image
not
available

Bavar. 4842 n-1866

Digitized by Google

<36617978170017

<36617978170017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von

Mittelfranken.

K. B. REGIERUNG VON SCHWABEN U. NEUBURG K. D. I.

1866.

Ansbach.

Druck von Carl Brügel und Sohn.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Register

zum

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken

pro 1866.

(Anmerkung: Die angeführten Zahlen bezeichnen die Seite des Kreisamtsblattes.)

A. Sach-Register.

A.

Abschiede, Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 12. Juni 1866. 1501.

Adelige, die alljährig einzusendenden Pfarr-Conspekte über Veränderungen in adeligen Familien durch Geburten, Trauungen und Sterbefälle 1100.

Adeligen-Stipendienfonde, die Behandlung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem durch die allerhöchste Verordnung vom 25. Oktober 1818 gegründeten adeligen Stipendienfonde 626.

Advokaten, Substituirungen von Concipienten 609.

— Substituirungsgesuche der k. Advokaten Dr. Stadelmann und Dr. Obermeyer in Nürnberg 544. 554. 910. 1530. Hänle in Ansbach 609. Pemsel in Erlangen 1150.

— Besetzung von Advokatenstellen 478. 1499. 1768.

Aerzte, Erledigung von Stellen praktischer Aerzte 1433. 1434.

Aerzte, Erledigung der Stellen von Assistenzärzten 245.

Agenten, Aufstellung eines Agenten der London-New-Yorker Packetschifffahrts-Gesellschaft und des Expedientenhauses Fischer und Behmer in Bremen 221.

— Aufstellung eines Hauptagenten des Schiffsmäcklers Herm. Dauelsberg in Bremen, behufs der Beförderung von Auswanderern nach Nordamerika 446. 1530.

— Aufstellung von Agenten des Handlungshauses Carl Pokranz und Comp. in Bremen 507. 955.

— Aufstellung eines Hauptagenten des Expedientenhauses Karl Chr. Beyer in Bremen 523.

— Desgl. der Niederländischen Glas-Versicherungs-Gesellschaft in Amsterdam 968.

— Desgl. der Basler-Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden 1043.

— Desgl. der Frankfurter Glas-Versicherungs-Gesellschaft 1170.

Digitized by Google

Agenten, Auflösung des Auswanderer-Expedientenhauses „Ancienne maison J. Barbe, Th. Mousset et. C. Brown & Comp. successeus“ in Havre 1237.
— desgl. der Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft 1284.
— desgl. der würtembergischen Transport-Versicherungsgesellschaft 1284.
Agenturen, die Anwendung der neu redigirten allgemeinen Versicherungsbedingungen der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix“ in Frankfurt a/M. im Königreich Bayern 35.
— Gesuch der schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft um Zulassung zum Geschäftsbetriebe in Bayern 67.
— die allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden 89.
— Statutenveränderung der schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft in Breslau 129.
Aktienbrauerei zur Wolfsschlucht in Erlangen, die Abänderung der Gesellschaftsstatuten derselben 1195.
Aktiengesellschaften, die Abänderung der Statuten der Aktiengesellschaft „Mechanische Baumwollspinnerei“ in Erlangen 1222.
Amtssachen, Portofreiheit in Amtssachen, hier rentamtliche Rückvergütungen 445. 527.
Anerkennungen, kgl. allerhöchste Anerkennung 31. 260. 942. 1038. 1132. 1767.
Anlehen, die Verloosung des Militär-Anlehens zu 4½ Proz. von 1855 29.
— die VIII. Verloosung des Militär-Anlehens zu 4½ Proz. von 1855 84.
— die IV. Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens zu 4½ Proz. von 1857 204. 290.
— die Fortsetzung der Eisenbahn-Anlehen 259. 574.
— die 4½ und 5proz. Eisenbahn-Anlehen 1169.
— die Aufnahme einer 4proz. Prämien-Staats-Anleihe 1235. 1478.
— siehe auch Eisenbahn-Anlehen.
Anstellungsprüfungen, siehe Prüfungen.
Apotheker-Gremium, General-Versammlung des Apotheker-Gremiums von Mittelfranken für das Jahr 1866 1100.
Appellationsgericht von Mittelfranken, Ernennung eines k. Direktors 1499.
Arbeitsbücher, den Verlag von Arbeits- und Dienstboten-Büchern und ähnlichen Formularien 435.
— den Gebrauch von Arbeitsbüchern in Preußen 1107.
Archivalien, die Benützung der in den k. Archiven vorhandenen Archivalien durch kgl. Stellen und Behörden 875.
Arzneien, kgl. allerh. Verordnung, die Berechtigung zur Zubereitung und Abgabe von Arzneien 371.
— kgl. allerhöchste Verordnung, die Verpflichtungen der zur Zubereitung und Abgabe von Arzneien berechtigten Personen 388.
Asphaltröhren, das Verbot der Verwendung von Asphaltröhren zu Wasserleitungen 569.
Assessoren, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen von Bezirksgerichts-, Bezirkamts-, Stadt- und Landgerichts-Assessoren 32. 63. 158. 205. 206. 427. 428. 478. 514. 556. 1037. 1086. 1115. 1158. 1765.
Aufgefundene oder während der jüngsten Kriegs-Ereignisse zu Verlust gegangener nicht militärärarialischer Gegenstände 1707.
Aufgegriffene, vermißte fremde Personen und aufgefundene Todte: 22. 125. 272. 349. 451. 553. 652. 844. 908. 952. 963. 973. 995. 1007. 1034. 1083. 1112. 1165. 1194. 1228. 1206. 1281. 1332. 1460. 1539. 1563. 1590. 1626. 1667. 1706. 1763.
Aufschlagsstationen, Besetzung von Aufschlagsstationen 1238. 1578.
Ausgewiesene, den Gothaer-Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen 108. 872.
Ausstellungen, Local-Industrie-Ausstellungen 62.

Digitized by Google

Auswanderer, die Visirung der Reisepässe und die Legalisation der Auswanderungs-Urkunden 551.

Auswanderungen, das Paßwesen bei Auswanderungen und Reisen 327.

— die Auswanderung über Liverpool 1515.

B.

Badergesellen, die Instruktion über die Errichtung des Unterrichts-Curses für dieselben 415.

Baderlehrlinge, die Prüfungs-Commissionen für Baderlehrlinge 1003.

Baderordnung, kgl. allerh. Verordnung, die Baderordnung betr. 404.

— Vollzug der Baderordnung v. 15. März 1866 1526.

Bahnbedienstete, siehe Post- und Bahnbedienstete.

Bahnpostcoursnotizen, siehe Postcours-Notizen.

Bauassistenten, Versetzung eines solchen 150.

Bau-Beamten, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen ders. 515.

Bauhandwerker, die Prüfungen derselben im Jahre 1866 319.

— dergl. pro 1867 1661.

Baulasten, die Fixirung der auf den Zehenten des Staates ruhenden kirchlichen Baulast, hier Stempelpflicht und sonstige Kosten bei Empfangsbestätigung über ärarialische Bauschillinge 343.

Bauordnung, kgl. allerh. Verordnung, Abänderung der §§. 11 u. 13 der allgemeinen Bauordnung vom 30. Juni 1861 417.

— Anschaffung einer Ausgabe der allgemeinen Bauordnung von Ludw. Daffenreither, Bautechniker in München 504.

Beamte, die Betheiligung der Beamten der k. Bezirksämter an Jagdpachtungen 421.

Belobungen u. Belohnungen an den Fischer Jos. Stark in Eichstätt für die Errettung des Gastwirths Lampmann vom Tode des Ertrinkens 116.

— Belohnung des Unterhändlers Lang von Eckertsmühlen wegen Errettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens 1319.

Beschädigungen, die durch den Krieg u. die Truppenmärsche herbeigeführten Beschädigungen im Regierungsbezirke 1049. 1189.

Beschälhengste, siehe Privat-Beschälhengste und Landgestüte.

Beschlagnahme von Druckschriften, siehe Druckschriften-Beschlagnahmen und Empfehlungen.

Betriebsingenieure, Ernennung eines solchen 238.

Bewässerungen, Erläuterung des Gesetzes über die Bewässerungs- und Entwässerungsunternehmungen zum Zwecke der Bodenkultur 549.

Bezirksämter, Ernennung von Bezirksamtmännern 32. 1578.

Bezirksamts-Assessoren, siehe Assessoren.

Bezirksarztstellen-Besetzungen, 134. 238. 260. 674. 1278. 1578.

— Erledigungen, 1. 35. 145. 156. 181. 246. 265. 323. 449. 450. 504. 505. 617. 846. 872. 894. 895. 936. 949. 972. 995. 1004. 1033. 1034. 1075. 1125. 1156. 1188. 1223. 1244. 1291. 1389. 1459. 1561. 1623. 1624. 1664.

Bezirksgeometer, die Ausbildung und Verwendung des Geometer-Personals 232.

— Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen derselben 546.

Bezirksgerichtsarztstellen-Besetzung 134.

— Erledigungen 14. 1193. 1561.

Bezirksgerichts- u. Bezirksarztstellen, die Wiederbesetzung erledigter Bezirksger.- u. Bezirksarztstellen 559.

Bezirksgerichtsdirektoren, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen ders. 206.

Digitized by Google

Bezirksgerichtsräthe, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen derselben 63. 126. 206. 514. 555. 1158. 1767.

Bezirksgerichts-Sekretäre, Ernennungen derf. 157. 206. 609. 674.

Bezirksthierärzte, die Befreiung der Correspondenz derselben mit den vorgesetzten Verwaltungsbehörden vom Postporto 989.

— die dienstliche Correspondenz derf. 990.

Bier, die Verwendung von Traubenzucker bei der Bierfabrikation 1704.

Blinden-Institute, Erledigung von Freiplätzen im k. Central-Blinden-Institute in München 615.

Brände, Collektengesuch der Gemeinde Holzheim für die durch Brand verunglückten Bewohner daf. 621.

— desgl. der Gemeinde Partenkirchen 931. 1563.

— desgl. der Gem. Mkt. Falkenberg 931. 1064. 1563.

Brandassekuranz-Jahresbeiträge, Einhebung derselben pro 1864/65 und des Vorausschlages 1865/66 631.

Brandassekuranzkassen, die Hauptrechnung über die Brandassekuranzkassen im Regierungsbezirke Mittelfranken pro 1864/65 1135.

Brandassekuranzkassen-Ausweise, die Vorlage der vierteljährigen Brandassekuranzkassen-Ausweise 1154.

Brandversicherungs-Inspektoren, den Jahresbericht derf., hier deren Nachweise im Revisionsdienste pro 1865/66 1559.

Brechruhr, Ausbruch derf. in Unterfranken 1149.

Bremer-Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft, Gesuch derf. um Zulassung zum Geschäftsbetriebe in Bayern 1091.

Briefmarken, die Ausgabe neuer Briefmarken 1749.

Bürgermeister Ernennungen und Ruhestands-Versetzungen von solchen 277. 278. 1030.

C.

Capitalien, unerhobene Capitalien der bayerischen Staatsschuld 248.

— Couponsbögen-Erhebung für die in österr. Fonds anliegenden Capitalien bayer. Stiftungen und Gemeinden 423.

— die V. Verloosung der 2proc. Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden 459. 475.

— die Anlegung von Gemeinde- und Stiftungscapitalien 1327.

Cholera, die Maßregeln gegen die asiatische Cholera 183. 1063. 1179.

— Notizen über die Cholera 1102. 1172. 1334.

— der Ausbruch der Cholera in Liverpool 1185. Die Abnahme daselbst 1515.

Civilgerichte, die Erstattung von Todesanzeigen an die Civilgerichte diesseits des Rheins 1627.

Cölner Dombauverein, Gesuch des Verwaltungs-Ausschusses des Central-Dombau-Vereins in Cöln um die Bewilligung zum stempelfreien Absatze von Lotterie-Loosen in Bayern 345.

Collekten, Synagogen-Collekte für die israel. Cultusgemeinde Mittelsinn 65.

— Collektengesuch des Marktmüllers Joh. Plank von Reichertshofen 107.

— die Fürsorge gegen den drohenden Nothstand im Bezirksamtssprengel Neuburg a. W., hier die Bewilligung einer Collekte 154.

— die Vornahme einer Kirchen-Collekte zum Ausbau der kath. Kirche in Hof 207.

— Collektengesuch des Generalvikars Chaldani aus Aleppo 433. 1281.

— Kirchenkollekte zur Herstellung einer kath. Kirche in Altdorf 434.

— das Gesuch der Gemeinde Holzheim um die Bewil-

Digitized by Google

ligung zur Veranstaltung einer Sammlung für die durch Brand verunglückten Bewohner das. 621.

Colletten, die Vornahme einer Kirchenkollekte für den Bau der kath. Kirche in Lechhausen 843.

— Gesuch des Advokaten Herm. Beckh in Lindau um die Bewilligung einer Sammlung für die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger 874.

— Collektengesuch des Müllermeisters Gg. Wald von Hammelburg 896.

— Gesuch um die Bewilligung einer Sammlung für die Abgebrannten in Partenkirchen 931. 1563.

— Veranstaltung einer Sammlung für die durch Brand verunglückten Bewohner des Mkt. Falkenberg 932. 1064. 1563.

Conscription, die Ersatzmannstellung für widerspenstige Conscribirte 17.

— die Heeresergänzung aus der Altersklasse 1844 113. 137. 279.

— die Zurückstellung des Franziskaner-Laien-Novizen N. N. 165.

— die nachträgliche außerordentliche Heeresergänzung aus den Conscribirten der Alterklasse 1843 und 1844 637.

— die Bildung der Reservebataillons und der übrigen Reserveabtheilungen für das k. Heer 881.

— die Bildung der Reservebataillons, hier die Berücksichtigung der gedienten Reservisten bezüglich ihrer Einberufung zum Reservedienst 993.

die Ausstellung der Militär-Entlassungsscheine für die Altersklasse 1843 1001.

— desgl. für die Altersklasse 1844 1002.

— die Bildung der Reservebataillons, hier die Aushebung der nicht gedienten Reservepflichtigen aus den Altersklassen 1842 mit 1838 1017. 1175. 1265.

— die bei der außerordentlichen Heeresergänzung im Jahre 1866 aus den Conscribirten der Altersklasse 1843 und 1844 ausgehobenen Zurückgestellten 1271. 1315.

Conscription, die Widerspenstigkeit gegen das Heer-Ergänzungsgesetz 1289.

— siehe übrigens auch Militär.

Consistorialräthe, Ernennung von solchen 71. 1286.

Consulenten, die Ernennung eines Rechtskonsulenten der Aktiengesellschaft der bayerischen Ostbahnen 282.

Correspondenzen, die Leitung und Behandlung der Correspondenzen nach den Niederlanden 901.

Coupons, die Verabfolgung neuer Zinscoupons zu den 4proz. Eisenbahn-Obligationen von 1848 454.

Cours der bayerischen Staatspapiere, siehe Staatspapiere.

Cultus- u. Wohlthätigkeitsstiftungen, Aufstellung eines Verwalters der freiherrl. von Stuart'schen Cultus- und Wohlthätigkeitsstiftung 449.

Cursiren falscher Münzen, siehe Münzen.

D.

Dampfkessel, Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln und Dampfapparaten 969. 1159.

Deckenverputz, Verwendung von geschmiedeten Nägeln statt der Drathstiften bei Herstellung des Deckenverputzes 1097.

Digitized by Google

Dekorationen, siehe Ordensverleihungen.

Denkzeichen, die Verleihung derselben für den Feldzug vom Jahre 1849 gegen Dänemark 1432.

Dienstbotenbücher, den Verlag von Arbeits- und Dienbotenbüchern und ähnlichen Formularen 435.

Dienstesnachrichten: 6. 16. 31. 37. 48. 63. 71. 86. 96. 112. 118. 126. 134. 150. 157. 185. 198. 205. 222. 238. 260. 277. 293. 318. 326. 354. 427. 446. 478, 507. 514. 523. 531. 546. 555. 561. 596, 609. 619. 660. 674. 856. 878. 902. 910. 926. 942. 956. 968. 984. 991. 1000. 1012. 1030. 1037. 1044 1069. 1085. 1093. 1101. 1115. 1134. 1150. 1158. 1170. 1190. 1237. 1259. 1268. 1277. 1285. 1318. 1333. 1427. 1446. 1463. 1499. 1530. 1546. 1549. 1570. 1577. 1593. 1606. 1616. 1634. 1635. 1664. 1688. 1750.

Dienstsiegel, der Verlust eines Dienstsiegels 1579.

Distriktskasse-Rechnungen, pro 1864/65 41.

Distriktspolizeibehörden, die Aufgabe derselben in Bezug auf die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung 49.

Distriktsschul-Inspektoren, Enthebungen und Ernennungen von Distriktsschul-Inspektoren-Stellen 120. 532. 1550.

Druckschriften-Beschlagnahmen, Beschlagnahme der Nummer 78 und 84 des Augsburger Anzeige-Blattes vom Jahre 1865 247.

— desgl. der Broschüren: „Probestein, ob der König von Bayern wirklich wahrheits- und gerechtigkeitsliebend ist, oder „ob er die Welt blos prellen will" und „Sieg des Wortes Gottes" von G. Zürn in Kümmertsweiler 460.

— desgl. der Broschüre: Gründliche Widerlegung der ministeriösen Vertheidigung des unverantwortlichen, daher verfassungs- und verordnungswidrigen Kabinetssekretariats von einem Unpartheiischen" München, Louis Finsterlin 1866 925.

Druckschriften-Empfehlungen, die Herausgabe einer Anleitung zur Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gemeindebehörden von dem Bezirksamtsschreiber Neidhart Schleicher in Gerolfeld 3.

— Geschichte der Stadt und des Bezirksamts Eichstätt von dem kgl. Pfarrer Hotter in Wachenzell 75.

— die Herausgabe eines Verzeichnisses der Landesverwiesenen durch den funktionirenden Stadt-Commissariats-Offizianten Vetter in Ansbach 275.

— das Werk: die Feuerpolizei und Feuerversicherung der Gebäude und Mobilien im Königreich Bayern, von Ludw. Hauff, 321.

— „Der Dienst des Gemeindeschreibers ꝛc." von dem kgl. Bezirksamtmanne Carl Albert Regnet in Landau a/J. 427.

— die allgemeine Bauordnung von Ludw. Daffenreither in München 504.

— das Repertorium zu den Landtags-Verhandlungen von 1863/65 505. 522.

— die Herausgabe eines Finanzministerialblattes 528.

— das Gesetz über die Bewässerungs- u. Entwässerungs-Unternehmungen zum Zwecke der Bodenkultur vom 28. Mai 1852, erläutert von H. Haag, Regierungs-Accessisten und I. Secretär des landwirthschaftlichen Kreiscomités von Oberbayern 549.

— die Herausgabe des XIV. Heftes der Beiträge zur Statistik des Königreich Bayerns durch das k. statistische Bureau 663. 854., desgl. des XV. Heftes 873. 921.

— das von dem Regierungsregistrator Feßmann in Ansbach herausgegebene Repertorium zu dem Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken von den Jahren 1854 bis 1865 1571.

Digitized by Google

E.

Ediktalladungen des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken gegen Gg. Distel, Buchbindergesellen von Eyfölden, wegen Vergehens des Betrugs 466.
— desgl. gegen Joh. Gg. Veitengruber, ledigen Hirtensohn von Rosenberg, wegen Verbrechens des Diebstahls 573.
— desgl. gegen Franz Droll, led. Bauernknecht von Laudenbach, wohnhaft in Dittenhofen, wegen Verbrechens des Betrugs 897.
— desgl. gegen Carl Friedr. Meyer, Handlungscommis, wahrscheinlich von Gunzenhausen, wegen Verbrechens des Betrugs 898.
— desgl. gegen Sebastian Feiger, Bäckergesellen, geb. zu Waldmünchen, wegen Verbrechens des Betrugs 1233.
— desgl. gegen Elisab. Schwinghammer, Marionettenspielerstochter aus Hambach, wegen Verbrechens des Diebstahls 1541.
— desgl. gegen Franziska Jehle, led. Dienstmagd von Eichstätt, wegen Verbrechens des Meineids 1549.
Einquartierungs- und Vorspannslasten, den Vollzug der Artikel 10 mit 12 des Gesetzes vom 25. Juli 1850 über die Einquartierungs- u. Vorspannslasten in Friedenszeiten 1153.
Eisenbahn-Anlehen, die Verlosung der 4proc. und 4½ proc. Eisenbahnschuld 27.
— die Fortsetzung derselben 259. 574.
— die Mitwirkung der kgl. Rentämter bei Aufnahme der Eisenbahnanlehen 658.
— das 4½- und 5proc. Eisenbahnanlehen 1169.
— desgl. hier die bewilligten Gebühren 1748.
Eisenbahn-Cours-Notizen 71. 326. 967.
Eisenbahn-Dämme, Beschreitung der Eisenbahn-Dämme durch das Forstpersonal 663.
Eisenbahnen, den Bau der Eisenbahn von München über Ingolstadt nach Gunzenhausen und Pleinfeld 131.
Eisenbahnen, die Vornahme von Projektirungsarbeiten zur Ermittelung neuer Eisenbahnlinien 274.
— Instruktion für die Kofferträger auf den k. bayer. Staatseisenbahnen 1597.
Eisenbahn-Obligationen, die Verabfolgung neuer Zins-Coupons zu den 4 proc. Eisenbahn-Obligationen vom Jahre 1848 454. 1764.
Eisenbahnsektionen, Erweiterung des Bahnhofs und Anlage eines neuen Güterhofes am Kanalhafen, hier Errichtung und Besetzung einer Bausektion in Nürnberg 463.
Entschließungen, k. allerhöchste Entschließung, die Einberufung des Landtags 557. 1087.
— desgl. die Versammlung der Landräthe pro 1866/67 501.
Entwässerungen, siehe Bewässerungen.
Erkenntnisse, Erkenntniß des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken gegen Andreas König, Maurergesellen von Trieb, Landgerichts Lichtenfels, wegen Verbrechens des Diebstahls 4.
— desgl. gegen Friedr. Hirschberger, led. Schlossergesellen von Lichtenwald, Bezirksamts Regensburg, wegen Verbrechens der Körperverletzung 5.
Ertrunkene, das Verfahren zur Lebensrettung vom Scheintode bei Ertrunkenen 1517.
Erziehungsanstalten, die nach richterlicher Anordnung zu vollziehende Unterbringung von Personen unter 16 Jahren in Erziehungs-Anstalten für verwahrloste jugendliche Personen 1290.
Erziehungs-Institute, die Gesuche um Verleihung von Freiplätzen in k. Erziehungsinstituten 1076.

F.

Fälschungen, die Fälschung von Nahrungsmitteln 1119.
Familien-Stipendien, siehe Stipendien.
Feldjagd, die Eröffnung derselben in diesem Jahre 1025.

Digitized by Google

Feuerversicherungs-Gesellschaften, Gesuch der schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft um Zulassung zum Geschäftsbetriebe in Bayern 67.
— Statutenänderung der schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau 129. (Siehe auch Versicherungs-Gesellschaften.)
Finanz-Ministerialblatt, die Herausgabe desselben 528.
—. der Ergänzungsband zu demselben 891. 919.
Fiskalate, die Geschäfte des Fiskalats der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten 1566. 1593.
Fonds-Obligationen, die Verjährung der Zinsen von österreichischen Fonds-Obligationen 19. 182. 535. 1031. 1472.
Forstmeister, Ernennung eines solchen 674.
Forstpersonalbeschreitung der Eisenbahndämme 663.
Forstprodukte, die Verwerthung derselben 673.
Forstwarte, Quiescirung, Versetzung und Entlassung eines solchen aus dem Dienste 478. 1158.
Forstwartei-Besetzungen 478. 556.
Frankfurter-Glas-Versicherungs-Gesellschaft, Aufstellung eines Hauptagenten 1170.
Freiplätze, Erledigung von Freiplätzen im kgl. Central-Taubstummen-Institute 561.
— desgl. im k. Central-Blinden-Institute in München 615.
— die Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen 616.
— die Gesuche um Verleihung von Freiplätzen in kgl. Erziehungsinstituten 1076.
Fruchtnormalpreise, die Regulirung derselben pro 1866/67 1592.
— dieselben pro 1866/67 1755.
Fundationszuflüsse und neue Stiftungen zum Gemeinde-, Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungs-Vermögen im Etatsjahre 1865/66 1335. 1515.

G.

Gebühren, die Erhebung der bei den Gerichten anfallenden Taxen und anderen Gebühren durch die Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber 653. 1443.
— siehe auch Legalisationsgebühren.
Geburtshelfer, Aufstellung eines solchen 562.
Gefangen-Anstalten, Erledigung von Hausgeistlichenstellen in denselben 990. 1333. 1444.
— die Aufstellung eines rechtskundigen Funktionärs bei der Gefangenanstalt Amberg 1389.
Gefangene, die Kosten der Bekleidung derselben 603.
Geheimmittel, siehe Medicinalwesen.
Geisteskranke, die Unterstützung armer Gemeinden zum Unterhalte unbemittelter Geisteskranker in der Kreisirrenanstalt aus Kreisfonds 269. 1622.
— Uebereinkommen mit Frankreich wegen des Ortes der Uebernahme der Geisteskranken 346.
— die Benützung der Polizeigerichts-Gefängnisse zur vorübergehenden Unterbringung von geisteskranken Personen 1073.
Gemeindebevollmächtigte, Personaländerung bei den Gemeinde-Bevollmächtigten in Uffenheim 610. Weissenburg 660. Dinkelsbühl 676. Windsheim 880. Gunzenhausen 1116. Eichstätt 1606. Nürnberg 1618.
Gemeinde-Ersatzwahlen, die Vornahme der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen pro 1866/69 863.
— die Ergebnisse der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in den mit magistratischer Verfassung versehenen Stadtgemeinden II. und III. Classe, dann in den Marktgemeinden des Regierungsbezirkes Mittelfranken 1390.
— desgl. in den Städten I. Classe zu Ansbach 1446. Erlangen 1447. Fürth 1448. Nürnberg 1449.
Gemeinde- und Stiftungs-Kassen, die Rechnungsergebnisse der Gemeinde- und Stiftungskassen in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung 1243.

Digitized by Google

Gemeinde- und Stiftungs-Kapitalien, siehe Kapitalien.

Gemeinden, die Vertheilung von Gemeinde-Eigenthum 198.

Gemeinde-Verwaltungen, die Behandlung der Taxen bei den Gemeinde-Verwaltungen in Ansässigmachungs-, Verehelichungs- und Gewerbsconcessionssachen 1453.

Generelle Anordnungen in Folge der Rechnungsaufnahme pro 1864/65 848. (Siehe übrigens sub tit. Rechnungswesen.)

Geometer, siehe Bezirksgeometer.

Gerichtsschreiber, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen derselben 32. 562. 609. 674. 942. 1499. 1767.

Gerichts- und Notariats-Urkunden, die Beglaubigung von Gerichts- und Notariatsurkunden zum Zwecke des Gebrauchs im Königreich Sachsen 79.

Gesandtschaften, den unmittelbaren Verkehr zwischen auswärtigen Gesandtschaften und den k. Stellen und Behörden 100.

— die Erhebung von Paßvisa und Legalisationstaxen bei den kaiserlich russischen Gesandtschaften 143.

— die Erhöhung der franz. Legalisationsgebühren 151.

Geschäftsgang, den Geschäftsgang betr. 447.

Geschworne, die Ergänzung der Geschwornenliste pro 1866 105.

Getreidepreise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Dezember 1865 39. Januar 1866 135. Februar 261. März 461. April 563. Mai 667. Juni 957. Juli 1045. August 1173. September 1309. Oktober 1551. 1610. November 1751.

Getreide- und Frucht-Normalpreise, die Regulirung derselben pro 1866/67 1592.

— dieselben pro 1866/67 1755.

Gewerbe-Legitimations-Karten, den Vollzug des Art. 18 des Handels- und Zollvertrages mit Oesterreich, hier die Gewerbe-Legitimationskarten 9.

Gewerbe- und Handelsschulen, die Besetzung von Lehrstellen an der neuerrichteten Gewerbschule zu Rothenburg 524.

— die Besetzung der Lehrstelle für den Zeichnungs- und Bossirunterricht an der Gewerbschule zu Fürth 531.

— die Besetzung der Sprachlehrersstelle an der Handelsabtheilung der k. Kreis-Gewerbschule Regensburg 972.

— die Wiederbesetzung der Lehrstelle für Mathematik und Physik an der k. Gewerbschule in Fürth 1164.

— desgl. der erledigten Handelslehrerstelle an der k. Kreis-Gewerbschule Regensburg 1473.

Gewerbesteuer, die Belegung des Torfstechens mit Gewerbesteuer 77.

Gewerbs-Concessionen, die Bekanntmachung der Gesuche um persönliche Gewerbs-Concessionen 178.

Gewerbs- und Industrieerzeugnisse, die von dem Gewerbeverein in Rothenburg a. d. T. beabsichtigte Verloosung von Gewerbs- und Industrieerzeugnissen 230.

— desgl. von dem Gewerbeverein zu Schweinfurt 512.

Gewerbs-Privilegiums-Einziehungen 31. 117. 158.

— Verleihungen 278. 294. 354. 460. 532. 610. 904. 1036 1688. 1750.

Gewerbs-Stipendien, siehe Stipendien.

Gifthandel, k. allerhöchste Verordnung, den Gifthandel betr. 359.

Gothaer-Vertrag, derselbe wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen 108. 872.

Großjährigkeits-Erklärungen 904. 1038 1286.

Grund- und Häusersteuer-Kataster, die Evidenthaltung desselben 145.

Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, die XXXI. Verloosung der Grundrenten-Ablösungsobligationen 203. 287.

Digitized by Google

Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, die XXXII. Verloosung 1544.
Güterſendungen nach Italien 555.
— die Güterbeförderung betr. 899.
Güterverkehr 1236.
Gymnaſien, Ernennung und Quiescirung von Profeſſoren 1086. 1093. 1101. 1285.

H.

Haarwuchs-Beförderungsmittel, ſiehe Medicinalweſen.
Häuſer- und Grundſteuer-Kataſter, die Evidenthaltung deſſelben 145.
Hagelſchlag, die Verſicherung gegen denſelben 193.
Hagelverſicherungs-Geſellſchaften, ſiehe Verſicherungs-Geſellſchaften.
Handels-Appellationsgericht, Ernennungen von Räthen, Aſſeſſoren und Sekretären 205.
Handelsgericht, Ernennung von Räthen und Ergänzungsrichtern 205.
Handelsgeſellſchaft, die Handels-Geſellſchaft für Torfbereitung Merkel und Conſ. in Nürnberg, hier Abänderung der Geſellſchaftsſtatuten 295.
Handelsmäkler, das Verfahren bei Beſetzung der Handelsmäkler- und Senſalſtellen 977.
Handels- und Gewerbſchulen, ſiehe Gewerbſchulen.
Handelsverträge, Handelsverträge zwiſchen dem Zollvereine und Italien 284. 506.
— Vollzug des Zoll- und Handelsvertrages mit Oeſterreich vom 11. April 1865. 1635.
Hausgeiſtliche, Erledigung der Stelle eines Hausgeiſtlichen an der Gefangenanſtalt Ebrach 990. 1333.
— desgl. an der Polizeianſtalt zu Rebdorf 1444.
Hauſirhandel, den Vollzug der Verordnung vom 29. Juli 1863 über den Hauſirhandel und den Betrieb von Wandergewerben 61. 1279.
— unbefugter Hauſirhandel 542.

Hebammen-Lehrcurs, Eröffnung deſſelben pro 1865/66 99.
Heeres-Ergänzung, ſiehe Conſcription.
Heilmittel, k. allerhöchſte Verordnung, die Abgabe von Heilmitteln für Hausthiere ohne thierärztliche Anweiſung 402. (Siehe auch Medicinalweſen.)
Heimathloſe, der Aufwand für dieſelben 62.
Heizgebühren, Regulirung derſelben 1149.
Hengſte, ſiehe Beſchälhengſte.
Hunde, die Hundevisitationsgebühren 536.
— oberpolizeiliche Vorſchriften über die Viſitation der Hunde 598.
Hundswuth, Vorſichts-Maßregeln gegen dieſelbe 1533. 1580.
— dieſelbe in Mittelfranken 1555. (Siehe auch Wuthkrankheit.)
Hypotheken- und Wechſelbank, die Sparkaſſen in Bayern, hier die Eröffnung von Conto-Corrents für dieſelben bei der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank 159.

J.

Jagden, ſiehe Feldjagd.
Jagdkarten, Jagdkarten-Formulare pro 1866 1081.
Jagdpachtungen, die Betheiligung der Beamten der k. Bezirksämter an Jagdpachtungen 421.
Jahresberichte, der Jahresbericht der Brandverſicherungs-Inſpektoren und deren Nachweiſe im Reviſionsdienſte pro 1865/66 1559.
Immobiliar-Feuerverſicherungen, ſiehe Feuerverſicherungsgeſellſchaften.
Inanſpruchnahme der Hilfe auswärtiger Souveräne 100.
Induſtrie-Ausſtellungen, Local-Induſtrie-Ausſtellungen 62.
Ingenieure, ſiehe Sektions- und Abtheilungsingenieure.
Inſerationen, die Gebühren für dieſelben in die Kreisamtsblätter 14.

Digitized by Google

Insertionsgebühren, die Versendung derselben durch die Post 877.
— dieselben für Ausschreibung erledigter geistlicher Pfründen in den Kreisamtsblättern 1151.
Insertionskosten-Ablieferung 1189.
Inspicirung, das dem k. Oberbaurathe Bernatz ertheilte Commissorium behufs der Inspicirung des Strassen-, Brücken- und Wasserbauwesens 533.
Instruktionen, die Instruktion über die Errichtung des Unterrichtskurses für Badergesellen 415.
Italien, der Handelsvertrag zwischen dem Zollvereine und Italien 284. 506.
— die Gütersendungen nach Italien 555.

K.

Kammeranwälte, Ernennung des Kammeranwalts beim gräfl. Hause Castell 86.
Kanzlisten, Ernennung eines Regierungs-Kanzlisten 1634.
Kapitalien, siehe Capitalien.
Kassa-Anweisungen, die Emission verzinslicher Kassa-Anweisungen 923. 953.
— desgl. unverzinslicher Kassaanweisungen 1691. 1748.
Kataster- und Bezirksgeometerdienst, siehe Bezirksgeometer.
Kirchenverwaltungsmitglieder, die Personaländerungen bei denselben in Hersbruck 64. Nürnberg 507. Wassertrüdingen 880.
Kirchenverwaltungswahlen, die Vornahme derselben pro 1866/69 864. 865.
— die Ergebnisse der ordentlichen Ersatzwahlen für die katholischen Kirchenverwaltungen pro 1866/69 1312.
— desgl. der protestantischen Kirchenverwaltungen im Jahre 1866 1320.
— die Ergebnisse der ordentlichen Ersatzwahlen der prot. und kath. Kirchenverwaltungen in den Städten I. Classe. Ansbach 1333. Erlangen 1334. Fürth 1450. Nürnberg 1451.

Königliche Proklamation beim Ausbruche des Krieges 1866 929.
Kofferträger, Instruktion für die Kofferträger auf den k. Staatseisenbahnen 1597.
Kollekten, siehe Collekten.
Kosmetische Mittel, siehe Medicinalwesen.
Krankenhäuser, die Benützung des Universitäts-Krankenhauses zu Erlangen in der medicinischen Abtheilung 1457.
Kreisamtsblätter, die Gebühren für Inserationen in den Kreisamtsblättern 14.
— die Inserationsgebühren für Ausschreibung erledigter geistlicher Pfründen in den Kreisamtsblättern 1151.
Kreisbereisungen, siehe Inspicirung.
Kreisirrenanstalten, die Unterstützung armer Gemeinden zum Unterhalte unbemittelter Geisteskranker in der Kreisirrenanstalt aus Kreisfonds 269. 1622.
— die Ernennung eines Verwalters an derselben 63.
Kreiskasse, Besetzung von Stellen an der Kreiskasse 1465.
Krieg, siehe Truppenmärsche oder Beschädigungen.
Kriegs-Ereignisse, aufgefundene oder während der jüngsten Kriegsereignisse zu Verlust gegangener, nicht militärärarialischer Gegenstände 1707.
Kriegskosten, Rekurs der Besitzer walzender Grundstücke in der Dreyberger Flur Joh. Michel und Genossen, wegen Concurrenz zur Tilgung von Kriegskosten der Gemeinde Großreuth, k. Bezirksamts Nürnberg 117.
Kriegszeit, den Eintritt derselben betr. 981.

L.

Landesverweisungen, die Ausschreibung der Landverweisungen, hier das bayer. Centralpolizeiblatt 73.
Landesverwiesene, Aufsicht auf Landesverwiesene 23.
Landgestüte, Landgestüts-Preisevertheilungen pro 1866. 645. 945. 1065. Siehe auch Privatbeschälhengste.

Digitized by Google

Landrath, die Versammlung der Landräthe für das Jahr 1866|67 501.

— Verhandlungen des Landraths von Mittelfranken für das Jahr 1866|67 677.

— Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 12. Juni 1866 1501.

Landtag, k. allerhöchste Entschließung, die Einberufung des Landtags 557.

Landtagsverhandlungen, das Repertorium über dieselben 1863|65 505. 522.

Landwehr, die Ernennung der k. Landwehroffiziere und Militärbeamten von Mittelfranken in: Gunzenhausen 64. 86. 532. 984. Altdorf 64. 903 Rothenburg a|T. 86. 326. 620. 1086. Scheinfeld 120. 1116. Dinkelsbühl 127. 968. 1172. Hersbruck 238. 1260. Uffenheim 354. Erlangen 508. 1259. Fürth 516 903. 1116. Pappenheim 516. 856. 1094. Eichstätt 903. 1150. 1286. Neustadt a|A. 1030. 1086. Schwabach 1085. 1259. 1452. 1618. Heilsbronn 1086. Windsheim 1094. 1260. Beilngries 1116. 1570. Roth 1116. Nürnberg 1260. 1286.

— die Verpflichtung der als Spielleute bei der Landwehr verwendeten, nicht landwehrdienstpflichtigen Individuen 67.

— die Landwehrdienstpflichtigkeit der Wegmacher auf Staatsstrassen 613.

— die Anwendung des Kalenderjahres für das Rechnungswesen der Landwehr und die Vorlage des Etats 1263.

— k. allerhöchste Verordnung, die Dienstes-Aktivität der Landwehr 1429.

Landwirthe, die X. Wanderversammlung der bayer. Landwirthe in Aschaffenburg 351.

Landwirthschaft, Abhaltung des Schäfer-Lehrkurses in Triesdorf pro 1866 30. desgl. pro 1867 1220.

Landwirthschaft, Ergänzungswahlen des landwirthschaftlichen Kreis-Comités pro 1866|68 576.

— Jahresversammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins pro 1866 1293.

Landwirthschafts-Schulen, siehe Gewerbe-Schulen.

Lateinschulen, Besetzung von Lehrstellen an den Lateinschulen 126. 198. 878. 1102. 1285. 1463. 1546.

Lebensrettung beim Scheintode der Ertrunkenen 1517.

Lebens-Versicherungs-Gesellschaften, Gesuch der Lebens-Versicherungsbank Kosmos in Zeyst um Zulassung zum Geschäftsbetriebe in Bayern 202.

— desgl. der Lebensversicherungsgesellschaft Teutonia in Leipzig 211.

— Statutenänderung der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart 628. (Siehe auch Versicherungsgesellschaften.)

Legalisationsgebühren, die Erhöhung der franz. Legalisationsgebühren 151.

Legalisationstaxen, die Erhebung von Paßvisa und Legalisationstaxen bei den kaiserlich russischen Gesandtschaften 143.

Legitimationskarten, den Vollzug des Art. 18 des Handels- und Zollvertrages mit Oesterreich, hier die Gewerbe-Legitimationskarten 9.

Lehramtsprüfungen, siehe Prüfungen.

Lehranstalten, die Reorganisation der technischen Lehranstalten, hier die Vorbedingungen zum Eintritte in die Praxis bei den Verkehrsanstalten 1161.

Literarische Erzeugnisse, den Vollzug des Art. 68 des Gesetzes zum Schutze der Urheberrechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst 567.

Lotterien, Gesuche des Verwaltungsausschusses des Central-Dombau-Vereins zu Cöln um die Bewilligung zum stempelfreien Absatze von Lotterie-Loosen in Bayern 315.

Digitized by Google

M.

Magistrate, die Postaufgabebücher der Magistrate 1093.

Magistratsräthe, Personaländerung bei denselben zu Dinkelsbühl 38. Windsheim 880. Gunzenhausen 1116.

— die Ergebnisse der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in den mit magistratischer Verfassung versehenen Stadtgemeinden II. und III. Klasse, dann in den Marktgemeinden des Regierungsbezirks Mittelfranken 1390.

— desgleichen in den Städten I. Kl. zu Ansbach 1446. Erlangen 1447. Fürth 1448. Nürnberg 1449.

Malzaufseher, Ernennung eines solchen 1237.

Markt- und Stadtschreiber, die Prüfung derselben 98. 124.

Mastochsen, Uebersicht über die Verkäufe von Mastochsen im Regierungs-Bezirk Mittelfranken vom 21. Nov. — 20. Dez. 1865 7. Vom 21. Dez. 1865 — 20. Jan. 1866 103. 21. Jan. — 20. Febr. 188. 21. Febr. — 20. März 355. 21. März — 20. April 547. 21. April — 20. Mai 635. 21. Mai — 20. Juni 907. 21. Juni — 20. Juli 1013. 21. Juli — 20 August 1117. 21. August — 20. Sept. 1269. 21. Sept. — 20. Oktober 1467. 21. Okt. — 20. Nov. 1607.

Mechanische Baumwollen-Spinnerei in Erlangen, die Abänderung der Statuten derselben 1222.

Medicinalpersonale, der Schematismus des Medicinalpersonales und der Sanitätsanstalten von Mittelfranken 479.

— die medicinische Staatsprüfung pro 1865. 671.

Medicinaltaxordnung, k. allerh. Verordnung, die Medicinaltaxordnung 1643.

Medicinalwesen, Gesuch des Sprachlehrers Ludwig Senft aus Wassertrüdingen um die Genehmigung zum Verkaufe von cosmetischen Mitteln 155.

Medicinalwesen, der Verkauf von cosmetischen und Geheimmitteln 175.

— desgleichen k. allerh. Verordnung, 263.

— Gesuch des Wilhelm Arnhardt in München um die Bewilligung zur Bereitung und Verkaufe eines Zahnpulvers 230.

— kgl. allerh. Verordnung den Gifthandel betr. 359.

— kgl. allerh. Verordnung, die Berechtigung zur Zubereitung und Abgabe von Arzneien 371.

— desgl. die Verpflichtungen der zur Zubereitung und Abgabe von Arzneien berechtigten Personen 388.

— desgl. die Abgabe von Heilmitteln für Hausthiere ohne thierärztliche Anweisung 402.

— kgl. allerh. Verordnung, die Baderordnung 404.

— Gesuch des Gg. Krämer von München um die Bewilligung eines Haarwuchsbeförderungsmittels 565.

— Gesuch des Glanzwichsbereiters Georg Herrmann in München um die Bewilligung zum Verkaufe eines sogenannten Oelgeistes gegen rheumatische Leiden 616.

— Gesuch des Chemikers Dr. H. E. Linck in Stuttgart um die Bewilligung zum Verkaufe eines Malzextrakts 1033.

— Gesuch des Apothekers Köstlin zu Hochberg, um die Bewilligung zum Verkaufe von Geheimmitteln 1275.

Messungsbezirke, die Bildung neuer Messungsbezirke im Regierungsbezirke Mittelfranken 350.

Militär, die Vergütungssätze für die Kostportionen und die Fourage des einzuquartierenden Militärs pro 1666 60.

— die Heeresergänzung aus der Altersklasse 1844. 113. 187. 279.

— den Geschäftsverkehr in Militärsachen 191. 509.

— die Entlassung der nicht zur Einreihung in die Armee gelangten Conskribirten der Alterklasse von 1843 von der Armeepflichtigkeit 313.

— die Einberufung der Assentirt-Unmontirten 503.

— desgl. insbesondere die hiedurch betroffenen Schulverweser und Schulgehilfen 514.

Digitized by Google

Militär, nachträgl. außerordentliche Heeresergänzung aus den Conscribirten der Altersklasse 1843 und 1844. 637.
— die Bildung der Reservebataillons und der übrigen Reserveabtheilungen für das k. Heer 881.
— die Anstellung von Offizieren auf Kriegsdauer 892.
— die Bildung der Reservebataillons, hier die Berücksichtigung der gedienten Reservisten bezüglich ihrer Einberufung zum Reservedienst 993.
— die Bildung von Reservebataillons, hier die Aushebung der nicht gedienten Reservepflichtigen aus den Altersklassen 1842 mit 1838. 1017. 1175. 1265.
— die Verpflegung u. s. w. der k. bayer. Truppen seit Eintritt der Kriegszeit 1079.
— die Bildung der Reservebataillons 1177.
— die Sicherung des Pferdebedarfs zur Mobilmachung des k. Heeres 1193.
— die bei der außerordentlichen Heeresergänzung im Jahre 1866 aus den Conscribirten der Altersklassen 1843 und 1844 ausgehobenen Zurückgestellten 1271. 1315.
— die Widerspenstigkeit gegen das Heeresergänzungsgesetz 1289.
— die Verleihung von Denkzeichen für den Feldzug vom Jahre 1849 gegen Dänemark 1432.
— siehe auch Conscription.
Militäranlehen, Verloosung des Militär-Anlehens zu 4½% 1855. 29.
— die VIII. Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 84.
Militärentlassungsscheine, die Ausstellung derselben für die Altersklasse 1843. 1001.
— desgl. für die Altersklasse 1844. 1002.
Militärurlauber, die Einberufung kais. österr. Militärurlauber 1222.
Militärzugpferde, die Verstellung überzähliger Militärzugpferde bei Landwirthen 1224.
Ministerialräthe, Ernennung eines solchen 1464.

Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaften, siehe Feuerversicherungsgesellschaften.
Mobilisirungs-Obligationen, die Verloosung der 3½% und auf 4% arrosirten Mobilisirungs-Obligationen 458.
München-Aachener-Mobiliar-Feuer-Versicherungsgesellschaft, die Statuten-Aenderung derselben 1075.
Münzen, das Cursiren falscher Münzen. 76. 153. 167. 201. 243. 318. 535. 618. 651. 951. 1084. 1110. 1127. 1573. 1584.

N.

Nägel, Verwendung von geschmiedeten Nägeln statt der Drahtstiften bei Herstellung des Deckenverputzes 1097.
Nahrungsmittel, Fälschung von Nahrungsmitteln 1119.
Namensänderungen, kgl. allerhöchste Bewilligung zu solchen Aenderungen. 86. 239. 260. 278. 294. 546. 610. 904. 1268. 1577. 1594.
Niederländische Glasversicherungsgesellschaften in Amsterdam, Agenturbestätigung derselben 968.
Normalpensionen, die Normalpensionen für die Pfarrerswittwen und Doppelwaisen pro 1865/66 185.
Notare, Aufstellung von Amtsverwesern bei denselben: 6. 903. 1094. 1116. 1134. 1260.
— Versetzungen solcher 1158.
— die Anwendung der Stempelnormen, hier die Unterschriftenbeglaubigungen durch die k. Notare 1217.
— die Reihenfolge der Beamten bei dem Zusammentreffen in Amtshandlungen, hier insbesondere die Theilnahme der Notare an der Frohnleichnams-Procession 1331.
Notariats-Urkunden, die Beglaubigung von Gerichts- und Notariats-Urkunden zum Zwecke des Gebrauches im Königreich Sachsen. 79.

Digitized by Google

Notariats-Urkunden, die Fertigung von Abschriften der Notariatsurkunden zum Zwecke der Entscheidungen über Gebührenbewerthung 173.

O.

Oberappellationsgericht, Ernennung eines kgl. Direktors 1499.

Oberaufschlagämter, Ruhestands-Versetzungen und Ernennung von Oberbeamten 1094. 1466.

Oberkonsistorialräthe, Ernennung eines solchen 48.

Oberpolizeiliche Vorschriften, die Visitation der Hunde 598.

— dieselben über Absperrung, Aufsicht und sonstige Sicherung gegen Verbreitung der Wuthkrankheit unter Menschen und Thieren 1273. 1427. 1587.

Obligationen, s. Fondsobligationen, Staatsobligationen oder Verloosungen.

Oesterreich, Vollzug des Zoll- und Handelsvertrages mit Oesterreich vom 11. April 1865 1635.

— den Verkehr mit den Ländern der österreichischen Monarchie 1638.

Oesterreichische Militärurlauber, die Einberufung derf. 1222.

Officianten, Ernennung eines solchen 465.

Ordensverleihungen, die Ehrenmünze des k. bayr. Ludwigsordens an den Gefängnißwärter am Bezirksgerichte Nürnberg, Joachim Neubauer 16.

— das Ehrenkreuz des bayer. Ludwigsordens an den k. Regierungs- und Kreis-Forstrath Franz Winkler in Ansbach 48.

— das Ritterkreuz I. Klasse des k. Verdienstordens vom hl. Michael an den kgl. Regierungsrath Joh. Bapt. Gillitzer in Nürnberg 71.

— die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigsordens an den Bankdiener J. Häulein in Ansbach 96.

— das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael an den Studienrektor Dr. Heerwagen in Nürnberg 118.

Ordensverleihungen, das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael an den k. Oberzoll-Inspektor Joh. Sternecker zu Nürnberg 185.

— das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayer. Krone an den Stadtkämmerer J. Leonhard Werthammer zu Ansbach 902.

— die Ehrenmünze des Ludwigsordens an den Schullehrer Georg Schiener zu Spalt 902.

— das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayer. Krone an Aug. v. Kreling, Direktor der Kunstgewerbschule in Nürnberg 991.

— die Ehrenmünze des Ludwigsordens an den Wegmacher David Richhorn in Uffenheim 1171.

— die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigsordens an den Schullehrer Joh. Bernreuter in Wasserberndorf 1466.

— die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigsordens an den k. Pfarrer und Kapitelskämmerer Hermann in Dietenhofen 1500.

— die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigsordens an den Schullehrer Heinr. Schuhmann in Nürnberg 1634.

— das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael an den Fabrikbesitzer Theodor v. Cramer-Klett 1688.

Ortsnamen, kgl. allerh. Bewilligung zur Beilegung eines neuen Ortsnamens 1688.

Ostbahnen, die Ernennung eines Rechtsconsulenten der Aktiengesellschaft der bayer. Ostbahnen 282.

P.

Paßkarten, die Paßkarten-Convention 465. 511.

Paßwesen, das Paßwesen, hier die Verrechnung der Gebühren für Reisepässe und Legitimationsurkunden 45.

— die Erhebung von Paßvisas- und Legalisationstaxen bei den kaiserl. russischen Gesandtschaften 143.

Digitized by Google

Paßwesen, das Paßwesen gegenüber von Oesterreich 199. 511.

— dass. bei Auswanderungen und Reisen 327.

— die Visirung der Reisepässe und die Legalisation der Auswanderungsurkunden 551.

— Verlust eines Reisepasses des Fr. Eßer von Prag 1215.

Petroleum, die Aufbewahrung und den Transport desselben 1239.

Pfarrconspekte, die alljährlich einzusendenden Pfarrconspekte über Veränderungen in adeligen Familien durch Geburten, Trauungen und Sterbefälle 1100.

Pfarrei-Besetzungen: 32. 72. 96 118. 222. 428. 515. 516. 524. 556. 562. 609. 902. 942. 956. 984. 1037. 1086. 1115. 1150. 1259. 1278. 1464. 1550. 1593. 1768.

Pfarreien, das Verfahren bei Besetzung kath. Pfarreien und Benefizien 1071.

Pfarrei-Erledigungen: 24. 25. 36. 81. 82. 83 92. 93. 94. 95. 101. 149. 157. 315. 316. 317. 325. 452. 453. 468. 469. 470. 471. 506. 522. 545. 854. 915. 922. 939. 940. 982. 998. 999. 1008. 1010. 1011. 1026. 1027. 1114. 1128. 1129. 1130. 1131. 1283 1292. 1444. 1542. 1764.

Pfarrerswittwen, die Normalpension für die Pfarrerswittwen und Doppelwaisen pro 1865/66 185.

— die Vertheilung des Staatsbeitrages für Pfarrerswittwen und minorenne Doppelwaisen pro 1865/66 1543.

Pferde, den Ankauf von Pferden für die kgl. Armee 431. 517.

— die Sicherung des Pferdebedarfs zur Mobilmachung des k. Heeres 1193.

Polizei-Anstalten, Erledigung der Hausgeistlichenstelle an der Polizeianstalt zu Rebdorf 1444.

Polizei-Blatt, die Ausschreibung der Landesverweisungen, hier das bayer. Centralpolizeiblatt 78.

Polizeigefängnisse, die Benützung der Polizeigerichtsgefängnisse zur vorübergehenden Unterbringung von geisteskranken Personen 1073.

Polizeiliche Bekanntmachungen des Stadtmagistrats Ansbach:

(Siehe die Seitenzahlen der Beilagen des Kreisamtsblattes.)

1) Verzeichniß der Polizeitaxen für Brod, Mehl und Salz. 15. 88. 168. 215. 279. 376 439. 528. 600. 687. 799. 846. 912. 991. 1047. 1111. 1191. 1256. 1319. 1407. 1487. 1583. 1655. 1720. 1776.

2) die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte in Ansbach 17. 49. 90. den 3. Roßmarkt 705. 721.

3) Die Verzeichnisse über die Durchschnittspreise der Früchte, mehrerer Viktualien und Lebensbedürfnisse: 48. 231. 336. 512. 663 847. 992. 1127. 1209. 1367. 1552. 1687.

4) Holzverkauf im Stadtwald Zeilberg 65. 169. 425. 947. 1386. 1587. 1723.

5) die Rechnungsergebnisse der Armenkasse der Stadt Ansbach pro 1864/65 169.

6) die Pflichtbeiträge zur Armenkasse pro 1865/66 281. 297. 441. 561.

7) die Beiträge zur Straßenbeleuchtungsanstalt 297. 657.

8) Verkauf des Schrannen-Getreid-Abfalles 465. 1259.

9) Auswanderung der Schneidermeister Joh. Leonh. und Maria Christiane Wucher'schen Eheleute nach New-York 545.

10) Geschenk für die Armenkasse im II. Quartal 1865/66 546.

11) die Serienziehung des Ansbach-Gunzenhausener-Eisenbahnanlehens 689. 1569.

12) Auslieferung des Schuhmachergesellen Wilh. Rüffelmacher von hier 689.

Digitized by Google

13) die 19. und 20. Gewinnstziehung des Ansbach-Gunzenhausener-Eisenbahn-Anlehens 850 1721.
14) die Bildung der Reservebataillons und der übrigen Reserveabtheilungen für das k. bayer. Heer 898.
15) die Brandversicherungsbeitragszahlung pro 1865/66 900. 1009.
16) die Visitation der Hunde 901.
17) das Reinigen der öffentlichen Plätze in der Stadt 946. 962.
18) Auswanderung des Säcklergesellen Johann Georg Seßner von hier 1130.
19) die ordentlichen Gemeinde- und Kirchenverwaltungs-Ersatzwahlen in der Stadt Ansbach pro 1866 1193.
20) Pflasterzoll-Verpachtung 1209. 1258.
21) die Verlegung der hiesigen Viehmärkte 1257. 1739. 1754.
22) Reale Bier- und Weinschenk-Gerechtsame-Verkauf 1258.
23) die Conscription der Altersklasse 1845 1291. 1354.
24) Verpachtung der städtischen Wasentheile am Bäckerweiher 1450.
25) Loosung, Messung und Visitation der Conscriptionspflichtigen der Altersklasse 1845 1585.

Polizeithierärzte, Erledigung der Stelle eines solchen zu München 1265.

Postanstalten, die Postnachnahmen und die Bestreitung der hiefür erforderlichen Vorschüsse aus den Taxgefällen 213.
— Portofreiheit in Amtssachen, hier für rentamtliche Rückvergütungen 445. 527.
— die Reclamation fehlender Zeitungen 530.
— die Güterssendungen nach Italien 555.
— die Güterbeförderung 899.
— Störungen im Postverkehr 900. 941.

Postanstalten, die Leitung und Behandlung der Correspondenzen nach den Niederlanden 901.
— Portofreiheit der in Bayern existirenden und entstehenden Vereine zur Beischaffung von Verbandmitmitteln 954.
— Postverkehr mit Italien 967.
— Fahrpostverkehr mit Preußen 983.
— die Befreiung der Correspondenz der Bezirksthierärzte mit den vorgesetzten Verwaltungsbehörden von dem Postporto 989. 990.
— Portofreiheit der in Bayern, Baden und Würtemberg bestehenden Vereine zur Unterstützung verwundeter und kranker Krieger 1036.
— Postaufgabebücher der Magistrate 1093.
— den Güterverkehr betr. 1236.
— Postportofreiheit der Präparandenschulen 1633.
— die Ausgabe neuer Briefmarken 1749.

Postanweisungen, die Einführung von Postanweisungen im innern Verkehre von Bayern 1528. 1567.
— dieselben im Lokalverkehre 1765.

Post- u. Bahnbedienstete, Ernennungen, Quiescirungen, Versetzungen und Entlassungen ders. 64. 119. 186. 222. 674. 968. 1238. 1464. 1530. 1688.

Postcoursnotizen: 326. 595. 659. 695. 1568 1577. 1634.

Postporto, dass. in Untersuchungssachen 543.
— dass. in Uebertretungssachen 1443.

Postportobescheinigungsbücher, die Behandlung der uneinbringlichen Postporti, hier die Form der Postportobescheinigungsbücher 585.

Präparandenschulen, die Bildung der Schullehrer im Königreiche 1381. 1440.
— Postportofreiheit ders. 1633.

Prämien-Staats-Anleihe, die Aufnahme einer vierprozentigen Prämien-Staats-Anleihe 1235. 1478.

Preisevertheilungen, Landgestütspreisevertheilungen pro 1866 645. 945. 1065.

Digitized by Google

Privatbeschälhengste, die pro 1866 approbirten Privatbeschälhengste 168. 266. desgl. pro 1867. 1595. (Siehe auch Landgestüte.)
Professoren, siehe Studien-Anstalten.
Proklamationen, k. Proklamation beim Ausbruche des Krieges 1866 929.
Prüfungen, die Prüfung für den Stadt- u. Marktschreiberdienst 98. 124.
— die prakt. Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten pro 1866 121. 223.
— die Anstellungsprüfung am Schullehrer-Seminare Schwabach im Jahre 1866 209.
— die theologische Anstellungsprüfung pro 1866 324.
— die Prüfung der Bauhandwerker pro 1866 319.
— desgl. pro 1867 1661.
— die Anstellungsprüfung der kath. Schuldienst-Expectanten am k. Schullehrer-Seminare in Eichstätt im Jahre 1866 424. 443.
— die Prüfung für das mathematische Lehramt im Jahre 1866 629. 1103.
— die medicinische Staatsprüfung pro 1865 671.
— die Prüfung für das höhere Lehramt im Jahre 1866 985. 1039. 1103.
— die theol. Aufnahmsprüfung 997.
— die Aufnahmsprüfung am k. Schullehrer-Seminare in Eichstätt 1089.
— desgl. am Schullehrer-Seminare in Schwabach 1090.
— die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1866 1095.
— die praktische Prüfung der Candidaten der Thierheilkunde 1287.
Prüfungs-Commissionen, dieselben für Bader-Lehrlinge 1003.

R.

Rabbinats-Erledigungen: 1329.
Realgymnasien, Ernennung von Professoren und Lehrern an denselben 1170. 1190.
Realschulen, Besetzung von Lehrstellen an denselben zu Fürth 1037.

Rechnungen, die Distrikts-Kasse-Rechnungen pro 1864/65 41.
— die Rechnungsergebnisse der Gemeinde- und Stiftungskassen in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung 1243.
Rechnungs-Commissäre, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen ders. 32. 63. 158. 222. 428. 514. 531. 532. 1577.
Rechnungsstellungen, die Termine zur Rechnungsstellung pro 1865/66 1229.
Rechnungswesen, Anwendung des §. 7 der Instruktion über die rechnerische Behandlung der Kosten in Straffachen 110.
— generelle Anordnungen in Folge der Rechnungsaufnahme pro 1864/65 848. 1475.
— die Anwendung des Kalenderjahres für das Rechnungswesen der Landwehr und die Vorlage des Etats 1263.
— Kgl. allerh. Verordnung: die Einführung des Kalenderjahres als Rechnungsjahr im Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesen 1431.
— die Rechnungen über Staatsgüterveräußerungen, Gefällsablösungen und Staats-Aktivkapitalien 1476.
Rechtskandidaten, die prakt. Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten 121. 223.
Regierungsblätter, die Bestellung der Regierungsblätter pro 1867 1191.
Regierungsräthe, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen derselben 32. 260. 1466.
Registratoren, Ernennungen, Versetzungen, u. Quiescirungen ders. 32.
Reichsräthe, Ernennung eines lebenslänglichen Reichsrathes der Krone Bayerns 1766.
Reisepässe, die Visirung der Reisepässe und die Legalisation der Auswanderungsurkunden 551.
— Verlust eines Reisepasses des Fr. Eßer aus Prag 1215.

Digitized by Google

Reisepässe, siehe Paßwesen.

Rekrutirung, siehe Conscription.

Rekurse, Rekurs der Besitzer walzender Grundstücke in der Dreyberger-Zehentflur Joh. Michel und Genossen wegen Concurrenz zur Tilgung von Kriegskosten der Gemeinde Großreuth, Bezirksamts Nürnberg 117.

Remunerationen, die Remunerationen der Vorbereitungslehrer der Schullehrlinge pro 1865/66 1385.

— die Remunerationen und Unterstützungen des Schullehrer-Personals pro 1865/66 1469.

Rentämter, die Postportofreiheit in Amtssachen, hier rentamtliche Rückvergütungen 507.

— die Mitwirkung der kgl. Rentämter bei Aufnahme der Eisenbahn-Anlehen 658.

— desgl., hier die bewilligten Gebühren 1748.

Rentamtsdiener, Ernennungen, Quiescirungen und Versetzungen derf. 326. 1000. 1318. 1428. 1500.

Rentbeamten, Ernennungen, Quiescirungen und Versetzungen derf. 112. 562. 1465. 1549.

Renten, die Besteuerung der für frühere Hoheits- oder sonstige Rechte vom Staate gewährten fixen jährlichen Entschädigungen-Renten 220.

Rentenüberschüsse, den Vollzug der §§. 48 u. 49. der II. Beilage der Verfassungsurkunde, hier Verwendung der Rentenüberschüsse der kath. Kirchenstiftungen in der Diöcese Eichstätt 1296.

— desgl. der Erzdiöcese Bamberg 1299.

— desgl. der prot. Kirchenstiftungen pro 1865/66 1301.

Repertorium, über die Landtags-Verhandlungen 1863/65 505. 522.

— das von dem Regierungs-Registrator Feßmann in Ansbach herausgegebene Repertorium zu dem Kreisamtsblatte von Mittelfranken 1571.

Reservebataillons, die Bildung der Reservebataillone und der übrigen Reservabtheilungen für das k. Heer 881.

Reservebataillons, die Bildung der Reservebataillons, hier die Aushebung der nicht gedienten Reservepflichtigen aus den Altersklassen 1842 mit 1838 1017 1175. 1265. 1477.

Reservisten, die Bildung der Reservebataillons, hier die Berücksichtigung der gedienten Reservisten bezüglich ihrer Einberufung zum Reservedienst 993.

Rettungsanstalten, den Stand der Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder im Jahre 1865/66 1696.

— die nach richterlicher Anordnung zu vollziehende Unterbringung von Personen unter 16 Jahren in Erziehungsanstalten für verwahrloste jugendliche Personen 1290.

Revaccinations-Nachweis bei Aufnahme in Schullehrer-Seminaren 597.

Revierförster, Ernennungen, Versetzungen u. Quiescirungen derselben 32. 186. 238. 428. 531 674.

Rinderpest, den Viehtransport, hier Vorkehrungen gegen das Verschleppen der Rinderpest betr. 287.

— die Rinderpest betr. 947. 1456. 1581 1611. 1613. 1663.

— die Rinderpest in Oesterreich 1186.

— die Ein- und Durchfuhr von zollvereinsländischen Rindvieh in Belgien 1325.

— Kgl. allerh. Verordnung, Maßregeln gegen die Rinderpest 1769.

S.

Sammlungen, die Sammlungen von Lebensmitteln und Geldbeiträgen zur Linderung der Noth der durch die feindliche Invasion verwüsteten Orte Unterfrankens 1035. 1047.

— siehe auch Collekten.

Digitized by Google

Schäferlehrkurs, Abhaltung des Schäfer-Lehrkurses zu Triesdorf pro 1866 30. desgl. pro 1867. 1220.

Scheintode, das Verfahren zur Lebensrettung vom Scheintode bei Ertrunkenen 1517.

Schematismus, den Schematismus des Medicinalpersonals und der Sanitätsanstalten von Mittelfranken 479.

Schenkungen, siehe Stiftungen.

Schiffbrüchige, Gesuch des k. Advokaten Herm. Beck in Lindau um die Bewilligung einer Sammlung für die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger 874.

Schrannenpreise, siehe Getreidepreise.

Schuldienst-Exspektanten, die Fortbildung derselben 1589.

Schulen, die Verwaltung des Pensionsfondes für technische Schulen in Mittelfranken 231.

Schulgehilfen, die Einberufung der Assentirt-Unmontirten, insbesondere die hiedurch betroffenen Schulverweser und Schulgehilfen 513.

Schulgehilfengehaltsbeiträge, dies. aus dem Kreisschulfond und die Sustentationsbezüge der vor dem 1. Okt. 1862 quiesc. mittelfränkischen Schullehrer 1533.

— die Prüfung und Bescheidung der Jahresrechnung des Kreis-Unterstützungs-Vereines für dienstuntaugliche Schullehrer pro 1864/65. 570.

— die Bildung der Schullehrer im Königreich 1381. 1440.

Schullehrer, Remunerationen und Unterstützungen des Schullehrerpersonals pro 1865/66 1469.

— die Verwaltung des Unterstützungsfonds für protestantische Schullehrer-Relikten 212.

Schullehrer-Relikten, die Vertheilung der Renten aus dem Centralunterstützungsfond für protestantische Schullehrer-Relikten im Jahre 1866/67 1701.

Schullehrer-Seminare, die Anstellungsprüfung am Schullehrer-Seminare Schwabach im Jahre 1866. 209.

— desgl. am k. Seminar Eichstätt 424. 443.

— Revaccinations-Nachweis bei Aufnahme in Schullehrer-Seminarien 597.

— die Aufnahmsprüfung am Schullehrer-Seminare Eichstätt pro 1866/67 1089.

— desgl. am k. Seminare Schwabach 1090.

Schullehrlinge, die Remunerationen der Vorbereitungslehrer der Schullehrlinge pro 1865/66 1385.

— die Unterstützung der Schullehrlinge pro 1865/66 1435.

Schulstellen-Besetzungen 6. 16. 37. 72. 86. 112. 120. 126. 150. 186. 278. 326. 354. 428. 478 508 524. 532. 556. 562. 596. 609. 660. 675. 856. 879. 902. 926. 956. 984. 992. 1000. 1012. 1044. 1069. 1070. 1086. 1115. 1158. 1171. 1238. 1259. 1278. 1318. 1418. 1466. 1500. 1550. 1570. 1578. 1594. 1617. 1750. 1768.

Schulstellen-Erledigungen. 2. 3. 20. 21. 91. 97. 109. 117. 156. 180. 192. 201. 210. 232. 283. 284. 318. 450. 518. 527 560. 572 581. 633. 634. 661. 847. 889. 913. 950. 982. 996. 1004. 1005. 1006. 1023. 1025. 1082. 1092. 1126. 1127. 1155. 1165. 1276. 1277. 1295. 1311. 1330. 1434. 1473. 1474. 1531. 1547. 1561. 1562. 1574. 1584. 1589. 1616. 1625. 1640.

Schwurgerichte, die Abhaltung der II. Schwurgerichtssitzung im Jahre 1866. 277.

— desgl. der III. 921.

— desgl. der IV. 1268.

desgl. die I. im Jahre 1867. 1763.

Sekretäre, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen derselben 158. 478. 609. 1277.

Sektions- und Abtheilungsingenieure, Ernennungen von solchen 158. 956. 1170.

Digitized by Google

Sensale, das Verfahren bei Beisetzung der Handelsmäckler- und Sensalstellen 977.

Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln und Dampf-Apparaten 969. 1159.

Siegel, der Verlust eines Dienstsiegels 1579.

Soldaten, siehe Militär.

Souveräne, die Inanspruchnahme der Hilfe auswärtiger Souveräne 100.

Sparkassen, die Sparkassen in Bayern, hier die Eröffnung von Conto-Corrent für dieselben bei der bayr. Hypotheken- und Wechselbank 159.

Staatsangehörige, die Verehelichung der bayr. Staatsangehörigen mit Frauenspersonen aus dem Großherzogthum Hessen 33.

Staats-Anleihe, siehe Prämien-Staats-Anleihe.

Staats-Anwälte, Ernennungen, Versetzungen und Quiescirungen derselben 205. 206. 514. 555.

Staatsanwaltschaftsvertreter, Aufstellung von solchen beim Landgerichte Erlangen 15. Roth 16. Nördlingen 16. Uffenheim 37. Kipfenberg 150 Greding 206. Altdorf 318. Neumarkt 508. Scheinfeld 508. 546. Ellingen 1012. Dinkelsbühl 1012. Mkt. Bibart 1094. Cadolzburg 1768.

Staatsbaudienst, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1866. 1095.

Staatsdiener, der allgem. Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der kgl. b. Staatsdiener und die hiemit verbundene Töchterkasse 217. 915.

— desgleichen hier die Aufnahmsfähigkeit der Professoren 329.

Staatsgefälle, die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle 131. 519. 964. 1066. 1305. 1574. 1685.

Staatsgüter-Veräußerungen, die Rechnungen über Staatsgüter-Veräußerungen, Gefälls-Ablösungen und Staatsaktivkapitalien 1476.

Staatsobligationen, die XVII. und beziehungsweise XV. Verloosung der 3½ und arrosirt 4% Staatsobligationen au porteur und auf Namen mit Coupons 458. 472.

— die Vinculirung und Devinculirung der von Stiftungen, Gemeinden und Sparkassen erworbenen Staatsobligationen au porteur 860.

Staatspapiere, Cours der bayer. Staatspapiere, 37. 87. 101. 127. 189. 221. 293. 357. 429. 515. 579. 595. 611. 619. 659. 665. 675. 855. 879. 911. 925. 943. 959. 975. 983. 991. 1015. 1029. 1043. 1069. 1077. 1133. 1171. 1261. 1307. 1451. 1465. 1553. 1569. 1585. 1605. 1617. 1641. 1665. 1689. 1753.

Staatsschulden, die Verloosung der älteren österr. Staatsschuld 12. 109. 177. 321. 525. 841. 907. 1109. 1267. 1441. 1620.

— die Verloosung der bayer. Staatsschuld im Jahre 1866 26.

— desgl. im Jahre 1867 1747.

— unerhobene Kapitalien der bayer. Staatsschuld 248.

Staatsschuldentilgungskommission, Ernennung eines Rechnungskommissärs bei derf. 63.

Stadt- und Marktschreiber, die Prüfung derf. 98. 124.

Statistik des Kgr. Bayern, die Herausgabe des Heftes XIV. der Beiträge zur Statistik des Kgr. Bayerns durch das statistische Bureau 663. 854. desgl. des XV. Heftes 873. 921.

Statistische Erhebungen, Mittheilung derf. 15.

Statistische Notizen, die Theilung des Rentamtes Nürnberg 669.

— Notizen über die Cholera 1102. 1172.

Digitized by Google

Statistische Notizen, kgl. allerh. Bewilligung zur Beilegung eines neuen Ortsnamens 1688.

Stempelpflicht, die Fixirung der auf den Zehnten des Staates ruhenden kirchlichen Baulast, hier Stempelpflicht und sonstige Kosten bei Empfangsbestätigung über ärarialische Bauschillinge 843.

Stempelwesen, die Herausgabe einer Anleitung zur Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gemeindebehörden, von dem Bezirksamtsschreiber Reidhart Schleicher in Gerolfeld 3.

— die Taxirung der Verträge über die Alimentation unehelicher Kinder 111.

— die Behandlung der uneinbringlichen Postporti, hier die Form der Postportobescheinigungsbücher 585.

— die Anwendung der Stempelnormen, hier die Unterschriftenbeglaubigung durch die k. Notare 1217.

Steuern, die Besteuerung der für frühere Hoheits- oder sonstige Rechte vom Staate gewährten fixen jährlichen Entschädigungs-Renten 220.

— die freiwillige Vorauszahlung der nächstjährigen Steuern und Steuerbeischläge 937. 961. 962. 963. 1220.

Steuernachlässe pro 1864/65 583.

Stiftungen, Fundationszuflüsse und neue Stiftungen zum Gemeinde-, Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsstiftungsvermögen im Etatsjahre 1865/66 1335. 1516.

Stiftungs- und Gemeinde-Capitalien, siehe Capitalien.

Stiftungskassen, die Rechnungsergebnisse der Gemeinde- und Stiftungskassen in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung 1243.

Stipendien, die Vertheilung der Stipendien für das ehemalige Fürstenthum Ansbach pro 1865/66 225.

— die Behandlung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten Stipendienfonde 540.

Stipendien, die Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen 616.

— die Behandlung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem durch die allerh. Verordnung vom 25. Okt. 1818 begründeten adel. Stipendienfonde 626.

— die Ferdinand freiherrl. von Rast'sche Gewerbsstipendien-Stiftung 867.

— das Regierungsrath Schegk'sche Familien-Stipendium 1445.

Strafsachen, die rechnerische Behandlung der Kosten in Strafsachen 110.

Studien-Anstalten, den allg. Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen der kgl. bayer. Staatsdiener und die hiemit verbundene Töchterkasse, hier die Aufnahmsfähigkeit der Professoren 329.

— die Erledigung der Funktion eines franz. Sprachlehrers an der k. Studienanstalt zu Ansbach 949.

— desgl. an der Studienanstalt Passau 1111.

— siehe auch Gymnasien oder Lateinschulen.

Studienlehramtsprüfungen, siehe Prüfungen.

Substituten, Aufstellung von Substit. der k. Staatsanwälte 506.

Substituirung von Advokaten-Concipienten 609. 910.

Substituirungsgesuche der k. Advokaten Dr. Stadelmann 544. 910. 1530 und Dr. Obermayer in Nürnberg 554. Hänle in Ansbach 609. Pemsel in Erlangen 1150.

Synagogencollekte für die israel. Cultusgemeinde Mittelsinn 65.

T.

Taubstummen-Institute, Erledigung von Freiplätzen im kgl. Central-Taubstummen-Institute pro 1866/67. 561.

Taxen, die Erhebung der bei den Gerichten anfallenden Taxen und anderen Gebühren durch die Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber 653. 1443.

Taxen, die Behandlung der Taxen bei den Gemeinde-Verwaltungen in Anſäſſigmachungs-, Verehelichungs- und Gewerbsconceſſionsſachen 1453. (Siehe auch Legaliſationstaxen.)

Taxgefälle, die Poſtnachnahmen und die Beſtreitung der hiefür erforderlichen Vorſchüſſe aus den Taxgefällen 213.

Taxnoten, die Vorlade- und Zuſtellgebühren, insbeſ. für ſog. Taxnoten 606.

Tax- und Stempelweſen, die Herausgabe einer Anleitung zur Behandlung des Tax- und Stempelweſens bei den Gemeindebehörden von dem Bezirksamtsſchreiber Neidhart Schleicher in Gerolfeld 3.

— die Taxirung der Verträge über die Alimentation unehelicher Kinder 111.

— die Behandlung der uneinbringlichen Poſtporti, hier die Form der Poſtportobeſcheinigungsbücher 585.

Telegrapheningenieure, Ernen. von ſolch. 120. 158.

Theologen, die theolog. Anſtellungsprüfung pro 1866. 324.

— die theolog. Aufnahmsprüfung pro 1866 997.

Thierärzte, Aufſtellung derſ. 446. 619. 1115. 1134. 1278. 1616.

— das Geſuch des Thierarztes Enzenberger in Dinkelsbühl wegen Haltung eines thierärztlichen Praktikanten 1292.

— desgl. zu Windsheim den Thierarzt Joh. Paulus Ulſenheimer 1634.

Thierheilkunde, die prakt. Prüfung der Thierheilkunde 1287.

Titelverleihungen: 429. 523. 531. 1133. 1463. 1464.

Todesanzeigen, die Erſtattung von Todesanzeigen an die Civilgerichte d'eſſeits des Rheins 1627.

Torf, die Belegung des Torfſtechens mit Gewerbeſteuer 77.

— die Handelsgeſellſchaft für Torfbereitung Merkel und Conſ. in Nürnberg, hier Abänderung der Geſellſchaftsſtatuten 295.

Traubenzucker, die Verwendung des Traubenzucker bei der Bierfabrikation 1704.

Truppen, die Verpflegung u. ſ. w. der kgl. bayer. Truppen ſeit Eintritt der Kriegszeit 1079.

Truppenmärſche, die durch den Krieg und die Truppenmärſche herbeigeführten Beſchädigungen im Regierungsbezirke 1049. 1189.

U.

Uebertretungsſachen, Poſtporti in Uebertretungsſachen 1443.

Univerſitäts-Krankenhäuſer, die Benützung deſſ. zu Erlangen in der medicin. Abtheilung 1457.

Unmontirte, die Einberufung der Aſſentirt-Unmontirten. 503.

Unterſtützungsvereine, der allg. Unterſtützungsverein für die Hinterlaſſenen der k. b. Staatsdiener und die hiemit verbundene Töchterkaſſe 217.

Unterſuchungsrichter, Ernennungen und Enthebungen von ſolchen am kgl. Bezirksgerichte Ansbach 64. Nürnberg, 294.

Unterſuchungsſachen, das Poſtporto in Unterſuchungsſachen 543.

V.

Verbandmittel, Portofreiheit der in Bayern exiſtirenden und entſtehenden Vereine zur Beiſchaffung von Verbandmitteln 954.

Verehelichung der baver. Staatsangehörigen mit Frauensperſonen aus dem Großherzogthum Heſſen 33.

Digitized by Google

Verhandlungen des Landraths von Mittelfranken pro 1866/67 677.

Verjährungen, Verjährung der Zinsen von österr. Fondsobligationen 19. 181. 535. 1031. 1472.

— die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle 131. 519. 964. 1066. 1305. 1574. 1685.

Verkehrsanstalten, die Reorganisation der technischen Lehranstalten, hier die Vorbedingungen zum Eintritte in die Praxis bei den Verkehrsanstalten 1161.

— den Güterverkehr betr. 1236

— die Geschäfte des Fiscalates der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten 1566. 1593. (Siehe auch Postanstalten.)

Verloosungen, die Verloosung der älteren österr. Staatsschuld 12. 109. 177. 321. 525. 841. 907. 1109. 1267. 1441. 1619.

— die Verloosung der bayer. Staatsschuld im Jahre 1866 26.

— desgl. im Jahre 1867. 1747.

— die Verloosung der 4% und 4½% Eisenbahnschuld 27.

— die Verloosung des Militäranlehens zu 4½% von 1855. 29.

— desgl. die VIII. Verloosung 84.

— die XXXI. Verloosung der Grundrenten-Obligationen 203. 287.

— desgl. die XXXII. 1544.

— die IV. Verloosung des neuen allgem. Anlehens à 4½% von 1857. 204. 290.

— die von dem Gewerbverein in Rothenburg a./T beabsichtigte Verloosung von Gewerbs- und Industrie-Erzeugnissen 230.

Verloosungen, Veranstaltung einer öffentlichen Verloosung zum Zwecke der Errichtung eines Denkmals für den Buchhändler Palm in Braunau 442.

— die XVII. und beziehungsweise XV. Verloosung der 3½ procentigen und auf 4 Procent arrosirten Mobilisirungs-Obligationen an porteur und auf Namen mit Coupons 458. 472.

— die Verloosung der 2procentigen Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden 459. 475.

— Gesuch des Gewerbevereins zu Schweinfurt um die Bewilligung zur öffentlichen Verloosung von Gewerbserzeugnissen 512.

Vermächtnisse, siehe Stiftungen.

Vermessungen, die Vornahme von Vermessungen 465.

Vermißte und aufgefundene Personen 22. 125. 272. 273. 349. 451. 553. 652. 844. 908. 952. 963. 973. 995. 1007. 1034. 1083. 1112. 1165. 1194. 1228. 1266. 1281. 1332. 1460. 1539. 1563. 1590. 1626. 1667. 1706. 1763.

Verordnungen, kgl. allerhöchste Verordnung, den Verkauf von cosmetischen und Geheimmitteln 263.

— desgl. den Gifthandel 359.

— desgl. die Berechtigung zur Zubereitung und Abgabe von Arzneien 371.

— desgl. die Verpflichtungen der zur Zubereitung und Abgabe von Arzneien berechtigten Personen 388.

— desgl. die Abgabe von Heilmitteln für Hausthiere ohne thierärztliche Anweisung 402.

— desgl. die Baderordnung 404.

— desgl. Abänderung der §§. 11 und 13 der allgemeinen Bauordnung vom 30. Juni 1861 417.

— desgl. das Verbot des Einfangens, Tödtens und Verkaufes von Vögeln 857.

— desgl. die Dienstes-Aktivität der Landwehr 1429.

— desgl. die Einführung des Kalenderjahres als Rechnungsjahr im Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungswesen 1431.

Digitized by Google

Verordnungen, die Medicinaltaxordnung 1643.
— desgl. Maßregeln gegen die Rinderpest 1769.
Versammlungen, die Jahresversammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins pro 1866 1293.
Versicherungsgesellschaften, die Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" in Frankfurt a/M. 35.
— die Versicherung gegen den Hagelschlag 193.
— die Hagelversicherungs-Gesellschaften 195.
— Gesuch der Lebensversicherungs-Bank Kosmos in Zeyß um Zulassung zum Geschäftsbetr. in Bayern 202.
— Abänderung der Statuten der Versicherungsgesellschaft „Helvetia" in St. Gallen 538.
— desgl. der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart 628.
— desgl. der Münchener-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft 1075.
— Gesuch der Bremer-Spiegelglas-Versicherungsgesellschaft um Zulassung zum Geschäftsbetriebe in Bayern 1091.
— die Abänderung der Gesellschaftsstatuten des Azienda Assicuratrice 1245.
Versorgungsanstalten, allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthume Baden 89.
Verträge, den Vollzug des Vertrags zwischen dem Zollverein und Bremen wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse 923.
— Vollzug des Zoll- und Handelsvertrags mit Oesterreich vom 11. April 1865 1635.
— den Verkehr mit den Ländern der österreichischen Monarchie 1638.
Veterinär-Aerzte, die Aufstellung von Veterinärärzten auf Kriegsdauer 970.
— siehe auch Thierärzte.
Viehkrankheiten, Behandlung des Kostenpunktes bei Viehkrankheiten 933.
Vikariats-Erledigungen: 36. 48. 318. 909. 910. 954. 1028. 1085. 1114. 1169. 1478. 1586.
Vinkulirungen, die Vinkulirung und Devinkulirung der von Stiftungen, Gemeinden und Sparkassen erworbenen Staatsobligationen au porteur 860.
Vögel, kgl. allerhöchste Verordnung, das Verbot des Einfangens, Tödtens und Verkaufs von Vögeln 857.
Vorlade- und Zustellgebühren, insbesondere für sogenannte Tarnoten 606.
Vorsichtsmaßregeln gegen die Hundswuth 1533. 1580.
Vorspannslasten, den Vollzug der Art. 10 mi 12 des Gesetzes vom 25. Juli 1850 über die Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten 1153.

W.

Wahlen, Vornahme der ordentlichen Gemeindeersatzwahlen pro 1866/69 863.
— die Kirchenverwaltungs-Wahlen pro 1866/69 864. 865.
— die Ergänzungswahlen des landwirthschaftl. Kreis-Comités pro 1866/68 576.
— die Ergebnisse der ordentlichen Ersatzwahlen für die katholischen Kirchenverwaltungen pro 1866/69 1312.
— desgl. der protestant. Kirchenverwaltungen im Jahre 1866 1320.
— desgl. der protestant. u. kathol. Kirchenverwaltungen zu Ansbach 1333. Erlangen 1334. Fürth 1450. Nürnberg 1451.
— die Ergebnisse der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in den mit magistratischer Verfassung versehenen Stadtgemeinden II. und III. Klasse, dann in den Marktgemeinden des Regierungsbezirkes Mittelfranken 1390.
— desgl. in den Städten I. Klasse: zu Ansbach 1446. Erlangen 1447. Fürth 1448. Nürnberg 1449.
Waisenpfründen, die Verleihung von Waisenpfründen und außerordentlichen Unterstützungen aus dem Waisenfonde pro 1865/66 1669.
Wandergewerbe, den Vollzug der Verordnung vom

Digitized by Google

29. Juli 1863 über den Hausirhandel und den Betrieb von Wandergewerben 61. 1279.

Wanderverſammlungen, die X. Wanderverſammlung bayeriſcher Landwirthe in Aſchaffenburg 351.

Wegmacher, die Landwehrdienſtpflichtigkeit der Wegmacher auf Staatsſtraſſen 613.

Wittwen- und Waiſenkaſſe, das Ableben des Controleurs der oberpfälziſchen Wittwen- und Waiſenkaſſe 905.

Wölfe, ein entkommener Wolf 1157. 1187.

Wohlthätigkeitsſtiftungen, Aufſtellung eines Verwalters der freiherrlich von Stuart'ſchen Cultus- und Wohlthätigkeitsſtiftung 449.

Wuthkrankheit, oberpolizeiliche Vorſchriften über Abſperrung, Aufſicht und ſonſtige Sicherung gegen Verbreitung der Wuthkrankheit unter Menſchen und Thieren 1273. 1427. 1587. 1761. (Siehe auch Hundswuth.)

Z.

Zahnpulver, Geſuch des Wilh. Arnhardt in München um die Bewilligung zur Bereitung und zum Verkaufe eines Zahnpulvers 230.

Zeitungen, die Reclamation fehlender Zeitungen 530.

Zollverein, den Handelsvertrag zwiſchen dem Zollverein und Italien 284.

— den Vollzug des Vertrags zwiſchen dem Zollverein und Bremen wegen Beförderung der gegenſeitigen Verkehrsverhältniſſe 923.

Zollverein, die Ein- und Durchfuhr von zollvereinsländiſchem Rindvieh in Belgien 1325.

Zollvertrag, Vollzug des Zoll- und Handelsvertrages mit Oeſterreich vom 11. April 1865 1635.

— den Verkehr mit den Ländern der öſterreichiſchen Monarchie 1638.

Zollverwalter, Ernennung eines ſolchen 186.

Zuſtell- und Vorladegebühren, die Vorlade- und Zuſtellgebühren, insbeſondere für ſog. Taxnoten 606.

Digitized by Google

B. Namens-Register.

A.

Aal, Moses, Kaufmann 239.
Abel, Friedr., Staatsanwaltschaftsvertreter 1012.
Ablaßmeyer, Sebastian, k. Stadtpfarrer und geistl. Rath 429.
Abel, Gustav, k. Studienlehrer u. Subrektor 198.
Albrecht, Christ., Schullehrer 126. 1318.
— Mich., Gemeindebevollmächtigter 1417.
Allio, Jos., Landw.-Unterlieutenant 1116.
Alt, Christian, Gemeindebev. 1409.
Altenhöfer, Sim., Gemeindebev. 1413.
Ambos, Franz, Bahnmeister 1238.
Amm, Joh. Peter, Gemeindebev. 1413.
— Leonh., Gemeindebev. 1413.
Ammon, Oscar v., k. Staatsanwalt 555.
— Paul, Kirchenverw.-Mitglied 1323.
— Sebast., Kirchenverw.-Mitglied 1451.
Arnold, Georg, Handelsger.-Ass. 205.
— Friedr., Gemeindebev. 1447.
— Gg. Mich. Dan., Magistratsrath 1449.
— Herm., k. Bezirksgerichtsrath 1767.
Arold, Friedr., Gemeindebev. 1425.
Astel, Karl, Rentamtsdiener 1000. 1318.
Auer, Heinr. Friedr. Gustav, kgl. Pfarrer 956.
— Gg., Kirchenverw.-Mitglied 1323.
— Andr., Magistratsrath 1399.

B.

Baader, Jos., Gemeindebev. 1421.
Bach, Mich., Magistratsrath 1415.
Bacher, Theod. Emil, k. Studienlehrer 1463.
Bachmann, Karl, Schulprovisor 582.
— Adolph, Schulprovisor 956.
— Karl, Gemeindebev. 1447.
Bär, Leonh., Gemeindebev. 1116.
Bärthlein, Albert, Gemeindebev. 1417.
Bäumler, Christ. Wilh., k. Consistorialrath 71.
Baier, Ludw., Gemeindebev. 1405.
Bauer, Joh. Konr., k. Gerichtsschreiber 32.
— Friedr., Bezirksthierarzt 446.
— Gg., Landw.-Oberlieut. 903.
— Jak., Rentamtsdiener 1000.
— Jos., Landw.-Oberl. 1116.
— Gg. Adam, Abtheilungs-Ingenieur 1170.
— Jos. Joachim, Abtheilungs-Ingenieur 1170.
— Andr., Gemeindebev. 1401.
— Christoph, Kirchenverw.-Mitglied 1452.

Digitized by Google

Bauer, Ludw., Rechnungsführerverweser 1530.
— Franz, Assistent 1530.
Bauschinger, Joh., k. Professor 1170.
Bausewein, Martin, Kirchenverwaltungsmitgl. 1315. Gemeindebevollm. 1419.
Bayerlein, Gg., Landw.-Oberl. 1116.
Bazelt, Anton, Gemeindebevollm. 1409.
Becher, Friedr., Gemeindebevollm. 1417.
Beck, Anton, k. Bezirksgerichtsrath 63.
— Herm., k. Notar 903.
— Christian, Kirchenverwaltungsmitgl. 1321.
— Mich, Magistratsrath 1423.
— Joh, Friedr., Gemeindebevollm. 1449.
Behringer, Edm., k. Gymnasialprof. 1086.
— Karl, Magistratsrath 1446.
Beichold, Joh., Gemeindebevollm. 1419.
Belzner, Achatius, Kirchenverwaltungsmitgl. 1333. 1334. Gemeindebevollm. 1447.
Benker, Karl Friedr., k. Handelsappellationsgerichts-Sekr. 205.
Berchem, Theodor v., Eisenbahnkondukteur 1688.
Berger, Friedr. Wilh., Magistratsrath 1423
— Christian, Magistratsrath 1767.
Bergmüller, Wilh., Landwehr-Bataillonsquartiermeister 516.
Bernard, Andr., Kirchenverwaltungsmitgl. 1315. 1421.
Bernatz, k. Oberbaurath 533.
Berner, Christian, Gemeindebevollm. 1425.
Berninger, Karl Eugen Franz Balth., 1268.
Bernreuter, Joh., Schullehrer 1466.
Berthold, Gg. Leonh., Kirchenverwaltungsmitgl. 1323.
Bertlein, Leonh., Schullehrer 1466.
Bertsch, Friedr., Landw.-Oberl. 968.
Besold, Karl, rechtsk. Bürgermeister 278.
— Eduard., Landw.-Unterl. 1259.
Beyer, Adolar, Schullehrer 150.
— Valentin, Gemeindebevollm. 1417.
Beyerlein, Franz Anton, k. Rentbeamte 562.
Beyerlein, Joh., k. Kreiskasse-Controleur 1465.
Bibel, Ludw. Aug., k. Handelsgerichtsrath 206.
Bibra, Willibald, Frhr. v., k. Bezirksger.-Direktor 206.
Biechele, Karl, Kirchenverwaltungsmitgl. 1313.
Biehler, Karl, k. Bezirksgerichtsrath und k. Untersuchungsrichter 294.
Binsner, Gg. Landw.-Unterl. 1116.
Birkner, Ferd., Staatsanwaltschaftsvertr. 16.
— Gustav Heinr., Magistratsrath 1449.
Birner, Karl, Gemeindebevollm. 1393.
Bischoff, Sixtus, Kirchenverwaltungsmitgl. 1334.
— Martin, Gemeindebevollm. 1425.
Bitter, Gg., Gemeindebevollm. 1421.
Blanknagel, Gg. Jakob, Landw.-Oberl. 64.
Bloß, Kilian, Telegraphenamtsgehilfe 1238.
Bock, Eduard, Magistratsrath 1449.
Böck, Anton, Kirchenverwaltungsmitgl. 1313.
Böhm, Dr. Leonh., Gemeindebevollm. 1425.
Böhmländer, Joh. Konr., Kirchenverw.-Mitgl. 1451.
Böhnitsch, Joh. Mich., k. Pfarrer 1150.
Böfel, Andr., Gemeindebevollm. 1409.
Boesl, Joh., Gemeindebevollm., 1401.
Bösner, Heinr., Rechnungsführer 968.
Böttiger, August, Kirchenverwaltungsmitgl. 1334.
— Karl August, Gemeindebevollm. 1448.
Böttler, Friedr., Schullehrer 478.
Bogner, Johann, Magistratsrath 1411.
Bohrer, Gg., Gemeindebevollm., 1401.
Bomhard, Johannes Friedr., k. Pfarrer 118.
— Aug. Joh. Kirchenverwaltungsmitgl. 1334.
Bosch, Peter, Gemeindebevollm. 1409.
Boser, Karl, Bürgermeister 1399.
Boß, Friedr. Aug., k. Pfarrer 556.
— Joh. Schullehrer, 596.
— Joh. Thom. Magistratsrath 1399.
— Joh. Casp. Gemeindebevollm. 1401.
Boß, Joh. Aug., Lehrer der höhern Bürgerschule 609.
Bourdon, Georg, Bezirksgerichtsschreiber 942.

Digitized by Google

Brack, Abraham, Thierarzt 1134.
Brand, Theodor, Kirchenverwaltungsmitglied 1321.
Braun, Johann Benedikt, Schullehrer 38.
— Theod. v., k. Bezirksgerichtsrath 514.
— Joh., k. Pfarrer u. Distriktsschulinspektor 532.
— Jos., Kirchenverwaltungsmitglied 1313.
— Jos, Magistratsrath 1391.
— Rudolph, Gemeindebevollm. 1425.
— Joh. Bened., Schullehrer 1570.
Braunwart, Lorenz, k. Regierungsrath 1466.
Brendel, Johann, Stationsmeister 1688.
Brenkmann, Wilh., k. Rechnungskommissär 428.
Broell, Georg, Lokomotivführer 1688.
Brönner, Karl, Magistratsrath 1391.
— Eugen, Gemeindebevollm. 1393.
Brucklacher, Wendelin, k. Pfarrer u. Distriktsschulinspektor 118. 120.
Brückner, Conr. Christ., Gemeindebevollm. 1448.
Brügel, Friedr. Karl Jul., k. Pfarrer 72.
— Gustav, Gemeindebevollm. 1447.
Brunacker, Mich., Magistratsrath 1415.
Brunco, Karl, Kirchenverwaltungsmitgl. 1321.
Brunner, Georg, Kirchenverwaltungsmitgl. 1452.
Bub, Zacharias, Kirchenverwaltungsmitgl. 1323.
Buchner, Alois, Schullehrer 1578.
Büchold, Joh., Kirchenverwaltungsmitgl. 1315.
Bühlmeier, Aug., Gemeindebevollm. 1409.
Büller, Ludw., Kirchenverwaltungsmitgl. 1313. Gemeindebev. 1415.
Bürkstümmer, Joh., Kirchenverwaltungsmitgl. 1334.
Büschelberger, Joh., k. Pfarrer 222.
Burkart, Karl Friedrich, königl. Rechnungs-Commissär 1578.
Bullenheimer, Georg, Gemeindebevollm. 1397.
Burger, Joh. Gg., k. Pfarrer 942.
Busch, Franz, Kirchenverwaltungsmitgl. 1313.
Busse, Konr., Schulprovisor 1664.
Butterhof, Joh. Bened., Gem.-Vorsteher 260.
— Johannes, k. Forstwart 556.

C.

Carl, Friedr., Kirchenverwaltungsmitgl. 1315.
Carré, Jos., Eisenbahnsekt.-Ingenieur 131.
Castor, Joh. Mart., Sekretär bei der k. Administration der protest. Pfarrunterstützungsanstalten 1277.
Chaldani, Mich., Generalvikar 433. 1281.
Comprecht, Jos. Calasanz, Schullehrer 1012.
Conrad, Gg., Landw.-Hauptm. 1030.
Cramer, Christian Friedr. Wilh., k. Appellat.-Ger.-Rath u. Schwurgerichtspräsident 922.
Cramer-Clett, Emilie Auguste von, Fabrikbesitzersgattin 1132.
— Theod. v., Fabrikbesitzer u. Reichsrath 1688. 1766.
Christ, Andr., Gemeindebevollm. 1409.

D.

Daiber, Joh., Gemeindebevollm. 1397.
Dalk, Christian Paul, Landw.-Hauptm. 354.
— Christian, Gemeindebevollm. 1425.
Dallmeyer, Albert Jos., Gemeindebevollm. 1401.
Dammer, Friedr. Karl Jos., k. Staatsanwalt 514.
Danzer, Karl Ant., k. Bez.-Ger.-Rath 1767.
Dauber, Rich., Magistr.-Rath 1419.
Daumüller, Aug. k. Rektor u. Prof. 1190.
Daut, Oktav Camil, Schullehrer 126.
Daxenberger, Ant., Gemeindebevollm. 1393.
Degelmann, Joh. Andr., 260.
Deinhard, Heinr., Schullehrer 531.
Deininger, Gg., Kirchenverwaltungsmitgl. 1325.
— Bernhard, Gemeindebevollm. 1448.
Dengler, Konr., Gemeindebevollm. 1425.
— Mich., Kirchenverwaltungsmitgl. 1450.
Denk, Joh. Bapt., k. Prof. 1285.
Dennerlein, Franz, Schullehrer 112.
Deuber, Jos., k. Stadtger.-Assessor 63.
Diener, Matthäus, k. Landger.-Assessor 1086.

Digitized by Google

Dietrich, Jos. Rud., k. Rath u. Oberaufschlagamts-Oberbeamte 1094.
— Aug., Schullehrer 1428.
— Joh., Gemeindebevollm. 1413.
Dietz, Konr., Agent, 1530.
Dietzel, Joh. Wilh. Sam., k. Pfarrer 1550.
Dinkelmeyer, Mich., Gemeindebevollm. 1417.
Dinkelsbühler, B. Wolf, Landw.-Oberlieut. 903.
Dintner, Joh., Gemeindebevollm. 1405.
Distel, Karl, Gemeindebevollm. 1450.
Ditterich, Mich. von, k. Revierförster 674.
Dobel, Mich., Gemeindebevollm. 1409.
Döring, Friedr., Gemeindebevollm. 1417.
Dößel, L., Landw.-Unterl. 856.
Dombart, Bernh., k. Studienlehrer 1102. 1285.
Donle, Eduard Friedr. Konr., k. Staatsanwalt 206.
Donner, k. Pfarrer u. Distriktsschulinsp. 1550.
Dorr, Karl, Telegraphenassistent 186.
Dorst, Joh. Gottl. Ernst, Schullehrer 38.
Dreikorn, Karl Friedr., Gemeindebevollm. 1413.
Drescher, Christoph, Bezirksgeometer 546.
Drexel, Friedr., k. Landger.-Assessor 1037.
— Max, k. Forstwart 1158.
Drieslein, Friedr., Gemeindebevollm. 1425.
Drittler, Leonh., Gemeindebevollm. 1417.
Dubois, Carl, k. Ministerialrath 1464.
Düll, Sim., Gemeindebevollm. 1413.
— — Wilh., k. Prof. 1463.
Dürnbauer, Jos., Magistr.-Rath 1407.
Dürner, Leonh., Gemeindebevollm. 1421.
Dürr, Ludw., k. Forstwart 478.
Dumm, Bernhard, Kirchenverwaltungsmitglied 1313. Magistr.-Rath 1407.

E.

Eberle, Remigius, Amtsgehilfe 1689.
Eberlein, Mich., Notariatsamtsverw. 1094. 1260.
Ebersberger, Max, k. Communalrevierförster 186.
Eberth, Friedr. Wilh., Notariatsamtsverweser 1116.
Ebner, Frhr. von, k. Bezirksger.-Rath u. Untersuchungsrichter 64.
— Carl Heinr. Aug. Wilh., Frhr. von, kgl. Bezirksgerichtsrath 206.
— Ignatz, k. Bezirksamtsassessor 428. Landw.-Bat.-Auditor 1570.
Eckardt, Adolph, Gemeindebevollm. 1447.
— Christian, Schullehrer 1664.
Eckart, Lor., Landw.-Unterlieut. 1259.
— Steph., Gemeindebevollm. 1405.
— Karl Ludw., Gemeindebevollm. 1450.
Eckert, Sigm., Schullehrer 524.
— Andr., Gemeindebevollm. 1413.
Eckl, Barthol., k. Landger.-Assessor 427.
Edtl, Joh. Gemeindebevollm. 1405.
Egert, Jos., Landw.-Oberlieut. 903.
Ehemann, Christoph, k. Studienlehrer 1102.
Ehrlinger, Joh. Gg., k. Gerichtsschr. 1499.
Eichhorn, Franz, Schullehrer 562.
Eichner, G. L., Blech- u. Lakirwaarenfabrikbes. 354.
Einfalt, Christian, Schullehrer 1428.
Eisenmann, Gg., Brief- u. Fahrpost-Exped. 1238.
End, Joh. Adam, Gemeindebevollm. 1449.
Endler, Dr., Joh. Paul, k. Prof. 1102.
Endres, Gg., Notariatsamtsverweser 903.
Endsberger, Joh. Adam, Gemeindebevollm. 1425.
Engelhardt, Aug., Staatsanwaltschaftsvertr. 15.
Engelhard, Phil., Gemeindebevollm. 1409.
— Erhard, Gemeindebevollm. 1417.
— Aug. Kirchenverwaltungsmitgl. 1451.
Entzenberger, Distr.-Thierarzt 1292.
Esenbeck, Dr., Joh. Fr., Ferd., k. Bezirksarzt 674.
Esper, Gg., k. Stadtger.-Assessor 32.
Eyermann, Gg., Magistr.-Rath 1423.

F.

Faber, Karl Grg. Casp., kgl. Bezirksamtmann und Regierungsrath 1464.
Fabri, Ernst Friedr. Carl, k. Pfarrer 1593.
Falch, Aug. Theod., Schullehrer 556.
Falco, Otto, k. Post- und Bahnexpeditor 1530.
Feiertag, Leonh. Friedr., Magistratsrath 1415.
Fenn, Joh. Grg., Gemeindebevollm. 1401.
Ferling, Joh. Bapt., Hauptagent 446.
Feuerlein, K., Handelsappellationsgerichtsassessor 205.
Feyerabend, Karl, k. Official 222.
Fick, Joh., Lehrer der höheren Bürgerschule 37.
Fickel, Joh. Grg. Ant., k. Bezirksgerichtssekretär 609.
Fickler, Ferd., k. Rechnungscommissär 65.
Finkler, Grg., Gemeindebevollm. 1397.
Fischer, Grg., k. Professor 1285.
Fix, Karl, k. Official 120. 1464.
Fleichaus, Mich., Schullehrer 1012.
Fleischmann, Grg., Gemeindebevollm. 1401.
— Dyonis, Gemeindebevollm. 1417.
Fleischner, Oskar, Landw.-Unterl. 1172.
Floßmann, Wilh., Hauptagent 968.
Fluhrer, Joh. Grg, Bürgermeister 1403.
— Joh. Christ, Gemeindebevollm. 1405.
Förch, Carl, Gemeindebevollm. 1447.
Forster, Christ. Zach., k. Bezirksamtmann und Regierungsrath 523.
— Ludw. Friedr. Albert, k. Rentbeamte 562.
— Mich., Gemeindebevollm. 1425.
Frank, Carl, k. Notar 1158.
— Christian, Magistratsrath 1448.
Frankenburger, k. Advokat 117.
Franz, Adam, Gemeindebevollm. 1418.
— Joh. Nikol., k. Post-Official 1464.
Freitag, Joh. Grg., Candidat der Mathematik 354.
Freund, Joseph, Gemeindebevollm. 1409.
Friedlein, Ernst, Chemiker 532.
Friedrich, Aug., Gemeindebevollm. 1448.
— Friedr. städtischer Baurath, 1448.
Fries, Hieronymus, Kirchenverwaltungsmitgl. 1323.
Fronmülller, sen., Dr. Christ., Krankenhausarzt 1526.
Fröhlich, Casp., Gemeindebevollm. 1413.
Frühwald, Joh., Schulprovisor 278.
Fuchs, Joh., Ergänzungsrichter 205.
— Aug., k. Forstmeister 675.
— Leonh., Landw.-Unterl. 903.
— Mich., Magistratsrath 1448.
Fürtsch, Grg. Mich., Magistratsrath 1448.
Fugger-Blumenthal, Oskar Graf von, k. Post-Official 1464.

G.

Gärtner, Christ., Gemeindebevollm. 1425.
Gänßler, Mich., Magistratsrath 1391.
Ganßer, Casp., Magistratsrath 1447.
Gast, Joh., Schullehrer 1171.
Gebhard, Carl, k. Staatsanwalt 514.
Gebhard, Friedr., Post- und Bahn-Expeditor 968.
Gehret, Joh. Christ., Gemeindevorsteher 31. Kirchenverwaltungsm. 1333.
Geiger, Joh. Leonh., Bürgermeister 1423.
Geißendörfer, Joh., Gemeindebevollm. 1405.
Geißmann, Friedr., k. Bezirksgerichtsdirektor 206.
Geiß, Georg, Schullehrer 879.
Geldner, Joseph, Kirchenverwaltungsmitgl. 1450.
Geng, Peter, Gemeindebevollm. 1409.
— Conr., Gemeindebevollm. 1409.
— Ludw., Gemeindebevollm. 1409.
— Georg, Lokomotivführer 1699.
Georg, Wilh. Balth., Kaufmannssohn 1286.
Gerber, Heinrich, Ingenieur 1688.
Gerhager, Alois, k. Regierungsrath 32.
— Aug., k. Forstwart 478.
Gerstendörfer, Joh. Jak., Gemeindebevollm. 1449.

Digitized by Google

Geßner, Joh. Jos., Kirchenverwaltungsmitgl. 1333.
Geudenberger, Wilh., Schulprovisor 1238.
Geyer, Joseph, Magistratsrath 1391.
— Ludw., Gemeindebevollm. 1393.
— Georg, Kirchenverwaltungsmitgl. 1452.
Gießberger, Joh. Conr., Schullehrer 1278.
Gillitzer, Joh. Bapt., k. l. Bankkonsulent und Regierungsrath 71.
Gintner, Sim., Kirchenverwaltungsmitgl. 1313.
Glaser, Joh. Christ. Wilh., k. Pfarrer 1115.
Göbel, Joh. Balth., Schullehrer 675.
Gömmel, Joh. Gg., Gemeindebevollm. 1413.
Götz, Konr., k. Baubeamte 515.
— Leonh., Magistr.-Rath 1399.
— Joh. Mich., Gemeindebevollm. 1401.
— Christian Albr. Karl, k. Pfarrer 1464
— Joh. Adam, k. Rentbeamte 1465. 1550.
Goldhammer, Joh., Kirchenverwaltungsmitgl. 1323.
Goldscheider, Max, Landw.-Unterlieut. 1116.
Goppelt, Leonh., Magistr.-Rath 1407.
Goßner, Karl, k. Pfarrer 118.
Gräf, Andr., Magistr.-Rath 1419.
Gräff, Gg. Lehrer der Gewerbschule 524.
Graff, Gg., Magistr.-Rath 1415.
Grammer, Jos., Assistent 186.
Graser, Karl, Gemeindebevollm. 676. 1393.
Grasser, Karl, Magistr.-Rath 38.
— Karl Ludw., Landw.-Oberlieutenant 127.
Grau, Gg., Kirchenverwaltungsmitgl. 1323.
Greiner, Friedr., k. Appell.-Ger.-Rath u. Schwurgerichtspräsident 1763.
Grief, Val., k. Revierförster 531.
Grieserer, Albr. Balth., Kirchenverw.-Mitgl. 1323.
Griesmeyer, Wilh., k. Forstmeister 531.
Griesmeyer, Friedr., Gemeindebevollm. 1417.
Grill, Pet., Haus- u. Wagenmeister 1530.
Grünberger, Wilh., Magistr.-Rath 1395.
Groß, Wolfgg., k. Prof. 1101.
Groß, Aug., Landw.-Unterlieut. 1259.
Großkopf, Edm., Gemeindebevollm. 1417.
Großner, Joh. Dav., Gemeindebevollm. 1449.
Grünauer, Gottl., Magistr.-Rath 1411.
Grünewald, Heinr., Lehrer der Gewerbschule 531.
Gruber, Gg., Schulprovisor 1069.
Gruber, Ernst, Aufschlagseinnehmer 1578.
Grune, Matthäus, Gmeindebevollm. 1397.
Günther, Joh., Gemeindebevollm. 1421.
Günzler, Gg. Mich., Magistr.-Rath 1391.
Gullmann, Mich., Gemeindebevollm. 1397.
Guthmann, Karl, Landw.-Oberlieut. 856.

H.

Haack, Andr., Gemeindebevollm. 1393.
Haas, Andr., Magistr.-Rath 1423.
Haaß, Karl, Güterverwalter 119.
— Jos., Gemeindebevollm. 1421.
Hack, Jos., Gemeindebevollm. 1413.
Hacker, Gg., Landw.-Unterlieut. 1259.
Hänle, k. Advokat 609.
Hänlein, Joh., Bankdiener 96.
Häupler, Leonh., Schullehrer 660.
Hafner, Joh. Gg., Kirchenverwaltungsmitgl. 1321.
Haffner, Friedr. Magnus, k. Pfarrer 222.
Hahn, Heinr., Substitut 554.
Haller, Joh.. Gemeindebevollm. 1421.
Hammer, Wilh., Schulprovisor 1116.
Hammerschmidt, Christian, Staatsanwaltschaftsvertreter 206.
Hannecker, Ant., Canonicus 1500.
Hannemann, Friedr., Schullehrer 112.
Hartmann, Eleonore, Christian u. Julie 1594.
Hartnig, Guido, Thierarzt 1278.
Hartung, Pet., Rentamtsdiener 1500.
Hartwig, Albr. Hartmann, k. Studienlehrer 1102.
Haubrich, Phil., Kirchenverwaltungsmitgl. 1450.
Haunreiter, Adolph, Amtsgehilfe 1238.

Digitized by Google

Haupt, Paul, Schullehrer 72.
Hauser, Gustav Adolph, Realienlehrer 1190.
— Joh. Karl Gottl., Schullehrer 1594.
Hausmann, Friedr., k. Bezirksamtsassessor 1767.
Hausner, Jos., Magistr.-Rath 1403.
Hechtel, Karl, Gemeindebevollm. 1417.
— Gg. Conr., Gemeindebevollm. 1450.
Heckel, Gg., Gemeindebevollm. 1397.
Heckel, Kasp., Magistratsrath 1419.
Heckl, Jak., k. Pfarrer 72.
— Jos., Gemeindebevollm. 1421.
— Adam, Schullehrer 1466.
Heeg, Gg., von, k. Rechnungscommissär 531.
Heerdegen, Karl Ant. Gg., Kaufmannssohn 904.
Heerwagen, Joh., Schullehrer 1594.
— Dr., k. Studienrektor 118.
Heidacher, Jos., Magistratsrath 1403.
Heil, Friedr., Bau- und Möbelschreiner 1038.
Heim, Adam, Kirchenverwaltungsmitgl. 1313. Landwehrhauptmann 1452.
Heindel, Urban, Gemeindebevollm. 1413.
Heinlein, Adam, Magistratsrath 1446.
Heinleth, Franz Aler. von, k. Appellationsgerichtsrath u. Schwurgerichtspräsident 1268.
Heinrich, Konr., Gemeindebevollm. 1449.
Held, Otto, Staatsanwaltschafts-Substitut 508.
— Gottl., Kirchenverwaltungsmitgl. 1452.
Heller, Jul., Hauptagent 70.
— Wilhelm, k. Stadtger.-Assessor 1115.
— Aug., Kirchenverwaltungsmitgl. 1321.
— Jakob, Gemeindebevollm. 1405.
Helmreich, Joh, Schullehrer 508.
Hemmeter, Joh. Leonh., Schullehrer 1259.
Henglein, Christoph, Gemeindebevollm. 1397.
Hennig, Jak. Friedr., Schullehrer 150.
Henfolt, Leonh., Bürgermeister 1030.
— Wilh., Kirchenverwaltungsmitgl. 1334.
Henschl, Sam., Magistratsrath 1391.

Herberich, Ernst, k. Pfarrer 902.
Herdegen, Joh., Gemeindebevollm. 1397.
Hermann, k. Pfarrer u. Kapitelskämmerer 1500
Herold, Gottfr., k. Prof. 1102.
Herrbach, Joh., k. Bezirksgerichtsrath 63.
Herrlen, Joh. Friedr., Magistr.-Rath 1423.
Herrmann, Joh. Friedr., Lokomotivführer 1689.
— Rud., k. Revierförster 531.
— Xaver, Landw.-Unterlieut. 1150.
Hertel, Friedr., Ergänzungsrichter 205.
Hertlein, Val., Kirchenverwaltungsmitgl. 1334.
— Joh. Thom., Schullehrer 1664.
— Adolph, Substitut 609.
— Albert, Gemeindebevollm., 1417.
Herzner, Jos., Gemeindebevollm, 1405.
Herzog, Mart., Kirchenverwaltungsmitgl. 1315. Magistratsrath 1419.
— Xaver, Gemeindebevollm. 1393.
Hessel, Pet., Kirchenverwaltungsmitgl. 1321. Magistratsrath 1399.
— Joh. Andr. Karl, k. Pfarrer 1550.
Heßelbarth, Jak., Magistratsrath 1423.
Heubusch, Bened., Gemeindebevollm. 1421.
Heumann, Adalb., k. Stadt- u. Landger.-Ass. 1037.
Heydner, Andr., Kirchenverwaltungsmitgl. 1321.
Heydtner, Pet., Gemeindebevollm. 1401.
Heyne, Friedr., Gemeindebevollm. 1450.
Hildersperger, sen., Jos., Gemeindebevollm. 1405.
Hildner, Gg., Kirchenverwaltungsmitgl. 1325.
Hilpert, Dan., Substitut 545. 910. 1530.
Himmler, Gg., Gemeindebevollm. 1405.
Hirschbeck, Mich., 1750.
Hirschberg, Bernh., Frhr. von, k. Ldger. Assess. 206.
Hirschmann, Joh., Landw.-Unterlieut. 1259.
Hirt, Konr., Landw.-Oberlieut. 903.
Höber, Friedr., Magistratsrath 1403.
Höchstetter, Aug., Kirchenverwaltungsmitgl. 1321.
— Fr., Kirchenverw.-Mitgl. 1323. Mag.-Rath 1415.

Digitized by Google

Höck, Franz, Gemeindebevollm. 1405.
Höhn, Gg., Gemeindebevollm. 1401.
Hölzle, Bernh., Assistent 1530.
Hörath, Joh. Friedr., Sekretär bei der k. Administration der allgem. protest. Pfarrunterstützungsanstalten 1278.
Hörber, Adam, Gemeindebevollm. 1397.
Hörmann, Dav., Magistratsrath 1447.
Hoffer, Heinr. Sam., k. Pfarrer 72.
Hofmann, Ant., 86.
— Bernh. k. Stadtger.-Assessor 427.
— Wilh., Sektionsingenieur 464.
— Christian, Schullehrer 524.
— Gg., Rechnungsführer 968.
— Joh. Gg. Mich., Landw.-Unterlieut. 1286.
— jun. Gg. Martin, Gemeindebevollm. 1401.
— Joh. Leonh., Gemeindebevollm. 1425.
— Gg., Postkondukteur 1690.
— Gg., Schullehrer 1768.
Hofreiter, Sigm., Betriebsingenieur 238.
Hohenner, Albr., Landw.-Oberlieut. 1259.
Hollfelder, Gg., Schullehrer 126.
Holz, Friedr., Gemeindebevollm. 1401.
Holzinger, Gg., Staatsanwaltschaftsvertr. 1012.
Holzmann, Gg., Agent 507.
Hopf, Aug., Subrektor u. Studienlehrer 126.
Horn, Karl, Telegraphenassistent 1238.
Huber, Ludw., k. Advokat 478.
— Wolfgg., Kirchenverwaltungsmitgl. 1315. Gem.-Bevollm. 1421.
— Gg., Gemeindebevollm. 1421. 1423.
— Johannes, Gemeindebevollm. 1423.
Hübsch, Dr., Joh. Gg. Adam, k. Pfarrer 1037.
Hüttinger, Gg., Gemeindebevollm. 1417.
Hummel, Gg., Magistratsrath 1423.
Hupfer, Gg., Gemeindebevollm. 1401.
Huß, Joh. Pet., Präparandenlehrer 1440.
Hutter, Joh. Mich., Magistr.-Rath 1403.

J.

Jäger, Karl, k. Professor 1463.
Ibbach, Gg., k. Pfarrer 428.
Jena, Adalb., Malzaufseher 1238.
Imhof, Eduard, k. Advokat 1768.
Jost, Joh. Mich., Gemeindebevollm. 1425.
Jüdt, Karl Friedr., kgl. Lehrer der Mathematik und Physik 1278.
Junge, Konr., Gemeindebevollm. 1447.

K.

Kamm, Paul, Kirchenverwaltungsmitglied 1333.
Karch, Mich., Gemeindebevollm. 1401.
Karmann, Max, k. Zollverwalter 186.
Kaußler, Christ., Magistratsrath 1423.
Keck, Mich. Bertr., Maschinenfabrikant 610.
Kern, Heinr., Landw.-Unterl. 1094. Gemeindebevollmächtigter 1417.
— Aug., Kirchenverwaltungsmitgl. 1321.
— Jul., Kirchenverwaltungsmitgl. 1321.
— Rob., Magistratsrath 1447.
Kerpf, Heinr., Magistratsrath 1403.
Kettler, Grg., Gemeindebevollm. 1425.
Keyl, Alex., k. Notar 1260. Gemeindebevollm. 1397.
Kiefer, Eduard, Gemeindebevollm. 1409.
Kiefhaber, Friedr., Gemeindebevollm. 1393.
Kienlein, Nikol., Rentamtsdiener 326.
Kiesel, Georg, Gemeindebevollm. 1405.
Kiessel, Joh. Jak., Briefträger 1688.
Kießwald, Joh. Grg., Gemeindebevollm. 1397.
Kiehn, Heinr., Studienlehrer 1286.
Kimmel, Casp., k. Pfarrer 562.
Kipfmüller, Carl, Landw.-Hauptmann 1094. Gemeindebevollm. 1323.
Kirschbaum, Max von, k. Notar 1116.
Kisberth, Grg., k. Studienlehrer 1516.

Digitized by Google

Klaus, Paul, Gemeindebevollm. 1413.
Klein, Friedr., Kirchenverwaltungsmitgl. 1323.
— Joh. Gottfr., Bürgermeister 1423.
Kleinauf, Gottfr., Kirchenverwaltungsmitgl. 1323.
Kleinknecht, Carl, Kirchenverwaltungsmitgl. 1451.
— Joh. Georg, Kirchenverwaltungsmitgl. 1451.
Kleinlein, Joh. Grg., Gemeindebevollm. 1450.
— Joh. Paul, Schullehrer 1594.
Kleuk, Grg., Gemeindebevollm. 1397.
Klinger, Grg., k. Official 674.
Kluß, Grg. Andr., Gemeindebevollm. 1447.
Knebel, Eduard, Gemeindebevollm. 1417.
Knorr, Xaver, Gemeindebevollm. 1401.
Kobmann, Grg., Schullehrer 326.
Koch, Gottl. Carl Theod. von, Staatsanwaltsvertreter 318.
Kögler, Joh., k. Eisenbahnspecialkassier 119.
Köhler, Rud., k. Staatsanwalt 555.
Köckenberger, Alois, Controleur der oberpfälz. Reliktenkasse 906.
König, Alois, Gemeindebevollm. 1409.
Körber, Franz Seraph. 904.
— Joh. Carl, Gemeindebevollm. 1447.
— Joh. Georg. Postexpeditor 1690.
Körnlein, Wilh. Christ., Drahtfabrikant 610.
Köth, Aug., k. Landgerichts-Assessor 478.
Kohler, Jak., Schullehrer 660.
Kolb, Joh., Gemeindebevollm. 1443.
Kornder, Joh. Mich., Magistratsrath 1403.
Kracker, Paul, Magistratsrath 1415.
Krafft, Joh. Paul, Landw.-Major und Bataillons-Commandant 942.
— Theod., k. Studienlehrer 1102.
Kraft, Leonh., Kirchenverwaltungsmitgl. 1325.
— Mich., Gemeindebevollm. 1425.
Kranz, Christoph, Gemeindebevollm. 1425.
Kraus, Mart., Kirchenverwaltungsmitgl. 1321.
Kraus, Leonh., Schulprovisor 1238.
Krebs, Peter, Magistratsrath 1423.
Kreitmaier, Jos. Sigm. Aug., Gemeindebevollm. 1450.
Kreling, Aug. von, Direktor der Kunstgewerbschule 991.
Krell, Oskar, Ingenieur 158.
Kreppel, Johannes Christ., k. Pfarrer 1279.
Kretzer, Wlg., k. Landgerichts-Assessor 1087.
Kreußel, Mart., Magistratsrath 1399.
Krönlein, Ludw, Magistratsrath 1428.
Kromwell, Veit, Gemeindebevollm. 1409.
Küffner, Bernh., Handels-Appellations-Gerichtsrath 205.
Kühlmann, Otto, Consulent der Aktiengesellschaft der bayer. Ostbahnen 282.
Kühnlein, Wilh., Post- und Bahnexpeditor 968.
Kütlinger, Dr. Adalb., k. Bezirksarzt 1378.
Küster, Viktor, Landw.-Unterl. 1452.
Kugler, Joh. Grg., Magistratsrath 1449.
Kuhn, Seb., Kirchenverwaltungsmitgl. 1313. Magistratsrath 1399.
Kunstmann, Robert, Fabrikant 32.
Kunz, Gustav, Assistent 1530.
Kurz, Mart., Gemeindebevollm. 1397.

L.

Lades, Leonh., Magistratsrath 1423.
Lamerz, Carl, Amtsgehilfe 1689.
Landgraf, Christian Heinr. Ad. Otto von, k. Bezirksamtsassessor 158
Landmann, Eduard, Kirchenverwaltungsmitgl. 1323. Magistratsrath 1415.
Lang, Kätl, Rechnungsrevisor und freih. von Stuartscher Stiftungsverwalter 449.
Lang, Gg., Gemeindebevollm. 610. 1421.
— Friedr., Schulprovisor 902.
— Mich., Unterhändler 1319.
— Nikol., Magistratsrath 1407.

Digitized by Google

Langguth, Friedr., Gemeindebevollm. 1409.
Langhaas, Wilh., Lehrer der Gewerbschule 524.
Laun, Joh. Bapt., Kirchenverwaltungsmitgl. 1313. Magistratsrath 1391.
Leberecht, Phil., Gemeindebevollm. 1401.
Lechner, Otto, k. Offizial 119.
— Ludw., Assistent 968.
Lehmann, Jos. k. Bezirksgerichtssekr. 157.
Lehner, Gottfr., Landw.-Oberlieut. 508.
— Jos., k. Pfarrer 524.
— Ant., Magistr.-Rath 1391.
Lehnert, Oswald, Schullehrer 1070. 1428.
Leicht, Val., Notariatsamtsverweser 1134.
Leidner, Carl, Staatsanwaltsch.-Vertr. 16.
Leienbecker, Anna Marg. Johanna 1578.
Leipert, Aug., Hauptagent 1285.
Lengl, Joh., Gemeindebevollm. 1393.
Lenzer, Friedr., Gemeindebevollm. 1421.
Le Suire, Friedr. Günth. Jul. Wilh. von, k. Uhlanenlieut. 1038.
Letterer, Herm., Landw.-Oberlieut. 620.
Leuchs, Gg., Gemeindebevollm. 1409.
Limbacher, Joh., Kirchenverwaltungsmitgl. 1315.
Lind, Ludw., Lokomotivführer 1689.
Lindner, Grg., Gemeindevorst. 31.
— Heinr., k. Notar 1134.
Link, Wilh., Landw.-Unterlieut. 127.
— Joh., Gemeindebevollm. 880.
— Karl, Gemeindebevollm. 1393.
Lippacher, Karl, Magistr.-Rath 1446.
Lochmüller, Joh., Schulprovisor 926.
Lochner, Dr., Friedr., Landw.-Bat.-Arzt 1259.
Löblein, Joh. Konr., Gemeindebevollm. 1449.
Löffler, Karl Aug., Gemeindebevollm. 1448.
Löhr, Wolfgg., Gemeindebevollm. 1421.
Löhrl, Friedr., Präparandenlehrer 1440.
Lösch, Otto, k. Forstmeister 674.
Lohmann, Joh. Gg., k. Pfarrer 942.

Loos, Joh., Lithograph 278.
Loschge, Gg. Phil. Jul., Gemeindebevollm. 1448.
Lotter, Joh., Gemeindebevollm. 1425.
— Heinr., Magistr.-Rath 1448.
Luckmayer, Val., Magistr.-Rath 1411.
Ludwig, Gg. Adam Karl, 294.
— Karl, Gemeindebevollm. 1393.
Luger, Christian, Gemeindebevollm. 1409.
Lukas, Vikt. Mich., kgl. Bezirksger.-Rath u. stellvertretender Schwurgerichtspräsident 64. 278. 922. 1268. 1763.
Lunz, Andr., Magistr.-Rath 1415.
Lutz, Gg. Mich., Schulprovisor 926.

M.

Mader, Mart. k. Official 222.
Mändl, Andr., Magistr.-Rath 1399.
Maier, Mich., Bezirksger.-Sekr. 478.
— Jos. Bataill.-Quartiermstr. 1286.
Mair, Emil, Assist. 1530.
Manger, Franz, Post- u. Bahn-Exped. 1530.
Martin, Max, Assist., 1530.
Mattenheimer, Karl, k. Staatsanwalt 205.
Matthäus, Joh., Schullehrer 1278.
Maurer, Karl, k. Bezirksger.-Assessor u. Untersuchungsrichter 64.
Mauß, Wilh., Gemeindebevollm. 1450.
Maußner, Gg., Stationsdiener, 1690.
Mayer, Joh., Schullehrer 120.
— Maximil., k. Landgerichtsassessor 427.
— Joh. Leonh. Mart., Agent 955.
— Franz, Sektionsingenieur 956.
— Joh. Kirchenverwaltungsmitgl. 1313. Gemeindebevollm. 1393.
Mayr, Jos., Bauassistent 150.
Meck, Joh., Gemeindebevollm. 1417.
Meder, Joh., Landw.-Unterlieut. 64.
Meerwald, Joh. Gg., Thierarzt 1115.

Digitized by Google

Mehrmann, Otto, Beisitzer der oberpfälz. Reliktenkasse 906.
Meier, Pet., k. Revierförster 531.
— Leonh., Lokomotivführerlehrl. 968.
— Ludw., Gemeindebevollm. 1409.
— Mich., Gemeindebevollm. 1417.
— Kasp., Kirchenverwaltungsmitgl. 1450.
Meiher, Dominikus, Bezirksgeometer 546.
Meinel, Karl Eugen, k. Regierungsrath u. Landes-Commissär 260. 1049.
Melber, Franz, Gemeindebevollm. 1413.
Memmert, Friedr. Wilh., k. Bezirksger.-Assessor und II. Untersuchungsrichter 294.
— Joh., Schullehrer 556.
Memminger, Ludw., Handelsappellat.-Ger.-Ass. 205.
Merk, Otto, k. Bezirksger.-Assessor 514.
— Pet., Gemeindebevollm. 1405.
Merl, Mart. Leonh., k. Regierungskanzlist 1634.
Metz, Joh., Kirchenverwaltungsmitgl. 1313.
— Rud. von, k. Oberappellat.-Ger.-Direktor 1499.
Metzger, Ant., Assistent 186.
— Christian, Kirchenverwaltungsmitgl. 1321. Magistratsrath 1391.
— Joh., Präparandenlehrer 1440.
Meusel, Joh., Gemeindebevollm. 1405.
Meyer, Karl, Schullehrer 6.
— Friedr. Ludw., k. Consistorialrath 71.
— Gg., Schullehrer 186.
— Friedr., Landw.-Hauptmann 326.
Meyer, Friedr., k. Revierförster 428.
— Joh., Landw.-Unterl. 968.
— Wilh., Schullehrer 1000.
— Leonh., Magistratsrath 1403.
Meyerlein, Wilh., Gemeindebevollm. 1417.
Meyer, Dr. Gg., k. Studienlehrer 1463.
Miller, Eduard, Assistent 968.
Miltner, Balth. Ambros., Kirchenverwaltungsmitgl. 1313. Magistratsrath 1407.

Mittenhuber, Mich., Kirchenverwaltungsmitglied 1313. Gemeindebevollm. 1393.
Mitterlechner, Math., Gemeindebevollm. 1405.
Mitzler, Jak., Gemeindebevollm. 1397.
Mohr, Rupp. Ant., k. Pfarrer 1259. 1268.
Moll, Gottfr., Gemeindebevollm. 1397.
Morasch, Otto, Rechnungsführer 968.
Morath, Heinr., Landw.-Unterl. 903. Gemeindebevollm. 1401.
Muckel, Joh. Leonh., Schulprovisor 1594.
Müller, Christoph Heinr., k. Finanz-Rechnungs-Commissär 32.
— Ign. Peter, k. Verwalter der Kreisirrenanstalt 63.
— Joh. Bapt., k. Pfarrer und Distriktsschulinspektor 120.
— Dr. Heinr., k. Bezirksgerichtsarzt und Geburtshelfer 134. 562.
— Dav., Telegraphen-Assistent 186.
— Friedr. Justus, Schullehrer 354.
— Joh. Friedr., k. Bezirksamtsassessor 428.
— Dav., Schullehrer 1238.
— Gg., Landw.-Unterl. 1269.
— Friedr., Kirchenverwaltungsmitgl. 1333.
— Friedr., Gemeindebevollm. 1405.
Münch, Friedr., Magistratsrath 1391.
Müssenberger, Christoph, Kirchenverwaltungsmitglied 1323.
Munker, Joh., 546. 610.
Munker, Gg., k. Professor 1190.
Munzert, Joh. Friedr. Wilh., k. Pfarrer 1115.
Muser, Joh., Gemeindebevollm. 1405.
Muscat, Joh., Landw.-Bat.-Quartiermeister 1116.
Mutzl, Sebast., k. Pfarrer 515.

N.

Nägelsbach, Hans, Lehrer der Gewerbschule 1642.
Nagengast, Joh., k. Official 120.
Nagl, Bapt., Magistratsrath 1419.

Digitized by Google

Negrioli, Ludw., Hauptagent 902.
Neidhard, Joh. Friedr., Gemeindebevollm. 1450.
Neitsch, Gg., Gemeindebevollm. 1448.
Netter, Joh., Gemeindebevollm. 1405.
Neubauer, Joach., Gefängnißwärter 16.
Neumaier, Bapt., k. Post-Official 1464.
Neumann, David, Landw.-Hauptmann 856.
Neumüller, Joh., Kirchenverwaltungsmitgl 1313.
Neuschütz, Aug., Kirchenverwaltungsmitgl. 1323.
— Andr., Gemeindebevollm. 1417.
Neustätter, Isidor, Hauptagent 1284.
Nichhorn, Dav., Wegmacher 1171.
Niebel, Theod., Schulprovisor 902.
Nicklas, Ad., Magistratsrath 1411.
Nittinger, Franz, Notariatsamtsverweser 1260.
Normold, Franz, Gemeindebevollm. 1409.
Nothhelfer, Leonh., Gemeindebevollm. 1417.
Nüßler, Ludw., Magistratsrath 1391.

O.

Oberhäuser, Karl, Kirchenverwaltungsmitgl. 1325.
Obermeier, Jos., Bezirksgepmeter 546.
Obermeyer, Dr., k. Advokat 554.
Obermüller, Gg., Handels-Appell.-Ger.-Rath 205.
Oberndorfer, Jonas, Lehrer der Realschule 1037.
Oertel, Heinr., Schullehrer 1012.
— Joh. David, Schullehrer 1171. Präparandenlehrer 1440.
Oppelt, Joh. Gg., Landw.-Unterl. 1260.
Ortenau, Dr., k. Notar 1260.
Ostberg, Franz, Postoffizial 1464.
Ottensposer, Abraham, Lehrer der Realschule 1037.
Ottinger, Max, Gerichtsschreiber 562.
Ottmann, Adam, Landw.-Major 1085.

P.

Panzer, Friedr., Magistratsrath 1407.
Papelier, Dr. Aug., I. rechtsk. Bürgermstr. 278.
— Heinr., Staatsanwaltschaftsvertreter 508.

Paravisо, Karl, Kirchenverwaltungsmitglied 507. 1452.
Paschwitz, Dr. Karl von, k. Bezirksarzt 288.
Patutschnik, Mich., Gemeindebevollm. 1397.
Paulus, Friedr., Landw.-Lieut. 86.
— Mich. Kirchenverwaltungsmitgl. 1334.
Pauschinger, Joh., Gemeindebevollm. 1450.
Pemsel, k. Advokat 1150.
— Dr. Substitut 1150.
Petzold, Justus, k. Revierförster 32.
Pfaller, Johann, Kirchenverwaltungsmitgl. 1313.
Pfändler, Leopold, Sektions-Ingenieur 158.
Pfann, Martin Gg., Schullehrer 126.
Pfeifer, Karl, Landw.-Oberlieut. 1259.
— Markus, Landw.-Oberlieut. 1260.
Pfister, Mich., Magistratsrath 1415.
— Simon, Gerichtsschreiber 1767.
Pflauger, Kirchenverwaltungsmitgl. 1323.
Pflaumer, Gustav, Magistratsrath 1395.
— Aug. Wilh., Schullehrer 1428.
Pillement, Carl von, Postoffizial 1464.
Pöhlmann, Heinr. Gottfr., kgl. Oberaufschlagamts-Oberbeamte 1466.
Pöschel, Dr., Landw.-Bat.-Arzt 1086.
Pollmann, Hugo, k. Landger.-Ass. 205.
Popp, Gg., k. Pfarrer 96.
— Valentin, Gemeindebevollm. 1413.
Post, Joh., Kirchenverwaltungsmitgl. 1323.
Pramberger, Ant. Carl Max, Goldarbeitergef. 278.
Pramböck, Karl, k. Rentbeamte 1465.
Praun, Sigm. Christ. von, k. Bezirksamtmann, Stadtkommissär und Regierungsrath 523.
Prell, Christoph Karl, k. Pfarrer 1086.
Pretscher, Gg., Optikus und Gemeindebevollm. 117.
Prinstner, Joh. Bapt., Magistratsrath 1403.
Probst, Heinr., Landw.-Unterl. 516.
Pröbster, Ludw., Gemeindebevollm. 1450.
Pruckner, Ludw., k. Bezirksger.-Sekr. 206.

Digitized by Google

Prunner, Mich., k. Appell.-Ger.-Direktor 1499.
Pühler, Stephan, Gemeindebevollm. 1401.
Pürkhauer, Maxim., k. Bezirksger.-Ass. 206.

R.

Raab, Ernst, Gemeindebevollm. 1397.
Rabel, Joh., Wagenwärter 1688.
Rabus, Joh., Kirchenverwaltungsmitgl. 1451.
Raffalt, Franz, Gemeindebevollm. 1393.
Ranke, Friedr. Heinr., Dr. theol. et phil., k. Ober-Consistorialrath 48.

Rauninger, Ferd., Gemeindebevollm. 1425.
Rau, Christian Friedr., Ergänzungsrichter 205.
— Wilh. k. Advokat 1499.
Rebelein, Mich., Gemeindebevollm. 1425.
Reber, Andreas, Lehrer der höhern Bürgerschule 508.
Recknagel, Dr., Adalbert, k. Prof. 1101.
Redenbacher, Dr., Bataillonsarzt 86.
— k. Baubeamte 969.

Redlich, Wilh., k. Rechnungs-Commissär bei der Generaldirektion 222.

Reger, Joh. Bapt., k Gymnalprofessor 1093.
Rehm, Andr., Wagenmeister 186.
Reible, Fiedel, Kirchenverwaltungsmitgl. 1313.
Reicheneder, Anton, Kirchenverwaltungsmitgl. 1313
Reif, Joh., Gemeindebevollm., 1401.
— Gg., Maurergeselle 1688.
Reindl, Mich., k. Revierförster 238.
— Jos., Gemeindebevollm. 1421.
Reiter, Jos., k. Official 120.
Reitzmann, Peter, Schullehrer 86.
Reuter, Gg., Schullehrer 1086.
Richter, Friedr., Landw.-Unterl. 984.
Ried, Anton, Gerichtsschreiber 674.
Rieger, Dr. Karl, k. Bezirksarzt 260.
Riegler, Gg., Staatsanwaltschaftsvertreter 150.

Riehl, Emmeran, Gemeindebevollm. 1421.
Ries, Christoph, Gemeindebevollm. 1413.
Rippel, Joh. Peter, Schullehrer 1158.
Ritter, Ludw., Schullehrer 879.
Ritzer, Caspar, Magistratsrath 1407.
Rögler, Joh., k. Pfarrer 609.
Röhrig, Joh., Landw.-Oberlieut. 1116.
Röschel, Friedr., Gemeindebevollm. 1409.
Rösler, Alex., Handels-Appellger.-Ass. 205.
Rost, Albert, Haupt-Agent 1170.
Roderus, Mich., Magistratsrath 1403.
Rodler, Adam, vorm. Apotheker 460.
Rohmeder, Andr. Ferd., Schullehrer 1044.
Rohmer, Joh., Gemeindebevollm. 1397.
Rohrhuber, Matth. Kirchenverwaltungsmitgl. 1321
Rosa I., Gg., Gemeindebevollm. 1447.
Rosenbauer, Wilh., Gemeindebevollm. 1447.
Rosenthal, Emanuel, Gemeindebevollm. 1449.
Roth, Karl, k. Bahnamts-Verwalter 222.
— Dr. Friedr., k. Bezirksarzt 674.
— David, Magistratrath 880. Landw.-Unterl. 1094.
— Daniel, Gemeindebevollm. 1393.
— Carl, Gemeindebevollm. 1397.
Rothbart, Joh., Gemeindebevollm. 1417.
Rott, Jos., k. Rektor und Prof. 1101.
Rubner, Wolfg., Gemeindebevollm. 1421.
Rübsamer, Simon, Gemeindebevollm. 1397.
Rückel, Mich., Magistratsrath 1411.
— Gg.. Magistratsrath 1419.
Rückert, Gg., Kirchenverwaltungsmitgl. 1323.
— Friedr., Gemeindebevollm.. 1425.
Rüderer, Jos., Haupt-Agent 211.
Rüdinger, Ferd. Schullehrer 1171.
Ruder, Gg., Kirchenverwaltungsmitgl. 1315. Bürgermeister 1419.

— Sebastian, Gemeindebevollm. 1421.
Ruhm, Konrad, Kirchenverwaltungsmitgl. 1325.
Rupp, Joh. Friedr., Kirchenverwaltungsmitgl. 1325.

Digitized by Google

Ruppprecht, Fried., Landw.-Hauptmann 1259.
— Heinr., Gemeindebevollm. 1401.

S.

Schaffner, Carl Friedr. Jul., Schullehrer 1550.
Samhammer, Georg sen., Gemeindebevollm. 1401.
— Eduard, Magistratsrath 1447.
Sand, Martin, Landwehr-Unterlieutenant 1086.
— Leonhard, Kirchenverwaltungsmitglied 1325.
— Franz, Gemeindebevollmächtigter 1409.
Sauer, Georg, Magistratsrath 1407.
Sauerbeck, Andreas, Gemeindebevollm. 1397.
Schäblen, Karl, Schullehrer 903.
Schäffenegger, Matthias, Gemeindebevollm. 1409.
Schäfer, August, Staatsanwaltschaftsvertreter 1094.
— Lorenz, kgl. Notar 1158.
— Johann Georg Egidius, Gemeindebevollm. 1413.
— Johann, Präparandenlehrer 1440.
Schallberger, Adam, Kirchenverwaltungsmitgl. 1323.
Schallern, August von, k. Appellations-Gerichtsrath und Schwurgerichtspräsident 277.
Scharf, Adam, Magistratsrath 1395.
Scharrer, J. A. Hauptagent 1043.
— Joh. Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 1323.
Scharschugg, Mich., Gemeindebevollm. 1409.
Schattenhofer, Franz, Kirchenverwal tungsmitglied 1313.
chaum, Josias Ludw., Landwehrunterlie ut. 1116.
Schedel, Joh., Schullehrer 150.
— Peter, Bürgermeister 1411.
Scheerer, Georg, Gemeindebevollmächtigter 610.
Schegk, August, Gemeindebevollmächtigter 1425.
Schellenberg, Alois, Rentamtsdiener 1428.
Scherer, Joh. Pankratius, k. Pfarrer 515.
— Matthias, Gemeindebevollmächtigter 1393.
— Christoph, Gemeindebevollmächtigter 1425.
Scherer, Friedr., Gemeindebevollm. 1618.
Scheuerlein, Leonhard, Gemeindebevollm. 1446.
Scheuermann, Aug., k. Rechnungskommissär 428.

Schiber, Franz von, k. Bezirksamtmann 1578.
Schienagel, Johann, Schullehrer 16.
Schiener, Georg, Schullehrer 902.
Schiffner, kgl. Notar 1094.
Schiller, Alois, Rechnungsführerverweser 1530.
Schirmer, Conrad, Kirchenverwaltungsmitglied 1325.
Schleebach, Leonhard, Schullehrer 38.
Schlegel, Valentin, Schullehrer 984.
Schleich, Georg, Landwehr-Unterlieutenant 1617.
Schlelein, Georg, Gemeindebevollmächtigter 1425.
Schlennert, Leonhard, Magistratsrath 1407.
Schlicht, Jakob, Gemeindebevollmächtigter 1421.
Schlögl, Anton, Gemeindebevollmächtigter 1401.
Schmauß, Leonhard, Magistratsrath 1419.
— Georg, Gemeindebevollmächtigter 1421.
— Franz, Gemeindebevollmächtigter 1421.
— Georg, Gemeindebevollmächtigter 1421.
Schmeißer, Peter, Landwehr-Unterlieutenant 903.
Schmelzer, Ferd., Magistratsrath 1399.
Schmid, Georg, Schullehrer 38.
— Dr. Joseph Anton, Domcapitular 1499.
Schmidmer, Christian, Handels-Appellations-Gerichts-Assessor 205.
Schmidt, Michael, Kirchenverwaltungsmitgl. 64. 1323.
— Joseph, Studienlehrer 126.
— Joseph, Assistent 186.
— Michael, Thierarzt 619.
— Johann, Landwehr-Oberlieutenant 1094,
— Johann, Landw.-Unterlieut. 1259.
— Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 1315.
— Johann, Paul Theodor, Kirchenverwaltungsmitglied 1323. Magistratsrath 1407.
— Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 1323.
— Karl Friedrich, Gemeindebevollmächtigter 1397.
— Karl, Gemeindebevollmächtigter 1397.
— Andreas, Magistratsrath 1407.
— Joseph, Gemeindebevollmächtigter 1409.
— Jakob, Gemeindebevollm. 1409.

Digitized by Google

Schmidt, Leonhard, Magistratsrath 1411.
— Konrad, Magistratsrath 1411.
— Joseph, Magistratsrath 1420.
— Gottlieb, Gemeindebevollm. 1425.
— Johann Leonhard, Gemeindebevollm. 1448.
— Lorenz, k. Studienlehrer 1546.
— Karl, Staatsanwaltschaftsvertreter 1768.
Schmidtbauer, Conrad, k. Forstwart 478.
Schmidtill, Joh. Conrad, Magistratsrath 1447.
Schmitt, M., Staatsanwaltschaftsvertreter 37.
— Dr. Gottfried, k. Bezirksgerichtsrath 126.
— Conrad, Briefträger 1688.
Schneeweis, Adolph, Gerichtsschreiber 1767.
Schneider, Franz Jos., Schullehrer 562.
— Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 1315. Magistratsrath 1407.
— Joh. Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 1323.
— Johann Michael, Gemeindebevollm. 1401,
Schnell, Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 1321.
Schnellbögl, Conrad, Kirchenverwaltungsmitgl. 1315. Gemeindebevollm. 1421.
Schobig, Dr. Ludwig, Gemeindebevollm. 1450.
Schönbach, Eduard, Landw.-Unterlieut. 1094.
Schöner, Friedr., Magistratsrath 1415.
Schönleben, Andr., Gemeindebevollm. 1401.
Schorr, Wolfgang, Kirchenverwaltungsmitglied 1334 Gemeindebevollmächtigter 1448.
Schreiber, Joseph, Rentamtsdiener 1318.
Schrenk, Georg Elias, Gemeindebevollm. 1413.
Schreyer, Franz, k. Offizial 120.
Schröck, Friedrich, Magistratsrath 1395.
Schröder, Theodor, Lehramtsverweser 1427.
— Albrecht, Gemeindebevollm. 1449.
Schropp, Veit, Gemeindebevollm. 1417.
Schrott, Johann, Assistent 968.
Schülein, Georg Konrad, Kirchenverwaltungsmitglied 1451.
Schützinger, Aug. Theod., Gemeindebevollm. 660.

Schützinger, Albert, Magistratsrath 1395.
Schüssel, Conrad, Landw.-Haupt. 516.
Schüßler, Christian, Schullehrer 524.
Schuh, Georg, Schullehrer 16.
Schuhmann, Heinrich, Schullehrer 1634.
Schultheiß, Joh. Christian, Gemeindebevollm. 1450.
Schulze, Heinr., Kirchenverwaltungsmitgl. 1321. 1395.
Schunk, Heinrich, gräfl. castellischer Kammeranwalt 86.
— Andreas, Gemeindebevollm. 1409.
Schurig, Wilhelm, Schullehrer 992.
Schurr, Jul., Hauptagent 1092.
Schuster, Mich., Staatsanwaltschaftsvertreter 508.
Schwab, Johann, Gemeindebevollm. 1413.
Schwartz, Joh. Gg., Schullehrer 609.
Schwarz, J. von, Fabrikbesitzer 294.
— Johann, Landw.-Unterl. 1086.
— Gabriel, k. Dekan und Stadtpfarrer 1115.
Schwarzbeck, Friedr., Schullehrer 508.
Schweigert, Gg., Schulprovisor 562.
Schweykart, Joseph, k. Bezirksamtmann 32.
Sebald, August, Gemeindebevollm. 1409.
Sedelmaier, Dr. Friedrich, k. Bezirksarzt 1278.
Seehuber, Conrad, Landw.-Oberl. 1452.
Sehring, Friedr., Gemeindebevollm. 1425.
Seidl, Ferdinand, Assistent 1238.
Seiler, Ludwig, Schulprovisor 1594.
Seitz, Dr. Joseph, kgl. Bezirksgerichts-Assessor 1158.
— Wilhelm, Bürgermeister 1403.
Seligsberger, Phineas, israelitischer Schullehrer 856
Sepple, Franz Xaver, k. Offizial 120.
Sennefelder, Joh., Telegraphen-Assistent 186.
Seufert, Paulus, Gemeindebevollm. 1413.
Seuß, Joh. Gg., k. Pfarrer 72.
Seybold, Friedrich, Magistratsrath 1446.
Seyboth, Christian, Gemeindebevollm. 1417.
Seyler, Friedrich Gotthold, k. Pfarrer 1768.
Siebenkees, Joh. Friedr., Gemeindebevollm. 1413.
Sigl, Eduard, Amtsgehilfe 1530.

Digitized by Google

Simader, Carl, Gemeindebevollm. 1397.
Singer, Joh, Schullehrer 609.
Sirl, Michael, k. Pfarrer 82.
Sirt, Joh. Christ. Heinrich, k. Consistorialrath 2.
Sörgel, Mich. Adam, Gemeindebevollm. 1413.
Sommer, Friedr. Christian, k. Pfarrer 1115.
Spahn, Eduard Adolph, Landw.-Unterl. 1116.
Spaß, Conrad, Gemeindebevollm. 1447.
Spiehl, Joh., Gemeindebevollm. 1421.
Spieß, Conrad, Bat.-Quartiermeister 120.
— Johann, Magistratsrath 1419.
Staab, Mich., Gemeindebevollm. 1393.
Stadelmann, Carl Wilh. Heinr., kgl. Bezirksamts-Assessor 428.
— Dr., k. Advokat 544. 910. 1530.
— Ernst, Studienlehrer 878.
— Joh. Ludw. Julius, kgl. Decan, Stadtpfarrer und Kirchenrath 1134.
— Gg. Mich., Gemeindebevollm. 1401.
— Joh., Schullehrer 1750.
Städler, Mich., Magistratsrath 1395.
— Abraham Jakob, Magistratsrath 1449.
Stähler, August, Telegrapheningenieur 120. 158.
Stählin, Leonh., k. Pfarrer 515.
— Adolph, k. Consistorialrath 1286.
Stacht, Heinr., k. Gerichtsschreiber 1499.
Stammler, Bernh., Gemeindebevollm. 1421.
— Martin, Gemeindebevollm. 1425.
Standhartinger, Heinr., Schullehrer 1428.
Stark, Joseph, Fischer 116.
Staudt, Ludw., Bahnmeister 1689.
Steger, Gustav, Gemeindebevollm. 1397.
Steghöfer, Heinrich, Gemeindebevollm. 1447.
Steinbauer, Mich., Gemeindevorsteher 31.
Steiner, Anton, Thierarzt 1616.
Steingruber, Heinr., Magistratsrath 1423.
Steinlein, Adalbert, Bataillons-Auditor 238.
— Paulus, Magistrats-Rath 1411.

Stellwaag, Friedr. Ernst, k. Rentbeamte 112.
— Conrad, Gemeindebevollm. 1401.
— Heinrich, Magistratsrath 1407.
— Joseph, Gemeindebevollm. 1409.
— Heinr, Magistratsrath 1423.
Stengel, Gg, Schullehrer 1617.
Stenzendörfer, Heinr., k. Kreiskasseoffizant 1465.
Sternecker, Joh., Oberzollinspektor 185.
Stieber, Heinr., Magistratsrath 1415.
Stiefel, Heinr., Magistratsrath 1411.
Stiefenhofer, Martin, k. Postofficial 1464.
Stieg, Lucas, k. Official 222.
Stihl, Nepomuck, Gemeindebevollm. 1403.
Stöhr, August, Magistratsrath 1411.
Streit, Friedr., Assistent 1530.
Strobel, Friedr., Lehrer der Gewerbsschule 524.
Ströbel, Heinr., Gemeindebevollm. 1425.
— Wolfgang, Schullehrer 1664.
Strunz, Gottlieb, Kirchenverwaltungsmitglied 1321.
Sturm, Christoph, Gemeindebevollm. 1403.

T.

Tauber, Friedr., Lehrer der Realschule 1037.
— sen., Leonh., Kirchenverwaltungsmitglied 1450.
Telerac, Georg, Magistratsrath 1116.
Teuchtler, August, Magistratsrath 1395.
Thoma, Jakob, Schullehrer 956.
Thomas, Leonhard, Magistratsrath 1403.
Thomaseth, Balthasar, Magistratsrath 1419.
Thorwart, Joh. Mich., Gemeindebevollm. 1405.
Toberer, Friedr., Fabrikant 904.
Toussaint, Dr. Carl, k. Bezirksgerichtsrath 1158.
Trautner, Pius, k. Zahlmeister 1465.
Treffer, Franz Xaver, Pfarrcurat 984.
Tremmel, Mich., Kirchenverwaltungsmitglied 880.
Tretzel, Carl, Magistratsrath 1423.
Tröltsch, Carl Freihr. von, k. Forstmeister 674.
— Friedr. sen., Kirchenverwaltungsmitglied 1321.

Digitized by Google

Türk, Joh. Christian Friedr., Kirchenverwaltungsmitglied 1334.
Turtur, Ludw., Schullehrer 1238.

U.

Uebelherr, Ferd., Kirchenverwaltungsmitglied 1323. Magistratsrath 1403.
Ullerich, Adolph, k. Studienlehrer 1286.
Ulm, Karl Friedr., kgl. Rechnungs-Commissär 158. 212. 231.
Ulmer, Friedr. Wilh. Christian Aug., kgl. Pfarrer 956.
— Friedr., Gemeindebevollm. 1417.
Ulrich, Ulrich, k. Official 119.
Ulsamer, Dr. Ludw., k. Bezirksarzt 134.
— Aug., Telegraphenassistent 1238.
Unger, Ernst Christian Franz, Gerichtsschreiber 609.
— Joh., Gemeindebevollm. 1417.
— Joh., Gemeindebevollm. 1421.
Ulsenheimer, Joh., Paulus, Thierarzt 1634.

V.

Veit, Franz, Gemeindebevollm. 1405.
Veth, Franz, Landw.-Unterl. 1116. Gemeindebevollm. 1421.
Völler, Karl, Schullehrer 1500.
Volkhart, Julius, Magistratsrath 1448.
Volk, Karl, k. Bezirksgerichtsrath 556.
Volkert, Ferdinand, Abtheilungs-Ingenieuer 1170.
Volkhart, Julius, Magistratsrath 1399.
Vollnhals, Carl, Gemeindebevollm. 1409.
Vollrath, Paul, Magistratsrath 1399.
— Eduard, Gemeindebevollm. 1450.
Voß, Ludwig, Kirchenverwaltungsmitgl. 1323.

W.

Wacker, Joh., Kirchenverwaltungsmitgl. 1333.
Wagner, Max, k. Rechnungs-Kommissär 514.

Wagner, Paulus, Kirchenverwaltungsmitgl. 1323.
— Paul, Magistratsrath 1399.
Wallmüller, Joh. Gottlieb Aug., kgl. Regierungs-Registrator 32.
Walter, Friedr., Kirchenverwaltungsmitgl. 1321.
— Eduard, Gemeindebevollm. 1393.
Walthr, A, Landw.-Hauptmann 127.
Wander, Joh., Eisenbahn-Conducteur 1688.
Wanderer, Friedr., k. Prof. 1463.
Wankmüller, Leonh., Magistratsrath 1411.
Wasser, Chr. Karl Robert Rudolph, k. Pfarrer 1768.
Weber, Anton, Staatsanwaltschaftsvertreter 546.
— Wolfg. Kirchenverwaltungsmitgl. 1315. Magistratsrath 1419.
Wechsler, Jakob, Kirchenverwaltungsmitgl. 1315.
— Joh., Gemeindebevollm. 1393.
Wegert, Leonh., k. Rentbeamte 112.
Weglehner, Friedr., Gemeindebevollm. 1417.
Weichselgartner, Karl, Telegraphenamtsgehilfe 1238.
Weigel, Joh. Jak., k. Pfarrer 516.
— Karl, Gemeindebevollm. 1447.
— Gg. Leonh., Magistratsrath 1449.
Weigmann, Andr., Gemeindebevollm. 1449.
Weihersmüller, Matth., Gemeindebevollm. 1425.
Weilhammer, Jos., Gemeindebevollm. 1393.
Weingärtner, Sam., Gemeindebevollm. 1449.
Weinmayer, Joh., Bezirksgerichts-Sekr. 674.
Weinstock, S., Langw.-Bat.-Quartiermeister 1259.
Weißenfeld, Jul., Banquier 1038.
Weiß, Franz, Gemeindebevoll. 1421.
— Rudolph, Magistratsrath 1446.
Weißland, Bonifaz, Gemeindebevollm. 1421.
Weißmann, Ferd., Landw.-Unterlieut. 1086.
Weithaas, Gg. Ludw., Landw.-Hauptmann 516.
Wenng, Gg., Gemeindebevollm. 1393.
Werthhammer, Joh. Leonh., Stadtkämmerer 902.
Werzinger, Anton, Kirchenverwaltungsmitgl. 1315.
Westermayer, Adolph, k. Studienlehrer 1285.

Digitized by Google

Westinger, Gg. Mich., Magistratsrath 1403.
— Gg., Gemeindebevollm. 1405.
— Anton, Gemeindebevollm. 1405.
Wettschurek, Matth., Schullehrer 72.
Weyhlitcht, Casp., Landw.-Unterl. 1094.
Weylandt, Aug., Haupt-Agent 523.
Wich, Joh. Christoph Gg., Kirchenverwaltungsmitglied 1451.
Wiedmann, Friedr., Kirchenverwaltungsmitgl. 1323.
Wieser, Karl, Gemeindebevollm. 1393.
Wild, Gg. Heinr., k. Studienlehrer 1102.
— Lorenz, Gemeindebevollm. 1425.
— Sebastian, Gemeindebevollm. 1425.
Wilhelm, Gg., Kirchenverwaltungsmitgl. 1334.
Willer, Karl, Gemeindebevollm. 1413.
Windisch, Karl Wilh., k. Rentbeamte 1550.
Winkler, Franz, k. Regierungs- u. Kreisforstrath 48.
— Ludw., Aufschläger 1238.
— Thomas, Magistratsrath 1411.
Winter, Ludw., k. Rechnungs-Commissär 532.
Winzheimer, Joh., Gemeindebevollm. 1413.
Wirth, Friedr. Magistratsrath 1423
Wiß, Oscar, Handels-Appellationsger.-Ass. 205.
Wißner, Jakob, Magistratsrath 1415.
Wittmann, Kirchenverwaltungsmitgl. 1313.
Wöhrle, Jos. k. Baubeamte 515.
Wölfel, Vorbereitungslehrer 1038.
Wölffel, Dr. Joh. Heinrich, k. Professor 1102.
Wörlein, Karl, Notariats-Amtsverweser 15.
Wörler, Gg., Magistratsrath 1419.
— Friedr., Gemeindebevollm. 1421.
Wurner, Kirchenverwaltungsmitgl. 1450.
Wohlwend, Jak., Kirchenverwaltungsmitgl. 1321.
Wohnlich, Anton, Kirchenverwaltungsmitgl. 1313.
Wolf, Leonh., Magistratsrath 1391.
— Joh. Ant., Magistratsrath 1403.

Wollner, Dr., Wilh., Gemeindebevollm. 1449.
Wucherer, Ludw., Landw.-Oberlieut. 532. Gemeindebevollm. 1409.
— Wilh., Magistratsrath 1407.
Wunderlich, Wolfg., Schullehrer 72.
— Christoph, Rentamtsdiener 1428.

Z.

Zäh, Joh. Karl, Landw.-Hauptmann 516.
Zahn, Eduard, Ergänzungsrichter 205.
— Friedr., Schullehrer 906.
— Joh. Gemeindebevollm. 1417.
Zandtner, Gg., Gemeindebev. 1401.
Zauner, Friedr. Telegraphenamt-Assistent 1238.
— Dr., Simon, k. Professor 1285.
Zapf, Andr., Magistratsrath 1399.
Zechmeister, Mich., Gemeindebev. 1421.
Zeller, Leonh., Gemeindebev. 1425.
— Heinr., Bahnmeister 1689.
Zemsch, Christ., Magistratsrath 1391.
Zenger, Albert, Abtheilungs-Ingenieur 1170.
Zethner, Joh. Friedr. Karl, k. Bez.-Amtmann 1578.
Ziegele, Gg, Gemeindebev. 1449.
Ziegler, Joh., Gemeindebev. 1421.
Zimmerer, Karl, Landw.-Oberlieut. 127.
Zimmermann, Adolph, Gemeindebev. 1397.
Zimmermann, Jos., Gemeindebev. 1401.
Zirkler, Karl, Landw.-Zeugwart 1172. Gemeindebevollm. 1393.
Zistler, Xaver, Briefträger 64.
Zöpfl, Hauptagent 91.
Zoller, Friedr., k. Offizial 222.
Zolles, Christoph, Gemeindebev. 1449.
Zottmann, Eduard, k. Rentbeamter 1465. 1550.
Zuerl, Joh. k. Bezirksgerichts-Assessor 556.
Zumpf, Joh. Gg., Gemeindebevollm. 1405.

Digitized by Google

C. Orts-Register.

A.

Abenberg, Schulerledigung 1155. Besetzung 1466.
Altdorf, Beförderung beim Landw.-Bataill. 64. 903.
— Aufstellung eines Staatsanwalts-Vertr. 318.
— Quiescirungen und Ernennungen von k. Landger.-Assessoren 427.
— Kirchen-Collecte zur Herstellung einer katholischen Kirche 434.
— Ernennung des k. Rentbeamten 562.
— Ergebniß der ordentlichen Ersatzwahl bei der protestantischen Kirchenverwaltung 1321.
— Ergebniß der ordentl. Gemeinde-Ersatzwahl 1399.
Altenmuhr, Besetzung der israelitischen Schulstelle 856.
Altenthann, Schulbesetzung 126.
Amberg, Ernennung eines Assessors am kgl. Stadt- u. Landger. daselbst 1037.
— Ernennung eines k. Bezirksgerichtsrathes 1158.
— Aufstellung eines rechtskund. Funkt. bei der Gefangenanstalt 1389.
— Erledigung der Stelle eines Bezirksger.-Arztes 1561.
Ansbach, Erledigung der Stelle des kgl. Bezirksger.-Arztes 14. Besetzung 134.
— Ernennung u. Versetzung von Finanz-Rechnungs-Commissären 32. 428. 532.
— Ordensverleihungen 48. 96. 902.
— Ernennung eines Untersuchungsrichters am k. Bezirksgerichte und Enthebung eines solchen von der Funktion dieser Stelle 64.
— Ernennung von Consistorialräthen 71. 1286.
— Abhaltung der Prüfung für den Stadt- u. Marktschreiberdienst 98. 128.
— Abhaltung einer prakt. Concurs-Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechtscandidaten 121. 223.
— Ernennung eines k. Rechnungs-Commissärs bei der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern 158.
— Ernennung, Quiescirung u. Versetzung von Post- und Bahnbediensteten 186. 968. 1238.
— Aufstellung eines Verwalters des Centralfonds zur Unterstützung protestantischer Schullehrer-Relikten in den 7 älteren Kreisen von Bayern ꝛc. 212.
— desgl. des Pensionsvereins für technische Schulen in Mittelfranken 231.

Digitized by Google

Ansbach, Ernennung von Räthen bei der k. Regierung von Mittelfranken, K. d. J., 260. 1466.
— Abhaltung der II. Schwurgerichtssitzung im Jahre 1866 277., der III. 922, der IV. 1268, der I. vom Jahre 1867 1763.
— Abhaltung der Prüfung der Bauhandwerker im Jahre 1866 319.
— Abhaltung der theol. Anstellungsprüfung im Jahre 1866 324.
— Aufstellung eines Verwalters der freiherrlich von Stuart'schen Cultus- und Wohlthätigkeits-Stiftung 449.
— Ernennung eines Geburtshelfers 562.
— Aufstellung eines Substituten des kgl. Advokaten Hänle 609.
— Besetzung der Forstmeisterstelle bei der kgl. Regierung von Mittelfranken 674.
— Ruhestandsversetzung eines Bezirksgerichtsschreibers 942.
— Erledigung der Funktion eines französischen Sprachlehrers an der k. Studienanstalt 949.
— Großjährigkeits-Erklärung 1038.
— Aufstellung des k. Regierungsrathes Meinel bezüglich der erforderl. Constatirung der durch den Krieg und beziehungsweise Truppenmärsche in Mittelfranken herbeigeführten Beschädigung 1049.
— Ruhestandsversetzung u. Ernennung des Oberaufschlagamtsoberbeamten 1094. 1466.
— Besetzung der Notarstelle 1158.
— Besetzung einer Lehrstelle an der Gewerbeschule 1278.
— Ergebniß der ordentlichen Ersatzwahl bei der katholischen und protestantischen Kirchenverwaltung 1333.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl 1446.
— Besetzung der I. Classe der Lateinschule daselbst 1463.
— Titelverleihung 1464.
— Besetzung der Kreiskasse-Controleursstelle 1465.
— Ernennung eines Kreiskasse-Officianten 1465.
— Erledigung der I. Pfarrstelle bei Sct. Johannis 1542.

Ansbach, Ernennung eines Regierungskanzlisten 1634.
— Ernennung und Ruhestandsversetzung von Gerichtsschreibern 1767.
Aschaffenburg, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 323.
— Abhaltung der X. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe daselbst 351.
Atzendorf, Pfarreierledigung 1283.
Auernhofen, Schul-Erledigung 1023. Besetzung 1238.
Augsburg, Besetzung der I. Staatsanwaltsstelle am k. Bezirksgerichte 555.
— Erledigung des protest. Stadtvikariats 909.
— Ernennung eines Postofficialen 1464.
— Besetzung der Lehrstelle an der I. Classe der Lateinschule der Studienanstalt St. Anna 1463.
— Abhaltung eines Unterrichtskurses für Badergesellen 1527.
— Ernennung eines kgl. Finanz-Rechnungskommissärs 1578.

B.

Bamberg, Eröffnung des Hebammen-Lehrkurses pro 1865|66 99.
— Ernennungen, Quiescirungen und Versetzungen von Post- und Bahnbediensteten 120.
— Besetzung einer Bezirksgerichtsrathsstelle 120.
— Ernennung eines Telegraphen-Ingenieurs 158.
— Ernennung eines Betriebs-Ingenieurs 238.
— Pfarreibesetzung 532.
— Besetzung der Stelle eines Kapitulars im Metropolitankapitel 1499.
— Abhaltung eines Unterrichtskurses für Badergesellen 1527.
Bayreuth, Ernennung eines Rathes bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern 32.
— Besetzung der Bezirksamts-Assessorstelle 428.
— Ernennung eines kgl. Bezirksgerichtsrathes 514.

Digitized by Google

Bayreuth, Ernennung eines k. Forstmeisters bei der k. Regierung von Oberfranken 674.
Bechhofen, Vikariatserledigung 48.
Behringersdorf, Schulbesetzung 1278.
Beilngries, Ernennung eines k. Bezirksamtsassessors 427.
— Ernennung des Gerichtsschreibers am kgl. Landgerichte 674.
— Enthebung von und Besetzung der Rentamtsdienerstelle, sowie Dienstestausch des Rentamtsdieners 1000. 1318.
— Beförderungen beim Landwehrbataillon 1116. 1570.
— Ergebniß der ordentl. Ersatzwahl bei der kathol. Kirchenverwaltung 1313.
— Ergebniß der ordentl. Gemeinde-Ersatzwahl 1403.
— Aufstellung eines Thierarztes 1616.
Berching, Ergebniß der ordentlichen Ersatzwahl bei der kathol. Kirchenverwaltung 1313.
— Ergebniß der ordentl. Gemeinde-Ersatzwahl 1399.
Bergel, Mkt., Ergebniß der ordentl. Ersatzwahl bei der protestantischen Kirchenverwaltung 1323.
— Ergebniß der ordentl. Gemeinde-Ersatzwahl 1399.
Berneck, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 265.
— Ernennung eines k. Landger.-Assessors 478.
Bernstein, Pfarreierledigung 101.
Bertholdsdorf, Pfarreierledigung 81. Besetzung 942.
Bibart, siehe Mkt.-Bibart.
Birk, Pfarreierledigung 95.
Birklingen, Schulerledigung 156. Besetzung 926.
Birnthon, Schulerledigung 1295. Besetzung 1617.
Bischoffsheim, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 895.
Braunau, Veranstaltung einer öffentlichen Verloosung zum Zwecke der Errichtung eines Denkmales für den Buchhändler Palm in Braunau 442.
Brodswinden, kgl. allerhöchste Anerkennung für

langjähriges und ersprießliches Wirken im Gemeindedienst des Gemeindevorstehers Michael Steinbauer 31.
Bruckberg, Schulbesetzung 120.
Brunn, Schulbesetzung 556.
Burgbernheim, Ergebniß der ordentl. Ersatzwahl bei der protestantischen Kirchenverwaltung 1323.
— Ergebniß der ordentl. Gemeinde-Ersatzwahl 1403.
Burk, Schulerledigung 1127. Besetzung 1428.
Burkersdorf, Pfarreibesetzung 556.

C.

Cadolzburg, Schulerledigung 21. Besetzung 150.
— Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 246. Besetzung 674.
— Aufstellung eines Staatsanwaltschaftsvertr. 1768.
Castell, Aufstellung eines gräfl. Castell'schen Kammeranwaltes 86.
Cham, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 1459.
Cöln, Gesuch des Verwaltungsausschusses des Central-Dombauvereins zu Cöln um die Bewilligung zum stempelfreien Absatze von Lotterieloosen in Bayern 345.
Colmberg, Schulerledigung 1311. Besetzung 1664.
— Ernennung eines Rentamtsdieners 1500.

D.

Dalherda, Vikariatserledigung 86.
Dambach, Schulbesetzung 956.
Dennenlohe, Schulbesetzung 1594.
Dentlein, Schulerledigung 284. Besetzung 609.
— Pfarreierledigung 1010. Besetzung 1768.
Dettendorf, Schulerledigung 1025. Besetzung 1158.
Diepersdorf, Schulbesetzung 86.
Dietenhofen, Ordensverleihung 1500.
Dingolfing, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 949.
Dinkelsbühl, Besetzungen von Lehrstellen an der höheren Bürgerschule 37. 610.

Digitized by Google

Dinkelsbühl, Personaländerungen bei den Magistratsräthen 38.
— Beförderungen beim Landwehrbataillon 128. 968. 1172.
— Besetzung der Baubeamtenstelle 515.
— Schulbesetzungen 562. 1012.
— Personaländerungen bei den Gemeindebevollmächtigten 676.
— Aufstellung des kgl. Baubeamten Redenbacher zur Untersuchung und Probe feststehender Dampfkessel 969.
— Aufstellung eines Staatsanwaltschaftsvertreters 1012.
— Autorisation des Thierarztes Entzenberger zur Ertheilung des prakt. Unterrichts an Veterinärpraktikanten 1292.
— Ergebniß der ordentlichen Ersatzwahl bei der kathol. Kirchenverwaltung 1313.
— desgl. der protestantischen Kirchenverwaltung 1321.
— Dienstestausch des Rentamtsdieners 1318.
— Ergebniß der ordentl. Gemeinde-Ersatzwahl 1391.
— Ernennung eines k. Advokaten 1768.
Döckingen, Pfarreierledigung 316. Besetzung 942.
Dollnstein, Ernennung eines Abtheilungsingenieurs 1170.
— Ernennung eines Post- und Bahnbediensteten 1530.
Dürrenmungenau, Pfarreibesetzung 1550.
Dürrwangen, Quiescirung u. Ernennung des Revierförsters 531.

E.

Ebern, Besetzung der Bezirksamtsassessorsstelle 1767.
Ebrach, Erledigung der Hausgeistlichenstelle in der Gefangenanstalt 990.
Eckersmühlen, Belohnung des Unterhändlers Mich. Lang von da wegen Errettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens 1349.
Eger, Ernennung eines Bahnamtsverwalters 222.
Eichstätt, Ernennung des k. Bezirksamtmannes 32
— Namensänderungen 86. 904. 1268.

Eichstätt, Schulerledigung 97. 1277. Besetzung 903.
— Belohnung an den Fischer Jos. Stark von da wegen Errettung des Gastwirths Lampmann vom Tode des Ertrinkens 116.
— Pfarreibesetzung 118.
— Abhaltung der Anstellungsprüfung der katholischen Schuldienstexpektanten am k. Schullehrerseminar daselbst 424. 443.
— Beförderungen beim Landw.-Bataillon 903. 1150. 1286.
— Abhaltung der Aufnahmsprüfung am k. Schullehrerseminar 1089.
— Ernennung des königl. Rektors und Besetzung der IV. und III. Gymnasialklasse 1101.
— Ernennungen und Quiescirungen von Professoren u. Studienlehrern an der Studienanstalt 1286.
— Ergebniß der ordentl. Ersatzwahl bei der katholischen Kirchenverwaltung 1318.
— desgl. der protest. Kirchenverwalt. 1321.
— Ergebniß der ordentl. Gemeinde-Ersatzwahl 1391.
— Ernennung eines Appellationsgerichtsdirektors 1499.
— Ernennung eines Canonikus am bischöflich. Kapitel 1500.
— Personaländerungen bei den Gemeindebevollmächtigten 1606.
— Gewerbsprivilegiums-Verleihung 1750.
Einersheim, siehe Mkt.-Einersheim.
Ellingen, Besetzung der Bezirksarztstelle 134.
— Aufstellung eines Staatsanwaltschaftsvertr. 1012.
— Ergebniß der ordentl. Ersatzwahl bei der katholischen Kirchenverwaltung 1313.
— Ergebniß der ordentl. Gemeinde-Ersatzwahl 1403.
Eltersdorf und Tennenlohe, Pfarrei Erledigung 24. Besetzung 428.
Eltmann, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 895.
Emskirchen, Ergebniß der ordentl. Ersatzwahl bei der prot. Kirchenverwaltung 1323.

Digitized by Google

Emskirchen, Ergebniß der ordentl. Gemeinde-Ersatzwahl 1403.
Enkering, Pfarreibesetzung 515.
Entenberg, Pfarrei-Erled. 1026. Besetzung 1550.
Erbendorf, Pfarreierledigung 545.
— Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 846.
Ergersheim, Pfarreibesetzung 515.
Erlangen, Aufstellung eines Amtsverwesers des kgl. Notars Düll 6.
— Aufstellung eines Staatsanwaltschaftsvertreters 15.
— Ernennung des k. Verwalters an der Kreis-Irrenanstalt 63.
— Ernennung eines k. Zollverwalters 186.
— Ernennung eines k. rechtskund. Bürgermeisters 277.
— Beförderungen beim Landw.-Bataill. 508. 1259.
— k. allerhöchste Anerkennung für langjährige, eifrige u. ersprießliche Landw.-Dienste des Landw.-Majors u. Bataill.-Commandanten Joh. Paul Krafft 942.
— Aufstellung eines Substituten des königl. Advokaten Pemsel 1150.
— die Abänderung der Gesellschaftsstatuten der Aktienbrauerei „zur Wolfsschlucht" 1195.
— desgl. der „mechanischen Baumwollspinnerei" 1222.
— Ergebniß der ordentlich. Ersatzwahl bei der katholischen u. protest. Kirchenverwaltung 1334.
— Ergebniß der ordentl. Gemeinde-Ersatzwahl 1447.
— die Benützung des Universitäts-Krankenhauses in der mediciniſchen Abtheilung 1457.
— Vikariats-Erledigung in der Altstadt-Erlangen 1479.
Erlbach, siehe Mkt.-Erlbach.
Erzberg, Schulerledigung 232. Besetzung 596.
Eschenbach, Ergebniß der ordentlich. Ersatzwahl bei der katholischen Kirchenverwaltung 1313.
— Ergebniß der ordentl. Gemeinde-Ersatzwahl 1407.
— Ernennung des k. Bezirksamtmannes 1578.
Ettenstadt, Schulerledigung 1562.
Euerdorf, Erledigung der Bezirksarztstelle 449.
Eyfölden, Pfarrei-Erledigung 94. Besetzung 1037.

F.

Falkenberg, Veranstaltung einer Sammlung für die durch Brand verunglückten Bewohner des Marktes Falkenberg 932. 1064. 1563.
Feucht, Pfarreierledigung 1114.
Feuchtwangen, Schulerledigung 1155. Besetzung 1594.
Forst, Schulerledigung 201. Besetzung 508.
Frankenthal, Abhaltung eines Unterrichts-Curses für Badergesellen 1527.
Fünfbronn, Pfarreierledigung 92. Besetzung 956.
Fürnheim, Schulbesetzung 1070. Besetzung 1428.
Fürth, Ernennungen, Quiescirungen u. Versetzungen von Post- und Bahn-Bediensteten 64. 222. 1238. 1530. 1689.
— Schulbesetzung 126. 1318.
— Besetzung der Bezirksarztstelle 260.
— Ernennung des k. II. Staatsanwaltes am Bezirksgerichte 514.
— Beförderungen beim Landw.-Regimente 516. 903. 1116.
— Ernennung des Gerichtsschreibers beim k. Landgerichte 609.
— Besetzung von Lehrstellen an der Realschule 1037.
— Erledigung einer Lehrstelle an der Gewerbschule 1164. Besetzung 531. 1427.
— Aufstellung eines Notariatsamtsverwesers 1260.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl 1448.
— Ergebniß der ordentlichen Ersatzwahl bei den protestantischen und katholischen Kirchenverwaltungen 1450.
— Ernennung des städtischen Baurathes 1448.
— Ernennung des k. Rentbeamten 1465.
— Abhaltung eines Unterrichtskurses für Badergesellen 1526.
— Aufstellung eines Auswanderungs-Agenten 1530.
— Ernennung eines k. Bezirksamtsassessors 1578.

Digitized by Google

Fürth, Ernennung und Ruheſtands-Verſetzung von Bezirksgerichtsräthen 1767.
Furth, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 323.

G.

Garmiſch, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 505.
Gauchsmühle, Dienſtes-Entlaſſung des k. Forſtwarts 478.
Geiſelwind, Schulbeſetzung 72.
Gemünden, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 1.
Germersheim, Verſetzung eines Poſt- und Bahnbedienſteten 186.
Geroldsgrün, Pfarrei-Erledigung 940.
Gleiſenberg, Schulbeſetzung 879.
Goſtenhof, ſiehe Nürnberg.
Graben, Schulbeſetzung 1000.
Gräfenberg, Pfarrei-Erledigung 25.
Gräfenſteinberg, Schul-Erledigung 560.
Greding, Aufſtellung eines Staatsanwaltſchaftsvertreters 206.
Gunzenhauſen, Beförderungen beim Landw.-Bataillon 64. 86. 532. 984.
— Ernennung eines Eiſenbahn-Sektionsingenieurs 158.
— Ernennungen, Quiescirungen und Verſetzungen von Poſt- und Bahnbedienſteten 968. 1530. 1689.
— Ernennung des Bürgermeiſters 1030.
— Perſonaländerung bei den Magiſtrats-Räthen und Gemeindebevollmächtigten 1116.
— Abhaltung der Jahresverſammlung des landwirthſchaftlichen Kreisvereins pro 1866 1293.
— Ergebniß der ordentlichen Erſatzwahl bei der proteſtantiſchen Kirchenverwaltung 1323.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Erſatzwahl 1407.

H.

Haard, Schulbeſetzung 428. Beſetzung 1428.
Halsbach, Schul-Erledigung 1561.
Hammelburg, Collektengeſuch des Müllermeiſters Grg. Wald von da 896.
Heidenfeld, Markt, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 1188.
Heidenheim, Ruheſtands-Verſetzung und Ernennung des k. Landgerichts-Aſſeſſors 1037.
— Beſetzung der Aufſchlagsſtation 1578.
Heilsbronn, Namensänderung 294.
— Titel-Verleihung 523.
— Beförderung beim Landw.-Bataillon 1086.
Heindlhof, Namensänderung 260.
Herrieden, Ergebniß der ordentlichen Erſatzwahl bei der katholiſchen Kirchenverwaltung 1315.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Erſatzwahl 1407.
Hersbruck, Perſonaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitgliedern 64.
— Ernennung eines k. Landger.-Aſſeſſors 205.
— Beförderung beim Landw.-Bataill. 238. 1260.
— Pfarreibeſetzungen 222. 956. Erledigung 452.
— Beſetzung der Bezirksgeometerſtelle 546.
— Beſetzung einer Lehr-Stelle an der Lateinſchule 878.
— Ergebniß der ordentlichen Erſatzwahlen bei der proteſtantiſchen Kirchenverwaltung 1323.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Erſatzwahlen 1407.
Heunersheim, Schul-Erledigung 982. Beſetzung 1238.
Hörlbach, Schul-Erledigung 3. Beſetzung 562.
Hof, die Vornahme einer Kirchencollekte zum Ausbau der kath. Kirche daſ. 207.
— Beſetzung einer Advokatenſtelle 1499.
— Verſetzung eines Poſt- und Bahnbedienſteten 1689.
Holzheim, Geſuch der Gemeinde Holzheim um die Bewilligung zur Veranſtaltung einer Sammlung für die durch Brand verunglückten Bewohner 621.
Hormersdorf, Schul-Erledigung 1082.

Digitized by Google

Horst, Ernennung eines Forstwarts 556.
Hüffingen, Schul-Erledigung 889. Besetzung 1086.

J.

Jessendorf, Erledigung des ständigen Vikariats 318.
Igensdorf, Pfarrei-Erledigung 939. Besetzung 1464.
Iphofen, Pfarreibesetzung 562.
— Ergebnisse der ordentlichen Ersatzwahl bei der kath. Kirchenverwaltung 1315.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeindeersatzwahl 1411.
Ippesheim, Schul-Erledigung 1473. Besetzung 1664.

K.

Kaisheim, Erledigung der Stelle eines Assistenzarztes am k. Zuchthause das. 245.
Karlshuld, Pfarrei-Erledigung 1292.
Karlsstadt, Ernennung eines k. Landger.-Ass. 1086.
— Erledigung der Stelle eines Bez.-Arztes 1156.
Kaltenbuch, Schulbesetzung 926.
Kammerstein, Ruhestands-Versetzung des k. Revierförsters 428. Besetzung dieser Stelle 531.
Katzwang, Schul-Erledigung 1574.
Kehlheim, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 1034.
Keidenzell, Schul-Erledigung 581. Besetzung 992.
Kempten, Aufstellung eines Hauptagenten 1285.
Kipfenberg, Aufstellung eines Staatsanwaltschafts-Vertreters 150.
— Aufstellung eines Thierarztes 446.
Kirchsittenbach, Schulbesetzung 903.
Kirnberg, Pfarrei-Erledigung 470. Besetzung 1115.
Kissingen, Rabbinats-Erledigung 1329.
Klingenberg, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 617.
Ködiz, Pfarrei-Erledigung 36.
Königsbrunn, Vikariats-Erledigung 1028.
Königshofen, Pfarreibesetzung 222.

Kohlberg, Pfarreibesetzung 72.
Kraftshof, Schul-Erledigung 1092. Besetzung 1594.

L.

Landshut, Ernennung eines Bezirksger.-Sekr. 674.
— Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 1561.
Langensteinach, Schul-Erledigung 1434. Besetzung 1664.
Langenzenn, Namensänderungen 546. 610.
— Ergebniß der ordentlichen Ersatzwahl bei der protestantischen Kirchenverwaltung 1323.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl 1411.
Lauben, Pfarrei-Erledigung 93.
Lauf, Schul-Erledigung 1126. 1474. 1640. Besetzung 1428
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl bei der prot. Kirchenverwaltung 1323.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeindersatzwahl 1411.
Lechhausen, die Vornahme einer Kirchenkollekte für den Bau einer kath. Kirche 843.
Leipheim, Pfarrei-Erledigung 469. 1129.
Leonhard St., Besetzung der Schulstelle 1044.
Leutershausen, Erledigung der Stelle des Bezirksarztes 145. Besetzung 674.
— Titel-Verleihung 1133.
— Besetzung der Notarstelle 1158.
— Schulerledigung 1625.
— Verleihung der Brief- und Fahrposterpedition mit Poststallhaltung 1690.
Leuzenbronn, Schul-Erledigung 210. Besetzung 556.
— Pfarrei-Erledigung 315. Besetzung 1115.
Lichtenau, Besetzung der kath. Pfarrkuratie 984.
— Erledigung der Hausgeistlichenstelle an der Gefangenanstalt 1383.
Lohr, Ernennung eines k. Bezirksgerichts-Ass. 514.
Losaurach, k. allerh. Anerkennung für langjähriges

Digitized by Google

und ersprießliches Wirken im Gemeindedienst des Gemeinde-Vorstehers Butterhof 260.
Ludwigsstadt, Pfarrei-Erledigung 999.

M.

Mariastein, Namensänderung 278.
Markt-Bibart, Aufstellung eines Staatsanwaltschaftsvertreters am k. Landgerichte 1094.
Markt-Einersheim, Versetzung eines Post- und Bahnbediensteten 1689.
Markt-Erlbach, Ernennung des Rentamtsdieners 326.
Marktleugast, Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes 1434.
Memmingen, Versetzung eines Post- und Bahnbediensteten 1530.
Miesbach, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 504.
Miltenberg, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 1125.
Mittelsinn, Synagogen-Collekte für die israelitische Cultusgemeinde 65.
Mitterfels, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 1223.
Möckenlohe, Schul-Erledigung 996. Besetzung 1171.
Mödingen, Erziehungs- und Rettungs-Anstalt zur Aufnahme kath. Mädchen 1290.
Mögeldorf, Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums 31.
Möhrendorf, Schul-Erledigung 1005. Besetzung 1259.

Mörlbach und Habelsee, Pfarreibesetzung 118.
Mühlhof, Schul-Erledigung 109. Besetzung 354.
München, Ernennungen von k. Assessoren am Stadtgerichte l/J. 32. 427. 1115.
— Ernennung eines k. Ober-Consistorialrathes 48.
— Ernennungen, Quiescirungen und Versetzungen von Post- und Bahnbediensteten 119. 222. 968. 1238.
— Aufstellungen von Haupt-Agenten 202. 211. 446. 968. 1092. 1170. 1284. 1285.
— Besetzung der Stelle eines k. Finanz-Rechnungskommissärs 428.
— Besetzung einer Baubeamtenstelle 515.
— Besetzung der Rechnungs-Commissärsstelle bei der k. Rechnungskammer 531.
— Erledigungen von Freiplätzen im k. Central-Taubstummen-Institute 561.
— Ernennung eines Sekretärs am Bezirksgerichte l/J. 609.
— Erledigung von Freiplätzen im k. Central-Blinden-Institute 615.
— die Ferdinand freiherrl. von Rast'sche Gewerbsstipendienstiftung 867.
— Ernennung eines Professors am Realgymnasium 1170.
— Erledigung der Stelle eines Polizeithierarztes 1265.
— Ernennung eines k. Ministerialrathes 1464.
— Ernennung eines Oberappellationsgerichts-Direktors 1499.
Münchenreuth, Erledigung des ständigen Vikariats 1114.

Digitized by Google

Münchsteinach, Schulbesetzung 38.
Münsterhausen, Besetzung der Revierförsterstelle 32.

N.

Nabburg, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 35.
Naila, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 1389.
Nassenfels, Errichtung einer Eisenbahn-Sektion 131. Besetzung derselben 955.
Neuburg a./D., Ernennung eines kgl. Bezirksamts-Assessors 158.
— Besetzung der Rentbeamtenstelle 562.
Neudorf, Schulbesetzung 675.
Neuenmuhr, Schul Erledigung 192. Besetzung 508.
Neumarkt, (Oberpfalz), Aufstellung eines Staats-Anwaltschaftsvertreters 508.
— Erledigung des ständigen Vikariats 1586.
Neunburg v./W., die Fürsorge gegen den drohenden Nothstand im Bezirksamtssprengel Neunburg v./W., hier die Bewilligung einer Collekte 154.
Neundorf, Schulbesetzung 38. Schul-Erledigung 1589.
Neunkirchen bei Ansbach, Pfarreierledigung 82.
— Schulerledigung 572. Besetzung 1000.
Neunkirchen bei Bayreuth, Pfarreierledigung 72.
Neunkirchen a/S., Pfarreibesetzung 902.
Neuses, k. allerh. Anerkennung für langjähriges und ersprießliches Wirken im Gemeindedienste des Gemeinde-Vorstehers Gehret von Strüth 31.
Neustadt, a./A., Besetzung der Stelle eines Bezirksarztes 238.

Neustadt a/A., Beförderungen beim Landw.-Bataillon 1030. 1086.
— Pfarrei-Erledigung 1130.
— Ernennung eines k. Studienlehrers 1285.
— Ergebniß der ordentlichen Ersatzwahl bei der kath. Kirchenverwaltung 1315.
— desgl. der protestant. Kirchenverwaltung 1323.
— Errichtung einer Präparandenschule 1384.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl 1415.
— Ernennung eines Präparandenlehrers 1440.
— Besetzung der III. Klasse der Lateinschule und Ernennung eines Studienlehrers 1546.
— Namensänderung 1594.
Neustadt a. d. Saale, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 1291.
Neustadt a./W., Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 1664.
Nördlingen, Aufstellung eines Staatsanwaltsvertreters 16.
Nürnberg, Ordensverleihungen 16. 71. 118. 185. 991. 1634. 1688.
— Schulbesetzungen 16. 72. 112. 126. 326. 524. 532 660. 956. 1012. 1116. 1768.
— Ernennung eines k. Stadtgerichts-Assessors 63.
— Ernennung eines k. Rechnungs-Commissärs bei der Staatsschuldentilgungs-Commission 63.
— Aufstellung von Hauptagenten 70. 91. 1044.
— Einziehung von Gewerbsprivilegien 117. 158.
— Ernennungen, Quiescirungen und Versetzungen von Post- und Bahnbediensteten 119. 186. 222. 674. 968. 1238. 1464. 1530. 1688.

Digitized by Google

Nürnberg, Ernennungen von Räthen, Assessoren und Sekretären am Handels-Appellations-Gericht 205.
— desgl. von Assessoren und Ergänzungsrichtern am Handelsgericht 205.
— Ernennungen von Staatsanwälten, Räthen, Assessoren und Sekretären am k. Bezirksgerichte 205. 556.
— Ernennung eines k. Landgerichts-Assessors 206.
— Namensänderung 239.
— Gewerbsprivilegiums-Verleihungen 278. 294. 354. 460. 532. 610. 904. 1038. 1688.
— Besetzung der I. und II. Untersuchungsrichtersstelle am k. Bezirksgerichte 293.
— Abänderung der Statuten der Handelsgesellschaft für Torfbereitung 295.
— Errichtung und Besetzung einer Bausektion 463.
— Personaländerung bei den katholischen Kirchenverwaltungsmitgliedern 507.
— Aufstellung eines Staatsanwalts-Substituten am k. Bezirksgerichte 508.
— Besetzung der k. II. Staatsanwaltsstelle am k. Bezirksgerichte 514.
— Ruhestandsversetzung eines kgl. Forstmeisters und Titelverleihung 531.
— Aufstellung von Substituten der k. Advokaten Dr. Stadelmann 544. 910. 1530. Dr. Obermeyer 554.
— Ernennung eines Bezirksgeometers 546.
— die Theilung des Rentamts Nürnberg in Rentamt I. und II. 669.
— Besetzung der Forstmeistersstelle 674.
— Aufstell. von Notariatsamtsverw. 903. 1116. 1134.

Nürnberg, Großjährigkeits-Erklärung 904. 1286.
— Aufstellung eines Auswanderungs-Agenten 955.
— Erledigung des ständigen protest. Vikariats 1085.
— Ruhestandsversetzung, Versetzung und Ernennung von Gymnasial-Professoren und Studienlehrern an der Studienanstalt 1102.
— Königlich Allerhöchste wohlgefällige Anerkennung der durch letzwillige Verfügung von der verstorbenen Fabrikbesitzers-Gattin Emilie Auguste von Cramer-Clett gegründeten Stiftungen 1132.
— Ernennung eines Rektors, Professors und eines Realienlehrers am k. Realgymnasium 1190.
— Beförderungen beim Landw.-Regim. 1259. 1286.
— Quiescirung und Ernennung von Sekretären bei der k. Administration der allgemeinen protestantischen Pfarrunterstützungsanstalten 1277.
— Quiescirung eines Studienlehrers 1285.
— Ernennung von Rentamtsdienern 1428.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen 1449.
— Ergebniß der ordentlichen Ersatzwahl bei den protestantischen und kathol. Kirchenverwaltungen 1451.
— Titelverleihungen 1463.
— Ernennung und Versetzung von kgl. Rentbeamten 1465. 1550.
— Ernennung eines k. Bezirksarztes 1578.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 1618.
— Verleihung der Würde eines lebenslänglichen Reichsrathes der Krone Bayerns 1766.

Digitized by Google

O.

Oberahorn, Schulbesetzung 150.

Oberbachstetten, Schul-Erledigung 1006. Besetzung 1278.

— Versetzung eines Post- und Bahnbediensteten 1530.

Obererlbach, Schul-Erledigung 1640.

Oberfeldbrecht, Schul-Besetzung 38.

Oberheumödern, Schul-Erledigung 180. Besetzung 532.

Oberlauringen, Pfarrei-Erledigung 522.

Oberlimbach, Schulbesetzung 609.

Obernburg, Ernennung des kgl. Communalrevierförsters 186.

Obersteinbach ob Gemünd, Schul-Erledigung 518. Besetzung 879.

Obersulzbach, Schul-Erledigung 1330. Besetzung 1684.

Oberviechtach, Erledigung der Stelle des Bezirksarztes 1034. Besetzung 1278.

Oberwaldbehrungen, Pfarrei-Erledigung 998.

Ochsenfurth, Erledigung der Stelle des Bezirksarztes 894.

Ottensoos, Pfarreibesetzung 72.

P.

Pappenheim, Beförderungen beim Landw.-Bataillon 516. 856. 1094.

— Schul-Erledigung 1004. Besetzung 1238.

— Ernennung eines Abtheilungs-Ingenieurs 1170.

— Ergebniß der ordentlichen Ersatzwahl bei der protestantischen Kirchenverwaltung 1328.

Pappenheim, Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl 1415.

— Ernennung eines Post- und Bahnbediensteten 1530.

Partenkirchen, Gesuch um Bewilligung einer Sammlung für die Abgebrannten 932. 1563.

Partenstein, Pfarrei-Erledigung 317.

Passau, Erledigung der Stelle eines Lehrers der französischen, italienischen und englischen Sprache an der Studienanstalt 1111.

Pegnitz, Pfarrei-Erledigung 506.

Petersgemünd, Besetzung der Revierförstersstelle 674.

Pfahldorf, Pfarreibesetzung 32.

Pfraunfeld, Pfarreibesetzung 118.

Plankstetten, Schul-Erledigung 913.

Pleinfeld, Ernennung eines k. Distriktsschulinspektors 120.

— Errichtung einer Präparandenschule 1384.

— Ernennung eines Präparandenlehrers 1440.

Plößberg, Pfarrei-Erledigung 1764.

Pollanden, Pfarrei-Erledigung 915. 982. Besetzung 1259. 1268.

Pottenstein, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 872.

Pressek, Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes 1434.

Prichsenstadt, Pfarrei-Erledigung 1131.

R.

Rebdorf, Erledigung der protestantischen Hausgeistlichenstelle an der Polizeianstalt daselbst 1444.

Digitized by Google

Regenbach, Schul-Erledigung 450. Besetzung 660.
Regensburg, Personaländerung bei den Verwaltungsausschußmitgliedern des oberpfälz. Kreisvereins zur Unterstützung der Schullehrer-Relikten 965.
— Ernennungen, Quiescirungen und Versetzungen von Post- u. Bahnbediensteten 968.
— Erledigung der Sprachlehrerstelle an der Handelsabtheilung der k. Kreis-Gewerbschule 972.
— Besetzung der III. Gymnasialklasse 1094.
— Erledigung der Bezirksarztstelle 1244.
— Ernennung eines Kreiskasse-Zahlmeisters 1465.
— Erledigung der Handelslehrerstelle an der Kreis-Gewerbschule 1473.
— Abhaltung eines Unterrichtskurses für Badergesellen 1527.
Reicherrshofen, Collectengesuch des Marktmüllers Joh. Plank von da, k. Bezirksamts Neuburg 107.
Rodheim, Schulerledigung 21. Besetzung 150.
Röglin g, Pfarreibesetzung 609.
Röthenbach, Schulerledigung 847. Besetzung 1069.
Rohr, Schulerledigung 1581.
Roth, Aufstellung eines Staatsanwaltschaftsverw. 21.
— Ernennung eines rechtskund. Bürgermeisters 278.
— Pfarrei- und Dekanatserledigung 468. Besetzung 1115.
— Beförderung beim Landw.-Bataill. 1116.
— Ergebniß der ordentl. Ersatzwahl bei der protestantischen Kirchenverwalt. 1323.
— Ergebniß der ordentl. Gemeinde-Ersatzwahl 1415.
— Entlassung und Versetzung von Gerichtsschreibern 1499.
Rothaufen, Pfarreierledigung 157.
Rothenbuch, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 995.
Rothenburg a. d. T., Besetzung der Gerichtsschreiberstelle am Stadt- u. Landgerichte 32.
— Beförderungen beim Landw.-Bataill. 86. 328. 620. 1086.
— Besetzung der Assistentenstelle bei der k. Baubehörde 150.
— Verloosung von Gewerbs- u. Industrie-Erzeugnissen durch den Gewerbeverein 230.
— Ernennung eines k. Bezirksamtsassessors 428.
— Pfarreibesetzung 516.
— Titelverleihung 523.
— Besetzung der drei Lehrstellen an der Gewerbeschule 524.
— Aufstellung eines Thierarztes 1115. 1278.
— Schulbesetzung 1171.
— Aufstellung eines Notariatsamtsverwesers 1260.
— Ergebniß der ordentl. Ersatzwahl bei der katholischen Kirchenverwaltung 1313.
— desgl. bei der protest. Kirchenverwaltung 1321.
— Errichtung einer Präparandenschule 1384.
— Ergebniß der ordentl. Gemeinde-Ersatzwahl 1391.
— Ernennung eines Präparandenlehrers 1440.
— Ernennung eines Lehrers der Mathematik an der Gewerbeschule 1642.
Rothenkirchen, Erledigung der Stelle eines prakt. Arztes 1434.
Rügheim, Erledigung des Vikariats 954.

Digitized by Google

Rückersdorf, Ruheſtandsverſetzung des Forſtwarts und Wiederbeſetzung dieſer Stelle 478.

S.

Sachsbach, Schulerledigung 1082. Beſetzung 1500.

Sauerlach, Verſetzung eines Poſt- u. Bahnbediensteten 1530.

Schnitthauſen, k. allerhöchſte Anerkennung für langjähriges und erſprießliches Wirken im Gemeindedienſte des Gemeindevorſtehers Lindner 31.

Schambach, Schulbeſetzung 6.

Scheinfeld, Beförderungen beim Landw.-Bataillon 120. 1116.

— Aufſtellung eines Staatsanwaltſchafts-Verw. 508 546.

— Aufſtellung eines Aufſchlageinnehmers 1238.

— Verleihung einer Brief- und Fahrpoſt-Expedition 1238.

— Ergebniß der ordentl. Erſatzwahl bei der katholiſchen Kirchenverwaltung 1315.

— Ergebniß der ordentl. Gemeinde-Erſatzwahl 1419.

Schillingsfürſt, Pfarreibeſetzung 96. 524.

Schnaittach, Schulerledigung 2. 661.

— Ergebniß der ordentl. Erſatzwahl bei der katholiſchen Kirchenverwaltung 1315.

— Ergebniß der ordentl. Gemeinde-Erſatzwahl 1419.

Schobdach, Schulbeſetzung 38.

Schöllkrippen, Erledigung der Stelle des Bezirksarztes 1004.

Schornweisach, kgl. allerhöchſte Anerkennung über die patriotiſche Handlungsweiſe des Banquiers Jul. Weiſenfeld von da, wohnhaft zu Trieſt 1038.

Schrabenhauſen, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 181.

Schwabach, Abhaltung der Anſtellungsprüfung am k. Schullehrer-Seminar 209.

— Aufſtellung eines Vorbereitungs-Hauptlehrers für Schullehrlinge 1038.

— Ernennung eines Landw.-Majors 1085.

— Abhaltung der Aufnahmsprüfung am k. Schullehrer-Seminar 1090.

— Pfarrei-Erledigung 1128.

— Aufſtellung eines Thierarztes 1134.

— Beſetzung der Forſtwarteiſtelle 1158.

— Beförderungen beim Landwehrbataillon 1259. 1452. 1618.

— Ergebniß der ordentlichen Erſatzwahl bei der katholiſchen Kirchenverwaltung 1313.

— desgl. bei der proteſtant. Kirchenverwaltung 1321.

— Errichtung einer Präparandenſchule 1384.

— Schulbeſetzung 1428. 1750.

— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Erſatzwahl 1395

— Ernennung eines Präparandenlehrers 1440.

— K. Allerhöchſte Anerkennung dem vorm. Magiſtratsrathe Chriſtian Berger für ſein langjähriges und erſprießliches Wirken im Gemeindedienſte 1767.

Schwand, Ernennung eines Diſtriktsſchulinſpektors 1550.

Schwarzenbach a/W., Erledigung der Stelle eines praktiſchen Arztes 1484.

Digitized by Google

Schweinfurt, Ernennung eines k. Staatsanwalts am Bezirksgerichte 206.
— Verloosung von Gewerbserzeugnissen des Gewerbevereins 512.
Selb, Pfarrei-Erledigung 83.
Seßlach, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 1188.
Spalt, Ruhestands-Versetzung und Ernennung des k. Rentbeamten 112.
— Besetzung der Lehrstelle an der höheren Bürgerschule 508.
— Ordensverleihung 902.
— Ergebniß der ordentlichen Ersatzwahl bei der katholischen Kirchenverwaltung 1315.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl 1419.
Stadeln, Schul-Erledigung 633. Besetzung 984.
Stadtprozelten, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 1623.
Steben, Pfarrei-Erledigung 1011.
Stettberg, Schul-Erledigung 20. Besetzung 186.
Straubing, Ernennung eines k. Advokaten 478.
— Erledigung der Stelle des Bezirksgerichts-Arztes 1193.
Sulzdorf, Pfarrei-Erledigung 922.

T.

Taschendorf, Pfarreibesetzung 1278.
— Schulbesetzung 1570.
Tettau, Erledigung der Stelle eines praktischen Arztes 1434.

Tannhausen, Schul-Erledigung 117. Besetzung 478.
Theilenberg, Pfarrei-Besetzung 72.
— Schul-Erledigung 1584.
Thierstein, Ernennung eines k. Revierförsters 238.
— Pfarrei-Erledigung 1283.
Traishöchstädt, Schulerledigung 283. Besetzung 562.
Treuchtlingen, Pfarreierledigung 453. Besetzung 1086.
— Ernennung eines Abtheilungs-Ingenieurs 1170.
— Schulerledigung 1626.
Triesdorf, Abhaltung des Schäfer-Lehrkurses pro 1866 30.
— desgl. pro 1867 1220.
— Aufstellung eines Thierarztes 619.
— Ernennung, Quiescirung u. Versetzung von Post- und Bahnbediensteten 1238.
Trogen, Erledigung des ständigen protestantischen Vikariats 1169.
Türkheim, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 972.

U.

Uffenheim, Aufstellung eines Staatsanwaltschafts-Vertreters 37.
— Beförderung beim Landw.-Bataill. 354.
— Aufstellung eines Agenten 507.
— Personaländerung bei den Gemeindebevollmächtigten 610.
— Ordensverleihung 1171.
— Aufstellung des Malzaufsehers 1237.

Digitized by Google

Uffenheim, Ergebniß der ordentl. Erſatzwahl bei der proteſtantiſchen Kirchenverwaltung 1323.

— Ergebniß der ordentl. Gemeinde-Erſatzwahl 1423.

Ullſtadt, Ernennung eines Diſtriktsſchulinſpekt. 532.

Ulm, Verſetzung eines Poſt- und Bahnbedienſteten 1689.

Unterhohenried, Pfarreierledigung 1444.

V.

Veitlahm, Pfarreibeſetzung 1593.

Velburg, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 1075.

Vilshofen, Beſetzung der Rentbeamtenſtelle 1550.

Virnsberg, Schul-Erledigung 1276. Beſetzung 1578.

Vohenſtrauß, Ernennung eines Gerichtsſchreibers am k. Landgerichte 562.

W.

Wackerſtein, den Verluſt des Dienſtſiegels 1579.

Waldmünchen, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 156.

Waldſaſſen, Erledigung der Bezirksarztſtelle 450.

Wallenfels, Erledigung der Stelle eines praktiſchen Arztes 1434.

Waſſerberndorf, Ordens-Verleihung 1466.

Waſſertrüdingen, Perſonaländerung bei den Kirchenverwaltungsmitgliedern 880.

— Ernennung, Quiescirung und Verſetzung von Poſt- und Bahnbedienſteten 968.

— Ergebniß der ordentlichen Erſatzwahl bei der prot. Kirchenverwaltung 1323.

Waſſertrüdingen, Errichtung einer Präparandenſchule 1384.

— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Erſatzwahl 1423.

— Ernennung eines Präparandenlehrers 1441.

Weidenbach, Schul-Erledigung 1547.

Weilheim, Ernennung eines Sekretärs beim k. Bezirksgerichte 157.

Weillingen, Schul-Erledigung 91. Beſetzung 278.

Weißenburg, Ernennung eines Studienlehrers und Subrektors 198.

— Perſonaländerung bei den Gemeindebevollm. 660.

— Ernennung eines Abtheilungs-Ingenieurs 1170.

— Ergebniß der ordentlichen Erſatzwahl bei der prot. Kirchenverwaltung 1321.

— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Erſatzwahl 1395.

Weißenſtadt, Pfarrei-Erledigung 854.

Wertingen, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 1624.

Weſtheim, Pfarrei-Erledigung 1027.

Wiebelsheim, Pfarrei-Erledigung 471. Beſetzung 1116.

Wiebersbach, Schulbeſetzung 1550.

Wieſeth, Schul-Erledigung 1616

Wildenholz, Schul-Erledigung 634. Beſetzung 1012.

Wildenreuth, Kirchendiemenreuth u. Parkſtein, Pfarreibeſetzung 1150.

Wilhelmsdorf, prot. Vikariats-Erledigung 910.

Wilhermsdorf, Schul-Erledigung 1165. 1594.

Willmars, Pfarrei-Erledigung 149.

Windiſchhauſen, Schul-Erledigung 950. Beſetzung 1171.

Windsbach, Pfarrei-Erledigung 1008. Beſetzung 1768.

Digitized by Google

Windsbach, Ergebniß der ordentlichen Ersatzwahl bei der prot. Kirchenverwaltung 1325.
— Ergebniß bei der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl 1423.
— Schulbesetzung 1594.
Windsheim, Quiescirung und Ernennung von Bezirksgerichtsräthen 63.
— Schulbesetzung 112.
— Besetzung von Stellen an der Lateinschule 126.
— Ernennung und Quiescirung von Bezirksgerichtsdirektoren 206.
— Ernennung eines Bezirksgerichts-Sekretärs 478.
— Ernennung eines I. Staatsanwaltes am k. Bezirksgerichte 555.
— Personaländerung bei den Magistratsräthen und Gemeindebevollm. 880.
— Aufstellung eines Amtsverwesers des kgl. Notars 1094.
— Beförderungen beim Landw.-Bataillon 1094. 1260.
— Ernennung eines k. Bezirksgerichts-Assessors 1158.
— Ergebniß der ordentlichen Ersatzwahl bei der prot. Kirchenverwaltung 1325.
— Ergebniß der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl 1423.
— Namensänderung 1578.

Windsheim, Autorisation des Thierarztes Ulsenheimer zur Ertheilung des praktischen Unterrichts an Veterinärpraktikanten 1634.
Winterhausen, Ernennung, Quiescirung und Versetzung von Post- und Eisenbahnbediensteten 968.
Wülzburg, Pfarreibesetzung 515.
— Ergebniß der ordentlichen Ersatzwahl der prot. Kirchenverwaltung 1321.
Würzburg, Ernennung eines Registrators bei der k. Regierungsfinanzkammer von Unterfranken 32.
— Ernennung, Quiescirung und Versetzung von Post- und Bahnbediensteten 119.
— Ernennung eines kgl. Finanz-Rechnungskommissärs 514.
— Besetzung der III. Gymnasialklasse 1086.
— Abhaltung einer Prüfung der Candidaten der Thierheilkunde 1287.
— Abhaltung eines Unterrichtskurses für Badergesellen 1527.

Z.

Zell, Pfarrei-Erledigung 825.
Zimmern, Schulbesetzung 903.
Zweibrücken, Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes 936.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 1.** den 3. Januar 1866.

Inhalt.

Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Gemünden. — Die erledigte katholische Schulprovisoratsstelle zu Schnaittach. — Die erledigte protestantische ständige Schulprovisoratsstelle zu Höribach. — Die Herausgabe einer Anleitung zur Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gemeindebehörden. — Untersuchung gegen Andreas König von Trieb, k. Landgerichts Lichtenfels, wegen Diebstahls. — Untersuchung gegen den ledigen Schlossergesellen Friedrich Hirschberger von Lichtenwald, k. Bezirksamts Regensburg. — Dienstesnachrichten. — Uebersicht über die Verkäufe von Nadelholzen in der Zeit vom 21. November bis 20. Dezember 1865 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

E. Num. 7579. K. Num. 4844.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Gemünden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Dr. Schröder ist die Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Gemünden (Unterfranken) erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach den 29. Dezember 1865.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 7535. K. Num. 4841.

(Die erledigte katholische Schulprovisoratsstelle zu Schnaittach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische Schulprovisoratsstelle zu Schnaittach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. nebst freier Wohnung haben ihre Gesuche bis zum

1. Februar 1866

bei der k. Distriktsschulinspektion Schnaittach oder bei dem k. Bezirksamte Hersbruck einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlich gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

12. Februar desselben Jahrs

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 29. Dezember 1865.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 7391. K. Num. 4830.

(Die erledigte protestantische ständige Schulprovisoratsstelle zu Hörlbach betr).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische ständige Schulprovisorats- und Kirchendienerstelle zu Hörlbach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. und freier Wohnung haben ihre Gesuche bis zum

1. Februar k. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Weissenburg zu Holzingen oder bei dem k. Bezirksamte Weissenburg einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

15. Februar k. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 28. Dezember 1865.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 7622. K. Num. 4951.

An die k. Bezirksämter in Mittelfranken.

(Die Herausgabe einer Anleitung zur Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gemeindebehörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Bezirksamtsschreiber Reidhart Schleicher in Gersfeld beabsichtigt die Herausgabe einer Anleitung zur Behandlung des Tax- und Stempelwesens bei den Gemeindebehörden, deren Subscriptionspreis 18 kr. beträgt.

Der vorgelegte Entwurf ist zur Erzielung einer gleichmäßigen und richtigen Behandlung des gemeindlichen Tax- und Stempelwesens geeignet, weßhalb die

k. Bezirksämter hiemit beauftragt werden, die Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirkes auf fragliche Anleitung aufmerksam zu machen, deren Anschaffung um den Subscriptionspreis von 18 kr. per Exemplar aus verfügbaren Gemeindemitteln zu gestatten und die von dem Verfasser bei den Gemeinden in Umlauf kommenden Subscriptionslisten nebst Geldbeträgen zu sammeln und als Partheisache an das k. Bezirksamt Gersfeld zu übersenden, welches sich zur Vermittelung der Bestellungen bereit erklärt hat.

Ansbach, den 30. Dezember 1865.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder

K. Num. 4060.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Untersuchung gegen Andreas König von Trieb, kgl. Landgerichts Lichtenfels, wegen Diebstahls betr.)

Der Schwurgerichtshof von Mittelfranken zu Ansbach hat am 18. Dezember l. Js. folgendes Erkenntniß erlassen:

1) Andr. König, 23 Jahre alt, kathol., led. Maurergeselle von Trieb, kgl. Landgerichts Lichtenfels, ist schuldig eines Verbrechens des Diebstahls, verübt in der Nacht vom 26/27. März l. Jrs. an dem Gastwirth Wilhelm Müller zu Scheinfeld, im Zusammenflusse mit einem Vergehen der Körperverletzung, verübt am 15. Januar l. Jrs. ohne überlegten Entschluß an dem Taglöhner Matthias Albert zu Mkt. Bibart, in weiterem Zusammenflusse mit drei Vergehen des Jagdfrevels, verübt am 30. und 31. Januar und 1. Februar l. J., und wird deshalb

2) einschließlich der durch Urtheil des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken vom 21. Februar 1865

Digitized by Google

gegen ihn wegen Jagdfrevels und Körperverletzung erkannten Gefängnißstrafe von 9 Monaten und Geldstrafe von 6 fl. zu einer Gesammtstrafe von fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt, womit die durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 22. April 1865 über ihn verhängte 8tägige Arreststrafe zu vollziehen ist.

3) Derselbe hat sämmtliche Kosten der Untersuchung und des Strafvollzugs zu tragen, welche jedoch mit Ausnahme der Vertheidigungs- und desjenigen Theils der Strafvollzugskosten, welcher durch allenfallsigen Arbeitsverdienst des Verurtheilten am Straforte gedeckt wird, der kgl. Staatskasse zur Last fallen.

Da sich nun Andreas König trotz ergangener öffentlicher Vorladung bei der Schwurgerichts-Verhandlung vom 18. ds. Mts. nicht eingefunden hat, und sein dermaliger Aufenthalt noch immer unbekannt ist, wird ihm vorstehendes Contumazialurtheil auf dem Wege öffentlicher Bekanntmachung hiemit eröffnet.

Ansbach, den 20. Dezember 1865.

Der stellvertretende Schwurgerichts-Präsident.

Lucas.

E. Num. 4039.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Schwurgerichtshof von Mittelfranken zu Ansbach hat am 18. Dezember lfd. Jrs. nachstehendes Erkenntniß erlassen:

Friedrich Hirschberger, katholisch, 24 Jahre alt, lediger Schlossergeselle von Lichtenwald, k. Bezirksamts Regensburg, ist schuldig eines Verbrechens der Körperverletzung, verübt mit überlegtem Entschlusse an dem Maurergesellen Thomas Müller aus Bamberg, im Zusammenflusse mit einem Vergehen der vorsätzlichen Körperverletzung ohne überlegten Entschlusse an dem Maurergesellen Leonhard Sandersky zu Erlangen, und wird deshalb zur Strafe des Zuchthauses auf die Dauer von 6 Jahren, sowie in die Kosten der Untersuchung und des Strafvollzugs verurtheilt, welche jedoch mit Ausnahme der Vertheidigungs- und desjenigen Theils der Strafvollzugskosten, welche durch allenfallsigen Verdienst des Verurtheilten am Strafort gedeckt werden, der k. Staatskasse zur Last fallen.

Da sich nun Friedrich Hirschberger trotz ergangener öffentlicher Vorladung bei der Schwurgerichtsverhandlung am 18. ds. Mts. nicht eingefunden hat, und sein dermaliger Aufenthalt noch immer unbekannt ist, wird ihm vorstehendes Contumazial-Urtheil auf dem Wege öffentlicher Bekanntmachung hiemit eröffnet.

Ansbach, am 20. Dezember 1865.

Der stellvertretende Schwurgerichts-Präsident:

Lucas.

Dienstesnachrichten.

Vermöge Regierungsentschließung vom 27. Dezember 1865 ist der bisherige Schulgehilfe Carl Meyer zu Mitteleschenbach, vom 1. März 1866 an, als katholischer ständiger Schulprovisor und Kirchendiener zu Schambach ernannt worden.

Gemäß §. 7 und 15 der Instruktion vom 1. Juni 1862 zum Notariats-Gesetze vom 10. November 1861 wird hiemit bekannt gemacht, daß der als Amtsverweser für den kgl. Notar Düll zu Erlangen auf die Dauer seiner Krankheit aufgestellte Notariatsgehilfe Carl Wörlein von Nürnberg am 23. Dezember 1865 in öffentlicher Sitzung des k. Beizrksgerichts Fürth verpflichtet wurde.

Digitized by Google

Uebersicht

über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21. November bis 20. Dezember 1865 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Verwaltungsbezirke.	Marktkäufe					Stallkäufe					Durchschnitt				
	Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis	
		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.
I. Unmittelbare Städte:															
Ansbach	3	14	15	351	36	34	227	50	7147	—	1	6	53	202	42
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	22	155	—	4535	42	1	7	4	206	10
Eichstätt	8	33	—	802	30	—	—	—	—	—	1	4	12	100	18
Fürth	—	—	—	—	—	26	119	—	3415	—	1	4	57	131	20
Nürnberg	683	2861	20	79771	24	—	—	—	—	—	1	4	19	116	48
Rothenburg	48	250	—	7189	—	—	—	—	—	—	1	5	20	149	46
Weissenburg	—	—	—	—	—	14	69	90	2035	—	1	1	99	145	—
II. Bezirksämter:															
Ansbach	—	—	—	—	—	24	147	25	4376	12	1	6	13	182	25
Beilngries	—	—	—	—	—	68	311	90	7612	6	1	4	58	111	56
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	5	22	90	520	27	1	4	58	104	5
Eichstätt	—	—	—	—	—	14	62	70	1302	—	1	4	47	93	—
Erlangen	—	—	—	—	—	25	118	70	2998	40	1	4	74	119	56
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	3	14	—	333	—	1	4	67	111	
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	24	113	84	2866	12	1	4	71	119	25
Heilsbronn	—	—	—	—	—	1	5	50	105	24	1	5	50	105	24
Hersbruck	—	—	—	—	—	13	66	90	1698	—	1	5	11	130	—
Neustadt a/A.	—	—	—	—	—	18	93	50	2244	36	1	5	19	124	42
Nürnberg	—	—	—	—	—	5	31	50	768	—	1	6	30	153	36
Rothenburg	—	—	—	—	—	12	69	25	1788	12	1	5	77	149	1
Scheinfeld	—	—	—	—	—	2	11	—	266	—	1	5	50	133	—
Schwabach	—	—	—	—	—	3	13	50	327	—	1	4	50	109	—
Uffenheim	48	252	50	6979	—	13	61	—	1589	36	1	5	13	140	27
Weissenburg	4	19	60	413	30	14	59	90	1588	12	1	1	41	111	10

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 2. den 6. Januar 1866.

Inhalt.

Den Vollzug des Art. 18 des Handels- und Zollvertrages mit Oesterreich, hier die Gewerbe-Legitimationskarten betr. — Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Gebühren für Inserationen in die Kreisamtsblätter. — Erledigung der Stelle des Bezirksgerichtsarztes in Ansbach. — Mittheilung statistischer Erhebungen. — Den Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Stadt- und Landgerichte Erlangen betr. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 7478. K. Num. 4998.

An sämmtliche k. Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken incl. der Stadtcommissariate.

(Den Vollzug des Art. 18 des Handels- und Zollvertrages mit Oesterreich, hier die Gewerbe-Legitimationskarten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In rubricirtem Betreffe hat das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unter dem 22. l. Mts. nachstehende Erläuterungen und Anordnungen erlassen:

1) das im Anschlusse an den Artikel 18 des Handels- und Zollvertrages mit Oesterreich vom 11. April l. Js. vereinbarte Muster für die an diejenigen Gewerbetreibenden auszuhändigenden Legitimationskarten, welche in dem Gebiete des andern vertragenden Theiles abgabenfrei Waareneinkäufe machen oder Waarenbestellungen suchen wollen, ist ganz dasselbe wie das vom 1. Januar 1866 an für diesen Gewerbsbetrieb durch Zollvereins-Angehörige in den Zollvereinsstaaten festgesetzte.

Zugleich ist zu Art. 18 des erwähnten Vertrages mit Oesterreich ausdrücklich bestimmt worden, daß die neuen Gewerbslegitimationskarten für alle Zollvereinsstaaten und für Oesterreich gleichmäßig herzustellen seyen.

Deßhalb sind die den k. Regierungen, Kammern des Innern, mit Entschließung vom 22. ds. M. Nr. 13,208 für das Jahr 1866 hinausgegebenen Formularien in der Weise gedruckt worden, daß die betreffenden Gewerbetreibenden zu ihrer Legitimation, sowohl in den übrigen Zollvereinsstaaten als in Oesterreich nur einer einzigen gehörig ausgefüllten Gewerbe-Legitimationskarte bedürfen.

Digitized by Google

Zu diesem Behufe ist hinter den gedruckten Worten:

„im Gebiete des Zollvereines"

in Currentschrift einzuschalten:

„und in Oesterreich".

Ebenso ist hinter den Worten:

„bei den betreffenden Behörden der übrigen Zollvereins-Staaten"

beizufügen

„und Oesterreichs".

Sollte dagegen die Karte nur für ein beschränktes Gebiet, ausschließlich für den Zollverein oder ausschließlich für Oesterreich auszufertigen sein, so ist ersteren Falls unter Weglassung der Worte:

„in Oesterreich" und „Oesterreichs"

der verbleibende Zwischenraum zu durchkreuzen, letzteren Falles aber sind die gedruckten Worte:

„im Gebiete des Zollvereins" und „der übrigen Zollvereinsstaaten"

zu durchkreuzen und die offen gelassenen Stellen mit den Worten:

„in Oesterreich" und „Oesterreichs"

auszufüllen.

2) Bezüglich der im Anschlusse an Art. 18 des mehrerwähnten Vertrages mit Oesterreich weiter vereinbarten Bestätigung für den Besuch von Messen und Jahrmärkten durch Unterthanen des andern vertragenden Theiles ist ein gleichmäßiges Format nicht vorgeschrieben. Dieselben sind daher durch die zur Ausfertigung befugten Behörden in der Form gewöhnlicher Zeugnisse nach Anlage B zum obigen Vertrage auszustellen.

Aus dem in Artikel 18 des Vertrages mit Oesterreich aufgestellten Grundsatze völliger Gleichstellung der österreichischen Unterthanen mit den eigenen Staatsangehörigen hinsichtlich des Rechtes zum Beziehen von Messen und Jahrmärkten geht von selbst hervor, daß österreichische Unterthanen, welche den in §. 21 der Hausirverordnung vom 29. Juli 1863 aufgeführten Gewerbskategorieen nicht angehören und die Messen und Jahrmärkte in Bayern als Fieranten, Marktfahrer, beziehen wollen, das Recht hiezu gemäß §. 22 dieser allerhöchsten Verordnung durch Lösung eines besonderen Markthandels-Patentes erwerben müssen.

Solches wird den obenbenannten Behörden zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 31. Dezember 1865.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

L. Num. 7755. K. Num. 5000.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. l. M. stattgehabten 430. und 431. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld sind die Serien 478 und 484 gezogen worden.

Serie 478 enthält:

a) die böhmisch-ständische Aerarial-Obligation Nummer 164,856 im ursprünglichen Zinsfuße von 4% mit 1/10 der Kapitalssumme;

b) die niederösterreichisch-ständischen Aerarialobligationen vom Kriegsdarlehen vom Jahre 1795 bis zum Jahre 1799 lit. A im ursprünglichen Zinsfuße von 5%, und zwar Nr. 2,416 mit 1/5 der Kapitalssumme, Nr. 7,868 bis Nr. 9,627 incl. mit der ganzen Kapitalssumme,

im Gesammt-Kapitalsbetrage von 1'007,943 fl.

Serie 484 enthält:

Kriegsdarlehensobligationen von Ost-Galizien, und zwar:

Digitized by Google

a) älterer Ausfertigung im ursprünglichen Zinsfuße von 5%,

vom Jahre 1797 Nr. 10,564 bis Nr. 16,382 inclusive,

vom Jahre 1798 Nr. 257 bis Nr. 16,607 inclusive,

vom Jahre 1799 Nr. 1005 bis Nr. 17,137 inclusive;

b) von neuerer Ausfertigung von verschiedenem Zinsfuße Nr. 1 bis Nr. 2,177 incl.,

im Gesammtkapitalsbetrage von 1'056,047 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 31. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser 5 Procent erreicht, nach dem mit Finanzministerialerlasse vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5procentige, auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5 Procent nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanzministerial-Erlasses 5procentige, auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Vorstehende Mittheilung des k. Staatsministeriums des Innern wird zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 1. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 7895. K. Num. 5067.

(Die Gebühren für Inserationen in die Kreisamtsblätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Berücksichtigung der in maßgebenden Preisen eingetretenen Aenderungen wurde durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 29. vor. Mts. und Js. verfügt, daß für Inserationen in die Kreisamtsblätter fortan fünf Kreuzer für die halbspaltige Zeile, dann für abgegebene Belegblätter drei Kreuzer vom halben und sechs Kreuzer vom ganzen Bogen erhoben und verrechnet werden.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 3. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 8016 K. Num. 5076.

(Erledigung der Stelle des Bezirksgerichtsarztes in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des k. Bezirksgerichtsarztes Dr. Heinrich Schmauß ist die Stelle des Bezirksgerichtsarztes in Ansbach in Erledigung gekommen.

Bewerbungen um diese Stelle sind innerhalb 14 Tagen dahier einzureichen.

Ansbach, den 2. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 6218. K. Num. 3764.

An die k. Rentämter von Mittelfranken.

(Mittheilung statistischer Erhebungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche k. Rentämter werden auf das von der k. Regierung, Kammer des Innern, am 27. November l. Js. Nr. 5102 (Kreisamtsblatt p. 1693) an die kgl. Bezirksämter und unmittelbaren Magistrate im rubricirten Betreffe erlassene Ausschreiben nebst exemplificirter Zusammenstellung unter dem Auftrage aufmerksam gemacht, das k. Oberaufschlagamt in Anfertigung dieser Zusammenstellung durch Kundgabe des erforderlichen Materiales, welches die Gewerbsteuer-Fassionen zunächst darbieten, zu unterstützen, und dessen Requisitionen in dieser Hinsicht ebenfalls so schnell als möglich zu entsprechen.

Ansbach, den 30. Dezember 1865.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Bekanntmachung.

(Den Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Stadt- und Landgerichte Erlangen betr.)

Vermöge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 27. ds. Mts. wurde vom 1. Januar 1866 an:

1) der Staatsanwaltsvertreter August Engelhardt vom k. Stadt- und Landgerichte Nördlingen an das k. Stadt- und Landgericht Erlangen,

2) der Staatsanwaltsvertreter Karl Leibnot am k. Landgerichte Roth an das k. Stadt- und Landgericht Nördlingen in gleicher Eigenschaft versetzt, und

3) der Accessist am königl. Bezirksgerichte Nürnberg, Ferdinand Birkner, als Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte Roth aufgestellt; was hiemit bekannt gemacht wird.

Eichstätt, den 30. Dezember 1865.

Der Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken.

Nusser.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. November l. Js. dem Gefängnißwärter am Bezirksgerichte Nürnberg, Joachim Neubauer, mit Einrechnung eines Feldzuges, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, eifrig und treu geleisteten Dienste, die Ehrenmünze des kgl. bayerischen Ludwigsordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermöge Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, vom 30. Dezember 1865 wurde der bisherige Schullehrer Johann Schienagel an der Mittelklasse zu Gostenhof als protestantischer Schullehrer an der Knaben-Unterklasse B bei St. Sebald zu Nürnberg, auf Präsentation des Stadtmagistrates Nürnberg, vom 1. Januar 1866 an, sowie unter selbigem Datum der bisherige Schulverweser Georg Schuh zu Nürnberg, ebenfalls auf Präsentation des dortigen Stadtmagistrates, vom 1. Januar 1866 an, zum protestantischen ständigen Schulprovisor an der Parallel-Knaben-Mittelklasse der Lorenzer-Schule zu Nürnberg ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 3.** den 10. Januar 1866.

Inhalt.

Ersatzmannstellung für widerspenstige Conscribirte. – Verjährung der Zinsen von österreichischen Fonds-Obligationen. – Die erledigte protestantische Schulstelle zu Stettberg. — Die erledigte katholische Schulstelle zu Nadheim. — Die erledigte protestantische ständige Schulprovisoratsstelle zu Gadelzburg. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Aufsicht auf Landesverwiesene. — Die Erledigung der Pfarrei Ettersdorf und Lennenlohe, Dekanats Erlangen. — Die erledigte protestantische Pfarr- und Dekanatsstelle in Gräfenberg. — Die Verloosungen der bayerischen Staatsschuld im Jahre 1866. – Die Verloosung der 4prozentigen und 4½prozentigen Eisenbahnschuld. — Die Verloosung des Militäranlehens zu 4½ Prozent von 1855. — Die Abhaltung des Schäferlehrkurses pro 1866. — Königlich Allerhöchste Anerkennung. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 7956. K. Num. 5139.

An die Conscriptionsbehörden in Mittelfranken.

(Ersatzmannstellung für widerspenstige Conscribirte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 29. v. Mts. und Js. ist im Einverständnisse mit dem k. Kriegsministerium Nachstehendes ausgesprochen worden:

„Nach §. 74 des Heeresergänzungsgesetzes sind die nur Widerspenstige nachgestellten Conscribirten verpflichtet, wenn sie persönlich in die Armee treten, die volle Kapitulationszeit abzudienen und können früher nur dann entlassen werden, wenn die betreffenden Widerspenstigen persönlich in die Armee eingereiht oder für dieselben Ersatzmänner eingestellt werden.

Da die bezeichneten Conscribirten sohin in Folge eigener gesetzlicher Verpflichtung Dienste leisten, so können sie während dieser Dienstleistung gemäß §. 53 lit b des Heeresergänzungsgesetzes nicht als Ersatzmänner für abwesende Widerspenstige eintreten und sie erlangen ihre Befähigung zum Einstehen erst dann, wenn sie nach §. 74 loc. cit. ihre Entlassung erlangt haben und außerdem nach §. 7 des Heeresergänzungsgesetzes selbst nicht mehr armeepflichtig sind. Eben deßhalb kann auch die von den nachgestellten Conscribirten im k. Heere zugebrachte Dienstzeit den betreffenden Widerspenstigen in keinem Falle zu gut gerechnet werden.

Digitized by Google

Dabei kömmt noch zu erwägen, daß gerichtlich verurtheilte Widerspenstige vor erlangter Begnadigung von den Straffolgen der Widerspenstigkeit gemäß §. 70 des Heeresergänzungsgesetzes einen Ersatzmann gar nicht stellen können, da sie in Folge ihrer Widerspenstigkeit das Recht, in der Armee durch einen Einsteher sich ersetzen zu lassen, verloren haben.

Will also ein Widerspenstiger nach erlangter Begnadigung den für ihn nachgestellt gewesenen Conscribirten als Ersatzmann stellen, so hat dieser Conscribirte die volle Capitulationszeit für den Widerspenstigen — vom Tage der Begnadigung desselben an, zu übernehmen und abzudienen; er kann aber, wie bereits erwähnt, als Ersatzmann nicht eintreten, wenn er selbst noch den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß armeepflichtig ist."

Ansbach den 4. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 16058. K. Num. 10861.

(Verjährung der Zinsen von österreichischen Fonds-Obligationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines Erlasses des k. k. österreichischen Finanzministeriums vom 16. Januar 1860 wurde durch kaiserliche Entschließung vom 14. desselben Monats die Verjährungszeit der Zinsen aus allen öffentlichen Schuldverschreibungen auf sechs Jahre, vom Zeitpunkte ihrer Fälligkeit an gerechnet, herabgesetzt.

Da diese kürzere Verjährungsfrist zum erstenmale mit dem 21. Januar 1866 in Wirksamkeit tritt, so werden die betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur Wahrung ihrer Interessen hierauf aufmerksam gemacht.

Ansbach, am 8. April 1865.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 7612. K. Num. 5240.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Stettberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Stettberg mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

1. Februar d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Leutershausen zu Geslau oder bei dem k. Bezirksamte Ansbach einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

15. Februar d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 5. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 7807. K. Num. 5233.

(Die erledigte katholische Schulstelle zu Rodheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische Schul- und Kirchendienerstelle zu Rodheim mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

1. Februar d. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Iphofen oder bei dem k. Bezirksamte Uffenheim einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

15. Februar d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 5. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 8075. K. Num. 5287.

(Die erledigte protestantische ständige Schulprovisoratsstelle zu Cadolzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische ständige Schulprovisoratsstelle zu Cadolzburg mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 287 fl. 40 kr. incl. Wohnungs-Entschädigung haben ihre Gesuche bis zum

10. Februar d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Cadolzburg oder bei dem kgl. Bezirksamte Fürth einzureichen, von welchen

Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

20. Februar d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 6. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 7515.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines Berichts des k. Bezirksamts München l./J. vom 16. Dezember 1865 wurde am 29. November in einem Walde bei Pasing der Leichnam einer Mannsperson aufgefunden, welche allem Anscheine nach Mitte November sich an einem Baume erhängt hatte, deren Identität jedoch bis jetzt noch nicht hergestellt werden konnte.

Die Leiche war 5′ 6″ lang und ließ auf ein Alter des Entseelten von 35—45 Jahren schließen.

Die Haare waren schwarzbraun, dicht und lang, die Augen tiefliegend, die Nase spitzig, der Mund breit, die Zähne gut mit Ausnahme eines schadhaften Zahnes im rechten Unterkiefer, der Backenbart schwarz und sehr schwach, Knebel- und Schnurrbart frisch abrasirt.

Als besonderes Merkmal ist hervorzuheben eine Narbe auf der linken Wange vom Auge gegen den Mundwinkel zu

Die Kleidungsstücke der Leiche waren folgende:

1) ein baumwollenes Hemd ohne Merkzeichen,

Digitized by Google

2) ein grauer ſogenannter Stutzrock mit Seitentaſchen,
3) eine braune Bukskinhoſe,
4) ein halbſeidenes braungeflecktes Gilet mit gelben metallenen Knöpfen,
5) neuvorgeſchuhte kalblederne Stiefel,
6) ein ſchwarzſeidenes, weiß geblümtes Halstuch,
7) ein brauner Filzhut.

Die obengenannten Behörden werden nun beauftragt, behufs der Ermittlung des Namens, Standes und Heimathsortes des Verlebten ſorgfältige Nachforſchungen anzuordnen und ein etwaiges Ergebniß unmittelbar dem Eingangs genannten Bezirksamte mitzutheilen.

Ansbach, den 6. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präſident.

Gromeder.

E. Num. 6772.

An die k. Stadtkommiſſariate und ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

Aufſicht auf Landesverwieſene.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Erkenntniß des k. Stadtgerichts Würzburg vom 15. November 1865 wurde die ledige Dienſtmagd Dorothea Horn von Eibelstadt wegen Landſtreicherei und

Bruchs eines polizeilichen Aufenthalts-Verbots in eine Arreſtſtrafe von 30 Tagen verurtheilt und nach erſtandener Strafe des Landes verwieſen.

Die obengenannten Behörden werden hievon zum weiteren vorſchriftsmäßigen Verfahren in Kenntniß geſetzt.

Ansbach, den 4. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präſident.

Gromeder.

* * *

Signalement:

Alter: 24 Jahre. Haare: blond. Stirne: ſchmal. Augenbrauen: braun. Augen: braun. Naſe: ſpitzig. Mund: gewöhnlich. Kinn: rund. Geſicht: länglich. Körperbau: unterſetzt. Beſondere Kennzeichen: ohne.

Kleidung: einen alten ſchwarz und grau carrirten Spenſer nebſt Rock, zwei Unterröcke, ein leinenes Hemd, ein Paar baumwollene Strümpfe, ein Paar Bundſchuhe, einen rothen Shlips, eine lila cattunene Schürze.

E. Num. 1808. K. Num. 1969.

(Die Erledigung der Pfarrei Eltersdorf und Tennenlohe, Dekanats Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch das Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Eltersdorf und Tennenlohe wird

zur Bewerbung bis zum 15. Februar 1866 mit folgenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen: 5 Klftr. weiches Scheitholz à 3 fl. 30 kr. 17 fl. 30 kr., 5 Klftr. Stöcke à 50 kr. 4 fl. 10 kr., 500 Wellen à 56 kr. per Hundert 4 fl. 40 kr.; aus Stiftungskassen: an baarem Gelde 204 fl. 50 kr., an Naturalien: 2 Schfl. 5 Mz. 1 Vrtl. 3 Sz. Korn à 9 fl. 1 kr. 26 fl. 12½ kr. (wird nach dem jährlichen Normalpreis in Geld vergütet) 257 fl. 22½ kr.

II. Aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden 20 fl., aus ½ Tgw. Wiese 8 fl. 28 fl.

III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 165 fl. 30¼ kr. Summe 450 fl. 52½ kr. Hievon die Lasten ab mit 25 fl. Reinertrag 425 fl. 52½ kr. An freiwilligen Geschenken 10 fl.

Ansbach, den 22. Dezember 1865.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

E Num. 1319.

(Die erledigte protestantische Pfarr- und Dekanatsstelle in Gräfenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte Pfarrei Gräfenberg, mit welcher die Dekanatsfunktion verbunden ist, wird zur Bewerbung binnen der Frist von 6 Wochen mit nachstehenden Bezügen nach der Fassion von 1865 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen: baar 37 fl. 22½ kr., 2½ Klftr. hartes Holz 27 fl. 30 kr. 13½ Klftr. weiches Holz 136 fl. 7½ kr., aus Stiftungskassen 99 fl. 45 kr.

II. Aus Aktivkapitalien: Zinse 161 fl. 14¾ kr.

III. Ertrag aus Realitäten: 1) Wohnung im guten Stande und Genuß der Oekonomie-Gebäude 50 fl. 2) 1 Tagw. 14 Dez. Gärten, 2 Tagw. 10 Dez. Aecker und 3 Tagw. 46 Dez. Wiesen 41 fl. 24 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: a) Bodenzinse 423 fl. 43¾ kr., b) vom Weide- und Forstrecht 2 fl. 22 kr.

V. Besonders bezahlt werdende Dienstesfunktionen 184 fl. 42½ kr. Summe 1164 fl. 12¼ kr. Lasten 86 fl. 39 kr. Reiner Pfarrertrag 1077 fl. 33¼ kr. Freiwillige Geschenke 30 fl. Dekanatsfunktions-Gehalt 100 fl.

Bayreuth, den 30. Dezember 1865.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Vogel.

Biedermann.

Bekanntmachung.

(Die Verloosungen der bayerischen Staatsschuld im Jahre 1866 betreffend.)

In Gemäßheit höchster Anordnung über die Festsetzung bestimmter Verloosungstermine für die bayerische Staatsschuld wird hiemit bekannt gemacht, daß im nächsten Jahre 1866 nachstehende Verloosungen stattfinden:

1) Am 15. Januar 1866:

a) bezüglich des Militär-Anlehens zu 4½ Prozent von 1855;

Digitized by Google

b) bezüglich der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Prozent mit ganzjährigen Zinscoupons und der Eisenbahn-Anlehen zu 4½ Prozent mit ganzjährigen Zinscoupons (auf den Inhaber und auf Namen);

2) Am 15. März 1866:
bezüglich der Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe;

3) Am 16. März 1866:
bezüglich des neuen allgemeinen Anlehens zu 4½ Prozent von 1857 (auf den Inhaber und auf Namen);

4) Am 16. April 1866:
a) bezüglich der 3½prozentigen und auf 4 Prozent arrosirten Mobilisirungs-Obligationen der Privaten (auf den Inhaber und auf Namen);
b) bezüglich der 2prozentigen Obligationen der Stiftungen und Gemeinden;

5) Am 30. Oktober 1866:
bezüglich der Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe.

Die näheren Verloosungsbestimmungen werden seiner Zeit bei Eintritt des Verloosungstermines bekannt gemacht werden.

München, den 15. Dezember 1865.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der 4prozentigen und 4½prozentigen Eisenbahn-Schuld betreffend.)

Gemäß Ausschreibung vom 15. l. M. findet zum Vollzuge der finanzgesetzlichen Bestimmungen vom 10. November 1861

Montag den 15. Januar 1866 Vormittags im k. Odeonsgebäude dahier:

I. die XIV. Verloosung der 4prozent. Eisenbahn-Anlehen, dann

II. die XI. Verloosung der 4½prozent. Eisenbahn-Anlehen

statt.

Die vorzunehmenden Verloosungen umfassen nachstehende Capitalsbeträge:

I. bei dem 4prozentigen Eisenbahn-Anlehen mit ganzjährigen Zinscoupons:
140,000 fl. der Anlehen au porteur zu 20 Serien mit 14 Endnummern,
40,000 fl. der Anlehen auf Namen zu 6 Serien mit 4 Endnummern.

II. Bei dem 4½prozentigen Eisenbahn-Anlehen mit ganzjährigen Zinscoupons:
430,000 fl. der Anlehen au porteur zu 36 Serien mit 43 Endnummern,
40,000 fl. der Anlehen auf Namen zu 3 Serien mit 4 Endnummern,

im Ganzen sohin

650,000 fl.

Die verloosten Obligationen werden vom

1. Mai 1866

an außer Verzinsung gesetzt; mit der Rückzahlung der treffenden Capitalien wird sogleich nach erfolgter Bekanntmachung der gezogenen Nummern begonnen, und hiebei der laufende Zins bis zum Ende des Erhebungsmonates, jedoch in keinem Falle weiter als bis 30. April 1866 vergütet.

Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalsbeträge kann bis auf weitere Bestimmung bei dem 4prozentigen Eisenbahn-Anlehen stattfinden.

München, den 28. Dezember 1865.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Die Verloosung des Militär-Anlehens zu 4½ Prozent von 1855 betreffend.)

Gemäß Ausschreibung vom 15. l. M. findet zum Vollzuge der finanzgesetzlichen Bestimmungen vom 10. Dezember 1861

Montag den 15. Januar 1866
Vormittags 9 Uhr

im k. Odeonsgebäude dahier die VIII. Verloosung des Militär-Anlehens zu 4½ Prozent von 1855 statt; dieselbe umfaßt einen Capitalsbetrag von 325,000 fl. und es werden zu diesem Behufe in Gemäßheit des Verloosungsplanes vom 23. September 1856 (Reggs.-Bl. S. 931)

fünf Endnummern

gezogen.

Die verloosten Obligationen werden vom

1. Mai 1866 an

außer Verzinsung gesetzt, mit deren Rückzahlung wird sogleich nach Bekanntmachung der gezogenen Endnummern begonnen, und hiebei der laufende Zins in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungsmonats, in keinem Falle aber weiter als bis 30. April 1866 vergütet.

Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalsbeträge kann bei dem 4prozentigen Eisenbahn-Anlehen bis auf weitere Bestimmung stattfinden.

München, den 28. Dezember 1865.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel.

Ad Num. 937.

Bekanntmachung.

(Abhaltung des Schäfer-Lehrkurses pro 1866 betr.)

Behufs Hebung des Schäfereiwesens beabsichtigt das unterfertigte landwirthschaftliche Kreis-Comité auch heuer im Monate März einen hauptsächlich auf praktischer Anschauung beruhenden, circa dreiwöchigen Lehrkurs für Schäfer in Triesdorf abzuhalten.

Der Unterricht soll folgende Lehrgegenstände umfassen:

Wart und Pflege der Schafe und Lämmer in gesundem und krankem Zustande.

Kennzeichen und Behandlung der wichtigsten Schafkrankheiten.

Züchtungs-Grundsätze und Auswahl der geeigneten Zuchtthiere.

Wollkunde, Wasch, Schur, Verpackung und sonstige Behandlung der Wolle.

Behandlung der natürlichen und Anlage der künstlichen Weiden.

Unter Hinweisung auf den günstigen Erfolg der früheren Lehrkurse werden hiemit junge, strebsame Schäfer von Gemeinden und Privaten des Regierungsbezirkes Mittelfranken aufgefordert, an dem Unterrichte Theil zu nehmen und sich zu diesem Zwecke bei dem betreffenden landwirthschaftlichen Bezirks-Comité unter Vorlage eines Heimathscheines und Leumundszeugnisses längstens bis zum

1. Februar d. Js.

zu melden.

Zugleich werden sämmtliche k. Verwaltungsbehörden, landwirthschaftliche Bezirks-Comités, Gemeindeverwaltungen, Landwirthe und namentlich auch die Lehrer des Kreises ersucht, zur regen Theilnahme an dem Schäfer-Lehrkurse mit dem Bemerken aufzufordern, daß zur Erleichterung dieser Theilnahme das landwirthschaftliche Kreis-Comité jedem Schäfer, der sich vorschriftsmäßig

Digitized by Google

meldet und zugelassen ist, auf die Dauer des Curses per Tag 36 kr. als Beitrag zur Bestreitung seiner Auslagen vergüten wird.

Ansbach, den 5. Januar 1866.

Kreis-Comité.

II. Vorstand:

Freiherr von Lindenfels.

Classen.

Königlich Allerhöchste Anerkennung.

Seine Majestät der König haben unter'm 17. Dezember v. Jrs. allergnädigst anzuordnen geruht, daß den nachgenannten Gemeindevorstehern im Amtsbezirke Ansbach:

Georg Lindner von Schalkhausen,

Johann Christian Gehret von Neuses und

Michael Steinbauer von Brodswinden,

für ihr langjähriges und ersprießliches Wirken im Gemeindedienste die allerhöchste Anerkennung ausgesprochen und diese im Regierungsblatte veröffentlicht werde.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Fabrikanten Robert Kunstmann von Mögeldorf bei Nürnberg unter'm 9. Dezember 1864 verliehenen und unter'm 16. Dezember 1864 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf ein neues Verfahren zur Fabrikation von Schrauben und der dazu nöthigen Schneidezeuge wegen nicht gelieferten Nachweises über Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 10. Dezember v. J. allergnädigst bewogen gefunden, auf das im Forstamte Mindelheim in Erledigung gekommene Revier Münsterhausen den dermaligen Aktuar des Forstamtes Gunzenhausen im Regierungsbezirke von Mittelfranken, Justus Petzold, zum provisorischen Revierförster zu ernennen; sowie unter'm 11. Dezember v. J. zum Rathe der Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken den Bezirksamtmann und Stadtkommissär von Eichstätt, Aloys Gerhager, seiner Bitte gemäß zu befördern, und den Bezirksamtsassessor Joseph Schweykart von Ebersberg zum Bezirksamtsmann in Eichstätt zu ernennen und ihm zugleich das Stadtkommissariat dortselbst in widerruflicher Weise zu übertragen; sodann unter selbigem Datum den Gerichtsschreiber Joh. Conrad Bauer vom Landgerichte Kissingen in gleicher Eigenschaft an das Stadt- und Landgericht Rothenburg a/T, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen; ferner unter'm 16. Dezember v. Jrs. die Registratorstelle der kgl. Regierungsfinanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg dem Registraturfunktionär der königl. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, Joh. Gottlieb August Wallmüller, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; endlich unter'm 19. Dezember v. J. die am Stadtgerichte München l/J. sich eröffnende Assessorsstelle dem geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Windsheim, Georg Esper, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 21. Dezember v. J. die Pfarrei Pfahldorf, Bezirksamts Eichstätt, dem Priester Mich. Sirl, Curat in Lichtenau, Bezirksamts Heilsbronn, zu übertragen.

Durch allerhöchste Entschließung d. d. München den 31. Dezember 1865 wurde der seitherige Sekretär des k. Bezirksgerichts Fürth, Christoph Heinrich Müller, seiner Bitte entsprechend, zum Rechnungscommissär extra statum bei der kgl. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken allergnädigst ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 4. den 13. Januar 1866.

Inhalt.

Die Verehelichung der bayerischen Staatsangehörigen mit Frauenspersonen aus dem Großherzogthume Hessen. — Die Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes I. Classe zu Nabburg. — Die Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" in Frankfurt am Main. — Die erledigte protestantische Pfarrei Köditz. — Erledigung des ständigen Vikariates Dalherda. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere. — Uebersicht des Getreideverkaufs und der Getreidepreise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Dezember 1865.

E. Num. 8130. K. Num. 5351.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Verehelichung der bayerischen Staatsangehörigen mit Frauenspersonen aus dem Großherzogthume Hessen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 1. Mai 1858 (Kreisamtsblatt S. 630) wird den vorgenannten Behörden eröffnet, wie zufolge einer Kundgebung der großherzoglich hessischen Regierung durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 31. vor. Mts. und Jrs. die Ministerial-Ausschreibung vom 28. April 1858 dahin modificirt wurde, daß die Verehelichung von bayerischen Staatsangehörigen mit Frauenspersonen, welche dem großherzoglich hessischen Unterthanen-Verbande angehören, wenn sie nicht mit einer förmlichen Urkunde über ihre Entlassung aus diesem Verbande versehen sind, nicht eher zu gestatten sei, als bis die Letzteren von ihrer Heimathsbehörde (Kreisamt) eine Bescheinigung darüber beigebracht haben, daß ihrem Ueberzuge in das Königreich Bayern zum Zweck ihrer Verheirathung mit N. N. kein Hinderniß im Wege steht.

Ansbach, den 8. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 8442. K. Num. 5361.

(Die Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes I. Classe zu Nabburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des königl. Bezirksarztes Dr. Meier ist die Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Nabburg in Erledigung gekommen.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hierher vorzulegen.

Ansbach, den 8. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

E. Num. 8564. K. Num. 5427.

(Die Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" in Frankfurt am Main betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben, dem von der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" in Frankfurt a. M. gestellten Antrage entsprechend, den von derselben neu redigirten allgemeinen Versicherungsbedingungen behufs ihrer Anwendung bei den fortan von ihr in Bayern abzuschließenden Mobiliar-Feuer-Versicherungen die allerhöchste Genehmigung allergnädigst zu ertheilen geruht; was in Gemäßheit der höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 11. vor. und 2. pr. 8. d. Mts. andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 9. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Gromeder.

Ad Num. 1415.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Köditz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protestantische Pfarrei Köditz im Dekanatsdistrikte Hof wird zur Bewerbung binnen sechs Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: baar 130 fl., 4 Schffl. $^{10}/_{12}$ Metz. Korn, 3 Schffl. $^{10}/_{12}$ Metz. Gerste 59 fl. 43 kr., 2 Schock langes Stroh 12 fl. 8 kr., $2^{1}/_{2}$ Klafter weiches Holz 6 fl. $13^{1}/_{2}$ kr.; 2) aus Stiftungskassen baar 62 fl. 30 kr.

II. Ertrag aus Realitäten: Wohnung, ganz neu erbaut, nebst Genuß der Oekonomie-Gebäude 25 fl., 5 Tagw. Aecker, $9^{1}/_{4}$ Tagw. Wiesen 53 fl. 40 kr.

III. Ertrag aus Rechten: Zinse 27 fl., Weiderecht 5 fl. 45 kr.

IV. Einnahmen aus Dienstes-Funktionen 92 fl. $49^{1}/_{4}$ kr.

V. Observanzmäßige Gaben 3 fl. $40^{1}/_{4}$ kr.

Summa 478 fl. 80 kr. Lasten: 2 fl. 50 kr.

Reiner Pfarrertrag 475 fl. 40 kr.

Freiwillige Geschenke 5 fl.

Bayreuth, den 5. Januar 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Vogel.
Biedermann.

Ad Num. 1442.

(Erledigung des ständigen Vikariats Dalherda betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das ständige Vikariat Dalherda, Dekanats Waitzenbach, wird zur Bewerbung für Candidaten innerhalb 3 Wochen ausgeschrieben.

Bayreuth, den 8. Januar 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Vogel.
Biedermann.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Gemäß höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 30. Dezember 1865 wurde als Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte Uffenheim, vom 1. Januar 1866 an, der Accessist des Bezirks- und Handelsgerichtes Würzburg, M. Schmitt, aufgestellt.

In Folge Regierungsentschließung vom 2. Januar 1866 ist der bisherige Privatlehrer am Marien-Stifte zu Fürth, Johann Fick, vom 1. Februar ds. Js. an, als Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Dinkelsbühl, sowie unter'm 6. Januar lfd. Jrs. der bisherige Schulverweser Leonhard Schleebach zu Weiltingen, vom 1. März ds. Jrs. an, als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener in Schobbach, dann unter'm 7. Januar c. der bisherige Schulgehilfe Bg. Schmid zu Ergersheim, vom 1. Februar d. Js. an, als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Oberfeldbrecht, und unter'm 9. Januar c. der bisherige Schulgehilfe Johann Benedikt Braun zu Münchsteinach, vom 1. Februar d. Jrs. an, als protestantischer ständiger Schulprovisor und Kirchendiener zu Neundorf, endlich unter selbigem Datum der bisherige Schullehrer Johann Gottlieb Ernst Dorst zu Regelsbach, vom 1. Februar 1866 an, als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener in Münchsteinach ernannt worden.

Wegen Ablebens des bürgerlichen Magistratsrathes Christian Zirkler zu Dinkelsbühl wurde als Ersatzmann der Rentner Carl Grasser als bürgerlicher Magistratsrath daselbst bestätigt.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 4. Januar 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig	96½	
„ à 4 % halbjährig	97¼	
„ à 4½ % ganzjährig		
„ à 4½ % halbjährig	101½	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %	96½	
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %		
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe	97	
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7. Loose	10½	

Digitized by Google

Uebersicht des Getreide-Verkaufs und der Getreide-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat **Dezember** 1865.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten Dezember 1865.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		14	32	13	54	13	17	290	15	51	15	5	14	24	184	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		13	56	11	41	9	53	1650	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		13	45	12	50	11	3	233	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		15	15	14	38	13	37	517	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		14	5	13	29	12	32	645	—	—	—	—	—	—	—	4	32	4	23	4	10	33
Erlangen		15	54	15	36	15	12	149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		16	48	16	18	16	3	690	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		14	54	14	5	12	22	664	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		14	14	13	40	13	4	113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		15	15	13	3	10	—	835	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		15	—	14	37	14	15	4	13	45	13	37	13	30	5	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		14	14	13	57	13	45	146	14	11	13	31	12	53	464	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		15	12	15	3	14	45	138	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrübingen		15	5	14	3	12	26	512	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		14	7	13	37	12	26	845	—	—	—	—	—	—	—	5	25	5	16	5	3	435

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Roggen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Gerste. Preis per Schäffel. höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten Dezember 1865.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		10	17	10	9	9	57	490	—	—	—	—	—	—	—	5	59	5	49	5	40	853
Beilngries		9	28	9	4	8	33	110	8	19	7	37	6	44	758	6	15	5	35	4	57	181
Berching		8	58	8	44	8	39	69	8	55	8	28	8	2	309	5	36	5	17	4	59	42
Dinkelsbühl		10	18	10	10	9	51	415	10	6	9	52	9	18	354	6	1	5	39	5	17	328
Eichstätt		9	55	9	41	9	22	257	8	46	8	24	8	2	189	6	28	6	14	5	58	269
Erlangen		10	50	10	41	10	32	107	—	—	—	—	—	—	—	6	56	6	38	6	14	39
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		10	54	10	39	10	21	319	12	9	11	30	10	57	1188	6	48	6	39	6	21	487
Gunzenhausen		10	28	10	4	9	47	161	10	35	9	43	8	37	1221	6	56	6	17	5	9	196
Hersbruck		10	49	10	12	9	48	219	11	—	10	10	8	—	1101	6	—	5	42	5	18	122
Nürnberg		10	53	10	20	9	24	366	13	—	11	31	8	—	1320	7	12	6	28	6	—	1674
Roth		10	—	10	—	10	—	1	10	—	10	—	10	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		10	31	10	26	10	20	132	10	3	9	55	9	53	14	5	15	5	15	5	15	2
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	9	30	9	30	9	30	10	7	48	7	45	7	18	87
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrübingen		10	13	10	9	9	59	34	9	58	9	40	9	15	268	5	54	5	26	5	6	85
Weissenburg		9	38	9	28	9	18	191	9	55	9	25	8	40	1971	6	13	6	—	5	45	630

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 5. den 17. Januar 1866.

Inhalt.

Die Distriktskasse-Rechnungen pro 1864/65. — Das Paßwesen, hier die Verrechnung der Gebühren für Reisepässe und Legitimationsurkunden betr. — Erledigung des zur Pfarrei Königshofen gehörenden exponirten protestantischen Vikariates Bechhofen. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 8559. K. Num. 5355.

(Die Distriktskasse-Rechnungen pro 1864/65 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sämmtliche Distriktskasse-Rechnungen für das Jahr 1864/65 geprüft worden sind, werden die Ergebnisse derselben gemäß Artikel 21 Abs. 4 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 in der nachstehenden Uebersicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 8. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

Uebersicht

der effektiven Rechnungs-Ergebnisse der Distriktskassen in Mittelfranken pro 1864/65.

Num. curr.	Distrikte.	Rechnungs-Ergebnisse. Summa der Einnahmen fl.	kr.	Summa der Ausgaben fl.	kr.	demnach Activ-Rest fl.	kr.	demnach Passiv-Rest fl.	kr.	An Distriktsumlagen wurden erhoben: baar fl.	kr.	Anschlag der Naturaldienste fl.	kr.
1	Altdorf	10831	36	10343	6	488	30	—	—	8935	18	—	—
2	Ansbach	14365	1¾	14262	33½	102	28¼	—	—	10802	38	—	—
3	Beilngries	2557	57	2024	27½	533	29½	—	—	1585	2½	—	—
4	Bibart	6434	50	5388	11	1046	39	—	—	5408	39	—	—
5	Dinkelsbühl	3312	59	2944	13	368	46	—	—	2800	—	—	—
6	Eichstätt	9367	39¼	8807	12	560	27¼	—	—	3683	11¼	4583	4
7	Ellingen	4726	53½	3791	9	935	45½	—	—	2525	11	—	—
8	Erlangen	5661	41¾	5473	59½	187	42¼	—	—	4505	14	—	—
9	Erlbach	6049	52¼	4191	14	1856	38¼	—	—	5522	47½	—	—
10	Feuchtwangen	3506	23½	3486	15½	20	8	—	—	2782	2	—	—
11	Fürth	11758	21¼	11566	38	191	43¼	—	—	9580	41¾	—	—
12	Greding	4991	15	4917	54	73	21	—	—	3755	58¾	—	—
13	Gunzenhausen	6549	4½	6459	41¾	89	23	—	—	5748	44½	—	—
14	Heidenheim	4847	16½	4315	6	532	10½	—	—	4146	2¾	6120	—
15	Heilsbronn	3547	47	2076	45½	1471	1½	—	—	1783	43¾	—	—
16	Herrieden	7887	24¼	7549	36½	337	48¼	—	—	3676	14¾	—	—
17	Hersbruck	16880	47¼	16230	16½	650	30¾	—	—	6518	16½	—	—
18	Kipfenberg	6309	35	5930	52¼	358	42¾	—	—	2580	3	2900	6½
19	Lauf	6389	5½	5769	2½	620	3	—	—	5382	46	—	—
20	Leutershausen	7818	59½	7637	29	181	30½	—	—	6258	38	—	—
21	Neustadt a/A.	11611	2¼	11402	52	208	10¾	—	—	6935	29¼	—	—
22	Nürnberg	5867	34¼	5763	25	104	9¼	—	—	4072	17¾	—	—
23	Pappenheim	6340	50	5492	27	848	23	—	—	1879	47½	2791	59
24	Roth	7298	46¼	7093	2½	205	44¼	—	—	1834	4¾	2156	—
25	Rothenburg	3918	58¼	2389	46	1529	12¼	—	—	2033	27	3994	—
26	Scheinfeld	2456	3	2289	29	166	34	—	—	1953	29	—	—
27	Schillingsfürst	12740	42½	12012	11¼	728	31¼	—	—	6880	42	—	—
28	Schwabach	13312	22¼	12498	4½	814	18¼	—	—	9414	49½	—	—
29	Uffenheim	5700	20	5045	11¼	655	8¼	—	—	4396	14	—	—
30	Wassertrüdingen	5476	45¼	5065	19½	411	25¾	—	—	3881	21½	1300	—
31	Weissenburg	1950	8	1529	31	420	37	—	—	722	59	263	—
32	Windsheim	14145	24	11089	36	3058	48	—	—	12721	32	—	—

Digitized by Google

E. Num. 6630. K. Num. 4079.

An die sämmtlichen k. Stadtcommissariate, Bezirksämter und Rentämter, dann das Taxamt der k. Regierung von Mittelfranken.

(Das Paßwesen, hier die Verrechnung der Gebühren für Reisepässe und Legitimationsurkunden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 9. Dezember 1865 über das Paßwesen (Reggsbl. S. 1419) wird unter Bezugnahme auf die von den k. Staatsministerien des k. Hauses und des Aeußern, dann des Innern erlassene Entschließung vom 23. Dezember v. Js. Nr. 3205 bezüglich der Verrechnung der Gebühren auf den Grund einer Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 30. Dezember vor. Js. Nr. 16562 Nachstehendes verfügt:

1) Was die Verrechnung der in der allegirten Verordnung benannten Gebühren für Reisepässe betrifft, so haben die bisherigen Bestimmungen wegen der Paßtaxen, insbesondere die mit Regierungs-Entschließung vom 1. Februar 1851 (Kr.-A.-Bl. S. 90) ausgeschriebene Ministerialentschließung vom 25. Januar 1851 (Geret Band XXVII. S. 10) bis auf weitere Verfügung im Allgemeinen noch ferner zur Anwendung zu kommen und wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die Einrichtung hinsichtlich der Paßkarten und ihrer rechnerischen Behandlung aufrecht verbleibe.

2) Die Gebühr für einen von der k. Regierung, Kammer des Innern, dann von den k. Stadtkommissariaten und Bezirksämtern ausgestellten Reisepaß beträgt 24 kr.

Eine Stempelanwendung findet hiebei nicht statt.

Die Gebühr für eine von den Paßpolizeibehörden auf 3 kr. Stempel auszustellende Legitimation zu Reisen im Inlande beträgt einschließlich Stempel und Formularkosten 4 kr.

Wenn für die Zustellung wirklich ein Gang zu machen ist, ist auch eine Insinuationsgebühr von 4 kr. für das Botenpersonale zulässig.

Soferne der Empfänger des Reisepasses oder der Legitimationsurkunde gemäß Art. 3 des Taxregulatives vom 28. Mai 1852 wegen Armuth Taxfreiheit auzusprechen hat, hat die Ertheilung unentgeldlich zu erfolgen.

3) Diese Gebühren sind mit Ausnahme der etwa anfallenden und in's Taxregister aufzunehmenden Insinuationsgebühren nicht in die Taxregister der ausstellenden Behörden einzustellen.

Damit jedoch behufs der Taxcontrole nicht die Führung eigener Verzeichnisse nothwendig werde, ist in den nach Ziff. 10 Nr. 1 der oben allegirten Entschließung vom 23. Dezember 1865 über die Reisepässe und Legitimationen gesondert zu führenden Verzeichnissen in der Rubrik Bemerkungen eine weitere Rubrik für die anfallende Gebühr einzuschalten.

4) Diese Gebühren sind von den betreffenden Behörden unverkürzt vierteljährig an das Taxamt der k. Regierung, Kammer des Innern, abzuliefern.

5) Die angefallenen Reisepaßgebühren sind von dem Taxamte der k. Regierung, Kammer des Innern, in der Taxrechnung zu vereinnahmen, wobei eine Ausscheidung in Tax- und Stempel-Gebühren nicht einzutreten hat.

Auch bei den Paßkarten hat das genannte Taxamt für die Folge eine Ausscheidung in Tax- und Stempelgebühren nicht mehr vorzunehmen.

6) Die nach Ziff. 10 Nr. 1 der oben bemerkten Entschließung vom 23. Dezember v. Js. zu führenden Register über die ertheilten Reisepässe und Legitimationsurkunden sind alljährlich sofort nach Abfluß des Jahres an die unterfertigte Stelle mit einem summarischen Ausweise über Empfang und Absatz von Formularien und Geldberechnung in Vorlage zu bringen, um die Einweisung verfügen zu können.

Digitized by Google

Vom Expeditionsamte der k. Regierung, Kammer des Innern, ist vierteljährig ein Verzeichniß über die von der k. Regierung, Kammer des Innern, ausgestellten Reisepässe anher vorzulegen.

7) In Bezug auf Empfang der Legitimationsurkunden zu Reisen im Inlande hat es bei dem bisherigen Verfahren auch fernerhin sein Verbleiben.

8) Die Reisepaß-Formularien werden den ausstellenden Behörden unentgeldlich behändigt, da die Unkosten hiefür bei der k. Regierung von Oberbayern zur Anweisung gelangen.

9) Wegen Behandlung der im Laufe eines Jahres nicht zur Verwendung gelangenden Reisepaßformularien steht weitere Verständigung zu erwarten.

10) Da die noch vorhandenen Vorräthe der gestempelten älteren Reisepaß-Formularien künftighin nicht mehr verwendet werden dürfen, so werden die obengenannten Behörden angewiesen, ihre desfallsigen Auslagen binnen 14 Tagen berichtlich anzuzeigen und die unverwendet gebliebenen älteren Reise-Paß-Formularien gleichzeitig mit in Vorlage zu bringen, um den Rückersatz veranlassen zu können.

Der Controle halber ist hiebei ein summarischer Ausweis über Formularempfang und Absatz beizufügen.

Die für das I. Quartal 1865/66 angefallenen Reisepaß-Taxen sind ohne Verzug an das Taxamt der k. Regierung, Kammer des Innern, vollständig abzuliefern.

Nach vorstehenden Anordnungen ist sich zu achten.

Ansbach, den 10. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Frhr. von Lindenfels, k. Regierungsdirektor.
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 2170. K, Num. 2305.

(Erledigung des zur Pfarrei Königshofen gehörenden exponirten protestantischen Vikariates Bechhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das zur Pfarrei Königshofen im Dekanate Wassertrüdingen gehörende exponirte protestantische Vikariat zu Bechhofen, welches incl. des Wohnungsanschlages zu 20 fl. und eines auf 20 fl. 18 kr. angeschlagenen Holzbezuges in natura ein fassionsmäßiges Einkommen von 456 fl. 4 kr. gewährt, ist durch Beförderung des bisherigen Vikars in Erledigung gekommen und wird hiemit bis zum 31. d. M. zur Bewerbung ausgeschrieben.

Ansbach, den 9. Januar 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 4. Januar l. Jrs. zu der sich eröffnenden Stelle des vierten Oberkonsistorialrathes den bisherigen ersten geistlichen Rath bei dem k. protestantischen Consistorium Ansbach, Dr. theol. et philos Friedrich Heinrich Ranke, zu befördern.

Seine Majestät der König haben unter'm 24. November v. Js. dem k. Regierungs- und Kreis-Forstrathe Franz Winkler in Ansbach in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigsordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 6. den 20. Januar 1866.

Inhalt.

Die Aufgabe der Distriktspolizeibehörden in Bezug auf die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung. — Die Vergütungssätze für die Kostportionen und die Fourage des einzuquartierenden Militärs pro 1866. — Vollzug der Verordnung über den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe. — Lokal-Industrie-Anstellungen. — Den Aufwand für Heimathlose. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 9179. K. Num. 5750.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Aufgabe der Distriktspolizeibehörden in Bezug auf die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 11. d. Mts. wird den obengenannten Behörden im nachstehenden Abdrucke zur genauen Nachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 16. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Abdruck. Num. 4008.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Ueber den unbefriedigenden Stand der öffentlichen Sicherheit werden noch fortwährend aus verschiedenen Theilen des Königreichs Klagen laut, bei welchen zugleich nicht selten den Distriktspolizeibehörden zum Vorwurfe gemacht wird, daß sie in Bezug auf die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht die entsprechende Thätigkeit entwickeln.

Das unterfertigte k. Staatsministerium sieht sich in Folge dessen zu nachstehender Entschließung veranlaßt:

I. Durch die Gesetzgebung des Jahres 1861 ist die Rechtspflege von der Verwaltung getrennt, die Aburtheilung der Uebertretungen den Gerichten übertragen und die Befugniß zur Erlassung von polizeilichen Anordnungen mit Strafwirksamkeit genau geregelt, im Uebrigen aber an der bisherigen Aufgabe der Polizei-Verwaltung nichts geändert worden.

Digitized by Google

Aus dem Uebergange der Polizeistrafgewalt an die Gerichte wurde zwar hie und da die gegentheilige Ansicht abzuleiten gesucht; dieselbe entbehrt jedoch durchaus der Begründung, vielmehr besteht gegenwärtig, wie früher, eine der wichtigsten Aufgaben der Distriktspolizeibehörden darin, die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung gegen Störungen und Verletzungen zu schützen und zu sichern, sowie die Strafrechtspflege zu unterstützen.

II. Zur zweckdienlichen Lösung dieser Aufgabe ist vor Allem nothwendig, daß die Distriktspolizeibehörden fortwährend genaue Kenntniß von den bezüglichen Vorgängen und Verhältnissen in ihrem Amtsbezirke besitzen.

Um denselben diese Kenntniß hinsichtlich der vorfallenden strafbaren Handlungen zu verschaffen, wurde durch das Ministerialausschreiben vom 18. Juli 1862, die Mittheilung der Anzeigen über strafbare Handlungen an die Distriktsverwaltungsbehörden betr., eine Reihe hierauf gerichteter Anordnungen getroffen, welche durch das in demselben Betreffe unter'm Heutigen sub Nummer 3936 ergangene Ministerialausschreiben vervollständigt worden sind.

In Folge der Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 30. Mai 1864 (Ausschreiben des k. Staatsministeriums des Innern vom 10. Juni 1864 Nr. 10630) ist ferner den Vorständen der Distriktsverwaltungsbehörden und deren Stellvertretern ermöglicht, von den Anzeigeverzeichnissen der Staatsanwaltschaft an den Stadt- und Landgerichten jederzeit persönliche Einsicht zu nehmen und hiebei die im Interesse der Verwaltung nothwendigen Aufschlüsse einzuziehen.

Durch das Institut der Strafliſten ist Sorge getragen, daß die gedachten Behörden von den gegen Heimathsangehörige ihres Amtsbezirkes wegen Verbrechen, Vergehen oder wichtigerer Uebertretungen ergangenen Strafurtheilen, sowie von den wegen Verbrechens oder Vergehens in der Richtung gegen bestimmte, im Amtsbezirke beheimathete Personen eingeleiteten, jedoch wegen Mangels zureichender Verdachtsgründe eingestellten Untersuchungen nach Ablauf eines jeden Monats Kenntniß erhalten.

Außerdem werden denselben alle jene Strafurtheile, in welchen die Anordnung einer polizeilichen Maßregel als zulässig erklärt, oder eine von den Polizeibehörden zu vollziehende richterliche Anordnung ausgesprochen ist (Polizei-Aufsicht, Verwahrung in einer Polizei-Anstalt, Schließung von Anstalten, Landesverweisung, Unterbringung von Individuen in Erziehungsanstalten für verwahrloste jugendliche Personen u. s. w.), durch die Staatsanwaltschaft besonders mitgetheilt.

Durch das Ausschreiben des k. Staatsministeriums der Justiz vom 2. Juli 1865, die Behandlung sicherheitsgefährlicher Personen betr., (Ausschreiben des k. Staatsministeriums des Innern vom 9. Juli 1865 Nr. 11932) sind Einrichtungen getroffen, gemäß welchen die Distriktspolizeibehörden von den Entlassungen sicherheitsgefährlicher Personen aus den Bezirksgerichts- und Polizeigerichts-Gefängnissen so rechtzeitig Kenntniß erlangen, daß sie die nach den Umständen des einzelnen Falles veranlaßten Verfügungen innerhalb ihrer Zuständigkeit zu treffen vermögen.

Da die polizeilichen Interessen in manchen Fällen erheischen, daß die genannten Behörden über Fortgang, Verzweigung und Ergebniß anhängiger strafrechtlicher Untersuchungen verlässige Aufschlüsse erlangen, so hat die unter'm 3. Juni 1851 erlassene und noch gegenwärtig in Wirksamkeit bestehende Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz, das Benehmen zwischen den Staatsanwälten und Polizeibehörden bezüglich strafrechtlicher Untersuchungen betr., (Ausschreiben des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 17. Juni 1851 Nr. 9668) Vorsorge getroffen, daß von Seite der Staatsanwaltschaft den auf dem ordentlichen Dienstwege an sie gelangenden Anfragen der Polizeibehörden und resp. Stellen um Ertheilung solcher Aufschlüsse die geeignete Folge gegeben werde.

Digitized by Google

Es ist unzweifelhaft, daß auf den vorstehend bezeichneten Wegen den Distriktspolizeibehörden vielfache und belangreiche Mittheilungen zugehen oder von ihnen erlangt werden können, welchen sich noch die Mittheilungen von Privatpersonen, andern Behörden u. s. w. anreihen. Gleichwohl bleibt von entscheidender Wichtigkeit und deßhalb unerläßlich, daß die genannten Behörden den ihnen längst zur Pflicht gemachten steten unmittelbaren Verkehr mit den ihnen untergebenen Ortspolizei-Behörden und der im Amts-Bezirke stationirten Gendarmerie-Mannschaft unterhalten.

Nach §. 14 der allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1862, die Einrichtung der Distriktsverwaltungsbehörden betreffend, obliegt den Bezirksamtmännern, sich in stetem unmittelbaren Verkehre mit den untergebenen Gemeinden und deren Organen zu erhalten, von deren Zuständen und Bedürfnissen, sowie von dem Vollzuge amtlicher Anordnungen persönlich Ueberzeugung sich zu verschaffen. Die Ziffer 1 des gemeinschaftlichen Ausschreibens der Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen vom 23. Juni 1863, die Visitation der Gemeinden betreffend, hat die Bezirksamtmänner angewiesen, in Erfüllung dieser Pflicht keinen Anlaß zu versäumen, um an Ort und Stelle ihre Thätigkeit zu entwickeln, in persönlichem Benehmen mit den Gemeindeorganen Belehrung und Aufklärung zu ertheilen, Anordnungen zu treffen oder vorzubereiten und deren Vollzug zu leiten und zu sichern.

Wie überaus wichtig und nothwendig die fortgesetzte, genaueste Beachtung dieser Bestimmungen gerade mit Rücksicht auf die Polizeiverwaltung ist, bedarf keiner weiteren Erörterung; schon die Stellung, welche die Ortspolizeibehörden nach dem Grundgedanken der nunmehrigen Aemter-Organisation und in Gemäßheit ihrer gegenwärtig vielfach erhöhten Befugnisse und Verpflichtungen auszufüllen haben, wie nicht minder die erheblichen Gebrechen, an welchen die Ortspolizei in so

vielen Gegenden der Landestheile diesseits des Rheins notorisch leidet, können hierüber den geringsten Zweifel übrig lassen. Je größer diese Gebrechen sind, um so umsichtiger und ausdauernder müssen die auf deren möglichste Beseitigung gerichteten Bemühungen der vorgesetzten Behörden seyn; ihre deßfallsige Thätigkeit darf nicht erlahmen oder gar eingestellt werden, weil sie vielfach ohne Erfolg bisher geblieben ist oder Abhilfe auf dem Wege der Gesetzgebung zu erwarten steht.

III. Was den Verkehr mit der Gendarmerie anlangt, so wird bei manchen Behörden hiewegen, sowie bezüglich des Verhältnisses zur Gendarmerie überhaupt nicht selten Unklarheit und unrichtige Auffassung wahrgenommen, weßhalb hier insbesondere auf nachstehende Punkte hingewiesen wird:

1) die Gendarmerie ist verpflichtet, neben den Anzeigen über vorgefallene strafbare Handlungen, welche sie an die Distriktspolizeibehörden zu erstatten hat, auch sonstige gemachte Wahrnehmungen und Erfahrungen, welche auf die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit Bezug haben, diesen Behörden sofort zur Anzeige zu bringen, während die letztern der Gendarmerie die für ihren Dienst wichtigen Notizen unverweilt zugehen zu lassen haben.

2) Die Distriktspolizeibehörden sind befugt, die Gendarmerie behufs der Ausübung ihres ordentlichen Dienstes auf Personen, Gegenstände, Vorfälle und Anzeigen aufmerksam zu machen, welche eine besondere Aufsicht, Nachforschung oder thätige Einschreitung von Seite der Gendarmerie erheischen.

   Die letztere ist verpflichtet, diesen Eröffnungen und den damit verbundenen Anleitungen jederzeit bereitwilligst Gehör zu geben und ihre Thätigkeit hiernach zu bemessen.

3) Die Distriktspolizeibehörden sind insbesondere berechtigt, die aufgestellten Entwürfe über die Ein-

Digitized by Google

richtung der regelmäßigen Patrouillengänge der Gendarmerie des Amtsbezirkes zu genehmigen und den Patrouillen, so oft sie es nothwendig erachten, zweckmäßige Richtungen zu geben.

4) Den Vorständen der Distrikts-Polizeibehörden ist freigestellt, sich von dem am Amtssitze stationirten Gendarmerie-Brigadier regelmäßige, periodische mündliche Anzeige über den Sicherheitszustand erstatten zu lassen und Anordnung zu treffen, daß solche Anzeigen durch die weiter im Amtsbezirke stationirten Brigadiers und Stationscommandanten bei Gelegenheit der auswärtigen Amtstage oder sonstiger auswärtiger Dienstgeschäfte erstattet werden.

Das zwischen den Distriktspolizeibehörden und der Gendarmerie bestehende Verhältniß ermöglicht und erleichtert den obengedachten Verkehr in jeder Weise und kann sich offenbar nur in Folge von Umständen, welche auf Rechnung der ersten zu setzen sind, lockerer gestalten, als ersprießlich ist. Dasselbe darf aber anderseits von den genannten Behörden niemals benützt werden, um die für allgemeine Landeszwecke bestimmte Gendarmerie entgegen den deßfallsigen positiven Bestimmungen zu ortspolizeilichen Dienstleistungen zu verwenden oder in das Verhältniß der Gendarmerie zu den Gerichtsbehörden ein- und überzugreifen.

Werden von einer Distriktspolizeibehörde alle sich darbietenden Quellen und Wege fortgesetzt und mit Umsicht benützt, so wird dieselbe unzweifelhaft jene Kenntniß von den Vorgängen und Verhältnissen im Amtsbezirke fortwährend erlangen, welche sich als die Vorbedingung für die erfolgreiche Lösung der distriktspolizeilichen Aufgabe darstellt.

In diesem Falle muß sich in derselben als dem Mittelpunkte ein sehr reichhaltiges Material vereinigen, welches vor Zersplitterung bewahrt und, soweit es nicht sofort sachgemäß zu verwenden ist, gesammelt, gesichtet, nach Erforderniß ergänzt und für den künftigen Gebrauch beigehalten die eben bezeichnete Kenntniß fortwährend liefern wird.

Zur Erreichung dieses Zieles ist weder Vielschreiberei der Behörde oder der ihr unter- und beigeordneten Organe, noch kleinliche Einmischung in alle Angelegenheiten und Verhältnisse nothwendig oder selbst nur dienlich, allerdings aber eine fortlaufende, sich des Zweckes bewußte und auf denselben gerichtete Thätigkeit der Distriktspolizeibehörde erforderlich.

Mit einer solchen Thätigkeit ist durchaus unverträglich, daß z. B. die eingelangenden Mittheilungen und Anzeigen über vorgefallene strafbare Handlungen nach flüchtiger Durchlesung auf die Seite gelegt, die allmonatlich von den Vertretern der Staatsanwaltschaft mitgetheilten Strafliſten lediglich durch die Hände des Kanzlei-Personals zur Ergänzung und Neuanlegung der distriktspolizeilichen Listen gehen, der Verkehr mit diesen Vertretern und mit der Gendarmerie, wenn auch nicht ganz unterlassen, doch auf das Aeußerste beschränkt und in keiner Weise fruchtbar gemacht wird oder die Leitung und Beaufsichtigung der ortspolizeilichen Thätigkeit meist nur von der Amtskanzlei aus in allgemeinen Erlassen und ohne Rücksicht und Eingehen auf die besondern, in den einzelnen Gemeinden bestehenden Zustände, Bedürfnisse und Gebrechen erfolgt.

IV. Die Distriktspolizeibehörden haben auf Grund ihrer Kenntniß der Vorgänge und Verhältnisse im Amtsbezirke jene vorbeugende, repressive und entdeckende Thätigkeit, welche deren obenbezeichnete Aufgabe bildet, nach Maßgabe ihrer Zuständigkeit zu entwickeln.

Hiebei stehen denselben allerdings nicht mehr die sämmtlichen früheren Hilfsmittel zu Gebote, da in dieser Beziehung mehrfache und tiefeingreifende Aenderungen eingetreten sind. Hiedurch und durch das Zusammentreffen anderer ungünstiger Verhältnisse ist die Lösung der bezeichneten Aufgabe, namentlich in einzelnen Landestheilen, unleugbar wesentlich erschwert, keineswegs aber, wie nicht selten behauptet wird, unmöglich geworden,

Digitized by Google

was durch die fortwährend entsprechende Wirksamkeit so vieler Distriktspolizeibehörden selbst genugsam widerlegt ist. Jedenfalls ergibt sich für die betreffenden Behörden die ernste Verpflichtung, von ihren Zuständigkeiten und Hilfsmitteln mit aller Umsicht und Ausdauer wohlbemessenen Gebrauch zu machen und nicht durch gegentheiliges Verhalten den gegründeten Vorwurf auf sich zu laden, daß die gedachte Behauptung zum Deckmantel der Unthätigkeit in den in Frage stehenden Beziehungen benützt werden wolle.

Uebrigens wird die genaue Kenntniß der neuen gesetzlichen Bestimmungen, welche bei jedem Distriktspolizeibeamten vorausgesetzt werden muß, allenthalben die Ueberzeugung verschaffen, daß auch gegenwärtig noch das Gebiet der einschlägigen distriktspolizeilichen Zuständigkeiten weit ausgedehnt und die den Distriktspolizeibehörden zu Gebote stehenden Hilfsmittel nichts weniger als gering und unbedeutend sind.

Es wird hier nur auf den Art. 30 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuches hingewiesen, welcher den Polizeibehörden die Befugniß einräumt, in Fällen, welche mit Strafe gesetzlich bedroht sind, vorbehaltlich der spätern Strafverfolgung so weit nöthig vorläufig einzuschreiten.

Dieses Recht der vorläufigen Einschreitung umfaßt sehr ausgedehnte Befugnisse und begreift insbesondere die Ermächtigung in sich, zur Verhinderung strafbarer Handlungen die erforderlichen Präventiv-Maßregeln vorzukehren, der Fortsetzung der in der Ausführung begriffenen strafbaren Handlungen durch die nothwendigen Repressivmaßregeln entgegenzutreten, gegen die nachtheiligen Folgen einer strafbaren Handlung Sicherungsmaßregeln zu ergreifen und die Einschreitung des Strafrichters gegen verübte strafbare Handlungen durch die Maßregeln zu sichern, welche die Art. 18—21 Theil II. des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 bezüglich der Verbrechen und Vergehen vorgesehen haben Die Wahl der jeweilig anzuwendenden Mittel hat sich nach den Umständen des einzelnen Falles zu bemessen, wobei jedoch selbstverständlich nicht Mittel in Anwendung gebracht werden können, deren Gebrauch zu diesem Zwecke der Polizeigewalt nicht zusteht.

Die Wichtigkeit des Rechtes der vorläufigen Einschreitung ergibt sich von selbst aus den angeführten, in demselben gelegenen einzelnen Befugnissen und wird noch einleuchtender werden, wenn erwogen wird, daß bei einer großen Reihe strafbarer Handlungen (z B. bei Zuwiderhandlungen gegen die wegen ansteckender Krankheiten unter Menschen und Thieren angeordneten Maßregeln) die Anwendung einzelner dieser Befugnisse für die öffentlichen Interessen eine ungleich größere Bedeutung hat, als selbst die Ueberführung und Verurtheilung der Schuldigen.

Zugleich wird dadurch auch klar, daß die durch das Ausschreiben des k. Staatsministeriums der Justiz vom 19. Juni 1864, die Handhabung der gerichtlichen Polizei durch die Stadt- und Landgerichte betr., (Ausschreiben des k. Staatsministeriums des Innern vom 17. Juli 1864 Nr. 12,058) den Stadt- und Landgerichten auferlegte Verpflichtung eine polizeiliche Thätigkeit auf Grund des Art. 30 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuches keineswegs überflüssig macht; denn diese Verpflichtung bezieht sich nur auf die im Art. 17 Ziff. 2—5 des Gesetzes vom 10. November 1861, die Gerichtsverfassung betr., angeführten Vorkehrungen und Erhebungen bei Verbrechen und Vergehen, sohin nur auf einen Theil der im Rechte der vorläufigen Einschreitung gelegenen Befugnisse und berührt das ausgedehnte Gebiet der Uebertretungen überhaupt nicht.

Hienach ist den Distriktspolizeibehörden in Bezug auf strafbare Handlungen eine sehr umfassende, selbstständige Thätigkeit eingeräumt, deren Entwicklung nicht etwa ihrem Belieben anheimgegeben ist, sondern überall da, wo sie im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nöthig ist, für dieselben als bestimmte Pflicht geboten erscheint.

Digitized by Google

Uebrigens muß noch daran erinnert werden, daß das angeführte Justizministerial-Ausschreiben vom 19. Juni 1864 auch keinen ändernden Einfluß auf die Obliegenheiten geäußert hat, welche in Gemäßheit der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Vollzugsnormen in Bezug auf den ersten Angriff bei vorgefallenen strafbaren Handlungen den Ortspolizeibehörden zugewiesen sind. Diese Obliegenheiten werden in Folge der Indolenz der Ortspolizeibehörden und der Unbrauchbarkeit der Gemeindediener fortgesetzt in einer Weise vernachlässigt, welche nur von der schlimmsten Rückwirkung auf den Sicherheitszustand begleitet sein kann. Es muß deshalb das unablässige Bestreben der Distriktspolizeibehörden darauf gerichtet sein, diese Trägheit und Gleichgiltigkeit der Ortspolizeibehörden und ihrer Organe zu brechen, die Aufstellung brauchbarer Gemeindediener mit Nachdruck herbeizuführen und überhaupt die Ortspolizei für die Erfüllung der gedachten Verpflichtungen anzuleiten und heranzubilden.

Das unterfertigte kgl. Staatsministerium gibt sich der zuversichtlichen Erwartung hin, daß die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden sich mit regem und ausdauerndem Pflichteifer der Lösung der ihnen in Bezug auf die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung obliegenden Aufgabe widmen und auf diese Weise den gegründeten Klagen über ungenügende oder sonst nicht entsprechende Thätigkeit die berechtigten Anlässe benehmen.

München, den 11. Januar 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

(gez.) v. Koch.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der General-Sekretär Ministerial-Rath (gez.) Graf von Hundt.

Betreff wie vor.

E. Num. 9128. K. Num. 5731.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken.

(Die Vergütungssätze für die Kost-Portionen und die Fourage des einzuquartierenden Militärs pro 1866 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Juli 1850 und der Vollzugsvorschriften hiezu vom 31. Juli 1850 über Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten werden die Vergütungssätze für die Kostportionen des einzuquartierenden Militärs und für die Fourage im Kalender-Jahr 1866, wie folgt, festgesetzt:

A. Kostportionen:

1) für die Verabreichung der vollen Kost 30 kr.,
2) für die Mittagskost 18 kr.,
3) für die Abendkost 9 kr.,
4) für die Morgenkost 3 kr.,
5) wenn statt der Mittags- und Abendportion das Essen nur einmal genommen werden kann, für dieses zu verstärkende Essen 27 kr.

B. Fourage:

1) bei der schweren Ration für Zugpferde:
   für $^1/_{10}$ Schäffel Haber 18 kr,
   für 10 Pfund Heu 15$^1/_2$ kr.;
2) bei der Ration für schwere Cavallerie:
   für $^1/_{14}$ Schäffel Haber 15 kr.,
   für 10 Pfund Heu 15$^1/_2$ kr.;
3) die der leichten Ration:
   für $^1/_{10}$ Schäffel Haber 12 kr.,
   für 9 Pfund Heu 14 kr.

Ansbach, den 16. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 9181. K. Num. 5696.

An die k. Bezirksämter und die Magistrate der unmittelbaren Städte in Mittelfranken.

(Vollzug der Verordnung über den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet der Anordnungen in dem Schlußsatze des Regierungs-Ausschreibens vom 15. Oktober v. Js. (Kr.-A.-Bl. S 1513) und in dem Regierungsausschreiben vom 11. Juni 1864 (Kr.-A.-Bl. S. 864) sind doch bereits wieder mehrere vereinzelte und nachträgliche Vorlagen von Gesuchen um Erneuerung und Neuverleihung von Patenten ohne Motivirung einer solchen Ausnahmsmaßregel erfolgt.

Die obengenannten Behörden werden daher angewiesen, alle jene Gesuche, welche nach Ablauf des gemäß des Regierungs-Ausschreibens von 15. Oktober v. Js. gesteckten Präclusivtermines bei denselben einlaufen, unter Belehrung der Bittsteller einfach zur Aufnahme in die Begutachtungstabelle für das künftige Jahr zu hinterlegen und nur solche Gesuche nachträglich anher in Vorlage zu bringen, bei welchen dringende Motive eine solche Ausnahme rechtfertigen; derartige Motive sind aber bei der Vorlage zu erwähnen und zu bescheinigen, da alle gar nicht oder nicht hinlänglich motivirten Vorlagen von nun an unnachsichtlich abschlägig beschieden, beziehungsweise unberücksichtigt zu den Akten werden geschrieben werden.

Ansbach, den 14. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 9139. K. Num. 5724.

An die k. Bezirksämter und unmittelbaren Magistrate in Mittelfranken.

(Lokal-Industrie-Ausstellungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um von den Bestrebungen für gewerbliche Entwicklung jeder Zeit entsprechende Kenntniß zu erhalten, ergeht aus Anlaß einer Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 10. l. Mts. an die obengenannten Behörden der Auftrag, soferne Lokal-Industrie-Ausstellungen veranstaltet werden, von deren Eröffnung rechtzeitig anher berichtliche Anzeige zu erstatten.

Ansbach den 15. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 7150. K. Num. 4259.

An die k. Rentämter in Mittelfranken.

(Den Aufwand für Heimathlose betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchstem Rescript vom 9. ds. Mts. aus dem kgl. Staatsministerium der Finanzen dürfen die Kosten für Verpflegung der Heimathlosen fortan ohne Rücksicht auf den Etat und dessen etwaige Ueberschreitung ausbezahlt und verrechnet werden, weshalb die deßfallsigen Einweisungen künftig der Ingrossation nicht mehr bedürfen.

Ansbach, den 16. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 25. Dezember v. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, den Bezirksgerichtsrath Anton Beck in Windsheim wegen nachgewiesener Krankheit und hiedurch begründeter Funktionsunfähigkeit nach Maßgabe des §. 22 lit. B der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den nachgesuchten zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres treten zu lassen, sowie auf die hiedurch am Bezirksgerichte Windsheim in Erledigung kommende Rathsstelle den Stadtgerichtsassessor Johann Herrbach in Nürnberg zu befördern, und zum Assessor des Stadtgerichts Nürnberg den funktionirenden Substituten des Staatsanwaltes am Bezirksgerichte Bamberg, Joseph Deuber, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unter'm 30. Dezember v. Jrs. zum VII. Rechnungskommissär bei der Staatsschuldentilgungs-Commission den Buchhalter IV. Classe der Specialkasse Nürnberg, Ferdinand Fickler, seinem Ansuchen entsprechend, zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 9. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Verwaltungs-Gehilfen an der Kreis-Irren-Anstalt von Unterfranken und Aschaffenburg, Ignatz Peter Müller zu Werneck, zum Verwalter an der Kreis-Irren-Anstalt von Mittelfranken zu Erlangen zu ernennen.

In Folge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 12. lfd. Mts. wurde der Bezirksgerichtsrath Lucas von der Funktion des ersten Untersuchungsrichters am Bezirksgerichte Ansbach seiner Bitte gemäß enthoben und unter Vorrückung des bisherigen zweiten Untersuchungsrichters, k. Bezirksgerichtsrathes Freiherrn von Ebner, an die Stelle des ersten, die Funktion des zweiten Untersuchungsrichters am Bezirksgerichte Ansbach dem dortigen Assessor Karl Maurer übertragen.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde der Sergeant Johann Meder zum Unterlieutenant und zum Bataillons-Adjutanten im königlichen Landwehr-Bataillon Gunzenhausen, sowie der bisherige Unterlieutenant Georg Jakob Blanknagel zum Oberlieutenant im k. Landwehr-Bataillon Altdorf befördert.

Gemäß Regierungsentschließung vom 13. Januar ds. Js. wurde an die Stelle des verstorbenen Kirchenverwaltungsmitgliedes Albrecht Raum zu Hersbruck der Ersatzmann Oekonom Michael Schmidt daselbst als Mitglied der dortigen Kirchenverwaltung bestätigt.

Von der General-Direktion der königlichen bayerischen Verkehrsanstalten wurde der Stationsdiener Xaver Zistler zum Briefträger in Fürth ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 7.** den 24. Januar 1866.

Inhalt.

Synagogen-Collecte für die israelitische Cultus-Gemeinde Mittelsinn. — Die Verpflichtung der als Spielleute bei der Landwehr verwendeten nicht landwehrdienstpflichtigen Individuen. — Gesuch der schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft um Zulassung zum Geschäftsbetriebe in Bayern. — Eisenbahnen-Cours-Notizen. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 9323. K. Num. 5931.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Synagogen-Collecte für die israelitische Cultusgemeinde Mittelsinn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben, entsprechend der von der israelitischen Cultusgemeinde Mittelsinn, Bezirksamts Gemünden, gestellten allerunterthänigsten Bitte zum Zwecke des Neubaues eines Frauenbades und der Reparatur der Synagoge zu Mittelsinn die Vornahme einer Collecte in den sämmtlichen Synagogen des Königreichs allergnädigst zu bewilligen geruht.

Den Distriktspolizeibehörden wird hiemit die Weisung gegeben, die Collecte für den bezeichneten Zweck in den Synagogen ihres Bezirkes sofort in Vollzug zu setzen und die eingehenden Sammelgelder an das Taxamt der unterfertigten Stelle innerhalb vier Wochen einzusenden.

Ansbach den 19. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 8817. K. Num. 5855.

An die Distriktspolizei-Behörden in Mittelfranken.

(Die Verpflichtung der als Spielleute bei der Landwehr verwendeten, nicht landwehrdienstpflichtigen Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staatsministerium des Innern hat sich veranlaßt gefunden, durch höchste Entschließung vom 8. d. Mts. anzuordnen, daß künftig alle jene Individuen, welche, ohne landwehrdienstpflichtig zu seyn, sohin freiwillig, wenn auch gegen Bezahlung, als Spielleute (Hautboisten, Tambours) in die Landwehr eintreten (Biff. VII. Nr. 18 lit. q. der Vollzugsbestimmungen vom 12. Oktober 1837 zur Landwehrordnung) gleich den andern Landwehrmännern für den Landwehrdienst förmlich verpflichtet werden. Dieselben erscheinen hienach als Landwehrangehörige (§. 17 und 35 der Landwehrordnung) und sind in Disciplinarfällen wie die übrigen Mitglieder der Landwehr zu behandeln.

Ansbach, den 18. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 8742. K. Num. 5687.

(Gesuch der schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft um Zulassung zum Geschäftsbetriebe in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben geruht, der schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau die Bewilligung zur Ausübung des Mobiliar-Feuerversicherungs-Geschäftes in Bayern auf Grund der von derselben vorgelegten Statuten und allgemeinen Versicherungsbedingungen und nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches über Aktiengesellschaften, dann der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar vor. Jrs., die Mobiliar-Feuer-Versicherungen betreffend, in widerruflicher Weise unter der Bedingung allergnädigst zu ertheilen, daß das in §. 6 Abs. 5 der Gesellschaftsstatuten angeordnete Verfahren nach der bayerischen Gerichtsordnung Cap. 16 §. 2 und Cap. 17 §. 2 Ziffer 1 bis 8 sich zu richten habe.

Im Vollzuge dieser allerhöchsten Bestimmungen wurde durch die höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 7. Juni v. Js. weiter verfügt:

1) Die Veröffentlichung der Concessionsertheilung und der Statuten, sowie der etwaigen späteren Aenderungen der letzteren geschieht jedesmal in sämmtlichen Kreisamtsblättern auf Kosten der Gesellschaft, der es übrigens überlassen bleibt, so viele Abdrücke der Statuten den einzelnen Regierungen, Kammern des Innern, in Vorlage zu bringen, als nothwendig sind, um jedem Exemplare der ganzen Auflage des betreffenden Kreisamtsblattes je einen Abdruck als Beilage beifügen zu können.

2) Die Gesellschaft ist verpflichtet, ihren jedesmaligen Jahres-Rechnungs-Abschluß sammt Bilanz wenigstens einmal in der, in München erscheinenden „Bayerischen Zeitung" zu veröffentlichen, unbeschadet der in §. 32 der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar vor. Js. vorgeschriebenen Vorlage an das genannte k. Staatsministerium.

3) Die Gesellschaft hat nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches wenigstens an einem bestimmten Orte in Bayern eine Hauptniederlassung mit einem Geschäftslokale und

Digitized by Google

einem dort wohnhaften Hauptagenten zu begründen, denselben als Handlungsbevollmächtigten der Gesellschaft im Sinne des Art. 47 des Handelsgesetzbuches für den ganzen Umfang ihres Geschäfts-Betriebes zu bestellen und ihn in der hiewegen auszufertigenden und anher zur Vorlage zu bringenden Vollmacht namentlich auch zur Prozeßführung zu ermächtigen

4) Insoferne die Vereinigung der in §. 37 der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar v. Js. vorgeschriebenen Cautionsstellung durch Leistung einer Baar-Caution beabsichtigt ist, wird hiefür der Betrag von 50,000 fl. festgestellt, welcher bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München entweder in baarem Gelde oder in bayerischen Staatspapieren oder in Aktien mit Zins-Garantie des bayerischen Staates zum jeweiligen Courswerthe zu hinterlegen ist.

5) Bei Uebernahme der Selbsthaftung durch den Hauptagenten ist die Vorlage einer notariellen Urkunde hierüber nothwendig.

Mittels Vorstellung vom 22. Juni 1864 hat die schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft auch um die Bewilligung zur Ausübung des Land- und Wassertransport-, dann des Spiegelglas-Versicherungs-Geschäftes in Bayern gebeten.

Dieser Bitte entsprechend, wird derselben auf Grund des Art. 193 des Polizeistrafgesetzbuches und des §. 23 der allerhöchsten Verordnung vom 24. Juni 1862 die Concession zum Betriebe der vorbezeichneten Versicherungsgeschäfte nach Maßgabe der vorgelegten Statuten und allgemeinen Versicherungsbedingungen mit der Bedingung, daß bezüglich der mit bayerischen Staatsangehörigen abgeschlossenen Wasser- und Landtransport-Versicherungs-Geschäfte an Stelle des in §. 26 der allgemeinen Versicherungsbedingungen angedeuteten allgemeinen preußischen Landrechtes und der Gerichtsordnung das einschlägige in Bayern geltende Recht und die bayerische Gerichtsordnung zu treten haben, ferner unter der Bestimmung ertheilt, daß die oben Ziffer 1. 2. 3. und

5 bezüglich des Feuerversicherungs-Geschäftes getroffenen Anordnungen, dann vorbehaltlich der generalisirten Ministerial-Entschließungen vom 10. Mai 1862 Nummer 3938, „die Ausstellung der Versicherungs-Policen für das Transport-Versicherungs-Geschäft betreffend", und vom 21. März vor. Js. Nr. 8185, „die Agenten der Versicherungs-Gesellschaften betreffend", die Bestimmungen der §§. 3. 5. 25. 31. 32. 34. 35. 36. und 37. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar vorigen Jahres auch auf die Transport- und Spiegelglasversicherungen analoge Anwendung finden, wobei jedoch der Gesellschaft überlassen bleibt, ihren für das Feuerversicherungs-Geschäft aufzustellenden Hauptagenten, sowie den hiezu verwendeten Unteragenten auch die Besorgung des Transport- und Spiegelglasversicherungs-Geschäftes zu übertragen und dieses in der Vollmachtsurkunde für ersteren und in den bezüglich der letzteren zu erstattenden Bestellungsanzeigen besonders auszudrücken.

Ebenso wird die Bestellung einer besonderen Caution bezüglich der vorbezeichneten beiden Versicherungsbranchen nicht begehrt, vielmehr bezüglich derselben die bezüglich der Feuerversicherung geleistete Caution oder Haftungserklärung des Hauptagenten als zugleich für das Transport- und Spiegelglas-Geschäft mitbestimmt und resp. auf dasselbe sich erstreckend erklärt, wovon deßhalb eventuell in der notariellen Haftungs-Urkunde des Hauptagenten ausdrücklich Erwähnung zu geschehen hat.

Nachdem nun die Direktion der schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau den Bestimmungen der benannten höchsten Entschließung vom 7. Juni vor. Jrs. zu entsprechen sich verpflichtet hat, so wurde der als Hauptagent der Gesellschaft aufgestellte

Kaufmann Julius Heller in Nürnberg

allerhöchst bestätigt und steht somit der Eröffnung des Geschäftsbetriebes genannter Gesellschaft nichts mehr im Wege.

Digitized by Google

Ein Exemplar der Gesellschaftsstatuten liegt dem heutigen Blatte an.

Ansbach, den 14. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Eisenbahnen-Cours-Notizen.

Vom 15. Januar angefangen findet eine direkte Güterabfertigung zwischen Gunzenhausen einer-, dann der Station der Rheinischen Eisenbahn Nymegen andererseits statt.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem ersten Consulenten der k. Bank in Nürnberg, Regierungsrath Johann Baptist Gillitzer, das Ritterkreuz erster Classe des kgl. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die durch die Beförderung des Consistorialrathes Dr. Ranke zum Oberconsistorialrath erledigte erste Rathsstelle bei dem k. protestantischen Consistorium Ansbach, den weltlichen Consistorialrath Friedrich Ludwig Meyer daselbst, sowie auf die zweite Rathsstelle beim k. protestantischen Consistorium Ansbach, den dermaligen dritten Consistorialrath Christian Wilhelm Bäumler, unter Uebertragung der Funktion eines ersten Hauptpredigers vorrücken zu lassen, und die hienach weiter in Erledigung kommende dritte geistliche Rathsstelle bei genanntem Consistorium in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen Dekan und Hauptprediger in Nürnberg, Johann Christian Heinrich Sixt, zu verleihen und demselben zugleich die Funktion eines zweiten Hauptpredigers zu Ansbach zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 25. Dezember v. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, die Pfarrstelle zu Kohlberg, Dekanats Weiden, dem Pfarramts-Candidaten Friedrich Carl Julius Brügel aus Sommersdorf, sowie unter'm gleichen Datum die Pfarrstelle zu Neunkirchen, Dekanats Bayreuth, dem bisherigen Pfarrer in Fünfbronn, Dekanats Roth, Heinrich Samuel Hoffer, und unter'm 31. Dezember v. J. die Pfarrstelle zu Ottensoos, Dekanats Hersbruck, dem Pfarrer Johann Georg Seuß in Geroldsgrün, Dekanats Steben, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unter'm 3. Januar l. Jrs. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Theilenberg, Bezirksamts Schwabach, von dem Bischofe von Eichstätt dem Priester Jakob Heckl, Dompfarrcooperator in Eichstätt verliehen werde.

Vermöge Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, vom 20. Januar 1866 wurde der bisherige Schulprovisor Matth. Wettschureck in Nürnberg auf Präsentation des dortigen Stadtmagistrates als protestantischer Schullehrer an der Unterklasse der Löbel'schen Freischule in Nürnberg, sowie unter selbigem Datum der bisherige Schullehrer Paul Haupt von Wässerndorf auf Präsentation der fürstlich Schwarzenberg'schen Standes- und Patronatsherrschaft vom 1. April 1866 an zum katholischen Schullehrer und Kirchendiener zu Geiselwind ernannt.

gitized by Google

Statut

der

Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Breslau.

Bestätigungs-Urkunde.

Auf Ihren Bericht vom 31. Mai c. will Ich die Errichtung einer Aktiengesellschaft zu Breslau zu dem Zwecke der Versicherungsnahme von Immobilien, Mobilien und auf dem Landtransport befindlichen Gegenständen gegen Feuersgefahr unter dem Namen **„Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft"** genehmigen und den anliegenden durch den notariellen Akt vom 13. Januar d. J. vollzogenen Gesellschafts-Vertrag bestätigen, jedoch mit der Bestimmung:

1) daß für die Gesellschaft sämmtliche im Statut nicht ausdrücklich abgeänderte Vorschriften des Gesetzes über die Aktiengesellschaften vom 9. November 1843 maaßgebend sind und
2) daß die Gesellschaft mit Rücksicht auf die Vorschrift in den Schlesischen Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements vom 6. Mai 1842 und zwar im §. 19 desjenigen für das platte Land und im §. 18 desjenigen für die Städte, verpflichtet ist, kein Gebäude über den gemeinen Werth desselben zur Zeit der Versicherungsnahme zu versichern,

sowie mit dem Vorbehalt,

1) daß der §. 3 des Gesellschafts-Vertrages dahin gefaßt wird:
   der Fonds der Gesellschaft besteht in einem Kapitale von Zwei Millionen Thaler Pr. Cour., welches jedoch durch Zeichnung auf 2000 Stück Aktien, jede zu 1000 Rthlr., zusammengebracht wird. Für den Fall eintretenden Bedürfnisses wird der General-Versammlung das Recht vorbehalten, mit Genehmigung der Staatsbehörde den Gesellschaftsfonds um Eine Million Thaler Pr. Cour. durch weitere Unterbringung von 1000 Stück Aktien, jede zu 1000 Rthlr., zu erhöhen;
2) daß im §. 5 den Worten „die Allgemeine Preußische Zeitung" die Worte „den Preußischen Staats-Anzeiger" substituirt werden;
3) daß im §. 6 dem Citat: Allgemeine Gerichts-Ordnung Theil I. Titel II. §§. 167 seq. das fernere Citat: Titel 30 §§. 56—60 beigefügt wird;
4) daß im §. 8 der erste Satz wie folgt, gefaßt wird:
   Auf jede Aktie werden 20 pCt. des Nominalbetrages, also 200 Rthlr., baar eingeschossen;
5) daß im §. 15 die Worte „durch einmalige Inseration" in die Worte: „durch dreimalige, von 4 zu 4 Wochen zu wiederholende Insertion," verändert werden;
6) daß dem §. 18 die Worte: „die Bilance ist der Königlichen Regierung zu Breslau mitzutheilen" hinzugefügt werden;
7) daß im §. 21 der zweite Satz des ersten Absatzes dahin gefaßt wird: „die Dividende wird den Aktionairen bekannt gemacht, und am 1. Juni jeden Jahres an den Producenten der hierüber von dem Inhaber der Aktie ausgestellten Quittung verabfolgt. Die Legitimation der Producenten der Quittung ist die Direktion zu prüfen berechtigt, aber nicht verpflichtet;"
8) daß im §. 26, Nr. 5 das falsche Allegat §. 21 anstatt §. 20 berichtigt wird;
9) daß im §. 27 den Worten: „1, über Ausgabe der reservirten 1000 Stück Aktien (§. 3)" die Worte: „1, über die vorbehaltene Erhöhung des Gesellschaftsfonds um eine Million Thaler (§. 3)," substituirt werden, und
10) daß im §. 34, Absatz 2 die Worte „und Behörden" fortfallen.

Der Gesellschafts-Vertrag ist mit dem gegenwärtigen Erlasse durch die Gesetzsammlung und durch das Amtsblatt der Regierung zu Breslau zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 10. Juni 1848.

gez. Friedrich Wilhelm.

contras.: Bornemann, von Auerswald und von Patow.

An
den Minister des Innern von Auerswald,
den Justiz-Minister Dr. Bornemann,
den Wirklichen Geheimen Legationsrath Dr. von Patow.

(L. S.)

Für richtige Abschrift.
Barthold,
Geheimer Kanzlei-Assistent.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Firma und Zweck.

Unter der Firma:

„Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft"

tritt eine Aktien-Gesellschaft mit kaufmännischen Rechten zusammen, deren Zweck es ist, unbewegliche und bewegliche Gegenstände, insbesondere auch auf dem Landtransporte befindliche Güter gegen Feuers-Gefahr zu versichern.

§. 2.

Domicil und Gerichtsstand.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Breslau; das dortige Stadt-Gericht ist ihr Forum.

§. 3.

Gesellschaftsfonds.

Der Fonds der Gesellschaft besteht in einem Kapitale von

Zwei Millionen Thaler Pr. Cour.,

welches durch Zeichnung auf 2000 Stück Aktien, jede zu 1000 Rthlr., zusammengebracht wird. Für den Fall eintretenden Bedürfnisses wird der General-Versammlung das Recht vorbehalten, mit Genehmigung der Staatsbehörde den Gesellschaftsfonds um Eine Million Thaler Pr. Cour. durch weitere Unterbringung von 1000 Stück Aktien, jede zu 1000 Rthlr., zu erhöhen.

§. 4.

Geschäftsbeginn.

Die Gesellschaft beginnt ihre Geschäfte, sobald mindestens die Hälfte der durch Zeichnung zu beschaffenden 2000 Stück Aktien untergebracht und die hierauf zu leistenden baaren Einschüsse von Zwanzig Procent (§. 7) eingezahlt sind.

§. 5.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

Alle in Gemäßheit des Statutes zu bewirkenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch Insertion in den Preußischen Staats-Anzeiger und in zwei zu Breslau erscheinende Zeitungen.

§. 6.

Schlichtung von Streitigkeiten.

Alle Streitigkeiten, welche aus der Gesellschafts-Verbindung zwischen den Aktionairen unter sich oder zwischen ihnen und Mitgliedern der Di

rektion entstehen, sollen schiedsrichterlich entschieden werden. Jeder Theil wählt einen Schiedsrichter, welche bei Meinungsverschiedenheit einen Obmann ernennen.

Verzögert Einer der streitenden Theile auf die Aufforderung des Gegners die Ernennung des Schiedsrichters länger als 14 Tage, so bestimmt der Gegner auch den zweiten Schiedsrichter.

Können sich die Schiedsrichter nicht über die Wahl des Obmanns einigen, so hat Jeder von ihnen Einen zu ernennen, und es entscheidet zwischen ihnen das Loos.

Zögert aber ein Schiedsrichter mit Ernennung des Obmanns länger als vierzehn Tage, so entscheidet der Obmann des andern Theils.

Für das Verfahren der Schiedsrichter sind die Bestimmungen der A.G.O. Thl. I. Tit. 2. §§. 164 seq. Tit. 30 §§. 56 bis 60 maaßgebend. Gegen den schiedsrichterlichen Ausspruch ist nur das §. 172 ibid. erwähnte Rechtsmittel der Nichtigkeitsklage statthaft. Ueber die compromissarische Entscheidung von Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und den Versicherten sind in den Polizen die betreffenden Bestimmungen enthalten.

Besondere Bestimmungen.

A. Von den Aktionairen und Aktien.

§. 7.

Einzahlung und Wechsel.

Auf jede Aktie werden 20 Prozent des Nominalbetrages, also 200 Rthlr., baar eingeschossen; über den Rest von 80 Prozent oder 800 Rthlr. aber wird von dem Aktionair eine Schuldurkunde in Wechselform nach dem anliegenden Formulare ausgestellt. Der Aussteller ist verpflichtet, diesen Restbetrag im Falle des §. 23 nach einer achtwöchentlichen, Seitens der Direktion ergehenden, Aufkündigung in so weit baar einzuzahlen, als dies zur Ergänzung des baaren Einschusses erforderlich ist. Auf Höhe des Betrages dieser Wechsel ist der Aussteller wechselmaßig verhaftet, auch wenn er nicht wechselfähig wäre.

§. 8.

Form der Aktien.

Die Aktien werden nach dem beigefügten Formular Litt. B. in laufenden Nummern auf den Namen des Aktionairs und mit der Unterschrift von zwei Direktoren ausgefertigt. Sie können nur auf eine Person, nicht auf eine Firma ausgestellt werden. Sie sind untheilbar.

§. 9.

Aktienbuch.

Jede Aktie erhält in dem von der Direktion geführten Aktienbuche ein Folium, auf welchem der Name, Wohnort und Stand des jedesmaligen Inhabers so wie alle Eigenthums-Uebergänge von Aktien, und zwar Letztere gegen eine Eintragungsgebühr von Einem Thaler eingetragen werden. Nur die aus diesem Aktienbuche constirenden Inhaber von Aktien werden als Mitglieder der Gesellschaft erachtet.

§. 10.

Höchste Zahl von Aktien.

Es darf kein Gesellschaftsmitglied mehr als 25 Stück Aktien besitzen. Der Betrag der von den einzelnen Gesellschaftern desselben Handlungsgeschäftes besessenen Aktien darf diese Anzahl von 25 Aktien nicht übersteigen.

§. 11.

Veräußerung und Verpfändung der Aktien.

Die Aktien können nur mit Genehmigung der Direktion der Gesellschaft veräußert werden. Von einer Verpfändung derselben braucht die Gesellschaft keine Notiz zu nehmen, verhandelt vielmehr ohne Rücksicht auf dieselbe mit dem aus dem Aktienbuche constirenden Eigenthümer der Aktie.

§. 12.

Wirkung der Veräußerung.

Der frühere Inhaber einer rechtsgültig veräußerten Aktie scheidet aus der Gesellschaft aus; er erhält den einzelegten Wechsel zurück, und es wird an dessen Stelle der Wechsel des Erwerbers angenommen. Dieser Letztere wird Mitglied der Gesellschaft und tritt in alle Rechte und Pflichten des früheren Inhabers der Aktie, namentlich geht auf ihn das Recht auf den eingezahlten baaren Einschuß, sowie auf un- Dividenden über.

§. 13.

Fall der Vererbung.

Verstirbt ein Aktionair, so müssen dessen Erben die Aktie mit Genehmigung der Direktion entweder auf Einen unter ihnen übertragen oder an einen Dritten veräußern. Ist weder das Eine noch das Andere binnen sechs Monaten seit dem Todestage des Aktionairs geschehen, so ist die Direktion berechtigt, die Aktie durch einen vereideten Mäkler an der Börse zu Breslau verkaufen zu lassen, und den Erlös, sowie den eingelegten Wechsel an die Erben, oder sofern dieselben nicht einen legitimirten Bevollmächtigten zur Empfangnahme bestellt haben, zur gerichtlichen Gewahrsam nach Abzug aller der Gesellschaft zustehenden Anforderungen zu verabfolgen.

§. 14.

Gezwungener Verkauf der Aktie.

Sobald ein Aktionair unter Curatel gesetzt oder zahlungsunfähig wird, welches Letztere angenommen wird: bei Eröffnung des Concurses, Nachsuchung des Moratorii, fruchtloser Vollstreckung der Exekution und Anerbieten eines Accordes, durch welchen die Gläubiger nicht vollständig befriedigt werden, so ist die Direktion berechtigt, ihn seines Theilnahmerechtes an der Gesellschaft für verlustig zu erklären, und nach der Bestimmung des §. 13 zum Verkaufe der Aktie und Verabfolgung resp. gerichtlicher Deponirung des Erlöses zu schreiten. Dasselbe tritt ein, wenn ein gerichtlicher Beschlag im Wege des Arrestes oder der Exekution auf eine Aktie oder deren Dividende gelegt wird.

§. 15.

Annullirung der Aktie.

Sollte in den Fällen der §§. 13 und 14 die Aktie auf die Aufforderung der Direktion nicht binnen vier Wochen eingeliefert werden, so ist dieselbe befugt, die Aktie zu annulliren, und dies durch dreimalige, von 4 zu 4 Wochen zu wiederholende Insertion in die §. 5 bezeichneten Blätter bekannt zu machen. Es wird sodann eine neue Aktie unter derselben Nummer auf den Namen des Käufers ausgefertigt.

§. 16.

Zerstörung und Verlust einer Aktie.

Eine erweislich unbrauchbar gewordene oder zerstörte, sowie eine verlorne und auf gesetzlichem Wege amortisirte Aktie wird durch eine neue, unter gleicher Nummer ausgefertigte Aktie ersetzt, und letztere dem aus dem Aktienbuche constirenden Inhaber ausgehändigt.

§. 17.

Befugnisse und Verhaftung des Aktionairs.

Jeder Aktionair nimmt an dem Gewinne und Verluste bei dem Unternehmen verhältnißmäßig nach dem Betrage seiner Aktien Antheil, doch ist er über den Nominalbetrag derselben weder zu neuen Beiträgen verpflichtet, noch für die Verpflichtungen und Verbindlichkeiten der Gesellschaft verhaftet. Diese Bestimmung kann durch keinen Gesellschaftsbeschluß abgeändert werden.

B. Von der Bilance, dem Reservefonds, Dividenden und Wechsel-Einzahlungen.

§. 18.

Bilance.

Die Bilance über das Gesellschaftsvermögen wird jährlich am 1. Januar auf Grund der Rechnungsbücher nach den Principien der kaufmännischen Buchhaltung gezogen. Es werden die Aktiva des Gesellschafts-Vermögens nach ihrem Werthe zu jenem Zeitpunkte aufgeführt, und unter die Passiva auch die bis dahin zwar angemeldeten, aber noch nicht regulirten Schadenvergütigungen vermerkt. Die Bilance ist der Königlichen Regierung zu Breslau mitzutheilen.

§. 19.

Reservefonds.

Von dem reinen Gewinne, welcher nach Abzug aller Kosten der Verwaltung und des Geschäftsbetriebes, sowie der im Laufe des Jahres regulirten oder bereits angemeldeten, jedoch noch zu regulirenden, Schaden-Vergütigungen verbleibt, werden Zehn Prozent jährlich zur Bildung eines Reserve-Fonds verwendet. Dieser Fonds ist dazu bestimmt, die Verluste und Entschädigungen zu decken, welche den Prämienfonds übersteigen; dergestalt, daß diese beiden Fonds erst absorbirt sein müssen, bevor das

Digitized by Google

Grund-Capital angegriffen werden kann. Die von dem Reserve-Fonds aufzubringenden Zinsen fließen zu demselben, bilden also keinen Theil der zur Vertheilung bestimmten jährlichen Einnahme.

Ist der Reserve-Fonds auf 300,000 Thaler angewachsen, so findet ein weiterer Abzug für denselben nicht statt und die Zinsen fließen zu den jährlichen Einnahmen.

§. 20.

Von dem reinen Gewinne, jedoch nach Abzug von 4 pCt. Zinsen des baaren Aktien-Einschusses (§. 7), wird ein Theil zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet. Den Betrag sowie die Art der Verwendung setzt die General-Versammlung fest (§. 26 sub 5).

§. 21.

Dividende.

Der reine Gewinn, welcher nach Abzug der §§. 19 und 20 gedachten Beträge verbleibt, wird als Dividende gleichmäßig unter die Aktionaire vertheilt. Die Dividende wird den Aktionairen bekannt gemacht und am 1. Juni jeden Jahres an den Producenten der hierüber von dem Inhaber der Aktie ausgestellten Quittung verabfolgt. Die Legitimation der Producenten der Quittung ist die Direktion zu prüfen berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Dividenden, welche innerhalb vier Jahren seit dem bestimmten Verfalltage nicht erhoben sind, verfallen der Gesellschaft.

§. 22.

Fall des Verlustes.

Sollte in einem Jahre sich ein Verlust ergeben, so erfolgt die Ergänzung des Anlage-Capitals aus dem Reservefonds. Reicht dieser nicht hin, so wird der fehlende Betrag aus den baaren Aktien-Einschüssen entnommen und dieser Betrag aus dem reinen Gewinne der folgenden Jahre erstattet.

§. 23.

Einziehung der Wechsel.

Sollten durch Verluste die baar eingeschossenen Aktienbeträge bis zur Hälfte absorbirt sein, so kündigt die Direktion von den eingelegten Wechseln, und zwar unter gleichmäßiger Vertheilung auf alle Aktionaire, so viel als zur Ergänzung des baaren Einschusses erforderlich ist. Die eingezahlten, von den Wechseln abzuschreibenden Beträge werden aus dem reinen Gewinne der folgenden Jahre zurückbehalten, und sobald sie complettirt sind, den Aktionairen gegen Ausstellung neuer Wechsel über die resp. Beträge verabfolgt.

Gleichzeitig mit einer solchen Ausschreibung muß von der Direktion eine General-Versammlung der Aktionaire berufen werden.

§. 24.

Nichteinzahlung der Wechselbeträge.

Sollte ein Aktionair den gekündigten Wechselbetrag nicht 8 Tage nach Ablauf der achtwochentlichen Kündigungsfrist einzahlen, so hat die Direktion die Wahl, entweder die Einziehung im gerichtlichen Wege zu bewirken, oder den Säumigen seiner Rechte als Gesellschaftsmitglied und aller seiner Ansprüche an das Gesellschaftsvermögen für verlustig zu erklären, und seine Aktie an der Börse zu Breslau durch einen vereideten Mäkler verkaufen zu lassen. Sollte sich ein Verlust für die Gesellschaft ergeben, so ist der frühere Inhaber der Aktie wechselmäßig zu dessen Ersatze verbunden.

Bei Nichteinlieferung der von dem Säumigen eingeforderten Aktie wird nach §. 15 verfahren.

C. Von den General-Versammlungen.

§. 25.

Berufung.

Alljährlich im Monate April oder Mai beruft die Direktion eine General-Versammlung, welche in Breslau stattfindet. Die Einladung erfolgt durch zweimalige öffentliche Bekanntmachung (§. 5), von denen die Letztere spätestens vierzehn Tage vor dem Tage der Versammlung inserirt sein muß. In gleicher Art wird eine außerordentliche General-Versammlung berufen, wenn dieselbe von der Direktion oder auch dem Verwaltungs-Rathe für nothwendig erachtet oder von vierzig Aktionairen unter Angabe der Gründe beantragt werden sollte.

§. 26.

Gegenstand der Verhandlung.

In der ordentlichen General-Versammlung sind regelmäßige Gegenstände der Verhandlung:

1) Berichterstattung der Direktion über die Lage des Gesellschafts-Vermögens und die Resultate des Geschäftsbetriebes unter Vorlegung des Rechnungs-Abschlusses des verflossenen Jahres.
2) Berichterstattung des Verwaltungsrathes über die Prüfung der Rechnung des letztverflossenen Jahres.
3) Entscheidung über die von dem Verwaltungsrathe bei dieser Prüfung gezogenen Monita, jedoch vorbehaltlich des Rechtes der Direktion auf schiedsrichterliche Entscheidung nach §. 6 zu provociren, und Ertheilung der Decharge.
4) Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Direktion und des Verwaltungsrathes.
5) Beschlußnahme über die nach §. 20 zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken zu verwendende Summe.
6) Beschlußnahme über diejenigen Angelegenheiten, welche der General-Versammlung von der Direktion, dem Verwaltungsrathe oder einzelnen Aktionairen zur Berathung und Entscheidung vorgelegt werden.

§. 27.

Bezeichnung des Gegenstandes.

Einer ausdrücklichen Erwähnung des Gegenstandes der Berathung in der Einladung bedarf es nur, wenn:

1) über die vorbehaltene Erhöhung der Gesellschaftsfonds um eine Million Thaler (§. 3),
2) über Aufhebung früherer Beschlüsse einer General-Versammlung,
3) über Abanderung des Gesellschafts-Statutes,
4) über Auflösung der Gesellschaft im Falle des §. 50 sub 2,
5) über Fortsetzung der Gesellschaft nach §. 49

ein Beschluß gefaßt werden soll. Die Beschlüsse ad 3 bis 5 bedürfen der Genehmigung des Staates.

§. 28.

Stimmrecht.

In der General-Versammlung kann jeder Aktionair erscheinen, der in dem Aktien-Buche eingetragen steht. — Jeder Inhaber von einer bis vier Aktien hat eine Stimme; von fünf bis zehn Aktien zwei Stimmen, von eilf bis fünfzehn Aktien drei, von sechszehn bis zwanzig incl. vier, und von einundzwanzig bis fünfundzwanzig fünf Stimmen.

Abwesende können sich nur durch andere Aktionaire auf Grund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung bilden die mit gehöriger Procura versehenen Disponenten.

Mehrere Eigenthümer von Aktien können sich in den General-Versammlungen durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, jedoch in die Person desselben nicht mehr als fünf Stimmen vereinigen. Die Stimmen, welche dem Bevollmächtigten für seine Person zustehen, sind in jenen fünf Stimmen nicht mitbegriffen, werden also besonders bei der Beschlußnahme gezählt.

§. 29.

Fassung der Beschlüsse.

Der Vorsitzende der Direktion leitet die General-Versammlung, welche ihre Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit faßt. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Ausgenommen hiervon sind Beschlüsse, durch welche:

1) eine Abänderung des Gesellschafts-Statutes,
2) die Auflösung der Gesellschaft (§. 50 sub 2)

bewirkt werden soll, indem hierzu mindestens zwei Dritttheile der Stimmen erforderlich sind.

§. 30.

Verfahren bei Wahlen.

Die Wahlen der Mitglieder und Stellvertreter der Direktion und des Verwaltungsrathes erfolgen durch Stimmzettel, und zwar durch ein vierfaches Scrutinium, so daß zunächst die Mitglieder der Direktion, hierauf deren Stellvertreter, sodann die Mitglieder des Verwaltungsrathes und endlich deren Stellvertreter erwählt werden.

Jeder Stimmzettel muß von dem Stimmenden unterschrieben und die von ihm vertretene Stimmenzahl beigefügt werden.

Sollte ein gewähltes Mitglied der Direktion oder des Verwaltungs-Rathes die Wahl ausschlagen, was angenommen wird, wenn auf d[illegible]

hierauf bezügliche Anfrage binnen 8 Tagen keine zusagende Antwort erfolgt, so treten die resp. gewählten Stellvertreter nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl ein, und in das Amt der einrückenden Stellvertreter treten in gleicher Weise diejenigen ein, welche nach ihnen die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei eintretender Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Es bedarf der Wahl durch Stimmzettel nicht, sofern eine Wahl durch mündlich erklärte Stimmeneinheit erfolgt.

§. 31.

Protokoll.

Ueber die Verhandlungen jeder General-Versammlung wird ein Protokoll von dem Rechts-Consulenten der Gesellschaft oder einem dazu requirirten Notar aufgenommen, und dasselbe von den anwesenden Mitgliedern der Direktion und des Verwaltungsrathes und fünf sonstigen Aktionairen unterschrieben.

D. Von der Verwaltung und Geschäftsführung.

I. Von der Direktion.

§. 32.

Bildung.

Den Vorstand der Gesellschaft bildet die Direktion, bestehend aus fünf Mitgliedern, nämlich dem Spezial-Direktor, vier Direktoren und drei Stellvertretern für Verhinderungsfälle. Mitglieder wie Stellvertreter müssen in Breslau ihren Wohnsitz haben, und Aktionaire der Gesellschaft, Erstere aber Besitzer von mindestens fünf Aktien sein, welche während ihrer Amtsdauer in der Gesellschafts-Kasse deponirt werden. Nichtbefähigt zu diesen Aemtern sind besoldete Beamte der Gesellschaft, wogegen sie mit dem Amte des Rechtsconsulenten der Gesellschaft vereinbar sind.

§. 33.

Ressort.

Die Direktion verwaltet mit allen Befugnissen eines Gesellschafts-Vorstandes und Disponenten die gesammten Angelegenheiten der Gesellschaft, setzt insbesondere die Prämiensätze fest, beschließt über die Anlegung und Unterbringung des Gesellschafts-Vermögens, entscheidet über die Auszahlung der Entschädigungen, wählt und bestätigt die Agenten sowie die Beamten der Gesellschaft, setzt deren Provision, Gehalte und Diäten fest, und beschließt über die besondern und allgemeinen Verwaltungs-Ausgaben. In so weit zu diesen Befugnissen die Zustimmung des Verwaltungsrathes erforderlich ist, bestimmt §. 48.

Die Direktion ist berechtigt, ein einzelnes Mitglied resp. Stellvertreter, sowie Dritte zur Ausübung bestimmter ihr ertheilten Befugnisse zu bevollmächtigen, und zwar bleibt eine solche Vollmacht bei eintretender Aenderung in den Mitgliedern der Direktion so lange in Kraft, bis sie durch einen Beschluß der Direktion widerrufen wird.

§. 34.

Vertretung der Gesellschaft.

Die Direktion vertritt die Gesellschaft nach außen hin gegen Behörden und Dritte in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten ohne allen Unterschied, insbesondere auch in solchen Fällen, in denen gesetzlich eine Spezial-Vollmacht erforderlich ist. Für ihre Befugnisse und Obliegenheiten sind die §§. 19 bis 25 des Gesetzes vom 9. November 1843 maaßgebend.

Den Nachweis, daß die Direktion innerhalb der ihr statutenmäßig zustehenden Befugnisse handle, ist dieselbe gegen dritte Personen niemals zu führen verpflichtet.

Zu allen für die Gesellschaft rechtsverbindlichen Erklärungen, insbesondere auch zu Vollmachten, genügt die Unterschrift dreier Mitglieder resp. Stellvertreter der Direktion.

§. 35.

Insbesondere vom Spezial-Direktor.

Die besonderen Befugnisse und Obliegenheiten des Spezial-Direktors werden durch einen mit ihm nach §. 48 sub 1 zu schließenden Vertrag festgestellt, für welchen als Grundlage der Gesichtspunkt dient, daß ihm die Anordnungen zur Ausführung der Beschlüsse zur General-Versammlung, der Direktion und des Verwaltungsrathes, sowie die specielle Controle über die gesammte Geschäftsführung und das Beamtenpersonal der Gesellschaft obliegen. Der Special-Direktor ist mit Genehmigung der übrigen Direktions-Mitglieder einen Stellvertreter für Verhinderungsfälle zu bestellen berechtigt.

§. 36.

Gegenwärtige und künftige Direktion.

Die gegenwärtige Direktion besteht aus:

1) Den Mitgliedern:
   Herrn Kaufmann Ernst Credner, Spezial-Direktor.
   Herrn Bankier Louis Theodor Moriz Eichborn, Direktor.
   Herrn Bankier Ernst Heimann, Direktor.
   Herrn Geheimen Commerzienrath Joh. Ferd. Kraker, Direktor.
   Herrn Regierungsrath Richard Kuh, Direktor.
2) Den Stellvertretern:
   Herrn Bankier Joh. Phil. Glock,
   Herrn Justizrath Heinrich Gräff,
   Herrn Landrath a. D. Eduard Promnitz.

Die Wahl des Spezial-Direktors ist auf die §. 48 sub 1 bestimmte Weise erfolgt; die Wahl der später eintretenden vier Direktoren und Stellvertreter erfolgt durch die General-Versammlung nach §. 30.

§. 37.

Dauer des Amtes.

Die Amtsdauer des Spezial-Direktors wird durch den mit ihm geschlossenen Vertrag bestimmt. Von den gegenwärtig fungirenden, sowie künftig erwählten vier Direktoren und drei Stellvertretern scheidet am 1. Juli, als dem Beginn des Amtsjahres jährlich Einer aus, und zwar nach dem Alter der Amtsdauer und bei gleicher Amtsdauer durch das Loos.

Das erste Ausscheiden tritt jedoch erst mit dem 1. Juli 1852 ein. Die Ausscheidenden sind wiederum wählbar.

§. 38.

Austritt.

Jeder der vier Direktoren und Stellvertreter kann sein Amt nach vorgängiger sechswöchentlicher schriftlicher Aufkündigung niederlegen. Ein gezwungenes Ausscheiden tritt ein:

1) durch den Verlust der im §. 32 bestimmten Befähigung,
2) sofern die General-Versammlung dieß beschließt.

§. 39.

Einzelne Vacanzen.

Bei einzelnen Vacanzen in den Personen der vier Direktoren im Laufe eines Jahres erfolgt der Ersatz aus der Zahl der Stellvertreter durch die Wahl des Verwaltungsrathes. Eine Vacanz in den Personen der Stellvertreter wird in gleicher Weise aus der Zahl der in Breslau wohnhaften Aktionaire ersetzt.

Die auf diese Weise gewählten Direktoren und Stellvertreter bekleiden ihr Amt jedoch nur bis zu dem Ablaufe des Amtsjahres, indem die nächste ordentliche General-Versammlung die Ergänzungswahl vornimmt.

§. 40.

Legitimation.

Die Legitimation der Mitglieder der Direktion und der Stellvertreter wird gegen Behörden und dritte Personen durch ein gerichtliches oder notarielles, auf Grund der Wahlverhandlungen (§§. 30 und 48) ausgefertigtes Attest geführt.

§. 41.

Remuneration.

Die erste General-Versammlung bestimmt die Remuneration der vier Direktoren.

Außerdem werden ihnen baare Auslagen und Kosten erstattet. Bei nicht voller einjähriger Amtsdauer wird die Remuneration nach Verhältnisse der Zeit berechnet.

Die Stellvertreter erhalten Erstattung baarer Auslagen und Kosten, und die Remuneration des Direktors, in dessen Stelle sie bei einzelnen Vacanzen treten.

II. Von dem Verwaltungsrathe.

§. 42.

Bildung.

Der Verwaltungsrath besteht aus 7 Mitgliedern und 3 Stellvertretern, welche Aktionäre der Gesellschaft sein müssen.

§. 43.
Ressort.

Zu dem ausschließlichen Ressort des Verwaltungsrathes gehört:

1) Die Controle über die finanzielle Geschäfts-Verwaltung der Direktion.

In dieser Beziehung liegt ihm ob: die Prüfung der von Letzterer zu legenden jährlichen Rechnungs-Abschlüsse, die Monirung derselben und Ertheilung der Decharge auf Grund des hierüber gefaßten Beschlusses der General-Versammlung, ferner die Veranstaltung von mindestens zwei außerordentlichen Cassen-Revisionen im Laufe des Jahres durch zwei seiner Mitglieder oder Stellvertreter.

2) Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Direktion bei einzelnen Vacanzen im Laufe eines Amtsjahres (§. 39).

§. 44.
Gegenwärtiger und künftiger Verwaltungsrath.

Der gegenwärtige Verwaltungsrath besteht aus:

I. den Mitgliedern:
Herrn Oberamtmann Wilhelm Burow,
Herrn Bankier und Stadtrath Joh. Aug. Franck,
Herrn Geheimen Justizrath Grafen v. Hoverden-Plenken,
Herrn Gutsbesitzer und Kaufmann Gustav Liebich,
Herrn Kaufmann Aug. Chr. Ludw. Müller,
Herrn Rittergutsbesitzer und Bankier Gideon v. Wallenberg-Pachaly,
Herrn Grafen Ludwig York v. Wartenburg.

II. Den Stellvertretern:
Herrn Kaufmann Joh. Jul. Müller,
Herrn Rittergutsbesitzer Joh. Gottl. Pohl,
Herrn Bankier und Stadtrath Lorenz Salice.

Die später eintretenden Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrathes werden durch die General-Versammlung erwählt. (§. 30.)

§. 45.
Amtsdauer, Austritt, Vacanzen.

Von der Amtsdauer, dem Austritte und dem Fall einzelner Vacanzen gelten die Bestimmungen der §§. 37 bis 39, nur daß (ad §. 37) jährlich zwei Mitglieder des Verwaltungsrathes ausscheiden, und (ad §. 38) ein gezwungenes Ausscheiden nur bei dem Verluste der Eigenschaft eines Aktionairs eintritt.

§. 46.
Remuneration.

Die Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrathes erhalten nur die Erstattung von Kosten und Auslagen.

III. Gemeinschaftliche Bestimmungen für die Direktion und den Verwaltungsrath.

§. 47.
Geschäfts-Regulativ.

Sogleich nach Constituirung der Gesellschaft entwerfen die Direktoren und der Verwaltungsrath gemeinschaftlich ein Regulativ für ihre beiderseitige Geschäftsführung, sowie über die Art der Unterbringung des Gesellschaftsvermögens und der Kassen-Verwaltung. Als eine feststehende Norm ist in dies Regulativ aufzunehmen, daß gültige Beschlüsse in den speciellen wie in den gemeinschaftlichen Berathungen beider Kollegien die Gegenwart der größeren Hälfte der Mitglieder oder der für sie einberufenen Stellvertreter erfordern.

§. 48.
Gemeinsame Beschlüsse.

Der Berathung und Beschlußnahme beider Kollegien in einer gemeinsamen Versammlung unterliegen:

1) Wahl des Spezial-Direktors, des Rechtskonsulenten, sowie derjenigen Beamten der Gesellschaft, welche ein höheres fixirtes jährliches Gehalt als 600 Rthlr. beziehen sollen, Feststellung der Bedingungen der mit ihnen zu schließenden Kontrakte und Beschlußnahme über Aufhebung dieser letzteren.
2) Bewilligung einzelner Remunerationen und Gratifikationen, welche die Summe von 100 Rthlr. übersteigen.
3) Beschlußnahme über den Ankauf und Wiederveräußerung von Grundstücken.
4) Feststellung der unter den Aktionairen zur Vertheilung kommenden Dividende.
5) Abänderung des laut §. 47 entworfenen Regulativs.
6) Gegenstände von Wichtigkeit, welche die Direktion der gemeinsamen Berathung zu unterwerfen beschließt.

E. Von der Dauer und Auflösung der Gesellschaft.

§. 49.
Dauer.

Der Gesellschaftsvertrag wird vorläufig bis zum letzten Dezember des Jahres 1873 geschlossen.

In der im Jahre 1872 stattfindenden ordentlichen General-Versammlung soll der Beschluß darüber gefaßt werden, ob die Gesellschaft aufgelöst oder ob und auf wie lange sie fortgesetzt werden soll.

§. 50.
Frühere Auflösung.

Eine frühere Auflösung tritt vorbehaltlich der Genehmigung des Staates ein:

1) sofern die Bilance ergiebt, daß der halbe Betrag der Aktien durch Verluste absorbirt ist;
2) sofern nach einer jährlichen Schlußrechnung der Verlust bei dem Unternehmen mehr als die Hälfte des baaren Einschusses beträgt.

Im Falle ad 1 tritt die Auflösung ein, ohne daß es einer Beschlußnahme bedarf.

Der Beschluß ad 2 wird in einer nach §. 27 berufenen General-Versammlung in der §. 29 bestimmten Art gefaßt.

§. 51.
Liquidation.

Sobald die Auflösung der Gesellschaft im Falle §. 50 eintritt, bestimmt gleichzeitig die im Falle sub 2 berufene oder im Falle sub 1 eine sofort zu berufende General-Versammlung das Verfahren bei der Liquidirung des Unternehmens. Dasselbe geschieht in der in dem Jahre 1873 stattfindenden General-Versammlung (§. 49), soferne die Auflösung der Gesellschaft beschlossen sein sollte. Das zu beschließende Liquidations-Verfahren muß den Bestimmungen des §. 29 des Gesetzes vom 9. November 1843 gemäß sein.

Litt. A.

Schema des Wechsels.

(Ort) den (Monat) 184

In Folge der von mir laut §. 7 des Statutes der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft eingegangenen Verpflichtung zahle ich gegen diesen Wechsel, acht Wochen nach erfolgter gänzlicher oder theilweiser Aufkündigung an die Direktion der gedachten Gesellschaft oder deren Ordre in Breslau die Summe von Achthundert Thaler Cour. oder den von der Direktion mir gekündigten mindern Betrag. Werth vollständig empfangen.

(Vor- und Zuname sowie Charakter des Ausstellers.)

Litt. B.

Schema der Aktie.

Aktie No.

der

Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

über

Ein Tausend Thaler Preussisch Courant.

Inhaber dieser Aktie (Namen und Charakter des Aktionairs), nimmt nach Bestimmung des Gesellschafts-Statutes verhältnißmäßigen Antheil an dem gesammten Eigenthume, dem Gewinne und Verluste der Gesellschaft.

Die Aktie kann ohne Genehmigung der Direktion der Gesellschaft nicht veräußert werden, auch nimmt die Gesellschaft von Verpfändung der Aktie keine Notiz, verhandelt vielmehr nur mit dem aus dem Aktienbuche constirenden Eigenthümer der Aktie.

Die Direktion der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

N. N. N. N.

Erster Statuten-Nachtrag.

Auf Ihren Bericht vom 26. September c. ertheile Ich dem zurück erfolgenden, in der General-Versammlung der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau am 29. April d. J. beschlossenen Nachtrage zu dem durch Meinen Erlaß vom 10. Juni 1848 genehmigten Statut der Gesellschaft hierdurch die in Antrag gebrachte Bestätigung. Gegenwärtigen Erlaß haben Sie durch die Gesetzsammlung, die Nachtrags-Paragraphen aber durch das Amtsblatt der Regierung zu Breslau zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 11. Oktober 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

gez. Simons. v. Westphalen.

zugleich für den abwesenden Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

An die Minister für Handel und Gewerbe, der Justiz und des Innern.

Nachtrag

zu dem am 10. Juni 1848 Allerhöchst bestätigten Statute der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

§. 1.

Ausdehnung des Zweckes.

Die Gesellschaft dehnt den Zweck ihrer Thätigkeit auf die Uebernahme von Versicherungen gegen alle Gefahren aus, denen auf dem Land- und Wassertransporte befindliche Gegenstände ausgesetzt sind.

§. 2.

Reservefonds.

Die im §. 19 des Statutes enthaltene Bestimmung über die Bildung des Reservefonds ist dahin zu verstehen, daß zu demselben mindestens zehn pCt. des reinen Gewinnes verwendet werden müssen.

Ist der Reservefonds auf 300,000 Rthlr. angewachsen, so ist in der nächststattfindenden General-Versammlung zu berathen und zu beschließen, ob und welcher Abzug für denselben noch ferner stattfinden, und ob die Zinsen des Fonds demselben ferner zufließen sollen.

§. 3.

Bildung der Direktion.

(Zu §. 32 des Statutes.)

Die Direktion soll um einen Spezial-Direktor vermehrt werden, und wird daher nach erfolgter Anstellung desselben aus sechs Mitgliedern bestehen, nämlich zwei Spezial-Direktoren und vier Direktoren.

Die Zahl der Stellvertreter bleibt unverändert.

Die Wahl und Anstellung des zweiten Spezial-Direktors erfolgen auf die §. 48 sub 1 des Statuts bestimmte Weise; der mit ihm geschlossene Vertrag setzt zugleich die Dauer seines Amtes fest.

§. 4.

Vertretung der Gesellschaft.

(Zu §. 34 des Statutes.)

Zu allen für die Gesellschaft rechtsverbindlichen Erklärungen, insbesondere auch zu Vollmachten, genügt die Unterschrift von vier Mitgliedern resp. Stellvertretern der Direktion.

§. 5.

Von den Spezial-Direktoren.

Der §. 35 des Statuts wird aufgehoben, und es tritt an dessen Stelle folgende Bestimmung:

Die besondern Befugnisse und Obliegenheiten der beiden Spezial-Direktoren werden durch einen mit Jedem von ihnen nach §. 48 sub 1 zu schließenden Vertrag festgestellt, für welchen als Grundlage der Gesichtspunkt gilt, daß ihnen die gemeinschaftliche technische Leitung des Geschäftsbetriebes und die spezielle Controle über die Agenturen und das Beamtenpersonal der Gesellschaft obliegen, und daß sich dieselben für Verhinderungsfälle gegenseitig vertreten.

Vorstehender Statuten-Nachtrag ist in der heutigen General-Versammlung der Aktionaire der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft beschlossen worden.

Vorstehender Allerhöchster Erlaß und die Nachtrags-Paragraphen zu dem Statut der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 25. Januar 1852.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Zweiter Statuten-Nachtrag.

Auf Ihren Bericht vom 12. Dezember d. Js. ertheile Ich dem nebst der Verhandlung vom 5. v. Mts. zurückerfolgenden, in der General-Versammlung der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau vom 5. November d. Js. beschlossenen Nachtrage zu dem durch Meinen Erlaß vom 10. Juni 1848 genehmigten Statut der Gesellschaft und zu dem durch Meinen Erlaß vom 11. Oktober 1851 genehmigten ersten Nachtrage zu demselben, hierdurch die in Antrag gebrachte Bestätigung. Gegenwärtigen Erlaß haben Sie durch die Gesetz-Sammlung, die Nachtrags-Paragraphen aber durch das Amtsblatt der Regierung zu Breslau zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg, den 28. Dezember 1853.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) v. d. Heydt. Simons. v. Westphalen.

An die Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, der Justiz u. des Innern.

Zweiter Nachtrag

zu dem am 10. Juni 1848 Allerhöchst bestätigten Statute der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Gesellschaftsfonds.

(§. 3 des Statuts.)

§. 1. In Gemäßheit des im §. 3 des Statuts gemachten Vorbehalts wird der Fonds der Gesellschaft auf den Betrag von Drei Millionen Thaler preuß. Courant erhöht.

Von dieser Summe ist der Betrag von Zwei Millionen Thaler durch Unterbringung von Zwei Tausend Stück Aktien, jede zu 1000 Thaler lautend, beschafft worden. Der fehlende Betrag von Einer Million Thaler wird, unter Abänderung der hierüber im §. 3 des Statuts getroffenen Bestimmung, durch Zeichnung auf 2000 Stück neuer Aktien, jede zu Funfhundert Thaler, aufgebracht.

Einzahlung und Wechsel.

(§. 7 des Statuts.)

§. 2. 1) Auf jede dieser neuen Aktien werden 20 Prozent des Nominal-Betrages, also Einhundert Thaler baar eingeschossen. Ueber den Rest von Vierhundert Thalern stellt der Aktionair eine Schuldurkunde in Wechselform nach dem anliegenden Formular auf seine Kosten aus.

Der Aussteller ist verpflichtet, diesen Restbetrag im Falle des §. 23 des Statuts acht Wochen nach Vorzeigung insoweit baar einzuzahlen, als dieß zur Ergänzung des baaren Aktieneinschusses erforderlich ist.

2) Unter der vorstehend vorgeschriebenen Form müssen von jetzt an auch von Erwerbern der bereits emittirten Aktien die von ihnen auszustellenden Wechsel und, auf die Aufforderung der Direktion auch von den jetzigen Inhabern dieser letztgedachten Aktien, neue Wechsel an Stelle der alten Wechsel über den nicht eingezahlten Aktienbetrag ausgestellt werden.

Die Kosten der Ausstellung der neuen Wechsel tragen die Aussteller.

Form der neuen Aktien.

(§. 8 des Statuts.)

§. 3. Die neuen Aktien werden nach dem anliegenden Formulare in fortlaufenden Nummern von Nr. 2001 bis 4000 auf den Namen des Aktionairs und mit der Unterschrift von 2 Direktoren ausgefertigt. Sie können nur auf eine Person, nicht auf eine Firma ausgestellt werden. Sie sind untheilbar.

Unterbringung der Aktien.

§. 4. 1) Jeder Eigenthümer einer alten Aktie über Eintausend Thaler ist berechtigt, die Ausfertigung einer neuen Aktie über Fünfhundert Thaler auf seinen Namen und deren Aushändigung zu verlangen, wenn er vier Wochen nach der ersten öffentlichen Aufforderung dazu bei der Gesellschafts-Kasse die im §. 2 gedachte Einzahlung leistet, den dort vorgeschriebenen Wechsel über 400 Thaler hinterlegt, außerdem Zwei und ein halb Prozent des Nominal-Betrages der neuen Aktie, also Zwölf und einen halben Thaler Agio für jede derselben einzahlt und an Stelle der, für jede der in seinem Eigenthum befindlichen alten Aktien, eingelegten Wechsel neue, dem beiliegenden Formulare A. entsprechende Wechsel, auf den Betrag von je Achthundert Thalern, gegen Rückgabe der alten Wechsel, auf seine Kosten ausstellt.

2) Die vorstehend gedachte Aufforderung wird von der Direktion in den im §. 5 des Statuts genannten Blättern erlassen, und spätestens 14 Tage vor Ablauf des Präklusiv-Termins wiederholt.

3) Die Bestimmung, wann und auf welche Weise die nach Ablauf der vierwöchentlichen Frist nicht übernommenen Aktien unterzubringen sind, bleibt dem gemeinsamen Beschlusse der Direktion und des Verwaltungs-Rathes überlassen.

Höchste Zahl der Aktien.

(§. 10 des Statuts.)

§. 5. Der §. 10 des Statuts wird dahin geändert, daß kein Aktionair mehr als die einem Nennwerthe von 37500 Thalern entsprechende Anzahl alter resp. neuer Aktien besitzen, und daß der Betrag der, von den einzelnen Gesellschaften desselben Handlungshauses besessenen Aktien diese Anzahl nicht übersteigen darf.

Reservefonds.

(§. 19 des Statuts.)

§. 6. 1) Der §. 19 des Statuts wird in seinen ersten beiden Sätzen, wie folgt, geändert:

Der reine Gewinn, von welchem dem Statutennachtrage vom 29. April 1851 gemäß mindestens zehn Prozent zum Reservefonds jährlich zu nehmen sind, besteht in dem Ueberflusse, welcher am Jahresschlusse nach Abzug der Kosten der Verwaltung und des Geschäftsbetriebes, der zurückbehaltenen Beträge für die noch laufenden Versicherungen (Prämienreserve), sowie der im Laufe des Jahres geleisteten, oder bereits angemeldeten, jedoch noch zu regulirenden Schadenvergütungen verbleibt. Der Reservefonds ist dazu bestimmt, die Verluste und Entschädigungen zu decken, welche die Prämienreserve für laufende Versicherungen übersteigen, dergestalt, daß Prämienreserve und Reservefonds erst absorbirt sein müssen, bevor das Grundkapital angegriffen werden kann. Sollte der Fall eintreten, daß zwar an sich beide gedachte Fonds zur Deckung der Schäden hinreichten, jedoch die erforderliche Summe nicht sofort flüssig gemacht werden könnte, so muß der zur Deckung fehlende Betrag aus den bereiten Geldmitteln des Grundkapitals vorgeschossen werden.

2) Zu dem Reservefonds fließt der bei Unterbringung der neu zu kreirenden Aktien gemachte Agio-Gewinn.

Theilnahme der neuen Aktienzeichner an der Dividende.

(§. 21 des Statuts.)

§. 7. Die Eigenthümer der neuen Aktien nehmen erst von dem auf die Ausgabe der neuen Aktie nächstfolgenden Geschäftsjahre an der Dividende der Gesellschaft Theil und erhalten bis dahin Vier Prozent Zinsen ihres baaren Aktieneinschusses am Jahresschlusse ausgezahlt, insoweit die Reineinnahme der Gesellschaft, welche zur Vertheilung kommt, für die Besitzer der alten und neuen Aktien mindestens eine Dividende von Vier Prozent gestattet. Ist dieß nicht der Fall, dann wird der geringere Ertrag verhältnißmäßig auf die gesammte baare Einlage der alten und neuen Aktien vertheilt.

Fall des Verlustes.

(§. 22 des Statuts.)

§. 8. Unter Aufhebung des §. 22 des Statuts wird Folgendes festgesetzt: Wenn in einem Jahre sich ein Verlust ergeben sollte, zu dessen Deckung die Prämienreserve nicht hinreicht, so erfolgt die Ergänzung des fehlenden Betrages aus dem Reservefonds. Sollte auch dieser nicht hinreichen, so wird der fehlende Betrag aus den baaren Aktieneinschüssen entnommen und aus dem reinen Gewinne der folgenden Jahre erstattet, ehe ein Theil desselben zur Neubildung eines Reservefonds, sowie zu dem im §. 20 des Statuts gedachten Zwecke und zur Vertheilung der Dividende verwendet werden darf.

Einziehung der Wechsel.

(§. 23 des Statuts.)

§. 9. Insoweit die von den Aktionairen eingelegten Wechsel nach Sicht lauten, ist die Direktion in dem §. 23 des Statuts gedachten Falle die Einziehung der zur Ergänzung des baaren Einschusses erforderlichen Summen durch Präsentation der Wechsel zu bewirken verpflichtet.

Die auf diese Wechsel eingezahlten Beträge werden auf den Original-Wechseln abgeschrieben, und wird gleichzeitig darüber auf davon gefertigten Wechselkopien quittirt. Die Direktion ist jedoch auch berechtigt, von den Aktionairen die Ausstellung neuer Wechsel auf Höhe des nicht eingezogenen Wechselbetrages nach der Fassung des beiliegenden Formulars litt. A. auf Kosten der Aussteller, gegen Rückgabe der alten Wechsel, zu verlangen.

Nichteinzahlung der Wechselbeträge, Nichteinzahlung der neuen Wechsel statt der alten.

(§. 24 des Statuts.)

§. 10. Unter Aufhebung des §. 24 des Statuts wird Folgendes bestimmt: Sollte ein Aktionair einen statutenmäßig eingeforderten Wechselbetrag nicht spätestens acht Tage nach dem Verfalltage bei der Gesellschaftskasse einzahlen, oder nicht spätestens vier Wochen nach der dazu erhaltenen Aufforderung der Direktion statt der alten einen neuen Wechsel nach beiliegender Form hinterlegen, so hat die Direktion die Wahl, den Säumigen zur Erfüllung seiner Pflicht im gerichtlichen Wege anzuhalten, oder seines Rechtes als Gesellschafts-Mitglied und aller seiner Ansprüche an das Gesellschaftsvermögen für verlustig zu erklären und seine Aktie an der Börse zu Breslau durch einen vereideten Makler verkaufen zu lassen. Sollte sich dabei ein Verlust für die Gesellschaft ergeben, so ist der frühere Inhaber der Aktie zu dessen Ersatz verbunden. Bei Nichteinlieferung der von dem Säumigen eingeforderten Aktie wird nach §. 15 des Statuts verfahren.

Berufung der General-Versammlung.

(§. 25 des Statuts.)

§. 11. Die betreffende Bestimmung des Statuts wird dahin geändert, daß eine außerordentliche General-Versammlung berufen werden muß, wenn Sechszig stimmberechtigte Aktionaire unter Angabe von Gründen dies beantragen.

Beschlußnahme über Anträge in den General-Versammlungen.

(§. 26 des Statuts.)

§. 12. Besondere Anträge, welche einzelne Aktionaire zur Beschlußnahme der General-Versammlung stellen wollen, müssen mindestens acht Tage vor der General-Versammlung schriftlich bei der Direktion eingereicht werden, widrigenfalls es derselben freisteht, solche Anträge zur nächsten General-Versammlung zu verweisen.

Stimmrecht.

(§. 28 des Statuts.)

§. 13. Der §. 28 des Statuts wird in Ansehung des auszuübenden Stimmrechts dahin geändert, daß der Besitzer von Aktien im Nennwerthe von 1000 Rthlr. bis 5000 Rthlr. 1 Stimme, von 6000 Rthlr. bis 11000 Rthlr. 2 Stimmen, von 12000 Rthlr. bis 18000 Rthlr. 3 Stimmen, von 19000 Rthlr. bis 27000 Rthlr. 4 Stimmen, von 28000 Rthlr. bis 37500 Rthlr. 5 Stimmen erhält.

Fähigkeit zum Mitgliede resp. Stellvertreter der Direktion und des Verwaltungsraths.

(§. 32 und 42 des Statuts.)

§. 14. Unter Abänderung der entsprechenden Bestimmungen der §§. 32 und 42 des Statuts wird bestimmt:

Mitglieder der Direktion müssen im Besitz eines Aktiennennwerthes von mindestens 5000 Thalern, Stellvertreter der Direktion, sowie Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsraths im Besitz eines Aktiennennwerthes von mindestens 1000 Thalern sein.

Der Rechtskonsulent der Gesellschaft kann nicht wirkliches oder stellvertretendes Mitglied der Direktion oder des Verwaltungsrathes sein

Rechtsverbindlichkeit des Statuts.

§. 15. In allen vorstehend nicht ausdrücklich abgeänderten Bestimmungen findet das Statut und der erste Nachtrag vom 29. April 1851 auch auf die Eigenthümer der neuen Aktien volle Anwendung.

Litt. A.

Schema des Wechsels.

den ten 18

Gegen diesen Wechsel zahle ich in Breslau an die Direktion der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft oder deren Ordre acht Wochen nach Sicht (400 Rthlr.) (800 Rthlr.) Preußisch Courant nach dem Münzfuß von 1764. Die Vorzeigung muß spätestens am 31. Dezember 1873 geschehen.

(Unterschrift.)

Litt. B.

Schema der Aktien über 500 Rthlr.

Aktien-Nro.

der

Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

über

Fünfhundert Thaler Preuss. Courant.

Inhaber dieser Aktie (Name und Charakter des Aktionairs) nimmt nach Bestimmung des Gesellschafts-Statuts verhältnißmäßigen Antheil an dem gesammten Eigenthume, dem Gewinne und Verluste der Gesellschaft.

Die Aktie kann ohne Genehmigung der Direktion der Gesellschaft nicht veräußert werden, auch nimmt die Gesellschaft von Verpfändung der Aktie keine Notiz, verhandelt vielmehr nur mit dem aus dem Aktienbuche konstirenden Eigenthümer der Aktie.

Die Direktion der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehender Statuten-Nachtrag ist in der heutigen General-Versammlung der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft vereinbart und vollzogen worden.

Breslau, den 5. November 1853.

Dritter Statuten-Nachtrag.

In Folge einer Verfügung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, des Königlichen Justiz-Ministeriums und des Königlichen Ministeriums des Innern vom 16. d. Mts. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mittelst Allerhöchster Ordre vom 28. v. Mts. Genehmigung erhalten hat nachstehender dritter Nachtrag zu dem am 10. Juni 1848 Allerhöchst bestätigten Statute der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Dritter Statuten-Nachtrag.

Die Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft dehnt den Zweck ihrer Thätigkeit auf die Uebernahme der Versicherungen von Spiegelglas aller Art und Benutzung, gegen alle Gefahren aus, denen dasselbe auch außer der Beschädigung durch Feuer, oder auf dem Transporte ausgesetzt ist.

Breslau, den 8. April 1857.

Dr. Heinrich Eduard Thiele. Keilsch. Regner. Wiese. Lottich. v. Wallenberg. Simmichen. E. v. Lieres. Kuß. Schöller. Heimann. J. J. Müller. Struensee. Hertel. Goldschmidt.

Breslau, den 26. Oktober 1857.

(L. S.) **Simon**, Rechtsanwalt und Notar.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

gez. **v. Göß.**

Druck von H. Kußner in München.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 8.** den 27. Januar 1866.

Inhalt.

Die Ausschreibung der Landesverweisungen, hier das Bayerische Central-Polizeiblatt. — Geschichte der Stadt und des Bezirksamtes Eichstätt. — Das Curiren falscher Münzen. — Die Belegung des Torfstechens mit Gewerbsteuer. — Die Beglaubigung von Gerichts- und Notariatsurkunden zum Zwecke des Gebrauches im Königreich Sachsen. — Die Erledigung der Pfarrei Bertholdsdorf, Dekanats Windsbach. — Die Erledigung der Pfarrei Neunkirchen, Dekanats Ansbach — Die erledigte II. Pfarrstelle in Selb. — Die VIII. Verloosung des Militär-Anlehens von 1855. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zu einer Namensänderung. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 9691. K. Num. 6182.

An die Distriktspolizei-Behörden in Mittelfranken.

(Die Ausschreibung der Landesverweisungen, hier das bayerische Central-Polizei-Blatt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 18. ds. Mts. wird den obengenannten Behörden eröffnet, daß zufolge des §. 5 Ziffer 7 des allerhöchst genehmigten Planes für das bayerische Central-Polizei-Blatt die Landesverweisungen in dasselbe aufzunehmen sind, und sohin deren Ausschreibung in den Kreisamtsblättern hinwegfällt.

In Gemäßheit der nach Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 25. Oktober 1854 unter Abs. 2 der Regierungs-Ausschreibung vom 11. November 1856 (Kreisamtsblatt S. 1791) getroffenen Anordnung haben jedoch die Distrikts-Polizeibehörden die Gemeinden ihres Amtsbezirkes zur Aufsicht gegen die des Landes Verwiesenen geeignet anzuweisen. Zu diesem Zwecke genügt es, wenn dieselben, außerordentliche Fälle ausgenommen, vierteljährlich einen Auszug über die im Central-Polizei-Blatte veröffentlichten Landesverweisungen den Gemeinden zustellen, was auch durch die jeden Orts bestehenden Lokalamtsblätter geschehen kann.

Auf die polizeilich aus dem Königreiche Verwiesenen, deren Ausschreibung im Kreisamts-Blatte schon

Digitized by Google

durch die Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 30. Januar 1855 (vergleiche autographirtes Regierungsausschreiben vom 1. Februar 1863 Nummer 6479) untersagt worden war, ist übrigens die Ausschreibung im Central-Polizei-Blatte nicht auszudehnen, und die deßfallsige Eröffnung an die Ortsbehörden und die Polizeiorgane durch besondere Erlasse zu vollziehen.

Hiernach haben sich die obengenannten Behörden ortan zu achten.

Ansbach, den 24. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 9230. K. Num. 6204.

An die k. Distriktsschul-Inspectionen des Regierungsbezirkes.

(Geschichte der Stadt und des Bezirksamts Eichstätt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund Ermächtigung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 12. Oktober v. J. wird das nunmehr im Commissions-Verlage der Krüll'schen Buchhandlung zu Eichstätt erschienene Werk des k. Pfarrers und Distriktsschulinspektors Hotter von Wachenzell „Geschichte der Stadt und des Bezirksamtes Eichstätt" nicht nur zur Anschaffung für die Schulbibliotheken überhaupt für geeignet erklärt, sondern, was die Schuldistrikte Eichstätt und Kipfenberg anbelangt, zur Benützung der Lehrer und Schüler der oberen Curse an den Werk- und Feiertagsschulen beim geschichtlichen und geographischen Unterrichte speziell empfohlen.

Der unter dem Titel: „Eichstätt, Haupt- und Residenzstadt des ehemaligen Fürstenthums" erschienene Separat-Abdruck des genannten Werkchens eignet sich namentlich zur Anschaffung für die außer den genannten Schuldistrikten noch in der Diöcese Eichstätt gelegenen Schulen.

Ansbach, den 24. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 9387.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige des k. Bezirksamts Regensburg ist am 17. v. Mts. die Verwerthung eines falschen sogenannten Laubthalers im Wirthshause zu Aufhausen versucht worden.

Diese Münze besteht nach der deßfalls vom k. Haupt-Münz- und Stempelamte gepflogenen Untersuchung aus Messing, ist gegossen und oberflächlich versilbert und sieht so aus, daß sie nicht wohl für ächt gehalten und angenommen werden kann.

Dieß wird hiemit zur geeigneten Beachtung und beziehungsweise Späheverfügung bekannt gemacht.

Ansbach, den 22. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 7379. K. Num. 4397.

An sämmtliche königl. Rentämter in Mittelfranken.

(Die Belegung des Torfstechens mit Gewerbsteuer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der unter'm 14. ds. Mts. ergangenen höchsten Entschließung wird nachfolgend ein Abdruck zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 20. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

* * *

Abdruck. Num. 214.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Auf die in Anregung gekommene Frage, ob und in welcher Weise das Torfstechen mit Gewerbsteuer zu belegen sey, wird nachfolgende Entschließung ertheilt:

1) Gemäß des Artikels 22 Abs. 2 des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856 ist „der Betrieb der Land- und Forstwirthschaft, der Jagd und Fischerei, sowie die Ausbeutung von Bergwerken, soweit sich solche auf die Gewinnung der bezüglichen Produkte erstrecken, unter den steuerbaren Gewerben nicht begriffen; und ebenso der parthienweise Verkauf der vorerwähnten eigenen Erzeugnisse durch den Producenten nicht als steuerbares Handelsgeschäft zu erachten."

Die Motive zu diesem Artikel, welcher wörtlich aus dem Gesetze vom 28. Mai 1852 in jenes vom 1. Juli 1856 übergegangen ist, erläutern denselben im §. 9 Abs. 2 noch weiter dahin, daß überhaupt „die Gewinnung der Produkte des Bodens, des Wassers und

der Forste nicht als steuerbares Gewerbe erachtet werden könne." —

Zu den Produkten des Bodens zählt aber zweifellos der Torf, weshalb auch die „Torfstechereien" bereits durch das Grundsteuergesetz vom 15. August 1828 Art. 34 als Objekte der Grundsteuer bezeichnet sind. —

Hieraus folgt, daß die bloße Gewinnung des Torfes — dieselbe erfolge mit oder ohne Anwendung von Maschinen, als Groß- oder Kleinbetrieb — sowie der parthienweise Verkauf desselben als Rohprodukt durch den Producenten mit Gewerbsteuer nicht belegt werden kann.

2) Ist der Producent nicht zugleich Eigenthümer des bezüglichen Torfgrundes, sondern nur Pächter desselben, so kommt die Entschließung vom 9. Juli 1862 Nr. 16,486, „die Besteuerung des Einkommens aus Pachtgütern betr.," zur Anwendung.

3) „Wird dagegen" — sagen die bezeichneten Motive weiter — „das Rohprodukt von dem Producenten (gleichviel ob Eigenthümer oder Pächter des bezüglichen Torfgrundes) weiter verarbeitet und involvirt diese Verarbeitung den Betrieb eines eigenen Gewerbes, so hat für letzteres allerdings die Besteuerung (nach dem Gewerbsteuer-Gesetze) einzutreten.

Eine solche Verarbeitung liegt z. B. auch vor, wenn der Besitzer von Torfgründen den auf letzteren gewonnenen Torf zur Bereitung von Coaks und dergl. verwendet, nicht aber auch schon, wenn er denselben etwa nur preßt und in diesem Zustande alsdann veräußert, da im letzteren Falle ein Stoffwechsel nicht erfolgt, der Torf nach wie vor Torf bleibt und die hiemit verbundene Arbeit den Betrieb eines besonderen Gewerbes nicht involvirt. —

Es geht dieß auch hervor aus den, den Motiven l. c. selbst beigefügten Beispielen und insbesondere aus dem Umstande, daß die Torfstechereien in dem ursprünglichen Gewerbsteuer-Tarifentwurfe aufgenommen waren, im Hinblicke auf den allegirten Art. 22 des Gesetzes und dessen Motive, sowie Art. 34 des Grundsteuer-

Digitized by Google

Gesetzes aus demselben aber absichtlich wieder entfernt und nur der Verkauf von nicht selbst gewonnenem Torfe als Handelsgeschäft nach Tarif Nr. 336 oder 490 als gewerbsteuerpflichtig erachtet wurde.

München, den 14. Januar 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Mittelfranken.

Durch den Minister der General-Sekretär Bischof.

Betreff wie vor.

E. Num. 750.

Bekanntmachung.

(Die Beglaubigung von Gerichts- und Notariats-Urkunden zum Zwecke des Gebrauches im Königreiche Sachsen betr.)

Zufolge höchsten Auftrages wird nachstehende höchste Justizministerial-Entschließung vom 6ten ds. Mts. hiemit bekannt gegeben.

Eichstätt, den 21. Januar 1866.

Der Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken.

Nusser.

* * *

Staatsministerium der Justiz.

Eine Verordnung des k. sächsischen Justizministeriums vom 9. Januar 1865 über das Verfahren in nichtstreitigen Rechtssachen (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, Jahrgang 1865, Stück 1 Seite 3 ff.) enthält in §. 171 die Bestimmung, daß Urkunden, welche außerhalb des Königreiches Sachsen, jedoch in einem, zum deutschen Bunde gehörigen Staate vor einem Gerichte oder einem Notare aufgenommen oder anerkannt worden sind und von kgl. sächsischen Behörden in Grund- und Hypothekenbuchs-Angelegenheiten gebraucht werden sollen, nur dann dieselbe Glaubwürdigkeit, wie die vor einem inländischen (k. sächsischen) Gerichte oder einem inländischen Notar aufgenommenen oder anerkannten Urkunden haben, wenn von dem Justizministerium des Auslandes Unterschrift und Siegel des Gerichts oder des Notars, sowie die Berechtigung zur Aufnahme derartiger Urkunden bestätigt wird, soferne nicht durch Staatsverträge oder Anordnungen des k. sächsischen Justizministeriums etwas Anderes bestimmt ist.

Diese Vorschrift findet auf die vor bayerischen Gerichten oder Notaren aufgenommenen oder anerkannten Urkunden fraglicher Art in vollem Umfange Anwendung, da in Bezug auf dieselben die erwähnten Ausnahmsfälle, nämlich das Vorhandenseyn eines Staatsvertrages oder einer besonderen anderweitigen Anordnung des k. sächsischen Justizministeriums nicht gegeben sind.

Es wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ergeht dabei an sämmtliche Gerichte, Staatsanwälte und Notare der Auftrag, hienach bei eintretender Veranlassung die Betheiligten geeignet zu verständigen.

München, den 6. Januar 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

gez. von Bomhard.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath gez. Dr. Heinzelmann.

Betreff wie vor.

Digitized by Google

E. Num. 2415. K. Num. 2518.

(Die Erledigung der Pfarrei Bertholdsdorf, Dekanats Windsbach, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Bertholdsdorf wird zur Bewerbung bis zum 15. März l. Js. mit nachfolgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: an Naturalien: 16 Klafter alten oder 14⅔ Klafter bayerischen Gemäßes weiches Scheitholz à 5 fl. 80 fl., 80 Stück weiche Wellen 1 fl. 20 kr.; 2) aus Stiftungskassen: baar 102 fl. 11¼ kr., an Naturalien: 10 Schfl. 2 Mtz. 2 Vrtl. 3¾ Sz. Korn à 8 fl. 12 kr. per Schfl. 85 fl. 44¼ kr. (wird nach dem jährlichen Normalpreise vergütet); 3) von Privaten 12 fl. 281 fl. 15¼ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, 25 fl., aus 33 Dezim. Garten und 4 Tagw. 1 Dezim. Aecker 29 fl. 18 kr. 54 fl. 18 kr.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungs- und andern Kapitalien 99 fl. 57 kr.

IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 119 fl. 4 kr.

V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 2 fl. 30 kr. Summe 557 fl. 4¼ kr. Hievon die Lasten ab mit 7 fl. 15¼ kr. Reinertrag 549 fl. 49¼ kr. (An freiwilligen Geschenken 1 fl. 30 kr.

Ansbach, den 18. Januar 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Mayer.

E. Num. 2413. K. Num. 2504.

(Die Erledigung der Pfarrei Neunkirchen, Dekanats Ansbach, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Neunkirchen wird zur Bewerbung bis zum 15. März c. mit folgenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Stiftungskassen: an baarem Gelde 14 fl. 11 kr., an Naturalien: 6 Klftr. weiches Scheitholz à 6 fl. 15 kr. 37 fl. 30 kr., 1 Klftr. weiches Scheitholz mit Stöcken und Wellen 5 fl. 56 fl. 41 kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem ziemlich guten Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden 35 fl., aus 1 Tagw. 2 Dez. Gärten 15 fl., aus 36 Tagw. 53 Dez. Aeckern 149 fl. 1¼ kr., aus 14 Tagw. 71 Dez. Wiesen 117 fl. 45 kr., aus 7 Tagw. 56 Dez. Oedungen und 1 Tagw. 30 Dez. Waldungen: Nichts. 316 fl. 46¼ kr.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien 202 fl. 12 kr., Weiderecht 5 fl. 45 kr., Forstrecht, bestehend aus 6 Ansbacher-Klaftern weiches Scheitholz und 30 Wellen 21 fl. 8 kr. 229 fl. 5 kr.

IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 100 fl. 45¼ kr.

V. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 10 fl. Summe 713 fl. 18 kr. Die Lasten ab mit 11 fl. 11 kr. Reinertrag 702 fl. 7 kr. An freiwilligen Geschenken 10 fl.

Ansbach, den 18. Januar 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Mayer.

Digitized by Google

Ad Num. 1772.

(Die erledigte II. Pfarrstelle in Selb betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protestantische **II.** Pfarrstelle in Selb, Dekanats Kirchenlamitz, wird zur Bewerbung binnen der Frist von sechs Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß der Staatszuschuß nur auf dem früheren Fassionsertrag zu 584 fl. 16 1/2 kr. mit 215 fl. 43 1/2 kr. vorerst geleistet werden kann.

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 12 fl. 30 kr., 11,30 Klaftern weiches Brennholz mit Abfall 51 fl. 47 1/2 kr.

II. Zinse von Aktivkapitalien 88 fl. 5 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung im guten Stande und geräumig 50 fl., b) 29 Dez. Garten, 6 Tagw. 6 Dez. Aecker, 7 Tagw. 34 Dez. Wiesen, 88 Dez. Oedung und 34 Dez. Weiher 47 fl. 53 kr. Von den Wiesen sind 4 Tagw. auf längere Zeit verpachtet.

IV. Ertrag aus Rechten: Bodenzinse 7 fl. 28 kr.

V. Einnahmen aus Dienstes-Funktionen 284 fl. 52 1/2 kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßiger Sammlung 15 fl. Summe 557 fl. 35 1/2 kr. Lasten 1 fl. 2 1/2 kr. Reiner Pfarrertrag 556 fl. 33 1/2 kr.

Bayreuth, den 23. Januar 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Vogel.

Biedermann.

Bekanntmachung.

(Die VIII. Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 betr.)

Gemäß der Bekanntmachung vom 28. Dezember v. Js. (Regierungsblatt 1865 Seite 1575 und 1576) wurde heute die VIII. Verloosung des

Militär-Anlehens von 1855 zu 4 1/2 Prozent

vorgenommen und es sind hiebei die Zahlen

06. 22. 59. 95. 97.

zum Zuge gekommen.

Es werden daher nach dem Verloosungsplane vom 23. September 1856 (Regierungsblatt 1856 S. 932 bis 934) alle jene Obligationen dieses Anlehens, sowohl zu 1000 fl., als zu 500 fl. und 100 fl., — Cat.-Lit. A, B und C — deren Cataster-Nummer mit einer der gezogenen Zahlen endet, und welche in dem beiliegenden Verzeichnisse speziell aufgeführt sind, hiemit zur Rückzahlung gekündet, in welcher Beziehung Nachstehendes bemerkt wird:

1) Die sämmtlichen Obligationen des besagten Anlehens sind **au porteur** (auf den Inhaber) ausgestellt, bei der k. Spezialkasse Bamberg inkatastrirt und tragen sowohl auf den Obligationen, als den Zinscoupons die Bezeichnung:

Militär-Anlehen von 1855.

(Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß sich die gegenwärtige Verloosung des Militär-Anlehens nur auf die Militäranlehensobligationen von 1855 bezieht, indem sowohl das 4 1/2 prozentige Militär-Anlehen von 1859, als auch das 4 prozentige Militäranlehen von 1861 zur Zeit noch von der Verloosung ausgenommen bleiben.)

2) Die zur Rückzahlung bestimmten Kapitalsbeträge treten am 1. Mai 1866 aus der Verzinsung. Die Rückzahlung beginnt jedoch sogleich und es werden hiebei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich stets

Digitized by Google

bis zum Ablauf des Monats, in welchem die Bezahlung erfolgt, in keinem Fall aber über den 30. April 1866 hinaus, vergütet.

3) Die Zahlung dieser Obligationen erfolgt bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Hauptkasse in München, dann bei den kgl. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Bankhause M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

4) Bei der Erhebung der betreffenden Kapitalien sind mit den Obligationen sämmtliche, nicht bereits fällig gewordene Zinscoupons nebst der Coupons-Anweisung (Talon) zu übergeben.

5) Hinsichtlich der Bezahlung vinculirter, oder einer Dispositionsbeschränkung unterliegender Obligationen wird auf die deßfallsigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom Heutigen, die Verloosung der 4- und 4½ prozentigen Eisenbahn-Schuld betr., welche Bestimmungen hier gleiche Anwendung zu finden haben, verwiesen.

6) Den betreffenden Obligations-Besitzern ist die Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien bis auf Weiteres bei dem 4 prozentigen Eisenbahn-Anlehen au porteur oder auf Namen gestattet und es kann diese Wiederanlage bei allen kgl. Spezialkassen, sowie auch durch Vermittlung der k. Rentämter und des Bankhauses M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M. geschehen.

München, den 15. Januar 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Anton Dürnhofer, genannt Hofmann, zu Eichstätt, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Hofmann" auch fortan führe.

Dienstesnachrichten.

Vermöge Regierungs-Entschließung vom 22. Januar 1866 ist der bisherige Schulverweser Peter Reitzmann zu Diepersdorf, vom 1. Februar 1866 an, als protestantischer Nebenschullehrer daselbst ernannt worden.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehr-Kreisstellen von Mittelfranken wurde der praktische Arzt Dr. Rebenbacher zum Bataillons-Arzt im k. Landwehr-Bataillon Gunzenhausen, sowie der Corporal Friedrich Paulus zum Unterlieutenant im k. Landwehr-Bataillon Rothenburg a. d. T. ernannt.

Der gräflich Castell'sche Domänial-Kanzlei-Assessor Heinrich Schunk in Castell wurde, nachdem dagegen von dem Oberappellationsgerichte des Königreiches eine Erinnerung nicht gemacht wurde, durch Entschließung des kgl. Appellationsgerichtes von Mittelfranken vom 20. Januar 1866 Nr. 1130 als Kammeranwalt des gräflichen Hauses Castell aufgestellt.

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 25. Januar 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig		96½
„ à 4 % halbjährig		97½
„ à 4½ % ganzjährig	100¾	
„ à 4½ % halbjährig	101½	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		96½
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %		
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe	97½	96½
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7. Loose	10½	

Digitized by Google

Verzeichniß

der

in Gemäßheit der am 15. Januar 1866 stattgehabten Verloosungen der Eisenbahn-Anlehen zu 4 und 4½ Procent zur Heimzahlung bestimmten Eisenbahn-Anlehens-Obligationen.

I.

XIV. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent.

A. Obligationen auf den Inhaber (au porteur),

(wozu auch die vinculirten und die mit Namens-Einschreibungen versehenen au porteur-Obligationen gehören.)

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

98	1584	4046	5599	7094	8514	13080	14542
198	1684	4146	5699	7194	8614	13180	14642
298	1784	4246	5799	7294	8714	13280	14742
398	1884	4346	5899	7394	8814	13380	14842
498	1984	4446	5999	7494	8914	13480	14942
598	3042	4546	6004	7594	9024*	13580	15079
698	3142	4646	6104	7694	9124*	13680	15179
798	3242	4746	6204	7794	9224*	13780	15279
898	3342	4846	6304	7894	9324*	13880	15379
998	3442	4946	6404	7994	9424*	13980	15479
1084	3542	5099	6504	8014	9524*	14042	15579
1184	3642	5199	6604	8114	9624*	14142	15679
1284	3742	5299	6704	8214	9724*	14242	15779
1384	3842	5399	6804	8314	9824*	14342	15879
1484	3942	5499	6904	8414	9924*	14442	15979

Digitized by Google

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummern:							
16070	16370	16670	16970	19266	19466	19666	19866
16170	16470	16770	19066	19366	19566	19766	19966
16270	16570	16870	19166				

B. Obligationen auf Namen zu 4%.

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummern:							
48	548	2091	2591	3051	3551	5025	5525
148	648	2191	2691	3151	3651	5125	5625
248	748	2291	2791	3251	3751	5225	5725
348	848	2391	2891	3351	3851	5325	5825
448	948	2491	2991	3451	3951	5425	5925

II.

XI. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4½ Procent mit ganzjährigen Coupons.

A. Obligationen auf den Inhaber (au porteur),

(wozu auch die vinculirten und die mit Namens-Einschreibungen versehenen au porteur-Obligationen gehören.)

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummern:							
3	303	603	903	1296*	1596*	1896*	2042
103	403	703	1096*	1396*	1696*	1996*	2122
203	503	803	1196*	1496*	1796*	2022	2142

Digitized by Google

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

2222	4162	6234	8105	11074	13435	15835	18774
2242	4221	6334	8205	11174	13502*	15935	18874
2322	4262	6434	8305	11274	13535	16056	18974
2342	4321	6534	8405	11374	13602*	16156	19074
2422	4362	6634	8505	11474	13635	16256	19174
2442	4421	6734	8605	11574	13702*	16356	19274
2522	4462	6834	8705	11674	13735	16456	19374
2542	4521	6934	8805	11774	13802*	16556	19474
2622	4562	7011	8905	11874	13835	16656	19574
2642	4621	7085	9016	11974	13902*	16756	19674
2722	4662	7111	9116	12059	13935	16856	19774
2742	4721	7185	9216	12159	14035*	16956	19874
2822	4762	7211	9316	12259	14155*	17064	19974
2842	4821	7285	9416	12359	14255*	17164	20038
2922	4862	7311	9516	12459	14355*	17264	20138
2942	4921	7385	9616	12559	14455*	17364	20238
3032	4962	7411	9716	12659	14555*	17464	20338
3132	5041*	7485	9816	12759	14655*	17564	20438
3232	5141*	7511	9916	12859	14755*	17664	20538
3332	5241*	7585	10072	12959	14855*	17764	20638
3432	5341*	7611	10172	13002*	14955*	17864	20738
3532	5441*	7685	10272	13035	15035	17964	20838
3632	5541*	7711	10372	13102*	15135	18074	20938
3732	5641*	7785	10472	13135	15235	18174	21057
3832	5741*	7811	10572	13202*	15335	18274	21157
3932	5841*	7885	10672	13235	15435	18374	21257
4021	5941*	7911	10772	13302*	15535	18474	21357
4062	6034	7985	10872	13335	15635	18574	21457
4121	6134	8005	10972	13402*	15735	18674	21557

Digitized by Google

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

21657	23421	24590	26273	28480	30679	31939	33969
21757	23496	24594	26373	28580	30779	31974*	34034
21857	23521	24690	26473	28680	30879	32059	34134
21957	23596	24694	26573	28780	30979	32159	34234
22096	23621	24790	26673	28880	31039	32259	34334
22196	23696	24794	26773	28980	31074*	32359	34434
22296	23721	24890	26873	29056	31139	32459	34534
22396	23796	24894	26973	29156	31171*	32559	34634
22496	23821	24990	27054	29256	31239	32659	34734
22596	23896	24994	27154	29356	31274*	32759	34834
22696	23921	25061	27254	29456	31339	32859	34984
22796	23996	25161	27354	29556	31374*	32959	35056
22896	24090	25261	27454	29656	31439	33069	35156
22996	24094	25361	27554	29756	31474*	33169	35256
23021	24190	25461	27654	29856	31539	33269	35356
23096	24194	25561	27754	29956	31574*	33369	35456
23121	24290	25661	27854	30079	31639	33469	35556
23196	24294	25761	27954	30179	31674*	33569	35656
23221	24390	25861	28080	30279	31739	33669	35756
23296	24394	25961	28180	30379	31774*	33769	35856
23321	24490	26073	28280	30479	31839	33869	35956
23396	24494	26173	28380	30579	31874*		

B. Obligationen auf Namen zu 4½ %.

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

56	256	456	656	856	1041*	1141*	1241*
156	356	556	756	956	1092	1192	1292

Digitized by Google

Rothgeſchriebene Commiſſions-Kataſter-Nummern:

1341*	1492	1641*	1792	1941*	2130	2430	2730
1392	1541*	1692	1841*	1992	2230	2530	2830
1441*	1592	1741*	1892	2030	2330	2630	2930

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataſternummern ſind nach dem Verlooſungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verlooſungen gezogenen Endnummern getreten.

Sämmtliche gezogene Capitalien treten mit dem 1. Mai 1866 außer Verzinſung.

München den 15. Januar 1866.

Königlich Bayeriſche Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.

v. Butner.

Diebel, Secretär.

Verzeichniß

der

in Gemäßheit der am 15. Januar 1866 stattgehabten VII. Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 zur Heimzahlung bestimmten Militär-Anlehens-Obligationen.

I.

Obligationen Lit. A. à 1000 fl.

Kataster-Nummern:

6	359	697	1022	1395	1706	2059	2397
22	395	706	1059	1397	1722	2095	2406
59	397	722	1095	1406	1759	2097	2422
95	406	759	1097	1422	1795	2106	2459
97	422	795	1106	1459	1797	2122	2495
106	459	797	1122	1495	1806	2159	2497
122	495	806	1159	1497	1822	2195	2506
159	497	822	1195	1506	1859	2197	2522
195	506	859	1197	1522	1895	2206	2559
197	522	895	1206	1559	1897	2222	2595
206	559	897	1222	1595	1906	2259	2597
222	595	906	1259	1597	1922	2295	2606
259	597	922	1295	1606	1959	2297	2622
295	606	959	1297	1622	1995	2306	2659
297	622	995	1306	1659	1997	2322	2695
306	659	997	1322	1695	2006	2359	2697
322	695	1006	1359	1697	2022	2395	2706

Digitized by Google

Kataster-Nummern:							
2722	2806	2897	2959	3006	3095	3122	3197
2759	2822	2906	2995	3022	3097	3159	3206
2795	2859	2922	2997	3059	3106	3195	3222
2797	2895						

II.

Obligationen Lit. B. à 500 fl.

Kataster-Nummern:							
6	359	697	1022	1395	1706	2059	2397
22	395	706	1059	1397	1722	2095	2406
59	397	722	1095	1406	1759	2097	2422
95	406	759	1097	1422	1795	2106	2459
97	422	795	1106	1459	1797	2122	2495
106	459	797	1122	1495	1806	2159	2497
122	495	806	1159	1497	1822	2195	2506
159	497	822	1195	1506	1859	2197	2522
195	506	859	1197	1522	1895	2206	2559
197	522	895	1206	1559	1897	2222	2595
206	559	897	1222	1595	1906	2259	2597
222	595	906	1259	1597	1922	2295	2606
259	597	922	1295	1606	1959	2297	2622
295	606	959	1297	1622	1995	2306	2659
297	622	995	1306	1659	1997	2322	2695
306	659	997	1322	1695	2006	2359	2697
322	695	1006	1359	1697	2022	2395	2706

Digitized by Google

Kataſter-Nummern:							
2722	3022	3322	3606	3897	4195	4459	4722
2759	3059	3359	3622	3906	4197	4495	4759
2795	3095	3395	3659	3922	4206	4497	4795
2797	3097	3397	3695	3959	4222	4506	4797
2806	3106	3406	3697	3995	4259	4522	4806
2822	3122	3422	3706	3997	4295	4559	4822
2859	3159	3459	3722	4006	4297	4595	4859
2895	3195	3495	3759	4022	4306	4597	4895
2897	3197	3497	3795	4059	4322	4606	4897
2906	3206	3506	3797	4095	4359	4622	4906
2922	3222	3522	3806	4097	4395	4659	4922
2959	3259	3559	3822	4106	4397	4695	4959
2995	3295	3595	3859	4122	4406	4697	4995
2997	3297	3597	3895	4159	4422	4706	4997
3006	3306						

III.

Obligationen Lit. C. à 100 fl.

Kataſter-Nummern:							
6	122	269	395	497	606	722	859
22	159	295	997	506	622	759	895
59	195	297	496	522	659	795	897
95	197	306	422	559	695	797	906
97	206	322	459	593	697	806	922
106	222	359	493	597	706	822	959

Digitized by Google

Kataſter-Nummern:

995	1559	2122	2706	3297	3895	4459	5022
997	1595	2159	2722	3306	3897	4495	5059
1006	1597	2195	2759	3322	3906	4497	5095
1022	1606	2197	2795	3359	3922	4506	5097
1059	1622	2206	2797	3395	3959	4522	5106
1095	1659	2222	2806	3397	3995	4559	5122
1097	1695	2259	2822	3406	3997	4595	5159
1106	1697	2295	2859	3422	4006	4597	5195
1122	1706	2297	2895	3459	4022	4606	5197
1159	1722	2306	2897	3495	4059	4622	5206
1195	1759	2322	2906	3497	4095	4659	5222
1197	1795	2359	2922	3506	4097	4695	5259
1206	1797	2395	2959	3522	4106	4697	5295
1222	1806	2397	2995	3559	4122	4706	5297
1259	1822	2406	2997	3595	4159	4722	5306
1295	1859	2422	3006	3597	4195	4759	5322
1297	1895	2459	3022	3606	4197	4795	5359
1306	1897	2495	3059	3622	4206	4797	5395
1322	1906	2497	3095	3659	4222	4806	5397
1359	1922	2506	3097	3695	4259	4822	5406
1395	1959	2522	3106	3697	4295	4859	5422
1397	1995	2559	3122	3706	4297	4895	5459
1406	1997	2595	3159	3722	4306	4897	5495
1422	2006	2597	3195	3759	4322	4906	5497
1459	2022	2606	3197	3795	4359	4922	5506
1495	2059	2622	3206	3797	4395	4959	5522
1497	2095	2659	3222	3806	4397	4995	5559
1506	2097	2695	3259	3822	4406	4997	5595
1522	2106	2697	3295	3859	4422	5006	5597

Digitized by Google

Kataſter-Nummern:							
5606	5859	6097	6322	6595	6806	7050	7297
5622	5895	6106	6359	6597	6822	7095	7306
5659	5897	6122	6395	6606	6859	7097	7322
5695	5906	6150	6397	6622	6895	7106	7350
5697	5922	6195	6406	6650	6897	7122	7395
5706	5959	6197	6422	6695	6906	7159	7397
5722	5995	6206	6459	6697	6922	7195	7406
5759	5997	6222	6495	6706	6950	7197	7422
5795	6006	6250	6497	6722	6995	7200	7450
5797	6022	6295	6506	6750	6997	7222	7495
5806	6050	6297	6522	6795	7006	7250	7497
5822	6095	6306	6559	6797	7022	7295	

Sämmtliche gezogene Capitalien treten mit dem 1. Mai 1866 auſſer Verzinſung.

München den 15. Januar 1866.

Königlich Bayeriſche Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.

v. Zutner.

Diebel, Secretär.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 9. den 31. Januar 1866.

Inhalt.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthume Baden. — Die erledigte protestantische Schulprovisoratsstelle zu Weittingen. — Die Erledigung der Pfarrei Fünfbronn, Dekanats Roth. — Die Erledigung der Pfarrei Lauben, Dekanats Memmingen. — Die Erledigung der Pfarrei Eyb'lden, Dekanats Thalmessingen. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Birk, Dekanats Creußen. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 9756. K. Num. 6251.

(Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat mit höchster Entschließung vom 29. Juni v. J. Nr. 6547 auf das Gesuch des Verwaltungsrathes der allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden den in der außerordentlichen Generalversammlung vom 29. Oktober 1863 beschlossenen Gesellschaftsstatuten in der vorgelegten Fassung gemäß Art. 193 des Polizeistraf-Gesetzbuches die erforderliche Bestätigung ertheilt und die Anwendung der neuen Statuten im Königreiche Bayern unter den analog zur Anwendung kommenden Bestimmungen der §§. 3—5, 25, 31, 32, 34—38, der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar v. Js., „die Mobiliar-Feuerversicherung betr.", mit folgenden Bedingungen genehmigt:

1) Eine Aenderung der Statuten ist nur mit Genehmigung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten zulässig.

2) Die Veröffentlichung der Statuten hat in den Kreis-Amtsblättern sämmtlicher Regierungsbezirke auf Kosten der Gesellschaft zu geschehen.

3) Letztere ist verpflichtet, ihren jedesmaligen Haupt-Rechnungsabschluß wenigstens einmal in der zu München erscheinenden Bayerischen Zeitung zur allgemeinen Kenntniß des Publikums zu bringen und ein Exemplar desselben dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten vorzulegen.

4) Die Gesellschaft hat nach §. 34 der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar vor. Js., die Mobiliar-Feuerversicherung betr., an einem bestimmten Orte in Bayern eine Hauptniederlassung mit einem Geschäftslokale und einem dort wohnhaften Hauptagenten zu begründen und letzteren mit der entsprechenden Vollmacht zu ver-

Digitized by Google

sehen, insbesondere auch zur Prozeßführung zu ermächtigen.

5) Der Hauptagent unterliegt der Bestätigung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Die Aufstellung der Agenten richtet sich nach der generalisirten Ministerialentschließung vom 21. März v. Js. Als Hauptagent wurde von dem Verwaltungsrath der allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden der Kaufmann Löpfl in Nürnberg aufgestellt und mit der erforderlichen Vollmacht versehen und erhielt solcher auch die höchste Bestätigung durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 11. September v. J. Nr. 8770.

Solches wird hiemit unter dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß laut höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 16. lfd. Mts. Nr. 454 der Anwendung der mittelst höchster Entschließung vom 29. Juni v. J. Nr. 6547 genehmigten neuen Gesellschafts-Statuten der obengedachten Anstalt, von welchen Statuten jeder Nummer gegenwärtigen Kreisamtsblattes je ein Exemplar als besondere Beilage, auf welche ausdrücklich verwiesen wird, anliegt, in Bayern ein Hinderniß nicht mehr im Wege steht.

Ansbach, den 24. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

E. Num. 3607. K. Num. 6351.

(Die erledigte protestantische Schulprovisoratsstelle zu Weiltingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schulprovisoratsstelle zu Weiltingen mit einem fassionsmäßigen

Einkommen von 250 fl. nebst freier Wohnung oder einer Entschädigung hiefür im Betrage von 25 fl., wörtlich: zwanzig fünf Gulden, haben ihre Gesuche bis zum

10. März curr.

bei der kgl. Distriktsschul-Inspektion oder bei dem kgl. Bezirksamte Dinkelsbühl einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

15. März curr.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 26. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

E. Num. 2414. K. Num. 2511.

(Die Erledigung der Pfarrei Fünfbronn, Dekanats Roth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Fünfbronn wird zur Bewerbung bis zum 15. März c. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen baar 115 fl. 30 kr.; in Naturalien: 7 Schffl. 2 Mtz. Korn à 8 fl. 30 kr. 62 fl. 20 kr., 2 Schffl. 5 Mtz. 2 Vierl. 1¼ Sz. Haber à 3 fl. 49 kr. 11 fl. 11 kr., 4 Schffl. 2 Mtz. 1 Vierl. 2¼ Sechz. Dinkel à 3 fl. 52 kr. 16 fl. 56¼ kr., ferner aus der sog. Leutersheim'schen Stiftung für ehemalige Getreidegilt: 3 Sch. 1 Mtz. 1 Vierl. 2 Sechz. Dinkel à 3 fl. 52 kr. 12 fl. 28¼ kr., 3 Schffl. 2 Mtz. 3¼ Sechz. Haber à 3 fl. 49 kr. 12 fl. 51¼ kr. (diese Getreidebezüge werden nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet); 2) aus Stiftungskassen baar 13 fl. 1 kr.; 3) aus Ge-

Digitized by Google

meindekassen: 4 Klafter bayer. Maß weiches Scheitholz à 3 fl. 30 kr. 14 fl., 1½ Klftr. Stöcke à 1 fl. 20 kr. 1 fl. 46½ kr., 32 Wellen à 1 fl. 15 kr. per Hundert 24 kr. 260 fl. 29 kr.

II. Aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden 20 fl., aus Aeckern, Wiesen und Gärten zu 4 Tgw. 33. Dez. 30 fl. 50 fl.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungs-Capitalien 96 fl., Anschlag der Reichnisse an Milch 11 fl. 56 kr. 107 fl. 56 kr.

IV. Einnahmen aus Dienstes-Funktionen 33 fl. 25¼ kr.

V. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben 3 fl. Summe 454 fl. 50¼ kr. Die Lasten hievon ab mit 1 fl. 40¼ kr. Reinertrag 453 fl. 9¾ kr.

An freiwilligen Geschenken 12 fl.

Ansbach, den 18. Januar 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Mayer.

E. Num. 2457. K. Num. 2572.

(Die Erledigung der Pfarrei Lauben, Dekanats Memmingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Lauben wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. März c mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Stiftungskassen: in Geld 312 fl., an Naturalien: 6 Schfl. 1 Mtz. 3 Vrtl. 1¼ Sz. Kern à 13 fl. 10 kr. 81 fl. 55¼ kr., 7 Schfl. 2 Mtz. 2¼ Sz. Roggen à 9 fl. 5 kr. 66 fl. 57¼ kr., 5 Schfl. 3 Mtz. 3 Sz. Dinkel à 4 fl. 35 kr. 25 fl. 20¾ kr., 4 Mtz. 2 Vrtl. 2 Sz. Gerste à 7 fl. 24 kr. 5 fl. 42¼ kr., 1 Schfl. 2 Mtz. 1 Vrtl. ¼ Sz. Haber à 3 fl. 55 kr. 5 fl. 23¼ kr., 1 Mtz. 2 Vrtl. ¼ Sz. Erbsen à 9 fl. 53 kr. 2 fl. 33¼ kr., 5½ Schober Roggenstroh à 4 fl. 3 kr. 21 fl. 36 kr., 5½ Schober Beesenstroh à 3 fl. 13 kr. 17 fl. 9 kr., 1½ Schober Haberstroh à 4 fl. 15 kr. 5 fl. 47 kr., für 2 Hennen 30 kr., 6 Klftr. Buchenscheitholz à 6 fl. 30 kr. 39 fl., 5 Klftr. Tannenscheitholz à 3 fl. 30 kr. 17 fl. 30 kr., aus Gemeindekassen: baar 8 fl. 58 kr. 610 fl. 22¼ kr.

II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien 4 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden 35 fl., aus Grundstücken 35 fl.

IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 46 fl. 56 kr.

V. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 6 fl. Summe 737 fl. 18¼ kr. An freiwilligen Geschenken 110 fl. 8 kr.

Ansbach, den 20. Januar 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Mayer.

E. Num. 2458. K. Num. 2579.

(Die Erledigung der Pfarrei Eyölden, Dekanats Thalmessingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Folge Ablebens des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarrei Eyölden wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. März ds. Js. mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 38 fl. 42½ kr.

Digitized by Google

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet und auch für eine größere Familie hinreichenden Raum bietet, nebst Oekonomiegebäuden 50 fl., aus 1 Tagw. 42 Dez. Gärten 20 fl., aus 77 Tagw. 60 Dez. Aeckern 488 fl. 17 kr., aus 14 Tagw. 58 Dez. Wiesen 186 fl., aus 8 Tagw. 85 Dez. Waldungen 15 fl. 759 fl. 17 kr. (Nach dem Forstwirthschaftsplane vom Jahre 1855 werden 4 Klafter Holz nebst dem abfallenden Abholze und den Stöcken aus dem Pfarrwalde jährlich abgegeben).

III. Ertrag aus Rechten: an Zinsen aus Ablösungskapitalien 206 fl., Gemeinderecht 2 fl. 15 kr., Forstrecht, bestehend aus 10 Klaftern weichem Scheitholze à 4 fl. 40 fl., 50 Stück Wellen 30 kr. 248 fl. 45 kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 153 fl. 47 kr. Summa 1200 fl. 31½ kr. Die Lasten hievon ab mit 95 fl. 35½ kr. Reinertrag 1104 fl. 55½ kr.

Ansbach, den 20. Januar 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Mayer.

Ad Num. 1743.

(Erledigung der protestantischen Pfarrei Birk betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung in Erledigung gekommene protestantische Pfarrei Birk, Dekanats Creußen, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen: baar 43 fl. 45 kr.

II. An Zinsen 83 fl. 9 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung im guten Stande, die Oekonomiegebäude werden 1866 hergestellt werden, 25 fl., b) Grundstücke: 34 Dezim. Gärten, 30 Tgw. 59 Dez. Aecker, 19 Tgw. 19 Dez. Wiesen und 18 Dezim. Oedung 162 fl. 26½ kr., 122 Tgw. 15 Dez. Wald; aus dieser Pfarrwaldung bezieht der Pfarrer: 16½ Klftr. weiches Scheitholz 59 fl. 1½ kr., 3 Schleißbäume, 5 Fuder Aststreu und Oberholz 18 fl. 12 kr., 9 Fuder Rechstreu, 8 Klftr. Stöcke 24 fl. 12 kr., 4 Klftr. Abstandholz und Windbrüche 7 fl. 20 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Weiderecht 3 fl. 20 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 121 fl. ½ kr.

VI. Observanzmäßige Gaben 17 fl. Summe 564 fl. 26½ kr. Es sind 163 fl. 49 kr. Passiv-Kapital zu verzinsen und jährlich 15 fl. davon abzutragen.

Bayreuth, den 22. Januar 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Vogel.

Biedermann.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Bankdiener Johann Hänlein in Ansbach, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigsordens zu verleihen.

In Folge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 19. l. Mts. wurde der von dem Herrn Fürsten Clodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst für den kgl. Tischtitulanten, Priester Georg Popp, bisher I. Caplan in Staffelstein, ausgestellten Präsentation auf die katholische Pfarrei Schillingsfürst, kgl. Bezirksamts Rothenburg, die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Digitized by Google

Statuten

der

allgemeinen Versorgungs-Anstalt

im

Großherzogthum Baden.

Grundbestimmungen.

Rechtsverhältnisse und Zweck der Anstalt im Allgemeinen.

§. 1. Die allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden ist eine auf Gegenseitigkeit gegründete ewige Gesellschaft, welche den Zweck hat, gegen Einlagen Renten oder nach einem Zeitablauf Kapitalien zu gewähren.

Wohnsitz.

§. 2. Sie hat ihren Wohnsitz in der Stadt Carlsruhe.

Ewige Gesellschaft.

§. 3. Die Grundsätze des §. 9 des badischen II. Constitutionsediktes finden auf sie, als eine ewige Gesellschaft Anwendung.

Ihr Errungenschaftsvermögen ist jedoch im Falle der Auflösung nicht herrenlos, sondern wie Stiftungsgut zu behandeln.

§. 4. Sie kann sich übrigens nicht auflösen, ohne, soweit ihr Vermögen reicht für die Sicherstellung ihrer übernommenen Leistungen Vorkehr getroffen zu haben.

Gegenseitigkeit.

§. 5. Nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit gewährleisten die Mitglieder in ihrer Gesammtheit sich gegenseitig ihre Ansprüche aus den abgeschlossenen Verträgen und theilen allen Gewinn und Verlust aus Geschäften der Anstalt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen der Statuten.

§. 6. Der Einzelne schließt seinen Vertrag auf Renten- oder Kapitalzahlung mit der Gesammtheit aller Mitglieder.

Mitgliedschaft.

§. 7. Jedermann ohne Unterschied der Religion, des Standes, Wohnorts, Alters und Geschlechts kann Mitglied der Anstalt werden.

§. 8. Durch welche Einlagen man der Anstalt gegenüber nicht nur ein vertragsmäßiges Recht zum Bezug der zugesagten Rente oder des zugesagten Kapitals erwirbt, sondern zugleich auch Mitglied der Anstalt wird, ist in den folgenden Bestimmungen über die einzelnen Vertragsarten festgesetzt.

Eintrittszeit.

§. 9. Der Eintritt in die Anstalt kann zu jeder Zeit im Jahre stattfinden.

Leistungen und Gegenleistungen.

§. 10. Bei allen Verträgen, welche die Rechte eines Mitgliedes geben, wird bei Berechnung der Leistung und Gegenleistung mit Berücksichtigung der zu erwartenden Sterblichkeit angenommen, daß sich der Werth der Leistung und Gegenleistung im Ganzen gleich ist, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 139, 221, 342.

Sterblichkeitstabellen.

§. 11. Die diesen Berechnungen zu Grunde gelegten Sterblichkeitstabellen §. 222 und §. 344 können vom Verwaltungsrath und Ausschuß jederzeit berichtigt werden.

Die Berichtigung bleibt jedoch ohne Einfluß auf die bereits abgeschlossenen Verträge.

Zinsfuß.

§. 12. Der Normalzinsfuß der Anstalt für Berechnung ihrer statutengemäßen Leistungen besteht in vier vom Hundert.

Dieser Zinsfuß kann durch den Verwaltungsrath und Ausschuß erhöht oder herabgesetzt werden, wenn nach dem Stande des Zinsfußes im Allgemeinen ersteres zulässig, letzteres geboten erscheint.

Auf bereits abgeschlossene Verträge bleibt eine solche Aenderung ohne Rückwirkung.

§. 13. Der Münzfuß der Anstalt für alle ihre Geschäftszweige ist der im Großherzogthum allgemeine, mithin dermalen der 52½ Guldenfuß.

§. 14. Die Verträge, welche die Anstalt in Gemäßheit ihres Zweckes (§. 1) abschließt, sind:

A. solche, wonach sie sich gegen Einlagen verbindlich macht, Renten oder nach einem Zeitablauf Kapitalien unter der Voraussetzung zu bezahlen, daß eine bestimmte Person zu einer bestimmten Zeit noch lebt (Versorgungsverträge).

In Folge solcher Verträge gibt sie:

I. nach den Rechnungsergebnissen wachsene Leibrenten; (§. 101—206.)

II. sofort beginnende einfache Leibrenten und zwar:
   1. für eine einzelne Person, (§. 247—252.)
   2. für zwei verbundene Personen, (§. 253—260.)
   3. mit beschränkter Zeitdauer; (§. 261—265.)

III. aufgeschobene Leibrenten und zwar:
   1. zahlbar bis zum Tode einer bestimmten Person — Pensionen, (§. 266—275.)
   2. für verbundene Personen, (§. 276—285.)
   3. aufgeschobene Leibrenten mit beschränkter Zeitdauer — Studien- und Lehrgelder; (§. 286—291.)

IV. in voraus bestimmten Beträgen wachsende Leibrenten; (§. 292—297.)

V. aufgeschobene Kapitalien, zahlbar zu einer festbestimmten Zeit; (§. 298—307.

VI. aufgeschobene Kapitalien, zahlbar nach Ablauf eines im Voraus festgesetzten Jahres, wenn zwei verbundene Personen noch leben oder wenn der Versorger allein vorher gestorben ist — Aussteuerversicherungsverträge. (§. 308—317.)

Diese Verträge sind ferner:

B. solche, wornach die Anstalt sich gegen Einlagen verbindlich macht, Kapitalien oder Renten beim Ableben einer bestimmten Person zu bezahlen. (Lebensversicherungsverträge.)

Die Kapitalien und Renten sind:

I. Aufgeschobene Kapitalien und zwar:

1. zahlbar beim Tode des Versicherten — einfache Lebensversicherung, (§. 383—398.)
2. zahlbar bei dem Tode des von zwei Versicherten zuletzt Sterbenden, (§. 399—406.)
3. zahlbar bei dem Tode des von zwei Versicherten zuerst Sterbenden, (§. 407—314.)
4. zahlbar bei dem Tode des Versicherten, wenn er innerhalb einer bestimmten Zeit erfolgt — kurze Lebensversicherung, (§. 415—422.)
5. zahlbar an einem im Voraus festgesetzten Zeitpunkte oder bei dem Tode des Versicherten, wenn er früher stirbt — abgekürzte Lebensversicherung, (§. 423—430.)
6. zahlbar bei dem Tode des Versicherten, wenn er ein im Voraus bestimmtes Jahr erlebt — aufgeschobene Lebensversicherung; (§. 431—439.)

II. Ueberlebensversicherungs-Renten und Kapitalien und zwar:
1. auf das Jahr des Todes eines Versicherten aufgeschobene Leibrenten — Leibrenten für Wittwen und Andere, welche durch den Tod des Versicherten eine Unterstützung verlieren, (§. 440—447.)
2. auf das Jahr des Todes eines Versicherten aufgeschobene Leibrenten mit beschränkter Zeitdauer — Leibrenten für Waisen und andere, welche nach dem Tode des Versicherten einer zeitweisen Unterstützung bedürfen, (§. 448 bis 455.)
3. auf das Jahr des Todes des von zwei Versicherten zuerst Sterbenden aufgeschobene Leibrenten — Gegenseitige Ueberlebungsrente, (§. 456—463.)
4. Kapitalien zahlbar, wenn beim Tode des Versicherten eine im Voraus bestimmte Person noch am Leben ist, (§. 465—471.)
5. Kapitalien zahlbar nach dem Tode des Versicherten an eine im Voraus bestimmte Person, vorausgesetzt, daß dieselbe den Versicherten überlebt und alsdann ein im Voraus festgesetztes Alter noch nicht zurückgelegt hat — Waisenkasse. (§.472—479.)

III. Kapitalien, zahlbar nach Ablauf eines bestimmten Jahres, der Versicherte mag leben oder nicht — Sparkassenversicherung. (§. 480—487.)

§. 15. In dem vorhergehenden Paragraphen sind diejenigen Vertragsarten bezeichnet, welche von der Anstalt der Regel nach eingegangen werden.

Der Verwaltungsrath ist jedoch ermächtigt, auch einzelne andere ähnliche Verträge abzuschließen, insofern sie den Grundsätzen der Statuten im Allgemeinen entsprechen.

Insbesondere ist er ermächtigt, Versorgungs- und Lebensversicherungsverträge mit steigenden, fallenden und aufhörenden Prämien (§§. 210 und 323) abzuschließen und in jedem einzelnen Falle Leistung und Gegenleistung nach den Grundsätzen der Statuten festzusetzen.

Sollen aber noch andere Vertragsarten in den regelmäßigen Geschäftsbetrieb aufgenommen werden, so kann dies nur durch gemeinschaftlichen Beschluß des Verwaltungsraths und Ausschusses geschehen.

§. 16. Der Verwaltungsrath und Ausschuß ist ermächtigt, mit ganzen Gesellschaften und Klassen von Personen Vereinbarungen zu treffen, wornach die Anstalt gegen Prämien den Angehörigen derselben Versorgungs- und Lebensversicherungs-Renten und Kapitalien zu entrichten hat.

§. 17. Er kann auch die Verwaltung der Angelegenheiten von Vereinen übernehmen, welche auf Gegenseitigkeit beruhen und Versorgung oder Lebensversicherung ihrer Angehörigen zum Zwecke haben.

Er ist ermächtigt, die den Abschluß solcher Vereinbarungen erleichternden Ausnahmsbestimmungen, insofern sie mit den Interessen der Anstalt verträglich sind, eintreten zu lassen.

§. 18. Die Versorgungsanstalt übernimmt auch die Rückversicherungen von Versorgungs- und Lebensversicherungs-Verträgen, welche mit andern Gesellschaften eingegangen wurden.

Es ist hiezu in jedem einzelnen Falle die Zustimmung des Verwaltungsrathes und Ausschusses erforderlich.

Nebenanstalten.

§. 19. Mit der Versorgungsanstalt ist verbunden:

I. eine Sparkasse, bei welcher Einlagen gemacht werden können, welche:
1. bei dem Tode des Einlegers, (§. 504—513.)
2. an einem im Voraus bestimmten Tage, (§. 514—521.)
3. nach vorheriger Aufkündigung (§. 522—531.)

zurückbezahlt werden;

II. eine Hinterlegungskasse, bei welcher baares Geld, jederzeit aufkündbar, verzinslich angelegt werden kann; (§. 532 bis 540.)

III. eine Aufbewahrungsanstalt für werthvolle Gegenstände. (§. 541—544.)

IV. Von Zeit zu Zeit wird die Anstalt Tontinen und zwar:
1. Kinderversorgungsvereine, (§. 545—570)
2. andere Arten von Tontinen (§. 571—573)

eröffnen.

Mit der Anstalt ist ferner verbunden:

V. ein Escomptgeschäft (§. 574—580);

VI. ein Girogeschäft (§. 581—598).

Die durch den Betrieb dieser Nebenanstalten gesammelten Gelder werden ungetrennt mit dem übrigen Vermögen der Anstalt verwaltet.

Der sich ergebende Gewinn wird zum Nutzen der Mitglieder verwendet.

Vertragsurkunden.

§. 20. Die Vertragsurkunden bezeichnen die Rechte und Verpflichtungen beider Theile auf Grundlage der Statuten. Sie können aber auch noch andere in den Statuten nicht vorgesehene, jedoch mit denselben nicht im Widerspruch stehende Bestimmungen enthalten, welche dieselbe Giltigkeit haben, wie die statutarischen.

Sie müssen von dem Direktor oder dem Generalagenten, dem Kassier und Kontroteur unterzeichnet und mit dem Stempel der Anstalt versehen sein.

Bei Verträgen, in deren Folge beiden Theilen noch Leistungen bevorstehen, werden die Vertragsurkunden doppelt ausgefertigt.

§. 21. Nach Gutfinden des Verwaltungsraths werden den Verträgen Coupons für Rente und Zinszahlung beigelegt.

§. 22. Die Vertragsurkunden in Verbindung mit den Beitrittserklärungen und ihren Beilagen, sowie mit den Statuten der Anstalt bilden die Grundlage zur Beurtheilung der Rechte und Verbindlichkeiten aus den abgeschlossenen Verträgen.

Verlegte und unbrauchbar gewordene Urkunden.

§. 23. Wenn eine Urkunde, welche die Anstalt über einen in ihrem statutarischen Geschäftsbetrieb liegenden Vertrag ausgestellt hat, insbesondere eine Urkunde über einen Versorgungs- oder Lebensversicherungs-Vertrag, ein Interimsschein, eine Nachzahlungs-

quittung, ein Hinterlegungsschein, eine Schuldurkunde der Sparkasse und dergleichen verletzt oder unbrauchbar geworden ist, so wird sie auf Ansuchen bei der Verwaltung gegen ein Duplikat ausgetauscht. Das betreffende Mitglied hat die Portoauslagen zu ersetzen.

Verlorene Urkunden.

§. 24. Ist eine solche Urkunde verloren gegangen, so hat das Mitglied dem Verwaltungsrathe den Verlust anzuzeigen, damit davon in den Büchern der Anstalt Vormerkung genommen, und Vorkehr getroffen werde, daß auf Vorlage der als verloren bezeichneten Urkunde durch einen Dritten nicht Zahlung geleistet werde. Sodann hat es bei dem Großherzoglichen Stadtamtsgerichte Carlsruhe eine öffentliche Warnung gegen den Erwerb der verlorenen Urkunde zu erwirken und eine Ausfertigung der Verfügung nebst dem Belege über deren Verkündigung beizubringen.

Am 1. Januar des auf die Vorlage dieser Ausfertigung folgenden Jahres wird die etwa bereits verfallene baar zu zahlende Schuld der Anstalt der Sparkasse überwiesen und nach §. 530 als Sparkassenguthaben, welches jedoch vorerst unaufkündbar ist, behandelt.

Eine nicht baar zu zahlende, sondern nur gutzuschreibende Schuld wird forthin nach den Bestimmungen der Statuten gutgeschrieben.

Wenn innerhalb fünf Jahren, vom Tage der Vorlage der erwähnten Ausfertigung gerechnet, die verloren gegangene Urkunde wieder gefunden wird, so wird die verfallene baar zu zahlende Schuld ausbezahlt.

Wenn innerhalb dieser Zeit die Urkunde nicht aufgefunden ist, so wird nach deren Ablauf die verfallene baar zu zahlende Schuld ausbezahlt und wenn noch fernere Zahlungen zu leisten sind, ein Duplicat ausgestellt.

Wenn nachgewiesen wird, daß die verlorene Urkunde nicht mehr existirt, oder wenn Sicherheit gegeben wird, daß aus der Auszahlung der verfallenen Schuld oder der Ausfertigung eines Duplicats der Anstalt kein Schaden erwächst, so kann die Auszahlung oder Ausfertigung des Duplicats auch schon vor Ablauf der fünfjährigen Frist geschehen.

Wenn ungeachtet der angeordneten Vorsichtsmaßregeln dennoch auf die angeblich verlorene Urkunde eine Zahlung an einen Dritten geleistet wird, so haftet die Anstalt ihrem Gläubiger gegenüber nicht.

Cession, Verpfändung, Theilung der Forderung.

§. 25. Die Forderungen aus diesen Verträgen können ohne Zustimmung der Verwaltung der Anstalt an Dritte sowohl übertragen als verpfändet werden.

Die Person, an welche eine solche Forderung übertragen wird, kann nur eine genannte Person, aber niemals der jeweilige Inhaber der Vertragsurkunde sein.

Der Rechtsübertrag und die Verpfändung muß dem Verwaltungsrath urkundlich eröffnet, und zugleich auf der Vertragsurkunde selbst gegen eine an die Anstalt zu zahlende Gebühr von 15 kr. vorgemerkt sein. So lange das Eine oder das Andere nicht geschehen ist, hat der Rechtsübertrag und die Verpfändung der Anstalt gegenüber keinerlei Wirkung.

§. 26. Die Theilung einer Forderung an die Anstalt ist gleichfalls zulässig. Ein Theil darf jedoch bei einer Kapitalforderung nicht kleiner sein als 100 fl. Kapital und bei einer Rentenforderung nicht unter 10 fl. jährliche Rente betragen.

Bei der Theilung werden, gegen Zurückgabe der ältern, neue Urkunden gegen eine Umschreibgebühr von 30 kr. für jede neue Urkunde ausgefertigt.

§. 27. An die Stelle der Personen, von deren Leben oder Tod die Leistung der Anstalt abhängt, können keine andere gesetzt werden.

§. 28. Die Jahresrenten und Dividenden verfallen, wo nichts Anderes bestimmt ist, am 31. Dezember und werden längstens im dritten Monat des darauffolgenden Jahres bezahlt. Zahlen

§. 29. Die Zahlung von Renten und Zinsen geschieht nach der Wahl des Bezugsberechtigten bei der Hauptkasse oder auswärts bei einem Geschäftsfreunde.

Die Dividenden können nach der Wahl des Berechtigten baar erhoben oder bei jährlichen Prämienzahlungen an der nächst verfallenden Prämie in Abzug gebracht werden.

Die Zahlung eines Kapitals geschieht bei der Hauptkasse in Carlsruhe. Eine Zahlung durch Geschäftsfreunde der Anstalt kann auf Gefahr und Kosten des Empfangsberechtigten geschehen.

§. 30. Der Verwaltungsrath ist befugt, bevor er eine Zahlungsanweisung erläßt, sich sowohl bei Sterbfällen, als auch überhaupt über die ihm gemachten Angaben, die erforderliche Gewißheit zu verschaffen und insbesondere diejenigen, welche Ansprüche an die Anstalt erheben, zu veranlassen, ihre Angaben genügend zu bescheinigen.

§. 31. Der mit der Auszahlung Beauftragte ist berechtigt, den Vorzeiger der Vertragsurkunde, wenn ihm nicht das Gegentheil bekannt ist, als den Empfangsberechtigten anzusehen und an ihn gültige Zahlung zu leisten.

§. 32. Wenn eine Rente, welche die Anstalt zu leisten hat, 400 fl. oder mehr jährlich beträgt, so kann auf Ansuchen des Berechtigten in dem Vertrage oder in einem Nachtrage dazu festgesetzt werden, daß die zweite Hälfte erst im Monat Juli bezahlt wird. In diesem Falle beträgt diese zweite Hälfte statt je 100 fl. je 101 fl.

§. 33. In allen Fällen, in welchen es nicht ausdrücklich bestimmt ist, bezahlt die Anstalt keine Zinsen für die Zeit vom Verfalltag bis zur Erhebung.

§. 34. Alle Ansprüche aus dem Vertrage an die Anstalt, sie mögen von wem immer erhoben werden wollen, sind der Anstalt gegenüber jedenfalls dann erloschen, wenn auf erfolgte Zahlung die Vertragsurkunde zurückgegeben ist.

§. 35. Wer in gewinnsüchtiger Absicht durch Entstellung oder Vorenthaltung der Wahrheit, oder aus grober Verschuldung die Anstalt zur Abschließung eines Vertrags bewogen hat, den sie nicht eingegangen haben würde, wenn sie die wahren Verhältnisse gekannt hätte, oder sich eine größere Rente, oder ein größeres Kapital durch den Vertrag zusichern ließ, als er auf die Grundlagen der wahren Verhältnisse erwirken konnte, ist aller aus dem Vertrag entsprungenen Ansprüche an die Anstalt verlustig. Die bereits eingezahlten Prämien sind der Anstalt verfallen und Alles, was er in Folge des Vertrags bezogen hat, muß er der Anstalt mit 5% Zins zurückerstatten.

§. 36. Wenn die Urkunden oder Angaben, welche zur Erhebung der Zahlungen der Anstalt dienen sollen, unter Mitwissen der Person oder der Personen, welche aus dem Vertrage Rechte herleiten, gefälscht sind, oder wesentliche Unrichtigkeiten enthalten, oder wenn von diesen Personen absichtlich etwas verschwiegen wird, was die Verpflichtung der Anstalt ganz oder theilweise aufheben würde, so sind die Ansprüche aus dem Vertrage an die Anstalt erloschen.

Alles was in Folge des Vertrags von der Anstalt bezahlt wurde, muß mit 5% Zins der Anstalt zurückerstattet werden.

Die bezogenen Prämien verbleiben der Anstalt.

Sind mehrere berechtigte Personen vorhanden, so erlischt der Vertrag nur in Ansehung desjenigen, dem die Unredlichkeit zur Last fällt.

Die Ansprüche der Andern werden hiervon nicht betroffen.

gen. §. 37. Das Vermögen der Anstalt ist anzulegen:

1. auf erstes und wenigstens doppeltes Unterpfand in Liegenschaften;
2. in deutschen Staatspapieren;
3. in andern als deutschen Staatspapieren durch Beschluß des größeren Verwaltungsraths;
4. in Actien oder Obligationen industrieller Unternehmungen, sofern dieselben mit Gewährleistung eines deutschen Bundesstaats versehen sind und in Obligationen solider Gemeinden; zu diesen Anlagen ist ein Beschluß des größeren Verwaltungsraths erforderlich;
5. auf Faustpfänder und zwar:
   a. in Staatspapieren, in Actien oder Obligationen industrieller Unternehmungen, sofern dieselben mit Gewährleistung eines deutschen Bundesstaates versehen sind; ferner in Pfandverschreibungen, sowie in Obligationen solider Gemeinden, dergestalt, daß bei allen diesen Deckungen das Darleihen wenigstens Einhundert Gulden und nicht über neun Zehntheile vom Werthe des Faustpfands beträgt;
   b. in eigenen das Darleihen genügend deckenden Scheinen über Schuldigkeiten der Anstalt, z. B. Urkunden über Versorgungs- und Lebensversicherungsverträge, Hinterlegungs- oder Schuldurkunden der Sparkasse;
6. durch Ankauf von Liegenschaften;
7. auf Annuitäten gegen genügende Sicherheit, nach pos. 1 u. 5;
8. im Escompt- und
9. im Girogeschäft.

§. 38. Der Verwaltungsrath hat am Schlusse eines jeden Jahres zu prüfen, ob einzelne Theile des Vermögens der Anstalt in ihrem Werthe so gesunken sind, daß ein Abschreiben eines Theils des Betrags, mit welchem sie in der Rechnung erscheinen, angemessen ist.

Er wird dabei auf den etwa erhöhten Werth anderer Bestandtheile des Vermögens der Anstalt geeignete Rücksicht nehmen.

Der abgeschriebene Betrag ist nach §. 40 und §. 41 zu decken.

uf- §. 39. Unter Verwaltungsaufwand sind die Ausgaben für den Verwaltungsrath, für das Bureau, für die Inventarienstücke, für die Geschäftsfreunde, für die Aerzte und für außerordentliche Fälle begriffen.

§. 40. Die Verwaltungskosten werden bestritten:

1. aus den Eintrittsgeldern, den Umschreib- und sonstigen Gebühren, welche die Anstalt erhebt;
2. aus den Zinsen der noch nicht im Rentengenuß stehenden Theile des Gesammteinlagekapitals und des etwa hiezu gehörigen Aufgeldes von Versorgungsverträgen auf nach den Rechnungsergebnissen wachsende Renten;
3. aus 4% aller in jedem Jahre eingezahlten Prämien mit Ausnahme jener für die unter 2 genannte Vertragsart;
4. aus den Zinsen der Specialreservefonds und der Dividendenfonds für Versorgungsverträge auf nach den Rechnungsergebnissen wachsende Renten (§. 151 und 184) und aus den Zinsen der Reserven der Deckungsfonds für Versorgungs- und Lebensversicherungsverträge; (§§. 225 u. 347).
5. aus höheren Zinserträgnissen und unvorhergesehenen Einnahmen, die sich etwa ergeben;
6. aus dem Ertrag der Nebenanstalten;
7. aus den der Anstalt verfallenen Guthaben nach §. 530;
8. aus der Hälfte der auf die aufkündbaren Sparkasseneinlagen fallenden Dividenden §. 526.

Reichen diese der Verwaltung zugewiesenen Einnahmen zu den nöthigen Ausgaben nicht hin, so wird das Fehlende, soweit es nicht von dem Reservefond der Sparkasse gedeckt wird, (§. 498 u. 499) von sämmtlichen Jahresgesellschaften (§. 117 ff.) und von den für Versorgungs- und Lebensversicherungsverträge (§§. 224 u. 346) bestimmten Fonds im Verhältniß ihres reinen Vermögens, ohne Einrechnung der Reserven, zugeschossen und der Beitrag jeder derselben von ihrem Reservefond abgeschrieben.

§. 41. Von der Summe, welche nach dem jährlichen Rechnungsabschluß übrig bleibt, werden die Verwaltungskosten für das nächste Jahr nach einem Voranschlag abgezogen, der Rest ist der reine Einnahmsüberschuß.

Derselbe wird, so weit er nicht zur Deckung etwaiger Verluste am Zinsertrag und Kapitalvermögen der Anstalt verwendet werden muß, unter die Jahresgesellschaften (§§. 149 u. 154), welche nicht mehr im Eintrittsjahr stehen und die Fonds für Versorgungs- und Lebensversicherungsverträge (§§. 224 u. 346) nach Verhältniß ihres reinen Vermögens ohne Einrechnung ihrer Reserven vertheilt.

Unter reinem Vermögen der Versorgungs- und Lebensversicherungsverträge sind die nach §§. 224 u. 346 gebildeten Deckungsfonds dieser Verträge zu verstehen.

Die Antheile werden mit dem Jahresschluß, und zwar bei den Fonds für Versorgungs- und Lebensversicherungsverträge, ihren Reserven, und bei jeder Jahresgesellschaft, zur Hälfte dem Spezialreservefond, zur Hälfte dem Benefizienfond zugeschrieben.

Gebühren. §. 42. Die Aufnahms-, Umwandlungs- und sonstigen Gebühren, welche in Gemäßheit der nachfolgenden Bestimmungen für die Anstalt zu erheben sind, können von dem Verwaltungsrath und Ausschuß im Allgemeinen ganz aufgehoben, gemindert oder erhöht werden.

Rechenschaftsbericht. §. 43. Der Verwaltungsrath legt über die Ergebnisse aller Geschäftszweige der Anstalt jährlich umfassende Rechnung ab, welche durch den Druck zu veröffentlichen ist.

Einsicht der Bücher. §. 44. Den Mitgliedern steht die Einsicht der sie betreffenden Theile der Bücher der Anstalt zu.

Bei Beschwerden gegen Entscheidungen des Verwaltungsraths wird der Ausschuß den Beschwerdeführern die erforderliche umfassendere Einsicht der Bücher gewähren.

Verfahren in Streitsachen. §. 45. Ueber alle Ansprüche aus Versorgungsverträgen (einschließlich der Verträge, wodurch wachsende Renten erworben wurden) und aus Lebensversicherungsverträgen entscheidet der Verwaltungsrath.

Beschwerden gegen die Entscheidung des Verwaltungsraths erledigt der Ausschuß.

Wer sich bei der Entscheidung des Ausschusses nicht beruhigt, kann gerichtliche Klage bei dem für die Bewohner der Stadt Carlsruhe zuständigen Gerichte erheben.

Die Klage muß bei Verlust des Anspruchs innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Eröffnung der Entscheidung des Ausschusses an gerechnet, erhoben werden.

§. 46. Wenn eine auswärtige Regierung die Zulassung der

Anstalt in ihrem Lande an die Bedingung knüpft, daß Streitigkeiten ihrer Staatsangehörigen aus Versorgungs- oder Lebensversicherungsverträgen vor ihren Gerichten zu entscheiden seien, so ist der Verwaltungsrath und Ausschuß ermächtigt, diese Bedingung einzugehen.

Anfang des Betriebes der einzelnen Geschäftszweige.

§. 47. Der Verwaltungsrath und Ausschuß bestimmen, wann mit den einzelnen, zur Zeit noch nicht eröffneten Geschäftszweigen begonnen werden soll.

Gründungsaufwand.

§. 48. Der Verwaltungsrath und Ausschuß wird die durch die Einführung der Versorgungsverträge und der Lebensversicherungsverträge in den Geschäftsplan der Anstalt entstandenen Kosten am Schlusse des zweiten Jahres nach Eröffnung des Geschäftszweiges festsetzen und denselben damit belasten.

Bis dahin leistet die Versorgungsanstalt die erforderlichen Vorschüsse unverzinslich.

Spätere Kosten werden nach §. 39 ff. bestritten.

Statutenänderung.

§. 49. Durch Statutenänderungen (§. 51, 1. u. 60) dürfen die in bereits abgeschlossenen Verträgen zugesicherten oder in Aussicht gestellten Bezüge keine Minderung erleiden.

Verwaltungs-Organe und ihre Zuständigkeit.

Organe der Verwaltung.

§. 50. Die Verwaltung der Anstalt wird geleitet und besorgt:

1. durch Generalversammlungen;
2. durch den Ausschuß (welcher aus einem Präsidenten und 23 Mitgliedern besteht);
3. durch den Verwaltungsrath (welcher aus einem Direktor und 11 Mitgliedern besteht) und durch die dem Verwaltungsrathe beigegebenen Büreaubeamten und Gehülfen;
4. durch die Geschäftsfreunde.

Generalversammlung.

§. 51. Zum Geschäftskreis der Generalversammlung gehören:

1. die authentische Erklärung und Abänderung der Statuten und der Verwaltungs-Ordnung;
2. die Wahl von 36 Mitgliedern, aus welchen der Ausschuß und Verwaltungsrath gebildet wird;
3. die Abnahme der Rechenschaft und die Beschlußfassung hierauf;
4. die Controle über die Verwaltung im Allgemeinen und Abstellung der etwa sich ergebenden Mißstände;
5. die ihr durch besondere Bestimmung der Statuten vorbehaltenen Gegenstände.

§. 52. Die Sitzungen der Generalversammlung sind ordentliche und außerordentliche. Die ordentlichen werden alle zwei Jahre, längstens im Monat Mai oder Juni, gehalten, die außerordentlichen, wenn bei gemeinschaftlicher Berathung der Verwaltungsrath und Ausschuß, oder wenn acht Mitglieder des Verwaltungsraths oder sechszehn des Ausschusses es für nothwendig erachten, oder wenn 72 Mitglieder es verlangen.

§. 53. Die Generalversammlung beruft der Verwaltungsrath.

§. 54. Die Einberufung zu den Generalversammlungen geschieht durch Bekanntmachung in einer Zeitung der Residenz und in andern der Verwaltung geeignet scheinenden öffentlichen Blättern.

§. 55. Zur Theilnahme an der Generalversammlung sind alle Mitglieder und diejenigen, welche deren Rechte ausüben (§. 116), berechtigt, und zwar die volljährigen Mitglieder männlichen Geschlechts zur Theilnahme in Person, die übrigen, namentlich die Frauen, Kinder, Entmündigten und Mundtodten, zur Theilnahme durch ihre gesetzlichen Vertreter. Die Theilnehmer an der Generalversammlung legitimiren sich auf Anfordern durch die Urkunden über einen Vertrag, der ihnen die Berechtigung als Mitglieder verleiht (§. 8) und eintretenden Falls durch beglaubigte Urkunden über die Befugniß zur Stellvertretung.

Jeder Anwesende hat nur eine Stimme, ohne Rücksicht auf die Anzahl seiner Einlagen; und wenn er selbst Mitglied ist, ohne Rücksicht auf diejenigen, die er noch nebenbei vertritt.

§. 56. Der Ort der Zusammenkunft für die Generalversammlungen ist die Stadt Carlsruhe.

§. 57. Jede Generalversammlung wählt sich ihren Präsidenten und Sekretär durch Stimmenmehrheit.

Haben bei der Wahl des Präsidenten oder Sekretärs zwei oder mehrere Personen gleiche Zahl der Stimmen, so entscheidet unter ihnen das Loos.

Bis der Präsident der Generalversammlung gewählt ist, leitet der Präsident des Ausschusses die Verhandlungen.

§. 58. Der Präsident der Generalversammlung bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Verhandlung.

Jedes Mitglied, das über einen vorliegenden Gegenstand reden will, hat dieß dem Präsidenten anzuzeigen.

Nach der Reihenfolge dieser Anzeigen geschehen die Vorträge.

§. 59. Die Mitglieder des Verwaltungsraths dürfen jederzeit das Wort nehmen, sowohl zur näheren Erörterung des Gegenstandes, als auch zur Begründung der getroffenen Maßregeln und zur Widerlegung erhobener Anstände.

§. 60. Die Beschlüsse der Generalversammlungen werden nach Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident, welcher in diesem Falle zwei Stimmen hat.

Zu authentischer Erklärung oder Abänderung der Statuten und der Verwaltungsordnung ist die Zustimmung von drei Viertel aller Anwesenden erforderlich.

Keine derartige Erklärung oder Abänderung kann beschlossen werden, wenn nicht der Zweck und die Gründe derselben, so wie die Zeit, wann der Gegenstand in der Generalversammlung zur Berathung kommen soll, wenigstens vier Wochen vorher den Mitgliedern der Anstalt auf geeignetem Wege zur Kenntniß gebracht ist.

Eine authentische Erklärung oder Abänderung der Statuten und der Verwaltungsordnung kann nur gültig beschlossen werden, wenn wenigstens 72 Stimmen abgegeben worden sind.

Verwaltungs- und Ausschuß. Allgemeine Bestimmungen.

§. 61. Sechs und dreißig, aus der Zahl der nach §. 55 zur Theilnahme an der Generalversammlung Berechtigten, gewählte Personen bilden den Verwaltungsrath und Ausschuß.

Sechs derselben können bis zu zwei Stunden von Carlsruhe entfernt wohnen, die übrigen müssen in der Stadt Carlsruhe ansässig sein. Sind mehr als sechs gewählt, so können diese nur ausnahmsweise in den Verwaltungsrath und Ausschuß eintreten, wenn keine in Carlsruhe wohnenden Ersatzmänner vorhanden sind.

Das Amt der Gewählten dauert jedesmal sechs Jahre.

Jedesmal nach Verlauf von zwei Jahren treten zwölf aus; sie werden durch die Wahl der Generalversammlung ersetzt.

Die Austretenden sind wieder wählbar.

§. 62. Die Wahl geschieht durch die in der ordentlichen Generalversammlung Anwesenden.

Solchen Wahlberechtigten, welche weiter als zwei Stunden von Carlsruhe entfernt wohnen, ist es gestattet, ihre Stimmen schriftlich an die Generalversammlung einzusenden.

Jeder Wähler bezeichnet vier und zwanzig wählbare Personen.

Diejenigen zwölf, welche die meisten Stimmen erhalten, sind die in den Verwaltungsrath und Ausschuß Gewählten.

Die übrigen zwölf Gewählten sind Ersatzmänner, welche bestimmt sind, die Zahl der sechs und dreißig Mitglieder des Verwaltungsraths und Ausschusses zu ergänzen, wenn ein solches während der Zeit, für welche es gewählt wurde, gestorben oder ausgetreten ist.

§. 63. In solchen Fällen rückt der mit den meisten Stimmen Gewählte zuerst ein, sodann derjenige, welcher nach ihm die meisten Stimmen hatte und so fort.

War derjenige, welcher gestorben oder ausgetreten ist, Mitglied des Verwaltungsraths, so wählen nach Eintritt eines Ersatzmanns sämmtliche 36 Mitglieder den Nachfolger des Abgegangenen in den Verwaltungsrath aus ihrer Mitte; war aber der Abgegangene Direktor des Verwaltungsraths, so wählen die 36 zuerst den Direktor und sodann erst, wenn der Verwaltungsrath nicht durch die Wahl des Direktors vollzählig geworden ist, das noch fehlende Mitglied des Verwaltungsraths.

War der Abgegangene Präsident des Ausschusses, so wählen nach Eintritt jenes Ersatzmannes die 36 den Präsidenten des Ausschusses aus ihrer Mitte; war der Gewählte Mitglied des Verwaltungsraths, so wird sofort letzterer durch Wahl ergänzt.

Derjenige, welcher an die Stelle des abgegangenen Direktors oder Präsidenten getreten ist, bekleidet diese Stelle nur bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Ersatzmänner, welche in den Verwaltungsrath und Ausschuß eingetreten sind, bleiben während der noch laufenden Zeit, für welche ihre Vorgänger gewählt waren, in dieser Stelle.

Die Wahlperiode der übrigen Ersatzmänner dauert von einer ordentlichen Generalversammlung bis zur andern.

§. 64. Im Falle einer zeitweiligen Verhinderung eines Mitglieds des Ausschusses kann der Präsident einen der Ersatzmänner als dessen Stellvertreter für die Dauer der Verhinderung ernennen.

§. 65. Die nach §§. 61 und 62 neu gewählten zwölf Mitglieder, vereint mit den noch vorhandenen vier und zwanzig Mitgliedern des Verwaltungsraths und Ausschusses, wählen sofort aus ihrer Mitte in geheimer Abstimmung den Präsidenten des Ausschusses, sodann den Direktor des Verwaltungsraths und zuletzt die zur Ergänzung des Verwaltungsraths fehlenden Mitglieder.

§. 66. Die nicht in den Verwaltungsrath gewählten Mitglieder ergänzen den Ausschuß.

§. 67. Das Amt des Präsidenten des Ausschusses und des Direktors des Verwaltungsraths dauert zwei Jahre.

Sie treten in den Ausschuß, und beziehungsweise in den Verwaltungsrath zurück, wenn nicht die Zeit umlaufen ist, für welche sie von der Generalversammlung gewählt sind.

Wenn sie in den Ausschuß, oder in den Verwaltungsrath zurücktreten, oder neu gewählt werden, sind sie auch als Präsident und beziehungsweise als Direktor wieder wählbar.

§. 68. Die Wahl des Präsidenten leitet das Mitglied, welches das höchste Lebensalter unter den Anwesenden hat; die Wahl des Direktors und der Mitglieder des Verwaltungsraths der neu erwählte Präsident.

Die Stimmenmehrheit entscheidet. Fällt gleiche Stimmenzahl, so hat Derjenige, welcher die Wahlhandlung leitet, zwei Stimmen und gibt den Ausschlag.

Aufsicht.

§. 69. Der Ausschuß überwacht die Geschäftsführung der Anstalt in allen Zweigen der Verwaltung; er kann sich von dem Gange der Angelegenheiten der Anstalt unterrichten, die Bücher und Schriften derselben jeder Zeit einsehen und den Bestand der Gesellschaftskasse untersuchen lassen.

§. 70. Er bestimmt die Gehalte für die Mitglieder des Verwaltungsraths.

§. 71. Er entscheidet über die Beschwerden gegen die Entscheidungen des Verwaltungsraths in Betreff der Ansprüche aus Versorgungs- und Lebensversicherungsverträgen (§. 45).

Bei Entscheidung über diese Gegenstände müssen mindestens zwölf Ausschußmitglieder anwesend sein. Die Entscheidung erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit.

Der Präsident oder sein von ihm ernannter Stellvertreter gibt den Ausschlag, wenn einschließlich seiner Stimme, Stimmengleichheit entsteht.

§. 72. Wenigstens zweimal im Jahre müssen die Kassen der Anstalt und die Urkunden gestürzt werden.

Der Präsident des Ausschusses leitet diesen Sturz unter Zuziehung zweier von ihm gewählten Mitglieder des Ausschusses.

Das Ergebniß wird dem Ausschuß vorgelegt, von diesem der geeignete Beschluß gefaßt, und der Verwaltungsrath davon in Kenntniß gesetzt.

§. 73. Der Ausschuß nimmt die Rechnungs-Ablage des Verwaltungsraths in Empfang und bestellt zur Prüfung derselben zwei seiner Mitglieder.

Es bleibt ihm jedoch überlassen, auch Rechnungsverständige, die nicht Mitglieder des Ausschusses und der Anstalt sind, mit der Prüfung der Rechnung zu beauftragen und aus der Kasse der Anstalt zu belohnen.

Wird das Geschäft der Prüfung nicht von Mitgliedern des Ausschusses besorgt, so ernennt der Präsident einen Referenten für die Beaufsichtigung der Abhör und zur Erstattung der Vorträge über die Ergebnisse derselben.

§. 74. Ausstellungen, welche der Ausschuß in Ausübung der ihm zustehenden Ueberwachung der Geschäftsführung zu machen hat, theilt er dem Verwaltungsrathe zur Erledigung mit. Kann auf diese Weise eine etwaige Meinungsverschiedenheit zwischen dem Verwaltungsrathe und Ausschusse nicht beseitigt werden, so bleibt es dem Ausschusse überlassen, eine Entscheidung der Generalversammlung herbeizuführen.

§. 75. Zur gemeinschaftlichen Berathung und Beschlußfassung durch den Verwaltungsrath und Ausschuß gehört, außer den in den Statuten besonders bezeichneten Verwaltungsgegenständen, die Auslegung zweifelhafter Bestimmungen der Statuten bis zur authentischen Erklärung der Generalversammlung.

§. 76. Bei Entscheidung der zur gemeinschaftlichen Zuständigkeit des Verwaltungsraths und Ausschusses gehörigen Gegenstände müssen wenigstens sechs Mitglieder des Verwaltungsraths und zwölf des Ausschusses anwesend sein.

An derartigen Berathungen nimmt der gesammte größere Verwaltungsrath Antheil.

Der Präsident des Ausschusses führt den Vorsitz; bei dessen Verhinderung der Direktor des Verwaltungsraths.

Die Entscheidung erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit.

Der Vorsitzende gibt den Ausschlag, wenn einschließlich seiner Stimme, Stimmengleichheit entsteht.

§. 77. Das Amt des Präsidenten und der Mitglieder des Ausschusses wird als Ehrenamt betrachtet.

Da es Zeit und Mühe nicht häufig in Anspruch nimmt, so ist zu erwarten, daß kein Mitglied der Anstalt die Uebernahme desselben ohne solche Gründe verweigern werde, welche von dem Verwaltungsrathe und Ausschusse für hinlänglich erachtet werden.

Wenn Mitglieder des Ausschusses die Rechnungen prüfen, so erhalten sie dafür ein Honorar.

Ausnahmsweise wird auch dem Respizienten für die Rechnungsabhör und den Mitgliedern des Ausschusses, welche die Kassenstürze vorzunehmen haben, ein Honorar ausgeworfen.

In beiden Fällen bestimmt der Verwaltungsrath und Ausschuß die Größe des Honorars.

Verwaltungsrath.

§. 78. Der Verwaltungsrath berathet und faßt seine Beschlüsse entweder als größerer oder als engerer Verwaltungsrath.

Der größere Verwaltungsrath besteht aus den dermalen vorhandenen gewählten zwölf Mitgliedern desselben, welche in der Folge nach §§. 61—63 u. 65 ersetzt werden.

Zur Bildung des engeren Verwaltungsraths bestimmt der Direktor fünf Mitglieder des Verwaltungsraths.

Eines derselben muß ein praktisch geübter Rechtsgelehrter sein.

Findet sich unter den Mitgliedern des größeren Verwaltungsrathes kein solcher, so ist der Verwaltungsrath befugt, ihn außerhalb seines Collegiums zu suchen, ihn zu den Berathungen beizuziehen und zu belohnen.

Der Direktor hat den Vorsitz im größeren und engeren Verwaltungsrathe.

Wenn die Statuten einfach den Verwaltungsrath erwähnen, ist darunter der engere Verwaltungsrath zu verstehen.

§. 79. Der größere Verwaltungsrath besorgt die ihm durch die Statuten zugewiesenen Geschäfte.

Auch andere Verwaltungsgegenstände können durch den Direktor, wenn er es ihrer Wichtigkeit wegen für angemessen erachtet, ihm zur Erledigung vorgelegt werden.

Einzelne Mitglieder des größeren Verwaltungsraths können mit dem Referate über einzelne Gegenstände von dem Direktor beauftragt und zu den Sitzungen des engeren Verwaltungsraths beigezogen werden.

§. 80. Der engere Verwaltungsrath besorgt die gesammte Verwaltung der Anstalt, soweit sie nicht durch besondere Bestimmungen dem größeren Verwaltungsrathe oder dem Ausschusse oder der gemeinschaftlichen Beschlußfassung des Verwaltungsraths und Ausschusses oder der Generalversammlung vorbehalten sind.

§. 81. Er ist ermächtigt, Kapitalien bis zum Betrage von 200,000 fl. aufzunehmen und nöthigenfalls Deckung dafür zu geben.

Zu größeren Kapitalaufnahmen ist die Zustimmung des Ausschusses erforderlich.

§. 82. Der engere Verwaltungsrath kommt wenigstens einmal in der Woche zu einer Sitzung zusammen und außerdem, so oft es der Direktor nöthig findet.

§. 83. Die Beschlüsse, des größeren sowohl, als des engeren Verwaltungsrathes, werden nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet der Direktor, der in diesem Falle zwei Stimmen hat.

§. 84. Vorbereitende Verfügungen kann der Direktor allein erlassen; auch Verwaltungsangelegenheiten, welche nach den vom Verwaltungsrathe angenommenen feststehenden Grundsätzen behandelt werden und in ihrer Entscheidung keinen Zweifel bieten, kann der Direktor unter Mitwirkung eines Mitgliedes des engeren Verwaltungsrathes erledigen. Er wird jedoch von wichtigeren Entscheidungen dieser Art dem engeren Verwaltungsrathe in der nächsten Sitzung Kenntniß geben.

§. 85. Die Ausfertigungen werden von dem Direktor oder seinem Stellvertreter im Namen des Verwaltungsrathes unterzeichnet. Jedoch müssen Urkunden über Verträge, wodurch die Anstalt eine Verpflichtung übernimmt, insbesondere über Versorgungs- und Lebensversicherungsverträge, über Hinterlegungen und Sparkassenlagen u. s. w. vom Cassier und Controleur mitunterschrieben sein.

Einnahme- oder Ausgabe-Decreturen müssen von einem Mitgliede des engeren Verwaltungsrathes mitunterzeichnet sein.

Bei bloßen Quittungen genügt, wenn nichts Anderes bestimmt ist, die Unterschrift des Cassiers.

§. 86. Bei Verhinderung des Direktors vertritt seine Stelle das von ihm dafür ernannte Mitglied des Verwaltungsrathes.

In Ermangelung einer solchen Ernennung versieht das dienstälteste Mitglied des Verwaltungsraths die Stelle des Direktors.

§. 87. Der Direktor und die Mitglieder des engeren Verwaltungsrathes erhalten einen mit der Größe ihrer Bemühungen und den Kräften der Anstalt im Verhältniß stehenden Gehalt.

Von Denen, welche mit der Anstalt im Geschäftsverkehr sind, dürfen sie für sich weder Gebühren erheben, noch Geschenke annehmen.

§. 88. Die aus dem engeren Verwaltungsrathe Ausgetretenen sind wieder wählbar, aber nicht gehalten eine zweite Wahl in denselben anzunehmen.

Gehälf Verwa rat

§. 89. Die Beamten der Anstalt und die Gehülfen der Verwaltung sind:

1. der Generalagent,
2. der Secretair,
3. der Cassier,
4. der Controleur,
5. der Mathematiker,
6. die Geschäftsfreunde,
7. die Anstaltsärzte,
8. die zur Erledigung der Bureauarbeiten erforderlichen Gehülfen und
9. der Bureaudiener.

Sie sollen aus der Zahl der zur Theilnahme an der Generalversammlung Berechtigten genommen werden, wenn die geeigneten Personen unter ihnen vorhanden sind; andernfalls können andere Personen dazu ernannt werden.

Ihre Ernennung erfolgt durch den größeren Verwaltungsrath.

Ihre Anstellung ist in der Regel widerruflich; beschränkte Widerruflichkeit oder Unwiderruflichkeit der Anstellung und Zusicherung oder Bewilligung von Pensionen oder Wittwen- und Waisengehalten kann nur die Generalversammlung gewähren.

Sie erhalten eine entsprechende Belohnung.

Ständige Gehalte und Gratificationen bewilligt der Verwaltungsrath und Ausschuß, Tagsgebühren und Remunerationen der engere Verwaltungsrath.

Digitized by Google

Von Denen, welche mit der Anstalt in Geschäftsverkehr sind, dürfen sie für sich weder Gebühren für derartige Geschäfte erheben noch Geschenke annehmen.

Sie erhalten ihre allgemeine Dienstinstructionen von dem größeren Verwaltungsrathe; besondere Aufträge und Weisungen von dem Direktor oder dem engeren Verwaltungsrathe.

§. 90. Die unter 1. 2. 3. 4. 5. und 9. Genannten werden zur strengen Beobachtung ihrer Dienstobliegenheiten in Pflichten genommen. Sie haben eine von dem Verwaltungsrathe und Ausschuß zu bestimmende Kaution zu leisten. Sie dürfen ohne Genehmigung des Verwaltungsraths kein anderes Amt bekleiden und kein anderes Geschäft gewerbmäßig betreiben.

§. 91. Der Generalagent und der Mathematiker soll erst dann angestellt werden, wenn es der Umfang der Geschäfte nothwendig macht.

Der Verwaltungsrath und Ausschuß entscheidet, ob dieser Fall eingetreten sei.

Der Generalagent ist dem Bureau der Anstalt gegenüber der Stellvertreter des Direktors.

Er kann Mitglied des activen Verwaltungsraths sein.

Wenn er es nicht ist, so kann ihm dennoch ein besonderes Respiziat zugetheilt und er kann regelmäßig oder in außerordentlichen Fällen zu den Sitzungen des Verwaltungsraths mit berathender Stimme zugezogen werden.

Er hat insbesondere die mit den Mitgliedern abzuschließenden Verträge und die Geschäfte der Nebenanstalten zu prüfen und die darüber ausgestellt werdenden Scheine im Auftrag des Direktors zu unterzeichnen.

§. 92. Der Secretär führt das Protokoll in den Sitzungen, fertigt die Beschlüsse aus, gegenzeichnet sie und sorgt, daß sie richtig abgelassen werden.

Er beaufsichtigt die Kanzlei und Registratur.

Er führt das Notabilienbuch.

§. 93. Der Cassier besorgt alle Geldeinnahmen und Ausgaben nach Vorschrift der Statuten und nach der besondern Decretur des Verwaltungsraths.

Der Cassier steht mit den Geschäftsfreunden der Anstalt in Kassenverkehr. Die Kassen der Geschäftsfreunde sind Filialkassen. Außerdem führt er das Geld-Tagebuch, stürzt am Ersten jeden Monats gemeinschaftlich mit dem Controleur die Kasse und bemerkt das Ergebniß im Tagebuch.

§. 94. Der Cassier wohnt im Dienstgebäude der Anstalt.

§. 95. Er hat eine Hauptkasse und eine Handkasse.

Die Hauptkasse, worin auch die Schuld-Urkunden und Werthpapiere der Anstalt aufbewahrt werden müssen, steht unter dreifachem Verschluß.

Der Cassier hat, ebenso wie der Direktor und der Kassenrespizient, einen besondern Schlüssel.

Zur Handkasse hat der Cassier allein den Schlüssel.

Alle größeren Geldbeträge, soweit sie nicht zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse der nächsten Woche oder zur Bestreitung vorgemerkter und in den nächsten drei Tagen zu leistender größerer Zahlungen erforderlich sind, so wie alle Werthpapiere der Anstalt müssen mindestens einmal in jeder Woche zur Hauptkasse abgeliefert werden.

§. 96. Der Controleur, mit Unterstützung der erforderlichen Gehülfen stellt die Rechnung, welche die vollständige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben mit den erforderlichen Belegen zu enthalten hat und führt die Hülfsbücher der Anstalt, welche er sammt den Rechnungspapieren gehörig zu verwahren hat.

Am ersten Tage jeden Monats stürzt er gemeinschaftlich mit dem Cassier die Kasse.

Jährlich auf den letzten Dezember schließt er die Rechnungsbücher der Anstalt ab und zieht die Jahresbilanz.

Er entwirft den Rechenschaftsbericht.

§. 97. Der Mathematiker soll wissenschaftlich gebildet sein.

Ihm liegt die Prüfung der in den abzuschließenden Verträgen enthaltenen Berechnungen, die Ausarbeitung etwaiger neuer Tarife und die Berechnung der Normalhöhe der Deckungsfonds (§§. 224 und 346) ob.

Die Geschäfte können durch den Verwaltungsrath dem Generalagenten, wenn er dazu geeignet ist, oder einem in Carlsruhe wohnenden Mathematiker, so lange der Umfang derselben nicht die Anstellung eines eigenen Mathematikers erfordert, übertragen werden.

Dem Mathematiker können auch andere, das Rechnungswesen, insbesondere die Rechnungsabhör betreffenden Geschäfte übertragen werden.

§. 98. Die Geschäftsfreunde sind die Vermittler zwischen dem Verwaltungsrath und den auswärts wohnenden, bei der Anstalt Betheiligten.

Sie nehmen namentlich die Beitrittserklärungen entgegen und befördern sie an den Verwaltungsrath.

Am Schlusse jedes Monats legt der Geschäftsfreund dem Verwaltungsrath eine belegte Nachweisung über Einnahmen und Ausgaben vor.

Von jeder Baarsendung an die Hauptkasse ist sogleich Anzeige an den Verwaltungsrath zu machen.

§. 99. Die Aerzte haben die ihnen vorgelegten ärztlichen Fragen, insbesondere über die abzuschließenden Lebensversicherungsverträge und über die stattgehabten Todesfälle zu prüfen und zu begutachten.

Einer dieser Aerzte und sein Stellvertreter muß in Carlsruhe seinen Wohnsitz haben. Beide werden auf Beobachtung der ihnen ertheilten Instruction verpflichtet.

Vor jedem Abschluß eines Lebensversicherungsvertrags und vor jeder auf dem Tode des Versicherten beruhenden Auszahlung oder Einweisung in den Rentengenuß ist das Gutachten des in Carlsruhe wohnenden Arztes oder seines Stellvertreters einzuholen.

§. 100. Der Diener besorgt die Bedienung für das Bureau. Er wohnt in dem Dienst-Gebäude und besorgt unter Aufsicht des Cassiers den gehörigen Verschluß der Diensträume.

Druck von Friedrich Gutsch in Karlsruhe.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 10. den 3. Februar 1866.

Inhalt.

Die erledigte katholische Schulprovisoratsstelle zu Eichstätt. — Die Prüfung für den Stadt- und Marktschreiberdienst. — Eröffnung des Hebammen-Lehrkurses in Bamberg pro 1865/66. — Die Inanspruchnahme der Hilfe auswärtiger Souveräne. — Den unmittelbaren Verkehr zwischen auswärtigen Gesandtschaften und den k. bayerischen Stellen und Behörden. — Die erledigte protestantische Pfarrei Bernstein. — Uebersicht über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21. Dezember 1865 bis 20. Januar 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

E um. 9943. K. Num. 6440.

(Die erledigte katholische Schulprovisoratsstelle zu Eichstätt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische ständige Schulverweserstelle zu Eichstätt mit einem Einkommen von 250 fl. nebst freier Wohnung haben ihre Gesuche bis zum 1. März d. Js. bei der k. Lokalschulkommission Eichstätt einzureichen, von welcher dieselben mit gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum 15. März d. Js. anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 28. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 10392. K. Num. 6526.

(Die Prüfung für den Stadt- und Marktschreiberdienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Ziffer 2 der Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 13. November 1862 — Kreisamtsblatt Seite 2460 — findet bei der unterfertigten Stelle am 9. April h. J. eine Prüfung für den Stadt- und Marktschreiberdienst statt.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung dahier unterziehen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu derselben mit einem amtlichen Zeugnisse über untadelhaftes sittliches Betragen und über Heimathsangehörigkeit spätestens bis zum 10. März ds. Js. einzureichen.

Ansbach, den 30. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 10370. K. Num. 6571.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Eröffnung des Hebammenlehrkurses in Bamberg pro 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung von Oberfranken beginnt der Hebammenlehrkurs pro 1866 am 1. März ds. Js.

Die Distriktspolizeibehörden, in deren Distrikten Hebammenstellen erledigt, die Candidatinnen aber noch nicht gewählt oder die stattgefundenen Wahlen zur Bestätigung noch nicht angezeigt sind, erhalten unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 15. November 1856 (Kreis-Amtsblatt pag. 1851) den Auftrag, die bezüglichen Verhandlungen bis längstens

15. Februar ds. Js.

in Vorlage zu bringen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Mittel zur Bestreitung des Unterhaltes, die Bezahlung des Hebammenkästchens und der Bücher für eine Hebammenschülerin 105 fl. betragen und vor der Abreise der Schülerin portofrei an den Vorstand der Hebammen-Schule in Bamberg einzusenden sind.

Ansbach, den 31. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 7148. K. Num. 4679.

An sämmtliche Finanzbehörden von Mittelfranken.

(Die Inanspruchnahme der Hilfe auswärtiger Souveraine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Folge höchster Finanzministerial-Entschließung vom 8. Januar lfd. Jrs Nr. 8345 werden sämmtliche Finanzbehörden von Mittelfranken auf die im Kreisamtsblatte pro 1865 Seite 878 und 879 abgedruckte höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz d. d. 19. April 1865 rubrizirten Betreffes zur Wissenschaft und gleichmäßigen entsprechenden Beachtung aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 27. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 7381. K. Num. 4680.

An sämmtliche Finanzbehörden von Mittelfranken.

(Den unmittelbaren Verkehr zwischen auswärtigen Gesandtschaften und den k. bayerischen Stellen und Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Finanzministerial-Entschließung vom 12. Januar lauf. Jrs. werden sämmtliche Finanz-Behörden Mittelfrankens auf die im Kreisamtsblatte pro 1866 Seite 1824 veröffentlichte höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern d. d. 14.

Dezember 1865 rubrizirten Betreffs zur gleichmäßigen Beachtung aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 27. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

Ad Num. 1827.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Bernstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte Pfarrei Bernstein, Dek. Wunsiedel, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit nachstehenden Erträgnissen unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß der Staatszuschuß vorerst und bis auf Weiteres auf den früheren Ertrag zu 789 fl. 26 kr. mit 10 fl. 34 kr. geleistet werden kann.

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen: baar 25 fl., 11 1/9 Klftr. weiches Holz 40 fl. 40 2/9 kr., aus Stiftungskassen: baar 27 fl. 30 kr.

II. Zinsen von Aktivkapitalien 487 fl. 33 1/3 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: Wohnung geräumig, im guten Stande, und Oekonomiegebäude 35 fl., 21 Tgw. 4,85 Dez. Grundstücke 47 fl. 11 1/2 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Zinse 8 fl. 30 kr. Gemeinderecht 30 kr.

V. Einnahmen aus Dienstes-Funktionen 53 fl. 51 1/2 kr. Summe 725 fl. 47 1/4 kr. Lasten 1 fl. 43 kr. Reiner Pfarrertrag 724 fl. 4 1/4 kr.

Bayreuth, den 25. Januar 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Vogel.
Biedermann.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 25. Januar 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 1/2 %		
„ à 4 % ganzjährig		96 1/2
„ à 4 % halbjährig		97 1/2
„ à 4 1/2 % ganzjährig	100 3/4	
„ à 4 1/2 % halbjährig	101 1/2	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		96 5/8
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %		
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe	97 1/8	96 3/4
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4 1/2 %		
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4 1/2 %		
Ansbacher fl. 7. Loose	10 1/2	

Digitized by Google

Uebersicht

über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21. Dezember 1865 bis 20. Januar 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Verwaltungsbezirke.	Marktkäufe					Stallkäufe					Durchschnitt				
	Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis	
		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.
I. Unmittelbare Städte:															
Ansbach	2	10	—	265	42	—	—	—	—	—	1	5	—	132	51
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	21	132	50	3928	—	1	6	30	187	3
Eichstätt	14	59	—	1484	30	—	—	—	—	—	1	4	21	106	2
Fürth	—	—	—	—	—	38	168	50	4830	30	1	4	43	127	6
Nürnberg	610	2579	95	73003	39	—	—	—	—	—	1	4	23	119	40
Rothenburg	53	282	10	8296	30	—	—	—	—	—	1	5	32	156	33
Schwabach	—	—	—	—	—	1	6	11	186	—	1	6	11	186	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	10	47	50	1380	—	1	4	75	138	—
II. Bezirksämter:															
Ansbach	—	—	—	—	—	18	109	—	2979	54	1	6	5	165	33
Beilngries	—	—	—	—	—	64	285	35	7264	18	1	4	45	113	30
Fürth	—	—	—	—	—	11	71	50	1683	—	1	6	50	153	—
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	4	16	50	330	42	1	4	12	82	40
Eichstätt	—	—	—	—	—	8	37	5	923	12	1	4	63	115	24
Erlangen	—	—	—	—	—	38	189	35	4318	—	1	4	85	110	43
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	3	16	12	455	30	1	5	38	151	50
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	28	124	25	3309	—	1	4	43	118	10
Heilsbronn	—	—	—	—	—	2	8	50	192	30	1	4	25	96	15
Hersbruck	—	—	—	—	—	16	83	40	2108	30	1	5	21	131	47
Neustadt a/A.	—	—	—	—	—	18	90	30	2275	57	1	5	1	126	26
Nürnberg	—	—	—	—	—	26	137	50	3483	42	1	5	28	134	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	5	27	25	740	—	1	5	45	148	—
Scheinfeld	—	—	—	—	—	3	14	50	412	—	1	4	83	137	20
Schwabach	—	—	—	—	—	12	58	70	1521	—	1	4	88	126	45
Uffenheim	35	185	50	5139	15	19	96	92	2773	—	1	5	23	146	31
Weissenburg	—	—	—	—	—	20	86	31	2307	36	1	4	31	115	22

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 11.** den 7. Februar 1866.

Inhalt.

Die Ergänzung der Geschwornenliste pro 1866. — Collektengesuch des Marktmüllers Johann Plank von Reichertshofen, kgl. Bezirksamts Neuburg. — Den Gothaer-Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen. — Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Mühlhof. — Anwendung des §. 7 der Instruktion über die rechnerische Behandlung der Kosten in Strafsachen. — Die Taxirung der Verträge über die Alimentation unehelicher Kinder. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 462.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Bezirksämter in Mittelfranken.

(Die Ergänzung der Geschwornenliste pro 1866 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Art. 86 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 hat alljährlich am Anfange des Monats März die Ergänzung der Geschwornenliste stattzufinden.

Die obengenannten Behörden werden deßhalb unter Hinweisung auf das Präsidialausschreiben vom 25. Februar 1850 — Kreisamtsblatt von 1850 S. 125 — andurch beauftragt, die erforderliche Revision und Ergänzung der Urlisten rechtzeitig zu veranlassen, sodann aber die für Herstellung der Bezirkslisten zu pflegenden Wahlen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen — insbesondere des allerhöchsten Landtagsabschieds vom 10. Juli 1865 §. 37 Ziff. 2 (Gesetzblatt von 1865 Seite 130) — vorzunehmen und jene sodann spätestens bis

1. April l. Js.

sammt den angeordneten Bezirkslisten anher in Vorlage zu bringen.

Das im Art. 87 Abs. 1 des Strafprozeß-Gesetzes vom 10. November 1848 erwähnte Verzeichniß verstorbener Personen des betreffenden Stadt- oder Distriktspolizeibezirks, welche sich bereits auf der Hauptgeschwornenliste eingetragen befinden, wird den Amtsvorständen und k. Commissären demnächst mitgetheilt werden. —

Ansbach, den 6. Februar 1866.

Praesidium
der königlichen Regierung von Mittelfranken.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Sertorius.

Digitized by Google

K. Num. 10152. K. Num. 6749.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Collektengesuch des Marktmüllers Johann Plank von Reichertshofen, k. Bezirksamts Neuburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein im vorigen Frühjahre eingetretenes Hochwasser hat dem Marktmüller Johann Plank von Reichertshofen sein Abfallwehr abgerissen und während man mit der Herstellung desselben begriffen war, wurde sein Mühlgebäude in der Art vom Wasser der Paar unterspült, daß das ganze Gebäude in den Fluß stürzte, und der Gewerbsbetrieb in Folge dessen längere Zeit eingestellt blieb. Die Kosten der Wiederherstellung des Abfallwehres und des Mühlgebäudes sind auf 16000 fl. berechnet. Plank ist, nachdem auf dem Anwesen schon bisher eine nicht unbedeutende Hypothekenschuld lastete, in sehr traurige Lage gerathen und außerordentlicher Unterstützung dringend bedürftig.

Seine Majestät der König haben daher inhaltlich höchster Ministerialentschließung vom 23. November 1865 eine Sammlung bei den Gewerbsgenossen des Betroffenen in den dießrheinischen Regierungsbezirken allergnädigst zu gestatten geruht, weßhalb die obengenannten Behörden angewiesen werden, diese Sammlung sofort in's Werk zu setzen, den Ertrag direkt an das k. Bezirksamt Neuburg a/D. zu senden und gleichzeitig hieher Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 2. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

K. Num. 10582. K. Num. 6751.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Den Gothaer-Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 26. Februar 1860, Kreisamtsblatt S. 241, wird den obengenannten Behörden auf Grund höchster Ministerialentschließung vom 30. v. Mts. eröffnet, daß nach einer Mittheilung des Senates der freien und Hansestadt Hamburg seit dem 1. Januar d. J. an die Stelle der bis dahin bestandenen Weddebehörde das Civilstands-Amt getreten ist und demzufolge seit jenem Tage zur Ertheilung und Ausstellung der Trauscheine dortselbst folgende Behörden zuständig sind:

1) Für die Stadt und für die Vorstadt Skt. Georg — das Civilstands-Amt;
2) für die Vorstadt Skt. Pauli — das Patronat dieser Vorstadt;
3) für das Marschgebiet — die Landherrnschaft der Marschlande;
4) für das Geestgebiet - die Landherrnschaft der Geestlande und
5) für das Amt Ritzebüttel — der dortige Amtsverwalter.

Hienach ist sich vorkommenden Falls genau zu achten.

Ansbach, den 2. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 10487. K. Num. 6713.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 2. v. Mts. stattgehabten 432. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie 64 gezogen worden.

Dieselbe enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5%, von Nr. 55575 bis Nr. 56306 incl., im Gesammtkapitalsbetrage von 1'000,927 fl.

Für diese zur ursprünglichen Verzinsung verlooften Obligationen werden mit Rücksicht auf das Münzverhältniß von 105 fl. österreichische Währung für 100 fl. C.-M. 5prozentige auf österreichische Währung lautende Staatsschuld-Verschreibungen verabreicht.

Vorstehende Mittheilung des k. Staatsministeriums des Innern wird zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 1. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeber.

E. Num. 10163. K. Num. 6686.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Mühlhof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Nebenschulstelle zu Mühlhof mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

6. März ds. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion oder bei dem k. Bezirksamte Schwabach einzureichen, von welchen Behörden

dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

12. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 1. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeber.

E. Num. 8045. K. Num. 4842.

An die k. Bezirksgerichte und die Stadt- und Landgerichte in Mittelfranken.

(Anwendung des §. 7 der Instruktion über die rechnerische Behandlung der Kosten in Strafsachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die im Justizministerialblatt Nr. XXV. d. d. 12. Dezember 1865 veröffentlichte Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 6. Dezember 1865 wird auf dem Grund einer im Einverständnisse mit dem ebengenannten königl. Staatsministerium unter'm 24. ds. Mts. ergangenen Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen bemerkt, daß im Falle der sofortigen Kostenzahlung durch die Arrestanten lediglich die Einstellung des Verpflegungskosten-Betrages in das Verzeichniß des Gerichtsdieners unterbleiben darf, während der Name, die Bezeichnung der Arrestzeit, der Keuchen-Nummer u. s. w. nach wie vor in Vortrag zu kommen hat.

Durch das obenerwähnte Rescript wird das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 10. Oktober 1862 Ziff. 1 (Kreisamtsblatt S. 2251) insoferne modificirt, als die dort ausgeschlossene Selbsterhebung von

Digitized by Google

Verpflegungsgebühren durch die Gerichtsdiener nunmehr im Falle der sofortigen Zahlung zugelassen ist.

Ansbach, den 31. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Frhr. von Lindenfels, k. Regierungsdirektor. Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 7284. K. Num. 4817.

An sämmtliche k. Rentämter und Notare von Mittelfranken.

(Die Taxirung der Verträge über die Alimentation unehelicher Kinder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium der Justiz hat mittelst Entschließung vom 29. Dezember vor. Js. ausgesprochen, daß die Anwendung der Artikel 24 und 27 des Taxgesetzes vom 28. Mai 1852 auf die von den Notaren beurkundeten Verträge über die Alimentation unehelicher Kinder nicht beanstandet werden könne, daß aber als Vertragswerthsumme bei Taxirung solcher Verträge nur der zehnfache Betrag der jährlichen Vertragsleistung zu Grunde zu legen sey, wenn auch eine längere als zehnjährige Dauer der Alimentationsleistung festgesetzt ist.

Zufolge Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 11. Januar lfd. Jrs. Nr. 62 wird dieß behufs künftiger Nachachtung hiemit bekannt gemacht und hiebei wegen des anzuwendenden Stempels auf §. 8 lit. f der allerhöchsten Verordnung vom 18. Dezember 1812 (Reggsbl. 1813 S. 69) aufmerksam gemacht, wornach der Stempel nur aus der einjährigen Leistung zu berechnen ist.

Ansbach, den 31. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Frhr. von Lindenfels, k. Regierungsdirektor. Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Dienstesnachrichten.

Durch allerhöchste Entschließung d. d. München, den 30. Januar l. Js. wurde der k. Rentbeamte Leonhard Wegert in Spalt in Anwendung des §. 19 der IX. Beilage der Verfassungsurkunde in den Ruhestand versetzt und die Stelle eines Rentbeamten von Spalt dem Rathsaccessisten der k. Regierung von Mittelfranken, Friedrich Ernst Stellwaag, in provisorischer Eigenschaft verliehen.

Vermöge Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, vom 28. Januar 1866 wurde der bisherige Schulverweser Franz Dennerlein zu Nürnberg auf Präsentation des dortigen Stadtmagistrates, vom 1. Februar ds. Jrs. an zum ständigen Schulprovisor der Parallel-Unterklasse der katholischen Knabenschule in Nürnberg, sowie unter selbigem Datum der bisherige Schulgehilfe Friedrich Hannemann zu Mögeldorf, auf Präsentation des Stadtmagistrates Windsheim, vom 1. März ds. Jrs. an, als protestantischer Schullehrer an der II. Knabenschule in Windsheim ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 12.** den 10. Februar 1866.

Inhalt.

Die Heeresergänzung aus der Altersklasse 1844. — Lebensrettung durch den Fischer Joseph Stark in Eichstätt. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Thannhausen. — Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums. — Dienstesnachrichten.

K. Num. 10952. K. Num. 6962.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden in Mittelfranken.

(Die Heeresergänzung aus der Altersklasse 1844 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Revision der sämmtlichen Conscriptionsverhandlungen am 30. vor. Mts. beendet worden und die Rückgabe der Verhandlungen an die Conscriptionsbehörden theils bereits erfolgt ist, theils in den nächsten Tagen erfolgen wird, so werden diese unter Hinweisung auf Ziffer XIV. der Anleitung zur Behandlung der Militär-Conscriptions-Gegenstände vom 19. Juli 1858 (Kreisamtsblatt S. 1177 ff.), sowie auf Ziffer II. IV. und V. des Regierungsausschreibens vom 3. Februar 1858 (Kreisamtsblatt S. 194) beauftragt, die nöthigen Vorarbeiten sofort zu bethätigen und die Verhandlungen rechtzeitig hieher vorzulegen.

Die Größe der Contingente, welche zur Abstellung zu kommen haben, werden nach dem Eintreffen der einschlägigen höchsten Bestimmungen bekannt gegeben werden.

Die Aushebung findet im großen Saale der k. Regierung — k. Schloßgebäude über zwei Stiegen — statt, und beginnen die Sitzungen des obersten Rekrutirungsrathes jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Als Aushebungstage werden bestimmt und sind ungesäumt in den treffenden Bezirken bekannt zu geben:

Digitized by Google

I. Donnerstag den 1. März 1866
für die Bezirksämter:
Gunzenhausen,
Hersbruck;

II. Samstag den 3. März 1866
für die Bezirksämter
Heilsbronn,
Neustadt a/A.;

III. Dienstag den 6. März 1866
für die Bezirksämter
Nürnberg,
Rothenburg o/T.;

IV. Donnerstag den 8. März 1866
für die Bezirksämter
Scheinfeld,
Schwabach;

V. Samstag den 10. März 1866
für die Bezirksämter
Uffenheim,
Weissenburg;

VI. Dienstag den 13. März 1866
für die Stadtmagistrate
Ansbach,
Dinkelsbühl,
Eichstätt,
Erlangen,
Fürth;

VII. Donnerstag den 15. März 1866
für die Stadtmagistrate
Nürnberg,
Rothenburg,
Schwabach,
Weissenburg;

VIII. Samstag den 17. März 1866
für die Bezirksämter
Ansbach,
Beilngries;

IX. Donnerstag den 22. März 1866
für die Bezirksämter
Dinkelsbühl,
Eichstätt,
Erlangen;

X. Samstag den 24. März 1866
für die Bezirksämter
Feuchtwangen,
Fürth.

Ansbach, den 6. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 9539. K. Num. 6866.

(Lebensrettung durch den Fischer Joseph Stark betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Fischer Joseph Stark in Eichstätt für die mit großer Mühe verbundene und nicht ohne Gefahr für das eigene Leben und Gesundheit am 25. Dezember 1865 vollbrachte Rettung des Gastwirths Lampmann aus der Altmühl eine Belohnung von 5 fl. zuerkannt worden ist.

Ansbach, den 4. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

K. Num. 10705. K. Num. 6917.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Thannhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Thannhausen mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

10. März l. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion oder bei dem k. Bezirksamte Gunzenhausen einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

15. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 5. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeber.

Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 23. Januar lfd. Jrs. wurde an das Staatsministerium des Innern abgegeben:

„der Rekurs des kgl. Advokaten Frankenburger „nom. der Besitzer walzender Grundstücke in der Drey- „berger Zehentflur, Johann Michel und Genossen, „wegen Concurrenz zur Tilgung von Kriegskosten der „Gemeinde Großreuth, k. Bezirksamts Nürnberg."

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Optikus und Gemeindebevollmächtigten Georg Pretscher von Nürnberg unter'm 13. Januar 1865 verliehenen und unter'm 20. Januar 1865 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbs-Privilegiums auf einen verbesserten Inhalations-Apparat wegen nicht gelieferten Nachweises über Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben in huldvollster Anerkennung der Verdienste des Studienrektors Dr. Heerwagen in Nürnberg auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung demselben das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. Januar lauf. Jrs. allergnädigst geruht, der von dem gräflich Castell'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Johannes Friedrich Bomhard aus Merkendorf ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Mörlbach und Habelsee, Dekanats Rothenburg a/T., die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, in Gewährung des von den katholischen Pfarrern Carl Goßner zu St. Walburg in Eichstätt und Wendelin Bruckbacher in Pfraunfeld, Bezirksamts Weissenburg, eingeleiteten Pfründetausches dem letztern die Stadtpfarrei St. Walburg in Eichstätt zu übertragen und zu genehmigen, daß dem erstern von dem Bischofe von Eichstätt die Pfarrei Pfraunfeld verliehen werde.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben in Rücksicht auf die durch die Eröffnung neuer Eisenbahnstrecken und durch den steigenden Verkehr überhaupt eingetretene Ausdehnung des Staats-Eisenbahn- und Postbetriebes und die dadurch nothwendiger Weise sich 'ergebende Vermehrung der Bedürfnisse des Dienstes Sich unter'm 17. Januar allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. Februar 1866 an, den bisherigen Bahnamtsverwalter in Lindau, Karl Haaß, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zum Güterverwalter bei der Hauptgüterexpedition in Nürnberg zu ernennen, sowie auf die erledigte Eisenbahn-Specialkassierstelle beim Oberpost- und Bahnamt Würzburg den Bahnamtsverwalter Johann Kögler in Ansbach, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu befördern, dagegen die von demselben bisher bekleidete Bahnamtsverwaltersstelle in Ansbach einzuziehen; ferner im Hinblick auf die durch den außerordentlich gesteigerten Verkehr auch in erhöhtem Maße erforderlichen Dienstleistungen bei der Post- und Eisenbahnanstalt, neben Wiederbesetzung der bereits erledigten und sich durch vorstehende Beförderungen noch weiters erledigenden Officialenstellen, eine entsprechende Vermehrung der Offizialen eintreten zu lassen; hienach zunächst den Officialen Ulrich Ulrich in Nürnberg zum Oberpost- und Bahnamt München, und den Offizialen Otto Lechner in Nürnberg an seinem gegenwärtigen Stationsorte vom Post- zum Eisenbahndienst, beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen, sowie zu Officialen IV. Classe die Assistenten Joseph Reiter, Franz Xaver Selzle, Johann Nagengast, Carl Fix und Franz Schreyer in Nürnberg bei dem Oberpost- und Bahnamte daselbst zu ernennen, endlich zum Telegrapheningenieur in Bamberg den Sektionsingenieur August Stähler in Gunzenhausen in provisorischer Eigenschaft zu befördern.

Der kgl. Distriktsschulinspektor Wendelin Bucklacher zu Pfraunfeld wurde wegen Beförderung an die katholische Stadtpfarrei St. Walburg zu Eichstätt unter Anerkennung seiner bisherigen ersprießlichen Dienstleistungen als Distriktsschulinspektor des Bezirks Ellingen dieser Funktion enthoben und ist dieselbe dem kgl. Pfarrer Johann Baptist Müller zu Pleinfeld übertragen worden.

In Folge Regierungsentschließung vom 3. Februar 1866 ist der bisherige Schulverweser Johann Mayer zu Glaishammer, vom 1. Mai 1866 an, zum protestantischen Schullehrer in Bruckberg ernannt worden.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehr-Kreisstellen von Mittelfranken wurde der Oberlieutenant Conrad Spieß zum Bataillons-Quartiermeister im k. Landwehr-Bataillon Scheinfeld ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 13.** den 14. Februar 1866.

Inhalt.

Die praktische Prüfung der zum Staatsdienste abspirirenden Rechtscandidaten. — Die Prüfung für den Stadt- und Marktschreiberdienst. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 10795. K. Num. 7072.

(Die praktische Prüfung der zum Staatsdienste abspirirenden Rechtscandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten k. Entschließung vom 7. August 1863 (Regierungsblatt p. 1313) wird die dießjährige Concursprüfung der zum Staatsdienste abspirirenden Rechtscandidaten

Montag den 14. Mai l. Js.

am Sitze der unterfertigten Stelle beginnen.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind belegt mit den durch §. 26 der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 (Regierungsblatt p. 594) vorgeschriebenen Zeugnissen über erstandene theoretische Prüfung an einer inländischen Universität, dann über vollständige, gemäß §. 1 der obenerwähnten allerhöchsten Entschließung zwei ein halb Jahr umfassende, mit Fleiß und entsprechendem Fortgange zurückgelegte Amtspraxis spätestens bis

1. April d. Js.,

auf normalmäßiges Stempelpapier gefertigt, bei unterfertigter Stelle einzureichen und überdieß mit dem akademischen Sittenzeugnisse (bei stattgefundenem Besuche mehrerer Universitäten mit einem Sittenzeugnisse von jeder derselben) und mit gesonderten, von den treffenden Polizeibehörden auszustellenden Zeugnissen über sittliches Verhalten während der Amtspraxis zu begleiten.

Die Zeugnisse über zurückgelegte Amtspraxis müssen auf 15 kr.-Stempel ausgefertigt seyn und Vor-

Digitized by Google

und Zuname, Geburts- und Heimathsort, Geburtszeit und Religionsbekenntniß des Candidaten enthalten; sie müssen ferner genau entnehmen lassen, daß die bestandene Praxis den im Vollzug des §. 20 der allegirten Verordnung vom 6. März 1830, beziehungsweise der allerhöchsten Entschließung vom 7. August 1863 ergangenen höchsten Anordnungen vom 9. Sept. 1862 Abs. 2, und 30. Sept. 1862 Ziff. 2, dann vom 27. August 1864 (Kreisamtsblatt von 1862 p. 2107, von 1863 p. 1649 und von 1864 p. 1449) vollkommen entsprechend zurückgelegt wurde. Es sind deßhalb hierin die Perioden der bestandenen Amtspraxis für die Verwaltung und für die Rechtspflege genau und ausgeschieden vorzutragen.

Nach dem 1. April einkommende oder mangelhaft belegte Meldungen werden unberücksichtigt gelassen.

Zur Darnachachtung wird ferner noch bemerkt:

1) Zur Concurs-Prüfung bei unterfertigter Stelle werden nur jene Candidaten zugelassen, welche dem mittelfränkischen Kreise entweder durch Heimathsrecht angehören oder in demselben die vorgeschriebene Amtspraxis bestanden, beziehungsweise vollendet haben.

2) Wenn ein Candidat ohne Verschulden an der vollständigen Erstehung der 2½jährigen Praxis gehindert war und deßhalb um Dispens nachzusuchen veranlaßt ist, so ist dieses Gesuch mit den erforderlichen Nachweisen über die eingetretenen unverschuldeten Hindernisse zuverlässig und bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum 24. März d. Js. einzureichen und mit demselben wo möglich das gehörig belegte Zulassungsgesuch zu verbinden.

3) Diejenigen Candidaten früherer Concurse, welche sich der Bearbeitung des praktischen Falles aus der höheren Finanzverwaltung unterziehen wollen, haben ihre deßfallsigen gehörig belegten Gesuche gleichfalls innerhalb des obenbezeichneten Schlußtermines zu übergeben.

Ansbach, den 8. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 10392. K. Num. 6526.

(Die Prüfung für den Stadt- und Marktschreiberdienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Ziffer 2 der Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 13. November 1862 — Kreisamtsblatt Seite 2460 — findet bei der unterfertigten Stelle am 9. April h. J. eine Prüfung für den Stadt- und Marktschreiberdienst statt.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung dahier unterziehen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu derselben mit einem amtlichen Zeugnisse über untadelhaftes sittliches Betragen und über Heimathsangehörigkeit spätestens bis zum 10. März ds. Js. einzureichen.

Ansbach, den 30. Januar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Digitized by Google

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 10185.

1. Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 11. Dezember v. Js. ad Num. 5083 (Kr.-A.-Bl. von 1865 Nr. 107 S. 1774) wird den obengenannten Behörden behufs der Einstellung weiterer Nachforschungen hiemit eröffnet, daß Sebastian Weigel von Pieſenkofen am 13. v. Mts. im sogenannten Frauenholze bei Oberhinkofen erhängt aufgefunden wurde.

E. Num. 10366.

2. Nach berichtlicher Anzeige des kgl. Bezirksamts Aichach vom 30. Dezember 1865 hat sich der irrſinnige Gütlerssohn Joseph Landes von Wallerdorf, 40 Jahre alt, welcher sich durch finsteres Aussehen besonders bemerklich macht, am 25. Dezember 1865 von seiner Heimath entfernt und konnte bis jetzt sein Aufenthalt nicht ermittelt werden.

Der Genannte war bei seiner Entfernung mit schwarzmanchesternem Kittel, rother Weste, lederner Hose und langen Stiefeln bekleidet.

Das Ergebniß der hienach einzuleitenden Nachforschungen ist dem k. Bezirksamte Aichach mitzutheilen.

Ansbach, den 7. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 1. Februar l. Js. den Bezirksgerichtsrath Dr. Gottfried Schmitt in Nürnberg an das Bezirksgericht Bamberg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 31. Januar 1866 wurde die erledigte Lehrstelle der III. und IV. Classe an der lateinischen Schule Windsheim durch Vorrückung des bisherigen Studienlehrers der beiden unteren Curse Joseph Schmidt auf die besagte Lehrstelle wieder besetzt und die hienach sich erledigende Lehrstelle der I. und II. Classe daselbst, dann die Führung des Subrectorates und die Verwaltung der Pfarradjunctur dem geprüften Lehramtscandidaten August Hopf in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Vermöge Regierungsentschließung vom 8. Februar 1866 wurden die bisherigen Schulgehilfen Georg Hollfelder zu Baiersdorf und Christan Albrecht zu Fürth auf Präsentation des Stadtmagistrats Fürth, vom 1. Mai 1866 an, als ständige Schulprovisoren, und zwar Ersterer an der neuerrichteten Parallelklasse der protestantischen Knaben-Elementarklasse zu Fürth und Letzterer an der neuerrichteten Parallelklasse der protestantischen Mädchen-Elementarklasse allda, sowie unter selbigem Datum der bisherige Schulprovisor Octav Camil Daut zu Oberheumödern auf Präsentation der von Grundherr'schen Patronatsherrschaft zu Altenthann, vom 1. Mai 1866 an, zum protestantischen Schullehrer und Kirchendiener in Altenthann, und unter'm 9. Februar c. der bisherige Schullehrer an der Vorbereitungsklasse der Schule zu Gostenhof, Martin Georg Pfann, auf Präsentation des Stadtmagistrates Nürnberg, als protestantischer Schullehrer der Sebalder-Knaben-Vorbereitungsklasse zu Nürnberg ernannt.

Digitized by Google

Gemäß Beschlusses der beiden Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurden der Oberlieutenant A. Walthr zum Hauptmann, die Unter-Lieutenants Karl Grafser und Carl Zimmerer zu Oberlieutenants, und der Junker Wilhelm Link zum Unterlieutenant, sämmtlich im Landwehrbataillon Dinkelsbühl befördert.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 8. Februar 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig		96½
„ à 4 % halbjährig	97⅛	
„ à 4½ % ganzjährig		100⅛
„ à 4½ % halbjährig		
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %	97	
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %	940	
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe	97½	96½
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose	10½	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 14. den 17. Februar 1866.

Inhalt.

Statutenänderungen der schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau. — Den Bau der Eisenbahn von München über Ingolstadt nach Ganzenhausen und Pleinfeld. — Die Verführungen der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle. — Dienstesnachrichten. — Uebersicht des Getreideverkaufes und der Getreidepreise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Januar 1866.

E. Num. 11145. K. Num. 7304.

(Statutenänderung der schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 30. Januar heuerigen Jahres zufolge den von der schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau in der Generalversammlung vom 24. April v. J. beschlossenen, in einem 4. Nachtrage zum Gesellschaftsstatute zusammengefaßten Statuten-Aenderungen behufs ihrer Anwendung in Bayern die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht; was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Ein Exemplar dieses Statuten-Nachtrages liegt dem heutigen Blatte an.

Ansbach, den 10. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 11399. K. Num. 7402.

(Den Bau der Eisenbahn von München über Ingolstadt nach Gunzenhausen und Pleinfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Antrag der Generaldirektion der k. Verkehrs-Anstalten wurde nunmehr auch die Vornahme der Detail-projektirung der Bahnstrecke von Ingolstadt durch das Schutterthal nach Dollnstein genehmiget und zu diesem Behufe die Errichtung einer Eisenbahnbau-Sektion in Nassenfels angeordnet.

Zugleich wurde die Funktion eines Sektions-Ingenieurs für diesen Sektionsbezirk dem Abtheilungs-Ingenieur beim kgl. Oberpost- und Bahnamte Augsburg, Joseph Carré, übertragen.

Solches wird auf den Grund eines Reskripts des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 11. pr. 12. lfd. Mts. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 14. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Auffhammer.

E. Num. 8406.

(Die Verjährungen der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem k. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden stattfand und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834

bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Real-Lasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren, von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden; der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine **restitutio in integrum** nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 16. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Dienstesnachrichten.

Durch allerhöchste Entschließungen vom 9. Februar 1866 wurde der praktische Arzt Dr. Ludwig Ulsamer in Iphofen zum Bezirksarzte II. Classe in Ellingen ernannt, und vom 13. Febr. 1866 der kgl. Bezirksarzt Dr. Müller zu Leutershausen zum Bezirksgerichtsarzte in Ansbach berufen.

Digitized by Google

Uebersicht des Getreide-Verkaufs und der Getreide-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Januar 1866.

vom ersten bis letzten Januar 1866.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.
Altdorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		14	29	14	4	13	24	369	15	22	14	45	14	11	282	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		14	6	12	1	10	12	1695	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		13	40	12	38	11	27	162	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		14	54	14	22	13	29	560	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		13	26	12	52	12	11	572	—	—	—	—	—	—	—	4	27	4	16	3	55	12
Erlangen		15	44	15	29	15	7	139	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		16	12	15	51	15	30	331	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		14	41	13	42	12	30	643	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		14	4	13	21	13	4	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		15	15	12	45	10	—	1036	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		14	—	14	—	14	—	1	13	30	13	30	13	30	4	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		14	52	14	35	14	20	125	14	31	13	53	13	35	677	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmeissingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		14	24	13	49	12	—	480	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		13	41	13	6	12	—	762	—	—	—	—	—	—	—	5	30	5	22	5	12	346

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Roggen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Gerste. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schf.
Altdorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		10	11	10	2	9	53	469	—	—	—	—	—	—	—	5	58	5	49	5	33	914
Beilngries		9	16	9	5	8	51	67	8	35	8	6	7	10	659	6	41	6	1	5	30	157
Berching		8	51	8	40	8	32	39	8	45	8	29	8	10	154	5	46	5	34	5	25	34
Dinkelsbühl		10	21	10	11	9	55	550	9	59	9	46	9	17	326	6	10	5	43	5	7	328
Eichstätt		9	54	9	38	9	25	216	9	2	8	49	8	29	36	6	20	6	—	5	42	199
Erlangen		10	32	10	24	10	12	65	—	—	—	—	—	—	—	6	59	6	46	6	24	27
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		10	30	10	15	10	6	145	12	6	11	48	11	27	1492	6	42	6	33	6	12	393
Gunzenhausen		10	23	9	56	9	30	144	10	33	9	54	8	49	704	6	24	5	56	5	27	169
Hersbruck		10	30	9	49	9	34	190	11	—	9	51	8	7	477	6	—	5	54	5	30	139
Nürnberg		10	39	10	5	9	20	257	14	—	11	27	8	—	1482	7	15	6	37	5	45	1359
Roth		10	—	10	—	10	—	1	10	13	10	13	10	13	3	7	—	7	—	7	—	1
Rothenburg		10	39	10	31	10	24	105	—	—	—	—	—	—	—	5	7	5	7	5	7	4
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmeissingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		10	24	10	15	10	2	57	9	57	9	45	9	19	115	5	56	5	31	5	7	47
Weissenburg		9	26	9	16	9	2	192	10	3	9	34	8	50	1434	6	10	5	55	5	43	375

Digitized by Google

Vierter Statuten-Nachtrag

der

Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Breslau.

Auf den Bericht vom 19. Oktober d. Js. genehmige Ich hierdurch den von der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau in der General-Versammlung vom 24. April d. Js. Inhalts der zurückfolgenden Verhandlung von demselben Tage beschlossenen vierten Nachtrag zu dem Gesellschafts-Statut.

Schloß Babelsberg, den 6. November 1865.

(gez.) Wilhelm.

ggez. Graf Ihenplitz. Für den Justiz-Minister: v. Mühler.

Graf zu Eulenburg.

An die Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, der Justiz u. des Innern.

Vierter Statuten-Nachtrag

zu dem am 10. Juni 1848 Allerhöchst bestätigten Statute der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

I. Zu §. 32 des Statuts vom 10. Juni 1848, §. 3 des Ersten Statuten-Nachtrags vom 29. April 1851, §. 14 des Zweiten Statuten-Nachtrags vom 5. November 1853.

Der §. 3 des Ersten Statuten-Nachtrags vom 29. April 1851 wird hiermit aufgehoben, und es werden die Bestimmungen des §. 32 des Statuts vom 10. Juni 1848 mit den durch den §. 14 des Zweiten Statuten-Nachtrags vom 5. November 1853 Allerhöchst genehmigten Abänderungen desselben wieder hergestellt.

II. Zu §. 35 des Statuts vom 10. Juni 1848, §. 5 des Ersten Statuten-Nachtrags vom 29. April 1851.

Der §. 5 des Ersten Statuten-Nachtrags vom 29. April 1851 wird hiermit wieder aufgehoben, und es soll an die Stelle des §. 35 des Statuts vom 10. Juni 1848 folgende Bestimmung treten:

§. 35.

Insbesondere vom Spezial-Direktor.

Die besondern Befugnisse und Obliegenheiten des Spezial-Direktors werden durch einen mit ihm nach §. 48 sub. 1 zu schließenden Vertrag festgestellt, für welchen als Grundlage der Gesichtspunkt dient, daß ihm die Anordnungen zur Ausführung der Beschlüsse der General-Versammlung, der Direktion und des Verwaltungsrathes, so wie die spezielle Kontrole über die gesammte Geschäftsführung und das Beamtenpersonal obliegen.

Die Stellvertretung des Spezial-Direktors in Verhinderungsfällen wird durch gemeinschaftliche Beschlüsse der Direktion und des Verwaltungsrathes geregelt.

III. Zu §. 48 des Statuts vom 10. Juni 1848.

Zu diesem Paragraph wird folgender Zusatz bestimmt:

7. Regelung der Stellvertretung des Spezial-Direktors in Verhinderungsfällen.

Druck von H. Kutzner in München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 15.** den 19. Februar 1866.

Inhalt.

(Die Heeresergänzung aus der Altersklasse 1844.

E. Num. 11776 K. Num. 7641.

An die sämmtlichen Conscriptionsbehörden in Mittelfranken.

(Die Heeresergänzung aus der Altersklasse 1844 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur diesjährigen ordentlichen Heeresergänzung sollen nach höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 15. Februar 1866 aus der Gesammtzahl der in Abtheilung II. der Conskriptionslisten des Königreiches befindlichen 41,723 Conskribirten 16,000 Mann ausgehoben werden.

Die Conskriptionslisten des Kreises Mittelfranken enthalten in Abtheilung II. 4907 Conskribirte und sind daher in diesem Kreise 1882 Mann auszuheben, welche sich auf die einzelnen Conskriptionsbezirke nach Maßgabe der beigefügten Repartitionstabelle vertheilen.

Hievon werden die Conscriptionsbehörden unter Hinweisung auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 6. ds. Mts. (Kreisamtsblatt S. 113) mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, das in der Tabelle vorgetragene betreffende Contingent, sowie eine Reserve

Digitized by Google

im Betrage von wenigstens einem Drittheile dieses Contingentes und außerdem noch die mit ihrer Loos-Nummer in das Contingent oder die Reserve fallenden Conskribirten, welche wegen beanstandeten Maßes oder wegen beanstandeter Gebrechen in der Conskriptionsliste von Seite des obersten Rekrutirungsrathes mit „vorzustellen“ bezeichnet wurden, rechtzeitig am Nachmittage vor dem der Aushebung vorhergehenden Visitationstage vorzustellen.

In dem bei Vorlage der Ablieferungslisten zu erstattenden Berichte haben die Conskriptionsbehörden ausgeschieden zu bezeichnen:

1) die Zahl des Contingentes,
2) die Zahl der Reserve,
3) die Zahl der beanstandeten und zur Vorstellung verwiesenen Conskribirten, welche weder in das Contingent, noch in die Reserve eingerechnet werden dürfen.

Ansbach, am 18 Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

Repartitions-Tabelle

des mittelfränkischen Contingentes aus der Altersklasse 1844.

Conscriptionsbehörden.	Zahl der Conscribirten.	Ganze.	Theile.	sohin mehr	Contingente.
1) Magistrat Ansbach	90	34	2542	1	35
2) „ Dinkelsbühl	35	13	2079	—	13
3) „ Eichstätt	52	19	4631	1	20
4) „ Erlangen	98	37	2877	1	38
5) „ Fürth	123	47	857	—	47
6) „ Nürnberg	389	149	955	—	149
7) „ Rothenburg	37	14	936	—	14
8) „ Schwabach	55	21	463	—	21
9) „ Weissenburg	51	19	2749	1	20
10) k. Bezirksamt Ansbach	253	97	167	—	97
11) „ Beilngries	227	87	305	—	87
12) „ Dinkelsbühl	274	105	433	—	105
13) „ Eichstätt	168	64	2128	—	64
14) „ Erlangen	133	51	49	—	51
15) „ Feuchtwangen	268	102	3862	1	103
16) „ Fürth	246	94	1714	—	94
17) „ Gunzenhausen	252	96	3192	1	97
18) „ Heilsbronn	154	59	315	—	59
19) „ Hersbruck	318	121	4729	1	122
20) „ Neustadt	355	136	758	—	136
21) „ Nürnberg	274	105	433	—	105
22) „ Rothenburg	162	62	650	—	62
23) „ Scheinfeld	172	65	4749	1	66
24) „ Schwabach	265	101	3123	1	102
25) „ Uffenheim	259	99	1645	—	99
26) „ Weissenburg	197	75	2729	1	76
Summa	4907	1872	49070	10	1882

Ansbach, am 18. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

Mit dieſer Nummer erſcheint keine Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 16.** den 21. Februar 1866.

Inhalt.

Die Erhebung von Paßvisa und Legalisationstaxen bei den kaiserlich russischen Gesandtschaften. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Klasse in Leutershausen. — Die Evidenthaltung des Grund- und Häusersteuerkatasters. — Die Erledigung der Pfarrei Willmars, Dekanats Rothausen. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 11571. K. Num. 7571.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Erhebung von Paßvisa und Legalisationstaxen bei den kaiserlich russischen Gesandtschaften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 10. d. Mts. werden die obengenannten Behörden in Kenntniß gesetzt, daß von Seite der kaiserlich russischen Gesandtschaften von nun an folgende Gebühren, und zwar:

für einen neuen Paß 2 Rubel = 3 fl. 44 kr.,
für ein Paßvisum 50 Kopeken = 56 kr.,
für ein Lebenszeugniß, Geburtsschein, Trauungsschein und Todtenschein 1 Rubel = 1 fl. 52 kr.,
für eine in der Gesandtschaft ausgefertigte Vollmacht 2 Rubel = 3 fl. 44 kr.,
für die Beglaubigung einer Abschrift oder Unterschrift 1 Rubel = 1 fl. 52 kr.,
für Ausfertigung von Attesten und sonstigen Dokumenten 1 Rubel = 1 fl. 52 kr.

erhoben werden.

Ansbach, den 16. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeber.

Digitized by Google

E. Num. 11737. K. Num. 7580.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Klasse in Leutershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Berufung des Dr. Heinrich Müller zum Bezirksgerichtsarzte in Ansbach ist die Stelle des k. Bezirksarztes II. Klasse in Leutershausen, Bezirksamts Ansbach, erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hierher vorzulegen.

Ansbach den 16. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeber.

E. Num. 2481. K. Num. 5298.

An sämmtliche königl. Rentämter in Mittelfranken.

(Die Evidenthaltung des Grund- und Häusersteuer-Katasters betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß der Wahrnehmungen bei den im Auftrage des k. Staatsministeriums der Finanzen im vorigen Jahre vollzogenen Inspicirungen des Kataster-Umschreibdienstes und in Folge der hierauf anher ergangenen höchsten Finanz-Ministerial-Entschließung vom 27. Oktober vor. Jrs. Nr. 13,356 wird den k. Rentämtern Nachstehendes hiemit zur genauesten Wahrnehmung bekannt gegeben:

1) Es liegt zunächst im Interesse des rentamtlichen Umschreibdienstes, daß die Kataster-Auszüge unausgesetzt auf dem Stande der Gegenwart erhalten, also ohne Verzug und regelmäßig ergänzt und den Betheiligten sofort wieder zugestellt werden, indem die rasche Evidentstellung der Kataster-Auszüge die kgl. Notare in die Lage versetzt, dieselben den von ihnen zu beurkundenden Verträgen über unbewegliches Eigenthum zu Grund zu legen und mit Benützung dieser Behelfe die Liegenschaften genau nach den Merkmalen des Katasters zu beschreiben, somit mangelhafte Beurkundungen und die hieraus entstehenden Umschreibhindernisse ferne zu halten.

Zu diesem Behufe ist es unerläßlich, daß die kgl. Rentämter Verzeichnisse der fehlenden (d. i. der von den Notaren nicht vorgelegten) Kataster-Auszüge entweder gleich bei der Registrirung der Besitz-Veränderungen oder jedenfalls unmittelbar nach der Umschreibung für eine Gemeinde aufstellen, sofort die Einforderung dieser Auszüge durch die Gemeindebehörden oder durch den Amtsdiener gegen die übliche Gebühr veranlassen und auf gleichem Wege die ergänzten Kataster-Auszüge gegen Empfangsbestätigung zurückstellen lassen.

Die also erledigten Verzeichnisse sind in besonderen Umschlägen zu sammeln und als Beilagen zu den Umschreibeverzeichnissen zu behandeln, in welch' letzteren die erfolgte Ergänzung der Kataster-Extrakte gemäß lithographirtem Ausschreiben vom 26. November 1863 Nr. 3009 unter Angabe des Tages der Ergänzung in der Bemerkungsrubrik vorzumerken ist.

2) Bei Registrirung der Besitzveränderungen in den Umschreib-Verzeichnissen ist rücksichtlich der Neubauten-Messungen ein verschiedenartiges Verfahren wahrgenommen worden, indem dieselben zum Theil ohne vorherige Registrirung sofort auf Grund der Ummessungstabellen in den Catastern umschrieben werden.

Da die Umschreib-Verzeichnisse die Grundlage für alle Kataster-Umschreibungen zu bilden haben, und deßhalb alle zur amtlichen Kenntniß gelangenden, auf die Evidenthaltung der Grund- und Häusersteuerkataster Einfluß habenden Veränderungen einzutragen sind, so wird hiemit angeordnet, daß fortan die in Folge von

Digitized by Google

Neubauten eintretenden Flächen und Steueränderungen, selbst wenn hiemit ein Besitzwechsel nicht verbunden ist, in den Umschreib-Verzeichnissen zum Vortrage zu kommen haben.

3) Nach der Vorschrift §. 9 der Instruktion vom 15. Juni 1862 (Reggsbl. 1862 p. 1445 und ff.) ist, wenn der Catasterumschreibung eine Vermessung vorauszugehen hat und dieselbe nicht bereits vor der notariellen Beurkundung des Vertrags vorgenommen wurde, die Vermessung sofort von Amtswegen auf Kosten der Betheiligten zu veranlassen.

Da diese Vorschrift nicht allenthalben gehörig beachtet wird, indem die Messungsaufträge nicht selten verzögert werden, so ergeht hiemit der Auftrag, künftig alle jene Messungen, welche nach Inhalt der notariellen Monats-Verzeichnisse über beurkundete Besitzveränderungen geboten sind, ex officio ohne weitere Anträge der Parteien, oder gar deren vorherige protokollarische Aufnahme, unter sofortiger Mittheilung eines Auszugs aus dem rentamtlichen Vormerkungsbuche über die zu vollziehenden Messungen an den Bezirksgeometer, zu betreiben.

Die — bestehender Anordnung gemäß — an die unterfertigte Stelle einzusendenden Verzeichnisse über Umschreibrückstände, resp. über die nicht zur Umschreibung geeigneten Besitz-Veränderungen müssen in Fällen der obenbezeichneten Art das Datum des dem Bezirksgeometer ertheilten Messungsauftrags durchweg ersehen lassen.

4) Jene Vermessungen, welche vor der Verbriefung und zum Zwecke derselben vorgenommen wurden, werden bei einzelnen Aemtern doppelt registrirt und umgeschrieben, nämlich zuerst auf Grund der Ummessungstabellen und dann auf Grund der notariellen Besitzveränderungsverzeichnisse, wobei für beide Umschreibungen die Umschreib-Gebühren zur Anrechnung kommen.

Dieses Verfahren ist nicht blos belästigend für die Aemter und veranlaßt zwecklose Kosten, sondern entspricht auch nicht den dermaligen Bestimmungen über den Umschreibdienst, wornach der Kataster-Umschreibung bei Besitzveränderungen an Immobilien die Errichtung einer Notariats-Urkunde vorauszugehen hat, und lediglich bei Neubauten oder Bau-Veränderungen ohne Aenderung im Grund-Besitz auf Grund der Ummessungs-Tabellen Umschreibungen im Kataster vorgenommen werden können.

Vermessungen der vorbezeichneten Art sind daher künftig nur einmal, nämlich nach der Verbriefung, zur Umschreibung zu bringen.

5) Auch bei den erst nach der Verbriefung vorzunehmenden Vermessungen findet hie und da eine doppelte Umschreibung mit Anrechnung doppelter Gebühren in der Art statt, daß die vermessenen Parcellen zuerst dem bisherigen Besitzer ab- und in ihrer neuen Gestaltung demselben wieder zugeschrieben werden, worauf erst die Umschreibung auf die neuen Erwerber erfolgt.

Der Vortrag der Parcellen in ihrer neuen Gestalt auf dem Namen des bisherigen Besitzers erscheint als Offizial-Kataster-Berichtigung und berechtigt daher nicht zur Erhebung von Umschreibgebühren, weßhalb solche unentgeldlich zu erfolgen hat.

Ebenso unstatthaft ist die Erhebung von Umschreibgebühren in den Fällen, in welches die Uebertragung der vom Veräußerer zurückbehaltenen Objekte auf ein für diesen neu zu eröffnendes Kataster-Folium erfolgt, indem diese Transferirung lediglich im Interesse der Kataster-Evidenthaltung, nicht aber in Folge einer mit den betreffenden Objekten vor sich gegangenen Besitzveränderung, vollzogen wird.

Der Vollzug vorstehender Anordnungen wird gelegentlich der periodischen Visitationen controlirt werden.

Ansbach, den 14. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

Ad Num. 2138.

(Die Erledigung der Pfarrei Willmars, Dekanats Rothausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte Pfarrei Willmars, Dekanats Rothausen, wird zur Bewerbung in der gesetzlichen Frist mit nachstehenden Erträgnissen unter der Bemerkung ausgeschrieben, daß der Pfarrer bis zur Vollendung des projektirten Neubaues des Pfarrhauses eine für eine Familie hinreichend geräumige Interimswohnung zu beziehen habe.

I. An ständigem Gehalte: aus Stiftungs- und Gemeindekassen: baar 42 fl. 24 kr., von Privaten: 1 Schfl. 2 $^{1}/_{2}$ Mtz. Weizen, 4 Schfl. $^{0}/_{2}$ Mtz. Korn 49 fl. 44 kr., 1 Schfl. 3 $^{1}/_{2}$ Mtz. Gerste, 1 Schfl. 3 $^{1}/_{2}$ Mtz. Gerstengemeng 16 fl. 28 kr., 3 Schfl. $^{14}/_{2}$ Mtz. Haber, 1 $^{10}/_{2}$ Mtz. Erbsen 12 fl. 37 kr., 10 Klafter hartes Holz, 600 Stück Wellen 91 fl.

II. Zinsen von Aktivkapitalien 18 fl. 28 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: Wohnung 20 fl., 0 Tgw. 245 Dez. Acker, 3 Tgw. 227 Dez. Wiese und 0 Tgw. 49 Dez. Garten, 0 Tgw. 162 Dez. Wald 12 fl.

IV. Ertrag aus Rechten: Gemeinderecht 1 fl. 10 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 76 fl. 27 kr.

VI. Observanzmäßige Gaben 2 fl. 30 kr. Summe 342 fl. 48 kr. Lasten 50 fl. Reiner Pfarr-Ertrag 292 fl. 48 kr.

Bayreuth, den 13. Februar 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Vogel.

Biedermann.

Dienstesnachrichten.

Durch Beschluß des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9ten d. M. wurde der Bauassistent Joseph Mayr von Lichtenfels zur k. Baubehörde Rothenburg a. d. T. versetzt.

Vermöge Regierungs-Entschließung vom 15. Februar 1866 wurde der bisherige Schulprovisor Johann Schedel zu Birklingen, vom 1. Mai ds. Js. an, als katholischer Schullehrer und Kirchendiener zu Rodheim, sowie unter dem selbigen Datum der bisherige Schulgehilfe Jakob Friedrich Hennig zu Poppenreuth, vom 1. März d. J. an, als protestantischer ständiger Schulprovisor zu Cadolzburg, und unter'm 17. Februar c. der bisherige Schulprovisor Adolar Beyer zu Haardt, vom 1. Mai ds. Jrs. an, als protestantischer Schullehrer zu Oberahorn ernannt.

Nach Entschließung vom 17. Februar c. Nr. 926 des k. Oberstaatsanwaltes am kgl. Appellationsgerichte von Mittelfranken wurde vom kgl. Staatsministerium der Justiz der Rechtspraktikant am k. Stadt- und Landgerichte Erlangen, Georg Riegler, vom 1. März l. Js. an, als Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte Kipfenberg aufgestellt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 17. den 24. Februar 1866.

Inhalt.

Die Erhöhung der französischen Legalisationsgebühren. — Das Cursiren falscher Münzen. — Die Fürsorge gegen den drohenden Nothstand im Bezirksamtssprengel Neuburg v/W., hier die Bewilligung einer Collecte. — Gesuch des Sprachlehrers Ludwig Senft aus Wassertrüdingen um die Genehmigung zum Verkaufe von cosmetischen Mitteln. — Die Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes I. Classe zu Watdmünchen. — Die erledigte katholische ständige Schulprovisoratsstelle zu Birklingen. — Die erledigte Pfarr- und Dekanatsstelle in Rothausen. — Dienstesnachrichten. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

E. Num. 11572. K. Num. 7659.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken.

(Die Erhöhung der französischen Legalisations-Gebühren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund höchster Ministerial-Entschließung vom 10ten l. Mts. wird den obengenannten Behörden unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibungen vom 6. Juli 1849 (Kreisamtsblatt Seite 393), dann vom 27. Juli und 19. Oktober 1852 (Kreisamtsblatt Seite 680 und 821) Nachstehendes zur Darnachachtung eröffnet.

„Nach einer Mittheilung des Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern hat sich die kaiserliche französische Regierung veranlaßt gefunden, die an ihre Gesandtschaft in München zu entrichtende Gebühr für Urkunden-Beglaubigungen, welche bisher 6 Francs = 2 fl. 48 kr. für jede einzelne Urkunde betrug, nunmehr auf 10 Francs = 4 fl 40 kr. zu erhöhen.

Bei dem bisherigen Verfahren, wonach bei Vorlage eines amtlichen Zeugnisses über die Zahlungs-Unfähigkeit der Betheiligten die betreffenden Beglaubigungen von der kaiserlich französischen Gesandtschaft gebührenfrei ertheilt werden, wird es jedoch auch fernerhin belassen.

Desgleichen ist hinsichtlich der Visataxen für Pässe keine Aenderung eingetreten. Hiebei wird bemerkt, daß

Digitized by Google

die kaiserlich französische Gesandtschaft auf Grund vorgelegter Armuthszeugnisse schon seit Jahren taxfreie Beglaubigungen ertheilt und hienach die Verfügung unter Abs. 2 der Ministerialentschließung vom 24. Juli 1852 Nr. 11558 sich modifizirt."

Ansbach, den 18. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 11658. K. Num. 7636.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem Gemeindevorsteher zu Gattenhofen, kgl. Bezirksamts Rothenburg a/T., wurde am 16. vor. Mts. der Gendarmerie ein falscher Kronenthaler, österreichischen Gepräges, mit der Jahreszahl 1795 übergeben.

Diese falsche Münze besteht aus Blei, ist in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen und völlig werthlos.

Zur Zeit fehlt jeder Anhaltspunkt zur Ausfindigmachung des Verfertigers jener Münze.

Es ergeht daher an sämmtliche Distriktspolizeibehörden der Auftrag, Spähe zu verfügen und etwaige sachdienliche Wahrnehmungen dem k. Bezirksamte Rothenburg a. d. T. mitzutheilen.

Ansbach, den 17. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 11860. K. Num. 7717.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Fürsorge gegen den drohenden Nothstand im Bezirksamtssprengel Neumburg v/W., hier die Bewilligung einer Collecte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Bezirksamts-Sprengel Neunburg vor'm Wald wurde im abgelaufenen Jahre dreimal vom Hagelschlage heimgesucht.

Der größte Schaden wurde jedoch durch das mit einem Wolkenbruche verbundene Hagelwetter, welches in der Nacht vom 29. auf den 30. August v. Js. losbrach, verursacht. Von 79 Gemeinden des Bezirkes blieben nur 30 verschont.

In den nördlichen Gemeinden Schönsee, Weiding, Dietersdorf, Friedrichshäng wurde die ganze Ernte, in den Gemeinden Winklarn, Schneeberg, Pondorf und Pirkhof der größere Theil derselben vernichtet, in den übrigen beschädigten Gemeinden aber ging die Grummet- und Kartoffel-Ernte und der größte Theil des Viehfutters zu Grunde. Fast sämmtliche Dachungen wurden beschädigt oder abgedeckt, viele Gebäude und Stallungen drohen dem Einsturze, in verschiedenen Ställen erstickte das Vieh, zahlreiche Scheunen wurden sammt dem Getreide fortgeschwemmt.

In den am meisten betroffenen Gemeinden fehlt es in Folge dieses Unglückes an Nahrungsmitteln, überall aber an dem nöthigen Viehfutter.

Der Gesammtschaden erreicht nach den gepflogenen Schätzungen die runde Summe von 700,000 fl.

Seine Majestät haben daher in landesväterlicher Berücksichtigung des hiedurch herbeigeführten ungewöhnlichen Nothstandes zum Besten obiger durch Hagelschlag, Wolkenbruch und Sturm beschädigten Gemeinden eine Sammlung von freiwilligen Gaben, welche als Hauskollecte vorzunehmen ist, für den Umfang des ganzen Königreichs allergnädigst zu bewilligen geruht.

Digitized by Google

Die obengenannten Behörden werden demzufolge beauftragt, diese Collecte sofort vornehmen zu lassen und die eingehenden Sammelgelder mit möglichster Beschleunigung an das expedirende Secretariat der königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, in Regensburg einzusenden, hieher aber gleichzeitig über den Ertrag Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 20. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Gromeder.

E. Num. 11888. K. Num. 7712.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Gesuch des Sprachlehrers Ludwig Senft aus Wassertrüdingen um die Genehmigung zum Verkaufe von cosmetischen Mitteln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 15. l. Mts. wurde dem Sprachlehrer Ludwig Senft aus Wassertrüdingen, zur Zeit in München, die nachgesuchte Genehmigung ertheilt, das von ihm bereitete „eau sédative ordinaire" (beruhigendes Wasser) im Königreiche Bayern unter der Bedingung verkaufen zu dürfen, daß sich beim Anbieten dieses Mittels jeder öffentlichen Anpreisung enthalten werde.

Ansbach, den 20. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Gromeder.

E. Num. 12009. K. Num. 7829.

(Die Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes I. Classe zu Waldmünchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Pöppl ist die Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Waldmünchen erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 21. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Gromeder.

E. Num. 11895. K. Num. 7784.

(Die erledigte katholische ständige Schulprovisoratsstelle zu Birklingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische ständige Schulverweserstelle zu Birklingen mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. haben ihre Gesuche bis zum

24. März d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Iphofen oder bei dem k. Bezirksamte Scheinfeld einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

30. März d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 21. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Gromeder.

Digitized by Google

Ad Num. 2223.

(Die erledigte Pfarr- und Dekanatsstelle in Rothausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Ableben des Dekans Dr. Lenz erledigte Pfarr- und Dekanatsstelle in Rothausen wird zur Bewerbung binnen der Frist von sechs Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte aus Kirchenstiftungs- und Gemeindekassen baar 28 fl. 41¾ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung im guten Stande und geräumig, nebst Genuß der Oekonomie-Gebäude 35 fl., b) Grundstücke: 8 Tagw. 893 Dezim. 78 fl. 20 kr.

III. Ertrag aus Rechten: a) Bodenzinse 215 fl., b) Zinse aus Grundrenten 221 fl. 43½ kr., c) Gemeinderechte 1 fl., 5½ Klftr. Holz, 495 Stück Wellen 45 fl. 27 kr.

IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 116 fl. 42¾ kr. Summe 741 fl. 55 kr. Lasten 14 fl. 19½ kr. Reiner Pfarrertrag 727 fl. 35½ kr. Dekanatsfunktionsgehalt 200 fl.

Bayreuth, den 17. Februar 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Vogel.

Biedermann.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 9. Februar lfd. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die am Bezirksgerichte Weilheim in Erledigung kommende Sekretärstelle dem geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Kipfenberg, Joseph Lehmann, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, sowie unter'm 11. Februar zum Bezirksamtsassessor zu Neuburg a/D. den Accessisten der Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken, Christian Heinrich Adolph Otto von Landgraf in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und den Revisor der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken, Carl Friedrich Ulm, zum Rechnungscommissär dieser Kreisregierung in provisorischer Eigenschaft zu befördern.

Zufolge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 14. Februar 1866 wurde an Stelle des zum Telegrapheningenieur in Bamberg ernannten Sektionsingenieurs August Stähler, nach Antrag der General-Direktion der k. Verkehrsanstalten der geprüfte Baupraktikant und funktionirende Sektions-Ingenieur Leopold Pfändler in Emskirchen als Sektions-Ingenieur für den Sektionsbezirk Gunzenhausen aufgestellt.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Die Einziehung des dem Ingenieur Oscar Krell, Associé der Maschinenfabrik Krell und Hühnerkopf in Nürnberg, unter'm 8. Februar 1864 verliehenen und unter'm 12. Februar 1864 ausgeschriebenen vierjährigen Gewerbsprivilegiums auf eine neue Steuerungs- und Expansions-Vorrichtung für Dampfmaschinen wurde vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wegen nicht gelieferten Nachweises über Ausführung dieser Erfindungen verfügt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 18.** den 28. Februar 1866.

Inhalt.

Die Sparkassen in Bayern, hier die Eröffnung von Conto-Corrents für dieselben bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. — Die Zurückstellung des Franziskaner-Laien-Novizen N. N. — Cursiren falscher Münzen. — Die pro 1866 approbirten Privatbeschälhengste. — Die Fertigung von Abschriften der Notariatsurkunden zum Zwecke der Entscheidungen über Gebührenbewerthung.

E Num. 11772. K. Num. 7718.

(Die Sparkassen in Bayern, hier die Eröffnung von Conto-Corrents für dieselben bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben laut höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 12. lfd. Mts. Nr. 1274. die von der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München entworfenen Grundbestimmungen für Conto-Corrent-Geschäfts-Rechnungen dieser Bank mit den Sparkassen Bayerns vorbehaltlich der Revision allergnädigst zu genehmigen geruht.

Nachstehend werden diese Grundbestimmungen und die dazu gehörigen Formulare den Sparkassenverwaltungen hiemit bekannt gegeben.

Ansbach, den 20. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Cromeder.

Digitized by Google

Abdruck. Num. 1274.

Grundbestimmungen

für die Conto-Corrent-Geschäfts-Rechnungen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank mit den Sparkassen Bayerns.

§. 1.

Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank gestattet denjenigen Sparkassen Bayerns, welche dem kgl. Staatsministerium des Handels näher bezeichnet wurden, die fructificirliche Anlage ihrer jeweils mäßigen Baarbestände in laufender Rechnung sowohl bei der Hauptbank als ihrer Filialen bis zu den dem k. Staatsministerium näher bezeichneten Summen-Größen und leistet hiefür eine 3½ procentige Verzinsung vom Tage der Anlage.

§. 2.

Sie belastet dagegen die Sparkasse mit 3½ prozentigen Zinsen für die an dieselben geleistet werdenden Rückzahlungen.

§. 3.

Die Conti-Correnti werden für die Sparkassen provisionsfrei, jedoch nur bei der Hauptbank in München geführt; die Filialbanken haben, insoweit sie dabei in Thätigkeit kommen, lediglich die Vermittlung zu übernehmen.

§. 4.

Alle Geldsendungen an die Bank und ihre Filialen haben in Bankvaluta, d. i. in süddeutscher Münzwährung und portofrei, resp. auf Kosten der absendenden Kasse zu geschehen.

Die Geldsendungen und Correspondenzen der Bank an die Sparkassen erfolgen unfrankirt; allenfallsige Auslagen und Kosten der Bank werden der betreffenden Sparkasse in Aufrechnung gebracht.

§. 5.

Die Sparkassen können nicht weiter disponiren, als bis zur Erschöpfung ihres Saldoguthabens; ein Credit über diesen hinaus wird denselben nicht eingeräumt.

§. 6.

Als Form der beiderseitigen Bescheinigungen haben die bisher üblichen Empfangsscheine zu gelten; jeder Disposition einer Sparkasse hat ein solcher in Ziffern und Worten ausgestellter Empfangsschein beizuliegen.

§ 7.

Dieser Empfangsschein ist mit der Unterschrift des oder derjenigen Sparkasse-Verwaltungsmitglieder, welche bei Eröffnung des Conto-Corrent als zum Rechte des Disponirens autorisirt bezeichnet worden sind und mit dem Siegel der Sparkasse zu versehen, und sind diese Unterschriften bei der erstmaligen Benennung der Disponenten oder bei einer späteren Veränderung in den Personen derselben bezirksamtlich oder magistratisch beglaubigen zu lassen.

§. 8.

Die Unterschrift dieser Disponenten wird Seitens der Bank in so lange für rechtswirksam und rechtsverbindlich anerkannt, bis eine eingetretene Personenänderung von Seite der Curatelbehörde bei ihr zur Anzeige gebracht wird.

§. 9.

Wenn Verfügungen über die bei der Bank hinterliegenden Sparkassengelder getroffen werden, welche die Summe von 20 bis incl. 100,000 fl. erreichen, so hat einer solchen Verfügung eine mindestens 30tägige Anzeige an die Bank vorauszugehen; übersteigt dagegen die disponirte Summe 100,000 fl., so ist 6wöchentliche Voranzeige bedungen.

Digitized by Google

§. 10.

In der Regel soll nur ein unmittelbarer Geldverkehr zwischen den resp. Bankkassen und den Sparkassen stattfinden; ausnahmsweise kann jedoch gestattet werden, daß die Bank nach Ordre einer Sparkasse auch nach anderwärts hin Zahlungen leiste oder versende. Die Legitimation der Bank über eine auf solche Art geleistete Zahlung wird durch das Postrecepisse begründet. In jedem solchen Falle ist aber dem betreffenden Zahlungsauftrage ein von dem Disponenten auf die zu zahlende Summe lautender Empfangsschein nach §. 6 und 7 beizulegen. Die Bank kann sich dagegen vom Empfänger Doppel-Quittung bedingen und das Duplikat der Sparkasse zusenden; sie übernimmt jedoch dießfalls keine Verpflichtung zur Erholung solcher Quittungen.

§. 11.

Der Abschluß jeder einzelnen Rechnung findet semesterweise statt. Den Sparkassen-Verwaltungen werden Rechnungsauszüge mit ersichtlichen Saldo-Vorträgen mitgetheilt, worauf sie binnen 8 Tagen die Anerkennung oder allenfallsige Erinnerungen Seitens der Verwaltung schriftlich einzureichen haben.

§. 12.

Jeder einzelnen Sparkasse wird als Maximum der Anlage diejenige Summe gestattet, welche dem königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten von Seite der Bank näher bezeichnet wurde.

Als Minimum, unter welchem weder Einlagen noch Ausbezahlungen stattfinden, wird die Summe von 500 fl. festgesetzt.

(Zum §. 6 der Grundbestimmungen über Conto-Corrent:)

Einlag-Schein auf Conto-Corrent

über fl. . . . . .

Von . . . . . .

Gulden . . . . . .

zur Gutschrift auf Conto-Corrent, heute empfangen zu haben bescheiniget hiermit

München . . . . . .

Bayer. Hypotheken- und Wechselbank-Cassa.

Eingetragen im Conto-Corrent-Buch.
Band . . . . Fol. . . .

Digitized by Google

(Zum § 6 der Grundbestimmungen über Conto-Corrent.)

Empfang-Schein auf Conto-Corrent

über fl. . . . . B. V°.

Von der Cassa der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank

Gulden . . . . . B. V°.

zu meinen Lasten auf Conto-Corrent, baar und richtig empfangen zu haben bescheint

(Ort und Datum:) . . . . . .

Eingetragen im Conto-Corrent-Buch.
Band . . . . Fol. . . .

Die Sparcassa-Verwaltung N. N.
(Vorstand) (Cassier)
oder (L. S.) oder
(Cassier) (Controleur.)

E. Num. 12083. K. Num. 7886.

An die Conscriptionsbehörden in Mittelfranken.

(Die Zurückstellung des Franziskaner-Laien-Novizen N. N. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 20. ds. Mts. wurde im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ausgesprochen, daß zwar der Franziskaner-Laien-Novize N. N. dem geistlichen Stande nicht angehöre, und daher die Befreiung von der Armeepflichtigkeit und dem Militärdienste nach §. 14 lit. b des Heeresergänzungsgesetzes nicht ansprechen könne, daß aber derselbe unzweifelhaft auf vorläufige Zurückstellung und Befreiung vom Abmarsche gemäß §. 47 des angeführten Gesetzes Anspruch habe, da er mit allerhöchster landesherrlicher Genehmigung in das Laien-Noviziat des Franziskaner-Ordens eingetreten ist und in dem

Digitized by Google

erwähnten §. 47 loc. cit der Anſpruch auf Zurückſtellung der Kloſternovizen überhaupt, ohne Unterſcheidung zwiſchen Kleriker- und Laien-Novizen, gewährt iſt.

(Miniſt.-Entſchl. vom 26. Febr. 1844 — Adminiſt.-Verordnungs-Sammlung Bd. XXV. §. 1071 S. 60.)

Hienach iſt ſich zu achten.

Ansbach, den 22. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienſtl. Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 11958.

An ſämmtliche Diſtriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Das Curſiren falſcher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einem Berichte des k. Bezirksamts Mühldorf vom 13. l. M. wurde in Dirlafing bei Ampfing durch einen unbekannten öſterreichiſchen Landkrämer ein falſches Dritteltalerſtück mit preußiſchem Gepräge und mit der Jahreszahl 1774 verausgabt.

Nach dem Gutachten des k. Hauptmünzamtes beſteht daſſelbe aus ſogen. Glockenſpeiſe, d. h. einer Metallmiſchung, deren Hauptbeſtandtheile Kupfer und Zinn ſind. Die Münze iſt in Formen gegoſſen, zu deren

Herſtellung ein ächtes Stück als Modell gedient hat und durch Abreiben, wahrſcheinlich mit Spiegelbeleg verſilbert. Ihre Unächtheit erkennt man an dem eigenthümlichen wenig vollen und ſingenden Klang, an der an den abgenützten Stellen zum Vorſchein kommenden gelblichen Farbe, an den von der Gußarbeit herrührenden poröſen Oberflächen, an dem Mangel einer Randverzierung und dem bedeutenden Mindergewichte.

Sämmtliche Diſtriktspolizeibehörden werden beauftragt, auf Verfertiger und Verbreiter derartiger Münzen Späße zu verfügen.

Ansbach, den 24. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präſident.

Gromeder.

E. Num. 11974. K. Num. 7906.

(Die pto. 1866 approbirten Privatbeſchälhengſte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Verzeichniß der für die Beſchälperiode 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken approbirten Privatbeſchälhengſte wird nachſtehend im Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 23. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienſtl. Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Digitized by Google

Verzeichniß

der vom kgl. Landgestüte resp. von den betreffenden Approbations-Commissionen für die Beschälperiode 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken lizenzirten Privatbeschälhengste.

(Die Dauer der Erlaubniß zur Ausübung des Privatbeschälgeschäftes ist vom 1. Februar bis incl. 15. Juli 1866. Die bezahlte Approbationsgebühr beträgt je 5 fl.)

Nr. curr.	Vor- und Zuname des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Bezirksamt.	Beschreibung des Hengstes: Farbe.	Abzeichen.	Alter.	Maaß. Fuß.	Zoll.	An welchem Ort der Eigenthümer die Erlaubniß zur Ausübung des Privatbeschälgeschäftes erhalten hat.
1	Leitner, Georg	Hundszell	Beilngries	hellkastanienbraun	Blümchen, beide Hinterfüsse gefesselt	4	16	1	in seinem Hofe
2	Bernreuther, Adam	Piras	„	Blauschimmel	durchgehende Bläße, der rechte Hinter-Fuß gestiefelt	6	16	1	in seinem Hofe und im Orte Kauerlach, k. Bezirksamts Neumarkt
3	Derselbe	„	„	kastanienbraun	Stern und Schnippe	6	16	—	„
4	Dorner, Wittwe	Hundszell	„	Blauschimmel	ohne	6	16	—	in ihrem Hofe
5	Alberter, Johann	Mandlach	„	hellbraun	abgesetzte Bläße, beide Hinterfüße gestiefelt	5	16	1	in seinem Hofe
6	Derselbe	„	„	hellkastanienbraun	ohne	8	16	—	„
7	Kreichach, Karl	Körnersdorf	„	kastanienbraun	Spitzstern	4	16	1	„
8	Derselbe	„	„	Eisenschimmel	ohne	4	15	2	„
9	Schirmer, Karl	Windsheim	Uffenheim	hellbraun	ohne	7	15	2	„
10	Derselbe	„	„	Apfelschimmel	Schnippe	8	16	1	„
11	Derselbe	„	„	Hellfuchs	breite durchgehende Bläße	6	16	—	„

Digitized by Google

Nr. curr.	Vor- und Zuname des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Bezirksamt.	Beschreibung des Hengstes: Farbe.	Abzeichen.	Alter.	Maaß. Fuß.	Maaß. Zoll.	An welchem Ort der Eigenthümer die Erlaubniß zur Ausübung des Privatbeschälgeschäftes erhalten hat.
12	Schwarzländer, Mich.	Obermichelbach	Dinkelsbühl	Mohrenschimmel	ohne	11	15	3	in seinem Hofe
13	Derselbe	„	„	schwarzbraun	Stern, der linke Hinterfuß gefesselt	5	16	—	
14	Lebender, Christian	Leutershausen	Ansbach	kastanienbraun	Stern	10	16	—	„
15	Derselbe	„	„	Eisenschimmel	ohne	7	15	2	„
16	Dorn, Friedrich	Rohr	Schwabach	hellkastanienbraun	ohne	5	15	2	„
17	Derselbe	„	„	Rothfuchs	durchgehende Bläße, beide Hinterfüße gefesselt	13	16	—	„
18	Bögelein, Xaver	Tauchenroth	Feuchtwangen	kastanienbraun	beide Hinterfüße gefesselt.	8	16	—	„
19	Derselbe	„	„	Hottigschimmel	ohne	14	16	1	„
20	Heumann, Michael	Bammersdorf	„	Mohrenschimmel	Stern	10	16	1	„
21	Gömmel, Johann	Lauf	Hersbruck	dunkelbraun	Bläße	7	15	2	„

München, den 17. Februar 1866.

Die königliche Landgestüts-Verwaltung.

Freiherr von Leoprechting, Oberst.

Kraus, Kriegskommissär.

Digitized by Google

E. Num. 8827. K. Num. 5555.

An die sämmtlichen k. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Fertigung von Abschriften der Notariatsurkunden zum Zwecke der Entscheidungen über Gebührenbewerthung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die im Justiz-Ministerial-Blatt für 1866 Stück III. S. 19 für die k. Notare ausgeschriebene Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 21. Januar l. Js. Nr. 4814 zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 22. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Frhr. von Lindenfels, k. Regierungsdirektor. — Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbachen.

Abruck. Num. 4814.

An die Notare in den Landestheilen diesseits des Rheins.

Staatsministerium der Justiz.

In §. 19 Abs. 2 der Vollzugs-Vorschriften vom 2. Juni 1862 zur allerhöchsten Verordnung über die Behandlung des Tax- und Stempelwesens vom 28. Mai 1862 ist die Befugniß der k. Regierungsfinanzkammern anerkannt, Akten und Aktenstücke oder Abschriften von solchen zur Einsichtnahme bei Revision der Tax-Register zu erholen, wenn dieses unumgänglich nothwendig ist.

Bei Revision der Taxregister der Notare kann im Hinblicke auf Art. 92 Abs. 1 des Notariatsgesetzes nicht die Einsendung von Urkunden in Urschrift, sondern nur die Anfertigung von Abschriften oder Auszügen derselben in Frage kommen.

Die Anfertigung dieser Abschriften und Auszüge ist von mehreren Notaren, als außer ihrer Verpflichtung liegend, verweigert und zur Begründung der Weigerung weiter angeführt worden, daß sie zu anderen unentgeldlichen Leistungen, als den in Art. 29 und 30 der Notariatsgebührenordnung aufgeführten, nicht gehalten seyen.

Diese Weigerung ist indessen keineswegs gerechtfertigt, nachdem den Notaren für die Besorgung der auf das Tax- und Stempelwesen bezüglichen Geschäfte, zu welchen auch die Ertheilung aller zur Revision der Taxregister nöthigen Aufschlüsse zu zählen ist, durch §. 10 der allerhöchsten Verordnung vom 28. Mai 1862 eine Tantieme bewilligt ist und von Seite der k. Regierungsfinanzkammern Abschriften oder Auszüge von Urkunden zu dem angegebenen Zwecke nur selten erholt werden, so daß hierin eine unverhältnißmäßige Belastung der Notare nicht gefunden werden kann.

Das unterfertigte k. Staatsministerium macht im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Finanzen die Notare hierauf mit dem Beifügen aufmerksam, daß es ihnen, wenn sich das betreffende Rentamt am Orte ihres Amtssitzes befindet, gestattet sey, in Fällen besonderen Geschäftsdranges sich mit dieser k. Behörde wegen Abordnung eines verpflichteten Rentamtsgehülfen in die Amtsräume des Notars zur Anfertigung der von der k. Regierungsfinanzkammer verlangten Abschriften zu benehmen.

München, den 21. Januar 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

gez. von Bomhard.

Durch den Minister
der Generalsekretär,
Ministerialrath
gez. Dr. Heinzelmann.

Betreff wie vor.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 19.** den 3. März 1866.

Inhalt.

Den Verkauf von cosmetischen und Geheimmitteln. — Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Bekanntmachung der Gesuche um persönliche Gewerbs-Conzessionen. — Die erledigte protestantische ständige Schulprovisoratsstelle zu Oberheumödern. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Schrobenhausen. — Verjährung der Zinsen von österreichischen Fondsobligationen. — Die Maßregeln gegen die Cholera. — Die Normalpension der Pfarrerswittwen und Doppelwaisen pro 1865/66. — Uebersicht über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21. Januar bis 20. Februar 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 12515. K. Num. 8179.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken.

(Den Verkauf von cosmetischen und Geheimmitteln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. d. Mts. wurde die dem Kaufmanne Friedrich W. Bockius in Otterberg unter dem 16. Januar v. Js. (Kreisamtsblatt 1865 p. 107) widerruflich ertheilte Bewilligung zur Bereitung und zum Verkaufe eines Kräuter-Brust-Syrups wegen fortgesetzter Zuwiderhandlung gegen die hiebei festgesetzten Verkaufsbedingungen im Hinblicke auf §. 1 Abs. 2 und §. 3 Abs. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Mai 1863 (Kreisamtsblatt 1863 p. 914) zurückgezogen.

Es wird dieses den vorgenannten Behörden zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 28. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 12445. K. Num. 8121.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. ds. Mts. stattgehabten 433. und 434. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld sind die Serien 160 und 448 gezogen worden.

Serie 160 enthält:

Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße von Nr. 1355 bis Nr. 3117 incl. im Gesammt-Kapitalsbetrage von 1'263,922 fl., dann nachträglich eingereihte kärnthnerisch-ständische Domestikal-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 4 Prozent:

von Nr. 2584 bis 2756 incl. im Gesammtkapitalsbetrage von 57,296 fl..

Serie 448 enthält:

Böhmisch-ständische Aerarialobligationen von verschiedenem Zinsfuß, und zwar:

Nr. 163,105 mit $^1/_5$,

Nr. 164,855 mit $^2/_5$, und

Nr. 164,856 mit $^1/_{10}$ des Kapitalsbetrages,

Nr. 164,858—165,445 mit der ganzen Kapitalssumme

im Gesammtkapitalsbetrage von 102,856 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 31. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insoferne dieser 5 Prozent erreicht, nach dem mit Finanzministerial-Erlasse vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5prozentige auf österreichische Währung lautende Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5 Prozent nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanzministerial-Erlasses 5prozentige auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Vorstehende Mittheilung des k. Staatsministeriums des Innern wird zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 26. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 12521. K. Num. 8132.

An sämmtliche Gewerbspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Bekanntmachung der Gesuche um persönliche Gewerbsconcessionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat sich in jüngster Zeit mehrfach gezwungen gesehen, erstinstanzielle Beschlüsse in persönlichen Gewerbsconcessionssachen um dessentwillen in II. Instanz als nichtig aufzuheben, weil die nach §. 46 der Gewerbsinstruktion vom 21. April 1862 vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung der Gesuche um Verleihung persönlicher Gewerbsconcessionsgesuche nicht volle 14 Tage bewirkt worden war.

Digitized by Google

Die sämmtlichen Gewerbspolizeibehörden von Mittelfranken werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß die Normen über Berechnung von Fristen und Terminen in Gewerbssachen, welche durch Regierungsausschreiben vom 30. August 1858 (Kreisamtsblatt Seite 1408) auf Grund einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 26. August 1858 bekannt gegeben worden sind, noch Anwendung zu finden haben, wie erst jüngst in einem speziellen Falle durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 29. Januar l. Js. Nr. 172 anerkannt worden ist.

Nach Abs. 4 des angezogenen Regierungsausschreibens vom 30. August 1858 im Zusammenhalt mit §. 46 der Gewerbs-Instruktion vom 21. April 1862 muß aber ein Gesuch um Verleihung einer persönlichen Gewerbsconcession volle 14 Tage, sonach faktisch, den Tag der Anheftung und den Tag der Abnahme des Anschlags eingerechnet, 15 Tage lang, ja sogar wenn der letzte Tag der Frist auf einen Feiertag fällt, in Anwendung des Abs. 5 des Regierungs-Ausschreibens vom 30. August 1858 16 Tage lang öffentlich angeschlagen sein.

Zur Vermeidung von Nichtigkeiten im Hinblick auf Ziffer XII. der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember 1836, „die Geschäftsvereinfachung bei der inneren Verwaltung betr." (Rggsbl. S. 1029) und die Ministerial-Entschließung vom 18. Juli 1851 (Döll. XXVII. S. 650) werden die sämmtlichen Gewerbspolizeibehörden von Mittelfranken Veranlassung nehmen, vor Fassung

ihres Beschlusses auf's Genaueste zu prüfen, ob die nach §. 46 der Gewerbs-Instruktion vorgeschriebene Bekanntmachung des Gesuchs nach den oben erörterten Normen volle 14 Tage stattgefunden hat; gegebenen Falls werden die Gewerbspolizeibehörden im Ergänzungswege die neuerliche Bekanntmachung des Gesuchs für die volle Dauer der gesetzlichen Anschlagsfrist und hierauf die Reassumtion des weitern Instruktionsverfahrens tax- und stempelfrei bewirken und dann erst in I. Instanz Beschluß fassen.

Die kgl. Bezirksämter haben insbesondere noch die Gemeindevorsteher in rubrizirtem Betreffe geeignet zu instruiren.

Ansbach den 26. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 12315. K. Num. 8155.

(Die erledigte protestantische ständige Schulprovisoratsstelle zu Oberheumödern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische ständige Schulprovisoratsstelle zu Oberheumödern mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. und freier Wohnung haben ihre Gesuche

bis zum 1. April d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Heidenheim zu Ditten-

Digitized by Google

heim oder bei dem kgl. Bezirksamte Gunzenhausen einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

12. April d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 27. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeber.

E. Num. 12155. K. Num. 8057.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Klasse in Schrobenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle des Bezirksarztes I. Klasse in Schrobenhausen ist erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hierher vorzulegen.

Ansbach, den 25. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeber.

E. Num. 16058. K. Num. 10861.

(Verjährung der Zinsen von österreichischen Fonds Obligationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines Erlasses des k. k. österreichischen Finanzministeriums vom 16. Januar 1860 wurde durch kaiserliche Entschließung vom 14. desselben Monats die Verjährungszeit der Zinsen aus allen öffentlichen Schuldverschreibungen auf sechs Jahre, vom Zeitpunkte ihrer Fälligkeit an gerechnet, herabgesetzt.

Da diese kürzere Verjährungsfrist zum erstenmale mit dem 21. Januar 1866 in Wirksamkeit tritt, so werden die betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur Wahrung ihrer Interessen hierauf aufmerksam gemacht.

Ansbach, am 8. April 1865.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeber.

Digitized by Google

E. Num. 9390. K. Num. 5812.

An sämmtliche k. Finanzbehörden von Mittelfranken.

(Die Maßregeln gegen die Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von den k. Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen im bezeichneten Betreffe anher ergangene höchste Entschließung vom 18. l. Mts. Nr. 1527 wird im nachfolgenden Abdrucke den königl. Finanzbehörden des Regierungs-Bezirkes von Mittelfranken zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 27. Februar 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

Abdruck. Num. 1527.

Königreich Bayern.

Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des Innern vom 28. November 1865, „Maßregeln gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera betreffend," im Regierungsblatte Nr. 62 Seite 1354 wird hiemit bestimmt, daß die Kosten für Desinfection der Abtritte in Staatsgebäuden, gleich den übrigen Kosten für Reinigung der Aborte und Schwindgruben, in Gemäßheit der allgemeinen Bestimmungen vom 18. Dezember 1826 und 20. Juni 1828 (Döllingers Verordnungen-Sammlung Bd. XVI. 2. S. 1058 und 1060) auf den Etat der ständigen Bauausgaben der betreffenden k. Stellen und Behörden zu verrechnen seyen.

München, den 18. Februar 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer. von Bomhard. von Fischer.

An die k. Regierung,
Kammer der Finanzen,
von Mittelfranken.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Bischof.

Betreff wie vor.

Digitized by Google

E. Num. 3311. K. Num. 3540.

(Die Normalpension der Pfarrerswittwen und Doppelwaisen pro 1865|66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des kgl. Oberkonsistoriums vom 21. l. Mts. wurde die Normalpension einer Pfarrerswittwe, sowie der minorennen Doppelwaisen pro 1865,66 auf die Summe von 80 fl. — Achtzig Gulden — festgestellt, wornach die k. Administration der allgemeinen protestantischen Pfarrunterstützungsanstalten in Nürnberg zur Zahlung angewiesen wurde.

Dieses wird anmit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Ansbach, den 26. Februar 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Meyer, v. n.

Schmidt.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 13. Januar l. Js. dem k. Oberzollinspektor Johann Sternecker zu Nürnberg das Ritterkreuz erster Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unter'm 11. Februar l. Jrs. allergnädigst geruht, zum provisorischen Revierförster auf das Communalrevier Obernburg, Forstamts Aschaffenburg, den dermaligen Aktuar des Forstamtes Eichstätt II. in Mittelfranken, Max Ebersberger, zu ernennen, und unter'm 19. Februar den Zollverwalter Max Kärmann zu Burghausen in gleicher Eigenschaft an das Nebenzollamt Erlangen zu versetzen.

Vermöge Regierungsentschließung vom 21. Februar 1866 ist der bisherige Schullehrer Georg Meyer in Forst, vom 1. Mai 1866 an, als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Stettberg ernannt worden.

Von der Generaldirektion der k. b. Verkehrsanstalten wurde der Accessist Joseph Grammer in Nürnberg zum Assistenten, sowie der Wagenwärter Andreas Rehm in Nürnberg zum Wagenmeister ernannt.

Versetzt wurden: die Assistenten Joseph Schmidt von Nürnberg nach Ansbach und Anton Metzger von Ansbach nach Nürnberg, ferner die Telegraphen-Assistenten Johann Sennefelder von München und Carl Dorr von Hof, beide nach Nürnberg, und David Müller von Nürnberg nach Germersheim.

Digitized by Google

Uebersicht

über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21. Januar bis 20. Februar 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Verwaltungsbezirke.	Marktkäufe					Stallkäufe					Durchschnitt				
	Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis	
		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.
I. Unmittelbare Städte:															
Ansbach	4	20	25	528	42	18	119	50	3579	—	1	6	35	186	49
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	5	29	—	886	—	1	5	80	177	12
Eichstätt	4	18	—	476	—	—	—	—	—	—	1	4	50	119	—
Erlangen	—	—	—	—	—	5	27	40	786	24	1	5	48	157	16
Fürth	—	—	—	—	—	44	208	—	5886	—	1	4	72	133	45
Nürnberg	604	2516	20	74699	27	—	—	—	—	—	1	4	16	123	40
Rothenburg	55	280	65	8470	—	—	—	—	—	—	1	5	10	154	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	14	84	—	2608	—	1	6	—	186	—
II. Bezirksämter:															
Ansbach	—	—	—	—	—	18	96	—	2528	48	1	5	33	140	26
Beilngries	—	—	—	—	—	28	128	35	3576	30	1	4	58	127	43
Fürth	—	—	—	—	—	9	49	50	1241	—	1	5	50	137	57
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	8	34	90	840	42	1	4	36	105	5
Eichstätt	—	—	—	—	—	18	80	50	2082	—	1	4	47	115	40
Erlangen	—	—	—	—	—	21	115	—	2915	18	1	5	47	138	49
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	2	10	—	252	—	1	5	—	126	—
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	26	115	20	3366	—	1	4	42	129	28
Heilsbronn	—	—	—	—	—	2	8	30	188	45	1	4	15	94	22
Herobruck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt a/A.	—	—	—	—	—	11	55	85	1387	48	1	5	7	126	9
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	11	74	54	2013	49	1	5	32	183	50
Scheinfeld	—	—	—	—	—	1	5	80	160	—	1	5	80	160	—
Schwabach	—	—	—	—	—	6	29	50	749	30	1	4	91	124	55
Uffenheim	29	170	75	4942	36	29	154	—	4555	42	1	5	59	163	45
Weissenburg	2	12	40	302	42	52	244	37	6596	18	1	4	75	127	45

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 1. März 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 ½ %		
„ à 4 % ganzjährig	97	
„ à 4 % halbjährig	97 ⅛	
„ à 4 ½ % ganzjährig	101 ⅛	
„ à 4 ½ % halbjährig	101 ⅛	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %	97	
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %		950
Bank-Obligationen zu 4 %	99 ½	98 ¼
Bank-Pfandbriefe	96 ½	
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4 ½ %	119 ½	
„ mit 60 % Einzahlung zu 4 ½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose	10 ¼	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 20. den 7. März 1866.

Inhalt.

Den Geschäftsverkehr in Militärsachen. – Die erledigte ständige protestantische Schulprovisoratsstelle zu Neuenmuhr. — Die Versicherung gegen den Hagelschlag. – Die Hagel-Versicherungs-Gesellschaften. — Die Vertheilung von Gemeinde-Eigenthum. — Dienstesnachricht.

E. Num. 12719. K. Num. 8398.

An die Distriktsverwaltungsbehörden.

(Den Geschäftsverkehr in Militärsachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Regierungsausschreibung vom 3. Dezember v. Js., Kreisamtsblatt Seite 1731, wird zur Darnachachtung bekannt gegeben, daß nach gemeinschaftlicher Anordnung des k. Kriegsministeriums und des k. Staatsministeriums des Innern die Urlaubspässe ausgedienter Soldaten bei den betreffenden Civilbehörden nach Aushändigung des Abschiedes vernichtet, daher den bezüglichen Abtheilungen nicht mehr zurückgesendet werden sollen.

Ansbach, den 4. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

E Num. 12563. K. Num. 8281.

(Die erledigte ständige protestantische Schulprovisoratsstelle zu Neuenmuhr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische ständige Schulprovisorats- und Kirchendienerstelle zu Neuenmuhr mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. haben ihre Gesuche bis zum

1. April d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Gunzenhausen zu Stetten oder bei dem k. Bezirksamte Gunzenhausen einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

12. April d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach den 2. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 12968. K. Num 8562.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken.

(Die Versicherung gegen den Hagelschlag betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. allerhöchste Entschließung vom 15. April 1840, den Hagel-Versicherungs-Verein im Königreich Bayern betr., dann das diesseitige Ausschreiben vom 31. Mai 1857, die Hagelversicherungs-Gesellschaften betr., werden in nachstehendem Abdrucke unter dem Auftrage an sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken wiederholt bekannt gemacht, den Vollzug der angeordneten periodischen Veröffentlichung sorgfältig zu überwachen.

Zugleich wird wiederholt darauf hingewiesen, wie sehr es im Interesse der Landwirthe liegt, sich durch Betheiligung an einem der in Bayern bestehenden, beziehungsweise zum Geschäftsbetriebe zugelassenen Hagelversicherungsvereine für eintretende Unglücksfälle wenigstens einen theilweisen Ersatz der verringerten oder gänzlich zerstörten Erndte zu sichern, und vertraut die unterfertigte Stelle, daß die Verwaltungsbehörden des Kreises jede Gelegenheit benützen werden, um in Gemeinschaft mit den landwirthschaftlichen Distrikts-Comité's durch Ermunterung und Belehrung dahin zu wirken, daß diese Betheiligung eine immer weitere Ausdehnung erlange.

Ansbach, den 3. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromer.

Abdruck.

Königlich Allerhöchste Entschließung,
den Hagelversicherungsverein für das Königreich Bayern betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben von den über die Revision der Satzungen des bisherigen Hagel-Assekuranz-Vereins von Oberbayern (Regierungsblatt von 1835 Seite 361) in den Sitzungen der Generalversammlung dieses Vereins vom 16. und 18. Sept. vor. Js., dann in den Sitzungen der Vereinsvorstände und Ausschußmitglieder vom 18. bis 21. Dez. v. J. und 15. Jan. d. Js. gepflogenen Verhandlungen Kenntniß genommen und beschließen hierauf, was folgt:

I. Wir genehmigen die Umwandlung des bisherigen Hagel-Assekuranzvereins von Oberbayern in eine für alle Theile Unseres Reiches wirksame Anstalt unter der Benennung „Hagelversicherungsverein für das Königreich Bayern", ohne jedoch hiedurch demselben ein ausschließliches Recht zu einem solchen Versicherungsverein zu ertheilen und ertheilen den revidirten Satzungen in der Fassung, wie Wir solche durch die Beilage (conf. Regierungsbl. 1840 Nr. 13) zur allgemeinen Kenntniß bringen lassen, Unsere Allerhöchste Genehmigung.

II. Nachdem durch die in der Vereinsverfassung eingetretenen Verbesserungen, insbesondere durch eine angemessenere Abstufung der Beitragsklassen und des Beitrags-Maßstabes, je nach der größeren oder geringeren Gefahr der Behagelung (§. 18), dann durch die Gewähr eines unter allen Umständen zu leistenden Entschädigungs-Minimums (§. 32) die Voraussetzungen gegeben sind, um dem Vereine eine allgemeinere Theilnahme der Landeigenthümer und Dominikalrentenbesitzer zuzuwenden, so gedenken Wir, zu mehrerer Beför-

Digitized by Google

derung dieses Zweckes künftig die Gesuche um Collekten-Bewilligung wegen Hagelschadens, in der Regel bei keinem Bittsteller zu berücksichtigen, welcher nicht bereits vor der erlittenen Beschädigung dem Hagelversicherungsvereine für Bayern beigetreten war.

III. Die Curatelbehörden haben dahin zu wirken, daß bei Bewilligung von Darlehen aus Gemeinde- und Stiftungskassen an Landeigenthümer, im Falle der gleichzeitigen Bewerbung mehrerer Kapitalsucher, unter sonst gleichen Umständen der Sicherheit ꝛc. jenem der Vorzug eingeräumt werde, welcher mit seinen dazu geeigneten Besitzungen dem besagten Vereine beigetreten ist.

IV. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Entschließung beauftragt.

München, den 15. April 1840.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerh. Befehl
Der Generalsekretär:
Fr. v. Kobell.

Abdruck. Ad Num. 28017.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und unmittelbaren Kirchen- und Stiftungsverwaltungen von Mittelfranken.

(Die Hagelversicherungsgesellschaften betr.)

Im Namen seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 15. April 1840 (Döllinger's fortgesetzte Verordnungs-Sammlung Band VII. neue Folge S. 348) kann in der Regel nur derjenige Landeigenthümer auf Bewilligung einer Collecte wegen Hagelschadens rechnen, welcher bereits vor der erlittenen Beschädigung dem Hagelversicherungs-Vereine für Bayern beigetreten war.

In gleicher Weise soll zufolge jener allerhöchsten Entschließung bei Bewilligung von Darlehen aus Gemeinde- und Stiftungskassen an Landeigenthümer — im Falle der gleichzeitigen Bewerbung mehrerer Capitalsucher — unter sonst gleichen Umständen der Sicherheit ꝛc jenem der Vorzug eingeräumt werden, welcher mit seinen dazu geeigneten Besitzungen dem besagten Hagelversicherungsvereine beigetreten ist.

Die Motive dieser allerhöchsten Verfügung sind in den Ministerial-Entschließungen vom 26. Mai und 9. Oktober 1840 (Döllinger, l. c. S. 349 und 350) näher angedeutet und keine anderen, als um den hochwichtigen Zweck des besagten Vereins zu fördern und dem gegen Beschädigung seines Grundeigenthums und resp. gegen Verlust dessen jährlichen Ertrages gesicherten Capitalschuldner die sichere und vollständige Erfüllung seiner Verbindlichkeit in richtiger Abführung der Zinsen und Fristen an die kreditirenden Gemeinden und Stiftungen zu ermöglichen und so der hypothekarischen Sicherheit noch eine weitere, den Personalkredit hebende Gewähr hinzuzufügen.

Hienach kann wohl ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß jene allerhöchsten Anordnungen nicht um des bayerischen Hagelversicherungsvereins, sondern um des Zweckes willen getroffen worden sind, welcher durch eine Betheiligung bei demselben erreicht wurde.

In der Erwägung, daß dieser Zweck auch alsdann gesichert erscheint, wenn der betreffende Landeigenthümer zwar nicht bei dem bayerischen Hagelversicherungsvereine, wohl aber bei einer der übrigen in Bayern bestehenden Hagelversicherungsgesellschaften seine Feldfrüchte versichert hat, kann auch ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß die im Eingange erwähnten allerhöchsten Anordnungen nicht blos auf den bei ihrer Erlassung zufälliger Weise allein in Bayern bestandenen Hagelversicherungsverein, sondern gleichmäßig auch auf alle jene Hagelversicherungs-Gesellschaften Anwendung finde, welche bis jetzt in Bayern zum Geschäftsbetriebe zugelassen sind oder später noch werden zugelassen wer-

Digitized by Google

den, ohne Unterschied, ob dieselben von bayerischen Staats-Angehörigen begründet, somit als inländische Institute zu betrachten oder im Auslande entstanden und in Bayern nur zum Geschäftsbetriebe zugelassen worden sind.

Indem dieses zufolge eines höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 27. d Mts. Nr. 5228 sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und unmittelbaren Kirchen- und Stiftungsverwaltungen von Mittelfranken andurch zur künftigen genauen Darnachachtung bekannt gegeben wird, ergeht zugleich an erstgenannte Behörden der Auftrag, dafür zu sorgen, daß die in der Ministerialentschließung vom 7. Juni 1840 (Döllinger l. c. S. 350) angeordnete vierteljährige Veröffentlichung in den Gemeinden in einer Weise erfolge, welche den dermaligen Verhältnissen und den im gegenwärtigen Ausschreiben enthaltenen Andeutungen entspricht.

Dabei wird auf die diesseitigen Entschließungen vom 11. Juni 1840 (Kreisintelligenzblatt von 1840) und vom 1. März v. Js. (Kreisamtsblatt von 1856. S. 351) Bezug genommen und gewärtiget, daß der Vollzug der angeordneten periodischen Veröffentlichungen bei Gelegenheit der Gemeindevisitationen durch die kgl. Landgerichte entsprechend kontrolirt werde.

Ansbach, den 31. Mai 1857.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Gerhardt.

E. Num. 9554. K. Num. 5937.

An die sämmtlichen k. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Vertheilung von Gemeinde-Eigenthum betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß eines speziellen Falles werden die kgl. Rentämter in Folge Antrages der k. Regierung, Kammer des Innern, beauftragt, Vermessungen zum Zwecke der Vertheilung von Gemeinde-Eigenthum für die Zukunft nur nach vorgängiger Curatelgenehmigung oder auf Requisition des betreffenden Bezirksamtes durch die Bezirksgeometer vornehmen zu lassen.

Ansbach, den 3. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Dienstesnachricht.

Durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 27. vor. Mts. wurde dem bisherigen Lehramtsverweser Gustav Abel zu Weissenburg die obere Studienlehrerstelle und das Subrektorat an der dortigen lateinischen Schule in widerruflicher Eigenschaft wirklich übertragen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 21. den 10. März 1866.

Inhalt.

Das Paßwesen gegenüber von Oesterreich. — Das Cursiren falscher Münzen. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Forst. — Gesuch der Lebensversicherungsbank Kosmos in Zeyst um Zulassung zum Geschäftsbetriebe in Bayern. — Die 31. Verloosung der Grundrenten-Obligationen. — Die IV. Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens à 4½ % von 1857. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 12634. K. Num. 8252.

An die k. Stadtcommissariate und Bezirksämter Mittelfrankens.

(Das Paßwesen gegenüber von Oesterreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibungen der unterfertigten Stelle vom 19. März 1857 und vom 18. Juli 1862 (Kreisamtsblatt von 1857 S. 408 und von 1862 S. 1736) wird den obengenannten Behörden auf den Grund einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 26. vor. Mts. eröffnet, daß für das ganze, dem k. k. Staatsministerium unterstehende österreichische Verwaltungsgebiet mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, in welchem die Delegaten ohnehin schon einen erweiterten Wirkungskreis besitzen, unter Abänderung des §. 4 Ziff. 3 der österreichischen Paßvorschriften vom 15. Februar 1857, die Vorsteher der politischen Behörden erster Instanz oder der landesfürstlichen Polizeibehörden ermächtigt worden sind, Pässe und Paßkarten zu ertheilen.

Ansbach, den 1. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 12832.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Während des Monats Januar wurde im Bezirksamte Landshut einem sicherheitsgefährlichen Individuum ein falscher Kronenthaler abgenommen, welcher die Jahrzahl 1792 trägt und aus einer der Glockenspeise ähnlichen Metallmischung in einer Form gegossen ist, zu deren Herstellung ein ächtes Stück als Modell gedient hat; diese Münze ist leicht als unächt zu erkennen, an ihrer gelblichen Farbe, dem wenig hellen Klange, stumpfen Gepräge und der mangelhaften Randverzierung.

Indem dieses zur Beachtung bekannt gegeben wird, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden der Auftrag, gegebenen Falles gegen Verfertiger und Verbreiter solcher falscher Geldmünzen nach Vorschrift des Gesetzes einzuschreiten.

Ansbach, den 5. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeber.

E. Num. 12973. K. Num. 8510.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Forst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Forst mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

8. April d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Ansbach oder bei dem

k. Bezirksamte allda einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

15. April d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 6. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeber.

E. Num. 13091. K. Num. 8555.

(Gesuch der Lebensversicherungsbank Kosmos in Zeyst um Zulassung zum Geschäftsbetriebe in Bayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat mit höchster Entschließung vom 10. Juli 1864 auf Grund des Art. 193 des Polizeistrafgesetzbuches und des §. 23 der allerhöchsten Verordnung über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden vom 24. Juni 1862 der unter der Firma

„Lebensversicherungsbank Kosmos in Zeyst"

gegründeten Aktien-Gesellschaft die Bewilligung zum Geschäftsbetriebe in Bayern bedingungsweise ertheilt.

Nachdem nunmehr laut höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 2ten d. Mts. Nr. 859 die gestellten Bedingungen erfüllt sind und der als Hauptagent aufgestellte Banquier Ludwig Negrioli, Chef des Bankhauses L. Negrioli und Comp. in München, die höchste Bestätigung erlangt hat, so wird solches, sowie das Statut der obenbezeichneten Gesellschaft, von welchem jedem Exemplare des gegenwärtigen Kreisamtsblattes je ein Abdruck als besondere Beilage, auf welche andurch ausdrücklich verwiesen wird, anliegt, hiemit öffentlich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dem

Digitized by Google

Geschäfts-Betrieb obengedachter Gesellschaft nun nichts mehr im Wege stehe.

Ansbach, den 7. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

Bekanntmachung.

(Die 31. Verloosung der Grundrenten-Obligationen betr.)

Durch höchstes Rescript des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 23. l. M. wurde die Vornahme einer weitern Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Obligationen angeordnet.

Die Vornahme dieser Verloosung findet

Donnerstag den 15. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im k. Odeonsgebäude dahier nach dem unter'm 14. Januar 1851 (Rggsbl. von 1851 S. 35) veröffentlichten Verloosungs-Plane statt und erstreckt sich auf einen Kapitalsbetrag von

350,000 fl.

Die verlooften Kapitalien werden

vom 1. Juli 1866

anfangend außer Verzinsung gesetzt; mit der Rückzahlung derselben wird sogleich nach Bekanntmachung der Verloosungs-Ergebnisse begonnen und der Zins hiebei bis zum Schlusse des Erhebungs-Monats, jedoch in keinem Falle weiter als 30. Juni 1866 vergütet.

Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien ist bei dem 4proz. Eisenbahnanlehen bis auf Weiteres gestattet.

München, den 26. Februar 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.
v. Sutner.
Diebel, Sekr.

Bekanntmachung.

(Die IV. Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens à 4½ % von 1857 betr.)

In Folge höchsten Rescriptes des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 19. l. M. findet zum Vollzuge der finanzgesetzlichen Bestimmungen die IV. Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens zu 4½ % von 1857

Freitag den 16. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im k. Odeonsgebäude dahier statt.

Die vorzunehmende Verloosung umfaßt einen Kapitalsbetrag von

116,000 fl.

und es werden zu diesem Behufe nach den Bestimmungen des Verloosungs-Planes vom 4. März 1863 (Rggsbl. von 1863 S. 335—340) bei sämmtlichen Obligationsgattungen, und zwar:

Lit. A zu 1000 fl.
„ B „ 500 fl.
„ C „ 100 fl.

für jede Abtheilung (Serie) zu 1000 Commissions-Katasternummern

vier Endnummern

gezogen.

Die verlooften Kapitalien werden

vom 1. Juli 1866

anfangend außer Verzinsung gesetzt, können jedoch bei dem 4 % Eisenbahnanlehen wieder angelegt werden.

Mit der baaren Heimzahlung wird sogleich nach erfolgter Bekanntmachung der Verloosungsergebnisse begonnen und der Zins hiebei bis zum Schlusse des Erhebungsmonats, jedoch in keinem Falle weiter als bis 30. Juni 1866 vergütet.

München, den 26. Februar 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.
v. Sutner.
Diebel, Sekr.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 18. Februar laufs. Jrs. dem Handels-Appellationsgerichte zu Nürnberg auf die Dauer der bestehenden Geschäftsüberbürdung und zum Zwecke der Bildung eines zweiten Senates zwei weitere Räthe, fünf weitere Beisitzer aus dem Kaufmannsstande und einen dritten Sekretär beizugeben und demgemäß zu Räthen des Handelsappellationsgerichtes in Nürnberg den ersten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Nürnberg, Bernhard Küffner, und den Assessor am Appellationsgerichte von Niederbayern, Georg Obermüller, zu befördern, zu Assessoren des Handels-Appellationsgerichts zu Nürnberg den Assessor des dortigen Handelsgerichtes, Kaufmann Oscar Wiß, den Ergänzungsrichter des Handelsgerichtes Nürnberg, Großhändler Alexander Rösler, den dortigen Ergänzungsrichter Kaufmann K. Feuerlein, den dortigen Ergänzungsrichter Kaufmann Christian Schmidmer, und den dortigen Ergänzungsrichter Kaufmann Ludw. Memminger zu ernennen, als Sekretär des Handelsappellationsgerichtes zu Nürnberg den Landgerichtsassessor Friedrich Carl Benker in Hersbruck zu berufen; zum Assessor des Landgerichts Hersbruck den geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Hollfeld, Hugo Pollmann, zu ernennen, auf die erledigte Stelle des ersten Staatsanwaltes am Bezirksgerichte Nürnberg den ersten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Kronach, Carl Mattenheimer, zu berufen, zum Assessor des Handelsgerichtes Nürnberg den Kaufmann Georg Arnold von dort zu ernennen, und als Ergänzungsrichter des Handelsgerichtes zu Nürnberg die Kaufleute Friedrich Hertel, Johann Fuchs, Christian Friedrich Rau und Eduard Zahn dortselbst zu berufen; ferner unter'm 19. Februar l. Js. die am Handelsgerichte Nürnberg in Erledigung gekommene Rathsstelle dem Bezirksgerichtsrathe Ludwig August Bibel in Nürnberg zu verleihen, und unter'm 21. Februar curr. den Bezirksgerichtsdirektor Willibald Freiherrn von Bibra in Windsheim wegen nachgewiesener Krankheit und hiedurch begründeter bleibender Dienstesunfähigkeit nach Maßgabe des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde für immer in den nachgesuchten Ruhestand treten zu lassen, die hiedurch in Erledigung kommende Direktorsstelle am Bezirksgerichte Windsheim dem I. Staatsanwalte am Bezirksgerichte Schweinfurt, Friedrich Geißmann, zu verleihen, sowie auf die Stelle des I. Staatsanwaltes am Bezirksgerichte Schweinfurt den Bezirksgerichtsrath Eduard Friedrich Conrad Donle in Nürnberg, und zum Rathe des Bezirksgerichts Nürnberg den dortigen Assessor Carl Heinrich August Wilhelm Freiherrn von Ebner zu befördern, auf die hiedurch am Bezirksgerichte Nürnberg sich eröffnende Assessorsstelle den Assessor des Landgerichts Nürnberg, Maximilian Pürkhauer, zu berufen, zum Assessor des Landgerichtes Nürnberg den Sekretär des Bezirksgerichtes Nürnberg, Bernhard Freiherrn von Hirschberg, zu befördern, und die hiedurch am Bezirksgerichte Nürnberg in Erledigung kommende Sekretärsstelle dem geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Greding, Ludwig Pruckner, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Vermöge höchster Justizministerial-Entschließung vom 3. ds. Mts. wurde vom 10. März c. anfangend der geprüfte Rechtspraktikant Christian Hammerschmidt als Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Greding aufgestellt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 22. den 14. März 1866.

Inhalt.

Die Vornahme einer Kirchen-Collecte zum Ausbau der katholischen Kirche in Hof. — Anstellungsprüfung der Schuldienst-Expektanten zu Schwabach im Jahre 1866. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Leuzenbronn. — Gesuch der Lebensversicherungsgesellschaft Teutonia in Leipzig um Zulassung zum Geschäftsbetriebe in Bayern. — Die Verwaltung der Unterstützungsfonds für protestantische Schullehrer betreffen. — Die Postnachnahmen und die Bestreitung der hiefür erforderlichen Vorschüsse aus den Taxgefällen. — Den aufgelösten Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der kgl. b. Staatsdiener und die hiemit verbundene Töchterkasse. — Die Besteuerung der für frühere Hoheits- oder sonstige Rechte vom Staate gewährten fixen jährlichen Entschädigungsrenten. — Agenturbestätigung. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 13160. K. Num. 8586.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Vornahme einer Kirchen-Collecte zum Ausbau der katholischen Kirche in Hof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Entschließung vom 15. Februar l. J. Nr. 1181 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten von 1866 S. 57) haben Seine Majestät der König die Vornahme einer Kirchen-Collecte in sämmtlichen katholischen Kirchen des Königreiches zum Zwecke des Ausbaues der katholischen Kirche in der Stadt Hof allerhöchst zu bewilligen geruht.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die ihnen von den katholischen Dekanaten und Pfarrämtern zugehenden Collectengelder zu sammeln und an das Taxamt der unterfertigten Stelle einzusenden.

Ansbach, den 8. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeber.

Digitized by Google

E. Num. 496.

Bekanntmachung.

(Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspektanten zu Schwabach im Jahre 1866 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge der höchsten Ministerial-Anordnung vom 15. Mai 1857 §. 56 wird der Anfang für die zu Schwabach abzuhaltende dießjährige Anstellungsprüfung für die protestantischen Schuldiensterspektanten aus den Regierungsbezirken Ober- und Niederbayern, Mittelfranken, Schwaben und Neuburg auf

Montag den 16. April d. J. Vorm. 8 Uhr

anberaumt und dabei bemerkt, daß die Prüfung wegen der voraussichtlich großen Zahl der Schuldienstadspiranten in zwei Abtheilungen wird abgehalten werden.

Deßhalb haben sich alle protestantischen Schuldienst-Exspektanten aus den genannten Regierungs-Bezirken, welche im Jahre 1862 aus dem Seminar getreten sind, sowie alle diejenigen, welche vor diesem Jahre ausgetreten und die Anstellungsprüfung noch nicht oder nicht mit Erfolg bestanden haben, bis zum

31. März d. Js.

bei Vermeidung des Ausschlusses bei der unterfertigten Stelle schriftlich zu melden und ihren Gesuchen folgende Nachweise beizulegen:

1) das Seminar-Austritts-Zeugniß,
2) ein Zeugniß der vorgesetzten Lokal- und Distriktsschulbehörde über die Verwendungen im Schulfache seit dem Seminar-Austritt mit den Noten über Anlagen, Kenntnisse, dienstliche Wirksamkeit und religiös-sittlichen Wandel in einfachen arabischen Ziffern im Sinne des §. 52 des Normativs vom 15. Mai 1857 ausgedrückt, wobei bemerkt wird, daß nach höchster Vorschrift die Zulassung nur dann erfolgen kann, wenn in letzterer Beziehung mindestens die Note 3, im Betreff der Wirksamkeit aber mindestens die Note 4 erworben wurde,
3) ein Zeugniß der Distriktspolizeibehörden über das Verhalten in politischer Beziehung, welches dem von der Distriktsschulbehörde ausgestellten Zeugnisse angefügt sein darf und um zur Zulassung zu befähigen, ein ganz tadelloses Betragen nachweisen muß.

Die auf den Grund dieser beizubringenden Zeugnisse zur Prüfung zuzulassenden Schuldienstexspektanten werden hievon durch die k. Distriktsschul-Inspektionen unter besonderer Bekanntgabe des Tages und der Stunde, zu der sie sich vor dem k. Prüfungskommissär in Schwabach einzufinden haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Die k. Distriktsschulbehörden haben die hiebei betheiligten Schuldienstexspektanten in ihren Bezirken auf dieses Ausschreiben besonders aufmerksam zu machen und sie zu belehren, daß sie sich für die Prüfung im Zeichnen mit einem Reißzeug zu versehen haben.

Ansbach, den 12. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 13119. K. Num. 8646.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Leuzenbronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Leuzenbronn mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

8. April d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Rothenburg oder bei dem k. Bezirksamte allda einzureichen, von welchen Be-

Digitized by Google

hörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

15. April d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 8. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 13269. K. Num. 8707.

(Gesuch der Lebensversicherungsgesellschaft Teutonia in Leipzig um Zulassung zum Geschäftsbetriebe in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 14. September 1865 wurde der Direktion der allgemeinen Renten-Kapital- und Lebens-Versicherungs-Bank Teutonia in Leipzig die Zulassung zum Geschäftsbetriebe in Bayern in widerruflicher Weise unter den analog zur Anwendung kommenden Bestimmungen der §§. 3, 4 Abs. 1, 5, 25, 31, 32, 34—38 der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1865, die Mobiliarfeuerversicherungen betr., dann unter den Bestimmungen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches über Aktiengesellschaften bedingungsweise ertheilt.

Nachdem laut höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 26. Dezember vor. Js. die Direktion der Lebensversicherungsgesellschaft Teutonia in Leipzig den in der höchsten Entschließung vom 14. September v. Jrs. gestellten Bestimmungen zu entsprechen sich bereit erklärt hat und dem von der gedachten Gesellschaft aufgestellten Hauptagenten Privatier Joseph Rüderer in München die höchste Bestätigung ertheilt worden ist, so werden die geschehene Ertheilung der Concession, dann die Bestätigung des Hauptagenten, ferner die Gesellschaftsstatuten, von denen jedem Exemplare gegenwärtigen Kreisamtsblattes je ein Abdruck als besondere Beilage, auf welche hiemit ausdrücklich verwiesen wird, anliegt, zufolge höchster Ministerialentschließung vom 26. Dezember v. Js. mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der sofortigen Eröffnung des Geschäftsbetriebes von Seite der Versicherungsgesellschaft Teutonia ein Hinderniß nicht mehr im Wege steht.

Ansbach, den 9. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 12739. K. Num. 8689.

(Die Verwaltung der Unterstützungsfonds für protestantische Schullehrer-Relikten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Ablebens des k. Rechnungs-Commissärs Bogendörfer wurde vom 1. März ds. Js. an die Verwaltung

1) des Centralfonds zur Unterstützung protestantischer Schullehrer-Relikten in den sieben älteren Kreisen des Königreichs,

2) des Antheils an den Renten des Centralfonds zur Unterstützung von Schullehrer-Relikten im mittelfränkischen Kreise,

3) des Ertrags der Erntefestcollecte,

dem k. Rechnungs-Commissär der Kammer des Innern Carl Ulm übertragen; was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Rechnungs-Commissär Ulm hinsichtlich der obengenannten Verwal-

Digitized by Google

tungen ausschließlich zur Empfangnahme und Abquittirung der Gelder ermächtigt ist.

Ansbach, den 9. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 9941. K. Num. 6143.

An die sämmtlichen k. Rentämter, dann die tarirenden Sekretäre der Bezirks- und Handelsgerichte und die Gerichtsschreiber der königl. Stadt- und Landgerichte von Mittelfranken.

(Die Postnachnahmen und die Bestreitung der hiefür erforderlichen Vorschüsse aus den Taxgefällen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt ein Abdruck der Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 2. März 1866 Nr. 2712 zur Wissenschaft und genauesten Nachachtung mit dem Beifügen, daß auf deren genauen Vollzug strenge bestanden werden wird.

Ansbach, den 8. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

* * *

Abdruck. Num. 2712.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Durch Entschließung des unterfertigten k. Staatsministeriums vom 24. Mai 1856 Nr. 7468 (Ges. u. V.-S. Bd. XIX. S. 29) ist die Gebühren-Einhebung mittelst Postnachnahme unter Beschränkung auf solche Fälle gestattet worden, in welchen voraussichtlich die Wiedereinhebung von dem Taxpflichtigen keine Schwierigkeit bietet, und in §. 8 Ziffer 9 Abs. 2 der Vollzugsvorschriften vom 2. Juni 1862, „die Behandlung des Tax- und Stempelwesens betr.", ist diese Beschränkung mit dem Beifügen eingeschärft worden, daß für jeden durch Mißbrauch dieser Geschäfts-Erleichterung der Postkasse oder der Staatskasse entstehenden Schaden der Absender hafte.

Gleichwohl kommen mehrfach Fälle vor, daß Gebühren selbst dann von der k. Post nachgenommen werden, wenn der Aufenthaltsort des Taxpflichtigen sogar unbekannt ist, und es ist nicht nur im Interesse der k. Rentämter, welchen bei diesen und anderen derartigen Mißbräuchen die Arbeitslast zufällt, sondern auch auf Anregung taxirender Gerichtsschreiber der Antrag gestellt worden, die Postnachnahme der Gebühren für gerichtliche Sendungen durchaus zu untersagen.

Das unterfertigte k. Staatsministerium glaubt jedoch zur Zeit ein solches Verbot noch nicht erlassen, sondern zur möglichsten Fernehaltung der angeregten Mißbräuche nach Einvernahme der k. Regierungsfinanzkammern diesseits des Rheins und im Einverständnisse mit den k. Staatsministerien der Justiz, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten für den Verkehr der tarirenden Beamten an den Gerichten nachstehende Verfügungen erlassen zu sollen:

1) Bei Sendungen an andere Behörden ist die Gebühren-Einhebung durch Postvorschuß (Postnachnahme) nur für Taxen, Strafen, Stempel-, Vorladungs- und Zustellungs-Gebühren und für diese nur dann gestattet, wenn sie nicht mit anderen Gebühren Dritter konkurriren und wenn die Wiedereinhebung von der zahlungspflichtigen Partei mit Sicherheit zu erwarten ist.

Digitized by Google

Demnach ist die Vorschußerhebung beispielsweise ausgeschlossen, wenn nicht gewiß ist, daß der Zahlungspflichtige im Gerichtsbezirke des Bestimmungsortes der Sendung wohnt, oder wenn der Zahlungspflichtige zu jenen Personen gehört, welche wie Dienstboten, unansässige Arbeiter, Hausirhändler, umziehende Krämer u. s. a. häufig den Aufenthaltsort wechseln; ferner, wenn gegen den Zahlungspflichtigen ein Debit- oder Gantverfahren anhängig ist, oder wenn wegen Anständen bei früheren Postnachnahmen für eine bestimmte Partei der taxirende Beamte des Gerichtes am Bestimmungsorte oder das dortige Rentamt sich gegen weitere Postvorschuß-Entnahme schriftlich ausgesprochen hat.

Unzulässig ist die Postnachnahme der Gebühren auch für sogenannte Circular-Verfügungen mit alleiniger Ausnahme der im Umlaufe anfallenden Zustellgebühren.

2) Die Postnachnahme ist ferner ausgeschlossen, wenn der Betrag des von der Postbehörde zu gebenden Vorschusses fünf Gulden übersteigen würde.

3) Gebühren Dritter, z. B. Diäten und Reisekosten, Gebühren von Zeugen, Schätzleuten und anderen Sachverständigen, Zeitungsinsertionskosten, dann Gebühren der mit Schätzungen oder Versteigerungen beauftragten k. Notare dürfen aus den Taxgefällen nicht vorgeschossen und daher auch durch die taxirenden Beamten der Gerichte bei Sendungen an andere Gerichte nicht durch Postvorschuß erhoben werden.

4) Es ist durchaus untersagt, Postnachnahmsbeträge, welche bei dem taxirenden Beamten der Behörde des Bestimmungsortes nicht einbringlich sind, mittelst Postnachnahme von dem taxirenden Beamten des Absendungsortes zurückzuerheben.

5) Werden Postnachnahmen den vorstehenden Bestimmungen entgegen erhoben und wird der treffende Gebühr bei dem taxirenden Beamten des Bestimmungsortes rückständig, so haftet der taxirende Beamte des Absendungsortes für den sofortigen Rückersatz an die Taxkasse vorbehaltlich seines Regresses gegen wen immer.

6) Unabbrüchig vorstehender Bestimmungen darf von keiner Postbehörde einem taxirenden Gerichtsbeamten für ein Postaufgabsstück Postvorschuß gewährt werden, wenn nicht auf dessen Adresse neben Bezeichnung der absendenden Behörde deren Geschäfts- und Taxregisternummer, dann eine Ausscheidung des nachgenommenen Betrages in seine Bestandtheile an Taxen, Stempel und Insinuations- oder Vorladegebühren angegeben sind.

7) Keinem Rentamte ist gestattet, honorirte Postnachnahmen am Monatsschlusse gutrechnen zu lassen und dem taxirenden Gerichts-Beamten bei der Rückstandsüberweisung zu ersetzen, für welche nicht das Taxregister des überweisenden Beamten die Angabe des Betreffs und des Taxpflichtigen, das absendende Gericht dessen Taxregister-Nr. und bemerkungsweise die Ausscheidung der Nachnahme in ihre Bestandtheile ersehen läßt. Ueberdieß ist den Rentämtern verboten, für Gebühren, welche nach ihrer Gattung nicht durch Postvorschuß nachgenommen werden dürfen, Postnachnahmsrückstände aus den Taxgefällen an die überweisenden taxirenden Beamten der Gerichte zu ersetzen.

Hienach ist sich zu achten und bei Zuwiderhandlungen für die erforderliche Einschreitung Sorge zu tragen.

München, den 2. März 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Mittelfranken.

Durch den Minister der General-Sekretär Bischof.

Betreff wie von

Digitized by Google

E. Num. 9858. K. Num. 6128.

(Den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und die hiemit verbundene Töchterkasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die generalisirte höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen im bezeichneten Betreffe vom 28. v. Mts. Nr. 1237 wird im nachfolgenden Abdrucke den kgl. Finanzbehörden und den betheiligten Vereinsmitgliedern im Regierungsbezirke von Mittelfranken zur Kenntnißnahme und entsprechenden Beachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 8. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

* * *

Abruck. Num. 1237.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Auf mehrfache, im bezeichneten Betreffe gestellte berichtliche Anfragen wird im Einverständnisse mit den übrigen k. Civilstaatsministerien folgende Entschließung ertheilt:

1) Gemäß der §§. 12, 13, 16 und 17 der allerhöchst genehmigten Satzungen für die in rubro bezeichnetem Vereine sind die Pflichtbeiträge der ordentlichen Mitglieder des allgemeinen Unterstützungsvereines mit Rücksicht auf deren jährlichen ständigen Geldgehalt nach drei Klassen bestimmt und hienach auch die den Hinterbliebenen zu gewährenden Unterstützungsbeiträge zu bemessen.

Vereinsmitglieder, welche nach ihrem seitherigen Gehalte in die II. und III. Klasse eingereiht waren, jedoch in Folge später eingetretener Gehaltserhöhung zur Einreihung in die nächst höhere Klasse I. und II. sich eignen, haben daher auch mit Beginn des erhöhten Gehaltsbezuges die entsprechend höheren Beträge zu entrichten, wie ihnen hiedurch auch höhere Ansprüche für ihre einstigen Hinterbliebenen erwachsen.

In solchen Fällen ist die Einweisung der erhöhten Beiträge weder von einer besonderen Anmeldung oder Erklärung der Betheiligten noch von einer Anregung oder Anzeige der treffenden Kassen und Aemter abhängig zu machen, vielmehr haben jene Stellen, zu deren Geschäftsaufgabe die Beitragsregulirung und Einweisung gehört, von Amtswegen die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Im Interesse der Geschäftsvereinfachung ist es gelegen, daß die Einweisung der erhöhten Beiträge — soweit thunlich — sofort und gleichzeitig mit der Anweisung der treffenden Gehaltsbezüge bewirkt werde.

Die erhöhten Beiträge sind in den bezeichneten Fällen von jenem Zeitpunkte an zur Erhebung einzuweisen, mit welchem der Betheiligte in den höheren Gehaltsbezug eintritt.

2) Da die Vereinsbeiträge in der Regel und insoweit nicht Vorauszahlungen geleistet werden, gleich den Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen in monatlichen Raten mittels Abzuges an dem Gehalte oder der Pension zu erheben sind, so erscheint es zweckmäßig und wird hiemit angeordnet, daß deren Vormerkung auf den Besoldungs- und Pensions-Ratenquittungen in der nämlichen Weise erfolge, wie bisher schon die Wittwen- und Waisenfondsbeiträge auf den gedachten Quittungen als Gehalts- oder Pensionsabzüge vorgemerkt worden sind. Diese

Digitized by Google

Vormerkungen haben alsdann die Stelle der Quittung über die eingezahlten Beiträge zu vertreten.

3) Die Zahlungs-Anweisung der satzungsmäßigen Unterstützungs-Beiträge und Präbenden für die Hinterbliebenen von Vereinsmitgliedern ist — soferne nicht etwa in einzelnen Fällen die Anerkennung des Beitrittsrechtes von Seite des Verwaltungsrathes noch mangelt und wegen Zweifelhaftigkeit des Falles auch die Einweisung des Vereinsbeitrages nach Anordnung des Generale vom 9. November v. Js. Nr. 13195 suspendirt geblieben ist — unmittelbar nach der Pensionsregulirung und Einweisung zu erlassen.

In den bezüglichen Dekreturen sind die erforderlichen Momente für die Bemessung der Größe, des Beginnes und Auslaufes der festgesetzten Unterstützungen niederzulegen und ist hiebei nebst dem noch auf die ergangene Pensions-Einweisungs-Dekretur Bezug zu nehmen. Danach erscheint es nicht nothwendig, daß den Vereins-Unterstützungs-Einweisungs-Dekreturen besondere Begründungs-Nachweise (pfarramtliche und polizeiliche Zeugnisse) beigegeben werden, und zwar um so weniger, als die Vereins-Beitrags- und Unterstützungs-Einhebungs- und Zahlungslisten-Rechnungen und Uebersichten Seitens der Re- und Superrevision ohnehin zugleich mit den einschlägigen Aemter- und Kasse-Hauptrechnungen oder unter Zuhandnahme derselben geprüft werden.

Fragliche Nachweise sind daher auch fortan lediglich den Pensions-Einweisungs-Dekreturen behufs der Rechnungsbedeckung anzureihen.

München, den 28. Februar 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Mittelfranken.

Durch den Minister der General-Sekretär Bischof.

E. Num. 10006. K. Num. 6165.

An die k. Rentämter in Mittelfranken.

(Die Besteuerung der für frühere Hoheits- oder sonstige Rechte vom Staate gewährten fixen jährlichen Entschädigungs-Renten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript vom 3. ds. Mts. aus dem kgl. Staatsministerium der Finanzen ist ausgesprochen worden, daß Entschädigungsrenten für aufgehobene frühere Hoheits- oder sonstige ähnliche Rechte wie Zölle, Umgelder, Steuern und dergl. kein Gegenstand der Kapitalrenten-Besteuerung sind, insoferne nicht schon bei ihrer ursprünglichen Gewährung oder doch wenigstens in der Folgezeit ein bestimmtes Kapital festgesetzt worden ist und dieselben daher einen wirklichen Zins aus diesen Kapitalien repräsentiren.

Der Artikel 1 des Kapital-Renten-Steuer-Gesetzes vom 31. Mai 1856 bezeichnet als Gegenstand der Besteuerung ausdrücklich das rentirliche bewegliche Vermögen und erklärt die Rente hieraus nur als den Maßstab der Besteuerung; jede kapitalrentensteuerpflichtige Rente setzt daher auch stets ein bestimmtes verzinslich angelegtes Kapital voraus.

Reichnisse, wie die hier in Rede stehenden, können sonach, soferne nicht ein solches Kapital für dieselben bereits festgesetzt ist, auch nicht unter dem obenbezeichneten Gesetzes-Artikel subsumirt werden, sondern fallen als ein mit keiner anderen Steuer noch belegtes Einkommen unter die Bestimmungen der Artikel 1 und 2 Abth. III. lit. b des Einkommen-Steuer-Gesetzes vom 31. Mai 1856.

Hiebei versteht es sich übrigens von selbst, daß jene Bezugsberechtigten, welche wie z. B. die Standesherren gemäß §. 53 der IV. Verfassungsbeilage (cf. Instruktion vom 18. Juni 1856 §. 12 lit. c) oder die Gemeinden und Stiftungen gemäß §. 9 Ziff. 6 des Einkommensteuergesetzes von der Entrichtung der Einkommensteuer gesetzlich befreit sind, dieses Privilegium auch für jene Renten in Anspruch nehmen können.

Digitized by Google

Es ergeht daher die Weisung, Sorge zu tragen, daß bei der Besteuerung fraglicher Renten nach diesen Direktiven verfahren werde.

Ansbach, den 9. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 13145. K. Num. 8708.

(Agenturbestätigung.)

Von dem Hauptagenten der London-New-Yorker Paketschifffahrts-Gesellschaft und des Expedientenhauses Fischer und Behmer in Bremen, Großhändler Karl Leo Jani in Kitzingen, ist der Lehrer und Kantor Franz Eichhorn in Dinkelsbühl als Auswanderungs-Agent aufgestellt und durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, bestätigt worden.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 28. Februar lfs. Js. zum Rechnungskommissär bei der k. Generaldirektion den Offizialen Wilhelm Redlich in Nürnberg zu befördern, sowie unter selbigem Datum zu Offizialen IV. Classe die Assistenten Carl Feyerabend in Ansbach und Friedrich Zoller in München bei dem Oberpost- und Bahnamte Nürnberg, Martin Maber dortselbst bei dem Post- und Bahnamte Fürth, und Lucas Stieg in Hof bei dem Post- und Bahnamte daselbst, endlich zum Bahnamtsverwalter in Eger den Offizialen Carl Roth in Fürth zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. Februar lfd. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die protestantische Pfarrstelle zu Königshofen, Dekanats Wassertrüdingen, dem bisherigen Pfarrer in Partenstein, Dekanats Waizenbach, Johann Büschelberger, und unterm 22. Februar d. die protestantische zweite Pfarrstelle zu Hersbruck, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen 3ten Pfarrer daselbst, Friedrich Magnus Haffner, zu verleihen.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 8. März 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
" à 4 % ganzjährig	96	
" à 4 % halbjährig	97	
" à 4½ % ganzjährig	101	
" à 4½ % halbjährig	101⅛	
" Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %	95⅛	
Bank-Aktien à fl 500 zu 3 %	950	
Bank-Obligationen zu 4 %	98⅛	
Bank-Pfandbriefe		94⅛
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %	118⅛	
" " mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose	10⅝	

Digitized by Google

Statuten

der

Allgemeinen Renten- Capital- und Lebensversicherungs-Bank

Teutonia in Leipzig.

Obrigkeitlicher Deputirter: **Ed. Hermsdorff**, Stadtrath.

Direktorium.

Dr. Oswald Marbach, Königl. Sächs. Hofrath und Professor an der Universität, Vorsitzender.
Robert Sickel, Advokat, Stellvertreter des Vorsitzenden.
C. E. Reinecke, Chef der Handlung Joh. Friedr. Oehlschläger's Nachfolger.
Dr. Ed. Arthur Roux, Advokat.

Bevollmächtigter der Bank: **Bernhard Theodor Buchbinder.**
Buchhalter: **Wilhelm Stargardt**, Stellvertreter des Bevollmächtigten.
Kassirer: **H. Reichenbach.**
Syndicus: **Robert Wilhelm Frenkel**, Advokat.
Vereideter Mathematiker: **Dr. C. F. Heym.**
Bankärzte: Prof. **Dr. C. W. Streubel** und **Dr. C. Sickel.**

Bestätigungs-Urkunde.

Wir Friedrich August von Gottes Gnaden, König von Sachsen ꝛc. ꝛc.
thun hiermit kund, daß Wir auf Vortrag Unserer Ministerien der Justiz und des Innern die von dem Hofrathe Professor Dr. Oswald Marbach und Genossen in Leipzig beabsichtigte Errichtung einer Allgemeinen Renten- Kapital- und Lebens-Versicherungsbank daselbst unter dem Namen „Teutonia" genehmigt und den für selbige entworfenen Statuten in der Uns vorgelegten Fassung unter Bewilligung der in §. 72 enthaltenen Rechtsvergünstigung die nachgesuchte Bestätigung mit der Wirkung ertheilt haben, daß dem Inhalte der Statuten auf das Genaueste nachgegangen werden soll.

Zu dessen Beurkundung ist gegenwärtiges

Decret

ertheilt, von Uns eigenhändig vollzogen und mit Unserm Königlichen Insiegel bedruckt worden.

Dresden, den 2. Dezember 1852.

(L. S.) **Friedrich August.**

Dr. Ferdinand Zschinsky.
Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust.

Decret
wegen Bestätigung der Allgemeinen Renten- Capital- und Lebensversicherungsbank Teutonia in Leipzig.

Das Ministerium des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizministerium den beifolgenden, mehrere Abänderungen der unter dem 2. Dezember 1852 confirmirten Statuten der Allgemeinen Renten- Capital- und Lebensversicherungsbank Teutonia in Leipzig enthaltenden Nachtrag mit

Digitized by Google

der Wirkung bestätigt, daß dem Inhalte desselben, welcher an die Stelle der abgeänderten Bestimmungen der Statuten tritt, allenthalben genau nachgegangen werde.

Hierüber ist gegenwärtiges

Decret

unter Siegel und Unterschrift des Ministeriums des Innern ertheilt worden.

Dresden, den 26. Juni 1856.

Ministerium des Innern.
Für den Minister
Dr. Weinlig.

(L. S.)

Demuth.

Decret
wegen Bestätigung eines Nachtrags zu den Statuten der Teutonia in Leipzig.

Gemäß vorstehendem Decrete sind die Statuten in gegenwärtigem Abdrucke gehörigen Ortes abgeändert worden.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Teutonia bezweckt als eine allgemeine Renten- Capital- und Lebens-Versicherungsbank Versicherungen jeder Art an Renten und Capitalien für alle Vorfälle des menschlichen Lebens zu übernehmen, wie dieselben im Familienleben und öffentlichen Verkehre sich als wünschenswerth darstellen und zum Gegenstande der Wahrscheinlichkeitsrechnung gemacht werden können.

§. 2. Bis auf Weiteres übernimmt die Teutonia die in den unter A anliegenden Tarifen bezeichneten Arten von Versicherungen gegen die nach Maßgabe dieser Tarife, auch für Summen, Altersjahre und Zeiten, welche zwischen die in den Tarifen aufgenommenen oder darüber hinaus fallen, zu berechnenden Leistungen.

Eine Abänderung dieser Tarife oder die Aufstellung neuer Tarife für Versicherungsarten, welche in der Beilage A noch keine Berücksichtigung gefunden haben, kann nur mit Genehmigung der Staatsregierung erfolgen (vgl. übrigens §. 78).

§. 3. Die Bank ist mit einem für ihre Verbindlichkeiten haftenden Actien-Capital begründet und soll durch allmählige Tilgung desselben aus dem Gewinne in eine auf Gegenseitigkeit beruhende Anstalt übergehen.

§. 4. Das Actien-Capital ist auf 600,000 Thlr. festgesetzt, welche durch Actien zu je 1000 Thlr. aufgebracht worden sind.

§. 5. Die Actien lauten auf den Namen des Eigenthümers und werden unter fortlaufenden Nummern nach dem anliegenden Schema unter B ausgefertigt.

Auf Verlangen kann jede Actie in zwei Abschnitte zu je 500 Thaler getheilt werden. Diese Abschnitte, von denen je zwei dieselbe Nummer mit der Abzeichnung a und b tragen, sind nach dem anliegenden Schema unter C auszufertigen.

§. 6. Auf jede Actie sind zehn vom Hundert des Betrages, auf den sie lautet, baar eingezahlt.

Zur Nachzahlung der noch verbleibenden neunzig vom Hundert hat jeder Actionair durch einen nach dem Schema unter D ausgestellten eigenen, vier Wochen nach Aufkündigung zahlbaren Wechsel sich verbindlich gemacht. Dafern eine Nachzahlung zur Deckung der von der Bank übernommenen Verbindlichkeiten erforderlich ist, hat das Directorium dieselbe sofort und bis zu der erforderlichen Höhe einzufordern.

Außerdem können Nachzahlungen nur durch einen gemeinschaftlichen Beschluß des Directorium und des Ausschusses, und zwar jedesmal nur nach Höhe von fünf vom Hundert des Nominalbetrages jeder Actie, angeordnet werden; z. B. wenn dies zur Accreditirung der Anstalt erforderlich scheint, oder nöthig ist um die Genehmigung zur Annahme von Versicherungen im Auslande zu erlangen.

Jede Ausschreibung einer Einzahlung auf die Actien ist in der §. 27 vorgesehenen Weise zu bewirken.

§. 7. Jeder Actionair ist bei Vermeidung des Verlustes aller ihm als solchen zustehender Rechte, einschließlich des Anspruches auf Erstattung der bereits geleisteten Einzahlungen, verpflichtet, die von ihm geforderte Nachzahlung bis zu dem in der öffentlichen Aufforderung bezeichneten Termine baar und kostenfrei an die Bank abzuführen und gleichzeitig derselben über den dann noch unbezahlt verbleibenden Theil des Nominalbetrages jeder Actie anderweit einen Wechsel nach den in §. 6 enthaltenen Vorschriften auszustellen, welcher an die Stelle des dort erwähnten ihm zurückzugebenden Wechsels tritt.

Digitized by Google

vom Directorium auf Kündigung ernannt und vom Ausschusse bestätigt werden. Für ihre regelmäßigen Mühewaltungen wird diesen Aerzten vom Directorium ein Honorar festgesetzt, welches der Ausschuß zu genehmigen hat. Ihre Instruction in Bezug auf die einzuhaltenden Formen haben dieselben von dem Directorium zu erhalten.

Die Bankärzte haben alle bei dem Directorium eingehenden ärztlichen Zeugnisse zu prüfen und über dieselben schriftliche Gutachten an das Directorium abzugeben.

In Zweifelsfällen sind sie angewiesen durch Vermittelung des Directorium alle diejenigen Nachforschungen anzuordnen, deren sie zur Abgabe eines gründlichen und gewissenhaften Gutachtens bedürfen.

Agenten.

§. 52. Der Verkehr zwischen der Bank und ihren Interessenten wird durch Agenten vermittelt, deren Wirkungskreis, Vollmacht und Instruction vom Directorium festgesetzt wird. Letzteres ist verpflichtet den Agenten strenge Verschwiegenheit über die Personen, welche Versicherungen eingehen wollen oder eingegangen sind, gegen Dritte, ingleichen die Enthaltung von jedwedem Anspruch auf Vergütung ihrer Mühwaltung an die Interessenten, mit Ausnahme der in §. 17, §. 66 und 68 erwähnten Fälle, bei Vermeidung sofortiger Entlassung zur Bedingung zu machen.

Versicherungsbedingungen.

§. 53. Alle Anträge auf Versicherungen bei der Bank sind in der Regel bei dem Agenten der Bank anzubringen, in dessen Geschäftsbezirke der Antragsteller seinen wesentlichen Wohnsitz hat.

Dem Antragsteller wird von dem Agenten ein gedruckter Anmeldeschein nebst Beilagen für die beabsichtigte Versicherungsart ausgehändigt, jede wünschenswerthe Auskunft ertheilt und gegen Erlegung des Preises ein Exemplar des Statuts mit den Tarifen und des Prospectes ausgeantwortet.

§. 54. Der Anmeldeschein ist von dem Antragsteller gewissenhaft und der Wahrheit getreu auszufüllen. Alle Urkunden, welche zu dessen Unterstützung dienen, müssen in genügend beglaubigter Ausfertigung beigefügt sein.

§. 55. Der Antragsteller hat den von ihm vollzogenen Anmeldeschein nebst Beilagen dem Agenten zur Beförderung an das Directorium zu übergeben.

Mit allen Versicherungsanträgen, bei denen in den entsprechenden Tarifen auf das Lebensalter benannter Personen Rücksicht genommen ist, sind Altersbescheinigungen durch Geburts- oder Taufzeugnisse oder in einer im einzelnen Falle vom Directorium anzuordnenden Weise beizubringen.

Mit den Versicherungsanträgen aber, bei denen durch das frühe Ableben benannter Personen die Bank gefährdet ist, sind außer den Altersnachweisungen auch noch Gesundheitszeugnisse der betreffenden Personen beizubringen.

Ueberdies ist es dem Directorium vorbehalten, in einzelnen Fällen auch noch anderweite Bescheinigungen über Lebensverhältnisse der zu versichernden Personen zu verlangen.

§. 56. Die Teutonia übernimmt die Versicherung von ganzen Gesellschaften, sobald deren Entstehung zu der Annahme berechtigt, daß sich in ihnen Gesunde und Kranke ungefähr in demselben Verhältnisse vorfinden, in welchem sie im gewöhnlichen Leben neben einander vorkommen, und sobald bei solchen Gesellschaften die Zahl der Personen, welche das fünfzigste Lebensjahr überschritten haben, nicht größer ist, als die Zahl derer, welche das fünfzigste Lebensjahr noch nicht angetreten haben, sowie von einzelnen den bereits bei der Teutonia versicherten Gesellschaften der bezeichneten Art später beitretenden Personen, sobald die Ergänzung der betreffenden Gesellschaften nach Grundsätzen geschieht, welche eine willkührliche Störung des ursprünglichen Verhältnisses nicht zulassen, sowohl auf Capitalzahlungen nach dem Tode der Einzelnen (Begräbnißgelder), als auf Gewährung von Ueberlebensrenten (Wittwenpensionen u. dgl.), auf Grund ihrer Tarife, ohne zu verlangen, daß über die einzelnen, zu solchen Gesellschaften gehörenden Personen spezielle ärztliche Gesundheitszeugnisse beigebracht werden. Jedoch ist das Directorium verpflichtet in jedem Falle einer solchen Vereinsversicherung ein ärztliches Gutachten darüber einzuholen, ob nach dem gegenwärtigen Bestande sowie nach den Bedingungen, unter denen die Gesellschaft zusammengetreten ist, resp. sich ergänzt, anzunehmen sei, daß in ihr das Verhältniß der Gesunden und Kranken ungefähr dasselbe, wie im gewöhnlichen Leben sei. An der Dividendenvertheilung nehmen auf Grund dieser §. abgeschlossene Vereinsversicherungen nicht Theil.

Digitized by Google

§. 57. Ueber die Annahme von Versicherungsanträgen hat ausschließlich das Directorium zu entscheiden, welches nicht verbunden ist für etwaige Ablehnungen den Angemeldeten Gründe anzugeben. Versicherungen von durch Kündigung zahlbar werdenden Capitalien (nach Tarif IX) darf das Directorium nur insoweit annehmen, als die gesammte auf Grund solcher Versicherungen in der Bank niedergelegte Summe die Hälfte des gesammten Bank-Fonds nicht übersteigt.

§. 58. Geht das Directorium auf den ihm offerirten Versicherungsvertrag ein, so stellt dasselbe durch den betreffenden Agenten dem Antragsteller einen Versicherungsschein zu, welcher die Rechte und Verpflichtungen beider Theile nach Grundlage der Statuten ausspricht. Bei Auswerfung der zu zahlenden Prämien oder zu empfangenden Renten und der zu zahlenden Capitale wird auf das Alter des Antragstellers bis auf Monate Rücksicht genommen, so wie wegen der Zeitdifferenzen bis zu den Rechnungsterminen gleichfalls bis auf Monate Rücksicht genommen wird. Diesem Versicherungsscheine können aber auch besondere, in den Statuten nicht vorgesehene Bestimmungen einverleibt werden, welche dieselbe Gültigkeit haben, wie die statutarischen. Diese besonderen Bestimmungen dürfen in keinem Falle den ausdrücklichen Vorschriften der Statuten widersprechen oder auf eine Abänderung der Tarife zu Gunsten des Versicherten hinauslaufen, und sind, insoweit dies dennoch der Fall sein sollte, der Gesellschaft gegenüber ungültig. Jeder Versicherungsschein muß mit dem Bankstempel versehen, von dem vorsitzenden Director und dem Bevollmächtigten oder deren statutengemäßen Vertretern unterzeichnet sein, und ist unter Beifügung des Datums bei der Uebergabe an den Versicherten von dem betreffenden Agenten der Bank, falls von der Vermittelung eines solchen Gebrauch gemacht wird, zu unterzeichnen. Bei Empfang dieses Versicherungsscheines hat der Interessent das von ihm offerirte Capital oder die von ihm zu zahlende erste Prämienrate zu erlegen auch über den Empfang des Versicherungsscheines selbst eigenhändig zu quittiren.

Der Versicherungsvertrag tritt in Kraft, sobald der Agent die zu leistende Zahlung in Empfang genommen, der Versicherer den Versicherungsschein empfangen und über dessen Empfang quittirt hat.

Nach Eingang des Versicherungsscheines bei dem Agenten hat dieser den betreffenden Interessenten sofort hiervon in Kenntniß zu setzen. Wenn der Versicherungsschein binnen acht Tagen nach Eingang dieser Benachrichtigung bei dem Interessenten von diesem nicht eingelöst ist, so wird der Antrag für zurückgezogen erachtet.

§. 59. In jedem Versicherungsscheine muß ausgedrückt sein, an wen die Bank ihre stipulirten Zahlungen zu leisten hat. Wird eine bestimmte Person in dieser Beziehung namhaft gemacht, so wird diese vorkommenden Falles als mit dem aus dem Versicherungsscheine erwachsenden Eigenthumsrechte an der Bank (vergl. §. 21) behaftet, betrachtet. Ist dagegen keine bestimmte Person namhaft gemacht oder ist die namhaft gemachte Person verstorben, so wird stets der, von dessen Leben die Versicherung abhängig ist, als Miteigenthümer der Bank betrachtet und nach dessen Tode der Vorzeiger des Versicherungsscheines (vergl. §. 66). Soll ein Wechsel in der Person, an welche die Bank die von ihr übernommenen Zahlungen zu leisten hat, eintreten, so ist der betreffende Versicherungsschein von der im Augenblicke mit dem Eigenthumsrechte an der Bank behafteten Person einzureichen und das Directorium um Eintragung des Namens derjenigen Person, welcher die Rechte der bisherigen übertragen werden sollen, anzugehen.

§. 60. Der Anmeldeschein und seine urkundlichen Beilagen bilden die Grundlage des Versicherungsvertrages; daher jede falsche Angabe in denselben die Nichtigkeit der Versicherung und den Verlust aller bereits geleisteten Zahlungen zu Gunsten der Bank zur Folge hat.

Sind auf Grund falscher Angaben bereits von der Bank Zahlungen geleistet worden, so sind dieselben der Bank mit fünf vom Hundert an jährlichen Zinsen vom Tage der Zahlung an gerechnet zu restituiren.

§. 61. Die für Lebensversicherungen zu zahlenden Prämien, sowie die zu beziehenden Renten sind in den Tarifen der Bank per Jahr berechnet; doch können dieselben auch nach Abkommen in halbjährlichen oder vierteljährlichen, ausnahmsweise selbst in monatlichen Raten entrichtet und resp. bezogen werden.

Der Antragsteller hat im Anmeldeschein ausdrücklich zu bemerken, welche Zahlungsfristen er wünsche, worauf alsdann im Versicherungsscheine bestimmt angegeben wird, in welchen Terminen die Prämienzahlungen erfolgen müssen, resp. die Renten erhoben werden können und welche modificirten Beträge in Folge der etwa beliebten Abänderung der Fristen zu zahlen oder zu heben sind.

§. 62. Alle Zahlungen von Versicherungsbeiträgen müssen in den bestimmten Terminen im Voraus geleistet werden.

Wer mit diesen Zahlungen länger als dreißig Tage im Rückstande bleibt, hat alle Ansprüche an die Bank verloren und hat kein Recht auf Rückzahlung der eingezahlten Prämien.

Digitized by Google

Die aus der Bank zu beziehenden Renten sind ebenfalls in den stipulirten Fristen bei den betreffenden Agenten zu erheben. Wenn sie binnen dreißig Tagen nach Verfall nicht erhoben worden sind, so hat sie der Agent an die Bank zurück zu schicken, wo sie dem betreffenden Interessenten noch fünf Jahre lang unverzinslich aufbewahrt werden. Nach dieser Frist verfallen die Renten sammt den eingezahlten Capitalien der Bank.

Versicherungen, welche durch Versäumniß an der Prämienzahlung verfallen sind, können, dafern der Versicherte solches vor dem auf die verhangene Säumniß nächstfolgenden Jahresabschluß (s. §. 15) bei dem Directorium beantragt, von demselben entweder, dafern ihm dagegen ein Bedenken nicht beigeht, gegen nachträgliche Leistung der versäumten Zahlungen mit Zinsen davon zu fünf vom Hundert und Erfüllung der sonst vom Directorium etwa für nöthig erachteten Bedingungen, zur Erneuerung angenommen, oder aber zu einer mit Rücksicht auf den Zeitwerth der geleisteten Einzahlungen, die dabei entstehenden Kosten und sonst vorliegenden Umstände vom Directorium nach seinem Ermessen festzusetzenden Höhe vergütet werden.

§. 63. Die den auf Lebenszeit bei der Bank Versicherten zu zahlenden Dividenden (§. 16) werden den Prämienzahlern bei den Prämien angerechnet, den Rentenempfängern auf die Renten aufgeschlagen, und denen, welche durch Capitaleinzahlung versichert haben, im Bureau der Bank gegen Quittung ausgezahlt. In Betreff der zuletzt erwähnten Versicherten gelten übrigens dieselben Bedingungen, welche wegen Erhebung der Dividenden der Actionäre (§. 17) festgesetzt sind. Die Dividenden der Prämienzahler gehen an die Bank verloren, wenn die Prämien, an denen sie abgeschrieben, nicht zur rechten Zeit eingezahlt werden, die Dividenden der Rentenempfänger, wenn die Renten, auf welche sie aufgeschlagen, verfallen (§. 62). Auf das Sterbejahr eines Versicherten werden keine Dividenden berechnet und ausgezahlt.

§. 64. Die auf eine Versicherung geleisteten Einzahlungen können mit Genehmigung des Directorium und unter den durch dasselbe in jedem einzelnen Falle festzusetzenden Bedingungen auch auf eine andere Person oder auf eine andere Art der von der Bank dargebotenen Versicherungen übertragen werden.

§. 65. Das Directorium ist ermächtigt, laufende Versicherungen auf Antrag der Versicherten für die Bank zurückzukaufen. Der Preis ist nach der für die Vergütung verfallener Versicherungen getroffenen Bestimmungen (§. 62) durch das Directorium festzusetzen.

§. 66. Sobald ein Interessent der Bank verstorben ist, dessen Leben bei der Bank versichert ist, so hat das Directorium die Auszahlung des verfallenen Kapitals im Laufe der nächsten drei Monate nach Eingang des ihr von den Erben des Verstorbenen einzusendenden amtlichen Todtenscheines und eines ärztlichen, gerichtlich beglaubigten Zeugnisses über die Art des Todes und den Verlauf der letzten Krankheit zu bewirken. Die Auszahlung geschieht im Bureau der Bank und an diejenige Person, welche den Versicherungsschein präsentirt, und gegen Ausantwortung des letzteren.

Auswärtigen bleibt es überlassen, sich hierbei eines Agenten als ihres Bevollmächtigten auf ihre Gefahr und Rechnung zu bedienen.

§. 67. Hat innerhalb fünf Jahren vom Todestage der Person an gerechnet, auf deren Leben die Versicherung lautet, der Inhaber des Versicherungsscheines seinen Anspruch an die Bank nicht angemeldet, so verfällt die versicherte Summe der Bank und ist jeder weitere Anspruch aus dem Versicherungsscheine erloschen.

§. 68. Nach festen Fristen zahlbare Capitale werden sofort nach Eintritt der auf dem Versicherungsscheine ausgedrückten Zahlungsbedingungen von der Bank gewährt. Durch Kündigung zahlbar werdende Capitale werden ein Vierteljahr nach geschehener Kündigung ausgezahlt, oder nach Abkommen mit dem Directorium sogleich gegen einen mit diesem zu vereinbarenden Zinsenabzug. Diese Zahlungen erfolgen in der Regel im Bureau der Bank; doch können dieselben auch durch den betreffenden Agenten, aber auf ausdrückliches Verlangen und auf Gefahr und Kosten des Empfängers, bezogen werden.

Capitale der eben erwähnten Art, welche nicht erhoben werden, verfallen fünf Jahre nach Verlauf des Zahlungstermines der Bank.

§. 69. In allen Fällen, wo die Gewährung von Leistungen der Bank von dem noch bestehenden Leben gewisser Personen abhängig ist, kann die Auszahlung jener nur gegen Verabfolgung von Atteſten, daß die betreffende Person noch am Leben ist, erfolgen.

§. 70. Außer den in §§. 60, 62, 67 und 71 berührten Fällen erleiden die Ansprüche der mit Lebensversicherungen (Capitalversicherungen) bei der Bank Betheiligten in folgenden Fällen eventuell eine Verkürzung:

a) wenn der Tod des Versicherten (d. h. derjenigen Person, mit deren Tode die festgestellten Prämieneinzahlungen aufhören, resp. die Zahlung des festgesetzten Kapitales fällig wird), durch Selbstmord, Duell oder richterlichen Ausspruch, durch ausschweifende Lebensweise, muthwillige Begebung in Le-

Digitized by Google

bensgefahr oder durch über den Versicherten wegen gemeiner Verbrechen verhängte gefängliche Haft herbeigeführt worden: so zahlt die Bank die versicherte Summe nicht, wohl aber zahlt sie den laufenden Zeitwerth der Versicherung, wie er von ihrem verpflichteten Mathematiker festgestellt worden (s. §. 16.), an die Empfangsberechtigten aus. Jedoch gewährt die Bank auch in allen Fällen verfrühten Todes die volle versicherte Summe dann, wenn auf dem Versicherungsschein eine bestimmte Person als solche angegeben ist, an welche die Bank die von ihr übernommene Zahlung zu leisten hat (s. §. 59), vorausgesetzt, daß diese Person nicht zu den Notherben des Verstorbenen gehört und wenn überdieß seit Abschluß der Versicherung wenigstens Ein Jahr vergangen ist.

b) Wenn der Tod den Versicherten im Kriege oder Seedienste ereilt oder nachweislich als Folge einer kriegerischen oder sonst lebensgefährlichen Expedition eintritt, so zahlt die Bank gleichfalls zwar die volle versicherte Summe nicht, wohl aber den laufenden Zeitwerth der Versicherung (§. 16). Die Bank zahlt die volle versicherte Summe, wenn der Versicherte im Streben nach Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der bürgerlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung gefallen, oder wenn er bei gesetzlicher Vertheidigung seines Lebens und Eigenthums oder bei Hilfeleistung für Nothleidende umgekommen ist. Uebrigens ist es dem Directorium überlassen, in Kriegszeiten Lebensversicherungen mit Militärpersonen gegen eine von ihm festzusetzende Erhöhung der Prämie fortbestehen zu lassen oder abzuschließen.

c) Wenn der Tod eines Versicherten außerhalb Europa's oder in nachweisbarer Folge einer über die Grenzen Europa's hinausgehenden Reise erfolgt ist, so hat die Bank die volle versicherte Summe dann zu zahlen, wenn der Versicherte ihr vor seiner Reise Anzeige gemacht, sowie die von ihm zu entrichtende Prämie auf die Zeit der Reise im Voraus doppelt bezahlt, oder sich anderweit mit dem Directorium der Bank vereinbart hat. Hat der Versicherte eine solche Zahlung oder Vereinbarung unterlassen, so hat die Bank im Falle seines Todes nur den laufenden Zeitwerth (§. 16) auszuzahlen.

Rentenversicherungen zu Gunsten dritter Personen, welche durch Prämieneinzahlungen erworben werden, gelangen in allen den Fällen, wo ein verfrühter Tod des Prämienzahlers durch Selbstmord oder sonst durch willkührliches oder verbrecherisches Gebahren herbeigeführt wird, nur nach Verhältniß des durch die eingezahlten Prämien bereits aufgebrachten Zeitwehrtes (s. §. 16) zur Auszahlung.

§. 71. Ist der Versicherte direct oder indirect durch denjenigen getödtet, oder sein Tod durch denjenigen beschleunigt worden, welcher die versicherte Summe nach dem Tode des Versicherten ganz oder theilweise überkommen würde, so hat die Bank keine Verpflichtung, diese Summe auszuzahlen.

§. 72. Gehen Actien oder Versicherungsscheine verloren, so ist Behufs der Amortisation auf Antrag des Betheiligten und dessen Kosten das Edictalverfahren vor dem Stadtgerichte zu Leipzig als competenter Behörde einzuleiten.

Dieses Amortisationsverfahren findet ganz in der Art statt, wie dies für die Königlich Sächsischen Staatspapiere durch die Landesgesetze vorgeschrieben ist, jedoch mit der Abweichung, daß die durch Rescript vom 6. October 1824 vorgeschriebene zehnjährige Verjährungsfrist rücksichtlich solcher Actien oder Versicherungsscheine auf eine vierjährige beschränkt ist.

Duplicate solcher verlorener Urkunden werden nur nach beigebrachter gerichtlicher Nichtigkeitserklärung ausgefertigt.

Auflösung der Bank.

§. 73. Die Auflösung der Bank muß erfolgen, sobald Concurs zu deren Vermögen ausbricht. Außerdem kann dieselbe dann, wenn der Ausschuß und das Directorium deshalb einverstanden sind, von denselben beantragt werden.

Wird dieser Antrag beschlossen, so ist sofort, daß solches geschehen, öffentlich bekannt zu machen und die weitere Annahme von Versicherungen zu sistiren, ingleichen binnen 14 Tagen von diesem Beschlusse an gerechnet durch das Directorium eine Generalversammlung der Aktionaire, soweit solche noch verhanden, und der sämmtlichen bei der Bank auf Lebenszeit seit fünf Jahren oder darüber Versicherten (s. §. 21) zu berufen. Nur dispositionsfähige und dispositionsberechtigte Personen sind dabei stimmberechtigt.

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt unter Einräumung einer Frist von 30 Tagen durch öffentliche Bekanntmachung, welche nach Maßgabe der Vorschriften in §. 27 unter ausdrücklicher Bezeichnung des Zweckes der Versammlung zu erlassen ist.

Digitized by Google

Erfüllt ein Actionair diese Verpflichtung nicht, so kann das Directorium denselben seiner Rechte für verlustig und die betroffene Actie für erloschen erklären, und hat solchen Falles letzteres unter Angabe der Nummer öffentlich bekannt zu machen. Es steht jedoch dem Directorium frei, den säumigen Actionair unter einstweiliger Aussetzung dieser Maßregel zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten anzuhalten.

§. 8. Bei erfolgender Leistung einer ausgeschriebenen Einzahlung wird jedem Actienbesitzer über jede seiner Actien eine nach dem anliegenden Schema unter E ausgefertigte Quittung zugestellt. Diese Quittungen sind mit den Actien aufzubewahren und nach erfolgter Auslosung zurückzustellen (s. §. 19).

§. 9. Wenn ein Actionair seinen Wohnort verändert, so hat er solches dem Directorium mit bestimmter Angabe seiner neuen Adresse anzuzeigen.

§. 10. Das Eigenthum an einer Actie kann unter Lebenden nur durch schriftliche, auf der Rückseite der Actie zu bewirkende Cession, nur an wechselfähige Personen und nur mit Vorwissen und Genehmigung des Directorium übertragen werden. Der Erwerber einer Actie hat einen Solawechsel nach dem Schema unter D über die in der Actie namhaft gemachte Summe, soweit solche noch nicht durch baare Einzahlungen gedeckt ist, auszustellen und dem Directorium zu übergeben. Die Uebertragung einer Actie der Teutonia gilt nicht eher, als bis der Wechsel des Erwerbers derselben dem Directorium übergeben, auch die Umschreibung der Actie auf den Namen des Erwerbers in den Büchern der Bank bewirkt, und daß solches geschehen unter der Cession auf der Actie durch das Directorium zum Zeichen der Genehmigung bezeugt ist.

§. 11. Stirbt ein Actionair, so haben die Erben desselben, auf welche seine Rechte und Verbindlichkeiten als Actionair übergehen, binnen 6 Monaten vom Tode des Erblassers an gerechnet bei Vermeidung des in §. 7 auf die Nichterfüllung der einem Actionaire obliegenden Verpflichtungen gesetzten Rechtsnachtheils die betroffenen Actien an eine wechselfähige und nach dem Ermessen des Directorium sonst annehmbare Person zu übertragen. Geschieht dies nicht, so tritt das in §. 7 angeordnete Verfahren ein.

§. 12. Bei entstehendem Konkurs zu dem Vermögen eines Actionairs ist binnen 6 Monaten nach Ausbruch des Konkurs von dem Creditwesen eine wechselfähige Person dem Directorium zu präsentiren, welcher dieses, falls es dieselbe genehmigt, die Actie nach §. 10 übertragen wird. Wird aber diese Frist versäumt, so hat das Directorium das Recht nach §. 7 der Statuten in Bezug auf jede betroffene Actie zu verfahren. Dieselben Bestimmungen finden auch auf Insolvenzerklärungen Anwendung, welche nicht zur gerichtlichen Cognition gelangen.

§. 13. An die Stelle der in Gemäßheit der Vorschriften in §. 7, §. 11 und §. 12 für erloschen erklärten Actien können neue dergleichen in der fortlaufenden Nummerreihe (§. 5) ausgefertigt und für Rechnung der Bank verkauft werden. Dieß muß geschehen, so weit es vor Beginn der Auslosung (§. 19) zur Erhaltung des Actien-Capitals auf der in §. 4*) angegebenen Minimalhöhe erforderlich ist.

§. 14. Die Bank ist Eigenthum der Actionaire (vergl. jedoch §. 21). Jeder Actionair hat daran nach Verhältniß der von ihm geleisteten Einzahlungen Antheil und ist ebenso zur Bezahlung der von der Bank übernommenen Verbindlichkeiten, jedoch nur bis zur Höhe des Nominalbetrages seiner Actien, verbindlich. Die eingezahlten Gelder können, so lange die Bank besteht, nicht zurückgefordert werden.

§. 15. Am Schlusse jedes bürgerlichen Jahres, welches zugleich das Rechnungsjahr der Gesellschaft bildet, wird durch einen verpflichteten Rechnungs-Verständigen nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung die Summe berechnet, welche erforderlich ist um die gesammten Verbindlichkeiten der Bank zu decken. Dieser Summe wird sodann der Betrag der von den Actionairen geleisteten Einzahlungen hinzugerechnet. Das Ergebniß wird mit den Activen der Bank verglichen. Der dabei an Activen sich ergebende Ueberschuß bildet den Jahresgewinn der Bank.

§. 16. Von diesem Gewinne, soweit er dazu ausreicht, erhalten zunächst die Actionaire fünf vom Hundert des eingezahlten Kapitals. Der Rest des Gewinnes wird in zwei gleiche Theile getheilt. Die eine Hälfte erhalten die Actionaire, jedoch nur bis zu fünfundzwanzig vom Hundert des eingezahlten Capitals bei jeder Vertheilung. Beträgt die auf die Actionaire fallende Hälfte mehr, so wird der Ueberschuß zur Rückzahlung des Actien-Capitals verwendet und bis dahin besonders reservirt (vergl. §. 19). Die andere Hälfte des Gewinnrestes, welcher bei den ersten fünf Jahresabschlüssen sich ergiebt, wächst jedesmal dergestalt dem Bankvermögen zu, daß er beim nächsten Abschlusse unter den Activen (§. 15) zur Aufrech-

*) §. 4 lautete früher: „Das Actiencapital ist auf höchstens 600,000 Thlr. festgesetzt, welche durch Actien zu je 1000 Thalern aufgebracht werden. Die Bank darf Versicherungen übernehmen, sobald die erste Einzahlung für den Betrag von 500,000 Thalern vollständig geleistet ist, und ist nicht verpflichtet für eine höhere als die zuletztgenannte Summe Actien auszugeben.

Digitized by Google

nung kommt. Später wird diese Hälfte des Gewinnrestes unter die bei Aufstellung des Abschlusses seit fünf Jahren bei der Bank auf die Dauer des Lebens ihrer eigenen oder einer andern Person (s. §. 22) Versicherten nach Verhältniß der von Jahr zu Jahr nach den Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung festzustellenden und von da ab unter Angabe der Nummern der Versicherungsscheine, aber ohne Nennung von Namen in den Rechenschaftsberichten aufzuführenden Zeitwerthe ihrer Versicherungen vertheilt, und nach erfolgter Ausloosung des gesammten Actien-Capitals wird der gesammte Jahresgewinn der Bank Jahr für Jahr an die bei der Bank auf die Dauer des Lebens ihrer eigenen oder einer andern Person seit fünf Jahren oder darüber Versicherten im Verhältnisse der Zeitwerthe ihrer Versicherungen vertheilt. (Vgl. §. 63.)

§. 17. Die Actionaire haben die fälligen Gewinnantheile, nach deren öffentlicher Bekanntmachung gegen gehörige Quittung in dem Bureau der Teutonia zu Leipzig in Empfang zu nehmen oder in Empfang nehmen zu lassen, können dieselben aber auch auf ihre Gefahr und Kosten durch Agenten der Teutonia beziehen. Coupons und Dividendenscheine werden nicht ausgegeben. Ueber zwei Jahre lang nach öffentlicher Bekanntmachung der betreffenden Jahresrechnungen unerhoben gelassene Gewinnantheile verfallen der Bank.

§. 18. Das Directorium hat gemeinschaftlich mit dem Ausschusse die auf Grund der nach §. 15 und §. 16 angestellten Berechnung sich ergebende Vertheilung des Gewinnes unter Abrundung auf in Groschen aufgehende Beträge fest zu stellen und das Ergebniß öffentlich bekannt zu machen (siehe §. 27). Die bei der Abrundung überschießenden Spitzen wachsen dem Bankvermögen zu. Gewinnantheile der Actionaire unter zehn Neugroschen werden nicht sofort ausgezahlt, sondern bis zur nächsten Gewinnvertheilung aufbewahrt und den Actionairen gutgeschrieben.

§. 19. Die auf die Actien geleisteten Einzahlungen werden allmählig zurückerstattet. Zu diesem Behufe werden die Actien notariell ausgelooft. Eine Ausloosung darf nicht eher als nach dem fünften Jahresabschlusse stattfinden, und hat sodann jedesmal einzutreten, sobald die zur Rückzahlung bestimmten und aufbewahrten Gewinnantheile (vergl. §. 16 und §. 20) hinreichen um damit wenigstens die auf fünf volle Actien geleisteten Einzahlungen abzutragen.

Die Nummern der ausgelooften Actien sind öffentlich bekannt zu machen (s. §. 27) und jeder durch eine solche Ausloosung betroffene Actionair ist verbunden die an ihn zurückzuzahlende Summe, sowie den von ihm deponirten Wechsel gegen Uebergabe der betreffenden Actie nebst zugehörigen Quittungen und übrigens in der für die Empfangnahme der Gewinnantheile in §. 17 vorgeschriebenen Weise im Laufe zweier Jahre von der Bekanntmachung der ausgelooften Nummern an gerechnet, zu erheben, widrigenfalls die betreffende Summe der Bank verfällt und sein Wechsel vernichtet wird.

§. 20. Die ausgelooften Actien werden bei Berechnung der Gewinnantheile der Actionaire als noch vorhanden angesehen. Die auf dieselben ausfallenden Gewinnantheile sind zur Tilgung des Actien-Capitals mit zu verwenden.

Diese, wie die in §. 16 erwähnten und zu demselben Zwecke bestimmten Gewinnantheile dürfen bei Aufstellung der Bilanz (§. 15) unter den Activen nicht aufgerechnet werden.

§. 21. Das Eigenthum an der Bank und die Verpflichtung zur Bezahlung der von derselben übernommenen Verbindlichkeiten geht in demselben Verhältnisse, in welchem das Actien-Capital zur Rückzahlung gelangt, auf die bei der Bank Versicherten über.

Jeder Versicherte hat Antheil an dem Vermögen der Bank (soweit solches den Versicherten gehört) nach Verhältniß der an dieselbe in Gemäßheit des Versicherungsvertrages geleisteten Zahlungen und der dagegen von der Bank übernommenen Verbindlichkeiten (Zeitwerth der Versicherung), ist aber zur Bezahlung der letzteren nur mit seinem Antheil am Bankvermögen und den von ihm in Gemäßheit des Versicherungsvertrages zu leistenden Zahlungen verpflichtet.

Die Eigenthumsrechte und Pflichten eines Versicherten erlöschen mit dem Augenblicke, wo die Bank allen von ihr im Versicherungsscheine übernommenen Verpflichtungen nachgekommen ist.

§. 22. Kein Versicherter kann, so lange die Bank besteht, Theilung des Bankvermögens fordern.

Die Versicherten werden als Eigenthümer der Bank durch die bei derselben seit 5 Jahren oder darüber auf die Dauer des Lebens ihrer eigenen oder einer andern Person (vgl. §. 16) Versicherten vertreten.

§. 23. Alle entbehrlichen Kassenvorräthe sollen baldmöglichst werbend angelegt werden, im Allgemeinen so, daß mindestens die Hälfte des gesammten Bankfonds innerhalb eines Vierteljahres flüssig gemacht werden kann, und zwar

a) durch Ausleihung auf sichere Hypotheken;

Digitized by Google

b) durch Ausleihen gegen Faustpfand in Staatspapieren und sonstigen sicheren Effecten, welche an der Börse zu Leipzig, Frankfurt am Main, Berlin oder Augsburg einen nicht sehr schwankenden Cours haben. Hierbei ist Bedingung, daß das Darlehen nie über 90 pCt. desjenigen Werthes betrage, den die eingesetzten Papiere nach dem innerhalb des letzten Jahres vorgekommenen niedrigsten Börsencours hatten, sowie daß der Schuldner über den empfangenen Betrag nebst Zinsen einen Wechsel oder Schuldschein ausstelle und nicht nur sich verpflichte, den Betrag der verpfändeten Effecten, falls dieselben unter diesen Cours sinken, innerhalb einer von der Bank zu bestimmenden kurzen Frist entsprechend zu erhöhen, sondern auch die Bank berechtige, falls diese Erhöhung des Pfandes nicht erfolgt oder der gesetzte Zahlungstermin der Schuld nicht innegehalten worden ist, das Pfand durch einen verpflichteten Sensal zu verkaufen und aus dem Erlöse soweit thunlich sich bezahlt zu machen;

c) durch Ankauf Königlich Sächsischer Staatspapiere und ihnen gesetzlich gleichgeachteter anderer inländischer öffentlicher Papiere;

d) durch Ankauf solcher ausländischer Staatspapiere und Effecten, welche an der Börse zu Leipzig, Frankfurt a. M., Berlin oder Augsburg regelmäßigen und wenig schwankenden Cours haben und

e) durch sonstige unter vorstehenden Kategorien nicht begriffene Darlehns- und Geldgeschäfte, die sich durch vorzügliche Sicherheit empfehlen, insofern diese Geschäfte von dem Directorium mit Einstimmigkeit beschlossen werden.

Die Dokumente und sonstigen Werthpapiere sind in der Hauptkasse aufzubewahren.

§. 24. Die Valuta der Bank ist der Vierzehn-Thalerfuß, den Thaler zu 30 Ngr. und den Neugroschen zu 10 Pf. gerechnet.

§. 25. Der Bank sind die Rechte einer juristischen Person ertheilt. Sie hat ihren Gerichtsstand vor dem Stadtgerichte zu Leipzig, wenn nicht in auswärtigen Staaten die Gesetzgebung oder die Regierung etwas Anderes bedingt.

§. 26. Die nächste administrative Aufsicht über die Gesellschaft steht dem Stadtrathe zu Leipzig zu, welcher dieselbe durch eines seiner Mitglieder als Deputirten ausübt. Der Deputirte ist berechtigt jederzeit von den Büchern und Kassen der Gesellschaft Einsicht zu nehmen und jede etwa nöthige Auskunft von dem Directorium zu verlangen.

§. 27. Alle die Bank betreffenden Bekanntmachungen müssen in der amtlichen Leipziger Zeitung und außerdem noch in wenigstens zwei deutschen Zeitungen nach Auswahl des Directorium veröffentlicht werden.

Alle solche Bekanntmachungen sind mindestens zweimal und zwar — dafern sie eine Aufforderung enthalten, an deren Nichtbeachtung nach Maßgabe der Statuten sich Rechtsnachtheile knüpfen — dergestalt zu inseriren, daß zwischen der ersten Insertion und dem Termine, nach dessen Ablauf der Rechtsnachtheil in Gemäßheit der Bekanntmachung eintreten soll, die nach Maßgabe der Statuten einzuräumende Frist völlig in der Mitte liegt.

Ausschuß.

§. 28. Zur Ueberwachung und zur Vertretung der Interessen der Eigenthümer der Bank besteht ein Ausschuß von eilf Mitgliedern.

Dieser Ausschuß ist für das erste Mal durch die am 27. November 1851 in Leipzig abgehaltene constituirende Generalversammlung der Actionäre aus deren Witte gewählt worden.

Aus demselben scheiden nach Ablauf eines jeden Jahres von der Wahl an gerechnet zwei Mitglieder aus. Der Austritt wird durch das Loos, später durch die Reihenfolge des Eintrittes bestimmt.

An die Stelle Ausgeschiedener werden durch die Zurückgebliebenen neue Mitglieder gewählt.

Der Ausschuß ist zunächst nur aus Actionären, welche im Besitze von mindestens Einer vollen Actie sind, zusammenzusetzen. Später ist für jeden eilften Theil des Actienkapitals, welcher im Wege der Ausloosung zur Tilgung gelangt ist, ein bei der Bank auf Lebenszeit Versicherter in den Ausschuß zu wählen.

Nur dispositionsfähige, dispositionsberechtigte und im vollen Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Personen sind wählbar.

Ein Mitglied, welches eines der zur Wählbarkeit gehörigen Erfordernisse verliert, hat sofort auszuscheiden.

Mitglieder, welche zum Ersatze von in dieser Weise oder sonst außerhalb der gewöhnlichen Reihenfolge Ausgeschiedenen gewählt werden, treten bezüglich dieser bei dem jährlichen Wechsel zu beobachtenden Reihenfolge ganz an die Stelle derer, zu deren Ersatz sie gewählt worden sind.

Digitized by Google

§. 29. Dem Ausschusse liegt nächst der Wahl seiner Mitglieder ob:

a) die Wahl der Mitglieder des Directorium auf Grund der Vorschläge des Directorium (§. 40) und die Genehmigung der Stellvertreter der einzelnen Directoren (§. 38);
b) die Festsetzung der Anzahl derselben (§. 35);
c) die Feststellung der denselben zu gewährenden Remunerationen;
d) eventuell die Dispensation von den Bestimmungen der §. 39 wegen der Lebensversicherungen der Directorialmitglieder, des Bevollmächtigten und des Cassirers;
e) die Genehmigung der Anstellung und Honorirung des Bevollmächtigten (§. 46), des Cassirers (§. 49), des Syndicus (§. 50) und der Bankärzte (§. 51), sowie der Caution des Cassirers, auf Grund der Vorstellungen und Vorschläge des Directorium;
f) die Entgegennahme und Erörterung von Beschwerden der Actionäre und Versicherten;
g) die Ueberwachung des Directoriums wegen der vorgeschriebenen Qualification seiner Mitglieder (§. 39) und der getreuen Pflichterfüllung derselben (§. 41 und §. 43);
h) die Prüfung der Jahresrechnungen der Bank, wobei der Bericht eines vereideten vom Ausschusse zu bestellenden Revisors zu berücksichtigen, und
i) nach erfolgter Justifikation die Vollziehung dieser Rechnungen durch seinen Vorsitzenden und zwei andere Ausschußmitglieder.

§. 30. Nächstdem hat der Ausschuß in Gemeinschaft mit dem Directorium zu beschließen über:

a) die Anordnung von Einzahlungen auf das Actien-Capital nach Maßgabe von §. 6;
b) die Feststellung der Gewinnantheile (§. 16);
c) die Beschlußfassung über vorzunehmende Ausloosungen von Actien (§. 19);
d) Aenderungen und Zusätze in den Statuten und Tarifen (§. 78);
e) Anträge wegen Auflösung der Bank (§. 73).

§. 31. Außerdem ist der Ausschuß berechtigt, jederzeit durch deputirte Mitglieder von den Geschäften der Bank, deren Cassen, Büchern u. s. w. Einsicht zu nehmen und über jede Angelegenheit Auskunft von dem Directorium zu verlangen. Nöthigenfalls hat der Ausschuß das Directorium oder einzelne Mitglieder desselben in der vorgeschriebenen Weise (§. 42) zur Verantwortung zu ziehen.

§. 32. Der Ausschuß ist beschlußfähig, sobald sechs Mitglieder desselben gegenwärtig sind.

Er erwählt aus seiner Mitte von Jahr zu Jahr einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben, von denen der erstere seinen Wohnsitz in Leipzig haben muß.

Der Vorsitzende ruft nach seinem Ermessen oder auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern des Ausschusses oder auf Antrag des Directorium den Ausschuß zusammen, präsidirt den Sitzungen desselben und giebt im Falle der Stimmengleichheit die entscheidende Stimme ab.

§. 33. Bei den von dem Ausschusse zu vollziehenden Wahlen entscheidet die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Nur erst, wenn in zwei Wahlgängen die absolute Stimmenmehrheit nicht zu erreichen war, entscheidet die relative; ergibt sich hiebei Stimmengleichheit, so entscheidet das Loos.

§. 34. Die Berathung und Erledigung derjenigen Geschäfte, über welche der Ausschuß in Gemeinschaft mit dem Directorium zu beschließen hat, kann in gemeinschaftlichen Sitzungen des Ausschusses mit dem Directorium vorgenommen werden. Solche gemeinschaftliche Sitzungen sollen auch jedesmal stattfinden, wenn zwischen dem Ausschuß und dem Directorium Differenzen über derartige und andere Angelegenheiten, in Bezug auf welche beide Gesellschaftsorgane konkurriren, sich erhoben haben. Die Einladung zu denselben kann sowohl von dem Vorsitzenden des Ausschusses ausgehen, als auch von dem Vorsitzenden des Directorium. Um giltige Beschlüsse fassen zu können, müssen in einer derartigen Versammlung mindestens sechs Mitglieder des Ausschusses und drei Mitglieder des Directorium zugegen sein. Bei diesen Sitzungen, welche stets im Lokale der Bank stattfinden, hat der Vorsitzende des Directorium den Vorsitz. Die Abstimmung erfolgt nach einfacher Stimmenmehrheit und bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende des Directorium die entscheidende Stimme. Gegen den Beschluß kann die unterliegende Minorität innerhalb acht Tagen vom gefaßten Beschluß an gerechnet auf eine anderweite gemeinschaftliche Conferenz antragen. Ist diese Frist ohne derartigen Antrag abgelaufen, so bleibt der Beschluß in Kraft; im andern Falle werden zu dieser gemeinschaftlichen Conferenz dann von den auf Lebenszeit mit wenigstens 500 Thalern Capital oder einer jährlichen Rente von 25 Thalern bei der Bank Versicherten sechs Mitglieder zugezogen, von denen die Vorsitzenden des Directorium und des Ausschusses Jeder drei ernennen. Die Abstimmung erfolgt in obiger Weise und hat es dabei sein Bewenden.

Digitized by Google

§. 74. Der Umfang des Stimmrechtes jedes Betheiligten richtet sich nach dem Antheile, welchen er an dem Vermögen der Bank hat.

Diese Antheile sind vorher durch einen verpflichteten Rechnungsverständigen für jede Actie und jeden Versicherungsschein (Police) zu berechnen.

Jedes volle Hundert Thaler Vermögensantheil gewährt Eine Stimme.

Die Actionaire und Versicherten haben sich bei dem Erscheinen durch Vorzeigen der Actien und Versicherungsscheine zu legitimiren und erhalten Stimmzettel, welche die Anzahl der einem Jeden gebührenden Stimmen angeben.

§. 75. Die Generalversammlung wird unter Leitung des Directorial-Vorsitzenden abgehalten und hat nach einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen über die Frage, ob die Bank aufgelöst werden soll oder nicht, zu entscheiden.

Das Directorium hat der Staatsregierung die bevorstehende Generalversammlung anzuzeigen.

Dieselbe wird einen Kommissar zu der Generalversammlung abordnen, welcher über die genaue Beobachtung der formellen Vorschriften zu wachen hat.

§. 76. Wird die Auflösung beschlossen, so ist dieß sofort öffentlich bekannt zu machen, der Vermögensbestand zu constatiren, mit Einziehung aller Außenstände zu verfahren, und zunächst zu Bezahlung aller der Verbindlichkeiten zu verschreiten, welche die Bank gegen Dritte, d. h. solche Personen hat, die weder zu den Actionairen, noch zu den auf Lebenszeit Versicherten gehören.

Nach dessen Erfolg ist der Antheil eines jeden Bankeigenthümers durch einen verpflichteten Rechnungsverständigen zu berechnen, auf dessen Grund eine Schlußabrechnung durch das Directorium aufzustellen und dem Ausschusse zur Justification vorzulegen.

Nach Genehmigung der Rechnung durch den Ausschuß ist zu Vertheilung des Bankvermögens unter die Bankeigenthümer zu verschreiten. Es darf dieß jedoch in keinem Falle früher, als nach Ablauf von sechs Monaten von der letzten Insertion der im Eingange dieser Paragraphe erwähnten Bekanntmachung in die Leipziger Zeitung an gerechnet erfolgen.

Sollte das Directorium diese Bekanntmachung unterlassen, oder früher zur Vertheilung verschreiten, so sind die Mitglieder desselben solidarisch zur Bezahlung der Schulden der Bank verpflichtet.

§. 77. Die Schlußabrechnung ist öffentlich bekannt zu machen mit der Aufforderung an die Bankeigenthümer, die auf einen Jeden ausfallenden Vermögensantheile binnen drei Monaten bei der Bank abzuheben, unter der Androhung, daß bei unterbleibender Abhebung die unerhobenen Beträge unter Beifügung eines Exemplars der Abrechnung auf Kosten und Gefahr der Empfänger bei dem Stadtgericht oder der an dessen Stelle tretenden Justizbehörde zu Leipzig deponirt werden würden.

Nach Ablauf der Frist ist mit den unerhoben gebliebenen Beträgen demgemäß zu verfahren.

Aenderungen dieser Statuten.

§. 78. Abänderungen der vorstehenden Statuten und Ergänzungen derselben, ebenso Abänderungen der unter A angefügten Tarife und die Aufstellung neuer dergleichen können sowohl von dem Ausschusse als von dem Directorium beantragt werden, erlangen aber verbindliche Kraft nur dann, wenn sie sowohl von der Majorität des Ausschusses als von der Majorität des Directorium beschlossen und von der königlichen Staatsregierung genehmigt worden sind.

A. Tarife.

I. Tafel. Leibrenten mit unmittelbarem Genuß.

Für jedes bei der „Teutonia“ niedergelegte Capital gewährt dieselbe bei einem Alter von 60 Jahren:
lebenslänglich: 9,₁₄; 5 Jahre: 24,₀₀; 10 Jahre: 14,₀₀ Procent;
bei einem Alter von 70 Jahren:
lebenslänglich: 13,₁₁; 5 Jahre 28,₁₁ Procent u. s. w.

II. Tafel. Aufgeschobene Leibrenten.

Eine Leibrente von 10 Thalern kostet bei 20 Jahre Aufschub im Alter von 30 Jahren auf's ganze Leben
einmal 64 Thlr. 13 Sgr. oder jährlich 4 Thlr. 18,₅ Sgr.;
auf 10 Jahre:
einmal 34 Thlr. 13 Sgr. oder jährlich 2 Thlr. 14,₁ Sgr.
im Alter von 48 Jahren auf's ganze Leben:
einmal 29 Thlr. 5 Sgr. oder jährlich 2 Thlr. 8,₇ Sgr. u. s. w.

Digitized by Google

Nach demselben Tarif gewährt die „Teutonia" für jedes ihr zur Erwerbung einer aufgeschobenen Leibrente übergebene Capital bei einem Alter von 50 Jahren lebenslänglich, nach einem Aufschub von 5 Jahren: 9,₄₄; 10 Jahren: 14,₈₈; 15 Jahren: 22,₇₀; 20 Jahren: 39,₄₈ Procent u. s. w.

III. Tafel. Leibrenten von dem Leben zweier Personen abhängig mit unmittelbarem Genuß.

Eine Leibrente von 10 Thalern kostet, wenn die ältere der beiden Personen 40 Jahre, die jüngere 30 Jahre alt, wenn sie bis zum Tode der zuerst sterbenden dauern soll: 141 Thlr. 28 Sgr.; wenn sie bis zum Tode der zuletzt sterbenden dauern soll: 221 Thlr. 18 Sgr. Sind die beiden Personen 50 und 30 Jahre alt, wenn sie bis zum Tode der zuerst sterbenden dauern soll: 122 Thlr. 1 Sgr.; wenn sie bis zum Tode der zuletzt sterbenden dauern soll: 211 Thlr. 26 Sgr. u. s. w.

IV. Tafel. Ueberlebensrenten, welche der überlebenden von zwei Personen von dem Tode der anderen an gezahlt werden sollen.

Eine solche Rente von 10 Thlrn. kostet, wenn die beiden Personen 40 und 30 Jahre alt sind, einmal: 75 Thlr. 2 Sgr. oder jährlich: 5 Thlr. 4 Sgr. u. s. w.

V. Tafel. Ueberlebensrenten der vorigen Art, aber erst nach Ablauf von 21 Jahren zahlbar.

Eine solche Rente von 10 Thlrn. kostet, wenn die beiden Personen 40 und 30 Jahre alt sind, einmal: 45 Thlr. 10 Sgr. oder jährlich: 3 Thlr. 3 Sgr. u. s. w.

VI. Tafel. Ueberlebensrenten, welche einer im Voraus bezeichneten überlebenden Person B von dem Tode der andern Person A an gezahlt werden sollen (Wittwenpension).

Eine solche Rente von 10 Thalern kostet, wenn A 30 und B 20 Jahre alt ist, einmal: 49 Thlr. 12 Sgr. oder jährlich 2 Thlr. 27 Sgr.

wenn A 40, B 30 Jahre alt ist, einmal: 50 Thlr. 22 Sgr. oder jährlich 3 Thlr. 14 Sgr. u. s. w.

VII. Tafel. Ueberlebensrenten der vorigen Art, nur daß die Rente erst nach Ablauf von 21 Jahren zahlbar werden soll.

Eine solche Rente von 10 Thlrn. kostet, wenn A 30, B 20 Jahre alt ist, einmal: 35 Thlr. 23 Sgr. oder jährlich 2 Thlr. 3 Sgr.,

wenn A 40, B 30 Jahre alt ist, einmal: 33 Thlr. 5 Sgr. oder jährlich: 2 Thlr. 8 Sgr. u. s. w.

VIII. Tafel. Ueberlebensrenten auf Zeit als Erziehungsgelder, zahlbar an das Kind B vom 7. bis 21. Lebensjahre, unter der Voraussetzung, daß es in dieser Lebensperiode noch lebt, aber die versorgende Person A gestorben ist.

Eine solche Rente von 10 Thlrn. kostet:

wenn A 30, B 0 Jahre alt ist, einmal 8 Thlr. 8 Sgr. oder jährlich 1 Thlr. 2 Sgr.
„ 40, „ 4 „ „ „ „ 12 „ 18 „ „ „ 1 „ 17 „ u. s. w.

IX. Tafel. Versicherung von Kapital gegen Kapital, zahlbar auf Kündigung sowohl von Seiten der Bank als von Seiten des Versicherten (Sparkasse).

Wer jetzt 10 Thlr. einzahlt, erhält nach 1 Jahre 10 Thlr. 9 Sgr.
„ „ „ „ „ „ „ 2 „ 10 „ 18,₂ „
„ „ „ „ „ „ „ 3 „ 10 „ 27,₃ „ u. s. w.

X. Tafel. Versicherungen auf Kapitalien, nach vorausbestimmter Frist zahlbar, gegen einmalige Einzahlung oder gegen jährliche Prämien, welche letztere aber, wenn der Versicherte schon vor Ablauf der gesetzten Frist sterben sollte, nur bis zu seinem Tode bezahlt werden.

Um 10 Thlr. nach 10 Jahren zu erhalten, muß man zahlen einmal: 7 Thlr. 13,₂ Sgr.
„ 20 „ „ „ „ „ „ 5 „ 16,₁ „ u. s. w.

Um 10 Thlr. nach 10 Jahren zu erhalten, muß der Versicherte jährlich zahlen:
wenn er jetzt 20 Jahre alt ist, 26,₂ Sgr.
„ „ 30 „ „ „ 26,₈ „ u. s. w.

XI. Tafel. Versicherungen auf Kapitalien, zahlbar nach einer im Voraus bestimmten Frist an die versicherte Person für den Fall, daß sie dann noch lebt, gegen Capital oder jährliche Prämie.

Eine 28 Jahre alte Person muß, um 10 Thlr. nach 10 Jahren zu erhalten, zahlen einmal: 6 Thlr. 20,₈ Sgr. oder jährlich: 23,₈ Sgr.

Eine 40 Jahre alte Person muß, um 10 Thlr. nach 20 Jahren zu erhalten, zahlen einmal: 3 Thlr. 23,₈ Sgr. oder jährlich: 8,₄ Sgr.

XII. Tafel. Versicherungen auf Kapitalien, zahlbar an ein Kind, wenn dasselbe sein 14. Lebensjahr wirklich erreicht, gegen einmalige Zahlung oder gegen jährliche Prämien, welche letztere nur so lange gezahlt werden, als die versichernde Person A und das Kind B zugleich noch leben.

Zur Versicherung von zehn Thalern muß man zahlen,
wenn A 30, B 0 Jahre alt, einmal: 5 Thlr. 9 Sgr. oder jährlich 17,₂ Sgr.
„ 44, „ 4 „ „ „ „ 7 „ 2 „ „ „ 26,₄

XIII. Tafel. Versicherungen auf Capitalien, zahlbar an ein Kind, wenn dasselbe sein 21. Jahr wirklich erreicht, gegen einmalige Zahlung oder gegen jährliche Prämien, welche letztere nur so lange gezahlt werden, als die versichernde Person A und das Kind B zugleich noch leben.

Zur Versicherung von 10 Thalern muß man zahlen,
wenn A 30, B 0 Jahre alt, einmal 4 Thlr. 4 Sgr. oder jährlich 10,₂ Sgr.
„ 46, „ 6 „ „ „ „ 5 „ 29 „ „ „ 16,₄ „ u. s. w.

XIV. Tafel. Versicherungen auf Capitalien, zahlbar nach einer im Voraus bestimmten Frist, wenn nach Ablauf derselben von zwei Personen, A und B, eine vorherbezeichnete B noch am Leben ist, gegen jährliche Prämien, welche nur so lange gezahlt werden, als beide Personen zugleich noch leben.

Zur Versicherung von 10 Thlrn., wenn B nach 10 Jahren noch lebt, sind zu zahlen:
Wenn A 30, B 20 Jahre alt ist, jährlich 25,₂ Sgr.
„ „ 40, „ 20 „ „ „ „ 25,₄ Sgr. u. s. w.

Digitized by Google

Zur Versicherung von 10 Thlrn., wenn B nach 20 Jahren noch lebt, sind zu zahlen:
Wenn A 30, B 20 Jahre alt ist, jährlich 10,8 Sgr.
„ „ 40 „ 20 „ „ „ 10,8 Sgr. u. s. w.

XV. Tafel. Einfache Versicherungen auf Lebenszeit. Man kann sein eigenes Leben oder das Leben eines Andern versichern. Die versicherte Summe wird bezahlt beim Tode des Versicherten.

Um beim Tode 10 Thlr. zu erhalten, muß man jährlich bis zum Tode zahlen:
Bei einem Alter von 20 Jahren 5,7 Sgr.,
„ „ „ „ 30 „ 7,8 „
„ „ „ „ 40 „ 9,8 „ u. s. w.

Um beim Tode 10 Thlr. zu erhalten, muß man in zehn jährlichen Terminen zahlen:
Bei einem Alter von 20 Jahren 15,1 Sgr.,
„ „ „ „ 30 „ 18,2 „
„ „ „ „ 40 „ 21,8 „ u. s. w.

Um beim Tode 10 Thlr. zu erhalten, muß man zahlen einmal:
Bei einem Alter von 20 Jahren 3 Thlr. 28,7 Sgr.,
„ „ „ „ 30 „ 4 „ 18,8 „
„ „ „ „ 40 „ 5 „ 9,8 „ u. s. w.

XVI. Tafel. Einfache Versicherungen, bei welchen die versicherte Summe bei Lebzeiten des Versicherten gezahlt wird, wenn er ein im Voraus bestimmtes Alter erreicht, hingegen bei seinem Tode, wenn er schon vor diesem Altersjahre sterben sollte.

Um 10 Thaler bei zurückgelegtem 60. Lebensjahre event. beim Tode zu erhalten, muß man zahlen:
Bei einem Alter von 20 Jahren einmal 4 Thlr. 17,8 Sgr. oder jährlich 7,8 Sgr.
„ „ „ „ 30 „ „ 5 „ 14,8 „ „ „ 10,7 „
„ „ „ „ 40 „ „ 6 „ 17,8 „ „ „ 16,8 „ u. s. w.

Um 10 Thaler bei zurückgelegtem 70. Lebensjahre, event. beim Tode zu erhalten, muß man zahlen:
Bei einem Alter von 20 Jahren einmal 4 Thlr. 5,8 Sgr. oder jährlich 6,8 Sgr.,
„ „ „ „ 30 „ „ 4 „ 28,8 „ „ „ 8,8 „
„ „ „ „ 40 „ „ 5 „ 23,8 „ „ „ 12 „ u. s. w.

XVII. Tafel. Versicherungen, von dem Leben zweier Personen abhängig. Die versicherte Summe wird gezahlt beim Tode des Zuerststerbenden.

Um 10 Thaler zu versichern, muß man zahlen,
wenn die eine Person 30, die andere 20 Jahr alt ist, einmal: 5 Thlr. 18,8 Sgr. oder jährlich 11,8 Sgr.
„ „ 40 „ „ 30 „ „ „ „ 6 „ 8,1 „ „ „ 14,7 „ u. s. w.

XVIII. Tafel. Versicherungen, von dem Leben zweier Personen abhängig. Die versicherte Summe wird gezahlt beim Tode des Zuletztsterbenden.

Um 10 Thaler zu versichern, muß man zahlen,
wenn die eine Person 30, die andere 20 Jahr alt ist, einmal 2 Thlr. 29,8 Sgr. oder jährlich 4,1 Sgr.,
„ „ „ 40 „ „ 30 „ „ „ „ 3 „ 19,8 „ „ „ 5,8 „ u. s. w.

XIX. Tafel. Versicherungen, von dem Leben zweier Personen abhängig. Die versicherte Summe wird gezahlt bei dem Tode von A an die im Voraus bezeichnete überlebende Person B; sie wird also gar nicht gezahlt, wenn B vor A gestorben sein sollte.

Um 10 Thaler zu versichern, muß man zahlen,
wenn A 30, B 20 Jahr alt ist, einmal 3 Thlr. 9,8 Sgr. oder jährlich 6,8 Sgr.
„ „ 40 „ 30 „ „ „ „ 2 „ 17,4 „ „ „ 7,4 „ u. s. w.

XX. Tafel. Einfache Versicherungen auf kurze Zeit. Die versicherte Summe wird nur gezahlt, wenn der Versicherte innerhalb einer im Voraus bestimmten Frist stirbt.

Um 10 Thaler auf 1 Jahr zu versichern, muß man zahlen,
bei einem Alter von 20 Jahren einmal 2,8 Sgr.
„ „ „ „ 30 „ „ 3,8 „ u. s. w.

Um 10 Thaler auf 5 Jahre zu versichern, muß man zahlen,
bei einem Alter von 20 Jahren einmal 12,7 Sgr. oder jährlich 2,7 Sgr.,
„ „ „ „ 30 „ „ 18,8 „ „ „ 4 „ u. s. w.

B. Actien-Formular à 1000 Thaler.

Nr. . . . . .

Actie

der Allgemeinen Renten-Capital- und Lebens-Versicherungsbank

„Teutonia“

in Leipzig

über Ein Tausend Thaler im 14-Thaler-Fuße.

Inhaber dieser Actie
Herr N. N. . . . . .

hat die besagte Summe von Ein Tausend Thalern in der Casse der „Teutonia“ theils in Baarem, theils in einem auf ihn selbst lautenden Sola-Wechsel niedergelegt und hat dafür alle Rechte und Vortheile eines Actionairs der „Teutonia“ überkommen, sowie er auch alle Verpflichtungen eines solchen übernimmt, wie sie aus dem am . . . . . von der Königl. Sächs. Staatsregierung bestätigten Statut sich ergeben.

Auszug aus den Statuten.

§. 3—20.*)

Aus §. 21. Das Eigenthum an der Bank und die Verpflichtung zur Bezahlung der von derselben übernommenen Verbindlichkeiten geht in demselben Verhältnisse, in welchem das Actien-Capital zur Rückzahlung gelangt, auf die bei der Bank Versicherten über.

§. 24—27.*)

Aus §. 28. Zur Ueberwachung und zur Vertretung der Interessen der Eigenthümer der Bank besteht ein Ausschuß von eilf Mitgliedern.

Der Ausschuß ist zunächst nur aus Actionairen, welche im Besitz von mindestens Einer vollen Aktie sind, zusammenzusetzen. Später ist für jeden eilften Theil des Actien-Capitals, welcher im Wege der Auslosung zur Tilgung gelangt ist, ein bei der Bank auf Lebenszeit Versicherter in den Ausschuß zu wählen.

§. 47.*)

Leipzig, den 18

Die Allgemeine Renten- Capital- und Lebens-Versicherungsbank „Teutonia."

*) Diese hier angeführten Paragraphen sind in den Actien wörtlich aus den Statuten abgedruckt.

C. Actien-Formular à 500 Thaler.

Actie Nr. . . . . (a oder b)

der Allgemeinen Renten- Kapital- und Lebens-Versicherungsbank

„Teutonia"

in Leipzig

über Fünf Hundert Thaler im 14-Thaler-Fuße.

Inhaber dieser Actie

Herr N. N. . . . . .

hat die besagte Summe von Fünf Hundert Thalern in der Casse der „Teutonia" theils in Baarem, theils in einem auf ihn selbst lautenden Sola-Wechsel niedergelegt und hat dafür alle Rechte und Vortheile eines Actionairs der „Teutonia" überkommen, sowie er auch alle Verpflichtungen eines solchen übernimmt, wie sie aus den am . . . . . von der Königl. Sächs. Staatsregierung bestätigten Statut sich ergeben.

(u. s. w. wie im Actien-Formulare B.)

D. Formular des von den Actionairen auszustellenden Wechsels.

Für Rthlr. . . . . im 14-Thaler-Fuße.

Gegen diesen Sola-Wechsel zahle ich in Leipzig an das **Directorium der Allgemeinen Renten- Capital- und Lebens-Versicherungsbank „Teutonia"** oder dessen Ordre, vier Wochen nach Aufkündigung:

Thaler . . . . . im 14-Thaler Fuße

nach Verlangen des Directorium in ganzer oder getheilter Summe und will die von dem Directorium in der Leipziger-Zeitung bewirkte Aufforderung zur Einzahlung als gehörig geschehene Aufkündigung annehmen.

Ich bekenne den Werth in einer mir zugeschriebenen **Actie** der **Allgemeinen Renten- Capital- und Lebens-Versicherungsbank „Teutonia"** erhalten zu haben und unterwerfe mich hinsichtlich dieses Wechsels dem Wechselrechte in Leipzig und andern Orten mit Verzichtleistung auf die Meßfreiheit und Wechselverjährung.

. . . . den 18

E. Quittung.

Gut für Rthlr. . . . . im 14-Thaler-Fuße.

Der Inhaber der auf Rthlr. . . . im 14-Thaler-Fuße lautenden Actie

Nr. . . . . .

der Allgemeinen Renten- Kapital- und Lebens-Versicherungsbank „Teutonia"

in Leipzig

Herr N. N. . . . . .

hat als . . . . . Einzahlung auf dieselbe unter dem heutigen Datum die Summe von:

Thalern . . . . . im 14 Thaler-Fuße

eingezahlt, so daß gegenwärtig derselbe auf benannte Actie im Ganzen Rthlr. . . . . im 14-Thaler-Fuße baar eingezahlt und über den Rest von Rthlr. . . . . im 14-Thaler-Fuße einen auf ihn lautenden eignen, vier Wochen nach Aufkündigung zahlbaren Wechsel in der Bank deponirt hat.

Leipzig, den 18

Die Allgemeine Renten- Kapital- und Lebens-Versicherungsbank „Teutonia".

Druck von H. Kutzner in München.

Digitized by Google

In den bezeichneten gemeinschaftlichen Sitzungen des Ausschusses mit dem Directorium dürfen Wahlen und solche Angelegenheiten, welche eine von dem Ausschusse gefoederte Verantwortlichkeit des Directorium oder einzelner Mitglieder desselben in sich schließen, nicht vorgenommen werden.

Directorium.

§. 35. Die Geschäfte der Versicherungsbank Teutonia werden durch ein aus höchstens sieben, mindestens drei Mitgliedern bestehendes Directorium unter Verantwortlichkeit gegen den Ausschuß und unter Zuziehung eines Rechtsbeistandes (Syndicus, wenn ein solcher ernannt worden, s. §. 50) verwaltet. Eine Herabsetzung der jedesmal bestehenden Anzahl der Directorialmitglieder kann nur bei dem Ausscheiden eines derselben stattfinden.

§. 36. Die fünf Begründer der Bank bilden auf die nächsten zehn Jahre von Eröffnung der Bank an gerechnet das Directorium; jedoch ist ihnen der freiwillige Rücktritt jederzeit gestattet.

§. 37. Nach Ablauf der erwähnten zehn Jahre scheidet alljährlich ein Mitglied des Directorium aus; die Reihenfolge, in welcher dies geschieht, wird für die zu dieser Zeit noch vorhandenen Directorialmitglieder durch Loos, für die folgenden durch das Alter der Mitgliedschaft normirt.

Jedes ausscheidende Directorialmitglied ist wieder wählbar.

Das Alter der Mitgliedschaft wird von der letzten Erwählung des betreffenden Directors gerechnet. Directorialmitglieder, welche zum Ersatz eines außerhalb dieser Reihenfolge Ausgeschiedenen in das Directorium gewählt werden, treten bezüglich der Zeit ihrer Amtsdauer ganz an die Stelle derer, für welche sie eingetreten sind.

§. 38. Sämmtliche Mitglieder des Directorium müssen in Leipzig ihren Wohnsitz haben.

Jeder Director hat einen Stellvertreter zu ernennen, welcher in Leipzig wohnhaft sein und den in §. 39 im dritten Satze angegebenen Erfordernissen entsprechen muß. Die Genehmigung der Stellvertreter ist zunächst dem Directorium und dann dem Ausschusse vorbehalten. Jeder Director hat den von ihm ernannten Stellvertreter der Gesellschaft gegenüber allenthalben zu vertreten.

§. 39. Jedes Directorialmitglied, ingleichen der Bevollmächtigte und der Cassirer (s. §. 46 und §. 49) müssen ihr Leben mit einer Summe von mindestens 2000 Thlr. bei der Bank versichern.

Dispensationen von dieser Bestimmung können im einzelnen Falle von dem Directorium im Einverständniß mit dem Ausschuß ertheilt werden.

Zu Mitgliedern des Directorium können nur solche Personen gewählt werden, welche dispositionsfähig, dispositionsberechtigt und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Mitglieder des Directorium, welche eines dieser Erfordernisse zur Wählbarkeit verlieren, haben sofort aus dem Directorium auszuscheiden.

§. 40. Bei einer nothwendigen Ergänzung des Directorium schlägt letzteres drei Kandidaten dem Ausschusse vor, welcher von diesen einen zu erwählen hat.

§. 41. Jedes Mitglied des Directorium, welches statutenwidrige Handlungen oder grobe Fahrlässigkeiten sich zu Schulden bringt, hat den daraus entstehenden Schaden der Gesellschaft zu ersetzen, ist dazu, dafern mehre Mitglieder des Directorium bei der Verschuldung betheiligt waren, in solidum gehalten und kann deßhalb außerdem, sowie dann, wenn es seinen ihm obliegenden Verpflichtungen sich entzieht, entlassen werden.

Der Ausschuß hat solchenfalls für Einziehung der Entschädigung Sorge zu tragen, ingleichen über die Entlassung zu entscheiden.

§. 42. Der Ausschuß hat vor der Entscheidung den Angeschuldigten nach vorgängiger Erörterung der Sache in einer Sitzung zu hören.

Jedes Mitglied des Directorium ist verpflichtet, im Fall daß eine Anschuldigung gegen ein oder mehre Directorialmitglieder vorliegt, vor dem Ausschuß auf dessen Verlangen zu erscheinen.

Sollte, im Fall eine Anschuldigung vorliegt, das schriftlich zu ladende Directorialmitglied ohne genügende und bescheinigte Entschuldigung ausbleiben, so hat der Ausschuß ohne Weiteres zu entscheiden. In dringenden Fällen hat das Directorium das Recht, durch Stimmenmehrheit eines seiner Mitglieder vorläufig zu suspendiren, hat aber dann sofort den Ausschuß aufzufordern die Untersuchung gegen den Suspendirten vorzunehmen.

§. 43. Das Directorium hat die Bank in jeder Beziehung nach außen und innen, vor den Staatsbehörden, vor Gericht, vor dem Publikum und vor den einzelnen Interessenten zu vertreten, die gesammte Geschäftsführung der Bank anzuordnen und zu überwachen und die Statuten allenthalben zur Ausführung zu bringen.

Die Namen der Directoren sind, so oft eine Veränderung in der Zusammensetzung des Directorium

Digitized by Google

vorgeht, sofort und jedesmal unter Bezeichnung des Vorsitzenden als solchen und seines Stellvertreters öffentlich bekannt zu machen.

Durch diese Bekanntmachung werden die Directorialmitglieder als Vertreter der Bank legitimirt.

Die bei Prozessen dem Directorium etwa auferlegten Eide sind von dem Vorsitzenden des Directorium, oder in dessen Behinderung von dem stellvertretenden Vorsitzenden zu leisten.

§. 44. Das Directorium erwählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, welcher Eines der anderen Directorialmitglieder zum stellvertretenden Vorsitzenden zu ernennen hat.

Der Vorsitzende leitet den Geschäftsgang bei dem Directorium und überwacht, wenn ein Bevollmächtigter nicht ernannt ist (s. §. 46) die Thätigkeit der Bureaubeamten.

§. 45. Das Directorium ist beschlußfähig, sobald nach gehöriger Einladung sämmtlicher wirklicher Directorialmitglieder, resp. deren Stellvertreter, drei zugegen sind. Unter den Anwesenden muß sich der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende befinden. Der jedesmalige Vorsitzende hat bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme.

§. 46. Zur Besorgung der laufenden Geschäfte und zur speziellen Beaufsichtigung des Bureaupersonals kann von dem Directorium ein Bevollmächtigter auf Kündigung ernannt und dessen Gehalt festgesetzt werden. Zur Anstellung sowie zur Honorirung desselben ist die Genehmigung des Ausschusses einzuholen, welcher auch seinerseits die Anstellung eines Bevollmächtigten zu beantragen das Recht hat.

Der Bevollmächtigte erhält von dem Directorium eine Instruction, für deren Festhaltung er verantwortlich ist. Er kann zu Directorialsitzungen zugezogen werden, hat aber in denselben nur eine berathende Stimme.

Wird ein Bevollmächtigter ernannt, so ist dessen Name öffentlich bekannt zu machen und dies muß jedesmal geschehen, so oft ein Wechsel in der Person des Bevollmächtigten eintritt.

Das Directorium ernennt, honorirt und entläßt das nöthige Bureaupersonal nach Bedürfniß.

§. 47. Alle von der Bank ausgehenden Schriftstücke, welche der Bank thatsächliche oder eventuelle Verpflichtungen auferlegen, werden von dem Vorsitzenden oder dem dessen Stelle vertretenden Director und von einem deshalb vom Directorium unter Genehmigung des Ausschusses beauftragten oberen Bureaubeamten (wenn ein Bevollmächtigter angestellt ist, von diesem) unterzeichnet und erhalten nur durch diese Vollziehung Giltigkeit. Der Name des mit der Mitunterzeichnung beauftragten Beamten ist, so oft ein Wechsel in der Person desselben stattfindet, öffentlich bekannt zu machen.

Die jährlichen Rechnungsabschlüsse aber sind von sämmtlichen Directoren, resp. deren Stellvertretern, und vom Vorsitzenden des Ausschusses, sowie von zwei anderen Ausschußmitgliedern (s. §. 29) zu unterzeichnen.

§. 48. Die Hauptkasse der Bank soll unter dreifachem Verschlusse stehen, wozu die Schlüssel unter den Vorsitzenden, den Cassirer und einen zweiten deshalb vom Directorium mit Auftrag versehenen Bureaubeamten (den Bevollmächtigten, wenn ein solcher angestellt ist) vertheilt werden.

§. 49. Zu Führung des Kassenwesens wird von dem Directorium ein Cassirer auf Kündigung ernannt und dessen Gehalt festgesetzt. Derselbe hat eine von dem Directorium zu normirende Caution zu bestellen und eingehende Gelder, sobald sie die Höhe der bestellten Caution übersteigen, sofort an die Hauptkasse einzuzahlen. Auch zur Anstellung und Honorirung, sowie zur Bestimmung der Caution dieses Beamten ist die Genehmigung des Ausschusses erforderlich.

§. 50. Das Directorium kann sich nach Bedürfniß einen Syndicus zuordnen. Es hat denselben zu wählen und dessen Honorar festzustellen, während der Ausschuß sowohl die Wahl als das Honorar zu genehmigen hat.

Auch soll der Ausschuß berechtigt sein, die Anstellung resp. nicht fernere Anstellung eines Syndicus zu beantragen.

Dem Syndicus liegt ob

a) das Protocoll in den Directorialversammlungen zu führen;

b) sein Gutachten in allen rechtlichen Angelegenheiten zu ertheilen.

In Behinderungsfällen wird er durch einen Substituten vertreten, welcher wie der Syndicus selbst vom Directorium gewählt und von dem Ausschusse bestätigt wird.

Das Honorar des Substituten wird nach Maßgabe seiner Bemühungen von dem Directorium festgesetzt und von dem Gehalte des Syndicus gekürzt.

§. 51. Weiter sind dem Directorium ein Arzt oder nach Befinden mehre Aerzte beizuordnen, welche

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 23. den 17. März 1866.

Inhalt.

Die praktische Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten für 1866. — Die Vertheilung der Stipendien für das ehemalige Fürstenthum Ansbach pro 1865/66. — Gesuch des Wilhelm Arnhardt in München um die Bewilligung zur Bereitung und zum Verkaufe eines Zahnpulvers. — Die von dem Gewerbeverein in Rothenburg a. d. T. beabsichtigte Verloosung von Gewerbs- und Industrie-Erzeugnissen. — Die Verwaltung des Pensions-Fondes für technische Schulen in Mittelfranken. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Erzberg. — Die Ausbildung und Verwendung des Geometer-Personals. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 13615. K. Num. 8974.

Bekanntmachung.

(Die praktische Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten für 1866 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst anzuordnen geruht, daß in diesem Jahre die praktische Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten ausnahmsweise am Freitag den 11. Mai zu beginnen habe.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß hiernach der in der Bekanntmachung vom 8. v. Mts. (Kreisamtsblatt pag. 121) bestimmte Termin abgeändert erscheint.

Ansbach, den 15. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 11854. K. Num. 8897.

(Die Vertheilung der Stipendien für das ehemalige Fürstenthum Ansbach pro 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den nachbenannten Stiftungen für das vormalige Fürstenthum Ansbach wurden pro 1865/66 folgende Stipendien verliehen:

I. Aus dem Ansbacher Trivial-Stipendien-Fonde.

A. den Schülern des Gymnasiums:

1) Caselmann, Hermann, von Ansbach 25 fl.
2) Eyselein, Oskar, von da 25 fl.
3) Heuner, Karl, von da 25 fl.
4) Schmidt, Heinrich, von da 25 fl.
5) Schreiber, Rudolph, von da 25 fl.
6) Ulmer, Gustav, von da 25 fl.
7) Albrecht, Georg, von Geckenheim 25 fl.
8) Meyer, Theodor, von Ansbach 25 fl.
9) Zorn, Philipp, von da 25 fl.
10) Görner, Georg, von Hennenbach 25 fl.
11) Schäffer, Wilhelm, von Ansbach 20 fl.
12) Riegel, Franz, von da 20 fl.
13) Höchemer, Martin, von da 20 fl.
14) Hornung, Karl, von da 20 fl.
15) Seßner, Friedrich, von Feuchtwangen 20 fl.
16) Spieß, Wilhelm von Wernsbach 20 fl.

B. den Schülern der oberen Classe der Lateinschule:

17) Benz, Georg, von Dietenhofen 20 fl.
18) Bayerlein, Christian, von Wernsbach 15 fl.
19) Döderlein, Ludwig, von Steinhard 15 fl.
20) Hecht, Thomas, von Wilhermsdorf 15 fl.
21) Joseph, Gustav, von Uffenheim, 15 fl.
22) Reiber, Karl, von Ansbach 15 fl,
23) Schmidt, Hans, von da 15 fl.
24) Lederer, Friedrich, von da 15 fl.
25) Weber, Georg, von Oberasbach 15 fl.
26) Wilke, Adolph, von Ansbach 15 fl.

Summa 525 fl.

II. Aus dem Ansbach-Heilsbronner Universitäts-Stipendien-Fonde.

1) Bär, Leonhard, stud. theol. aus Uffenheim 40 fl.
2) Engelbrecht, Gustav, stud. archit. aus Feuchtwangen 40 fl.
3) Eyring, Albrecht, stud. theol. aus Ansbach 50 fl.
4) Götz, Karl, stud. med. aus Petersaurach 40 fl.
5) Hauck, Albert, stud. theol. aus Wassertrübingen 40 fl.
6) Hensolt, Wilhelm, stud. theol. aus Gunzenhausen 50 fl.
7) Herbst, Wilhelm, stud. theol. aus Nordheim 40 fl.
8) Hessel, Georg, stud. theol. aus Ansbach 40 fl.
9) Hohmann, Eduard, stud. philol. von da 50 fl.
10) Huß, Friedrich, stud. jur. aus Weissenburg 40 fl.
11) Ittameier, Mathias, stud. theol. aus Neuendettelsau 50 fl.
12) Knab, Johann, stud. philol. aus Heidenheim 55 fl.
13) Preu, Karl, stud. theol. aus Kloster-Heilsbronn 40 fl.
14) Rabus, Theodor, stud. theol. aus Ansbach 50 fl.
15) Reuschel, Karl, stud. jur. von da 50 fl.
16) Rittelmeyer, Heinrich, stud. theol. aus Gunzenhausen 50 fl.
17) Schäffer, Max, stud. med. aus Ansbach 50 fl.
18) Schneider, Ernst, stud. jur. aus Groshaslach 50 fl.
19) Ulmer, Edmund, stud. jur. aus Ansbach 50 fl.
20) Unger, Heinrich, stud. theol. aus Feuchtwangen 50 fl.
21) Vetter, Albert, stud. jur. aus Ansbach 50 fl.
22) Volk, Wilhelm, stud. theol. aus Hüssingen 50 fl.

23) Wehrmann, Oskar, stud. jur. aus Wildenholz 50 fl.
24) Wißmüller, Karl, stud. theol. aus Elpersdorf 50 fl.

Summa 1125 fl.

III. Aus dem Heilsbronner Stipendienfonde für das Bayreuther Unterland.

1) Aufhammer, Heinrich, stud. med. von Neustadt an der Aisch 50 fl.
2) Bauer, Albrecht, stud. med. von Emskirchen 50 fl.
3) Bartenstein, Lorenz, stud. theol. von Erlangen 50 fl.
4) Elsperger, Karl, stud. med. von da 50 fl.
5) Feuerbach, Anselm, stud. med. von da 50 fl.
6) Flierl, Adolph, stud. med. von Bayersdorf 50 fl.
7) Grießhammer, Emil, stud. theol. von Erlangen 50 fl.
8) Hilpert, Otto, stud. jur. von da 50 fl.
9) Jacob, Ludwig, stud med. zu Wilhermsdorf 50 fl.
10) Lange, Emil, stud. theol. aus Erlangen 50 fl.
11) Lauter, Rudolph, stud jur. aus Kraftshof 50 fl.
12) Kern, Ferdinand, stud. theol zu Erlangen 50 fl.
13) Maier, Eduard, stud. jur. von da 50 fl.
14) Müller, Gustav, stud med. von da 50 fl.
15) Pollmey, Emil, stud. jur. von da 50 fl.
16) Quehl, Eduard, stud. jur. von da 50 fl.
17) Riedel, Friedrich, stud. phil. aus Neunkirchen 50 fl.
18) Roth, Baptist, stud. jur. aus Erlangen 50 fl.
19) Schaudig, Wilhelm, stud. theol. aus Ickelheim 50 fl.
20) Sperl, Johannes, stud. theol. aus Frauenaurach 50 fl.
21) Wagner, Eduard, stud. theol. aus Volkersdorf 50 fl.
22) Luther, Paul, stud. med. aus Gnottstadt 50 fl.
23) Wunderer, Theodor, stud. theol aus Erlangen 50 fl.

24) Redenbacher, Adolph, stud. theol. von Dannhausen 50 fl.
25) Schwarz, Albert, stud. med. von Schwabach 50 fl.

Summa 1250 fl.

IV. Aus der Sertorius'schen Stiftung zu Ansbach.

Mayer, Sigmund, stud. jur. aus Ansbach 50 fl.

Summa per se.

V. Aus der Utz'schen Stiftung zu Ansbach.

Wiebel, Karl Julius, stud. med. aus Ansbach 60 fl.

Summa per se.

VI. Aus der Lips'schen Stiftung.

Hauck, Robert, cand. phil. aus Ansbach 31 fl. 15 kr.

Summa per se.

VII. Aus der Seinsheim'schen allgemeinen Stiftung zu Ansbach.

Welkerich, Richard, stud. phil. aus Ansbach 60 fl.

Summa per se.

VIII. Aus der Holzhäuser'schen Frühmeßstiftung zu Ussenheim.

Einfalt, Johann, stud. theol. aus Häuslingen 25 fl.
Gügel, Karl, stud. theol. aus Dachsbach 25 fl.
Nebinger, Lothar, stud. med. aus Gunzenhausen 25 fl.
Roth, Karl, stud. theol. aus Moshach 25 fl.
Roth, Ludwig, stud. jur. aus Weissenburg 25 fl.
Sammüller, Georg H., stud. jur. aus Altdorf 25 fl.
Vogt, Wilhelm, stud. theol. aus Wassertrüdingen 25 fl.
Volland, Julius, stud. jur. aus Erkheim 25 fl.
Frommel, Moritz, stud. med. aus Pfofeld 24 fl.

Summa 224 fl

Digitized by Google

Sämmtliche Bewerber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß weitere Gesuche, zumal wenn ihnen kein Nachweis über die stiftungsmäßigen Voraussetzungen beigelegen ist, nicht berücksichtigt werden konnten.

Zugleich wird bemerkt, daß Studirende an der Universität Erlangen in Zukunft ihre Meldungen bei dem dortigen Universitätssenate bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung zu übergeben haben, daß sämmtliche Gesuche mit dem Nachweise über die wenigstens mit der Note „gut" bestandene Stipendiaten-Prüfung belegt sein müssen und daß der Genuß des Stipendiums aus dem Heilsbronner Fonde für das Bayreuther-Unterland durch den Besuch der Universität Erlangen bedingt ist und die hiemit bedachten Stipendiaten eine andere bayerische oder außerbayerische Universität nur dann besuchen dürfen, wenn sie die landesherrliche Dispensation von der erwähnten Bedingung erlangt haben.

Die deßfallsigen Dispensgesuche sind weder bei dem k. Staatsministerium, noch bei dem Universitätssenate, sondern bei der unterfertigten Kreisstelle einzureichen und ist in denselben außer der Motivirung und der Bezeichnung der Universität, welche der Stipendiat während des Stipendiengenusses besuchen will, auch stets anzuführen, ob der Bittsteller die allerhöchste Dispensation von dem Besuche der Universität Erlangen für ein oder zwei Semester des Stipendienjahres nachsucht.

Ansbach, den 13. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeber.

K. Num. 13402. K. Num. 8782.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken.

(Gesuch des Wilhelm Arnhardt in München um die Bewilligung zur Bereitung und zum Verkaufe eines Zahnpulvers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 3. ds. Mts. wurde dem Stadt-Baumagazins-Verwalter Wilhelm Arnhardt in München die erbetene Bewilligung ertheilt, ein von ihm bereitetes Zahnpulver im Königreiche Bayern unter der Bedingung verkaufen zu dürfen, daß sich beim Ausbieten des fraglichen Mittels jeder öffentlichen Anpreisung enthalten werde.

Es wird dieß den vorgenannten Behörden zur Kenntnißnahme bekannt gegeben.

Ansbach, den 11. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeber.

E. Num. 13605. K. Num. 8914.

Bekanntmachung.

(Die von dem Gewerbeverein in Rothenburg a. d. T. beabsichtigte Verloosung von Gewerbs- und Industrie-Erzeugnissen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 9. v. Mts. wurde dem Gewerbeverein in Rothenburg a. d. T. die Bewilligung zur Veranstaltung einer öffentlichen Verloosung von Gewerbs- und Industrie-Erzeugnissen bei Gelegenheit der im laufenden Jahre daselbst stattfindenden Industrieausstellung

Digitized by Google

unter der Bedingung ertheilt, daß der Verloosungsplan genau eingehalten werde und die Verloosung unter der Aufsicht des Stadtmagistrates vor sich gehe.

Dieß wird hiemit unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Absatz der Loose auf ganz Mittelfranken, dann auf Oberfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, sowie Schwaben und Neuburg auszudehnen beabsichtigt ist.

Ansbach, den 14. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

E. Num. 12737. K. Num. 8831.

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung des Pensionsfondes für technische Schulen in Mittelfranken.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Funktion eines Verwalters des Pensionsfondes für technische Schulen in Mittelfranken an Stelle des verlebten k. Rechnungskommissärs Bogendörfer dem kgl. Rechnungskommissär Karl Ulm dahier übertragen worden ist.

Ansbach, den 13. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

E. Num. 13547. K. Num. 8946.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Erzberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Erzberg mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 456 fl. 2 ½ kr. haben ihre Gesuche bis zum

20. April d. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Insingen oder bei dem k. Bezirksamte Rothenburg einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

1. Mai ds. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 14. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

E. Num. 8790. K. Num. 6142.

An sämmtliche k. Rentämter und Bezirksgeometer in Mittelfranken.

(Die Ausbildung und Verwendung des Geometer-Personals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die im bezeichneten Betreffe ergangene höchste Entschließung des k. Staatsministeriums

Digitized by Google

der Finanzen vom 6. v. Mts. Nr. 1696 im Abdrucke zur Kenntniß und Darnachachtung für die k. Rentämter und das Geometer-Personal bekannt gegeben.

Ansbach, den 8. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Abdruck. Num. 1696.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Nachdem die allgemeine Landesvermessung durch die k. Steuerkataster-Commission beendigt ist, hat sich das Bedürfniß ergeben, für die praktische Ausbildung der Geometer-Candidaten durch deren Verwendung im Catastr-Ummessungs- und Umschreibdienste Fürsorge zu treffen.

Es wird daher zur Heranbildung eines tüchtigen, mit dem gesammten Catasterdienste vertrauten Geometer-Personals in Bezug auf die Ausbildung, Verwendung und Qualifizirung der geprüften Geometer-Candidaten vorläufig verfügt, was folgt:

1.

Jeder Geometer-Candidat hat nach erstandener theoretischer Prüfung zum Behufe seiner weiteren Ausbildung für die praktische Bezirksgeometer-Prüfung eine zweijährige Praxis im Catastr-Ummessungs- und Umschreibdienste zu nehmen.

Hievon sind 12 Monate der Geometerpraxis bei einem Bezirksgeometer und 12 Monate der Catastr-Umschreibpraxis bei einem Rentamte zu widmen.

Nur solchen Candidaten, welche sich über die mit Fleiß und Fortgang ganz vollendete vorschriftsmäßige Praxis und zugleich über ein untadelhaftes Betragen auszuweisen vermögen, wird künftig die Zulassung zur praktischen Bezirksgeometerprüfung ertheilt werden.

2.

Nach erstandener praktischer Prüfung haben die Adspiranten um Bezirks-Geometerstellen ihre Praxis bei Bezirksgeometern oder bei Rentämtern bis zu ihrer Anstellung ununterbrochen fortzusetzen.

Für diese Anstellung ist neben der Concurs-Note die in der fortgesetzten Praxis erworbene Qualifikation maßgebend und es wird bei Besetzung von Bezirksgeometerstellen vorzugsweise auf jene Adspiranten Bedacht genommen werden, welche sich mit dem gesammten — die Evidenthaltung der Catastr und Pläne umfassenden Catasterdienste vollständig vertraut gemacht und während ihrer Verwendung bei Kreis-Obergeometern, dann bei Rentämtern oder Bezirksgeometern Beweise ihrer praktischen Kenntnisse, Geschäftsgewandtheit und Verlässigkeit gegeben haben.

Jeder Adspirant um eine Bezirksgeometerstelle hat der k. Regierungsfinanzkammer, in deren Bezirk er seine Praxis fortsetzt, anzuzeigen, wo er in Praxis getreten ist und es ist diese Anzeige bei jedem Wechsel in der Praxis zu erneuern.

Die k. Regierungen, Kammern der Finanzen, haben über die in ihrem Kreise praktizirenden, ihrer dienstlichen

Digitized by Google

Ueberwachung gemäß §. 69 des Grundsteuer-Gesetzes unterstellten Adspiranten-Qualifikationslisten in der allgemein vorgeschriebenen Form, nach Einvernehmung des Obergeometers und, soweit nöthig, nach Vernehmung der Rentämter und Bezirksgeometer herzustellen, worin sie sich über das dienstliche und außerdienstliche Verhalten und über die Befähigung und Würdigkeit jedes Candidaten zur Anstellung als Bezirksgeometer bestimmt aussprechen werden.

Diese Qualifikationslisten sind jährlich zu ergänzen und im Monate Dezember – zum erstenmale im Dezember ds. Js. — in Vorlage zu bringen. Bei dieser Vorlage sind jene Candidaten, welche die Rentämter in Evidenthaltung der Cataster durch ersprießliche Dienstleistungen wesentlich unterstützt haben, besonders zu bezeichnen.

Gleichzeitig mit Vorlage der Qualifikationslisten für die Adspiranten um Bezirksgeometerstellen sind künftig auch die gemäß der Entschließung vom 23. Dezember 1850 Nr. 21,161 herzustellenden Qualifikationslisten für die Bezirksgeometer selbst einzubefördern und es ist in letzteren stets besonders hervorzuheben, ob die Erledigung der Messungsaufträge, der Uebertrage in die verschiedenen Planexemplare und der Neubautenmessungen im Laufenden ist oder nicht.

Für diejenigen Adspiranten um Bezirksgeometerstellen, welche bei der k. Steuer-Cataster-Commission verwendet werden, sind die Qualifikationslisten von dieser Stelle anzufertigen und vorzulegen.

3.

Den Bezirksgeometern bleibt auch fernerhin gestattet, unter ihrer Controle und Haftung **mit Genehmigung der betreffenden k. Regierungsfinanzkammer** Geometer-Praktikanten zu selbstständigen Vermessungen auf dem Felde zu verwenden, sofern dieselben die Bezirksgeometerprüfung mit Erfolg bestanden haben und gemäß der Entschließung vom 10. Juni 1860 Nr. 7,020 auf gewissenhaften Vollzug der ihnen zu übertragenden Vermessungsoperationen eidlich verpflichtet sind.

Bei Ertheilung der Bewilligung zur Annahme solcher Messungs-Assistenten werden die k. Regierungen, Kammern der Finanzen, ausdrücklich auf die Bestimmungen der gedachten Entschließung hinweisen, wornach:

a) den Messungsassistenten nicht gestattet ist, für die ihnen übertragenen Arbeiten von den Betheiligten Vergütungen anzusprechen oder zu empfangen;

b) den Betheiligten besondere Diäten für die Assistenten nicht aufgerechnet werden dürfen, deren Remunerirung vielmehr dem Bezirksgeometer obliegt, wogegen derselbe die normativmäßigen Gebühren zu beziehen hat;

c) die Bezirksgeometer verbunden sind, die von ihren Assistenten auf dem Felde selbstständig vollzogenen Arbeiten in ihren Tagbüchern ausdrücklich zu bemerken.

Die Vergütungen, welche den Assistenten von den Bezirksgeometern gewährt werden, sind in den Qualifikationslisten der Letzteren vorzumerken.

Sollte ein Bezirksgeometer es an der erforderlichen Ueberwachung seines Assistenten fehlen lassen, oder dieser zu begründeten Klagen Anlaß geben, so wird die kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, nicht unterlassen, die ertheilte Genehmigung sofort zurückzuziehen, auch wird dieselbe darauf halten, daß in der Regel nicht mehr als höchstens 2 Assistenten gleichzeitig bei einem Bezirksgeometer sich befinden.

Aus Anlaß verschiedener Anzeigen wird den kgl. Regierungsfinanzkammern noch dringend anempfohlen, die selbstständige Vornahme von Vermessungen durch hiezu nicht autorisirte Praktikanten oder Gehilfen der Bezirksgeometer nicht zu dulden und bei ferneren Zuwiderhandlungen gegen die deßfalls gegebenen Vorschriften sofort nachdrücklich einzuschreiten.

Geometer-Candidaten, welche nur die theoretische, nicht aber auch die praktische Prüfung bestanden haben, kön-

Digitized by Google

nen nur mit Bewilligung des unterfertigten k. Staatsministeriums zu selbstständigen Arbeiten verwendet werden.

4.

Für den Fall als bei einem Bezirksgeometer Messungsrückstände erwachsen sollten und eine Verkleinerung des Messungsbezirkes nicht räthlich erscheint, wird die kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, die Aufstellung eines Aushilfs-Geometers für einen Theil des Bezirkes bei dem unterfertigten k. Staatsministerium beantragen.

Diese Aushilfsgeometer haben die regulativmäßigen Gebühren für ihre Arbeiten zu beziehen, wogegen ihnen obliegt, den Currentdienst und die Aufarbeitung der Retardaten selbstständig zu erledigen, bis der Bezirksgeometer wieder in der Lage ist, seinen ganzen Bezirk übernehmen und versehen zu können.

5.

Gesuche um Uebertragung von Bezirksgeometerstellen, desgleichen Versetzungs- und Beförderungsgesuche von Bezirksgeometern sind bei derjenigen k. Regierungsfinanzkammer einzugeben, in deren Bezirk der Bewerber verwendet oder angestellt ist.

Diese Gesuche sind an das unterfertigte k. Staatsministerium gutachtlich einzubefördern.

Nur die bei der k. Steuerkataster-Commission verwendeten Adspiranten haben ihre Anstellungsgesuche bei dieser Stelle einzugeben.

Nachdem die Zahl der Bezirksgeometer schon seit mehreren Jahren bis in die jüngste Zeit vermehrt wurde, um dem Bedürfnisse des Catasterdienstes und der betheiligten Grundbesitzer thunlichst zu genügen, — und nachdem die Bezirksgeometer nun auch in die Lage gesetzt sind, sich durch Aufnahme geprüfter Geometer als Praktikanten und Assistenten ausreichend unterstützen zu lassen, darf erwartet werden, daß es den Bezirksgeometern fortan gelingen werde, ihre Aufgabe stets rechtzeitig zu erledigen und Klagen über Messungsverzögerungen ferne zu halten.

Zu den k. Regierungsfinanzkammern wird vertraut, daß sie bei wahrgenommenen Rückständen ohne Verzug nach den gegebenen Direktiven vorgehen und eintretenden Falles die Aufstellung von Aushilfsgeometern oder, wenn nöthig, eine weitere Verkleinerung der Messungsbezirke rechtzeitig bei dem unterfertigten k. Staatsministerium anregen werden.

München, den 6. Februar 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Mittelfranken.

Durch den Minister der General-Sekretär Bischof.

Betreff wie vor.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 26. Februar l. Js. Sich allerhöchst bewogen gefunden, zum provisorischen Revierförster nach Thierstein, Forstamts Marktleuthen, den dermaligen Aktuar des Forstamtes Feuchtwangen, Michael Reindl, zu ernennen, unter'm 1. März auf die in Bamberg zur Erledigung kommende Betriebsingenieursstelle den Sektionsingenieur Sigmund Hofreiter in Nürnberg zu befördern, und unter'm 8. März c. den Bezirksarzt I. Classe Dr. Carl von Paschwitz zu Berneck auf die Bezirksarztesstelle I. Classe zu Neustadt a. d. A., seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde der k. Notar Adalbert Steinlein in Hersbruck zum Bataillonsauditor im k. Landwehrbataillon Hersbruck ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 24. den 21. März 1866.

Inhalt.

Das Gesuch des Kaufmannes Moses Aal von Nürnberg um die Erlaubniß zur Aenderung seines Vornamens. — Curiren falscher Münzen. — Die Erledigung der Stelle eines Assistenzarztes an dem k. Zuchthause Kaisheim. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Cadolzburg. — Erkenntniß des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg in Sachen des Redakteurs Julius Bleich in Augsburg. — Unerhobene Capitalien der bayerischen Staatsschuld. — Die Fortsetzung der Eisenbahn-Anlehen. — Königlich allerhöchste Anerkennung. — Dienstesnachrichten. — Namensänderung. — Uebersicht des Getreideverkaufes und der Getreidepreise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Februar 1866.

E. Num. 13678. K. Num. 9014.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Das Gesuch des Kaufmanns Moses Aal von Nürnberg um die Erlaubniß zur Aenderung seines Vornamens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend erhalten die obengenannten Behörden einen Abdruck der höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 8. l. M. zur Kenntnißnahme und Darnachachtung in vorkommenden Fällen.

Ansbach, den 16. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

Abdruck. Num. 3878.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 29. Juni v. Js. wird der k. Regierung unter Rückschluß der Beilagen im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Justiz, dann des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Nachstehendes eröffnet:

Die allerhöchste Entschließung vom 12. März 1677 (Administr.-V.-O.-S. Bd. III. S. 391) verbietet nur, den angebornen Namen, also den Familien- oder Geschlechtsnamen ohne landesfürstlichen Consens zu verändern. Im Einklange hiemit bedroht auch der Artikel 54 des P.-St.-G.-B. nur die unbefugte Veränderung des Geschlechts- oder Familiennamens mit Strafe.

Digitized by Google

Hinsichtlich der Veränderung der Vornamen enthält die Gesetzgebung des dießrheinischen Bayerns keine Bestimmung.

Die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen finden demnach auf die Veränderung von Vornamen keine Anwendung, es kann daher dem Gesuche des Kaufmanns Moses Aal zu Nürnberg um die Erwirkung der allerhöchsten Bewilligung zur Führung des Vornamens „Moriz" eine Folge nicht gegeben werden.

Andrerseits berechtigt aber die bezüglich der Veränderung der Vornamen in der Gesetzgebung bestehende Lücke weder zu dem Schlusse, daß die Veränderung des Vornamens überhaupt nicht zulässig, noch daß dieselbe dem Belieben des Einzelnen freigestellt sei.

In ersterer Beziehung kommt Folgendes in Betracht: Es besteht kein die Veränderung des Vornamens verbietendes Gesetz, und ebenso wenig kann in der Verbindung des Beilegens des Vornamens mit religiösen Handlungen ein Hinderniß erkannt werden, diesen zu verändern, weil die Wahl des Vornamens auf die Wirkung der fraglichen religiösen Handlungen keinen Einfluß äußert, sohin auch die Aenderung desselben die kirchenrechtliche Wirkung jener religiösen Handlungen unberührt läßt.

Zudem läßt sich nicht verkennen und der vorliegende Fall liefert einen Beleg hiefür, daß eine Person ein wirkliches Interesse haben könne, den ihr anfänglich beigelegten Vornamen zu ändern.

Da nun selbst der angeborne Name wegen in Mitte liegender Interessen verändert werden darf, so wird unter gleicher Voraussetzung die Aenderung des Vornamens, welcher an der Person nicht schon mit dem ersten Augenblicke ihres Lebens haftet, sondern ihr erst nach der Wahl anderer Personen beigelegt wird, um so weniger zu beanstanden sein.

Aus der rechtlichen Zulässigkeit der Aenderung der Vornamen folgt indessen nicht, daß dieselbe der Willkür

des Einzelnen überlassen sei und der Cognition der Behörden sich entziehe.

Die Führung bestimmter Namen bezweckt jede einzelne Person von allen anderen insbesondere auch in Beziehung auf Rechte und Pflichten sicher und dauernd zu unterscheiden und ist durch die Erwägung geboten, daß der geordnete Zustand jedes Staates die beständig gleichmäßige Unterscheidung aller ihm angehörigen Personen erfordert und diese bei verschiedenen staatlichen Einrichtungen vorausgesetzt wird. Jenem für das Rechts- und Familienleben, sowie für die öffentliche Ordnung höchst wichtigen Zwecke genügt aber der Familienname nicht im ausreichenden Maße, sondern die unterscheidende Kennzeichnung des einzelnen Mitgliedes einer Familie und dessen Unterscheidung von andern den gleichen Familiennamen führenden Personen wird erst durch die Verbindung des Vornamens mit dem Familiennamen erreicht.

Es erscheint daher die willkürliche Veränderung des Vornamens eben so wenig wie die des Familiennamens mit dem öffentlichen Rechte und der öffentlichen Ordnung vereinbar.

Hiernach kann ein Zweifel nicht bestehen, daß den Staatsbehörden die Befugniß zukomme, die Zulässigkeit einer solchen Namensänderung zu prüfen, sowie daß die Rechtsgiltigkeit und die staatliche Anerkennung derselben durch die Bewilligung der zuständigen Behörde bedingt sey.

Was sodann die weitere Frage anlangt, welche Behörden in den dießrheinischen Regierungsbezirken in der gedachten Beziehung zuständig seyen, so ist dieselbe dahin zu beantworten, daß, da die fraglichen Gesuche eine Abänderung der Einträge in die Geburtsregister zum Gegenstande haben, die Prüfung und Bescheidung derselben in die Zuständigkeit derjenigen Behörden, welchen die Aufsicht auf die richtige Führung der Geburtsregister nach den bestehenden Competenzverhältnissen obliegt, sohin in die Zuständigkeit der Distriktspolizei-

Digitized by Google

behörden und in höherer Instanz der k. Regierungen, Kammern des Innern, falle. Die Verwaltungsbehörden haben übrigens hierbei wegen der etwa obwaltenden civilrechtlichen Anstände nur nach vorgängigem Benehmen mit den betreffenden Justizbehörden Beschluß zu fassen und den Interessen der Betheiligten, insbesondere auch des Staates die sorgfältigste Beachtnahme zuzuwenden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß nachdem in Folge des §. 15 Abschnitt III. des Landtagsabschiedes vom 10. November 1861 die bis dahin für die Israeliten hinsichtlich des Matrikelwesens geltenden Ausnahmsbestimmungen außer Wirksamkeit getreten sind, auf die Namensänderungen der Israeliten die gleichen Grundsätze wie auf solche der Angehörigen der christlichen Confessionen Anwendung zu finden haben.

Die k. Regierung hat hiernach den Bittsteller verständigen zu lassen und die Unterbehörden geeignet anzuweisen.

München, am 8. März 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Vogel.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der General-Sekretär Ministerial-Rath Graf von Hundt.

Betreff wie vor.

E. Num. 13210. K. Num. 8682.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Nürnberg sind mehrere falsche Münzen, nämlich bayerische Zweiguldenstücke mit den Jahreszahlen

1837 und 1850, württembergische Guldenstücke mit der Jahreszahl 1837, bayerische Halbguldenstücke mit der Jahreszahl 1861 und sächsisch-meiningische Guldenstücke mit der Jahreszahl 1854 zum Vorschein gekommen.

Bezüglich dieser falschen Münzen wird Nachstehendes bemerkt:

1. Im Allgemeinen:

a) Sämmtliche falsche Münzen haben bezüglich der Herstellungsweise einen gemeinsamen Grundcharakter, zu deren Herstellung immer ein ächtes Stück als Modell gedient hat.

b) Sind sie nach dem Gießen mit einer der ächten Randverzierung nachgebildeten Rändelung versehen worden, und zwar durch Einschlagung der Vertiefungen mittels eines geeigneten spitzen Instrumentes, etwa eines Grabstichels oder Punzens.

Der Guß ist an allen Münzen schlecht gerathen; überall treten die Fehler, die der Gußarbeit ankleben, in auffallender Weise hervor, und ebenso ist die Rändelung nur höchst unvollkommen gelungen.

Namentlich zeigen sich an einzelnen Theilen zahlreiche, mitunter große Poren; an anderen Theilen bemerkt man ausgeflossene Stellen, d. h. Stellen, wo in der aus Sand, Gyps ꝛc. verfertigten Gießform kleine Theile weggebrochen sind, deren Platz dann durch Metall ausgefüllt wurde.

2. Im Besonderen:

a) Drei Zweiguldenstücke bestehen, soweit sich dieß ohne Zertrümmerung der Münzen beurtheilen läßt, aus einem gleichen Metall-Gemische, worin Kupfer der vorwiegende Bestandtheil ist.

b) Ein weiteres Zweiguldenstück besteht, wie die übrigen Münzen auch, aus geringem, d. h. bleihaltigem Zinne.

Digitized by Google

c) Die drei württembergischen Gulbenstücke," sämmtliche mit der Jahreszahl 1837, stammen alle aus ein und derselben Gießform, wie sich aus den auf ihnen befindlichen ausgeflossenen Stellen mit aller Bestimmtheit erkennen läßt. Solche auffallende Stellen befinden sich unter andern auf der Kopfseite vor der Nase und oberhalb des Kopfes, vom Buchstaben „g" in „Koenig" bis herüber unter „v" in „von" reichend.

d) Die Randverzierung auf dem Meiningen'schen Einguldenstück weicht im Typus von jener auf den übrigen Münzen entschieden ab, obgleich sie ohne Zweifel auf ähnliche Weise hergestellt ist.

e) Die beiden Einhalbguldenstücke geben zu einer besonderen Bemerkung keine Veranlassung.

Indem vor Annahme etwa weiter vorkommender derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an alle Polizeibehörden die Weisung, Spähe zu verfügen und allenfallsige Wahrnehmungen sofort dem Magistrate Nürnberg mitzutheilen.

Ansbach, den 9. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Ad Num. 15630.

(Die Erledigung der Stelle eines Assistenzarztes an dem k. Zuchthause Kaisheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Erledigung gekommene Stelle eines Assistenzarztes an dem k. Zuchthause Kaisheim mit einem Funktionsbezuge von 500 fl. wird hier zur Bewerbung

unter dem Anfügen öffentlich ausgeschrieben, daß Competenten aus der Zahl der promovirten Aerzte ihre Gesuche nebst Zeugnissen über Befähigung, sittliches Betragen und persönliche Verhältnisse

binnen 14 Tagen

bei der unterfertigten k. Regierung einzureichen haben.

Augsburg, den 12. März 1866.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld, k. Regierungs-Präsident.

Faber.

E. Num. 13816. K. Num. 9124.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Cadolzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des k. Bezirksarztes Dr. Ludwig Rieger von Cadolzburg nach Fürth ist die Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Cadolzburg erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 18. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 2977.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

erkennt der Schwurgerichtshof von Schwaben und Neuburg in Sachen des Julius Bleich, Redakteur des Augsburger-Anzeige-Blattes, wegen Vergehens der Religionsfriedensstörung durch die Presse zu Recht:

etc. etc. etc.

III. Die Nummern 78 und 84 des Augsburger-Anzeigeblattes vom Jahre 1865, soweit sie nicht in den Privatbesitz übergegangen sind, werden confiscirt.

Entscheidungsgründe:

etc. etc. etc.

Demgemäß mußte in Anwendung folgender Gesetzesstellen Art. 159 und 84 Ziff. 1 des St.-G.-B., Art. 54 des Preßgesetzes vom 17. März 1850, Art. 19 des St.-G.-B., Art. 204 des St.-P.-G. vom 10. November 1848 und Art. 409 Thl. II. des St.-G.-B. von 1813, dann Art. 35 des St.-G.-B., wie geschehen, erkannt werden.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg am 10. Juli 1865, wobei zugegen waren: Stoiber, Rath am kgl. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, Präsident des Schwurgerichtshofes; Freiherr von Schnurbein, Schwingsack, Köstler, Räthe; Freiherr von Bonnet, Assessor am k. Bezirksgerichte Augsburg; Röckelein, königl. I. Staatsanwalt, und Accessist v. Ammon, als Protokollführer.

(L. S.) Stoiber. Schnurbein. Schwingsack. Köstler. Bonnet. Ammon.

Bekanntmachung.

(Unerhobene Kapitalien der bayer. Staatsschuld betr.)

In Gemäßheit der bestehenden Anordnungen des kgl. Staatsministeriums der Finanzen werden in nachstehendem Verzeichnisse die durch Verloosungen oder Kündungen bis zum 1. Jänner 1865 zur Heimzahlung bestimmten, aber zur Zeit noch unerhobenen Kapitalien der bayer. Staatsschuld zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die betreffenden Obligations-Besitzer auf die förderliche Erhebung dieser schon lange außer Verzinsung gesetzten Kapitalien aufmerksam gemacht.

Hiebei wird bemerkt, daß die im nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen und bereits bis zum Jahre 1862 zur Heimzahlung bestimmten Kapitalien bei der k. Bank als einstweiliges Depositum bis zum Eintritte ihrer gesetzlichen Verjährung verzinslich angelegt wurden und dasselbe auch bezüglich jener rückständigen Kapitalien, aus Verloosungen oder Kündungen des Jahres 1863 stattfinden wird, welche bis zum 1. Oktober 1866 nicht erhoben werden, daß jedoch durch vorstehende lediglich im Interesse der Gläubiger getroffene Verwaltungsmaßregel in keiner Weise ein Rechtsanspruch auf Verzinsung über den in der betreffenden Verloosungs- oder Kündungs-Ausschreibung bestimmten Verzinsungs-Endtermin eingeräumt werde.

München, den 9. März 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Digitized by Google

Verzeichniß

der noch unerhobenen Kapitalien aus den bis 1. Januar 1865 stattgefundenen Verlosungen und Kündungen der bayerischen Staatsschuld.

I. Alte Schuld.

Mobilisirungs-Obligationen zu 3 1/2 und arrosirt 4 Prozent mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November.

au porteur!

à 1000 fl.

Kat.-Nro.								
roth:	616.	680.	5388.	7816.	9380.	10479.	11687.	17071.
schwarz:	146.	1259.	3941.	5444.	389.	9060.	575.	5664.
„	21616.	22365.	22688.	23016.	29488.	32276.	32618.	33580.
„	6359.	16471.	16793.	1425.	19902.	9909.	3993.	15113.
„	40416.							
„	24976.							

à 500 fl.

„	4634.	7388.	18516.	21288.	28271.	28720.	28865.	35816.
„	4148.	7414.	14817.	1014.	19506.	12863.	21861.	6906.
„	35871.	35916.						
„	12217.	20910.						

à 100 fl.

„	1280.	1316.	1318.	1324.	1365.	1865.	1888.	2288.
„	694.	29.	1054.	1092.	1009.	790.	151.	825.
„	2288.	3416.	3737.	6965.	6971.	9118.	9365.	9365.
„	829.	2555.	2171.	1020.	7493.	7958.	10910.	10915.
„	12465.	12471.	12471.	12789.	13320.	14034.	15580.	16018.
„	2619.	2898.	2899.	3193.	3990.	12853.	5080.	1166.
„	18671.	18671.	18671.	18671.	19194.	19416.	19771.	19780.
„	14889.	14890.	14891.	14893.	5513.	15172.	15947.	16037.
„	21351.	21365.	21380.	21380.	21418.	23616.	24116.	24116.
„	16246.	7650.	7798.	7799.	1900.	17305.	8864.	8865.
„	24116.	27016.	27551.	29665.	29680.	31216.	31280.	32303.
„	8866.	11591.	2111.	1880.	20637.	3347.	22409.	22642.

Digitized by Google

Kat.-Nro.	roth:	32316.	32316.	32883.	32916.	33280.	33316.	33379.	33380.
	schwarz:	22771.	22772.	10372.	2167.	22865.	10704.	14678.	14689.
	„	33388.	33403.	34016.	34016.	34080.	34094.	34403.	34416.
	„	14771.	14921.	23557.	23558.	15896.	2879.	23868.	16011.
	„	34416.	34816.	35380.	35388.	35518.	35580.	35588.	35588.
	„	16013.	5377.	23993.	11731.	11959.	3310.	16935.	16937.
	„	37320.	37565.	37565.	37580.	37583.	37629.	37665.	37688.
	„	12168.	12208.	12210.	12243.	7073.	21012.	21184.	21549.
	„	37783.	38416.	40165.	41137.	41500.	41794.	42265.	42265.
	„	24576.	13652.	23030.	23458.	23643.	23860.	16192.	16193.
	„	42265.							
	„	16194.							

auf Namen

à 1000 fl.

Kat.-Nro.	roth:	13738.
	schwarz:	2613.

à 100 fl.

	„	1308.
	„	814.

II. Neue Schuld.

a) Neues Anlehen von 1852 à 4½ Proz. mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermin 1. August.

au porteur.

à 100 fl.

Kat.-Nro.	roth:	2935.
	schwarz:	9299.

b) Neues Anlehen von 1855 à 5 Proz. mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermin 1. Juli.

au porteur.

à 500 fl.

Lit. B. Com.-Kat.-Nro. 591.

à 100 fl.

Lit. C. Com.-Kat.-Nro. 838. 2489.

Digitized by Google

c) Neues allgemeines Anlehen von 1857 à 4½ Proz. mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar und 1. August.

au porteur:

à 1000 fl.

Lit. A. Kat.-Nro. 869.

à 500 fl.

Lit. B. Kat.-Nro. 1386. 3029. 3102. 3930.

à 100 fl.

Lit. C. Kat.-Nro. 657. 938. 1213. 1238. 1613. 2063. 3031. 3048.
3415. 3430. 3910. 4483. 4609. 5139. 6390. 6949.
7045. 8717. 8720. 10722. 11464. 12194. 15320. 15437.
16096.

auf Namen:

à 500 fl.

Lit. B. Kat.-Nro. roth: 4554.
schwarz: 102.

à 100 fl.

Lit. C. Kat.-Nro. roth: 14078.
schwarz: 91.

d) Militär-Anlehen von 1855 à 4½ Proz. mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermin 1. Juni.

à 500 fl.

Lit. B. Kat.-Nro. 2079. 3376. 3779.

à 100 fl.

Lit. C. Kat.-Nro. 429. 661. 1376. 1829. 2729. 3457. 3979. 4157. 4676.
4679. 4829. 5761. 5762. 5779. 5957. 6279. 7062. 7479.

III. Eisenbahn-Schuld.

a) Eisenbahn-Anlehen à 5 Proz. mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermine 1. August.

au porteur:

à 1000 fl.

Kat.-Nro. roth: 47.
schwarz: 47.

Digitized by Google

à **100 fl.**

Kat.-Nro.	roth:	3247.	3747.	5420.	5478.	5830.
	schwarz:	4829.	5688.	9172.	9753.	11868.

b) Eisenbahn-Anlehen à 4½ Proz. mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Januar und 1. Mai.

au porteur:

à **1000 fl.**

Kat.-Nro.	roth:	1695.	10528.	20565.	23493.	25023.	30764.
	schwarz:	2427.	19111.	5955.	2258.	7738.	29989.

à **500 fl.**

„	2406.	9488.	15328.	16001.	21553.	35748.
„	3198.	16140.	25564.	27871.	8105.	33816.

à **100 fl.**

„	5124.	8606.	8606.	9246.	9618.	9618.	9696.	9896.
„	7776.	14081.	14082.	15847.	16848.	16854.	17629.	18143.
„	9896.	16101.	16365.	16365.	16377.	16401.	16401.	18606.
„	18149.	28207.	29238.	29242.	29364.	29598.	29604.	2694.
„	19032.	19047.	19432.	20819.	22423.	23292.	23293	23293.
„	3427.	4023.	4136.	6523.	11462.	1664.	1674.	1675.
„	23792.	23792.	23966.	24671.	28341.	28341.	28441.	9122.
„	3265.	3266.	5010.	7254.	12554.	12557.	13551.	16366.
„	29129.	29129.	29774.	30364.	30364.	31921.	34694.	34717.
„	16435.	16436.	18884.	21585.	21587.	24956.	30084.	30313.
„	34717.	35548.						
„	30317.	33224.						

auf Namen:

à **100 fl.**

Kat.-Nro.	roth:	2487.	2487.
	schwarz:	1168.	1169.

c) Eisenbahn-Anlehen à 4 Proz. mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Januar, 1. Mai und 1. August.

au porteur:

à **500 fl.**

Kat.-Nro.	roth:	15937.
	schwarz:	21860.

Digitized by Google

à 100 fl.

Kat.-Nro.								
roth:	1660.	4949.	6808.	7553.	7854.	7854.	8837.	9023.
schwarz:	2792.	8890.	13872.	24764.	25968.	25974.	29792.	30365.
„	9023.	11998.	13507.	13507.	15237.	15837.	15841.	16276.
„	30366.	8671.	13545.	13547.	19148.	21495.	21531.	23034.
„	19191.							
„	41313.							

IV. Grundrenten-Ablösungs-Schuld à 4 Prozent

mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar, 1. April, 1. Juni und 1. September.

au porteur und auf Namen:

à 1000 fl.

Kat.-Nro.							
roth:	1750.	19085.	26422.	33145.	36622.	36862.	43490.
schwarz:	3438.	25333.	38800.	47403.	52660.	52900.	63277.
„	43531.	60228.	60931.	64337.	78018.	79128.	89079.
„	63318.	91595.	92298.	99834.	123085.	125795.	142193.
„	89720.	89979.	91607.	102865.	104767.	108895.	
„	144244.	144503.	147071.	169219.	174221.	183614.	

à 500 fl.

„	26022.						
„	36509.						

à 100 fl.

„	26322.	32474.	38940.	44034.	62245.	66445.	87109.
„	37821.	45145.	55403.	64125.	95433.	102830.	138269.
„	88879.	92445.	107891.	108995.	108995.	108995.	115063.
„	141567.	147918.	181031.	183768.	183769.	183770.	199956.
„	116096.	116096.					
„	202783.	202786.					

à 25 fl.

„	19585.	19585.	19655.	22881.	22881.	32556.	38995.
„	26628.	26629.	27937.	32377.	32378.	46062.	56027.
„	48046.	48048.	64090.	78767.	85882.	87139.	109558.
„	72108.	72207.	99559.	124553.	136566.	138815.	185282.
„	109558.	109558.	116135.				
„	185283.	185284.	203211.				

Digitized by Google

Bemerkung.

Bei jenen Schuldgattungen, deren Obligationen mit doppelten Kataſter-Nummern verſehen ſind, bezeichnet die obere Zahl die rothgeſchriebene Commiſſions- oder Hauptkataſter-Nummer, die untere Zahl die ſchwarzgeſchriebene Kaſſe-Kataſter-Nummer.

München, den 9. März 1866.

Königlich bayeriſche Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.
v. Sutner.

Diebel.

Bekanntmachung.

(Die Fortſetzung der Eiſenbahn-Anlehen betr.)

Durch höchſtes Reſcript des k. Staatsminiſteriums der Finanzen vom 12. l. Mts. wurde genehmigt, daß zur Deckung des Bedarfes für den Eiſenbahnbau im Jahre 1865/66 von nun an die Fortſetzung der Eiſenbahn-Anlehens-Aufnahme zu vier Prozent unter nachſtehenden Bedingungen ſtattfinde:

1) Die Aufnahme neuer Eiſenbahn-Anlehen zu 4 Prozent erfolgt in bisherigem Wege der allgemeinen Betheiligung durch Baar-Erlage oder Wiederanlage verlooster Capitalien, jedoch mit einer den Darleihern zu gewährenden neunmonatlichen Zins-Bonification.

2) Die bisher genehmigte theilweiſe Erlage neuer Darlehen zur Hälfte in 3½ procentigen bayeriſchen Staatsobligationen findet auch ferner bis auf weitere Beſtimmung ſtatt, jedoch mit der Modification, daß den Darleihern die oben ausgeſprochene neunmonatliche Zinsbonification nur für die Baar-Erlage, nicht für die in 3½ procentigen Staats-Obligationen erlegte Darlehenshälfte gewährt wird.

Vorſtehende Beſtimmungen werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 12. März 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.
v. Sutner.

Brennemann.

Königlich Allerhöchſte Anerkennung.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 28. Februar lfd. Js. allergnädigſt anzuordnen geruht, daß dem Gemeindevorſteher Johann Benedikt Butterhof zu Loſaurach im Bezirksamte Neuſtadt a. d. A. für ſein langjähriges, erſprießliches, öffentliches Wirken die allerhöchſte Anerkennung ausgedrückt und dieſe im Regierungsblatte veröffentlicht werde.

Dienſtesnachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, zum Rathe der Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken, den Aſſeſſor dieſer Kreisſtelle, Carl Eugen Meinel, unter'm 10. März lfd. Jrs. zu befördern, ſowie unter'm 12. März den Bezirksarzt II. Claſſe, Dr. Ludwig Rieger zu Cadolzburg, auf die Bezirksarztesſtelle I. Claſſe in Fürth, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen entſprechend, zu verſetzen.

Namensänderung.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu geſtatten geruht, daß Johann Andreas Engelhardt von Heindlhof, der Rechte Dritter unbeſchadet, den Familiennamen „Degelmann" annehme und fortan führe.

Digitized by Google

Uebersicht des Getreide-Verkaufs und der Getreide-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat **Februar** 1866.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten Februar 1866.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		14	36	14	8	13	23	320	15	27	14	44	14	7	170	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		14	—	12	1	10	23	1572	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		13	43	12	54	11	39	128	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		15	4	14	37	13	41	444	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		14	18	13	40	12	42	369	—	—	—	—	—	—	—	4	53	4	32	4	19	20
Erlangen		15	54	15	32	15	14	112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		15	48	15	27	15	3	428	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		14	51	14	1	12	30	1191	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		13	32	13	20	13	4	121	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		15	21	13	6	10	3	603	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		13	30	13	15	13	—	5	12	—	12	—	12	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		14	51	14	20	13	48	158	14	17	13	41	13	12	424	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		14	2	13	39	13	15	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		15	21	14	17	11	22	529	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		13	41	13	13	12	18	582	—	—	—	—	—	—	—	5	26	5	19	5	6	337

Schrannenberechtigte Orte.	Roggen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Gerste. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach	10	24	10	20	10	13	345	—	—	—	—	—	—	—	6	10	6	2	5	53	601
Beilngries	9	19	9	3	8	47	80	8	50	8	17	7	12	771	6	36	6	10	5	38	186
Berching	8	56	8	44	8	36	33	8	51	8	35	7	51	104	6	5	5	30	5	14	29
Dinkelsbühl	10	28	10	18	10	11	277	10	42	10	30	10	7	404	6	24	5	56	5	19	213
Eichstätt	10	5	9	51	9	32	187	9	29	8	46	7	55	33	6	23	6	11	5	58	172
Erlangen	10	51	10	44	10	36	39	—	—	—	—	—	—	—	6	50	6	43	6	26	16
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	10	36	10	21	10	12	107	11	39	11	18	11	9	726	6	48	6	42	6	30	382
Gunzenhausen	10	24	10	4	9	45	254	11	3	10	22	9	17	624	6	38	6	—	5	22	167
Hersbruck	9	48	9	40	9	34	182	11	—	10	—	9	—	415	6	—	5	55	5	30	152
Nürnberg	10	47	10	26	10	5	78	12	30	11	24	8	29	1400	7	18	6	37	5	48	1197
Roth	—	—	—	—	—	—	—	11	—	11	—	11	—	3	6	12	6	12	6	12	1
Rothenburg	10	44	10	35	10	20	117	12	30	12	30	12	30	1	6	45	6	30	6	15	5
Schwabach	10	—	10	—	10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	30	6	30	6	30	9
Thalmessingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen	10	33	10	28	10	14	66	10	31	10	3	9	45	66	6	1	5	46	5	16	31
Weissenburg	9	27	9	20	9	9	170	10	20	9	51	9	17	1413	6	13	6	2	5	43	315

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 25. den 24. März 1866.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, den Verkauf von cosmetischen und Geheimmitteln. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Berneck. — Die pro 1866 approbirten Privatbeschälhengste. — Die Unterstützung armer Gemeinden zum Unterhalte unbemittelter Geisteskranker in der Kreisirrenanstalt zu Erlangen. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Vornahme von Projektirungs-Arbeiten zur Ermittlung neuer Eisenbahnlinien. — Die Herausgabe eines Verzeichnisses der Landesverwiesenen durch den funktionirenden Stadtcommissariats-Officianten Vetter in Ansbach. — Die Abhaltung der zweiten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1866. — Dienstesnachrichten. — Verleihung eines Gewerbsprivilegiums. — Namensänderung.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

den Verkauf von cosmetischen und Geheimmitteln betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, die Bestimmungen des §. 1 der Verordnung vom 17. Mai 1863, „den Verkauf von cosmetischen und von Geheimmitteln betreffend", (Regierungsblatt vom Jahre 1863 S. 741) abzuändern und verordnen demnach, daß an deren Stelle nachstehender, mit derselben Nummer bezeichneter Paragraph trete:

§. 1.

Der Verkauf jener cosmetischen Mittel, welchen außer dem allgemeinen Zwecke, Haare, Haut und Zähne zu reinigen oder Wohlgeruch zu verbreiten, vom Verkäufer noch eine besondere Wirkung zugeschrieben werden will, dann der Verkauf aller zum inneren oder

Digitized by Google

äußeren Gebrauche bestimmten Geheimmittel ist von einer Bewilligung Unseres Staatsministeriums des Innern abhängig.

Diese Bewilligung ist vorbehaltlich der Bestimmung im §. 4 widerruflicher Natur.

Schlußbestimmung.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Regierungsblatt in Wirksamkeit.

München, den 15. März 1866.

Ludwig.

von Pfretzschner. von Vogel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

der Generalsecretär,

Ministerialrath Graf v. Hundt.

E. Num. 13872. K. Num. 9174.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Berneck betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Dr. von Paschwitz nach Neustadt a. d. A. ist die Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Berneck in Erledigung gekommen.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 19. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 13945. K. Num. 9140.

(Die pro 1866 approbirten Privatbeschälhengste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Verzeichniß der von der betreffenden Approbationscommission für die Beschälperiode 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken nachträglich noch licenzirten Privatbeschälhengste wird unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 23. v. M. — Kr.-A.-Bl. S. 165 ff. — nachfolgend im Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 18. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Digitized by Google

Verzeichniß

der von den betreffenden Approbations-Commissionen für die Beschälperiode 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken nachträglich noch licenzirten Privatbeschälhengste.

(Die bezahlte Approbationsgebühr beträgt je 5 fl.)

Nr. curr.	Vor- und Zuname des Pferde-Eigenthümers.	Wohnort.	Bezirksamt.	Beschreibung des Hengstes: Farbe.	Abzeichen.	Alter.	Maaß. Faust.	Zoll.	An welchem Ort der Eigenthümer die Erlaubniß zur Ausübung des Privatbeschälgeschäftes erhalten hat.	Dauer d. Erlaubniß	Bemerkungen.
1	Andreas Gloßner	Wengen	Beilngries	dunkelbraun	der linke Hinterfuß bis über die Köthe weiß	4	16	2	in seinem Hofe	bis inclus. 15. Juli	
2	Adam Bernreuther	Piras	„	Rapp	ohne	4	16	1	in seinem Hofe und im Orte Kauerlach, kgl. Bezirksamts Neumarkt		
3	Johann Pflieger	Böhmfeld	Eichstätt	Grauschimmel	schmale Bläße und Schnippe	6	15	3	in seinem Hofe		

München, den 16. März 1866.

Die königliche Landgestüts-Verwaltung.

Freiherr von Leoprechting, Oberst.

Kraus, Kriegskommissär.

Digitized by Google

E. Num. 13171. K. Num. 9258.

An die nachgenannten k. Bezirksämter von Mittelfranken.

(Die Unterstützung armer Gemeinden zum Unterhalte unbemittelter Geisteskranker in der Kreisirrenanstalt zu Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den nach dem allerhöchsten Landrathsabschiede vom 9. November 1865 Abschnitt I. Cap. V. §. 2 genehmigten Unterstützungen zu 4000 fl. für arme Gemeinden zum Unterhalte unbemittelter Geisteskranker in der Kreisirrenanstalt zu Erlangen wird mit Hinblick auf den im Landrathsprotokolle vom 26. Mai v. Jrs. bezüglich der Vertheilung jener Summe niedergelegten Antrag vorläufig an die nachbenannten Gemeinden der Betrag von 2,500 fl., wie folgt, vertheilt:

1) Bezirksamt Ansbach:

Helm, Luise, von Bruckberg 55 fl.
Rötter, Babette, von Leutershausen 50 fl.
Reuter, Leonhard, von Neunkirchen 55 fl.
Meixner, Eva Barbara, von Oberdachstetten 50 fl.
Besserer, Laura, von Obernzenn, 50 fl.
Sandner, Peter, von Westenberg 50 fl.

2) Bezirksamt Beilngries:

Hiemer, Peter, von Obermässing 55 fl.
Liebl, Anna Maria, von Toging 55 fl.

3) Bezirksamt Dinkelsbühl:

Späth, Maria, von Dennenlohe 50 fl.
Dürnberger, Margaretha, von da 50 fl.
Stern, Lippmann, von Schopfloch 50 fl.
Schneider, Joseph, von Willburgstetten 50 fl.
Ernst, Johanna, von da 50 fl.

4) Bezirksamt Erlangen:

Heß, Friedrich, von Baiersdorf 45 fl.
Lederer, Peter, von Bruck 55 fl.
Schindler, Wilhelmine, von Eltersdorf 55 fl.
Strauß, Eva Barbara, von Frauenaurach 45 fl.
Förtsch, Konrad, von Uttenreuth 45 fl.
Köchelbauer, Kunigunda, von Kalchreuth 45 fl.

5) Bezirksamt Feuchtwangen:

Himmelseher, Leonhard, von Weidenbach 45 fl.

6) Bezirksamt Fürth:

Oschütz, Konrad, von Oberasbach 50 fl.
Kiskalt, Georg, von Zirndorf 45 fl.
Höppel, Rosalie, von Großhabersdorf 50 fl.

7) Bezirksamt Gunzenhausen:

Kleiner, Baierle, von Steinhard 50 fl.

8) Bezirksamt Hersbruck:

Schäfer, Erhard, von Happurg 50 fl.
Herlitz, Joseph, von Schnaittach 45 fl.
Kohl, Margareth, von Hohenstadt 45 fl.

9) Bezirksamt Neustadt a/A.:

Wieser, Johann Karl, von Wilhermsdorf 50 fl.
Wick, Georg, von Oberasbach 45 fl.

10) Bezirksamt Nürnberg:

Fleischmann, Georg, von Altdorf 50 fl.
Haas, Rosine, von da 50 fl.
Reinwald, Elisabetha, von Feucht 50 fl.

Digitized by Google

Drechsler, Katharina, von Großreuth 50 fl.
Oehme, Katharina, von Mögeldorf 45 fl.
Mühlberger, Margaretha, von da 45 fl.
Steinlein, Kunigunda, von Schweinau 50 fl.
Kellermann, Paul, von Unterrieden 50 fl.

11) Bezirksamt Rothenburg:

Kleeberger, Emilie, von Schillingsfürst 50 fl.

12) Bezirksamt Scheinfeld:

Dietlein, Michael, von Krassolzheim 50 fl.
Wagner, Georg, von Langenfeld 40 fl.

13) Bezirksamt Schwabach:

Ortloph, Rosine, von Büchenbach 50 fl.
Völkel, Friedrich, von Maiach 45 fl.
Kühnlein, Kunigunda, von Katzwang 45 fl.
Bauer, Ambros, von Spalt 45 fl.
Winkler, Wilhelm, von Kornburg 45 fl.
Müller, Margaretha, von Spalt 45 fl.
Suttner, Georg, von Kleinschwarzenloh 45 fl.

14) Bezirksamt Uffenheim:

Theuer, Konrad, von Külsheim 40 fl.
Kelber, Margaretha, von Gollachostheim 40 fl.

15) Bezirksamt Weissenburg:

Werkmann, Rosine, von Pappenheim 45 fl.
Kalch, Barbara, von da 45 fl.
Grüner, Justine, von da 45 fl.

Die k. Bezirksämter haben diese Unterstützungen gegen Bescheinigung von der k. Kreiskasse, welche zur Auszahlung heute ermächtigt worden ist, in Empfang zu nehmen, dieselben an die betheiligten Lokal-Armenpflegen

kostenfrei auszuhändigen und für die Verwendung zu dem bestimmten Zwecke Sorge zu tragen.

Ansbach, den 18. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 13433. K. Num. 9238.

1. Die im Ausschreiben vom 7. v. Mts. Nummer 10366 (Kreisamtsblatt S. 125) angeordneten Recherchen haben zu cessiren, nachdem die Leiche des Joseph Landes am 10. v. Mts. bei Bertholdsheim, kgl. Bezirksamts Donauwörth, in der Donau aufgefunden worden ist.

E. Num. 13178. K. Num. 8968.

2. Die Ausschreibung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 2. d. Mts. wird den obengenannten Behörden im nachstehenden Abdrucke zur gleichmäßigen Recherche und Mittheilung

Digitized by Google

eines allenfallsigen Ergebnisses an den Stadtmagistrat Neuburg a/D. bekannt gegeben.

Ansbach, den 15. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

Abdruck. Num. 14642.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die vermißte Oekonomenstochter Anna Burger von Neuburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des Stadtmagistrats Neuburg vom 24. Februar ds. Js. wird die ledige Oekonomenstochter und Dienstmagd Anna Burger von Neuburg seit dem 14. Febr. d. Js. vermißt.

Dieselbe ist 17 Jahre alt, von kleiner Statur, hat blonde Haare, rundes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Ihre Kleidung besteht aus einem persenen braun und weiß gestreiften Kleide, braun getüpfeltem Spenser und dunkelgrauem Shawl mit rother Bordüre.

Nachdem die seitherigen Nachforschungen des Stadtmagistrats Neuburg nach dem Aufenthalte der Genannten erfolglos geblieben sind, ergeht hiemit an sämmtliche Distriktspolizeibehörden der Auftrag, nach

dem dermaligen Aufenthalte der Anna Burger in ihren Amtsbezirken Recherchen zu pflegen und ein sachdienliches Ergebniß dem Stadtmagistrate zu Neuburg mitzutheilen.

Augsburg, den 2. März 1866.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Lerchenfeld, k. Regierungspräsident.
Lipp, Sekr.

E. Num. 13975. K. Num. 9189.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Vornahme von Projektirungsarbeiten zur Ermittelung neuer Eisenbahn-Linien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat laut höchster Entschließung vom 13. l. Mts. in neuerer Zeit mehrfach die Wahrnehmung gemacht, daß sogenannte Eisenbahn-Comités, Gemeinden und auch einzelne Private Projektirungsarbeiten zum Zwecke der Ermittelung neuer Eisenbahn-Linien vornehmen lassen, ohne hiefür die Bewilligung der Staatsregierung nachgesucht und erhalten zu haben.

Abgesehen davon, daß derartigen Elaboraten, deren Herstellung für die betreffenden Auftraggeber mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist, nach vorliegenden Erfahrungen in der Regel ein besonderer Werth nicht beizulegen ist, kann die Vornahme derartiger technischer

Digitized by Google

Arbeiten doch schon aus dem Grunde nicht zulässig erscheinen, weil solche gegen die ausdrückliche Vorschrift im §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juni 1855, die Erbauung von Eisenbahnen betr. (Regierungsblatt vom 2. Juli 1855 Nr. 30 S. 655) streitet.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken wird daher diese bestehende Vorschrift, nach welcher zu jeder Vornahme technischer Vorarbeiten behufs der Ermittelung neuer Eisenbahn-Linien die Bewilligung der Staatsregierung erforderlich ist, mit dem gemessenen Auftrag in Erinnerung gebracht, darüber zu wachen, daß die erwähnte allerhöchste Verordnungsbestimmung für die Folge entsprechend zum Vollzuge gelange.

Ansbach, den 19. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 14190. K. Num. 9249.

An die k. Stadtcommissariate und Bezirksämter, dann die unmittelbaren Stadtmagistrate in Mittelfranken.

(Die Herausgabe eines Verzeichnisses der Landesverwiesenen durch den funktionirenden Stadt-Commissariats-Officianten Vetter in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der funktionirende Stadtkommissariats-Officiant Vetter in Ansbach beabsichtigt, mit Genehmigung des

k. Staatsministeriums des Innern eine alphabetisch geordnete Uebersicht der seit dem November 1854 durch richterliches Urtheil des Landes verwiesenen Personen herauszugeben und dieselbe durch einen jährlich erscheinenden Nachtrag zu ergänzen. Der Preis eines Exemplars dieser Schrift ist auf 36 kr., des Nachtrags auf 6 kr. für den Jahrgang festgestellt.

Da diese Uebersicht, welche bezüglich der Vollständigkeit und Genauigkeit entsprechend befunden wurde, in mancher Hinsicht die Handhabung der Sicherheitspolizei erleichtert, so wurde auf Ansuchen des Herausgebers durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 17. Februar 1866 angeordnet, daß die Anschaffung derselben, sowie des jährlichen Nachtrages hiezu aus Regiemitteln den k. Stadtkommissariaten und Bezirksämtern aufzutragen, den Ortspolizeibehörden aber zu empfehlen sey.

Hievon werden die obengenannten Behörden zur Nachachtung und weiteren Verfügung hiemit in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 20. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 138.

(Die Abhaltung der zweiten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1866 betreffend.)

Das Präsidium des k. bayer. Appellations-Gerichtes von Mittelfranken.

Mittelst höchster Entschließung vom 15. pr. 19. l. Mts. hat das kgl. Staatsministerium der Justiz die Eröffnung der zweiten für den Kreis Mittelfranken im Jahre 1866 abzuhaltenden Schwurgerichtssitzung auf

Montag den 4. Juni 1866

festgesetzt, und zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes den Rath des k. Appellationsgerichtes von Mittelfranken, August von Schallern, und zu dessen Stellvertreter den Rath des k. Bezirksgerichts Ansbach, Viktor Michael Lucas, ernannt; was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Eichstätt, den 20. März 1866.

Dr. von Barth, Präsident.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den zum I. rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Erlangen gewählten rechtskundigen Magistratsrath Dr. August Papellier daselbst in provisorischer Eigenschaft landesherrlich zu bestätigen.

Durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 19. d. Mts. wurde der Rechtspraktikant Carl Besold aus Gunzenhausen als rechtskundiger Bürgermeister der Stadt Roth bestätigt.

Vermöge Regierungs-Entschließung vom 17. März 1866 ist der bisherige Schulverweser Johann Frühwald zu Langensteinach, vom 1. Mai 1866 an, als protestantischer ständiger Schulprovisor zu Weiltingen ernannt worden.

Verleihung eines Gewerbs-Privilegiums.

Dem Lithographen Johann Loos zu Nürnberg wurde unter'm 1. März l. J. ein Gewerbsprivilegium auf eine eigenthümlich construirte lithographische Schnellpresse mit selbstthätigem Farbwerke und einer eigenthümlich bereiteten Druckfarbe für den Zeitraum von 2 Jahren, vom 1. März l. Js. anfangend, verliehen.

Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Goldarbeitergeselle Anton Karl Max Grünwedel, genannt Pramberger, aus Mariastein, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familien-Namen „Pramberger" auch fortan führe.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 26.** den 28. März 1866.

Inhalt.

Die Heeresergänzung aus der Altersklasse 1844. — Die Ernennung eines Rechts-Consulenten der Aktiengesellschaft der bayerischen Ostbahnen. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Traishöchstädt. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Dentlein. — Den Handelsvertrag zwischen dem Zollvereine und Italien. — Den Viehtransport, hier Vorkehrungen gegen das Verschleppen der Rinderpest. — Die XXXI. Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe. — Die IV. Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens vom Jahre 1857 zu 4½ Prozent. — Dienstesnachrichten. — Namensänderung. — Gewerbsprivilegium. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

K. Num. 14498. K. Num. 9499.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden Mittelfrankens.

(Die Heeresergänzung aus der Altersklasse 1844 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gesetzlicher Bestimmung gemäß wird für den mittelfränkischen Regierungsbezirk zum Zwecke der Nachstellung Termin auf

Dienstag den 29. Mai d. Js. Früh 9 Uhr

anberaumt.

Zu diesem Zwecke haben sämmtliche Conscriptionsbehörden bis zum 20. Mai ds. Jrs. unfehlbar hieher vorzulegen:

1) beglaubigte Abschriften des dezisiven Theiles der Ungehorsams- und Widerspenstigkeitserkenntnisse gegen die bei der Aushebung als abwesend zugetheilten Conscribirten;

2) beglaubigte Abschriften der Erkenntnisse, welche etwa in den Untersuchungen gegen die nach dem Gesetze vom 28. Mai 1846 behandelten Conscribirten bis dahin erlassen werden, oder Anzeige über den Stand der Untersuchung;

3) mit der Vorlage dieser Abschriften ist die Anzeige zu verbinden, ob die widerspenstigen Conscribirten so viel Vermögen besitzen, daß hieraus ein Einstandsmann gestellt werden kann;

Digitized by Google

4) bezüglich der waffendienstunwürdigen Conscribirten, bei welchen die Behandlung nach §. 45 des Heerergänzungsgesetzes bereits angeordnet ist, haben die Conscriptions-Behörden die Stellung eines Ersatzmannes einzuleiten, und über den Erfolg ihrer Anordnungen gleichfalls bis zum 20. Mai Anzeige zu erstatten;

5) für die bei der Aushebung abwesend dem Heer zugetheilten, inzwischen aber sistirten und eingereihten Conscribirten ist, insoweit dieß nicht mit speziellem Berichte schon geschehen ist, die Gegenwarts-Bescheinigung nebst dem militärärztlichen Atteste über ihre Tauglichkeit zu einer höheren Waffengattung vorzulegen;

6) mit dem Berichte sind ferner vorzulegen:

a) die Duplikate der Ablieferungslisten,

b) die Beilagen zum Visitationsprotokolle,

c) die Belege für die zunächst am Aufruf stehenden Conscribirten, in Bezug auf freiwilligen Zugang, Unwürdigkeit, Empfehlung zur Beurlaubung und dergleichen;

7) die Messung und Visitation der zur Nachstellung verwiesenen Conscribirten hat am Montag den 28. Mai ds. Js. Früh 8 Uhr Statt. Die zur Nachstellung beorderten Conscribirten haben sich demnach an diesem Tage und um die bezeichnete Stunde bei dem Conscriptionsreferenten im kgl. Regierungsgebäude zu melden, woselbst ihnen die weiteren Anweisungen werden ertheilt werden.

Vorzustellen sind an diesem Tage:

a) die bei der Aushebung als abwesend zugetheilten Conscribirten, welche sich inzwischen sistirt haben, und noch nicht eingereiht sind,

b) die speziell zur Nachstellung verwiesenen Conscribirten,

c) die nach dem Gesetze vom 23. Mai 1846 unter Aussetzung der Einreihung einem Regimente vorläufig zu Gute gerechneten Conscribirten, in soferne sie nach Maßgabe der etwa inzwischen ergangenen Erkenntnisse einreihungsfähig geworden sind,

d) als Ersatz- und Reservemannschaft eine solche Zahl der im Loose nächstfolgenden Conscribirten, daß daraus sicher das Contingent vollzählig aufgestellt werden kann.

Die vorzustellenden Conscribirten sind mit Vorweisen zu versehen.

In dem bis zum 20. Mai zu erstattenden Berichte sind die zur Nachstellung beorderten Conscribirten namentlich aufzuführen.

Ansbach, den 24. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 14411. K. Num. 9486.

(Die Ernennung eines Rechts-Consulenten der Aktien-Gesellschaft der bayerischen Ostbahnen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. pr. 23. d. Mts. wird hiemit bekannt gemacht, daß an Stelle des bisherigen Rechts-Consulenten Alois Erhardt, welchem unter'm 3ten v. Mts. eine Advokatenstelle am kgl. Bezirksgerichte Deggendorf verliehen wurde, der bisherige königl. Stadtgerichtsassessor Otto Kühlmann zum Consulenten der Aktien-Gesellschaft

Digitized by Google

der bayerischen Ostbahnen gemäß §. 4 der Statuten dieser Gesellschaft und §. 19 der allerhöchsten Concessionsurkunde (Regierungsblatt vom Jahre 1856 Seite 327 und 335) ernannt worden ist.

Ansbach, den 24. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 14148. K. Num. 9460.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Traishöchstädt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schulstelle zu Traishöchstädt mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

1. Mai d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Neustadt a. d. A. oder bei dem k. Bezirksamte allda einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

15. Mai d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 23. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 14361. K. Num. 9547.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Deutlein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul und Kirchendienerstelle zu Deutlein mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 433 fl. 50 1/4 kr. haben ihre Gesuche bis zum

1. Mai d. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Feuchtwangen oder bei dem k. Bezirksamte allda einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

12. Mai d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 25. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 14400. K. Num. 9490.

Bekanntmachung.

(Den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 22. lfd. Mts. Nr. 2954 wurde die unterfertigte Stelle benachrichtigt, daß der Austausch der Ratifikationen des am 31. Dezember v. Js. unterzeichneten Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Italien am 12. ds. Mts. zu Berlin erfolgt ist und daß hienach der bezügliche Vertrag demnächst im Regierungsblatte zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird.

Digitized by Google

Nach Artikel 7 dieses Vertrages treten die Bestimmungen in den Artikeln 1 bis 5 acht Tage nach Austausch der Ratifikationen, die auf den gegenseitigen Schutz der Fabrikzeichen und Etiquetten sich beziehenden Bestimmungen des Artikels 6, jedoch erst nach Ablauf von vier Monaten in Kraft.

Auf Grund der Verabredung im Artikel 2 findet der zwischen Frankreich und Italien für die Einfuhr französischer Erzeugnisse in Italien vereinbarte Zolltarif fortan auch auf die nach Italien eingeführten Erzeugnisse des Zollvereins Anwendung.

Waaren, für welche die Abfertigung nach den Sätzen desselben in Anspruch genommen wird, müssen von Ursprungszeugnissen begleitet sehn. Die in dieser Beziehung auch für den Verkehr des Zollvereins maßgebende Bestimmung im Artikel 14 des Handelsvertrages zwischen Frankreich und Italien vom 17. Januar 1863 lautet:

„Wer neue Waare einführt, hat der Zollverwaltung des anderen Landes die Abkunft oder Fabrikation derselben nachzuweisen. Dieser Nachweis wird geführt durch Vorlegung einer von einer Behörde am Orte der Versendung abgegebenen Erklärung oder einer von dem Vorstande der Zoll-Verwaltung des Ausgangsamtes ausgefertigten Bescheinigung oder einer von dem in dem Versendungsorte oder Verschiffungshafen residirenden Consul oder Consularagenten des Landes, wohin die Einfuhr geschehen soll, ausgefertigten Bescheinigung. Die beiderseitigen Consuln oder Consularagenten haben die Unterschrift der Ortsbehörden zu beglaubigen."

Die Legalisirung der Unterschriften der vorstehend erwähnten Polizei-, beziehungsweise Zollbehörden durch die italienischen Consuln ist nur dann erforderlich, wenn am Sitz der Behörden ein Consul sich befindet.

In der Behandlung der in den Zollverein eingeführten italienischen Erzeugnisse tritt eine Aenderung nicht ein.

Vorstehendes wird gemäß der angeführten höchsten Ministerialentschließung vom 22. l. Mts. zur Kenntniß des Handelsstandes gebracht und werden hiemit zugleich die Polizeibehörden in Mittelfranken mit der Ermächtigung versehen, die Erklärungen, welche über den Ursprung von vereinsländischen, nach Italien bestimmten Waaren ihnen vorgelegt werden, zu beglaubigen.

Die Ausstellung der betreffenden Ursprungszeugnisse hat nach dem nachfolgenden Formular zu erfolgen.

Ansbach, den 24. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

• • •

Ursprungs-Zeugniß.

A. Anmeldung.

Der Unterzeichnete . . . . . .
wohnhaft zu . . . . . im . . . . . .
erklärt hiemit, daß die nachstehend angegebenen, zur Einfuhr in das Königreich Italien bestimmten Waaren:
. . . . . .
zollvereinsländischen Ursprungs sind,
. . . . . den . . . . . 18 . . .
Unterschrift.

B. Beglaubigung des Ursprungs.

Die Abstammung der vorstehend bezeichneten Waaren aus dem freien Verkehr des Zollvereins wird hiemit bescheinigt.

den . . . . . 18 . . .
Fertigung der . . . . . Behörde.
(Siegel.) Unterschrift.

Digitized by Google

Nr. 9806.

(Den Viehtransport, hier Vorkehrungen gegen das Verschleppen der Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter ausdrücklicher Hinweisung auf die im Verordnungs- und Anzeigeblatte Nr. 50 vom Vorjahre enthaltene Ausschreibung vom 21. Oktober 1865 werden im Vollzuge einer höchsten Entschließung vom 14. d. Mts. die Eisenbahnanstalten beauftragt, alle zum Viehtransport benützten Wagen sofort nach ihrer Entladung sorgfältig reinigen zu lassen und hiemit bis auf weitere Anweisung ununterbrochen fortzufahren.

München, den 20. März 1866.

Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten.

Freiherr von Brück.

Posselt.

Bekanntmachung.

(Die XXXI. Verloosung der 4 prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.)

Gemäß Ausschreibung vom 26. v. M. (Regierungsblatt pag. 209) ist heute die einunddreißigste Verloosung der 4 proz. Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Capitalsbetrage zu

350 000 fl.

vorgenommen worden, woran die der Gesammtmasse der bisher emittirten Schuldbriefe entsprechende Zahl von 118 Haupt-Serien Theil zu nehmen hatte.

Nach den hiebei gezogenen 35 Haupt-Serien und Endnummern sind laut den Bestimmungen des mittelst Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt 1851 pag. 35—39) veröffentlichten Verloosungs-Planes sämmtliche Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten

Verzeichnisse enthaltenen rothgeschriebenen Serien- oder Hauptkataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Gemäß höchster Anordnung ist die Wiederanlage der zum Zuge gelangten Capitalien bei dem Eisenbahn-Anlehen zu 4 Prozent resp. die Umschreibung der gezogenen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe in Obligationen des 4 prozentigen Eisenbahn-Anlehens bis auf Weiteres gestattet und es wird daher hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung, beziehungsweise Wiederanlage Nachstehendes verfügt:

I.

Mit der Rückzahlung der Schuldbriefe, sowie Umschreibung derselben in Eisenbahn-Anlehens-Obligationen zu 4 Prozent auf den Inhaber (au porteur) oder auf Namen wird sogleich begonnen und es werden dabei die Zinse der gezogenen Capitalien in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung oder Umschreibung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 30. Juni 1866 hinaus, vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 26. vor. Mts. vom 1. Juli 1866 an die Verzinsung der gezogenen Ablösungs-Schuldbriefe aufhört.

II.

Die Zahlung der verloosten Capitalien nebst Zinsraten erfolgt sowohl bei der k. Grundrenten-Ablösungs-Kasse, als auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

III.

Die Wiederanlage dieser verloosten Capitalien resp. die Umschreibung der gezogenen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe in Obligationen des Eisenbahn-Anlehens zu 4 Prozent findet dagegen in der Regel nur bei den k. Staatsschuldentilgungs-Specialkassen Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt, kann übrigens ausnahmsweise auch auf den Wunsch

Digitized by Google

der Betheiligten durch die sämmtlichen kgl. Rentämter, dann bezüglich der au porteur-Obligationen durch das Bankhaus M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M. vermittelt werden.

IV.

Jedem Schuldbriefe müssen die sämmtlichen Coupons nebst der dabei befindlichen Coupons-Anweisung (Talon) beigefügt werden.

V.

Die Bezahlung oder Umschreibung

1) der Capitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, insoferne nicht deren Freigebung erfolgt, nur gegen Abquittirung oder Umschreibungs-Anweisung der gerichtlichen Depositalbehörden statt;
2) jene der Capitalien auf Schuldbriefe, welche bei Administrativ- und resp. Finanzbehörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt sind, erfolgt nur auf beigebrachte Ermächtigung der vorgesetzten Stelle;
3) lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung oder Umschreibung nur dann vollzogen, wenn der Producent durch ein Zeugniß der Lehen-, Fideicommiß- oder Gerichtsbehörde nachweiset, daß er befugt ist, eines oder das andere zu verlangen und in beiden Beziehungen rechtsgültig zu bescheinigen.
4) bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Lokal-Schulfonds) lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden kgl. Bezirksamte als Distriktspolizeibehörde, oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem kgl. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen. Zur Beantragung der Umschreibung der gezogenen Schuldbriefe in Eisenbahn-Anlehens-Obligationen zu 4 Prozent ist eine dergleichen Ermächtigung nicht erforderlich;
5) die Zahlung oder Umschreibung der sonst einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach der von Seite der Gläubiger beigebrachten unbedingten und legalen Beseitigung jener Vinculirungen oder Beschränkungen.

Von selbst versteht es sich übrigens hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung oder Umschreibung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsenstistirung vom 1. Juli 1866 an nicht aufgehalten werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet, mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfalliger Zahlungs-Hindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 15. März 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Bekanntmachung.

(Die IV. Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens vom Jahre 1857 zu 4½ Prozent betr.)

Gemäß der Bekanntmachung vom 26. vor. Mts. (Regierungsblatt 1866 S. 211) hat heute die IV. Verloosung des

„Neuen allgemeinen Anlehens von 1857 zu 4½ Prozent"

stattgefunden.

Digitized by Google

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosung sind gemäß dem Verloosungsplane die sämmtlichen, sowohl auf den Inhaber (au porteur), als auf Namen lautenden Obligationen dieses Anlehens zur baaren Heimzahlung bestimmt, welche die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten rothgeschriebenen Kataster-Nummern tragen

(Zur Vermeidung jeder Verwechslung mit anderen Anlehen zu 4 Prozent wird ausdrücklich bemerkt, daß auf allen Obligationen sowohl, als auf den denselben beigegebenen halbjährigen Zins-Coupons die Bezeichnung

„Neues allgemeines Anlehen"

beigefügt ist.)

Die verloosten Obligationen treten mit dem 1. Juli 1866 außer Verzinsung; mit der Rückzahlung der betreffenden Capitalien wird sogleich begonnen und der Zins hiebei in vollen Monatraten bis zum Schlusse des Erhebungsmonats, in keinem Falle aber über den 30. Juni 1866 hinaus, vergütet.

Hinsichtlich des Vollzuges der Heimzahlung wird Nachstehendes bestimmt:

I. Die Zahlung der verloosten Obligationen auf den Inhaber (au porteur) erfolgt bei der k. Staatsschuldentilgungshauptkasse in München, dann bei den k. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen kgl. Rentämtern und bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild u. Söhne in Frankfurt a/M.

II. Bezüglich der auf Namen lautenden oder vinculirten Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen k. Staats-Schuldentilgungs-Specikalkassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse in München, die k. Specialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg und durch sämmtliche k. Rentämter vermittelt werden.

III. Die kgl. Specialkasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat.

IV. Bei Obligationen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Local-Schulfonds) lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme, entweder von dem betreffenden k. Bezirksamte als Distriktspolizeibehörde, oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

V. Die Baarzahlung der vinculirten oder sonst einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Obligationen kann erst nach der von Seite der Gläubiger beigebrachten, unbedingten und legalen Beseitigung jener Vinculirungen oder Beschränkungen erfolgen.

VI. Von selbst versteht sich hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Obligationen herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Juli 1866 an nicht aufgehoben wird, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten hat, daher von dem Gläubiger für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

VII. Den betreffenden Obligationsbesitzern ist die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalien bei dem 4 prozentigen Eisenbahn-Anlehen

Digitized by Google

au porteur oder auf Namen bis auf Weiteres gestattet und es kann diese Wiederanlage bei allen kgl. Spezialkassen, sowie durch Vermittlung der k. Rentämter und bezüglich der au porteur-Obligationen auch durch Vermittlung des Bankhauses M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt am Main geschehen.

München, den 16. März 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Dienstesnachrichten.

Durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 19. März lfd. Js. wurde bei der eingetretenen Erledigung der Stelle des ersten Untersuchungsrichters an dem Bezirksgerichte Nürnberg unter Vorrückung des bisherigen zweiten Untersuchungsrichters, Bezirksgerichtsraths Karl Biehler, an jene Stelle, die Dienstverrichtung des zweiten Untersuchungsrichters an dem Bezirksgerichte Nürnberg dem dortigen Assessor Friedrich Wilhelm Memmert übertragen.

Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu gestatten geruht, daß Georg Adam Carl Reidhold in Heilsbronn, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Ludwig" annehme und fortan führe.

Gewerbs-Privilegium.

Dem Fabrikbesitzer J. von Schwarz in Nürnberg wurde unter'm 14. März lfd. Jrs. ein Gewerbsprivilegium auf Herstellung eigenthümlich construirter, vollständig aus Speckstein gefertigter Gasbrenner für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 14. März 1866 anfangend, verliehen.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 22. März 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig	96	
„ à 4 % halbjährig	97	
„ à 4½ % ganzjährig	100⅞	
„ à 4½ % halbjährig	101⅛	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %	95⅛	
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %	948	
Bank-Obligationen zu 4 %		97⅛
Bank-Pfandbriefe		95
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %	117⅛	
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose	10¼	

Digitized by Google

Verzeichniß

der

in Gemäßheit der eindreißigsten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten

4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe,

nach der Nummernfolge geordnet.

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkatasternummern:

7037	8229*	15500*	22654	34442	41529	53300	63456	72650
7076	8329*	15600*	22754	34469	41547	53400	63556	72750
7137	8429*	15700*	22854	34542	41629	53500	63656	72850
7176	8529*	15800*	22954	34569	41647	53600	63756	72950
7237	8629*	15900*	26030	34642	41729	53700	63856	75063
7276	8729*	16000*	26130	34669	41747	53800	63956	75081
7337	8829*	20080	26230	34742	41829	53900	66073	75163
7376	8929*	20189	26330	34769	41847	54000	66173	75181
7437	14068	20289	26430	34842	41929	60017	66273	75263
7476	14168	20389	26530	34869	41947	60117	66373	75281
7537	14268	20189	26630	34942	43091*	60217	66473	75363
7576	14368	20589	26730	34969	43191*	60317	66573	75381
7637	14468	20689	26830	41029	43291*	60417	66673	75463
7676	14568	20789	26930	41047	43391*	60517	66773	75481
7737	14668	20889	34042	41129	43491*	60617	66873	75563
7776	14768	20989	34069	41147	43591*	60717	66973	75581
7837	14868	22054	34142	41229	43691*	60817	72050	75663
7876	14968	22154	34169	41247	43791*	60917	72150	75681
7937	15100*	22254	34242	41329	43891*	63056	72250	75763
7976	15200*	22354	34269	41347	43991*	63156	72350	75781
8029*	15300*	22454	34342	41429	53100	63256	72450	75863
8129*	15400*	22554	34369	41447	53200	63356	72550	75881

Digitized by Google

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkatasternummern:

75963	77768	81218	83943*	91631	100315	108530	109725	112491
75081	77850	81318	87061	91731	100115	108574	109825	112591
77056	77868	81418	87161	91831	100515	108630	109925	112691
77068	77956	81518	87261	91931	100015	108674	110014	112791
77156	77968	81618	87361	93058	100715	108730	110114	112891
77168	78047	81718	87461	93158	100815	108774	110214	112991
77256	78147	81818	87561	93258	100915	108830	110314	117008
77268	78247	81918	87661	93358	108030	108874	110414	117103
77356	78347	83043*	87761	93458	108074	108930	110514	117203
77368	78447	83143*	87861	93558	108130	108974	110614	117303
77456	78547	83243*	87961	93658	108174	109025	110714	117403
77468	78647	83343*	91031	93758	108230	109125	110814	117503
77556	78747	83443*	91131	93858	108274	109225	110914	117603
77568	78847	83543*	91231	93958	108330	109325	112091	117703
77656	78947	83643*	91331	100015	108374	109425	112191	117803
77668	81018	83743*	91431	100115	108430	109525	112291	117903
77756	81118	83843*	91531	100215	108474	109625	112391	

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkatasternummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1. Juli 1866 an außer Verzinsung.

München den 15. März 1866.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Secretär.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

in Folge der heute ſtattgefundenen IV. Verloosung des neuen allgemeinen Anlehens von 1857 zu 4½ Procent zur Heimzahlung beſtimmten Obligationen.

I.

Obligationen Lit. A à 1000 fl. auf den Inhaber (au porteur) und auf Namen, welche die nachſtehenden roth geſchriebenen Kataſter-Nummern tragen:

Kataſter-Nummer:

46	464*	892	1254	1701	2122*	2580	2984	3412	3821	7275
64*	492	893	1301	1706*	2180	2584	3012	3421	3863*	7284
92	493	946	1306*	1748	2184	2605	3021	3463*	3900	7322
93	546	964*	1348	1754	2205	2622*	3063*	3500	3912	7367
146	564*	992	1354	1801	2222*	2680	3100	3512	3921	7375
164*	592	993	1401	1806*	2280	2684	3112	3521	3963*	7384
192	593	1001	1406*	1848	2284	2705	3121	3563*	4000	7422
193	646	1006*	1448	1854	2305	2722*	3163*	3600	7022	7467
246	664*	1048	1454	1901	2322*	2780	3200	3612	7067	
264*	692	1054	1501	1906*	2380	2784	3212	3621	7075	
292	693	1101	1506*	1948	2384	2805	3221	3663*	7084	
293	746	1106*	1548	1954	2405	2822*	3263*	3700	7122	
346	764*	1148	1554	2005	2422*	2880	3300	3712	7167	
364*	792	1154	1601	2022*	2480	2884	3312	3721	7175	
392	793	1201	1606*	2080	2484	2905	3321	3763*	7184	
393	846	1206*	1648	2084	2505	2922*	3363*	3800	7222	
446	864*	1248	1654	2105	2522*	2980	3400	3812	7267	

Digitized by Google

II.

Obligationen Lit. B à 500 fl. auf den Inhaber (au porteur) und auf Namen, welche die nachstehenden roth geschriebenen Kataster-Nummern tragen:

Kataster-Nummer:

24*	724*	1422	2145*	2845*	3503*	4213	4913	5606	6336	7011
45	745	1429*	2146	2846	3519	4236	4936	5633	6346	7025
46	746	1435	2151	2851	3585*	4241	4941	5635	6365	7042
49	749	1454	2184*	2884*	3595	4262	4962	5653	6380	7089
124*	824*	1522	2245*	2945*	3603*	4313	5006	5706	6436	7111
145	845	1529*	2246	2946	3619	4336	5033	5733	6446	7125
146	846	1535	2251	2951	3685*	4341	5035	5735	6465	7142
149	849	1554	2284*	2984*	3695	4362	5053	5753	6480	7189
224*	924*	1622	2345*	3003*	3703*	4413	5106	5806	6536	7211
245	945	1629*	2346	3019	3719	4436	5133	5833	6546	7225
246	946	1635	2351	3085*	3785*	4441	5135	5835	6565	7242
249	949	1654	2384*	3095	3795	4462	5153	5853	6580	7289
324*	1022	1722	2445*	3103*	3803*	4513	5206	5906	6636	7311
345	1029*	1729*	2446	3119	3819	4536	5233	5933	6646	7325
346	1035	1735	2451	3185*	3885*	4541	5235	5935	6665	7342
349	1054	1754	2484*	3195	3895	4562	5253	5953	6680	7389
424*	1122	1822	2545*	3203*	3903*	4613	5306	6036	6736	7411
445	1129*	1829*	2546	3219	3919	4636	5333	6046	6746	7425
446	1135	1835	2551	3285*	3985*	4641	5335	6065	6765	7442
449	1154	1854	2584*	3295	3995	4662	5353	6080	6780	7489
524*	1222	1922	2645*	3303*	4013	4713	5406	6136	6836	
545	1229*	1929*	2646	3319	4036	4736	5433	6146	6846	
546	1235	1935	2651	3385*	4041	4741	5435	6165	6865	
549	1254	1954	2684*	3395	4062	4762	5453	6180	6880	
624*	1322	2045*	2745*	3403*	4113	4813	5506	6236	6936	
645	1329*	2046	2746	3419	4136	4836	5533	6246	6946	
646	1335	2051	2751	3485*	4141	4841	5535	6265	6965	
649	1354	2084*	2781*	3495	4162	4862	5553	6280	6980	

Digitized by Google

III.

Obligationen Lit. C à 100 fl. auf den Inhaber (au porteur) und auf Namen, welche die nachstehenden roth geschriebenen Kataster-Nummern tragen:

Kataster-Nummer:

8	708	1402	2112	2812	3506	4201	4901	5612	6336	7040
31*	731*	1404	2147	2847	3536*	4230	4930	5646	6340	7054
32	732	1416	2160	2860	3562	4233*	4933*	5662	6343	7079
68	768	1495	2184*	2884*	3596	4239	4939	5695	6348	7081
108	808	1502	2212	2912	3606	4301	5012	5712	6436	7140
131*	831*	1504	2247	2947	3636*	4330	5046	5746	6440	7154
132	832	1516	2260	2960	3662	4333*	5062	5762	6443	7179
168	868	1595	2284*	2984*	3696	4339	5095	5795	6448	7181
208	908	1602	2312	3006	3706	4401	5112	5812	6536	7240
231*	931*	1604	2347	3036*	3736*	4430	5146	5846	6540	7254
232	932	1616	2360	3062	3762	4433*	5162	5862	6543	7279
268	968	1695	2384*	3096	3796	4439	5195	5895	6548	7281
308	1002	1702	2412	3106	3806	4501	5212	5912	6636	7340
331*	1004	1704	2447	3136*	3836*	4530	5246	5946	6640	7354
332	1016	1716	2460	3162	3862	4533*	5262	5962	6643	7379
368	1095	1795	2484*	3196	3896	4539	5295	5995	6648	7381
408	1102	1802	2512	3206	3906	4601	5312	6036	6736	7440
431*	1104	1804	2547	3236*	3936*	4630	5346	6040	6740	7454
432	1116	1816	2560	3262	3962	4633*	5362	6043	6743	7479
468	1195	1895	2584*	3296	3996	4639	5395	6048	6748	7481
508	1202	1902	2612	3306	4001	4701	5412	6136	6836	7540
531*	1204	1904	2647	3336*	4030	4730	5446	6140	6840	7554
532	1216	1916	2660	3362	4033*	4733*	5462	6143	6843	7579
568	1295	1995	2684*	3396	4039	4739	5495	6148	6848	7581
608	1302	2012	2712	3406	4101	4801	5512	6236	6936	7640
631*	1304	2047	2747	3436*	4130	4830	5546	6240	6940	7654
632	1316	2060	2760	3462	4133*	4833*	5562	6243	6943	7679
668	1395	2084*	2784*	3496	4139	4839	5595	6248	6948	7681

Digitized by Google

Kataſter-Nummer:

7740	8513*	9327	10145	10945	11702	12536*	13308	14169*
7754	8528*	9333*	10182	10982	11718*	12565	13343*	14171
7779	8539	9351	10192	10992	11770	12574	13347	14172
7781	8591	9400	10196	10996	11787	12587*	13398	14179*
7840	8613*	9427	10245	11002	11802	12636*	13408	14269*
7854	8628*	9433*	10282	11018*	11818*	12665	13443*	14271
7879	8639	9451	10292	11070	11870	12674	13447	14272
7881	8691	9500	10296	11087	11887	12687*	13498	14279*
7940	8713*	9527	10345	11102	11902	12736*	13508	14360*
7954	8728*	9533*	10382	11118*	11918*	12765	13543*	14371
7979	8739	9551	10392	11170	11970	12774	13547	14372
7981	8791	9600	10396	11187	11987	12787*	13598	14379*
8013*	8813*	9627	10445	11202	12036*	12836*	13608	14469*
8028*	8828*	9633*	10482	11218*	12065	12865	13643*	14471
8039	8839	9651	10492	11270	12074	12874	13647	14472
8091	8891	9700	10496	11287	12087*	12887*	13698	14479*
8113*	8913*	9727	10545	11302	12136*	12936*	13708	14569*
8128*	8928*	9733*	10582	11318*	12165	12965	13743*	14571
8139	8939	9751	10592	11370	12174	12974	13747	14572
8191	8991	9800	10596	11387	12187*	12987*	13798	14579*
8213*	9027	9827	10645	11402	12236*	13008	13808	14669*
8228*	9033*	9833*	10682	11418*	12265	13043*	13843*	14671
8239	9051	9851	10692	11470	12274	13047	13847	14672
8291	9100	9900	10696	11487	12287*	13098	13898	14679*
8313*	9127	9927	10745	11502	12336*	13108	13908	14769*
8328*	9133*	9933*	10782	11518*	12365	13143*	13943*	14771
8339	9151	9951	10792	11570	12374	13147	13947	14772
8391	9200	10000	10796	11587	12387*	13198	13998	14779*
8413*	9227	10045	10845	11602	12436*	13208	14069*	14869*
8428*	9233*	10082	10882	11618*	12465	13243*	14071	14871
8439	9251	10092	10892	11670	12474	13247	14072	14872
8491	9300	10096	10896	11687	12487*	13298	14079*	14879*

Digitized by Google

Kataſter-Nummer:

14969*	15730*	16512	17314	18113*	18913*	19710	20549	21322
14971	15752	16529	17320	18166	18966	19759	20551	21334
14972	15772	16573	17330*	18172	18972	19761	20574	21344
14979*	15785	16582	17353	18188*	18988*	19783	20593	21369
15030*	15830*	16612	17414	18213*	19016	19816	20649	21422
15052	15852	16629	17420	18266	19059	19859	20651	21434
15072	15872	16673	17430*	18272	19061	19861	20674	21444
15085	15885	16682	17453	18288*	19083	19883	20693	21469
15130*	15930*	16712	17514	18313*	19116	19916	20749	21522
15152	15952	16729	17520	18366	19159	19959	20751	21534
15172	15972	16773	17530*	18372	19161	19961	20774	21544
15185	15985	16782	17553	18388*	19183	19983	20793	21569
15230*	16012	16812	17614	18413*	19216	20049	20849	21622
15252	16029	16829	17620	18466	19259	20051	20851	21634
15272	16073	16873	17630*	18472	19261	20074	20874	21644
15285	16082	16882	17653	18488*	19283	20093	20893	21669
15330*	16112	16912	17714	18513*	19316	20149	20949	21722
15352	16129	16929	17720	18566	19359	20151	20951	21734
15372	16173	16973	17730*	18572	19361	20174	20974	21744
15385	16182	16982	17753	18588*	19383	20193	20993	21769
15430*	16212	17014	17814	18613*	19416	20249	21022	21822
15452	16229	17020	17820	18666	19459	20251	21034	21834
15472	16273	17030*	17830*	18672	19461	20274	21044	21844
15485	16282	17053	17853	18688*	19483	20293	21069	21869
15530*	16312	17114	17914	18713*	19516	20349	21122	21922
15552	16329	17120	17920	18766	19559	20351	21134	21934
15572	16373	17130*	17930*	18772	19561	20374	21144	21944
15585	16382	17153	17953	18788*	19583	20393	21160	21969
15630*	16412	17214	18013*	18813*	19616	20449	21222	22010
15652	16429	17220	18066	18866	19659	20451	21234	22044
15672	16473	17230*	18072	18872	19661	20474	21244	22078*
15685	16482	17253	18088*	18888*	19683	20493	21269	22095

Digitized by Google

Kataſter-Nummer:

22119	22219	22319	22419	22519	22619	22719	22819	22919
22144	22244	22344	22444	22544	22644	22744	22844	22944
22178*	22278*	22378*	22478*	22578*	22678*	22778*	22878*	22978*
22195	22295	22395	22495	22595	22695	22795	22895	22995

Vorſtehende Nummern finden, wie oben erwähnt, ſowohl auf die Obligationen auf den Inhaber (au porteur), als auf die Nominal-Obligationen Anwendung.

Die mit * bezeichneten Serien- oder Haupt-Kataſter-Nummern ſind nach dem Verlooſungsplane an die Stelle der bereits bei den drei früheren Verlooſungen gezogenen End-Nummern getreten.

Sämmtliche gezogene Capitalien treten mit dem 1. Juli 1866 außer Verzinſung.

München den 16. März 1866.

Königl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.

v. Sutner.

Diebel, Secretär.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 27. den 31. März 1866.

Inhalt.

Die Handelsgesellschaft für Torfbereitung Merkel und Consorten in Nürnberg, hier Abänderung der Gesellschaftsstatuten. — Die Entlassung der trotz zur Einreihung in die Armee gelangten Conscribirten der Altersklasse 1843 von der Armeepflichtigkeit. — Das Curfiren falscher Münzen. — Gesuch des Verwaltungsausschusses des Central-Dombauvereins zu Cöln um die Bewilligung zum stempelfreien Absatze von Lotterieloosen in Bayern. — Die Erledigung der Pfarrei Lenzenbronn, Dekanats Rothenburg. — Die Erledigung der Pfarrei Tösingen, Dekanats Tittenheim. — Die erledigte Pfarrei Partenstein. — Die Erledigung des ständigen Vikariates Jettern-dorf mit der damit verbundenen Schulstelle. — Dienstesnachricht.

K. Num. 14089. K. Num. 9366.

(Die Handelsgesellschaft für Torfbereitung Merkel und Consorten in Nürnberg, hier Abänderung der Gesellschaftsstatuten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund des Art. 39 Abs. 5 des Gesetzes vom 10. November 1861, die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches betreffend, wird, nachdem der Eintrag im Handelsregister erfolgt ist, nachträglich bezüglich der Commanditgesellschaft auf Aktien:

„Handels-Gesellschaft für königlich bayerisch privilegirte Torfbereitung Merkel und Consorten in Nürnberg"

die Genehmigungs-Urkunde vom 28. Dezember 1865 nebst den revidirten Statuten der Gesellschaft durch Abdruck bekannt gemacht.

Ansbach, den 22. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

Abdruck. Num. 13461.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Seine Majestät der König haben unter'm 25. ds. Mts. allergnädigst geruht, die von der Commandit-Gesellschaft auf Aktien: „Handels-Gesellschaft für königlich bayerisch privilegirte Torfbereitung Merkel und Consorten in Nürnberg" in der Generalversammlung vom 31. Oktober 1865 gefaßten Beschlüsse:

a) über die Vermehrung ihres Gesellschafts-Kapitals von 250,000 fl., beziehungsweise 230,250 fl. bis zu dem weiteren Betrage von 70,000 fl. mittelst Emission von Prioritäts-Aktien, welche in Stücken à 500 fl. auf den Namen lautend ausgefertigt werden, und

b) über die Abänderung ihres Gesellschafts-Vertrages in den §§. 7, 8, 10, 11, 13, 15, 17, 18 und 19 nach der in dem Notariats-Protokolle vom 31. Oktober 1865 beurkundeten neuen Fassung

allerhöchst zu genehmigen.

Die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, hat die genannte Commanditgesellschaft hievon sofort zu verständigen, auf die Bestimmung im Artikel 198 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches wegen Eintragung der Vertrags-Aenderungen in das Handels-Register hinzuweisen und sobald der Nachweis über diese Eintragung geliefert ist, die neue Fassung des Gesellschafts-Vertrages nebst der gegenwärtigen Genehmigung gemäß Art. 39 des Einführungs-Gesetzes zum allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuche durch das Kreisamtsblatt auf Kosten der Betheiligten bekannt zu machen und fünf Abdrücke hievon anher vorzulegen.

Das Duplikat der Eingabe der Gesellschaft vom 4/8. November d. Js. mit 3 Beilagen und das vorgelegte Aktenheft folgen zurück.

München, am 28. Dezember 1865.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Pfretzschner.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der General-Sekretär Ministerial-Rath Rüßler.

Betreff wie vor.

* * *

Grundbestimmungen

der

Handelsgesellschaft für k. b. privil. Torfbereitung

Merkel & Consorten

in Nürnberg.

I. Vertrag

über die Bildung einer Handels-Gesellschaft zum Zwecke der Torfbereitung.

§. 1.

Die Unterzeichneten, nämlich:

1) die königliche bayerische Bank zu Nürnberg, vertreten durch Herrn Regierungsrath und Bankconsulenten Burkart daselbst,
2) Herr Raphael Erlanger in Frankfurt a/M.,
3) Herr Oberpostrath Exter zu München,
4) Herr Johannes Andreas Förderreuther zu Nürnberg,

Digitized by Google

5) die Herren Gebhardt und Comp. in Nürnberg, vertreten durch Herrn Heinrich Gebhardt,

6) Herr Geheimrath Leo von Klenze zu München,

7) die Herren Klett und Comp. zu Nürnberg, vertreten durch Herrn Theodor von Cramer-Klett,

8) Herr Leonhard Kalb, Bankhaus zu Nürnberg, vertreten durch Herrn Georg Kalb,

9) die Herren Lödel und Merkel zu Nürnberg, vertreten durch Herrn Ludwig Merkel,

10) Herr J. A. von Maffei zu München,

11) Herr Theodor Schmidt zu Bayreuth, vertreten durch Herrn Louis Rose,

12) Herr Heinrich Steinhäuser zu Hof, vertreten durch Herrn Moritz Steinhäuser,

13) Herr Ludwig Werder zu Nürnberg

bilden und constituiren kraft dieser Urkunde eine Handelsgesellschaft zum Zwecke der Torfbereitung, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen dieses Vertrags.

§. II.

Herr Oberpostrath Exter hat durch allerhöchste Entschließung vom 13. Oktober 1856 für die Dauer von 5 Jahren ein Privilegium auf eine von ihm erfundene neue Torfgewinnungs- und Comprimirungs-Methode im Königreich Bayern erhalten, und nimmt hiemit kraft dieses Vertrags und in Uebereinstimmung mit §. 196 der Vollzugs-Instruktion zum Gewerbsgesetze vom 17. Dezember 1853 die im vorgehenden Paragraphen von Nr. 1 bis 13 aufgeführten Mitcontrahenten in die Gemeinschaft aller seiner Rechte auf, welche er durch das besagte allerhöchste Privilegium für das Königreich Bayern erlangt hat.

Herr Exter verpflichtet sich in Gemäßheit des §. 196 Abs. 3 und zur Vermeidung des Präjudizes des §. 199 Nr. 8 der angeführten Vollzugsinstruktion vom 17. Dezember 1853 die in Ansehung seines Privilegiums hier vertragene Besitzveränderung binnen längstens 3 Monaten bei dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten anzuzeigen.

Die Anwendung und Ausbeute dieser neuen, allerhöchst privilegirten Torfgewinnungs- und Comprimirungs-Methode ist der nächste Zweck der Gesellschaft.

§. III.

Das Unternehmen wird fabrikmäßig im möglich größten Maßstabe betrieben, und führt die Firma:

„Handelsgesellschaft für königlich bayerisch privilegirte „Torfbereitung Merkel und Consorten in Nürnberg."

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Nürnberg und wird nach Anleitung der §§. 80 Abs II. und 171 der vorangeführten Vollzugsinstruktion vom 17. Dezember 1853 sofort bei der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, um die Erlaubniß zur Führung der besagten Firma nachsuchen.

§. IV.

Die Herren Paul und Ludwig Merkel in Nürnberg repräsentiren für die betheiligte Firma Lödel und Merkel, als genannte Theilhaber die Handelsgesellschaft in allen ihren Rechts- und Geschäftsangelegenheiten und haften persönlich für alle Verbindlichkeiten, welche die genannte Firma Merkel und Consorten Dritten gegenüber eingeht.

Alle übrigen Mitglieder der Handelsgesellschaft erscheinen als ungenannte (stille) Theilhaber und haften für die Verbindlichkeiten des Geschäfts nur bis zum Betrage des Capitals, welches sie in die Gesellschaft eingeschossen haben, oder einschießen mußten.

Die stillen Theilhaber können in Geschäften der Gesellschaft nach Außen nicht thätig werden.

§. V.

Die Herren Paul und Ludwig Merkel als genannte Theilhaber vollziehen Namens der Handelsgesell-

Digitized by Google

schaft den Vertrag mit Herrn Oberpostrath Exter, leiten das Unternehmen und führen die einschlägigen Geschäfte, in soweit sie die Erwerbung von Rechten, oder die Eingehung von Verbindlichkeiten nach Außen zum Gegenstande haben, und ernennen das erforderliche Hilfspersonale für Rechnung der Gesellschaft.

Sie sind verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft vollständig getrennt von allen ihren übrigen Privat- oder Geschäftsangelegenheiten zu führen, und müssen bis zu einem Belange von fl. 6000 die Urkunden über die von ihrer Seite erfolgte Capitaleinlage in die Gesellschaftskasse deponiren.

Sie erhalten eine mit dem Ausschusse der stillen Theilhaber zu vereinbarende Remuneration.

Zur Bestellung von Prokuranten, Erwerbung oder Pachtung von Grundstücken und Realitäten, zur Anlage neuer Fabriken, Veräußerung von Immobilien, ist die Zustimmung des Ausschusses, zur Erhöhung des Gesellschafts-Capitals, zur Aufnahme von Prioritäts- oder Hypothekanleihen die Zustimmung der Mehrheit aller Geschäftstheilhaber (s. §. XVIII Abs. 3) erforderlich.

§. VI.

Herr Oberpostrath Exter verpflichtet sich, die technische Oberleitung des Unternehmens zu führen.

Er ist in diesem Bereiche für seine Verfügungen nach den Civilgesetzen verantwortlich.

§. VII.

Das Gesellschaftscapital wird vorerst auf die Summe von fl. 250,000 festgesetzt, und von den Mitgliedern der Handelsgesellschaft aufgebracht.

Hievon werden 15 Prozent sofort eingezahlt. Die übrigen 85 Prozent werden nach Bedürfniß eingefordert. [1])

§. VIII.

Die Theilhaber werden für ihre Einlagen auf den Büchern der Gesellschaft creditirt, und erhalten darüber auf ihre Namen lautende Scheine, welche ihren Antheil an dem Geschäfte beurkunden, von der Geschäftsdirektion unterzeichnet, und von einem Mitgliede des Ausschusses contrasignirt werden.

Die Ausübung der Gesellschaftsrechte ist durch die Einschreibung des Besitzers des Antheilscheines in den Büchern der Gesellschaft bedingt. Die Ein- und Umschreibung beim Besitzwechsel geschieht unentgeltlich.

Jeder Besitzer von Antheilscheinen unterwirft sich den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags.

Die Urkunden für die erste Einzahlung von 15 Prozent bleiben jedoch in der Gesellschaftskasse so lange gegen Depositenschein niedergelegt, bis die volle Betheiligungssumme einbezahlt ist.

Sollte einer oder der andere der Gesellschafter weitere eingeforderte Einzahlungen bis zum Belaufe seiner Betheiligung nicht rechtzeitig leisten, so hat die Majorität der gesammten Geschäftstheilhaber das Recht, entweder die erste Einzahlung von 15 Prozent zu Gunsten der Gesellschaftskasse für verfallen, und den Säumigen aller seiner Rechte an die Handelsgesellschaft für verlustig zu erklären oder ihn zur Erfüllung des Vertrages anzuhalten [2])

§. IX.

Kein Geschäftstheilhaber kann, außer im Falle der Auflösung dieser Gesellschaft, sein eingezahltes Capital ganz oder theilweise zurückfordern. Die Betheiligungsscheine können durch Giro an jeden Dritten begeben werden.

Die Bestimmung dieses Paragraphen kann durch Mehrheitsbeschluß im Sinne des §. XVIII. nicht aufgehoben oder abgeändert werden.

§. X.

Mit dem 31 Dezember jeden Jahres wird der

[1]) cf. der Zusatz Ziff. II. lit. A.

[2]) cf. der Zusatz Ziff. II. lit. B.

Digitized by Google

Abschluß der Bücher, die Aufstellung des Inventars und der Bilanz vorgenommen.[3])

Hiebei wird im Aktivstand:

1) das Grundeigenthum der Gesellschaft nach dem Ankaufspreise angeschlagen;
2) bei den Gebäuden, Maschinen und anderen Geräthschaften der Anschaffungspreiß mit den Aufstellungskosten angesetzt;
3) an diesem zweiten Posten, sowie an dem Werthe der in der Ausbeute begriffenen Torfgründe 5 Prozent Amortisation abgeschrieben;
4) die gewonnenen und noch unverkauften Produkte werden nur zu den Herstellungskosten angesetzt;
5) von den Außenständen dürfen nur die ganz unzweifelhaft einbringlichen mit voller Summe vorgetragen werden; zweifelhafte Debitoren sollen je nach Ermessen des Ausschusses entweder nach einem entsprechenden Abzug oder gar nicht aufgenommen werden.

§. XI[4])

Vom Reingewinne werden vor Allem:

a) 5 Prozent Zinsen vom Gesellschaftscapital bezahlt;
b) den genannten Theilhabern, Prokuranten und Technikern die vereinbarte Remuneration, soweit solche in einem Gewinnantheile besteht, bezahlt;
c) 5 Prozent Tantieme dem Ausschusse vergütet;
d) 10 Prozent auf Reserveconto geschrieben.

Der hiernach verbleibende Rest wird zur Vertheilung als Superdividende bestimmt.

§. XII.

Der Reservefonds bleibt als arbeitendes Capital

[3]) cf. der Zusatz Ziff. II. lit. C.
[4]) cf. der Zusatz Ziffer II. lit. D.

im Geschäfte. Wenn derselbe bis zu einer Höhe von 10 Prozent des Gesellschaftscapitals angewachsen ist, steht es dem Ermessen der Handelsgesellschafter frei, die jährlichen Zuwendungen zu demselben aufhören zu lassen.

§. XIII.[5])

Die untengenannten (stillen) Theilhaber werden den genannten Geschäftstheilhabern gegenüber durch einen jährlich aus ihrer Mitte zu erwählenden Ausschuß von drei Personen vertreten.

§. XIV.

Dieser Ausschuß hat die Leitung der Geschäfte und die Aufrechthaltung gegenwärtigen Vertrages zu überwachen.

Er ist speziell ermächtigt:

a) in Gemeinschaft mit den genannten Theilhabern die Normen der Geschäftsführung festzustellen;
b) durch die mit den genannten Theilhabern, Prokuranten und Technikern Namens der Gesellschaft abzuschließenden Verträge, die denselben für ihre Geschäftsführung zu gewährende Remuneration festzustellen;
c) durch aus seiner Mitte zu ernennende Commissarien jederzeit von allen Verhandlungen und Geschäften in Angelegenheiten der Gesellschaft Kenntniß zu nehmen, die Bücher und Scripturen derselben einzusehen und die Gesellschaftskasse zu revidiren;
d) die von den genannten Theilhabern aufzustellenden Jahresrechnungen und Bilancen zu prüfen, zu moniren und zu dechargiren;
e) in Gemeinschaft mit den genannten Theilhabern die Jahresdividende festzustellen;

[5]) cf der Zusatz Ziffer II. lit. E.

Digitized by Google

f) alljährlich die Gesammtheit der stillen, auf den Büchern der Gesellschaft eingetragenen Theilhaber zusammen zu berufen, ihnen Bericht zu erstatten, und ihnen im Sinne des §. XVIII. Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen.

Ergeben sich bei der unter lit. e gedachten Controlirung der Geschäfte Erinnerungen, so sind dieselben den genannten Theilhabern von dem Commissär des Ausschusses unmittelbar mitzutheilen, und falls eine Verständigung darüber nicht stattfindet, dem Ausschusse zur schleunigen Beschlußnahme vorzulegen.

§. XV.

Der Ausschuß versammelt sich auf Einladung der genannten Theilhaber, oder wenn zwei seiner Mitglieder darauf antragen.

An seinen Sitzungen nehmen die genannten Theilhaber mit einer entscheidenden Stimme Theil.

Nur bei Festsetzung ihrer eigenen Remuneration, und wo es sich um die Controle der Geschäftsleitung handelt, haben sie blos eine berathende Stimme.

Der Vorsitzende für diese Versammlungen wird durch Stimmenmehrheit auf die Dauer eines Jahres gewählt.[6])

Die Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§. XVI.

Jedes Mitglied des Ausschusses muß wenigstens einen Geschäftsantheil von 2000 fl. besitzen, und die Urkunden darüber während der Dauer seiner Funktion in der Gesellschaftscasse deponiren.

[6]) cf. der Zusatz Ziffer II. lit. F.

§. XVII.[7])

Der Ausschuß bezieht keinen Gehalt; derselbe erhält jedoch außer dem Ersatze für die durch seine Funktion veranlaßten Auslagen, für seine Mühewaltung fünf Prozent des Nettogewinnes.

§. XVIII.

Die Mitglieder der Handelsgesellschaft versammeln sich auf Einladung des Ausschusses, und zwar jährlich mindestens einmal.[8])

Der Besitz von je 2000 fl. in Antheilscheinen berechtigt zu einer Stimme. Der Vorsitzende des Ausschusses präsidirt diesen Versammlungen.

Ihr Wirkungskreis besteht in Folgendem:

a) Abnahme der Jahresrechnung;

b) Berathung und Beschlußfassung über etwaige Anträge auf Erhöhung des Gesellschaftskapitals;

c) Wahl der Mitglieder des Ausschusses;

d) Ergänzung oder Abänderung des gegenwärtigen Gesellschaftsvertrages;

e) Auflösung der Gesellschaft, resp. Feststellung der Art und Weise der in diesem Falle einzuleitenden Liquidation;

f) Beschlußfassung über die Umwandlung der Gesellschaft in einen Aktienverein.

Außergewöhnliche Plenar-Versammlungen ist der Ausschuß nur dann, und zwar innerhalb 14 Tagen einzuberufen verpflichtet, wenn mindestens die Hälfte der gesammten Theilhaber darauf anträgt.[9])

Die Beschlüsse und Wahlen in den Plenarversammlungen der Mitglieder der Handelsgesellschaft er-

[7]) cf. der Zusatz Ziffer II. lit. G.

[8]) cf. der Zusatz Ziffer II. lit H. a.

[9]) cf. der Zusatz Ziffer II. lit. H. b.

folgen durch absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, ausgenommen jedoch der Beschluß über die Auflösung der Gesellschaft, welcher nur mit einer Majorität von wenigstens zwei Dritttheilen der auf den Büchern der Gesellschaft eingetragenen Geschäftstheilhaber gefaßt werden kann.[10])

§. XIX.[11])

Die Umwandlung der Gesellschaft in einen Aktienverein muß auf erfolgten Antrag vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung geschehen, wenn zwei Dritttheile der auf den Büchern der Gesellschaft eingetragenen Geschäftstheilhaber dafür stimmen.

Die genannten Theilhaber haben in diesem Falle das Recht, ein der Billigkeit angemessenes Präcipuum anzusprechen.

§. XX.

Alle Streitigkeiten bezüglich der Gesellschafts-Verhältnisse zwischen den Geschäftstheilhabern werden mit Ausschluß eines jeden gerichtlichen Verfahrens durch ein aus drei Personen bestehendes Schiedsgericht entschieden. Jeder der streitenden Theile ernennt einen Schiedsrichter, und diese beiden Erwählten den Obmann.

Können sich jene über diese Wahl nicht einigen, so ist der Handelsrath zu Nürnberg um die Ernennung des Obmannes anzugehen.

§. XXI.

Die Aussprüche des Schiedsgerichts sind keiner Anfechtung durch irgend ein Rechtsmittel unterworfen, und sofort durch die ordentlichen Gerichte, nach Maßgabe der bayerischen Gerichtsordnung oder der an deren

[10]) cf. der Zusatz Ziff. II. lit. H. c.

[11]) cf. der Zusatz Ziff. II. lit. J.

Stelle tretenden späteren prozeßrechtlichen Bestimmungen vollstreckbar.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes erstreckt sich nebst der Hauptsache auch auf die Kosten.

Urkundlich dessen haben sich alle Contrahenten eigenhändig unterschrieben.

So geschehen zu Nürnberg am 16. Februar 1858.

Folgen die Unterschriften.

II. Beschlüsse

der General-Versammlung vom 31. Oktober 1865 über Abänderung des vorstehenden Gesellschafts-Vertrages.

A.

Dem §. VII. sei als dritter Absatz beizufügen:

„Das Gesellschaftskapital wird bis zu dem weiteren Betrag von 70,000 fl. erhöht.

Hiefür werden Aktien-Antheile zu je 500 fl. ausgegeben, welche auf Namen verlauten.

Diese Antheile werden mit der Bezeichnung: „Prioritäts-Aktien" versehen. Sie haben gleiche Rechte und Pflichten mit den ursprünglichen Antheilscheinen, genießen jedoch vor diesen den Vorzug:

a) daß ihnen aus dem erzielten Reingewinn ein Zins bis zu fünf Prozent ausgezeigt werden muß, ehe die Stammaktien einen Zins oder eine Dividende ansprechen können, und

b) daß diese Prioritätsaktien bei Auflösung der Gesellschaft vor den Stammaktien zur Befriedigung zu gelangen haben."

Digitized by Google

B.

Dem §. VIII. sei am Schlusse folgender Zusatz beizufügen:

„Ueber die in vorstehendem Zusatz zu §. VII. erwähnten weiteren Einlagen werden Prioritäts-Aktien ausgefertigt, die von der Geschäfts-Direktion unterzeichnet und von dem Vorsitzenden des Ausschusses — Aufsichts-Rath — contrasignirt werden.

Im Uebrigen gelten auch bezüglich dieser Antheilscheine die Vorschriften in §. VIII. der Grundbestimmungen vom Jahre 1858. Absatz 2, 3 u. 4, nur mit der Abänderung, daß die erstmalige Einzahlung nach Artikel 177 Ziffer 2 des Handelsgesetzbuches mindestens in einem Viertheil des gezeichneten Betrages zu bestehen hat.

C.

Der Absatz 1 des §. X. sei dahin abzuändern:

„Der Abschluß der Bücher und so weiter wird künftig mit dem 31. März jeden Jahres vorgenommen."

D.

Der §. XI. habe folgende veränderte Fassung zu erhalten:

„Vom Reingewinn wird vor Allem den Besitzern von Prioritätsaktien ein Zins bis zu fünf Prozent zugewiesen.

Vom Ueberschusse werden sodann bezahlt:

a) Zinsen an die Besitzer der Stamm-Aktien bis zu fünf Prozent;

b) den genannten Theilhabern, Prokuranden und Technikern die vereinbarte Remuneration, soweit solche in einem Gewinn-Antheile besteht;

c) zehn Prozent werden auf Reserve-Conto geschrieben.

Der hiernach verbleibende Rest wird zur Vertheilung als Dividende für die sämmtlichen Inhaber von Prioritäts- und Stamm-Aktien bestimmt.

E.

Ebenso habe der §. XIII. folgende veränderte Fassung zu erhalten:

„Die ungenannten — stillen — Theilhaber werden dem genannten Theilhaber gegenüber durch einen aus ihrer Mitte zu erwählenden Ausschuß — Aufsichtsrath — von sieben Personen vertreten.

Die Wahl derselben erfolgt auf je zwei Jahre, derart, daß nach Ablauf jeder Wahlperiode abwechselnd drei und beziehungsweise vier Mitglieder aus dem Aufsichtsrathe treten und durch neue Wahl ersetzt werden, wobei jedoch die Austretenden wieder wählbar sind.

Den Austritt bestimmt nach Ablauf der ersten Wahlperiode das Loos, während später die jeweils am längsten in Funktion befindlichen Mitglieder austreten.

Bei Erledigungsfällen im Laufe einer Wahlperiode ergänzt sich der Aufsichtsrath für die Dauer der letzteren durch Cooptation aus der Zahl der stillen Theilhaber."

F.

Der Absatz 4 des §. XV. sei in nachstehender Weise umzuändern:

„Die Mitglieder des Aufsichtsraths wählen aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit einen Vor-

Digitized by Google

sitzenden und einen Schriftführer auf die Dauer von zwei Jahren.

Zu Fassung giltiger Beschlüsse des Aufsichtsraths ist die Mitwirkung von mindestens vier Mitgliedern desselben erforderlich.

G.

Dem §. XVII. sei folgende Fassung zu geben:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrathes beziehen keinen Gehalt, erhalten jedoch Ersatz für die durch ihre Funktion veranlaßten Auslagen.

H.

a) Zu Absatz 1 des §. XVIII. sei folgender Zusatz beizufügen:

„Diese Einladung hat wenigstens vier Wochen zuvor durch Einrückung in drei öffentliche Blätter zu erfolgen und erscheint durch den Nachweis der letzteren genügend hergestellt.

Die hiezu bestimmten Blätter sind:

die Augsburger Allgemeine Zeitung,

der Korrespondent von und für Deutschland,

die Bayerische Zeitung.

Diese Einladung ist in jedes der obengenannten Blätter zwei Mal in angemessenen Zwischenräumen einzurücken, und muß in derselben der Zweck der betreffenden Generalversammlung genau angegeben sein."

b) Der Absatz 4 des §. XVIII. habe folgende Fassung zu erhalten:

„Außergewöhnliche Generalversammlungen ist der Aufsichtsrath nur dann, und zwar innerhalb vierzehn Tagen, einzuberufen verpflichtet, wenn mindestens die Hälfte der gesammten Theilhaber darauf anträgt, oder der Aufsichtsrath solches im Interesse der Gesellschaft erforderlich erachtet".

c) An die Stelle des Absatz 5 im §. XVIII. haben folgende Bestimmungen zu treten:

„Alle Beschlüsse, welche die Auflösung der Gesellschaft, oder deren Umwandlung in einen Aktien-Verein zum Gegenstand haben, können nur mit einer Majorität von Stimmen gefaßt werden, welche zusammen zwei Drittheile des ganzen Gesellschafts-Capitales repräsentiren.

Ist in der betreffenden Generalversammlung die eine solche Majorität bildende Anzahl von Theilhabern nicht erschienen, so wird zu dem vorigen Zweck innerhalb vierzehn Tagen eine weitere Generalversammlung einberufen und in dieser entscheidet sodann die einfache Majorität der Erschienenen über die obigen Fragen; jedoch ist in der Einladung auf dieses Präjudiz speziell aufmerksam zu machen.

Zur Fassung aller sonstigen Beschlüsse genügt die einfache Majorität der Erschienenen nach Maßgabe der obenerwähnten Stimmenzählung

Bei Stimmengleichheit entscheidet in allen Fällen die Stimme des Vorsitzenden.

I.

Der §. XIX. habe im Hinblicke auf die vorstehend sub. lit. H. c. getroffene Bestimmung folgende Fassung zu erhalten:

„Im Falle der Umwandlung der Gesellschaft in einen Aktien-Verein haben die genannten Theilhaber das Recht, ein der Billigkeit angemessenes Präzipuum anzusprechen.

---

by Google

E. Num. 14713. K. Num. 9644.

An die Conscriptionsbehörden in Mittelfranken.

(Die Entlassung der nicht zur Einreihung in die Armee gelangten Conscribirten der Altersklasse 1843 von der Armeepflichtigkeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 23. ds. Mts. ergeht unter Bezugnahme auf §. 7 des Heerergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 hiemit der Auftrag, die Ausfertigung der Militär-Entlassungsscheine an jene Conscribirten der Altersklasse 1843, welche der im ersten Absatze des §. 63 des angeführten Gesetzes bezeichneten Kategorie angehören, bis auf Weiteres auszusetzen.

Ansbach, den 27. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 13587.

1. Von dem k. Polizeicommissär in Landstuhl wurde im Februar l. J. ein falscher Fünffrankenthaler beschlagnahmt.

Die Münze besteht aus einem Gemische weißer Metalle, wovon Zinn den Hauptbestandtheil bildet und ist in Formen gegossen, zu deren Herstellung ein ächtes Stück als Modell diente. Sie ist leicht als falsch zu erkennen an den unvermeidlichen technischen Mängeln, welche der Gußarbeit anzuhängen pflegen, wie der stumpfen Beschaffenheit des Gepräges, dem porösen Aussehen der Flächen, den vertieften, nicht ausgeflossenen Stellen am Kopfe und dem Mangel der Randschrift, welche durch den Guß nicht copirt werden kann. Dieselbe lautet auf ächten Stücken: Domine salvum fac regem; statt ihrer aber finden sich auf dem gefälschten Stücke nur einzelne, sinnlos an einander gereihte, mit Punzen eingeschlagene Buchstaben.

E. Num. 14281.

2. Bei Gelegenheit der bei dem k. Bezirksamte Kempten unlängst stattgefundenen Perception des Brandassecuranz-Vorausschlages ist ein falsches bayerisches Einhalbguldenstück mit der Jahrzahl 1846 vereinnahmt worden.

Dasselbe besteht nach der Aeußerung des k. Hauptmünz- und Stempelamtes aus Argetan oder Neusilber, ist mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt, mittels einer eigenen Vorrichtung geändert und trägt Spuren ächter Versilberung.

Seine Unächtheit erkennt man besonders an seiner gelblichen Farbe, seinem bedeutenden Untergewichte, seinem eigenthümlichen, von dem eines ächten Stückes sehr verschiedenen Klange und den Abweichungen der Gravirung von jener ächter Stücke.

Indem vor Annahme und Verbreitung derartiger falscher Münzen gewarnt wird, ergeht an die Distriktspolizeibehörden zugleich der Auftrag, entsprechende Spähe zu verfügen und gegebenen Falles die gesetzliche Einschreitung zu veranlassen.

Ansbach, den 25 März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 14413. K. Num. 9535.

Bekanntmachung.

(Gesuch des Verwaltungsausschusses des Central-Dombau-Vereins zu Cöln um die Bewilligung zum stempelfreien Absatze von Lotterie-Loosen in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer Entschließung der k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 17. d. Mts. haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, dem Verwaltungsausschusse des Central-Dombauvereins zu Cöln die nachgesuchte Bewilligung zum stempelfreien-Absatze von Loosen der zum Besten des dortigen Dombaufondes im künftigen Jahre beabsichtigten Verloosung von Geldprämien und Kunstwerken im Königreiche Bayern zu ertheilen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 25. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Gromeder.

E. Num. 3898. K. Num. 4113.

(Die Erledigung der Pfarrei Leuzenbronn, Dekanats Rothenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Leuzenbronn wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Mai c. auf Grund des Fassionsabschlusses vom Jahre 1853 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen baar 31 fl. 52½ kr., 2) aus Stiftungskassen baar 8 fl. 56¼ kr., an Naturalien: 2 Mtz. 2 Vierl. 1½ Sz. Korn à 8 fl. 55 kr. 3 fl. 47 kr. (wird nach dem jährlichen Normalpreis in Geld vergütet). 44 fl. 35¾ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem ziemlich guten Stande befindet, mit Oekonomie-Gebäuden 40 fl., aus 1 Tgw. 88 Dez. Gärten 22 fl., aus 71 Tagw. 9 Dez. Aeckern 236 fl. 8 kr.; aus 28½ Tagw. Wiesen 156 fl. 38 kr., aus 7 Dezim. Gemeindetheil 36 kr., aus 1¾ Tagwerk Pfarrholz 4 fl. 459 fl. 22 kr.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Werthpapieren und Bodenzinse 285 fl. 46½ kr., Gemeinderecht 1 fl., Weiderecht 2 fl. 288 fl. 46¼ kr.

IV. Einnahmen aus Dienstes-Funktionen 60 fl. 41¼ kr. Summa 853 fl. 25¼ kr. Hievon die Lasten ab mit 53 fl. 25¼ kr. Reinertrag 800 fl. An freiwilligen Geschenken 10 fl.

Ansbach, am 23. März 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freiherr von Lindenfels.
Schmidt.

E. Num. 3897. K. Num. 4106.

(Die Erledigung der Pfarrei Döckingen, Dekanats Dittenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Döckingen wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Mai c. auf Grund des Fassions-Abschlusses vom Jahre 1856 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: an Naturalien: 4 Schffl. 1 Vrtl. 2¼ Sz. Korn à 8 fl. 59 kr. 36 fl. 32 kr., 8 Schffl. 3 Mtz. 2 Vrtl. 2¼ Sz. Dinkel à 3 fl. 49 kr. 32 fl. 51 kr., 15 Schffl. 2 Mtz. 3 Vrtl. 3¼ Sz. Haber à 3 fl. 24 kr. 52 fl. 40 kr., 2 Schober langes Stroh à 5 fl. 33 kr. 11 fl. 6 kr., 1 Schober 24 Bund kurzes Stroh à 3 fl. 23 kr. 4 fl. 44 kr. 137 fl. 53 kr.; 2) aus Gemeindekassen: baar 15 fl. 37½ kr. Summa 153 fl. 30½ kr.

Digitized by Google

II. Ertrag aus Realitäten; freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem ziemlich guten baulichen Stande befindet und auch für eine zahlreiche Familie hinreichenden Raum bietet 50 fl., aus 91 Dez. Gärten, 88 Tgw. 64 Dez. Aeckern und 5 Tgw. 29 Dez. Wiesen 326 fl. 40 kr. 376 fl. 40 kr. (Von diesen Grundstücken sind 44 Tagw. 51 Dez. auf drei Jahre (1866 bis 1868) in einer für den Amtsnachfolger bindenden Weise um 347 fl. 6½ kr. verpachtet worden.)

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Werthpapieren 613 fl., Weiderecht 4 fl., Forstrecht 4 fl. 621 fl.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 78 fl. 30 kr. Summa 1229 fl. 40½ kr. Hievon die Lasten ab mit 81 fl. 47½ kr. (Hierunter sind 30 fl. jährliche Absitzfrist und 15 fl. durchschnittlicher Zins aus einem zur Zeit noch 511 fl. 50½ kr. betragenden Passivkapital begriffen.) Reinertrag 1147 fl. 53 kr.

Noch wird bemerkt, daß die Kirche, deren Neubau bevorsteht, wegen Baufälligkeit geschlossen ist und der Gottesdienst bis zur Vollendung des Neubaues in der hiezu eingerichteten Pfarrscheune gehalten werden muß.

Ansbach, den 23. März 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freiherr von Lindenfels.
Schmidt.

Ad Num. 2638.

(Die erledigte Pfarrei Partenstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung erledigte sich die protestantische Pfarrei Partenstein, Dekanats Waizenbach, welche zur Bewerbung binnen 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen hiermit ausgeschrieben wird:

I. An ständigem Gehalte: aus Staats- und Gemeindekassen baar 58 fl. 16 kr.

II. An Zinse von Aktivkapitalien 19 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung im guten Stande und Genuß der Oekonomie-Gebäude 25 fl.; b) 14 Tagw. 148 Dez. Grundstücke 153 fl. 36 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Zinse 200 fl. 46½ kr., Weiderecht 2 fl. 6 kr.

V. Einnahmen aus Dienstes-Funktionen 32 fl. 49½ kr. Summa 472 fl. 53½ kr. Lasten 20 fl. Reiner Pfarr-Ertrag 452 fl. 53½ kr. Es ist ein zur Cultur der Wiesen aufgenommenes Capital zu 458 fl. 11 kr. mit 4 % zu verzinsen und sind jährlich am Capital selbst 20 fl. abzutragen.

Bayreuth, den 19. März 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.
Dr. Krausold, v. n.
Biedermann.

Ad Num. 2922.

(Die Erledigung des ständigen Vikariats Jessendorf mit der damit verbundenen Schulstelle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das ständige Vikariat Jessendorf, Dekanats Memmelsdorf, mit welcher die Schulstelle verbunden ist, ist erledigt und wird zur Bewerbung binnen 3 Wochen mit einem Ertrage von 442 fl. 28½ kr. ausgeschrieben.

Bemerkt wird, daß die sich bewerbenden Candidaten des Gesanges und Orgelspieles kundig sein müssen.

Bayreuth, den 26. März 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.
Dr. Krausold, v. n.
Biedermann.

Dienstesnachricht.

Gemäß höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 24. ds. Mts. wurde vom 1. April ds. Jrs. an als Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte Altdorf der Bezirksgerichts-Accessist Gottlieb Karl Theodor von Koch zu Hof aufgestellt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 28. den 4. April 1866.

Inhalt.

Die Prüfung der Bauhandwerker im Jahre 1866. — Das Werk: „die Feuerpolizei und Feuerversicherung für Gebäude und Mobilien im Königreiche Bayern." — Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Fürth. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Classe zu Aschaffenburg. — Die theologische Anstellungsprüfung pro 1866. — Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrei Zell. — Bahnpost-Cours-Notizen. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 14844. K. Num. 9660.

Bekanntmachung.

(Die Prüfung der Bauhandwerker im Jahre 1866 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 21. Dezember vor. Js. (Kreisamtsblatt Nr. 110 Seite 1821) wird denjenigen Gewerbs-Beflissenen aus der Klasse der Maurer und Zimmerleute, welche sich innerhalb des festgesetzten Termines bei der kgl. Kreisbaubehörde hier angemeldet haben, eröffnet, daß die praktische Prüfung derselben

am 25. April l. Js.

ihren Anfang nimmt, weßhalb sich die Theilnehmer Tags zuvor Früh 8 Uhr bei der kgl. Kreisbaubehörde zur Inscription und Aufnahme ihrer Personalbeschreibung vorstellig zu machen haben.

Jeder Examinand ist, wenn es verlangt werden sollte, auch gehalten, sich über die Identität seiner Person mit einem ortspolizeilich ausgefertigten Zeugnisse zu legitimiren.

Ansbach, den 27. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 14805. K. Num. 9682.

An sämmtliche Distriktsverwaltungsbehörden und Gemeindeverwaltungen des Regierungsbezirkes Mittelfranken.

(Das Werk: „die Feuerpolizei und Feuerversicherung für Gebäude und Mobilien im Königreiche Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 23. ds. wird, dem Antrage der Buchner'schen Buchhandlung in Bamberg entsprechend, bekannt gegeben, daß Ludwig Hauff eine Abhandlung: „die Feuerpolizei und Feuerversicherung für Gebäude und für Mobilien im Königreiche Bayern" verfaßt hat, welche in der erwähnten Buchhandlung erschienen und um den Preis von 1 fl. 45 kr. zu beziehen ist, und werden die Distriktsverwaltungsbehörden und Gemeinde-Verwaltungen auf dieses Werk mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß dem Ankaufe desselben innerhalb der Grenzen der verfügbaren Regiemittel ein Hinderniß nicht im Wege steht.

Ansbach, den 28. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 14804. K. Num. 9666.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. d. Mts stattgehabten 435., 436. und 437. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld sind die Serien 58, 95 und 310 gezogen worden.

Serie 58 enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5 Prozent, und zwar Nummer 48620 bis Nr. 50,090 incl. im Gesammtkapitals-Betrage von 1'001,359 fl.

Serie 95 enthält ebenfalls Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5 Prozent, und zwar Nr. 85,568 bis Nr. 86,291 incl. mit den ganzen Kapitalsbeträgen,

Nr. 86,293 mit der Hälfte der Kapitalssumme,
Nr. 86,295 bis Nr. 86,561 incl. mit der ganzen Kapitalssumme im Gesammtbetrage von 997,465 fl.

Serie 310 enthält:

a) Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens im ursprünglichen Zinsfuße von 4 Prozent, und zwar:

lit. g Nr. 1401 bis 1750 incl.,
lit. d Nr. 3386 bis 4861 incl.

mit der Gesammtkapitalssumme von 1'248,200 fl.;

b) die nachträglich eingereihten Goll'schen Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4 Prozent Nr. 3511 bis 4808 incl. im Gesammtkapitalsbetrage von 4000 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 31. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insoferne dieser 5 Prozent erreicht, nach dem mit Finanzministerialerlasse vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5prozentige, auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5 Prozent nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanzministerial-Erlasses 5prozentige, auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Vorstehende Mittheilung des k. Staatsministeriums des Innern wird zur Wahrung der Interessen der be-

Digitized by Google

theiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 28. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

E. Num. 14340. K. Num. 9589.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Furth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Dr. Edmund Mayer ist die Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Furth (Oberpfalz) erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 26. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

E. Num. 14792. K. Num. 9722.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Classe zu Aschaffenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des k. Bezirksarztes Dr Stumpf in Aschaffenburg zum Bezirksgerichtsarzte daselbst ist die Stelle des Bezirksarztes I. Classe dortselbst in Erledigung gekommen.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 29. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

E. Num. 3930. K. Num. 4192.

(Die theologische Anstellungsprüfung pro 1866 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Anfang der dießjährigen theologischen Anstellungsprüfung ist auf den

24. (vierundzwanzigsten) Juni d. Js.

festgesetzt worden.

Dieser Prüfung haben sich die Predigtamtscandidaten der Consistorialbezirke Ansbach und Bayreuth, ingleichen des Dekanatsbezirkes München aus dem Aufnahmsjahre 1861, sowie diejenigen aus früheren Jahrgängen, welche dieselbe noch nicht oder nicht befriedigend bestanden haben, zu unterziehen und sich hiezu innerhalb 4 Wochen zu melden.

Dieselben haben ihren in duplo einzureichenden Gesuchen um die Einberufung zur Prüfung beizufügen:

1) ihren Lebenslauf in einfacher Vorlage,
2) ein von dem Dekanate, in dessen Distrikte sie sich bisher aufgehalten haben, von dem Vorstande der Schulanstalt, an welcher sie bisher beschäftigt gewesen sind, oder von der Familie, bei welcher sie sich als Hauslehrer befinden, einfach auf den gesetzlichen Stempelbogen auszufertigendes Zeugniß.

Außerdem wird an die Prüfungsinstruktion vom 23. Januar 1809, sowie an das Präjudiz erinnert, vermöge dessen das Jahr der bestandenen Anstellungs-

Digitized by Google

prüfung als das Concursjahr derjenigen Candidaten festgestellt werden soll, welche ohne Dispensation die Prüfung versäumen, der sie sich nach ihrem Aufnahms-jahre hätten unterstellen sollen, für die im Lehrfache verwendeten Candidaten aber, welche hievon ausgenommen sind, auf die Verordnung vom 24. Jänner 1838 hingewiesen.

Die Texte zu den Prüfungspredigten werden den Einberufungs-Erlassen beigefügt werden.

Die Prüfungspredigten selbst sind unfehlbar drei Wochen vor dem ersten Prüfungstermine, also spätestens bis zum 2. Juni d. Js. zur Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 27. März 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Ad Num. 2936.

(Wiederbesetzung der protestantischen Pfarrei Zell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Zell, Dekanats Münchberg, durch das Ableben des bisherigen Pfarrers erledigt, wird zur Bewerbung binnen sechs Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte aus Staatskassen: Nichts, 17 1/8 Klftr. weiches Scheithelz und 5 Klftr. Stöcke 80 fl. 15 kr.

II. Zinse von Aktivkapitalien 6 fl. 45 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung im guten Stande und geräumig, nebst Oekonomiegebäuden 50 fl.; b) Grundstücke: 22 Tagw. 33 Dezim. Aecker, 34 Tagw. 16 Dezim. Wiesen, 52 Dezim. Garten und 12 Tagw. 33 Dezim. Wald 364 fl. 21 1/8 kr., Fischwasser 2 fl. 30 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Zinse 572 fl. 32 kr., Gemeinderecht 2 fl.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 313 fl. 57 kr.

VI. Observanzmäßige Gaben 31 fl. Summa 1423 fl. 20 1/4 kr. Lasten 64 fl. 50 1/4 kr. Reiner Pfarrertrag 1358 fl. 30 kr.

Bayreuth, den 27. März 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Dr. Kraußold, v. n.

Biedermann.

Bahnpost-Cours-Notizen.

Vom 1. April lfd. Js. an werden die Bahnpost-Course München — Bamberg und Bamberg — Hof in Course München — Nürnberg und Nürnberg — Hof et vice versa abgetheilt, ferner die Bahnpostcourse München — Gunzenhausen — Würzburg in Course Gunzenhausen — Würzburg et vice versa umgewandelt.

Dienstesnachrichten.

Durch höchste Finanzministerial-Entschließung vom 25. März 1866 wurde dem pensionirten Gendarm Nikolaus Kienlein von Beilngries die Funktion eines Rentamtsdieners in Mkt. Erlbach übertragen.

Vermöge Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, vom 27. März d. J. wurde der bisherige Institutslehrer Georg Kobmann zu Nürnberg auf Präsentation des Stadtmagistrates Nürnberg als protestantischer ständiger Schulprovisor an der Lorenzer-Mädchen-Unterklasse in Nürnberg ernannt.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde der Oberlieutenant Friedrich Meyer zum Hauptmann im königl. Landwehrbataillon Rothenburg a. d. T. befördert.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 29. den 7. April 1866.

Inhalt.

Das Paßwesen bei Auswanderungen und Reisen. — Den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen der königl. bayerischen Staatsdiener und die hiemit verbundene Töchterkasse, hier die Aufnahmsfähigkeit der Professoren betr. — Die Fixirung der auf den Zehenten des Staates ruhenden kirchlichen Baulast, hier Stempelpflicht und sonstige Kosten bei Empfangsbestätigung über ärarialische Bauschillinge. — Uebereinkommen mit Frankreich wegen des Ortes der Uebernahme der Geisteskranken. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Bildung neuer Messungsbezirke im Regierungsbezirke Mittelfranken. — Die X. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe in Aschaffenburg. — Dienstesnachrichten. — Gewerbsprivilegien. — Uebersicht über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21. Februar bis 20. März 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken. — Cours der bayer. Staatspapiere.

E. Num. 15346. K. Num. 10054.

An die sämmtlichen k. Stadtcommissariate und Bezirksämter Mittelfrankens.

(Das Paßwesen bei Auswanderungen und Reisen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens in rubrizirtem Betreffe wird den obengenannten Behörden Nachstehendes eröffnet:

Wenn auch die allerhöchste Verordnung vom 9. Dezember 1865, das Paßwesen betr., Reggsbl. S. 1409, die Visirung der Reisepässe durch die unterfertigte Stelle nicht vorschreibt, so wird doch auch in Zukunft das Visa, wenn es von den Paßträgern gewünscht wird, ohne Anstand ertheilt werden. Zu diesem Behufe sind jedoch die Pässe, falls keine besonderen Bemerkungen geboten sind oder sonstige Bedenken obwalten, lediglich unter Umschlag vorzulegen oder von den Paßinhabern selbst zu übergeben. Auswanderungs- oder Reisebewilligungs-Urkunden beizulegen, erscheint nicht mehr erforderlich.

Dagegen wird die Vorschrift der lithographirten Regierungs-Entschließung vom 24. Mai 1859, wonach in allen Pässen, welche für Jünglinge vom 20. bis zum 27. Lebensjahre ausgefertigt werden, die Bemerkung „militärfrei" mit Angabe des Grundes einzuschalten ist, neuerdings eingeschärft, wie auch bei Denjenigen, welche vor dem Eintritte in das Conscriptionsalter in solche Länder auswandern oder reisen, in welchen die Naturalisation erst nach längerem Aufenthalte erworben wird, die Bestimmungen der Ministerial-Entschließungen vom 22. und 26. Januar und 11. März 1854 (Kreisamtsblatt 1854 S. 101, 113, 275) hinsichtlich etwaiger Cautionsleistung genau zu beachten sind.

Ansbach, den 3. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 14680. K. Num. 9761.

An die k. Studienrektorate, k. Schullehrer-Seminar-Inspektionen, die kgl. Kreiskasse, k. Rentämter, die k. Stiftungs-Administrationen Ansbach und Eichstätt, die k. Gymnasialkasse-Verwaltung Erlangen, den Stadtmagistrat Nürnberg und das k. Regierungstaxamt.

(Den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen der k. b. Staatsdiener und die hiemit verbundene Töchterkasse, hier die Aufnahmsfähigkeit der Professoren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter'm 22. März ds. Js. ergangene höchste Entschließung der k. Staatsministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen wird in nachstehendem Abdrucke den obengenannten Behörden zum Vollzuge und den betheiligten Vereinsmitgliedern zur Kenntnißnahme eröffnet.

Die k. Studienfonds-Verwaltungen haben zunächst die pro I. Quartal 1865/66 angefallenen Wittwen- und Waisenfondsbeiträge alsbald und jene für das II. Quartal und fernerhin anfallenden, sowie die nach Ziff. II. 2. Abs. 3 der ertheilten Direktiven zur Einweisung gelangenden Vereinsbeiträge, gemäß Ziff. II. 4. l. c. mit den vorgeschriebenen Nachweisen längstens bis zum 6. des auf das abgelaufene Quartal folgenden Monats an die k. Kreiskasse abzuliefern.

Ansbach, den 29. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern und der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gromeder.

Abdruck. Num. 3619.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, dann Staatsministerium der Finanzen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht:

a) daß unter Modifikation der Normativ-Entschließung vom 5. Februar 1840 Ziffer III. Abs. 3. (Döllingers V.-O.-S., Bd. XXIV. pag. 221) die Wittwen- und Waisenfondsbeiträge der pragmatisch angestellten kgl. Lyceal- und Gymnasial-Professoren, dann Studienlehrer, vom 1. Oktober 1865 beginnend, dem allgemeinen Unterstützungsvereine für die Hinterlassenen der kgl. b. Staatsdiener mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Landtagsabschiedes vom 10. Juli v. Jrs., Abschn. I. §. 10 als Dotationsbestandtheil überwiesen werden, und

b) daß in gleicher Weise auch die geheimen Rathstaxen, welche bei Anstellungen oder Beförderungen des bezeichneten Dienstpersonals anfallen, und zwar mit dem 1. Januar ds. Jrs. beginnend dem besagten Vereine, wie der hiermit verbundenen Töchterkasse zugewiesen werden.

Zufolge dieses Allerhöchsten Beschlusses sind nunmehr auch die zu entrichtenden Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge, sowie geheimen Rathstaxen des pragmatisch angestellten Lehrpersonals bei den kgl. Lyceen und den vollständigen kgl. Studienanstalten — wozu nicht zählen die Professoren des z. Z. bischöflichen Lyceums zu Eichstätt, dann des Lyceums bei Sct. Ste-

Digitized by Google

phan in Augsburg, sowie das Lehrpersonal der Studienanstalten zu Metten und bei Sct. Stephan in Augsburg — für die Vereinszwecke zur Verfügung zu stellen, so daß hienach die Anstände beseitigt erscheinen, in deren Anbetracht vom Verwaltungsrath der in rubro bezeichneten Vereine die Berechtigung des gedachten Lehrpersonals zum Vereinsbeitritt seither in Frage gestellt war.

Für jene Betheiligten, welche ihren Beitritt zum Vereine bereits angemeldet haben, wird daher vom Verwaltungsrathe die Ausfertigung der Aufnahmsurkunden nunmehr eingeleitet werden, wie demgemäß auch die Einweisung der Vereinsbeiträge nach §§. 5, 6 und 36 der Satzungen zu beschäftigen ist.

Zur Regelung des Verfahrens bezüglich der Erhebung und weitern Behandlung der vom bezeichneten Lehrpersonale zu entrichtenden Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge und geheimen Rathstaxen, dann hinsichtlich der Regulirung, Einweisung und Ablieferung der Vereinsbeiträge, sowie der Anweisung und Auszahlung der Vereins-Unterstützungen werden hienach im Vollzuge des erwähnten Allerhöchsten Beschlusses folgende Direktiven ertheilt:

I. In dem Regierungsbezirke der Pfalz, woselbst die Gehalts- und Pensions-Bezüge für das Personal der dortigen Studienanstalten und des kgl. Lyzeums in Speyer bisher schon von der kgl. Kreiskasse und dem kgl. Rentamte Zweibrücken ausgezahlt, zugleich aber auch die geheimen Rathstaxen, sowie die Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge erhoben und für die kgl. Staatskasse unmittelbar verrechnet worden sind, hat in bezeichneter Richtung eine anderweite Behandlung für die Folge nicht einzutreten.

Bezüglich der Erhebung, Ablieferung und Verrechnung der Vereinsbeiträge erwähnten Personals haben die mit Entschließung vom 23. Oktober v. Jrs. Nr. 13156 bekannt gegebenen gedruckten Vorschriften lit. A und B gleichmäßig in Anwendung zu kommen.

II. In den Regierungsbezirken diesseits des Rheins bestehen hingegen für die kgl. Studienanstalten eigene Studienfondsverwaltungen; für diese Regierungsbezirke wird demnach Nachstehendes bestimmt:

1) Die Studienfonds-Verwaltungen haben die normativmäßigen Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge wie bisher, so auch fernerhin in monatlichen Raten mittelst Abzuges an den Gehältern und den Pensionen einzuheben und zu dieser Erhebung die nach anruhendem Formular I. anzufertigende Liste zu verwenden.

   Nach Ablauf des Verwaltungsjahres ist die gehörig abzuschließende und amtlich zu fertigende Einhebungsliste der vorgesetzten Regierungskammer des Innern einzusenden, von welcher dieselbe auf Grund der Vorjahrsrechnung, der Vormerkungsbücher, Etats ꝛc. zu prüfen und sodann versehen mit der Bestätigung des richtigen Befundes oder mit den erforderlichen Erinnerungen an die kgl. Regierungsfinanzkammer zur weitern rechnerischen Behandlung hinüber zu geben ist.

2) Die Regulirung und Einweisung der Vereinsbeiträge gehört zur Geschäftsaufgabe der kgl. Regierungsfinanzkammern, und sind denselben hiezu die erforderlichen Mittheilungen gemäß §. 6 der Vereinssatzungen und Abs. 6 der generalisirten Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 9. November v. Jrs. Nr. 13195 von der kgl. Regierungskammer des Innern zu machen.

   Nicht minder sind die Finanzkammern fortan von den eintretenden Gehalts-Erhöhungen und Veränderungen im Familienstande der Betheiligten, welche gemäß §§. 12 und 18 b der Satzungen eine Erhöhung der Vereinsbeiträge zur Folge haben, rechtzeitig in Kenntniß zu setzen.

Von jeder Beitragseinweisung ist der Regierungskammer des Innern Notifikation zu ertheilen.

Nach Maßgabe der Einweisungen der Regierungsfinanzkammern haben die Studienfondsverwaltungen die Vereinsbeiträge und zwar in der nämlichen Weise, wie die Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge, zu erheben.

Hiezu ist gleichfalls eine Einhebungsliste nach Formular I. der Vorschriften vom 23. Oktober v. Jrs. zu verwenden, welche nach Ablauf des Verwaltungsjahres abgeschlossen und amtlich gefertigt der Regierungsfinanzkammer vorzulegen ist.

3) Die aus den Einhebungslisten (Nro. 1 und 2) am Schlusse des Verwaltungsjahres hervorgehenden Einnahmsrückstände sind als solche in den neu anzulegenden Listen für das nächste Jahr vorzumerken.

Bei der nachträglichen Einhebung solcher im Rückstande verbliebener Beiträge sind dieselben bei dem treffenden Schuldner jedoch nach den Beiträgen des laufenden Jahres vorzutragen und beim Abschlusse gesondert auszuweisen.

4) Die erhobenen Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge, sowie Vereinsbeiträge sind vierteljährig — längstens bis zum 6. des auf das abgelaufene Quartal folgenden Monats — zur einschlägigen kgl. Kreiskasse unter Uebersendung eines Zurechnungs-Verzeichnisses nach angereihtem Formulare II. abzuliefern.

Bestehen am Quartalsschlusse an den Vereinsbeiträgen Rückstände, so ist hierüber ein specielles, für beide Vereinsgattungen ausgeschiedenes Verzeichniß anzufertigen und dem Zurechnungs-Verzeichnisse beizulegen. (cfr. §. 36 Abs. 2 der Satzungen.)

5) Die von den Fondsverwaltungen quartalitor abgelieferten Vereinsbeiträge sind durch die Kreiskassen gleich den von den übrigen äußern Aemtern und Kassen zugerechneten dergleichen Beiträgen zu behandeln.

Die in der nämlichen Weise abgelieferten Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge sind in den Kassebüchern für den allgemeinen Unterstützungsverein zu verbuchen, in der Vereins-Jahres-Rechnung unter dem besonders zu eröffnenden Cap. III., als:

„von einzelnen Kassen und Anstalten bisher „zur eigenen Dotation verwendete und nunmehr „gesondert abzuliefernde Wittwen- und Waisen- „fonds-Beiträge"

zu vereinnahmen und der kgl. Centralstaatskasse vierteljährig mit den Vereinsbeiträgen zuzurechnen.

In der Quartalsübersicht, welche gemäß §. 8. der Vorschriften vom 23. Oktober v. Jrs. lit. B der kgl. Centralstaatskasse mitzutheilen ist, sind diese Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge ausgeschieden von den übrigen dergleichen Beiträgen aufzuführen.

6) Die sub Nr. 1 und 2 erwähnten Einhebungslisten sind von den kgl Regierungsfinanzkammern revisorisch festsetzen zu lassen und mit den Einweisungsdekreturen versehen, der Kreiskasse zur Belegung der Vereinsrechnungen hinauszugeben.

Hierauf hin haben die Kreiskassen mit den Studienfondsverwaltungen für das abgelaufene Verwaltungsjahr Abrechnung zu pflegen.

7) Die satzungsmäßigen Unterstützungen und Präbenden für die Relikten des gedachten Lehrpersonals sind mit Rücksicht auf deren ständigen Aufenthaltsort bei den treffenden Rentämtern oder der kgl. Kreiskasse durch die kgl. Regierungsfinanzkammern zur Zahlung anzuweisen, da es nicht

Digitized by Google

für zweckmäßig erachtet wird, daß die Studienfondsverwaltungen mit solchen Auszahlungen befaßt werden.

Behufs der Regulirung und Anweisung dieser Unterstützungen haben die Regierungskammern des Innern nach vollzogener Pensions-Einweisung den Finanzkammern eine Abschrift der Pensions-Einweisungsdekretur mitzutheilen, welche der Entschließung über die Unterstützungs-Anweisung als Begründungsbeleg beizugeben ist.

8) Bezüglich der vom fraglichen Lehrpersonale zu entrichtenden geheimen Raths- und Kanzlei-Taxen wurde die Einleitung getroffen, daß dieselben gleich den übrigen für die Regierungsbezirke anfallenden und bisher schon der Staatskasse zugeflossenen dergleichen Taxen in die quartalsweisen Controlverzeichnisse des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten aufgenommen werden, wonach die Erhebung, Ablieferung und Verrechnung dieser Taxen durch die Regierungs-Taxämter der bestehenden allgemeinen Vorschriften gemäß zu erfolgen hat.

III. Nach vorstehender Bestimmung sind fortan auch die von den pragmatisch angestellten Inspektoren und

München, den 22. März 1866.

Präfekten der kgl. Schullehrer-Seminarien zu entrichtenden geheimen Raths- und Kanzlei-Taxen zu behandeln.

Die seither schon zur Staatskasse geflossenen Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge dieses Personals (cfr. Fin.-Min.-Rescr. vom 4. November 1856, Gerets V.-O.-S. Bd. XXIX. p. 12.) sind in der bisherigen Weise zu erheben und abzuliefern. Insoweit aber diese Beiträge bis jetzt nicht zur Staatskasse abgeliefert, sondern zur Bildung eines Pensionsfonds admassirt wurden, sind solche nunmehr gleichfalls nach den Direktiven Ziff. II. Nr. 1, 3—6 zu behandeln.

Die Regulirung, Einhebung und weitere Behandlung der Vereinsbeiträge gedachter Bediensteten, sowie die Anweisung und Auszahlung der Vereins-Unterstützungen für deren Hinterbliebenen richtet sich nach den sub Ziffer I. und II. ertheilten Direktiven.

Demzufolge haben die kgl. Regierungen beider Kammern im gegenseitigen Benehmen die weiter erforderlichen Anordnungen zu erlassen, und zugleich dafür Sorge zu tragen, daß die pro I. Quartal 1865/66 angefallenen Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge alsbald und jedenfalls bis zum Ablauf des II. Quartals zur kgl. Kreiskasse abgeliefert werden.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Pfeufer. (gez.) von Ringelmann.

An die k. Regierung,
Kammer des Innern,
von Mittelfranken.

Durch den Minister
der General-Sekretär
(gez.) Bischof.

Betreff wie vor.

Digitized by Google

Formular I.

Einhebungsliste der Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge des Lehr- für das Verwaltungs-

Laufende Nummer.	Namen der königlichen Professoren und Studienlehrer.	Jahres-Gehalt.	Normativmäßige Wittwen- u. Waisenfonds-Beiträge.		Zahlung in				
			per Jahr.	per Monat.	Oktober.	November.	Dezember.	Januar.	Februar.
		ℳ	ℳ xr	ℳ xr	ℳ xr	ℳ xr	ℳ xr	ℳ xr	ℳ xr

Digitized by Google

Personals der kgl. Studien-Anstalt . . . . . .
Jahr 186 . .

den Monaten.							Im Verwaltungs-Jahre.	Bemerkungen.
März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.		
ℳ xr	ℳ xr	ℳ xr	ℳ xr	ℳ xr	ℳ xr	ℳ xr	ℳ xr	
								In dieser Rubrik sind etwaige im Laufe des Jahres eingetretene Gehalts-Erhöhungen und Aenderungen unter genauer Angabe der treffenden Entschließungen und des Zeitpunktes der Gehalts-Aenderungen vorzumerken. Ebenso sind hier für die Folge die aus den Vorjahren übergegangenen Beitrags Rückstände, sowie die Beitrags-Nachholungen vorzutragen.

Digitized by Google

Formular II.

Zurechnungs-Verzeichniß

über die

von dem Lehrpersonal der kgl. Studienanstalt . . . . . erhobenen Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge, dann über die von den Mitgliedern des allgemeinen Unterstützungs-Vereins für die Hinterlassenen der kgl. b. Staatsdiener und der damit verbundenen Töchter-Kasse eingezahlten Vereins-Beiträge für das . Quartal 186 .

Eingehobene Beträge.	Jahres-Betrag. ℳ	zł	Quartals-Rate. ℳ	zł	Bemerkungen.
I. Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge.					
1) aus dem Bestande der Vorjahre:					
a) Rückstände					
b) Einnahms-Nachholungen . . .					
2) aus dem laufenden Jahre . . .					
II. Vereinsbeiträge.					
A. zum allgemeinen Unterstützungsvereine:					
1) aus dem Bestande der Vorjahre:					
a) Rückstände					
b) Einnahms-Nachholungen . .					
2) aus dem laufenden Jahre . .					
B. zur Töchter-Kasse: (mit den gleichen Unterabtheilungen)					
Summa					D. i. . . . Gulden . . . . Kreuzer, welche in der Anlage folgen.

. . . . den . . . . . .

Fondsverwaltung . . . . .

Digitized by Google

K. Num. 14941. K. Num. 9846.

An die Distriktsverwaltungsbehörden von Mittelfranken.

(Die Fixirung der auf den Zehenten des Staates ruhenden kirchlichen Baulaß, hier Stempelpflicht und sonstige Kosten bei Empfangsbestätigung über ärarialische Bauschillinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird nachstehend eine Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 19. d. Mts. und der Finanzen vom 12. August 1864 mit dem Auftrage eröffnet, hievon allen Verwaltungen zehentbauberechtigter Stiftungen ihres Amtsbezirkes entsprechende Kenntniß durch die Amtsblätter zu geben.

Ansbach, den 30. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

* * *

Abdruck. Num. 1609.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Von Seite einer k. Kreisregierung, Kammer des Innern, ist der Antrag gestellt worden, für die Fälle der Umwandlung der auf den Zehenten des Staates lastenden kirchlichen Baupflicht in einen ständigen jährlichen Baukanon Anordnung dahin zu erlassen, daß die Quittungen der Stiftungsverwaltungen über die ärarialischen Bauschillinge auf ungestempeltem Papiere ausgestellt werden dürfen, ferner daß sowohl die baubehördliche Contrasignatur der Quittungen, falls solche nicht gänzlich zu unterbleiben hätte, wie die Auszahlung der ärarialischen Bauschillinge an die Stiftungsverwaltungen porto- und sonst kostenfrei zu bewirken und durch die betreffenden Behörden zu vermitteln seyen.

Nach vorgängigem Benehmen mit dem k. Staatsministerium der Finanzen, dann dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird auf obigen Antrag nachfolgender Bescheid ertheilt:

1) Die Frage, ob die Bescheinigungen über den Empfang der ärarialischen Bauschillinge stempelfrei oder aber stempelpflichtig zu behandeln seyen, ist von dem k. Staatsministerium der Finanzen bereits früher im letzteren Sinne entschieden worden. Ein Abdruck einer am 12. August 1864 unter Nr. 8115 an die k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Mittelfranken ergangenen Finanzministerial-Entschließung ist zur Kenntnißnahme beigefügt.

2) Die bisher erforderliche Gegenzeichnung der Empfangsbescheinigungen über ärarialische Bauschillinge durch die k. Baubehörden wird im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Finanzen für die Folge erlassen. Dagegen wird angeordnet, daß jene Bauschillinge künftig in den Etats- und Ausgabsmanualien der k. Baubehörden als ständige jährlich wiederkehrende Leistungen des Staatsärars aufzunehmen seyen. Die königlichen Regierungen, Kammern des Innern, haben deßhalb das weiter Geeignete zu verfügen.

3) Was endlich die Frage betrifft, ob die ärarialischen Bauschillinge porto- und kostenfrei an die Berechtigten auszuhändigen seyen, so glaubt das kgl. Staatsministerium der Finanzen auf Grund positiver gesetzlicher Bestimmungen, wie mit Rücksicht auf die allgemeine Uebung, darauf bestehen

Digitized by Google

zu müssen, daß auch Zahlungen der hier in Rede stehenden Art aus öffentlichen Kassen bei diesen selbst in Empfang zu nehmen seyen.

Von dem k. Staatsministerium der Finanzen wurde hiebei bemerkt, wie eine namhafte Belästigung und Unbequemlichkeit aus diesem Verfahren für die Empfangsberechtigten wohl kaum entstehen dürfte, da der Verkehr zwischen den Gemeinden und den zahlenden Kassen immerhin ein so häufiger ist, daß den Empfangsberechtigten aus der Empfangsnahme selbst keine oder doch keine erheblichen Kosten erwachsen werden.

Unter diesen Umständen hat das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten erklärt, daß nachdem die Bauschillinge an den öffentlichen Kassen selbst in Empfang zu nehmen seyen, ein Anlaß zur portofreien Versendung derselben an die Empfänger nicht als gegeben erachtet werden könne.

Von vorstehender Entschließung ist den Verwaltungen zehentbauberechtigter Stiftungen entsprechende Kenntniß zu geben.

München, den 19. März 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. Dr. von Ringelmann.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, dann die Distriktsverwaltungsbehörden diesseits des Rheins.

Durch den Minister der Generalsekretär, Ministerialrath gez. von Bezold.

Betreff wie vor.

Abdruck. Num. 6115.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Auf den Bericht bezeichneten Betreffes vom 30. Juni l. Jrs. wird der k. Regierung, Kammer der Finanzen, unter Rückschluß der Beilagen desselben erwiedert, daß die Quittungen von Kirchenverwaltungen über die aus der Staatskasse erfolgenden Zahlungen eines nach dem Gesetze vom 28. May 1852 regulirten Baukanons nach §. 3 litera a der allerhöchsten Verordnung vom 18. Dezember 1812 über das Stempelwesen als stempelpflichtig erscheinen, da eine solcher Zahlung zu Grunde liegende Rechtsverbindlichkeit die Stempelpflicht keineswegs ausschließt, und die Normativentschließung vom 1. April 1854, in der Erwägung, daß die Kirchenverwaltung der eigentliche Geldempfänger ist und keine Gewißheit besteht, ob der Baukanon wieder zu der Stempelpflicht unterliegenden Ausgaben verwendet werden wird, hier nicht anwendbar ist.

München, den 12. August 1864.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

gez. von Pfeufer.

An die k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Mittelfranken.

Durch den Minister der General-Sekretär: Bischof.

(Auszahlung eines Bau-Canons, hier die Stempelpflicht der Quittungen hierüber betr.)

E. Num. 15228. K. Num. 9989.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Uebereinkommen mit Frankreich wegen des Ortes der Uebernahme der Geisteskranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 29. März 1866 Nr. 6959 ausgefertigten Betreffes wird den Distriktspolizeibehörden des Kreises zur Wissenschaft und Darnachachtung mit dem

Digitized by Google

Weisungen im Abdrucke bekannt gegeben, daß, wenn ein, wie in derselben vorgesehen, gearteter Fall in ihren Bezirken vorkommt, unter Vorlage der über die Staatsangehörigkeit und über die sonstigen persönlichen Verhältnisse eines solchen Geisteskranken sofort gepflogenen Erhebungen und eines über die Zulässigkeit und Weise der Rücklieferung zu erholenden bezirksärztlichen Gutachtens schleunigst Bericht zu erstatten und bis zum Eintreffen einer Entschließung der unterfertigten Stelle für entsprechende Unterkunft, ärztliche Hilfe, Verpflegung und Beaufsichtigung des Kranken Sorge zu tragen ist.

Ansbach, den 3. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

* * *

Abdruck. Num. 6959.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Durch Entschließung des unterfertigten k. Staatsministeriums vom 13. August 1864 Nr. 12685 sind der k. Regierung, Kammer des Innern, die Grundsätze bekannt gegeben worden, welche zwischen der bayerischen und der kaiserlich französischen Regierung in Bezug auf die Rücklieferung geisteskranker Bayern aus Frankreich in ihr Vaterland vereinbart worden sind.

Da dieses Uebereinkommen auf der Basis voller Reciprozität abgeschlossen worden ist, so erscheint es nothwendig, die Normen festzustellen, unter welchen die Rücklieferung in Bayern befindlicher geisteskranker französischer Unterthanen in ihr Vaterland zu vollziehen ist, weshalb in Ergänzung der Ministerialentschließung vom 13. August 1864 Nachstehendes im Einverständnisse mit dem Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern verfügt wird:

1) Wenn sich die Nothwendigkeit ergiebt, einen in Bayern sich aufhaltenden geisteskranken Angehörigen Frankreichs in sein Vaterland zu verbringen und hiezu die öffentliche Fürsorge in Anspruch genommen wird, so hat die k. Regierung, Kammer des Innern, über den Fall anher Anzeige zu erstatten, damit auf diplomatischem Wege die Anerkennung der Staatsangehörigkeit des Betheiligten und die Zustimmung der kaiserlichen französischen Regierung zur Zurücklieferung nach Frankreich erholt werden kann.

2) Sobald diese Erfordernisse erfüllt sind, wird der k. Regierung, Kammer des Innern, hievon Nachricht gegeben werden, worauf dieselbe ungesäumt Anordnung zu treffen hat, daß der Erkrankte in die Irrenanstalt Klingenmünster in der Pfalz verbracht werde.

Die Verwaltung dieser Anstalt hat sofort nach dem Eintreffen des Geisteskranken der Verwaltung des Spitals zu Weissenburg hievon Kenntniß zu geben, damit dieses die weiteren Anordnungen bezüglich der Uebernahme des Geisteskranken treffen könne.

3) Die Kosten für den Unterhalt dieser Kranken vom Tage ihrer Ankunft in Klingenmünster bis zu dem Zeitpunkte ihrer Abreise von dort werden von der kaiserlich französischen Regierung in gleicher Weise getragen werden, wie jene Kosten, welche sich für den Aufenthalt bayerischer Geisteskranker im Spitale zu Weissenburg vom Tage ihrer Ankunft daselbst bis zu ihrem Austritte ergeben, durch Vermittlung der bayerischen Regierung gedeckt werden.

Digitized by Google

4) Für die Kosten, welche sich einerseits für die Verbringung geisteskranker Bayern aus irgend einem Orte Frankreichs nach Weissenburg, andrerseits für die Lieferung geisteskranker Franzosen aus irgend einem Orte Bayerns nach Klingenmünster ergeben, findet gegenseitig ein Ersatzanspruch nicht statt.

München, den 29. März 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

gez. von Vogel.

An die k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Mittelfranken.

Durch den Minister der General-Sekretär: Ministerialrath gez. Graf von Hundt.

Betreff wie vor.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 14486. K. Num. 10024.

In der Gemeinde Irl, kgl. Bezirksamtes Mühldorf wurde am 11. November v. Jrs. eine blödsinnige Mannsperson, angeblich Ignaz Notinger aufgegriffen, welche weder selbst über ihre Heimath Aufschluß geben kann, noch eine Legitimation oder sonstige Ermittlungsbehelfe mit sich führt.

Diese Person steht in dem Alter von 40 bis 50 Jahren, ist 6′ groß, hat braune Augen und Haare, hervortretende Nase, ist von hagerer kräftiger Statur, kenntlich durch den stieren, blödsinnigen Gesichtsausdruck und spricht die altbayerische Mundart.

Bei ihrer Aufgreifung war dieselbe höchst mangelhaft gekleidet und ließen die ganz zerrissenen Kleidungsstücke ihre ursprüngliche Farbe nicht mehr erkennen.

Nachdem die bisher gepflogenen Erhebungen ohne Resultat blieben, werden die obengenannten Behörden angewiesen, nach der Herkunft der bezeichneten Mannsperson geeignete Nachforschungen anzustellen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß dem kgl. Bezirksamte Mühldorf unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte k. Stelle bekannt zu geben.

Ansbach, den 3. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

F. Num. 10936. K. Num. 6954.

An die k. Rentämter in Mittelfranken.

(Die Bildung neuer Messungsbezirke im Regierungsbezirke Mittelfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 19. pr. 24. lfd. Mts. wurde die Bildung eines neuen Messungs-Bezirkes im Kreise Mittelfranken in der Art genehmigt, daß von dem bisherigen Messungsbezirke Nürnberg die Rentämter Hersbruck und Altdorf abgetrennt und zu einem eigenen Geometerbezirke vereinigt werden, welch' letzterer demnach die Landgerichte Hersbruck, Altdorf und Lauf mit dem Wohnsitze des Bezirks-Geometers in Hersbruck zu umfassen hat, während der Messungsbezirk Nürnberg aus dem Rentamte Nürnberg und den zum Rentamte Fürth gehörigen Gemeinden des Landgerichts Nürnberg fernerhin zu bestehen hat.

Digitized by Google

Ueber die Besetzung dieser Messungsbezirke wird den einschlägigen k. Rentämtern demnächst weitere Entschließung zugehen.

Ansbach, den 29. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Ad Num. 257.

Bekanntmachung.

(Die X. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe in Aschaffenburg betr.)

Nachstehend veröffentlichen wir das Programm der auf den 28. und 29. Mai d. J. anberaumten Wanderversammlung bayerischer Landwirthe in Aschaffenburg.

Ansbach, den 28. März 1866.

Kreis-Comité.

II. Vorstand:

Freiherr von Lindenfels.

Classen.

* * *

Programm

für die am 28. und 29. Mai 1866 in Aschaffenburg stattfindende X. Wander-Versammlung bayerischer Landwirthe.

Durch Beschluß der IX. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe in Kempten wurde für das Jahr 1866 die X. Wanderversammlung nach Unterfranken und Aschaffenburg bestimmt, demzufolge von dem unterzeichneten vorbereitenden Comité nachstehendes Programm aufgestellt wird:

I.

Die Versammlung findet am 28. und 29. Mai in Aschaffenburg statt.

II.

Als Berathungsgegenstände werden folgende Fragen aufgeworfen:

1) Welche vorsorgliche Maßnahmen empfehlen sich gegen den Ausbruch der Rinderpest und was hätte zu geschehen für den Fall des wirklichen Ausbruches derselben?

2) Welche Wünsche hat die ausübende Landwirthschaft Bayerns gegenüber der bevorstehenden socialen Gesetzgebung?

3) Worin liegen die Ursachen der gegenwärtigen Ackerbaukrise, in welcher Weise und mit welchen Mitteln wäre derselben wirksam zu begegnen?

4) Genügt das Arrondirungsgesetz vom 10. November 1861 dem landwirthschaftlichen Bedürfnisse insbesondere in Unterfranken, nach welcher Richtung wäre gegebenen Falles dasselbe abzuändern oder zu ergänzen?

5) Welche Richtung in der Schafhaltung empfiehlt sich am Meisten für Unterfranken, welche Zielpunkte lassen sich am erfolgreichsten in der Schafzucht verfolgen und mit welchen Mitteln?

III.

Ausflüge finden statt:

a) am Nachmittage des ersten Tages zu Fuß auf das Dr. Varrentrapp'sche Gut Nilkheim nächst Aschaffenburg, und

Digitized by Google

b) am Nachmittage des zweiten Tages per Eisenbahn auf das Freiherrlich von Gemmingen'sche Gut Bessenbach bei Laufach.

IV.

Die Theilnehmer der Versammlung, deren gastlicher Empfang bereits für den 27. Mai sowohl an dem Bahnhofe, als in den Versammlungslokalitäten (Theater-Saal) eingeleitet ist, erhalten gegen Entrichtung eines Mitgliederbeitrages von 1 fl. die Legitimations-Karte nebst Schleife und werden denselben zugleich passende Wohnungs-Gelegenheiten kundgegeben.

V.

Die Berathungen beginnen an beiden Tagen Vormittags 9 Uhr.

An beiden Tagen ist für gemeinsames Mittagessen und ebenso an den Abenden, einschließlich des Vorabends, für gemeinsame gesellige Unterhaltung Sorge getragen.

Die Ausflüge finden unmittelbar nach dem Mittagessen statt.

Alles Nähere ist auf der Rückseite der Legitimationskarte zu ersehen.

Um die Einquartirung der Gäste, wozu, soweit die Gasthöfe nicht zureichen, Privatwohnungen freundlichst angeboten sind, entsprechend besorgen zu können, wird an die Theilnahmslustigen das Ersuchen gestellt, ihre Theilnahme beim Lokalcomité in Aschaffenburg 8 Tage vor der Versammlung anmelden zu wollen.

Würzburg und Aschaffenburg, im März 1866.

Das vorbereitende Comité.

Frhr. v. Thüngen-Roßbach als Vorstand. Braunwart. Ernst. Frhr. v. Gemmingen. Frhr. v. Guttenberg. Graf Holnstein. Dr. Kittel. Kopp. Frhr. v. Thüngen-Zeitlofs. Dr. Barrentrapp. Dr. Vogler.

Dienstesnachrichten.

Vermöge Regierungsentschließung vom 30. März 1866 ist der bisherige Schullehrer Friedrich Justus Müller zu Gleißenberg, vom 1. Mai ds. Jrs. an, als protestantischer Schullehrer zu Mühlhof ernannt worden.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde der Oberlieutenant Christian Paul Dalk zum Hauptmann im k. Landwehrbataillon Uffenheim befördert.

Gewerbs-Privilegien.

Dem Candidaten der Mathematik, Johann Georg Freitag von Nürnberg wurde unter'm 18. März lfd. Jrs. ein Gewerbs-Privilegium auf die von ihm erfundene Maschine zur Fabrikation von Nachtlichtern für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 18. März lauf. Js. anfangend, sowie unter'm 21. März c. dem Blech- und Lackirwaaren-Fabrikbesitzer G. L. Eichner und Sohn von Nürnberg auf eine als Spielzeug und zur ersten Belehrung über Dampfkraft dienende Dampfmaschine für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 21. März l. Js. anfangend, verliehen.

Digitized by Google

Uebersicht

über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21. Februar bis 20. März 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Verwaltungsbezirke.	Marktkäufe					Stallkäufe					Durchschnitt				
	Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis	
		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.
I. Unmittelbare Städte:															
Ansbach	2	9	70	257	—	48	290	—	9346	—	1	6	11	192	3
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	41	282	50	8889	42	1	6	89	216	49
Eichstätt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	1	6	—	176	—	1	6	—	176	—
Fürth	—	—	—	—	—	18	78	—	2215	30	1	4	33	123	5
Nürnberg	814	3267	50	99510	18	—	—	—	—	—	1	4	1	122	15
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	29	191	—	6117	18	1	6	59	211	—
II. Bezirksämter:															
Ansbach	—	—	—	—	—	11	66	—	1982	54	1	6	—	180	16
Beilngries	—	—	—	—	—	49	246	13	6716	—	1	5	02	137	3
Fürth	—	—	—	—	—	26	159	50	3957	—	1	6	13	152	11
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	5	27	80	729	—	1	5	56	145	48
Eichstätt	—	—	—	—	—	10	44	50	1458	—	1	4	45	145	48
Erlangen	—	—	—	—	—	22	134	45	3656	15	1	6	11	166	11
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	2	10	50	274	24	1	5	25	137	12
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	29	139	70	4036	42	1	4	81	139	10
Heilsbronn	—	—	—	—	—	5	29	15	788	30	1	4	85	131	25
Hersbruck	—	—	—	—	—	4	20	—	506	45	1	5	—	126	—
Neustadt a/A.	—	—	—	—	—	16	78	35	2103	51	1	4	89	131	26
Nürnberg	—	—	—	—	—	5	34	50	910	—	1	5	75	151	40
Rothenburg	—	—	—	—	—	6	29	55	846	—	1	4	88	141	—
Scheinfeld	—	—	—	—	—	3	15	25	407	—	1	5	8	136	—
Schwabach	—	—	—	—	—	1	4	—	77	—	1	4	—	77	—
Uffenheim	22	131	50	3762	42	13	65	87	1858	12	1	5	61	160	35
Weissenburg	—	—	—	—	—	31	145	80	3982	48	1	4	70	125	15

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 5. April 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig	95	
„ à 4 % halbjährig	96	
„ à 4½ % ganzjährig	100½	
„ à 4½ % halbjährig	101½	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %	94½	
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %		
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe	94½	
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose	10½	

Digitized by

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 30.** den 11. April 1866.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, den Gifthandel betr. — Königlich Allerhöchste Verordnung, die Berechtigung zur Zubereitung und Abgabe von Arzneien betr. — Königlich Allerhöchste Verordnung, die Verpflichtungen der zur Zubereitung und Abgabe von Arzneien berechtigten Personen betr. — Königlich Allerhöchste Verordnung, die Abgabe von Heilmitteln für Hausthiere ohne thierärztliche Anweisung betr. — Königlich Allerhöchste Verordnung, die Baderordnung betr. — Instruktion über die Errichtung des Unterrichts-Curses für Badergesellen. — Königlich Allerhöchste Verordnung, die Abänderung der §§. 11 und 13 der allgemeinen Bauordnung vom 30. Juni 1861 betr. — Die Betheiligung der Beamten der k. Bezirksämter an Jagdpachtungen. — Coupons-Bögen-Erhebung für die in österreichischen Fonds anliegenden Capitalien bayerischer Stiftungen und Gemeinden. — Die Anstellungsprüfung der katholischen Schuldienst-Expektanten am k. Schullehrer-Seminar in Eichstädt für 1866. — Die Anschaffung der Druckschrift: „der Dienst des Gemeindeschreibers ꝛc." von dem k. Bezirksamtmanne Carl Albert Regnet in Landau a. d. J.. — Dienstesnachrichten. — Titelverleihung. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

den Gifthandel betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, auf Grund des Art. 114 des Polizeistrafgesetzbuches über den Handel mit Giften oder denselben gleichgeachteten Stoffen zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Als Gifte, auf welche die nachstehenden Bestimmungen Anwendung zu finden haben, werden die in Beilage Ziff. I. aufgeführten Stoffe, dann ihre Präparate mit Ausnahme von

Vesikator- (spanischen Fliegen-) Pflaster,
Sabinasalbe und
Goulard'schem (Blei-) Wasser

erklärt.

§. 2.

Zur Zubereitung von Giften sind nach Maßgabe ihrer Gewerbsbefugnisse berechtigt:

1) die Apotheker,
2) die Inhaber von Fabriken für chemische oder pharmaceutische Produkte.

§. 3.

Das Einsammeln giftiger Kräuter, Samen, Wur-

Digitized by Google

zeln, dann des Mutterkorns und der Canthariden unterliegt keiner Beschränkung.

Die Besitzer von Berg- und Hüttenwerken dürfen jene Gifte gewinnen, welche sich durch den berg- und hüttenmännischen Betrieb als Haupt- oder Nebenprodukte ergeben.

Die Inhaber von Fabriken und Gewerben sind zur Gewinnung jener Gifte befugt, welche als Nebennutzung ihres Geschäftsbetriebes sich darstellen.

§. 4.

Zur Zubereitung von Giften für wissenschaftliche Zwecke ist eine polizeiliche Bewilligung nicht erforderlich.

§. 5.

Die Berechtigung zur Abgabe von Giften bemißt sich vorbehaltlich der Vorschriften in §. 9 nach folgenden Bestimmungen:

1) die Apotheker, dann die Gift- und Arzneiwaarenhändler dürfen sämmtliche Gifte,
2) die Inhaber von Fabriken für chemische oder pharmaceutische Produkte jene Gifte, deren Zubereitung ihnen zusteht,
3) die in §. 3 bezeichneten Personen die von ihnen gewonnenen Rohstoffe oder Produkte

verabfolgen.

§. 6.

Die Zubereitung und Verarbeitung von Giften darf nur in hiezu geeigneten Räumen und unter Anwendung der zur Verhütung von Unglücksfällen oder Mißbrauch nothwendigen Vorsichts-Maßregeln stattfinden.

Diese Vorsichtsmaßregeln sind auch bezüglich der Verwendung der zur Zubereitung und Verarbeitung von Giften erforderlichen Geräthschaften zu treffen.

§. 7.

Die Gifte sind bei größeren Vorräthen in abgesonderten, verschlossenen und ausschließlich hiezu verwendeten Magazinen, bei geringeren Vorräthen in abgeschlossenen, nur hiefür bestimmten Schränken aufzubewahren.

Die Schlüssel zu diesen Magazinen und Schränken dürfen nur von dem Geschäfts-Vorstande oder dessen Stellvertreter geführt werden.

Die Behältnisse für diese Gifte müssen fest und dauerhaft und mit gut schließenden Deckeln, sowie mit deutlichen und haltbaren, den darin befindlichen Inhalt genau ausdrückenden Ueberschriften versehen und oberhalb der Aufschrift mit einem † bezeichnet sein.

In den Apotheken müssen die für die Receptur bestimmten Gifte oberhalb der Aufschrift gleichfalls mit einem † bezeichnet werden; die Aufbewahrung im verschlossenen Giftschranke ist nur bezüglich der in der Beilage Ziff. II. aufgeführten Stoffe geboten.

Die zur Aufbewahrung der Gifte gebrauchten Behältnisse, sowie die zum Giftverkaufe erforderlichen Geräthschaften als Waagen, Löffel, Gewichte u. s. w. sind ausschließlich zu diesem Zwecke zu verwenden und gesondert aufzubewahren.

Das zur Führung von Giften befugte ärztliche Personal und die übrigen zum Ankaufe von Gift berechtigten Personen, sowie Jene, welche außerdem auf rechtmäßige Weise in den Besitz von Gift gekommen sind, haben die Gifte in einer gegen Unglücksfälle oder Mißbrauch sichernden Weise zu verwahren.

§. 8.

Die Versendung von Giften darf nur in hiezu tauglichen, haltbaren, wohl verschlossenen, mit der in die Augen fallenden Aufschrift „Gift“ versehenen Behältnissen bewerkstelligt werden.

Bei der Versendung von arsenikalischen und anderen metallischen Giften auf dem Rheine und dem Ludwigskanale sind die Vorschriften der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1839 (Regierungsblatt von 1839, S. 987, Amts- und Intelligenzblatt für die Pfalz von 1839, S. 613), dann der Verordnung vom 9. Januar 1842 (Regierungsblatt von 1842, S. 199 und 200) und der Bekanntmachung vom 9. Juni 1865 (Regierungsblatt von 1865, S. 585, Kreisamtsbl. der Pfalz von 1865, S. 845) maßgebend.

§. 9.

Die Abgabe von Giften richtet sich nach folgenden Bestimmungen:

1) Die Apotheker und die Gift- und Arzneiwaarenhändler dürfen unter sich sämmtliche Gifte, dann an Thierärzte und zur Ausübung einzelner thierärztlicher Handlungen aufgestellte Personen die bei Ausübung der Thierheilkunde erforderlichen Gifte abgeben.

2) Die Apotheker sind überdies ausschließlich befugt, an Aerzte und Landärzte, welche Handapotheken besitzen, sämmtliche Gifte und an die übrigen ärztlichen Personen mit Ausnahme der nach den Verordnungen vom 21 Juni 1843 und vom heutigen Tage geprüften Bader jene Gifte zu verabfolgen, welche von denselben nach §. 3 Ziff. 6 und 7 Unserer Verordnung vom heutigen Tage, die Berechtigung zur Zubereitung und Abgabe von Arzneien betreffend, als Heilmittel abgegeben oder äußerlich angewendet werden dürfen.

3) An andere Personen, welche bei dem Betriebe ihres Gewerbes, bei Ausübung ihres Berufes oder zu wissenschaftlichen Zwecken Gifte nöthig haben, dürfen dieselben von den Apothekern wie von den Gift- und Arzneiwaarenhändlern nur unter der Voraussetzung abgegeben werden, daß der Abnehmer durch einen von der Distriktspolizeibehörde nach Einvernahme des Bezirksarztes ausgestellten Erlaubnißschein über seine Berechtigung zum Ankaufe der von ihm verlangten Gifte sich ausweist.

Der Erlaubnißschein, welcher nach anliegendem Formulare (Beil. Ziff. III.) auszufertigen ist, darf nicht über die Dauer des laufenden Kalenderjahres ausgestellt werden.

4) Die Inhaber von Fabriken für chemische oder pharmaceutische Produkte sind bezüglich der Abgabe jener Gifte, deren Zubereitung ihnen zusteht, den Gift- und Arzneiwaarenhändlern gleichgestellt.

5) Die Sammler giftiger Kräuter, Samen u. s. w., die Besitzer von Berg- und Hüttenwerken und die Inhaber von Fabriken und Gewerben (§. 3) dürfen die von ihnen gewonnenen Rohstoffe oder Produkte nur an Personen verkaufen oder überlassen, die zu solchem Besitze berechtigt sind.

6) An andere als die nach Vorstehendem zum Ankaufe von Gift berechtigten Personen dürfen Gifte nur von den Apothekern auf schriftliche ärztliche Ordination abgegeben werden.

7) An Personen, welche von den zum Erwerb von Gift Berechtigten zur Abholung desselben verwendet werden, darf das Gift nur sicher verwahrt und unter der Voraussetzung verabfolgt werden, daß ihre Zuverlässigkeit bekannt oder ausreichend nachgewiesen ist.

8) Die nach Ziff. 1 und 4 zum Verkaufe von Giften berechtigten Personen haben über die Abgabe der auf Grund eines polizeilichen Erlaubnißscheines verabfolgten Gifte ein Buch nach dem anliegenden Formulare (Beil. Ziff. IV.) zu führen.

§. 10.

Gifte dürfen nur zu den Zwecken, wozu sie rechtmäßig erworben worden sind, verwendet werden.

Digitized by Google

Insbesondere dürfen die Besitzer von Handapotheken und das übrige ärztliche Personal, sowie die Thierärzte und die zur Ausübung einzelner thierärztlicher Handlungen aufgestellten Personen, die Gifte, deren Führung ihnen gestattet ist, nur zu den Heilmitteln verwenden, deren Abgabe oder äußerliche Anwendung ihnen nach §. 3 Ziff. 6, 7 und 9 Unserer Verordnung vom heutigen Tage, die Berechtigung zur Zubereitung und Abgabe von Arzneien betreffend, zusteht.

Die Verwendung von Arsenik und Strychnin zur Vergiftung von Ratten, Mäusen und anderen in der Haus- oder Feldwirthschaft vorkommenden schädlichen Thieren, sowie zur Vertilgung von Ungeziefer ist verboten.

Die Abgabe von Phosphorteig an bestimmte Personen und die Benützung desselben zu obigem Zwecke darf von den Distriktspolizeibehörden unter Zustimmung des Bezirksarztes und unter den von Letzterem begutachteten Vorsichtsmaßregeln für einen gewissen Zeitraum gestattet werden.

Personen, welche die polizeiliche Bewilligung zur gewerbsmäßigen Zubereitung und Abgabe anderer gifthaltiger Mittel behufs der Vertilgung von Ungeziefer erhalten haben, bleiben bei Ausübung dieser Befugniß den Beschränkungen unterworfen, unter welchen ihnen die Bewilligung ertheilt wurde.

§. 11.

Gegenwärtige Verordnung tritt sechzig Tage nach ihrer Verkündung durch das Regierungsblatt, beziehungsweise durch das Kreisamtsblatt der Pfalz in dem ganzen Umfange des Königreiches in Wirksamkeit.

Von jenem Zeitpunkte an sind alle über den Eingangs bezeichneten Gegenstand dermal geltenden Vorschriften mit Ausnahme der im Regierungsbezirke der Pfalz bezüglich des Einsammelns giftiger Kräuter, sowie der Berechtigung der Gift- und Arzneiwaarenhändler und des thierärztlichen Personales zur Führung und Abgabe von Giften geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben.

München, den 15. März 1866.

Ludwig.

von Pfretzschner. von Vogel.

Auf Königlich Allerhöchsten

Befehl:

der Generalsecretär,

Ministerialrath Graf v. Hundt.

Digitized by Google

Beilage Ziff. I. zu §. 1.

Acidum hydrocyanicum, Blausäure und deren Salze (z. B. Cyankalium.)

Alcaloidia, Alcaloide und andere giftige Pflanzenstoffe, und zwar:

Aconitin,
Atropin,
Brucin,
Chelerythrin,
Chelidonin,
Codein,
Colchicin,
Coniin,
Daturin,
Delphinin,
Digitalin,
Emetin,
Glaucin,
Hyoscyamin,
Jervin,
Lobeliin,
Meconin,
Morphium,
Narcein,
Narcotin,
Nicotin,
Opianin,
Picrotoxin,
Sabadillin,
Scilliticin,
Strychnin,
Thelain,
Veratrin

nebst den alcaloidhaltigen indischen Pfeilgiften Upas tieuté, Woorara und Curara.

Antimonii butyrum, Antimonbutter.

Antimonii et Kali Tartras, Tartarus emeticus, Brechweinstein.

Arsenicum, Arsenik und sämmtliche Arsenik haltende Präparate und Mischungen.

Cantharides, spanische Fliegen.

Herba aconiti, Eisenhutkraut.

Herba et radix Belladonnae, Tollkirschen-Kraut und Wurzel.

Herba et semen Conii maculati, Schierlings-Kraut und Samen.

Herba et semen Daturae stramonii, Stechapfel-Kraut und Samen.

Herba digitalis, Fingerhut-Kraut.

Herba et semen Hyoscyami, Bilsen-Kraut und Samen.

Herba lactucae virosae, Giftlattig.

Herba Sabinae, Sadebaumkraut.

Mercurius bijodatus ruber, Rothes Jodqueckſilber.

Mercurius praecipitatus albus, weißer Präcipitat.

Mercurius praecipitatus ruber, Rother Präcipitat (Queckſilberoxyd).

Mercurius sublimatus corrosivus, Sublimat (Queckſilberchlorid). Diesem gleich zu achten ſind alle in Waſſer lösliche Queckſilberſalze.

Nuces vomicae, Brechnüſſe.

Oleum amygdalarum amararum aethereum, Aetheriſches Bitter-Mandelöl.

Oleum Crotonis, Crotonöl.

Oleum Sabinae, Sadebaumöl.

Opium, Opium.

Phosphorus, Phosphor.

Radix et semen Colchici, Zeitloſenwurzel und Samen.

Radix Hellebori albi et nigri, Weiße und ſchwarze Nießwurz.

Saccharum Saturni, Bleizucker. Dieſem gleichzuachten ſind alle in Waſſer löslichen Bleiſalze.

Secale cornutum, Mutterkorn.

Semen Sabadillae, Sabadillſamen.

Digitized by Google

Beilage Ziff. II. zu §. 7 Abs. 4.

Acidum arsenicosum,
Acidum hydrocyanicum,
Aconitina,
Atropina.
Digitalinum.
Ferrum arsenicum.
Hydrargyrum bichloratum corrosivum.
Hydrargyrum cyanatum.
Hydrargyrum bijodatum rubrum.
Hydrargyrum nitricum oxydulatum.
Hydrargyrum nitricum oxydulatum liquidum.
Hydrargyrum oxydatum rubrum.
Hydrargyrum praecipitatum album.
Liquor arsenicalis Fowleri.
Morphina.
Morphina acetica.
Morphina hydrochlorica.
Oleum amygdalarum amararum aethereum.
Picrodoxinum.
Pulvis arsenicalis Cosmi.
Strychnina.
Strychnina nitrica.
Veratrina.
Zincum cyanatum.

Beilage Ziff. III. zu §. 9 Nr 3.

Dem (ins. Vor- und Zuname, Stand oder Beruf und Wohnort des Ersuchstellers) wird seinem Ansuchen gemäß auf Grund zustimmender Erklärung des kgl. Bezirksarztes hiemit die Erlaubniß ertheilt . . . (ins. der Name und das Gewicht des Giftes) . . . zum . . . (ins. der angegebene Zweck) anzukaufen.

Gegenwärtiger Erlaubniß-Schein ist giltig . . . . (für einmaligen Ankauf . . . . für . . . . Monate ꝛc.).

N. . . . . den . . ten . . . . 18 . .

(Fertigung der ausstellenden Distrikts-Polizeibehörde.)

(L. S.) N. N.

Digitized by Google

Beilage Ziff. IV. zu §. 9 Nr. 7.

Tagebuch

über den

Verkauf von Giften

von

N. N.

Nr.	Des Giftes		Namen, Beruf und Wohnort der Abnehmer.	Zeit der Abgabe			Datum der polizeilichen Erlaubniß und Benennung der ausstellenden Behörde	Unterschrift des Empfängers	Bemerkungen.
	Namen	Gewicht		Jahr	Monat	Tag			

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Berechtigung zur Zubereitung und Abgabe von Arzneien betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, auf Grund des Art. 115 Abs. 1 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuches über die Berechtigung zur Zubereitung und Abgabe von Arzneien zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Als Arzneien, auf welche die Bestimmung des Art. 115 Abs. 1 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuches Anwendung zu finden hat, werden vorbehaltlich der Vorschriften Unserer Verordnung vom heutigen Tage, den Gifthandel betreffend, die in der Beilage Ziff. I. aufgeführten Rohstoffe und ihre Präparate erklärt, sie mögen durch eine pharmazeutische Operation verändert sein oder nicht.

§. 2.

Zur Zubereitung von Arzneien behufs des Verkaufes oder sonstiger Ueberlassung an Andere sind berechtigt:

Digitized by Google

I. Nach dem Umfange ihrer Gewerbsbefugnisse:

a) die Apotheker,

b) die Inhaber von Fabriken für chemische oder pharmaceutische Produkte;

II. nach Maßgabe ihrer Berechtigung zur Abgabe von Arzneien:

a) die Besitzer von Handapotheken,

b) das zur Führung einer Handapotheke nicht ermächtigte ärztliche Personal, dann

c) die Thierärzte und die zur Ausübung einzelner thierärztlicher Handlungen aufgestellten Personen;

III. nach dem Inhalte der Bewilligungsurkunde:

wer die Erlaubniß Unserer Staatsministerien des Innern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten zur Zubereitung und Abgabe einzelner Arzneien erhalten hat.

§. 3.

Die Berechtigung zur Abgabe von Arzneien bemißt sich nach folgenden Bestimmungen:

1) Die Apotheker und die Gift- und Arzneiwaarenhändler dürfen nach Maßgabe ihrer Gewerbsbefugnisse unter sich sämmtliche Arzneien verkaufen, dann an Thierärzte und die zur Ausübung einzelner thierärztlicher Handlungen aufgestellten Personen die bei Ausübung der Thierheilkunde erforderlichen Arzneien abgeben.

2) Die Apotheker sind außerdem ausschließend berechtigt, an die Besitzer von Handapotheken und die übrigen ärztlichen Personen jene Arzneien zu verabfolgen, deren Führung diesen zusteht.

3) An andere, als die unter Ziff. 1 und 2 aufgeführten Personen dürfen von den Apothekern sämmtliche Arzneien zu Heilzwecken auf ärztliche Ordination abgegeben werden.

Den Apothekern ist überdies gestattet,

a) sämmtliche Arzneien an Personen abzulassen, welche derselben zu anderen als Heilzwecken benöthigt sind und

b) die in der Beilage Ziff. II. aufgeführten Arzneien auch zu Heilzwecken ohne ärztliche Anordnung zu verabfolgen.

4) Die Gift- und Arzneiwaarenhändler dürfen an andere, als die unter Ziff. 1 bezeichneten Personen nur Arzneien, welche nicht ausschließlich zu Heilzwecken dienen, und nur dann abgeben, wenn dieselben zu einem nicht medicinischen, an sich erlaubten Zwecke verlangt werden.

5) Die Inhaber von Fabriken für chemische oder pharmaceutische Produkte sind nur zur Abgabe jener Arzneien befugt, deren Zubereitung ihnen zukommt, im Uebrigen sind sie bezüglich des Umfanges ihrer Berechtigung zur Abgabe von Arzneien den Gift- und Arzneiwaarenhändlern gleichgestellt.

6) Von dem zur Führung einer Handapotheke befugten ärztlichen Personale dürfen die Aerzte und Landärzte sämmtliche Arzneien, die übrigen ärztlichen Personen aber nur jene Arzneien, deren Ordination ihnen zusteht, bei Ausübung der ärztlichen Praxis verabfolgen.

7) Das zur Führung einer Handapotheke nicht berechtigte ärztliche Personal darf vorbehaltlich der Vorschrift in §. 10 Unserer Verordnung vom 29. Jan. v. Js., die Ausübung der Heilkunde betreffend, die nachbenannten Arzneien bei Ausübung der Praxis in Nothfällen abgeben:

Hefrpflaster,
Höllenstein,
Rohen und gebrannten Alaun,

Digitized by Google

Eisenchlorid (Liquor ferri sesquichlorati),
Eisenoxydhydrat,
Weiße Magnesia,
Brechwurzel,
Zimmettinktur,
Hofmann'schen Liquor,
Salmiakgeist,
Haller's Säure,
Brechweinstein,
Opium und dessen Präparate,
Chloroform und
Mutterkorn.

Außerdem ist den Aerzten die Führung aller jener Arzneien erlaubt, welche von ihnen selbst örtlich applicirt werden müssen.

Die nach den Verordnungen vom 21. Juni 1843 und vom heutigen Tage geprüften Bader hingegen sind nur berechtigt,

Heftpflaster,
Goulard'sches Wasser,
Höllenstein,
Salmiakgeist und
Eisenchlorid

bei Ausübung ihrer Befugnisse zu verabfolgen.

8) Die Hebammen sind zur Führung von Salmiakgeist, Hofmann'schem Liquor und Zimmettinktur nach Maßgabe der Bestimmungen der Instruktion für die Hebammen im Königreich Bayern befugt.

9) Den Thierärzten und den zur Ausübung einzelner thierärztlicher Handlungen aufgestellten Personen ist gestattet, die bei Ausübung der Thierheilkunde nothwendigen Arzneien nach Maßgabe ihrer Ordinationsbefugnisse abzugeben.

10) Wer die Bewilligung zur Zubereitung und zum Verkaufe einzelner Arzneien erhalten hat (§. 2 Nr. III.), bleibt hinsichtlich der Abgabe derselben den Bestimmungen unterworfen, unter welchen ihm die Erlaubniß ertheilt wurde.

11) Wer sich mit dem Einsammeln der in der Beilage Ziff. 1 aufgeführten Saamen, Wurzeln und Kräuter oder mit der Kultur von Heilpflanzen befaßt; wer durch berg- oder hüttenmännischen Betrieb Arzneien als Haupt- oder Nebenprodukte erzeugt und wer bei dem Fabrik- oder Gewerbsbetriebe Arzneien als Nebennutzungen gewinnt, darf die von ihm gewonnenen Rohstoffe oder Produkte nur an Personen verkaufen oder überlassen, welche zu solchem Besitze berechtigt sind.

§. 4.

Gegenwärtige Verordnung tritt sechzig Tage nach ihrer Verkündung durch das Regierungsblatt, beziehungsweise durch das Kreisamtsblatt der Pfalz, in dem ganzen Umfange des Königreiches in Wirksamkeit.

Von jenem Zeitpunkte an sind alle über den Eingangs bezeichneten Gegenstand dermal geltenden Vorschriften mit Ausnahme der im Regierungsbezirke der Pfalz bezüglich der Gewerbsberechtigung der Droguisten und Arzneiwaarenhändler und der Befugniß des thierärztlichen Personales zur Zubereitung und Abgabe von Arzneien bestehenden gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben.

München, den 15. Merz 1866.

Ludwig.

von Pfretzschner. von Vogel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Ministerialrath Graf von Hundt.

Digitized by Google

Beilage Ziffer I. zu §. 1.

Acidum aceticum, Eſſigſäure.
Acidum arsenicosum, arſenige Säure.
Acidum benzoicum, Benzoesäure.
Acidum hydrochloricum, Salzſäure.
Acidum hydrocyanicum, Cyan-Waſſerſtoffſäure.
Acidum nitricum, Salpeterſäure.
Acidum phosphoricum, Phosphorſäure.
Acidum succinicum, Bernſteinſäure.
Acidum sulphuricum, Schwefelſäure.
Acidum tannicum, Gerbſäure.
Acidum tartaricum, Weinſteinſäure.
Aconitina, Akonitin.
Aether, Aether.
Aether aceticus, Eſſigäther.
Agaricus albus, Lärchenſchwamm.
Aloe, Aloe.
Alumen, Alaun.
Ammonia acetica, eſſigſaures Ammoniak.
Ammonia carbonica, kohlenſaures Ammoniak.
Ammonia carbonica pyro-oleosa, brenzliches kohlenſaures Ammoniak.
Ammonia hydrochlorica, ſalzſaures Ammoniak.
Ammonia phosphorica, phosphorſaures Ammoniak.
Ammonia pura liquida, Salmiakgeiſt.
Ammonia succinica liquida, flüſſiges bernſteinſaures Ammoniak.
Ammoniacum, Ammoniakgummi.
Amygdalina, Amygdalin.
Aqua amygdalarum amararum, Bittermandelwaſſer.
Aqua hydrosulphurata, Schwefelwaſſerſtoffwaſſer.
Argentum nitricum, ſalpeterſaures Silberoxyd.
Asa foetida, Stinkaſant.
Atropina, Atropin.
Auro-Natrium chloratum, Chlor-Goldnatrium.
Balsamum copaivae, Copaivbalſam.
Balsamum peruvianum, peruvianiſcher Balſam.
Baryum chloratum, Chlorbaryum,
Bismuthum subnitricum, Baſiſch, ſalpeterſaures Wismuthoxyd.
Bromum, Brom.
Bulbus seu Radix Colchici, Herbſtzeitloſenwurzel.
Bulbus Scillae, Meerzwiebel.
Calcium chloratum, Chlorkalcium.
Calcium sulphuratum, Schwefelkalcium.
Camphora, Kampher.
Cantharides, ſpaniſche Fliegen.
Capita papaveris, Mohnköpfe.
Carboneum sulphuratum, Schwefelkohlenſtoff.
Cassia Fistula, Röhrenkaſſie.
Castoreum, Bibergeil.
Catechu, Catechu.
Chinina, Chinin.
Chinoidina, Chinoidin.
Cinchonina, Cinchonin.
Chloroformium, Chloroform.
Chorum in aqua, Chlorwaſſer.
Cocculi indici, Kokkelskörner.
Cortex Cascarillae, Kascarillrinde.
Cortex Chinae, Chinarinde.
Cortex Frangulae, Faulbaumrinde.
Cortex Granati radicis, Granatwurzelrinde.
Cortex Mezerei, Seidelbaſtrinde.
Cubebae Kubeben.
Cupro-Ammonia hydrochlorica, Köchlin'ſcher Kupferliquor.
Cupro-Ammonia sulphurica, ſchwefelſaures Kupferoxydammoniak.
Cuprum aceticum, eſſigſaures Kupfer.
Cuprum aluminatum, Kupferalaun.
Cuprum sulphuricum, ſchwefelſaures Kupferoxyd.
Digitalinum, Digitalin.
Ergotinum, Ergotin.
Euphorbium, Euphorbium (Wolfsmilch).
Fel Tauri inspissatum, eingedickte Ochſengalle.

Digitized by Google

Ferro-Ammonia citrica, Citronensaures Eisenoxyd-Ammoniak.

Ferro-Ammonia hydrochlorica, Salzsaures Eisenoxyd-Ammoniak

Ferro-Kali tartaricum, weinsteinsaures Eisenkali.

Ferrum aceticum liquidum, flüssiges essigsaures Eisenoxyd.

Ferrum arsenicicum, arseniksaures Eisen.

Ferrum carbonicum saccharatum, kohlensaures Eisenoxydul mit Zucker.

Ferrum chloratum, Eisenchlorür.

Ferrum chloratum liquidum, flüssiges Eisenchlorür.

Ferrum sesquichloratum liquidum, flüssiges Eisenchlorid.

Ferrum sesquichloratum liquidum dilutum, verdünntes flüssiges Eisenchlorid.

Ferrum cyanatum, Cyaneisen.

Ferrum jodatum saccharatum, Eisenjodür mit Zucker.

Ferrum sequijodatum liquidum, flüssiges Eisenjodid.

Ferrum lacticum, milchsaures Eisenoxydul.

Ferrum oxydato-oxydulatum, Eisenoxydoxydul.

Ferrum oxydatum fuscum, Eisenoxydhydrat.

Ferrum oxydatum hydrato-aceticum in aqua, Eisenoxyd mit essigsaurem Eisenoxyd in Wasser.

Ferrum phosphoricum oxydulatum, phosphorsaures Eisenoxydul.

Ferrum pulveratum, Eisenpulver.

Ferrum sulphuricum oxydulatum, schwefelsaures Eisenoxydul.

Flores Arnicae, Wohlverleihblumen.

Flores Brayerae anthelminthicae, Kusso (Kosso).

Flores Cinae, Wurmsamen.

Folia Sennae, Sennesblätter.

Folia Uvae Ursi, Bärentraubenblätter.

Fructus Colocynthidis, Koloquinten.

Fucus crispus, Perltang, Irländisches Perlmoos.

Galbanum, Mutterharz.

Gummi Guttae, Gummigutt.

Herba Aconiti, Eisenhutkraut.

Herba Belladonnae, Tollkirschenkraut.

Herba Cardui Benedicti, Kardobenediktenkraut.

Herba Centaurii minoris, Tausendguldenkraut.

Herba Chelidonii, Schöllkraut.

Herba Chenopodii ambrosioidis, Mottenkraut.

Herba Cochleariae, Löffelkraut.

Herba Conii maculati, Schierlingskraut.

Herba Digitalis, Fingerhutkraut.

Herba Galeopsidis ochroleucae, gelber Holzzahn.

Herba Gratiolae, Gottesgnadenkraut.

Herba Hyoscyami, Bilsenkraut.

Herba Jaceae, Stiefmütterchenkraut.

Herba Lactucae virosae, Giftlattichkraut.

Herba Mari veri, Amberkraut.

Herba Marubii albi, Weißer Andorn.

Herba Polygalae amarae, Bittere Kreuzblume

Herba Pulsatillae, Küchenschelle.

Herba Sabinae, Sadebaum oder Sevenbaumspitzen.

Herba Scordii, Lachenknoblauch.

Herba Stramonii, Stechapfelkraut.

Herba trifolii fibrini, Bitterklee oder Fieberklee.

Hydrargyrum bichloratum corrosivum, ätzendes Quecksilberchlorid.

Hydrargyrum chloratum mite, mildes Quecksilberchlorür.

Hydragyrum cyanatum, Cyanquecksilber.

Hydrargyrum depuratum, gereinigtes Quecksilber.

Hydrargyrum jodatum flavum, Quecksilberjodür.

Hydrargyrum bijodatum rubrum, Quecksilberjodid.

Hyrdrargyrum nitricum oxydulatum, salpetersaures Quecksilberoxydul.

Hydrargyrum nitricum oxydulatum liquidum, flüssiges salpetersaures Quecksilberoxydul.

Hydrargyrum oxydatum rubrum, rothes Quecksilberoxyd.

Hydrargyrum oxydulatum nigrum, schwarzes Quecksilberoxydul.

Digitized by Google

Hydrargyrum praecipitatum album, weißer Quecksilberpräcipitat.

Hydrargyrum stibiato-sulphuratum, Schwefelantimon Schwefelquecksilber.

Hydrargyrum sulphuratum nigrum, schwarzes Schwefelquecksilber.

Hydrargyrum sulphuratum rubrum, rothes Schwefelquecksilber.

Jodum, Jod.

Kali aceticum liquidum, flüssiges essigsaures Kali.

Kali carbonicum crudum, rohes kohlensaures Kali (Pottasche).

Kali carbonicum depuratum, gereinigtes kohlensaures Kali.

Kali carbonicum liquidum, flüssiges kohlensaures Kali.

Kali carbonicum purum, reines kohlensaures Kali.

Kali bicarbonicum, doppelt kohlensaures Kali.

Kali causticum fusum, geschmolzenes Aetzkali.

Kali causticum liquidum, flüssiges Aetzkali.

Kali chloricum, chlorsaures Kali.

Kali nitricum depuratum, gereinigtes salpetersaures Kali.

Kali nitricum crudum, salpetersaures Kali.

Kali sulphuricum crudum, rohes schwefelsaures Kali.

Kali sulphuricum purum, reines schwefelsaures Kali.

Kali tartaricum, neutrales weinsteinsaures Kali.

Kali bitartaricum, doppelt weinsteinsaures Kali.

Kali bitartaricum pulveratum, gepulvertes doppelt weinsteinsaures Kali.

Kalium bromatum, Bromkalium.

Kalium ferrocyanatum flavum, Ferrocyankalium, Blutlaugensalz.

Kalium jodatum, Jodkalium.

Kalium sulphuratum, Schwefelkalium.

Kino, Kino.

Kreosotum, Kreosot.

Lactucarium, Giftlattichsaft.

Lignum Guajaci, Guajakholz, Franzosenholz, Pockenholz.

Lignum Quassiae surinamensis, Surinamensisches Quassienholz.

Lignum Sassafras, Sassafrasholz.

Lithion, Lithion.

Magnesia hydrico-carbonica, kohlensaure Magnesia.

Magnesia sulphurica, schwefelsaure Magnesia.

Magnesia usta, gebrannte Magnesia.

Manna, Manna.

Morphina, Morphin.

Moschus, Bisam.

Myrrha, Myrrhe.

Natro-Kali tartaricum, weinsteinsaures Natron-Kali, Seignettsalz.

Natrum aceticum, essigsaures Natron.

Natrum boracicum, boraxsaures Natron (Borax).

Natrum carbonicum crystallisatum depuratum, gereinigtes krystallisirtes kohlensaures Natron.

Natrum carbonicum crystallisatum venale, käufliches krystallisirtes kohlensaures Natron.

Natrum carbonicum depuratum dilapsum, verwittertes gereinigtes kohlensaures Natron.

Natrum bicarbonicum, doppelt kohlensaures Natron.

Natrum chloratum liquidum, flüssiges Chlornatron.

Natrum nitricum crudum, rohes salpetersaures Natron.

Natrum nitricum depuratum, gereinigtes salpetersaures Natron.

Natrum phosphoricum, phosphorsaures Natron.

Natrum sulphuricum, schwefelsaures Natron, Glaubersalz.

Natrum sulphuricum dilapsum, verwittertes schwefelsaures Natron.

Nuces vomicae, Krähenaugen.

Oleum amygdalarum amarum aethereum, ätherisches Bittermandelöl.

Oleum animale crudum, rohes Thieröl.

Digitized by Google

Oleum Cajeputi, Cajeput-Oel.
Oleum Chamomillae aethereum, ätherisches Kamillenöl.
Oleum Crotonis, Krotonöl.
Oleum Ricini, Ricinusöl.
Oleum Sabinae, Sade- oder Sevenbaumöl.
Oleum Sinapis aethereum, ätherisches Senföl.
Oleum Valerianae, Baldrianöl.
Opium, Opium.
Phosphorus, Phosphor.
Picrotoxinum, Picrotoxin.
Plumbum aceticum crudum, rohes essigsaures Bleioxyd.
Plumbum aceticum depuratum, gereinigtes essigsaures Bleioxyd.
Plumbum subaceticum liquidum, flüssig basisch-essigsaures Bleioxyd, Bleiessig.
Plumbum hydrico-carbonicum, kohlensaures Bleioxyd.
Plumbum oxydatum fusum, geschmolzenes Bleioxyd.
Plumbum oxydatum rubrum, rothes Bleioxyd.
Plumbum tannicum, gerbsaures Bleioxyd.
Propylamin
Pulpa Cassiae, Röhren-Kassienmus.
Pulpa tamarindorum, Tamarindenmus.
Pulvis aërophorus, Brausepulver.
Radix Angelicae, Angelikawurzel.
Radix Arnicae, Wohlverleihwurzel.
Radix Artemisiae, Beifußwurzel.
Radix Bardanae, Klettenwurzel.
Radix Belladonnae, Tollkirschen- oder Belladonna-Wurzel.
Radix caricis arenariae, Sandriedgraswurzel.
Radix Caryophyllatae, Nelkenwurzel.
Radix Chinae, Chinawurzel.
Radix Colombo, Kolombowurzel.
Radix Enulae, Alantwurzel.

Radix Filicis maris, Farnkrautwurzel.
Radix Galangae, Galgantwurzel.
Radix Hellebori albi, weiße Nießwurz.
Radix Hellebori nigri, schwarze Nießwurz.
Radix Jalapae, Jalapenwurzel.
Radix Ipecacuanhae, Brechwurzel.
Radix Levistici, Liebstöckelwurzel.
Radix Ononidis, Hauhechelwurzel.
Radix Pimpinellae, Bibernellwurzel.
Radix Ratanhiae, Ratanhiawurzel.
Radix Rhei, Rhabarberwurzel.
Radix Saponariae, Seifenkrautwurzel.
Radix Sassaparillae, Sassaparillwurzel.
Radix Senegae, Senegawurzel.
Radix Serpentariae, virginische Schlangenwurzel.
Radix Tormentillae, Tormentillwurzel.
Radix Valerianae, Baldrianwurzel.
Resina Guajaci nativa, natürliches Guajakharz.
Resina Jalapae, Jalapenharz.
Salicinum, Salicin.
Sanguis Draconis, Drachenblut.
Santoninum, Santonin.
Sapo guajacinus, Guajak-Seife.
Sapo jalapinus, Jalapenseife.
Sapo medicatus, medicinische Seife
Scammonium, Scammonium.
Secale cornutum, Mutterkorn.
Semen Colchici, Zeitlosensamen.
Semen Conii maculati, Schierlingsamen.
Semen Hyoscyami, Bilsensamen.
Semen Phellandrii, Wasserfenchel.
Semen Sabadillae, Sabadillsamen.
Semen Stramonii, Stechapfelsamen.
Spiritus Formicarum, Ameisengeist
Spiritus nitroso-aethereus, Salpeteräther-Weingeist.
Spiritus saponatus, Seifengeist.
Spiritus Serpylli, Quendelgeist.
Spiritus sulphurico-aethereus, Aetherweingeist.

Digitized by Google

Stibio Kali tartaricum, weinsteinsaures Antimonoxyd-Kali.
Stibium chloratum liquidum, flüssiges Chlorantimon.
Stibium oxydatum, Antimonoxyd.
Stibium sulphuratum aurantiacum, Goldschwefel.
Stibium sulphuratum nigrum, schwarzer Schwefel-Spießglanz.
Stibium sulphuratum rubeum, rother Schwefel-Spießglanz.
Stipites Dulcamarae, Bittersüß-Stengel.
Strychnina, Strychnin.
Sulphur depuratum, gereinigter Schwefel.
Sulphur praecipitatum, niedergeschlagener Schwefel.
Veratrina, Veratrin.
Zincum chloratum, Chlorzink.
Zincum cyanatum, Cyanzink.
Zincum oxydatum, Zinkoxyd.
Zincum sulphuricum purum, reines schwefelsaures Zinkoxyd.
Zincum valerianicum, baldriansaures Zinkoxyd.

Beilage Ziff. II. zu §. 3 Nr. 3 Abs. 2 lit. b.

Acidum aceticum, Essigsäure.
Acidum tartaricum, Weinsteinsäure.
Aether, Aether.
Aether aceticus, Essigäther.
Alumen, Alaun.
Ammonia carbonica, kohlensaures Ammoniak.
Ammonia carbonica pyro-oleosa, brenzliches kohlensaures Ammoniak.
Ammonia hydrochlorica, salzsaures Ammoniak.
Ammonia pura liquida, Salmiak-Geist.
Ammonia succinica liquida, flüssiges bernsteinsaures Ammoniak.
Balsamum peruvianum, peruvianischer Balsam.
Cassia Fistula, Röhrencassie.
Catechu, Katechu.
Cortex Chinae, Chinarinde.
Cortex Frangulae, Faulbaumrinde.
Cortex Mezerei, Seidelbastrinde.
Emplastrum vesicatorium, spanisches Fliegenpflaster-Vesicator.
Fel tauri inspissatum, eingedickte Ochsengalle.
Ferro-Kali tartaricum, weinsteinsaures Eisenkali.
Ferrum oxydatum fuscum, Eisenoxyd-Hydrat.
Flores Cinae, Wurmsamen.
Folia Sennae, Sennesblätter.
Folia Uvae Ursi, Bärentraubenblätter.
Fucus crispus, Perltang, irländisches Perlmoos.
Herba cardui benedicti, Kardo-Benediktenkraut.
Herba Centaurii minoris, Tausend-Guldenkraut.
Herba Chenopodii ambrosioidis, Mottenkraut.
Herba Cochleariae, Löffelkraut.
Herba Galeopsidis ochroleucae, gelber Hohlzahn.
Herba Mari veri, Amberkraut.
Herba Marrubii albi, weißer Andorn.
Herba Polygalae amarae, bittere Kreuzblume.
Herba Scordii, Lachenknoblauch.
Herba Trifolii fibrini, Bitterklee oder Fieberklee.
Kali aceticum liquidum, flüssiges essigsaures Kali.
Kali carbonicum, kohlensaures Kali.
Kali bicarbonicum, doppeltkohlensaures Kali.
Kali chloricum, chlorsaures Kali.
Kali nitricum, salpetersaures Kali (Salpeter).
Kali sulphuricum, schwefelsaures Kali.
Kali tartaricum, neutrales, weinsteinsaures Kali.
Kali bitartaricum, doppeltweinsteinsaures Kali.
Kalium sulphuratum, Schwefel-Kalium.
Kreosotum, Kreosot.
Lichen islandicus, isländisches Moos.

Digitized by Google

Lignum Quajaci, Guajakholz, Franzosenholz, Pockenholz.
Lignum Quassiae, Quassienholz.
Lignum Sassafras, Sassafrasholz.
Magnesia hydrico-carbonica, kohlensaure Magnesia.
Magnesia sulphurica, schwefelsaure Magnesia.
Magnesia usta, gebrannte Magnesia.
Manna, Manna.
Myrrha, Myrrhe.
Natro-Kali-tartaricum, weinsteinsaures Natronkali, Seignettsalz.
Natrum boracicum, boraxsaures Natron, Borax.
Natrum carbonicum, kohlensaures Natron.
Natrum bicarbonicum, doppeltkohlensaures Natron.
Natrum chloratum liquidum, flüssiges Chlornatron.
Natrum nitricum, salpetersaures Natron.
Natrum phosphoricum, phosphorsaures Natron.
Natrum sulphuricum, schwefelsaures Natron.
Oleum animale crudum, rohes Thieröl.
Oleum Cajeputi, Cajeputöl.
Oleum Ricini, Ricinusöl.
Oleum sinapis aetheroum, ätherisches Senföl.
Pulpa Cassiae, Röhrenkassien-Mus.
Pulpa Tamarindorum, Tamarinden-Mus.
Pulvis aerophorus, Brausepulver.
Radix Altheae, Eibischwurzel.
Radix Angelicae, Angelika-Wurzel.
Radix Bardanae, Klettenwurzel.
Radix Caricis arenariae, Sandriedgraswurzel.
Radix Caryophyllatae, Nelkenwurzel.
Radix Enulae, Alantwurzel.
Radix Galangae, Galgantwurzel.
Radix Levistici, Liebstöckelwurzel.
Radix Ononidis, Hauhechelwurzel.
Radix Pimpinellae, Bibernellwurzel.
Radix Ratanhiae, Ratanhiawurzel.
Radix Rhei, Rhabarberwurzel.
Radix Saponariae, Seifenkrautwurzel.

Radix Sassaparillae, Sassaparillwurzel.
Radix Tormentillae, Tormentillwurzel.
Radix Valerianae, Baldrianwurzel.
Sanguis Draconis, Drachenblut.
Santoninum, Santonin.
Sapo medicatus, medicinische Seife.
Semen Sabadillae, Sabadillsamen (als Läusepulver).
Spiritus Formicarum, Ameisengeist.
Spiritus saponatus, Seifengeist.
Spiritus serpylli, Quendelgeist.
Spiritus sulphurico-aetherous, Aetherweingeist.
Sulphur depuratum, gereinigter Schwefel.
Sulphur praecipitatum, niedergeschlagener Schwefel.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Verpflichtungen der zur Zubereitung und Abgabe von Arzneien berechtigten Personen betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, auf Grund des Art. 115 Absatz 2 des Polizeistrafgesetzbuches über Führung, Zubereitung, Aufbewahrung und Verkauf der Arzneien zu verordnen, was folgt:

A. Von den Apotheken.

§. 1.

Jede selbstständige öffentliche Apotheke muß nebst der Wohnung des Besitzers die zur Führung, Zubereitung,

Digitized by Google

tung, Aufbewahrung und zum Verkaufe der Arzneien erforderlichen Räumlichkeiten enthalten, nämlich:

1) eine Offizin,
2) ein Laboratorium,
3) einen Wasserkeller,
4) eine Materialkammer und
5) einen Kräuterboden.

In den öffentlichen homöopathischen Apotheken muß mindestens

1) eine Offizin und
2) ein zur Aufbewahrung der Arzneivorräthe bestimmter Raum

sich befinden.

§. 2.

Diese Räumlichkeiten müssen ihrem Zwecke entsprechend, lediglich ihrer speziellen Bestimmungen gewidmet, mit allen zu einem ordentlichen Geschäftsbetriebe nothwendigen Geräthschaften von angemessener Beschaffenheit und in hinreichender Anzahl versehen und stets in gutem Stande erhalten sein.

§. 3.

Die Offizin muß im Erdgeschoße sich befinden, mit einem besondern Eingange versehen, dabei gegen Staub, Hitze und Kälte gehörig geschützt sein und hat zu enthalten:

1) einen geräumigen Receptirtisch,
2) genaue und empfindliche Waagen mit Schalen sowohl aus Messing, als auch aus Horn und Bein, nebst vollkommen richtigen gestempelten Gewichten und zwar an Waagen:
   a) Tarir-Waagen, welche bei einer Belastung von 8 Unzen auf jeder Schale noch einen bis einen halben Gran anzeigen sollen;
   b) Species-Waagen, welche bei einer Belastung von 3 Unzen noch auf 5 Gran Ausschlag geben;
   c) Pulver-Waagen, welche bei 1 Unze Last noch 1 Gran empfinden;
   d) kleine Grauwaagen, von welcher noch ½ Gran angezeigt wird;
3) Handschalen und Reibmörser verschiedener Größe, sowohl aus Metall, als aus Glas, Porzellan oder Steinzeug;
4) Löffel aus Messing, Bein oder Schildpatt;
5) geaichte Mensuren aus Zinn, Porzellan oder Glas;
6) zum Abtheilen der Pulver reinlich gehaltenes, glattes Karten-Papier oder Pulverschiffchen aus Messing oder Horn;
7) eine messingene oder stählerne und eine hölzerne Pillen-Maschine;
8) die für zweckmäßige Unterbringung und Aufstellung der verschiedenen Arzneibehältnisse erforderlichen Schränke und Gestelle von dauerhaftem, geruchlosem Holze, dann
9) diese Arzneibehältnisse selbst und zwar:
   a) genau schließende Gefäße aus Glas, Steingut oder Porzellan für flüssige, fette und zerfließliche Substanzen,
   b) mit eingeriebenen Stöpseln und nöthigenfalls auch mit eng anliegenden Blasen oder Kautschukdeckeln versehene Gläser für die flüchtigen Substanzen und
   c) gut geschlossene, aus geruchlosem Holze verfertigte Büchsen und Schubladen für die trockenen, nicht flüchtigen Arzneien.

§. 4.

Das Laboratorium muß seinem Zwecke und der Frequenz der Apotheke entsprechen, hell und geräumig, leicht zu reinigen, mit feuerfestem Fußboden, gehöriger

Digitized by Google

Ventilation und wo möglich mit laufendem Wasser versehen sein.

In demselben müssen sich befinden:

ein passender Arbeitstisch, die nöthigen Oefen und Feuerungs-Apparate, Gefäße zum Kochen, Auflösen, Abdampfen, Destilliren, Sublimiren und Schmelzen, die Vorrichtungen zum Pulvern, Sieben, Seihen und Filtriren, eine Presse und ein Eiskeller oder doch ein tauglicher Eisbildungs-Apparat; an physikalischen Instrumenten endlich ein Barometer und Thermometer, ferner ein Aräometer für schwere und leichte Flüssigkeiten, in frequenten Apotheken auch ein Alkobolometer nebst dazu gehörigen Glascylindern.

§. 5.

Der Wasserkeller muß in einem von dem Haushaltungskeller abgesonderten, zwischen 4 und 10 Grad Réaumur warmen, durch Ventilation gehörig gelüfteten Raume die erforderliche Anzahl gläserner oder steinerner Gefäße zur Aufbewahrung der verschiedenen Sorten destillirter Wasser, Essige, Weine, Weingeist, Aether, ätherischer und fetter Oele, Tinkturen, Mineralwässer, Mineralsäuren, Kampher, Phosphor, Salben ꝛc. nebst den dazu gehörigen festen Gestellen enthalten. Der Phosphor, welcher in Blech- oder Glasgefäßen unter Wasser aufzubewahren ist, muß noch in ein zweites Gefäß gestellt werden.

Bei Apotheken mit geringerem Absatze können kühl gehaltene, wo möglich in einem nördlich gelegenen Gemache angebrachte Schränke oder Wandvertiefungen die Stelle des Wasserkellers im Nothfalle ersetzen.

§. 6.

Die Materialkammer für Aufbewahrung der rohen und präparirten Arzneikörper muß gegen große Hitze und Kälte geschützt und außer den erforderlichen Gefäßen und Behältnissen und den zu deren Aufstellung gehörigen Schränken und Gestellen mit einem Tische, mit einer großen starken Tara- und einer kleinen Handwaage und den dazu gehörigen Gewichten und Löffeln versehen sein.

§. 7.

Der Kräuterboden zum Trocknen und Aufbewahren der Vegetabilien muß gegen Wind und Regen vollkommen Schutz bieten und die zur Aufnahme der bereits getrockneten Pflanzen erforderlichen Kästen, Fässer und Schubfächer enthalten.

§. 8.

Die in den vorstehenden §§. 3, 4, 5, 6 und 7 erwähnten Apparate und Utensilien können insbesondere für minder frequente Apotheken, dann für die homöopathischen Apotheken, (für letztere in Beziehung auf die Offizin und das zur Aufbewahrung der Arzneivorräthe erforderliche Lokal) auf jenen unentbehrlichen Bedarf beschränkt werden, welchen die betreffende Distriktspolizeibehörde benehmlich mit dem Bezirksarzte und im Berufungsfalle in zweiter und letzter Instanz die vorgesetzte Kreisregierung, Kammer des Innern, nach Vernehmung des Kreis-Medicinal-Ausschusses in jedem einzelnen Falle nach Maßgabe der Lokal-Verhältnisse näher bestimmen wird.

§. 9.

In Filial-Apotheken muß wenigstens eine Offizin und ein kleiner, zur Bereitung von Arzneien eingerichteter hiezu ausschließlich bestimmter Raum vorhanden sein. Bezüglich der Apparate und Utensilien finden die Bestimmungen des §. 8 ebenfalls Anwendung.

§. 10.

In den allopathischen Apotheken muß das der Frequenz derselben angemessene Quantum sämmtlicher in der bayerischen Pharmakopoe verzeichneter, der Aufbewahrung fähiger Stoffe und Präparate, nebst den in dem Anhange Ziffer I zur Pharmakopoe aufgeführten

Reagentien in vollkommen entsprechender Qualität jeder Zeit vorhanden sein

§. 11.

Für die allopathischen Apotheken mit geringerem Absatze, für Filialapotheken und die homöopathischen Apotheken ist auf Ansuchen der Apotheker von der Distrikts-Polizeibehörde im Benehmen mit dem Bezirksarzte festzusetzen, welche Stoffe und Präparate und in welcher Menge vorhanden sein müssen. Auf Beschwerde entscheidet die Kreisregierung, Kammer des Innern, nach Einvernahme des Kreismedizinal-Ausschusses in zweiter und letzter Instanz.

§. 12.

Behufs der Controle des Arzneivorrathes muß in jeder selbstständigen oder Filial-Apotheke ein Inventar (Waarenbuch) der vorhandenen Stoffe und Präparate mit den gehörigen Belegen über Ab- und Zugang evident gehalten werden; in welcher Form dieses Buch anzulegen, wird jedem Apotheker überlassen.

§. 13.

In den allopathischen Handapotheken müssen mindestens die für Nothfälle unentbehrlichen Arzneien zu jeder Zeit in entsprechender Menge und Beschaffenheit vorräthig sein.

Diese Arzneien sind:

Heftpflaster,
Höllenstein,
Roher und gebrannter Alaun,
Weiße Magnesia,
Brechweinstein,
Brechwurzel,
Zimmttinktur,
Hofmann'scher Liquor,
Salmiakgeist,
Opium und dessen Präparate,
Haller's Säure,
Kamillen,
Eisenchlorid (Liquor ferri sesquichlorati),
Eisenoxydhydrat,
Chloroform und
Mutterkorn.

§. 14.

Die Führung eines größeren Vorrathes hängt von dem Ermessen des Inhabers der Handapotheke ab, darf aber die Ordinationsbefugnisse desselben in keinem Falle übersteigen.

Die Inhaber solcher Handapotheken müssen ihren Arzneibedarf aus der nächst gelegenen, inländischen Apotheke beziehen, welche ihnen einen Rabatt von 25 Prozent der Arzneitaxe zu gewähren hat.

§. 15.

Die Inhaber von Handapotheken haben ein Inventar ihrer Arzneivorräthe und ein Arzneibestellbuch zu führen und evident zu halten.

§. 16.

Die bayerische Pharmakopoe hat als Norm für die Wahl der Arzneikörper und für die Zubereitung der Arzneimittel in allen allopathischen Apotheken zu dienen.

§. 17.

Die Apotheker haben die pharmaceutischen Präparate in der Regel selbst zu bereiten.

Aus Fabriken oder Arzneiwaarenhandlungen dürfen von den Apothekern diejenigen Präparate bezogen werden, welche entweder:

1) zu ihrer Bereitung außergewöhnliche, für die pharmaceutischen Laboratorien nicht wohl geeignete Apparate erfordern oder
2) im Kleinen nicht ohne bedeutende Kosten dargestellt werden können oder endlich
3) bei ihrer Bereitung sehr widerliche oder gesundheitsgefährliche Dämpfe und Gasarten entwickeln.

§. 18.

Die Apotheker sind verpflichtet:

1) sich alles Ordinirens unbedingt zu enthalten;

Digitized by Google

2) innerhalb der Grenzen der bayerischen Pharmakopoe die Arznei nach der Ordination der berechtigten ärztlichen Person unweigerlich zu bereiten oder bereiten zu lassen;

3) nur Recepte berechtigter, durch das Chiffernbuch oder sonst hinlänglich bekannter ärztlicher Personen zu fertigen oder fertigen zu lassen.

Die Recepte auswärtiger Aerzte, welche zu Patienten gerufen werden oder deren Ordination von Fremden, Reisenden u. s. w. überbracht werden, dürfen ebenfalls gefertiget werden, wenn nicht Anlaß zu den in den nachfolgenden Ziffern 4 und 5 angeordneten Maßregeln gegeben ist, in welchem Falle der Apotheker den Bezirksarzt zu Rath zu ziehen hat.

Die Apotheker sind ferner verpflichtet:

4) Repetitionen heftig wirkender oder auf Rechnung öffentlicher Anstalten verschriebener Arzneien nur auf schriftliche Anordnung auszuführen;

5) im Falle ein Arzt größere Gaben eines Arzneimittels als die in dem Anhange Ziffer IV. der Pharmakopoe als die höchsten aufgeführten ohne Hinzufügung des Zeichens (!) verordnet, sich hierüber mit dem Arzte vor Abreichung des Arzneimittels zu benehmen.

§. 19.

Die Apothekenbesitzer, welche sich neben der allopathischen auch mit einer homöopathischen Officin versehen, dürfen zwar durch einen und denselben Apothekergehilfen allopathische und homöopathische Arzneien dispensiren lassen, die homöopathischen Grundpräparate müssen sie aber in diesem Falle aus einer homöopathischen Apotheke beziehen.

In denjenigen allopathischen Apotheken, in welchen für das Dispensiren homöopathischer Ordinationen eine Person ausschließlich verwendet wird, dürfen auch homöopathische Grundpräparate bereitet werden.

§. 20.

In jeder selbstständigen Apotheke muß ein Elaborationsbuch, worin sämmtliche gefertigte Präparate mit Angabe der Zeit der geschehenen Zubereitung vollständig und genau zu bezeichnen sind, evident gehalten werden.

Inhaber von Handapotheken müssen über alle Selbstdispensationen ein genau gehaltenes Recepttagebuch mit Angabe der berechneten Taxe führen.

§. 21.

Die Aufstellung und Aufbewahrung der Arzneien hat in gehörig überschriebenen Gefäßen und Behältnissen zu geschehen und jede einzelne Gattung ist soviel als thunlich alphabetisch zu ordnen.

Die Ueberschrift ist bei allen Gefäßen und Behältnissen an entsprechender, vorzugsweise in die Augen fallender Stelle, in lateinischer Sprache nach der in der bayerischen Pharmakopoe gebrauchten Nomenklatur leserlich und deutlich anzubringen und bei den mit hölzernen Deckeln versehenen auch an der inneren Seite des Deckels zu wiederholen.

Die Reagentien, welche nach dem Anhange Ziffer I. zur Pharmakopoe in den Apotheken vorhanden sein sollen, müssen vollkommen rein sein und in mit Glasstöpseln wohlverschlossenen Gläsern und in geordneter Zusammenstellung aufbewahrt werden.

Diejenigen Gefäße, welche zur Aufbewahrung der in der Beilage verzeichneten heftig wirkenden Arzneien bestimmt sind, müssen überdieß oberhalb der Aufschrift mit einem † bezeichnet sein, brauchen jedoch nicht in besonderem Verschlusse gehalten zu werden.

Die für dieselben bestimmten Löffel, Waagen, Gewichte, Siebe und Seihtücher sind gesondert aufzubewahren.

Die Geschäfts-Aufbewahrungs- und Vorraths-Lokalitäten für die Dispensation homöopathischer Arzneien, sowie für die Bereitung homöopathischer Grundpräparate müssen von den zur Aufbewahrung, Bereitung und

Digitized by Google

Dispensation allopathischer Arzneien dienenden Räumen streng abgesondert und die einschlägigen Apothekergeräthschaften und Utensilien nach den beiderseitigen Zwecken ebenfalls gehörig ausgeschieden und gesondert sein.

§. 22.

Alle einzelnen Stoffe und Präparate müssen vor ihrer Aufstellung in der Officin einer genauen Prüfung durch den Apotheker unterstellt und insoferne sie einer Zersetzung oder dem Verderben unterliegen, rechtzeitig erneuert werden.

§. 23.

Die Besitzer von Handapotheken müssen die Arzneien, deren Führung ihnen zusteht, in guter Beschaffenheit, in hiefür geeigneten Lokalitäten und in zweckmäßiger Weise aufstellen, dann die für ihren Geschäftsbetrieb erforderlichen Geräthschaften von entsprechender Qualität und in genügender Anzahl besitzen und dieselben gesondert aufbewahren.

§. 24.

Die Apotheker sind gehalten, jede Arznei, zu deren Bereitung sie nach §. 18 Ziffer 2 verpflichtet sind, abzugeben und in den ärztlich als dringend bezeichneten Fällen auch deren kreditweise Ablieferung selbst in dem Falle nicht zu beanstanden, wenn der Abnehmer mit der Bezahlung früherer Conten noch im Rückstande sich befinden sollte, unbeschadet jedoch der gesetzlichen Befugniß, zur Sicherung der Forderung bei vermöglichen Abnehmern die richterliche Hilfe und gegebenen Falls die Dazwischenkunft der Armenpflege in Anspruch zu nehmen.

§. 25.

Bezüglich der Festsetzung des Preises für jene Arzneien, welche auf schriftliche Ordination dispensirt werden, kommen die verordnungsmäßigen Bestimmungen über die Arzneitaxe zur Anwendung.

Im Handverkaufe bleibt die Preisbestimmung dem Ermessen des Apothekers anheimgestellt.

Die Arzneitaxordnung muß auch von den Inhabern von Handapotheken eingehalten werden.

Die Besitzer von Apotheken und Handapotheken haben die verordnungsmäßigen Vorschriften über Maß und Gewicht zu beobachten.

B. Von dem zur Führung einer Handapotheke nicht befugten ärztlichen Personale.

§. 26.

Die zur Führung einer Handapotheke nicht berechtigten ärztlichen Personen müssen die Arzneien, deren Abgabe ihnen zusteht, gleich den Besitzern von Handapotheken aus der nächstgelegenen inländischen Apotheke beziehen, welche ihnen einen Rabatt von 25 Prozent an der Arzneitaxe zu gewähren hat.

C. Von den Fabriken für chemische oder pharmaceutische Produkte und von den Gift- und Arzneiwaaren-Handlungen.

§. 27.

Die Inhaber von Fabriken für chemische oder pharmaceutische Produkte und die übrigen zur gewerbsmäßigen Bereitung und Abgabe von Arzneien (Arzneiwaaren) berechtigten Personen sind gehalten:

1) ihr Geschäft in hiezu geeigneten Lokalen unter Anwendung der zu Verhütung von Unglücksfällen oder Mißbräuchen nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu betreiben;
2) die zur Bereitung und Aufbewahrung zum Abwägen und Abmessen erforderlichen Geräthschaften von guter Beschaffenheit zu halten und dieselben, insoferne ihre anderweitige Benützung schädliche Folgen für die Gesundheit von Menschen und Thieren zur Folge haben kann, ausschließlich zu obigem Zwecke zu verwenden;
3) die Arzneivorräthe in den Magazinen und Verkaufsläden so aufzubewahren und aufzustellen, daß eine Vermischung mit anderen Gegenständen nicht stattfinden kann;

Digitized by Google

4) ihre Waaren und Fabrikate nicht nach dem Apothekergewichte zu verkaufen.

Die Gift- und Arzneiwaarenhändler unterliegen gleichfalls den unter Ziffer 2, 3 und 4 enthaltenen Bestimmungen.

D. Von der Ueberwachung des Vollzuges der vorstehenden Bestimmungen.

§. 28.

Die unmittelbare Aufsicht über die Apotheken und die mit Zubereitung von Arzneiwaaren sich befassenden Fabriken, sowie über die Gift- und Arzneiwaaren-Handlungen steht den Distriktspolizeibehörden und den Bezirksärzten zu.

Dieselben sind befugt, jederzeit Nachsicht zu pflegen und bei gegebenem Anlasse Visitationen vorzunehmen.

Bezüglich der Vornahme regelmäßiger Visitationen werden besondere Vorschriften erfolgen; bis dahin haben die dermal hierüber geltenden Bestimmungen zu Anwendung zu kommen.

§. 29.

Der Antrag auf Strafverfolgung hat in jenen Fällen, in welchen derselbe sich auf den von der Kreisregierung, Kammer des Innern, über die Ergebnisse der Visitation einer selbstständigen, Filial- oder Handapotheke ergangenen Bescheid gründet, von der genannten Kreisstelle oder in deren Auftrage von dem Bezirksarzte in Gemeinschaft mit der Distriktspolizeibehörde auszugehen.

In den in den §§. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 19, 20, 21, 22 und 23 vorgesehenen Fällen darf jedoch ein solcher Antrag erst dann an die Staatsanwaltschaft gebracht werden, wenn in dem Visitationsbescheide dem Apotheker die Beseitigung eines bestimmt bezeichneten Uebelstandes oder Mangels unter Androhung von Strafverfolgung aufgetragen worden war und dieser Auftrag bei der nächsten regelmäßigen Visitation oder der ausnahmsweise angeordneten Nachvisitation als noch nicht vollzogen constatirt worden ist.

In den übrigen Fällen hat der Bezirksarzt in Gemeinschaft mit der Distriktspolizeibehörde den Antrag auf Strafverfolgung an die Staatsanwaltschaft zu bringen.

§. 30.

Die etwa mit Beschlag belegten Arzneien, Maße, Gewichte und Waagen sind in allen Fällen gleichzeitig mit dem Antrage auf Strafverfolgung an die Staatsanwaltschaft abzugeben.

§. 31.

Wegen Uebertretungen der in §. 27 enthaltenen Vorschriften von Seite der mit der Zubereitung von Arzneiwaaren sich befassenden Fabriken und der Gift- und Arzneiwaarenhandlungen hat in allen Fällen der Antrag auf Strafverfolgung von dem Bezirksarzte in Gemeinschaft mit der Distriktspolizeibehörde auszugehen.

Die Vorschrift des §. 30 hat hier gleichfalls Anwendung zu finden.

§. 32.

Gegenwärtige Verordnung, durch welche alle über den Eingangs bezeichneten Gegenstand dermal geltenden Bestimmungen, insoweit sie in Vorstehendem nicht ausdrücklich aufrecht erhalten worden sind, aufgehoben werden, tritt sechzig Tage nach ihrer Verkündung durch das Regierungsblatt, beziehungsweise durch das Kreisamtsblatt der Pfalz, im ganzen Umfange des Königreiches in Wirksamkeit.

München, den 15. März 1866.

Ludwig.

von Pfretzschner. von Vogel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär
Ministerialrath Graf von Hundt.

Digitized by Google

Beilage zu §. 21 Absatz 4.

Verzeichniß derjenigen heftig wirkenden Arzneien, welche oberhalb der Aufschrift mit einem † bezeichnet werden müssen.

Acidum nitricum concentratum.
„ „ crudum.
„ „ dilutum.
„ sulphuricum crudum.
„ „ rectificatum.
Aqua Amygdalarum amararum.
„ Goulardi.
„ phagedaenica.
Argentum nitricum crystallisatum.
„ „ fusum.
Auro-Natrium chloratum.
Bromum.
Cantharides.
Cocculi indici.
Colocynthis praeparata.
Cupro-Ammonia hydrochlorica liquida.
„ „ sulphurica.
Cuprum aceticum.
„ subaceticum.
„ aluminatum.
„ sulphuricum purum.
„ „ venale.
Euphorbium.
Extractum Colocynthidis.
„ Pulsatillae.
Ferrum sesquijodatum liquidum.
Fructus Colocynthidis.
Gummi-Guttae.
Herba Gratiolae.
„ Nicotianae.
Hydrargyrum chloratum mite.
Hydrargyrum jodatum flavum.
„ oxydulatum nigrum.
Jodum.
Kreosotum.
Nuces vomicae.
Oleum Crotonis.
„ Sinapis aethereum.
Plumbum hydrico-carbonicum.
„ oxydatum fusum.
„ „ rubrum.
Resina Jalapae.
Scammonium.
Semen Sabadillae.
Stibium oxydatum.
Tinctura Colocynthidis.
„ Jodii.
Zincum chloratum.
„ sulphuricum purum.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Abgabe von Heilmitteln für Hausthiere ohne thierärztliche Anweisung betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, auf Grund des Art. 115 Absatz 4 des Polizeistrafgesetzbuches bezüglich der Abgabe von Heilmitteln für Hausthiere ohne thierärztliche Anweisung zu verordnen, was folgt:

Digitized by Google

§. 1.

Die Abgabe von Heilmitteln für Hausthiere an Viehbesitzer oder deren Stellvertreter ohne thierärztliche Anweisung steht ausschließlich den Apothekern zu; Heilmittel, welche vom Handverkaufe ausgenommen sind, dürfen sie jedoch nur an solche Personen abgeben, deren Verläßigkeit ihnen bekannt oder genügend nachgewiesen ist.

Diese Beschränkungen finden nur auf diejenigen Heilmittel für Hausthiere Anwendung, welche nach der Verordnung vom heutigen Tage, die Berechtigung zur Zubereitung und Abgabe von Arzneien betr., als Arzneien erklärt sind.

Die Abgabe von Giften als Heilmittel für Hausthiere bemißt sich nach der Verordnung vom heutigen Tage, den Gifthandel betreffend.

§. 2.

Gegenwärtige Verordnung tritt sechzig Tage nach ihrer Verkündung durch das Regierungsblatt, beziehungsweise durch das Kreisamtsblatt der Pfalz im ganzen Umfange des Königreiches in Wirksamkeit.

München, den 15. März 1866.

Ludwig.

von Pfretzschner. von Vogel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär
Ministerialrath Graf von Hundt.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Baderordnung betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben die Verordnung vom 21. Juni 1843, „die Baderordnung für das Königreich Bayern betr.“, einer Revision unterstellen lassen und verordnen vorbehaltlich der Regelung der Verhältnisse der Bader und der Barbiere bei der bevorstehenden Gewerbegesetzgebung, was folgt:

Tit. I.

Von den Befugnissen und Verpflichtungen der Bader.

§. 1.

Die Befugnisse der nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Juni 1843 gebildeten und der nach gegenwärtiger Verordnung künftighin zu bildenden Bader umfassen:

1) das Haar- und Bartscheeren und die Bereitung einfacher Bäder,
2) die Vornahme chirurgischer Hilfeleistungen und Vorrichtungen nach den näheren Bestimmungen der §§. 2 und 3,
3) die ersten Vorkehrungen in Erkrankungs- oder sonstigen Nothfällen nach den näheren Bestimmungen der §§. 4 und 5,
4) die Leichenbeschau nach Maßgabe der hierüber bestehenden besonderen Vorschriften und
5) die Hilfeleistung bei Leichenöffnungen.

Digitized by Google

§. 2.

Bei Vornahme chirurgischer Hilfeleistungen sind die Bader als die untergebenen Organe und Gehilfen der praktischen Aerzte zu betrachten.

Ihre dießfällige Thätigkeit darf daher nur auf ausdrückliche ärztliche Anordnung eintreten und nicht weiter sich erstrecken, als diese Anordnung lautet, vorbehaltlich der Ausnahmsbestimmungen in den §§. 3 und 4 gegenwärtiger Verordnung.

§. 3.

Ausnahmsweise werden nachbenannte Verrichtungen in die selbstständige Befugniß der Bader gelegt:

1) Behandlung einfacher und oberflächlicher Wunden, Abscesse und Geschwüre,
2) Reinigen und Ausziehen von Zähnen, Blutegelsetzen an das Zahnfleisch,
3) Appliciren einfacher Clystiere,
4) Behandlung der Leichdorne und eingewachsenen Nägel,
5) Aderlassen, Setzen von Senfteigen, Blasenpflastern, Seidelbast, Blutegeln, Schröpfköpfen, jedoch nur bei Solchen, welche diese Verrichtungen in prophylaktischer Absicht verlangen.

§. 4.

Die den Badern durch §. 1 Ziff. 3 überwiesenen Befugnisse umfassen:

1) die Rettungsversuche bei Verunglückten,
2) die Vornahme der in der Regel nur nach ärztlicher Anordnung zulässigen Hilfeleistungen in jenen Fällen, in welchen dieselben wegen Dringlichkeit der Umstände bis zum Eintreffen des Arztes ohne Gefahr nicht verschoben werden können,
3) die erste Hilfeleistung bei sonstigen Erkrankungen, jedoch mit Ausschluß der Verordnung innerer Arzneien.

§. 5.

Die unter den Voraussetzungen des §. 4 gestattete Thätigkeit des Baders darf niemals über die Grenzen der Nothhilfe ausgedehnt werden und nicht länger dauern, als zur Herbeiholung ärztlicher Hilfe erforderlich ist.

Der Bader hat die Verpflichtung, die Betheiligten auf diesen Umstand und auf die hienach sofort zu treffenden Vorkehrungen ausdrücklich aufmerksam zu machen, und selbst, wenn jene einen Arzt zu rufen sich weigern sollten, jeder weiteren selbstständigen Thätigkeit sich zu enthalten.

Soferne es sich um eines der unter §. 4 Ziffer 1 u. 2 bezeichneten Vorkommnisse handelt, liegt dem Bader außerhalb noch ob, dem amtlichen Arzte sowohl über den Vorfall, als über die dabei genommenen Maßregeln spätestens binnen 24 Stunden mündliche oder schriftliche Anzeige zu erstatten.

§. 6.

Den nach der Verordnung vom 21. Juni 1843 und nach gegenwärtiger Verordnung geprüften Badern ist gestattet, nach Maßgabe Unserer Verordnung vom heutigen Tage „die Berechtigung zur Zubereitung und Abgabe von Arzneien betreffend," Heft-Pflaster, Goulardisches Wasser, Höllenstein, Salmiak-Geist und Eisenchlorid bei Ausübung ihrer Befugnisse abzugeben.

§. 7

Die Bader sind zur pünktlichen Befolgung der von Seite der Polizeibehörden und amtlichen Aerzte im Allgemeinen oder bei einzelnen Anlässen ihnen zugehenden Weisungen verpflichtet.

§. 8

Bader, welche ihre Befugniß überschreiten, unter-

Digitized by Google

liegen der gesetzlichen Bestrafung, vorbehaltlich weiterer Bestimmung des Art. 6. Ziff. 4 des Gewerbegesetzes vom 11. Sept. 1825.

Tit. II.

Von den Vorbedingungen der Ausübung des Badergewerbes.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 9.

Die Ausübung des Badergewerbes kann nur auf Grund förmlicher Concessionsverleihung geschehen, jedoch ist der Wittwe so lange sie in diesem Stande verbleibt, und der böslich verlassenen Ehefrau eines Baders in allen Fällen gestattet, das Gewerbe nach seinem vollen in den §§. 1 bis 7 bezeichneten Umfange durch einen befähigten Werkführer fortsetzen zu lassen.

§. 10.

Die Erlangung einer Baderconcession ist neben dem Vorhandensein der allgemeinen gewerbsgesetzlich desfalls geforderten Bedingungen, insbesondere durch den Nachweis genügender persönlicher Befähigung des Bewerbers bedingt.

§. 11.

Für genügend befähigt, sei es als selbstständiger Gewerbsinhaber oder als Werkführer, ist nur derjenige zu erachten, welcher nach zurückgelegter Lehr- und Servirzeit die Approbationsprüfung mit entsprechendem Erfolge bestanden hat.

§. 12.

Bezüglich der Anzeige über die Aufnahme oder Entlassung von Badergesellen oder Lehrlingen finden die Bestimmungen des §. 2 der auf Grund des Art. 85 des Polizeistrafgesetzbuches erlassenen Verordnung vom 15. Juli 1862 (Reggsbl. S. 1864 u. ff.) Anwendung.

Von der Lehre.

§. 13.

Die Lehrzeit hat mindest 2 volle Jahre zu dauern und kann sowohl bei einem Magister chirurgiae, Landarzte oder Chirurgen. als auch bei einem in Gemäßheit der Verordnungen vom 28. Juni 1836 und 21. Juni 1843 oder nach den Bestimmungen gegenwärtiger Verordnung approbirten und concessionirten Bader erstanden werden.

§. 14.

Zur Entlassung aus der Lehre wird erfordert:

1) daß der Lehrling die vorschriftsmäßige zweijährige Lehrzeit vollständig zurückgelegt hat, und

2) daß er nach bestandener Prüfung von der einschlägigen Commission für befähigt erkannt worden ist.

§. 15.

Solche Prüfungskommissionen, bestehend aus dem betreffenden amtlichen Arzte als Vorstand und zweien Beisitzern, welche aus der Klasse der in §. 13 benannten Personen zu wählen sind, werden von den Kreisregierungen, Kammern des Innern, in den größeren, mit Spitälern versehenen Städten des Regierungsbezirkes niedergesetzt.

Jeder Commission wird ein bestimmter Distrikt und mit diesem die Competenz zur Prüfung der in demselben unterrichteten Lehrlinge zugewiesen.

§. 16.

Die Prüfungs-Admissionsgesuche sind, belegt mit dem Nachweise über vorschriftsmäßig erstreckte Lehrzeit

Digitized by Google

und tadellose Aufführung an den Vorstand der Prüfungskommission zu befördern, welcher die Admission in zweifellosen Fällen zu ertheilen, sowie die weiteren einleitenden Verfügungen zur wirklichen Prüfungsvornahme zu treffen, bei obwaltenden Bedenken aber über deren Statthaftigkeit die distriktspolizeiliche Entscheidung mittels motivirten Antrages zu veranlassen hat.

§. 17.

Die Prüfung umfaßt:

1) die Anfertigung eines einfachen schriftlichen Aufsatzes über einen Gegenstand der bisherigen Beschäftigung des Lehrlings in Form einer Anzeige oder Beschreibung, und

2) eine Reihe je nach Gelegenheit und Thunlichkeit an der Leiche, an Lebenden und am Phantome vorzunehmender praktischer Uebungen, welche aus den verschiedenen Zweigen der durch §. 1 den Badern zugewiesenen Verrichtungen möglichst erschöpfend und übersichtlich auszuwählen und mit passenden, rein praktisch gehaltenen mündlichen Fragen in Verbindung zu bringen sind.

§. 18.

Unmittelbar nach beendigter Prüfung wird deren Ergebniß in Abwesenheit des Geprüften von der Commission durch Stimmenmehrheit ausgesprochen und hienach entweder

1) dem Lehrling ein von sämmtlichen Commissionsmitgliedern unterzeichnetes und mit dem Amtssiegel des Vorstandes gefertigtes Prüfungszeugniß über beurkundete (vorzügliche oder genügende) Befähigung und hiernach erlangte Aufnahme in den Gesellenstand alsbald zugeschlossen, oder es wird

2) bei unzulänglichen Prüfungsergebnissen die Verlängerung der Lehrzeit des Geprüften auf weitere 6—12 Monate ausgesprochen.

§. 19.

An Prüfungsgebühren hat der Lehrling ohne Rücksicht auf den günstigen oder ungünstigen Erfolg der Prüfung für den Commissionsvorstand 2 fl. und für jeden der Beisitzer 1 fl. zu entrichten, und außerdem im Falle des Bestehens der Prüfung den Tax- und Stempelbetrag für das Prüfungszeugniß zu erlegen.

Von der Servirzeit und dem Gesellenstande.

§. 20.

Nach bestandener Prüfung hat der Badergeselle mindestens 2 Jahre unter Leitung einer der im §. 13 benannten Personen zu serviren und sich in allen zum Badergewerbe gehörigen Verrichtungen auszubilden.

§. 21.

Bei dem Austritte aus der Condition ist dem Badergesellen von Seite des betreffenden Prinzipals über sittliches Betragen, dann über Art und Dauer der stattgehabten Beschäftigung ein Zeugniß mittels Eintragung in das Arbeitsbuch auszustellen, welches Zeugniß von dem betreffenden amtlichen Arzte soferne gegen dessen Inhalt eine Erinnerung nicht besteht, zu beglaubigen ist.

§. 22.

Vor der Zulassung zur Approbationsprüfung muß der Badergeselle an einem Unterrichtskurse theilnehmen, welcher unentgeltlich in jedem Regierungsbezirke an einem besonders hiezu bestimmten Krankenhause von einem Arzte desselben abgehalten wird. Das Nähere über die Einrichtung dieses Kurses ist in der beiliegenden Instruktion enthalten.

Digitized by Google

§. 23

Der Kurs währt 5 Monate und sollen die Badergesellen hiebei in allen ihren Beruf betreffenden Verrichtungen unterrichtet und geübt werden.

§. 24.

Der Beginn des Kurses wird 4 Wochen vor dessen Eröffnung zugleich mit den bestimmten Krankenhäusern und Lehrern öffentlich bekannt gemacht.

§. 25.

Dem Badergesellen steht frei, unter den hiefür bestimmten Krankenhäusern dasjenige auszuwählen, an welchem er den Kurs machen will.

Zu diesem Behufe hat er sich zwei Tage vor Eröffnung desselben bei dem einschlägigen Lehrer zu melden und hiebei ein Zeugniß über eine mindestens zweijährige Servirzeit vorzulegen.

§. 26.

Ueber den mit Erfolg genossenen Unterricht wird dem Badergesellen von dem betreffenden Lehrer ein Zeugniß ausgestellt.

Die Lehrer sind verpflichtet, unfleißigen und unbefähigten Gesellen das Zeugniß zu verweigern.

§. 27.

Jene Badergesellen, welche wenigstens 1 Jahr in einer Sanitätskompagnie gedient haben, sind zur Theilnahme an einem Kurse nicht verpflichtet.

§. 28.

Außerdem kann die betreffende Regierung, Kammer des Innern, solche Badergesellen von der Theilnahme an einem Kurse dispensiren, welche durch glaubwürdige Zeugnisse nachweisen, daß sie während eines längeren Aufenthaltes in einem Krankenhause oder einer

Kranken-Abtheilung sich die für ihren Beruf nöthigen Fertigkeiten erworben haben.

§. 29.

Zur Abhaltung der Approbationsprüfungen hat für jeden Regierungsbezirk eine eigene Prüfungskommission in Wirksamkeit zu treten.

Dieselbe besteht aus dem Kreismedizinalrathe oder in dessen Verhinderungsfalle aus einem von der Kreisregierung, Kammer des Innern, ernannten Medizinalbeamten als Vorstand, einem Bezirksgerichts- oder Bezirksarzte und dem Vorstande der chirurgischen Abtheilung des Krankenhauses, an welchem der Kurs gemacht wurde

Die Bildung und Ergänzung dieser Prüfungskommissionen geschieht durch die Kreisregierungen, Kammern des Innern.

§. 30.

Die Prüfung findet unmittelbar nach Beendigung des Kurses, und zwar in dem Krankenhause statt, an welchem der Kurs gegeben wurde. Die Zeit der Prüfung wird öffentlich bekannt gemacht.

§. 31.

Der Badergeselle hat die Approbationsprüfung da zu bestehen, wo er den Kurs gemacht hat. Solchen, welche einen Kurs nicht zu machen hatten, steht die Wahl der Prüfungskommission frei.

§. 32.

Der Badergeselle hat der Prüfungkommission Zeugnisse vorzulegen:

1) Ueber bestandene Lehr- und zweijährige Servirzeit,
2) über den vollendeten Kurs oder beziehungweise über erlangte Dispensation von denselben dero

Digitized by Google

über mindestens einjährigen Dienst in einer Sanitäts-Compagnie,

3) über guten Leumund.

§. 33.

Bei der Behandlung des Prüfungsgeschäftes überhaupt und insbesondere in Bezug auf Prüfungsobjekt, Beurtheilung des Ergebnisses, Ausfertigung des Approbations-Zeugnisses und Gebührenerhebung sind die Bestimmungen der §§. 17, 18 und 19 gegenwärtiger Verordnung in analoge Anwendung zu bringen, jedoch mit dem Unterschiede, daß

1) die Würdigung des Ergebnisses nach jenen höheren Anforderungen zu geschehen hat, welche in Bezug auf vollendete gewerbliche Ausübung nach Zweck und Bedeutung der Approbationsprüfung hier nothwendig gestellt werden müssen, dann daß

2) der Ausspruch einer ungenügenden Befähigung in dem Arbeitsbuche des Geprüften von Commissionswegen jederzeit vorzumerken ist und für den Betheiligten die Verbindlichkeit nach sich zieht, vor Wiederholung der Approbationsprüfung noch einem Unterrichtskurse beizuwohnen.

§. 34.

Der Vorstand der Prüfungskommission hat nach beendigter Prüfung der einschlägigen Kreisregierung, Kammer des Innern, einen Bericht zu erstatten, welcher von dieser Unserem Staatsministerium des Innern vorzulegen ist.

Tit. III.

Schluß-Bestimmungen.

§. 35.

Rücksichtlich aller durch gegenwärtige Verordnung

nicht besonders geregelten Punkte sind in Bezug auf das Badergewerbe die allgemeinen gewerbspolizeilichen Bestimmungen in Anwendung zu bringen.

§. 36.

Im Regierungsbezirke der Pfalz haben, soweit die Bestimmungen gegenwärtiger Verordnung mit den dort geltenden gewerbspolizeilichen Normen nicht im Einklange stehen, letztere zur Anwendung zu kommen.

§. 37.

Gegenwärtige Verordnung tritt 60 Tage nach ihrer Verkündung durch das Regierungsblatt, beziehungsweise das Kreisamtsblatt der Pfalz für den gesammten Umfang des Königreichs in Wirksamkeit und ist auch für die Befugnisse der nach der Verordnung vom 21. Juni 1843 approbirten Bader maßgebend.

Diejenigen Badergesellen, welche sich zur Zeit des Beginnes des ersten im §. 22 bezeichneten Unterrichtskurses bereits im dritten Jahre der Servirzeit befinden, sind zur Theilnahme an diesem Unterrichtskurse nicht verpflichtet und können innerhalb eines Jahres vom genannten Zeitpunkte an die Approbationsprüfung nach Vollendung der dreijährigen Servirzeit noch nach Maßgabe der bisher geltenden Bestimmungen erstehen.

München, den 15. März 1866.

Ludwig.

von Pfretzschner. von Vogel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär
Ministerialrath
Graf von Hundt.

Digitized by Google

Instruktion

über die

Errichtung des Unterrichts-Curses für Bader-Gesellen.

§. 1.

Der in diesem Kurse zu gebende Unterricht umfaßt folgende Gegenstände:

1) Die Krankenwart im ganzen Umfange. Hiezu gehört Anweisung zum Klystieren, Setzen von Senfteigen, Blasenpflastern, Seidelbast, zu Einreibungen, zur Bereitung und Applicirung von Umschlägen, Bereitung verschiedener Theee, zur Sorge für Reinlichkeit, Lufterneuerung, gute Lagerung, Verhütung des Aufliegens, Herrichtung von Bädern;
2) Aderlassen,
3) Schröpfen,
4) Blutegelsetzen,
5) Anlegung von Fontanellen und Haarseilen,
6) Eröffnung von Abscessen,
7) Behandlung oberflächlicher Wunden und Geschwüre,
8) Verbinden,
9) Hilfeleistung bei den verschiedenen chirurgischen Verrichtungen mit gleichzeitiger Anleitung zu den Anordnungen, welche in chirurgischen Fällen vor dem Eintreffen eines Arztes nöthig sind;
10) Ausreißen und Reinigen von Zähnen,
11) Behandlung der Hühneraugen und eingewachsenen Nägel,
12) Hilfe in Nothfällen,
    hieher gehört die Behandlung Verunglückter, des Scheintodtes, der Ohnmacht, Convulsionen, Blutungen, Verbrennungen, fremder in den menschlichen Leib eingedrungener Körper,

13) Hilfeleistung bei Sektionen,
14) Todtenbeschau,
15) der Wirkungskreis und die Verpflichtungen der Bader.

§. 2.

Der Kurs beginnt alljährlich mit dem 1. März. Der Zeitpunkt der erstmaligen Eröffnung wird jedoch besonders bekannt gemacht.

§. 3.

Für den Unterricht hat ein Leitfaden zu dienen, der noch bestimmt werden wird und über dessen Besitz jeder Schüler sich auszuweisen hat.

§. 4.

Der Lehrer setzt die Stunden fest, während deren die Schüler im Krankenhause sich aufhalten müssen.

§. 5.

Die Regierung, Kammer des Innern, hat den Lehrer, der den Kurs geben soll, zu bestimmen.

In der Regel soll dem Vorstande der chirurgischen Abtheilung des bestimmten Krankenhauses diese Funktion übertragen werden. Wenn dieser verhindert ist, den Unterricht selbst zu übernehmen, kann hiefür auch ein hinlänglich qualifizirter Assistenzarzt der chirurgischen Abtheilung ernannt werden.

In diesem Falle ist der Unterricht gebende Arzt zur Prüfung beizuziehen, jedoch ohne Stimmberechtigung.

Der mit dieser Funktion betraute Arzt versieht dieselbe so lange, als von der Kreisregierung nicht anders bestimmt wird. Die vollzogene Ernennung des Lehrers ist dem Staatsministerium des Innern anzuzeigen.

Digitized by Google

§. 6.

Der Lehrer erhält für jeden abgehaltenen Kurs eine Remuneration von 200 fl.

§. 7.

Sowohl mit Rücksicht auf den Unterrichts-Zweck, als auf die Mittellosigkeit der meisten Schüler erscheint es wünschenswerth, daß sie, wo es die örtlichen Verhältnisse erlauben, Wohnung und Kost im Krankenhause unentgeltlich erhalten, wogegen sie dann zu entsprechender Dienstleistung als Krankenwärter verpflichtet sind

§. 8.

Soweit es ohne Nachtheil für den Lehrzweck möglich ist, kann den Schülern von dem Lehrer gestattet werden, während des Kurses bei einem Badereibesitzer zu conditioniren.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

Abänderung der §§. 11 und 13 der allgemeinen Bauordnung vom 30. Juni 1861 betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, die Bestimmungen der §§. 11 und 13 der für die Landestheile diesseits des Rheins mit Ausnahme der Haupt- und Residenzstadt München unter'm 30. Juni 1864 (Regierungsblatt Seite 817) erlassenen allgemeinen Bauordnung abzuändern und verordnen demnach, daß an deren

Stelle die nachstehenden, mit denselben Nummern bezeichneten Paragraphen treten:

§. 11.

Die Stärke der Umfassungs- und Tragmauern der Gebäude ist, vorbehaltlich weiter gehender, durch den Zweck oder die besondere Beschaffenheit eines Gebäudes gerechtfertigter Anforderungen, nach folgenden Grundsätzen zu bemessen:

a) Die Umfassungsmauern von Wohngebäuden müssen im obersten Stockwerke eine Stärke von mindestens 18 Zoll erhalten.

Ausnahmsweise ist an einzelnen, nicht zu Bewohnung bestimmten Gebäudetheilen oder Anbauten, wenn sie massiv hergestellt werden, im obersten Geschoße eine Stärke von 12 Zoll bei Ziegel- und Quadersteinen und von 15 Zoll bei Bruchsteinen zulässig.

Die beiden letzteren Dimensionen haben bei allen übrigen, nicht zum Bewohnen bestimmten Gebäuden die Regel zu bilden.

b) Die zum Tragen des Gebälkes bestimmten Zwischenmauern müssen, wenn die Balken zwölf Fuß und darüber frei liegen sollen, eine Stärke von mindestens zwölf Zoll bei Ziegeln oder Quadern, und von mindestens fünfzehn Zoll bei Bruchsteinen erhalten.

c) Werden Wohngebäude nur ein Geschoß hoch aufgeführt, so darf bei Verwendung von Ziegeln oder Quadern eine Minderung der Stärke der Umfassungsmauern bis auf 12 Zoll, bei Verwendung von Bruchsteinen bis auf 15 Zoll gestattet werden.

Für die zum Tragen des Gebälkes bestimmten Zwischenmauern in solchen Gebäuden kann die Stärke bei einer freien Lage des Gebälkes von 15 Fuß und darunter auf mindestens 6 Zoll bei

Digitized by Google

Ziegeln und auf mindeſtens 9 Zoll bei Quadern oder Bruchſteinen vermindert werden.

d) Soll ein Gebäude zu ebener Erde maſſiv und in den oberen Geſchoßen aus Riegelwerk ausgeführt werden, ſo wird geſtattet, die Umfaſſungsmauern 12 Zoll, beziehungsweiſe 15 Zoll ſtark herzuſtellen, wenn nur ein Geſchoß aus Riegelwänden darauf zu ſtehen kommt; bei mehreren Geſchoßen aus Riegelwänden müſſen dagegen die Umfaſſungsmauern 18 Zoll Stärke erhalten.

e) die Stärke der Umfaſſungs- und der Tragmauern aller Wohngebäude muß nach unten bei Anwendung von Ziegeln oder Quadern von zwei zu zwei Stockwerken um wenigſtens 6 Zoll und bei Bruchſteinen von Stockwerk zu Stockwerk um wenigſtens 3 Zoll zu nehmen.

f) Bei nicht bewohnten Gebäuden von mehr als einem Geſchoße, welche im oberſten Geſchoße eine Mauerſtärke von 12, beziehungsweiſe 15 Zoll erhalten müſſen, hat eine Verſtärkung von je 3 Zoll in jedem Geſchoße ſtattzufinden.

g) Für Gebäude, welche nicht in Stockwerke eingetheilt ſind, und bei welchen in Folge deſſen die Mauern nicht abgeſetzt werden, iſt eine ihrer Höhe und den ſonſtigen ſtatiſchen Verhältniſſen entſprechende mittlere Stärke anzunehmen.

h) Bei Dachgiebelmauern hat eine Höhe von 10 Fuß als Stockwerkshöhe zu gelten.

i) Geſchieht die Ausführung eines Gebäudes aus Riegeln oder Fachwerk, ſo muß deſſen Stärke in jedem Stockwerke wenigſtens 6 Zoll betragen.

k) Bei Stockwerks-Aufſetzungen auf beſtehende Gebäude kann eine Abweichung von den vorſtehenden Vorſchriften über Verſtärkung der Mauern nach unten mit Rückſicht auf Alter und Beſchaffenheit des Mauerwerkes geſtattet werden.

Bei ſämmtlichen voranſtehend beſtimmten Mauerſtärken darf der Verputz nicht mitgerechnet werden.

§. 13.

Brandmauern müſſen in der Stärke der Umfaſſungsmauern aufgeführt und noch am Firſt unter der Dachfläche mindeſtens 12 Zoll ſtark gehalten werden, 12 Zoll hoch über die Dachfläche reichen und daſelbſt mindeſtens noch 6 Zoll bei Ziegeln und 9 Zoll bei Quadern oder Bruchſteinen ſtark ſein.

Wenn Blindfeldungen, Sitzbänke, Wandkäſtchen, Niſchen, Kamine und dergleichen an den Brandmauern angebracht werden, ſo müſſen letztere an den betreffenden Stellen immer noch wenigſtens 12 Zoll ſtark ſein.

Oeffnungen dürfen durch die Brandmauern nur mit beſonderer baupolizeilicher Bewilligung gemacht werden und müſſen deren Stöcke und Verſchluß aus feuerſicherem Material beſtehen.

Balken, Latten und ſonſtige Holztheile dürfen nicht durch eine Brandmauer hindurch gehen, auch in derſelben mit den Enden ſich nicht berühren, ſondern müſſen an letzteren, ſelbſt am Dache noch durch ein wenigſtens 6 Zoll ſtarkes Mauerwerk verdeckt oder geſchützt ſein.

Schlußbeſtimmung.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Regierungsblatt in Wirkſamkeit.

München, den 15. März 1866.

Ludwig.

von Vogel.

Auf Königlich allerhöchſten Befehl:
der Generalſekretär
Miniſterialrath
Graf von Hundt.

Digitized by Google

E Num. 15308. K. Num. 10122.

An die k. Bezirksämter in Mittelfranken.

(Die Betheiligung der Beamten der k. Bezirksämter an Jagdpachtungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichnetem Betreffe erfolgte höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 31. vor. Mts. wird den obengenannten Behörden in nachstehendem Abdrucke zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 5. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

* * *

Abdruck. Num. 7111.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, das für die Beamten der k. Bezirksämter diesseits des Rheins bestehende Verbot der Betheiligung an Jagdpachtungen in ihrem Amtsbezirke aufzuheben und für sämmtliche Regierungsbezirke Allerhöchst zu verfügen:

1) Beamte der Bezirksämter, welche die Pachtung von Jagden im Amtsbezirke beabsichtigen, haben die Bewilligung hiezu bei der vorgesetzten k. Kreisstelle für jeden einzelnen Gemeindebezirk unter Darlegung des Umfanges desselben auf bestimmte Zeitfrist nachzusuchen.

2) Die Bescheidung solcher Gesuche steht den königl. Kreisregierungen, Kammern des Innern, zu, welche die Bewilligung nach vorgängiger umsichtiger Würdigung der persönlichen, örtlichen und geschäftlichen Verhältnisse stets nur in widerruflicher Weise zu ertheilen, oder nach Umständen zu versagen haben.

3) Bei jedem Bezirksamte hat mindestens einer der Beamten von Jagdpachtungen sich ferne zu halten; ihm kommt im Falle der Betheiligung des Amtsvorstandes an Pachtungen die selbstständige Erledigung aller Vorkommnisse in Jagdsachen zu.

4) Die Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben bezüglich der ertheilten Bewilligungen die Oberaufsicht mit Ernst zu handhaben und wo sich Mißstände zeigen, dieselben sofort einzuziehen.

München, den 31. März 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

gez. von Vogel.

An die k. Regierung,
Kammer der Finanzen,
von Mittelfranken.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Ministerialrath
gez. Graf von Hundt.

Betreff wie vor.

Digitized by Google

E. Num. 15387. K. Num. 10176.

An sämmtliche k. Bezirksämter, Stiftungsadministrationen Eichstätt und Ansbach, unmittelbare Magistrate und Kirchenverwaltungen.

(Couponsbögen-Erhebung für die in österreichischen Fonds anliegenden Kapitalien bayerischer Stiftungen und Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das autographirte Regierungsausschreiben vom 4. Nov. 1853 Nr. 4345/4601 und des Ausschreibens vom 9. August 1857 Nr. 35665 (Kreisamtsblatt Seite 1249), „die in österreichischen Fonds anliegenden Kapitalien der Stiftungen, insbesondere die Umschreibung der Nominal- in au porteur-Obligationen betr.", werden den obengenannten Behörden auf Grund eingelangten Rescriptes der k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen vom 31. März l. Js. hiemit jene Vorschriften kundgegeben, welche das Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern in Bezug auf die Erhebung neuer Coupons-Bögen von Obligationen der bezeichneten Art unter'm 20. d. M. erlassen hat.

Hienach haben die betheiligten Stiftungen oder Gemeinden die fälligen Talons durch ein Handlungshaus oder sonst Jemanden in Wien bei der k. k. Staatsschuldenkasse zu überreichen und dagegen die neuen Couponsbogen in Empfang zu nehmen; sollte es jedoch den Gemeinden oder Stiftungen erwünscht sein, diese Couponsbögen-Erhebung durch Vermittlung der königl. Gesandtschaft in Wien besorgen zu lassen, so wird das Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern die diplomatische Vermittlung hiefür, wie sie gemäß Ziff. 5 der Entschließung vom 29. Oktober 1853 zugesichert wurde, auch künftighin gewähren.

Die k. Bezirksämter haben die ihnen untergebenen Gemeinden und Stiftungen gleichfalls hienach zu verständigen und alle einkommenden Gesuche um diplomatische Vermittlung anher einzusenden.

Ansbach, den 6. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gremeder.

Ad Num. 17298.

(Die Anstellungsprüfung der katholischen Schuldienst-Exspektanten am k. Schullehrer-Seminar in Eichstätt für 1866 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Abhaltung der nach den Bestimmungen des §. 56 des Normativs vom 15. Mai 1857, die Bildung der Schullehrer betr., dann der höchsten Ministerialentschließung vom 21. November 1857 an dem k. Schullehrer-Seminar in Eichstätt im Jahre 1866 stattfindenden Anstellungsprüfung für die katholischen Schuldienstexspektanten aus den Regierungsbezirken der Oberpfalz und von Regensburg, dann von Mittelfranken, wird Termin auf

Montag den 14. Mai l. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, weshalb die Prüfungskandidaten am Tage vorher nämlich am 13. Mai Nachmittags 3 Uhr bei der k. Seminars-Inspektion Eichstädt zur Inscription sich zu melden haben.

Digitized by Google

Dieser Prüfung haben sich diejenigen katholischen Schuldienst-Exspektanten aus den genannten Regierungs-Bezirken zu unterziehen, welche im Jahre 1862 den Austritt aus dem Schullehrer-Seminar erlangt, sowie jene aus den Vorjahren, welche sich der Anstellungsprüfung noch nicht unterzogen, ferner jene, welche im Jahre 1861 die Dispensation vom Besuche des Schullehrer-Seminars und von der Austrittsprüfung unter Zulassung zur Anstellungsprüfung erhalten haben, sohin im laufenden Jahre die vierjährige Exspektanten-Zeit zurücklegen werden.

Behufs der Zulassung zu dieser Anstellungs-Prüfung haben jedoch sämmtliche Candidaten die besondere Bewilligung der vorgesetzten Kreisstelle zu erholen.

Die katholischen Prüfungskandidaten aus den bezeichneten Regierungsbezirken werden daher angewiesen, das betreffende Zulassungsgesuch unter Vorlage der erforderlichen Nachweise

1) des Seminars-Austrittszeugnisses in vidimirter Abschrift oder des Dekrets über die bewilligte Dispensation von dem Besuche des Seminars und der Austritts-Prüfung,

2) des Zeugnisses der vorgesetzten Lokal- und Distrikts-Schulinspektion über die seitherige Verwendung im Schulfache mit den in arabischen Ziffern ausgedrückten Noten über Anlagen, Kenntnisse, dienstliche Wirksamkeit und religiös sittlichen Wandel,

3) des Zeugnisses der zuständigen Distrikts-Verwaltungsbehörden über das Verhalten im Allgemeinen, sowie in politischer Beziehung,

bei der einschlägigen k. Distriktsschulinspektion längstens bis zum 20. April l. Js. einzureichen.

Die letztgenannte Behörde hat diese Gesuche der betheiligten Schuldienst-Exspektanten im Regierungsbezirke unverzüglich der unterfertigten Stelle in Vorlage zu bringen, worauf über die Zulassung eines jeden Gesuchstellers zu der in Frage stehenden Prüfung die geeignete Entschließung ertheilt werden wird.

Dieses Zulassungsdekret ist von jedem Candidaten an dem oben zur Inscription festgesetzten Termine und zur bezeichneten Stunde der Prüfungskommission am k. Schullehrer-Seminar in Eichstädt zu übergeben, indem ohne dessen Vorlage die Zurückweisung von der Prüfung erfolgen wird.

Hiebei wird übrigens auf die Vorschrift hingewiesen, daß für die Zulassung zu der besagten Anstellungsprüfung mindestens die vierte Note in der dienstlichen Wirksamkeit, dann mindestens die dritte Note im sittlichen Betragen und ein ganz tadelfreies Verhalten in staatsbürgerlicher Beziehung erforderlich ist.

Die k. Distrikts-Schulbehörden werden schließlich angewiesen, die betheiligten Schuldienst-Exspektanten in ihren Bezirken auf das gegenwärtige Ausschreiben besonders und mit dem ausdrücklichen Beifügen aufmerksam zu machen, daß gemäß §. 58 des Normativs vom 15. Mai 1857 erst die mit Erfolg bestandene Anstellungsprüfung anstellungsfähig macht.

Regensburg, den 29. März 1866.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Fischer.

Digitized by Google

E. Num. 15386. K. Num. 10126.

An sämmtliche k. Bezirksämter in Mittelfranken.

(Die Anschaffung der Druckschrift: „der Dienst des Gemeindeschreibers ꝛc." von dem kgl. Bezirksamtmanne Karl Albert Regnet in Landau a/J. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 31. März ds. Jrs. wurde die Anschaffung der von dem kgl. Bezirksamtmanne Karl Albert Regnet in Landau a/J. herausgegebenen Druckschrift: „der Dienst des Gemeindeschreibers ꝛc. Landshut 1866" von Seite der Gemeindeverwaltungen aus Gemeindemitteln gestattet.

Ansbach, den 5. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 23. März die Stelle eines Assessors am königl. Stadtgerichte München l. d. J. dem Accessisten des Bezirksgerichtes Ansbach, Bernhard Hofmann, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unter'm 23. März l. Js. den Landgerichtsassessor Bartholomäus Eckl in Altdorf aus administrativen Erwägungen nach §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch am Landgerichte Altdorf in Erledigung kommende Assessorsstelle dem geprüften Rechts-Praktikanten und dermaligen Vertreter der Staatsanwaltschaft daselbst, Maximilian Mayer, zu verleihen, sowie unter'm 24. März zum Bezirksamtsassessor in Beilngries den Rechtspraktikanten Ignaz

Ebner, zur Zeit am Bezirksamte Straubing, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und unter'm 26. März den Revierförster Friedrich Meyer zu Kammerstein, Forstamts Laurenzi, seiner Bitte entsprechend, unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienstesleistungen auf Grund des §. 22 lit. C der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde für immer in den Ruhestand treten zu lassen; ferner unter gleichem Tage den Rechnungscommissär der kgl. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, August Scheuermann, unter Fortdauer seiner provisorischen Dienstseigenschaft auf dessen Ansuchen zur königl. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern zu versetzen, und die erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs der kgl. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken dem Rathsaccessisten der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, Wilhelm Brenkmann, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, dann unter'm 30. März lauf. Jrs. den Bezirksamtsassessor Carl Wilhelm Heinrich Stadelmann zu Rothenburg a. d. T. an das Bezirksamt Bayreuth zu versetzen, und zum Assessor des Bezirksamtes Rothenburg a. d. T. den Accessisten der königl. Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken, Johann Friedrich Müller, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unter'm 30. März lauf. Js. die protestantische combinirte Pfarrstelle zu Eltersdorf und Tennenlohe, Dekanats Erlangen, dem bisherigen Pfarrer in Wildenreuth, Dekanats Weiden, Georg Ibbach, zu verleihen geruht.

Vermöge Regierungsentschließung vom 8. April 1866 wurde der bisherige Schulverweser Wolfgang Wunderlich zu Waldsassen, auf Präsentation der gräflich von Pappenheim'schen Standes- und Patronatsherrschaft, vom 1. Mai ds. Js. an, zum protestantischen ständigen Schulprovisor in Haardt ernannt.

Digitized by Google

Titel = Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem katholischen Stadtpfarrer, Priester Sebastian Ablaßmayer, zu Schwabach, in huldvollster Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen, den Titel und Rang eines geistlichen Rathes kostenfrei zu verleihen.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 5. April 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig	95	
„ à 4 % halbjährig	96	
„ à 4½ % ganzjährig	100¼	
„ à 4½ % halbjährig	101¼	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %	94¼	
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %		
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe	94½	
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		
„ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose	10¾	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 31. den 14. April 1866.

Inhalt.

Den Ankauf von Pferden für die k. Armee. — Collektengesuch des Generalvikars Michael Chaldani aus Aleppo. — Kirchenkollekte zur Herstellung einer katholischen Kirche in Altdorf. — Den Verlag von Arbeits- und Dienstbotenbüchern und ähnlichen Formularien. — Veranstaltung einer öffentlichen Verloosung zum Zwecke der Errichtung eines Denkmals für den Buchhändler Palm in Braunau. — Die Anstellungs-Prüfung der katholischen Schuldienst-Expektanten am k. Schullehrer-Seminare in Eichstätt für 1866. — Portofreiheit in Amtssachen, hier für rentamtliche Rückvergütungen. — Agenturbestätigung. — Dienstesnachricht.

E. Num. 16022. K. Num. 10522.

An die Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Den Ankauf von Pferden für die k. Armee betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung Seiner Majestät des Königs soll zum Ankaufe einer größeren Anzahl von Pferden geschritten werden.

Der Ankauf wird durch die hiefür bestimmten Militär-Kommissionen in Mittelfranken

am 24. April 1866 zu Eichstätt,
„ 25. „ „ „ Weissenburg,
„ 26. „ „ „ Gunzenhausen,
am 27. April 1866 zu Ansbach,
„ 28. „ „ „ Cadolzburg,
„ 29. „ „ „ Neustadt a/A. und Beilngries,
„ 30. „ „ „ Windsheim,
„ 1. Mai „ „ Rothenburg o/T.,
„ 2. „ „ „ Feuchtwangen,
„ 3. „ „ „ Wassertrüdingen

stattfinden.

Hievon werden die Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken nach höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 9. ds. Mts. mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, jede Gemeinde durch eigene Bekanntmachung rechtzeitig von den bemerkten Stationsorten und festgesetzten Tagen zu verständigen und zur

Digitized by Google

Vorführung und zum Verkaufe brauchbarer Pferde aufzumuntern.

Es werden hiebei Reit-, Zug- und Train-Pferde gekauft und dürfen dieselben in einem Alter von 5 mit 8 Jahren, Trainpferde selbst mit 9 Jahren stehen.

Die Distrikts- und Ortspolizeibehörden haben die zum Zwecke des Pferdekaufes in ihren Bezirken sich einfindenden Militär-Kommissionen in jeder Weise förderlichst zu unterstützen.

Ansbach, den 11. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 15795. K. Num. 10429.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Collectengesuch des Generalvikars Michael Chaldani aus Aleppo betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben geruht, dem Generalvikar Michael Chaldani aus Aleppo in Syrien die Frist zur Vornahme der demselben allergnädigst bewilligten Sammlung auf weitere sechs Monate, vom Tage der Eröffnung dieser allerhöchsten Bewilligung an gerechnet, zu verlängern.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 11. November 1865 (Kreisamtsblatt Nr. 96) werden die obengenannten Behörden zur Nachachtung hievon verständigt.

Ansbach, den 9. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 15755. K. Num. 10428.

An die Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Kirchen-Collecte zur Herstellung einer katholischen Kirche in Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 19. vor. Mts. ist die Bewilligung zu einer Kirchen-Collecte für Erbauung eines katholischen Bethaales in Altdorf in den katholischen Kirchen des mittelfränkischen Regierungsbezirkes ertheilt worden.

Die Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken werden hiemit angewiesen, die von den katholischen Dekanaten und Pfarreien ihnen zukommenden Collectengelder an das Regierungs-Taxamt dahier einzusenden.

Ansbach, den 9. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Digitized by Google

K. Num. 11373. K. Num. 7076.

An die sämmtlichen k. Stadtkommissariate, Bezirksämter und Rentämter, dann die unmittelbaren Stadtmagistrate und das Regierungstaxamt von Mittelfranken.

(Den Verlag von Arbeits- und Dienstbotenbüchern und ähnlichen Formularien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Staatsministerien des Innern, der Finanzen und des Handels und der öffentlichen Arbeiten haben über die Behandlung der Formularien zu Jagdkarten, Paßkarten, Reisepässen, Legitimationsurkunden, Arbeits- und Dienstbotenbüchern und anderer ähnlicher Formulare, dann wegen Verrechnung der hiefür anfallenden Taxen und Gebühren mittelst Entschließung vom 22. März lfd. Js. Nr. 3576 neue Anordnungen erlassen, welche nachstehend im Abdrucke bekannt gemacht werden.

Dieselben haben vom 1. Oktober 1866 beginnend in Kraft zu treten.

Da die Taxen für Paßkarten und Auslands-Reisepässe künftig nicht mehr bei dem Regierungs-Taxamte verrechnet, sondern von den Stadtkommissariaten und Bezirksämtern gleich den übrigen Taxen dieser Behörden behandelt werden, so sind die desfallsigen Geld- und Material-Ausweise für das laufende Jahr bis 15. Oktober l. Js. an die k. Regierung, Kammer der Finanzen, in Vorlage zu bringen, um die Taxanfälle bis zum 30. September l. J. incl. bei dem Taxamte der k. Regierung, Kammer des Innern, zur einnahmlichen Verrechnung anweisen zu können.

Diejenigen Stadtkommissariate und Bezirksämter, welche den nach Ziff. 11 dieser höchsten Entschließung zulässigen Selbstverlag der fraglichen Formulare und Bücher übernehmen wollen, haben hierwegen dem Regierungstaxamte Mittheilung zu machen.

Soferne bei einzelnen Rentämtern noch ein Vorschuß behufs Anschaffung derartiger Formulare durch die Bezirksämter bestehen sollte, ist derselbe mit Ablauf des gegenwärtigen Etatsjahres 1865/66 vollständig einzuziehen, da die zu den bezirksamtlichen Ausfertigungen nothwendigen Stempel aus den Taxeinnahmen vorgeschossen werden können und bei der monatlichen Abrechnung mit dem Rentamte ohnehin vollständig zu ersetzen sind, für die übrigen Formulare aber bei den äußern Aemtern ein Vorschuß nicht mehr erforderlich ist.

Die unmittelbaren Magistrate haben die in Ziff. 1 erwähnten Register jedes Jahr sofort nach Abfluß des Etatsjahres einzusenden.

Ansbach, den 4. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

* * *

Abdruck. Num. 3576.

Königreich Bayern.

Staatsministerien des Innern, der Finanzen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Um die Abrechnung über die Formularien zu Arbeits- und Dienstbotenbüchern, dann anderen Urkunden, welche von den Distriktsverwaltungsbehörden in Vorrath gehalten werden, zweckmäßig zu ordnen und hierin diesen Behörden thunliche Erleichterung zu gewähren, werden nachstehende Bestimmungen getroffen:

Digitized by Google

1) Hinsichtlich der Jagd-Karten und Schuß-Gewehrscheine ist das in der Normativ-Entschließung vom 19. April 1850 (Geret Verordnungssammlung Bd. XXVI. S. 20) vorgeschriebene Verfahren auch fernerhin in Anwendung zu bringen, jedoch haben die kgl. Bezirksämter und exponirten Bezirksamtsassessoren wegen der Taxen keine besonderen Register mehr zu führen, sondern die Einnahmen an den Jagdkarten-Taxantheilen des Staates sofort nach Anfall im allgemeinen Taxregister vorzutragen. Die unmittelbaren Magistrate haben dagegen wie bisher über die Jagdkarten-Taxen besondere Register zu führen und dieselben am Schlusse jeden Etatsjahres der treffenden k. Regierungsfinanzkammer zur Einweisung des ärarialischen Taxantheils in Vorlage zu bringen.

Zur Controle sind, wie dies durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 26. Januar 1864 Nr. 4084 angeordnet ist, mit Abschluß des Kalenderjahres die unverwendet gebliebenen Jagdkarten-Formulare an die k. Regierung, Kammer des Innern, einzusenden; bei dieser Stelle, wo ohnehin ein nach Aemtern spezifizirtes Verzeichniß der hinausgegebenen Jagdkarten-Formulare geführt wird, ist dann bei jedem Amte auch die Anzahl der zurückgelangten Formulare vorzutragen, sodann aber das Verzeichniß behufs Controlirung bei Revision der Taxregister an die Finanzkammer abzugeben.

Die Vernichtung der unverwendeten Formulare hat wie bisher bei der kgl. Regierung, Kammer des Innern, zu erfolgen.

2) Die Behandlung der Paßkarten hat nach Inhalt der Normativentschließungen vom 25. Januar 1851 und vom 1. Mai 1851 (Geret Verordnungs-Sammlung Bd. XXVII. S. 10 und 38) mit folgenden Abänderungen zu geschehen.

Die Stadtkommissariate, Bezirksämter und exponirten Bezirksamtsassessoren haben die von ihnen erhobenen Paßkartentaxen in ihren Taxregistern, und zwar zum ganzen Betrage von je 24 kr. in der Rubrik der Taxen zu vereinnahmen und hierüber ohne weitere Ausscheidung mit den übrigen Taxgefällen für jeden Monat zum treffenden Rentamt abzurechnen. Es sind daher diese Taxen in Zukunft an das Expeditions- und Taxamt der kgl. Regierung, Kammer des Innern, nicht mehr einzusenden und hat auch die Verwendung von Stempelpapier für die eingegangenen Paßkartentaxen nicht weiter stattzufinden.

Bei der Polizeidirektion München sind diese Taxen in Zukunft mit Durchführung durch das Taxregister des dortigen Taxamtes von dem letzteren ohne Ablieferung an das Expeditionsamt der k. Regierung, Kammer des Innern, ebenfalls selbst zu verrechnen.

Die unverwendet gebliebenen Paßkartenformularien sollen am Schluß des Kalenderjahres an die k. Regierungen, Kammern des Innern, eingesendet und daselbst nach Sicherung der Controlirung, wie sie oben Ziffer 1 für die Jagdkartenformulare vorgeschrieben ist, vernichtet werden.

3) Bezüglich der Legitimations-Karten für Handelsreisende hat es bei dem gleichen durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen d. d. 8. März 1864 Nr. 2505, „die Verhandlungen der XV. General-Zoll-Conferenz betr." (Geret — Verordnungen-Sammlung Band XXXV. S. 68) angeordneten Verfahren sein Bewenden, jedoch kann das dort anbefohlene besondere Material-Verzeichniß mit dem nunmehr zur Einführung kommenden allgemeinen Materialverzeichnisse für Urkundenformulare (Ziffer 9 gegenwärtiger Entschließung) vereinigt werden.

Digitized by Google

Das Taxamt der k. Polizeidirektion München hat die beßfallsigen Taxanfälle wie die übrigen dort sich ergebenden Taxen zu verrechnen und zu behandeln.

4) Die Taxen für Reisepässe, für welche die Stempel-Anwendung gleichfalls unterbleibt, sind von allen Behörden, welche solche auszustellen haben, sofort auf Anfall in ihr eigenes Taxregister einzustellen und ist damit gleich wie mit den übrigen dort eingehenden Taxen zu verfahren. Dagegen sind die Stempelgebühren und die Anschaffungskosten für die Formulare der Legitimationsurkunden zu Reisen im Inlande, welche vom Expeditionsamte der kgl. Regierung, Kammer des Innern, geliefert werden, als durchlaufende Posten in den Rubriken 12 — 13 der von den Stadtkommissariaten und Bezirksämtern geführten Taxregister Behufs der Ablieferung an das Expeditionsamt einzustellen.

Bei der Polizeidirektion München sind zu gleichem Zwecke diese Gebühren ebenfalls als durchlaufende Posten zu behandeln.

5) Die gleiche Behandlung hat für die Legitimationsurkunden stattzufinden, welche nach §. 33 der allerhöchsten Verordnung vom 29. Juli 1863, den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe betreffend (Regierungsblatt 1863 Seite 1489), und nach der Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern, d. d. 11. November 1863 Nr. 1476 für Inländer zum Betrieb des Lebensmittel-Einkaufes im Umherziehen von Distriktsverwaltungsbehörden ausgestellt, und denselben im Formulare durch das Expeditionsamt der Regierung, Kammer des Innern, geliefert werden.

6) Die Taxen für Arbeitsbücher und Vorweisbücher, dann für Hausirpatente (§. 9 der allegirten Verordnung vom 29. Juli 1863), für

Patente zum Ankauf von Waarenabfällen (§. 26 a. a. O.), für kommissionsweises Lumpensammeln durch Inländer und Ausländer (§§. 28—29 a. a. O.), für Wandergewerbe (§. 37 a. a. O.) sind gleichfalls wie die übrigen bei der Distriktsverwaltungsbehörde anfallenden Taxen, die Stempelgebühren und festgesetzten Anschaffungskosten aber für diese Urkunden und für Dienstbotenbücher, wie jene in Ziffer 4 als durchlaufende Posten zu behandeln.

7) Diese Stempelgebühren und Formularanschaffungskosten, bezüglich welcher Rückstände durchaus entfernt zu halten sind, sollen bei der monatlichen Abrechnung und Ausantwortung des Taxregisters an das treffende Rentamt, weil ein Hinauszahlungsausweis an letzteres nicht übergeht, besonders ersichtlich gemacht werden, und verbleiben die entsprechenden Geldbeträge in Verwahr der abrechnenden Aemter, welche sie quartalsweise, und zwar bis zum 15ten des auf jedes Quartal folgenden Monats an das mehrfach erwähnte Expeditionsamt abzuliefern haben.

Eben dahin sind die bei der k. Polizeidirektion München anfallenden derartigen Gebühren quartalsweise abzuliefern.

8) Das Expeditionsamt der Regierung, Kammer des Innern, hat die Formularien der k. Polizeidirektion München, den kgl. Stadtkommissariaten, Bezirksämtern und exponirten Bezirksamtsassessoren nach Bedarf gegen Empfangs-Bestätigung ohne Baarzahlung abzulassen und wird dem Expeditionsamt gestattet, die hiefür erlaufenden Kosten vorschußweise aus seinen eigenen Taxeinnahmen zu bestreiten.

Mit jedem Amte ist ein Conto-corrent zu führen, in welchem die abgegebenen Formulare im Betrage der hiefür abzuliefernden Stempel- und

Digitized by Google

Herstellungsgebühren vorgetragen und dem Amte die erfolgenden Ablieferungen gutgeschrieben werden.

9) Dagegen haben die k. Stadtkommissariate, Bezirksämter, exponirten Bezirksamtsassessoren und das Taxamt der kgl. Polizeidirektion München über alle vorstehenden Formularien (Ziffer 1 bis 6) ein nach deren Unterarten ausgeschiedenes Materialverzeichniß zu führen, in welchem der Eingang und jeder Abgang unter Vortrag der Tax-Register-Nummer zu konstatiren ist, so daß jederzeit der Soll-Aktivstand gezogen und mit dem vorhandenen Vorrath verglichen werden kann;

10) An die Magistrate der unmittelbaren Städte werden die durch den Verlag amtlicher Legitimations-Papiere zu liefernden Formularien nur gegen baare Vergütung der treffenden Stempel- und Herstellungsgebühren abgegeben.

11) Insoferne nach dem bereits ausgesprochenen Wunsche auch Vorstände der übrigen Behörden alle in Ziffer 4 — 6 bezeichneten Formularien auf ihre Kosten in Selbst-Verlag übernehmen wollen, so steht diesem Vorhaben nichts entgegen. In diesem Falle sind sodann die Anschaffungskosten im Taxregister nicht durchzuführen, sondern ganz ausser Eintrag zu lassen, dagegen die Stempelgebühren in der gewöhnlichen Stempelrubrik vorzutragen. Uebrigens kann in diesem Falle behufs der Anschaffung eine Vorschußentnahme aus den Taxgefällen des treffenden Amtes nicht gestattet werden und ist über die in dieser Weise verfahrenden Aemter beim Regierungstaxamte eine Aufschreibung zu führen.

12) Gegenwärtige Anordnungen sind in analoger Weise auf alle Formularien in Anwendung zu bringen, welche noch weiter durch den Verlag amtlicher Legitimationspapiere geliefert werden sollten, und haben mit dem 1. Oktober 1866 in Wirksamkeit zu treten.

Die Expeditions- und Taxämter haben die vom Januar bis September l. Js. anfallenden Reisepaß- und Paßkarten-Taxen noch in der bisherigen Weise zu verrechnen.

Die bestehenden Bestimmungen wegen Führung besonderer Verzeichnisse über die Ausstellung von Legitimations-Urkunden und derartigen Ausweise durch die betreffenden Verwaltungsbehörden bleiben aufrecht erhalten.

Hienach ist das Weitere zu verfügen und behufs Controlirung der Vorräthe bei den örtlichen Gebührenbewerthungsprüfungen das Erforderliche vorzukehren.

München, den 22. März 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

gez. von Pfeufer. gez. von Vogel.
gez. von Pfretzschner.

An die k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Mittelfranken.

Durch den Minister der General-Sekretär: Bischof.

Betreff wie vor.

B. Num. 15659. K. Num. 10491.

(Veranstaltung einer öffentlichen Verloosung zum Zwecke der Errichtung eines Denkmals für den Buchhändler Palm in Braunau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 6. lfd. Mts. habin Seine Majestät der König auf die von dem Comité zur Gründung eines Denkmals für den Nürnberger Buchhändler Johann Philipp Palm in Braunau gestellte Bitte den stempelfreien Absatz von Loosen für die am 15. Mai ds. Jrs. zur Förderung dieses Denkmales in Braunau stattfindende Ausspielung von Uhren, Silberbestecken, Lampen, Trink- und Kaffeegeschirren und son-

Digitized by Google

ſtigen Galanterie-Waaren im Königreich Bayern allergnädigſt zu genehmigen geruht.

Der Preis eines Looſes beträgt 90 kr. öſterreichiſcher oder 21 kr. ſüddeutſcher Währung und es werden 4000 Looſe in 10 Serien von je 400 Looſen ausgegeben und es treffen auf jede Serie 12 Gewinnſte im Geſammtwerthe von 300 fl. öſterreichiſcher Währung; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 10. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienſtl. Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Ad Num. 17228.

(Die Anſtellungsprüfung der katholiſchen Schuldienſt-Exſpektanten am k. Schullehrer-Seminar in Eichſtätt für 1866 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Abhaltung der nach den Beſtimmungen des §. 56 des Normativs vom 15. Mai 1857, die Bildung der Schullehrer betr., dann der höchſten Miniſterialentſchließung vom 21. November 1857 an dem k. Schullehrer-Seminar in Eichſtätt im Jahre 1866 ſtattfindenden Anſtellungsprüfung für die katholiſchen Schuldienſtexſpektanten aus den Regierungsbezirken der Oberpfalz und von Regensburg, dann von Mittelfranken, wird Termin auf

Montag den 14. Mai l. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, weshalb die Prüfungskandidaten am Tage vorher nämlich am 13. Mai Nachmittags 3 Uhr bei der k. Seminars-Inſpektion Eichſtädt zur Inſcription ſich zu melden haben.

Dieſer Prüfung haben ſich diejenigen katholiſchen Schuldienſt-Exſpektanten aus den genannten Regierungs-Bezirken zu unterziehen, welche im Jahre 1862 den Austritt aus dem Schullehrer-Seminar erlangt, ſowie jene aus den Vorjahren, welche ſich der Anſtellungsprüfung noch nicht unterzogen, ferner jene, welche im Jahre 1861 die Dispenſation vom Beſuche des Schullehrer-Seminars und von der Austrittsprüfung unter Zulaſſung zur Anſtellungsprüfung erhalten haben, ſohin im laufenden Jahre die vierjährige Exſpektanten-Zeit zurücklegen werden.

Behufs der Zulaſſung zu dieſer Anſtellungs-Prüfung haben jedoch ſämmtliche Candidaten die beſondere Bewilligung der vorgeſetzten Kreisſtelle zu erholen.

Die katholiſchen Prüfungskandidaten aus den bezeichneten Regierungsbezirken werden daher angewieſen, das betreffende Zulaſſungsgeſuch unter Vorlage der erforderlichen Nachweiſe

1) des Seminars-Austrittszeugniſſes in reduzirter Abſchrift oder des Dekrets über die bewilligte Dispenſation von dem Beſuche des Seminars und der Austritts-Prüfung,

2) des Zeugniſſes der vorgeſetzten Lokal- und Diſtrikts-Schulinſpektion über die ſeitherige Verwendung im Schulfache mit den in arabiſchen Ziffern ausgedrückten Noten über Anlagen, Kenntniſſe, dienſtliche Wirkſamkeit und religiös ſittlichen Wandel,

3) des Zeugniſſes der zuſtändigen Diſtrikts-Verwaltungsbehörden über das Verhalten im Allgemeinen, ſowie in politiſcher Beziehung,

bei der einſchlägigen k. Diſtriktsſchulinſpektion längſtens bis zum 20. April l. Js. einzureichen.

Die letztgenannte Behörde hat dieſe Geſuche der betheiligten Schuldienſt-Exſpektanten im Regierungsbezirke unverzüglich der unterfertigten Stelle in Vorlage zu bringen, worauf über die Zulaſſung eines jeden

Digitized by Google

Gesuchstellers zu der in Frage stehenden Prüfung die geeignete Entschließung ertheilt werden wird.

Dieses Zulassungsdekret ist von jedem Candidaten an dem oben zur Inscription festgesetzten Termine und zur bezeichneten Stunde der Prüfungskommission am k. Schullehrer-Seminar in Eichstädt zu übergeben, indem ohne dessen Vorlage die Zurückweisung von der Prüfung erfolgen wird.

Hiebei wird übrigens auf die Vorschrift hingewiesen, daß für die Zulassung zu der besagten Anstellungsprüfung mindestens die vierte Note in der dienstlichen Wirksamkeit, dann mindestens die dritte Note im sittlichen Betragen und ein ganz tadelfreies Verhalten in staatsbürgerlicher Beziehung erforderlich ist.

Die k. Distrikts-Schulbehörden werden schließlich angewiesen, die betheiligten Schuldienst-Exspektanten in ihren Bezirken auf das gegenwärtige Ausschreiben besonders und mit dem ausdrücklichen Beifügen aufmerksam zu machen, daß gemäß §. 58 des Normativs vom 15. Mai 1857 erst die mit Erfolg bestandene Anstellungsprüfung anstellungsfähig macht.

Regensburg, den 29. März 1866.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Fischer.

Nr. 11449.

(Portofreiheit in Amtssachen, hier für rentamtliche Rückvergütungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den k. Postanstalten wird hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet, daß das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten im Benehmen mit dem k. Staatsministerium der Finanzen beschlossen hat, versuchsweise bis auf Weiteres die Taxrückvergütungen, welche von Seite der kgl. Rentämter baar und direkt an die treffenden Gemeindebehörden mit der Postanstalt versendet werden, unter der Voraussetzung portofrei zu belassen, daß dieselben neben der Bezeichnung R. S. noch mit der weitern Aufschrift „rentamtliche Rückvergütung" versehen sind.

München, den 3. April 1866.

Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten.

Freiherr von Brück.

Posselt.

E. Num. 15661. K. Num. 10450.

(Agenturbestätigung.)

Der Kaufmann Johann Baptist Ferling in München ist von dem Schiffsmäkler Hermann Dauelsberg in Bremen, auf Ableben der Großhändlerswittwe Anna Stießberger in München, als Hauptagent für das Königreich Bayern behufs der Beförderung von Auswanderern nach Nordamerika aufgestellt und durch Entschließung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, bestätiget worden.

Dienstesnachricht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 9. April l. J. wurde der approbirte Thierarzt Friedrich Bauer aus Grub, k. Bezirksamts Bamberg II., als Thierarzt für den Landgerichtsbezirk Kipfenberg aufgestellt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 32. den 18. April 1866.

Inhalt.

Geschäftsgang. — Die Extradition der Verwaltung der freiherrlich von Stuart'schen Cultus- und Wohlthätigkeitsstiftung dahier an den Rechnungs-Revisor Lang. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Euerdorf. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Gadolzhausen. — Die erledigte permanent. Schulstelle zu Regelsbach. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Erledigung der III. Pfarrstelle in Heresbruck. — Die Erledigung der Pfarrei Treuchtlingen, Dekanats Pappenheim. — Die Verabfolgung neuer Zins Coupons zu den 4 prozentigen Eisenbahn-Obligationen von 1848. — Die Verloosung der 3½ prozentigen und auf 4 Prozent arrosirten Mobilisirungs-Obligationen. — Die Verloosung der 2 prozentigen Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden. — Untersuchung wegen Majestäts- und Amtsehrenbeleidigung durch die Presse. — Gewerbsprivilegium. — Uebersicht des Getreide-Verkaufes und der Getreidepreise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat März 1866.

E. Num. 14890. K. Num. 10725.

Bekanntmachung.

(Geschäftsgang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Fall vorgekommen, daß sich in einer Privatangelegenheit, mit Umgehung der vorgesetzten Behörde, auf telegraphischem Wege an Seine Majestät den König unmittelbar gewendet wurde, so wird aus Anlaß einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 24. vor. Mts. darauf aufmerksam gemacht, daß ein derartiges Verfahren ebensowohl aus constitutionellen wie aus Schicklichkeitsgründen als unstatthaft bezeichnet werden müsse und auf einen Erfolg nicht zählen könne.

Ansbach, den 14. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 14909. K. Num. 10325.

(Die Extradition der Verwaltung der freiherrlich von Stuart'schen Cultus- und Wohlthätigkeitsstiftung dahier an den Rechnungs-Revisor Lang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Folge anderweiter Geschäfts-Reparti-tion der k. Rechnungskommissär Ulm der Funktion als Verwalter der freiherrlich von Stuart'schen Cultus- und Wohlthätigkeitsstiftung enthoben und diese Verwaltung dem Rechnungsrevisor Karl Lang übertragen worden, so wird dies mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der neuernannte Verwalter Lang ausschließend zur Empfangnahme und Abquittirung der Stiftungsgelder befugt ist.

Ansbach, den 11. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

F. Num. 15806. K. Num. 10665.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Euerdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Euerdorf, k. Bezirksamts Hammelburg, ist durch die Ruhestandsversetzung des kgl. Bezirksarztes Dr. Albert in Erledigung gekommen.

Bewerber in Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 13. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

E. Num. 15852. K. Num. 10664.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Waldsassen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Braun ist die Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Waldsassen, k. Bezirksamts Tirschenreuth, in Erledigung gekommen.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 13. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

E. Num. 16090. K. Num. 10692.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Regelsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Regelsbach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 354 fl. 16½ kr. haben ihre Gesuche bis zum

15. Mai d. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Schwabach oder bei dem k. Bezirksamte allda einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

25. Mai d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 14. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

Digitized by Google

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E Num. 15443. K. Num. 10397.

Nach einer an die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, gelangten Anzeige des k. Bezirksamtes Teuschnitz vom 22. vor. Mts. hat sich am 7ten Januar ds. Jrs. der Musikant Johann Trebes von Teuschnitz entfernt und konnte dessen derzeitiger Aufenthaltsort trotz der eifrigsten Nachforschungen seither nicht ermittelt, noch, da zu vermuthen steht, daß er selbst Hand an sich gelegt hat, dessen Leichnam aufgefunden werden.

Indem nachstehend eine Beschreibung des Johann Trebes, sowie der Kleidungsstücke, welche er bei seiner Entfernung am Leibe trug, mitgetheilt wird, ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, nach dem Aufenthalte des Vermißten zu recherchiren und ein etwaiges Ergebniß dem k. Bezirksamte Teuschnitz mitzutheilen.

Ansbach, den 9. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Signalement

des vermißten Johann Trebes von Teuschnitz.

Alter: 49 Jahre. Statur: mittlere. Haare: schwarz. Augen: blau. Stirne: hoch. Nase: proportionirt. Mund: desgl. Gesichtsform: voll. Gesichtsfarbe: roth.

Kleidung.

Schwarztuchener kurzer Rock, schwarztuchene Weste, schwarze Tuchhose, kalblederne, gut erhaltene Stiefel schwarz und lilla gestreiftes Halstuch von Baumwolle, leinenes Hemd, wollene Socken, gestrickte, schwarz- und grünwollene Kappe.

E. Num. 4109. K. Num. 4356.

(Die Erledigung der III. Pfarrstelle in Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Vorrücken des bisherigen Pfarrers erledigte III. Pfarrstelle zu Hersbruck wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 20. Mai c. auf Grund der Fassion vom Jahre 1854 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Stiftungskassen an baarem Gelde 218 fl. 7 kr., an Naturalien: 6 Sch. 4 Metz. 2 Vierl. Korn à 9 fl. 4 kr. 61 fl. 12 kr., 1 Schffl. 1 Metz. 2 Vierl. 3½ Sz. Dinkel à 4 fl. 32 kr. 5 fl. 51 kr. (dieser Getreidebezug wird nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet), 12 Klafter hartes oder Laubholz à 6 fl. 36 kr. 79 fl. 12 kr., 5¼ Klafter weiches Scheitholz à 5 fl. incl. Fuhrlohn 27 fl. 30 kr., 200 Wellen 4 fl. 395 fl. 52 kr.

II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien 6 fl. 8 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhaus, welches sich in einem guten baulichen Zustande befindet, 50 fl., aus 2 Tagw. Wiesen 27 fl., Entschädigung für den ehemaligen Pfarrgarten 4 fl. 81 fl.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 190 fl. 31½ kr.

Digitized by Google

V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 26 fl. Summa 699 fl. 31 1/2 kr. Die Lasten hievon ab mit 31 fl. 9 kr. Reinertrag 668 fl. 22 1/2 kr. An freiwilligen Geschenken 87 fl. 17 kr.

Ansbach, am 5. April 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

E. Num. 4150. K. Num. 4414.

(Die Erledigung der Pfarrei Treuchtlingen, Dekanats Pappenheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Treuchtlingen wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 1. Juni c. auf Grund der Fassion vom Jahre 1857 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: an baarem Gelde 168 fl. 45 kr., an Naturalien: 4 Sch. 2 Mtz. 3 Vierl. 1 1/2 Sz. Korn à 8 fl. 59 kr. 40 fl. 11 1/2 kr., 2 Sch. 4 Mtz. 2 Vierl. 2 1/2 Sz. Dinkel à 8 fl. 49 kr. 10 fl. 30 1/2 kr. (dieser Getreidebezug wird nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet), 12 1/2 Klafter Buchenscheitholz, 12 1/2 Klafter Fichtenscheitholz, 306 1/2 buchene Wellen, 306 1/2 fichtene Wellen 96 fl. 56 kr.; 2) aus Stiftungskassen baar 28 fl.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet und auch für eine große Familie ausreichenden Raum bietet, mit Zugehörung 30 fl., Ertrag eines Krautbeetes 48 kr. 30 fl. 48 kr.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien für Holzfuhren 22 fl.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 215 fl. 15 1/2 kr.

V. Aus observanzmäßigen Gaben 2 fl.

Summa 614 fl. 26 1/2 kr. An freiwilligen Geschenken 15 fl.

Ansbach, den 7. April 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Bekanntmachung.

(Die Verabfolgung neuer Zins-Coupons zu den 4prozentigen Eisenbahn-Obligationen von 1848 betr.)

Mit dem 1. Mai 1866 endigen die den 4prozentigen Eisenbahn-Obligationen auf den Inhaber und auf Namen vom Jahre 1848 bisher beigegebenen ganzjährigen Zinsabschnitte (Coupons) und es hat daher die Verabfolgung neuer Zins-Coupons stattzufinden, in welcher Beziehung Nachstehendes bekannt gemacht wird:

I.

Die neuen Zinsabschnitte umfassen die Jahre 1867 bis 1884 einschließig und es sind in denselben die Commissions- und Kasse-Kataster-Nummern, (erstere roth, letztere schwarz), dann der Kasseort nicht wie bisher eingeschrieben — sondern gedruckt.

Den Coupons der au porteur Obligationen ist zugleich eine Coupons-Anweisung (Talon) für weitere Coupons von 1885 anfangend beigefügt.

II.

Die Abgabe der neuen Coupons sowohl auf den Inhaber als auf Namen kann nur gegen Vorlage der betreffenden Obligationen erfolgen, von welchen jedoch der letzte Coupon für den 1. Mai 1866 behufs der gesondert stattfindenden Einlösung vorher abzuschneiden ist.

Digitized by Google

Bei Rückgabe der Obligationen wird auf denselben die Abgabe der neuen Coupons durch Beifügung der Worte:

(Mit Coupons bis 1884 incl.)

mittelst Abstemplung vorgemerkt.

III.

Die 4prozentigen Eisenbahn-Obligationen auf den Inhaber vom Jahre 1848 sind sämmtlich bei der Schuldentilgungs-Spezialkasse Regensburg inkatastrirt, jene auf Namen aber von den Schuldentilgungs-Spezialkassen Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg ausgestellt und daselbst inkatastrirt.

Der unmittelbare Empfang der neuen Zins-Coupons kann hienach nur bei jener Schuldentilgungs-Spezialkasse erfolgen, bei welcher die betreffende Obligation inkatastrirt ist. Zur Erleichterung für die Gläubiger wurde jedoch die Anordnung getroffen, daß ohne Rücksicht auf die Kasse, von welcher die Obligation ausgestellt wurde, die neuen Zins-Coupons auch vermittlungsweise bei der k. Schuldentilgungs-Hauptkasse dahier, den Schuldentilgungs-Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg, Würzburg und nachstehenden kgl. Oberaufschlag- und Rentämtern erholt werden können:

a) im Regierungsbezirke Oberbayern
bei den kgl. Rentämtern Aichach, Ingolstadt, Landsberg, Traunstein, Wasserburg und Weilheim;

b) im Regierungsbezirke Niederbayern
bei dem k. Oberaufschlagamte Landshut, dann den k. Rentämtern Deggendorf, Passau, Straubing und Viechtach;

c) im Regierungsbezirke der Pfalz
bei den kgl. Rentämtern Frankenthal, Kaiserslautern, Landau, Speyer und Zweybrücken;

d) im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg
bei den k. Rentämtern Amberg, Neunburg v/W. und Weiden;

e) im Regierungsbezirke von Oberfranken
bei dem k. Oberaufschlagamte Bayreuth, dann den k. Rentämtern Hof und Kronach;

f) im Regierungsbezirke von Mittelfranken
bei dem k. Oberaufschlagamte Ansbach, dann den k. Rentämtern Eichstätt, Erlangen, Fürth, Rothenburg, Weissenburg und Windsheim;

g) im Regierungs-Bezirke Unterfranken und Aschaffenburg
bei den k. Rentämtern Aschaffenburg, Neustadt und Schweinfurt; endlich

h) im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg
bei den k. Rentämtern Donauwörth, Kempten, Lindau und Memmingen.

IV.

Bei Vermittlung der Coupons-Abgabe durch vorgenannte Kassen, Oberaufschlags- und Rentämter findet nachstehendes Verfahren statt:

1) Die bezeichneten Schuldentilgungs-Kassen, Oberaufschlag- und Rentämter stellen über die ihnen zur Coupons-Vermittlung übergebenen Obligationen detaillirte Haftscheine aus, besorgen sodann

2) die Erholung der neuen Zins-Coupons und Abstemplung der Obligationen, was längstens in 4–5 Wochen stattfindet, und behändigen

3) die abgestempelten Obligationen nebst den Zins-Coupons dem Ueberbringer der erstern gegen Rückgabe des ausgestellten und gehörig abzuquittirenden Haftscheines.

V.

Die Ausfolglassung der neuen Zinscoupons erfolgt gemäß höchster Bestimmung des k. Staatsministeriums

Digitized by Google

der Finanzen sowohl bei den Obligationen auf den Inhaber, als auf Namen an denjenigen, welcher die Obligationen überbringt und wird hiebei insbesondere bemerkt, daß bei der im Wege der Vermittlung stattfindenden Coupons-Abgabe der nach Abs. IV. Ziff. 1 ausgestellte Hastschein, wenn der Eigenthümer einer Nominal- oder dieser gleichgestellten vinculirten Obligation au porteur dieselbe nicht selbst in Empfang nehmen will, zugleich als Vollmacht für den Ueberbringer zur Empfangnahme angesehen wird, dagegen von Seite der Staatsschuldentilgungs-Anstalt eine weitere Haftung hiefür nicht übernommen wird.

VI.

Correspondenzen der Obligationsbesitzer mit den bezeichneten Kassen und Aemtern bezüglich der Abgabe neuer Coupons haben zwar in der Regel nicht stattzufinden. Insoferne jedoch Obligationsbesitzer die Uebersendung der neuen Coupons durch die k. Post bewerkstelligt wünschen, werden dieselben auf die allgemeinen Bestimmungen über die Benützung der k. Posten in Bayern vom 10. Juni 1858 (Regierungsblatt S. 627 u. ff.) §§. 58—68 mit dem besonderen Bemerken hingewiesen, daß sie bei Vorlage ihrer Obligationen ausdrücklich und bestimmt zu erklären haben:

ob bei der auf ihre Kosten und Gefahr erfolgenden Rücksendung der Obligationen und Coupons der volle Werth derselben oder welch' geringerer Werthsbetrag auf der Adresse angegeben werden solle?

Beim Mangel dieser Erklärung wird bei der Rücksendung der volle Werth der Obligationen und Zins-Coupons auf der Adresse declarirt.

VII.

Die Ausfolglassung der neuen Zins-Coupons findet vom 16. April l. Jrs. anfangend statt und es können daher dieselben von diesem Zeitpunkte an erholt werden.

Zur Vermeidung von allenfallsigen Couponsverwechslungen und hieraus sich ergebenden späteren Anständen werden die Obligationsbesitzer schließlich darauf aufmerksam gemacht, bei Empfang der neuen Zinscoupons die Commissions- und Kasse-Kataster-Nummern derselben mit jenen der betreffenden Obligationen genau zu vergleichen.

München, den 29. März 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der 3½ prozentigen und auf 4 Prozent arrosirten Mobilisirungs-Obligationen betr.)

In Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen und zufolge Genehmigung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 4. l. Mts. findet

Montag den 16. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr im Odeonsgebäude dahier eine weitere Verloosung der 3½ prozentigen und in Folge Arrosirung auf 4 Prozent erhöhten Mobilisirungs-Obligationen der Privaten mit Coupons statt.

Vorstehende Verloosung ist

die XVII. der auf den Inhaber (au porteur) und

die XV. der auf Namen

lautenden Mobilisirungs-Obligationen und es wird zu diesem Behufe nach den unter'm 8. August 1842 bekannt gegebenen Verloosungsbestimmungen (Reggsbl. von 1842 S. 893) für jede der obenbezeichneten Schuldgattungen in gesonderter Ziehung

Eine End-Nummer,

zusammen im Kapitalsbetrage von circa

460,000 fl.

gezogen.

Die baare Rückzahlung der gezogenen Kapitalien beginnt vom Tage der Bekanntmachung des Verloosungs-Ergebnisses und die betreffenden Kapitalien werden

vom 1. August 1866

Digitized by Google

anfangend außer Verzinsung gesetzt.

Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien kann unter den in der Ausschreibung vom 12. März l. J. ausgesprochenen Begünstigungen (Regierungsblatt von 1866 S. 257) bei dem 4prozentigen Eisenbahn-Anlehen stattfinden.

München, den 5. April 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der zweiprocentigen Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden betr.)

In Gemäßheit höchster Genehmigung des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 4ten lauf. Mts. findet

Montag den 16. April l. Js.

Vormittags im kgl. Odeonsgebäude dahier die V. Verloosung der zu zwei Procent anliegenden Capitalien der Stiftungen und Gemeinden statt, und es wird hiebei nach dem unter'm 26. Januar 1862 (Regierungsblatt Seite 190—194) veröffentlichten Verloosungsplane

Eine Loos-Nummer

im Capitalsanschlage zu

100—120 000 fl.

gezogen.

Die verloosten Obligationen treten mit

1. August 1866

außer Verzinsung; mit deren Heimzahlung wird dagegen sogleich nach erfolgter Bekanntmachung der Verloosungsergebnisse begonnen.

Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalien bei dem vierprocentigen Eisenbahn-Anlehen auf Namen kann unter den in der Ausschreibung vom 12. März l. Js. (Reg.-Blatt Seite 257) ausgesprochenen Begünstigungen stattfinden.

München, den 5. April 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

E. Num. 7093.

Bekanntmachung.

(Untersuchung wegen Majestäts- und Amtsehrenbeleidigung durch die Presse betr.)

Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes München l. d. J. vom 3. Februar l. Js. wurde auf Grund des Art. 58 Abs. 1 und 2 des Einführungs-Gesetzes vom 10. Nov. 1861 die Unterdrückung nachstehender Broschüren, soweit dieselben nicht in Privatbesitz übergegangen sind, nämlich: „Probestein, ob der König von Bayern wirklich wahrheits- und gerechtigkeitsliebend ist oder ob er die Welt blos prellen will?" und „Sieg des Wortes Gottes" (beide im Selbstverlage des Verfassers G. Zürn, Kümertsweiler, Oberamts Oettwang (Württemberg) ausgesprochen.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München, am 30. März 1866.

Königliches Bezirksgericht l. d. J.

Der k. Direktor:

Kopp.

Gewerbs-Privilegium.

Das dem vormaligen Apotheker Adam Rodler von St. Peter bei Nürnberg unter'm 27. März 1865 verliehene Privilegium auf das von ihm erfundene eigenthümliche Verfahren, galvanische Kohlen und künstliche Schleifsteine hieraus zu erzeugen, wurde für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 27. März l. Js. anfangend, verlängert.

Digitized by Google

Uebersicht des Getreide-Verkaufs und der Getreide-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat März 1866.

Schrannen berechtigte Orte.	Monat.	Weizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten März 1866.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		14	43	14	16	13	51	533	15	51	15	2	14	28	242	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		14	12	12	13	10	45	1935	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		13	32	12	49	11	23	217	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		15	22	14	35	13	49	479	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		14	55	14	15	13	1	564	—	—	—	—	—	—	—	5	2	4	46	4	27	38
Erlangen		16	1	15	40	15	25	146	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		15	57	15	45	15	18	426	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		15	12	14	25	13	6	1560	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		13	46	13	20	13	4	190	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	6
Nürnberg		15	36	13	53	11	—	590	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		14	—	14	—	14	—	4	13	45	13	30	13	15	6	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		14	45	14	33	14	12	168	14	30	13	22	13	4	578	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		14	39	14	22	14	8	121	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserträdingen		15	43	14	37	11	50	799	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		14	13	13	40	12	34	764	—	—	—	—	—	—	—	5	32	5	20	5	7	354

Schrannen berechtigte Orte.	Monat.	Roggen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Gerste. Preis per Schäffel. höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten März 1866.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		10	18	10	14	10	5	391	—	—	—	—	—	—	—	6	22	6	16	6	8	687
Beilngries		9	32	9	17	8	13	87	8	59	8	10	7	34	765	6	50	6	5	5	17	359
Berching		9	5	8	57	8	46	54	9	8	8	51	8	35	183	6	15	6	2	5	48	69
Dinkelsbühl		10	30	10	19	10	1	350	11	—	10	46	10	14	431	7	17	6	30	5	43	260
Eichstätt		9	51	9	35	9	7	282	9	36	9	18	9	7	20	6	43	6	31	6	21	251
Erlangen		10	49	10	44	10	30	40	—	—	—	—	—	—	—	6	59	6	49	5	36	28
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		10	42	10	27	10	15	178	12	42	11	57	11	36	860	6	57	6	42	6	33	308
Gunzenhausen		10	23	10	2	9	45	430	11	25	10	45	9	45	645	6	59	6	12	5	28	378
Hersbruck		10	6	9	48	9	34	293	11	—	10	11	8	—	392	6	—	5	55	5	30	63
Nürnberg		10	57	10	41	10	18	117	14	15	11	34	9	12	1449	7	24	6	37	4	48	1520
Roth		10	—	10	—	10	—	2	10	30	10	30	10	30	4	7	—	7	—	7	—	1
Rothenburg		10	22	10	12	10	7	152	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	2
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	5	7	5	7	5	62
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserträdingen		10	41	10	32	10	8	92	10	37	10	26	10	19	15	6	13	5	49	5	2	89
Weissenburg		9	41	9	28	9	13	282	10	46	10	21	9	43	1069	6	35	6	23	6	10	387

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 33. den 21. April 1866.

Inhalt.

Erweiterung des Bahnhofes und Anlage eines neuen Güterhofes am Kanalhafen in Nürnberg, hier Errichtung und Besetzung einer Bausektion in Nürnberg. — Die Vornahme von Verwesungen. — Die Paßkarten-Convention. — Ediktalladung des Georg Distel von Eyfölden. — Die Erledigung der I. Pfarrstelle in Roth mit dem damit verbundenen Dekanate. — Die Erledigung der I. Pfarrstelle in Leipheim, Dekanats gleichen Namens. — Die Erledigung der Pfarrei Kirnberg, Dekanats Rothenburg. — Die Erledigung der Pfarrei Wiebelsheim, Dekanats Windsheim. — Die XVII. und beziehungsweise XV. Verloosung der 3½- und arrosirt 4 prozentigen Staats-Obligationen au porteur und auf Namen mit Coupons. — Die V. Verloosung der 2prozentigen mobilisirten Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 16196. K. Num. 10719.

(Erweiterung des Bahnhofes und Anlage eines neuen Güterhofes am Kanalhafen in Nürnberg, hier Errichtung und Besetzung einer Bausektion in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß laut höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 10. l. Mts. Nr. 3663 behufs der Vornahme der Bauarbeiten zur Erweiterung des Nürnberger-Staatsbahnhofes und resp. Anlage eines neuen Güterbahnhofes am Kanalhafen die Errichtung einer Eisenbahnbau-Sektion in Nürnberg genehmigt und die Funktion eines Sektions-Ingenieurs daselbst dem k. Abtheilungs-Ingenieure beim k. Oberpost- und Bahnamte Nürnberg, Wilhelm Hofmann, zur Zeit in Emskirchen, übertragen worden ist.

Ansbach, den 14. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

gitized by Google

E. Num. 16060. K. Num. 10752.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Vornahme von Vermessungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Regierungsausschreibung vom 3. Februar 1851 (Kreisamtsblatt pag. 91) werden die Distrikts-Polizeibehörden angewiesen, die Amtsuntergebenen gegen die Verwendung nicht autorisirter Individuen zur Vermessung von Theilungs-, Cultur- u. s. w. Objekten, unter Belehrung über die Unwirksamkeit derartiger Vermessungen für öffentliche Zwecke behufs der Verhütung unnöthiger und Doppelkosten entsprechend zu warnen.

Ansbach, den 14 April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 16285. K. Num. 10772.

An die sämmtlichen k. Stadtcommissariate und k. Bezirksämter Mittelfrankens.

(Die Paßkarten-Convention betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Auftrag des k. Staatsministeriums des Innern vom 12. ds. Mts. wird den obenbenannten Behörden, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. März d. Js., „die Einführung der Paßkarten betreffend" (Regierungsblatt Nr. 17 S. 401) mitgetheilt, daß im Herzogthume Schleswig die Ausstellung von Paßkarten den Polizei-Behörden der Städte und den Oberbeamten der Aemter, Landschaften und adeligen Distrikte für die ihnen untergebenen Bezirke zusteht.

Ansbach, den 15. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 2514.

Ediktalladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Appellationsgericht von Mittelfranken hat am 16. Februar d. J. gegen Georg Distel, 25 Jahr alt, in Eysölden, kgl. Bezirksamts Beilngries, geboren, Schullehrerssohn von da und Buchbindergeselle wegen des durch Verübung von 9 Vergehen des Betrugs, nämlich:

I. a) am 7. Februar und 5. April v. J. zu Nürnberg an der Stein'schen Buchhandlung daselbst,
   b) am 8. April v. Js. zu Nürnberg an dem Optikus Georg Pretscher von da,
   c) am 4. Mai vor. Jrs. zu Nürnberg an dem Spezereihändler Max Gräbner daselbst;
II. am 24. und 25. April v. Jrs. zu Nürnberg an dem Spezereihändler Stephan Wagner daselbst;
III. a) Anfangs Mai v. Jrs. zu Nürnberg an dem Eisenhändler Heinrich Gemeiner daselbst,
   b) im Laufe des vor. Jrs. zu Nürnberg an dem Kaufmann Joseph Kolb daselbst,
   c) im Frühjahr vor. Jrs. zu Nürnberg an dem Fabrikanten Nikolaus Hofmann daselbst;
IV. a) im Monat April v. Js. zu Nürnberg an der Fabrikantenwittwe Fleischmann daselbst,
   b) in der letzten Woche des Monats April v. J. zu Nürnberg an dem Optikus Andreas Herold daselbst,

Digitized by Google

c) im Monat Mai v. Js. zu Nürnberg an dem Eisenhändler Leonhard Karl Lösch von da;

V. ohngefähr 10 Tage nach dem ad IV. a. erwähnten Falle zu Nürnberg an der dort benannten Damnifikatin;

VI. a) Anfangs Mai vor. Js. zu Nürnberg an dem Eisenhändler Heinrich Gemeiner zu Nürnberg,

b) in der Zeit um Weihnachten 1864 zu Nürnberg an dem Kupferschmied Johann Leonhard Flor von da,

c) Ende 1864 oder Anfangs 1865 zu Fürth an dem Borstenhändler Gabriel Mühlhauser daselbst,

d) am 14. April v. J. an dem Conditor Julius Engelhardt von da;

VII. a) am 18. April v. Js. zu Fürth an der Kaufmannswittwe Nanette Braun daselbst,

b) am 19. April vor. Jrs. eben daselbst an der Katharina Müller von Fürth,

c) zur nämlichen Zeit in Fürth an dem Kaufmanne Walthelm daselbst;

VIII. an einem Samstag Anfangs Mai v. J. zu Bamberg an der Magdalena Gründel von da;

IX. an einem Samstag des Monats Mai v. Js. zu Bamberg an dem Buchbinder Adam Mehner daselbst

begangenen Verbrechens des Betrugs auf Anklage- und Verweisung vor das Schwurgericht erkannt und zugleich, da Distel entflohen und sein derzeitiger Aufenthalt nicht ermittelt ist, die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens beschlossen und die Ediktalladung des Angeklagten angeordnet.

Demgemäß wird Georg Distel von Eysölden aufgefordert, binnen 3 Monaten bei dem kgl. Bezirksgerichte Ansbach als dem Sitze des Schwurgerichts zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Ansbach, am 10. April 1866.

Der stellvertretende Präsident des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken.

Lucas.

Sauernheimer.

E. Num. 4148. K. Num. 4400.

(Die Erledigung der I. Pfarrstelle in Roth mit dem damit verbundenen Dekanate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Ableben des bisherigen Pfarrers und Dekans in Erledigung gekommene I. Pfarrstelle in Roth mit dem damit verbundenen Dekanate wird zur Bewerbung bis zum 1. Juni c. auf Grund der Fassion vom Jahre 1853 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben.

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: baar 47 fl. 30 kr.; 2) aus Stiftungskassen: a. aus der Kirchenstiftung Roth: an baarem Gelde 28 fl. 50 kr., an Naturalien: 7 Schffl. 3 Metz. 2 Sz. Korn à 8 fl. 30 kr. 63 fl. 55½ kr. (dieser Getreidebezug wird nach dem Normalpreise in Geld vergütet), 25 Ansbacher oder 22½ bayerische Klftr. weiches Scheitholz à 3 fl. 30 kr. 87 fl. 30 kr., ein Schleißbaum 5 fl., Anschlag der freien Holzbeifuhr und des Hauerlohns 33 fl. 45 kr., Geldvergütung für Wein 2 fl. 24 kr.; b. aus der Kirchenstiftung Pfaffenhofen 5 fl.; c. von der Stauser Stiftung 18 fl. 45 kr.; d. von der Stadtkämmerei Roth 25 fl.; e. von der Judenschaft Roth 3 fl. 36 kr.; f. von der II. Pfarrstelle in Roth 5 fl. 15 kr. 326 fl. 30¾ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, nebst Scheune 70 fl., aus 6 Tagw. 29 Dez. Wiesen 71 fl. 13 kr. 141 fl. 13 kr.

Digitized by Google

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien u. s. w. 363 fl. 18 1/2 kr.

IV. Einnahmen aus bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 583 fl. 54 kr.

V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 4 fl. 12 kr. Summa 1419 fl. 8 1/4 kr. Die Lasten hievon ab mit 38 fl. 3 1/4 kr. Reinertrag 1381 fl. 4 3/4 kr.

Ansbach, den 7. April 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

E. Num. 4149. K. Num. 4407.

(Die Erledigung der I. Pfarrstelle in Leipheim, Dekanats gleichen Namens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte I. Pfarrstelle in Leipheim wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 1. Juni c. auf Grund der Fassion vom Jahre 1858 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 4 fl., Geldvergütung für Stroh 30 fl.; an Naturalien: 13 1/4 Klafter (bayer. Maaß) gemischtes Bodenholz 89 fl. 40 kr., 1500 Wellen 31 fl. 5 kr.; aus Stiftungskassen baar 176 fl. und 52 fl. 45 kr.; an Naturalien: 8 Schffl. 2 Mtz. 3 Vierl. 2 Sz. Roggen 71 fl. 37 1/4 kr., 33 Schffl. 5 Mtz. 3 Vierl. Veesen 129 fl. 2 1/2 kr. (dieser Getreidebezug wird nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet); aus Gemeindekassen baar 1 fl. 45 kr., von Privaten 1 fl. 577 fl. 53 1/2 kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien 26 fl. 36 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, 35 fl., aus Gärten zu 47 Dezim. 2 fl., aus Aeckern, Wiesen und Gemeindetheilen zu 10 Tagw. 96 Dez. 30 fl. 15 kr. 67 fl. 15 kr.

IV. Aus Rechten: Gemeindezeicht 18 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen 86 fl. 25 kr. Summa 758 fl. 27 1/4 kr. Die Lasten hievon ab mit 18 fl. 22 1/4 kr. Reinertrag 740 fl. 4 3/4 kr. An freiwilligen Geschenken 45 fl.

Vom Amtsnachfolger sind die aus dem Pfarrfonde vorgeschossenen Donau-Dammbaukosten zu 83 fl. 33 kr. in jährlichen Absitzfristen zu 10 fl. zurückzuersetzen.

Ansbach, den 7. April 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

E. Num. 4147. K. Num. 4393.

(Die Erledigung der Pfarrei Kirnberg, Dekanats Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Kirnberg wird zur Bewerbung bis zum 1. Juni d. J. auf Grund der Fassion vom Jahre 1837 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben.

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen: an baarem Gelde 72 fl. 30 kr.; an Naturalien: 5 Schffl. 1 Mtz. 2 1/2 Sz. Korn à 8 fl. 55 kr. 46 fl. 18 kr., 11 Schffl. 2 Vierl. 2 1/2 Sz. Dinkel à 4 fl. 4 kr. 45 fl. 16 1/2 kr., 8 Schffl. 2 Mtz. Haber à 3 fl. 21 kr. 27 fl. 55 kr. (dieser Getreidebezug wird nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet); 15 Klftr. gemischtes Scheitholz à 6 fl. 5 kr. 91 fl. 15 kr., 675 Stck. Wellen à 3 fl. 44 kr. 25 fl. 12 kr.; aus Stiftungskassen baar 12 fl. 30 kr. 320 fl. 56 3/4 kr.

Digitized by Google

II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien 20 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem ganz guten baulichen Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden 25 fl., aus 1 Tagw. Wiesen 18 fl 18 kr., aus ³/₄ Tagw. Gärten 10 fl. 53 fl. 18 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Gemeinderecht 30 kr. Walderecht 3 fl. 3 fl. 30 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 69 fl. 18¾ kr. Summa 467 fl. 3¼ kr. Hievon die Lasten ab mit 5 fl. 15 kr. Reinertrag 461 fl. 48¼ kr. An freiwilligen Geschenken 25 fl.

Dabei wird bemerkt, daß ein Auspfarrungsantrag der Gemeinden Ober- und Unterbreitenau vorliegt.

Ansbach, den 7. April 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

E. Num. 4194. K Num. 4443.

(Die Erledigung der Pfarrei Wiebelsheim, Dekanats Windsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Wiebelsheim wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 1. Juni c. mit folgenden Bezügen auf Grund der Fassion vom Jahre 1837 hiemit ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Stiftungskassen baar 309 fl. 10½ kr., an Naturalien: 2 Schffl. 4 Mtz. Korn à 8 fl. 14 kr. 21 fl. 57½ kr., 4 Schffl. Dinkel à 3 fl. 52 kr. 15 fl. 28 kr. 346 fl. 35¾ kr. (dieser Getreidebezug wird nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet).

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem ziemlich guten Stande befindet, 25 fl., aus 2¾ Tagw Aeckern 19 fl. 30 kr., 1 Tagwerk Wiesen 9 fl., 1¼ Tagw. Gemeindetheilen 21 fl. 30 kr. 75 fl.

III. Ertrag aus Rechten: Gemeinderecht 8 fl., Weiderecht, 2 fl., Forstrecht 2 fl. 48 kr. 12 fl. 48 kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 23 fl. 42 kr.

V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 2 fl. Summa 460 fl. 5¾ kr. Die Lasten hievon ab mit 3 fl. Reinertrag 457 fl. 5¾ kr. An freiwilligen Geschenken 10 fl.

Ansbach, den 9. April 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Bekanntmachung.

(Die XVII. und beziehungsweise XV. Verloosung der 3½ und arrosirt 4 prozentigen Staatsobligationen au porteur und auf Namen mit Coupons betr.)

Gemäß der Bekanntmachung vom 5. ds. Mts. (Reggsbl. S. 434 und 435) ist heute die XVII. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden 3½ und arrosirt 4 prozentigen Mobilisirungsobligationen und die XV. Verloosung der auf Namen ausgestellten 3½ und arrosirt 4 prozentigen Mobilisirungsobligationen der Privaten mit Coupons zum Zwecke der baaren Heimzahlung vorgenommen worden, wobei nachstehende Zahlen gezogen worden sind, und zwar bei der

XVII. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) lautenden 3½ und arrosirt 4prozentigen Obligationen mit Coupons, (wozu auch

Digitized by Google

die vinculirten und die mit Namens-Einschreibungen versehenen au porteur-Obligationen gehören)

11

und bei der

XV. Verloosung der auf Namen ausgestellten 3½, und arrosirt 4prozentigen Obligationen mit Coupons

20.

Nach dem Verloosungsplane sind alle Obligationen der bezeichneten Schuldgattungen zur Heimzahlung bestimmt, deren Kommissions-Kataster-Nummer (roth geschrieben) mit der bei der betreffenden Schuldgattung gezogenen Zahl endet, z. B.

die Obligationen auf den Inhaber (au porteur)

11. 111. 211. 311. 411. 511. 611. 711. 811. 911. ꝛc.,

die Obligationen auf Namen

20. 120. 220. 320. 420. 520. 620. 720. 820. 920. ꝛc.

Mit der baaren Rückzahlung der verloosten Obligationen wird sogleich begonnen und es werden hiebei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich stets bis zum Ablaufe desjenigen Monats, in welchem die Zahlung geschieht, jedoch in keinem Falle über den 31. Juli d. J. hinaus vergütet, indem am 1. August 1866 die Verzinsung der gezogenen Obligationen aufhört.

Ueber den Vollzug der Heimzahlung erwähnter Obligationen nebst Zinsraten wird übrigens Nachstehendes bemerkt:

I. Die Zahlung der verloosten Obligationen auf den Inhaber (au porteur) nebst Zinsraten erfolgt bei der k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München, dann bei den k. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Bankhause M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a M.

II. Bezüglich der auf Namen lautenden oder vinculirten Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei denjenigen k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München, die kgl. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg und durch sämmtliche k. Rentämter vermittelt werden.

III. Die k. Spezialkasse München bezahlt nur diejenigen Obligationen, welche dieselbe selbst ausgestellt hat.

IV. Bei Obligationen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Lokal-Schulfonds) lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Kompetenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Bezirksamte als Distrikts-Polizeibehörde oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

V. Die Bezahlung der vinculirten oder sonst einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Obligationen kann erst nach der von Seite der Gläubiger beigebrachten unbedingten und legalen

Digitized by Google

Beseitigung jener Vinculirungen oder Beschränkungen erfolgen.

VI. Von selbst versteht sich hiebei, daß im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen ꝛc. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Obligationen herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. August 1866 an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

VII. Den betreffenden Obligations-Besitzern ist die Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien bei dem 4prozentigen Eisenbahnanlehen au porteur oder auf Namen unter den in der Ausschreibung vom 12. März l. Js. ausgesprochenen Begünstigungen (Regierungsbl. 1866 S. 257) bis auf Weiteres gestattet, und es kann diese Wiederanlage sogleich nach geschehener Verloosung bei allen k. Spezialkassen, sowie durch Vermittlung der k. Rentämter und bezüglich der au porteur-Obligationen auch durch Vermittlung des Bankhauses M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M. geschehen.

München, den 16. April 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Bekanntmachung.

Die V. Verloosung der zweiprocentigen mobilisirten Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden betr.)

Gemäß der Bekanntmachung vom 5. l. M. (Regierungsblatt S. 435 und 436) ist heute die V. Verloosung der 2prozentigen mobilisirten Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden zum

Zwecke der baaren Heimzahlung vorgenommen worden, wobei das Loos

XV.

im Kapitalsbetrage zu **117,800** fl. gezogen worden ist.

Es werden daher nach der vorerwähnten Bekanntmachung alle 2prozentigen Obligationen der Stiftungen und Gemeinden, welche mit Coupons und neben der Vignette links mit einer der Kommissionskataster-Nummern:

1478 bis 1571 incl.

versehen sind, hiemit zur Rückzahlung gekündet, in welcher Beziehung Nachstehendes bemerkt wird:

I.

Die zur Rückzahlung bestimmten Kapitalsbeträge treten am 1. August 1866 aus der Verzinsung.

II.

Die Zahlung der verloosten Obligationen beginnt sogleich, wobei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich stets bis zum Ablaufe desjenigen Monats, in welchem die Zahlung geschieht, jedoch in keinem Falle über den 31. Juli l. Js. hinaus, vergütet werden.

III.

Die Zahlung der verloosten Obligationen findet in der Regel nur bei denjenigen k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassen statt, welche solche ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München, die k. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg und durch sämmtliche k. Rentämter vermittelt werden.

IV.

Bei Obligationen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Ver-

Digitized by Google

waltung stehenden Lokal-Schulfonds) lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Kompetenzverhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden kgl. Bezirksamte als Distriktspolizeibehörde, oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

V.

Die Bezahlung der einer Dispositionsbeschränkung unterliegenden Obligationen kann erst nach der von Seite der Gläubiger beigebrachten unbedingten und legalen Beseitigung dieser Beschränkung erfolgen.

VI.

Von selbst versteht sich hiebei, daß, insoferne in den sub Nr. IV. und V. erwähnten Fällen Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Obligationen herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. August l. J. an nicht aufgehoben werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

VII.

Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien ist bis auf Weiteres bei dem 4prozentigen Eisenbahn-Anlehen auf Namen (jedoch nicht in Beträgen unter 100 fl.) unter den in der Ausschreibung vom 12. März l. Jrs. (Regierungsblatt 1866 Seite 257) ausgesprochenen Begünstigungen gestattet und es kann diese Wiederanlage bei allen kgl. Spezialkassen, sowie auch durch Vermittlung der k. Rentämter geschehen.

München, den 16. April 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diehel, Sekr.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 1. April lfd. Jrs. die am Bezirksgerichte Straubing sich eröffnende Advokatenstelle dem geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Advokaten-Concipienten Ludwig Huber aus Eichstätt, zur Zeit in München, zu verleihen, sowie unter'm 6. April l. J. auf die am Landgerichte Berneck erledigte Assessorsstelle den Bezirksgerichtssekretär August Köth in Windsheim zu befördern, und die hiedurch am Bezirksgerichte Windsheim in Erledigung kommende Sekretärstelle dem geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Stadtamhof, Michael Maier, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Durch höchste Finanzministerial-Entschließung vom 14. März 1866 Nr. 3264 wurde der kgl. Forstwart Konrad Schmidtbauer zu Rückersdorf auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und eifrigen Dienstleistung in den Ruhestand versetzt, sowie unter'm 9. April 1866 Nr. 4252 der kgl. Forstwart August Gerhager zu Gauchsmühle vom 1. Mai 1866 an seines Dienstes entlassen, und unter'm 11. April 1866 Nr. 4593 der k. Forstwart Ludwig Dürr zu Kälberstall im Forstamte Ingolstadt auf Ansuchen auf die erledigte Wartei Rückersdorf, Forstamts Sebaldi, versetzt.

Gemäß Regierungsentschließung vom 15. April 1866 wurde der bisherige Schullehrer Friedrich Böttler zu Dornstadt als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Thannhausen, vom 1. Mai dieses Jahres an, ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 34. den 24. April 1866.

Inhalt.

Schematismus des Medicinalpersonales und der Sanitäts-Anstalten von Mittelfranken pro 1865.

E Num. 15192. K. Num. 9950.

(Schematismus des Medizinalpersonales und der Sanitäts-Anstalten von Mittelfranken pro 1865 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schematismus des Medicinalpersonales und der Sanitäts-Anstalten im Regierungsbezirke Mittelfranken nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1865 wird bestehenden Vorschriften gemäß nachstehend bekannt gegeben.

Ansbach, den 31. März 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

I. Schematismus

des ärztlichen Personales am Schlusse des Jahres 1865.

A. Schematismus des ärztlichen Personales.

Fortl. Nr.	Verwaltungs-Bezirk.	Gerichts-Bezirk und Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburtsort.	Geburtszeit Tag.	Monat.	Jahr.	Fam.-Stand	Promotion.	Probe-relation oder Schluß-Prüfung.	Staats-concurs	Praxis-Bewilligung.	Eintritt in d. Staatsdienst.
1	Ansbach,	Ansbach	Burkhard, L.	pr. Arzt	Würzburg	19	Nov.	1833	v.	1856	—	1856	1858	
2	Stadtmagistrat		Escherich, Ferd.	R.-M.-R.	Klingenberg, UF.	29	April	1810	W	1833	1835	1835	1836	1836
3	□ 0,15 M.		Held, H.	Unt.-A.	Bayreuth	12	Juli	1834	l	1859	—	1859	1862	
4	11,264 Einw		Kayser, Fr. C. A.	pr. A.	Ansbach	19	März	1808	v.	1829	1831	1831	1831	1848
5	ohne Militär.		Kretschmann	"	Erlangen	9	Juli	1836	v.	1861	—	1861	1864	
6			Lodter, A.	Unt.-A.	Augsburg	6	Mai	1832	l.	1859	—	1859	1861	
7			Mühlbaur, A.	Reg.-A.	München	5	März	1822	l.	1848		1848	1848	
8			Schäffer, Gust.	Bez.-A.	Höchstett, Schw.	11	März	1811	v.	1834	1836	1836	1836	1852
9			Schipper, B.	Reg.-A.	Brückenau	1	April	1820	l.	1846	—	1846	1848	
10			Sedlmaier, Fr.	pr. A	München	9	Okt.	1812	v.	1853	—	1853	1854	1856
11			Wünsch, Gust.	"	Ansbach	13	März	1806	v.	1828	1831	1831	1831	1837
12			Vocke, L.	"	Herrieden, MF.	22	Jan.	1812	l.	1836	1838	1838	1838	
13	Dinkelsbühl,	Dinkelsbühl	Bergmann, L.	Bez.-A.	Dittenheim, MF.	18	Okt.	1808	v.	1831	1836	1836	1840	1857
14	Stadtmagistrat.		Deininger, G.	pr. A.	Neustadt a/A., MF.	31	März	1835	l.	1859	—	1859	1862	
15	□ 0,26 M.		Fürst, H.	"	Ansbach	11	Dez.	1835	v.	1858	—	1858	1859	
	5,157 Einw.													
16	Eichstätt,	Eichstätt	Barth, Karl	B.-G.-A.	Eichstätt, MF.	14	April	1796	v.	1817	1821	1826	1824	
17	Stadtmagistrat		Doderlein, Fr.	pr. A.	Gunzenhausen, MF	3	Mai	1833	v.	1858	—	1858	1859	
18	□ 0,13 M.		Magdalener, J.	"	Eichstätt, MF.	9	Nov.	1817	v.	1840	1842	1843	1844	
19	6,574 Einw.		Völk, Ed.	Bat.-A.	"	6	Okt.	1830	l.	1858		1858	1859	
20	ohne Militär.		Reisenegger	Unt.-A.	Neuburg, Schw.	13	Mai	1829	l.	1854		1854	1855	
21	Erlangen,	Erlangen	Bürklein, A.	pr. A.	Dinkelsbuhl, MF	29	März	1825	v.	1858	—	1858	1860	
22	Stadtmagistrat.		Dorsch, Gust.	"	Herzogenaurach, UF.	29	Sept.	1830	v.	1855	—	1855	1858	
23	□ 0,16 M.		Hagen, Fr. W.	[illegible]	Dottenheim, MF.	16	Juni	1814	v	1836	1838	1838	1838	1849
	11,202 Einw.													
24			Hetzel, W.	pr. A.	Sommersdorf, MF.	1	Juli	1835	l	1859	—	1859	1862	
25			Herz, Jac.	Prof.	Bayreuth	2	Febr.	1816	l.	1839	1841	1841	1847	1847
26			Maurer, Aug.	pr. A.	Neunkirchen, OF.	28	Dez.	1836	l	1861	—	1861	1863	
27			Piaff, Friedr.	Prof.	Erlangen	17	Juli	1825	l.	1846	1848	1848	1849	1855
28			Roßhirt, Eugen	"	Oberscheinfeld, MF.	10	Nov.	1795	v.	1817	1819	1820	1820	1820
29			Thiersch, Carl	"	München	4	April	1822	v.	1843	1845	1846	1847	1853

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Verwaltungs-Bezirk.	Gerichts-Bezirk und Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburtsort.	Geburtszeit Tag.	Monat	Jahr.	Fam.-Stand	Promotion.	Prüfung.	Staats-Prüfung.	Praxis-Bewilligung.	Eintritt in d. Staatsdienst.
30	Erlangen	Erlangen	Trett, F. W. A.	Prof.	Braunschweig	3	Jan.	1795	l.	1821	—	—	1822	1833
31			Winterich, Ant.	„	Sterzing, Tyrol	5	Nov.	1813	v.	1835	1837	1837	1844	1852
32			Wollner, G.	Bez.-A.	Erlangen	16	Juli	1803	v.	1827	1828	1829	1828	1850
33			Ziemsen, H.	Prof.	Stralsund	13	Dez.	1829	l.	1853	—	—	1854	
34	Fürth,	Fürth	Aldinger, Anton	pr. A.	Fürth	16	Febr.	1798	v.	1823	1825	—	1825	
35	Stadtmagistrat.		Aldinger, H.	„	„	12	Okt.	1834	l.	1860	—	1860	1860	
36	□ 0,16 M.		Degen, Chr.	„	Bayreuth	7	Jan.	1841	l.	1864	—	1864	1865	
37	21,054 Einw.		Fronmüller, G.	„	Fürth	13	Dez.	1809	v.	1831	1833	1835	1833	
38			Fronmüller, V.	„	„	11	Febr.	1836	v.	1860	—	1860	1861	
39			Holnstein, Sim.	„	Bamberg	19	Nov.	1809	l.	1841	1842	—	1842	
40			Kiderling, J. M.	„	Nürnberg	24	Jan.	1814	l.	1838	1839	1839	1842	
41			Landmann, Samj.	„	Ansbach	8	Dez.	1811	l.	1840	1843	1845	1846	
42			Mack, Wolfg.	„	Altenkundstadt, OF.	14	Febr.	1803	v.	1828	1830	1830	1831	
43			Mair, Adolf	B.-G.-A.	Bamberg	18	Mai	1812	v.	1833	1835	1835	1835	1851
44			Schröder, G.	pr. A.	Furth	31	Dez.	1826	v.	1854	—	1854	1857	
45			Uebeleisen, Fr.	„	Colmberg, MF.	10	Juni	1840	l.	1864	—	1864	1865	
46			Weichselbaum	„	Preßfeld, OF.	24	Jan.	1802	v.	1826	1828	—	1829	
47			Wiener, J.	„	Ansbach	16	Aug.	1823	v.	1854	—	1854	1855	
48			Wollner, W.	„	Erlangen	22	Sept.	1832	v.	1856	—	1856	1858	
49	Nürnberg,	Nürnberg	Baierlacher, Ed.	„	Eichstätt	1	Sept.	1823	v.	1851	1854	1851	1858	
50	Stadtmagistrat.		Barthelmeß, A.	„	Nürnberg	5	Febr.	1830	v.	1855	—	1855	1854	
51	□ 0,18 M.		Beckh, W.	„	„	17	Aug.	1836	v.	1859	—	1859	1862	
52	65,708 Einw.		Birkmeyer, J.	„	Ansbach	23	April	1814	v.	1835	1838	1838	1856	
53	ohne Militär.		Birkner, G.	„	Nürnberg	8	Sept.	1834	v.	1859	—	1859	1861	
54			Beck, L. J.	„	Schwabach, MF.	18	Nov.	1803	v.	1825	1829	—	1829	
55			Cnopf, J. Chr.	„	Nürnberg	5	Juli	1823	v.	1849	1849	1849	1852	
56			Dietz, J. S. J.	„	„	23	Okt.	1803	v.	1825	1828	1828	1827	
57			Dietz, J. G. H.	„	Erlangen	13	Nov.	1833	v.	1858	—	1858	1859	
58			Eberle, Fr.	„	Mindelheim, Schw	18	Jan.	1830	v.	1855	—	1855	1862	
59			Ebersberger, J.	„	Lichtenau, MF.	29	April	1819	v.	1843	1844	1844	1849	
60			Frech, G.	p. B.-A.	Wetzlar, Preußen	30	Aug.	1802	v.	1827	1829	1831	1830	1837
61			Fuchs, W	pr. A.	Nürnberg	13	Aug.	1834	l.	1858	—	1858	1861	
62			Geist, Lor. M.	„	„	20	Juni	1807	v.	1830	1832	1832	1832	
63			Göschel, J. Ph.	„	„	6	Juli	1806	v.	1829	1832	1838	1832	
64			Göschel, K.	„	„	22	Dez	1839	l.	1864	—	1864	1865	
65			v Grauvogel, Ed.	Reg.-A.	Eichstätt	18	Febr.	1811	v.	1835	1835	1837	1835	1838
66			Häusler, Jos.	p. Reg.-A	Cronheim, MF.	7	Okt.	1797	v.	1826	1828	1828	1850	1828
67			Haßmann, A.	pr. A.	Reichenschwand, MF	16	Jan.	1826	l.	1858	—	1858	1859	
68			Heim, Aug.	„	Hassfurt, UF.	10	Febr.	1830	v.	1855	—	1855	1855	
69			Hörlacher, J. K.	„	Ansbach	15	April	1810	l.	1834	1837	1837	1837	
70			Koch, Ludwig	„	Regensburg	8	Nov.	1825	v.	1851	—	1851	1858	

Digitized by Google

Forts. Nr.	Verwaltungs-Bezirk.	Gerichts-Bezirk und Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburtsort.	Geburtszeit Tag.	Monat.	Jahr.	Fam.-Stand.	Promotion.	Probe-relation oder Schluß-Prüfung.	Staats-concurs	Praxis-Bewilligung.	Eintritt in d. Staatsdienst
71	Nürnberg	Nürnberg	Köppel, Peter	pr. A.	Waldmünchen, OP.	1	Nov.	1814	v.	1836	1838	1838	1839	
72			Kreitmair, A.	"	Nürnberg	24	Nov.	1818	v.	1839	1841	1844	1844	
73			Küttlinger, A.	Bat.-A.	Erlangen	30	Jan.	1817	v	1840	1842	1844	1846	1860
74			Leupold, R. K.	pr. A.	"	3	Jan.	1828	v.	1853	—	1853	1854	
75			Lindenmaier, M.	Bez. A.	Kahlmünz, OP.	16	Okt.	1820	l.	1848	—	1848	1849	1849
76			Marr, L.	pr. A.	Schwarzach, OF.	7	März	1828	v.	1856	—	1856	1857	
77			Maas, M.	"	Lambsheim, Pf.	16	Jan.	1834	v	1855	—	1855	1856	
78			Martius, K.	"	Erlangen	25	Juni	1829	v.	1853	—	1853	1857	
79			Meyer, Elias	"	Würzburg	25	Aug.	1825	v.	1851	—	1851	1851	
80			Merkel, W.	"	Nürnberg	11	April	1833	v.	1856	—	1856	1857	
81			Merkel, G.	"	"	29	Juni	1835	l.	1859	—	1859	1862	
82			Merkel, J.	"	"	17	Febr.	1836	l.	1858	—	1858	1862	
83			v. Pechmann, H.	"	Würzburg	4	Mai	1813	v.	1836	1838	1838	1839	
84			Reuter, J. J. H.	B.-G.-A.	Nürnberg	9	Mai	1826	v.	1849	—	1849	1852	1860
85			Rose, Heinrich	pr. A.	"	12	Mai	1797	v.	1823	1846	1826	1828	1829
86			Rückert, Konr.	"	"	22	Jan.	1816	v.	1840	1842	1844	1846	
87			Schmitt, W.	"	"	2	Okt.	1835	l.	1862	—	1862	1863	
88			Schwarz, M. F.	"	Pegnitz, OF.	20	Mai	1807	v.	1831	1833	1833	1837	
89			Schwarz, E.	"	Heidenheim, MF.	2	Mai	1836	v.	1859	—	1859	1860	
90			Schobig, J. L.	"	Nürnberg	17	Okt.	1821	v.	1847	—	1847	1848	
91			Solger, F.	"	Thann, UF.	27	Sept.	1830	l.	1854	—	1854	1855	
92			Sommer, F. F.	"	Erlangen	29	Jan.	1813	v.	1837	1840	1840	1844	
93			Stadelmann	"	Hüssingen, MF.	5	Mai	1813	v.	1837	1839	1839	1843	
94			Stein, K.	"	Nürnberg	31	Jan.	1833	l	1860	—	1860	1863	
95			Stollberg, G.	"	Weißenburg	23	Nov.	1822	v	1848	—	1848	1853	
96			Wigand, Franz	Reg.-A.	München	10	Sept.	1810	v	1833	1836	1836	1836	1836
97			Wolf, K.	"	"	28	Nov.	1816	v	1839	1841	1845	1841	
98			Zahn, F. J. L.	pr. A.	Ansbach	20	Juli	1812	v	1837	1838	1839	1848	
99			Zehler, Friedr.	"	Fürth	25	Febr.	1806	v	1829	1831	1831	1832	
100	Rothenburg,	Rothenburg	Beichhold, H.	Bez.-A.	Döhlau, OF.	17	Jan.	1809	v.	1832	1834	1834	1834	1853
101	Stadtmagistrat.		Klett, W. Chr.	pr. A.	Bettenfeld, MF.	23	Aug.	1806	v.	1833	1836	—	1837	
102	□ 0,38 M.		Pürkhauer	"	Rothenburg a/T.	10	Sept.	1810	l.	1833	1835	1836	1835	
103	5074 Einw.		Schmetzer, W.	"	"	28	Dez.	1833	l.	1861	—	1861	1864	
104			Schwarz, F. H.	p. B.-A.	Stierhöfstetten, MF.	1	Jan.	1798	l.	1823	1824	1826	1827	1849
105			Wagner, W.	pr. A.	Rothenburg a/T.	21	Aug.	1836	l.	1861	—	1861	1863	
106	Schwabach,	Schwabach	Eisenbeck, J. Fr.	"	Seenheim, MF.	10	Sept.	1813	v.	1838	1840	1840	1841	
107	Stadtmagistrat.		Küster, J. V.	Ger.-A.	Uffenheim, MF.	5	Mai	1804	v.	1828	1830	1830	1831	1854
108	□ 1,50 M.		Lochner, Fr	pr. A.	Nürnberg	11	Jan.	1834	v	1858		1858	1859	
109	6817 Einw.		Kraitmaier, L.	Unt.-A.	"	28	Aug.	1832	l.	1857		1857	1859	
110	Weißenburg,	Weißenburg	Schneider, A.	Bez. A	Heidenheim, MF	1	April	1810	v.	1832	1834	1835	1835	1859
111	Stadtmagistrat		Lutz, Karl	pr. A.	Ansbach	18	Febr.	1812	v.	1835	1837	1837	1838	
	4,858 Einw.													

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Verwaltungs-Bezirk.	Gerichts-Bezirk.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburtsort.	Geburtszeit Tag	Monat.	Jahr.	Fam.-Stand	Promotion.	Prüfung.	Staats-concurs	Praxis.	Eintritt in d. Staatsdienst
112	Ansbach, Bezirksamt 9,50 □ M. 24,482 Ew.	Ansbach, 5,62 □ M. 14,009 Ew.	Bruckberg	Lutz, Friedr.	pr.A.	Heroldsberg, Mf	17	Nov.	1835	l.	1860	—	1860	1862	
113		Leutershauf.	Leutershauf.	Müller, Heinr.	Bez.A	Kitzingen, UF.	6	Jan.	1817	v.	1839	1841	1844	1844	1853
114		3,88 □ M.	„	Zorn, E.	pr.A.	Bayreuth	15	Mai	1840	l.	1865	—	1865	1865	
115		10,373 Ew.	Colmberg	Lorenz, Chr.	„		18	Nov.	1838	v.	1863	—	1863	1865	
116			Obernzenn	Rüdel, O.	„	Weisenbach, UF.	24	Nov.	1833	v.	1859	—	1859	1864	
117	Beilngries,	Beilngries,	Beilngries	Kreitner, Fr.	Bez.A	Speinshard, OP	29	Juli	1801	v.	1824	1826	1826	1826	1838
118	Bezirksamt	5,28 □ M.	„	Wild, Joh.	pr.A.	Hitzhofen, UF.	15	Febr.	1840	l.	1865		1865	1865	
119	10,03 □ M.	13,498 Ew.	Berching	Neumayer, S.	„	Berching, MF.	8	Febr.	1818	v.	1841	—	1843	1846	
120	25,344 Ew.	Greding,	Greding	Hoffmann, F. W.	Bez.A	Sommerhausen	22	April	1815	v.	1839	1841	1844	1842	1859
121		4,75 □ M.	Thalmessing	Meier, Max	pr.A.	Merkendorf, Mf.	5	Mai	1815	v.	1839	1840	1840	1842	
122		11,846 Ew.	Titting	Müller, Jos.	„	Pfahldorf, MF.	25	Jan.	1834	v.	1859	—	1859	1861	
123	Dinkelsbühl,	Dinkelsbühl,	Mönchsroth	Laudenbach	„	Schweinfurt	30	März	1830	l.	1854	—	1854	1855	
124	Bezirksamt 7,30 □ M.	3,50 □ M. 12,787 Ew.	Weiltingen	Wolfhardt, K.	„	Obristfeld, OF.	25	Jan.	1825	v.	1855	—	1855	1856	
125	25,480 Ew.	Wassertrüd.,	Wassertrüd.	Kirchner, G. E.	Bez.A	Prixenstadt, UF.	19	Okt.	1799	v.	1824	1826	1826	1826	1829
126		2,80 □ M.	„	Böhm, Leonh.	pr.A.	Erlangen	23	Nov.	1819	v.	1849	—	1849	1849	
127		12,693 Ew.	Unterschwaningen	Aub, Fr.	„		30	Aug.	1837	l.	1864		1864	1865	
128	Eichstätt, Bezirksamt 11,29 □ M.	Eichstätt, 6,37 □ M. 12,142 Ew.	Dollnstein	Schnappinger	„	Eichstätt	13	März	1828	v.	1856	—	1856	1859	
129	21,663 Ew.	Kipfenberg, 4,92 □ M. 9,521 Ew.	Kipfenberg	Hoffmann, Chr.	Bez.A	Erlangen	28	April	1824	v.	1849	—	1849	1852	1865
130	Erlangen,	Erlangen,	Bayersdorf	Letsch, G.	pr.A.	Erlangen	8	Dez	1813	v.	1838	1840	1840	1843	
131	Bezirksamt 3,98 □ M. 13,163 Ew.		Eschenau	Schülein, D.	„	Bechhofen, MF.	10	Aug.	1816	v.	1841	1843	—	1844	
132	Feuchtwang,	Feuchtwang.	Feuchtwang	Handschuh, K.	Bez.A	Erlangen	18	Febr	1809	v.	1831	1833	1833	1833	1851
133	Bezirksamt	4,38 □ M.	„	Sutro, Ad.	pr.A.	Leutershausen	1	Nov.	1819	v	1846	—	1846	1847	
134	8,12 □ M.	14,143 Ew.	Weinberg	Riedel, H.	„	Bamberg	21	Febr.	1836	l.	1860	—	1860	1865	
135	25,933 Ew.	Herrieden,	Herrieden	Mühlbauer, M.	Bez.A	Augsburg	10	Okt.	1811	v.	1836	1837	1837	1857	1863
136		3,74 □ M.	„	Heidenschreider	pr.A.	Herrieden, MF.	14	Mai	1826	l.	1854	—	1854	1859	
137		11,790 Ew.	Bechhofen	Ritz, Caspar	„	Forchheim	23	Juli	1806	v.	1852	—	1852	1853	
138			Ornbau	Heger, Fr.	„	Dehring, OF.	2	Okt.	1822	v.	1850	—	1850	1850	
139			Triesdorf	Müller, Jul	„	Triesdorf, MF.	27	Jan	1817	v.	1847	—	1847	1847	
140	Fürth,	Fürth,	Burgfarrnb.	Müller, Fr.	„	Birnbaum, MF.	19	Mai	1832	v.	1858		1858	1859	
141	Bezirksamt 8,08 □ M. 24,352 Ew.	3,98 □ M. 11,437 Ew.	Zirndorf	Volkhardt, Alb.	„	Altenstein, UF.	11	Febr.	1830	v.	1856		1856	1857	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Verwaltungs-Bezirk.	Gerichts-Bezirk.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburtsort.	Geburtszeit Tag.	Monat.	Jahr.	Fam.-Stand.	Promotion.	Probe-relation oder Schluß-Prüfung.	Staats-concurse	Praxis-Bewilligung.	Eintritt in d. Staatsdienst.
142	Fürth,	Kadolzburg,	Kadolzburg	Rieger, L.	Bez.A	Dinkelsbühl	2	Jan.	1814	v.	1834	1836	1836	1836	1859
143	Bezirksamt.	4,10 □ M.	Langenzenn	Barner, H	pr.A.	Eltersdorf, MF.	23	Sept.	1835	v.	1859	—	1859	1860	
144		12,915 Ew.	Roßstall	Böckel, Chr	„	Nürnberg	15	Juli	1831	l.	1856	—	1856	1858	
145	Gunzenhaus.	Gunzenhaus.	Gunzenhaus.	Klingsohr, Ed.	Bez.A	Gunzenhausen	5	Dez.	1806	v.	1830	1832	1832	1832	1851
146	Bezirksamt	4,55 □ M	„	Böhm, Fr.	pr.A.	Altdorf, MF.	24	Juli	1830	v.	1854	—	1854	1856	
147	8,85 □ M.	15,458 Ew.	„	Redenbacher, W	„	Großhaslach, M	13	Dez.	1830	v.	1857	—	1857	1858	
148	28,136 Ew.		„	Beck, K.	„	[illegible]	26	Sept.	1835	v.	1859	—	1859	1862	
149			Absberg	Reichold, K.	„	Würzburg	1	März	1837	l.	1862	—	1862	1863	
150			Theilenhofen	Seitz, P.	„	Eglofsstein, OF.	9	Nov	1835	l.	1863	—	1863	1864	
151		Heidenheim	Heidenheim	Bartholomä	Bez.A	Windsheim	7	Febr.	1812	v.	1843	1840	1843	1843	1864
152		4,30 □ M.	„	Befold, L.	pr.A.	Ohrenbach, MF.	26	Nov	1840	l.	1864		1864	1865	
153		12,678 Ew.	Berolzheim	Dörfler, K	„	Geroda, UF.	9	Juni	1834	l.	1858		1858	1859	
154	Heilsbronn,	Heilsbronn	Heilsbronn	Preu, G. H.	Bez.A	Nürnberg	21	April	1813	v.	1836	1836	1838	1838	1862
155	Bezirksamt		Lichtenau	Penkler, Fr.	„	Erlangen	23	Okt.	1835	v.	1859		1859	1861	
156	5,70 □ M.		[illegible]	Riedel, Alfr.	„	Bayreuth	20	Febr.	1836	l.	1858	—	1858	1863	
157	16,233 Ew		Windsbach	Schilfarth, Ph.	„	Augland, MF.	4	Nov.	1811	v.	1836	1838		1838	
158	Hersbruck,	Hersbruck	Hersbruck	Ritzentaler, J.	Bez.A	Regensburg	24	April	1796	v.	1820	1823	1823	1823	1828
159	Bezirksamt	4,57 □ M.	„	Ziehl, S. Fr.	pr.A.	Nürnberg	22	Okt.	1829	v	1854	—	1854	1856	
160	7,78 □ M	17,064 Ew.	„	Degen, E.	„	Bayreuth	13	Juli	1832	v.	1860	—	860	1861	
161	32,675 Ew		Happburg	Schellhorn, J. L.	„	Nürnberg	5	Jan.	1812	v	1854		1854	1851	
162			Velden	Striegel, J. L.	„	Aletzhausen, Sch.	22	Nov.	1827	v	1855	—	1855	1857	
163		Lauf,	Lauf	Obereder, J	Bez.A	Thann, NB.	19	Juli	1801	v.	1826	1828	1828	1828	1834
164		3,21 □ M.	„	Gottschalk, C. Fr.	pr.A.	Weihenzell, NF.	25	Dez	1818	v.	1847		1847	1848	
165		15,611 Ew.	„	Lutz, Chr.	„	Bernlohe, MF.	5	Aug	1835	v	1860	—	1860	1863	
166			Schnaittach	Lehmann, Livp.	„	Uhlfeld, MF	10	Mai	1822	v.	1847	—	1847	1848	
167	Neustadt a/A	Neustadt,	Neustadt	Schmauß, Fr.	q.B.A.	Heiligenstadt, Of	24	Jan	1787	W	1813	1814	1814	1815	1819
168	Bezirksamt	4,90 □ M.	„	Roth, Ferd.	pr.A.	Ansbach	22	Dez.	1819	v.	1841	1843	1844	1847	
169	8,53 □ M.	18,382 Ew	„	Rigst, M.	Bay.A	Unterburg, Sch.	13	Juli	1828	l.	1854	—	1815	1857	
170	32,718 E.		„	Steger, L	pr.A.	Neustadt a/A.	10	April	1835	v.	1858	—	1858	1861	
171			Dachsbach	Bauer, E.	„	Mkt. Steft, UF	4	Aug.	1836	v.	1860	—	1860	1862	
172			Uhlfeld	Fritsch, L. Chr.	„	Neustadt a/A.	27	Dez.	1815	v.	1838	1840	1840	1843	
173		Mkt. Erlbach,	Mkt. Erlbach	Scharold, J. G.	Bez.A	Würzburg	10	Febr	1802	v	1824	1826	1826	1826	1830
174		3,93 □ M.	„	Clauß, L.	pr.A.	Mkt. Erlbach, Mf	7	Mai	1831	v.	1857	—	1857	1858	
175		14,336 Ew	Emetzheim	Bauer, J. P.	„	Neustadt a/A.	26	Jan.	1812	v	1850	—	1850	1841	
176	Nürnberg,	Nürnberg,	Nürnberg	Winkler, J. L.	Bez.A	„	31	Mai	1790	v	1821	1823	1824	1824	1847
177	Bezirksamt	1,97 □ M	Mögeldorf	Pommer, Jul.	pr.A.	Nürnberg	1	Febr.	1838	l.	1862		1862	1863	
178	6,90 □ M.	14,481 Ew.	Schweinau	Hoffmann, K.	„	Baiersdorf, MF.	11	März	1825	v.	1852		1852	1854	
179	29,038 Ew.	Altdorf,	Altdorf	v. Fabrice	Bez.A	Altdorf, MF.	18	Juni	1805	v	1827	1829	1829	1829	1833
180		4,93 □ M.	„	Rörr, Ad.	pr.A	[illegible]	8	Febr	1811	v.	1838	1837	1837	1838	
181		14,557 Ew.	Feucht	Neundeubel, A.	„	Erlangen	18	Jan.	1831	v.	1856	—	1856	1859	
182			Leinburg	Seuferheld	„	Ansbach	23	Okt.	1799	v.	1828	1832	1832	1833	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Verwaltungs-Bezirk.	Gerichts-Bezirk.	Wohnort.	Namen.	Eigenschaft.	Geburtsort.	Geburtszeit Tag.	Monat.	Jahr.	Fam.-Stand.	Promotion.	Probe-relation oder Schluß-Prüfung.	Staats-Concurs	Praxis-Bewilligung.	Eintritt in d. Staatsdienst
183	Rothenburg,	Schillingsf.,	Schillingsf.	Gummi, Fr.	Bez.A	Kulmbach, OF.	7	Juli	1815	l.	1844	—	1844	1844	1862
184	Bezirksamt	3,18 □ M.	„	Wetzler, W.	pr.A.	Rothenburg a/T	26	Jan.	1834	l.	1859	—	1859	1862	
	6,60 □ M.	8,555 Ew.													
	16,350 Ew.														
185	Scheinfeld,	Scheinfeld,	Scheinfeld	v. Siebold, M.	Bez.A	Würzburg	30	Aug.	1812	v.	1835	1837	1837	1837	1861
186	Bezirksamt	3,35 □ M.	„	Pürkhauer, H.	pr.A.	Illenschwang MF	22	Jan.	1836	v.	1859	—	1859	1862	
187	7,11 □ M.	9,939 Ew.	Burgbaslach	Neuburger, J.	„	Fischbach, Schw.	11	Juni	1816	v.	1844	—	1846	1848	
188	20,147 Ew.	Mkt. Bibart,	Mkt. Bibart	Wittmann, J.	Bez.A	Rothenbach, a/T	30	Juli	1816	v.	1840	1842	1844	1847	1862
189		3,76 □ M.	M.Ermetzhm	Braune, G.	pr.A.	Baiersdorf, MF	14	Sept.	1812	v.	1850	—	1850	1851	
190		10,208 Ew.	Ippesen	Ullamer, Ld.	„	Würzburg	14	Dez.	1826	v.	1851	—	1851	1853	
191			Sugenheim	Rehm, H.	„	Ederheim, Schw.	29	Okt.	1828	v.	1852	—	1852	1853	
192	Schwabach,	Schwabach,	Wendelstein	Lehner, K.	„	Dinkelsbühl	18	Juni	1834	v.	1861	—	1861	1863	
	Bezirksamt	4,29 □ M.													
	8,10 □ M.	14,041 Ew.													
193	27,685 Ew.	Roth,	Roth	Schrader, K. Fr.	Bez.A	Baiersdorf, MF	13	Febr.	1807	v.	1835	1837	1837	1837	1859
194		3,81 □ M	„	Berthold, L.	pr.A.	Emskirchen, MF	30	Dez.	1832	v.	1856	—	1856	1857	
195		13,617 Ew.	Georgens-gmünd	Käbn, Fr.	„	Triesdorf, MF.	24	Nov.	1836	l.	1861	—	1861	1862	
196			Spalt	Roth, Fr. M.	„	Dennenlohe MF	6	Dez.	1817	v.	1840	1842	1844	1844	
197	Uffenheim,	Uffenheim,	Uffenheim	Werr, Ph.	Bez.A	Münnerstadt UF	10	Okt.	1809	v.	1830	1832	1832	1832	1841
198	Bezirksamt	5,24 □ M.	„	Rau, W. H	pr.A.	Brunn, MF.	7	April	1827	l.	1852	—	1852	1855	
199	10,14 □ M.	14,696 Ew.	Equarhofen	Voß, J. Chr G.	„	Equarhofen MF	6	Aug.	1806	v.	1833	1835	—	1836	
200	30,237 Ew.	Windsheim,	Windsheim	Hagen, Eug.	B G A	Selb, OF.	22	Juli	1808	v.	1831	1833	1834	1833	1856
201		4,190 □ M	„	Hochstein, A.	pr.A.	Uehlfeld, MF.	19	Sept.	1818	v.	1846	—	1846	1847	
202		15,541 Ew.	„	Pollau, Alex.	„	Windsheim, MF	28	April	1803	l.	1828	1830	1830	1830	
203			Burgoberndorf	Beverlein	„	Mkt Erlbach, MF	27	Aug	1836	v.	1860	—	1860	1861	
204			Ipsheim	Hagen, M.	„	Frankenheim MF	10	Jan.	1830	v.	1858	—	1858	1859	
205	Weißenburg,	Ellingen,	Ellingen	Bez.-Arzt erled.											
206	Bezirksamt	3,43 □ M.	Pleinfeld	Kropf, Fr. G.	„	Ammerdingen	15	Sept.	1818	v.	1840	1842	1844	1845	
	23,840 Ew.	9,007 Ew.													
207		Pappenheim,	Pappenheim	Brebifius	Bez.A	Windsheim, MF	11	Juli	1811	v.	1836	1838	1839	1839	1847
208		3,35 □ M.	Treuchtling.	Ruff, Fr.	pr.A.	Schley, OF.	21	Nov.	1839	l.	1865	—	1865	1865	
		10,169 Ew.													

Digitized by Google

B. Personaländerungen bei den Civilärzten.

Befördert wurde zum Bezirksarzte II. Klasse in Kipfenberg der praktische Arzt Dr. Chr. Hoffmann in Colmberg.

Versetzt wurden: der Bezirksarzt I. Klasse in Fürth Dr. Heinrich von Fabrice als Bezirksgerichtsarzt nach Schweinfurt, dann der Bezirksarzt II. Klasse in Ellingen Dr. Franz Meyer als Bezirksarzt I. Klasse nach Miltenberg.

In die Praxis neu eingetreten sind: Dr. Chr. Degen und Dr. Uebeleisen in Fürth; Dr. Karl Goeschel in Nürnberg, Dr. Lorenz in Colmberg, Dr. Zorn in Leutershausen, Dr. Wild in Beilngries, Dr. Aub in Unterschwanningen, Dr. Besold in Heidenheim, Dr. Sieger in Neustadt a/A., Dr. Ruff in Treuchtlingen und Dr. Riedel in Weinberg.

Eingewandert sind: Dr. Marr und Dr. Seitz beide aus Oberfranken.

Ausgewandert sind: Dr. Beer von Denkendorf nach Pfäring, Dr. Braun von Lehrberg nach Aub in Unterfranken, Dr. Brendel von Solnhofen nach Brasilien, Dr. Model von Schillingsfürst nach Nördlingen, Dr. G. Schwarz von Bechhofen nach Schweinfurt.

Den Wohnsitz haben geändert: Dr. Fürst von Abenberg nach Dinkelsbühl, Dr. Bürklein von Roßstall nach Erlangen, Dr. W. Schmitt von Erlangen nach Nürnberg, Dr. Wagner von Leutershausen nach Rothenburg, Dr. Jos. Müller von Beilngries nach Titting, Dr. Wolfhardt von Rügland nach Weiltingen, Dr. Rüdel von Stein nach Obernzenn, Dr. Redenbacher von Dinkelsbühl, Dr. Fr. Böhm von Heidenheim und Dr. K. Beck von Wassertrüdingen (sämmtliche 3) nach Gunzenhausen, Dr. Ritz von Treuchtlingen nach Bechhofen, Dr. Boelkel von Eschenbach nach Roßstall, Dr. Chr. Lutz, früher in Titting nach Lauf, Dr. Weiler von Titting nach Schillingsfürst.

Gestorben sind: Dr. Brock, prakt. Arzt in Offenhausen, 28 Jahre alt, Dr. Loschge, prakt. Arzt in Gunzenhausen, 64 Jahre alt, Dr. Brunner, prakt. Arzt, zuletzt in Wilhermsdorf, 53 Jahre alt, und Dr. H. Schmauß, Bezirksgerichtsarzt in Ansbach, 45 Jahre alt.

Gegenwärtiger Stand:

Unter den 208 hier aufgeführten Aerzten befinden sich 1 Kreis-Medicinalrath, 3 Bezirksgerichtsärzte, 14 Bezirksärzte I. Klasse, 15 Bezirksärzte II. Klasse, 2 quiescirte Gerichtsärzte, 8 Professoren und 11 Militärärzte.

Die Zahl und Namen der Professoren und Militärärzte, welche Praxis üben, kann künftig nicht sicher gegeben werden, da nach §. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 29. Januar 1865 sämmtliche im Hof-, Civil- und Militärdienste stehende Aerzte keine Anzeige mehr zu erstatten haben und die Polizeibehörden und der Bezirksarzt von ihrem Dasein und ihrer Absicht Praxis zu üben, keine officielle Kenntniß erhalten.

Die Civilbevölkerung des Regierungsbezirkes Mittelfranken mit 137,72 Quadratmeilen beträgt nach der Zählung vom Dezember 1864 554,723 Seelen; davon leben 137,718 in den 9 Städten und haben 112 Aerzte oder 1 Arzt auf 1230 Bewohner, und die 417,005 Landbevölkerung haben 97 Aerzte oder 1 Arzt auf 4300 Bewohner.

Digitized by Google

C. Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Aerzte.

Namen.	Nr. d. Schematismus.
Aldinger, A.	34
Aldinger, H.	35
Aub, Fr.	127
Baierlacher	49
Bayerlein	203
Barth	16
Barthelmeß	50
Bartholomä	151
Bauer, E.	171
Bauer, J. P.	175
Beck, K.	148
Beckh, W.	54
Beichhold	100
Bergmann	13
Berner, G.	143
Bentholdt	194
Besold	152
Birkmeyer	52
Birkner	53
Böhm, Leonh.	126
Böhm, Fr.	146
Bock	54
Boß	199
Braune, G.	189
Brebissius	207
Burkhard	1
Bürklein, A.	21
Clauß, L.	174
Cnopf	55
Degen, E.	160
Degen, Chr.	36
Deininger	14
Deuller	155
Dietz, J. S.	56
Dietz, J. G. H.	57
Dörfler, K.	153
Dorsch	22
Döderlein, Fr.	17
Eberle	58
Ebersberger, J.	59
Escherich	2
Esenbeck	106
v. Fabrice, W.	179
Frech	60
Fuchs	61
Fritsch	172
Fronmüller, G.	37
Fronmüller, W.	38
Fürst, H.	15
Gelst	62
Göschel	63
Göschel, R.	64
Gottschalk	164
v. Grauvogel	65
Gummi	183
Hagen, Eugen	200
Hagen, Friedr.	23
Hagen, M.	204
Häusler	66
Handschuh	132
Haßmann	67
Heger, Fr	138
Heim	68
Heidenschreiter	136
Held	3
Hebel, W	24
Hers	25
Hochstein	201
Hofmann, F. W.	120
Hoffmann, Chr.	129
Hoffmann, R.	178
Hollnstein	39
Horlacher	69
Kähn	195
Kayser	4
Kiderlin	40
Kirchner	125
Klett	101
Klingeohr	145
Koch	70
Köppel	71
Kreitmaier, A	72
Kreitmaier	199
Kreitner	117
Kretschmann	5
Kropf	206
Küttlinger	73
Küster	107
Laudenbach	123
Landmann	41
Lehmann	166
Lehner	192
Letsch	130
Leuvold, M	74
Lindenmaier	75
Lechner	108
Lodter	6
Lorenz	115
Lutz, Fr.	112
Lutz, K Gb.	111
Lutz, Chr	165
Maas, M.	77
Mack	42
Magdalener	139
Mair, Adolf	43
Martius	78
Marr	76
Maurer	26
Meyer, El.	79
Meier, Mar	121
Merkel, W	80
Merkel, G	81
Merkel, J.	82
Mühlbauer	135
Mühlbaur	7
Müller, Heim	113
Müller, Jos.	122
Müller, Jul	139
Müller, F.	140
Neuburger	187
Neumayer	119
Neundenbel	181
Nigst	169
Neri	180
Obereder	163
v. Pechmann	83
Pfaff	27
Pollau	202
Pommer	177
Preu	154
Pürkbauer	102
Pürkbauer, H	186
Rau	198
Redenbacher	147
Rehm	191
Reichold	149
Reisenegger	20
Reuter, J. J. H	84
Riedel	156
Riedel, H.	134
Rieger	142
Ritz	137
Ritzenthaler	158
Rose	85
Roßbirt	28
Roth, Fr M.	196
Roth, Ferd.	168
Rudel	116
Ruder	86
Ruff	208
Schaffer	8
Scharold	173
Schilfahrt	157
Schipper	9
Schellborn	161
Schmauß, F	167
Schmeyer	103
Schobig	90
Schmitt, W.	87
Schnappinger	128
Schneider, A.	110
Schroder	44
Schrader	193
Schwarz, M. F	88
Schwarz, J. H.	104
Schwarz, C	89
Schulein	131
Sedlmaier	10
Seitz	150
Seufferheld	182
v Siebold	185
Sieger	170
Solger	91
Sommer, F.	92
Stadelmann	93
Stein	94
Stollberg	95
Strägel	162
Sutro	133
Thirsch	29
Trott	30
Uebeleisen	45
Ulsamer, L.	190
Vecke, L.	12
Volk	19
Volkel	144
Volkhardt	141
Wagner	105
Weiler	184
Werr	197
Weichselbaum	46
Wiener	47
Wigand	96
Wild, Jeh	118
Winkler	176
Winterich	31
Wittmann	188
Wolf	97
Wolfhardt	124
Wollner, W.	48
Wollner, G	32
Wunsch	11
Zahn	98
Zehler	99
Ziehl, F. K.	159
Ziemsen	33
Zorn, C	114

by Google

II. Schematismus des niederärztlichen Personals und der Sanitäts-Anstalten im Regierungsbezirke Mittelfranken für das Jahr 1865.

Nr. curr.	Verwaltungsbezirk.	Gerichts-Bezirk.	Zahl der vorhandenen								Kranken-Anstalten:	
			Baders älterer Ordnung.	Magister chirurgiae.	Landärzte.	Chirurgen.	Baders neuer Ordnung.	Zahnärzte.	Hebammen.	Apotheker.	Dispensiranstalten.	distriktive	lokale.
1	Stadtmagistrat	Ansbach	1										
2	„	Dinkelsbühl											
3	„	Eichstätt											
4	„	Erlangen											
5	„	Fürth											
6	„	Nürnberg											
7	„	Rothenburg											
8	„	Schwabach											
9	„	Weissenburg											
		Summa											
10	Bezirksamt	Ansbach											
		Leutershausen											
11	„	Beilngries											
		Greding											
12		Dinkelsbühl											
		Wassertrüdingen											
13	„	Eichstätt											
		Kipfenberg											
14	„	Erlangen											
15	„	Feuchtwangen											
		Herrieden											
16	„	Fürth											
		Cadolzburg											
17		Gunzenhausen											
		Heidenheim											
18		Heilsbronn											
19		Hersbruck											
		Lauf											
20	„	Neumarkt											
		Pleinfeld											

Digitized by Google

Nr. curr.	Verwaltungsbezirk.	Gerichts-Bezirk.	Zahl der vorhandenen: Bader älterer Ordnung. Magister chirurgiae.	Landärzte.	Chirurgen.	Bader neuer Ordnung.	Zahnärzte.	Hebammen.	Apotheken.	Dispensiranstalten.	Kranken-Anstalten: distriktive.	lokale.
21	Bezirksamt Nürnberg	Nürnberg	—	—	1	6	—	7	1	—	—	—
		Altdorf	2	—	—	4	—	9	1	1	—	1
22	„ Rothenburg	Rothenburg	—	1	—	—	—	7	—	—	—	—
		Schillingsfürst	—	—	—	1	1	—	6	1	—	1	—
23	„ Scheinfeld	Scheinfeld	3	—	—	—	2	—	8	2	—	1	1
		Bibart	2	—	—	2	3	—	14	2	—	—	1
24	„ Schwabach	Schwabach	1	—	—	—	5	—	10	—	1	1	—
		Roth	1	—	—	1	1	—	12	2	1	—	1
25	„ Uffenheim	Uffenheim	2	—	2	1	5	—	15	1	—	1	—
		Windsheim	3	—	—	2	6	—	14	3	—	—	1
26	„ Weissenburg	Weissenburg	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	1
		Ellingen	3	—	—	—	3	—	10	1	—	—	1
		Pappenheim	2	—	—	—	7	—	10	1	—	—	1
	Summa der Bezirksämter		51	5	5	28	156	—	351	45	11	8	11
	Summa der Magistrate		18	3	1	10	67	5	67	31	—	—	10
	Haupt-Summa		69	8	6	38	223	5	421	76	11	8	24

Mit dieser Nummer erscheint keine Beilage.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 35. den 25. April 1866.

Inhalt.

Die Versammlung der Landräthe für das Jahr 1866/67. — Die Einberufung der Assentirt-Unmontirten. — Anschaffung einer Ausgabe der allgemeinen Bauordnung. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Miesbach. — Erledigung der Stelle eines k. Bezirksarztes I. Classe zu Garmisch, k. Bezirksamts Werdenfels. — Das Repertorium zu den Landtags-Verhandlungen von 1863/65. — Den Handelsvertrag zwischen dem Zollvereine und Italien. — Die erledigte I. protestantische Pfarrstelle in Pegnitz. — Agenturbestätigung. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 7886.

(Die Versammlung der Landräthe für das Jahr 1866/67 betr.)

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns nach Ansicht des Art. 20 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 allergnädigst bewogen, die Eröffnung der Landraths-Versammlungen für das Jahr 1866/67 auf

Samstag den 2. Juni l. Js.

an den Sitzen Unserer Kreisregierungen festzusetzen und beauftragen Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, hienach die Einberufung zu erlassen.

München, den 17. April 1866

Ludwig.

von Vogel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

der General-Sekretär: Ministerialrath Graf von Hundt.

Digitized by Google

E. Num. 16720. K. Num. 11160.

An ſämmtliche königl. Studienrektorate und Diſtriktsſchul-Inſpektionen.

(Die Einberufung der Aſſentirt-Unmontirten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben inhaltlich allerhöchſter, an das Kriegsminiſterium ergangenen Entſchließung vom 12. ds. Mts. die Einberufung einer Anzahl Aſſentirt-Unmontirten aus den jüngeren Altersklaſſen bei den Heeresabtheilungen ſämmtlicher Waffengattungen allergnädigſt zu genehmigen geruht.

Die obengenannten Behörden haben hienach die hievon berührten Individuen, welche im Schuldienſte mit öffentlichen Funktionen betraut ſind, auf die getroffene allerhöchſte Anordnung aufmerkſam zu machen, damit dieſelben in dem Falle, wenn die Aufforderung an ſie gelangen ſollte, ihrer militäriſchen Beſtimmung unverweilt folgen können.

Das k. Kriegsminiſterium wird für eine Rückverſetzung der außerordentlich Einberufenen in die Claſſe der Aſſentirt-Unmontirten Sorge tragen, ſobald es die Umſtände nur immer geſtatten werden.

Sollten bei dem Vollzuge dieſer Anordnung des k. Kriegsminiſteriums vom dienſtlichen Standpunkte in dem einen oder anderen Falle beſonders erhebliche Bedenken oder Anſtände hervortreten, ſo ſind ſolche zur Kenntniß der unterfertigten Stelle zu bringen.

Ansbach, den 22. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präſident.

Gromeder.

E. Num. 16577. K. Num. 11030.

An die k. Bezirksämter in Mittelfranken.

(Anſchaffung einer Ausgabe der allgemeinen Bauordnung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Bautechniker Ludwig Daſſenreither zu München hat im Selbſtverlage einen Abdruck der allgemeinen Bauordnung vom 30. Juni 1864 mit Berückſichtigung der durch die Allerhöchſte Verordnung vom 15. März d. J. eingetretenen Modifikationen derſelben herausgegeben, deſſen Preis ſich auf 15 kr. beläuft.

Die Anſchaffung dieſes Werkchens aus Regiemitteln iſt den Gemeinden innerhalb der etasmäßigen Grenzen zu empfehlen.

Ansbach, den 19. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präſident.

Gromeder.

. Num. 16467. K. Num. 10854.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Claſſe in Miesbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Quieſcirung des Dr. Krembs iſt die Stelle des Bezirksarztes I. Claſſe in Miesbach erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um dieſe Stelle haben ihre Geſuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 17. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präſident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 16699. K. Num. 11005.

(Erledigung der Stelle eines k. Bezirksarztes I Klasse zu Garmisch, k. Bezirksamtes Werdenfels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Dr. Fr. S. Schwarzmaier ist die Stelle eines Bezirksarztes I. Classe in Garmisch, k. Bezirksamtes Werdenfels in Oberbayern, erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hierher vorzulegen.

Ansbach, den 20. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

E. Num. 16719. K. Num. 11086.

(Das Repertorium zu den Landtagsverhandlungen von 1863/65 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 16. dieß ist das Repertorium über die Verhandlungen des jüngsten Landtages 1863/65 vollendet und zur Versendung bereit, und sind die kgl. Behörden, welche die gedachten Verhandlungen von Amtswegen und unentgeldlich erhalten haben, wie bisher ermächtigt, dieses Repertorium, dessen Preis auf 1 fl. 22 kr. per Exemplar festgesetzt ist, auf Regiekosten anzuschaffen.

Dieß wird mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß die Uebersendung des Repertoriums durch das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle erfolgen und von diesem der Geldbetrag eingehoben werden wird.

Ansbach, den 21. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

E. Num. 16817. K. Num. 11125.

(Den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 24. vor. Mts. (Kreisamtsblatt S. 284) wird hiemit zur Kenntniß des Handelsstandes gebracht, daß laut Eröffnung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 17. l. Mts. es fortan nicht mehr erforderlich ist, daß die Boden- und Gewerbs-Erzeugnisse des Zollvereins bei ihrer Einfuhr in Italien mit Ursprungszeugnissen begleitet sind, um die in dem Handelsvertrage vom 31. Dezember v. J. vereinbarten Begünstigungen zu genießen.

Ansbach, den 21 April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

Ad Num. 3120.

(Die erledigte I. protestantische Pfarrstelle in Pegnitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch erfolgtes Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte I. protestantische Pfarrstelle in Pegnitz, Dekanats Creußen, wird zur Bewerbung binnen sechs Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte aus Staats-, Stiftungs- und Gemeindekassen baar 48 fl. 45 kr.

II. An Zinsen: 231 fl. 25 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung im guten Stande und geräumig sammt Genuß der Oekonomiegebäude 50 fl., b) 31 Tgw. Grundstücke 229 fl. 15 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Gemeinde- und Weiderecht 30 kr.

Digitized by Google

V. Einnahmen aus Dienstes-Funktionen 231 fl. 25¾ kr. Summa 791 fl. 20¾ kr. Lasten 53½ kr. Reiner-Pfarrertrag 790 fl. 27¼ kr.

Bayreuth, den 12. April 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

E. Num. 16364. K. Num. 10851.

(Agenturbestätigung.

Von der Hauptagentur des Handlungshauses Carl Pokrantz und Comp. in Bremen, Kaufmann F. J. Weber in Bamberg, ist der Zeugmachermeister und Commissionär Georg Holzmann in Uffenheim als Auswanderungs-Agent aufgestellt und durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, bestätigt worden.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 17. April d. Jrs. bewogen gefunden, den Kaufmann Karl Paravisо in Nürnberg als Mitglied der katholischen Kirchen-Verwaltung daselbst Allerhöchst zu bestätigen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. d. M. haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, den Appellationsgerichts-Accessisten und Hilfsarbeiter des Oberstaatsanwaltes am kgl. Appellationsgerichte von Mittelfranken Otto Held vom 1. Mai d. J. an als funktionirenden Substituten des Staatsanwaltes am k. Bezirksgerichte Nürnberg aufzustellen.

In Folge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz d. d. 18. ds. Mts. wurden vom 1. Mai ds. Js. an

1) der Staatsanwalts-Vertreter Heinrich Papellier in Scheinfeld in gleicher Eigenschaft an das kgl. Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz versetzt,
2) als Staatsanwalts-Vertreter am k. Landgerichte Scheinfeld der geprüfte Rechtspraktikant Michael Schuster aus Langenpettenbach, zur Zeit Advokatenconcipient in Aschaffenburg, aufgestellt.

Durch Regierungsentschließung vom 18. April 1866 ist der bisherige Cooperator Andreas Reber von Pleinfeld seinem Ansuchen entsprechend, vom 1. Mai l. J. an, zum Lehrer an der neuerrichteten höheren Bürgerschule zu Spalt ernannt worden.

Gemäß Regierungsbeschlusses vom 21. April l. Js. ist der bisherige Schullehrer Friedrich Schwarzbeck zu Neudorf, vom 1. August d. Js. an, als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Forst, und der bisherige Schulverweser Johann Helmreich zu Kirchsittenbach, vom 1. Mai ds. Js. an, als protestantischer ständiger Schulprovisor und Kirchendiener zu Neuenmuhr ernannt worden.

Durch gemeinschaftlichen Beschluß der beiden kgl. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken vom 20. April 1866 wurde der bisherige Unterlieutenant Gottfried Lehner zum Oberlieutenant im kgl. Landwehrbataillon Erlangen befördert.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 36. den 28. April 1866

Inhalt.

Den Geschäftsverkehr in Militärsachen. — Das Paßwesen gegenüber von Oesterreich. — Die Paßkartenkonvention. — Das Gesuch des Gewerbsvereines zu Schweinfurt um die Bewilligung zur öffentlichen Verloosung von Gewerbs-Erzeugnissen. — Die Einberufung der assentirt Unmontirten, insbesondere die hiedurch betroffenen Schulverweser und Schulgehilfen. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Nnm. 16815. K. Num. 11065.

An die Distriktsverwaltungsbehörden in Mittelfranken.

(Den Geschäftsverkehr in Militärsachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung vom 3. Dezember v. Js., Kreisamtsblatt Seite 1731, wird nach höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 18. ds. Mts. bekannt gegeben, daß in Folge höchster Kriegsministerial-Entschließung vom 10. ds. Mts. die verschiedenen Heeresabtheilungen angewiesen worden sind, den Geschäftsverkehr mit den Vorstehern der Gemeinden in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins lediglich auf jene Gegenstände zu beschränken, welche in der Ausschreibung vom 21. November 1865 Nr. 12370 ausdrücklich bezeichnet sind, wonach insbesondere die Zusendung von Militärabschieden zur Aushändigung an die Betheiligten unzulässig erscheint.

Ansbach, den 21. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 17101. K. Num. 11292.

An die k. Stadtkommissariate und Bezirksämter in Mittelfranken.

(Das Paßwesen gegenüber von Oesterreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 20. l. Mts. wird unter Bezugnahme auf das Ministerial-Ausschreiben vom 26. Februar h. Jrs. Nr. 5843 bekannt gegeben, daß von Seiten der k. k. österreichischen Staatsregierung der den Vorstehern der k. k. politischen Behörden erster Instanz und den landesfürstlichen Polizeibehörden zustehende Wirkungskreis in Paßsachen, insbesondere die Befugniß zur Ausstellung von Pässen und Paßkarten für die Zukunft auch den Vorstehern organisirter Magistrate oder Gemeindebehörden eingeräumt worden ist.

Ansbach, den 24. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 17100. K. Num. 11280.

An die sämmtlichen k. Stadtkommissariate und k. Bezirksämter Mittelfrankens.

(Die Paßkarten-Convention betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 20. lfd. Mts. wird unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 9. März h. Jrs., Regierungsblatt Seite 243, zur Kenntniß gebracht, daß im Herzogthume Holstein zur Ausstellung von Paßkarten die Polizeibehörden der holsteinischen Städte, sowie die Oberbeamten der holsteinischen Aemter und Landschaften in der Herrschaft Pinneberg und der Grafschaft Ranzau je für die ihnen untergebenen Distrikte befugt sind.

Ansbach, den 24. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 16504. K. Num. 11215.

An die Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Das Gesuch des Gewerbsvereines zu Schweinfurt um die Bewilligung zur öffentlichen Verloosung von Gewerbserzeugnissen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 25. Februar l. Js. wurde dem Gewerbsvereine zu Schweinfurt die nachgesuchte Bewilligung zur Veranstaltung einer öffentlichen, über die Gränzen des Regierungsbezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg auszudehnenden Verloosung von Gewerbs-Erzeugnissen der Vereinsmitglieder bei Gelegenheit der im Laufe des gegenwärtigen Jahres von ihnen beabsichtigten Industrie-Ausstellung unter der Bedingung ertheilt, daß der Verloosungsplan genau eingehalten und das Ergebniß der unter Aufsicht des Stadtmagistrates

Digitized by Google

Schweinfurt zu vollziehenden Verloosung nicht blos durch die dortige Lokalpresse, sondern auch in wenigstens einem Blatte von weiterer Verbreitung bekannt gegeben werde.

Inhaltlich einer höchsten Entschließung des königl. Staatsministeriums der Finanzen wurde dem genannten Gewerbeverein für die fragliche Verloosung die nachgesuchte Stempelbefreiung der Loose bewilligt.

Dieß wird den obengenannten Behörden hiemit zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Ansbach, den 23. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 17265. K. Num. 11378.

An sämmtliche k. Distriktsschulinspektionen.

(Die Einberufung der assentirt Unmontirten, insbesondere die hiedurch betroffenen Schulverweser und Schulgehilfen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 22. April l. Js., Kreisamtsblatt Nr. 35 S. 503, wird andurch auf Grund einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur Kenntniß gebracht, daß laut eines unter'm 20. ds. Mts. aus dem k. Kriegsministerium an alle General- und Corps-Commando's ergangenen höchsten Erlasses von Einberufung der assentirt unmontirten Schuldienst-Exspektanten, welche auf Schulgehilfen- und Schulverweser-Stellen verwendet sind, insolange, als nicht eine Einberufung aller Beurlaubten erfolgt, Umgang genommen werden soll.

Ansbach, den 26. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 18. April l. Js. die Stelle eines Rechnungskommissärs der k. Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg dem funktionirenden Rechnungsrevisor der kgl. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken, Max Wagner, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, sowie unter'm 15. April l. Js. auf die Rathsstelle am Bezirksgerichte Bayreuth den II. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Nürnberg, Theodor von Braun, seinem desfallsigen allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu befördern, dann auf die Stelle des II. Staatsanwalts am Bezirksgerichte Nürnberg den II. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Fürth, Friedrich Carl Joseph Dammer, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, ferner auf die Stelle des Letzteren den Bezirksgerichts-Assessor Carl Gebhard in Lohr zu befördern, und zum Assessor des Bezirksgerichts Lohr den funktionirenden Substituten des Staatsanwalts am Bezirksgerichte Ansbach, Otto Merk, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 18. ds. Mts. Sich bewogen

Digitized by Google

gefunden, an die Stelle des zur Baubehörde München versetzten Baubeamten Joseph Wöhrle den seitherigen Baubeamten in Lohr, Conrad Götz, zur Baubehörde Dinkelsbühl zu versetzen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 8. April l. Js. die protestantische Pfarrstelle zu Ergersheim, Dekanats Windsheim, dem Pfarrer Johann Pancratius Scherer in Erbendorf, Dekanats Weiden, sowie die protestantische Pfarrstelle zu Wülzburg, Dekanats Weissenburg, dem Pfarramtscandidaten Leonhard Staehlin aus Westheim, dann unter'm 9. April l. J. die katholische Pfarrei Enkering, Bezirksamts Eichstätt, dem Priester Sebastian Mutzl, Cooperator in Ornbau, Bezirksamts Feuchtwangen, zu verleihen, und unter'm 13. April l. Js. unter den von dem Stadtmagistrate zu Rothenburg a/T. im Einvernehmen mit den Gemeinde-Bevollmächtigten und dem Kirchenvorstande für die II. protestantische Pfarrstelle zu St. Jacob daselbst allerunterthänigst präsentirten Geistlichen dem bisherigen Pfarrer in Großgründlach, Dekanats Erlangen, Johann Jacob Weigel, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehr-Kreisstellen von Mittelfranken wurden die Oberlieutenants Georg Ludwig Weithaas, Konrad Schüssel und Johann Karl Zäh zu Hauptleuten, dann Wehrmann Heinrich Probst zum Unterlieutenant im k. Landwehr-Regimente Fürth und der Korporal Wilhelm Bergmüller von Pappenheim zum Bataillons-Quartiermeister im k. Landwehr-Bataillon Pappenheim befördert.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 26. April 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig	94	
„ à 4 % halbjährig	95½	
„ à 4½ % ganzjährig		
„ à 4½ % halbjährig	95½	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %	94	
Bank-Aktien á fl. 500 zu 3 %		
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe		
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose	10½	

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 37.** den 2. Mai 1866.

Inhalt.

Den Ankauf von Pferden für die k. Armee. — Die erledigte katholische Schulstelle zu Obersteinbach ob Gemünd. — Die Verjährungen der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle. — Erledigung der Pfarrei Oberlauringen. — Repertorium über die Landtagsverhandlungen 1863/65. — Agenturbestätigung. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 17445. K. Num. 11466.

An die Distriktspolizeibehörden.

(Den Ankauf von Pferden für die k. Armee betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 11. ds. Mts. — Kreisamtsblatt Nr. 31 S. 431 — wird hiemit bekannt gegeben, daß nach höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 24. d. M. die zum Ankaufe von Pferden für die k. Armee entsendeten Commissionen den Befehl zur Einstellung des Ankaufes erhalten haben.

Ansbach, den 27. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 17190. K. Num. 11415.

(Die erledigte katholische Schulstelle zu Obersteinbach ob Gemünd betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische Schulstelle zu Obersteinbach ob Gemünd mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

1. Juni l. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Spalt oder bei dem k. Bezirksamte Schwabach einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

6. ejusdem

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 26. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 6406.

(Die Verjährungen der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem k. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden stattfand und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Real-Lasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren, von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert und da, wo die Schuldner hypothekarische

Digitized by Google

Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden; der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30. 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 1. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Ad Num. 3282.

(Erledigung der Pfarrei Oberlauringen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protestantische Pfarrei Oberlauringen, Dekanats Rügheim, wird hiemit mit den nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen a dato ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte baar 78 fl. 5 kr.

II. Zinse von Aktivkapitalien 206 fl. 24 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung und Oekonomie-Gebäude 20 fl.; wegen des eingeleiteten Pfarr-Haus-Neubaues hat der künftige Pfarrer eine beschränkte Interimswohnung zu beziehen; b) 2 Tagw. 048 Dez. Aecker, Wiesen und Garten 26 fl.

IV. Ertrag aus Rechten: eine Laube Holz 7 fl. 50 kr., Weide- und Pferchrecht 1 fl., 3 Klftr. gemischtes Holz und 500 Wellen 18 fl.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 47 fl. 50½ kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben 1 fl. 30 kr. Reiner Pfarrertrag 406 fl. 39½ kr.

Bayreuth, den 23. April 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

E. Num. 12597.

(Repertorium über die Landtagsverhandlungen 1863/65 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Ministerialentschließung vom 6. dieß werden die königl. Postanstalten hiedurch angewiesen, das demnächst zur Ausgabe gelangende, vom Landtagsarchivar Stumpf bearbeitete Repertorium über die Landtags-Verhandlungen von 1863/65 bei der Versen-

Digitized by Google

dung an die Expeditionsämter der k. Regierungsfinanzkammern und von diesen an die betreffenden Behörden, sowie die von letzteren an den Herausgeber unmittelbar einzusendenden Gelder unter den allgemeinen für Dienstsendungen vorgeschriebenen äußeren Formen wie in den Vorjahren portofrei zu belassen.

München, den 12. April 1866.

Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten.

Freiherr von Brück.

Posselt.

E. Nnn. 16416. K. Num. 11492.

(Agenturbestätigung.)

Von dem Expedientenhause Carl Chr. Beyer in Bremen, welchem durch höchste Ministerialentschließung vom 23. Februar l. Js. die Erlaubniß ertheilt wurde, im Königreiche Bayern das Auswanderungsgeschäft zu betreiben und zu diesem Zwecke Agenten aufzustellen, wurde der Banquier August Weyland in Landau als Hauptagent aufgestellt und durch Entschließung der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, bestätigt.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 12. April l. Jrs. dem k. Bezirksamtmann und Stadtkommissär Sigmund Christoph von Praun in Rothenburg a/T. und dem k. Bezirksamtmann Christoph Zacharias Forster in Heilsbronn den Titel und Rang von Regierungsräthen tax- und stempelfrei zu verleihen.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Rescriptes vom 23. April 1866 die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, ermächtigt, der von dem Herrn Fürsten Clodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst dem Priester Joseph Lehner, Cooperator in Reisbach, Bezirksamts Dingolfing, auf die katholische Pfarrei Schillingsfürst, Bezirksamts Rothenburg a/T., ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben geruht, die an der neuerrichteten Gewerbsschule zu Rothenburg an der Tauber erledigten drei Lehrstellen, nämlich:

1) jene für die naturwissenschaftlichen Lehrgegenstände dem bisherigen Verweser derselben, Wilhelm Langhaas aus Nürnberg,
2) jene für den gesammten Realienunterricht dem bisherigen Verweser derselben, Friedrich Strobel aus Redwitz, endlich
3) jene für den Zeichnungs- und Bossir-Unterricht dem bisherigen Verweser derselben, Georg Gräff aus Cadolzburg,

sämmtlichen in widerruflicher Eigenschaft, vom 1. Mai ds. Js. an, allergnädigst zu verleihen.

Vermöge Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken, vom 26. April l. Jrs. wurde der bisherige Schullehrer und Hausvater im Rettungshause zu Veilhof bei Nürnberg, Christian Schüßler, auf Präsentation des Stadtmagistrates Nürnberg, als Lehrer an der Vorbereitungsklasse der Vorstadtschule zu Gostenhof, sowie unter selbigem Datum der bisherige Schulprovisor Christian Hofmann zu Wöhrd, auf Präsentation genannten Magistrats, als Schullehrer an der Mittelklasse der Vorstadtschule zu Gostenhof, und unter'm 27. April l. Js. der bisherige Schullehrer Sigmund Eckert zu Wöhrd als Lehrer an der Vorbereitungsklasse der Lorenzer-Knabenschule zu Nürnberg, ebenfalls auf Präsentation des dortigen Stadtmagistrates, ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 38. den 5. Mai 1866.

Inhalt.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. Die erledigte protestantische Schulstelle zu Dambach. — Die Postportofreiheit in Amtssachen, hier rentamtliche Rückvergütungen. — Die Herausgabe eines Finanz-Ministerialblattes. — Reklamation fehlender Zeitungen. — Dienstesnachrichten. — Gewerbsprivilegium.

E. Num. 17649. K. Num. 11662.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 3. April ds. Jrs. stattgehabten 438. und 439. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld sind die Serien **400** und **415** gezogen worden.

1) Die Serie **400** enthält steyerisch-ständische Aerarialobligationen für freiwillige Anlagen und Körnerlieferungen

a. mit den Zinsterminen Februar und August im ursprünglichen Zinsfuße von 4 %, und zwar:
Nr. 23,583 bis 24,864 incl. mit dem ganzen Capitalsbetrage,
Nr. 24,865 mit der Hälfte der Capitalssumme;

b. mit den Zinsterminen Mai und November im ursprünglichen Zinsfuße von 4 %, und zwar:
Nr. 24,866 bis 25,268 incl. und
Nr. 1 bis 715 mit dem ganzen Capitalsbetrage,
in der Gesammtkapitalssumme von 1'249,106 fl.

2) Die Serie **415** enthält böhmisch-ständische Aerarialobligationen von verschiedenem Zinsfuße, und zwar:
Nr. 7 bis 5,449 incl., im Gesammtkapitalsbetrage von 1'253,069 fl.

Diese Obligationen werden nach den bestehenden Vorschriften behandelt und für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5 % nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des Finanzministerial-Erlasses vom 26. Oktober 1858 fünfprozentige auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Vorstehende Mittheilung des k. Staatsministeriums des Innern wird zur Wahrung der Interessen der be-

Digitized by Google

theiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 1. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

E. Num. 16823. K. Num. 11634.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Dambach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Dambach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

15. Juni d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Wassertrüdingen oder bei dem kgl. Bezirksamte Dinkelsbühl einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

30. Juni d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 1. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

E. Num. 12020. K. Num. 7951.

An sämmtliche k. Rentämter und Gemeinde-Behörden in Mittelfranken.

(Die Postportofreiheit in Amtssachen, hier rentamtliche Rückvergütungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den Anständen zu begegnen, welche sich über die Frage der Portopflicht ergeben haben, wenn von Seite der k. Rentämter Rückvergütungen an zu viel erhobenen Gefällen, namentlich Taxen und Stempeln an die Gemeinde-Verwaltungen versendet worden sind, ist nunmehr durch Reskripte der kgl. Staatsministerien des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 28. März und der Finanzen vom 6. April l. Js. verfügt worden, daß die Portofreiheit für solche Sendungen versuchsweise und bis auf Weiteres zugestanden werde, wenn dieselben neben der Bezeichnung „K. S." noch die Aufschrift: „Rentamtliche Rückvergütung" führen.

Dabei ergeht aber der gemessene Auftrag an die k. Rentämter, von der Uebersendung von Geldbeträgen an die Gemeinde-Verwaltungen Behufs Ausfolglassung indebite erhobener Gebühren an die Abgabenpflichtigen nur ausnahmsweise und nur da Gebrauch zu machen, wo nach den Lokalverhältnissen die Vorladung der Empfänger zu Amt eine ganz unverhältnißmäßige Belästigung bilden würde und eine andere sichere Besorgungsgelegenheit nicht zu Gebote steht.

Ansbach, den 30. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

E. Num. 12482. K. Num. 7858.

An die k. Kreiskasse, das k. Oberaufschlagamt, sämmtliche kgl. Rent- und Forstämter, das k. Filial-Zahl- und Stempelamt, dann sämmtliche kgl. Revierförster und Bezirks-Geometer im Regierungsbezirke von Mittelfranken.

(Die Herausgabe eines Finanz-Ministerialblattes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchste Finanzministerial-Entschließung bezeichneten Betreffes vom 20. l. Mts. Nr. 5098d wird

Digitized by Google

in dem hier folgenden Abdrucke zur Kenntnißnahme und zum entsprechenden Vollzuge mitgetheilt.

Ansbach, den 28. April 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Frhr. von Lindenfels, k. Regierungsdirektor.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

* * *

Abdruck. Num. 5098 d.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 11. April l. Jrs. im Regierungsblatte Nr. 20 rubrizirten Betreffs wird die k. Regierung, Kammer der Finanzen, hiemit beauftragt, die k. Kreiskasse, das kgl. Oberaufschlagamt, die sämmtlichen kgl. Rentämter, Forst- und Triftämter, die Aerarial- und Communal-Revierförster, Triftmeister und Holzhofverwalter, dann die Bezirks-Geometer anzuweisen, von dem in nächster Zeit erscheinenden Finanz-Ministerialblatte je ein Exemplar unter Entrichtung des Abonnementspreises von 1 fl. 30 kr. bei der einschlägigen k. Postbehörde zu bestellen.

Der Kostenbetrag ist auf Regie der treffenden Stellen, Kassen, Aemter und Behörden, jener für die an die Bezirksgeometer abzugebenden Exemplare ist auf Regie des einschlägigen k. Rentamts für direkte Staatsauflagen zu verrechnen.

Für gehörige Sammlung, Aufbewahrung und Inventarisirung des Finanzministerialblattes ist Sorge zu tragen.

Für die im Regierungsbezirke weiter bestehenden selbstständigen Finanzämter ist die Anschaffung des erwähnten Blattes gleichfalls zu veranlassen.

München, den 20. April 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Mittelfranken.

Durch den Minister der General-Sekretär: Bischof.

Betreff wie vor.

E. Num. 14565.

(Reklamation fehlender Zeitungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich bezüglich der Frist zur Reklamation abgängiger Zeitungen Anstände ergeben haben, sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, den Postanstalten Nachstehendes zur Darnachachtung zu eröffnen:

Bleiben Zeitungen aus, ohne daß der Grund des Fehlens von der Verlagspostanstalt oder von der Speditionspostanstalt mitgetheilt ist, so müssen dieselben

1) insoferne sie in regelmäßigen Fristen herausgegeben werden, längstens einen Tag nach dem für die rechtzeitige Lieferung treffenden Termine, dagegen
2) wenn sie in unregelmäßigen Fristen herausgegeben werden, sofort nach dem Eintreffen der nächsten Nummer

reklamirt werden.

Gehen zu wenig Exemplare ein, so müssen die fehlenden unverzüglich nach dem Eintreffen der ersten Exemplare des betreffenden Stückes reklamirt werden.

München, den 27. April 1866.

Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten.

Freiherr von Brück.

Passelt.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Forstmeister Wilhelm Griesmeyer zu Nürnberg auf dem Grunde des §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter Anerkennung seiner langjährigen, treu und ersprießlich geleisteten Dienste und mit taxfreier Verleihung des Titels und Ranges eines Forstrathes in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen, sowie den Revierförster Valentin Grief von Dürrwangen wegen Krankheit und hiedurch begründeter Dienstesunfähigkeit nach Maßgabe des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen, und an dessen Stelle den dermaligen Aktuar des Forstamtes Donauwörth im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, Peter Meier, zum provisorischen Revierförster von Dürrwangen, Forstamts Feuchtwangen, zu ernennen, dann auf das im Forstamte Laurenzi in Erledigung gekommene Revier Kammerstein den Revierförster Rudolph Herrmann zu Zell im Salinenforstamte Ruhpolding, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft und ebenso den Rechnungscommissär der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, Georg von Heeg, dessen Ansuchen entsprechend, zur k. Rechnungskammer zu versetzen.

Seine Majestät der König haben geruht, die an der Gewerbschule zu Fürth erledigte Lehrstelle für den Zeichnungs- und Bossirunterricht in widerruflicher Eigenschaft, und vom 1. Mai l. Js. beginnend, dem bisherigen Verweser derselben, dem geprüften Lehramtscandidaten Heinrich Grünewald aus Nürnberg, allergnädigst zu verleihen.

Durch allerhöchste Entschließung d. d. München, den 24. April l. Js. wurde der seitherige Rathsaccessist bei der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Ludwig Winter zum Finanz-Rechnungs-Commissär bei der kgl. Regierung von Mittelfranken allergnädigst ernannt.

Der k. Distriktsschulinspektor Rienecker zu Ipthofen wurde in Folge seiner Beförderung an die katholische Pfarrei St. Gangolph zu Bamberg der Funktion eines Distriktsschulinspektors des katholischen Bezirkes Ipthofen unter Anerkennung seiner bisherigen ersprießlichen Dienstleistungen entbunden und diese Funktion nunmehr dem k. Pfarrer Johann Braun zu Ullstadt übertragen.

Vermöge Entschließung der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 30. April lauf. Jrs. ist der bisherige Schulverweser Heinrich Deinhard als ständiger Schulprovisor an der Unterklasse der Schule zu Gostenhof bei Nürnberg, auf Präsentation des Stadtmagistrates Nürnberg, sowie unter'm 1. Mai c. der bisherige Schulprovisor Karl Bachmann zu Gräfensteinberg als protestantischer ständiger Schulprovisor in Oberheumödern, vom 1. Mai d. Jrs. an, ernannt worden.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde der Unterlieutenant Ludwig Wucherer zum Oberlieutenant im königl. Landwehrbataillon Gunzenhausen befördert.

Gewerbs-Privilegium.

Dem Chemiker Ernst Friedlein in Nürnberg wurde auf eine eigenthümliche Bereitung von Weingeist-Tuschfarben ein Privilegium für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 28. April lfd. Jrs. anfangend, verliehen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 39. den 9. Mai 1866.

Inhalt.

Das dem kgl. Oberbaurathe Bernatz ertheilte Commissorium behufs der dießjährigen Inspizirung des Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesens. — Verjährung der Zinsen von österreichischen Fonds-Obligationen. — Das Curiren falscher Münzen. — Die Hundevisitationsgebühren. — Abänderung der Statuten der Versicherungs-Gesellschaft Helvetia in St. Gallen. — Die Behandlung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten Stipendienfonde. — Unbefugter Hausirhandel. — Postporto in Untersuchungssachen. — Substituirungsgesuch des k. Advokaten Dr. Stadelmann in Nürnberg. — Die erledigte protestantische Pfarrei Erbendorf. — Namensänderung. — Dienstesnachrichten. — Uebersicht über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21. März bis 20. April 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

E. Num. 821.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, Rent- und Forstämter, dann Baubehörden in Mittelfranken.

(Das dem k. Oberbaurathe Bernatz ertheilte Commissorium behufs der dießjährigen Inspizirung des Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 28. vor. Mts. ist die vorschriftsmäßige Bereisung des Regierungsbezirkes Mittelfranken behufs der Inspizirung des Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesens in diesem Jahre dem k. Oberbaurathe Bernatz übertragen worden.

Die obengenannten Behörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, dem bezeichneten königl. Commissär in allen dienstlichen Beziehungen die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen und denselben überhaupt in seinem Geschäfte entsprechend zu unterstützen.

Ansbach, den 5. Mai 1866.

Praesidium

der königlichen Regierung von Mittelfranken.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Sartorius.

Digitized by Google

E. Num. 16058. K. Num. 10861.

(Verjährung der Zinsen von österreichischen Fonds-Obligationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines Erlasses des k. k. österreichischen Finanzministeriums vom 16. Januar 1860 wurde durch kaiserliche Entschließung vom 14. desselben Monats die Verjährungszeit der Zinsen aus allen öffentlichen Schuldverschreibungen auf sechs Jahre, vom Zeitpunkte ihrer Fälligkeit an gerechnet, herabgesetzt.

Da diese kürzere Verjährungsfrist zum erstenmale mit dem 21. Januar 1866 in Wirksamkeit tritt, so werden die betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur Wahrung ihrer Interessen hierauf aufmerksam gemacht.

Ansbach, am 8. April 1865.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 17187.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den Monaten Dezember 1865, Januar, Februar l. Jrs. wurden von dem Schuhmacher Thomas Metz von Brendlorenzen und dessen Stieftochter Eva Geis ein falsches Guldenstück, ein falscher Preußenthaler oder Kronenthaler und mehrere falsche Halbguldenstücke als ächt und vollgütig in Umlauf gesetzt.

Zwei Halbguldenstücke, welche bis jetzt zu Gerichtshanden gekommen sind, bestehen nach einer Mittheilung des k. Hauptmünzamtes aus schlechtem, d. h. mit Blei versetztem Zinn, sind in Formen von Gyps oder Sand gegossen, zu deren Herstellung ein ächtes Münzstück als Modell gedient hat und lassen beide alle jene Mängel und Unvollkommenheiten erkennen, welche der Gußarbeit anzuhängen pflegen. So ist namentlich die Kopfseite durchaus mißlungen, das Gepräge zeigt eine stumpfe und abgerundete, die glatten Flächen eine poröse Beschaffenheit, während an anderen Stellen wieder erhabene Punkte sichtbar sind. Letztere entstanden dadurch, daß von der Gießform sich kleine Theile abgebröckelt haben, deren Platz dann durch das geschmolzene und flüssige Metall ausgefüllt wurde. Endlich fehlt auch die den süddeutschen Geldmünzen eigenthümliche Ränderung, die durch Guß nicht nachgebildet werden kann.

Auch stammen beide Münzen aus ein und derselben Gießform, denn alle angeführten, durch letztere veranlaßten Mängel zeigen sich bei beiden Münzen genau an denselben Stellen.

Indem vor Annahme und Verbreitung derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an die obengenannten Behörden der Auftrag, geeignete Sühe zu verfügen und etwaiges Ergebniß berichtlich anzuzeigen.

Ansbach, den 7. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 17758. K. Num. 11838.

(Die Hundevisitationsgebühren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 28. April 1866 werden die den oberpolizeilichen Vorschriften über Visitation der Hunde vom 11. Juni 1862 (Kreisamtsblatt S. 1171)

Digitized by Google

in den §§. 7 und 8 angereihten Bestimmungen über die Visitationsgebühren unter gleichzeitiger Ersetzung der Regierungsausschreibung vom 10. Februar 1863 (Kreisamtsblatt S. 222) hiemit außer Wirksamkeit gesetzt und folgende Anordnungen getroffen:

1) Bei Gelegenheit der gemäß §. 1 Abs. 1 der oberpolizeilichen Vorschriften der unterfertigten Stelle zu Art. 142 Abs. 1 Ziffer 1 des Polizeistrafgesetzbuches vom 11. Juni 1862 jährlich vorzunehmenden Hundevisitation kann zur Deckung der für die polizeiliche Aufsicht über die Hunde im Allgemeinen und insbesondere für die Vornahme der Hundevisitation und die Abgabe von Hundezeichen erwachsenden Kosten für jeden der Visitation zu unterziehenden Hund eine Gebühr erhoben werden, welche in Städten und Märkten den Betrag von 1 fl., auf dem platten Lande den Betrag von 30 kr. nicht übersteigen darf.

2) Bei Vornahme außerordentlicher Hundevisitationen gemäß §. 1 Abs. 2 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 11. Juni 1862 kann sowohl in Städten und Märkten, wie auch auf dem Lande nur eine Gebühr von höchstens 6 kr. für jeden Hund erhoben werden.

3) Innerhalb dieser Maximalbeträge können die Gemeindebehörden vorbehaltlich der Genehmigung der unmittelbar vorgesetzten Stelle oder Behörde, die Höhe der zu erhebenden Gebühren im Allgemeinen oder mit Rücksicht auf die für einzelne Einwohnerklassen bestehende größere oder geringere Nothwendigkeit des Hundehaltens festsetzen.

4) Die Hundevisitationsgebühren fließen der Gemeindekasse zu, und es kann der nach Deckung der obenbezeichneten Auslagen sich ergebende Ueberschuß zu Gemeindezwecken verwendet werden, wenn nicht dessen gänzliche oder theilweise Ueberweisung an die Lokal- oder Distrikts-Armenkasse herkömmlich

ist oder von den Gemeinde-Behörden beschlossen wird.

Ansbach, den 2. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 17757. K. Num. 11802.

Bekanntmachung.

(Abänderung der Statuten der Versicherungs-Gesellschaft „Helvetia" in St. Gallen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 26. Februar l. Js. abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft „Helvetia" in St. Gallen hat statutengemäß beschlossen:

I. das Grundkapital der Gesellschaft durch Emission von 600 neuen Aktien von 2 auf 5 Millionen Franken zu erhöhen;

II. den Reservefond durch Emission der neuen Aktien zum Curse von 2283. 33. Frcs. per Aktie auf 1 Million Frcs. zu bringen, und

III. die Gesellschaftsstatuten, wie folgt, abzuändern:

a) Der Artikel 6 soll vom vierten Satze an lauten:

„Diese Uebernahme erfolgt zu dem von der Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrathes festgesetzten Emissionspreise. Ueber den auf solche Weise durch die alten Aktienbesitzer allfällig nicht übernommenen Theil verfügt der Verwaltungsrath im Interesse der Gesellschaft.

Diese Placirung durch den Verwaltungsrath an neue Unternehmer darf nicht unter dem von

Digitized by Google

der Generalversammlung festgestellten Emissionspreise stattfinden."

b) Der erste Absatz des §. 15 soll lauten:

„Die Aktien können nur mit Genehmigung des Verwaltungsrathes übertragen werden. Die Uebertragung geschieht gegen Entrichtung einer Handabänderungsgebühr von 5 Frcs. durch den Käufer oder sonstigen Uebernehmer und wird in den Registern der Gesellschaft sowohl wie auf dem Aktientitel vorgemerkt."

c) Der zweite Absatz des §. 19 soll lauten:

„Außerordentliche Generalversammlungen finden statt auf den besonderen Beschluß des Verwaltungsrathes oder auf schriftliches, der Direktion einzureichendes Verlangen von wenigstens 25 Aktionären, welche zusammen mindestens 200 Aktien besitzen. Im letzteren Falle hat der Verwaltungsrath die General-Versammlung innerhalb sechs Wochen einzuberufen."

d) der letzte Satz des §. 22 soll lauten:

„Es soll jedoch kein Anwesender mehr als 30 Stimmen auf sich vereinigen können."

e) Der erste Satz des §. 23 soll lauten:

„Eine General-Versammlung ist beschlußfähig bei Anwesenheit von mindestens 25 Mitgliedern, welche zusammen wenigstens 200 Aktien repräsentiren."

f) Der zweite Satz des §. 43 soll lauten:

„Von diesem Reingewinne wird zunächst den Aktionären der Betrag der auf das Gesellschafts-Capital geleisteten Einzahlungen, sowie der Betrag des jeweiligen Reservefondes mit 4 Procent pro anno verzinst."

Mit Bezugnahme auf die Regierungsentschließung vom 28. Dezember 1864 (Kreisamtsblatt 1865 S. 3) wird die ebenerwähnte Abänderung der Statuten, welche in Ansehung des Geschäfts-Betriebes in Bayern durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 25. v. M. Nr. 8160 genehmigt worden ist, hiemit veröffentlicht.

Ansbach, den 2. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

M. Num. 17740. K. Num. 11782.

Bekanntmachung.

(Die Behandlung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem durch den Landtags-Abschied vom Jahre 1831 begründeten Stipendienfonde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend werden die in der Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 5. April 1865 ad Nr. 713 obenbezeichneten Betreffes von Ziffer 1 bis 6 einschließlich gegebenen Bestimmungen den Betheiligten mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß sie die Nichtbeachtung ihrer Gesuche sich lediglich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie dieselben verspätet, oder am unrechten Orte, oder mit mangelhaften Belegen einreichen.

1) Die Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem bezeichneten allgemeinen Stipendienfonde müssen mit legalen Zeugnissen über Dürftigkeit und sittliches Verhalten belegt seyn und spätestens im Monate Juli jeden Jahres bei den nachstehend für die einzelnen Kategorieen der Bewerber festgesetzten Stellen und Behörden eingereicht werden. Bittsteller, welche ihre Gesuche verspätet oder — dem längst bestehenden Verbote entgegen — unmittelbar bei dem kgl. Staatsministerium des In-

Digitized by Google

nern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einreichen, haben die Nichtberücksichtigung derselben zu gewärtigen.

2) Die Universitätsstudirenden mit Einschluß der im nächsten Jahre in die Praxis übertretenden Rechtscandidaten und Mediziner haben ihre Gesuche stets bei dem Senate jener Universität einzureichen, an welcher sie studiren. Hiebei haben jedoch die Studirenden zugleich anzugeben, ob und an welche andere Landes-Universität sie etwa im nächsten Jahre überzutreten beabsichtigen. Diese Vorschrift haben auch die zum praktischen Jahre übergehenden Mediziner zu beachten, da für sie der Stipendiengenuß durch den Besuch einer Universität während des praktischen Jahres bedingt ist.

3) Die in die Praxis übertretenden Rechtscandidaten, sowie die bereits in Praxis befindlichen Juristen haben in ihren Gesuchen stets anzugeben, bei welchem Gerichte oder welcher Behörde sie das nächste Jahr einzutreten beabsichtigen.

4) Die bereits in Praxis befindlichen Rechtscandidaten haben ihre Gesuche bei den kgl. Regierungen, Kammern des Innern, in deren Regierungsbezirk sie zur Zeit der Bewerbung praktiziren, einzureichen.

5) Die Studirenden der Gymnasial-Oberclassen und der Lyceen haben ihre Gesuche unter Angabe der Universität, welche sie zu besuchen gedenken, bei den ihnen vorgesetzten Rektoraten einzureichen.

6) Zum Nachweise der Würdigkeit haben sich sämmtliche Bewerber der vorschriftsmäßigen Stipendienprüfung zu unterziehen und sind hievon nur folgende Kategorieen ausgenommen:

a) die Gymnasial-Abiturienten, bei welchen an die Stelle der Stipendienprüfungsnote die Note des Absolutoriums tritt;

b) die Studirenden der Medizin in jenem Jahre, in welchem sie die Prüfung aus den naturwissenschaftlichen Fächern machen, und in jenem Jahre, in dem sie sich der Fakultätsprüfung unterziehen, indem durch die Ergebnisse dieser Prüfungen auch die Würdigkeit der Bewerber für Stipendien bestimmt wird;

c) die Rechtscandidaten im letzten Jahre, deren Qualifikation durch das Ergebniß des theoretischen Examens bestimmt wird;

d) die bereits in Praxis befindlichen Rechtscandidaten, welche ihre Würdigkeit durch Zeugnisse der Behörden, bei welchen sie praktiziren, über Fleiß und wissenschaftliche Fortbildung nachzuweisen haben.

Ansbach, den 3. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten;
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 17451. K. Num. 11884.

An sämmtliche k. Bezirksämter in Mittelfranken.

(Unbefugter Hausirhandel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unterfertigten Stelle ist neuerlich durch spezielle Anzeige bekannt geworden, daß in einigen Verwaltungsbezirken von Ortspolizeibehörden fremden Individuen die Erlaubniß zum Hausirhandel ertheilt wurde, ohne daß diese im Besitze einer Regierungsbewilligung oder eines Visa's der Distriktsverwaltungsbehörde nach §. 4

Digitized by Google

und §. 13 der Verordnung vom 29. Juli 1868 sich befanden.

Es ergeht daher an die k. Bezirksämter der Auftrag, sämmtliche Gemeindevorsteher und untergeordnete Magistrate auf genaue Beachtung der bestehenden Vorschriften hinzuweisen und im Falle des Entgegenhandelns unnachsichtlich disciplinär einzuschreiten, gleichzeitig aber das Herumziehen unberechtigter Hausirer durch die Sicherheitsorgane strenge überwachen zu lassen.

Ansbach, den 3. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 12204. K. Num. 7991.

An die k. Rentämter und an die taxperzipirenden Gerichtsschreiber in Mittelfranken.

(Postporto in Untersuchungssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vereinfachung des Verfahrens für Verrechnung der in Uebertretungssachen anfallenden Postporti wird im Einverständnisse mit der Generaldirektion der k. bayerischen Verkehrsanstalten verfügt, was folgt:

1) Wenn in Uebertretungssachen Postporti erwachsen sind, so sind dieselben bei der Contirung der Taxen und Gebühren nach den bekannten Normativen zu berechnen,

   (V.-O. vom 11. Juli 1865 und Bekanntmachung vom 20. Juli 1865 (Kreisamtsblatt S. 1045 und 1097), Bekanntmachung vom 29. Dezember 1860 (Regierungs-Blatt 1861 S. 7 folg.),

   wobei etwa erforderliche Aufschlüsse von kurzer Hand bei der Postbehörde zu erholen sind.

2) Die für jede Uebertretungssache entfallenden Postporti sind im Einzugsverzeichnisse einzustellen und ist am Monatsschluß vom Gerichtsschreiber, am Jahresschlusse (beim Nachweis über Hinausvergütung der durchlaufenden Posten) vom Rentamt der jeweils perzipirte Betrag summarisch in Briefmarken zu adcassiren.

3) Die Adcassirung erfolgt durch Aufklebung auf ein Blatt Papier, welches quer durchlaufend durch die Briefmarken mit der Aufschrift zu versehen ist: Adcassirt zum Einzugsverzeichnisse des königl. . . . . Gerichts N. N. für den Monat . . . . (für das Jahr) 18 . .

4) Bei der Revision sind die cassirten Briefmarken überdieß mit dem Revisionsstrich zu versehen.

5) Diese Anordnung hat vom III. Quartal 1865/66 (April 1866) an in Wirksamkeit zu treten.

Ansbach, den 2. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Frhr. von Lindenfels, k. Regierungsdirektor. Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 1482.

(Das Substitutirungsgesuch des k. Advokaten Dr. Stadelmann in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 28. v. Mts. dem k. Advokaten Dr. Stadelmann

Digitized by Google

in Nürnberg auf dessen Gesuch vom 4. vor. Mts. die ihm durch Entschließung vom 16. Oktober 1865 ertheilte Bewilligung zur Substituirung seines Concipienten, des geprüften Rechtspraktikanten Daniel Hilpert, mit Beschränkung auf persönliche Anwaltsgeschäfte auf die Dauer von weiteren sechs Monaten, sonach bis zum 31. Oktober lfd. Jrs., jedoch auf seine Haftung und Verantwortlichkeit verlängert wurde.

Eichstätt, den 1. Mai 1866.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

Dr. von Barth, Präsident.

Aß'n, Kanzlist.

Ad Num. 3411.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Erbendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protestantische Pfarrei Erbendorf im Dekanate Weiden wird zur Bewerbung binnen 6 Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Stiftungskassen baar 4 fl. 21 kr., 12 Klftr. weiches Scheitholz 24 fl., 2) von Privaten: 3 Klftr. weiches Scheitholz 6 fl.

II. Zinse von Aktivkapitalien 38 fl. 30 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung im guten Stande und Genuß der Oekonomie-Gebäude 40 fl., b) Grundstücke: 51 Tagw. 83 Dez. Aecker, 20 Tagw. 33 Dez. Wiesen und 88 Dez. Gemeindetheile 267 fl. 16½ kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Zinse 447 fl. 30 kr., Weiderecht 2 fl. 30 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 51 fl. 11 kr. Summe 881 fl. 18½ kr. Lasten 38 fl. 12½ kr. Reiner Pfarrertrag 843 fl. 6 kr.

Bayreuth, den 3. Mai 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß Johann Lehner von Langenzenn, geboren am 21. November 1856, unbeschadet der Rechte Dritter, den Familiennamen Munker annehme und fortan führe.

Dienstesnachrichten.

Vermöge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 28. v. Mts. wurde der vom 1. Mai d. J. an als Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Scheinfeld aufgestellte geprüfte Rechtspraktikant Michael Schuster, zur Zeit Advokaten-Concipient in Aschaffenburg, von dem Antritte der ihm übertragenen Funktion auf Ansuchen enthoben und als Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte Scheinfeld der Accessist des Bezirksgerichts Würzburg Anton Weber aus Euerdorf aufgestellt.

Nach höchster Finanzministerial-Entschließung vom 24. April lfd. Jrs. ist der neugebildete Messungsbezirk Hersbruck dem Bezirksgeometer Dominikus Meiser zu Nürnberg übertragen und dieser nach Hersbruck versetzt, zum Bezirksgeometer für den Messungsbezirk Nürnberg der geprüfte Geometer der k. Steuerkataster-Commission Joseph Obermeier ernannt, und der durch Ableben des Bezirksgeometers Befelein erledigte Messungsbezirk Weissenburg dem bisherigen technischen Revisor bei der Regierungs-Finanz-Kammer von Mittelfranken Christoph Drescher übertragen worden.

Digitized by Google

Uebersicht

über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21 März bis 20. April 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Verwaltungsbezirke.	Marktkäufe					Stallkäufe					Durchschnitt				
	Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis	
		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.
I. Unmittelbare Städte:															
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	28	184	50	5855	30	1	6	60	209	6
Eichstätt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	1	6	—	192	30	1	6	—	192	30
Fürth	—	—	—	—	—	8	40	—	1140	—	1	5	—	142	30
Nürnberg	1075	4960	35	146034	45	—	—	—	—	—	1	4	61	135	50
Rothenburg	17	95	50	3215	—	8	50	—	1604	30	1	5	82	192	48
Schwabach	—	—	—	—	—	1	5	78	177	—	1	5	78	177	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	22	151	—	4970	—	1	6	86	225	48
II. Bezirksämter:															
Ansbach	—	—	—	—	—	17	100	75	2955	36	1	5	92	173	51
Beilngries	—	—	—	—	—	43	205	97	5793	18	1	4	79	134	44
Fürth	—	—	—	—	—	35	203	25	5268	—	1	5	80	150	30
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt	—	—	—	—	—	6	59	66	880	20	1	9	94	145	43
Erlangen	—	—	—	—	—	27	153	69	4365	26	1	5	69	161	46
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	7	39	—	1057	30	1	5	57	151	4
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	39	190	10	5816	48	1	4	87	149	8
Heilsbronn	—	—	—	—	—	15	114	—	2704	—	1	7	47	180	16
Hersbruck	—	—	—	—	—	1	5	25	143	—	1	5	25	143	—
Neustadt a/A.	—	—	—	—	—	23	112	20	3027	24	1	4	80	131	33
Nürnberg	—	—	—	—	—	10	55	—	1500	—	1	5	50	150	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	5	22	60	651	24	1	4	52	130	16
Scheinfeld	—	—	—	—	—	11	33	—	740	—	1	5	50	123	20
Schwabach	—	—	—	—	—	1	4	—	108	—	1	4	—	108	—
Uffenheim	32	187	—	5697	24	23	128	65	3721	42	1	5	79	171	15
Weissenburg	6	33	95	875	—	17	80	80	2249	54	1	4	98	135	51

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 40.** den 12. Mai 1866.

Inhalt.

Erläuterung des Gesetzes über die Bewässerungs- und Entwässerungs-Unternehmungen zum Zwecke der Bodenkultur. — Die Visirung der Reisepässe und die Legalisation der Auswanderungs-Urkunden. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Subhastirungsgesuch des l. Advokaten Dr. Obermeyer in Nürnberg. — Die Gütersendungen nach Italien. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 18150. K. Num. 12004.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Erläuterung des Gesetzes über die Bewässerungs- und Entwässerungsunternehmungen zum Zwecke der Bodenkultur betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Verlage von Julius Grubert zu München ist erschienen und durch alle bayerischen Buchhandlungen zu beziehen:

„Das Gesetz über die Bewässerungs- und Entwässerungsunternehmungen zum Zwecke der Bodenkultur vom 28. Mai 1852, erläutert von Heinrich Haag, Regierungsaccessist und l. Sekretär des landwirthschaftlichen Kreis-Comité's von Oberbayern".

Den obengenannten Behörden wird in Gemäßheit des höchsten Rescripts des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 30. April lfd. Jrs. Nr. 4046 von dem Erscheinen dieser Schrift, welche in einzelnen Exemplaren 36 kr., bei Abnahme mehrerer Exemplare aber 27 kr. kostet, mit dem Bemerken andurch Kenntniß gegeben, daß der Anschaffung derselben auf Regie nach Maßgabe der verfügbaren Mittel ein Hinderniß nicht im Wege steht.

Ansbach, den 7. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 18153. K. Num. 12069.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distriktspolizeibehörden Mittelfrankens.

(Die Visirung der Reisepässe und die Legalisation der Auswanderungsurkunden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird nachstehend ein Auszug aus der Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 2ten ds. Mts. zur Kenntniß und Darnachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 8. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Auszug. Nr. 7453.

Staatsministerium des Innern.

Der k. Regierung wird auf den an das Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern erstatteten und von dort anher mitgetheilten Bericht vom 24. März l. Js. unter Rückschluß der Beilage Nachstehendes erwiedert:

Das k. Bezirksamt N. hat in seinem Berichte vom 17. März l. Js. die Ansicht geltend gemacht:

1) daß eine Visirung der Pässe der Auswanderer zur Reise nach Nordamerika nicht mehr nothwendig sey, und
2) daß die schriftliche Ausfertigung der Auswanderungsbewilligung unterbleiben könne.

Hiezu ist Folgendes zu bemerken:

ad 1. In der Ministerial-Entschließung vom 12. Juni 1862 Nr. 12036 wurde unter Ziffer 3 bereits ausgesprochen, daß bezüglich der Ausstellung und Visirung der Reisepässe die hierüber jeweils geltenden paßpolizeilichen Vorschriften auch bei der Auswanderung nach überseeischen Ländern in Anwendung zu kommen haben.

Da nun inhaltlich der Ministerialentschließung vom 23. Dezember 1865 Nr. 3205 zum Eintritt in die Vereinigten Staaten von Nordamerika der Besitz einer Reiselegitimation dermal überhaupt nicht nothwendig ist, so erscheint auch eine Legalisirung der von den Unterbehörden zur Reise nach Nordamerika ausgestellten Pässe durch die Kreisregierungen, Kammern des Innern, nicht erforderlich.

ad 2. Der §. 2 der Bekanntmachung vom 12. Juni 1862 Nr. 11338 (Regierungsblatt S. 1194) enthält allerdings die Vorschrift, daß die Auswanderungsagenten Ueberfahrtsverträge nur mit solchen Personen abschließen dürfen, welche durch Vorzeigung der Auswanderungsbewilligungsurkunde oder einer giltigen Reiselegitimation über die Zulässigkeit ihres Reisevorhabens sich ausweisen.

Diese Bestimmung bezeichnet aber lediglich die Voraussetzungen, unter welchen die erwähnten Agenten berechtigt sind, Ueberfahrtsverträge mit Reisenden oder Auswanderern abzuschließen, läßt dagegen die Vorschriften über die Instruirung und Verbescheidung der Gesuche um die Erlaubniß zur Auswanderung unberührt; die aus dem §. 2 der allegirten Bekanntmachung abgeleitete Folgerung, daß die schriftliche Ausfertigung der Auswanderungsbewilligung unterbleiben könne, erscheint hiernach unbegründet.

Was endlich die am Schlusse des Regierungsberichtes vom 24. v. M. geäußerte Ansicht über die Legalisirung der Auswanderungs-Bewilligungs-Urkunden betrifft, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß

die Legalisirung dieser Dokumente nur dann veranlaßt erscheint, wenn dieselbe von den Betheiligten ausdrücklich erbeten oder von den Regierungen jener Länder, in welche die Auswanderung stattfindet, ver-

Digitized by Google

langt wird, was in den Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht der Fall ist.

&c. &c. &c.

München, den 2. Mai 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Vogel.

An die k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

Durch den Minister der Generalsekretär: Ministerialrath Graf von Hundt.

Betreff wie vor.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 17552. K. Num. 11822.

1. Nach Mittheilung der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 21. vor. Mts. ist die Leiche des vermißten Johann Trebes von Teuschnitz unter'm 14. vor. Mts. aufgefunden worden, weßhalb die durch Ausschreibung vom 9ten vor. Monats (Kreisamtsblatt S. 451) angeordneten Nachforschungen nicht mehr nöthig erscheinen.

E. Num. 17393. K. Num. 11847.

2. Inhaltlich einer Mittheilung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 23. v. M. hat sich nach Anzeige des k. Bezirksamtes Erding vom 18. v. Mts. der geisteskranke Zimmergeselle Anton Vorderholzer am Freitag den 13. v. Mts. Morgens aus seiner Wohnung im Markte Dorfen entfernt und wird seither vermißt. Er ist 64 Jahre alt, ungefähr 5' 11" groß, von kräftiger Statur, hat ein volles Gesicht und dunkelbraune, mit grauen untermischte Haare.

Bei seiner Entfernung trug er einen alten, schwarzen Mantel mit zwei Kragen, ein schwarztuchenes, mit bleiernen Knöpfen versehenes Leibchen, mehrfach geflickte, schwarzwollene Beinkleider, einen hohen, schwarzen Hut und sogenannte Haferlschuhe.

Die obengenannten Behörden werden hievon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, über den Aufenthalt desselben die erforderlichen Nachforschungen anzustellen und ein allenfallsiges Ergebniß dem kgl. Bezirksamte Erding mitzutheilen.

Ansbach, den 3. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 1525.

(Substituirungsgesuch des k. Advokaten Dr. Obermeyer in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 2. l. M. dem k. Advokaten Dr. Obermeyer in Nürnberg auf dessen Gesuch vom 15. v. M. die Bewilligung zur Substituirung seines Concipienten des geprüften Rechtspraktikanten Heinrich Hahn in schriftlichen und persönlichen Anwaltsgeschäften auf die Dauer vom 15. Mai l. J. bis zum 31. Oktober l. J., jedoch auf seine Haftung und Verantwortlichkeit, ertheilt wurde.

Eichstätt, den 7. Mai 1866.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.
Dr. von Barth, Präsident.
Aß'n, Kanzlist.

Digitized by Google

E. Num. 15679.

(Die Güterſendungen nach Italien betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem der Güterverkehr nach und über das Königreich Italien via Peſchiera ſiſtirt iſt, werden ſämmtliche Güterexpeditionen hiemit angewieſen, Güter nach der angegebenen Richtung weder über Salzburg und Paſſau, noch über Kufſtein der Kaiſerin Eliſabeth-Bahn und reſp. der Nordtyroler-Bahn bis auf Weiteres mehr zuzuführen, vielmehr die Verſender auf den Weg via Lindau — Chur und reſp. Lindau — Genf aufmerkſam zu machen.

München, den 2. Mai 1866.

Generaldirektion der k. Verkehrsanſtalten.

Freiherr von Brück.

Poſſelt.

Dienſtesnachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unter'm 27. April lfd. Js. auf die ſich erledigende Stelle des erſten Staatsanwalts am Bezirksgerichte Augsburg den erſten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Windsheim, Rudolph Köhler, deſſen allerunterthänigſtem Anſuchen entſprechend, zu verſetzen, ſowie unter'm 29. April l. Js. auf die erledigte Stelle des erſten Staatsanwaltes am Bezirksgerichte Windsheim den Bezirksgerichtsrath Oscar von Ammon in Nürnberg, und auf die hiedurch am Bezirksgerichte Nürnberg in Erledigung kommende Rathsſtelle den Aſſeſſor Karl Volk daſelbſt zu befördern, endlich die hiedurch am Bezirksgerichte Nürnberg ſich eröffnende Aſſeſſorsſtelle dem funktionirenden Staatsanwaltsſubſtituten Johann Zuerl in Regensburg zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 27. April l. Js. allergnädigſt geruht, der von dem freiherrlich von Künsberg'ſchen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Friedrich Auguſt Boß aus Ansbach ausgeſtellten Präſentation auf die proteſtantiſche Pfarrei Burkersdorf, Dekanats Seibelsdorf, die allerhöchſte landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen.

Durch höchſte Finanz-Miniſterial-Entſchließung vom 24. April 1866 Nr. 5320 wurde der kgl. Forſtgehilfe Johannes Butterhof zu Ungelſtetten, vom 1. Mai 1866 anfangend, zum proviſoriſchen Forſtwart nach Waldhaus Horſt im Revier Trippſtadt, Forſtamts Kaiſerslautern, befördert.

Vermöge Regierungs-Entſchließung vom 6. Mai 1866 iſt der bisherige Schullehrer Johann Memmert zu Neunkirchen, vom 1. Juni d. Js. an, als proteſtantiſcher Schullehrer und Kirchendiener zu Leuzenbronn, ſowie unter ſelbigem Datum der bisherige Schulproviſor Auguſt Theodor Falch zu Zimmern, auf Präſentation der gräflich von Pückler'ſchen Patronatsherrſchaft zu Brunn, vom 22. deſſelben Monats an, zum proteſtantiſchen Schullehrer und Kirchendiener zu Brunn ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 41.** den 16. Mai 1866.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Einberufung des Landtages betr. — Die Wiederbesetzung erledigter Bezirksgerichts- und Bezirks-Arztes-Stellen. — Die erledigte protestantische ständige Schulprovisoratsstelle zu Gräfensteinberg. — Erledigung von Freiplätzen im k. Central-Taubstummen-Institute für 1866|67. — Dienstesnachrichten. — Uebersicht des Getreideverkaufes und der Getreidepreise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat April 1866.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Einberufung des Landtages betr.

Ludwig II.
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben beschlossen, um die Deckung des außerordentlichen Aufwandes, welcher durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse für den Bedarf des Heeres veranlaßt ist, auf verfassungsmäßigem Wege zu beschaffen, den Landtag auf

Dienstag den 22. Mai l. Js.

zu einer außerordentlichen Versammlung ausschließlich für den gedachten Zweck einzuberufen.

Wir befehlen sofort Unseren Kreisregierungen, alle aus ihrem Kreise in die II. Kammer berufenen Abgeordneten sogleich unter abschriftlicher Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung aufzufordern, sich an dem bestimmten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden und nach ihrer Ankunft

Digitized by Google

sich in dem Ständehause nach Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juli 1850, den Geschäftsgang des Landtages betreffend, zu melden.

Der Tag, an welchem die Eröffnung des Landtages zu erfolgen hat, wird durch besondere Entschließung bekannt gemacht werden.

München, den 10. Mai 1866.

Ludwig.

Freiherr von der Pfordten. von Pfeufer. von Lutz. von Bomhard. von Pfretzschner. von Vogel. von Ringelmann, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär
Ministerialrath
Graf von Hundt.

E. Num. 18462. K. Num. 12208.

Bekanntmachung

für die königl. Bezirks- und die praktischen Aerzte.

(Die Wiederbesetzung erledigter Bezirksgerichts- und Bezirksarztes-Stellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer höchsten Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 7ten ds. Mts. wurde angeordnet, daß fortan die Bewerber um erledigte Stellen der vorbezeichneten Art ihre Gesuche bei der ihnen vorgesetzten Kreisregierung einzureichen haben, von welch' letzterer sie an die Kreis-Regierung der erledigten Stelle zur weiteren Behandlung mitgetheilt werden.

Es wird dieses den Interessenten zur Nachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 11. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E Num. 18375. K. Num. 12253.

(Die erledigte protestantische ständige Schulprovisoratsstelle zu Gräfensteinberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische ständige Schulprovisoratsstelle zu Gräfensteinberg mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. nebst freier Wohnung haben ihre Gesuche bis zum

20. Juni ds. Js.

bei der kgl. Distriktsschul-Inspektion Gunzenhausen zu Stetten, oder bei dem kgl. Bezirksamte Gunzenhausen einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

1. Juli ds. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 12. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 18447. K. Num. 12317.

Bekanntmachung.

(Erledigung von Freiplätzen im k. Central-Taubstummen-Institute für 1866/67 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im k. Central-Taubstummen-Institute in München werden sich für das Etatsjahr 1866/67

7 Freiplätze allgemeiner Stiftung,
1 Freiplatz der von Vogel'schen Stiftung und
1 Freiplatz aus pfälzischen Kreisfonds

erledigen.

Bezügliche Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen gemäß der Regierungsausschreiben vom 4. April 1848 (Kreisamtsblatt S. 210) und 13. März 1856 (Kreisamtsblatt S. 393) belegt, sind sofort bei den Distriktsverwaltungs-Behörden einzureichen und von diesen mit der vorgeschriebenen Uebersicht bis längstens

15. Juli l. Js.

hieher einzusenden, wovon die Armenpflegen rechtzeitig in Kenntniß zu setzen sind.

Ansbach, den 13. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 2. Mai l. Js. die in dem Kreis-Medicinal-Ausschusse von Mittelfranken eröffnete Funktion eines promovirten praktischen Geburtshelfers dem Bezirksgerichtsarzte Dr. Heinrich Müller zu Ansbach zu übertragen, sowie unter'm 6. Mai l. J. den königl. Rentbeamten von Altdorf, Ludwig Friedrich Albert Forster, in gleicher Eigenschaft, seinem Ansuchen entsprechend, auf das Rentamt Neuburg a/D. zu versetzen, und unter selbigem Datum auf die hiedurch sich erledigte Stelle eines Rentbeamten von Altdorf den Rechnungscommissär der k. Regierungsfinanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg, Franz Anton Beyerlein, dessen Bitte um Verleihung eines Rentamtes willfahrend, zu befördern, endlich unter'm 7. Mai l. J. zum Gerichtsschreiber am Landgerichte Vohenstrauß den Tagschreiber des Stadtgerichts Nürnberg, Max Ottinger aus Eichstätt, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Der Präsentation des Stadtmagistrates Ipthofen auf die katholische Stadtpfarrei Ipthofen für den Priester Kaspar Kimmel, bisher Hausgeistlicher im Zuchthause zu Plassenburg, ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

In Folge Regierungsentschließung vom 11. Mai 1866 wurde der bisherige Elementarlehrer Franz Eichhorn zu Dinkelsbühl auf Präsentation der Repräsentanten der katholischen Gemeinde Dinkelsbühl, vom 1. Juni ds. Jrs. an, als erster katholischer Knabenlehrer und Chor-Regent daselbst, sowie unter'm 12. Mai lauf. Jrs. der bisherige Schulverweser Franz Joseph Schneider zu Traishöchstädt, vom 1. Juni d. Jrs. an, als protestantischer Schullehrer allda, und unter selbigem Datum der bisherige Schulgehilfe Georg Schweigert von Lehrberg, vom 1. Juni d. Js. an, zum protestantischen ständigen Schulprovisor und Kirchendiener zu Hörlbach ernannt.

Digitized by Google

Uebersicht des Getreide-Verkaufs und der Getreide-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat **April** 1866.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten April 1866.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		14	32	14	11	13	40	388	15	35	14	55	14	9	182	—	—	—	—	—	—	—
Bellngries		14	23	12	15	10	26	1355	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		13	44	13	6	12	4	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		15	34	15	7	14	—	592	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		15	4	14	23	13	14	411	—	—	—	—	—	—	—	4	39	4	36	4	33	19
Erlangen		16	—	15	42	15	17	152	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		15	57	15	42	15	30	222	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		15	7	14	24	12	4	912	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		13	32	13	32	13	32	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		15	15	13	50	10	18	463	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		14	40	14	20	14	—	7	13	—	13	—	13	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		14	39	14	25	14	12	120	14	2	13	30	13	10	471	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		14	39	14	38	14	37	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		15	40	14	27	12	28	392	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		14	53	14	18	13	25	619	—	—	—	—	—	—	—	5	39	5	29	5	13	294

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Roggen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Gerste. Preis per Schäffel. höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten April 1866.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		10	21	10	15	10	9	227	—	—	—	—	—	—	—	6	45	6	35	6	21	612
Bellngries		9	55	9	29	9	13	100	9	39	9	4	8	5	473	6	54	6	17	5	24	242
Berching		9	23	9	10	9	2	57	9	33	9	18	8	55	153	6	19	5	58	5	38	88
Dinkelsbühl		10	25	10	16	10	2	337	11	48	11	36	11	3	333	7	34	6	47	5	49	238
Eichstätt		10	15	9	59	9	30	182	10	7	9	53	9	33	41	7	17	7	4	6	48	214
Erlangen		10	46	10	41	10	24	38	—	—	—	—	—	—	—	7	8	6	59	6	43	39
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		10	54	10	45	10	36	84	12	21	12	6	11	42	988	7	18	7	—	6	42	303
Gunzenhausen		10	29	10	7	9	57	230	12	2	11	25	9	52	240	7	26	6	39	5	54	362½
Hersbruck		10	—	9	47	9	34	189	11	45	10	22	9	—	234	6	15	6	1	5	45	95
Nürnberg		11	12	10	48	10	22	67	13	—	11	42	9	30	1348	7	48	7	3	6	5	1421
Roth		10	—	10	—	10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		10	26	10	19	10	15	104	10	30	10	27	10	18	7	6	13	6	10	6	7	12
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	10	7	10	7	10	32
Thalmeissingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		10	43	10	39	10	35	45	10	45	10	43	10	42	12	7	2	6	24	6	1	46
Weissenburg		9	59	9	45	9	30	222	10	55	10	33	9	58	501	7	7	6	51	6	32	401

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 42. den 19. Mai 1866.

Inhalt.

Gesuch des Georg Krämer von München um die Bewilligung zum Verkaufe eines Haarwuchs-Beförderungsmittels. — Den Vollzug des Art. 68 des Gesetzes zum Schutze der Urheberrechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst. — Das Verbot der Verwendung von Asphaltröhren zu Wasserleitungen. — Die Prüfung und Bescheidung der Jahresrechnung des Kreis-Unterstützungs-Vereines für dienstuntaugliche Schullehrer pro 1864/65. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Neunkirchen, Bezirksamts Ansbach. — Edictalladung des Johann Georg Beitzgruber von Rosenberg, k. Bezirksamts Ansbach, wegen Verbrechens des Diebstahls. — Die Fortsetzung der Eisenbahnanlehen. — Ergänzungswahlen des landwirthschaftlichen Kreis-Comités pro 1866/68. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 18326. K. Num. 12242.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken.

(Gesuch des Georg Krämer von München um die Bewilligung zum Verkaufe eines Haarwuchs-Beförderungsmittels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 4. ds. Mts. wurde dem Georg Krämer von München auf sein Gesuch die Bewilligung ertheilt, das von ihm bereitete Haarwuchs-Beförderungsmittel in der von demselben beschriebenen Zusammensetzung im Umfange des Königreiches Bayern unter der Bedingung verkaufen zu dürfen, daß er sich beim Ausbieten des fraglichen Mittels jeder öffentlichen Anpreisung desselben enthalte.

Es wird dieses den vorgenannten Behörden zur Kenntnißnahme bekannt gegeben.

Ansbach, den 12. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gremeder.

Digitized by

E. Num. 18458. K. Num. 12305.

An die sämmtlichen k. Stadtcommissariate und k. Bezirksämter Mittelfrankens.

(Den Vollzug des Art. 68 des Gesetzes zum Schutze des Urheberrechts an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Zwecke des gleichmäßigen Vollzugs des Artikels 68 des Gesetzes zum Schutze der Urheberrechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst vom 28. Juni 1865 (Gesetzblatt Seite 66 ff.) werden auf den Grund einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 7. ds. Mts. nachstehende Anordnungen erlassen:

I.

Die Pflichtexemplare sind bei der Herausgabe der Werke der Literatur und Kunst von den Abgabspflichtigen an die k. Stadtkommissariate, beziehungsweise die k. Bezirksämter abzuliefern.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, sowohl durch öffentliche Bekanntmachungen, als auch durch Circularverfügungen die Buchhandlungen, Kunst- und artistischen Anstalten, sowie die Betheiligten wissenschaftlicher Vereine von dieser Anordnung in Kenntniß zu setzen.

II.

Die k. Stadtkommissariate und Bezirksämter haben den Betheiligten über Abgabe der Pflichtexemplare Empfangsbestätigungen zu ertheilen, die Pflichtexemplare selbst aber während des Laufes jeden Quartales zu sammeln, nach dessen Umfluß aber zu verzeichnen und mit diesen Verzeichnissen unfehlbar bis zum 15. des folgenden Monates, sohin bis zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober an die unterfertigte Stelle einzusenden.

III.

Die Verzeichnisse der in jedem Quartale abgelieferten Pflichtexemplare sind in drei, mit I., II. und III. bezeichnete Abtheilungen auszuscheiden, deren erste die gewöhnlichen Druckwerke, Zeitschriften ꝛc., die zweite die musikalischen Compositionen, die dritte die Werke der zeichnenden Kunst in sich zu begreifen hat.

Alle unter jede dieser Abtheilungen zu subsumirenden Werke sind nach fortlaufender Ziffer mit Bezeichnung des Abgabspflichtigen, des Titels des Werkes, des Autors, sowie des Ortes und der Zeit des Erscheinens in das Verzeichniß zu bringen, und hat demnach jede der drei Abtheilungen mit Ziffer 1 zu beginnen.

Jedes Werk ist äußerlich bemerkbar mit der korrespondirenden fortlaufenden Ziffer des Verzeichnisses, und zwar durch Bleifeder zu bezeichnen.

IV.

Fehlanzeigen werden nicht gefordert, jedoch muß die pünktlichste Einhaltung des Einsendungs-Termines erwartet werden, ohne welche Reklamationen nicht ferne gehalten werden könnten.

V.

Für Einsendung derjenigen Pflichtexemplare, deren Ablieferung nicht rechtzeitig erfolgt ist und daher besonders reklamirt wird, gelten die unter II. bestimmten Einsendungstermine nicht, vielmehr wird der Termin

für diese Einsendung jedesmal besonders festgesetzt werden.

Dagegen finden die unter III. enthaltenen Vorschriften über Herstellung der Verzeichnisse und Abnumerirung der Werke gleichmäßige Anwendung.

Ueberdieß sind aber diejenigen reklamirten Werke, deren Vorlage nicht erfolgen kann, in ein gesondertes Verzeichniß unter kurzer Beifügung des Hinderungsgrundes zu bringen und ist dieses Verzeichniß mit den einzusendenden Pflichtexemplaren vorzulegen.

Hiernach haben sich die obengenannten Behörden von nun an genau zu achten.

Ansbach, den 13. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 18456. K. Num. 12359.

An sämmtliche k. Distriktspolizeibehörden und Baubehörden von Mittelfranken.

(Das Verbot der Verwendung von Asphaltröhren zu Wasserleitungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach eingelangter höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 3. Mai c. Nr. 4259 werden die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden und Baubehörden von Mittelfranken unter Bezugnahme auf das Ausschreiben

unterfertigter Stelle vom 12. November v. Js. Nummer 3650 im obigen Betreffe (Kreisamtsblatt p. 1628) in Kenntniß gesetzt, daß nach weiteren Erhebungen über bestehende Wasserleitungen von Asphaltröhren sich diese an acht Orten der Pfalz hinsichtlich ihrer Wasserdichtheit bewährt haben.

Dieselben sind durch Asphaltmuffen mit Asphaltkitt verbunden, gehen bis zu einer Druckhöhe von 87 Fuß und liegen die ältesten dieser 8 Wasserleitungen seit dem Jahre 1862.

Mit Rücksicht hierauf werden die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden und Baubehörden von Mittelfranken angewiesen, denjenigen Gemeinden, welche bei Wasserleitungen sich der Asphaltröhren bedienen wollen, nicht entgegenzutreten.

Ansbach, den 13. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 18531. K. Num. 12453.

Bekanntmachung

(Die Prüfung und Bescheidung der Jahres-Rechnung des Kreis-Unterstützungs-Vereines für dienstuntaugliche Schullehrer pro 1864/65 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß §. 30 der Satzungen des Vereines für Unterstützung dienstuntauglicher Schullehrer im mittel-

Digitized by Google

fränkischen Regierungsbezirke (Kr.-A.-Bl. 1864 S. 42) wird der summarische Rechnungs-Ausweis pro 1864/65 in Nachstehendem zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Einnahmen:

a)	Gesetzliche Beiträge aus Centralfonds	7600 fl. — kr.
b)	Zuschuß aus Kreisfonds	4000 fl. — kr.
c)	Eintrittsgelder neuer Mitglieder	102 fl. — kr.
d)	Jahresbeiträge der Mitglieder	1311 fl. 45 kr.
e)	Zinsen von Aktivkapitalien	469 fl. 4 kr.
f)	An zurückgenommenen Aktivkapitalien	1300 fl. — kr.
g)	Aktiv-Bestand aus voriger Rechnung	5 fl. 37 kr.
	Summa der Einnahmen	14788 fl. 26 kr.

B. Ausgaben:

a)	Auf Ruhegehalte der Schullehrer	10875 fl. — kr.
b)	Auf Verwaltung und Regie	166 fl. 58 kr.
c)	Auf ausgeliehene Kapitalien	2870 fl. — kr.
d)	Auf zurückbezahlte Passiv-Vorschüsse und Zinszahlung hieraus	852 fl. 7 kr.
	Summa der Ausgaben	14764 fl. 5 kr.

Einnahmen	14788 fl. 26 kr.
Ausgaben	14764 fl. 5 kr.
Baarbestand	24 fl. 21 kr.

C. Vermögens-Ausweis:

a) Cassebestand	24 fl. 21 kr.
b) Aktivkapitalien	11600 fl. — kr.
c) Inventarwerth	27 fl. 12 kr.
Reines Vermögen	11651 fl. 33 kr.

Ansbach, den 16. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 18702. K. Num. 12434.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Neunkirchen, Bezirksamts Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Neunkirchen mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

1. Juli d. Js.

bei der kgl. protestantischen Distriktsschulinspektion Ansbach oder bei dem kgl. Bezirksamte allda einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

10. Juli d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 16. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

Ediktalladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Appellationsgericht von Mittelfranken hat am 1. Mai ds. Jrs. gegen Johann Georg Veitengruber, 38 Jahre alt, in Rosenberg, k. Bezirksamts Ansbach, gehoren, als lediger Hirtensohn daselbst wohnhaft, wegen Verbrechens des Diebstahls, begangen in der Nacht vom 4ten auf den 5ten Oktober vor. Jrs. zu Ansbach an dem Wirth Andreas Meyer daselbst, auf Anklage und Verweisung vor das Schwurgericht erkannt, und zugleich, da Veitengruber entflohen und sein derzeitiger Aufenthalt nicht ermittelt ist, die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens beschlossen und die Ediktalladung des Angeklagten angeordnet.

Demgemäß wird Johann Georg Veitengruber von Rosenberg aufgefordert, binnen drei Monaten bei dem kgl. Bezirksgerichte Ansbach, als dem Sitze des Schwurgerichts, zu erscheinen und sich wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Ansbach, am 9. Mai 1866.

Der stellvertretende Präsident des Schwurgerichtshofes von Mittelfranken.

Lucas.

Sauernheimer.

E. Num. 2055.

Bekanntmachung.

(Die Fortsetzung der Eisenbahn-Anlehen betr.)

Nachdem bei den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen sich die Nothwendigkeit ergibt, für die Beschaffung der Geldmittel zur ununterbrochenen Fortsetzung der Eisenbahnbauten rechtzeitig Vorsorge zu treffen, so wurde bezüglich der Fortsetzung der Eisenbahn-Anlehen durch höchstes Rescript des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 8. l. Mts. bestimmt, daß:

1) die bisherige Aufnahme von Eisenbahnanlehen zu 4 Prozent gegen Baarerlage und Arrosirung geschlossen werde, dagegen

2) von gegenwärtiger Bekanntmachung anfangend die Aufnahme eines 4½, prozentigen und 5 prozentigen Eisenbahn-Anlehens nach Wahl der Darleiher eröffnet werde, in welcher Beziehung hiemit Nachstehendes bekannt gemacht wird:

I.

Für die Darlehen zu 4½ Prozent wird dem Darleiher eine Provision von **acht** Prozent, für die Darlehen zu 5 Prozent eine Provision zu **drei** Prozent vom Anlehensbetrage bewilligt.

Bei Darlehens-Betheiligungen zu 25,000 fl. und darüber findet eine entsprechende, von der unterzeichneten Stelle zu bestimmende Provisionserhöhung statt; auch kann bei Betheiligungen der vorstehenden Art die Einzahlung gegen Baarerlage einer Caution zu 10 Prozent des Gesammtkapitals in **drei** Fristen, und zwar

Digitized by Google

zu 40 Prozent, incl. der Caution sogleich, dann zu 30 Prozent binnen **vier** Wochen, und zu 30 Prozent binnen weitern **vier** Wochen, mit Zinsgenuß vom Tage der ersten Gelderlage an erfolgen.

Vorstehende Caution verfällt bei Nichteinhaltung der bestimmten Fristen der Staatsschuldentilgungsanstalt und der Anlehensvertrag wird, insoweit er nicht bereits in Erfüllung kam, als gegenseitig aufgehoben erklärt.

II.

Die Annahme vorstehender Eisenbahn-Anlehen zu 4½ und 5 Prozent findet bei sämmtlichen Staatsschuldentilgungs-Spezialkassen, dann bei der kgl. Hauptbank in Nürnberg und deren Filialkassen statt.

Betheiligungen zu 25,000 fl. und darüber sind bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, welche hierüber in Gemäßheit Abs. 1 ungesäumte Entschließung erlassen wird.

III.

Das aufzunehmende 4½ prozentige Eisenbahnanlehen bildet eine Fortsetzung des Eisenbahnanlehens zu 4½ Prozent von 1856 au porteur und auf Namen mit halbjährigen Zinscoupons.

Für das 5prozentige Anlehen werden gleichfalls Obligationen au porteur und auf Namen zu 1,000 fl., 500 fl. und 100 fl. mit halbjährigen Zinscoupons ausgefertigt und findet sowohl die Zahlung der Zinsen, als seiner Zeit der Kapitalien, bei sämmtlichen k. bayerischen Schuldentilgungs- und Bankkassen, dann dem Bankhause M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M. statt.

Bis zur Ausfertigung der betreffenden Obligationen, deren möglichste Beschleunigung angeordnet ist, werden für die eingezahlten Beträge Interimsscheine ertheilt.

IV.

Die Wiederanlage verlooster Kapitalien kann unter vorerwähnten Bedingungen sowohl bei dem 4½ prozentigen, als 5prozentigen Eisenbahnanlehen erfolgen.

München, den 10. Mai 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann.

Ad Num. 419.

Bekanntmachung.

Ergänzungs-Wahlen des landwirthschaftlichen Kreis-Comité's pro 1866/68 betr.

Im Nachgange veröffentlichen wir hiemit das Ergebniß der Ergänzungswahlen des landwirthschaftlichen Kreis-Comité's pro 1866/68.

Ansbach, den 15. Mai 1866.

Kreis-Comité.

II. Vorstand:

Freiherr von Lindenfels.

Classen.

Digitized by Google

Mitgliederstand

des landwirthschaftlichen Kreis-Comité's für Mittelfranken pro 1866/68.

I.

Ordentliche Mitglieder:

Freiherr von Pechmann, k. Regierungs-Präsident, I. Vorstand,
Freiherr von Lindenfels, k. Regierungs-Direktor, II. Vorstand,
Heldrich, k. Kreisforstmeister,
Leuchs, Gemeindevorsteher in Lichtenau,
Ott, Bezirksthierarzt in Ansbach,
Seitz, k. Hofgärtner daselbst,
Wellhöfer, Oekonom in Leutershausen,
Freiherr von Pechmann, k. Forstmeister in Ansbach,
Spies, k. Regierungs-Sekretär,
Freiherr von Crailsheim, k. Regierungsrath,
Dürig, Direktor des landwirthschaftlichen Creditvereins für Mittelfranken,
Herwig, Gutspächter in Röshof,
Eckert, k. Poststallmeister in Ansbach, als I. Ersatzmann.

Officialmitglieder:

Strebel, Rektor der k. Gewerbschule in Ansbach,
Reichelt, k. Lehrer an derselben,
Lampel, k. Inspektor in Triesdorf,
Wagner, k. Ackerbaulehrer daselbst.

I. Sekretär:

Classen, k. Kreiskultur-Ingenieur,

II. Sekretär und Kassier:

Schultheiß.

Ersatzmänner:

Faber, k. Bezirksamtmann in Ansbach,
Brendel, Sparkassenverwalter daselbst,
Frobenius, k. Advokat daselbst,
Huber, Lehrer in Eyb,
Heinlein, Privatier in Ansbach.

II.

Außerordentliche Mitglieder:

Blank, Gutspächter in Laufenburg,
Ganzer, Lehrer in Hohentrüdingen,
Groos, Oekonom in Hartershofen,
Koppen, Gutsbesitzer in Moritzbrunn,
von Praun, k. Bezirksamtmann und Regierungsrath in Rothenburg,
Dr. Kellermann, k. Rektor in Lichtenhof,
Baumgärtner, Lehrer in Sachsen,
Fuchs, k. Rittmeister in Ansbach,
Griesmeier, Oekonom in Hennenbach,
Herding, Oekonom in Weihersmühle,
Hürner, Brauereibesitzer in Ansbach,
Gehret, Gemeindevorsteher in Strüth, als I. Ersatzmann.

Ersatzmänner:

Dorn, jun., Bierbrauer in Großhaslach,
Gombart, k. Bankoberbeamte in Ansbach,
Fischer, Oekonom in Wicklesgreuth,
Mändlein, Gemeindevorsteher in Eyb,
Adler, Oekonom in Hennenbach.

gitized by Google

Den Sitzungen des landwirthschaftlichen Kreis-Comités wohnt nach §. 32 der Vereinssatzungen regelmäßig der Regierungs-Referent in landwirthschaftlichen Angelegenheiten, k. Regierungsrath Meinel bei.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 17. Mai 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ % ganzjährig	93	
„ à 4½ % halbjährig	93	
Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %	800	
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe	85½	
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %	105	
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. „ „		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 43. den 23. Mai 1866.

Inhalt.

Die erledigte protestantische Schulstelle zu Keidenzell. — Steuernachlässe pro 1864/65. — Die Behandlung der rayonbringlichen Postporti, hier die Form der Postporto-Bescheinigungsbücher. — Post-Cours-Notizen. — Dienstesnachricht. — Cours der hiesigen Staatspapiere.

K. Num. 19150. K. Num. 12669.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Keidenzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Keidenzell mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 398 fl. 33 kr. haben ihre Gesuche bis zum

1. Juli d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Cadolzburg oder bei dem k. Bezirksamte Fürth einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

12. Juli d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 12. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

Ad Num. 12115.

Bekanntmachung.

(Steuer-Nachlässe pro 1864/65 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nach dem Gesetze vom 1. Juli 1834 für das Etatsjahr 1864/65 bewilligten Steuernachlässe werden in nachstehender Uebersicht hiedurch öffentlich bekannt gemacht:

Rentamt.	Steuergemeinde.	Grund des Nachlasses.	Steuern: Haus- fl.	kr.	hl.	Grund- fl.	kr.	hl.	Gewerb- fl.	kr.	hl.	Steuerbeischlag. fl.	kr.	hl.	Kreisumlage. fl.	kr.	hl.	Summa. fl.	kr.	hl.
Erlangen	Bruck	Brandunglück.	—	—	—	—	—	—	66	—	—	3	18	—	8	34	6	77	52	6
Greding	Röckenhofen	„	—	—	—	22	6	3	—	—	—	7	22	1	2	52	3	32	20	7
	Greding	„	—	—	—	—	18	1	—	—	—	—	6	—	—	2	3	—	26	4
	Herrnsberg	„	—	—	—	1	18	3	—	—	—	—	26	1	—	10	2	1	54	6
	Untermässing	„	—	—	—	1	17	2	—	—	—	—	25	6	—	10	—	1	53	—
		Summa	—	—	—	25	—	1	66	—	—	11	38	—	11	49	6	114	27	7

Ansbach, den 17. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 11831. K. Num. 8308.

An die sämmtlichen kgl. Bezirksämter und Stadtkommissariate, Rentämter, dann die tarpercipirenden Gerichts-Sekretäre und Gerichtsvorsteher von Mittelfranken.

(Die Behandlung der unfrankirten Portovorschüsse, dann der Form der Postportobescheinigungsbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Justiz-Ministerialblatte S. 69 u. ff. bereits für die Gerichte bekannt gemachte Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 6. April lauf. Js. Nr. 4220 wird sammt den hierin erwähnten zwei Formularien nachstehend zur genauesten Nachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 15. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

Abdruck. Num. 4220.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Nach vorliegenden Anzeigen entsteht eine große Anzahl der über Behandlung des Tax- und Stempelwesens sich ergebenden Anstände dadurch, daß die im Falle für amtliche Sendungen vorgeschossene Porto und Postprovisionen uneinbringlich werden und nach §. 24 der Vollzugsvorschriften vom 2. Juni 1862 zur allerhöchsten Verordnung vom 28. Mai 1862 (Regierungsblatt S. 1173) behufs der Rückvergütung von der Postkasse mit Adressen oder Adreßabschriften der treffenden Schreiben belegt werden sollen, diese Belege trotz vielfältiger Correspondenzen nicht beizubringen sind.

Es ist daher nach vorherigem Benehmen und im Einverständnisse mit den k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, dann des Handels und der öffentl. Arbeiten zweckmäßig befunden worden, den in §. 8 Ziff. 9 der allegirten Vollzugsvorschriften vorgeschriebenen zwei Postporto Bescheinigungsbüchern für abgebende und ankommende Sendungen eine derartige Einrichtung zu geben, welche zur Prüfung der Postgebühren-Ansätze in den Bescheinigungsbüchern, dann zu ihrer Zergliederung die erforderlichen Anhaltspunkte für die treffende Postbehörde gewährt und letztere in Stand setzt, gegen Beibringung von beglaubigten Auszügen aus diesen Postbescheinigungsbüchern von Beibringung der Adressen und Adreß-Abschriften Umgang zu nehmen.

Zu diesem Zwecke sind bei allen Behörden und Stellen, bei denen Porti aus den Tax- oder Regiegeldern vorzuschießen sind, für die beiden Portobescheinigungsbücher die im Abdruck anliegenden Formulare, welche nach den hierin enthaltenen Muster-Einträgen für landgerichtliche Bescheinigungsbücher einer besonderen Erläuterung nicht bedürfen, einzuführen, und ist dafür Sorge zu tragen, daß die nach §. 24 der allegirten Vollzugsvorschriften vom 2. Juni 1862 herzustellenden Verzeichnisse über uneinbringliche und rückzuersetzende Postporti und Postprovisionen mit vollständigen, genauest hergestellten und beglaubigten Auszügen aus den Postbescheinigungsbüchern belegt werden.

Hievon ist die Generaldirektion der kgl. Verkehrsanstalten bereits durch das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten verständigt worden, und es ist demnach durch die k. Regierungsfinanzkammer das Weitere zu verfügen.

München, den 6. April 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Mittelfranken.

Durch den Minister der General-Sekretär: Bischof.

Betreff wie vor.

Digitized by Google

Formular I. zu Ziffer 9 Abs. 3 der Vollzugsvorschriften vom 2. Juni 1862.

Postporto-

des königlichen Landgerichts

1. Laufende Nummer.	2. Absendende Behörde.	3. Expeditions-Nummer der abgehenden Sendung.	4. Taxregister-Nummer der abgehenden Sendung.	5. Bezeichnung der Behörde, an welche die abgehende Sendung addressirt ist.	6. Tag der Aufgabe bei der Post.
1	k. Landgericht N. N.	340	195	k. Stadtgericht Augsburg	2. Januar 1866
2	detto	371	199	k. Landgericht Ingolstadt	6. Januar 1866
3	detto	5000	1235	k. Bezirksgericht Passau	27. Juli 1866

Digitized by Google

Bescheinigungsbuch

N. N. für abgehende Sendungen.

7. Briefpostporto-Betrag.		8. Fahrpostporto-Betrag.		9. Empfangsbestätigung durch die Posterpedition für vorstehende Portobeträge.	10. Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.		
—	18	—	—	N. N.	
—	—	—	30	N. N.	
—	—	—	24	N. N.	
				N. N. am 30. September 1866. Der Gerichtsschreiber am k. Landgerichte N. N. N. N.	

Digitized by Google

Formular II. §. 8 Ziffer 9 Abs. 3 der Vollzugsvorschriften vom 2. Juni 1862.

Postporto-

des königlichen Landgerichts

1. Num. curr.	2. Tag des Empfanges von der Post	3. Absendende Behörde.	4. Betreff.	5. Expeditions-Nummer bei der absendenden Behörde.	6. Taxregister.
	1866				
1	2. Februar	k. Landgericht Aibling	Georg Fischer gegen Ant. König pc. deb.	800	320
2	20. April	k. Bezirksgericht München links der Isar	Ant. Kolb gegen Mathias Maier pt. deb.	2000	1500
3	25. April	k. Stadtgericht Regensburg	Friedrich Arnold gegen Alois Hauser ptc. pat. et alim.	1312	—
4	10. Mai	k. Landgericht Ingolstadt	Michael Oswald gegen Peter Pfeffer wegen Hypothekforderung	1042	500
5	11. Mai	k. Stadtgericht Passau	Johann Obermaier gegen Beno Müller ptc. deb.	1248	—

Digitized by Google

Bescheinigungsbuch

N. N. für ankommende Sendungen.

7. Von der absendenden Behörde erhobener Postvorschuß			8. Zuwachs an Porto und Provision		9. Zustellgebühr bei Fahrpostsendungen		10. Gesammtbetrag der an die Post bezahlten Auslage			11. Empfangs-Bestätigung des Postpackers (Briefträgers, Postboten) für sämmtliche vorstehende Beträge.	12. Nummer des diesseitigen Journals.	13. Bemerkungen.
fl.	kr.	dr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	dr.			
1	12	—	—	24	—	3	1	39	—	N. N.	418	
2	10	—	—	27	—	3	2	40	—	N. N.	630	
—	—	—		18	— (Br.-P.) *	—	—	18	—	N. N.	713	* Abkürzung für die Bezeichnung Briefpostporto.
1	21	—	—	15	—	3	1	39	—	N. N.	902	
—	—	—	—	24	—	3	—	27	—	N. N.	915	

N. N. am 30. September 1866.

Der Gerichtsschreiber am k. Landgerichte N. N.

N. N.

Digitized by Google

Post-Cours-Notizen.

Die Courszeiten der Postomnibusfahrten zwischen Uffenheim und Marktbibart werden vom 1. Juni l. Js. an festgesetzt, wie folgt:

aus Uffenheim:	in Sugenheim:
8¹⁰ Morgens,	10¹⁰ Morgens,
aus Sugenheim:	in Marktbibart:
10¹⁰ Morgens,	11¹⁰ Morgens,
aus Marktbibart:	in Sugenheim:
3¹⁰ Nachmittags,	4 Nachmittags,
aus Sugenheim:	in Uffenheim:
4¹ Nachmittags,	6¹⁰ Abends.

Dienstesnachricht.

Vermöge Regierungs-Entschließung vom 15. Mai 1866 ist der bisherige Schullehrer Johann Boß zu Wildenholz, vom 1. Juli 1866 an, als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Erzberg ernannt worden.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 17. Mai 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ % ganzjährig	93	
„ à 4½ % halbjährig	93	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %	800	
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe	85¼	
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %	105	
„ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7" Loose		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 44. den 26. Mai 1866.

Inhalt.

Revaccinationsnachweis bei Aufnahme in Schullehrer-Seminarien. — Oberpolizeiliche Vorschriften über die Visitation der Hunde. — Die Kosten der Bekleidung der Gefangenen. — Die Vorlade- und Zustellgebühren, insbesondere für sog. Tagnoten. — Dienstesnachrichten. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zu einer Namensänderung. — Gewerbsprivilegien. — Cours der bayer. Staatspapiere.

E. Num. 19045. K. Num. 12677.

An sämmtliche Distriktsschulinspektionen Mittelfrankens.

(Revaccinationsnachweis bei Aufnahme in Schullehrer-Seminarien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distriktsschulinspektionen Mittelfrankens werden hiemit beauftragt, die Schullehrlinge des III. Vorbereitungs-Curses ihres Bezirkes darauf aufmerksam zu machen, daß sie zum Zwecke der Zulassung zu den Aufnahmsprüfungen an den Schullehrer-Seminarien ein bezirksärztliches Zeugniß über ihre wiederholte Impfung vorzulegen und solche daher im Falle bisheriger Unterlassung rechtzeitig zu erwirken haben.

Ansbach, den 20. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 19118. K. Num. 12875.

Bekanntmachung.

(Oberpolizeiliche Vorschriften über die Visitation der Hunde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des Art. 35 des Polizeistrafgesetzbuches vom 10. November 1861 werden für den Regierungsbezirk von Mittelfranken zu Art. 142 Abs. 1 Ziff. 1 desselben Gesetzbuches

über Visitation der Hunde

nachstehende oberpolizeiliche Vorschriften erlassen und zur Darnachachtung verkündet:

§. 1. Alle Hunde, welche das Lebensalter von 3 Monaten überschritten haben, sind alljährlich im Monate Juli in Bezug auf ihren Gesundheitszustand durch einen verpflichteten Thierarzt oder dessen Stellvertreter — in magistratischen Gemeinden im Beisein eines Bediensteten der Polizeibehörde, in Landgemeinden im Beisein des Gemeindevorstehers — zu untersuchen.

Eine öftere regelmäßig wiederkehrende Untersuchung der Hunde kann in den der k. Regierung unmittelbar

Digitized by Google

untergebenen Städten durch ortspolizeiliche Vorschriften angeordnet werden.

Die Anordnung außerordentlicher Visitationen bei gegebenem Anlasse ist den Distriktspolizeibehörden anheimgegeben.

§. 2. Die Distrikts-Polizeibehörde bestimmt für jede Gemeinde und in Städten für jeden Stadtdistrikt den Ort, den Tag und die Stunde der vorzunehmenden Untersuchung und ordnet hiezu den Thierarzt ab, welcher die ihm vorgeschriebene Zeit genau einzuhalten hat.

Gleichzeitig sind die Ortspolizeibehörden von der Orts- und Zeitbestimmung für die Hundevisitation in Kenntniß zu setzen und verpflichtet, hierauf sofort die Kundgabe in der Gemeinde nach Maßgabe der Bekanntmachung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 1862 (Regierungsblatt S. 926) zu bewirken.

In den der k. Regierung unmittelbar untergebenen Städten hat der Magistrat selbst diese Verkündigung zu erlassen und den Polizei-Officianten mit schriftlicher Weisung zur Hunde-Visitation abzuordnen.

§. 3. Jeder Besitzer eines Hundes ist verpflichtet, denselben zur bekannt gegebenen Zeit und an dem zur Visitation bestimmten Orte der Visitation vorzuführen oder vorführen zu lassen, die festgesetzte Visitationsgebühr zu entrichten, das Hundezeichen, wenn die Lösung eines solchen durch ortspolizeiliche Vorschrift angeordnet ist, zu lösen und die nach §. 6 getroffenen Anordnungen zu beobachten.

Verfehlungen gegen diese (im §. 3 Abs. 1) festgesetzten Obliegenheiten sind nach Art. 142 Abs. 1 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuches strafbar, insoferne nicht gemäß Art. 363 des Strafgesetzbuches eine höhere Strafbarkeit eintritt.

§. 4. Ueber alle in der Gemeinde vorhandenen Hunde ist ein Verzeichniß herzustellen und zu führen, welches folgende Rubriken enthält:

Fortlaufende Nummer,
Name und Stand des Besitzers,
Beschreibung und Alter des Hundes,
Gesundheitszustand desselben,
Verfügungen.

§. 5. Der Thierarzt hat den Gesundheitszustand der ihm vorgeführten Thiere mit gewissenhafter Genauigkeit zu untersuchen, sein Augenmerk vorzugsweise auf die der Wuth verdächtigen, schon alten oder als bissig bekannten Hunde zu richten und kurz, aber deutlich und bestimmt den Befund auszusprechen, welcher in das Verzeichniß einzutragen ist.

§. 6. Hunde, welche wegen Alters oder Krankheit vom Thierarzte für sicherheitsgefährlich befunden werden, sind, wenn der Besitzer sich damit zufrieden stellt, sofort nach der Constatirung dieses Befundes von dem Polizeibediensteten oder dem Gemeindevorsteher dem Wasenmeister zur Tödtung zu überliefern. Macht aber der Besitzer hiegegen Einwendungen, so hat die Distriktspolizeibehörde darüber Entscheidung zu treffen. In solchem Falle kann jedoch nach Umständen die einstweilige Verwahrung des beanstandeten Hundes bei dem Wasenmeister auf Kosten des Besitzers angeordnet werden.

§. 7. Zur Deckung der für die polizeiliche Aufsicht über die Hunde im Allgemeinen und insbesondere für die Vornahme der Hunde-Visitationen und die Abgabe vom Hundezeichen erwachsenden Kosten, kann

a) bei Gelegenheit der vorzunehmenden ordentlichen Hunde-Visitationen eine Gebühr erhoben werden, welche
   1) wenn jährlich gemäs §. 1. Abs. 1 nur eine regelmäßige Visitation stattfindet, in Städten und Märkten den Betrag von 1 fl. —, auf dem platten Lande den Betrag von — 30 kr;
   2) wenn aber jährlich gemäs §. 1 Abs. 2 öfter als einmal die Visitation vorgenommen wird, den Betrag von — 30 kr. jeder einzelnen regelmäßigen Visitation nicht übersteigen darf.

b) Bei Vornahme außerordentlicher Hundevisitationen nach §. 1 Abs. 3 kann sowohl in Städten und

Märkten, wie auch auf dem Lande nur eine Gebühr von höchstens 6 kr. für jeden Hund erhoben werden.

Innerhalb dieser Maximalbeträge können die Gemeindebehörden vorbehaltlich der Genehmigung der unmittelbar vorgesetzten Stelle oder Behörde die Höhe der zu erhebenden Gebühren im Allgemeinen oder mit Rücksicht auf die für einzelne Einwohnerklassen bestehende größere oder geringere Nothwendigkeit des Hundehaltens festsetzen.

§. 8. Die Hundevisitations-Gebühren fließen der Gemeindekasse zu, und es kann der nach Deckung der obenbezeichneten Auslagen sich ergebende Ueberschuß zu Gemeindezwecken verwendet werden, wenn nicht dessen gänzliche oder theilweise Ueberweisung an die Lokal- oder Distriktsarmenkasse herkömmlich ist oder von den Gemeindebehörden beschlossen wird.

Aus den eingegangenen Gebühren hat daher der Polizeibedienstete oder Gemeindevorsteher nach Beendigung des Untersuchungsgeschäftes sofort dem Thierarzte die ihm gebührenden Tag- und Rittgelder gegen Quittung auszubezahlen, die Kosten für die Hundezeichen zu berichtigen und den Rest mit einem summarischen Ausweise über Einnahmen und Ausgaben sammt Quittungen und Belegen an diejenige Kasse abzuliefern, welcher die Ueberschüsse aus den Hundevisitationsgebühren zugewiesen sind.

Kosten für außerordentliche Hundevisitationen können von nun an auf die kgl. Staatskasse nicht mehr übernommen werden.

§. 9. Dem Thierarzte gebührt bei einer Entfernung von einer halben Stunde von seinem Wohnorte und darüber für den ganzen Tag das normalmäßige Taggeld von 2 fl. 30 kr, und, wenn die Abwesenheit nicht über Mittag dauert, das halbe Taggeld, dagegen an dem Wohnsitze und in einer Entfernung von weniger als einer halben Stunde für den ganzen Tag 1 fl. 15 kr, und für einen halben Tag 40 kr. Außerdem gebührt dem Thierarzte für jede Reise insoferne die Entfernung wenigstens eine Stunde von seinem Wohnsitze beträgt, ein Rittgeld von 1 fl. — ohne Rücksicht darauf, ob die Reise den ganzen oder einen halben Tag in Anspruch nimmt, und unabhängig von dem Nachweise, ob sie wirklich zu Pferde oder zu Wagen gemacht wurde.

§. 10. Nach Vorlage der Hunde-Visitations-Verzeichnisse an die Distriktspolizeibehörden sind dieselben von letzteren alsbald in der Richtung, ob die Untersuchung nach den bestehenden Vorschriften vollzogen worden und zu welchen Verfügungen Anlaß gegeben sey, zu prüfen und die erforderlichen Bescheide förderlichst zu erlassen.

§. 11. Nichtbeobachtung oder Vernachlässigung des im öffentlichen Dienste stehenden Personals in Bezug auf die ihm hiernach zugewiesenen dienstlichen Obliegenheiten unterliegen disciplinärer Einschreitung.

Vorstehende oberpolizeiliche Vorschriften sammt den mit ihnen zusammenhängenden Bestimmungen über Erhebung der Hundevisitations-Gebühren treten mit dem 1. Juni 1866 in Wirksamkeit und sind durch dieselben die oberpolizeilichen Vorschriften vom 11 Juni 1862 (Kreisamtsblatt S. 1171), sowie die Regierungsausschreibungen vom 10. Februar 1863 (Kreisamtsblatt S. 222) und vom 2. Mai 1866 (Kreisamtsblatt S. 536) aufgehoben.

Ansbach, den 23. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeber.

Digitized by Google

E. Num. 12481. K. Num. 8390.

An sämmtliche k. Verwaltungsbehörden und Rentämter in Mittelfranken.

(Die Kosten der Bekleidung der Gefangenen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem den obenbezeichneten Behörden nachfolgend der Abdruck des unter'm 16. v. Mts. ergangenen gemeinschaftlichen Rescripts aus den k. Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen mitgetheilt wird, werden folgende Weisungen erlassen:

1) Das gemeinschaftliche Ausschreiben der beiden Regierungskammern von Mittelfranken vom 17. November 1858 Kreisamtsblatt S. 1679 Ziff. 3 bis 6 ist durch dieses Rescript außer Wirksamkeit gesetzt. Dagegen wird auf die Rescripte der k. Staatsministerien der Justiz vom 1. Juli 1851 und des Innern vom 6. April 1857, sowie das lithographirte Regierungsausschreiben vom 25. April 1825 Nr. 13652 hingewiesen, welche noch in Kraft bestehen.

2) Für alle Gefangene und Schüblinge, welche in Folge richterlicher Verfügung oder zum Zwecke der Stellung vor irgend ein Gericht in Haft oder auf dem Transporte sind, ist im Falle der Anschaffung von Kleidungsstücken aus Staatsmitteln die Ersatzleistung des erforderlichen Aufwandes von der Heimathsgemeinde zu fordern, wenn dieselbe nicht aus den Mitteln des Empfängers oder seiner alimentationspflichtigen Verwandten bestritten zu werden vermag.

3) Dagegen ist bei jenen Schüblingen und Gefangenen, welche lediglich aus administrativen Gründen zur Haft gebracht, beziehungsweise auf den Schub gesetzt sind, von dem Ersatz-Anspruche an die Heimathsgemeinde Umgang zu nehmen, und zwar unbedingt, nachdem das Ministerial-Rescript vom 30. November 1854 als noch in Kraft bestehend ausdrücklich anerkannt ist.

In solchen Fällen ist lediglich der Nachweis beizubringen, daß die betreffende Person weder selbst Mittel zur Ersatzleistung, noch bemittelte alimentationspflichtige Verwandte hat.

4) Um die Ersatzpflicht der Heimathsgemeinde beurtheilen zu können, muß in den Schubregistern bei allen Fällen von Kleider-Anschaffungen stets die Qualität des Inhaftirten genau bezeichnet und angegeben werden, von welchem Gerichte derselbe zur Verschiebung an die Polizeibehörde übergeben ist, beziehungsweise ob er an ein Gericht abgeliefert wird, oder aber, ob die Verschiebung lediglich von der Polizeibehörde verfügt ist und an eine solche stattfindet.

Ansbach, den 15. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

* * *

Abdruck. Num. 4831.

Königreich Bayern.

Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen.

In §. 8 der Instruktion über die rechnerische Behandlung der Kosten in Straffachen vom 4. Juni 1862 ist bestimmt, daß die Kosten der Bekleidung der Gefangenen in allen Fällen aus dem Vermögen derselben oder von deren Verwandten oder aber von den Armenpflegen an das Aerar zu ersetzen sind und wird hiebei keinerlei Unterschied gemacht, ob die Gefangenen in

Digitized by Google

Unterſuchungs- oder Strafhaft ſich befinden, ob der Verhaftung ein Verbrechen, Vergehen, oder eine Uebertretung zu Grunde liege.

Gleichwohl iſt zur Kenntniß gekommen, daß dieſe Beſtimmung nicht überall zu einem entſprechenden Vollzuge gelange, indem geltend gemacht werden will, daß dieſelbe nur auf jene Kleidungsſtücke ſich bezieht, welche für Unterſuchungs- und Strafgefangene zum Zwecke eines anſtändigen Erſcheinens derſelben bei den öffentlichen Sitzungen oder behufs der Ablieferung an den Strafort angeſchafft werden, bezüglich der Vaganten aber die noch in Kraft beſtehende Entſchließung des k. Staatsminiſteriums des Innern vom 30. November 1854 (Geret Bd. 28 S. 122) in Anwendung zu kommen habe, ſomit für die Bekleidung derſelben ein Erſatzanſpruch an die Heimathgemeinde nicht zu erheben ſey.

Dieſe Anſicht kann als begründet nicht erachtet werden; ſie beruht vielmehr auf einem völligen Verkennen des Unterſchiedes zwiſchen Vaganten, welche der Aburtheilung der Gerichte unterliegen und jenen Perſonen, welche aus geſundheitspolizeilichen und ſonſtigen adminiſtrativen Gründen zur Haft gebracht werden

Seitdem nämlich durch das Polizei-Strafgeſetzbuch (Art. 88 und 89) die Verhaftung und Abwandlung der Bettler und Landſtreicher den Gerichten zugewieſen iſt, erhalten Perſonen, welche wegen Uebertretung des Bettels oder der Landſtreicherei den Gerichten eingeliefert werden, den Character von Gefangenen im Sinne des §. 8 der Eingangs erwähnten Inſtruktion.

Es muß daher in Erinnerung gebracht werden, daß die Koſten für Bekleidung jener Vaganten, welche der Aburtheilung der Gerichte unterliegen, ohne Ausnahme nach §. 8 Abſ. 8 der Inſtruktion über die rechneriſche Behandlung der Koſten in Strafſachen vom 4. Juni 1862 zu behandeln ſind und demgemäß in den Nachweiſen über die für Gefangene angeſchafften Kleidungsſtücke Seitens der Gerichte eine Ausſcheidung der Koſten für Vaganten einerſeits und für Unterſuchungs- und Strafgefangene anderſeits zu unterbleiben hat; wonach ſich fortan zu achten iſt.

München, den 16. April 1866.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl

von Pfeufer. von Bomhard. von Vogel.

An die k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Mittelfranken.

Durch den Miniſter der General-Sekretär: Biſchof.

Betreff wie vor.

E. Num. 13721. K. Num. 8467.

An ſämmtliche kgl. Rentämter und die rechnungsführenden Gerichtsſekretäre und Gerichtsſchreiber von Mittelfranken.

(Die Vorlade- und Zuſtellgebühren, insbeſondere für ſogenannte Tagnoten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehend wird ein Abdruck der Entſchließung des kgl. Staatsminiſteriums der Finanzen vom 7. Mai 1866 Nr. 5628 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 18. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Pechmann, Präſident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

* * *

Abdruck. Num. 5628.

Staatsminiſterium der Finanzen.

Zufolge mehrfacher Wahrnehmungen rührt ein großer Theil der zahlreichen Rückſtände an Taxen und anderen Gebühren, welche zur Zwangsbeitreibung an

die kgl. Rentämter überwiesen werden, davon her, daß namentlich in Gegenständen freiwilliger Gerichtsbarkeit für Verhandlungen der Gerichte, welche keine direkte Ausfertigung an die zahlungspflichtige Parthei veranlassen, dieser nicht zur sofortigen Taxentrichtung Gelegenheit gegeben wird.

Damit nun in solchen Fällen den Pflichtigen nicht nur die Ganggebühren für besondere Anforderungen, sondern namentlich auch die nach der monatlichen Rückstandsüberweisung an die kgl. Rentämter entstehenden Executionskosten erspart werden können, werden im Benehmen und im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium der Justiz für die Taxeinhebung bei den Gerichten hiemit nachstehende Bestimmungen getroffen:

1) Bei allen Gerichtsverhandlungen, welche eine Ausfertigung nicht veranlassen, ist der hierbei persönlich oder durch einen Vertreter anwesenden taxpflichtigen Parthei Anlaß und Gelegenheit zu geben, die treffenden Taxstempel und andere Gebühren sofort nach beendigter Verhandlung ohne Zeitverlust bei dem taxirenden Beamten zu erlegen.

2) Werden Gerichtshandlungen, welche eine Ausfertigung an die zahlungspflichtige Parthei nicht nach sich ziehen, auch ohne deren Anwesenheit vorgenommen, so kann derselben doch nicht verwehrt werden, Behufs der Taxentrichtung rechtzeitig bei dem taxirenden Gerichtsbeamten zu erscheinen, und es kann von zahlungsfähigen Partheien durch vorsorgenden schriftlichen Antrag auch die unmittelbare Zustellung der Taxquittung mittelst Postvorschußentnahme verlangt werden.

3) Von Zeit zu Zeit ist durch öffentliche Bekanntmachung darauf aufmerksam zu machen, daß in allen derartigen Fällen die Taxe sogleich nach der Verhandlung zu entrichten ist und daß nur hiedurch den Taxpflichtigen Anforderungs-Zustell-Gebühren erspart werden können.

4) Sind die Gebühren nicht sofort nach geschlossener Verhandlung entrichtet worden oder hat der Taxpflichtige nicht in vorstehender Weise für die Taxentrichtung Vorsorge getroffen oder hat derselbe eine Ausfertigung mit vorschriftsmäßig beigefügter Vormerkung seiner Taxschuld erhalten, so muß für jede Zahlungsmahnung, sie mag mittelst Zustellung besonderer Taxnote, Vorweisung einer Quittung oder nach den Vollzugsvorschriften vom 2. Juni 1862 §. 14 Ziff. 1 Abs. 2 durch Circular erfolgen, eine Anmahnungsgebühr für den Gerichtsdiener oder Gerichtsboten im Betrage von 4 kr. von jeder zahlungspflichtigen Parthei entrichtet werden.

5) Es ist strengstens darüber zu wachen, daß von dem Gerichtsdiener und Botenpersonal keine weiteren, als die vom Gerichtsschreiber oder Sekretär in Ansatz gebrachten Gebühren erhoben und die normirten Gebührensätze nicht überschritten werden, wobei noch in Folge eingekommener Beschwerden darauf aufmerksam gemacht wird, daß bei Zustellung der im Finanzministerial-Rescripte vom 24. Januar 1863 Nr. 979 (Justizministerialblatt 1863, Ergänzungsheft Seite 107) Ziffer 2 als taxfrei erklärten Curatelbeschlüsse keine Zustellgebühr erhoben werden darf.

München, den 7. Mai 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

gez. von Pfeufer.

An die k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Mittelfranken.

Durch den Minister der General-Sekretär: Bischof.

Betreff wie vor.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 12. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zum Sekretär am Bezirksgerichte München l. d. J. den Gerichtsschreiber des Landgerichts Fürth, Johann Georg Anton Fickel, zu befördern, und an genanntes Landgericht den Gerichtsschreiber des Landgerichts Hofheim, Ernst Christian Franz Unger, in gleicher Eigenschaft auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen.

Seine Majestät der König haben unter'm 4. Mai l. J. die Pfarrei Rögling, Bezirksamts Donauwörth, dem Priester Johann Rögler, Cooperator in Greding, Bezirksamts Beilngries, allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 18. l. Mts. wurde dem k. Advokaten Hänle in Ansbach auf dessen Gesuch vom 27. v. M. die Bewilligung zur Substituirung seines Concipienten, des geprüften Rechtspraktikanten Adolph Hertlein, in schriftlichen und persönlichen Anwaltsgeschäften auf die Zeit vom 4. Juni 1866 bis zum 16. Juli 1866, jedoch auf seine Haftung und Verantwortlichkeit ertheilt.

Gemäß Regierungsentschließung vom 19. Mai d. J. ist der bisherige Schullehrer Johann Georg Schwarz zu Fürnheim, vom 1. August ds. Js. an, als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Dentlein, sowie unter'm 20. Mai l. Js. der bisherige Schulgehilfe Johann Singer zu Schauerheim, vom 1. Juli d. J. an, auf Präsentation der freiherrlich von Frankenstein'schen Patronatsherrschaft, zum protestantischen ständigen Schulprovisor und Kirchendiener zu Oberlimbach, und unter'm 23. Mai 1866 der bisherige Schullehrer Johann August Botz zu Stadeln, auf Präsentation des

Stadtmagistrats Dinkelsbühl, vom 1. Juni 1866 an, zum II. Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Dinkelsbühl ernannt worden.

An Stelle des ausgetretenen Gemeindebevollmächtigten der Stadt Uffenheim, Posamentiers Wolfgang Michael Haas, ist der Ersatzmann Oekonom Georg Lang von da in das II. Dritttheil des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten, sowie an Stelle des ausgetretenen Gemeindebevollmächtigten von dort, vormaligen Posterpeditors Friedrich Kober, ist der Ersatzmann, Schmiedmeister Georg Scheerer von da, in das III. Dritttheil des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten von Uffenheim in Funktion berufen worden.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu bewilligen geruht, daß Johann Lehnes von Langenzenn, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familien-Namen „Munker" annehme und fortan führe.

Gewerbs-Privilegien.

Unter'm 3. Mai lfd. Jrs. wurden dem Maschinen-Fabrikanten Michael Bertram Keck von Nürnberg auf eine eigenthümlich construirte Getreide-Putz- und Schälmaschine für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 3. Mai l. Js. anfangend, und unter'm. 8. Mai l. Jrs. dem Drahtfabrikanten Wilhelm Christoph Körnlein von Nürnberg auf die von ihm erfundene eigenthümlich construirte Drahtzugmaschine für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 8. Mai l. Js. anfangend, Gewerbsprivilegien verliehen.

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 24. Mai 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 ½ %		
" à 4 % ganzjährig		
" à 4 % halbjährig		
" à 4 ½ % ganzjährig		90
" à 4 ½ % halbjährig		
" Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %		
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe		
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4 ½ %		105
" mit 60 % Einzahlung zu 4 ½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 45. den 30. Mai 1866.

Inhalt.

Die Landwehrdienstpflichtigkeit der Wegmacher auf Staatsstrassen. — Erledigung von Freiplätzen im k. Centralblindeninstitut in München. — Die Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen. — Gesuch des Glanzwichsbereiters Gg. Herrmann in München um die Bewilligung zum Verkaufe eines sog. Oelgeistes gegen rheumatische Leiden. — Die Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Klasse in Klingenberg. — Das Curfiren falscher Münzen. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 18793. K. Num. 12438.

An die kgl. Distrikts-Polizeibehörden und Landwehrcommando's in Mittelfranken.

(Die Landwehr-Dienstpflichtigkeit der Wegmacher auf Staatsstrassen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerum des Innern hat sich auf Anregung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten veranlaßt gefunden, durch höchste Entschließung vom 11. d. M. bezüglich der jetzigen dienstlichen Stellung der Wegmacher auf Staatsstrassen zu bemerken, wie diese Wegmacher im unmittelbaren Dienste der k. Bauverwaltung stehen, für ihren Dienst verpflichtet werden, ihre Funktionsbezüge gemäß allerhöchster Verordnung vom 27. Januar 1849 (Regierungsblatt vom Jahre 1849 Nr. 5. S. 57) aus dem Strassenunterhaltungsfond empfangen, wie ihnen sowohl als ihren Relikten nach Wohlverhalten Sustentations-Beiträge zugesichert, wie sie endlich versetzbar und verbunden sind, zur Bearbeitung und Beaufsichtigung der Strasse in dem ihnen zugetheilten Bezirke täglich anwesend zu seyn.

Hienach können die Wegmacher auf Staatsstrassen den Magistraten der Gemeinden, in welchen sie ansässig sind, als in ihren persönlichen Verhältnissen untergeben nicht erachtet werden. (§. 56 des revidirten Gemeindeedikts.)

Dieselben erscheinen daher gemäß §. 17. Nr. 1. der allerhöchsten Landwehrordnung vom 7. März 1826 zum aktiven Landwehrdienste nicht berufen, und sind eben deshalb auch zum Ersatze der persönlichen Dienstleistung in der Landwehr durch Entrichtung des Rüstgeldes und der Reluitionsbeträge nicht anzuhalten, wonach in vorkommenden Fällen sich zu achten ist.

Ansbach, den 16. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

Nürnberg, den 18. Mai 1866.

Königliches Landwehr-Kreis-Commando von Mittelfranken.
von Sundahl.

Digitized by Google

E. Num. 18781. K. Num. 12887.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Bezirksärzte von Mittelfranken.

(Erledigung von Freiplätzen im königl. Centralblindeninstitut in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für das Schuljahr 1866/67 werden im königl. Central-Blindeninstitut in München voraussichtlich mehrere Freiplätze in Erledigung kommen.

Bewerbungen um dieselben sind sofort bei den Distriktspolizeibehörden anzubringen und von diesen gemäß der allerhöchsten Bestimmungen vom 21. September 1826 und 25. August 1836 (Regierungsblatt 1826 Seite 737 und 1836 Nr. 31 a), dann nach höchster Ministerialentschließung vom 25. November 1852 (Kreis-Amtsblatt Seite 920) zu instruiren und mit den entsprechenden Belegen in tabellarischer Form bis längstens

1. Juli l. Js.

mit gutachtlichem Berichte hieher vorzulegen.

Die k. Bezirksärzte werden hiebei noch ausdrücklich auf das Regierungsausschreiben vom 30. September 1863 (Kreisamtsblatt Seite 1623) hingewiesen.

Ansbach, den 24. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 19259. K. Num. 13039.

An die k. Stiftungsadministrationen Ansbach und Eichstätt, an die k. Distriktsverwaltungsbehörden und unmittelbaren Stadtmagistrate in Mittelfranken.

(Die Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden werden auf die höchsten Ministerialausschreiben vom 13. April 1865 (Cultus-Ministerialblatt 1865 p. 89) und vom 29. April 1866 (ib. 1866 p. 97) zur entsprechenden Darnachachtung aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 26. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 19350. K. Num. 12923.

An sämmtl. Stadtkommissariate, Distrikts-Polizei-Behörden und Bezirks-Aerzte von Mittelfranken.

(Gesuch des Glanzwichsbereiters Georg Herrmann in München um die Bewilligung zum Verkaufe eines sogenannten Oelgeistes gegen rheumatische Leiden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. Mts. wurde dem

Digitized by Google

Glanzwichsbereiter Georg Herrmann zu München auf sein Gesuch vom 1. Februar d. Jrs. die Bewilligung ertheilt, den von ihm bereiteten sogenannten Oelgeist gegen rheumatische Leiden in der von demselben beschriebenen Zusammensetzung im Umfange des Königreiches Bayern unter der Bedingung zu verkaufen, daß er sich beim Ausbieten des fraglichen Mittels jeder öffentlichen Anpreisung desselben enthalte und den Verkaufspreis von 9 kr. für das Fläschchen zu zwei Loth nicht überschreite.

Es wird dieses den vorgenannten Behörden zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Ansbach, den 25. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 19445. K. Num. 13028.

(Die Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Klingenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Heffner ist die Stelle des k. Bezirksarztes II. Klasse in Klingenberg, Bezirksamts Obernburg in Unterfranken erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 26. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 19283.

Vor Kurzem sind in der Stadt Kronach falsche bayerische Guldenstücke mit der Jahrzahl 1839, falsche bayerische Halbguldenstücke mit der Jahrzahl 1848 und falsche württembergische Halbguldenstücke mit der Jahrzahl 1840 in Umlauf gesetzt worden.

Gegen die muthmaßlichen Verfertiger dieser falschen Münzen ist bereits strafrechtliche Untersuchung eingeleitet worden.

Zufolge des Gutachtens des k. Hauptmünz- und Stempelamtes in München sind die eingelieferten falschen Geldstücke aus Zinn, Kupfer und Wismuth verfertigt und in Formen, welche nach ächten Stücken hergestellt wurden, gegossen, versilbert und die Randverzierung bei der Mehrzahl der Münzen durch ein eigenes Instrument nachgearbeitet.

Die fraglichen Münzen sind als falsch sehr leicht an dem Mangel an Metallklang, dem porösen, matten Aussehen und der schlechten Randverzierung zu erkennen.

Vor Annahme und Verbreitung solcher falschen Münzen wird gewarnt und werden zugleich die sämmtlichen Polizeibehörden von Mittelfranken angewiesen, gegen etwaige Verbreiter derartiger Münzen geeignet einzuschreiten und von solchen Vorfällen dem k. Untersuchungsrichter am Bezirksgerichte Kronach ungesäumt Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 28. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Vermöge Regierungs-Entschließung vom 26. Mai 1866 wurde der Thierarzt Mich. Schmidt von Herrieden als Thierarzt in Triesdorf aufgestellt.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde der Unterlieutenant Hermann Letterer zum Oberlieutenant im k. Landwehrbataillon Rothenburg a. d. T. befördert.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 24. Mai 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ % ganzjährig		90
„ à 4½ % halbjährig		
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %		
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe		
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		105
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 46. den 2. Juni 1866.

Inhalt.

Das Gesuch der Gemeinde Holzheim um die Bewilligung zur Veranstaltung einer Sammlung für die durch Brand verunglückten Bewohner daselbst. — Den Vollzug des Vertrages zwischen dem Zollvereine und Bremen wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse. — Die Behandlung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem durch die allerhöchste Verordnung vom 25. Oktober 1818 begründeten adeligen Stipendienfonde. — Statutenänderung der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart. — Die Prüfung für das mathematische Lehramt. — Einhebung der Brandassekuranz-Jahres-Beiträge pro 1864/65 und des Voranschlages pro 1865/66. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Stadeln. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Wildenholz. — Uebersicht über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21. April bis 20. Mai 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

E. Num. 19626. K. Num. 13131.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Das Gesuch der Gemeinde Holzheim um die Bewilligung zur Veranstaltung einer Sammlung für die durch Brand verunglückten Bewohner daselbst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Sonntag den 24. September 1865 wurde die Dorfgemeinde Holzheim am Forst, Bezirksamts Burglengenfeld, von einem furchtbaren Brandunglücke betroffen, in Folge dessen über 60 Gebäude — darunter Filialkirche und Schulhaus -- ein Raub der Flammen und über 400 Personen mit Verlust ihrer beweglichen Habe obdachlos wurden.

Das verbrannte, nicht versicherte Mobiliar hatte allein einen Werth von 28,250 fl.; die Entschädigungssumme für die Gebäude besteht in 21,798 fl. 10 kr., um welche dieselben unmöglich wieder hergestellt werden können. Die Sammlung für die Abgebrannten, welche durchgängig gering bemittelt sind, ertrug im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg an baarem Gelde nur 3280 fl. 31¼ kr.

Seine Majestät der König haben daher inhaltlich höchster Ministerialentschließung vom 18. d. M. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Linderung

Digitized by Google

des fortdauernden Nothstandes eine Hauscollecte in sämmtlichen übrigen Regierungsbezirken, jedoch mit Beschränkung auf die wohlhabenderen Distrikte oder Gemeinden veranstaltet werde.

Es werden demzufolge die Distriktspolizeibehörden beauftragt, diese Hauscollecte ungesäumt vornehmen zu lassen, wobei den Bezirksämtern überlassen bleibt, diejenigen Gemeinden, von welchen ein Ergebniß nicht zu erwarten ist, von der Sammlung auszunehmen.

Die eingehenden Gelder sind unmittelbar an das k. Bezirksamt Burglengenfeld abzusenden, jedoch ist das Ergebniß binnen sechs Wochen hieher anzuzeigen.

Ansbach, den 28. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 19514. K. Num. 13100.

An die k. Stadtkommissariate und Bezirksämter in Mittelfranken.

(Den Vollzug des Vertrags zwischen dem Zollverein und Bremen wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 18. d. Mts. wird den oben genannten k. Behörden durch nachstehenden Abdruck zur Darnachachtung eröffnet.

Ansbach, den 26. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Abdruck. Num. 5138.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Bei den Verhandlungen für den unter'm 14. Dez. v. Js. zum Abschlusse gelangten und mit Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern vom 3. Mai l. Js., (Regierungsblatt Nr. 23, S. 517—534) veröffentlichten Vertrag zwischen dem Zollverein und der freien Stadt Bremen, „die Fortdauer des Vertrags wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse betr.", ist sich auch darüber geeinigt worden, daß bezüglich der Voraussetzungen zur abgabenfreien Zulassung derjenigen Gewerbetreibenden, welche in dem Gebiete des andern contrahirenden Theiles Waaren-Ankäufe machen, oder Waarenbestellungen suchen wollen, die gleichen Vorschriften gelten sollen, welche im Anschlusse an den Art. 18, Abs. 3 des Vertrages vom 16. Mai v. Js. „die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereines betr." für den abgabenfreien Gewerbsbetrieb der Zollvereinsangehörigen in den Zollvereinsstaaten vereinbart worden sind.

Demgemäß bedürfen die betreffenden Gewerbetreibenden, wie dies auch bezüglich des Kaiserthums Oesterreich im Anschlusse an den Art. 18, Abs. 3 des Zoll- und Handels-Vertrages mit diesem Staate vom 11. April v. Js. bestimmt worden ist, für den fraglichen Geschäftsbetrieb in den Zollvereinsstaaten sowohl wie in der freien Stadt Bremen gleichfalls nur einer einzigen gehörig ausgefüllten Gewerbelegitimationskarte, es haben rücksichtlich der Ausstellung, bezeichnungsweise Ergänzung dieser Karten die Vorschriften der Ministerial-Entschließungen vom 23. Febr. und 13. März 1864, Nr. 1565 und 2256, dann vom 22. Dez. v. Js. Nr. 13,176 in Ziff. 1 gleichmäßig in Anwendung zu kommen.

Digitized by Google

Hiebei wird darauf aufmerksam gemacht, daß in Bremen zur Zeit besondere Abgaben für den Betrieb von Gewerben überhaupt nicht gezahlt werden und daher, so lange solche Abgaben dortselbst nicht zur Erhebung kommen, in den Bremischer Seits auszustellenden Gewerbelegitimationskarten statt der Bescheinigung über die Entrichtung der gesetzlichen Abgaben für das betriebene Geschäft nur eine Bescheinigung über die Berechtigung zum Gewerbsbetriebe aufgenommen wird, so daß der Eintrag am Schluße der Vorderseite der Bremischen Gewerbelegitimationskarte lautet:

„daß das (die) vorgedachte (n) Geschäftshaus (häuser)
„im diesseitigen Staate zum Gewerbebetriebe be-
„rechtigt ist (sind)."

Auch werden in der freien Stadt Bremen nicht blos solche Handelsreisende abgabenfrei zugelassen, welche nur entweder für ihre eigene Rechnung, oder für Rechnung eines Hauses, in dessen Diensten sie als Handlungs-Commis stehen, Geschäfte machen wollen, sondern auch solche, welche für Rechnung mehrerer Häuser Geschäfte machen.

Hiernach hat die königl. Regierung, Kammer des Innern, sofort die entsprechenden Weisungen an die einschlägigen Unterbehörden zu erlassen.

München, den 18. Mai 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. von Pfretzschner.

An die k. Regierung,
Kammer des Innern,
von Mittelfranken.

Durch den Minister
der General-Sekretär
(gez.) v. Cetto.

Betreff wie vor.

E. Num. 19260. K. Num. 13058.

Bekanntmachung.

(Die Behandlung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem durch die allerhöchste Verordnung vom 25. Oktober 1818 begründeten adeligen Stipendienfonde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachstehenden werden den Betheiligten jene Voraussetzungen und Bedingungen zur Kenntniß gebracht, an welche die Verleihung und beziehungsweise Wiederverleihung von Stipendien aus dem durch die allerhöchste Verordnung vom 25. Oktober 1818 begründeten adeligen Stipendien-Fond nach allerhöchsten Bestimmungen gebunden ist:

1) Die Gesuche um Verleihung oder um Wiederverleihung von Stipendien aus dem adeligen Stipendienfonde dürfen in Zukunft weder an die mit der Verwaltung dieses Fonds betraute k. Centralstaatskasse, früher dem k. Oberstthofmeisterstabe, noch an das königl. Staatsministerum des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten unmittelbar eingereicht werden, vielmehr haben sämmtliche Bewerber dieselben bei den in dem Regierungsausschreiben vom 3. Mai ds. Jrs. (Kreis-Amtsblatt Seite 540/542) für die einzelnen Kategorieen der Bewerber um Stipendien aus dem allgemeinen Stipendienfonde bezeichneten Stellen und Behörden einzureichen.

   Die in Ziffer 1 — 5 dieses Ausschreibens hinsichtlich der Rechtspraktikanten, der Mediziner in Praxis, der Universitäts-Studirenden, der Lyceisten und Gymnasial-Abiturienten getroffenen Bestimmungen sind daher in gleicher Weise für die Bewerber um Stipendien aus dem adeligen Stipendienfond maßgebend.

2) Da die Renten des adeligen Stipendienfonds überhaupt bestimmt sind, den Söhnen des minderbe-

Digitized by Google

mittelten Adels ihre Studien und ihre Ausbildung zu erleichtern, so steht die Bewerbung um solche Stipendien auch den adeligen Schülern der Lyceen und aller Klassen der k. Studien-Anstalten frei. Diese haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen bei dem ihnen vorgesetzten Lyceal- oder Studienrektorate einzureichen.

3) Alle Gesuche um Neuverleihung oder Wiederverleihung adeliger Stipendien müssen bei den zuständigen Stellen und Behörden

spätestens bis zum Schlusse des Monats Juli

jeden Jahres bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung eingereicht werden.

4) Zum Nachweise der Würdigkeit haben sich sämmtliche Bewerber, gleich viel ob sie um Neuverleihung oder Wiederverleihung adeliger Stipendien nachsuchen, der durch Ziffer II. lit. g der allerhöchsten Verordnung vom 30. Oktober 1807 (Regierungsblatt Seite 1685) angeordneten Stipendienprüfung zu unterziehen; jedoch sind von dieser Prüfung die in Ziffer 6 des Regierungsausschreibens vom 3. Mai ds. Jrs. (Kreisamtsblatt Seite 540/42) hinsichtlich des allgemeinen Stipendienfonds bezeichneten Kategorieen von Bewerbern gleichfalls ausgenommen; indem die dort festgesetzten anderweitigen Grundlagen für Beurtheilung der Würdigkeit auch bei den einschlägigen Kategorieen der Bittsteller um adelige Stipendien maßgebend sind.

Hiebei wurde durch Ministerial-Entschließung vom 10. Februar 1866 (Ministerialblatt für 1866 pag. 47), in Erwägung, daß die Abhaltung der vorschriftsmäßigen Stipendienprüfung im Anfange des Monats August bei den mehrfachen zu dieser Zeit den Studien-Rektoraten obliegenden Geschäften mit Schwierigkeiten verbunden ist, bestimmt,

daß die Gymnasialschüler, welche sich um adelige Stipendien bewerben wollen, bis spätestens zum

1. Juli jeden Jahres

ihre deßfallsigen Gesuche dem ihnen vorgesetzten k. Studienrektorate anzumelden haben.

5) Die adeligen Stipendien können in halbjährigen Raten am Schlusse eines jeden Semesters bei der k. Centralstaatskasse, als Verwaltung des adeligen Stipendienfondes, erhoben werden.

Ansbach, den 27. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 19210. K. Num. 13143.

Bekanntmachung.

(Statutenänderung der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ertheilte durch Entschließung vom 14. Dezember v. Js. den von der Generalversammlung der Lebensversicherungs- und Ersparniß-Banktheilhaber in Stuttgart am 28. Mai 1865 beschlossenen, mittels Vorstellung vom 26. August ds. Jrs. angezeigten Aenderungen der Bankstatuten nach Maßgabe Ziff. 5 der Entschließung vom 5. Juli 1855 und Art. 193 des Polizeistrafgesetzbuches, dann §. 23 der allerhöchsten Verordnung vom 24. Juni 1862 mit dem Beifügen die Genehmigung, daß die nach ihrer dermaligen Fassung neu zu redigirenden Statuten durch die Kreisamts-

Digitized by Google

blätter sämmtlicher Regierungen auf Kosten der Bank zur öffentlichen Kenntniß zu bringen sind.

Diese Veröffentlichung erfolgt hiemit in der Art, daß jedem Exemplare gegenwärtigen Kreisamtsblattes ein Abdruck der genannten Satzungen angefügt ist.

Ansbach, den 28. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 19533. K. Num. 13103.

An die sämmtlichen Distriktsverwaltungsbehörden in Mittelfranken.

(Die Prüfung für das mathematische Lehramt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den k. Distriktsverwaltungsbehörden wird nachstehend ein Abdruck der höchsten Ministerialentschließung vom 15. Mai ds. Jrs. ad Num. 3554 mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, die in den resp. Distrikten domicilirenden Candidaten auf solche aufmerksam zu machen.

Ansbach, den 28. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Abdruck. Num. 3554.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, und die Senate der drei Landes-Universitäten.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß bei der durch §. 90 der revidirten Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern vom 24. Februar 1854. angeordneten Prüfung der Candidaten für das mathematische Lehramt, die unter lit. k. jenes Paragraphen bezeichnete Prüfung aus der „Sphärischen Astronomie", künftig unterbleibe und an die Stelle der letzteren als Prüfungsgegenstand die „Descriptive Geometrie" zu treten habe.

Zufolge der hiedurch veränderten Einrichtung der mathematischen Lehramtsprüfung werden diejenigen Candidaten, welche diese Prüfung mit Erfolg bestanden haben, fortan auch als für das Lehramt der Mathematik und Physik an Gewerbeschulen und Real-Gymnasien befähigt betrachtet werden, so daß diese Candidaten sich keiner weiteren Prüfung zum Nachweise ihrer besonderen Befähigung für Lehrstellen an den zuletzt genannten Anstalten ferner zu unterziehen haben werden.

Vorstehende allerhöchste Anordnung hat bereits bei der mathematischen Lehramtsprüfung für das Jahr 1866 in Vollzug zu kommen. Jedoch wird denjenigen Candidaten dieses Jahrganges, welche wegen Kürze der Zeit sich nicht die erforderliche Vorbereitung für den neuen Prüfungs-Gegenstand zutrauen sollten, auf ihr Gesuch gestattet werden, die Prüfung aus der Descriptiven Geometrie bei dem Concurse für 1867 nachzuholen, unbeschadet ihrer im Jahre 1866 bereits erworbenen Qualifikation aus den übrigen Fächern.

Digitized by Google

Von gegenwärtigem Erlasse sind die Candidaten der Mathematik, insbesondere diejenigen, welche sich zu der im Herbste des laufenden Jahres stattfindenden Prüfung vorbereiten, durch die Vorstände der mathematisch-physikalischen Seminare verständigen zu lassen. Den Candidaten der letzteren Kategorie ist dabei zu bemerken, daß sie die Erklärung wegen etwaiger Nachholung der besonderen Prüfung aus der „Descriptiven Geometrie" schon in der schriftlichen Anmeldung zum Lehramts-Concurse von 1866 abzugeben haben.

München, den 15. Mai 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Dr. von Ringelmann.

Durch den Minister
der General-Sekretär,
an dessen Statt
der Ministerialrath
Freiherr von Hermann.

Betreff wie vor.

E. Num. 19828. K. Num. 13190.

An die sämmtlichen k. Bezirksämter und unmittelbaren Magistrate im Regierungsbezirke Mittelfranken.

(Einhebung der Brandassekuranz-Jahres-Beiträge pro 1864/65 und des Vorausschlages pro 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Bekanntmachung vom 9. Mai 1866 (Regsbl. Seite 549) wurde der Hauptausschlag für das Versicherungsjahr 1864/65 und zwar:

a) in der I. Klasse auf 8 kr. 3 pf.,
b) in der II. „ „ 10 kr. 2 pf.,
c) in der III. „ „ 14 kr. — pf.,
d) in der IV. „ „ 15 kr. 3 pf.,

vom Hundert der Versicherungssumme festgesetzt, wozu bei Gebäuden mit feuergefährlichen Anlagen noch der Concurrenz-Beischlag nach Maßgabe des Art. 61 und der Vorschußfondsbeitrag nach Maßgabe des Art. 66 des Brand-Assecuranzgesetzes vom 28. Mai 1852 kommt.

1. Nachdem aber der unter'm 18. Juni 1865 (Kreisblatt Seite 929) zur Einhebung ausgeschriebene und bereits ohne Unterschied der Klassen erhobene Vorausschlag pro 1864/65 mit 6 kr. vom Hundert hievon in Abzug zu bringen ist, so verbleibt zur Einhebung als Haupt- oder Restausschlag nach dem Sollbestande 1864/65 für die Versicherungen des Grundbuches noch übrig:

   a) in der I. Klasse 2 kr. 3 pf,
   b) in der II. „ 4 kr. 2 pf.,
   c) in der III. „ 8 kr. — pf.,
   d) in der IV. „ 9 kr. 3 pf.

2. Die Concurrenzbeiträge des Nebenkatasters sind ganz nach obenallegirter Bekanntmachung vom 9. Mai l. Js. zu erheben, da von den dort vorgetragenen Versicherungs-Capitalien gemäß Ausschreibung vom 28. November 1856 (Kreisblatt Seite 1903) kein Vorausschlag erhoben wurde.

3. Ferner ist gemäß Art. 67 des allegirten Gesetzes vom 28. Mai 1852 und auf Grund des Ministerial-Rescripts vom 2. Sept. 1860, sowie des hiedurch mitgetheilten Rechnungs-Schemas Ziff. 3 (Ausschreibung im Kreisamtsblatte vom 18. Oktober 1860, Seite 1407) auch der Vorausschlag pro 1865/66 mit 6 kr. vom Hundert der Versicherungssumme ohne Unterschied der Classen nach dem Versicherungsstande 1864/65 zu erheben.

   Da im Vorjahre die Hauptausschlagerhebung jene des Vorausschlages übersteigt, so findet heuer die

Digitized by Google

im fraglichen Formulare nach Ziff. 3 vorbezeichnete Abrechnung nicht statt.

4. Mit der Einhebung des Vorausschlags 1865/66 ist weiter die Vorausschlags-Nachholung pro 1864/65 von den in diesem Jahre wirksam gewordenen Beitritten und Erhöhungen mit Ausschluß der Mehrung durch Klassenänderung mit 6 kr. vom Hundert ohne Klassen-Unterschied nach Maßgabe Ziffer 1 des mehrerwähnten Formulars zu verbinden.

Bei Erhebung und Verrechnung dieser Beiträge für das laufende Jahr ist genau nach der obenallegirten Ausschreibung vom 18. Oktober 1860 und des mehrerwähnten Rechnungs-Formulars zu verfahren.

Die k. Bezirksämter und unmittelbaren Magistrate im Regierungsbezirke Mittelfranken werden hiemit beauftragt, wegen Einhebung dieser Beiträge unverweilt die entsprechende Einleitung zu treffen und über den Vollzug der Perzeption binnen längstens 8 Wochen die vorschriftsmäßige Anzeige zu erstatten.

Die entbehrlichen Kassabestände sind sogleich fruktifizirlich bei der k. Bank anzulegen.

Ansbach, den 29. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 19839. K. Num. 13279.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Stadeln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schulstelle zu Stadeln mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

1. Juli ds. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Zirndorf zu Fürth, oder bei dem kgl. Bezirksamte Fürth einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

15. Juli ds. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 31. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 19786. K. Num. 13278.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Wildenholz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Wildenholz mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 354 fl. 26 kr. haben ihre Gesuche bis zum

1. Juli ds. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Feuchtwangen, oder bei dem k. Bezirksamte Rothenburg o/T. einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

15. Juli ds. Js.

anher vorzulegen sind

Ansbach, den 31. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Berichtigung. In Nr. 44 S. 603 ist bei Ziff. 1 zu lesen anstatt „vom 17. November 1858“ „vom 17. November 1865.“

Digitized by Google

Uebersicht

über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21 April bis 20. Mai 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Verwaltungsbezirke.	Marktkäufe					Stallkäufe					Durchschnitt				
	Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis	
		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.
I. Unmittelbare Städte:															
Ansbach	3	13	10	390	12	36	210	25	6722	—	1	5	72	182	24
Dinkelsbühl	4	20	—	618	—	26	166	25	5305	30	1	6	20	197	27
Eichstätt	4	17	40	500	—	—	—	—	—	—	1	4	35	125	—
Erlangen	-	—	—	—	—	2	9	—	254	—	1	4	50	127	—
Fürth	—	—	—	—	—	3	13	50	396	—	1	4	50	132	—
Nürnberg	1061	4832	85	146486	54	—	—	—	—	—	1	4	55	138	4
Rothenburg	19	109	50	3573	—	—	—	—	—	—	1	5	76	188	3
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	40	280	—	9255	12	1	7	—	231	23
II. Bezirksämter:															
Ansbach	—	—	—	—	—	13	86	95	2714	6	1	6	68	208	46
Beilngries	—	—	—	—	—	49	237	80	6891	24	1	4	85	140	38
Fürth	—	—	—	—	—	17	100	—	2556	—	1	5	88	150	21
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	2	12	15	402	42	1	6	7	201	21
Eichstätt	—	—	—	—	—	8	50	81	809	12	1	6	35	101	6
Erlangen	—	—	—	—	—	14	66	65	1981	42	1	4	76	141	3.3
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	3	17	30	535	—	1	5	77	178	—
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	39	210	18	6547	42	1	5	38	167	53
Heilsbronn	—	—	—	—	—	8	39	90	1066	—	1	4	98	133	15
Hersbruck	—	—	—	—	—	2	10	—	250	—	1	5	—	175	—
Neustadt a/A.	—	—	—	—	—	8	43	5	1168	—	1	5	38	146	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	6	34	—	1017	—	1	5	66	169	30
Rothenburg	—	—	—	—	—	7	35	—	1037	—	1	5	—	148	8
Scheinfeld	—	—	—	—	—	7	47	40	1276	—	1	6	77	182	17
Schwabach	—	—	—	—	—	3	15	—	338	—	1	5	—	112	40
Uffenheim	52	312	50	9993	12	13	81	—	2518	—	1	6	5	192	28
Weissenburg	8	45	75	1141	24	43	217	73	6015	30	1	5	16	140	29

Digitized by Google

Revidirte Statuten

der

mit Genehmigung und unter Aufsicht der Königl. Württemb.
Staats-Regierung gegründeten

Lebensversicherungs- & Ersparnißbank

in

Stuttgart.

Giltig vom 1. Januar 1866 an

Stuttgart, 1866.

Buchdruckerei von Jul. Kleeblatt

K. Genehmigungs-Decret.

(Vgl. Reg.-Blatt v. 1854, S. 53.)

№ 2577.

Das

Ministerium des Innern

an die

K. Stadt-Direction Stuttgart.

Nachdem Seine Königliche Majestät vermöge höchster Entschließung vom 22. März der Lebensversicherungs- und Ersparniß-Bank in Stuttgart auf den Grund der vorgelegten und hiemit gnädigst genehmigten Statuten die juristische Persönlichkeit verliehen, auch verfügt haben, daß die Anstalt ihrem Ansuchen gemäß unter Staatsaufsicht zu stellen ist, und daß Abänderungen oder Erweiterungen ihrer Statuten nur mit weiterer Genehmigung der Regierung vorgenommen werden können*): so wird die Stadt-Direction beauftragt, von dieser K. Entschließung den Staats-Minister von Herdegen und den Dr. Stockmayer in Stuttgart alsbald in Kenntniß zu setzen.

Stuttgart, den 23. März 1854.

Linden.

*) In gegenwärtige „Revidirte Statuten" sind die Abänderungen und Zusätze aufgenommen, welche seit 1854 von der General-Versammlung beschlossen und von der K. Regierung genehmigt worden sind.

I. Grund-Bestimmungen.

§. 1.

Firma und Wohnsitz der Anstalt.

Die auf den Grund gegenwärtiger Statuten gebildete Gesellschaft hat ihren Wohnsitz in der Stadt Stuttgart und führt die Firma:

„Lebens-Versicherungs- und Ersparniß-Bank in Stuttgart."

§. 2.

Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit.

Die Lebensversicherungs-Bank beruht auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit; auf Gegenseitigkeit, insofern nicht gewisse Unternehmer den Einzelnen für die Erfüllung der gegen sie eingegangenen Verbindlichkeiten Garantie leisten und dagegen den sich ergebenden Gewinn für sich behalten, sondern die Gesammtheit der Theilhaber die Stelle der Unternehmer einnimmt und eben damit auch der Gewinn der Gesammtheit wieder zu gute kommt; — auf Oeffentlichkeit, indem über die durch die Beauftragten der Theilnehmer geführte Verwaltung der Anstalt alljährlich öffentliche Rechenschaft abgelegt wird.

§. 3.

Begriff der Lebensversicherung.

Durch den Lebensversicherungs-Vertrag mit dem Einzelnen übernimmt die Gesammtheit die Verpflichtung, gegen gewisse jährliche Einzahlungen beim Ableben einer gewissen Person ein zum Voraus bestimmtes Kapital auszubezahlen.

Die jährliche Einzahlung des Einzelnen heißt die Prämie, die demselben von der Anstalt über die zu empfangende Versicherungssumme ausgestellte Urkunde die Police.

§. 4.

Arten der Lebensversicherung; Gantheilhaber.

In Gemäßheit der angehängten Prämientafeln, Beil. I—V, der in Abschnitt III. folgenden näheren Bestimmungen, gewähr Anstalt

I. in Betreff der zu versichernden Personen,

A. Versicherungen auf das Leben einer einzelnen Person (ein Lebensversicherungen) und zwar

a) Versicherungen, welche Jemand auf sein eigenes Lebe schließt (gewöhnlichste Art der Versicherung);

b) Versicherungen, welche auf das Leben eines Andern schlossen werden.

B. Versicherungen auf zwei verbundene Leben (Ueberlebung sicherungen) in der Art, daß das versicherte Kapital dann zahlt wird, wenn entweder

a) die eine zum Voraus bestimmte Person zuerst stirbt, wenn

b) die eine oder die andere der beiden Personen stirbt.

II. In Betreff der Dauer der Versicherung,

A. Lebenslängliche Versicherungen, wobei die Prämie bis Tode der versicherten Person, jedoch in keinem Falle lä als bis zum 90. Lebensjahre, fortbezahlt wird.

B. Alternative Versicherungen, zahlbar: entweder wenn die sicherte Person ein gewisses, jedoch nicht unter fünfundd Jahren, voraus zu bestimmendes Lebensalter erreicht, wenn sie früher stirbt; die Prämienzahlung hört in b Fällen mit dem Anfall der Versicherungssumme auf.

Denjenigen, welche ursprünglich lebenslängliche Vers ungen (A) eingegangen haben, ist es jederzeit gestattet, selben gegen einen Prämienzusatz in alternative (B) um deln zu lassen.

C. Kurze Versicherungen auf eine zum Voraus bestimmte von (höchstens zehn) Jahren: Stirbt die versicherte P innerhalb dieses Zeitraums, so wird das Kapital ausbez erfolgt der Tod innerhalb dieses Zeitraums nicht, so er die Versicherung.

Theilhaber der Anstalt mit den in §§. 8—10 bestimmten Rechten und Verbindlichkeiten sind alle vorstehender Maßen versicherte Gesellschafts-Mitglieder; ausgenommen die nach Lit. C kurzzeitig Versicherten, für deren Ansprüche das Gesammtvermögen der Lebens-Versicherungs-Anstalt haftbar ist.

Außerdem ist das Bankbureau ermächtigt, auf besondern Wunsch der Antragsteller Versicherungs-Verträge der unter Ziffer I, A und B und Ziffer II, A und B bezeichneten Art gegen eine Ermäßigung der Jahresprämien, welche bei lebenslänglichen und Ueberlebens-Versicherungen 15% der ordentlichen Prämie, und bei alternativen Versicherungen neben 15% der Prämie für die einfache Versicherung $7\frac{1}{2}$% der Zusatz-Prämie (Tafel IV) beträgt, in der Weise abzuschließen, daß die in den §§. 8, 9 und 10 bestimmten Rechte und Verbindlichkeiten keine Anwendung finden, dieselben also weder Banktheilhaber werden noch Ansprüche auf Dividenden haben, wogegen für ihre Ansprüche das gesammte Vermögen der Lebensversicherungs-Anstalt haftbar ist. Die Gesammtsumme der nicht auf Gegenseitigkeit abgeschlossenen Versicherungen darf jedoch den fünften Theil des Gesammtbetrags der Versicherungssumme der Banktheilhaber nicht übersteigen.

§. 5.

Altersversicherungen.

Um auch Solchen, welche nicht für den Todesfall, sondern auf gewisse Fälle des Lebens, wie zur Ausstattung von Kindern, zur Verwendung im höhern Alter, einen vorausbestimmten Betrag versichern wollen, hiezu Gelegenheit zu geben, gewährt die Gesellschaft gegen die nach den beiliegenden Tafeln VI—X zu berechnenden Leistungen, Versicherungen auf ein bestimmtes Lebensalter in der Art, daß nach Zurücklegung desselben entweder ein vorausbestimmtes Kapital, oder eine diesem Kapital entsprechende Rente bezahlt wird; stirbt die versicherte Person vor dem Ablauf der bestimmten Frist, so erlischt die Versicherung und es fällt die Einlage, je nach dem gewählten Maaße der Einzahlung, entweder an den Inhaber der Police, jedoch ohne die aufgewachsenen Zinsen, zurück, oder der Bank anheim.

Diese Versicherungsweise ist für jedes Lebensalter zugänglich; zum Abschluß des Versicherungsvertrags bedarf es keines weitern Nachweises, als einer Altersbescheinigung der zu versichernden Person.

Versicherte dieser Kategorie werden nicht Theilhaber der Anstalt, sondern treten der Lebensversicherungs-Gesellschaft gegenüber in dasselbe Rechtsverhältniß wie die kurzzeitig Versicherten, jedoch wird denselben der bei den Altersversicherungen für die Bank sich ergebende Gewinn bälstig gutgeschrieben und mit Zins und Zinseszins zu 4% seiner Zeit mit der Versicherungssumme ausbezahlt.

Die Vertheilung des Gewinns auf die einzelnen Versicherungen geschieht je nach Verhältniß des Zuwachses ihrer Deckungs-Kapitale und zwar in Perioden von drei zu drei Jahren.

Wer innerhalb der ersten zwei Jahre einer Periode beigetreten und am Schlusse der Periode noch versichert ist, hat Antheil an dem sich in der dreijährigen Periode ergebenen Gewinn.

Die Rentenversicherten haben keinen Antheil am Gewinn, und es werden nur die während der Lebenszeit verfallenden Renten ausbezahlt.

§. 6.

Von den Geldmitteln der Bank.

Die Einnahmen der Anstalt bestehen zunächst in den Prämien- und Kapital-Einlagen und in den Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien, sodann in zufälligen Einnahmen.

Die Ausgaben der Anstalt bestehen theils in den zu bezahlenden Versicherungssummen, Renten und Rückfällen (§. 5), den Dividenden (§. 9) und einzelnen besonderen Vergütungen aus dem Deckungskapital (§. 45), theils in den Verwaltungskosten und zufälligen Verlusten, welche die Anstalt ohne Verschulden ihrer Beamten treffen.

§. 7.

Bankfonds; Deckungs-Kapital.

Was nach Abzug der Ausgaben von den Jahres-Einnahmen übrig bleibt, wächst dem Gesammtvermögen der Bank, dem Bankfonds, zu, welcher sich theilt in

1) das Deckungs-Kapital, d. h. den jeweiligen Werth sämmtlicher noch nicht verfallener Versicherungssummen, soweit derselbe durch die noch zu erwartenden Prämien nicht gedeckt ist;

2) die reinen Ueberschüsse der vorangegangenen fünf Jahre, sowie die (nach §. 10) kapitalisirten Dividenden;

Digitized by Google

3) die Prämien-Ueberträge, d. h. die auf die Zeit nach dem 31. December des betreffenden Jahres voraus entrichteten Prämien und Prämientheile;

4) das, was nach Abrechnung der genannten drei Ziffern übrig bleibt und den reinen Ueberschuß des laufenden Jahres darstellt.

§. 8.

Sicherheits-Fonds.

Die in dem Gesammtvermögen begriffenen reinen Ueberschüsse (§. 7, Ziff. 2, 4), welche sich je bei der am Schlusse des Jahres gezogenen Bilanz ergeben, bilden den zum Hülfsmittel für außerordentliche Fälle bestimmten Sicherheitsfonds.

Derselbe wird, wie der Bankfonds überhaupt, nutzbringend angelegt und kommt, soweit er zu Deckung der Unzulänglichkeit der Einnahmen späterer Jahre nicht erforderlich ist, im sechsten Jahre als Dividende unter die Theilhaber der Anstalt zur Vertheilung.

Das Verhältniß, in welchem die einzelnen unter dem Sicherheits-Fonds begriffenen Jahresüberschüsse für die Unzulänglichkeit späterer Jahre einzutreten haben, richtet sich nach dem, was jene einzelnen Jahre zum Sicherheitsfonds beigetragen haben.

Sollte je einmal der ganz unwahrscheinliche Fall eintreten, daß der Sicherheitsfonds in irgend einem Jahre zur Deckung der Unzulänglichkeit der Einnahmen nicht ganz ausreichen würde, so haben zur Ergänzung des Fehlenden die Theilhaber der Anstalt (§. 4) nach dem Verhältniß ihrer Prämie einzutreten.

Bei den alternativ Versicherten wird sowohl bei Vertheilung der Dividenden (§. 9) als etwaiger Nachzahlungen derjenige Betrag ihrer Prämie, welcher der Prämie für einfache Versicherung gleichkommt, in vollem Maaße, derjenige weitere Betrag aber, welcher wegen der alternativen Versicherung auf ein gewisses Lebensalter zu bezahlen ist, zur Hälfte berechnet.

§. 9.

Dividenden.

An dem Ueberschusse, welcher (§. 8) nach fünfjähriger Zurückbehaltung zur Vertheilung kommt, erhalten die Theilhaber desjenigen Jahres, aus welchem die Dividende herrührt, nach dem Verhältniß der von ihnen

in jenem Jahr eingezahlten Prämien einen Antheil, wofern sie nicht
§. 47 von der Theilnahme an den Dividenden ausgeschlossen sind.

Die Dividende wird bei denjenigen, deren Versicherungen noch
bestehen, durch Abrechnung an der zunächst zu zahlenden Prämie, b
loschenen Versicherungen aber durch Baarzahlungen auf die Divide
scheine gewährt, welche den Inhabern der erloschenen Policen gege
rückgabe der letztern ausgefertigt werden.

Der Betrag der fälligen Dividende, in Procenten der Pr
ausgedrückt, wird alljährlich öffentlich bekannt gemacht.

Werden binnen zwei Jahren von dieser Bekanntmachung a
Dividenden von den Inhabern der Dividendenscheine nicht erhobe
verliert der Berechtigte seine Ansprüche auf diese Dividenden, welch
Anstalt als Eigenthum zufallen.

Um eine größere Gleichmäßigkeit der in jedem einzelnen Jahr
Vertheilung kommenden Dividenden herbeizuführen, findet vom 1. Ja
1870 ab eine Ausgleichung der Dividenden in der Weise statt, da
Ueberschüsse je der ersten 4 Jahre des fünfjährigen Zeitraumes, wä
dessen die Ueberschüsse im Sicherheitsfonds aufzubewahren sind, z
mengerechnet und der hienach sich ergebende Gesammtbetrag auf
4 Jahre nach Verhältniß des Betrags der in jedem Jahre bezahlten
mien vertheilt werden, so daß also ein vierjähriger Durchschnitt ge
und die im sechsten Jahre zur Vertheilung kommende Dividende aus
ersten Jahre der fünfjährigen Aufbewahrungsperiode jedesmal vorbe
den drei nächstfolgenden Jahren ausgeglichen wird.

§. 10.

Kapitalisirung der Dividenden.

Anstatt den Betrag der Dividenden an der nächst verfall
Prämie abrechnen zu lassen, ist es den Bank-Theilhabern auch ges
dieselben auf die Dauer der Versicherungszeit bei der Bank steh
lassen.

In diesem Falle werden dieselben nebst Zins und Zinseszins z
Procent seiner Zeit zugleich mit der Versicherungssumme, oder auf
langen auch früher, ausbezahlt.

Der Versicherte hat sich hierüber wenigstens ein Vierteljahr vo
Verfall der nächsten Dividende zu erklären und erhält sodann übe
Guthaben eine besondere Bescheinigung.

§. 11.

Begründungskosten der Anstalt.

Die Kosten, welche mit der ersten Begründung der Anstalt verbunden waren, sind nach vorgängiger Decretur des Verwaltungsraths auf den Conto der Bank übernommen, und werden nach Ablauf der ersten 5 Jahre in 25jährigen Zeitrenten (Annuitäten) durch allmälige Verausgabung unter den Verwaltungskosten getilgt.

§. 12.

Verbindung anderer Institute mit der Bank.

Die Lebensversicherungs-Anstalt behält sich vor, andere Institute in der Art mit sich zu verbinden, daß die Bank die Verwaltung solcher Institute übernimmt und den Mitgliedern derselben ein wirksames Controlrecht eingeräumt wird.

Anmerk. Nach Maßgabe vorstehender Bestimmung ist ein Verein von Kapitalisten gegründet und mit der Bank verbunden worden, welcher den Hauptzweck hat, die Kapitalien einzelner Privaten durch Vermittlung der Bank gegen Annuitäten auszuleihen. Der Kapitalisten-Verein ist im Monat October 1855 in Wirksamkeit getreten, nachdem die Bank durch Decret des Königlichen Ministeriums des Innern vom 3/6. jenes Monats, in Folge höchster Entschließung Seiner Königlichen Majestät, die Staatsgenehmigung erhalten hatte.

§. 13.

Auflösung der Bank.

Die freiwillige Auflösung der Bank kann nur mit Zustimmung aller einzelnen dabei betheiligten Mitglieder (Bank-Theilhaber) erfolgen. In diesem Falle, oder wenn die Auflösung auf andere Weise eintritt, fällt das Vermögen den Mitgliedern der Anstalt, und wenn keine solche mehr vorhanden sind, der Centralleitung des württembergischen Wohlthätigkeits-Vereins zu.

Die Vertheilung des Vermögens nach vollständiger Bezahlung sämmtlicher auf demselben haftenden Verbindlichkeiten ist in dem Verhältniß des jedem Einzelnen zugeschiedenen Deckungs-Kapitals auszumitteln.

II. Verwaltungs-Bestimmungen.

§. 14.

Verwaltungs-Organe.

Die Gesammtheit der Bank-Theilhaber übt ihre Rechte und Be
nisse in der General-Versammlung aus.

Von dieser wird zur Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt
Collegium unter dem Namen „Verwaltungsrath" bestellt. D
selben ist als unmittelbare Verwaltungsstelle das Bankbureau un
geordnet, welchem eine Revisions-Commission controlirend
Seite steht.

§. 15.

Generalversammlung.

An der General-Versammlung kann jeder Bank-Theilhaber (§.
Theil nehmen.

Stimmberechtigt sind diejenigen Bank-Theilhaber, beziehungsw
deren Vormünder oder Ehemänner, welche mit wenigstens 1000 fl.
sichert sind, und zwar haben die Versicherten

die mit	1,000	bis	2,400 fl.	1	Stimme,
„ „	2,500	„	4,900 „	2	Stimmen,
„ „	5,000	„	7,400 „	3	„
„ „	7,500 fl.	und darüber		4	„

Wer mit weniger als 1000 fl. versichert ist, hat für sich allein k
Stimme; jedoch können mehrere Bank-Theilhaber zusammen, welche
mindestens 1000 fl. versichert sind, eine Collectivstimme führen.

Nichterscheinende Bank-Theilhaber können ihre Stimme irgend ein
anwesenden (voll oder theilweise) Stimmberechtigten übertragen. Es d
jedoch kein Mitglied neben den eigenen Stimmen mehr als vier Stimm
für Abwesende führen.

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrath mitt
öffentlicher Ausschreiben, welche die Gegenstände der Verhandlung
zeigen, zusammenberufen.

Jedes Jahr im Monat Mai nach Abschluß der Jahresrechnung
det eine ordentliche Generalversammlung statt.

Eine außerordentliche Versammlung kann wegen besonders dring
der oder wichtiger Angelegenheiten durch den Verwaltungsrath zusamm
berufen werden.

Wenn wenigstens 100 stimmberechtigte Theilhaber auf Berufung einer außerordentlichen Versammlung antragen, ist diesem Antrage statt zu geben.

Die Prüfung der Legitimationen geschieht durch den Präsidenten des Verwaltungsrathes, welcher auch den Vorsitz in den Generalversammlungen führt.

§. 16.

Befugnisse der Generalversammlung.

Die Generalversammlung ist durch die Anwesenheit von mindestens 60 Stimmen beschlußfähig. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Die Beschlüsse werden, abgesehen von Wahlen, bei welchen relative Stimmenmehrheit entscheidet, nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt.

Die Generalversammlung übt die oberste Aufsicht über die gesammte Verwaltung der Bank aus.

Zu diesem Zwecke ist ihr jedesmal ein umfassender Bericht des Bank-Bureau über die Ergebnisse des abgelaufenen Verwaltungsjahrs und den Stand der Verwaltung im Allgemeinen durch den Verwaltungsrath vorzulegen.

Zu ihrem ordentlichen Geschäftskreis gehören außerdem:

1) die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsraths mittelst geheimer Abstimmung;

2) Aenderungen oder Erweiterungen der Statuten, welche jedoch nur beschlossen werden können, wenn zwei Drittheile der Stimmen sich dafür aussprechen.

Gegenstände, welche die organischen Einrichtungen der Bank oder allgemeine Verwaltungsnormen betreffen, können in der Generalversammlung nur dann zur Berathung und Beschlußfassung kommen, wenn sie zuvor von dem Verwaltungsrath, nach vorheriger Vernehmung des Bank-Bureau, begutachtet sind.

Jeder Bank-Theilhaber hat das Recht, Anträge und Wünsche, welche sich vor die General-Versammlung eignen, bei dem Verwaltungsrathe anzubringen. Solche müssen von dem Verwaltungsrathe auf die Tagesordnung der nächsten Jahres-Versammlung gesetzt werden, wenn sie von wenigstens zehn für sich stimmberechtigten Mitgliedern unterstützt und vor dem 1. März desselben Jahres bei dem Verwaltungsrath eingebracht worden sind.

§. 17.

Wahl und Zusammensetzung des Verwaltungsraths.

Der Verwaltungsrath besteht aus zwölf Bank-Theilhabern und Präsidenten, welcher auch außerhalb der Gesellschaft gewählt werden

Als gewählt sind Diejenigen zu betrachten, welche bei der Wa meisten Stimmen (relativ) erhalten haben.

Die Wahl gilt auf sechs Jahre. Nach zwei Jahren tritt Drittheil der Mitglieder (für den Anfang nach dem Loos) aus.

Die ausgetretenen Mitglieder sind wieder wählbar.

Auf die Stimmzettel ist je die doppelte Zahl der zu wählende glieder des Verwaltungsrathes zu setzen. Diejenigen, welche die n Stimmen auf sich vereinigen, sind als Mitglieder des Verwaltungsr gewählt und die gleiche Zahl der Personen, welche nach jenen die n Stimmen haben, wird in der Reihenfolge der Stimmen als Ersatzm vorgemerkt, um in dem Fall in den Verwaltungsrath einzutreten, ein gewähltes Mitglied desselben aus irgend einem Grunde ausfä oder längere Zeit verhindert ist, an den Geschäften Theil zu nehmen

Der Ersatzmann tritt im Falle einer längeren Verhinderung die Dauer derselben, im Falle des definitiven Austrittes bis zu der sten Wahlperiode an dessen Stelle.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das höhere Alter.

Die nicht in Stuttgart wohnenden Mitglieder des Verwaltungsr sind für ihren Zeit- und Reise-Aufwand zu entschädigen. Andern Remunerationen an den Präsidenten und die Mitglieder des Verwalt rathes unterliegen der Genehmigung der Generalversammlung.

§. 18.

Geschäftsbefugnisse desselben

Der Verwaltungsrath wählt je auf zwei Jahre aus seiner Mitte Vice Präsidenten für Verhinderungsfälle des Präsidenten und einen S führer. Er ernennt und entläßt die Beamten des Bank-Bureau, n den Bank-Director, den Bank-Bevollmächtigten und den Bank-C desgleichen den Bank-Arzt und die Mitglieder der Revisions-Comm

Er regelt die Gehaltsverhältnisse sämmtlicher bei der Ban gestellten.

Er führt die unmittelbare Aufsicht und Leitung über die gesa Verwaltung der Bank, gibt insbesondere die Normen für die sicher

legung der Fonds und den Verschluß der Werthpapiere, setzt die Verwaltungs-Vorschriften und Instructionen für die Bureau-Beamten und für das gesammte Dienstpersonal fest und wacht über die genaue Einhaltung derselben, sowie der Gesetze der Anstalt überhaupt.

Er besorgt die Abhör der Jahresrechnungen nach vorheriger Prüfung und Richtigstellung derselben durch die Revisions-Commission, und prüft die Nachweisungen über den statutenmäßigen Bestand des Bankfonds und der einzelnen Bestandtheile desselben.

Er hat das Recht, von den Büchern und Papieren der Anstalt und von der Kasse jederzeit Einsicht nehmen zu lassen, und in allen Fällen, wo es ihm nöthig scheint, vorsorgliche Anordnungen zu treffen.

Endlich kommt ihm die Vorberathung und Begutachtung der Anträge zu, welche vor die Generalversammlung zu bringen sind.

§. 19.

Formelle Geschäftsbehandlung.

Der Verwaltungsrath versammelt sich regelmäßig alle drei Monate; außerdem auf die Einladung seines Präsidenten, so oft dieser es für nöthig erachtet.

Es sind ihm jedesmal die Abschlüsse der letzten Monate durch das Bureau vorzulegen.

Um einen giltigen Beschluß fassen zu können, ist neben dem Präsidenten die Anwesenheit von wenigstens sechs Mitgliedern, den Vice-Präsidenten und den Schriftführer eingerechnet, erforderlich.

Bei gewöhnlichen Verwaltungs-Angelegenheiten, namentlich auch bei Annahme und Entlassung des Verwaltungs-Personals ist absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich, welche bei Stimmengleichheit der Mitglieder durch die entscheidende Stimme des Präsidenten gebildet wird; Anträge auf Abänderung der Statuten können nur mit der Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen beschlossen werden.

§. 20.

Bankbureau.

Das Bank-Bureau besteht aus

1) dem Bank-Director (§. 24),
2) dem Bank-Bevollmächtigten (§. 25),
3) dem Bank-Cassier (§. 26).

Als Sachverständiger für die einer ärztlichen Beurtheilung bedürfen-

den Gegenstände ist ihm der Bank-Arzt (§. 27) mit berathender Stimme beigegeben.

Die genannten Mitglieder des Bank-Bureau behalten ihre Stellen so lange, bis sie dieselben entweder selbst aufgeben, oder durch Beschluß des Verwaltungsrathes wegen Pflichtverletzung oder Untauglichkeit auf dem durch den Dienstvertrag zu bestimmenden Weg entlassen werden.

Das übrige bei dem Bureau erforderliche Dienstpersonal, sowie die Agenten, werden durch das Bureau auf ein- oder mehrmonatliche Kündigung angestellt und entlassen.

Die Buchhalter können jedoch nur mit Zustimmung des Verwaltungsrathes entlassen werden.

§. 21.

Unterordnung der Bureau-Beamten.

Die Mitglieder, einschließlich des Directors, und die Angestellten des Bureau, haben den Statuten, ihren Instructionen und den Beschlüssen des Verwaltungsrathes gemäß zu handeln; der Direktor leitet die Geschäfte des Bureau, und ist insbesondere für Ausführung jener Beschlüsse verantwortlich.

§. 22.

Beschwerden und Anstände.

Gegen Verfügungen des Bank-Bureau kann von jedem Betheiligten Beschwerde vor dem Verwaltungsrath erhoben werden.

Der letztere hat auch eine definitive Entscheidung zu treffen, wenn sich in Mitte des Bank-Bureau Zweifel über die Anwendung der Statuten oder Instructionen erheben sollten.

§. 23.

Geschäftskreis des Bankbureau.

Sämmtliche Angelegenheiten der Bank in rechtlicher und administrativer Beziehung, welche in den Statuten nicht ausdrücklich dem Verwaltungsrathe oder einem andern Organe überwiesen sind, werden von dem Bankbureau besorgt; insbesondere hat dasselbe die Bank in allen gerichtlichen Angelegenheiten zu vertreten.

Alle Rechtsgeschäfte mit Dritten werden Namens der Bank von dem Bankbureau abgeschlossen und von demselben die betreffenden Urkunden ausgefertigt, und sie sind für die Bank giltig und verbindlich, auch wenn das Bureau zu solchen Rechtsgeschäften die Zustimmung des Verwaltungs-

Digitized by Google

raths oder eines andern Organes einzuholen verpflichtet ist und diese Zustimmung nicht einholt.

Die im Namen des Bureau erfolgenden Ausfertigungen werden von dem Bankdirektor, dem Bankbevollmächtigten und dem Bankcassier unterzeichnet.

Bescheinigungen über Geldempfänge vollzieht der Cassier allein.

Das öffentliche Blatt, in welchem jedenfalls die Bekanntmachungen Namens der Bank geschehen, ist das von dem Königl. Württemb. Justizministerium für die Veröffentlichungen der Handelsgerichte bestimmte Centralblatt.

§. 24.

Bankdirector.

Der Bankdirektor soll ein möglichst unabhängiger und den ihm obliegenden Geschäften gewachsener Mann sein und darf keine Verpflichtungen haben oder übernehmen, welche mit den Interessen der Bank in Collision kommen könnten.

Er ist die Mittelsperson zwischen dem Verwaltungsrath und dem Bankbureau.

Er hat dem am Schlusse eines jeden Monats von der Revisionscommission vorzunehmenden Cassensturze (§. 29.) anzuwohnen und das Ergebniß desselben in einem Cassenberichte dem Verwaltungsrathe mitzutheilen.

§. 25.

Bankbevollmächtigter.

Der Bankbevollmächtigte muß ein Rechtsverständiger sein und hat die Bank in allen rechtlichen Angelegenheiten zu berathen. Insbesondere liegt ihm ob, in Betreff der auszuleihenden Gelder das Interesse der Bank wahrzunehmen und die Schuldokumente und sonstigen Papiere in Beziehung auf Güte, rechtliche Form und Sicherheit zu prüfen, bevor das Bureau seine dießfallsigen Anträge an das Ausleih-Comité (§. 30) bringt.

Auch hat derselbe alle die Bank verpflichtenden Urkunden mit zu unterzeichnen.

§. 26.

Bankkassier.

Der Bankcassier muß ein in Rechnungs- und Geldgeschäften erfahrener Mann sein, und hat eine angemessene Kaution zu stellen, die bei dem Stadtgerichte in Stuttgart zu hinterlegen ist.

§. 27.

Bankarzt.

Der Bankarzt hat alle eingehenden Lebensversicherungs-Anträge, desgleichen die auf Todesfälle sich beziehenden Papiere und überhaupt alle einer ärztlichen Beurtheilung bedürfenden Gegenstände zu prüfen und zu begutachten.

§. 28.

Revisions-Commission.

Die Revisionscommission, welche von dem Verwaltungsrathe auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, besteht aus drei in Stuttgart wohnenden Banktheilhabern, ferner einem Rechtsgelehrten und einem Rechnungsverständigen, welche auch außerhalb des Kreises der Banktheilhaber gewählt werden können.

§. 29.

Geschäftskreis derselben.

Die Revisionscommission hat sämmtliche Bureaugeschäfte, als: das Versicherungswesen, Sterbfallvergütungen, Buchführung, Rechnungen, Casse u. s. w. zu beaufsichtigen beziehungsweise zu revidiren; sie hat insbesondere durch eines ihrer Mitglieder je nach Ablauf eines Monats Cassensturz vorzunehmen, das Ergebniß mit den Büchern zu vergleichen und den Cassenbericht zu unterzeichnen; auch wird sie über die jährlichen Rechnungsergebnisse dem Verwaltungsrath Bericht erstatten.

§. 30.

Ihre Bestimmung als Ausleih-Comité.

Als Ausleih-Comité hat die Revisionscommission die Anträge, welche von dem Bureau in Betreff der Ausleihung der Gelder gestellt werden, in Beziehung auf Güte, Sicherheit, rechtliche Form ꝛc. ꝛc. sorgfältig zu berathen und das Ergebniß ihrer Berathung dem Bureau mitzutheilen.

Ohne das Einverständniß des Ausleih-Comités kann von dem Bureau ein Anlehen nicht abgegeben werden.

In Anstandsfällen zwischen beiden entscheidet der Verwaltungsrath.

§. 31.

Agenten.

Soweit der Wirkungskreis der Bank sich erstreckt, werden vom Bureau als Mittelspersonen zwischen der Bank und dem Publikum Agenten angestellt; sie haben auf Verlangen Caution zu leisten.

Digitized by Google

III. Nähere Bestimmungen über die verschiedenen Versicherungen.

A. Bestimmungen über den Abschluß und das Fortbestehen derselben.

§. 32.

Stellung des Antrags.

Jeder, der sein eigenes oder ein fremdes Leben versichern will (Antragsteller), hat seinen Versicherungsantrag bei demjenigen Agenten anzubringen, in dessen Bezirk die zu versichernde Person wohnt.

In Stuttgart werden die Anträge von dem Bureau unmittelbar angenommen.

Die zu versichernde Person hat sich bei dem Agenten persönlich einzufinden, oder es muß an einem dritten Orte zwischen derselben und dem Agenten oder einer von diesem bevollmächtigten Person eine persönliche Zusammenkunft stattfinden. Im letzteren Falle hat der Antragsteller dem Agenten oder seinem Bevollmächtigten die Reisekosten zu vergüten.

Die weiteren Kosten, welche die Vermittlung durch den Agenten verursacht, werden von der Bank getragen.

Bei Altersversicherungen ist neben dem Antrage, welcher die Personalien des Antragstellers und die Art und Summe der Versicherung enthält, nur ein beglaubigter Geburtsschein, nicht aber ein persönliches Erscheinen vor dem Agenten erforderlich.

§. 33.

Nähere Vorschrift.

Der Antragsteller erhält von dem Agenten ein Formular, welches von demjenigen genau und gewissenhaft auszufüllen ist, auf dessen Leben die Versicherung abgeschlossen werden soll.

Bei Versicherungen auf das Leben eines Andern hat der Antragsteller diese Declaration noch besonders zu beurkunden und erforderlichen Falles zu vertreten.

Jede Declaration muß entweder von der Ortsbehörde, oder von zwei unbescholtenen Bürgern unterzeichnet werden, welche die Person kennen, deren Leben versichert werden soll. Daneben ist ein pfarramtlicher Ge-

burtsschein, oder ein obrigkeitliches Zeugniß über das Alter des zu
sichernden erforderlich.

Sodann muß von dem Hausarzte der zu versichernden Pers
öffentlich beglaubigtes Zeugniß über die Gesundheitsbeschaffenheit der
nach einem von dem Agenten mitzutheilenden Formular ausgestellt w

Bei wechselseitigen Ueberlebungs-Versicherungen sind diese Na
sungen von beiden Personen beizubringen, worüber in einzelnen Fäl
Agenten die näheren Aufschlüsse ertheilen werden.

§. 34.

Bedingungen der Lebensversicherungen.

Die allgemeinen Bedingungen, unter welchen Lebensversicher
eingegangen werden, sind folgende:

1) Die zu versichernde Person muß in Deutschland oder eine
grenzenden Lande ihren Wohnsitz haben.

2) Ihr Alter darf nicht unter 15 und in der Regel nicht üb
Jahre sein.

3) Sie muß einen unbescholtenen Ruf und

4) eine gute Gesundheit haben.

5) Ihr Beruf, ihre gewöhnliche Beschäftigung und Lebensweis
nicht von der Art sein, daß dadurch ihr Leben oder ihre Gesundheit
deren Gefahren ausgesetzt ist.

Personen, welche zwar nicht als der erforderlichen Gesundh
mangelnd zur Abweisung geeignet, gleichwohl aber in ihrer Ges
durch leichtere körperliche Uebel oder Anlagen mehr als vollkommen g
Personen gefährdet erscheinen, werden gegen entsprechende Zusatzpr
aufgenommen.

Ausnahmsweise, unter für die Aufnahme besonders günstige
hältnissen, können auch Versicherungen auf das Leben von Personen
schlossen werden, welche über 60 Jahre alt sind. Die Prämie wir
denselben Grundlagen berechnet, wie für die übrigen Altersklassen.

§. 35.

Ausschließungsgründe.

Als der erforderlichen Gesundheit ermangelnd, mithin zur Lebe
sicherung nicht geeignet, werden namentlich alle schwächlichen und krä
Personen angesehen.

Durch den Beruf sind überhaupt ausgeschlossen Personen, welche auf der See Dienste leisten. Militärpersonen können zwar in Friedenszeiten eine Versicherung eingehen, sie erlischt aber im Falle des Krieges (§. 48.), wenn der Versicherte sich nicht entweder für die Suspension der Versicherung über die Dauer des Krieges (§. 53) oder für die Fortdauer der Versicherung gegen eine von der Anstalt zu bestimmende Zusatzprämie erklärt.

Das Bankbureau ist nicht verbunden, im Falle der Zurückweisung eines Antrags Gründe anzugeben.

Versicherungen, welche ein Mitglied des Bankbureau betreffen, müssen dem Verwaltungsrathe vorgelegt werden.

§. 36.

Abänderung in der Versicherung.

Bei der Erneuerung erloschener oder ruhender Versicherungen und bei Nachversicherungen, sowie bei Umwandlung einer zeitlichen in eine lebenslängliche Versicherung ist dasselbe zu beobachten, wie bei den ursprünglichen Versicherungsanträgen.

§. 37.

Maximum der Versicherungen.

Bei Lebensversicherungen ist die höchste zulässige Versicherungssumme 28,000 Gulden süddeutscher Währung ($52^1/_2$ fl. Fuß); eine Abänderung dieses höchsten Satzes bleibt der Generalversammlung vorbehalten.

§. 38.

Berechnung der Prämien.

Der in den beigefügten Tafeln verzeichnete Betrag der Prämien für die verschiedenen Lebensversicherungen ist berechnet auf den Grund der genauesten Erfahrungen über die wahrscheinliche Sterblichkeit, unter Einrechnung einer verhältnißmäßigen Quote zu Bestreitung der Verwaltungskosten, zur Sicherstellung gegen etwaige Verluste, sowie für den Sicherheitsfonds, dessen Ueberschuß seiner Zeit als Dividende den Versicherten wieder zu gute kommt. Bei unveränderter Versicherung bleibt auch die Prämie für die ganze Zeitdauer unverändert.

Für Nachversicherungen oder bei Erneuerung kurzer Versicherungen tritt der Prämiensatz derjenigen Altersklasse ein, welcher der zu Versichernde zur Zeit der Nachversicherung oder Erneuerung angehört.

Die Zusatzprämien bei der Abkürzung oder Umwandlung ursprünglich

Digitized by Google

lebenslänglicher Versicherungen in alternative (§. 4) werden nach der Anmerkung zu Tafel IV. berechnet.

§. 39.

Minderung der Jahresprämien.

Anstatt der jährlichen Prämien, welche der Einzelne je nach seinem Alter, seiner Versicherungsweise und dem versicherten Kapital zu bezahlen hat, kann auch entweder

a) der ganze gegenwärtige, unter Zugrundlegung eines Zinsfußes von 4 Procent zu berechnende Werth sämmtlicher nach mittlerer Lebensdauer von ihm zu bezahlenden Prämien mittelst eines entsprechenden bestimmten Capitals baar entrichtet werden, oder es kann

b) gegen Einzahlung eines bestimmten Capitals die Prämie einer niedrigeren Altersklasse gewählt werden, als diejenige ist, welcher der Versicherte nach seinem Lebensalter angehören würde.

Dieses Capital entspricht dem derzeitigen Deckungscapitale der jüngeren Altersklasse, deren Prämiensatz er gewählt hat.

Auch Solchen, welche schon längere Zeit versichert sind, ist es gestattet, gegen Einzahlung des ganzen gegenwärtigen Werths ihrer nach mittlerer Wahrscheinlichkeit noch zu erwartenden Prämien sich von ferneren Prämienzahlungen zu befreien, oder eine niedrigere Prämie gegen Bezahlung eines entsprechenden Kapitals zu wählen.

Endlich kann auch bei Versicherungen auf Lebenszeit eine Prämienzahlung gewählt werden, welche zu einer bestimmten Zeit, (im 50, 60 Lebensjahre,) aufhört. (s. Tafel I^{c}.).

§. 40.

Altersbestimmung.

Das Alter der zu versichernden Person wird immer nur nach ganzen Jahren berechnet und es entscheidet der Tag des Einlaufs der vollständigen Versicherungspapiere bei dem Bankbureau.

Bei Lebensversicherungen wird die Zeit unter einem halben Jahre nicht in Berechnung genommen, während ein halbes Jahr und darüber für ein volles Jahr zählt.

Bei Alters- und aufgeschobenen Rentenversicherungen gilt das angetretene Lebensjahr für ein volles Jahr, der Geburtstag wird aber noch zum zurückgelegten Lebensjahre gezählt.

Digitized by Google

Bei Rentenversicherungen mit sofortigem Beginne der Rente wird ein noch nicht voll erreichtes Jahr nicht berücksichtigt.

§. 41.

Termin der Prämien.

Die Prämien sind in der Regel auf ein Jahr vorauszubezahlen. Es wird jedoch auf den Antrag der Versicherten gestattet, die Prämien in halb- oder vierteljährlichen Raten zu entrichten, in welchem Falle für die gestundeten Prämientheile eine Zinsvergütung von fünf Procent für das Jahr berechnet wird.

Die Dividenden werden an der Jahresprämie (bei Ratenzahlungen derselben in der Weise, daß die Raten gleichmäßig vermindert werden,) abgezogen.

Die Absicht, in halbjährigen oder vierteljährigen Raten die Prämien bezahlen zu wollen, hat der Betreffende wenigstens drei Monate vor dem Verfalltage der nächsten Prämie anzuzeigen.

Derselbe Termin muß von denjenigen eingehalten werden, welche von halb- oder vierteljährigen Raten zu jährlicher Prämienzahlung übergehen wollen.

Ist der Versicherte im Laufe eines Jahres früher gestorben, als die letzte Rate bezahlt wurde, so werden die noch rückständigen Prämienraten nebst den bedungenen Zinsen an dem Betrag des Versicherungs-Kapitals abgerechnet.

Auf der andern Seite ist es aber auch gestattet, die Prämien auf mehrere Jahre vorauszubezahlen, und es wird von der Bank hiefür für jedes Jahr eine Zinsvergütung von vier Procent berechnet. Stirbt der Versicherte vor Ablauf der Zeit, für welche er die Prämie vorausbezahlt hat, so wird der noch nicht fällige Betrag zurückerstattet.

§. 42.

Gültigkeit der Policen.

Die Policen werden von dem Bankbureau von dem Tage, an welchem es sich für den Abschluß einer Versicherung entscheidet, ausgestellt, und ihre Gültigkeit beginnt Mittags 12 Uhr desselben Tages unter der Voraussetzung, daß der Versicherte um diese Zeit noch lebte und innerhalb vier Wochen von dem Datum der Ausstellung der Police an die Prämie bezahlt.

Digitized by Google

Eine gültige Police muß mit dem Bankstempel versehen, von dem Bankdirektor, dem Bankbevollmächtigten und dem Bankcassier unterschrieben und von demjenigen Agenten, durch dessen Hände der Antrag ging, kontrasignirt sein.

§. 43.

Bezahlung der Prämien.

Zahlt der Versicherte innerhalb der ersten vier Wochen von dem Tage der Ausstellung der Police an, auf Anfordern die Prämie (resp. Prämienrate) nicht, so erlischt die Versicherung, der Versichertgewesene ist aber gleichwohl schuldig, den vierten Theil seiner Jahresprämie zu bezahlen.

Auch die ferneren Prämien sind längstens vier Wochen nach dem Verfalltage bei Gefahr der Erlöschung der Versicherung, ohne daß noch eine besondere Anforderung nöthig ist, zu bezahlen.

Für die Prämien werden Quittungen ausgestellt, welche mit denselben Unterschriften versehen sind, wie die Policen.

§. 44.

Dauer der Prämienzahlung.

Die Prämienzahlung endigt mit dem Aufhören der Versicherung, mag die Auszahlung der Versicherungssumme bei dem Ableben oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters der versicherten Person erfolgen, und bei Versicherung mit abgekürzter Prämienzahlungszeit (Tafel I^{C}) mit dem Eintritte des Versicherten in das betreffende Lebensalter.

B. Aufhören der Versicherungen.

§. 45.

Erlöschen im Allgemeinen und im Falle der Aufkündigung des Versicherten.

Die gewöhnlichen lebenslänglichen Versicherungen hören mit dem Tode oder mit zurückgelegtem 90. Lebensjahre der versicherten Person auf, die alternativen auch in einer früheren Zeit, insofern die Auszahlung des Versicherungskapitals auf ein bestimmtes Lebensalter bedungen ist.

Eine kurzzeitige Versicherung hört entweder mit dem Tode des Ver-

Digitized by Google

ſicherten auf, oder mit Ablauf der Zeit, auf welche die Verſicherung abgeſchloſſen wurde.

Verſicherungen auf ein beſtimmtes Lebensalter erlöſchen, wenn der Verſicherte dieſes nicht erreicht, mit deſſen Tod. Außerdem haben nachſtehende beſondere Fälle das Aufhören oder den Verluſt der verſchiedenen Verſicherungen zur Folge:

1) Wenn eine Verſicherung durch ausdrückliche Erklärung des Verſicherten oder des rechtmäßigen Inhabers der Police ganz oder zum Theil aufgegeben wird.

Bei lebenslänglichen, alternativen und gegenſeitigen Ueberlebungs-Verſicherungen wird in ſolchen Fällen aus dem Deckungskapital eine Vergütung geleiſtet, welche in wenigſtens 50 Procent des auf die Police fallenden Antheils an dem Deckungscapital beſteht; daneben werden die Dividenden-Antheile für diejenigen Jahre gewährt, für welche die Prämie bezahlt wurde.

Die Police muß in dieſem Fall vor der Verfallzeit der nächſten Prämie mit der Erklärung eingereicht werden, daß keine ferneren Zahlungen geleiſtet werden wollen. Bei nicht jährlichen Prämienzahlungen iſt der Verfalltag der erſten Rate als äußerſter Termin anzuſehen. Bei theilweiſer Aufkündigung einer Verſicherung ſind dieſelben Termine zu beachten.

Bei dem Erlöſchen einer einſeitigen Ueberlebungs-Verſicherung werden nur die rückſtändigen Dividenden, aber keine Entſchädigung aus dem Deckungs-Capital gewährt.

Lebensverſicherungen mit jährlichen Prämienzahlungen können auch mit der Beſtimmung gekündigt werden, daß das *volle* Deckungscapital als *einmalige* Zahlung für eine neue Verſicherung gleicher Art zu verwenden ſei.

Altersverſicherungen mit Jahresprämien können in der Art umgewandelt werden, daß das für voll einbezahlte Jahresprämien angeſammelte Deckungscapital ſammt den gutgeſchriebenen Dividenden, einzig mit einem Abzuge von 2%, als *einmalige* Zahlung behandelt und dem Verſicherten auf das urſprünglich beſtimmte Alter und mit Beibehaltung der früheren Verſicherungsart, eine neue Police über eine dieſem als einmalige Zahlung zu behandelnden Betrage und dem jetzigen Alter des Verſicherten entſprechende Summe ausgefertigt wird.

Das Geſuch um Verwandlung der Police iſt ſpäteſtens vier Wochen vor Verfall der nächſten Jahresprämie unter Rückgabe der Police bei dem Bureau anzubringen.

Bei der Umwandlung einer lebenslänglichen Versicherung in eine alternative (§. 4. II. B.) findet die Tafel IV. (jährlicher Zusatz für alternative Versicherungen) Anwendung. Der Versicherte hat nämlich neben seiner bisher für eine lebenslängliche Versicherung bezahlten Prämie den seinem Alter zur Zeit der Umwandlung entsprechenden jährlichen Zusatz nach Tafel IV. zu bezahlen. Dieser Zusatz findet übrigens gegenüber dem Beitrittsalter nach Maßgabe der beigesetzten Verhältnißzahlen eine weitere Ermäßigung. (Tafel IV. Anmerkung.)

§. 46.

Erlöschen im Falle der Zahlungsversäumniß.

Jede Versicherung erlischt 2) wenn die Einzahlung der Prämie oder ein etwa nöthig werdender Nachschuß nicht zur bestimmten Zeit (§. 43) geleistet wird.

In diesem Falle werden bei Lebensversicherungen nur noch die Dividenden der betreffenden Jahre, aber keine Vergütung aus dem Deckungscapital ausbezahlt.

Zur Sicherung gegen unabsichtliche Versäumnisse ist es den Theilnehmern gestattet, bei der Bank ein Kapital gegen vierprocentige Verzinsung auf eine im voraus festzusetzende Zahl von Jahren mit der Bestimmung zu hinterlegen, daß hievon die Prämien zu bezahlen seien, wenn der Versicherte aus irgend einem Grunde die Bezahlung derselben versäumen sollte.

§. 47.

Erlöschen im Falle der Herausstellung von Unrichtigkeiten.

Ferner erlöschen Lebensversicherungen in folgenden Fällen:

3) Wenn sich nach abgeschlossener Versicherung früher oder später finden sollte, daß derjenige, auf dessen Leben versichert worden ist, in der zum Behuf der Versicherung ausgestellten Declaration irgend eine Unwahrheit angegeben, oder auf die an ihn gerichteten Fragen wahrheitswidrig etwas verschwiegen hat, oder wenn sich in den eingereichten Zeugnissen falsche Angaben, die mit Vorwissen oder auf Veranlassung des Antragstellers geschehen sind, finden sollten, oder es wurde glaubhaft gemacht, daß die falschen Angaben oder Verschweigungen von dem Antragsteller irrthümlich angegeben oder veranlaßt worden sind.

Google

In diesen Fällen geht jeder Anspruch auch auf die Dividenden verloren.

§. 48.

Erlöschen im Falle des Eintritts in Seedienste oder des Uebergangs in Krieg.

4) Wenn der Versicherte in Seedienst tritt, oder als Militär auf den Kriegsfuß gesetzt wird, ohne die Fortdauer der Versicherung oder die Suspension derselben bewirkt zu haben (§. 35).

§. 49.

Erlöschen im Falle nicht gestatteter Reisen.

5) Wenn der Versicherte ohne vorausgegangene Anzeige bei der Bank eine Reise unternimmt, welche nur gegen Bezahlung von Zusatzprämien gestattet ist.

Ohne eine Zusatzprämie bezahlen zu müssen, ist es den Versicherten erlaubt, in Friedenszeiten auf dem Festlande Europa's und auf der See von einem europäischen Hafen zum andern mit Dampf- oder gedeckten Segelschiffen zu reisen.

Die in Ziffer 4 und 5 (§§. 48 und 49) aufgeführten Fälle werden in Betreff der Entschädigungen wie die in Ziff. 1 (§. 45) aufgeführten behandelt.

§. 50.

Erlöschen im Falle der Verlegung des Wohnsitzes außer dem Bankbereiche.

6) Bei Verlegung des Wohnsitzes außerhalb des Bereiches der Bank (§. 34 Ziffer 1), insofern nicht die Suspension oder die Fortsetzung der Versicherung ausdrücklich (mit oder ohne Zusatzprämien) genehmigt wird.

Beim Austritt in diesem Falle erhält der Versicherte neben den rückständigen Dividenden wenigstens 75 Procent von seinem Antheil an dem Deckungscapital.

§. 51.

Erlöschen im Falle der eigenen Lebensgefährdung.

7) Wenn der Versicherte im Zweikampfe, oder durch Selbstentleibung oder an den Folgen einer versuchten Selbstentleibung (gleichviel, ob die

That in zurechnungsfähigem Zustande geschehen oder nicht), oder einer im Zweikampfe erhaltenen Verletzung, oder durch die Hände der Gerechtigkeit fällt.

In diesen Fällen bleiben dem Inhaber der Police sowohl die Dividenden als die Vergütung aus dem Deckungskapitale gesichert.

§. 52.

Erlöschen im Falle sonstiger Verschuldung.

8) Wenn der Versicherte durch die Wahl seines Berufs oder durch eigene Verschuldung sein Leben oder seine Gesundheit gefährdet.

Auch in diesen Fällen bleiben dem Inhaber der Police sowohl die Dividenden als die Vergütung aus dem Deckungscapital gesichert.

Todesfälle in Folge von Unglücksfällen und dadurch entstandenen Krankheiten jeder Art sind nicht als selbstverschuldet anzusehen, wenn der Unglücksfall nicht durch unverantwortliches Wagniß herbeigeführt worden ist.

Endlich erlischt die Lebensversicherung:

9) Wenn das Leben des Versicherten von Seiten desjenigen gefährdet wurde, welchem die versicherte Summe ganz oder theilweise zufallen würde, jedoch ohne Beeinträchtigung von Ansprüchen Dritter.

§. 53.

Suspension der Lebensversicherungen.

Ist in den Fällen 4, 5 und 6 (§§. 48, 49 und 50) eine Suspension der Versicherung eingetreten, so hat nach Verfluß dieser Zeit der Versicherte eine neue Declaration auszustellen und ein neues Gesundheitszeugniß beizubringen. Wird dieses genügend erfunden, so hat der Versicherte für die Zeit der Suspension soviel nachzuzahlen, als inzwischen von seinen Prämien dem Deckungskapitale zugewachsen wäre, und die Police tritt alsdann gegen die Bezahlung der früheren Prämien wieder in Kraft.

Stirbt der Versicherte während der Suspension, oder findet die Bank Bedenken, ihn nach dieser Zeit auf's Neue aufzunehmen, so wird demselben das volle zur Zeit des Beginns der Suspension aufgewachsene Deckungskapital nebst den Dividenden und 4% Zinsvergütung für jedes Jahr der Dauer der Suspension zurückbezahlt.

Digitized by Google

C. Abfertigung der Versicherten.

§. 54.

Bei Lebens-Versicherungen.

Wenn Jemand stirbt, auf dessen Leben eine Versicherung abgeschlossen wurde (§. 4), so hat der Inhaber der Police dem nächsten Bankagenten sobald als möglich Anzeige von diesem Todesfalle zu machen, und dabei die bekannte oder vermuthete Todesursache anzugeben, auch einen amtlichen Todesschein mit einem ausführlichen Berichte des Arztes über die letzte Krankheit oder sonstige Todesursache des Verstorbenen beizubringen.

Bei Ueberlebungs-Versicherungen ist außerdem noch ein Zeugniß nöthig, daß die Person, welche überleben soll, den Verstorbenen auch wirklich überlebt hat.

Sollte die Bank die beigebrachten Documente nicht als genügend ansehen, so bleibt derselben unbenommen, weitere Recherchen anzustellen, ehe sie die Versicherungssumme ausbezahlt. Geht hieraus hervor, daß die früheren Angaben wissentlich falsch waren, so gehen alle aus dem Versicherungsvertrage hergeleiteten Ansprüche an die Bank verloren.

Werden dagegen die übergebenen Documente von der Bank nicht beanstandet, so wird die Versicherungssumme drei Monate nach dem Einlaufen der Papiere an den Inhaber der Police gegen Rückgabe derselben baar in Stuttgart ausbezahlt.

Verweigert die Bank die Zahlung einer in Anspruch genommenen Versicherungssumme, so hat der Policen-Inhaber, wenn er seinen Anspruch auf gerichtlichem Wege zu verfolgen beabsichtigt, die desfallsige Klage längstens innerhalb sechs Monaten vom Tage der von Seiten der Bank schriftlich zu eröffnenden Verweigerung an gerechnet, bei dem zuständigen Gerichte bei Verlust seines Klagrechts zu überreichen.

§. 55.

Bei Alters-Versicherungen.

Versicherungen auf bestimmtes Alter (§. 5) sind mit dem Eintritt desselben, nach beigebrachter Beglaubigung daß der Versicherte den betreffenden Tag erlebt hat, an den Inhaber der Versicherungsurkunde gegen Zurückgabe derselben ebenfalls in Stuttgart zahlbar; die für den Fall des Absterbens vor Erreichung des bestimmten Lebensalters bedungenen Rück-

zahlungen erfolgen gegen Beibringung der bezüglichen Urkunden drei Monate nach dem Rechnungsschluß-Termin des Sterbjahrs. Bei den gegen jährliche Prämien Versicherten wird der Betrag der ersten Jahresprämie, soweit derselbe nicht 5% der eingezahlten Summe übersteigt, zur Rückzahlung nicht in Berechnung genommen, sondern der Bank als Kostenbeitrag belassen.

§. 56.

Zahlungsweise.

Nach dem Wunsche und auf Kosten und Gefahr des Empfängers können die verschiedenen Zahlungen auch durch Baarzusendung an ihn oder durch Wechsel oder durch Zusendung an einen Agenten erfolgen.

§. 57.

Verjährung.

Wenn innerhalb zweier Jahre vom Todestage der versicherten Person oder von dem Eintritt des den Anfall der Versicherung begründenden Lebensalters an gerechnet, keine Ansprüche bei der Bank erhoben, oder die bei derselben erhobenen, von dem Bankbureau aber zurückgewiesenen Ansprüche nicht innerhalb sechs Monaten (conf. §. 54) bei Gericht geltend gemacht werden, so fallen die Versicherungssummen der Anstalt als Eigenthum zu.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 47. den 4. Juni 1866.

Inhalt.

Nachträgliche außerordentliche Heeresergänzung aus den Conscribirten der Altersklassen 1843 und 1844.

E. Num. 20148. K. Num. 13438.

An die Conscriptionsbehörden in Mittelfranken.

(Nachträgliche außerordentliche Heeresergänzung aus den Conscribirten der Altersklasse 1843 und 1844 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zur Deckung des unter den gegenwärtigen Verhältnissen unabweisbaren Bedarfes an Mannschaft eine weitere Ergänzung des k. Heeres mit 18,610 Conscribirten aus den Altersklassen 1843 und 1844 Allerhöchst anzuordnen geruht, und wird im Vollzuge der höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 29. v. Mts. Nachstehendes bekannt gegeben:

1) Diese außerordentliche Aushebung ist als Fortsetzung der Heeresergänzungen von den Jahren 1865 und 1866 aus den Conscribirten der Altersklassen 1843 und 1844 zu behandeln und ist hiebei genau nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den dießbezüglichen Vollzugsvorschriften und Direktiven zu verfahren.

2) Es ist nun der in §. 50 des Heeresergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 vorgesehene Fall gegeben, und hat sich diese außerordentliche Aushebung auch auf die gemäß den §§. 47, 48 und 49 des Heeresergänzungsgesetzes zurückgestellten Conscribirten zu erstrecken, welche nach ihrer Verpflichtung mit der Verbindlichkeit des ungesäumten Einrückens im Bedürfnißfalle vorläufig wieder entlassen werden, wenn nicht die Zeitumstände allenfalls deren unmittelbaren Abgang zu ihren Abtheilungen nothwendig machen.

Ueberdieß bleibt denselben nach beseitigter Kriegsgefahr die Behandlung gemäß §. 67 der Vollzugsvorschriften vom 13. März 1830 zum Heeresergänzungsgesetze vorbehalten.

3) Nach der im Hinblicke auf §. 11 des Heeresergänzungsgesetzes und §. 2 der Vollzugs-Vorschriften festgesetzten Repartition treffen auf Mittelfranken aus

4,893 Conscribirten der Altersklasse 1843
986 Mann,
aus 4,907 Conscribirten der Altersklasse 1844
1187 Mann.

bei dieser nachträglichen außerordentlichen Heeresergänzung auszuheben und abzustellen.

Die Vertheilung auf die einzelnen Conscriptions-Bezirke ist in den zwei angefügten Tabellen enthalten; es ist aber mit aller Bestimmtheit anzunehmen, daß mehrere Conscriptionsbezirke das ihnen anrepartirte Contingent nicht zu stellen vermögen, für diese also andere Bezirke Ersatz zu leisten haben, weßhalb jeder Conscriptionsbezirk die ganze noch vorhandene aufrufsfähige Mannschaft vorzustellen hat.

4) Die Sitzungen des kgl. obersten Rekrutirungsrathes von Mittelfranken zum Behufe dieser Aushebungen haben im k. Regierungsgebäude statt, und beginnen jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

Die Aushebungstermine sind:

I. Freitag den 15. Juni 1866
für die k. Bezirksämter:
Gunzenhausen,
Hersbruck;

II. Samstag den 16. Juni 1866
für die k. Bezirksämter
Heilsbronn,
Neustadt a/A.;

III. Dienstag den 19. Juni 1866
für die k. Bezirksämter
Nürnberg,
Rothenburg a/T.;

IV. Mittwoch den 20 Juni 1866
für die k. Bezirksämter
Scheinfeld,
Schwabach;

V. Donnerstag den 21. Juni 1866
für die k. Bezirksämter
Uffenheim,
Weissenburg;

VI. Freitag den 22. Juni 1866
für die Stadtmagistrate
Ansbach,
Dinkelsbühl,
Eichstätt,
Erlangen,
Fürth,
Nürnberg,
Rothenburg o/T.,
Schwabach,
Weissenburg;

VII. Samstag den 23. Juni 1866
für die k. Bezirksämter
Ansbach,
Beilngries;

VIII. Dienstag den 26. Juni 1866
für die k. Bezirksämter
Dinkelsbühl,
Eichstätt,
Erlangen;

IX. Mittwoch den 27. Juni 1866
für die k. Bezirksämter
Feuchtwangen,
Fürth.

Zum Messen und Visitiren ist jedesmal der vorausgehende Tag bestimmt.

5) Zu den bestehenden Ablieferungslisten sind noch Ergänzungslisten nach der Reihenfolge der Loosnummern herzustellen, und zwar:

a) für die Altersklasse 1843 über die Conscribirten, welche zeitlich untauglich erkannt worden, aber wegen hoher Loosnummer nicht in Abth. I. der Altersklasse 1844 zu stellen gewesen sind und über die Zurückgestellten,

b) für die Altersklasse 1844 über die Zurückgestellten, wobei bemerkt wird, daß die von dem obersten Rekrutirungsrath zeitlich untauglich erklärten Conscribirten nicht aufzunehmen sind.

Diese Ergänzungslisten sind in duplo anzufertigen.

6) Bei allen Zurückstellungen ist zu konstatiren, ob die Zurückstellungsgründe noch fortbestehen und ist über das Ergebniß der Erhebung in den Ergänzungslisten Eintrag zu machen.

7) Es versteht sich von selbst, daß Loostauscher gleich allen übrigen Conscribirten vorzustellen sind.

8) Für die freiwillig Dienenden, welche nunmehr zum Aufrufe kommen, sind Gegenwartsbescheinigungen beizubringen.

9) Die Conscriptionsbehörden haben die Gemeinden und die betreffenden Conscribirten von der Allerhöchst angeordneten außerordentlichen Aushebung ungesäumt in Kenntniß zu setzen und dafür zu sorgen, daß am Nachmittag vor dem zum Messen und Visitiren bestimmten Tage die gesammte noch aufrufsfähige Mannschaft beider Altersklassen dahier eintreffe, und der dieselben begleitende Bezirksamtsdiener oder Polizeisoldat bei dem Conscriptionsreferenten zur Einholung weiterer Befehle sich melde.

10) Die Conscriptionsbehörden haben spätestens 2 Tage vor dem betreffenden Aushebungstermine in den Einlauf der unterfertigten Stelle zu bringen:

a) die Ablieferungslisten der Alterklassen 1843 und 1844, deren Duplikate hier bereits vorliegen;
b) die oben Ziffer 5 angeordneten Ergänzungslisten hiezu, in duplo;
c) die Beilagen zu den ärztlichen Visitations-Protokollen für die Altersklassen 1843 und 1844;
d) das Verzeichniß der Waffendienstunwürdigen, sowie derjenigen Conscribirten, welche sich in Untersuchung oder Strafhaft befinden,
e) die Zurückstellungsakten;
f) die unter Ziffer 8 erwähnten Gegenwarts-Bescheinigungen.

Ansbach, den 3. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

Repartitions-Tabelle

der mittelfränkischen Contingente aus der Altersklasse 1843.

Conscriptionsbehörden.			Zahl der Conscribirten.	Ganze.	4893ste Theil.	fehlen mehr	Contingente.
1)	Magistrat	Ansbach	92	18	2638	—	18
2)	„	Dinkelsbühl	31	6	1208	—	6
3)	„	Eichstätt	60	12	444	—	12
4)	„	Erlangen	93	18	3624	1	19
5)	„	Fürth	147	29	3045	1	30
6)	„	Nürnberg	392	78	4858	1	79
7)	„	Rothenburg	32	6	2194	—	6
8)	„	Schwabach	71	14	1504	—	14
9)	„	Weißenburg	54	10	4314	1	11
10)	Bezirksamt	Ansbach	232	46	3674	1	47
11)	„	Beilngries	239	48	790	—	48
12)	„	Dinkelsbühl	267	53	3933	1	54
13)	„	Eichstätt	171	34	2244	—	34
14)	„	Erlangen	149	30	124	—	30
15)	„	Feuchtwangen	248	49	4771	1	50
16)	„	Fürth	243	48	4734	1	49
17)	„	Gunzenhausen	251	50	2836	1	51
18)	„	Heilsbronn	147	29	3045	1	30
19)	„	Hersbruck	308	62	322	—	62
20)	„	Neustadt	371	74	3724	1	75
21)	„	Nürnberg	257	51	3859	1	52
22)	„	Rothenburg	164	33	235	—	33
23)	„	Scheinfeld	163	32	4142	1	33
24)	„	Schwabach	249	50	864	—	50
25)	„	Uffenheim	249	50	864	—	50
26)	„	Weissenburg	213	42	4512	1	43
		Summa	4893	972	68502	14	986

Ansbach, am 3. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

Repartitions-Tabelle

des mittelfränkischen Contingentes aus der Altersklasse 1844.

Conscriptionsbehörden.	Zahl der Conscribirten.	Ganze.	4907tel Theile.	sohin mehr	Contingente.
1) Magistrat Ansbach	90	21	3783	1	22
2) „ Dinkelsbühl	35	8	2289	—	8
3) „ Eichstätt	52	12	2840	1	13
4) „ Erlangen	98	23	3465	1	24
5) „ Fürth	123	29	3698	1	30
6) „ Nürnberg	389	94	485	—	94
7) „ Rothenburg	37	8	4663	1	9
8) „ Schwabach	55	13	1494	—	18
9) „ Weissenburg	51	12	1653	—	12
10) k. Bezirksamt Ansbach	253	61	984	—	61
11) „ Beilngries	227	54	4471	1	55
12) „ Dinkelsbühl	274	66	1376	—	66
13) „ Eichstätt	168	40	3136	1	41
14) „ Erlangen	133	32	847	—	32
15) „ Feuchtwangen	268	64	4068	1	65
16) „ Fürth	246	59	2489	—	59
17) „ Gunzenhausen	252	60	4704	1	61
18) „ Heilsbronn	154	37	1289	—	37
19) „ Hersbruck	318	76	4534	1	77
20) „ Neustadt	355	85	4290	1	86
21) „ Nürnberg	274	66	1376	—	66
22) „ Rothenburg	162	39	921	—	39
23) „ Scheinfeld	172	41	2977	1	42
24) „ Schwabach	265	64	507	—	64
25) „ Uffenheim	259	62	3199	1	63
26) „ Weissenburg	197	47	3210	1	48
Summa	4907	1173	68698	14	1187

Ansbach, am 3 Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

(Mit dieser Nummer wird keine Beilage ausgegeben.)

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 48. den 6. Juni 1866.

Inhalt.

Die Landgestüts-Preisevertheilungen pro 1866. — Das Cursiren falscher Münzen. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Erhebung der bei den Gerichten anfallenden Taxen und anderen Gebühren durch die Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber. — Die Mitwirkung der kgl. Rentämter bei Aufnahme der Eisenbahn-Anlehen. — Post-Cours-Notizen. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 19724. K. Num. 13223.

An die Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Landgestütspreisevertheilungen pro 1866 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe erlassene Bekanntmachung der k. Landgestütsverwaltung in München vom 21. d. Mts. wird in nachstehendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, für möglichst allseitige Veröffentlichung derselben geeignet Sorge zu tragen und hiebei die Pferdezüchter ihres Bezirkes zur zahlreichen Betheiligung einzuladen.

Das nach §. 6 der Bekanntmachung zu bildende Preisgericht ist durch den sammt dem Bezirksthierarzt am Orte und während der Preisevertheilung anwesenden betreffenden Distriktsverwaltungsbeamten schon vor Beginn der Preisevertheilung, beziehungsweise vor der Musterung der Pferde zu wählen.

Ansbach, den 30. Mai 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1863 wird wegen der dießjährigen Preise-Vertheilung des allgemeinen Landgestüts Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Die k. Landgestüts-Verwaltung hält im heurigen Jahre an folgenden Tagen und Orten Preisevertheilungen*) ab, als:

der Preisvertheilung.			Regierungsbezirk.	Hiezu concurriren die Beschälstationen
Tag	Monat	Ort.		
18	August	Bayreuth	Oberfranken	Neustadt W/N., Breitengüßbach, Münchberg.
20	"	Schweinfurt	Unterfranken	Aschaffenburg, Würzburg, Hilders.
22	"	Neustadt a./A.	Mittelfranken	Erlangen, Unterneuses, Höchstadt a/A., Uffenheim, Kadolzburg, Marktbreit.
24	"	Feuchtwangen	"	Rothenburg a/T., Wassertrüdingen,
26	"	Windsbach	"	Ansbach, Schwabach.
28	"	Heidenheim	"	Gunzenhausen, Ellingen, Pappenheim.
30	"	Beilngries	"	Schwandorf, Neumarkt
1	Septemb.	Rain	Oberbayern	Günzburg, Lauingen, Donauwörth, Dinkelscherben, Augsburg, Bergstetten.
3	"	Neuburg a./D.	Schwaben	Eichstätt, Ingolstadt, Rohrenfeld.
5	"	Pfaffenhofen	Oberbayern	Geisenfeld, Schrobenhausen, Aichach.
6	"	Dachau	"	München, Bruck, Althegnenberg, Schwabhausen.
9	"	Abensberg	Niederbayern	Riedenburg.
11	"	Geiselhöring	"	Regensburg, Pfatter, Straubing.
13	"	Landau	"	Münchshofen, Mariakirchen.
15 u. 16	"	Osterhofen	"	Plattling, Deggendorf, Hengersberg, Vilshofen, Altersbach.
18 u. 19	"	Karpfham	"	Fürstenzell, Berg, Tholfing, Galgenholzham, Kirchham, Malching, Pocking, Weihmörting.
22	"	Dorfen	Oberbayern	Erding, Landshut, Moosburg, Taufkirchen, Wasserburg.
24	"	Tölz	"	Wörnsmühle, Miesbach, Kreuzstraße, Lenggries.
27	"	Mindelheim	Schwaben	Schwabmünchen, Memmingen, Oberdorf, Petersthal, Zollhaus.

*) Die Preisevertheilungen, resp. Musterungen der Pferde beginnen Morgens 9 Uhr und können die Pferde zu der nächstgelegensten Preisevertheilung gebracht werden.

Digitized by Google

§. 2.

Preise werden sowohl für Hengste als auch für Stuten ertheilt, ebenso können Preise auch solchen Pferdezüchtern zuerkannt werden, welche sich, sei es durch Ankauf oder Aufstellung edler Zuchtstuten, oder durch ausdauernde rationelle Züchtung um die Hebung der Pferdezucht in ihrer Gegend verdient gemacht haben.

§. 3.

Zur Preisbewerbung werden nur jene Hengste und Stuten zugelassen, welche das 3. Lebensjahr zurückgelegt haben und dabei

a) nach ihrer Körperbeschaffenheit vollkommen zur Nachzucht geeignet,

b) von Fehlern, die sich anerkanntermaßen fortzuerben pflegen, frei und

c) gesund, gut genährt und gepflegt sind.

Nebstdem ist erforderlich:

1) bei Hengsten und Stuten zwischen dem 3. und 5. Lebensjahre, wenn dieselben noch nicht zur Zucht verwendet worden sind, der Nachweis der Abstammung von einem Landgestütsbeschäler,

2) bei Hengsten, welche bereits als Privatbeschäler verwendet wurden, der Nachweis genügender Leistung während der jüngsten Beschälzeit,

3) bei Stuten zwischen dem 5. und 7. Jahre einschließlich der Nachweis, daß sie Mutterstuten sind und nicht nur das Fohlen bei sich haben, sondern auch von einem Landgestütsbeschäler wieder belegt sind. Bei Bewerbungen auf Grund der Ziff. 2 und 3 gebührt bei sonst gleicher Würdigkeit der Vorzug den Pferden, welche von einem Landgestütsbeschäler abstammen.

Von der Beibringung des Fohlens wird nur dann Umgang genommen, wenn durch Zeugniß der Gemeindeverwaltung genügende Verhinderungs-Gründe, oder der Verlust des Fohlens nachgewiesen sind.

Der in Ziff. 1 verlangte Nachweis geschieht durch Vorlage der Stuten-Approbations- und Beschälzeugnisse; für den unter Ziffer 2 verlangten genügt die Hinweisung auf die vorgelegten Privatbeschäl-Register.

§. 4.

Der Preis für einen Hengst oder eine Stute (§. 3, Ziff. 1) wird nicht unter 10 fl. und nicht über 50 fl. betragen.

Für Privatbeschälhengste und Mutterstuten (§. 3 Ziff. 2 und 3), sowie für besondere Leistungen in der Pferdezucht (§. 2) können Preise von 50 fl. bis 150 fl. ertheilt werden.

Der Besitzer eines Preispferdes erhält neben dem Prämienscheine eine Fahne. Das Preispferd wird auf Verlangen des Besitzers mit dem Brandzeichen des Landgestüts versehen.

Die Namen der Preisträger werden unter Bezeichnung des betreffenden Pferdes oder der prämirten Leistungen durch das Kreis-Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

§. 5.

Jeder Pferdezüchter kann sich mit mehreren Pferden gleichzeitig um Preise bewerben.

Früher erworbene Preise schließen ein Pferd von der Concurrenz nicht aus, doch kann ein und dasselbe Pferd im Laufe eines Jahres nur einmal einen Landgestütspreis erlangen.

§. 6.

Die Musterung der von Preisbewerbern vorgeführten Pferde, sowie die Auswahl und Reihung derer, welchen ein Preis zuerkannt werden soll, endlich die Zuerkennung der Preiswürdigkeit für verdienstliche Leistungen in der Pferdezucht geschieht durch ein Schiedsgericht von 5 Sachverständigen, welche der betreffende Distrikts-Verwaltungsbeamte, wenn möglich aus Ange-

Digitized by Google

hörigen verschiedener Orte des Bezirks zu wählen und durch Abnahme des Handgelübdes zu verpflichten hat.

Von der Berufung in das Schiedsgericht sind jedoch alle Diejenigen ausgeschlossen, welche als Preisbewerber auftreten.

Dem Vorstande des Landgestüts, oder dem etwaigen Stellvertreter desselben bleibt vorbehalten, auf Bildung eines neuen Schiedsgerichts anzutragen, wenn er wahrnehmen sollte, daß bei der Auswahl und Reihung der Preispferde den bestehenden Vorschriften entgegen gehandelt, oder ein offenbar unrichtiges Urtheil gefällt worden ist.

§. 7.

Das Schiedsgericht hat sich bei der Beurtheilung der vorgeführten Pferde genau nach den Vorschriften des §. 32 der höchsten Verordnung vom 10. Septemb. 1863 zu achten und kann nur solchen Pferden die Preiswürdigkeit zuerkennen, bei welchen die dort aufgeführten Erfordernisse gegeben und welche nach ihrer gesammten Beschaffenheit als wirklich preiswürdig zu erachten sind.

München, den 21. Mai 1866.

Die Königl. Bayer. Landgestütsverwaltung.

Freiherr von Leoprechting, Oberst.

Kraus, Kriegskommissär.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Das Curiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 19625.

Am 19. Februar l. Js. wurde im Gasthause zu Mariakirchen, Bezirksamts Eggenfelden, von einem unbekannten Burschen ein falsches Fünffrankenstück umgewechselt, welches nach Gutachten des kgl. Hauptmünz- und Stempelamtes zu München aus Messing besteht, mit falschen Stempeln geprägt, äußerlich versilbert und als gefälscht leicht erkennbar ist.

Indem hiemit vor Annahme und Verbreitung derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an sämmtliche Polizeibehörden des Kreises der Auftrag, gegebenen Falles geeignete Recherche zu pflegen und hieher Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 2. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

An sämmtliche königl. Bezirksämter, Stadtkommissariate und Polizei-Behörden von Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 20053.

Am 25. l. M. Morgens sind aus der St. Marien-Rettungsanstalt in Indersdorf die Zöglinge:

Friedrich Schwarz, 13 Jahre alt, geboren zu Obermühlbach bei Dinkelsbühl,

Jakob Schwinghammer von München, 12½ Jahre alt, und

Friedrich Wagner von München, 13½ Jahre alt,

entflohen und seitdem nicht zurückgekehrt.

Deren Werktagskleidung besteht aus bräunlichgrauem Baumwollstoffe, die Feiertagskleidung aus schwarzem, und schwarzem, mit violetten Streifen durchwirkten Zeuch.

Die obengenannten Behörden werden angewiesen, nach den bezeichneten Knaben Spähe zu verfügen, von deren Betreten dem k. Bezirksamte Dachau Mittheilung zu machen, soferne sie sich aber als Landstreicher charak-

Digitized by Google

terisiren, dieselben zum genannten k. Bezirksamte liefern zu lassen.

Ansbach, den 3. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 14205. K. Num. 8902.

An sämmtliche kgl. Rentämter und die rechnungsführenden Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber von Mittelfranken.

(Die Erhebung der bei den Gerichten anfallenden Taxen und anderen Gebühren durch die Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nachstehend wird die gemeinschaftliche Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz und der Finanzen vom 17. Mai lfd. Jrs. Nr. 5797 zur Wissenschaft und genauesten Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 1. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Abdruck. Num. 5797.

An die kgl. Regierungen, Kammern der Finanzen, an die rechnungsführenden Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber, dann an die k. Rentämter in den Landestheilen diesseits des Rheins.

Staatsministerien der Justiz und der Finanzen.

Nach Artikel 68 Abs. 3 und 4 des Gesetzes vom 10. November 1861, die Gerichtsverfassung betreffend, sollen die bei den k. Gerichten anfallenden Taxen, Geldstrafen und sonstigen Gebühren von den Gerichtssekretären und Gerichtsschreibern erhoben und nur die zur Zwangs-Beitreibung geeigneten Rückstände zu diesem Zwecke an die k. Rentämter überwiesen werden.

Die über den Vollzug dieser gesetzlichen Bestimmung gepflogenen Erhebungen lassen aber entnehmen, daß während ein Theil der taxirenden Beamten bei der zufolge §. 14 der Vollzugs-Vorschriften vom 2. Juni 1862 über Behandlung des Tax- und Stempelwesens geschehenden Monatsabrechnung mit den Rentämtern nur den vierzigsten Theil des Monatsanfalles als Rückstand ausweist, diese Ueberweisung bei vielen andern den überaus großen Betrag von mehr als der Hälfte des Monatsanfalles erreicht.

Um nun auch bei letztern einen entsprechenden Geschäftsstand in dieser Beziehung herbeizuführen, sehen sich die k. Staatsministerien der Justiz und der Finanzen zu nachstehenden Anordnungen veranlaßt:

1) Zum Vollzuge der allegirten gesetzlichen Bestimmung erscheint es durchaus nothwendig, daß bei den Gerichten jede Verhandlung, Verfügung u. s. w. vor der Expedition und Registrirung dem rechnungsführenden Sekretär oder Gerichtsschreiber zugeleitet und daß zum Nachweis dessen seine Namen-Chiffer auf dem treffenden Aktenstücke (Concepte) beigesetzt werde. Ebenso ist zum bezeichneten Zwecke erforderlich, daß jede bei Gericht

Digitized by Google

anwesende Partei bei Schluß der Verhandlung behufs der obliegenden sofortigen Taxentrichtung an den taxirenden Beamten verwiesen und von Zeit zu Zeit in öffentlichen Bekanntmachungen auf die Verpflichtung der Parteien bei jeder Verhandlung die Taxen sofort zu entrichten, unter Hinweisung auf die außerdem entstehenden Mehrkosten aufmerksam gemacht werde.

2) Da die Taxregister mit der Monatsabrechnung den k. Rentämtern ausgehändigt und dort aus denselben, ohne daß die Gerichtsakten hiebei zu Gebot stehen, die Rückstände behufs der Zwangsbeitreibung ausgezogen werden müssen, so liegt den rechnungsführenden Gerichtssekretären und Gerichtsschreibern die genaueste Bezeichnung des Taxpflichtigen, nach Vor- und Zuname, Stand und Wohnort nebst Angabe des Betreffes ob.

Es ist daher unzulässig, bei den auf Requisition gepflogenen Verhandlungen das requirirende Gericht als Taxpflichtigen im Taxregister vorzutragen, weil in diesem Falle an letzteres vom Rentamt zur Auskundschaftung und Bezeichnung der eigentlich taxpflichtigen Partei erst eine weitere Requisition gestellt werden muß.

Ferner muß in den Zahlbefehlen in Uebertretungssachen oder wo sonst der Taxpflichtige zu den Personen zählt, welche wie z. B. Dienstboten und Handwerksgesellen ihren Aufenthaltsort öfter wechseln, auch der Heimathsort angegeben werden.

3) Mit Einhebung der Taxen und anderen Gebühren bei den Zahlungspflichtigen darf nicht bis zum Monatsschlusse zugewartet werden und sind dieselben vielmehr durch Abordnung des Boten- und Gerichtsdienerpersonals alle Wochen oder allerwenigstens von 10 zu 10 Tagen bei den Taxpflichtigen einzufordern. Hiebei wird darauf aufmerksam zu gemacht, daß nach §. 21 der Vorschriften über Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen vom 26. Mai 1862 und nach §. 14 Ziff. 1, Abs. 2 im Zusammenhalt mit Formular F. zu den Vollzugsvorschriften vom 2. Juni 1862, dem Dienerpersonal behufs sofortiger Gebühreneinhebung Quittungen auszufolgen sind, welche dasselbe, soferne keine Zahlung erfolgt, nebst der unterschriftlichen Bestätigung im Zirkulare für Nachweis der geschehenen Mahnung wieder zurückzubringen hat.

4) Befinden sich die Zahlungspflichtigen in anderen Gerichtsbezirken, so sind die nothwendigen Requisitionen an die auswärtigen Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber ebenfalls ohne Verzug und wenigstens wöchentlich in Auslauf zu bringen.

Da die Abrechnung mit dem Rentamte hievon abhängt, so muß jedem Gerichtssekretär und Gerichtsschreiber zur besonderen Pflicht gemacht werden, derartige Requisitionen auswärtiger Tax-Perzipienten sofort zu erledigen und es muß längstens bis zum 5. jeden nächstfolgenden Monats entweder der eingehobene Geldbetrag oder die Zahlungsanmahnungsbestätigung abgesendet sein.

5) Die in Cap. V, §. 8—9 der Gerichtsordnung und in späteren Novellen festgesetzte Verpflichtung zur Aufstellung von Insinuations-Mandataren für die nicht am Sitze des Gerichtes wohnhaften Parteien erscheint auch für die Taxerhebung von größter Wichtigkeit, weil die Insinuations-Mandatare zur Entrichtung der auf den treffenden Gerichtserlassen haftenden Taxen und anderen Gebühren verbunden sind, und weil die Aufstellung des Gerichtsboten- und Dienerpersonals nicht ohne Rücksicht auf die erwähnte gesetzliche Bestimmung bemessen worden ist.

Den Gerichtssekretären und Gerichtsschreibern ist unverwehrt, erforderlichen Falles auf die Bestellung von Insinuationsmandataren in bemessener Form bei Gericht Antrag zu stellen.

6) In Ganten, oder wo sonst eine Masse vorhanden ist, z. B. in Verlassenschaften, hat der Gerichtssekretär oder Gerichtsschreiber für die monatlich angefallenen Taxen und anderen Gebühren, welche sich in diesem Falle nicht zur Rückstandsbehand-

lung und Zwangsbeitreibung eignen, vor der Monatsabrechnung durch schriftliche Note, bei Ganten unter Berufung auf §. 13 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822, die Ausfolglassung des Betrags bei Gericht zu bewirken, wobei auch darauf hingewiesen wird, daß nur auf diese Weise dem taxirenden Beamten eine gebührende Tantieme zufällt, während sie demselben verloren geht, wenn ungeachtet der paratesten Zahlungsmittel die Ausfolglassung der Taxen an die Tarkasse über den Monatsabschluß hinaus aufgeschoben wird.

7) Da den k. Rentämtern nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht die Perzeption der bei den Gerichten sich ergebenden Taxanfälle, sondern blos die Zwangsbetreibung der Rückstände zukommt, so darf zu letzterem Zwecke kein Posten überwiesen werden, bezüglich dessen nicht die vorherige Mahnung des Taxpflichtigen vorschriftsmäßig nachgewiesen ist.

Es ist daher durchaus unzulässig, den kgl. Rentämtern, wie oft geschieht, ein bloses Verzeichniß der Taxnummern von den Monatsrückständen zu übergeben, und es wird den k. Rentämtern bei Vermeidung eigener Verantwortung zur Pflicht gemacht, im Falle Mangels des Nachweises über Zahlungsanmahnungen sofort Anzeige zu erstatten.

Der treffende Nachweis muß in Uebertretungssachen durch Aushändigung des gegen Unterschrift des Pflichtigen vorgezeigten Zahlbefehles; im Uebrigen aber durch Uebergabe des in Formular F. zu den Vollzugsvorschriften vom 2. Juni 1862 angeordneten Cirkulars oder besonderen Aufforderungen geliefert werden, welche die am angeführten Orte bezeichnete Androhung und die unterschriftliche Bestätigung des Zahlungspflichtigen zu enthalten haben.

8) Damit diese Mahnungs-Nachweise auch in Gerichtsbezirken mit weiter entlegenen Ortschaften eingebracht werden können, wird der im §. 14 Abs. 1 der Vollzugsvorschriften vom 2. Juni 1862 bestimmte Termin zur Monats-Abrechnung mit dem Rentamte für die Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber auf die Zeit zwischen dem 11. und 15. des dort bezeichneten Monats verlegt und demgemäß auch die Frist zur rentamtlichen Vorlage der Quartals-Hauptübersicht um 5 Tage verlängert, hiebei aber die zuverlässige Erwartung ausgesprochen, daß die rechnungsführenden Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber nicht nur diese Termine genau einhalten, sondern auch, wo es bisher nicht der Fall war, die anfallenden Taxen und anderen Gebühren selbst zur Erhebung bringen.

9) Die Vorstände der k. Bezirks-, Stadt-, und Landgerichte werden angewiesen, den rechnungsführenden Gerichtssekretären und Gerichtsschreibern zur Lösung ihrer finanziellen Geschäftsaufgabe die möglichste Unterstützung zu gewähren.

München, den 17. Mai 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer. von Bomhard.

Durch den Minister
der General-Sekretär
gez. Dr. Bischof.

Betreff wie vor.

E. Num. 2226.

Bekanntmachung.

(Die Mitwirkung der k. Rentämter bei Aufnahme der Eisenbahn-Anlehen betr.)

Mehrseitig geäußerten Wünschen entsprechend, wurde durch höchstes Rescript des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 28. lfd. Mts. angeordnet, daß die Annahme von Geldanlagen für das 4½ procentige und 5 procentige Eisenbahn-Anlehen außer bei den in der Ausschreibung vom 10ten Mai 1866 (Regierungsblatt S. 553) sub II. bezeichneten Kassen (den königl.

Digitized by Google

Staatsschuldentilgungs-Speciallassen, der k. Bank in Nürnberg und deren Filialen) auch bei sämmtlichen k. Rentämtern unter den in dem erwähnten Ausschreiben enthaltenen Bedingungen stattfinde.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 30. Mai 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Post-Cours-Notizen.

Der Postomnibus von Dinkelsbühl nach Ellwangen wird vom 1. Juni l. Js. an um 6 Uhr statt 6¼ Früh abgesendet.

Dienstesnachrichten.

Vermöge Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken, vom 29. Mai 1866 wurde der bisherige Schuldienst-Exspektant Leonhard Häupler zu Nürnberg auf Präsentation des Stadtmagistrats Nürnberg, vom 1. Juni ds. Jrs. an, als protestantischer ständiger Schulprovisor an der neuerrichteten Parallel-Mittelklasse I. der höheren Töchterschule in Nürnberg, sowie unter'm 30. Mai l. Js. der bisherige Schulprovisor Jakob Kohler zu Röthenbach bei St. W., vom 1. Juli 1866 an, als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Regelsbach ernannt.

In das III. Dritttheil des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten zu Weissenburg ist an Stelle des ausgetretenen Gemeindebevollmächtigten, Kaufmann Julius Blenk, der Ersatzmann, Tuchmachermeister August Theodor Schützinger von da, in Funktion berufen worden.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 1. Juni 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ % ganzjährig		
„ à 4½ % halbjährig		91
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		91¼
Bank-Aktien à fl 500 zu 3 %		
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe		
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		106½
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 49.** den 9. Juni 1866.

Inhalt.

Die erledigte katholische Schulprovisoratsstelle zu Schnaittach. — Die Herausgabe des XIV. Heftes der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern durch das k. statistische Bureau. — Beschreitung der Eisenbahndämme durch das Forstpersonal. — Cours der bayerischen Staatspapiere. — Uebersicht des Getreideverkaufes und der Getreidepreise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Mai 1866.

E. Num. 20074. K. Num. 13607.

(Die erledigte katholische Schulprovisoratsstelle zu Schnaittach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische Schulprovisoratsstelle zu Schnaittach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. und freier Wohnung haben ihre Gesuche

bis zum 15. Juli l. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Schnaittach oder bei dem k. Bezirksamte Hersbruck einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle

bis zum 24. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 6. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 20249. K. Num. 13595.

(Die Herausgabe des XIV. Heftes der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern durch das k. statistische Bureau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. statistische Bureau hat im Anschlusse an seine früheren Publikationen das XIV. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, enthaltend:

„Anstalten für Wissenschaft, Kunst, Unterricht und „Erziehung im Königreiche Bayern nach dem Stand „von 1862/63 nebst Angaben über dieselben aus frühe„ren Jahren, mit einem Vorwort von Dr. F. L. W. „von Hermann"

veröffentlicht, von welchem Exemplare für die k. Stellen und Behörden gegen Ersatz der Herstellungskosten zu 45 kr. per Exemplar von der Regieverwaltung des k. statistischen Bureaus bezogen werden können.

Gemäß höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 1. ds. Mts. wird dieß hiemit bekannt gegeben und werden die Verwaltungsbehörden des Kreises zur Anschaffung dieses Heftes aus Regiemitteln innerhalb der etatsmäßigen Grenzen ermächtigt.

Ansbach, den 6. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Auffhammer.

E Num. 14354. K. Num. 9007.

An die k. Forstämter in Mittelfranken.

(Beschreitung der Eisenbahndämme durch das Forstpersonal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 23. v. Mts Nr. 6495 wird den k. Forstämtern im nachstehenden Abdrucke eine von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten an die Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten erlassene und auch dem k. Regierungskommissär für die bayerischen Ostbahnen behufs der Verständigung der Ostbahnverwaltung mitgetheilte Entschließung mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, das untergebene Forstpersonal hienach entsprechend anzuweisen.

Ansbach, den 6. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

• • •

Abdruck. Num. 5079.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nachdem es der Beruf der Forst- und Jagdschutzbediensteten mit sich bringt, daß dieselben unter gewissen Umständen die Eisenbahn an anderen Stellen als den allgemein geöffneten Uebergängen überschreiten, so wird unter Modifikation der bestehenden Bestimmungen hiewegen Nachstehendes verfügt:

1) Dem k. Forst- und Jagdschutzpersonale wird bis auf Weiteres gestattet, da, wo die k. Eisenbahnen ohne Unterbrechung durch Ueberfahrt oder Uebergang einen Wald auf größere Entfernung durchschneiden, zu dienstlichen Zwecken den Bahnkörper

Digitized by Google

auch an anderen als an Ueberfahrts- und Uebergangsstellen zu überschreiten.

2) Diese Erlaubniß wird jedoch auf ein eigentliches Begehen der Bahn der Länge nach nicht erstreckt und die Ueberschreitung den k. Forst- und Jagdbediensteten nur insoferne zugestanden, als dieselben bei solchen Anlässen uniformirt oder wenigstens durch Dienstmütze oder Hut und Gewehr kenntlich sind.

3) Außerdem kann von dieser Befugniß nur da Gebrauch gemacht werden, wo dieselbe ohne Beschädigung der Böschungen, Dämme, oder des Bahneigenthums überhaupt möglich ist.

Hiernach sind die Bahnbehörden zur geeigneten Darnachachtung zu verständigen.

Uebrigens muß als selbstverständlich bezeichnet werden, daß dem Bahnbetriebs- und Aufsichtspersonale bezüglich der Sicherung des Forstschutz- und Jagdpersonals gegen Unglücksfälle eine Verantwortlichkeit oder Haftung nicht überbürdet werden kann.

München, den 16. Mai 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl

von Pfretzschner.

An die Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten.

Durch den Minister der Generalsekretär von Cetto.

Betreff wie vor.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 7. Juni 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ % ganzjährig	90½	
„ à 4½ % halbjährig	90½	91½
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %	84½	91½
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %	796	
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe	84½	
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %	104½	
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Uebersicht des Getreide-Verkaufs und der Getreide-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Mai 1866.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schff.
Altdorf	vom ersten bis letzten Mai 1866.	—		—	—	—	—	—
Ansbach		14	20	13	53	13	24	307
Beilngries		14	40	12	56	11	12	1341
Berching		13	50	12	58	11	26	1254
Dinkelsbühl		15	32	15	24	14	12	649
Eichstätt		15	26	14	43	13	29	410
Erlangen		16	10	15	37	15	9	103
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—
Fürth		15	42	15	30	15	15	160
Gunzenhausen		15	19	14	25	13	12	865
Hersbruck		14	—	13	20	12	8	89
Nürnberg		15	12	13	21	10	30	532
Roth		14	—	13	37	13	15	7
Rothenburg		14	12	14	1	13	37	138
Schwabach		14	50	14	40	14	15	76
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		15	45	14	45	13	11	288
Weissenburg		14	40	14	—	13	8	721

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schff.
Altdorf	vom ersten bis letzten Mai 1866.	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		15	7	14	32	13	56	279
Beilngries		—	—	—	—	—	—	—
Berching		—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—
Roth		15	—	15	—	15	—	1
Rothenburg		13	50	13	23	12	59	477
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schff.
Altdorf	vom ersten bis letzten Mai 1866.	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		—	—	—	—	—	—	—
Berching		—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		5	15	5	—	4	55	28
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		5	15	5	15	5	15	1
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—
Roth		—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		5	38	5	44	5	28	390

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schff.
Altdorf	vom ersten bis letzten Mai 1866.	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		10	40	10	31	10	22	324
Beilngries		10	36	9	58	9	18	133
Berching		9	16	9	15	9	3	31
Dinkelsbühl		11	29	11	6	10	41	603
Eichstätt		11	1	10	38	10	14	270
Erlangen		10	42	10	35	10	29	20
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—
Fürth		11	—	10	39	10	30	287
Gunzenhausen		11	27	11	2	10	35	285
Hersbruck		10	15	9	46	9	20	236
Nürnberg		10	38	10	12	9	44	156
Roth		—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		10	18	10	8	10	1	116
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		11	22	11	10	10	46	89
Weissenburg		10	26	10	2	9	47	188

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Gerste. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schff.
Altdorf	vom ersten bis letzten Mai 1866.	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		9	34	9	7	8	24	170
Berching		9	1	8	40	8	17	38
Dinkelsbühl		11	42	11	30	11	5	200
Eichstätt		9	27	9	17	9	8	4
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—
Fürth		12	36	12	30	12	27	379
Gunzenhausen		11	16	10	52	9	57	225
Hersbruck		10	—	9	29	9	—	29
Nürnberg		12	15	11	43	10	45	560
Roth		—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		10	—	10	—	10	—	1
Weissenburg		10	21	10	5	9	31	313

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Erbsen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schff.
Altdorf	vom ersten bis letzten Mai 1866.	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		6	52	6	48	6	35	388
Beilngries		7	19	6	36	5	56	421
Berching		6	33	6	24	6	1	35
Dinkelsbühl		7	49	7	23	6	52	234
Eichstätt		7	44	7	29	7	13	139
Erlangen		7	39	7	23	7	7	30
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—
Fürth		7	24	7	15	7	9	317
Gunzenhausen		7	57	7	19	6	32	268
Hersbruck		6	36	6	12	6	—	43
Nürnberg		8	24	7	22	6	6	160
Roth		—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		6	13	6	10	6	8	9
Schwabach		7	15	7	15	7	15	7
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		6	56	6	38	6	19	33
Weissenburg		7	28	7	12	6	54	343

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 50. den 13. Juni 1866.

Inhalt.

Die Theilung des Rentamtes Nürnberg. — Die medizinische Staatsprüfung pro 1865. — Die Verwerthung der Forstprodukte. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

Bekanntmachung.

(Die Theilung des Rentamtes Nürnberg betr.)

Staatsministerium der Finanzen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß beginnend mit dem 1. Oktober 1866

1) das bisherige Rentamt Nürnberg in zwei selbstständige Rentämter I. und II. getheilt und ein neues Rentamt dortselbst errichtet,
2) dem k. Rentamt Nürnberg I. die Verwaltung der gesammten direkten Steuern nebst den Beischlägen und Kreis-Umlagen, der geheimen Raths- und Kanzleitaxen mit Ausnahme jener aus dem Justizetat, die Behandlung der Taxen aus der Gerichtsbarkeit nach Artikel 42 des Taxgesetzes vom 28. Mai 1852, die Einhebung und Verrechnung der Einnahmen aus Staatsregalien und Staatsdomänen mit Ausnahme jener aus Staatsforsten und aus Forstgebäuden und Forstdienstgründen, dann der grund- und zinsherrlichen Gefälle, der besonderen Abgaben und der — bei dem Rentamte selbst anfallenden — übrigen Einnahmen, der Gefälle der Grundrenten-Ablösungskasse und aus Staatsrealitäten-Veräußerung, die Bezahlung und Verrechnung der mit vorstehenden Einnahmen zusammenhängenden Verwaltungs-Ausgaben, dann der sämmtlichen Staatsausgaben mit Ausnahme jener für den Etat der Justiz und der Sicherheit,
3) dem kgl. Rentamte Nürnberg II. die Verwaltung der bei dem Justizetat anfallenden geheimen Rathstaxen, dann der sämmtlichen Taxen und Strafen aus der Gerichtsbarkeit der Verwaltung und der Forstgerichtsbarkeit, der bei dem Rentamte selbst anfallenden übrigen Einnahmen, der sämmtlichen Forst- und Jagdgefälle mit Einschluß der An-

Digitized by Google

fälle aus Dienstgründen und Wohnungen des Forstpersonals, die Bezahlung und Verrechnung der mit den erwähnten Einnahmen zusammenhängenden Verwaltungsausgaben und der sämmtlichen Ausgaben auf den Justizetat und der Staatsausgaben auf Sicherheit mit Einschluß der Behandlung aller Untersuchungskosten

zugewiesen werde.

München, den 31. Mai 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Dr. Bischof.

E Num 20469. K. Num, 13731.

Bekanntmachung.

(Die medizinische Staatsprüfung pro 1865 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den §. 44 der allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1858, das Studium der Medizin betreffend, (Regierungsblatt 1858 pag. 873) ist der Termin zur Einreichung der Gesuche um Zulassung zur medizinischen Staatsprüfung bei dem k. Staatsministerium des Innern auf den 20. Juli jeden Jahres festgesetzt.

Die betheiligten Candidaten werden pro 1866 darauf aufmerksam gemacht und insbesondere auf den §. 40 dieser allerhöchsten Verordnung hingewiesen, wonach die Candidaten nach der Fakultätsprüfung, soferne sie nicht als Assistenten oder Praktikanten besondere Genehmigung erhalten haben, bei mindestens einjährigem Besuche der Universität zur praktischen Ausbildung nicht blos der Besuch der Vorlesungen über gerichtliche Medizin, medizinische Polizei, Psychiatrie und Thierheilkunde, wenn sie dieselbe noch nicht gehört haben, sondern auch die Benützung der klinischen Universitätsanstalten als Praktikanten und das hiermit verbundene Studium der entsprechenden Spezialfächer — der Kinder-, Augen- und syphilitischer Krankheiten — nachzuweisen haben. Gesuche, welchen nicht für jedes an einer Universität für die praktische Ausbildung zugebrachtes Semester der Nachweis über den Besuch der Vorlesungen über wenigstens Eines der in §. 40 der allerhöchsten Verordnung bezeichneten Haupt- oder Spezialfächer und zugleich über Benützung der klinischen Universitätsanstalten beigefügt ist, werden zurückgewiesen. (Kreis-Amtsblatt 1862 pag. 1838.)

Den Admissionsgesuchen sind beizulegen:

1) der Nachweis über die mit Erfolg bestandene Fakultätsprüfung, und wenn die Promotion schon stattgefunden hat, das Doktordiplom oder beglaubigte Abschrift desselben;

2) der Nachweis über das mit Fleiß und untadelhaftem Betragen vorschriftsmäßig erfüllte praktische Jahr durch Vorlage der betreffenden Universitätszeugnisse, oder wenn das praktische Jahr ganz oder theilweise nicht auf der Universität verbracht würde, durch Vorlage des betreffenden Genehmigungs-Rescriptes und des Zeugnisses vom Vorstande der Anstalt oder des Arztes über ihre daselbst genommene Praxis nebst einem polizeilichen Leumundszeugniß.

3) Außerdem haben die Gesuchsteller in ihren Eingaben anzugeben: Zeit und Ort der Geburt, Religion, den dermaligen Heimathsort, endlich den Ort, an welchem dem Candidaten die erfolgende Entschließung über die Zulassung zur Prüfung zugestellt werden kann.

Gesuche, welche erst nach dem angegebenen Termine eingekommen oder nicht mit den vorschriftsmäßigen Belegen ver-

Digitized by Google

sehen sind, können eine Berücksichtigung für die im laufenden Jahre stattfindende Prüfung nicht erwarten.

Ansbach, den 9. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeber.

E. Num. 13904. K. Num. 9082.

An die sämmtlichen k. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Verwerthung der Forstprodukte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Finanzministerial-Entschließung vom 17. Mai l. Jrs. Nr. 6408 ausgesetzten Betreffes ist angeordnet worden, daß auf pünktliche Einhaltung der Zahlungstermine für die aus den Staatswaldungen abgegebenen Forstprodukte strenge zu bestehen sey und daß Zahlungsfristen nur in ganz außerordentlichen Fällen und niemals über das laufende Etatsjahr hinaus für schuldige Holzgelder zu bewilligen seyen; was zur allgemeinen Darnachachtung und geeigneten Wahrnehmung durch die kgl. Rentämter hiermit bekannt gegeben wird.

Ansbach, den 8. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 25. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Officialen Georg Klinger zu Nürnberg auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde vom 1. Juni l. Jrs. an auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, sowie unter'm 26. Mai c. zum Sekretär am Bezirksgerichte Landshut den Gerichtsschreiber des Landgerichts Beilngries, Joh. Weinmayer, auf allerunterthänigstes Ansuchen zu befördern, und unter selbigem Datum zum Gerichtsschreiber am Landgerichte Beilngries den geprüften Rechtspraktikanten Anton Ried aus Pfaffenhofen, zur Zeit Staatsanwaltschaftsvertreter am Landgerichte Illertissen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, dann unter gleichem Tage zum Forstmeister bei der kgl. Regierung von Oberfranken den Revierförster Carl Freiherrn von Tröltsch zu Petersgemünd zu ernennen, und gleichzeitig an dessen Stelle den temporär quiescirten Revierförster Michael von Ditterich von Baiersried, dermalen zu Augsburg, seinem Ansuchen um Wiederanstellung entsprechend, auf das Revier Petersgemünd im Forstamte Gunzenhausen als Revierförster zu reaktiviren, ferner unter'm 27. Mai l. Jrs. den praktischen Arzt Dr. Johann Friedrich Ferdinand Esenbeck in Schwabach zum Bezirksarzte II. Classe in Cadolzburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, sowie unter selbigem Datum den praktischen Arzt Dr. Friedrich Roth zu Neustadt an der Aisch zum Bezirksarzte II. Classe in Leutershausen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, dann unter gleichem Tage auf das erledigte Forstamt Sebaldi in Nürnberg den Forstmeister bei der k. Regierung von Mittelfranken, Otto Lösch, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Dienstseseigenschaft zu versetzen, und an dessen Stelle zum Forstmeister bei der k. Regierung von Mittelfranken den Revierförster Au-

Digitized by Google

guſt Fuchs von Tennenlohe, Forſtamts Sebaldi, zu ernennen.

In Folge Entſchließung der k. Regierung, Kammer des Innern, vom 8. Juni 1866 wurde der bisherige Schul-Proviſor Johann Balthaſar Göbel zu Graben — auf Präſentation der gräflich Pappenheim'ſchen Patronatsherrſchaft — vom 1. Auguſt ds. Jrs. an zum proteſtantiſchen Schullehrer und Kirchendiener zu Neudorf ernannt.

An Stelle des verſtorbenen Gemeindebevollmächtigten, Bierbrauers und Gaſtwirths Wilhelm Seyringer von Dinkelsbühl, iſt der Erſatzmann Bierbrauer Karl Graſer daſelbſt in das dritte oder älteſte Drittheil des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten zu Dinkelsbühl in Funktion berufen worden.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 7. Juni 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 ½ %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4 ½ % ganzjährig	90 ½	
„ à 4 ½ % halbjährig	90 ½	91 ½
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %	84 ½	91 ½
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %	796	
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe	84 ½	
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4 ½ %	104 ½	
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4 ½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 51.** den 15. Juni 1866.

Inhalt.

Verhandlungen des Landraths von Mittelfranken für das Jahr 1866/67.

Protokoll

über die

Eröffnung des Landraths von Mittelfranken

für das Jahr 1866/67.

Abgehalten Ansbach, den 2. Juni 1866.

In Gegenwart:

des kgl. Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Pechmann,

des kgl. Regierungs-Sekretärs Sertorius, als Protokollführer,

und

der am Schlusse des Protokolls unterzeichneten Landrathsmitglieder.

Nachdem **Seine Majestät** der **König** vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. April l. Js. die Eröffnung der Landrathsversammlung für das Jahr 1866/67 auf den heutigen Tag festzusetzen geruhten und von den durch die kgl. Regierung von Mittelfranken einberufenen Mitgliedern des Landraths sich die am Schlusse des Protokolls Unterzeichneten im Sitzungssaale des Landrathes versammelt hatten, begab sich der nebenbezeichnete kgl. Regierungs-Präsident dahin, verkündete wiederholt die allerhöchste Entschließung vom 17. April d. Js. und richtete eine Ansprache an die Versammlung.

Hiernächst leistete der Landrath Johann Georg Wirth, Bierbrauer von Burgbernheim, kgl. Bezirksamts Uffenheim, als Ersatzmann des inzwischen mit Tod abgegangenen Landraths Oekonomen und Gemeindevorsteher Andreas Rienecker von Wallmersbach, den im §. 21 des Gesetzes, die Landräthe betreffend, vorgeschriebenen Eid:

„Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam
„dem Gesetze, Beobachtung der Staatsverfas-
„sung und gewissenhafte Erfüllung der dem
„Landrathe obliegenden Pflichten, so wahr mir
„Gott helfe und sein heiliges Evangelium."

Digitized by Google

Worauf der kgl. Regierungs-Präsident die Versammlung für eröffnet erklärte und dem an Jahren ältesten Landrathsmitgliede Privatier und Magistratsrathe Achatius Belzner von hier die kgl. Propositionen mit einer Anzahl besonderer Mittheilungen der Kreisregierung, dann die Kreisfonds-Rechnungen, die Etate, die Akten über die Wahl und Einberufung der Landrathsmitglieder mit gesondertem Schreiben, dann das Landrathssiegel übergab.

Schließlich brachte der vorgenannte Alterspräsident Landrath Achatius Belzner **Seiner Majestät dem Könige** ein dreifaches Hoch, in welches alle Anwesenden lebhaft einstimmten, worauf das Protokoll geschlossen und auf Vorlesen unterzeichnet wurde.

Beißer, Georg.	Fleischmann.
Danzer.	Kern.
Gößwein.	Laurer.
Goppelt.	Conr. Meyer.
Graf Guiot du Ponteil.	Puscher.
Krämer.	Weiß.
Längenfelder.	Schwarz.
Lederer.	Wolff.
Merkenschlager.	Dr. H. Beckh.
Meyer.	Frhr. v. Crailsheim.
Meyer.	Donaubauer.
Wirth.	Ott.
Späth.	Bauer.
L. Ulherr.	Käppel.
Vorlaufer.	Dr. v. Scheurl.
A. Belzner.	Stockinger.
	Kelber.

G. w. o.

(L. S).

Freiherr von Pechmann.

Sertorius.

Verzeichniß
der
Mitglieder des Landraths von Mittelfranken
bei seiner Versammlung im Jahre 1866.

I. Vertreter der Distrikts-Gemeinden.

1) Beißer, Georg, Oekonom und Gemeindevorsteher von Kattenhochstadt,
2) Danzer, Johann, Schmiedmeister und Gemeindevorsteher von Mönchsroth,
3) Goeßwein, Georg, Bierbrauer und Oekonom von Berching,
4) Goppelt, Christian, Oekonom von Dittenheim,
5) Guiot du Ponteil, Alexander, Graf und Rittergutsbesitzer von Thürnhofen,
6) Krämer, Johann Georg, Oekonom von Dietersheim,
7) Längenfelder, Johann, königl. würtemb. Hofrath und gräflich Pückler'scher Gutsadministrator von Burgfarrnbach,
8) Lederer, Johann Georg, Bierbrauer und Gutsbesitzer von Bonnhof,
9) Merkenschlager, Michael, Oekonom von Pensendorf,
10) Meyer, Friedrich, Ziegeleibesitzer und Gemeindevorsteher von Leutershausen,
11) Meyer, Johann Jobst, Oekonom und Gemeindevorsteher von Deutenheim,
12) Späth, Georg, Oekonom und Bürgermeister von Altdorf,
13) Ulherr, Leonhard, Hopfenhändler und Oekonom von Altsittenbach,
14) Vorlaufer, Johann Georg, Oekonomiebesitzer von Gattenhofen,
15) Wirth, Johann Georg, Bierbrauer in Burgbernheim,
16) Wittmann, Joseph, Maierbauer von Walting,

Digitized by Google

III. Vertreter der unmittelbaren Städte.

17) Belzner, Achatius, Privatier und Magistratsrath von Ansbach,
18) Fleischmann, August, rechtskundiger Bürgermeister von Weißenburg,
19) Kelber, Johann Jakob Karl, II. Bürgermeister von Erlangen,
20) Kern, August, Kaufmann und Magistratsrath von Dinkelsbühl,
21) Laurer, Ludwig, Privatier und Magistratsrath von Eichstätt,
22) Meyer, Konrad, Kaufmann und Gemeindebevollmächtigter von Fürth,
23) Puscher, Wilhelm, Kaufmann und Magistratsrath von Nürnberg,
24) Schwarz, Andreas Karl, Kaufmann und Vorstand der Gemeindebevollmächtigten von Schwabach,
25) Weiß, Adolph, Kaufmann und Magistratsrath von Nürnberg,
26) Wolff, Leonhard, Buchbindermeister und Magistratsrath von Rothenburg.

IV. Vertreter des großen Grundbesitzes.

27) Beckh, Dr. Hermann, Gutsbesitzer von Nürnberg,
28) von Crailsheim, Fedor, Freiherr, k. Kämmerer und Regierungsrath zu Ansbach,
29) Donaubauer, Stanislaus, Maierbauer von Buxheim,
30) Ott, Johann Georg, Bierbrauer und Oekonom von Auernhofen;

IV. Vertreter der wirklichen selbstständigen Pfarrer.

a) Katholische Geistlichkeit:

31) Stockinger, Johann Baptist, Domkapitular, bischöflicher geistlicher Rath, Kreisscholarch und Domstadtpfarrer von Eichstätt.

b) Protestantische Geistlichkeit:

32) Bauer, Johann Friedrich Christian, Dekan und Stadtpfarrer von Neustadt a/A.,
33) Käppel, Adolph Christ., Dekan und Pfarrer von Insingen.

V. Vertreter der Universität.

34) von Scheurl, Dr. Adolph, ordentlicher Professor der Rechte an der königlichen Universität zu Erlangen.

Erstes Protokoll.

Aufgenommen im kgl. Schloße zu Ansbach am 2. Juni 1866.

Anwesend: 33 Mitglieder.

Abwesend:

Wittmann, Jos., Oekonom von Walting.

Seine Majestät, unser allergnädigster König und Herr, haben durch allerhöchste Entschließung vom 17. April l. J. die Eröffnung der diesjährigen Landrathsversammlungen des Königreiches auf den heutigen Tag festzusetzen geruht. In Folge dessen fanden sich am genannten Tage Vormittags 10 Uhr 33 Landrathsmitglieder im Saale des kgl. Schlosses ein. Von einer Deputation abgeholt, erschien zuerst der kgl. Regierungspräsident Freiherr von Pechmann in der Versammlung, hielt eine kurze Anrede, nahm die Vereidigung des an die Stelle des verstorbenen Landrathes Andreas Rienecker eingetretenen neuen Mitgliedes, Johann Georg Wirth, Bierbräuers in Burgbernheim vor, übergab sodann das Propositions-Schreiben der kgl. Regierung von Mittelfranken an den Landrath — sammt der Kreisfondsrechnung und den Belegebänden — sowie das Landrathssiegel an den Alters-Präsidenten, Achatius Belzner, und erklärte die Versammlung im Namen Seiner Königlichen Majestät für eröffnet.

Digitized by Google

Der Alterspräsident begrüßte die Versammlung in herzlicher Weise — auf den Ernst der gegenwärtigen Zeitverhältnisse hinweisend und forderte zur Constituirung der Versammlung, zur Wahl eines Präsidenten und Sekretärs auf. Als Wahlmodus wurde die Acclamation angenommen und mittelst derselben wurde

Bürgermeister Kelber von Erlangen
zum Präsidenten,
Domcapitular Stockinger von Eichstädt
zum Sekretär

gewählt.

Nachdem Beide für das ihnen wiederholt geschenkte Vertrauen in kurzen Worten gedankt und die Annahme der auf sie gefallenen Wahl erklärt hatten, gedachte Präsident Kelber des seit dem Vorjahre verstorbenen Landrathes Rienecker und fügte den Wunsch bei, es möge Gottes Friede demselben zu Theil werden und sein Andenken in der Versammlung im Segen sein!

Sofort begrüßte der Präsident den neueingetretenen Landrath Wirth, ihn kollegialen Entgegenkommens versichernd und Collegialität von ihm erwartend.

Hierauf ging man an die Bildung der im Landrathsgesetze zulässig erklärten Ausschüsse — und es wurden in dieselben gewählt:

I. für den Legitimations-Prüfungs-Ausschuß:

v. Scheurl, Dr., ordentlicher Professor der Rechte an der kgl. Universität Erlangen,
Freiherr v. Crailsheim, kgl. Kämmerer und Regierungs-Rath zu Ansbach,
Fleischmann, August, rechtskundiger Bürgermeister von Weißenburg.

II. Ausschuß für Prüfung der Rechnungen:

Meyer, Konrad, Kaufmann von Fürth,
Puscher, Wilhelm, Privatier von Nürnberg,
Längenfelder, Johann, kgl. würtembergischer Hofrath und gräflich Pückler'scher Gutsadministrator in Burgfarrnbach,
Schwarz, Kaufmann und Vorstand der Gemeindebevollmächtigten von Schwabach,
Guiot du Ponteil, Alexander, Graf und Rittergutsbesitzer in Thürnhofen.

III. Ausschuß für Prüfung der Voranschläge:

Puscher, Privatier von Nürnberg,
Freiherr von Crailsheim, kgl. Kämmerer und Regierungs-Rath von Ansbach,
Meyer, Kaufmann von Fürth,
Goppelt, Christ., Oekonom von Dittenheim,
Späth, Georg, Bürgermeister von Altdorf.

IV. Ausschuß für Schulangelegenheiten:

Bauer, Johann Friedrich Christian, Dekan und Stadtpfarrer in Neustadt a/A.,
Käppel, Adolph Bernhard, Dekan und Pfarrer in Insingen,
Stockinger, Domkapitular und Domstadtpfarrer in Eichstätt,
Beckh, Dr. Hermann, Gutsbesitzer von Nürnberg,
Guiot du Ponteil, Alexander, Graf, Rittergutsbesitzer von Thürnhofen.
Beißer, Georg, Oekonom von Kattenhochstadt.

V. Ausschuß für Cultur und Industrie:

Freiherr von Crailsheim, kgl. Kämmerer und Regierungs-Rath von Ansbach,
Meyer, Kaufmann in Fürth,
Belzner, Privatier von Ansbach,
Wittmann, Joseph, Maierbauer von Walting,
Schwarz, Kaufmann von Schwabach,
Donaubauer, Stanisl., Oekonom von Buxheim,
Guiot du Ponteil, Graf und Rittergutsbesitzer in Thürnhofen,
Göswein, Georg, Bierbrauer und Oekonom von Berching,
Ulherr, Leonhard, Hopfenhändler und Oekonom von Altensittenbach,

Digitized by Google

VI. Ausschuß für Straßenbau:

Längenfelder, kgl. württemb. Hofrath und gräflich Pückler'scher Güteradministrator von Burgfarrnbach,

Danzer, Johann, Schmiedmeister und Gemeindevorsteher von Mönchsroth,

Goppelt, Christian, Oeconom von Dittenheim,

Vorlaufer, Johann Georg, Oeconomiebesitzer von Gattenhofen,

Wolff, Leonhard, Buchbindermeister und Magistratsrath von Rothenburg,

Ott, Johann Georg, Bierbrauer und Oekonom von Auernhofen,

Beißer, Georg, Oekonom und Gemeindevorsteher von Kattenhochstadt.

Unmittelbar darauf wurden die Einläufe eröffnet und es fanden sich als solche vor:

1) Das Propositionsschreiben der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 2. Juni 1866

wird dem III. Ausschusse ad referendum überwiesen.

Jedes einzelne Landrathsmitglied erhält ein Exemplar dieses Schreibens.

2) Ein Anschreiben derselben kgl. Regierung, vom 2. Juni praes. eodem:

„die Versammlung der Landräthe pro 1866/67 betr."

geht zum I. Ausschusse.

3) Eine Zuschrift derselben kgl. Regierung vom 2. Juni praes. eodem

„den St. Johannis-Verein betr."

geht zum III. Ausschusse und wird dann der beigelegte Jahresbericht im Sekretariate aufgelegt.

4) Ein Schreiben der k. Regierung von Mittelfranken vom 2. Juni praes. eodem

„den Kreis-Unterstützungsverein für dienstuntaugliche, mittelfränkische Schullehrer, hier die Vereinsrechnung pro 1864/65 betr."

wird dem IV. Ausschusse überwiesen.

5) Eine Zuschrift des Präsidiums der k. Regierung von Mittelfranken vom 2. Juni lfd. Js. praes. eodem

„die Ergänzung der Geschwornen-Listen pro 1866 betr."

wird dem Spezialreferenten, Universitätsprofessor Dr. von Scheurl übergeben.

6) Das Gleiche geschieht mit einer Zuschrift des nämlichen Regierungspräsidiums von eben demselben Datum und praes. eodem

„die Ergänzung der für den Staatsgerichtshof ausgewählten Geschwornen betr."

7) Weiter folgt eine Zuschrift der k. Regierung von Mittelfranken vom 2. Juni a. c. und praes. am 2. ejusdem

„die Erwerbung von Grundeigenthum für die Kreis-Irrenanstalt zu Erlangen betr."

geht an den III. Ausschuß.

8) dann ein Anschreiben der nämlichen k. Regierung vom 2. Juni a. c.

„die Erweiterung der Kreis-Irrenanstalt Erlangen betr."

geht ebenfalls an den III. Ausschuß.

9) Ein Anschreiben derselben Kreisstelle vom 2. Juni und praes. eodem

„die Diakonissen-Anstalt in Neuendettelsau betr."

kommt ad referendum zum III. Ausschuß.

Digitized by Google

10) Ein ferneres Anschreiben der nämlichen Kreisstelle vom 2. Juni und praes. eodem

„die Vertheilung der im Finanz-Gesetze vom 10. November 1861 für Distriktsstrassen bewilligten 450,000 fl. betr."

wird dem VI. Ausschusse übergeben.

11. Eine Zuschrift der k. Regierung von Mittelfranken vom 2. Juni a. c. und praes. eodem

„die Kreisgewerbe- und Handelskammer von Mittelfranken betr."

werden die beigelegten Exemplare des Jahresberichtes pro 1865 unter die Landrathsmitglieder vertheilt, womit der Gegenstand erledigt ist.

12) Eine Zuschrift der nämlichen kgl. Regierung vom 2. Juni l. Js. praes. eodem

„Erweiterung der Lateinschule in Fürth und die Vereinigung derselben mit der allda bestehenden Lehranstalt für Knaben betr."

geht an den IV. Ausschuß.

13) Eine weitere Zuschrift derselben k. Regierung vom 2. Juni und praes. eodem

„die Errichtung einer höheren Bürgerschule in Eichstätt betr."

wird dem IV. Ausschusse zugewiesen.

14) dann ein Gesuch des Stadtmagistrates Eichstätt vom 18. Mai 1866, praes. am 2. Juni l. Js.

„die Errichtung einer höheren Bürgerschule in Eichstätt betr."

angeeignet von dem Landrathsmitgliede Laurer von Eichstätt, geht gleichfalls zum IV. Ausschusse.

15) Eine Eingabe des Vorstandes des germanischen Museums in Nürnberg vom 22. Mai l. Js.

„die Fortschritte und den dermaligen Stand des genannten Museums betr."

angeeignet vom Landrathsmitgliede Dr. Bech, geht zum IV. Ausschusse und

16) Ein Antrag des Landrathsmitgliedes Frhrn. v. Crailsheim vom 2. Juni a. c.

„die Förderung des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens im Regierungsbezirke von Mittelfranken betr."

wird ad referendum dem V. Ausschusse zugewiesen.

III.

Der für die an den Landrath gerichteten Eingaben und Anträge übliche Präklusivtermin wird auf Mittwoch den 6. Juni Abends 6 Uhr festgesetzt.

Damit wird die Sitzung geschlossen und die nächste auf

Montag den 4. Juni, Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Geschlossen, und unterzeichnet:

J. J. Kelber, Präsident.

Stockinger, Sekr.

Zweites Protokoll.

Aufgenommen im kgl. Schlosse zu Ansbach am 4. Juni 186⁶.

Anwesend: alle 34 Mitglieder.

Anwesend von Seite der k. Regierung:

Regierungsrath v. Morett.

Regierungsrath Meinel.

Um 9 Uhr wurde am heutigen Tage die Landrathssitzung eröffnet, und zuerst das Protokoll der vor-

Digitized by Google

ausgehenden verlesen. Da Niemand eine Beanstandung gegen dasselbe erhob, wurde es genehmigt und unterzeichnet.

I.

Sofort ging man an die Eröffnung der Einläufe und als solche waren vorhanden:

1) Eine Bitte des Feingoldschlägers Jakob Johann Geißler in Nürnberg vom 15. Mai 1866 praes. am 4. Juni a. c.

„Befreiung von der Funktion eines Geschworenen betr."

wird dem Spezialreferenten Dr. von Scheurl überwiesen.

2) Eine Bitte der Gemeindeverwaltung Lauf am Holz, bei Nürnberg, vom 11. Mai und praes. 4. Juni l. Js.

„Unterstützungsbeitrag zum Baue eines neuen Schulhauses betr."

geht ad referendum an den IV. Ausschuß; angeeignet hat sich diese Bitte das Landrathsmitglied Hofrath Längenfelder.

3) ein Bittgesuch des Anstaltsvorstandes Pfarrer Geiger in Nürnberg vom 23. April und praes. am 4. Juni l. Js.

„die Pflege- und Erziehungsanstalt für arme Mädchen in Nürnberg betr."

angeeignet von dem Landräthe Dr. Beckh, geht ebenfalls an den IV. Ausschuß.

4) Eine Bitte des Stadtmagistrats in Neustadt a/A. vom 22. Mai und praes. 4. Juni l. Js.

Erhöhung des Zuschusses aus dem Kreisschulfonde für die Lateinschule daselbst betr."

angeeignet vom Landrathsmitgliede Dekan Bauer,

wird dem IV. Ausschusse ad referendum zugewiesen.

5) Ein Anschreiben der k. Regierung von Mittelfranken vom 1. Juni und praes. 4. Juni 1866

„Kreisfondsbeitrag zur Vorsorge für entlassene Sträflinge betr."

geht an den III. Ausschuß.

II.

Der Referent des I. Ausschusses, Frhr. v. Crailsheim, erstattet hierauf Vortrag über die Prüfung der Legitimationen der sämmtlichen Mitglieder des Landrathes. Eine Beanstandung derselben hat sich nicht ergeben und kommt nur zu konstatiren, daß an die Stelle des verstorbenen Landrathes Andreas Rienecker von Wallmersbach — dessen Ersatzmann Johann Georg Wirth, Bierbrauer von Burgbernheim, in der Klasse der Vertreter der Distriktsgemeinden in den Landrath eingetreten ist.

III.

Derselbe Landrath, Frhr. v. Crailsheim, referirt weiter im Namen des V. Ausschusses über das Propositionsschreiben

Cap. IV. Industrie und Cultur.

*) Da nach dem Gesetze vom 10. Juli 1865, „die Abkürzung der Finanzperioden betr.," die VIII. Finanzperiode sich bis zum 31. Dezember 1867 erstreckt, und vom 1. Jänner 1868 angefangen — an die Stelle des bisherigen Rechnungsjahres — das bürgerliche Kalenderjahr tritt und vom 1. Jänner 1868 an auch der Kreishaushalt sich nach demselben richtet, so wird darauf in den nachstehend genehmigten Posten Rücksicht genommen; die Genehmigung selber gründet sich auf die im Propositionsschreiben pag. 18—26 enthaltenen Erläuterungen.

Digitized by Google

Vortrag.

Cap. IV.

Industrie und Cultur.

	a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867.			b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867.			c. Summa für beide Zeiträume.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
§. 1. Kreisgewerbschule in Nürnberg	7458	30	—	2002	22	2	9460	52	2
§. 2. Kreis-Landwirthschaftsschule Lichtenhof									
a) Exigenzzuschuß	6892	30	—	1766	52	2	8659	22	2
b) für Ausführung des Erweiterungs-Baues an dieser Anstalt	9025	—	—	—	—	—	9025	—	—
§. 3. Uebrige Gewerbschulen									
a) zu Ansbach	4634	45		1216	15	—	5851	—	—
b) zu Erlangen	5795	—	—	1497	—	—	7292	—	—
c) zu Fürth	6443	—	—	1711	—	—	8154	—	—
§. 4. Zuschuß zu dem Pensions- und Unterstützungsfond für die Lehrer an den Gewerbs- und Landwirthschaftsschulen und deren Relikten	3203	51	3	793	30	—	3997	21	3
§. 5. Diäten und Reisekosten der Prüfungskommissäre	250	—	—	—	—	—	250	—	—
§. 6. Stipendien und Freiplätze									
a) für Zöglinge an technischen Schulen	500	—	—	125	—	—	625	—	—
b) für Zöglinge an der polytechnischen Schule Nürnberg	100	—	—	25	—	—	125	—	—
c) für 8 Freiplätze an der Kreis-Landwirthschaftsschule in Lichtenhof	640	—		160	—	—	800	—	—
d) für 12 Freiplätze an der Kreisackerbauschule in Triesdorf	840	—	—	210	—	—	1050	—	—
§. 7. Beitrag zur Kreishilfskasse	1000	—	—	250	—	—	1250	—	—
§. 8. Kostenhälfte der Personal- und Realexigenz der Kreis-Gewerbs- und Handelskammern	750	—	—	—	—	—	750	—	—
§. 9. Uebrige Ausgaben auf Industrie und Cultur:									
a) zur Förderung der Viehzucht in Triesdorf	1000			250	—		1250	—	—
b) Gehalt des Kreis-Culturingenieurs	1800	—	—	450	—	—	2250	—	—
c) an den landwirthschaftlichen Verein zur Beförderung der Pferdezucht	500	—	—	125			625	—	—
Summa des Cap. IV.	50832	36	3	10582	—	—	61414	36	3

Digitized by Google

Daran reiht sich der Vortrag des nämlichen Referenten über den Exigenz-Etat der Kreisackerbauschule in Triesdorf für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 31. Dezember 1867. Derselbe stellt sich heraus auf

6610 fl. Einnahmen,
6610 fl. Ausgaben, sonach

Bilanze.

Ingleichen wird vorgetragen über den Etat des von der Kreisackerbauschule in Triesdorf gepachteten Staatsgutes, welcher für obenangegebenen Zeitraum

die Einnahme von 30665 fl. 17½ kr.,
die Ausgabe von 26755 fl. 17½ kr.

sonach einen Aktivrest von 3910 fl. — kr. entziffert.

Diesen beiden Etats ertheilt die Landraths-Versammlung ihre Zustimmung.

IV.

Schließlich gibt der Präsident der Versammlung den Abgang der Geschwornen seit dem letzten Jahre, nach den einzelnen Verwaltungsbezirken des Kreises bekannt, und macht darauf aufmerksam, daß nach Vorzeichnung des höchsten Landrathsabschiedes vom 10. Juli 1865 auch eine Erhöhung der Zahl der Geschwornen einzutreten habe, um den Vertretern dieser Bezirke im Landrath den Vorschlag von neuen Geschwornen aus der Kreisliste auf die Hauptliste zu erleichtern.

Damit wird die heutige Sitzung geschlossen und die nächste auf morgen Dienstag den 5. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Geschlossen und unterzeichnet.

J. J. C. Kelber, Präsident.

Stockinger, Sekr.

Drittes Protokoll.

Aufgenommen im kgl. Schlosse zu Ansbach am 5. Juni 1866.

Anwesend: 33 Mitglieder

Abwesend:

Johann Georg Wirth, Bierbrauer von Burgbernheim.

Anwesend von Seite der königl. Regierung:
Der k. Regierungsrath v. Morett.
Der k. Regierungsrath Meinel.

Nachdem die heutige Sitzung Vormittags 9 Uhr eröffnet worden war, wurde das Protokoll der vorausgehenden verlesen, und da Niemand aus der Versammlung eine Reklamation zu erheben hatte, wurde dasselbe genehmigt und unterzeichnet.

I.

Die Eröffnung der Einläufe bringt folgende Aktenstücke:

1) Ein Anschreiben der k. Regierung von Mittelfranken vom 2. Juni praes. 4. Juni l. Js.
„Herausgabe der fränkischen Bisthums-Regesten von den ältesten Zeiten bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts betr."
wird dem IV. Ausschusse übergeben.

2) Eine Bitte der Landrathsmitglieder Dekan Käppel und Gemeindevorsteher Vorlaufer vom 4. Juni, und praes, 5. ejusdem
„Unterstützung aus Kreisfonds zu Verbesserungen an der Distriktsstraße von Reichelshofen über Endsee nach Steinach betr."
wird dem VI. Ausschuß überwiesen.

3) Eine Vorstellung und Bitte der Verwaltung des Martinsstiftes in Rüdenhausen vom 1. u. praes. 4. Juni a. c.
„Unterstützung aus Kreisfonds betr."

angeeignet von dem Landrathsmitgliede Dekan Bauer,
wird dem IV. Ausschusse zugewiesen.

II.

Spezial-Referent, Universitätsprofessor Dr. von Scheurl, beginnt hierauf seinen Vortrag über die Ergänzung und im Hinblicke auf den mit Gesetzeskraft bestehenden Landrathsabschied vom 10. Juli 1865 auch Erweiterung der Geschwornenlisten.

Als gestorben, oder wegen Verlust der gesetzlichen Eigenschaften, oder wegen Kränklichkeit auf besonderes Ansuchen, oder wegen Zurücklegung von 60. Lebensjahren aus der Hauptliste zu streichende Geschworne, werden bekannt gegeben.

Ansbach, Stadt:

1) Oberseider, Michael, Gastwirth zu Ansbach, Hauptliste Nr. 18.
2) Adlersberg, Friedrich, Kaufmann zu Ansbach, Hauptliste Nr. 20.
3) Dr. Wünsch, Gustav, prakt. Arzt zu Ansbach, Hauptliste Nr. 17.
4) Stützer, Konrad, Weinhändler zu Ansbach, Hauptliste Nr. 35.

Ansbach, Bezirksamt:

5) Hubinger, Konrad, Müllermeister zu Deßmannsdorf, Hauptliste Nr. 70.

Beilngries, Bezirksamt:

6) Schneediz, Otto, Apotheker zu Beilngries Hauptliste Nr. 73.
7) Gutmann, Michael, Oekonom zu Titting, Hauptliste Nr. 92

Dinkelsbühl, Stadt:

8) Krafft, Karl Philipp, Fabrikant zu Dinkelsbühl, Hauptliste 102.
9) Seidelmann, Wilhelm, Kaufmann zu Dinkelsbühl, Hauptliste Nr. 104.

Dinkelsbühl, Bezirksamt:

10) Falk, Albrecht, Magistratsrath zu Wassertrüdingen, Hauptliste Nr. 127.
11) Schröder, Georg Friedrich, Gemeindevorsteher zu Beyerberg, Hauptliste Nr. 134.

Eichstätt, Bezirksamt:

12) Schneider, Franz Joseph, Wirth und Oekonom zu Mühlheim, Hauptliste Nr. 166.

Erlangen, Stadt:

13) Ebner, Philipp, Buchbindermeister zu Erlangen, Hauptliste Nr. 169.
14) Eiffländer, Friedrich Wilhelm, Strumpffabrikant zu Erlangen, Hauptliste Nr. 180.

Erlangen, Bezirksamt:

15) Pragheimer, Gottlieb, Spezerei-Händler zu Baiersdorf, Hauptliste Nr. 196.

Feuchtwangen, Bezirksamt:

16) Mai, Wolfgang, Gastwirth zu Unterampfrach, Hauptliste Nr. 206
17) Gutmann, Samuel Nathan, Kaufmann zu Feuchtwangen, Hauptliste Nr. 208.
18) Sand, Andreas, Bäckermeister zu Herrieden, Hauptliste Nr. 215.
19) Leiß, Joseph Karl, Gütler und Spezereihändler zu Aurach, Hauptliste Nr. 217.

Fürth, Stadt:

20) Fuchs, Adam, zu Fürth, Hauptliste Nr. 242.

Fürth, Bezirksamt:

21) Drechsler, Johann Georg, Oekonom zu Kreutles, Hauptliste Nr. 271

Gunzenhausen, Bezirksamt.

22) Dr. Loschge, Heinrich Christian Ernst, praktischer Arzt zu Gunzenhausen, Hauptliste Nr. 285.
23) Siebentritt, Johann Andreas, Gemeindevorsteher zu Sausenhausen, Hauptliste Nr. 281.

Heilsbronn, Bezirksamt:

24) Gugel, Georg Michael, Gutsbesitzer zu Göddeldorf, Hauptliste Nr. 308.

Digitized by Google

Hersbruck, Bezirksamt:

25) Reif, Leonhard, Mühlbesitzer und Oekonom zu Förrenbach, Hauptliste Nr. 322.

26) Raum, Johann Albrecht, Hopfenhändler zu Hersbruck, Hauptliste Nr. 326.

Neustadt a/A., Bezirksamt:

27) Meusel, Johann Jobst, Magistratsrath zu Emskirchen, Hauptliste Nr. 368.

28) Roegner, Johann Michael, Maurermeister und Bürgermeister zu Emskirchen, Hauptliste Nr. 371.

Nürnberg, Stadt:

29) Winter, Franz Karl, Conditor, Hauptliste Nr. 410.

30) Heerdegen, Eugen Ferdinand, Kaufmann, Hauptliste Nr. 425.

31) Dr. Horlacher, Joh. Friedr. Karl, praktischer Arzt, Hauptliste Nr. 475.

32) Solcher, Nikolaus Heinrich Friedrich, Kaufmann, Hauptliste Nr 438.

33) Brunner, Karl, vormal. Lebkuchner, Hauptliste Nr. 474.

34) v. Schedel, Karl, Apotheker, Hauptliste Nr. 508.

35) Geißler, Johann Jakob, Feingoldschläger bei St. Johannis, Hauptliste Nr. 405, womit dessen Gesuch vom 15. Mai a. c. erledigt ist.

Nürnberg, Bezirksamt:

36) Wißmeyer, Joh. Mich., Gastwirth zu Schweinau, Hauptliste Nr. 526.

37) Holz, Friedrich Bürgermeister zu Altdorf, Hauptliste Nr. 533.

38) Nerreter, Johann Konrad, Bauer zu Wallersberg, Hauptliste Nr. 536.

Rothenburg a/T. Stadt:

39) Beck, Johann Andreas, Gastwirth, Hauptliste Nr. 555.

40) Klett, Wilhelm, Dr. med., Hauptliste Nr. 559.

41) Hettler, Friedrich August, Privatier, Hauptliste Nr 554.

Rothenburg, a/T., Bezirksamt:

42) Hürner, Johann, Oekonom auf der Hofstettermühle, Hauptliste Nr. 569.

Scheinfeld, Bezirksamt:

43) Geißendörfer, Moritz, Landwirth zu Oberleimbach, Hauptliste Nr. 581.

Schwabach, Bezirksamt:

44) Castner, Sigmund, vormals rechtskundiger Bürgermeister zu Roth, jetzt Polizeiaktuar zu Augsburg, Hauptliste Nr, 630.

45) Quinat, Karl Moritz, Steinbruchbesitzer zu Wendelstein, Hauptliste Nr. 631.

46) Gollnhofer, Johann, Oekonom zu Großweingarten, Hauptliste Nr. 624.

47) Stieber, Heinrich, Bierbrauer zu Roth, Hauptliste Nr. 622.

Uffenheim, Bezirksamt:

48) Korbacher, Johann Michael, Oekonom u. Bürgermeister zu Bergel, Hauptliste Nr. 652.

Weissenburg, Bezirksamt:

49) Huß, Matthias, Bierbrauer zu Treuchtlingen, Hauptliste Nr. 679.

50) Steiner, Melchior, Oekonom zu Kattenhochstadt, Hauptliste, Nr. 673.

51) Knoll, Johann, Kaufmann zu Pappenheim, Hauptliste Nr. 676.

An die Stelle dieser Geschwornen, und zu der auf Grund des Landrathsabschiedes 1865 vorzunehmenden Erhöhung der Zahl der Geschwornen, werden aus der Kreisliste auf die Hauptliste gesetzt:

Ansbach, Stadt:

1) Holz, Georg, Privatier zu Ansbach, Kreisliste Nr. 2.

Digitized by Google

2) Eckardt, Adolph, Gastwirth zu Ansbach, Kreisliste Nr. 6.

3) Rosa II., Johann Georg, Bierbrauer zu Ansbach, Kreisliste Nr. 8.

4) Burkhardt, Dr., Ludwig, prakt. Arzt zu Ansbach, Kreisliste Nr. 9.

5) Weigel, Karl Christoph, Kaufmann zu Ansbach, Kreisliste Nr. 10.

6) Held, Theobald, Chemiker zu Ansbach, Kreisliste Nr. 14.

7) Spatz, Konrad, Bäckermeister zu Ansbach, Kreisliste Nr. 15.

8) Spönnemann, Johann Friedrich, Agent zu Ansbach, Kreisliste Nr. 18.

Ansbach, Bezirksamt:

9) Brodwolf, Michael, Müllermeister zu Seemühle, Kreisliste Nr. 214.

10) Mader, Georg Paul, Gastwirth und Oekonom zu Gräfenbuch, Kreisliste Nr. 215.

11) Dürnhofer, Johann Michael, Seilermeister u. Oekonom zu Leutershausen, Kreisliste Nr. 218.

12) Klenk, Johann Melchior, Oekonom und Gemeindevorsteher zu Illadengreuth, Kreisliste Nr. 220.

13) Kloha, Johann Leonhard, Bauer und Gemeindevorsteher zu Egenhausen, Kreisliste Nr. 228.

14) Ohr, Georg Leonhard, Bauer zu Büchelberg, Kreisliste Nr. 229.

Beilngries, Bezirksamt:

15) Betz, Johann Baptist, Müllermeister zu Altdorf, Kreisliste Nr. 233.

16) Hufnagel, Joseph, Schuhmacher und Gemeindevorsteher zu Biberbach, Kreisliste Nr. 242.

17) Braun, Anton, Müller und Gemeindevorsteher Kreisliste Nr. 243.

18) Bauer, Joseph, Oekonom zu Obermässing, Kreisliste Nr. 247.

19) Weber, Joseph, Oekonom zu Berching, Kreisliste Nr. 248.

20) Erlanger, Arnold, Eisenhändler zu Thalmässing, Kreisliste Nr. 249.

21) Schlierf, Georg, Gemeindevorsteher zu Ittelhofen, Kreisliste Nr. 251.

Dinkelsbühl, Stadt:

22) Schoberth, Michael, rechtskundiger Bürgermeister zu Dinkelsbühl, Kreisliste Nr. 20.

23) Gruber, Johann, Rentner zu Dinkelsbühl, Kreisliste Nr. 21.

24) Kiefhaber, Friedrich, Rentner zu Dinkelsbühl, Kreisliste Nr. 22.

25) Braun, Joseph, Magistratsrath und Bürstenfabrikant zu Dinkelsbühl, Kreisliste Nr. 23.

Dinkelsbühl, Bezirksamt:

26) Ruttmann, Gottfried, Müllermeister zu Dorfkemmathen, Kreisliste Nr. 253.

27) Wegert, Johann, Gemeindevorsteher zu Seidelsdorf, Kreisliste Nr. 254.

28) Dommel, Johann Georg, Gemeindevorsteher zu Oberschwaningen, Kreisliste Nr. 258.

29) Dürr, Johann Michael, Gutsbesitzer zu Lentersheim, Kreisliste Nr. 260.

30) Roegele, Friedrich, Gastwirth und Oekonom zu Weiltingen, Kreisliste Nr. 262.

31) Reichert, Christian, Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher zu Ammelbruch, Kreisliste Nr. 266.

32) Schegk, August, Kaufmann zu Wassertrüdingen, Kreisliste Nr. 270.

Eichstätt, Stadt:

33) Döderlein, Dr., Eduard, prakt. Arzt zu Eichstätt, Kreisliste Nr. 29.

34) Hofer, Franz Sales, Kaufmann zu Eichstätt, Kreisliste Nr 32.

35) Schneller, Franz, Bäcker zu Eichstätt, Kreisliste Nr. 34.

Digitized by Google

Eichstätt, Bezirksamt:

36) Meyer, Xaver, Wirth zu Wellheim, Kreisliste Nr. 276.

37) Ziegler, Peter, Bierbrauer zu Kipfenberg, Kreisliste Nr. 277.

38) Heilmeyer, Georg, Bierbrauer zu Burheim, Kreisliste Nr. 280.

39. Plapperer, Joseph, Bauer zu Sappenfeld, Kreisliste Nr. 282.

40) Brems, Joseph, Müller, zu Pietenfeld, Kreisliste Nr. 288.

Erlangen, Stadt:

41) Junge, August, Buchdruckereibesitzer zu Erlangen, Kreisliste Nr. 42.

42) Effländer, Georg, Kaufmann zu Erlangen, Kreisliste Nr. 43.

43) Braun, Leonhard, Zinngießermeister zu Erlangen, Kreisliste Nr. 44.

44) Schwarz, Wilhelm Kaufmann u. Magistratsrath zu Erlangen, Kreisliste 47.

45) Brückner, Konrad Christian, Strumpffabrikant zu Erlangen, Kreisliste 51.

46) Weinstock, Samuel, Kaufmann, zu Erlangen, Kreisliste 54.

Erlangen, Bezirksamt:

47) Ortegel, Johann Georg, Müller zu Haberhof, Gemeindebezirks Weiher, Kreisliste Nr. 296.

48) Weiß, Georg, Oekonom zu Hüttendorf, Kreisliste Nr. 297.

49) Erbel, Georg, Wirth zu Baiersdorf, Kreisliste Nr. 298.

Feuchtwangen, Bezirksamt:

50) Horlacher, Karl, Kaufmann zu Feuchtwangen, Kreisliste Nr. 299.

51) Vogt, Andreas, Mühlbesitzer zu Böckau, Kreisliste Nr. 302.

52) Koehler, Johann Georg, Bauer zu Zumhaus, Kreisliste Nr. 303.

53) Niederlehner, Johann Georg, Spezereihändler und Gemeindevorsteher zu Weidenbach, Kreisliste Nr. 307.

54) Sterner, Peter, Bauer zu Stegbruck, Kreisliste Nr. 309.

55) Kober, Karl, Färbermeister zu Feuchtwangen, Kreisliste Nr. 314.

56) Ritzer, Kaspar, Sattlermeister und Magistratsrath zu Herrieden, Kreisliste Nr. 315.

57) Schmidt, Joseph, Gastwirth und Magistratsrath zu Herrieden, Kreisliste Nr. 316.

58) Bühler, Georg Leonhard, Bauer und Gemeindevorsteher zu Banzenweiler, Kreisliste Nr. 318.

Fürth, Stadt:

59) Schmelz, Christoph August, Kaufmann zu Fürth, Kreisliste Nr. 67.

60) Eckart, Ludwig, Mühlbesitzer zu Fürth, Kreisliste Nr. 69.

61) Pirner, Philipp, Kaufmann zu Fürth, Kreisliste Nr. 70.

62) Uhlmann, Max, Kaufmann zu Fürth, Kreisliste Nr. 75.

63) Bögner, Ulrich, k. Advokat zu Fürth, Kreisliste Nr. 79.

64) Blödel, Konrad, Privatier zu Fürth, Kreisliste Nr. 80.

65) Büchenbacher, Jakob, Kaufmann zu Fürth, Kreisliste Nr. 81.

66) Hesselberger, Max, Kaufmann zu Fürth, Kreisliste Nr. 83.

67) Zolles, Christian Rudolph, Privatier zu Fürth, Kreisliste Nr. 88.

Fürth, Bezirksamt:

68) Ulrich, Georg Heinrich, Gemeindevorsteher zu Stadeln, Kreisliste Nr. 319.

69) Pfann, Georg Peter, Gemeindevorsteher zu Schnepfenreuth, Kreisliste Nr. 320.

Digitized by G

70) Pirner, Lorenz Paul, Mühlbesitzer zu Bach, Kreisliste Nr. 522.

71) Hußenöder, Johann Konrad, Gutsbesitzer zu Haardthof, Gemeinde Laubendorf, Kreisliste Nr. 330.

72) Rebenbacher, Johann Adam, Müllermeister zu Kernmühle, Gemeinde Weinzierlein, Kreisliste Nr. 331.

73) Körber, Konrad, Bauer zu Horbach, Kreisliste Nr. 335.

Gunzenhausen, Bezirksamt:

74) Minnameier, Johann Georg, Bauer und Gemeindevorsteher zu Pfofeld, Kreisliste Nr. 339.

75) Schorr, Johann Leonhard, Schmiedmeister und Oeconom zu Heidenheim, Kreisliste Nr. 342.

76) Feldner, Johann Leonhard, Bierbrauer zu Degersheim, Kreisliste Nr. 343.

77) Löffler, Martin, Bauer zu Wieshof, Kreisliste Nr. 346.

78) Hörnlein, Adam, Bierbrauer und Gastwirth zu Stadeln, Kreisliste Nr. 349.

79) Leitel, Georg Samuel, Bierbrauer zu Berolzheim, Kreisliste Nr. 350.

80) Rottenberger, Georg Mathias, Bauer zu Pfofeld, Kreisliste 356.

81) Huber, Johann, Maurermeister und Magistratsrath zu Gunzenhausen, Kreisliste Nr. 357.

Heilsbronn, Bezirksamt:

82) Braun, Georg Friedrich, Müllermeister zu Pflugsmühle, Kreisliste Nr. 358.

83) Klein, Christoph Heinrich, Handelsmann zu Windsbach, Kreisliste Nr. 360.

84) Fischer, Johann Daniel, Bauer zu Wicklesgreuth, Kreisliste Nr. 366.

85) Schröppel, Georg Albrecht, Konditor und Lebkuchner zu Heilsbronn, Kreisliste Nr. 369.

Hersbruck, Bezirksamt:

86) Scharrer, Johann Leonhard, Müller und Oeconom zu Pommelsbrunn, Kreisliste Nr. 374.

87) Gräf, Andreas, Gutsbesitzer zu Schnaittach, Kreisliste Nr. 380.

88) Schlicht, Joseph, Müller zu Franzenhammer, Kreisliste Nr. 381.

89) Müller, Konrad, Bäckermeister zu Hersbruck, Kreisliste Nr. 385.

90) Schmidt, Johann Paul Theodor, Magistratsrath zu Hersbruck, Kreisliste Nr. 386.

91) Raum, Konrad, Hopfenhändler zu Hersbruck Kreisliste Nr. 387.

92) Schmidt, Leonhard, Müllermeister u. Magistratsrath zu Lauf, Kreisliste Nr. 388.

93) Grünauer, Johann Gottlieb Paul, Müllermeister zu Lauf, Kreisliste Nr. 389.

Neustadt a/A., Bezirksamt:

94) Seyboth, Johann Michael, Privatier zu Neustadt a/A., Kreisliste Nr. 396.

95) Nieberlein, Johann Michael, Oeconom und Gemeindevorsteher zu Dachsbach, Kreisliste Nr. 397.

96) Beck, Johann Michael, Oeconom und Gemeindevorsteher zu Dietersheim, Kreisliste 399.

97) Jordan, Johann Georg, Müllermeister zu Moosmühle bei Dietenhofen, Kreisliste 400.

98) Hubinger, Johann Nikolaus, Müllermeister und Gemeindevorsteher zu Schneemühle bei Gunzendorf, Kreisliste 401.

99) Enzner, Johann Georg, Oeconom zu Bockenroth, Kreisliste Nr. 402.

100) Ittner, Sebastian, Oekonom zu Hohenroth, Kreisliste Nr. 407.

101) Pfeiffer, Johann Albrecht, Hopfenhändler u. Oeconom zu Uehlfeld, Kreisliste 410.

Digitized by Google

Nürnberg, Stadt:

102) Beckh, Friedrich, Kaufmann zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 95.

103) Buchmann, Anton, Kaufmann zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 104.

104) Dell, Georg, Sattler zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 105.

105) Dorn, Georg, Kaufmann zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 107.

106) Eitzinger, Georg Leonhard, Tapezier zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 109.

107) Ellenberger, Heinrich, Drechsler zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 110.

108) Fuchs, Paul Christian, Drahtfabrikant zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 113.

109) Gürster, Franz Michael, Kaufmann zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 118.

110) Hartmann, Wilhelm, Kaufmann zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 119.

111) Hausknecht, Christian, Großhändler zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 120.

112) Hechtel, Konrad, Gastwirth zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 121.

113) Heubeck, Johann Sebastian, Instrumentenmacher zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 124.

114) Hopf, Joseph, Kaufmann zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 126.

115) Horn, Konrad August, Rosolisfabrikant zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 127.

116) Klöpfel, Joh. Leonhard, Kaufmann zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 132.

117) Loschge, Johann Karl, Kaufmann zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 137.

118) Lotter, Friedrich August, Gastwirth zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 138.

119) Metzger, Johann Georg Karl, Lebkuchner zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 142.

120) Oborfer, Erhard, Kaufmann zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 144.

121) Ott, Georg Adam, Großhändler zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 146.

122) Pickert, Sigmund, Kunsthändler zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 151.

123) Pocher, Karl Anton, Spielwaarenfabrikant zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 153.

124) Ramp, jun., Friedrich, Kleiderfabrikant zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 156.

125) Raum, Albert, Kaufmann zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 158.

126) Rauenzahner, Georg, Dr. phil. zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 159.

127) Sebald, Ulrich Ernst, Buchdruckereibesitzer in Nürnberg, Kreisliste Nr. 162.

128) Schobig, Johann Ludwig, Dr., prakt. Arzt zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 171.

129) Schwarz von, Benedikt, Kaufmann zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 175.

130) Thieß, Ernst Philipp, Kaufmann zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 176.

131) Wahnschaffe, August, Kaufmann zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 177.

132) Weißmann, Friedrich August, Fabrikant zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 180.

133) Wunderlich, Georg, Kaufmann zu Nürnberg, Kreisliste Nr. 181.

134) Zöllner, Andreas, Kaufmann zu Nürnberg Kreisliste Nr. 182.

Nürnberg, Bezirksamt.

135) Eckstein, Georg Andreas, Spezereihändler zu Stein, Kreisliste Nr. 421.

136) Krämer, Karl, Fabrikant und Landtagsabgeordneter zu Doos, Kreisliste Nr. 425.

137) Hörl, Peter, Gastwirth zu Altdorf, Kreisliste Nr. 426.

Digitized by Google

138) Schrödel, Johann, Gemeindevorsteher zu Feucht, Kreisliste Nr. 430.

139) Mörtel, Johann, Privatier zu Mögeldorf, Kreisliste Nr. 433.

140) Ruckert, Heinrich, Privatier zu Mögeldorf, Kreisliste Nr. 435.

141) Sörgel, Johann Georg, Müllermeister zu Prethalmühle bei Altdorf, Kreisliste Nr. 436.

142) Karg, Stephan, Bauer zu Penzenhofen, Kreisliste Nr. 438.

143) Heidner, Johann Andreas, Magistratsrath zu Altdorf, Kreisliste Nr. 439.

Rothenburg, Stadt.

144) Klett, Friedrich, vormals Apotheker zu Rothenburg, Kreisliste Nr. 131.

145) Rattelmüller, Leonhard, Müllermeister zu Rothenburg, Kreisliste Nr. 186.

146) Haas, Ludwig, Kaufmann zu Rothenburg, Kreisliste Nr. 187.

147) Geißendörfer, Michael, Privatier zu Rothenburg, Kreisliste Nr. 189.

148) Hautsch, Johann Leonhard, Müllermeister zu Rothenburg, Kreisliste Nr. 193.

Rothenburg, Bezirksamt:

149) Meyer, Georg Leonhard, Oekonom zu Hetzweiler, Kreisliste Nr. 443.

150) Lang, Salomon, Müllermeister auf der Böllersmühle, zu Diebach, Kreisliste Nr. 445.

151) Genthner, Johann Georg, Oekonom zu Dombühl, Kreisliste Nr. 446.

152) Schöller, Johann Michael, Oekonom zu Habelsee, Kreisliste Nr. 450.

Scheinfeld, Bezirksamt.

153) Grosch, Konrad, Oekonom zu Burgambach, Kreisliste Nr. 453.

154) Beth, jun., Michael, Kaufmann und Magistratsrath zu Scheinfeld, Kreisliste Nr. 454.

155) Wankmüller, Leonhard, Melbermeister und Magistratsrath zu Iphofen, Kreisliste Nr. 457.

156) Eysselein, Leonhard, Gemeindevorsteher zu Dürrenbuch, Kreisliste Nr. 464.

157) Blümlein, Leonhard, Bauer und Gemeinde-Vorsteher zu Sugenheim, Kreisliste Nr. 469.

Schwabach, Stadt:

158) Weinschenk, Mayer, Kaufmann zu Schwabach, Kreisliste Nr. 197.

159) Kern, Julius, Fabrikbesitzer zu Schwabach, Kreisliste Nr. 199.

160) Feuerstein, Christoph, Bierbrauer zu Schwabach, Kreisliste Nr. 200.

Schwabach, Bezirksamt:

161) Zottmann, Anton, Gemeindevorsteher zu Großweingarten, Kreisliste Nr. 470.

162) Häberlein, Ernst, Landwirth zu Georgensgmünd, Kreisliste Nr. 472.

163) Stöhr, Georg, Bierbrauer zu Abenberg, Kreisliste Nr. 474.

164) Winter, Konrad, Gemeindevorsteher zu Rauberried, Kreisliste Nr. 475.

165) Mehl, Johann Michael, Gemeindevorsteher zu Mäbenberg, Kreisliste Nr. 482.

166) Brunner, Leonhard, Gemeindevorsteher zu Eibach, Kreisliste Nr. 483.

167) Bauer, Konrad, Gemeindevorsteher zu Schopfhof, Kreisliste Nr. 485.

168) Endres, Johann, Gemeindevorsteher zu Wernfels, Kreisliste Nr. 486.

169) Miederer, Gabriel, Oekonom zu Mittelhembach, Kreisliste Nr. 488.

170) Volkert, Georg, Bauer zu Dürrenhembach, Kreisliste Nr. 489.

Uffenheim, Bezirksamt:

171) Endreß, Leonhard Heinrich, Bierbrauer und Gastwirth zu Illesheim, Kreisliste Nr. 500.

Digitized by Google

172) Popp, Georg Michael, Oekonom zu Lenkersheim, Kreisliste Nr. 501.

173) Plochmann, Dr., Julius, k. Advokat zu Windsheim, Kreisliste Nr. 505.

174) Krämer, Johann Georg, Banquier zu Uffenheim, Kreisliste Nr. 507.

175) Treuheit, Georg Leonhard, Oekonom und Gemeindevorsteher zu Bühlberg, Kreisliste Nr. 509.

176) Gebhardt, Johann Georg Oekonom und Gemeindevorsteher zu Unterickelsheim, Kreisliste Nr. 510.

177) Bräunig, Adam, Bauer und Gemeindevorsteher zu Hemmersheim, Kreisliste Nr. 512.

Weißenburg, Stadt:

178) Pflaumer, Heinrich Fabrikant zu Silbermühle bei Weissenburg, Kreisliste Nr. 209.

179) Eulitz, Julius, Oekonom und Müllermeister zu Habermühle bei Weissenburg, Kreisliste Nr. 210.

Weissenburg, Bezirksamt:

180) Schwimmer, Mathias, Bauer zu Alesheim, Kreisliste Nr. 514.

181) Rottenberger, Johann Georg, Bauer und Gemeindevorsteher zu Emetzheim, Kreisliste Nr. 519.

182) Hüttinger, Adam, Bauer und Gemeindevorsteher zu Höfen, Kreisliste Nr. 520.

183) Zagelmeier, Jacob, Bierbrauer zu Neudorf, Kreisliste Nr. 521.

184) Zagelmeier, Friedrich, Bauer und Gemeinde-Vorsteher zu Langenaltheim, Kreisliste Nr. 523.

185) Auernhammer, Friedrich, Metzger zu Pappenheim, Kreisliste Nr. 524.

186) Gloßner, Daniel, Bierbrauer zu Rennsling, Kreisliste Nr. 526.

187) Seefried, Johann, Bauer und Gemeindevorsteher zu Stopfenheim, Kreisliste Nr. 530.

Aus dem Verzeichnisse der für den Staatsgerichtshof ausgewählten Geschworenen sind abzustreichen:

1) Dr. Wünsch, Gustav, praktischer Arzt zu Ansbach, Hauptliste Nr. 17.

2) Schneeditz, Otto, Apotheker zu Beilngries, Hauptliste Nr. 73.

3) Dr. Hörlacher, Joh. Fr. Karl, praktischer Arzt, zu Nürnberg, Hauptliste Nr. 475.

4) Geißendörfer, Moritz, Landwirth zu Oberlaimbach (Bezirksamts Scheinfeld), Hauptliste Nr. 581.

5) Huß, Mathias, Bierbrauer, zu Treuchtlingen (Bezirksamt Weissenburg), Hauptliste Nr. 679. An deren Stelle werden in das Verzeichniß aufgenommen:

1) Dr. Burkhardt, Ludwig, praktischer Arzt zu Ansbach, durch Beschluß vom Heutigen von der Kreisliste (Nr. 9) auf die Hauptliste gesetzt. (Siehe oben Nr. 4.)

2) Knittl, Karl, Handelsmann zu Beilngries, Hauptliste Nr. 74.

3) Rauenzahner, Georg, Dr. phil., zu Nürnberg, durch Beschluß vom Heutigen von der Kreisliste (Nr. 159) auf die Hauptliste gesetzt (Siehe oben Nr. 126).

4) Beth, jun., Michael, Kaufmann und Magistratsrath zu Scheinfeld, durch Beschluß vom Heutigen von der Kreisliste (Nr. 454) auf die Hauptliste gesetzt. (Siehe oben Nr. 154.)

5) Auerhammer, Jakob, Fabrikant zu Treuchtlinlingen, Hauptliste Nr. 680.

Digitized by Google

III.

Nach diesem trägt Landrath Schwarz, als II. Referent des II. Ausschusses vor:

a) über die Rechnung des Kreis-Getreide-Magazins für Mittelfranken pro 1864/65;

b) über die Rechnung der Maximilians-Stiftung pro 1864/65;

c) über die Rechnung des Pensionsfondes für die Lehrer an den technischen Schulen in Mittelfranken pro 1864/65;

d) über die Rechnung der Ludwigs-Kreis-Hilfskasse pro 1864/65.

In diesen Rechnungen hat sich nichts gefunden, was zu einer Erinnerung Veranlassung geben könnte und so wurde denselben auf Antrag des Ausschusses die Anerkennung der Landrathsversammlung zugesprochen und bezüglich der letztgenannten dem Herrn Verwalter Brendel, der im unverdrossenen Streben für die gute Sache auch im abgewichenen Rechnungsjahre 1864/65 die Verwaltung einschließlich der damit verbundenen Ausgaben unentgeldlich besorgte, wiederholt der Dank kundgegeben.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und die Sitzung wurde aufgehoben, die nächste aber auf

Donnerstag, den 7. Juni, Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Geschlossen und unterzeichnet:

Kelber, Präsident.

Stockinger, Sekr.

Viertes Protokoll.

Aufgenommen im kgl. Schlosse zu Ansbach am 7. Juni 1866.

Anwesend: 33 Mitglieder.

Abwesend:

Meyer, Jobst, Oekonom von Deutenheim.

Anwesend von Seite der kgl. Regierung:

Regierungsrath von Morett.
Regierungsrath Escherich.
Regierungsrath Meinel.

Nach der um 9 Uhr geschehenen Eröffnung der heutigen Sitzung wurde das Protokoll der vorgestrigen verlesen und da Niemand gegen Inhalt und Form desselben eine Erinnerung zu machen hatte, genehmigt.

I.

Als vorhandene Einläufe wurden hierauf bekannt gegeben:

1) Eine Bittvorstellung der Vorstandschaft des landwirthschaftlichen Kreditvereins für Mittelfranken vom 3. und praes. 6. Juni 1866.
Unterstützung aus Kreismitteln betr., angeeignet von dem Landrathsmitgliede Ullherr,
geht ad referendum an den V. Ausschuß.

2) Ein Gesuch des ebengenannten Landrathsmitglieds Ullherr vom 5. und praes. 6. Juni a. c.
„einen außerordentlichen Zuschuß zum Distrikts-Straßenbau im Landgerichtsbezirke Hersbruck betreffend.“,
geht an den VI. Ausschuß.

3) Ein Antrag des Landrathsmitgliedes Beiser vom 5. und praes. 6. Juni a. c.:
„die Errichtung von Privatbeschälstationen zur Pferdezucht schwereren Schlages betr.,
geht an den V. Ausschuß.

Digitized by Google

4) Ein Antrag des nämlichen Landrathsmitgliedes Beiser vom 5. und praes. 6. Juni 1866:

„die Vertheilung der Gemeindegründe zur Kultivirung, hier deren Nachtheil für das Weidewesen überhaupt und insbesondere für die Schafzucht' betr.,

wird dem V. Ausschusse zugewiesen.

5) Eine Zuschrift der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 6. und praes. 7. Juni l. J.:

„die Rettungsanstalt auf dem Trautberg bei Castell und Rüdenhausen betr."

Die beigelegten 49 Exemplare des Jahresberichts über genannte Anstalt werden vertheilt, die Zuschrift selbst dem III. Ausschuß übergeben.

II.

Der Sekretär des ständigen Landsrathsausschußes, Landrath Puscher von Nürnberg, erstattet nun Vortrag über die Thätigkeit des genannten Ausschusses im abgelaufenen Jahre. Aus diesem Vortrage vernimmt die Versammlung, daß der Ausschuß in außerordentlicher Weise nicht in Anspruch genommen worden sei, sondern lediglich den Auftrag erfüllet habe, sich an der Bestimmung eines Platzes für den Neubau der Kreis-Landwirthschaftsschule Lichtenhof zu betheiligen und sich über den Stand der Kreisanstalten zu informiren. Was die erste Angelegenheit betrifft, so einigten sich die Mitglieder des ständigen Ausschusses mit dem k. Regierungskommissär und dem k. Kreisbaubeamten dahin, es solle der beregte Neubau in gleiche Linie an der Nordseite mit dem vor Kurzem aufgeführten Anbau zur Vergrößerung des Lehr- und Speisesaales gestellt werden, da in dieser Weise eine den Garten weniger alterirende Inanspruchnahme des Bauplatzes gegeben wär und andererseits eine etwaige Erweiterung leichter ermöglichet und der Bau selber nach Außen hin ein besseres Ansehen bekömmt.

Die zweite Angelegenheit, nämlich die Kreis-Lehranstalten betr., vernimmt der Landrath gerne den günstigen Stand derselben, glaubt sich aber vor Allem auf Antrag des Ausschusses verpflichtet, wiederholt unter Hervorhebung der Nothwendigkeit und der Nachtheile, welche ein längerer Verzug für die industriellen Kräfte unseres Kreises bringen würde, an die allerhöchste Stelle die ehrfurchtsvolle Bitte auszusprechen: es möge eine höhere technische Lehranstalt, in welcher ein Eintritt aus den Gewerbschulen möglich und eine weitere Ausbildung zu erreichen ist, in Mittelfranken gegründet werden.

Was die Kreisackerbauschule in Triesdorf betrifft, der jetzt durch die Erbauung eines neuen Schulhauses Gelegenheit gegeben ist, sich zu heben und weiter auszudehnen, beschließt die Versammlung der kgl. Regierung den Wunsch auszudrücken, dieselbe wolle dieser Kreisanstalt ferner alle mögliche Fürsorge zuwenden, insbesondere aber auf eine umsichtige und energische Direktion hinwirken.

Bezüglich der Kreisirren-Anstalt in Erlangen kömmt zu constatiren, daß die Verhältnisse derselben geordnet und die Leitung eine durchaus umsichtige und gediegene ist.

III.

Der Tagesordnung gemäß erstattet der Referent des III. Ausschusses, Landrath Konr. Meyer, Vortrag über die Postulate der kgl. Regierung im Propositionsschreiben und es werden genehmigt:

Digitized by Google

Vortrag.	a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867. fl.	kr.	pf.	b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867. fl.	kr.	pf.	c. Summe für beide Zeiträume fl.	kr.	pf.
Cap. II.									
Bedarf des Landraths.									
§. 1. Tagegebühren und Reisekosten der Landräthe .	1800	—	—	—	—	—	1800	—	—
§. 2. Taggebühren und Reisekosten des Landraths-Ausschusses	200	—	—	—	—	—	200	—	—
§. 3. Regiekosten	500	—	—	—	—	—	500	—	—
Summa des Cap. II.	2500	—	—		—	—	2500	—	—
Cap. V.									
Gesundheit.									
§. 1. Kreis-Irrenanstalt Erlangen	5800	—	—	2600	—	—	8400	—	—
Da nach Anschreiben der kgl. Regierung vom 2. Juni l. Js. zur Erweiterung der Kreis-Irrenanstalt noch 18809 fl., als Nachforderung, postulirt sind, so beschließt die Versammlung: es solle der kgl. Regierung zur Bestreitung dieser Nachforderung ein Kredit bis zu 18809 fl. bewilligt werden.	18809	—	—	—	—	—	18809	—	—
Außerdem genehmiget die Landrathsversammlung noch die Summe von 4705 fl., für Arbeiten nach Kostenvoranschlag, welche als höchst nothwendiges Bedürfniß in der Kreis-Irrenanstalt noch hergestellt werden müssen und aus der Vermehrung der Kranken herrühren, wobei noch vorzugsweise hingewiesen wird, daß die Vergrößerung des nicht mehr ausreichenden Warmwasser-Reservoirs und Ausdehnung der Wasserleitung im Innern der Anstaltsgebäude u. Herstellung von Kleidermagazinen, Hauptursache sind.	4705	—	—	—	—	—	4705	—	—
Dazu kömmt noch ein Postulat der k. Regierung von 280 fl., für Erwerbung eines Grundstückes vom 72 Dezimalen, wobei die Verbindlichkeit einzugehen ist, dieses Grundstück, sowie ein schon früher erworbenes von 2 Tagwerk 9 Dezimalen in Anlagen umzuwandeln, was einen Kostenpunkt für beide Grundstücke von 560 fl. 29 kr. ausweiset. Diese beiden Posten werden durch den für Grunderwerbung der Anstalt reservirten Fonds gedeckt, wogegen die Landrathsversammlung eine Erinnerung nicht zu machen hat.									
Latus	29314	—	—	2600	—	—	31914	—	—

Digitized by Google

	a. für den Zeitraum v. 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867. fl.	kr.	pf.	b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867. fl.	kr.	pf.	c. Summa für beide Zeiträume fl.	kr.	pf.
Vortrag.									
Transport	29314	—	—	2600	—	—	31914	—	—
§. 2. Unterstützung armer Gemeinden zum Unterhalte von Geisteskranken in der Kreisirrenanstalt	4000	—	—	1000	—	—	5000	—	—
§. 3. für die Gebäranstalt in Erlangen	300	—	—	75	—	—	375	—	—
§. 4. für Krankenanstalten, und zwar:									
a) Beitrag zum chirurgischen Klinikum in Erlangen	300	—	—	75	—	—	375	—	—
b) zum dortigen medizinischen Klinikum	300	—	—	75	—	—	375	—	—
c) zur Maximilians-Heilanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg	100	—	—	25	—	—	125	—	—
§. 5. Beitrag zur Unterstützung armer Gemeinden für Haltung von Armenärzten	800	—	—	200	—	—	1000	—	—
Summa des Cap. V.	35114	—	—	4050	—	—	39164	—	—
Cap. VI.									
Wohlthätigkeit.									
§. 1. Beitrag zum Maximilians-Hilfsmagazin (Kreis-Getreidemagazin)	5000	—	—	1250	—	—	6250	—	—
§. 2. für das Trautberger Rettungshaus in Unterfranken	300	—	—	75	—	—	375	—	—
§. 3. für Unterstützung von Rettungsanstalten des Regierungsbezirkes	2000	—	—	500	—	—	2500	—	—
§. 4. Beitrag zur Unterbringung verwahrloster Kinder	4000	—	—	1000	—	—	5000	—	—
§. 5. für entlassene Sträflinge und Korrektionäre	500	—	—	125	—	—	625	—	—
Hier wurde auch der Jahresbericht des Kreisvereins für entlassene Sträflinge zur Kenntniß gebracht, über welchen der Landrath eine Erinnerung nicht zu machen hatte.									
§. 6. Beitrag zur Diakonissenanstalt in Neuendettelsau	300	—	—	75	—	—	375	—	—
§. 7. Beitrag zur dortigen Anstalt für Schwache und Blödsinnige	500	—	—	125	—	—	625	—	—
Summa des Cap. VI.	12600	—	—	3150	—	—	15750	—	—

Digitized by Google

IV.

Daran reiht sich der Vortrag des Referenten des VI. Ausschusses, Hofrathes Lengenfelder, welcher auseinandersetzt, daß man zur Unterstützung der Gemeinden zum Unterhalte der Distriktsstraßen eine möglichst hohe Summe genehmigen müsse und es beschließt die Versammlung auf Antrag ihres Ausschusses, die Position für den benelbeten Zweck pro Jahr von der bisher postulirten Summe von 24000 fl. auf 36000 fl. zu erhöhen, jedoch nicht in außerordentlicher, sondern in vorläufig ständiger Weise, damit bei der Berathung des Kreisbudgets nicht jedes Jahr aufs Neue dieser Gegenstand in weitläufiger Auseinandersetzung behandelt werden müsse.

V.

Zur Erschöpfung der heutigen Tagesordnung trägt der Referent II. des II. Ausschusses, Landrath Schwarz noch vor:

a) über die Rechnungen der k. Inspektion der Kreis-Ackerbauschule in Triesdorf pro 1864/65 und zwar,

   α) der Kreisackerbauschule,
   β) der Oekonomie,
   γ) der Baumplantage,

Nachdem der Ausschuß gegen diese Rechnungen eine Erinnerung nicht zu erheben hat, sondern deren Anerkennung beantragt, so wird ihnen diese Anerkennung von der Versammlung zugesprochen.

b) über die Rechnung der Kreis-Erziehungs-Anstalt Lichtenhof pro 1864/65.

Da der Ausschuß auch bei Prüfung dieser Rechnung keinen Grund zur Beanstandung derselben gefunden hat, so kennt die Versammlung sie an.

Damit war die Tagesordnung erledigt und sonach die Sitzung beendiget; der Präsident erklärt dieselbe für geschlossen und setzt die nächste auf

Samstag, den 9. Juni, Vormittags 9 Uhr fest.

Geschlossen und unterzeichnet.

Kelber, Präsident.

Stockinger, Sekr.

Fünftes Protokoll.

Aufgenommen im königl. Schlosse zu Ansbach am 9. Juni 1866.

Anwesend: 32 Mitglieder.

Abwesend:

Kern, Kaufmann von Dinkelsbühl.
Krämer, Johann Georg, Oekonom von Dietersheim.

Anwesend seitens der königl. Regierung:

Regierungsrath von Morett.
Regierungsrath Meinel.

Wie festgesetzt, wurde am heutigen Tage um 9 Uhr die Sitzung des Landrathes eröffnet, das Protokoll der vorausgehenden verlesen und dasselbe, nachdem von keiner Seite eine Erinnerung ausgesprochen war, anerkannt.

I.

Nach Vorzeichnung der Tagesordnung trägt der I. Referent des II. Ausschusses Landrath Puscher vor:

a) über die Kreisfonds-Hauptrechnung pro 1864/65, welcher auf Antrag des Ausschusses die Anerkennung der Versammlung zugesprochen wird;

b) über die Nebenrechnungen pro 1864/65:

   α) des Zuschusses aus Centralfonds zum Straßenbau;

Digitized by Google

b) für Auffindung von Torf- und Steinkohlen, welchen beiden Rechnungeng leichfalls die Anerkennung zugesprochen wird;

c) über die Rechnung der Kreisirrenanstalt in Erlangen pro 1864/65, welche dem Ausschusse zu einer Erinnerung eine Veranlassung nicht gegegeben hat und die sonach ebenfalls die Genehmigung der Versammlung erhält, unter der Bemerkung, es solle die k. Regierung ersucht werden, eine neue Schätzung sämmtlicher Gebäulichkeiten, die in neuerer Zeit eine größere Ausdehnung gefunden haben, vornehmen zu lassen und auf Grund derselben die Versicherungs-Summe bei der Immobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt angemessen zu erhöhen.

II.

Hierauf trägt der Referent des VI. Ausschusses, Hofrath Längenfelder vor, über das von Seite der k. Regierung an den Landrath gerichtete Schreiben vom 2. Juni a. c., nach welchem heuer wieder von der durch das Finanzgesetz vom 10. November 1861 aus Centralfonds bewilligten Summe von 450,000 fl., für Mittelfranken 7320 fl. zur Vertheilung für Unterhaltung der Distriktsstrassen kommen und es begutachtet die Landrathsversammlung auf Antrag des Ausschusses die nachstehenden Bezirke zu den folgenden Zuschüssen:

1.	Ansbach	400 fl.
2.	Leutershausen	300 fl.
3.	Dinkelsbühl-Wassertrüdingen	1000 fl.
4.	Erlangen	200 fl.
5.	Feuchtwangen	100 fl.
6.	Herrieden	400 fl.
7.	Gunzenhausen	100 fl.
8.	Heidenheim	300 fl.

9.	Hersbruck	1200 fl.
10.	Neustadt a/A.	500 fl.
11.	Markterlbach	300 fl.
12.	Altdorf	400 fl.
13.	Rothenburg	600 fl.
14.	Schillingsfürst	200 fl.
15.	Scheinfeld	1000 fl.
16.	Roth	320 fl.
		7320 fl.

Damit ist sowohl der Antrag der beiden Landrathsmitglieder, Dekan Käppel und Gemeindevorsteher Vorlaufer vom 4. Juni a. c. praes. eodem.

Unterstützung aus Kreisfonds zu Verbesserungen an der Distriktsstraße von Reichelshofen über Endsee nach Steinach,

als auch der Antrag des Landrathes Ullherr vom 5. und praes. 6. Juni a. c.

außerordentlichen Zuschuß zum Distriktsstrassenbau im Landgerichtsbezirke Hersbruck betr.

erledigt.

Da die Versammlung aus dem Vortrage des Ausschuß-Referenten vernommen hat, daß die bisherigen Zuschüsse aus Centralfonds kaum den zehnten Theil des Aufwandes für solche Distriktstrassen decken, welche die Wichtigkeit von Staatsstrassen haben, so beschließt dieselbe weiter noch einstimmig:

es sei an die k. Kreis-Regierung der Wunsch zu richten, dieselbe möge bei der k. Staatsregierung dahin wirken, daß bei Anfertigung des Budgtes für die IX. Finanzperiode die Einstellung einer ergiebigen Position zur Unterstützung der Gemeinden bei Herstellung und Unterhaltung der Distriktsstrassen vorgesehen oder die Uebernahme besonders wichtiger Distriktsstrassen auf Centralfonds bewerkstelliget werde.

Digitized by Google

III.

Sofort referirt Frhr. v. Crailsheim Namens des V. Ausschusses

a) über den Antrag des Landrathsmitgliedes Georg Beiser vom 5. und praes. 6. Juni l. Js.

die Vertheilung von Gemeindegründen zur Kultivirung, und deren Nachtheil auf das Waldewesen betr.

und auf Antrag des Ausschusses beschließt die Versammlung:

„es sei von weiterer Verfolgung des angeregten Gegenstandes Umgang zu nehmen, da bereits durch die höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 18. Aug. 1858, Nr. 15693 „die allmählige Cultivirung und bessere Bewirthschaftung der Gemeinde-Gründe betr.", ausgesprochen wurde, daß bei Vertheilung und Cultivirung von Gemeindegründen die Interessen der Viehzucht in jenen Gegenden, wo die Pferde-, Rindvieh- oder Schafzucht von erheblicher Bedeutung ist, gegebenen Falls unter Vernehmung der landwirthschaftlichen Bezirks-Comités, oder einzelner tüchtiger, unbetheiligter Oekonomen, der reiflichsten Erwägung unterzogen und gebührend beachtet werden sollen;

b) über einen Antrag des nämlichen Landrathsmitgliedes Beiser vom 5. und praes. 6. Juni l. Js.

die Pferdezucht und Errichtung von Beschälstationen für schwereren Pferdeschlag im Bezirke Ellingen betr.,

und es beschließt die Landrathsversammlung; „es solle dieser Antrag der kgl. Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung hinübergegeben werden."

Bezüglich eines Gesuches der Vorstandschaft des landwirthschaftlichen Kreditvereins für Mittelfranken vom 3. Juni und praes. 4. ejusdem um einen Zuschuß aus Kreismitteln für diesen Verein, angeeignet von dem Landrathe Ullhetr, erklärt dieser, daß er diesen Antrag im Hinblicke auf die dermaligen Zeitverhältnisse und mit Rücksicht auf die bedeutende Inanspruchnahme der Kreismittel, für diesesmal, zurückziehe, welche Zurückziehung die Versammlung genehmiget.

In gleicher Weise wird der Zurückziehung des Antrages des Landrathsmitgliedes Freiherrn von Crailsheim vom 2. mons. curr. die Förderung des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens durch die Schullehrer betr., zugestimmt.

IV.

Hierauf richtet der Landrathspräsident Kelber, auf Grund der §§. 105 und 111 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 über die Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude diesseits des Rheins, an die Versammelten die Aufforderung, sie möchten die Wahrnehmungen kund geben, welche sie im abgewichenen Jahre bezüglich des Immobiliar-Brandversicherungswesens gemacht.

Niemand in der Versammlung verlangte zu einer Aeußerung das Wort, womit die Sache sich erledigte.

Weiter wird die Versammlung noch in Kenntniß gesetzt, daß nach Ausweis des Grundbuches, das Immobiliar-Brandversicherungs-Kapital am Schlusse des Jahres 1864/65 in den vier Versicherungsklassen für 153,633 Gebäude 152,758,960 fl. betrug und sich diese Summe gegen das Vorjahr um 9,991,550 fl. gemehrt habe, und daß die Rechnung pro 1864/65 bei einer

Einnahme von 597,565 fl. 23 kr. 3 pf. und
Ausgabe von 196,984 fl. 20 kr. — pf. mit einem

Aktivrest von 400,581 fl. 3 kr. 3 pf. abschließe.

Digitized by Google

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und es wird die Sitzung aufgehoben, die nächste aber auf

Montag, den 11. Juni, Nachmittags 3 Uhr anberaumt.

Geschlossen und unterzeichnet:

Kelber, Präsident.

Stockinger, Sekr.

Sechstes Protokoll.

Aufgenommen im kgl. Schlosse zu Ansbach am 11. Juni 1866.

Anwesend: 32 Mitglieder.

Abwesend:

Laurer, Ludwig, Privatier von Eichstätt.

Anwesend von Seite der k. Regierung:

Regierungsrath v. Morett.

„ Freiherr v. Crailsheim.

Am heutigen Tage versammelten sich die Mitglieder des Landrathes in ihrem Sitzungssaale und es

wurde Nachmittags 3 Uhr die Session eröffnet und der Sekretär veranlaßt, das Protokoll der vorigen zu verlesen. Fassung und Inhalt desselben erfuhren keine Beanstandung und so wurde dasselbe genehmigt

I.

Als Einlauf war vorhanden: ein Anschreiben der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 9. Juni und praes. eodem

„den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. bayer. Staatsdiener und die damit verbundene Töchterkasse, hier die Aufnahmsfähigkeit der Kreisanstalts-Beamten betr."

wird Freiherrn von Crailsheim zum Spezialreferate übergeben.

II.

Daran reiht sich das Referat des Landrathes Dekan Käppel — Namens des IV. Ausschusses — über das Propositionsschreiben.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

Hier werden nachstehende Postulate von der Landrathsversammlung genehmiget.

Digitized by Google

Vortrag.	a. für den Zeitraum v. 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867. fl.	kr.	pf.	b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867. fl.	kr.	pf.	c. Summa für beide Zeiträume fl.	kr.	pf.
§. 1.									
Deutsche Schulen:									
Tit. 1. Fundations- und Dotationsbeiträge:									
a) bisherige ständige fundationsmäßige Reichnisse des Staatsaerars	13664	54	3	4472	18	2	18137	13	1
b) bisherige ältere dotationsmäßige Reichnisse . .	9838	11	3	2764	2	1	12602	33	—
Tit 2. Uebrige Beiträge überhaupt:									
a) für Schulgehilfen									
bisherige Position für Schulgehilfenbeiträge . .	6500	—	—	1625	—	—	8125	—	—
für neu aufgestellte Schulgehilfen in Fürth 500 fl.									
für den Gehilfen an der katholischen Schule in Erlangen . . . . . 50 fl.									
für den Gehilfen an der 7. Mädchenschule in Schwabach . . . . . 100 fl.									
für den Schulgehilfen in Steinbühl . 100 fl.									
	750	—	—	187	30	—	937	30	—
b) bisheriger Beitrag zur Unterstützung unbemittelter Schulkassen	100	—	—	25	—	—	125	—	—
c) Ständiger Beitrag zur älteren Schulfondskasse in Ansbach	2000	—	—	500	—	—	2500	—	—
d) Beitrag an die Schullehrer-Wittwen- u. Waisenkasse in Mittelfranken	3442	—	—	860	30	—	4302	30	—
e) An den Unterstützungsverein für Schullehrer in Mittelfranken und zwar:									
aus Kreisfonds . . . . . 6000 fl.									
aus Centralfonds . . . . . 7800 fl.									
	13800	—	—	3450	—	—	17250	—	—
f) Widerrufliche Miethzins-Entschädigung des III. Schullehrers und des Schulgehilfen in Langenzenn .	65	—	—	16	15	—	81	15	—
Tit. 3. Gehalts-Ergänzungs-Zuschüsse . . .	28806	35	—	7201	38	3	36008	13	3
Tit. 4. Prüfungs- und Aufsichtskosten:									
a) Kosten der Schul-Aufsichts- und Anstellungs-Prüfung	5200	—	—	—	—	—	5200	—	—
b) für außerordentliche Schulvisitationen . .	1500	—	—	375	—	—	1875	—	—
Latus .	85666	41	2	21477	33	2	107144	15	—

Digitized by Google

Vortrag.

	a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867.			b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867.			c. Summa für beide Zeiträume		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf.
Transport	85666	41	2	21477	33	2	107144	15	—
c) für Regie der Distriktsschulinspektionen . .	400	—	—	100	—	—	500	—	—
Tit. 5. Anschläge der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe	1100	57	—	275	14	1	1376	11	1
Tit. 6. Remunerationen und Unterstützungen:									
a) zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	2000	—	—	500	—	—	2500	—	—
b) außerordentliche Unterstützungen für das Lehrerpersonal	1600	—	—	400	—	—	2000	—	—
In Anbetracht der sich immer mehrenden Unterstützungsgesuche von Seite der Lehrer beschließt die Landraths-Versammlung auf Antrag des Ausschusses: es sollen der vorstehenden Position von 1600 fl. pro 1866/67 noch weiter 400 fl. sammt dem Ratum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867 zugeschossen werden	400	—	—	100	—	—	500	—	—
c) zu Remunerationen für Vorbereitungslehrer .	1200	—	—	300	—	—	1500	—	—
d) zur Unterstützung der Schullehrlinge . . .	1400	—	—	350	—	—	1750	—	—
e) zu Remunerationen für Lehrer, welche Zeichnen-Unterricht ertheilen	400	—	—	100	—	—	500	—	—
f) zur Unterstützung derjenigen Schullehrer, welche vor dem Inslebentreten der Pensionsanstalt für deutsche Schullehrer quiescirt worden sind. . . .	2600	—	—	650	—	—	3250	—	—
Tit. 7. Pensionen und Alimentationen für Schullehrer und deren Relikten	2144	55	—	536	13	3	2681	8	3
Tit. 8. Bauausgaben:									
a) Beiträge an die Gemeinden zur Ausführung neuer Schulhausbauten	8000	—	—	2000	—	—	10000	—	—
Nachdem der Landrath schon im vorigen Jahre im Hinblicke auf die vielen bußwürdigen für Lehrer und Schüler beschränkten Schulhäuser, deren Reparatur oder Neubau dringendes Bedürfniß ist, sowie im Hinblicke auf die vermehrten Unterstützungsgesuche der Gemeinden, welche wegen ihrer Anzahl nicht alle Berücksichtigung finden konnten, zu der etatisirten Summa von 7000 fl. noch einen außerordentlichen									
Latus	106912	33	2	26789	1	2	133701	35	—

Digitized by Google

Vortrag.	a. für den Zeitraum v. 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867. fl.	kr.	pf.	b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867. fl.	kr.	pf.	c. Summa für beide Zeiträume fl.	kr.	pf.
Transport	106912	33	2	26789	1	2	133701	35	—
Zuschuß von 3000 fl. genehmigte, und im heurigen Jahre die angeführten Verhältnisse im Wesentlichen sich nicht geändert haben, so beschließt die Landraths-Versammlung auf Antrag des Ausschusses, daß für das Jahr 1866/67 zu dem Postulate von 7000 fl. noch ein Zuschuß von 1000 fl. gegeben werde.									
b) Ständige Bauausgaben	111	—	—	27	45	—	138	45	—
Summa §. 1	107023	33	2	26816	46	2	133840	20	—
§. 2.									
Isolirte Lateinschulen:									
Tit. 1. Fundations- und Dotationsbeiträge:									
a) fundationsmäßige Reichnisse des k. Staatsärars .	1794	16	2	600	29	—	2394	45	2
b) Reichnisse aus der Kreisschuldotation und zwar an die Lateinschule zu									
Dinkelsbühl	550	—	—	137	30	—	687	30	—
Feuchtwangen	522	15	—	135	40	—	657	55	—
Fürth	500	—	—	125	—	—	625	—	—
Hier trägt Referent, Dekan Bauer, über das Anschreiben der k. Regierung vom 2. Juni l. Js. vor: die Erweiterung der Lateinschule zu Fürth und Vereinigung derselben mit der allda bestehenden Lehranstalt für Knaben, resp. einen weiteren Zuschuß von 500 fl. aus Kreisfonds zur Lateinschule in Fürth betr., und es beschließt die Versammlung auf Antrag der Majorität des Ausschusses mit 20 gegen 12 Stimmen: es solle dieses neue Postulat abgelehnt werden, da die Nothwendigkeit, erweiterte Lokalitäten für die Latein- und Realschule in Fürth zu verschaffen, nicht hinreichend aufgeklärt sei, und da diese Schule ausschließend lokalen Zwecken diene.									
Gunzenhausen	343	45	—	85	56	1	429	41	1
Latus	3710	16	2	1084	35	1	4794	51	3

Digitized by Google

Vortrag.	a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867. fl.	kr.	pf.	b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867. fl.	kr.	pf.	c. Summa für beide Zeiträume fl.	kr.	pf.
Transport	3710	16	2	1084	35	1	4794	51	3
In Folge einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 13. Januar lfd. Js. ist die Aufbesserung des Gehaltes des Subrectors Henfolt in Gunzenhausen von 581 fl. 15 kr. auf 700 fl. genehmigt worden, was die Erhöhung der postulirten Summa von 225 fl auf 343 fl. 45 kr. erheischt.									
Neustadt	755	—	—	188	45	—	943	45	—
Auf das Gesuch des Magistrats Neustadt a/A. um Erhöhung des Zuschusses aus Kreisfonds für die dortige Lateinschule, an welcher ein vierter Lehrer angestellt und ein Cursus für Realien-Unterricht gegründet wurde, beschließt die Versammlung nach Antrag des Ausschusses, einen außerordentlichen Zuschuß von 150 fl. pro 1866/67 aus Kreisfonds zu gewähren.									
	150	—	—	37	30	—	187	30	—
Roth	100	—	—	25	—	—	125	—	—
Rothenburg a/T.	3150	—	—	787	30	—	3937	30	—
Schwabach	696	—	—	174	—	—	870	—	
Weissenburg	400	—	—	100	—	—	500	—	—
Windsheim	400	—	—	100	—	—	500	—	—
Tit. 2. Prüfungskosten	200	—	—	50	—	—	250	—	—
Tit. 3. Pension der Subrektorswittwe Preu von Hersbruck zu Nürnberg	77	—	—	19	15	—	96	15	—
Summa §. 2.	963	16	2	2566	35	1	12204	51	3
§. 3.									
Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung:									
a) für den Unterricht der Taubstummen	600	—	—	150	—	—	750	—	—
b) Beitrag zur höheren Töchterschule (Theresieninstitut) in Ansbach	500	—	—	125	—	—	625	—	—
c) Beitrag zur höheren Töchterschule (v. Rücker'sches Institut) zu Erlangen	100	—	—	25	—	—	125	—	—
Latus	1200	—	—	300	—	—	1500	—	—

Digitized by Google

Vortrag.

	a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867.			b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867.			c. Summa für beide Zeiträume.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Transport	1200	—	—	300	—	—	1500	—	—
d) Beitrag zur Pfarrwaisenanstalt in Windsbach .	300	—	—	75	—	—	375	—	—
e) Beitrag zur Blindenerziehungsanstalt in Nürnberg	400	—	—	100	—	—	500	—	—
f) Beitrag zur höheren Bürgerschule in Dinkelsbühl	300	—	—	75	—	—	375	—	—
g) Beitrag zur höheren Bürgerschule in Schwabach .	350	—	—	87	30	—	437	30	—
h) Beitrag zur höheren Bürgerschule in Eichstätt . (Siehe Beschluß unten.)	350	—	—	—	—	—	350	—	—
i) für das Martinsstift in Rüdenhausen . . .	200	—	—	50	—	—	250	—	—
Mit Genehmigung dieses Postulates ist das Gesuch der Verwaltung des Martinstiftes vom 1. Juni a. c. um wiederholte Gewährung eines Zuschusses erledigt, während das weitere Gesuch um eine Erhöhung der genannten Summa unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei den schweren Ausgaben des Kreishaushaltes nicht thunlich erscheint.									
§. 4. Freiplätze:									
a) im Centralblindeninstitute in München . .	250	—	—	62	30	—	312	30	—
b) in der Anstalt für arme krüppelhafte Kinder in München	260	—	—	65	—	—	325	—	—
§. 5. Zur Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern	500	—	—	125	—	—	625	—	—
§. 6. Beitrag zum historischen Verein von Mittelfranken	100	—	—	25	—	—	125		
§. 7. Beitrag zum germanischen Museum in Nürnberg	300	—	—	75	—	—	375	—	—
Damit ist das Gesuch des Vorstandes des germanischen Museums vom 22. Mai l. Js. erledigt.									
§. 8. Reservefond für Erziehung und Bildung:									
a) für die deutschen Schulen	1000	—	—	250	—	—	1250	—	—
b) für die isolirten Lateinschulen	300	—	—	75	—	—	375	—	—
Summa des Cap. III.	122471	50	—	30748	21	3	153220	11	3

Derselbe Referent, Dekan Käppel, trägt hierauf vor über die Kreis-Einnahmen, und zwar:

Digitized by Google

Vortrag.

Kreis-Einnahmen.

Cap. I.

Zuschüsse aus der Staatskasse.

	a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867			b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867.			c. Summa für beide Zeiträume.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
§. 1. Die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge:									
a) für die deutschen Schulen	13664	54	3	4472	18	2	18137	13	1
b) für die isolirten Lateinschulen	1794	16	2	600	29	—	2394	45	2
§. 2. Durchlaufender Anschlag der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe	1100	57	—	275	14	1	1376	11	1
§. 3. Leistungen für ständige Bauausgaben	111	—	—	27	45	—	138	45	—
§. 4. Budgetmäßige Kreisschuldotation für die deutschen und isolirten Lateinschulen	57109	40	—	14582	13	1	71691	53	1
§. 5. Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer die bisherigen Ergänzungs- und Erhöhungszuschüsse	9820	12	—	2455	3	—	12275	15	—
§. 6. Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	1000	—	—	250	—	—	1250	—	—
§. 7. Zur Bestreitung der Miethzinsentschädigung des dritten Lehrers und des ständigen Schulgehilfen in Langenzen	65	—	—	16	15	—	81	15	—
§. 8. Zur Unterstützung jener Schullehrer, die vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quiescirt worden sind	4600	—	—	1150	—	—	5750	—	—
§. 9. Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstuntauglich gewordener Schullehrer	7800	—	—	1950	—	—	9750	—	—
§. 10. Zuschuß aus der Kreisschuldotation für die Gewerbsschule in Ansbach	300	—	—	75	—	—	375	—	—
§. 11. Zuschuß für Industrie und Kultur	1500	—	—	375	—	—	1875	—	—
Summa des Cap. I	98866	—	1	26229	18	—	125095	18	1

Cap. II.

Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden

	—	—	—	—	—	—	—	—	—

III.

Sonstige Einnahmen.

§. 1. Strafgelder wegen Uebertretung des Vereins- und des Preßgesetzes	4	30	—	—	—	—	4	30	—
§. 2. Wittwen- und Waisenfondsbeiträge des Kreis-Culturingenieurs Classen	18	—	—	4	30	—	22	30	—
Summa des Cap. III.	22	30	—	4	30	—	27	—	—

Digitized by Google

Unmittelbar darauf erstattet der nämliche Referent Vortrag über das Schreiben der k. Regierung vom 2. Juni l. J. „Herausgabe der fränkischen Bisthums-Regesten von den ältesten Zeiten bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts betr." veranlaßt durch ein Bittgesuch des Archivconservators des germanischen Museums Dr. Will in Nürnberg und des Bibliothek-Custos, g. N. Sutner in Eichstädt um eine Unterstützung für dieses wissenschaftliche patriotische Unternehmen auf 2—3 Jahre — und es beschließt die Versammlung auf Antrag des Ausschusses:

> da bezüglich des in Frage stehenden Unternehmens über den Kostenpunkt, sowie über den Betrag der in Anspruch genommenen Unterstützung die erforderlichen Aufschlüsse fehlen, da ferner die Mittel des Kreises für das nächste Jahr ohnehin in höherem Grade in Anspruch genommen sind, für diesesmal und bis das Unternehmen wirklich an den Tag tritt, auf dieses Gesuch nicht einzugehen.

Weiter wird referirt über eine Eingabe der Pflege und Erziehungsanstalt für arme Mädchen in Nürnberg, für welcher um die Bewilligung eines jährlichen Sustentationsbeitrages aus Kreismitteln gebeten ist, und es beschließt die Versammlung:

> diese Eingabe ad acta zu nehmen, da man es bei der lokalen Natur der Anstalt, der Stadt Nürnberg mit ihren reichen Mitteln überlassen müsse, dieselbe zu sustentiren.

Der nämliche Referent, Dekan Käppel, trägt dann noch weiter vor über die Bitte der Schulgemeinde Laufamholz vom 11. Mai l. J. um einen Unterstützungsbeitrag zum neuen Schulhaus, und es beschließt die Versammlung nach der Proposition des Ausschusses:

> es solle dieses Gesuch der kgl. Regierung zur geeigneten Würdigung und möglichsten Berücksichtigung hinübergegeben werden.

Der nämliche Referent trägt dann noch vor über die Jahres-Rechnung des Vereins für dienstuntaugliche Schullehrer im Regierungsbezirke von Mittelfranken, welche bei einer

Einnahme von	14788 fl. 26 kr.
einer Ausgabe von	14764 fl. 5 kr.
mit einem Aktivkassebestand von	24 fl. 21 kr.

abschließt. Gegen diese Rechnung hat die Versammlung keine Erinnerung zu machen und freut sich, daß das Vermögen des Vereins im abgewichenen Jahre sich um 2468 fl. 44 kr. vermehrt hat.

Zum Schlusse erstattet Landrath Dekan Bauer, als Referent, Vortrag, über ein Anschreiben der kgl. Regierung vom 2. Juni a. c., „die Errichtung einer höheren Bürgerschule in Eichstädt betr.," sowie über ein Gesuch des Stadtmagistrates Eichstädt vom 18. Mai und praes. 2. Juni l. J., im nämlichen Betreffe.

Zur Verwirklichung des Projektes der Errichtung einer höheren Bürgerschule in Eichstätt proponirt die k. Regierung einen Zuschuß von 500 fl. eventuell 350 fl. für den Fall, daß die fragliche höhere Bürgerschule wirklich mit dem Jahre 1866/67 ins Leben treten sollte, und die Landraths-Versammlung beschließt unter derselben Voraussetzung und mit dem Vorbehalte weiterer Prüfung der Sachlage im nächstfolgenden Jahre, die Einstellung der eventuell vorgeschlagenen Summe von 350 fl. ins Kreisbudget pro 1866/67 unter dem Wunsche, daß die Stadt Eichstädt mit frischem Muthe die Hand ans Werk legen möge.

Mit diesen Vorträgen war die Tagesordnung erschöpft, und es wird deswegen die Sitzung geschlossen, und die nächste und letzte auf morgen,

Dienstag den 12. Juni, Vormittags 10½ Uhr anberaumt.

Geschlossen und unterzeichnet:

Kelber, Präsident.
Stockinger, Sekr.

Digitized by Google

Siebentes Protokoll.

Aufgenommen im kgl. Schloße zu Ansbach am 12. Juni 1866.

Anwesend: 33 Mitglieder.

Abwesend:

Lauter, Ludwig, Privatier von Eichstätt.

Anwesend seitens der kgl. Regierung:

Regierungsrath von Morett.

Um ½11 Uhr wurde die heutige Sitzung eröffnet und zuerst das Protokoll der vorausgehenden verlesen. Dasselbe erhielt die Anerkennung der Versammlung.

I.

Landrath Freiherr von Crailsheim erstattet als Spezialreferent Vortrag über das Anschreiben der k. Regierung vom 9. Juni curr.

den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen königl. bayer. Staatsdiener und die damit verbundene Töchterkasse, hier die Aufnahmsfähigkeit der Kreis-Anstalts-Beamten betr.

Diesem Vortrage ist zu entnehmen, daß die Frage bezüglich der Berechtigung der durch allerhöchste Dekrete mit vollen, pragmatischen Rechten ernannten Kreis-Anstalts-Beamten zum Eintritte in den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der kgl. b. Staatsdiener und die damit verbundene Töchterkasse von den betheiligten Staatsministerien dahin entschieden worden sei, daß der Beitritt dieser Beamten nicht zu beanstanden sei, wenn der Ueberweisung der von diesen Bediensteten zu entrichtenden, geheimen Rathstaxen, dann der Wittwen- und Waisenfondsbeiträge, an die Centralfonds und die Vereinskasse von Seite des Landrathes die erforderliche Zustimmung ertheilet wird, und es beschließt die Versammlung:

„es sei der bemeldeten Ueberweisung der Rathstaxen u. s. w. die Zustimmung zu ertheilen, um hierdurch den fraglichen Kreisbediensteten die Wohlthat der Theilnahme an dem gedachten Vereine zu ermöglichen.“

II.

Hierauf faßt die Landrathsversammlung Beschluß auf Vortrag des Referenten des III. Ausschußes, Landrathes C. Meyer von Fürth, über Nachstehendes

1) der Aktivrest der nach den Erläuterungen in dem Propositionsschreiben der k. Regierung sich auf

16072 fl. 56½ kr. beläuft, wird als Deckungsmittel für die Kreisausgaben pro 1866/67 übernommen und ist daher bei dem Etat der Kreiseinnahmen für das bemeldete Jahr unter Abs. 3, Abschn. II., Kap. IV. in Ansatz gebracht.

2) Die Kreisumlage ist auf 14% festgestellt, da nach dem Ergebnisse der dießjährigen Landrathsbeschlüsse die Kreisausgaben gegenüber den Voranschlägen der k. Regierung höher eingesetzt erscheinen und zwar mehr

2435 fl. 56½ kr. bei Kapitel III. Erziehung und Bildung,

23514 fl. — kr. bei Kapitel V. Gesundheit,

15000 fl. — kr. bei Kapitel VII. Straßen- und Wasserbauten für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 31. Dezember 1867.

40949 fl. 56½ kr. Summe.

Digitized by Google

3) Die Steuerprinzipale für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis zum 30. September 1867 beträgt 1,011,621 fl. 45 kr. und für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867, sollen an direkten Steuern erhoben werden: 300,948 fl. 47 kr., so daß beide Summen 1,312,570 fl. 32 kr. betragen, wovon sich ein Steuerprozent vorbehaltlich Ab- und Zugang auf 13,126 fl. entziffert.

Die Kreisumlage zu 14% der Steuer-Prinzipalsumme nach Abzug von 2% für Rückstände und Nachlässe entziffert:

138791 fl. 32 kr.	für den Zeitraum vom 1. Okt. 1866 bis 30. Sept. 1867 und
41297 fl. 12 kr.	für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867.
180088 fl. 44 kr.	in Summa, welche als Deckungsmittel in Kapitel V angesetzt werden.

4) Durch die erhöhte Kreisumlage kommen in Kapitel I. der Kreisausgaben für Erhebung und Verwaltung der Kreisfonds mit 2% von den Kreisumlagen:

2775 fl. 49 kr.	für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867,
825 fl. 57 kr.	für den Zeitraum vom 1. Okt. bis 31. Dezember 1867.
3601 fl. 46 kr.	in Summa, in Ansatz.

Der allgemeine Reservefond Capitel VIII. wurde nach der rechnungsmäßigen Zusammenstellung der Kreis-Einnahmen mit den Kreis-Ausgaben mit der Summe von

475 fl. 3¼ kr.	für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. Sept 1867
158 fl. 21 kr.	für den Zeitraum vom 1. Okt. bis 31. Dezember 1867
633 fl. 24¼ kr.	zusammen, einzustellen beschlossen.

Nach der in besonderer Tabelle zusammengestellten Uebersicht aller Kreisausgaben pro 1866/67, nämlich von dem Zeitraume vom 1. Oktober 1866 bis 31. Dezember 1867, wie sie von dem Landrathe genehmigt worden sind, betragen dieselben

321283 fl. 58¾ kr.

Für Erhebung und Verwaltung der Kreis-Einnahmen berechnen sich die Kosten zu 2% auf die Kreisumlage von 180,088 fl. 44 kr. auf 3601 fl. 46 kr. und sind in obiger Summe inbegriffen.

Die vorgetragenen Ausgaben von fl. 321,283. 58 kr. 3 pf. werden in nachstehender Weise gedeckt:

Digitized by Google

	1. Oktober 1866 bis 30. September 1867.	1. Oktober bis 31. Dezember 1867.	Summa für beide Zeiträume.	
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
Cap. I. §. 1—11.	98866 1	26229 18	125095 18 ½	budgetmäßig.
„ III.	22 30	4 30	27 —	sonstige Einnahmen.
„ IV.	—	—	16072 56 ½	aus dem Aktivrest des Vorjahres.
„ V.	138791 32	41297 12	180088 44	durch eine Kreis-Umlage von 14 %.
Hauptsumma			321283 58 ½	

Mit diesem erachtete der mittelfränkische Landrath die Budget-Aufstellung für 1866/67 für geordnet, nämlich für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 31 Dezember 1867 und fügt noch den Beschluß bei:

a) es solle die kgl. Regierung ersucht werden, die allerhöchste Genehmigung zur Einhebung der obenbemeldeten 14 % einzuholen;

b) es sollen etwaige Ersparnisse in den zu speziellen Zwecken bewilligten Summen dem allgemeinen Aktivreste anheimfallen.

Nachdem damit die Landraths-Versammlung ihre Aufgabe zu Ende geführt hatte, sprach der Präsident **Kelber** nachstehende Worte:

Meine Herren!

Angelangt am Ziele unserer dießjährigen gesetzlichen Aufgabe, deren pflichtmäßige Erfüllung uns von dem völlig geordneten Zustande der Kreisverwaltung Ueberzeugung verschaffte, gestatten Sie mir, vor Allem unsern verehrten Herren Regierungs-Commissären, den Herren Ausschußmitgliedern, den Herren Referenten und unserem hochwürdigen Herrn Sekretär für ihre so hervorragende Mitwirkung zur Erreichung dieses Zieles den geziemenden Dank hiedurch auszusprechen.

Die Erhaltung des Gleichgewichtes in unserem Provinzial-Haushalte wurde bei unsren diesjährigen Berathungen durch die ebenso unerwarteten als belangreichen Nachforderungen zur Erweiterung der Kreis-Irren-Anstalt erschwert.

Doch gelang es bei den namhaften Ueberschüssen, welche das erwünschte Resultat einer gewissenhaften Verwaltung der Kreisfonds, sowie der stetigen Zunahme der Steuerkraft Mittelfrankens gewesen sind, und bei dem loyalen Entgegenkommen, welches die Vertreter der verschiedenartigen Interessen unserer Kreisbevölkerung in so anerkennenswerther Weise kundgegeben haben, diese Schwierigkeiten zu überwinden, ohne die Kreislasten in nennenswerthem Betrage zu erhöhen, und ohne die anderweiten wohlberechtigten Bedürfnisse des Kreises irgend zu verkürzen.

Die erfreulichen Wahrnehmungen, von welchen der Bericht unsres ständigen Ausschusses hinsichtlich des Zustandes der sämmtlichen aus Kreisfonds unterhaltenen Anstalten Zeugniß gab, konnten nur zu lebhafter Befriedigung gereichen. —

Meine Herren! Eine schwere Zeit ist durch den drohenden Bruch des Bundesfriedens und die damit zusammenhängenden umfassenden Kriegsrüstungen über unser deutsches Vaterland hereingebrochen.

Unter ihrem Drucke leidet, wie allenthalben, so auch in unserer Provinz Landwirthschaft und Gewerbe, Handel und Industrie.

Die allgemeine Entrüstung verurtheilt die Beweggründe der Urheber dieses nationalen Unglücks.

Der öffentliche Abscheu brandmarkt die Verwerflichkeit ihrer Mittel.

Wirksamen Schutz gegen die Wiederkehr so unheilvoller Zustände gewahrt lediglich die längst ersehnte

Digitized by Google

von Fürst und Volk als unbedingt nothwendig erkannte politische Neugestaltung Deutschlands.

Wir, meine Herren, haben das Glück, einem Staate anzugehören, in welchem sich binnen verhältnißmäßig kurzer Zeit auf dem friedlichen Wege der Entwicklung verfassungsmäßiger Freiheit die Einigung verschiedenartiger Volksstämme zu einem wohlgeordneten Ganzen bereits vollzogen hat; wir haben das Glück, Unterthanen eines Königs zu sein, in dessen erhabenem Fürstenhause die opferwillige Liebe und die hingebende Treue für das große deutsche Vaterland sich forterbt.

Mit um so zuversichtlicherem Vertrauen können wir deßhalb von unserer Staatsregierung energische und ausdauernde Mitwirkung für jene Neugestaltung des gemeinsamen Vaterlandes erwarten.

Unter dem Ausdrucke dieses Vertrauens lassen Sie uns unsre diesjährige Wirksamkeit mit dem einmüthigen herzinnigen Wunsche beschließen:

Gott segne den König und das Vaterland.

Geschlossen und unterzeichnet:

Kelber, Präsident.

Stockinger, Sekr.

Protokoll

über die

Schließung der Landrathsversammlung von Mittelfranken

für das Jahr 1866/67.

Abgehalten Ansbach, den 12. Juni 1866.

In Gegenwart:

des kgl. Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Pechmann,

des kgl. Regierungs-Sekretärs Sertorius, als Protokollführer,

dann

der am Schlusse des Protokolls unterzeichneten Landrathsmitglieder.

Nachdem der Landrath von Mittelfranken seine Verhandlungen geschlossen und hievon den königl. Regierungs-Präsidenten in Kenntniß gesetzt hatte, begab sich derselbe, von einer Deputation des Landraths abgeholt, in dessen Sitzungssaal und schloß nach §. 21. des Landrathsgesetzes die Versammlung für 1866/67 mit einer kurzen Anrede, worauf der Landrathspräsident Seiner Majestät dem Könige ein dreifaches „Hoch!!“ ausbrachte, in welches die ganze Versammlung auf das Lebhafteste einstimmte.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und unterzeichnet:

Kelber.	Wittmann.
Stockinger.	Vorlaufer.
Dr. v. Scheurl.	Ullherr.
Käppel.	Späth.
Bauer.	Wirth.
Ott.	Meyer.
Donaubauer.	Meyer.
Frhr v. Crailsheim.	Merkenschlager.
Dr. F. Beckh.	Lederer.
Wolff.	Längenfelder.
Schwarz.	Krämer.
Weiß.	Graf Guiot du Pontteil
Puscher.	Goppelt.
Conr. Meyer.	Gößwein.
Kern.	Danzer.
Fleischmann.	Beiser
A. Belzner.	

G. w. o.

Freiherr von Pechmann.

Sertorius.

Abdruck. Ad Num. E. 16934. / K. 12599. Ansbach, den 2. Juni 1866.

Die

Königliche Regierung von Mittelfranken

an den

versammelten Landrath.

(Die für das Jahr 1866/67 an den Landrath zu bringenden Berathungs-Gegenstände betr.)

Nachdem Seine Majestät der König inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 17. April dieses Jahres Nmm. 7886 die Eröffnung der Landraths-Versammlung für das Jahr 1866/67 auf Samstag den 2. Juni laufenden Jahres festzusetzen geruht haben, beehren wir uns, dem versammelten Landrathe auf den Grund einer weiteren Allerhöchsten Entschließung vom 8. vorigen Monats Num. 6925 bezüglich der Berathungs-Gegenstände für das Jahr 1866/67 nachstehende Mittheilung zu machen:

I.

Rechnungswesen der Kreisfonds und Kreis-Anstalten.

Unter Bezugnahme auf Art. 15 lit. b. des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Landräthe betreffend, theilen wir dem versammelten Landrathe die nachbezeichneten revidirten und beschiedenen, beziehungsweise superrevidirten Rechnungen für das Jahr 1864/65 sammt Belegen und Rechnungsbescheiden zur Einsicht und Prüfung mit:

1) die Rechnung der von Seiner Majestät dem Könige Ludwig I. gestifteten und dotirten Kreis-hilfskasse,
2) die Rechnung der Maximilians-Stiftung für Schullehrer-Relikten im Kreise,
3) die Rechnung der Kreis-Irrenanstalt Erlangen,
4) die Rechnung der Kreis-Landwirthschaftsschule Lichtenhof,
5) die Rechnungen der k. Inspektion der Kreis-Ackerbauschule Triesdorf, und zwar:
   a) über die Kreis-Ackerbauschule,
   b) über die Erträgnisse des gepachteten Staatsgutes und
   c) über die Erträgnisse der Baum-Plantage,
6) die Rechnung des Maximilians-Hilfs-Magazins (Kreis-Getreidemagazins) von Mittelfranken,
7) die erstmals gelegte Rechnung über den in Folge des Allerhöchsten Landraths-Abschiedes vom 10. November 1864 neu gegründeten Pensionsfond für die Lehrer an den technischen Schulen in Mittelfranken,
8) die Rechnungen über die Kreisfonds-Einnahmen und Ausgaben, und zwar:
   a) die Hauptrechnung nebst Zusammenstellung,
   b) die Rechnung der k. Kreiskasse,
   c) eine Nebenrechnung über die Verwendung der aus Centralfonds dem Kreisfond für Distriktsstraßenbauten zugeschossenen Summe von 36,600 fl.,
   d) eine Nebenrechnung über den für das Auffinden von Torf- und Steinkohlen-Lagern reservirten Fond,

Digitized by Google

e) die Rechnungen der sämmtlichen Rentämter des Kreises.

Zur leichteren Uebersicht und zur Vergleichung der wirklichen Einnahmen und Ausgaben gegen den Etat wird eine hiezu gefertigte summarische Darstellung mit angehängtem Hauptabschlusse anruhend übergeben.

Diese Darstellung läßt entnehmen, daß die Hauptrechnung, in welche der nach der Rechnung pro 1863/64 verbliebene Aktivrest mit 34,423 fl. 59 kr. 1 pf. übergetragen und unter den Einnahmen des Vorjahres der VIII. Finanzperiode aufgeführt ist, einen Aktivbestand von

31,311 fl. 29 kr.

nachweist, der in die Rechnung pro 1865/6 überzugehen hat.

Unter diesem Aktivreste befinden sich auch jene 15,238 fl. 32½ kr., welche gemäß Absatz III. Abschn. II. Cap. IV. des Allerhöchsten Landrathsabschiedes vom 9. November 1865 als Deckungsmittel der Kreisausgaben pro 1865/66 bestimmt sind.

Der hiernach verbleibende Rest von 16,072 fl. 56 kr. 2 pf. hat als Deckungsmittel für die Kreis-Ausgaben pro 1866/67 zu dienen und ist daher bei den Kreis-Einnahmen für das besagte Jahr unter Abs. III. Abschnitt II. Cap. IV. noch in Ansatz zu bringen.

Die oben unter Ziffer 8 lit. c und d. allegirten Neben-Rechnungen weisen einen Aktiv-Bestand von

16,047 fl. 12 kr. aus den im Jahre 1862/63 geleisteten Centralfonds-Zuschusse von 36,600 fl. für Distriktsstraßenbauten, und von

320 fl. 20 kr. aus dem besonderen Fond für Auffindung von Torf- und Steinkohlen-Lagern

nach, welcher in die Rechnungen pro 1865/66 übergeht.

In Beziehung auf die Ausstände theilen wir anruhend eine Zusammenstellung nebst einer Abgleichung über die aus dem Jahre 1863/64 auf 1864/65 übergegangenen Kreisfonds-Rückstände mit, welche den Nachweis liefert,

1) daß von den aus der VII Finanzperiode, d. h. aus den Jahren 1855/56 bis 1860/61 im Rückstande verbliebenen Kreis-Umlagen von

19 fl. 45 kr. 3 pf.

(incl. 19 fl. 43 kr. 2 pf. Nachholung)

19 fl. 43 kr. 2 pf. effektiv vereinnahmt,
— fl 2 kr. 1 pf. als ruhend behandelt worden sind;

19 fl. 45 kr. 2 pf. in Summa wie vor;

2) daß von den aus den Vorjahren der VIII. Finanzperiode, resp. aus den Jahren 1861/62 bis 1863/64 im Rückstande verbliebenen Kreis-Umlagen von

679 fl. 40 kr. 3 pf.

(incl. 501 fl. 28 kr. 3 pf. Nachholung und 3 pf. Rechnungsdefekte)

567 fl. 50. kr. effektiv vereinnahmt,
34 fl. 51 kr. 2 pf. als uneinbringlich abgeschrieben und
76 fl. 59 kr 1 pf. als ruhend behandelt worden sind.

679 fl. 40 kr. 3 pf. in Summa wie vor; dann

3) daß im Jahre 1864/65 an Kreis-Umlagen
— fl. 2¼ kr. aus der VII. Finanzperiode
76 fl. 59¼ kr. aus den Vorjahren der VIII. Finanzperiode und
334 fl. 22½ kr. aus dem lauf. Jahre 1864/65

411 fl. 24 kr. in Summa
im Ausstande geblieben sind.

III.

Nach dem Gesetze vom 10. Juli 1865, die Abkürzung der Finanzperioden betreffend, ist die VIII. Finanzperiode bis 31. Dezember 1867 erstreckt und tritt vom 1. Januar 1868 anfangend an die Stelle des dermaligen Etatsjahres das Kalenderjahr.

Digitized by Google

Um die Uebereinstimmung des Kreishaushaltes mit dem Staatshaushalte zu bewahren, soll vom 1. Januar 1868 anfangend auch der Kreishaushalt nach dem Kalenderjahre eingerichtet, in Folge dessen aber jener des Jahres 1866/67 für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 31. Dezember 1867 festgesetzt werden.

III.

Steuerprincipale für das Jahr 1866/67.

Die Steuer-Prinzipal-Summe des Regierungsbezirkes für das Jahr 1866/67 und zwar für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 31. Dezember 1867 berechnet sich vorbehaltlich von Ab- und Zugängen auf

1,312,570 fl. 32 kr. 2 pf.,

sohin ein Steuerprozent auf

13,126 fl.

IV.

Voranschlag der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr 1866/67.

Seine Majestät der König haben uns durch Allerhöchste Entschließung vom 3. vor. Mts. Num. 6925 zu ermächtigen geruht, dem Landrathe den Voranschlag der Kreis-Ausgaben und der Kreis-Einnahmen für das Jahr 1866/67 unter Beifügung der erforderlichen Spezialvoranschläge und Nachweise zur Prüfung mitzutheilen.

Indem wir daher anruhend dem versammelten Landrathe diese Voranschläge und Nachweise übergeben, beehren wir uns, den Bedarf pro 1866/67 und die Deckungsmittel hiefür in den Allerhöchst genehmigten Sätzen nachstehend zu spezifiziren.

Vortrag.

I. Abschnitt.

Kreis-Ausgaben.

	a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867.			b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867			c. Summa für beide Zeiträume.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Cap. I.									
Erhebung und Verwaltung der Kreisfonds mit									
2 Prozenten von den Kreisumlagen	2499	24	—	609	16	—	3108	40	—
Summa des Cap. I.	2499	24	—	609	16	—	3108	40	—
Cap. II.									
Bedarf des Landrathes.									
§. 1. Taggebühren und Reisekosten der Landräthe	1800	—	—	—	—	—	1800	—	—
§. 2. Taggebühren und Reisekosten des Landrathsausschusses	200	—	—	—	—	—	200	—	—
§. 3. Regiekosten	500	—	—	—	—	—	500	—	—
Summa des Cap. II.	2500	—	—	—	—	—	2500	—	—
Cap. III.									
Erziehung und Bildung.									
§. 1. Deutsche Schulen:									
Tit. 1. Fundations- und Dotationsbeiträge:									
a) bisherige ständige fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars	13664	54	3	4472	18	2	18137	13	1
b) bisherige ältere dotationsmäßige Reichnisse	9838	11	3	2764	21	1	12602	33	—
Latus	23503	6	2	7236	39	3	30739	46	1

Digitized by Google

Vortrag.

		a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867.	b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867.	c. Summa für beide Zeiträume.
		fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.
	Uebertrag	23503 6 2	7286 39 —	30739 46 1
Tit. 2.	Uebrige Beiträge überhaupt:			
a)	für Schulgehilfen:			
	bisherige Positionen für Schulgehilfenbeiträge	6500 — —	1625 — —	8125 — —
	für neuaufgestellte Schulgehilfen in Fürth . 500 fl.			
	für den Gehilfen an der kath. Schule in Erlangen 50 fl.			
	für den Gehilfen an der 7. Mädchenschule in Schwabach . . . . . 100 fl.			
	für den Schulgehilfen in Stelnbühl . 100 fl	750 — —	187 30	937 30 —
b)	bisheriger Beitrag zur Unterstützung unbemittelter Schulkassen	100 — —	25 — —	125 — —
c)	ständiger Beitrag zur älter. Schulfondskasse in Ansbach	2000 — —	500 — —	2500 — —
d)	Beitrag an die Schullehrerwittwen- und Waisenkasse in Mittelfranken	3442 — —	860 30 —	4302 30 —
e)	an den Unterstützungsverein für Schullehrer in Mittelfranken, und zwar:			
	aus Kreisfonds . . . 6000 fl			
	aus Centralfonds . . . 7800 fl.	13800 — —	3450 — —	17250 — —
f)	widerrufliche Miethzins-Entschädigung des dritten Schullehrers und des Schulgehilfen in Langenzenn	65 — —	16 15 —	81 15 —
Tit. 3.	Gehalts-Ergänzungs-Zuschüsse . . .	28806 35 —	7201 38 3	36008 13 3
Tit. 4.	Prüfungs- und Aufsichtskosten:			
a)	Kosten der Schulaufsichts- und Anstellungsprüfung	5200 — —	— — —	5200 — —
b)	für außerordentliche Schulvisitationen . .	1500 — —	375 — —	1875 — —
c)	für Regie der Distriktsschulinspektionen . .	400 — —	100 — —	500 — —
Tit. 5.	Aufschläge der ärarialischen Dienstrechnungen und Dienstgründe	1100 57 —	275 14 1	1376 11 1
Tit. 6.	Remunerationen und Unterstützungen:			
a)	zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	2000 — —	500 — —	2500 — —
b)	außerordentliche Unterstützungen für das Lehrerpersonal	1600 — —	400 — —	2000 — —
c)	zu Remunerationen für Vorbereitungslehrer .	1200 — —	300 — —	1500 — —
d)	zur Unterstützung der Schullehrerwitwen	1400 — —	350 — —	1750 — —
e)	zu Remunerationen für Lehrer, welche Zeichnenunterricht ertheilen	400 — —	100 — —	500 — —
	Latus	93767 38 2	23502 17 3	117270 26 1

Digitized by Google

Vortrag.	a. für den Zeitraum vom 1 Oktober 1866 bis 30 September 1867. fl.	kr.	pf	b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867. fl.	kr.	pf	c. Summa für beide Zeiträume. fl.	kr.	pf
Uebertrag	93767	38	2	23502	47	3	117270	26	1
f) zur Unterstützung derjenigen Schullehrer, welche vor dem Inslebentreten der Pensionsanstalt für deutsche Schullehrer quiescirt worden sind	2600	—	—	650	—	—	3250	—	—
Tit. 7. Pensionen und Alimentationen für Schullehrer und deren Relikten	2144	55	—	536	1[illegible]	3	2681	8	3
Tit 8. Bauausgaben:									
a) Beiträge an die Gemeinden zur Ausführung neuer Schulhausbauten	7000	—	—	1750	—	—	8750	—	—
b) ständige Bauausgaben	111	—	—	27	45	—	1[illegible]8	45	—
Summa §. 1.	105623	33	2	26466	46	2	32090	20	—
§. 2. Isolirte Lateinschulen:									
Tit. 1. Fundations- und Dotationsbeiträge:									
a) fundationsmäßige Reichnisse des k. Staatsärars	1794	16	2	600	29	—	2394	45	2
b) Reichnisse aus der Kreisschuldotation und zwar an die Lateinschule zu									
Dinkelsbühl	550	—	—	137	30	—	687	30	—
Feuchtwangen	522	15	—	135	40	—	657	55	—
Fürth	500	—	—	125	—	—	625	—	—
Gunzenhausen	225	—	—	56	15	—	281	15	—
Neustadt a/A.	755	—	—	188	45	—	943	45	—
Roth	100	—	—	25	—	—	125	—	—
Rothenburg a/T.	3150	—	—	787	30	—	3937	30	—
Schwabach	696	—	—	174	—	—	870	—	—
Weißenburg	400	—	—	100	—	—	500	—	—
Windsheim	400	—	—	100	—	—	500	—	—
Tit. 2. Prüfungskosten	200	—	—	50	—	—	250	—	—
Tit. 3. Pension der Subrektorswittwe Prey von Hersbruck zu Nürnberg	77	—	—	19	15	—	96	15	—
Summa §. 2.	9369	31	2	2499	24	—	11868	55	2
§. 3. Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung:									
a) für den Unterricht der Taubstummen	600	—	—	150	—	—	750	—	—
b) Beitrag zur höheren Töchterschule (Theresieninstitut) in Ansbach	500	—	—	125	—	—	625	—	—
Latus	1100	—	—	275	—	—	1375	—	—

Digitized by Google

	Vortrag.	a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867			b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867.			c. Summa für beide Zeiträume.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
	Uebertrag	1100	—	—	275	—	—	1375	—	—
	c) Beitrag zur höheren Töchterschule (von Rücker'sches Institut) zu Erlangen	100	—	—	25	—	—	125	—	—
	d) Beitrag zur Pfarrwaisenanstalt in Windsbach	300	—	—	75	—	—	375	—	—
	e) Beitrag zur Blindenerziehungsanstalt zu Nürnberg	400	—	—	100	—	—	500	—	—
	f) Beitrag zur höheren Bürgerschule in Dinkelsbühl	300	—	—	75	—	—	375	—	—
	g) Beitrag zur höheren Bürgerschule in Schwabach	350	—	—	87	30	—	437	30	—
	h) für das Martinsstift in Rüdenhausen	200	—	—	50	—	—	250	—	—
§. 4.	Freiplätze:									
	a) im Centralblindeninstitute in München	250	—	—	62	30	—	312	30	—
	b) in der Anstalt für arme krüppelhafte Kinder in München	260	—	—	65	—	—	325	—	—
§. 5.	Zur Erhaltung von Kunstdenkmälern u. Alterthümern	500	—	—	125	—	—	625	—	—
§. 6.	Beitrag zum historischen Verein von Mittelfranken	100	—	—	25	—	—	125	—	—
§. 7.	Beitrag zum germanischen Museum in Nürnberg	300	—	—	75	—	—	375	—	—
§. 8.	Reservefond für Erziehung und Bildung:									
	a) für die deutschen Schulen	1000	—	—	250	—	—	1250	—	—
	b) für die isolirten Lateinschulen	300	—	—	75	—	—	375	—	—
	Summa des Cap. III.	120453	5	—	30331	10	2	150784	15	2
	Cap. IV. Industrie und Cultur.									
§. 1.	Kreisgewerbschule in Nürnberg	7458	30	—	2002	22	2	9460	52	2
§. 2.	Kreislandwirthschaftsschule in Lichtenhof:									
	a) Ergenzzuschuß	6892	30	—	1766	52	2	8659	22	2
	b) für Ausführung des Erweiterungsbaues an dieser Anstalt	9025	—	—	—	—	—	9025	—	—
§. 3.	Uebrige Gewerbschulen:									
	a) zu Ansbach	4634	45	—	1216	15	—	5851	—	—
	b) zu Erlangen	5795	—	—	1497	—	—	7292	—	—
	c) zu Fürth	6443	—	—	1711	—	—	8154	—	—
§. 4.	Zuschuß zu dem Pensions- und Unterstützungsfond für die Lehrer an den Gewerbs- und Landwirthschaftsschulen und deren Relikten	3203	51	3	793	30	—	3997	21	3
§. 5.	Diäten und Reisekosten der Prüfungs-Commissäre	250	—	—	—	—	—	250	—	—
	Latus	43702	36	3	8987	—	—	52689	36	3

Digitized by Google

Vortrag.	a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867.			b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867.			c. Summa für beide Zeiträume.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Uebertrag	43702	36	3	8987	—	—	52689	36	3
§. 6. Stipendien und Freiplätze:									
a) für Zöglinge an technischen Schulen überhaupt .	500	—	—	125			625	—	—
b) für Zöglinge an der polytechnischen Schule in Nürnberg	100	—		25			125	—	
c) für 8 Freiplätze an der Kreislandwirthschaftsschule in Lichtenhof	640	—	—	160	—	—	800	—	—
d) für 12 Freiplätze an der Kreisackerbauschule in Triesdorf	840	—	—	210	—	—	1050	—	—
§. 7. Beitrag zur Kreisbulskasse	1000	—	—	250	—	—	1250	—	—
§. 8. Kostenhälfte der Personal- und Realexigenz der Kreis-Gewerbs- und Handelskammern . . .	750	—	—	—	—	—	750	—	—
§. 9. Uebrige Ausgaben auf Industrie und Cultur:									
a) zur Förderung der Viehzucht in Triesdorf .	1000	—	—	250	—	—	1250	—	—
b) Gehalt des Kreiskulturingenieurs . . .	1800	—	—	450	—	—	2250	—	—
c) an den landwirthschaftlichen Verein zur Beförderung der Pferdezucht	500	—	—	125	—	—	625	—	—
Summa des Cap. IV.	50832	36	3	10582	—	—	61414	36	3
Cap. V. Gesundheit.									
§. 1. Kreisirrenanstalt Erlangen	5800	—	—	2600	—	—	8400	—	—
§. 2. Unterstützung armer Gemeinden zum Unterhalte von Geisteskranken in der Kreisirrenanstalt . .	4000	—	—	1000	—	—	5000	—	—
§. 3. für die Gebäranstalt in Erlangen . . .	300	—	—	75	—	—	375	—	—
§. 4. für Krankenanstalten, und zwar:									
a) Beitrag zum chirurgischen Klinikum in Erlangen	300	—		75	—		375	—	
b) zum dortigen medicinischen Klinikum . .	300	—	—	75	—		375		
c) zur Maximilians-Heilanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg	100	—	—	25	—	—	125		
§. 5. Beitrag zur Unterstützung armer Gemeinden für Haltung von Armenärzten	800	—	—	200	—	—	1000	—	—
Summa des Cap. V.	11600	—	—	4050	—	—	15650	—	—
Cap. VI. Wohlthätigkeit.									
§. 1. Beitrag zum Maximilians Hilfsmagazin (Kreisgetreide-Magazin)	5000	—	—	1250	—	—	6250	—	—
Latus	5000	—	—	1250	—	—	6250	—	—

	a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867.			b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867.			c. Summa für beide Zeiträume.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Vortrag.									
Uebertrag	5000	—	—	1250	—	—	6250	—	—
§. 2. für das Trautberger Rettungshaus in Unterfranken	300	—	—	75	—	—	375	—	—
§. 3. f. Unterstützung v. Rettungsanstalten d. Regierungsbezirkes	2000	—	—	500	—	—	2500	—	—
§. 4. Beitrag zur Unterbringung verwahrloster Kinder .	4000	—	—	1000	—	—	5000	—	—
§. 5. für entlassene Sträflinge und Correktionäre . .	500	—	—	125	—	—	625	—	—
§. 6. Beitrag für die Diakonissenanstalt in Neuendettelsau	300	—	—	75	—	—	375	—	—
§. 7. Beitrag zur dortigen Anstalt für Schwache u. Blödsinnige	500	—	—	125	—	—	625	—	—
Summa des Cap. VI.	12600	—	—	3150	—	—	15750	—	—
Cap. VII. Straßen- und Wasserbau.									
Beitrag zur Herstellung und Unterhaltung von Distriktsstraßen	24000	—	—	6000	—	—	30000	—	—
Summa des Cap. VII.	24000	—	—	6000	—	—	30000	—	—
Cap. VIII.									
Allgemeiner Reservefond	1084	12	—	264	18	—	1348	30	—
Summa des Cap. VIII.	1084	12	—	264	18	—	1348	30	—
Zusammenstellung.									
Summa des Cap. I	2499	24	—	6	9	16	3108	40	—
" " " II.	2500	—	—	—	—	—	2500	—	—
" " " III.	120453	5	—	30331	10	2	150784	15	2
" " " IV.	50832	36	3	10582	—	—	61414	36	3
" " " V.	11600	—	—	4050	—	—	1650	—	—
" " " VI.	12600	—	—	3150	—	—	15750	—	—
" " " VII.	24000	—	—	6000	—	—	30000	—	—
" " " VIII.	1084	12	—	264	18	—	1348	30	—
Gesammt-Summa der Kreisausgaben	225569	17	3	54986	14	2	280556	2	1
II Abschnitt. **Kreis-Einnahmen.**									
Cap. I Zuschüsse aus der Staatskasse.									
§. 1. Die auf speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge:									
a) für die deutschen Schulen	13664	54	3	4472	18	2	18137	13	1
b) für die isolirten Lateinschulen . . .	1794	16	2	600	29	—	2394	15	2
Latus	15459	11	1	5072	47	2	20531	58	3

Digitized by Google

Vortrag.	a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867. fl.	kr.	pf.	b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867. fl.	kr.	pf.	c. Summa für beide Zeiträume. fl.	kr.	pf.
Uebertrag	15459	11	1	5072	47	2	20531	58	3
§. 2. Durchlaufender Anschlag der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe	1100	57	—	275	14	1	1376	11	1
§. 3. Leistungen für ständige Bauausgaben	111	—	—	27	45	—	138	45	—
§. 4. Budgetmäßige Kreisschuldotation für die deutschen und isolirten Lateinschulen	57109	40	—	14582	13	1	71691	53	1
§. 5. Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer die bisherigen Ergänzungs- und Erhöhungs-Zuschüsse	9820	12	—	2455	3	—	12275	15	—
§. 6. Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	1000	—	—	250	—	—	1250	—	—
§. 7. Zur Bestreitung der Miethzins-Entschädigung des dritten Lehrers und des ständigen Schulgehilfen in Langenzenn	65	—	—	16	15	—	81	15	—
§. 8. Zur Unterstützung jener Schullehrer, die vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quiescirt worden sind	4600	—	—	1150	—	—	5750	—	—
§. 9. Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstuntauglich gewordener Schullehrer	7800	—	—	1950	—	—	9750	—	—
§. 10. Zuschuß aus der Kreisschuldotation für die Gewerbschule in Ansbach	300	—	—	75	—	—	375	—	—
§. 11. Zuschuß für Industrie und Kultur	1500	—	—	375	—	—	1875	—	—
Summa des Cap. I.	98866	—	1	26229	18	—	125095	18	1
Cap. II. Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Cap. II.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cap. III. Sonstige Einnahmen.									
§. 1. Strafgelder wegen Uebertretung des Vereins- und des Preßgesetzes	4	30	—	—	—	—	4	30	—
§. 2. Wittwen- und Waisenfondsbeiträge des Kreiskulturingenieurs Classen	18	—	—	4	30	—	22	30	—
Summa des Cap. III.	22	30	—	4	30	—	27	—	—
Cap. IV. Aktivrest der Kreisfonds Rechnung des Vorjahres, resp. pro 1864/65	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Cap. IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

	a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867			b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867			c. Summa für beide Zeiträume.		
Vortrag.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Cap. V.									
Kreisumlage									
zu 12 1/2 Prozent der Steuerprinzipalsumme nach Abzug von 2 Prozent für Rückstände und Nachlässe . .	122844	24		32589	20	—	155433	44	—
Summa des Cap. V.	122844	24	—	32589	20	—	155433	44	—
Zusammenstellung.									
Summa des Cap. I.	98866	—	1	26229	18	—	125095	18	1
" " " II.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " " III.	22	30	—	4	30	—	27	—	—
" " " IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " " V.	122844	24	—	32589	20	—	155433	44	—
Gesammt-Summe der Kreiseinnahmen . .	221732	54	1	58823	8	—	280556	2	1

V.

Die zur Prüfung und Würdigung der einzelnen Positionen nöthigen Erläuterungen und Aufschlüsse werden von den gemäß Artikel 22 Abs. 3 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 den Sitzungen anwohnenden und beziehungsweise dazu einzuladenden Regierungsmitgliedern bereitwilligst ertheilt werden.

Zur möglichsten Erleichterung bemerken wir jedoch in Beziehung auf die gegen das Vorjahr veränderten oder neu eingestellten Postulate in Kürze Folgendes:

Zu Abschnitt I.

Cap. III. Erziehung und Bildung.

ad §. 1 Tit. 1a. Der Jahresbetrag der bisherigen ständigen, fundationsmäßigen Reichnisse des Staatsärars erscheint um 1 fl 36 kr. höher als im Vorjahre, indem durch diesseitige Entschließung vom 3. Februar 1865 Num. 10,659 im Einverständnisse mit der k. Regierungsfinanzkammer der Bezug der Schulkasse Ansbach für die Beifuhr von 4 Klaftern Holz wegen Steigerung der Fuhrlöhne von 4 fl. auf 5 fl. 36. kr. erhöht wurde.

Was den Ansatz dieser fundationsmäßigen Reichnisse für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867 betrifft, so wurde, insoweit die Leistungen in Geld bestehen, der vierte Theil des Jahresbetrags in den Spezial-Etat eingestellt, wie dieß bezüglich der ständigen Zuschüsse aller Art, sowie der ständigen Geld- und Getraid-Personal-Bezüge durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 7. Dezember 1865 Num. 16,426 speziell angeordnet wurde.

Hinsichtlich der Holzreichnisse waren nach dieser höchsten Entschließung drei Arten zu unterscheiden und zwar:

a) Besoldungs-Holzbezüge der Lehrer mit deren Verpflichtung zur Beheitzung der Schullokalitäten,

Digitized by Google

b) lediglich Besoldungs-Holzbezüge für den Privatgebrauch der Lehrer ohne die ebenbemerkte Verpflichtung und

c) Reichnisse lediglich für die Beheizung der Schulen.

Im ersten Falle waren nach Maßgabe der Allerhöchsten Normativ-Verordnung vom 19. Mai 1820, die Zahlungsnormen für Rentamtsverwesungen betr. (Regierungsblatt 1820 Seite 414) bei der Gleichheit der Bestimmung der Holzreichnisse für die fraglichen drei Wintermonate drei achtel Theile derselben zu etatisiren, da von dem ganzen Reichnisse $^3/_4$ auf die 6 Wintermonate Oktober mit März treffen.

Im zweiten Falle hatte die Instruktion über die Verrechnung der Pfarrinterkalargefälle vom 14. August 1813 (Döllinger Verordnungensammlung Band VIII. S. 1533), wornach $^2/_3$ auf die 6 Wintermonate zu rechnen sind, in Anwendung zu kommen und war demnach ein Drittheil des jährlichen Reichnisses in Ansatz zu bringen.

Die sub. lit. c. bezeichneten, lediglich zur Beheizung der Schullokalitäten bestimmten Holzreichnisse gehören ihrer Natur nach nur für die Wintermonate, und war somit für die Periode Oktober mit Dezember die Hälfte des ganzen Reichnisses einzustellen.

Wie das Holz wurde auch der Fuhr- und Hauerlohn behandelt, weil die Verabreichung dieser Bezüge mit der Naturalabgabe zusammenfällt.

ad §. 1 Tit. I lit. b. Die vorstehend erwähnten höchsten Direktiven fanden hier gleichmäßige Anwendung.

ad §. 1 Tit. 2c. Der in Gemäßheit der Entschließungen des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 27. Dezember 1863 Num. 11481 und 24. Januar 1865 Num. 260 aus Centralfonds zu leistende Zuschuß an den Unterstützungs-Verein der Schullehrer in Mittelfranken berechnet sich nach dem individuellen Verzeichnisse auf 7,800 fl und wurde daher in diesem erhöhten Betrage unter Abschnitt I. Cap. III. §. 1 Tit. 2c. als Bedarf und unter Abschnitt II. Cap. I. §. 9. und 12. als Deckungsmittel in den Voranschlag eingestellt.

ad §. 1. Tit. 6. f. Der Ansatz pro 1865/66 für Unterstützung jener Schullehrer, welche vor dem Inslebentreten der Pensionsanstalt für die deutschen Schullehrer in Ruhestand versetzt wurden, mindert sich in Folge des am 5. Juni v. Js. erfolgten Ablebens des Lehrers Michael Seiß von Thalmannsfeld um den Betrag von 100 fl. und es war hiernach auf Grund individuellen Verzeichnisses und im Hinblicke auf die höchste Ministerial-Entschließung vom 10 Januar v. Js. Num. 83 der auf 2,600 fl. abgeminderte Betrag im Kreisbudget pro 1866/67 unter Abschnitt I. Cap. III. §. 1. Tit. 6. f. als Ausgabe und unter Abschnitt II. Cap. I. §. 8. waren nur 4,600 fl. statt 4,700 fl. als Einnahme in Vortrag zu bringen.

ad §. 2. Tit. 1. lit. a. Bezüglich der fundationsmäßigen Reichniße an die isolirten Lateinschulen wurde in gleicher Weise, wie hinsichtlich der deutschen Schulen, verfahren und wird deßhalb auf die Erläuterung ad §. 1. Bezug genommen.

ad §. 2. Tit. 1. lit. b. Nach Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 2. Februar d. J. Num. 649 ist zur Verleihung der II. Sexennialzulage an den Subrektor Merz in Rothenburg der erforderliche Bedarf mit 125 fl. in das Kreisbudget pro 1866/67 einstweilen vorbehaltlich der Zustimmung des Landrathes eingestellt, resp. der bisherige Zuschuß an die Lateinschule Rothenburg von 3,025 fl. auf 3,150 fl. erhöht worden.

Ebenso darf gemäß weiterer Entschließung des genannten k. Staatsministeriums vom 13. Januar d. Js. Num. 203 zum Zwecke der Aufbesserung des Gehaltes des Subrektors Henfolt zu Gunzenhausen von 581 fl. 15 kr. auf 700 fl. die Erhöhung des bisherigen Zuschusses an dortige, isolirte Lateinschule von 225 fl. auf 343 fl. 45 kr. beantragt werden.

Bei der anerkannten Würdigkeit der genannten beiden Lehrer glauben wir auf Zustimmung des Landrathes zur beantragten Besoldungsaufbesserung für dieselben um

Digitized by Google

so mehr rechnen zu dürfen, als sich durch Ableben des Studienlehrers Hauser zu Schwabach der Kreisfondszuschuß für die dortige Lateinschule um 200 fl. gemindert hat und durch diese Minderung die gebotene Erhöhung der seitherigen Zuschüsse für die Lateinschulen Rothenburg und Gunzenhausen bis auf den Betrag von 43 fl. 45 kr. gedeckt erscheint.

Cap. IV. Industrie und Cultur.

ad §. 1. Der Zuschuß für die Kreisgewerbschule Nürnberg ist um 281 fl. höher postulirt, als im Vorjahre, welche Erhöhung sich folgendermassen erläutert:

300 fl. — kr. mußten in der Einnahme an Schulgeld weniger angesetzt werden, weil nach der berichtlichen Auseinandersetzung des kgl. Rektorats das in dem vorjährigen Etat eingestellte Postulat von 2000 fl. viel zu hoch gegriffen ist und auf einen höheren Schulgeld-Anfall, als 1,700 fl. nicht gerechnet werden kann,

50 fl. — kr. waren dem Lehrer Dengler bis jetzt seit dem Jahre 1863/64 als Remuneration für den Arithmetikunterricht an der Sonntagshandwerkerschule bewilligt, ohne im Etat vorgesehen zu sein, und daher in denselben in Ausgabe aufzunehmen, nachdem die besondere Remunerirung dieses Unterrichts auch für die Folge sich als nothwendig darstellt,

50 fl. — kr. wurden als Remuneration des Assistenten am chemischen Laboratorium, Thomas Wegler, gegen das Vorjahr mehr angesetzt, da eine Erhöhung dieser Remuneration von 150 fl. auf 200 fl. mit Rücksicht auf die dienstlichen Anforderungen wohl begründet erscheint,

6 fl. — kr. beträgt der Mehrbedarf für Versicherung des Mobiliars und der Sammlungen

406 fl. — kr. Latus

406 fl. — kr. Uebertrag

gegen Brandschaden und wegen Erhöhung der Versicherungssumme für das Gebäude

406 fl. — kr. in Summa.

Hievon geht ab die in dem vorjähr. Etat eingestellte Dienstalterszulage des Lehrers Dr. Stölzel pro 1864/65 mit

125 fl. — kr. weil, nachdem die Vorrückung des genannten Lehrers in die Gehaltsklasse von 950 fl. durch höchste Entschließung vom 12. Dezember 1865 Num. 12941 vom 1. Oktober 1864 an genehmigt worden ist und ꝛc. Stölzel die Gehaltsmehrung pro 1864/65 bereits pro 1865/66 nachbezahlt erhalten hat, in den Etat pro 1866/7 nur mehr der bezeichnete Gehalt einzustellen war, und stellt sich hiernach obige Zuschuß-Erhöhung von

281 fl. heraus.

Hinsichtlich der Etats-Ansätze für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867 kommt hier im Allgemeinen zu bemerken, daß ein Ansatz für Schulpreise, da hierauf während der gedachten Zeit eine Ausgabe nicht erwächst, in den bezüglichen Etats unterbleiben konnte und daß der Aufwand auf Beheizung nach dem Jahresbedarfe mit Rücksichtnahme auf die Wintermonate bemessen wurde, während sämmtliche übrigen Ansätze im Quartalsbetrage einzustellen waren, dabei aber auf den Bedarf an Dienstalterszulagen für diese Periode Rücksicht genommen ist.

ad §. 2. lit. a. Für die Kreislandwirthschaftsschule Lichtenhof ist der Kreisfondszuschuß um 964 fl. 31 kr. gegen das Vorjahr erhöht und besteht diese Erhöhung in folgenden Beträgen, nämlich:

300 fl. — kr., welche inhaltlich Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der

Digitized by Google

300 fl. — kr. Uebertrag.

öffentlichen Arbeiten vom 17. Merz d. J. Nr. 905 auf das Gesuch des Rektors Dr. J. C. Kellermann an der Kreislandwirthschaftsschule Lichtenhof um Gehalts-Erhöhung als Gehaltszulage für denselben bei der ministeriellen Prüfung der Kreisbudgets in dasselbe und in den Spezial-Etat nachträglich aufgenommen worden sind, vorbehaltlich der landräthlichen Zustimmung,

105 fl. 31. kr. zur Bestreitung der II. Alterszulage an den Lehrer Gottlieb Kellermann, welcher am 5. August 1866 das III. Dienstes-Sexennium antreten wird, vorbehaltlich spezieller allerhöchster Genehmigung,

200 fl. — kr. zur Erhöhung der Remunerationen der beiden Assistenten Huber und Schmidt von bisher 200 fl. auf je 300 fl. (nebst freier Station) nach Antrag des Rektorats der Landwirthschaftsschule, welcher damit begründet ist, daß die genannten Assistenten neben der Unterrichts-Ertheilung an der Vorbereitungsschule in vielfacher Hinsicht bei der Beaufsichtigung der Zöglinge, beim Wirthschaftsbetrieb und bei der ausgedehnten Correspondenz Dienste zu leisten haben, daß ihnen ein Nebenerwerb nicht möglich ist und daß sie eine Aufbesserung des bisherigen Bezugs bei gewissenhafter Erfüllung ihrer Obliegenheiten wohl verdienen,

210 fl. — kr. Mehrbedarf für Beheizung, nachdem die sämmtlichen Lehrzimmer des Schulhaus-Neubaues mehr Heizmaterial erfordern, als die bisherigen, viel kleineren, und die Beheizung der Lokalitäten des chemischen Laboratoriums, des besonderen

815 fl. 31 kr. Latus

815 fl. 31 kr. Uebertrag.

Zeichnungssaales und des erweiterten Speisesaales einen größeren Aufwand in Anspruch nimmt,

149 fl. — kr. Ausfall an der Einnahme durch Einzug und Verwendung des bei der k. Bank seither angelegt gewesenen Baukapitals,

964 fl. 31 kr. Summa wie oben.

Da der Lehrer der Landwirthschaft, Botanik und Thierheilkunde A. Thirsching vorbehaltlich Allerhöchster Genehmigung am 1. Oktober 1867 in den Genuß der I. Sexennialzulage von 125 fl. tritt, so war für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867 die treffende Rate aus 825 fl. zu berechnen und ist nun solche in dem angesetzten Gesammtbedarfe zu 1,766 fl. 52 kr. 2 pf. für den bemerkten Zeitraum mitbegriffen.

Die für den Rektor Dr. J. C Kellermann eingestellte Gehaltszulage von 300 fl. wird einer näheren Begründung nicht bedürfen, da die Nothwendigkeit dieser Aufbesserung mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse keinem Zweifel unterliegen wird und die Würdigkeit und das verdienstvolle Wirken des genannten Institutsvorstandes als bekannt vorausgesetzt werden darf.

ad §. 2. lit. b. Im Vollzuge des Allerhöchst genehmigten Landrathsbeschlusses vom 29. Mai v. J. sind hier diejenigen 9,025 fl. eingestellt, welche zur Bestreitung des Kostenaufwandes für den Erweiterungsbau bei der Kreislandwirthschaftsschule Lichtenhof auf das Jahr 1866/67 überwiesen worden sind.

ad §. 3. lit. a. Der Kreisfondszuschuß für die Gewerbsschule Ansbach ist um 31 fl. 15 kr. höher als im Vorjahre in Ansatz gebracht, nachdem der Lehrer Johann Hitz am 1. Juli 1867 das 7. Dienstjahr antreten wird und deßhalb zur Gewährung der I. Sexennialzulage vorbehaltlich spezieller allerhöchster Genehmigung der Mehrbedarf von 31 fl. 15 kr. im Etat vorgesehen werden mußte.

Digitized by Google

ad §. 3. lit. b. Für die Gewerbschule Erlangen ist der Kreisfondszuschuß um 155 fl. gegen das Vorjahr erhöht.

Davon sind bestimmt:

125 fl. — kr. zur Bestreitung der Dienstalterszulage für den Lehrer Dr. Pfaff gemäß höchster Ministerial-Entschließung vom 18. Juni 1865 Num. 6,025 vorbehaltlich spezieller allerhöchster Genehmigung,

50 fl. — kr. für den II. Assistenten beim Zeichnungs-Unterricht Schmidtill, zur Erhöhung seiner Remuneration von bisher 50 fl. auf 100 fl. in Anerkennung der ersprießlichen Leistungen desselben an der Sonntagsschule,

20 fl. — kr. zur Bestreitung der Mehrausgabe für Bearbeitung des Schulgartens in Folge der allgemein gesteigerten Arbeitslöhne,

195 fl. — kr. Summa, wovon jedoch

40 fl. — kr. durch die Zinsen aus einem dem Gewerbschulfond vermachten Legate von 1000 fl. Seitens des verstorbenen Bierbrauers Bierzigmann gedeckt werden, so daß noch der obenbemerkte Kreisfondszuschuß von

155 fl. — kr. erforderlich ist.

ad §. 3. lit. c. Der Bedarf für die Gewerbschule in Fürth ist um 55 fl. niedriger angesetzt, als im Vorjahre und zwar aus folgenden Gründen:

Nach höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 4. Oktober 1865 Num. 10297 wurde die durch den Tod des Rektors Dr. Bernheim erledigte Lehrstelle für Chemie, Technologie und Waarenkunde dem Lehrer Heinrich Hornung zu Aschaffenburg mit einem Gehalte von 700 fl. vom 1. Oktober 1865 an verliehen und nach weiterer höchst. Entschließung vom 18. Okt. 1865 Nr. 10779 die Stelle eines Rektors dem Lehrer Dr. Brentano gegen den Bezug der etatsmäßigen Remuneration von 200 fl. gleichfalls von 1. Oktober 1865 an übertragen, wodurch sich der Aufwand auf Lehrergehalte pro 1866/67 um . . . . . 375 fl. vermindert hat.

Dagegen mußten die bisherige Remuneration des Pedells Stadtmüller von 250 fl. wegen vermehrter Dienstleistungen um

100 fl. — kr. und die unzureichenden Positionen zur Bestreitung der Insertionsgebühren und auf den Unterhalt der Gebäude um

10 fl. und resp. um

45 fl. — kr. erhöht, andererseits aber der Etatsansatz an Schulgeld von bisher 300 fl. nach dem Durchschnittsergebniß der letzten 3 Jahre auf 135 fl. herabgesetzt, demnach um

165 fl. — kr. gemindert werden.

320 fl. — kr. Summa.

Wird von der Ersparung am Lehrergehalt zu

375 fl. — kr. die Ausgabs-Erhöhung und Einnahmsminderung von

320fl. — kr. abgezogen, so erscheint obige Minderung des Kreisfondszuschusses mit

55 fl. nachgewiesen.

ad §. 3. lit. d. Für den Ackerbaulehrer Wagner zu Triesdorf, welcher am 10. Mai 1866 das 19. Dienstjahr angetreten hat, wurde vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung die III. Sexennialzulage mit 125 fl. in den Spezial-Etat der Kreisackerbauschule eingestellt, wozu indeß ein besonderer Kreisfondszuschuß nicht beansprucht wird, weil die eigenen Mittel der Anstalt hiefür ausreichen.

ad §. 4. Die Pensionen und Alimentationen für dienstunfähige Lehrer an den Gewerb- und Landwirthschaftsschulen betrugen nach vorjährigem Etat

Digitized by Google

3084 fl. 54 kr. Hievon gehen ab

150 fl. — kr. Alimentation der am 20. Juni 1865 verstorbenen Inspektorswittwe Julie Weidenkeller,

4 fl. 54 kr. Alimentations-Rate des Zeichnenlehrerssohns Otto Hollenbach, welcher am 3. Dezember 1865 das 20. Lebensjahr erreicht hat,

154 fl. 54 kr. Summa, wornach

2930 fl. — kr. verbleiben.

Dagegen gehen zu

373 fl. 51½ kr. Alimentation der Wittwe und der 4 Kinder des verlebten Lehrers Dr. Bernheim zu Fürth gemäß höchster Ministerial-Entschließung vom 15. September 1865 Num. 9017 nach der im bezüglichen Verzeichnisse enthaltenen Spezifikation. Es ergiebt sich hiernach pro 1866/67 die Summe von

3303 fl. 51½ kr. und für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867 der Betrag von 818 fl. 30 kr., wovon 100 fl. und resp. 25 fl. aus den Einnahmen des Pensionsfondes selbst gedeckt werden können, weßhalb als Kreisfondszuschuß noch 3203 fl. 51 kr. 3 pf. und resp. 793 fl. 30 kr. zu postuliren waren.

Alle übrigen Positionen des Kreisausgaben-Etat für Industrie und Cultur pro 1866/67 sind bei gleichem Bedarfe, wie im Vorjahre unverändert beibehalten worden und gründen sich die Ansätze für das IV. Quartal 1867 auf die durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 4. Dezember 1865 Num. 12,463 ertheilten Direktiven.

Cap. V. Gesundheit.

ad §. 1. Im Spezial-Etat der Kreis-Irrenanstalt Erlangen war sub Cap. II. der Ausgaben die Pension der Wittwe des am 18. Oktober 1865 verlebten Irrenhausverwalters Gerber einzustellen, welche Pension sich nach §. 2. der Dienstespragmatik vom 1. Januar 1805 aus 1200 fl. Geldgehalt des Verwalters Gerber auf jährlich 240 fl. berechnet.

Der Kreisfondszuschuß beträgt 5800 fl., demnach 200 fl. weniger als im Vorjahre, welcher Minderbedarf sich damit erläutert, daß sich durch Annahme eines höheren Krankenstandes gegenüber dem Aufwande auf Verpflegung die Einnahme erhöht hat, und daß die eingestellte Pension der Wittwe Gerber zu 240 fl. darin ihre Deckung findet, daß die Besoldung des neuen Verwalters 200 fl weniger beträgt, und die im letzten Etat vorgetragene Funktionszulage des I. Assistenzarztes für höhere chirurgische Verrichtungen mit 50 fl. weggefallen ist.

Zu Abschnitt II.

ad Cap. I. §. 8. Wegen Abminderung des Centralfondszuschusses zur Unterstützung derjenigen Schullehrer, die vor dem Entstehen des gesetzlichen Kreisvereins quiescirt worden sind, um den Betrag von 100 fl. wird auf die Erläuterung oben zu Abschnitt I. Cap. III. §. 1 Tit. 6 f. Bezug genommen.

ad Cap. III. §. 1. Die wegen Uebertretung der Gesetze über den Mißbrauch der Presse und über Versammlungen und Vereine im Jahre 1865 angefallenen Geldstrafen betragen 4 fl. 30 kr. und wurden in diesem Betrage vorbehaltlich des Artikels 52 und resp. 25. der vorbezeichneten Gesetze vom 17. Merz und 26. Februar 1850 unter die Kreis-Einnahmen pro 1866/67 aufgenommen, um zur Bestreitung der sub Cap. III. postulirten Ausgaben für Erziehung und Bildung mitverwendet zu werden.

Digitized by Google

ad Cap. III. §. 2. Cultur-Ingenieur Claſſen, welchem auf Rechnung des Kreisfondes Stabilität eingeräumt iſt, hat nach höchſter Miniſterial-Entſchließung vom 7. Januar 1865 die nach der allerhöchſten Verordnung vom 8. Juni 1807 (Regierungsblatt Seite 1106) zu normirenden Wittwen- und Waiſenfondsbeiträge an den Kreisfond zu entrichten

Dieſelben berechnen ſich nach Ziffer 2. gedachter Verordnung aus 1800 fl. Gehalt auf jährlich 18 fl. und war daher dieſer Betrag unter die Kreis-Einnahmen Cap. III. §. 2. aufzunehmen.

Indem wir ſchließlich behufs des erforderlichen mündlichen Benehmens noch ein Verzeichniß derjenigen Regierungs-Mitglieder anfügen, welchen wir die Vertretung von Landraths-Gegenſtänden in den Sitzungen des Landrathes übertragen haben, geben wir die Verſicherung, daß wir den Beſtrebungen des Landrathes in Förderung der Kreis-Interreſſen bereitwilligſt entgegenkommen werden.

gez. Freiherr von Pechmann,

k. Regierungs-Präſident.

gez. Gromeder.

Digitized by Google

Summarische Darstellung

oder

Uebersicht der Kreisfonds-Rechnungs-Resultate,

dann

Abgleichung der wirklichen Einnahmen und Ausgaben gegen den Etat

bei der

Kreisfonds-Haupt-Rechnung

pro 1864/65

Etat. fl.	kr.	pf.	Cap.	§.	Vortrag der Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen. fl.	kr.	pf.	Gegen den Etat Mehr. fl.	kr.	pf.	Minder. fl.	kr.	pf.
					I. Abtheilung. Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.									
					I. Abschnitt.									
					Aus der VII. Finanzperiode et retro									
—	—	—	I.		Nachträgliche Einnahmen . .	19	41	3	19	41	3	—	—	—
—	—	—	II.		Rechnungsdefekte und Rückersätze .	—	1	3	—	1	3	—	—	—
—	—	—	III.		Kassendefekte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—			Summa Abschnitt I.	19	43	2	19	43	2	—	—	—
					II. Abschnitt.									
					Aus den Vorjahren der VIII. Finanzperiode.									
19185	26	3	I		Aktivrest der verjährigen Rechnung	34423	59	1	15238	32	2	—	—	—
—	—	—	II.		Nachträgliche Einnahmen . .	567	49	1	567	49	1	—	—	—
—	—	—	III		Rechnungsdefekte und Rückersätze .	—	—	3	—	—	3	—	—	—
—	—	—	IV		Kassendefekte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19185	26	3			Summa Abschnitt II.	34991	49	1	15806	22	2	—	—	—
—	—	—			Hiezu „ „ I.	19	43	2	19	43	2	—	—	—
19185	26	3			Summa Abtheilung I.	35011	32	3	15826	6	—	—	—	—
					II. Abtheilung.									
					Einnahmen des laufenden Jahres									
99064	24	1	I.		Zuschüsse aus der Staatskasse .	101693	59	—	2239	34	3	—	—	—
—	—	—	II.		Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	30	—	III.		Zufällige aus sonstigen Einnahmsquellen	233	30	—	198	—	—	—	—	—
121514	7	—	IV.		Kreisumlagen	131141	31	—	12627	24	—	—	—	—
220614	1	1			Summa der II Abtheilung	236069	—	—	15454	58	3	—	—	—
19185	26	3			Hiezu „ I „	35011	32	3	15826	6	—	—	—	—
239799	28	—			Gesammt-Summa der Einnahmen	271080	32	3	31281	4	3	—	—	—
						239799	28							
						31281	4	3						

Digitized by Google

Etat. fl.	kr.	pf.	Cap.	§	Vortrag der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	pf.	Gegen den Etat Mehr fl.	kr.	pf.	Minder. fl.	kr.	pf.
					I. Abtheilung.									
					Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre									
					I. Abschnitt.									
—	—	—			Auf die VII. Finanzperiode et retro	4	16	2	4	16	2	—	—	—
					Summa Abschnitt I	4	16	2	4	16	2	—	—	—
					II. Abschnitt.									
—	—	—			Auf die Vorjahre der VIII. Finanzperiode	97	7	2	97	7	2			
					Summa Abschnitt II.	97	7	2	97	7	2	—	—	—
—	—	—			Hiezu „ „ I.	4	16	2	4	16	2	—	—	—
—	—	—			Summa Abtheilung I.	101	24	—	101	24	—	—	—	—
					II. Abtheilung.									
					Ausgaben des laufenden Jahres.									
2430	16	—	I.	1	Besoldungen, resp. Tantiemen und Lebegebühren	2168	46	—	—	—	—			
				2	Allgemeine Regiekosten	63	45	—	—	—	—	197	45	—
—	—	—		3	Besondere Regie- und Erhebungskosten	—	—	—	—	—	—			
—	—	—		4	Besondere Vergütung an die Staatsfonds für den Minderbetrag der Normal gegen die Budgetpreise	10	8	1	10	8	1	—	—	—
					Summa Cap. I.	2242	39	1	10	8	1	197	45	—
2430	16	—												
			II		Bedarf des Landrathes:									
1800	—	—		1	Tagegebühren und Reisekosten	1671	45	—	—	—	—	125	15	—
500	—	—		2	Regiekosten	475	54	—	—	—	—	24	6	
200	—	—		3	Entschädigung der Mitglieder des Landraths-Ausschusses	196	45	—	—	—	—	3	15	—
2500	—	—			Summa Cap. II	2347	21	—	—	—	—	152	36	—

Digitized by Google

Etat. fl.	kr.	pf.	Cap.	§.	Vortrag der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	pf.	Gegen den Etat Mehr fl.	kr.	pf.	Minder. fl.	kr.	pf.
					II. Abtheilung.									
					Ausgaben des laufenden Jahres.									
			III.		Auf Erziehung und Bildung:									
96710	57	2		1	Deutsche Schulen . . .	99462	42	—	1751	44	2	—	—	—
1000	—	—			Reservefond.									
9444	31	2		2	Isolirte Lateinschulen . . .	10140	38	—	396	6	2	—	—	—
300	—	—			Reservefond									
2950	—	—		3	Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung	2180	—	—	—	—	—	770	—	—
510	—	—		4	Stipendien für Studirende und Freiplätze für Zöglinge in Erziehungsanstalten	380	—	—	—	—	—	130	—	—
7111	—	—		5	Bauausgaben	7078	56	2	—	—	—	32	3	2
700	—	—		6	Uebrige Ausgaben . . .	480	—	—	—	—	—	220	—	—
118726	29	—			Summa Cap. III.	119722	16	2	2147	51	—	1152	3	2
			IV.		Auf Industrie und Cultur:									
7736	30	—		1	Tit. 1. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschulen-Exigenz . .	7736	30	—	—	—	—	—	—	—
23521	36	—				23521	36	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—			Tit. 2. Remunerationen für den gewerblichen Unterricht in isolirten Lateinschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
250	—	—			Tit. 3. Tagegebühren der Prüfungs-Commissäre . . .	251	28	—	1	28	—	—	—	—
3108	—	—			Tit. 4. Pensionen und Alimentationen	3108	—	—	—	—	—	—	—	—
34616	6	—			Summa § 1 und 2.	34617	34	—	1	28	—	—	—	—
—	—	—		3	Ackerbauschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		4	Sonstige Anstalten für Industrie und Cultur	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2080	—	—		5	Stipendien und Freiplätze für Zöglinge an technischen Anstalten .	2080	—	—	—	—	—	—	—	—
5050	—	—		6	Sonstige Ausgaben . . .	4857	46	—	—	—	—	192	14	—
41746	6	—			Summa Cap. IV.	41555	20	—	1	28	—	192	14	—

Digitized by Google

Etat. fl.	kr.	pf.	Cap.	§	Vortrag der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	pf.	Gegen den Etat Mehr. fl.	kr.	pf.	Minder. fl.	kr.	pf.
					II. Abtheilung.									
					Ausgaben des laufenden Jahres.									
			V.		Auf Gesundheit:									
29200	—	—		1	Kreisirrenanstalt	29200	—	—	—	—	—	—	—	—
2000	—	—		2	Unterstützung armer Gemeinden zur Unterhaltung von Irren in Irrenanstalten	2000	—	—	—	—	—	—	—	—
300	—	—		3	Gebäranstalten	300	—	—	—	—	—	—	—	—
				4	Auf Unterstützung dürftiger Hebammen-Schülerinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1300	—	—		5	Zu besonderen Krankenheilanstalten	1300	—	—	—	—	—	—	—	—
800	—	—		6	Zur Unterstützung von Aerzten in armen Bezirken . . .	800	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		7	Zur Sustentation der Thierärzte .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		8	Uebrige Ausgaben auf Gesundheit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33600	—	—			Summa Cap. V.	33600	—	—	—	—	—	—	—	—
			VI.		Auf Wohlthätigkeit:									
5000	—	—		1	Kreis-Getreide-Magazin . . .	5000	—	—	—	—	—	—	—	—
6200	—	—		2	Rettungsanstalten und sonstige Ausgaben für verlassene, verwahrloste und blödsinnige Kinder	6200	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		3	Beiträge zu Distrikts-Armenfonds und Armenhäusern, dann an Arme überhaupt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500	—	—		4	Zur Unterstützung entlassener Sträflinge und Correktionäre . . .	500	—	—	—	—	—	—	—	—
500	—	—		5	Uebrige Ausgaben auf Wohlthätigkeit	500	—	—	—	—	—	—	—	—
12200	—	—			Summa Cap. VI.	12200	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Etat fl.	kr.	pf	Cap.	§.	Vortrag der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	pf	Gegen den Etat Mehr. fl.	kr.	pf	Minder fl.	kr.	pf
					II. Abtheilung.									
					Ausgaben des laufenden Jahres.									
			VII.		Auf Straſſen und Wasserbau:									
28000	—	—		1	Beiträge für Distriktsstraſſen .	28000	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		2	Beiträge zu Wasserbauten, welche den Gemeinden obliegen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		3	Für den Uierschuß an Flüſſen, welche der Schiff- und Floßfahrt dienen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		4	Kosten der Rheindämme in der Pfalz									
28000	—	—			Summa Cap. VII.	28000	—	—	—	—	—	—	—	—
			VIII.		Auf Sicherheit (Pfalz) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	IX.		Nichtwerthe an direkten Staatsauflagen (Pfalz)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	X.		Steuerbeischlag, resp. Ersatz an die Staatskasse (Pfalz) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
596	37	—			Allgemeiner Reservefond . .	—	—	—	—	—	—	596	37	—
					Hiezu									
28000	—	—			Summa Cap. VII.	28000	—	—	—	—	—	—	—	—
12200	—	—			„ „ VI.	12200	—	—	—	—	—	—	—	—
33600	—	—			„ „ V.	33600	—	—	—	—	—	—	—	—
41746	6	—			„ „ IV	41555	20	—	1	28	—	192	14	—
118726	29	—			„ „ III.	119722	16	2	2147	51	—	1152	3	2
2500	—	—			„ „ II.	2347	24	—	—	—	—	152	36	—
2430	16	—			„ „ I	2242	39	1	10	8	1	197	45	—
239799	28	—			Summa der II. Abtheilung	239667	39	3	2159	27	1	2291	15	2
—	—	—			Hiezu „ „ I. „	101	21	—	101	24	—	—	—	—
239799	28	—			Gesammtsumme der Ausgaben	239769	3	3	2260	51	1	2291	15	2
					Etat	239799	28	—	—	—	—	2260	51	1
					Mehr	30	24	1	—	—	—	30	24	1

Digitized by Google

Etat.			Vortrag der Ausgaben.		Wirkliche Ausgaben.			Gegen den Etat					
								Mehr			Minder.		
fl.	kr.	pf.	Cap.	§.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
				Abschluß.									
239799	28	—		Die Einnahmen betragen . .	271080	32	3	—	—	—	—	—	—
239799	28	—		Die Ausgaben betragen . .	239769	3	3	—	—	—	—	—	—
—	—	—		somit Aktivrest von . . .	31311	29	—	—	—	—	—	—	—
				welcher in die Rechnung pro 1865/66 überzutragen ist.									

Digitized by Google

Abgleichung

der aus dem Jahre 1863|64 auf 1864|65 übergegangenen Kreisfonds-Rückstände in dem Regierungsbezirke Mittelfranken.

Vortrag.	Betrag partial fl.	kr.	pf.	Betrag total fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Die aus der Rechnung von 1863|64 auf 1864|65 übergegangenen Rückstände betragen:							
I. Aus der VII. Finanzperiode et retro .	—	2	1				
Hiezu kommen:							
An Einnahms-Nachholungen incl. 1 3/4 kr. Rechnungsdefekte.	19	43	2				
Hievon sind pro 1864|65:				19	45	3	
a) effektiv vereinnahmt . . .	19	43	2				
b) im Rückstande . . .	—	2	1				
c) nachgelassen	—	—	—				
				19	45	3	
II. Aus den Vorjahren der VIII. Finanzperiode aus dem Jahre 1863|64 . .	178	11	1				
Hiezu kommen:							
An Einnahms-Nachholungen . .	501	28	3	679	40	3	Rechnungsdefekte 3 pf.
			3				
Hievon sind pro 1864|65:							
a) effektiv vereinnahmt . . .	567	50	—				
b) im Rückstande	76	59	1				
c) nachgelassen	34	51	2				
				679	40	3	
Nach dem vorstehenden Vortrage gehen als Rückstände auf das Jahr 1865|66 über:							
aus der VII. Finanzperiode et retro .	—	2	1				
aus den Vorjahren der VIII. Finanzperiode und zwar aus dem Jahre 1863|64	76	59	1				
Hiezu kommen noch:							
aus dem Jahre 1864|65 . . .	334	22	2				
				411	24	—	

Digitized by Google

Beilage II.

Uebersicht

der

Kreisausgaben und Kreiseinnahmen

im

Regierungsbezirke Mittelfranken

für das Jahr 1866/67

(i. e. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 31. Dezember 1867 nach §. 27, Absatz 2 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852.)

Digitized by Google

Cap.	§	Vortrag.	Vorschlag der Staats-Regierung. a für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867. fl.	kr.	pf.	b für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867. fl.	kr.	pf.	c Summa für beide Zeiträume. fl.	kr.	pf.
		I. Abschnitt.									
		Kreis-Ausgaben.									
I.		Erhebung und Verwaltung der Kreisfonds.									
		Tantiemen der k. Rentbeamten mit 2 Prozent von den Kreisumlagen	2499	24	—	609	16	—	3108	40	—
		Summa Cap. I.	2499	24	—	609	16	—	3108	40	—
II.		Bedarf des Landraths.									
	1	Taggebühren und Reisekosten der Landraths-Mitglieder	1800	—	—	—	—	—	1800	—	—
	2	Taggebühren und Reisekosten des Landraths-Ausschusses	20	—	—	—	—	—	200	—	—
	3	Regiekosten der Landraths-Versammlung . .	500	—	—	—	—	—	500	—	—
		Summa Cap. II.	2500	—	—	—	—	—	2500	—	—
III		Erziehung und Bildung.									
	1	Deutsche Schulen:									
		Tit. 1 Fundations- und Dotationsbeiträge:									
		a) bisherige ständige fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars	13664	54	3	1472	18	2	18137	13	1
		b) bisherige ältere dotationsmäßige Reichnisse	9838	11	3	2764	21	1	12602	33	—
		Tit. 2. Uebrige Beiträge überhaupt:									
		a) für Schulgehilfen:									
		bisherige Position für Schulgehilfen-Beiträge	6500	—	—	1625	—	—	8125	—	—
		für neuaufgestellte Schulgehilfen in Furth 500 fl.									
		für den Gehilfen an der katholischen Schule in Erlangen . . . 50 fl.									
		für den Gehilfen an der siebenten Mädchenschule in Schwabach . 100 fl.									
		für den Schulgehilfen in Steinbühl 100 fl.									
			750	—	—	187	30	—	937	30	—
		b) bisheriger Beitrag zur Unterstützung unbemittelter Schulkassen	100	—	—	25	—	—	125	—	—
		Latus	30853	6	2	9074	9	3	39927	16	1

Digitized by Google

Antrag des Landrathes. a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867.			b. für den Zeitraum vom 1 Oktober bis 31. Dezember 1867.			c. Summa für beide Zeiträume.			Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung mehr			minder			Bemerkungen.
fl.	kr	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf.	
2775	49	—	825	57	—	3601	46	—	493	6	—	—	—	—	
2775	49	—	825	57	—	3601	46	—	493	6	—	—	—	—	
1800	—	—	—	—	—	1800	—	—							
200	—	—	—	—	—	200	—	—							
500	—	—	—	—	—	500	—	—							
2500	—	—	—	—	—	2500	—	—							
13664	54	3	4472	18	2	18137	13	1							
9838	11	3	2764	21	1	12602	33	—							
6500	—	—	1625	—	—	8125	—	—							
750	—	—	187	30	—	937	30	—							
100	—	—	25	—	—	125	—	—							
30853	6	2	9074	9	3	39927	16	1							

Digitized by Google

Cap.	§.	Vortrag.	Vorschlag der Staats-Regierung. a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867. fl.	kr.	pf.	b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867. fl	kr.	pf.	c. Summa für beide Zeiträume. fl.	kr.	pf.
		Uebertrag	30853	6	2	9074	9	3	39927	16	1
		c) ständiger Beitrag zur älteren Schulfondskasse in Ansbach	2000	—	—	500	—	—	2500	—	—
		d) Beitrag an die Schullehrerwittwen- und Waisenkasse in Mittelfranken	3442	—	—	860	30	—	4302	30	—
		e) an den Unterstützungsverein für Schullehrer in Mittelfranken, und zwar: aus Kreisfonds 6000 fl. aus Centralfonds 7800 fl	13800	—	—	3450	—	—	17250	—	—
		f) wiederrufliche Miethzins-Entschädigung des 3. Schullehrers und des Schulgehilfen in Langenzenn	65	—	—	16	15	—	81	15	—
Tit.	3.	Gehalts-Ergänzungs-Zuschüsse	28806	35	—	7201	38	3	36008	13	3
Tit.	4.	Prüfungs- und Aufsichtskosten:									
		a) Kosten der Schulaufsichts- u. Anstellungsprüfung	5200	—	—	—	—	—	5200	—	—
		b) für außerordentliche Schulvisitationen	1500	—	—	375	—	—	1875	—	—
		c) für Regie der Distriktsschulinspektoren	400	—	—	100	—	—	500	—	—
Tit.	5.	Anschläge der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe	1100	57	—	275	14	1	1376	11	1
Tit.	6.	Remunerationen und Unterstützungen:									
		a) zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	2000	—	—	500	—	—	2500	—	—
		b) außerordentl. Unterstützungen für d. Lehrerpersonal	1600	—	—	400	—	—	2000	—	—
		c) zu Remunerationen für Vorbereitungslehrer	1200	—	—	300	—	—	1500	—	—
		d) zur Unterstützung der Schullehrlinge	1400	—	—	350	—	—	1750	—	—
		e) zu Remunerationen für Lehrer, welche Zeichnenunterricht ertheilen	400	—	—	100	—	—	500	—	—
		f) zur Unterstützung derjenigen Schullehrer, welche vor dem Inslebentreten der Pensionsanstalt für deutsche Schullehrer quiescirt worden sind	2600	—	—	650	—	—	3250	—	—
Tit.	7.	Pensionen und Alimentationen für Schullehrer und deren Relikten	2144	55	—	536	13	3	2681	8	3
		Latus	98512	33	2	24689	1	2	123201	35	—

Digitized by Google

Antrag des Landrathes.									Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung						Bemerkungen.
a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867.			b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867.			c. Summa für beide Zeiträume.			mehr			minder			
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
30853	6	2	9074	9	3	39927	16	1							
2000	—	—	500	—	—	2500	—	—							
3442	—	—	860	30	—	4302	30	—							
13800	—	—	3450	—	—	17250	—	—							
65	—	—	16	15	—	81	15	—							
28806	35	—	7201	38	3	36008	13	3							
5200	—	—	—	—	—	5200	—	—							
1500	—	—	375	—	—	1875	—	—							
400	—	—	100	—	—	500	—	—							
1100	57	—	275	14	1	1376	11	1							
2000	—	—	500	—	—	2500	—	—							
2000	—	—	500	—	—	2500	—	—	500	—	—	—	—	—	
1200	—	—	300	—	—	1500	—	—							
1400	—	—	350	—	—	1750	—	—							
400	—	—	100	—	—	500	—	—							
2600	—	—	650	—	—	3250	—	—							
2144	55	—	536	13	3	2681	8	3							
98912	33	2	24789	1	2	123701	35	—	500	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

Cap.	§.	Vortrag.	Vorschlag der Staats-Regierung. a. für das Jahr vom 1. Oktober 1865 bis 30. September 1867.	b. für das Jahr vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867.	c. Summa für beide Jahre.
			fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.
		Uebertrag	98512 33 2	24689 1 2	123201 35 —
		Tit. 8. Bau-Ausgaben:			
		a) Beiträge an die Gemeinden zur Ausführung neuer Schulhausbauten	7000 — —	1750 — —	8750 — —
		b) ständige Bauausgaben	111 — —	27 45 —	138 45 —
		Summa §. 1.	105623 33 2	26466 46 2	132090 20 —
2		Isolirte Lateinschulen:			
		Tit. 1. Fundations- und Dotationsbeiträge:			
		a) Fundationsmäßige Reichnisse des k. Staatsärars	1794 16 2	600 29 —	2394 45 2
		b) Reichnisse aus der Kreis-Schuldotation, und zwar an die Lateinschule zu			
		Dinkelsbühl	550 — —	137 30 —	687 30 —
		Feuchtwangen	522 15 —	135 40 —	657 55 —
		Fürth	500 — —	125 — —	625 — —
		Gunzenhausen	225 —	56 15 —	281 15 —
		Neustadt a/A.	755 — —	188 45 —	943 45 —
		Roth	100 — —	25 — —	125 — —
		Rothenburg a/T.	3150 — —	787 30 —	3937 30 —
		Schwabach	696 — —	174 — —	870 — —
		Weißenburg	400 — —	100 — —	500 — —
		Windsheim	400 — —	100 — —	500 — —
		Tit 2. Prüfungskosten	200 — —	50 — —	250 — —
		Tit. 3. Pension der Subrektorswittwe Prey von Hersbruck in Nürnberg	77 — —	19 15 —	96 15 —
		Summa § 2	9369 31 2	2499 24 —	11868 55 2
3		Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung:			
		a) für den Unterricht der Taubstummen	600 — —	150 — —	750 — —
		b) Beitrag zur höheren Tochterschule (Heresen-Institut) zu Ansbach	500 — —	125 — —	625 — —
		c) Beitrag zur höheren Töchterschule (v. Rüder'sches Instit.) in Erlangen	100 — —	25 — —	125 — —
		d) Beitrag zur Pfarrwaisenanstalt in Wunsiedel	300 — —	75 — —	375 — —
		e) Beitrag zur Blindenerziehungsanst. in Nürnberg	400 — —	100 — —	500 — —
		Latus	1300 — —	475 — —	2375 — —

Digitized by Google

Antrag des Landrathes. a	b	c	Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung mehr	minder	Bemerkungen.
fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	
98912 33 2	24789 1 2	123701 35 —	500 — —	— — —	
8000 — —	2000 —	10000 — —	1250 — —	— — —	
111 — —	27 15	138 15 —			
107023 33 2	26816 16 2	133840 20 —	1750 — —	— — —	
1791 16 2	600 29	2391 45 2			
550 — —	137 30 —	687 30 —			
522 15	135 10 —	657 55 —			
500	125 — —	625 — —			
343 15	85 30 1	429 11 1	148 26 1		
905 —	226 15	1131 15 —	187 30 —		
100 — —	25 — —	125 — —			
3150 — —	787 30 —	3937 30 —			
696 — —	174 — —	870 — —			
400 — —	100 — —	500 — —			
400 —	100	500			
200	50	250 — —			
77 —	19 15 —	96 1 —			
9638 16 2	2506 35 1	12201 51 3	335 56 1	— — —	
600 — —	150 — —	750 — —			
500 — —	125 — —	625 — —			
100 — —	25 — —	125 — —			
300 — —	75 — —	375 — —			
400 — —	100 — —	500 — —			
1900 — —	475 — —	2375 — —			

Digitized by Google

Cap.	§.	Vortrag.	Vorschlag der Staats-Regierung. a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867. fl.	kr.	pf.	b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867. fl	kr.	pf	c. Summa für beide Zeiträume. fl.	kr	pf.
		Uebertrag	1900	—	—	475	—	—	2375	—	—
		f) Beitrag zur höhern Bürgerschule in Dinkelsbühl	300	—	—	75	30	—	375	—	—
		g) Beitrag zur höhern Bürgerschule in Schwabach	350	—	—	87	—	—	437	30	—
		h) Beitrag zur höhern Bürgerschule zu Eichstätt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		i) für das Martinsstift in Rüdenhausen .	200	—	—	50	—	—	250	—	—
		Summa §. 3.	2750	—	—	687	30	—	3437	30	—
	4	Freiplätze und Stipendien:									
		a) im Central-Blinden-Institut in München .	250		—	62	30	—	312	30	—
		b) in d. Anstalt f. arme krüppelh. Kinder in München	260	—	—	65			325	—	—
	5	Zur Erhaltung von Kunstdenkmalen und Alterthümern	500	—	—	125	—	—	625	—	—
	6	Beitrag zum historischen Verein in Mittelfranken	100	—	—	25	—	—	125	—	—
	7	Für das germanische Museum in Nürnberg .	300	—	—	75	—	—	375	—	—
	8	Reservefond für Erziehung und Bildung:									
		a) für die deutschen Schulen . . .	1000	—	—	250	—	—	1250	—	—
		b) für die isolirten Lateinschulen . .	300	—	—	75	—	—	375	—	—
		Summa §. 4—8	2710	—	—	677	30	—	3387	30	—
		„ „ 3	2750	—	—	687	30		3437	30	—
		„ „ 2	9369	31		2499	24		11868	55	2
		„ „ 1	105623	33	2	26466	46	2	132090	20	—
		Summa Cap. III.	120453		—	30331	10	2	150784	15	2
IV.		Industrie und Kultur.									
	1	Kreis-Gewerbschule in Nürnberg . . .	7458	30	—	2002	22	2	9460	52	2
	2	Kreis-Landwirthschaftsschule Lichtenhof:									
		a) Exigenzzuschuß	6892	30	—	1766	52	2	8659	22	2
		b) f. Ausführung d. Erweiterungsbaues dieser Anstalt	9025	—	—	—	—	—	9025	—	—
	3	Uebrige Gewerbschulen:									
		a) zu Ansbach	4634	45	—	1216	15	—	5851	—	—
		b) zu Erlangen	5795	—	—	1497	—	—	7292	—	—
		c) zu Fürth	6443	—	—	1711	—	—	8154	—	—
	4	Zuschuß zu dem Pensions- und Unterstützungsfond für die Lehrer an den Gewerb- und Landwirthschaftsschulen und deren Relikten . .	3203	51	3	793	30	—	3997	21	3
	5	Diäten und Reisekosten der Prüfungskommissäre	250	—	—	—	—	—	250	—	—
		Latus	43702	36	3	8987	—	—	52689	36	3

Digitized by Google

Antrag des Landrathes. a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867.			b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867.			c. Summa für beide Zeiträume.			Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung mehr			minder			Bemerkungen.
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl	kr	pf.	fl.	kr	pf.	
33	33	—	55	55	—	77	77	—							
300	—	—	75	—	—	375	—	—							
350	—	—	87	30	—	437	30	—							
350	—	—	—	—	—	350	—	—	350	—	—				
200	—	—	50	—	—	250	—	—							
3100	—	—	687	30	—	3787	30	—	350	—	—				
250	—	—	62	30	—	312	30	—							
260	—	—	65	—	—	325	—	—							
500	—	—	125	—	—	625	—	—							
100	—	—	25	—	—	125	—	—							
300	—	—	75	—	—	375	—	—							
1000	—	—	250	—	—	1250	—	—							
300	—	—	75	—	—	375	—	—							
2710	—	—	677	30	—	3387	30	—	—	—	—				
3100	—	—	687	30	—	3787	30	—	350	—	—				
9638	16	2	2566	35	1	12204	51	3	335	56	1				
107023	33	2	26816	46	2	133840	20	—	1750	—	—				
122471	50		30748	21	3	153220	11	3	2435	56	1				
7458	30	—	2002	22	2	9460	52	2							
6892	30	—	1766	52	2	8659	22	2							
9025	—	—	—	—	—	9025	—	—							
4634	45	—	1216	15	—	5851	—	—							
5795	—	—	1497	—	—	7292	—	—							
6443	—	—	1711	—	—	8151	—	—							
3203	51	3	793	30	—	3997	21	3							
250	—	—	—	—	—	250	—	—							
43702	36	3	8987	—	—	52689	36	3							

Digitized by Google

Cap.	§.	Vortrag.	Vorschlag der Staats-Regierung. a für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867.	b für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867.	c. Summa für beide Zeiträume.
			fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.
		Uebertrag	43702 36 3	8987 — —	52689 36 3
	6	Stipendien und Freiplätze:			
		a) für Zöglinge an technischen Schulen überhaupt	500 — —	125 — —	625 — —
		b) für Zöglinge an der polytechn. Schule zu Nürnberg	100 — —	25 — —	125 — —
		c) für 8 Freiplätze an der Kreislandwirthschaftsschule in Lichtenhof	640 — —	160 — —	800 — —
		d) für 12 Freiplätze an der Kreisackerbauschule zu Triesdorf	840 — —	210 — —	1050 — —
	7	Beitrag zur Kreishilfskasse	1000 — —	250 — —	1250 — —
	8	Kostenhälfte der Personal- und Realexigenz der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer	750 — —	— — —	750 — —
	9	Uebrige Ausgaben auf Industrie und Kultur:			
		a) zur Förderung der Viehzucht in Triesdorf	1000 — —	250 — —	1250 — —
		b) Gehalt des Kreis-Kultur-Ingenieurs	1800 — —	450 — —	2250 — —
		c) an den landwirthschaftlichen Verein zur Beförderung der Pferdezucht	500 — —	125 — —	625 — —
		Summa Cap. IV.	50832 36 3	10582 — —	61414 36 3
V.		Gesundheit.			
	1	Kreis-Irren-Anstalt Erlangen	5800 — —	2600 — —	8400 — —
	2	Unterstützung armer Gemeinden zum Unterhalte von Geisteskranken in der Kreis-Irren-Anstalt	4000 — —	1000 — —	5000 — —
	3	Für die Gebäranstalt in Erlangen	300 — —	75 — —	375 — —
	4	Für Kranken-Anstalten, und zwar:			
		a) Beitrag zum chirurgischen Klinikum in Erlangen	300 — —	75 — —	375 — —
		b) zum dortigen medizin. Kreisklinikum	300 — —	75 — —	375 — —
		c) zur Maximilians-Heilanstalt für arme Ungeheilkranke in Nürnberg	200 — —	25 — —	225 — —
	5	Beitrag zur Unterstützung armer Gemeinden für Haltung von Armenärzten	800 — —	200 — —	1000 — —
		Summa Cap. V.	11600 — —	4050 — —	15650 — —

Digitized by Google

Antrag des Landrathes. a	Antrag des Landrathes. b	Antrag des Landrathes. c	Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung mehr	Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung minder	Bemerkungen.
fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	
43702 36 3	8987 — —	52689 36 3			
500 — —	125 — —	625 — —			
100 — —	25 — —	125 — —			
640 — —	160 — —	800 — —			
840 — —	210 — —	1050 — —			
1000 — —	250 — —	1250 — —			
750 — —	— — —	750 — —			
1000 — —	250 — —	1250 — —			
1800 — —	450 — —	2250 — —			
500 — —	125 — —	625 — —			
50832 36 3	10582 — —	61414 36 3			
5800 — —	2600 — —	8400 — —			
18809 — —	— — —	18809 — —	18809 — —		
4705 — —	— — —	4705 — —	4705 — —		
4000 — —	1000 — —	5000 — —			
300 — —	75 — —	375 — —			
300 — —	75 — —	375 — —			
300 — —	75 — —	375 — —			
100 — —	25 — —	125 — —			
800 — —	200 — —	1000 — —			
35114 — —	1050 — —	39164 — —	23514 — —		

Digitized by Google

Cap.	§.	Vortrag.	Vorschlag der Staats-Regierung. a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867. fl.	kr.	pf.	b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867. fl.	kr.	pf.	c. Summa für beide Zeiträume. fl.	kr.	pf.
VI.		Wohlthätigkeit.									
	1	Beitrag zum Maximilians-Hilfs-Magazin (Kreis-Getreide-Magazin)	5000	—	—	1250	—	—	6250	—	—
	2	Für das Trautberger Rettungshaus in Unterfranken	300	—	—	75	—	—	375	—	—
	3	Für Unterstützung von Rettungsanstalten des Regierungsbezirkes	2000	—	—	500	—	—	2500	—	—
	4	Beitrag zur Unterbringung verwahrloster Kinder	4000	—	—	1000	—	—	5000	—	—
	5	Für entlassene Sträflinge und Correktionäre	500	—	—	125	—	—	625	—	—
	6	Beitrag für die Diakonissenanstalt in Neuendettelsau	300	—	—	75	—	—	375	—	—
	7	Beitrag zur dortigen Anstalt für Schwach- u. Blödsinnige	500	—	—	125	—	—	625	—	—
		Summa Cap. VI.	12600	—	—	3150	—	—	15750	—	—
VII.		Straßen- und Wasserbau.									
		Beitrag zur Herstellung und Unterhaltung von Distriktsstraßen	24000	—	—	6000	—	—	30000	—	—
		Summa Cap. VII.	24000	—	—	6000	—	—	30000	—	—
VIII.		Allgemeiner Reservefond	1084	12	—	264	18	—	1348	30	—
		Summa Cap. VIII.	1084	12	—	264	18	—	1348	30	—
		Zusammenstellung:									
I.		Erhebung und Verwaltung der Kreis-Einnahmen	2499	24	—	609	16	—	3108	40	—
II.		Bedarf des Landrathes	2500	—	—	—	—	—	2500	—	—
III.		Erziehung und Bildung	120453	5	—	30331	10	2	150784	15	2
IV.		Industrie und Cultur	50832	36	3	10582	—	—	61414	36	3
V.		Gesundheit	11600	—	—	4050	—	—	15650	—	—
VI.		Wohlthätigkeit	12600	—	—	3150	—	—	15750	—	—
VII.		Strassen- und Wasserbau	24000	—	—	6000	—	—	30000	—	—
VIII.		Allgemeiner Reservefond	1084	12	—	264	18	—	1348	30	—
		Gesammt-Summa der Kreis-Ausgaben	225569	17	3	54986	44	2	280556	2	1

Digitized by Google

Antrag des Landrathes. a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867.			b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867.			c. Summa für beide Zeiträume.			Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung mehr			minder.			Bemerkungen.
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
5000	—	—	1250	—	—	6250	—	—							
300	—	—	75	—	—	375	—	—							
2000	—	—	500	—	—	2500	—	—							
4000	—	—	1000	—	—	5000	—	—							
500	—	—	125	—	—	625	—	—							
300	—	—	75	—	—	375	—	—							
500	—	—	125	—	—	625	—	—							
12600	—	—	3150	—	—	15750	—	—							
36000	—	—	9000	—	—	45000	—	—	15000	—	—				
36000	—	—	9000	—	—	45000	—	—	15000	—	—				
475	3	1	158	21	—	633	24	1							
475	3	1	158	21	—	633	24	1							
2775	49	—	825	57	—	3601	46	—	493	6	—				
2500	—	—	—	—	—	2500	—	—	—	—	—				
122471	50	—	30748	21	3	153220	11	3	2435	56	1				
50832	36	3	10582	—	—	61414	36	3	—	—	—				
35114	—	—	4050	—	—	39164	—	—	23514	—	—				
12600	—	—	3150	—	—	15750	—	—	—	—	—				
36000	—	—	9000	—	—	45000	—	—	15000	—	—				
475	3	1	158	21	—	633	24	1	—	—	—	715	5	3	
262769	19	—	58514	39	3	321283	58	3	41443	2	1	715	5	3	

Digitized by Google

Cap.	§.	Vortrag.	Vorschlag der Staats-Regierung. a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867. fl.	kr.	pf.	b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867 fl.	kr.	pf.	c. Summa für beide Zeiträume. fl.	kr.	pf.
		II. Abschnitt. **Kreis-Einnahmen.**									
I.		Zuschüsse aus der Staatskasse:									
	1	Die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge:									
		a) für die deutschen Schulen . . .	13664	54	3	4472	18	2	18137	13	1
		b) für die isolirten Lateinschulen . .	1794	16	2	600	29	—	2394	45	2
	2	Durchlaufender Anschlag der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe	1100	57	—	275	14	1	1376	11	1
	3	Leistungen für ständige Bauausgaben . .	111	—	—	27	45	—	138	45	—
	4	Budgetmäßige Kreisschuldotation für die deutschen und isolirten Lateinschulen	57109	40	—	14582	13	1	71691	53	1
	5	Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer, die bisherigen Ergänzungs- und Erhöhungszuschüsse	9820	12	—	2455	3	—	12275	15	—
	6	Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	1000	—	—	250	—	—	1250	—	—
	7	Zur Bestreitung der Miethzins-Entschädigung des dritten Lehrers und des ständigen Schulgehilfen in Langenzenn	65	—	—	16	15	—	81	15	—
	8	Zur Unterstützung jener Schullehrer die vor dem Entstehen d. gesetzlichen Kreisvereine quiescirt worden sind	4600	—	—	1150	—	—	5750	—	—
	9	Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstuntauglich gewordener Schullehrer	7800	—	—	1950	—	—	9750	—	—
	10	Zuschuß aus der Kreisschuldotation für die Gewerbschule in Ansbach	300	—	—	75	—	—	375	—	—
	11	Zuschuß für Industrie und Cultur . .	1500	—	—	375	—	—	1875	—	—
		Summa des Cap. I.	98866	—	1	26229	18	—	125095	18	1
II.		Fundations- und Dotations-Beiträge der Gemeinden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Summa des Cap. II.	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Antrag des Landrathes. a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867.			b. für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867.			c. Summa für beide Zeiträume.			Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung mehr			minder			Bemerkungen.
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
13664	54	3	4472	18	2	18137	13	1							
1794	16	2	600	29	—	2394	45	2							
1100	57	—	275	14	1	1376	11	1							
111	—	—	27	45	—	138	45	—							
57109	40	—	14582	13	1	71691	53	1							
9820	12	—	2455	3	—	12275	15	—							
1000	—	—	250	—	—	1250	—	—							
65	—	—	16	15	—	81	15	—							
4600	—	—	1150	—	—	5750	—	—							
7800	—	—	1950	—	—	9750	—	—							
300	—	—	75	—	—	375	—	—							
1500	—	—	375	—	—	1875	—	—							
98866	—	1	26229	18	—	125095	18	1							
—	—	—	—	—	—	—	—	—							
—	—	—	—	—	—	—	—	—							

Digitized by Google

Cap.	§.	Vortrag	Vorschlag der Staats-Regierung. a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867. fl.	kr.	pf.	b. für den Zeitraum vom 1 Oktober bis 31. Dezember 1867. fl.	kr.	pf.	c. Summa für beide Zeiträume. fl.	kr.	pf.
III		Sonstige Einnahmen:									
	1	Strafgelder der wegen Uebertretung des Vereins- und Preßgesetzes	4	30	—	—	—	—	4	30	—
	2	Wittwen- und Waisenfondsbeiträge des Kreiskultur-Ingenieurs Classen	18	—	—	4	30	—	22	30	—
		Summa des Cap. III.	22	30	—	4	30	—	27	—	—
IV.		Aktivrest der Kreisfonds-Rechnung des Vorjahres resp. pro $18^{64}/_{65}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Summa des Cap. IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.		Kreisumlage zu $12^{1}/_{2}$ Prozent festgestellt auf 14 Prozent der Steuer-Prinzipalsumma nach Abzug von 2 Proz. für Rückstände und Nachlässe .	122844	24	—	32589	20	—	155433	44	—
		Summa des Cap. V.	122844	24	—	32589	20	—	155433	44	—
		Zusammenstellung:									
		Summa Cap. I.	98866	—	1	26229	18	—	125095	18	1
		„ „ II	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		„ „ III.	22	30	—	4	30	—	27	—	—
		„ „ IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		„ „ V.	122844	24	—	32589	20	—	155433	44	—
		Gesammtsumme der Kreis-Einnahmen	22173	54	1	58823	8	—	280556	2	1

Digitized by Google

Antrag des Landrathes.			Der Antrag des Landrathes beträgt gegen den Vorschlag der Staatsregierung		Bemerkungen.
a. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867.	b. für den Zeitraum vom 1 Oktober bis 31. Dezember 1867.	c. Summe für beide Zeiträume.	mehr	minder	
fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	
4 30 —	— — —	4 30 —			
18 — —	4 30 —	22 30 —			
22 30 —	4 30 —	27 — —			
16072 56 2	— — —	16072 56 2	16072 56 2		
— — —	— — —	— — —	— — —		
138791 32 —	41297 12 —	180088 44 —	24655 — —		
138791 32 —	41297 12 —	180088 44 —	24655 — —		
98866 — 1	26229 18 —	125095 18 1			
— — —	— — —	— — —			
22 30 —	4 30 —	27 — —			
16072 56 2	— — —	16072 56 2	16072 56 2		
138791 32 —	41297 12 —	180088 44 —	24655 — —		
253752 58 3	67531 — —	321283 58 3	40727 56 2		

Digitized by Google

Beilage III.

Uebersicht

der

Ergebnisse der Kreisfonds-Rechnungen pro 1864/65.

(Nach Art. 27 des Landraths-Gesetzes vom Landrathe angefertigt.)

A. Kreisfonds-Haupt-Rechnung.

Einnahmen.

1) Aus dem Bestande der Vorjahre, und zwar:		
aus der VII. Finanzperiode et retro	19 fl.	43½ kr.
aus den Vorjahren der VIII. Finanzperiode, incl. des Aktivrestes der Rechnung pro 1863/4 von 34423 fl. 59¼ kr.	34991 fl.	49¼ kr.
2) Aus dem lauf. Jahre, u. zwar:		
a) Zuschüsse aus der Staatskasse	101693 fl.	59 kr.
b) Sonstige Einnahmen	233 fl.	30 kr.
c) Kreisumlagen	134141 fl.	31 kr.
Summe der Einnahmen	271080 fl.	32¾ kr.

Ausgaben.

1) Auf den Bestand der Vorjahre	101 fl.	24 kr.
2) Für das lauf. Jahr, und zwar:		
a) Tantiem. u. Verwaltungskosten	2242 fl.	39¼ kr.
b) Bedarf des Landrathes	2347 fl.	24 kr.
c) Auf Erziehung und Bildung	119722 fl.	16½ kr.
d) Auf Industrie und Cultur	41555 fl.	20 kr.
e) Auf Gesundheit	33600 fl.	— kr.
f) Auf Wohlthätigkeit	12200 fl.	— kr.
g) Auf Straßenbau	26000 fl.	— kr.
Summa der Ausgaben	239769 fl.	3¾ kr.

Abgleichung.

Einnahmen	271080 fl.	32¾ kr.
Ausgaben	239769 fl.	3¾ kr.
Aktivrest	31311 fl.	29 kr.

An Kreisumlagen sind im Ausstande verblieben . . . . 411 fl. 24 kr.

B. Besondere Nebenrechnungen.

a) Rechnung über die Verwendung der aus Centralfonds dem Kreisfonde für Distriktsstraßenbauten zugeschossenen Summe von 36600 fl.

Einnahme	23367 fl.	12 kr.
Ausgabe	7320 fl.	— kr.
Aktivrest	16047 fl.	12 kr.

b) Rechnung über den Fond für Auffindung von Torf- und Steinkohlenlagern.

Einnahme	320 fl.	20 kr.
Ausgabe	— fl.	— kr.
Aktivrest	320 fl.	20 kr.

Digitized by Google

C. Rechnungen der Kreis-Institute.

I. Rechnung der Ludwigs-Kreishilfskasse.

Einnahme.

a) Kassebestand vom Jahre 1863/4	9010 fl.	39½ kr.
b) Kreisfondszuschuß pro 1864/5	1000 fl.	— kr.
c) Annuitäten	5169 fl.	10¾ kr.
d) Zinsen von Aktiv-Kapitalien .	284 fl.	43 kr.
Summa der Einnahmen	15464 fl.	32¾ kr.

Ausgabe.

a) Anlehen bei 52 stiftungsmäßigen Individuen	7840 fl.	— kr.
b) Regie	1 fl.	36 kr.
c) Abschreib-Posten	74 fl.	32 kr.
Summa der Ausgaben	7916 fl.	8 kr.

Abgleichung.

Einnahme . .	15464 fl.	32¾ kr.
Ausgabe . .	7916 fl.	8 kr.
Aktivbestand	7548 fl.	24¾ kr.

Außerdem sind nachgewiesen:
26475 fl. 18 kr. Kapitalsreste von Anlehen bei stiftungsmäßigen Individuen und
2 fl. 1½ kr. Inventarswerth.

II. Rechnung der Maximilians-Stiftung für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Kreise.

Einnahme.

a) Aktivbestand aus voriger Rechnung	3 fl.	28 kr.
b) Zinsen von Aktivkapitalien . .	196 fl.	45 kr.
c) Zurückgenommene Kapitalien .	200 fl.	— kr.
Summa der Einnahmen	400 fl.	13 kr.

Ausgabe.

a) Auf Regie	— fl.	45 kr.
b) Unterstützungen an 28 Wittwen und Waisen	195 fl.	— kr.
c) Ausgeliehene Kapitalien . . .	200 fl.	— kr.
Summa der Ausgaben	395 fl.	45 kr.

Abgleichung.

Einnahme . .	400 fl.	13 kr.
Ausgabe . .	395 fl.	45 kr.
Aktivrest	4 fl.	28 kr.

Außerdem sind nachgewiesen:
5000 fl. Kapitalvermögen.

III. Rechnung der Kreisirrenanstalt Erlangen.

Einnahme.

1) Aktivbestand aus vor. Rechnung	3944 fl.	34¾ kr.
2) An nachträglichen Einnahmen	— fl.	— kr.
3) Aus dem Eigenthum der Anstalt	1300 fl.	5½ kr.
4) An Verpflegungs- und Unterhaltungskosten-Ersatzleistungen von Kranken	42742 fl.	31 kr.
5) Arbeitsverdienst der Pfleglinge	981 fl.	32 kr.
6) An Sustentationszuschüssen:		
a) Aus Kreisfonds 5500 fl. — kr.		
b) Von Gemeinden 3220 fl. 36 kr.		
c) Collectengelder 1479 fl. 52 kr.		
	10200 fl.	28¾ kr.
7) Wittwen-Fonds-Beiträge der Beamten	50 fl.	— kr.
8) An besonderen Einnahmen . .	171 fl.	44½ kr.
9) Aus verwertheten Oekonomie-Material-Vorräthen (durchlaufend)	40385 fl.	21½ kr.
10) Aus der Fabrik (durchlaufend)	5797 fl.	11¼ kr.
Summa der Einnahmen	105573 fl.	29½ kr.

Ausgabe.

1) Auf Besoldungen, Dienstlöhne und Remunerationen . . .	10153 fl.	57 kr.
2) Auf Gratifikationen	115 fl.	— kr.
3) Auf Amtsregie	177 fl.	36¼ kr.
4) Auf Cultus und Unterricht .	35 fl.	12 kr.
Latus	10481 fl.	45¼ kr.

Digitized by Google

Uebertrag	10481 fl.	45¼ kr.
5) Auf die Gebäude nebst Zugehörungen	4841 fl.	15½ kr.
6) Auf Geräthschaften und häusliche Bedürfnisse	1306 fl.	39½ kr.
7) Auf Verpflegung der Kranken	22877 fl.	9¼ kr.
8) Auf Verköstigung des Dienstpersonals	4371 fl.	27¾ kr.
9) Auf Medicamente u. dgl.	407 fl.	42 kr.
10) Auf Fournituren und Kleider	1869 fl.	21¼ kr.
11) Auf Beheizung	6169 fl.	27½ kr.
12) Auf Beleuchtung	976 fl.	5½ kr.
13) Auf Reinigung der Wäsche	266 fl.	49¾ kr.
14) Auf Unterhaltung, Beschäftigung und Ergötzung der Pfleglinge	545 fl.	½ kr.
15) Besondere Ausgaben	5 fl.	12 kr.
16) Für angeschaffte Oekonomie-Material-Vorräthe (durchlaufend)	40385 fl.	21½ kr.
17) Auf die Fabrik (durchlaufend)	5797 fl.	11¼ kr.
Summa der Ausgaben	100300 fl.	28½ kr.

Abgleichung.

Einnahme	105573 fl.	29¼ kr.
Ausgabe	100300 fl.	28½ kr.
Aktivbestand	5273 fl.	¾ kr.

Außerdem sind nachgewiesen:

3650 fl. — kr. Kapitalvermögen,
172 fl — kr. Werthsanschlag für 5 Schweine,
89697 fl. 30 kr. Werthsanschlag der Immobilien,
25302 fl. 26 kr. Werthsanschlag der Mobilien.

IV. Rechnung der Kreis-Landwirthschaftsschule Lichtenhof.

Einnahme.

1) Aktiv-Bestand aus voriger Rechnung	17102 fl.	48¾ kr.
Latus	17102 fl.	48¾ kr.

Uebertrag	17102 fl.	48¾ kr.
2) An Aktivausständen und rückzuvereinnahmenden Vorschüssen	1000 fl.	— kr.
3) An Rechnungsdefekten und Ersatzposten	— fl.	— kr.
4) An Zuschüssen aus Kreisfonds	6413 fl.	30 kr.
5) An Zinsen von Aktivkapitalien	458 fl.	27 kr.
6) Ertrag aus Realitäten und Anstalten	1277 fl.	37¾ kr.
7) An Aufnahmsgebühren	775 fl.	— kr.
8) An Schulgeldern	792 fl.	— kr.
9) An Verköstigungs- und Verpflegungsbeiträgen der Zöglinge	10229 fl.	10 kr.
10) Verschiedene Einnahmen	243 fl.	20 kr.
Summa der Einnahmen	38291 fl.	53½ kr.

Ausgabe.

1) Auf Personal-Exigenz	5212 fl.	30 kr.
2) Auf Real-Exigenz	740 fl.	24½ kr.
3) Auf Verpflegung der Zöglinge, des Dienstpersonals, des Verwalters und der Assistenten	8237 fl.	53 kr.
4) Auf Stipendien	2 fl.	18 kr.
5) Auf Regiebedarf	2079 fl.	20 kr.
6) Auf Gebäulichkeiten	393 fl.	55½ kr.
7) Auf Zuschüsse an die Oekonomie	1490 fl.	— kr.
8) Auf unvorhergesehene Ausgaben	65 fl.	52 kr.
Summa der Ausgaben	18222 fl.	13 kr.

Abgleichung

Einnahme	38291 fl.	53½ kr.
Ausgabe	18222 fl.	13 kr.
Aktivbestand	20069 fl.	40½ kr.

Außerdem sind nachgewiesen:

710 fl. 6 kr. Werthsanschlag der auf das nächste Jahr übergehenden Materialien,

Digitized by Google

1571 fl. — kr. Werthsanschlag des Viehstandes,
45 fl. 30 kr. Werthsanschlag des Geflügels,
66 fl. — kr. Werthsanschlag der Bienenvölker,
57017 fl. — kr. Werthsanschlag der Gebäude, Gründe und Realrechte, dann
10232 fl. 8½ kr. Werthsanschlag der Meubeln, Geräthschaften, Bücher u. dergl.

V. Rechnungen der Kreis-Ackerbauschule zu Triesdorf, und zwar:

A. über die Kreis-Ackerbauschule.

Einnahme.

1) Aktivrest aus vorjähr. Rechnung	8004 fl. 15½	kr.
2) Zuschüsse	890 fl. —	kr.
3) Zinsen von Aktivkapitalien .	1600 fl. 45	kr.
4) Erträgn. a. Realität. u. Anstalten	2117 fl. 35¼	kr.
5) Verköstigungsbeiträge d. Zöglinge	230 fl. —	kr.
Summa der Einnahmen	12842 fl. 35¾	kr.

Ausgabe.

1) Personal-Exigenz	2395 fl. —	kr.
2) Real-Exigenz	121 fl. 46	kr.
3) Auf Verpflegg. d. Ackerbauschüler	1819 fl. 15¾	kr.
4) Auf Regiebedarf	383 fl. 26½	kr.
5) Auf Gebäulichkeiten	43 fl. 52	kr.
6) Auf besondere Ausgaben . .	285 fl. —	kr.
Summa der Ausgaben	5048 fl. 20¼	kr.

Abgleichung.

Einnahme . .	12842 fl. 35¾	kr.
Ausgabe . .	5048 fl. 20¼	kr.
Aktivbestand	7794 fl. 15½	kr.

Außerdem ist nachgewiesen:

Ein Materialvorrath im Werthsanschlage zu . . . . . 182 fl. 3 kr.
und
Ein Mobiliar-Werth von . . . 2571 fl. 7 kr.

B. Ueber die Erträgnisse des gepachteten Staatsgutes.

Einnahme.

1) Aktivrest aus d. vorjähr. Rechnung	26115 fl. 46¾	kr.

Uebertrag	26115 fl. 46¾	kr.
2) Aus Oekonomie-Gefällen des laufenden Jahres . . .	29922 fl. 7½	kr.
3) Für Verbesserung der Viehzucht	1681 fl. 46	kr.
Summa der Einnahmen	57719 fl. 10¼	kr.

Ausgabe.

1) Auf Besoldungen	635 fl. 30	kr.
2) Amtsregie	85 fl. 52	kr.
3) Betriebskosten	27279 fl. 40¾	kr.
4) Pachtgeld	931 fl. —	kr.
5) Unterhaltungsbeitrag für die Brunnen- und Wasserleitung	488 fl. 50½	kr.
6) Auf Meliorationen . . .	2 fl. —	kr.
7) Zuschuß an die Ackerbauschule	2072 fl. 35¼	kr.
8) Auf die Kreis-Viehzüchtungs-Anstalt	470 fl. —	kr.
9) Zuschuß an die Baukasse .	16082 fl. 30	kr.
Summa der Ausgaben	48041 fl. 58½	kr.

Abgleichung.

Einnahme . .	57719 fl. 10¼	kr.
Ausgabe . .	48041 fl. 58½	kr.
Aktivbestand	9677 fl. 11¾	kr.

Außerdem sind nachgewiesen:

1710 fl. 22½ kr. Werthsanschlag der auf das nächste Jahr übergehenden Naturalien und Materialien,
9954 fl. — kr. Werth des Viehstandes und
8197 fl. 58 kr. Mobiliarwerth.

C. Ueber die Erträgnisse der Baumplantage.

Einnahme.

1) Aktivrest der vorjähr. Rechnung	5680 fl. 28	kr.
2) Aus verkauften Baumstämmen	848 fl. 52	kr.
3) Aus verpachteten Gartentheilen	3 fl. 15	kr.
4) Aus verkauftem Obst . . .	2 fl. —	kr.
5) Beitrag d. landwirthschaftlichen Kreis-Comités	200 fl. —	kr.
Summa der Einnahmen	6735 fl. 35	kr.

Ausgabe.

1) Pachtgeld für Grund und Boden	200 fl.	— kr.
2) Besoldung des Gärtners	208 fl.	20 kr.
3) Auf Taglöhne	866 fl.	23 kr.
4) Auf Regie	601 fl.	57½ kr.
Summa der Ausgaben	1876 fl.	40½ kr.

Abgleichung.

Einnahme	6735 fl.	35 kr.
Ausgabe	1876 fl.	40½ kr.
Aktivbestand	4858 fl.	54½ kr.

Außerdem ist nachgewiesen:

an Baumstämmen ein Werthsanschlag von	12 fl.	— kr.
und		
an Mobilien ein Werth von	726 fl.	46½ kr.

VI. Rechnung des Maximilians-Hilfs-Magazins (Kreis-Getreide-Magazins) von Mittelfranken.

Einnahme.

1) Aktivrest der vorjähr. Rechnung	93 fl.	53¼ kr.
2) An Zinsen von Aktivkapitalien	4924 fl.	28 kr.
3) An Zuschüssen	5000 fl.	— kr.
4) Miethzinse von Getreideböden	78 fl.	55½ kr.
5) An zufälligen Einnahmen	3 fl.	— kr.
Summa der Einnahmen	10100 fl.	16¾ kr.

Ausgabe.

1) Auf Funktionsgehalte und Remunerationen	100 fl.	— kr.
2) Auf Tag- und Fuhrlöhne	4 fl.	48 kr.
3) Auf Regie	— fl.	30 kr.
4) Auf Pachtung und bauliche Unterhaltung der Getreidespeicher	172 fl.	— kr.
5) Auf Ausleihung von Aktivkapitalien	9800 fl.	— kr.
6) Auf Zinsenvergütung	6 fl.	16 kr.
Summa der Ausgaben	10083 fl.	34 kr.

Abgleichung.

Einnahme	10100 fl.	16¾ kr.
Ausgabe	10083 fl.	34 kr.
Aktivbestand	16 fl.	42¾ kr.

Außerdem sind nachgewiesen:

129300 fl. — kr. Aktiv-Kapitalien und
190 fl. 37 kr. Werthsanschlag der Mobilien.

VII. Rechnung über den Pensionsfond für die Lehrer an den technischen Schulen in Mittelfranken.

Einnahme.

1) Zuschuß aus Kreisfonds	3108 fl.	— kr.
2) An Wittwen- und Waisenfonds-Beiträgen der Lehrer	279 fl.	26 kr.
3) An Anstellungstaxen der Lehrer	382 fl.	18 kr.
4) An Bankzinsen	38 fl.	26 kr.
5) An zurückgenommenen Bankkapitalien	3100 fl.	— kr.
Summa der Einnahmen	6908 fl.	10 kr.

Ausgabe.

1) Auf die Verwaltung	125 fl.	32½ kr.
2) An Sustentationen und Alimentationen der Lehrer und ihrer Relikten	3070 fl.	30 kr.
3) Auf Ausleihung resp. interimistische Anlegung bei der k. Bank	3700 fl.	— kr.
Summa der Ausgaben	6896 fl.	2½ kr.

Abgleichung.

Einnahme	6908 fl.	10 kr.
Ausgabe	6896 fl.	2½ kr.
Aktivrest	12 fl.	7½ kr.

Außerdem wird nachgewiesen:

an Bankanlagen	600 fl.	— kr.
und		
Mobiliarwerth	7 fl.	— kr.

(Mit dieser Nummer wird keine Beilage ausgegeben.)

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 52. den 16. Juni 1866.

Inhalt.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Vornahme einer Kirchenkollekte für den Bau der katholischen Kirche in Lechhausen. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Erledigung der Bezirksarztstelle II. Klasse zu Erbendorf. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Fürnheim. — Die erledigte protestantische Schulprovisoratsstelle zu Röthenbach bei St. Wolfgang. — Generelle Anordnungen in Folge der Rechnungsaufnahme pro 1864/65. — Die Herausgabe des XIV. Heftes der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern durch das königl. statistische Bureau. — Die erledigte protestantische II. Pfarrstelle in Weißenstadt. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 20614. K. Num. 13844.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. Mai d. Jrs. zu Wien vollzogenen 440. und 441. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld sind die Serien 327 und 336 gezogen worden.

Die Serie 327 enthält:

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens lit. CC im ursprünglichen Zinsfuße von 5 Procent von Nr. 769 bis 2101 incl. im Capitalbetrage von

996,800 fl;

Goll'sche Obligationen lit. CC im ursprünglichen Zinsfuße von 5 Procent von Nr. 930 bis 2028 im Capitalsbetrage von

9,600 fl.;

Goll'sche Supplement-Obligationen lit. G im ursprünglichen Zinsfuße von 4 Procent von Nr. 4680 bis 4713 incl. im Capitalsbetrage von

34,000 fl.

Die Serie 336 enthält:

Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens im ursprünglichen Zinsfuße von 4 Procent ohne Buchstaben von Nr. 27975 bis 28374;

Lit. G-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4½ Procent von Nr. 6419 bis 7500 incl.,

Digitized by Google

die Lit. II-Obligation Nr. 15a im ursprünglichen Zinsfuße von 4 Procent von Nr. 7501 bis 7519 im Gesammtkapitalsbetrage von

1'161,000 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden nach den bestehenden Vorschriften behandelt, d. i. in neue, nach dem ursprünglichen Zinsfuße in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt; insoferne dieselben unter 5 Procent verzinslich sind, werden dafür, auf Verlangen der Parteien, nach dem mit k. k. Finanzministerial-Erlaß vom 26. Oktober 1858 kundgegebenen Umstellungsmaßstabe 5 procentige, auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Dieß wird in Folge höchster Ministerialentschließung vom 7. d. Mts. zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 11. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Auffhammer.

E. Num. 20737. K. Num. 13909.

An die Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Vornahme einer Kirchen-Collecte für den Bau der katholischen Kirche in Lechhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zum Neubau der katholischen Pfarrkirche in Lechhausen, k. Bezirksamts Friedberg, die Vornahme einer Sammlung in sämmtlichen katholischen Kirchen des Königreichs allerhöchst zu genehmigen geruht.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die bei ihnen eingegangenen Sammelgelder an das Taxamt der unterfertigten Stelle einzusenden.

Ansbach, den 13. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 20516

1. Am 7. März d. J. verließ der vormalige königl. Revierförster Rudolph Reich von Thierstein, kgl. Bezirksamts Wunsiedel, seine Heimath, und zwar unter Umständen und Aeußerungen, welche vermuthen lassen, daß er selbst Hand an sich gelegt habe.

Da bisher etwas Näheres über ihn nicht hat in Erfahrung gebracht werden können, so ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, nach dem Vermißten zu recherchiren und ein allenfallsiges Ergebniß dem k. Bezirksamte Wunsiedel mitzutheilen.

Rudolph Reich ist 62 Jahre alt, mittlerer Statur, hat weiße Haare, weiße Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und einen gestutzten weißen Schnurrbart.

Bei seiner Entfernung trug derselbe eine grautuchene Hose, braune Weste, einen schwarzblauen Ober-

Digitized by Google

rock mit schwarzem Sammtkragen, eine braune Pelzmütze mit Ohrenlappen von Pelz, lederne Halbstiefel, braune wollene Socken, eine weiße wollene Unterhose und am rechten Fuß eine feine leinene Binde. Bei sich hatte er außerdem einen kleinen Schlüssel, ein Taschenmesser mit Perlmutterschaalen und ein Pistol mit der Inschrift: **Schramm junior.**

E. Num. 20685. K. Num. 13867.

2. Am 7. April d. Js. wurde oberhalb der Brücke zu Würzburg im Main eine männliche Leiche aufgefunden, welche schon etwa 2 bis 3 Wochen im Wasser gelegen war und auf eine bestimmte Persönlichkeit bisher nicht geführt hat.

Unter Mittheilung der Beschreibung der zum Theile in der Verwesung weit vorgeschrittenen Leiche und der an ihr gefundenen Kleidungsstücke werden obengenannte Behörden beauftragt, geeignete Recherchen anzustellen und ein etwaiges Ergebniß dem Stadtmagistrate Würzburg mitzutheilen.

* * *

Personalbeschreibung.

Die Leiche ist die eines kräftigen, muskulösen Mannes in den 20er Jahren oder darunter; die Größe beträgt 6 Fuß, die Kopfhaare sind hellblond und dicht, Stirne ist hoch, Augenbrauen sind blond, Nase und Mund proportionirt, aber aufgeworfen, Kinn und Gesichtsform oval, die Augen aber unkenntlich; die Zähne sind vollkommen erhalten; das Gesicht ist bartlos.

Besondere Kennzeichen fanden sich an der Leiche nicht vor.

Kleidung: ein Paar grauwollene Socken, eine schwarztuchene, aber abgetragene und beim Abziehen in Stücke gehende Hose, eine schwarzseidene, abgetragene Halsbinde, ein grauleinener Bauernspenser, geflickt, und ein altes leinenes Hemd ohne Zeichen.

Die Leiche wurde ohne Fußbekleidung aufgefunden.

Ansbach, den 12. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 20692. K. Num. 13860.

(Die Erledigung der Bezirksarztstelle II. Classe zu Erbendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Dr. Höpfe ist die Stelle des kgl. Bezirksarztes II. Classe in Erbendorf (Oberpfalz) erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hierher vorzulegen.

Ansbach, den 12. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 20542. K. Num. 13886.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Fürnheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Fürnheim mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

15. Juli d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Wassertrüdingen oder bei dem k. Bezirksamte Dinkelsbühl einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

25. Juli l. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 12. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 20644. K. Num. 13904.

(Die erledigte protestantische Schulprovisoratsstelle zu Röthenbach bei St. Wolfgang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische ständige Schulprovisorats- und Kirchendienerstelle zu Röthenbach bei St. Wolfgang mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. haben ihre Gesuche bis zum

20. Juli d. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Schwabach oder bei dem k. Bezirksamte zallda einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

1. August d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 13. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 14723. K. Num. 9120.

An sämmtliche k. Rentämter, Forstämter und rechnungsstellenden Kassenämter des Regierungsbezirkes Mittelfranken.

(Generelle Anordnungen in Folge der Rechnungsaufnahme pro 1864/65 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß der Rechnungs-Aufnahme pro 1864/65 werden nachstehende Punkte zur künftigen Beachtung mitgetheilt:

I. Zur Staatsfondsrechnung.

§. 1.

Bei den mittelst Staatspapieren aufrecht gemachten Amtsbürgschaften ist der Nachweis der Obligations-Vinculation als Bürgschafts-Kapital von besonderer Wichtigkeit, daher künftig im Cautions-Vermerke der Datum der vollzogenen Vinculation nach Maasgabe der allerhöchsten Verordnung vom 22. Oktober 1851 (Reggsbl. pag. 1162 ꝛc.) bei jeder Obligation genau anzugeben ist.

Digitized by Google

§. 2.

Mehrfach wird in den Neben-Rechnungen über den Anfall an Bodenzinsen aus der Handlohns- und Gefälls-Ablösung und Umwandlung bei den lehenherrlichen Gefällen Cap. IV. §. 3, I. Tit. 1, lit. a, die Ausscheidung der Lehenbodenzinse:

a) nach Art. 1 des Lehensgesetzes vom 4. Juni 1848,

b) nach dem Lehen-Edikte von 1808,

vermißt.

Unter Hinweisung auf die höchste Finanz-Ministerialentschließung vom 8. Dezember 1857 (Geret, Bd. 30 p. 154), dann auf Abs. 3 des Regierungs-Ausschreibens vom 31. Dezember 1857 (Kreisamtsblatt 1858 p. 53) ergeht der Auftrag, wie in der Rechnung, so auch in der Nebenrechnung diese Ausscheidung unter Allegirung der einschlägigen Gesetze um somehr vorzunehmen, als hiemit die Prüfung in Verbindung steht, ob und inwieferne hievon Steuerbeiträge zu verrechnen sind, da zu solchen nur die letzteren, nicht aber auch die ersteren berechtigen.

§. 3.

Die Abschreibung der absolut uneinbringlichen Ausstandsposten wird oft nur durch Pfändungs-Rapporte begründet, dagegen die Beibringung von Armuthsatteſten ganz übergangen.

Die Vorschrift §. 37 Ziffer 4 des höchsten Finanz-Ministerial-Reſcriptes vom 12. August 1860 — Staatsrechnungswesen betr. — verlangt aber als Begründungsbelege der libellirten Ausstände sowohl Pfändungsrapporte, als Armuthsatteſte, weil die absolute Uneinbringlichkeit

die gänzliche Zahlungs-Unvermögenheit des Schuldners, und

den gänzlichen Mangel an Executions-Objekten

voraussetzt, der Nachweis dieser bei den Voraussetzungen nur durch Armuths-Atteſte und Pfändungs-Rapporte gegeben werden kann, die beigebracht seyn müssen,

(conser. Tit. II. §§. 4 und 7 der Entschließung vom 15. Dezember 1817, Geret, Bd. XI. pag. 1072 bis 1074),

um die Abschreibung des Ausstandes begründen zu können, — abgesehen davon, daß eine Ruhendführung des Ausstandes bei konstatirter Armuth zwecklos ist.

Künftig ist daher jede Abschreibung wegen Uneinbringlichkeit außerdem Pfändungs-Rapporte mit dem erforderlichen Armuths-Atteſte zu bedecken.

§. 4.

Die Zusammenstellungen und Nachweisungen über den quartalweisen Anfall an Umschreibgebühren sind nach Ziffer 37 a d b Nr. 6 der höchsten Finanz-Ministerial-Entschließung vom 12. August 1860 remittirliche und daher keine der Rechnung selbst beizuziffernde Belege.

§. 5.

Zur Herstellung der Kreis-Finanz-Rechnung ist die Ausscheidung der Soll- und effectiven Einnahme, dann der Rückstände und Nachlässe an ärarialischen Taxen und Geldstrafen geboten, welche nach den verschiedenen Titeln und resp. Littern in den Libellen zur Staatsfondsrechnung nicht getroffen ist.

Die k. Rentämter haben von 1865/66 an gleichzeitig mit Einsendung der Staatsfondsrechnung künftig die mit Ausschreiben vom 29. Januar 1865 Nr. 7637 — Herstellung der Kreis-Finanz-Rechnung 1863/64 betreffend, — angeordnete Uebersicht, auf den Bestand der Vorjahre und für das Current-Jahr ausgeschieden, unter Einhaltung des gegebenen Formulars vorzulegen, um sie auf Grund der Nebenrechnung über den Soll-Anfall an Taxen und Strafen prüfen, und sodann zur Herstellung der Kreis-Finanz-Rechnung verwenden lassen zu können.

§. 6.

In Folge höchster Entschließung des k. Obersten Rechnungshofes vom 30. September 1864 Nr. 288 muß

Digitized by Google

neuerdings wieder darauf bestanden werden, daß den Quittungen der Distriktskassiere über empfangene Aerarialbeiträge zu den Distrikts-Umlagen die distriktspolizeiliche Bestätigung über deren Empfangs-Berechtigung beigefügt werde, wodurch der Nachweis der Diensteseigenschaft als Distriktskassier dokumentirt werden soll. Hiedurch ist Abs. 6 des Regierungs-Ausschreibens vom 25. Juni 1864 (Kreis-Amts-Blatt pag. 1122) außer Wirksamkeit gesetzt.

§. 7.

Die Aufbesserung der Bezüge gering dotirter Seelsorgerstellen sind nur persönlicher Natur und dürfen für die Dauer der Pfründe-Erledigung nicht zur Auszahlung gelangen. Eben deßhalb darf die Bezahlung dieser Bezüge nur postnumerando geleistet werden, und muß der Nachweis

über die ununterbrochene Besetzung der Stelle durch jenen Geistlichen, für dessen Person die Aufbesserung bewilliget ist, durch ein zu den Rechnungsbelegen zu nehmendes distriktspolizeiliches Zeugniß

erbracht seyn, bevor die k. Rentämter die treffenden Quittungen mit Gültigkeit honoriren.

§. 8.

Die nach Maasgabe der höchsten Finanzministerial-Entschließung vom 21. Oktober 1850 Nr. 16877 (Geret, Bd. 26 p. 96) gewährten Unterstützungen armer Grundholden sind zwar bei ihrer ausgablichen Verrechnung, wie bisher, mit der als Beleg beizuzifernden Einweisungs-Dekretur und Quittung zu bedecken, demohngeachtet müssen aber künftig alle vorausgegangenen Schadens-Erhebungs-Produkte mit den remittirlichen Belegen zur Vorlage kommen, um solche der Superrevision zur Würdigung unterbreiten zu können.

§. 9.

Bei dem Vortrage der rechnungsständigen Pensionen aus früheren Jahren ist, §. XXIII der Rechnungs-Instruktion vom 18. September 1826 (Geret, Bd. 14. p. 46) entsprechend, stets das Folium der justifizirten Vorjahrsrechnung zu allegiren.

II. Zur Staatsfonds- und Forstrechnung.

§. 10.

Während §. II. Abschn. II. der allerhöchsten Verordnung vom 18. Dezember 1812 über das Stempelwesen vorschreibt, daß alle Urkunden, Instrumente und Schriften, welche auf bestimmte Geldsummen oder Geldwerthe lauten, dem Gradationsstempel unterworfen seyen, bestimmt §. 10 g Abschn. IV. ibid. „ausgenommen sind von der Stempelpflicht die Tag-, Wochenlohns- oder Schichtenzettel der Taglöhner und Arbeitsleute."

Demnach ist die Stempelpflicht die Regel, während die letzterwähnte Stempelfreiheit die Ausnahme bildet.

Diese §. 10 lit. g statuirte Stempelfreiheit kann aber nur gestattet werden, wenn

a) die zu bezahlende Arbeit wirklich im Tag-, Wochen- oder Schichtenlohn verrichtet wird, zugleich aber auch
b) die Abquittirung in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise, d. i. mittelst Anwendung von Tag-, Wochen- oder Schichtenzetteln stattfindet, wie dieß bereits unter Ziffer 10 der höchsten Finanzministerialentschließung vom 10. März 1861 (Geret, Bd. 32, Abtheil. 2 p. 115) ausgesprochen ist.

Nachdem nun bisher viele Vergütungen der Art nicht in der vorbezeichneten Weise bescheiniget wurden, mußten mehrfache stempelfreie Behandlungen der bezüglichen Quittungen beanstandet werden.

Für die Folge sind daher die angezogenen Bestimmungen des Stempelediktes von 1812 genau zu beachten und in Vollzug zu setzen.

III. Zur Kreisfondsrechnung.

§. 11.

Für die Einnahmen und Ausgaben „nach der vorjährigen Rechnung" schreibt das jüngste Kreisfonds-

Digitized by Google

Rechnungs-Schema keine Rubrik mehr vor, sowie statt der Soll-Einnahme und resp. des Ausgaben-Etats des laufenden Jahres lediglich die Bezeichnung „Etat" einzutreten hat.

Die vielfachen Abweichungen von dieser Norm, welche nur in der rechtzeitigen Vorbereitung des entsprechenden Formularpapieres ihren Grund hat, gaben Anlaß, von nächster Rechnungsstellung an streng auf der Einhaltung des schematischen Rubrikenbaues zu bestehen.

§. 12.

Die Uebersicht der Kreis-Ausgaben pro 1865/66 (Kreisamtsblatt p. 824) läßt auch dieses Etatsjahr, wie voraussichtlich für alle folgende sub Tit. 4, Prüfungs- und Aufsichtskosten, drei Unterabtheilungen:

a) Kosten für Schulaufsicht und Anstellungsprüfung,
b) für außerordentliche Schulvisitationen,
c) für Regie der Distriktsschulinspektion

wahrnehmen. Um nun die Kreisfondsrechnung mit dem Vortrag im Kreisbudget übereinstimmend zu erhalten, ist die letzterwähnte Unterabtheilung lit. C in die Kreisfondsrechnungen einzuführen und auf dieselbe der mit den Schulvisitationskosten von der kgl. Regierung laut Einweisung bewilligte Bezug für Regie in Ausgabe zu stellen.

In Folge dieser Verrechnungs-Ausscheidung haben jedoch die Distriktsschulinspektionen auch in der auf einem Gradationsstempel gefertigten Quittung diese Regiebezüge von den übrigen Visitationskosten getrennt auszudrücken.

Ansbach, den 9. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Frhr. von Lindenfels, k. Regierungsdirektor.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

K. Num. 14,854. K. Num. 9,145.

An sämmtliche k. Finanzbehörden von Mittelfranken.

(Die Herausgabe des XIV. Heftes der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern durch das k. statistische Bureau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 2. Juni 1866 Nr. 6,890 rubrizirten Betreffs wird unter Bezugnahme auf die einschlägigen früheren Entschließungen bekannt gegeben, daß durch das statistische Bureau ein neues Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, enthaltend:

„Anstalten für Wissenschaft, Kunst, Unterricht und
„Erziehung im Königreiche Bayern nach dem Stande
„von 1862/63"

herausgegeben worden ist und für die k. Stellen und Behörden gegen Ersatz der Herstellungskosten von 45 kr. per Exemplar von der Regieverwaltung des statistischen Bureaus bezogen werden kann.

Ansbach, den 10. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

Ad Num. 3919.

(Die erledigte protestantische zweite Pfarrstelle in Weißenstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protestantische II Pfarrstelle in Weißenstadt, Dekanats Kirchenlamitz, wird zur Bewerbung binnen sechs Wochen mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

Digitized by Google

I. An ständigem Gehalte baar 25 fl. 14 11/17 Kr. Holz, 4 1/2 Klftr. Torf und 1/2 Schock langes und 1 1/2 Schock kurzes Stroh 69 fl. 3 1/2 kr.

II. Zinse von Aktivkapitalien 131 fl. 38 1/2 kr.

III. Aus Realitäten: a) Wohnung im guten Stande und geräumig und Genuß der Oekonomiegebäude 50 fl., b) 27 Tagw. 66 Dez. Grundstücke 61 fl. 35 kr.

IV. Ertrag aus Rechten 1 fl. 16 1/4 kr.

V. Einnahmen aus Dienstes-Funktionen 216 fl. 5 kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben 2 fl. 30 kr. Summa 557 fl. 7 1/4 kr. Lasten 1 fl. 14 1/2 kr. Reiner Pfarrertrag 555 fl. 53 1/4 kr.

Bayreuth, den 8. Juni 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Dr. Kraußold, v. n.

Biedermann.

Dienstesnachrichten.

Der von der israelitischen Cultusgemeinde zu Altenmuhr als Schullehrer daselbst gewählte bisherige israelitische Lehrer Phineas Seligsberger zu Burgsinn hat die Regierungsbestätigung erhalten.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde der Oberlieutenant David Neumann zum Hauptmann, der Unterlieutenant Karl Guthmann zum Oberlieutenant, und der Sergeant L. Döß el zum Unterlieutenant im k. Landwehrbataillon Pappenheim befördert.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 7. Juni 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 1/2 %		
" à 4 % ganzjährig		
" à 4 % halbjährig		
" à 4 1/2 % ganzjährig	90 1/2	
" à 4 1/2 % halbjährig	90 1/2	91 1/4
" Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %	84 1/2	91 1/4
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %	796	
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe	84 1/2	
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4 1/2 %	104 1/2	
" " mit 60 % Einzahlung zu 4 1/2 %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 53. den 20. Juni 1866.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, das Verbot des Einfangens, Tödtens und Verkaufes von Vögeln. — Die Vinkulirung und Devinkulirung der von Stiftungen, Gemeinden und Sparkassen erworbenen Staatsobligationen au porteur. — Vornahme der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen pro 1866|69. — Die Kirchenverwaltungswahlen für 1866|69.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

das Verbot des Einfangens, Tödtens und Verkaufes von Vögeln betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, auf Grund des Artikels 100 Abs. 2 des Polizei-Strafgesetzbuches über das Einfangen, Tödten und den Verkauf von Vögeln zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Das Einfangen, Tödten und der Verkauf nachgenannter Vögel ist verboten:

der Spechte, Wendehälse, Baumläufer, Mandelkrähen, (Blauracken), Heher, (Eichel- oder Holz-, Nuß- oder Tannenheher), Saat- und Alpenkrähen, Kuckucke, Wiedehopfe, Ammer, Finken, (mit Ausnahme der sogenannten Böhmer), Meisen, Staare, Goldamseln, Fliegenschnapper, Goldhähnchen, Zaunkönige, Nachtigallen, Haide- oder Baumlerchen, Roth-, Blau-, Braun-, und Schwarzkehlchen, Grasmücken, Schwarzplättchen, Bachstelzen, Laub- und Rohrsänger, Braunellen, Pieper, Steinschmetzer, Schwalben, Nachtschwalben, Eisvögel, Störche, Bussarde, (Mauser oder Mausefalken) und der Eulen mit Ausnahme des Schuhu.

§. 2.

Niemand darf Nester, Eier oder Nestbrut der vorgenannten Vögel außerhalb seiner Anwesensgebäude und umschlossenen Gärten ausnehmen oder zerstören.

§. 3.

Vorstehende Bestimmungen sind auch bei der Jagdausübung zu beobachten.

§. 4.

Eine Ausnahme von dem Verbote in §. 1 und von dem in §. 2 verbotenen Ausnehmen der Nester, Eier oder Nestbrut darf mit besonderer Bewilligung der betreffenden Kreisregierung, Kammer des Innern, in jenen Fällen stattfinden, in welchen zu wissenschaftlichen oder Unterrichtszwecken darum nachgesucht wird.

Die Kreisregierungen, Kammern des Innern, sind überdieß ermächtigt, im Interesse der Landwirthschaft eine Ausnahme von dem Verbote in §. 1 bezüglich einzelner Vogelarten für einen bestimmten Bezirk auf einen bestimmten Zeitraum zu gestatten.

§. 5.

Gegenwärtige Verordnung, durch welche alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft gesetzt werden, tritt sechzig Tage nach ihrer Bekanntmachung durch das Regierungsblatt, beziehungsweise durch das Kreisamtsblatt der Pfalz im ganzen Umfange des Königreiches in Wirksamkeit.

Schloß Berg, den 4. Juni 1866.

Ludwig.

von Pfretzschner. von Vogel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Ministerialrath Graf von Hundt.

E. Num. 20791. K. Num. 14004.

An sämmtliche kgl. Bezirksämter, und an die unmittelbaren Magistrate und Kirchenverwaltungen in Mittelfranken.

(Die Vinkulirung und Devinkulirung der von Stiftungen, Gemeinden und Sparkassen erworbenen Staatsobligationen au porteur betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von den k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen, dann dem k. Staatsministerium der Finanzen und dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unter'm 13. Mai l. Js. erlassene gemeinschaftliche Entschließung wird den obenbezeichneten Behörden im Abdrucke zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 14. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Abdruck. Num. 5444.

Staatsministerien des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Finanzen und des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Zur Vereinfachung des Verfahrens bei Vinkulirung der von Stiftungen, Gemeinden und Sparkassen erworbenen bayerischen Staatsobligationen au porteur und zur Beseitigung der Anstände, welche sich in dieser Beziehung bisher ergeben haben, werden im Einverständnisse der unterzeichneten k. Staatsministerien hiemit nachstehende Bestimmungen getroffen:

1) Hinsichtlich der curatel- und, soweit nöthig, obercuratelamtlichen Genehmigung zur Erwerbung von Staatsobligationen au porteur von Seite der Stiftungen, Gemeinden und Sparkassen hat es bei den bisherigen Competenzbestimmungen sein Verbleiben.

2) Nach erfolgter Genehmigung sind bezüglich jener Stiftungen, Gemeinden und Sparkassen, welche unter der Curatel der k. Bezirksämter stehen, die erworbenen Staatsobligationen unmittelbar von dem königl. Bezirksamte mit dem auf der Rückseite der Obligation unter amtlicher Fertigung beizusetzenden Eintrage zu versehen:

„Vinkulirt als Eigenthum der Kirchenstiftung ꝛc.
in N. . . . .
N. . . . . den . . . .
Königliches Bezirksamt."

3) Die in vorstehender Weise vinkulirten Obligationen sind sodann vom dem k. Bezirksamte oder den betheiligten Stiftungs- und Gemeindeverwaltungen mit einem die Commissions- und Kataster-Nummer, dann die Kapitalsbeträge enthaltenden Verzeichnisse, jedoch ohne Beifügung der Coupons, an diejenige k. Schuldentilgungskasse zu übersenden, bei welcher dieselben inkatastrirt sind, damit von dieser den gesetzlichen Bestimmungen gemäß die stattgehabte Vinkulirung in den Schuld-Katastern vorgemerkt und die geschehene Vormerkung auf den förderlich rückzusendenden Obligationen kurz bestätigt werde.

4) Die Devinkulirung der im Besitze von Stiftungen, Gemeinden und Sparkassen befindlichen Staats-Obligationen au porteur kann nur nach vorgängiger curatel- und beziehungsweise obercuratelamtlicher Genehmigung stattfinden.

Nach Erfolg dieser Genehmigung ist bei den unter Absatz 2 erwähnten Stiftungs-Gemeinde- und Sparkasse-Verwaltungen die Löschung der bisherigen Vinkulirung durch das k. Bezirksamt auf den zu vinkulirenden Obligationen durch den Beisatz zu verfügen:

„Vorstehende Vinkulirung wird aufgehoben und darf im Kataster gelöscht werden.
N. . . . . den . . .
Königliches Bezirksamt."

Die betreffenden Obligationen sind hierauf in der unter Ziffer 3 bestimmten Weise an die k. Staatsschuldentilgungskasse, welche die Vinkulirung vormerkte, zu übersenden, und letztere hat die Löschung im Kataster zu vollziehen, und, daß dies geschehen, auf den rückzusendenden Obligationen zu bestätigen.

5) Die Uebersendung der vinkulirten und devinkulirten Staatsobligationen au porteur braucht übrigens nicht direkt an diejenige Schuldentilgungskasse, welche dieselben ausstellte, zu geschehen, sondern es dürfen diese Obligationen nach Absatz 3 der Bekanntmachung vom 1. September 1860 (Reg.-Bl. S. 769—775) auch einer anderen Schuldentilgungskasse zugeschickt werden, in welchem Falle durch letztere die Vermittlung der von Seite der katasterführenden Kasse nach obigem Absatz 3 und 4 vorzunehmenden Vormerkungen und Bestätigungen zu besorgen ist.

6) Bezüglich der Staatsobligationen au porteur jener Stiftungen, Gemeinden und Sparkassen, welche nicht einem Bezirksamte, sondern einer Kreisregierung unmittelbar untergeordnet sind, hat die Vinkulirung und Devinkulirung durch die einschlägige k. Regierung, Kammer des Innern, nach den unter Absatz 2—4 aufgeführten Bestimmungen zu erfolgen und im Uebrigen dasselbe Verfahren einzutreten.

7) Eine Mittheilung der bezüglichen Curatel- und Obercuratel-Genehmigungen an die k. Schuldentilgungs-Spezialkassen ist, — gleichviel, wie hoch sich der Kapitalsbetrag beläuft — nicht erforderlich; die Berücksichtigung und Einhaltung der desfallsigen Competenzbestimmungen ist vielmehr Aufgabe der betheiligten Curatelbehörden und Stellen, welchen die Verantwortung hiefür obliegt.

Hienach ist sich zu achten, und soweit erforderlich, das Weitere zu verfügen.

München, den 13. Mai 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
von Pfeufer. von Pfretzschner. von Vogel. von Ringelmann.

An die k. Staatsschulden-Tilgungs-Commission und die ihr untergeordneten Kassen, dann an sämmtliche k. Regierungen Kammern des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär (gez.) Dr. Bischoff.

Digitized by Google

E. Num. 21144. K. Num. 14099.

An sämmtliche k. Bezirksämter in Mittelfranken.

(Vornahme der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen pro 1866/69 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach Art. 38 Abs. 2 der Gemeindewahlordnung vom 5. August 1818 im Monate September des laufenden Jahres die ordentlichen Ersatzwahlen wieder vorzunehmen sind, so erhalten sämmtliche kgl. Bezirksämter von Mittelfranken den Auftrag, für die rechtzeitige Vorbereitung und Vollziehung der Wahlhandlungen sowohl in den Land-, als untergeordneten magistratischen Gemeinden pflichtmäßige Fürsorge zu treffen.

Die Wahlverhandlungen in den magistratischen Gemeinden sind unter Anfügung einer genauen Uebersicht des Personalstandes der Magistrate und der Collegien der Gemeinde-Bevollmächtigten, in welcher das Jahr, in welchem jedes einzelne Individuum zu der treffenden Gemeindestelle gewählt worden oder der Ersatzmann eingetreten ist, angeführt seyn muß, bis zum 1. Oktober d. Js. zur Prüfung und Bestätigung hieher vorzulegen, die Anzeigen über die Wahlresultate in den Landgemeinden aber, sowie die Verzeichnisse über die gewählten bestätigten Gemeindeverwaltungsmitglieder müssen spätestens bis zum Schlusse des Monats Oktober zur Vorlage kommen.

Die unterfertigte Stelle gibt sich der Erwartung hin, daß die Behörden und Commissäre, welche sich mit der Vornahme der dießjährigen Gemeinde-Ersatzwahlen zu beschäftigen haben, diesem wichtigen Geschäfte ihre volle Aufmerksamkeit und Umsicht zuwenden und für genaue Beobachtung der Wahlvorschriften, sowie für die Einhaltung der durch die Gemeindewahlordnung Artikel 38 bestimmten Frist Sorge tragen werden.

Ansbach, den 16. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

E. Num. 21145. K. Num. 14098.

An sämmtliche k. Bezirksämter von Mittelfranken.

(Die Kirchenverwaltungswahlen für 1866/69 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom Heutigen, den Vollzug der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen für 1866/69 betreffend, werden die obengenannten Behörden angewiesen, mit den dießjährigen Gemeinde-Ersatzwahlen gleichzeitig auch die Ersatzwahlen der Kirchenverwaltungen vorzunehmen und zu diesem Behufe die erforderlichen Anordnungen und Vorbereitungen zu treffen.

Zugleich wird das autographirte Regierungsausschreiben vom 14. März 1853 ad Num. 19565 in Erinnerung gebracht, nach welchem, wo es nur immer thunlich, die Gemeinde- und Kirchenverwaltungswahlen an demselben Orte und an selbem Tage in unmittelbarer Aufeinanderfolge vorzunehmen sind.

Ansbach, den 16. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 54. den 23. Juni 1866.

Inhalt.

Die ordentlichen Ersatzwahlen der Kirchenverwaltung für 1866|69. — Die Ferdinand freiherrlich von Rast'sche Gewerbs-Stipendien-Stiftung. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Klasse in Pottenstein. — Den Gothaer-Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen. — Die Herausgabe des Heftes XV. der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern durch das k. statistische Bureau. — Gesuch des Advokaten Hermann Beckh in Lindau um die Bewilligung einer Sammlung für die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. — Die Benützung der in den k. Archiven vorhandenen Archivalien durch k. Stellen und Behörden. — Die Versendung von Insertionsgebühren durch die Post. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere. —

E. Num. 21146 K. Num. 14097.

An die der k. Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Kirchenverwaltungen.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen der Kirchenverwaltungen für 1866|69 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die ordentlichen Kirchenverwaltungs-Ersatzwahlen im Monate September ds. Jrs. beginnen, so werden die Vorstände der der unterfertigten Stelle unmittelbar untergeordneten Kirchenverwaltungen beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Urwahllisten bereinigt und evident gestellt, sowie die summarischen Listen über die Zahl der Kirchengemeindeglieder rechtzeitig angefertigt werden, so daß dieselben dem Wahlkommissäre seiner Zeit auf Verlangen sofort behändigt werden können.

Ansbach, den 16. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 21024. K. Num. 14167.

An die k. Bezirksämter und unmittelbaren Magistrate in Mittelfranken.

(Die Ferdinand freiherrlich von Rast'sche Gewerbsstipendien-Stiftung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt ein Abdruck der Seitens der freiherrlich von Rast'schen Gewerbs-Unterrichts-Stipendien-Stiftungs-Verwaltung zu München erlassenen Bekanntmachung bezeichneten Betreffes vom 24. Mai l. J. zur Kenntnißnahme, wie mit dem Auftrage, dieselbe — dem Willen des Stifters entsprechend, — durch Veröffentlichung in den Lokal-Amtsblättern zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Insbesondere haben die k. Bezirksämter die ihnen untergeordneten Gemeindebehörden und Armenpflegschaftsräthe speziell auf jene Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Ansbach, den 18. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

Abdruck. Num. 21024.

Bekanntmachung.

§. 1.

Ferdinand Freiherr von Rast, Gutsbesitzer zu Faal in Steyermark und herzoglich Sachsen-Coburg-Gotha'scher Kammerherr, hat in der hochherzigen Absicht, zur Verminderung des Proletariates das Seinige beizutragen, im Wege hinterlassener testamentarischer Verfügung mit einem Capitale von 177,500 fl. Reichswährung im 24 fl.-Fuße eine Stiftung mit dem Sitze der Stiftungs-Verwaltung in München unter der Bestimmung gegründet, daß die Renten des erwähnten Capitales, wovon übrigens aus dem Betrage von 52,500 fl. einer Verwandten des Stifters bis zu deren Ableben die Nutznießung zusteht, zu dem Zwecke verwendet werden, daß Lehrlinge christlicher wie auch israelitischer Confession ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, welche jedoch auf Deutsche beschränkt sein soll, für niedere und höhere Industrie und resp. Fabrikgewerbe zu sittlich religiösen Menschen und tüchtigen Bürgern des Staates herangebildet werden sollen.

§. 2.

Hienach sollen nämlich:

1) Knaben unbemittelter Eltern bei tüchtigen, moralisch und politisch verlässigen Gewerbsmeistern oder Fabrikanten in die Lehre gegeben und die betreffenden Lehrgelder für die übliche Lehrzeit bezahlt werden; ferner sollen

2) Knaben, welche die Lehrzeit vollendet haben, und sich auswärts weiter ausbilden wollen, zum Antritt der Reise eine Unterstützung von nicht unter 15 fl. erhalten, und sollen

3) wenn für gewisse Gewerbs-Fabrikations- oder Industrie-Zweige Reisen in's Ausland angezeigt sind, besonders qualificirten Individuen entsprechende Stipendien gewährt werden.

Ein solches Stipendium soll jedoch den Betrag von 250 fl. nicht übersteigen, auf die Dauer eines Jahres beschränkt sein, und sollen derlei Stipendien jährlich nur zwei verliehen werden können.

Auch bestimmte der Stifter

4) daß sein Geburtstag, nämlich der 28. Januar alljährlich durch einen Gottesdienst, je nach der Confession

Digitized by Google

in München, und dadurch gefeiert werde, daß an zwölf unbemittelte Lehrlinge, welche sich durch Fleiß u. sittliches Betragen besonders auszeichnen, Preise, welche in einem Gebetbuche und in zwei Gulden bestehen sollen, vertheilt werden.

§. 3.

Auf die vorbezeichneten Unterstützungen haben nicht blos Angehörige der Stadtgemeinde München oder des bayerischen Staates, sondern auch Angehörige anderer deutschen Staaten, und sowohl Christen als auch Israeliten Anspruch.

§. 4.

In dieser Beziehung sollen je 45 Katholiken, 45 Protestanten und 10 Israeliten der Wohlthaten der Stiftung theilhaftig werden, und soll in gleichem Verhältnisse bei der Vermehrung der Zahl der zu Unterstützenden verfahren werden.

§. 5.

Seiner Majestät dem Könige von Bayern, Allerhöchstwelcher das Protektorat der Stiftung allerhuldvollst zu übernehmen geruhte, steht den Statuten derselben gemäß die Disposition über eine Gesammtzahl von jährlich 12 Stipendien zu.

§. 6.

Den Rechtsnachfolgern des Stifters, und resp. der freih. von Rast'schen Familie ist die Verleihung von jährlich 3 Stipendien, auf welch letztere diejenigen, welche eine Verwandtschaft mit dieser Familie nachweisen können, ein Vorrecht haben, durch die Stiftungs-Urkunde vorbehalten.

§. 7.

Im Uebrigen steht die Verleihung von Unterstützungen der oben bezeichneten Art der unterfertigten Stiftungs-Verwaltung zu, welche unter Zugrundlegung der in Ansehung der Confession oben angeführten Verhältnißzahl mit einem Fünfttheil der Gesammtzahl der Unterstützungen Angehörige der Stadt München zu bedenken hat.

§. 8.

Die Stiftung steht nicht unter magistratischer, sondern unter besonderer Verwaltung; dieselbe ist jedoch der Curatel und Garantie des Staates nach den hierüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften unterstellt.

Die Stiftungsverwaltung ist stiftungsgemäß zusammengesetzt aus zwei Magistratsräthen, drei Gemeindebevollmächtigten und aus vier Gewerbsmeistern und Fabrikanten (2 Katholiken und 2 Protestanten).

§. 9.

Die Verleihung von Unterstützungen findet alljährlich zweimal statt, nämlich im Frühjahr und Herbst, und sind zu diesem Zwecke

a) Gesuche um Reisegeld, sowie um Stipendien zu Reisen in das Ausland im Sinne der obigen Bestimmungen §. 2 Ziffer 2 und 3 längstens bis 1. März,

b) Gesuche um Lehrgeld im Sinne des obigen §. 2 Ziffer 1 längstens bis 1. August mit den erforderlichen unten vorgeschriebenen Zeugnissen bei der unterfertigten Stiftungsverwaltung (im Magistrats-Gebäude) einzureichen, wobei zugleich bemerkt wird, daß verspätete, oder nicht mit den erforderlichen, oder mit mangelhaften Zeugnissen versehene Gesuche bei der jeweiligen Vertheilung nicht berücksichtigt werden können.

§. 10.

Die Gesuche müssen folgende Belege enthalten:

a) Tauf- und resp. Geburts-Zeugniß,

b) Zeugniß über die Vermögens-Umstände des Gesuchstellers,

Digitized by Google

c) Zeugniß über sittlichen und religiösen Wandel, und resp. Zeugniß des Lehrherrn über den Eintritt des Gesuchstellers in die Lehre und über dessen Verhalten während der Lehrzeit in sittlicher, religiöser und gewerblicher Beziehung,

d) ein ärztliches Zeugniß über Gesundheit und entsprechende Körperbeschaffenheit zur Erlernung des betreffenden Gewerbes, und überdies

e) ein Gutachten des Gewerbe- oder Fabrikrathes, oder, wenn ein solcher sich nicht im Wohnorte des Gesuchstellers befindet, der Gemeindebehörde.

§. 11.

Am Schlusse eines jeden Etatsjahres werden die Resultate d. i. die Uebersicht der Renten der auf Stiftungszwecke verausgabten Gelder nebst einem Verzeichnisse der Zahl der Stipendiirten nach Confession und Gewerben ausgeschieden, sowie der Stand des Reservefonds zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Der Reservefond wird so lange abmassirt, bis die Summe von 50,000 fl. erreicht sein wird, und wird sodann die ganze Summe dem Stiftungszwecke zugewendet.

München, am 24. Mai 1866.

Die Freih. v. Rast'sche Gewerbs-Unterrichts-Stipendien-Stiftungs-Verwaltung in München.

Klaußner,
rechtsk. Magistratsrath, als Vorstand.

(L. S.) Wolf,
Gemeindebevollmächtigter, als Schriftführer.

E. Num. 21101. K. Num. 14214.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Pottenstein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Dr. Stöhr ist die Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Pottenstein erlediget.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 19. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 21317. K. Num. 14269.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Den Gothaer-Vertrag wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 15. d. Mts. wird den Distrikts-Polizeibehörden unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 2. Oktober 1860 (Kreisamtsblatt Seite 1342) behufs genauer Beachtung eröffnet, daß nach einer Mittheilung des Senates der freien und Hanse-Stadt Lübeck im Betreffe der Behörden, welche in diesem Staate zur Ausstellung von Ehekonsensen (Trauscheinen) oder der an deren Stelle tretenden Bescheinigungen angewiesen sind,

Digitized by Google

die Aenderung eingetreten iſt, daß jene Dokumente für die Stadt Lübeck und deren Vorſtädte nicht mehr von der Senatskanzlei, ſondern jetzt von dem Stadtamte ertheilt werden.

Ansbach, den 20. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präſident.

Gromeder.

E. Num. 21314. K. Num. 14297.

Bekanntmachung.

(Die Herausgabe des XV. Heftes der Beiträge zur Statiſtik des Königreiches Bayern durch das k. ſtatiſtiſche Bureau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das kgl. ſtatiſtiſche Bureau hat im Anſchluſſe an ſeine früheren Publikationen das XV. Heft der Beiträge zur Statiſtik des Königreiches Bayern, enthaltend:

„die Ernten im Königreiche Bayern und in einigen „anderen Ländern, eine ſtatiſtiſche Studie von Dr. F. „B. W. von Hermann, München 1866",

veröffentlicht, von welchem Exemplare für die k. Stellen und Behörden gegen Erſatz der Herſtellungskoſten zu 1 fl. 30 kr. per Exemplar von der Regieverwaltung des k. ſtatiſtiſchen Bureaus bezogen werden können.

Dieß wird gemäß höchſter Entſchließung des kgl. Staatsminiſteriums des Innern vom 15. ds. mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß die Verwaltungsbehörden des Kreiſes zur Anſchaffung dieſes Heftes aus Regiemitteln innerhalb der etatsmäßigen Grenzen ermächtigt ſind.

Ansbach, den 20. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präſident.

Gromeder.

E. Num. 21315. K. Num. 14248.

An die k. Stadtkommiſſariate und Diſtriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Geſuch des k. Advokaten Herrmann Beckh in Lindau um die Bewilligung einer Sammlung für die deutſche Geſellſchaft zur Rettung Schiffbrüchiger betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß der k. Advokat Beckh in Lindau in öffentlichen Blättern zur Spendung von einmaligen oder periodiſchen Beiträgen für die deutſche Geſellſchaft zur Rettung Schiffbrüchiger allenthalben einlade, die einkommenden Beiträge in Empfang nehme und auch die Redaktionen dieſer Blätter oder andere Perſonen zu ſolcher Empfangnahme ermächtige.

Gemäß höchſter Miniſterial-Entſchließung vom 15. d. Mts. werden die obengenannten Behörden hievon in Kenntniß geſetzt.

Ansbach, den 20. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präſident.

Gromeder.

E. Num. 20865. K. Num. 14171.

(Die Benützung der in den k. Archiven vorhandenen Archivalien durch k. Stellen und Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der in bezeichnetem Betreffe ergangenen höchsten Entschließung der k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 20. vorigen Monats werden die der unterfertigten kgl. Stelle untergeordneten Behörden in nachstehendem Abdrucke zur geeigneten Beachtung mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß hiedurch an den bisherigen Bestimmungen über die Erholung von Archivalien (Siehe allerh. Verordnung vom 21. Januar 1837, Regierungsblatt pag. 94 und Regierungsausschreiben vom 26. Mai 1858, Kreisamtsblatt pag. 750) nichts geändert ist.

Ansbach, den 18. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gromeder.

* * *

Abdruck Num. 4386.

Königreich Bayern.

Staatsministerien des Innern und der Finanzen.

Auf erfolgte Anregung des k. allgemeinen Reichs-Archives sehen sich die unterfertigten k. Staatsministerien behufs der Sicherung des Bestandes der in den königl. Archiven vorhandenen Archivalien und zur Erleichterung geordneter Geschäftsführung der kgl. Archivbehörden zu nachstehenden Anordnungen veranlaßt:

1) Die k. Stellen und Behörden, welche Archivalien zum geschäftlichen Gebrauche aus dem k. allgemeinen Reichs-Archive oder aus den k. Archivconservatorien bedürfen, haben sich in jedem einzelnen Falle an die betreffende Archivsbehörde schriftlich zu wenden und den Empfang der einzelnen Urkunden, Akten ꝛc. zu bestätigen.
2) Nach gemachtem Gebrauche ist für die unverzögerte Zurücksendung dieser Archivalien unter spezieller Aufführung derselben in dem Begleitschreiben oder in einem beizufügenden Verzeichnisse Sorge zu tragen.
3) Ueber die erholten Archivalien sind bei den kgl. Stellen und Behörden Vormerkungen zu führen, in welchen nebst sorgfältiger Bezeichnung der einzelnen Urkunden, Akten und dergl. die Zeit des Empfanges, sowie der Rücksendung zu bemerken ist.

   Zur Vermeidung von Verzögerungen bezüglich der Rücksendung entbehrlich gewordener Archivalien sind diese Vormerkungen von Zeit zu Zeit zu revidiren.
4) Alle Archivalien, insbesondere auch die daran befindlichen Siegel sind sorgfältigst vor Verderbniß oder Verlust zu bewahren, wobei ausdrücklich auf die Verantwortlichkeit und Haftbarkeit für Schäden und Verluste hingewiesen wird, welche durch Außerachtlassung entsprechender Vorsicht entstehen.

Hienach hat sich die kgl. Regierung zu achten und sind die untergeordneten Behörden in gleicher Weise geeignet anzuweisen.

München, den 20. Mai 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer. von Vogel.

An die k. Regierung, Kammer des Innern von Mittelfranken.

Durch den Minister der General-Sekretär: Ministerialrath Graf von Hundt.

Digitized by Google

E Num. 14887. K. Num. 9299.

An die sämmtlichen kgl. Bezirks- und Rentämter, dann die rechnungsführenden Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber von Mittelfranken.

(Die Versendung von Insertionsgebühren durch die Post betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt ein Abdruck der Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 2. Juni l. Js. Nr. 6657 zur Wissenschaft und genauesten Beachtung durch die Taxperceptionsbehörden.

Ansbach, den 17. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

* * *

Abdruck. Num. 6657.

Staatsministerium der Finanzen.

In Folge von Wahrnehmungen über mißbräuchliche Benützung der für Amtssachen bestehenden Postportofreiheit sieht sich das unterfertigte k. Staatsministerium der Finanzen im Benehmen und im Einverständnisse mit den k. Staatsministerien der Justiz, des Innern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten veranlaßt, sämmtliche mit Behandlung des Taxwesens und der sogenannten durchlaufenden Posten betraute Behörden und insbesondere die rechnungsführenden Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber darauf hinzuweisen, daß sie Inserationsgebühren in Parteisachen, welche sie

selbst als durchlaufende Posten eingehoben und den nicht am Amtssitze befindlichen Zeitungs-Expeditionen auszubezahlen haben, zur Vermittlung dieser Auszahlung nicht als „R. S." (Regierungssache) bezeichnet, an die am Wohnsitze der Zeitungs-Expeditionen befindlichen taxirenden Beamten oder an dortige Behörden versenden dürfen.

Auch wird daran erinnert, daß nach Ziffer 1 der Normativ-Entschließung vom 24. Mai 1856 Nr. 7468 (Geret, Verordn.-Samml. Band XXIX. Seite 29) Requisitionsschreiben von Taxbehörden unter sich um Einhebung der Taxen und durchlaufenden Posten von auswärtigen Parteien mit Ausnahme der bloßen Monitorialschreiben der Portopflicht unterliegen, daß dagegen die an die requirirende und verrechnende Taxbehörde geschehende Uebersendung der auswärts eingehobenen derartigen Gebühren portofrei und als R. S. zu bezeichnen ist.

München, den 2. Juni 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

gez. von Pfeufer.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
gez. Dr. Bischof.

Betreff wie vor.

Dienstesnachrichten.

Vermöge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 11. d. Mts Nr. 4383 ist dem Lehramtscandidaten Ernst Stadelmann zu Nürnberg vom 1. Oktober d. Js. angefangen die untere Lehrstelle an der isolirten Lateinschule zu Hersbruck übertragen worden.

Digitized by Google

Gemäß Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, vom 12ten Juni 1866 ist der bisherige Schulverweser Georg Geist zu Naila auf Präsentation der gräflich von Castell'schen Standes- und Patronatsherrschaft, vom 1. August 1866 an, zum Schullehrer und Kirchendiener in Gleisenberg, sowie unter'm 13. Juni l. Js. der bisherige Schulprovisor Ludwig Ritter zu Plankstetten, vom 1. Juli d. Js. an, als katholischer Schullehrer zu Obersteinbach ob Gemünd ernannt worden.

Durch Regierungs-Entschließung vom 21. Juni d. Js. wurde an die Stelle des verstorbenen Posamentiers Albrecht Falk als Mitglied der Kirchenverwaltung in Wassertrüdingen der II. Ersatzmann, Bäckermeister Michael Tremmel von dort einberufen.

In Folge Regierungsentschließung vom 18. d. M. wurde der zweite Ersatzmann und Gemeindebevollmächtigte Conditor David Roth als Magistratsrath der Stadt Windsheim an der Stelle des verstorbenen Gerbermeisters Leonhard Roth hiemit bestätigt und an dessen Stelle in das Collegium der Gemeindebevollmächtigten Metzgermeister Johann Link einberufen.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 21. Juni 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ % ganzjährig		
„ à 4½ % halbjährig		
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %		770
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe		
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		98⅞
„ „ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 55. den 26. Juni 1866.

Inhalt.

Die Bildung der Reservebataillons und der übrigen Reserveabtheilungen für das k. Heer.

E. Num. 21,806. K. Num. 14,555.

An die Conscriptionsbehörden in Mittelfranken.

(Die Bildung der Reservebataillons und der übrigen Reserveabtheilungen für das k. Heer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben unter den gegenwärtigen, das Vaterland bedrohenden Zeitverhältnissen im Hinblicke auf Tit. IX. §. 3 und 4 der Verfassungsurkunde die Verstärkung des stehenden Heeres durch Reservebataillons, Eskadrons ꝛc., Allerhöchst zu beschließen und anzuordnen geruht, daß zur Formation dieser Reserveabtheilungen 30,000 Reservepflichtige der zuletzt aus dem Militärdienste und aus der Armeepflicht getretenen fünf Altersklassen in der Art aufgeboten werden, daß

a) die Reservepflichtigen der Altersklassen 1838 bis 1834 einschließig, welche schon im Heere gedient haben, nach §. 64 Abs. 4 des Heerergänzungsgesetzes von ihren Abtheilungen, bei welchen sie nach zurückgelegter gesetzlicher Dienstzeit im stehenden Heere, inhaltlich der ihnen hierüber ausgestellten Urkunden als Reservisten in den Listen in Zugang gebracht wurden, durch die k. Militärbehörden mittels Requisition der betreffenden Conscriptions- und Heimathsbehörden einberufen,

b) die Reservisten aber, welche seinerzeit bei der Aushebung ihrer Altersklasse von dem Loose zur Einreihung in die Armee nicht mehr erreicht wurden und deshalb im königl. Heere nicht gedient haben, von den aus der Armeepflichtigkeit getretenen Altersklassen 1842 bis 1838 einschlüssig ausgehoben und abgestellt werden.

Für den Vollzug dieser allerhöchsten Verfügung wird hiemit im Einverständnisse mit dem k. Kriegsministerium angeordnet:

I.

Das Aufgebot der Reservisten der bezeichneten Altersklassen, dann deren Vorladung zur Anmeldung bei den Conscriptionsbehörden ist durch ausgedehnte und

Digitized by Google

wiederholte Bekanntmachungen in jeder geeigneten Weise zu veröffentlichen.

II.

Die Conscriptions- und Heimathsbehörden haben die von den Regiments- ꝛc. Commando's auf Grund ihrer revidirten Musterlisten zum Einrufe bezeichneten gedienten Reservisten unverweilt zum Einrücken an dem im Einberufungsschreiben festgesetzten Tage und an dem hierin bezeichneten Orte zu beauftragen und anzuhalten, den amtlich bestätigten Nachweis hierüber oder Aufschlüsse und legale Bescheinigungen über die Unausführbarkeit der Zustellung des Auftrages aber ungesäumt der requirirenden königl. Militärbehörde mitzutheilen.

Im Falle der aufgerufene Reservist im Bezirke seiner Conskriptionsbehörde sich nicht befinden sollte, hat die Conscriptionsbehörde dessen Aufenthaltsort zu ermitteln und die treffende Domizilsbehörde zur unverzüglichen Erledigung der Requisition zu veranlassen.

III.

Während nun die gedienten Reservisten von den k. Militär-Kommando's gleich den auf längere unbestimmte Zeit beurlaubt gewesenen Soldaten zu den Reserveabtheilungen einberufen werden sollen, hat die Aushebung und Abstellung der nicht gedienten Reservisten soweit thunlich in den Formen einer nachträglichen fortgesetzten Heeresergänzung aus den betreffenden Altersklassen analog nach Maßgabe des Heeresergänzungsgesetzes zu geschehen, so daß die Aushebung dieser Reservisten für die Bildung der Reserveabtheilungen mit jener Loosnummer beginnt, bei welcher seinerzeit die Aushebung für das k. Heer aufgehört hat. Bezüglich dieser Aushebung der nicht gedienten Reservisten wird Folgendes bestimmt:

1. Die Conskriptionsbehörden haben aus den vorliegenden Conskriptionslisten namentliche Verzeichnisse der nicht gedienten Reservisten der vorbezeichneten Altersklassen (Musterlisten) ausgeschieden nach Jahrgängen, anzufertigen und an die vorgesetzte Kreisregierung, Kammer des Innern, einzusenden.

Auf Grund dieser Vorlagen hat jede Kreisregierung eine Zusammenstellung der vorhandenen Zahl dieser Reservisten nach Conskriptionsbezirken und Altersklassen zu fertigen, und dieselbe behufs der Repartition der Abstellungs-Contingente durch das k. Kriegsministerium, dem kgl. Staatsministerium des Innern in Vorlage zu bringen, wonach den k. Kreisregierungen unter Mittheilung der Repartitionstabelle über die abzustellenden Contingente durch das kgl. Staatsministerium der Beginn der Aushebung und Abstellung eröffnet werden wird.

2. Die hienach vorzunehmende Zutheilung und Abstellung der nicht gedienten Reservisten wird vollzogen durch einen Reserve-Rekrutirungsrath, welcher mit Ausnahme des Staatsanwaltes, aus denselben Mitgliedern zu bestehen hat, wie der oberste Rekrutirungsrath für die Heeresergänzung.

3) Die aufgerufenen Reservisten müssen sich bei diesem Rekrutirungsrathe der körperlichen Untersuchung unterwerfen. Dieselbe wird vorgenommen von der Reserve-Visitations-Commission, welche wie die obere Visitationskommission, für die Heeresergänzung zu bilden ist.

Die Instruktion für die körperliche Untersuchung der Conscribirten vom 11. Januar 1852 hat auch für die Visitation der Reservisten Maß zu geben.

4. Die Beschlußfassung über die Dienstesfähigkeit der bezeichneten Reservisten, sowie die Zutheilung derselben zu den betreffenden Reserve-Abtheilungen geschieht von dem Reserve-Rekrutirungs-Rathe in öffentlicher Sitzung.

Die hienach den Reserve-Abtheilungen zugetheilten Reservisten werden sogleich an das zu deren Uebernahme bestimmte Militär-Commando abgegeben, auf die mili-

Digitized by Google

tärischen Strafbestimmungen verpflichtet, und, insoferne dieß die Verhältnisse gestatten, vorläufig bis auf Einruf in ihre Heimath mit Urlaub wieder entlassen.

5. Jene Reservepflichtigen, welche Gebrechen angeben, deren Vorhandensein durch die körperliche Untersuchung nicht sofort constatirt werden kann, sind in die Reserveabtheilungen auf Probe einzureihen.

6. Reservepflichtige, welche seiner Zeit bei der Conscription und Aushebung ihrer Altersklasse das vorschriftsmäßige Körpermaß nicht erlangt hatten und damals von dem Loose zur Einreihung nicht erreicht wurden, sind bei dem Reserve-Rekrutirungsrathe unmittelbar vor der körperlichen Untersuchung noch einmal zu messen. Haben sie auch jetzt dieses Körpermaß nicht erlangt, dann sind sie sofort ohne körperliche Untersuchung als dienstuntauglich zu behandeln.

7. Die Reservepflichtigen, welche wegen zeitweiser Körperschwäche oder heilbarer Krankheiten nicht dienstfähig erscheinen, sind von dem Abmarsche befreit. Dieselben sind jedoch bei jeder während der Dauer ihrer Reservepflichtigkeit etwa noch stattfindenden weiteren Aushebung von Reservisten neuerdings zu visitiren. Werden sie dann noch tauglich befunden, so sind sie an die treffenden Reserve-Abtheilungen nachträglich abzustellen und wenn die Abstellung nicht nach vollen Altersklassen, sondern nach Quoten derselben stattfindet, in das Contingent ihres Bezirkes einzurechnen.

8. Zurückstellungen aus den in den §§. 47, 48 und 49 des Heeresergänzungsgesetzes aufgeführten Gründen sind nicht zulässig. (§. 50 des Heeresergänzungsgesetzes.)

9. Eine Ersatzmannstellung oder Vertauschung der Loosnummern findet gemäß §. 43 Abs. 4 der organischen allerhöchsten Verordnung über die Errichtung einer Nationalgarde vom 10. Juni 1813 nicht statt. (Allerhöchste Entschließung vom 31. Mai 1815 Adm.-V.-Slg. Band X. Seite 594 und 595.)

10. Zur Einreihung in die Reserveabtheilungen des kgl. Heeres sind vorerst, ehe die Zahl der verfügbaren Reservisten festgestellt ist, die sämmtlichen militärdiensttauglichen Reservepflichtigen der oben aufgeführten Altersklassen berufen.

Sollte zur ersten Aufstellung der Reserveabtheilungen nicht die ganze Anzahl der vorhandenen dienstauglichen Reservisten erforderlich sein, dann sind die übrig bleibenden Reservepflichtigen gleich jenen Conscribirten zu behandeln, welche vom Loose zur Einreihung nicht mehr erreicht wurden. –

Dieselben bleiben für einen weiteren Bedarf an Mannschaft vorbehalten.

Für den Fall, daß die etwa gegebenen Verhältnisse die Möglichkeit darbieten sollten, einzelnen Reservepflichtigen, welche durch ihre Einberufung besonders schwer betroffen werden, einige Berücksichtigung zuzuwenden, wie z. B. bei einer allmähligen, abtheilungsweisen Einberufung zum Dienste durch deren Einberufung mit der letzten Abtheilung, oder bei einer gleichartigen Entlassung der Reservisten aus dem Reservedienste durch Entlassung mit der ersten Abtheilung, hat der Reserve-Rekrutirungsrath bei der Abstellung der Reservisten an die betreffenden Militär-Commandos Jene zu bezeichnen, welche diesfalls einer besondern thunlichsten Berücksichtigung würdig erscheinen, wobei ohne Rücksicht auf die Altersklasse nur der verhältnißmäßig höchste Grad der Unentbehrlichkeit ꝛc. Maß zu geben hat.

11. Jene zur Einreihung in die Reserveabtheilungen berufenen Reservepflichtigen, welche sich zur Zeit der Aushebung wegen Verbrechens oder Vergehens in Untersuchung oder im Strafverhafte befinden, sind nach Maßgabe des Gesetzes vom 23. Mai 1846 — die bei der Militäraushebung im Untersuchungsprocesse, im Verhafte oder in Zwangsarbeitshäusern befindlichen Conscribirten betreffend — zu behandeln.

Die Beurtheilung der Waffendienstunwürdigkeit richtet sich nach den Bestimmungen im §. 4 des Heeresergänzungsgesetzes.

12. Ueber den stattgehabten Vollzug des Aushe-

Digitized by Google

bungsgeschäftes ist seiner Zeit unter Vorlage der Verhandlungen des Reserverekrutirungsrathes und einer Vertheilungsliste (vergl. §. 55 der Vollzugsvorschriften zum Heeresergänzungsgesetze) Anzeigebericht an das k. Staatsministerium des Innern zu erstatten.

IV.

Hienach ist nun ungesäumt das Weitere zu verfügen, wobei auf den genauen Vollzug der maßgebenden k. Allerhöchsten organischen Verordnungen und Direktiven (Ministerialentschließung vom 11. Jan. 1849. Adm. V. Slg. Band XXV. §. 1216 Seite 190. — Allerhöchste Entschließung vom 31. Januar 1821 Adm. V. Slg. Bd. X. §. 489, Seite 591) hingewiesen wird.

Nach den obigen Anordnungen besteht die nächste Aufgabe zur Einleitung der bevorstehenden Einberufung der Reservepflichtigen darin:

1. das Allerhöchst genehmigte Aufgebot der Reservisten von den aufgeführten Altersklassen zur Bildung der Reserveabtheilungen des k. Heeres in den Conscriptionsbezirken und in jeder einzelnen Gemeinde durch das Amtsblatt, durch Lokalblätter, durch Bekanntmachungen in den Gemeinden mittelst öffentlicher Publikationen und Plakate ꝛc. zur möglichst allgemeinen Kunde zu bringen und hiebei den Reservepflichtigen den Auftrag zugehen zu lassen, sich behufs der Richtigstellung der Musterlisten ungesäumt bei der zuständigen Conscriptions- und Heimathsbehörde und gegebenen Falles bei der Conscriptionsbehörde ihres Aufenthaltsortes zu melden.

Die Anmeldungen der Reservisten auswärtiger Conscriptionsbezirke sind von den Conscriptionsbehörden des Aufenthaltsortes sogleich den zuständigen Conscriptions- und Heimathsbehörden mitzutheilen.

2. Die Conscriptionsbehörden werden angewiesen, den an sie gelangenden Requisitionen der kgl. Militär-Commando's bezüglich der Einberufung der gedienten Reservisten zu den Heeresabtheilungen, bei welchen sie mit Abschied entlassen wurden, augenblicklich zu entsprechen.

3. Die Vorlage der Musterlisten der nicht gedienten Reservisten durch die Conscriptionsbehörden ist binnen 10 Tagen zuverlässig zu bewirken. Die Ermittlungen des Aufenthaltortes im Conscriptionsbezirke abwesender Reservisten sind gesondert zu behandeln und dürfen die Absendung der Listen durch die Conscriptionsbehörden an die k. Kreisregierungen durchaus nicht aufhalten.

4. Die Vorlage der von den Kreisregierungen, K. d. J. zu fertigenden Zusammenstellungen der Zahlen der vorhandenen nicht gedienten Reservisten (Ziff. III. Nr. 1) an das k. Staatsministerium des Innern wird nach Ablauf von vierzehn Tagen unfehlbar gewärtigt.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, vertrauet zu den Conscriptionsbehörden, daß sie in Betracht des bereits ausgebrochenen Krieges und der ernsten Gefahr drohenden Zeitverhältnisse die vorstehenden Anordnungen mit aller Beschleunigung und Energie zum Vollzuge bringen, der Vereinigung von Nebensachen und Angelegenheiten Einzelner keinen Einfluß auf den Gang und die Erledigung des Hauptgeschäftes einräumen, im Verfahren möglichst vereinfachte abgekürzte Formen einhalten und durch eifrigste und rascheste Thätigkeit bestrebt sein werden, den hier bekannt gegebenen Direktiven der höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern pünktlichst nachzukommen.

Ansbach im 26. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

Mit dieser Nummer erscheint keine Beilage.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 56. den 27. Juni 1866.

Inhalt.

Die erledigte protestantische Schul-Stelle zu Hüssingen. Den Ergänzungsband zum Finanzministerialblatte. — Die Anstellung von Offizieren am Kriegsdauer. — Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes I. Klasse zu Ochsenfurt. — Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Klasse in Bischofsheim. — Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Klasse in Eltmann. — Collectengesuch des Müllermeisters Georg Wald von Hammelburg. — Ediktalladung des Franz Droll von Laudenbach. — Ediktalladung des Karl Friedrich Meyer von Gunzenhausen. — Die Güterbeförderung. — Störungen im Postverkehr. — Die Leitung und Behandlung der Correspondenz nach den Niederlanden. — Dienstesnachrichten. — Namensänderung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbsprivilegium.

E. Num. 21516. K. Num. 14484.

(Die erledigte protestantische Schul-Stelle zu Hüssingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Hüssingen mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

1. August d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Heidenheim zu Dittenheim oder bei dem k. Bezirksamte Gunzenhausen einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

15. August d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 24. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 21355. K. Num. 14367.

An die k. Bezirksämter und die unmittelbaren Magistrate in Mittelfranken, dann die k. Verwaltungen der Gefangenanstalt Lichtenau und der Polizeianstalt Rebdorf.

(Der Ergänzungsband zum Finanzministerialblatte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der im vorigen Jahre erschienene Band XXXV. der Geret'schen, von Oswald fortgesetzten Sammlung der im Gebiete der Finanzverwaltung erschienenen Verordnungen, Instruktionen und Normative lediglich die bis zu Ende des Jahres 1864 ergangenen Erlasse enthält, das nunmehr amtlich erscheinende Finanzministerialblatt aber nur die seit 1. Januar des l. Js. erlassenen generalisirten Finanzministerialentschließungen aufgenommen hat, so ist für diejenigen Stellen und Behörden, welche sich im Besitze der Geret'schen Verordnungen-Sammlung befinden, eine Ergänzung bezüglich der im Laufe des Jahres 1865 erlassenen generalisirten Finanzministerialentschließungen erforderlich, um zum Besitze einer vollständigen Sammlung der im Gebiete der Finanzverwaltung bis jetzt ergangenen Normativreskripte zu gelangen.

In Folge der von dem k. Staatsministerium der Finanzen deßfalls getroffenen Einleitungen liegt nun dieser die Erlasse des Jahres 1865 umfassende Ergänzungsband zur Versendung bereit, und kostet geheftet mit Index, Sachregister und Umschlag versehen, das Exemplar 1 fl. 30 kr.

Indem die k. Bezirksämter und die unmittelbaren Magistrate in Mittelfranken, dann die k. Verwaltungen der Gefangenanstalt Lichtenau und der Polizeianstalt Rebdorf hievon Kenntniß erhalten, werden dieselben auf Grund einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 16. dies hiemit zur Abnahme je eines Exemplars veranlaßt, beziehungsweise ermächtigt, soferne sie sich im Besitze der bezeichneten Sammlung befinden.

Der Bedarf ist bei dem Expeditionsamte der kgl. Regierungsfinanzkammer dahier anzumelden.

Ansbach, den 21. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 21711. K. Num. 14500.

(Die Anstellung von Offizieren auf Kriegsdauer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 21. l. Mts. werden in nachstehendem Abdrucke die Bedingungen bekannt gegeben, unter welchen Anstellungen von Offizieren in der k. Armee auf Kriegsdauer erfolgen.

Ansbach, den 25. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

* * *

Abdruck. Nr. 10976.

Bedingungen,

unter welchen Anstellungen als Offiziere in der Armee auf Kriegsdauer erfolgen.

1.

Die Anstellung erfolgt auf Kriegsdauer mit dem Range und der Gage eines Unterlieutenants und ver

Digitized by Google

bindet sich hiermit eine Eintritts-Summe von 300 fl. und ein Jahresgehalts-Betrag als Abfindungs-Summe beim Austritt nach Zurückführung der Armee auf den Friedensfuß.

Die berittenen Offiziere erhalten überdieß für jedes zu haltende Pferd

bei der schweren Kavallerie 360 fl.,
bei den übrigen Waffen 320 fl., ferner
für die erste Anschaffung der Pferderüstung per Pferd 80 fl.

Die übrigen Gebühren sind gleich den Bezügen der Charge.

Eine Verbindlichkeit zu Leistungen für den Offiziers-Unterstützungs- und Wittwen- und Waisen-Fond besteht nicht.

2.

Der Wiedereintritt früher in der Armee gedient habender Offiziere kann — ohne Anspruch auf die durch etwa erfolgte Charakterisirung erlangten höheren Charge — in der Regel nur in dem früher in der Armee innegehabten Range mit den treffenden Gebühren erfolgen.

3

Im Falle verschuldeter Entlassung fällt der Anspruch auf obige Abfindungs-Summe weg. Gleiches tritt ein, wenn in den ersten zwei Monaten die nicht genügende Befähigung Veranlassung zur Entlassung gibt.

4.

Hingegen bleibt den Eintretenden die Aussicht auf Beförderung, sobald sie die Reihe hiezu trifft, oder in Folge besonderer Auszeichnung, eröffnet.

5.

Nachweislich während des Feldzuges durch den Dienst entstandenen Invalidität hat für die Person des Betreffenden die normgemäße Pension zur Folge.

6.

Für den Fall des Ablebens während des Feldzuges erhalten die allenfallsigen Relicten eine der Wittwen-Pension oder Waisen-Unterstützung — nach den bestehenden Normen für die fragliche Charge — gleichkommende Sustentation aus der Haupt-Kriegs-Kasse.

7.

Den im Civilstaatsdienste bereits als Accessisten, Praktikanten, Assistenten, Forstaktuare und Gehilfen, dann als Grenzaufseher und in ähnlicher Weise verwendeten und im Vorbereitungsdienst stehenden Individuen wird bezüglich ihres Wiedereintritts in ihr voriges Dienstesverhältniß nach erfolgter Entlassung, die thunlichste Berücksichtigung zugewendet und hinsichtlich der Anstellung bei gleicher Qualification, Dienstzeit und Prüfungsnote, den als Offiziere gedient habenden Individuen von Seite der betreffenden königl. Staatsministerien mit Anrechnung ihrer vollen Militär-Dienstzeit der Vorzug gegeben werden.

8.

Die Anmeldungen sind bei den nächst gelegenen Commandschaften behufs gleichzeitiger Untersuchung durch einen Militär-Arzt persönlich einzureichen, und durch Zeugnisse über Alter, Studien, bisherige Beschäftigung und Leumund, sowie durch den Nachweis über ledigen oder verheiratheten Stand, Zahl der Kinder ꝛc. zu belegen.

E. Num. 21631. K. Num. 14523.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes I. Classe zu Ochsenfurt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Ochsenfurt ist durch den Tod des Dr. Meyer erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen vorzulegen.

Ansbach, den 25. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 21632. K. Num. 14522.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes in Bischofsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle des Bezirksarztes II. Classe zu Bischofsheim vor der Rhön ist durch die Versetzung des Dr. Weidenbusch erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hierher vorzulegen.

Ansbach, den 25. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 21633. K. Num. 14521.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Klasse in Eltmann betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Eltmann ist durch die Beförderung des Dr. Fischer erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hierher vorzulegen.

Ansbach, den 25. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 21592. K. Num. 14527.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Collekten-Gesuch des Müllermeisters Georg Wald von Hammelburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 13. August v. Js. Abends stürzte die ganze südliche Front, das Dach und der vordere Giebel des außerhalb der Stadt Hammelburg gelegenen Mühlgebäudes des Müllers Georg Wald ein, wodurch nicht nur letzteres, sondern auch das anstoßende Wohnhaus sehr beschädigt und das davorliegende gesammte äußere Triebwerk der Mahlmühle vollständig in Schutt begraben und zertrümmert wurde. Die über die Entstehung dieses Unglückes gepflogenen amtlichen Erhebungen stellten außer Zweifel, daß dem Müllermeister Wald nicht die mindeste Schuld hieran beizumessen ist, und daß zur Wiederherstellung des Gebäudes und der Mühleinrichtung ein sehr beträchtlicher Kostenaufwand erforderlich erscheint, welchen derselbe bei seinem durch Hypothek- und Curentschulden sehr stark belasteten Vermögensstande unmöglich zu erschwingen vermag.

Seine Majestät der König haben daher laut höchster Ministerial-Entschließung vom 9ten ds. Mts. allergnädigst geruht, dem durch dieses unverschuldete Unglück verarmten Müllermeister Wald behufs der Aufbringung der zur Wiederherstellung nöthigen Geldmittel die Bewilligung zur Veranstaltung einer Collecte

Digitized by Google

bei seinen Gewerbsgenossen auch im mittelfränkischen Regierungsbezirke zu ertheilen, weßhalb die Distriktspolizeibehörden beauftragt werden, diese Collekte ungesäumt veranstalten zu lassen, die eingehenden Gelder unmittelbar an das k. Bezirksamt Hammelburg zu übersenden, hieher aber gleichzeitig über das Ergebniß Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 25. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 3510.

Edictalladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Appellationsgericht von Mittelfranken zu Eichstätt hat am 20. April d. Js. gegen Franz Droll, 33 Jahre alt, zu Laudenbach, kgl. Bezirksamts Karlstadt, geboren, in Dittenhofen wohnhaft, ledigen Bauernknecht, wegen des durch Verübung von sechs theils vollendeten, theils versuchten Vergehen des Betrugs, nämlich: I. im Monat Dez. 1864 zu Neuburg an der Donau an dem Wirthe und Getreidehändler Franz Mahl zu Lechhausen; II. zu Weihnachten 1864 zu Möggenlohe an dem Maierbauern Alois Reiser daselbst; III. a) am 5. März 1865 zu Eichstädt an dem Kaufmann Friedrich Knab daselbst; b) im Frühjahre 1865 zu Würzburg an dem Handlungshause Gebrüder Müller daselbst; c) am 15. Juli 1865 zu Neuburg an dem Gastwirth Xaver Höß linger daselbst; d. am 29. Nov. 1865 zu Möggenlohe an dem Pfarrer Johann Michael Bayer daselbst; e) am 30. Nov. 1865 zu Ochsenfeld an dem Wirth Ludwig Stadtmüller daselbst; IV. im Monat Dezemb. 1865 in Weißenburg an dem Bierbrauer Jul. Mack daselbst; V. a) am 7. Dez. 1865 zu Gunzenhausen an der Weinhandlung A. Arnold zu Würzburg; b) am gleichen Tage zu Gunzenhausen an dem Kaufmanne Peter Joseph Erker zu Würzburg; VI. gegen die Mitte Dezember 1865 zu Würzburg an dem Uhrmacher Sebastian Geist daselbst — begangenen Verbrechens des Betrugs auf Anklage und Verweisung vor das Schwurgericht erkannt und zugleich, da Droll entflohen und dessen Aufenthalt unbekannt ist, die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens beschlossen, und die Ediktalladung des Angeklagten angeordnet.

Demgemäß wird Franz Droll von Dittenbronn hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten bei dem k. Bezirksgerichte Ansbach, als dem Sitze des Schwurgerichtes, zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Ansbach, den 19. Juni 1866.

Der stellvertretende Schwurgerichts-Präsident:

Lucas.

Sauernheimer.

Ediktalladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das k. Appellationsgericht von Mittelfranken zu Eichstätt hat am 23. April d. Js. gegen Carl Friedrich Meyer, 24 Jahre alt, wahrscheinlich in Gunzenhausen geboren, jedenfalls daselbst heimathsberechtigt, ohne bestimmten Wohnort, Handlungscommis, wegen Ver-

Digitized by Google

brechens des Betrugs, verübt durch drei Vergehen des Betrugs, nämlich:

1) zu Fürth im Juni und September 1864 an dem Champagner-Fabrikanten Friedrich Crailsheim daselbst,
2) zu Erlangen im März 1865 an den Andreas und Dorothea Fieselmänn'schen Eheleuten daselbst,
3) zu München im März 1865 an dem Gasthofpächter Carl Heymann in München und dem Lohnbedienten Georg Panzer daselbst,

und wegen Vergehens der Unterschlagung, verübt im Jahre 1864 und 1865 zum Nachtheile des Fabrikanten Friedrich Crailsheim zu Fürth, auf Anklage und Verweisung vor das Schwurgericht erkannt und zugleich, da Meyer entflohen und sein dermaliger Aufenthalt nicht ermittelt ist, die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens beschlossen und die Ediktalladung des Angeklagten angeordnet.

Demgemäß wird Carl Friedrich Meyer aus Gunzenhausen aufgefordert, binnen drei Monaten bei dem kgl. Bezirksgerichte Ansbach, als dem Sitze des Schwurgerichtes zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Ansbach, am 19. Juni 1866.

Der stellvertretende Schwurgerichts-Präsident:

Lucas.

Sauernheimer.

Nr. 21457.

(Die Güterbeförderung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter den bestehenden Verhältnissen können Güter über Mainz, Frankfurt, Lichtenfels und Hof hinaus nicht mehr zur direkten Beförderung angenommen werden.

In allen andern Richtungen sowie im innern Verkehr Bayerns findet die Annahme von Gütern nach Thunlichkeit jedoch ohne Garantie der reglementmäßigen Lieferzeiten statt.

München, den 20. Juni 1866.

General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten.
Freiherr von Brück.

Posselt.

Nr. 21947.

(Störungen im Postverkehr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Folge des Kriegszustandes die Verbindungen mit Sachsen unterbrochen sind, können Briefe und Fahrpostsendungen nach Sachsen, sowie über Sachsen nach den östlichen Provinzen von Preussen und den davon nordwärts gelegenen Ländern bis auf Weiteres keine Beförderung finden.

Die kgl. Postanstalten haben die darauf bezügliche beifolgende Bekanntmachung durch Anschlag vor dem Schalter zur allgemeinen Kenntniß des Publikums zu bringen und sich darnach geeignet zu achten.

Für Sendungen nach den westlichen Provinzen von Preussen ist stets diejenige Leitung zu wählen, welche je nach den Umständen die meiste Sicherheit zu bieten scheint.

Briefe und Sendungen nach Belgien, England und den überseeischen Ländern sind vorerst ausschließlich über Frankreich, nach Rußland ohne Unterschied des südlichen und nördlichen Theiles über Oesterreich zu leiten und den hienach treffenden Taxbestimmungen zu unterziehen.

München, den 21. Juni 1866.

General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten.
Freiherr von Brück.

Posselt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des Kriegszustandes sind die Verbindungen mit Sachsen unterbrochen und können daher Briefe und Sendungen nach Sachsen, sowie über Sachsen nach den östlichen Provinzen von Preußen und den davon nordwärts gelegenen Ländern bis auf Weiteres keine Beförderung finden.

Nach den westlichen Provinzen von Preußen, sowie nach den von preußischen Truppen besetzten Bundesländern können zwar vorerst noch recommandirte Briefe und Fahrpoststücke angenommen werden, jedoch wird dabei unter Hinweisung auf §. 83 der allgemeinen Bestimmungen über die Benützung der k. Posten vom 10. Juli 1858 (Reggblt. 1858 S. 625 ꝛc.) und Artikel 75 des Postvereinsvertrages vom 18. August 1860 (Rggsbl. 1861 S. 62 ꝛc.) darauf aufmerksam gemacht, daß für den durch Kriegszustand etwa entstehenden Verlust oder Schaden kein Ersatz geleistet wird.

München, den 21. Juni 1866.

General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten.
Freiherr von Brück.

Posselt.

Nr. 21976.

(Die Leitung und Behandlung der Correspondenz nach den Niederlanden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Folge des gegenwärtigen Kriegszustandes die Beförderung der Correspondenzen nach und aus den Niederlanden bei der Leitung über Preußen nicht mehr gesichert erscheint, wird den kgl. Postanstalten eröffnet, daß nach einem mit der französischen General-Postdirektion deßfalls getroffenen Uebereinkommen die zwischen Bayern und den Niederlanden zu versendenden Correspondenzen nur über Frankreich, und zwar unter den nämlichen Bedingungen und Taxen befördert werden, welche hinsichtlich der Briefe von und nach Großbritannien bei der Leitung über Frankreich gelten.

München, den 22. Juni 1866.

Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten.

Freiherr von Brück.

Posselt.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Stadtkämmerer Johann Leonhard Werthammer zu Ansbach das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone, sowie unter dem 17. April l. Jrs. dem Schullehrer Georg Schiener zu Spalt in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, eifrig und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 15. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, daß die katholische Pfarrei Neunkirchen a/S., Bezirksamts Hersbruck, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Ernst Herberich, Dechant und Pfarrer zu Teuschnitz, Bezirksamts gleichen Namens, verliehen werde.

Vermöge Regierungsentschließung vom 19. Juni ds. Jrs. ist der bisherige Schulgehilfe Friedrich Lang zu Roßstall — vom 1. Oktober lauf. Jrs. an — auf Präsentation der gräflich Pappenheim'schen Standes- und Patronatsherrschaft als protestantischer ständiger Schulprovisor in Zimmern, sowie unter'm 20. Juni d. der bisherige Schulverweser Theodor Niebel zu

Digitized by Google

Eichstätt — vom 1. Juli 1866 an — als ständiger Schulverweser der I. Classe der katholischen Knabenschule zu Eichstätt, und unter'm 22. Juni c. der bisherige Schulprovisor Karl Schäbler zu Windischhausen auf Präsentation der freiherrlich von Behaim'schen und von Volkamer'schen Gutsherrschaft zu Kirchsittenbach — vom 1. August 1866 an — zum protestantischen Schullehrer und Kirchendiener zu Kirchsittenbach ernannt worden.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehr-Kreisstellen von Mittelfranken wurde der Unterlieutenant Joseph Egert zum Oberlieutenant im k. Landwehr-Bataillon Eichstätt, sowie der Wehrmann Peter Schmeißer zum Unterlieutenant im k. Landwehrbataillon Neustadt a/A., und der Wehrmann Heinrich Morath zum Unterlieutenant im kgl. Landwehrbataillon Altdorf befördert, ferner die Unterlieutenants Conrad Hirt, B. Wolf Dinkelspühler und Georg Bauer zu Oberlieutenants und der Wehrmann Leonhard Fuchs zum Unterlieutenant im k. Landwehr-Regimente Fürth befördert.

Auf die Dauer des dreimonatlichen Urlaubes des k. Notars Herm. Beck in Nürnberg wurde der Notariatsgehilfe Georg Endres daselbst als Notariatsverweser aufgestellt und verpflichtet.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Franz Seraph Kammerlocher zu Eichstätt, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Körber" annehme und fortan führe.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 9. Juni l. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, den Kaufmannssohn Carl Anton Georg Heerdegen in Nürnberg für großjährig zu erklären.

Gewerbs-Privilegium.

Unter'm 16. Juni l. Js. wurde dem Fabrikanten Friedrich Toberer von Nürnberg ein Gewerbsprivilegium auf Herstellung einer neuen Art galvanischer Versilberung an Hacken und Oesen aus Eisendraht für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 16. Juni 1866 anfangend, verliehen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 57. den 30. Juni 1866.

Inhalt.

Das Ableben des Controleurs der oberpfälzischen Wittwen- und Waisen-Kasse, W. Rabausch. — Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Erledigung des protestantischen Stadtvikariates bei St. Ulrich in Augsburg. — Erledigung des ständigen Vikariates Wilhelmsdorf, Dekanats Mkt. Erlbach. — Dienstesnachricht. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 21744.

An sämmtliche Schul-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Das Ableben des Controleurs der oberpfälzischen Wittwen- und Waisen-Kasse, W. Rabausch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch den Tod des protestantischen Mädchenlehrers Wilhelm Rabausch zu Regensburg die Stelle eines Controleurs im Verwaltungs-Ausschusse des oberpfälzischen Kreis-Vereins zur Unterstützung der Schullehrer-Relikten in Erledigung gekommen, mit dem Ablauf des laufenden Kalenderjahres aber die Neuwahl des Gesammtausschusses vorzunehmen ist, so hat die k. Regierung der Oberpfalz für die noch restige Funktionsdauer des dermaligen Verwaltungs-Ausschusses ein Provisorium in der Weise angeordnet, daß der bisherige erste Beisitzer Alois Köckenberger von Regensburg mit der Funktion des Controleurs der oberpfälz. Relikten-Kasse betraut und der bisherige zweite Beisitzer Otto Mehrmann von dort als erster Beisitzer und der Schullehrer Friedrich Zahn alldort interimistisch als zweiter Beisitzer berufen worden ist; was hiemit sämmtlichen Schulbehörden zur Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 26. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 21833. K. Num. 14603.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich Berichtes der k. Gesandtschaft in Wien ist bei der am 1. Juni d. Js. daselbst stattgefundenen 442. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld die Serie 50 gezogen worden.

Dieselbe enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5 Procent, und zwar Nr. 39,546 bis Nr. 40,776 incl. im Gesammtkapitalsbetrage von 999,828 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und nach dem durch k. k. Finanz-Ministerial-Erlaß vom 26ten Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5procentige, auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Vorstehende Mittheilung des k. Staatsministeriums des Innern wird zur Wahrung der Interessen aller betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 27. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 21089.

1. Am 9. Mai l. Js. Abends 6½ Uhr entfernte sich die Ehefrau des Schreinermeisters Anton Thalhofer von München, Namens Josepha, geb. Bauer aus Dillingen unter dem Vorwande, in die Kirche zu gehen, von ihrer Wohnung, ohne daß bisher über ihr Leben und ihren Aufenthalt etwas ermittelt werden konnte.

Dieselbe ist 36 Jahre alt, hat blonde Haare, graue Augen, ovales Gesicht, trägt einen braunen Shawl, grünen Rock und eine Bettjacke nebst einem blaugestrickten Schlips um den Kopf. Es besteht die Vermuthung, daß sie ihrem Leben durch Ertränken ein Ende gemacht hat.

Auf Antrag des Ehemannes werden die obengenannten Behörden angewiesen, über Leben und Aufenthalt der Vermißten sofort die entsprechenden Nachforschungen anzuordnen und ein etwaiges Ergebniß der k. Polizeidirektion München mitzutheilen.

E. Num. 21440.

2. Am 29. April l. J. Abends 9 Uhr wurde zwischen den Orten Lülsfeld und Frankenwinheim eine Weibsperson, fast ganz von Kleidern entblößt, aufgegriffen.

Diese Weibsperson kann weder deutsch sprechen, noch versteht dieselbe die deutsche Sprache. Ihren Angaben nach, welche durch einen Dollmetscher vermittelt werden mußten, heißt dieselbe Katharina Zschercoba, ist 24 Jahre alt und von Morawetz, k. k. österreichischen Bezirksamts Bistritz in Mähren, gebürtig. Weitere Anhaltspunkte konnten nicht ermittelt werden, da sie auf alle weiter gestellte Fragen unverständliche oder verkehrte Antworten gab. Nach einer Mittheilung des vorbenannten k. k. österreichischen Bezirksamts ist aber der

Digitized by Google

Gemeinde Morawetz die angebliche Zschercoba unbekannt und in dem bezüglichen Volkszählungsbuche soll ein ähnlicher Name nicht einmal vorkommen.

Unter Mittheilung nachstehender Personalbeschreibung der Katharina Zschercoba erhalten die obengenannten Behörden hiemit den Auftrag, entsprechende Recherchen zu pflegen und alle Anhaltspunkte, welche für die Entscheidung der Frage ihrer Heimaths-Angehörigkeit irgend von Belang sind, dem k. Bezirksamt Gerolzhofen mitzutheilen.

* * *

Signalement der Katharina Zschercoba.

Größe: 5′ 7″ bayerisch. Haare: hellblond, resp. röthlich. Stirne: niedrig. Augenbrauen: blond. Augen: braun. Nase: stumpf. Mund: proportionirt. Lippen: etwas aufgeworfen. Kinn: oval, am Halse: Flechten resp. Narben gegen den Kehlkopf. Körperbau: untersetzt.

Kleidung: einen ursprünglich schwarz- und blaugestreiften Spenser oder Jacken, welcher jedoch an den Vorderarmen mit schwarzem Zeuch gefüttert ist, einen schwarzen rothgestreiften Schürzen, einen rothgestreiften Rock, trägt auf dem Kopfe ein blauleinenes Tuch und ein altes ausgewaschenes Tüchlein von bunten Farben.

Ansbach, den 26. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Et Num. 5707. K. Num. 6313.

(Die Erledigung des protestantischen Stadtvikariates bei St. Ulrich in Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das erledigte protestantische Stadtvikariat bei St. Ulrich in Augsburg, mit welchem incl. einer auf 50 fl. angeschlagenen freien Wohnung ein Einkommen von 470 fl. verbunden ist, wird zur Bewerbung bei unterfertigter Stelle bis zum 15. Juli hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 26. Juni 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

E. Num. 5552. K. Num. 6275.

(Erledigung des ständigen Vikariates Wilhelmsdorf, Dekanats Mkt. Erlbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das ständige protestantische Vikariat zu Wilhelmsdorf, Dekanats Mkt. Erlbach, mit welchem incl. der Wohnung ein Einkommen von 500 fl. verbunden ist, wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben, und sind die Meldungen innerhalb 14 Tagen an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Ansbach, den 26. Juni 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Dienstesnachricht.

Durch höchste Justizministerial-Entschließung vom 22. lauf. Mts. wurde dem k. Advokaten Dr. Stadelmann in Nürnberg auf dessen Gesuch vom 7. v. M. die Bewilligung zur Substituirung seines Concipienten, des geprüften Rechtspraktikanten Daniel Hilpert, auch in schriftlichen Anwaltsgeschäften auf die Dauer von 6 Wochen, vom 1. Juli l. Js. beginnend, jedoch auf seine Haftung und Verantwortlichkeit ertheilt.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, den 26. Juni 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		79½
„ à 4½ % ganzjährig		
„ à 4½ % halbjährig		
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %		799
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe		
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %	104½	
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 58. den 4. Juli 1866.

Inhalt.

Die erledigte katholische ständige Schulprovisoratsstelle zu Plankstetten. — Wiederbesetzung der katholischen Pfarrei Pollanden, Bezirksamts Beilngries. — Den allgemeinen Unterstützungs-Verein für die Hinterlassenen der k. bayer. Staatsdiener und die hiemit verbundene Töchterkasse. — Den Ergänzungsband zum Finanz-Ministerial-Blatte. — Die Herausgabe des Heftes XV. der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern durch das k. statistische Bureau. — Die Abhaltung der dritten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1866. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Sulzdorf. — Die Emission verzinslicher Kasse-Anweisungen. — Untersuchung gegen Johann Michael Thumser und Comp. wegen Mißbrauches der Presse. — Dienstesnachrichten. Cours der bayerischen Staatspapiere. — Uebersicht über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21. Mai bis 20. Juni 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

E. Num. 21892. K. Num. 14740.

(Die erledigte katholische ständige Schulprovisoratsstelle zu Plankstetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte ständige katholische Schulprovisoratsstelle zu Plankstetten mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. und freier Wohnung oder 25 fl. Entschädigung hiefür haben ihre Gesuche

bis zum 1. August d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Beilngries zu Wissing oder bei dem kgl. Bezirksamte Beilngries einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

15. August d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 29. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Bromeyer.

Digitized by Google

E. Num. 21726. K. Num. 14749.

(Wiederbesetzung der katholischen Pfarrei Pollanden, Bezirksamts Beilngries betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Pollanden, Dekanats Berching, der Diöcese Eichstätt, Bezirksamts Beilngries, ist durch Ableben des bisherigen Pfründebesitzers in Erledigung gekommen.

Sie zählt 385 Seelen, hat eine Schule zu Pollanden und einen Hilfspriester.

Der Reinertrag besteht in 582 fl. 22 4/8 kr.

Das Besetzungsrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Pfründe haben unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle ihre schriftlichen Gesuche einzureichen.

Ansbach, den 29. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E Num 15309. K. Num. 9586.

(Den allgemeinen Unterstützungs-Verein für die Hinterlassenen der k. bayer. Staatsdiener und die hiemit verbundene Töchterkasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 15. l. Mts. Nr. 7530 (Finanz-Ministerial-Blatt Nr. 12 Seite 145 ff.) werden die vom Verwaltungsrathe der im Betreffe bezeichneten Vereine zum Zwecke der Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens aufgestellten und von den sämmtlichen kgl. Staatsministerien gebilligten Grundsätze und Direktiven für die Beurtheilung und Behandlung der nach dem 1. April l. Js. einlangenden Beitrittsanmeldungen zum allgemeinen Unterstützungs-Vereine für die Hinterlassenen der k. bayer. Staatsdiener und zu der hiemit verbundenen Töchterkasse d. d. 22. April l. Js. im nachstehenden Abdrucke zur Kenntniß der zur Mitwirkung beim Vollzuge berufenen Behörden und der Betheiligten im Regierungs-Bezirke von Mittelfranken gebracht.

Ansbach, den 26. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, k. Regierungsdirektor. Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Abdruck.

In Folge verschiedener Anfragen und Wahrnehmungen über Auslegung und Anwendung der durch allerhöchste Entschließung vom 31. August 1865 (Regierungsblatt Nr. 47) genehmigten Satzungen des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse hat sich der Verwaltungsrath des erwähnten Vereines veranlaßt gefunden, zum Zwecke der Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens bei Prüfung und Behandlung der nach Ablauf der in §. 5 Abs. 4 der Satzungen zur Abgabe der Beitritts-Erklärungen bestimmten 6 monatlichen Frist einlangenden Beitritts-Anmeldungen nachstehende Grundsätze aufzustellen, an welchen fernerhin strengstens festgehalten werden soll:

1) Die im 3jährigen Provisorium stehenden Staatsdiener sind hinsichtlich des Verhältnisses zum allgemeinen Unterstützungsverein und zur Töchterkasse in allen Beziehungen den definitiven Staatsdienern gleich zu achten.

Digitized by Google

2) Vom 1. April 1866 an ist nach §. 5 Abs. 5 der Satzungen in der Regel nur solchen Staatsdienern der Beitritt zum allgemeinen Unterstützungsverein zu gestatten, welche zur Zeit der Abgabe der Beitrittserklärung das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

3) Als Zeitpunkt der Abgabe der Beitrittsanmeldung hat der Tag zu gelten, an welchem solche bei der in §. 6 der Satzungen bezeichneten vorgesetzten Stelle oder bei dem einschlägigen Vorstande zur Präsentation gelangte und Empfangsbescheinigung ausgestellt wurde.

4) Nach zurückgelegtem 50. Lebensjahre ist der Beitritt zum allgemeinen Unterstützungsvereine nur in dem Falle zu gestatten, wenn der Betheiligte erst neu angestellt wurde und der Beitritt vor Ablauf von 6 Monaten nach der Anstellung erklärt wird.

Wer aber am Tage der Abgabe seiner Beitrittserklärung das 50. Lebensjahr überschritten hat und dabei verheirathet oder Wittwer mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern ist, hat unbedingt den im §. 13 der Satzungen bestimmten, um 25 % erhöhten Beitrag zu leisten.

5) Bei jeder Beitrittserklärung ist fernerhin der Tag und das Jahr der Geburt genau anzugeben und durch den einschlägigen Vorstand auf Grund der Qualifikationslisten oder aktenmäßiger Behelfe zu bestätigen.

In der Regel soll von Vorlage pfarramtlicher Geburtszeugnisse Umgang genommen und eine solche nur im Falle obwaltender Zweifel oder mangelnder Bestätigung verlangt werden.

6) Nach §. 5 Abs. 5 und §. 13 der Satzungen haben Diejenigen, welche nach Ablauf der regelmäßigen Frist nachträglich dem allgemeinen Unterstützungsvereine beitreten, bis zu dem Entstehen ihres Beitrittsrechtes zurück, Nachzahlung der satzungsmäßigen Beiträge nebst Zuschlag von jährlich 10 % zu leisten.

Dieser für verspätete Beitrittserklärungen angeordnete Zuschlag von 10 % ist nicht als eine Zinsenvergütung zu betrachten, sondern ausdrücklich als Beitrittsnachzahlung erklärt und demnach als eine — im Wege einer Conventionsstrafe eintretende Erhöhung der — für die Vergangenheit nach Maßgabe der treffenden Zeit oder Monatsraten nachzuzahlenden Beiträge zu behandeln.

Dieser Zuschlag beträgt für jeden Gulden Beitragsnachzahlung und für jeden Monat ½ kr., z. B.:

Für ein Mitglied der II. Classe, welches verspätet nach 6 Monaten beitritt, ergibt sich aus dem Beitrage von jährlich 24 fl. — oder monatlich 2 fl. — eine Beitrags-Nachzahlung für 6 Monate von 12 fl. Der Zuschlag von 10 % zu der Nachzahlung von 12 fl. beträgt für ein Monat 6 kr. und für 6 Monate 36 kr., auf 9 Monate 54 kr. Für ein nach 1 Jahr 4 Monate verspätet beitretendes Mitglied der III. Classe beträgt aus dem satzungsmäßigen Beitrage von jährlich 12 fl., oder monatlich 1 fl., die Nachzahlung für 16 Monate 16 fl. Der Zuschlag von 10 % aus 16 fl. entziffert für 1 Monat 8 kr., oder für 16 Monate 2 fl 8 kr.

7) Den Mitgliedern des allgemeinen Unterstützungs-Vereines steht der Beitritt zur Töchterkasse nach §. 27 Abs. 2 der Satzungen während des Laufes von 3 Jahren, von dem Entstehen ihres Beitrittsrechtes an, frei.

Für diejenigen, welche bei Gründung des Vereines am 1. Oktober 1865 bereits angestellt waren, läuft daher der Termin zum Beitritte zur Töchterkasse bis zum 30. September 1868, für die später Angestellten drei Jahre lang von dem Tage der Anstellung an.

Ein späterer Beitritt ist unzulässig.

8) Der nachträgliche Beitritt von Mitgliedern des allgemeinen Unterstützungs-Vereines zur Töchterkasse innerhalb des dreijährigen Termines ist von einem gewissen Lebensalter nicht abhängig.

9) Diejenigen Mitglieder, welche zwar vor Ablauf des dreijährigen Termines, jedoch nicht in den ersten 6 Monaten von dem Entstehen ihres Beitrittsrechtes an nachträglich der Töchterkasse beitreten, haben für die ganze Zeit des Bestehens ihres Beitrittsrechtes nach

Digitized by Google

§. 28 Abs. 2 und §. 13 Abs. 3 Nachzahlung der Beiträge nebst Zuschlag von jährlich 10% nach Zahl der rückständigen Monatsraten zu entrichten z. B.:

Ein Mitglied des allgemeinen Unterstützungsvereines tritt 2 Jahre 3 Monate nach dem 1. Okt. 1865 oder nach seiner erst später erfolgten Anstellung der Töchterkasse bei; dasselbe hat daher den Beitrag von jährlich 12 fl. oder monatlich 1 fl. für 27 Monate mit 27 fl. nachzuzahlen.

Der außerdem für die Vergangenheit zu entrichtende Zuschlag von 10% aus 27 fl. beträgt für 1 Monat 13½ kr., für 27 Monate 6 fl. 4½ kr.

10) Den Mitgliedern des allgemeinen Unterstützungs-Vereines, welche nach erfolgtem und anerkanntem Beitritte zu demselben in den Quieszenzstand treten, steht der nachträgliche Beitritt zur Töchterkasse auch während ihrer Quieszenz, jedoch nur innerhalb des Laufes der ersten drei Jahre von dem Entstehen des Beitrittsrechtes an, frei.

München, den 22. April 1866.

Der Verwaltungs-Rath
des allgemeinen Unterstützungs-Vereines für die Hinterlassenen der k. bayer. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse.

gez. von Fischer.

E. Num. 15265. K. Num. 9646.

(Den Ergänzungsband zum Finanzministerialblatte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Finanzministerial-Entschließung bezeichneten Betreffes vom 10. l. Mts. Nr. 7414 (Finanzministerialblatt Nr. 12 S. 143 ff.) wurde mit Rücksicht darauf, daß der 35. Band der von Oswald fortgesetzten Geret'schen Verordnungssammlung die bis zu Ende des Jahres 1864 im Gebiete der Finanzverwaltung erschienenen Verordnungen, Instruktionen und Normative enthält, während die seit 1. Januar l. Js. ergangenen Normen in den Nummern 1 mit 6 des neuen Finanzministerial-Blattes nachträglich abgedruckt worden sind, zur Vervollständigung der Sammlung die Anordnung getroffen, daß auch die im Laufe des Jahres 1865 erlassenen generalisirten Finanzministerial-Entschließungen und Instruktionen gesammelt und in einem Ergänzungsbande zum Finanzministerialblatte abgedruckt werden, welchem ein Index und ein alphabetisches Sachregister beizugeben ist.

Dieser Ergänzungsband, dessen Versendung in wenigen Wochen wird erfolgen können, ist von den in der höchsten Finanzministerial-Entschließung vom 20. April d. Js. Nr. 5098 d (Kreisamtsblatt Nr. 38 S. 529 f.) bezeichneten Finanzstellen, Aemtern, Kassen und Bediensteten auf Regie anzuschaffen; der Preis für ein geheftetes Exemplar mit Umschlag wurde auf 1 fl. 30 kr. festgesetzt.

Die Versendung des Ergänzungsbandes an die Finanzbehörden und Bediensteten von Mittelfranken wird seiner Zeit durch das expedirende Sekretariat der unterfertigten kgl. Stelle vermittelt werden, an welches auch die Einzahlung des Anschaffungspreises zu erfolgen hat.

Etwaige Bestellungen auf den Ergänzungsband zum Finanzministerialblatte von Seite der dem Finanz-Ressort nicht angehörigen k. Stellen, Behörden ꝛc., dann der Privaten in Mittelfranken werden innerhalb der nächsten 14 Tage bei dem vorbezeichneten Sekretariate entgegengenommen, und wird durch dieses auch seiner Zeit die Zusendung der bestellten Exemplare gegen Uebermittlung des Kostenbetrages besorgt werden.

Ansbach, den 27. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
Frhr. von Lindenfels, Wendel,
k. Regierungsdirektor. k. Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

E Num. 15369. K. Num. 9655.

An sämmtliche k. Finanzbehörden von Mittelfranken.

(Die Herausgabe des Heftes XV. der Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern durch das k. statistische Bureau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Finanzministerial-Entschließung bezeichneten Betreffes vom 21. l. Mts. Nr. 7516 wird unter Bezugnahme auf die einschlägigen früheren Entschließungen bekannt gegeben, daß durch das statistische Bureau ein neues Heft der Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern, enthaltend: „die Ernten im Königreiche Bayern und in einigen anderen Ländern ꝛc." herausgegeben worden ist, und für die k. Stellen und Behörden gegen Ersatz der Herstellungskosten von 1 fl. 30 kr. (ein Gulden dreißig Kreuzer) per Exemplar von der Regieverwaltung des statistischen Bureaus bezogen werden kann.

Ansbach, den 28. Juni 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Frhr. von Lindenfels, k. Regierungsdirektor. — Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 206.

(Die Abhaltung der dritten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1866 betr.)

Das Präsidium des k. bayer. Appellations-Gerichtes von Mittelfranken.

Mittelst höchster Entschließung vom 28. praes. 30. Juni l. Jrs. hat das k. Staatsministerium der Justiz

die Eröffnung der dritten für den Kreis Mittelfranken im Jahre 1866 abzuhaltenden Schwurgerichtssitzung auf

Montag den 27. August 1866

festgesetzt und zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes den Rath des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken, Christian Friedrich Wilhelm Cramer und zu dessen Stellvertreter den Rath des k. Bezirksgerichts Ansbach, Viktor Michael Lucas, ernannt; was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Eichstätt, den 1. Juli 1866.

Dr. von Barth, Präsident

Ad Num. 4198.

(Erledigung der protestantischen Pfarrei Sulzdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte Pfarrei Sulzdorf, Dekanats Rothausen, wird zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen a dato mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen öffentlich ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte aus Staatskassen baar 60 fl., aus Stiftungs- und Gemeindekassen baar 46 fl. 15 kr., 7 Klafter Hiebholz, 3 Klafter Altreichenholz und gegen 300 Wellen 47 fl. 30 kr., von Privaten baar 31 fl. 20 kr., 6 Schäffel 4 Metzen Korn 58 fl. 5 kr., 3 Schäffel 2 Metzen Waizen 37 fl. 27 kr.

II. Zinsen von Aktivkapitalien 46 fl. 28 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a. Wohnung im guten Stande und geräumig mit Genuß der Oekonomiegebäude 25 fl.; b. Grundstücke: 13,116 Tgw. Felder, 3,989 Tgw. Wiesen, 0,200 Tgw. Garten 140 fl. 6 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Zinse 25 fl. 31 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 48 fl. 9 kr. Summa 565 fl. 52 kr. Lasten 44 fl. 15 kr. Reiner Pfarr-Ertrag 521 fl. 37 kr.

Digitized by Google

100 fl. aufgewendete Culturkosten sind in Fristen von jährlich 4 fl. zu refundiren.

Bayreuth, den 25. Juni 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Bekanntmachung.

(Die Emission verzinslicher Kassa-Anweisungen betr.)

In Folge des Gesetzes vom 24. Juni l. Js. wurde von Seite des k. Staatsministeriums der Finanzen die Emission verzinslicher Kassa-Anweisungen beschlossen und die k. Staats-Schuldentilgungs-Commission mit dem Vollzuge beauftragt.

Es wird daher bezüglich der Hinausgabe und der späteren Einlösung der verzinslichen Kassa-Anweisungen Folgendes bekannt gegeben:

1) Die Kasse-Anweisungen lauten sämmtlich auf den Inhaber (Ueberbringer) und bestehen aus Stücken zu 500 fl., zu 100 fl. und zu 50 fl. süddeutscher Währung, sind auf die k. bayer. Staatsfonds versichert und mit der Fertigung der k. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission und der beiden Landtags-Commissäre versehen, und es ist denselben der Trockenstempel der vorgenannten Commission und die eigenhändige Unterschrift des Emittenten beigefügt.

   Bemerkt wird hiebei, daß die Kasse-Anweisungen zu 500 fl. einen Unterdruck von rother, die Kasse-Anweisungen zu 100 fl. einen Unterdruck von gelber und die Kasse-Anweisungen zu 50 fl. einen Unterdruck von blauer Farbe haben und sich auch durch die Größe und Einfassung von einander unterscheiden.

2) Diese Kasse-Anweisungen sind sämmtlich nach Ablauf eines halben Jahres a dato der Emission einlösbar und werden bis dahin zu 6% verzinst.

3) Die Hinausgabe der Kasse-Anweisungen erfolgt bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse, den k. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassen, der königl. Hauptbank in Nürnberg und deren Filialen, bei den k. Kreiskassen Landshut und Speier, den k. Rentämtern Kempten, Landau, Memmingen, Rothenburg und bei dem k. Landrentamte Aschaffenburg, sowie bei dem Bankhause R. v. Erlanger und Söhne in Frankfurt a. M., und es kann die Hinausgabe sowohl gegen baare Einzahlung, als auch bei Gelegenheit von Zahlungsleistungen stattfinden, in letzterem Falle jedoch nur mit Zustimmung des Empfängers. Letzterem steht auch die Wahl zwischen den drei Gattungen der Anweisungen vollständig frei.

4) Bei der Hinausgabe werden die Zinsen à 6% für ½ Jahr mit 15 fl., beziehungsweise 3 fl. und 1 fl. 30 fl. sogleich vergütet oder können an der Einzahlung in Abzug gebracht werden.

5) Der Tag der Emission d. h. der Hinausgabe und des Zinslauf-Anfanges wird von Seite des Emittenten auf die Kasse-Anweisungen gesetzt und ist daher auf denselben zu ersehen.

6) Die Einlösung der fälligen Kasse-Anweisungen erfolgt nach Umfluß eines halben Jahres a dato der Kasse-Anweisungen bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse in München, und wie ebenfalls aus den Bemerkungen auf diesen Kasse-Anweisungen zu entnehmen ist, nach vorgängiger achttägiger Anmeldung auch bei den k. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassen, bei der kgl. Bank in Nürnberg und ihren Filialen, sowie bei dem Bankhause R. v. Erlanger und Söhne in Frankfurt a M.

München, den 29. Juni 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann.

Digitized by Google

E. Num. 66.

Bekanntmachung.

(Untersuchung gegen Johann Michael Thumser und Compl. wegen Mißbrauchs der Preße betr.)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch Erkenntniß des diesseitigen Gerichts vom 17. Merz l. Js. auf Grund der Art. 118, 119, 122, 126, 127 und 35 des Strafgesetzbuches, dann Art. 58, Abs. 2 und 3 des Einführungsgesetzes vom 10. November 1861 die Vernichtung der Brochüre „Gründliche Wiederlegung der ministeriösen Vertheidigung des unverantwortlichen, daher verfassungs- und verordnungswidrigen Kabinetssekretariats, von einem Unpartheiischen — München, Louis Finsterlin 1866" — (insoweit dieselbe

nicht in Privatbesitz übergegangen ist) ausgesprochen wurde.

München, den 23. Juni 1866.

Königliches Bezirksgericht München l. d. J.

Der k. Direktor:

Kopp.

Dienstesnachrichten.

Vermöge Regierungsentschließung vom 28. Juni 1866 ist der bisherige unständige Schulverweser Georg Michael Lutz von Kaltenbuch, vom 1. Juli d. Js. an, als ständiger Schulprovisor alldort, sowie unter'm 29. Juni curr. der bisherige Schulverweser Johann Lochmüller in Birklingen, vom 1. Juli d. Jrs. an, als katholischer ständiger Schulprovisor allda ernannt worden.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 28. Juni 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		79½
„ à 4½ % ganzjährig		
„ à 4½ % halbjährig		
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		
Bank Aktien à fl. 500 zu 3 %		799
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe		
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %	104½	
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Uebersicht

über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21 Mai bis 20. Juni 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Verwaltungsbezirke.	Marktkäufe					Stallkäufe					Durchschnitt				
	Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis	
		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.
I. Unmittelbare Städte:															
Ansbach	7	33	75	972	21	—	—	—	—	—	1	4	82	138	54
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	7	44	50	1365	—	1	6	36	195	—
Eichstätt	8	32	75	988	—	—	—	—	—	—	1	4	9	123	30
Erlangen	—	—	—	—	—	3	17	40	575	—	1	5	80	191	40
Fürth	—	—	—	—	—	12	61	—	1866	—	1	5	8	155	30
Nürnberg	1046	1599	85	139592	—	—	—	—	—	—	1	4	39	133	27
Rothenburg	29	177	15	5545	—	—	—	—	—	—	1	6	10	191	12
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	6	37	—	1110	—	1	6	17	185	—
II. Bezirksämter:															
Ansbach	—	—	—	—	—	30	194	75	6430	54	1	6	49	214	21
Beilngries	—	—	—	—	—	42	191	55	5511	10	1	4	56	128	45
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	34	192		5780	21	3	18		560		1	5	67	171	21
Eichstätt	—	—	—	—	—	1	18	40	517	—	1	4	60	129	15
Erlangen	—	—	—	—	—	6	30	45	905	45	1	5	7	150	57
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	2	12	—	324	—	1	6	—	162	—
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	32	139	29	4517	15	1	4	35	141	9
Heilsbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck	—	—	—	—	—	9	16	25	532	—	1	5	41	144	—
Neustadt a/A.	—	—	—	—	—	7	40	35	1147	24	1	5	76	163	54
Nürnberg	—	—	—	—	—	4	19	—	515	—	1	4	75	128	45
Rothenburg	—	—	—	—	—	5	27	40	805	30	1	5	48	161	6
Scheinfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	1	18	—	602	—	1	4	50	150	30
Uffenheim	11	61	50	1977	57	4	21	75	667	—	1	5	55	176	16
Weissenburg	8	42	35	1012	30	29	142	50	3971	54	1	4	99	134	50

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 59.** den 7. Juli 1866.

Inhalt.

Königliche Proklamation. — Brand in Partenkirchen, hier das Gesuch um Bewilligung einer Sammlung für die Abgebrannten. — Veranstaltung einer Sammlung für die durch Brand verunglückten Bewohner des Marktes Falkenberg. — Behandlung des Kostenpunktes bei Viehkrankheiten. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Klasse in Zweibrücken. — Freiwillige Vorauszahlung der nächstjährigen Steuern und Steuerbeischläge. — Besetzung der Pfarrei Igensdorf. — Die erledigte protestantische Pfarrei Geroldsgrün. — Störungen im Postverkehr. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

Königliche Proklamation.

An mein Volk!

Der verhängnißvolle Krieg in Deutschland ist unaufhaltsam ausgebrochen.

Es gilt den Kampf aufzunehmen für deutsches Recht und deutsche Ehre, für die eigene Würde und Unabhängigkeit, für die Zukunft unserer großen Nation.

Für diese heiligsten Güter einzustehen, haben die gesetzlichen Vertreter des Landes einmüthig erklärt. Das bayerische Volk ist mit Mir in edler Opferwilligkeit, in bewährter Treue und Hingebung. Die Jugend des Landes eilt mit Begeisterung zu den Fahnen.

Unsere brave Armee steht im Felde unter der erfahrenen Führung ihres ritterlichen Feldmarschalls, Meines theueren Großoheims. Sie wird — dessen habe Ich Mich freudigen Stolzes bei ihrem Anblicke überzeugt — mit frischem Muthe in angestammter Tapferkeit kämpfen.

Bayern! Wir stehen nicht allein in diesem schweren Streite. Alle bundestreuen Staaten — das mächtige Oesterreich voraus — sind unsere Kampfgenossen. Unser Ziel aber, es ist der höchsten Opfer werth — die Erhaltung Gesammt-Deutschlands als eines freien und mächtigen Ganzen, gekräftigt durch den Bund seiner Fürsten und die nationale Vertretung seiner Stämme, die Erhaltung Bayerns als eines selbstständigen würdigen Gliedes des großen deutschen Vaterlandes.

So laßt uns denn muthig und entschlossen in den Kampf gehen, in Liebe und Vertrauen geeinigt, stark durch unsere Verfassung, die alle Stürme überdauern wird. Laßt uns ausharren in der festen Zuversicht, daß der allmächtige Gott der gerechten Sache den Sieg verleiht!

Schloß Berg, den 30. Juni 1866.

Ludwig.

Digitized by Google

E. Num. 21971. K. Num. 14974.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken.

(Brand in Partenkirchen, hier das Gesuch um Bewilligung einer Sammlung für die Abgebrannten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 5. Dezember vor. Jrs. Abends 6¼ Uhr entstand in Partenkirchen, k. Bezirksamts Werdenfels, im südlichen Theile der Hauptmarktstrasse Feuer, welches sich rasch zu beiden Seiten fortpflanzte. Anfangs unzureichende Hilfe, dann Wassermangel begünstigten die schnelle Ausbreitung des Feuers der Art, daß nach wenigen Stunden der vom Brande d. J. 1868 verschont gebliebene Theil des Marktes größtentheils in Asche lag. Total abgebrannt sind 76 Hauptgebäude, worunter die Pfarrkirche, Rath- und Schulhaus, Armen- und Brodhaus, sowie mehrere Nebengebäude, wodurch 94 Familien, mit 352 Angehörigen obdachlos wurden und ihre bewegliche Habe verloren. Letztere ist zu 82,290 fl. angegeben, wovon nur 25,216 fl. durch Versicherungen gedeckt sind. Die Immobiliar-Brandentschädigung beträgt 144,386 fl. Die Kosten der Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude sind auf 343,000 fl. veranschlagt.

Es entziffert sich somit ein Gesammtschaden von mehr als 255,000 fl. Die Bewohner gehören im Allgemeinen nicht zu den Wohlhabenden; auch die Gemeinde vermag, als ohnehin arm, ihren Verlust nicht allein zu tragen.

Seine Majestät der König haben daher allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für den durch dieses wiederholte Brandunglück hart betroffenen Markt Partenkirchen eine Hauscollekte im ganzen Königreiche veranstaltet und von den eingehenden Beiträgen ein durch das k. Staatsministerium des Innern zu bestimmender Antheil der Gemeinde Partenkirchen als Zuschuß zum Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrkirche und Communal-Gebäude zugewendet, das Uebrige aber unter die betheiligten Bewohner des Marktes vertheilt werde.

Dem zu Folge werden die Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, diese Hauscollekte sofort vornehmen zu lassen, das Ergebniß unmittelbar an das k. Bezirksamt Werdenfels abzusenden, hieher aber gleichzeitig und längstens Innerhalb zwei Monaten Anzeige über den Ertrag zu erstatten.

Ansbach, den 3. Juli 1868.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 22156. K. Num. 14975.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Veranstaltung einer Sammlung für die durch Brand verunglückten Bewohner des Marktes Falkenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 22. Mai l. Js. Früh 1 Uhr entstand in dem uralten Markte Falkenberg, kgl. Bezirksamts Tirschenreuth, Feuer, welches so schnell um sich griff, daß in einer halben Stunde 34 Wohngebäude mit allen Nebengebäuden eingeäschert wurden und zwei weitere Wohngebäude niedergerissen werden mußten. Drei Personen verloren dadurch das Leben, während 46 Familien mit 183 Personen alle ihre Habe einbüßten.

Der Schaden beträgt
an Immobilien . . . . 53,700 fl.,
an Mobilien . . . . . 33,268 fl.,
und nachdem die Entschädigungen nur 47,625 fl. betragen, die Abgebrannten mit 29,751 fl. Schulden belastet sind und statt der alten hölzernen Häuser feuer-

Digitized by Google

feste Gebäude herstellen müssen, so sind die Verunglückten, welche ohnehin bei dem kümmerlichen Ertrage der dortigen Oekonomie in Folge der bergigen Lage und der ausschließend auf den örtlichen Absatz angewiesenen gewerblichen Thätigkeit mit Entbehrungen zu kämpfen hatten, gänzlich außer Stande, ohne fremde Beihilfe ihre Wohnungen wieder aufzubauen.

Seine Majestät der König haben daher allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Milderung der hilflosen Lage dieser Abgebrannten eine Hauskollekte im ganzen Königreiche veranstaltet werde.

Es werden demzufolge die Distriktspolizeibehörden beauftragt, diese Hauskollekte nach derjenigen für Parkenkirchen vornehmen zu lassen, die eingehenden Gelder unmittelbar an das kgl. Bezirksamt Tirschenreuth, etwaige Effectensendungen aber mit der Bezeichnung: „Unterstützung für die durch Brand Verunglückten in Fallenberg" an das dortige Hilfscomité abgehen zu lassen und längstens binnen drei Monaten hieher über das Ergebniß Anzeige zu erstatten.

Die Beförderung von Naturalien auf den königl. Staats-, sowie auf den Ostbahnen und von Kollektengeldern durch die k. Post erfolgt bei Anwendung obiger Bezeichnung taxfrei.

Ansbach, den 3. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

E. Num. 22179. K. Num. 14887.

An die k. Bezirksämter in Mittelfranken.

(Behandlung des Kostenpunktes bei Viehkrankheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den genannten Behörden wird im nachstehenden Abdrucke eine Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 27ten vor. Mts. zur Darnachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 1. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

Abdruck. Num. 10885.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Der k. Regierung, Kammer des Innern, werden anruhend die Beilagen des Berichtes vom 18. März lauf. Js. nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium der Finanzen unter nachstehenden Eröffnungen zurückgegeben:

1) Die Zuständigkeit der k. Rentämter zur Erinnerungsabgabe in Bezug auf Viehseuchenkosten gegenüber den Polizei-Behörden I. Instanz beruhte auf der allerhöchsten Verordnung vom 11. Februar 1818, die Adjudikatur der Untersuchungskosten bei Polizeiübertretungen betreffend. Da nun in Folge der neuen Gesetzgebung die Judikatur über Polizeiübertretungen in Haupt- und Nebensache an die Gerichte, und die Vertretung des k. Aerars hiebei an die staatsanwaltschaftlichen Organe überging, so war damit das Erinnerungsrecht der Rentämter beendigt.

In der von den Staatsministerien des Innern und der Finanzen gemeinsam erlassenen Entschließung vom 8. August 1865, das fiskalische Beschwerderecht bezüglich der Vagantenkosten betr., ist hiernach jene allerhöchste Verordnung vom 11. Februar 1818 ausdrücklich als aufgehoben bezeichnet worden.

1*

gitized by Google

2) In der generalisirten Ministerialentschließung vom 26. April v. Js., die Kosten aus Anlaß von ansteckenden Thierkrankheiten betreffend, ist den Polizeibehörden übertragen, jene Kosten auszuscheiden und zu konstatiren, welche bei Thierkrankheiten zur Wahrung des öffentlichen Interesse veranlaßt werden, und deßhalb den Fonds für Gesundheitspflege zur Last fallen.

Den bezüglichen Ausscheidungs- und Constatirungsbeschlüssen geht weder ein Untersuchungs- noch ein kontradiktatorisches Verfahren voraus; sie enthalten keine Entscheidung über eine Straf- oder Civilrechtspflege; es kommt weder ein Ankläger, noch ein Angeschuldigter, weder ein Kläger, noch ein Beklagter in Frage, gegenüber welchem solche Beschlüsse jemals vim rei judicatae erlangen konnten.

Es kann daher auch aus diesem Grunde von einer Rechtskraft solcher Beschlüsse dem kgl. Aerare gegenüber oder von einer Abwehr der Folgen der Rechtskraft durch Ausübung eines fiskalischen Erinnerungs- oder Einspruchsrechtes keine Rede seyn.

Vielmehr obliegt den mit den Ausscheidungs- und Constatirungsbeschlüssen betrauten Polizeibehörden selbst die Aufgabe, das ärarialische Interesse bei solchen Beschlüssen dadurch zu wahren, daß sie nur solche Kosten als den öffentlichen Fonds zur Last fallend erklären, die im öffentlichen Interesse erwachsen sind und für die ein Dritter weder straf-, noch civilrechtlich haftbar gemacht werden kann.

3) Die finanzielle Controle hierüber zu üben, ist den k. Regierungsfinanzkammern bei der Revision der betreffenden Liquidationen behufs der Einweisung der Kostenbeträge Gelegenheit gegeben.

Wird hiebei eine Verletzung ärarialischer Interessen durch Ausscheidungs- und Constatirungsbeschlüsse über Viehseuchenkosten wahrgenommen, so bietet Benehmen mit der einschlägigen kgl. Regierung, Kammer des Innern, oder auch Erhebung einer Extrajudicialbeschwerde das geeignete Mittel zur Wahrung jener Interessen, und bildet hierin weder ein gewisser Zeitablauf, noch ein sonstiges Berufungsformale ein Hinderniß.

4) Um Verwickelungen zu begegnen, welche allenfalls dann entstehen könnten, wenn solche Beanstandungen erhoben und als begründet erkannt würden, ist von besonderer Wichtigkeit, daß die Polizeibehörden angehalten werden, unmittelbar nach Fassung der Ausscheidungs- und Constatirungsbeschlüsse über Viehseuchenkosten oder längstens binnen 14 Tagen in Gemäßheit der Ministerialentschließung vom 21. Dezember 1860, die Kosten der Vorkehrungen gegen Viehseuchen betr., die Vorlage dieser Beschlüsse an die k. Regierungsfinanzkammer zu bewirken.

Hiernach hat die k. Regierung, Kammer des Innern, das Weitere zu verfügen.

München, den 27. Juni 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) von Vogel.

An die k. Regierung, Kammer des Innern von Mittelfranken.

Durch den Minister der General-Sekretär Ministerialrath Graf von Hundt.

(Milzbrand unter den Schweinen zu Aicha, hier Behandlung des Kostenpunktes betr.)

E. Num. 22270. K. Num. 14967.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Zweibrücken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Stemmler ist die Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Zweibrücken erledigt.

Digitized by Google

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 3. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E Num. 15801. K. Num. 9866.

An die sämmtlichen k. Rentämter von Mittelfranken.

(Freiwillige Vorauszahlung der nächstjährigen Steuern und Steuerbeischläge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die im rubricirten Betreffe unter'm 28. Juni l. Js. ergangene höchste Finanz-Ministerialentschließung zur allgemeinen Wissenschaft und willigen Entsprechung nachstehend bekannt gemacht wird, ergeht zugleich an sämmtliche k. Rentämter der Auftrag, den Vollzug derselben sofort zu bewirken und über den Fortgang und Erfolg die im Finanz-Ministerialblatte vom 30. Juni l. Js. Nr. 14 vorgeschriebenen Anzeigen nach den dort vorgeschriebenen Formularien pünktlichst zu erstatten.

Ansbach, den 5. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wellenbacher

Abdruck. Num. 8141.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern der Finanzen, und an sämmtliche königliche Rentämter.

Staatsministerium der Finanzen.

Nach Art. 2 des Gesetzes vom 24. Juni l. Jrs., die Ermächtigung der k. Staatsregierung zur Vornahme von Finanzoperationen betreffend, ist das kgl. Staats-Ministerium der Finanzen ermächtigt, sämmtliche direkte Steuern und Steuerbeischläge des Jahres 1866/67 von denjenigen Steuerpflichtigen, welche zu einer freiwilligen Vorausentrichtung bereit sind, schon im Jahre 1865/66 zu erheben und die eingehenden Beträge zur theilweisen Deckung der Kosten der Militärverwaltung vorschußweise gegen seinerzeitige Refundirung aus den durch die Kreditoperationen zu beschaffenden Mitteln zu verwenden.

Indem das unterfertigte k. Staatsministerium die k. Regierungen, Kammern der Finanzen, und sämmtliche kgl. Rentämter zur Mitwirkung beim Vollzuge dieses Gesetzes auffordert, gibt sich dasselbe der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die Organe der Finanzverwaltung in vollster Hingebung bemüht seyn werden, der obenbezeichneten Gesetzesbestimmung möglichst schnell den erfolgreichsten Vollzug zu sichern.

Die k. Rentämter und die beigegebenen Perzeptionsorgane werden sich, eingedenk der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes, zur besonderen Aufgabe setzen, die freiwillige Vorauszahlung der nächstjährigen Steuern und Steuerbeischläge zur theilweisen Deckung der außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres nach allen Kräften anzuregen und zu fördern.

Zu diesem Behufe werden sich die k. Rentbeamten unverzüglich mit den Amtsvorständen, Steuervorgehern, Einnehmern und mit einflußreichen Steuerpflichtigen in persönliches Benehmen setzen, um unter Mitwirkung der-

Digitized by Google

selben alle Steuerpflichtigen über die Absicht dieses, auf den Patriotismus des bayerischen Volkes bauenden Gesetzes aufzuklären und dieselben zu verständigen, daß es sich um kein eigentliches Opfer von Seiten der Steuerpflichtigen, sondern nur um eine vorschußweise patriotische Gabe handelt, welche wieder vollständig zurückvergütet wird mittelst Abrechnung auf die Steuerschuldigkeit des nächsten Jahres.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welche notorisch bemittelt und zu Vorschußzahlungen bereit sind, ist unter Berufung auf die Anforderungen des Augenblickes, wo es gilt, ungesäumt alle Kräfte zum Wohle des Vaterlandes anzustrengen, — die Vorauszahlung der vollen Jahressteuer dringend anzuempfehlen.

Sämmtliche Perceptionsbehörden sind angewiesen, alle Vorauszahlungen an Steuern — ohne Rücksicht auf die gewöhnlichen Zahltage zu jeder Zeit in Empfang zu nehmen.

München, den 28. Juni 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

gez. von Pfeufer.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
gez. Dr. Bischof.

Betreff wie vor.

E. Num. 4158.

(Besetzung der Pfarrei Igensdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Igensdorf, im Dekanats-Bezirke Gräfenberg, wurde durch Beförderung erledigt und wird zur Bewerbung in gesetzlicher Frist a dato mit nachstehenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte aus Stiftungskassen baar 140 fl., für 2 Schäffel 5½ Mtz. Korn 27 fl. 18 kr.

II. An Zinsen 19 fl. 36 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung, geräumig und Genuß der Oekonomiegebäude 20 fl., b) 7 Tgw. 68 Dez. Grundstücke 40 fl. 14¼ kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 146 fl. 4 kr.

VI. Observanzmäßige Sammlung 38 fl. 33¼ kr.

Summa 431 fl. 45½ kr. Lasten 7 fl. 12 kr.

Reiner Pfarrertrag 424 fl. 33½ kr.

Freiwillige Geschenke 75 fl.

Bayreuth, den 29. Juni 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Ad Num. 4270.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Geroldsgrün betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protestantische Pfarrei Geroldsgrün, im Dekanate Steben, wird mit nachstehendem Fassions-Ertrage, berechnet im Jahre 1837, zur Bewerbung binnen der Frist von 6 Wochen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen 2⅜ Klftr. hartes Scheitholz und 20 Klafter weiches desgl. 89 fl. 38 kr.; aus Stiftungskassen baar 3 fl. 7½ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung im guten Stande und geräumig, mit dem Genusse der Oekonomiegebäude 40 fl.; b) Grundstücke: 8¾ Tagwerk Aecker, 3¾ Tagwerk Wiesen, ⅛ Tagwerk Garten 103 fl. 30 kr.

III. Ertrag aus Rechten 437 fl. 3½ kr.

IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 238 fl. 2¾ kr.

Digitized by Google

VI. Observanzmäßige Gaben 18 fl. 30 kr. Summa 929 fl. 51¾ kr. Lasten mit Ausschluß der Aerarialsteuern 87 fl. 43 kr. Reiner Pfarrertrag 842 fl. 8¾ kr.

Bayreuth, den 30. Juni 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Nr. 23185.

(Störungen im Postverkehr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr in Folge der Kriegsereignisse auch die Verbindung mit den preußischen Rheinprovinzen unterbrochen ist, können recommandirte Briefe und Sendungen dahin bis auf Weiteres durch die Post keine Beförderung mehr finden.

Die k. Postanstalten erhalten davon unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 21ten ds. (V.-Bl. Nr. 30) mit dem Auftrage Kenntniß, das Publikum durch Anschlag vor dem Schalter darnach geeignet zu verständigen.

Gewöhnliche Briefe können vorerst noch über Ludwigshafen und Neunkirchen geleitet werden.

München, den 1. Juli 1866.

Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten.

Freiherr von Brück.

Posselt.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben unter'm 19. Juni l. Js. zu genehmigen geruht, daß dem Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Erlangen, Johann Paul Krafft daselbst, Allerhöchst Ihre allergnädigste Anerkennung seiner langjährigen treuen, eifrigen und ersprießlichen Landwehrdienste ausgedrückt und daß diese allerhöchste Anerkennung durch das Regierungsblatt bekannt gegeben werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 21. Juni l. Jrs. den Bezirksgerichtsschreiber Georg Bourdon zu Ansbach wegen nachgewiesener Dienstesunfähigkeit auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage für immer in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. Juni l. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, die protestantische Pfarrstelle zu Döckingen, Dekanats Dittenheim, dem bisherigen Pfarrer in Oppertshofen, Dekanats Ebermergen, Johann Georg Burger, und unter'm 23. Juni lauf. Jrs. die protestantische Pfarrstelle zu Bertholdsdorf, Dekanats Windsbach, dem Subrektor und zweiten Pfarrer in Windsbach, Johann Georg Lohmann, zu verleihen.

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 5. Juli 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ % ganzjährig		
„ à 4½ % halbjährig		
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		
Bank-Aktien à fl 500 zu 3 %		
Bank-Obligationen zu 4 %		795
Bank-Pfandbriefe		
Eisenbahn.		82¼
Bayerische Ostbahnen à fl 200 zu 4½ %		
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		102
Ansbacher fl 7 Loose		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 60. den 11. Juli 1866.

Inhalt.

Die Landgestütspreisevertheilungen pro 1866. — Die Rinderpest. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Dingolfing. — Die Erledigung der Funktion eines französischen Sprachlehrers an der k. Studienanstalt zu Ansbach. — Die erledigte protestantische Schul-Stelle zu Windischhausen. — Cursiren falscher Münzen. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Ausgabe verzinslicher Kassen-Anweisungen. — Erledigung des ständigen Vikariats Junkersdorf, Dekanats Rügheim. — Portofreiheit der in Bayern existirenden und entstehenden Vereine zur Beischaffung von Verbandmitteln. — Agenturbestätigung. — Dienstesnachrichten. — Uebersicht des Getreideverkaufes und der Getreidepreise in den Schrannen für den Monat Juni 1866. — Cours der bayerischen Staatspapiere. —

E. Num. 22295. K. Num. 15111.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Landgestüts-Preisevertheilungen pro 1866 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Landgestütsverwaltung hat die dießjährigen Landgestüts-Preisevertheilungen in Heidenheim

auf Montag den 27. August l. Js.,

und in Windsbach

auf Dienstag den 28. August l. Js.

verlegt; was unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 30. Mai l. Js. (Kreisamtsblatt von 1866 S. 645) andurch bekannt gegeben wird.

Ansbach, den 4. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 22393. K. Num. 15139.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden und Bezirksärzte von Mittelfranken.

(Die Rinderpeſt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer höchſten Entſchließung des k. Staats-Miniſteriums des Innern vom 30. vor. Mts. kamen zwar in den Monaten März, April und Mai ds. Jrs. in Ungarn und Galizien noch Fälle von Rinderpeſt vor, aber mehr vereinzelt. Die Sperre gegen dieſe Länder wurde daher von der k. k. Statthalterei in Prag aufgehoben und die Einfuhr von Schlachtvieh aus dieſen Ländern geſtattet, wenn Geſundheitspäſſe beigebracht, die beſtimmten Einfuhr-Linien eingehalten und vor einem Weitertrieb von den Ausladſtationen die Thiere der thierärztlichen Viſitation unterſtellt werden.

In England hat die Rinderpeſt entſchieden abgenommen, ſeitdem ſtrenge Maßregeln gegen dieſelbe in Anwendung kamen. In den Niederlanden beſteht die Seuche noch fort, da die Bekämpfungs-Maßregeln nicht ausreichend erſcheinen. Die benachbarten Staaten: Belgien, Frankreich, Preußen und Hannover haben aber ſolche Maßregeln getroffen, daß das Eindringen der Seuche dort ſchwer iſt, und für dieſen Fall die Weiterverbreitung thunlichſt verhütet wird.

Unter dieſen Verhältniſſen wäre die Gefahr der Einſchleppung der Krankheit nach Bayern unter gewöhnlichen Umſtänden eine ziemlich ferne; allein bei den nunmehr ſtattfindenden Heereszügen und den dadurch veranlaßten Maßnahmen zur Verproviantirung der Truppen einerſeits und bei der eingetretenen Unmöglichkeit, Sperrmaßregeln durchzuführen, andererſeits, erübrigt nur die ernſtlichſte Mahnung an die Viehbeſitzer, Thierärzte und Ortspolizeibehörden dem Geſundheitszuſtande unter den Thieren überhaupt die größte Aufmerkſamkeit zuzuwenden, und wenn ſie Anzeichen einer anſteckenden Krankheit wahrnehmen, welche, wie die Rinderpeſt, aller Heilverſuche ſpottet, und, wenn doch ſolche gemacht werden, während derſelben raſch ſich weiter verbreitet, die betreffenden Thiere möglichſt ſchleunig zu tödten und wegzuräumen, um ſich hiedurch vor größerem Schaden zu ſichern.

Die Diſtriktspolizeibehörden haben Sorge zu tragen, daß dieſe Mahnung an die Viehbeſitzer, Thierärzte, Ortspolizeibehörden, auch Waſenmeiſter wirklich gelangt und vorkommenden Falls die Anzeige jeder ſolchen Erkrankung gemäß Art. 122—126 des Polizeiſtrafgeſetzbuches rechtzeitig geſchieht. Die energiſchſten Einſchreitungen auf Grund des Art. 363 des Strafgeſetzbuches ſind dann angezeigt, und iſt auf dem kürzeſten Wege darüber Bericht zu erſtatten.

Ansbach, den 5. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präſident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 22569. K. Num. 15264.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Klasse in Dingolfing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Dr. Ott ist die Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Dingolfing erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hierher vorzulegen.

Ansbach, den 7. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 22190. K. Num. 15017.

(Die Erledigung der Funktion eines französischen Sprachlehrers an der k. Studienanstalt zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der k. Studienanstalt zu Ansbach ist die Lehrstelle der französischen Sprache erledigt, mit welcher ein jährlicher Funktionsbezug von 400 fl. verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Qualifications- und Verhaltens-Zeugnissen

versehenen Gesuche längstens binnen vier Wochen bei dem k. Studienrektorate Ansbach einzureichen.

Bemerkt wird hiebei noch, daß auch die Uebertragung des französischen Sprachunterrichtes an der Theresienanstalt dahier mit 10 bis 12 Wochenstunden gegen eine Jahres-Remuneration von 250 fl. in Aussicht gestellt werden kann.

Ansbach, den 3. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 22450. K. Num. 15265.

(Die erledigte protestantische Schul-Stelle zu Windischhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendiener-Stelle zu Windischhausen mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

15. August d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Heidenheim zu Dittenheim oder bei dem k. Bezirksamte Gunzenhausen einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

Digitized by Google

25. August d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 7. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

An die Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 20693.

1. Von dem k. Polizeicommissär in Speier wurde im Mai l. Jrs. ein falsches Guldenstück confiscirt. Dasselbe besteht aus Zinn, ist in der Form eines ächten Stückes gegossen und versilbert; die Randvertiefungen sind mittels spitzen Instrumenten sehr unregelmäßig eingeschlagen, so daß die Münze dadurch sehr leicht als falsch erkennbar ist.

E. Num. 20843.

2. Von dem kgl. Polizeicommissär in Landau wurde im vergangenen Monate ein falsches Halbguldenstück beschlagnahmt.

Dasselbe bestand aus Weißkupfer, war mit falschen Stempeln geprägt und ziemlich kunstgerecht gerändert.

E. Num. 22516.

3. Nach Anzeige des Magistrats der Stadt Passau wurde im Laufe des Monats Mai l. Js. bei Gelegenheit der Perzeption des Fleischaufschlags-Gefälles ein falsches württembergisches Guldenstück vereinnahmt.

Dasselbe ist umschrieben: „Wilhelm, König von Württemberg", trägt die Jahreszahl 1842, besteht nach der Erklärung des kgl. Hauptmünz- und Stempelamtes d. d. pr. 20. vor. Mts. aus Zinn und ist in einer nach einem ächten Stücke angefertigten Form gegossen.

Dasselbe ist schlecht gerändert.

Indem dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden der Auftrag, zur Beachtung und gegebenen Falles zur Einschreitung gegen Verfertiger oder Verbreiter derartiger falscher Geldstücke nach Vorschrift des Gesetzes.

Ansbach, den 6. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 21977.

Nach berichtlicher Anzeige des kgl. Bezirksamtes Wunsiedel vom 13. v. Mts. hat sich am 22. Mai lfd. Jrs. die blödsinnige Barbara Friedrich von Oberröslau von diesem ihrem Heimathsorte entfernt, ohne daß bis jetzt deren Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Digitized by Google

Die obengenannten Behörden erhalten hievon mit dem Auftrage Kenntniß, nach dem Aufenthalte der ꝛc. Friedrich zu recherchiren und ein allenfallsiges Resultat dem k. Bezirksamte Wunsiedel mitzutheilen.

Barbara Friedrich ist 39 Jahre alt, mittlerer, untersetzter Statur, hat dunkelblonde Haare, ein rothes Gesicht und ist gut genährt.

Ihr Blick und ihr Geberdenspiel verrathen sofort die Blödsinnige.

Der Sprache ist sie nur wenig mächtig.

Um den Kopf geschlungen trägt sie ein roth und weißgestreiftes Kopftuch; um den Hals ein roth und weißes Halstuch.

Ihr weiterer Anzug besteht in einem blauschillernden Kleide, einer alten, blauen Schürze und einer zerrissenen Jacke.

Ansbach, den 4. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 15841. K. Num. 9890.

Bekanntmachung.

(Die Ausgabe verzinslicher Kassen-Anweisungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission vom 29. Juni l. Js. (Bayerische Zeitung Nr. 182 Seite 1601, dann Kreisamtsblatt von Mittelfranken Nr. 58 Seite 923) wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch höchste Finanz-Ministerial-Entschließung vom 3. Juli lfd. Jrs. alle k. Kreiskassen und alle k. Rentämter Anmeldungen

auf den Bezug von verzinslichen Kasse-Anweisungen entgegenzunehmen ermächtigt wurden.

Ansbach, den 6. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor

Wiellenbacher.

Ad Num. 4293.

(Erledigung des ständigen Vikariates Junkersdorf, Dekanats Rügheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das ständige Vikariat Junkersdorf wird hiermit zur Bewerbung für Candidaten mit einem Ertrage von

358 fl. 29 1/2 kr.

ausgeschrieben.

Bayreuth, den 2. Juli 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Nr. 23525.

(Portofreiheit der in Bayern existirenden und entstehenden Vereine zur Beischaffung von Verbandmitteln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit eröffnet, daß Seine Majestät der König geruht haben,

Digitized by Google

a) für die Correspondenzen und Geldsendungen zwischen dem Hauptvereine bayerischer Frauen und Jungfrauen zur Beschaffung von Verbandmitteln für das vaterländische Heer und den bezüglichen Kreis- und Zweig-Vereinen, dann zwischen den Kreis- und Zweig-Vereinen unter sich, sowie den sich noch bildenden solchen Vereinen,

b) für Sendungen der Verbandmittel, soferne sie sich nach Umfang, Verpackung, Verschluß und Gewicht zur Beförderung durch die Post eignen, und mit „Unterstützungssache" oder „Lazarethsache" bezeichnet sind, im Verkehre zwischen den fraglichen Vereinen, sowie von diesen an Militär-Commandos oder Lazarethverwaltungen die Postporto-Freiheit,

c) für die Sendungen der Verbandmittel bei dem Transport auf den Staatsbahnen die Taxfreiheit

zu bewilligen.

München, den 4. Juli 1866.

General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten.

D. a.

Waldmann.

Poffelt.

E. Num 22151. K. Num. 15114.

(Agenturbestätigung.)

Von der Hauptagentur des Handlungshauses Carl Pokrantz und Comp. in Bremen — Kaufmann F. J. Weber in Bamberg — ist statt des bisherigen Agenten Joseph Birlbauer der Hausbesitzer und vormalige Conditor Johann Leonhard Martin Mayer in Nürnberg als Auswanderungs-Agent aufgestellt und durch Entschließung der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, bestätigt worden.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die protestantische Pfarrstelle zu Fünfbronn, Dekanats Roth, dem Pfarrer zu Oberwaldbehrungen, Dekanats Rothausen, Heinrich Friedrich Gustav Auer, sowie unter'm 28. Juni die protestantische dritte Pfarrstelle zu Hersbruck, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer in Feucht, Dekanats Altdorf, Friedrich Wilhelm Christian August Ulmer, zu verleihen.

Zufolge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 4. Juli 1866 wurde an Stelle des seiner Funktion als Sektionsingenieur auf Ansuchen enthobenen und in den Betriebsdienst zurückversetzten Abtheilungsingenieurs Joseph Carré nach Antrag der Generaldirektion der kgl. Verkehrs-Anstalten der geprüfte Baupraktikant Franz Mayer aus Bamberg als Sektionsingenieur für den Bezirk Nassenfels aufgestellt.

Vermöge Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken vom 30. Juni 1866 wurde der bisherige Schulgehilfe Adolph Bachmann zu Schweinau auf Präsentation des Stadtmagistrates Nürnberg, vom 1. Oktober d. Jrs. an zum ständigen protestantischen Schulprovisor an der Mädchenmittelklasse der Vorstadtschule zu Wöhrd, sowie unter'm 4. Juli e. der bisherige Schulprovisor Jakob Thoma zu Hemmersheim, vom 1. August 1866 an, als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Dambach ernannt.

Digitized by Google

Uebersicht des Getreide-Verkaufs und der Getreide-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Juni 1866.

vom ersten bis letzten Juni 1866.

Schrannenberechtigte Orte.	Weizen. Preis per Schäffel höchster fl. kr.	mittlerer fl. kr.	niedrigster fl. kr.	Verkauft. Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl. kr.	mittlerer fl. kr.	niedrigster fl. kr.	Verkauft. Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl. kr.	mittlerer fl. kr.	niedrigster fl. kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Ansbach	15 40	15 23	14 57	487	16 20	15 52	15 24	213	— —	— —	— —	—
Beilngries	15 14	13 50	12 6	1380	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Berching	14 46	14 1	13 3	157	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Dinkelsbühl	17 18	16 45	16 —	502	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Eichstätt	16 38	15 54	14 49	568	— —	— —	— —	—	5 56	5 43	5 30	58
Erlangen	17 33	17 6	16 47	110	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Feuchtwangen	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Fürth	16 30	16 27	16 18	264	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Gunzenhausen	16 49	15 58	13 —	736	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Hersbruck	14 56	14 7	13 32	76	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Nürnberg	17 22	14 55	11 30	657	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Roth	14 —	14 —	14 —	2	16 —	16 —	16 —	5	— —	— —	— —	—
Rothenburg	15 12	14 55	14 35	157	15 35	15 2	14 48	750	— —	— —	— —	—
Schwabach	15 53	15 38	15 12	116	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Thalmessingen	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Uffenheim	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Wassertrübingen	17 19	16 9	14 48	441	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Weissenburg	15 52	15 15	14 11	827	— —	— —	— —	—	6 26	6 11	5 54	451

Schrannenberechtigte Orte.	Roggen. Preis per Schäffel höchster fl. kr.	mittlerer fl. kr.	niedrigster fl. kr.	Verkauft. Schf.	Gerste. Preis per Schäffel. höchster fl. kr.	mittlerer fl. kr.	niedrigster fl. kr.	Verkauft. Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl. kr.	mittlerer fl. kr.	niedrigster fl. kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Ansbach	12 47	12 36	12 23	393	— —	— —	— —	—	8 56	8 40	8 25	464
Beilngries	11 6	10 32	10 2	229	— —	— —	— —	—	7 54	7 21	6 27	133
Berching	10 30	10 12	9 55	73	— —	— —	— —	—	7 40	7 21	7 6	39
Dinkelsbühl	14 55	14 23	13 36	304	12 55	12 12	12 3	16	8 51	8 29	8 4	121
Eichstätt	12 8	11 48	11 26	332	— —	— —	— —	—	9 12	8 48	8 12	133
Erlangen	12 29	12 14	11 49	32	— —	— —	— —	—	9 8	9 —	8 40	23
Feuchtwangen	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Fürth	11 45	11 30	10 33	347	— —	— —	— —	—	9 36	9 18	8 42	352
Gunzenhausen	13 1	12 30	11 45	210	10 36	10 28	10 4	25	9 13	8 27	7 56	199
Hersbruck	11 12	10 32	9 48	221	9 —	8 45	8 30	7	8 30	7 44	7 —	74
Nürnberg	12 14	11 27	10 44	219	11 —	10 40	10 30	53	10 —	8 50	6 45	1881
Roth	12 —	12 —	12 —	3	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Rothenburg	12 19	12 4	11 49	268	— —	— —	— —	—	8 —	7 52	7 37	8
Schwabach	12 24	12 24	12 24	8	— —	— —	— —	—	8 —	8 —	8 —	25
Thalmessingen	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Uffenheim	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Wassertrübingen	13 31	13 16	12 54	89	10 15	10 15	10 15	14	8 1	7 57	7 48	20
Weissenburg	11 50	11 26	11 7	446	10 20	9 51	9 18	128	9 —	8 41	8 19	437

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 5. Juli 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ % ganzjährig		
„ à 4½ % halbjährig		
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %		795
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe		82¼
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		102
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 61.** den 14. Juli 1866.

Inhalt.

Die freiwillige Vorauszahlung der nächstjährigen Steuern und Steuerbeischläge. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle. — Postverkehr mit Italien. — Eisenbahn-Cours-Notizen. — Agenturbestätigung. — Dienstesnachrichten. —

E. Num. 22932. K. Num. 15449.

An die k. Bezirksämter, unmittelbaren Magistrate, Stiftungsadministrationen in Ansbach und Eichstätt, dann sämmtliche Verwaltungen der Cultus- und Unterrichts-Stiftungen.

(Die freiwillige Vorauszahlung der nächstjährigen Steuern und Steuerbeischläge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 28. Juni d. J. (cf. Kreisamtsblatt S. 938) wird den obengenannten Behörden eröffnet, daß die Rechner derjenigen Cultus- und Unterrichtsstiftungen, welche Grund-, Häuser- und Kapitalrenten-Steuer zu entrichten haben, sofort zur Vorauszahlung der nächstjährigen Steuern und Steuerbeischläge ermächtiget seyen.

Ansbach, den 10. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

E. Num. 23131. K. Num. 15519.

An sämmtliche unmittelbare Stadtmagistrate und Stiftungs-Administrationen.

(Betreff wie neben.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf das Ausschreiben des k. bayer. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 28. vor. Mts. (Kreis-Amtsblatt S. 938) werden die sämmtlichen unmittelbaren Stadtmagistrate und Stiftungsadministrationen hiemit ermächtiget, die im nächsten Jahre zu entrichtenden Grund-, Häuser- und Kapitalrenten-Steuern und Steuer-Beischläge sofort vorauszubezahlen und im laufenden Jahre zur Verrechnung zu bringen.

Ansbach, den 12. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 28131. K. Num. 15519.

An die k. Bezirksämter in Mittelfranken.

(Betreff wie oben.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf das Ausschreiben des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 28. vor. Mts. (Kreisamtsblatt S. 938) werden die kgl. bayer. Bezirksämter in Mittelfranken beauftragt, die Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen, welche Grund-, Häuser- und Kapitalrentensteuern zu entrichten haben, allgemein zu ermächtigen, sofort die nächstjährigen Steuern und Steuerbeischläge vorauszubezahlen und in dem laufenden Jahre zur Verrechnung zu bringen.

Ansbach, den 12. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 22457.

Nachdem die Leiche der Schreinermeisters-Ehefrau Josepha Thalhofer von München am 23. Juni l. J. bei Ismaning in der Isar aufgefunden worden ist, haben die in der Ausschreibung vom 26. Juni lfd. Jrs.

(Kreisamtsblatt S. 908) angeordneten Nachforschungen zu beruhen.

Ansbach, den 9. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 8406.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem k. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

Digitized by Google

a) entweder bereits früher bei dem Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden stattfand und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1832 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Real-Lasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren, von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden; der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30. 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt;

Digitized by Google

ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 13. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

Nr. 23,135.

(Postverkehr mit Italien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eingetretener Kriegs-Ereignisse ist der Postverkehr zwischen Oesterreich und dem nichtösterreichischen Italien unterbrochen und können demnach Postsendungen nach Italien mit Ausnahme der nach dem österreichischen Italien bestimmten Sendungen nicht mehr durch die österreichischen Posten vermittelt werden.

Es sind daher die besagten Sendungen in der Regel über die Schweiz und auf Verlangen der Aufgeber über Frankreich zu leiten.

München, den 7. Juli 1866.

General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten.
Freiherr von Brück.
Posselt.

Eisenbahn-Cours-Notizen.

Laut eingegangener Mittheilung nimmt die Böhmische Westbahn Güter, welche nach Stationen jenseits Pilsen bestimmt sind, nicht mehr zur Beförderung an, was hiemit bekannt gegeben wird.

E. Num. 22592. K. Num. 15259.

(O. S.) (Agenturbestätigung.)

Nachdem Großhändler Albert Rösl in München die Funktion eines Hauptagenten der „Niederländischen Glasversicherungs-Gesellschaft in Amsterdam" niedergelegt hat, wurde gemäß höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 29. vor. Mts. Nr. 6730, dem Antrage der Direktion der genannten Gesellschaft entsprechend, der Großhändler Wilhelm Floßmann in München als Hauptagent derselben in widerruflicher Weise mit dem Bemerken bestätigt, daß Wilhelm Floßmann die Selbsthaftung für alle Ansprüche der in Bayern Versicherten an die genannte Gesellschaft übernommen hat.

Dienstesnachrichten.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde der Unterlieutenant Friedrich Bertsch zum Oberlieutenant und der Corporal Joseph Meyer zum Unterlieutenant im k. Landwehrbataillon Dinkelsbühl befördert.

Von der Generaldirektion der k. b. Verkehrsanstalten wurden zu Rechnungsführern die Rechnungsführerverweser Heinrich Bösner bei der Eisenbahnbausektion Nürnberg, Otto Morasch bei der Eisenbahnbausektion Ansbach, und Georg Hofmann bei der Eisenbahnbausektion Gunzenhausen befördert, sowie der Maschinenschlosser Leonhard Meier in Nürnberg als Locomotivführerlehrling angenommen.

Versetzt wurden: die Post- und Bahnexpeditoren Friedrich Gebhard von Winterhausen nach Wassertrüdingen, Wilhelm Kühnlein von Wassertrüdingen nach Winterhausen, dann die Assistenten Ludwig Lechner von Fürth nach Regensburg, Johann Schrott und Eduard Miller von Nürnberg nach München.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 62. den 18. Juli 1866.

Inhalt.

Die Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln. — Die Anstellung von Veterinärärzten auf Kriegsdauer. — Die Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Klasse in Türkheim. — Die Besetzung der Sprachlehrersstelle an der Handelsabtheilung der k. Kreis-Gewerbschule Regensburg. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 22537. K. Num. 15484.

Bekanntmachung.

(Die Sicherheits-Maßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen Versetzung des kgl. Baubeamten Wöhrle wurde die demselben gemäß Ausschreibung vom 14. Dezember 1863 (Kreisamtsblatt S. 2106) übertragene Untersuchung und Probe der feststehenden Dampfkessel nach Maßgabe des §. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 7. August 1864 nunmehr dem kgl. Baubeamten Redenbacher in Dinkelsbühl für die Stadt Dinkelsbühl und für die Verwaltungsbezirke Dinkelsbühl und Feuchtwangen übertragen; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 11. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 23419. K. Num. 15695.

(Die Anstellung von Veterinärärzten auf Kriegsdauer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 12. ds. Mts. werden im untenstehenden Abdrucke die Bedingungen bekannt gemacht, unter welchen Civil-Veterinärärzte im Bedarfsfalle auf Kriegsdauer in den Militär-Veterinärdienst eintreten können, und ist für möglichste Verbreitung dieser Bedingungen Sorge zu tragen.

Ansbach, den 14. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Digitized by Google

Abdruck. Num. 11932.

Bedingungen,

unter welchen Civil-Veterinärärzte im Bedarfsfalle auf Kriegsdauer in den Militär-Veterinärdienst eintreten können.

1.

Die Anstellung geschieht auf Kriegsdauer, und zwar bei Veterinärärzten, welche schon seit längerer Zeit absolvirt oder wenigstens den **annum practicum** zurückgelegt haben, mit dem Range eines Divisionsveterinärarztes, und bei solchen, welche den **annum practicum** noch nicht vollendet haben, oder erst in diesem Jahre das Absolutorium erlangen, mit dem Range eines Unterveterinärarztes.

Mit der Anstellung verbindet sich eine Eintrittssumme von 300 fl., ein monatlicher Gehalt von 80 fl. für den Divisions- und von 70 fl. für den Unterveterinärarzt, dann ein Jahresgehaltsbetrag als Abfindungssumme beim Austritte nach beendigtem Feldzuge, wozu noch während des Ausmarsches die sonstigen Feldgebühren der entsprechenden Charge kommen.

2.

Nachweislich während des Feldzuges durch den Dienst entstandene Invalidität hat für die Person des Betreffenden die der entsprechenden Charge zukommende Pension zur Folge.

3.

Nach Maßgabe dieser Chargen erhalten auch für den Fall des Ablebens des betreffenden Veterinärarztes während des Feldzuges, dessen allenfallsige Relikten nach den für die Militär-Wittwen und Waisen bestehenden Normen eine der Wittwen-Pension oder Waisen-Unterstützung gleichkommende Sustentation aus der Haupt-Kriegs-Casse.

4.

Die Anmeldungen sind bei den nächsten Commandantschaften behufs gleichzeitiger Untersuchung durch einen Militärarzt persönlich einzureichen und durch Zeugnisse über Zeit und Ort der Geburt, veterinärärztliche Studien, bisherige Beschäftigung und Leumund, sowie durch den Nachweis über ledigen oder verheiratheten Stand, Zahl der Kinder ꝛc. ꝛc. zu belegen.

E. Num. 23177. K. Num. 15648.

(Die Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Classe zu Türkheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Joseph Schmid ist die Stelle des Bezirksarztes II. Classe zu Türkheim (Schwaben und Neuburg) in Erledigung gekommen.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 14. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 23220.

(Die Besetzung der Sprachlehrerestelle an der Handelsabtheilung der k. Kreis-Gewerb-Schule Regensburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem Beginne des Schuljahres 1866/67 soll die Stelle eines Lehrers der französischen und englischen Sprache an der Handelsabtheilung der k. Kreis-Gewerbsschule zu Regensburg besetzt werden.

Digitized by Google

Bewerber um diese Lehrstelle, womit ein Jahresgehalt von 700 fl. und der Anspruch auf die normativmäßigen Dienstalterszulagen verbunden ist, haben ihre deßfallsigen Gesuche mit legalen Zeugnissen über Befähigung, bisherige Verwendung und über sittliches und staatsbürgerliches Verhalten spätestens

bis zum 20. Juli d. Js.

bei dem k. Rektorate der Kreis-Gewerbsschule Regensburg einzureichen.

Bemerkt wird, daß der zu ernennende Lehrer gegebenen Falles die Zutheilung des französischen Sprachunterrichtes an der gewerblichen und der Handelsabtheilung der genannten Anstalt als ordentliche Aufgabe sich gefallen zu lassen hätte, für welchen Fall sodann eine besondere Remunerirung des englischen Sprachunterrichts in Aussicht gestellt werden könnte.

Ansbach, den 13. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

F. Num. 22456.

Am 20. Juni l. J. wurde in der Nähe des Ortes Fischbach, k. Bezirksamts Rosenheim, in einem Seitenarme des Innflusses eine männliche unbekannte Leiche aufgefunden, welche nach dem ärztlichen Gutachten mindestens 7—8 Wochen im Wasser gelegen, und bei dem jüngsten Hochwasser angeschwemmt worden sein mußte.

Die Kleidung der Leiche bestand in einer Buksinghose, schwarz von Grund und roth melirt, schwarzseidenen Weste mit Metallknöpfen, worin sich rothe Steine befanden, und ein rothseidenes Halstuch, niedere Bundschuhe, lange bis zum Knie reichende blaue Strümpfe und ein Hemd von Leinwand.

Der Leichnam zeigte einen kräftigen Körperbau, Größe: 6′ 5″. Gesicht: rund. Nase: klein. Mund: breit. Kopfhaare: braun. Zähne: gut. Alter: ungefähr 30 Jahre.

Da lediglich ein Unglücksfall angenommen werden konnte, fand sogleich die Beerdigung statt.

Die vorgenannten Behörden werden beauftragt, über die Ausmittlung der Angehörigkeit des Verunglückten Nachforschungen anzuordnen und ein etwaiges Ergebniß dem k. Bezirksamte Rosenheim mitzutheilen.

Ansbach, den 17. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

---

d by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 12. Juli 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
" à 4 % ganzjährig		
" à 4 % halbjährig		
" à 4½ % ganzjährig		
" à 4½ % halbjährig	86 %	
" Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %	85	
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %	812	
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe		
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		109
" mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 63. den 21. Juli 1866.

Inhalt.

Das Verfahren bei Besetzung von Handelsmäkler- und Sensalstellen. — Den Eintritt der Kriegszeit. — Provisorat der erledigten Pfarrei Pollanten. — Die erledigte protestantische ständige Schulprovisoratsstelle zu Hemmersheim. — Fahrpostverkehr mit Preußen. — Dienstesnachrichten.

Bekanntmachung.

(Das Verfahren bei Besetzung der Handelsmäkler- und Sensalstellen betr.)

Staatsministerium der Justiz.

Nachdem gemäß Art. 31 des Gesetzes vom 10ten November 1861 über die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches die näheren Bestimmungen über das bei Aufstellung von Handelsmäklern und Sensalen zu beobachtende Verfahren im Verordnungswege getroffen werden sollen, wird hierüber im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten Nachstehendes verfügt:

§. 1.

Die Beantwortung der Frage, ob für die Aufstellung von Handelsmäklern und Sensalen an einem bestimmten Orte ein Bedürfniß bestehe, kommt dem Handelsstande des betreffenden Ortes zu. Dieser hat daher in jedem einzelnen Falle, mag es sich um Aufstellung von Handelsmäklern und Sensalen an Orten, wo solche bisher nicht aufgestellt waren, oder um Vermehrung der Zahl derselben an einem bestimmten Orte, oder um Wiederbesetzung einer erledigten Stelle handeln, durch den betreffenden Handelsrath über die Frage des Bedürfnisses zu berathen und Beschluß zu fassen, diesen Beschluß der Ortsverwaltungsbehörde zur Begutachtung und durch diese der vorgesetzten Kreisverwaltungsstelle zur Genehmigung vorzulegen.

§. 2.

Ist hiedurch festgestellt, daß für Errichtung einer neuen oder Wiederbesetzung einer erledigten Handelsmäkler- oder Sensalstelle ein Bedürfniß bestehe, so haben die an dem betreffenden Orte ansässigen Kaufleute durch den Handelsrath das ihnen gemäß Artikel 31

Digitized by Google

Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche zustehende Vorschlagsrecht auszuüben.

§. 3.

Zu diesem Zwecke hat der Handelsrath ein öffentliches Ausschreiben zu erlassen, wodurch Bewerber zur Meldung und Einreichung ihrer Gesuche innerhalb einer vorzusetzenden kurzen Frist aufgefordert und zugleich die Bedingungen und Voraussetzungen bekannt gegeben werden, von deren Nachweis die Zulassung zur Mitbewerbung abhängig ist.

§. 4.

Diese Bedingungen und Voraussetzungen bemessen sich nach dem durch das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch den Handelsmäklern und Sensalen eingeräumten Wirkungskreise, ihren Rechten und Pflichten, und sind demgemäß insbesondere:

a) ein in jeder Beziehung ungetrübter Ruf, erprobte Rechtlichkeit und Unbescholtenheit des Charakters und tadelloses sittliches Verhalten;

b) Kenntniß der Handlungswissenschaft in allen ihren Zweigen, insbesondere auch der örtlichen Verkehrs-Verhältnisse, genaue Kenntniß des Handels- und Wechselrechtes, soweit es das Amt der Handelsmäkler und Sensale berührt, endlich erprobte Geschäftsgewandtheit, namentlich im schriftlichen Ausdrucke.

§. 5.

Die bei dem Handelsrathe einzureichenden Gesuche sind von demselben im Hinblicke auf die im §. 4 aufgestellten Erfordernisse zu prüfen.

Ergeben sich hiebei bezüglich eines sonst geeigneten Bewerbers Bedenken über seine Befähigung in dem einen oder anderen der oben in §. 4 unter lit. b angeführten Punkte, so hat der Handelsrath zur Hebung dieser Bedenken sofort eine Prüfung anzuordnen und nach dem Ergebnisse derselben über die Befähigung des Bewerbers zu entscheiden.

§. 6.

Der Handelsrath, welchem nach §. 2 die Ausübung des Vorschlagsrechtes zusteht, hat sodann zur Auswahl der vorzuschlagenden Candidaten zu schreiten. Für jede zu besetzende Stelle sind zwei Candidaten in Vorschlag zu bringen.

§. 7.

Das Ergebniß der Wahl ist nebst dem Abstimmungsprotokolle und sämmtlichen Vorverhandlungen unter der bestimmten Erklärung, welche Personen für die zu besetzende Stelle vorgeschlagen werden, demjenigen Handelsgerichte, in der Pfalz demjenigen Bezirksgerichte als Handelsgericht mitzutheilen, zu dessen Bezirk die Stadt gehört, in welcher der aufzustellende Handelsmäkler oder Sensal seinen Wohnsitz haben soll.

§. 8.

Das Handelsgericht hat vor Allem zu prüfen, ob bezüglich der Vorfrage (§. 1) und des Vorschlages selbst den obigen Bestimmungen genügt ist, und im Falle eines vorgefundenen Mangels die Acten zur Ergänzung zurückzugeben. Außerdem aber oder nach eingekommener Ergänzung sind die sämmtlichen Verhandlungen unter Beifügung etwaiger eigener Erfahrungen des Handelsgerichtes bezüglich der vorgeschlagenen Candidaten dem Handelsappellationsgerichte vorzulegen, in der Pfalz dem Appellationsgerichte als Handelsgericht II. Instanz.

§. 9.

Dieses hat in gleicher Weise zu verfahren, hierauf die gutachtliche Aeußerung der betreffenden Kreisregierung, Kammer des Innern, zu erheben und sodann die vollständig instruirten Acten dem k. Staatsministerium der Justiz in Vorlage zu bringen.

Vorstehende Instruktion tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung durch das Regierungsblatt, beziehungs-

Digitized by Google

weise durch das Kreisamtsblatt der Pfalz, für den ganzen Umfang des Königreiches in Wirksamkeit.

Dieselbe ist in den Landestheilen diesseits des Rheins auch durch die Kreisamtsblätter bekannt zu machen.

München, den 30. Juni 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Bomhard.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
Dr. Heinzelmann.

E. Num. 23416. K. Num. 15766.

(Den Eintritt der Kriegszeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die „für Kriegszeiten" bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wird im Vollzuge einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 7ten d. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach dießfallsiger Aeußerung des kgl. Staatsministeriums des kgl. Hauses und des Aeußern die gegenwärtige Kriegszeit mit dem 16ten vorigen Monats als eingetreten zu erachten sey, an welchem Tage die Bundesversammlung die Leistung von Bundeshilfe in Sachsen beschloß und die Regierungen von Bayern und Oesterreich mit dem Vollzuge beauftragte.

Ansbach, den 16. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 23471. K. Num. 15885.

(Provisorat der erledigten Pfarrei Pollanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der Ausschreibung vom 4. l. Mts. in Nummer 58 des Kreisamtsblattes wird berichtigt, daß der Pfarrei Pollanten nur während Krankheit und Altersschwäche des letzten Pfründebesitzers ein Hilfspriester (Hauscaplan) beigegeben war, diese Pfarrei aber mit einem ständigen Hilfspriester nicht versehen ist.

Ansbach, den 18. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

K. Num. 23350. K. Num. 15876.

(Die erledigte protestantische ständige Schulprovisoratsstelle zu Hemmersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische ständige Schulprovisorats- und Kirchendienerstelle zu Hemmersheim mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. haben ihre Gesuche bis zum

20. August d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Uffenheim oder bei dem k. Bezirksamte allda einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

Digitized by Google

1. September d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 18. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

Nr. 24,545.

(Fahrpostverkehr mit Preußen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von Seite der k. preußischen Postverwaltung wurde der Fahrpostverkehr nach und aus Preußen gänzlich eingestellt und dürfen daher bis auf Weiteres Fahrpostsendungen nach Preußen überhaupt nicht mehr zur Beförderung angenommen werden.

München, den 11. Juli 1866.

General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten.
Freiherr von Brück.
Posselt.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben mittels allerhöchsten Rescriptes vom 12. d. Mts. die katholische Pfarrcuratie zu Lichtenau, k. Bezirksamts Heilsbronn, dem Priester Franz Xaver Treffer, zur Zeit Verweser dieser Stelle, zu übertragen geruht.

Durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 14. Juli ds. Jrs. ist der bisherige Schulprovisor Valentin Schlegel zu Pappenheim als protestantischer Schullehrer zu Stadeln, vom 1. September l. Js. an, ernannt worden.

Gemäß Beschlusses der beiden kgl. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde der bisherige Corporal Friedrich Richter in Gunzenhausen zum Unterlieutenant im königlichen Landwehr-Bataillon Gunzenhausen befördert.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 19. Juli 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ % ganzjährig		
„ à 4½ % halbjährig	86½	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %	85	
Bank Aktien à fl. 500 zu 3 %		
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe		
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		
„ „ „ fl. 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 64. den 25. Juli 1866.

Inhalt.

Prüfung für das höhere Lehramt im Jahre 1866. — Die Befreiung der Correspondenz der Bezirksthierärzte mit den vorgesetzten Verwaltungsbehörden von dem Postporto. — Erledigung der Hausgeistlichenstelle in der Gefangenanstalt zu Ebrach. — Die dienstliche Correspondenz der Bezirksthierärzte. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 23739. K. Num. 16093.

An sämmtliche kgl. Distrikts-Verwaltungsbehörden in Mittelfranken.

(Prüfung für das höhere Lehramt im Jahre 1866 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge der Bestimmungen der §§. 87—96 der revidirten Schulordnung vom 24. Februar 1854 werden im künftigen Herbste folgende Prüfungen für das höhere Lehramt abgehalten:

1) eine Prüfung für Diejenigen, welche als Professoren der Philologie an Gymnasien oder als Studienlehrer an vollständigen oder unvollständigen lateinischen Schulen verwendet werden wollen;
2) eine Prüfung für Diejenigen, welche als Professoren der Mathematik und Physik an humanistischen und Realgymnasien, dann als Lehrer der Mathematik an Gewerbe- und lateinischen Schulen verwendet werden wollen;
3) eine Prüfung für Diejenigen, welche sich um Verwendung als Lehrer der französischen Sprache an humanistischen und Real-Gymnasien, sowie an Gewerbe- und lateinischen Schulen bewerben wollen;
4) eine Prüfung für Ertheilung des Unterrichtes der englischen Sprache an den bezeichneten humanistischen und technischen Unterrichts-Anstalten.

Die Gesuche um Gestattung der Theilnahme an diesen Prüfungen sind sobald als möglich, und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, jedenfalls noch vor dem 1. September lfd. Js. bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten einzureichen.

Die Candidaten für das philologische und mathematische Lehramt haben dabei den Geburtstag und Geburtsort, die Confession, den Stand ihrer Eltern, die Anstalten, welche sie besucht, anzugeben und das Gymnasial-Absolutorium, sowie legale Zeugnisse über vierjähriges Universitäts-Studium, über den Betrieb der

Digitized by Google

allgemeinen, sowie der besonderen Fach-Wissenschaften, — sonach der philologischen oder mathematischen Disciplinen — dann über tadelfreies sittliches Verhalten vorzulegen.

Die Lehramts-Candidaten insbesondere, welche dem geistlichen Stande angehören, haben an der Stelle des Sittenzeugnisses gemäß der Ministerial-Ausschreibung vom 14. Dezember 1858 Nr. 10766 ihren Admissions-Gesuchen ein Zeugniß ihrer geistlichen Oberbehörde über ihre seitherige Verwendung, ihr Wirken und Verhalten beizufügen.

Sämmtliche Candidaten beider Categorieen sind außerdem verpflichtet, in ihren Gesuchen anzugeben, wann und mit welchem Erfolge sie sich etwa früher einer Prüfung im Lehrfache unterzogen haben. In letzterer Beziehung wird unter Hinweisung auf das Ministerial-Ausschreiben vom 25. Oktober 1859 Nr. 8880 bemerkt, daß dem als unbefähigt rejicirten nur noch einmal nach Ablauf eines Jahres die Zulassung zur Prüfung und nur unter der Bedingung gestattet werde, daß sich dieselben über Fortsetzung ihrer Universitätsstudien auszuweisen vermögen, daß ferner diejenigen Candidaten des philologischen und mathematischen Studien-Lehramtes, welche nach dem Ergebnisse der schriftlichen Prüfung die vierte Note erhalten, als rejicirt zu betrachten, daher auch von der darauf mündlichen Prüfung auszuschließen seyen.

Die Zulassung zu den Prüfungen für den französischen und englischen Sprachunterricht ist durch die Vorlage glaubwürdiger Zeugnisse über entsprechende Vorbildung, sittliches Verhalten und die persönlichen Verhältnisse der Bewerber bedingt, welche letztere in möglichster Ausführlichkeit nach den obenbezeichneten Grundzügen anzugeben sind.

Denjenigen, welche sich innerhalb der obenangegebenen Frist zu den fraglichen Prüfungen gemeldet haben, wird die Eröffnung über ihre Zulassung rechtzeitig

zugestellt werden. Zu diesem Zwecke ist jedoch erforderlich, daß jeder Angemeldete den Ort, an welchem jene Zustellung erfolgen kann, mit Bestimmtheit bezeichne.

Die Prüfungen für das Lehramt der Philologie und der Mathematik beginnen am

8. Oktober l. Js.

Die Prüfung für den französischen Sprachunterricht beginnt am

18. Oktober l. Js.,

die Prüfung für den englischen Sprachunterricht am

22. Oktober l. Js.

Die letztere umfaßt schriftlich eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Englische, eine Uebersetzung aus dem Englischen in das Deutsche und die Beantwortung mehrerer Fragen aus der englischen Literaturgeschichte, mündlich: die Erklärung eines prosaischen oder poetischen Stückes aus englischen Classikern, wobei die Kenntnisse des Examinanden in grammatischer, etymologischer und metrischer Beziehung zu ermitteln sind.

Im Uebrigen wird auf die Eingangs erwähnten Vorschriften der revidirten Schulordnung, dann auf die im Ministerialblatte für Kirchen- und Schulangelegenheiten veröffentlichten Erlasse vom 25. November 1865 (I. Jahrgang S. 289) und vom 15. Mai 1866 (II. Jahrgang S. 116) Bezug genommen. Gemäß dieser beiden Entschließungen unterbleibt für die Candidaten der Philologie die vorgängige Bestimmung eines Classikers, auf welchen sich dieselben bisher besonders vorzubereiten hatten, und haben die Candidaten der Mathematik sofort in ihren Anmeldungs-Gesuchen anzuzeigen, ob sie sich der Prüfung aus der descriptiven Geometrie bereits bei der bevorstehenden Prüfung unterziehen wollen.

Die obengenannten Behörden werden angewiesen, vorstehende Entschließung, soweit nothwendig, in die Lokalanzeigeblätter aufnehmen zu lassen und die Veröf-

Digitized by Google

fentlichung in angemeſſenen Zeit-Abſchnitten zu wiederholen.

Ansbach, den 21. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienſtl. Abweſenheit des k. Regierungspräſidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 23741. K. Num. 15961.

An die ſämmtlichen Diſtriktsverwaltungsbehörden in Mittelfranken.

(Die Befreiung der Correſpondenz der Bezirksthierärzte mit den vorgeſetzten Verwaltungsbehörden von dem Postporto betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch höchſte Entſchließung des k. Staatsminiſteriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 11. d. Mts. wurde beſtimmt, daß die von den Bezirksthierärzten unmittelbar ohne Vermittlung der Orts-Polizeibehörde aufgegebene Dienſtes-Correſpondenz an die denſelben vorgeſetzten Verwaltungsbehörden portofrei zu behandeln iſt, wenn dieſelbe mit R. S., dem Namen des Bezirksthierarztes und der Bemerkung „in Ermanglung eines Dienſtſiegels" verſehen iſt.

Dieß wird den obengenannten Behörden zur Darnachachtung und Verſtändigung der einſchlägigen Bezirksthierärzte bekannt gegeben.

Ansbach, den 19. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienſtl. Abweſenheit des k. Regierungspräſidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Ad Num. 4473.

(Erledigung der Hausgeiſtlichenſtelle in der Gefangenanſtalt zu Ebrach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch Beförderung in Erledigung gekommene Stelle eines Hausgeiſtlichen in der Gefangenanſtalt zu Ebrach wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 14 Tagen a dato mit dem Bemerken ausgeſchrieben, daß der Ertrag der Stelle in 600 fl. baar, in 6 Klafter Holz zu 78 fl. 36 kr., in 30 Pfund Lichtern zu 12 fl. und in der Wohnung zu 20 fl., Summa 710 fl. 36 kr. beſteht.

Bayreuth, den 17. Juli 1866.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

Kahr.

Biedermann.

Nr. 24,807.

(Die dienſtliche Correſpondenz der Bezirksthierärzte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die k. Poſtanſtalten werden hiemit angewieſen, die von den Bezirksthierärzten unmittelbar ohne Vermittelung der Orts-Polizeibehörden aufgegebene Dienſtes-Correſpondenz an die denſelben vorgeſetzten Verwaltungsbehörden portofrei zu behandeln, wenn dieſelbe mit R. S., dem Namen des Bezirksthierarztes und der Bemerkung: „in Ermanglung eines Dienſtſiegels" verſehen iſt.

München, den 16. Juli 1866.

General-Direktion der k. Verkehrs-Anſtalten.
Freiherr von Brück.

Poſſelt.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 16. Juni c. dem Director der Kunstgewerbeschule in Nürnberg, Aug. von Kreling, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Vermöge Regierungsentschließung vom 20. Juli 1866 wurde der bisherige Schullehrer Wilhelm Schurig in Auernhofen als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Reibenzell auf sein Ansuchen ernannt.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 19. Juli 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
" à 4 % ganzjährig		
" à 4 % halbjährig		
" à 4½ % ganzjährig		
" à 4½ % halbjährig	86 %	
" Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %	85	
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %		
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe		
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		
" " mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 65. den 28. Juli 1866.

Inhalt.

Die Bildung der Reserve-Bataillons, hier die Berücksichtigung der gedienten Reservisten bezüglich ihrer Einberufung zum Reservedienst. — Die Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Klasse in Rothenbuch. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die erledigte katholische Schulstelle zu Möckenlohe. — Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung. — Erledigung und Wiederbesetzung der Pfarrei Oberwaldbehrungen. — Die erledigte protestantische Pfarrstelle in Ludwigsstadt. — Dienstesnachrichten. —

E. Num. 24207. K. Num. 16317.

An die Conscriptionsbehörden in Mittelfranken.

(Die Bildung der Reserve Bataillons, hier die Berücksichtigung der gedienten Reservisten bezüglich ihrer Einberufung zum Reservedienst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem k. Staatsministerium des Innern ist inhaltlich höchster Entschließung vom 23. d. Mts. von Seite des k. Kriegsministeriums die Aeußerung zugekommen, daß ein Eingehen auf die zahlreichen Gesuche der früher gedienten Reservisten um gänzliche oder vorläufige Befreiung vom Militärdienste zwar gesetzlich unstatthaft sey, daß aber Berücksichtigungen in besonders hilfsbedürftigen Fällen nicht gänzlich ausgeschlossen seyn sollen.

Solche Berücksichtigungen müßten jedoch lediglich den mit der Bildung der Reserve-Abtheilungen beauftragten Regimentern ꝛc. zur näheren Würdigung und Verfügung nach Zulässigkeit der militärdienstlichen Anforderungen überlassen bleiben, weßhalb alle in dieser Richtung zu stellenden Gesuche sammt den dieselben unterstützenden amtlichen Belegen bei jener Heeresabtheilung anzubringen seyen, welcher der betreffende Reservist gemäß seines Militärabschiedes zugetheilt sey.

Ansbach, am 25. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 24187. K. Num. 16343.

(Die Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Klasse in Rothenbuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Dr. Oefelein ist die Stelle des Bezirksarztes II. Klasse in Rothenbuch erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 26. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Auffhammer.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 23468.

Inhaltlich eines Berichtes des k. Bezirksamts München l. d. J. vom 6. l. Mts. wurde am 27. Mai l. Js. im Eisbache bei der Ludwigswalzmühle, Gemeinde Schwabing, eine weibliche Leiche aufgefunden.

Die Verunglückte war 19—22 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß groß, gut genährt, hatte braune Augen, braune Haare, gute Zähne, trug einen braunen Oberrock, schwarzen Spenser mit roth- und weißgewürfeltem Futter, einen grauen und einen weißen Unterrock, blaue Strümpfe, Zeuchstiefel und ein baumwollenes nicht gemerktes Hemd.

Die bisher in der Stadt München und deren Umgebung angestellten Recherchen bezüglich der Identität dieser Leiche blieben erfolglos.

Hienach werden die obengenannten Behörden zur Anstellung weiterer Nachforschungen mit dem Anhange beauftragt, ein etwaiges Ergebniß dem Eingangs genannten k. Bezirksamte mitzutheilen.

Ansbach, den 24. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Auffhammer.

E. Num. 23993. K. Num. 16359.

(Die erledigte katholische Schulstelle zu Möckenlohe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische Schul- und Kirchendiener-Stelle zu Möckenlohe mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

1. September d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Eichstätt zu Wachenzell oder bei dem k. Bezirksamte Eichstätt einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

10. September d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 26. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 6287. K. Num. 7053.

(Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Beginn der dießjährigen theologischen Aufnahmsprüfung wird auf

den 27. August d. Jrs.

anberaumt.

Zu dieser Prüfung haben sich diejenigen Candidaten der Theologie, welche sich dabei betheiligen wollen, rechtzeitig unter genauer Beachtung folgender Bestimmungen zu melden:

1) Die auf 3 kr. = Stempelbogen zu schreibenden Meldungen sind in duplo einzureichen und mit folgenden Zeugnissen vorschriftsmäßig zu belegen:

a) einem versiegelten Universitätszeugnisse nach §. 18 der unter dem 28. Januar 1828 in Nr. 15 des hiesigen Kreisintelligenzblattes für die Studierenden bekannt gegebenen Satzungen,

b) einem Geburts- und Taufzeugnisse in Urschrift mit einer auf einem 3 kr. = Stempelbogen zu fertigenden Abschrift,

c) einem von dem Candidaten selbst verfaßten und eigenhändig geschriebenen Lebenslauf,

d) einem Zeugnisse über das Verhalten auf der Universität nach §. VIII. Ziffer III. der Instruktion über die Prüfung der Candidaten (Amtshandbuch I. p. 245) mit einem Verzeichniß der auf der Universität gehörten Vorlesungen,

e) einem Zeugnisse der theologischen Fakultät über die bestandene Prüfung im Hebräischen.

2) Diejenigen Candidaten, welche sich wiederholt zur Prüfung melden, haben ein von der geistlichen Behörde, in deren Sprengel sie sich bisher aufgehalten haben, auszustellendes Zeugniß über ihr Verhalten beizubringen, können sich aber im Uebrigen auf die früheren Zeugnisse berufen.

3) Candidaten, welche zwar die Universitätsstudien vollendet haben, sich aber erst in späteren Jahren der Prüfung unterwerfen wollen, müssen um Dispensation von der dießjährigen Prüfung unter ausreichender Motivirung einkommen. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird als eine Verzichtleistung auf die Prüfung angesehen.

4) Meldungen, welche nicht spätestens bis zum 10. August curr. zur Vorlage kommen, können nicht mehr berücksichtiget werden. Es ist daher auf Erlangung der erforderlichen Zeugnisse zur Vermeidung des hier ausgesprochenen Präjudizes rechtzeitig Bedacht zu nehmen.

5) Die examinirten Candidaten werden nach §. 8 des Ediktes über die inneren Kirchenangelegenheiten mit Rücksichtnahme auf die Vorschrift für die Prüfung der Candidaten zum Staatsdienst vom 9. Dezember 1817 (Regierungsblatt 1817 pag. 1011) censirt und classificirt werden.

Ansbach, den 24. Juli 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Ad Num. 4486.

(Erledigung und Wiederbesetzung der Pfarrei Oberwaldbehrungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Oberwaldbehrungen, Dekanats Rothausen, ist durch Beförderung erledigt und wird mit nachstehenden Erträgnissen binnen 6 Wochen a dato zur Bewerbung ausgeschrieben.

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen baar 8 fl. 45 kr., 1 Schffl. 4 3/8 Mtz. Weizen 19 fl. 21 kr., 4 3/4 Klaftern gemischtes Scheitholz und 211 Stück Wel-

Digitized by Google

len 34 fl. 33 kr.; 2) aus Stiftungs- und Gemeindekassen baar 78 fl. 45 kr.; 3) von Privaten 10 Schffl. 2 1/4 Mtz. Korn und 9 Schfl. 1/4 Mtz. Haber 121 fl. 46 1/4 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung, geräumig 20 fl.; b) 11 Tagw. 14 Dezim. Aecker, 1 Tgw. 5,40 Dez. Wiesen und 2,79 Dez. Garten 90 fl. 31 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Weiderecht 4 fl.

V. Ertrag aus Dienstesfunktionen 8 fl. 47 1/2 kr.

VI. Observanzmäßige Gaben 5 fl. 15 kr. Summe 391 fl. 43 1/4 kr. Lasten 12 fl. 36 1/4 kr. Reiner Pfarr-Ertrag 379 fl. 7 1/2 kr.

Bayreuth, den 17. Juli 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Ad Num. 4361.

(Die erledigte protestantische Pfarrstelle in Ludwigsstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung in Erledigung gekommene Pfarrei Ludwigsstadt mit dem damit verbundenen Dekanate wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen a dato mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen 6 Klafter hartes, 6 Klafter weiches Holz 38 fl.; 2) aus Stiftungskassen baar 2 fl. 37 1/2 kr., 18 Klafter weiches Holz und 2 Schleißbäume 58 fl.; 3) aus Gemeindekassen baar 45 kr.; 4) von Privaten in Korn, Gerste und Haber 228 fl. 35 1/2 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: Wohnung, geräumig, im guten Stande, und Oekonomiegebäude 40 fl., Aecker Wiesen, Gärten und Fischwasser 232 fl. 30 kr.

IV. Ertrag aus Rechten 65 fl. 7 1/2 kr.

V. Einnahmen aus Dienstes-Funktionen 187 fl. 23 1/2 kr. Summe 852 fl. 58 1/2 kr. Lasten: 73 fl. 47 1/2 kr. Reiner Pfarrertrag 779 fl. 11 1/2 kr. Dekanats-Funktionsgehalt 100 fl.

Bayreuth, den 19. Juli 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Dienstesnachrichten.

Durch höchste Finanzministerial-Entschließung vom 19. Juli lfd. Js. wurde der seitherige Rentamtsdiener Jakob Bauer zu Beilngries, seinem Ansuchen entsprechend, von seinem seitherigen Dienstesposten enthoben und die Funktion eines Rentamtsdieners daselbst dem pensionirten Gendarmerie-Brigadier und dermaligen Rentamtsbeiboten Karl Astel zu Feuchtwangen übertragen.

In Folge Regierungsentschließung vom 20. Juli 1866 ist der bisherige Schullehrer Wilhelm Meyer in Dettendorf, vom 1. Oktober d. Js. an, als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener in Neunkirchen, sowie unter'm 21. Juli 1866 der bisherige Schulprovisor Wolfgang Wunderlich von Haard als protestantischer ständiger Schulprovisor und Kirchendiener zu Graben auf Präsentation der gräflich von Pappenheim'schen Patronatsherrschaft ernannt worden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 66. den 1. August 1866.

Inhalt.

Die Ausstellung der Militär-Entlassungsscheine für die Altersklasse 1843. — Die Ausstellung der Militär-Entlassungsscheine für die Altersklasse 1844. — Die Prüfungskommissionen für Badergehilfinge. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Klasse in Schöllkrippen. — Die erledigte ständige Schul-Provisoratsstelle zu Pappenheim. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Mühlendorf. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Oberdachstetten. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Erledigung der II. Pfarrstelle in Windsbach. — Die Erledigung der Pfarrei Deutlein, Dekanats Feuchtwangen. — Erledigung der Pfarrei und des Dekanats Steben. — Dienstesnachrichten. — Uebersicht über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21. Juni bis 20. Juli 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 24357. K. Num. 16401.

An die Conscriptionsbehörden in Mittelfranken.

(Die Ausstellung der Militär-Entlassungsscheine für die Altersklasse 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ergeht hiemit der Auftrag, die Militär-Entlassungsscheine für die Altersklasse 1843 zur Fertigung in Vorlage zu bringen.

Ansbach, am 26. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Auffhammer.

E Num 24356. K. Num. 16400.

An die Conscriptionsbehörden in Mittelfranken.

(Die Ausstellung der Militär-Entlassungsscheine für die Altersklasse 1844 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ergeht hiemit der Auftrag, die Militär-Entlassungsscheine für die Altersklasse 1844 zur Fertigung in Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 26. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 21487. K. Num. 16412.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden und Bezirksärzte von Mittelfranken.

(Die Prüfungskommissionen für Baderlehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 15. März d. Js., Baderordnung betr., §. 15 (Kreisamtsblatt pag. 404) werden zur Abhaltung von Prüfungskommissionen für Baderlehrlinge folgende Orte mit den beigesetzten Bezirken bestimmt:

I. Ansbach:
für die Städte Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg und die Bezirksämter Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Heilsbronn, Rothenburg und Uffenheim;

II. Eichstätt:
für die Städte Eichstätt und Weissenburg und die Bezirksämter Beilngries, Eichstätt, Gunzenhausen und Weissenburg;

III. Fürth:
für die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach und die Bezirksämter Erlangen, Fürth, Neustadt, Scheinfeld und Schwabach;

IV. Nürnberg:
für die Stadt Nürnberg und die Bezirksämter Hersbruck und Nürnberg.

Die Prüfungskommissionen bestehen aus dem für den Stadtbezirk aufgestellten amtlichen Arzte als Vorstand der Commission und aus zwei von der unterfertigten Stelle bestimmten Beisitzern.

Die Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind an den Vorstand der Prüfungs-Commissionen zu richten.

Ansbach, den 27. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Auffhammer.

E. Num. 24274. K. Num. 16413.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Schöllkrippen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des königl. Bezirksarztes Dr. Weisenseel ist die Stelle des Bezirksarztes II. Klasse zu Schöllkrippen im k. Bezirksamte Alzenau erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hierher vorzulegen.

Ansbach, den 27. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Auffhammer.

E. Num. 24171. K. Num. 16380.

(Die erledigte ständige Schulprovisoratsstelle zu Pappenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische ständige Schulprovisoratsstelle zu Pappenheim mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. und einer Wohnungsentschädigung von 25 fl. haben ihre Gesuche bis zum

1. September d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Pappenheim zu Bies-

Digitized by Google

wang oder bei dem k. Bezirksamte Weissenburg einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

10. September d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 26. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.
Auffhammer.

E. Num. 24292. K. Num. 16478.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Möhrendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Möhrendorf mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 456 fl. 52 kr. haben ihre Gesuche bis zum

1. September d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Erlangen oder bei dem k. Bezirksamte allda einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

10. September d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 28. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

E. Num. 24327. K. Num. 16474.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Oberdachstetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Oberdachstetten mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 437 fl. 8 1/2 kr. haben ihre Gesuche bis zum

1. September d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Leutershausen zu Geslau oder bei dem k. Bezirksamte Ansbach einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

10. September d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 28. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten;
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

Digitized by Google

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 23858.

Inhaltlich eines Berichtes der k. Polizeidirektion München vom 9. lfd. Mts. wurde am 22. vor. Mts. Nachts 10 Uhr von der k. Gendarmerie auf dem Münchner-Bahnhofe ein junger Italiener, angeblich Luigi Cargellutti aus Gemona im Bezirke Udine, 18 Jahre alt, betroffen und eingeliefert, welcher weder eine Legitimation, noch Subsistenzmittel bei sich hatte und unverkennbare Spuren von Geistesstörung zeigte.

Derselbe ist der deutschen Sprache fast ganz unkundig, aus seinen Aeußerungen geht jedoch hervor, daß sein Vater Leonarde Cargellutti heiße, ein Arbeiter sey und mit ihm „Schwabering" hieher gekommen sey, um Arbeit aufzusuchen.

Die sofort sowohl bei dem Gemeindevorsteher von Schwabing, als auch bei der k. Gendarmerie-Brigade „Siegesthor" gepflogenen Recherchen zur Ermittlung des Vaters waren jedoch erfolglos.

Es ergeht nunmehr an die obengenannten Behörden der Auftrag, nach dem Aufenthalte des Vaters Leonardo Cargellutti zu recherchiren und ein etwaiges Ergebniß der k. Polizeidirektion München schleunigst mitzutheilen.

Ansbach, den 29. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 5871. K. Num. 7133.

Die Erledigung der II. Pfarrstelle in Windsbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die II. Pfarrstelle in Windsbach mit dem damit verbundenen Subrektorate an der dortigen Lateinschule erledigt worden, und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. September c. mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß nur solche Candidaten sich um die fragliche Stelle bewerben können, welche zugleich auch die erforderliche Prüfung für das Studienlehramt bestanden haben.

Das Einkommen dieser Pfarrstelle besteht nach dem Fassionsabschlusse vom Jahre 1852 in folgenden Bezügen:

Digitized by Google

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen: an Naturalien: 11 Klafter weiches Scheitholz à 3 fl. 17 kr. per Klafter 36 fl. 7 kr. (zur Beheizung des Lehrzimmers der lateinischen Schule werden noch weitere 5 Klafter zu 16 fl. 25 kr. verabreicht), aus Stiftungskassen: an baarem Gelde 230 fl., an Naturalien: 8 Schffl. 5 Mtz. 2 Vierl. 2¾ Sz. Korn à 8 fl. 12 kr. 73 fl. 21 kr. (wird nach dem jährlichen Normalpreis vergütet) 339 fl. 28 kr.

II. Ertrag an Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Zustande befindet, mit Gärtchen 50 fl.

III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 24 fl. 47½ kr.

IV. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 6 fl.

Congrual-Ergänzungs-Zuschuß aus der Staatskasse, welcher auch nach Festsetzung der neuen Fassion vorläufig unverändert bleibt 320 fl. 2 kr.

Summe 740 fl. 17½ kr. Hievon die Lasten ab mit 11 fl. 37½ kr. Reinertrag 728 fl. 40 kr. Hiezu das Einkommen aus dem Subrektorate 71 fl. 20 kr. Gesammteinkommen 800 fl.

Ansbach, den 26. Juli 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

E. Num. 6326. K. Num. 7162.

(Die Erledigung der Pfarrei Dentlein, Dekanats Feuchtwangen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Dentlein wird zur Bewerbung bis zum 15. September c. mit folgenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen: an baarem Gelde 32 fl. 30 kr., an Naturalien: 9 Schffl. 2 Vierl. 2 Sz. Korn à 8 fl. 32 kr. 77 fl. 41½ kr., 13 Schffl. 3 Mtz. 1 Vierl. Haber à 3 fl. 26 kr. 46 fl. 29½ kr., 2 Sch. 4 Mtz. 1 V. Dinkel à 4 fl. 13 kr. 11 fl. 25½ kr. (diese Getreidbezüge werden nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet), Geldsurrum für 4 Schober Stroh 22 fl., 18 Klafter weiches Scheitholz à 3 fl. 54 fl., eine halbfüdrige Schleißfohre 2 fl. 30 kr., 90 St. Wellen 1 fl. 7½ kr. 247 fl. 43¾ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause nebst Oekonomiegebäuden 30 fl., aus Grundstücken 71 fl. 101 fl.

III. Ertrag aus Rechten, und zwar an Kapitalszinsen aus Werthpapieren 194 fl. 32 kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 91 fl. 47½ kr. Summe 635 fl. 3¾ kr. Die Lasten hievon ab mit 26 kr. Reinertrag 634 fl. 37¾ kr.

Vom Amtsnachfolger sind 6 fl. Vorschuß an den Pfarrfond zurückzuersetzen.

Digitized by Google

Dabei wird bemerkt, daß der bisherige Aufbesserungszuschuß zu 165 fl. 22 1/4 kr. vorerst bis auf Weiteres zur Zahlung gelangt, wenn auch die neue Fassion einen anderen Pfarrertrag nachweisen sollte.

Ansbach, den 27. Juli 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Ad Num. 4284.

(Erledigung der Pfarrei und des Dekanates Steben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers zu Steben wurde diese Stelle mit dem damit verbundenen Dekanate erledigt und wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen a dato mit nachstehenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte aus Staatskassen baar 175 fl., 30 1/2 Klafter weiches Scheitholz 88 fl. 23 1/4 kr.

II. Ertrag aus Realitäten: Wohnung geräumig, im guten Stande und Oekonomiegebäude 50 fl., 3 1/4 Tagw. Grundstücke und Gärten 51 fl. 30 kr.

IV. Ertrag aus Rechten 744 fl. 1 1/2 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 314 fl. 43 1/4 kr.

VI. Observanzmäßige Gaben 15 fl.

Summa 1433 fl. 38 kr. Lasten 62 fl. 3 1/4 kr.

Reiner Pfarrertrag 1371 fl. 34 1/4 kr.

Bayreuth, den 19. Juli 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Dienstesnachrichten.

Zufolge höchster Justiz-Ministerial-Entschließung vom 27. d. Mts. wurden vom 1. August l. Js. an

1) der geprüfte Rechtspraktikant Friedrich Abel aus Ansbach, zur Zeit Advokaten-Concipient daselbst, als Staatsanwaltschafts-Vertreter am kgl. Landgerichte Ellingen,

2) der geprüfte Rechtspraktikant Georg Holzinger aus Nürnberg, zur Zeit Advokaten-Concipient daselbst, als Staatsanwaltschafts-Vertreter am k. Stadt- und Landgerichte Dinkelsbühl aufgestellt.

Vermöge Regierungs-Entschließung vom 24. Juli l. Js. ist der bisherige Schulverweser Heinrich Oertel zu Creußen vom 1. September ds. Jrs. an als protestantischer Schullehrer an der Unterklasse der Knaben-Vorstadtschule zu Wöhrd auf Präsentation des Stadtmagistrats Nürnberg, sowie unter'm 25. Juli c. der bisherige Schulgehilfe Joseph Calasanz Comprecht zu Obergünzburg auf Präsentation der Repräsentanten der katholischen Gemeinde Dinkelsbühl, vom 1. September d. Js. an, zum katholischen Knabenelementarlehrer und Cantor zu Dinkelsbühl, und unter selbigem Datum der bisherige Schullehrer Mich. Fleichaus zu Sachsbach, vom 1. Oktober ds. Jrs. an, als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Wildenholz auf sein Ansuchen ernannt worden.

Digitized by Google

Uebersicht

über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21 Juni bis 20. Juli 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Verwaltungsbezirke.	Marktkäufe					Stallkäufe					Durchschnitt				
	Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis	
		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.
I. Unmittelbare Städte:															
Ansbach	7	30	—	847	24	17	111	—	3541	—	1	5	87	182	51
Dinkelsbühl	4	22	—	625	—	8	51	—	1503	—	1	6	—	177	20
Eichstätt	7	30	5	858	30	—	—	—	—	—	1	4	29	122	38
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	1006	4444	45	132732	54	—	—	—	—	—	1	4	41	131	58
Rothenburg	49	298	—	8853	39	—	—	—	—	—	1	6	07	180	41
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	2	10	50	322	—	1	5	25	161	—
II. Bezirksämter:															
Ansbach	—	—	—	—	—	13	83	75	2614	6	1	6	44	201	—
Beilngries	—	—	—	—	—	49	225	71	6369	27	1	4	60	129	59
Fürth	—	—	—	—	—	7	31	—	1251	—	1	4	42	178	42
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt	—	—	—	—	—	18	130	55	2514	29	1	7	25	139	11
Erlangen	—	—	—	—	—	5	26	—	692	30	1	5	20	138	30
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	1	4	—	80	—	1	4	—	80	—
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	14	53	76	1862	12	1	3	84	133	—
Heilsbronn	—	—	—	—	—	8	40	50	1039	30	1	5	6	129	56
Hersbruck	—	—	—	—	—	2	10	—	272	—	1	5	—	136	—
Neustadt a/A.	—	—	—	—	—	7	38	—	1060	24	1	5	42	151	29
Nürnberg	—	—	—	—	—	4	22	—	588	—	1	5	50	147	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	1	5	25	137	—	1	5	25	137	—
Scheinfeld	—	—	—	—	—	2	12	—	385	—	1	6	—	192	30
Schwabach	—	—	—	—	—	11	56	87	1714	9	1	5	17	155	50
Uffenheim	51	315	50	9820	3	12	66	25	2076	—	1	6	05	188	—
Weissenburg	20	116	20	2844	36	18	86	56	2411	36	1	5	33	138	19

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 28. Juli 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ % ganzjährig		
„ à 4½ % halbjährig	86½	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %		815
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe		84½
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		109½
„ „ „ „ mit 80 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 67. den 3. August 1866.

Inhalt.

Die Bildung der Reserve-Bataillons, hier die Aushebung der nicht gedienten Reservepflichtigen aus den Altersklassen 1842 mit 1838.

E. Num. 24712

An sämmtliche Conscriptionsbehörden Mittelfrankens.

(Die Bildung der Reserve-Bataillons, hier die Aushebung der nicht gedienten Reservepflichtigen aus den Altersklassen 1842 mit 1838 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 31. v. Mts. ist die Aushebung der nicht gedienten Reservepflichtigen von den Altersklassen 1842 mit 1838 nunmehr vorzunehmen.

Die Verhandlungen des obersten Reserve-Rekrutirungsrathes von Mittelfranken finden im k. Regierungs-Gebäude zu Ansbach statt, und beginnen, jene des Messens und Visitirens jedesmal Morgens 7 Uhr, jene der Aushebung aber jedesmal Morgens 9 Uhr.

Die Termine hiefür sind in nachstehender Weise bestimmt:

Digitized by Google

Conscriptionsbehörden:		Messen und Visitiren:	Aushebungssitzung.
I. Bezirksamt	Ansbach	Dienstag, 7. August 1866	Mittwoch, 8. August 1866,
„ „	Heilsbronn	„ „ „ „	„ „ „ „
II. „ „	Gunzenhausen	Mittwoch, 8. August 1866	Donnerstag, 9. August 1866,
Stadt	Ansbach	„ „ „ „	„ „ „ „
„	Rothenburg	„ „ „ „	„ „ „ „
„	Weissenburg	„ „ „ „	„ „ „ „
III. Bezirksamt	Dinkelsbühl	Donnerstag, 9. August 1866	Freitag, 10. August 1866,
IV. Bezirksamt	Feuchtwangen	Freitag, 10. August 1866	Samstag, 11. August 1866,
Stadt	Eichstätt	„ „ „ „	„ „ „ „
V. Bezirksamt	Uffenheim	Montag, 13. August 1866	Dienstag, 14. August 1866,
Stadt	Dinkelsbühl	„ „ „ „	„ „ „ „
VI. Bezirksamt	Neustadt	Dienstag, 14. August 1866	Mittwoch, 15. August 1866,
VII. „ „	Hersbruck	Mittwoch, 15. August 1866	Donnerstag, 16. August 1866,
Stadt	Nürnberg	„ „ „ „	„ „ „ „
VIII. Bezirksamt	Eichstätt	Donnerstag, 16. August 1866	Freitag, 17. August 1866,
„ „	Weissenburg	„ „ „ „	„ „ „ „
IX. „ „	Beilngries	Freitag, 17. August 1866	Samstag, 18. August 1866,
Stadt	Fürth	„ „ „ „	„ „ „ „
„	Schwabach	„ „ „ „	„ „ „ „
X. Bezirksamt	Schwabach	Montag, 20. August 1866	Dienstag, 21. August 1866,
„ „	Erlangen	„ „ „ „	„ „ „ „
Stadt	Erlangen	„ „ „ „	„ „ „ „
XI. Bezirksamt	Nürnberg	Dienstag, 21. August 1866	Mittwoch, 22. August 1866,
„ „	Fürth	„ „ „ „	„ „ „ „
XII. „ „	Scheinfeld	Mittwoch, 22. August 1866	Donnerstag, 23. August 1866.
„ „	Rothenburg	„ „ „ „	„ „ „ „

Digitized by Google

Die obengenannten Behörden haben demgemäß das Geeignete zu verfügen und dafür Sorge zu tragen, daß am Nachmittage vor dem zum Messen und Visitiren bestimmten Tage die aufgerufenen Reservisten dahier eintreffen und der dieselben begleitende Bezirksamtsdiener oder Polizeisoldat bei dem Conscriptionsreferenten sich zur Einholung weiterer Befehle anmelde.

Im Uebrigen haben sich die vorgenannten Behörden nach der Regierungsausschreibung vom 26. Juni l. Js. (Kreisamtsblatt Seite 881 ꝛc.) zu richten und spätestens zwei Tage vor dem betreffenden Termine in den Einlauf der unterfertigten Stelle zu bringen:

1) die Ablieferungslisten in duplo,
2) die Tabellen über Gesuche um Berücksichtigung nach Ziffer III. Nr. 10 der Regierungsausschreibung vom 26. Juni lfd. Jrs. in duplo mit den dazu gehörigen Verhandlungen,
3) die Beilagen der ärztlichen Visitations-Protokolle für die fraglichen Altersklassen.

Dabei ergeht noch der Auftrag, in die Rubrik „Bemerkungen" der Ablieferungslisten bei angebrachten Gesuchen um Berücksichtigung einzutragen:

„zur Berücksichtigung empfohlen"

oder

„zur Berücksichtigung nicht empfohlen".

Ebendaselbst ist auch über etwa bestehende strafrechtliche Untersuchung oder Strafhaft (Regierungsausschreibung vom 26. Juni l. Js. Ziffer III. Nr. 11) Vortrag zu machen.

Ansbach, den 2. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Digitized by Google

Mit dieser Nummer wird keine Beilage ausgegeben.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 68. den 4. August 1866.

Inhalt.

Die erledigte protestantische Schulstelle zu Auernhofen. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Dettendorf. — Eröffnung der Hetzjagden im gegenwärtigen Jahre. — Die Erledigung der Pfarrei Entenberg, Dekanats Altdorf. — Die Erledigung der Pfarrei Westheim, Dekanats Windsheim. — Die Erledigung des protestantischen Vikariats Königsbrunn, Dekanats Augsburg. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E Num 24295. K. Num. 16482.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Auernhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Auernhofen mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

1. September d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Uffenheim oder bei dem k. Bezirksamte allda einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

10. September d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 28. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Kaufhammer.

Digitized by Google

E. Num. 24686. K. Num. 16694.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Dettendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schulstelle zu Dettendorf mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

1. September d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Neustadt a. A. oder bei dem k. Bezirksamte allda einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

10. September d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 2. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

E. Num. 24581. K. Num. 16679.

(Eröffnung der Feldjagden im gegenwärtigen Jahre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß §. 6 der allerhöchsten Verordnung vom 5. Oktober 1863 wird für das laufende Jahr die Eröffnung der Feldjagd auf Hühner und Wachteln auf 15. l. Mts. und auf Haasen auf 15. September h. Js. festgesetzt.

Ansbach, den 2. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

E. Num. 6327. K. Num. 7160.

(Die Erledigung der Pfarrei Entenberg, Dekanats Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarrei Entenberg wird zur Bewerbung bis zum 15. September c. mit folgenden fassionsmäßigen Bezügen nach dem Abschlusse vom Jahre 1858 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Stiftungskassen baar 169 fl. 24 kr., an Naturalien: 11 Schff. 1 Mtz. 3 Vierl. 2 Sz. Korn à 8 fl. 27 kr. 93 fl. 35½ kr. (wird nach dem jährlichen Normalpreis in Geld vergütet).

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, mit Oekonomiegebäuden 30 fl., aus 9 Tagw. 72 Dez. Aeckern und Hopfengärten, aus 4 Tagw. 14 Dez. Wiesen und aus 55 Dez. Gärten 90 fl. 42½ kr., aus 1 Tagw. 15 Dez. Oedung und Weg: Nichts; aus 9 Tagw. 25 Dez. Waldungen 28 fl. 18 kr. 149 fl. 1½ kr.

III. Ertrag aus Rechten: aus dem Weiderecht 4 fl.

Digitized by Google

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 116 fl. 26 kr.

V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 111 fl. 9½ kr. Summa 645 fl. 35½ kr. Die Lasten hievon ab mit 3 fl. 45 kr. Reinertrag 641 fl. 50½ kr. An freiwilligen Geschenken 45 fl.

Dabei wird bemerkt, daß der bisherige Congrual-Zuschuß zu 158 fl. 9½ kr. vorerst und bis auf Weiteres zur Zahlung gelangt, wenn auch die neue Fassion einen anderen Pfarrertrag nachweisen sollte.

Die Auspfarrung des Weilers Neuth ist beantragt.

Ansbach, den 27. Juli 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

E. Num. 6343. K. Num. 7189.

(Die Erledigung der Pfarrei Westheim, Dekanats Windsheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Westheim wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. September c. mit folgenden Bezügen auf Grund der bisher gültigen Fassion vom Jahre 1864 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen: 21 Sch. 2 Vierl. 1½ Sz. Korn à 8 fl. 51 kr. per Schäffel 186 fl. 43½ kr. (dieser Bezug wird nach dem jährlichen Normalpreise in Geld vergütet), aus Stiftungskassen baar 28 fl. 41½ kr. 215 fl. 24½ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, nebst Oekonomiegebäuden 86 fl., aus 84 Dez. Gärten, aus 16 Tagw. 64 Dez. Aeckern, aus 4 Tagw. 47 Dez. Wiesen 150 fl. 59½ kr. 185 fl. 59½ kr.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien 215 fl. 30 kr., Weiderecht 3 fl. 15 kr., Forstrecht 39 fl. 30 kr. 258 fl. 15 kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 45 fl. 3 kr. Summe 704 fl. 42½ kr. Hievon ab die Lasten, und zwar Bodenzinse zu 3 fl. 56½ kr., ausschlüssig der noch weiter zu entrichtenden, am Anschlage des Ertrags der Pfarrgrundstücke bereits gekürzten Bodenzinse zu 9 fl. 30½ kr. Reinertrag 700 fl. 45½ kr.

Dabei wird bemerkt, daß auch nach Festsetzung der neuen Fassion vorerst und bis auf Weiteres der bisherige Aufbesserungszuschuß zu 99 fl. 14½ kr. zur Zahlung gelangt.

Ansbach, den 26. Juli 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

E. Num. 6344. K. Num. 7196.

(Die Erledigung des protestantischen Vikariates Königsbrunn, Dekanats Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Vikars ist das protestantische Pfarrvikariat zu Königsbrunn in Erledi-

Digitized by Google

gung gekommen und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 14. August c. ausgeschrieben.

Das Einkommen berechnet sich für jetzt auf 408 fl. 53 1/4 kr., nämlich 240 fl. 32 1/4 kr. Vikariatsgehalt und 168 fl. 21 kr. aus dem Schuldienste, für dessen Versehung aber ein Schulverweser aufgestellt ist

Ansbach, den 28. Juli 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Dienstesnachrichten.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehr-Kreisstellen von Mittelfranken wurde der Unterlieutenant Georg Conrad zum Hauptmann im kgl. Landwehr-Bataillon Neustadt a/A. befördert.

Vermöge Regierungs-Entschließung am 27. d. Mts. wurde die am 18. ds. Mts. stattgefundene Wahl des bisherigen Magistrats-Rathes und Rothgerbermeisters Leonhard Hensolt zum Bürgermeister der Stadt Gunzenhausen bestätigt.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 2. August 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 1/2 %		
" à 4 % ganzjährig		
" à 4 % halbjährig		
" à 4 1/2 % ganzjährig		
" à 4 1/2 % halbjährig	86 1/2	
" Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %		825
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe		85
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4 1/2 %		
" " mit 60 % Einzahlung zu 4 1/2 %		
Ansbacher fl. 7" Loose		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 69. den 8. August 1866.

Inhalt.

Verjährung der Zinsen von österreichischen Fondsobligationen. — Gesuch des Chemikers Dr. H. E. Linck in Stuttgart um die Bewilligung zum Verkaufe eines Malzextraktes. — Die Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Klasse in Heidenheim. — Die Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Klasse zu Oberviechtach. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Sammlung von Lebensmitteln und Geldbeiträgen zur Linderung der Noth der durch die feindliche Invasion verwüsteten Orte Unterfrankens. — Portofreiheit der in Bayern, Baden und Württemberg bestehenden Vereine zur Unterstützung verwundeter und kranker Krieger. — Dienstesnachrichten. — Königlich Allerhöchste Anerkennung. — Großjährigkeitserklärung. — Gewerbsprivilegium.

E. Num. 16058. K. Num. 10861.

(Verjährung der Zinsen von österreichischen Fonds-Obligationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines Erlasses des k. k. österreichischen Finanzministeriums vom 16. Januar 1860 wurde durch kaiserliche Entschließung vom 14. desselben Monats die Verjährungszeit der Zinsen aus allen öffentlichen Schuldverschreibungen auf sechs Jahre, vom Zeitpunkte ihrer Fälligkeit an gerechnet, herabgesetzt.

Da diese kürzere Verjährungsfrist zum erstenmale mit dem 21. Januar 1866 in Wirksamkeit tritt, so werden die betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur Wahrung ihrer Interessen hierauf aufmerksam gemacht.

Ansbach, am 8. April 1865.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 24656. K. Num. 16757.

An sämmtliche Stadtkommissariate, Distriktspolizeibehörden und Bezirksärzte von Mittelfranken.

(Gesuch des Chemikers Dr. H. E. Linck in Stuttgart um die Bewilligung zum Verkaufe eines Malzextraktes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 28. v. Mts. wurde dem Chemiker Dr. H. E. Linck in Stuttgart die Bewilligung ertheilt, den von ihm bereiteten Malzextrakt in der von demselben beschriebenen Zusammensetzung in sämmtlichen Apotheken des Königreichs Bayern unter der Bedingung zu verkaufen, daß er sich beim Ausbieten des fraglichen Mittels jeder Anpreisung desselben enthalte und den Verkaufspreis von 4 kr. per Unze nicht überschreite.

Es wird dieses den vorgenannten Behörden bekannt gegeben.

Ansbach, den 3. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

E. Num. 24775. K. Num. 16756.

(Die Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Klasse in Kelheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Quiescirung des Hofrathes Dr. Oberndorfer ist die Stelle des Bezirksarztes I. Klasse in Kelheim erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 3. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

E. Num. 24522. K. Num. 16722.

(Die Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes II. Klasse zu Oberviechtach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Quiescirung des Dr. Dietl ist die Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Oberviechtach (Oberpfalz) erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen hierher vorzulegen.

Ansbach, den 3. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 24561.

Der blödsinnige Bauernsohn Benedikt Ziegnaß von Höch, k. Bezirksamts Passau, hat sich unter'm 5.

Digitized by Google

April l. Jrs. von seinem Wohnorte entfernt und hat den Weg in der Richtung nach Heining und Sandbach eingeschlagen.

Da die bisherigen Bemühungen, seinen Aufenthalt auszuforschen, erfolglos waren, ergeht an die vorerwähnten Behörden der Auftrag, nach dem bemerkten Individuum geeignete Nachforschung anzustellen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß dem königl. Bezirksamte Passau bekannt zu geben.

Die beiläufige Personalbeschreibung fraglicher Mannsperson: Alter: 26 Jahre. Größe: 5′ 8″ 10‴. Haare: braun. Stirne: nieder. Augenbrauen: braun. Augen: desgl. Nase: proportionirt. Kinn: rund. Gesichtsform: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Körperbau: stark.

Seine Kleidung bestund in einer Tuchhose, vom Knie aus mit Leder besetzt, in einer schwarzen Kappe, in Lederschuhen und einem Hemde.

Ansbach, am 4. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 26780.

(Sammlung von Lebensmitteln und Geldbeiträgen zur Linderung der Noth der durch die feindliche Invasion verwüsteten Orte Unterfrankens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchster Entschließung vom 30. curr. haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, auf die Dauer von zwei Monaten für die sämmtlichen mildthätigen Gaben für die Nothleidenden in Unterfranken, welche an das Regierungspräsidium in Würzburg abressirt, oder von diesem weiter versendet werden und mit der Aufschrift „Unterstützungssache" versehen sind, soferne dieselben nach Umfang, Gewicht, Packung und Verschluß zum Posttransport sich eignen, die Postportofreiheit, im Uebrigen die Taxfreiheit auf den Staatsbahnen zu bewilligen.

München, den 31. Juli 1866.

General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten.

Freiherr von Brück.

Posselt.

E. Num. 26541.

(Portofreiheit der in Bayern, Baden und Württemberg bestehenden Vereine zur Unterstützung verwundeter und kranker Krieger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit den k. Postanstalten zur Darnachachtung eröffnet, daß zufolge getroffener Vereinbarung die Correspondenzen, Geldsendungen und die Sendungen mit Verbandmitteln, welche in Bayern, Württemberg und Baden zwischen Vereinen zur Unterstützung verwundeter und kranker Krieger und von diesen Vereinen an Militär-Commando's und Lazarethverwaltungen der genannten Postgebiete zur Versendung gelangen, in gleicher Weise und unter den nämlichen Bedingungen portofrei zu befördern sind, wie durch das Ausschreiben vom 4. dieß. Nr. 23525 b (V.-O.-Bl. Nr. 30) bezüglich solcher Vereine in Bayern bestimmt worden ist.

München, den 30. Juli 1866.

General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten.

Freiherr von Brück.

Posselt.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 23. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Landgerichtsassessor Georg Kretzer in Heidenheim aus administrativen Erwägungen nach §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den Ruhestand zu versetzen, und dessen Stelle dem geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Ellingen, Friedrich Drerel, zu verleihen, sowie unter'm 25. Juli c. die am Stadt- und Landgerichte Amberg erledigte Assessorstelle dem geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Vertreter der Staatsanwaltschaft am Stadt- und Landgerichte Dinkelsbühl, Adalbert Heumann, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. Juli lauf. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Pfarrer in Helmbrechts, Dekanats Münchberg, Dr. Johann Georg Adam Hübsch, auf die protestantische Pfarrei Eyslden, Dekanats Thalmessingen, zu versetzen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 1. August 1866 wurden die bisherigen Lehrer der Privatlehranstalt für Knaben zu Fürth, Friedrich Tauber, Abraham Ottensooser und Jonas Oberndorfer allda, auf Vorschlag der städtischen Gemeindekollegien zu Fürth als Lehrer der mit der isolirten Lateinschule zu Fürth verbundenen Realschule, und letztere beide zugleich als israelitische Religionslehrer und Lehrer der hebräischen Sprache dieser Anstalt, vom 1. Oktober ds. Jrs. an, bestätigt, sowie unter'm 2. August d. Js. im Einverständnisse mit dem kgl. protestantischen Consistorium der Mädchenlehrer Wölfel zu Schwabach als Vorbereitungs-Hauptlehrer für Schullehrlinge des Distriktes Schwabach aufgestellt.

Königlich Allerhöchste Anerkennung.

Der in Triest wohnhafte Banquier Julius Weisenfeld von Schornweisach hat dem k. Consulat zu Triest den Betrag von 100 fl. südd. Währ. mit der Bestimmung übersendet, daß derselbe denjenigen zwei Soldaten der k. bayerischen Armee als Geschenk verabfolgt werde, welche sich im gegenwärtigen Kriege besonders auszeichnen.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 16. Juli lfd. Jrs. von dieser patriotischen Handlungsweise Kenntniß zu nehmen und deren Bekanntgabe im Regierungsblatte unter dem Ausdrucke allerhöchsten Wohlgefallens zu genehmigen geruht.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 27. Juli l. Jrs. den Unterlieutenant im 2ten Uhlanenregimente zu Ansbach, Friedrich Günther Jul. Wilh. von Le Suire für großjährig zu erklären.

Gewerbs-Privilegium.

Dem Bau- und Möbelschreiner Friedrich Heil von Nürnberg wurde unter'm 27. Juli 1866 ein Gewerbsprivilegium auf eine neue Rundfraismaschine zum Rundfraisen oder Hobeln der Bleistifte für den Zeitraum von zwei Jahren vom 27. Juli 1866 anfangend verliehen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 70. den 11. August 1866.

Inhalt.

Prüfung für das höhere Lehramt im Jahre 1866. — Agenturbestätigung. — Dienstesnachricht. — Cours der bayer. Staatspapiere. — Uebersicht des Getreideverkaufs und der Getreidepreise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Juli 1866.

E. Num. 23739. K. Num. 16093.

An sämmtliche kgl. Distrikts-Verwaltungsbehörden in Mittelfranken.

(Prüfung für das höhere Lehramt im Jahre 1866 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge der Bestimmungen der §§. 87—96 der revidirten Schulordnung vom 24. Februar 1854 werden im künftigen Herbste folgende Prüfungen für das höhere Lehramt abgehalten:

1) eine Prüfung für Diejenigen, welche als Professoren der Philologie an Gymnasien oder als Studienlehrer an vollständigen oder unvollständigen lateinischen Schulen verwendet werden wollen;
2) eine Prüfung für Diejenigen, welche als Professoren der Mathematik und Physik an humanistischen und Realgymnasien, dann als Lehrer der Mathematik an Gewerbe- und lateinischen Schulen verwendet werden wollen;
3) eine Prüfung für Diejenigen, welche sich um Verwendung als Lehrer der französischen Sprache an humanistischen und Real-Gymnasien, sowie an Gewerbe- und lateinischen Schulen bewerben wollen;
4) eine Prüfung für Ertheilung des Unterrichtes der englischen Sprache an den bezeichneten humanistischen und technischen Unterrichts-Anstalten.

Die Gesuche um Gestattung der Theilnahme an diesen Prüfungen sind sobald als möglich, und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, jedenfalls noch vor dem 1. September lfd. Js. bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten einzureichen.

Die Candidaten für das philologische und mathematische Lehramt haben dabei den Geburtstag und Geburtsort, die Confession, den Stand ihrer Eltern, die Anstalten, welche sie besucht, anzugeben und das Gymnasial-Absolutorium, sowie legale Zeugnisse über vierjähriges Universitäts-Studium, über den Betrieb der

Digitized by Google

allgemeinen, sowie der besonderen Fach-Wissenschaften, — sonach der philologischen oder mathematischen Disciplinen — dann über tadelfreies sittliches Verhalten vorzulegen.

Die Lehramts-Candidaten insbesondere, welche dem geistlichen Stande angehören, haben an der Stelle des Sittenzeugnisses gemäß der Ministerial-Ausschreibung vom 14. Dezember 1858 Nr. 10766 ihren Admissions-Gesuchen ein Zeugniß ihrer geistlichen Oberbehörde über ihre seitherige Verwendung, ihr Wirken und Verhalten beizufügen.

Sämmtliche Candidaten beider Categorieen sind außerdem verpflichtet, in ihren Gesuchen anzugeben, wann und mit welchem Erfolge sie sich etwa früher einer Prüfung im Lehrfache unterzogen haben. In letzterer Beziehung wird unter Hinweisung auf das Ministerial-Ausschreiben vom 25. Oktober 1859 Nr. 8880 bemerkt, daß dem als unbefähigt rejicirten nur noch einmal nach Ablauf eines Jahres die Zulassung zur Prüfung und nur unter der Bedingung gestattet werde, daß sich dieselben über Fortsetzung ihrer Universitätsstudien auszuweisen vermögen, daß ferner diejenigen Candidaten des philologischen und mathematischen Studien-Lehramtes, welche nach dem Ergebnisse der schriftlichen Prüfung die vierte Note erhalten, als rejicirt zu betrachten, daher auch von der darauf mündlichen Prüfung auszuschließen seyen.

Die Zulassung zu den Prüfungen für den französischen und englischen Sprachunterricht ist durch die Vorlage glaubwürdiger Zeugnisse über entsprechende Vorbildung, sittliches Verhalten und die persönlichen Verhältnisse der Bewerber bedingt, welche letztere in möglichster Ausführlichkeit nach den obenbezeichneten Grundzügen anzugeben sind.

Denjenigen, welche sich innerhalb der obenangegebenen Frist zu den fraglichen Prüfungen gemeldet haben, wird die Eröffnung über ihre Zulassung rechtzeitig

zugestellt werden. Zu diesem Zwecke ist jedoch erforderlich, daß jeder Angemeldete den Ort, an welchem jene Zustellung erfolgen kann, mit Bestimmtheit bezeichne.

Die Prüfungen für das Lehramt der Philologie und der Mathematik beginnen am

8. Oktober l. Js.

Die Prüfung für den französischen Sprachunterricht beginnt am

18. Oktober l. Js.,

die Prüfung für den englischen Sprachunterricht am

22. Oktober l. Js.

Die letztere umfaßt schriftlich eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Englische, eine Uebersetzung aus dem Englischen in das Deutsche und die Beantwortung mehrerer Fragen aus der englischen Literaturgeschichte, mündlich: die Erklärung eines prosaischen oder poetischen Stückes aus englischen Classikern, wobei die Kenntnisse des Examinanden in grammatischer, etymologischer und metrischer Beziehung zu ermitteln sind.

Im Uebrigen wird auf die Eingangs erwähnten Vorschriften der revidirten Schulordnung, dann auf die im Ministerialblatte für Kirchen- und Schulangelegenheiten veröffentlichten Erlasse vom 25. November 1865 (I. Jahrgang S. 289) und vom 15. Mai 1866 (II. Jahrgang S. 116) Bezug genommen. Gemäß dieser beiden Entschließungen unterbleibt für die Candidaten der Philologie die vorgängige Bestimmung eines Classikers, auf welchen sich dieselben bisher besonders vorzubereiten hatten, und haben die Candidaten der Mathematik sofort in ihren Anmeldungs-Gesuchen anzuzeigen, ob sie sich der Prüfung aus der descriptiven Geometrie bereits bei der bevorstehenden Prüfung unterziehen wollen.

Die obengenannten Behörden werden angewiesen, vorstehende Entschließung, soweit nothwendig, in die Lokalanzeigeblätter aufnehmen zu lassen und die Veröf-

Digitized by Google

fentlichung in angemessenen Zeit-Abschnitten zu wiederholen.

Ansbach, den 21. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 24658. K. Num. 16705.

(O.S.) (Agenturbestätigung.)

Zufolge Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten d. d. 26. Juli h. J. wurde die von der Direktion der Basler-Versicherungsgesellschaft gegen Feuerschaden vollzogene Aufstellung des Großhändlers J. A. Scharrer in Nürnberg als Hauptagent der gedachten Gesellschaft für die sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins an der Stelle des bisherigen nun abgetretenen Hauptagenten Banquier Anton Bachmaier in München bestätigt.

Dienstesnachricht.

Vermöge Regierungsentschließung vom 3. August l. Js. ist der bisherige Lehrer und Hausvater an der Rettungsanstalt auf dem Weinberge bei Ansbach, Andreas Ferdinand Rohmeder, als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu St. Leonhard bei Rothenburg, vom 1. Oktober d. Js. an, auf Präsentation des Stadtmagistrats Rothenburg, ernannt, und demselben zugleich die Stelle eines Waisenvaters an dem dortselbst neuerrichteten Waisen- und Rettungshause übertragen worden.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 9. August 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 %		
" à 4 % ganzjährig		85 ⅛
" à 4 % halbjährig		
" à 4½ % ganzjährig	89 ⅛	89 ⅛
" à 4½ % halbjährig		85
" Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		845
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %		
Bank-Obligationen zu 4 %		87 ⅛
Bank-Pfandbriefe		
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %	116 ⅛	
mit 60 % Einzahlung zu 4½ %.		
Ansbacher fl. 7" Loose		

Digitized by Google

Uebersicht des Getreide-Verkaufs und der Getreide-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Juli 1866.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten Juli 1866.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		16	16	15	52	15	17	604	16	42	16	5	15	32	230	—	—	—	—	—	—	—
Heilngries		15	53	14	14	12	6	1538	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		15	20	14	54	14	6	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		17	53	17	22	16	24	593	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		17	56	16	57	15	23	349	—	—	—	—	—	—	—	5	32	5	16	4	59	57
Erlangen		17	30	17	6	16	35	157	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		17	24	17	6	16	42	163	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		16	50	15	42	12	22	752	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		15	52	14	3	13	32	104	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	2
Nürnberg		17	25	16	4	12	—	879	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		15	—	15	—	15	—	1	16	—	15	30	15	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		16	15	15	48	15	22	176	16	7	15	50	15	31	765	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		17	—	16	40	16	36	135	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		17	40	16	19	14	35	412	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		16	14	15	35	14	58	764	—	—	—	—	—	—	—	6	26	6	16	6	2	335

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waagen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Gerste. Preis per Schäffel. höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Haber. Preis per Sqarfel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten Juli 1866.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		12	15	11	58	11	40	363	—	—	—	—	—	—	—	8	18	8	—	7	42	412
Heilngries		10	49	10	14	9	47	298	—	—	—	—	—	—	—	7	39	7	16	6	34	148
Berching		10	24	10	11	9	59	64	—	—	—	—	—	—	—	6	59	6	42	6	18	45
Dinkelsbühl		14	36	13	57	13	29	398	10	45	10	30	10	22	3	8	16	7	50	7	19	174
Eichstätt		12	16	11	51	11	31	320	—	—	—	—	—	—	—	8	24	8	8	7	38	126
Erlangen		11	33	11	21	11	6	55	—	—	—	—	—	—	—	8	34	7	59	7	44	28
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		11	54	11	24	10	45	134	—	—	—	—	—	—	—	9	21	9	12	9	—	137
Gunzenhausen		13	20	12	21	11	9	181	9	30	9	28	9	22	11	7	42	7	19	6	15	142
Hersbruck		12	—	10	44	9	48	315	10	—	10	—	10	—	13	9	—	8	—	13	8	95
Nürnberg		12	4	11	28	10	53	397	11	—	11	—	11	—	3	10	—	8	26	7	25	1197
Roth		10	30	10	30	10	30	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		12	38	12	25	12	7	343	—	—	—	—	—	—	—	8	3	7	58	7	46	25
Schwabach		11	—	11	—	11	—	1	—	—	—	—	—	—	—	8	30	8	30	8	30	44
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		14	1	13	35	12	49	61	9	21	9	21	9	21	1	7	7	6	53	6	41	15
Weissenburg		11	26	11	3	10	44	293	9	33	9	33	9	33	7	8	2	7	31	7	10	374

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 71. den 15. August 1866.

Inhalt.

Sammlung von Lebensmitteln und Geldbeiträgen zur Linderung der Noth der durch die feindliche Invasion verwüsteten Orte Unterfrankens. — Die durch den Krieg und die Truppenmärsche herbeigeführten Beschädigungen im Regierungsbezirke. — Maßregeln gegen Verbreitung der asiatischen Cholera. — Brand in Falkenberg, hier die Veranstaltung einer Sammlung für die daselbst Verunglückten. — Die Landgestütspreisevertheilung pro 1866. — Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 25163. K. Num. 17003.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Sammlung von Lebensmitteln und Geldbeiträgen zur Linderung der Noth der durch die feindliche Invasion verwüsteten Orte Unterfrankens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben dem in Würzburg bestehenden Hilfsverein zur Unterstützung kranker und verwundeter Soldaten allergnädigst zu gestatten geruht, daß derselbe zur Linderung des Elendes der Bewohner mehrerer in Folge feindlicher Invasion verwüsteter Orte Unterfrankens mittelst öffentlicher Aufforderungen zur Sammlung von Lebensmitteln und Geldbeiträgen einlade, dann die einkommenden freiwilligen Gaben in Empfang nehme und vertheile. Derselbe wird seiner Zeit über die Resultate dieser Sammlung öffentliche Rechenschaft ablegen.

Hievon werden die obengenannten Behörden unter Bezugnahme auf die an die Vorstände der kgl. Bezirksämter und unmittelbaren Magistrate erlassenen autographirten Präsidial-Entschließungen vom 31. vorigen und 8. d. Mts. Nr. 1367 und 1439 zur geeigneten Darnachachtung verständigt.

Ansbach, am 9. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 25171. K. Num. 17127.

An sämmtliche k. Bezirksämter und unmittelbare Magistrate in Mittelfranken.

(Die durch den Krieg und die Truppenmärsche herbeigeführten Beschädigungen im Regierungsbezirke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, unter'm 5. d. Mts. erlassene Ausschreibung wird zur gleichmäßigen Beachtung bezüglich der erforderlichen Constatirung der durch den Krieg und beziehungsweise die Truppenmärsche in Mittelfranken herbeigeführten Beschädigungen nachstehend im Abdrucke mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß die nach Ziffer 9 zu machenden Vorlagen an den kgl. Landeskommissär für Mittelfranken, k. Regierungsrath Meinel, zu erfolgen haben.

Ansbach, den 12. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Abdruck. Nr. pr. 32033. Nr. exp. 30372.

An sämmtliche k. Bezirksämter und unmittelbare Stadtmagistrate des Regierungsbezirkes.

(Betreff wie vor.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch lithographirte Entschließung vom 19. Juli d. Js. Nr. 30861 sind die Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes bereits zur vorläufigen Erhebung der in ihren Bezirken durch die feindliche Invasion herbeigeführten Beschädigungen angewiesen worden.

Der gegenwärtig eingetretene Waffenstillstand führt nun zur Nothwendigkeit, diese Erhebungen sofort in einer für die seinerzeitige Ausgleichung der Kriegslasten brauchbaren Weise herzustellen und zu ergänzen, sowie gleichmäßig auch diejenigen Beschädigungen zu erheben, welche durch die Bewegungen der k. bayer. Armee und der Truppen des 8. Bundesarmeekorps veranlaßt worden sind.

Zu diesem Behufe sieht sich die unterfertigte Stelle zu folgenden Verfügungen veranlaßt:

I. Die fraglichen Erhebungen haben sich zunächst nur auf diejenigen Beschädigungen zu beziehen, welche außer der Quartierlast, dem Vorspann, der Benützung von Boten und Handfröhnern, dann den von den Kommandanten oder Intendanturen requirirten Lieferungen und den auf Unterbringung von Kranken und Verwundeten erwachsenen Kosten durch die Truppenbewegungen und Gefechte den Immobilien und Mobilien der Kreisangehörigen zugefügt worden sind. Erstere Lasten unterliegen einer gesonderten Liquidation; dieselbe wird für die durch den Feind herbeigeführten Lasten noch besonders angeordnet werden; soweit sie für bayerische und Bundestruppen erwachsen sind, finden sie in den ohnehin monatlich einzureichenden Liquidationen Platz und ist es durch das Ausschreiben vom 22. vor. Mts. (Kreisamtsblatt S. 1063) bereits als besondere Aufgabe der Distriktspolizei- und Gemeindebehörden erklärt, sich hierüber die fehlenden Empfangsbescheinigungen baldthunlichst zu verschaffen.

II. Die Beschädigungen, deren Erhebung hier in Frage steht, sind im Sinne des Art. 9 Ziffer 5 des Kriegslastenperäquationsgesetzes und der §§. 6, 15 und 43 des mit lithogr. Regierungsausschreiben vom 9. Juni d. Jrs. Nr. 25974 mitgetheilten Bundesverpflegsreglements vom 31. Dezember 1863 durch förmliche Schätzung zu ermitteln.

Hiebei ist hinsichtlich der Zahl und Wahl der Schätzleute Folgendes zu beachten:

Digitized by Google

1) Brandschäden, welche in versicherten Gebäuden eingetreten sind, sind nach Maßgabe des Brandassecuranzgesetzes vom 28. Mai 1852 und den dazu ergangenen Instruktivbestimmungen zu schätzen und die gepflogenen Verhandlungen in gewohnter Weise der kgl. Regierung vorzulegen, dabei jedoch sorgfältig durch geeignete Erhebungen zu konstatiren, ob und in welchem Umfange die Fälle des Art. 40 Abs. 2 oder Art. 43 des gedachten Gesetzes gegeben sind.

2) Brandschäden an unversicherten Gebäuden, dann gänzliche oder theilweise Demolitionen an Gebäuden überhaupt sind durch einen amtlich angestellten Bautechniker, eventuell, wenn solche Beamte nicht vorhanden oder disponibel sind, durch drei besonders für diesen Zweck eidlich verpflichtete Bauverständige, Beschädigungen in Waldungen aber durch einen Forstbeamten zu erheben.

3) Für Brandschaden oder Demolition an Mobilien, sowie für Verwüstung und Entfremdung von Feldfrüchten und Nutzbäumen, Beschädigung von Grundstücken, Wegnahme von Lebensmitteln, Vieh und anderen Gegenständen ohne Requisitionen der Kommandanten und Intendanturen, Nichtwiederkehr der für den Vorspann in Anspruch genommenen Wägen und Viehstücke u. d. gl. haben gleichfalls jederzeit drei hiefür geeignete und besonders eidlich verpflichtete Schätzleute thätig zu werden.

4) Wo die Thätigkeit von drei Schätzleuten eintritt, ist einer derselben von der Distriktspolizeibehörde, der zweite von der betreffenden Gemeindebehörde und der dritte von dem einschlägigen k. Rentamte als Vertreter des möglicherweise betheiligten kgl. Aerars zu wählen. Die Anweisung der k. Rentämter in diesem Sinne ist eingeleitet.

III. Hinsichtlich des Schätzungsverfahrens ist Folgendes zu beachten:

1) Die Schätzungen haben, soweit thunlich unter amtlicher Leitung, eventuell unter Leitung der Lokalpolizeibehörde zu geschehen. Erstere hat insbesondere dann einzutreten, wenn sie, wie im Falle das Ziffer II. Nr. 1 ohnehin gesetzlich vorgeschrieben ist, oder wenn in einer Gemeinde besonders bedeutende Beschädigungen indicirt sind.

2) Mindestens einen Tag vorher, ehe die Schätzung vorgenommen wird, ist die Vornahme derselben in der betreffenden Gemeinde wiederholt bekannt zu machen und sind alle Gemeindeangehörigen, welche Beschädigungen der bezeichneten Art erlitten haben, zum Erscheinen bei der Schätzungs-Kommission und zur Anmeldung ihrer Beschädigungen aufzufordern.

3) Bei der Schätzung sind die Beschädigungen, welche

a) durch die Preussen und deren Verbündete, durch die Gefechte und die damit in Verbindung stehenden Operationen der beiderseitigen Armeen,

b) durch die abgesehen von dem Falle des unmittelbaren Kampfes mit dem Feinde eingetretenen Märsche, Bivouaks und Einquartierungen der königl. bayerischen Truppen,

c) durch die in gleicher Weise eingetretenen Märsche, Bivouaks und Einquartierungen der Truppen des 8. Bundesarmeekorps herbeigeführt worden sind, vollkommen getrennt zu würdigen und zu beachten.

Zweifelhafte Fälle sind der Categorie lit. a. zuzuzählen.

Bei der Categorie lit. c ist, wenn thunlich, zu konstatiren, ob die Beschädigung durch die württembergische, badische oder großherzoglich hessische Division oder die österreichische oder die nassauische Brigade veranlaßt worden ist.

4) Bei der nach diesen drei Kategorieen getrennten Schätzung, welche auch in gesonderten Verhand-

Digitized by Google

lungen zu konstatiren ist, hat die Erhebung des Schadens, welchen jeder einzelne Eigenthümer erlitten hat, wieder getrennt zu geschehen und sind hiebei, soweit die Verwüstung und Beschädigung von Gebäuden und Grundstücken stattgefunden hat, wenn möglich, stets die betreffenden Haus- und Plan-Nummern anzugeben.

5) Liegt der Schaden, welchen ein Eigenthümer erlitten haben will, den Schätzern nicht ohnehin vor Augen, so haben dieselben die nach Angabe des Eigenthümers verloren gegangenen oder vernichteten Gegenstände gleichwohl zu schätzen, zugleich aber dieses in der Verhandlung zu bemerken und dabei diejenigen unparteiischen Personen zu erheben und zu verzeichnen, welche über den vorherigen Besitz und dessen Verlust durch die Truppen Aufschluß geben können. Letztere sind sodann amtlich nach vorgängiger Beeidigung zu vernehmen und deren Erklärungen den Schätzungsverhandlungen beizulegen.

6) Bei der Schätzung sind in der Regel die laufenden Marktpreise der betreffenden Gegenstände mit Berücksichtigung des etwa noch bekannten Zustandes der letzteren zu Grund zu legen. Bei Schätzungen, die auf den Entgang von Walderzeugnissen und Feldfrüchten Bezug haben, ist zugleich jederzeit das entgangene Quantum an solchen zu schätzen.

7) Für die Konstatirung der Schätzungs-Ergebnisse bleibt die Wahl der Form den Schätzleuten, resp. amtlichen Commission vorbehalten. Zur beliebigen Benützung wird unter Beilage A das Muster einer hiefür allenfalls brauchbaren Tabelle angefügt.

8) Die Schätzungsverhandlungen sind von den Eigenthümern, den Schätzleuten und der leitenden amtlichen Commission, resp. Gemeindebehörde zu fertigen. Reklamationen und Einwendungen der ersteren sind zur Anbringung und gesonderten Verhandlung an das Amt zu verweisen.

9) Die Schätzungsverhandlungen sind den betreffenden Distriktspolizeibehörden vorzulegen. Letztere haben solche, soweit sie die Kategorie sub Nr. 3 lit. a. betreffen, vorerst zu verwahren, die für die Kategorieen sub Nr. 3 lit. b und c aber mit gesonderten, nach Beilage 9 des Bundesverpflegs-Reglements in duplo herzustellenden Liquidationen dem königl. Landeskommissär für den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg vorzulegen.

Zugleich haben aber die Distriktspolizeibehörden für jede der drei Kategorieen eine nach Gemeinden geschiedenen Uebersicht nach Maßgabe der Beilage B an die unterfertigte Stelle einzusenden.

IV. Die Distriktspolizeibehörden haben die vorbezeichneten Schadenserhebungen sofort ohne jedes weitere Säumen einzuleiten und deren schleunigste Durchführung besonders da, wo eine Veränderung des Schadenszustandes in Aussicht steht, mit Aufbietung aller Kräfte zu veranlassen.

Soweit bereits bisher Schadenserhebungen stattgefunden haben, sind dieselben nach Maßgabe vorstehender Vorschriften zu ergänzen, resp. zu reassumiren.

Würzburg, den 5. August 1866.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Mees.

Beilage A.

Amtsbezirk . . . . . .

Gemeinde . . . . . .

Schätzung

der

durch die k. preußischen Truppen, dann durch Gefechte und die damit in Verbindung stehenden Operationen der beiderseitigen Armeen

(durch die Märsche, Bivouaks und Einquartierungen der k. bayerischen Truppen)
(durch Märsche, Bivouaks und Einquartierungen der Truppen des 8. Bundes-Armeekorps)

herbeigeführten Beschädigungen an Immobilien und Mobilien.

Digitized by Google

2. Name des Beschädigten.	3. Erlittener							
	a. Durch Demolition von Gebäuden			b. Durch Abbrennen und Demolition von Mobilien			c. An Feldfrüchten, Grundstücken und Waldungen.		
	Bezeichnung des Schadens mit Angabe der Hausnummer,	Geldanschlag. fl.	kr.	Bezeichnung des Schadens	Geldanschlag fl.	kr.	Culturart und Plannummern der Grundstücke.	Angabe des Schadens im Quantum der Erzeugnisse.	Geldanschlag. fl.	kr.

Digitized by Google

Schaden.						4.
d. an mitgenommenen Lebensmitteln, Vieh u. s. w.			e. an nicht wiedererlangten Vorspann.			f. An sonstiger Leistung			Bemerkungen, insbesondere Unterschrift der Eigenthümer und Angabe der betreffenden Truppenabtheilungen.
Bezeichnung des Schadens.	Geldanschlag. fl.	kr.	Bezeichnung des Schadens.	Geldanschlag. fl.	kr.	Bezeichnung des Schadens.	Geldanschlag fl.	kr.	

Beilage B.

Gesammtübersicht

der

durch die Kriegsereignisse und die damit in Verbindung stehenden Truppenmärsche des Jahres 1866 bisher im Amtsbezirke . . . . . eingetretenen Beschädigungen an Immobilien und Mobilien.

Nro. curr.	Namen der einzelnen Gemeinden.	1. Beschädigungen durch die preuß. Truppen durch die Gefechte und die damit in Verbindung stehenden Operationen der beiderseitigen Armeen.						2. Durch Märsche, Bivouaks und Einquartierung der k. b. Truppen.		3. Durch Märsche, Bivouaks und Einquartierung der Truppen des 8. Bundes-Armeekorps		Gesammt-Summe zu Ziffer 1—3.	
		a. Durch Abbrennen und Demolition von Gebäuden		b. sonstige Beschädigungen		Summa von a u. b.							
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Summa I.												

Digitized by Google

E. Num. 25235. K. Num. 17052.

(Maßregeln gegen Verbreitung der asiatischen Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Oeffentliche Blätter enthalten die Nachricht, daß bereits in einigen östlich und nördlich an Bayern angränzenden Ländern die Cholera in mehr oder minder ausgedehntem Maße auftritt und daß an verschiedenen Orten Cholerafälle, namentlich auch unter den im Felde stehenden k. preußischen Truppen vorkommen.

Die Gefahr der Verschleppung dieser Krankheit ist unter den jetzigen Verhältnissen eine erhöhte.

Neuerlich sind auch schon einzelne Personen in Germersheim und Umgegend und seit Ende vor. Mts. in Hettstadt, kgl. Bezirksamts Würzburg, und in Remlingen, k. Bezirksamts Markt Heidenfeld, sowie in der Stadt Würzburg, und zwar nicht nur vom kgl. preußischen Militär, sondern auch vom Civilstande erkrankt und gestorben.

Indem die unterfertigte Stelle solches zur öffentlichen Kenntniß bringt, fügt sie zur Warnung bei, wie es nun gerathen erscheine,

a) daß die Bevölkerung den Besuch von Orten, an denen die Cholera herrscht, möglichst vermeide,

b) daß bei Zusendungen von gebrauchten Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und anderen, zur Verbreitung des Ansteckungskeimes geeigneten Gegenständen aus Orten, in denen die Cholera herrscht, dieselben sogleich nach dem Eintreffen einer vollkommenen Reinigung unterworfen und vorher nicht in Gebrauch genommen oder weiter verbreitet werden,

c) daß in bedrohten Gegenden die Abtritte überhaupt, insbesondere aber die von Fremden benützten Abtritten in öffentlichen Wirthschaften zeitweise desinficirt werden, wobei für den Vollzug dieser Desinfektion auf die durch die Regierungsausschreibung vom 10. Dezember 1865 bekannt gemachte Instruktion (Kreis-Amtsblatt vom Jahre 1865 Seite 1761) aufmerksam gemacht wird.

Ansbach, den 10. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 24888. K. Num. 17055.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken.

(Brand in Falkenberg, hier die Veranstaltung einer Sammlung für die daselbst Verunglückten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern erachtet es nicht für angemessen die allgemeine Opferwilligkeit und Wohlthätigkeit der Staatsangehörigen in gegenwärtiger Zeit für örtliche Zwecke in Anspruch zu nehmen, da der Nothstand in jenen Landstrichen, welche von feindlicher Invasion betroffen worden sind, eine Höhe erreicht hat, daß eine Abhilfe nur durch rasche und möglichst allgemeine Bethätigung der Nächstenliebe erzielt werden kann. Es wurde daher durch höchste Ministerial-Entschließung vom 1. l. Mts. ausgesprochen, daß das Gesuch um Bewilligung einer Sammlung im Königreiche zu Gunsten der Abgebrannten in Wegscheid zur Zeit eine Berücksichtigung nicht finden könne, und daß es keinem Bedenken unterliege, den Vollzug der für Partenkirchen und Falkenberg allergnädigst genehmigten Sammlungen vorläufig zu suspendiren. Dies wird den obengenannten Behörden unter Bezugnahme auf die beiden Ausschreiben vom 3. Juli l. Js.

(Kreisamtsblatt Seite 931 und 932)

Digitized by Google

hiemit bekannt gegeben und denselben überlassen, soweit sie es für angemessen erachten, den Vollzug der beiden Sammlungen oder wenigstens derjenigen für Falkenberg einstweilen auszusetzen.

Ansbach, den 10. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

E. Num. 25279. K. Num. 17096.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Landgestütspreisevertheilung pro 18 6 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden werden in Kenntniß gesetzt, daß gemäß Zuschrift der k. Landgestütsverwaltung die Landgestütspreisevertheilung für Mittelfranken pro 1866

— Ausschreiben der unterfertigten Stelle im Kreis-Amtsblatte 1866 Nr. 48 und 60 —

in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse unterbleibt.

Dieselben werden zugleich angewiesen, für möglichst allseitige Verbreitung dieser Maßnahme in ihren Bezirken Sorge zu tragen.

Ansbach, den 11. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

E. Num. 8406.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem k. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden stattfand und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Digitized by Google

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Real-Lasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren, von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden; der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30. 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine **restitutio in integrum** nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 13. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Frhr. von Lindenfels, k. Regierungsdirektor.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

In Folge Regierungsentschließung vom 9. August l. Jrs. ist der bisherige Schulgehilfe Georg Gruber zu Bechhofen, vom 1. September d. Js. an, als protestantischer ständiger Schulprovisor und Kirchendiener zu Röthenbach bei St. Wolfgang, sowie unter'm selbigen Datum der bisherige Schulprovisor Oswald Lehnert zu Kraftshof als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Fürnheim vom 1. November d. Js. ernannt worden.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 9. August 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		85½
„ à 4½ % ganzjährig		
„ à 4½ % halbjährig	89 %	89½
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		85
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %		845
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe		87½
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %	116½	
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 72. den 18. August 1866.

Inhalt.

Das Verfahren bei Besetzung katholischer Pfarreien und Benefizien. — Die Benützung der Polizeigerichts-Gefängnisse zur vorübergehenden Unterbringung von geisteskranken Personen. — Statuten-Aenderung der München-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft. — Die Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes I. Klasse zu Velburg. — Die Gesuche um Verleihung von Freiplätzen in k. Erziehungs-Instituten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 25479. K. Num. 17181.

Bekanntmachung.

(Das Verfahren bei Besetzung katholischer Pfarreien und Benefizien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 2. l. Mts. (Ministerialblatt Nr. 17) wird in Erinnerung gebracht, daß bei Besetzung katholischer Pfarreien und Benefizien Allerhöchstlandesherrlichen Patronates die Bewerbungsgesuche mit den erforderlichen Zeugnissen bei derjenigen Kreis-Regierung einzureichen sind, in deren Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Beim kgl. Staatsministerium direkt eingereichte Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Ansbach, den 14. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 25483. K. Num. 17166.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Benützung der Polizeigerichts-Gefängnisse zur vorübergehenden Unterbringung von geisteskranken Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird nachstehend die Entschließung der k. Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 8. ds. Mts. zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 13. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Abdruck. Num. 12800.

Königreich Bayern.

Staatsministerien der Justiz und des Innern.

Bezüglich der Benützung der Polizeigerichtsgefängnisse zur vorübergehenden Unterbringung von geisteskranken Personen wird Nachstehendes eröffnet:

1) Die Unterbringung von geisteskranken Personen in den Polizeigerichtsgefängnissen, welche zugleich Polizeigefängnisse sind, ist nach den bestehenden Bestimmungen zwar nicht ausgeschlossen, darf jedoch nur in solchen Fällen, in welchen eine geisteskranke Person aus dringenden Rücksichten auf die Sicherheit der Personen und des Eigenthums verwahrt werden muß und ein anderes hiezu geeignetes Lokal durchaus nicht sofort verfügbar ist, vorgekehrt werden und auch nur so lange dauern, als absolut unvermeidlich ist.

2) Die Distrikts-Polizeibehörde, welche die Unterbringung einer geisteskranken Person in einem solchen Polizeigerichtsgefängnisse anordnet, ist gehalten, zugleich mit dieser Anordnung die erforderlichen Vorkehrungen und Einleitungen zu treffen, damit die Dauer dieser Unterbringung möglichst abgekürzt und die geisteskranke Person in anderer angemessener Weise untergebracht werde.

3) Die besonderen Maßregeln bezüglich der Warte, Bewachung und Behandlung einer untergebrachten geisteskranken Person haben sich nach dem in jedem einzelnen Falle abzugebenden Gutachten des betreffenden öffentlichen Arztes zu bemessen und sind von dem Gerichtsvorstande, welchem die Hauspolizei in dem einschlägigen Gefängnisse zusteht, in Ausführung zu bringen. Derselbe kann hiebei die Mitwirkung der Distriktspolizeibehörde in Anspruch nehmen, welche diese bereitwilligst sofort zu leisten hat.

Die k. Regierungen, Kammern des Innern, haben hienach das Weitere zu verfügen.

München, den 8. August 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) v. Bomhard. (gez.) Frhr. v. Pechmann.

An die k. Regierung, Kammer des Innern von Mittelfranken.

Durch den Minister der General-Sekretär: Ministerialrath (gez.) Graf v. Hundt.

(Betreff wie vor.)

Digitized by Google

E. Num. 25482. K. Num. 17212.

(Statuten-Aenderung der München-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Seine Majestät der König zu Folge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. August h. Jrs. der in der Generalversammlung der Aktionäre der München-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft vom 17. März lfd. Jrs. beschlossenen Abänderung der §§. 16 und 32 ihrer Statuten, lautend:

„Die Direktion soll berechtigt sein, die ordentliche „Generalversammlung und Rechnungsablage nöthi„gen Falles bis zum 15. April jeden Jahres hin„aus zu schieben",

die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht haben.

Ansbach, den 14. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

E. Num. 25464. K. Num. 17186.

(Die Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes I. Klasse zu Velburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Quiescirung des Dr. Lindner ist die Stelle des Bezirksarztes I. Klasse in Velburg (Oberpfalz) erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hierher vorzulegen.

Ansbach, den 14. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

E. Num. 25571. K. Num. 17232.

(Die Gesuche um Verleihung von Freiplätzen in kgl. Erziehungs-Instituten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bisher häufig vorgekommen, daß sowohl allerhöchsten Orts, als bei dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Gesuche um Verleihung von Freiplätzen in k. Erziehungs-Instituten eingereicht wurden, ohne daß hiemit zugleich die erforderlichen Belege und Zeugnisse in Vorlage kamen.

Da jetzt wieder der Zeitpunkt herannaht, wo die Verleihung von Instituts-Freiplätzen in Frage kommt, so werden die Betheiligten darauf aufmerksam gemacht, daß bei Einreichung von Gesuchen um Freistellen in k. Erziehungeinstituten auch jederzeit die nothwendigen, in den Bekanntmachungen der betreffenden Institutsvorstände über die Erledigung solcher Freistellen näher bezeichneten Nachweise mit in Vorlage zu bringen sind, und daß Gesuche, bei denen diese Nachweise fehlen, keine Berücksichtigung finden dürften.

Ansbach, am 15. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 16. August 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig	87¼	
„ à 4½ % ganzjährig		
„ à 4½ % halbjährig	89½	89¼
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		85
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %		
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe		
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 73. den 22. August 1866.

Inhalt.

Die Verpflegung u. s. w. der k. bayer. Truppen seit Eintritt der Kriegszeit. — Jagdkarten-Formulare pro 1866. — Die erledigte katholische ständige Schulprovisoratsstelle zu Hormersdorf. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Sachsbach. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Das Cursiren falscher Münzen. — Wiederbesetzung des ständigen protestantischen Vikariats in Nürnberg. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 26061. K. Num. 17459.

An sämmtliche k. Bezirksämter und unmittelbare Stadtmagistrate des Regierungsbezirkes.

(Die Verpflegung u. s. w. der k. bayerischen Truppen seit Eintritt der Kriegszeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich der höchsten Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 7ten vor. Mts. (Regierungsausschreiben vom 16. v. Mts. Nr. 23416 (Kreisamtsblatt 1866 Seite 981) ist die Kriegszeit als mit dem 16. Juni l. Js. eingetreten zu erachten.

In Folge dessen erscheinen für die seit dem 16. Juni d. Js. an die k. bayerischen Truppen stattgehabten Leistungen für Quartier, Verpflegung, Vorspann u. s. w. die in dem Einquartierungs-Gesetze vom 25. Juli 1850 und den Vollzugsnormen hiezu lediglich für Friedenszeiten bestimmten Vergütungssätze nicht mehr maßgebend und hat hiefür auch nicht mehr das daselbst vorgeschriebene Liquidationsverfahren einzutreten.

Dagegen wird die unterfertigte Stelle bemüht seyn, die Vergütung dieser Leistungen nach Maßgabe des bereits mitgetheilten Bundesverpflegsreglement vom 31. Dezember 1863 zu erwirken.

Mit Rücksicht hierauf erhalten die Distriktspolizeibehörden die Weisung, für die seit dem 16. Juni d. J. stattgehabten und noch stattfindenden Leistungen die Liquidationen mit Beachtung der in diesem Reglement festgesetzten Vergütungssätze und mit Benützung des in Beilage 9 desselben vorgeschriebenen Formulars in duplo herzustellen und jederzeit am Schlusse des Monats nach Maßgabe des §. 48 des Reglements an den für den Regierungs-Bezirk aufgestellten Landescommissär einzusenden.

Diese Einsendung ist für die Zeit vom 16. bis 30. Juni, dann für den Monat Juli sofort mit möglichster Beschleunigung zu bethätigen.

Digitized by Google

Für die Leistungen an die k. bayer. Truppen vor dem 16. Juni l. Js. findet die Einsendung der Liquidationen an die unterfertigte Stelle nach Maßgabe des lithographirten Ausschreibens vom 13. Juni 1866 Nummer 20947 statt.

Auch die Bezirksmarsch- und Etappencommissäre, sowie die Gemeindevorsteher sind hienach zu verständigen und anzuweisen.

Ansbach, den 20. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 25846. K. Num. 17338.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

Bekanntmachung.

(Jagdkarten-Formulare pro 1866 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden hiemit aufgefordert, ungesäumt alle Jagdkarten-Formulare pro 1866, welche bei ihnen voraussichtlich nicht mehr in Absatz kommen, alsbald anher einzusenden.

Ansbach, den 16. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 25283 K. Num. 17338.

(Die erledigte katholische ständige Schulprovisorats-Stelle zu Hormersdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische ständige Schulprovisoratsstelle zu Hormersdorf mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. haben ihre Gesuche bis zum

1. September d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Schnaittach oder bei dem k. Bezirksamte Hersbruck einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

15. September d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 17. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 25441. K. Num. 17326.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Sachsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Sachsbach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

1. Oktober d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Wassertrüdingen oder bei dem k. Bezirksamte Feuchtwangen einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

Digitized by Google

15. Oktober d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 17. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

An die k. Stadtkommissariate und Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 24512.

Nach berichtlicher Anzeige des k. Bezirksamts Forchheim wird der Knabe Martin Knorr, Sohn des Bauern Georg Knorr von Reuth, seit einiger Zeit vermißt, und hat bisher trotz alles Suchens in der Umgegend nicht aufgefunden werden können.

Die obengenannten Behörden werden hievon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, nach dem Vermißten die erforderlichen Nachforschungen zu pflegen und ein allenfallsiges Ergebniß dem kgl. Bezirksamte Forchheim mitzutheilen.

Martin Knorr ist 2 Jahre 1 Monat alt, von verhältnißmäßiger kräftiger Statur, hat stark blonde Haare, gesunde Gesichtsfarbe und als besonderes Kennzeichen ein kleines, etwas erhöhtes Muttermal auf der Stirne.

Am Leibe trägt derselbe ein grün- und schwarzgestreiftes Kleidchen, ein roth- und gelbgetupftes Halstuch, eine weiße Mütze und gelbe bockleverne Schnürstiefelchen.

Ansbach, den 17. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

E. Num. 25375.

An sämmtliche Polizeibehörden Mittelfrankens.

Bekanntmachung.

(Das Cursiren falscher Münzen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vor einiger Zeit wurde bei einem Kaufmann zu Naila von zwei Burschen die Verausgabung einer falschen Goldmünze versucht, welche nach der vom K. Hauptmünz- und Stempelamt vorgenommenen technischen Prüfung mit dem Gepräge eines hannover'schen Zehn-Thalerstückes versehen, aus Kupfer besteht, mit falschen Stempeln geprägt und vergoldet ist, deren Gepräge aber so mangelhaft erscheint, daß sie bei einiger näherer Betrachtung wohl nicht für ächt gehalten werden kann.

Indem vor Annahme und Verbreitung solcher falscher Münzen gewarnt wird, sind hiemit zugleich die sämmtlichen Polizeibehörden des Regierungs-Bezirks angewiesen, gegen etwaige Verbreitung derselben geeignet einzuschreiten.

Ansbach, am 20. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

Digitized by Google

K. Num. 6721. K. Num. 7742.

(Wiederbesetzung des ständigen protestantischen Vikariats in Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das ständige protestantische Vikariat in Nürnberg kommt mit dem 1. November d. Js. in Erledigung und wird hiemit bis zum 15. September c. zur Bewerbung ausgeschrieben.

Genannte Stelle gewährt ein fixes Einkommen von 400 fl., wozu durchschnittlich noch 100 fl. an Accidenzien kommen, und außerdem ist für den Vikar eine die entsprechenden Räumlichkeiten bietende Dienstwohnung gegen ein jährliches Miethgeld von 20 fl. vorhanden.

Noch wird bemerkt, daß bisher mit dieser Stelle auch der Religionsunterricht am Realgymnasium verbunden gewesen ist, welcher einen Funktions-Bezug von 100 fl. gewährt.

Ansbach, den 17. August 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Meyer, v. n.

Schmidt.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 3. August l. Jrs. den Hauptmann im Landwehrbataillon Schwabach, Adam Ottmann, zum Landwehrmajor und Commandanten des genannten Bataillons zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die protestantische Pfarr-Stelle zu Treuchtlingen, Dekanats Pappenheim, dem Pfarrer Christoph Carl Prell zu Atzendorf, Dekanats Thurnau, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 10. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die Lehrstelle der III. Gymnasialklasse in Würzburg den Professor der III. Gymnasialklasse in Eichstätt, Edmund Behringer, auf sein allerunterthänigstes Gesuch zu versetzen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 11. August l. J. dem Landgerichte Karlstadt auf die Dauer der daselbst bestehenden außerordentlichen Geschäftslast noch einen Assessor beizugeben und die Stelle desselben dem geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Marktbibart, Matthäus Diener, zu verleihen.

Vermöge Regierungsentschließung vom 18. August 1866 wurde der bisherige Schullehrer Georg Reuter von Burk zum protestantischen Schullehrer und Kirchendiener zu Hüssingen ernannt.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehr-Kreisstellen von Mittelfranken wurden die Wehrmänner Ferdinand Weißmann und Martin Sand von Eschenbach zu Unterlieutenants im k. Landwehr-Bataillon Heilsbronn, sowie der bisherige Corporal Johann Schwarz zum Unterlieutenant im k. Landwehr-Bataillon Rothenburg und der praktische Arzt Dr. Pöschel zum Bataillons-Arzt im k. Landwehrbataillon Neustadt a/A. ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 74. den 25. August 1866.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Einberufung des Landtages betr. Die Annahmsprüfung am k. Schullehrerseminar Eichstätt pro 1866/67. Die Annahmsprüfung am Schullehrerseminare Schwabach. — Gesuch der Bremer-Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft um Zulassung zum Geschäftsbetriebe in Bayern. Die erledigte protestantische Schul-Provisoratsstelle zu Kraftshof. — Postaufgabebücher der Magistrate. — Dienstesnachrichten.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Einberufung des Landtages betreffend.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben beschlossen, den Landtag, dessen Versammlung durch Unsere Verfügung vom 21. Juni 1866 bis auf Weiteres vertagt worden ist, auf

Sonntag den 26. August l. Js.

wieder einzuberufen.

Wir befehlen demnach Unseren Regierungen, Kammern des Innern, alle in die II. Kammer aus ihrem Kreise berufenen Abgeordneten sofort unter abschriftlicher Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung aufzufordern, sich an dem bestimmten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden.

Schloß Berg, den 21. August 1866.

Ludwig.

v. Bomhard. v. Pfretzschner. Frhr. v. Pechmann. v. Greßer. Schlör. Frhr. v. Prankh. v. Daxenberger, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär;
an dessen Statt der Ministerialrath
Stautner.

Digitized by Google

E Num 26181. K. Num. 17568.

(Die Aufnahmsprüfung am kgl. Schullehrerseminar Eichstätt pro 1866/67 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährige Aufnahmsprüfung am kgl. Schullehrerseminar Eichstätt soll nach Maßgabe der höchsten Verordnung vom 15. Mai 1857, die Bildung der Schullehrer betr., am

Montag den 1. Oktober d. Js.

beginnen und an den darauffolgenden Tagen fortgesetzt werden.

Es haben sich daher alle diejenigen katholischen Schullehrlinge Mittelfrankens, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, an diesem Tage Früh 8 Uhr bei der kgl. Seminarinspektion Eichstätt anzumelden und zugleich bei Vermeidung des Ausschlusses von der Prüfung der k. Prüfungskommission die in §. 15 der angeführten Verordnung (Kreisamtsblatt 1857 S. 69) geforderten Ausweise vorzulegen, nämlich:

1) Geburts- und Taufzeugniß,
2) Schulentlaßschein, oder ein anderes denselben ersetzendes Zeugniß über den Besuch der Latein- oder Gewerbschule,
3) bezirksärztliches Zeugniß über gute, insbesondere zum Lehrerberuf befriedigende Körperbeschaffenheit und Gesundheitsverhältnisse, sowie über wiederholte Impfung,
4) ein von den einschlägigen Behörden ausgestelltes und beziehungsweise bestätigtes Zeugniß über Vorhandensein der zur Bestreitung des Aufwandes im Seminare erforderlichen Mittel oder über ausreichend gesicherte Unterstützung, endlich
5) ein verschlossenes von der betreffenden Lokal- und Distriktsschulinspektion auszustellendes und je nach Umständen vom einschlägigen Prüfungskommissär zu bestätigendes Zeugniß über die Zeit der Aufnahme unter die Schullehrlinge und über wohlbenützte dreijährige Vorbereitungszeit, sowie über, während dieser Zeit bethätigten, religiösen und kirchlichen Sinn, tadellosen Wandel und rege Theilnahme am kirchlichen Leben, nebst ausführlicher Censur des Schullehrlings, wobei bemerkt wird, daß als Bedingung zur Aufnahme in das Seminar das vollständig zurückgelegte 16. und nicht überschrittene 20. Lebensjahr oder der Nachweis über erlangte Dispensation erfordert wird.

Die kgl. Distriktsschulbehörden werden beauftragt, die betheiligten Schullehrlinge von dieser Bekanntmachung noch besonders in Kenntniß zu setzen und sie zu ermahnen, sich mit sämmtlichen nöthigen Zeugnissen zu versehen.

Ansbach, den 22. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

E. Num. 25945. K. Num. 17539.

(Die Aufnahmsprüfung am k. Schullehrerseminar Schwabach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Abhaltung der dießjährigen Aufnahmsprüfung am k. Schullehrerseminare Schwabach für die protestantischen und israelitischen Schullehrlinge Mittelfrankens werden im Hinblick auf §. 16 der höchsten Verordnung vom 15. Mai 1857, die Bildung der Schullehrer betreffend,

Montag den 1. Oktober d. Js.
Vorm. 8 Uhr

und die folgenden Tage festgesetzt.

Es haben daher bei dieser Prüfung alle diejenigen protestantischen und israelitischen mittelfränkischen Schullehrlinge, welche im vorigen Jahre zur diesjährigen Aufnahmsprüfung verwiesen worden sind, oder den vorgeschriebenen Vorbereitungsunterricht im laufenden Etatsjahre vollendet haben, zu erscheinen, sich am bezeichneten Tage Morgens 8 Uhr der k. Seminarinspektion Schwabach vorstellig zu machen und der Prüfungskommission die erforderlichen Zeugnisse, wie solche in der heute bezüglich der Aufnahmsprüfung am k. Schullehrerseminar Eichstätt im Kreisamtsblatte erlassenen Bekanntmachung aufgeführt sind, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Prüfung vorzulegen.

Die Distriktsverwaltungsbehörden haben dieses Ausschreiben den betreffenden Schullehrlingen ihres Bezirkes sofort zur Kenntniß zu bringen, denselben die Beibringung aller hienach nöthigen Ausweise besonders einzuschärfen und ihnen zu eröffnen, daß sie im Falle ihrer Aufnahme sogleich im Seminare zu bleiben haben.

Ansbach, den 22. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 25645. K. Num. 17449.

(Gesuch der Bremer Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft um Zulassung zum Geschäftsbetriebe in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Bremer-Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft neu in der höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 29. März l. Jrs. bezüglich ihrer Zulassung zum Geschäfts-Betriebe in Bayern gestellten Bedingungen nachgekommen ist, so wurde durch höchste Entschließung des gedachten k. Staatsministeriums vom 19. Juni l. Js. Nr. 6290 der Kaufmann Julius Schurr in München als Hauptagent der Bremer-Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft für das Königreich Bayern in widerruflicher Eigenschaft bestätigt und steht dem sofortigen Geschäftsbeginne dieser Gesellschaft kein Hinderniß mehr im Wege.

Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und hiebei auf die Statuten der Bremer-Spiegel-Glas-Versicherungs-Gesellschaft, von welchen je ein Abdruck jedem Exemplare gegenwärtigen Kreisamtsblattes als besondere Beilage anliegt, hingewiesen.

Ansbach, den 20. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 25873. K. Num. 17520.

(Die erledigte protestantische Schul-Provisorats-Stelle zu Kraftshof betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte ständige protestantische Schulprovisoratsstelle zu Kraftshof mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. nebst 25 fl. Wohnungsentschädigung haben ihre Gesuche bis zum

1. Oktober d. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Zirndorf zu Fürth oder bei dem kgl. Bezirksamte Fürth einzureichen, von

Digitized by Google

welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

10. Oktober d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, am 21. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Nr. 28398.

(Postaufgabebücher der Magistrate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den kgl. Postanstalten wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß in Folge des erweiterten Wirkungskreises in staatlichen Funktionen den Magistraten die Führung eigener Postaufgabebücher gestattet worden ist.

Hiebei gelten die gleichen Befugnisse und Beschränkungen, wie sie hinsichtlich der Führung der Postaufgabebücher der k. Notare bestehen, und wird daher lediglich auf das Ausschreiben vom 18. Januar 1865 (V.-Bl. S. 17) hingewiesen.

München, den 18. August 1866.

Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten.

Freiherr von Brück.

Posselt.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 13. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Professor der IV. Gymnasialklasse und Rector an der Studienanstalt Eichstätt, Johann Baptist Reger, auf die erledigte Lehrstelle der III. Gymnasialklasse an der Studienanstalt Regensburg zu versetzen und demselben die Führung des Gymnasialrektorates daselbst in widerruflicher Weise zu übertragen, sowie unter'm 14. August l. Js. den Oberaufschlagbeamten, k. Rath Joseph Rudolph Dietrich zu Ansbach auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter wohlgefälliger Anerkennung seiner nahezu sechzigjährigen, treuen und ersprießlichen Dienste in den erbetenen definitiven Ruhestand treten zu lassen.

Vermöge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz wurde als Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Mkt. Bibart, vom 1. September l. Js. an, der geprüfte Rechtspraktikant August Schäfer aus Würzburg aufgestellt.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehr-Kreisstellen von Mittelfranken vom 20. August 1866 wurde der Oberlieutenant Karl Kipfmüller zum Hauptmann, der Unterlieutenant Johann Schmidt zum Oberlieutenant und die beiden Wehrmänner Eduard Schönbach und Heinrich Kern zu Unterlieutenants im kgl. Landwehr-Bataillon Pappenheim, sowie der Corporal David Roth und der Wehrmann Caspar Weyhknecht zu Unterlieutenants im k. Landwehr-Bataillon Windsheim ernannt.

Gemäß §. 7 und 15 der Instruktion zum Vollzug des Notariats-Gesetzes wurde der für die 30tägige Urlaubsdauer des k. Notars Schiffner in Windsheim mit höchster Justizministerial-Entschließung vom 1. August curr. aufgestellte Amtsverweser, Notariatsgehilfe Michael Eberlein aus Volkach, am 22. August 1866 beim kgl. Bezirksgerichte Windsheim vorschriftsmäßig verpflichtet.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 75. den 29. August 1866.

Inhalt.

Die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1866. — Verwendung von geschmiedeten Nägeln statt der Drahtstiften bei Herstellung des Deckenverputzes. — Generalversammlung des Apotheker-Vereinums in Mittelfranken für das Jahr 1866. — Die alljährlich einzusendenden Pfarrconspecte über Veränderungen in adeligen Familien durch Geburten, Trauungen und Sterbfälle. — Dienstesnachrichten. — Notizen über die Cholera.

E. Num. 8558.

Bekanntmachung.

(Die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1866 betr.)

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die nächste theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst wird

Montag den 15. Oktober l. Js.

ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Candidaten, welche an derselben Theil nehmen wollen, haben ihre deßfallsigen Gesuche bei Vermeidung der Zurückweisung spätestens bis zum 18. September ds. Jrs. bei der k. obersten Baubehörde einzureichen.

Diesen Gesuchen sind die in der allerhöchsten Verordnung vom 15. November 1856 (Regierungsblatt vom Jahre 1856 Seite 1089) vorgeschriebenen Zeugnisse im Original und außerdem die Adressen für die Admissionsdekrete beizufügen.

Die vorschriftsmäßig gefertigten und beglaubigten Probearbeiten aus dem Zeichnen und dem Steinschnitt sind dagegen erst bei der persönlichen Anmeldung an die Prüfungskommission abzugeben.

München, den 21. August 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

gez. G. Schlör.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
gez. von Cetto.

Digitized by Google

E. Num. 25266. K. Num. 17623.

An sämmtliche k. Distriktspolizeibehörden und Baubehörden von Mittelfranken.

(Verwendung von geschmiedeten Nägeln statt der Drahtstiften bei Herstellung des Deckenverputzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird die im rubricirten Betreffe ergangene Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 6. l. Mts. zur Darnachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, am 23. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

* * *

Abdruck. Num. 6322.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nach den vorliegenden Berichten der General-Direktion der kgl. Verkehrsanstalten, der k. Regierungen, Kammern des Innern, und der k. Baubehörden hat ein Abtrennen der Weißdecken sammt Latten durch Abbrechen der Köpfe an den Drahtstiften oder durch Herausziehen letzterer aus den Balken nicht stattgefunden.

Es werden nur zwei solche Fälle erwähnt, bei deren Einem die im Verhältnisse zur Stärke der Aufleistungen zu kurzen Drahtstiften nicht tief genug in das Balkenholz eingedrungen waren, bei dem Andern das morsche, rissige Holz der alten Balken den gehörig langen Drahtstiften keinen Halt gewähren konnte.

Dagegen kamen mehrere Fälle theilweisen Abtrennens des Verputzes vor und zwar theils durch Erschütterungen bei verhältnißmäßig zu großer Entfernung der Balken, theils in Folge Einwirkung von Nässe, theils durch Gefrieren noch nicht vollkommen ausgetrockneter Weißdecken.

Durchgängig wird sich in diesen Berichten dahin ausgesprochen, daß die Drahtstiften bei entsprechender Form, Stärke und Länge, sowie richtiger Anwendung dieselbe Tragkraft bieten, wie gleich starke und lange Schmiednägel, daß sich sogar erstere wegen ihrer cylindrischen Form schwerer als letztere, aus dem Holze ziehen lassen und dasselbe weniger zersprengen.

Versuche mit aufgerauhten 0,25' langen und 0,19' tief in das Holz eingetriebenen Drahtstiften ergaben, daß dieselben erst bei einer Last von 180 Pfd. herausgezogen werden konnten, während ein solcher Drahtstift gewöhnlich nur 6 Pfd. Last zu tragen hat.

In Betracht dieser Verhältnisse, sowie des bedeutend geringeren Preises der Drahtstiften gegenüber der Schmiednägel besteht kein Grund dafür, die bereits seit mehr als 30 Jahren geübte Anwendung ersterer bei Weißdecken für Staats-, Gemeinde- und Stiftungs-Gebäude zu verbieten.

Jedoch werden auf Grund der in den Berichten obengenannter kgl. Stellen und Behörden aufgeführten Erfahrungen bei Anwendung der Drahtstiften zu Weißdecken im Interesse der Sicherheit folgende Maßregeln empfohlen:

1) Bei Neubauten ist überhaupt die Aufleistung an der untern Seite der Balken ganz zu unterlassen, vielmehr diese Seite als Bundseite zu behandeln und genau waagrecht in Flucht zu legen. Allenfalls nöthige Ausgleichung ungleich starker Balken soll durch Auffütterung auf der oberen Seite geschehen.

2) Die Stärke der Latten richtet sich nach der Entfernung der Balken untereinander, wobei ihr Querschnitt eine nach oben sich verjüngende Form haben muß. Mit dem Stoße derselben soll auf den verschiedenen Balken gewechselt und die untere Seite der Latten gehörig aufgerauht werden. Ihre Entfernung von einander ist zu 0,05' anzunehmen.

3) Schaalbretter sind so eit zu kloben oder zu spalten, daß alle 3 bis 4 Zoll eine Fuge entsteht und soll

Digitized by Google

zu diesen wie zu den Latten trockenes Holz genommen werden.

4) Die Länge der Drahtstiften hat sich nach der Dicke der anzunagelnden Latten, Bretter oder Aufleistungen (wenn letztere, wie bei Herstellung von Decken an bestehenden alten Gebälken nicht vermieden werden können) der Art zu richten, daß sie wenigstens 3 mal so groß ist, als jene Dicke beträgt.

Wo die Decken Erschütterungen ausgesetzt sind oder schwere Ornamente in Gyps zu tragen haben, darf diese Länge selbst noch größer werden. Auch soll die Stärke der Stifte in einem gewißen Verhältnisse zu ihrer Länge stehen, z. B. bei 0,3′ Länge 0,01′ betragen.

Ihr Kopf darf nicht platt aufsitzen, sondern muß nach unten einen konischen Ansatz haben und oben wenigstens dreimal so breit als die Stärke des Stiftes, überdieß letzterer von der Spitze weg auf die Hälfte seiner Länge aufgerauht sein.

5) Um dieselben durch Oxydation möglichst rauh zu machen, sollen sie vor ihrer Verwendung einige Stunden lang in Essig gelegt werden. Das Einschlagen hat mehr gegen die Kanten der Balken als in der Mitte dieser stattzufinden, weil hier gerne Windrisse vorkommen; dasselbe hat überdieß in abwechselnd schiefer Richtung zu geschehen. Wo durch Lokalverhältnisse größere Tragkraft gefordert wird oder die Balken weiter als gewöhnlich auseinander liegen, sollen statt nur eines Drahtstiftes der Latte auf jedem Balken deren zwei gegeben werden.

6) Auch wird fleißiges Herunterziehen des Mörtelstrohes durch die Zwischenräume der Latten empfohlen, während zu starke Auftragung des Mörtels vermieden werden soll.

München, den 6. August 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. G. Schlör.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Niederbayern.

Durch den Minister der Generalsekretär von Cetto.

E. Num. 26334. K. Num. 17731.

(Generalversammlung des Apotheker-Greniums in Mittelfranken für das Jahr 1866 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des durch den Ausschuß des Apotheker-Greniums für Mittelfranken gestellten Antrages ist durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 23. August ds. Jrs. gestattet worden, daß der Zusammentritt der mittelfränkischen Apotheker-Gremial-Versammlung für dieses Jahr unterbleibt; was den Betheiligten zur Kenntnißnahme öffentlich bekannt gegeben wird.

Ansbach, den 25. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 26378. K. Num. 17749.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden, dann die katholischen und protestantischen Pfarrämter des Regierungsbezirkes.

(Die alljährlich einzusendenden Pfarr-Conspekte über Veränderungen in adeligen Familien durch Geburten, Trauungen und Sterbfälle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern hat die Wahrnehmung gemacht, daß die meisten Pfarrämter bei ihren Anzeigen bezeichneten Betreffs nicht mit der für die Evidenthaltung der Adelsmatrikel erforderlichen Genauigkeit verfahren, weßhalb die k. Pfarrämter des Regierungsbezirkes gemäß höchster Ministerialentschließung vom 22. l. Mts. angewiesen werden, in Zukunft bei den nach Regierungs-Ausschreiben vom 21. September 1829 (Intelligenzblatt vom Jahre 1829 S. 1345) jährlich längstens bis zum 31. Oktober an die Distriktspolizeibehörden einzusendenden Extrakten:

Digitized by Google

1) bei den Getrauten, sowohl bei dem Bräutigam als bei der Braut neben deren Geburtsjahr, Monat und Tag auch die vollständigen Namen, sowie Namen und Stand der beiderseitigen Aeltern,
2) bei den Gebornen und Verstorbenen, bei letzteren unter Angabe des Geburtsdatums, ebenfalls Namen und Stand der Aeltern, bei den Müttern insbesondere auch den Geschlechtsnamen derselben beizufügen.

Die Distriktspolizeibehörden haben darüber zu wachen, daß diese Anordnungen vollzogen werden und unvollständige Extrakte hienach ergänzen zu lassen, das vorgeschriebene Verzeichniß aber wie bisher bis zum 15. November jeden Jahres nebst den Originalextrakten hieher vorzulegen.

Ansbach, den 27. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 16. August l. Js. auf die Lehrstelle der IV. Gymnasialklasse zu Eichstätt den Professor der nämlichen Klasse am Gymnasium in Passau, Joseph Rott, zu versetzen und demselben zugleich die Führung des Gymnasialrectorates in Eichstätt in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen, auf die Lehrstelle der III. Gymnasialklasse in Eichstätt aber den bisherigen Professor der II. Gymnasialklasse in Dillingen, Wolfgang Groß, zu berufen, sowie unter'm 18. August l. Jrs. dem Professor der III. Gymnasialklasse an der Studienanstalt Nürnberg, Dr. Adalbert Recknagel, den wegen körperlicher Leiden erbetenen Ruhestand gemäß §. 22 lit D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter huldvollster Zufriedenheitsbezeigung für dessen vieljährige, treue und ersprießliche Dienstleistung für immer zu bewilligen, dann unter gleichem Tage in die Lehrstelle der III. Gymnasialklasse daselbst den Professor der II. Gymnasialklasse Gottfried Herold; und in die Lehrstelle der II. Gymnasialklasse den Professor der I. Gymnasialklasse, Dr. Johann Paul Endler, vorrücken zu lassen, ferner unter genanntem Tage zum Professor der I. Gymnasialklasse an der genannten Studienanstalt den Studienlehrer der IV. Klasse der dortigen lateinischen Schule, Dr. Johann Heinrich Wölffel, zu befördern, sowie in die Lehrstelle der IV. Klasse der lateinischen Schule daselbst den Studienlehrer der II. Klasse, Georg Heinrich Wild, in die Lehrstelle der III. Klasse der Lateinschule den Studienlehrer an der I. Klasse Abtheil. A., Albrecht Hartmann Hartwig, in die Lehrstelle der II. Klasse den Studienlehrer an der I. Klasse Abtheilung B., Theod. Krafft, und in die Lehrstelle der I. Klasse Abtheilung A. den Studienlehrer der I. Klasse Abtheilung C., Bernhard Dombart, vorrücken zu lassen, endlich zum Studienlehrer für die I. Klasse Abtheilung B. der lateinischen Schule in Nürnberg den geprüften Lehramtscandidaten und Assistenten an der dortigen Studienanstalt, Christoph Ehemann, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Notizen über die Cholera.

Bis 14. August war die Krankheit seit Anfang dieses Monats im diesrheinischen Bayern nur im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg und fast ausschließlich in Orten, welche vom Durchzuge preußischer Truppen berührt wurden, namentlich solchen, denen hanseatische und oldenburgische Truppentheile beigegeben waren, aufgetreten, namentlich in Waldbrunn, Hettstadt, Miltenberg, Zellingen, Remlingen, Würzburg, Rothenfels, Holzkirchen, Lohr, Aschaffenburg, Uettingen mit mehr oder minderer Stärke und Ausdehnung. Die Obermaingegend, von Würzburg aufwärts, scheint von jeder Infektion noch befreit zu sein. Aus Mittelfranken ist bei der kgl. Regierung noch kein einziger Cholera-Fall zur amtlichen Anzeige gekommen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 76. den 1. September 1866.

Inhalt.

Prüfung für das höhere Lehramt im Jahre 1866. — Den Gebrauch von Arbeitsbüchern in Preußen. — Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Das Cursiren falscher Münzen. — Besetzung der Stelle eines Lehrers der französischen, italienischen und englischen Sprache an der königl. Studienanstalt Passau. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Feucht, Dekanats Altdorf. — Erledigung des ständigen Vikariats in Münchenreuth. Dienstesnachrichten. — Uebersicht über die Verkäufe von Maßochsen in der Zeit vom 21. Juli bis 20. August 1866 im Regierungsbezirke von Mittelfranken.

E. Num. 23739. K. Num. 16093.

An sämmtliche kgl. Distrikts-Verwaltungsbehörden in Mittelfranken.

(Prüfung für das höhere Lehramt im Jahre 1866 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge der Bestimmungen der §§. 87—96 der revidirten Schulordnung vom 24. Februar 1854 werden im künftigen Herbste folgende Prüfungen für das höhere Lehramt abgehalten:

1) eine Prüfung für Diejenigen, welche als Professoren der Philologie an Gymnasien oder als Studienlehrer an vollständigen oder unvollständigen lateinischen Schulen verwendet werden wollen;
2) eine Prüfung für Diejenigen, welche als Professoren der Mathematik und Physik an humanistischen und Realgymnasien, dann als Lehrer der Mathematik an Gewerbe- und lateinischen Schulen verwendet werden wollen;
3) eine Prüfung für Diejenigen, welche sich um Verwendung als Lehrer der französischen Sprache an humanistischen und Real-Gymnasien, sowie an Gewerbe- und lateinischen Schulen bewerben wollen;
4) eine Prüfung für Ertheilung des Unterrichtes der englischen Sprache an den bezeichneten humanistischen und technischen Unterrichts-Anstalten.

Die Gesuche um Gestattung der Theilnahme an diesen Prüfungen sind sobald als möglich, und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, jedenfalls noch vor dem 1. September lfd. Js. bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten einzureichen.

Die Candidaten für das philologische und mathematische Lehramt haben dabei den Geburtstag und Geburtsort, die Confession, den Stand ihrer Eltern, die Anstalten, welche sie besucht, anzugeben und das Gymnasial-Absolutorium, sowie legale Zeugnisse über vierjähriges Universitäts-Studium, über den Betrieb der

Digitized by Google

allgemeinen, sowie der besonderen Fach-Wissenschaften, — sonach der philologischen oder mathematischen Disciplinen — dann über tadelfreies sittliches Verhalten vorzulegen.

Die Lehramts-Candidaten insbesondere, welche dem geistlichen Stande angehören, haben an der Stelle des Sittenzeugnisses gemäß der Ministerial-Ausschreibung vom 14. Dezember 1858 Nr. 10766 ihren Admissions-Gesuchen ein Zeugniß ihrer geistlichen Oberbehörde über ihre seitherige Verwendung, ihr Wirken und Verhalten beizufügen.

Sämmtliche Candidaten beider Categorieen sind außerdem verpflichtet, in ihren Gesuchen anzugeben, wann und mit welchem Erfolge sie sich etwa früher einer Prüfung im Lehrfache unterzogen haben. In letzterer Beziehung wird unter Hinweisung auf das Ministerial-Ausschreiben vom 25. Oktober 1859 Nr. 8880 bemerkt, daß dem als unbefähigt rejicirten nur noch einmal nach Ablauf eines Jahres die Zulassung zur Prüfung und nur unter der Bedingung gestattet werde, daß sich dieselben über Fortsetzung ihrer Universitätsstudien auszuweisen vermögen, daß ferner diejenigen Candidaten des philologischen und mathematischen Studien-Lehramtes, welche nach dem Ergebnisse der schriftlichen Prüfung die vierte Note erhalten, als rejicirt zu betrachten, daher auch von der darauf mündlichen Prüfung auszuschließen seyen.

Die Zulassung zu den Prüfungen für den französischen und englischen Sprachunterricht ist durch die Vorlage glaubwürdiger Zeugnisse über entsprechende Vorbildung, sittliches Verhalten und die persönlichen Verhältnisse der Bewerber bedingt, welche letztere in möglichster Ausführlichkeit nach den obenbezeichneten Grundzügen anzugeben sind.

Denjenigen, welche sich innerhalb der obenangegebenen Frist zu den fraglichen Prüfungen gemeldet haben, wird die Eröffnung über ihre Zulassung rechtzeitig zugestellt werden. Zu diesem Zwecke ist jedoch erforderlich, daß jeder Angemeldete den Ort, an welchem jene Zustellung erfolgen kann, mit Bestimmtheit bezeichne.

Die Prüfungen für das Lehramt der Philologie und der Mathematik beginnen am

8. Oktober l. Js.

Die Prüfung für den französischen Sprachunterricht beginnt am

18. Oktober l. Js.,

die Prüfung für den englischen Sprachunterricht am

22. Oktober l. Js.

Die letztere umfaßt schriftlich eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Englische, eine Uebersetzung aus dem Englischen in das Deutsche und die Beantwortung mehrerer Fragen aus der englischen Literaturgeschichte, mündlich: die Erklärung eines prosaischen oder poetischen Stückes aus englischen Classikern, wobei die Kenntnisse des Examinanden in grammatischer, etymologischer und metrischer Beziehung zu ermitteln sind.

Im Uebrigen wird auf die Eingangs erwähnten Vorschriften der revidirten Schulordnung, dann auf die im Ministerialblatte für Kirchen- und Schulangelegenheiten veröffentlichten Erlasse vom 25. November 1865 (I. Jahrgang S. 289) und vom 15. Mai 1866 (II. Jahrgang S. 116) Bezug genommen. Gemäß dieser beiden Entschließungen unterbleibt für die Candidaten der Philologie die vorgängige Bestimmung eines Classikers, auf welchen sich dieselben bisher besonders vorzubereiten hatten, und haben die Candidaten der Mathematik sofort in ihren Anmeldungs-Gesuchen anzuzeigen, ob sie sich der Prüfung aus der descriptiven Geometrie bereits bei der bevorstehenden Prüfung unterziehen wollen.

Die obengenannten Behörden werden angewiesen, vorstehende Entschließung, soweit nothwendig, in die Lokalanzeigeblätter aufnehmen zu lassen und die Veröf-

Digitized by Google

fentlichung in angemessenen Zeit-Abschnitten zu wiederholen.

Ansbach, den 21. Juli 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

A Num 26548. K. Num. 17821.

An sämmtliche kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken.

(Den Gebrauch von Arbeitsbüchern in Preußen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird nachstehend eine Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 24. d. Mts. im Auszuge zur geeigneten Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, am 28. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Abdruck. Num. 13047.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Von Seite des Polizeipräsidiums zu Berlin ist dem Kellner Johann Sebastian Röß von Fürth das vom

Stadtmagistrate Fürth unter'm 15. Dezember vor. Jrs. ausgestellte Arbeitsbuch abgenommen und von demselben die Beibringung eines Reisepasses verlangt worden, da nach den in Preußen bestehenden Bestimmungen solche Handwerksgesellen und Gehilfen, welche nach der Beschaffenheit ihres Gewerbes eine Gesellenprüfung überhaupt abzulegen nicht in der Lage sind, weder mit Wanderbüchern versehen, noch, wenn sie Ausländer sind, mit solchen zum Wandern in Preußen zugelassen werden dürfen.

Die mit der Ausstellung der Arbeitsbücher beauftragten Distriktspolizeibehörden sind hievon unter Bezugnahme auf den §. 120 der Instruktion zum Vollzuge der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 21. April 1862 zu verständigen und weiter geeignet anzuweisen.

Hiebei ist denselben zugleich bekannt zu geben, daß in Preußen, eine Gesellenprüfung abzulegen, nachstehende Handwerker in den Stand gesetzt sind, als:

Müller, Bäcker, Pfefferküchler und Conditoren, Fleischer, Gerber aller Art, Lederbereiter, Kordnauer, Pergamenter, Schuh- und Pantoffelmacher, Handschuhmacher und Beutler, Kürschner, Sattler mit Einschluß der Riemer und Taschner, Tapezierer, Buchbinder, Seiler und Reifschläger, Bürstenbinder, Perrückenmacher, Hutmacher, Tuchmacher und Tuchbereiter, Weber und Wirker jeder Art, Posamentirer und Knopfmacher, Schneider, Tischler und Stuhlmacher, Rade- und Stellmacher, Groß- und Kleinböttcher, Drechsler aller Art, Kammmacher, Korbflechter, Töpfer, Glaser, Grob- und Kleinschmiede jeder Art, Messerschmiede, Nagelschmiede, Kupferschmiede, Büchsenmacher, Sporer, Schlosser, Feilenhauer, Nadler und Siebmacher, Klempner, Schwertfeger, Gürtler, Gelb- und Rothgießer, Glockengießer, Zinngießer, Gold- und Silberarbeiter, Gold- und Silberschläger, Uhrmacher, Vergolder, Maler und Lackirer, Färber, Seifensieder, sowie Maurer, Steinhauer, Schiefer- und Ziegeldecker,

Digitized by Google

Haus- und Schiffszimmerleute, Mühlen- und Brunnenbauer und Schornsteinfeger.

München, den 24. August 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Pechmann.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der General-Sekretär: Ministerialrath Graf v. Hundt.

(Betreff wie vor.)

E. Num. 26589. K. Num. 17877.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach berichtlichen Anzeigen der k. Gesandtschaft in Wien haben daselbst am 2. Juli d. Jrs. die 443. und am 1. August d. J. die 444. und 445. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld stattgefunden und sind, bei ersterer die Serie 114, bei letzterer die Serien 273 und 420 gezogen worden.

Die Serie **114** enthält:

Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 5% von Nr. 107,640 bis Nr. 108,445 incl. im Gesammtcapitalbetrage von 969,223 fl., dann

Kärnthnerisch-ständische Domestikal-Obligationen, nachträglich eingereiht, im ursprünglichen Zinsfuße von 4% von Nr. 114 bis Nr. 204 im Capitalsbetrage von 44,460 fl.

Die Serie **273** enthält:

Obligationen der ungarischen Hofkammer von verschiedenem Zinsfuße, und zwar:

Nr. 3,178 mit $^1/_{13}$, Nr. 5,184 mit $^1/_{10}$, Nr. 7,140 mit $^1/_9$ der Capitalsumme,

Nr. 8,079 bis 8,211 mit der ganzen Capital-Summe, im Gesammtcapital-Betrage von 1'052,059 fl.

Die Serie **420** enthält:

Böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße, und zwar:

Nr. 76,952 bis 97,528 im Gesammtkapitalsbetrage von 1'178,395 fl.

Diese Obligationen werden auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne derselbe 5% erreicht, in 5procentige, auf österreichische Währung lautende Obligationen umgewechselt, für die unter 5% verzinslichen Obligationen werden auf Verlangen der Partheien 5procentige auf österreichische Währung lautende Obligationen nach dem mit k. k. Finanzministerial-Erlaß vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßgabe verabfolgt.

Vorstehende Mittheilung des k. Staatsministeriums des Innern wird zur Wahrung der Interessen aller betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 29. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Das Cursiren falscher Münzen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 25682.

Am 13. Juli l. J. wurde im Pfandhause zu Würzburg ein falsches württemb. Guldenstück auszugeben versucht. Dasselbe trägt die Jahreszahl 1842, besteht nach einer Mittheilung des k. b. Haupt-Münz- und Stempelamtes aus Zinn und ist in einer nach einem

Digitized by Google

ächten Stücke hergestellten Form gegossen. Die Randvertiefungen sind nach dem Gusse mittels einer mechanischen Vorrichtung, wahrscheinlich einer Drehbank eingedrückt worden.

Indem vor Annahme und Verbreitung derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an die obengenannten Behörden der Auftrag, geeignete Späße zu verfügen und das etwaige Ergebniß berichtlich anzuzeigen.

Ansbach, den 26. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

E. Num. 24485.

(Besetzung der Stelle eines Lehrers der französischen, italienischen und englischen Sprache an der k. Studienanstalt Passau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. Oktober d. Js. kommen die Stellen eines Lehrers der französischen, italienischen und englischen Sprache an der k. Studienanstalt Passau zu besetzen.

Mit diesen Stellen ist eine jährliche Remuneration von 400 fl. verbunden, nämlich 300 fl. für die französische Sprache und je 50 fl. für italienische und englische Sprache.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche nebst den erforderlichen Qualifikations- und Verhaltens-Zeugnissen bis zum 12. September d. Js. bei dem k. Studienrektorate Passau einzureichen.

Landshut, am 27. August 1866.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
(gez.) von Schilcher.
(gez.) Zunner, Sekr.

An die k. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 26017.

1. In der Umgebung von Neubeuern, kgl. Bezirksamts Rosenheim, wurde eine unbekannte blödsinnige Weibsperson aufgegriffen, welche sich selbst durchaus nicht verständlich machen kann.

Dieselbe mag in einem Alter von 30—40 Jahren stehen, hat braune Haare, graue Augen, aufgestülpte Nase, aufgeworfene Lippen, zeigt beim Lachen ein zahnloses Oberkiefer, hat einen schleppenden Gang und ist sehr kleiner Statur.

Nachdem die bisher gepflogenen Erhebungen ohne Resultat blieben, werden die obengenannten Behörden angewiesen, nach der Herkunft der bezeichneten Weibsperson geeignete Nachforschungen anzustellen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß dem k. Bezirksamte Rosenheim bekannt zu geben.

E. Num. 26106.

2. Nach einer Anzeige des k. Bezirksamtes Markt-heidenfeld vom 12. vor. Mts. wurde am 8. ejusd. im Orte Hasloch bei Stadtprozelten eine taubstumme legitimationslose Mannsperson aufgegriffen.

Das fragliche Individuum ist etwa 48 Jahre alt, 5′ 6″ groß, hat braune Haare und Augenbrauen, hohe Stirne, blaugraue Augen, proportionirte Nase und Mund, längliches Gesicht und spitzes Kinn, gesundes, wohlgenährtes Aussehen und grauen, jedoch geschorenen Bartwuchs; dessen Füße sind auswärts gebogen, während die Kniescheiben nahe an einander stehen, so daß der Gang desselben mehr schleifend erscheint. Da der Eingelieferte das Zeichen des Kreuzes nach katholischem Ritus machen kann, dürfte derselbe katholischer Confession sein. Weder in seinen Kleidern, noch in seinen Taschen, noch an seinem Körper konnten Zeichen aufgefunden werden, welche auf seine Herkunft schließen ließen.

Digitized by Google

Seine Kleidung besteht in einer schwarzweißen, melirten Schildkappe, einer rothbraunen Halsbinde, einer schwarzgrautuchenen Joppe mit Hornknöpfen, einer gleichen Weste, unter welcher noch eine rothbraune Sommerweste und ein sommerzeugenes, graues Unterwamms sich befindet, einer Hose von grauem Sommerzeuge und darunter einer solchen von schwarzem Tuche, einem hänfenen Hemde, blaubaumwollenen Socken und einem Paar rindsledernen Schnürschuhen.

Da fragliche Person weder lesen noch schreiben kann, noch sich sonst über Herkunft, Name ꝛc verständlich zu machen vermag, so ergeht an die obengenannten Behörden der Auftrag, sachdienſame Notizen zur Constatirung der Identität und Heimath dieser Person unmittelbar dem k. Bezirksamte Marktheidenfeld mitzutheilen.

E. Num. 26476.

3. Inhaltlich einer Anzeige des königl. Bezirksamts Tölz vom 15. ds. Mts. hat sich die ledige Dienstmagd Anna Krenawitt aus Tölz am 31. März aus dem Hause ihres Dienstherrn, des Bauern Georg Eibl von Schnait, Gemeinde Kirchbichl, angeblich in der Absicht, sich zu entleiben, entfernt und wird seitdem vermißt.

Da die bisherigen Nachforschungen nach der Vermißten resultatlos geblieben sind, so werden die obengenannten Behörden unter gleichzeitiger Mittheilung ihrer Personalbeschreibung beauftragt, alsbald die geeigneten Nachforschungen über die fragliche Person in ihren Bezirken anzuordnen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß ungesäumt dem k. Bezirksamte Tölz mitzutheilen.

Signalement: Alter 15½ Jahre, Größe klein, Körperbau gewöhnlich, Augen grau, Haare braun, ohne besondere Kennzeichen.

Ansbach, den 29. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Aufschammer.

E. Num. 6226. K. Num. 7897.

(Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Feucht, Dekanats Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Feucht wird zur Bewerbung bis zum 10 Oktober d. Js. auf Grund der Fassion vom Jahre 1853 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staats- und Stiftungskassen baar 172 fl., an Naturalien: 6 Schffl. 3 Mtz. 10 Maß Korn à 8 fl. 27 kr. per Schffl. 55 fl. 21¼ kr. (dieser Getreidbezug wird nach dem jährlichen Normalpreise in Geld vergütet) 227 fl. 21¼ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, nebst Zugehör 30 fl., von 2 kleinen Gärten 3 fl. 24 kr. 33 fl. 24 kr.

III. Ertrag aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 360 fl. 4¼ kr. Summa 620 fl. 50 kr. Die Lasten hievon ab mit 10 kr. Reinertrag 620 fl. 40 kr. An freiwilligen Geschenken 32 fl. 42 kr.

Ansbach, den 23. August 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.
Meyer, v. n.
Schmidt.

K. Num. 4906.

(Erledigung des ständigen Vikariates in Münchenreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das ständige Vikariat in Münchenreuth ist in Erledigung gekommen und wird andurch mit einem fassionsmäßigen Bezug von 391 fl. 37½ kr. zur Bewerbung innerhalb drei Wochen a dato ausgeschrieben.

Bayreuth, den 20. August 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.
Kahr.
Biedermann.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 20. August l. Js. zum Assessor des Stadtgerichts München l/J. den als Hilfsarbeiter im Staatsministerium der Justiz verwendeten Bezirksgerichts-Accessisten Wilhelm Heller aus Nürnb-rg zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachgenannte protestantische Pfarreien, und zwar:

unter'm 10. August l. Js. die erste Pfarrstelle in Roth dem bisherigen zweiten Pfarrer, Distriktsschulinspektor und Senior in Schwabach, Gabriel Schwarz, und demselben zugleich die mit dieser Stelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen, sowie

unter'm 13. August l. Js. die Pfarrstelle zu Leuzenbronn, Dekanats Rothenburg a. d T., dem Pfarrer und Senior in Thierstein, Dekanats Wunsiedel, Johann Friedrich Wilhelm Munzert, dann

unter'm 17. August l. Js. die Pfarrstelle zu Kirnberg, Dekanats Rothenburg a. d. T., dem Pfarramts-Candidaten Friedrich Christian Sommer aus Weitlahm, und

unter gleichem Tage die Pfarrstelle zu Wiebelsheim, Dekanats Windsheim, dem Pfarrer Johann Christian Wilh. Glaser in Carlshuld, Dekanats Augsburg, zu verleihen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 28. August d. Js. wurde der Thierarzt Johann Georg Meerwald in Lauf als Thierarzt für die Stadt und das Bezirksamt Rothenburg aufgestellt.

Vermöge Regierungsentschließung vom 27. August 1866 wurde der bisherige Schulverweser Wilhelm Hammer zu Wöhrd als ständiger Schulprovisor und Hilfslehrer für die protestantischen Schulen zu Nürnberg auf Präsentation des Magistrats Nürnberg ernannt.

In Folge Beschlusses der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurden der Unterlieutenant Joseph Bauer in Berching zum Oberlieutenant, und der Wehrmann Joseph Allio von dort zum Unterlieutenant im k. Landwehr-Bataillon Beilngries, sowie der Unterlieutenant Johann Röhrig zum Oberlieutenant, und der bisherige Junker Franz Beth zum Unterlieutenant im königl. Landwehrbataillon Scheinfeld, dann der Unterlieutenant Georg Bayerlein zum Oberlieutenant, der Aktuar Johann Muscat zum Bataillonsquartiermeister und der Junker Georg Binsner zum Unterlieutenant im kgl. Landwehrbataillon Roth, endlich die Landwehrmänner Max Goldscheider, Eduard Adolph Späh und Josias Ludwig Schaum zu Unterlieutenants im k. Landwehr-Regimente Fürth ernannt.

An Stelle des zum Bürgermeister der Stadt Gunzenhausen gewählten und bestätigten bisherigen Magistratsraths Hensolt dortselbst ist der Ersatzmann, Gemeindebevollmächtigter, Kaufmann und Tuchmachermeister Georg Telorac, bestätigt, und an Stelle des letzteren der Ersatzmann, Färbermeister Leonhard Bär, als Gemeindebevollmächtigter in Funktion berufen worden.

Auf die Dauer des mit dem 27. August ds. Jrs. beginnenden sechswöchentlichen Urlaubs des kgl. Notars Max von Kirschbaum in Nürnberg wurde der Notariatsgehilfe Friedrich Wilhelm Eberth allvort als Notariatsamtsverweser vom k. Bezirksgerichte Nürnberg aufgestellt und verpflichtet.

Digitized by Google

Uebersicht

über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21 Juli bis 20. August 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Verwaltungsbezirke.	Marktkäufe					Stallkäufe					Durchschnitt				
	Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis	
		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.
I. Unmittelbare Städte:															
Ansbach	11	50	—	1443	54	—	—	—	—	—	1	4	54	131	15
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	10	59	50	1719	—	1	5	95	171	54
Eichstätt	12	55	40	1518	30	—	—	—	—	—	1	4	61	126	32
Erlangen	—	—	—	—	—	1	5	80	180	30	1	5	80	180	30
Fürth	—	—	—	—	—	17	83	-	2549	—	1	4	88	149	56
Nürnberg	600	2537	70	75351	15	—	—	—	—	—	1	4	23	125	35
Rothenburg	49	283	45	8809	14	—	—	—	—	—	1	5	78	179	46
Schwabach	—	—	—	—	—	1	5	50	160	-	1	5	50	160	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	4	27	—	889	—	1	6	75	220	—
II. Bezirksämter:															
Ansbach	—	—	—	—	—	36	202	81	6209	24	1	5	63	172	29
Beilngries	—	—	—	—	—	60	274		7514	3	1	4	50	123	35
Fürth	—	—	—	—	—	25	121	50	3616	—	1	4	85	141	38
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	4	18	25	460		1	4	56	115	—
Eichstätt	—	—	—	—	—	17	137	48	2415	50	1	8	8	142	6
Erlangen	—	—	—	—	—	20	104	25	2941	15	1	5	21	147	3
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	10	51	—	1135	—	1	5	10	113	30
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	26	117	67	3459	30	1	4	52	133	3
Heilsbronn	—	—	—	—	—	10	44	80	1300	—	1	4	48	130	—
Hersbruck	—	—	—	—	—	21	90	50	2322	-	1	4	30	111	2
Neustadt a/A.	—	—	—	—	—	18	75	65	2002	30	1	4	20	111	15
Nürnberg	—	—	—	—	—	2	10	—	270	—	1	5	—	135	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	10	44	65	1244	30	1	4	46	124	27
Scheinfeld	—	—	—	—	—	6	30	10	896	15	1	5	1	149	22
Schwabach	—	—	—	—	—	10	48	20	1243	30	1	4	82	124	21
Uffenheim	48	263	—	7987	27	35	191	40	5724	54	1	5	47	165	12
Weissenburg	9	53	80	1300	—	25	125	69	3408	30	1	5	27	138	29

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 77. den 5. September 1866.

Inhalt.

Die Fälschung von Nahrungsmitteln. — Die Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Klasse in Miltenberg. — Die erledigte protestantische Schulstelle an der Mädchen-Oberklasse zu Lauf. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Burk. — Das Cursiren falscher Münzen. — Die Erledigung der zweiten Pfarrstelle in Schwabach. — Die Erledigung der zweiten Pfarrstelle in Leyheim. — Die Erledigung der dritten Pfarrstelle in Neustadt a. d. A. — Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Prichsenstadt. — Titelverleihung. — Königlich Allerhöchste wohlgefällige Anerkennung. — Dienstesnachrichten.

E. Nom. 26721. K. Num. 17988.

An sämmtliche Distrikts- und Ortspolizei-Behörden des Regierungsbezirkes.

(Die Fälschung von Nahrungsmitteln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 26. d. Mts. wird den obengenannten Polizei-Behörden im Nachstehenden ein Auszug aus den in Sachen gegen den Landesproduktenhändler Elkan Feuchtwanger in München und Genossen wegen Fälschung von Nahrungsmitteln unter'm 21. Juli vor. Js. und 13. August l. Js. ergangenen oberstrichterlichen Urtheilen bekannt gegeben:

Der Landesproduktenhändler Elkan Feuchtwanger in München und Genossen, welche seit längerer Zeit unter Kuhbutterschmalz Schweinfett gemischt, das so gewonnene Produkt durch Zusatz eines vegetabilischen Stoffes gefärbt und solches unter der Benennung „Schmalzbutter" verkauft hatten, wurden deßhalb auf Grund des Artikels 325 des Strafgesetzbuches vom k. Stadtgerichte München l. J. unter'm 29. November 1864 zu einer Geldbuße von je 50 fl. verurtheilt; durch Urtheil des kgl. Bezirksgerichts München l. J. vom 7. April 1865 aber von der Anschuldigung freigesprochen, weil zwar der der Schmalzbutter beigemischte Stoff ein fremdartiger sey, jedoch die im Artikel 325 des Strafgesetzbuches vorausgesetzten Thatbestands-Merkmale des

Betruges, nämlich Täuschung und Absicht, sich einen rechtswidrigen Vortheil zu verschaffen, nicht gegeben seyen.

Letzteres Urtheil wurde auf staatsanwaltschaftliche Nichtigkeitsbeschwerde vom obersten Gerichtshofe unter'm 21. Juli v. J. vernichtet und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an einen andern Senat des genannten Bezirksgerichts verwiesen, weil die Anwendung des Art. 325 des Strafgesetzbuches keineswegs das Vorhandensein der Merkmale eines Betrugs im Sinne des Artikels 314 des Strafgesetzbuches voraussetze, vielmehr lediglich durch die Beimischung eines fremden Stoffes zu einem zum Verkaufe bestimmten Nahrungsmittel bedingt erscheine und auch die von dem Beschuldigten hergestellte gemischte Waare nicht im gewöhnlichen Marktverkehre als solche bekannt und von den Consumenten begehrt sey.

Durch hierauf ergangenes Urtheil des k. Bezirksgerichts München l/J. vom 10. Oktober 1865 wurden nun die von den Beschuldigten gegen den stadtgerichtlichen Strafausspruch vom 28. November 1864 erhobenen Berufungen verworfen; Feuchtwanger und Genossen setzten indessen die fragliche Fabrikation fort und erließen zugleich in Gemeinschaft mit mehreren anderen Schmalzfabrikanten in Nürnberg und Lindau unter'm 7. November v. Jrs. in öffentlichen Blättern eine Bekanntmachung, dahin lautend, daß sie, nachdem die Benennung „Schmalzbutter", welche in Norddeutschland auch reines Kuhbutterschmalz bezeichne, in Süddeutschland aber gar nicht üblich sey, leicht zu Mißverständnissen führen könne, von jetzt an für ihr aus Butterschmalz, Nieren- und Schweinfett bestehendes und mit einem vegetabilischen Farbstoffe versehenes Mischprodukt den Namen „Kunstbutter" gewählt hätten und fortan unter der Bezeichnung „Schmalzbutter" oder „Rindschmalz" nur das reine aus Kuhbutter gewonnene Produkt versenden und verkaufen würden.

Nichtsdestoweniger wurde wegen fortgesetzter Fabrikation dieses Mischproduktes gegen Feuchtwanger und Genossen Strafantrag gestellt, vom königl. Stadtgerichte München l/J. aber am 8. März d. Js. auf Freisprechung erkannt und die von der Staatsanwaltschaft hiegegen erhobene Berufung durch Urtheil des k. Bezirksgerichts München l/J. vom 23. Mai d. Js. aus dem Grunde verworfen, weil die Beschuldigten die Zusammensetzung des fraglichen Mischproduktes zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demselben zugleich einen diese Eigenschaft kennzeichnenden besonderen Namen beigelegt haben, woraus denn folge, daß ihnen nicht mehr die Absicht der Täuschung bei Anfertigung und Verkauf dieses Fabrikates imputirt werden könne, sowie daß letzteres nunmehr als ein selbstständiges neues Nahrungsmittel und nicht mehr als gefälschtes Kuhbutterschmalz zu betrachten sey.

Auf die vom k. Staatsanwalte gegen dieses Urtheil ergriffene Nichtigkeitsbeschwerde wurde dasselbe vom obersten Gerichtshofe in der öffentlichen Sitzung vom 13. August ds. Js. vernichtet und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Aburtheilung an einen andern Senat des Bezirksgerichts München l/J. verwiesen. Hiebei wurde der oberste Gerichtshof im Wesentlichen von nachstehenden Motiven geleitet:

1) Die in den Art. 323—325 des Strafgesetzbuches bezeichneten Handlungen sind als selbstständige Reate, nicht aber als besondere Arten des Betruges aufzufassen, und es ist daher bei ihnen weder die Absicht, sich einen rechtswidrigen Vortheil zu verschaffen, noch die Absicht zu täuschen, als maßgebend zu erklären. Dieß folgt schon darnus, daß bei diesen Reaten von dem Grundsatze der Gemeingefährlichkeit der in den erwähnten Artikeln speziell bezeichneten Handlungen ausgegangen ist, welche deßhalb unterlassen werden sollen, weil sie an und für sich nach ihrer objektiven Beschaffenheit geeignet sind, eine Täuschung zu bewirken und deßhalb im Interesse der Sicherheit des täglichen Verkehrs einer bestimmten Beschränkung unterworfen werden müssen.

Digitized by Google

Es ist daher insbesondere nach Art. 325 Abs. 2 das Vorfinden von gefälschten Nahrungsmitteln und Getränken in den Magazinen der betreffenden Gewerbsleute strafbar, selbst wenn nachgewiesen werden könnte, daß diese Gegenstände zum persönlichen Gebrauche des Inhabers bestimmt seien, in welchem Falle doch gewiß die Absicht einen andern zu täuschen, nicht obgewaltet haben kann. Die Nothwendigkeit des Vorhandenseins einer Absicht der Täuschung auf Seite dessen, der eine der in Art. 325 für strafbar erklärten Handlungen vornimmt, kann aber auch nicht aus dem hier gebrauchten Ausdrucke „fälscht" gefolgert werden, da, wie aus den Verhandlungen des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten (für 1856/57 Bd. II. S. 140 Spalte 1 für 1855/56 Bd. II. S. 249) hervorgeht, dieser Ausdruck in einer allgemeineren Bedeutung, und zwar dahin aufgefaßt werden muß, daß eine Sache als gefälscht gilt, welcher der äußere Schein einer andern gegeben wird, obgleich sie ihrer Substanz nach von dieser verschieden ist, und ein Nahrungsmittel daher dann als gefälscht zu erklären ist, wenn ihm Bestandtheile, die nicht in dasselbe gehören, beigemengt werden, ihm aber demnach der Schein des unvermischten Nahrungsmittels erhalten, oder ihm gar, falls er in Folge der Beimischung verloren gegangen ist, auf irgend eine Weise wieder künstlich verschafft wird. Eine derartige Alterirung eines Nahrungsmittels enthält nicht nur eine Fälschung desselben im objektiven Sinne, sondern das desfallsige Produkt ist auch geeignet, als ächtes Nahrungsmittel verkauft und zur Verübung von Betrügereien mißbraucht zu werden. Wegen dieses Zusammenhanges mit dem Betruge, welcher Zusammenhang auch bei den in Art. 323 und 324 des Strafgesetzbuches behandelten Fällen obwaltet, wurden diese Reate den die eigentlichen Betrugsreate behandelten Gesetzesbestimmungen angereiht.

2) Die Gemeingefährlichkeit der in Art. 325 bezeichneten Alterirung von Nahrungsmitteln wird dadurch nicht beseitigt, daß die Bestandtheile der hergestellten Mischung zur Veröffentlichung gebracht werden und dem Mischprodukte ein besonderer Name gegeben wird. Denn es liegt stets die Gefahr nahe, daß dieses Produkt, wenn auch nicht im Großhandel, so doch im Detailverkehr dem als Consument hiebei zunächst interessirten Publikum als ächte Waare hingegeben werde, namentlich, wenn es an jedem äußern Unterscheidungsmerkmale zwischen der ächten und unächten Waare gebricht. Da das Vertrauen des Publikums auf die Aechtheit der gekauften Waare in der Regel durch den äußern Anschein bestimmt wird, indem es im Detailverkehre mit gemeingebräuchlichen Lebensmitteln weder üblich, noch auch ausführbar erscheint, sich vorerst über die innere Beschaffenheit der Waare Auskunft zu verschaffen, so ist klar, daß dem Kleinverkehr mit einer die Herstellungsweise der gemischten Waare kundgebenden Veröffentlichung und mit der Wahl eines besondern Namens für dieselbe wenig gedient ist, da nach wie vor die Gefahr besteht, daß der Consument statt des von ihm gewünschten Lebensmittels das unächte erhält.

3) Auch der Umstand, daß das Mischprodukt nunmehr nicht nur als eine im Großhandel allgemein bekannte selbstständige Waare, sondern in der That als ein neues Lebensmittel betrachtet werden müsse, kann kein Entlastungsmoment bilden, da es nicht darauf anzukommen hat, welche Bedeutung der Großhandel dem Mischprodukte beilegt, sondern auf die Interessen und Bedürfnisse der Consumenten und sohin des Detailverkaufs. Wenn auch im Großhandel das fragliche Produkt

Digitized by Google

als ein passendes Surrogat für reines Kuhbutterschmalz angesehen werden sollte, so folgt hieraus noch keineswegs, daß auch das consumirende Publikum diese Ansicht theile und daher dem Produkte auch im Marktverkehre den Werth und die Bedeutung eines neuen selbstständigen Nahrungsmittels beilege. Vielmehr liegt dann, wenn das vom Großhandel als neues Nahrungsmittel bezeichnete Produkt lediglich in einer Alterirung eines bisher allgemein gebräuchlichen einfachen Nahrungsmittels durch Beimischung ihm fremder und dessen Werth mindernder Stoffe unter Aufrechthaltung des äußeren Ansehens des unverfälschten Produktes besteht, die Möglichkeit nahe, daß die Einführung des Mischproduktes nicht als erfreulicher Zuwachs zu den bisher bekannten Klassen von Lebensmitteln aufgefaßt, sondern als eine das Interesse der Consumenten gefährdende, zu Mißbräuchen erheblicher Art Anlaß gebende Verschlechterung des bisher erprobten einfachen Produktes angesehen werde.

Ansbach, am 31. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

E. Num. 26031. K. Num. 17968.

(Die Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Klasse in Miltenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des I. Bezirksarztes Dr. Mayer ist die Stelle des Bezirksarztes I. Klasse in Miltenberg erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 31. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

E. Num. 26395. K. Num. 17833.

(Die erledigte protestantische Schulstelle an der Mädchen-Oberklasse zu Lauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schulstelle an der Mädchen-Oberklasse und die hiemit verbundene Kirchendienerstelle zu Lauf mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 451 fl. 34½ kr. haben ihre Gesuche bis zum

1. Oktober d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Lauf oder bei dem k. Bezirksamte Hersbruck einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

10. Oktober d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 28. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 26619. K. Num. 18013.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Burk betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Burk mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

1. Oktober d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Wassertrüdingen oder bei dem kgl. Bezirksamte Dinkelsbühl einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

15. Oktober d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 1. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 26071.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken.

(Das Kursiren falscher Münzen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vor einiger Zeit wurde nach berichtlicher Anzeige des kgl. Bezirksamts Karlstadt vom 10 ds. Mts. in Würzburg vom Schweinehändler Andreas Pfriem dem

Kaspar Kaiser von Rieden ein 20-Frankstück an Zahlungsstatt gegeben, welches vom Letzterem wegen seines verdächtigen Klanges dem genannten k. Bezirksamt übergeben wurde. Es wurde dasselbe sofort für gefälscht erkannt und besteht dieses Stück nach dem Gutachten des k. Haupt-Münz- und Stempelamtes aus Silber, ist in einer ächten oder nach einer ächten Münze gefertigten Form gegossen und galvanisch vergoldet. Diese äußerst künstliche und ganz neue Fälschung ist nur an dem geringen spezifischen Gewichte und hohlen Klange zu erkennen.

Indem vor Annahme und Verbreitung derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht zugleich an die obengenannten Behörden der Auftrag, geeignete Spähe zu verfügen und das etwaige Ergebniß berichtlich anzuzeigen.

Ansbach, den 29. August 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 6978. K. Num. 8022.

(Die Erledigung der zweiten Pfarrstelle in Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte II. Pfarrstelle in Schwabach wird zur Bewerbung bis zum 15. Oktober c. auf Grund einer neuen, noch ungeprüften Fassion mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 2 fl. 25 kr., 10 % Klafter weiches Scheitholz, bayeri-

Digitized by Google

ches Gemäß, à 7 fl. 45 kr. 83 fl. 42 kr., 55 ½ St. Wellen, à 3 fl. 6 kr. per Hundert 1 fl. 44 kr., aus Stiftungskassen baar 51 fl. 34 kr. 139 fl. 25 kr.

II. An Zinsen aus Aktivkapitalien 598 fl. 16 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, mit Zugehör 50 fl. 15 kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Bodenzinse 5 fl. 44 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 249 fl. 6 ½ kr. Summa 1042 fl. 46 ½ kr. Hievon die Lasten ab mit 36 fl. 10 ½ kr. Reinertrag 1006 fl. 36 ½ kr.

Ansbach, den 30. August 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Meyer, v. n.

Schmidt.

E. Num. 6976. K. Num. 8008.

(Die Erledigung der zweiten Pfarrstelle in Leipheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte II. Pfarrstelle in Leipheim wird zur Bewerbung bis zum 15. Oktober c. auf Grund der letztgültigen Fassion vom Jahre 1859 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 5 fl., an Naturalien: 10 Klafter Mischlingsholz 61 fl. 15 kr., 1200 Wellen 23 fl. 33 kr. 89 fl. 48 kr., aus Stiftungskassen baar 173 fl. 45 kr., an Naturalien: 6 Schffl. 4 Mz. 3 Vierl ½ Sz. Korn und 21 Schffl. 3 Mz. 1 ½ Sz. Veesen 139 fl. 5 kr. (dieser Getreidebezug wird nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet), aus Gemeindekassen baar 21 fl. 45 kr., von Privaten 1 fl. 425 fl. 23 kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, mit Zugehör 25 fl., aus Gärten 5 fl., aus Krautbeeten 6 fl. 29 kr., aus Wiesen 24 fl 52 ½ kr. 61 fl. 21 ½ kr.

III. Ertrag aus Rechten: Gemeinderecht 16 kr.

IV. aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 71 fl. 48 kr. Summa 558 fl. 50 ½ kr. Die Lasten hievon ab mit 13 fl. 23 kr. Reinertrag 545 fl. 27 ½ kr. An freiwilligen Geschenken 40 fl.

Vom Amtsnachfolger sind an den bisherigen Pfarrer 8 fl. 1 kr. vorgeschossene Dammbaukosten zurückzuersetzen.

Dabei wird bemerkt, daß nach der neuen, noch ungeprüften Fassion der Reinertrag der Pfarrstelle mit 628 fl. 6 ½ kr. berechnet worden ist.

Ansbach, den 30. August 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Meyer, v. n.

Schmidt.

E. Num. 6977. K. Num. 8015.

(Die Erledigung der dritten Pfarrstelle in Neustadt a/A. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte III. Pfarrstelle in Neustadt a/A. wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung bis zum 15. Oktober curr. auf Grund der letztgültigen Fassion vom Jahre 1854 mit folgenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 106 fl. 15 kr., an Naturalien: 6 Schffl. 2 Vierl. 3 ½

Digitized by Google

Sz. Korn à 8 fl. 58 kr. 54 fl. 32½ kr. (wird nach dem jährlichen Normalpreise in Geld vergütet), aus Stiftungskassen baar 11 fl. 45 kr., 3 Schffl. 4 Mtz. 3½ Sz. Haber à 3 fl. 47 kr. 14 fl., aus Gemeindekassen: 3½ Klafter weiches Scheitholz 16 fl. 30 kr., 2 Klafter eichenes Scheitholz 11 fl., 50 Birkenwellen 2 fl., ¼ Klafter weiche Stöcke 50 kr., von Privaten baar 45 kr., 217 fl. 57½ kr.

II. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, jedoch nur für eine kleine Familie Raum bietet 50 fl.

III. Ertrag aus Rechten: Zinsen aus Ablösungskapitalien u. s. w. 60 fl. 45½ kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 140 fl. 51 kr. Summa 469 fl. 34½ kr. Lasten: keine.

Dabei wird bemerkt, daß in der neuen, noch ungeprüften Fassion der Reinertrag mit 479 fl 32 kr. berechnet ist.

Ansbach, den 30. August 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Meyer, v. n.

Schmidt.

E. Num. 5065.

(Erledigung der protestantischen Pfarrei Prichsenstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Todesfall erledigte Pfarrei Prichsenstadt, Dekanats Wiesenbronn, wird mit nachstehenden fassionsmäßigen Erträgnissen zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen a dato hiermit ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte baar 2 fl. 48 kr.

II. Zinsen von Aktivkapitalien 590 fl. 3 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung in gutem Stande und geräumig mit Genuß der Oekonomiegebäude 40 fl., b) Grundstücke, wovon der größere Theil bis 1870 incl. verpachtet ist, 74 fl. 14½ kr.

IV. Ertrag aus Rechten: Weiderecht 10 fl. 2½ kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 126 fl. 54 kr.

VI. Observanzmäßige Gaben 13 fl. 55½ kr. Summe 857 fl. 57 kr. Lasten 39 fl. 49½ kr. Reiner Pfarr-Ertrag 818 fl. 7½ kr.

Bayreuth, den 30. August 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Königlich Allerhöchste wohlgefällige Anerkennung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den von der verstorbenen Fabrikbesitzersgattin Emilie Auguste von Cramer-Klett in Nürnberg durch letztwillige Verfügung gegründeten Stiftungen

1) zur Förderung der Errichtung eines Polytechnikums in Nürnberg und bis zur wirklichen Errichtung dieser Anstalt zur Verleihung von Stipendien an Nürnberger Handwerkersöhne, welche eine auswärtige Anstalt dieser Art besuchen, mit einem Kapitale von 100,000 fl.;

2) zur Gewährung von Stipendien für Schüler der Kunstschule in Nürnberg, mit einem Kapitale von 10,000 fl.

die allerhöchst landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und zu genehmigen, daß diese beiden Stiftungen, sowie

Digitized by Google

die von der Erblasserin außerdem verschiedenen Anstalten der Stadt Nürnberg zugewendeten Legate im Gesammtbetrage von 7100 fl. unter allerhöchst wohlgefälliger Anerkennung des hiedurch sich beurkundenden Wohlthätigkeitssinnes und gemeinnützigen Strebens durch das Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. August l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem protestantischen Stadtpfarrer und Dekan, Johann Ludwig Julius Stadelmann in Leutershausen, in wohlgefälliger Anerkennung seiner seit einer langen Reihe von Jahren auf dem Gebiete der Kirche wie der Schule geleisteten treuen und ersprießlichen Dienste den Titel und Rang eines protestantischen Kirchenrathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Dienstesnachrichten.

Durch Regierungs-Entschließung vom 30. August 1866 wurde der Thierarzt Abraham Brack zu Wassertrüdingen als Thierarzt für die Stadt und das Bezirksamt Schwabach aufgestellt.

Auf die Dauer des am 29. August 1866 beginnenden sechswöchentlichen Urlaubs des k. Notars Heinrich Lindner in Nürnberg wurde der Notariatsgehilfe Valentin Leicht alldort als Notariats-Amtsverweser vom kgl. Bezirksgerichte Nürnberg aufgestellt und verpflichtet.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 30. August 1866.

	Papier	Gold
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ % ganzjährig		
„ à 4½ % halbjährig		89½
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %	904	
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe		88½
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %	116	
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 78. den 8. September 1866.

Inhalt.

Die Hauptrechnung über die Brandassecuranzkassen im Regierungsbezirke Mittelfranken pro 1864/65. — Ausbruch der Brechruhr in Unterfranken. — Regulirung der Heizgebühren. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 27077.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Hauptrechnung über die Brandassekuranzkassen im Regierungsbezirke Mittelfranken pro 1864/65 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die mit Bericht vom 24. April l. Jrs. Nr. 17,177 dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten vorgelegte Brand-Assekuranzrechnung für den Regierungsbezirk Mittelfranken pro 1864/65 nach der Beilage Nr. 1 zum Regierungsblatte d. d. 21. Juni l. Js. (Stück Nr. 33 Seite 796) die Genehmigung erhalten hat, wird dieselbe gemäß §. 115 Absatz 2 der Brandassekuranz-Instruktion vom 9. Oktober 1852 in dem nachstehenden Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden werden hiemit beauftragt, die Gemeindeverwaltungen anzuhalten, diese Bekanntmachung bei der nächsten Gemeindeversammlung abzulesen und in denjenigen Gemeinden, welche eigene Lokalblätter haben, die Veröffentlichung des Rechnungsauszuges in denselben zu verfügen.

Ansbach, am 4. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Digitized by Google

Rechnungs-

über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben bei den Brandassekuranzkassen des

Soll. fl.	kr.	pf.	Einnahmen.	Effektive Einnahmen. fl.	kr.	pf.	Rückstände. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
387539	6	3	I. Kassebestand aus der Vorgangs-Rechnung	387539	6	3	—	—	—	
—	—	—	II. Defecte ex monitis	—	—	—	—	—	—	
2182	29	3	III. Beitragsrückstände aus den Vorjahren	1819	18	3	363	11	—	
189195	39	2	IV. Jahresbeiträge	188106	56	—	10	8	43	2
9031	17	1	V. Vorschußfondsbeiträge	8977	42	1	53	35	—	
7900	—	—	VI. Bezogene Entschädigungen durch Zuschüsse	7900	—	—	—	—	—	
3222	20	—	VII. Sonstige Einnahmen . . .	3222	20	—	—	—	—	
599070	53	1	Summa	597565	23	3	1505	29	2	

Abgleichung

Einnahmen . . .

Ausgaben . . . .

Aktiv-Rest . . .

Digitized by Google

Abschluß

Regierungsbezirkes von Mittelfranken für das Verwaltungsjahr 1864/65.

Soll. fl.	kr.	pf.	Ausgaben	Effektive Ausgaben. fl.	kr.	pf.	Rückstände. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
37025	29	3	I. Zahlungsrückstände aus den Vorjahren	25728	37	2	11296	52	1	
—	—	—	II. Rechnungsvergütungen	—	—	—	—	—	—	
78630	26	—	III. Geleistete Brandentschädigungen . .	68809	26	—	9821	—	—	
—	—	—	IV. Schätzgebühren	—	—	—	—	—	—	
1684	11	2	V. Einhebungsgebühren	1684	11	2	—	—	—	
4910	—	—	VI. Remunerationen	4910	—	—	—	—	—	
223	30	—	VII. Postporto und Botenlöhne . . .	223	30	—	—	—	—	
94900	—	—	VIII. Zahlungen an andere Kassen . .	94900	—	—	—	—	—	
445	40	—	IX. Schreibmaterialien	445	40	—	—	—	—	
282	55	—	X. Sonstige Auslagen	282	55	—	—	—	—	
218102	12	1	Summa	196984	20	—	21117	52	1	
chung.										
597565	23	3								
196984	20	—								
400581	3	3								

Digitized by Google

Verzeichniß

der in dem Versicherungsjahre 1864/65 eingewiesenen und ausbezahlten Brandentschädigungen in dem Regierungsbezirke Mittelfranken.

Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Polizei-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Namen der Betheiligten	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			A. Auf den Bestand der Vorjahre.				
Mittelfranken.	Fürth	Fürth	Aronstein, Daniel	148	12		
			Mailänder, Wolfgang	259	52	408	4
	Beilngries	Erasbach	Reichert, Joseph	400	—		
		Böckenhofen	Meier, Sebastian	400	—	800	—
	Feuchtwangen	Waizendorf	Eichbauer, Leonhard	—	—	33	54
	Scheinfeld	Burghaslach	Jacob'sche Relicten	—	—	56	—
			Summa A.	—	—	1297	58
			B. Vom Jahre 18$^{64}/_{65}$.				
	Ansbach	Ansbach	Crailsheim, Freih. v.	2465	46		
			Mahler, Michael	44	32	2510	18
	Eichstätt	Eichstätt	Guttmann, Michael	—	—	665	54
	Erlangen	Erlangen	Schwertner, Nicolaus	52	39		
			Helbig, Christiana	883	—		
			Kropf, Johann Georg	57	46		
			Stadt-Gemeinde	94	40		
			protest. Kirchenstiftung	44	48	1132	53
	Fürth	Fürth	Humser, Johann	162	—		
			Böchert, Leonhard	87	19		
			Stöger, Johann Georg	2019	18		
			Fortmaier, Johann	47	16		
			Rießner, Anna	189	41		
			Seite 1	2505	34	4309	5

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	2505	34		
	Fürth	Fürth	Oertel, Conrad	3081	37		
			Rausch, Stephan	60			
			Matgold, Anna Barbara	20	—		
			Frank, Michael	1525	42		
			Rößler, Johann Georg	13	45		
			Schmidt, Johann Georg	31	—		
			Aronstein, Daniel	306	59	7544	37
	Nürnberg	Nürnberg	Kirchenstiftung St. Lorenz	2621	40		
			Ruprecht, Johann Friedrich	73	29		
			Wohnungsverein	2019	8		
			Howald August'	2175	29		
			Heller, Karl	43	36		
			Amm, Adr.	102	48		
			Erhard, Daniel	29	35		
			Krauser, Georg Konrad	5412	20		
			Grundbrunn, Georg	59	57		
			Kühnert, Johann	3371	50		
			Bäck, Konrad	2169	54		
			Schmidt, Johann Barth	62	18		
			Wießner Johann	184	—		
			Göß, Johann Jakob	211	16		
			Grünbauer, Johann	153	20		
			Prollius, Wilhelm Th.	24	19		
			Seitz, Johann Peter	1016	—		
			Knapp, Friedrich	1630	56		
			Katter, Klara	66	35		
			Maurer, Joseph Wilhelm	231	—	21659	30
	Ansbach	Gestau	Boscher, Johann Georg	950	—		
			Bauer, Leonhard	816	—		
			Ettmeier, Johann Konrad	3052	22		
			Seeg, Johann Georg	304	42		
		Buch a/W	Waldher, Michael	782	44	5905	48
			Seite 2	—	—	35109	55

Mittelfranken.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Polizei-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Mittelfranken.	Beilngries	Untermässing	Zelner, Lorenz	1220	—		
		Herrnsberg	Schäbauer, Michael	670	—		
		Greding	Seiffert, Johann	1175	43		
			Schermbach, Johann	6	43		
		Emersdorf	Kirchenstiftung	50	14	3122	40
	Dinkelsbühl	Lentersheim	Keil, Friedrich	—	—	256	45
	Eichstätt	Erlingshofen	Böll, Franz	100	—		
		Prunn	Seefried, Freiherr von	156	4		
		Badanhausen	Schneider'sche Relikten	300	—	556	4
	Erlangen	Bruck	Förster, Georg Christian	11628	4		
		Eschenau	März, Johann Georg	25	58		
		Großgeschaidt	Fahner, Johann	1769	53		
			Porzner, Johann Elias	70	59	13494	54
	Feuchtwangen	Gern	Gemeinde	60	—		
		Wieseth	Gemeinde	40	—		
		Mittelschönbronn	Ortsgemeinde	37	23		
		Aurach	Ruschaler, Anton	38	2		
		Liebersdorf	Walter, Joseph	600	—	775	25
	Fürth	Bach	Braun, Johann Georg	1200	—		
		Zirndorf	Dr. Narr	264	18		
		Burgfarrnbach	Pückler, Graf von	1800	—		
		Hörbach	Flurer, Joh. Georg	800	—	4064	18
	Gunzenhausen	Neuenmuhr	Heumann, Johann	4000	—		
		Haundorf	Rammold, Joseph	700	—		
			Seibold, Georg	3	38		
		Enderndorf	Hetzner, Christ	700	—		
		Polsingen	Völklein, Johann Georg	800	—		
		Merkendorf	Gattinger, Georg Leonhard	446	28	6650	6
	Heilsbronn	Mittelaschenbach	Seibold, Xaver	1000	—		
		Petersaurach	Gemeinde	13	48	1013	48
			Seite 3	—	—	29934	3

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirk	Polizei-Bezirke	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der Betheiligten.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Mittelfranken.	Hersbruck	Schnaittach	Vetzburg, Hermann	149	19		
		Lauf	Scherber, Georg	893	27		
		Großbellhofen	Wölfel, Johann	450	—	1492	46
	Neustadt	Erlbach	Zeilinger, Paul	25	—		
		Emskirchen	Schäffler, Heinrich	171	—	196	—
	Nürnberg	Erlenstegen	Bleisteiner, Barbara	32	57		
		Stein	Götz, Joh. Georg	389	54		
		Sündersbühl	Gemeinde	35	26		
		Diepersdorf	Lochner, Christ.	670	—	1128	17
	Rothenburg	Oberöstheim	Ortsgemeinde	56	6		
		Gickelhausen	Ortsgemeinde	32	47		
		Reichelshofen	Ortsgemeinde	202	—	290	53
	Scheinfeld	Oberlaimbach	Freimann, Friedrich	14	5		
		Sugenheim	Kirchenstiftung	650	55	665	—
	Schwabach	Katzwang	Lachner, Paul	1300	—		
		Pfaffenhofen	Braun, Joh. Georg	400	—		
			Gsänger, Joh. Georg	300	—		
		Abenberg	Billmeier, Anton	900	—		
		Ottersdorf	Loy, Stephan	25	50		
		Wallesau	Forster, Conrad	60	45	2986	35
	Uffenheim	Windsheim	Stellwaag, Heinrich	70	30		
		Simershofen	Müller, Andreas	800	—		
		Bergtheim	Kirchenstiftung	64	41		
		Külsheim	Albich, Barbara	250	—	1185	11
	Weissenburg	Nenslingen	Feistner, Barbara	—	—	34	46
			Seite 4			7979	28
			Dazu Seite 3			29934	—
			„ 2			35109	55
			„ 1			4309	5
			Summa B.			77332	28
			Hiezu „ A.			1297	58
			Gesammt-Summe			78630	26

Digitized by Google

E. Num. 27244.

(Ausbruch der Brechruhr in Unterfranken.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg herrscht die Cholera asiatica an mehreren Orten und fehlen Aushilfsärzte in einzelnen Gemeinden.

Es werden deßhalb Aerzte aus Mittelfranken, welche diese Aushilfe leisten wollen, aufgefordert, unmittelbar an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg ihre Bereitwilligkeit zu erklären, zugleich aber auch hierher durch die Distriktspolizeibehörde oder den k. Bezirksarzt dieses anzuzeigen.

Für die Dauer der Exponirung wird ein Taggeld von 5 fl. nebst Entschädigung der Reisekosten bezahlt.

Ansbach, den 7. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 18689.

An die k. Rentämter in Mittelfranken.

(Regulirung der Heizgebühren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bisher nur von einigen k. Rentämtern der — durch Minist.-Reskr. vom 20. Januar 1863 — Kreisamtsblatt S. 183 — getroffenen Anordnung bezeichneten Betreffs entsprochen worden, so werden die mit diesen Vorlagen noch rückständigen Rentämter aufgefordert, binnen längstens 3 Tagen solche zu bewerkstelligen.

Ansbach, den 5. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Sax, d. n.

Wiellenbacher.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. August l. J. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Friedrich Freiherrn von Podewils für den Pfarramtscandidaten Johann Michael Bönitsch aus Windsheim ausgestellten Präsentation auf die combinirte protestantische Pfarrei Wildenreuth, Kirchendiemenreuth und Parkstein, Dekanats Weiden, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Durch höchste Justizministerial-Entschließung vom 1. l. Mts. wurde dem k. Advokaten Pemsel in Erlangen auf dessen Gesuch vom 18. pr. 31. vor. Mts. die Bewilligung zur Substituirung seines Concipienten, des geprüften Rechtspraktikanten Dr. Hermann Pemsel in schriftlichen und persönlichen Anwaltsgeschäften auf die Zeit vom Tage der Zustellung dieser Entschließung an bis zum 1. November l. Js., jedoch auf seine Haftung und Verantwortlichkeit, ertheilt.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehr-Kreisstellen von Mittelfranken wurde der bisherige Junker Xaver Herrmann zum Unterlieutenant im k. Landwehrbataillon Eichstätt ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 79. den 12. September 1866.

Inhalt.

Die Inserationsgebühren für Ausschreibung erledigter geistlicher Pfründen. — Den Vollzug der Artikel 10 mit 12 des Gesetzes vom 25. Juli 1850 über die Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten. — Die Vorlage der vierteljährigen Brandassekuranz-Kasse-Ausweise. — Die erledigte protestantische Obermädchenschul- und Organistenstelle zu Feuchtwangen. — Die erledigte katholische Schulstelle zu Abenberg. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Klasse in Karlstadt. — Einen entkommenen Wolf. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 10052.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern der Finanzen, diesseits des Rheins.

(Die Inserationsgebühren für Ausschreibung erledigter geistlicher Pfründen in den Kreisamtsblättern betr.)

Staatsministerium der Finanzen.

Auf eine gestellte Anfrage:

ob die Gemeinden bei Ausübung ihrer Präsentationsrechte auf kirchliche Pfründen für die nach Ziffer 152 der Instruktion vom 31. Oktober 1837 zum Vollzug des Gemeindeedikts vorzunehmende Ausschreibung der Erledigung und des Bewerbungstermines in den Kreisamtsblättern Einrückungsgebühren zu entrichten haben,

wird nach vorherigem Benehmen und im Einverständnisse mit den k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen nachstehende Entschließung erlassen.

Die Präsentationsrechte für kirchliche Pfründen, welche einzelnen Gemeinden zustehen, sind Privatrechte und wenn auch für deren Ausübung vermöge der über die Berechtigten bestehenden Curatel bestimmte Normen gegeben sind, so können doch die hiebei vorgeschriebenen Einrückungen der Erledigungen in gewisse Zeitungsblätter nicht zu den wirklich offiziellen Bekanntmachungen gezählt werden, welche gemäß §. V. der allerhöchsten Verordnung vom 7. März 1814 (Regierungsblatt 1814, S. 675) unentgeltlich in die Kreisamtsblätter aufzunehmen sind.

Die mäßige Einrückungsgebühr ist nämlich nur als Ersatz für die Kosten von Papier und Druck anzunehmen und die Gemeinden haben daher, wie dieß in der Mehrzahl der Regierungsbezirke diesseits des Rheins auch bereits der Fall ist, fragliche Kosten gleich wie

andere Auslagen bei Ausübung ihrer Privatrechte zu bestreiten.

Hienach ist das Weitere zu verfügen.

München, den 20. August 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl

von Pfretzschner.

Dr. Bischof.

E. Num. 27117. K. Num. 18203.

(Den Vollzug der Artikel 10 mit 12 des Gesetzes vom 25. Juli 1850 über die Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat sich veranlaßt gesehen, in einer höchsten Entschließung vom 1. d. Mts. darauf aufmerksam zu machen, daß gemäß des Art. 9 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes vom 31. Mai 1856 während der Dauer eines Ausmarsches die Gagen der zum aktiven Felddienste berufenen Linienmilitärs aller Grade von der Einkommensteuer ausgenommen sind, daß also bezüglich dieser Militärs im gegebenen Falle bei Vertheilung der Kasernirungs- und sonstigen Kosten, dann der Natural-Einquartierung im Vollzuge der Art. 10 mit 12 des Gesetzes vom 25. Juli 1850 über die Einquartierungs- und Vorspanns-Lasten in Friedenszeiten der Betrag der Einkommensteuer außer Ansatz zu lassen ist.

Ansbach, den 6. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer

E. Num. 26930. K. Num. 18204.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Vorlage der vierteljährigen Brandassecuranzkasse-Ausweise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Ausschreibung vom 6. April 1861 (Kreisamtsblatt S. 441) Ziffer 3 ist von den Distriktspolizeibehörden am Schlusse eines jeden Quartals der daselbst vorgeschriebene Ausweis über den Stand der Brandassecuranzkasse anher in Vorlage zu bringen. Da im Laufe d. Jrs. diese Nachweise theils gar nicht, theils nicht entsprechend geliefert wurden, so erhalten sämmtliche Distriktspolizeibehörden hiemit den Auftrag, den in oben allegirter Ausschreibung vorgeschriebenen Bericht über den Kassebestand pro 1865/66 bis Ende dieses Monats zuverläßig anher in Vorlage zu bringen, für die Zukunft aber denselben am Schlusse jeden Quartals auf die vorgeschriebene Weise zu erstatten, damit die diesseitige Buchführung, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, immer evident erhalten und die Zusammenstellung der Ergebnisse von allen Polizeidistrikten des Kreises gemäß §. 107 der Brandassecuranz-Instruktion vom 9. Oktober 1852 dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten rechtzeitig vorgelegt werden kann.

Zugleich erhalten die Distriktspolizeibehörden den weitern Auftrag, die in der Ausschreibung vom 29. Mai 1866 (Kreisamtsblatt S. 631) gedachte, noch im Rückstande befindliche Vollzugsanzeige über die Perception der Jahresbeiträge pro 1865/66 nunmehr mit obigem Kasseausweise zu verbinden.

Ansbach, den 6. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 27102. K. Num. 18271.

(Die erledigte protestantische Obermädchen-Schul- und Organisten-Stelle zu Feuchtwangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Obermädchen-Schul- und Organisten-Stelle zu Feuchtwangen mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 542 fl. 47 kr. haben ihre Gesuche bis zum

15. Oktober d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Feuchtwangen oder bei dem k. Bezirksamte allda einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

1. November d. Js.

anher vorzulegen sind.

Die Bewerber müssen sowohl im Lehr-, als Musikfache wenigstens die Note „sehr gut" besitzen.

Ansbach, den 7. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 26992. K. Num. 18352.

(Die erledigte katholische Schulstelle zu Abenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische Schul- und Kirchendienerstelle zu Abenberg mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 534 fl. 44 1/2 kr. haben ihre Gesuche bis zum

15. Oktober d. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Spalt oder bei dem kgl. Bezirksamte Schwabach einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

1. November d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 9. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 27166. K. Num. 18250.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Klasse in Karlstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines Bezirksarztes I. Classe in Karlstadt ist durch die auf Ansuchen erfolgte Entlassung des k. Bezirksarztes Dr. Schech erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 7. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 27354.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden und k. Forstämter in Mittelfranken.

(Einen entkommenen Wolf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des kgl. Bezirksamts Kelheim vom 4. dieß ist am vorausgegangenen Tage Morgens einem Menagerie-Besitzer auf dem Gillamoosmarkte zu Abensberg ein Wolf, weiblichen Geschlechtes, entkommen, und, ohne Jemanden zu beschädigen, in die Wälder gegen Offenstetten geflüchtet.

Vom genannten Bezirksamte ist wegen Habhaftmachung und Tödtung des Thieres das zunächst Erforderliche zwar verfügt worden. Nachdem jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen erscheint, daß dieses Thier in entferntere Gegenden sich flüchtet, ergeht an die obengenannten Behörden die Weisung, das unterhabende Aufsichtspersonal, sowie die sämmtlichen Jagdbesitzer zur besonderen Wachsamkeit in der angeregten Beziehung aufzufordern und soferne Spuren des Thieres wahrgenommen werden sollten, das nach Lage der Verhältnisse Gebotene sofort in gemeinsamem Benehmen vorzukehren.

Zugleich ergeht an die Distriktspolizeibehörden der Auftrag, durch besonderen öffentlichen Erlaß darauf hinzuweisen, daß nach Art. 140 des Polizeistrafgesetzbuches Jedermann befugt ist, ein ausgebrochenes Thier der bezeichneten Art sofort zu tödten, und daß nach Art. 56 a. a. O. bei nothwendig werdender Hilfe oder Dienstleistung zur Beseitigung öffentlicher Gefahr Niemand befugt ist, auf obrigkeitliche Aufforderung diese Hilfeleistung zu verweigern, und zwar bei Meidung der dortselbst statuirten erheblichen Strafen.

Hienach ist sofort das Geeignete weiter zu verfügen.

Ansbach, den 11. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zum Rathe am Bezirksgerichte Amberg den Bezirksgerichts-Assessor Dr. Carl Toussaint in Windsheim unter'm 23. August l. Js. zu befördern, sowie unter gleichem Tage auf die sich hiedurch am Bezirksgerichte Windsheim erledigende Assessorstelle den Assessor des Landgerichts Bamberg II, Dr. Joseph Seitz, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, und unter'm 29. August l. Js. den Notar Carl Frank von Ansbach nach Leutershausen, und den Notar Lorenz Schäfer von Leutershausen nach Ansbach, Beide ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen.

Durch höchste Finanzministerial-Entschließung vom 1. September 1866 Nr. 10559 wurde der k. Forstwart Max Drexel zu Altenschwand, Forstamts Bruck, seinem Ansuchen entsprechend, auf die erledigte Wartei Schwabach versetzt.

Vermöge Regierungsentschließung vom 9. September 1866 ist der bisherige Schulprovisor Johann Peter Rippel in Dennenlohe vom 1. Oktober 1866 an, als protest. Schullehrer zu Dettendorf ernannt worden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis- Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 80. den 15. September 1866.

Inhalt.

Die Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln und Dampfapparaten. — Die Reorganisation der technischen Lehranstalten, hier die Vorbedingungen zum Eintritte in die Praxis bei den Verkehrsanstalten. — Die Wiederbesetzung der Lehrstelle für Mathematik und Physik an der k. Gewerbschule in Fürth. — Die erledigte protestantische I. Schulstelle zu Wilhermsdorf. — Vermißte und aufgefundene Personen. Erledigung des ständigen Vikariats Trogen. — Das 4%- und 5procentige Eisenbahn-Anlehen. — Agenturbestätigung. — Dienstesnachrichten. — Notizen über die Cholera. Cours der bayerischen Staatspapiere. — Uebersicht des Getreide-Verkaufs und der Getreidepreise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat August 1866.

E. Num. 27365. K. Num. 18372.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln und Dampfapparaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 6. d. Mts. ist ausgesprochen worden:

„Der §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 7. August 1864 unterscheidet Dampfkessel und Dampfapparate.

Erstere, es mögen dieselben zum Betriebe von Maschinen oder zu anderen Zwecken bestimmt seyn, dürfen stets nur mit polizeilicher Genehmigung angelegt und in Betrieb gesetzt werden; ebenso treffen die angeordneten Sicherheitsmaßregeln alle Dampfkessel (Dampferzeuger), es mag der Dampf darin mit hoher oder niederer Spannung angesammelt werden. Dagegen bedürfen nur jene Dampfapparate der polizeilichen Genehmigung, in welchen gespannte Dämpfe zu einem Gewerbsbetrieb verwendet werden.

In allen sogenannten Brennapparaten und unter diesen auch in jenem von Pistorius, wird nicht

nur dem einströmenden Dampf durch die zum Kochen zu bringenden oder gebrachten Flüssigkeiten die etwas höhere Temperatur und mit dieser auch die frühere Spannung sofort entzogen, sondern es hat auch der Dampf, wenn er indirekt, d. h. in Röhren zwischen doppelten Wänden ꝛc. wirkt, an dem, dem Einströmungsorte entgegengesetzten Ende einen freien Ausgang, wo er nach seiner Funktion entweichen kann.

Diese Apparate sind demnach abgesehen von dem Dampfkessel nicht als solche zu betrachten, in welchen der Dampf in gespanntem Zustande verwendet wird und bedürfen darum auch zur Anlage und zum Betriebe der polizeilichen Bewilligung nicht."

Dieß wird zur Kenntnißnahme und Darnachachtung hiemit eröffnet.

Ansbach, den 10. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E Num 27308. K. Num. 18430.

Bekanntmachung.

(Die Reorganisation der technischen Lehranstalten, hier die Vorbedingungen zum Eintritte in die Praxis bei den Verkehrsanstalten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist durch wiederholte Anlässe zu der Wahrnehmung gelangt, daß die Beziehungen, in welchen das Studium an den k. Realgymnasien zur Vorbereitungspraxis im Dienste der k. Verkehrsanstalten steht,

nicht allenthalben bekannt sind. Höchster Weisung gemäß wird deßhalb das dießbezügliche Ausschreiben der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten vom 14. September 1864 untenstehend im Abdrucke mit dem besondern Bemerken bekannt gegeben, daß nach §. 69 der Schulordnung für die technischen Lehranstalten vom 14. Mai 1864 derjenige, welcher als Eleve in den ersten Curs der allgemeinen Abtheilung der polytechnischen Schule oder in die Fachabtheilung derselben für Handel und Verkehr seinerzeit eintreten will, das Absolutorium eines Realgymnasiums vorzulegen oder sich einer mündlichen und schriftlichen Aufnahmsprüfung zu unterziehen hat, welche sämmtliche Lehrgegenstände des Realgymnasiums umfaßt.

Ferner wird bei diesem Anlasse bezüglich des Studiums an den Realgymnasien auch

a) auf die Bekanntmachung vom 25. August 1864 die Zulassung zur Zollpraxis betr. (Regierungsblatt Seite 1129—1133),

b) auf die Bekanntmachung vom 29. August 1864 die Prüfungen für den Staatsbaudienst betr. (Regierungsblatt 1864, Seite 1133 und 1134),

c) auf die Bekanntmachung vom 29. August 1864, die Vorbedingungen zum Eintritte in die Central-Thierarzneischule betr. (Regierungs-Blatt 1864, Seite 1134 und 1135), und endlich

d) auf die allerhöchste Verordnung vom 10. Juli 1865, die landwirthschaftliche Centralschule Weihenstephan betr., §. 4 lit. a (Regierungsblatt 1865, Seite 838),

ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 11. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Digitized by Google

Abdruck. Num. 28942.

(Betreff wie vor.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Anwendung des §. 33, Abs. 3 der von Seiner Majestät dem Könige unter'm 14. Mai l. J. allerhöchst genehmigten Schulordnung für die technischen Lehranstalten — Regierungsbl. Nr. 26 S. 584 u. ff. — hat das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unter'm 7. l. Mts. behufs der Zulassung zur Vorbereitungspraxis im Dienste der königl. Verkehrsanstalten in Bezug auf wissenschaftliche Vorbildung folgende Bestimmungen getroffen, welche nach erfolgter Eröffnung der neuen polytechnischen Schule in Wirksamkeit zu treten haben:

1) für den gesammten Ingenieurdienst finden die für den allgemeinen Staatsbaudienst bestehenden Normen auch fernerhin Anwendung, in welcher Hinsicht auf die Bekanntmachung vom 29. August d. Js. — die Reorganisation der technischen Lehranstalten, hier die Prüfungen für den Staatsbaudienst betr. — Regierungsblatt vom 2. September 1864 Nr. 44, S. 1133 und 34 Bezug genommen wird;

2) für den maschinentechnischen Dienst ist das Absolutorium der Fachschule für Maschinentechnik, und

3) für alle anderen Geschäftsabtheilungen das Absolutorium der Fachschule für Handel und Verkehr erforderlich. Eine Ausnahme hievon ist nur bezüglich der Rechtspraktikanten zulässig, welche die praktische Staatskonkursprüfung mit Erfolg bestanden haben; dieselben sollen jedoch bei ihrer Anmeldung das 26. Lebensjahr nicht überschritten haben. Auch sollen diejenigen Rechtspraktikanten, welche die Staatskonkurs-Prüfung nur mit der III. Hauptnote bestanden haben, gehalten seyn, nach einjähriger Praxis die praktische Konkursprüfung mit den übrigen Praktikanten zu erstehen.

München, den 14. September 1864.

General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten.

gez. Freiherr von Brück.

gez. Wimmer.

E. Num. 27526. K. Num. 18427.

(Die Wiederbesetzung der Lehrstelle für Mathematik und Physik an der k. Gewerbschule in Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der k. Gewerbschule in Fürth ist die Lehrstelle für Mathematik und Physik mit dem Primitivgehalte von 700 fl. jährlich und dem Anspruche auf Serennal-Zulagen nach der bestehenden Scala in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen von heute an, und zwar belegt mit legalen Nachweisen über Befähigung und tadelloses Verhalten in sittlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, bei dem k. Rektorate der Gewerbschule zu Fürth einzureichen.

Ansbach, den 11. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 27950. K. Num. 18439.

(Die erledigte protestantische I. Schulstelle zu Wilhermsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische I. Schul- und Kirchendienerstelle zu Wilhermsdorf mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 505 fl. 16 ½ kr. haben ihre Gesuche bis zum

1. November d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Markterlbach, oder bei dem k. Bezirksamte Neustadt a. d. A. einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

15. November d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 14. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 26815.

1. Am 17. v. Mts. Abends 8 Uhr wurde im Orte Eglsee, k. Bezirksamts Amberg, eine unbekannte, mehr blödsinnig als taubstumm scheinende Mannsperson aufgegriffen, bezüglich deren Herkunft und Heimath die bisher gepflogenen Recherchen erfolglos geblieben sind.

Dieselbe steht in einem Alter von 24—28 Jahren, hat die diesem Alter entsprechende körperliche Ausbildung, die Größe von circa 5' 8", ist mager, schlank gebaut, von eigenthümlicher Kopfbildung.

Das Hinterhaupt hat nämlich eine unregelmäßige Höhe; der Kopf steigt von der Stirne aus fast kreisrund und zuckerhutförmig beinahe gerade aufwärts und nimmt überhaupt nach oben zu einen ungewöhnlichen Umfang an. Der Vorder- und Hinterschädel ist dicht mit schwarzen struppigen, fast borstigen Haaren gedeckt, die, obwohl nicht lang gewachsen, doch fast bis zu den ebenfalls schwarzen dichten Augenbrauen reichen. Die Nasenwurzel ist tief eingedrückt, die Nase selbst flach, nach vorne zu spitzig und mit ziemlich großen Nasenlöchern versehen. Die Backenknochen stehen hervor; die Backen selbst sind etwas eingefallen. Die Augen sind braun und liegen wegen der hervorragenden platten Stirne und der schroff vorgehenden Nase und des Untergesichtes sehr tief. Die Augenwimpern sind schwarz und dürftig, der Mund hat außer einer etwas wulstigen Oberlippe, welche mit einem spärlichen dunkeln Barte besetzt ist, nichts anomales; das Kinn ist ebenfalls proportionirt, oval und mit einem schwachen unkultivirten dunkeln Barte besetzt; die Zähne sind weiß, aber nicht mehr vollständig; die Ohren sind außergewöhnlich groß.

Die Gesichts- und die sonstige Körperfarbe ist auffallend braungelb, die Lippen sind blaß, ohne alle Färbung; die Hände regelmäßig; überhaupt hat dieser Mann sonst keine weitern besondern Kennzeichen an sich, außer daß er auf der rechten Brustseite hart an der Achselhöhle eine sehr große Narbe hat, welche vielleicht in Folge einer ärztlichen Operation entstanden ist.

Der Gesichtsausdruck dieses Individuums, dessen einfältiges Lachen, das abgestoßene Schreien einzelner Laute, die Mienen und Gesten lassen entnehmen, daß

Digitized by Google

dasselbe eine an Blödsinn leidende, ganz verwahrloste Person ist, deren intellektuelles Vermögen zwar sehr gering ist, welches aber durch geeignete Erziehung und Gewöhnung an Arbeit, ebenso wie die Sprache durch entsprechende Unterweisung wahrscheinlich noch gebessert werden könnte.

Die Kleidungsstücke bestehen lediglich aus einer graublauen, tuchenen, ziemlich abgetragenen Hose und einem gleichen Rock von brauner Farbe und hängen ihm schlotternd am Leibe, was darauf schließen läßt, daß sie ursprünglich nicht für ihn bestimmt waren.

Ein Versuch, ihn zum Schreiben seines Namens zu bewegen, führte zu dem Resultate, daß derselbe zwar sehr flinke Bewegungen mit der Feder auf dem Papiere machte, aber nur unleserliche Zeichen zu Stande brachte, nach welchen sich etwa ein drei- bis viersilbiger Name entziffern würde.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes werden nunmehr beauftragt, geeignete Nachforschungen über die fragliche Person in ihren Bezirken anzuordnen und ein allenfallsiges sachdienliches Ergebniß ungesäumt dem k. Bezirksamte Amberg mitzutheilen.

K. Num. 27321.

2. Am 11. ds. Mts. Nachts wurde in der Stadt Hirschau, kgl. Bezirksamts Amberg, eine Weibsperson aufgegriffen, welche in der Frohnfeste zu Amberg untergebracht wurde und am 22ten ds. Mts. im dortigen städtischen Krankenhause verstarb.

Dieselbe mag in dem Alter zwischen 40 und 50 Jahren gestanden seyn und ließ einen ziemlichen Grad geistiger Stumpfheit erkennen. Auf Befragen über ihre Heimathsverhältnisse gab sie die widersinnigsten Antworten in einer fast unverständlichen und unartikulirten Ausdrucksweise und verlangte fortwährend, in ihre Heimath gelassen zu werden.

Ihre Kleidung, welche in einem hellrothen, blaugestreiften baumwollenen Kopftuche, in einem rothwollenen, mit grünen Streifen und Fransen versehenen Halstuche, einem hellbraunen, persenen, rothgeblumten, sogenannten Spenser, dann einer leinenen, blaugefärbten Schürze und in einem schwarz- und rothgestreiften, wollenen Rocke, welcher vorne mit ungefärbter Leinwand zur Hälfte eingesetzt ist, bestand, läßt den Schluß zu, daß diese Person in der Oberpfalz zu Hause sey. Die Kleidung ist in einem durchaus unreinlichen, sehr gebrauchten und zum Theil sehr verrissenen Zustande. Die Füße waren ohne jegliche Bedeckung.

Das Haar dieser Weibsperson hing ungeordnet über den Kopf herab und war von pechschwarzer Farbe; von gleicher Farbe sind die Augenbrauen und Wimpern.

Die Augen sind hellbraun, die Nase ist groß und spitzig, der Mund ziemlich breit und zahnlos, die Lippen aufgeworfen, das Kinn oval, die Gesichtsform länglicht, die Gesichtshaut schmutziggelb und voll Sommersprossen.

Ihre Hände und Füße sind regelmäßig gebaut; an der linken Hand hatte dieselbe am Zeig- und Mittelfinger je zwei messingene Ringe; an der rechten Hand trug dieselbe am Mittelfinger ebenfalls zwei solche Ringe, wovon der eine ein sogenannter Plattenring ist.

Am rechten Vorderarm gleich hinter dem Knöchel trug die Person an einem schmutzigen Band drei Metallknöpfe, etwas größer als ein Sechskreuzerstück, welche sie für eine Zierde ihrer Person zu betrachten schien.

Bei ihrem Aufgreifen hatte sie einen in sehr schlechtem Zustande befindlichen Armkorb und ein Brodsäckchen bei sich.

Da nun die ersten Recherchen über die Herkunft, Heimath und Familien-Verhältnisse dieser blödsinnigen Weibsperson zu keinem Resultate geführt haben, ergeht

Digitized by Google

hiermit an die obengenannten Behörden der Auftrag, in dieser Beziehung geeignete Nachforschungen zu pflegen und ein allenfallsiges sachdienliches Ergebniß dem kgl. Bezirksamte Amberg mitzutheilen.

Ansbach, am 11. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 5182.

(Erledigung des ständigen Vikariats Trogen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das dem IV. Pfarrer in Hof beigegebene ständige Vikariat Trogen wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 3 Wochen mit einem fassionsmäßigen Ertrag von 454 fl. 1 kr. ausgeschrieben.

Bayreuth, den 6. September 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann

Bekanntmachung.

(Das 4½- und 5procentige Eisenbahn-Anlehen betr.)

In Folge höchsten Rescripts des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 9ten l. Mts. wurde mit dem heutigen Tage die Annahme von 4½- und 5procentigen Eisenbahn-Darlehen geschlossen.

München, am 10. September 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann.

E. Num. 27120. K. Num. 18268.

(C.S.) (Agenturbestätigung.)

Nachdem die Direktion der Frankfurter-Glas-Versicherungs-Gesellschaft laut Vollmachtsurkunde vom 17. Februar l. Js. dem Großhändler Albert Röst in München an Stelle ihres seitherigen Hauptagenten, Kaufmann Max Schaumberger in München, als Hauptagenten für das ganze Königreich Bayern aufgestellt hat, so wurde demselben mit höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 2ten l. Mts. Nr. 8893 die Bestätigung in widerruflicher Weise ertheilt.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 31. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zum Professor der Mathematik und Physik am Realgymnasium in München den seitherigen Lehrer an der Gewerbsschule in Fürth, Johann Bauschinger, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. August l. Jrs. an die Sektions-Ingenieure Georg Adam Bauer in Weissenburg, Ferdinand Volkert in Treuchtlingen, Joseph Joachim Bauer in Dollnstein und Albert Zenger in Pappenheim zu Abtheilungs-Ingenieuren außer dem Status in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. Juli l. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, dem Wegmacher David Richhorn in Uffenheim in Rücksicht auf seine mehr als fünfzigjährigen, eifrig und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

In Folge Regierungsentschließung vom 8. September 1866 ist der bisherige Schullehrer Ferdinand Rüdinger zu Markt Taschendorf als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Windischhausen, sowie unter'm 10. September l. Js. der bisherige Schullehrer Johann Gast zu Virnsberg, vom 1. Oktober ds. Js. an, als katholischer Schullehrer und Kirchendiener in Möckenlohe ernannt worden und ferner wurde unter'm 11. September c. in Folge freiwilligen Zurücktritts des bisherigen Vorbereitungs-Hauptlehrers A. Wich in Rothenburg diese Funktion dem Schullehrer und Cantor Johann David Oertel in Rothenburg übertragen.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde der Hauptmann Karl Zirkler zum Zeugwart und der Landwehrmann Oskar Fleischner zum Unterlieutenant im k. Landwehrbataillon Dinkelsbühl ernannt.

Notizen über die Cholera.

Die Cholera asiatica hat seit dem 14. August (siehe Notizen im Kreisamtsblatte Nr. 75) bis 31. August ds. Jrs. im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg weitere Ausdehnung gewonnen und sich außer den Städten Aschaffenburg und Würzburg in den Bezirksämtern Aschaffenburg, Karlstadt, Lohr, Markt-Heidenfeld, Miltenberg, Obernburg, Ochsenfurt und Würzburg verbreitet.

In einzelnen heftig betroffenen Gemeinden ist zwar ein Nachlaß eingetreten, jedoch kommen noch immer neue Ausbrüche an verschiedenen Orten zur Anzeige.

Weitere Cholerafälle im diesrheinischen Bayern wurden nicht mitgetheilt.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 6. September 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ % ganzjährig		
„ à 4½ % halbjährig	90½	89½
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %	900	
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe	89½	
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		
„ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Uebersicht des Getreide-Verkaufs und der Getreide-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat August 1866.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Weizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten August 1866.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		19	40	19	6	18	5	836	19	6	18	46	18	5	174	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		20	11	17	35	14	40	1442	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		19	55	18	46	17	32	179	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		22	43	21	53	19	47	469	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		24	34	22	43	19	54	325	—	—	—	—	—	—	—	7	7	6	28	5	45	65
Erlangen		21	6	20	36	19	51	570	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		20	24	19	39	18	48	279	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		21	32	20	3	17	56	890	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		20	32	18	7	14	56	264	19	—	17	15	15	30	15	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		23	23	20	16	14	—	902	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		25	—	23	30	22	—	6	18	—	17	30	17	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		20	30	19	56	19	27	189	20	36	20	—	19	17	660	9	17	9	6	9	—	28
Schwabach		20	8	19	56	18	55	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrübingen		22	57	20	8	17	40	448	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		21	50	20	29	18	59	615	—	—	—	—	—	—	—	8	20	7	57	7	15	251

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Gerste. Preis per Schäffel. höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten August 1866.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		13	51	13	11	12	85	997	—	—	—	—	—	—	—	8	45	8	13	7	44	636
Beilngries		11	57	11	15	10	28	338	9	37	9	—	8	20	262	7	38	7	11	6	13	235
Berching		11	14	10	48	10	19	111	9	10	9	4	9	—	7	6	57	6	31	5	37	56
Dinkelsbühl		18	51	17	34	16	16	393	11	54	11	24	10	38	11	9	34	9	—	8	31	137
Eichstätt		14	3	13	18	12	37	321	11	—	10	7	9	45	22	8	13	7	20	7	15	133
Erlangen		12	34	12	19	12	4	312	—	—	—	—	—	—	—	8	25	7	57	7	19	235
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		12	36	12	15	12	6	477	10	21	10	21	10	21	63	9	39	9	15	8	33	1176
Gunzenhausen		15	6	13	57	12	39	302	10	56	10	24	9	45	852	8	17	7	32	6	54	295
Hersbruck		12	36	11	41	10	16	302	10	15	9	41	9	—	18	9	30	8	50	7	45	70
Nürnberg		13	40	12	25	10	31	473	11	30	10	50	10	—	47	12	28	8	54	6	48	1383
Roth		12	—	12	—	12	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		16	25	16	1	15	30	3	—	—	—	—	—	—	—	8	55	8	16	8	1	54
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	30	8	30	8	30	24
Thalmessingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrübingen		16	18	15	28	15	3	41	11	—	10	46	10	37	9	8	1	7	40	7	27	25
Weissenburg		13	57	13	21	12	28	349	10	21	10	4	9	48	6	8	29	8	9	7	35	232

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 81. den 19. September 1866.

Inhalt.

Die Bildung der Reservebataillons, hier die Aushebung der nicht gedienten Reservepflichtigen aus den Altersklassen 1842 mit 1838. — Die Bildung der Reservebataillons. — Maßregeln gegen die asiatische Cholera. — Den Ausbruch der Cholera in Liverpool. — Die Rinderpest in Oesterreich. — Einen entkommenen Wolf. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Klasse in Seßlach. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Klasse in Markt Heidenfeld. — Insertionskosten-Ablieferung. — Die durch den Krieg und die Truppenmärsche herbeigeführten Beschädigungen im Regierungsbezirke. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 27960.

An die Conscriptionsbehörden in Mittelfranken.

(Die Bildung der Reserve-Bataillons, hier die Aushebung der nicht gedienten Reservepflichtigen aus den Altersklassen 1842 mit 1838 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Regierungsausschreibung vom 2. v. Mts., Kreisamtsblatt Nr. 67, wurden in Folge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 15. ds. Mts. zu Fortsetzung der Aushebung der nicht gedienten Reservepflichtigen von den Altersklassen 1842 mit 1838 folgende Termine bestimmt:

Conscriptionsbehörden:	Messen und Visitiren:	Aushebungssitzung:
I. k. Bezirksamt Schwabach,	Dienstag, 25. September 1866,	Mittwoch, 26. September 1866.
Stadt Erlangen	" " " "	" " " "
II. k. Bezirksamt Nürnberg,	Mittwoch, 26. September 1866,	Donnerstag, 27. September 1866.
Stadt Fürth,	" " " "	" " " "
III. k. Bezirksamt Fürth,	Donnerstag, 27. September 1866,	Freitag, 28. September 1866.
Stadt Nürnberg,	" " " "	" " " "
Stadt Schwabach,	" " " "	" " " "
IV. k. Bezirksamt Hersbruck,	Freitag, 28. September 1866,	Samstag, 29. September 1866.
k. Bezirksamt Erlangen,	" " " "	" " " "

Digitized by Google

Die betheiligten Behörden haben demgemäß das Geeignete zu verfügen und dafür Sorge zu tragen, daß am Nachmittage vor dem zum Messen und Visitiren bestimmten Tage die aufgerufenen Reservisten dahier eintreffen und der dieselben begleitende Bezirksamtsdiener oder Polizeisoldat bei dem Conscriptionsreferenten sich zur Einholung weiterer Befehle anmelde.

Ansbach, den 18. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 27643.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden Mittelfrankens.

(Die Bildung der Reservebataillons betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern und des k. Kriegsministeriums vom 10. ds. Mts. wird in Nachstehendem hiedurch bekannt gegeben.

Ansbach, den 16. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Abdruck. Num. 14491.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern und Kriegs-Ministerium.

Nachdem der Friedensvertrag zwischen Bayern und Preußen vom 22. v. Mts. unter dem 4. d. Mts. die Allerhöchste Ratification erlangt hat (Gesetzbl. v. Jahre 1866 Nr. 5 S. 21 ff.), so treten nunmehr die sämmtlichen Reservepflichtigen wieder in das für die Friedenszeit durch die Bestimmungen im zweiten Absatze des §. 4 des Tit. IX. der Verfassungs-Urkunde festgesetzte Verhältniß und sind dieselben namentlich weder an der Veränderung ihres Wohnsitzes, noch an der Ansässigmachung und Verehelichung gehindert.

Diesem Verhältnisse unbeschadet bleiben die Verfügungen zur Durchführung der an der angeführten Stelle der Verfassungsurkunde vorgesehenen, beziehungsweise vorausgesetzten Einreihung der Reservepflichtigen in die Reservebataillons vorbehalten.

München, den 10. September 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl

Frhr. v. Pechmann. **Frhr. v. Pranckh.**

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath: Graf von Hundt.

(Betreff wie vor.)

Digitized by Google

E Num 27731. K. Num. 18612.

An sämmtliche k. Distriktspolizeibehörden und Bezirksärzte von Mittelfranken.

(Maßregeln gegen die asiatische Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 12. d. Mts. zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt.

Die im Kreisamtsblatte 1865 p. 1761 veröffentlichte Instruktion zur Vornahme der Desinfektion zur Verhütung der Cholera-Verbreitung wird durch die neuere aufgehoben.

Ansbach, den 15. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

* * *

Abdruck Num. 14069.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Seit Erlaß der Ministerialentschließung vom 28. November v. Js. Nr. 1954 untenbezeichneten Betreffs sind die behufs der Desinfektion anzuwendenden Mittel (Beilage zu Ziffer 2) einer eingehenden fortgesetzten Prüfung unterworfen worden. Durch die Resultate derselben sieht sich das unterzeichnete k. Staatsministerium veranlaßt, einige der dort vorgeschriebenen Desinfektions-Maßregeln in mehreren Punkten abzuändern. Es wird daher unter Aufhebung der jener Ministerialentschließung beigefügten Instruktion für Vornahme der Desinfektion zur Verhütung der Cholera-Verbreitung die anruhende neue Instruktion sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, zur Darnachachtung und Veröffentlichung mitgetheilt.

Die dem gegenwärtigen Stande der ärztlichen Erfahrungen entnommenen Grundsätze der Desinfektion sind in der Schrift: „Cholera-Regulativ von ꝛc. Griesinger, Pettenkofer und Wunderlich, München 1866 bei R. Oldenbourg" des Näheren ausgeführt und sind sowohl Behörden als Aerzte in geeigneter Weise auf dasselbe aufmerksam zu machen. Für die am Ende einer Cholera-Epidemie zu erstattenden Hauptberichte hat das in diesem Werke Seite 25 aufgestellte Schema für die Beobachtung der Cholera-Epidemien zur Richtschnur zu dienen.

München, den 12. September 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Pechmann.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der General-Sekretär Ministerialrath: Graf v. Hundt.

Betreff wie vor.

* * *

Ad Num. 14069.

Instruction

für Vornahme der Desinfektion zur Verhütung der Cholera-Verbreitung.

Als Desinfektionsmittel für die Excremente und die für ihre Aufnahme benützten Abtritte und Gefäße dienen:

1) Eisenvitriol (schwefelsaures Eisenoxydul),
2) Manganchlorür (Chlormangan),
3) Zinkvitriol (schwefelsaures Zinkoxyd),
4) Karbolsäure (Frankfurter Kreosot),
5) Holzessig,
6) Schweflige Säure.

Digitized by Google

Die sub Nr. 1, 2, 3 genannten Mittel sind gleichwerthig.

Die Wahl des einen oder andern bestimmt sich darnach, welches derselben an einem Orte in hinlänglicher Menge am schnellsten und billigsten zu beschaffen ist.

Die Karbolsäure ist bei frischen, sauer reagirenden Excrementen für sich allein, bei alkalisch reagirenden nur in Verbindung mit einem der sub Nr. 1, 2, 3 genannten Metallsalze wirksam.

Statt einer Lösung der Karbolsäure kann man sich auch des rohen Holzessigs bedienen.

Die angeführten Metallsalze werden im Verhältnisse zu 1 Pfund auf 2 Maß Wasser gelöst.

Von der Karbolsäure, von welcher die wohlfeilere roh e angewendet werden kann, wird ¼ Pfund mit 8 Maß Wasser mittels Umschüttelns gemischt.

A. Räumung der Abtrittgruben.

Bei herannahender Cholera ist die Räumung der Abtrittgruben unter Anwendung eines der sub Nr. 1, 2, 3 genannten Metallsalze zu empfehlen; auch bei bereits in einem Orte auftretender Cholera ist die Räumung der Gruben sehr zweckmäßig; in diesem Falle darf sie aber nur nach ausgiebiger Desinfection der Excremente vorgenommen werden. Ausgiebig ist die Desinfection der Excremente nur dann, wenn der flüssige Grubeninhalt gelbes Curkumapapier nicht mehr braun, sondern blaues Lakmuspapier roth färbt. Zur weiteren Controle, ob nicht etwa bloß der flüssige Grubeninhalt, sondern alle Theile des Abtrittes desinficirt sind, prüft man die Luft in Gruben, Abtrittröhren, dazu gehörigen Kanälen ꝛc. auf die Abwesenheit aller ammoniakalischen Dünste, indem man einen fingerbreiten Streifen Curkumapapier mit Wasser befeuchtet, bis zur Hälfte seiner Länge zwischen zwei Glasplättchen legt und ihn so einige Minuten der zu prüfenden Luft aussetzt. Der Streifen darf seine Farbe nicht verändern. Bei Gegenwart der geringsten Menge Ammoniak zeigt sich ein deutlicher Unterschied in der Färbung des vom Glase bedeckten und des nicht bedeckten Theiles.

B. Desinfection der Abtritte und der Gruben.

Sämmtliche Abtritte eines Ortes, in welchen Cholerafälle vorkommen, sollen desinficirt werden. Noch wirksamer ist diese Maßregel, wenn sie schon bei Herannahen der Cholera allgemein vorgenommen wird.

Möglichste Sicherung ist dann zu erwarten, wenn die desinficirenden Mittel in solcher Menge angewandt werden, daß der Abtrittinhalt nicht mehr alkalisch reagirt.

Die Desinfection der Abtritte geschieht mittels Eingießens eines der obengenannten Desinfectionsmittel in den Abtrittschlauch, wobei sorgfältig darauf zu achten ist, daß die Trichter und Seitenwände desselben bespült werden.

Man wendet hiebei entweder eine der genannten Metallsalz-Lösungen für sich allein oder was sehr zu empfehlen, mit der Karbolsäure zusammen an, so daß man die angegebenen Lösungen zu gleichen Theilen mischt.

Was die Menge des Desinfectionsmittels betrifft, so richtet sie sich nach der Zahl der Einwohner eines Hauses oder der die Aborte Benützenden und ist hiebei das Hauptaugenmerk zwar immer darauf zu richten, daß die Desinfection ausgiebig sey; es muß aber auch auf der anderen Seite jede Verschwendung des Materials sowohl in Betracht der Kosten, als ganz besonders deswegen vermieden werden, weil hiedurch leicht ein Mangel der Desinfectionsmittel eintreten könnte.

Im Allgemeinen sowohl, als auch in jedem besonderen Falle dient die Reaction des flüssigen Grubeninhalts und der Luft als Maßstab, bis zu welchem Grade die Desinfection zu verfolgen sey.

Eine der angegebenen Metallsalzlösungen von 1 Pfund in 2 Maß genügt durchschnittlich auf 1 Tag für die Ausleerungen von 15 Personen.

Bei hölzernen Abtrittschläuchen gelingt es oft schwer oder selbst gar nicht, durch Eingießung der flüssigen

Digitized by Google

Desinfectionsmittel die alkalische Reaction der Luft in denselben zu beseitigen. In solchen Fällen ist das Ausschwefeln, die Anwendung der schwefeligen Säure, zu empfehlen.

Selbstverständlich ist hiebei alle Vorsicht gegen Feuersgefahr nöthig.

C. Desinfection der Ausleerungen (des Erbrochenen und der Stuhlgänge Cholerakranker) und der hiebei benützten Gefäße.

Es ist von besonderer Wichtigkeit, daß keinerlei Ausleerungen Cholerakranker weggegossen werden, ohne vorher mit einer der angegebenen Desinfectionsflüssigkeiten gemischt zu seyn. Wo die Kranken sich der Leibstühle oder Nachtkübel bedienen, wird die Desinfectionsflüssigkeit schon vor dem Gebrauche in diese gegossen. Leibschüsseln und anderweitige Gefäße sollen nach dem Gebrauche sogleich in diese entleert werden. Hiebei sind die angegebenen Metallsalzlösungen allein oder, was sehr zu empfehlen ist, mit Karbolsäure-Lösung gemischt anzuwenden.

Die Menge derselben richtet sich nach der Größe des Gefäßes und der Quantität der Ausleerungen und wird in der Regel $^1/_4$ Maß der Desinfectionsflüssigkeit, welche man durch Umrühren mit den Excrementen mischt, genügen.

Die mittels Lakmuspapier konstatirte sauere Reaction der Entleerungen gibt den sichersten Maßstab für das in hinreichender Menge zugegossene Desinfectionsmittel.

Alle Gefäße, welche mit den Excrementen verunreinigt sind, müssen sorgfältig sowohl mit Wasser als mit den Desinfectionsmitteln gereinigt werden.

D. Leinenzeug, Leib- und Bettwäsche Cholerakranker

soll unmittelbar nach dem Gebrauche in Zuber gebracht werden, in welchen schwefelige Säure oder Zinkvitriol oder Chlorzink in sehr verdünnter Lösung enthalten ist; auch des Chlorkalkes im Verhältniß von 1 Pfund auf $^1/_4$ Eimer Wasser kann man sich bedienen; doch dürfen in diesem Falle die Waschwasser nie in die Abtritte oder Gruben gegossen, überhaupt nicht mit Excrementen in Berührung gebracht werden, welche in der vorgeschriebenen Weise mit Eisenvitriol ꝛc. desinficirt sind, weil Chlorkalk die sauere Reaction aufhebt; sie müssen für sich beseitigt oder in eigene Gruben gegossen werden.

E. Die Desinfection der Betten

wird am sichersten dadurch erreicht, daß Federn, Roßhaare, Seegras, wollene Decken einer Temperatur von 70° R. mehrere Stunden hindurch ausgesetzt werden.

Wo dieß nicht ausführbar ist, soll eine gründliche Schwefelung dieser Gegenstände vorgenommen werden. Bettstellen sind sorgfältig zu waschen und sind hiefür die angegebenen Chlorkalk- oder Metallsalz-Lösungen zweckmäßig.

F. Zur Desinfection von Kleidern

dient die Schwefelung.

G. Desinfection der Zimmer.

Der Fußboden des Zimmers, in welchem sich ein Cholerakranker befindet, soll täglich mit einer Auflösung von $^1/_4$ Pfund Zinkvitriol in 20 Maß oder mit Chlorkalk im Verhältnisse von 1 Pfund auf $^1/_4$ Eimer Wasser aufgewaschen und nach dem Auftrocknen mit Essig oder mit aromatischem Essig besprengt werden, bis die Luft des Zimmers deutlich darnach riecht.

Das Zimmer, in dem ein Cholerakranker lag, wird durch Schwefel desinficirt, in dem Verhältniß, daß auf ein mäßig großes Zimmer von etwa 20′ Länge, 16′ Breite und 14′ Höhe mindestens 1 Pfund Schwefel bei verschlossenen Fenstern und Thüren verbrannt wird.

Der Erfolg der Desinfections-Maßregeln hängt selbstverständlich von der Einsicht und Gewissenhaftigkeit ihrer Ausführung und davon ab, daß die nöthigen Schritte für Reinlichkeit und Desinfection sofort ge-

Digitized by Google

schehen, da nicht in den frischen, sondern in den zersetzten Ausleerungen die eigentliche Gefahr liegt.

Sehr zu empfehlen ist es, auch für die Ausführung der Desinfectionsmaßregeln den Rath der Aerzte zu suchen und zu befolgen, welcher bereitwillig ertheilt werden wird.

E. Num. 27730. K. Num. 18615.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Den Ausbruch der Cholera in Liverpool betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Liverpool fortwährend die Cholera herrscht, ist es wünschenswerth, daß die Beförderung von Auswanderern über Liverpool vorläufig sistirt wird.

In Folge höchster Ministerialentschließung vom 11. d. Mts. werden daher die obengenannten Behörden beauftragt, die Auswanderer vorkommenden Falles darauf aufmerksam zu machen und die in ihrem Bezirke befindlichen Auswanderungsagenten hievon besonders zu verständigen.

Ansbach, am 15. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 27588. K. Num. 18535.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Rinderpest in Oesterreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 8. d. Mts. im ausgesetzten Betreffe wird nachstehend zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 13. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Abdruck. Num. 14369.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Nach den aus Oesterreich eingekommenen amtlichen Nachrichten blieb Ungarn auch im Monate Juni frei von Rinderpestfällen, Anfangs Juli aber trat die Seuche wieder in fünf Comitaten, namentlich auch im Preßburger- und Oedenburger-Comitate auf.

In Galizien dauerte die Seuche fort und verbreitete sich im Monate Juli über 4 Kreise, Mitte August brach dieselbe auch wieder in Mähren, und zwar in drei Bezirken aus, weßhalb die k. k. Statthalterei zu Prag die Einfuhr von Horn- und Schafvieh, dann von rohem Fleisch, frischen Rindsknochen, ungeschmolzenem Unschlitt, frischen Rinds- und Schafhäuten, von Hörnern und Klauen aus Ungarn und Mähren verboten hat.

Digitized by Google

Die Einfuhr von geschmolzenem Unschlitte, trockenen Knochen und Häuten, Kuhhaaren, Schweinborsten, Schafwolle in Säcken ist gestattet, wenn mit Certificaten ausgewiesen wird, daß sie aus gesunden Gegenden kommen.

Unter diesen Verhältnissen erscheint als veranlaßt, der Einfuhr von Thieren und von thierischen Rohprodukten aus Oesterreich nach Bayern wieder erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und ergeht daher der Auftrag, die am 18. November 1864 getroffenen Anordnungen, bezüglich der Einbringung von Rindern, Schafen, Schweinen und Ziegen und von Rohprodukten von diesen Thieren aus Oesterreich nach Bayern ferner in Vollzug zu setzen.

München, den 8. September 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Pechmann.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken also ergangen.

Durch den Minister der General-Sekretär, an dessen Statt der Ministerialrath: von Rehlingen.

(Betreff wie vor.)

E. Num. 25931.

(Einen entkommenen Wolf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 11. d. Mts. im Kreisamtsblatte Nr. 79 Seite 1157 wird hiedurch bekannt gegeben, daß nach Anzeige des königl. Bezirksamtes Kelheim der fragliche Wolf bereits erlegt worden ist.

Ansbach, den 14. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

E. Num. 27634. K. Num. 18613.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Seßlach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung ist die Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Seßlach (Oberfranken) erledigt.

Bewerber um diese Stelle aus Mittelfranken haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 15. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

E. Num. 27721. K. Num. 18614.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Markt Heidenfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung ist die Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Mkt. Heidenfeld (Unterfranken) erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 15. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 27620. K. Num. 18563.

An sämmtliche k. Bezirksgerichte, Bezirksämter, Stadt- und Landgerichte, sowie kgl. Rentämter und Notariate in Mittelfranken.

(Insertionskosten-Ablieferung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 1. September 1846 (Kreisblatt Nr. 72 Seite 444) erhalten sämmtliche obengenannte Gerichte und Aemter hiemit den Auftrag, die Insertionskosten-Rückstände längstens bis zum 30. September d. J. einzusenden oder bis dahin die Perceptionshindernisse bei jeder einzelnen Post der Redaktion des Kreisamtsblattes dahier anzugeben, widrigenfalls mit Ordnungsstrafen gegen die Säumigen eingeschritten werden wird.

Ansbach, den 14. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Sax, d. n.
Wiellenbacher.

E. Num. 19029. K. Num. 11793.

An die sämmtlichen k. Rentämter von Mittelfranken.

(Die durch den Krieg und die Truppenmärsche herbeigeführten Beschädigungen im Regierungsbezirke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf Ziffer II. Nr. 4 des von der k. Regierungskammer des Innern den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken bekannt gegebenen Ausschreibens der k. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg vom 5. August l. Js. (Kreisamtsblatt p. 1049 u. ff.) werden die k. Rentämter hiemit angewiesen und ermächtigt, auf Requisition der betreffenden Distriktspolizeibehörde den — behufs der Schadenserhebung an dem durch den Krieg oder durch Truppenmärsche etwa beschädigten Staats-Eigenthum zu wählenden amtlichen Schätzmann mit entsprechender Rücksicht auf die Art der Beschädigung und der beschädigten Objekte oder Realitäten aus der Zahl der beeidigten Taratoren ohne allen Verzug zu bestimmen und der zur Vornahme der Schadenserhebung berufenen Distriktspolizeibehörde bekannt zu geben.

Ansbach, den 13. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Sax, d. n.
Wiellenbacher.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 31. August l. Js. vom 1. Oktober l. Js. an zum Professor der Mathematik und Physik an dem Realgymnasium in Nürnberg den seitherigen Lehrer an der Gewerbsschule in Ansbach, Georg Munker, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, sowie unter selbigem Datum dem seitherigen Realienlehrer und interimistischen Rector des Realgymnasiums in Nürnberg, August Daumüller, unter einstweiliger Fortbelassung der Rectorats-Funktion die Professur der lateinischen Sprache am genannten Realgymnasium zu übertragen, und unter gleichem Tage die hiedurch sich eröffnende Realienlehrerstelle an demselben Realgymnasium dem seitherigen Lehrer an der Gewerbsschule in Nördlingen, Gustav Adolph Hauser, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 82. den 22. September 1866.

Inhalt.

Bestellung des Gesetz- und Regierungsblattes für 1867. — Die Sicherung des Pferdebedarfs zur Mobilmachung des k. Heeres. — Erledigung der Stelle des Bezirksgerichtsarztes in Straubing. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Abänderung der Gesellschaftsstatuten der Aktienbrauerei zur Wolfsschlucht in Erlangen. — Verlust eines Reisepasses. — Die Anwendung der Stempelnormen, hier bei Unterschriftenbeglaubigungen durch die k. Notare. — Die freiwillige Vorausbezahlung der nächstjährigen Steuern und Steuerbeischläge. — Abhaltung des Schäferlehrkurses pro 1867 zu Triesdorf. — Die Einberufung kaiserlich österreichischer Militär-Urlauber. — Anzeige über Aktien-Gesellschaften.

E. Num. 27515. K. Num. 18503.

An sämmtliche kgl. Bezirksämter, unmittelbaren Magistrate und Kirchenverwaltungen in Mittelfranken.

(Bestellung des Gesetz- und Regierungsblattes für 1867 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 8. September lfd. Jrs. Nr. 14,445 haben bezüglich der Bestellung des Regierungsblattes für 1867 die für das Jahr 1866 durch die Ministerialentschließung vom 10. August 1865 Nummer 13098 getroffenen Anordnungen (Kreisamtsblatt Seite 1185) in gleichmäßige Anwendung zu treten.

Ansbach, den 13. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 27850. K. Num. 18699.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Sicherung des Pferdebedarfs zur Mobilmachung des königl. Heeres betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 13. ds. Mts. hat die durch höchste Verfügung vom 18. Januar 1842 ad Num. 60, die Sicherung des Pferdebedarfs zur Mobilmachung der Bundeshilfe betr. (Administr. Verordn.-Samml. Band XXV. Seite 187) angeordnete alljährliche Vorlage von Verzeichnissen der vorhandenen militärdiensttauglichen Pferde von nun an zu unterbleiben; wonach das Weitere zu verfügen ist.

Ansbach, am 18. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 27979. K. Num. 18769.

(Erledigung der Stelle des Bezirksgerichtsarztes in Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Quieszirung ist die Stelle des Bezirksgerichtsarztes in Straubing in Erledigung gekommen.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hierher vorzulegen.

Ansbach, den 19. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 27828.

Nachdem die in der Regierungsausschreibung vom 29. August l. J. (Kreisamtsblatt S. 1113) bezeichnete Anna Kronawitt nach Hause zurückgekehrt ist, so haben die angeordneten Nachforschungen zu unterbleiben.

Ansbach, den 19. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 27501. K. Num. 18672.

(Die Abänderung der Gesellschaftsstatuten der Aktienbrauerei zur Wolfsschlucht in Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Grund des Art. 39 Abs. 5 des Gesetzes vom 10. November 1861, die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches betreffend, wird, nachdem der Eintrag im Handelsregister erfolgt ist, nachträglich bezüglich der Aktiengesellschaft

„Aktien-Bierbrauerei zur Wolfsschlucht in Erlangen"

die Genehmigungsurkunde vom 29. Mai 1866 nebst den revidirten Statuten der Gesellschaft durch Abdruck bekannt gemacht.

Ansbach, den 16. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

* * *

Abdruck. Num. 5635.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Seine Majestät der König haben unter'm 26. Mai d. Js. die von der Aktiengesellschaft „Aktien-Bierbrauerei zur Wolfsschlucht in Erlangen"

in der außerordentlichen General-Versammlung vom 12. März d. Js. beschlossenen Abänderungen der Gesellschaftsstatuten mit der Fassung, wie sie aus der anliegenden auf Grund der zurückfolgenden Notariatsurkunde gefertigten Zusammenstellung der revidirten Statuten ersichtlich ist, unter dem Vorbehalte allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die neue Benennung: „Verwaltungsrath" statt „Verwaltungs-Ausschuß" in den Statuten durchgängig, insbesondere auch im §. 26 und 29 gebraucht werde, und daß in gleicher Weise der Vorsitzende des Verwaltungsrathes, welcher im Statuten-Entwurfe bald Vorstand bald Vorsitzender genannt wird, überall nur die letztere Bezeichnung erhalte.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, hat den Verwaltungsrath der genannten Aktiengesellschaft hievon alsbald zu verständigen, auf die Bestimmung im Art. 214 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches wegen Eintragung der Statutenabänderung im Handelsregister hinzuweisen und sobald der Nachweis über diese Eintragung geliefert ist, die neue Fassung der Statuten nebst der gegenwärtigen Genehmigung gemäß Art. 39 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche durch das Kreisamtsblatt auf Kosten der Gesellschaft bekannt zu machen, sodann 5 Abdrücke hievon vorzulegen.

Die Beilagen des Berichtes vom 16. April d. J. folgen zurück.

München, den 29. Mai 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Pfretschner.

An die k. Regierung,
Kammer des Innern,
von Mittelfranken.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
von Cetto.

(Betreff wie vor.)

Digitized by Google

Revidirte Statuten

der Aktien-Bierbrauerei zur Wolfsschlucht in Erlangen.

I. Abschnitt.

Zweck, Sitz und Dauer der Gesellschaft.

§. 1.

Der Zweck der Aktiengesellschaft, welche sich durch Beschluß der Aktionäre vom 1. Juni 1863 gebildet hat, ist der Betrieb einer Bierbrauerei zu Erlangen.

§. 2.

Diese Aktiengesellschaft bewirbt sich durch Vermittlung ihres Verwaltungsrathes um die landesherrliche Genehmigung und besteht von dem Zeitpunkte der allerhöchsten Sanktion an unter der Firma:

Aktienbierbrauerei zur Wolfsschlucht in Erlangen.

Unter dieser Firma geschehen die geschäftlichen Ausfertigungen des Verwaltungsrathes und der von diesem ermächtigten Beamten der Gesellschaft, und wird sich hiebei eines eigenen Siegels mit der Inschrift der bezeichneten Firma bedient.

§. 3.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in rechtlicher wie in geschäftlicher Beziehung in der Universitätsstadt Erlangen.

§. 4.

Die Dauer der Gesellschaft ist vorläufig auf 99 hinter einander folgende Jahre festgesetzt.

II. Abschnitt.

Vermögen Aktien, Aktionäre.

§. 5.

Das Grundkapital ist vorläufig auf 300,000 fl. bayerischer Reichswährung festgesetzt, welches auf 400 Stück Aktien à 500 fl. und 400 Stück à 250 fl. auf den Inhaber oder im Falle besonderen Verlangens auf Namen lautend begeben wird. Die zum Betriebe noch weiter erforderlichen Fonds werden auf dem Wege der Kapitalaufnahme beschafft.

Eine allenfallsige Erweiterung der Brauerei mit Vergrößerung des Aktienkapitals steht nach §. 22 lit. f. der Generalversammlung vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung zu

Der bezügliche Beschluß ist notariell zu beurkunden. Die Aktien werden von dem Vorstande und zwei andern Mitgliedern des Verwaltungsraths unterzeichnet, sie sind mit der nöthigen Anzahl von Dividendenscheinen nebst Talons versehen.

Dieses Kapital, resp. die mit demselben auszuführenden Erwerbungen, welche in der seither im Besitze des Herrn J. Leonhard Hertlein befindlichen Bierbrauerei zur Wolfsschlucht nebst Zugehörungen laut Inventar bestehen, und das in demselben bereits enthaltene Betriebskapital nebst den später dazu kommenden Reservefonds bildet das Vermögen der Gesellschaft.

Was auf die Namen lautenden Aktien betrifft, so wird hierüber Folgendes bestimmt.

Dieselben müssen mit genauer Bezeichnung des Aktionärs nach Namen, Wohnort und Stand in das Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen werden. Sie können ohne Einwilligung der übrigen Gesellschafter auf andere Personen übertragen werden. Die Uebertragung kann durch Indossament geschehen.

Wenn das Eigenthum solcher Aktien auf einen Andern übergeht, so ist dies unter Vorlage der Aktien und des Nachweises des Uebergangs bei der Aktiengesellschaft anzumelden und im Actienbuche zu bemerken.

Im Verhältnisse zu der Gesellschaft werden nur Diejenigen als die Eigenthümer der Aktien angesehen, welche als solche im Aktienbuch verzeichnet sind.

Digitized by Google

§. 6.

Der Erwerbungspreis der Immobilien des seitherigen Brauanwesens zur Wolfsschlucht incl. Felsenkeller beträgt 75,000 fl.; der Rest des Grundkapitals sowie des aufzunehmenden Kapitals findet seine Verwendung theils zu den erforderlichen Erweiterungen des Unternehmens, theils als Betriebskapital zur Anschaffung der nöthigen Mobilien. Die Aktien, welche mitheilbar sind, werden erst nach erfolgter vollständiger Einzahlung des Aktienkapitals hinausgegeben, bis dahin vertreten die auf Namen auszufertigenden Interimsscheine ihre Stelle.

§. 7.

Die Einzahlungen haben in Folge der bezüglichen Aufforderung des Verwaltungsraths zu geschehen. Diese Aufforderungen müssen wenigstens 4 Wochen vor dem zur Einzahlung bestimmten Tage in den (Abschnitt VIII.) zu Gesellschaftsorganen bestimmten öffentlichen Blättern mit Bezeichnung der Orte und Kassen, wo die Zahlungen zu geschehen haben, erfolgen. Die Zahlungen erfolgen nach Bedürfniß, jedoch nicht zu höheren Beträgen als 20 Proc. auf einmal.

§. 8.

Wer der rechtzeitig ergangenen öffentlichen Zahlungs-Aufforderung innerhalb des bezeichneten Einzahlungstermines nicht nachkommt, hat 5 Prozent Verzugszinsen aus den verzögerten Ratenzahlungen zu entrichten.

Erfolgt auf die dritte desfallsige Aufforderung, welche gleichfalls mindestens 4 Wochen vor dem für die Einzahlungen gesetzten Schlußtermine in der bezeichneten Weise (§. 7.) bekannt zu machen ist, keine Zahlung, so verliert der treffende Aktionär alle seine Rechte an die Gesellschaft.

Der Verwaltungsrath erklärt die bezüglichen Interimsscheine für ungiltig und kann für die hiedurch heimgefallenen Aktien andere zum gleichen Betrage ausgeben.

Sofortige volle Einzahlung ist gestattet

Der Zeichner der auf Inhaber lautenden Aktie ist für die Einzahlung von 40 Procent des Nennwerthes der Aktie unbedingt verhaftet. Von dieser Verpflichtung kann derselbe weder durch Uebertragung seines Anrechts auf einen Dritten sich befreien, noch Seitens der Gesellschaft entbunden werden. Wird der Zeichner der Aktie wegen verzögerter Einzahlung seines Anrechtes aus der Zeichnung verlustig erklärt, so bleibt er demungeachtet zur Einzahlung von 40 % des Nennwerthes der Aktie verpflichtet.

Nach erfolgter Einzahlung von 40 Proc. kann der Zeichner sein Anrecht auf einen Andern übertragen und Befreiung von der Haftung für weitere Einzahlungen in Anspruch nehmen, wenn der Verwaltungsrath den neuen Erwerber an seiner Stelle annimmt und den Zeichner der Verbindlichkeit entläßt. Im Fall der eingetretenen Befreiung dürfen Interimsscheine über die geleisteten Einzahlungen auf Inhaber lautend, ausgestellt werden.

Was die auf Namen lautenden Aktien betrifft, so wird der Aktionär durch Uebertragung seines Anrechts auf einen Andern von der Verbindlichkeit zur Zahlung des Rückstandes nur dann befreit, wenn der Verwaltungsrath den neuen Erwerber an seiner Stelle annimmt und den Ersteren der Verbindlichkeit entläßt. Auch in diesem Falle bleibt der austretende Aktionär auf Höhe des Rückstandes für alle bis dahin von der Gesellschaft eingegangenen Verbindlichkeiten noch auf ein Jahr vom Tage des Austrittes an gerechnet in zweiter Linie verhaftet.

§. 9.

Mitglied der Gesellschaft ist jeder Aktienbesitzer, das Recht auf das Miteigenthum am Gesellschaftsvermögen ist an

Digitized by Google

den Aktienbesitz geknüpft. Der Umfang dieses Rechtsanspruches ist von dem Betrage der Aktienbetheiligung abhängig.

§. 10.

Nach eben demselben Verhältnisse partizipiren die Mitglieder der Gesellschaft an deren Gewinn und Verlust. Dieselben können daher niemals über den Nennwerth ihrer Aktien hinaus mit einer Zahlungsverbindlichkeit für die Gesellschaft in Anspruch genommen werden.

§. 11.

Die Mortifikation etwa verlorner, vernichteter oder anderweitig abhanden gekommener Aktien- und beziehungsweise Interimsscheine und Dividendenscheine erfolgt in der Weise, daß der Verwaltungsrath dreimal in Zwischenräumen von drei Monaten öffentlich auffordert, diese Dokumente einzuliefern oder etwaige Rechte an dieselben geltend zu machen, und nach fruchtlosem Ablaufe dieser Fristen, deren letzte mit dem dritten Monate nach der letzten öffentlichen Aufforderung endet, dieselben öffentlich für nichtig erklärt und deren Duplikate ausfertigt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

§. 12.

Falls das Unternehmen sich mit Vermehrung des Gesellschaftskapitals erweitern sollte, so haben die Besitzer der jetzigen Aktien innerhalb der von der Generalversammlung hiefür zu bestimmenden Frist das Recht, nach Verhältniß ihres Aktienbesitzes an den neu auszugebenden Aktien sich al pari zu betheiligen.

III. Abschnitt.

Verwaltung und Geschäftsführung der Gesellschaft.

§. 13.

Die Gesellschaft wird vertreten:

a) durch die Generalversammlung,
b) durch den Verwaltungsrath.

§. 14.

Die Generalversammlung repräsentirt die Gesammtheit der Aktionäre. Zur Mitgliedschaft bei derselben berechtigt der Aktienbesitz. Ihre in Gemäßheit der Statuten gefaßten Beschlüsse sind für alle Aktionäre bindend.

§. 15.

Alljährlich findet eine Generalversammlung spätestens im Monate Dezember statt.

Wenigstens vier Wochen vorher erläßt der Verwaltungsrath die Einladung dazu in den Gesellschaftsorganen und macht dabei den Zweck der Versammlung bekannt.

§. 16.

Die Generalversammlung wird gebildet durch die persönlich anwesenden Aktionäre, welche sich durch Vorzeigung ihrer Aktienurkunden (Interimsscheine) oder der von dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft, einem Gerichte oder einem Notar ausgestellten Depositenscheine als solche ausweisen. Die auf diese Weise legitimirten Aktionäre erhalten auf ihren Namen lautende, numerirte, mit Angabe ihrer Stimmenzahl versehene Karten zum Eintritt in das Versammlungslokal.

§. 17.

Die Generalversammlung ist constituirt, wenn mindestens ein Viertheil des Aktienkapitals repräsentirt ist. Findet sich die hiezu erforderliche Anzahl von Aktionären nicht ein, so ist binnen 4 Wochen eine neue Generalversammlung anzuberaumen, bei welcher sodann die anwesenden Aktionäre ohne Rücksicht auf die Größe des von ihnen vertretenen Aktienkapitals beschlußfähig sind.

Digitized by Google

§. 18.

Das Stimmenquantum der einzelnen Aktionäre richtet sich nach ihrem Aktien-Kapitalbesitze, so daß ein Aktien-Kapital von

1000 fl. zu 1 Stimme
2500 fl. „ 2 Stimmen
5000 fl. „ 3 „
8000 fl. „ 4 „
12000 fl „ 5 „
20000 fl. „ 6 „

berechtigt.

Mehr als 6 Stimmen kann kein Betheiligter in sich vereinigen.

Die Besitzer von einzelnen Aktien können einen Repräsentanten bestellen und durch diesen das Stimmrecht ausüben lassen.

§. 19.

Wenn persönliche Beziehungen eines Actionärs zur Gesellschaft, seien dieselben durch dessen Stellung als deren Beamter oder durch ein anderweitiges Vertragsverhältniß zu ihr verursacht, zur Verhandlung kommen, darf der Betheiligte von seinem Stimmrecht keinen Gebrauch machen.

§. 20.

Vor Beginn der Generalversammlung werden unter Aufsicht eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes alle sich anmeldenden Aktionäre nebst den von ihnen vorgezeigten Aktien (Interimsscheinen) oder den vom Verwaltungsrathe der Gesellschaft, einem Gerichte oder einem Notar ausgestellten Depositenscheinen, sowie die sich hieraus ergebende Stimmenzahl in einem Verzeichniß zusammengestellt, welches der Generalversammlung zur Kenntniß gebracht und ihren Abstimmungen zu Grunde gelegt wird.

§. 21.

Die Generalversammlung wird eröffnet und geleitet durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrathes oder dessen Stellvertreter. Ihre Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag für abgelehnt.

Beschlüsse über Abänderung oder Ergänzung der Statuten, Auflösung oder Erneuerung der Gesellschaft erfordern zu ihrer Gültigkeit die Vertretung von zwei Dritttheilen des Aktienkapitals bei der treffenden Generalversammlung, sowie zwei Dritttheile der bei derselben abgegebenen Stimmen.

Zur Controlle der Abstimmungen wählt die Generalversammlung zwei Stimmenzähler aus ihrer Mitte.

Das über die Verhandlungen aufzunehmende Protokoll wird von dem Vorsitzenden, den Mitgliedern des Verwaltungsrathes, den Stimmenzählern und noch mindestens zwei weiteren Aktionären unterzeichnet.

§. 22.

Zum competenzmäßigen Wirkungskreise der Generalversammlung gehört:

a) Die Vernehmung des von dem Verwaltungsrathe zu erstattenden jährlichen Berichts über den Stand der Bierbrauerei, über die Geschäftsführung und deren Resultate, sowie die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Beschlußfassung über die etwa sich hiebei ergebenden Beanstandungen;

b. Die Wahl von drei Revisions-Commissären für das laufende Betriebsjahr, auf deren Bericht die Generalversammlung Beschluß über die Ertheilung der Decharge faßt;

c) Die Feststellung des Reservefonds und der Jahresdividende nach der Bilanz und dem Reinertrage des Jahres (§. 38);

Digitized by Google

d) Die Berathung und Beschlußfassung über die Anträge des Verwaltungsrathes, sowie über die Anträge, welche von Aktionären spätestens 4 Wochen vor der Generalversammlung behufs Vorlage an dieselbe schriftlich übergeben worden sind;

e) Die Ergänzung des Verwaltungsrathes (§. 27) und Erwählung der Ersatzmänner durch schriftliche Stimmzettel;

f) Die Beschlußfassung über allenfallsige Erweiterung des Etablissements und entsprechende Vergrößerung des Kapitals, sowie über die Art und Weise derselben vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung;

g) Die Beschlußfassung über die Ergänzung oder Abänderung der Statuten, wobei die allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs vorbehalten ist;

h) Die Beschlußfassung über Auflösung (§. 21) oder Erneuerung (§. 4 und §. 21) der Gesellschaft, letztere vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung.

§. 23.

Anträge, welche erst in der Generalversammlung gestellt werden, können zwar zur Verhandlung, nicht aber zur Beschlußfassung gelangen, es sei denn, daß sie auf Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung gerichtet wären.

§. 24.

Findet sich die für lit. g und h des §. 22 in §. 21 festgesetzte Vertretung von mindestens zwei Dritttheilen des Aktienkapitals in der betreffenden Generalversammlung nicht zusammen, so hat dieselbe darüber Beschluß zu fassen, ob die bezüglichen Fragen der nächsten ordentlichen oder einer binnen 8 Wochen besonders zu berufenden außerordentlichen Generalversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.

In beiden Fällen entscheidet dann die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Aktionäre ohne Rücksicht auf den Betrag des von ihnen vertretenen Gesammt-Aktienkapitals.

§. 25.

Auch außer dem in §. 24 bezeichneten Falle kann der Verwaltungsrath, wenn er es für nöthig hält, eine außerordentliche Generalversammlung einberufen. Desgleichen ist derselbe gehalten, eine solche bis spätestens nach Verlauf von 6 Wochen einzuberufen, wenn von einem Aktionär oder mehreren Aktionären, welche zusammen ein Sechstheil des gesammten Aktienkapitals repräsentiren, ein bezüglicher schriftlicher Antrag unter Angabe des vorzulegenden Berathungsgegenstandes gestellt worden ist.

In jeder Generalversammlung können nur die bei ihrer Berufung bekannt gegebenen Berathungsgegenstände der Beschlußfassung unterstellt werden.

Die außerordentlichen Generalversammlungen haben in derselben Weise vor sich zu gehen wie die ordentlichen Generalversammlungen.

§. 26.

Der Verwaltungsrath besteht aus 7 Mitgliedern, von welchen der erforderlichen Geschäftserleichterung wegen wenigstens 4 in Erlangen wohnhaft sein müssen und worunter sich in der Regel ein Fachmann (praktisch gebildeter Bierbrauer) befinden soll.

Es können diese Stellung nur solche Aktionäre übernehmen, welche der bürgerlichen Ehrenrechte nicht verlustig, keine Beamte der Gesellschaft und im Besitze eines Aktienkapitals von mindestens 1500 fl. sind.

Ferner kann Niemand Mitglied des Verwaltungsrathes sein, von dessen nächsten Verwandten einer als Beamter der Gesellschaft angestellt ist.

Der Abschluß von Geschäften zwischen der Gesellschaft und einem Mitgliede des Verwaltungsrathes unterliegt der Genehmigung des Verwaltungsrathes.

Digitized by Google

Die Funktionsdauer der Verwaltungsrathsmitglieder erstreckt sich auf 3 Jahre, ihre Bestellung ist jedoch zu jeder Zeit widerruflich.

§. 27.

Nach je 1 Jahre treten zwei der Gewählten, zuletzt die drei Uebrigen von dem Verwaltungsrathe zurück. Die Reihenfolge der Ausscheidung wird für die ersten drei Jahre durch das Loos entschieden und bestimmt sich für die Folgezeit nach der Reihenfolge des Eintrittes in den Verwaltungsrath.

Die ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrathes können wieder gewählt werden.

§. 28.

Im Falle sich neben dieser ordentlichen Ergänzung des Verwaltungsrathes Veränderungen in dem Bestande desselben ergeben sollten, treten an die Stelle der ausscheidenden Mitglieder auf deren Funktionsdauer die von der Generalversammlung nach §. 22 lit. e jährlich zu wählenden Ersatzmänner.

§. 29.

Die Zahl der Ersatzmänner ist auf 2 festgesetzt.

Dieselben müssen die in §. 26 bezeichneten Eigenschaften besitzen. Die Reihe ihres Eintritts in den Verwaltungsrath bestimmt sich nach der Anzahl ihrer Wahlstimmen und wird, falls diese gleich ist, vom Verwaltungsrath bestimmt.

§. 30.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrathes muß beim Antritt seiner Funktion für die ganze Dauer derselben Aktien in einem Kapitalbetrag von 1500 fl. — unveräußerlich in die Kasse der Gesellschaft niederlegen.

Gleiche Verpflichtung haben die in den Verwaltungsrath eintretenden Ersatzmänner.

§. 31.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrathes kann seine Stelle niederlegen, soferne nicht Spezialverträge andere Bestimmungen enthalten. Doch muß die in dieser Richtung bestehende Absicht dem Verwaltungsrathe 3 Monate vor dem wirklichen Austritte schriftlich angezeigt werden.

§. 32.

Der Verwaltungsrath wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter desselben, und einen Sekretär.

Der Vorsitzende und eventuell dessen Stellvertreter haben für die Gesellschaft zu zeichnen.

Die regelmäßigen Sitzungen desselben finden in Zwischenräumen von höchstens einem Monate statt. Außerdem ist der Vorsitzende verpflichtet, sobald zwei Mitglieder dieß schriftlich beantragen, außerordentliche Sitzungen zu veranlassen. Der Verwaltungsrath ist beschlußfähig, wenn 5 seiner Mitglieder zur Sitzung vereinigt sind.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet die Abstimmung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Ueber alle Verhandlungen des Verwaltungsrathes werden Protokolle aufgenommen und von sämmtlichen dabei Gegenwärtigen unterzeichnet.

Dem Verwaltungsrathe steht es frei, auch andere Aktionäre zur gutachtlichen Aeußerung über specielle Berathungs-Gegenstände zu seinen Sitzungen einzuladen.

§. 33.

Der Verwaltungsrath ist der Vorstand der Gesellschaft im Sinne der Art. 227 und folgende des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches. Er ist competent zur Beschlußfassung über alle die Interessen der Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten, soweit dieselben nicht durch §. 22 der Generalversammlung vorbehalten sind.

Digitized by Google

Er ist der Vertreter der Gesellschaft in allen Beziehungen bei ihrem Unternehmen, bei dessen Durchführung und Betrieb gegenüber Privaten wie Behörden. Er ist autorisirt, die Verträge über die nöthigen Grunderwerbungen, Bauten und Anschaffungen innerhalb der durch §. 5 bezüglich des Gesellschaftskapitals gezogenen Grenze endgültig abzuschließen und die erforderlichen Einzahlungen (§. 7—8) auszuschreiben.

Er leitet den ganzen Geschäftsgang in allen Beziehungen auch in streitigen Angelegenheiten nach Maßgabe der Bayer. Civil-, Wechsel- und Hypothekengesetze, sowie der Prozeßordnungen und Administrativvorschriften. Er ist mit jeder nach diesen Normen nöthigen auch mit der speciellsten Vollmacht betraut und hat die Befugniß, bei besonderen Veranlassungen und für einzelne Geschäfte Specialbevollmächtigte zu bestellen, resp. zu substituiren.

Die erwähnten Beschränkungen der Befugniß des Verwaltungsrathes haben auf das Verhältniß zu Dritten keinen Bezug, der Verwaltungsrath macht vielmehr durch seine Handlungen die Gesellschaft gegen Dritte unbedingt verbindlich, gemäß Art. 231 Abs. 2 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches.

§. 34.

Der Verwaltungsrath hat das Recht und die Pflicht, die Geschäftsführung jederzeit zu controlliren.

Mit der ständigen Aufsicht über den kaufmännischen und technischen Betrieb des Geschäftes betraut der Verwaltungsrath zwei seiner Mitglieder.

Der Verwaltungsrath hat die einschlägigen Berichte und Vorlagen von den Beamten zu erhalten, die hiedurch veranlaßten Entschließungen zu fassen und den Beamten zur Ausführung zu eröffnen, die von denselben zu legende Rechnung zu prüfen, sowie die Hauptberichte und alle andern Vorträge an die Generalversammlung (§. 22) zu erstatten.

§. 35.

Der Verwaltungsrath wird nicht besoldet. Er erhält jedoch neben Ersatz der Baarauslagen für seine Mühewaltung eine Tantième zu 5% vom jährlichen nach Abzug des durch §. 38 festgesetzten Reservefonds sich herausstellenden Geschäftsgewinne. Diese Tantième vertheilt der Verwaltungsrath beliebig unter sich.

§. 36.

Das zum Betriebe des Geschäftes erforderliche Personal wird vom Verwaltungsrathe angestellt und ist demselben untergeordnet.

Die Befugnisse und Pflichten der einzelnen Angestellten werden durch besondere Dienstverträge geordnet, welche zugleich den Gehaltsbezug, sowie Höhe und Art der etwaigen Caution und des etwaigen Tantièmenbezugs festsetzen und in jedem Falle dem Verwaltungsrathe das Recht vorbehalten müssen, den Angestellten jederzeit ohne Entschädigung zu entlassen, sobald fünf Mitglieder des Verwaltungsrathes sich zu diesem Beschlusse geeinigt haben werden.

IV. Abschnitt.

Inventar, Bilanz, Revision, Dividende und Reservefond.

§. 37.

Am 30. September jeden Jahres nimmt der Verwaltungsrath den Abschluß der Bücher, die Regulirung des Inventars und die Herstellung der Bilanz vor, und zwar nach folgenden Bestimmungen:

1) Das Eigenthum und die Baulichkeiten der Gesellschaft werden nach dem Einkaufspreise und den Baukosten, die Maschinen, Einrichtungsgegenstände und anderweitigen Geräthschaften nach dem Anschaffungspreise incl. der Aufstellungskosten und der etwaigen Kosten für Abänderungen und Verbesserungen der Maschinen angeschlagen.

Von dem Werthe des liegenden Vermögens ist alljährlich ein Procent, von dem der Maschinen 8 Procent, von dem der Fässer und des übrigen beweglichen

Digitized by Google

Vermögens 5 Procent als geringster Betrag abzuschreiben. Gewöhnliche Reparaturen sind als Jahresunkosten zu betrachten.

2) Rohmaterialien dürfen nur zum Ankaufspreise, oder wenn dieser höher stehen sollte als der laufende, nur zum niedrigsten laufenden Preise, halbfertige Waaren unter entsprechendem Zuschlage der Fabrikationskosten ebenfalls nur nach dem obigen Preise, fertige Waaren nur nach dem jeweiligen niedrigsten Verkaufspreise und zwar unter Abzug der Verkaufsspesen angesetzt werden.

3) Von den Schuldnern der Brauerei dürfen nur zweifellos zahlungsfähige in den Activstand aufgenommen, die übrigen intra lineas nur vorgemerkt werden.

4) Zur Feststellung des Inventars müssen vom Verwaltungsrathe mindestens zwei der Revisoren beigezogen werden.

5) Sollte über den Werth, mit welchen hiebei einzelne Vermögenstheile anzusetzen sind, eine Einigung nicht erzielt werden, so wird diejenige Meinung maßgebend, welche den geringsten Werth in Ansatz gebracht wissen will.

Nach Feststellung des Inventars und nach Abschluß der Bücher sind die sämmtlichen Bücher und sonstigen Papiere der Gesellschaft den Revisoren zur Einsichtnahme und Prüfung vorzulegen, welche über den Befund sowie über ihre gesammten Wahrnehmungen hinsichtlich der Leitung und des Geschäfts-Betriebes der Generalversammlung eingehenden Bericht zu erstatten haben.

§. 38.

Der Ueberschuß aus der jährlichen Einnahme nach Abzug der jährlichen Ausgabe bildet den Reingewinn des Unternehmens. In welcher Weise stattgefundene Ausgaben für Neubauten, Maschinen und größere Anschaffungen oder Anlagen, welche einen bleibenden Werth haben, zur Berücksichtigung kommen, bestimmt nach Maßgabe des §. 37 alljährlich der Verwaltungsrath.

Derselbe wird der Generalversammlung auf Grund der jeweiligen Geschäftsergebnisse alljährlich vorschlagen,

wie viel von dem erzielten Reingewinne unter die Actionäre vertheilt werden soll.

Es soll jedoch mindestens 4 % des Reingewinnes zur Ansammlung eines Reservefonds verwendet werden. Dieser Fond ist als arbeitendes Kapital anzulegen. Die allenfalls nöthige Verwendung desselben beschließt der Verwaltungsrath und hat die treffende Jahresrechnung hierüber Nachweis zu liefern. Ist derselbe bis 100,000 fl. angewachsen, so daß seine weitere Vermehrung nicht mehr nöthig erscheint, so steht der Generalversammlung frei, die jährlichen Zuwendungen zu demselben (§. 22 lit. c) zu unterlassen.

§. 39.

Die Dividenden sind an der Kasse der Gesellschaft zahlbar. Sie werden jährlich vom 1. Februar an gegen Einlieferung der Dividendenscheine ausbezahlt. Die Dividenden verjähren zu Gunsten der Gesellschaft nach Ablauf von 5 Jahren von dem Tage an gerechnet, an welchem sie zahlbar sind.

V. Abschnitt.

Erweiterung, Auflösung und Erneuerung des Unternehmens.

§. 40.

Falls die Generalversammlung die Erweiterung des Unternehmens beschließen sollte (§. 22 lit f), so haben die Besitzer der ursprünglichen Actien das Vorrecht (§. 12) sich bei den hiezu nöthigen Kapitalaufnahmen nach Verhältniß ihres seitherigen Actienbesitzes al pari zu betheiligen.

§. 41.

Eine Auflösung der Gesellschaft vor ihrer in §. 4 festgesetzten Dauer kann von der Generalversammlung (§. 22 lit. h), jedoch nur in der durch die §. 21 und 23 festgesetzten Weise beschlossen werden. Wird dem in

Digitized by Google

dieser Richtung von dem Verwaltungsrathe oder von Actionären, die mindestens ein Sechstheil des Actienkapitals repräsentiren, gestellten Antrage von der Generalversammlung stattgegeben, so beschließt dieselbe zugleich die Art und Weise der Liquidation, wählt die Liquidatoren und bestimmt deren Befugnisse.

Soll die Gesellschaft nach der in §. 4 für sie festgesetzten Dauer nicht aufhören, so hat die Generalversammlung in der durch §. 21, 22 und 24 vorgeschriebenen Weise hierüber Beschluß zu fassen.

VI. Abschnitt.

Verfahren bei Streitigkeiten in Angelegenheiten der Gesellschaft.

§. 43.

Alle die Angelegenheiten der Gesellschaft betreffenden Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft, den Actionären, dem Verwaltungsrathe, den Beamten, dem Dienst- und Arbeitspersonal der Gesellschaft werden mit Ausschluß jedweden gerichtlichen Verfahrens durch 3 Schiedsrichter entschieden, wobei jeder der streitenden Theile einen derselben wählt, die Gewählten aber den Dritten bestimmen.

§. 44.

Wählt eine der Parteien binnen 14 Tagen nach erfolgter Aufforderung durch die andere Partei keinen Schiedsrichter, oder können die beiden gewählten Schiedsrichter sich über die Person des Dritten nicht einigen, so wird der Magistrat der Stadt Erlangen von dem Verwaltungs-Rathe um Ernennung derselben ersucht. Das Schiedsgericht hat mit Ausschluß allen weitwendigen Verfahrens unter Zugrundlegung der Gesellschaftsstatuten zu entscheiden.

§. 45.

Gegen den Spruch des Schiedsgerichtes gibt es kein Rechtsmittel; er ist unabänderlich, bedarf zu seiner Giltigkeit keiner Beifügung von Entscheidungsgründen

und kann sofort durch die ordentlichen Gerichte vollstreckt werden. Die Kosten der Verhandlungen werden nach dem Spruche des Schiedsgerichtes von den Betheiligten getragen.

VII. Abschnitt.

Unterstützungskasse für die Arbeiter.

§. 46.

Die Gesellschaft errichtet eine eigene Kasse für das Arbeitspersonal behufs Unterstützung derselben in Fällen einer durch Krankheit, Verunglückung, hohes Alter verursachten Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit.

Dieselbe wird von Seite der Gesellschaft durch einen jährlichen von der Generalversammlung zu bestimmenden Zuschuß, von Seite der Arbeiter durch die in den für diese Anstalt zu entwerfenden besonderen Statuten festgesetzten Wochenbeiträge fustentirt.

Diese Statuten kommen gleichfalls zur allerhöchsten Genehmigung in Vorlage.

VIII. Abschnitt.

Schlußbestimmungen.

Die Gesellschaft bedient sich für ihre Bekanntmachungen folgender als Organe der Gesellschaft zu erklärender Blätter:

des Correspondenten von und für Deutschland,
des Frankfurter Actionärs,
des Erlanger-Intelligenz- und des Erlanger-Tagblattes.

In diesen Blättern sind die Bekanntmachungen für alle Betheiligten rechtsverbindlich verkündigt.

Aenderungen mit diesen Gesellschaftsorganen, welche nur der Generalversammlung vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung gemäß §. 22 lit. g zustehen, sind in denselben zu veröffentlichen.

Alle jene Verhältnisse der Gesellschaft, welche in den Statuten nicht geregelt sind, richten sich nach den Bestimmungen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches.

Digitized by Google

Die unterfertigte Behörde bestätigt hiemit, daß die vorstehenden revidirten Statuten der Aktien-Bierbrauerei zur Wolfsschlucht in Erlangen inhaltlich höchsten Rescriptes des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 26. Mai 1866 die allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten haben.

Erlangen, den 3. Juli 1866.

Stadtmagistrat.

(L. S.) Dr. Papellier.

E. Num. 27630.

An die k. Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken.

(Verlust eines Reisepasses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer Anzeige des Friedrich Eßer aus Prag, welche durch ein Zeugniß des Gemeindevorstehers von Oberpöring vom 29. vor. Mts. bestätigt ist, ist dem Friedrich Eßer und dessen Familie, bestehend in Frau und 4 Kindern, dessen Reisepaß, angeblich von der k. k. Statthalterei zu Prag unter'm 26. März lfd. Jrs. ausgestellt und giltig für die deutschen Bundesstaaten behufs Produktion von gymnastischen und athletischen Künsten, abhanden gekommen, nachdem am 27. v. Mts. der Reisepaß von dem Gemeindevorsteher von Oberpöring noch eingesehen worden war und nach Behauptung der Paßträger derselbe auch noch in der nächsten Reisestation zu Otting sich in ihrem Besitze befunden hat.

Indem nachstehend das Signalement der Paßträger beigesetzt wird, ergeht an die obengenannten Behörden die Weisung, entsprechende Wachsamkeit zu üben und im Falle vorkommenden unberechtigten Gebrauches der fraglichen Reiselegitimation die veranlaßte gesetzliche Einschreitung vorzukehren.

Ansbach, den 20. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer,

* * *

Signalemente

1) des Friedrich Eßer:

Alter 51 Jahre, Haare schwarzbraun, Stirne breit, Augen blau, Nase proportionirt, Gesichtsfarbe braun.

2) des Sohnes Friedrich:

Alter 18 Jahre, Haare braun, Stirne hoch, Augen grau, Nase proportionirt, Gesichtsfarbe braun.

3) der Ehefrau:

Alter 43 Jahre, Haare braun, Stirne hoch, Augen grau, Nase proportionirt, Gesichtsfarbe braun.

4) der Tochter Caroline:

Alter 12 Jahre, Haare braun, Stirne breit, Augen grau, Nase proportionirt, Gesichtsfarbe braun

5) der Tochter Antonia:

Alter 8 Jahre, Haare braun, Stirne breit, Augen braun, Nase proportionirt, Gesichtsfarbe braun, besondere Kennzeichen: blatternarbig.

Digitized by Google

E. Num. 18993. K. Num. 11802.

An die sämmtl. mit Anwendung der Stempelgesetze betrauten Behörden und Beamten von Mittelfranken.

(Die Anwendung der Stempelnormen, hier die Unterschriftenbeglaubigungen durch die k. Notare betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die im Finanz-Ministerialblatte für das laufende Jahr Nr. 23 und S. 251—253 ausgeschriebene Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 27. August l. Js. Nr. 10303 zur Wissenschaft und Beachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden insbesondere die k. Gerichte, Bezirks- und Rentämter und Notare auf dieselbe hingewiesen.

Ansbach, den 14. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Sax, d. n.

Wiellenbacher.

* * *

Abdruck. Num. 10303.

Staatsministerium der Finanzen.

Es ist wiederholt die Frage in Anregung gekommen:

„ob Privaturkunden der Stempelpflicht unterliegen „und in wie weit den k. Notaren, welchen derar„tige Urkunden zur Unterschriften-Beglaubigung „vorgelegt werden, hiebei die Wahrung der Stempel„gesetze obliegt,"

weßhalb hierüber nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Justiz hiemit Nachstehendes bekannt gegeben wird:

1) Nach den ausdrücklichen Bestimmungen der Stempelgesetze vom 18. Dezember 1812 (Regierungsblatt 1813 Seite 65) und vom 11. September 1825 (Gesetzblatt 1825 Seite 175) und wie sich überdieß aus den einschlägigen Landtags-Verhandlungen (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom Jahre 1825 Beilage Band VI. Seite 268, Prot. Bd. IX. Seite 391, 421, 450 und 459, dann Prot. Bd. XII. S. 566) unzweifelhaft ergibt, unterliegen mit Vorbehalt der in Abschnitt IV. des zuerst allegirten Gesetzes besonders gewährten Stempel-Befreiungen nicht nur amtliche Verhandlungen, sondern auch alle Privaturkunden der Stempelpflicht, und zwar ist bei den auf bestimmte Summen lautenden Urkunden, z. B. bei Schuldscheinen, Schenkungen, Verträgen der Gradationsstempel, bei allen übrigen dagegen, als Zeugnissen, Vollmachten u. s. w. der treffende Klassenstempel in Anwendung zu bringen.

Hiebei müssen nach Ziff. I. des Gesetzes vom 11. September 1825 auch Privaturkunden gleich Anfangs auf das verordnungsmäßige Stempelpapier geschrieben werden und nur dann, wenn am treffenden Orte das nöthige Stempelpapier nicht zu haben ist, erscheint ausnahmsweise dessen Beiheftung binnen 8 oder längstens 14 Tagen unter kostenfreier amtlicher Constatirung gestattet.

Diejenigen Schriften, bei welchen allein eine spätere Stempelanheftung ohne die vorbezeichneten Formalitäten gestattet erscheint, sind in Ziff. II bis III. des Gesetzes vom 11. September 1825 bezeichnet und in Ziff. X. dieses Gesetzes sind die Strafen festgesetzt, welchen Uebertretungen dieser Vorschriften unterliegen.

Hieraus folgt, daß auch jene Privaturkunden, welche einem k. Notare zur Beglaubigung der Unterschriften vorgelegt werden, auf das treffende verordnungsmäßige Stempelpapier geschrieben sein

müssen und daß nur dann, wenn dieß der Fall und hiebei wenigstens ein 15 kr.-Stempel verwendet ist, vom kgl. Notare für die seinerseits über die Unterschriften-Beglaubigung nach §. 93 der Instruktion vom 1. Juni 1862 zum Vollzug des Notariatsgesetzes (Regierungsblatt 1862 S. 1030) auf die Privat-Urkunde anzufertigende Notariatsurkunde die Anwendung des besonderen 15 kr. Beglaubigungsstempels (§. 7 Classe II der Stempelordnung vom 18. Dezember 1812) unterlassen werden darf.

3) Da jedoch der Notar von dem näheren Inhalt der ihm zur Unterschriften-Beglaubigung vorgelegten Privaturkunde nach §. 94 der vorallegirten Vollzugsinstruktion keine Kenntniß zu nehmen hat und nachdem die Parteien diesen Inhalt vor dem Notare geheim halten können, so liegt den k. Notaren bei bloßen Unterschriftsbeglaubigungen die ihnen sonst nach §. 31 des Stempelgesetzes vom 18. Dezember 1812 zukommende Wahrung der Stempelpflicht in Bezug auf die ihnen vorgelegten Privat-Urkunden nicht ob und es kann sich daher von den treffenden Parteien, wenn von ihnen bei einem späteren Anlasse die nachträgliche Berichtigung der schuldigen Stempelgebühr gefordert wird, nicht darauf berufen werden, daß deren Einhebung bei der geschehenen Beglaubigung durch den Notar hätte vorgenommen werden sollen.

Hienach sind vorkommende Fälle zu beurtheilen.

München, den 27. August 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Pfretzschner.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Dr. Bischof.

Betreff me vor.

K. Num. 19063. K. Num. 11893.

An die sämmtlichen k. Rentämter von Mittelfranken.

Die freiwillige Vorausbezahlung der nächstkünftigen Steuern und Steuerbeischläge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Finanzministerialentschließung vom 4. September 1866 Nr. 10355 rubrizirten Betreffes (Finanzministerialblatt Nr. 89 p. 254) sind die durch höchste Finanzministerial-Entschließung vom 28. Juni l. Js., ausgeschrieben mit Regierungsentschließung vom 5. Juli 1866 Nr. 15801 (Kreisamtsblatt Nummer 59 p. 987) angeordneten zehntägigen Anzeigen über die freiwillige Vorausbezahlung von Steuern und Steuerbeischlägen den kgl. Rentämtern nunmehr erlassen, und haben dieselben lediglich mit Ablauf des gegenwärtigen Monats und Etatsjahres eine Schlußanzeige über den Stand dieser Vorauszahlungen nach Formular I. anher zu erstatten; was zur Darnachachtung bekannt gegeben wird.

Ansbach, den 16. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
In Erledigung der Präsidentenstelle:

Frhr. von Lindenfels, Wendel,
k. Regierungsdirektor. k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Bekanntmachung.

(Abhaltung des Schäferlehrkurses pro 1867 zu Triesdorf betr.)

Das unterfertigte landwirthschaftliche Kreis-Comité wird im Monate Januar 1867 einen hauptsächlich auf praktischer Anschauung beruhenden, circa 3wöchigen Lehrkurs für Schäfer in Triesdorf abhalten.

Digitized by Google

Der Unterricht soll folgende Lehrgegenstände umfassen:

Wart und Pflege der Schafe und Lämmer im gesunden und kranken Zustande.

Kennzeichen und Behandlung der wichtigsten Schafkrankheiten.

Züchtungs-Grundsätze und Auswahl der geeigneten Zuchtthiere.

Wollkunde, Wasch, Schur, Verpackung und sonstige Behandlung der Wolle.

Behandlung der natürlichen und Anlage der künstlichen Weiden.

Unter Hinweisung auf den günstigen Erfolg der früheren Lehrkurse werden hiemit junge, strebsame Schäfer von Gemeinden und Privaten des Regierungsbezirkes Mittelfranken aufgefordert, an den Unterricht Theil zu nehmen und sich zu diesem Zwecke bei dem betreffenden landwirthschaftlichen Bezirks-Comité unter Vorlage eines Heimathscheines und Leumundszeugnisses längstens bis zum

1. Dezember 1866

zu melden.

Zugleich werden sämmtliche k. Verwaltungsbehörden, landwirthschaftliche Bezirks-Comité's, Gemeindeverwaltungen, Landwirthe und namentlich auch die Lehrer des Kreises ersucht, zur regen Theilnahme an dem Lehrkurse mit dem Bemerken aufzufordern, daß zur Erleichterung dieser Theilnahme das landwirthschaftliche Kreiscomité jedem Schäfer, der sich vorschriftsmäßig meldet und zugelassen ist, auf die Dauer des Kurses per Tag 36 kr. als Beitrag zur Bestreitung seiner Auslagen vergüten wird.

Ansbach, den 17. September 1866.

Kreis-Comité.

II. Vorstand:

Freiherr von Lindenfels.

Classen.

E. Nam. 14627.

Einberufungs-Edikt.

(Die Einberufung kaiserlicher österreichischer Militärurlauber betr.)

Nachbenannte mit Reisepässen nach dem Auslande betheilte Mannschaft vom Stande des Tiroler-Jäger-Regiments Kaiser Franz Joseph I wird unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Weigerungsfalle hiemit eindringlichst aufgefordert, unverzüglich in die k. k. Staaten rückzukehren und sich bei der nächsten k. k. Militärbehörde zu stellen, und zwar:

1) Patrouilleführer Qua-Unterjäger Jakob Antreter, abwesend seit Juni 1865 mit dreijährigem Passe, giltig für die österreichischen Kronländer, die deutschen Bundesstaaten und Frankreich;
2) Gemeiner Peter Lorenz Rann, seit Oktober 1865 abwesend mit einjährigem Passe für Deutschland, Schweiz und Frankreich;
3) Gemeiner Simon Gatscher, seit Oktober 1865 abwesend mit einjährigem Passe in Frankreich.

Innsbruck, am 22. Juni 1866.

K. K. Ergänzungs-Bezirkskommando des Tiroler-Jägerregiments Kaiser Franz Joseph I.

Anzeige über Actien-Gesellschaften.

Seine Majestät der König haben unter'm 31. August lfd. Jrs. allergnädigst geruht, die von der Aktien-Gesellschaft „Mechanische Baumwollspinnerei zu Erlangen" in der außerordentlichen Generalversammlung vom 30. Mai l. Js. beschlossene Abänderung ihrer Gesellschaftsstatuten mit einigen Modificationen zu genehmigen.

Das Genehmigungsrescript, sowie die neue Fassung der Gesellschaftsstatuten werden durch das Kreisamtsblatt von Mittelfranken bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 83. den 26 September 1866.

Inhalt.

Die Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Klasse in Mitterfels. — Die Bestellung überzähliger Militärzugpferde bei Landwirthen. Vermißte und aufgefundene Personen. Die Termine zur Rechnungsstellung pro 1865/66. — Ediktalladung des ledigen Bäckergesellen Sebastian Feiner aus Waldmünchen. — Die Aufnahme einer 4procentigen Prämien-Staats-Anleihe. — Den Güterverkehr. — Agenturbestätigung. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 28024. K. Num. 18865.

(Die Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Klasse in Mitterfels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung ist die Stelle des Bezirksarztes II. Klasse in Mitterfels (Niederbayern) erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 21. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 28034. K. Num. 18918.

An sämmtliche Distriktsverwaltungsbehörden in Mittelfranken.

(Die Bestellung überzähliger Militärzugpferde bei Landwirthen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern beabsichtigt das kgl. Kriegsministerium überzählige Militärzugpferde an geeignete Landwirthe sämmtlicher Regierungsbezirke zur unentgeldlichen Benützung unter den Bedingungen abzugeben, welche unten im Abdrucke beigefügt sind.

Es ist deshalb die Administrationskommission der Militärfohlenhöfe angewiesen worden, schleunigst die

Digitized by Google

Mitwirkung der Bezirksämter in Anspruch zu nehmen, daß dieselben für die Veröffentlichung der Sache in den Gemeinden ihres Bezirkes Sorge tragen und etwaige Anmeldungen der Landwirthe vermitteln.

Da nun der Erfolg der fraglichen Maßnahme wesentlich von der Mitwirkung der Bezirksverwaltungsbehörden abhängt, so werden dieselben hiemit beauftragt, fragliche Angelegenheit thätigst zu fördern und die desfallsigen Verhandlungen möglichst zu beschleunigen.

Ansbach, den 22. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Abdruck ad num. 28034.

Bedingungen,
unter welchen Militär-Zugpferde an Landwirthe zur Benützung verstellt werden.

1.

Die Militär-Verwaltung überläßt Zugpferde — einzeln oder gespannsweise — an Landwirthe zur unentgeldlichen Benützung gegen Uebernahme ihrer Unterkunft, Wart und Fütterung auf unbestimmte Zeit.

2.

Landwirthe, welche Pferde zu erhalten wünschen, haben ein Zeugniß der Ortsbehörde beizubringen, daß ihr landwirthschaftlicher Betrieb die Haltung von Pferden gestattet, und daß sie im Stande sind, Ersatz für

Beschädigung oder Verlust der Pferde zu leisten. Die Anmeldungen werden von den kgl. Bezirks-Aemtern aufgenommen

3.

Die Pferde werden in die Distriktspolizei-Bezirke gebracht und daselbst nach vorgängiger Bekanntmachung von einer Militär-Commission vertheilt.

4.

Der Uebernehmer verpflichtet sich, die Pferde in guter Wart und Pflege zu halten, insbesondere dieselben nur zu ihren Kräften angemessenen, vorzugsweise landwirthschaftlichen Arbeiten zu verwenden.

5.

Der Gebrauch der Pferde zu Post- und Lohnkutscherdienst, sowie zu gewerbsmässigem Frachtfuhrwerk ist nicht gestattet, auch sind die Uebernehmer nicht berechtigt, die Pferde, sei es gegen Vergütung oder unentgeldlich, an andere Personen zur Benützung zu überlassen.

6.

Den Uebernehmern steht es frei, nach Umfluß eines Jahres die Pferde in den auf dem Verstellzettel bezeichneten Militärstall zurückzubringen. Vor Ablauf dieser Zeit kann die Rückgabe nur mit Bewilligung der Militärbehörde erfolgen.

7.

Die verstellten Pferde sind auf Verlangen an einem geeigneten Orte zur Musterung vorzuführen, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen höchstens einmal im Laufe von 3 Monaten stattfindet, wobei der Uebernehmer bis an den Ort der Musterung nicht über 3 Stunden Weges zurückzulegen haben wird.

8.

Für Verlust des Pferdes durch Unglücksfall oder Krankheit — ohne Schuld des Uebernehmers — ist

Digitized by Google

letzterer nicht haftbar; dagegen hat derselbe Ersatz bis zum Belaufe des auf der Empfangsbescheinigung bezeichneten Ankaufspreises zu leisten, wenn das Pferd durch Bosheit, Mißhandlung oder Nachlässigkeit des Uebernehmers, seiner Angehörigen oder Bediensteten beschädigt, für den Militärdienst unbrauchbar geworden oder zu Grunde gegangen ist.

9.

Streitigkeiten jeder Art namentlich über die Ersatzpflicht des Uebernehmers und die Größe der Ersatzleistung sind der Competenz der ordentlichen Gerichte entzogen und werden endgültig nach Stimmenmehrheit durch ein Schiedsgericht erledigt, wozu die Militär-Verwaltung und der Uebernehmer je einen Schiedsrichter und diese beiden Schiedsrichter den Obmann wählen.

Einigen sich dieselben über die Wahl des Obmannes nicht, so wird letzteren das Bezirksamt des Uebernehmers bestimmen.

10.

Bei Erkrankungen der verstellten Pferde oder sonstigen Unfällen ist sogleich ein absolvirter Thierarzt zur Hilfe beizuziehen und gleichzeitig an die auf dem Bestellzettel bezeichnete Militärbehörde Anzeige zu erstatten.

11.

Die Kurkosten bei Erkrankungen ꝛc. ꝛc. werden den Uebernehmern vom Militär-Aerar vergütet, soferne denselben kein Verschulden zur Last fällt.

12.

Die Militär-Verwaltung ist berechtigt, die verstellten Pferde zu jeder Zeit zurückzunehmen, und es sind alsdann die Uebernehmer auf deßfallsige Aufforderung verpflichtet, dieselben an denjenigen Ort zur Abgabe zu bringen, an welchem sie übergeben worden sind.

Sollte ausnahmsweise ein entfernterer Rücklieferungsort bestimmt werden, wird den Uebernehmern entsprechende Vergütung zugesichert.

13.

Die Transportkosten von und bis zum Uebernahmsort oder in den Militärstall (§. 6) fallen dem Uebernehmer zur Last.

14.

Verlangt die Militärbehörde die Rückgabe des Pferdes zum Zweck des Verkaufes — so wird dem Uebernehmer auf Wunsch gegen Baarerlage von zwei Drittheilen des auf der Empfangs-Bescheinigung verzeichneten Ankaufspreises das Vorkaufsrecht zugestanden.

15.

Falls jedoch die Militär-Verwaltung das Pferd für den Militärdienst zurücknimmt und von der Uebernahms-Commission, dessen schonliche Behandlung und gute Pflege bestätigt wird, so erhält der Uebernehmer sofort bei der Rückgabe eine Prämie von 25 fl. — fünfundzwanzig Gulden. —

E. Num. 27860.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 26. Juni 1866 stürzte eine Mannsperson, unzweifelhaft ein Arbeiter, im Zustande der Trunkenheit dahier in den Stadtgraben und verschied alsbald an der durch erhaltenen Kopfwunde. Ueber die Persönlichkeit der Leiche dieses Verunglückten, welcher allen Wahrscheinlichkeit nach sich nur vorübergehend in der Stadt Würzburg aufhielt und keine Legitimationspapiere bei sich trug, konnte bis jetzt Nichts ermittelt werden, weßhalb die obengenannten Behörden angewiesen werden, über die Persönlichkeit der nachbeschriebenen Leiche

Digitized by Google

Recherchen anstellen zu lassen und ein allenfallsiges Ergebniß dem Stadtmagistrate Würzburg alsbald mitzutheilen.

* * *

Personalbeschreibung.

Alter 38 bis 40 Jahre, Haare dunkelbraun, Stirne hoch, aber schmal, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase spitzig, Mund mittelgroß, Zähne voll und gut erhalten, Kinn rund, Gesichtsform oval, Schnurrbart blond. Größe 5 ¹/₂ Schuh.

Kleidungsstücke in ruinosem Zustande: eine graue halbtuchene Joppe, eine braune Hose von Sommerzeuch, eine Weste von gelblichem Sommerzeuch, ein Paar Halbstiefel.

Ansbach, den 24. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

E. Num. 19311. K. Num. 12015.

An die sämmtlichen kgl. Rentämter, die kgl. Kreiskasse, das k. Oberaufschlagamt, an die k. Verwaltungen der Strafanstalten Lichtenau und Rebdorf, dann der Besserungsanstalt Bruckberg, die Redaktion des Kreis-Amtsblattes, die Hofgarten- und Bibliothekfonds-Verwaltung in Eichstätt, die Tax- und Expeditionsämter der k. Regierung und des protest. Consistoriums, die Bau-Magazinsverwaltung in Ansbach, dann sämmtliche k. Baubehörden.

(Die Termine zur Rechnungsstellung pro 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die nachstehend in Abdruck mitfolgende höchste Entschließung des kgl. Obersten Rechnungshofes vom 15. September l. J. Nr. 353 ist der Beginn der Superrevision des Rechnungswesens pro 1865,66 auf den 15. Januar 1867 festgestellt.

Die Einhaltung dieses Termines veranlaßt zu folgenden Aufträgen:

A. 1) bis 20. Oktober 1866 sind in Vorlage zu bringen

a) alle besonderen Amtsrechnungen mit Ausnahme der Staatsfonds-, Kreisfonds-, Forst- und Baurechnungen,

b) insbesonders pünktlich aber die Rechnungen über den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. bayer. Staatsdiener und die Töchterkasse;

2) bis 10. November 1866 die Staatsfondsrechnungen,

3) bis 15. November 1866 die Kreisfondsrechnungen,

4) bis 15. November 1866 die Forst- und Jagdgefällsrechnungen,

5) bis 30. November 1866 alle Baurechnungen.

B. Da die rechtzeitige Einsendung der Rechnungsvorarbeiten ganz allein die pünktliche Vorlage der Hauptrechnungen ermöglichet, so werden die benannten Aemter im Hinblicke auf das autographirte Ausschreiben vom 27. August 1863 Nr. 17,480, Rechnungsvorarbeiten betr., nicht unterlassen,

ausnahmslos bis 10. Oktober 1866,

die vorgeschriebene Hauptanzeige über alle zur Justification bereits vorgelegten oder noch vorzulegenden Nebenrechnungen und Behelfe zu erstatten.

C. Wo Ergänzungstheile zur Rechnung von den k. Bezirksämtern, Stadtmagistraten oder k. Gerichtsschreibern und Sekretären zu beschaffen sind, haben die k. Rentämter schon jetzt sich in das geeignete Benehmen

Digitized by Google

zu setzen und das Ergebniß der Fertigung dieser Ergänzungstheile mit der Hauptanzeige zur Kenntniß der unterfertigten Stelle zu bringen.

D. Wenn auch nicht verkannt werden will, daß die Perception pro 1865/66 bei einzelnen Rentämtern wesentlichen Erschwerungen unterlag und noch immer unterliegen wird, so darf unter dem Vorwande der übergroßen Libellirung von Ausständen doch keineswegs die Abrechnung selbst ungebührlich verzögert werden.

In derartigen Ausnahmsfällen behält sich die kgl. Regierung bevor, auf Grund besonders motivirter Berichte einzelnen Rentämtern nach Umständen bemessene Vorlagsfristen zu gewähren.

Ansbach, den 21. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Frhr. von Lindenfels, k. Regierungsdirektor. **Wendel,** k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

* * *

Abdruck. Num. 353.

Entschließung.

In Hinblick auf §. 6 der allerhöchsten Verordnung vom 11. Januar 1826, das Finanzrechnungswesen für das Königreich betr., sieht sich der unterfertigte königl. Oberste Rechnungshof veranlaßt, hinsichtlich der Bestimmung der Termine zur Vorlage und Revision der Rechnungen für das mit dem letzten September l. Js. zu Ende gehende fünfte Rechnungs- und Verwaltungsjahr 1865/66 der VIII. Finanzperiode 1861/67 nachstehende Verfügung zu treffen:

Bisher wurde im Nachgange der deßfallsigen Festsetzungen in dem höchsten Finanzministerial-Rescripte vom 11. Dezember 1834 (Geret, Verordnungs-Sammlung Bd. XVIII. S. 170) der Termin für die Einsendung der allgemeinen Renten- und resp. Kreisfonds-Rechnungen auf den letzten Oktober bis zum 15. November, der besonderen Aemterrechnungen bis zum 20. Oktober und der Forstrechnungen bis zum 15. November jeden Jahres anberaumt.

Da diese seit einer Reihe von Jahren herauf in Uebung befindlichen und resp. beibehaltenen Termine sich fortwährend zweckentsprechend bewährt haben und auch in den finanzgesetzlichen Bestimmungen und sonstigen einschlägigen Verhältnissen, welche in den Vorjahren der befraglichen laufenden Periode in Geltung waren, inzwischen eine Aenderung nicht eingetreten, sohin auch von dieser Seite zu einer Abweichung von dem bisherigen Verfahren kein Anlaß gegeben ist, so wird andurch eröffnet, daß es in Ansehung der Einsendungs- und resp. Rechnungsvorlags-Termine auch für die Rechnungen der allgemeinen und besonderen Finanzämter und Kassen des Etats-, beziehungsweise Rechnungsjahres 1865/66 bei den einschlägigen früheren Entschließungen und namentlich den in dem diesseitigen Ausschreiben vom 28. August v. Jrs. Nr. 339 bezüglich des Rechnungsstellungswesens für 1864/65 getroffenen Verfügungen zu verbleiben habe.

Nur wird in Ansehung der zu den bisherigen Rechnungen für das Jahr 1865/66 erstesmal hinzukommenden Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen k. b. Staatsdiener und der damit verbundenen Töchterkasse noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß

Digitized by Google

die Förderung dieses Rechnungswesens nach Maß der dießfallsigen Verfahrens-Vorschriften und Weisungen d. d. 23. Oktober 1865 u. a. wegen des Zusammenhanges mit dem Abschlusse der kgl. Central-Staatskasse-Hauptrechnung und der hiefür zu vollziehenden, durch die vorgängige Erledigung der bezüglichen kgl. Kreis- und resp. Centralkasse-Rechnungen bedingten Einweisungen besonders dringend, weshalb auf die Einziehung, dann revisorische und superrevisorische Erledigung besagter Vereinsrechnungen vorderſamſt Bedacht zu nehmen und resp. ihre Bearbeitung und Abfertigung, so viel thunlich, unter den zunächst und beziehungsweise in erster Reihe vorzunehmenden Rechnungen zu beschäftigen und zu behandeln ist, in welcher Beziehung auf die diesseitige generalisirte Entschließung vom 12. Juli 1866 Nr. 462 verwiesen wird.

München, am 15. September 1866.

Königlich Oberster Rechnungshof.

Der k. Präsident:

von Wanner.

An die k. Regierung
von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Weber, Sekr.

(Betreff wie vor.)

K. Num. 4604.

Ediktalladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Appellationsgericht von Mittelfranken zu Eichstätt hat am 24 August ds. Jrs. gegen Sebastian Feiner, katholisch, 41 Jahre alt, in Waldmünchen geboren, unbekannten Wohnorts, ledigen Bäckergesellen,

I. wegen Verbrechens des Betruges, verübt

1) Anfangs Dezember 1865 zu Nürnberg an dem Leinwandhändler Joseph Köck von Schönsee, k. Bezirksamts Waldmünchen,

2) zu derselben Zeit in Nürnberg an dem Eisenhändler Stephan Weißhardt von Kaltenberg, k. Landgerichts Cham,

3) am 17. Dezember 1865 in Regensburg an dem Weber Michael Krämer von Tiefenbach, kgl. Bezirksamts Waldmünchen,

II. im Zusammenflusse mit vier Vergehen des Betrugs, verübt

1) im Monat August 1865 zu Rötz, k. Bezirksamts Waldmünchen, an dem Chirurgen Sebastian Gamringer von da,

2) Mitte Oktober 1865 zu Biberbach, kgl. Bezirksamts Waldmünchen, an dem Bauern Michael Eiber von da,

3) am 14. Dezember 1865 zu Passau an dem Pflasterergesellen Anton Geigand daselbst,

4) am 15. Januar 1866 zu Ergoldsbach, k. Bezirksamts Rottenburg, an dem Wechselwärter Joseph Gruber daselbst,

auf Anklage und Verweisung vor das Schwurgericht erkannt und zugleich. da Feiner entflohen und dessen Aufenthalt unbekannt ist, die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens und die Ediktalladung des Angeklagten angeordnet.

Demgemäß wird Sebastian Feiner aus Waldmünchen hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten bei dem k. Bezirksgerichte Ansbach, als dem Sitze des Schwurgerichts zu erscheinen und sich wegen der ihm angeschuldigten Betrugshandlungen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Ansbach, den 12. September 1866.

Der stellvertretende Schwurgerichtspräsident:

Lucas.

Sauernheimer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Die Aufnahme einer vierprocentigen Prämien-Staats-Anleihe betreffend.)

Auf Grund des Gesetzes vom 4. September 1866 (Gesetzblatt vom Jahre 1866 Nr. 6 S. 41—44) und der hierauf erfolgten höchsten Genehmigung des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 17. lfd. Mts. wird eine Prämien-Staats-Anleihe im Betrage von **28'000,000 Gulden** süddeutscher Währung gleich **16'000,000 Thaler** im 30 Thaler-Fuß ausgegeben.

Dieselbe ist in 160,000 Stück auf den Inhaber lautende Partial-Obligationen à 175 fl. gleich 100 Thlr. mit fortlaufender Nummer von 1 bis 160,000 und in 3,200 Serien Nr. 1 bis 3,200 à 50 Stück auf jede Serie abgetheilt, und wird nach dem hiefür festgesetzten und demnächst zur Veröffentlichung gelangenden Tilgungsplane innerhalb 40 Jahren vollständig getilgt.

Die Obligationen sind mit ganzjährigen, am 1. Juni jeden Jahres zahlbaren Zinscoupons zu 4 Procent (sohin zu 7 fl. gleich 4 Thaler) für die Jahre 1867 bis 1878 incl., dann mit einem Talon behufs Empfangnahme eines neuen Coupons-Bogens, von 1879 anfangend, versehen.

Die Zahlung der Zinsen und der nach geschehener Ziehung jedes Jahr planmäßig einzulösenden Obligationen, sowie der Prämien erfolgt außer bei allen kgl. bayerischen Staatsschuldentilgungskassen auch bei der k. Bank in Nürnberg und deren Filialen, bei dem Bankhause v. Erlanger und Söhne in Frankfurt am Main und bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Mit dem Jahre 1867 beginnend, findet jährlich die Ziehung der zu amortisirenden Serien am 1. März und die Ausloosung der Prämien am 1. Mai statt. Die Auszahlung der gezogenen Obligationen und der Prämien erfolgt sodann am 1. Juni jeden Jahres.

Die vorerwähnte Prämien-Anleihe wurde von der k. bayer. Bank in Nürnberg, dem Bankhause von Erlanger und Söhne in Frankfurt a. M. und der Direktion der Disconto-Gesellschaft in Berlin in Gemeinschaft übernommen, und es werden hievon nach dem von obigem Consortium zu erlassenden und die näheren Bedingungen der Subscription und Einzahlung enthaltenden Prospecte

20'200,000 Gulden =
11'600,000 Thaler

bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München und Augsburg,
bei der k. bayer. Bank in Nürnberg und deren Filialen,
bei Gebrüder Benedict in Stuttgart,
bei v. Erlanger und Söhne in Frankfurt a. M.,
bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
bei Salomon Oppenheimer jun. und Comp. in Cöln,
bei H. C. Plaut in Leipzig.

zur öffentlichen Subscription aufgelegt.

[illegible]hen, am 18. September 1866.

Königl. [illegible]ts-Schuldentilgungs-Commission.

All[illegible] v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Nr. 32,449.

(Den Güterverkehr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom 17. September an findet bei sämmtlichen Stationen der bayerischen Staatsbahnen die unbeschränkte Annahme von Gütern wieder statt und übernimmt vom gleichen Tage an die Verwaltung

Digitized by Google

auch wieder die Haftpflicht für Versäumung der reglementären Lieferfristen.

München, den 16. September 1866.

Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten.

Freiherr von Brück.

Posselt.

E. Num. 27570. K. Num. 18665.

Agenturbestätigung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Kreisamtsblatte Jahrgang 1864 Seite 1169 wird bekannt gegeben, daß nach Mittheilung der k. Regierung der Pfalz vom 8ten ds. Mts. das Auswanderer-Expedientenhaus „Ancienne maison J. Barbe, Th. Mousset C. Brown et Comp. sucesseurs“ in Havre sich aufgelöst und der Hauptagent desselben, Banquier August Weyland in Landau, seine Funktion nied[illegible]der, Sekr.

Dienstesnachr[illegible]n.

Durch höchste Finanz-Minis[illegible]ial-Entschließung vom 10. September 1866 Nr. 10,788 wurde der bisherige Aufschlags-Einnehmer Adalbert Jena in Heidenheim von der Verwaltung der Station Heidenheim enthoben und als Malzaufseher in Uffenheim zur weiteren Verwendung bestimmt.

Mittels Beschlusses der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, vom 30. August 1866 Nr. 17,875 wurde die erledigte Aufschlagseinnehmerei Scheinfeld dem bisherigen Malzaufseher Ludwig Winkler in Uffenheim übertragen.

Vermöge Regierungsentschließung vom 16. September 1866 ist der bisherige Schulgehilfe Wilhelm Geudenberger zu Gunzenhausen, vom 1. Oktober d. Js. an, als protestantischer ständiger Schulprovisor zu Pappenheim, sowie unter'm 18. l. Mts. der bisherige Schulgehilfe Leonhard Krauß zu Velden, vom 1. November ds. Js. an, als protestantischer ständiger Schulprovisor und Kirchendiener zu Hemmersheim, und unter'm 20. September l. Js. der bisherige Schullehrer Ludwig Turtur zu Birnthon als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Auernhofen vom 1. November d. Js. an ernannt worden.

Von der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten wurde der Privatgehilfe Adolph Haunreiter in Nürnberg zum Amtsgehilfen ernannt.

Versetzt wurden: der Assistent Ferdinand Seidl von Fürth nach Nürnberg, zum gemischten, beziehungsweise Post- und Eisenbahndienste die Telegraphenassistenten David Müller von Germersheim nach Fürth, Carl Horn von Hof nach Ansbach, ferner in ihrer bisherigen Verwendung die Telegraphen-Assistenten August Ulsamer von Nürnberg nach München und Friedrich Zauner von München nach Nürnberg, dann ebenfalls in ihrer bisherigen Verwendung die Telegraphenamtsgehilfen Carl Weichselgartner von Fürth nach München und Kilian Bloß von München nach Fürth, der Bahnmeister Franz Ambos von Gunzenhausen nach Triesdorf.

Auf Dienstvertrag wurde verliehen: die Brief- und Fahrpost-Expedition zu Scheinfeld dem bisherigen Notariatsgehilfen Georg Eisenmann daselbst.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 84. den 29. September 1866.

Inhalt.

Die Aufbewahrung und den Transport von Petroleum. — Die Rechnungs-Ergebnisse der Gemeinden und Stiftungen in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung vom Jahre 1864/65. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Regensburg. — Abänderung der Gesellschaftsstatuten der „Azienda assicuratrice". — Dienstesnachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere. —

Bekanntmachung.

(Die Aufbewahrung und den Transport von Petroleum betr.)

Staatsministerien des Innern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Auf Grund der Artikel 169 und 170 des Polizeistrafgesetzbuches werden bezüglich der Aufbewahrung und des Transportes von Petroleum nachstehende Anordnungen getroffen:

A.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Petroleum aller Art muß in starken, auch der Durchschwitzung und Verdunstung des Inhaltes möglichst widerstehenden und gut verschlossenen Gefäßen verwahrt und verfrachtet werden.

Der Inhalt der Gefäße ist an deren Außenseite durch deutliche Aufschrift leicht kenntlich zu machen.

§. 2.

Locale, in welchen Petroleum verwahrt ist, dürfen mit offenem Lichte nicht betreten und nicht zur gleich-

Digitized by Google

zeitigen Verwahrung von Gegenständen benützt werden, welche der Selbstentzündung unterliegen

Wer mit dem Auf- oder Abladen, mit der Umfüllung oder mit dem Transport von Petroleum beschäftigt ist, hat sich während der Beschäftigung des Tabackrauchens zu enthalten.

B

Besondere Bestimmungen.

I. Bezüglich des nicht bis zur Wasserhelle gereinigten Petroleums.

§. 3.

Petroleum, welches nicht bis zur Wasserhelle gereinigt ist, gehört zu den unter die Bestimmungen der Art. 169 des Polizeistrafgesetzbuches fallenden explodirenden Stoffen.

Dieses Petroleum darf in der Regel nur in solchen Räumen einzeln stehender, nicht bewohnter Gebäude, welche einer etwa eintretenden Verdunstung raschen Abzug gestatten und in möglichst niederer Temperatur gehalten sind, dann im Freien nur auf Plätzen gelagert werden, welche ortspolizeilich hiefür als geeignet erklärt sind.

Die für solche Lagerungen von der Ortspolizeibehörde angeordneten Vorsichtsmaßregeln sind genau zu beachten.

Der Detailabsatz solchen Petroleums ist unzulässig.

§. 4.

Für den Transport des nicht bis zur Wasserhelle gereinigten Petroleums gelten folgende Bestimmungen:

1) Das Auf- und Abladen darf nur an Plätzen geschehen, welche die Ortspolizei für geeignet erklärt hat.

2) Sollen mit ungereinigtem Petroleum auch andere Güter verladen werden, so ist hiezu die Bewilligung der Ortspolizeibehörde erforderlich, welche dabei die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu bestimmen hat.

3) Sendungen von Petroleum müssen mit besonderen Frachtbriefen aufgegeben werden, welche den Inhalt der Sendung deutlich erkennen lassen.

4) Mit Petroleum beladene Wagen sind auf beiden Seiten durch rothe Zettel oder deutliche Aufschrift, Schiffe und Flöße durch ein schwarzes Fähnlein als Petroleum führend kenntlich zu machen.

5) Solche Wagen müssen in ungedeckten Räumen sicher verwahrt oder unter steter Aufsicht gehalten, Schiffe und Flöße an besonders dafür bestimmten Plätzen angelegt werden; mit Ladungen von Petroleum an Schmieden und ähnlichen Stellen anzuhalten, wo Gefahr der Entzündung besteht, ist unzulässig.

6) Auf Schiffen oder Flößen mit solcher Ladung darf Feuer nicht gemacht und unverwahrtes Licht nicht gebraucht werden.

II. Bezüglich des gereinigten Petroleums.

§. 5.

Das bis zur Wasserhelle gereinigte Petroleum gehört zu den unter die Bestimmungen des Art. 170 des Polizeistrafgesetzbuches fallenden leicht entzündlichen Stoffen.

Solches Petroleum ist in Bezug auf Lagerung und Verfrachtung nach den Bestimmungen der §§. 14 und 21 der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juni 1862, die Verhütung von Feuersgefahren betreffend, zu behandeln.

Eine Quantität von mehr als sechs Zollzentnern ist als größere Quantität im Sinne der erwähnten allerhöchsten Verordnung zu betrachten.

Digitized by Google

C.

Schlußbestimmungen.

§. 6.

Bezüglich des Transportes von Petroleum auf Eisenbahnen, Dampfschiffen und durch die k. Posten finden die jeweiligen besonderen Anordnungen des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten Anwendung.

Ebenso bleiben für den Schifffahrts-Verkehr auf dem Rheine die einschlägigen Bestimmungen der Rheinschifffahrts-Convention und die zwischen den Rheinufer-Staaten weiter vereinbarten Normen maßgebend.

§. 7.

Vorstehende Vorschriften treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsblatte und beziehungsweise im Kreisamtsblatte der Pfalz für den ganzen Umfang des Königreiches in Wirksamkeit.

München, den 9. September 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Pechmann. v. Fischer, Staatsrath.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
An dessen Statt
der Ministerialrath
von Rehlingen.

K. Num. 26922. K. Num. 18055.

(Die Rechnungs-Ergebnisse der Gemeinden und Stiftungen in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung vom Jahre 1864/65 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen vom Jahre 1864/65, und zwar:

A. der unmittelbaren Städte und

B. der mittelbar untergeordneten Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung in Mittelfranken,

werden in den beiliegenden 8 Tabellen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 1. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 28317. K. Num. 19041.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Regensburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Dr. Scheffstoß ist die Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Regensburg erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hierher vorzulegen.

Ansbach, den 25. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 28246. K. Num. 19062.

Bekanntmachung.

(Abänderung der Gesellschaftsstatuten der „Azienda assicuratrice" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Seine Majestät der König laut Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 20. September h. Js. geruht haben, den nachstehenden Aenderungen, welche von der Versicherungs-Gesellschaft **Azienda assicuratrice** an ihrem Gesellschaftsvertrage vorgenommen worden sind, die Allerhöchste Genehmigung allergnädigst zu ertheilen.

Ansbach, den 25. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer

* * *

Abdruck.

Abänderungen,

welche an dem Gesellschafts-Vertrage der k. k. privil. **Azienda Assicuratrice,** in Folge des hohen k. k. Statthalterei-Erlasses d. d. Triest 23. Februar 1866, Nr. 12459-XI, vorgenommen worden sind.

VII. Nachsatz-Artikel,

betreffend die Abänderungen an dem Gesellschafts-Vertrage, welche in der allgemeinen Versammlung der Gesellschafter vom 30. Mai 1866 berathen und angenommen worden sind.

An die Stelle des §. I. tritt folgende Fassung:

„Die unter dem Namen k. k. priv. Azienda Assicuratrice durch Vertrag vom 27. November 1822 errichtete, dann unter den von den Gesellschaftern in den allgemeinen Versammlungen vom 17. April 1833 und vom 4. Mai 1842 beschlossenen Neuerungen fortgesetzte Actiengesellschaft soll auf Grund der in der allgemeinen Versammlung vom 30. Mai 1866 gefaßten Beschlüsse in Gemäßheit der obenerwähnten Verträge und der hier nachfolgenden Abänderungen weiter fortdauern."

Der §. III. wird abgeändert und wie folgt verfaßt:

„Die Dauer der Gesellschaft wurde, in Gemäßheit des in der allgemeinen Versammlung vom 31. Mai 1865 gefaßten Beschlusses, bis zum Ende des Jahres 1800 neunzig und fünf verlängert."

„Vor Ablauf von je 6 Jahren der Gesellschaftsdauer, von der mit 31. December 1865 abgelaufenen Periode von 6 Jahren an gerechnet, soll die Direction verpflichtet sein, in einer allgemeinen Versammlung, welche vor Ablauf jener 6 Jahre stattzufinden hat, die weitere Verlängerung der Gesellschaft für andere 6 Jahre an der Stelle der ablaufenden sechsjährigen Periode zur Beschlußfassung vorzubringen."

„Diese weitere Verlängerung soll stattfinden, wenn sich für dieselbe mindestens eine solche Anzahl Gesellschafter erklärt, daß durch sie um eine mehr als die Hälfte der sämmtlichen in Umlauf befindlichen Actien repräsentirt wird."

„Die Stimmenmehrheit soll auch für die Opponenten verpflichtend sein. Jene Gesellschafter, welche ihren Widerspruch gegen die Verlängerung nicht entweder schriftlich vor Beginn der allgemeinen Versammlung oder mündlich während derselben erklärt haben werden, sollen als einverstanden mit der Verlängerung betrachtet werden."

Zu dem durch die Nachsatz-Artikel I. und III. vervollständigten §. IV. soll hinzugefügt werden:

Digitized by Google

„Die Direction soll befugt sein, die gesammte Actien-Emission auf die Anzahl von 3000 zu beschränken."

„Die Actien lauten auf den Namen jedes einzelnen Gesellschafters."

„Sie sind untheilbar in dem Sinne, daß jede Actie das Eigenthum nur einer einzelnen Person sein kann."

„Sie werden mit genauer Angabe des Namens, Standes und Wohnortes jedes Gesellschafters in das Actienbuch eingetragen."

„Für jede Umschreibung im Actienbuche, geschehe sie nun wegen Abtretung oder Vererbung, soll der neue Eigenthümer eine Umschreibgebühr von zwei Gulden für jede Actie zu entrichten haben."

Der §. V soll abgeändert werden und folgendermassen lauten:

„Auf den Nennwerth jeder Actie wurden vom Besitzer derselben 30% in die Casse der Gesellschaft baar eingelegt. Vom 1. Jänner 1867 angefangen soll die Zinsenvergütung von jährlichen 4% für das auf die einzelnen Actien eingezahlte Capital aufhören."

An die Stelle des §. VII. tritt folgender Wortlaut:

„Im Falle sich durch Eröffnung des Concurses, oder durch Einleitung des Vergleichsverfahrens, oder durch rechtskräftig gewordene Beschlaglegung auf Actien oder auf dieselben betreffende Dividenden, die Zahlungsunfähigkeit irgend eines Gesellschafters herausstellen würde, soll es der Concursmasse und bezüglich dem verschuldeten Gesellschafter frei stehen, innerhalb der zwei Monate, welche auf die zu diesem Zwecke ergangene Einladung seitens der Gesellschafts-Direction folgen, dieser letzteren einen Uebernehmer (Cessionair) seiner Actien vorzuschlagen, welcher bei Uebernahme der aus ihnen entspringenden Rechte und Pflichten eine angemessene Caution, entweder hypothekarisch oder mittelst Baarerlag der auf den bezüglichen Actien noch aushaftenden Einzahlungen zu leisten hat, (im Falle ihn die Direction nicht von dieser Caution zu entbinden fände.)"

„Sollte innerhalb obbesagten Termines kein Uebernehmer vorgeschlagen worden seyn, so soll der Gesellschaftsdirektion das Recht erwachsen, die erwähnten Aktien im Privatwege zu welch' immer für einen Preis an den Meistbietenden, welcher (im Falle ihn die Direction nicht davon zu entbinden fände) gesetzliche Bürgschaft für die auf die bezüglichen Actien zu leistenden späteren Einzahlungen beizubringen vermag, zu verkaufen und die Aktien auf diesen Käufer zu umschreiben."

„Der neue Käufer wird in die Rechte und Pflichten des außer Besitz getretenen Gesellschafters mit Beginn des nächsten Verwaltungs-Jahres treten, welches auf dasjenige folgt, in dessen Laufe sein bezüglicher Aktienkauf stattgefunden hatte."

„Bis zum Ablaufe dieses letzteren Jahres werden daher Gewinn oder Verlust auf erwähnte Actien, nach Maßgabe des für besagtes Jahr veröffentlichten Rechnungsabschlusses, noch auf den früheren Eigenthümer und bezüglich auf seine Concursmasse fallen, und es bleiben daher auch dieser frühere Eigenthümer oder seine Masse innerhalb der Grenzen des §. X. für jeden die bisherigen Einzahlungen überschreitenden Verlust haftend. Nach Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses für das Jahr, innerhalb dessen die Veräußerung der Actien durch die Direction stattgefunden hatte, wird letztere dem verschuldeten Gesellschafter oder an dessen Masse jenen Betrag behändigen, welcher aus dem Erlöse der Actien, nach Abzug jedes Guthabens der Gesellschaft an ihn, noch zu seinen Gunsten übrig geblieben seyn sollte."

Digitized by Google

Der §. VIII. soll durch folgenden ersetzt werden:

„Im Falle des natürlichen Todes eines Gesellschafters muß innerhalb 3 Monaten, vom Tage seines Ablebens gerechnet, an die Direction die Anzeige erstattet werden, an welchen oder an welche Erben oder Vermächtnißnehmer die Aktien des verstorbenen Gesellschafters durch Erbschaft oder Vermächtniß als Eigenthum übergehen sollen, und zwar unter Beobachtung der Untheilbarkeit der einzelnen Aktien in Gemäßheit der Bestimmung des §. IV."

„Der Direction soll das Recht zustehen, von Demjenigen, der ihr als der neue Besitzer der Actien in Folge Erbschaft oder Vermächtnisses bezeichnet wird, die Erneuerung der Schuldverschreibung über die für jede einzelne Actie in Gemäßheit des gegenwärtigen Gesellschaftsvertrages noch ausständigen Einzahlungen zu fordern."

Im Falle jedoch die Direction die ihr bekannt gegebene Uebertragung der Actien nicht zu genehmigen und die übrigen Erben des Verstorbenen von jeder weiteren Verpflichtung nicht zu entbinden fände, so sollen diese in ihrer erwähnten Eigenschaft, nach den auf die Haftung mehrerer Erben für die auf dem Nachlasse ihres Erblassers lastenden Verbindlichkeiten bezüglichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches, in Verpflichtung bleiben, jedoch nur subsidiarisch und für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des bekanntgegebenen neuen Erwerbers der Actien."

Zum §. IX. soll hinzugefügt werden:

„Auch in dem Falle, wenn die Direction die ihr bekannt gegebene Abtretung genehmigen sollte, bleibt der austretende Gesellschafter innerhalb der Grenzen des § X. für alle Verpflichtungen, die aus den abgetretenen Actien entspringen, bis zum Rechnungsabschlusse jenes Jahres, welches unmittelbar auf dasjenige folgt, in welchem die geschehene Abtretung bekannt gegeben worden war, subsidiarisch haftend."

„Von jeder Actien-Uebertragung wird die betreffende Vormerkung im Aktienbuche gepflogen werden. (§. IV.)"

„Die Abtretung der Aktien kann auch mittels Giro, welches den Namen des Uebernehmers (Cessionärs) zu enthalten hat, geschehen."

„Gegenüber der Gesellschaft werden nur Jene als Eigenthümer der Actien betrachtet, welche als solche im Aktienbuche eingetragen erscheinen."

„Die Direction hat das Recht, aber nicht die Pflicht zur Untersuchung der Rechtsgiltigkeit der Abtretungen."

Beim §. 10 sollen vor den Worten: „erhobenen Gewinnste und Zinsen" folgende Worte eingeschaltet werden:

„im guten Glauben."

Zum §. XI. soll nach den Worten: „welcher jedoch 10 % für jedes einzelne Mal nicht überschreiten darf, nach Maßgabe des Bedürfnisses und im gleichen Verhältnisse auf alle ausgegebenen Actien einzufordern" — anstatt des Darauffolgenden das Nachstehende hinzugefügt werden:

„Diese Einzahlung muß vom Actieninhaber unumgänglich innerhalb des von der Direction hiezu

Digitized by Google

bestimmten Termines, welcher jedoch nicht unter 6 Wochen, vom Tage der Zustellung an, zu bemessen seyn wird, geschehen, und es werden weder Ausnahmen noch Einwendungen, sey es in Bezug auf die Nothwendigkeit, sei es in Bezug auf das Ausmaß einer solchen Einzahlung zugelassen werden, wohl aber soll es jedem Actieninhaber freistehen, nach geleisteter Zahlung seine vermeintlichen Rechte geltend zu machen."

„Die Actieninhaber, welche mit dieser Zahlung im Rückstande bleiben würden, sollen gehalten seyn, außer 6 % Verzugszinsen auf die bezüglichen Beträge auch noch eine Conventionalstrafe von weiteren 6 % zu entrichten."

„Außerdem soll die Direction, nachdem sie die Zahlungs-Aufforderung drei Mal, und zwar das letzte Mal unter Androhung des Verfalles der Actien, wiederholt, falls die Gesellschafter innerhalb der ihnen bekannt zu gebenden vierwöchentlichen Endfrist, dieser Aufforderung nicht entsprochen haben würden, die Befugniß haben, sie aller aus ihren Actien entspringenden Rechte und der auf dieselben geleisteten Einzahlungen für verlustig, und solche als zu Gunsten der Gesellschaft verfallen zu erklären.

„Wegen Eintreibung der besagten Aushilfsbeiträge und Interessen sollen die Actien-Inhaber dem mit hohem Ministerial-Erlaß vom 18. Juli 1859, Nr. 130, vorgezeichneten Verfahren unterworfen sein."

An die Stelle des §. XII. soll folgender treten:

„Die auf Grund des vorigen §. in Folge Aufforderung der Direction geleisteten Einzahlungen können später insoferne der Erfolg künftiger Operationen solches gestatten sollte, den Gesellschaften wieder rückerstattet werden."

An die Stelle des §. XIII. soll folgender treten:

„Wenn die Verluste jemals die Hälfte des Nennwerthes der ausgegebenen Actien betragen würden, sollen die Operationen eingestellt werden, um mit der andern Hälfte des Kapitalfondes den weitern Verbindlichkeiten gerecht zu werden. — Im obigen Falle soll die Direktion alle jene Maßregeln ergreifen können, welche sie für geeignet hält, die Liquidation zu beschleunigen und zu erleichtern, wenn solche von der allgemeinen Versammlung, die außerordentlicherweise und allsogleich durch die Direktion einberufen werden muß, beschlossen werden sollte."

„Sobald zur Liquidation der Gesellschaft geschritten würde, soll die Direktion von den einzelnen Gesellschaftern, — jedoch immer nur bis zum Belaufe des von denselben auf ihre Actien noch schuldigen Restbetrages, — jedwelche zum Zwecke erforderliche Einzahlung, auch über die 10% hinaus verlangen können, und es sollen in dieser Beziehung die Bestimmungen des §. XI. zur Geltung kommen."

Beim §. XV. sollen an die Stelle der Worte: „Jedes Jahr, spätestens im Monat April" folgende gesetzt werden:

„Jedes Jahr, spätestens im Monats Juni."

Digitized by Google

Zum §. XVI. soll beigefügt werden:

„Eine außerordentliche allgemeine Versammlung soll auch in dem Falle einberufen werden, wenn von einer Anzahl Gesellschafter, die den dritten Theil des Gesellschaftscapitals repräsentirt, die schriftliche Aufforderung hiezu an die Direktion gerichtet worden wäre. Eine solche Aufforderung muß auch den Zweck und die Beweggründe enthalten, weßwegen die Einberufung der allgemeinen Versammlung verlangt wird."

Zum §. XVIII. soll hinzugefügt werden:

„Wenn jedoch von irgend einem Gesellschafter während der allgemeinen Versammlung der begründete Antrag zur Einberufung einer außerordentlichen Versammlung gestellt worden wäre, um in letzterer über bestimmte Vorschläge zu verhandeln, so muß über diese Einberufung noch in der allgemeinen Versammlung, in welcher der Antrag hiezu, auch ohne ihn vorgängig angekündigt zu haben, gestellt worden wäre, berathen und Beschluß darüber gefaßt werden, immerhin vorausgesetzt, daß der erwähnte Antrag durch eine Anzahl Stimmen, die ein Drittheil der in Umlauf befindlichen Actien repräsentiren, unterstützt worden sei."

Zum §. XXII. soll beigefügt werden:

„Im Falle der Stimmengleichheit soll das Votum des präsentirenden Direktors den Ausschlag geben."

„Um die Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft noch vor Ablauf der festgesetzten Dauer und auch außerhalb des im §. XIII. vorgesehenen Falles zu veranlassen, wenn nämlich der Antrag hiezu gestellt werden sollte, müssen wenigstens drei Viertheile der ausgegebenen Actien bei der allgemeinen Versammlung vertreten sein und sich wenigstens Dreiviertel der anwesenden Stimmen für obigen Antrag erklärt haben."

„Um in verbindlicher Weise über Folgendes, nämlich:

1) über die Vermehrung des Capitals durch Hinausgabe neuer Actien,
2) über Abänderungen oder Beisätze zu gegenwärtigen Statuten des Gesellschaftsvertrages

berathen und Beschluß fassen zu können, ist erforderlich, daß bei der allgemeinen Versammlung, welche über solche Anträge berathen soll, wenigstens um eine mehr als die Hälfte der in Umlauf befindlichen Actien vertreten seien, und daß die Beschlüsse mit einer Mehrheit von ⅔ der anwesenden Stimmen gefaßt werden."

„Um den Zweck und Geschäftskreis der Azienda (§ II.) gänzlich oder theilweise zu ändern, soll die Einhelligkeit der bei einer allgemeinen Versammlung vertretenen Stimmen erforderlich sein, bei welcher allgemeinen Versammlung die Eigenthümer von wenigstens drei Viertheilen der ausgegebenen Actien anwesend sein müssen."

„Wenn in einer ordentlichen oder außerordentlichen allgemeinen Versammlung, die zur Berathung nach den obigen Bestimmungen erforderliche Anzahl von Actien nicht vertreten sein sollte, so werden diese Berathungen auf eine folgende allgemeine

Digitized by Google

Versammlung vertagt, die längstens innerhalb Monatsfrist einberufen werden muß. — Diese zweite allgemeine Versammlung wird sich gesetzlich befugt und befähigt halten, über die vertagten und gleichsam auf sie übertragenen Anträge Beschluß zu fassen."

„Die Rechte, welche den Gesellschaften hinsichtlich der Geschäfte der Gesellschaft, insbesondere bezüglich der Einsicht und Prüfung der Rechnungsabschlüsse und der Gewinnstvertheilung zustehen, sollen von den Gesellschaftern nur in der allgemeinen Versammlung ausgeübt werden können."

Zum §. XXIII. soll hinzugefügt werden:

„innerhalb der Grenzen dieser Vollmacht."

Zum §. XXVI. soll hinzugefügt werden:

„Die Direction ist in Gemäßheit der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches §. 227 und der folgenden berechtiget und verpflichtet die Gesellschaft gegenüber Dritten ohne irgend eine Beschränkung (unter dem Vorbehalte ihrer Verantwortlichkeit gegen die Gesellschafter) zu vertreten. — Als Legitimirung der Directions-Mitglieder, ebenso wie der Revisoren in dieser ihrer Eigenschaft hat das Protokoll ihrer Wahl, welches sich in dem Archiv der Gesellschaft befindet, und die hierüber an die competente Behörde zu machende Anmeldung zu gelten."

Zu §. XXXIV. und zum Nachsatz-Artikel II. soll Folgendes beigefügt werden:

„Der besagte Reservefond soll die Bestimmung haben, in erster Linie zur Deckung der allfälligen Verluste der Gesellschaft bis zu ihrer Auflösung zu dienen."

„Das 5prozentige Zinnserträgniß des Reservefondes wird Jahr für Jahr unter die Gesellschafter vertheilt werden."

„Bei Verfassung der Rechnungs-Abschlüsse der Gesellschaft werden die Verfügungen des Handelsgesetzbuches beobachtet werden."

„Die Rechnungsabschlüsse werden die aus den Gebahrungen für jene Periode, welche jeder von ihnen umfaßt, sich ergebende Activen und Passiven darstellen."

„Als Activen werden erachtet werden:

1) Die Ueberträge aus der vorhergegangenen Bilanz an Prämien auf laufende Risquien und für noch nicht bezahlte Schäden.
2) Die gesammten Prämien-Einnahmen.
3) Jeder andere nachgewiesene Nutzen, Ertrag oder Zinsenempfang."

„Als Passiven sollen erachtet werden:

1) Die Prämien für die bei Schluß der Bilanz noch laufenden Risquen.
2) Die bezahlten und die bis zum Schluß der Bilanz erhobenen aber noch nicht bezahlten Schäden.
3) Die Rückversicherungen, Storni, Rückvergütungen und Prämienersätze.
4) Alle Provisionen, Verwaltungsauslagen und jeder andere allfällige Verlust oder Unkosten."

Digitized by Google

„Durch den Unterschied zwischen den Activen und den Passiven wird der Nutzen oder der Verlust in der vom Rechnungs-Abschlusse umfaßten Geschäftsperiode dargestellt."

Der §. XXXVII. wird abgeändert wie folgt:

„In jeder Streitigkeit, welche zwischen der Gesellschaft und ihren Mitgliedern über gesellschaftliche Geschäfte entstehen könnte, soll das Triester k. k. Handels- und Seegericht die competente Behörde sein, deren Gerichtsbarkeit sich die Gesellschafter unterwerfen."

Den allgemeinen Bestimmungen sollen folgende Paragraphe beigefügt werden:

§. XXXIII. Alle Aufforderungen und Mittheilungen, welche von Seite der Gesellschaft an die Herren Actieninhaber stattzufinden haben, werden ihnen persönlich an ihren im Actienbuche verzeichneten Wohnort zugesendet werden. Die Postrecepisse über die bezüglichen an die außerhalb Triest wohnenden Gesellschafter gerichteten Briefe sollen den Beweis der erfolgten Mittheilung bilden, ausgenommen es würde ihrerseits der Beweis geliefert, daß der Brief andern Inhalts gewesen war.

Von den in Triest wohnhaften Actien-Inhabern

werden die Unterschriften auf dem eigens dazu bestimmtem Zustellungsbuche eingezogen werden.

Es soll übrigens der Direction freistehen, sich mit gleichem Erfolge zu solchen Kundmachungen auch der öffentlichen Blätter, und zwar der Einschaltung in den „Osservatore Triestino" und in die amtliche „Wiener Zeitung" zu bedienen.

§. XXXIX. In jedem wie immer gearteten Falle der Auflösung der Gesellschaft hat die allgemeine Versammlung mit Rücksichtnahme auf die bezüglichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches, die allgemeinen Weisungen für die Liquidation vorzuzeichnen.

§. XL. Die Direction ist ermächtigt, der allgemeinen Versammlung jene Abänderungen des gegenwärtigen Gesellschaftsvertrages, welche sich in der Folge als nützlich oder nothwendig darstellen würden, zur Genehmigung vorzulegen.

Außerdem ist die Direction selbst ermächtigt, und ohne daß sie der Zustimmung einer allgemeine Versammlung bedürfte, alle jene Abänderungen im gegenwärtigen Gesellschaftsvertrage vorzunehmen, welche aus Gründen der öffentlichen Ordnung von den hohen k. k. politischen Verwaltungsbehörden anbefohlen werden sollten.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Rescriptes vom 18. l. Mts. beschlossen, dem Priester Rupert Anton Mohr, Pfarrer in Wolferstadt, Bezirksamts Donauwörth, die katholische Pfarrei Pollanden, Bezirksamts Beilngries, zu übertragen.

Vermöge Regierungs-Entschließung vom 22. September 1866 ist der bisherige Schullehrer Johann Leonhard Hemmeter zu Rohr vom 1. November d. Js. an, als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Möhrendorf ernannt worden.

In Folge Beschlusses der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurden die Landwehrmänner Eduard Besold und August Groß zu Unterlieutenants und der Wehrmann S. Weinstock zum Bataillonsquartiermeister im kgl. Landwehrbataillon Erlangen sowie der Doctor Friedrich Lochner zu Schwabach zum Bataillonsarzt im k. Landwehrbataillon Schwabach, ferner der Oberlieutenant Friedrich Rupprecht zum Hauptmann, die Unterlieutenants Albrecht Hohenner und Carl Pfeiffer zu Oberlieutenants, dann die Wehrmänner Johann Schmidt, Georg Hacker, Lorenz Eckart und Johann Hirschmann zu Unterlieutenants im k. Landwehr-Regimente Nürnberg, und der Unterlieutenant Markus Pfeiffer zu Windsheim zum Oberlieutenant im k. Landwehrbataillon Windsheim, endlich die Feldwebel Johann Georg Oppelt in Velden und Georg Müller in Hersbruck zu Unterlieutenants im k. Landwehrbataillon Hersbruck ernannt.

Gemäß §. 7 und 15 der Instruktion vom 1. Juni 1862 zum Notariatsgesetze vom 10. November 1861 ist der als Amtsverweser für den kgl. Notar Dr. Ortenau in Fürth auf die Dauer des diesen bewilligten dreißigtägigen Urlaubs aufgestellte Notariatsgehilfe Franz Nittinger daselbst am 22. September d. Js. in öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts Fürth verpflichtet worden

---

Nach §. 7 und 15 der Instruktion zum Vollzug des Notariatsgesetzes ist der für die 30tägige Urlaubsdauer des kgl. Notars Keyl in Rothenburg a.T. mit höchster Justiz-Ministerial-Entschließung vom 11. dieses Monats aufgestellte Amts-Verweser, Notariats Gehilfe Michael Eberlein aus Volkach am 22. September d. Js. vorschriftsmäßig vom k. Bezirksgerichte Windsheim verpflichtet worden.

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 27. September 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ % ganzjährig		
„ à 4½ % halbjährig	90½	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %	900	
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe	88½	
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %	114	
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Uebersicht der Ergebnisse der Gemeinde-Rec

Nr. curr.	Namen der Gemeinden.	I. Auf den Bestand der Vorjahre. Aktivkassen-Bestand, Aktivausstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten.		1. Aus dem rentirenden Communal-Vermögen: a. An Kapitals-Zinsen.		b. Aus dem Ertrage der Realitäten.		c. Aus Rechten und Gemeindegewerben.		2. An besonderen Abgaben.		3. An Sustentations-Beiträgen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Ansbach	2104	31 1/4	8001	15	9010	10 3/4	74	16	3726	—	16757	41
2	Dinkelsbühl	535	45 1/4	725	4	13318	1	242	56	897	—	5238	53 3/4
3	Eichstätt	12749	53	2007	13	2354	21	626	59	2330	—	3329	47
4	Erlangen	1023	31 3/4	261	53 1/4	11969	46 3/4	607	19 1/2	6644	51	5364	58 3/4
5	Fürth	6930	1/4	1395	38	25637	4	376	40 1/2	5655	36	12538	1
6	Nürnberg	6190	52 3/4	6127	51 1/4	55023	50	13077	19 1/4	29513	42	40437	27 1/2
7	Rothenburg ajT.	8289	4 1/2	2005	17 1/4	36413	48	3394	11	1038	45	3280	2 3/4
8	Schwabach	1210	3	2047	42 3/4	3716	57 1/2	1716	31 1/4	2626	37 1/2	3066	23 1/4
9	Weißenburg	9371	23	90	—	14507	41 1/2	8556	57	1358	30	1648	16 1/2
	Summa	48405	4 3/4	22661	54 3/4	171951	40 1/2	28673	9 1/2	53791	1 1/2	91661	31 1/2

Digitized by Google

Nr. curr.	Namen der Gemeinden.	I Auf den Bestand d. Vorjahre. Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte u. Ersatzposten.		II. Ausgabengleichung: 1. Auf Erhebung der Renten u. übrigen Einnahmen		2. Auf Passivreichnisse, Staatsauflagen, Kreis-, Distrikts- und Lokal-Concurrenzen.		3. Auf Prozeß- und Executionskosten.		4. Auf die Verwaltung und Polizei: a. Besoldungen.		b. Pensionen.		c. Regie.		5. Auf Gemeind Anstalte		stand.		Passivstand.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.	fl.	kr.
1	Ansbach	—	10	3614	21 9/8	328	1 1/2	—	-	11681	57 1/2	2092	36	3758	—	38810	20	32 3/4	—	—
2	Dinkelsbühl	4133	22	2214	21 1/4	1721	50 3/4	25	1	5837	40	—	—	2587	25	11352	35	13	—	—
3	Eichstätt	—	—	402	54	97	53	55	49	9544	3	362	18	1446	59	7717	44	15	—	—
4	Erlangen	84	11 1/2	5726	1/4	458	26 3/4	14	7 1/2	11640	26	352	—	1849	40	33189	38	1/2	—	—
5	Fürth	4831	4 1/2	3870	16 3/4	980	51 1/2	2	45 1/2	20421	1/2	633	20	4359	59	26944	04	6 1/2	—	—
6	Nürnberg	[illegible]	51 1/4	15724	32 1/2	2451	22 1/2	354	36	75898	1 1/4	9893	12 1/2	24808	6 1/4	139626	92	10 3/4	—	—
7	Rothenburg	4	11	7124	9 3/4	2203	34	-	—	8506	-	863	12	3409	57 1/4	26150	50	39	—	—
8	Schwabach	3	42	1221	34 3/4	250	44 3/4	—	15 1/2	4931	—	297	—	2643	54 3/4	10607	55	6	—	—
9	Weissenburg	3303	49 1/4	20394	18 3/4	820	57 1/2	33	36 1/2	4700	31 1/4	968	—	1181	46 1/2	18541	84	1/4	—	—
	Summa	[illegible]	21 1/2	60292	29 1/4	9313	41 1/4	486	41	153160	40	15461	38 1/2	46045	48 1/4	312440	24	4 1/4	—	—

Digitized by Google

Ueberſicht der Ergebniſſe der Cultus- und Unterr

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	I. Auf dem Beſtand der Vorjahre: Aktivkaſſebeſtand, Aktivausſtände, Rechnungsdefekte und Erſatzpoſten.		I. Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen: a. Zinſen von Aktivkapitalien.		b. Ertrag aus Realitäten.		c. Ertrag aus Dominikalrenten und ſonſtigen Rechten.		Su
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Ansbach	3790	11¼	4130	45¾	1442	—	15	33¾	
2	Dinkelsbühl	10911	35¾	13057	21	5868	55¼	2930	23	
3	Eichstätt	3199	14	6684	32	84	—	—	—	
4	Erlangen	1281	8	1009	38½	367	14	—	49¼	
5	Fürth	3849	7¾	7041	14¾	1401	58	630	39	
6	Nürnberg	2156	18	21725	29½	3784	40	11010	41¼	
7	Rothenburg a/T.	366	7¾	2199	44½	48	—	298	45½	
8	Schwabach	37	59¼	1513	3¼	—	—	35	42	
9	Weißenburg	295	8¼	5827	2½	455	8	723	2½	
	Summa	25836	50	63138	51¼	13451	55¼	15645	36¼	

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden	I. Auf den Bestand der Vorjahre:		II. Ausgaben des lauf									
				1. Auf die Verwaltung:						2.		3.	
		Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten.		a. Besoldungen und Remunerationen.		b. Regiebedürfnisse.		c. Staats- und Communal-Auflagen.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Ansbach	100	—	269	7¾	77	49½	82	50½	16487	20	—	—
2	Dinkelsbühl	—	—	1334	18½	1017	44¼	373	26½	18339	23¾	600	—
3	Eichstätt	11	59	1338	16	225	24	270	36	7816	19	—	—
4	Erlangen	—	—	20	—	79	21½	74	8	2722.	6¼	475	—
5	Fürth	289	29	1631	—	828	36½	273	38¼	21545	50¼	6350	—
6	Nürnberg	1798	48	2210	—	613	21½	323	34¼	71103	24¾	9663	12
7	Rothenburg a/T.	27	17½	83	½	32	10	11	56¾	2284	36	482	49½
8	Schwabach	1	30	32	14	64	52½	22	58¾	884	16¾	125	—
9	Weißenburg	—	30	389	20¼	327	37¼	252	50½	3992	32	115	—
	Summa	2229	33½	7307	17	3266	57	1715	59½	145175	49¼	17811	1½

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	I. Auf dem Bestand der Vorjahre: Aktivkassebestand, Aktivausstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten.		II. Einnahmen: 1. Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen: a. An Zinsen von Aktivkapitalien.		b. Ertrag aus Realitäten.		c. Ertrag aus Dominikalrenten und sonstigen Rechten.		Sa
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Ansbach	125	12	229	30	66	—	—	—	
2	Dinkelsbühl	636	58½	1210	34½	126	12	40	11½	
3	Eichstätt	298	11	764	9	106	6	—	—	
4	Erlangen	452	58¼	80	—	—	—	—	—	
5	Fürth	89	35¾	852	7½	120	—	—	—	
6	Nürnberg	5008	25½	32040	12	2151	40	1007	17¾	1
7	Rothenburg ajT.	470	16¼	3112	15	92	54	1	29	
8	Schwabach	592	51¼	160	48	—	—	—	—	
9	Weißenburg	6	18½	611	9¾	1	30	—	54	
	Summa	7680	47	39060	45¾	2664	22	1049	52¼	2

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden	I. Auf den Bestand der Vorjahre: Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten.		II. Ausgaben des la 1. Auf die Verwaltung: a. Besoldungen und Remunerationen.		b. Regiebedürfnisse.		c. Staats- und Communal-Auflagen.		2 Auf den Stiftungszweck.		Auf Schu dentilgung	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
1	Ansbach	—	—	109	59	1	—	1	13 1/4	14835	31 1/2	559	31
2	Dinkelsbühl	—	—	—	—	1526	17	—	—	8631	47	213	12
3	Eichstätt	485	56	—	—	170	24	—	13	4344	15	—	—
4	Erlangen	—	—	98	10	2	41	—	—	16347	13 3/4	—	—
5	Fürth	472	58	—	—	11	2	—	—	28009	32 3/4	—	—
6	Nürnberg	2579	59 3/4	330	23 3/4	907	28 1/2	22	7 1/2	157471	42	—	—
7	Rothenburg a/T.	—	—	259	5 3/4	2	19 1/2	—	—	14537	42 3/4	—	—
8	Schwabach	—	—	86	24	109	18	—	—	10710	33 1/2	—	—
9	Weißenburg	—	—	—	—	39	16	—	—	6382	38 1/4	—	—
	Summa	3538	53 3/4	3862	2 1/2	2769	46	23	33 3/4	261270	56 1/2	772	44

Digitized by Google

Uebersicht der Ergebnisse der Wohlthätigk

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Wohl I. Auf dem Bestand der Vorjahre: Aktivkassebestand, Aktivausstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten. fl.	kr.	Wohl I. Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen: a. An Zinsen von Aktivkapitalien. fl.	kr.	b. Ertrag aus Realitaten. fl.	kr.	c. Ertrag aus Dominikalrenten und sonstigen Rechten. fl.	kr.
1	Anebach	1065	40½	7062	8¼	784	—	—	—
2	Dinkelsbühl	22566	11¾	23541	39¼	3441	27¼	3122	54½
3	Eichstätt	14007	16	22907	35	5870	36	33	50
4	Erlangen	812	54	2897	38¾	—	—	—	—
5	Fürth	2928	58¼	4081	43	171	—	—	—
6	Nürnberg	14880	39¾	136929	17	17942	41½	40706	52
7	Rothenburg ajT.	3748	25¾	26304	39¾	27866	25	11031	53¼
8	Schwabach	3436	42½	6452	49¾	4580	21½	2405	28½
9	Weißenburg	2387	18	5987	59½	5259	3	3202	21½
	Summa	65834	6½	236165	30¼	96885	34¼	60503	19½

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden	I. Auf den Bestand der Vorjahre: Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten.		II. Ausgaben des laufe 1. Auf die Verwaltung: a. Besoldungen und Remunerationen.		b. Regiebedürfnisse.		c. Staats- und Communal-Auflagen.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldentilgung.		A
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Ansbach	—	29¼	403	40¾	8	10	82	3	12093	55¼	—	—	
2	Dinkelsbühl	—	18	4222	55½	5194	13¾	1546	18½	34068	50	—	—	
3	Eichstätt	2	16	1502	40	660	27	641	56	25502	46	—	—	
4	Erlangen	—	—	—	—	73	50¼	—	4½	2378	13¾	—	—	
5	Fürth	—	30	990	21¾	2099	20½	—	—	56802	53½	—	—	
6	Nürnberg	29	6	9100	29¼	2617	46½	568	17	175808	32¼	—	—	
7	Rothenburg a/T.	2	30	3292	52½	3577	58¾	1333	5¼	41200	20½	—	—	
8	Schwabach	26	10	150	42	1274	11	127	4¼	10685	36¼	—	—	
9	Weißenburg	—	—	281	33¼	1201	20¼	444	½	2673	22	—	—	
	Summa	61	19¼	19945	15	16707	18	4742	49	361214	29½	—	—	

Digitized by Google

Verfassung des Regierungsbezirkes Mittelfranken vom Jahre 1864/65.

t e s :

Nr. curr.	6. t direkten emeinde- mlagen.		7. An Erlös ver- äußerter Ver- mögenstheile und Ober- eigenthums- ablösungen.		8. An heimbe- zahlten Aktiv- kapitalien u. zurückbezahl- ten Aktiv- Vorschüssen.		9. An aufge- nommenen Passivkapita- lien und Pas- siv-Vor- schüssen.		10. An zufälligen Einnahmen.		Summa aller Einnahmen		Bemerkungen.
	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	[illegible]		93	13	2625	—		—	293	13	13275	13½	
2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11229	8½	
3	233	26½		—	200	—		—	20	35	7355	55	
4	—	—	3000	—		—		—	72	11	9333	37½	
5	690	20	220	12	1511	11½		—	49	24½	16497	—	
6	224	—		—		—		—	160	56	5098	32½	
7	—	—		—		—		—	3	31	5297	3½	
8	[illegible]			—	200		200		25	3	3041	58	
9	1166	45½	323	5	1703	48½		—	54	—	19297	48½	
10	518	55½		—	1448			—	3	33	6079	55	
11	1243	48	609	50½	1300			—	86	54½	16783	45½	
12		—	923	45	3178	56½		—	107	21½	15854	17½	
13		—	68	45	380			—	27	51	7037	42½	
14	1207	24½	99	52½					18	12	13925	46½	
15	—	—	681	41½	500		2800		6	1	20385	24½	
16			1	15	—	—	—	—	48	37	10513	50½	
17	920		38	58	950	32			130	49½	11540	50½	
18	124	54½	5520		1001	41			70	56	16227	59½	
19	652	5½	262	—	877	16		—	2000	—	16841	30½	
20		—	402		2150		1362	50	1546	45½	16014	32½	
21			—	30	2597	52½	3600		127	36	16514	9½	
22		—	124	23	7543	9½	157		84	58	14143	27½	
23		—	116	30	1000				324	6	5113	44½	
	7323	17	12486	[illegible]	29085	40	8029	50	5282	29½	314018	13½	

Digitized by Google

Nr. corr.		Abschluß: Ueberschuß. fl.	kr.	Defi-cit. fl.	kr.	Vermögen: a. Rentirendes. fl.	kr.	b. Nicht renti-rendes. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.	Schulden: a. Verzins-liche. fl.	kr.	b. Unver-zinsliche. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.	Abgleichung: Aktivstand. fl.	kr.	Pas-sivstand. fl.	kr.
1	Al																				
2	B	975	42½	—	—	31839	30	7864	52½	39704	22½	—	—	—	—	—	—	39704	22½	—	—
3	B	1733	22	—	—	31710	15	63607	3½	95317	18½	1160	5	4894	50½	6054	55½	89262	22½	—	—
4	B	38	51½	—	—	40818	1½	4483	37½	45301	39	15478	13	377	35	15855	48	29445	51	—	—
5	B	1918	30¾	—	—	84974	7½	9617	7½	94591	15	—	—	—	—	—	—	94591	15	—	—
6	E	2551	¼	—	—	84265	45¼	141256	8	225521	53¼	—	—	34	15	34	15	225487	38¼	—	—
7	E	—	—	—	—	2412	15	7842	32¾	10254	47¾	1000	—	413	55¼	1413	55¼	8840	52¼	—	—
8	E	310	14⅛	—	—	21474	32	5984	27½	27458	59½	—	—	—	—	—	—	27458	59½	—	—
9	G	341	29	—	—	14102	—	2790	3¼	16892	3¼	1680	—	200	—	1880	—	15012	3¼	—	—
10	H	152	2¼	—	—	58708	40¼	74209	28¼	132918	9¼	29164	36	2190	—	31354	36	101563	33¼	—	—
11	H	—	—	336	10¾	31655	35	4918	10¼	36573	45¼	336	10¾	10862	33¾	11198	44½	25375	1¼	—	—
12	J	557	38¾	—	—	53838	—	30174	40¼	84012	40¼	—	—	3678	38	3678	38	80334	2¼	—	—
13	Ka	1991	22	—	—	96056	44	21908	43	117965	27	—	—	—	—	—	—	117965	27	—	—
14	Ka	283	33½	—	—	32601	45	11746	31½	44348	16½	2564	—	737	7½	3301	7½	41047	8½	—	—
15	K	525	34½	—	—	68785	—	11594	51½	80379	51½	4124	49	40	—	4164	49	76215	2½	—	—
16	Ko	135	51½	—	—	204217	8	23339	9	227556	17	10604	32	40	—	10644	32	216911	45	—	—
17	Ma	1014	31¾	—	—	48675	30	23933	24¼	72608	54¾	7750	—	94	25½	7844	25½	64764	29¼	—	—
18	Sd	40	58½	—	—	54336	18½	20892	20	75228	38½	18060	—	170	10	18230	10	56998	28½	—	—
19	Sy	2680	51¼	—	—	96472	23	15614	53¾	112087	16¼	7395	—	—	—	7395	—	104692	16¼	—	—
20	Uf	4269	34¼	—	—	35228	57½	16518	8½	51747	5¾	7000	—	66	31½	7066	31½	44080	34	—	—
21	W	275	45½	—	—	38185	42¼	15896	22½	54082	4¾	11032	9	—	—	11032	9	43049	55¾	—	—
22	Wi	911	27	—	—	86686	28½	10257	9	96943	37¾	31337	27	—	—	31337	27	65606	10¾	—	—
23	Wi	1710	40½	—	—	28256	—	15024	3½	43280	3¾	—	—	—	—	—	—	43280	3¾	—	—
		3909	52	—	—	274345	24¾	35063	29	310008	53¼	61720	—	680	10	62400	10	247608	43¼	—	—
		15992	41½	336	10¾	1339646	3½	575137	17¾	1914783	21	211997	1	22480	12½	233487	13½	1681296	7¼	—	—

Digitized by Google

magistratischer Verfassung des Regierungsbezirkes Mittelfranken vom Jahre 1864/65.

Laufende Nummer.	Summa der Einnahmen. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	4398	52	
2	9826	8	
3	4098	45 1/4	
4	397	17 1/2	
5	716	32 3/4	
6	1341	49 1/2	
7	1904	10 1/2	
8	16971	14 1/4	
9	1997	20 1/2	
10	15322	28 1/4	
11	39950	37 3/4	
12	2331	49 3/4	
13	2215	19 1/4	
14	2410	44	
15	8726	6 1/2	
16	10428	41 3/4	
17	3696	9	
18	2113	28 1/2	
19	5334	17 1/2	
20	2556	48 1/2	
21	835	18 1/4	
22	8243	19 1/2	
23	9876	34 1/4	
	155693	53	

Digitized by Google

ermögen:			Schulden:			Abgleichung:	
b.		a.	b.				
Nicht rentirendes.	Summa.	Verzinsliche.	Unverzinsliche.	Summa.		Aktivstand.	Passivstand
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.
13566 15¼	20666 15¼	— —	— —	— —		20666 15¼	— —
21115 1	85261 15½	— —	— —	— —		85261 15½	— —
30872 25½	70246 43¼	— —	489 31¼	489 31¼		69757 12	— —
11388 2½	12588 2½	— —	— —	— —		12588 2½	— —
8270 43	13570 43	— —	225 —	225 —		13345 43	— —
16155 17¾	33660 17¾	— —	90 —	90 —		33570 17¾	— —
11873 46¾	28871 49¾	830 —	81 34	911 34		27960 15¾	— —
40777 8	188861 34½	— —	— —	— —		188861 34½	— —
78889 36¾	97391 30¾	— —	— —	— —		97391 30¾	— —
27935 15¼	68085 57¾	1500 —	4103 —	5603 —		62482 57¾	— —
41823 1	251105 22¾	— —	— —	— —		251105 22¾	— —
8617 51½	42830 12½	— —	— —	— —		42830 12½	— —
36011 14½	44048 44½	— —	— —	— —		44048 44½	— —
27740 57	30032 57	90 —	— —	90 —		29942 57	— —
90231 22	140875 8½	300 —	1750 —	2050 —		138825 8½	— —
11138 58¾	27483 58¾	— —	480 —	480 —		27003 58¾	— —
18805 15¼	68077 44½	— —	— —	— —		68077 44½	— —
20687 6¼	36262 2	860 33	— —	860 33		35401 29	— —
22799 40½	27739 40½	— —	90 49½	90 49½		27648 51	— —
20752 30	36843 25	954 54	— —	954 54		35888 31	— —
24827 51¾	30687 51¾	825 —	— —	825 —		29762 51½	— —
27019 55¼	107494 14¾	— —	— —	— —		107494 14¾	— —
46950 23¾	282935 18	2100 —	— —	2100 —		280835 18	— —
668249 39	1745520 50¼	7460 27	7309 54¾	14770 21¾		1730750 28½	— —

Digitized by Google

Laufende Nummer.	G	Summa der Einnahmen. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Altdorf	6881	39 1/2	
2	Beilngries	2790	7	
3	Berching	14	32 1/2	
4	Bergel, M	954	31	
5	Burgbernh	1717	10 3/4	
6	Ellingen	4924	40 1/4	
7	Emskirchen	1437	13 1/2	
8	Eschenbach	2006	8	
9	Gunzenhau	4918	4	
10	Herrieden	2276	1 1/2	
11	Hersbruck	15171	5	
12	Ipphofen	2098	9 3/4	
13	Lang enzen	3041	41 1/2	
14	Lauf	5072	9	
15	Neustadt a.	9383	24	
16	Pappenhein	2031	35	
17	Roth	3637	11 1/2	
18	Scheinfeld	1263	42	
19	Spalt	2008	22	
20	Uffenheim	7480	54 1/2	
21	Wassertrüdi	2423	55	
22	Windsbach	2057	14 1/4	
23	Windsheim	7129	33 1/2	
		92190	5	

Digitized by Google

g e n.

Vermögen:			Schulden:			Abgleichung:	
a.	b.		a.	b.			
rendes.	Nicht rentirendes.	Summa	Verzinsliche.	Unverzinsliche.	Summa.	Aktivstand.	Passivstand
kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
611 —	2033 30	14644 30		— —		14644 30	— —
511 30	1955 29	8466 59		259 46	259 46	8207 13	— —
222 30	5458 32	6681 2		38 32	38 32	6642 30	— —
112 —	703 47½	4815 47½	— —	— —	— —	4815 47½	— —
900 —	449 47½	3349 47½	— —	—		3349 47½	— —
175 —	4296 58½	24471 58½	— —	—	— —	24471 58½	— —
— —	726 35½	726 35½	— —	— —	— —	726 35½	— —
595	1065 51	1660 51	— —	— —	—	1660 51	— —
970 37½	1054 38½	10025 16	— —	— —		10025 16	— —
850 35½	1110	10460 35½	— —	—		10460 35½	— —
700 —	1071 50½	11771 50½	— —	— —		11771 50½	— —
550	333 23	4983 23	— —	— —	—	4983 23	— —
495 —	1588 4 10	33379 10½	— —	— —	— —	33379 10½	— —
385 —	916 15	1501 15½	— —	76 37½	76 37½	4424 38½	— —
315 30	8571 39	78887 9	— —	1473 42½	1473 42½	77413 27½	— —
330 —	1114 23	3444 23	— —	120 —	120	3324 23	— —
250 —	14229 54½	14479 54½	— —	—	—	14479 54½	— —
150 —	275 1½	425 1½	— —	—	—	425 1	— —
408 —	291 29	2699 29	—	—	—	2699 29	— —
442 45	1659 46	38802 31½	—	—	—	38802 31½	— —
860 40	287 7½	5147 47½	—	—	—	5147 47½	— —
500 —	978 57	1678 57	—	—	—	1678 57	— —
908 —	3199 14	16197 14½	— —	—	—	16197 14½	— —
133 8	67668 22½	301701 30½	—	1968 38	1968 38	299732 —	— —

Digitized by Google

Laufende Nummer.		Summa der Einnahmen.		Bemerkungen.
		fl.	kr.	
1	Altdorf	1770	20 1/4	
2	Beilngries	10914	28 2/4	
3	Berching	10914	13 3/4	
4	Bergel, A	—	—	
5	Burgbern	3712	36 1/4	
6	Ellingen	6685	45	
7	Emskirche	157	53 1/2	
8	Eschenbach	2091	39	
9	Gunzenha	5647	17 1/2	
10	Herrieden	9299	43 1/4	
11	Hersbruck	25405	27 3/4	
12	Ipphofen	7949	1	
13	Lang enze	5808	50 1/4	
14	Lauf	15459	16	
15	Neustadt	10030	8 1/4	
16	Pappenhe	922	23 1/4	
17	Roth	8023	4 1/4	
18	Scheinfeld	285	44 3/4	
19	Spalt	5785	46	
20	Uffenheim	13269	33 3/4	
21	Wassertrü	1459	18 3/4	
22	Windsbac	—	—	
23	Windsbei	24868	48 1/2	
		170461	19 3/4	

Digitized by Google

t u n g e n.

Vermögen:			Schulden:			Abgleichung:	
a.	b.		a.	b.			
rendes.	Nicht rentirendes.	Summa.	Verzinsliche.	Unverzinsliche.	Summa.	Aktivstand.	Passivstand
fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
00 —	822 50¼	17122 50¼	— —	— —	— —	17122 50¼	— —
81 —	4535 27	77416 27	— —	— —	— —	77416 27	— —
54 19¾	9638 29	146487 48¾	— —	1869 2½	1869 2½	144618 46¼	— —
—	— —	— —	—	— —	— —	—	— —
27 13½	9935 7¾	51762 21¼	— —	4025 —	4025 —	47737 21¼	— —
87 32	25404 5½	139491 37½	— —	— —	— —	139491 37½	— —
50 —	107 12½	1557 12½	— —	— —	— —	1557 12½	— —
09 22¾	873 59	16283 21¼	— —	— —	— —	16283 21¼	— —
66 26½	11710 42¼	95177 8¼	125 —	— —	125 —	95052 8¾	— —
61 20¼	5013 48	88775 8¼	— —	60 —	60 —	88715 8¼	— —
07 —	45552 40½	360359 40½	— —	— —	— —	360359 40½	— —
02 30	16443 57	133946 27	— —	— 10	10	133946 17	— —
09 5¼	14807 16	98316 21¼	— —	173 48	173 48	98142 33¼	— —
78 3½	27123 33½	267401 37	— —	— —	— —	267401 37	— —
92 22	12510 36½	133802 58¾	— —	13 6	13 6	133789 52½	— —
96 32½	534 16¾	7130 49¼	— —	— —	— —	7130 49¼	— —
30 30	19377 4¾	110807 34¾	— —	— —	— —	110807 34¾	— —
25 —	1084 —	3409	— —	— —	— —	3409	— —
28	2299 27½	33627 27½	— —	— —	— —	33627 27½	— —
01 30	28926 31	209628 1	— —	— —	— —	209628 1	— —
65 —	1788 32¼	19753 32¼	— —	— —	— —	19753 32¼	— —
—	—	—	—	—	—	—	—
90 53¾	37995 44	468186 37¾	— —	— —	— —	468186 37¾	— —
63 41¼	276480 21	2480444 2¼	125 —	6141 6½	6266 6½	2474177 55¾	— —

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 85. den 3. Oktober 1866.

Inhalt.

Die Anwendung des Kalenderjahres für das Rechnungswesen der Landwehr und die Vorlage der Etats. — Die Bildung der Reservebataillone, hier die Aushebung der nicht gedienten Reservepflichtigen der Altersklassen 1842 mit 1838. — Die Erledigung der Polizeithierarztenstelle in München. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Abhaltung der vierten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1866. — Dienstesnachricht. — Königlich allerhöchste Bewilligung zu einer Namensänderung. — Uebersicht über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21. August bis 20. September 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

E. Num. 28196. K. Num. 18996.

An die Distriktspolizeibehörden und Landwehrkommando's in Mittelfranken.

(Die Anwendung des Kalenderjahres für das Rechnungswesen der Landwehr und die Vorlage der Etats betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 17. d. Mts. hat bei der bevorstehenden Abänderung der früheren Finanzperioden vom 1. Januar 1868 an das Kalenderjahr auch für den Landwehrhaushalt Anwendung zu finden und es sind demgemäß die für 1866/67 herzustellenden Etats und Rechnungen auf die Zeit vom 1. Oktober 1866 bis zum 31. Dezember 1867 auszudehnen.

Hiemit ist der unter Ziffer 22 Abs. II. der Vollzugsvorschriften vom 12. Oktober 1837 zur Landwehrordnung für den Beginn der Reluitionsverhandlungen und der Berathungen der Etats festgesetzte Termin in die II. Hälfte des Monats Oktober verlegt und sich hienach zu achten.

Ansbach, den 24. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

Nürnberg, den 27. September 1866.

Königliches Landwehr-Kreiskommando von Mittelfranken.

von Sundahl.

E. Num. 27964. K. Num. 19127.

An die Conscriptionsbehörden in Mittelfranken.

(Die Bildung der Reservebataillons, hier die Aushebung der nicht gedienten Reservepflichtigen der Altersklassen 1842 mit 1838 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 15. ds. Mts. ist angeordnet, daß die als abwesend den Heeresabtheilungen zugetheilten Reservisten bei ihrer Sistirung an die ihrem Wohnorte nächstgelegene Commandantschaft hinzuweisen seien, damit deren körperliche Untersuchung von dieser Militärbehörde angeordnet, dann der einschlägigen Heeresabtheilung von der stattgehabten Anmeldung, dem Ergebnisse der Visitation, und der verfügten Wiederentlassung behufs der Berichtigung der Listen und Bücher Mittheilung gemacht werde.

Ansbach, den 27. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 28428.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Polizeithierarztenstelle in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der bisherige Polizeithierarzt August Sondermann in München zum k. Hofthierarzt ernannt worden ist, so wird die erledigte Stelle, womit außer den Erträgnissen der Praxis und den regulativmäßigen Diäten bei amtlichen Abordnungen in die Wasenstätten nach Sendling und Taufkirchen ein ständiger

Funktionsbezug von jährlich 700 fl. verbunden ist, mit dem Beifügen andurch zur Bewerbung ausgeschrieben, daß die Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb 14 Tagen bei der kgl. Polizeidirektion München unmittelbar einzureichen sind, und daß die in Frage stehende widerrufliche Bedienstung weder freie Wohnung, noch irgend welche pragmatische Ansprüche gewährt.

Ansbach, am 1. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 28414. K. Num. 19141.

Die Herkunft der in Hirschau aufgegriffenen Weibsperson ist ermittelt, weshalb die durch das Ausschreiben vom 11. ds. Mts. (Kr.-A.-Bl. S. 1167) angeordnete Nachforschung zu cessiren hat.

Ansbach, den 27. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 28664. K. Num. 19250.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Bei der am 1. lfd. Mts. stattgehabten 446. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie 416 gezogen worden.

Dieselbe enthält böhmisch-ständische Aerarialobligationen von verschiedenem Zinsfuße, und zwar:

Nr. 5,451 bis Nr. 18,002 incl. im Gesammtkapitalsbetrage von 1'292,286 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 31. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insoferne dieser 5 Procent erreicht, nach dem mit Finanzministerial-Erlasse vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5procentige auf österreichische Währung lautende Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5 Procent nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanzministerial-Erlasses 5procentige auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Vorstehende Mittheilung des k. Staatsministeriums des Innern wird zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 29. September 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 323.

Die Abhaltung der vierten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1866 betreffend.

Das Präsidium des k. bayer. Appellations-Gerichtes von Mittelfranken.

Mittelst höchster Entschließung vom 26. prs. 27. l. Mts. hat das k. Staatsministerium der Justiz die Eröffnung der vierten für den Kreis Mittelfranken im Jahre 1866 abzuhaltenden Schwurgerichtssitzung auf

Montag den 26. November 1866

festgesetzt und zum Präsidenten des Schwurgerichtshofs den Rath des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken, Franz Alexander von Heinleth, und zu dessen Stellvertreter den Rath des k. Bezirksgerichts Ansbach, Viktor Michael Lukas, ernannt; was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Eichstätt, den 27. September 1866.

Dr. von Barth, Präsident

Priester.

Dienstesnachricht.

Seine Majestät der König haben unter'm 18. September l. Js. allergnädigst geruht, die katholische Pfarrei Pollanden, Bezirksamts Beilngries, dem Priester Rupert Anton Mohr, Pfarrer in Wolferstadt, Bezirksamts Donauwörth, zu übertragen.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben unter'm 12. September lfd. Jrs. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Rechte Dritter unbeschadet Carl Eugen Franz Balthasar Weiß aus Eichstätt den Familien-Namen „Berninger" annehme und fortan führe.

Digitized by Google

Uebersicht

über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21 August bis 20. September 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Verwaltungsbezirke.	Marktkäufe					Stallkäufe					Durchschnitt				
	Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis	
		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd	fl.	kr.		Ctr	Pfd.	fl.	kr.
I. Unmittelbare Städte:															
Ansbach	8	37	75	1136	12	2	13	—	394	—	1	5	7	153	—
Dinkelsbühl	4	20	50	527	—	14	90	—	2767	—	1	6	13	183	—
Eichstätt	6	26	50	753	—		—	—	—	—	1	4	11	125	30
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	1191	5198	26	156678	57	—	—	—	—	—	1	4	36	131	33
Rothenburg	95	687	9	1691	48	—	—	—	—	—	1	7	12	170	27
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	2	11	50	352	—	1	5	75	176	—
II. Bezirksämter:															
Ansbach	—	—	—	—	—	17	105	40	3278	42	1	6	20	192	51
Beilngries	—	—	—	—	—	18	219	22	6051	48	1	4	56	126	4
Fürth	—	—	—	—	—	2	10	—	350	—	1	5	—	175	—
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	3	14	—	302	15	1	4	66	100	46
Eichstätt	—	—	—	—	—	3	12	90	375	12	1	4	30	125	4
Erlangen	—	—	—	—	—	3	15	—	349	48	1	5	—	118	36
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	22	97	50	3055	30	1	4	43	138	53
Heilsbronn	—	—	—	—	—	9	37	50	1100	30	1	4	16	122	16
Hersbruck	—	—	—	—	—	7	29	10	728	—	1	4	15	104	—
Neustadt a/A.	—	—	—	—	—	1	5	20	149	—	1	5	20	149	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	11	66	10	1747	30	1	6	—	158	51
Scheinfeld	—	—	—	—	—	1	4	25	137	30	1	4	25	137	30
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	47	254	50	7974	45	18	91	75	2861	42	1	5	32	166	42
Weissenburg	2	11	15	264	—	17	79	35	2199	30	1	4	76	129	40

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 86. den 6. Oktober 1866.

Inhalt.

Die bei der außerordentlichen Heeresergänzung im Jahre 1866 aus den Altersklassen 1843 und 1844 ausgehobenen Zurückgestellten. — Oberpolizeiliche Vorschriften über Absperrung, Aufsicht und künftige Sicherung gegen Verbreitung der Wuthkrankheit unter Menschen und Thieren. — Das Gesuch des Apothekers Köstlin zu Hochberg um die Bewilligung zum Verkaufe von Geheimmitteln. — Die erledigte katholische Schulstelle zu Virnsberg. — Die erledigte katholische Schulprovisoratsstelle zu Eichstätt. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 128. K. Num. 106.

An die Conscriptionsbehörden in Mittelfranken.

(Die bei der außerordentlichen Heeresergänzung im Jahre 1866 aus den Altersklassen 1843 und 1844 ausgehobenen Zurückgestellten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das k. Staatsministerium des Innern wurde im Einverständnisse mit dem kgl. Kriegsministerium in höchster Entschließung vom 29. v. Mts. ausgesprochen, daß die bei der nachträglichen außerordentlichen Heeresergänzung aus den Conscribirten der Altersklassen 1843 und 1844 ausgehobenen Zurückgestellten nun nach Maßgabe der Bestimmungen im §. 67 der Vollzugsvorschriften vom 18. März 1830 zum Heeres-Ergänzungsgesetze vom 15. August 1828 zu behandeln seyen.

Unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung vom 3. Juni l. Js. Ziff. 2, 5 und 6, Kreisamtsblatt Nr. 47, werden die Conscriptionsbehörden beauftragt, den betreffenden Heeresabtheilungen genaue Verzeichnisse der denselben zugekommenen Zurückgestellten mitzutheilen. Aus diesen Verzeichnissen sind diejenigen Conscribirten wegzulassen, bei welchen die Zurückstellung durch den k. obersten Rekrutirungsrath aufgehoben worden ist, wo sich aber weiter Anstand über die Fortdauer der Zurückstells-Gründe zeigt, ist sogleich Bericht zu erstatten.

Ansbach, den 3. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 390. K. Num. 207.

(Oberpolizeiliche Vorschriften über Absperrung, Aufsicht und sonstige Sicherung gegen Verbreitung der Wuthkrankheit unter Menschen und Thieren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des Artikels 35 des Polizeistrafgesetzbuches vom 10. November 1861 werden aus Anlaß der in den letzten Wochen in mehreren Verwaltungsbezirken Mittelfrankens sehr häufig vorgekommenen Fälle der Hundswuth und dreier Sterbfälle von Menschen an der Wasserscheu hiemit für den Regierungsbezirk von Mittelfranken zu den Artikeln 248 und 363 Abs. 2 des Strafgesetzbuches vom 10. November 1861 und Artikel 142 Abs. 3 des Polizeistrafgesetzbuches

über Absperrung, Aufsicht und sonstige Sicherung zum Schutze gegen Verbreitung der Wuthkrankheit unter Menschen und Thieren

nachstehende oberpolizeiliche Vorschriften von vorübergehender Geltung erlassen und zur Darnachachtung verkündet:

1) Vom Tage des Eintreffens gegenwärtiger Ausschreibung an bis zum Schlusse des Monats Oktober ds. Js. ist das freie Laufenlassen der Hunde verboten und die Absperrung derselben in geschlossenen Räumen, welche jedes Entkommen unmöglich machen, sowie beim Mitnehmen auf die Strasse, auf Felder, Wiesen, in Wälder oder in sonstige ungeschlossene Räume die Führung an der Leine angeordnet.

2) Binnen zwölf Stunden nach der ersten Wahrnehmung ist bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen;

a) jede krankhafte Erscheinung an einem Hunde unter gleichzeitiger Absonderung desselben von allen andern Thieren, sowie ausreichender Entfernung von Menschen,

b) jede Verletzung von Menschen oder Thieren, durch den Biß von Hunden, oder andern von Hunden gebissenen Thieren,

c) jede Erkrankung von Menschen oder Thieren, mit den Symptomen der Hundswuth oder Wasserscheu.

3) Die Ortspolizeibehörde ist verbunden, jede derartige Anzeige unverzüglich, erforderlichen Falles durch Absendung eines expressen Boten, zur Kenntniß der vorgesetzten Distriktspolizeibehörde zu bringen, welche sodann sofort benehmlich mit dem k. Bezirks- oder Polizeiarzte die sachgemäße weitere Verfügung zu erlassen hat.

4) Ueber jeden Fall eines Wuthverdachts und über die getroffenen Verfügungen ist von den Distriktspolizeibehörden binnen drei Tagen nach dem Einlaufe der ersten Anzeige an die kgl. Regierung, Kammer des Innern, zu berichten.

5) Freilaufende Hunde sind, wo nur immer möglich, von dem Wasenmeister einzufangen und in sichere Verwahrung zu bringen, aus welcher sie nur bei voller Zweifellosigkeit ihrer Gesundheit und nach thierärztlichem Gutachten an den nachweisbaren Eigenthümer verabfolgt werden dürfen.

6) Jäger und Jagdpächter sind hiemit aufgefordert, auf Feldern, Wiesen, Oedungen und in Wäldern frei herumlaufende Hunde ohne weiters zu tödten, haben jedoch, wenn sie den getödteten Hund nicht selbst an den Wasenmeister abliefern wollen, diesen alsbald zum Behufe der Abholung zu benachrichtigen.

Die Uebertretung der Bestimmungen Ziffer 1 und 2 dieser Vorschriften unterliegen je nach den gesetzlichen Voraussetzungen einer Bestrafung

a) bis zu 100 fl. in Geld oder bis zu 30 Tagen Arrest nach Art. 142 des Polizeistrafgesetzbuches, oder

b) mit Arrest oder an Geld bis zu 150 fl., beziehungsweise mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder an Geld bis zu 400 fl. nach Art. 363 Abs. 2 des Strafgesetzbuches, oder endlich

c) mit Gefängniß bis zu 2 Jahren oder an Geld bis zu 200 fl., beziehungsweise mit Gefängniß

Digitized by Google

bis zu drei Jahren oder an Geld bis zu 600 fl. nach Artikel 248 des Strafgesetzbuches.

Die Verpflichtung der Hundebesitzer zur Anwendung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln behufs der Verhütung von Beschädigungen an Personen oder fremden Sachen gemäß Art. 141 des Polizeistrafgesetzbuches ist namentlich in Bezug auf bissige Hunde überhaupt durch vorstehende Vorschriften in keiner Weise geändert, und ebenso bleiben die oberpolizeilichen Vorschriften vom 6. August 1862, Vorkehr bei Gefahr oder Auftreten der Hundswuth betreffend (Kreisamtsblatt vom Jahre 1862 Seite 1803), so weit sie durch die vorstehenden keine Erweiterung erlitten haben, aufrecht erhalten.

Ansbach, den 4. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

E. Num. 28666. K. Num. 14.

An sämmtl. k. Stadtkommissariate, Distriktspolizeibehörden und Bezirksärzte von Mittelfranken.

(Das Gesuch des Apothekers Köstlin zu Hochberg um die Bewilligung zum Verkaufe von Geheimmitteln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 25. September h. Jrs. wurde dem Apotheker Karl Köstlin zu Hochberg, Oberamts Waiblingen in Württemberg, die Bewilligung ertheilt, den von ihm bereiteten Hufkitt in der von demselben beschriebenen Zusammensetzung in sämmtlichen Apotheken des Königreichs Bayern unter der Bedingung zu verkaufen, daß er sich beim Ausbieten des fraglichen Mittels jeder öffentlichen Anpreisung desselben enthalte und den Verkaufspreis von 10 kr. per Loth nicht überschreite; was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 1. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

E. Num. 28264 K. Num. 91.

(Die erledigte katholische Schulstelle zu Birnsberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische Schul- und Kirchendienerstelle zu Birnsberg mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 413 fl. 16 kr. haben ihre Gesuche bis zum

1. November d. Js.

bei der kgl. katholischen Distriktsschulinspektion Ansbach oder bei dem kgl. Bezirksamte allda einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

15. November d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 2. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 28744. K. Num. 78.

(Die erledigte katholische Schulprovisoratsstelle zu Eichstätt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische ständige Schulverweserstelle zu Eichstätt mit einem Einkommen von 250 fl. nebst freier Wohnung haben ihre Gesuche bis zum

1. November d. Js.

bei der kgl. Lokalschulkommission Eichstätt einzureichen, von welcher dieselben mit gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

10. November d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 2. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 14. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Sekretär bei der k. Administration der allgemeinen protestantischen Pfarrunterstützungs-Anstalten zu Nürnberg, Johann Martin Gaster, seiner Bitte entsprechend, wegen nachgewiesener, durch Krankheit veranlaßter Funktionsunfähigkeit auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen, sowie die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines Sekretärs bei der kgl. Administration der allgemeinen protestantischen Pfarrunterstützungs-Anstalten zu Nürnberg dem bisherigen Bezirksamtsoberschreiber Friedrich Hörath von Berneck in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und den praktischen Arzt Dr. Friedrich Sedelmaier zu Ansbach zum Bezirksarzte II. Klasse zu Oberviechtach in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. September l. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Fabrikanten und Gutsbesitzer Johannes Zeltner in Nürnberg, als Kirchenpatron, für den Pfarramtskandidaten Johannes Christian Kreppel aus Erlangen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Taschendorf, Dekanats Burghaslach, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben geruht, die an der Gewerbschule zu Ansbach erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik, vom 1. Oktober ds. Jrs. beginnend, dem bisherigen Lehrer dieser Fächer an der Kreis-Gewerb-Schule zu Regensburg, Karl Friedrich Jüdt, — dessen allerunterthänigstem Versetzungsgesuche entsprechend — allergnädigst zu verleihen.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 24. September 1866 wurde unter Abänderung der Regierungsentschließung vom 28. August d. Js. die erledigte Stelle eines Thierarztes in Rothenburg dem Veterinärpraktikanten Guido Hartnig verliehen.

Vermöge Regierungs-Entschließung vom 29. September 1866 ist der bisherige Schullehrer zu Dietersdorf, Johann Matthäus, vom 1. November 1866 an, als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Oberdachstetten, sowie unter selbigem Datum der bisherige Schulgehilfe Johann Konrad Gießberger zu Neuendettelsau als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Behringersdorf auf Präsentation der Freiherrlich von Tucher'schen Patronatsherrschaft, vom 1. November 1866 an, ernannt worden.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 87. den 10. Oktober 1866.

Inhalt.

Vollzug der allerhöchsten Verordnung über den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe vom 29. Juli 1863. — Die Collecte des Generalvikars Michael Ghaldani aus Aleppo. — Vermißte und aufgefundene Personen — Erledigung der protestantischen Pfarrei Aycndorf. — Erledigung der Pfarrei Thierstein, Dekanats Wunsiedel. — Jahresversammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins pro 1866. — Agenturbestätigungen. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 265. K. Num. 142.

An sämmtliche k. Bezirksämter und unmittelbare Magistrate in Mittelfranken.

(Vollzug der allerhöchsten Verordnung über den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe vom 29. Juli 1863 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den Distriktsverwaltungsbehörden im Vollzuge der rubricirten Verordnung die thunlichste Rücksicht zuzuwenden, wird, gleichwie im Vorjahre, hiemit der äußerste Termin zur Vorlage der in Ziffer 3 sub a, b und c des Regierungs-Ausschreibens vom 15. Oktober v. Js. (Kreisamtsblatt Seite 1513) aufgeführten Patentgesuche auf den 30. Dezember l. Js. unter der Voraussetzung erstreckt, daß gleichwohl soweit möglich der größte Theil der Vorlagen in der ersten Hälfte des Monats Dezember erledigt und anher eingesendet werde.

Hiebei wird die genaueste Beachtung sämmtlicher zum Vollzuge der bezeichneten allerhöchsten Verordnung erlassenen Regierungsausschreiben und insbesondere bezüglich der formellen Behandlung der zu erstattenden Vorlagen die sorgfältigste Befolgung der im Regierungsausschreiben vom 15. Oktober vor. Js. gegebenen Normen gewärtigt.

Hinsichtlich der zur Anbringung von Patentgesuchen zu steckenden Präclusivfristen und bezüglich der Behandlung von verspätet angebrachten Gesuchen will noch ausdrücklich das Regierungsausschreiben vom 14. Januar l. Js. (Kreisamtsblatt Seite 61) in Erinnerung gebracht werden.

Ansbach, am 2. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 126. K. Num. 191.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Collecte des Generalvikars Michael Chaldani aus Aleppo betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 9. April lfd. Js. (Kreisamtsblatt Nr. 31) wird den obengenannten Behörden zur Nachachtung eröffnet, daß nach höchster Ministerialentschließung vom 28. vor. Mts. die dem Generalvikar Michael Chaldani allerhöchst verlängerte Bewilligung zur Vornahme einer Sammlung im Königreiche mit dem 14. d. Mts. erlischt und eine Verlängerung dieses Termines nicht in Aussicht steht.

Ansbach, den 4. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Erledigung der Präsidentenstelle:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 28817.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 14. l. Mts. Abends wurde in Dachau durch die Gendarmerie ein junger Mensch von circa 20 Jahren wegen Bettels aufgegriffen, welcher dem Anscheine nach taubstumm ist.

Derselbe ist im Besitze eines Bettelsbriefes, in dem er sich für einen Bürstenmachergesellen aus Straubing, Namens Philipp Kurz ausgibt und um Unterstützung bittet.

Nach einer Rückäußerung des Magistrats Straubing an das kgl. Bezirksamt Dachau ist aber dort von einem solchen Nichts bekannt.

Nachdem nun die bisher gepflogenen Recherchen über die Herkunft dieser Mannsperson erfolglos geblieben sind, so wird den obengenannten Behörden die Personalbeschreibung untenstehend mit dem Auftrage bekannt gegeben, ebenfalls Nachforschungen nach der Heimath dieser Mannsperson einzuleiten und ein sachdienliches Ergebniß dem k. Bezirksamte Dachau unmittelbar zur Kenntniß zu bringen.

Ansbach, den 7. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Personalbeschreibung.

Alter ungefähr 21 Jahre, Haare braun gelockt, Augen blaugrau, Nase und Mund proportionirt, Stirn breit, Kinn oval, Gesichtsform rund, Körperbau untersetzt und von mittelmäßiger Größe.

Am Leibe trägt derselbe einen alten brauntuchenen Rock, schwarz- und weißkarrirte Weste, einen Schlips von gleicher Farbe, eine schwarze Tuchhose und ein Paar alte Halbstiefel.

Eine Kopfbedeckung trug derselbe nicht.

Digitized by Google

E. Num. 5450.

(Erledigung der protestantischen Pfarrei Azendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung in Erledigung gekommene protestantische Pfarrei Azendorf, im Dekanatsdistrikte Thurnau, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte aus Stiftungskassen baar 16 fl. 15 kr.

II. An Zinsen von Aktivkapitalien 171 fl. 36 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung, klein, und Genuß der Oekonomiegebäude 20 fl., b) 71 Tagwerk 76 Dezimalen Grundstücke 200 fl. 45¼ kr., c) 2½ Klafter weiches Scheitholz, 1 Klafter weiche Stöcke, 20 Stück Wellen aus dem Pfarrwalde 12 fl. 8½ kr.

IV. Weiderecht 1 fl.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 26 fl. 37½ kr.

VI. Observanzmäßige Gaben 21 fl. 32½ kr. Summe 469 fl. 54¼ kr. Lasten 14 fl. 51¾ kr. Reiner Pfarrertrag 455 fl. 2½ kr.

Bayreuth, den 24. September 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Ad Num. 5285.

(Erledigung der Pfarrei Thierstein, Dekanats Wunsiedel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung in Erledigung gekommene Pfarrei Thierstein wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen a dato mit nachstehenden fassionsmäßigen Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Stiftungskassen baar 18 fl. 45 kr., 9⅘ Klafter weiches Scheitholz 40 fl. 40½ kr., von der Gemeinde baar 30 kr.

II. An Zinsen: 426 fl. 30 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung, gut und geräumig, 40 fl., b) 58 Tagw. 37 Dez. Grundstücke 139 fl. 3½ kr.

IV. Einnahmen aus Dienstes-Funktionen 156 fl. 18 kr. Summa 821 fl. 42½ kr. Lasten 21 fl. 42½ kr. Reiner Pfarrertrag 800 fl. 8 fl. 48½ kr. sind in 2 Ausitzfristen abzutragen.

Bayreuth, den 28. September 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Agenturbestätigungen.

I.

E. Num. 28807. K. Num. 21.

Das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat mit höchster Entschließung vom 26. v. Mts. Nr. 9580 die von der Basler-Lebensversicherungs-Gesellschaft angezeigte Aufstellung des Banquiers Isidor Neustätter in München als Hauptagenten der gedachten Gesellschaft für die Regierungsbezirke diesseits des Rheins an Stelle des seitherigen Hauptagenten, Banquiers Anton Bachmaier u. Comp. in München, in widerruflicher Weise genehmigt.

II.

E. Num. 238. K. Num. 198.

Dem von der württembergischen Transportversicherungsgesellschaft an Stelle ihres seitherigen Hauptagenten L. Negrioli in München für das Königreich

Digitized by Google

Bayern aufgestellten Hauptagenten, Kaufmann August Leipert in Kempten hat das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten mit höchster Entschließung vom 29. v. Mts. Nr. 9741 in widerruflicher Weise die Bestätigung ertheilt.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 20. September l. J.

1) dem Studienlehrer der I. Klasse, Abtheilung A, an der lateinischen Schule in Nürnberg, Bernhard Dombart, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen körperlicher Leiden auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage den zeitlichen Ruhestand für die Dauer eines Jahres zu bewilligen,

2) zum Studienlehrer der I. Klasse, Abtheilung A, an der genannten lateinischen Schule den Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule zu Neustadt an der Aisch, Adolph Westermayer in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

dann unter'm 22. September l. Js., vom 1. Oktober l. Js. an:

1) dem Professor der II. Gymnasialklasse in Eichstätt, Georg Fischer, den wegen körperlicher Leiden erbetenen zeitlichen Ruhestand auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage für die Dauer eines Jahres zu bewilligen,

2) in die Lehrstelle der II. Gymnasialklasse daselbst den dortigen Professor der I. Gymnasialklasse, Dr. Simon Bauer, vorrücken zu lassen,

3) zum Professor der I. Gymnasialklasse in Eichstätt den Studienlehrer der III. Klasse der lateinischen Schule daselbst, Priester Johann Baptist Denk zu befördern,

4) in die Lehrstelle der III. Klasse der lateinischen Schule daselbst den dortigen Studienlehrer der I. Klasse Priester Heinrich Kihn, vorrücken zu lassen, und

5) zum Studienlehrer der I. Klasse an der lateinischen Schule in Eichstätt den Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule in Kusel, Adolph Ullerich, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unter'm 23. September l. Js. allergnädigst geruht die durch das Ableben des Consistorialrathes Christian Heinrich Sixt erledigte dritte geistliche Rathsstelle bei dem k. protestantischen Consistorium Ansbach in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen ersten protestantischen Stadtpfarrer zu Nördlingen, Adolph Stählin, zu verleihen und demselben zugleich die Funktion eines zweiten Hauptpredigers zu Ansbach zu übertragen.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde der Landwehrmann Joseph Maier zum Bataillonsquartiermeister im k. Landwehr-Bataillon Eichstätt, sowie der Wehrmann Johann Georg Michael Hofmann zum Unterlieutenant im k. Landwehrregimente Nürnberg befördert.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 14. September l. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, den Kaufmannssohn Wilhelm Balthasar Georg von Nürnberg für großjährig zu erklären.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 88. den 13. Oktober 1866.

Inhalt.

Die praktische Prüfung der Candidaten der Thierheilkunde. — Die Widerspenstigkeit gegen das Heeresergänzungsgesetz. — Die nach richterlicher Anordnung zu vollziehende Unterbringung von Personen unter 16 Jahren in Erziehungsanstalten für verwahrloste jugendliche Personen. — Den Tod des k. Bezirksgerichtsarztes Dr. Mayer in Neustadt an der Saale. — Das Gesuch des Thierarztes Entenberger zu Dinkelsbühl wegen Haltung eines thierärztlichen Praktikanten. — Die Erledigung der Pfarrei Burkhund, kgl. Dekanats Augsburg. — Jahresversammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins pro 1866.

E. Num. 671. K. Num. 446.

(Die praktische Prüfung der Candidaten der Thierheilkunde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für die Candidaten der Thierheilkunde nach §. 3, 4 und 5 der kgl. Allerhöchsten Verordnung über die Reorganisation des Veterinärwesens vom 1. September 1858 angeordnete praktische Prüfung beginnt am

Donnerstag den 25. Oktober l. Js.

Früh 8 Uhr

im Vorlesesaal der kgl. Veterinäranstalt Würzburg und erstreckt sich die Theilnahme daran auf die veterinärärztlichen Candidaten in den Regierungs-Bezirken von Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Approbationsprüfung sind unverzüglich bei der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg einzureichen und nach Vorschrift mit dem Absolutorium der k. Central-Veterinärschule, sowie mit dem verschlossenen amtlichen Zeugnisse über Erstehung des praktischen Jahreskurses zu belegen.

Ansbach, den 9. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Aufsthammer.

Digitized by Google

E. Num. 558. K. Num. 328.

An die Conscriptionsbehörden in Mittelfranken.

(Die Widerspenstigkeit gegen das Heeresergänzungsgesetz betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Darnachachtung wird hiemit bekannt gegeben, daß das k. Staatsministerium des Innern in Uebereinstimmung mit dem k. Staatsministerium der Justiz und dem kgl. Kriegsministerium durch höchste Entschließung vom 20. d. Mts. Nachstehendes ausgesprochen hat:

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat die Frage angeregt, ob nunmehr, da die Widerspenstigkeit gegen das Heeresergänzungsgesetz durch Art. 8 des Gesetzes vom 10. November 1861 über die Einführung des Strafgesetzbuches und des Polizeistrafgesetzbuches, als ein Vergehen erklärt ist, die widerspenstigen Conscribirten gemäß des Gesetzes vom 23. Mai 1846, die bei der Militärausbebung im Untersuchungsprozeß, in Verhaft oder in Zwangsarbeitshäusern befindlichen Conscribirten betr., erst nach beendigter Untersuchung und erstandener Strafe in das k. Heer einzureihen seyen.

In dieser Beziehung ist in Betracht zu ziehen, daß im Art. 3 Nr. 7 des Einführungsgesetzes vom 10. November 1861 das Heeresergänzungsgesetz vom 15. August 1828 aufrecht erhalten wird. Dieses Gesetz ordnet aber im §. 70 an, daß die widerspenstigen Conscribirten auf Betreten sogleich in die Armee einzureihen seyen.

Es ist deshalb die Frage, ob das Gesetz vom 23. Mai 1846 auf widerspenstige Conscribirte Anwendung finde, zu verneinen und vermag eine wegen Widerspenstigkeit eingeleitete Untersuchung weder die sofortige Einreihung des in Untersuchung Befindlichen zu hindern, noch ist die bereits geschehene Einreihung eines wegen Widerspenstigkeit in Untersuchung befangenen Conscribirten wieder rückgängig zu machen.

Ansbach, den 7. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer

E. Num. 734. K. Num. 430.

An sämmtliche k. Bezirksämter von Mittelfranken.

(Die nach richterlicher Anordnung zu vollziehende Unterbringung von Personen unter 16 Jahren in Erziehungsanstalten für verwahrloste jugendliche Personen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 5ten ds. Mts. wird die nach II. Ziff. 2 der Ministerial-Entschließung vom 23. Juni 1862 (Kreisamtsblatt Jahr 1862 S. 1404) zur Aufnahme von Mädchen katholischer Confession bestimmte Staats-Erziehungsanstalt zu Roggenburg aufgehoben, und ist zur Aufnahme derjenigen katholischen Mädchen über 12 Jahre, welche in Gemäßheit der Art. 76 und 78 des Strafgesetzbuches und des Artikels 90 des Polizeistrafgesetzbuches in einer Erziehungsanstalt für verwahrloste jugendliche Personen unterzubringen sind, von nun an die Erziehungs- und Rettungsanstalt zu Mödingen bei Dillingen bestimmt werden, welche unter der Leitung des Klosters der Franziskanerinnen zu Dillingen steht.

Digitized by Google

Hiernach haben sich die obengenannten Behörden bei den einschlägigen Einschaffungen in Erziehungsanstalten zu achten.

Ansbach, den 9. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer.

E. Num. 362. K. Num. 449.

(Den Tod des k. Bezirksgerichtsarztes Dr. Mayer in Neustadt an der Saale betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut Mittheilung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg ist die Stelle eines k. Bezirksgerichtsarztes zu Neustadt a S. durch Tod des bisherigen k. Bezirksgerichtsarztes Dr. Mayer zur Erledigung gekommen, was mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß Bewerber aus diesseitigem Kreise ihre Gesuche binnen

14 Tagen

hieroris einzureichen haben.

Ansbach, den 9. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Auffhammer

E. Num. 364. K. Num. 478.

(Das Gesuch des Thierarztes Entzenberger zu Dinkelsbühl wegen Haltung eines thierärztlichen Praktikanten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der Distriktsthierarzt Entzenberger zu Dinkelsbühl auf Grund der §§. 1 und 2 der höchsten Verordnung vom 1. September 1858, die Reorganisation des Veterinärwesens betreffend (Regierungsblatt 1858 S. 1145) zur Ertheilung des praktischen Unterrichts, resp. zur Aufnahme eines Veterinärpraktikanten autorisirt worden ist.

Ansbach, den 9. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Auffhammer

E. Num. 7081. K. Num. 137.

(Die Erledigung der Pfarrei Karlsbuhl, k. Dekanats Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Karlsbuhl wird zur Bewerbung bis zum 18. November c. mit folgenden Bezügen nach der jüngsten Fassion vom Jahre 1866 ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: Nichts.

II. An Zinsen aus Aktivkapitalien: 184 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Zustande befindet, mit Oekonomiegebäuden 25 fl., aus 15 Dez. Garten, 5 Tagw. 40 Dez. Aeckern und 11 Tagwerk 90 Dez. Wiesen 35 fl. 3 kr. 60 fl. 3 kr.

IV. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 19 fl. 38¼ kr. Summa 563 fl. 41¾ kr. Die Lasten hievon ab mit 1 fl. 18¼ kr. Reinertrag 562 fl. 23½ kr.

Dabei wird bemerkt, daß der bisherige Aufbesserungszuschuß zu 263 fl. 15 kr. vorerst und bis auf Weiteres fortgezahlt wird.

Ansbach, den 8. Oktober 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Mayer.

E. Num. 579.

Bekanntmachung.

(Jahresversammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins pro 1866 betr.)

Die laut Sitzungsbeschlusses des landwirthschaftlichen Kreis-Comités vom 10. September d. Js. pro 1866 in Gunzenhausen gemäß §. 33 der Vereinssatzungen abzuhaltende Jahresversammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins wird hiemit

auf Mittwoch den 31. Oktober Vorm. 10 Uhr

im Saale des Gasthofes zur Eisenbahn in Gunzenhausen anberaumt.

Indem wir sämmtliche Vereinsmitglieder und Freunde der Landwirthschaft zur Theilnahme an der Jahresversammlung einladen, lassen wir für dieselbe nachstehendes Programm folgen:

Programm.

1) Eröffnung der Versammlung Vormittags 10 Uhr.
2) Bericht über den Vollzug der bei der letzten Jahresversammlung gefaßten Beschlüsse.
3) Bekanntgabe der Jahresrechnung pro 1865 und der wichtigsten Ergebnisse der Vereinsthätigkeit.
4) Berathung und Beschlußfassung über die gestellten Anträge.

Nach beendigter Berathung findet im Versammlungslokal ein gemeinschaftliches einfaches Mahl und Nachmittags gesellige Unterhaltung auf der sogenannten Höhe am Burgstall statt.

Ansbach, den 7. Oktober 1866.

Kreis-Comité.

II. Vorstand:

Freiherr von Lindenfels.

Classen.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 89.** den 17. Oktober 1866.

Inhalt.

Die erledigte protestantische Schulstelle zu Birnthon. Den Vollzug der §§. 48 und 49 der II. Beilage zur Verfassungsurkunde, hier die Verwendung der Rentenüberschüsse der katholischen Kirchenstiftungen in der Diözese Eichstätt und Bamberg. — Den Vollzug der §§. 48 und 49 der II. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, hier die Bewilligung von Unterstützungen aus den Renten protestantischer Kirchenstiftungen pro 1865/66. Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle. — Cours der bayerischen Staatspapiere. — Uebersicht des Getreide-Verkaufs und der Getreidepreise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat September 1866

E. Num. 511. K. Num. 534.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Birnthon betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schulstelle zu Birnthon mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

15. November curr.

bei der k. Distriktsschulinspektion Altdorf oder bei dem k. Bezirksamte Nürnberg einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

22. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 11. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Auffhammer.

E. Num. 1041.

Bekanntmachung.

(Den Vollzug der §§. 48 und 49 der II. Beilage zur Verfassungsurkunde, hier die Verwendung der Rentenüberschüsse der katholischen Kirchenstiftungen in der Diözese Eichstätt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß §. 28 der Entschließung des königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 24. April 1857 wird nachstehend die Zusammenstellung der von den katholischen Kirchenstiftungen der Diözese Eichstätt im Regierungsbezirke Mittelfranken für das Jahr 1865/66 geleisteten Unterstützungen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Digitized by Google

Fortlaufende Nummer.	Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultusstiftungen	Betrag der geleisteten Unterstützungen. fl.	kr.	Bezeichnung der Unterstützten und Zweck der Unterstützungen.
	I. Stadt Eichstätt			
1	Liebesbunddruderschaft . . .	12	56½	Bischöfliches Lyceum in Eichstätt zur Schuldentilgung.
	II. Bezirksamt Beilngries.			
2	Seelenraktstiftung Beilngries . .	33	14¾	K katholisches Stadtpfarramt Schwabach, Beitrag zu den Kosten desselben für Pastorirung der Katholiken in Roth.
3	Dr. Feßlerische Stiftung daselbst .	21	57	
4	Kraftsbuch, Filialkirchenstiftung	4	48¼	
		11	35¾	An den Cooperator in Ellingen für Pastorirung der Katholiken in Weissenburg.
	III. Bezirksamt Eichstätt.			
5	Gröscorf, Filialkirchenstiftung .	38	24¾	
		15	33¼	Kirchengemeinde Heidmannsberg, k. Bezirksamt Hersbruck, zur Bestreitung von Baukosten.
6	Irlahüll, Kirchenstiftung . . .	35	27	
7	Kipfenberg, Frühmeßstiftung . .	23	59¾	
		48	25¼	Bischöfliches Lyceum in Eichstätt zur Schuldentilgung.
	IV. Bezirksamt Feuchtwangen.			
8	Aurach, Kirchenstiftung	41	27	
		8	33	
9	Großenried, Frühmeßstiftung . .	67	5¾	Kirchengemeinde Kronheim, k. Bezirksamts Gunzenhausen, Beitrag zur Anschaffung einer Orgel und zur Bestreitung von Baukosten.
10	Rauhenzell, Kirchenstiftung . . .	26	50¼	
	V. Bezirksamt Heilsbronn			
11	Eschenbach, Pfarrpfründestiftung	47	31	
	Summa tot.	437	48¾	

Ansbach, den 11. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 1042. **Bekanntmachung.**

(Den Vollzug der §§. 48 und 49 der II. Beilage zur Verfassungsurkunde, hier die Verwendung der Rentenüberschüsse der katholischen Kirchenstiftungen in der Erzdiözese Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die Zusammenstellung der von den katholischen Kirchenstiftungen der Erzdiözese Bamberg in Mittelfranken für das Jahr 1865/66 aus Rentenüberschüssen geleisteten Unterstützungen in Gemäßheit des §. 28 der Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 24. April 1857 veröffentlicht:

Fortl. Nr.	Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultusstiftungen	Betrag der geleisteten Unterstützungen. fl.	kr.	Bezeichnung der Unterstützten und Zweck der Unterstützungen.
	I. Bezirksamt Hersbruck.			
1	Neunkirchen a/S., Kirchenstiftung	249	4	Die katholische Kirchengemeinde Wilhermsdorf, königl. Bezirksamts Neustadt a/A., zur Bestreitung der kirchlichen Personal- und Realerigenz.
	II. Bezirksamt Scheinfeld.	49	8	Katholische Kirchengemeinde Rothenburg a/T., zu gleichem Zwecke.
2	Bibart, Pfarrkirche	92	52	
		16	47 3/4	Die katholische Kirchengemeinde Appenfelden zur Unterstützung des Pfarrcurators Reppenbacher.
3	Ipphofen, Pfarrkirche	33	12 1/4	
		5	10	
	III. Bezirksamt Uffenheim:			Die katholische Kirchengemeinde Neustadt a/A. zur Deckung des etatsmäßigen Defizits.
4	Rodheim, Pfarrkirche	71	50	
	Summa tot.	518	4	

Hiernach erhielt:

249 fl. 4 kr. die Gemeinde Wilhermsdorf,
142 fl. — kr. „ „ Rothenburg o. d. T.,
50 fl. — kr. „ „ Appenfelden,
77 fl. — kr. „ „ Neustadt a. d. A.

518 fl. 4 kr. Summa u. s.

Ansbach, den 11. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 1043. Bekanntmachung.

(Den Vollzug der §§. 48 und 49 der II. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, hier die Bewilligung von Unterstützungen aus den Renten protestantischer Kirchenstiftungen pro 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 28 der Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 24. April 1857 wird die Zusammenstellung der von den protestantischen Kirchenstiftungen im Regierungsbezirke Mittelfranken für das Jahr 1865/66 aus Rentenüberschüssen geleisteten Unterstützungen nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Fortl. Nr.	Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultusstiftungen.	Betrag der geleisteten Unterstützungen. fl.	kr.	Bezeichnung der Unterstützten und Zweck der Unterstützungen.
	I. Stadt Nürnberg.			
1	Wöhrd, Kirchenstiftung	13	24	
	II. Stadt Weissenburg			
2	Weissenburg, vereinigte Cultusstiftungen	125	6	Eichstätt, protestantische Kirchengemeinde, Beitrag zur Anschaffung einer neuen Orgel.
	III. Bezirksamt Ansbach.			
3	Lehrberg, Kirchenstiftung	11	30	
		32	22 1/4	
4	Obersulzbach, Kirchenstiftung . . .	56	—	
	IV. Bezirksamt Dinkelsbühl.			
5	Greißelbach, Kirchenstiftung . . .	26	4	
6	Rockingen, Kirchenstiftung	12	—	Mitteldachstetten, protestantische Kirchengemeinde, k. Bezirksamts Ansbach. Beitrag zur Anschaffung einer Orgel.
	V. Bezirksamt Gunzenhausen.			
7	Aha, Kirchenstiftung	11	2 1/2	
8	Dittenheim, Kirchenstiftung . . .	29	45	
9	Stetten, Kirchenstiftung	22	35	
10	Wachstein, Kirchenstiftung	7	11 1/4	
		9	33 3/4	Oestheim kgl. Pfarramt, Bezirksamts Rothenburg a/T., Beitrag zu den Prozeßkosten wegen Haltung eines Zuchtstiers, dann wegen Auszugskosten.
	VI. Bezirksamt Hersbruck.			
11	Altensittenbach, Kirchenstiftung . .	17	36	
12	Hersbruck, Pfarramtsstiftung . . .	194	46 1/2	
		82	12	Kirchenrath Beyer'sche Töchter in Ansbach, Pensionsbezug.
		11	25	Thalheim, protestantische Kirchengemeinde, kgl. Bezirksamts Hersbruck, zur Deckung des etatsmäßigen Defizits.
	Summe	665	33 1/2	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Bezeichnung der concurrenzpflichtigen Cultusstiftungen.	Betrag der geleisteten Unterstützungen. fl.	kr.	Bezeichnung der Unterstützten und Zweck der Unterstützungen.
	Ferner Uebertrag	668	33 1/4	
	VI. Bezirksamt Hersbruck.			
	Hersbruck, Pfarramtsstiftung . . .	79	43	Alfeld, protestantische Kirchengemeinde, k. Bezirksamts Sulzbach, in der Oberpfalz. Unterstützung zur Wendung von Baufällen.
	VII. Bezirksamt Nürnberg.			
13	Altdorf, Kirchenstiftung	20	17	
		33	42 1/4	
	VIII Bezirksamt Scheinfeld.			
14	Ingolstadt, Filialkirchenstiftung . .	17	56	Schnodsenbach k. Pfarramt Bezirksamts Scheinfeld.
	IX. Bezirksamt Schwabach.			
15	Petersgemünd, Kirchenstiftung . .	60	25 1/2	
16	Pfaffenhofen Kirchenstiftung . . .	53	7	
17	Roth, Kirchenstiftung	16	28 1/4	Prozeßkosten-Beitrag in Sachen gegen Reiner und Conf. wegen Forstberechtigung
18	Leerstetten, Kirchenstiftung	66	36 1/2	
		150	—	Unteraltenbernheim, Kirchengemeinde, k. Bezirksamts Uffenheim, Unterhaltsbeitrag für den ständigen Pfarrvikar.
		39	33 1/2	Neibardswinden, kgl. Pfarramt, Bezirksamts Neustadt a/A., Prozeßkosten in Sachen gegen Fiskus, wegen Baulast
19	Schwand, Kirchenstiftung	60	26 1/2	
		16	18 1/2	
20	Wallesau, Kirchenstiftung	34	10 1/4	Dettwang bei Rothenburg a/T., protestantische Kirchengemeinde Beitrag zur Restauration der Kirche St. Peter.
	X. Bezirksamt Uffenheim.			
21	Dottenheim, Kirchenstiftung . . .	17	53 3/4	
22	Lipprichhausen, Kirchenstiftung . .	15	32	
23	Ickelheim, Frühmeßstiftung	16	5 1/2	
		16	1/2	
24	Westheim Kirchenstiftung	39	19	Dühren, protestantische Kirchengemeinde, k. Bezirksamts Dinkelsbühl, Beitrag zu den Kosten auf Herstellung einer Kirchhofmauer
	XI. Bezirksamt Weissenburg.			
25	Gevern, Kaplaneistiftung	17	6 1/2	
26	Trommetsheim, Kirchenstiftung . .	27	34	
	Summa tot.	1466	48 3/4	

Ansbach, den 11. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Auffhammer.

Digitized by Google

E. Num. 6406.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem k. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden stattfand und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1832 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Real-Lasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren, von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833

zed by Google

eingefordert und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden; der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit des Falles, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30. 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 16. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 11. October 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 %		
" à 4 % ganzjährig		
" à 4 % halbjährig		
" à 4½ % ganzjährig		
" à 4½ % halbjährig	90 %	
" Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %	893	
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe	87½ %	
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		
" mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 " Loose		

Digitized by Google

Uebersicht des Getreide-Verkaufs und der Getreide-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat September 1866.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat	Weizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		21	23	20	55	20	14	785	20	43	20	30	20	11	131	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		22	5	19	49	17	33	846	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		21	29	20	18	18	56	142	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		23	19	22	25	20	55	588	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		24	21	21	30	18	52	421	—	—	—	—	—	—	—	6	32	5	22	4	26	46
Erlangen		22	2	21	34	21	5	126	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		21	45	21	27	20	42	287	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunzenhausen		24	4	21	29	18	48	365	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herrnbrück		22	—	20	32	20	4	223	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		24	4	21	33	17	24	740	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth		23	—	23	—	23	—	5	21	—	21	—	21	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		21	50	21	19	20	24	253	22	8	21	34	20	51	671	9	26	9	1	8	31	86
Schwabach		22	27	22	9	21	45	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmeissingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		24	56	22	6	19	16	378	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		23	45	22	5	20	28	534	—	—	—	—	—	—	—	8	27	7	28	6	20	302

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat	Roggen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Gerste. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft. Schf.
Altdorf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		13	51	13	36	13	17	616	—	—	—	—	—	—	—	6	39	6	28	6	9	390
Beilngries		12	48	11	55	11	—	81	11	18	10	41	9	35	1253	6	46	6	8	4	51	179
Berching		11	54	11	41	11	16	58	11	3	10	48	10	27	363	6	19	6	4	5	45	74
Dinkelsbühl		18	44	16	53	14	39	498	13	24	13	9	12	26	373	6	54	6	25	5	59	188
Eichstätt		15	7	14	34	13	50	352	10	56	10	36	10	11	528	6	28	6	7	5	51	375
Erlangen		13	31	13	18	13	5	30	—	—	—	—	—	—	—	7	3	6	44	6	20	59
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		13	6	13	3	12	48	126	13	21	12	48	12	15	294	7	42	7	6	6	54	224
Gunzenhausen		15	24	14	33	13	1	74	13	3	12	12	10	54	1467	6	51	5	54	5	18	218
Herrnbrück		14	—	12	59	12	8	253	14	—	12	29	10	30	489	8	—	7	30	6	—	38
Nürnberg		13	43	12	51	11	24	262	14	—	12	23	10	—	941	9	—	7	39	6	24	1743
Roth		—	—	—	—	—	—	—	10	30	10	30	10	30	1	7	—	7	—	7	—	1
Rothenburg		16	2	14	57	14	14	415	12	50	12	50	12	50	8	6	32	6	17	6	10	55
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	11	30	11	30	11	30	9	7	30	7	30	7	30	12
Thalmeissingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		15	22	14	51	14	11	26	12	56	12	15	10	52	294	6	16	5	57	5	31	99
Weissenburg		14	3	13	29	12	46	246	11	39	11	20	10	42	634	6	57	6	29	6	4	392

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 90. den 20. Oktober 1866.

Inhalt.

Die erledigte protestantische Schulstelle zu Colmberg. — Die Ergebnisse der ordentlichen Ersatzwahlen für die katholischen Kirchenverwaltungen pro 1866/69. — Die bei der außerordentlichen Heeresergänzung im Jahre 1866 aus den Conscribirten der Altersklassen 1843 und 1844 ausgehobenen Zurückgestellten. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 1085. K. Num. 791.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Colmberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Colmberg mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 422 fl. 45 1/2 kr. haben ihre Gesuche bis zum

20. November 1866

bei der k. Distriktsschulinspektion Leutershausen zu Geslau oder bei dem k. Bezirksamte Ansbach einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

30. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 16. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 1453. K. Num. 811.

(Die Ergebnisse der ordentlichen Ersatzwahlen für die katholischen Kirchenverwaltungen pro 1866/69 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ergebnisse der ordentlichen Ersatzwahlen für die katholischen Kirchenverwaltungen in den Städten II. und III. Classe, dann in den mit magistratischer Verfassung versehenen Markt-Gemeinden des Regierungsbezirkes Mittelfranken pro 1866/69 werden hiemit in nachstehender Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 16. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gromeder.

Digitized by

Uebersicht

der bei den ordentlichen Ersatzwahlen des Jahres 1866 in den Städten II. und III. Classe, dann in den mit magistratischer Verfassung bekleideten Marktgemeinden des Regierungsbezirkes Mittelfranken gewählten und bestätigten Mitglieder der **katholischen Kirchenverwaltungen.**

Nr. curr.	Kirchenverwaltung.	Gewählte Mitglieder. Name.	Stand.	Bestätigt durch Regierungs-Entschließung vom:
	I. Unmittelbare Kirchenverwaltungen.			
1	Dinkelsbühl	Braun, Joseph	Bürstenfabrikant	29. September 1866
		Mittenhuber, Michael	Chirurg	ad Nr. 28,580.
		Reible, Fidel	Seifensiedermeister	
2	Eichstätt			
	a) Dompfarrei	Büchele, Karl	Apotheker	29. September 1866
		Reicheneder, Anton	Kaufmann	ad Nr. 28,506.
		Laun, Johann Baptist	Kaufmann	
	b) obere Stadtpfarrei St. Walburg	Neumüller, Johann	Schlossermeister	29. September 1866
		Mayer, Joseph	Privatier	Nr. 28,507.
3	Rothenburg a/T.	Busch, Franz	Kaufmann	14. Oktober 1866
		Metz, Joseph	Gärtner	ad Nr. 1030.
4	Schwabach	Wohnlich, Anton	Gastwirth	13. Oktober 1866
		Heim, Adam	Apotheker	ad Nr. 1018.
	II. Mittelbare Kirchenverwaltungen.			
1	Beilngries	Schattenhofer, Franz	Bäckermeister	5. Oktober 1866 Nr. 212.
		Gintner, Simon	Gastwirth	
2	Berching	Pfaller, Johann	Webermeister	11. Oktober 1866 Nr. 777.
		Kuhn, Sebastian	Privatier	
3	Ellingen	Wittmann, Johann	Bäckermeister	26. September 1866
		Büllek, Ludwig	Apotheker	ad Nr. 28,354
4	Eschenbach	Miltner, Balth. Ambrosius	Brauer und Gastwirth	20. September 1866
		Dumm, Bernhard	Färbermeister	Nr. 27,844.
		Böck, Anton	Bürgermeister und Bäckermeister	

Digitized by Google

Nr. curr.	Kirchenverwaltung.	Gewählte Mitglieder. Name.	Stand.	Bestätigt durch Regierungs-Entschließung vom:
II. Mittelbare Kirchenverwaltungen.				
5	Herrieden	Limbacher, Johann	Ziegeleibesitzer	5. Oktober 1866 Nr. 19.
		Schneider, Georg	Spezereihändler	
		Schmidt, Joseph	Bierwirth	
6	Iphofen	Baufewein, Martin	Oekonom	22. September 1866 Nr. 28,115.
		Büchold, Johann	Oekonom	
7	Neustadt a/A.	Carl, Friedrich	Apotheker	13. Okt. 1866 Nr. 1034.
8	Scheinfeld	Bernard, Andreas	Kaufmann	25. September 1866 Nr. 28,313.
		Herzog, Martin	Drechslermeister	
9	Schnaittach	Weber, Wolfgang	Pfragner	16. Okt. 1866 Nr. 1201.
		Ruder, Georg	Gastwirth	
		Schnellbögl, Conrad	Gastwirth	
		Huber, Wolfgang	Pfragner	
10	Spalt	Wechsler, Jakob	Seilermeister	12. Oktober 1866 nd Nr. 863.
		Werzinger, Anton	Hopfenwagmeister	

E. Num. 1343. K. Num. 786.

An die Conscriptionsbehörden in Mittelfranken.

(Die bei der außerordentlichen Heeresergänzung im Jahre 1866 aus den Conscribirten der Altersklassen 1843 und 1844 ausgehobenen Zurückgestellten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Regierungsausschreibung vom 3ten d. Mts. (Kreisamtsblatt Nummer 86 Seite 1271 und 1272) wird nachstehend die höchste Entschließung des k. Kriegsministeriums vom 5ten ds. Mts. bekannt gegeben.

Ansbach, den 16. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungspräsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gromeder.

Digitized by Google

Abdruck.

Kriegs-Ministerium.

In der Anlage wird hiermit eine Abschrift der vom kgl. Staatsministerium des Innern an die sämmtlichen kgl. Kreisregierungen, Kammern des Innern, im untenstehenden Betreffe am 29. vor. Mts. ergangenen Entschließung Nr. 15,204 mit dem Auftrage zugeschlossen, die unterhabenden Heeresabtheilungen hievon zu verständigen und hiernach anzuweisen, jene Conscribirten der Altersklassen 1843 und 1844 in den Listen auf Verlangen wieder in Abgang zu bringen, welche bei der dießjährigen nachträglichen außerordentlichen Heeresergänzung „als Zurückgestellte" in Folge der unter'm 31. Mai Nr. 6,895 bekannt gegebenen Anordnung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 29. desselben Monats und Jahres unter dem hierin ausgesprochenen Vorbehalte eingereiht wurden, und nunmehr den Heeresabtheilungen zu dem Ende durch die Conscriptionsbehörden speziell bezeichnet werden.

Die Zurückgestellten der Altersklasse 1843 sind gegebenen Falls mit einer den Sachverhalt und deren Verpflichtung zu den Reservebataillons und zur Landwehr enthaltenden Urkunde aus dem Heere zu entlassen, — die Zurückgestellten der Altersklasse 1844 aber — als noch armeepflichtig — lediglich in den Listen abzuschreiben und hievon die Conscriptions-Behörden behufs weiterer entsprechender Verfügung in Kenntniß zu setzen.

Um den hiedurch sich ergebenden Ausfall an der gegenwärtigen Stärke des Heeres zu ermitteln, sind von den unterhabenden Abtheilungen summarische Verzeichnisse — ausgeschieden nach Jahrgängen und Regierungsbezirken — zu erholen und die sich bei jeder Abtheilung entziffernde Zahl der auf diese Weise Entlassenen bis 10. November l. Jrs. berichtlich anher in Anzeige zu bringen.

München, den 5. Oktober 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. Freiherr von Pranckh.

von Gönner.

An die General- und Corps-Commando's ergangen.

Betreff wie vor.

Dienstesnachrichten.

Durch höchste Finanzministerial-Entschließung vom 5. Oktober 1866 Nr. 12091 wurde das Dienstestauschgesuch der nachbenannten Rentamtsdiener genehmigt und demgemäß vom 16. Oktober l. Js. an

a) der Rentamtsdiener Joseph Schreiber von Dinkelsbühl nach Beilngries und

b) der Rentamtsdiener Karl Astel von Beilngries nach Dinkelsbühl,

Beide ihrer Bitte entsprechend, versetzt.

Vermöge Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, vom 13. Oktober 1866 wurde der bisherige ständige Schulverweser Christian Albrecht zu Fürth auf Präsentation des Stadtmagistrats dortselbst zum Schullehrer an der protestantischen Mädchen-Obermittelklasse zu Fürth ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 91. den 24. Oktober 1866.

Inhalt.

Lebensrettung eines Kindes. — Die Ergebnisse der ordentlichen Ersatzwahlen für die protestantischen Kirchenverwaltungen im Jahre 1866. — Die Ein- und Durchfuhr von zollvereinsländischem Rindvieh in Belgien. — Die Anlegung von Gemeinde- und Stiftungskapitalien. — Die Wahl eines Distrikts-Rabbiners in Kissingen. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Obersulzbach. — Die Reihenfolge der Beamten bei dem Zusammentreffen in Amtshandlungen, hier insbesondere die Theilnahme der k. Notare an der Frohnleichnamsprozession. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Erledigung der protestantischen Hausgeistlichenstelle bei der Gefangenanstalt Lichtenau. — Dienstesnachrichten. — Notizen über die Cholera.

E. Num. 1312. K. Num. 842.

(Lebensrettung eines Kindes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Unterhändler Michael Lang von Eckersmühlen, kgl. Bezirksamts Schwabach, wurde wegen der am 26. Juli 1866 nicht ohne eigene Lebensgefahr vollführten Rettung des zweijährigen Töchterchens des Gütlers Peter Zeh von dem Tode des Ertrinkens eine Belohnung von 5 fl. zuerkannt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 17. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 1455. K. Num. 812.

(Die Ergebnisse der ordentlichen Ersatzwahlen für die protestantischen Kirchenverwaltungen im Jahre 1866 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ergebnisse der ordentlichen Ersatzwahlen für die protestantischen Kirchenverwaltungen in den Städten II. und III. Classe, dann in den mit magistratischer Verfassung bekleideten Marktgemeinden des mittelfränkischen Regierungs-Bezirkes werden in nachstehender Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 16. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gromeder.

Digitized by Google

Uebersicht

der bei den ordentlichen Ersatzwahlen des Jahres 1866 in den Städten II. und III. Klasse, dann in den mit magistratischer Verfassung bekleideten Marktgemeinden des Regierungsbezirkes Mittelfranken gewählten und bestätigten Mitglieder der **protestantischen Kirchenverwaltungen.**

Nr. curr.	Kirchenverwaltung.	Gewählte Mitglieder. Name.	Stand.	Bestätigt durch Regierungs-Entschließung vom:
		I Unmittelbare Kirchenverwaltungen.		
1	Dinkelsbühl	Für den ausgetretenen Carl Reinhard		
		Brunco, Carl	Färbermeister	29. September 1866
		Für die ausgetretene Hälfte		ad Nr. 28,592.
		Metzger, Christian	Fabrikant	
		Kern, August	Kaufmann	
		Brand, Theodor	Fabrikant	
2	Eichstätt	Schnell, Michael	Bierbrauer	29. September 1866
		Kraus, Martin	Schleifermeister	Nr. 28,505.
3	Rothenburg ob T.	Heller, August	Privatier	14. Oktober 1866
		Höchstetter, August	Kaufmann	ad Nr. 1031.
4	Schwabach	Wohlwend, Jakob	Färbermeister	14. Oktober 1866
		Schulze, Heinrich	Kürschnermeister	ad Nr. 1033.
		Kern, Julius	Drahtfabrikant	
5	Weissenburg	Tröltsch, Friedrich sen.	Fabrikant	16. Oktober 1866
		Beck, Christian	Sattlermeister	ad Nr. 1279.
		Strunz, Gottlieb	Zeuchmachermeister	
	Wülzburg Stadtbezirk Weissenburg	Walter, Friedrich	Gastwirth	2. Oktober 1866
		Rohrhuber, Matthias	Oekonom	ad Nr. 28,721.
		II. Mittelbare Kirchenverwaltungen.		
1	Altdorf	Hessel, Peter	Buchdrucker	6. Oktober 1866
		Heydner, Andreas	Heyfenhändler	ad Nr. 336.
		Hafner, Johann Georg	Bierbrauer	

Digitized by Google

Nr. curr.	Kirchenverwaltung.	Gewählte Mitglieder. Name.	Stand.	Bestätigt durch Regierungs-Entschließung vom:
		II. Mittelbare Kirchenverwaltungen.		
2	Mtl. Berget	Wagner, Paulus Rückert, Georg	Maurermeister Oekonom	2. Oktober 1866. nd Nr. 28,735.
3	Burgbernheim	Schneider Johann Georg Uebelherr, Ferdinand	Oekonom Glasermeister	9. Oktober 1866 Nr. 589.
4	Emskirchen	Berthold, Georg Leonhard Post, Johann	Gastwirth u. Bierbrauer Zimmermeister	29. September 1866 nd Nr. 28,525.
5	Gunzenhausen	Auer, Georg Goldhammer, Johann	Färbermeister Säcklermeister	22. September 1866 Nr. 28,114.
6	Hersbruck	Schmidt, Joh. Paul Theod. Scharrer, Johann Georg Schmidt, Michael	Hopfenhändler Bierbrauer Oekonom	10. Okt. 1866 Nr. 593.
7	Langenzenn	Grau, Georg Neuschütz, August Voß, Ludwig	Bierbrauer Weinwirth Seilermeister	9. Okt. 1866 Nr. 583.
8	Lauf	Grieserer, Albrecht Balth. Kleinauf, Gottfried	Flaschnermeister Hafnermeister	16. Okt. 1866 Nr. 1200.
9	Neustadt a/A.	Schaitberger, Adam Landmann, Eduard Bub, Zacharias	Kaminkehrer Kaufmann Zimmermeister	5. Oktober 1866 Nr. 68.
10	Pappenheim	Kirfmüller, Karl Höchstetter, Friedrich	Maurermeister Apotheker	7. Okt. 1866 nd Nr. 429.
11	Roth	Fries, Hieronymus Wiedmann, Friedrich Ammon, Paul v. Barnsdorf	Bäckermeister Conditor Mühlbesitzer	9. Oktober 1866 Nr. 656.
12	Uffenheim	Müffinberger, Christoph Pflauger, Georg	Webermeister Kaufmann	2. Okt. 1866 Nr. 28,736.
13	Wassertrüdingen	Für den ausgetretenen Th. Oberhäuser Klein Friedrich	Gastwirth	23. September 1866 Nr. 28,177.

Digitized by Google

Nr. curr.	Kirchenverwaltungen.	Gewählte Mitglieder. Name.	Stand.	Bestätigt durch Regierungs-Entschließung vom:
		II. Mittelbare Kirchenverwaltungen.		
	Wassertrüdingen	Für die ausgetretene ältere Hälfte		23. September 1866 Nr, 28,177.
		Oberhäuser, Carl	Kaufmann	
		Hildner, Georg	Privatier	
14	Windsbach	Sand, Leonhard	Maurermeister	20. September 1866 ad Nr. 27,842.
		Rupp, Johann Friedrich	Zimmermeister	
		Kraft, Leonhard	Färbermeister	
15	Windsheim	Schirmer, Conrad	Oekonom	10. Okt. 1866 Nr. 588.
		Deininger, Georg	Brauereibesitzer	
		Ruhm, Conrad	Brauereibesitzer	

E. Num. 1615. K. Num. 955.

An sämmtliche Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Ein- und Durchfuhr von zollvereinsländischem Rindvieh in Belgien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. belgische Regierung hat erhaltener Mittheilung zufolge von den bestehenden, wegen der Rinderpest angeordneten Verboten für die Ein- und Durchfuhr von folgenden Gegenständen, als: Rindvieh, Häuten, frischem Fleisch und frischen Abfällen von diesem Vieh, welche aus dem Zollvereine kommen, eine Ausnahme zugelassen, seferne diese Sendungen mit Ursprungs-Zeugnissen versehen sind.

Dergleichen Ursprungs-Zeugnisse können von der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde oder auf Antrag der Betheiligten auch von der zuständigen Zollbehörde, d. h. von derjenigen, aus deren Bezirk die Versendung erfolgt, und zwar nach den beiliegenden Muster ertheilt werden.

Gemäß Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 15. pr. 18. d. Mts. erhalten hiemit sämmtliche Polizeibehörden den Auftrag, hievon ungesäumt das verkehr- und handeltreibende Publikum in geeigneter Weise, namentlich durch Bekanntmachung in den Lokalblättern zu verständigen.

Die Distriktspolizeibehörden insbesondere werden angewiesen, auf Antrag die erforderlichen Ursprungszeugnisse nach dem unten abgedruckten Muster zu ertheilen.

Ansbach, den 19. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Gromodet.

Digitized by Google

Ursprungs-Zeugniß.

A. Anmeldung.

Der Unterzeichnete . . . . . .

wohnhaft zu . . . . . .

erklärt hiemit, daß die nachstehend angegebenen, zur Einfuhr in das Königreich Belgien bestimmten Gegenstände, nämlich

. . . . . .

zollvereinsländischen Ursprungs sind.

. . . . . den . . ten 13

Unterschrift.

B. Beglaubigung des Ursprungs

Die Abstammung der vorstehend bezeichneten Gegenstände aus dem freien Verkehre des Zollvereins wird hiemit bescheinigt.

. . . . . den . . ten . . . . . 18 . . .

Fertigung der Behörde.

Unterschrift.

(Siegel.)

E. Num. 1182. K. Num. 809.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Anlegung von Gemeinde- und Stiftungskapitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vorschriften zum Vollzuge des revidirten Gemeinde-Edikts vom 31. Oktober 1837 weisen in Ziffer 113 darauf hin, daß die Kapitalien der Gemeinden und Stiftungen, wie bis dahin, so auch künftig zur Förderung des Betriebes der Landwirthschaft und der Gewerbe vorzugsweise an Private hingeliehen werden sollen. So lange das Bedürfniß, Hypothekkapitalien zu erhalten, für Landwirthe und Gewerbtreibende in der Concurrenz des Kapitals seine leichte Befriedigung fand, und andererseits nur unzureichende Nachfrage nach Darlehen aus Gemeinde- und Stiftungs-Kassen bestand, konnte als gerechtfertigt und unschädlich erkannt werden, daß obige Bestimmungen eine mindere und den Zeit-Verhältnissen entsprechende Anwendung fanden.

Nachdem jedoch diese Verhältnisse sich wesentlich geändert haben und Landwirthschaft und Gewerbe unter dem Mangel des nothwendigen Kapitals ungeachtet des Angebotes der ausreichenden Sicherheit zu leiden haben, erscheint es im volkswirthschaftlichen und gemeindlichen Interesse veranlaßt, die obenbezeichnete Bestimmung der Gemeinde- und Stiftungs-Capitalien um so mehr in's Auge zu fassen, als in diesen Kapitalien die namhaftesten Mittel zur Befriedigung des Bedürfnisses geboten

Digitized by Google

sind, und als die Gemeinden in jener Verwendung der örtlichen Fonds die Rücksicht für ihre Angehörigen wirksam und nachhaltig bewahren können.

Im Vollzuge einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern beider Abtheilungen vom 9. Oktober sind daher die Gemeindeverwaltungen auf die obenerwähnten Bestimmungen hinzuweisen und aufzufordern, fortan die Kapitalien der Gemeinden und Stiftungen möglichst an Privaten gegen vorschriftsmäßige Hypotheken zur Förderung der Landwirthschaft und Gewerbe hinzuleihen.

Von Seite der Curatelbehörden wird erwartet, daß sie die Gemeinden und Stiftungsverwaltungen unterstützen und namentlich Darlehensgesuche mit aller Beschleunigung behandeln werden.

Ansbach, den 16. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gromeber.

E. Num. 37069. K. Num. 1237.

4. **Bekanntmachung.**

(Die Wahl eines Distrikts-Rabbiners zu Kissingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die durch den Tod des Distriktsrabbiners Dr. Lippmann zu Kissingen erledigte dortige Distriktsrabbinerstelle, mit welcher ein vom Distrikte aufzubringender fixer Gehalt von 800 fl. exclusive der sich auf circa 150 fl. belaufenden unständigen Bezüge verbunden ist, wieder besetzt werden soll, so ergeht an allenfallsige Bewerber um diese Stelle die Aufforderung, ihre deßfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über

1) den Besitz des bayerischen Indigenats,
2) guten sittlichen und insbesondere von dem Makel des Wuchers und betrügerischen Banqueroutes freien Lebenswandel,
3) die mit Erfolg bestandene vorschriftsmäßige Rabbinatsprüfung

bis 1. Dezember 1866

bei der unterfertigten Stelle in Anlage zu bringen, indem später einlaufende Gesuche bei der stattzufinden habenden Wahl nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Würzburg, den 19. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Kohlmüller.

E. Num. 964.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Obersulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Obersulzbach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 378 fl. 6 kr. haben ihre Gesuche bis zum

20. November d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Leutershausen zu Gesau oder bei dem k. Bezirksamte Ansbach einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

30. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 16. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gromeber.

Digitized by Google

E. Num. 1583. K. Num. 936.

An sämmtliche Behörden der innern und der Finanzverwaltung in Mittelfranken.

(Die Reihenfolge der Beamten bei dem Zusammentreffen in Amtshandlungen, hier insbesondere die Theilnahme der Notare an der Frohnleichnamsprozession betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 26. Mai 1864 (Kreisamtsblatt S. 799) wird in untenstehendem Abdrucke den sämmtlichen Behörden der innern und der Finanzverwaltung in Mittelfranken eine bezüglich des Rangverhältnisses der k. Notare bei öffentlichen Feierlichkeiten ergangene höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 15. ds. Mts. zur Kenntnißnahme und Darnachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 19. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Sax, d. n.

Gromeder.

Abdruck. Num. 126.

Staatsministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 3. Juni d. Js. wird der k. Regierung, Kammer des Innern, im Einverständnisse mit den betheiligten übrigen k. Staatsministerien erwiedert, daß sich die kgl. Notare im Falle der Theilnahme an öffentlichen Festzügen gemäß Ziffer I. Nr. 3 der Ministerialentschließung vom 24. Mai 1864 Nr. 9364 an die Vorstände der k. Behörden anzuschließen haben.

Hienach hat die k. Regierung, Kammer des Innern, das Weitere zu verfügen.

München, den 15. Oktober 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Pechmann.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Niederbayern.

Durch den Minister der General-Sekretär, an dessen Statt der Ministerialrath: Stautner.

(Druck wie vor.)

E. Num. 1561. K. Num. 997.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden Mittelfrankens.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Heimath des im Ausschreiben vom 7. ds. Mts. bezeichneten Taubstummen nach Mittheilung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 16. d. Mts. inzwischen ermittelt worden ist, so hat die angeordnete Spähe nunmehr zu cessiren.

Ansbach, den 20. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 28. K. Num. 200.

(Erledigung der protestantischen Hausgeistlichenstelle bei der Gefangenenanstalt Lichtenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines protestantischen Hausgeistlichen an der Gefangenen-Anstalt zu Lichtenau, deren Einkommen auf 500 fl. Jahresgehalt, 50 fl. Wohnungsentschädigung und einen jährlichen Bezug von 10 Klaftern weichen Brennholzes festgesetzt ist, kommt bis Anfang k. Jrs. in Erledigung und wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Meldungen sind bis zum 10. November dieses Jahres an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Ansbach, den 10. Oktober 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Meyer, v. n.

Mayer.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich inhaltlich allerhöchst unmittelbarer Entschließung vom 11. Oktober 1866 allergnädigst bewogen gefunden, als Mitglieder der Kirchen-Verwaltungen in der Stadt Ansbach nachstehende Gemeindeglieder allerhöchst landesherrlich zu bestätigen:

I. für die katholische Kirchenverwaltung:

1) den Bäckermeister Johann Joseph Geßner,
2) den Kaufmann Johann Wacker;

II. für die protestantische Kirchenverwaltung St. Johannis:

1) den Privatier Achatius Belzner,
2) den Gutsbesitzer Christian Gehret,
3) den Schneidermeister Paul Kamm;

III. für die protestantische Kirchenverwaltung St. Gumbertus:

1) den Weinhändler Friedrich Müller,

2) den Metzgermeister Johann Bürkstümmer,
3) den Kaufmann Wilhelm Hensolt;

IV. für die Verwaltung des den beiden protestantischen Pfarreien gemeinschaftlichen Pfarrfonds und der Singkasse:

1) den Privatier Achatius Belzner,
2) den Schlossermeister Sixtus Bischoff.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchst unmittelbare Entschließung vom 11. Oktober 1866 allergnädigst bewogen gefunden, als Mitglieder der in der Stadt Erlangen bestehenden Kirchenverwaltungen nachstehende Gemeindeglieder allergnädigst zu bestätigen:

I. für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei Neustadt-Erlangen:

1) Seilermeister Johann Christian Friedrich Türk,
2) Conditor August Johann Bomhard,
3) Tünchnermeister Georg Wilhelm;

II. für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei Altstadt-Erlangen:

1) Bäckermeister Wolfgang Schorr,
2) Gastwirth Michael Paulus,
3) Apotheker August Böttiger;

III. für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei Erlangen:

1) Privatier Georg Schmidt,
2) Hausbesitzer Valentin Hertlein.

Notizen über die Cholera.

In Niederbayern, dann in den Orten Günzburg, Nördlingen und Nähermemmingen ist außer dem vorgekommenen je einen Cholerafall kein weiterer mehr vorgekommen. Die Epidemie in Gundelfingen und Höchstädt ist in entschiedener Abnahme begriffen und deren baldiges Erlöschen in Aussicht.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 92. den 26. Oktober 1866.

Inhalt.

Fundationszuflüsse und neue Stiftungen zum Gemeinde-, Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungs-Vermögen im Etatsjahre 1865/66.

E. Num. 499. K. Num. 284.

(Fundationszuflüsse und neue Stiftungen zum Gemeinde-, Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsstiftungs-Vermögen im Etatsjahre 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der nachfolgenden Uebersicht werden die im Regierungsbezirke Mittelfranken im Jahre 1865/66 gegründeten neuen Stiftungen, sowie die Fundationszuflüsse zum Gemeinde- und Stiftungsvermögen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 5. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Erledigung der Präsidentenstelle:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Auffhammer.

Digitized by Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter.	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen. Cultus. fl. kr.	Unterricht. fl. kr.	Wohlthätigkeit. fl. kr.
I. Unmittelbare Städte:						
1. Ansbach	1	Ein Pfarrgemeindeglied, dessen Name unbekannt bleiben soll	Ansbach, kath. Kirchenverwaltung			
	2	Herrmann, Wilhelm pens. Hauptmann in Ansbach	Ansbach, Kirchenverwaltung St. Johannis			
2. Eichstädt	1	Götz, Valentin, Brauer von Landshut	Eichstätt, Kirchenverwaltung St. Walburg			
	2	Eichenseer, Anna, Kaufmannswittwe von Eichstätt	Eichstätt, Dompfarrkirchenverwaltung			
	3	Soffrank, Luzie, Hofklavier-Lehrersfrau von München	Eichstätt			
	4	Denkert, Wilhelm, freiresi. Pfarrer in Eichstätt	Eichstätt, Dompfarrkirchenverwaltung			
3. Erlangen	1	Ein dankbarer Schüler des Erlanger Gymnasiums	Erlangen			
	2	Martin, Kunigunda, Oekonomenwittwe von Erlangen	Erlangen, kath. Kirchenverwaltung			
	3	Krumeth, Joseph, Oekonom von da	ditto			
	4	Oesterreicher, Johann, Gärtner von da	ditto			
4. Fürth	1	Reckendörfer, Joseph, von New-York	Fürth			
	2	Wiederschein, Fanny, von Fürth	„			
	3	Hirschmann, J. J., Kaufmann von da	„			
	4	Arnstein, Elias, Kaufmann daselbst	„			
	5	Arnstein, Elias, Kaufmann von Fürth	„			

Digitized by Google

Fundirungszuflüsse.				Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks.	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen	Cultus.	Unterricht.	Wohlthätigkeit			
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			
	300 —			4 Quatembermessen	Reſcr. vom 12. März 1866 Nro. 13128.	
	200 —			Erhaltung der Herrmann'schen Familiengruft	Reſc. vom 1. Juni 1866 Nro. 19920.	
	200 —			Jahrtag	Reſcr. vom 12. Novemb. 1865 Nro. 3555.	
	125 —			Jahrtag	Reſer. vom 30. Januar 1866 Nro. 10033.	
			100 —	zur Waisenhausstiftung	Anzeigebericht d. Stadtmagistrats Eichstätt v 9. März 1866.	
			100 —	zum Armenfond		
	325 —			Jahrtag und 4 Beimessen	Reſcr. vom 10. August 1866 Nro. 25090.	
		200		Stipendium für einen Schüler des Gymnasiums	Reſcr. vom 18. Novbr. 1865 Nro. 4203.	
	150 —			Jahrtag	Reſcr. vom 21. Septbr. 1866 Nro. 28020.	
	200 —			Engelamtsstiftung und Seelenmesse	Reſcr. vom 27. Septbr. 1866 Nro. 28423.	
	2 0 —			4 Jahresmessen	Desgl.	
			100 —	zum israelitischen Hospital	Bericht vom 19. Oktober 1865.	
			200 —	ditto	Reſcr. vom 7. November 1865 Nro. 3080.	
			100 —	ditto	Reſcr. vom 21. Novbr. 1865 Nro. 4326.	
			100 —	ditto	Bericht vom 22. März 1866 Nro. 14915.	
			200 —	zur Familie Henle'schen Stiftung in Fürth	Bericht vom 22. März 1866 Nro. 14914.	

Digitized by Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter.	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen.					
				Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
4. Fürth	6	Löwenhaar, Moriz, Kaufmann von Fürth	Fürth						
	7	Ullmann, Bernhard, Kaufmann von Fürth	„						
	8	Dr. Königswarter, Privatier in München	„						
	9	Dr. Loewi, Rabbiner in Fürth	„						
	10	Münch, Helena, von Fürth	„						
	11	Bäumen, Georg Heinrich, Privatier von Fürth	„						
	12	Derselbe	„						
5. Nürnberg	1	Trambauer, Elisabetha, Privatiersgattin von Wöhrd	Nürnberg						
	2	Knauer, Madlon, Kaufmanns-Wittwe, und Bieling, Elisabetha, Buchdruckereibesitzerstochter von Nürnberg	„						
	3	Braunstein, Michael, Schlosser von Nürnberg	„						
	4	Knauer, Madlon, Kaufmanns-Wittwe, und Bieling, Elisabetha, Buchdruckereibesitzerstochter von Nürnberg	„						
	5	Rieß, Johann Georg, Schuhmacherssohn von Nürnberg	„						

Digitized by Google

Fundirungszuflüsse.								Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks.	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen.		Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
						50	—	zum israelitischen Hospital in Fürth	Bericht vom 20. April 1866 Nro 16876.	
						50	—	ditto	ditto	
						500	—	Schenkung zur Königswarter'schen Gesellen- und Lehrlingsstiftung	Bericht vom 30. April 1866 Nro. 17964	
						75	17	Geschenk zur Maximiliansstipendienstiftung	Bericht vom 30. Mai 1866 Nro. 20150.	
		25	—					Legat zur St. Michaelskirche	Rescr. vom 19. Juni 1866 Nro. 21217.	
						500	—	Geschenk zum christlichen Hospital	Bericht vom 25. Juli 1866 Nro. 24219.	
						500	—	„ „ „ Armenfond		
						100	—	„ zur Krippenanstalt		
						500	—	„ zur Josephinenstiftung		
		1500	—					die Zinsen sind von 1000 fl. an katholische Arme und Nothleidende zu vertheilen und von 500 fl. zur Gehaltsaufbesserung des Caplans zu verwenden.	Rescr. vom 28. August 1866 Nro. 26211	
						450	—	Unterstützung von Wittwen und Witwer aus der Vorstadt Wöhrd	Rescr. vom 30. Oktober 1865 Nro. 2319.	
						2000	—	Unterstützung von Wittwen und Töchtern Nürnberger Buchdrucker	Rescr. vom 17. Dezember 1865 Nro. 6610.	
						25	—	Zufluß zu den Wohlthätigkeitsstiftungen	Bericht vom 5. Dezemb. 1865 Nro. 6697.	
						500	—	zum allgemeinen Krankenhause und	Bericht vom 22. Januar	
						100	—	zum Waisenhaus	1866 Nro. 10260.	
						100	—	zur Armenkasse	Bericht vom 18. März	
						50	—	zum Findel- und Waisenhaus	1866 Nro. 14615.	

Digitized by Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter.	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen.					
				Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
5. Nürnberg	6	Ganger, Friedrich, kgl. Posterpeditor von Nürnberg	Nürnberg						
	7	Galimberti, Paul, Gastwirth von da	„						
	8	Lang, Konrad, Privatier von Nürnberg	„						
	9	Wiettmann, Maria, Großpfragners-tochter von Nürnberg	„						
	10	v. Gämmerler, kgl. Major in Nürnberg	„						
	11	Heerdegen, Eugen, Kaufmann in Nürnberg	„						
	12	Fürnbaber, Anna Susanna, Kaufmannswittwe von Nürnberg	„						
	13	Hetzler, Bernhard, Sebald und Anna Maria, Kaufwebers-Eheleute von Nürnberg	„						
	14	Mußgiller, Anna Maria, Privatiers-Wittwe in Nürnberg	„						
	15	Frey, David, Drechslermeister daselbst.	„						
6. Rothenburg	1	Horn, Georg Martin, Privatier in Rothenburg	Rothenburg						
7. Schwabach	1	Mehl, Barbara, Wittwe von Schwabach	Schwabach						
8. Weißenburg	1	Oberndörfer, Leonhard, von Weißenburg	Weißenburg						
	2	Staudinger, Wilhelms Erben von da	„						

Digitized by Google

Fundirungszuflüsse.				Nähere Bezeichnung des Stiftungszweckes.	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen	Cultus.	Unterricht.	Wohlthätigkeit.			
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			
			3 —	Legat zu den Wohlthätigkeitsstiftungen	Bericht vom 6. April 1866 Nro. 16097.	
	95 —			Jahrmeßstiftung	Reser, vom 16. April 1866 Nro. 16003.	
		50 —		für die Taubstummenschule	Bericht vom 11. April 1866 Nro. 16579.	
			200 —	zum allgemeinen Krankenhaus		
			200 —	zum allgemeinen Armenhaus		
			25 —	zum Armenfond	Bericht vom 12. Mai 1866 Nro. 19339.	
	50 —			Jahrmeßstiftung	Reser. vom 19. Juni 1866 Nro. 21186.	
			200 —	Legat zum Armenfond	Bericht vom 3. Juli 1866 Nro. 23174.	
			100 —	Legat zum allgemeinen Krankenhause	Bericht vom 3. Juli 1866	
			100 —	zum Armenfond	Nro. 23270.	
			25 —	Legat zum allgemeinen Krankenhause	Bericht vom 6. August 1866 Nro. 17302.	
			50 —	Legat zu den Wohlthätigkeitsstiftungen	Bericht vom 18. August 1866 Nro. 26317.	
			1 —	Legat zum Findel- und Waisenhaus	Bericht vom 19. August 1866 Nro. 26483.	
	200 —			Legat zur Verwendung, behufs Verschönerung der St. Jakobskirche in Rothenburg	Reser. vom 15. Septbr. 1866 Nro. 27616.	
			25 —	zum Waisenhausfonde	Bericht vom 18. Mai 1866 Nro. 19418.	
			25 —	für die Kleinkinderbewahranstalt	Bericht vom 8. Februar 1866 Nro. 11277.	
			100 —	zur Augenheilstiftung	Bericht vom 8. März 1866 Nro. 13687.	

by Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter.	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen.					
				Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
II. Bezirksämter:									
1. Ansbach	1	Hürner, Georg Michael, Altsitzer von Meuchlein	Auerbach						
	2	Hauf, Johann Paul, von da	„						
	3	Ungenannt	„						
2. Beilngries	1	Guttenberger, Josepha, von Eckerdshofen	Eckerdshofen						
	2	Nagel, Walburga, von Berching	Berching						
	3	Bogner, Joseph, Privatier von Berching	Hohnstein						
	4	Reinbold'sche Kinder, von Eglasmühle	Plankstetten						
	5	Maier, Joseph, Bauer von Lohen	Lohen						
	6	Dotzer, Johann Baptist, Dekan von Untermäßing	Untermäßing						
	7	Frey, Maria Eva, Köblersfrau von Kahldorf	Biberbach						
	8	Dirsch, Maria Anna, Wittwe von Greding	Greding						
	9	Hachner, Joseph, ledig von Röckenhofen	Röckenhofen						
	10	Plank, Barbara, Müllerswittwe von Wissing	Wissing						
	11	Weigl, Matthias, Brauer von Wallersdorf	Wallersdorf						
	12	Graf, Georg, Brauer von Kahldorf	Biberbach						
	13	Lederer, Johann Baptist, Bauer von Wiesenhofen	Wiesenhofen						
	14	Donaubauer, Walburga, Bauernwittwe von Wallersdorf	Wallersdorf						
	15	Donaubauer, Mathias, Bauer von Wallersdorf							

Digitized by Google

Fundirungszuflüsse.				Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen	Cultus.	Unterricht.	Wohlthätigkeit.			
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			
	50 —			zur Anschaffung einer neuen Glocke	Reser. vom 22. Dezemb. 1865 Nro. 5370.	
	50 —					
	2 42					
	100 —			Jahrtagsstiftung	Reser. vom 5. Oktober 1865 Nro. 201.	
	5 —			ohne Zweckbestimmung		
	200 —			1 Quatembermessen	Reser. vom 9. Oktober 1865 Nro. 570.	
	240 —			Jahrtag und 4 Quatembermessen	Reser. vom 7. Novemb. 1865 Nro. 3217.	
	175 —			Jahrtagsstiftung	Reser. vom 25. Novbr. 1865 Nro. 4790.	
	70 —			Jahrmessen	Reser. vom 5. Dezember 1865 Nro. 5371.	
	150 —			Jahrtag	Reser. vom 17. Dezemb. 1865 Nro. 6478.	
	375 —			6 Jahrmessen	Reser. vom 4. Januar 1866 Nro. 7766.	
	205 —			Jahrtag	Reser. vom 6. Januar 1866 Nro. 8147.	
	175 —			Jahrtag	Reser. vom 16. Januar 1866 Nro. 8649.	
	100 —			Jahrtag	Reser. vom 1. März 1866 Nro. 12362.	
	150 —			Jahrtag	Reser. vom 1. März 1866 Nro. 12363.	
	250 —			Jahrtag mit Messe	Reser. vom 1. März 1866 Nro. 12365.	
	150 —			Jahrtag	Reser. vom 27. April 1866 Nro. 17280.	
	150 —			Jahrtag	Reser. vom 24. Mai 1866 Nro. 19315.	
	150 —			Jahrtag	Reser. vom 1. Juni 1866 Nro. 19609.	

Digitized by Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter.	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen. Cultus. fl.	kr.	Unterricht. fl.	kr.	Wohlthätigkeit. fl.	kr.
2. Beilngries	16	Schlittenbauer, Schneidersebeleute von Töging	Töging						
	17	Bauer, Franz Anton, Gütler von Burggriesbach	Burggriesbach						
	18	Schreiner, Anna, von Ingelstadt	Holnstein						
	19	Peringer, Anna, Gütlerstochter von Raitenbuch	Waldkirchen						
	20	Frank, Maria Anna, von Perching	„						
	21	Schweitzer, Alban und Walburga von Simbach	Simbach						
	22	Baader, Joseph, geistlicher Rath und Domkapitular zu Eichstätt	Burggriesbach						
	23	Kienlein, Michael, Bauer von Waltersberg	Waltersberg						
	24	Derselbe	„						
	25	Kienlein, Michael, Bauer von Waltersberg	Waltersberg						
	26	Dirnhofer, Barbara, Ausnahmsbäuerin von da	„						
	27	Dieselbe	Thann						
3. Dinkelbühl	1	Bühringer, Georg, Bauer von Obermögersheim	Obermögersheim						
	2	Derselbe	„						
	3	Schmidt, Margaretha, Wittwe von Unterschwaningen	Unterschwaningen						
	4	Rauwolf, Margaretha, Lehrerswittwe von da	„						
	5	Böckler, Simon, Bauer von Burgstall	Wilburgstetten						

Digitized by Google

Fundirungszuflüsse.								Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks.	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen		Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
		150	—					Jahrtag	Reicr. vom 19. Juni 186(Nr. 21043.	
		100	—					Jahrmesse	Reicr. vom 19. Juni 186(Nr. 21006.	
		100	—					Jahrtag	Reicr. vom 14. Juli 186(Nr. 21939.	
		100	—					Jahrtag	Reicr. vom 14. Juli 186(Nr. 21940.	
		100	—					Jahrtag	Reicr. vom 8. August 186(Nr. 24934.	
		46	—					Jahrmesse	Reicr. vom 8. August 186(Nr. 24935.	
		100	—					Jahrtag	Reicr. vom 29. August 1866 Nr. 28591.	
		130	—					Jahrtag	Reicr. vom 3. Oktobe. 1866 Nr. 28786.	
		130	—					Jahrtag	Reicr. vom 3. Oktobe. 1866 Nr. 28784.	
		160	—					4 Quatembermessen	Reicr. vom 3. Oktobe. 1866 Nr. 28787.	
		130	—					Jahrtag	Reicr. vom 3. Oktobe 1866 Nr. 28819.	
		140	—					Jahrtag	Reicr. vom 3. Oktobe. 1866 Nr. 28820.	
						100	—	Legat zum Armenfond	Ber. vom 31. Oktobe 1865 Nr. 3135.	
		100	—					ditto	Reicr. vom 12. Novemb. 1865 Nr. 3708.	
		20	—					ditto	Reicr. vom 12. Novemb 1865 Nr. 3707.	
						200	—	ditto	Ber. vom 5. Januar 186(Nr. 8716.	
		100	—					Jahrtagsstiftung	Reicr. vom 6. März 186(Nr. 12990.	

Digitized by Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter.	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen.					
				Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3. Dinkelsbühl	6	Staufinger, Johann, Bahndienstleister in Augsburg	Dürrwangen						
	7	Rotter, Matthias, von Dürrwangen	„						
	8	Hornung, Ursula, von Dambach, kgl. württemberg. Oberamts Ellwangen	Mönchsroth						
	9	Falck, Georg Albrecht Posamentier von Wassertrüdingen	Wassertrüdingen						
4. Eichstätt	1	Wiesmeier, Jakob, Schuhmacher von Gungolding	Gungelding						
	2	Rotter, Joseph, Bauer von Seuversholz	Seuversholz						
	3	Langscheid, Anton, von Preith	Preith						
	4	Stempfer, Sixtus, Bauer von Polenfeld	Seuversholz						
	5	Ostermeier, Thomas, Bauer von Egweil	Egweil						
	6	Körner, Anton, Bauer von Egweil	Egweil						
	7	Bergbammer, Theresia, Wittwe von Enkering	Enkering						
	8	Sandner, Franz, Pfarrer von Pfahldorf	Pfahldorf						
	9	Hüber, Friedrich, Pfarrer in Enkering	Enkering						
	19	Grimm, Walburga, Binders-Wittwe von Dollnstein	Dollnstein						
	11	Lechner, Walburga, Wittwe von Preith	Preith						
	12	Daum, Josepha, ledig von Pietenfeld	Pietenfeld						
	13	Meyer, Michael, von Seuvereholz	Seuvereholz						

Digitized by Google

Fundirungszuflüsse.								Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks.	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen		Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
						50	—	Legat zum Armenfond	Bericht vom 12. Juni 1866 Nr. 21043.	
						11	—	ditto	ditto	
						100	—	ditto	Bericht vom 24. Juli 1866 Nr. 14651.	
						100	—	Legat zum Hospital	Bericht vom 31. Juli 1866 Nr. 15327.	
		50	—					Jahrmesse	Reser. vom 19. Oktober 1865 Nr. 1342.	
		150	—					Jahrtagsstiftung	Reser. vom 25. Novemb. 1865 Nr. 4791.	
		150	—					ditto	Reser. vom 25. Novemb. 1865 Nr. 4792.	
		160	—					ditto	Reser. vom 25. Novemb. 1865 Nr. 4793.	
		100	—					ditto	Reser. vom 8. Dezember 1865 Nr. 5916.	
		100	—					ditto	Reser. vom 10. Dezember 1865 Nr. 5977.	
		100	—					ditto	Reser. vom 4. Januar 1866 Nr. 7769.	
		112	—					ditto	Reser. vom 26. Januar 1866 Nr. 9858.	
		150	—					ditto	Reser. vom 13. Februar 1866 Nr. 11030.	
		100	—					ditto	Reser. vom 1. März 1866 Nr. 12366.	
		125	—					ditto	Reser. vom 1. März 1866 Nr. 12361.	
		50	—					Jahrmesse	Reser. vom 29. März 1866 Nr. 14816.	
		160	—					Jahrtag	Reser. vom 29. März 1866 Nr. 14815.	

Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter.	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen. Cultus. fl.	kr.	Unterricht. fl.	r	Wohlthätigkeit. fl.	kr
4. Eichstätt	14	Schmaußer, Anna Maria, Köblers-wittwe von Irserdorf	Irserdorf						
	15	Schneider, Crescentia, Wirthswittwe von Mühlheim	Mühlheim						
	16	Minder, Matthias Austragsbauer von Pfahldorf.	Pfahldorf						
	17	Rabel, Maria Anna Bauerswittwe von Böhmfeld	Böhmfeld						
	18	Schmidt, Michael, Privatier von da	"						
	19	Feyerle, Maria Anna, von Werkers-zell	Ruppertsbuch						
	20	Rucker, Josepha, von Sallach	"						
5. Feuchtwangen	1	Gary, Johannes, ledig von Arberg	Arberg						
	2	Grünhöfer, Blasius, Bauer von Mörsach	Mörsach						
	3	Georgi, Eva Barbara, Wirthswittwe von Feuchtwangen	Feuchtwangen						
	4	Beißler, Michael, Pfarrer in Reun-stetten	Reunstetten						
	5	Hiemer, Willibald, Schuhmacher von Aurach	Aurach						
	6	Sand, Blasius von Großenried	Großenried						
	7	Neuhäußer, Veronika, Wittwe von Arberg	Arberg						
	8	Baumgärtner, Gertraud, Wittwe von Sickersdorf	Ebersdorf						
	9	Haban, Walburga, Güttlers-Wittwe von Haag	Ornbau						

Fundirungszuflüsse.						Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks	Bestätigung	Bemerkungen.
Gemeindevermögen		Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
						50	—	Legat zum Armenfond	Bericht vom 16. April 1866 Nr. 16804.	
		169	—					Denkjahrtag	Reſcr. vom 30. April 1866 Nr. 17363.	
		100	—					Jahrtag	Reſcr. vom 17. Mai 1866 Nr. 18533.	
		100	—					Jahrtag	Reſcr. vom 30. Juli 1866 Nr. 24401.	
		200	—					zu einem Denkjahrtag	Reſcr. vom 31. Juli 1866 Nr. 24520.	
		200	—					zur Vermehrung des Kirchenvermögens		
		150	—					Denkjahrtag	Reſcr. vom 4. Auguſt 1866 Nr. 24770.	
		150	—					Denkjahrtag	Reſcr. vom 4. Auguſt 1866 Nr. 24771.	
		150	—					Jahrtag	Reſcr. vom 31. Oktober 1865 Nr. 2511.	
		507	—					Unterhaltung des ewigen Lichts in der Kirche zu Mörſach	Reſcr. vom 9. November 1865 Nr. 2365.	
						200	—	Legat zum Armenfond	Bericht vom 21. Dezemb. 1865 Nr. 7254.	
		200	—					Jahrtagsſtiftung	Reſcr. vom 4. Januar 1866 Nr. 7767.	
						100	—	zur Bekleidung armer Schulkinder		
		50	—					Jahrtag	Reſcr. vom 4. Januar 1866 Nr. 7768.	
		100	—					Jahrtag	Reſcr. vom 26. Januar 1866 Nr. 9859.	
		60	—					Jahrmeßſtiftung	Reſcr. vom 26. Januar 1866 Nr. 9618.	
		100	—					Jahrtagsſtiftung	Reſcr. vom 16. Februar 1866 Nr. 10601.	
		100	—					2 Jahrmeſſen	Reſcr. vom 12. März 1866 Nr. 13187.	

Digitized by Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen.					
				Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
5. Feuchtwangen	10	Dauer, Walburga, Bauernwittwe von Eldersroth	Eldersroth						
	11	Lechner, Johann Evangelist, Bauer von Mörsach	Mörsach						
	12	Geißler, Maria von Eldersroth	Eldersroth						
6. Fürth	1	Haller von Hallerstein, Friedrika Jakobina, Freifräulein	Großgründlach						
7. Gunzenhausen	1	Büttner, Georg Leonhard, Privatier von Gunzenhausen.	Gunzenhausen						
	2	Sorg, Franz Xaver, von Cronheim	Cronheim						
	3	Leng, Sebastian, Köbler von Filchenhardt	"						
	4	Schuler, Karl, Söldner von Spielberg	Gnotzheim						
	5	Sorg, Franz Xaver, von Cronheim	Cronheim						
	6	Stafflinger, Franz Xaver, Söldner von Spielberg	Gnotzheim						
8. Heilsbronn	1	Knechtlein, Anna Maria, Bauern-Wittwe von Mitteleschenbach	Mitteleschenbach						
	2	Heckl, Walburga, Bauern-Wittwe von Mitteleschenbach	Mitteleschenbach						
	3	Schmidt, Johann Georg, Bauer von Veitsaurach	Veitsaurach						
	4	Burkhardt, Johann Michael, Privatier von Windsbach	Windsbach						
9. Hersbruck	1	Ohmann, Barbara, Bauers-Wittwe von Rellhofen	Neunkirchen a/S.						

Digitized by Google

Fundirungszuflüsse.						Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks.	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen		Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
		100	—					Jahrtagsstiftung	Rescr. vom 16. April 1866 Nr. 16208.	
		125	—					Jahrtagstiftung	Rescr. vom 26. April 1866 Nr. 16979.	
		50	—					Jahrmesse	Rescr. vom 3. Oktober 1866 Nr. 28783.	
		500	—					zur Vermehrung des Kirchenvermögens	Entschl. vom 30. März 1866 Nr. 14881.	
						1400	—	Bekleidung armer Confirmanden	Rescr. vom 15. Novemb. 1865 Nr. 3957.	
		300	—					Vertheilung von Bibeln an arme Kinder		
		1000	—					Verwendung der Zinsen für die äußere lutherische Mission		
		80	—					Jahrtagsstiftung	Rescr vom 26. Januar 1866 Nr. 9619.	
		80	—					ditto	Rescr. vom 6. März 1866 Nr. 13009.	
		40	—					Jahrmesse	Rescr. vom 6. März 1866 Nr. 13010.	
		20	—					Stiftung einer Vigil	Rescr. vom 16. April 1866 Nr. 15608.	
		80	—					2 Jahrmessen	Rescr. vom 14. August 1866 Nr. 25459.	
		50	—					Jahrmesse	Rescr. vom 12. Mai 1866 Nr. 13406.	
		50	—					ditto	Rescr. vom 17. Mai 1866 Nr. 18682.	
		100	—					Jahrtag	Rescr. vom 14. Juli 1866 Nr. 22711.	
		100	—					Legat zur Kirchenstiftung für Wohlthätigkeitszwecke	Rescr. vom 21. Juli 1866 Nr. 23779.	
		75	—					Jahrtag	Rescr. vom 19. Dezemb. 1865 Nr. 6446.	

Digitized by Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter.	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen.					
				Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
9. Hersbruck	2	Herbst, Elisabetha, Schmiedswittwe von Hohenstadt	Hohenstadt						
	3	Singer, Johann, Gemeindevorsteher in Oberwindsberg	Bühl						
	4	Simon, Georg, Kinder von Reingrub	Bühl						
	5	Herbst, Johann Georg und Scharrer, Anna Margaretha von Hohenstadt	Hohenstadt						
10. Nürnberg	1	Haas, Johann Conrad, Bauer von Offenhausen	Offenhausen						
	2	Raebel, Privatiers-Ehegatten von Nürnberg	Mögeldorf						
	3	Frhr. von Mettingh, Gutsbesitzer in Zerzabelshof	Mögeldorf	700	—				
11. Rothenburg	1	Lilli, Georg und Anna Sabina, von Kirnberg	Kirnberg						
	2	Freund, Georg Leonhard, von Rothenburg	Tauberscheckenbach						
12. Scheinfeld	1	von Schrenk, königl. Staatsrath in München	Ullstadt						
	2	Romeis, Friedrich, von Hohlweiler	Scheinfeld						
	3	Klein, Elisabetha, Brauerswittwe von Geiselwind	Geiselwind						
	4	Burger, Anna Maria, ledig von Frickenhausen	Ippesen						

Digitized by Google

Fundirungszuflüsse.				Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks.	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen fl. kr.	Cultus. fl. kr.	Unterricht. fl. kr.	Wohlthätigkeit. fl. kr.			
	50 —			Legat zur Kirchenstiftung	Reſcr. vom 26. Juni 1866 Nr. 21435.	
	75 —			Jahrtag	Reſcr. vom 28. Auguſt 1866 Nr. 26319.	
	80			Jahrtag	Reſcr. vom 28. Auguſt 1866 Nr 26319.	
	50 —			Legat zur Kirchenstiftung	Reſcr. vom 6. Septemb. 1866 Nr. 26913.	
		100 —		Die Zinſen ſind zum Ankauf von Schulbüchern für arme Kinder beſtimmt	Bericht vom 14. Juni 1866 Nr. 21189.	
			3000 —	Die Zinſen ſind zur Vertheilung unter die 10 älteſten Armen in Mögeldorf beſtimmt	ditto	
				Abhaltung eines monatlichen Gottesdienſtes in der Schloßkapelle zu Zergabelshof	Miniſterial-Entſchl. vom 9. Dez. 1865.	
			100 —	Legat zum Armenfond.	Reſcr. vom 1. Auguſt 1866 Nr. 24600.	
	350 —		50 —	nämlich: 300 fl zur Ausſchmückung der Kirche 50 fl. zur Vermehrung des Kirchenvermögens 50 fl. zum Lokalarmenfond	ditto	
	66 40			Jahrtag	Reſcr. vom 16. Januar 1866 Nr. 8614.	
	175 —			ditto	Reſcr. vom 16. Januar 1866 Nr. 8612.	
	200 —			Engelamt	Reſcr. vom 13. Februar 1866 Nr. 11324.	
	50 —			Abhaltung beſtimmter Gottesdienſte		
			50 —	Geſchenk zur Stör'ſchen Rettungsanſtalt	Bericht vom 17. Februar 1866 Nr. 12236.	

Digitized by Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter.	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen.					
				Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12. Scheinfeld	5	Stadelmüller, Maria, Köchin von Ullstadt	Ullstadt						
	6	Brückner, Margaretha, Bauernfrau von Iphofen	Iphofen						
	7	Räckel, Georg, Bauer von Herpersdorf	Oberscheinfeld						
	8	Weigand, Dorothea, ledig von Iphofen	Iphofen						
13. Schwabach	1	Schielein, Johann Georg, von Spalt	Spalt						
	2	Zweigfrauen-Verein daselbst	Spalt						
	3	Hofmann, Mathias, von Mittelelschenbach	Abenberg						
	4	Hausmann, Joseph, Oekonom von Großweingarten	Großweingarten						
	5	Ungenannt	Spalt						
	6	Pfahler, Ludwig, Kaufmann in Spalt	Spalt						
	7	Ascher, Michael, Gürtler von Hofstetten	Abenberg						
	8	Asam, Michael Uhrmacher von Spalt	Spalt						
	9	Gerstner, Walburga, Brauers-Wittwe von Mosbach	Spalt						
14. Uffenheim	1	Brümmer, Kaspar, Bauer von Rodheim	Rodheim						
	2	Reeser, Elisabetha, Bauerntochter von Rodheim	Rodheim						

Digitized by Google

Fundirungszuflüsse.												Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks.	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen			Cultus.			Unterricht.			Wohlthätigkeit.					
fl.		kr.	fl.		kr.	fl.		kr.	fl		kr.			
			66		40							Jahrtagsstiftung	Reſcr. vom 16. April 1866 Nr. 16004.	
			200		—							Jahrtags- und Meßstiftung	Reſcr. vom 1. Mai 1866 Nr. 17558.	
			90		—							Engelamtsstiftung	Reſcr vom 13. Juni 1866 Nr. 20441.	
			150		—							Jahrtag	Reſcr. vom 24. Juli 1866 Nr. 24000.	
									1500		—	Vertheilung der Zinse an Hausarme	Bericht vom 19. Dezemb. 1865.	
									50		—	Schenkung zum Krankenhaus	ditto	
			85		—							Jahrmesse	Reſcr. vom 30. Januar 1866 Nr. 10032.	
			85		—							Abhaltung eines Amtes	Reſcr. vom 13. Februar 1866 Nr. 10602.	
			150		—							50 fl. Jahrmesse 100 fl. Vertheilung der Zinse an Arme	Reſcr. vom 1. März 1866 Nr. 12501.	
			50		—							Jahrmesse	Reſcr. vom 1. März 1866 Nr. 12500.	
			120		—							Jahrtag	Reſcr. vom 29. März 1866 Nr. 14250.	
			50		—							Jahrmesse	Reſcr. vom 26. April 1866 Nr. 17037.	
			300		—							Jahrtag	Reſcr. vom 3. Oktober 1866 Nr. 28785.	
									200		—	Legat zum Armenfond	Reſcr. vom 3. November 1865 Nr. 2826.	
									100		—	ditto	Bericht vom 16. Dezemb. 1865 Nr. 7255.	

Digitized by Google

Bezeichnung der einzelnen Haupt-Verwaltungen und Bezirke.	Nummer.	Namen und Wohnort der Stifter.	Ort der Verwaltung.	Neue Stiftungen.					
				Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
14. Uffenheim	3	Beeh, Johann Georg Bauer in Güllichsheim	Güllichsheim						
15. Weißenburg	1	Mehrlein, Franziska, ledig von Pleinfeld	Pleinfeld						
	2	Heckl, Johann, von Stopfenheim	Stopfenheim						
	3	Scherzel, Baptist, von Ramsberg	Abenberg						
	4	Bochringer, Barbara, Schuhmachers-Wittwe von St. Veit	St. Veit						

Ansbach, den 5. Oktober 1866.

Königliche Regierung
Kammer des
In Erledigung
Freiherr von Lindenfels,

Digitized by Google

Fundirungszuflüsse.								Nähere Bezeichnung des Stiftungszwecks.	Bestätigung.	Bemerkungen.
Gemeindevermögen		Cultus.		Unterricht.		Wohlthätigkeit.				
fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr	fl	kr.			
		35	—					Legat zur Kirchenstiftung	Entschl. vom 21. Juni 1866 Nr. 21309.	
		40	—					Jahrmeßstiftung	Reſcr. vom 26. Januar 1866 Nr. 9620.	
		60	—					ditto	Reſcr. vom 30. Januar 1866 Nr. 10195.	
		85	—					Jahrtag	Reſcr. vom 30. Januar 1866 Nr. 10194.	
		85	—					ditto	Reſcr. vom 14. Juli 1866 Nr. 21837.	

von Mittelfranken,

Innern.

der Präſidentenſtelle.

Regierungs-Direktor.

Auffhammer.

(Mit dieser Nummer wird keine Beilage ausgegeben.)

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 93. den 27. Oktober 1866.

Inhalt.

Die Bildung der Schullehrer im Königreiche Bayern. — Die Remunerationen der Vorbereitungslehrer der Schullehrlinge pro 1865/66. — Wiederbesetzung der Bezirksarztstelle I. Classe zu Naila. — Die Aufstellung eines rechtskundigen Funktionärs bei der Gefangenanstalt Amberg. — Die Ergebnisse der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in den mit magistratischer Verfassung versehenen Stadtgemeinden II. und III. Klasse, dann in den Marktgemeinden des Regierungsbezirkes Mittelfranken. — Oberpolizeiliche Vorschriften über Absperrung, Aufsicht und sonstige Sicherung gegen Verbreitung der Wuthkrankheit unter Menschen und Thieren. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 2293. K. Num. 1209.

(Die Bildung der Schullehrer im Königreiche Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 6. ds. Mts. wird Nachstehendes bekannt gemacht:

In §. 23 Abs. 1 des neuen Normativs für die Bildung der Schullehrer ist der Beginn des Schuljahres für die Präparandenschulen auf den 16. Oktober festgesetzt.

Da bis zu diesem Zeitpunkte für das Schuljahr 1866/67 der Unterricht nicht eröffnet werden konnte, so wird ausnahmsweise pro 1866/67 der Beginn des Schuljahres für die Präparandenschulen auf den 19. November d. Js. anberaumt.

Bis dorthin wird die Einrichtung der Präparanden-Schulen vollendet seyn und der Unterricht in den beiden letzten Cursen derselben unbeanstandet sofort seinen Anfang nehmen können.

Um nun auch die Aufnahme in den I. Curs bis zu diesem Termine zu ermöglichen, wird ferner ausnahmsweise pro 1866/67 bestimmt, daß die Gesuche um Auf-

Digitized by Google

nahme in den I. Curs nicht, wie in §. 26 Abs. 2 des neuen Normativs vorgesehen ist, vier Wochen, sondern 14 Tage vor Beginn des Schuljahres einzureichen sind, und die Entscheidung über Aufnahme oder Zurückweisung nicht, wie in §. 29 Abs. 1 des neuen Normativs angeordnet ist, 14 Tage, sondern 8 Tage vor Beginn des Schuljahres zu geschehen hat.

Hiezu wird noch Folgendes bemerkt:

1) Nach §. 24 des neuen Normativs haben die Zöglinge in der Regel in eine der Präparandenschulen einzutreten, welche zu dem Schullehrer-Seminare gehören, auf dessen Besuch sie zunächst angewiesen sind.

Unter diesen Schulen ist den Aeltern oder Vormündern der Schüler die Wahl frei gelassen.

2) Mehr als höchstens 40 Zöglinge können nach §. 25 des Normativs an einer Präparandenschule nicht aufgenommen werden.

3) Die Gesuche um die Aufnahme sind bei dem Hauptlehrer der treffenden Präparandenschule schriftlich einzureichen. Hiebei sind für den angehenden Schulamtszögling in Vorlage zu bringen:

a) das Taufzeugniß,
b) der Impfschein,
c) das Zeugniß über die Entlassung aus der Werktagsschule oder über den Besuch einer höheren öffentlichen Unterrichtsanstalt,
d) ein bezirksärztliches Zeugniß über gute Gesundheit und das Nichtvorhandenseyn von körperlichen Gebrechen, welche ein Hinderniß für den künftigen Lehrberuf äußern können,
e) ein von der Distrikts-Polizeibehörde beglaubigtes Zeugniß der Lokalbehörde über Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Aeltern.

4) Die Entscheidung über die Aufnahme ist der nach §. 27 des Normativs bestellten Commission anheimgegeben, welche solche den Anmeldenden gemäß §. 29 des Normativs schriftlich zugehen lassen wird.

5) Die nach §. 12 Abs. 2 und 3 des Normativs über die Bildung der Schullehrer vom 15. Mai 1857 am Schlusse des Schuljahres 1865/66 zum Vorrücken als befähigt erkannten Schullehrlinge des I. und II. Vorbereitungsjahres haben in den II., beziehungsweise III. Curs einer Präparandenschule einzutreten, und für dieses Mal sich 14 Tage vor Beginn des Schuljahres bei dem treffenden Hauptlehrer unter Beifügung eines Zeugnisses des bisherigen Prüfungs-Commissärs über die ihnen zum Vorrücken ertheilte Erlaubniß schriftlich anzumelden.

Schließlich wird noch bekannt gegeben, daß

I. Pleinfeld als Sitz der katholischen Präparandenschule,

II. Neustadt a. A.,
Rothenburg a. T.,
Schwabach und
Wassertrüdingen

als Sitze der protestantischen Präparandenschulen in Mittelfranken

bestimmt wurden, und die Ernennung der Hauptlehrer alsbald veröffentlicht werden wird.

Mit Errichtung der neuen Präparanden-Schulen endet die Funktion und Ermächtigung der nach §. 2 des Normativs vom 15. Mai 1857 aufgestellten Prüfungs-Commissäre, Haupt- und Separat-Vorbereitungslehrer für Schullehrlinge.

Ansbach, den 25. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Feder, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 1699. K. Num. 954.

(Die Remunerationen der Vorbereitungslehrer der Schullehrlinge pro 1865|66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Remunerationen für Ertheilung des Vorbereitungs-Unterrichtes an Schullehrlinge sind durch den allerhöchsten Landrathsabschied pro 1865 66 aus Kreisfonds 1200 fl. zur Disposition gestellt und ist hiezu aus Staatsmitteln ein Zuschuß von noch einmal 1200 fl. gefügt worden.

Die unterfertigte Stelle hat nach Maßgabe der von den Prüfungs-Commissären angezeigten Leistungen der Vorbereitungslehrer im verflossenen Jahre, mit besonderer Rücksicht auf diejenigen Lehrer, deren Zöglinge die Aufnahmsprüfung an den Schullehrer-Seminarien bestanden haben, folgende Remunerationen ertheilt:

1. dem Pfarrer Köberlin in Altdorf 20 fl.,
2. den Schullehrern Strauß, Hauenstein und Weiß allda 60 fl.,
3. dem Pfarrer Caselmann in Ansbach 20 fl.,
4. den Schullehrern Heuner, Düring und Kittler allda, zusammen 150 fl.,
5. dem Schullehrer Prechtelsbauer in Flachslanden 25 fl.,
6. dem Schulprovisor Walchshöfer allda 25 fl.,
7. dem Schullehrer Albrecht in Ansbach 15 fl.,
8. „ „ Jakob in Berching 15 fl.,
9. den Schullehrern Berwind und Andrae in Leutershausen, zusammen 50 fl.,
10. dem Schullehrer Paulus in Urphertshofen 15 fl.
11. „ „ Kees in Unternzenn 15 fl.,
12. dem Pfarrer Nörr in Leutershausen 20 fl.,
13. dem Schullehrer Wolff in Langenzenn 15 fl.,
14. „ „ Heckel in Segringen 50 fl.,
15. „ „ Trautner in Wittelshofen 40 fl.,
16. „ „ Käppel in Feuchtwangen 15 fl.,
17. „ „ Bomhard allda 15 fl.,
18. dem Schullehrer Kolb in Mkt. Erlbach 30 fl.,
19. „ Schulverweser Kugler in Rohr 15 fl.,
20. „ Schullehrer Hoffmann in Eltersdorf 15 fl.
21. „ „ Schurig in Zirndorf 80 fl.,
22. „ „ Haas in Kraftshof 20 fl.,
23. „ „ Stiefel in Poppenreuth 10 fl.,
24. „ „ Fleischmann in Wellheim 20 fl.,
25. „ „ Griesbeck in Eichstätt 40 fl.,
26. demselben und den Schullehrern Lindner und Prager daselbst 20 fl.,
27. dem Schullehrer Leitner in Obereichstätt 50 fl.,
28. „ „ Kugler in Oberasbach 50 fl.,
29. „ „ Ruyter in Stetten 15 fl.,
30. „ „ Scherzer in Pflaumfeld 20 fl.,
31. dem Pfarrer Ziegler daselbst 20 fl.,
32. dem Schullehrer Pickel in Merkendorf 40 fl.,
33. „ „ Rotter in Emsing 10 fl.,
34. „ „ Ganser in Hohentrüdingen 80 fl.,
35. „ „ Neugirg in Ornbau 15 fl.,
36. „ „ Treuheit in Fütterfee 40 fl.,
37. „ „ Ringer und dem Pfarrer Albrecht in Obersteinbach, zusammen 20 fl.,
38. „ „ Maier in Ipbofen 15 fl.,
39. „ „ Gundermann in Scheinfeld 10 fl.,
40. „ „ Bezold in Ullstadt 15 fl.,
41. „ „ Rappold in Kipfenberg 20 fl.,
42. dem Pfarrer Neumann in Lauf 15 fl.,
43. den Relikten des verstorbenen Schullehrers Wörlein daselbst 25 fl.,
44. dem Schullehrer Bertlein daselbst 15 fl.,
45. dem Pfarrer Omeis und dem Schullehrer Simon in Henfenfeld 25 fl.,
46. dem Pfarrer Bauer und dem Schullehrer Schmidt in Hartmannshof 25 fl.,
47. dem Pfarrer Volkhardt in Eschenbach und dem Schullehrer Hölzel in Hohenstadt 25 fl.,
48. dem Pfarrer Haffner und dem Schullehrer Schilfarth in Hersbruck 20 fl.,

Digitized by Google

49. dem Schullehrer Strobel in Bühl 40 fl.,
50. „ „ Pemsel in Kirchröttenbach 40 fl.
51. „ „ Schander in Schnaittach 50 fl.,
52. dem Pfarrer Fronmüller in Neustadt a/A. 15 fl.,
53. den Schullehrern Aecker, Ludwig, Federlein, Lutz, Vögel, Ehrlein in Neustadt a/A., zusammen 80 fl.,
54. dem Schullehrer und Hausvater Güttler in Rüdenhausen 40 fl.,
55. dem Schullehrer Rosa in Herrnneuses 10 fl.,
56. „ „ Schüßler in Gostenhof 10 fl.,
57. „ „ Körber in Wöhrd 15 fl.,
58. „ „ Wich in Rothenburg 80 fl.,
59. „ „ Ströbel in Großharbach 15 fl.,
60. „ „ Uhl in Frankenheim 15 fl.,
61. dem Pfarrer Bruglocher in Rothenburg 10 fl.,
62. dem Pfarrcurator Eichhorn daselbst 10 fl.,
63. dem Pfarrer Füller in Frankenheim 10 fl.,
64. „ „ Lehnert in Tauberscheckenbach 10 fl.,
65. dem Schullehrer Metzger in Schillingsfürst 40 fl.,
66. den Schullehrern Wölffel und Rudelsberger in Schwabach, zusammen 100 fl.,
67. dem Pfarrer Dr. Summa allda 25 fl.,
68. dem Schullehrer Bickel in Wendelstein 30 fl.,
69. dem Pfarrer Meiner in Regelsbach 10 fl.,
70. dem Schullehrer Brunner in Schwabach 20 fl.,
71. „ „ Wiesmath in Wassertrüdingen 60 fl.,
72. dem Pfarrer Oswald allda 20 fl.,
73. dem Schullehrer Bitter in Großlellenfeld 10 fl.,
74. dem Pfarrer Sommer in Weissenburg 20 fl.,
75. dem Schullehrer Berger allda 60 fl.,
76. „ „ Arold in Thalmannsfeld 40 fl.,
77. dem Pfarrer Meyer daselbst 10 fl.,
78. dem Schullehrer Hofinger in Pappenheim 20 fl.,
79. „ „ Fettinger in Dettenheim 20 fl.,
80. dem Pfarrer Weiser daselbst 10 fl.,
81. dem Schulprovisor Tauber in Thalmessing 15 fl.,
82. dem Schullehrer Oertel in Lichtenau 15 fl.,

83. dem Schullehrer Lösch in Heilsbronn 15 fl.,
84. „ „ Sturm in Mitteleschenbach 10 fl.,
85. „ „ Meyer in Windsheim 15 fl.

Hiebei wird bemerkt, daß die Remunerationen von

Nr. 1 und 2 bei dem k. Rentamte Altdorf,
„ 3—7 „ „ „ „ Ansbach,
„ 8 „ „ „ „ Beilngries,
„ 9—12 „ „ „ „ Colmberg,
„ 13 „ „ „ „ Cadolzburg,
„ 14 und 15 „ „ „ „ Dinkelsbühl,
„ 16 „ 17 „ „ „ „ Feuchtwangen,
„ 18 „ „ „ „ Mkt. Erlbach,
„ 19 „ „ „ „ Schwabach,
„ 20 „ „ „ „ Erlangen,
„ 21—23 „ „ „ „ Fürth
„ 24—27 „ „ „ „ Eichstätt,
„ 28—32 „ „ „ „ Gunzenhausen,
„ 33 „ „ „ „ Greding,
„ 34 „ „ „ „ Heidenheim,
„ 35 „ „ „ „ Herrieden,
„ 36—40 „ „ „ „ Iphofen,
„ 41 „ „ „ „ Kipfenberg,
„ 42—51 „ „ „ „ Hersbruck,
„ 52—55 „ „ „ „ Neustadt a/A.,
„ 56 und 57 „ „ „ „ Nürnberg
„ 58—65 „ „ „ „ Rothenburg o/T.,
„ 66—70 „ „ „ „ Schwabach,
„ 71—73 „ „ „ „ Wassertrüdingen,
„ 74—81 „ „ „ „ Weissenburg,
„ 82—84 „ „ „ „ Windsbach,
„ 85 „ „ „ „ Windsheim.

zur Auszahlung an die Empfangsberechtigten angewiesen worden seyen.

Außerdem wurden den Prüfungs-Kommissären der zwölf mittelfränkischen Prüfungsdistrikte für Schullehrlinge pro 1865 66 Gratifikationen von je 25 fl. aus-

Digitized by Google

gesetzt und bei den betreffenden königl. Rentämtern zur Zahlung angewiesen.

Ansbach, den 19. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Sax, d. n.

Gromeder.

E. Num. 1588. K. Num. 1105.

(Wiederbesetzung der Bezirksarztstelle I. Classe zu Naila betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut Mittheilung der kgl. Regierung von Oberfranken ist in Folge der Versetzung des k. Bezirksarztes Dr. Flügel nach Kelheim die Stelle eines Bezirksarztes I. Classe zu Naila erledigt; was mit dem Bemerken hiemit bekannt gegeben wird, daß Bewerber aus diesseitigem Kreise ihre Gesuche hierorts

binnen 14 Tagen

einzureichen haben.

Ansbach, den 23. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

Ad Num. 2027.

(Die Aufstellung eines rechtskundigen Funktionärs bei der Gefangen-Anstalt Amberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern beabsichtiget laut höchster Entschließung vom 9ten d. Mts. bei der Gefangenanstalt Amberg im Hinblick auf den erhöhten Bevölkerungsstand, welchen diese Strafanstalt bis zur Eröffnung des Zellengefängnisses in Nürnberg haben wird, einen rechtskundigen Funktionär aufzustellen.

Dieser Funktionär erhält einen jährlichen Bezug von 500 fl., welcher bei durchaus entsprechender Dienstleistung bis auf 600 fl. erhöht werden wird.

Bewerber um diese Funktion werden daher aufgefordert, ihre deßfallsigen Gesuche, unter Beifügung des Zeugnisses über bestandene praktische Concursprüfung, dann der Zeugnisse über ihre bisherige Verwendung

spätestens bis zum 4. November l. Js.

bei der unterfertigten k. Stelle einzureichen.

Regensburg, den 12. Oktober 1866.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
von Gutschneider, Präsident.

Pfriem.

E. Num. 1454. K. Num. 813.

(Die Ergebnisse der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in den mit magistratischer Verfassung versehenen Stadtgemeinden II. und III. Klasse, dann in den Markt-Gemeinden des Regierungs-Bezirkes Mittelfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ergebnisse der in den Städten II. und III. Classe, dann in den mit magistratischer Verfassung versehenen Marktgemeinden des mittelfränkischen Regierungsbezirkes gepflogenen ordentlichen Ersatzwahlen werden in nachstehender Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 16. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Gromeder.

Digitized by Google

Uebersicht der bei den ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen des Jahres 1866 in den Städten II. strats-Beamten und Ge-

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Magistrate	Gewählte Magistratsglieder	
		Name	Stand
	I. Unmittelbare Magistrate.		
1	Dinkelsbühl, Magistrat II. Klasse	Metzger, Christian	Fabrikant
		Henschl, Samuel	Kaufmann
		Braun, Joseph	Bürstenfabrikant
		Gäußler, Michael	Kaufmann
2	Eichstätt, Magistrat II. Klasse	Geyer, Joseph	Privatier
		Nüßler, Ludwig	Seifensieder
		Lebner, Anton	Seifensieder
		Brönner, Carl	Buchhändler und Buchdrucker
		Laun, Johann Baptist	Kaufmann
3	Rothenburg a/T., Magistrat II. Klasse	Münch, Friedrich	Posterpeditor
		Wölf, Leonhard	Buchbinder
		Günzler, Georg Michael	Zinngießer
		Zemsch, Christian	Apotheker

Digitized by Google

und III. Classe, dann in Marktgemeinden des Regierungsbezirkes Mittelfranken gewählten Magistrats-Gemeinde-Bevollmächtigten.

Gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte		Die Bestätigung der Magistrats-Glieder und die Berufung der Gemeinde-Bevollmächtigten zur Funktion erfolgte durch Regierungs-Entschließung vom:
Name.	Stand.	
Mittenhuber, Michael	Chirurg	5. Oktober 1866 ad Nr. 28669.
Kießhaber, Friedrich	Rentner	
Walter, Eduard	Webermeister	
Link, Carl	Fabrikant	
Graser, Carl	Bierbrauer	
Wieser, Carl	Bierbrauer	
Zirkler, Carl	Fabrikant	
Wenng, Georg	Buchbinder	
Zur Ergänzung des ersten Dritttheils:		5. Oktober 1866 ad Nr. 257.
Nassalt, Franz	Weingastgeber	
Mayer, Joseph	Kaufmann	
Zur Ergänzung des zweiten Dritttheils:		
Daxenberger, Anton	Bierbrauer	
Zum Ersatze des ausgetretenen ältesten Dritttheils:		
Herzog, Xaver	Bierbrauer	
Boesl, Johann	Sägmüller	
Staab, Michael	Schießstattwirth	
Wechsler, Johann	Waguermeister	
Scherer, Matthias	Metzgermeister	
Brönner, Eugen	Gold- und Silberarbeiter	
Ludwig, Carl	Rothgerbermeister	
Lengl, Johann	Tischlermeister	
Geyer, Ludwig	Poststallmeister	
Weilhammer, Joseph	Seifensieder	
Zum Ersatze des ersten Dritttheils:		14. Oktober 1866 ad Nr. 1032.
Birner, Carl	Bader	
Zum Ersatze des ausgetretenen ältesten Dritttheils:		
Roth, Daniel	Gastwirth	
Haack, Andreas	Bäckermeister	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Magistrate.	Gewählte Magistratsglieder.	
		Name.	Stand.
4	Schwabach, Magistrat II. Klasse	Schulze, Heinrich	Kürschnermeister
		Scharf, Adam	Posamentier
		Städtler, Michael	Nadelfabrikant
		Schröck, Friedrich	Flaschnermeister
5	Weißenburg, Magistrat II. Klasse	Grimberger, Wilhelm	Drechslermeister
		Teuchtler, August	Schlossermeister
		Schützinger, Albert	Tuchmachermeister
		Pflaumer, Gustav	Fabrikant

Gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte.		Die Bestätigung der Magistrats-Glieder und die Berufung der Gemeinde-Bevollmächtigten zur Funktion erfolgte durch Regierungs-Entschließung vom:
Name.	Stand.	
Grune, Matthäus	Glasermeister	Wie vorbemerkt.
Gullmann, Michael	Bäckermeister	
Keyl, Alexander	k. Notar	
Schmidt, Carl Friedrich	Conditor	
Klenk, Georg	Gastwirth	
Hörber, Adam	Glasermeister	
Zur Ergänzung des ersten Dritttheils:		11. Oktober 1866 ad Nr. 810.
Heckel, Georg	Feingoldschläger	
Rohmer, Johann	Gastwirth	
Patutschnik, Michael	Strumpffabrikant	
Mitzler, Jakob	Buchdrucker	
Zum Ersatze des ausgetretenen ältesten Dritttheils:		
Kießwald, Johann	Essigfabrikant	
Henglein, Christoph	Flaschnermeister	
Kurz, Martin	Hafnermeister	
Finkler, Georg	Gastwirth	
Sauerbeck, Andreas	Seifensieder	
Rübsamer, Simon	Kaufmann	
Moll, Gottfried	Hutmacher	
Herdegen, Johann	Zimmermeister	
Raab, Ernst	Fabrikant	8. Oktober 1866 ad Nr. 435.
Daiber, Johannes	Kaufmann	
Bullenheimer, Georg	Kaufmann	
Steger, Gustav	Buchbindermeister	
Roth, Carl	Kürschnermeister	
Schmidt, Carl	Schneidermeister	
Zimmermann, Adolph	Conditor	
Simader, Carl	Schlossermeister	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Magistrate.	Gewählte Magistratsglieder.	
		Name.	Stand.
	II. Mittelbare Magistrate.		
1	Altdorf	Auer, Andreas	Hopfenhändler
		Heßel, Peter	Buchdrucker
		Vollrath, Paul	Büttnermeister
		Kreußel, Martin	Zimmermeister
2	Berching	Schmelzer, Ferdinand	Schuhmachermeister
		Mändl, Andreas	Steinmetzmeister
		Kuhn, Sebastian	Privatier
3	Markt Bergel	Bürgermeister:	
		Boser, Carl	Conditor
		Magistratsräthe:	
		Götz, Leonhard	Oekonom
		Boß, Johann Thomas	Wagnermeister
		Zapf, Andreas	Maurermeister
		Zur Ergänzung der älteren Hälfte:	
		Wagner, Paul	Maurermeister

Digitized by Google

Gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte.		Die Bestätigung der Magistrats-Glieder und die Berufung der Gemeinde-Bevollmächtigten zur Funktion erfolgte durch Regierungs-Entschließung vom:
Name.	Stand.	
Zur Ergänzung des ersten Dritttheils:		6. Oktober 1866 ad Nr. 337.
Pühler, Stephan	Schreinermeister	
Fleischmann, Georg	Kaufmann	
Zur Ergänzung des zweiten Dritttheils:		
Hofmann, Georg Martin jun.	Bierbrauer	
Holz, Friedrich	Hopfenhändler	
Zum Ersatze des ausgetretenen ältesten Dritttheils:	[redacted]	
Morath, Heinrich	Gastwirth	
Bohrer, Georg	Pfragner	
Rupprecht, Heinrich	Bierbrauer	
Samhammer, Georg son.	Bierbrauer	
Reif, Johann	Bierbrauer	
Zandtner, Georg	Maurermeister	
Heydtner, Peter	Hopfenhändler	
Hupfer, Georg	Gastwirth	
Dallmeyer, Albert Joseph	Posthalter	10. Oktober 1866 ad 591.
Schlögl, Anton	Bäckermeister	
Bauer, Andreas	Müllermeister	
Zimmermann, Joseph	Bäckermeister	
Karch, Michael	Privatier	
Knorr, Xaver	Bierbrauer	
Zur Ergänzung des ersten Dritttheils:		10. Oktober 1866 ad Nr. 587.
Fenn, Johann Georg	Webermeister	
Leberecht, Philipp	Seilermeister	
Zum Ersatze des ausgetretenen ältesten Dritttheils:		
Boß, Johann Caspar	Schuhmacher	
Schneider, Johann Michael	Hausbesitzer	
Höhn, Georg	Gastwirth	
Stadelmann, Georg Michael	Webermeister	
Stellwaag, Conrad	Oekonom	
Götz, Johann Michael	Wagnermeister	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Magistrate.	Gewählte Magistratsglieder. Name.	Stand.
4	Beilngries	Höber, Friedrich	Posthalter
		Prinstner, Johann Baptist	Gutsbesitzer
		Meyer, Leonhard	Maurermeister
5	Burgbernheim	Bürgermeister:	
		Fluhrer, Johann Georg	Maurermeister und Oekonom
		Magistratsräthe:	
		Uebelhör, Ferdinand	Kaufmann
		Wolf, Johann Anton	Zinngießermeister
		Kornder, Johann Michael	Oeconom
6	Ellingen	Bürgermeister:	
		Seitz, Wilhelm	Kaufmann
		Magistratsräthe:	
		Heidacher, Joseph	Schuhmachermeister u. Oekonom
		Hausner, Joseph	Gastwirth
		Westinger, Georg Michael	Melbermeister
		Kerpf, Heinrich (dieser zur Ergänzung der älteren Hälfte)	Essig- und Liqueur-Fabrikant
7	Emskirchen	Roderus, Michael	Schuhmachermeister
		Hutter, Johann Michael	Färbermeister
		Thomas, Leonhard	Büttnermeister

Digitized by Google

Gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte.		Die Bestätigung der Magistrats-Glieder und die Berufung der Gemeinde-Bevollmächtigten zur Funktion erfolgte durch Regierungs-Entschließung vom:
Name.	Stand.	
Zur Ergänzung des zweiten Dritttheils:		11. Oktober 1866 ad Nr. 728.
Muser, Johann	Handelsmann	
Zum Ersatze des ausgetretenen ältesten Dritttheils:		
Mitterlechner, Matthias	Bierbrauer	
Stihl, Nepomuk	Bierbrauer	
Hildersperger, Joseph sen.	Färber	
Netter, Johann	Maurermeister	
Edtl, Johann	Hutmacher	
Dintner, Johann	Bäckermeister	
Zum Ersatz des zweiten Dritttheils:		4. Oktober 1866 ad Nr. 28737.
Sturm, Christoph	Oeconom	
An Stelle des ausgetretenen Dritttheils:		
Geißendörfer, Johann Georg	Bäckermeister	
Zumpf, Johann Georg	Kaufmann	
Thorwart, Johann Michael	Oeconom	
Müller, Friedrich	Mechanikus	
Himmler, Georg	Schlossermeister	
Fluhrer, Johann Christoph	Schuhmachermeister	
Zum Ersatz des ersten Dritttheils:		5. Oktober 1866 ad Nr. 28738.
Heller, Jakob	Oeconom	
An Stelle des ausgetretenen Dritttheils:		
Höck, Franz	Färbermeister	
Westinger, Georg	Oeconom	
Herzner, Joseph	Wirth	
Westinger, Anton	Oeconom	
Büller, Ludwig	Apotheker	
Beit, Franz	Kaufmann	
Eckart, Stephan	Schneidermeister	24. September 1866 ad Nr. 28201.
Merk, Peter	Schmiedmeister	
Kiesel, Georg	Gastwirth und Brauer	
Meusel, Leonhard	Seilermeister	
Schönleben, Andreas	Oeconom	
Baier, Ludwig	Brauer und Gastwirth	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Magistrate.	Gewählte Magistratsglieder.	
		Name.	Stand.
8	Eschenbach	Dumm, Bernhard	Färbermeister
		Miltner, Balthasar	Gastwirth
		Stellwaag, Heinrich	Oekonom und Metzgermeister
9	Gunzenhausen	Schlennert, Leonhard	Zimmermeister
		Wucherer, Wilhelm	Kaufmann
		Sauer, Georg	Schuhmachermeister
		Lang, Nikolaus	Zieglermeister
10	Herrieden	Schneider, Georg	Spezereihändler
		Ritzer, Caspar	Sattlermeister
		Dürnbauer, Joseph	Schreinermeister
11	Hersbruck	Panzer, Friedrich	Weißgerber
		Schmidt, Joh. Paul Theodor	Hopfenhändler
		Goppelt, Leonhard	Bierbrauer
		Schmidt, Andreas	Oekonom

Gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte.		Die Bestätigung der Magistrats-Glieder und die Berufung der Gemeinde-Bevollmächtigten zur Funktion erfolgte durch Regierungs-Entschließung vom:
Name.	Stand.	
König, Alois	Schmiedmeister	20. September 1866 ad Nr. 27845.
Freund, Joseph	Gastwirth und Brauer	
Stellwaag, Joseph	Buchbinder	
Engelhard, Philipp	Schmiedmeister	
Schäffenegger, Matthias	Kaufmann	
Bosch, Peter	Hausbesitzer und Meßner	
Zum Ersatz des zweiten Dritttheils:		23. September 1866 ad Nr. 28113.
Scharschugg, Michael	Zeugmachermeister	
Kromwell, Veis	Kaufmann	
An Stelle des ausgetretenen ältesten Dritttheils:		
Dobel, Michael	Bäckermeister	
Sebald, August	Kaufmann	
Röschel, Friedrich	Gastwirth	
Meier, Ludwig	Metzgermeister	
Leuchs, Georg	Apotheker	
Wucherer, Ludwig	Kupferschmiedmeister	
Bühlmeier, August	Chirurg	
Luger, Christian	Metzgermeister	
Zur Ergänzung des zweiten Dritttheils:		5. Oktober 1866 ad Nr. 18.
Norwald, Franz	Maurermeister	
Zum Ersatze des ausgetretenen ältesten Dritttheils:		
Kiefer, Eduard	Metzgermeister	
Bazelt, Anton	Wagnermeister	
Schmidt, Joseph	Wirth	
Christ, Andreas	Schreinermeister	
Vollnhals, Carl	Zinngießermeister	
Sand, Franz	Bäckermeister	
Langguth, Friedrich	Kaufmann	10. Oktober 1866 ad Nr. 592.
Bösel, Andreas	Buchbinder	
Alt, Christian	Oeconom	
Schunk, Andreas	Oeconom	
Geng, Peter	Metzgermeister	
Geng, Conrad	Lebküchner	
Geng, Ludwig	Seilermeister	
Schmidt, Jakob	Hopfenhändler	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Magistrate.	Gewählte Magistratsglieder.	
		Name.	Stand.
12	Iphofen	Bürgermeister:	
		Schedel, Peter	Kaufmann
		Magistrats Räthe:	
		Rückel, Michael	Weinwirth
		Wankmüller, Leonhard	Melber
		Stöhr, August,	Sattlermeister
		Lucknayer, Valentin	Tünchermeister
13	Langenzenn	Winkler, Thomas	Kaufmann
		Steinlein, Paulus	Zimmermeister
		Stiefel, Heinrich	Wundarzt
		Bogner, Johann	Mühlarzt
14	Lauf	Schmidt, Leonhard	Müllermeister
		Grünauer, Gottlieb	Müllermeister
		Schmidt, Conrad	Uhrmachermeister
		Nicklas, Adolf	Schmiedmeister

Digitized by Google

Gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte.		Die Bestätigung der Magistrats-Glieder und die Berufung der Gemeinde-Bevollmächtigten zur Funktion erfolgte durch Regierungs-Entschließung vom:
Name.	Stand.	
Zur Ergänzung des ersten Dritttheils:		6. Oktober 1866 ad Nr. 339.
Altenhöfer, Simon	Bäckermeister	
Zur Ergänzung des zweiten Dritttheils:		
Fröhlich, Kaspar	Oeconom	
Zum Ersatze des austretenden ältesten Dritttheils:		
Senfert, Paulus	Oeconom	
Melber, Franz	Oeconom	
Bausewein, Martin	Oeconom	
Franz, Adam	Oeconom	
Wintzheimer, Johann	Schlossermeister	
Popp, Valentin	Zimmermeister	
Beichold, Johann	Oeconom	
Hack, Joseph	Schreinermeister	
Zur Ergänzung des ersten Dritttheils:		9. Oktober 1866 ad Nr. 586.
Schrenk, Georg Elias	Bäckermeister	
Heindel, Urban	Flaschner	
Zum Ersatze des ausgetretenen ältesten Dritttheils:		
Amm, Johann Peter	Seifensieder	
Stiegler, Thomas	Metzgermeister	
Willer, Carl	Uhrmacher	
Klaus, Paulus	Bäckermeister	
Düll, Simon	Bierbrauer	
Kolb, Johann	Bierbrauer	
Schwab, Johann	Melber	
Amm, Leonhard	Metzgermeister	
Zur Ergänzung des ausgetretenen ältesten Dritttheils:		7. Oktober 1866 ad Nr. 436.
Eckert, Andreas	Seilermeister	
Dreikorn, Carl Friedrich	Bierbrauer	
Siebenkees, Johann Friedrich	Melber	
Gömmel, Johann Georg	Gastwirth	
Schäfer, Johann Georg Egidius	Rothgerber	
Ries, Christoph	Brauer	
Sörgel, Michael Adam	Melber	
Dietrich, Johann	Landesproduktenhändler.	

Digitized by Google

Kreis. Nr.	Bezeichnung der Magistrate.	Gewählte Magistratsglieder. Name.	Stand.
15	Neustadt a/A.	Wißner, Jakob	Sattlermeister
		Landmann, Eduard	Kaufmann
		Lunz, Andreas	Tuchmachermeister
		Kracker, Paulus	Privatier
16	Pappenheim	Schöner, Friedrich	Lederhändler
		Pfister, Michael	Essig- und Liqueurfabrikant
		Brunacker, Michael	Schlossermeister
		Höchstetter, Friedrich	Apotheker
17	Roth	Feiertag, Leonhard Friedrich	Nagelschmiedmeister
		Stieber, Heinrich	Fabrikant
		Bach, Michael	Drechslermeister
		Graff, Georg	Fabrikant

Digitized by Google

Gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte		Die Bestätigung der Magistrats-Glieder und die Berufung der Gemeinde-Bevollmächtigten zur Funktion erfolgte durch Regierungs-Entschließung vom:
Name.	Stand.	
Zur Ergänzung des ersten Dritttheils:		
Fleischmann, Dionys	Metzgermeister	
Zur Ergänzung des zweiten Dritttheils:		
Nothhelfer, Leonhard	Fabrikbesitzer	
Großkopf, Edmund	Conditor	5. Oktober 1866 ad Nr. 67.
Neuschütz, Andreas	Rosogliofabrikant	
Drittler, Leonhard	Goldarbeiter	
Seyboth, Christian	Färbermeister	
Ulmer, Friedrich	Maurermeister	
Beyer, Valentin	Privatier	
Engelhard, Erhard	Buchhändler	
Döring, Friedrich	Zinngießer	
Zum Ersatz des ersten Dritttheils:		5. Oktober 1866 ad Nr. 28578.
Schropp, Veit	Wirth	
Zum Ersatz des zweiten Dritttheils:		
Grießmeyer, Friedrich	Schuhmachermeister	
Zum Ersatz des ausgetretenen ältesten Dritttheils:		
Kern, Heinrich	Conditor	
Dinkelmeyer, Michael	Wirth	
Meyerlein, Wilhelm	Schuhmachermeister	
Hertlein, Albert	Glasermeister	
Becher, Friedrich	Schneidermeister	
Knebel, Eduard	Büchsenmacher	
Hüttinger, Georg	Wirth	
Bärthlein, Albert	Schlossermeister	
Nothbart, Johann	Wirth	10. Oktober 1866 ad Nr. 655.
Zahn, Johann	Kaufmann	
Weglehner, Friedrich	Chirurg	
Hechtel, Carl	Privatier	
Meck, Johann	Bäckermeister	
Albrecht, Michael	Wirth	
Meier, Michael	Bortenmacher	
Unger, Johann	Maurermeister	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Magistrate.	Gewählte Magistratsglieder.	
		Name.	Stand.
18	Scheinfeld	Herzog, Martin	Drechslermeister
		Rückel, Georg	Oeconom
		Spieß, Johann	Schreinermeister
19	Schnaittach (bisher Landgemeinde)	Bürgermeister:	
		Ruder, Georg	Gastwirth
		Magistratsräthe:	
		Weber, Wolfgang	Piragner
		Gräf, Andreas	Oeconom
		Körler, Georg	Kaufmann
		Nagl, Baptist	Tuchmachermeister
		Schmauß, Leonhard	Ziegeleibesitzer
		Schmidt, Joseph	Schreinermeister
20	Spalt	Heckel, Caspar	Bäckermeister
		Dauber, Richard	Oeconom
		Thomaseth, Balthasar	Zimmermeister

Gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte.		Die Bestätigung der Magistrats-Glieder und die Berufung der Gemeinde-Bevollmächtigten zur Function erfolgte durch Regierungs-Entschließung vom:
Name.	Stand.	
Zum Ersatz des zweiten Dritttheils:		
Bernard, Andreas	Kaufmann	28. September 1866 ad Nr. 28442.
An Stelle des ausgetretenen ältesten Dritttheils:		
Zechmeister, Michael	Hutmachermeister	
Haller, Johann	Conditor	
Lenzer, Friedrich	Bäckermeister	
Günther, Johann	Bierbrauer	
Peth, Franz	Bäckermeister	
Bitter, Georg	Maurermeister	
Spiehl, Johann	Kaufmann	12. Oktober 1866 ad Nr. 806.
Schmauß, Georg	Bäckermeister	
Ziegler, Johann	Gastwirth	
Schmauß, Franz	Metzgermeister	
Huber, Wolfgang	Pfragner	
Unger, Johann	Sattler	
Schmauß, Georg	Gastwirth	
Huber, Georg	Drechslermeister	
Schlicht, Jakob	Müllermeister	
Ruder, Sebastian	Metzgermeister	
Rubner, Wolfgang	Postexpeditor	
Dürner, Leonhard	Schlossermeister	
Wörler, Friedrich	Oeconom	
Schnellbögel, Conrad	Gastwirth	
Löhr, Wolfgang	Schmiedmeister	
Stammler, Bernhard	Cafetier	
Weiß, Franz	Schlossermeister	
Lanz, Georg	Bäckermeister	
Zum Ersatz des ersten Dritttheils:		
Baader, Joseph	Oeconom	6. Oktober 1866 ad Nr. 28579.
Zum Ersatz des ausgetretenen Dritttheils:		
Weißland, Bonifaz	Gastwirth	
Reindl, Joseph	Gastwirth	
Haaß, Joseph	Hafnermeister	
Heckl, Joseph	Bäckermeister	
Heubusch, Benedict	Oeconom	
Riehl, Emmeran	Spaßermeister	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Magistrate.	Gewählte Magistratsglieder.	
		Name.	Stand.
21	Uffenheim	Jacob, Peter	Färbermeister
		Heßelbarth, Jacob	Seilermeister
		Tretzel, Carl	Kaufmann
		Haas, Andreas	Kaufmann
22	Wassertrüdingen	Bürgermeister:	
		Geiger, Johann Leonhard	Schlossermeister und Eisenwaarenhändler
		Magistratsräthe:	
		Eyermann, Georg	Seilermeister
		Steingruber, Heinrich	Maurermeister
		Wirth, Friedrich	Bleichbesitzer
		Kaußler, Christian	Hafnermeister
23	Windsbach	Bürgermeister:	
		Klein, Johann Gottfried	Maurermeister
		Magistratsräthe:	
		Beck, Michael	Schuhmachermeister
		Herrlen, Johann Friedrich	Gastwirth und Bierbrauer
		Lades, Leonhard	Bäckermeister
24	Windsheim	Berger, Friedrich Wilhelm	Bankagent
		Hummel, Georg	Schmiedmeister
		Stellwaag Heinrich	Weißgerber
		Krönlein, Ludwig	Oeconom

Digitized by Google

Gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte.		Die Bestätigung der Magistrats-Glieder und die Berufung der Gemeinde-Bevollmächtigten zur Funktion erfolgte durch Regierungs-Entschließung vom:
Name.	Stand.	
Scherer, Christoph	Gerbermeister	6. Oktober 1866 ad
Talk, Christian	Gerbermeister	Nr. 28800.
Arold, Friedrich	Kürschnermeister	
Drieslein, Friedrich	Chirurg	
Schmidt, Gottlieb	Zeuchmacher	
Schlelein, Georg	Bierbrauer	
Sehring, Friedrich	Kaufmann	
Zur Ergänzung des zweiten Dritttheils:		
Standhartinger, Martin	Schenkwirth	23. September 1866 ad Nr. 28112.
An Stelle des ausgetretenen ältesten Dritttheils:		
Dr. Böhm, Leonhard	praktischer Arzt	
Hofmann, Joh. Leonhard	Uhrmacher	
Berner, Christian	Drechslermeister	
Schegk, August	Kaufmann	
Braun, Rudolph	Färbermeister	
Jost, Johann Michael	Schuhmachermeister	
Endsberger, Joh. Adam	Conditor	
Rebelein, Michael	Nagelschmiedmeister	
Zur Ergänzung des ersten Dritttheils:		29. September 1866 ad
Huber, Georg	Hafnermeister	Nr. 28503.
An Stelle des ausgetretenen ältesten Dritttheils:		
Dengler, Conrad	Bortenmacher	
Lotter, Johann	Gütler	
Rückert, Friedrich	Schuhmachermeister	
Weihersmüller, Mathias	Ziegeleibesitzer	
Forster, Michael	Kaufmann	
Kraft, Michael	Glasermeister	
Zum Ersatze des ersten Dritttheils:		12. Oktober 1866 ad
Bischoff, Martin	Buchdrucker	Nr. 590.
Zum Ersatze des zweiten Dritttheils:		
Wild, Lorenz	Hafnermeister	
Zum Ersatze des ausgetretenen ältesten Dritttheils:		
Huber, Johannes	Hutmachermeister	
Kettler, Georg	Metzgermeister	
Zeller, Leonhard	Gastwirth	
Strobel, Heinrich	Zimmermeister	
Kranz, Christoph	Schneidermeister	
Ranninger, Ferdinand	Gastwirth	
Wild, Sebastian	Schreinermeister	
Gärtner, Christoph	Gastwirth	

Digitized by Google

E. Num. 1341.

(Oberpolizeiliche Vorschriften über Absperrung, Aufsicht und sonstige Sicherung gegen Verbreitung der Wuthkrankheit unter Menschen und Thieren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Vorkommen wuthverdächtiger Hunde bis auf die jüngste Zeit fortgedauert hat, am 6. d. M. auch eine wuthverdächtige Katze getödtet worden ist, so wird die Geltung der oberpolizeilichen Vorschriften vom 4. d. M. (Kreisamtsbl. S. 1273 ff.) hiemit für den ganzen Monat November d. Js. unter der Modification erstreckt, daß

1) bei dem Mitnehmen der Hunde auf Straßen, Felder, Wiesen und in Wälder die Anlegung eines gut construirten Maulkorbes an die Stelle des Führens an der Leine gestattet seyn soll, und daß
2) die Hunde der Schäfer und die Jagdhunde während ihrer Verwendung in Flur und Wald von der Verbindlichkeit zur Führung an der Leine befreit seyn sollen.

Ansbach, den 26. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

Dienstesnachrichten.

Durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 16. Oktober 1866 wurde die an der Gewerbsschule zu Fürth erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik dem Lehramtskandidaten und derzeitigen Assistenten für den Mathematikunterricht an der k. Studienanstalt zu Nürnberg, Theodor Schröder aus Fürth, vom 16. Oktober d. Jrs. an, in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen.

In Folge höchster Finanzministerialentschließung vom 8. Oktober 1866 Nr. 12166 wurde

1) der bei dem bisherigen Rentamte Nürnberg aufgestellte Rentamtsdiener Christoph Wunderlich dem neugebildeten Rentamte Nürnberg II. beigegeben, und
2) die Stelle eines Amtsdieners bei dem kgl. Rentamte Nürnberg I. dem sustentirten Lottocollecteur und dermaligen Beiboten bei dem k. Stadtrentamte München II., Alois Schellenberg, auf Ruf und Widerruf übertragen.

Vermöge Regierungsentschließung vom 16. Oktober 1866 wurde der bisherige Knaben-Elementarlehrer August Wilhelm Pflaumer zu Schwabach auf Präsentation des Stadtmagistrats daselbst vom 1. November 1866 an als prot. Schullehrer an der Mädchenoberklasse zu Schwabach, sowie unter'm 21. Oktober d. J. der bisherige Schullehrer Oswald Lehnert zu Fürnheim auf Präsentation der freiherrlich Haller von Hallerstein'schen Patronatsherrschaft, unter Entbindung von dem Antritte der ihm verliehenen Schulstelle zu Fürnheim, vom 1. November d. Js. an, als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Großgründlach, der bisherige Schullehrer Christian Einfalt zu Zautendorf, vom 1. Januar 1867 an, als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Burk, der bisherige Schullehrer der Mädchen-Unterklasse zu Lauf, Leonhard Bertlein, als Kirchendiener und Schullehrer an der Mädchenoberklasse daselbst, der bisherige Schulprovisor August Dietrich zu Katzwang, unter Entbindung von dem Wiederantritt der Schulprovisoratsstelle zu Katzwang, vom 1. November d. J. an, als protestantischer ständiger Schulprovisor zu Haardt, und der bisherige Schulprovisor Heinrich Standhartinger zu Markt-Ippesheim als protestantischer Schullehrer und Kirchendiener zu Fürnheim, ebenfalls vom 1. November d. J. an, ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 94.** den 31. Oktober 1866.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Dienstes-Activität der Landwehr betr. — Königlich Allerhöchste Verordnung, die Einführung des Kalenderjahres als Rechnungsjahr im Gemeinde- und Stiftungsrechnungswesen betr. — Die Verleihung von Denkzeichen für den Feldzug vom Jahre 1849 gegen Dänemark. — Erledigungen von praktischen Arztesstellen. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Langensteinach. — Unterstützung der Schullehrlinge pro 1865/66. — Die Bildung der Schullehrer im Königreiche Bayern. — Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Erhebung der bei den Gerichten anfallenden Taxen und anderen Gebühren durch die Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber. — Postporti in Uebertretungssachen. — Die Erledigung der protestantischen Hautgeistlichenstelle an der Polizeianstalt zu Rebdorf. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Unterhohenried. — Das Regierungsrath Schegk'sche Familien-Stipendium. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Dienstes-Aktivität der Landwehr betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nach nun wiederhergestelltem Frieden hat der durch Unsere Allerhöchste Verordnung vom 9. Juli ds. Jrs. an die Landwehr des Königreiches ergangene Aufruf zur militärischen Thätigkeit außer Wirksamkeit zu treten und drücken Wir den Landwehr-Abtheilungen, welche zu dießfallsigen Dienstleistungen, insbesondere zur Uebernahme des Garnisonsdienstes veranlaßt waren, für deren hiebei bethätigten Eifer Unsere Allerhöchste Anerkennung aus.

Zugleich haben Wir beschlossen und verordnen, was folgt:

§. 1.

Die Landwehr in den Landgemeinden hat wieder in die ruhende Aktivität zu treten.

§. 2.

In den mit Magistraten bestellten Städten und Märkten bleiben zum aktiven Landwehrdienste berufen, die wirklichen Gemeindeglieder und die Insassen.

Digitized by Google

Wenn Landwehrpflichtige ihren Aufenthalt in einer andern magistratischen Gemeinde nehmen, haben sie ihrer Wehrpflicht in dieser letzteren zu genügen.

§. 3.

Alle übrigen Bestimmungen Unserer Verordnung vom 9. Juli l Js., die Berufung der gesammten Landwehr zum aktiven Dienste und zur militärischen Thätigkeit betreffend, treten außer Wirksamkeit.

Schloß Berg, den 21. September 1866.

Ludwig.

Frhr. v. Pechmann. Frhr. v. Pranckh.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär
Ministeralrath
Graf von Hundt.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Einführung des Kalenderjahres als Rechnungsjahr im Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungswesen betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem gemäß Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 1865, die Abkürzung der Finanzperioden betreffend, vom 1. Januar 1868 an für die Staatsverwaltung das

Kalenderjahr als Rechnungsjahr wieder eingeführt ist, so finden Wir Uns bewogen, unter Abänderung des §. 47 der Instruction für die magistratische Geschäftsführung vom 21. September 1818 und des §. 44 des Regulativs zur Geschäftsführung in den Landgemeinden vom 24. September 1818 zu verordnen:

daß auch bezüglich des Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungswesens vom 1. Januar 1868 an das Kalenderjahr als Rechnungsjahr zu gelten habe und daß die Rechnungen

a) der magistratischen Gemeinden bis 1. Mai,

b) der Landgemeinden bis 1. April jeden Jahres

der unmittelbar vorgesetzten Behörde überreicht sein müssen.

Schloß Berg, den 24. September 1866.

Ludwig.

Frhr. von Pechmann. von Gresser. Schlör.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär.
An dessen Statt der
Ministerialrath
von Rehlingen.

E. Num. 1978. K. Num. 1084.

An sämmtliche Distriktsverwaltungsbehörden in Mittelfranken.

(Die Verleihung von Denkzeichen für den Feldzug vom Jahre 1849 gegen Dänemark betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 6. d. Mts., ausgeschrieben im Militär-Verordnungsblatte Nr. 61 Seite 438, allen Denjenigen, welche den Feldzug 1849 gegen Dänemark tadellos mitgemacht haben, ein Denkzeichen allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Damit nun die Ansprüche jener Personen, welche unterdessen den Militärverband verlassen haben und in bürgerliche Verhältnisse übergetreten sind, geeignet berücksichtiget werden können, haben diese Civilpersonen die Gesuche um Verleihung des fraglichen Feldzugs-Denkzeichens mit den nöthigen Belegen und Nachweisungen längstens binnen sechs Wochen bei den Distriktsverwaltungsbehörden ihres Wohnortes einzureichen.

Die genannten Behörden haben sodann diese Gesuche zu sammeln und mit der Bemerkung, ob der Gesuchsteller der Berechtigung zum Tragen des Denkzeichens gemäß Art. 28 und 29 des Strafgesetzbuches nicht verlustig geworden sey, möglichst beschleunigt an das Commando jener Abtheilung, in welcher der Gesuchsteller dem Feldzuge vom Jahre 1849 beiwohnte, zu übersenden.

Dieß wird den Distriktsverwaltungsbehörden in Folge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 19. d. Mts. zur Darnachachtung und weiter geeigneten Verfügung hiedurch bekannt gegeben.

Ansbach, den 23. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

Ad Num. 2327.

Bekanntmachung.

(Erledigungen von praktischen Arztesstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Regierungsbezirke von Oberfranken sind folgende praktische Arztesstellen mit den bezeichneten jährlichen Sustentationsbezügen aus Kreisfonds erledigt:

1) Pressek, Bezirksamts Stadtsteinach, mit 200 fl.,

2) Marktleugast, Bezirksamts Stadtsteinach, mit 200 fl.,

3) Rothenkirchen, Bezirksamts Teuschnitz, mit 200 fl.,

4) Tettau, Bezirksamts Teuschnitz, mit 200 fl.,

5) Schwarzenbach a. W., Bezirksamts Naila, mit 200 fl.,

6) Wallenfels, Bezirksamts Kronach, mit 100 fl., beziehungsweise 200 fl.

Bewerber hiefür haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen

hieher einzureichen.

Bayreuth, den 17. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Der k. Regierungsdirektor:

Kahr.

Rosner.

E. Num. 1863. K. Num. 1108.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Langensteinach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Langensteinach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

24. November d. Js.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Ussenheim oder bei dem kgl. Bezirksamte daselbst einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

Digitized by Google

30. desselben Monats
anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 23. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

R. Num. 1911. K. Num. 1042.

(Unterstützung der Schullehrlinge pro 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zur Unterstützung dürftiger und würdiger Schullehrlinge pro 1865/66 die Summen von 800 fl. und 1400 fl. zur Verfügung stehen, so wurden dieselben abzüglich von 25 fl., welche bereits im abgelaufenen Etatsjahre eingewiesen worden sind, an dieselben in nachstehender Weise vertheilt:

1. Hüttinger, August, in Altdorf 15 fl.
2. Streng, Johann Michael, allda 15 fl.
3. Maurer, Johann Oskar, allda 15 fl.
4. Reitzmann, Georg Paul, allda 15 fl.
5. Schwemmer, Wolfgang, allda 15 fl.
6. Beißer, Adam, von Ansbach 20 fl.
7. Beyerlein, August, allda 20 fl.
8. Breit, Adam, allda 20 fl.
9. Breit, Georg, allda 20 fl.
10. Pfeiffer, Bernhard, allda 20 fl.
11. Rammler, Christian, allda 20 fl.
12. Sauernheimer, Mathias, allda 20 fl.
13. Schaudig, Karl, allda 20 fl.
14. Auffhammer, Richard, allda 20 fl.
15. Gaim, Georg David, allda 15 fl.
16. Grießmeyer, Friedrich, allda 15 fl.
17. Vogel, Friedrich, in Flachslanden 15 fl.
18. Walchshöfer, Friedrich, allda 20 fl.
19. Prechtelsbauer, Karl, allda 15 fl.
20. Schäblen, Ernst, allda 15 fl.
21. Kollert, Michael, in Leutershausen 20 fl.
22. Gahm, Johann Andreas, in Unternzenn 15 fl.
23. Seubelt, Leonhard, in Leutershausen 15 fl.
24. Stürhof, Johann, in Obernzenn 15 fl.
25. Jakob, Franz, in Berching 15 fl.
26. Gast, Franz, in Kottingwörth 15 fl.
27. Gast, Georg, von da 15 fl.
28. Müller, Friedrich, in Segringen 10 fl.
29. Trautner, Karl, in Wittelshofen 10 fl.
30. Schnabel, Carl, allda 10 fl.
31. Trautner, Conrad, allda 10 fl.
32. Weng, Richard, in Segringen 10 fl.
33. Jubitz, Theodor, allda 10 fl.
34. Baumgärtner, Adam, in Oberasbach 20 fl.
35. Kugler, Eduard, allda 20 fl.
36. Schlümbach, Wilhelm, allda 20 fl.
37. Völklein, Johann Georg, allda 15 fl.
38. Bierlein, Andreas, in Pflaumfeld 15 fl.
39. Schneider, Johann Adam, allda 15 fl.
40. Braun, Andreas, in Merkendorf 25 fl.
41. Amberger, Johann, in Eichstätt 15 fl.
42. Heindl, Bernhard, allda 15 fl.
43. Martin, Anton, allda 20 fl.
44. Strauß, Aloys, in Wellheim 15 fl.
45. Dorr, Max, in Obereichstätt 15 fl.
46. Delage, Michael, in Plankstetten 10 fl.
47. Käppel, Karl, in Feuchtwangen 15 fl.
48. Däumler, Nikolaus, in Erlbach 15 fl.
49. Schmeisser, August, allda 15 fl.
50. Geyer, Joseph, in Kipfenberg 15 fl.
51. Erdel, Johann Friedrich, in Lauf 15 fl.
52. Hölzel, Christoph, in Hohenstadt 15 fl.
53. Simon, Jakob, in Henfenfeld 15 fl.
54. Schilffahrt, Christoph Friedr., in Hersbruck 15 fl.
55. Wild, Johann Georg, in Hohenstadt 15 fl.
56. Maier, Martin, in Bühl 20 fl.

Digitized by Google

57. Brandmüller, Georg, in Kirchröttenbach 15 fl.
58. Krämer, Karl, in Schnaittach 15 fl.
59. Kolbmann, Georg, allda 15 fl.
60. Bruckner, Konrad, in Schnaittach 15 fl.
61. Pfister, Nikolaus, in Kirchröttenbach 15 fl.
62. Müller, Albert, in Kirchröttenbach 15 fl.
63. Hertlein, Karl, in Hohentrüdingen 15 fl.
64. Seiler, Friedrich, allda 20 fl.
65. Andreä, Georg, allda 20 fl.
66. Prosiegel, Friedrich, allda 15 fl.
67. Held, Christian, allda 15 fl.
68. Ganzer, Friedrich Carl, allda 15 fl.
69. Meier, Andreas, in Hüffingen 15 fl.
70. Rotter, Georg, in Emsing 20 fl.
71. Kleemann, Christian, in Morsbach 15 fl.
72. Klein, Johann, in Fütterfee 20 fl.
73. Scherzer, Georg, in Obersteinbach 15 fl.
74. Drexel, Michael, in Schwarzenberg 20 fl.
75. Gaab, Willibald, in Aurach 15 fl.
76. Kellermann, Joh. Nik., in Zirndorf 20 fl.
77. Hirschmann, Adolph Karl, auf der alten Veste bei Zirndorf 20 fl.
78. Frey, Christoph, in Stein 15 fl.
79. Fürther, Melchior, in Zirndorf 25 fl.
80. Stiefel, Karl, in Poppenreuth 15 fl.
81. Haas, Karl, in Kraftshof 15 fl.
82. Uebelein, Christoph, in Allmoshof 15 fl.
83. Wölffel, Johann, in Großgründlach 10 fl.
84. Eßlinger, Christoph, in Neustadt a/A. 20 fl.
85. Hartmann, Georg, in Neustadt a/A. 20 fl.
86. Hörig, Ernst, im Martinsstift bei Rüdenhausen 20 fl.
87. Brecht, Robert, in Rüdenhausen 15 fl.
88. Dietrich, Nikolaus, in Neustadt a/A. 15 fl.
89. Hartmann, Michael, in Neustadt a/A. 15 fl.
90. Müller, Wilhelm, in Rüdenhausen 15 fl.
91. Leyer, Leonhard, in Neustadt a/A. 15 fl.
92. Klein, Heinrich, allda 15 fl.

93. Pflaumer, Stephan, allda 15 fl.
94. Rosa, Theodor, in Herrnneuses 15 fl.
95. Wünschenmeyer, Wilhelm, in Rüdenhausen 15 fl.
96. Bebringer, Karl Friedrich, in Nürnberg 15 fl.
97. Schüßler, Julius, allda 15 fl.
98. Löder, Karl Julius, in Rothenburg 15 fl.
99. Wittman, Joh. Georg, in Gebsattel 15 fl.
100. Memmert, Traugott, in Leuzenbronn 10 fl.
101. Beschner, Leonhard, in Rothenburg 15 fl.
102. Schürer, Johann Leonhard, allda 15 fl.
103. Halter, Franz, allda 15 fl.
104. Metzger, Guido, in Schillingsfürst 15 fl.
105. Sterner, Xaver, allda 15 fl.
106. Buchhöfer, Aschur, in Schwabach 15 fl.
107. Reichert, Karl Friedrich allda 15 fl.
108. Schmidtkunz, Johann, allda 15 fl.
109. Bernreuther Friedrich, allda 15 fl.
110. Burkert, Konrad, in Wendelstein 15 fl.
111. Heinreich, Johann, allda 25 fl.
112. Heyden, Wilhelm Friedrich, in Schwabach 15 fl.
113. Albrecht, W. H. G., allda 20 fl.
114. Eisen, Georg, in Schwabach 20 fl.
115. Bogendörfer, Mathäus, allda 20 fl.
116. Geck, Stephan, allda 20 fl.
117. Popp, Johann, allda 15 fl.
118. Rückert, Georg allda 15 fl.
119. Müller, Julius, in Adenberg 20 fl.
120. Grimm, Heinrich, in Wassertrüdingen 20 fl.
121. Burger, Friedrich, in Wassertrüdingen 20 fl.
122. Schwarz, Friedrich, allda 10 fl.
123. Bitter, Michael, in Großellenfeld 20 fl.
124. Bauer, Michael, in Weissenburg 15 fl.
125. Löffler, Johann Friedrich, allda 10 fl.
126. Karg, Friedrich, in Pappenheim 15 fl.
127. Fellner, Michael, in Dettenheim 10 fl.
128. Hammer, Heinrich, in Thalmannsfeld 15 fl.
129. Lauthel, Christian, in Thalmessing 15 fl.
130. Schwalb, Anton, in Lichtenau 20 fl.

Digitized by Google

131. Löſch, Georg, in Heilsbronn 15 fl.
132. Bürner, Ferdinand, in Bertholdsdorf 15 fl.
133. Paulus, Johann Michael, allda 15 fl.
134. Auguſtin, Philipp, in Mitteleſchenbach 20 fl.
135. Scheller, Johann Michael, in Ipsheim 15 fl.

Hiebei wird bemerkt, daß die betreffenden Beträgen von

Nr. 1— 5 bei dem k. Rentamte Altdorf,
„ 6—20 „ „ „ „ Ansbach,
„ 21—24 „ „ „ „ Colmberg,
„ 25—27 „ „ „ „ Beilngries,
„ 28—33 „ „ „ „ Dinkelsbühl,
„ 34—40 „ „ „ „ Gunzenhauſen,
„ 41—46 „ „ „ „ Eichſtätt,
„ 47 „ „ „ „ Feuchtwangen,
„ 48 u. 49 „ „ „ „ Mkt. Erlbach,
„ 50 „ „ „ „ Kipfenberg,
„ 51—62 „ „ „ „ Hersbruck,
„ 63—69 „ „ „ „ Heidenheim,
„ 70—71 „ „ „ „ Greding,
„ 72—74 „ „ „ „ Iphofen,
„ 75 „ „ „ „ Herrieden,
„ 76—80 „ „ „ „ Fürth,
„ 81—83 „ „ „ „ Erlangen,
„ 84—95 „ „ „ „ Neuſtadt a/A.,
„ 96 u. 97 „ „ „ „ Nürnberg,
„ 98—105 „ „ „ „ Rothenburg a/T.,
„ 106—118 bei „ „ „ Schwabach,
„ 119 „ „ „ „ Spalt,
„ 120—123 „ „ „ „ Waſſertrüdingen,
„ 124—129 „ „ „ „ Weiſſenburg,
„ 130—134 „ „ „ „ Windsbach,
„ 135 „ „ „ „ Windsheim,

eingewieſen worden ſeyen.

Für jene 11 katholiſchen und 34 proteſtantiſchen Schullehrlinge, welche nach den Ergebniſſen der heurigen Aufnahmsprüfungen in die k. Schullehrerſeminare Schwabach und Eichſtätt eingetreten ſind, wurden bereits bei den kgl. Rentämtern dortſelbſt Unterſtützungen von je 25 fl. angewieſen.

Ansbach, den 21. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In Abweſenheit des k. Regierungspräſidenten:
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Sax, d. n.

Gromeder.

E. Num. 2545. K. Num. 1446.

(Die Bildung der Schullehrer im Königreich Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Regierungsausſchreiben vom 25. ds. Mts. Nr. 2293 (Kreis-Amts-Blatt Nr. 93) wird hiemit bekannt gegeben, daß nach höchſter Miniſterial-Entſchließung vom 27. d. Mts. für die mittelfränkiſchen Präparandenſchulen folgende Hauptlehrer ernannt wurden:

1) für die katholiſche Präparandenſchule in Pleinfeld:
Metzger, Johann, bisheriger Schullehrer in Schillingsfürſt;
2) für die proteſtantiſche Präparandenſchule in Neuſtadt a/A.:
Schäfer, Johann, bisheriger Schullehrer in Leutershauſen;
3) für die proteſtantiſche Präparandenſchule in Rothenburg a/T.
Dertel, David, bisheriger Schullehrer in Rothenburg;
4) für die proteſtantiſche Präparandenſchule in Schwabach:
Huß, Johann Peter, bisheriger Seminarſchullehrer in Schwabach;

Digitized by Google

b) für die protestantische Präparandenschule in Wassertrüdingen:

Löhrl, Friedrich, bisheriger Hilfslehrer am Schullehrerseminar in Schwabach.

Dieselben haben ihre Stellen mit dem 1. Nov. d. Js. anzutreten, und sind daher bei diesen die Gesuche um Aufnahme in die treffenden Präparandenschulen einzureichen.

Nachdem sämmtlichen Präparanden des III. Jahreskurses, welche bei den dießjährigen Seminaraufnahmsprüfungen als befähigt erkannt wurden, die Aufnahme in die treffenden Schullehrerseminarien ermöglicht wurde, werden zugleich diejenigen Schullehrlinge, welche die Seminaraufnahmsprüfung erstmals nicht bestanden haben, darauf aufmerksam gemacht, daß sie gemäß §. 78 Ziffer 4 des Normativs zur Wiederholung des III. Jahreskurses in die neuen Präparandenschulen einzutreten haben.

Ansbach, den 28. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 2131. K. Num. 1217.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. Oktober ds. Js. stattgehabten 447 und 448ten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld sind die Serien 83 und 332 gezogen worden.

Die Serie 83 enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5 Procent, und zwar:

Nr. 74195 mit $^1/_4$ der Kapitalssumme, dann
Nr. 74890 bis Nr. 75159 incl. mit dem ganzen Kapitalsbetrage von 1'014,567 fl.

Serie 332 enthält Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens im ursprünglichen Zinsfuße von 4$^1/_2$ Procent, und zwar:

lit. A. Nr. 6 a mit der Hälfte der Kapitalssumme,
lit. A. Nr. 1044 bis Nr. 2509 incl. mit der ganzen Kapitalssumme, im Gesammt-Kapitalsbetrage von 1'407,000 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 31. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser 5 Procent erreicht nach dem mit Finanzministerial-Erlasse vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5procentige auf österreichische Währung lautende Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5 Procent nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanz-Ministerial-Erlasses 5procentige, auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Vorstehendes wird auf Grund einer Mittheilung des k. Staatsministeriums des Innern vom 21. d. M. zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 25. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 14917. K. Num. 907.

An die sämmtlichen rechnungsführenden Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber des Kreises.

(Die Erhebung der bei den Gerichten anfallenden Taxen und anderen Gebühren durch die Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Regierungsauftrage vom 14. Juni 1866 ad Nr. 14917 ist nunmehr, insoferne demselben bis jetzt nicht genügt ist, zuverlässig

binnen acht Tagen

zu entsprechen oder über obwaltende Hindernisse Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 23. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Feder, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

E. Num. 1970. K. Num. 1015.

An die k. Rentämter und an die taxperzipirenden Gerichtsschreiber in Mittelfranken.

(Postporto in Uebertretungssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Rescripte des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 12. Oktober 1866 und des k. Staatsministeriums der Justiz vom 28. August 1866 (Finanzministerialblatt S. 268 ff.) wird hiemit das im Benehmen mit der Generaldirektion der k. b. Verkehrsanstalten unter'm 2. Mai l. Js. (Kreisamtsblatt S. 543) erlassene Ausschreiben der unterfertigten Stelle außer Wirksamkeit gesetzt und ist rückwirkend

vom 1. ds. Mts. an nach den oben allegirten Rescripten zu verfahren.

Ansbach, den 26. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Feder, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher

E. Num. 263. K. Num. 398.

(Die Erledigung der protestantischen Hausgeistlichenstelle an der Polizeianstalt zu Rebdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines protestantischen Hausgeistlichen an der Polizeianstalt zu Rebdorf, deren Einkommen auf 500 fl. Jahresgehalt, 40 fl. Wohnungsentschädigung und 8 Klafter weiches Brennholz in natura festgesetzt ist, kommt durch die Beförderung des gegenwärtigen Hausgeistlichen auf die Pfarrei Igensdorf bis zum 1. Dezember d. Js. in Erledigung und wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Meldungen sind bis zum 10. November an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Ansbach, den 20. Oktober 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Meyer, v. n.

Schmidt.

E. Num. 243.

(Erledigung der protestantischen Pfarrei Unterhohenried betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protestantische Pfarrei Unterhohenried, Dekanats Rügheim, wird zur Bewerbung binnen sechs Wochen mit nachstehenden Fassionserträgnissen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen: 8¼ Klafter gemischtes Scheitholz und 2 Schock Wellen 53 fl. 25 kr.; 2) aus Stiftungs- und Gemeindekassen baar 124 fl. 36½ kr., 1 Schffl. 3½ Metzen Korn 16 fl. 5¼ kr.

II. Zinsen von Aktivkapitalien 55 fl. 3 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: Wohnung im guten Stande und geräumig, mit Genuß der Oekonomie-Gebäude 20 fl., 18 Tagwerk 2,05 Dezim. Grundstücke 112 fl. 6 kr.

IV. Ertrag aus Rechten 2 fl. 30 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 99 fl. 31 kr. Summa 483 fl. 16¾ kr. Lasten 64 fl. 47 kr. Reiner Pfarrertrag 418 fl. 29¾ kr.

Bis auf Weiteres wird der bisherige Aufbesserungs-Zuschuß mit nur 361 fl. 45 kr. zur Zahlung gelangen.

Bayreuth, den 17. Oktober 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

E. Num. 257.

(Das Regierungsrath Schegk'sche Familienstipendium betr.).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Regierungsrath Schegk'sche Familienstipendium für einen studirenden Jüngling aus der ehelichen Nachkommenschaft der Testamentserben der Stifterin, und zwar aus der Familie der Stifterin selbst, einer geborenen Dorothea Sophia Keck aus Kulmbach, ist auf 1865/66 mit 1867/68 zu verleihen.

Wenn solche Bewerber jedoch nicht vorhanden sind, dann können zunächst solche Söhne von den Schegk'schen Verwandten, welche nicht zu den Testamentserben gehören, und hierauf erst solche studirende Jünglinge, deren Aeltern oder Großältern mit der Stifterin oder deren Gatten in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden, zur Berücksichtigung gelangen. Sollten aber auch solche Bewerber nicht vorhanden seyn, dann können die ehelichen Söhne von Civilstaatsdienern, Pfarrern oder höheren Geistlichen, die jedoch aus dem ehemaligen Fürstenthume Bayreuth gebürtig seyn müssen, berücksichtiget werden.

Alle Jünglinge, welche nicht zur Nachkommenschaft der Testamentserben gehören, müssen nachweisen, daß sie unvermögend sind, aus eigenen Mitteln zu studiren.

Die Gesuche müssen, mit den legalen Nachweisen versehen, frankirt bis zum 24. November ds. Jrs. bei unterfertigter k. Stelle eingelangt seyn.

Bayreuth, den 17. Oktober 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich inhaltlich allerhöchst unmittelbarer Entschließung d. d. Hohenschwangau den 17. Oktober 1866 allergnädigst bewogen gefunden, als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Ansbach:

den Fabrikanten Karl Behringer,
den Kürschnermeister Karl Lippacher,
den Baumeister Rudolph Weiß,
den Buchhändler Friedrich Seybold,
den Privatier Adam Heinlein,

allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Als Gemeindebevollmächtigte werden nach dem Ergebnisse der diesjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in Funktion berufen:

a) zum Ersatze des ersten Drittheiles:

Scheuerlein, Leonhard, Färbermeister, an Stelle des in den Magistrat gewählten Fr. Seybold,

Digitized by Google

b) zum Ersatze des zweiten Drittheiles:
Arnold, Friedrich, Apotheker, an Stelle des in den Magistrat gewählten Adam Heinlein,

c) zum Ersatze des austretenden ältesten Drittheiles:

1) Eckardt, Adolph, Gastwirth,
2) Rosa I., Georg, Bierbrauer,
3) Wachmann, Karl, Ziegeleibesitzer, an Stelle des in den Magistrat gewählten Karl Behringer,
4) Förch, Karl, Baumeister,
5) Brügel, Gustav, Buchdruckereibesitzer, an Stelle des in den Magistrat gewählten Rud. Weiß,
6) Belzner, Achatius, Privatier, an Stelle des in den Magistrat gewählten Karl Lippacher,
7) Rosenbauer, Wilhelm, Conditor,
8) Steghöfer, Heinrich, Wirth,
9) Spatz, Conrad, Bäcker,
10) Weigel, Carl, Kaufmann.

Seine Majestät der König haben Sich inhaltlich allerhöchst unmittelbarer Entschließung de dato Hohenschwangau den 17. Oktober 1866 allergnädigst bewogen gefunden, als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Erlangen:

den Tünchermeister Johann Conrad Schmidtill,
den Schlossermeister Caspar Ganßer,
den Schuhmachermeister David Härmann,
den Kammfabrikanten Eduard Samhammer,
den Kaufmann Robert Kern,

allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Als Gemeindebevollmächtigte werden in Funktion gerufen:

a) zum Ersatze des ersten Drittheils:
Junge, Conrad, Essigfabrikant, an Stelle und auf die noch unerfüllte Funktionszeit des in den Magistrat gewählten J. C. Schmidtill,
Kluß, Georg And., Schreinermeister, an Stelle und auf die noch unerfüllte Funktionszeit des in den Magistrat gewählten Eduard Samhammer;

b) zum Ersatze des zweiten Drittheils:
Schmidt, Johann Leonhard, Bäckermeister, an Stelle und auf die noch übrige Funktionszeit des in den Magistrat gewählten Robert Kern;

c) zum Ersatze des ausgetretenen ältesten Drittheils:

1) Deininger, Bernhard, Conditor,
2) Großner, Johann David, Bäckermeister,
3) Reitzsch, Georg, Buchbindermeister, an Stelle des in den Magistrat gewählten Caspar Gonser,
4) Böttiger, Karl August, Apotheker,
5) Loschge, Georg Philipp Julius, Conditor,
6) Löffler, Karl August, Zinngießer,
7) Schorr, Wolfgang, Bäckermeister,
8) Brückner, Conrad Christian, Strumpffabrikant,
9) Körber, Johann Karl, Schuhmachermeister,
10) Friedrich, August, Handschuhfabrikant.

Seine Majestät der König haben Sich inhaltlich allerhöchst unmittelbarer Entschließung d. d. Hohenschwangau, den 18. Oktober 1866 allergnädigst bewogen gefunden, als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Fürth:

1) den Kaufmann Heinrich Lotter,
2) den Metallgoldfabrikanten Michael Fuchs,
3) den Kunstdrechsler Christian Frank,
4) den Kaufmann Georg Michael Fürtsch,
5) den Buchdrucker Julius Volkhart,

sodann

als städtischen Baurath den Bau-Assistenten Friedrich Friedreich in Würzburg mit einem Funktionsgehalte von 1200 fl. in provisorischer Eigenschaft gemäß §. 50 Abs. 7 des revidirten Gemeindeedikts allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Als Gemeindebevollmächtigte werden in Funktion gerufen:

Digitized by Google

a) zum Ersatze des zweiten Dritttheils:

Beck, Johann Friedrich, Tabakfabrikant, an Stelle und auf die Dauer der noch unerfüllten Funktionszeit des in den Magistrat gewählten Christian Frank;

b) zum Ersatz des ausgetretenen ältesten Dritttheils:

1) Weigmann, Andreas, Zinngießer,
2) End, Johann Adam, Zeughfabrikant,
3) Heinrich, Konrad, Kaufmann,
4) Zolles, Christoph, Privatier,
5) Schröder, Albrecht, Buchdrucker,
6) Gerstendörfer, Johann Jakob, Metallschlägermeister,
7) Dr. Wollner, Wilh., praktischer Arzt,
8) Ziegele, Georg, Schreinermeister,
9) Rosenthal, Emanuel, Kaufmann,
10) Löblein, Johann Conrad, Conditor.

Seine Majestät der König haben sich allerhöchst unmittelbarer Entschließung d. d. Hohenschwangau den 18. Oktober 1866 allergnädigst bewogen gefunden, als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Nürnberg

1) den Kaufmann Georg Michael Daniel Arnold,
2) den Zahnarzt Eduard Bock,
3) den Drechslermeister Abraham Jakob Städtler,
4) den Fabrikanten Johann Georg Kugler,
5) den Kaufmann Gustav Heinrich Birkner,
6) den Kaufmann Georg Leonhard Weigel

allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Als Gemeindebevollmächtigte werden in Funktion gerufen:

a) zum Ersatze des ersten Dritttheiles:

Weingärtner, Samuel, Kaufmann, an Stelle und auf die noch übrige Funktionszeit des in den Magistrat gewählten Georg Leonh. Weigel;

b) zum Ersatze des zweiten Dritttheiles:

Dr. Kreitmair, Joh. Sigm. August, pr. Arzt, an Stelle und auf die noch unerfüllte Funktionszeit des in den Magistrat gewählten A. J. Städtler;

c) zum Ersatze des ausgetretenen ältesten Dritttheils:

1) Mauß, Wilh., Spielwaarenfabrikant,
2) Kleinlein, Joh. Gg., Großpfragner,
3) Schultheiß, Joh. Christian, Ziegeleibesitzer,
4) Vollrath, Eduard, Kaufmann,
5) Pröbster, Ludwig, Kaufmann,
6) Distel, Karl, Fabrikant,
7) Heyne, Friedrich, Fabrikbesitzer,
8) Dr. Schobig, Ludw., prakt. Arzt,
9) Reibhard, Joh. Friedr., Kaufmann,
10) Hechtel, Gg. Conr., Gastwirth,
11) Pauschinger, Joh., Fabrikant u. Posamentier,
12) Eckart, Karl Ludw. Ernst, Apotheker.

Seine Majestät der König haben Sich inhaltlich allerhöchst unmittelbarer Entschließung d. d. Hohenschwangau, den 17. Oktober 1866 allergnädigst bewogen gefunden, als Mitglieder der beiden Kirchenverwaltungen zu Fürth nachstehende Gemeindeglieder zu bestätigen:

I. für die protestantische Kirchenverwaltung:

1) Gastwirth Michael Dengler,
2) Metallschlägermeister Kaspar Meier,
3) Kaufmann Leonhard Tauber, sen.,
4) Lederhändler Johann Wörner.

II. für die katholische Kirchenverwaltung:

1) Schieferdecker Philipp Haubrich,
2) Schlossermeister Joseph Geldner.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben Sich inhaltlich allerhöchst unmittelbarer Entschließung d. d. Hohenschwangau den 17. Oktober 1866 allergnädigst bewogen gefunden, als Mitglieder der Kirchenverwaltungen zu Nürnberg nachstehende Gemeindeglieder zu bestätigen:

I. für die vereinigte protestantische Kirchenverwaltung:

1) Privatier August Engelhardt,
2) Fabrikant Johann Conrad Böhmländer,
3) Hutfabrikant Georg Conrad Schäflein,
4) Kaufmann Carl Kleinknecht,
5) Juwelier Johann Christoph Georg Wich,
6) Samenhändler Sebastian Ammon;

II. für die protestantische Kirchenverwaltung der Vorstadt Wöhrd:

1) Großpfragner Johann Georg Kleinlein,
2) Großpfragner Johann Rabus;

III. für die protestantische Kirchenverwaltung Sct. Peter:

1) Ziegeleibesitzer Georg Brunner,
2) Privatier Christoph Bauer;

IV. für die katholische Kirchenverwaltung Nürnberg:

1) Privatier Gottlieb Held,
2) Kaufmann Georg Geyer,
3) Kaufmann Carl Paravisa.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurden der Oberlieutenant Adam Heim zum Hauptmann, dann der Unterlieutenant Conrad Seehuber zum Oberlieutenant, und der Wehrmann Viktor Küster zum Unterlieutenant im königl. Landwehrbataillon Schwabach befördert.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 18. October 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 ½ %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4 ½ % ganzjährig		
„ à 4 ½ % halbjährig	90 ¼	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %	86	
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %	890	
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe	87 ¼	
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4 ½ %		
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4 ½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

gitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 95. den 3. November 1866.

Inhalt.

Die Behandlung der Taxen bei den Gemeindeverwaltungen in Ansässigmachungs-, Verehelichungs- und Gewerbs-Concessionssachen. — Die Rinderpest. — Die Benützung des Universitäts-Krankenhauses zu Erlangen in der medicinischen Abtheilung. — Die Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes I. Classe in Cham. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere. — Uebersicht über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21. September bis 20. Oktober 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

E. Num. 1078. K. Num. 1842.

An die k. Bezirksämter in Mittelfranken.

(Die Behandlung der Taxen bei den Gemeindeverwaltungen in Ansässigmachungs-, Verehelichungs- und Gewerbs-Concessionssachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staatsministerium des Innern hat im ausgesetzten Betreffe mittelst höchster Entschließung vom 9. d. Mts. folgende Vorschriften gegeben:

1) Beschlüsse, wodurch der Gemeindevorsteher Gesuche an den Gemeinde-Ausschuß oder zum Armenpflegschaftsrath leitet, sind als Noten zwischen einzelnen Geschäfts-Abtheilungen der Gemeindebehörden taxfrei.

2) Die Beschlüsse der Distriktsverwaltungsbehörden sind den Betheiligten in der Regel in Abschrift zuzustellen und es ist für Constatirung des Eröffnungstages Sorge zu tragen; es wird daher hier eine Protokolls-Taxe nur in Ausnahmsfällen zu erheben seyn.

3) Die Ausstellung von Vermögenszeugnissen durch die Gemeindeverwaltungen ist einer Taxe nicht zu unterstellen und nur die Erhebung einer Schreibgebühr statthaft.

4) Die Gemeinde-Organe haben den Gesuchstellern wohlwollend durch mündliche Erläuterung, Aufklärung und Aufforderung entgegenzukommen und es darf insbesondere den Randbemerkungen, wodurch Ergänzungen angeordnet werden, eine Taxe nicht beigefügt werden.

Digitized by Google

5) Im Hinblicke auf die soeben Ziff. 4 erinnerte Obliegenheit gehöriger Belehrung der Gesuchsteller und angemessener Vorbereitung der Gesuchs-Aufnahme ist die in dem Ministerialausschreiben vom 21. Juni 1865 bestimmte Protokollstaxe zu 36 kr. allein die in solchen Instruktionssachen zulässige und kann die Berechnung einer Zeitdauer von 2 Stunden mit einer Taxe von 2 Gulden nicht als statthaft erachtet werden.

6) Da den Gemeindeverwaltungen förmliche instantielle Beschlußfassung in der Instruktion der hier einschlägigen Angelegenheiten nicht zukömmt, so können auch hier Marginal-Verfügungen, welche der Taxe unterliegen oder denen ein Stempel beizukassiren wäre, nicht vorkommen, vielmehr nur taxfreie Randbeisätze nach Ziff. 4.

7) Die Gemeinde-Diener dürfen für den Vollzug der ihnen von den Gemeinde-Organen ertheilten Aufträge keine Belohnung annehmen.

Nur in dem Falle, wenn ihnen durch den Aufnahmsvertrag Zustellgebühren besonders zugesichert sind, kann die Erhebung von Citations- und Insinuationsgebühren in den rubricirten Angelegenheiten zulässig erscheinen.

Die k. Bezirksämter haben die, wie vorsteht, getroffenen Bestimmungen den Gemeindeverwaltungen bekannt zu geben und die Beobachtung derselben aufzutragen.

Ansbach, den 27. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 1903. K. Num. 1416.

Bekanntmachung

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 19. Oktober h. Js. zufolge hat die k. würtembergische Regierung die Anordnung getroffen, daß über die Grenze der Oberämter Tettnang, Wangen, Leutkirch und Laupheim bis Dietenheim Rindvieh aus Bayern nur dann und insoweit eingeführt werden darf, als für dasselbe eine von einem geprüften Thierarzte ausgestellte und obrigkeitlich beglaubigte Urkunde, aus welcher die Identität des betreffenden Stückes unzweifelhaft sich ergibt, darüber vorgelegt wird, daß das betreffende Stück nach sorgfältiger Untersuchung durchaus gesund sei, daß dasselbe in den letzten vier Wochen da und da gestanden und weder in einer der Rinderpest verdächtigen Gegend, noch in Berührung mit der Rinderpest verdächtigem Vieh gewesen sei.

Zur Handhabung dieser Anordnung soll eine Schwadron Reiterei in die bezeichneten Oberämter entsendet werden, um im Verein mit dem Landjägercorps, sowie den Forstschutz- und Steuerwächtern den Viehverkehr auf den aus Bayern in die genannten Oberämter führenden Strassen an der Grenze sorgfältig zu überwachen und kein Stück Vieh ohne die vorgeschriebene Urkunde nach Würtemberg zuzulassen.

Hinsichtlich der Einführung fernerer auf der Bahnhofstation Ulm hinsichtlich des Viehtransportes auf der Strecke Lindau — Memmingen — Ulm zu treffenden Sicherheitsmaßregeln ist eine weitere Anordnung vorerst noch vorbehalten worden.

Dieß wird hiemit zur Vermeidung von Anständen zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, zugleich jedoch die Bemerkung beigefügt, daß Seitens des genannten k. Staatsministeriums bereits die Einleitung getroffen

worden ist, die k. würtembergische Regierung davon zu verständigen, daß in Bayern bisher ein Fall von Rinderpest nicht vorgekommen und überhaupt die dermaligen Gesundheitsverhältnisse des Viehstandes im Königreiche einen zureichenden Grund zu der erlassenen Anordnung nicht bieten, weßhalb zu hoffen ist, daß dieselbe bald wieder aufgehoben werde.

Ansbach, den 28. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 2330. K. Num. 1414.

An sämmtliche k. Bezirksämter von Mittelfranken.

(Die Benützung des Universitäts-Krankenhauses zu Erlangen in der medicinischen Abtheilung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vorgenannten Behörden werden angewiesen, die Gemeindevorstände und Armenpflegen ihres Bezirkes auf nachstehende Bekanntgabe der Direktion der medicinischen Klinik in Erlangen besonders aufmerksam zu machen und im Interesse der Kranken, sowie des Institutes die Benützung dieser Gelegenheit thunlichst zu fördern.

Ansbach, den 28. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

Abdruck.

Nachdem die Erweiterung des Universitäts-Krankenhauses zu Erlangen auf 100 Betten im Jahre 1864 vollendet war, hat die unterzeichnete Direktion der medicinischen Abtheilung im Interesse der Kranken, der Gemeinden und des ärztlichen Unterrichts den täglichen Verpflegungssatz für einen Kranken (von 36 kr.) auf 27 kr. herabgesetzt. Hiervon wurde im Herbst 1864 sämmtlichen Herren Geistlichen, Aerzten und Gemeindevorstehern der Kreise Mittelfranken, Oberfranken und Oberpfalz und Regensburg Mittheilung gemacht. Diese Anzeige hat allerdings günstige Resultate gehabt, insofern sich die Zahl der Kranken, welche die Klinik aufsuchen, in den beiden letzten Jahren erheblich vermehrt hat; allein die Zunahme des Krankenzuflusses steht noch immer nicht im Verhältnisse zu den gebotenen Vortheilen und zu den Erwartungen, zu denen die unterfertigte Direktion sich berechtigt glaubte.

Die Direktion richtet deßhalb von Neuem an sämmtliche Herren Geistliche, Beamten, Aerzte und Gemeindevorsteher der genannten Kreise das ergebenste Ansuchen, der Aufnahme von Kranken in die Klinik zu Erlangen nach Kräften förderlich seyn zu wollen. Die Ueberwindung des Vorurtheils, welches im Allgemeinen gegen öffentliche Krankenanstalten und insbesondere gegen solche herrscht, welche zugleich dem ärztlichen Unterricht dienen, liegt nicht blos im Interesse des Universitäts-Krankenhauses als einer Unterrichtsanstalt, aus welcher die jungen Aerzte Kenntnisse und Erfahrung schöpfen sollen, sondern auch des Publikums, dem diese Erfahrungen dereinst zu Gute kommen werden. Andererseits ist es durch die Herabsetzung der täglichen Verpflegungskosten, welche in den meisten Krankenhäusern zwischen 40 und 50 kr. betragen, auf 27 kr. auch den ärmsten Gemeinden ermöglicht, ihre armen Kranken in einem in jeder Beziehung vortrefflich eingerichteten

Digitized by Google

Krankenhause unterzubringen und so für deren Herstellung bestens zu sorgen.

Bei Kranken, welche sich Monate oder Jahre lang in der Anstalt aufhalten müssen, findet gewöhnlich eine weitere Erniedrigung auf 24, resp. 21 kr. Statt. Ausgenommen sind nur solche Kranke, welche vermöge gänzlicher Unbehülflichkeit durch vollkommene Lähmung ꝛc. eine besondere Wartung und ungewöhnlichen Aufwand an Wäsche und Bettstücken erfordern. In solchen Fällen wird der Verpflegungssatz durch besonderes Uebereinkommen festgestellt.

Ein gänzlicher Erlaß der Verpflegungskosten wird unter Umständen von der Direktion gewährt, jedoch bedarf es dazu in jedem einzelnen Falle eines besondern Antrages. Maßgebend für die Berücksichtigung solcher Anträge ist nicht blos notorische Armuth des Patienten, sondern auch das Interesse des Falles für den Unterricht.

Privatkranke zahlen für ein Separatzimmer, besondere Kost, Arzneien, Bäder u. s. w. im Ganzen 1 fl. 45 kr. täglich.

Auswärtige arme Kranke, welche nicht im Krankenhause bleiben, sondern sich nur Raths erholen wollen, erhalten täglich zwischen neun und zehn Uhr im Universitäts-Krankenhause ärztlichen Rath und Arznei unentgeltlich.

Erlangen, im Oktober 1866.

Die Direktion der medicinischen Klinik.

Dr. Ziemssen,
K. o. ö. Professor der Medicin.

K. Num. 2502. K. Num. 1473.

(Die Erledigung der Stelle eines Bezirksarztes I. Klasse in Cham betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Quieszirung ist die Stelle eines Bezirksarztes I. Klasse in Cham (Oberpfalz) erledigt.

Bewerber um diese Stelle aus Mittelfranken haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 30. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 1246.

1. Nach berichtlicher Anzeige des kgl. Bezirksamts Mindelheim vom 8. ds. Mts. hat sich die ledige Taglöhnerin Maria Keppeler von Weilbach am 21. Juli ds. Js. vom Hause entfernt und konnte bis jetzt ihr Aufenthalt unerachtet der vielseitigsten Recherchen nicht ermittelt werden.

Es besteht die Vermuthung, daß sie irgendwo verunglückt ist.

Die oben bezeichneten Behörden erhalten hiemit den Auftrag, nach der Vermißten Nachforschungen zu pflegen und sachdienliche Erfahrungen dem kgl. Bezirksamte Mindelheim mitzutheilen.

* * *

Signalement:

Alter: 66 Jahre. Größe: mittel. Stirne: desgl. Augen: grau Nase und Mund proportionirt. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: blaß. Gesicht mit Falten und ziemlich verstört.

Bei ihrer Entfernung soll sie einen gestreiften Spenser, grün geflammten Oberrock, einen schwarzen sehr

Digitized by Google

zerfetzten Unterrock, ein schwarzes Manchester-Mieder, alte, blaugestreifte Strümpfe, niedere Schuhe, um den Kopf ein rothes Sacktuch, und eine blaugestreifte Schürze getragen haben.

Sonstige Kennzeichen sind nicht bekannt.

E. Num. 1950.

2. Nach einem Berichte des k. Bezirksamts Tölz vom 7. l. Mts. wurde in der Einöde Niederreith, Gemeinde Kirchbichel, am 5. l. Mts. durch die k. Gendarmerie eine unbekannte taubstumme Mannsperson wegen Bettelns arretirt.

Der Eingelieferte befindet sich ohne jegliche Legitimation, und es war trotz wiederholter Bemühungen nicht möglich, mehr als unverständliche Laute und Gestikulationen aus ihm herauszubringen.

Auch die Beiziehung eines Taubstummen, der die Taubstummensprache versteht, vermochte nur zu der Gewißheit zu führen, daß der Eingelieferte nicht nur weder lesen noch schreiben kann, sondern auch die Zeichensprache der Taubstummen nicht versteht.

Im Allgemeinen macht der Letztere, obgleich er in seinen Gestikulationen eine sehr große Lebhaftigkeit entwickelt, gleichwohl den Eindruck eines Blödsinnigen niederen Grades.

Das Signalement ist Folgendes:

Alter: circa 36 Jahre. Größe: 5′ 5″. Haare: schwarz. Augen: braun. Nase: klein. Bart: rasirt. Gesicht: breit. Mund: proportionirt. Körperbau: untersetzt.

Besondere Kennzeichen: Satthals niederen Grades.

Derselbe trägt am Leibe einen abgetragenen blauen Waffenrock mit rothen Kragen und Aufschlägen und mit weißen Metallknöpfen, auf welchen Königskronen sich befinden. Die Letzteren, sowie die Beschaffenheit der Aufschläge lassen darauf schließen, daß es ein Waffenrock eines Soldaten des bayerischen Infanterie-Leibregiments ist; eine sehr abgetragene Uniformsmütze, von

welcher die Krone abgetrennt ist und an welcher unten ein 1″ breiter rosarother Tuchstreifen sich befindet; eine zwilchene, schwarze, abgenützte Hose; ein helles geblümtes Gilet; ein Paar rindslederne, noch ganz gute Bundschuhe; eine alte schwarz und roth gestreifte Halsbinde ein leinenes, sehr schmutziges Hemd.

In seinen Taschen trug er bei sich: Ein Tischbesteck, ein leeres Portemonnaie, eine zerrissene Militärcravatte, eine doppelhäusige Spindeluhr mit Stahlkette und einen weißledernen Tabaksbeutel mit Rauchtabak gefüllt.

Außerdem wurden bei dem fraglichen Taubstummen noch nachstehende Gegenstände in einem Pack zusammengewickelt vorgefunden, nämlich:

1) ein ganz abgenützter, baumwollener Regenschirm,
2) ein grün- und weißwollener gebrauchter Shlips,
3) eine abgenützte lederne Hose,
4) ein fast neues rothes Gilet mit silbernen Knöpfen,
5) eine ziemlich neue, graue, baumwollene Sommerhose, in welcher sich ein Paar ganz neue, grüne, gestreifte Hosenträger, ein Rosenkranz und eine Schnupftabaksdose befanden,
6) ein vollständiger Rasirzeug — Messer, Pinsel, Seife, Streichriemen und Spiegel,
7) ein Paquet Rauchtabak aus der Tabakfabrik von Cohn und Söhne in Fürth,
8) drei Tabakspfeifen,
9) eine ziemlich gut erhaltene weiße Atlasweste mit dunkelrothen Blumen,
10) ein Ueberzug von Gradl,
11) ein dunkelblaues Schnupftuch,
12) ungefähr ¾ Ellen neuen Sarsenet,
13) ein brauner, ebenfalls neuer Westenzeug mit rothen Streifen,
14) Zwölf ganz neue bayerische Groschenknöpfe von Zinn, auf einem gelben Pappendeckelstreifen steckend,
15) eine abgetragene, blaue, österreichische Uniformsmütze ohne Schild mit weißen Passepoils,
16) ein ganz abgetragener grauer Mantel mit Kragen.

Digitized by Google

Indem nun die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken hievon in Kenntniß gesetzt werden, ergeht zugleich an dieselben der Auftrag, nach Name, Stand und Herkunft der bezeichneten Person geeignete Nachforschungen zu pflegen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß dem k. Bezirksamte Tölz unmittelbar bekannt zu geben und hievon Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 29. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Lehrer des Zeichnens an der Kunstgewerbeschule in Nürnberg, Carl Jäger, dem Lehrer für plastisch-gewerbliches Werkzeichnen an derselben Anstalt, Friedrich Wanderer, und dem Lehrer der Bildhauerei an der nämlichen Anstalt, Wilhelm Düll, kostenfrei den Titel eines königlichen Professors und die Uniform eines Professors der polytechnischen Schule zu verleihen, sowie unter'm 28. September l. Jrs. auf die Lehrstelle der I. Classe an der lateinischen Schule der Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg den Studienlehrer der nämlichen Classe an der lateinischen Schule in Ansbach, Theodor Emil Bacher, seiner allerunterthänigsten Bitte ensprechend, zu versetzen, und die Studienlehrerstelle der I. Classe an der lateinischen Schule in Ansbach dem Studienlehrer der III. Classe an der isolirten lateinischen Schule in Memmingen, Dr. Georg Mezger, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 3. Oktober l. Js. dem k. Bezirksamtmanne Carl Georg Caspar Faber in Ansbach den Titel und Rang eines Regierungsrathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 23. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die protestantische Pfarrstelle zu Igensdorf, Dekanats Gräfenberg, dem Pfarramtskandidaten Christian Albrecht Carl Götz aus Lauf zu verleihen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter'm 7. Oktober lauf. Js. den Regierungsrath bei der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Carl Dubois, zum Ministerialrathe im Staatsministerium des Innern zu befördern.

Seine Majestät der König haben unter'm 7. Oktober l. J. auf die Postverwaltung Eichstätt den Postverwalter Carl von Pillement in Kaiserslautern, sowie den Officialen Oscar Graf von Fugger-Blumenthal in Nürnberg vom Post- zum Eisenbahndienste daselbst, und dem gestellten Dienstestauschgesuche entsprechend, den Officialen Joh. Nic. Franz in Nürnberg vom Post- zum Eisenbahndienste, dann den Officialen Carl Fix daselbst vom Eisenbahn- zum Postdienste, sämmtliche in ihrer gegenwärtigen Dienstes-eigenschaft auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, ferner zu Offizialen IV. Classe die Assistenten Baptist Neumaier in Nürnberg bei dem kgl. Oberpost- und Bahnamte Augsburg, Franz Ostberg in Fürth bei dem k. Oberpost- und Bahnamte Nürnberg, und Martin Stiefenhofer in Nürnberg bei dem k. Oberpost- und Bahnamte daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 9. Oktober l. Jrs. auf die erledigte Stelle eines Controleurs der k. Kreiskasse von Mittelfranken den Controleur der k. Kreiskasse von Unterfranken und Aschaffenburg, Joh. Beyerlein, dessen Ansuchen entsprechend, zu versetzen, sowie den Officianten der kgl. Kreiskasse von Mittelfranken, Pius Trautner, dessen Beförderungsbitte willfahrend, zum Zahlmeister der k. Kreiskasse der Oberpfalz und von Regensburg zu befördern, sodann die Stelle eines Officianten der k. Kreiskasse von Mittelfranken dem Funktionär dieser Kreiskasse, Heinr. Stenzendörfer, in prov. Eigenschaft zu verleihen, ferner den k. Rentbeamten von Landau a/J., Eduard Zottmann, auf das neugebildete Rentamt Nürnberg I., den kgl. Rentbeamten von Fürth, Johann Adam Götz, auf das neugebildete Rentamt Nürnberg II., und auf die Stelle eines Rentbeamten von Fürth den Rechnungskommissär der k. Regierungsfinanzkammer von Niederbayern, Carl Pramböck, dessen Bitte um Verleihung eines Rentamtes willfahrend, zu befördern.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. September l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Johann Bernreuter in Wasserberndorf, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, eifrig und treu geleisteten Dienste, die Ehrenmünze des kgl. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unter'm 11. Oktober l. Js. die erledigte Stelle des Oberbeamten am Oberaufschlagamte von Mittelfranken dem bisherigen Rentbeamten am Landrentamte Aschaffenburg, Heinrich Gottfried Pöhlmann, der gestellten Bitte entsprechend, allergnädigst zu verleihen, und unter'm 12. Oktober l. Jrs. zum Rathe der Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken, den Assessor der Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg, Lorenz Braunwart, allergnädigst zu befördern geruht.

Vermöge Regierungsentschließung vom 28. Oktober d. Js. ist der bisherige Schullehrer Adam Heckl zu Theilenberg als katholischer Schullehrer und Kirchendiener zu Abenberg, vom 1. Dezember d. Jrs. an, ernannt worden.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 18. October 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ % ganzjährig		
„ à 4½ % halbjährig		
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %	90¼	
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %	86	
Bank-Obligationen zu 4 %	890	
Bank-Pfandbriefe	87¼	
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Uebersicht

über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21 September bis 20. Oktober 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Verwaltungsbezirke.	Marktkäufe					Stallkäufe					Durchschnitt				
	Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis	
		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.
I. Unmittelbare Städte:															
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	8	47	25	1411	42	1	5	90	176	27
Eichstätt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	4	19	—	596	—	1	4	75	149	—
Nürnberg	997	4577	20	126808	12	—	—	—	—	—	1	4	59	127	11
Rothenburg	68	475	79	12011	3	—	—	—	—	—	1	6	99	176	38
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Bezirksämter:															
Ansbach	—	—	—	—	—	47	290	50	9232	30	1	6	18	196	26
Beilngries	—	—	—	—	—	43	206	15	6019	42	1	4	79	139	42
Fürth	—	—	—	—	—	14	64	—	2149	—	1	4	57	153	30
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	4	18	25	553	—	1	4	56	138	—
Eichstätt	—	—	—	—	—	8	38	36	1027	18	1	4	79	128	24
Erlangen	—	—	—	—	—	16	68	80	1905	—	1	4	39	119	3
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	2	8	50	233	—	1	4	25	116	30
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	18	62	59	2561	42	1	3	47	142	29
Heilsbronn	—	—	—	—	—	4	16	65	460	—	1	4	16	115	—
Hersbruck	—	—	—			10	44	25	1397	30	1	4	42	139	45
Neustadt a/A.	—	—	—	—	—	3	17	30	506	45	1	5	76	168	55
Nürnberg	—	—	—			1	22	—	594	—	1	5	50	148	30
Rothenburg	—	—	—	—	—	15	78	40	2351	54	1	5	22	156	47
Scheinfeld	—	—	—	—	—	5	22	35	729	24	1	4	47	145	53
Schwabach	—	—	—		—	15	73	45	2223	45	1	1	89	148	12
Uffenheim	45	262	50	8367	12	12	63	75	1985	12	1	5	43	172	32
Weissenburg	11	56	25	1455	30	32	161	16	4406	—	1	5	6	136	18

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 96. den 7. November 1866.

Inhalt.

Remunerationen und Unterstützungen des Schullehrerpersonals pro 1865/66. — Verjährung der Zinsen aus österreichischen Fondsobligationen. — Die Wiederbesetzung der erledigten Handelslehrerstelle an der k. Kreis-Gewerbschule Regensburg. — Die erledigte protestantische ständige Schulverweserstelle zu Ippesheim. — Die erledigte protestantische Schulstelle an der Mädchen-Unterklasse zu Lauf. — Die Rechnungsaufnahme bei der k. Regierung von Mittelfranken pro 1864/65. — Die Rechnungen über Staatsgüterveräußerungen, Gefällsablösungen und Staatsaktivkapitalien. — Erledigung des Stadtvikariates Altstadt-Erlangen. — Die Aufnahme einer 4 prozentigen Prämien-Anleihe. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 3051. K. Num. 1691.

(Remunerationen und Unterstützungen des Schullehrer-Personals pro 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine Uebersicht der im Etatsjahre 1865/66 angewiesenen außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für die deutschen Schullehrer in Mittelfranken, sowie für die Schullehrer-Wittwen und Waisen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 3. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Feder, Präsident.

Gromeder.

Uebersicht

der im Etatsjahre 1865/66 von der unterfertigten Stelle eingewiesenen außerordentlichen Unterstützungen und Remunerationen für die mittelfränkischen Schullehrer und deren Angehörigen.

1)	Außerordentliche Unterstützungen der deutschen Schullehrer, Schulprovisoren und Gehilfen	3682 fl.
2)	Gehilfen-Gehaltsbeiträge für diejenigen Schullehrer, welchen wegen vorgerückten Alters oder Krankheit Gehilfen beigegeben	3903 fl.
3)	Remunerationen für ertheilten Unterricht im Zeichnen und an Taubstummen	595 fl.
4)	Beiträge für die Lesezirkel der einzelnen Schuldistrikte	1000 fl.
		Seite 9080 fl.

Digitized by Google

Uebertrag	3080 fl.
5) Beiträge zur Errichtung von Industrieschulen und Remunerationen für Unterricht in solchen	250 fl.
6) Remunerationen der Schullehrer und Geistlichen für ertheilten Vorbereitungsunterricht an Schullehrlinge	2400 fl.
7) Unterstützungen der Schullehrlinge und jener nach bestandener Prüfung als Seminarzöglinge aufgenommenen	3325 fl.
8) Unterstützung der aufnahmsfähig befundenen und zum Seminarunterrichte im Externat verwiesenen Schullehrlinge	740 fl.
9) Zur Unterstützung von Schullehrlingen an den neuerrichteten fünf Präparandenschulen	750 fl.
10) Etatsmäßige Kostgeld-Unterstützungen der Seminaristen zu Schwabach und Eichstätt	6500 fl.
11) Sustentationsbeiträge für die vor Errichtung des Kreisunterstützungsvereins dienstunfähig gewordenen Schullehrer (an der Einweisungs-Summe von 6355 fl. wurden durch Todesfälle 475 fl. erspart und der pos. 1 zugewiesen.)	5880 fl.
12) Zuschuß zum gesetzlichen Schullehrer-Kreisunterstützungsverein, und zwar aus Staatsfonds 7600 fl., aus Kreisfonds 4000 fl.	11600 fl.
Summe	40525 fl.

Hiezu kommen die außerordentlichen Unterstützungen der Schullehrerswittwen und Waisen, und zwar:

13) Kreisfondsbeitrag zur Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse in Ansbach	3442 fl.
14) Aus der Erntefestkollekte	1440 fl.
15) Aus dem protestant. Centralschulfond	1175 fl.
Seite	6057 fl.

Uebertrag	6057 fl.
16) Aus dem Ansbacher protestantischen Schulfond	600 fl.
17) Aus der Consistorialllegatenkasse	400 fl.
18) Aus der Maxstiftung	195 fl
19) Aus den Ueberschüssen des Centralschulbücher-Verlags, wovon die Hälfte mit 200 fl. admassirt wird.	520 fl.
Summe	7772 fl.
Hiezu obige „	40525 fl.
Gesammtsumme	48297 fl.

Ansbach, den 3. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 16058. K. Num. 10861.

(Verjährung der Zinsen von österreichischen Fonds-Obligationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines Erlasses des k. k. österreichischen Finanzministeriums vom 16. Januar 1860 wurde durch kaiserliche Entschließung vom 14. desselben Monats die Verjährungszeit der Zinsen aus allen öffentlichen Schuldverschreibungen auf sechs Jahre, vom Zeitpunkte ihrer Fälligkeit an gerechnet, herabgesetzt.

Da diese kürzere Verjährungsfrist zum erstenmale mit dem 21. Januar 1866 in Wirksamkeit tritt, so werden die betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur Wahrung ihrer Interessen hierauf aufmerksam gemacht.

Ansbach, am 8. April 1865.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Pechmann, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 2988.

(Die Wiederbelegung der erledigten Handelslehrerstelle an der kgl. Kreis-Gewerbschule Regensburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Lehrers der Handelsfächer an der k. Kreisgewerbschule Regensburg ist diese Lehrstelle in Erledigung gekommen.

Diese nunmehr wieder zu besetzende Stelle, womit ein Jahresgehalt von 700 fl. nebst der Anwartschaft auf die normalmäßigen Dienstalters-Zulagen verbunden ist, wird hiemit unter dem Beifügen zur Bewerbung ausgeschrieben, daß Gesuche um dieselbe, mit legalen Zeugnissen über Befähigung, bisherige Verwendung und über sittliches und staatsbürgerliches Verhalten belegt,

binnen vierzehn Tagen

bei dem kgl. Rektorate der Kreis-Gewerbschule Regensburg einzureichen sind.

Regensburg, den 30. Oktober 1866.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,

Kammer des Innern.

von Gutschneider, Präsident.

Pfriem.

E. Num. 2665. K. Num. 1670.

(Die erledigte protestantische ständige Schulverweserstelle zu Ippesheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische ständige Schulverweserstelle zu Ippesheim mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. und freier Wohnung oder 25 fl. Entschädigung hiefür, haben ihre Gesuche bis zum

1. Dezember d. Js.

bei der Distriktsschulinspektion Mkt. Einersheim oder bei dem kgl. Bezirksamte Uffenheim einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

15. Dezember d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 2. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Feder, Präsident.

Gromeder.

E Num 2791. K. Num. 1703.

(Die erledigte protestantische Schulstelle an der Mädchen-Unterklasse zu Lauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schulstelle an der Mädchenunterklasse zu Lauf mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 450 fl. haben ihre Gesuche bis zum

12. Dezember c.

bei der k. Distriktsschulinspektion Lauf oder bei dem k. Bezirksamte Hersbruck einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

24. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 3. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Feder, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 1562. K. Num. 1018.

An sämmtliche k. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Rechnungsaufnahme bei der k. Regierung von Mittelfranken pro 1864/65 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der Rechnungsaufnahme pro 1864/65 hat der kgl. Oberste Rechnungshof mit höchster Entschließung vom 12. Oktober l. Js. Nr. 214 nachstehende Anordnungen getroffen, welche den k. Rentämtern zum gleichmäßigen Vollzuge hiemit eröffnet werden:

§. 1.

Im Interesse der Geschäftsvereinfachung ist künftig in den Ablösungskasse-Rechnungen Theil II. bei jenen Quartalen, wo ein Anfall von Ablösungen an Bodenzinsen und Handlöhnen sich nicht ergab, lediglich der Beisatz „ohne Anfall" zu machen, die Beigabe von Fehlanzeigen als Nebenrechnung aber zu unterlassen.

§. 2.

In dem Staatsfonds-Rechnungs-Schema hat bei Abth. II. Cap. IV., §. 3 Ziff. 1, Tit. 3 „Einnahmen an Bodenzinsen nach Art. 28 des Gesetzes vom 4. Juni 1848" auch die Allegation des Art. 15 dieses Gesetzes Platz zu finden.

§. 3.

Die Quittungen der Distrikts-Schulinspektoren über die durch die k. Regierung, Kammer des Innern, aus den Erübrigungen der Kreisschuldotation für besondere Zwecke und Bedürfnisse der deutschen Schulen angewiesenen Beträge können nicht als genügende Rechnungsbelege erachtet werden, da sie den rechnungsmäßigen Nachweis über die wirkliche Verwendung der angewiesenen Beträge zu den bestimmten Zwecken nicht liefern und auch in Beziehung auf Stempel-Anwendung die einschlägigen Vorschriften nicht gewahrt erscheinen.

Die k. Rentämtern haben daher bei allen derartigen Fällen auf Beibringung der Quittungen der eigentlichen Empfänger zu den Rechnungsbelegen zu bestehen und soweit erforderlich für das Rechnungswesen 1865/66 sofort noch nachzuholen.

Ansbach, den 26. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Feder, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Wiellenbacher

E. Num. 2313. K. Num. 1200.

An die sämmtlichen k. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Rechnungen über Staatsgüter-Veräußerungen, Gefällsablösungen und Staatsaktivkapitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die im rubrizirten Betreffe erfolgte höchste Entschließung des k. Obersten Rechnungshofs vom 26. Oktober l. Js. Nr. 270 den k. Rentämtern unter dem Beifügen kund gegeben, insoweit die Staatsgüter-Veräußerungs-Rechnungen pro 1865/66 noch nicht vorliegen, von Einstellung der Ratenzinse aus Gefällsablösungen Umgang zu nehmen, während in den bereits vorgelegten Rechnungen die Entfernung im Wege der Revision erfolgen wird.

Ansbach, den 1. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
von Feder, Präsident.
Wendel, k. Regierungsdirektor.
Wiellenbacher.

Digitized by Google

Abdruck. Num. 270.

Entschließung.

In der Behandlung der durch das Schema rubrizirten Betreffs vom 11. Juni 1861 vorgeschriebenen Rubriken für Fristen-Raten- und Kapitals-Zinsen hat sich ein ungleichförmiges Verfahren gebildet, indem diese Kolonnen theils auf den Vortrag der bezüglichen Anfälle aus den eigentlichen Staatsgüter-Kaufschillingen und den Staatsaktivkapitalien beschränkt, andererseits aber auch auf die Einstellung der Ratenzinse aus Gefällsablösungen ausgedehnt werden.

Diese letztere Behandlungsweise stellt sich in Anbetracht, daß die Zinsraten aus Bodenzins-Ablösungen ohnehin durch die Staatsfonds-Nebenrechnungen über die ständigen Dominikal-, Geld- und Naturalgefälle ihren speziellen Vortrag und Ausweis erhalten, als ein Ueberfluß dar, welcher demnach dort, wo er vorkommt, sowohl der gleichförmigen Behandlung wegen, als auch im Interesse der Geschäftsvereinfachung abzustellen ist.

München, am 26. Oktober 1866.

Königlicher Oberster Rechnungshof.

Der k. Präsident:

von Wanner.

An die k. Regierung
von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

(Betreff wie vor.

Weber, Sekr.

E. Num. 511. K. Num. 567.

(Erledigung des Stadtvikariats Altstadt-Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Stadtvikariat Altstadt-Erlangen ist durch die Anstellung des bisherigen Vikars als Pfarrer in Erledigung gekommen und wird hiemit zur Bewerbung bis zum 20. November c. ausgeschrieben.

Dasselbe gewährt ein fassionsmäßiges Einkommen von 500 fl. incl. des zu 50 fl. angeschlagenen Genusses der sogenannten Diaconatswohnung im Hause Nr. 635.

Ansbach, den 29. Oktober 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Bekanntmachung.

(Die Aufnahme einer 4prozentigen Prämien-Anleihe betr.)

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 18. l. Mts., die Aufnahme einer 4prozentigen Prämien-Anleihe betr., (Regierungsblatt Nr. 57, Seite 1314 bis 1316), wird hiemit nachstehend der für das genannte Anlehen entworfene und vom k. Staatsministerium der Finanzen genehmigte Tilgungs- und Verloosungsplan zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 28. September 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Digitized by Google

Tilgungsplan

der

Bayerischen 4prozentigen Prämien-Staats-Anleihe vom Jahre 1866.

28,000,000 Gulden süddeutscher Währung

gleich:

16,000,000 Thaler im 30 Thalerfuß.

(Serienziehung: 1. März — Prämienziehung: 1. Mai — Zahlung: 1. Juni jeden Jahres.)

1. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1867. 27 Serien.

1	à fl. 175,000	fl. 175,000	oder à Thlr.	100,000	Thlr. 100,000
1	" " 28,000	28,000	" " "	16,000	16,000
1	" " 10,500	10,500	" " "	6,000	6,000
1	" " 2,800	2,800		1,600	1,600
4	" " 1,400	5,600	" "	800	3,200
8	" " 700	5,600	" " "	400	3,200
54	" " 350	18,900	"	200	10,800
1280	" " 175	224,000	"	100	128,000
1350	Stück	fl. 470,400			Thlr. 268,800

2. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1868. 41 Serien.

1	à fl. 70,000	fl. 70,000	oder à Thlr.	40,000	Thlr. 40,000
1	" " 28,000	28,000		16,000	16,000
1	" " 10,500	10,500	" " "	6,000	6,000
1	" " 2,800	2,800		1,600	1,600
4	" " 1,400	5,600	" " "	800	3,200
32	" " 350	11,200	" "	200	6,400
2010	" " 175	351,750	" " "	100	201,000
2050	Stück	fl. 479,850			Thlr. 274,200

3. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1869. 30 Serien.

1	à fl. 175,000	fl. 175,000	oder à Thlr.	100,000	Thlr. 100,000
1	" " 28,000	28,000		16,000	16,000
1	" " 10,500	10,500	" "	6,000	6,000
1	" " 2,800	2,800		1,600	1,600
4	" " 1,400	5,600		800	3,200
8	" " 700	5,600	" "	400	3,200
40	" " 350	14,000	" " "	200	8,000
1444	" " 175	252,700	" " "	100	144,400
1500	Stück	fl. 494,200			Thlr. 282,400

4. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1870. 44 Serien.

1	à fl.	70,000	fl. 70,000	oder à Thlr.	40,000	Thlr. 40,000
1	" "	28,000	" 28,000	" " "	16,000	" 16,000
1	" "	10,500	" 10,500	" " "	6,000	" 6,000
1	" "	2,800	" 2,800	" " "	1,600	" 1,600
4	" "	1,400	" 5,600	" " "	800	" 3,200
24	" "	350	" 8,400	" " "	200	" 4,800
2165	" "	175	" 379,400	" " "	100	" 216,800
2200	Stück		fl. 504,000			Thlr. 288,400

5. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1871 33 Serien.

1	à fl.	175,000	fl. 175,000	oder à Thlr.	100,000	Thlr. 100,000
1	" "	28,000	" 28,000	" " "	16,000	" 16,000
1	" "	10,500	" 10,500	" " "	6,000	" 6,000
1	" "	2,800	" 2,800	" " "	1,600	" 1,600
8	" "	1,400	" 5,600	" " "	800	" 3,200
8	" "	700	" 5,600	" " "	400	" 3,200
38	" "	350	" 13,300	" " "	200	" 7,600
1596	" "	175	" 279,300	" " "	100	" 159,600
1650	Stück		fl. 520,100			Thlr. 297,200

6. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1872. 47 Serien.

1	à fl.	70,000	fl. 70,000	oder à Thlr.	40,000	Thlr. 40,000
1	" "	28,000	" 28,000	" " "	16,000	" 16,000
1	" "	10,500	" 10,500	" " "	6,000	" 6,000
1	" "	2,800	" 2,800	" " "	1,600	" 1,600
4	" "	1,400	" 5,600	" " "	800	" 3,200
28	" "	350	" 9,800	" " "	200	" 5,600
2314	" "	175	" 404,950	" " "	100	" 231,400
2350	Stück		fl. 531,650			Thlr. 303,800

7. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1873. 36 Serien.

1	à fl.	175,000	fl. 175,000	oder à Thlr.	100,000	Thlr. 100,000
1	" "	28,000	" 28,000	" " "	16,000	" 16,000
1	" "	10,500	" 10,500	" " "	6,000	" 6,000
1	" "	2,800	" 2,800	" " "	1,600	" 1,600
4	" "	1,400	" 5,600	" " "	800	" 3,200
8	" "	700	" 5,600	" " "	400	" 3,200
48	" "	350	" 16,800	" " "	200	" 9,600
1736	" "	175	" 303,800	" " "	100	" 173,600
1800	Stück		fl. 548,100			Thlr. 313,200

8. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1874. 51 Serien.

1	à fl.	70,000	fl.	70,000	oder à Thlr.	40,000	Thlr.	40,000
1	" "	21,000	"	21,000	" " "	12,000	"	12,000
1	" "	10,500	"	10,500	" " "	6,000	"	6,000
1	" "	2,800	"	2,800	" " "	1,600	"	1,600
4	" "	1,400	"	5,600	" " "	800	"	3,200
34	" "	350	"	11,900	" " "	200	"	6,800
2508	" "	175	"	438,900	" " "	100	"	250,800
2550	Stück		fl.	560,700			Thlr.	320,400

9. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1875. 39 Serien.

1	à fl.	175,000	fl.	175,000	oder à Thlr.	100,000	Thlr.	100,000
1	" "	28,000	"	28,000	" " "	16,000	"	16,000
1	" "	10,500	"	10,500	" " "	6,000	"	6,000
1	" "	2,800	"	2,800	" " "	1,600	"	1,600
4	" "	1,400	"	5,600	" " "	800	"	3,200
8	" "	700	"	5,600	" " "	400	"	3,200
72	" "	350	"	25,200	" " "	200	"	14,400
1862	" "	175	"	325,850	" " "	100	"	186,200
1950	Stück		fl.	578,550			Thlr.	330,600

10. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1876. 55 Serien.

1	à fl.	70,000	fl.	70,000	oder à Thlr.	40,000	Thlr.	40,000
1	" "	21,000	"	21,000	" " "	12,000	"	12,000
1	" "	10,500	"	10,500	" " "	6,000	"	6,000
1	" "	2,800	"	2,800	" " "	1,600	"	1,600
3	" "	1,400	"	4,200	" " "	800	"	2,400
21	" "	350	"	7,350	" " "	200	"	4,200
2722	" "	175	"	476,350	" " "	100	"	272,200
2750	Stück		fl.	592,200			Thlr.	338,400

11. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1877. 43 Serien.

1	à fl.	175,000	fl.	175,000	oder à Thlr.	100,000	Thlr.	100,000
1	" "	28,000	"	28,000	" " "	16,000	"	16,000
1	" "	10,500	"	10,500	" " "	6,000	"	6,000
1	" "	2,800	"	2,800	" " "	1,600	"	1,600
4	" "	1,400	"	5,600	" " "	800	"	3,200
8	" "	700	"	5,600	" " "	400	"	3,200
60	" "	350	"	21,000	" " "	200	"	12,000
2074	" "	175	"	362,950	" " "	100	"	207,400
2150	Stück		fl.	611,450			Thlr.	349,400

Digitized by Google

12. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1878. 58 Serien.

1	à	fl. 70,000	fl. 70,000	oder à	Thlr. 40,000	Thlr.	40,000
1	=	= 28,000	= 28,000	=	= = 16,000	=	16,000
1	=	= 10,500	= 10,500	=	= = 6,000	=	6,000
1	=	= 2,800	= 2,800	=	= = 1,600	=	1,600
4	=	= 1,400	= 5,600	=	= = 800	=	3,200
20	=	= 350	= 7,000	=	= = 200	=	4,000
2872	=	= 175	= 502,600	=	= = 100	=	287,200
2900	Stück		fl. 626,500			Thlr.	358,000

13. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1879. 47 Serien.

1	à	fl. 175,000	fl. 175,000	oder à	Thlr. 100,000	Thlr.	100,000
1	=	= 28,000	= 28,000	=	= = 16,000	=	16,000
1	=	= 10,500	= 10,500	=	= = 6,000	=	6,000
1	=	= 2,800	= 2,800	=	= = 1,600	=	1,600
4	=	= 1,400	= 5,600	=	= = 800	=	3,200
8	=	= 700	5,600	=	= = 400	=	3,200
62	=	= 350	= 21,700	=	= = 200	=	12,400
2272	=	= 175	= 397,600	=	= = 100	=	227,200
2350	Stück		fl. 646,800			Thlr.	369,600

14. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1880. 63 Serien.

1	à	fl. 70,000	fl. 70,000	oder à	Thlr. 40,000	Thlr.	40,000
1	=	= 21,000	= 21,000	=	= = 12,000	=	12,000
1	=	= 10,500	= 10,500	=	= = 6,000	=	6,000
1	=	= 2,800	= 2,800	=	= = 1,600	=	1,600
3	=	= 1,400	= 4,200	=	= = 800	=	2,400
27	=	= 350	= 9,450	=	= = 200	=	5,400
3116	=	= 175	= 545,300	=	= = 100	=	311,600
3150	Stück		fl. 663,250			Thlr.	379,000

15. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1881. 51 Serien.

1	à	fl. 175,000	fl. 175,000	oder à	Thlr. 100,000	Thlr.	100,000
1	=	= 28,000	= 28,000	=	= = 16,000	=	16,000
1	=	= 10,500	= 10,500	=	= = 6,000	=	6,000
1	=	= 2,800	2,800	=	= = 1,600	=	1,600
4	=	= 1,400	5,600	=	= = 800	=	3,200
8	=	= 700	= 5,600	=	= = 400	=	3,200
82	=	= 350	= 28,700	=	= = 200	=	16,400
2452	=	= 175	429,100	=	= = 100	=	245,200
2550	Stück		fl. 685,300			Thlr.	391,600

Digitized by Google

16. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1882. 67 Serien.

1	à fl.	70,000	fl. 70,000	oder à Thlr.	40,000	Thlr.	40,000
1	" "	21,000	" 21,000	" " "	12,000	"	12,000
1	" "	10,500	" 10,500	" " "	6,000	"	6,000
1	" "	2,800	" 2,800	" " "	1,600	"	1,600
4	" "	1,400	" 5,600	" " "	800	"	3,200
48	" "	350	" 16,800	" " "	200	"	9,600
3294	" "	175	" 576,450	" " "	100	"	329,400
3350	Stück		fl 703,150			Thlr.	401,800

17. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1883. 56 Serien.

1	à fl.	175,000	fl. 175,000	oder à Thlr.	100,000	Thlr.	100,000
1	" "	28,000	" 28,000	" " "	16,000	"	16,000
1	" "	10,500	" 10,500	" " "	6,000	"	6,000
1	" "	2,800	" 2,800	" " "	1,600	"	1,600
4	" "	1,400	" 5,600	" " "	800	"	3,200
8	" "	700	" 5,600	" " "	400	"	3,200
68	" "	350	" 23,800	" " "	200	"	13,600
2716	" "	175	" 475,300	" " "	100	"	271,600
2800	Stück		fl. 726,600			Thlr.	415,200

18. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1884. 72 Serien.

1	à fl.	70,000	fl. 70,000	oder à Thlr.	40,000	Thlr.	40,000
1	" "	21,000	" 21,000	" " "	12,000	"	12,000
1	" "	10,500	" 10,500	" " "	6,000	"	6,000
1	" "	2,800	" 2,800	" " "	1,600	"	1,600
3	" "	1,400	" 4,200	" " "	800	"	2,400
51	" "	350	" 17,850	" " "	200	"	10,200
3542	" "	175	" 619,850	" " "	100	"	354,200
3600	Stück		fl. 746,200			Thlr.	426,400

19. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1885. 62 Serien.

1	à fl.	175,000	fl. 175,000	oder à Thlr.	100,000	Thlr.	100,000
1	" "	21,000	" 21,000	" à "	1 ,000	"	12,000
1	" "	10,500	" 10,500	" " "	6,000	"	6,000
1	" "	2,800	" 2,800	" " "	1,600	"	1,600
4	" "	1,400	" 5,600	" " "	800	"	3,200
8	" "	700	" 5,600	" " "	400	"	3,200
64	" "	350	" 22,400	" " "	200	"	12,800
3020	" "	175	" 528,500	" " "	100	"	302,000
3100	Stück		fl. 771,400			Thlr.	440,800

Digitized by Google

20. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1886. 77 Serien.

1	à	fl.	70,000	fl.	70,000	oder à	Thlr.	40,000	Thlr. 40,000
1	=	=	21,000	=	21,000	=	=	12,000	= 12,000
1	=	=	10,500	=	10,500	=	=	6,000	= 6,000
1	=	=	2,800	=	2,800	=	=	1,600	= 1,600
4	=	=	1,400	=	5,600	=	=	800	= 3,200
62	=	=	350	=	21,700	=	=	200	= 12,400
3780	=	=	175	=	661,500	=	=	100	= 378,000
3850	Stück			fl.	793,100				Thlr. 453,200

21. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1887. 81 Serien.

1	à	fl.	70,000	fl.	70,000	oder à	Thlr.	40,000	Thlr. 40,000
1	=	=	21,000	=	21,000	=	=	12,000	= 12,000
1	=	=	10,500	=	10,500	=	=	6,000	= 6,000
1	=	=	2,800	=	2,800	=	=	1,600	= 1,600
3	=	=	1,400	=	4,200	=	=	800	= 2,400
23	=	=	350	=	8,050	=	=	200	= 4,600
4020	=	=	175	=	703,500	=	=	100	= 402,000
4050	Stück			fl.	820,050				Thlr. 468,600

22. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1888. 70 Serien.

1	à	fl.	175,000	fl.	175,000	oder à	Thlr.	100,000	Thlr. 100,000
1	=	=	28,000	=	28,000	=	=	16,000	= 16,000
1	=	=	10,500	=	10,500	=	=	6,000	= 6,000
1	=	=	2,800	=	2,800	=	=	1,600	= 1,600
4	=	=	1,400	=	5,600	=	=	800	= 3,200
8	=	=	700	=	5,600	=	=	400	= 3,200
64	=	=	350	=	22,400	=	=	200	= 12,800
3420	=	=	175	=	598,500	=	=	100	= 342,000
3500	Stück			fl.	848,400				Thlr. 484,800

23. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1889. 87 Serien.

1	à	fl.	70,000	fl.	70,000	oder à	Thlr.	40,000	Thlr. 40,000
1	=	=	21,000	=	21,000	=	=	12,000	= 12,000
1	=	=	10,500	=	10,500	=	=	6,000	= 6,000
1	=	=	2,800	=	2,800	=	=	1,600	= 1,600
3	=	=	1,400	=	4,200	=	=	800	= 2,400
25	=	=	350	=	8,750	=	=	200	= 5,000
4318	=	=	175	=	755,650	=	=	100	= 431,800
4350	Stück			fl.	872,900				Thlr. 498,800

Digitized by Google

24. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1890. 76 Serien.

1	à fl.	175,000	fl. 175,000	oder à Thlr.	100,000	Thlr.	100,000
1	" "	28,000	" 28,000	" " "	16,000	"	16,000
1	" "	10,500	" 10,500	" " "	6,000	"	6,000
1	" "	2,800	" 2,800	" " "	1,600	"	1,600
4	" "	1,400	" 5,600	" " "	800	"	3,200
8	" "	700	" 5,600	" " "	400	"	3,200
78	" "	350	" 27,300	" " "	200	"	15,600
3706	" "	175	" 648,550	" " "	100	"	370,600
3800	Stück		fl. 903,350			Thlr.	516,200

25. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1891. 94 Serien.

1	à fl.	70,000	fl. 70,000	oder à Thlr.	40,000	Thlr.	40,000
1	" "	21,000	" 21,000	" " "	12,000	"	12,000
1	" "	7,000	" 7,000	" " "	4,000	"	4,000
1	" "	2,100	" 2,100	" " "	1,200	"	1,200
4	" "	700	" 2,800	" " "	400	"	1,600
34	" "	350	" 11,900	" " "	200	"	6,800
4658	" "	175	" 815,150	" " "	100	"	465,800
4700	Stück		fl. 929,950			Thlr.	531,400

26. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1892. 83 Serien.

1	à fl.	175,000	fl. 175,000	oder à Thlr.	100,000	Thlr.	100,000
1	" "	28,000	" 28,000	" " "	16,000	"	16,000
1	" "	10,500	" 10,500	" " "	6,000	"	6,000
1	" "	2,800	" 2,800	" " "	1,600	"	1,600
4	" "	1,400	" 5,600	" " "	800	"	3,200
8	" "	700	" 5,600	" " "	400	"	3,200
68	" "	350	" 23,800	" " "	200	"	13,600
4066	" "	175	" 711,550	" " "	100	"	406,600
4150	Stück		fl. 962,850			Thlr.	550,200

27. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1893. 101 Serien.

1	à fl.	70,000	fl 70,000	oder à Thlr.	40,000	Thlr.	40,000
1	= =	21,000	= 21,000	= = =	12,000	=	12,000
1	= =	7,000	= 7,000	= = =	4,000	=	4,000
1	= =	2,100	= 2,100	= = =	1,200	=	1,200
4	= =	700	= 2,800	= = =	400	=	1,600
38	= =	350	= 13,300	= = =	200	=	7,600
5004	= =	175	= 875,700	= = =	100	=	500,400
5050	Stück		fl. 991,900			Thlr.	566,800

Digitized by Google

28. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1894. 91 Serien.

1	a	fl. 175,000	fl. 175,000	oder a	Thlr. 100,000	Thlr.	100,000
1	=	28,000	= 28,000	= =	16,000	=	16,000
1	=	3,500	= 3,500	= =	2,000	=	2,000
1	=	2,800	= 2,800	= =	1,600	=	1,600
4	=	1,400	= 5,600	= =	800	=	3,200
8	=	700	= 5,600	= =	400	=	3,200
76	=	350	= 26,600	= =	200	=	15,200
4458	=	175	= 780,150	= =	100	=	445,800
4550	Stück		fl. 1,027,250			Thlr.	587,000

29. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1895. 108 Serien.

1	a	fl. 70,000	fl. 70,000	oder a	Thlr. 40,000	Thlr.	40,000
1	=	21,000	= 21,000	= =	12,000	=	12,000
1	=	10,500	= 10,500	= =	6,000	=	6,000
1	=	2,800	= 2,800	= =	1,600	=	1,600
3	=	1,400	= 4,200	= =	800	=	2,400
39	=	350	= 13,650	= =	200	=	7,800
5354	=	175	= 936,950	= =	100	=	535,400
5400	Stück		fl. 1,059,100			Thlr.	605,200

30. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1896. 98 Serien.

1	a	fl. 175,000	fl. 175,000	oder a	Thlr. 100,000	Thlr.	100,000
1	=	28,000	= 28,000	= =	16,000	=	16,000
1	=	10,500	= 10,500	= =	6,000	=	6,000
1	=	2,800	= 2,800	= =	1,600	=	1,600
4	=	1,400	= 5,600	= =	800	=	3,200
8	=	700	= 5,600	= =	400	=	3,200
84	=	350	= 29,400	= =	200	=	16,800
4800	=	175	= 840,000	= =	100	=	480,000
4900	Stück		fl. 1,096,900			Thlr.	626,800

31. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1897. 116 Serien.

1	a	fl. 70,000	fl. 70,000	oder a	Thlr. 40,000	Thlr.	40,000
1	=	21,000	= 21,000	= =	12,000	=	12,000
1	=	10,500	= 10,500	= =	6,000	=	6,000
1	=	2,800	= 2,800	= =	1,600	=	1,600
3	=	1,400	= 4,200	= =	800	=	2,400
51	=	350	= 17,850	= =	200	=	10,200
5742	=	175	= 1,004,850	= =	100	=	574,200
5800	Stück		fl. 1,131,200			Thlr.	646,400

Digitized by Google

32. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1898. 107 Serien.

1	à fl.	175,000	fl.	175,000	oder à Thlr.	100,000	Thlr.	100,000
1	= =	28,000	=	28,000	= = =	16,000	=	16,000
1	= =	10,500	=	10,500	= = =	6,000	=	6,000
1	= =	2,800	=	2,800	= = =	1,600	=	1,600
4	= =	1,400	=	5,600	= = =	800	=	3,200
8	= =	700	=	5,600	= = =	400	=	3,200
62	= =	350	=	21,700	= = =	200	=	12,400
5272	= =	175	=	922,600	= = =	100	=	527,200
5350	Stück		fl.	1,171,800			Thlr.	669,600

33. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1899. 125 Serien.

1	à fl.	70,000	fl	70,000	oder à Thlr.	40,000	Thlr.	40,000
1	" "	21,000	"	21,000	" " "	12,000	"	12,000
1	" "	10,500	"	10,500	" " "	6,000	"	6,000
1	" "	2,800	"	2,800	" " "	1,600	"	1,600
3	" "	1,400	"	4,200	" " "	800	"	2,400
47	" "	350	"	16,450	" " "	200	"	9,400
6196	" "	175	"	1,084,300	" " "	100	"	619,600
6250	Stück		fl.	1,209,250			Thlr.	691,000

34. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1900. 116 Serien.

1	à fl.	175,000	fl.	175,000	oder à Thlr.	100,000	Thlr.	100,000
1	" "	28,000	"	28,000	" " "	16,000	"	16,000
1	" "	10,500	"	10,500	" " "	6,000	"	6,000
1	" "	2,800	"	2,800	" " "	1,600	"	1,600
4	" "	1,400	"	5,600	" " "	800	"	3,200
8	" "	700	"	5,600	" " "	400	"	3,200
76	" "	350	"	26,600	" " "	200	"	15,200
5708	" "	175	"	998,900	" " "	100	"	570,800
5800	Stück		fl.	1,253,000			Thlr.	716,000

35. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1901. 134 Serien.

1	à fl.	70,000	fl.	70,000	oder à Thlr.	40,000	Thlr.	40,000
1	" "	28,000	"	28,000	" " "	16,000	"	16,000
1	" "	10,500	"	10,500	" " "	6,000	"	6,000
1	" "	2,800	"	2,800	" " "	1,600	"	1,600
4	" "	1,400	"	5,600	" " "	800	"	3,200
32	" "	350	"	11,200	" " "	200	"	6,400
6660	" "	175	"	1,165,500	" " "	100	"	666,000
6700	Stück		fl.	1,293,600			Thlr.	739,200

Digitized by Google

36. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1902. 126 Serien.

1	à fl.	175,000	fl.	175,000	oder à Thlr.	100,000	Thlr.	100,000
1	" "	28,000	"	28,000	" " "	16,000	"	16,000
1	" "	10,500	"	10,500	" " "	6,000	"	6,000
1	" "	2,800	"	2,800	" " "	1,600	"	1,600
4	" "	1,400	"	5,600	" " "	800	"	3,200
8	" "	700	"	5,600	" " "	400	"	3,200
76	" "	350	"	26,600	" " "	200	"	15,200
6208	" "	175	"	1,086,400	" " "	100	"	620,800
6300	Stück		fl.	1,340,500			Thlr.	766,000

37. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1903. 145 Serien.

1	à fl.	70,000	fl.	70,000	oder à Thlr.	40,000	Thlr.	40,000
1	" "	21,000	"	21,000	" " "	12,000	"	12,000
1	" "	10,500	"	10,500	" " "	6,000	"	6,000
1	" "	2,800	"	2,800	" " "	1,600	"	1,000
4	" "	1,400	"	5,600	" " "	800	"	3,200
42	" "	350	"	14,700	" " "	200	"	8,400
7200	" "	175	"	1,260,000	" " "	100	"	720,000
7250	Stück		fl.	1,384,600			Thlr.	791,200

38. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1904. 138 Serien.

1	à fl.	175,000	fl.	175,000	oder à Thlr.	100,000	Thlr.	100,000
1	" "	21,000	"	21,000	" " "	12,000	"	12,000
1	" "	10,500	"	10,500	" " "	6,000	"	6,000
1	" "	2,800	"	2,800	" " "	1,600	"	1,600
4	" "	1,400	"	5,600	" " "	800	"	3,200
8	" "	700	"	5,600	" " "	400	"	3,200
58	" "	350	"	20,300	" " "	200	"	11,600
6826	" "	175	"	1,194,550	" " "	100	"	682,600
6900	Stück		fl.	1,435,350			Thlr.	820,200

39. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1905. 156 Serien.

1	à fl.	70,000	fl.	70,000	oder à Thlr.	40,000	Thlr.	40,000
1	" "	28,000	"	28,000	" " "	16,000	"	16,000
1	" "	10,500	"	10,500	" " "	6,000	"	6,000
1	" "	2,800	"	2,800	" " "	1,600	"	1,600
3	" "	1,400	"	4,200	" " "	800	"	2,400
25	" "	350	"	8,750	" " "	200	"	5000
7768	" "	175	"	1,359,400	" " "	100	"	776,800
7800	Stück		fl.	1,483,650			Thlr.	847,800

Digitized by Google

40. Verloosung zur Tilgung im Jahre 1906. 149 Serien.

1	à	fl.	175,000	fl.	175,000	oder	à	Thlr.	100,000	Thlr. 100,000
1	=	=	28,000	=	28,000	=	=	=	16,000	= 16,000
1	=	=	10,500	=	10,500	=	=	=	6,000	= 6,000
1	=	=	2,800	=	2,800	=	=	=	1,600	= 1,600
4	=	=	1,400	=	5,600	=	=	=	800	= 3,200
8	=	=	700	=	5,600	=	=	=	400	= 3,200
56	=	=	350	=	19,600	=	=	=	200	= 11,200
7378	=	=	175	=	1,291,150	=	=	=	100	= 737,800
7450 Stück				fl.	1,538,250					Thlr. 879,000

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 16. Oktober lauf. Jahres auf die am Bezirksgerichte Hof erledigte Advokatenstelle den Advokaten Wilhelm Rau in Dinkelsbühl, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen; sowie unter'm 17. Oktober l. Js. unter Einziehung der zweiten Präsidentenstelle dem Oberappellationsgerichte noch einen Direktor beizugeben, sofort auf die Stelle desselben den ersten Direktor des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Rudolph von Metz, und auf die hiedurch in Erledigung kommende Stelle des ersten Direktors am genannten Appellationsgerichte von Mittelfranken den II. Direktor daselbst, Michael Prunner, zu befördern, ferner den Gerichtsschreiber des Landgerichtes Roth, Johann Georg Ehrlinger, auf Grund des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde des Dienstes zu entlassen, und als Gerichtsschreiber an das Landgericht Roth den Gerichtsschreiber Heinrich Stahl in Hilders zu versetzen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. Oktober lauf. Jrs. allergnädigst geruht, auf das durch die Berufung des Domkapitulars Dr. Joseph Ant. Schmid in das Metropolitancapitel zu Bamberg in Erledigung gekommene achte Canonicat in dem bischöflichen Capitel zu Eichstätt den Direktor des Maximilianeums, geistlichen Rath Anton Hannecker in München zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. August lauf. Jrs allergnädigst bewogen gefunden, dem protestantischen Pfarrer und Capitelskämmerer Hermann in Dietenhofen die Ehrenmünze des kgl. bayer. Ludwigsordens zu verleihen.

Dem seitherigen Filialzahl- und Stempelamtsdiener Peter Hartung zu Nürnberg wurde die Funktion eines Rentamtsdieners und eines Schloßwächters, dann Thorwarts in Colmberg durch Finanzministerial-Entschließung vom 25. Oktober 1866 übertragen.

Vermöge Regierungsentschließung vom 31. Oktober 1866 wurde der bisherige ständige Schulprovisor Karl Völler von Weidenbach, vom 1. Januar 1867 an, zum protestantischen Schullehrer und Kirchendiener zu Sachsbach ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 97. den 9. November 1866.

Inhalt.

Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 12. Juni 1866.

Num. 14,504.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben **Uns** über die von dem Landrathe von Mittelfranken in seinen Sitzungen vom 2. bis 12. Juni ds. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Kreisfonds für das Jahr 1864/65.

Die Rechnungen für das Jahr 1864/65:

A. der Kreis-Hilfs-Kasse:

mit einer Einnahme von . . .	15464 fl.	32½ kr.
und einer Ausgabe von	7916 fl.	8 kr.
sohin einem Aktivreste von . . .	7548 fl.	24½ kr.
dann einem Vermögensstande von	26475 fl.	18 kr.

Digitized by Google

B. der Kreis-Irren-Anstalt Erlangen:

mit einer Einnahme von . . .	105573 fl.	29½ kr.
einer Ausgabe von	100300 fl.	28½ kr.
sohin einem Aktivreste von . .	5273 fl.	½ kr.
und einem Vermögensstande von	118821 fl.	56 kr.

C. des Maximilians-Hilfs-Magazins:

mit einer Einnahme von . . .	10100 fl.	16½ kr.
einer Ausgabe von	10083 fl.	34 kr.
einem Aktivbestande von . . .	16 fl.	42½ kr.
und einem Vermögensstande von .	129490 fl.	37 kr.

D. der Kreisfonds:

mit einer Einnahme von . . .	271080 fl.	32½ kr.
einer Ausgabe von	239769 fl.	3½ kr.
sohin einem Aktivreste von . .	31311 fl.	29 kr.
dann mit einem Ausstande von Kreis-Umlagen im Betrage zu	411 fl.	24 kr.

sind von dem Landrathe als richtig anerkannt worden. Demnach sind die Ergebnisse dieser Rechnungen in die Rechnungen für das Jahr 1865/66 überzutragen.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 1866/67.

Für das Jahr 1866/67 berechnet sich vorbehaltlich allenfallsiger Zu- und Abgänge das Steuerprinzipale der Grund-, Haus-, Gewerbe-, Kapitalrenten- und Einkommensteuer in Mittelfranken auf 1312570 fl. 32 kr., somit ein Prozent auf 13126 fl.

III.

Bestimmung der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr 1866/67.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der Kreisausgaben und der Kreiseinnahmen für 1866/67 ertheilen **Wir** in folgenden Sätzen **Unsere** Genehmigung:

I. Abschnitt.

Kreis-Ausgaben.

Cap. I.

Erhebung und Verwaltung der Kreisfonds

mit 2 Prozenten von den Kreis-Umlagen	3601 fl.	46 kr.
Summe des Cap. I.	3601 fl.	46 kr.

Cap. II.

Bedarf des Landrathes.

§. 1. Taggebühren und Reisekosten der Landräthe	1800 fl.	— kr.
§. 2. Taggebühren und Reisekosten des Landraths-Ausschusses .	200 fl.	— kr.
§. 3. Regiekosten	500 fl.	— kr.
Summa des Cap. II.	2500 fl.	— kr.

Cap. III.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Deutsche Schulen . . .	133840 fl.	20 kr.
§. 2. Isolirte Lateinschulen .	12204 fl.	51½ kr.
§. 3. Sonstige Anstalten für Erziehung und Bildung:		
a) für den Unterricht der Taubstummen	750 fl.	— kr.
Seite	146795 fl.	11½ kr.

Digitized by Google

Uebertrag	146795 fl. 11½ kr.
b) Beitrag zur höheren Töchterschule (Theresien-Institut) zu Ansbach	625 fl. — kr.
c) Beitrag zur höheren Töchterschule (v. Rücker'sches Institut) in Erlangen	125 fl. — kr.
d) Beitrag zur Pfarrwaisenanstalt in Windsbach	375 fl. — kr.
e) zur Blinden-Erziehungsanstalt in Nürnberg	500 fl. — kr.
f) zur höheren Bürgerschule in Dinkelsbühl	375 fl. — kr.
g) zur höheren Bürgerschule in Schwabach	437 fl. 30 kr.
h) zur höheren Bürgerschule in Eichstätt	350 fl. — kr.
i) für das Martinsstift in Rüdenhausen	250 fl. — kr.
§. 4. Freiplätze:	
a) im Centralblinden-Institut zu München	312 fl. 30 kr.
b) in der Anstalt für arme krüppelhafte Kinder in München	325 fl. — kr.
§. 5. zur Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern	625 fl. — kr.
§. 6. Beitrag zum historischen Verein von Mittelfranken	125 fl. — kr.
§. 7. Beitrag an das germanische Museum in Nürnberg	375 fl. — kr.
§. 8. Reservefond für Erziehung und Bildung:	
a) für deutsche Schulen	1250 fl. — kr.
b) für die isolirten Lateinschulen	375 fl. — kr.
Summe des Cap. III.	153220 fl. 11½ kr.

Cap. IV.

Industrie und Cultur.

§. 1. Kreisgewerbschule in Nürnberg	9460 fl. 52½ kr.
§. 2. Kreislandwirthschaftsschule in Lichtenhof:	
a) Exigenzzuschuß	8659 fl. 22½ kr.
b) für Ausführung des Erweiterungsbaues dieser Anstalt	9025 fl. — kr.
§. 3. Uebrige Gewerbschulen:	
a) zu Ansbach	5851 fl. — kr.
b) zu Erlangen	7292 fl. — kr.
c) zu Fürth	8154 fl. — kr.
§. 4. Zuschuß zu dem Pensions- und Unterstützungsfond für die Lehrer an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen und deren Relikten	3997 fl. 31½ kr.
§. 5. Diäten und Reisekosten der Prüfungskommissäre	250 fl. — kr.
§. 6. Stipendien und Freiplätze:	
a) für Zöglinge an technischen Schulen überhaupt	625 fl. — kr.
b) für Zöglinge an der polytechnischen Schule in Nürnberg	125 fl. — kr.
c) für 8 Freiplätze an der Kreislandwirthschaftsschule in Lichtenhof	800 fl. — kr.
d) für 12 Freiplätze an der Kreisackerbauschule in Triesdorf	1050 fl. — kr.
§. 7. Beitrag zur Kreishilfskasse	1250 fl. — kr.
§. 8. Kostenhälfte der Personal- u. Realexigenz der Kreis-Gewerbe- und Handels-Kammer	750 fl. — kr.
Seite	57289 fl. 36½ kr.

Uebertrag	57289 fl. 36½	kr.
§. 9. Uebrige Ausgaben auf Industrie und Cultur:		
a) zur Förderung der Viehzucht in Triesdorf	1250 fl. —	kr.
b) Gehalt des Kreis-Cultur-Ingenieurs	2250 fl. —	kr.
c) an den landwirthschaftlichen Verein zur Beförderung der Pferdezucht	625 fl. —	kr.
Summe des Cap. IV.	61414 fl. 36½	kr.

Cap. V.

Gesundheit.

§. 1. Kreisirrenanstalt Erlangen:		
a) Jahresbeitrag	8400 fl. —	kr.
b) für Nachforderung auf den Erweiterungsbau der Kreisirrenanstalt	18809 fl. —	kr.
c) für weitere Bauten und Restaurationsarbeiten in der Kreisirrenanstalt . . .	4705 fl. —	kr.
§. 2. Unterstützung armer Gemeinden zum Unterhalt von Geisteskranken in der Kreisirrenanstalt	5000 fl. —	kr.
§. 3. für die Gebäranstalt in Erlangen	375 fl. —	kr.
§. 4. für Krankenanstalten, und zwar:		
a) Beitrag zum chirurgischen Klinikum in Erlangen . . .	375 fl. —	kr.
b) zum dortigen medizinischen Klinikum	375 fl. —	kr.
Seite	38039 fl. —	kr.

Uebertrag	38039 fl. —	kr.
c) zur Maximilians-Heilanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg	125 fl. —	kr.
§. 5. Beitrag zur Unterstützung armer Gemeinden für Haltung von Armenärzten . . .	1000 fl. —	kr.
Summe des Cap. V.	39164 fl. —	kr.

Cap. VI.

Wohlthätigkeit.

§. 1. Beitrag zum Maximilians-Hilfsmagazin (Kreisgetreide-Magazin)	6250 fl. —	kr.
§. 2. für das Trautberg'sche Rettungshaus in Unterfranken	375 fl. —	kr.
§. 3. für Unterstützung von Rettungsanstalten des Regierungsbezirkes	2500 fl. —	kr.
§. 4. Beitrag zur Unterbringung verwahrloster Kinder . .	5000 fl. —	kr.
§. 5. für entlassene Sträflinge und Korrektionäre	625 fl. —	kr.
§. 6. Beitrag für die Diakonissenanstalt in Neuendettelsau .	375 fl. —	kr.
§. 7. Beitrag zur dortigen Anstalt für Blöd- und Schwachsinnige	625 fl. —	kr.
Summe des Cap. VI.	15750 fl. —	kr.

Cap. VII.

Strassen- und Wasserbau.

Beitrag zur Herstellung und Unterhaltung von Distriktsstrassen	45000 fl. —	kr.
Summe des Cap. VII.	45000 fl. —	kr.

Digitized by Google

Cap. VIII.

Allgemeiner Reservefond

633 fl. 24½ kr.

Summe des Cap. VIII. 633 fl. 24½ kr.

Zusammenstellung der Kreisausgaben:

Cap.	I. . .	3601 fl. 46	kr.
„	II. . .	2500 fl. —	kr.
„	III. . .	153220 fl. 11½	kr.
„	IV. . .	61414 fl. 36½	kr.
„	V. . .	39164 fl. —	kr.
„	VI. . .	15750 fl. —	kr.
„	VII. . .	45000 fl. —	kr.
„	VIII. . .	633 fl. 24½	kr.
Gesammtsumme der Kreisausgaben		321283 fl. 58½	kr.

II. Abschnitt.

Kreis-Einnahmen.

Cap. I.

Zuschüsse aus der Staatskasse.

§. 1. Die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge:		
a) für die deutschen Schulen .	18137 fl. 13½	kr.
b) für die isolirten Lateinschulen	2394 fl. 45½	kr.
§. 2. Durchlaufender Anschlag der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe	1376 fl. 11½	kr.
§. 3. Leistung für ständige Bau-Ausgaben	138 fl. 45	kr.
Seite	22046 fl. 55	kr.

Uebertrag	22046 fl. 55	kr.
§. 4. Budgetmäßige Kreis-Schuldotation für die deutschen und isolirten Lateinschulen .	71691 fl. 53½	kr.
§. 5. Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer die bisherigen Congrual-Ergänzungs- und Erhöhungs-Zuschüsse	12275 fl. 15	kr.
§. 6. Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen . .	1250 fl. —	kr.
§. 7. Zur Bestreitung der Miethzins-Entschädigung des dritten Lehrers und des ständigen Schulgehilfen in Langenzenn	81 fl. 15	kr.
§. 8. Zur Unterstützung jener Schullehrer, die vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quiescirt worden sind . .	5750 fl. —	kr.
§. 9. Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstuntauglich gewordener Schullehrer	9750 fl. —	kr.
§. 10. Zuschuß aus der Kreisschuldotation für die Gewerbschule in Ansbach	375 fl. —	kr.
§. 11. Zuschuß für Industrie und Cultur	1875 fl. —	kr.
Summa des Cap. I.	125095 fl. 18½	kr.

Cap. II.

Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden	— fl. —	kr.

Digitized by Google

Cap. III.

Sonstige Einnahmen.

§. 1. Strafgelder wegen Uebertretung des Vereins- und Preßgesetzes	4 fl. 30	kr.
§. 2. Wittwen- und Waisenfondsbeiträge des Kreis-Cultur-Ingenieurs Classen . . .	22 fl. 30	kr.
Summa des Cap. III.	27 fl. —	kr.

Cap. IV.

Aktivrest der Kreisfondsrechnung des Vorjahres 1864/65 . .	16072 fl. 56¼	kr.
Summa des Cap. IV.	16072 fl. 56¼	kr.

Cap V.

Kreisumlage.

Zu 14 Prozent der Steuerprinzipalsumme nach Abzug von 2 Prozent für Rückstände und Nachlässe	180088 fl. 44	kr.
Summa des Cap. V.	180088 fl. 44	kr.

Zusammenstellung der Kreis-Einnahmen:

Cap. I. . . .	125095 fl. 18¼	kr.
„ II. . . .	— fl. —	kr.
„ III. . . .	27 fl. —	kr.
„ IV. . . .	16072 fl. 56¼	kr.
„ V. . . .	180088 fl. 44	kr.
Gesammtsumme der Kreiseinnahmen	321283 fl. 58½	kr.

IV.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben und der Kreiseinnahmen für 1866/67 erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen **Wir** nachstehende Entschließungen:

1) Der Landrath hat die Erhöhung der Position „außerordentliche Unterstützungen für das Lehrerpersonal" von 1600 fl. (auf 2000 fl.) beschlossen, dann zu dem Postulate für Unterstützung der Gemeinden zu Schulhausbauten einen weiteren Zuschuß von 1000 fl. bewilligt, und für die zu Eichstätt zu errichtende höhere Bürgerschule in Eichstätt einen Zuschuß von 350 fl. für den Fall gewährt, daß diese Schule mit dem Jahre 1866/67 wirklich in's Leben treten sollte.

In gleicher Weise hat der Landrath zum Zwecke der Aufbesserung des Gehaltes des Subrektors Henfolt zu Gunzenhausen von 581 fl. 15 kr. auf 700 fl. die Erhöhung des bisherigen Zuschusses an die dortige isolirte Lateinschule um den Betrag von 118 fl. 45 kr. beantragt, sowie für die Lateinschule zu Neustadt a/A. wegen der Aufstellung eines vierten Lehrers pro 1866/67 einen außerordentlichen Zuschuß von 150 fl. — kr. bewilligt.

Wir haben die hiedurch von dem Landrathe widerholt bekundete rege Theilnahme und Mitwirkung für die Förderung des öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesens mit Befriedigung wahrgenommen und deßhalb gerne den hierauf bezüglichen Beschlüssen **Unsere** Allerhöchste Genehmigung ertheilt.

2) Dem Beschlusse des Landrathes vom 4. Juni dieses Jahrs, die Gehaltszulage für den Rektor der Kreislandwirthschaftsschule Lichtenhofs Dr. J. C. Kellermann im Betrage von 300 fl. betr., ertheilen **Wir** hiemit **Unsere** Genehmigung.

Digitized by Google

3) Der Landrath hat in wohlbemessener Fürsorge für den Stand der Verkehrswege die bisher postulirte Summe von 24,000 fl. zur Unterstützung der Gemeinden zum Unterhalte der Distriktsstrassen auf 36,000 fl. jährlich und zwar vorläufig in ständiger Weise zu erhöhen beschlossen.

Wir ertheilen hiemit diesem Beschlusse, der **Uns** einen erfreulichen Beweis von dem fortdauernden Bestreben des Landrathes gewährt, den Interessen der Kreisangehörigen die möglichste Pflege zuzuwenden, **Unsere** Genehmigung.

4) Den für die Erweiterungsbauten in der Kreisirrenanstalt zu Erlangen erforderlichen Mehraufwand von 18,809 fl., sowie einen weiteren Betrag von 4,705 fl. für verschiedene Verbesserungs-Einrichtungen in dieser Anstalt hat der Landrath in das Kreisbudget für 1866/67 einzustellen beschlossen.

Ebenso hat derselbe einem Postulate der Regierung von 280 fl. für Erwerbung eines Grundstückes von 72 Dezim. seine Zustimmung ertheilt.

Diese Beschlüsse erhalten hiemit **Unsere** Genehmigung.

V.

Auf den von dem Landrathe erneuerten Wunsch bezüglich der Gründung einer höheren technischen Lehranstalt im Kreise Mittelfranken behufs des Eintritts und der weitern Ausbildung der Schüler der Gewerbsschulen vermögen **Wir** nur auf das im Landraths-Abschiede vom 9. November 1865, Nr. V Ziff. I. bereits Gesagte Bezug zu nehmen, indem **Wir** die daselbst angedeuteten Anhaltspunkte als zur Zeit schon gegeben noch nicht erachten können, abgesehen davon, daß während der gegenwärtigen Finanzperiode für die Errichtung einer derartigen höheren Lehranstalt verfügbare Staatsfonds nicht vorhanden sind.

Indem **Wir** dem Landrathe gegenwärtigen Abschied ertheilen, verbinden **Wir** hiemit gerne die Anerkennung des Eifers und der Umsicht womit derselbe die Bedürfnisse und Interessen des Regierungsbezirkes zu fördern bestrebt ist und erwiedern die hiebei kundgegebenen patriotischen Gesinnungen mit der Versicherung **Unserer** Königlichen Huld und Gnade.

Hohenschwangau, den 2. November 1866.

Ludwig.

v. Pfretzschner. Frhr. v. Pechmann. v. Gresser. G. Schlör.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der Generalsecretär.
An dessen Statt der
Ministerialrath
Stautner.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

(Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 12. Juni 1866 betr.)

Mit dieſer Nummer wird keine Beilage ausgegeben.

zed by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 98.** den 10. November 1866.

Inhalt.

Die Auswanderung über Liverpool. Fundationszuflüsse und neue Stiftungen zum Gemeinde-, Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungs-Vermögen im Etatsjahre 1865/66. — Das Verfahren zur Lebensrettung vom Scheintode bei Ertrunkenen. — Vollzug der Baderordnung vom 15. März 1866. — Die Einführung von Postanweisungen im inneren Verkehre von Bayern. — Agenturbestätigung. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 3137. K. Num. 1803.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden Mittelfrankens.

(Die Auswanderung über Liverpool betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezügnahme auf das Regierungsausschreiben vom 15. September l. Js. (Kreisamtsblatt S. 1185) wird den Distriktspolizeibehörden eröffnet, daß es nach höchster Ministerialentschließung vom 31. v. Mts. wegen merklicher Abnahme der Cholera in Liverpool nicht mehr nothwendig erscheint, den Auswanderern die Wahl dieses Hafens abzurathen.

Ansbach, den 6. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 3105. K. Num. 1859.

(Fundationszuflüsse und neue Stiftungen zum Gemeind. , Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungs-Vermögen im Etatsjahre 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der Wirthswittwe Eva Barbara Georgi von Feuchtwangen vom Etatsjahre 1865/66 dem dortigen Armenfond gemachte Legat beträgt nicht 200 fl. sondern 250 fl.; wornach das Regierungsausschreiben vom 5. Oktober 1866 (Kreisamtsblatt S. 1335) berichtigt wird.

Ansbach, den 7. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 2750. K. Num. 1770.

An sämmtliche k. Distriktspolizeibehörden und Bezirksärzte von Mittelfranken.

Das Verfahren zur Lebensrettung vom Scheintode bei Ertrunkenen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine in England bestehende Lebensrettungs-Gesellschaft hat eine Anweisung zur Vornahme von Wiederbelebungs-Versuchen scheinbar Ertrunkener veröffentlicht.

Nachdem diese Anweisung auch vom k. Obermedizinalausschusse als auf bewährten physiologischen Grundsätzen beruhend und Zweckmäßiges enthaltend erklärt worden ist, so wird dieselbe nachstehend in deutscher Uebersetzung zur möglichst allgemeinen Kenntnißnahme mit dem Beifügen mitgetheilt, daß sich die Grundsätze und Methode dieses Verfahrens auch zur Aufnahme in die Lokalblätter eignen.

Alljährlich wiederholen sich in Mittelfranken die Unglücksfälle durch Ertrinken beim Baden, in Weihern und insbesondere von Kindern in den auf dem Hochplateau des Juragebirges häufigen sogenannten Wasserhüllen und Cisternen.

Die Versuche zur Lebensrettung, nach dem hier empfohlenen Verfahren mit Verständniß und Ausdauer vorgenommen, versprechen erfreuliche Erfolge.

Besondete Abdrücke dieses Verfahrens können auch durch Kanzleibuchdrucker Brügel das Exemplar zu 3 kr. bezogen werden.

Ansbach, den 5. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Feder, Präsident.

Gromeder.

Abdruck. Ad Num. 7785.

Verfahren zur Lebensrettung vom Scheintode bei Ertrunkenen.

I.

Man schicke augenblicklich nach einem Arzte, nach Decken und trockenen Kleidern, beginne aber zugleich den Kranken an Ort und Stelle zu behandeln, und zwar im Freien, mit dem Gesichte abwärts, entweder am Lande oder auf dem Fahrzeuge, setze, wenn nicht das Wetter zu rauh ist, Gesicht, Hals und Brust dem Winde aus und entferne alle enge Bekleidung, besonders alle Bänder von Hals und Brust. — Das, worauf es ankommt, ist zuerst Wiederherstellung des Athmens und dann Beförderung der Körperwärme und des Blutumlaufs.

Die Anstrengungen zur Wiederherstellung des Athmens müssen sofort und mit allem Eifer begonnen und 1 oder 2 Stunden, oder so lange, bis ein Arzt den Tod für unzweifelhaft erklärt, fortgesetzt werden. Anstrengungen zur Beförderung der Körperwärme und des Blutumlaufs, außer der Entfernung der nassen Kleider und des Trocknens der Haut, dürfen aber nicht eher gemacht werden, bis die ersten Zeichen des Athemholens bemerkbar werden. Wird der Blutumlauf früher angeregt, so gefährdet man die Rückkehr zum Leben.

II.

Die Wiederherstellung des Athmens.

Um den Schlund zu reinigen, lege man den Kranken auf die Diele, oder den Erdboden, mit dem Gesichte nach unten, den einen Arm unter die Stirn. In dieser Lage laufen die Flüssigkeiten leichter aus dem Munde ab, die Zunge fällt nach vorn und läßt so den Eingang zur Luftröhre frei. Man unterstütze dieses Verfahren durch Wischen und Reinigung des Mundes. Sobald der Kranke zu athmen beginnt, kommt das unten beschriebene Verfahren zur Förderung der Körperwärme in Anwendung. Ist aber nur sehr geringes, oder kein Athemholen vorhanden, so wende man, um das Athemholen anzuregen den Kranken sofort auf die Seite, indem man den

Digitized by Google

Ausathmung

Einathmung.

Digitized by Google

Kopf unterstützt, und reize die Nasenlöcher mit Schnupftabak, Hirschhorngeist und riechenden Salzen oder kitzle den Schlund mit einer Feder u. s. w., wenn diese Dinge zur Hand sind, reibe die Brust und das Gesicht warm und sprenge kaltes Wasser oder abwechselnd kaltes und heißes Wasser darauf.

Tritt kein Erfolg ein, so verliere man keinen Augenblick, sondern lege, um das Athmen nachahmend zu ersetzen, den Kranken wieder auf das Gesicht, die Brust gut erhebend und stützend durch einen zusammengewickelten Rock oder ein anderes Kleidungsstück. Man wende den Körper sehr vorsichtig auf die Seite und ein wenig darüber hinaus, dann rasch wieder auf das Gesicht zurück. Diese Maßregel wiederhole man vorsichtig und nachdrücklich etwa 15 Mal in der Minute oder 1 Mal alle 4 bis 5 Sekunden, gelegentlich die Seiten wechselnd. (Indem der Kranke auf die Brust gelegt wird, treibt das Gewicht des Körpers die Luft aus, indem er auf die Seite gelegt wird, wird der Druck entfernt und die Luft tritt in die Brust ein.)

Jedes Mal, wenn der Körper wieder auf die Brust gelegt wird, übe man einen gleichförmigen starken Druck auf den Rücken, zwischen und unter den Schulterblättern oder Knochen aus und lasse den Druck aufhören, ehe der Körper auf die Seite gewendet wird. Hierbei muß eine zweite Person sorgsam die Bewegungen des Kopfes und des darunter gelegten Armes überwachen. (Die erste Maßregel verstärkt das Ausathmen, die zweite leitet das Einathmen ein.) Während dieser Drehungen des Körpers trockne man die Hände und Füße, und sobald trockne Kleider oder Decken beschafft werden können, entkleide man den Körper und bedecke oder bekleide ihn nach und nach wieder, so jedoch, daß dadurch die Bemühungen zur Herstellung des Athmens nicht unterbrochen werden. (Siehe die Bilder Einathmung und Ausathmung auf dem Lande.)

III.

Sollten diese Bemühungen in 2 bis 5 Minuten nicht erfolgreich sich zeigen, so ist das künstliche Athemholen nach Dr. Silvester's Methode folgender Maßen auszuführen:

Man lege den Kranken mit dem Rücken auf eine etwas schräge Fläche, so daß der Kopf ein wenig höher liegt, und erhebe und stütze den Kopf und die Schultern durch ein kleines, festes Kissen oder ein zusammengelegtes Kleidungsstück, das unter die Schulterblätter gelegt wird.

Hierauf ziehe man die Zunge des Kranken nach vorne und halte sie vor den Lippen; ein elastisches Band über die Zunge und unter das Kinn gebunden, ist hiezu am besten, oder es kann ein Stück Schnur oder Band darum gebunden, oder der Unterkiefer emporgerichtet und die Zunge durch die Zähne in dieser Stellung gehalten werden.

Man entferne alle engen Kleidungsstücke von dem Halse und der Brust, besonders alle Bänder (die Hosenträger ꝛc.).

Die Athembewegungen nachzuahmen, ergreife man, hinter dem Kopfe des Kranken stehend, die Arme dicht über den Ellenbogen und ziehe sie sanft und fest aufwärts über den Kopf und halte sie aufwärts gestreckt zwei Sekunden lang (hiedurch wird Luft in die Lunge gezogen), dann führe man die Arme des Kranken abwärts und drücke sie sanft, aber fest, zwei Sekunden lang gegen die Seiten der Brust. (Hiedurch wird Luft aus den Lungen getrieben.)

Dieß wiederhole man abwechselnd mit Ausdauer ungefähr 10 Mal in der Minute, bis eine freiwillige Athembewegung wahrgenommen wird. So wie dies der Fall ist, höre man mit den künstlichen Athembewegungen auf und gebe mit Anregung der Körperwärme und des Blutumlaufes vor. (Siehe die Bilder Einathmung und Ausathmung im Kahne.)

Digitized by Google

Einathmung.

Ausathmung.

Digitized by Google

IV.

Behandlung, nachdem das natürliche Athmen wieder hergestellt.

Erregung der Körperwärme und des Blutlaufs. Man reibe die Glieder von unten nach oben stark mittelst Handtücher, Flanell u. s. w. (es wird dadurch das Blut von den Adern zum Herzen getrieben). Dieß Reiben muß unter der Decke oder über den trockenen Kleidern fortgesetzt werden.

Man befördere die Körperwärme durch Auflegen von heißem Flanell oder durch Auflegen von Wärmflaschen, heißen Steinen u. s. w. auf die Herzgrube, an die Achselballen, an die Lenden und die Fußsohlen.

Wenn der Kranke nach Eintritt des Athmens in ein Haus gebracht worden ist, so ist dafür zu sorgen, daß die Luft frei durch den Raum hindurchstreift.

Bei Rückkehr des Lebens kann ein Theelöffel voll warmes Wasser gegeben werden, und wenn die Fähigkeit zum Schlucken wiedergekehrt ist, kleine Gaben von Wein, warmen Wassers mit Branntwein oder Kaffee.

Der Kranke muß im Bett gehalten und seine Neigung zum Schlaf gefördert werden.

Allgemeine Bemerkungen. Das vorstehende Verfahren muß mehrere Stunden lang fortgesetzt werden. Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß, wenn nicht bald Lebenszeichen eintreten, keine Hoffnung mehr vorhanden ist. Mancher ist erst nach mehrstündigen Bemühungen zum Leben gelangt.

Erscheinungen, welche gewöhnlich den Tod begleiten. Athemholen und Herzthätigkeit hören ganz auf; die Augenlider sind gewöhnlich halb geschlossen, die Pupillen erweitert; die Kinnbacken sind steif, die Finger halb zusammengekrümmt; die Zunge ist dem unteren Rande der Lippen genähert und diese, sowie die Nasenlöcher sind mit schaumigem Schleim bedeckt; Kälte und blasse Farbe der ganzen Körperoberfläche mehren sich.

Vorsichtsmaßregeln. Versammlung vieler Menschen um den Körper ist besonders in Zimmern unzulässig. Ferner ist jedes stürmische Verfahren zu vermeiden. Der Körper darf nicht eher, bis die Zunge vorgezogen ist, in der Rückenlage bleiben. In keinem Falle darf der Körper **kopfabwärts bei den Beinen emporgehalten werden.** Ebenso wenig darf der Körper anders als auf ärztliche Anordnung in ein warmes Bad gebracht, und selbst dann darf dieß nur als ein augenblickliches Reizmittel benützt werden.

E. Num. 557. K. Num. 1794.

An sämmtliche unmittelbare Stadtmagistrate, Bezirksämter und Bezirksärzte von Mittelfranken.

(Vollzug der Baderordnung vom 15. März 1866 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 22. September d. Js. „den Vollzug der Baderordnung vom 15. März 1866 betr." mit dem Auftrage bekannt gegeben, dafür Sorge zu tragen, daß die betheiligten Badergesellen davon Kenntniß erhalten, beziehungsweise über die einschlägigen Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 15. März ds. Js., insbesondere der §§. 22 und 23, 25, 27 und 28 (Kreisamtsblatt pg. 404) geeignet belehrt werden.

Als Lehrer für den am 1. März k. Js. beginnenden Unterrichtscurs an der Krankenanstalt zu Fürth ist der dortige Krankenhausarzt Dr. Christoph Fronmüller senior bestimmt worden.

Ansbach, den 5. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.
Gromeder.

Abdruck. Num. 14766.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Nach §. 22 der Baderordnung vom 15. März 1866 (Regierungsblatt S. 375 und ff.) hat künftig hin jeder Badergeselle vor der Zulassung zur Approbations-Prüfung an einem Unterrichtscurse Theil zu nehmen, welcher in jedem Regierungsbezirke an einem besonders hiezu bestimmten Krankenhause abgehalten werden soll.

Auf Grund der deßfalls gepflogenen Verhandlungen werden nunmehr für die Abhaltung fraglichen Unterrichtscurses folgende Krankenanstalten bestimmt:

1) im Regierungsbezirke von Niederbayern zu Landshut,
2) im Regierungsbezirke der Pfalz zu Frankenthal,
3) im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg zu Regensburg,
4) im Regierungsbezirke von Oberfranken zu Bamberg,
5) im Regierungsbezirke von Mittelfranken zu Fürth,
6) im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg,
7) im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg zu Augsburg.

Von der Abhaltung eines Unterrichtscurses im Regierungsbezirke von Oberbayern muß vorläufig Umgang genommen werden, nachdem der Stadtmagistrat und das Collegium der Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt München sich gegen die Benützung der städtischen Krankenhäuser zu gedachtem Zwecke erklärt haben und sich im Regierungsbezirke ein weiteres geeignetes Krankenhaus nicht befindet.

Denjenigen Badergesellen, welche den Unterrichtscurs an einem Krankenhause in Oberbayern zu besuchen beabsichtigten, bleibt hienach im Hinblick auf §. 25 der allegirten Verordnung von 15. März 1866 lediglich überlassen, an demselben in einer der obenbenannten Krankenanstalten nach ihrer freien Auswahl Theil zu nehmen.

Der erstmalige Unterrichtscurs ist an jedem der obigen Krankenhäuser mit dem 1. März 1867 zu eröffnen und nach Maßgabe der verordnungsmäßigen Bestimmungen abzuhalten.

Zur Beseitigung der bezüglich der Bestimmungen des §. 7 der Instruktion für den Unterrichtscurs der Badergesellen von mehreren Seiten angeregten Bedenken wird bemerkt, daß nach dem Wortlaute dieses Paragraphen keinerlei Verpflichtung besteht, den Badergesellen während des Unterrichtscurses Wohnung und Kost im Krankenhause unentgeltlich zu geben, sondern, daß diese Maßnahme nur als wünschenswerth bezeichnet ist.

München, den 22. September 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Pechmann.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath: Graf von Hundt.

(Betreff wie vor.)

Bekanntmachung.

(Die Einführung von Postanweisungen im inneren Verkehre von Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom 1. November l. Js. an können im Verkehre innerhalb Bayerns Zahlungen an bestimmte Empfänger bis zu dem Betrage von 100 fl. einschließlich durch **Postanweisung** vermittelt werden.

Die Einzahlung erfolgt durch den Absender bei der Postanstalt des Aufgabeortes, die Auszahlung an den Empfänger durch die Postanstalt des Bestimmungsortes.

Digitized by Google

Zu den Postanweisungen werden gedruckte Formulare bei den Briefposterpeditionen unentgeltlich abgegeben.

Die Ausfüllung des Adreßraumes auf der Vorderseite des Formulars liegt dem Absender ob. Ein Brief oder andere als die im Formulare selbst vorgezeichneten Zusätze dürfen nicht beigefügt werden.

Ueber den auf die Postanweisung eingezahlten Betrag wird ein Aufgabeschein unentgeltlich ertheilt und dafür in demselben Umfange wie für Geldsendungen gehaftet.

Für jede Postanweisung ist bis zu dem Betrage von 100 fl. einschließlich im ganzen Umfange des Königreiches ohne Unterschied der Entfernung die gleichmäßige Gebühr von 6 kr. bei der Aufgabe mittels Briefmarke zu entrichten.

Die Zustellung der Postanweisungen an die Adressaten erfolgt gleich den recommandirten Briefpostsendungen gegen Bescheinigung und wird dafür eine Gebühr nicht erhoben.

Die Einhebung des Geldbetrags muß von dem Adressaten bei der Postanstalt des Bestimmungsortes längstens binnen 14 Tagen nach erfolgter Zustellung bewirkt werden.

Die Auszahlung erfolgt gegen Rückgabe der von dem Adressaten quittirten Postanweisung.

Vorstehende Bestimmungen finden auf den Verkehr nach Orten **außerhalb Bayern** keine Anwendung und haben deßhalb auch die auf den Postanweisungsformularen enthaltenen Bemerkungen in Bezug auf den Postvereinsverkehr vorerst keine Geltung.

München, den 30. Oktober 1866.

Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten.

Freiherr von Brück.

E. Num. 2722. K. Num. 1748.

(Agenturbestätigung.)

Von dem Hauptagenten des Schiffsmäklers Hermann Dauelsberg in Bremen, Kaufmann Ferling in München, ist statt des zurückgetretenen Kaufmannes Leonhard Münch in Fürth der Kaufmann Konrad Dietz daselbst als Auswanderungsagent aufgestellt und durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, bestätigt worden.

Dienstesnachrichten.

Durch höchste Justizministerialentschließung vom 1. dieses Monats wurde dem k. Advokaten Dr. Stadelmann in Nürnberg auf dessen Gesuch vom 4. v. Mts. die bereits früherhin ertheilte Bewilligung zur Substituirung seines Concipienten, des geprüften Rechtspraktikanten Daniel Hilpert, in persönlichen Anwaltsgeschäften auf die Dauer von weiteren sechs Monaten, vom 1. November l. Js. an beginnend, jedoch auf seine Haftung und Verantwortlichkeit, ertheilt.

Von der Generaldirektion der k. b. Verkehrsanstalten wurden ernannt: zu Rechnungsführerverwesern die Sektionsschreiber Ludwig Bauer in Pappenheim und Alois Schiller in Dollnstein; dann zum Haus- und Wagenmeister der Postconducteur Peter Grill in Nürnberg.

Versetzt wurden: die Post- und Bahnexpeditoren Franz Manger von Oberdachstetten nach Sauerlach und Otto Falco von Partenstein nach Oberdachstetten, ferner die Assistenten Bernhard Hölzle von Gunzenhausen nach Memmingen, Max Martin von Augsburg nach Gunzenhausen, Emil Mair von Bamberg nach Nürnberg, Friedrich Streit von Ansbach und Gustav Kunz von Lindau, beide nach Fürth, Franz Bauer von Aschaffenburg nach Nürnberg und der Amtsgehilfe Eduard Sigl von Traunstein nach Nürnberg.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 99. den 14. November 1866.

Inhalt.

Die erledigte protestantische Schulstelle zu Rohr. Die Schulgehilfen-Gehaltsbeiträge aus dem Kreisschulfond und die Sustentationsbezüge der vor dem 1. Oktober 1862 quiescirten mittelfränkischen Schullehrer. — Vorsichtsmaßregeln gegen die Hundswuth. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Edictalladung der Elisabetha Schwinghammer aus Hambach in der Rheinpfalz, wegen Verbrechens des Diebstahls. — Die Erledigung der I. Pfarrstelle bei St. Johannis in Ansbach. — Die Vertheilung des Staatsbeitrages für Pfarrers-Wittwen und minorenne Doppelwaisen pro 1865/66. — Die XXXII. Verloosung der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe. — Dienstesnachricht.

E. Num. 9316. K. Num. 2018.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Rohr betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendiener-Stelle zu Rohr mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 423 fl. 30 kr. haben ihre Gesuche bis zum

15. Dezember curr.

bei der kgl. Distriktsschulinspektion Schwabach zu Mkt. Schwand oder bei dem k. Bezirksamte Schwabach einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

24. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 10. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Feder, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 3197. K. Num. 1915.

(Die Schulgehilfengehalts-Beiträge aus dem Kreisschulfond und die Sustentations-Bezüge der vor dem 1. Oktober 1862 quiescirten mittelfränkischen Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Betheiligten wird hiemit eröffnet, daß die Gehilfengehalts-Beiträge jener Lehrer, welchen wegen Alters oder Krankheit Gehilfen beigegeben sind und die Sustentationsbezüge der vor dem 1. Oktober 1862 in Ruhestand versetzten mittelfränkischen Schullehrer pro 1866/67 bei den k. Rentämtern zur Zahlung eingewiesen worden sind.

Ansbach, den 8. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 3150. K. Num. 1952.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Vorsichtsmaßregeln gegen die Hundswuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird ein Ausschreiben der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, bezeichneten Betreffes vom 3. ds. Mts. nebst beigefügtem Namens-Verzeichnisse zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Beachtung, sowie mit dem Auftrage veröffentlicht, die Hunde, welche die benannten Krämer und Handelsleute mit sich führen, wo sie innerhalb der nächsten 12 Wochen betreten werden, sofort unter Contumaz zu stellen und auf Grund des Art. 248 und 363 des Strafgesetzbuches und der oberpolizeilichen Vorschrift vom 6. August 1862 (Kr.-A.-Bl. pag. 1803) das Geeignete zu verfügen, sowie alsdann Bericht zu erstatten.

Ansbach, den 9. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 4369 b.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Oberbayern.

(Vorsichtsmaßregeln gegen die Hundswuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 22. v. Mts. hat sich zu Burghausen, während der sogenannte Gallimarkt daselbst abgehalten wurde, ein entschieden wüthiger Hund herumgetrieben, von welchem viele Hunde, und höchst wahrscheinlich auch mehrere Hunde der daselbst anwesenden Krämer und Handelsleute aus fremden Bezirken gebissen worden sind.

Im Nachstehenden wird das Verzeichniß dieser Krämer und Handelsleute mit dem Auftrage veröffentlicht, die Hunde, welche dieselben mit sich führen, sogleich, wo sie betreten werden, der Contumaz zu unterwerfen, oder, wenn die Eigenthümer einwilligen, unverweilt tödten zu lassen.

Da solche Krämer und Handelsleute überall auf den Märkten herumzuziehen pflegen und viele von ihnen auch fremden Regierungsbezirken angehören, so ist zugleich zur Sicherstellung dieser letzteren entsprechende Verfügung erlassen worden.

München, am 3. November 1866.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Zu-Rhein, Präsident.

Bitzthum.

Digitized by Google

Verzeichniß

der fremden Krämer und Handelsleute, welche am 21. und 22. Oktober in Burghausen den sogenannten Gallimarkt besucht haben.

Name	Gewerbe.	Wohnort	Gerichtsbezirk.
1 Leberger, Johann	Korbflechter	Tittmoning	Laufen
2 Mahr, Georg	„	Laufen	Laufen
3 Rasp, Georg	Holzwaarenhändler	Berchtesgaden	Berchtesgaden
4 Adelgais, Johann	Baumwollwaarenhändler	Burgau	Burgau
5 Kelmus, Nikolaus	Kurzwaarenhändler	Ischheim	Zweibrücken
6 Müller, Engelbert	Uhrenhändler	Naßbach	Großherzogthum Baden
7 Prechtl, Lorenz	Krämer	Altleiningen	Frankenthal
8 Fürholzer, Theres	Krämerin	München	München
9 Praffel, Joseph	Krämer	„	„
10 Kirchner, Theres	Konditor	Osterhofen	Osterhofen
11 Kronauer, Anton	Krämer	Münchweiler	Rheinpfalz
12 Weißauer, Johann	Schuhmacher	Simbach a/J.	Simbach a/J.
13 Siegler, Georg	Schneider	Simbach	„
14 Beck	Hutmacher	Tittmoning	Tittmoning
15 Ortner	Baumwollwaarenhändler	Simbach	Simbach
16 Runberger	Schneider	Tittmoning	Tittmoning
17 Ortmayer	Bortenmacher	Markt	Markt
18 Schratzenstaller	Krämer	Emerting	Altötting
19 Singer	„	Mühldorf	Mühldorf
20 Lambacher	„	Schildthurn	Pfarrkirchen
21 Stuber	Eisenhändlerin	Neuötting	Neuötting
22 Bitter, Jakob	Stricker	Tittmoning	Laufen
23 Delian, Anna	Lebzeltersfrau	Simbach a/J.	Simbach a/J.
24 Hubersberger	Schneider	„	„
25 Zauner	Bortenmacher	Thann	Pfarrkirchen
26 Bendl	Handelsmann	Pfersee	Pfersee
27 Ortner	Stricker	Markt	Markt
28 Eckhart, Elise	Krämerin	Trostberg	Traunstein
29 Büller, Cresz.	„	Amorbach	Amorbach
30 Kolmer	Bortenmacher	Altötting	Altötting
31 Brau	Krämer	Göging	Deggendorf
32 Gabelberger	„	Heiming	Burghausen
33 Siegelsperger	„	Obernberg	Eggenfelden
34 Selbertinger	„	Inbach bei	Simbach
35 Bilbeck, Georg	„	Wurmansquick	Wurmansquick

Digitized by Google

	Name.	Gewerbe.	Wohnort.	Gerichtsbezirk.
36	Steigenberger	Krämer	Schildthurn	Pfarrkirchen
37	Riedermayer	Schuhmacher	Thann	„
38	Enzinger	„	Tristern	„
39	Röck	„	Thann	„
40	Spitzauer	„	Tristern	„
41	Kurz, Johann	Kurzwaarenhändler	Schöfweg	Grafenau
42	Wagner	Bürstenbinder	Altötting	Altötting
43	Wiesmayer	Krämer	Tittling	Grafenau
44	Barth, Anton	Seifensieder	Tittmoning	Tittmoning
45	Weidinger, Theres	Conditorin	Simbach a/J.	Simbach a/J.
46	Weidinger, Joseph	Regenschirmmacher	„	„
47	Erber, Martin	Seifensieder	„	„
48	Pimpfinger, Carl	Buchbinder	„	„
49	Bauer, Anna	Sattlersfrau	Neuötting	Neuötting
50	Reiner, Anna	Baumwollwarenhändlerin	„	„
51	Lammer, Johann	Gärtner	Thann	Thann
52	Fetzer, Friedrich	Bilderhändler	Pfarrkirchen	Pfarrkirchen
53	Capperer, Franz	„	Kraiburg	Kraiburg
54	Rohm	Kurzwaarenhändler	Neuburg a/D	Neuburg a/D.
55	Bachleitner	Käsehändler	Marquartstein	Traunstein
56	Eder, Martin	Hackenschmied	Tittmoning	Tittmoning
57	Staudinger, Franz	Hafner	Volksdorf	Eggenfelden
58	Staudinger, Johann	„	Hügl bei	Gangkofen
59	Riedthaler, Simon	„	Binabiburg	Eggenfelden
60	Riedermayer, Jakob	„	„	„
61	Riedermayer, Simon	„	„	„
62	Schönecker, Joseph	„	„	„

Bemerkung. Dem Vernehmen nach soll der Hund des Händlers Rohm aus Neuburg, vide oben Nr 54, von dem wüthenden Hunde abgerauft worden sein.

Am 27. Oktober 1866.

Die Richtigkeit bestätigt:

Der Magistrat der k. Stadt Burghausen:

Hamel, Bürgermeister.

Digitized by Google

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 2202.

1. Um Ostern des verflossenen Jahres verdingte sich die ledige neunzehnjährige Margaretha Heitmann von Carlsberg an den hausirenden Kesselflicker Johann Rissel III. von da als Kindsmagd. Sie wurde hierauf von den Eheleuten Rissel auf die Wanderschaft in das diesrheinische Bayern mitgenommen. Im September des vorigen Jahres kehrten die Eheleute Rissel auf wenige Tage wieder in ihre Heimathgemeinde zurück, ohne jedoch die Margaretha Heitmann mitzubringen, der sie nach ihrer Behauptung zu Kitzingen in Unterfranken einen Laufpaß hätten ausstellen lassen, weil sie nicht mehr hätte bei ihnen bleiben wollen. Die Angabe bezüglich der Ausstellung eines Passes zu Kitzingen hat sich inzwischen als unwahr erwiesen, und da die als leiblich und geistig schwach geschilderte Margaretha Heitmann bis jetzt nicht bei ihren Eltern eingetroffen ist, so ergeht hiemit an sämmtliche Polizeibehörden der Auftrag, alle zu deren Auffindung dienlichen Anhaltspunkte dem k. Bezirksamte Frankenthal zur Anzeige zu bringen.

Die Familie Rissel, welche in Ober- und Niederbayern umherziehen soll, ist im Falle Betretens anzuhalten und unter Vorhalt der von ihr gemachten falschen Angabe zur bestimmten Auskunft zu veranlassen, wann und wo die Heitmann sich von ihr getrennt habe.

Signalement der Margaretha Heitmann.

Alter: 20 Jahre. Größe: 4'. Statur: untersetzt. Haare: schwarz. Stirn: nieder. Augenbraunen: braun. Augen: grau und groß. Nase: mittel. Kinn: rund Angesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

E. Num. 2628. K. Num. 1805.

2. Laut Mittheilung der k. Regierung von Oberbayern wird nach Anzeige des kgl. Bezirksamts Erding vom 22. v. Mts. seit 14 Tagen der bei seinem außerehelichen Vater Jakob Greimel in Hinterbaumberg in Pflege befindliche, 8½jährige Knabe Joseph Grill von Baustarring vermißt.

Derselbe hat hellblonde Haare, graue Augen, ein volles Gesicht und war bei seiner Entfernung nur mit einem leinenen Hemde und einer ledernen Hose bekleidet.

Die bisher gepflogenen Nachforschungen haben zu keinem Resultate geführt.

Die obengenannten Behörden werden demgemäß beauftragt, nach dem Vermißten Nachforschung zu pflegen und ein sachdienliches Ergebniß dem k. Bezirksamte Erding mitzutheilen.

K. Num. 2713.

3. Am 5ten v. Mts. wurde bei dem kgl. Bezirksamte Tirschenreuth eine in Neualbenreuth aufgegriffene, anscheinend blödsinnige Weibsperson eingeliefert.

Diese Person, etwa 30 bis 33 Jahre alt, ist mit allen physischen Zeichen des Cretinismus behaftet und auch ihr psychisches Verhalten deutet auf Blödsinn.

Sie gab in schwer verständlichen Lauten an, sie heiße Barbara Friedrich, sey in Böhmen oder Höchstätt in Bayern „da üben" zu Hause, sie sey eine Weberstochter, ihre Eltern seyen bereits todt, sie habe ein vierjähriges Kind, „Lina."

Nach mündlichem Rapporte des Landgerichtsdieners zu Tirschenreuth soll dieselbe nachträglich Thiersheim als ihre Heimath angegeben haben.

Eine deßfalls an das k. Bezirksamt Wunsiedel gerichtete Requisition des kgl. Bezirksamtes Tirschenreuth bestätigte letztere Angabe in keiner Weise.

Die fragliche Person ist von mittlerer Größe, hat braune Augen, mulattenartigen Teint, großen Kopf mit buschigen, schwarzen Haaren und vollständig männlichen Typus.

Digitized by Google

Ihre Kleidung besteht in einem weiß- und rothgestreiften, stark geflickten, in der Farbe abgebleichten, leinenen Unterrock, roth- und grüngestreiften Janker mit blauen Flecken, blauleinenen Schurze und Strümpfen, gelb- und blaukattunenen Halstuch und schwarzseidenen kleinen Halsbinde.

Die obengenannten Behörden werden nun beauftragt, nach dem Namen und der Heimath der fraglichen Weibsperson sorgfältige Nachforschungen zu pflegen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß unmittelbar dem k. Bezirksamte Tirschenreuth mitzutheilen.

Ansbach, den 2. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 435.

Edictalladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Appellationsgericht von Mittelfranken zu Eichstätt hat am 19. Oktober d. Js. gegen Elisabetha Schwinghammer, Tochter eines Marionettenspielers Gärtner aus Hambach in der Rheinpfalz, geboren zu Schleithal, Cantons Weissenburg, Departement Niederrhein in Frankreich, bis vor zwei Jahren in Bourscheid, Cantons Pfalzburg in Frankreich wohnhaft, seit dieser Zeit auf der Reise, Ehefrau des Photographen Matthias Schwinghammer aus Bourscheid, wegen Verbrechens des Diebstahls, verübt zu Trendel am 23. März 1865 an dem Söldner Georg Hofmann daselbst, auf Anklage und Verweisung vor das Schwurgericht erkannt und zugleich, da die Elisabetha Schwinghammer entflohen und deren Aufenthalt unbekannt ist, die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens und die Ediktalladung der Angeklagten angeordnet.

Demgemäß wird Elisabetha Schwinghammer aus Bourscheid hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten bei dem k. Bezirksgerichte Ansbach, als dem Sitze des Schwurgerichts, zu erscheinen und sich wegen des ihr angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen sie als eine Ungehorsame dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in ihrer Abwesenheit erfolgen werden.

Ansbach, am 6. November 1866.

Der stellvertretende Schwurgerichts-Präsident:

Lucas.

Sauernheimer.

E. Num. 534. K. Num. 679.

(Die Erledigung der I. Pfarrstelle bei Skt. Johannis in Ansbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Ableben des bisherigen Stadtpfarrers erledigte I. Pfarrstelle bei Skt. Johannis in Ansbach wird zur Bewerbung bis zum 20. Dezember c. mit folgenden Bezügen nach der bisher gültigen älteren Fassion ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: aus Staatskassen baar 503 fl. 45 kr.; an Naturalien: 4 Schffl. 5 Mtz. 3 Sz. Kern à 10 fl. 54 kr. 53 fl. 1¼ kr., 9 Sch. 4 M. 1 Vierl. 3 Sz. Roggen à 8 fl. 42 kr. 84 fl. 44 kr., 5 Schffl. 2 Mtz. 1 Sz. Haber à 3 fl. 30 kr. 20 fl. 29⅛ kr. (dieser Getreidebezug wird nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet); aus Stiftungskassen, an Naturalien: 1 Mtz. 3⅛ Sz. Roggen à 8 fl. 42 kr. per Schffl. 1 fl. 45⅛ kr., 1 Mtz. 3 Vierl. 3⅛ Sz. Haber à 3 fl. 50 kr. per Schffl. 1 fl. 14⅜ kr. (dieser Getreidebezug wird nach den jährlichen Normalpreisen in Geld vergütet); aus Gemeindekassen baar 1 fl. 15 kr. Summe 666 fl. 15⅛ kr.

II. An Zinsen von gestifteten Kapitalien 25 fl.

III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, welches sich in einem guten baulichen Stande befindet, 65 fl.

IV. Ertrag aus Rechten 15 kr.

V. Einnahmen aus Dienstesfunktionen 570 fl. 22 kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben 24 fl. Summe 1350 fl. 52½ kr. Hievon die Lasten ab mit 5 fl. 50 kr. Rein Ertrag 1345 fl. 2½ kr. An freiwilligen Geschenken 135 fl. 47¾ kr.

Bezüglich des zuletzt mit dieser Stelle verbunden gewesenen Dekanates wird bemerkt, daß dasselbe an keine der beiden Stadtpfarrstellen gebunden ist, daher hinsichtlich der Uebertragung desselben bis zur Wiederbesetzung der hier ausgeschriebenen Stelle Verfügung vorbehalten bleibt.

Ansbach, den 3. November 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

E. Num. 736. K. Num. 828.

An die prot. Dekanate des Consistorial-Bezirkes Ansbach.

(Die Vertheilung des Staatsbeitrages für Pfarrerswittwen und minorenne Doppelwaisen pro 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den k. Dekanaten und den Empfängern von Antheilen an dem Staatsbeitrage zur Unterstützung der Wittwen und minderjährigen Doppelwaisen verstorbener protestantischer Pfarrer diesseits des Rheins wird hiemit eröffnet, daß pro 1865/66 eine volle Rate auf 99 fl. festgesetzt und die erforderliche Zahlungsanweisung an die kgl. Administration der allgemeinen protestantischen Pfarrunterstützungsanstalten in Nürnberg unter'm Heutigen erlassen worden ist.

Ansbach, den 10. November 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freiherr von Lindenfels.

Schmidt.

Bekanntmachung.

(Die XXXII. Verloosung der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.)

Gemäß Ausschreibung vom 13. dies Monats (Regierungsblatt pag. 1520 und 1521) ist heute die zweiunddreißigste Verloosung der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Capitalsbetrage zu

400,000 fl.

vorgenommen worden, woran die der Gesammtmasse der bisher emittirten Schuldbriefe entsprechende Zahl von 118 Haupt-Serien Theil zu nehmen hatte.

Nach den hiebei gezogenen 40 Haupt-Serien und Endnummern sind laut den Bestimmungen des mittelst Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt 1851 pag. 35 bis 39) veröffentlichten Verloosungs-Planes sämmtliche Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen **rothgeschriebenen** Serien- oder Hauptkataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Die Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalien kann bei dem erfolgten Schlusse der Anlehensaufnahmen zur Zeit nicht stattfinden und es wird daher hinsichtlich des Vollzuges der baaren Capitals-Heimzahlung Nachstehendes verfügt:

I.

Mit der Rückzahlung der Schuldbriefe wird sogleich begonnen und es werden dabei die Zinse der gezogenen Capitalien in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 31. Jänner 1867 hinaus, vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 13. ds. Mts. vom 1. Februar 1867 an die Verzinsung der gezogenen Ablösungsschuldbriefe aufhört.

Digitized by Google

II.

Die Zahlung der verloosten Capitalien nebst Zinsraten erfolgt sowohl bei der k. Grundrenten-Ablösungs-Casse, als auch bei sämmtlichen k. Rentämtern und bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.

III.

Jedem Schuldbriefe müssen die sämmtlichen Coupons nebst der dabei befindlichen Coupons-Anweisung (Talon) beigefügt werden.

IV.

Die Bezahlung

1) der Capitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, insoferne nicht deren Freigebung erfolgt, nur gegen Abquittirung der gerichtlichen Depositalbehörden statt;
2) jene der Capitalien auf Schuldbriefe, welche bei Administrativ- und resp. Finanzbehörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt sind, erfolgt nur auf beigebrachte Ermächtigung der vorgesetzten Stelle;
3) lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu seyn, so wird die Baarzahlung nur dann vollzogen, wenn der Producent durch ein Zeugniß der Lehen-, Fideicommiß- oder Gerichtsbehörde nachweiset, daß er befugt ist, das treffende Capital in Empfang zu nehmen und hiefür rechtsgiltig zu quittiren;
4) bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Lokal-Schulfonds) lauten, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden kgl. Bezirksamte als Distriktspolizeibehörde, oder von der k. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen;
5) die Zahlung der sonst einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach der von Seite der Gläubiger beigebrachten unbedingten und legalen Beseitigung jener Vinculirungen oder Beschränkungen.

Von selbst versteht es sich übrigens hiebei, daß, im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, Devinculirungen u. s. w. Zögerungen in der Baarzahlung oder Umschreibung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung vom 1. Februar 1867 an nicht aufgehalten werde, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten habe, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungs-Hindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 30. Oktober 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Dienstesnachricht.

Gemäß höchster Ministerial-Entschließung vom 1. November 1866 wurde genehmigt, daß in die erledigte Lehrstelle der III. Classe an der lateinischen Schule zu Neustadt a. d. A. der bisherige Studienlehrer der I. Classe daselbst, Lorenz Schmidt, einrücke, und zum Studienlehrer der I. Classe an genannter Schule der Lehramts-Candidat Georg Risberth, zur Zeit Assistent an der Studienanstalt Ansbach in widerruflicher Eigenschaft ernannt.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

in Gemäßheit der **zweiunddreißigsten** Verloosung zur Heimzahlung bestimmten

4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe,

nach der Nummernfolge geordnet.

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkatasternummern:

2033*	9595	14060	16252	18037*	28574	44042*	47559*
2133*	9695	14160	16348	18137*	28674	44142*	47659*
2233*	9795	14260	16352	18237*	28774	44242*	47759*
2333*	9895	14360	16448	18337*	28874	44342*	47859*
2433*	9995	14460	16452	18437*	28974	44442*	47959*
2533*	12030	14560	16548	18537*	37073*	44542*	48050
2633*	12130	14660	16552	18637*	37173*	44642*	48150
2733*	12230	14760	16648	18737*	37273*	44742*	48250
2833*	12330	14860	16652	18837*	37373*	44842*	48350
2933*	12430	14960	16748	18937*	37473*	44942*	48450
9095	12530	16048	16752	28074	37573*	47059*	48550
9195	12630	16052	16848	28174	37673*	47159*	48650
9295	12730	16148	16852	28274	37773*	47259*	48750
9395	12830	16152	16948	28374	37873*	47359*	48850
9495	12930	16248	16952	28474	37973*	47459*	48950

Digitized by Google

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkatasternummern:

49089	53321	56694*	63970*	72296	74777	79857	88581
49189	53421	56794*	64084	72396	74864	79957	88637
49289	53521	56894*	64083	72496	74877	87037	88681
49389	53621	56994*	64134	72596	74964	87137	88737
49489	53721	62088	64183	72696	74977	87237	88781
49589	53821	62188	64234	72796	75096*	87337	88837
49689	53921	62288	64283	72896	75196*	87437	88881
49789	55039	62388	64334	72996	75296*	87537	88937
49889	55139	62488	64383	74064	75396*	87637	88981
49989	55239	62588	64434	74077	75496*	87737	89030
50077	55339	62688	64483	74164	75596*	87837	89130
50177	55459	62788	64534	74477	75696*	87937	89230
50277	55559	62888	64583	74264	75796*	88037	89330
50377	55659	62988	64634	74277	75896*	88081	89430
50477	55759	63070*	64683	74364	75996*	88137	89530
50577	55859	63170*	64734	74377	79057	88181	89630
50677	55959	63270*	64783	74464	79157	88237	89730
50777	56094*	63370*	64834	74477	79257	88281	89830
50877	56194*	63470*	64883	74564	79357	88337	89930
50977	56294*	63570*	64934	74577	79457	88381	93046
53021	56394*	63670*	64983	74664	79557	88437	93146
53121	56494*	63770*	72096	74677	79657	88481	93246
53221	56594*	63870*	72196	74764	79757	88537	93346

Google

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkatasternummern:

93446	96666	99825	102081	107237	108489	111649	113841
93546	96766	99925	102181	107337	108589	111749	113941
93646	96866	101069	102281	107437	108689	111849	116042
93746	96966	101169	102381	107537	108789	111949	116142
93846	99025	101269	102481	107637	108889	113041	116242
93946	99125	101369	102581	107737	108989	113141	116342
96066	99225	101469	102681	107837	111049	113241	116442
96166	99325	101569	102781	107937	111149	113341	116542
96266	99425	101669	102881	108089	111249	113441	116642
96366	99525	101769	102981	108189	111349	113541	116742
96466	99625	101869	107037	108289	111449	113641	116842
96566	99725	101969	107137	108389	111549	113741	116942

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungs-Plane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1. Februar 1867 an außer Verzinsung.

München den 30. Oktober 1866.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Zutner.

Diebel, Secretär.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 100.** den 17. November 1866.

Inhalt.

Die erledigte protestantische ständige Schulprovisoratsstelle zu Weidenbach. — Edikталladung der Dienstmagd Franziska Zehse von Eichstätt wegen Verbrechens des Meineids. — Dienstesnachrichten. — Uebersicht des Getreideverkaufs und der Getreidepreise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Oktober 1866. — Cours der bayerischen Staatspapiere. — Beilage: das Nummern-Verzeichniß der am 2. November 1866 in vierter Verloosung gezogenen Pfandbriefe der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank aus Serie I. und II.

E. Num. 3562. K. Num. 2180.

(Die erledigte protestantische ständige Schulprovisoratsstelle zu Weidenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische ständige Schulverweserstelle zu Weidenbach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. nebst freier Wohnung haben ihre Gesuche bis zum

15. Dezember d. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Ansbach oder bei dem k. Bezirksamte Feuchtwangen einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

25. Dezember d. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 14. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Feder, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 551.

Edictalladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Appellationsgericht von Mittelfranken zu Eichstätt hat am 27. Oktober 1866 gegen Franziska Jehle, katholisch, 39 Jahre alt, zu Eichstätt geboren und wohnhaft, ledige Dienstmagd, wegen Verbrechens des Meineids, begangen zu Ansbach am 22. Januar 1866, in der Untersuchung gegen Peter Reindler von Ansbach wegen Körperverletzung auf Anklage und Verweisung vor das Schwurgericht erkannt und zugleich, da die Jehle entflohen und deren Aufenthalt unbekannt ist, die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens und die Ediktalladung der Angeklagten angeordnet.

Demgemäß wird Franziska Jehle aus Eichstätt hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten bei dem k. Bezirksgerichte Ansbach, als dem Sitze des Schwurgerichtes, zu erscheinen und sich wegen des ihr angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen sie als eine Ungehorsame dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in ihrer Abwesenheit erfolgen werde.

Ansbach, den 11. November 1866.

Der stellvertretende Schwurgerichts-Präsident:

Lucas.

Sauernheimer.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 28. Oktober l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Rentbeamten Eduard Zottmann in Landau a/J., seiner Bitte willfahrend, von dem Antritte des Rentamtes Nürnberg I. zu entbinden und auf das Rentamt Vilshofen zu versetzen, sowie den Rentbeamten Johann Adam Göß vom Rentamte Nürnberg II. auf das Rentamt Nürnberg I., und auf das hienach sich erledigende Rentamt Nürnberg II. den Rentbeamten von Arnstein, Karl Wilhelm Windisch, Beide ihrem Ansuchen entsprechend, zu versetzen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. November lauf. Js. allergnädigst geruht, die protestantische Pfarrstelle zu Eutenberg, Dekanats Altdorf, dem bisherigen Pfarrer bei St. Maria in Mkt. Berolzheim, Dekanats Dittenheim, Johann Andreas Karl Heßel, zu verleihen, sowie der von dem freiherrlich Kreß von Kreßenstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Johann Wilhelm Samuel Dietzel aus Nürnberg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Dürrenmungenau, Dekanats Windsbach, die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Der k. Distriktsschulinspektor Schwarz zu Schwabach wurde in Folge seiner Beförderung als Stadtpfarrer und Dekan in Roth der Funktion eines Distriktsschulinspektors des Bezirks Schwabach, unter Anerkennung seiner bisherigen ersprießlichen Dienstleistungen entbunden, und diese Funktion provisorisch dem k. Pfarrer Donner in Schwand übertragen.

In Folge Regierungs-Entschließung vom 8. November lfd. Jrs. ist der bisherige Schulverweser Karl Friedrich Julius Salffner zu Wiedersbach auf Präsentation der freiherrlich von Eyb'schen Patronatsherrschaft, vom 1. Dezember ds. Js. an, zum protestantischen Schullehrer und Kirchen-Diener allda, ernannt worden.

Digitized by Google

Uebersicht des Getreide-Verkaufs und der Getreide-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Oktober 1866.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schff.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schff.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schff.
Altdorf		—	—	—	—				—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		22	45	22	23	21	53	922	22	27	22	10	21	37	175	—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		21	14	19	23	16	47	1087		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berching		20	36	20	3	19		163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl		24	10	23	4	21	53	608	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		24	30	22	18	20	5	409	—	—	—			—	—	6	35	6	3	5	23	34
Erlangen		24	8	23	45	23	7	612	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		23	24	22	54	22	6	167	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gunzenhausen		24	40	21	28	19	—	690	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
Hersbruck		22	24	21	20	20	32	155	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		23	58	21	24	18	—	665	—				—			—	—	—	—	—	—	—
Roth		23	—	23	—	23	—	3	22	—	21	30	21	—	5	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		22	44	22	11	21	7	192	23	7	22	31	21	38	495	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		22	45	22	29	22	1	97	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmeissingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—		—	—	—	—		—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		23	53	21	45	17	45	378	—	—	—		—	—	—	—	—	—		—	—	—
Weissenburg		22	53	21	42	20	25	600	—	—			—	—	—	8	12	7	4	6	18	423

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schff.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schff.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schff.
Altdorf	vom 1ten bis letzten Oktober 1866.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach		15	6	14	43	14	22	603	—	—	—	—	—	—	—	6	44	6	30	6	25	890
Beilngries		13	18	12	36	11	37	42	11	57	11	16	10	9	2984	6	13	5	29	5	3	281
Berching		13	3	12	49	12	25	40	12	—	11	48	11	35	978	5	55	5	47	5	29	179
Dinkelsbühl		18	3	17	6	16	—	287	14	17	13	59	12	56	1525	6	48	6	24	5	50	387
Eichstätt		15	33	15	3	14	32	156	11	33	11	12	10	40	737	6	23	6	10	5	56	403
Erlangen		15	39	15	10	14	50	278	—	—	—	—	—	—	—	7	29	7	18	6	51	335
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		14	18	14	12	14	9	133	14	42	14	12	13	42	1136	7	36	7	21	7	9	319
Gunzenhausen		16	18	15	54	15	1	105	13	48	12	55	11	22	3205	6	38	6	19	5	24	444
Hersbruck		17	2	14	45	13	4	197	15	—	13	47	12	30	733	8	—	7	10	6		130
Nürnberg		18		15	3	12	50	262	16	—	13	56	11	40	1874	8	—	7	18	6	30	1676
Roth		14		14	—	14	—	1	12	—	12	—	12	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		15	35	15	50	15	7	204	15	12	14	52	14	24	5	6	25	6	23	6	21	29
Schwabach		13	30	13	30	13	30	7	—	—	—	—	—	—	—	7	25	7	25	7	25	62
Thalmeissingen			—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—
Uffenheim			—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		15	21	15	15	15	6	13	13	54	13	14	11	48	—	6	52	6	10	5	45	184
Weissenburg		15	2	14	39	14	13	168	12	59	12	33	11	52	3319	6	21	6	12	5	59	589

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 15. November 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ % ganzjährig	91½	96
„ à 4½ % halbjährig	86	
„ à 5 % halbjährig		
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %	885	
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %		
Bank-Obligationen zu 4 %		87½
Bank-Pfandbriefe		
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, . Nro. 101. den 21. November 1866.

Inhalt.

Die Hundswuth in Mittelfranken. — Der Jahresbericht der Brandversicherungsinspektoren und deren Nachweise im Revisionsdienste pro 1865/66. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Landshut. — Erledigung der Stelle des Bezirksgerichtsarztes in Amberg. — Die erledigte katholische Schulstelle in Halsbach. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Ettenstadt. — Brand in Falkenberg und Partenkirchen, hier die Sammlungen für die daselbst Verunglückten. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Geschäfte des Fiskalats der General-Direktion der k. Verkehrsanstalten. — Die Einführung von Postanweisungen im inneren Verkehre von Bayern. — Post-Cours-Notizen. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 4430. K. Num. 2486.

Bekanntmachung.

(Die Hundswuth in Mittelfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Hundswuth ist seit dem Juli d. J. in Mittelfranken in einer solchen Ausdehnung und Häufigkeit aufgetreten, daß eine epizootische Ausbreitung derselben angenommen werden darf.

Vom Jahre 1826 bis 1839 kamen in Mittelfranken nur 2 Todesfälle durch Wasserscheu in Folge Bisses von wüthenden Hunden vor, nämlich 1837 bei einem 9jährigen Knaben in Nürnberg und 1839 bei einem Schäfer in Lenkersheim. Die Eigenthümlichkeit und das Schreckhafte des Krankheitsverlaufes ließ keinen solchen Todesfall unentdeckt.

Während den letzten 10 Jahren wurden nur von 3 Landgerichten im Jahre 1856 Anzeigen über das Vorkommen je eines wuthverdächtigen Hundes erstattet und im Jahre 1857 nur von einem Landgerichte. Von da an bis 1862 kam keine Anzeige mehr von Wuthkrankheit und Wuthverdacht im Regierungsbezirke vor.

1862 kamen von 3 Bezirksämtern Anzeigen über je einen wuthverdächtigen Hund ein und ebenso 1863 von 3 Bezirksämtern. 1864 haben 5 Bezirksämter über 10 wuthverdächtige Hunde und zwar vorzugsweise aus den nördlichen und nordwestlichen Distrikten des Regie-

Digitized by Google

rungsbezirkes Anzeige erstattet; drei Menschen wurden damals von solchen Hunden gebissen, aber ohne Folgen. 1865 wurden von 6 Bezirksämtern 9 wuthverdächtige Hunde angezeigt.

1866 wurden bis zum 14. ds. Mts. von 12 Distriktspolizeibehörden 53 Hunde als wuthverdächtig angezeigt und zugleich, daß von diesen 13 Menschen gebissen worden, und 4 der Gebissenen, 3 im September und 1 im Oktober — an ausgebildeter Wasserscheu gestorben sind. Die westlichen und südlichen Theile des Regierungsbezirkes sind bis jetzt am meisten heimgesucht. Die Veranlassung der Wasserscheu bei den Menschen durch Bisse von Hunden sind bei den Todesfällen nachgewiesen, die Beschädigungen wurden aber von den Verletzten nicht beachtet und selbst die Hunde, mit Ausnahme Eines Falles, in welchem der Hund 4 Tage, nachdem er seinen Herrn gebissen hatte, verendete, nicht weiter beobachtet. Nach den Mittheilungen trat die Wasserscheu bei den hieran Gestorbenen am 42., 35., 60. und 40. Tage nach der Verwundung auf. Eine Kuh verendete in Röhlingen an der Wasserscheu, welche von einem wuthverdächtigen Hunde gebissen worden war und in Gammersfelden erschienen auch 3 Katzen wuthverdächtig, worauf alle Katzen des Ortes getödtet wurden.

Die auf Grund des Art. 142 Abs. 3 des Polizei-Strafgesetzbuches und der Art. 248 und 363 des Straf-Gesetzbuches bekannt gegebenen oberpolizeilichen Vorschriften gegen Gefahr und Auftreten der Hundswuth sind im Kreisamtsblatte Jahrgang 1862 p. 1803, und 1866 p. 1273 und 1427 abgedruckt. Die meiste Sicherheit gegen die Gefahr des Ausbruches und der Weiterverbreitung der Hundswuth gibt aber die aufmerksame Beobachtung und Pflege der Hunde, indem dadurch die Gelegenheit der Ansteckung vermieden, die Gefahr in ihren Anfängen erkannt und die weitere Entwicklung unmöglich gemacht werden kann. Im Kreisamtsblatte Jahrgang 1863, p. 2155 ist eine eingehende Belehrung

über die Erkenntniß der Wuthkrankheit bei den Hunden mitgetheilt, worauf deßhalb verwiesen wird.

Es sind darnach zunächst, um die Vorurtheile und Irrthümer bezüglich des Vorkommens und des Auftretens der Hundswuth zu beseitigen, einige konstante, sichere Merkmale der Hundswuth in dieser Zeit besonders zu beachten:

1) Die Hundswuth kommt nicht allein bei großer Sommerhitze oder strenger Winterkälte vor, sondern entsteht in jeder Jahreszeit aus noch unbekannten Ursachen und verbreitet sich immer durch Ansteckung mittelst des Bisses von tollen Hunden.
2) Wasserscheu, ein sehr auffallendes Symptom bei den in die Wuthkrankheit verfallenen Menschen, fehlt bei Hunden.
3) Die allgemeine Annahme, daß tolle Hunde Schaum vor dem Munde haben, ist unrichtig, denn die meisten tollen Hunde sehen wie gesunde aus und nur, wenn [illegible] steht, fließt Speichel oder Schleim aus, aber kein Schaum.
4) Es ist unrichtig, daß tolle Hunde beständig geradeaus laufen und daß sie immer den Schwanz einziehen.

Als wirkliche Merkmale der Hundswuth sind zu beachten:

5) Die Hunde zeigen eine Veränderung in ihrem gewohnten Benehmen, manche werden mehr still, traurig, legen sich mehr als sonst an dunkle Orte, andere zeigen sich unruhig, reizbar und zum Beißen oder Fortlaufen geneigt.
6) Viele wuthkranke Hunde verlassen in den ersten Tagen der Krankheit das Haus ihres Herrn, kehren aber nach 24 bis 48 Stunden zurück, wenn sie nicht daran gehindert werden.
7) Die Hunde verlieren schon in den ersten 2 Tagen die Lust zu dem gewöhnlichen Futter, aber sie verschlucken Dinge, welche nicht zur Nahrung dienen.
8) Alle tollen Hunde lassen beim Bellen nicht jene

Digitized by Google

eigenen getrennten Laute hören, sondern nur einen Anschlag und ziehen den Ton etwas lange und in die Höhe.

9) Fast alle tollen Hunde äußern eine größere Beißsucht als im gesunden Zustande. Dieselbe tritt gegen andere Thiere mehr hervor, als gegen Menschen, ist aber zuweilen so groß, daß auch leblose Gegenstände nicht verschont werden. Die Thiere behalten dabei noch so viel Bewußtsein, daß sie ihrem Herrn folgen, zuweilen aber, wenn sie sehr reizbar sind, verschonen sie auch diesen nicht.

10) Wuthkranke Hunde sind auch für große Schmerzenseindrücke unempfindlich.

11) Nach 5 bis 6 Tagen werden die Hunde schwächer im Kreuze, im Hintertheile gelähmt, die Augen trübe und spätestens in 8 bis 9 Tagen verenden sie.

Wo diese oder andere krankhafte Erscheinungen zur Wahrnehmung kommen, besteht nach §. 2 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 4. v. Mts., Kreisamtsblatt p. 1273, die Verpflichtung, binnerhalb 12 Stunden der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

Ansbach, den 20. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 4002. K. Num. 2250.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Den Jahresbericht der Brandversicherungsinspektoren und deren Nachweise im Revisionsdienste pro 1863/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß §. 20 der Instruktion für die Brandversicherungsinspektoren vom 16. Juni 1853 haben diese

Inspektoren bis längstens zum 30. November jeden Jahres den einschlägigen Distrikts-Polizeibehörden ein Verzeichniß über diejenigen Gebäude ihres Bezirkes zu übergeben, deren Beschaffenheit und Schätzung sie im Laufe des letztabgewichenen Verwaltungs-Jahres der vorschriftsmäßigen Revision unterstellt haben.

Die Distriktspolizeibehörden haben diese Verzeichnisse nach Maßgabe des §. 21 der allegirten Instruktion zu prüfen und sodann dieselben längstens

bis zum 1. Februar jeden Jahres,

mit dem vorgeschriebenen Vormerke versehen, anher in Vorlage zu bringen.

Weiters ist gemäß der Ausschreibung vom 1. Januar 1860 (Kreisamtsblatt S. 24) für die abgelaufenen drei Verwaltungsjahre 1863/66 von den Brandversicherungsinspektoren der vorgeschriebene Jahresbericht nach Maßgabe des §. 29 der oben allegirten Instruktion vom 16. Juni 1853 an die Distriktspolizeibehörden ihres Wohnortes zu erstatten, welche denselben den übrigen Verwaltungsbehörden des Brandversicherungs-Inspektionsbezirkes und den betreffenden k. Baubehörden zur Einsicht und etwaigen Erinnerung mittheilen, sodann denselben mit den eingelaufenen Erklärungen unter Beifügung des eigenen Gutachtens

bis zum 1. Februar 1867

anher vorzulegen haben.

Die sämmtlichen k. Distriktspolizeibehörden erhalten demnach den Auftrag, dafür Sorge zu tragen, daß die vorbezeichneten Ausweise von den Brandversicherungsinspektoren rechtzeitig geliefert und sodann mit der vorgeschriebenen Bestätigung versehen, in obigem Termine anher in Vorlage gebracht werden.

Ansbach, den 14. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 3824. K. Num. 2265.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Quiescirung wurde die Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Landshut erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 15. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 3939. K. Num. 2387.

(Erledigung der Stelle des Bezirksgerichtsarztes in Amberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Luckinger ist die Stelle des k. Bezirksgerichtsarztes in Amberg erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hierher vorzulegen.

Ansbach, den 17. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 4055. K. Num. 2447.

(Die erledigte katholische Schulstelle zu Halsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte kathol. Schul- und Kirchendienerstelle zu Halsbach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 377 fl. haben ihre Gesuche bis zum

1. Januar 1867

bei der k. Distriktsschulinspektion Dinkelsbühl zu Rühlingstetten oder bei dem kgl. Bezirksamte Dinkelsbühl einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

10. Januar 1867

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 19. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder

E. Num. 4340. K. Num. 2454.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Ettenstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Ettenstadt mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

1. Januar 1867

bei der k. Distriktsschulinspektion Weissenburg zu Holzingen oder bei dem k. Bezirksamte Weissenburg einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

10. Januar 1867

anher vorzulegen sind

Ansbach, den 19. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 4150. K. Num. 2356.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Brand in Falkenberg und Partenkirchen, hier die Sammlungen, für die daselbst Verunglückten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 10. August lfd. Js. (Kreisamtsblatt S. 1064) werden diejenigen Distriktspolizeibehörden, welche die Sammlungen für die Abgebrannten in Partenkirchen und Falkenberg bisher suspendirt oder Anzeige über den Vollzug bis jetzt nicht erstattet haben, beauftragt, nunmehr ungesäumt die Sammlungen vorzunehmen, und binnen längstens sechs Wochen das Ergebniß in gesonderten Berichten hieher anzuzeigen, da seit dem obenerwähnten Ausschreiben bereits drei Monate verflossen sind und es wünschenswerth erscheint, daß die allerhöchsten Orts bewilligten Collecten endlich zum Abschlusse gelangen, andererseits aber Niemand gezwungen ist, einen Beitrag zu leisten.

Ansbach, den 16. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Feder, Präsident.

Gromeder.

An sämmtliche Distriktsverwaltungsbehörden in Mittelfranken.

Verunglückte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 3519.

Die k. Gendarmerie hat am 26. vor. Mts. eine taubstumme, anscheinend blödsinnige Mannsperson zu Nornheim aufgegriffen, deren Namen und Heimath bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Es ergeht nun an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes der Auftrag, nach dem Namen und der Heimath unter Beachtung der nachstehenden Personalbeschreibung des Aufgegriffenen Recherchen anzustellen und ein etwaiges Ergebniß sowohl hieher anzuzeigen, als auch dem kgl. Bezirksamte Günzburg mitzutheilen.

Ansbach, den 16. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Feder, Präsident.

Gromeder.

* * *

Personalbeschrieb.

Der Aufgegriffene ist bekleidet mit einer schwarztuchenen Hose, einem Spenser von braunem Wollzeug, einer gleichfarbigen, baumwollenen Weste und einem groben leinenen Hemde. Um den Hals ist ein baumwollenes Tuch von roth und schwarzer Farbe geschlungen. Die Füße sind mit ledernen Halbstiefeln bekleidet, welche mit Staub und Schmutz überzogen und allem Anscheine nach schon seit langer Zeit nicht mehr geputzt, oder gewichst worden sind. Der Kopf ist bedeckt mit einem alten zerrissenen und schmutzigen Filzhute, mit gewöhnlich breiter Krempe; auf dem inneren Futter des Hutes ist der Name des Hutmachers aufgedruckt, nämlich: „Alois Baraner zu Plattling." Das Beinkleid, Spenser, Weste und Hemd, sind abgeschossen, zerrissen, zum Theil mit Schmutz bedeckt und derartig von Ungeziefer angefüllt, daß sie zur sofortigen Reinigung abgegeben werden mußten.

Die Mannsperson hat eine Größe von ungefähr 5' 8", braune Haare, eine normale Gesichtsbildung,

Digitized by Google

gewölbte, breite Stirne, stark gezeichnete, dunkelbraune Augenbrauen, eine proportionirte, etwas gebogene Nase und ein rundes Kinn. Die Farbe der durchaus ungeordneten Haare ist braun, die des nur schwach am Munde und Kinn sichtbar werdenden Bartes, schimmern in's röthliche. Die Augen sind fast immer geschlossen, oder zu Boden gesenkt, öffnen sich nur bei einem gewaltsamen Aufheben des Kopfes und zeigen dann eine bläulich graue Farbe. Die Hände sind schwielig, wie die eines Menschen, der rauhe und anstrengende Arbeit gewohnt ist.

Das Alter läßt sich nur schwer bestimmen und dürfte zwischen 25 und 35 Jahren sein. Jeder Versuch, die eingebrachte Mannsperson zum Sprechen zu bringen, ist durchaus vergebens.

Dieselbe zeigt sich überhaupt für die äußere Umgebung durchaus fühllos, selbst für jede Berührung am Kopf oder Füße oder Körper empfindungslos und dem Anscheine nach auch für jedes Wort, oder für jeden Ton ohne alles Interesse. Der Kopf ist beständig zu Boden geneigt, das Auge fast immer geschlossen, die ganze Haltung des Körpers in sich zusammengesunken, nur wenn man durch ein plötzliches Aufheben des Kopfes die Oeffnung der Augen hervorbringt, zeigen dieselben den starren Blick der Blödsinnigen. Die eingebrachte Mannsperson erscheint demnach nicht blos taubstumm, sondern ohne alles geistige Leben, gefühl- und empfindungslos und durchaus unfähig, über sich selbst irgend eine Auskunft zu geben, oder auch nur die geringsten Anhaltspunkte zu weiteren Erhebungen zu bieten. Auch das physische Leben scheint im hohen Grade zerstört, weil nach der Erklärung des Gerichtsdieners der Eingebrachte von den vorgesetzten Speisen bisher nicht das Mindeste genossen hat, sondern immerwährend mit dem Gesichte auf seiner Lagerstätte daliegt und auch die ihm angebotenen Getränke von sich weist.

E. Num. 483 a.

An die k. Bezirks-, Stadt- und Landgerichte von Mittelfranken.

(Die Geschäfte des Fiskalats der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe unterm 6. lfd. Mts. von dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten an die Generaldirektion der königl. Verkehrsanstalten erlassene höchste Entschließung wird im nachstehenden Abdrucke den k. Bezirks-, Stadt- und Landgerichten des Kreises der Beachtung wegen zur Kenntniß gebracht.

Eichstätt, den 17. November 1866.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken.

Dr. von Barth, Präsident.

Aß'n, Kanzlist.

* * *

Abdruck. Num. 10681.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nach dem berichtlichen Antrage vom 28. v. Mts. bezeichneten Betreffes hat das unterfertigte k. Staatsministerium im Einverständnisse mit den k. Staatsministerien der Justiz und der Finanzen beschlossen, für die Fälle der Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung des bei der Generaldirektion der k. Verkehrs-Anstalten aufgestellten Fiskales zu dessen Substituten den Assessor dieser Stelle Joseph Breidenbach bis auf Weiteres zu bestimmen.

Digitized by Google

Die Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten hat hienach das Weitere zu veranlassen.

München, den 6. November 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. G. Schlör.

An die Generaldirektion der k. Verkehrs-Anstalten.

Durch den Minister der General-Sekretär: gez. von Cetto.

(Betreff wie vor.)

Nr. 39521.

(Die Einführung von Postanweisungen im inneren Verkehre von Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 1 der Verordnung vom 30. vor. Mts. in bezeichn. Betreffe ist der höchste Betrag, welcher auf Postanweisung eingezahlt werden kann, auf 100 fl festgesetzt.

Durch diese Beschränkung soll zunächst verhütet werden, daß nicht schon durch die Auszahlung einzelner Postanweisungen der in der Regel verfügbare Baarbestand einer Postanstalt erschöpft und dadurch das Auszahlungsgeschäft bis zur Beischaffung weiterer Mittel auch für Postanweisungen auf kleinere Beträge unterbrochen werde.

Der erste Zweck des Instituts der Postanweisungen ist aber, den Verkehr mit kleineren Geldbeträgen möglichst zu erleichtern.

Um diesem Zwecke jederzeit genügen zu können, werden daher die Postanstalten auf Grund der bisher gemachten Wahrnehmungen hiedurch angewiesen, von einem und demselben Absender an einen und denselben Adressaten an einem Tage Einzahlungen auf Postanweisungen in einem höheren Betrage als 100 fl. nicht zu übernehmen.

Gehen gleichwohl an einem Tage bei einer Postanstalt Postanweisungen von einer und derselben Aufgabepost an einen und denselben Adressaten im Gesammtbetrage von mehr als 100 fl. ein, so ist die Auszahlung auf dieselben bei ihrer Präsentation nur dann sofort zu leisten, wenn durch den noch verbleibenden Baarbestand die Auszahlung der weiteren bereits eingegangenen Postanweisungen geringeren Betrages vollständig gesichert ist.

Ist die Deckung für die letzteren Auszahlungen durch den noch verbleibenden Baarbestand nicht mehr gegeben, so unterbleibt vorerst die Auszahlung der vorbezeichneten höheren Postanweisungen an den Adressaten, und zwar so lange, bis die weiter erforderlichen Mittel dazu beigeschafft sind.

Die deßfalls benöthigten Vorschüsse von mehr als 100 fl. dürfen nur von den kgl. Oberamtskassen unmittelbar entnommen werden, und kann in solchen Fällen die in §. 23 der Eingangs allegirten Verordnung vorgeschriebene Requisition der nächstgelegenen größeren Postanstalt nicht Platz greifen.

München, den 10. November 1866.

Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten.

Freiherr von Brück.

Vosselt.

Post-Cours-Notizen.

Im Stande der Postcourse haben sich nachstehende Aenderungen ergeben:

a) Aufgehoben wurden mit der bevorstehenden Eröffnung der Bahn zwischen Goldshöfe und Crailsheim die Postomnibusfahrten zwischen Dinkelsbühl und Crailsheim.

b) Neu eingerichtet wurden die Postomnibusfahrten zwischen Feuchtwangen und Crailsheim:

aus Feuchtwangen:	in Crailsheim:
2 früh;	4^{30} früh;
aus Crailsheim:	in Feuchtwangen:
3^{30} Nachm.	6^{h} Abds.

Digitized by Google

Mit Eröffnung der Bahnstrecke Goldshöfe—Crailsheim werden ferner geändert:

1) Die Carriolpostfahrten Rothenburg—Roth am See:

aus Rothenburg:	in Roth:
8¹⁰ Abds.;	12 Nachts;
aus Roth:	in Rothenburg:
12¹¹ Nachts;	3¹⁰ früh;

2) Die Postomnibusfahrten Dinkelsbühl—Ellwangen:

aus Dinkelsbühl:	in Ellwangen:
5 früh;	8 früh
aus Ellwangen:	in Dinkelsbühl:
7¹¹ Nachm.;	10¹¹ Nachts.

Dienstesnachrichten.

Vermöge Regierungsentschließung vom 15. November 1866 wurde der bisher. Schulprovisor Joh. Bened. Braun zu Neundorf auf Präsentation des Fabrikanten und Gutsbesitzers Johann Zeltner zu Nürnberg, vom 1. Januar 1867 an, zum protestantischen Schullehrer und Kirchendiener zu Mkt. Taschendorf ernannt.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde der kgl. Bezirksamtsassessor Ignatz Ebner zu Beilngries zum Bataillonsauditor im k. Landwehr-Bataillon dortselbst ernannt.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 15. November 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ % ganzjährig	91½	96
„ à 4½ % halbjährig	86	
„ à 5 % halbjährig		
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %	885	
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %		
Bank-Obligationen zu 4 %		87½
Bank-Pfandbriefe		
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 102.** den 24. November 1866.

Inhalt.

Das von dem Regierungsregistrator Feßmann in Ansbach herausgegebene Repertorium zu dem Kreisamtsblatte von Mittelfranken. — Das Cursiren falscher Münzen. — Die erledigte ständige protestantische Schulprovisoratsstelle zu Katzwang. — Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle. — Post-Cours-Notizen. — Dienstesnachrichten. — Königlich allerhöchste Bewilligung zu einer Namensänderung.

E. Num. 4406. K. Num. 2895.

An die kgl. Stadtcommissariate, Bezirksämter und Stiftungsadministrationen, dann die unmittelbaren Magistrate in Mittelfranken.

(Das von dem Regierungsregistrator Feßmann in Ansbach herausgegebene Repertorium zu dem Kreisamtsblatte von Mittelfranken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der k. Regierungsregistrator Feßmann in Ansbach hat sich der Mühe unterzogen, anbindend an das von S. J. Jandebeur im Jahre 1854 herausgegebene Repertorium zu den Jahrgängen 1837—1853 incl. des mittelfränkischen Kreisintelligenz-, resp. Kreisamtsblattes, ein Repertorium zu den folgenden Jahrgängen 1854—1865 incl. des mittelfränkischen Kreisamtsblattes herzustellen, welches nunmehr im Drucke und im Selbstverlage des Verfassers erschienen und um den Preis von 2 fl. 30 kr. per Exemplar zu beziehen ist.

Durch diese Arbeit, durch deren systematische Durchführung das Auffinden der in den Kreisamtsblättern veröffentlichten zahlreichen Normativ-Rescripte, allgemeinen Anordnungen und Vorschriften aus allen Geschäftssparten ungemein erleichtert wird, ist einem vielfach gefühlten Bedürfnisse abgeholfen worden und erscheint dieselbe um so zeitgemäßer, als sich besonders in den letzten Jahren die Zahl der bekannt gegebenen Erlasse ungewöhnlich gehäuft hat.

Es werden daher mit höchster Genehmigung die sämmtlichen dem Ressort des kgl. Staatsministeriums des Innern beider Abtheilungen angehörenden Behörden des Regierungsbezirkes ermächtigt, das bezeichnete Werk aus Mitteln ihrer Regie, jedoch innerhalb der etatsmäßigen Grenzen, anzuschaffen.

Die k. Bezirksämter werden hiebei zugleich beauftragt, die ihnen untergeordneten Magistrate, Gemeinde- und Kirchenverwaltungen, denen die Haltung der Kreisamtsblätter obliegt, auf das bezeichnete Repertorium und auf die Nützlichkeit desselben aufmerksam zu machen, dessen Anschaffung zu empfehlen und ihnen hiebei nach Bedürfniß an die Hand zu gehen.

Ansbach, den 23. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 4227. K. Num. 2464.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Das Curstren falscher Münzen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Stadtmagistrate Fürth wurde ein Thaler preußischen Gepräges mit der Jahreszahl 1849 als falsch übergeben. Derselbe besteht nach Ausspruch des k. Haupt-Münz- und Stempelamts in München aus Zinn und ist in einer nach einem ächten Stück gefertigten Form gegossen.

Solches wird den obenbezeichneten Behörden mit dem Auftrage zur Kenntniß gegeben, Späße zu verfügen und etwaige, sich ergebende Aufschlüsse alsbald dem Stadtmagistrate Fürth mitzutheilen.

Ansbach, den 19. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 4248. K. Num. 2518.

(Die erledigte ständige protestantische Schulprovisoratsstelle zu Katzwang betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische ständige Schulverweserstelle zu Katzwang mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. und freier Wohnung haben ihre Gesuche bis zum

1. Januar 1867

bei der k. Distriktsschulinspektion Schwabach zu Schwand oder bei dem kgl. Bezirksamte Schwabach einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

10. Januar 1867

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 20. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 8406.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 26. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an

Digitized by Google

die Staats-Finanz- und Militärkassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem k. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrationsstellen oder Behörden stattfand und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1832 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Real-Lasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren, von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden; der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Digitized by Google

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30. 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine **restitutio in integrum** nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 23. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

von Feder, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Post-Cours-Notizen.

Vom 20. d. Mts. an wird der Postomnibus von Gunzenhausen nach Treuchtlingen um 11'' Vormittags, und der Postomnibus von Nürnberg nach Neumarkt um 5 Uhr 15 Minuten Früh abgefertigt.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 7. November l. J. die Stelle eines Rechnungskommissärs der k. Regierungsfinanzkammer von Schwaben und Neuburg dem Rathsaccessisten der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, Carl Friedrich Burkart, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, sowie unter'm 10. November l. Js. zum Bezirksamtmanne in Eschenbach den Bezirksamts-Assessor zu Fürth, Johann Friedrich Carl Zethner, und an das Bezirksamt Fürth den Bezirksamtsassessor Franz von Schiber zu Pfarrkirchen zu befördern, endlich unter'm 12. November l. Js. den Bezirksarzt II. Classe Dr. Adalbert Kütlinger in Nürnberg zum Bezirksarzte I. Classe daselbst zu ernennen.

Durch höchste Finanzministerial-Entschließung vom 14. November 1866 Nr. 14057 wurde die erledigte Aufschlags-Einnehmerei Heidenheim dem bisherigen Aufschlags-Einnehmer Ernst Gruber in Colmberg übertragen und zugleich ausgesprochen, daß vorerst die Aufschlags-Einnehmerei Colmberg bis auf weitere Verfügung nicht definitiv besetzt werde.

Vermöge Regierungsentschließung vom 17. November 1866 ist der bisherige Schullehrer Alois Buchner zu Obererlbach vom 1. Januar 1867 an als katholischer Schullehrer und Kirchendiener zu Virnsberg ernannt worden.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß die Anna Marg. Johanna Brünner aus Windsheim, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familien-Namen „Leiendecker" fortan führe.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 103. den 28. November 1866.

Inhalt.

Den Verlust eines Dienstsiegels. — Vorsichtsmaßregeln gegen die Hundswuth. — Die Rinderpest. — Das Cursiren falscher Münzen. — Die erledigte katholische Schulstelle zu Theilenberg. — Vikariat in Neumarkt. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 3975.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Verlust eines Dienstsiegels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer Anzeige des k. Bezirksamtes Ingolstadt vom 5ten ds. wurde das Oblatensiegel der Landgemeindeverwaltung Wackerstein aus dem Wohnzimmer des dortigen Gemeindevorstehers Michael Wagner auf bisher nicht ermittelte Weise entwendet.

Die obengenannten Behörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, alsbald geeignete Spähe zu verfügen und über allenfallsige Ergebnisse unter gleichzeitiger Mittheilung an das k Bezirksamt Ingolstadt Bericht zu erstatten.

Ansbach, den 22. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Grsmeder.

E. Num. 4494.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Oberbayern.

(Vorsichtsmaßregeln gegen die Hundswuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Verzeichnisse der fremden Krämer und Handelsleute, welches im allegirten Betreffe dem Ausschreiben der unterfertigten Stelle (mittelfränkisches Kreisamtsblatt Nr. 99 Seite 1534) beigefügt worden ist, wurde am Schlusse in einer Bemerkung angegeben, daß der Hund des Händlers Rom aus Neuburg an der Donau von dem wüthenden Hunde abgerauft worden seyn soll.

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 13. lauf. Mts. ist jedoch der Handelsmann Georg Rom von Neuburg an der Donau gar nicht nach Burghausen gekommen, sondern hat wahrscheinlich eine Verwechslung mit dessen zu Pirmasens beheimateten Sohn Xaver Rom stattgefunden, welcher als Kurzwaarenhändler dermalen in Ober- oder Niederbayern auf Märkten umherziehen soll.

Digitized by Google

Diese Berichtigung wird mit dem Auftrage veröffentlicht, gegen den Hund dieses Xaver Rom in der bereits vorgeschriebenen Weise zu verfahren.

München, den 19. November 1866.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Zu-Rhein, Präsident.
Bitthum.

E. Num. 3598. K. Num. 2558.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 7. ds. Mts., die Rinderpest betr., bekannt gegeben.

Ansbach, den 21. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.
Gromeder.

* * *

Abdruck. Nr. 1410.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Der kgl. Regierung, Kammer des Innern, wird über den Verlauf der Rinderpest in Oesterreich auf Grund der neuerdings eingelangten amtlichen Mittheilungen Nachstehendes bekannt gegeben:

In Niederösterreich ist die Rinderpest wieder im Abnehmen begriffen, indem die Anzahl der Seuchenorte sich auf 19 vermindert hat, wovon 6 dem Brucker-, 3 dem Hainburger-, 2 dem Ebreichsdorfer-, 3 dem Groß-Enzersdorfer- und je 1 dem Wiener-Neustädter-, Herrnalser-, Mödlinger-, Feldsberger- und Korneuburger-Bezirke angehören.

Seit dem Ausbruch der Krankheit in dieser Provinz sind im Ganzen 37 Orte von derselben befallen worden und darin 471 Rinder erkrankt. Der Gesammtverlust beläuft sich jedoch auf 1061 Stücke, nachdem 142 gefallen, 321 kranke und 598 seuchenverdächtige gekeult worden sind.

In Mähren dagegen hat sich die Zahl der Seuchenorte auf 24 vermehrt, wovon 5 im Ungarisch-Ostrauer-, 1 im Straßnitzer-, 3 im Ung.-Broder-, 3 im Ung.-Hradischer-, 5 im Kremsirer-, 2 im Gayer-, 1 im Leipniker-, 1 im Lundenburger-, 1 im Zdonacker- und 2 im Kojetriner-Bezirke liegen.

Der seit Ausbruch der Seuche erlittene Verlust wird auf 888 Stücke (441 gefallene, dann 291 als krank und 256 als seucheverdächtig gekeulte) angegeben.

Das Königreich Ungarn zählt in 8 Komitaten noch 30 verseuchte Ortschaften und in diesen 711 in Beobachtung verbliebene Rinder, nämlich:

613 in 9 Orten des Bácharer-,
14 in 8 Orten des Eisenburger-,
20 in 3 Orten des Szeboleser-,
31 in 5 Orten des Preßburger-,
2 in 2 Orten des Neogrodes-,
14 in 1 Orte des Neveser-,
20 in 1 Orte des Czampliner-,
2 in 1 Orte des Bekeser-Comitates.

Galizien erfreut sich einer Abnahme der Seuche. Die Anzahl der Seuchenorte ist auf 7 herabgekommen, (4 im Strver-, 2 im Samborer- und 1 im Sanoker-Kreise) worin sich nur mehr 4 Stücke in Beobachtung befinden.

Aus Anlaß des Auftretens der Rinderpest zu Anfang des vorigen Monats in mehreren Provinzen des

Digitized by Google

Kaiserstaates hatte die Statthalterei von Oberösterreich sich bestimmt gefunden:

a) den Eintrieb von Horn-, Wall- und Borstenvieh nur aus seuchenfreien Gegenden und gegen ordnungsmäßige Viehpässe zu gestatten;

b) die Einfuhr von lebendem Schlachtvieh aus Ungarn, Mähren, Galizien und Niederösterreich nur auf der Eisenbahn und in die Abladestation Linz zuzulassen, wo die Beschau durch eine Commission stattfindet, weßhalb das Anlangen von Viehtransporten telegraphisch anzumelden ist;

c) die Verführung thierischer Rohprodukte aus verseuchten Gegenden gänzlich zu verbieten.

Ebenso hat die Landesbehörde in Salzburg die Einfuhr thierischer Rohprodukte aus den verseuchten Provinzen gänzlich untersagt und für die aus Ungarn, Mähren, Niederösterreich und Steiermark auf der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn anlangenden, vorher telegraphisch zu signalisirenden Hornvieh- und Schaftransporte den Bahnhof in Salzburg, in welchem eine eigene Viehbeschau-Commission aufgestellt ist, ausschließlich als Abladeort bestimmt.

Die schlesische Landesregierung hat den Eintrieb von Hornvieh und die Einfuhr roher Hornviehprodukte aus Mähren nach Schlesien untersagt, den Eintrieb von galizischen und ungarischen Hornvieh aber von einer vorerst bei ihr zu erholenden Bewilligung abhängig gemacht.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat hiernach die etwa veranlaßten Verfügungen zu treffen.

München, den 7. November 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Pechmann.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath: Graf von Hundt.

(Betreff wie vor.)

E. Num. 4177.

(Das Cursiren falscher Münzen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im vergangenen Monate wurde in Landau ein falsches Guldenstück beschlagnahmt.

Dasselbe besteht aus einer Mischung unedler weißer Metalle, deren vorwiegender Bestandtheil Zinn ist, und ist in nach einem ächten Stücke hergestellten Formen gegossen.

Die abgerundete, stumpfe Beschaffenheit des Gepräges, der Mangel einer deutlichen Randverzierung, die durch den Guß nicht nachgeahmt werden kann und namentlich das bedeutende Mindergewicht sind leicht aufzufassende Kennzeichen seiner Unächtheit.

Indem dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden die Aufforderung zur Beachtung und gegebenen Falles zur Einschreitung gegen Verfertiger oder Verbreiter derartiger falscher Geldstücke nach Vorschrift des Gesetzes.

Ansbach, den 25. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 4325. K. Num. 2668.

(Die erledigte katholische Schulstelle zu Theilenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische Schul- und Kirchendienerstelle zu Theilenberg mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

1. Januar 1867

bei der k. Distriktsschulinspektion Spalt oder bei dem kgl. Bezirksamte Schwabach einzureichen, von welchen

Digitized by Google

Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

15. Januar 1867

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 23. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeier.

Ad Num. 592.

(Vikariat in Neumarkt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das ständige Vikariat in Neumarkt, Dekanats Pyrbaum, wird zur Bewerbung für Candidaten

binnen vier Wochen

ausgeschrieben.

Bayreuth, den 19. November 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.
Kahr.

Biedermann.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 22. November 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		91
„ à 4½ % ganzjährig		
„ à 4½ % halbjährig	95½	
„ à 5 % halbjährig		
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %		
Bank-Obligationen zu 4 %	96½	
Bank-Pfandbriefe		90½
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %	115½	
„ „ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 104. den 29. November 1866.

Inhalt.

Oberpolizeiliche Vorschriften über Absperrung, Aufsicht und sonstige Sicherung gegen Verbreitung der Wuthkrankheit unter Menschen und Thieren. — Die Fortbildung der Schuldienstexpektanten. — Die erledigte protestantische ständige Schulprovisorsstelle zu Neudorf. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Regulirung der Normalpreise pro 1866/67. — Die Geschäfte des Fiskalats der kgl. Verkehrsanstalten. — Dienstesnachrichten. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zu einer Namensänderung.

E. Num. 5225.

(Oberpolizeiliche Vorschriften über Absperrung, Aufsicht und sonstige Sicherung gegen Verbreitung der Wuthkrankheit unter Menschen und Thieren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem auch im Monate November, und zwar bis zum 16., bis zu welchem Tage die eingekommenen Anzeigen reichen, noch sieben wüthige oder doch wuthverdächtige Hunde in verschiedenen Polizeidistrikten Mittelfrankens zum Vorscheine gekommen sind, so wird die Geltung der oberpolizeilichen Vorschriften vom 4. Oktober d. Js. mit den unterm 26. desselben Monats bekannt gemachten Modifikationen (Kreisamtsblatt Seite 1273 ff. und 1427) hiemit auf den ganzen Monat Dezember erstreckt.

Ansbach, den 28. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Frhr. von Lindenfels, k. Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 4935. K. Num. 2817.

An sämmtliche Lokalschul-Commissionen und Distriktsschulinspektionen in Mittelfranken.

(Die Fortbildung der Schuldienstexspektanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 102 des Normativs vom 29. September ds. Js. sind in jedem Distriktsschulinspektions-Bezirke ein oder einige der bewährtesten Schullehrer zur Leitung der Fortbildung der Schuldienst-Exspektanten zu bestimmen.

Die vorbenannten Distriktsschul-Behörden werden daher beauftragt, wegen Aufstellung dieser Conferenzvorstände binnen 4 Wochen gutachtliche Anträge anher zu stellen.

Ansbach, den 24. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 4683. K. Num. 2822.

(Die erledigte protestantische ständige Schulprovisoratsstelle zu Neundorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische ständige Schulverweser- und Kirchendienerstelle zu Neundorf mit

einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. nebst freier Wohnung haben ihre Gesuche bis zum

1. Januar 1867

bei der k. Distriktsschulinspektion Mkt. Einersheim oder bei dem kgl. Bezirksamte Scheinfeld einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

10. Januar 1867

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 25. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 4585.

Nach berichtlicher Anzeige des kgl. Bezirksamts Forchheim vom 9. ds. Mts. hat sich der geisteskranke ledige Johann Zameher von Kersbach am 6. d. M. vom Hause in der Richtung gegen Poxdorf hin entfernt und konnte seither sein Aufenthalt nicht ermittelt werden.

ed by Google

Die oben bezeichneten Behörden werden daher beauftragt, nach dem Vermißten Nachforschungen zu pflegen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß dem k. Bezirksamte Forchheim sogleich mitzutheilen.

Ansbach, den 27. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Signalement:

Alter: 31 Jahre.
Größe: 5 Fuß 4 Zoll.
Haare und Augenbraunen: hellbraun, letztere ziemlich stark.
Augen: bräunlich.
Bart: Anflug von blondem Schnurrbart.
Zähne: gut.
Nase: normal.
Gesicht: braun, etwas schmächtig.
Körperbau: ziemlich schmächtig.
Kleidung: alte hellgraue baumwollene Hose, grüner baumwollener sehr abgetragener Janker, alte Weste, schwarzwollene Zipfelhaube, neue rindslederne Stiefel.
Besondere Kennzeichen: spricht etwas stotternd und in unzusammenhängenden Worten.

E. Num. 4014. K. Num. 2151.

An die sämmtlichen k. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Regulirung der Normalpreise pro 1866/67 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rechtzeitige Regulirung der Getreide- und Frucht-Normalpreise für das Verwaltungsjahr 1866/67 hängt davon ab, daß die bezüglichen Durchschnitts-Berechnungen der k. Rentämter zuverlässig bis

17. Dezember 1866

anher in Vorlage kommen.

Indem die kgl. Rentämter an die genaue Einhaltung dieses Termines erinnert werden, wird denselben zugleich bemerkt, daß die Durchschnitts-Berechnungen nach Maßgabe der Ausschreiben vom 5. Dezember 1862 Nr. 4661 (Kreisamtsblatt S. 2648) und vom 28. November 1863 Nr. 3783 (Kreisamts-Blatt S. 1967) herzustellen sind.

Ansbach, den 24. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Wendel,
k. Regierungsdirektor. k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

E. Num. 3827. K. Num. 2122.

An sämmtliche königl. Finanzbehörden von Mittelfranken.

(Die Geschäfte des Fiskalats der k. Verkehrsanstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im dießjährigen Kreisamtsblatte Seite 1566 und 1567 bereits abgedruckte höchste Ministerialentschließung vom 6. d. Mts. Nr. 10681 hat sämmtlichen k. Finanzbehörden zur Kenntniß und Beachtung zu dienen.

Ansbach, den 24. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Frhr. von Lindenfels, k. Regierungsdirektor.
Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. November lfd. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Freiherrlich von Künsberg'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Ernst Friedrich Carl Fabri aus Erlangen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Veitlahm, Dekanats Culmbach, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Vermöge Regierungs-Entschließung vom 23. November 1866 wurde der bisherige Schullehrer und Cantor Johann Paul Kleinlein zu Cadolzburg, vom 1. Januar 1867 an, als protestantischer 1. Schullehrer und Kirchendiener zu Wilhermsdorf, sowie unter selbigem Datum der bisherige Schullehrer der Mädchen-Mittelklasse Johann Carl Gottlieb Hauser zu Feuchtwangen als protestantischer Schullehrer der oberen Mädchenklasse und Organist zu Feuchtwangen, ebenfalls vom 1. Januar 1867 an, und der bisherige Schulgehilfe Johann Heerwagen zu Bechhofen auf Präsentation des Stadtmagistrats Windsbach, vom 1. Dezember d. Js. an, als protestantischer ständiger Schulprovisor zu Windsbach, ferner unter'm 24. November ds. Jrs. der bisherige Schulgehilfe Johann Leonhard Muckel zu Uehlfeld, vom 1. Januar 1867 an, als protestantischer ständiger Schulprovisor in Kraftshof, endlich unter selbigem Datum der bisherige Schulverweser Ludwig Seiler zu Wieseth auf Präsentation der freiherrlich von Süßkind'schen Gutsherrschaft Dennenlohe, vom 1. Dezember ds. Jrs. an, als protestantischer ständiger Schulverweser in Dennenlohe ernannt.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zu einer Namensänderung.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß Eleonore Oertel in Neustadt a/A. und ihre Kinder Christian und Julie, der Rechte Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Hartmann", annehmen und fortan führen.

(Mit dieser Nummer erscheint keine Beilage.)

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 105. den 1. Dezember 1866.

Inhalt.

Die Approbation der Privatbeschälhengste pro 1867. — Instruktion für die Kofferträger auf den k. b. Staatseisenbahnen. — Dienitesnachricht. — Cours der bayerischen Staatspapiere. — Uebersicht über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21. Oktober bis 20. November 866 im Regierungsbezirke Mittelfranken. — Uebersicht des Getreide-Verkaufs und der Getreidepreise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Oktober 1866.

E. Num. 4680. K. Num. 2807.

Bekanntmachung.

(Die Approbation der Privatbeschälhengste pro 1867 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Approbation der Privatbeschälhengste pro 1867 wird nach einer Mittheilung der k. Landgestütsverwaltung in München vom 22. ds. Mts. im Regierungsbezirke Mittelfranken

am 30. Januar 1867,

dann

am 13. Februar 1867,

und

am 27. Februar 1867

in der Stadt Ansbach durch die hiefür bestellte Commission vorgenommen werden; was unter Bezugnahme auf §. 17 der allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1863, die Landgestüts-Anstalt diesseits des Rheins betreffend, den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken andurch mit dem Auftrage zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, für entsprechende Bekanntmachung in ihren Bezirken Sorge zu tragen.

Digitized by Google

Hierbei ist zu bemerken, daß die Approbation jedesmal Morgens 9 Uhr beginnt.

Ansbach, den 25. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Frhr. von Lindenfels, k. Regierungsdirektor.

Gromeder.

Nr. 35426.

(Instruktion für die Kofferträger auf den k. b. Staatseisenbahnen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die revidirte Instruktion für die Kofferträger auf den k. bayer. Staats-Eisenbahnen zur Kenntnißnahme und Darnachachtung bekannt gegeben.

München, den 17. November 1866.

Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten.

Freiherr von Brück.

Posselt.

* * *

Instruktion
für die **Kofferträger** auf den k. b. Staats-Eisenbahnen.

§. 1.

Für die zur Bequemlichkeit der Reisenden auf einzelnen Stationen der k. b. Staats-Eisenbahnen aufgestellten verpflichteten Kofferträger gelten folgende Dienstes-Vorschriften.

§. 2.

Die Vorgesetzten der Kofferträger sind:

1) der Obmann, wo ein solcher aufgestellt ist;
2) die Gepäck-Expedition;
3) die Betriebs-Inspektoren und Bahnhofverwalter oder deren Stellvertreter;
4) die Generaldirektion der k. b. Verkehrsanstalten.

§. 3.

Jeder Kofferträger wird vor dem Antritte seiner Funktion auf gegenwärtige Dienstesvorschriften eidlich verpflichtet und erhält davon einen Abdruck, welchen er im Dienste stets bei sich zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen hat.

§. 4.

Der Dienst der Kofferträger, welche als Dienstzeichen eine Schirmmütze mit der Aufschrift „Kofferträger" und einer Nummer darüber, sowie eine blaue Blouse zu tragen haben, besteht darin:

1) vom Bahnhofe das Gepäck auf Verlangen der Reisenden in die Fuhrwerke oder in die Absteigquartiere zu bringen;
2) das Gepäck aus der Stadt nach dem Bahnhofe abzuholen, oder dasselbe von den Fuhrwerken zur Gepäck-Expedition zu verbringen und für den Reisenden den Gepäckschein zu lösen;
3) nach Anordnung ihrer Vorgesetzten bei der Gepäck-

Digitized by Google

Expedition bei der Annahme, dem Verwiegen oder der Abgabe des Gepäcks Beihilfe zu leisten, sowie etwaige sonstige zum Expeditionsdienste gehörende Geschäfte zu verrichten;

4) die zur Aufgabe gelangten Gepäckstücke von der Expedition in den Gepäckwagen zu verbringen;

5) die von einem Zuge auf einen andern übergehenden Gepäckstücke (Transitgepäck) von dem einen in den zum Weitertransport bestimmten zweiten Wagen zu verschaffen und dort an den zur Empfangnahme beauftragten Bediensteten zu übergeben;

6) die nicht sofort von den Reisenden abgenommenen Gepäckstücke von der Expedition in Empfang zu nehmen, in den hiefür bestimmten Lokalitäten aufzubewahren und gegen Einziehung der Gepäckscheine an die Reisenden abzugeben.

§. 5.

Die Kofferträger sind befugt für die im vorstehenden §. und 1 und 2, resp. 6 aufgeführten Dienstleistungen von den Reisenden die in §. 7 festgesetzten Gebühren und das für Aufbewahrung des Gepäcks nach §. 28 des Reglements zu bezahlende Lagergeld zu erheben.

Die k. Eisenbahnverwaltung räumt denselben als Vergütung für die nach §. 4 Ziff. 3—5 zu leistenden Dienste, soweit dies ohne Eingriff in die Privatverfügungen der Reisenden geschehen kann, das ausschließliche Recht zur Vornahme der oben 1, 2 und 6 bemerkten Geschäfte ein.

§. 6.

Beim Abholen des Gepäcks aus der Stadt dürfen nur solche Stücke übernommen werden, die mit dem Namen des Eigenthümers und der Station, wohin sie bestimmt sind, versehen, dabei fest verpackt oder verschlossen sind.

§. 7.

Jeder Reisende ist berechtigt, sein Gepäck ohne Benützung der Kofferträger unmittelbar bei den Gepäck-Expeditionen aufzugeben und ist bei Selbstaufgabe des Gepäcks außer der Taxe für die Gepäckbeförderung nicht das Mindeste zu bezahlen.

Beihilfe von Kofferträgern oder sonstigen Bediensteten darf in keiner Weise aufgedrungen werden.

Werden die an der Dienstmütze und Nummer kenntlichen Kofferträger oder andere Bahnbedienstete zur Besorgung des Gepäckes benützt, so können dieselben folgende Gebühren ansprechen:

1) Für den Transport vom Gepäckwagen an den Wagen, Fiaker ꝛc. oder vom letzteren zur Gepäckexpedition mit gleichzeitiger Besorgung des Gepäckscheines ohne Rücksicht auf die Stückzahl:

bis zu einem Zentner sechs Kreuzer, bis zu zwei Zentner zwölf Kreuzer, über zwei Zentner achtzehn Kreuzer.

2) Für das Verbringen vom Bahnhofe in die Stadt, sowie aus der Stadt zum Bahnhofe, und zwar:

a) für einen Nachtsack, eine Hutschachtel mit Regenschirm u. dergl. kleine Gegenstände sechs Kreuzer,

Digitized by Google

b) für einen Koffer, Mantelsack, Korb oder sonstige schwere Collo unter einem Zentner zwölf Kreuzer,

c) für drei oder mehrere Gepäckstücke, wenn auch kleinere, zusammen unter einem Zentner zwölf Kreuzer,

d) für Reisegepäck:

über einen Zentner bis zu zwei Zentner vierundzwanzig Kreuzer,

bis zu drei Zentner sechsunddreißig Kreuzer,

für jeden weitern Zentner sechs Kreuzer mehr.

§. 8.

Beschwerden über Zudringlichkeiten, Mehrforderungen, oder sonstige Ungebührlichkeiten der Kofferträger sind bei dem diensthabenden Beamten oder bei der Bahnbehörde unter Angabe der betreffenden Nummer oder des Dienstabzeichens anzubringen.

Derjenige Kofferträger, welcher sich erlaubt, mehr zu fordern, als die Taxe vorschreibt, wird das erstemal mit 10 fl., das zweitemal mit 25 fl. oder Dienstesentlassung bestraft.

Die Strafgelder werden aus der Caution des Kofferträgers entnommen.

§. 9.

Die Zeit der Dienstleistung der Kofferträger, sowie die Reihenfolge, in welcher sie ihre Dienste zu leisten haben, bestimmt der Inspektor oder Bahnhofverwalter, resp. Stationsvorstand.

Jedenfalls aber muß eine halbe Stunde vor Abgang oder Ankunft des ersten Zuges Früh, bis eine

halbe Stunde nach Ankunft oder Abgang des letzten Zuges Abends wenigstens Ein Kofferträger zur Empfangnahme oder Abgabe des Reisegepäcks im Gepäcklokale anwesend seyn.

§. 10.

Ueber die von den Reisenden nicht sofort bei Ankunft der Züge abgenommenen und deßhalb zur Aufbewahrung zugewiesenen Gepäckstücke müssen diese ein Verzeichniß führen, in welches außer der Zahl und Beschaffenheit der zu Einem Gepäckscheine gehörigen Stücke der Name der Aufgabestation, Datum und Nummer des Gepäckscheins, Adresse der Stücke, sowie Tag und Nummer des Zuges, von welchem dieselben übernommen worden, und endlich die Zeit der Abgabe an die zur Empfangnahme legitimirten Personen einzutragen ist.

§. 11.

Die Haftbarkeit der Kofferträger für das von ihnen zu verbringende Reisegepäck wird festgesetzt, wie folgt:

1. Gegenüber den Reisenden.

Die Haftbarkeit der Kofferträger für das zu verbringende Gepäck beginnt mit Uebernahme des Gepäcks vom Reisenden oder vom Gepäck-Conducteur oder Expedienten und dauert bis zur Uebergabe des Gepäcks an die Gepäck-Expedition, beziehungsweise den Reisenden. Nachdem diese Dienstleistungen nur auf Haft und Gefahr der Reisenden durch die Kofferträger besorgt werden, so sind diese verpflichtet, sogleich bei Entgegennahme der Aufträge der Reisenden, von diesen die in

Digitized by Google

deren Händen befindlichen Gepäckscheine einzuziehen und diese bei der Abnahme der angekommenen Gepäckstücke sofort an den übergebenden Condukteur oder Expedienten auszuliefern.

2. Gegenüber der k. Eisenbahnverwaltung.

a) Bezüglich des Transports von der Expedition zum Gepäckwagen:

Die Haftung der Kofferträger beginnt mit der sofort nach geschehener Verwiegung von der Waage weg zu bethätigenden Uebernahme der Gepäckstücke und dauert bis zu deren nach Stückzahl und Nummer an den Gepäck-Condukteur bethätigten Uebergabe;

b) bezüglich des Transports des zur Aufbewahrung übernommenen Gepäcks.

In diesem Falle beginnt die Haftung der Kofferträger mit dem Augenblicke der nach Zahl und Nummer zu vollziehenden Uebernahme der Gepäckstücke vom Condukteur oder Expedienten, und dauert bis zu der gegen Einziehung des Gepäckscheines erfolgten Uebergabe an die legitimirten Empfänger und Einlieferung der Gepäckscheine an die Gepäck-Expedition;

c) bezüglich des transitirenden Gepäcks.

Die Haftung der Kofferträger beginnt in diesem Falle mit der in der Regel in Gegenwart eines Expedienten zu vollziehenden Uebernahme der Gepäckstücke vom Gepäck-Condukteur und dauert bis zu deren der Stückzahl nach bethätigten Uebergabe an den Gepäck-Condukteur desjenigen Zuges, mit welchem die Gepäckstücke Weiterbeförderung zu finden haben.

Die Kofferträger haften insbesonders noch nicht blos für den Abgang der von ihnen übernommenen Gepäckstücke, sondern auch für jede diesen während der Zeit, als sie sich in den Händen der Kofferträger befanden, zugegangene Beschädigung und die von ihnen etwa verschuldete Verzögerung nach den Bestimmungen des Reglements (§. 29 und 31) solidarisch.

§. 12.

Die Kofferträger haben die ihnen durch Beschluß der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten zugewiesenen Ersatzleistungen unbedingt anzuerkennen und zu realisiren, und, ist ihnen das Recht vorbehalten, solche auf dem Rechtswege zurückzufordern, wenn sie hiezu einen civilrechtlichen Grund zu haben vermeinen.

§. 13.

Zur Sicherung der k. Eisenbahnverwaltung wegen allenfallsiger von den Reisenden wegen der durch die Kofferträger verschuldeten Abgänge, Beschädigungen ꝛc. des Gepäcks erhobenen Ansprüche, sowie als Objekt der im §. 8 bemerkten Geldstrafen hat jeder Kofferträger vor seinem Dienstesantritte eine Caution von 150 fl. — Einhundertundfünfzig Gulden — in baarem Gelde bei der einschlägigen Oberbahnamtskasse zu erlegen.

Hievon bleibt mindestens der Betrag von je 50 fl. zur sofortigen etwa nöthigen Ersatzleistung als unverzinsliches Depositum liegen. Im Falle solcher Ersatzleistung aus der Caution muß dieselbe von den Koffer-

Digitized by Google

trägern längstens innerhalb 8 Tagen wieder bis zum ursprünglichen Betrage ergänzt werden.

§. 14.

Den Kofferträgern wird ein höfliches und zuvorkommendes Benehmen gegen das Publikum ohne Aufdringlichkeit, dann eine rasche und pünktliche Bedienung desselben, ferner noch insbesonders Nüchternheit und Reinlichkeit im Anzuge zur Pflicht gemacht.

Zuwiderhandelnde werden mit Geldstrafen von 5 bis 20 fl. und nach Umständen mit sofortiger Entlassung bestraft. Das Tabakrauchen während des Dienstes ist denselben verboten.

Streitigkeiten zwischen Reisenden und Kofferträgern entscheidet der Bahnbeamte.

§. 15.

Die zum Transporte des Gepäcks erforderlichen Karren oder Wägen haben die Kofferträger selbst anzuschaffen.

Dienstesnachricht.

An die Stelle des aus dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten zu Eichstätt wegen zurückgelegten sechzigsten Lebensjahres ausscheidenden Ferd. Hundsdorfer wurde der Ersatzmann, Gastwirth Peter Ludwig in Funktion berufen.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 29 November 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ % ganzjährig		
„ à 4½ % halbjährig	95¼	
„ à 5 % halbjährig		98 %
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		
Bank Aktien à fl 500 zu 3 %	906	
Bank-Obligationen zu 4 %		95 %
Bank-Pfandbriefe		90¼
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl 200 zu 4½ %	116	
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl 7 Loose		

Digitized by Google

Uebersicht

über die Verkäufe von Mastochsen in der Zeit vom 21 Oktober bis 20. November 1866 im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Verwaltungsbezirke.	Marktkäufe					Stallkäufe					Durchschnitt				
	Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis		Stückzahl.	Gewicht		Preis	
		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.		Ctr.	Pfd.	fl.	kr.
I Unmittelbare Städte:															
Ansbach	5	20	50	611	—	15	96	50	3107	—	1	5	85	185	54
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	10	65	50	2151	—	1	6	55	215	6
Eichstätt	2	9	—	205	24	—	—	—	—	—	1	4	50	102	42
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	4	20	50	632	30	1	5	12	158	7
Nürnberg	786	3348	65	101687	—	—	—	—	—	—	1	4	26	129	22
Rothenburg	76	547	36	14226	15	—	—	—	—	—	1	7	20	187	11
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Bezirksämter:															
Ansbach	—	—	—	—	—	29	177	15	5637	12	1	6	11	194	23
Beilngries	—	—	—	—	—	40	176	75	5116	54	1	4	41	127	55
Fürth	—	—	—	—	—	7	25	—	1090	—	1	3	57	155	42
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt	—	—	—	—	—	8	36	40	939	24	1	4	55	117	28
Erlangen	—	—	—	—	—	12	53	5	1399	—	1	4	42	116	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	2	9	—	286	30	1	4	50	143	15
Gunzenhausen	—	—	—	—	—	14	60	67	1877	38	1	4	33	134	6
Heilsbronn	—	—	—	—	—	9	38	50	1220	—	1	4	27	135	33
Hersbruck	—	—	—	—	—	16	80	75	2064		1	5	04	129	—
Neustadt a/A.	—	—	—	—	—	8	39	25	1171	24	1	4	90	146	25
Nürnberg	—	—	—	—	—	3	14	—	375	—	1	4	66	125	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	11	79	10	2469	42	1	7	18	224	31
Scheinfeld	—	—	—	—	—	5	23	90	748	30	1	4	78	149	42
Schwabach	—	—	—	—	—	8	40	50	1175	—	1	5	6	146	52
Uffenheim	57	300	50	9326	42	24	123	25	3954	51	1	5	23	163	58
Weissenburg	—	—	—	—	—	57	267	96	6985	58	1	4	70	122	33

Digitized by Google

Ueberficht des Getreide-Verkaufs und der Getreide-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat Oktober 1866.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schff.
Altdorf		—	—	—	—			
Ansbach		22	45	22	23	21	53	922
Beilngries		21	14	19	23	16	47	1087
Berching		20	36	20	3	19		163
Dinkelsbühl		24	10	23	4	21	53	608
Eichstätt		24	30	22	18	20	5	409
Erlangen		24	8	23	45	23	7	612
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—
Fürth		23	24	22	54	22	6	167
Gunzenhausen		24	40	21	28	19	—	690
Hersbruck		22	24	21	20	20	32	155
Nürnberg		23	58	21	24	18	—	665
Roth		23	—	23	—	23	—	3
Rothenburg		22	44	22	11	21	7	192
Schwabach		22	45	22	29	22	1	97
Thalmeissingen		—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		23	53	21	45	17	45	378
Weissenburg		22	53	21	42	20	25	600

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schff.
Altdorf		—	—	—	—			
Ansbach		22	27	22	10	21	37	175
Beilngries			—	—	—	—		—
Berching		—	—	—		—	—	—
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		—	—	—			—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—
Fürth		—	—		—	—	—	—
Gunzenhausen		—	—	—	—	—		
Hersbruck		—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		—	—			—		
Roth		22	—	21	30	21	—	5
Rothenburg		23	7	22	31	21	38	495
Schwabach		—	—	—	—	—		—
Thalmeissingen				—	—	—	—	
Uffenheim				—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		—	—	—	—	—		
Weissenburg								

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schff.
Altdorf		—	—	—	—	—		
Ansbach		—	—		—	—	—	—
Beilngries		—	—		—	—		—
Berching		—		—				—
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—
Eichstätt		6	35	6	3	5	23	34
Erlangen		—	—	—	—	—	—	
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	
Fürth					—	—	—	—
Gunzenhausen					—	—		—
Hersbruck				—	—		—	—
Nürnberg			—		—	—	—	—
Roth					—	—	—	—
Rothenburg		—	—	—	—	—		
Schwabach		—	—	—	—	—		
Thalmeissingen					—	—	—	—
Uffenheim					—	—	—	—
Wassertrüdingen				—			—	—
Weissenburg		8	12	7	4	6	18	423

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schff.
Altdorf		—		—				—
Ansbach		15	6	14	43	14	22	603
Beilngries		13	18	12	36	11	37	42
Berching		13	3	12	49	12	25	40
Dinkelsbühl		18	3	17	6	16	—	287
Eichstätt		15	33	15	3	14	32	156
Erlangen		15	39	15	10	14	50	278
Feuchtwangen								
Fürth		14	18	14	12	14	9	133
Gunzenhausen		16	18	15	54	15	1	105
Hersbruck		17	2	14	45	14	4	127
Nürnberg		18		15	3	12	50	262
Roth		14		14		14		1
Rothenburg		15	35	15	30	15	7	204
Schwabach		13	30	13	30	13	30	7
Thalmeissingen			—			—		
Uffenheim		—	—	—	—	—		—
Wassertrüdingen		15	21	15	15	15	6	13
Weissenburg		15	2	14	39	14	13	168

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schff.
Altdorf		—	—	—	—			—
Ansbach		—	—	—	—	—	—	—
Beilngries		11	57	11	16	10	9	2984
Berching		12	—	11	48	11	35	978
Dinkelsbühl		14	17	13	59	12	56	1525
Eichstätt		11	33	11	12	10	49	737
Erlangen								
Feuchtwangen								
Fürth		14	42	14	12	13	42	1136
Gunzenhausen		13	48	12	55	11	22	3205
Hersbruck		15		13	47	12	50	753
Nürnberg		16		13	56	11	40	1874
Roth		12		12		12	—	2
Rothenburg		15	12	14	52	14	24	5
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—
Thalmeissingen		—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen		13	54	13	14	11	18	
Weissenburg		12	59	12	33	11	52	3519

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl.	kr.	mittlerer fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Verkauft Schff.
Altdorf		—		—				—
Ansbach		6	44	6	30	6	25	890
Beilngries		6	13	5	29	5	8	281
Berching		5	55	5	47	5	29	179
Dinkelsbühl		6	48	6	24	5	50	387
Eichstätt		6	23	6	10	5	56	403
Erlangen		7	29	7	18	6	51	335
Feuchtwangen								—
Fürth		7	36	7	21	7	9	319
Gunzenhausen		6	38	6	19	5	24	444
Hersbruck		8		7	10	6		130
Nürnberg		8		7	18	6	30	1676
Roth								—
Rothenburg		6	25	6	23	6	21	29
Schwabach		7	25	7	25	7	25	62
Thalmeissingen								—
Uffenheim								—
Wassertrüdingen		6	32	6	10	5	45	184
Weissenburg		6	21	6	12	5	59	589

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 106. den 5. Dezember 1866.

Inhalt.

Die Rinderpest. — Die erledigte protestantische Schulstelle zu Wiesetb. — Dienstesnachrichten. – Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 4731. K. Num. 3056.

Bekanntmachung.

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 28. vor. Mts. im Kreisamtsblatte pag. 1456 wird der Inhalt einer höchsten Entschließung des k. Staatsministerium des Innern vom 21. vor. Mts. nachstehend bekannt gegeben.

Ansbach, den 29. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Abdruck. Num. 1955.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Inhaltlich einer anher gelangten Mittheilung hat die k. württembergische Regierung das unter'm 28. September l. Jrs. erlassene Vieheinfuhrverbot unter'm 12. November l. Jrs. mit der Bestimmung wieder aufgehoben, daß bezüglich der Einfuhr thierischer Rohprodukte während der nächsten 6 Wochen noch nachstehende Vorschriften zu beobachten sind:

1) Vollkommen trockene, harte Rinderhäute, Hornspitzen, Knochen, gesalzene und trockene Rinderdärme, geschmolzener Talg in Gefäßen, Kuhhaare und Schweinsborsten, Schaafwolle in Säcken dürfen ohne vorausgegangene Desinfection eingeführt werden.

2) Ganze Hörner und Klauen müssen, ehe sie in den Handel gebracht werden, mit einer Chlorkalk- oder Kochsalzlösung behandelt werden.

3) Frische Knochen, frische Häute und Därme, roher Talg, rohes Fleisch und rohe Schaafhäute dürfen erst nach Verfluß von weiteren 6 Wochen, vom 12. November l. Jrs. an gerechnet, eingeführt werden.

München, den 21. November 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Pechmann.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath: Graf von Hundt.

(Betreff wie vor.)

E. Num. 5016. K. Num. 3008.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Rinderpest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber den Verlauf der Rinderpest in Oesterreich wird nachstehend eine höchste Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 24. ds. Mts. bekannt gegeben.

Ansbach, den 29. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten: Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Abdruck. Num. 2017.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Der k. Regierung, Kammer des Innern, werden unter Bezugnahme auf die Ministerialentschließung vom 7. d. Mts. Nr. 1410 die über den Verlauf der Rinderpest in Oesterreich neuerdings anher gelangten Mittheilungen in Nachstehendem bekannt gegeben:

In Folge des energischen Vorgehens der Behörden ist in den letzten drei Wochen in Niederösterreich die Anzahl der Seuchenorte von 19 auf 8 herabgekommen, da die Krankheit in 13 Orten erloschen und nur in 2 neu ausgebrochen ist. Von jenen 8 Orten gehören 4 dem Brucker-, 2 dem Großenzensdorfer-, und je eines dem Herrnalser- und dem Korneuburger-Bezirke an.

Im Ganzen sind 39 Ortschaften von der Seuche befallen worden und darin 567 Rinder erkrankt; indem beträgt der Gesammt-Viehverlust 1271 Stücke, da 166 gefallen, 386 kranke und 719 der Seuche verdächtige gekeult worden sind.

Minder günstig lauten die Nachrichten aus Mähren, wo noch 25 Orte verseucht sind, da die Krankheit zwar in 6 Orten erloschen, aber in 7 neu ausgebrochen ist. Von jenen 25 Orten gehören

4 dem Ungarisch-Ostrauer-,
3 dem Ungarisch-Breder-,
4 dem Ungarisch-Hradischer-,
1 dem Straßnitzer-,
6 dem Kremsirer-,
2 dem Gajer- und
je eines dem Kojetainer-, den Holleschauer- und dem Napogedler-Bezirke an.

Im Ganzen sind in 450 Höfen, resp. 38 Orten 1155 Rinder erkrankt, davon 104 genesen, 703 gefallen und 275 kranke, sowie 281 seuchenverdächtige ge-

Digitized by Google

keult worden, wornach sich ein Gesammt-Verlust von 1259 Stücken ergibt.

Wegen der in mehreren Provinzen herrschenden Seuche hat die k. k. Statthalterei in Linz die Einfuhr von Rindvieh aus Niederösterreich, Ungarn, Galizien und Mähren nach Oberösterreich auch auf der Eisenbahn bis auf Weiteres verboten und daher die Beschau-Commission in Linz wieder aufgelöst.

Aus demselben Anlasse hat die k. k. Statthalterei in Innsbruck den Eintrieb von Großhornvieh und Schafen, die Einfuhr von rohem Fleisch, Eingeweiden und frischen Rindsknochen, dann von Butter, ungeschmolzenem Unschlitte, Häuten, Hörnern und Klauen, aus gedachten Ländern nach Tirol und Vorarlberg bis auf Weiteres verboten.

In Folge des Ausbruches und der Verbreitung der Rinderpest in den polnischen Gouvernements von Warschau, Augustowo und Lublin hat die k. k. Landesbehörde in Krakau den Eintrieb von Rindern und Wollvieh, sowie die Einfuhr der davon stammenden rohen Handelsartikel aus Polen in ihr Verwaltungsgebiet bis zum Erlöschen der Seuche eingestellt.

München, den 24. November 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

(gez.) Freiherr von Pechmann.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der General-Sekretär, Ministerialrath (gez.) Graf von Hundt.

(Betreff wie vor.

E. Num. 4722. K. Num. 2914.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Wieseth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Wieseth mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 482 fl. 27½ kr. haben ihre Gesuche bis zum

2. Januar 1867

bei der k. Distriktsschulinspektion oder bei dem königl. Bezirksamte Feuchtwangen einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

10. Januar 1867

anher vorzulegen sind.

Bemerkt wird hiebei, daß die in obigem Einkommen enthaltenen, auf jährlich 4 fl. 4 kr. berechneten Stolgebühren von dem Orte Aichau nur in widerruflicher Weise bis zur Errichtung eines selbstständigen Vikariats in Oberahorn zugestanden werden.

Ansbach, den 27. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten: Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Dienstesnachrichten.

Durch Regierungsentschließung vom 27. November ds. Jrs. wurde dem Thierarzte Anton Steiner von Kleinheubach die Erlaubniß zur thierärztlichen Praxis mit dem Wohnsitze in der Stadt Beilngries ertheilt.

Vermöge Regierungsentschließung vom 25. November 1866 ist der bisherige ständige Schulverweser Georg Stengel zu Lauf, vom 1. Januar 1867 an, als protestantischer Schullehrer zu Birnthon ernannt worden.

Durch Beschluß der beiden k. Landwehrkreisstellen von Mittelfranken wurde der Wehrmann Gg. Schleich von Schwabach zum Unterlieutenant im kgl. Landwehrbataillon Schwabach ernannt.

An die Stelle des wegen körperlicher Unfähigkeit aus dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Nürnberg ausscheidenden Mitgliedes, Fabrikbesitzers Friedrich Heyne, wurde der Ersatzmann Kaufmann Friedrich Scherer von dort als Gemeindebevollmächtigter in Funktion berufen.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 29. November 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3 %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ % ganzjährig		
„ à 4½ % halbjährig	95 %	
„ à 5 % halbjährig		98 %
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %	906	
Bank-Obligationen zu 4 %		95 %
Bank-Pfandbriefe		90 %
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %	116	
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 107.** den 8. Dezember 1866.

Inhalt.

Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Unterstützung minder bemittelter, in der Kreis-Irrenanstalt untergebrachter Geisteskranker aus Kreisfonds. Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Stadtprozelten. — Die Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Wertingen. Die erledigte protestantische Schulstelle zu Treuchtlingen. — Die erledigte protestantische Obermädchenschul- und Organistenstelle in Leutershausen. Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Erstattung von Todesanzeigen an die Civilgerichte diesseits des Rheins. — Postportofreiheit der Präparandenschulen. — Post-Cours-Notizen. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 5277. K. Num. 3225.

(Die Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 2. vor. Mts. stattgehabten 449. und 450. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld sind die Serien **251** und **325** gezogen worden.

Die Serie 251 enthält:

Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße, und zwar:

Nr. 81,560 mit $^1/_4$ und

Nr. 83,996 mit $^1/_8$ der Capitalssumme;

ferner:

Allerhöchste Schuld-Verschreibungen von verschiedenem Zinsfuße, und zwar:

Nr 1 mit $^1/_{16}$ und

Nr. 51 bis 60 inclusive mit der ganzen Capitalssumme im Gesammtcapitalsbetrage von 1'096,560 fl.

Die Serie Nr. 325 enthält:

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens lit. BB im ursprünglichen Zinsfuße von 5 Procent, und zwar:

Nr. 3833 bis 4000 incl.,

lit. C im ursprünglichen Zinsfuße von 4 Procen und zwar Nr. 1 bis 1479 incl. im Gesammt-Capitalsbetrage von 1'215,200 fl.,

Digitized by Google

ferner:

die nachträglich eingereihten Supplementar-Obligationen lit. G im ursprünglichen Zinsfuße von 4 Procent von Nr. 4610 bis 4647 incl. im Capitalsbetrage von 38,000 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Patentes vom 31. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser 5 Procent erreicht, nach dem mit Finanzministerial-Erlasse vom 26. Oktober 1858 veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5procentige, auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verloosung zur ursprünglichen, aber 5 Procent nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Betheiligten nach Maßgabe der Bestimmungen des erwähnten Finanzministerial-Erlasses 5procentige, auf österreichische Währung lautende Obligationen verabfolgt.

Vorstehendes wird auf Grund einer Mittheilung des kgl. Staatsministeriums des Innern zur Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 2. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 3947. K. Num. 3143.

An die k. Bezirksämter und an die k. Bezirksärzte in Mittelfranken.

(Die Unterstützung minder bemittelter, in der Kreis-Irrenanstalt untergebrachter Geisteskranker aus Kreisfonds betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Landrath von Mittelfranken hat an die Bestimmung einer Summe von 4000 fl. zur Unterstützung armer Gemeinden zum Unterhalte von Geisteskranken in der Kreis-Irrenanstalt im Protokolle vom 26. Mai 1865 den Wunsch geknüpft, es möge ein Theil von der bewilligten Summe von Seite der unterfertigten Stelle auch solchen Kreisangehörigen als Unterstützungsbeitrag zugewendet werden, welche, als geisteskrank in die Irrenanstalt aufgenommen, nicht die ausreichenden Mittel besitzen, um sich ganz auf eigene Kosten heilen und versorgen lassen zu können; so daß dieselben nicht in die traurige Lage versetzt werden, gemachte Ersparnisse gänzlich zusetzen zu müssen.

Die Verleihung solcher Freiplätze beschränkt sich jedoch nur auf heilbare Geisteskranke, weßhalb sie in der Regel nur einem Kranken zu Theil werden kann, dessen Geistesstörung zur Zeit seiner Anmeldung in die Anstalt noch nicht länger als seit einem halben Jahre bestanden hat.

Da von der getroffenen Fürsorge bisher ein viel zu geringer Gebrauch gemacht wurde, obwohl der Zweck in dem Kreisamtsblatte des Jahres 1865 Seite 746 bekannt gegeben ist, so wird Veranlassung genommen, die Distriktspolizeibehörden aufzufordern, die Gemeindeverwaltungen darauf aufmerksam zu machen, wie es in ihrer Pflicht gelegen sey, Sorge zu tragen, daß für minder bemittelte Geisteskranke, deren Zustand der oben geschilderten Beschaffenheit entspricht, von der Wohlthat solcher Freiplätze Gebrauch gemacht werde.

Die Aufnahmsgesuche sind belegt mit den in den Statuten der Kreisirrenanstalt vom 21. Juli 1846 vor-

Digitized by Google

geschriebenen Nachweisen durch Vermittlung der k. Bezirksämter, welche insbesonders für getreue Angabe der Vermögensverhältnisse der Kranken mitzuwirken haben, an die kgl. Verwaltung der Anstalt zu richten, woher dann das Geeignete über die Aufnahme mitgetheilt werden wird.

Die k. Bezirksämter und die k. Bezirksärzte haben überhaupt gemäß der Dienstesobliegenheiten, aber auch nach der speziellen Vorschrift im autographirten Ausschreiben vom 29. August 1854 Nr. 42,425 gelegenheitlich der Geschäftsreisen, erstere namentlich bei den Gemeindevisitationen Erkundigung wegen allenfallsigen Vorhandenseins solcher Kranker einzuziehen und gegebenen Falles nicht nur die Gemeindeverwaltungen in der Fürsorge für dieselben und deren Unterbringung in der Anstalt zu unterstützen, sondern auch selbstthätig zu wirken, daß den der beschriebenen Kathegorie angehörigen Geisteskranken die zugedachte Verbesserung ihrer Lage zu Theil werde.

Ansbach, den 30. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Frhr. von Lindenfels, k. Regierungsdirektor.
Gromeder.

E. Num. 5157. K. Num. 3198.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Stadtprozelten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des kgl. Bezirksarztes Dr. Döring ist die Stelle des Bezirksarztes II. Classe in Stadtprozelten, Bezirksamts Marktheidenfeld in Unterfranken, erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 1. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Gromeder.

E. Num. 5520. K. Num. 3300.

(Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Wertingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Quiescirung wurde die Stelle eines Bezirksarztes I. Classe zu Wertingen erledigt.

Bewerber aus Mittelfranken um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 4. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 5096. K. Num. 3098.

(Die erledigte protestantische Schulstelle zu Treuchtlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Treuchtlingen mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 393 fl. 16 kr. haben ihre Gesuche bis zum

15. Januar 1867

bei der k. Distriktsschulinspektion Pappenheim zu Biesswang oder bei dem k. Bezirksamte Weissenburg einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

21. desselben Monats

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 30. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

K. Num. 5093. K. Num. 3099.

(Die erledigte protestantische Obermädchenschul- und Organistenstelle in Leutershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische Obermädchenschul- und Organistenstelle zu Leutershausen mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 422 fl. 54 1/2 kr. haben ihre Gesuche bis zum

18. Januar 1867

bei der k. Distriktsschulinspektion Leutershausen zu Geßlau oder bei dem k. Bezirksamte Ansbach einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

24. desselben Monats und Jahres

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 30. November 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor

Gromeder.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E Num 4902 K. Num. 3097.

1. Nachdem die am 5. vor. Mts. in Neualbenreuth aufgegriffene Weibsperson als die Barbara Friedrich von Oberröslau, Bezirksamts Wunsiedel, ermittelt ist, so hat die durch das Ausschreiben vom 23. ds. Mts. (Kreisamtsblatt S. 1540) angeordnete Nachforschung zu cessiren.

E Num. 5504. K. Num. 3266.

2. Nachdem gemäß Mittheilung der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 25. vor. Mts. die vermißte blödsinnige Barbara Friedrich von Oberröslau inzwischen in ihre Heimath zurückgebracht worden ist, so hat die durch Ausschreiben vom 4 Juli

Digitized by Google

des Jrs. (Kreisamtsblatt S. 952) angeordnete Nachforschung zu ceſſiren.

Ansbach, den 3. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienſtl. Abweſenheit des k. Regierungspräſidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

F. Num. 5368. K. Num. 3196.

An ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

(Die Erſtattung von Todes-Anzeigen an die Civilgerichte dieſſeits des Rheins betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Entſchließung des k. Staatsminiſteriums des Innern vom 26. v. Mts. wird nachſtehend zur Nachachtung und beziehungsweiſe zur geeigneten Anweiſung der Ortspolizei-Behörden, ſowie der einſchlägigen Verwaltungen der Spitäler, Kranken-, Irren-, Gebär- und Pfründeanſtalten bekannt gemacht.

Ansbach, den 1. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienſtl. Abweſenheit des k. Regierungspräſidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Abdruck. Num. 1081.

Königreich Bayern.

Staatsminiſterium des Innern.

Das unterfertigte k. Staatsminiſterium hat ſowohl aus den zur Miniſterial-Entſchließung vom 28. Mai 1864 Nr. 9909 erſtatteten Berichten der k. Regierungen, Kammern des Innern, diesſeits des Rheins, wie auch aus den vom k. Staatsminiſterium der Juſtiz mitgetheilten Berichten der k. Oberſtaatsanwälte erſehen, daß bezüglich der Anzeigen der Todesfälle an die Gerichte behufs der Einleitung der Verlaſſenſchafts- oder Pflegſchafts-Verhandlungen weder ein gleichförmiges noch allenthalben ein den Intereſſen der Rechtspflege entſprechendes Verfahren beobachtet wird.

Um eine gleichförmige Regelung dieſes Gegenſtandes herbeizuführen, wird im Einverſtändniſſe mit den k. Staatsminiſterien der Juſtiz und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann dem k. Kriegsminiſterium Nachſtehendes verfügt:

1) Die Ortspolizeibehörden (in München die k. Polizeidirektion) ſind vorbehaltlich der unter Ziffer 2 beſtimmten Ausnahmen verpflichtet, von jedem im Ortspolizeibezirke vorkommenden Todesfalle in möglichſter Bälde dem Stadt- und beziehungsweiſe Landgerichte, in deſſen Sprengel die verſtorbene Perſon ihren ſtändigen Wohnſitz hatte, und wenn ein ſolcher nicht bekannt ſein ſollte, dem nächſtgelegenen Stadt- oder Landgerichte Anzeige zu erſtatten.

2) Ausgenommen hievon ſind:

a) die in den Straf- und Polizeianſtalten, ſowie in den Staatserziehungsanſtalten für verwahrloſte jugendliche Perſonen, dann in den öffentlichen Erziehungsanſtalten, Spitälern, Kranken-, Irren-, Gebär- und Pfründeanſtalten, endlich in den Klöſtern ſich ereignenden Todesfälle, über welche die Anzeigen von den Verwaltungen oder Vor-

ständen dieser Anstalten dem in Ziffer 1 bezeichneten Stadt- oder Landgerichte mitzutheilen sind;

b) die in den Bezirksgerichtsgefängnissen vorkommenden Todesfälle, über welche die Anzeigen von dem Gefängnißwärter an das Direktorium desselben Bezirksgerichts erstattet und von letzterem den zuständigen Stadt- oder Landgerichten mitgetheilt werden;

c) die Todesfälle in den Gefängnissen der Stadt- oder Landgerichte, worüber die Anzeigen durch den Gefängnißwärter oder Gerichtsdiener dem Vorstande desselben Stadt- oder Landgerichts erstattet und von diesem, wenn das Stadt- oder Landgericht nicht selbst zur Verhandlung der Sache zuständig ist, dem zuständigen Gerichte mitgetheilt werden;

d) die in der Garnison sich ereignenden Todesfälle dienstpräsenter Militärpersonen, worüber dem in Ziffer 1 bezeichneten Stadt- oder Landgerichte durch die Abtheilung oder Dienstesstelle des Verstorbenen Mittheilung gemacht wird.

3) Die den Ortspolizeibehörden sowohl, als auch den unter Ziffer 2 lit. a genannten Verwaltungen und Vorständen obliegenden Anzeigen der Todesfälle sind nach dem anruhenden Formulare unmittelbar an das betreffende Gericht zu erstatten.

4) In denjenigen Fällen, in welchen nach gesetzlicher Bestimmung eine Sperre und Versiegelung des Nachlasses zu geschehen hat und wegen Entfernung des Gerichtssitzes oder aus anderen Gründen deren sofortige Vornahme durch das Gericht nicht zu erwarten steht, hat die Ortspolizeibehörde dieselbe unverzüglich selbst vorläufig zu bethätigen und sich deshalb bezüglich der Vorschriften darüber, in welchen Fällen und auf welche Weise die Sperre und Versiegelung zu geschehen hat, mit dem betreffenden Stadt oder Landgerichte zu benehmen.

Die k. Regierung hat hienach das Weitere zu verfügen und die Beilagen des Berichts vom 17. Sept. 1864 anruhend zurückzuempfangen.

München, den 26. November 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. Freiherr von Pechmann.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken.

Durch den Minister der Generalsekretär Ministerialrath: Graf von Hundt

(Betreff wie vor.)

Todes-Anzeige.

I. Der verlebten Person

1) Vor- und Zuname,
2) Alter,
3) Stand,
4) ob ledig, verheirathet, verwittwet?
5) Zeit des Todes (Jahr, Monat, Tag, Stunde),
6) Ort, wo die verlebte Person starb (Straße oder Platz, Hausnummer, Stockwerk),
7) deren ständiger Wohnort oder, wenn die verlebte Person keinen solchen hatte, deren Heimath;

Zu I. 1. . . . . .
Zu I. 2. . . . . .
Zu I. 3. . . . . .
Zu I. 4. . . . . .
Zu I. 5. . . . . .
Zu I. 6. . . . . .

Zu I. 7. , ...

Digitized by Google

II. Ob eine letztwillige Verfügung, ein Ehe- oder Erbvertrag der verlebten Person vorhanden ist, und wo sich die hierüber aufgenommenen Urkunden befinden?	Zu II. . . . .
III. Ob dieselbe ein Vermögen hinterließ? — bewegliches oder unbewegliches? — was vorläufig zu dessen Sicherung geschah und in wessen Besitz sich das bewegliche Vermögen befindet?	Zu III. . . . .
IV. Hinterlassene Personen:	
1) Name und Aufenthalt des überlebenden Ehegatten;	Zu IV. 1. . . . .
2) Kinder,	
a) Name, Stand und Aufenthalt der großjährigen,	Zu IV. 2. a. . . . .
b) Name und Alter der minderjährigen (noch nicht 21 Jahre alten),	Zu IV. 2. b. . . . .
3) Name, Stand und Wohnort der überlebenden Eltern, Großeltern und Geschwister,	Zu IV. 3. . . . .
4) Name, Stand und Wohnort der sonstigen nächsten Verwandten;	Zu IV. 4. . . . .
V. Wenn sich unter den hinterlassenen Personen (IV) solche befinden, welche wegen Minderjährigkeit oder aus anderen Gründen (Geistesschwäche, Verschwendung, Abwesenheit) einer Pflegschaft bedürfen, ist wo möglich anzugeben, wer als Vormund oder Curator für sie bestellt ist oder in Vorschlag gebracht werden kann.	Zu V. . . . .
VI. Ob die verlebte Person zur Zeit des Todes das Amt eines Vormundes oder Curators bekleidete, und für wen?	Zu VI. . . . .

Geht unter Umschlag an das k. . . . . Gericht

(Datum.)

(Fertigung der Ortspolizeibehörde oder der Verwaltung ꝛc., welche die Anzeige erstattet.)

Digitized by Google

Bemerkungen.

Zu I. 1. Bei unehelichen Kindern ist immer der Familienname der Mutter und nach diesem auch noch der des Vaters anzugeben, wenn das Kind den väterlichen Familiennamen geführt hat.

Zu I. 7. ist eine besondere Anzeige nur dann erforderlich, wenn die verlebte Person außerhalb ihres ständigen Wohnsitzes gestorben ist.

Zu III. bedarf es keiner näheren Angabe einzelner Vermögensstücke oder bestimmter Summen.

Zu IV. 2. sind eheliche und uneheliche, leibliche und durch Wahlverwandtschaft erworbene Kinder, sowie auch schon früher verstorbene, wenn sie weitere Nachkommen hinterließen, mit genauer Bezeichnung der Letzteren anzuführen.

Das Alter der minderjährigen Kinder ist wo möglich durch Angabe ihrer Geburtstage zu bezeichnen.

Zu IV. 3. bedarf es nur dann einer Anzeige, wenn keine ehelichen Kinder oder Kindeskinder vorhanden sind und ebenso

Zu IV. 4. nur dann, wenn zu IV. 3. keine Personen vorhanden sind, welche mit der verlebten Person durch eheliche Abstammung verwandt waren.

Nr. 41,203.

(Postportofreiheit der Präparandenschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 22. l. Mts. ist den Hauptlehrern bei den neuerrichteten Präparandenschulen für ihre dienstlichen Correspondenzen (Schreiben und Aktensendungen) mit den vorgesetzten Inspektoren, dann diesen letzteren für eben solche Postsendungen unter sich wie an andere mittelbare Behörden die Postportofreiheit bewilligt, wenn diese Correspondenzen ꝛc. die im §. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 „die Postportofreiheit in Amtssachen betreffend" genannten Merkmale tragen und außerdem mit einer kurzen Bezeichnung des Betreffes versehen sind.

München, den 25. November 1866.

General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten.
Freiherr von Brück.

Posselt.

Post-Cours-Notizen.

Die Courszeiten der Carriolpost zwischen Markt-Erlbach und Ansbach wurden festgesetzt, wie folgt:

aus Markt-Erlbach:	in Ansbach:
5¹⁰ Früh,	10 Vorm.,
aus Ansbach:	in Markt-Erlbach:
2¹⁰ Nachm.	7 Abds.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 21. November l. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Stelle eines Kanzlisten der königl. Regierung von Mittelfranken dem Sekretariatsfunktionär der genannten Regierung, Martin Leonh. Merl, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. Oktober lfd. Jrs. allergnädigst geruht, dem Schullehrer Heinrich Schuhmann in Nürnberg, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, eifrig und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Dem Thierarzte Johann Paulus Ulsenheimer in Windsheim wurde durch Regierungs-Entschließung vom 2. Dezember c. die Erlaubniß zur Ertheilung des praktischen Unterrichts an Veterinär-Candidaten ertheilt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 108.** den 12. Dezember 1866.

Inhalt.

Vollzug des Zoll- und Handelsvertrages mit Oesterreich vom 11. April 1865. — Den Verkehr mit den Ländern der österreichischen Monarchie — Die erledigte protestantische ständige Schulprovisoratsstelle an der Knaben-Elementarklasse zu Lauf. — Die erledigte katholische Schulstelle zu Obererlbach. — Dienstesnachricht. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

E. Num. 5590. K. Num. 3313.

Bekanntmachung.

(Vollzug des Zoll- und Handelsvertrages mit Oesterreich vom 11. April 1865 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 30. v. Mts. Nr. 11941 werden nachstehend die im §. 11 Ziffer 1 des nunmehr allseitig ratificirten Protokolls der Commission zur Vollziehung des Handels- und Zoll-Vertrages mit Oesterreich vom 11. April 1865, d. d. Wien den 12. November 1865, in Bezug auf den Gewerbebetrieb in Oesterreich als bestehend konstatirten allgemeinen Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 4. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Digitized by Google

§. 11.

Nach Art. 18 des Vertrages und Nr. 14 Ziff. 2 des Schluß-Protokolles sollen vom 1. Januar 1866 Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbtreibende, welche sich darüber ausweisen, daß sie in dem Staate, wo sie ihren Wohnsitz haben, die gesetzlichen Abgaben für das von ihnen betriebene Geschäft entrichten, wenn sie blos für dieses Geschäft persönlich oder durch in ihren Diensten stehende Reisende Ankäufe machen oder Bestellungen, nur unter Mitführung von Mustern, suchen, in Oesterreich, beziehungsweise dem Gebiete der Zollvereinsstaaten keine weitere Abgabe hiefür zu entrichten haben.

Bei dem mit der vorgedachten Erleichterung ausgeübten Gewerbsbetriebe haben diejenigen, welche dazu mit der vorgeschriebenen Bescheinigung versehen sind, die dieserhalb in Oesterreich und bez. den einzelnen Zollvereinsstaaten bestehenden Gesetze und administrativen Anordnungen zu beobachten. Zur leichteren Uebersicht werden diese Anordnungen, jedoch mit Ausnahme der in Bezug auf den An- und Verkauf einzelner Waarenartikel bestehenden Beschränkungen in Folgendem zusammengestellt:

1. In Oesterreich.

Ein Handelsreisender hat nur das Recht, im Namen seines Vollmachtgebers mit Kaufleuten, Fabrikanten und Gewerbsleuten in Gegenständen des beiderseitigen Geschäftsbetriebes Geschäfte anzuknüpfen, ihnen zu diesem Behufe Waarenmuster zur Einsicht vorzulegen und Preise der Waaren seiner Vollmachtgeber mitzutheilen, von ihnen Bestellungen auf solche Waaren anzunehmen und gemachte Bestellungen an seine Kommittenten zu überschreiben, sowie für Rechnung derselben Einkäufe zu machen.

Derselbe ist dagegen nicht berechtigt, Geschäfte für Rechnung anderer als des eigenen oder des vollmachtgebenden Handels- oder Fabrikhauses und Gewerbs-Unternehmers einzuleiten oder abzuschließen; insbesondere ist er zum Inkasso-Geschäft nur dann berechtigt, wenn dieses Recht in der Vollmacht speziell ausgedrückt ist.

Er darf sich nicht durch einen Andern vertreten lassen, sondern hat die Geschäfte persönlich zu betreiben und es ist ihm nicht gestattet, außer den Mustern noch andere Waaren mit sich zu führen, Waarenlager oder Magazine zu halten, irgend einen Waarenverschleiß zu treiben und in Agentiegeschäfte mit Personen zu treten, welche dem Handels- oder Fabriksstande nicht angehören

E. Num. 5591. K. Num. 3314.

(Den Verkehr mit den Ländern der österreichischen Monarchie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt ein Abdruck einer im rubrizirten Betreffe ergangenen Bekanntmachung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 30. v. Mts. Nr. 11941 zur allgemeinen Kenntnißnahme.

Ansbach, den 4. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder

* * *

Abdruck. Num. 11941.

Bekanntmachung.

(Betreff wie vor.)

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Unter Bezugnahme auf die Königliche Allerhöchste Deklaration vom 28. Juni 1865, die Zoll- und Handels-

Digitized by Google

verhältnisse betr., (Gesetzblatt für 1865 Nr. 9) wird in Ansehung des mit dem 1. Juli 1865 in Kraft getretenen Handels- und Zollvertrags mit Oesterreich vom 11. April 1865 nachstehend das Verzeichniß derjenigen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht, deren Einfuhr oder Ein- und Durchfuhr in Oesterreich untersagt oder nur gegen besondere Bewilligung gestattet ist:

a) in der Ein- und Durchfuhr: roher und fabrizirter Tabak, Kochsalz, Schießpulver, Knallsäure, Knallgold, Knallquecksilber, Schießbaumwolle und alle nicht besonders genannte explodirende Stoffe. Zu letzterem wird auch Kollodium-Wolle gerechnet, welche jedoch in einer 2 Pfund nicht überschreitenden Menge gegen Bewilligung der politischen Landesstelle (Statthalterei, Landesregierung) bei Hauptzollämtern in der Einfuhr verzollt werden darf;

b) in der Einfuhr: getrocknetes, mit Farben bestrichenes Obst (die Hauptzollämter sind jedoch ermächtigt, solches Obst gegen Bewilligung der politischen Landesstelle in Eingangsverzollung zu nehmen), grün gefärbte künstliche Blumen und Blumenbestandtheile, auf welchen die grüne Farbe nur aufgestrichen oder aufgestaubt ist, mit grüner Farbe bemalte Kinderspielwaaren, grünlich goldschillerndes Eß- und Spielereigeschirr, zubereitete Arzneiwaaren, (einschließlich des Haarfärbewassers des Dr. Berger) wenn sie nicht für Apotheker, sondern für Privatpersonen eingeführt werden.

München, den 30. November 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. G. Schlör.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
gez. von Cetto.

Betreff wie oben.

E. Num. 5686. K. Num. 3477.

(Die erledigte protestantische ständige Schulprovisoratsstelle an der Knaben-Elementarklasse zu Lauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte protestantische ständige Schulverweserstelle an der Knaben-Elementarklasse zu Lauf mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 250 fl. und 25 fl. Wohnungs-Entschädigung haben ihre Gesuche bis zum

12. Januar k. Js.

bei der k. Distriktsschulinspektion Lauf oder bei dem k. Bezirksamte Hersbruck einzureichen, von welchen Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

20. Januar k. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 7. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

E. Num. 5609. K. Num. 3394.

(Die erledigte katholische Schulstelle zu Obererlbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bewerber um die erledigte katholische Schul- und Kirchendienerstelle zu Obererlbach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 350 fl. haben ihre Gesuche bis zum

10. Januar 1867

bei der k. Distriktsschulinspektion Spalt oder bei dem k. Bezirksamte Gunzenhausen einzureichen, von welchen

Digitized by Google

Behörden dieselben mit gemeinschaftlichem gutachtlichem Berichte und Uebersichtstabelle bis zum

20. Januar k. Js.

anher vorzulegen sind.

Ansbach, den 6. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:
Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.
Gromeder.

Dienstesnachricht.

Seine Majestät der König haben geruht, die an der neuerrichteten Gewerbschule zu Rothenburg an der Tauber zu besetzende Lehrstelle für Mathematik in widerruflicher Eigenschaft, vom 16. November d. J. beginnend, dem bisherigen Verweser dieser Stelle, dem geprüften Lehramts-Candidaten Hans Nägelsbach aus Nürnberg, allergnädigst zu verleihen.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 6. Dezember 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
" à 4 % ganzjährig		
" à 4 % halbjährig	91	
" à 4½ % ganzjährig		
" à 4½ % halbjährig	95½	95
" à 5 % halbjährig		99
" Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %	906	
Bank-Obligationen zu 4 %		95½
Bank-Pfandbriefe	91½	90¾
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		
" " mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 109.** den 15. Dezember 1866.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Medicinal-Taxordnung betr. — Die Prüfung der Bauhandwerker pro 1867. — Die Rinderpest. — Erledigung der Stelle des Bezirksarztes I. Classe in Neuendettelsau. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Medicinaltaxordnung betreffend.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, die Bestimmungen der allgemeinen Medicinaltaxordnung vom 31. März 1836 einer Revision unterstellen zu lassen und verordnen demgemäß was folgt:

I. Abschnitt.

Vergütung für Dienstleistungen in der ärztlichen Privatpraxis.

§. 1.

Die Bestimmung der Vergütung für Dienstleistungen des ärztlichen Personals — der Aerzte, Landärzte, Chirurgen, Zahnärzte, Bader und Hebammen — in der Privatpraxis ist zunächst dem Uebereinkommen der Betheiligten überlassen. Die Leistung der Hilfe in einzelnen Fällen von vorgängiger Uebereinkunft über die Belohnung abhängig zu machen, ist jedoch nicht erlaubt.

Wenn aber ärztliches Personal in besonderen Fällen aus größerer Entfernung berufen wird, so ist demselben gestattet, vorherige Zusicherung bestimmter Vergütung zu verlangen.

§. 2.

Besteht kein Uebereinkommen über die Vergütung der ärztlichen Dienstleistungen, so ist für die amtliche Festsetzung dieser Vergütung das unter Ziffer I anliegende Tarnormativ maßgebend.

Im Falle des §. 1 Abs. 2 findet dieses Normativ keine Anwendung. Bei der Beurtheilung der desfallsigen Rechnungen ist auf die Zeitversäumniß und Mühewaltung, sowie auf den Praxisentgang Rücksicht zu nehmen.

Digitized by Google

§. 3.

Soweit das Taxnormativ einen Spielraum zwischen höchsten und niedrigsten Ansätzen gestattet, ist auf die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse, auf die größere oder geringere Wohlhabenheit, den Erwerbs- und Familienstand der Zahlungspflichtigen, sowie auf besondere Mühewaltung und Zeitversäumniß des Arztes Rücksicht zu nehmen.

Haben Cassen des Staates, der Gemeinden oder Wohlthätigkeitsstiftungen ärztliche Kosten zu bezahlen, so sind nur die niedrigsten Taxansätze anzuwenden.

§. 4.

Die Vergütung für ärztliche Dienstleistung umfaßt die taxmäßige Gebühr, dann die Entschädigung für Zeitaufwand, Reisekosten und besondere Auslagen.

§. 5.

Erfordert die ärztliche Hilfe die Entfernung des Arztes von seiner Wohnung, so hat er auf Entschädigung für den durch Hin- und Rückweg veranlaßten Zeitaufwand nur dann Anspruch, wenn die Entfernung mehr als eine halbe geometrische Stunde beträgt, und zwar mit 30 kr. bis 48 kr. für jede geometrische Stunde des Hin- und Rückweges bis zum Maximum von fünf Gulden für den Tag und soferne der Arzt über Nacht bleiben muß, bis zu acht Gulden für Tag und Nacht.

§. 6.

Reisekosten können nur dann in Aufrechnung kommen, wenn der Wohnort des Arztes von dem des Kranken mehr als $^1/_2$ geometrische Stunde entfernt ist.

Die Entschädigung besteht:

a. In der Vergütung der wirklichen Auslagen für Benützung der Eisenbahn in II. Wagenklasse, des Dampfschiffes oder des Eilwagens,

b. außerdem in der Vergütung der Gefährtekosten nach den ortsüblichen Preisen der Lohnkutscher.

§. 7.

Besorgt der Arzt mehrere auswärtige Kranke auf ein und derselben Reise, so darf doch die Vergütung für Zeitaufwand und Reisekosten nur einfach in Aufrechnung kommen.

§. 8.

Für besondere Auslagen, z. B. Chemikalien, Instrumente, Gehilfen, Einbalsamirungsmittel ꝛc. ꝛc. kann Entschädigung nach dem wirklichen Aufwande in Anspruch genommen werden.

§. 9.

In die Vergütung für einen Besuch sind Recepte und kleine manuelle Hilfsleistungen, z. B. ein leichter Verband, und in die Vergütung für eine Operation der damit verknüpfte Besuch und der erste Verband nach der Operation eingerechnet.

§. 10.

Besuche, mit welchen leichtere Manual- oder Instrumental- oder einfache chemische Untersuchungen, sowie magnetische und elektrische Manipulationen verbunden sind, können nach der höchsten für Besuche bestimmten Taxe berechnet werden.

§. 11.

Die Vor- und Nachbehandlung bei Operationen ist der Behandlung innerer Krankheiten gleichzustellen.

§. 12.

Die zulässige Zahl der anzurechnenden Besuche im Verlaufe einer Behandlung ist mit bestimmter Unterscheidung zwischen acuten und chronischen Krankheiten nach dem Bedürfnisse des Falles zu bemessen.

§. 13.

Sind in einer Familie oder in einer öffentlichen Anstalt mehrere beisammen wohnende Glieder zugleich erkrankt, so darf für den Besuch die Hälfte mehr berechnet werden.

Digitized by Google

§. 14.

Landärzte und Chirurgen erhalten für ihre Dienstleistung die Hälfte der den Aerzten für die gleichen Dienstleistungen zustehenden Vergütungen; Bader und Hebammen, insoferne das spezielle Tarnormativ für sie nicht besondere Ansätze enthält, ein Drittheil derselben.

§. 15.

Wenn Aerzte, Landärzte oder Chirurgen Hilfeleistungen vornehmen, welche zu den Befugnissen der Zahnärzte oder Bader gehören, so haben sie hiefür nur jene Vergütungen in Anspruch zu nehmen, welche den Zahnärzten oder Badern bewilliget sind.

II. Abschnitt.

Vergütung für ärztliche Amtsgeschäfte.

§. 16.

Amtliche Aerzte haben für Verrichtungen, welche sie in Folge ihrer Dienstpflicht oder besonderen Auftrages im Gebiete der Rechtspflege oder Verwaltung vornehmen, in der Regel weder die tarmäßigen Gebühren, noch eine Entschädigung für Zeitaufwand zu beanspruchen.

Werden aber die Kosten einem Privaten überbürdet, so können auch für die amtlichen Aerzte die normativmäßigen Vergütungen in Anrechnung gebracht werden

§. 17.

Die Gebühren der amtlichen Aerzte sind im Falle des §. 16 Absatz 2 nach den Ansätzen des unter Ziffer II. anliegenden Tarnormativs, und so weit dasselbe Bestimmungen nicht enthält, nach den Ansätzen des Tarnormativs für die ärztliche Privatpraxis zu berechnen.

§. 18.

Die Entschädigungen für Zeitaufwand betragen in diesen Fällen:

a. Für Bezirksgerichts- und Bezirksärzte eine Tagsgebühr von 5 fl.,

b. für die höheren Medicinalbeamten die Tagsgebühr ihrer Dienstes-Classen.

Hiebei kommen folgende Grundsätze zur Anwendung:

a. Die volle Tagsgebühr ist gestattet, wenn das Geschäft über 5 Stunden gedauert hat.

b. Bei einer Geschäftsdauer von 5 Stunden und darunter kommt nur die halbe Tagsgebühr in Ansatz.

c. Wurden mehr als 12 Stunden für ein zur Vollendung gebrachtes Geschäft verwendet, so erhöht sich die Tagsgebühr um die Hälfte.

d. In die Dauer des Geschäftes wird auch die Zeit der Hin- und Herreise bei auswärtigen Geschäften, nicht aber das Uebernachten eingerechnet.

§. 19.

Auf Entschädigung für Reisekosten bei Vornahme von Dienstgeschäften haben die amtlichen Aerzte nur dann Anspruch, wenn die Entfernung vom Amtssitze mindestens eine geometrische Stunde beträgt.

§. 20.

Als Reisekosten dürfen nur die wirklich bestrittenen Auslagen, welche einzeln aufzuführen sind, in Aufrechnung gebracht werden.

§. 21.

In denjenigen Fällen, in welchen Eisenbahn, Dampfschiff oder Eilwagen benützt werden kann, ist sich dieser Fahrgelegenheit zu bedienen.

§. 22.

Bei Benützung der Eisenbahn ist:

a. für Bezirksgerichts- und Bezirksärzte die Aufrechnung der II. Classe,

b. für Medizinalbeamte im Collegialraths- oder höheren Range die der I. Classe

gestattet.

§. 23.

Die Verpflichtung zur Benützung dieser Fahrgelegenheit fällt weg:

Digitized by Google

1) Wenn von dem Amtssitze die nächste Eisenbahn-, Dampfschiff- oder Poststation eine halbe geometrische Stunde oder darüber entfernt ist;
2) wenn der Ort des Geschäftes eine halbe geometrische Stunde oder darüber von einer solchen Station entlegen ist;
3) wenn nach der voraussichtlichen Dauer des Geschäftes die Rückreise nicht in ähnlicher Weise alsbald vollzogen werden kann;
4) wenn bei obwaltender Gefahr auf Verzug der Ort des Geschäftes mittels anderer Fahrgelegenheit schneller erreicht werden kann.

§. 24.

Für diejenigen Fälle, in welchen Eisenbahn, Dampfschiff oder Eilwagen nicht benützt werden kann, oder eine Verpflichtung zur Benützung dieser Fahrgelegenheiten nicht besteht, haben die Bezirksgerichts- und Bezirksärzte Anspruch auf Benützung eines anständigen Lohnkutschergefährtes, und in Ermanglung eines solchen der zweispännigen Extrapost.

Den höheren Medizinalbeamten (§. 22) ist in solchen Fällen die Wahl zwischen beiden Fahrgelegenheiten freigestellt.

§. 25.

Bedienen sich amtliche Aerzte im Falle des §. 24 ihres eigenen Gefährtes, so können sie als Vergütung die ortsüblichen Lohnkutscherpreise in Anrechnung bringen.

Wird ein amtlicher Arzt zu einem Amtsgeschäfte berufen, zu dessen Vornahme von dem betreffenden Gerichts- oder Verwaltungsbeamten ein eigenes Gefährte in Verrechnung kommt, so ist dasselbe auch für den amtlichen Arzt gemeinschaftlich und dem Letzteren eine besondere Aufrechnung für ein Gefährte nur dann gestattet, wenn der durch anderweitige Geschäfte des Beamten veranlaßte Aufenthalt oder Umweg bei der Rückreise mehr als zwei Stunden betragen würde.

§. 26.

Werden gelegentlich einer Reise mehrere Dienstgeschäfte erledigt, so erhalten die amtlichen Aerzte, auch

wenn die Abwesenheit nicht 12 Stunden gedauert hat, anderthalb Tagsgebühren, insoferne entweder von zwei Geschäften eines mehr als 5 Stunden erfordert hat oder drei Geschäfte erledigt wurden.

Hiebei sind die zulässigen Tagsgebühren unter die Zahlungspflichtigen nach Maßgabe der Zeitdauer, die Reisekosten aber nach Maßgabe der Ortsentfernungen zu vertheilen.

§. 27.

Werden amtliche Aerzte zu Amtsgeschäften außerhalb ihrer Amtsbezirke berufen, so erhalten sie, wenn nicht bei der Abordnung besondere Bestimmung getroffen ist, bei einer Entfernung von mindestens einer geometrischen Stunde, ohne Rücksicht darauf, ob eine Partei die Kosten zu bezahlen hat, neben Vergütung der Reisekosten die ihrer dienstlichen Stellung entsprechenden Tagsgebühren.

§. 28

Entschädigung für besondere Auslagen bei ihren Dienstgeschäften in Rechnung zu bringen, ist auch den amtlichen Aerzten in allen Fällen unbenommen.

§. 29.

Bezüglich der Entschädigungen der Aerzte und Chirurgen, wenn sie als Sachverständige oder Zeugen in Strafsachen vernommen werden, bleiben die in der Verordnung vom 5. Januar 1862, die Entschädigung der Geschwornen, Sachverständigen und Zeugen in Strafsachen betreffend, erlassenen Vorschriften in Kraft.

Hinsichtlich der Vergütung für die Vertretung der in Strafsachen abgegebenen Gutachten der Bezirksgerichts- und Bezirksärzte, Medizinal-Comissionen und des Obermedizinal-Ausschusses in den öffentlichen Gerichtsverhandlungen aber sind die Bestimmungen gegenwärtiger Verordnung über die Entschädigung für Reisekosten und Zeitaufwand maßgebend.

§. 30.

Nichtamtlichen Aerzten, welche zu der Vornahme eines einzelnen ärztlichen Amtsgeschäftes berufen wer-

Digitized by Google

den, gebühren hiefür, vorbehaltlich der Bestimmung des §. 3 Absatz 2 und des §. 5, diejenigen Vergütungen, welche den amtlichen Aerzten für den Fall bewilligt sind, wenn Private die Kosten zu zahlen haben.

§. 31.

Wird einem nichtamtlichen Arzte die Stellvertretung eines Bezirksgerichts- oder eines Bezirksarztes übertragen und hiebei nicht eine besondere Bestimmung getroffen, so erhält derselbe die Kosten der Reise von seinem Wohnsitze an den Amtssitz zur Uebernahme des Amtes, dann die Kosten der Rückreise nach beendigter Funktion nach Maßgabe des §. 6 dieser Verordnung, dann auf die Dauer der Stellvertretung eine Tagsgebühr von 1 fl. 30 kr.

Bezüglich der sonstigen Vergütungen wird der Stellvertreter dem amtlichen Arzte, den er vertritt, gleichbehandelt.

§. 32.

Insoweit bezüglich der Entschädigung für einzelne Amtsgeschäfte besondere Bestimmungen bestehen, wie z. B. bezüglich der Kosten der allgemeinen Impfung, der Leichenschau ꝛc. hat es hiebei sein Verbleiben.

§. 33.

Werden im Bedürfnißfalle nichtamtliche Aerzte, dann Landärzte, Chirurgen, Bader und Hebammen als Gehilfen bei ärztlichen Amtsgeschäften verwendet, so gebühren denselben, wenn nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, vorbehaltlich der Vorschriften des §. 3 Absatz 2, jene Vergütungen, welche für die betreffenden Verrichtungen in der Privatpraxis bewilligt sind.

Approbirte Pharmaceuten, welche im amtlichen Auftrage chemische Untersuchungen vornehmen, erhalten hiefür zwei Drittheile der den Aerzten bewilligten Vergütung, wenn sie die Untersuchung selbstständig vornehmen, und die Hälfte, wenn sie als Gehilfen eines Arztes thätig sind, so weit die Taxnormen nicht besondere Bestimmungen enthalten.

§. 34.

Nichtamtlichen Aerzten, welche im öffentlichen Interesse, z. B. wegen Epidemieen, zeitweise an einen andern, als ihren Wohnsitz abgeordert werden, gebührt Entschädigung für die Hin- und Rückreise nach Maßgabe des §. 6 dieser Verordnung, und wenn die Abordnung zwei Tage nicht überdauert, Entschädigung für den Zeitaufwand nach §. 5 dieser Verordnung.

Dauert die Abordnung länger als zwei Tage, so ist die Entschädigung in der Regel bei der Abordnung besonders zu bestimmen und dabei über den Normalsatz von 5 fl. für den Tag ohne besondere Gründe nicht hinauszugehen.

Dem abgeordneten Arzte ist unverwehrt, von Zahlungsfähigen, welche seine Hilfe in Anspruch nehmen, Vergütung zu verlangen.

§. 35.

Den Gebühren-Liquidationen über Vornahme ärztlicher Amtsgeschäfte ist von den Liquidanten auf Dienstpflicht die Erklärung beizusetzen, wie lange das Geschäft gedauert hat und in welcher Weise die Dienstreise gemacht wurde.

Schlußbestimmung.

Gegenwärtige Verordnung, durch welche alle entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die Medizinal-Taxordnung vom 31. März 1836, Theil I. und II., Abschnitt I. mit V., aufgehoben werden, tritt mit dem 1. Januar 1867 für den ganzen Umfang des Königreichs in Wirksamkeit.

Hohenschwangau, den 28. Oktober 1866.

Ludwig.

von Bomhard. Freiherr von Pechmann.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär
Ministerialrath
Graf von Hundt.

Digitized by Google

Beilage I.

Taxnormen für die Privatpraxis.

I. Der Aerzte.

A. Taxen für Besuche, Consultationen, Berichte, Zeugnisse, Obduktionen und chemische Untersuchungen.

1. Für Krankenbesuche innerhalb des Wohnortes des Arztes und bis zu einer halben geometrischen Stunde Entfernung

a. für den ersten Besuch von 30 kr. bis 2 fl.

b. für jeden folgenden Besuch von 15 kr. bis 1 fl.

c. bei Nacht (von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens) das Doppelte.

2. für verlangten oder nothwendigen längeren Aufenthalt des Arztes bei dem Kranken, wenn der Aufenthalt länger als eine Stunde dauert, für jede Stunde weiter

a. bei Tag von 48 kr. bis 1 fl. 36 kr.

b. bei Nacht von 1 fl. bis 2 fl. Bis zum Maximum von 5 fl. bei Tag und 8 fl. bei Nacht.

3. für eine Hausordination mit oder ohne Recept 12 kr. bis 36 kr.

4. für Consultationen mit einem oder mehreren Aerzten, den Besuch mit eingerechnet

a. für die erste von 1 fl. 30 kr. bis 5 fl. 30 kr. Bei Nacht die Hälfte mehr.

b. für weitere Consultationen in derselben Krankheit von 1 fl. bis 3 fl. Bei Nacht das Doppelte.

5. für schriftliche Berathung

a. mit einem Kranken von 1 fl. bis 3 fl.

b. mit einem Arzte von 2 fl. bis 4 fl.

c mittels Krankengeschichte, Recepte und Gutachten von 3 fl. bis 9 fl.

6. für Zeugnisse exclus. Stempel

a. für einen schon Bekannten von 36 kr. bis 1 fl. 12 kr.

b. für einen Unbekannten nach vorgenommener Untersuchung von 1 fl. 12 kr. bis 2 fl. 24 kr.

7. für einen Bericht an eine Behörde, und zwar:

a. für einen einfachen Bericht von 48 kr. bis 1 fl. 24 kr.

b. für einen Bericht mit Krankengeschichte und motivirtem Gutachten von 3 fl. bis 8 fl.

8. für die Besichtigung einer Leiche außer der gewöhnlichen Todtenschau mit oder ohne Bericht von 1 fl. bis 2 fl.

9. für die Vornahme einer Leichenöffnung im Privatauftrage mit oder ohne Bericht

a. ehe die Leiche in Verwesung übergegangen ist von 4 fl. bis 6 fl.

b. wenn bereits Verwesung eingetreten ist von 5 fl. bis 9 fl.

c. eines Kindes bis zu 2 Jahren von 2 bis 4 fl.

10. für verlangte Anwesenheit bei einer solchen Leichenöffnung.

a. im Falle 9a von 3 fl. bis 4 fl.

b. im Falle 9 b von 4 fl. bis 6 fl.

11. für die Hilfeleistungen bei der Vornahme einer solchen Leichenöffnung

a. im Falle 9a von 2 fl. bis 4 fl.

b. im Falle 9b von 3 fl. bis 5 fl.

12. für Einbalsamirung einer Leiche

a. eines Kindes von 15 fl. bis 30 fl.

b. eines Erwachsenen von 30 fl. bis 60 fl.

13. für einen Obductionsbericht von 3 fl. bis 6 fl.

B. Taxen für wundärztliche Hilfeleistungen.

14. für kleinere, leichtere, durch einen einzigen Kunstact mit den einfachsten und gewöhnlichsten Instrumenten zu vollbringende Operationen z. B Incisionen, Taxis und Reposition von Vorfällen, (z B. Mastdarmvorfall) Punktionen, Suturen, Gefäßunterbindungen, Entfernung fremder Körper aus leicht zugänglichen Höhlen, An-

Digitized by Google

wendung des Katheters, Ausrottung kleiner Geschwülste ꝛc., für einfachere Untersuchungen, z. B. Untersuchungen mit der Steinsonde, dem Augenspiegel, dem Mutterspiegel, Kehlkopfspiegel, Ohrenspiegel u. dgl. von 1 fl. bis 10 fl.

15. für Privatimpfungen einschließlich der Zeugniß-Ausstellung von 1 fl. bis 4 fl.

16. für größere aus mehreren Kunstakten bestehende und einem besonderen Instrumenten-Apparat, sowie eine oft wiederholte genaue Einübung erfordernde Operation z. B Trepanation der Schädelhöhle, Operation der Hasenscharte, Amputation der weiblichen Brust, größerer Gliedmassen, Operation des Wasserbruchs, der Mastdarmfistel, Unterbindung eines Scheidemutter- oder Mastdarm-Polypen, Wegnahme der Wasserleze, Exstirpation eines Theiles der Gebärmutter, Castration, Einrichtung von verrenkten oder gebrochenen Gliedern, Ausrottung größerer Geschwülste von 5 fl. bis 30 fl.

17. für die schwierigsten und zu ihrer Ausübung die größte Kunstbildung erfordernden Operationen z. B. Staaroperationen, künstliche Pupillenbildung, Rhinoplastik, Luftröhrenschnitt, Herniotomie, Operation des Blasensteins, der Schlagadergeschwulst, Resectionen, Anwendung der Galvanokaustik, Ausrotten der Gebährmutter ꝛc. von 10 fl. bis 80 fl.

C. Taxen für hebärztliche Hilfeleistungen.

18. für die Untersuchung in Bezug auf Schwangerschaft, vorgegangene Geburt, Krankheiten der Geschlechtstheile

a. einer reinen Person von 48 kr. bis 1 fl. 20 kr
b. einer unreinen Person von 1 fl. 12 kr. bis 2 fl. 40 kr.

19. für eine leichte natürliche Entbindung, wie sie den Hebammen zusteht von 5 bis 11 fl.

Für Zwillingsgeburten die Hälfte mehr.

20. für Beendigung einer Steiß- und Fußgeburt ohne vorhergegangene Wendung und ohne Anwendung der Zange von 6 fl. bis 12 fl.

21. für eine durch Wendung beendigte Geburt von 6 bis 20 fl.

22. für eine Zangengeburt von 6 bis 20 fl.

23. für eine Zangengeburt mit Perforation von 8 fl. bis 25 fl.

24. für eine mit Zerstückelung des Kindes verbundene Wendung von 8 fl. bis 25 fl.

25. für Entfernung der stark eingesackten oder angewachsenen Nachgeburt von 5 fl. bis 20 fl.

26. für eine Operation der verschlossenen Mutterscheide von 4 fl. bis 8 fl.

27. für Eröffnung des verwachsenen Muttermundes von 6 fl. bis 12 fl.

28. für den Kaiserschnitt.

a. bei einer lebenden Person von 15 fl. bis 60 fl.
b. an einer verstorbenen Person von 6 fl. bis 12 fl.

29. für Reposition einer umgestülpten Gebärmutter von 6 bis 12 fl.

30. für Reposition eines Scheide-Gebärmutter- oder Mastdarm-Vorfalles von 2 fl. bis 4 fl.

31. für Applikation eines Mutterkranzes von 1 fl. 30 kr. bis 3 fl.

32. für Bewirkung einer künstlichen Frühgeburt von 6 fl. bis 15 fl.

33. für manuelle Hilfe bei Gefahr drohender Gebährmutterblutung von 2 bis 8 fl.

34. für Wegnahme eines unreifen Eies oder einer Mola von 2 fl. bis 10 fl.

35. für Injectionen von 48 kr. bis 1 fl. 20 kr.

II. Der Zahnärzte.

36. für das Ausziehen eines Zahnes von 12 kr. bis 1 fl.

37. für das Ausziehen einer Wurzel oder eines Stiftes von 24 kr. bis 2 fl.

Digitized by Google

38. für das Ausbrennen eines Zahnes von 20 kr. bis 1 fl.

39. für das Ausfüllen eines Zahnes von 30 kr. bis 2 fl.

40. für die Reinigung sämmtlicher Zähne von 2 fl. bis 4 fl.

41. für das Anbohren eines Zahnes von 30 kr. bis 1 fl.

42. für das Stumpfseilen, Abfeilen oder Durchfeilen eines Zahnes von 30 kr. bis 1 fl. 30 kr.

43. für die Richtung eines schief stehenden Zahnes bei Kindern von 1 fl. bis 5 fl.

44. für die Anfertigung und Einsetzung eines künstlichen Zahnes einschließlich der vorbereitenden Operation von 2 fl. bis 5 fl.

45. für Befestigung eines Zahnes von 30 kr. bis 48 kr.

NB. Werden diese Operationen an mehreren Zähnen vorgenommen, so darf für jeden folgenden Zahn nur die Hälfte des Ansatzes berechnet werden.

46. für das Sacrificiren des Zahnfleisches wie andere leichte Operationen am Zahnfleisch von 12 kr. bis 1 fl.

NB. Verrichtet der Zahnarzt eine Operation außer seinem Hause, so darf er 20 kr. mehr berechnen.

III. Der Bader.

47. für die Application eines trockenen Schröpfkopfes von 2 kr. bis 4 kr.

48. für die Anwendung eines blutigen Schröpfkopfes von 6 kr. bis 12 kr.

49. für eine Aderlasse am Arm oder Fuß von 12 kr. bis 48 kr.

50. für das Setzen von Blutegeln per Stück von 2 kr. bis 6 kr.

(exclus. des Preises des Blutegel.)

51. für das Legen eines Blasenpflasters oder Senfumschlages von 6 kr. bis 24 kr.

52. für Auflegung eines Seidelbastes von 12 kr. bis 24 kr.

53. für das Setzen einer Fontanelle von 24 kr. bis 36 kr.

54. für das Setzen eines Haarseiles von 36 kr. bis 1 fl.

55. für das Setzen eines Klystiers von 12 kr. bis 24 kr.

56. für Injectionen in irgend eine Höhle oder einen Kanal von 12 kr. bis 24 kr.

57. für die Ausrottung eines Leichdorns von 30 kr. bis 1 fl., bei mehreren nur die Hälfte.

58. für die erste Anwendung des Aetzsteins von 12 kr. bis 24 kr.

59. für den ersten Verband einer einfachen Wunde von 20 kr. bis 1 fl.

60. für Assistenz bei Operationen oder Leichenöffnungen von 1 fl. bis 2 fl.

61. erfordert eine der obenstehenden Verrichtungen die Entfernung des Baders von seiner Wohnung, so berechnet er für jeden Gang

a. bei Tag von 9 kr. bis 15 kr.,

b. bei Nacht von 18 kr. bis 30 kr.

c. bei Entfernung von ¼ Wegstunde und darüber für jede Stunde des Hin- und Herganges von 18 kr. bis 48 kr.

IV. Der Hebammen.

62 für Untersuchung einer Frauensperson von 24 kr. bis 36 kr.

63. für eine gewöhnliche Entbindung, wenn die Anwesenheit der Hebamme nicht über 12 Stunden dauert, von 1 fl. bis 5 fl.

64. für eine Zwillingsgeburt die Hälfte des Ansatzes sub 63 mehr.

65. für jede fernere Stunde von 9 kr. bis 18 kr.

66. für eine durch Wendung bewirkte Entbindung von 2 fl. bis 5 fl.

67. für die Besorgung der Geburt einer unreifen Frucht von 1 fl. bis 3 fl.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 110. den 19. Dezember 1866.

Inhalt.

Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Verleihung von Waisenpfründen und außerordentlichen Unterstützungen aus dem Waisenfonde pro 1867/68. — Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle. — Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Beilegung eines neuen Ortsnamens. — Gewerbs-Privilegium. — Dienstesnachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 6031.

Am 25. vor. Mts. wurde bei Fischaitnach im Bezirke des kgl. Bezirksamtes Viechtach eine anscheinend taubstumme Mannsperson aufgegriffen, über deren Herkommen und Namen die bisher gepflogenen Recherchen erfolglos geblieben sind.

Diese Person ist kleiner Statur, 4′ 9″ groß, hat schwarzes Haar, eine niedrige Stirne, blaue Augen, spitze Nase und eine braungelbe Hautfarbe; ihr Gesicht ist klein, das Kinn rund; die Nägel an den Fingern sind ganz kurz abgeschnitten.

Dieselbe trägt Hosen und Spenser von braunem Baumwollbiber, letzteren mit schwarzen, beinernen Knöpfen, beide fast ganz neu, ein Gilet von baumwollenem schwarz und veilchenbl.. quer gestreiften Stoffe mit weißleinenem Unterfutter, noch ganz neu, einen alten braunen Hut mit runder Kopfform und schmaler Krämpe, endlich fast neu vorgeschuhte Halbstiefel von gelbem Leder.

Das Gesicht ist nicht rasirt und hat einen Anflug von schwarzem Barte.

Diese Person dürfte ungefähr 25—30 Jahre alt sein.

Gesammtausdruck Blödsinn.

Die obengenannten Behörden werden nun beauftragt, nach dem Namen und der Heimath der fraglichen Mannsperson sorgfältige Nachforschungen zu pflegen und ein etwaiges sachdienliches Ergebniß unmittelbar dem k. Bezirksamte Viechtach mitzutheilen.

Ansbach, den 16. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 3069. K. Num. 3592.

(Die Verleihung von Waisenpfründen und außerordentlichen Unterstützungen aus dem Waisenfonde pro 1865|66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus der unter landesherrlicher Verwaltung stehenden Waisenpflegestiftung zu Ansbach sind für das Jahr 1865|66 nachstehende Pfründen und außerordentliche Geldunterstützungen verliehen worden:

I. Waisen-Pfründen.

A. Aeltere Waisenpflege.

a. I. Klasse zu jährlich 39 fl. 20 kr. in Geld mit 16 Erledigungen.

1. Landesherrliche Verleihung: durch Vorrückung aus der II. Classe.

1. Storch, Johann Karl, von Eib, geb. am 3. Januar 1853, vom 17. April 1866 anfangend;
2. Vestner, Georg, von Leerstetten, geb. am 12. Januar 1853, vom 19. April 1866 anfangend;
3. Schlörff, And. Joh., von Poppenreuth, geb. am 14. Juni 1853, vom 23. April 1866 anfangend;
4. Hagenbauer, Johanna Margar., von Roth, geb. am 17. Juli 1853, vom 29. April 1866 anfangend;
5. Körner, Karol. Reg., von Ansbach, geb. am 3. August 1853, vom 1. Mai 1866 anfangend;
6. Oettinger, Johanna Karol., von Gunzenhausen, geb. am 26. August 1853, vom 12. Juni 1866 anfangend;
7. Luttenberger, Aug. Ferd., von Berolzheim, geb. am 13. November 1853, vom 16. Juli 1866 anfangend;
8. Förster, Friedr. August, von Frickenfelden, geb. am 5. Dezember 1853, vom 12. August 1866 anfangend;
9. Zansinger, Karl Martin, von Feuchtwangen, geb. am 13. Dezember 1853, vom 26. August 1866 anfangend;
10. Moser, Georg Michael, von Leutershausen, geb. am 24. Januar 1854, vom 29. August 1866 anfangend;
11. Feß, Regina, von Schwabach, geb. am 27. Februar 1854, vom 15. September 1866 anfangend;
12. Maurer, Anna Marg., von Schobdach, geb. am 3. März 1854, vom 11. Oktober 1866 anfangend;
13. Zeller, Johann, Georg, von Ansbach, geb. am 19. Juni 1855, vom 21. Oktober 1866 anfangend;
14. Frank, Marg., von Schwabach, geb. am 1. Oktober 1855, vom 28. Oktober 1866 anfangend;
15. Fetzer, Johann Georg, von Burk, geb. am 8. Oktober 1855, vom 26. Dezember 1866 anfangend;
16. Hammer, Friedr. Wilh., von Rudolzhofen, geb. am 18. Dezember 1855, vom 19. März 1867 anfangend.

b. II. Klasse zu jährlich 25 fl. in Geld mit 21 Erledigungen.

1. Landesherrliche Verleihung: durch Vorrückung aus der III. Classe.

1. Jotz, Maria Kath., von Schwabach, geb. am 4. März 1853, vom 17. April 1866 anfangend;
2. Berger, Johann Friedrich, von Matzmannsdorf, geb. am 8. April 1853, vom 19. April 1866 anfangend;
3. Röthlingshöfer, Joh. Wolfg., von Langenzenn, geb. am 20. Mai 1853, vom 23. April 1866 anfangend;

4. Köderitz, Johann, von Hennenbach, geb. am 1. August 1853, vom 29. April 1866 anfangend;
5. Man, Johann Georg, von Leutersbausen, geb. am 9. Dezember 1853, vom 12. Juni 1866 anfangend;
6. Freitag, Anna Christina, von Kühnhardt, geb. am 19. Januar 1854, vom 16. Juli 1866 anfangend;
7. Schopf, Johann Karl, von Gunzenhausen, geb. am 27. Februar 1854, vom 16. Juli 1866 anfangend;
8. Mohringer, Johann Kaspar, von Roth, geb. am 7. August 1854, vom 12. August 1866 anfangend;
9. Grötsch, Johann Georg, von Langenweiler, geb. am 14. August 1854, vom 26. August 1866 anfangend;
10. Meyer, Christian, von Mosbach, geb. am 15. Januar 1855, vom 29. August 1866 anfangend;
11. Henning, Johann Konrad Adolph Gottschalk Karl, von Weissenburg, geb. am 16. März 1866, vom 14. September 1866 anfangend;
12. Wackersreuther, Johann Albrecht, von Roßstall, geb. am 30. Mai 1855, vom 15. September 1866 anfangend;
13. Zeissinger, Georg Conrad, von Cadolzburg, geb. am 5. August 1855, vom 1. Oktober 1866 anfangend;
14. Springer, Georg Michael, von Schalkhausen, geb. am 27. September 1855, vom 11. Oktober 1866 anfangend;
15. Bahls, Johann Leonhard, von Aha, geb. am 1. Dezember 1855, vom 21. Oktober 1866 anfangend;
16. Hartlieb, Carl Heinrich, von Treuchtlingen, geb. am 6. Dezember 1855, vom 28. Oktober 1866 anfangend;
17. Oertel, Christ. Adolph, von Insingen, geb am 5. Januar 1856, vom 26. Dezember 1866 anfangend;

18. Faul, Johann, von Ansbach, geb. am 13. Januar 1856, vom 2. Januar 1867 anfangend;
19. Pippich, Anna Johanna Doroth., von Schwabach, geb. am 7. März 1856, vom 17. März 1867 anfangend.

2. Humbser'sche Collatur:

durch Vorrückung aus der III. Classe.

20. Köhler, Maria Sophie Christ., von Heilsbronn geb. am 2. August 1853, vom 1. Mai 1866 anfangend.

3. Keerl und Flechtner'sche Collatur:

durch Vorrückung aus der III. Classe.

21. Keerl, Karl Theodor Heinrich, von Neunkirchen, geb. am 26. Juli 1857, vom 19. März 1867 anfangend.

c. III. Klasse zu jährlich **20** fl. in Geld mit 22 Erledigungen.

1. Landesherrliche Verleihung;

durch Vorrückung aus der IV. Classe.

1. Haberlein, Johann Georg, von Mosbach, geb. am 13. September 1854, vom 17. April 1866 anfangend;
2. Schmidt, Georg August Adolph, von Windsbach, geb am 6. April 1855, vom 17. April 1866 anfangend;
3. Deeg, Joh. Mich., von Wassertrüdingen, geb. am 3. Juni 1855, vom 19. April 1866 anfangend;
4. Brechtelsbauer, Joh. Paul, von Deßmannsdorf, geb. am 21. Juli 1855, vom 23. April 1866 anfangend;
5. Binz, Joh. Mich., von Schwabach, geb. am 25. September 1855, vom 29. April 1866 anfangend;
6. Haberkorn, Anna Doroth., von Ansbach, geb. am 11. Oktober 1855, vom 12. Juni 1866 anfangend;
7. Stoll, Anna Christ., von Breitenau, geb. am 3. Dezember 1855, vom 16. Juli 1866 anfangend;

Digitized by Google

8. Landfritz, Bab. Magd., von Ansbach, geb. am 12. Februar 1856, vom 16. Juli 1866 anfangend;
9. Kees, Christian Friedrich, von Georgensgmünd, geb. am 18. Februar 1856, vom 12. August 1866 anfangend;
10. Kolb, Karol. Anna Magd., von Ansbach, geb. am 25. April 1856, vom 26. August 1866 anfangend;
11. Schmelzer, Barbara Eva, von Oberschönbronn, geb. am 23. Mai 1856, vom 29. August 1866 anfangend;
12. Sterlein, Friedr. Wilh., von Sperbersbach, geb. am 31. Oktober 1856, vom 14. September 1866 anfangend;
13. Freyberger, Mar. Apollonia, von Nürnberg, geb. am 31. Dezember 1856, vom 15. September 1866 anfangend;
14. Eßlinger, Anna Maria, von Theilenhofen, geb. am 16. Februar 1857, vom 1. Oktober 1866 anfangend;
15. Tischendörfer, Joh. Christ., von Ansbach, geb. am 19. April 1857, vom 11. Oktober 1866 anfangend;
16. Müller, Christ. Ferd., von Ansbach, geb. am 24. September 1857, vom 21. Oktober 1866 anfangend;
17. Schlatterer, Carl Aug., von Schwabach, geb. am 26. September 1857, vom 28. Oktober 1866 anfangend;
18. Schäufler, Anna Marg., von Gunzenhausen, geb. am 6 Nov. 1857, vom 26 Dez. 1866 anfangend;
19. Frauenschläger, Maria Magd., von Beerbach, geb. am 7. Februar 1858, vom 2. Januar 1867 anfangend;
20. Hahn, Anna Eva, von Moosbach, geb. 14. Febr. 1858, vom 17. März 1867 anfangend;
21. Wellhöfer, Elisabetha Barb., von Lehrberg, geb. am 16. Februar 1858, vom 19 März 1867 anfangend.

2. Humbser'sche Collatur.

Durch neue Verleihung.

22. Kirschbaum, Joh. Mich., von Langenzenn, geb. am 3. Juli 1858, vom 1. Mai 1866 anfangend;

d. IV. Klasse zu jährlich 15 fl. in Geld mit 24 Erledigungen.

Landesherrliche Verleihung:

1. Probst, Barb. Margaretha, von Ansbach, geb. am 22. Nov. 1853, vom 17. April 1866 anfangend;
2. Weiß, Johann Balthasar, von Barthelmeßaurach, geb. am 12 Mai 1854, vom 17. April 1866 anfangend;
3. Lederer, Anna Sibilla, von Ansbach, geb. am 14. Juni 1854, vom 19. April 1866 anfangend;
4. Lampert, Kunigunda, von Feucht, geb. am 1. Juli 1854, vom 23. April 1866 anfangend;
5. Weglehner, Edwine, von Roth, geb. am 30. Okt. 1854, vom 29. April 1866 anfangend;
6. Schwarz, Doroth. Barb., von Neustadt, geb. am 11. Januar 1855, vom 21. Mai 1866 anfangend;
7. Fuchs, Joh. Martin, von Ansbach, geb. am 4. Juli 1855, vom 12. Juni 1866 anfangend;
8. Lauerbach, Friederich, von Herrieden, geb. am 13. Dezbr. 1855, vom 16. Juli 1866 anfangend;
9. Mühl, Gertraud, von Wendelstein, geb. am 30. Dezember 1855, vom 16. Juli 1866 anfangend;
10. Holländer, Georg Michael, von Feuchtwangen, geb. am 29. Juni 1856, vom 12. August 1866 anfangend;
11. Schwarz, Sabina Marg, von Vernlohe, geb. am 12. Nov. 1856, vom 26. August 1866 anfangend;
12. Heuger, Joh. Georg Frdr., von Schwabach, geb. am 17. März 1857, vom 29. August 1866 anfangend;
13. Birk, Georg Michael, von Heilsbronn, geb. am 9. Okt. 1857, vom 14 Sept. 1866 anfangend;

Digitized by Google

14. Barthel, Joh. Reg. Karol. Th., von Schwabach, geb. am 15. Dez. 1857, vom 15. September 1866 anfangend;
15. Weidmann, Georg, von Wendelstein, geb. am 19. Dez. 1857, vom 1 Oktober 1866 anfangend;
16. Schroll, Anna Doroth., von Heilsbronn, geb. am 14. Febr. 1858, vom 1 Okt. 1866 anfangend;
17. Wuerstlein, Marg. Karol., von Feuchtwangen, geb. am 15. Febr. 1858, vom 11. Oktober 1866 anfangend;
18. Schreiner, Johann Math., von Ansbach, geb. am 19. Februar 1858, vom 21. Oktober 1866 anfangend;
19. Roth, Joh., von Ettenstadt, geb. am 8. März, 1858, vom 25. Oktober 1866 anfangend;
20. Hofmann, Helena Marg., von Ansbach, geb am 9. Sept. 1858, vom 28. Okt. 1866 anfangend;
21. Ortner, Maria Barbara, von Merkendorf, geb. am 23. November 1858, vom 26. Dezember 1866 anfangend;
22. Schüttler, Georg Christ., von Feuchtwangen, geb. am 10. April 1859, vom 2. Januar 1867 anfangend;
23. Keßler, Johann Urban, von Suddersdorf, geb. am 14. Juli 1859, vom 17. März 1867 anfangend;
24. Boß, Christ. Ludwig, von Dentlein, geb. am 20. Aug. 1859, vom 19. März 1867 anfangend.

B. Neuere Waisenpflege.

a. I. Klasse zu jährlich 39 fl. 20 kr. in Geld.

Ohne Erledigung.

b. II. Klasse zu jährlich 25 fl. in Geld mit 1 Erledigung.

Landesherrliche Verleihung:

durch Vorrückung aus der III. Klasse.

1. Mandel, Matthäus, von Wilhermsdorf, geb. am 6. März 1853, vom 15. Februar 1867 anfangend;

c. III. Klasse zu jährlich 20 fl. in Geld mit 5 Erledigungen.

Landesherrliche Verleihung:

durch Vorrückung aus der IV. Klasse.

1. Kaas, Elise Barbara, von Insingen, geb. am 6. März 1854, vom 13. Mai 1866 anfangend;
2. Schuster, Anna Maria, von Schwabach, geb. am 11. März 1854, vom 28. Juli 1866 anfangend;
3. Regler, Anna Barbara, von Münchsteinach, geb. am 12. Aug. 1854, vom 1. Oktober 1866 anfangend;
4. Gögelein, Wilhelmine Kath., von Weidelbach, geb. am 25. Dez. 1854, vom 4. Februar 1867 anfangend;

durch neue Verleihung

5. Lauerhas, Johann Paulus, von Langenfeld, geb. am 29. Mai 1857, vom 15. Februar 1867 anfangend;

d. IV. Klasse zu jährlich 15 fl. in Geld mit 4. Erledigungen.

Landesherrliche neue Verleihung:

1. Stirner, Maria Elise, von Schwabach, geb. am 17. Juli 1854, vom 13. Mai 1866 anfangend;
2. Böhm, Johann Friedr., von Rohr, geb. am 25. Juli 1856, vom 28. Juli 1866 anfangend;
3. Kapp, Eva Marg., von Stilzendorf, geb. am 15. August 1859, vom 1 Oktober 1866 anfangend;
4. Schleheim, Marg. Doroth. Theresia, von Ansbach, geb. am 1. November 1859, vom 4. Februar 1867 anfangend.

Digitized by Google

C. Waisenpflege für das Bayreuther-Unterland.

Ohne Erledigung.

D. Kinder-Erziehungspflege.

a. I. Klasse zu jährlich 25 fl. in Geld mit 2 Erledigungen.

Landesherrliche Verleihung durch Vorrückung aus der II. Klasse.

1. Beck, Anna Katharina, von Schwabach, geb. am 18. Februar 1853, vom 16. Juli 1866 anfangend;
2. Seffert, Gg. Gottgetreu, von Ansbach, geb. am 24. Februar 1855, vom 4. September 1866 anfangend.

b. II. Klasse zu jährlich 20 fl. in Geld mit 8 Erledigungen.

Landesherrliche neue Verleihung:

1. Berger, Theod., von Ansbach, geb. am 2. Nov. 1853, vom 7. Mai 1866 anfangend;
2. Krumrein, Anna Kath., von Merkendorf, geboren am 28. Juli 1856, vom 2. Juli 1866 anfangend;
3. Meyer, Friedrich, von Herpersdorf, geb. am 1. September 1856, vom 16. Juli 1866 anfangend;
4. Stammberger, Joh. Marg., von Treuchtlingen, geb. am 4. November 1856, vom 4. September 1866 anfangend;
5. Gruber, Carl Ludwig Gustav, von Nürnberg, geb. am 31. Oktober 1857, vom 18. Oktober 1866 anfangend;
6. Biller, Andr. Ferd., von Remsdorf, geb. am 17. Februar 1858, vom 20. November 1866 anfangend;
7. Metter, Eva Marg., von Ansbach, geb. am 1. April 1858, vom 21. November 1866 anfangend;
8. Lämmermann, Anna Barb., von Limbach, geb. am 21. Februar 1859, vom 22. Januar 1867 anfangend.

III. Außerordentliche Geld-Unterstützung zu je 5 fl.

1. Babel, Eva Margaretha, von Ammelbruch,
2. Blasenek, Margaretha, von Weinzierlein,
3. Bellert, Jakob, von Langenzenn,
4. Betz, Elisabetha, von Gadolzburg,
5. Busch, Joseph, von Oberndorf,
6. Bachmann, Joh. Christ., von Westheim,
7. Bühl, Joh. Peter, von Aha,
8. Beerschneider, Anna M., von Pollanten,
9. Bauer, Friedrich, von Schwabach,
10. Bachschuster, Pauline, von Schwabach,
11. Burkhardt, Leonhard, von Schwabach,
12. Brunner, Anna Marg., von Untereichenbach,
13. Burk, Michael, von Leitelshof,
14. Böhringer, Johann, von Roth,
15. Bachschuster, Karl, von Roth,
16. Belschner, Anna Bab. Maria, von Dombühl,
17. Beckmann, Johann Georg, von Feucht.
18. Bock, Anna Kath., von Ansbach,
19. Börner, Joh. Michael von da,
20. Bauer, Johanna Marg., von da,
21. Berthold, Johann Georg, von da,
22. Beisbart, Christ., von da,
23. Castner, Rosine Christiane, von Wiesetb,
24. Dorsch, Maria Marg., von Wittelshofen,
25. Dechant, Dorothea, von Schwabach,
26. Danninger, Johann Adam, von Rohr,
27. Donle, Johann August, von Leuzenbronn,
28. Dollmann, Anna Mar., von Ansbach.
29. Dehm, Georg Leonhard, von Ansbach,
30. Döller, Anna Marg. Elis., von da,
31. Döpper, Barb. von Schillingsfürst,
32. Endreß, Anna Maria, von Weilingen,
33. Ehrlinger, Kath. Eva, von Schornweisach,
34. Enghard, Konrad, von Schwabach,

Digitized by Google

35. Endreß, Johann Christ., von Schwabach,
36. Eichner, Johann Simon, von Ansbach,
37. Erhardt, Karl Ernst, von da,
38. Förster, Elis. Susanna, von Ammerndorf,
39. Fleischmann, Johann, von Schwabach,
40. Fleischmann, Karl, von Feuchtwangen,
41. Fleischmann, Marg. Barb., von Dautenwinden,
42. Fleischmann, Leonhard, von Ansbach,
43. Fuchs, Maria Margaretha, von da,
44. Fetzer, Elise Marie, von da,
45. Feigelein, Johann Michael, von da,
46. Ganser, Maria, von Altentrüdingen,
47. Gerstacker, Conrad, von Aspershofen,
48. Gütler, Konrad Ernst, von Cadolzburg,
49. Gottschalk, Anna Dorothea, von Cadolzburg,
50. Greß, Maria Genofeva, von Mörlach,
51. Gabler, Maria Marg., von Feuchtwangen,
52. Gari, Anton, von Herrieden,
53. Gruber, Gg. Frd., von Ansbach,
54. Graf, Johann, von Ansbach,
55. Glanz, Johann, von da,
56. Haß, Johann, von Schopfloch,
57. Hirschmann, Katharina, von Rückersdorf,
58. Herzog, Daniel, von Heuchling,
59. Hummel, Johann Georg, von Seukendorf,
60. Heckel, Anna Babetta, von Cadolzburg,
61. Hofmann, Joh. M., von da,
62. Holzberger, Elisabetha, von Schwabach,
63. Höfling, J. G., von da.
64. Höfling, Georg Heinrich, von da,
65. Heuber, Maria Elis., von da,
66. Hörndlein, Eva Klara, von Katzwang,
67. Hagenbauer, Appol. Joh., von Roth,
68. Hölzer, Leonh. Jakob, von Schillingsfürst,
69. Haas, Friedrich, von Feucht,
70. Habermeier, Elis. Marg., von da,
71. Hornung, M. Th., von Feuchtwangen,
72. Hofmokel, Joh. Martin, von Brodswinden,
73. Heinold, Joh. Christ., von Wiedersbach,
74. Höfer, Karl, von Colmberg,
75. Hofmann, Joh. Steph., von Lehrberg,
76. Hinsching, Joh. Gg., von Ansbach,
77. Hartl, Anna Barb., von da,
78. Herzig, Babetta Wilh., von da,
79. Horn, Joh. Gg., von da,
80. Honig, Maria Max. Franziska, von da,
81. Hopfengärtner, Joh. Frd., von da,
82. Hofmann, Joh. Gg., von da,
83. Heidingsfelder, Joh. M., von da,
84. Herrlein, Wilh. Friederike, von da,
85. Jungwirth, Gg. Adam, von Sammenheim,
86. Käfer, Maria Christ., von Langfurt,
87. Kraus, Joh. Gg., von Cadolzburg,
88. Kastner, Eva M., von da,
89. Kipfmüller, Anna M., von Degersheim,
90. Kriegmeier, Anna Kth. Elis., von Schwabach,
91. Kornbausch, Andreas, von Schwabach,
92. Kohl, Stephan, von Kapsdorf,
93. Koch, Georg, von Wendelstein,
94. Kohler, Joh. Mich., von Wallmersbach,
95. Konrad, Leonhard, von Oberampfrach,
96. Kurzendorfer, Joh. Leonh., von Schalkhausen,
97. Kettler, Eva Barb., von Obernzenn,
98. Kern, Joh. Georg, von Wendelstein,
99. Kraus, Joh. Philipp, von Ansbach,
100. Kaiser, Ferd., von da,
101. Kerzdörfer, Stephan, von da,
102. Krauß, Georg, von da,
103. Lutzner, Johann, von Sieglitzhof,
104. Lichtenstein, Georg, von Schwabach,
105. Lauchs, Maria Kath., von Seitendorf,
106. Liedel, Joh. Leonh., von Wendelstein,
107. Luff, Anna Maria, von Roth,
108. Löhlein, Marg., von Feucht,
109. Ley, Anna Marg., von Dentlein,
110. Lindörfer, Johann Andreas, von da,
111. Lang, Julius, von Ansbach,
112. Langenwalter, von da,

Digitized by Google

118. Meuschler, Anna Kath., von Ehingen,
114. Müller, Anna Barb., von Gutzberg,
115. Mühleis, Elis. Barb., von Ammerndorf,
116. Müller, Eva Christ., von Degersheim,
117. Müller, Ludw., von Wilhermsdorf,
118. Mandel, Maria von da,
119. Müller, Elis., von Schornweisach,
120. Meyer, Johann Ludwig, von Schwabach,
121. Meck, Anna Sab., von da,
122. Melber, Friedr. Karl, von Dentlein,
123. Müller, Heinrich Ernst, von Rothenburg,
124. Müller, Konr., von Nemsdorf,
125 Mosner, Johann Wolfgang, von Roth,
126. Möhringer, Anna Maria, von da,
127. Münch, Joh. Paul, von Schillingsfürst,
128. Mader, Heinrich, von Herrieden,
129. Muck, Charlotte, von Ansbach,
130. Müller, Luise Bab. Syb., von da,
131. Melchior, Marg. Barb., von Schalkhausen,
132. Meyer, Emil, von Ansbach,
133. Murrer, Anna Marg., von Roth,
134. Nagel, Maria Appollonia, von Adelhofen,
135. Naß, Joh., von Mögeldorf,
136. Nun, Joh. Gg., von Ansbach,
137. Ortner, Maria Barb., von Merkendorf,
138. Oberndörfer, Joh. Barb., von Schwabach,
139. Obenberger, Joh. Gg., von Ansbach,
140. Oberseider, Friedrich, von da,
141. Ostertag, Marg. Barb., von Langenzenn,
142. Pommer, Christian David, von Schwabach,
143. Pfeifer, Joh. Barb., von Heilsbronn,
144. Pflaum, Regina Kathar., von Wendelstein,
145. Pfeiffer, Bab. Christ., von Ansbach,
146. Pfeiffer, Carol., von da,
147. Ries, Sybilla, von Burk,
148. Reinfelder, Barb., von Walsdorf,
149. Rühl, Marg. Barb., von Meierndorf,
150. Röthlingshöfer, Joh., von Cadolzburg,
151. Reichel, Walburga, Marg., von da,
152. Räthselt, Jos. Aug. Theod., von da,
153. Roth, Joh., von Regelsbach,
154. Reutinger, Gg. Mich., von da,
155. Röder, Anna Ros., von Stilzendorf,
156. Reusch, Christine, von Ziegelstein,
157. Rummel, Maria Kath., von Feuchtwangen,
158. Rühl, Joh., von da,
159. Reuschel, Georg Leonh., von Leutershausen,
160. Rummel, Anna Sophie, von Colmberg,
161. Rummel, Ursula Barb., von da,
162. Rummel, Joh. Gg., von Frommetsfelden,
163. Rascher, Joh. Steph., von Lehrberg,
164. Rittelshöfer, Joh. Gg., von Ansbach,
165. Richter, Maria Clara, von da,
166. Röschinger, Ant. Joh. Christ. von da,
167. Rögner, Marg., von da,
168. Reif, Joh. Conr., von da,
169. Rüffelmacher, Joh. Ernst, von da,
170. Rüffelmacher, Anna Maria, von da,
171. Schaffner, Friedr. Aug., von Schopfloch,
172. Schmidt, Anna Maria, von Beyerberg,
173. Straßner, Joh. Mich., von Burk,
174. Schlegel, Louise, von Taschendorf,
175. Strauß, Philippine, von Lerchenhöchstadt,
176. Siebenkäs, Johann, von Burgfarrnbach,
177. Stoll, Reg. Rosina, von Langenzenn,
178. Simon, Kath. Reg. Wilh. von Stinzendorf,
179. Schwemmer, Anna Marg., von Cadolzburg,
180. Scheumann, Peter, von Großhabersdorf,
181. Schäfer, Maria Christ., von Gunzenhausen,
182. Ströhlein, Joh. Carl, von Schwabach,
183. Schwarm, Philipp, von da,
184. Scheder, Dor., von da,
185. Stiefel, Joh. Carl, von Rothenburg,
186. Scheuerlein, Kath., von Gaulnhofen,
187. Schäfer, Rosina Barb., von Rohr,
188. Schmidt, Gg. Sebast., von Volkersgau,

Digitized by Google

189. Schwarz, Anna Marg., von Unterreichenbach,
190. Schmidt, Nikol., von Wendelstein,
191. Stengel, Ludwig, von Schwabach,
192. Schmidt, Joh. Christ., von Haag,
193. Schleehuber, Eva Paulina, von Schillingsfürst,
194. Stammberger, Heinr. Christ., von Treuchtlingen,
195. Stammberger, Ludwig, von Nürnberg,
196. Simon, Joh. Steph., von Feucht,
197. Schmidt, Theod., von Elbersroth,
198. Sand, Simon, von Großenried,
199. Schaufler, Karl Ferd., von Feuchtwangen,
200. Schmidt, Andr., von Neunstetten,
201. Stamminger, Mar. Barb., von Höfstetten,
202. Schlagbaum, Anna Christine, von Colmberg,
203. Spelter, Kath. Maria Paulina, von Ansbach,
204. Stamminger, Anna Mar., von da,
205. Schorr, Anna Barb., von da,
206. Scheibenberger, M. Kunig., von da,
207. Siebert, Joh. Jak., von da.
208. Schwenold, Anna Marg., von da,
209. Schwenold, Johanna Marg., von da,
210. Schlund, Eleonore Elise, von Ansbach,
211. Salweck, Maria Walb., von Ansbach,
212. Storch, Joh. Leonh., von da,
213. Schrotberger, Anna Marg., von da,
214. Trißler, Elisab., von Wendelstein,
215. Trautner, Joh. Christ., von Nürnberg,
216. Ulmann, Joh. Reg., von Grimmschwinden,
217. Uz, Joh. Mart., von Unterampfrach,
218. Utting, Gg., von Ansbach,
219. Völk, Joh., von Reichelsdorf,
220. Vogt, Gg., von Wettringen,
221. Volland, Mar. Joseph., von Groschenbronn,
222. Walther, Joh. Heinr., von Ammelbruch,
223. Wüstner, Gg. Heinr., von Weidelbach,
224. Weigand, Anna Kath., von Seitendorf,
225. Weigand, Joh. Gg., von da,
226. Wenig, Kath. Soph., von Gunzenhausen,
227. Weger, Kath. Barb., von Immeldorf,
228. Wagner, Anna Barb., von Dombühl,
229. Wünsch, Anna Mar., von Weidenbach,
230. Wick, Andreas, von Weinzierlein,
231. Weidinger, Joh. Heinr., von Weidenbach,
232. Walter, Anna Maria, von da,
233. Wißmüller, Ros. Marg., von da,
234. Wälzlein, Anna Barb., von Hennenbach,
235. Wittmann, Anna Barb., von Colmberg,
236. Wellhöfer, Joh. Vitus, von Ansbach,
237. Weißmann, Gg. Mich., von Unterheßbach,
238. Wagner, Marg. Anna, von Ansbach,
239. Zeh, Gertrud, von Cadolzburg,
240. Zeilinger, Mar. Marg., von Ansbach,

in Sa. 1200 fl.

Diese Verleihungen werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der Pfründebeträge und außerordentlichen Geldunterstützungen bei der k. Stiftungsadministration in Ansbach und beziehungsweise nach deren Anweisung durch die Mütter, Vormünder oder sonstigen gesetzlichen Vertreter der Präbendirten und Unterstützten erfolgen könne.

Ansbach, den 10. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 8406.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staatsärar und der Staatsgefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzblatt v. J. 1832, S. 146—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem k. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden stattfand und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Real-Lasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren, von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Digitized by Google

Vom 1. Oktober 1830 an und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskasse geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden; der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30. 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine **restitutio in integrum** nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 18. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

von Feder, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Königlich Allerhöchste Bewilligung zur Beilegung eines neuen Ortsnamens.

Seine Majestät der König haben unter'm 19. November l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das von dem Maurergesellen Georg Reif in der Gemeinde Pollanden, Bezirksamts Hersbruck, neugegründete Anwesen „Röthenfeld" genannt und dieser Name öffentlich gebraucht werde.

Gewerbs-Privilegium.

Dem Ingenieur Heinrich Gerber von Hof, zur Zeit in Nürnberg, wurde unter'm 6. Dezember l. Jrs. ein Gewerbsprivilegium auf eine neue Construction von Brückenträgern mit freiliegenden Stützpunkten für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 6. Dezember l. Jrs. anfangend, verliehen.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Fabrikbesitzer Theodor von Cramer-Klett in Nürnberg das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Von der Generaldirektion der k. bayerischen Verkehrsanstalten wurden der Stationsdiener Theodor von Berchem und der Packergehilfe Joh. Wander, beide in Nürnberg, zu Eisenbahn-Conducteuren, der Wagenwärtergehilfe Joh. Rabel zum Wagenwärter in Gunzenhausen, der Paquetenmacher Johann Jakob Kiessel und der Packergehilfe Konrad Schmitt, beide in Nürnberg, zu Briefträgern, der Stationsdiener Joh. Brendel in Nürnberg zum Stationsmeister ernannt.

Digitized by Google

Versetzt wurden: der Amtsgehilfe Remigius Eberle von Gunzenhausen nach Ulm und Carl Lammerz von Ulm nach Gunzenhausen, die Locomotivführer Joh. Friedr. Herrmann von Nürnberg nach Hof, Georg Broell und Ludwig Lind von Nürnberg nach Gunzenhausen und Georg Geng von Gunzenhausen nach Fürth, die Bahnmeister Ludwig Staudt von Nürnberg nach Markt-Einersheim, Heinrich Zeller von Markt-Einersheim nach Nürnberg, der Briefträger Gg. Hofmann als Postconducteur in Nürnberg.

Auf Dienstvertrag wurde verliehen: die Brief- und Fahrpost-Expedition mit Poststallhaltung zu Leutershausen dem Bierbräuerssohn Johann Georg Körber daselbst.

Zurückversetzt wurde der Briefträger Georg Maußner als Stationsdiener in Nürnberg auf Ansuchen.

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 13. Dezember 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ % ganzjährig		
„ à 4½ % halbjährig	95½	94½
„ à 5 % halbjährig	100½	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %	906	
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe	90½	
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		
„ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Berichtigung. Im Kreisamtsblatte Nr. 109 Seite 1657 Zeile 20 von oben lies bei Nr. 46 nicht Sacrificiren, sondern Skarificiren.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 111. den 22. Dezember 1866.

Inhalt.

Die Emission unverzinslicher Kassa-Anweisungen. — Bestand der Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder im Jahre 1865/66. — Die Vertheilung der Renten aus dem Centralunterstützungsfonde für protestantische Schullehrer-Relikten im Jahre 1865/67. — Die Verwendung von Traubenzucker bei der Bierfabrikation. — Vermißte und aufgefundene Personen. — Aufgefundene oder während der jüngsten Kriegs-Ereignisse in Verlust gegangene nicht militärärarialische Gegenstände. — Die Emission unverzinslicher Kassa-Anweisungen. — Die Verlosung der bayerischen Staatsschuld im Jahre 1867. — Die den k. Rentämtern für die Mitwirkung bei Aufnahme der Eisenbahn-Anlehen bewilligten Gebühren. — Die Ausgabe neuer Briefmarken. — Gewerbs-Privilegium. — Dienstesnachricht. — Uebersicht des Getreide-Verkaufs und der Getreide-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat November 1866. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

Bekanntmachung.

(Die Emission unverzinslicher Kassa-Anweisungen betr.)

Staatsministerium der Finanzen.

Durch das Gesetz vom 4. September l. Js. (Gesetzblatt Nr. 7 Seite 45 bis 50) wurde die Ermächtigung ertheilt, unverzinsliche Kassa-Anweisungen bis zu einer Summe von 15 Millionen Gulden süddeutscher Währung auszugeben,

In Folge Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs wird nunmehr mit der Ausgabe dieser Kassa-Anweisungen begonnen und zum Vollzuge dessen Nachstehendes bekannt gemacht:

1) Die Ausgabe der unverzinslichen Kassa-Anweisungen erfolgt durch die kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission unter der Controle der Staatsschuldentilgungscommissäre der Kammern des Landtages in Stücken zu zwei Gulden, fünf Gulden und fünfzig Gulden süddeutscher Währung, deren Beschreibung im Anhange beigefügt ist.

2) Die Kassa-Anweisungen haben nach Art. 2 des erwähnten Gesetzes in Bayern als gesetzliches Zahlungsmittel zu gelten. Dieselben werden daher von allen Staatskassen nach ihrem vollen Nennwerthe an Zahlungsstatt angenommen und zu Zahlungen verwendet.

3) Im Vollzuge des Art. 5 des Gesetzes werden die kgl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München und die kgl. Hauptbank in Nürnberg als Einlösungskassen bestimmt, bei welchen die Kassaanweisungen jederzeit auf Verlangen gegen Silbermünze umgewechselt werden.

Digitized by Google

Die Umwechslung der Kassa-Anweisungen kann übrigens auch bei allen Schuldentilgungs-Specialkassen, Kreiskassen und den Filialen der k. Bank erfolgen, insoweit dieselben die hiezu erforderlichen Baarschaften besitzen.

Die vorgenannten Kassen sind zugleich angewiesen, Jedermann auf Verlangen Kassa-Anweisungen gegen grobes Silbergeld abzugeben, soweit sie mit Vorrath von ersteren versehen sind.

4) Gemäß Art. 6 des Gesetzes kann ein Ersatz für zu Verlust gegangene Kassa-Anweisungen von der Staatskassa nicht gefordert werden. Abgenutzte oder beschädigte Stücke werden nur dann gegen Silber oder andere Kassa-Anweisungen umgewechselt, wenn die Aechtheit und der Werthsbetrag unzweifelhaft zu erkennen sind und die Ueberzeugung erlangt wird, daß kein Mißbrauch mit den etwa fehlenden Stücken stattfinden kann. Die Entscheidung hierüber steht der k. Staatsschuldentilgungs-Commission zu.

München, den 11. Dezember 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl

von Pfretzschner.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
Dr. Bischof.

* * *

Anhang.

Beschreibung der Cassa-Anweisungen.

Stücke zu zwei Gulden.

Format: 7 Centimeter 9 Millimeter Höhe auf 11 Centimeter 8 Millimeter Breite.

Vorderseite: (Graudruck.) In den vier Ecken vier gleiche Schilder mit der Zahl 2; links und rechts in der Mitte zwei Einfassungen um die Bavaria-Köpfe; oben und unten neben den Schildern vier Verbindungen; in der Mitte Fond; Schrift-Ornament.

(Schwarzdruck.) Oben in der Mitte das Königl. Bayer. Wappen; links und rechts in der Mitte zwei Bavaria-Köpfe, rechts und links sehend, Reliefmanier; unten in der Mitte eine Rosette, Schrift-Ornament; auf dem Mittelfond die Schrift:

Zwei Gulden
Süddeutscher Währung

gemäß dem Gesetze vom 4. September 1866.

Versichert auf die Kgl. Bayer. Staatsfonds und vollgültig bei allen Zahlungen.

München, am 5. September 1866.

Kgl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission

Der Vorstand: v. Sutner.

Die Landtagscommissäre: Dr. v. Bayer. Graf v. Hegnenberg-Dux.

Unten auf den Verbindungen fortlaufende Serien und Nummern.

Rückseite: (Braundruck.) In der Mitte die Büste der Bavaria auf dunklem weiß radirtem Grunde.

(Graudruck.) Fond, Schrift-Ornament; links und rechts zwei gleiche Rosetten mit der Zahl 2; um die Bavaria eine Einfassung; Schrift-Ornament.

Stücke zu fünf Gulden.

Format: 8 Centimeter 6 Millimeter Höhe auf 12 Centimeter 9 Millimeter Breite.

Vorderseite: (Blaudruck.) Ringsum Rahmen; oben links und rechts zwei gleiche Rosetten mit der Zahl 5, in der Mitte Fond; Schrift-Ornament.

(Schwarzdruck.) Oben in der Mitte das Königl. Bayer. Wappen; unten links und rechts zwei Bavaria-Köpfe, rechts und links sehend, Reliefmanier; auf dem Mittelfond die Schrift:

Fünf Gulden
Süddeutscher Währung

gemäß dem Gesetze vom 4. September 1866.

Digitized by Google

Versichert auf die Kgl. Bayer. Staatsfonds und vollgültig bei allen Zahlungen.

München, am 5. September 1866.

Kgl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Der Vorstand: v. Sutner.

Die Landtags-Commissäre: Dr v. Bayer. Graf v. Hegnenberg-Dux.

Unten im Rahmen zwischen den Reliefköpfen und der Mittelrosette fortlaufende Serien und Nummern.

Rückseite: (Braundruck.) In der Mitte die Büste der Bavaria auf dunklem weiß radirtem Grunde; auf beiden Seiten in der Mitte, links die Donau mit Aehren, rechts der Rhein mit Weinlaub.

(Blaudruck.) Oben und unten von Donau und Rhein vier gleiche Schilder mit der Zahl 5; ringsum Fond; Schrift-Ornament.

Stücke zu fünfzig Gulden.

Format: 10 Centimeter 7 Millimeter Höhe auf 16 Centimeter 1 Millimeter Breite.

Vorderseite: (Chamoisdruck.) Ringsum Rahmen; unten in der Mitte eine Rosette mit der Zahl 50; in der Mitte Fond, Schrift Ornament.

(Schwarzdruck.) Oben in der Mitte das Königl. Bayer. Wappen; oben links- und rechts zwei Medaillons, Musik und Malerei, Architektur und Plastik, unten links und rechts zwei Bavariaköpfe, rechts und links sehend, Reliefmanier; auf dem Mittelfond die Schrift:

Fünfzig Gulden
Süddeutscher Währung

gemäß dem Gesetze vom 4. September 1866.

Versichert auf die Kgl. Bayer. Staatsfonds und vollgültig bei allen Zahlungen.

München, am 5. September 1866.

Kgl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Der Vorstand: v. Sutner.

Die Landtagscommissäre: Dr. v. Bayer. Graf v. Hegnenberg-Dux.

Unten im Rahmen zwischen den Reliefköpfen und der Mittelrosette fortlaufende Serien und Nummern.

Rückseite: (Braundruck.) In der Mitte die Büste der Bavaria auf dunklem weiß radirtem Grunde, auf beiden Seiten in der Mitte links Donau und Isar, rechts Rhein und Main.

(Chamoisdruck.) Oben und unten von den zwei Nebentheilen vier gleiche Schilder mit der Zahl 50, ringsum Fond; Schrift-Ornament.

E Num. 6113. K. Num. 3866.

Bekanntmachung.

(Bestand der Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder im Jahre 1865/66 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Uebersicht über den Bestand der Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder in Mittelfranken nach dem Stande des Verwaltungsjahres 1865/66 wird nachfolgend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 17. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

von Feder, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

Ueber=

über den Bestand der Rettungsanstalten für verwahrloste

Fortlaufende Nummer.	Polizeibezirke.	Name und Sitz der Anstalt.	Zahl der Pfleglinge							Anschlag des Stamm-Vermögens.			
			protestant. Confession.			katholischer Confession.			Summa total.	des rentirenden		des nicht rentirenden	
			männlich	weiblich	Summa.	männlich	weiblich	Summa.		fl.	kr.	fl.	kr.
	I. Bezirksämter.												
1	Ansbach	Rettungshaus auf dem Weinberge.	7	2	9	—	—	—	9	—	—	7780	—
2	Eichstätt	Rettungsanstalt in Dollnstein.	—	—	—	7	9	16	16	150	—	668	—
3	Erlangen	Rettungsanstalt in Puckenhof.	14	17	31	—	—	—	31	6000	—	6300	—
4	Gunzenhausen	Rettungsanstalt in Gunzenhausen.	8	5	13	—	—	—	13	2375	—	2300	—
5	Nürnberg	Rettungsanstalt in Altdorf.	8	5	13	—	—	—	13	—	—	2616	32
6	Rothenburg	Rettungshaus Elisenstift in Schillingsfürst.	—	15	15	—	—	—	15	—	—	600	—
7		Rettungshaus Marienhof bei Schillingsfürst.	4	—	4	8	11	19	23	—	—	1500	—
8	Weissenburg	Rettungsanstalt in Ellingen.	—	—	—	2	3	5	5	—	—	—	—
	II. Stadtmagistrate.												
9	Eichstätt	Rettungsanstalt in Eichstätt.	—	—	—	—	18	18	18	3465	—	500	—
10	Nürnberg	Rettungshaus in Nürnberg.	23	3	26	—	—	—	26	19000	—	14000	

Digitized by Google

ſicht

Kinder in Mittelfranken nach dem Stande des Verwaltungsjahres 1865|66.

Erhaltene Zuschüsse aus Kreisfonds für 1865 66			Resultate der Rechnung für 1865/66				Bemerkungen.
zur Dotation	an Verpflegungsbeiträgen für Zöglinge	Summa.	Einnahme.		Ausgabe.		
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
300 —	177 —	477 —	2125	49	2101	51	
150 —	178 —	328 —	1138	51½	883	16	
300 —	— —	300 —	6413	41¼	6573	16¼	
150 —	20 —	170 —	1199	29¼	1180	24	
150 —	— —	150 —	1351	54	1351	54	
200 —	60 —	260 —	1006	24¼	997	42¾	
300 —	110 —	410 —	1841	4¼	1824	45	
— —	60 —	60 —	221	14	207	3¼	
150 —	— —	150 —	1244	54	1200	25	
300 —	— —	300 —	16387	24½	16175	31	

Digitized by Google

E. Num. 4878. K. Num. 3874.

(Die Vertheilung der Renten aus dem Centralunterstützungsfonde für protestantische Schullehrer-Relikten im Jahre 1866/67 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Vertheilung der Renten aus dem Central-Unterstützungsfond für protestantische Schullehrersrelikten auf das Jahr 1866/67 wurden besonders diejenigen Wittwen und Waisen bedacht, welchen aus dem Ertrage der Erntefest-Collecte eine entsprechende Unterstützung nicht zugewiesen werden konnte.

Hienach wurden die beigesetzten Unterstützungen verliehen:

A. an Wittwen:

In den Bezirken der Distriktsschulinspektionen, beziehungsweise Lokalschulkommissionen:

Ansbach:

1. Görner, Magdalena, in Ansbach 20 fl.
2. Hauser, Friederike, daselbst 20 fl.

Insingen:

3. Oertel, Babetta, in Insingen 30 fl.

Lauf:

4. Wörlein, Kath., in Lauf 15 fl.

Neustadt a. d. A.:

5. Hölzel, Maria Marg., in Birnbaum 10 fl.

Nürnberg:

6. Oertel, Anna Kath., in Nürnberg 20 fl.
7. Volkert, Marg. Barb. das. 15 fl.

Roth:

8. Keeß, Eva Marg., in Georgensgmünd, 30 fl.
9. Lamprecht, Christina, in Roth 20 fl.
10. Wünschenmeyer, Anna Kath., in Roth 10 fl.

Rothenburg a. d. T.:

11. Lang, Marg. Barb., in Rothenburg 15 fl.
12. Hammer, Sophie Caroline, das. 25 fl.
13. Müller, Anna Maria, das. 25 fl.

Schwabach:

14. Klein, Kunigunda, in Kornburg 25 fl.

Zirndorf:

15. Grillenberger, Anna Christina, in Zirndorf 20 fl.

B. an Waisen:

Ansbach:

16. Bauer, Kathinka, in Ansbach 10 fl.
17. Bauer, Marianna, das. 10 fl.
18. Berger, Wilh., das. 15 fl.
19. Berger, Therese, das. 10 fl.
20. Berger, Johanna, allda 10 fl.
21. Heß, Lisetta, allda 10 fl.
22. Heß, Wilhelmine, allda 10 fl.
23. May, Luise, allda 10 fl.
24. May, Maria, allda 10 fl.
25. Schletz, Sybilla, allda, 10 fl.
26. Sebald, Apollonia, in Wernsbach, 10 fl.

Altdorf:

27. Hofmann, Klara, in Altdorf 30 fl.
28. Schilffarth, Anna, allda, 30 fl.

Burghaslach:

29. Drechsel, Henriette, in Kirchrimbach 20 fl.

Cadolzburg:

30. Dietrich, Amalia Barb., in Langenzenn 15 fl.

Dinkelsbühl:

31. Hoffmeister, Carol. Reg., in Dinkelsbühl 20 fl.
32. Meyer, Anna Mar., allda 15 fl.
33. Nottnagel, Pauline, und Nottnagel, Carol., allda 20 fl.

Digitized by Google

Erlangen:

34. Strehl, Johanna Henr. Dor. in Möhrendorf 15 fl.
35. Strehl, Carol. Christine daſ. 15 fl.
36. Kleinlein, Mar. Eliſab., in Bruck 15 fl.

Mkt. Erlbach:

37. Käppel, Marianne, in Neuhof 15 fl.
38. Dannenbauer, Eva Maria, in Mkt. Erlbach 15 fl.
39. Achtelſtetter, Otto, in Langenzenn 10 fl.

Feuchtwangen:

40. Riedel, Anna Sabine, in Feuchtwangen, 20 fl.
41. Riedel, Carol. Friederike, allda 20 fl.

Heidenheim:

42. Metzger, Friedrich, in Oſtheim 15 fl.
43. Meyer, Regine, Meyer, Friederike, und Meyer, Carol. in Oſtheim 20 fl.
44. Liſt, Sophie, in Weſtheim 10 fl.

Hersbruck.

45. Omeis, Marie, in Hersbruck 20 fl.
46. Hofmann, Kath., in Velden 20 fl.
47. Hölzel, Gg. Ernſt Jul. in Hohenſtadt 15 fl.

Leutershauſen:

48. Lang, Johanna Magdal., in Binswangen 15 fl.
49. Müller, Magdal. Carol., in Stettberg 10 fl.
50. Müller, Ludw., allda 20 fl.
51. Spatze, Kath., in Obernzenn 10 fl.
52. Krauß, Eva Doroth., in Illesheim 10 fl.

Neuſtadt a. d. A.:

53. Maiſon, Barb., in Langenfeld 15 fl.
54. Paulus, Babette Friederike, in Stübach 15 fl.

Nürnberg:

55. Hautſch, Marg. Kath., in Nürnberg 15 fl.
56. Volkert, Eliſab., in Wöhrd 10 fl.

Schwabach:

57. Engelhardt, Carol., in Ansbach 10 fl.
58. Engelhardt, Eleonore daſ., 10 fl.
59. Albrecht, Gotthold, in Regelsbach 10 fl.
60. Hack, Anna Roſine, in Schwabach 10 fl.

Uffenheim:

61. Haug, Regine, in Uffenheim 15 fl.
62. Schürer, Anna Marg., in Langenſteinach 15 fl.
63. Köhler, Sette, in Herbolzheim 15 fl.

Waſſertrübingen:

64. Fries, Anna Maria, in Röckingen 20 fl.

Weiſſenburg:

65. Pfeiffer, Anna Marg., in Oberhochſtadt 10 fl.
66. Pfeiffer, Auguſt, allda 10 fl.
67. Pfeiffer, Carol., allda 10 fl.
68. Hämmel, Anna Barb., in Holzingen 15 fl.
69. Roth, Jak., in Ettenſtadt 20 fl.

Windsheim:

70. Rupp, Mar. Friederike, in Berolzheim 15 fl.
71. Perl, Johanna Felicitas, in Windsheim 10 fl.
72. Kohl, Klara Florentine, in Ickelheim 25 fl.
73. Gärth, Chriſtiane, in Mkt. Bergel 20 fl.
74. Gärth, Wilhelmine allda 20 fl.
75. Oſchütz, Maria, in Oberasbach 15 fl.

Geſammtſumme 1185 fl.

Ansbach, den 17. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präſident.

Gromeder

E. Num 6084. K. Num. 3843.

An ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden Mittelfrankens.

(Die Verwendung von Traubenzucker bei der Bierfabrikation betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Entſcheidungsgründe zum oberſtrichterlichen Erkenntniſſe vom 21. Juli d. J.,

Digitized by Google

welches durch autographirtes Ausschreiben vom 6. Oktober d. Js. Nr. 400 zur Kenntniß der obengenannten Behörden gebracht worden ist, wird nachstehend eine Ausschreibung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 5. ds. Mts. zur gleichmäßigen Nachachtung in Mittelfranken mitgetheilt.

Ansbach, den 17. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

* * *

Abdruck. Ad Num. 6983.

An sämmtliche k. Distriktspolizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Betreff wie vor.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß der unterfertigten Stelle gekommen, daß die Firma „Eisermann und Klante" in Berlin bayerischen Bierbrauern in gedruckten Zuschriften „Traubenzucker" als Ersatz des Malzes bei der Bierfabrikation zum Kaufe anbietet.

Gemäß §. 26 Ziffer 2 Abs. 4 des allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 10. November 1861 ist die Verwendung anderer Stoffe oder Surrogate für Gerstenmalz und Hopfen zur Bereitung von Braunbier verboten und finden auf Bräuer und Wirthe die allgemeinen Strafbestimmungen über Fälschung von Getränken und über Verkauf und Besitz gefälschter Getränke Anwendung.

Da nun der obenerwähnte „Traubenzucker" von der genannten Firma in den gedruckten Offerten ausdrücklich als „Ersatz des Malzes" angepriesen wird, sonach ein Surrogat für Gerstenmalz bilden soll, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Beimischung dieses Fabrikates zum Braunbier als eine Fälschung des Bieres erachtet werden muß.

Die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt, sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Schwaben und Neuburg anzuweisen, die in ihren Amtsbezirken befindlichen Bierbrauer unter Hinweisung auf Art. 325 des Strafgesetzbuches vor der Verwendung des erwähnten Surrogates bei der Bierfabrikation zu verwarnen und gegebenen Falles die strafrichterliche Einschreitung zu veranlassen.

Augsburg, den 5. Dezember 1866.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Bei Verhinderung des k. Regierungspräsidenten:
Pfeufer, k. Regierungsdirektor.

Lipp, Sekr.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden in Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 6467. K. Num. 3938.

Da nach Mittheilung der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 9. ds. Mts. der geisteskranke Johann Zametzer von Kersbach bereits wieder in seine Heimath zurückgebracht worden ist, so ist die durch Ausschreiben vom 27. vor. Mts. (Kreis-Amtsblatt Seite 1590) angeordnete Nachforschung einzustellen.

Ansbach, den 18. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

E. Num. 5160. K. Num. 3589.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Aufgefundene oder während der jüngsten Kriegs-Ereignisse zu Verlust gegangene nicht militärärarialische Gegenstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ausschreibung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 9. Oktober und 15. November h. Js wird nachstehend zur Kenntniß und gleichmäßigen Beachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 10. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

In dienstl. Abwesenheit des k. Regierungspräsidenten:

Freiherr von Lindenfels, Regierungsdirektor.

Gromeder.

Nr. pr. 1091. Nr. exp. 596.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Betreff wie vor.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden erhalten nachstehend einen Abdruck des Verzeichnisses einiger bei den jüngsten Kriegsereignissen zu Verlust gegangenen oder zurückgelassenen nicht militärärarialischen Gegenstände mit dem Auftrage mitgetheilt, für die gehörige Veröffentlichung

dieses Verzeichnisses in sämmtlichen Gemeinden, sowie dafür Sorge zu tragen, daß die einzelnen Gemeindeverwaltungen zur Erforschung des Eigenthümers der zurückgelassenen oder des Besitzers der zu Verlust gegangenen Gegenstände die auf Grund dieses Verzeichnisses allenfalls gebotenen Schritte thun und die Gemeindeangehörigen darauf aufmerksam machen, daß die Verheimlichung des Besitzes solcher in den Gewahrsam Einzelner gekommenen Sachen, sowie die widerrechtliche Aneignung und Veräußerung derselben gemäß Art. 299 des Strafgesetzbuches mit Geld bis zu 150 fl. oder mit Arrest, bei höherem Werth der Sache sogar mit Gefängniß bis zu 3 Jahren bestraft wird.

Auch sind die Gemeindeverwaltungen anzuweisen, die auf Grund der gepflogenen Recherchen ermittelten Eigenthümer der zurückgelassenen Gegenstände von dem dermaligen Aufbewahrungsort derselben in Kenntniß zu setzen, für deren Herausgabe an die Eigenthümer Sorge zu tragen und denselben zur Abholung dieser Gegenstände behilflich zu sein, desgleichen allen denjenigen, welche etwa um eine nähere Beschreibung solcher Sachen oder um Auskunft darüber nachsuchen, ob dieselben nicht besondere, speciell angeführte Merkmale an sich tragen, die verlangte Mittheilung durch Vermittlung der kgl. Distriktspolizeibehörden zu machen.

Würzburg, den 9. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein.

Mees.

Digitized by Google

Verzeichniß der bei den jüngsten Kriegsereignissen und nicht gelegentlich der Vorspannsleistung zu Verlust gegangenen oder zurückgelassenen nicht militärärarialischen Gegenstände im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg.

Fortl. Nr.	Name des Bezirks	Name der Gemeinde.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zu Verlust gingen.	welche zurückgelassen wurden.
			I. Zu Verlust gegangen sind;	
1	kgl Bezirksamt Gemünden	Gräfendorf	Dem Lohmüller Johann Adam Röder kamen 3 Säcke ohne Zeichen abhanden, wovon einer ein Lohsack war.	
		Gemünden		Die k. preuß. Invasionstruppen fanden in einem Kornfeld bei Aschfeld folgende Gegenstände, welche in Gemünden aufbewahrt werden: 1) 5 Koffer, 2) 1 Reise- und 1 Handtasche, 3) einen Atlas, 4) eine Schreibmappe, 5) ein leeres Etuis für Schmucksachen, 6) einen Wachskerzenhalter, 7) ein französisches Lexicon, 8) Papiey ohne Werth, 9) ein hölzernes Kästchen, 10) ein Schreibzeugkasten und 11) ein Dintenfaß.
		Schaippach		In Schaippach befinden sich zur Zeit: 1) ein Bierfaß zu ½ Eimer 24 Maas, wahrscheinlich dem k. Brauhaus in Würzburg gehörig. 2) ein ebenso großes und 3) ein Bierfäßchen mit 21 Maas, beide ebenfalls in's k Hofbrauhaus in Würzburg gehörig, 4) ein Faß zu ½ Eimer, wahrscheinlich dem Frhrn. von Thüngen zugehörig, 5) ein Faß zu 1 Eimer 9 Maas in Eisen gebunden, mit eingebranntem unlesbaren Zeichen, 6) 1 Weinfaß zu circa 3 Eimer, 7) ein Branntweinfaß zu circa 6 Eimer.
		Wernfeld		In Wernfeld befinden sich 1) 5½ Ellen gewirktes, roth geblumtes Ta-

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Name des Bezirks.	Name der Gemeinde.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zu Verlust gingen.	welche zurückgelassen wurden.
				feltuch mit Fransen an den zwei schmalen Enden, 2) 2¼ Ellen dunkelblaues Tuch, 3) ½ Elle desgleichen, 4) ein alter blau-baumwollener Regenschirm, 5) ein Tischmesser mit Griff von Neusilber, 6) ein Eßlöffel von Neusilber, 7) ein Schifflein zum Kirchen-Rauchfaß von Weißkupfer. Die Eigenthümer dieser Gegenstände sind unbekannt.
		Oberndorf		In der Zeit vom 15. auf den 16. Juli c. blieben nach Abzug der k. preuß. Truppen zurück: 1) zwei Bierfäßchen mit dem Namen Schleicher und Nr. 80 und 535, 2) ein Bierfäßchen mit dem Namen Hu. Wold. Nr. 200, 3) ein desgleichen mit dem Zeichen — 20 Maas —
		Burgjoß		Von den k. preuß. Truppen wurden zurückgelassen: 1) ein Bierfäßchen zu ½ Eimer 3 Maas Nr 23, mit dem Namen Amerein bezeichnet, 2) ein desgleichen zu 32 Maas Nr. 202, mit M. M. bezeichnet, 3) ein desgl. zu 2 Eimer 14 Maas Nr. 800 mit B bezeichnet, 4) ein desgl. zu 36 Maas Nr. 44, mit Ebner bezeichnet, 5) ein desgl. zu 31 Maas Nr. 816, mit Vogt bezeichnet, 6) ein desgl. zu ½ Eimer 7 Maas Nr. 417, mit Benkert bezeichnet, 7) ein desgl. zu 18 Maas Nr. 385, mit Mehling bezeichnet, 8) ein desgl. zu 24 Maas Nr. 1083, gleichfalls mit Mehling bezeichnet, 9) ein altes Weinfäßchen von circa 1 Eimer.
		Karsbach	1) Dem Wirthe Wilhelm Schopf gehen ab 3 Bierfäßchen, jedes 20 Maas haltend und mit „M. Genser“ bezeichnet,	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Name des Bezirks.	Name der Gemeinde.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zu Verlust gingen.	welche zurückgelassen wurden.
			2) dem Wirthe Köhler gehen ab 2 Weinfäßchen mit Eisen gebunden zu 1 und 1½ Eimer, 3) dem Kilian Wehner fehlt ein Weinfäßchen zu ¾ Eimer, in Eisen gebunden, 4) dem Franz Kümmel ein Branntweinfaß, in Holz gebunden, zu 3 Eimern, 5) dem Wirth Wilhelm Schopf ein Branntweinfaß mit 6 eisernen Reifen zu 1 Eimer.	
		Sachsenheim		Von Nikolaus Liebler wurde den k. preuß. Truppen ein kleines Essigmäßchen um 12 kr., von Nik. Dittmaier zwei kleine Essigfäßchen um 30 kr. abgekauft. Auf einem Acker, wo die k. preuß. Truppen bivouakirten, wurde ein Damen-Muff gefunden, ferner in einem Graben neben dem Wohnhause der Joh. Heilmanns-Wittwe eine Schwarzwälder Uhr, Zurückgelassen fand sich auch ein schwarzseidenes, großes Halstuch für Frauenzimmer, sodann ein hellblaues gestricktes Wammes und ein alter Herrnmantel, letzterer wurde schenkungsweise abgelassen.
		Mittelsinn		Von den k. preuß. Truppen wurden zurückgelassen: 1) ein Fäßchen mit Holzreifen, circa 40 Maas haltend und mit A 4577 bezeichnet, 2) ein Fäßchen mit A 9868 gezeichnet und circa 34 Maas K haltend, 3) ein Paar rothe Straminschuhe, 4) ein grün, roth und schwarz gestreifter Plüschschuh und 5) ein Zahnbürstchen.
2	kgl. Bezirksamt Gersfeld	Poppenhausen	Zu Verlust gingen: 1) 5 Bierfäßchen à 3 fl. 30 kr., 2) 12 Bierfäßchen à 2 fl. 30 kr., 3) 8 Bierfäßchen, zusammen 25 fl. werth, 4) 3 Bierfäßchen à 2 fl., 5) 11 Bierfäßchen à 3 fl. 30 kr.	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Name des Bezirks.	Name der Gemeinde.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zu Verlust gingen.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zurückgelassen wurden.
			Die sub Ziff. 1 u. 2 aufgeführten Fäßchen gehören dem Brauer Alexander Müller in Poppenhausen, die sub Ziff. 3 aufgeführten dem Brauer Ferdinand Gensler von dort, die sub Ziff. 4 dem Brauer Franz Köhler von dort und die sub Ziff. 5 dem	
		Weyhers	oberen Wirth Johann Storch von Weyhers. Sämmtliche Fäßchen waren im Monate Juli c. von k. preußischen Truppen mit fortgeführt worden.	
	3 kgl. Bezirksamt Hammelburg	Hammelburg		Am 12. Juli c. blieb ein junges Stierkalb zurück.
		Oerlenbach		Zurückblieben: 1) 3 Bierfässer zu 1 und 1½ Eimer, 2) 2 eiserne Sparherdhäfen, 3) 3 Gebetbücher, 4) ein kleines Beil, ein messingener Tiegel und 1 Oellampe, 5) ein weißes Spitzentuch, 6) 2 halb Maasgläser, auf welchen der Name „Brand" und „Bach" eingravirt ist, 7) 2 Kälber und 8) 1 Suppenzinn.
		Greßthal		Zurückgeblieben sind: 5 Fässer ohne nähere Kennzeichen.
		Wirmsthal	Zu Verlust ging ein 1½ jähriger Faselochs.	Zurückgeblieben sind: 1) ein vierjähriger Stier, 2) ein Bierfäßchen. 3) ein messingenes Faßhähnchen, 4) zwei Bierfäßchen, 5) ein älteres Fäßchen.
		Waizenbach		Zurückgeblieben ist ein Stier.
	4 kgl. Bezirksamt Marktheidenfeld	Michelried	Zu Verlust gingen durch Haberlieferung an die k. preußischen Truppen 40 Säcke.	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Name des Bezirks.	Name der Gemeinde.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zu Verlust gingen.	welche zurückgelassen wurden.
		Böttigheim		In der Zeit vom 28. Juli bis 2. August c. verkauften die k. preußischen Truppen an den Engelwirth Carl Spörer ein 2½ Eimer haltendes in Eisen gebundenes Faß um 3 fl. 30 kr.; dasselbe ist ein Weinfaß und neben dem Spunde mit einem unbekannten Aichzeichen versehen.
5	kgl. Bezirksamt Würzburg	Liengershausen		Bei dem Bauern Georg Hünsam blieb ein Bierfäßchen stehen, dasselbe hält ½ Eimer und 3 Maas und trägt die Jahrzahl 1823. Der eingebrannte Name ist unleserlich.
		Erlabrunn	Es fehlt zur Zeit noch ein 3eimriges Faß, welches mit Wein gefüllt am 30. Juli c. nach Greußenheim an die k. preuß. Truppen abgeliefert wurde. Eigenthümer desselben ist der Ortsnachbar Veit Flach.	
6	kgl. Bezirksamt Haßfurt	Wonfurt	Dem Wirthschaftspächter Johann Gottlieb Ebert daselbst gingen 1) 34 Stück Trinkgläser à 30 kr., 2) 4 feinere Trinkgläser à 2 fl., 3) 6 Maaskrüge à 48 kr., 4) 8 halbe Maaskrüge à 30 kr., 5) 2 Dutzend Löffel à 1 fl. 21 kr., 6) 1 Dutzend Messer zu 2 fl., 7) 2 Bierfäßchen zu 40 Maas im Werthe zu 4 fl. zu Verlust.	

Würzburg, den 9. Oktober 1866.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein, Präsident.

Meeß.

Digitized by Google

Nr. pr. 5063. Nr. exp. 4545.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Betreff wie vor.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachgange zum Ausschreiben vom 9. Oktober bezeichneten Betreffs (Kreisamtsblatt Nr. 125 S. 1383) erhalten die obengenannten Behörden einen Nachtrag des hiernach zusammengestellten Verzeichnisses der während der jüngsten Kriegsereignisse aufgefundenen oder zu Verlust gegangenen nicht militärärarialischen Gegenstände zur Kenntnißnahme und mit dem nämlichen Auftrage, wie in dem allegirten Ausschreiben mitgetheilt.

Bezüglich des Eigenthumserwerbes an solchen aufgefundenen Gegenständen und des Dispositionsrechts über dieselben gelten, falls die rechtmäßigen Eigenthümer trotz der angeordneten Recherchen nicht entdeckt werden sollten, die jeweils bestehenden civilrechtlichen Bestimmungen und sind die Finder und Besitzer solcher Gegenstände hievon zu verständigen.

Würzburg, den 15. November 1866.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Freiherr v. Zu-Rhein.

Mees.

* * *

Nachtrag zum Verzeichnisse der bei den jüngsten Kriegsereignissen und nicht gelegentlich der Vorspannsleistung zu Verlust gegangenen oder zurückgelassenen nicht militärärarialischen Gegenstände im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg.

Fortl. Nr.	Name des Bezirks.	Name der Gemeinde.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zu Verlust gingen.	welche zurückgelassen wurden.
1	Stadtmagistrat Aschaffenburg	Aschaffenburg		In Aschaffenburg befinden sich zur Zeit folgende, während der jüngsten Kriegsereignisse zurückgebliebene fremde Fässer: 1 Fäßchen, gezeichnet 33 Maß C M H. 1 desgl. Nr. 146, 29 Maß C M H. 1 desgl. 35 Maß C M H. 1 desgl. Nr. 3 22 Maß M B. 1 größeres Faß Nr. 157. 1 desgl. V C R. 1 Fäßchen 63, I F. 1 desgl. Nr. 25, 28 Maß. 1 desgl. Nr. 39, 26 Maß 1 desgl. Nr. 6 I B W. 9 Maß 1146 1 desgl. 31 Maß.

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Name des Bezirks.	Name der Gemeinde.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zu Verlust gingen.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zurückgelassen wurden.
				1 desgl. ✡ Nr. 99 1 desgl. F S. 57 Maß 1 desgl. 22 Maß } Das S ist undeutlich und könnte auch ein L sein. 1 F S. Nr. 396 36 Maß. 1 Nr. 190, 29 Maß. 1 größeres Faß F L E. 2 Eimer 4 Maß I. Müller. 1 desgl. A. Husslein 1½ Eimer. 1 desgl. R A B. 1 desgl. Nr. 114 Reinhard 2 Eimer 5 Maß. 2 kleinere Fäßchen V. Wagner Darmstadt. 1 Fäßchen, gezeichnet Kaiser 30 Maß. 1 größeres Faß 2½ Eimer 18 Maß F. Schad. 1 größeres, 2½ Eimer 22 Maß F. Schad. 1 Faß, 31 Maß, M. Schad. 1 Fäßchen ½ Eim. 4 Maß B. v. Thüngen 1847. 1 Faß 1½ Eimer 4 Maß B. v. Thüngen 1806. 1 Faß 2 Eimer 27 Maß B. v. Thüngen 821. 1 Faß 8¾ Maß (mit sonst undeutlichen Zeichen.) 1 Faß 28 Maß, 261 J. W. 9 Fässer ohne Zeichen. 4 desgl. mit undeutlichen Zeichen. Sämmtliche Fässer, mit Ausnahme eines einzigen, nicht gezeichneten, sind in Eisen gebunden.
8	kgl. Bezirksamt Aschaffenburg	Stockstadt	a. 46 Bier-, Branntwein- und Weinfäßchen des Bierbrauers Franz Hock von Stockstadt, theils mit den Buchstaben F. H. in einem Bierschildchen gezeichnet, die Zeichen sind gerissen nicht gebrannt. Dieselben halten je 2½—4 Eimer, eines nur ½ Eimer;	Am 21. Juli l Js. wurde zu Stockstadt eine herrenlose Kuhekalbe aufgefangen. Dieselbe ist 2—3 Jahre alt, von weißer Farbe mit schwarzen Flecken, hat einen schwarzen Kopf mit einem weißen Fleck auf der Stirne und ist der Raçe nach ein sog. Hessenrind.

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Name des Bezirks.	Name der Gemeinde.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zu Verlust gingen.	welche zurückgelassen wurden.
			b. 22 weitere Bierfäßchen, dem Bierbrauer Gabriel Hock zu Großostheim gehörig, mit C. H. gezeichnet, je ½ Eimer haltend; c. ein Pfülf und 2 Kissen mit rothbaumwollenen Ueberzügen, von Vorsteher Holzapfel geliefert; d. 12 Stühle, 1 Bank, 1 zinnerne Schüssel, von den Wirthen Franz Hock, Valentin Kühr und Sebastian Debor geliefert. Die Gegenstände sub a mit d wurden theils von der Gemeinde, theils von den Eigenthümern in das preuß. Bivouak am Maine vom 14.—19. Juli geliefert; e. 5 weitere Bierfäßchen, dem Bierbrauer Gabriel Hock zu Großostheim, mit C. H. gezeichnet drei zu je 1 Eimer, 2 je ½ Eimer haltend, aus der Wirthschaft des Valentin Kühl in der Zeit vom 14. bis 19. Juli abhanden gekommen.	
		Kleinostheim		a) 34 Bier- und Weinfäßchen, wovon einige mit K. D. und F. S. bezeichnet sind. Sie wurden Ende Juli oder Anfangs August zurückgelassen; b) zwei große, ganz gute Heuleitern, c) 5 Säcke von grobem Zwilch, wovon einer mit A H., der andere mit Salzungen bezeichnet ist, die anderen sind ohne Kennzeichen.
		Mainaschaff		a) Ein 1½ Eimer 15 Maß haltiges Faß, Zeichen Nr. 327 Br. v. Thüngen. b) Ein 11½ Maß haltiges Faß, gezeichnet mit Nr. 827 und 2 Herzen. c) Ein Faß, Nr. 364 mit einem Herz gezeichnet und in demselben die Buchstaben H A R. d) Ein Bierfaß, Nr. 341 mit einem Herzchen und den Buchstaben F L. gezeichnet. e) Ein 20 Maß haltiges Faß ohne Zeichen.

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Name des Bezirks.	Name der Gemeinde.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zu Verlust gingen.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zurückgelassen wurden.
				f) 8 Fäßchen, wovon 2 die Nr. 85 und 14, die Zeichen R H., eines die Nr. 16 und Zeichen St. tragen, die andern 5 Fäßchen sind ohne Zeichen. g) Ein Bierfäßchen, Nr. 251 mit dem Zeichen „Steigerwald" Ende Juli oder Anfangs August zurückgelassen. h) Ein Bierfäßchen, Nr. 422 mit dem Zeichen H H., 9 1/4 Maß enthaltend.
		Damm		a) Ein halböhmiges Weinfaß ohne Zeichen. b) Ein 1/2 Eimer-Faß, mit „Fr. Mehling Nr. 9" gezeichnet. c) 2 Bierfässer, mit S T. gezeichnet, wovon eines die Nr. 21, das andere die Nr. 382 trägt. d) Ein 1/2 Eimer-Faß, auf dessen einer Seite Nr. 46, auf der anderen Seite Nr. 392 steht. Seit 22. Juli zurückgelassen.
		Wiesthal	9 Säcke mit einer Haferlieferung an preuß. Truppen verabfolgt.	
		Sailauf	Eine schwere Hemmkette im Werthe zu 3 fl. 30 kr., 1 Bindekette im Werthe zu 40 kr., ohne weitere Zeichen, welche dem Simon Fleckenstein abhanden gekommen sind.	
9	kgl. Bezirksamt Kitzingen	Sulzfeld		Bei dem Weinhändler Jos. Brennfleck in Sulzfeld fanden sich nach Abräumung eines Strohlagers, auf welchem Truppen übernachtet hatten, 2 Kronenthaler, 1 Preußenthaler und 1 kr. vor, ohne daß deren Eigenthümer bis jetzt ermittelt worden wäre. Es war dies in der Nacht vom 29. auf den 30. Juli c.
10	kgl. Bezirksamt Marktheidenfeld	Wüstenzell		Das k. bayer. Infanterie-Leibregiment ließ in Wüstenzell 4 Fäßchen zurück, gezeichnet mit dem Namen „Leistbräu in München", sodann 3 Fäßchen mit dem Namen „Gebrüder Bauch in Würzburg."

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Name des Bezirks.	Name der Gemeinde.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zu Verlust gingen.	welche zurückgelassen wurden.
		Remlingen	1) Dem Andreas Körner kam aus seiner Behausung ein Gießer abhanden;	
			2) dem Grg. And. Adelmann 2 Siebe, 1 Heugabel und eine holzerne Schaufel;	
			3) dem Georg Andreas Schätzlein 4 Löffel, 4 Gabel und 1 Messer;	
			4) dem Grg. Andr. Sandt, jun., 1 Metzgerstahl, 1 Metzgermesser, 2 steinerne Krüge zu Bier;	
			5) dem Georg Eckert 1 Messer und 2 Löffel;	
			6) dem Andreas Rüger ein Hängschloß;	
			7) dem Andreas Weckelein ein Holzbeil, gezeichnet G A K.;	
			8) dem Georg Weber 30 Stücke Seidelkrüge, auf dem zinnernen Deckel mit G W. gezeichnet, sodann 10 Stücke Seidelbouteillen, auf dem Deckel mit G. Hirsch W. gezeichnet, ferner 15 Stück Maßkrüge mit dem Zeichen G W.;	
			9) dem Georg Kraus eine neue Laterne;	
			10) dem Andreas Weber 2 Gelten, 1 Kübel, 2 Trinkgläser, 1 Einsatzgewicht, 1 Teller;	
			11) dem Andreas Weber eine Wasserflasche mit Glasstöpsel;	
			12) dem Georg Andr. Seubert ein Schiebkarren, klein, neu, am rechten Baum 2 Zugbänder;	
			13) dem Mich. Hemrich 2 Viehdecken, leinen, mit M H. gezeichnet und einem hellblau gedruckten Blumenrand;	
			14) dem Mich. Schwab 2 Brodmesser und 1 Glas mit Zinndeckel M S. gezeichnet;	

zed by Google

Fortl. Nr.	Name des Bezirks.	Name der Gemeinde.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zu Verlust gingen.	welche zurückgelassen wurden.
			15) dem Albrecht Seitz 23 Maßbouteillen, gezeichnet B A. Löwe S., 47 Halbmaßbouteillen desgl., 13 Schoppenbouteillen desgl., 29 Schoppengläser, 30 Maßkrüge B A S. oder A S. auf dem Deckel, 14 Halbmaßkrüge desgl., 36 Maßkrüge ohne Deckel mit A. Seitz gezeichnet, 23 Halbmaßkrüge ohne Deckel, 69 Biergläser mit Deckel B A S. gezeichnet, 13 Biergläser ohne Deckel, 13 Biergläser glatt, 11 Pokalbiergläser, 10 Putzscheeren, 1 Blechhafen, 1 Gießkanne, 1 Messinghahn, 19 Flaschen, 18 Besteck und 7 Löffel;	
			16) dem Peter Fertig 36 Schankgläser, 15 Deckelgläser P F. gezeichnet, 2 Trinkgläser, 36 Flaschengläser, 1 Gießer P F. gezeichnet, 1 Wasserpitsche, 1 Stützchen mit schwarzen und weißen Dauben, 2 Wasserkellen, Messer, Gabel, Löffel, 12 Maßkrüge ohne Deckel mit blauen Blumen, 12 Maßbouteillen, theilweise mit P F. gezeichnet;	
			17) dem Andreas Götz eine neue blaueinene Kuhdecke;	
			18) dem Bierbrauer Georg Seitz 20 Maaskrüge mit Deckel G. Seitz gezeichnet, 40 Maaskrüge ohne Deckel desgl., 50 Halbmaaskrüge mit Deckel desgl., 40 Halbmaasgläser desgl., 20 Bierfäßchen gezeichnet G S., 1 Messinghahn, 15 Getreidesäcke, welche mit „G. Seitz, Remlingen“ gezeichnet waren und im Magazine zu Greußenheim zuletzt sich befanden;	
			19) dem Albrecht Seitz kamen noch 14 Getreidesäcke abhanden mit A. Seitz, Remlingen und einer Löwenfigur gezeichnet;	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Name des Bezirks.	Name der Gemeinde.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zu Verlust gingen.	welche zurückgelassen wurden.
			20) dem Christoph Köhler 50 Biergläser mit Deckel, theils mit C E K., theils mit F K., theils mit F E K., theils Ch K. gezeichnet, 18 Weingläser mit dem Zeichen F E K. oder C F K., 5 Halbmaasbierkrüge mit Deckel gez. F K., 3 Maaskrüge mit Deckel C K., 10 Stellschoppengläser, 12 Pokalschoppengläser, 7 Maasgläser gezeichnet E E K. oder C F K., 18 Trinkgläser, 15 Biergläser ohne Deckel, 7 Pokalgläser, 24 Messer, 18 Gabeln, 1 Messinghahn, 4 Lichtscheeren, 10 porzellanene Suppenteller, 18 kleine Porzellanteller, 24 Eßlöffel, 9 Kaffeelöffel, 2 Gelten;	
			21) Eine 6jährige, rothbläßige, gelbe fette Kuh wurde mit 3 anderen Stücken Rindvieh von der Gemeinde Remlingen an das kgl. preuß. Militär abgeliefert, riß sich aber los und ging durch, ohne daß sie bis jetzt ermittelt werden konnte. Die Hörner sind von mittlerer Größe, etwas aufgeworfen, die Beine kurz, die 2 Hinterfüße und die Schwanzspitze weiß, die Klauen lang. An einem Hinterbeine oberhalb des Schenkels war diese Kuh etwas gelähmt.	
		Böttigheim	Bei Erledigung preußischer Requisitionen und bei den Lieferungen für die Verwundeten zu Neubrunn kamen abhanden:	
			1) dem Simon Endres ein $3^1/_2$ Eimer haltendes Weinfaß, mit der bad. Aiche versehen, welches in Mädelhofen zurückgelassen wurde;	
			2) dem Karl Spöhrer 2 neue in Eisen gebundene Fäßchen zu 1 Eimer, welche die Feldproviant-Colonnenverwaltung der Division Beyer am 26. Juli c. mit fortnahm;	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Name des Bezirks.	Name der Gemeinde.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zu Verlust gingen.	welche zurückgelassen wurden.
			3) demselben ein in Eisen gebundenes Weinfäßchen zu 2 Eimer und ein mit der badischen Aiche versehenes in Eisen gebundenes Faß zu 4 Eimer, welche beide in Mädelhofen zurückgelassen wurden;	
			4) dem Johann Adam Ködel ein in Eisen gebundenes, an der Thüre mit einer Schraube versehenes Fäßchen zu 1 Eimer, welches in Altertheim zurückblieb. Desgleichen ein in Eisen gebundenes, an der Thüre mit einem Riegel versehenes Faß zu 3 Eimer, das in Holzkirchen zurückblieb; endlich ein in Eisen gebundenes an der Thüre mit einer Schraube versehenes Fäßchen zu $^3/_4$ Eimer, welches im Lazareth zu Remlingen zurückblieb;	
			5) dem Jakob Hirschhorn ein in Holz und Eisen gebundenes Fäßchen zu 24 Maß, welches in Holzkirchen, ferner 1 in Eisen gebundenes Fäßlein zu $^1/_2$ Eimer, welches in Unteraltertheim zurückblieb.	
			6) Dem Joseph Dürr ein in Eisen gebundenes Fäßchen zu $^1/_2$ Eimer, gezeichnet I D., welches im Lazareth in Uettingen zurückblieb.	
			7) Die Feldproviantkolonne von Bayer, welche über Neubrunn und Helmstadt ging, nahm 11 Säcke und einen Korb mit, welche verschiedenen Eigenthümern angehörten.	
			8) Drei Säcke und 1 Korb blieben im Lazareth Neubrunn zurück und konnten nicht mehr ermittelt werden.	
		Neubrunn	Dem Bierbrauer Martin Kemmer von Neubrunn gingen 12 Stück Bierfässer zu Ver-	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Name des Bezirks.	Name der Gemeinde.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zu Verlust gingen.	welche zurückgelassen wurden.
			luſt, welche er nach Böttigheim mit Bier abgegeben hatte und welche von dort aus nach Altertheim (5 Stück), ins Lazareth von Neubrunn (3 Stück), nach Uettingen (2 Stück) ꝛc. abgegeben wurden und daſelbſt zurückblieben.	
		Marktheidenfeld	Abhanden kamen: 1) Dem Gaſtwirth Franz Schmitt 6 Dutzend kleine Flaſchen, 2 Biergläſer ohne Deckel, 2 desgl. mit Deckel, 12 Paar Meſſer und Gabeln, 1 Dutzend Trinkgläſer, 1 Dutzend zinnerne Löffel, 1 desgl. Schoppengläſer, 2 Maßflaſchen, 2 Tiſche, 1 Wagenleiter, 2 Dutzend Blechlöffel, Bretter und Baumpflöcke, 1 Gelte.	
			2) Dem Gaſtwirth Michel 36 Biergläſer mit Deckel, 50 Bierkrüge, 16 Bouteillen, 24 Paar Meſſer und Gabeln, 1 Faßhahnen, 18 zinnerne Löffel, 1 blecherner Hafen, 3 Handtücher, 6 Kaffeetaſſen, 6 Kaffeelöffel, 6 Teller, 3 Platten, 3 Servietten.	
			3) Dem Gaſtwirth Spörlein 30 Biergläſer mit Deckel, 8 Maßkrüge mit Deckel, 2 große Bierkrüge, 48 Biergläſer ohne Deckel, 4 Bouteillen, 22 Löffel, 24 Paar Meſſer und Gabel, 1 Metzgerbeil und 2 Meſſer, 2 zinnerne Teller, 1 Schüſſel, 2 Dutzend Porzellanteller.	
			4) Dem Gaſtwirth Michael Endres 2 Biergläſer mit feinem Deckel, 6 Maßkrüge ohne Deckel, 2 Dutzend Bouteillen, 12 Paar Meſſer und Gabel.	
			5) Dem Gaſtwirth Kaiſer 10 Biergläſer mit Deckel, 2 Dutzend Biergläſer ohne Deckel, 3 Bouteillen, 1 Metzgerbeil.	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Name des Bezirks.	Name der Gemeinde.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zu Verlust gingen.	welche zurückgelassen wurden.
			6) Dem Bierbrauer Franz Wenz 20 Biergläser mit Deckel, 24 ohne Deckel, 30 Maßkrüge ohne Deckel, 2 große Bierkrüge, 20 kleine Gläser, 18 Paar Messer und Gabeln, 1 Tischplatte, 1 messingener Leuchter, 1 Gelte, 1 Bank.	
			7) Dem Färber Mich. Müller eine Waschbank, eine Wagendeichsel.	
			8) Dem Müller Joseph Schmitt eine Gelte und eine Sense.	
			9) Dem Bierbrauer Joseph Herrmann 58 Bierkrüge, 30 Messer, 15 Gabeln, 30 Biergläser ohne Deckel, 1 Thür, 1 Bank.	
			10) Dem Weinwirth Müller 20 Flaschen, 12 Gläser, 17 Trinkgläser, 3 Deckelgläser, 2 Schoppenbecher, Messer und Gabeln.	
			11) Dem Johann Seubert alt 1 Pflug, 1 Beil, ein Gießer.	
			12) Dem Gastwirth Ludwig Sirt ein Faßhahnen, 7 Flaschen, 9 kleinere Flaschen, 19 Krüge, 11 Maaskrüge, 37 Paar Messer und Gabeln, 17 Biergläser mit Deckel, 19 Biergläser ohne Deckel, 8 Biergläser mit Glasdeckel, 16 feine Biergläser, 10 Trinkgläser, 6 Löffel, 1 feiner Löffel.	
			13) Dem Gastwirth Peter Schmitt 4 geschliffene Deckelgläser, 42 Gläser mit Deckel, 36 Gläser ohne Deckel, 24 kleine Flaschen, 18 geschliffene Schoppengläser, 24 Trinkgläser, 4 Maaskrüge mit Deckel, 14 desgleichen ohne Deckel, 24 kleine Krüge, 4 Dutzend Messer und Gabeln, 4 silberne Löffel, 2 Tische, ein Wassereimer, 6 Deckelgläser, 1 messingener Faßhahnen.	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Name des Bezirks.	Name der Gemeinde.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zu Verlust gingen.	welche zurückgelassen wurden.
			14) Dem Joseph Ruppert ein Regenschirm, eine Laterne.	
			15) Der Frau von Mützig 9 Zinnteller, 8 silberne Löffel, 2 große silberne Löffel, 6 gewöhnliche Eßlöffel, 2 Porzellanplatten, 1 Tasse, 1 Crystallleuchter, 6 porzellanene Teller, 10 Paar Messer u. Gabeln, 1 Tisch, 1 messingener Leuchter.	
			16) Dem Cölestin Faulhaber 2 Dutzend Messer und Gabeln, 1 Dutzend Gläser, 1 Dutzend Schoppengläser, 5 Kaffeetassen, 3 Zinnlöffel, ½ Dutzend Teller.	
			17) Der Gemeinde Marktheidenfeld 20 Säcke und eine Laterne.	
		Kreuzwertheim	1) Am 19. Juli curr. wurden den in Battingen lagernden bayerischen Truppen (Jäger) nachstehende Fässer mit Bier gefüllt auf Requisition zugeschickt, ohne daß dieselben bis jetzt wieder zurückgekommen wären. Faß-Nr. 207 mit 17 Maas „ 206 mit 20 „ „ 53 mit 15 „ „ 24 mit 15 „ „ 267 mit 18 „ „ 12 mit 13 „ Faß-Nr. 25 mit 15 Maas „ 74 mit 15 „ „ 143 mit 18 „ „ 120 mit 16 „ „ 62 mit 15 „ „ — mit 18 „ „ 235 mit 17 „ „ 34 mit 20 „ „ 661 mit 16 „ Die Fässer waren in Eisen gebunden, gehörten dem Georg Nikolaus Popp und waren G N P. gezeichnet.	Zurückblieben in Kreuzwertheim: 1) 1 Faß zu 28 Maas gezeichnet durch Einbrennen in den Boden mit dem Namen Weissenburg. 2) 1 Faß zu 16 Maas, gleichfalls mit „Weißenburg" gezeichnet. Beide Fässer sind in Eisen gebunden. 3) 1 Faß zu 17 Maas, gezeichnet „Vogt", in Eisen gebunden, sowie auch 4) 1 Faß zu 18 Maas, gezeichnet „Endres". Aufbewahrt werden diese Fässer bei dem Adlerwirth Georg Nikolaus Popp.
			2) Auf Requisition der k. preußischen Truppen wurden nachstehende, dem Gg. Nik.	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Name des Bezirks.	Name der Gemeinde.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zu Verlust gingen.	welche zurückgelassen wurden.

Popp zugehörige Fässer, mit Bier gefüllt, ins Lager nach Uettingen geführt und fehlen bis zur Zeit.

Faß-Nr. unbekannt mit 12 Maas
„ „ mit 18 „
„ „ mit 20 „
„ 276 mit 18 „
„ 74 mit 15 „
„ 10 mit 15 „
„ 57 mit 14 „
„ 191 mit 21 „
„ 70 mit ½ Eim. u. 10 Maas
„ 269 mit ½ „ u. 7 „
„ 9 mit ½ „ u. 15 „
„ 247 mit ½ „ u. 6 „
„ 260 mit ½ „ u. 6 „
„ 390 mit ⅙ „ u. 10 „
„ 132 mit 17 „
„ 121 mit 17 „
„ 69 mit 14 „
„ 220 mit 20 „
„ 261 mit ½ Eimer u. 4 Maas
„ 37 mit 16 „
„ 51 mit 15 „
„ 275 mit 19 „
„ 149 mit 18 „
„ 238 mit 17 „
„ 224 mit 20 „
„ 216 mit 19 „

Faß ohne Zeichen zu 3½ Eimer.
Faß-Nr. 123 mit 17 Maas
„ 185 mit 18 „
„ 195 mit 21 „
„ 213 mit 20 „
„ 266 mit 18 „
„ 133 mit 16 „
„ 141 mit 16 „
„ 253 mit 20 „
„ 217 mit 21 „
„ 31 mit 16 „
„ 1 mit 23 „
„ 215 mit 16 „

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Name des Bezirks.	Name der Gemeinde.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zu Verlust gingen.	welche zurückgelassen wurden.

Faß-Nr. 222 mit 17 Maas
„ 217 mit ½ Eim. u. 6 Maas
„ 212 mit 21 Maas
„ 278 mit 18 „
„ 171 mit 25 „
„ 155 mit ½ Eim. u. 9 Maas
„ 131 mit 16 Maas
„ 545 mit 22 „
„ 24 mit 18 „
„ 182 mit 16 „
„ 100 mit 18 „
„ 176 mit 17 „
„ 156 mit ½ Eim. u. 13 Maas
„ 119 mit 20 Maas
„ 208 mit 30 „
„ 53 mit 15 „
„ 253 mit ½ Eim. u. 7 Maas
„ 272 mit ½ Eim. u. 6 „
„ 275 mit ½ Eim. u. 7 „
„ 226 mit 17 Maas
„ — mit 19 „
„ — mit 12 „
„ — mit 18 „
„ — mit 20 „
„ — mit 606 „

Alle diese Fäßchen waren mit den Buchstaben G N P. gezeichnet und waren in Eisen gebunden.

3) Dem Sonnenwirth Andr. Bauer kamen abhanden:

1 Weinfaß zu 2 Eimer Nr. unbekannt
1 „ „ 1 „ „ „
1 „ „ 1 „ „ „
1 „ „ ½ „ „ „
1 „ „ ½ Eimer, in Holz gebunden und mit unbekannter Nr.

Diese Fässer waren in Eisen gebunden und mit den Buchstaben A B. gezeichnet.

Ferner kamen demselben abhanden:

5 Fässer zu je 1¾ Eimer, in Eisen gebunden, ganz neu, theils gezeichnet, theils nicht gezeichnet, ebenso

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Name des Bezirks.	Name der Gemeinde.	Nähere Bezeichnung der Gegenstände, welche zu Verlust gingen.	welche zurückgelassen wurden.
			2 Fässer zu je 2 Eimer, in Eisen gebunden, ganz neu und gezeichnet Th Müller. Mayer. Kreuzwertheim Essig-Fabrik. 4) Dem Sternwirth Philipp Popp gingen zu Verlust: 1 Faß zu ½ Eimer 1 „ „ ½ „ 1 „ „ ¾ „ 1 „ „ ¼ „ 1 „ „ 1 „ 1 „ „ 1 „ 1 „ „ 1¼ „ 1 „ „ 1¼ „ Diese Fässer waren meist ohne Zeichen und nur für den Betrieb der Wirthschaft bestimmt. Auf Requisition k. preußischer Truppen wurden sie an dieselben abgegeben. 5) Dem Branntweinlieferanten des Ph. Popp ging 1 Faß zu Verlust, welches 2 Eimer hielt und L Oppenheimer gezeichnet war. Dasselbe wurde gleichfalls an k. preußische Truppen abgegeben. 6) Dem Sonnenwirth Andreas Bauer nahmen die k. preußischen Truppen 4 Säcke mit, von Sackleinwand, gezeichnet A Bauer, ohne daß dieselben wieder zurückgestellt wurden.	
11	kgl. Bezirksamt Würzburg	Eisingen		Im Hause des Pfarrers Scholz zu Eisingen wurden vom Hauptquartier der k. preuß. Mainarmee folgende Fäßchen zurückgelassen: 1) Eines circa 20 Maas haltend Nr. 291, gezeichnet Wehlers. 2) Eines Nr. 203, gez. Müller, 23 Maas haltend. 3) Eines ohne alle Bezeichnung, noch neu, circa 1½ Eimer haltend. 4) Eines ohne Bezeichnung, circa 14 Maas haltend, alt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Die Emission unverzinslicher Kassa-Anweisungen betr.)

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 11. lauf. Mts. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vorerst nur unverzinsliche Kassa-Anweisungen in Stücken zu fünf Gulden emittirt werden.

Die Emission der Fünfzig Gulden- und Zwei Gulden-Kassa-Anweisungen erfolgt später, und wird hierüber besondere Bekanntmachung stattfinden.

München, den 14. Dezember 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der bayerischen Staatsschuld im Jahre 1867 betreffend.)

In Gemäßheit höchster Anordnung über die Festsetzung bestimmter Verloosungstermine für die bayerische Staatsschuld wird hiemit bekannt gemacht, daß im Laufe des nächsten Jahres 1867 nachstehende Verloosungen stattfinden:

1) am 15. Jänner 1867:
   a) bezüglich des Militär-Anlehens zu 4½ Procent von 1855,
   b) bezüglich der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent mit ganzjährigen Zins-Coupons und der Eisenbahn-Anlehen zu 4½ Procent mit ganzjährigen Zins-Coupons (auf den Inhaber und auf Namen);
2) am 1. März 1867:
   1. Serienziehung der 4prozentigen Prämien-Anleihe von 1866;
3) am 15. März 1867:
   bezüglich der Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe;

4) am 16. März 1867:
   bezüglich des neuen allgemeinen Anlehens zu 4½ Procent von 1857 (auf den Inhaber und auf Namen);
5) am 15. April 1867:
   a) bezüglich der zu 3½- und arros. 4 Procent verzinslichen Mobilisir-Obligationen der Privaten (auf den Inhaber und auf Namen), dann
   b) bezüglich der 2procentigen Obligationen der Stiftungen und Gemeinden;
6) am 1. Mai 1867:
   Prämien-Ziehung der 4procentigen Prämien-Anleihe von 1866;
7) am 30. Oktober 1867:
   bezüglich der Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe.

Die näheren Verloosungsbestimmungen werden seiner Zeit bei Eintritt des betreffenden Verloosungstermines bekannt gemacht werden.

München, den 11. Dezember 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel.

Bekanntmachung.

(Die den k. Rentämtern für die Mitwirkung bei Aufnahme der Eisenbahn-Anlehen bewilligten Gebühren betr.)

Nachdem gemäß Bekanntmachung vom 10. September lfd. Js. (Regierungsblatt Nr. 55 Seite 1291) die Annahme von 4½ und 5 procentigen Eisenbahn-Darlehen mit dem 10. September geschlossen worden ist, so werden die k. Rentämter unter Hinweisung auf §. 13 der instruktiven Bestimmungen vom 30. Mai 1866 zu die baldigste Vorlage der Liquidation der Gebühren für ihre Mitwirkung bei Aufnahme der erwähn-

Digitized by Google

ten Eisenbahn-Anlehen mit dem Beifügen erinnert, daß die nach dem 15. Januar 1867 einkommenden Liquidationen keine Berücksichtigung mehr finden können.

München, den 19. Dezember 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Sekr.

Nr. 44,124.

(Die Ausgabe neuer Briefmarken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit kgl. Allerhöchster Genehmigung ist eine neue Auflage der bayerischen Briefmarken veranstaltet worden, welche nach Verbrauch des Vorrathes aus der bisherigen Auflage zur Ausgabe zu gelangen hat.

Die neuen Marken sind gleich den bisherigen in Farbendruck auf weißem, mit rothem Seidenfaden durchzogenen Papiere angefertigt und stellen in weißem Hochdrucke auf farbigem Grunde das königlich bayerische Wappen mit den beiden Schildhaltern und in jedem der vier Ecken die Werthziffer der Marke dar.

Die Marken werden wie bisher in den Werthbeträgen von 1, 3, 6, 9, 12 und 18 kr. ausgegeben.

Die Farben der Marken zu 3, 6, 9 und 18 kr. sind wie bei der bisherigen Ausgabe carminroth, blau, hellbraun und zinnoberroth, die Marken zu 1 kr. sind dagegen in grüner statt gelber Farbe und jene zu 12 kr. in violetter statt grüner Farbe hergestellt.

Die Abgabe der neuen Marken erfolgt an die Postanstalt in Blättern zu 60 Stück und bei größerem Bezuge in Heften zu 50 Blättern.

Ein Austausch der bisherigen Marken gegen neue findet nicht statt.

Die Marken der bisherigen Auflage sind daher von den Postanstalten noch so lange abzusetzen, als der davon vorhandene Vorrath reicht und haben dieselben deßhalb auch bis auf Weiteres fortdauernd Giltigkeit gleich jenen der neuen Auflage.

Die nach Verordnung vom 22. September 1862 (V.-Bl. 1862 Nr. 41) für die unfrankirte Localcorrespondenz in Verwendung zu bringenden Portomarken von 3 kr. bleiben in jeder Beziehung unverändert.

München, den 17. Dezember 1866.

Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten.

Freiherr von Brück.

Posselt.

Gewerbs-Privilegium.

Dem Michael Hirschbeck von Eichstätt wurde unter'm 12. Dezember l. Js. ein Gewerbsprivilegium auf eine Lithographie-Stein-Schleifmaschine für den Zeitraum von 2 Jahren, vom 12. Dezember lfd. Jrs. anfangend, verliehen.

Dienstesnachricht.

Vermöge Regierungs-Entschließung vom 18. Dezember 1866 ist der bisherige Schulgehilfe Johann Stadelmann zu Schwabach auf Präsentation des Stadtmagistrats Schwabach, vom 1. Januar 1867 an, als protestantischer Schullehrer an der Knabenunterklasse dortselbst ernannt worden.

Digitized by Google

Uebersicht des Getreide-Verkaufs und der Getreide-Preise in den Schrannen von Mittelfranken für den Monat **November** 1866.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Waizen. Preis per Schäffel höchster fl. kr.	mittlerer fl. kr.	niedrigster fl. kr.	Verkauft Schf.	Kern. Preis per Schäffel höchster fl. kr.	mittlerer fl. kr.	niedrigster fl. kr.	Verkauft Schf.	Dinkel. Preis per Schäffel höchster fl. kr.	mittlerer fl. kr.	niedrigster fl. kr.	Verkauft Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten November 1866.	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Ansbach		22 59	22 37	22 9	749	22 34	22 12	21 55	216	— —	— —	— —	—
Beilngries		23 5	21 13	18 20	1055	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Berching		22 47	22 17	21 1	129	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Dinkelsbühl		24 57	24 1	22 37	494	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Eichstätt		24 8	22 45	20 37	307	— —	— —	— —	—	6 58	6 6	5 28	36
Erlangen		23 59	23 40	23 7	611	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Feuchtwangen		— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Fürth		24 48	24 9	23 30	476	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Gunzenhausen		24 15	22 28	19 42	854	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Hersbruck		22 24	21 52	21 28	118	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Nürnberg		25 —	22 56	17 46	602	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Roth		22 —	22 —	22 —	3	20 —	20 —	20 —	1	— —	— —	— —	—
Rothenburg		23 9	22 35	22 —	239	23 11	22 43	21 58	701	— —	— —	— —	—
Schwabach		24 36	24 18	24 6	95	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Thalmessingen		— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Uffenheim		— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Wassertrüdingen		23 46	22 36	21 46	366	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Weissenburg		23 34	22 51	21 57	462	— —	— —	— —	—	7 40	7 1	6 28	296

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Roggen. Preis per Schäffel höchster fl. kr.	mittlerer fl. kr.	niedrigster fl. kr.	Verkauft Schf.	Gerste. Preis per Schäffel höchster fl. kr.	mittlerer fl. kr.	niedrigster fl. kr.	Verkauft Schf.	Haber. Preis per Schäffel höchster fl. kr.	mittlerer fl. kr.	niedrigster fl. kr.	Verkauft Schf.
Altdorf	vom ersten bis letzten November 1866.	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Ansbach		17 28	17 12	16 54	841	— —	— —	— —	—	6 55	6 48	6 40	756
Beilngries		17 31	16 44	15 57	109	12 52	12 23	11 29	2006	6 21	5 52	5 24	315
Berching		16 19	16 3	15 28	45	12 54	12 42	12 26	506	6 12	6 8	5 57	110
Dinkelsbühl		19 47	19 4	18 3	278	15 38	15 23	14 43	822	7 2	6 41	6 4	367
Eichstätt		18 42	18 13	17 44	200	12 57	12 40	12 12	620	6 37	6 29	6 18	292
Erlangen		17 16	16 49	16 18	506	— —	— —	— —	—	7 28	7 10	6 49	433
Feuchtwangen		— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Fürth		16 33	16 15	16 6	210	15 15	15 —	14 48	1482	7 45	7 39	7 18	279
Gunzenhausen		18 54	17 54	16 58	190	15 9	14 21	13 15	2804	7 2	6 35	6 1	510
Hersbruck		18 —	16 59	16 30	180	15 —	14 21	13 —	797	7 30	7 17	7 —	103
Nürnberg		18 15	16 37	14 30	313	16 —	14 13	11 30	1092	8 —	7 29	6 —	1786
Roth		17 —	17 —	17 —	1	13 30	13 15	13 —	5	— —	— —	— —	—
Rothenburg		18 58	18 38	18 22	224	15 35	15 4	14 45	19	6 37	6 31	6 29	13
Schwabach		16 12	16 2	15 57	74	— —	— —	— —	—	7 30	7 30	7 30	32
Thalmessingen		— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Uffenheim		— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—
Wassertrüdingen		19 15	18 57	18 30	64	14 57	14 36	14 —	529	6 43	6 19	5 47	295
Weissenburg		19 1	18 24	17 49	131	14 —	13 39	13 14	3308	6 41	6 33	6 23	462

Digitized by Google

Cours der bayer. Staatspapiere.

Augsburg, am 20. Dezember 1866.

	Papier	Geld
Obligationen à 3½ %		
„ à 4 % ganzjährig		
„ à 4 % halbjährig		
„ à 4½ % ganzjährig		
„ à 4½ % halbjährig	95½	94½
„ à 5 % halbjährig	100½	
„ Grundrent.-Ablös.-Oblig. à 4 %		
Bank-Aktien à fl. 500 zu 3 %	906	
Bank-Obligationen zu 4 %		
Bank-Pfandbriefe	90¾	
Eisenbahn.		
Bayerische Ostbahnen à fl. 200 zu 4½ %		
„ „ mit 60 % Einzahlung zu 4½ %		
Ansbacher fl. 7 Loose		

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt

von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 112.** den 27. Dezember 1866.

Inhalt.

Die Getreide- und Frucht-Normalpreise für das Jahr 1866/67.

K. Num. 5376.

(Die Getreide- und Frucht-Normalpreise für das Jahr 1866/67 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem nachstehend die für das Jahr 1866/67 regulirten Getreide- und Frucht-Normalpreise zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, erhalten die k. Rentämter den Auftrag, diese Preise bei den einschlägigen Fällen in Anwendung zu bringen und die noch besonders folgende Zusammenstellung mit der Durchschnittsberechnung als Rechnungsbelege, die übrigen Nachweise aber als remittirliche Belege zu behandeln.

Ansbach, den 21. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer der Finanzen.

von Feder, Präsident.

Wendel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

Zusammenstellung der für die sämmtlichen k. Rentämter von Mittelfranken

Laufende Nummer.	Namen der Rentämter.	Vortrag.	Waizen.		Kern.		Korn.		Dinkel.		Gerste.		Haber.		Rauh-Getraide.	
			von einem Schäffel													
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Altdorf	Normalpreis	22	30	—	—	16	48	8	—	13	54	6	54	—	—
2	Ansbach	„	22	48	22	24	17	24	7	54	15	—	6	54	—	—
3	Beilngries	„	22	24	—	—	17	12	6	48	13	24	6	30	—	—
4	Cadolzburg	„	23	42	—	—	16	18	—	—	14	42	7	6	—	—
5	Colmberg	„	21	54	22	6	17	6	8	24	14	12	6	24	—	—
6	Dinkelsbühl	„	24	24	21	24	19	6	8	6	15	30	6	48	—	—
7	Eichstätt	„	22	36	—	—	19	—	6	12	13	24	6	42	—	—
8	Erlangen	„	23	48	23	48	17	24	8	54	14	42	7	24	—	—
9	Gilbach	„	22	12	—	—	17	30	7	54	14	42	6	42	—	—
10	Feuchtwangen	„	23	18	23	18	18	30	8	30	14	36	6	36	—	—
11	Fürth	„	24	6	—	—	17	6	—	—	14	54	7	36	—	—
12	Greding	„	21	48	—	—	17	24	5	12	12	30	5	42	—	—
13	Gunzenhausen	„	22	48	—	—	18	18	9	6	—	—	6	48	—	—
14	Heidenheim	„	22	42	—	—	18	48	7	30	14	6	6	36	—	—
15	Herrieden	„	22	6	—	—	16	48	—	—	13	24	6	24	—	—
16	Hersbruck	„	23	30	—	—	17	—	8	12	14	6	7	18	—	—
17	Ipthofen	„	21	30	20	—	16	12	7	—	14	12	6	36	—	—
18	Kipfenberg	„	20	42	—	—	17	24	5	48	12	36	5	54	—	—
19	Neustadt a/A.	„	22	54	20	—	17	12	7	30	14	36	7	—	—	—
20	Nürnberg	„	23	36	—	—	17	24	—	—	—	—	7	42	—	—
21	Rothenburg o/T	„	22	42	22	36	18	36	7	6	15	30	6	42	—	—
22	Schwabach	„	24	54	—	—	16	12	—	—	—	—	7	24	—	—
23	Spalt	„	22	18	—	—	18	12	6	48	—	—	6	48	—	—
24	Uffenheim	„	22	18	21	30	17	42	7	12	14	30	6	12	—	—
25	Wassertrüdingen	„	23	12	—	—	18	42	7	42	14	48	6	24	—	—
26	Weissenburg	„	22	12	—	—	18	30	7	—	14	6	6	48	—	—
27	Windsbach	„	22	30	—	—	17	18	—	—	13	54	6	48	—	—
28	Windsheim	„	21	30	21	18	17	24	8	18	14	48	6	30	—	—

Ansbach, den 21. Dezember 1866.

Königliche Regierung
Kammer der
von Feder,

Digitized by Google

regulirten Getreid- und Frucht-Normal-Preise für 1866/67.

Erbsen.		Linsen.		Wicken.		Hirs.		Bohnen.		Hanfkörner.		Hopfen. Stadtgut.		Hopfen. Landgut		Heu.		Stroh. langes		Stroh. kurzes		Wein. Stadtgut.		Wein. Landgut.	
Münchner Maas.												von 1 Centner.						von 1 Schober				von 1 Eimer.			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140	—	—	—	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7	—	—	—	—	—
18	42	16	18	16	18	17	6	—	—	—	—	115	—	110	—	1	24	9	30	5	54	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	42	5	18	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	48	5	30	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	36	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	18	17	18	17	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	30	4	6	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	24	4	24	—	—	—	—
17	12	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	92	—	—	—	1	30	9	12	4	42	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	18	16	18	—	—	14	—	—	—	—	—	116	6	—	—	1	30	15	18	11	18	—	—	—	—
17	42	17	54	16	18	—	—	—	—	—	—	101	42	—	—	2	42	10	18	5	42	10	48	10	18
18	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122	48	—	—	1	30	9	30	5	24	—	—	—	—
22	—	22	—	17	—	—	—	—	—	—	—	115	—	—	—	1	42	9	30	4	30	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
17	12	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	18	4	12	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	18	4	42	—	—	—	—
19	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	1	30	12	—	8	—	—	—	—	—
19	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	12	7	12	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	42	—	—	—	—

von Mittelfranken,
Finanzen.
Präsident.

v. Andel, k. Regierungsdirektor.

Wiellenbacher.

Digitized by Google

Mit dieser Nummer wird keine Beilage ausgegeben.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 113. den 29. Dezember 1866.

Inhalt.

Absperrung, Aufsicht und sonstige Sicherung gegen Verbreitung der Wuthkrankheit unter Menschen und Thieren — Vermißte und aufgefundene Personen. — Die Abhaltung der ersten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1867. — Die erledigte protestantische Pfarrei Pilsberg, Dekanats Weiden. — Die Verabfolgung der neuen Zins-Coupons zu den 4procentigen Eisenbahn-Obligationen vom Jahre 1848. — Postanweisungen im Lokalverkehre. — Verleihung der Würde eines lebenslänglichen Reichsrathes der Krone Bayern. — Königlich Allerhöchste Anerkennung. — Dienstesnachrichten.

E. Num. 7472.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Mittelfranken.

(Absperrung, Aufsicht und sonstige Sicherung gegen Verbreitung der Wuthkrankheit unter Menschen und Thieren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Anzahl der zum Vorschein gekommenen wuthkranken oder wuthverdächtigen Hunde im Monate Dezember im Gegenhalte zu den vorausgegangenen Monaten sich erheblich vermindert hat, so sieht sich die unterfertigte Stelle nicht veranlaßt, die oberpolizeilichen Vorschriften vom 4. mit den Modificationen vom 26. Oktober ds. Jrs. in ihrer Wirksamkeit noch weiter zu verlängern und haben dieselben daher mit dem 1. Januar 1867 außer Vollzug zu treten.

Hiedurch wird jedoch nichts geändert an jenen Absperrungs-, Aufsichts- und sonstigen Sicherheitsmaßnahmen, welche von den Distriktspolizeibehörden aus Anlaß der in ihren Bezirken vorgekommenen Fälle der Hundswuth oder des Wuthverdachtes auf den Grund der Art. 248 und 363 des Strafgesetzbuches und des Art. 142 des Polizeistrafgesetzbuches, sowie nach Maßgabe der oberpolizeilichen Vorschriften vom 6. August 1862 getroffen worden sind oder noch veranlaßt werden.

Den so eben angeführten oberpolizeilichen Vorschriften ist überhaupt fortgesetzt der sorgfältigste Vollzug zu sichern.

Ansbach, den 28. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
von Feder, Präsident.

Gromeder.

Digitized by Google

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

Vermißte und aufgefundene Personen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

E. Num. 6743. K. Num. 4118.

Da nach Mittheilung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 17. ds. Mts. die Heimath der am 7. Oktober ds. Jrs. in Niederreith, Bezirksamts Tölz, aufgegriffenen taubstummen Mannsperson inzwischen ermittelt worden ist, so ist die durch Ausschreiben vom 29. Oktober d. Js. (Kreisamtsblatt S. 1461) angeordnete Nachforschung nunmehr einzustellen.

Ansbach, den 21. Dezember 1866.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Feder, Präsident.

Gromeder.

E. Num. 31.

(Die Abhaltung der 1. Schwurgerichtssitzung im Jahre 1867 betr.)

Das Präsidium des k. bayer. Appellations-Gerichtes von Mittelfranken.

Mittelst höchster Entschließung vom 21. pr. 23. l. Mts. hat das kgl. Staatsministerium der Justiz die Eröffnung der ersten für den Kreis Mittelfranken im Jahre 1867 abzuhaltenden Schwurgerichtssitzung auf

Montag den 25. Februar 1867

festgesetzt, und zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes den Rath des k. Appellationsgerichtes von Mittelfranken, Friedrich Greiner, und zu dessen Stellvertreter den Rath des k. Bezirksgerichts Ansbach, Viktor Michael Lukas, ernannt; was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Eichstätt, am 24. Dezember 1866.

Dr. von Barth, Präsident.

Priester.

Ad Num. 1056.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Plößberg, Dekanats Weiden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung erledigte protestantische Pfarrei Plößberg im Dekanate Weiden wird zur Bewerbung binnen sechs Wochen mit nachstehenden Bezügen ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalte: 1) aus Staatskassen baar 10 fl., 1 Schffl. 1½ Sechz. Korn 8 fl. 44 kr., 7 Klafter weiches Scheitholz 35 fl.; 2) aus Stiftungskassen baar 75 fl.; 3) von anderen Pfarreien 150 fl.

II. An Zinsen von Aktivkapitalien 126 fl. 29 kr.

III. Ertrag aus Realitäten: a) Wohnung und Genuß der Oekonomie-Gebäude 25 fl., b) 2 Tagw. 9 Dez. Grundstücke 7 fl.

IV. Ertrag aus Rechten: Bodenzinse 21½ kr.

V. Einnahmen aus Dienstes-Funktionen 77 fl. 22½ kr. Summa 514 fl. 57 kr. Lasten 23 fl. 15 kr. Reiner Pfarr-Ertrag 491 fl. 42 kr.

Bayreuth, den 15. Dezember 1866.

Königliches protestantisches Consistorium.

Kahr.

Biedermann.

Bekanntmachung.

(Die Verabfolgung der neuen Zinscoupons zu den 4procentigen Eisenbahn-Obligationen vom Jahre 1848 betr.)

Die nach Ziffer III. der Bekanntmachung vom 29. März l. Js. (Regierungsblatt Nr. 18 Seite 429) gestattete Vermittlung der Abgabe der neuen Zinscoupons zu den 4procentigen Eisenbahn-Obligationen vom Jahre 1848 durch die dortselbst näher bezeichneten k. Cassen, Oberaufschlag- und Rentämter wird mit dem 31. Dezember l. Js. geschlossen.

Es können daher die neuen Zinscoupons zu den 4procentigen Eisenbahn-Obligationen vom Jahre 1848,

Digitized by Google

bei welchen die früher verabfolgten Zinscoupons mit dem 1. Mai 1866 zu Ende gingen, vom 1. Januar 1867 an nur mehr bei den betreffenden kgl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassen unmittelbar erholt werden.

München, am 15. Dezember 1866.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

von Sutner.

Diebel.

Nr. 44443.

(Postanweisungen im Lokalverkehre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Zweifel darüber entstanden sind, ob das Institut der Postanweisungen auch im Lokalverkehre benützt werden könne, wird zur Darnachachtung hiedurch eröffnet, was folgt:

1) Sämmtliche Post-Expeditionen sind verbunden, auch im Lokalverkehre Einzahlungen bis zu dem Betrage von 100 fl. auf Postanweisung zur Auszahlung sowohl im Orte der Aufgabepost selbst, als auch nach dem dazu gehörigen Landbestellbezirke zu übernehmen.

Für dieselben hat der Aufgeber die allgemein festgesetzte Gebühr von 6 kr. durch Briefmarken zu entrichten.

2) Derlei Postanweisungen sind bei der Einzahlung gleich den weitergehenden in das Annahmebuch, gleichzeitig aber auch gleich den von weiterher eingegangenen in das Ankunftsbuch einzutragen und im Uebrigen ganz nach den deßfalls gegebenen Vorschriften zu behandeln.

3) Den Adressaten in Orten des Landbestellbezirkes steht frei, den eingezahlten Betrag bei der Expedition selbst in Empfang zu nehmen oder dessen Ueberlieferung durch den Postboten zu verlangen,

In letzterem Falle darf die Aushändigung des Betrages nur an den Adressaten persönlich gegen Einziehung der von demselben vorschriftsmäßig quittirten Postanweisung erfolgen und hat der Postbote dafür dieselbe Gebühr wie für die Zustellung einer Geldsendung von dem gleichen Betrage anzusprechen.

4) Aus dem Landbestellbezirke können Einzahlungen auf Postanweisung sowohl zur Auszahlung im Postorte, als auch zur Weitersendung von da bei den Postablagen gemacht werden, und ist dafür von dem Aufgeber lediglich die unter Ziffer 1 angegebene Taxe zu entrichten.

Die Postablagen haben über derlei Postanweisungen kein eigenes Annahmebuch zu führen, sondern dieselben lediglich in ihrem Aufgabe-Register für Fahrpoststücke, sowie den darauf eingezahlten Betrag unter der Rubrik „Franco" vorzutragen und ohne irgend welchen handschriftlichen Beisatz und ohne Abdruck des Ortsstempels mit der Frachtkarte an die Expedition abzusenden.

Von den Expeditionen sind sodann diese Postanweisungen, wie jene zu behandeln, welche bei ihnen unmittelbar aufgegeben werden.

München, den 19. Dezember 1866.

General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten.

Freiherr von Brück.

Posselt.

Verleihung der Würde eines lebenslänglichen Reichsrathes der Krone Bayern.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge Allerhöchst offenen Dekretes d. d. Hohenschwangau den 14. Dezember 1866 den Fabrikbesitzer Theodor von Cramer-Klett zu Nürnberg als lebenslänglichen Reichsrath der Krone Bayern zu ernennen.

Digitized by Google

Königlich Allerhöchste Anerkennung.

Seine Majestät der König haben unter'm 5. Dezember l. Js. allerhuldvollst anzuordnen geruht, daß dem vormaligen bürgerlichen Magistratsrathe der Stadt Schwabach, Christian Berger, für sein langjähriges und ersprießliches Wirken im Gemeindedienste die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen und diese im Regierungsblatte veröffentlicht werde.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu beschließen geruht, daß

1) unter'm 9. Dezember l. Js. bei dem Bezirksamte Ebern fortan zwei Assessoren aufgestellt sein sollen und sofort demgemäß den Stadtcommissariatsassessor Friedrich Hausmann in Nürnberg als Bezirksamtsassessor nach Ebern zu versetzen;
2) unter'm 14. Dezember l. Js. den Bezirksgerichtsrath Carl Anton Danzer in Fürth wegen nachgewiesener Krankheit und hiedurch begründeter Funktionsunfähigkeit für immer in den nachgesuchten Ruhestand nach Maßgabe des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde treten zu lassen;
3) unter'm selbigem Datum auf die hiedurch am Bezirksgerichte Fürth in Erledigung kommende Rathsstelle den Assessor des Bezirksgerichtes München r./J., Hermann Arnold, zu befördern;
4) unter'm 15. Dezember l. Js. den Gerichtsschreiber des Stadtgerichts Ansbach, Simon Pfister, wegen nachgewiesener Dienstesunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand zu versetzen;
5) unter'm gleichem Datum den Gerichtsschreiber Adolph Schneeweis auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte des Gerichtsschreiberdienstes am Landgerichte Rehau zu entheben und in gleicher Eigenschaft an das Stadtgericht Ansbach zu versetzen;
6) unter'm 16. Dezember l. Js. die erledigte Advokatenstelle in Dinkelsbühl dem geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Advokatenconcipienten Eduard Imhof in Nürnberg zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 14. Dezember lfd. Jrs. die erled. Pfarrstelle zu Dentlein am Forst, Dek. Feuchtwangen, dem Pfarrer Chr. Karl Robert Rudolph Wasser in Aufenau, bisherigen Dekanats Waitzenbach, und unter'm selbigen Datum die zweite erledigte Pfarrstelle zu Windsbach, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarramts-Candidaten Friedrich Gotthold Seyler aus Willmars zu verleihen.

Vermöge höchster Justizministerial-Entschließung vom 20. d. Mts. wurde vom 1. k. Mts. an der Bezirksgerichts-Accessist Christoph von Petz, seinem Ansuchen entsprechend, von der Funktion als Staatsanwalts-Vertreter am k. Landgerichte Cadolzburg enthoben und als Vertreter der Staatsanwaltschaft an diesem Gerichte der geprüfte Rechtspraktikant Karl Schmidt, zur Zeit am Stadt- und Landgerichte Erlangen, aufgestellt.

Durch Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, vom 19. Dezember 1866 wurde der bisherige Schulverweser Georg Hofmann zu Nürnberg, auf Präsentation des Stadtmagistrates dortselbst, vom 1. Januar 1867 an, zum protestantischen Schullehrer an der Unterklasse II. a der höheren Töchterschule in Nürnberg ernannt.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 114. den 31. Dezember 1866.

Inhalt.

Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

Maßregeln gegen die Rinderpest betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, auf Grund des Art. 363 Abs. 2 des Strafgesetzbuches zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest vom Auslande nach Bayern, dann gegen Verbreitung und zur Unterdrückung dieser Krankheit für den Fall ihres Ausbruches im Inlande zu verordnen, was folgt:

I.

Maßregeln gegen die Einschleppung der Rinderpest.

§. 1.

Sobald die Rinderpest im Auslande aufgetreten und ihre Verschleppung nach Bayern zu befürchten ist, haben von dem Zeitpunkte an und in dem Umfange, welchen Unser Staatsministerium des Innern bestimmen wird, folgende Anordnungen in Wirksamkeit zu treten:

§. 2.

Aus verseuchten Gegenden des Auslandes, von welchen aus eine Verschleppung der Rinderpest als drohend bezeichnet wird, dürfen nicht nach Bayern gebracht werden:

a) Rinder, Schafe und Ziegen im lebenden oder todten Zustande,

Digitized by Google

b) Rohstoffe von diesen Thieren in frischem oder getrocknetem Zustande.

§. 3.

Aus seuchefreien Gegenden des betreffenden Auslandes kann jedoch nach Anordnung Unseres Staatsministeriums des Innern die Ein- und Durchfuhr der bezeichneten Thiere und Rohstoffe unter nachstehenden Bedingungen gestattet werden:

1) Die Einbringung darf nur an jenen Orten erfolgen, welche von Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, möglichst nahe an der Grenze hiefür eigens bestimmt werden.

2) An diesen Eintrittsorten muß bei jedem Transporte durch amtliche Zeugnisse der unverdächtige Gesundheitszustand der Thiere, dann weiter nachgewiesen werden, daß dieselben aus Gegenden stammen und nur durch Gegenden gekommen sind, in welchen die Rinderpest nicht herrscht.

   Bezüglich der Rohstoffe hat sich dieser Nachweis darauf zu beschränken, daß die Rohstoffe nicht aus verseuchten Gegenden stammen und in verseuchten Orten nicht gelagert waren.

3) An den Eintrittsorten hat ferner ein Thierarzt den unverdächtigen Gesundheitszustand der Thiere zu konstatiren und die Ursprungszeugnisse zu kontroliren.

   Treffen Transporte ohne solche Zeugnisse auf den bestimmten Eintrittsorten ein, so sind dieselben zurückzuweisen.

§. 4.

Bei näher gerückter Gefahr der Einschleppung der Krankheit ist nach Anordnung Unseres Staatsministeriums des Innern die Absperrung der Grenze auf alle Hausthiere, dann auf Rohstoffe von denselben, sowie auf Heu und Stroh auszudehnen.

In diesem Falle treten noch folgende weitere Maßregeln ein:

1) Personen, welche vom Auslande kommen, und von denen bekannt oder nach ihrer Beschäftigung anzunehmen ist, daß sie in inficirten Orten gewesen, oder mit Thieren aus solchen Orten in Berührung gekommen sind, dürfen, bevor sie sich unter ortspolizeilicher Aufsicht vollkommen gereinigt haben, mit Rindvieh, Schafen oder Ziegen im Inlande nicht in Berührung treten und nicht zu Stand- oder Verwahrungsorten solcher Thiere zugelassen werden.

2) Bis auf eine Entfernung von 6 geometrischen Stunden von der Grenze einwärts dürfen Viehmärkte nicht abgehalten werden.

3) Die Benützung der an das Ausland grenzenden Weiden können die Distriktspolizeibehörden durch Verfügung an die betreffenden Viehbesitzer zeitweise untersagen.

4) Inländisches Vieh, welches im Auslande, z. B. auf Weideplätzen sich befindet, darf nur aus seuchenfreien Gegenden in das Inland zurückgebracht werden, wenn von der Distriktspolizeibehörde nach erholtem thierärztlichen Gutachten die Rückbringung als zulässig erklärt ist, und dabei die zur Verhütung einer Einschleppung der Krankheit vorgezeichneten Bedingungen eingehalten werden.

Zur Aufrechthaltung der Absperrung ist für zureichendes Aufsichtspersonal und nöthigenfalls für die Abordnung militärischer Assistenz Sorge zu tragen.

Die vorstehend bezeichneten Absperrungsmaßregeln sind von den betreffenden Distriktspolizeibehörden unter gleichzeitiger Anzeige an die vorgesetzte Regierung, Kammer des Innern, sofort in Kraft zu setzen, wenn die Seuche der bayerischen Grenze bis auf 6 geometrische Stunden nahe gerückt ist.

§. 5.

Ungeachtet der nach §. 4 angeordneten Grenzsperre sind aus seuchefreien Gegenden des Auslandes, so lange das Staatsministerium des Innern nicht anders verfügt, zulässig:

Digitized by Google

a) Transporte von Schlachtvieh,

b) Transporte von vollkommen trockenen, von Knochen und Weichtheilen freien Rindshäuten, von Hornspitzen, trockenen Knochen, gesalzenen und trockenen Rinderdärmen, geschmolzenem Talg in Fässern oder Kübeln, sodann von Kuhhaaren, Schweinsborsten, Schafwolle und Ziegenhaaren in Säcken oder Ballen.

§. 6.

Für Schlachtvieh-Transporte sind in diesem Falle folgende Bedingungen maßgebend:

A. Hinsichtlich der Einfuhr:

1) bei den Transporten müssen die im §. 3 Ziff. 1—3 getroffenen Anordnungen eingehalten werden;

2) die Transporte dürfen nur auf Eisenbahnen geschehen;

3) den Ortspolizeibehörden der beim Eintritt über die Grenze anzugebenden Abladeorte muß von dem Betheiligten wenigstens 12 Stunden vor der Ankunft der Transport nach Zahl und Gattung der Viehstücke angekündigt werden;

4) zwischen dem Eintritts- und bestimmten Abladeorte dürfen keine Ausladungen erfolgen, Umladungen aber nur dann, wenn sie zur Weiterbeförderung auf der Eisenbahn unbedingt nothwendig sind;

5) bei solchen nothwendigen Umladungen und an Haltstellen muß jedes Zusammenkommen mit anderen Thieren vermieden werden;

6) vom bestimmten Abladeorte dürfen die Thiere lebend nicht weiter gebracht und müssen an demselben geschlachtet werden.

Die Ortspolizeibehörde hat darüber Anordnungen zu treffen und zu wachen, daß von der Abladung bis zur Schlachtung und bei letzterer selbst Alles vermieden werde, was die Krankheit verschleppen könnte.

7) Personen, welche solche Transporte begleiten, dürfen während dieses Geschäftes mit fremdem Vieh nicht in Berührung kommen.

8) Die Transportwagen müssen sofort nach der Abladung unter polizeilicher Aufsicht sorgfältig gereinigt und Dünger, Streu und Futterreste sogleich vergraben oder verbrannt werden.

B. Hinsichtlich der Durchfuhr:

1) Auch bei der Durchfuhr sind die vorstehend unter Ziffer 1, 2, 4, 5 und 7 gegebenen Bestimmungen einzuhalten;

2) vor der Zulassung des Eintrittes nach Bayern muß der amtliche Nachweis beigebracht werden, daß der betreffende Nachbarstaat den Eingang des Transportes über seine Grenze nicht beanstandet;

3) die Transporte müssen auf denselben Wagen durch Bayern gebracht werden, auf welchen sie an der Eintrittsstation eingetroffen sind;

4) die nach Bayern zurückgehenden Transportwagen dürfen zu Transporten von Vieh nur dann benützt werden, wenn die vorherige Reinigung derselben amtlich nachgewiesen wird.

§. 7.

Für den Transport der in §. 5. lit. b. bezeichneten thierischen Rohstoffe gelten folgende Bestimmungen:

A. Bezüglich der Einfuhr:

1) Der Transport darf nur auf Eisenbahnen oder Wasserstraßen stattfinden;

2) bei den Transporten müssen die bestimmten Eintrittsorte und die Vorschriften in §. 3. Ziffer 2 und 3 eingehalten werden;

3) an diesen Eintrittsorten ist der vorschriftsmäßige Zustand dieser Rohstoffe zu kontroliren, und wenn derselbe nicht besteht, oder auch nur bei einzelnen Stücken mangelhaft befunden wird, sofort die ganze Fracht zurückzuweisen;

4) wenigstens 12 Stunden vor der Ankunft muß von dem Betheiligten Anzeige an die Ortspolizeibehörde

Digitized by Google

des Bestimmungsortes gemacht werden, welche gegen die Gefahr einer Verschleppung der Krankheit geeignete Anordnungen zu treffen hat;

5) vom Eintritts- bis zum Bestimmungsorte dürfen keine Ausladungen stattfinden; Umladungen aber nur dann, wenn sie zur Weiterbeförderung auf der Eisenbahn oder Wasserstraße unvermeidlich sind;

6) bei einer nothwendigen Umladung und bei der Wegbringung von der Ausladungsstation darf Rindviehgepann nicht benützt werden, und sind die etwa ortspolizeilich getroffenen Sicherheitsmaßregeln zu beobachten;

7) die zu solchen Transporten benützten Wagen müssen vor einer Verwendung zu Viehtransporten sorgfältig gereinigt werden.

B. Bezüglich der Durchfuhr:

1) auch bei der Durchfuhr finden die vorstehend unter Ziffer 1, 2, 3, 5 und 6 getroffenen Bestimmungen Anwendung;

2) außerdem muß vor der Zulassung des Eintrittes nach Bayern von dem Betheiligten der amtliche Nachweis beigebracht werden, daß der betreffende Nachbarstaat den Eingang des Transportes über seine Grenze nicht beanstandet;

3) die nach Bayern zurückgehenden Transportwagen dürfen zu Viehtransporten nur dann benützt werden, wenn die vorherige Reinigung der Wagen amtlich nachgewiesen wird.

§. 8.

Werden Transporte angehalten, welche die bestimmten Eintrittsorte umgangen haben, so sind folgende Bestimmungen anzuordnen:

1) Thiere, welche vom Zollvereinsauslande kommen, dann auch aus Zollvereinsländern eingehende Thiere, welche nicht sofort ohne Gefahr der Verschleppung der Krankheit in das betreffende Zollvereinsland zurückgebracht werden können, sind nach Beschluß der einschlägigen Distriktspolizeibehörde unter thierärztlicher Aufsicht zu tödten, wenn aber die Zurückbringung in das Zollvereinsland ohne Gefahr geschehen kann, sogleich dahin zurückzubringen.

Ob die getödteten Thiere verwerthet werden dürfen, oder mit Haut und Haar zu vergraben sind, hat die Distriktspolizeibehörde nach erholtem thierärztlichem Gutachten zu bestimmen.

2) Transporte von thierischen Rohstoffen, sowie im Falle des §. 4 von Heu und Stroh aus Zollvereinsländern sind sofort in dieselben zurückzuweisen; wenn aber die Zurückbringung nicht gefahrlos geschehen kann; dann wenn solche Transporte vom Zollvereinsauslande kommen, sind obige Rohstoffe nach Beschluß der betreffenden Distriktspolizeibehörde unter thierärztlicher Aufsicht durch Reinigung oder Desinfektion unschädlich zu machen, insoferne nicht zur Verhütung der Verschleppung der Seuche die sofortige Vernichtung für nothwendig erachtet wird.

III.

Maßregeln beim Ausbruch der Rinderpest im Inlande.

§. 9.

Wer an einem ihm zugehörigen, oder seiner Hut oder Aufsicht anvertrauten Thiere Kennzeichen der Rinderpest wahrnimmt, hat das Thier von Orten, wo Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, ferne zu halten und der Ortspolizeibehörde innerhalb kürzester Zeit Anzeige zu machen, oder einen zur Praxis berechtigten Thierarzt beizuziehen.

Ist das Auftreten der Rinderpest an einem Orte amtlich constatirt und bekannt gegeben, so tritt die Verpflichtung zur sofortigen Anzeige oder Beiziehung eines Thierarztes bei jedem in diesem Orte vorkommenden Falle einer innerlichen Erkrankung von Rindvieh, Schafen oder Ziegen ein.

Digitized by Google

Bezüglich der Verpflichtung des thierärztlichen Personals zur Anzeige bei der Orts- und an die Distriktspolizeibehörde bleiben die Bestimmungen Unserer Verordnung vom 13. Juli 1862 (Regierungs-Blatt S. 1861) in Kraft.

§. 10.

Die Ortspolizeibehörde hat, sobald sie von einem Falle der Rinderpest oder von einem verdächtigen Erkrankungsfalle Kenntniß erlangt, sogleich die Anzeige hievon an die Distriktspolizeibehörde zu erstatten und provisorisch

1) die Sperre des inficirten Stalles oder Standortes zu verfügen,
2) den Weidetrieb einzustellen,
3) die Wegbringung von Rindvieh, Schafen oder Ziegen aus dem Orte zu verbieten.

Zugleich sind die Gemeindeglieder auf die große Gefährlichkeit der Seuche aufmerksam zu machen und zur Vermeidung alles dessen, was die Krankheit verschleppen könnte, eindringlich zu ermahnen.

§. 11.

Bei Verdacht des Ausbruches der Rinderpest hat die Distriktspolizeibehörde unter Zuziehung des Thierarztes sofort den Fall zu konstatiren, wobei, wenn es für nothwendig erachtet wird, die Tödtung eines verdächtigen Thieres verfügt werden kann.

Wird durch diese Konstatirung der Verdacht nicht völlig gehoben, so hat sogleich die Aufnahme des gesammten Viehstandes an Rindvieh, Schafen und Ziegen im Orte zu erfolgen und treten zugleich nachstehende Bestimmungen in Kraft:

1) wenn das getödtete Thier bei der Konstatirung nicht unverdächtig erkannt wird, ist dasselbe unter Aufsicht des Thierarztes und nach dessen Anleitung mit Haut und Haar zu vergraben;
2) alle Ställe oder Standorte, in welchen verdächtige oder mit demselben in Berührung gekommene Thiere sich befinden, sind streng abgeschlossen zu halten und für dieselben eigene Wärter zu bestellen;
3) Dünger, Streu, Futter und Utensilien dürfen aus dem abgesperrten Raume nicht hinweg gebracht werden;
4) der Wegtrieb von Rindvieh, Schafen oder Ziegen aus dem Orte, dann der Weidetrieb ist zu untersagen;
5) das Schlachten noch nicht erkrankter Thiere kann ungeachtet der Absperrung unter Aufsicht eines Thierarztes und unter Beachtung der zur Verhütung der Verschleppung der Seuche ergehenden polizeilichen Anordnungen geschehen.

Das Fleisch der geschlachteten Thiere darf, nachdem es 24 Stunden abgekühlt ist, in und außer dem Orte verwendet werden, wenn die Thiere vor und nach der Schlachtung thierärztlich vollkommen unverdächtig erkannt worden sind.

Die Mägen und der Darmkanal müssen aber jedenfalls 6 Fuß tief unter Aufsicht eines Thierarztes vergraben werden.

Die Häute sind da, wo sie nicht sofort in die Schwitzkammer oder Aescher grube eines Gerbers am Orte gebracht werden können, 24 Stunden in Kalkwasser zu legen und sodann 8 Tage dem Luftzuge auszusetzen, Hörner und Klauen sind 12 Stunden in Salzwasser zu legen, dann abzuwaschen und zu trocknen, das Unschlitt ist auszuschmelzen.

Nach auswärts dürfen die nach diesen Vorschriften behandelten Häute und Rohstoffe erst dann verwendet werden, wenn der Seucheverdacht amtlich als beseitigt erklärt ist.

Dieselben Anordnungen sind maßgebend, wenn ein behufs der Konstatirung getödtetes verdächtiges Thier nach der Tödtung als vollkommen unverdächtig erkannt worden ist.

Thiere, welche nach der Schlachtung verdächtig befunden werden, sind unter Aufsicht eines Thierarztes mit Haut und Haar zu vergraben.

Diese Maßregeln haben solange fortzudauern, bis sie von der Distriktspolizeibehörde wieder aufgehoben werden

Digitized by Google

§. 12.

Ist der Ausbruch der Rinderpest an einem Orte amtlich konstatirt, so hat die Aufnahme des Viehstandes an Rindvieh, Schafen und Ziegen im Orte zu erfolgen, wenn sie nicht auf Grund des §. 11 kurz vorher stattgefunden hat.

Zugleich sind folgende Maßregeln in Vollzug zu setzen:

1) Alle seuchenkranken, und alle jene Rindviehstücke, welche mit seuchenkranken im gleichen Hause, Stalle oder Standorte oder in derselben Heerde sich befanden, oder mit solchen Thieren in derartige Berührung gekommen sind, daß hieraus eine Ansteckung erfolgt sein kann, müssen unter Leitung eines Thierarztes und unter amtlicher Aufsicht getödtet werden.

2) Die gefallenen und getödteten seuchekranken Rindviehstücke müssen an dem hiefür von der Distriktspolizeibehörde eigens bestimmten Platze mit Hörnern und Klauen und mit kreuzweis durchschnittener Haut 6 Fuß tief unter Aufsicht eines Thierarztes vergraben werden.

3) Das Fleisch der getödteten, nicht seuchekranken Thiere darf, nachdem es 24 Stunden abgekühlt, in und außer dem Seuchenorte verwendet werden, wenn die Thiere im Leben und nach der Tödtung thierärztlich vollkommen unverdächtig befunden worden sind.

Die Mägen und der Darmkanal solcher Thiere müssen aber jedenfalls wie Ziffer 2 bestimmt, vergraben werden.

Die Häute sind da, wo sie nicht sofort in die Schwitzkammer oder Aeschergrube eines Gerbers am Orte gebracht werden können, 24 Stunden in Kalkwasser zu legen, und sodann acht Tage dem Luftzuge auszusetzen, Hörner und Klauen sind 12 Stunden in Salzwasser zu legen, dann abzuwaschen und zu trocknen, das Unschlitt ist auszuschmelzen.

Die Verwerthung der nach diesen Vorschriften behandelten Häute und Rohstoffe nach auswärts darf erst stattfinden, nachdem die Seuche amtlich erloschen erklärt ist.

4) Alle Ställe oder Standorte, in welchen sich seuchenkranke oder mit solchen in Berührung gekommene Thiere befinden oder befunden haben, müssen nach folgenden Bestimmungen abgesperrt werden:

a) kein lebendes Rindviehstück darf aus solchen Ställen oder Standorten außer zur Tödtung heraus-, und kein Stück in dieselben hineingebracht werden.

b) die Ställe oder Standorte dürfen nur vom Wartpersonale, dem Vieheigenthümer oder dessen Stellvertreter, dann von den amtlich besonders ermächtigten Personen betreten werden.

c) Das Wartpersonal, die Vieheigenthümer oder deren Stellvertreter dürfen andere Ställe oder Standorte von Thieren nicht betreten, die amtlich ermächtigten Personen und Thierärzte nur, wenn sie sich vorher der Desinfection unterzogen haben.

d) Während der Absperrung dürfen Utensilien, Dünger, Streu und Futter nicht aus den infizirten Ställen oder Standorten weggebracht werden.

e) Hunde, Katzen und Federvieh im betreffenden Orte sind eingesperrt zu halten, und unterliegen, wenn dieß nicht geschieht, der Tödtung.

6) Am Seuchenorte darf selbst aus seuchefreien Stallungen oder Standorten Rindvieh nur zur Schlachtung weggebracht werden, und muß sohin namentlich der Trieb zur Ortstränke und die Benützung zum Anspann unterbleiben.

7) die Schlachtung von Rindvieh aus seuchefreien Stallungen oder Standorten darf während der Dauer der Absperrung nur mit Zustimmung und unter Aufsicht des Thierarztes stattfinden.

Die Verwerthung ist nur zulässig, wenn das Thier nach der Schlachtung vom Thierarzte besichtigt und als seuchefrei erklärt ist.

Digitized by Google

Wird das Thier nicht als unverdächtig erkannt, so ist dasselbe als seuchekrank zu behandeln.

8) Während der Dauer der Sperre und bis die Seuche amtlich als erloschen erklärt wird, ist die Wegbringung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und allen andern Hausthieren an einen anderen Ort im lebenden Zustande verboten.

Die Benützung von Pferden aus seuchefreien Ställen oder Standorten inner- und außerhalb des Ortes, so wie deren Ein- und Durchfuhr ist unter Beachtung der von der Distriktspolizeibehörde erlassenen Anordnungen gestattet.

9) So lange die Seuche nicht als erloschen erklärt ist, müssen die inficirten Ställe oder Standorte von den Besitzern mit der deutlichen Aufschrift „Rinderpest" versehen werden.

An den Eingängen zu dem Seuchenorte hat die Ortspolizeibehörde Warnungstafeln aufstellen zu lassen.

10) Die Abhaltung von Vieh- und Krämermärkten an Seuchenorten ist verboten.

11) Durch verseuchte Orte darf Vieh nicht getrieben werden; wo aber der Durchtrieb nach den örtlichen Verhältnissen durchaus nicht zu vermeiden ist, darf er ausnahmsweise, jedoch nur unter Beachtung der von der Distriktspolizeibehörde erlassenen Maßregeln stattfinden.

Für die Durchfuhr von Thieren und thierischen Rohstoffen sind ebenfalls die distriktspolizeilichen Anordnungen maßgebend.

§. 13.

Sobald der Ausbruch der Rinderpest an einem Orte amtlich konstatirt ist, müssen die nächstgelegenen Gemeinden, dann die Distriktspolizeibehörden hievon und von den getroffenen Anordnungen in Kenntniß gesetzt werden.

In den zunächst an den Seuchenort angrenzenden Gemeinden sind auf die Dauer der Seuche Hunde, Katzen und Federvieh eingesperrt zu halten, widrigenfalls sie getödtet werden.

Personen, welche aus einem Seuchenorte kommen und von denen bekannt oder nach ihrer Beschäftigung anzunehmen ist, daß sie daselbst mit Thieren in Berührung gekommen sind, dürfen, bevor sie sich unter ortspolizeilicher Aufsicht ausreichend gereinigt haben, mit Rindvieh, Schafen oder Ziegen im Inlande nicht in Berührung treten und nicht zu Stand- oder Verwahrungsorten solcher Thiere zugelassen werden.

Im Umkreise von sechs geometrischen Stunden vom Seuchenorte dürfen Viehmärkte nicht abgehalten werden.

§. 14.

Wird ein verdächtiger Fall oder der wirkliche Ausbruch der Rinderpest in größern Städten oder in ausgedehnten Orten überhaupt nur an einzelnen Punkten konstatirt, so ist den Distriktspolizeibehörden anheimgegeben, die Aufnahme des Viehstandes, sowie die Absperrung und Sicherungsmaßregeln unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Ausdehnung der Krankheit auf Parzellen der Stadt oder des betreffenden Ortes zu beschränken.

In Städten mit einer Bevölkerung von wenigstens 20,000 Seelen kann überdieß sowohl im Falle des gegenwärtigen Paragraphen, als in jenen des §. 13, letzten Absatzes, von der betr. Kreisregierung, Kammer des Innern, die Abhaltung von Schlachtviehmärkten gestattet werden.

Bei der Gestattung sind die erforderlichen Sicherungsmaßregeln vorzuschreiben.

§. 15.

Dünger, Futter, Streu und sonstige Abfälle müssen unmittelbar aus den inficirten Stallungen oder Standorten nach deren Leerung unter ortspolizeilicher Aufsicht ohne Anwendung von Rindviehanspann außerhalb des Seuchenortes

Digitized by Google

und abseits von Weiden und Wegen gebracht und daselbst sogleich verbrannt oder vergraben werden.

Abfälle während des Transportes müssen sofort wieder aufgeladen werden.

Die betreffenden Gruben dürfen vor Ablauf von wenigstens 3 Monaten nicht wieder aufgegraben werden.

Futterstoffe und Streumaterialien, welche im Dunstkreise seuchekranker Thiere gelagert waren, dürfen, wenn sie nicht vorher ausreichend im Freien gelüftet werden können innerhalb der ersten zwei Monate nach erloschen erklärter Seuche nur für Pferde in dem betreffenden Gehöfte, nach Ablauf dieser Frist aber frei verwendet werden.

§. 16.

Sobald ein infizirter Stall oder Standort geleert ist, muß unter thierärztlicher Aufsicht die Desinfektion erfolgen.

Sie hat sich zu erstrecken:

1) auf diese Stallungen und Standorte selbst und ihre gesammte innere Einrichtung;
2) auf alle in den Ställen oder Standorten und bei den infizirten Thieren überhaupt in Gebrauch gewesenen Geschirre und Gegenstände;
3) auf das Wartpersonal und dessen Kleider, Betten ꝛc., sowie auf die sonst mit den Thieren in Berührung gekommenen Personen;
4) auf den Ort, wo die Thiere getödtet wurden, und auf die dabei benützten Geräthe und Gegenstände;
5) auf die Karren oder Wagen, auf welchen gefallene oder getödtete Thiere, dann Dünger und Abfälle von denselben weggeschafft wurden;
6) überhaupt auf Alles, was mit kranken oder verdächtigen Thieren in Berührung gekommen ist.

Gegenstände, deren Desinfektion nicht stattfinden kann oder von den Eigenthümern nicht zugelassen werden will, sind zu vernichten.

§. 17.

Wenn bei Vieh, welches auf dem Transporte sich befindet, die Voraussetzungen der in den §§. 11 und 12 gegebenen Bestimmungen eintreffen, so ist an dem Konstatirungsorte sogleich nach jenen Bestimmungen zu verfahren.

§. 18.

Schafe und Ziegen, welche mit rinderpestkrankem Vieh in Berührung gekommen sind, müssen vom Rindvieh sofort getrennt und von allen anderen Thieren abgesondert so lange verwahrt gehalten werden, bis die Seuche als erloschen erklärt und unter thierärztlicher Aufsicht die Desinfection vorgenommen ist.

Wird bei diesen Thieren der Ausbruch der Rinderpest amtlich konstatirt, so treten dieselben Maßregeln, wie gegen den Ausbruch der Rinderpest bei Rindvieh in Wirksamkeit.

§. 19.

Die zur Unterdrückung der im Inlande aufgetretenen Rinderpest getroffenen Maßregeln treten erst außer Wirksamkeit, wenn die Seuche amtlich als erloschen erklärt ist.

Die Seuche ist amtlich als erloschen zu erklären, wenn 21 Tage nach dem letzten verdächtigen Falle oder nach der letzten Tödtung im Seuchenorte kein neuer verdächtiger Krankheitsfall vorgekommen ist, und auch bei der Revision des gesammten Viehstandes nach diesem Zeitraume kein solcher Fall ermittelt wurde.

Die Wiederbestellung der infizirt gewesenen Stallungen oder Standorte mit Rindvieh, Schafen oder Ziegen, darf innerhalb der ersten vier Wochen, nachdem die Seuche für erloschen erklärt wurde, nicht erfolgen.

§. 20.

Wenn in Anwendung der gegenwärtigen Vorschriften Rindvieh, Schafe oder Ziegen getödtet werden, erhalten die Vieheigenthümer vorläufig und bis zur gesetzlichen Regelung volle Entschädigung für den durch Schätzung erhobenen Werth der Thiere aus der Staatskasse

Digitized by Google

Soweit eine Verwerthung der getödteten Thiere zulässig ist, kommt der durch Schätzung der betreffenden Theile zu ermittelnde Betrag an der Entschädigung in Abzug.

Die Schätzung hat durch ein unbetheiligtes Gemeindeglied, einen Thierarzt und einen weiteren Sachverständigen zu erfolgen. Die Distriktspolizeibehörde hat diese Schätzer zu bestellen und zu verpflichten.

Eine Entschädigung wird nicht gewährt:

1) wenn eine richterliche Verurtheilung des Betheiligten wegen Uebertretung der gegenwärtigen Vorschriften erfolgt ist,

2) im Falle der Tödtung von Vieh, welches in der Durchfuhr vom Auslande her begriffen ist,

3) wenn vom Auslande nach Bayern eingeführtes Vieh innerhalb der ersten Wochen der Tödtung verfällt und nicht nachgewiesen werden kann, daß die Ansteckung oder Berührung mit seuchekranken oder seucheverdächtigen Thieren ohne Verschulden des Besitzers im Inlande erfolgt ist.

§. 21.

Bezüglich der aus Anlaß der Rinderpest entstehenden Kosten finden im Allgemeinen die Bestimmungen der Ministerialentschließung vom 26. April 1865 Nr. 5017 Anwendung.

Insoferne nicht bereits in vorstehenden Paragraphen Bestimmungen getroffen sind, fallen den Betheiligten insbesondere zur Last:

I. die im Vollzuge des §. 4 Ziff. 4, §. 6 lit. a Ziff. 8, §. 7 lit. a Ziff. 7, §. 8 Ziff. 1 und 2, §. 11 Ziff. 1, 2 und 5, §. 12 Ziff. 2 und 3, Abs. 2 und 3, dann Ziff. 7, §. 15 und §. 16 erwachsenden Kosten;

II. jene Kosten, welche in Folge einer Zuwiderhandlung gegen die gegenwärtigen Vorschriften entstehen.

§. 22.

Beschwerden gegen Verfügungen der Orts- und Distriktspolizeibehörden sind an eine 14tägige Frist gebunden und in II. und letzter Instanz von den Kreisregierungen, Kammern des Innern, Beschwerden gegen erstinstanzielle Verfügungen letzterer von Unserem Staatsministerium des Innern in II. und letzter Instanz zu bescheiden.

Beschwerden gegen angeordnete Absperrungs- und Sicherungs-Maßregeln kommt ein Suspensiveffekt nicht zu.

III.

Schlußbestimmungen.

§. 23.

Den Kreisregierungen, Kammern des Innern, ist die Erlassung weiterer, durch besondere Verhältnisse veranlaßten oberpolizeilichen Vorschriften auf Grund des Art. 368 Abs. 2 des Strafgesetzbuches anheimgegeben.

§. 24.

Gegenwärtige Verordnung, durch welche alle bisher geltenden Bestimmungen über diesen Gegenstand aufgehoben werden, tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung durch das Regierungsblatt, beziehungsweise durch das Kreisamtsblatt der Pfalz für den ganzen Umfang des Königreiches in Wirksamkeit.

Nürnberg, den 6. Dezember 1866.

Ludwig.

von Pfretzschner. Frhr. von Pechmann. Schlör.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär,
Ministerialrath
Graf von Hundt.

Bekanntmachung.

(Maßregeln gegen die Rinderpest betr.)

Staatsministerium des Innern.

Die Rinderpest herrscht nach amtlichen Mittheilungen dermal in vier Provinzen von Oesterreich, nämlich:

a) in Niederösterreich und zwar in 8 Orten des flachen Landes, wovon 4 auf den Brucker-, 2 auf den Großenzersdorfer-, 1 auf den Hernalser- und 1 auf den Kornenburger-Bezirk kommen;

b) in Mähren und zwar in 25 Orten, welche auf die Bezirke Straßnitz, Ungarisch-Brod, Ungarisch-Hradisch, Kremsier, Gaja, Lundenburg, Holleschau, Kojetein und Napajedl entfallen;

c) in Ungarn und zwar in 97 Orten, welche zu dem Büharer-, Eisenburger-, Szeboleser-, Preßburger-, Neogroder-, Neveser-, Czampliner- und Bekeser-Comitate gehören;

d) in Ostgalizien und zwar in 1 Orte des Stryer- und in 2 Orten des Somborer Kreises.

Da aus den genannten Ländern häufig Transporte von Vieh und thierischen Rohstoffen nach und durch Bayern befördert werden, sohin eine Verschleppung der Rinderpest über die bayerische Landesgrenze zu befürchten ist, so wird unter Bezugnahme auf §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 6. ds. Mts., „Maßregeln gegen die Rinderpest betr.," hiemit verfügt, daß mit dem Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung durch das Regierungsblatt bezüglich des Transportes der in §. 2 unter lit. a und b bezeichneten Thiere und und thierischen Rohstoffe aus Oesterreich nach oder durch Bayern gegenüber den oben aufgeführten, von der Rinderpest heimgesuchten Bezirken, beziehungsweise Comitaten und Kreisen die Vorschriften in §. 2, gegenüber den seuchefreien Gegenden in Niederösterreich, Mähren, Ungarn und Galizien aber, sowie den übrigen zur Zeit von der Rinderpest verschonten Provinzen Oesterreichs mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg die Bestimmungen in den §§. 3 und 8 bis auf Weiteres in Wirksamkeit zu treten haben.

München, den 8. Dezember 1866.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Pechmann.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
Graf von Hundt.

Digitized by Google

Abdruck. Num. 2669.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 6. d. Mts. Maßregeln gegen die Rinderpest betr. (Regierungsblatt Seite 1877) werden hiemit nachstehende Erläuterungen und Direktiven gegeben.

I. Maßregeln gegen die Einschleppung der Rinderpest.

Zu §. 1. Damit das Staatsminsterium des Innern in den Stand gesetzt wird, die zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest vom Auslande nach Bayern erforderlichen Anordnungen immer rechtzeitig zu treffen, werden die k. Gesandtschaften in den hier zunächst in Betracht kommenden Staaten angewiesen werden, das etwaige Auftreten der genannten Seuche in jenen Ländern sofort zur Anzeige zu bringen und sowohl über den Verlauf, als auch über die gegen die Verbreitung und zur Unterdrückung dieser Krankheit ergriffenen Maßregeln von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten.

Gleichwohl erscheint es nothwendig, daß auch die Kreisregierungen, Kammern des Innern, sobald sie von dem Ausbruche der Rinderpest in einem Lande, von welchem aus nach den bestehenden Verkehrsverhältnissen eine Verschleppung der Seuche nach Bayern zu besorgen ist, Kenntniß erhalten, sofort Anzeige hierüber an das unterfertigte k. Staatsministerium erstatten und hiemit gutachtliche Vorschläge über die etwa zu treffenden Anordnungen verbinden.

Die genannten Stellen haben zu diesem Behufe mit den einschlägigen Verwaltungsstellen der unmittelbar an ihren Regierungsbezirk angrenzenden Staaten in's Benehmen zu treten, um über das allenfallsige Auftreten der Rinderpest daselbst rasch sichere Nachricht zu erhalten.

Die Distriktspolizeibehörden in den Gränzbezirken haben gleichfalls darauf Bedacht zu nehmen, daß sie von dem etwaigen Ausbruche der Rinderpest in dem betreffenden Nachbarstaate möglichst rasch verlässige Kunde erhalten, um der vorgesetzten Kreisregierung, Kammer des Innern, sofort Anzeige erstatten und gegebenen Falles die erforderlichen Anordnungen treffen zu können. (Conf. §. 4, letzten Absatz der oben allegirten Verordnung.)

Zu §. 2. Aus Gegenden des Auslandes, in welchen die Rinderpest herrscht, dürfen weder Hausthiere, welche von dieser Seuche befallen werden können, noch die von denselben herrührenden Rohstoffe nach Bayern ein- oder durchgeführt werden.

Erkrankungen an der Rinderpest sind aber unterworfen die Wiederkäuer, also von den Hausthieren das Rind, das Schaf und die Ziege.

Die von diesen Thieren herrührenden unverarbeiteten Rohstoffe können durch den an ihnen haftenden Ansteckungsstoff gleichfalls als Vermittler der Seuche dienen; als solche Rohstoffe sind anzusehen: Häute, Hörner, Klauen, Talg, Gedärme, Wolle, Kälber- und Ziegenhaare und Knochen.

Pferde und Schweine sind durch die Rinderpest nicht gefährdet; dieselben können aber unter Umständen den Ansteckungsstoff verschleppen; auf diese Hausthiere hat sich das Verbot der Ein- und Durchfuhr insolange nicht zu erstrecken, als die Seuche noch in großer Entfernung von den Gränzen Bayerns herrscht, da in diesem Falle nicht zu besorgen ist, daß sie Träger des Contagiums sein können.

Zu §. 3. Befinden sich zwischen den von der Rinderpest heimgesuchten Gegenden und der Landesgränze noch ausgedehnte seuchefreie Landestheile und ist sohin die Gefahr der Einschleppung minder drohend, so kann unter den in §. 3 der angeführten Verordnung enthaltenen Voraussetzungen von dem Staatsministerium des Innern die Ein- und Durchfuhr auch von Rindvieh, Schafen

Digitized by Google

und Ziegen, dann der Rohstoffe von diesen Thieren gestattet werden.

In diesem Falle haben die Kreisregierungen, Kammern des Innern, sofort und wenn es sich um die Einfuhr aus dem Zollvereins-Auslande handelt, im Benehmen mit den einschlägigen Hauptzollämtern, die nach Ziff. 1 zu bestimmenden Eintrittsorte öffentlich bekannt zu machen.

Bei der Wahl dieser Orte sind zunächst die Eisenbahnen und Wasserstrassen zu berücksichtigen; auf Landstrassen sind die Eintriebsstellen möglichst zu beschränken.

Das beizubringende Ursprungszeugniß für das ein- und durchzuführende Vieh muß ein genaues Signalement des Thieres und wenn es eine Heerde betrifft, die Stückzahl und Race der Thiere enthalten.

Aus diesem Zeugnisse oder auch aus einem besonderen Certifikate muß überdieß hervorgehen, daß die Thiere aus Gegenden stammen, und nur durch Gegenden gekommen sind, in welchen die Rinderpest nicht herrscht und daß sie zur Zeit ihres Abganges gesund waren.

In gleicher Weise muß bezüglich der Rohstoffe nachgewiesen werden, daß dieselben aus seuchefreien Gegenden stammen und in verseuchten Orten nicht gelagert waren.

Die vorgeschriebenen Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse müssen amtliche, d. h. von der zuständigen Verwaltungsbehörde ausgestellt oder beglaubigt sein; die Ausstellung oder Beglaubigung dieser Zeugnisse durch Gemeindevorsteher ist sohin nicht genügend.

Die ausländischen Behörden, welchen die Ausstellung oder Bestätigung der fraglichen Zeugnisse zukommt, werden erforderlichen Falles besonders bekannt gegeben werden.

Die an den Eintrittsorten zur Controlirung der Ursprungs-Zeugnisse und zur Untersuchung der einzuführenden Thiere bestellten Thierärzte haben behufs einer förderlichen Erledigung dieser Geschäfte mit den betreffenden Eisenbahn- und Zollbehörden hierüber sich zu verständigen.

Diese Thierärzte sind ferner gehalten, ein Tagebuch zu führen und in dasselbe von jedem ankommenden Viehtransporte

a) den Tag der Ankunft am Eintrittsorte,
b) den Namen des Thiereigenthümers,
c) das Signalement des Thieres oder die Stückzahl und Race der Heerde,
d) den Ort und Bezirk, von welchem, und die Route, aus welcher das Vieh hergekommen,
e) die Behörde, welche die Ursprungs- und Gesundheits-Zeugnisse ausgestellt, beziehungsweise beglaubigt hat und
f) den Bestimmungsort

genau einzutragen.

Ebenso muß von jedem ankommenden Transport von thierischen Rohstoffen

a) der Tag der Ankunft am Eintrittsorte,
b) der Name des Absenders,
c) die Bezeichnung der Rohstoffe unter Angabe der Quantität und der Art der Verpackung,
d) der Ort und Bezirk, woher die Rohstoffe stammen und wo sie gelagert waren,
e) die Behörde, welche die Ursprungs-Zeugnisse ausgefertigt oder beglaubigt hat, und
f) der Bestimmungsort

von dem Thierarzte in das von ihm zu führende Tagebuch eingetragen werden.

Findet der Thierarzt den Gesundheitszustand der Thiere unverdächtig und die Ursprungszeugnisse in Ordnung, so hat er auf letzteren unter Beifügung des Datums und seiner Namensunterschrift lediglich zu bestätigen, daß in sanitätspolizeilicher Hinsicht der Ein- oder Durchfuhr des Viehes, beziehungsweise der thierischen Rohstoffe ein Hinderniß nicht entgegenstehe.

Digitized by Google

Ergeben sich dagegen bei der Untersuchung der Thiere Zweifel über deren Gesundheitszustand oder stimmt die Stückzahl der Thiere mit der in dem Ursprungszeugniß aufgeführten nicht überein, ohne daß durch amtlichen Ausweis der Zu- oder Abgang in unbedenklicher Weise dargethan werden kann oder sind die Zeugnisse nicht von der kompetenten Behörde ausgefertigt, beziehungsweise beglaubigt oder überhaupt unvollständig, alsdann hat die Zurückweisung des ganzen Transportes ebenso zu erfolgen, wie bei dem vollständigen Mangel der vorgeschriebenen Zeugnisse, und von dem Thierarzte ist in diesem Falle die Unzulässigkeit der Weiterbeförderung der betreffenden Eisenbahn- oder Zollbehörde oder dem sonst an den Eintrittsorten bestellten Aufsichtspersonale bekannt zu geben.

Nebstdem hat der Thierarzt in jedem solchen Falle der einschlägigen Distriktspolizeibehörde ungesäumt Anzeige zu erstatten.

Zu §. 4. Die Gefahr der Einschleppung der Rinderpest ist als näher gerückt nicht bloß dann zu erachten, wenn deren Ausbruch in geringerer Entfernung von der Landesgränze erfolgt ist oder die Seuche einen großen Umfang erreicht hat, sondern auch im Falle des Ausbruches in größerer Entfernung, wenn mit der verseuchten Gegend ein lebhafter Handelsverkehr besteht oder wenn die im Auslande ergriffenen Maßregeln eine genügende Garantie gegen die Einschleppung der Rinderpest nach Bayern nicht bieten.

In allen diesen Fällen kann von dem Staatsministerium des Innern die Absperrung der Grenze nach Maßgabe des §. 4. der allegirten Verordnung verfügt werden.

Die Grenzsperre hat sich dann nicht nur auf alle Hausthiere, sowie auf Rohstoffe von denselben, sondern auch auf Heu und Stroh zu erstrecken.

Wegen der Gefahr der Verschleppung des Ansteckungsstoffes ist auch gegenüber den vom Auslande kommenden, unter Ziffer 1 aufgeführten Personen, zu

welchen Viehhändler, Metzger, Wasenmeister, Hirten, Schäfer, Gerber u. s. w. gehören, der Zutritt zu Rindvieh, Schafen und Ziegen im Inlande Beschränkungen unterworfen.

Bezüglich der hier angeordneten Reinigung sind die Vorschriften in §. 16 gegenwärtiger Entschließung maßgebend.

Was die Zurückbringung von inländischem Vieh aus seuchefreien Gegenden des Auslandes betrifft, so haben die Distriktspolizeibehörden bei der Bewilligung eines hierauf gerichteten Gesuches darauf zu bestehen, daß auf dem Transporte von der Seuche ergriffene Orte nicht berührt werden und der unverdächtige Gesundheitszustand der Thiere beim Eintritte über die Grenze durch den hiefür aufgestellten Thierarzt konstatirt wird.

Nebstdem ist erforderlichen Falles zu verfügen, daß solch eingebrachtes Vieh nach der Ankunft am Bestimmungsorte vollkommen abgesondert gehalten, drei Wochen lang unter besondere Aufsicht gestellt wird, und daß während dieser Zeit weder ein Abverkauf, noch sonst die Entfernung eines Thieres aus der Heerde erfolgen darf.

Ist die Rinderpest in unmittelbarer Nähe der Landesgrenze ausgebrochen, so sind in den Grenzgemeinden die Viehbesitzer über die Erscheinungen der Krankheit, sowie über die große Gefahr ihrer Verschleppung geeignet zu belehren und nebstdem aufzufordern, allen Verkehr mit den Seuchenorten möglichst einzustellen. (Conf. Anhang.)

Behufs der Durchführung der Sperrmaßregeln haben die Distriktspolizeibehörden mit den einschlägigen Zoll- und Eisenbahn-Behörden in's Benehmen zu treten und für die Aufstellung des erforderlichen Aufsichtspersonals Sorge zu tragen.

Wenn eine Vermehrung der Gendarmerie-Stationen oder die Ziehung eines militärischen Grenzkordons noth-

Digitized by Google

wendig werden sollte, ist ungesäumt an das Staatsministerium des Innern Antrag zu erstatten.

Zu §. 5. Eine längere Zeit andauernde Grenzsperre wegen des Herrschens der Rinderpest in einem angrenzenden Lande würde tiefeingreifende Störungen des Verkehrs zur Folge haben, insbesondere hinsichtlich der Versorgung vieler Gewerbe und Fabriken mit den ihnen unentbehrlichen thierischen Rohstoffen.

Aus diesem Grunde ist hier, insolange nicht aus überwiegenden Gründen vom Staatsministerium des Innern anders verfügt wird, die Ein- und Durchfuhr von Schlachtvieh, dann von thierischen Rohstoffen (letztere in dem bezeichneten Zustande und in der vorgeschriebenen Verpackung), insoferne die Abfuhr aus seuchefreien Gegenden erfolgt, als zulässig erklärt.

Zu §. 6. Da unter den hier in Frage stehenden Verhältnissen die aus dem Auslande ein- und durchzuführenden Thiere und thierischen Rohstoffe trotz des beigebrachten Nachweises ihrer Herkunft aus seuchefreien Gegenden und ungeachtet der Vornahme der angeordneten Untersuchung beim Eintritte in das Land nicht als vollkommen unverdächtig anzusehen sind, so müssen während des Transportes, dann bei der Ankunft am Bestimmungsorte bis zum Verbrauche besondere Vorsichtsmaßregeln Platz greifen.

ad. A. Bei der Einfuhr von Schlachtvieh nach Bayern, die nur auf Eisenbahnen erfolgen darf, hat die in §. 3 bestimmte thierärztliche Untersuchung des Viehes und die Controle der Ursprungszeugnisse gleichmäßig einzutreten.

Die von der Ankunft der Schlachtviehtransporte vorher in Kenntniß gesetzten Ortspolizeibehörden haben durch hiefür geeignete, verlässige Personen die Ausladung und Verbringung der Thiere in die Schlachtvieh-Stallungen der Metzger überwachen zu lassen, wobei dafür Sorge getragen werden muß, daß eine Berührung mit anderem als gleichfalls zum Schlachten bestimmtem Viehe nicht erfolgen kann.

Jeder Abverkauf und Abtrieb von solchem eingeführten und dem mit demselben zusammengewesenen Schlachtvieh aus den Stallungen der Metzger ist unstatthaft.

Das Schlachten dieser Thiere muß am Bestimmungsorte selbst unter der besonderen Aufsicht des Thierarztes stattfinden.

ad B. Bei der Durchfuhr von Schlachtvieh durch Bayern in einen anderen Staat müssen an den Eintrittsorten die vorgeschriebenen Bestimmungen gleichfalls unbedingt zur Ausführung kommen, wenn auch der Nachweis erbracht werden sollte, daß der betreffende Nachbarstaat den Eingang des Transportes über seine Grenzen nicht beanstandet.

Zu §. 7. Bei den zur Ein- und Durchfuhr zugelassenen thierischen Rohstoffen ist an den Eintrittsorten außer dem amtlichen Nachweise darüber, daß sie aus seuchefreien Gegenden stammen und in seuchefreien Orten gelagert waren, von dem Thierarzt insbesondere der Zustand zu prüfen, in welchem sich dieselben befinden.

Nicht völlig harte, ausgetrocknete und von Knochen wie von Fleisch befreite, bloß gefrorene und in der Wärme wieder weich werdende Rindshäute müssen zurückgewiesen werden. Gleiches hat einzutreten bei ganzen Hörnern, in denen sich noch die Hornzapfen befinden; bei ungetrockneten, nicht von Weichtheilen freien Knochen, bei rohem Fleische, frischen Därmen, rohem oder in Wammen emballirten Talg, bei rohen Schaffellen, auch wenn sie getrocknet sind, dann bei offener, nicht in Säcke verpackter Wolle.

Ad A. Bei der Einfuhr der thierischen Rohstoffe hat die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes die Anordnung zu treffen, und überwachen zu lassen, daß dieselben nicht an Plätzen gelagert werden, zu welchen wiederkäuende Thiere Zutritt haben.

Ad B. Bei der Durchfuhr der fraglichen thierischen Rohstoffe durch Bayern in einen benachbarten Staat sind die angeordneten Sicherungsmaßregeln ins-

Digitized by Google

besondere bezüglich des vorschriftsmäßigen Zustandes und der angeordneten Verpackung in gleicher Weise, wie bei der Einfuhr, pünktlich in Vollzug zu setzen.

Ein Abgeben hievon ist auch dann unzulässig, wenn die Zustimmung des betreffenden Nachbarstaates zur Einfuhr vorgelegt wird.

Zu §. 8. Die Eintrittsorte für Transporte aus dem Zollvereins-Auslande müssen immer zugleich Zollstationen sein, ein Umgehen dieser Orte involvirt daher auch eine Uebertretung zollstrafgesetzlicher Bestimmungen, welche durch die allegirte Verordnung eine Aenderung nicht erleiden.

Die Zurückbringung einzelner Thiere oder einer Heerde in das betreffende Zollvereinsland wird in der Regel nur dann zulässig sein, wenn das Vieh nicht zu entfernt von der Grenze betreten wird, und der Rücktrieb über dieselbe ohne Zusammentreffen mit anderen Thieren und ohne Berührung von Ortschaften möglich ist. In diesem Falle kann die Zurückbringung, welche unter besonderer Aufsicht stattfinden muß, von dem Aufsichtspersonale ohne Weiteres zur Ausführung gebracht werden, der Distriktspolizeibehörde ist aber hievon sofort Anzeige zu erstatten. Wird hiegegen eingeschmuggeltes Vieh tiefer im Lande betreten, oder ist bei der Zurückbringung über die Grenze die Gefahr einer möglichen Ansteckung zu besorgen, dann ist dasselbe an einen Ort zu leiten, an welchem keine Berührung mit anderen Thieren stattfinden kann und hier so lange zu bewachen, bis die Distriktspolizeibehörde, welche von dem Vorfalle schleunigst in Kenntniß zu setzen ist, weitere Verfügung darüber trifft.

Findet die bezeichnete Behörde die Bedenken wegen des Rücktransportes über die Grenze begründet, oder stellt sich bei der zugleich vorzunehmenden thierärztlichen Untersuchung der Thiere ein Krankheitsverdacht heraus, so hat die Tödtung der sämmtlichen Thiere alsbald zu erfolgen.

Ob und welche Viehstücke vollständig zu vergraben oder welche Theile derselben, und unter welchen Vorsichtsmaßregeln ohne Gefahr verwendet werden können, hat die Distriktspolizeibehörde auf Grund des Gutachtens des die Fleischbeschau vornehmenden Thierarztes zu bestimmen.

Die in §. 8 vorgeschriebene Reinigung oder Desinfection der dort bezeichneten Stoffe hat unter thierärztlicher Leitung gemäß §. 16 gegenwärtiger Instruktion zur Ausführung zu kommen.

ad. II. Maßregeln beim Ausbruche der Rinderpest im Inlande.

Zu §. 9. Die schnelle Unterdrückung der zum Ausbruche gekommenen Rinderpest und die Vermeidung größerer Verluste durch dieselbe ist hauptsächlich von der Bereitwilligkeit der Viehbesitzer in der Unterstützung zur Ausführung der vorgeschriebenen Maßregeln abhängig; je früher solche in Vollzug gesetzt werden, desto sicherer ist ihr Erfolg und um so kürzer andauernd die mit ihnen verknüpfte Belästigung für die Landwirthe.

Es liegt deßhalb im Falle des Auftretens der Rinderpest zunächst im Interesse der Viehbesitzer selbst, mit der Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige nicht zu zögern.

Zu §. 10. Sobald die Ortspolizeibehörde auf irgend eine Weise von dem Auftreten der Rinderpest in der Gemeinde Kenntniß erlangt hat, liegt derselben außer der ungesäumten Anordnung der hier vorgeschriebenen Maßregeln, die Verpflichtung ob, der Distriktspolizeibehörde hievon sofort Anzeige zukommen zu lassen.

Hinsichtlich der angeordneten Belehrung der Gemeindeglieder wird auf den Anhang zu gegenwärtiger Instruktion verwiesen.

Zu §. 11. Die Distriktspolizeibehörde hat, sobald sie auf dienstlichem Wege, oder auf sonstige Weise Kenntniß erhält, daß ein wirklicher oder auch nur verdächtiger

Fall der Rinderpest sich ergeben hat, alsbald durch eine amtliche Kommission unter Beiziehung des Thierarztes an Ort und Stelle die erforderliche Untersuchung der kranken oder seucheverdächtigen Thiere vorzunehmen und wenn ein verendetes Stück zur Vornahme der Sektion Behufs der Feststellung des Sachverhaltes nicht vorhanden ist, zu diesem Zwecke ein der Seuche verdächtiges krankes Thier tödten zu lassen.

Stellt sich hiedurch, sowie aus den weiter desfalls zu pflegenden Erhebungen unzweifelhaft heraus, daß die Rinderpest nicht vorliegt, dann ist von Anordnung weiterer Maßregeln Umgang zu nehmen und die von der Ortspolizeibehörde provisorisch getroffenen Vorkehrungen sind wieder außer Wirksamkeit zu setzen.

Kann jedoch nach dem Ergebnisse der gepflogenen Erhebungen zwar die Rinderpest mit Gewißheit nicht konstatirt, aber auch der desfalls bestehende Verdacht nicht als völlig beseitigt erachtet werden, dann haben alle für diesen Fall vorgesehenen Maßregeln in Wirksamkeit zu treten und so lange fortzubestehen, bis entweder von Amtswegen der Verdacht als unbegründet erklärt, oder die Constatirung der Seuche erfolgt ist, in welch' letzterem Falle die hiefür vorgeschriebenen Maßnahmen Platz greifen. Die Distriktspolizeibehörde hat übrigens in jedem Falle unverzüglich Anzeige an die vorgesetzte Kreisregierung, Kammer des Innern, zu erstatten, welche erforderlichen Falles für Abordnung eines weiteren Thierarztes Sorge tragen wird.

Zu §. 12. Die Aufnahme des Viehstandes, welche nach erfolgter Constatirung des Ausbruches der Rinderpest stattfinden muß, im Falle sie nicht bereits auf Grund des §. 11 der angeführten Verordnung kurz vorher vorgenommen wurde, hat mit besonderer Vorsicht zu geschehen.

Zur Durchführung dieser Maßregel sind wenigstens zwei Thierärzte nothwendig, von welchen der eine die Untersuchung der Thiere in den Krankenställen, der Andere die Aufnahme des Viehstandes in jenen Ställen vorzunehmen hat, in welchen sich noch keine kranken Thiere befinden.

Der letztere Thierarzt hat sich demnach, wenn er mit kranken Thieren in Berührung war, sorgfältig zu desinfiziren und unter Zuziehung eines Mitgliedes der Gemeindeverwaltung — dessen Stall noch von der Seuche verschont blieb — nur in diejenigen Ställe, von deren Besitzer die Anzeige der Erkrankung eines Thieres nicht vorliegt, zu begeben und hier die Zahl der vorhandenen Rinder, Schafe und Ziegen genau zu verzeichnen.

Der Thierarzt kann zu diesem Behufe entweder sich selbst in den Stall begeben und die Thiere, jedoch ohne sie zu berühren, beobachten, oder dieselben in den Hofraum bringen lassen.

Sollte hiebei ein oder das andere Stück der Seuche verdächtig erscheinen, so ist dessen nähere Untersuchung erst nach Beendigung der Aufnahme des Viehstandes vorzunehmen.

Das Ergebniß dieser Aufnahme ist in eine nach dem anliegenden Formulare A herzustellende Uebersicht einzutragen und der amtlichen Kommission zu übergeben.

Die Aufnahme des in den Seuchenställen vorhandenen Viehes erfolgt in gleicher Weise von dem zweiten Thierarzte, jedoch bei amtlich konstatirter Seuche unter Zuziehung der Schätzer (§. 20). Hat die amtliche Kommission durch die Aufnahme des Viehstandes von dem Umfange der Seuche genaue Kenntniß erlangt, so ist das Ergebniß mit Bezeichnung der verseuchten Gehöfte und unter Hinweisung auf die große Gefahr der Ansteckung, alsbald durch die Ortspolizeibehörde im Seuchenorte bekannt machen zu lassen; zugleich sind die vorgeschriebenen Maßregeln für diesen Ort in Vollzug zu setzen.

Haben sich bei der Aufnahme des Viehstandes oder bei den jedenfalls zu pflegenden Erhebungen über die Art und Weise, auf welche die Einschleppung der Seuche

Digitized by Google

erfolgt ist, begründete Anhaltspunkte, oder auch nur der Verdacht ergeben, daß durch eine und dieselbe Veranlassung auch in anderen Orten, gleichviel, ob in Bayern oder in angrenzenden Staaten eine Uebertragung des Rinderpest-Contagiums stattgefunden haben können oder ist die Annahme gerechtfertigt, daß aus dem Seuchenorte selbst — vor angeordneter Sperre — durch Abverkauf von Thieren oder Gegenständen, oder durch den Verkehr von Personen die Seuche verschleppt worden ist, so hat die amtliche Kommission den betreffenden Thierarzt bald thunlichst zur näheren Untersuchung abzuordnen, beziehungsweise der einschlägigen Polizeibehörde von dem Sachverhalte Kenntniß zu geben, damit ungesäumt die erforderlichen Erhebungen gepflogen und gegebenen Falls die veranlaßten Vorkehrungen getroffen werden können.

Bevor die amtliche Kommission zur Tödtung der seuchenkranken und verdächtigen Thiere schreiten läßt, hat sie im Benehmen mit der Ortspolizeibehörde an einem abgelegenen, jedoch nicht allzusehr vom Seuchenorte entfernten Platze die Vergrabungsstelle auszumitteln und für die Herstellung der Gruben sogleich Sorge tragen zu lassen, im Falle nicht schon vorher vorsorglich die Vorbereitungen hiezu getroffen wurden.

Die seuchekrank befundenen Thiere müssen im betreffenden Gehöfte getödtet, auf mit Pferden bespannten Wagen oder mittels Karren auf wenig begangenen Wegen zum Verscharrungsplatze gebracht und in den Gruben mit Kalk bedeckt in vorschriftsmäßiger Weise vergraben werden.

Das Verbringen der Cadaver nach dem Asylplatze, das Vergraben u. s. w. soll, wenn es thunlich ist, von Personen aus den verseuchten Anwesen selbst besorgt werden; in jedem Falle haben die hiezu verwendeten Personen nach Beendigung der Arbeiten einer Desinfektion sich zu unterziehen. Zum Fortschaffen der Cadaver, des Düngers u. s. w. sind die Pferde aus verseuchten Anwesen zu benützen; nach Vollendung dieser Geschäfte hat jedoch die Reinigung der hiezu benützten Pferde mit Chlorwasser oder Carbolsäure zu erfolgen.

Die Tödtung der mit seuchekranken Thieren in Berührung gewesenen und deshalb verdächtigen Viehstücke, welche im lebenden Zustande alle Anzeigen der Gesundheit an sich tragen, darf, wo dies ohne Gefahr zu bewirken ist, in einem Schlachtlokale am Seuchenorte stattfinden.

Die amtliche Kommission und der Thierarzt haben so lange am Seuchenorte zu verbleiben, bis die Sicherungs- und Tilgungsmaßregeln durchgeführt sind. Nach dem Abgange der Amtskommission hat der betreffende Thierarzt, wenn dessen beständige Anwesenheit nicht mehr nothwendig ist, in angemessenen Zwischenräumen Nachsicht in dem Seuchenorte zu pflegen, zugleich das erforderliche Desinfektionsverfahren in Ausführung zu bringen und das Ergebniß jedesmal der Distriktspolizeibehörde anzuzeigen.

Zu §. 13. Die Ortspolizeibehörde des Seuchenortes hat die angrenzenden Gemeinden von dem Ausbruche der Rinderpest und den deshalb getroffenen Anordnungen sofort in Kenntniß zu setzen.

Gleiche Mittheilung ist von der Distriktspolizeibehörde den benachbarten Distriktspolizeibehörden zu machen.

In den dem Seuchenorte zunächst gelegenen Gemeinden haben die Ortspolizeibehörden unverzüglich die erforderliche Bekanntmachung zu erlassen, die vorgeschriebenen Maßregeln bekannt zu geben und auf die Gefährlichkeit und leichte Verschleppbarkeit der Seuche hinzuweisen.

Zu §. 14. Da die Durchführung der in §. 12 vorgeschriebenen Maßregeln bei dem Ausbruche der Rinderpest in einzelnen Ställen ausgedehnter Orte oder größerer Städte mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden sein würden, so kann die Distriktspolizeibehörde, wenn nicht besondere Umstände dagegen sprechen, die vorgeschriebene Sperre, dann die Aufnahme des Viehstandes sowie die sonstigen Sicherungsmaßregeln auf die infizir-

Digitized by Google

Ställe, die betreffende Strasse oder den Stadttheil beschränken.

Wie hier, so hat auch bei dem Ausbruche der Seuche in einer Einöde, auf einer Alpe oder sonst in einer Parzelle die Distriktspolizeibehörde die vorgeschriebenen Maßregeln, den daselbst bestehenden örtlichen Verhältnissen entsprechend anzuordnen und ebenso bei der Verbreitung der Rinderpest über mehrere Orte überall das durch die gegenwärtigen Bestimmungen vorgeschriebene Verfahren einzuhalten. Wenn von der k. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, die Abhaltung von Schlachviehmärkten gestattet wird, so ist die strengste thierärztliche Ueberwachung der letzteren, insbesondere aber genaue Controle über das am Markte unverkauft gebliebene Schlachtvieh anzuordnen und erforderlichen Falls dessen Weitertrieb in andere Orte zu untersagen.

Zu §. 15. Sind die Seucheställe vom Vieh geleert, so müssen aus denselben alsbald Dünger, Futterreste und Streu, und wenn aus denselben schon Dünger in die gewöhnliche Düngergrube gebracht wurde, oder der Urin in dieselbe aus dem Stalle abfließen konnte, der ganze feste und flüssige Inhalt der Düngergrube mittelst Pferdegespann oder Handkarren auf entlegene Felder oder Plätze gefahren und hier vorschriftsmäßig entweder verbrannt oder vergraben werden. Nach der vollständigen Entleerung der Düngergrube ist das Pflaster derselben mit Wasser abzuspülen und sodann mit Aetzkalk zu bestreuen; wo kein Pflaster ist, muß der Boden qbgehoben und wie Dünger behandelt werden. Güllegruben sind nach Entleerung ihres Inhaltes mit Steinen auszufüllen. Die über Seucheställen gelagerten oder irgendwie dem Dunstkreise seuchekranker Thiere ausgesetzten Futterstoffe oder Streumaterialien werden bei günstiger Jahreszeit und Witterung am Zweckmäßigsten an entlegenen Orten gut durchlüftet und für Pferde verwendet.

Zu §. 16. Die Desinfektion hat sich auf Alles auszudehnen, was irgendwie mit den rinderpestkranken Thieren in Berührung gekommen ist, und Träger des Ansteckungsstoffes sein könnte, wie z. B. Personen, Kleidungsstücke, Betten, Ställe, Stallgeräthe, Gefäße, Wägen, Höfe, Verscharrplätze, Eisenbahnwägen, Weiden u. s. w.

a) Die Desinfektion der Personen und deren Kleidungsstücke hat nicht blos am Schluße der Seuche, sondern so oft, als es während der Dauer derselben erforderlich wird, zu geschehen, und darin zu bestehen, daß sich die Personen während 5 Minuten einer mäßigen Chlorluft aussetzen, hierauf Kleider und Schuhe wechseln, und sich gründlich mit Seife waschen; die Kleider müssen zunächst der Einwirkung des Chlors ausgesetzt, Leinen- und Baumwollenstoffe mit Lauge gewaschen, wollene Stoffe, Betten, Pelze ꝛc. nach der Durchräucherung mit Chlor erhöhter Temperatur ausgesetzt und dann gehörig durchlüftet, Schuhe, Stiefel auch Stöcke (wegen ihrer Verunreinigung mit Koth) müssen mit scharfer Lauge sorgfältig abgewaschen und der Chlor-Räucherung unterworfen werden.

b) Die Ställe müssen, sobald alle Thiere entfernt, Dünger, Streu fortgebracht, durch Oeffnen der Fenster und Thüren während mehrerer Tage gut durchlüftet werden, hölzerne Fußböden sind auszuheben, zu verbacken und zu verbrennen; Steinpflaster wird aufgerissen und sind brauchbare Steine mit heißer Lauge zu waschen und 3 Wochen lang im Freien der Luft auszusetzen, unbrauchbare dagegen an einem für Vieh unzugänglichen Platze abzulagern; in ähnlicher Weise sind auch alle zum Stalle führenden Gänge der Reinigung zu unterwerfen; die Erde unter dem Stallboden ist, 2′ tief auszuheben und mit derselben gleichwie mit dem Dünger (§. 15.) zu verfahren; hölzerne Raufen und Barren sind, wenn sie keinen besonderen Werth mehr besitzen, wie alles übrige entfernbare

Digitized by Google

werthlose Holzwerk des Stalles, dann auch Tränk- und Melkkübel, Besen, Stricke ꝛc. zu verbrennen; das nicht entfernbare und gute Holzwerk ist abzuhobeln, mit heißer Lauge zu waschen, dann mit vielem Wasser abzuspülen und nach Bestreichung mit starker Chlorkalk-Lösung oder Carbolsäure 14 Tage lang der Durchlüftung auszusetzen; gemauerte und Lehmwände müssen abgekratzt und neu mit Kalk oder Lehm überzogen werden; steinerne Barren sind mit heißer Lauge auszubrühen, dann mit Wasser abzuspühlen dann mit Chlorkalkwasser zu bestreichen; zum Schlusse hat während 24 Stunden eine tüchtige Durchräucherung des geschlossenen Stalles mit Chlor in der Art stattzufinden, daß in einem irdenen Gefäße 2 Theile pulverisirter Braunstein und 3 Theile Kochsalz gemischt und unter Umrühren 2 Theile konzentrirter Schwefelsäure zugegossen werden. (4 Lth. Braunstein, 6 Loth Kochsalz und 4 Loth Schwefelsäure sind für ein Lokal mit 30′ Länge und Breite und 12′ Höhe ausreichend).

Statt Chlorgas kann auch schwefliche Säure zur Durchräucherung verwendet werden, in welchem Falle man an einigen Stellen im Stalle Schüsseln mit je ¼ Pfund Stangenschwefel aufstellt und letzteren anzündet; hiebei darf jedoch die nöthige Vorsicht wegen Feuersgefahr nicht unterlassen werden. Der während der Entwickelung des Chlorgases oder der Schwefeldämpfe 24 Stunden hindurch gut verschlossene Stall ist sodann wieder zur Durchlüftung zu öffnen und schließlich mit einer Tünche aus gut gebranntem Kalke zu bestreichen.

c. Geräthschaften, wie Wagen oder Karren, auf welchen todtes Vieh fortgeschafft worden, Düngerwagen und sonst benützte Utensilien müssen mit heißer Lauge gewaschen, mit Wasser abgespült und dann mit starker Chlorkalklösung oder Carbolsäure überstrichen, längere Zeit hindurch der Luft ausgesetzt werden, wenn deren Verbrennung nicht vorgezogen wird, Eisenwerk, insbesondere Mistgabeln, Ketten, Hacken ꝛc. sind auszuglühen.

d. Die Verscharrungsplätze der seuchekranken Thiere sind, nachdem die im Umkreise derselben verunreinigte Erde abgehoben und in die Grube geworfen oder Feuer auf den Stellen angezündet wurde, mit Steinen zu belegen, dann mit Graben und Dornreisig zu umgeben, welche vor Ablauf von 2 Jahren nicht entfernt werden dürfen.

e) Sind thierische Rohstoffe der Desinfektion zu unterwerfen, so muß hiebei folgendes Verfahren eingehalten werden:

Frische Häute sind von Knochen und Weichtheilen zu befreien, 24 Stunden in Kalklauge zu bringen und dann zu trocknen oder es werden dieselben, wenn sie in halbtrocknen Zustande sich befinden, angefeuchtet, in einem geschlossenen feuersicheren Orte aufgehängt und den Einwirkungen der schwefligen Säure 24 Stunden lang ausgesetzt, dann acht Tage hindurch gelüftet.

Hörner und Klauen sind 12 Stunden in starke Kochsalzlösung zu bringen, dann abzuwaschen und zu trocknen. Unschlitt ist über Feuer auszuschmelzen. Schaffelle, Wolle und Haare müssen sorgfältig gewaschen, dann an der Luft getrocknet werden. Knochen sind entweder auszukochen, oder über Feuer zu röstten.

f. Weiden, welche von rinderpestkranken Thieren begangen wurden, sind nach sorgfältiger Entfernung der Excremente, welche wie Dünger (§. 15) vergraben werden müssen mit Aetzkalk (40 bis 50 Centner per Tagwerk) zu bestreuen und Thiere erst nach 3 Wochen und nachdem ein starker Regen gefallen, wieder darauf zu lassen.

Die Desinfection ist von dem Thierarzte zu leiten und hat derselbe hiebei die wichtigeren Geschäfte in so lange als es erforderlich erscheint, persönlich zu überwachen.

Digitized by Google

Zu §. 17. Werden auf dem Transporte oder bei der Ankunft am Bestimmungsorte Thiere als rinderpestkrank oder verdächtig befunden, so müssen sämmtliche bei diesem Transporte befindlichen Thiere unter strengster Aufsicht vom Betretungsorte hinweg an einen in der Nähe auszumittelnden vor einer Gefahr der Weiterverbreitung möglichst sichernden Ort verbracht und hier bis zum Eintreffen der hievon schleunigst in Kenntniß zu setzenden Distriktspolizeibehörde cernirt werden.

Zu §. 18. Nachdem feststeht, daß das Contagium von pestkrankem Rindvieh auf Schafe und Ziegen übertragbar ist, und bei diesen eine der Rinderpest ganz ähnliche Krankheit erzeugen kann, welche auch wieder für Rindvieh ansteckend ist, so hat nicht bloß die sofortige Entfernung solcher Thiere aus Seucheställen, sondern auch deren Absonderung von anderem Vieh stattzufinden, überhaupt müssen Schafe und Ziegen von Orten und Gegenständen ferne gehalten werden, durch welche für sie eine Gefahr der Ansteckung besteht.

Zu §. 19. Nach vollständig durchgeführtem Desinfektions-Verfahren (§. 16.) in den verseuchten Anwesen des Seuchenortes hat der Thierarzt, wenn 21 Tage nach dem letzten verdächtigen Falle oder nach der letzten Tödtung im Seuchenorte kein neuer verdächtiger Krankheitsfall vorgekommen ist, eine sorgfältige Untersuchung des gesammten Viehstandes vorzunehmen.

Finden sich hiebei alle Thiere unverdächtig, so hat die Distriktspolizeibehörde die Seuche als erloschen zu erklären und die angeordneten Maßregeln, insoweit deren längere Dauer nicht besonders vorgeschrieben ist, außer Wirksamkeit zu setzen.

Hievon sind sämmtliche Gemeinden des Bezirkes und die angrenzenden Distriktspolizeibehörden zu verständigen; nebstdem ist an die Kreisregierung, K. d. J., sofort Anzeige hierüber zu erstatten.

Zu §. 20. Alle behufs der Constatirung, sowie zum Zwecke der Unterdrückung der Rinderpest von Amtswegen zur Tödtung bestimmten Thiere sind von den hiezu aufgestellten und verpflichteten Schätzern vor der Tödtung nach ihrem wahren Werthe, unter Zugrundlegung des Gebrauchszweckes, des Alters, des Ernährungszustandes ꝛc., dann der zur Zeit bestehenden Marktpreise abzuschätzen.

Jedem Schätzer ist zu diesem Zwecke eine nach Formular B angefertigte Liste einzuhändigen, in welche derselbe jedes Rindviehstück mit Angabe des Werthes einzutragen, am Schlusse seine Namensunterschrift beisetzen und der Amtskommission zu übergeben hat.

Schafe und Ziegen sind durchschnittlich per Stück abzuschätzen und ist der Gesammtwerth für die Heerde einzusetzen.

Aus den Werthsangaben der sämmtlichen Schätzer wird mittels Durchschnittsberechnung der zu vergütende Werth der Thiere festgestellt.

Ist nach Maßgabe des §. 12, Ziffer 3 der allegirten Verordnung die Benützung einzelner Theile der getödteten Thiere zulässig, so haben die Schätzer den Werth aller dieser benützbaren Theile mit Rücksicht auf die Absatzmöglichkeit festzustellen und sind die letzteren für den hiebei ermittelten Anschlag nach Abzug der Kosten des Schlachtlohnes dem Eigenthümer des Viehes zur Verwerthung zu überlassen, der hienach sich ergebende Betrag aber ist von dem durch Schätzung erhobenen Werthe des Thieres in Abzug zu bringen.

Zu §. 21. Nach Beendigung der Seuche hat die Distriktspolizeibehörde die deßfalls erwachsenen Kosten mit Rücksicht auf die Normativ-Entschließung vom 26. April 1865 Nr. 5017 und auf die Bestimmungen gegenwärtiger Verordnung auszuscheiden und hierüber förmlichen Beschluß zu fassen.

Digitized by Google

Alle auf die Rinderpest bezüglichen dienstlichen Geschäfte sind stets mit möglichster Beschleunigung zu erledigen; Anzeigen, Berichte, Verfügungen u. s. w. sind daher, wenn nicht Telegraphen und Eisenbahnen benützt werden können, erforderlichen Falles durch besondere Boten zu befördern.

Die Zoll- und Eisenbahnbehörden werden, insoweit sie zur Ausführung der mehrerwähnten Verordnung mitzuwirken berufen sind, von dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten mit entsprechender Anweisung versehen werden.

Die allerhöchste Verordnung vom 6ten ds. Mts., die Bekanntmachung vom 8. ds. M. und gegenwärtige Entschließung sind sofort durch das Kreisamtsblatt zu veröffentlichen.

Den Kreisregierungen, Kammern des Innern, bleibt anheim gegeben, zum Vollzuge der angeführten Verordnung etwa weiter erforderliche Vorschriften zu erlassen.

Hienach ist das Geeignete zu verfügen.

München, den 9. Dezember 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

gez. Freiherr von Pechmann.

An die k. Regierung,
Kammer des Innern,
von Mittelfranken.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath:
Graf von Hundt.

Digitized by Google

Formular A zu den instruktiven Bestimmungen ad §§. 11 und 12 der Verordnung vom 6. Dez. 1866.

Auf-

des Viehstandes in . . . . . .

k. Bezirksamts . . .

wegen

Tabellarischer

Des Thierbesitzers		Gesammtviehstand vor dem Ausbruche der Seuche:							An der Seuche erkrankt:							An der Seuche gefallen						
Namen.	Haus-Nro.	Stiere	Ochsen	Kühe	Jungrinder	Kälber	Schafe	Ziegen	Stiere	Ochsen	Kühe	Jungrinder	Kälber	Schafe	Ziegen	Stiere	Ochsen	Kühe	Jungrinder	Kälber	Schafe	Ziegen

Digitized by Google

n a h m e

. . . . . .

. . . . . .

Rinderpest.

Bericht

Als seuchekrank getödtet:							Als seucheverdächtig getödtet:							Verbleiben:							Bemerkungen.
Stiere	Ochsen	Kühe	Jungrinder	Kälber	Schafe	Ziegen	Stiere	Ochsen	Kühe	Jungrinder	Kälber	Schafe	Ziegen	Stiere	Ochsen	Kühe	Jungrinder	Kälber	Schafe	Ziegen	

Digitized by Google

Formular B zu den instruktiven Bestimmungen ad §. 20 der Verordnung vom 6. Dezember 1866.

Schätzungs-

der zum Zwecke der Constatirung oder Unterdrückung der Rinderpest auf amtliche Anordnung in . . .

aus der

Fortlauf. Nro.	Der Thierbesitzer		Bezeichnung der Thiere.	Getödtet zum Zwecke			Betrag der Schätzung.	
	Namen.	Haus-Nr.		der Constatirung nach §. 11.	der Unterdrückung als seuchekrank nach §. 12 Z. 1.	der Unterdrückung als seucheverdächtig nach §. 12 Z. 3.	fl.	kr.

Digitized by Google

Liste

. . . . . getödteten Thiere mit Rücksichtnahme auf die Entschädigung der Thiereigenthümer Staatskasse.

Schätzung der benützbaren Theile										Trifft Entschädigung aus der Staatskasse		Bemerkungen.
des Fleisches		der Haut.		des Unschlitts.		der Hörner und Klauen.		Summa.				
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

Digitized by Google

Anhang

zur Ministerial-Entschließung vom 9. Dezember 1866 Nr. 2669.

Kurze Belehrung über die Rinderpest.

Die Rinderpest, auch Löserdürre, Viehpest, Uebergälle ꝛc. genannt, ist eine sehr ansteckende Krankheit des Rindviehes, als deren Heimath die östlichen russischen Steppen angesehen werden. Durch den Handel mit Vieh und den Verkehr überhaupt, verbreitet sich diese Seuche in ferne Länder und tritt in unsern Gegenden nur in Folge der Ansteckung auf. Sie ist die gefährlichste Rindviehseuche, ergreift jedes Alter und Geschlecht, ist unabhängig von Jahreszeit und Witterung, verbreitet sich, wenn ihr nicht durch kräftige Maßregeln Einhalt gethan wird, von Ort zu Ort über große Bezirke und ganze Länder und rafft gewöhnlich 80—90 Procent von den ergriffenen Heerden weg.

Auch Ziegen und Schafe, sowie andere wiederkäuende Thiere können von der Rinderpest angesteckt werden, dagegen bleiben Pferde und alle nicht wiederkäuenden Thiere, ebenso wie die Menschen von ihr verschont.

Der Ansteckungsstoff ist sehr flüchtig und entwickelt sich bei den rinderpestkranken Thieren schon im ersten Beginne der Krankheit, er haftet so rasch und sicher wie kein Contagium irgend einer andern Krankheit.

Der Ansteckungsstoff durchdringt den ganzen Körper des pestkranken Thieres, er ist enthalten in dessen Hautausdünstung und der ausgeathmeten Luft, im Miste, Urin, Speichel, Nasenausfluß und in der Thränenfeuchtigkeit; alle Theile der an der Seuche gefallenen oder im kranken Zustande getödteten Thiere, so namentlich Häute, Haare, Fleisch, Fett, Eingeweide u. s. w., sind ansteckend.

Die Ansteckung erfolgt entweder unmittelbar durch pestkranke Thiere, deren Ausleerungen und Cadavertheile, oder mittelbar durch Personen und Gegenstände, welche mit pestkranken Thieren in Berührung kamen, denen der Ansteckungsstoff anhängt oder in die derselbe eindringen konnte und die deßhalb als Träger desselben dienen. Zu solchen Zwischenträgern gehören besonders Stallungen, Eisenbahnwagen und Schiffe, in denen pestkrankes Vieh untergebracht war, dann mit letzterem zusammen gewesene andere Thiere, ebenso auch Menschen mit ihren Kleidern; ferner Wolle, Pelzwerk, Haare, Heu, Stroh u. s. w. endlich auch die Luft.

Die Verbreitung der Seuche folgt besonders den Verkehrswegen, sie geschieht durch langsames Fortschreiten von einem Gehöfte zum anderen, von einem Orte und Bezirke zum andern, oder in großen Sprüngen, indem sie an einzelnen Orten auftaucht, die meilenweit vom Seuchenheerde entfernt sind. In diesem letzten Falle ist der Ansteckungsstoff durch Zwischenträger, besonders durch Menschen oder durch solche Handelsartikel, welche von pestkranken Thieren herstammen, namentlich durch Fleisch und Häute verschleppt worden. Bei dem heutigen Eisenbahnverkehr kann die Rinderpest sehr große Sprünge machen und in entfernten Ländern zum Ausbruche kommen. Da jedoch mit der größeren Entfernung der unmittelbare Verkehr abnimmt, so vermindert sich mit ihr auch die Gefahr der Ansteckung, dieselbe wird also um so größer, je näher der Seucheheerd ist.

Erscheinungen und Verlauf der Krankheit am lebenden Thiere.

Von dem Zeitpunkte an, in welchem die Ansteckung erfolgt ist, bis zum Beginne der Krankheit vergehen gewöhnlich 3—7 Tage; das eintretende Fieber verräth sich durch wechselnde Körperwärme, trüben matten Blick, rauhes gesträubtes Haar, Verminderung der Freßlust

Digitized by Google

und plötzliche Abnahme der Milchabsonderung. Mit dem 2. — 3. Tage werden die Krankheitserscheinungen bestimmter, das Fieber ist heftiger, die Bindehaut der Augen hat sich geröthet, die Augenlider sind aufgeschwollen, meistens fließen Thränen über die Backen ab, das Maul ist heiß, geröthet und voll Speichel, das Athmen geschieht schneller und erfolgt öfters ein kurzer Husten. Fressen und Wiederkäuen hört nun ganz auf, es stellt sich ein mehr oder minder starker Durchfall ein, die Augen treten tief in ihre Höhlen zurück, der Speichel fließt ab, ebenso findet aus der Nase ein dickschleimiger Ausfluß statt, auf der Schleimhaut des Maules, besonders am Zahnfleische, dann der Nase und der Scheide zeigen sich mattweißliche, oder gelblich graue, später wund werdende Flecke, das Athmen wird angestrengter, stöhnend, die Schwäche nimmt immermehr überhand, die Thiere liegen viel und es erfolgt der Tod gewöhnlich am 5. bis 7. Tage nach Beginn der Krankheit.

Erscheinungen nach dem Tode.

Bei der Sektion findet man die erwähnten krankhaften Veränderungen der sichtbaren Schleimhäute auch am Zungengrunde, höhere Röthung und öfters Blutunterlaufungen im Kehlkopfe und in der Luftröhre bis in die Lungen, die gewöhnlich von Luft aufgetrieben (emphysematisch) sind. Die ersten drei Mägen erscheinen wenig verändert, dagegen ist der vierte Magen und der Dünndarm, sowie das Endstück des Mastdarmes mehr oder weniger stark geröthet, zuweilen bläulich oder schwärzlich roth. Die Gallenblase ist in der Regel mit dünner Galle stark angefüllt. Milz, Leber und Nieren zeigen keine charakteristischen krankhaften Veränderungen.

Dieses Krankheitsbild der Rinderpest bietet hie und da einige Abweichungen dar, indem das eine oder andere Symptom stärker hervortritt oder wohl ganz fehlt.

Nach einzelnen Erscheinungen hat die Rinderpest Aehnlichkeit mit der Maul- und Klauenseuche, der Lungenseuche und dem bösartigen Catarrhfieber, wenn jedoch die Aufeinanderfolge aller Symptome, der Seuchegang und alle weiteren Umstände näher in Betracht gezogen werden, dann kann eine Täuschung nicht lange bestehen.

Bei Schafen und Ziegen tritt die Rinderpest im Allgemeinen unter denselben Erscheinungen auf, die Sterblichkeit ist bei diesen Thieren aber in der Regel etwas geringer.

Es gibt bis jetzt noch kein Heilmittel gegen die Rinderpest, so viel deren auch schon angepriesen worden sind, dagegen hat die Erfahrung gezeigt, daß sich diese Seuche durch Curversuche immer mehr verbreitet und dieselben trotz aller dabei angewendeten Sorgfalt ein Hinderniß für die schnelle und sichere Unterdrückung werden.

Das einzige Schutzmittel gegen die Ansteckung ist die Vermeidung jeden Verkehrs mit rinderpestkrankem Vieh, dann mit Menschen und Gegenständen, welche mit solchen in Berührung waren.

Von der bereitwilligen Mitwirkung der Viehbesitzer hängt es deßhalb hauptsächlich mit ab, die Rinderpest fern zu halten und nach erfolgtem Ausbruche dieselbe schleunigst zu unterdrücken. Trägt jeder Besitzer für sein Vieh selbst Sorge und kommt den von Staatswegen erlassenen Vorschriften pflichtgetreu nach, so ist die Rinderpest ebenso leicht zu bekämpfen, als sie unter umgekehrten Verhältnissen die furchtbarsten Verheerungen anrichtet.

Jeder Viehbesitzer kann seinen Viehstand aber vor Ansteckung selbst schützen, wenn er zur Zeit herrschender Rinderpest:

kein Vieh kauft oder eintauscht;

sein Vieh allein hält, keine fremden Menschen dazu läßt, namentlich keine fremden Viehbesitzer, Viehhändler, Metzger, Wasenmeister, Viehtreiber, Knechte

Digitized by Google

und Mägde aus einer Gegend, wo die Seuche herrscht;

wenn er selbst ebenso wenig in verseuchte Orte und Ställe geht, als seinen Angehörigen und Dienstleuten dieß gestattet, wenn er von solchen Orten nichts ankauft, besonders kein Heu, Stroh 2c.,

wenn er seinem Vieh die größte Aufmerksamkeit schenkt und bei jedem irgendwie verdächtigen Erkranken eines Stückes dasselbe sogleich absondert und die vorgeschriebene Anzeige bei der Ortspolizeibehörde erstattet oder einen zur Praxis berechtigten Thierarzt beizieht, damit gegebenen Falles die nöthigen Polizeimaßregeln so frühzeitig als möglich ergriffen werden können.

Mit dieser Nummer wird keine Beilage ausgegeben.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 1.** den 3. Januar 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 4382.

1. Ediktalcitation.

(Wild, Isaak, von Cronheim, dessen Todeserklärung betr.)

Der Handelsmann Lämmlein Wild von Kronheim hat unter'm 15. November v. Jrs. den Antrag gestellt, den vormaligen Glasergesellen Isaak Wild von Kronheim, der schon seit länger als 10 Jahren, unbekannt wo? landesabwesend ist, für todt zu erklären und dessen Vermögen den nächsten Verwandten auszuhändigen.

Es ergeht deßhalb an den genannten Isaak Wild, sowie an die etwa von ihm zurückgebliebenen unbekannten Erben und Erbnehmer der Auftrag, sich

binnen neun Monaten,

von der erstmaligen Einrückung dieser Vorladung an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls Isaak Wild für todt erklärt wird und dessen Vermögen den gesetzlichen Erben zufällt.

Ansbach, am 19. April 1865.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

Luz.

v. Anns, Sekr.

E. Num. 312.

2. (O. S.) Bekanntmachung.

An sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ergeht die Requisition, die vom unterfertigten Gerichte durch rechtskräftiges Urtheil vom 25. Juli d. J. wegen Concubinats gegen den Taglöhner Adam Volkbein von Höfstetten ausgesprochene 8tägige und die gegen die Taglöhnerin Barbara Geyer erkannte 6tägige Arreststrafe im Betretungsfalle an denselben zu voll-

Digitized by Google

ziehen, resp. dieselben an das nächste Gericht abzuliefern und, wie geschehen, anher mitzutheilen.

Ansbach, am 27. Dezember 1865.

Königliches Stadtgericht.

Greiner.

E. Num. 5223.

3. **Bekanntmachung.**

Bei unterfertigter Behörde ist die Stelle eines ersten rechtskundigen Bürgermeisters in Erledigung gekommen, mit welcher ein Jahresgehalt von 1200 fl., dessen Ausscheidung in Standes- und Dienstes-Gehalt bei erreichtem Dienstes-Definitivum sich nach §. 7 der IX. Verfassungs-Beilage zu bemessen hat, nebst freier Wohnung im Magistratsgebäude verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle wollen innerhalb vier Wochen von heute an ihre schriftlichen Meldungen nebst den erforderlichen Nachweisen über bestandene Staatsconcursprüfung und seitherige Amtspraxis anher übergeben.

Erlangen, den 28. Dezember 1865.

Stadtmagistrat.

Kelber.

Haas.

E. Num. 4436.

4. **Bekanntmachung.**

Der ledige Maurergeselle Johann Georg Schalk von Weinberg, geboren am 8. April 1820, beabsichtigt, n's Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am Dienstag den 16. Januar 1866 Vorm. dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, den 27. Dezember 1865.

Königliches Bezirksamt.

Scheidemandel.

E. Num. 4553.

5. **Bekanntmachung.**

Der ledige Metzgerssohn Michael Georg Wagner dahier beabsichtigt nach Wien auszuwandern.

Erinnerungen gegen dieses Vorhaben sind binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Hersbruck, den 27. Dezember 1865.

Königliches Bezirksamt.

Regierungsrath:

Steurer.

E. Num. 4967.

6. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Gottlieb Gatzenberger von Unteraltenbernheim, welcher unter'm 6ten l. Mts. vom königl. Landgerichte Windsheim wegen Landstreicherei bestraft und gegen den die Zulässigkeit der Verwahrung in einer Polizeianstalt ausgesprochen wurde, streunt ohne Legitimation mittel- und beschäftigungslos herum.

Man stellt das Ersuchen, auf denselben Späh zu halten und ihn im Betretungsfalle aufgreifen und anher liefern zu lassen.

Uffenheim, den 22. Dezember 1865.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

Digitized by Google

F. Num. 430.

7. Ediktalladung.

(Todeserklärung des Johann und Georg Thomas Dollinger von der Kochsmühle betr.)

Auf Antrag der Erben der am 27. Dezember 1864 auf der Kochsmühle, Gemeinde Aue, verstorbenen Müllerswittwe Margaretha Dollinger und beziehungsweise des am 9. März 1850 vorabgestorbenen Ehemannes derselben, Johann Michael Dollinger, werden des Letzteren Brüder:

Johann Dollinger, geb. den 21. Dezember 1788 und Georg Thomas Dollinger, geb. den 31. Mai 1790, beide Soldaten im vormaligen 16. k. Linien-Infanterie-Regiment und laut Bescheinigung dieses Regiments vom 1. Mai 1818 als vermißt in den Listen desselben vorgetragen, nachdem seitdem von deren Leben und Aufenthalt nichts ermittelt worden ist, oder deren allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom heutigen Tag hierorts zu melden, widrigenfalls deren Antheile aus der Nachlaßmasse der Margaretha und des Johann Michael Dollinger an die übrigen, nach Inhalt der vorliegenden Akten; legitimirten nächsten Erben des Johann Michael Dollinger ohne Caution ausgeantwortet werden würden.

Greding, am 28. Dezember 1865.

Königliches Landgericht.

Grau.

F. Num. 117.

8. (O. S.) Späheverfügung.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurde aus dem Hofraum des Taglöhners Georg Weger zu Schweinau ein Schubkarren, aus Birkenholz und mit Eisen beschlagen, im Werthe von 6 fl. entwendet.

Ich ersuche um Spähe nach dem unbekannten Thäter.

Nürnberg, den 27. Dezember 1865.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte:

Ilgen.

F. Num 461.

9. (O. S.) Bekanntmachung.

Vom 18. bis 24. lauf. Mts. wurde in der Leo Hoffmann'schen Bierbrauerei in Spalt eine kleine Stockuhr mit kupfernem Zifferblatte mit römischen Ziffern, das von einem mit eingegrabenen Zierathen versehenen Messingrand umgeben war, dann mit einem Wecker und abgebrochenem Perpendikel entwendet. Diese Uhr stand auf drei Füßchen, war etwa einen Schuh hoch und 9 fl. werth.

Ich ersuche um Recherche und Mittheilung des etwaigen Ergebnisses.

Roth, den 29. Dezember 1865.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am königlichen Landgerichte.

Leidner.

F. Num. 336.

10. Bekanntmachung.

Der Oekonom Georg Reusch von Reutles, kgl. Landgerichts Fürth, und dessen Verlobte, die ledige Dienstmagd Margaretha Grau von Marloffstein, kgl. Landgerichts Erlangen, haben nach notariellem Vertrag vom fünften dieses Monats für ihre zukünftige Ehe die zu Frauenaurach, dem künftigen Niederlassungsorte der Brautleute, geltende allgemeine Gütergemeinschaft des Bayreuther-Rechts, sowie die Gütergemeinschaft überhaupt, unter sich förmlich ausgeschlossen; was hiemit

Digitized by Google

im Hinblick auf Theil II. Titel 1. §. 422 ff. des pr. Landrechtes veröffentlicht wird.

Herzogenaurach, am 8. Dezember 1865.

Der k. Notar:

Senfft.

Otto.

---

11. (O. S.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen Grünewald und Erl der k. Forstrevier Kurach werden

Montag den 8. Januar 1866

nachstehende Holz-Sortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

110 weiche Blöche,
1 weicher starker Stamm,
12 weiche mittlere Stämme,
2 weiche geringe Stämme,
1 1/4 Klafter Buchen-Scheitholz,
93 Klafter weiches Scheitholz,
2 1/4 Klafter weiches Abholz und
26 3/4 weiche Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Grünewald auf dem Windshöferwege statt.

Kurach, den 26. Dezember 1865.

Der k. Revierförster:

Wich.

---

12. (O. S.) Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirektion der k. Verkehrs-Anstalten zu München vom 24. Dezember 1865 Nr. 43045 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 18. Januar 1866

Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das fünfte Arbeitsloos der München-Ingolstädter-Bahn

im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion 30500 Fuß lang zwischen Pasenbach und Obermarbach enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, im Anschlage zu . . . . . 125,474 fl. 34 kr.
2) Kunst-Bau-Arbeiten, im Anschlage zu . . . . . 85,860 fl. 12 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, im Anschlage zu . . . . . 5,452 fl. 8 kr.
4) Flußcorrectionen und Entwässerungs-Arbeiten im Anschlage zu . . . . . 12,515 fl. 35 kr.
5) Lieferung und Einbettung des Unterbau-Materials, im Anschlage zu . . . . . 31,724 fl. 11 kr.

im Ganzen 261,026 fl. 40 kr.

Die zu leistende Kaution wird auf 13,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 6. Januar 1866 an im Amtslokale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Digitized by Google

Mittwoch den 17. Januar 1866
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Samstag den 13. Januar 1866
Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden und wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pfaffenhofen, am 28. Dezember 1865.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion Pfaffenhofen.

Henle, Sektions-Ingenieur.

c. Uhl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zwangsversteigerung.

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts als Concursgericht habe ich zum öffentlichen Verstrich des Hauses Lit. S Nr. 615 in der Burgstrasse dahier, bestehend in Vorderhaus, zwei Neben- und einem Hintergebäude, Hofraum mit Schöpfbrunnen und Gärtchen, Plan-Nr. 687 a und 687 b, zusammen 0 Tagwerk 13 Dez., belastet mit einem jährlichen Eigengeld von 2 fl. zum k. Rentamt und 2 $^{1}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum sammt darauf haftendem Forstrechte im Sebalder-Staatswald, im jährlichem Bezug von 4 Mäß weichem Scheit-, 3 Mäß dergleichen Stockholz und 100 Bund Wellen, geschätzt auf 15,000 fl., auf

Mittwoch den 14. Februar 1866
Vorm. 10 Uhr

in meiner Amtskanzlei im Hause Lit. L Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier

Termin anberaumt.

Das Vorder-, das Hinterhaus und eines der Nebengebäude sind drei, das zweite Nebengebäude ist zwei Stock hoch, sämmtlich von gemischter Bauart.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 94 u. folgende der Prozeßnovelle von 1837; der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht und mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 24. November 1865.

Dr. Reichold, k. Notar.

E. Num. 31.

2. Zwangsverkauf.

Aus Auftrag des k. Stadtgerichts wird das, den Hafnermeisters-Eheleuten Johann und Helena Wagner dahier gehörige Haus Lit. L. 623 in der hinteren Katharinengasse dahier, bestehend in Vorderhaus, bewohnbarem Hinterhaus mit Hafnerwerkstätte und Brennofen, ersteres vier, letzteres drei Stock hoch, beide von gemischter Bauart, und Hofraum mit Pumpbrunnen, sammt Waldrecht im Laurenzer Staatswald im jährlichen Bezug von einem Mäß weichem Scheit-, anderthalb Mäß dergleichen Stockholz und einhundert Bund Wellen, belastet mit $^{9}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum, der inländischen Brandversicherungsanstalt mit 6200 fl. einverleibt, ge-

Digitized by Google

schätzt auf 7500 fl., im Wege des Zwangsverkaufs der öffentlichen Feilbietung unterstellt und hiezu auf

Mittwoch den 7. März 1866 Vorm. 11 Uhr in meiner Amtskanzlei Lit. L. Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier

Termin anberaumt.

Der Verkauf richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle von 1837, der Zuschlag erfolgt sofort, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, unbekannte Steigerer aber und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 27. Dezember 1865.

Dr. Reichold, k. Notar.

---

3 **Bekanntmachung.**

Vom unterfertigten kgl. Notar wird aus Auftrag des k. Stadtgerichts Nürnberg im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen in Gostenhof, HsNr. 327, dem wiederholten öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu in der notariellen Amtskanzlei L. Nr. 332 dahier Termin bezielt auf

Mittwoch den 10. Januar 1866 Vorm. 11 Uhr.

Jenes Anwesen besteht aus massivem Vorder- und Hofgebäude mit gewölbtem Keller und Werkstätte mit Feuerrecht, ersteres zweistöckig, letzteres einstöckig, dann Hofraum mit Pumpbrunnen und Dungstätte, ist freieigen und geschätzt auf 9000 fl.

Das Strichsverfahren richtet sich nach §§. 98 mit 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem amtirenden kgl. Notar unbekannte Steigerer oder solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, haben diese im Strichstermin nachzuweisen.

Nürnberg, den 20. Dezember 1865.

Der k. Notar:

von Kirschbaum.

Gerichtliche Vorladungen.

Ad Num. 4384/I.

1. **Gant-Proclama.**

In dem Schuldenwesen der Pappdeckelfabrikanten-Eheleute Carl und Carolina Hermann zu Wöhrd ist nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalconcurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 22. Februar 1866;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 22. März 1866;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 12. April 1866, dann für die Duplik auf Donnerstag den 26. April 1866, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 3

angefügt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, sowie diese selbst, unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses, seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer

Digitized by Google

mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage in Nürnberg wohnende Insinuationsmandatare, mit Ausnahme der k. Post, um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der erste Ediktstag wird auch zur Beschlußfassung über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere zur Wahl eines Massecurators und Gläubigerausschusses benützt werden, weshalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Die Passiva betragen nach Angabe der Gemeinschuldner 28,086 fl. 22. kr., die Aktiva 19,142 fl. 10 kr.

Nürnberg, am 21. Dezember 1865.

Königliches Bezirksgericht

Der kgl. Direktor:
Frhr. von Welser.

Pedrazzi.

E. Num. 1513.

2. (A. S.) **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Margaretha Kern und deren Kindescuratel von Wiebelsheim gegen den Dienstknecht Joh. Wolfgang Berger von Steinbach, Vaterschaft und Alimente betreffend, steht zum Versuch der Güte oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Mittwoch den 31. Januar 1866 Vorm. 11 Uhr

Termin dahier an, wozu die Partheien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten des durch ihr Ausbleiben vereitelten Termins vorgeladen werden.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird gemäß Ger.-Ordg. cap. V. §. 3 edictaliter vorgeladen mit dem Beifügen, daß das Duplikat der Klage in diesseitiger Registratur zur Empfangnahme bereit liegt, und daß er bis zum Termine einen im diesseitigen Gerichtsbezirke wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen habe, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und für rite insinuirt erachtet werden würden.

Windsheim, am 22. Dezember 1865.

Königliches Landgericht.

Kleemann, v. u.

Lauer.

Privatbekanntmachungen.

1. **Jagdverpachtung.**

Am Samstag den 27. Januar 1866 Nachmittags 3 Uhr wird die Jagd auf hiesiger Flurmarkung, welche 1247 Tagw. enthält, auf weitere sechs Jahre verpachtet und werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichbedingungen im Termine bekannt gegeben werden. Zusammenkunft auf der Rothleithen.

Herpersdorf, den 26. Dezember 1865.

Die Gemeindeverwaltung.

Emmert.

Digitized by Google

2. **Jagdverpachtung.**

Am Samstag den 20. Januar 1866 Nachmittags 3 Uhr wird im Nun'schen Gasthause die Jagd auf hiesiger Flurmarkung, welche 1755 Tagw. enthält, auf weitere sechs Jahre verpachtet und werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichbedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Neudorf, den 26. Dezember 1865.

Die Gemeindeverwaltung.

Störzenhofecker.

3. Montag den 8. Januar wird die Jagd auf Reuterner Flurmarkung öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, und findet die Zusammenkunft Nachmittags 1 Uhr im Werner'schen Wirthshause statt.

Reutern, den 29. Dezember 1865.

Behringer, Vorsteher.

---

4. Dem Unterzeichneten ist ein starker, schwarzer, mittlerer Hund, mit weißer Brust zugelaufen, und kann gegen Futtergeld und Einrückungsgebühren abgeholt werden.

Eschenbach, den 29. Dezember 1865.

Joseph Gilch.

Verzeichniß

der **Polizei-Taxen** für **Brod, Mehl** und **Salz**

vom 1. bis 15. Januar 1865

in der k. b. mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 4 Pfd. 14 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 2 Pfd. 7 Loth Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen 1 Pfd. 3 Loth 2 Quint.

Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 2 Loth 3 Quint.

Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 17 Loth 1½ Quint.

Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 5 Loth 3¾ Quint.

Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 4 Loth 3½ Quint.

Für Mehl.

Eine Metze Roggenmehl kostet	. . .	1 fl.	28½ kr.
„ Maas Mundmehl	„ . . .	— fl.	6¼ kr.
„ „ weißes Mehl	„ . . .	— fl.	4½ kr.
„ „ Mittelmehl	„ . . .	— fl.	4 kr.
„ „ Nachmehl	„ . . .	— fl.	3½ kr.
„ „ Gries	„ . . .	— fl.	8 kr.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

Ansbach, am 27. Dezember 1865

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Mandel.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 11. bis 17. Dezember 1865.

St. Johannis-Kirche.

(Fortsetzung.)

3. Begrabene.

1. Balthasar Maar, Soldat im k. 11. Infanterieregiment vacant Pfenburg, ft. 25 J. alt — am Typhus; 2. Margar. Katharina, Wittwe des Taglöhners Reinthaler, ft. 78 J. 10 M. 32 T. alt — an Altersschwäche; 3. Anna Barbara Emmert, Tochter des weil. markgräflichen Landreiters Emmert, starb 75 J. 10 M. 20 T. alt — an Schlundverengung; 4. Marg. Babetta Elisabetha, ft. 8. M. 6 T. alt — am Starrkrampf.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Bab., Töchterlein des Mehl-, und Produktenhändlers Buckert; 2. Ernst Fg. Leonh., Söhnl. des B. u. Conditors Herrn Stromberger.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 2.** den 6. Januar 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 2316.

1. Bekanntmachung.

(Die **Roßmärkte** und die damit verbundenen **Rindviehmärkte** in der Stadt Ansbach betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Jahre 1866

der erste Roßmarkt

Montag den 29. Januar,

der zweite Roßmarkt

Montag den 26. Februar,

der dritte Roßmarkt

Montag den 28. Mai ds. Js.

abgehalten wird.

Zur Nachricht wird beigefügt, daß am ersten vorjährigen Roßmarkt 548, am zweiten 387, an beiden zusammen 935 Pferde-Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme der Verkaufspreise 136,238 fl. betragen hat. Am dritten vorjährigen Roßmarkte wurden 86 Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen, welche die Summe des Umsatzes von 10,924 fl. ergeben haben.

Weiter wird bekannt gemacht, daß auch an jedem dem Roßmarkte folgenden Dienstag ein großer Rindviehmarkt abgehalten wird und daß im vorigen Jahre 470 Stücke am ersten, 527 Stücke am zweiten und 179 Stücke am dritten, sohin an den 3 Märkten zusammen 976 Stücke Rindvieh für die Gesammtsumme von 158,566 fl. verkauft worden sind.

Zugleich wird auf die dahier bestehende Verordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch, und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber bei der Commission, welche sich auf dem Viehmarktsplatze befindet, angezeigt werden muß.

Ansbach, den 2. Januar 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

Digitized by Google

E Num. 2289.

2 **Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Windsheim ist der ledige Bauernsohn Bernhard Grau von Diespeck für blödsinnig erklärt worden; was mit dem Beifügen veröffentlicht wird, daß Bernhard Grau ohne Zustimmung seines Curators des Bauers Paulus Grau von Diespeck lästige Verträge nicht eingehen kann.

Neustadt a/A., den 16. Dezember 1865.

Königliches Landgericht.

Schramm.

Höchstetter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Lauf zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Fürth versteigere ich am

Montag den 19. Februar 1866
Früh 10 Uhr

in Neunhof nachstehende, in der Steuergemeinde Neunhof gelegene Grundstücke der Köblerseheleute Friedrich und Barbara Beck von Eschenau:

Cat.-Lit. A. Ausbrüche aus dem Reuterbauernhofe, HsNr. 42 in Neunhof.

PlNr. 765, Fuchsacker, 0,70 Tagw., belastet mit 4 4/10 kr. einfacher Grundsteuer,

PlNr. 758a, Fuchswiese, 0,77 Tagw., belastet mit 6 1/10 kr. einfache Grundsteuer,

PlNr. 758b, Fuchswiese, 0,22 Tagw., belastet mit 1 7/10 kr. einfache Grundsteuer,

im Schätzungswerthe von 150 fl., 200 fl. und 50 fl. und lade Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag nur ertheilt wird, wenn die Meistgebote den Taxwerth erreicht haben.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 ff. der Prozeßnovelle von 1837 und haben unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit sich legal auszuweisen.

Lauf, den 18. Dezember 1865.

Der kgl. Notar:

Weingärtner.

---

2. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Nürnberg versteigere ich am

Freitag den 23. Februar 1866
~~Früh 10 Uhr~~

in Weigenhofen im Wege der Hilfsvollstreckung nachstehende Besitzungen des Köblers Stephan Lehner von dort:

1) PlNr. 50, Wohnhaus Nr. 12 zu Weigenhofen mit Kuhstall, Schüpfe, Schweinstall und Hofraum, 0,06 Tagw., belastet mit 1 1/2 kr. Grundsteuersimplum und mit 12 kr. Gefällbodenzins zur Ablösungskasse. In dem Hause Nr. 50 befindet sich ein Keller zur ebenen Erde, eine Stube, eine Kammer, eine Küche und Stallung auf 4 Stück Rindvieh; unter Dach: zwei Kammern und zwei Böden. Statt der Schüpfe ist eine Dreschtenne am Hause angebaut; der Schweinstall ist aus Holz, die übrigen Baulichkeiten sind aus Fachwerk und einfach mit Flachziegeln gedeckt, geschätzt auf 1200 fl.;

2) das zu Haus Nr. 12 gehörige, auf 1500 fl. geschätzte Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil;

3) PlNr. 578, der große Mehlgarten, 2,42 Tagw. Acker, belastet mit 10 fl. 52 kr. einfaches Handlohn und 5 fl. 26 kr. zum halben Betrag, geschätzt auf 500 fl., und belastet mit 38 7/8 kr.

Digitized by Google

Gefällsbodenzins aus 15 fl. 48 kr. Capital, gemeinschaftlich mit PlNr. 593 a b zum vereinigten protestantischen Kirchenvermögen Nürnberg;

4) PlNr. 513 1/16, Waldung am Grünberg, 0,20 Tagw., geschätzt auf 70 fl.,

5) PlNr. 513 1/16, desgl. 0,20 Tagw., geschätzt auf 70 fl.,

6) PlNr. 513 1/16, desgl. 0,20 Tagw., geschätzt auf 70 fl.;

7) PlNr. 173, Wieselbachäckerl, 0,46 Tagw., geschätzt auf 175 fl.;

8) PlNr. 618 1/2, Grünberg, Acker, 0,20 Tagw., geschätzt auf 88 fl.;

9) PlNr. 618 1/16, desgl. Acker, 0,20 Tagw., geschätzt auf 88 fl.

Hiezu lade ich zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß das Verfahren nach Maßgabe des Abschnittes VII. des Prozeßgesetzes von 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes sich richtet, der Zuschlag somit nur dann stattfinden wird, wenn die Angebote mindestens den Schätzungswerth erreicht haben, und daß die näheren Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Lauf, den 18. Dezember 1865.

Der k. Notar:

Weingärtner.

---

3 Bekanntmachung.

Vom unterfertigten kgl. Notar wird aus Auftrag des k. Stadtgerichts Nürnberg im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen in Gostenhof, HsNr. 327, dem wiederholten öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu in der notariellen Amtskanzlei L Nr. 532 dahier Termin bezielt auf

Mittwoch den 10. Januar 1866
Vorm. 11 Uhr.

Jenes Anwesen besteht aus massivem Vorder- und Hofgebäude mit gewölbtem Keller und Werkstätte mit Feuerrecht, ersteres zweistöckig, letzteres einstöckig, dann Hofraum mit Pumpbrunnen und Dungstätte, ist freieigen und geschätzt auf 9000 fl.

Das Strichsverfahren richtet sich nach §§. 98 mit 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem amtirenden kgl. Notar unbekannte Steigerer oder solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, haben diese im Strichstermin nachzuweisen.

Nürnberg, den 20. Dezember 1865.

Der k. Notar:

von Kirschbaum.

---

4. Bekanntmachung.

In Sachen des Privatiers Raphael Neu von Wilhermsdorf gegen den Gastwirth Martin Schneider in Nürnberg wegen Forderung wird von dem Unterzeichneten aus Auftrag des kgl. Stadtgerichts Nürnberg das Anwesen des Beklagten HsNr. 61 c zu Himpfelshof, Steuergemeinde Kleinweidenmühle, k. Stadtgerichts und Rentamts Nürnberg, bestehend aus:

PlNr. 154 1/2 a, 9 Dez. Wohnhaus, Nr. 61 c, Waschhaus, Remise und Hofraum;

PlNr. 154 1/2 b, 14 Dez. Wirthschaftsgarten

meistbietend verkauft.

Das Wohnhaus ist zwei Stock hoch, massiv erbaut, es enthält ein großes Gastzimmer, zwei Küchen, zwei Kammern, einen Tanzsaal mit Nebenzimmer, ein heizbares Zimmer, Kammern, im Gesammtschätzungswerthe von 15,500 fl.

Digitized by Google

Termin hiezu steht an auf

Montag den 26. Februar 1866
Vormittags 11 Uhr

auf meinem Amtszimmer L 398a.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle von 1837 richtet, daß der Zuschlag nach erreichter Taxe erfolgt und daß dem Notare unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Identität zu legitimiren haben.

Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben und können inzwischen Schätzungsurkunde, Steuerkataster- und Hypothekenbuchsextrakt auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Nürnberg, den 21. Dezember 1865.

Der k. Notar:

Merklein.

---

5. Zwangsversteigerung.

In Sachen Fuchs gegen Eckart wegen Subhastation wird aus Auftrag des hiesigen Stadtgerichtes im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen der Landesproduktenhändlers-Eheleute Johann und Margaretha Eckart von Glockenhof, HsNr. 7ac dortselbst, bestehend in:

PlNr. $30^1/_{14}$a, Wohnhaus Nr. 7a, mit Anbau, 0,08 Dezimalen, mit 7800 fl. brandversichert,

PlNr. $30^1/_{14}$b, Garten, 0,04 Dez.,

PlNr. $30^1/_{17}$, Wohnhaus Nr. 7c, 0,03 Dez., mit 4150 fl. brandversichert,

PlNr. $30^1/_{18}$, theils Hofraum, theils Wurzgärtchen, 0,01 Dez.,

belastet mit 15 kr. Gefällsbodenzins, zusammen geschätzt auf 14,500 fl., wiederholt dem öffentlichen Verstriche unterstellt und von dem unterfertigten Notar Termin auf

Freitag den 26. Januar 1866
Vorm. 10 bis 12 Uhr

in seiner Amtskanzlei — Tetzelgasse S Nr. 732 dahier — anberaumt mit dem Bemerken, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Nürnberg, den 22. Dezember 1865.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

6. Zwangsverkauf.

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts als Concursgericht habe ich zur öffentlichen Feilbietung des zur Concursmasse der Schreinermeistersehelente Paul und Babette Walbert gehörigen Anwesens, HsNr. 11d zu Rennweg, bestehend in einem zweistöckigen, massiv erbautem Wohnhause, einem Nebengebäude, ein Stock hoch, von gemischter Bauart, mit Werkstätte, Hofraum und Gärtchen mit Pumpbrunnen, Besitz Lit. A Plan-Nr. $21^4/_{19}$, in der Steuergemeinde Rennweg, zu 0 Tgw. 10 Dez., belastet mit $^4/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum, geschätzt auf 8300 fl., im Wege des Zwangsverkaufes

auf Mittwoch den 14. März 1866
Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei im Hause Lit. L Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier

Termin anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 91 folg. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837; der Zuschlag erfolgt sofort im Termine, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht; unbekannte Strichsliebhaber

Digitized by Google

aber und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit in demselben nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 31. Dezember 1865.

Der k. Notar:

Dr. Reichold.

Gerichtliche Vorladung.

F. Num. 1384/I.

1. **Gant-Proclama.**

(Palm, Concurs-betr.)

Nachdem auf das am 16. Juni 1864 erfolgte Ableben des Buchhändlers Julius Carl Palm von Erlangen dessen nächsten Verwandten sich der Erbschaft entschlagen haben und nunmehr durch die am k. Stadt- und Landgerichte Erlangen gepflogenen Verlassenschafts-Verhandlungen eine bedeutende Ueberschuldung des Nachlasses sich ergeben hat, wurde unter'm Heutigen die Eröffnung des Universalconcurses über den Nachlaß des obengenannten Julius Carl Palm beschlossen und werden die Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 5. März 1866,

2) zur Vorbringung von Einreden auf
Donnerstag den 5. April 1866,

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärungen, und zwar:

a. der Repliken auf
Montag den 30. April 1866,

b. der Dupliken auf
Donnerstag den 17. Mai 1866,

jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags und 3 — 6 Uhr Nachmittags im Geschäftszimmer Nr. 6.

Die bis zum Schlusse des I. Edictstages weder mündlich noch schriftlich erfolgte Anmeldung der Forderung hat den Ausschluß derselben von der Masse, das Nichthandeln an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Im I. Edictstage soll eine gütliche Vereinigung der Sache unter den Gläubigern versucht und Beschlüsse über die Aktivmasse insbesondere die Beitreibung der Aktivausstände, Wahl eines Massecurators u. s. w. gefaßt werden und wird in letzterer Beziehung von den sich nicht erklärenden Gläubigern Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit angenommen.

Die Aktiva berechnen sich nach dem bereits vorliegenden notariellen Inventar auf 20,072 fl. 10 kr., worunter die Verlagsrechte und Bücherlager mit 17,239 fl. 31 kr., während die Passiva die Summe von 40,224 fl. 37½ kr. erreichen, so daß dermalen schon eine Ueberschuldung von 20,152 fl. 27½ kr. angezeigt ist.

Wer von dem Vermögen des Cridars etwas in Händen hat oder demselben etwas schuldet, wird aufgefordert, alle Zahlungen und Leistungen bei Vermeidung eigener Haftung und nochmaliger Zahlung nur an das unterfertigte Gericht zu machen.

Schließlich haben die auswärtigen Gläubiger bis zum I. Edictstage zur Empfangnahme künftiger Verfügungen hierorts einen Zustellungsbevollmächtigten mit Ausnahme der k. Post zu benennen, widrigenfalls diese Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und damit als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Fürth, den 28. November 1865.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Vch.

Digitized by Google

Privatbekanntmachung.

1. (U. S.) Bekanntmachung.

Nachdem am 30. Dezember v. Js. die 70. Ziehung der freiherrlich von Benkendorff'schen Stiftung statt gefunden hat, wird hierdurch Folgendes bekannt gemacht:

I. Für die gedachte 70. Ziehung wurde eine Summe von 4000 fl. in 53 Gewinnsten ausgesetzt, nämlich:

1300 fl. in 26 Gewinnsten à 50 fl. und
2200 fl. in 22 Gewinnsten à 100 fl, aus der freiherrlich von Benkendorff'schen Stiftung,
200 fl. in 2 Gewinnsten aus dem Bauinspektor Wohlgemuth'schen Legate,
300 fl. in 3 Gewinnsten aus dem freiherrlich von Schenk'schen Legate.

4000 fl. Summe wie oben.

II. Die Aufnahme der Bewerber in die Stiftung und die Ziehung der Gewinnste ist unter nachstehenden Bestimmungen vorgenommen worden:

1) Die Gewinnste können nur dann angesprochen werden, wenn die Gewinner noch am Leben sind und sich in denselben Verhältnissen noch befinden, unter welchen ihre Aufnahme erfolgt ist. Auch müssen zu den Quittungen distriktspolizeiliche Zeugnisse über eigenhändige Unterschrift, Würdigkeit und Dürftigkeit beigebracht werden.

   Diese Zeugnisse sind unmittelbar unter die Unterschriften der Quittungen beizufügen;

2) eine gerichtliche Beschlagnahme der Gewinnste ist unzulässig, da dieselben nach dem Stiftungszwecke lediglich für das Emporkommen der Gewinner in ihrem Erwerbs- und Wirthschaftsbetriebe bestimmt sind.

III. Die für das Jahr 1865 gezogenen 53 Gewinnste sind nachbezeichneten Personen zugefallen.

a. mit je 100 fl.

1) Beck, Gg. Conr., Maurergeselle in Feuchtwangen,
2) Beck, Joh. Gg., Schneider in Windsbach,
3) Bickel, Barb., Schuhmacherswittwe in Röckingen,
4) Brunner, Joh. Wilh., Büttner in Reichenbach,
5) Diem, Joh., Fleckenreiniger in Ansbach,
6) Ech, Friedr., Weber in Schwabach,
7) Graf, Friedr., Bortenmacher in Roth,
8) Gundermann, Joh. Leonh., Taglöhner in Elpersdorf,
9) Grießmeyer, Andr., Weber in Gutzenhausen,
10) Fohrer, Joh. Gg., Lattenschneider in Kühnhard,
11) Friedlein, Joh. Gg., Maurergeselle in Kleinhabersdorf,
12) Hedel, Gg., Weber in Ansbach,
13) Herzog, Joh., Schuhmacher in Lentersheim,
14) Holzknecht, Joh. Friedr., Weber in Feuchtwangen,
15) Kerschbaum, Joh., Taglöhner und Hausbesitzer in Ansbach,
16) Kleemann, Eva Maria, Taglöhnerswittwe in Ammelbruch,
17) Lotherreiter, Gg., Zeugmacher in Wassertrüdingen,
18) Meier, Joh. Balth., Taglöhner in Ostheim,
19) Monatsberger, Henr., Weberswittwe in Schwabach,
20) Reichert, Joh., Siebmacher daselbst,
21) Pfeiffer, Urban, Strumpfwirker daselbst,
22) Schubert, Conr., Drahtzieher in Roth,
23) Schubert, Friedr., Viktualienhändler daselbst,
24) Stapfer, Gg. Conr., Schuhmacher in Heilsbronn,
25) Wattenbach, Marg., Melberswittwe in Uffenheim,
26) Wellhöfer, Paulus, Schuhmacher in Lehrberg,
27) Berthold, Ferd., Buchbinderlehrling und Feilner, Ant., Baderlehrling in Ansbach, Ritter, Joh. Mich., Schlosserlehrling in Merkendorf und Faul, Ludw., Schuhmacherlehrling in Ansbach,

b. mit je 50 fl.

1) Beck, Ursula, Bäckerswittwe in Schwabach,
2) Berlinger, Wilh., Steinbrecher in Heidenheim,
3) Buckel, Gg. Mart., Schneider in Schopfloch,

Digitized by Google

4) Burger, Joh. Friedr., Schneidergeselle in Ansbach,
5) Carl, Friedr., Zeugmacher in Wittelshofen,
6) Engelbach, Joh. Gg., Lohnbedienter in Ansbach,
7) Fortmüller, Kath., Wägenwärterswittwe daselbst,
8) Fuchs, Mich., Schuhmacher daselbst,
9) Gittler, Balthasar, Schreiner in Cadolzburg.
10) Haspel, Ernst, Fabrikarbeiter in Bruckberg,
11) Hörndler, Wolfgang, Gütler in Ottersdorf,
12) Hönninger, Andreas, Metzger in Oberreichenbach,
13) Käß, Konrad, Schlosser in Schwabach,
14) Köhler, Gg., Weber allda,
15) Mensel, Joh. Mich., Zeugmacher in Ussenheim,
16) Monatsberger, Martin, Weber in Schwabach,
17) Rieß, Joh. Gg., Maurergeselle in Schopfloch,
18) Rühl, Joh. Adam, Gütler in Albersreuth,
19) Scheuerlein, Regina, Maurergesellenwittwe in Ansbach,
20) Schmidt, Anna Sib., Webers-wittwe in Kornburg,
21) Soldner, Leonhard, Gütler in Dentlein,
22) Siller, Joh. Gg., Oekonom in Ansbach,
23) Stamminger, Gg. Conr., Weber in Großhaslach,
24) Unger, Johann Martin, Weber in Feuchtwangen,
25) Zänger, Johann, Drahtzieher in Schwabach,
26) Zwengauer, Bote u. Fuhrmann in Leutershausen.

Die Erhebung der Gewinnste hat am

Donnerstag den 18. d. Mts.

bei dem Stiftungskassier, dem kgl. Rechnungskommissär Barth, im Hause Lit. D 292 in der Mittagszeit zwischen 1 und 3 Uhr gegen vorschriftsmäßige Quittung zu erfolgen.

IV. Außer denjenigen Personen, welchen die obenbezeichneten Gewinnste zugefallen sind, kommen in der Ziehungsliste für das Jahr 1865 noch weitere 46 Personen vor, deren Namen ebenfalls in das Glücksrad eingelegt waren, nämlich:

1) Bayerlein, Kath., Radlerswittwe in Schwabach,
2) Beck, Gg. Mich., Schuhmacher in Ratzendorf,
3) Breitinger, Joh. Hr., Maurergeselle in Schopfloch,
4) Dengler, Gg. Ad., Zimmergeselle in Tennenlohe bei Büchenbach,
5) Dengler, Joh. Leonh., Weber in Meyersberg,
6) Dornberger, Friederike, Pflastererm eisterswittwe in Ussenheim,
7) Dornhuber, Lor., Strumpfwirker in Schwabach,
8) Dümmler, Joh. Steph., Schuhmacher in Weissenbronn,
9) Fetzer, Joh. Leonh. Andr., Taglöhner in Schalkhausen,
10) Freitag, Joh., Schuhmacher in Friedrichsgmünd,
11) Fritz, Joh. Wolfg., Oekonom in Ansbach,
12) Gehweiher, Gg. Friedr., Zeugmacher in Feuchtwangen,
13) Goppelt, Leonh., Maurergeselle in Ansbach,
14) Graßberger, Philipp, Radler in Schwabach,
15) Grottenberger, Barbara, Schreinerswittwe in Gerolfingen,
16) Haag, Leonh., Schneider in Feuchtwangen,
17) Hafenmeyer, Friedr., Weber in Schwabach,
18) Klein, Heinr. Gottfr., Knopfmacher in Schwand,
19) Knäulein, Mich., Zimmergeselle und Hausbesitzer in Ansbach,
20) Knapp, Christoph, Köbler in Unterschlauersbach,
21) Neidlein, Eva Barb., Büttnerswittwe in Schnelldorf,
22) Obermeyer, Jak., Radler in Schwabach,
23) Penzkofer, Jos., Metallschläger daselbst,
24) Preiß, Johann Christoph, Schuhmachergeselle in Ansbach,
25) Riegel Christ. Friedr., Schuhmacher in Schwabach,
26) Rothgangel, Thomas, Zimmergeselle und Hausbesitzer in Wassertrüdingen,
27) Rumpf, Johann Friedr., Taglöhner und Hausbesitzer in Opferried,
28) Schaffner, Georg Leonhard, Gütler und Weber in Sommerau,

Digitized by Google

29) Schmidt, Christian Michael, Metzger in Feuchtwangen,
30) Schmidt, Joh., Schuhmachergeselle in Ansbach,
31) Schmidt, Joh. Seb., Maurergeselle daselbst,
32) Schwarz, Georg, Drahtzieher in Roth,
33) Schwarz, Joh. Mich., Schuhmacher in Weiler,
34) Seffert, Joh., Cravattenmacher in Ansbach,
35) Stahlwitz, Friedr., Nadler in Schwabach,
36) Stieglitz, Jak., Zimmermeister in Wassertrüdingen,
37) Stützer, Joh. Conr., Schuhmacher in Külbing,
38) Strauß, Gg. Adam, Taglöhner und Gütler in Ransbach,
39) Triebel, Anna Barb., Landkramhändlerin in Roth,
40) Volkert, Joh. Friedrich, Weber in Barnsdorf,
41) Wittig, Gg., Schuhmacher in Ansbach,
42) Wittmann, Joh. Mich., Schuhmacher daselbst,
43) Wieder, Simon, Maurergeselle in Leutershausen,
44) Wirth, Joh. Conr., Weber in Bertholdsdorf,
45) Georgi, Joh., Schreinerlehrling, und Hammeter, Karl, Spenglerlehrling in Ansbach,
46) Dietrich, Joh. Andr., Weber in Ansbach.

Diese 46 Personen gehen nun als bereits aufgenommen auf das Jahr 1866 über und werden in der Ziehungsliste für gedachtes Jahr vorgetragen werden, wenn sie sich im Laufe des Monats November d. J. mit den erforderlichen Lebens- und Würdigkeitszeugnissen ausweisen.

Bis dahin sind auch die neuen Bewerbungen von Seite der betreffenden kgl. Bezirksämter und unmittelbaren Magistrate anher vorzulegen, da später einkommende Gesuche nach Vorschrift des Stifters nicht berücksichtiget werden dürfen.

Ansbach, am 2. Januar 1865.

Die Administration der freiherrl. von Benkendorff'schen Stiftung.

Meyer. Meinel. Freiherr von Lindenfels.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 11. bis 17. Dezember 1865.

St. Gumbertus-Kirche.

(Schluß.)

2. Begrabene.

Herr Gg. Mich. Weigel, B. u. Tuchmachermeister, st. 68 J. 11 M. 20 T. alt — an der Wassersucht; 2. Marg. Helena Dollhopf, Taglöhners-Ehefrau, starb 56 J. 5 M. 23 T. alt — an der Wassersucht.

Vom 18. bis 24. Dezember 1865.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Hermann, Söhnlein des B. und Bäckermeisters Herrn Spatz; 2. Johann Stephan und Johann Mich., Zwillingssöhnl. des B. und Webermeisters Herrn Hebel; 3. Georg Adam, Söhnlein des B. und Bäckermeisters Herrn Winnerlein; 4. Johann.

2. Getraute.

1. Johann Michael Koch, Taglöhner, mit Frau Anna Maria Schübel von hier; 2. Herr Georg Blümlein, Regierungskanzleifunktionär dahier, mit Lisette Schüttler von hier.

3. Begrabene.

1. Anna Katharina, Tochter des Heubinders Edelhäuser, starb 19 J. 5 M. 20 T. alt — an Nasenblutung; 2. Wilhelmine Schmidt, Almosenempfängerin, st. 58 J. 10 M. 2 T. alt — am Schlagfluß; 3. Frau Maria Sibylla Grosser, Gastwirthswittwe, st. 67 J. 8 M. 17 T. alt — an Lungenleiden.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 3.** den 10. Januar 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 4996.

1. **Bekanntmachung.**

(Die Wiederbesetzung der Lehrstelle an der Vorbereitungsklasse der Lorenzer-Knabenschule in Nürnberg betr.)

Vom Magistrat der k. b. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche sich um die vorstehend bezeichnete Lehrstelle bewerben wollen, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen

14 Tagen

von Heute an gerechnet, einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann unter Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit, deren erstere wenigstens die Note

„sehr gut"

nachweisen müssen, hier einzureichen.

Der mit dieser Lehrstelle verbundene Anfangsgehalt beträgt 400 fl., wächst aber bis zum 24. dahier zurückgelegten Dienstjahre des Lehrers, dessen Würdigkeit vorausgesetzt, stufenweise bis auf 800 fl. jährlich.

Nürnberg, den 5. Januar 1866.

Die beiden Bürgermeister:

v. Wächter. Seiler.

Kalb.

E. Num. 4538.

2. **Bekanntmachung.**

Der ledige Georg Bühlmeier von Oberahorn beabsichtigt, in das Herzogthum Nassau auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 23. c. Vorm.

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, den 2. Januar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Scheidemandel.

Feyer.

E. Num. 5478.

3. Die Distriktsrabbinerstelle zu Welbhausen ist durch den Tod des bisherigen Rabbiners in Erledigung gekommen, weßhalb solche zur Bewerbung hiemit ausgeschrieben wird, und haben deßfallsige Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei Vermeidung der

Digitized by Google

Nichtberücksichtigung längstens bis zum 2. Februar ds. Js. dahier einzukommen.

Uffenheim, den 2. Januar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 4046.

4. **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachermeister Michael Lautenbacher von Bottenweiler beabsichtigt, mit seiner Ehefrau Anna Elisabetha Wanner und den drei unehelichen Kindern derselben nach Nordamerika auszuwandern.

Erinnerungen hiegegen sind bis längstens zum 18. Januar 1866 dahier vorzubringen.

Rothenburg a/T., den 28. Dezember 1865.

Königliches Bezirksamt.

von Praun.

E. Num. 4405.

5. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Johann Nikolaus Mack von Cadolzhofen beabsichtigt, in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens bis 17. Januar d. J. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Rothenburg a/T., den 8. Januar 1866.

Königliches Bezirksamt.

von Praun.

E. Num. 4242.

6. **Bekanntmachung.**

Der ledige Glaser Joseph Hieronymus Schneider aus Schillingsfürst, geboren den 26. September 1835, beabsichtigt, nach Pfaffendorf im Königreiche Preußen auszuwandern.

Erinnerungen hiegegen sind bis längstens zum 31. ds. Mts. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Rothenburg a/T., den 4. Januar 1866.

Königliches Bezirksamt.

von Praun.

E. Num. 3417.

7. **Bekanntmachung.**

Der verwittwete Tünchermeister Simon Neter von Sugenheim beabsichtigt, mit seiner Stieftochter

Anna Maria Kirschbaum, geboren den 20. September 1848,

dann seinen beiden leiblichen Kindern,

Michael Neter, geboren den 4. Mai 1858,

Anton Neter, geb. den 11. September 1859,

nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen gegen Neter oder seine Angehörigen sind längstens bis

Montag den 15. Januar k. Js.

dahier bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Scheinfeld, den 29. Dezember 1865.

Königliches Bezirksamt.

Schütz.

E. Num. 484.

8. **Berichtigung.**

In der Curatel über die Bindersehefrau Margaretha Bichler von Plankstetten wird berichtigt, daß der Curator derselben der Zimmermann Joseph Härtl von dort ist.

Beilngries, den 5. Dezember 1865.

Königliches Landgericht.

Stadlbaur.

Mußinan, k. Assessor.

Digitized by Google

E. Num. 487.

9. **Bekanntmachung.**

Nach vorliegender Anzeige ist dem Peter Kräutlein, Gütler von Haundorf, ein Sparkassenschein der Stadt Gunzenhausen vom 10. November 1858 über 75 fl. — Tagebuch Nr. 538 — auf seine verstorbene Schwägerin Eva Maria Zippel von Haundorf als Gläubigerin verlautend, vor längerer Zeit zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieses Scheines hat solchen um so gewisser binnen sechs Monaten a dto inserat. dahier vorzuzeigen, als derselbe sonst für kraftlos erklärt werden würde.

Gunzenhausen, am 2. November 1865.

Königliches Landgericht.

Höflin, Landrichter.

E. Num. 1219.

10. **Ediktalladung.**

(Verlassenschaft des Häckers Johann Henke von Iphofen betr.)

In rubricirter Verlassenschaft ist der vor ungefähr 24 Jahren nach Nordamerika ausgewanderte Georg Henke von Iphofen als Erbe betheiligt.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe oder dessen Descendenz hiemit aufgefordert, seine, resp. ihre Erklärung über Erbschaftsantritt und etwaige, die Vertheilung der Masse bezügliche Anträge

binnen 2 Monaten

dahier abzugeben, widrigenfalls ein Curator abs. aufgestellt und mit demselben rechtlicher Ordnung gemäß weiter verhandelt wird.

Mkt. Bibart, den 3. Januar 1866.

Königliches Landgericht.

Plaper.

Behr.

E. Num. 514.

11. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In den Staatswaldungen Birkach und Radacherholz der k. Forstwartei Weidelbach werden

Montag den 15. Januar l. Js.

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden verkauft, nämlich:

80 Fichten-Doppelstangen,
128 dergl. Landerstangen,
2825 dergl. Hopfenstangen,
1600 dergl. Rechenstiele,
15 Klafter weiches Scheitholz,
18½ Klafter weiches Prügelholz,
1000 Stück weiche Wellen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 10 Uhr in Weidelbach statt.

Feuchtwangen, den 6. Januar 1866.

Königliches Forstamt.

Zahn.

---

12. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In den Staatswaldungen Forst, Heegstall und Schelm der k. Forstrevier Weihenzell werden

Donnerstag den 11. Januar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1) im Distrikte Forst, Adelsdorfer-Schlag:
11 Nadelholzstämme I. und II. Classe,
23 Klafter Nadelscheit- und Prügelholz,
10 Nadelholz-Asthaufen;

2) im Distrikte Heegstall, Winterrangen:
1100 Fichten-Hopfenstangen I. bis IV. Cl.,
10 Klafter Birken- und Aspen-Prügelholz,
3½ Nadelholz-Asthaufen;

Digitized by Google

3) Distrikt Schelm (an der Ansbacher-Strasse):

1 Eichen-Nutzabschnitt, 22′ lang, 30″ Durchm.,
41 Eichen-Nutzstämme (mittlere und geringe),
4 Eichen-Geräthstangen,
12 Buchen-Nutzstücke,
15 Tannen- und Fohrenblöche,
10 Klafter Eichen- und Buchen-Scheit- u. Prügelholz,
38 Klafter Tannen- und Fohren-Scheitholz II. Cl.,
7 derlei Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Rudelsberg'schen Wirthshause zu Weihenzell statt.

Weihenzell, am 6. Januar 1866.

Der k. Revierförster:

Sturz.

---

13. (O. S.) **Bekanntmachung.**

In der Staatswaldung Reißgraben der königl. Forstrevier Stauf werden

Mittwoch den 17. Januar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1 Eichen-Nutzstück,
3 Erlen-Schröte,
65 weiche Schröte,
2 halbfüderige Fichten,
4 Dreilinge dergl.,
2 Klafter Erlen-Scheitholz,
33 Klafter Fichten-, Fohren- und Tannen-Scheitholz,
6¾ weiche Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Edelmann'schen Gasthause in Offenbau statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Stauf, den 3. Januar 1866.

Der k. Revierförster:

Heym.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. **Zwangsversteigerung.**

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts als Concursgericht habe ich zum öffentlichen Verstrich des Hauses Lit. S Nr. 615 in der Burgstrasse dahier, bestehend in Vorderhaus, zwei Neben- und einem Hintergebäude, Hofraum mit Schöpfbrunnen und Gärtchen, Plan-Nr. 687 a und 687 b, zusammen 0 Tagwerk 13 Dez., belastet mit einem jährlichen Eigengeld von 2 fl. zum k. Rentamt und 2½ kr. Grundsteuersimplum sammt darauf haftendem Forstrechte im Sebalder-Staatswald, im jährlichen Bezug von 4 Mäß weichem Scheit-, 3 Mäß dergleichen Stockholz und 100 Bund Wellen, geschätzt auf 15,000 fl., auf

Mittwoch den 14. Februar 1866
Vorm. 10 Uhr

in meiner Amtskanzlei im Hause Lit. L Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier

Termin anberaumt.

Das Vorder-, das Hinterhaus und eines der Nebengebäude sind drei, das zweite Nebengebäude ist zwei Stock hoch, sämmtlich von gemischter Bauart.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 94 u. folgende der Prozeßnovelle von 1837; der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht und mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben

Digitized by Google

ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 24. November 1865.

Dr. Reichold, k. Notar.

---

2. Bekanntmachung.

Nach Auftrag des kgl. Bezirksgerichts dahier verkauft der unterzeichnete k. Notar am Montag den 15. Januar ds. Js., Morgens 9 Uhr anfangend, und die folgenden Tage in dem Hause Nr. 8 in der Weinstrasse dahier zu ebener Erde ein bedeutendes Lager von Baumwollstoffen in ganzen Stücken, insbesondere Bieber, Lama, Kalmuk, Buckskin, Hosenzeuche, gestreiftes und gegittertes Bettzeuch, Barchent und Anderes gegen gleichbaare Bezahlung; was hiemit Kaufsliebhabern eröffnet wird.

Fürth, am 3. Januar 1866.

Toussaint, k. Notar.

---

3. Versteigerung.

Im Concurse der Bierbrauersehelente Melchior und Charlotte Essel zu Windsheim verkaufe ich aus Auftrag des k. Bezirksgerichts daselbst öffentlich an den Meistbietenden:

a) am Dienstag den 16. Januar c.
Vormittags 9 Uhr

und soweit nöthig den folgenden Tagen in der Behausung der Schuldner Vieh und Fahrniß, namentlich Malz- und Hopfenvorräthe, Fässer und sonstige Bierbrauerei-, dann Oekonomie- und Hausgeräthschaften, Betten ꝛc. gegen sofortige Baarzahlung,

b) Montag den 12. März c.
Vormittags 9 Uhr

und wenn nöthig den folgenden Tagen im hiesigen Rathhaussaale die Immobilien:

A. in der Steuergemeinde Windsheim:

22 Dez. Gebäude, HsNr. 493 in Windsheim, mit realer Braugerechtigkeit, Wohnhaus, Brauhaus, Stallung, Scheune, Dörrhaus mit Malzdörre, Holzlege und Hofraum, PlNr. 467 mit 3 Hauskellern, geschätzt auf 8700 fl.,

einen Felsenkeller in 4 Abtheilungen, taxirt auf 900 fl.

7 Dez. Krautgarten im großen Boden, PlNr. 1484, Taxe 50 fl.,

1,35 Dez. Acker in der Gräf, PlNr. 3552, Taxe 375 fl.,

51 Dez. Acker am wilden Wasser, PlNr. 2001½, Taxe 200 fl.,

1,14 Dez. Acker im Bodenfeld, PlNr. 2601, Taxe 340 fl.,

Hopfengarten in einem Stück mit Stangen in der Gräf, bestehend aus:
15 Dez., PlNr. 4110,
18 Dez., PlNr. 4111, und
16 Dez., PlNr. 4113, Gesammttaxe 350 fl.,

1,96 Dez. Acker am Westheimer Weg, PlNr. 2154, Taxe 700 fl.,

1,20 Dez. Acker im Mittelwasen, PlNr. 3241, Taxe 380 fl.,

74 Dez. Acker im Sauloch am steinernen Kreuz, PlNr. 958, Taxe 300 fl.,

73 Dez. Acker beim Gericht, PlNr. 1019, Taxe 250 fl.,

1,16 Dezim. Acker am Wiebelsheimer Schleifweg, PlNr. 2721, Taxe 350 fl.,

1,31 Dez. Acker am Wiebelsheimer Weg, PlNr. 2627, Taxe 400 fl.,

1,72 Dez. Acker hinter der Obermühle, PlNr. 1873, Taxe 700 fl.,

81 Dez. Acker hinter'm Gottesacker, PlNr. 2302, Taxe 325 fl.,

1,15 Dez. Acker im Bodenfeld am Ziegelhüttenfeld, PlNr. 2535, Taxe 350 fl.;

B. in der Steuergemeinde Ickelheim:

1,84 Dez. Acker, Aischacker, PlNr. 401, Taxe 700 fl.,

1,03 Dez. Acker, Heerstraße, PlNr. 2239, Taxe 300 fl.;

Digitized by Google

C. in der Steuergemeinde Külsheim:

1,06 Dez. Acker im Galgenfeld, PlNr. 101, Taxe 275 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich das Verfahren nach §. 92 ff. der Prozeßnovelle von 1837 richtet, Grundsteuerkatasterauszüge, Lastenverzeichniß und Schätzungsurkunde bei mir eingesehen werden können und die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Windsheim, am 3. Januar 1866.

Schiffner, k. Notar.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 4954.

1. Gant-Proclama.

In dem Schuldenwesen der Kaufmannseheleute August und Maria Magdalena Schultes dahier ist nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalconcurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 14. März 1866,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 18. April 1866,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 9. Mai 1866,

dann für die Duplik auf

Mittwoch den 23. Mai 1866,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nummer 13 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, sowie diese selbst, unter Androhung des Rechtsnachtheiles, vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am I. Ediktstage weder

mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage Insinuationsmandatare, mit Ausnahme der k. Post, um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiemit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Bemerkt wird ferner noch, daß der erste Ediktstag auch zum Versuch eines Vergleichs, zur Wahl eines Gläubigerausschusses und Massecurators benützt und daß in demselben über die Verwaltung und Veräußerung der Masse Beschluß gefaßt werden wird, wozu sämmtliche Gläubiger hiemit unter dem Präjudiz geladen werden, daß die Nichterscheinenden den Majoritätsbeschlüssen der Erschienenen für zustimmend erachtet werden würden.

Nach Angabe der Gemeinschuldner betragen deren Activa 52,813 fl. 54 kr., die Passiva aber 55,354 fl. 17 kr. und bestehen erstere größtentheils aus uneinbringlichen Außenständen.

Nürnberg, am 3. Januar 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

Digitized by Google

E. Num. 2103/II.

2. **Bekanntmachung.**

Vom k. Bezirksgerichte Windsheim

wurde auf Antrag des Schneidermeisters Johann Michael Klein von Unterrimbach, k. Landgerichts Scheinfeld, der Universalkonkurs über dessen Vermögen erkannt.

Es werden daher die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung ist Tagsfahrt auf

Montag den 29. Januar 1866,

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Tagsfahrt auf

Montag den 26. Februar 1866,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Tagsfahrt auf

Montag den 12. März 1866

und für die Duplik Tagsfahrt auf

Montag den 26. desselben Monats,

jedesmal von Vormittags 9 Uhr an im Geschäftszimmer Nr. 5, II dahier festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Cridars unter dem Rechtsbedrohen vorgeladen werden, daß das Versäumen des ersten Ediktstages den Ausschluß der Forderung von der Conkursmasse, das Versäumen der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht.

Das persönliche Erscheinen ist dabei nicht erforderlich, indem die betreffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit auch durch schriftliche Rezesse vorgenommen werden können, die jedoch bis längstens zum Schlusse des Kalendertages, auf den der Ediktstag dafür festgesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses damit in den Einlauf des Gerichtes gebracht sein müssen.

Uebrigens werden sämmtliche Betheiligte darauf aufmerksam gemacht, daß am zweiten Ediktstage auch ein Vergleichsversuch stattfindet und von denjenigen Betheiligten, welche dabei weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten vertreten sind, angenommen wird, daß sie sich den von der Mehrheit der dabei erschienenen und beziehungsweise durch Bevollmächtigte vertretenen Betheiligten in der Sache gefaßten Beschlüssen unterwerfen.

Nach Angabe des Cridars beträgt dessen Schuldenstand 10,905 fl. 42 kr., worunter sich 8,373 fl. 42 kr. Hypothekschulden befinden, während das nach fruchtloser Auspfändung desselben in Sachen des Kaufmanns, Urias Künstler von Burghaslach, gegen ihn wegen Forderung bereits durch Beschluß vom 23. Mai 1865 dem Zwangsverkaufe unterstellte Immobiliarvermögen von ihm und seiner nach Casteller-Recht in allgemeiner Gütergemeinschaft mit ihm lebenden Ehefrau auf 7325 fl. gewerthet wurde, wovon ein Theil im Schätzungswerthe von 2625 fl. unlängst erst durch den k. Notar Eckert in Scheinfeld um die Summe von 3480 fl. versteigert wurde und der Rest im Schätzungswerthe von 4700 fl. demnächst noch durch denselben zur Versteigerung kommt.

Die bereits eingegangenen Strichschillinge sind über Abzug der in Sachen Künstler gegen Klein wegen Forderung erwachsenen Gerichtskosten bis auf Weiteres gegen 3prozentige Verzinsung bei der k. Bank angelegt, woselbst die noch weiter eingehenden Strichschillinge in gleicher Weise angelegt werden.

Diejenigen Personen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Cridars in Händen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Desgleichen haben diejenigen Personen, welche dem Cridar Etwas schulden, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung dasselbe nicht an diesen, sondern an das Gericht zu bezahlen.

Digitized by Google

Endlich werden noch sämmtliche auswärts wohnende Betheiligte aufgefordert, einen am Gerichtssitze wohnenden Zustellungsbevollmächtigten, als welcher jedoch die k. Post wegen Unzulässigkeit der Zustellung von Currenden an dieselbe nicht angenommen werden kann, bis längstens zum ersten Ediktstage für sich aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Entschließungen in der Sache für sie lediglich zu den Akten gelegt werden würden.

Daß nach nunmehr eingeleitetem Concursverfahren alle Einzelnexecutionen gegen den Cridar eingestellt sind und sich derselbe jeder Bevorzugung einzelner Gläubiger, sowie überhaupt jeder Benachtheiligung der Masse zu deren Vervollständigung noch die Inventur seines, nach dem bisherigen freilich kaum nennenswerthen Mobiliar-Vermögens angeordnet wurde, bei Vermeidung strafrechtlicher Einschreitung zu enthalten hat, versteht sich von selbst.

Windsheim, am 19. Dezember 1865.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Bibra.

Kohl.

Privatbekanntmachung.

1. Geschäftsempfehlung.

Der ergebenst Unterzeichnete erlaubt sich hiemit zur Ausführung aller in das Baufach einschlagenden **Zimmermanns-** und **Schreinerarbeiten** zu empfehlen und bemerkt, daß bei ihm insbesondere **Fußböden** jeder Art, **Fensterstöcke, Thüren** und dergl., sowie auch **Särge** solid und billigst angefertigt werden.

Ansbach, den 9. Januar 1866.

Max Bälz,
Zimmer- und Schreinermeister,
wohnhaft D 255 am neuen Weg.

Verzeichniß

über die Durchschnittspreise der Früchte, mehrerer Viktualien und Lebensbedürfnisse im Monate December 1865 in der mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Ein Schaff Kern kostete	15 fl.	5 kr.	— pf.
„ „ „ Waizen	13 fl.	54 kr.	— pf.
„ „ Korn	10 fl.	9 kr.	— pf.
„ „ Gerste	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Haber	5 fl.	49 kr.	— pf.
Eine Maas Erbsen	— fl.	— kr.	— pf.
Eine Maas Linsen	— fl.	— kr.	— pf.
„ Maas fein geränderter Gerste	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ geränderter Gerste gewöhnl. Art	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Kartoffeln	— fl.	1 kr.	2 pf.
Ein Pfund Rindschmalz	— fl.	35 kr.	— pf.
„ „ Schweinschmalz	— fl.	26 kr.	— pf.
„ „ Butter	— fl.	26 kr.	— pf.
4 u. 5 Stück Eier	— fl.	3 kr.	— pf.
Ein Pfund Schinken	— fl.	— kr.	— pf.
100 Krautköpfe	10 fl.	— kr.	— pf.
Ein Pfund Hechte	— fl.	17 kr.	— pf.
„ „ Karpfen	— fl.	16 kr.	— pf.
Das 100 Krebse	— fl.	— kr.	— pf.
Eine Gans	1 fl.	56 kr.	— pf.
„ Ente	— fl.	— kr.	— pf.
Ein junges Huhn	— fl.	15 kr.	— pf.
„ Paar junge Tauben	— fl.	15 kr.	— pf.
Eine junge Ziege	— fl.	— kr.	— pf.
Ein Haase	— fl.	— kr.	— pf.
„ Rebhuhn	— fl.	— kr.	— pf.
Eine Maas Milch	— fl.	4 kr.	— pf.
„ „ weißes Bier	— fl.	— kr.	— pf.
Ein Pfund Flachs	— fl.	32 kr.	— pf.
„ „ Wolle	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ leinenes Garn	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ wollenes Garn	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ gegossener Lichter	— fl.	25 kr.	— pf.
„ „ gezogener Lichter mit baumw. Docht.	— fl.	24 kr.	— pf.
„ „ „ „ leinenen Dochten	— fl.	24 kr.	— pf.
„ „ Nachtlichter	— fl.	24 kr.	— pf.
„ „ Seife	— fl.	19 kr.	— pf.
„ „ rohes Unschlitt	— fl.	14 kr.	— pf.
Eine Klafter Buchenholz	— fl.	— kr.	— pf.
Eine Klafter Eichenholz	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Fichtenholz	15 fl.	22 kr.	— pf.
„ „ Fohrenholz	13 fl.	4 kr.	— pf.
Eine Klafter Erlenholz	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Birkenholz	— fl.	— kr.	— pf.
Ein Centner Steinkohle	— fl.	51 kr.	— pf.
„ „ Braunkohle	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Koaks	1 fl.	9 kr.	— pf.
„ „ Torf	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ süßes Heu (ohne Verkehr)	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ saueres Heu „ „	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Roggenstroh „ „	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Waizenstroh „ „	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ kurzes Stroh „ „	— fl.	— kr.	— pf.

Ansbach, den 31. Dezember 1865.

Stadtmagistrat.
Mandel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 4.** den 13. Januar 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 2316.

1. **Bekanntmachung.**

(Die **Roßmärkte** und die damit verbundenen **Rindviehmärkte** in der Stadt Ansbach betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Jahre 1866

der erste Roßmarkt

Montag den 29. Januar,

der zweite Roßmarkt

Montag den 26. Februar,

der dritte Roßmarkt

Montag den 28. Mai ds. Js.

abgehalten wird.

Zur Nachricht wird beigefügt, daß am ersten vorjährigen Roßmarkt 548, am zweiten 387, an beiden zusammen 935 Pferde-Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme der Verkaufspreise 136,238 fl. betragen hat. Am dritten vorjährigen Roßmarkte wurden 86 Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen, welche die Summe des Umsatzes von 10,924 fl. ergeben haben.

Weiter wird bekannt gemacht, daß auch an jedem dem Roßmarkte folgenden Dienstag ein großer Rindviehmarkt abgehalten wird und daß im vorigen Jahre 470 Stücke am ersten, 527 Stücke am zweiten und 179 Stücke am dritten, sohin an den 3 Märkten zusammen 976 Stücke Rindvieh für die Gesammtsumme von 158,566 fl. verkauft worden sind.

Zugleich wird auf die dahier bestehende Verordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch, und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber bei der Commission, welche sich auf dem Viehmarktsplatze befindet, angezeigt werden muß.

Ansbach, den 2. Januar 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Num. 4696.

2. Der Spielwaaren-Verfertiger Kaspar Strohmenger von hier will eine Reise nach Amerika unternehmen.

Digitized by Google

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben sind hierorts innerhalb 14 Tagen anzumelden.

Fürth, den 4. Januar 1866.

Stadtmagistrat.

John.

Jacobi, Sekr.

E. Num. 5036.

3. Die Schuhmacherswittwe Maria Widder von hier, 29 Jahre alt, unternimmt eine Reise nach Nordamerika.

Dieses Vorhaben wird mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß Anmeldungen von Forderungen u. s. w. an dieselbe innerhalb 14 Tagen noch Berücksichtigung finden.

Fürth, den 5. Januar 1866.

Stadtmagistrat.

John.

Jacobi, Sekr.

E. Num. 5134.

4. **Bekanntmachung.**

(Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrstelle an der Mittelklasse der Vorstadtschule zu Gostenhof betr.)

Vom Magistrat der k. b. Stadt Nürnberg werden Diejenigen, welche sich um die vorstehend bezeichnete Lehrstelle bewerben wollen, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen

14 Tagen

von heute an einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, dann unter Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit, deren erstere wenigstens die Note

„sehr gut"

nachweisen müssen, hier einzureichen.

Der mit dieser Lehrstelle verbundene Gehalt beträgt anfänglich 400 fl., wächst aber bis zum 24. dahier zurückgelegten Dienstjahre des Lehrers, dessen Würdigkeit vorausgesetzt, stufenweise bis auf 800 fl. jährlich.

Nürnberg, den 7. Januar 1866.

Die beiden Bürgermeister:

von Wächter. Seiler.

Kalb.

E. Num. 106.

5. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Ich ersuche, mir den derzeitigen Aufenthaltsort des Webergesellen Johann Detzer von Kirchehrenbach bekannt zu geben, welcher eine Arreststrafe zu erstehen hat.

Fürth, den 2. Januar 1866.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am königlichen Landgerichte:

von Rücker.

E. Num. 1698.

6. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Der angebliche Gärtner August Friedrich Ulbrich von Oberlangwitz will gestern sein vom sächsischen Bezirksamte Lichtenstein am 1. April v. Js. ausgestelltes Arbeitsbuch auf der Nürnberg-Bamberger-Strasse außerhalb des Ortes Tennenlohe gegen Nürnberg zu verloren haben; was zur Vermeidung allenfallsigen Mißbrauchs anmit bekannt gegeben wird.

Erlangen, am 8. Januar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Meinel.

Billing.

E. Num. 4525.

7. **Bekanntmachung.**

Die ledige Eva Margaretha Kranz von Insingen, Stieftochter des Bauern Michael Krafft von dort, beabsichtigt, mit ihren beiden Kindern, Namens Eva Katharina, geboren den 25. Dezember 1859, und Johann Friedrich, geboren den 14. August 1864, nach Hausen im Königreiche Württemberg auszuwandern.

gitized by Googl

Erinnerungen gegen deren Vorhaben sind bis längstens zum 20. d. Mts. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der unterfertigten Behörde anzubringen.

Rothenburg a/T., den 6. Januar 1866.

Königliches Bezirksamt.

von Praun.

E Num. 922.

8. (A.S.) Bekanntmachung.

Der Bauernsohn Anton Kriegbaum von Aschbuch wurde als taubstumm und wegen Geistesbeschränktheit unter Curatel gestellt, und ist der Bauer Johann Merkl von dort als Curator beigegeben; was mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß derselbe ohne Zustimmung des letzteren lästige Verträge nicht eingehen kann.

Beilngries, den 16. Dezember 1865.

Königliches Landgericht.

Stadlbaur.

Mußinan, k. Assessor.

E. Num. 1689.

9. Bekanntmachung.

Der am 20. November l. Js. großjährig gewordene Chirurgensohn Christoph Drießlein von Uffenheim hat freiwillig die Fortsetzung der Vormundschaft über ihn durch seinen Vater Friedrich Drießlein von hier beantragt.

Dieser Antrag wurde in Bezug auf §. 28 Thl. II. Tit. XVIII. des preuß. Landrechtes genehmigt und wird dieses nun im Hinblick auf §. 704 l. c mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß alle Contracte und Rechtsgeschäfte, welche Curand ohne Zustimmung seines Vaters eingehen sollte, nichtig und kraftlos sind.

Uffenheim, den 27. Dezember 1865.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Krieg.

Lindig.

E. Num. 1651,

10. (O.S.) Bekanntmachung.

Die im nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Personen haben noch die beigefügten rechtskräftigen Arreststrafen zu erstehen.

Da deren Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so werden sämmtliche Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden ersucht, im Falle Betretens die bemerkten Arreststrafen an denselben vollziehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

1) Meier, Philipp, Ziegelknecht von Ebersdorf, Gerichts Markterlbach, wegen Bettelns 1 Tag — Anzeige-Verzeichniß Nr. 249;
2) Pausch, Georg, Eisenbahnarbeiter von Burgbernheim, Ger. Windsheim, wegen Funddiebstahls 8 Tage — Anz.-Verz. Nr. 276;
3) Reichert, Christian, Schneidergeselle von Windsheim, Ger. gleichen Namens, wegen Entlaufens aus der Arbeit 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 293;
4) Glatz, Joseph, Eisenbahnarbeiter von Promenreuth, Ger. Kemnath, wegen Verübung groben Unfugs 2 Tage — Anz.-Verz. Nr. 334;
5) Schneider, Heinrich, Eisenbahnarbeiter von Völkersleier, Ger. Hammelburg, wegen letztgenannter Uebertretung 2 Tage — Anz.-Verz. Nr. 334;
6) Klink, Matthäus, Eisenbahnarbeiter von Alfdorf, Ger. Welsheim, wegen letztgen. Uebertr. 2 Tage — Anz.-Verz. Nr. 334;
7) Döschelmaier, Anton, Eisenbahnarbeiter von Tirschenreuth, Ger. gleichen Namens, wegen letztgen. Uebertr. 2 Tage — Anz.-Verz. Nr. 464;
8) Dünkel, Anton, Eisenbahnarbeiter von Eschenbach, Ger. Heilsbronn, wegen letztgen. Uebertr. 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 336;
9) Pohl, Seiltänzer von Guttenberg in Schlesien, wegen unerlaubten Verkehrs mit Gefangenen 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 509;

Digitized by Google

10) Weber, Jakob, Eisenbahnarbeiter von Burgbernheim, Ger. Windsheim, wegen Diebstahls 6 Tage — Anz.-Verz. Nr. 513:

11) Schuster, Johann, Eisenbahnarbeiter von Höchling, Ger. Aibling, wegen Polizeistundübertretung ½ Tag — Anz.-Verz. Nr. 245¹;

12) Simeth, Georg, Eisenbahnarbeiter von Kolnberg, Ger. Cham, wegen Blaumontagfeierns ½ Tag — Anz.-Verz. Nr. 425, dann wegen Polizeistundübertretung ebenfalls ½ Tag — Anzeige-Verzeichniß Nr. 253¹;

13) Glockenmeier, Matthäus, Eisenbahnarbeiter von Bergel, Ger. Windsheim, wegen Wegbleibens von der Arbeit 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 447;

14) Höhn, Johann, Eisenbahnarbeiter von Bergel, Ger. Windsheim, wegen Ruhestörung 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 30;

15) Behr, Margaretha, Eisenbahnarbeiterin von Burgbernheim, Ger. Windsheim, wegen Concubinats 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 250¹;

16) Geith, Xaver, Eisenbahnarbeiter von Starnberg, Ger. gleichen Namens, wegen letztgen. Uebertr. 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 227¹;

17) Riepel, Max Xaver, Eisenbahnarbeiter von Graß, Ger. Stadtamhof, wegen letztgen. Uebertr. 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 227¹;

18) Schneider, Georg, Messerschmiedgeselle von Marktsteft, Ger. gleichen Namens, wegen Blaumontagfeierns 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 411;

19) Dösch, Balthasar, Handlungsreisender von Frammersbach, Ger. Lohr, wegen Verübung groben Unfugs 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 400;

20) Hartlehnert, Elisabetha, ledig von Külsheim, Ger. Windsheim, wegen Landstreicherei 14 Tage — Anz.-Verz. Nr. 22;

21) Tannhäuser, Karl, Kaminkehrergeselle von Bayreuth, Ger. gleichen Namens, wegen Entlaufens aus der Arbeit 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 80;

22) Hornung, Eva Barbara, Dienstmagd von Burgbernheim, Ger. Windsheim, wegen Entwendung 8 Tage — Anz.-Verz. Nr. 75;

23) Gatzenberger, Gottlieb, ledig von Unteraltenbernheim, Ger. Windsheim, wegen Landstreicherei 14 Tage — Anz.-Verz. Nr. 90.

Windsheim, am 27. Dezember 1865.

Königliches Landgericht.

Killinger.

Lauer.

E. Num. 514.

11. (O.S.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen Birkach und Radacherholz der k. Forstwartei Weidelbach werden

Montag den 15. Januar l. Js.

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden verkauft, nämlich:

60 Fichten-Doppelstangen,
128 dergl. Landerstangen,
2825 dergl. Hopfenstangen,
1600 dergl. Rechenstiele,
15 Klafter weiches Scheitholz,
18½ Klafter weiches Prügelholz,
1000 Stück weiche Wellen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 10 Uhr in Weidelbach statt.

Feuchtwangen, den 6. Januar 1866.

Königliches Forstamt.

Zahn.

E. Num. 535.

12. (O.S.) Bekanntmachung.

In der Staatswaldung Ochsenwald der k. Forstwartei Greiselbach werden

Donnerstag den 18. Januar 1866

Digitized by Google

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

325 Fichten-Landerstangen,
3625 Fichten-Hopfenstangen,
725 Fichten-Rechenstiele,
12 Klafter weiches Scheit- und Prügelholz,
1½ Klafter Eichen-Prügelholz,
2000 Stück weiche Wellen,

und findet die Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Haid'schen Gasthause zu Fremdingen statt.

Feuchtwangen, den 10. Januar 1866.

Königliches Forstamt.

Zahn.

E. Num. 170.

13. (O.S.) In den Staatswaldungen bei Leutershausen werden

Mittwoch den 17. l. Mts.

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich verkauft, nämlich:

85 harte und 38 weiche Stämme,
8 harte und 61 weiche Blöche,
2¾ Klafter hartes Werkholz,
116 harte und 166 weiche Stangen,
2327 Hopfenstangen,
785 Rechenstiele,
950 Bohnenstecken,
16 Klafter hartes und 51 Klafter weiches Scheitholz,
5¾ Klafter hartes und 15½ Klafter weiches Prügelholz,
1060 harte Wellen und ½ Klftr. weiches Stockholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr in der Krone zu Leutershausen statt.

Colmberg, den 10. Januar 1866.

Winkelbaur, k. Revierförster.

E. Num. 612

14. **Bekanntmachung.**

Vor einiger Zeit wurden unter einer Brücke auf hiesiger Markung 24 fl. 57½ kr. in verschiedenen Münzsorten gefunden.

Dieses wird auf Grund Theil I. Tit. IX. §. 31 und 36 des preuß. Landrechts mit dem Beifügen öffentlich bekannt gegeben, daß der Eigenthümer seine Ansprüche hierauf binnen vier Wochen bei Verlust seines Rechtes dahier anzumelden hat.

Uffenheim, am 4. Januar 1866.

Stadtmagistrat.

Grieninger.

Gerichtliche Versteigerung.

1. **Bekanntmachung.**

(Schmidt, Strohhutfabrikant, Concurs betr.)

Vom unterfertigten kgl. Notar wird aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Nürnberg als Gantgericht das Anwesen HsNr. 151 zu St. Johannis dem wiederholten öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu in der notariellen Amtskanzlei I. Nr. 382 dahier Termin bezielt auf

Donnerstag den 25. Januar Vorm. 11 Uhr.

Jenes Anwesen besteht aus zweistöckigem, massivem Wohnhaus, einstöckigem, gleichfalls massivem Fabrikgebäude, Hofraum mit Pumpbrunnen, Waschhaus und kleinem Laboratorium nebst Gärtchen.

Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 29 Dezim., ist belastet mit einem jährlichen Gefällbodenzins von 1 fl. 21 kr. zur Ablösungskasse des Staates und der Brandversicherung mit 12,200 fl. einverleibt.

Sein Schätzungswerth beträgt 15,000 fl.; das Strichsverfahren richtet sich nach §§. 98 mit 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Digitized by Google

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem amtirenden k. Notar nicht bekannt ist, haben sich über solche im Strichstermine auszuweisen.

Nürnberg, den 9. Januar 1866.

Der k. Notar:

von Kirschbaum.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 4954.

1. Gant-Proclama.

In dem Schuldenwesen der Kaufmannseheleute August und Maria Magdalena Schultes dahier ist nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalconcurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 14. März 1866,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 18. April 1866,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 9. Mai 1866,

dann für die Duplik auf

Mittwoch den 23. Mai 1866,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nummer 13 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, sowie diese selbst, unter Androhung des Rechtsnachtheiles, vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den

Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage Insinuationsmandatare, mit Ausnahme der k. Post, um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiemit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Bemerkt wird ferner noch, daß der erste Ediktstag auch zum Versuch eines Vergleichs, zur Wahl eines Gläubigerausschusses und Massecurators benützt und daß in demselben über die Verwaltung und Veräußerung der Masse Beschluß gefaßt werden wird, wozu sämmtliche Gläubiger hiemit unter dem Präjudiz geladen werden, daß die Nichterscheinenden den Majoritätsbeschlüssen der Erschienenen für zustimmend erachtet werden würden.

Nach Angabe der Gemeinschuldner betragen deren Activa 52,813 fl. 54 kr., die Passiva aber 55,354 fl. 17 kr. und bestehen erstere größtentheils aus uneinbringlichen Außenständen.

Nürnberg, am 3. Januar 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

E. Num. 2103/II.

2. Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksgerichte Windsheim wurde auf Antrag des Schneidermeisters Johann Michael Klein von Unterrimbach, k. Landgerichts Scheinfeld, der Universalkonkurs über dessen Vermögen erkannt.

Digitized by Google

Es werden daher die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung ist Tagsfahrt auf

Montag den 29. Januar 1866,

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Tagsfahrt auf

Montag den 26. Februar 1866,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Tagsfahrt auf

Montag den 12. März 1866

und für die Duplik Tagsfahrt auf

Montag den 26. desselben Monats,

jedesmal von Vormittags 9 Uhr an im Geschäftszimmer Nr. 5,II dahier festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Cridars unter dem Rechtsbedrohen vorgeladen werden, daß das Versäumen des ersten Ediktstages den Ausschluß der Forderung von der Conkursmasse, das Versäumen der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht.

Das persönliche Erscheinen ist dabei nicht erforderlich, indem die betreffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit auch durch schriftliche Rezesse vorgenommen werden können, die jedoch bis längstens zum Schlusse des Kalendertages, auf den der Ediktstag dafür festgesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses damit in den Einlauf des Gerichtes gebracht sein müssen.

Uebrigens werden sämmtliche Betheiligte darauf aufmerksam gemacht, daß am zweiten Ediktstage auch ein Vergleichsversuch stattfindet und von denjenigen Betheiligten, welche dabei weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten vertreten sind, angenommen wird, daß sie sich den von der Mehrheit der dabei erschienenen und beziehungsweise durch Bevollmächtigte vertretenen Betheiligten in der Sache gefaßten Beschlüssen unterwerfen.

Nach Angabe des Cridars beträgt dessen Schuldenstand 10,905 fl. 42 kr., worunter sich 8,373 fl. 42 kr. Hypothekschulden befinden, während das nach fruchtloser Auspfändung desselben in Sachen des Kaufmanns, Urias Künstler von Burghaslach, gegen ihn wegen Forderung bereits durch Beschluß vom 23. Mai 1865 dem Zwangsverkaufe unterstellte Immobiliarvermögen von ihm und seiner nach Casteller-Recht in allgemeiner Gütergemeinschaft mit ihm lebenden Ehefrau auf 7325 fl. gewerthet wurde, wovon ein Theil im Schätzungswerthe von 2625 fl. unlängst erst durch den k. Notar Eckert in Scheinfeld um die Summe von 3480 fl. versteigert wurde und der Rest im Schätzungswerthe von 4700 fl. demnächst noch durch denselben zur Versteigerung kommt.

Die bereits eingegangenen Strichschillinge sind über Abzug der in Sachen Künstler gegen Klein wegen Forderung erwachsenen Gerichtskosten bis auf Weiteres gegen 3prozentige Verzinsung bei der k. Bank angelegt, woselbst die noch weiter eingehenden Strichschillinge in gleicher Weise angelegt werden.

Diejenigen Personen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Cridars in Händen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Desgleichen haben diejenigen Personen, welche dem Cridar Etwas schulden, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung dasselbe nicht an diesen, sondern an das Gericht zu bezahlen.

Endlich werden noch sämmtliche auswärts wohnende Betheiligte aufgefordert, einen am Gerichtssitze wohnenden Zustellungsbevollmächtigten, als welcher jedoch die k. Post wegen Unzulässigkeit der Zustellung von Currenden an dieselbe nicht angenommen werden kann, bis längstens zum ersten Ediktstage für sich aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Entschließungen in der Sache für sie lediglich zu den Akten gelegt werden würden.

Digitized by Google

Daß nach nunmehr eingeleitetem Concursverfahren alle Einzelnexecutionen gegen den Cridar eingestellt sind und sich derselbe jeder Bevorzugung einzelner Gläubiger sowie überhaupt jeder Benachtheiligung der Masse zu deren Vervollständigung noch die Inventur seines, nach dem bisherigen freilich kaum nennenswerthen Mobiliar-Vermögens angeordnet wurde, bei Vermeidung strafrechtlicher Einschreitung zu enthalten hat, versteht sich von selbst.

Windsheim, am 19. Dezember 1865.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Bibra.

Kohl.

Privatbekanntmachung.

1. Bekanntmachung.

Sparkasse Ansbach. Der Schluß der Einlagen für das Ziel Lichtmeß ist Samstag den 10. Februar 1866 und die Auszahlung der Zinse aus früheren Einlagen erfolgt gegen Vorlage besonderer Zinsquittungen von heute bis zum genannten Schlußtage.

Die zur Heimzahlung auf Lichtmeß 1866 am vorigen Ziele gekündeten Einlagen sind vom 18. d. Mts. zur Empfangnahme bereit.

Ansbach, den 11. Januar 1866.

Sparkasse-Verwaltung.

Brendel.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 18. bis 24. Dezember 1865.

St. Johannis-Kirche.

(Fortsetzung.)

3. Begrabene.

4. Herr Friedr. von Schnizlein, königl. Generallieutenant und Festungskommandant in Landau, ſt. 68 J. 11 M. 14 T. alt — an Magenleiden; 5. Joh. Andr. Christoph Aug., Sohn des weil. Maurergesellen Kolb, ſt. 12 J. 9 M. 15 T. alt — an der Schwindsucht.

St. Gumbertus-Kirche.

Getaufte.

1. Susanna Margar., Töchterlein des Gastwirths Herrn Baßler; 2. Anna Rosina; 3. Johann Mathias, Söhnlein des Eisenhändlers Herrn Schnürlein.

Vom 25. bis 31. Dezember 1865.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Friedrich Carl, Söhnlein des Rechnungsführers bei der Eisenbahnbau-Sektion Herrn Morasch; 2. Bernhard, Söhnlein des Bürg. und Hammerschmiedmeisters Herrn Schäff; 3. Anna Babette, Töchterlein des B. und Bäckermeisters Herrn Schwarz; 4. Paul Friedrich; 5. Georg Nikolaus; 6. Anna Mar. Marg., Töchterlein des B. und Oekonom Zehnder; 7. Maria Elisabetha, Töchterlein des Agenten Herrn Heß; 8. Joh. Philipp von Deßmannsdorf.

2. Getraute.

1. Herr Gg. Math. Bürner, Hochzeitlader, mit Jungfrau Maria Luise Lotter; 2. Joh. Georg Oster, Bahnwärter, mit Elisabetha Störzer.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Wilhelm Carl, Söhnlein des kgl. Regierungs-Assessors Herrn Meinel; 2. Anna Maria.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 5.** den 17. Januar 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

Holzverkauf im Stadtwald Zeilberg Donnerstag den 18. Januar von neun Uhr an: 2 Schröte, 12 Ueberfüderige, 52 Füderige und Halbfüderige, 21 Dreilinge und Halbdreilinge, 4 Doppelstangen, 10 Klafter Scheit- und Abholz, 16 Asthaufen. — Alles Fichtenholz.

Ansbach, den 13. Januar 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Num. 19010/I.

2. Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksgericht Nürnberg

ergeht an Nachbenannte:

1) an Stephan Gießriegel, Kartenplanierersohn aus dem sogenannten Spitzengarten, geboren 1793 und im Jahre 1812 als Soldat nach Rußland ausmarschirt,

2) Konrad Hoffmann, Gärtner und Wirthssohn von St. Johannis, geboren 1790, der sich im Jahre 1814 als Kellner nach Wien begab,

3) Ulrich Neupert, Dosenmachersohn von Gostenhof, geboren 1794, der sich im Jahre 1824 mit einer Schauspielertruppe von hier entfernte, —

über deren Leben oder Tod innerhalb mehr als 10 Jahren keine Nachricht einging, ferner an ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben auf gestellten Antrag hiermit die Aufforderung, sich innerhalb 9 Monaten bei dem unterfertigten Gericht zu melden, widrigenfalls die drei Benannten für todt erklärt und ihr Vermögen (Elterngut) an ihre gerichtsbekannten Erben ausgehändigt werden würde.

Nürnberg, den 4. Juli 1865.

Der k. Direktor beurlaubt.

Otto, v. n.

Bedrazzi.

Digitized by Google

E Num. 1.

3. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Durch dießgerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß vom 11. Oktober vor. Js. wurde der Maschinenschlosser Anton Müller von Appenzell wegen Mißhandlung zu einer dreitägigen Arreststrafe, sowie zur Tragung der Verpflegungskosten verurtheilt.

Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so werden alle verehrlichen Behörden des Kreises ersucht, im Falle seiner Betretung die Strafe an ihm zu vollziehen, resp. ihn behufs des Strafvollzugs dem nächsten Gerichte zu überliefern und hievon anher Mittheilung zu machen.

Ansbach, den 4. Januar 1866.

Königliches Stadtgericht.

Greiner.

E. Num. 107.

4. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Die ledige Taglöhnerin Elisabetha Kurzhals von Wemding wurde durch rechtskräftiges Urtheil vom 20. Januar vor. Jrs. von unterfertigtem Gerichte wegen Landstreicherei zu einer 6tägigen Arreststrafe verurtheilt unter Ueberbürdung der Kosten an das königl. Aerar.

Da der gegenwärtige Aufenthalt der Verurtheilten unbekannt ist und deßhalb der Strafvollzug bis jetzt unmöglich war, so ersucht man die Gerichte um Mitwirkung zum Strafvollzug und um seinerzeitige gefällige Mittheilung.

Ansbach, den 4. Januar 1866.

Königliches Stadtgericht.

Greiner.

E. Num. 99.

5. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Durch dießgerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß vom 4. Januar vor. Jrs. wurde der Pflasterergeselle Georg Werner aus Ochsenfurt wegen Unterschlagung und Verletzung fremder Geheimnisse in eine 5tägige Arreststrafe, sowie zur Tragung der Verpflegungskosten verurtheilt.

Da sein derzeitiger Aufenthalt hierorts unbekannt ist, so ersucht man, dessen Aufenthalt hieher bekannt zu geben, resp. obige Arreststrafe an ihm vollziehen und über den Vollzug hieher Mittheilung gelangen zu lassen.

Ansbach, den 5. Januar 1866.

Königliches Stadtgericht.

Greiner.

E. Num. 159.

6. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der ledige Schlossergeselle Johann Georg Klein von der Fallmühle wurde durch rechtskräftiges Urtheil des k. Stadtgerichts Ansbach wegen Uebertretung des Heerergänzungs-Gesetzes in eine Arreststrafe von 25 Tagen verfällt.

Da der Aufenthalt desselben zur Zeit unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichte ersucht, an demselben im Betretungsfalle die ausgesprochene Strafe vollziehen und Nachweis hierüber hieher gelangen zu lassen.

Ansbach, den 5. Januar 1866.

Königliches Stadtgericht.

Greiner.

E. Num. 264.

7. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftiges Urtheil des unterfertigten Gerichtes vom 12. April 1865 wurde der damalige

Digitized by Google

ledige Cigarrenarbeiter Valentin Marnet wegen Ehrenkränkung zu 1 fl. Geldstrafe verurtheilt, welche nunmehr wegen Uneinbringlichkeit in eintägige Arreststrafe gemäß Art. 27 des Strafgesetzbuches verwandelt wurde.

Nachdem der derzeitige Aufenthalt des Marnet unbekannt ist, ergeht an sämmtliche Gerichte die Requisition, die erkannte Strafe an demselben im Betretungsfalle zu vollziehen, resp. denselben zum Vollzuge an das nächste Gericht abzuliefern und, wie geschehen, anher mitzutheilen.

Ansbach, den 5. Januar 1866.

Königliches Stadtgericht.

Greiner.

E. Num. 295.

8. (O.S.) Bekanntmachung.

Die ledige Taglöhnerin Carolina Schreiber von hier wurde durch rechtskräftige Strafverfügung vom 9. Juli vor. Js. wegen verbotenen Hundemitnehmens in eine 12stündige Arreststrafe und die Kosten des Strafvollzuges verurtheilt.

Da der dermalige Aufenthalt der ꝛc. Schreiber unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichte requirirt, an derselben im Betretungsfalle obige Arreststrafe vollziehen und Nachweis hierüber hieher gelangen zu lassen.

Ansbach, den 5. Januar 1866.

Königliches Stadtgericht.

Greiner.

E. Num. 323.

9. (O.S.) Bekanntmachung.

Der Hausknecht Johann Michael Glaser von hier wurde durch rechtskräftiges Urtheil des k. Stadtgerichts Ansbach unter'm 31. Mai vor. Jrs. in eine Arreststrafe von 16 Tagen verfällt.

Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichte ersucht, an demselben im Falle des Betretens die Strafe zu vollziehen und Vollzugsnachweis anher gelangen zu lassen.

Ansbach, den 5. Januar 1866.

Königliches Stadtgericht.

Greiner.

E. Num. 1983.

10. (O.S.) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die früheren dießfallsigen Ausschreibungen vom 3., beziehungsweise 26. Mai und 8. Oktober vor. Js. ergeht an sämmtliche einschlägigen Gerichte und Organe das wiederholte Ersuchen, die Aufenthaltsorte der nachbenannten Personen, welche rechtskräftig wegen Forstfreveln vor diesseitigem Gerichte bestraft worden sind, zu ermitteln, die nachbemerkten einfachen Arreststrafen schleunigst an ihnen vollziehen zu lassen und darüber Nachricht anher mitzutheilen, nämlich:

1) Anna Barbara Geier, ledige Taglöhnerin von Neidhardswinden, Landgerichts Mkt. Erlbach, 3 Tage Arrest;

2) Adam Völklein, lediger Taglöhner von Hofstetten, Landgerichts Ansbach, 1 Tag Arrest;

3) Johann Schmidt, Handlanger, unbekannter Herkunft, 1 Tag Arrest;

4) Peter Wehrmann, Eisenbahnarbeiter von Rieder, soll wahrscheinlich heißen Riedegg oder Ried, Landgerichts Füßen, 1 Tag Arrest;

5) Heinrich Kallert, Taglöhner von Ansbach, 1 Tag Arrest;

6) Babette Kolb, ledige Taglöhnerin von Ansbach, 1 Tag Arrest;

Digitized by Google

7) Johann Hertlein, lediger Maurergeselle von Ansbach, 1 Tag Arrest.

Ansbach, den 9. Januar 1866.

Königliches Stadtgericht.

Greiner.

E. Num. 4843.

11. (O.S.) Bekanntmachung.

Der ledige Büttnergeselle Joseph Frank von Bernau, k. Bezirksamts Tirschenreuth, hat nach gemachter Anzeige vom Heutigen sein ihm vom k. Bezirksamte Tirschenreuth unter'm 27. Juni 1865 ausgefertigtes Arbeitsbuch in hiesiger Stadt verloren; was zur Verhütung des Mißbrauchs hiemit bekannt gemacht wird.

Hersbruck, den 3. Januar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Regierungsrath:

Steurer.

E. Num. 5663.

12. Bekanntmachung.

Der Schneidergeselle Georg Reiß von Diespeck, geb. am 4. Januar 1832, will nach Chemnitz im Königreiche Sachsen auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 24. Januar d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 8. Januar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 5457.

13. (O.S.) Bekanntmachung.

Der Bräuer- und Metzgergeselle Joseph Wagner von Kempten will am Heutigen in der Nähe von Pleinfeld sein unter'm 22. oder 23. Oktober 1865 vom Stadtmagistrate Kempten ausgestelltes Arbeitsbuch verloren haben; was hiemit zur Vermeidung von Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Weissenburg, den 4. Januar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Brand.

Beer.

E. Num. 1985.

14. Bekanntmachung.

Forderungen an den Nachlaß des Stationsdieners Johann Wolf von Schußbach, zuletzt in Erlangen, sind bei unterfertigtem Verlassenschafts-Gerichte binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung geltend zu machen.

Windsheim, den 12. Januar 1866.

Königliches Landgericht.

v. u.

Kleemann, k. Assessor.

E. Num. 535.

15. (O.S.) Bekanntmachung.

In der Staatswaldung Ochsenwald der k. Forstwartei Greiselbach werden

Donnerstag den 18. Januar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

Digitized by Google

325 Fichten-Landerstangen,
3625 Fichten-Hopfenstangen,
725 Fichten-Rechenstiele,
12 Klafter weiches Scheit- und Prügelholz,
1½ Klafter Eichen-Prügelholz,
2000 Stück weiche Wellen,

und findet die Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Haid'schen Gasthause zu Fremdingen statt.

Feuchtwangen, den 10. Januar 1866.

Königliches Forstamt.

Zahn.

---

16. (O.S.) Bekanntmachung.

Donnerstag den 18. ds. Mts. Früh 9 Uhr werden im Hengstgraben der Revier Schallhausen

18 Fichten- und Tannen-Schröte,
650 Fichten-Hopfenstangen,
10 Fichten-Doppel- und Halbstangen,
8 Birken-Geräthstangen

versteigert.

Ansbach, den 15. Januar 1866.

Meißner, k. Revierförster.

---

17. (O.S.) In den Staatswaldungen der k. Forstwartei Oberdachstetten werden

Samstag den 20. l. Mts.

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich verkauft, nämlich:

9 harte und 13 weiche Stämme,
10 harte und 20 weiche Blöcher,
½ Klafter hartes Werkholz,
300 Hopfenstangen,
25 Reife,
23¼ Klftr. hartes und 25 Klftr weiches Scheitholz,
6 Klftr. hartes und 7 Klftr. weiches Prügelholz,

½ harter und 8½ weiche Asthaufen, endlich
445 harte und 75 weiche Wellen.

Die Zusammenkunft findet statt Vormittags 9 Uhr im Stern zu Oberdachstetten.

Colmberg, den 13. Januar 1866.

Winkelbaur, k. Revierförster.

---

18. Gütergemeinschafts-Aufhebung.

Johann David Kröller, Wagnermeister in Lachheim, Gerichts Scheinfeld, und dessen Ehefrau Barbara, geborene Hieronymus, haben die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft laut Vertrags vom Heutigen aufgehoben und leben fortan in getrenntem Güterstande nach gemeinem Rechte.

Scheinfeld, am 5. Januar 1866.

Der k. Notar:

Eckert.

E. Num. 1798.

19. Bekanntmachung.

Der ledige Lohnkutschersohn Johann Balthasar Pfeffer von hier, welcher schon längere Zeit in Nordamerika verweilt, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung in die vereinigten Staaten von Nordamerika förmlich nachgesucht.

Erinnerungen gegen dieses Gesuch sind bis längstens zum 24. l. Mts. dahier anzubringen.

Rothenburg, den 6. Januar 1866.

Stadtmagistrat.

Scharff.

E. Num. 1881.

20. Bekanntmachung.

Der ledige Schuhmachergeselle Georg Michael Reiser von hier, geboren am 26. Mai 1835, beabsichtigt, eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Digitized by Google

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung innerhalb 14 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts anzumelden.

Rothenburg a. d. T., den 10. Januar 1866.

Stadtmagistrat.

Scharff.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

(Zwangsversteigerung betr.)

In Sachen Zink gegen Böhm wegen Hypothekenforderung versteigert der Unterfertigte im Auftrage des k. Bezirksgerichts Nürnberg am

Donnerstag den 15. Februar curr.
Vorm. 10 Uhr

im Rupprecht'schen Gasthause zu Feucht folgende Realitäten in der Steuergemeinde Feucht:

Kataster-Seite 125 1/2,

Lit. A. Zeidelguts-Ausbruch von HsNr. 22:

PlNr. 303 a, 0,07 Tagwerk Gebäude, Wohnhaus Nr. 91 in Feucht mit Remise, Stallung und Hofraum, der Brandversicherungs-Anstalt mit 1140 fl. einverleibt, taxirt zu 1550 fl.,

PlNr. 303 b, 2,11 Tagw. Acker, Straßacker, taxirt zu 800 fl.;

Lit B. PlNr. 301, 1,14 Tagwerk Wiese, Hutwiese, taxirt zu 550 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden.

Der Hinschlag richtet sich nach §§. 99 ff. der Novelle vom 17. November 1837 und erfolgt daher in dem obigen zweiten Versteigerungstermin ohne Rücksicht auf die Taxe.

Die Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben und liegen bis dahin Schätzungsurkunde, Steuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug in diesseitiger Amtskanzlei zu Jedermanns Einsicht auf.

Altdorf, den 6. Januar 1866.

Der k. Notar:

Carl Maier.

---

2. Bekanntmachung.

(Zwangsversteigerung betr.)

In Sachen von Grundherr gegen Meyer wegen Forderung versteigert der Unterfertigte im Auftrag des k. Landgerichts Altdorf am

Dienstag den 20. Februar curr.
Vorm. 10 Uhr

im Koch'schen Gasthause zu Altenthann die nachbezeichneten Realitäten des Verklagten, Victualienhändlers Stephan Meyer in Altenthann, öffentlich an den Meistbietenden:

Steuergemeinde Altenthann:

Katasterseite 295 1/2.

Lit. A.

PlNr. 247 a, 0,12 Tagwerk Gebäude: Wohnhaus Nr. 43 in Altenthann mit Hofraum nebst Schüpfe und 2 Schweinställen, brandversichert mit 1000 fl., Taxe 1000 fl.;

PlNr. 247 b, 0,46 Tagw. Acker, 9 Beet, Taxe 150 fl.

Lit. B. Ausbruch aus dem Halbhof, Haus-Nr. 15 in Altenthann:

PlNr. 246, 0,83 Tagw. Acker, die 10 Beet, Taxe 300 fl.

Katasterseite 295 1/2.

Lit C. Ausbruch aus dem Halbgut, HsNr. 1:

PlNr. 101, 0,44 Tagw. Acker, Wallersbergäckerlein belastet zur Ablösungs-Kasse mit 6 kr. 4 Heller Bodenzins aus 2 fl. 42 kr. Kapital; zur von Grundherr'schen Gutsherrschaft in Nürnberg mit

Digitized by Google

11 kr. Handlohnsbodenzins aus 4 fl. 38 kr. Kapital, Taxe 120 fl.

Lit. D. Ausbruch aus dem Gut HsNr. 20:

PlNr. 623, 0,27 Tagw. Acker, Kreuzäckerlein, belastet zur von Grundherr'schen Gutsherrschaft in Nürnberg mit 2 fl. 22 kr. Handlohnsfirum, Taxe 100 fl.

Der Hinschlag richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 98 ff. der Novelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und erfolgt daher in diesem ersten Strichtermine nur dann, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht oder übersteigt.

Die Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben und können bis dahin Schätzungsurkunde, Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Altdorf, den 7. Januar 1866.

Der k. Notar:

Carl Maier.

---

3. Zwangsversteigerung.

Am Freitag den 26. Januar 1866 Nachmittags 2½ Uhr zu Direnhausen im Meier'schen Wirthshause wird Unterfertigter nach Auftrag des kgl. Landgerichts Greding das den Schuhmachers-Eheleuten Alois und Anna Maria Forster von Direnhausen gehörige Anwesen, HsNr. 14 zu Direnhausen, zum Zwecke der Hilfsvollstreckung zum zweiten Male zum Verkaufe in öffentlicher Versteigerung ausbieten, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth (460 fl.) erfolgt.

Im Uebrigen, insbesondere bezüglich des Beschriebs des Anwesens wird auf die erstmalige Verkaufsbekanntmachung vom 12. November 1865 im Beilngrieser-Amtsblatt Nr. 46, Beilage zum Kreis-Amtsblatt für Mittelfranken Nr. 97, sowie im Neumarkter-Wochenblatt Nr. 92 verwiesen; sonstige Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Greding, den 12. Januar 1866.

A. Müller, k. Notar.

---

4. Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Nürnberg versteigere ich am

Montag den 26. Februar 1866
Früh 10 Uhr

im Stiegler'schen Gasthause zu Osternohe folgende in der Steuergemeinde Diepoltsdorf gelegene Grundbesitzungen des Maurergesellen Leonhard Loos von Kreuzbühl:

Cataster-Lit. A Seite 256½:

PlNr. 869a, Rosen- oder Steinacker, Acker, 1,84 Tgw., Bonitäts-Classe 2, Verh.-Zahl 3, 7;

PlNr. 869b, Waldung an demselben, 0,24 Tgw., Bonitäts-Classe ¼, Verh.-Zahl 60,1, und

Cataster-Lit. B:

PlNr. 872, unterer Rosenacker, Acker, 2,19 Tgw. Bonitäts-Classe 8, Verh.-Zahl 17, 5,

im Schätzungswerthe von 175 fl., 24 fl. und 300 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 ff. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und erfolgt somit der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Lauf, den 10. Januar 1866.

Der k. Notar:

Weingärtner.

Digitized by Google

5. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Lauf versteigere ich in der Verlassenschaft des Schreinermeisters Friedrich Huber von Lauf am

Montag den 29. Januar 1866
Nachmittags 2 Uhr

im Saale des Gömmel'schen Gasthauses zu Lauf folgende Immobilien:

PlNr. 19½, HsNr. 19a in Lauf, vorderes Wohnhaus mit Hof, 0,08 Tgw. mit Felsenkeller, Fruchtkeller, dann zur ebenen Erde: mit zwei Zimmern, zwei Küchen, zwei Kammern, Biergährkammer, über einer Stiege: mit zwei Zimmern, zwei Küchen, drei Kammern und Schreinerwerkstätte, unter Dach mit zwei Böden.

PlNr. 19, hinteres Wohnhaus, Nr. 19b in Lauf, mit Hofraum, 0,06 Tgw. enthaltend, zur ebenen Erde: ein Zimmer, eine Küche und zwei Stallungen, über einer Stiege: ein Zimmer, eine Küche, zwei Kammern, unter Dach: einen Boden sammt Brau-, Streu-, ganzem Gemeinde-, dann Forstrecht im Sebaldi-Forste,

im Schätzungswerthe von 4485 fl.

PlNr. 204, Garten im Stadtgraben, 0,09 Tagw. werth 100 fl.

PlNr. 456, Hopfengarten am Deutschen Hofe, 0,37 Tgw., werth 300 fl.

PlNr. 1071, Hopfengarten an der jungen Nessenau, 0,23 Tgw., werth 175 fl.

PlNr. 2040, Waldung im Wasach, 1,22 Tgw., werth 300 fl.

PlNr. 2209, Waldung an der alten Leithen, 1,19 Tgw., werth 160 fl.

PlNr. 1439, Hopfengarten im Galgenbühl, 0,67 Tgw., werth 450 fl.,

sämmtlich in der Steuergemeinde Lauf.

Der Zuschlag erfolgt nur nach erreichtem Schätzungswerthe und vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung.

Lauf, den 11. Januar 1866.

Der k. Notar:

Weingärtner.

E Num. 5950.

6. **Zwangsversteigerung.**

Aus Auftrag des k. Landgerichts Nürnberg habe ich zur öffentlichen Feilbietung des den Pflasterergesellen-eheleuten Georg Adam und Kunigunde Pommer in Ziegelstein gehörigen Hauses Nr. 46 daselbst, einstöckig, massiv, mit anstoßendem Ackerfeld, PlNr. 104 1/10, zu 0 Tagwerk 15 Dez., belastet mit 1 1/10 kr. Grundsteuersimplum, der Brandversicherungs-Anstalt mit 2150 fl. einverleibt, geschätzt auf 1700 fl., im Wege des Zwangsverkaufes auf

Freitag den 16. Februar 1866
Vorm. 11 Uhr

im oberen Zimmer des Preu'schen Gasthauses zu Ziegelstein Termin anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837; der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, sofort; unbekannte Steigerer aber und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, am 7. Dezember 1865.

Der k. Notar:

Dr. Reichold.

---

7. Zwangsverkauf.

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts als Concursgericht habe ich zur öffentlichen Feilbietung des zur Concursmasse der Schreinermeisterseheleute Paul und Babette Walbert gehörigen Anwesens, HsNr. 11 d zu Rennweg, bestehend in einem zweistöckigen, massiv erbautem Wohnhause, einem Nebengebäude, ein Stock hoch, von gemischter Bauart, mit Werkstätte, Hofraum und Gärtchen mit Pumpbrunnen, Besitz Lit. A Plan-Nr. 21 1/10, in der Steuergemeinde Rennweg, zu 0 Tgw. 10 Dez., belastet mit 4/10 kr. Grundsteuersimplum, geschätzt auf 8300 fl., im Wege des Zwangsverkaufes

auf Mittwoch den 14. März 1866
Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei im Hause Lit L Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier

Termin anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 91 folg. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837; der Zuschlag erfolgt sofort im Termine, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht; unbekannte Strichsliebhaber aber und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit in demselben nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 31. Dezember 1865.

Der k. Notar:

Dr. Reichold.

---

8. Immobiliarversteigerung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Nürnberg werden folgende zu Wöhrd gelegene Realitäten der Subhastation unterstellt, nämlich:

1) PlNr. 174 zu 0,19 Dez., bestehend aus Haupthaus Nr. 215, Nebenhaus links mit Anbau, zwei miteinander verbundene Nebenhäuser rechts, Schüpfe, Stallung, Hofraum mit Dungstätte, zwei Abtritten, Pumpbrunnen und Wirthschaftseinrichtung von Tischen und Bänken im Freien und kleinem Gärtchen, wozu ein Forstrecht im Sebalder-Wald im jährlichen Bezuge von zwei Mäß Scheitholz, ein und einhalb Mäß Stockholz und einhundert Bund Wellen gehört und wovon die Gebäude mit 8700 fl. brandversichert sind, zusammen geschätzt auf 12000 fl;
2) PlNr. 174 1/10, zu 0,07 Dez, bestehend aus einem Vorderhaus Nr. 152 a, dazugehörigem Hinterhaus, dann Hofraum mit Dungstätte und zwei Abtritten, brandversichert zu 7650 fl. und zusammen geschätzt auf 8800 fl.;
3) eine reale Gastwirthschaftsgerechtigkeit II. Klasse, geschätzt auf 1200 fl.

Zum öffentlichen Verstriche dieser freieigenen Realitäten wird von dem unterfertigten k. Notare auf

Montag den 12. März ds. Js.
Vormittags 10 Uhr

in seiner Kanzlei S Nr. 732 in der Tetzelgasse in Nürnberg Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn durch das Meistgebot mindestens der gesammte Schätzungswerth von 22,000 fl. erreicht ist; die sonstigen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden, bis wohin von der Schätzung und den sonstigen hierauf bezüglichen Urkunden Einsicht genommen werden kann.

Nürnberg, den 5. Januar 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

Digitized by Google

9. Bekanntmachung.

(Schmidt, Strohhutfabrikant, Concurs betr.)

Vom unterfertigten kgl. Notar wird aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Nürnberg als Gantgericht das Anwesen HsNr.* 151 zu St. Johannis dem wiederholten öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu in der notariellen Amtskanzlei L Nr. 332 dahier Termin bezielt auf

Donnerstag den 25. Januar Vorm. 11 Uhr.

Jenes Anwesen besteht aus zweistöckigem, massivem Wohnhaus, einstöckigem, gleichfalls massivem Fabrikgebäude, Hofraum mit Pumpbrunnen, Waschhaus und kleinem Laboratorium nebst Gärtchen.

Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 29 Dezim., ist belastet mit einem jährlichen Gefällbodenzins von 1 fl. 21 kr. zur Ablösungskasse des Staates und der Brandversicherung mit 12,200 fl. einverleibt.

Sein Schätzungswerth beträgt 15,000 fl.; das Strichsverfahren richtet sich nach §§. 98 mit 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem amtirenden k. Notar nicht bekannt ist, haben sich über solche im Strichstermine auszuweisen.

Nürnberg, den 9. Januar 1866.

Der k. Notar:

von Kirschbaum.

---

10. Zweitmalige Zwangsversteigerung.

In der J. G. Baum'schen Concurssache in Nürnberg wird im Auftrage des k. Bezirksgerichts Nürnberg das Haus S Nr. 926 am Theresienplatze dahier dem zweitmaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus, frei, lauter und eigen, in der Steuergemeinde Nürnberg, PlNr. 1626, 12 Dez., liegt in der Brandkasse mit 34,100 fl., ist gerichtlich geschätzt auf 37,500 fl. und haftet auf solchem ein jährliches Forstrecht von 4 Mäß weichem Scheitholze, 3 Mäß Stöcken und 100 Bund Wellen.

Wegen der näheren Beschreibung dieses Hauses wird sich bezogen auf die Nr. 91 vom Jahre 1865 dieses Blattes.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und erfolgt der Zuschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Der Kaufschilling ist am 1. Mai l. Js. bei Gericht baar einzuzahlen und werden die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht.

Zu diesem Verkaufe ist nun Termin auf

Mittwoch den 31. Januar l. Js.

Vormittags 11 Uhr

auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars S 675 (Schildgasse) anberaumt.

Dem Notare unbekannte Personen haben sich als Kauflustige über ihre Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 12. Januar 1866.

Der k. Notar:

Lindner.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 4954.

1. Gant-Proclama.

In dem Schuldenwesen der Kaufmannseheleute August und Maria Magdalena Schultes dahier ist nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalconcurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Digitized by Google

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 14. März 1866,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 18. April 1866,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 9. Mai 1866,

dann für die Duplik auf

Mittwoch den 23. Mai 1866,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nummer 13 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, sowie diese selbst, unter Androhung des Rechtsnachtheiles, vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage Insinuationsmandatare, mit Ausnahme der k. Post, um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiemit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Bemerkt wird ferner noch, daß der erste Ediktstag auch zum Versuch eines Vergleichs, zur Wahl eines

Gläubigerausschusses und Massecurators benützt und daß in demselben über die Verwaltung und Veräußerung der Masse Beschluß gefaßt werden wird, wozu sämmtliche Gläubiger hiemit unter dem Präjudiz geladen werden, daß die Nichterscheinenden den Majoritätsbeschlüssen der Erschienenen für zustimmend erachtet werden würden.

Nach Angabe der Gemeinschuldner betragen deren Activa 52,813 fl. 54 kr., die Passiva aber 55,854 fl. 17 kr. und bestehen erstere größtentheils aus uneinbringlichen Außenständen.

Nürnberg, am 3. Januar 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

E. Num. 4649/I.

2. **Gantproclama.**

In dem Schuldenwesen der Schmiedmeisterseheleute Johann und Anna Holler in Nürnberg ist nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalconcurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 9. April l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 7. Mai l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 4. Juni l. Js.,

dann für die Duplik auf

Montag den 25. Juni l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 5

angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, sowie diese selbst unter

Digitized by Google

Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage in Nürnberg wohnende Insinuationsmandatare, mit Ausnahme der k. Post, um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshänden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der erste Ediktstag wird auch zum Versuche eines Arrangements und zur Beschlußfassung über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere zur Wahl eines Massecurators und Gläubiger-Ausschusses benützt werden, weßhalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Die Passiva betragen 14,067 fl., die Aktiva 12,722 fl. und wird den Gläubigern unter Bezugnahme auf §§. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung bekannt gegeben, daß, das auf 11,500 fl. geschätzte Wohnhaus und Forstrecht mit 11,446 fl. Hypothekschulden belastet, eine Mobiliarmasse aber nicht vorhanden ist.

Schließlich ergeht an den Schmiedmeister Johann Holler, da sein Aufenthalt unbekannt ist, die Aufforderung, allenfallsige Erinnerungen gegen diesen Beschluß binnen Ausschlußfrist von zwei Monaten zu erheben und hat derselbe innerhalb obigen Termins einen am Gerichtssitze wohnenden Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als rite insinuirt erachtet würden.

Nürnberg, am 5. Januar 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor.

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

Verzeichniß

der **Polizei-Taxen** für **Brod, Mehl** und **Salz**

vom 16. bis 31. Januar 1866

in der k. b. mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 4 Pfd. 15 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 2 Pfd. 7 Loth 2 Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen 1 Pfd. 3 Loth 3 Quint.

Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 2 Loth 3 Quint.

Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 17 Loth 1½ Quint.

Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 5 Loth 3¾ Quint.

Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 4 Loth 3½ Quint.

Für Mehl.

Eine Metze	Roggenmehl	kostet . . .	1 fl. 23½	kr.
„ Maas	Mundmehl	„	— fl. 6¼	kr.
„ „	weißes Mehl	„	— fl. 4¾	kr.
„ „	Mittelmehl	„	— fl. 4	kr.
„ „	Nachmehl	„	— fl. 3½	kr.
„ „	Gries	„	— fl. 8	kr.

Ansbach, am 12. Januar 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Mandel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 6.** den 20. Januar 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (U.S.) Bekanntmachung.

Stiftung des qu. k. Forstmeisters und k. Kämmerers Freiherrn von Mettingh für Erziehung der Kinder des exponirten k. b. Forstpersonals.

Für das Jahr 1866 sind aus der obenbezeichneten Stiftung drei Stipendien mit dem Betrage von je 60 fl. zu vergeben.

Auf den Bezug eines solchen Stipendiums haben Anspruch:

a) unbemittelte k. Revierförster und Forstwarte, welche auf Einöden oder Weilern von größeren Ortschaften entfernt wohnen und mindestens ein 8 bis 16 Jahre altes Kind besitzen, das in einer von ihrem Wohnsitze entfernten Schule oder Lehranstalt untergebracht ist, oder sofort untergebracht wird;

b) einfache oder Doppelwaisen von Bediensteten der gedachten Kategorie und außerdem kann das Stipendium

c) ausnahmsweise einem solchen Bediensteten auch zur Bestreitung der Kosten für Haltung einer Erzieherin im Hause verabreicht werden, wenn derselbe mehrere Töchter hat.

Bewerber um einen der fraglichen Unterstützungsbeiträge haben ihre gehörig zu begründenden Gesuche durch die vorgesetzten königl. Forstämter bis längstens 1. März l. J. bei dem Kreisforstbureau des Regierungsbezirkes, dem sie angehören, beziehungsweise bei dem Forstbureau der kgl. Generalbergwerks- und Salinen-Administration einzureichen.

München, den 9. Januar 1866.

Königl. bayer. Ministerial-Forstbureau.

von Mantel.

E. Num. 2316.

2. Bekanntmachung.

(Die **Roßmärkte** und die damit verbundenen **Rindviehmärkte** in der Stadt Ansbach betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Jahre 1866

der erste Roßmarkt

Montag den 29. Januar,

der zweite Roßmarkt

Montag den 26. Februar,

der dritte Roßmarkt

Montag den 28. Mai ds. Js.

abgehalten wird.

Digitized by Google

Zur Nachricht wird beigefügt, daß am ersten vorjährigen Roßmarkt 548, am zweiten 387, an beiden zusammen 935 Pferde-Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme der Verkaufspreise 136,238 fl. betragen hat. Am dritten vorjährigen Roßmarkte wurden 86 Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen, welche die Summe des Umsatzes von 10,924 fl. ergeben haben.

Weiter wird bekannt gemacht, daß auch an jedem dem Roßmarkte folgenden Dienstag ein großer Rindviehmarkt abgehalten wird und daß im vorigen Jahre 470 Stücke am ersten, 527 Stücke am zweiten und 179 Stücke am dritten, sohin an den 3 Märkten zusammen 976 Stücke Rindvieh für die Gesammtsumme von 158,566 fl. verkauft worden sind.

Zugleich wird auf die dahier bestehende Verordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch, und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber bei der Commission, welche sich auf dem Viehmarktsplatze befindet, angezeigt werden muß.

Ansbach, den 2. Januar 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Nam. 2822.

3. Ediktalladung.

Vom k. Stadtgerichte Nürnberg wird dem abwesenden Holzhändler Mich. Schröck von Nürnberg eröffnet:

1) daß das k. Handelsgericht Nürnberg unter'm 16. September 1865 anher die Requisition um Subhastation seines zu Glockenhof gelegenen Anwesens Nr. 15a zu Gunsten einer Wechselforderung seiner Mutter Clara Schröck im Betrage zu 3900 fl. gerichtet hat;
2) daß demgemäß das Subhastationsverfahren bereits eingeleitet und am 6. November 1865 das erwähnte Anwesen des Beklagten notariell auf 18,000 fl. geschätzt wurde;
3) daß Beklagter hiemit aufgefordert wird,
   a) etwaige Einwendungen gegen dieses Schätzungsergebniß binnen zwei Monaten bei Meidung des Ausschlusses geltend zu machen;
   b) binnen gleicher Frist einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen, widrigenfalls künftig die gerichtlichen Erkenntnisse und Verfügungen durch Anheftung an die Gerichtstafel für richtig zugestellt gelten.

Nürnberg, den 10. November 1865.

Der k. Stadtrichter:

v. Harsdorf.

Gottsmann.

---

4. Bekanntmachung.

(Den vermißten Franz Seraph Streng betr.)

Seit Mittwoch den 22. November Abends wird der verheirathete Lithograph Fr. Seraph Streng, Pedell an der hiesigen Lateinschule, vermißt und besteht die dringende Vermuthung, daß er sich selbst entleibt habe.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, nach demselben recherchiren zu lassen und im Falle seiner Auffindung alsbald Nachricht hieher zu geben.

Franz Seraph Streng war ungefähr 53 Jahre alt 5' 7" groß, mager, hatte schwarze mit grauen gemischte Haare, schwarze Augenbrauen, schwarzen Schnurrbart, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, hohe Stirne, lange Nase, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, trug runde, in Silber gefaßte Augengläser und seine Haltung war einseitig.

Ingolstadt, den 9. Dezember 1865.

Königliches Bezirksamt.

Boshart.

Digitized by Google

B. Num. 5663.

5. **Bekanntmachung.**

Der Schneidergeselle Georg Reiß von Diespeck, geb. am 4. Januar 1832, will nach Chemnitz im Königreiche Sachsen auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 24. Januar d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 8. Januar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 1546.

6. Vom k. Landgerichte Fürth.

In der Verlassenschaft der Bauersehelente Johann Georg und Kunigunde Heinlein von Tuchenbach sind etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche längstens bis zum 15. Februar ds. Jrs. auher geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Erbschaftsmasse keine Berücksichtigung finden werden.

Fürth, den 12. Januar 1866.

Der k. Landrichter: Fischer. Der Einzelnrichter: Geigel.

E. Num. 2042.

7. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der ledigen Taglöhnerin Maria Barbara Schneider von Burgbernheim sind bei unterfertigtem Verlassenschafts-Gerichte binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung geltend zu machen.

Windsheim, am 12. Januar 1866.

Königliches Landgericht.

Killinger.

Lauer.

8. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In den Staatswaldungen Obere und Untere Feuchtlach der k. Forstrevier Ansbach werden

Mittwoch den 24. Januar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1 starker,
19 mittlere und
27 geringe Fichtenstämme,
10 Tannen-,
2 Fichten- und
4 Fohren-Blöcher,
15 Fichten-Doppelstangen,
5 Fichten-Halbstangen,
4 Klafter Fichten-Werkholz,
88 Klafter weiches Scheit- und Abholz,
1 Klafter Eichen-Scheitholz,
1 Klafter Birkenabholz,
7¼ Nadel-Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem Nußbaum statt.

Ansbach, den 17. Januar 1866.

Der k. Revierförster:
Reuschel.

---

9. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In den Staatswaldungen Wartei Bruckberg der k. Forstrevier Weihenzell werden

Dienstag den 23. Januar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1) im Distrikt Schleißwald (Sommerrangen:)
22 Fichten-Baustämme II. und III. Classe,
3 Fichten-Blöcher II. und III. Classe,
14 Fichten-Doppelstangen,

Digitized by Google

53 Klftr. Fichten-Nadel-Scheit- und Prügelholz,
6 Nadelholz-Asthaufen;

2. Osach:

9 Fohren-Blöcher und Abschnitte,
62 Klftr. Fohren-Scheit- und Prügelholz,
12 Nadelholz-Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Stürmer'schen Wirthshause zu Bruckberg statt.

Weihenzell, den 11. Januar 1866.

Der k. Revierförster:

Sturz.

---

10. (O.S) In den Staatswaldungen des Aufsichtsbezirks Colmberg werden

Mittwoch den 24. l. Mts.

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich verkauft, nämlich:

12 Klftr. hartes und 148¼ Klftr. weiches Scheitholz,
5 Klftr. hartes und 13¼ Klftr. weiches Prügelholz,
44½ weiche Asthaufen und 730 harte Wellen,
4 Klftr. harte und 7 Klftr. weiche Stöcke.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr im Adler dahier statt.

Colmberg, den 17. Januar 1866.

Winkelbaur, k. Revierförster.

E. Num. 47 b.

11. (O.S.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen Goppmann und Leukersdorfer-Rangen der k. Forstrevier Aurach werden

Freitag den 26. Januar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

104 weiche Blöcher,
2 weiche starke Stämme,
16 weiche mittlere Stämme,
2 weiche geringe Stämme,
215 Klftr. weiches Scheit- und Abholz und
35¼ weiche Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Goppmann und um 10½ Uhr im Leukersdorfer-Rangen statt.

Aurach, den 17. Januar 1866.

Der k. Revierförster:

Wich.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

In der Gantsache der Metzgermeister Michael und Maria Anna Bleh'schen Eheleute von Absberg versteigert der unterzeichnete k. Notar

Montag den 12. Februar 1866
Nachmittags 1 Uhr

im Bleh'schen Wohnhause zu Absberg den zur Aktivmasse gehörigen Grundbesitz nebst der vorhandenen beweglichen Habe öffentlich an den Meistbietenden. Der Grundbesitz besteht in folgenden Realitäten.

A. Steuergemeinde Absberg:

0,24 Tgw. Wohnhaus Nr. 88 zu Absberg mit Stall, Stadel, angebauten Schweinställen und Hofraum, PlNr. 104½, mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, Taxe 4500 fl.,
0,36 Tgw. Hopfengarten beim Haus, PlNr. 104a, Taxe 400 fl.,
0,63 Tgw. Hopfengarten, PlNr. 104b, Taxe 800 fl.,
0,53 Tgw. Hopfengarten in der Bühlgasse, PlNr. 197a und
0,41 desgleichen, PlNr. 197b, Taxe 850 fl.,
1,01 Tgw. Hopfengarten in der Bühlgasse, PlNr. 197c, Taxe 1300 fl.,

Digitized by Google

0,13 Tgw. Hopfengarten im Berg, PlNr. 207 und
0,66 desgleichen, 207½, Taxe 150 fl.,
1,76 Wald im Sandschlag, PlNr. 778, Taxe 150 fl.
0,71 Tgw. Acker beim Schlegelweiher, PlNr. 417, Taxe 200 fl.,
0,60 Tgw. Hopfengarten im Berg, PlNr. 200, Taxe 200 fl.,
einhalb Antheil an:
1,81 Tgw. Wald im Sandschlag, PlNr, 780, Taxe 150 fl.;

B. Steuergemeinde Gräfensteinberg:
einhalb Antheil an:
3,09 Tgw. Weichselbaumacker, PlNr. 1151, Taxe 400 fl.

Das Gebäude, welches neu und massiv aus Quadern erbaut ist, enthält einen Keller, ein heizbares Zimmer vier Kammern, eine Küche, einen Stall, eine Scheune und vier Dachböden und befindet sich in sehr gutem baulichen Zustande.

Die Objekte sind zusammen belastet mit 35⅝ kr. einfacher Grundsteuer, 4 fl. 29⅛ kr. Gefällsbodenzins zur Staatskasse, 2 fl. 23¼ kr. Handlohnsbodenzins und 23½ kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse.

Die bewegliche Habe besteht aus einigen Bauereigeräthschaften und wenigen Hauseinrichtungsgegenständen.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 und ff. der Prozeßnovelle von 1837.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, bis wohin Schätzungsurkunde, Steuerkataster und Lastenbeschrieb im Amtszimmer des Notars eingesehen werden können.

Gunzenhausen, den 5. Dezember 1865.

Der k. Notar:
Friederich.

---

2. Bekanntmachung.

(Karch gegen Schuster wegen Forderung betr.)

Zufolge Auftrags des k. Bezirksgerichts Eichstätt werde ich am

Mittwoch den 28. März l. Js.
Vorm. 10 bis 12 Uhr

im Daßberger'schen Wirthshause zu Badanhausen das Anwesen HsNr. 13 zu Badanhausen öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Dieses am 3ten ds. Mts. notariell auf 4050 fl. geschätzte Anwesen, gelegen in der Steuergemeinde Badanhausen, besteht aus:

PlNr. 21, Wohnhaus mit Stall unter Einem Dache, angebautem Stadel, dann Schweinstall und Hofraum zu 10 Dez.;
PlNr. 20, Backofen und Garten zu 45 Dez.;
dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile;
PlNr. 74, Kernthalacker zu 92 Dez.;
PlNr. 74½, desgl. zu 3 Tagw. 46 Dez.;
PlNr. 223, kleines Wiesenäckerl, Acker zu 93 Dez.;
PlNr. 105a, Entenfeld, Acker zu 2 Tgw. 17 Dez.;
PlNr. 105b, desgl. zu 83 Dez.;
PlNr. 175½, von den 2 Tagw. Wiese zu 1 Tgw. 42 Dez.,

und ist belastet mit 1 fl. 31⅝ kr. einfacher Grund- und 3 kr. einfacher Haussteuer, 9 fl. 4½ kr. Bodenzins zur Ablösungskasse und 7 fl. 13⅝ kr. Bodenzins zum Staat.

Die Hypotheken betragen 2050 fl. an Kapitalien und 387 fl. an Kautionen.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 98 ff. des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, und es erfolgt daher der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden können.

Digitized by Google

Die sonstigen Bedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben werden, und es liegen bis dahin Kataster-Auszug, Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchs-Auszug den Kaufslustigen in dem Amtszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Kipfenberg, den 7. Jannar 1866.

Friedrich Frech, k. Notar.

---

3. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Stadtgerichts dahier wird das am Jakobsplatze dahier gelegene freieigene Haus L. Nr. 1143 b mit Holzschüpfe, PlNr. 2636 zu 0,02 Dez. mit dem darauf ruhenden Forstrechte im Lorenzer-Wald von jährlich 4 Mäß Scheitholz, 3 Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen, brandversichert mit 6900 fl. und geschätzt auf 10,500 fl., nachdem Steigerer dieser Realität mit dem Strichschilling nicht aufgekommen ist, auf dessen Wag und Gefahr und unter Haftung desselben für den allenfallsigen Mindererlös, einer wiederholten Versteigerung unterworfen und zur Vornahme derselben von dem unterfertigten k. Notar auf

Montag den 5. Februar d. Js.
Vorm. 10 Uhr

in seiner Amtskanzlei — Tetzelgasse S Nr. 732 dahier — Termin anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgen wird und daß nur solche Personen als Steigerer zugelassen werden, welche sich über Identität und Zahlungsfähigkeit ausweisen können.

Nürnberg, am 13. Jannar 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 2408/II.

1. Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksgerichte Windsheim wurde heute auf Antrag des Bierbrauers Melchior Essel von Windsheim über sein und seiner Ehefrau Charlotte, geb. Endreß, Vermögen der Universalconcurs erkannt und werden demzufolge hiedurch die Ediktstage ausgeschrieben. Dieselben sind anberaumt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 12. Februar 1866
Vormittags 9 Uhr,

II. zur Vorbringung von Einreden auf
Montag den 12. März 1866
Vormittags 9 Uhr,

III. zur Replik auf
Montag den 9. April 1866
Vormittags 9 Uhr,

IV. zur Duplik auf
Montag den 23. April 1866
Vormittags 9 Uhr

und werden im Commissionszimmer Nr. 3 II. Etage abgehalten.

Sämmtliche Gläubiger der Essel'schen Eheleute werden hiezu unter dem Eröffnen geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß aus dem Concurse, die Versäumung eines der übrigen Termine den Ausschluß mit der an demselben vorzunehmenden Prozeßhandlung zur Folge hat.

Die Prozeßhandlungen können persönlich oder durch Einreichung schriftlicher Rezesse, und zwar in beiden Fällen bis zu oder in dem hiezu angesetzten Termine vorgenommen werden.

Im ersten Ediktstage wird ein Vergleichsversuch stattfinden und die Wahl eines Gläubigerausschusses und Massecurators vorgenommen, wobei diejenigen Gläubiger

Digitized by Google

als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden, welche ihre Erklärung darüber nicht rechtzeitig persönlich oder schriftlich abgeben.

Alle Interessenten, welche nicht am Sitze des Bezirksgerichts wohnen, haben bis zum oder im ersten Ediktstage dahier einen Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigenfalls künftige Verfügungen an sie am Gerichtsbrette angeschlagen und damit für gesetzlich zugestellt angesehen würden.

Die k. Post kann nicht als Insinuationsmandatar benannt werden.

Diejenigen Personen, welche von den Schuldnern Etwas in Händen haben oder denselben schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, die betreffende Sache oder den schuldigen Betrag bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung nur an das Concursgericht abzugeben oder zu entrichten, vorbehaltlich ihrer bereits daran erworbenen Rechte.

Bekannt wird noch gegeben, daß die vorläufige Vermögenszusammenstellung folgendes Resultat ergab:

I. Aktivvermögen:	Immobilien	15,945 fl. —	kr.
	Mobilien	3,041 fl. 43½	kr.
	Summe	18,986 fl. 43½	kr.
II. Passiva:	Hypothekschulden	22,846 fl. 18	kr.
	Chirographarschulden	6,097 fl. —	kr.
	Summe	28,943 fl. 18	kr.

so daß eine Ueberschuldung von 9,956 fl. 34½ kr. vorliegt.

Windsheim, am 29. Dezember 1865.

Der k. Direktor:

(L. S.) Freiherr von Bibra.

Hautsch.

E. Num. 23401.

2. **Bekanntmachung.**

Vom k. Stadtgericht Nürnberg

werden in der Concurssache über das Vermögen des Conditors Ernst Martin dahier, nachdem in Folge

kridarischen Antrags vom 19. Juli vor. Jrs. unter'm 29. desselben Monats der Universalconcurs über dessen Vermögen erkannt worden ist, nun die gesetzlichen Ediktstage anberaumt, wie folgt:

I. zur Anmeldung der einzelnen Forderungen und zu deren Nachweisung auf

Montag den 12. Februar d. Js.;

II. zum Vorbringen von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 26. Februar d. Js.;

III. zur Abgabe von Repliken gegen diese Einreden auf

Montag den 12. März d. Js.;

IV. zur Abgabe von Dupliken auf

Dienstag den 20. März d. Js.

jedesmal Vormittags 8½ Uhr im Zimmer Nr. 6 des k. Stadtgerichts dahier, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß mit solcher von der Concursmasse, und wer weder mit einer schriftlichen noch mündlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Gläubiger, welche nicht am Sitze des unterfertigten Gerichts domiziliren, haben längstens am I. Ediktstage Zustellungsbevollmächtigte dahier aufzustellen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden künftigen Verfügungen an's Gerichtsbrett geheftet und hiemit für rite insinuirt erachtet werden würden.

Der Reinerlös aus dem am 4. September v. Js. notariell versteigerten kridarischen Mobiliar betrug 127 fl., während nach Angabe des Gemeinschuldners dessen Gesammtschulden sich auf 947 fl. 45 kr. belaufen, welche sämmtlich entweder Current- oder Wechselschulden sind.

Digitized by Google

Schließlich werden alle Diejenigen, welche von dem gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes oder doppelter Zahlung nur an das unterfertigte Gericht abzuliefern.

Nürnberg, den 4. Januar 1866.

Der k. Stadtrichter:

von Harsdorff.

Privatbekanntmachung.

1. Haus- und Garten-Verkauf.

Nächst der Stadt Nürnberg an der Landstrasse nach Lauf ist ein sehr freundlich gelegenes, wohnlich eingerichtetes, massives Haus mit Hofraum, Stallung und Garten sammt einem daran gelegenen Acker billig zu verkaufen. Das Anwesen eignet sich seiner schönen und gesunden Lage für eine Familie zu einem freundlichen Landsitz, aber auch zu irgend einem Etablissement.

Der Kaufschilling kann größtentheils darauf creditirt bleiben.

Nähere Auskunft ertheilt

Amtmann und Wechselnotar Wagler

in Nürnberg S Nr. 552, Theresienstrasse.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 25. bis 31. Dezember 1865.

St. Gumbertus-Kirche.

(Fortsetzung.)

2. Begrabene.

1. Johann Georg Dehm, Taglöhner, st. 61 J. 2 M. 11 T. alt — am Katarrhfieber; 2. Eva Korbacher, Maurergesellen-Töchterlein, st. 3 J. 6 M. 18 T. alt — am Nervenfieber; 3. Eva Margaretha Oppelt, Gärtners-Ehefrau, st. 52 J. 9 M. 1 T. alt — an der Unterleibsentzündung; 4. Regina Krauß, Pfarrerswittwe von Augsburg, st. 65 J. alt — an Lungenvereiterung; 5. Jungfrau Amalie Auguste Friederike Christ. Le Bret, Hofraths- und Oberamtspflegerstochter von Hornheim, st. 59 J. 8 M. alt — an Lungenlähmung.

Katholische Stadtpfarrei.

Vom Monate Dezember 1865.

1. Getaufte.

1. Katharina: 2. Clara Carolina Maria, Töchterlein des kgl. Oberlieutenants im zweiten Uhlanenregimente Herrn Carl Trombetta; 2. Walburga Therese, Töchterlein des Bäckermeisters Herrn Willibald Sand; 3. Maria Crescentia, Töchterl. des Obsthändlers Hrn. Joseph Mühlbacher.

2. Getraute.

Herr Ferd. Aloys Heigl, Rechtsconcipient in Nürnberg, mit Jungfrau Auguste Feuerbach, Professorstochter dahier.

Vom 1. bis 7. Januar 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Michael; 2. Friedrich Wilhelm Paul Kaspar, Söhnl. des B. und Bierbrauereibesitzers Herrn Bauder; 3. Christoph Konrad, Söhnlein des Notariatsgehilfen Herrn Held; 4. Georg Friedrich, Söhnl. des Bauern Gehret in Strüth; 5. Anna Maria Babetta, Töchterlein des B. u. Oekonomen Herrn Planer.

2. Begrabene.

1. Frau Anna Katharina, Wittwe des k. Advokaten Herrn Model, st. 73 J. 8 M. 6 T. alt — an der Lungenentzündung; 2. Katharina Margar., Wittwe des Wirths und Oekonomen zu Bechhofen Pfeiffer, st. 71 J. 3 M. 24 T. alt — an der Wassersucht; 3. Friedrich Karl, Söhnl. des k. Rechnungsführers Herrn Morasch, st. 13 T. alt — an der Darrsucht; 4. Johann Sebastian Dollfuß, B., Maurer und Oekonom, st. 59 J. 9 M. 29 T. alt — an Magenverhärtung; 5. Anna Maria, Wittwe des Musikus Hopfengärtner, st. 30 J. 6 M. 13 T. alt — an Lungentuberkulose.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 7.** den 24. Januar 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 1662.

1. (O.S.) Bekanntmachung.

Zur Bezahlung der pro I. Ziel 1865/66 verfallenen Grund-, Haus-, Gewerb-, Kapitalrenten- und Einkommensteuer, dann der Bodenzinse zur Staats- und Ablösungskasse pro 1865/66 werden für die Einwohner hiesiger Stadt nachstehende Termine anberaumt, und zwar

Montag den 29. Januar 1866 Lit. A HsNr. 1—150,
Dienstag den 30. Januar A 151—300,
Mittwoch den 31. Januar A 301 bis Ende,
Donnerstag den 1. Februar Lit. B,
Montag den 5. Februar C 1—100,
Dienstag den 6. Februar C 101 bis Ende,
Mittwoch den 7. Februar D 1—100,
Donnerstag den 8. Februar D 101—250,
Freitag den 9. Februar D 251—400,
Samstag den 10. Februar D 401 bis Ende,

an welchen pünktliche Zahlung zu leisten ist, widrigenfalls die Säumigen auf ihre Kosten gemahnt werden.

Ansbach, den 22. Januar 1866.

Königliches Rentamt.
Roth.

2. Bekanntmachung.

(Die Verloosung der Hochstadt-Kronach-Gundelsdorfer- und der Holzkirchen-Miesbacher-Eisenbahn-Obligationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der heute vorgenommenen Verloosung der obenbezeichneten Eisenbahn-Anlehen sind die nachstehenden Nummern gezogen worden, und zwar:

a) vom Hochstadt-Kronach-Gundelsdorfer-Anlehen:
Nr. 339. 408. 624. 783. 1199. 1202. 1350. 2006. und 2217.;

b) vom Holzkirchen-Miesbacher-Anlehen:
Nr. 238. 462. 581. 750. 1097. 1160. 1234. 1341. 1458. 1554. und 1900;

was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die mit diesen Nummern versehenen Partial-Obligationen am 15. April ds. Jrs. zurückbezahlt werden und von da an außer Verzinsung treten.

Hiebei wird ferner veröffentlicht, daß von den übrigen bereits verloosten Eisenbahn-Partialen, nachstehende noch nicht erhoben worden sind, als:

Digitized by Google

1. vom Pasing-Starnberger-Eisenbahn-Anlehen:
aus der 8. Verloosung Nr. **1683.**
mit Zinsterminsende 1. Januar 1864,
aus der 10. Verloosung Nr. **30. 323. 536. 659. 1304. und 1437.**
mit Zinsterminsende 1. Januar 1866;

2) vom Kempten-Memmingen-Ulmer-Eisenbahn-Anlehen:
aus der 2. Verloosung Nr. **270. 1949. 3593. 4016. 5771. 6039. und 6615.**
mit Zinsterminsende 1. Oktober 1865;

3) vom Hochstadt-Kronach-Gundelsdorfer-Eisenbahn-Anlehen:
aus der 3. Verloosung Nr. **1324.**
mit Zinsterminsende 15. April 1865;

4) vom Starnberg-Penzberg-Peißenberger-Eisenbahn-Anlehen:
aus der 1. Verloosung Nr. **77. 247. 425. 1047. 2469. 3164. 3304. 3437. 3532. 3676. 3709. und 4681.**
mit Zinsterminsende 15. Dezember 1865.

Die Eigenthümer dieser Obligationen werden hiemit aufgefordert, die betreffenden Kapitalien zur Vermeidung eines weiteren Zinsenverlustes baldigst zu erheben.

Nürnberg, den 15. Januar 1866.

Königliche Bank-Direktion.

Pfeufer.

Reichold.

E. Num. 5736,

3. **Bekanntmachung.**

Die Wirthstochter Barbara Memmert von hier, geboren am 7. Juni 1842, will nach Amerika auswandern, von welchem Vorhaben mit dem Bemerken Kenntniß gegeben wird, daß Forderungs-Anmeldungen nur innerhalb 14 Tagen Berücksichtigung finden.

Fürth, am 16. Januar 1866.

Stadtmagistrat.

John.

Jacobi, Sekr.

E. Num. 5867.

4. **Bekanntmachung.**

Der Handlungs-Commis Lorenz Höchstetter, geboren 1846, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben sind innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Fürth, am 17. Januar 1866.

Stadtmagistrat.

John.

Jacobi, Sekr.

---

5. **Bekanntmachung.**

(Vereinigung des Depositenwesens beim k. Landgerichte Lauf betr.)

Im Depositorium des unterfertigten k. Landgerichts befinden sich von früheren Jahren her noch nachbenannte Vermögensmassen, deren Ausschüttung höheren Orts angeordnet worden ist.

1) **Braun, Walburga, Curatelmasse von Lauf, Bestand 24 kr. — Depositen-Hauptbuch Fol. 66;**
2) **Bayer, Georg, Absenten-Curatel von Neunhof, Bestand 16 fl. 41 kr. 2 pf. in Papier — Fol. 159;**
3) **Gulden'sche Kinder von Ottensoos, Bestand 2 fl. 14 kr. 3 pf. — Fol. 166;**
4) **Gulden, Elisabetha, von da, Bestand 2 fl. — Fol. 168;**
5) **Herzog, Georg David, und Johann Georg von da, Bestand 22 kr. in Papier — Fol. 178a;**
6) **König, Margaretha, von Eckenhaid, Bestand 13 kr. — Fol. 188;**

Digitized by Google

7) Schlenk'sche Relikten von Rollhofen, Bestand 2 fl. 53 kr. 2 pf. — Fol. 189;

8) Bachmaier, Konrad, Nachlaßmasse von Röthenbach, Bestand 1 fl. 49 kr. 2 pf. — Fol. 191;

9) Pfister, Barbara, Curatelmasse von Germersberg, Bestand 4 fl. 24 kr. in Papier — Fol. 205;

10) Pomsel, Elisabetha, von Simmelsdorf und Cons., Erbtheile aus dem Pfarrer Pfister'schen Nachlasse von Herpersdorf, Bestand 5 fl. 5 kr. 3 pf. — Fol. 217;

11) Keltsch, Barbara, Curatel von Ottensoos, Bestand 1 fl. 28 kr. 1 pf. — Fol. 220.

Da trotz der umfassendsten Nachforschungen die Empfangsberechtigten zu obigen Beträgen bisher nicht ermittelt werden konnten, so ergeht an diejenigen, welche auf die eine oder andere der obengenannten Masse Ansprüche machen zu können glauben, hiemit die Aufforderung, solche innerhalb 3 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem nach Ablauf dieser Frist die fraglichen Depositalmassen als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden.

Lauf, den 7. Dezember 1865.

Königliches Landgericht.

Kroher, k. Landrichter.

c. Dasch.

E. Num. 1059.

6. Bekanntmachung.

Der ehemalige Hammerschmiedmeister und nunmehrige Privatier Johann Michael Valentin von Insingen hat sich unter'm 4. l. M. freiwillig unter Curatel gestellt; was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß derselbe nunmehr ohne Genehmigung seines Curators, des Bierbrauers und Gastwirthes Johann Georg Hörber von Insingen keinerlei lästige Rechtsgeschäfte einzugehen befugt ist.

Rothenburg, am 6. Januar 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Ebenauer.

Friederich, k. Assessor.

E. Num. 1915.

7. Bekanntmachung.

Forderungen aller Art an den Nachlaß der verlebten Wirthswittwe Anna Margaretha May von Weigenheim sind am

Freitag den 16. Februar 1866

Vorm. 8 bis 12 Uhr

im Bureau Nr. I. dahier anzumelden und nachzuweisen, und werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uffenheim, den 11. Januar 1866.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Krieg.

Lindig, k. Assessor.

---

8. Gütergemeinschafts-Aufhebung.

Johann David Kröller, Wagnermeister in Lachheim, Gerichts Scheinfeld, und dessen Ehefrau Barbara, geborene Hieronymus, haben die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft laut Vertrags vom Heutigen aufgehoben und leben fortan in getrenntem Güterstande nach gemeinem Rechte.

Scheinfeld, am 5. Januar 1866.

Der k. Notar:

Eckert.

Digitized by Google

E. Num. 248.

9. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Die unter'm 1. Juni und 25. Oktober vor. Jrs. angeordnete Spähe nach den entwendeten Gegenständen und dem unbekannten Thäter wird hiemit erneuert.

Wassertrüdingen, den 12. Januar 1866.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am königlichen Landgerichte:

Roth.

---

10. (O.S.) **Bekanntmachung.**

(Hopfenstangen-Verkauf betr.)

Aus den Staatswaldungen der Revier Kipfenberg werden

Montag den 5. Februar l. Js.

im Gasthause zum Engel in Kipfenberg

23,625 Stück Fichten-Hopfenstangen und

3950 Stück Fichten-Rechenstiele,

dann am

Dienstag den 6. Februar l. J.

aus der Staatswaldung Bärneichet der Revier Kinding im Gasthause zur Post in Kinding

12,025 Stück Fichten-Hopfenstangen,

und am Mittwoch den 7. Februar

aus den Staatswaldungen der Revier Rapperszell

16,000 Stück Fichten-Hopfenstangen

im Bauer'schen Gasthause in Pfahldorf öffentlich versteigert.

Beginn des Verkaufs jedesmal um 9 Uhr Vormittags.

Eichstätt, den 18. Januar 1866.

Königliches Forstamt Eichstätt II.

Jacobi.

E. Num. 47 b.

11. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In den Staatswaldungen Goppmann und Leukersdorfer-Rangen der k. Forstrevier Aurach werden

Freitag den 26. Januar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

104 weiche Blöcher,
2 weiche starke Stämme,
16 weiche mittlere Stämme,
2 weiche geringe Stämme,
215 Klftr. weiches Scheit- und Abholz und
35 ¼ weiche Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Goppmann und um 10 ½ Uhr im Leukersdorfer-Rangen statt.

Aurach, den 17. Januar 1866.

Der k. Revierförster:

Wich.

---

12. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In den Staatswaldungen Wildhau, Grubschwart Buch, Irrung, Reichershüll der k. Forstrevier Raitenbuch werden

Donnerstag den 1. Februar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

36 Stück Eichen-Blöche verschiedener Dimensionen,
2 Klafter Eichen-Werkholz,
286 Klafter Eichen-Scheit- und Prügelholz,
50 Klafter Fichten-Scheit- und Prügelholz,
34 Asthaufen und circa
10,000 meist harte Wellen.

Digitized by Google

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Schlecht'schen Brauhause dahier statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden oder sonst von dem treffenden k. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Raitenbuch, den 19. Januar 1866.

Der k. Revierförster:

Ditt.

Ad Num. 193.

13. (O.S.) Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten zu München vom 18. Januar 1866 Nr. 193 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 7. Februar 1866

Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das neunte Arbeitsloos der München-Ingolstädter-Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion 19000' lang zwischen Eschelbach und Fahlenbach, enthaltend;

1)	Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	97,691 fl. — kr.
2)	Kunstbau-Arbeiten, veranschlagt zu	86,294 fl. 26 kr.
3)	Vollendung der Weg-Uebergänge, veranschlagt zu . .	11,320 fl. 51 kr.
4)	Lieferung und Einbettung des Unterbau-Materials, veranschlagt zu	24,332 fl. 3 kr.
	im Ganzen	219,638 fl. 20 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 11000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 25. Januar 1866 an im Amtslokale der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Dienstag den 6. Februar 1866

Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Samstag den 3. Februar 1866

Abends 6 Uhr

bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem obenangegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pfaffenhofen, am 19. Januar 1866.

Kgl. b. Eisenbahnbau-Sektion Reichertshofen in Pfaffenhofen.

Wulzinger, Sektions-Ingenieur.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

(Bayer gegen Salbeck wegen Forderung betr.)

In bezeichnetem Betreffe wird von dem Unterfertigten zufolge Auftrages des k. Stadt- und Landgerichtes Eichstätt

Digitized by Google

Mittwoch den achtundzwanzigsten Februar l. Js. (28. Februar 1866) Vorm. neun Uhr im Wirthshause zu Biesenhard nachstehende Liegenschaften

I.

in der Steuergemeinde Biesenhard:

1) PlNr. 32'/$_a$, das Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache und ein Ausnahms-Häuschen, acht Dez., unter'm 11. August v. Js. notariell geschätzt auf 1000 fl.;
2) PlNr. 32'/$_b$, Baum- und Wurzgärtchen, acht Dez., geschätzt auf 24 fl.;
3) PlNr. 156, Röth- und Krautacker, zwei Tagw. achtundvierzig Dez., geschätzt auf 248 fl.,
4) PlNr. 156'/$_a$, oberer Röthacker, zweiundvierzig Dez., geschätzt auf 42 fl.;
5) PlNr. 157 a, Egelwiese mit Acker, siebenunddreißig Dez., geschätzt auf 55 fl.,
6) PlNr. 157 b, Egel-Wiese, vier Tagw. vierundsechzig Dezim., geschätzt auf 580 fl.;
7) PlNr. 158, Moosbrunner-Wegackerl, zwei Tagw. dreiundvierzig Dez., geschätzt auf 340 fl.,
8) PlNr. 160, Vogelheerd-Acker, vier Tagw. neun Dez., geschätzt auf 409 fl.;
9) PlNr. 724'/$_{11}$, Gemeindla, drei Tagw. fünfundzwanzig Dez. Waldung, geschätzt auf 244 fl.;
10) PlNr. 155, Röthackerl, sechsundvierzig Dezimal., geschätzt auf 46 fl.;
11) PlNr. 526, Stoßacker, zweiundneunzig Dezim., und PlNr. 525, Stoßacker, dreiundneunzig Dez., nunmehr Gesammt-Grundstück, geschätzt auf 324 fl.;
12) PlNr. 609 a, Gründla, dreiundfünfzig Dezim., und PlNr. 609 b, am Gründla, neun Dezim., nunmehr cultivirt und Gesammt-Grundstück, geschätzt auf 62 fl.

II.

in der Steuergemeinde Ochsenfeld:

13) PlNr. 1277'/$_1$, bei der Röth, nunmehr Acker, drei Tagwerk achtundbreißig Dezim., geschätzt auf 226 fl.

Summa 3600 fl.

öffentlich versteigern.

Die Liegenschaften unter Nr. I. sind laut rentamtlichen Belastungs-Beschriebes zusammen mit einer einfachen Hausteuer zu 3 kr., einer einfachen Grundsteuer zu 1 fl. 59'/$_{10}$ kr., einem Bodenzinse zum Staat mit 1 kr. 2 Hlr. und einem Bodenzinse zur Ablösungs-Casse mit 7 fl. 41 kr. 2 Hlr. belastet; auf dem Acker unter Nr. II. ruht laut des angezogenen Beschriebes eine einfache Grundsteuer zu 6'/$_{10}$ kr.

Laut Hypothekenbuchs-Auszuges sind

a) auf PlNr. 32'/$_a$, 32'/$_b$, 156, 158, 156'/$_1$, 160, 157 b, 157 a, 724'/$_{11}$, 724'/$_{11}$, 1277'/$_1$ in der zweiten Rubrik acht Personen mit einem Wohnungsrecht im Korbhause, unter Rubrik III. aber 4085 fl. Capitalien mit 162 fl. Zinsen- und Kosten-Cautionen als Hypotheken eingetragen;
b) auf PlNr. 135 wiederholt sich der Eintrag für 2085 fl. Capitalien, welche bereits auf den Liegenschaften unter a. eingetragen sind, mit Caution zu 12 fl.;
c) auf PlNr. 525, 526, 609 a, 609 b ruhen 1285 fl. Capitalien, gleichfalls bereits auf den Liegenschaften unter a. und b. versichert, mit einer Caution von 12 fl. als Hypothek.

PlNr. 724'/$_{11}$ wird zufolge besonderen, richterlichen Beschlusses, unabbrüchig dem Rechte der Betheiligten, zur Zeit aus der Schätzung und Versteigerung weggelassen.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 und wird dießmal der Zuschlag nur erfolgen, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht haben wird.

Digitized by Google

Dem Unterfertigten unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Der rentamtliche Grund- und Belastungsbeschrieb, ferner der Auszug aus dem Hypothekenbuch, sowie die Schätzungsurkunde liegen im Amtszimmer des Unterfertigten für die Betheiligten und allenfallsigen Kauflustigen zur Einsicht offen.

Besondere Versteigerungs-Bedingnisse werden jedenfalls rechtzeitig vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Eichstätt, den 14. Januar 1866.

Dr. Sendlbeck, k. Notar.

---

2. **Bekanntmachung.**

Zur Hilfsvollstreckung versteigere ich nach Auftrag des k. Bezirksgerichts dahier

am Montag den 5. März d. Js.
Vorm. 9 Uhr

in Zirndorf, hiesigen k. Landgerichts, im Gemeindehause daselbst das Köblergütlein HsNr. 22 allda, bestehend in

PlNr. 29, 12 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,
PlNr. 32, 38 Dez. Wurzgarten,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile, zusammen auf 1750 fl. geschätzt,
PlNr. 629a, 1,41 Tagw. Acker, werth 176 fl.,
PlNr. 629b, 1,43 Tagw. Acker, werth 286 fl.,
PlNr. 628a, 1,77 Tagw. Acker, werth 221 fl.,
PlNr. 628b, 1,61 Tagw. Acker, werth 322 fl.,
PlNr. 31 1/2 ab, 1,01 Tagw. Acker, werth 303 fl.

Die Versteigerung erfolgt nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837. Die Schätzungsverhandlung, welche die

nähere Beschreibung und die Angabe der Lasten enthält, kann vor und in dem Termine eingesehen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben, zu welchem Kauflustige hiemit geladen werden.

Fürth, am 13. Januar 1866.

Toussaint, k. Notar.

E. Num. 73.

3. **Bekanntmachung.**

(Klein, Joh. Mich., Schneider in Unterrimbach, Concurs betr.)

Im Hilpert'schen Brauhause zu Unterrimbach wird

Donnerstag den 15. Februar l. Js.
Vorm. 11 Uhr

der nachbezeichnete, in der Steuergemeinde Seitenbuch, Gerichts Scheinfeld und Rentamts Iphofen, gelegene Grundbesitz, nämlich:

a) das gebundene Gut HsNr. 14 in Unterrimbach mit Gemeinde- und Weiderecht, geschätzt auf 4000 fl.,

b) PlNr. 1082 1/2 ab, Acker, 2,92 Tagw., geschätzt auf 400 fl.,

c) PlNr. 958 abc, Acker, Wiese und Oedung, 1,91 Tagw., geschätzt auf 300 fl.,

aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Windsheim dem zweitmaligen Zwangsverstrich unterstellt und der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe ertheilt.

Scheinfeld, den 17. Januar 1866.

Der k. Notar:

Eckert.

Digitized by Google

Privatbekanntmachung.

1. Haus- und Garten-Verkauf.

Nächst der Stadt Nürnberg an der Landstrasse nach Lauf ist ein sehr freundlich gelegenes, wohnlich eingerichtetes, massives Haus mit Hofraum, Stallung und Garten sammt einem daran gelegenen Acker billig zu verkaufen. Das Anwesen eignet sich seiner schönen und gesunden Lage für eine Familie zu einem freundlichen Landsitz, aber auch zu irgend einem Etablissement.

Der Kaufschilling kann größtentheils darauf creditirt bleiben.

Nähere Auskunft ertheilt

Amtmann und Wechselnotar Wagler
in Nürnberg S Nr. 552, Theresienstrasse.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 1. bis 7. Januar 1866.

(Schluß.)

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Georg. Mich. Friedr., Söhnlein des Büchsenmachermeisters Herrn Haman; 2. Eva Mar., Töchterl. des Zimmergesellen Weißmann.

2. Getraute.

Joh. Gg. Barringer, Kutscher dahier, mit Anna Mar. Dürr von Dautenwinden.

3. Begrabene.

Herr Franz Heinrich Friedrich Gottfried Schmauß, Dr. med. und k. Bezirksgerichtsarzt, st. 45 J. 5 M. 24 T. alt — an Lungenvereiterung; 2. Heinrich Martin Beck, Bezirksamtsschreibersſöhnl., st. 2 J. 5 M. 6 T. alt — an Tuberkulose.

Vom 8. bis 14. Januar 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Eva Elisabetha, Töchterlein des Goldstickers Herrn Bender; 2. Helene Marie, Töchterl. des Schuhmachermeisters Herrn Binder in Hennenbach; 3. Johann Leonhard, Söhnl. des Regimentssattlers Herrn Friedel im kgl. II. Chevaulegers-Regiment Taxis; 4. Johann Christoph Carl Friedrich; 5. Johanna Mar. Katharina.

2. Getraute.

1. Gg. Kraft, Taglöhner dahier, mit Frau Carol. Kolb; 2. Johann Georg Krauß, Maurergeselle und Nachtwächter, mit Mar. Elis. Sperber von Hennenbach.

3. Begrabene.

1. Herr Georg Martin Sinsel, Regierungsregistratur-Funktionär, st. 48 J. 6 M. 3 T. alt — am Schlagfluß; 2. Apollonia, Wittwe des weil. Gärtners Vogel, st. 78 J. 9 M. 21 T. alt — an Altersschwäche; 3. Herr Georg Ludwig Hirsch, B. und Weinhändler, st. 61 J. 4 M. 7 T. alt — an der Abzehrung; 4. Christoph Conrad, Söhnlein des Notariatsgehilfen H. Held, st. 8 T. alt — an der Gelbsucht; 5. Joh. Leonhard Storch, Schneidergeselle, st. 20 J. 8 T. alt — an Lungenvereiterung; 6. Joh. Arlt, st. 28 T. alt — an Lebensschwäche; 7. Karolina, Töchterlein des Corporals Popp im kgl. II. Uhlanen-Regiment König, st. 5 M. 27 T. alt — an der Lungentuberkulose; 8. Georg Stephan Schorr, Maurergeselle, st. 55 J. 6 M. 9 T. alt — an der Lungenentzündung; 9. Joh. Heinrich, st. 1 J. 11 M. 12 T. alt — an Lungenknoten.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

Carl Robert Franz, Söhnlein des Opernsängers Herrn Müller von Leipzig, zur Zeit dahier.

2. Begrabene.

1. Herr Kaufmann Friedr. Adlersberg, st. 53 J. 4 M. 12 T. alt — an Lungenentzündung: 2. Herr Gg. Andr. Bogendörfer, k. Rechnungscommissär, st. 40 J. 1 M. 7 T. alt — an der Lungenentzündung; 3. Christiane Friederika Schenke, Haushälterin dahier, st. 48 J. 11 M. 20 T. alt — am Zehrfieber.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 8.** den 27. Januar 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 143.

1. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der Schlossergeselle Joseph Maurus von Beratshausen hat auf dem Wege von Feuchtwangen hierher sein ihm vom kgl. Bezirksamte Hemau im Jahre 1864 ausgestelltes Arbeitsbuch verloren; was zur Vermeidung des Mißbrauchs hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 24. Januar 1866.

Königliches Stadtkommissariat.

Regierungsrath Mark.

E. Num. 6381.

2. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Franz Herrmann von Rodheim will nach Nordamerika auswandern.

Es sind daher Forderungen an denselben spätestens am Montag den 5. Februar d. Js. Vorm. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Uffenheim, am 22. Januar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 6346.

3. (O.S.) **Bekanntmachung.**

(Verlust eines Arbeitsbuches betr.)

Der Schlossergeselle Gustav Domann aus Jollujo in Preußen will heute auf dem Wege von Ellingen nach Roth sein unter'm 30. November 1863 von der kgl. Polizeidirektion Stettin ausgestelltes Arbeitsbuch, welches die Nummer 981 trug, verloren haben; was zur Vermeidung von Mißbrauch hiemit bekannt gemacht wird.

Weissenburg, den 21. Januar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Brand.

E. Num. 2154.

4. **Bekanntmachung.**

(Prodigalitätsverfahren gegen den Lohnkutscher Franz Gulden von Eichstätt betr.)

Franz Gulden, verheiratheter Lohnkutscher von hier, ist gemäß Beschlusses des kgl. Stadt- und Landgerichtes Eichstätt vom 11. d. Mts. als Verschwender erklärt und unter Vermögens-Curatel gestellt worden.

Er kann deßhalb weder sein und seiner Ehefrau Vermögen selbstständig verwalten, noch auch überhaupt

Digitized by Google

ohne vor- und obervormundschaftliche Genehmigung irgend welche vermögensrechtliche Verbindlichkeiten eingehen.

Dieß wird zur Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gegeben.

Eichstätt, den 18. Januar 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Der k. Stadt- und Landrichter:

Dr. Schmid.

E. Num. 1059.

5. **Bekanntmachung.**

Der ehemalige Hammerschmiedmeister und nunmehrige Privatier Johann Michael Valentin von Insingen hat sich unter'm 4. l. M. freiwillig unter Curatel gestellt; was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß derselbe nunmehr ohne Genehmigung seines Curators, des Bierbrauers und Gastwirthes Johann Georg Hörber von Insingen keinerlei lästige Rechtsgeschäfte einzugehen befugt ist.

Rothenburg, am 6. Januar 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Ebenauer.

Friederich, k. Assessor.

E. Num. 1546.

6. Vom k. Landgerichte Fürth.

In der Verlassenschaft der Bauerseheleute Johann Georg und Kunigunde Heinlein von Tuchenbach sind etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche längstens bis zum 15. Februar ds. Jrs. anher geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Erbschaftsmasse keine Berücksichtigung finden werden.

Fürth, den 12. Januar 1866.

Der k. Landrichter: Fischer. Der Einzelnrichter: Geigel.

E. Num. 1915.

7. **Bekanntmachung.**

Forderungen aller Art an den Nachlaß der verlebten Wirthswittwe Anna Margaretha May von Weigenheim sind am

Freitag den 16. Februar 1866

Vorm. 8 bis 12 Uhr

im Bureau Nr. I. dahier anzumelden und nachzuweisen, und werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uffenheim, den 11. Januar 1866.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Krieg.

Lindig, k. Assessor.

Nr. 101.

8. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In den Staatswaldungen Haag, Zimmerlach und Heßberg, der k. Forstwartei Birkenfels, werden

Mittwoch den 31. Januar 1866

Vorm. 9 Uhr

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1) Haag, Abtheil. Fannenroth:
4 Klafter weiches Scheitholz,
1½ Haufen weiches Astholz;
2) Zimmerlach, Abtheil. Pfaffenschlag:
2½ Klafter weiches Scheitholz,
¾ Haufen weiches Astholz;

Digitized by Google

3) Heßberg, Abtheil. Aspen-, Kessel- und Gaulschlag, dann Leimgrube und an der Allee:

3 Buchen- und
18 Fichten-Blöcher,
16 starke weiche Baustämme,
27 mittlere dergl.,
13 geringe dergl.,
20 Stück Doppel- und Halbstangen,
550 Stück Fichtenhopfenstangen I. II. und III. Cl.,
425 Stück dergl. IV. und V. Cl.,
5 Klafter hartes und
71½ Klafter weiches Scheit- und Prügelholz,
24½ Klafter harte und weiche Stöcke,
75 Stück harte Wellen,
20¾ Haufen weiches Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr in Birkenfels

statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden k. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Flachslanden, den 22. Januar 1866.

Königlicher Revierförster:

Uibeleisen.

Nr. 104.

9. (O.S.) Bekanntmachung.

In der Staatswaldung Birkach der kgl. Forstrevier Flachslanden werden

Donnerstag den 1. Februar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

3 starke Eichenstämme,
1 starker Buchenstamm,
5 mittlere Buchenstämme,

3 geringe dergl.,
24 starke Fichtenstämme,
29 mittlere dergl.,
4 geringe dergl.,
6 Eichen-Blöcher,
7 Buchen-Blöcher,
36 Fichten-Blöcher,
2½ Klafter Eichen-Werkholz,
152 Klafter hartes- und weiches Scheit- und Prügelholz,
29½ Klafter dergl. Stöcke,
175 Stück harte Wellen und
19¾ Haufen weiches Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem Hiebe in Birkach

statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Flachslanden, den 23. Januar 1866.

Königlicher Revierförster:

Uibeleisen.

E. Num. 171.

10. (O.S.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen Ketteldorfer-Forst und Faulezagel der k. Forstrevier Heilsbronn werden am

Mittwoch den 31. Januar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

6 Buchen-Nutzholz-Stücke,
6 Fichten-Schröte,
20 halbfüderige Fichten-Stämme,
86 Dreilinge und Halbdreilinge dergl.,
65 Stück Buchenwellen,

Digitized by Google

39 Klafter Fichten- und Fohren-Abholz,
124 Haufen dergl. Aſtholz à 25 Wellen.

Die Zuſammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr in der Poſt zu Heilsbronn ſtatt.

Heilsbronn, den 24. Januar 1866.

Der k. Revierförſter:
Heim.

Gerichtliche Verſteigerungen.

Ad Num. 16/24.

1. Bekanntmachung.

(Regensburger gegen Fersch wegen Forderung betr.)

Aus Auftrag des k. Landgerichts Beilngries vom 17/18. d. Mts. rubr. Betreffs ſetze ich zur erſtmaligen öffentlichen Zwangsverſteigerung des Anweſens Haus-Nr. 6 des ledigen Gütlers Michael Fersch von Wiſſing Termin auf

Mittwoch den 21. März 1866
Vorm. 10 bis 11 Uhr

im Orte Wißing im dortigen Wirthshauſe hiemit an.

Das Strichsobjekt beſteht in Folgendem:

Steuergemeinde Wißing:

Cataster-Folium 16 und 17, 18 und 19, Beſitz Lit. A, Reſtkomplex des Wiedenbauernhofs:

Plan-Nr. 11, Wohnhaus mit Viehſtall, Stadel mit Schweinſtällen, Backofen und Hofraum zu 0,24 Tagw.,
PlNr. 12a, Gras- und Baumgarten zu 0,36 Tgw.,
PlNr. 12b, Saugarten, Garten zu 0,95 Tagw.,
PlNr. 223a, Acker zwiſchen den Lohhölzern zu 3,16 Tagw.,
PlNr. 223b, desgleichen zu 0,08 Dez.,
PlNr. 273, Kühbügelacker zu 0,88 Tagw.,
PlNr. 292, Oedung auf dem Kühbügel zu 0,62 Tgw.,
PlNr. 293a, Sandgrubacker zu 0,79 Tagw.,
PlNr. 293b, Oedung daſelbſt zu 0,22 Tagw.,

PlNr. 423, oberer Wegacker auf dem Haidbügel zu 2,27 Tagw.,
PlNr. 518, Weberacker am Wienerweg zu 1,83 Tgw.,
PlNr. 675, Acker, Grünzwiga am Raſchenweg zu 4,35 Tagw.,
PlNr. 754, Roſenäckerl zu 0,48 Tagw.,
PlNr. 777, Acker beim Galgenberg zu 0,32 Tgw.,
PlNr. 837a, die Anleithe, Acker zu 5,30 Tagw.,
PlNr. 837b, desgleichen zu 5,94 Tagw.,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen.

Beſitz Lit. B. Gemeindetheile:

PlNr. 213a, Acker im Loh vom Jahre 1806 zu 0,58 Tagw.,
PlNr. 213b, desgleichen Oedung zu 0,26 Tagw.,
PlNr. 569, Waldung in der großen Hüll — alt — zu 1,00 Tagw.

Dieſes Anweſen hat nach notarieller Schätzung vom 8. Januar 1866 einen Werth von 2099 fl. und iſt mit 2438 fl. 36 kr. Kapitalien, wovon 18 fl. 36 kr. nur vorgemerkt ſind, 112 fl. unverzinslicher Zinſen- und Koſtencautionen und Herbergs- und Natural-Anſpruchsrechten der vier Fersch'ſchen Geſchwiſterte belaſtet.

Das Verfahren richtet ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes und den §§. 98 bis 101 des Prozeßgeſetzes vom 17. November 1837, wobei bei dieſer Verſteigerung der Zuſchlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Die näheren Kaufsbedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gegeben, und können inzwiſchen der Steuerkataſter-Auszug, Hypothekenbuchs-Extrakt, die Schätzungs-Urkunde und die Belaſtungsverhältniſſe in meinem Amtslokale eingeſehen werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Anhange eingeladen, daß dem Notare unbekannte Steigerer zu Angeboten nur dann zugelaſſen werden können, wenn

Digitized by Google

sie sich über ihre Personen und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse sofort auszuweisen vermögen.

Beilngries, den 22. Januar 1866.

Der k. Notar:

F. X. Meyer.

---

2. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Landgerichts Cadolzburg versteigert der unterfertigte k. Notar

Montag den 26. März c. Vormittags 9 Uhr

im Hofmann'schen Wirthshause zu Egersdorf folgende, dem Bauern Georg Friedrich Rupprecht zu Egersdorf gehörigen Besitzungen:

Steuergemeinde Steinbach:

1) das Anwesen Nr. 15 in Egersdorf, enthaltend:
   PlNr. 852, Wohnhaus, Stadel, Stall, Backofen, Hof, 18 Dez.,
   PlNr. 853, Garten, 8 Dez., PlNr. 913, Floßacker, 98 Dez.,
   PlNr. 919a, Kesselwiese, 80 Dez., PlNr. 919b, Kesselbuck,
   Waldung, 95 Dez., PlNr. 1060a, Brunnenlohacker, 22 Dez.,
   PlNr. 1060b, Waldung daselbst, 6 Dezim., Plan-Nr. 1292, Waldung am Dachsbau, 1 Tgw. 73 Dez.,
   Dieses Compler ist geschätzt mit Rücksicht auf eine darauf haftende Ausnahme im jährlichen Anschlage von 60 fl. zu 1827 fl.,
2) PlNr. 1050ab, neuer Garten, Acker, 5 Tagw. 37 Dez., Taxe 650 fl.,
3) PlNr. 1223, Wasentheil, Acker, 49 Dez., Taxe 125 fl.,
4) PlNr. 1156b, Langstrichacker, 1 Tagw. 18 Dez., Taxe 225 fl.,
5) PlNr. 1020ab, Grabenacker, 3 Tgw. 77 Dez. und PlNr. 1020½ab, deßgleichen, 1 Tagw. 98 Dez., zusammen geschätzt auf 600 fl.,

6) PlNr. 1058, Heilingacker, 1 Tagw. 13 Dezim. Taxe 125 fl.,
   PlNr. 1134, Peuntwiese, 57 Dez., Taxe 450 fl.,
7) das halbe Gemeinderecht von HsNr. 13 in Egersdorf, nun transferirt auf HsNr. 15, Taxe 50 fl.,
   PlNr. 849, Garten, 40 Dez., Taxe 150 fl.,
8) PlNr. 1066, Brunnloh-Wiese, 46 Dez., Taxe 125 fl.,
   PlNr. 1210, Kuhgaßacker, 87 Dez., Taxe 200 fl.

Steuergemeinde Cadolzburg:

PlNr. 476, Schafhof-Acker, 2 Tagw. 80 Dezim., Taxe 500 fl.

Steuergemeinde Horbach:

PlNr. 560½, Wiese am Reindorfer-Weg, 1 Tagw. 26 Dez., Taxe 650 fl.

Der Zuschlag erfolgt nur bei erreichter Taxe, im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen im Absch. VII. der Prozeßnovelle von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Notare unbekannte Personen haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen sein wollen.

Cadolzburg, am 22. Januar 1866.

Der k. Notar:

(L. S.) Rühl.

E. Num. 73.

3. Bekanntmachung.

(Klein, Joh. Mich., Schneider in Unterrimbach, Concurs betr.)

Im Hilpert'schen Brauhause zu Unterrimbach wird

Donnerstag den 15. Februar l. Js.

Vorm. 11 Uhr

der nachbezeichnete, in der Steuergemeinde Seitenbuch, Gerichts Scheinfeld und Rentamts Iphofen, gelegene Grundbesitz, nämlich:

a) das gebundene Gut HsNr. 14 in Unterrimbach mit Gemeinde- und Weiderecht, geschätzt auf 4000 fl.,

Digitized by Google

b) PlNr. 1082 1/2 ab, Acker, 2,92 Tagw., geschätzt auf 400 fl.,

c) PlNr. 958 abc, Acker, Wiese und Oedung, 1,91 Tagw., geschätzt auf 300 fl.,

aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Windsheim dem zweitmaligen Zwangsverstrich unterstellt und der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe ertheilt.

Scheinfeld, den 17. Januar 1866.

Der k. Notar:

Eckert.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 4649 I.

1. Gantproclama.

In dem Schuldenwesen der Schmiedmeistersehelente Johann und Anna Holler in Nürnberg ist nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalconcurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 9. April l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 7. Mai l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 4. Juni l. Js.,
dann für die Duplik auf
Montag den 25. Juni l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 5

angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, sowie diese selbst unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage in Nürnberg wohnende Insinuationsmandatare, mit Ausnahme der k. Post, um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshänden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der erste Ediktstag wird auch zum Versuche eines Arrangements und zur Beschlußfassung über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere zur Wahl eines Massecurators und Gläubiger-Ausschusses benützt werden, weßhalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Die Passiva betragen 14,067 fl., die Aktiva 12,722 fl. und wird den Gläubigern unter Bezugnahme auf §§. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung bekannt gegeben, daß das auf 11,500 fl. geschätzte Wohnhaus und Forstrecht mit 11,446 fl. Hypothekschulden belastet, eine Mobiliarmasse aber nicht vorhanden ist.

Schließlich ergeht an den Schmiedmeister Johann Holler, da sein Aufenthalt unbekannt ist, die Aufforderung, allenfallsige Erinnerungen gegen diesen Beschluß

Digitized by Google

binnen Ausschlußfrist von zwei Monaten zu erheben und hat derselbe innerhalb obigen Termins einen am Gerichtssitze wohnenden Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als rite insinuirt erachtet würden.

Nürnberg, am 5. Januar 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor.

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

E. Num. 51201.

2. Vom k. Bezirksgerichte Nürnberg.

In dem Schuldenwesen der Köblers- und Metzgermeisterseheleute Johann und Christina Rohlederer von Simonshofen ist nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalkonkurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 22. März 1866,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 26. April 1866,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 28. Mai 1866,

dann für die Duplik auf

Montag den 11. Juni 1866,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 4 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten der Post übergeben und mit der Aufgabe für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur zu Gerichtshänden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Schließlich ist zur Mittheilung zu bringen, daß die Aktivmasse in dem Wohnhause Nr. 29 sammt Gemeinderecht und realer Taferngerechtsame nebst 5,01 Tgw. Aecker zu Simonshofen und geringem Mobiliar nach schuldnerischer Angabe im Gesammtwerthe von 4512 fl., dagegen der Passivstand in 15425 fl. Hypothekschulden auf dem Wohnhause und den Aeckern constativt und außerdem noch 1389 fl. Currentschulden angegeben sind.

Die provisorische Massecuratel hat der Gemeindevorsteher Johann Farnstein von Simonshofen übernommen und wird über dessen definitive Aufstellung am ersten Ediktstage Gerichtsbeschluß gefaßt werden, wobei die sich allenfalls nicht erklärenden Gläubiger den Erklärungen und Anträgen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beitretend erachtet werden würden.

Nürnberg, den 12. Januar 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

E. Num. 2754.

3. (A.S.) **Bekanntmachung.**

In Sachen Stadelmann, Curatel dahier, gegen den Nagelschmiedgesellen Johann Schaufler von Neustadt an der Aisch wegen Vaterschaft und Alimente steht

Digitized by Google

zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Dienstag den 27. Februar c.
Vorm. 9 Uhr

Termin dahier an, wozu die Partheien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt geladen werden.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird gemäß Gerichtsordnung cap. V. §. 3 edictaliter vorgeladen und beauftragt, bis zum Termine einen Zustellungsbevollmächtigten hierorts zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und für rite zugestellt erachtet werden.

Schwabach, den 12. Januar 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Roidl.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei dem kgl. Rentamte Arnstein in Unterfranken wird ein Amtsgehilfe gesucht, der im Umschreibwesen tüchtig ist.

Bewerber wollen sich unter Angabe der Bedingungen und abschriftlicher Anlage ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Windisch, k. Rentbeamte.

---

2. Auf der Wegstrecke von Wernsbach nach Weihenzell, und ebenso von Schönbronn nach Wernsbach wird das Material zu erster Strecke von 50 Klaftern Klaub- oder Brocksteine, und zu letzter Strecke zu 20 Klafter am 1. Februar Nachmittags 1 Uhr im Heinlein'schen Bräuhause zu Wernsbach an den Wenigstbietenden vergeben und Steigerungslustige von der Gemeindeverwaltung hiezu eingeladen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 15. bis 21. Januar 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Georg Friedrich, Söhnl. des Bauern Grauf in Strüth; 2. Anna Marg., Töchterlein des Palier Leybold; 3. Joh. Georg, Söhnl. des B. und Badbesitzers Herrn Binder; 4. Georg Friedrich, Söhnl. des B. und Oekonomen Herrn Ohr; 5. Karl, Söhnlein des B. Bildhauers und Vergolders Herrn Mitschke.

2. Begrabene.

1. Franziska, Tochter des weil. k. Pfarrers Herrn Conrad zu Dambach, st. 54 J. 3 M. 13 T. alt — an der Wassersucht; 2. Herr Johann Wilhelm Brechtelsbauer, B. u. Säcklermeister, st. 79 J. 11 M. 25 T. alt — an Altersschwäche; 3. Johann Georg, starb 1 M. 10 T. alt — am Stickfluß.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getraute.

1. Herr Georg Andreas Geret, B. u. Oekonom, mit Jungfrau Maria Elisab. Moßmeier, Bauerntochter von Schmalnbach; 2. Herr Georg Mich. Mögen, B. und Schneidermeister, mit Anna Marg. Grauf.

2. Begrabene.

1. Anna Dorothea Schrotberger, Taglöhners- und Hausbesitzers-Ehefrau, starb 50 J. 26 T. alt — an Lungenlähmung; 2. Frau Friederike Marianne Rabus, Pfarrers-Gattin, starb 45 J. 6 M. 27 T. alt — an Unterleibsentzündung; 3. Joh. Matth. Stürmer, vorm. Metzgermeister, st. 82 J. 4 M. 6 T. alt — an Katarrh in der Luftröhre.

Berichtigung. In der Bekanntmachung vom 15. Januar 1866 der k. Bankdirektion Nürnberg auf Seite 107 Zeile 6 von oben der Beilage zum Kreisamtsblatte Nr. 7 d. Js. lies nicht die Nummer 1437, sondern Nummer 1457.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 9.** den 31. Januar 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 1662.

1. (O.S.) Bekanntmachung.

Zur Bezahlung der pro I. Ziel 1865/66 verfallenen Grund-, Haus-, Gewerb-, Kapitalrenten- und Einkommensteuer, dann der Bodenzinse zur Staats- und Ablösungskasse pro 1865/66 werden für die Einwohner hiesiger Stadt nachstehende Termine anberaumt, und zwar:

Montag den 29. Januar 1866 Lit. A HsNr. 1—150,
Dienstag den 30. Januar A 151—300,
Mittwoch den 31. Januar A 301 bis Ende,
Donnerstag den 1. Februar Lit. B,
Montag den 5. Februar C 1—100,
Dienstag den 6. Februar C 101 bis Ende,
Mittwoch den 7. Februar D 1—100,
Donnerstag den 8. Februar D 101—250,
Freitag den 9. Februar D 251—400,
Samstag den 10. Februar D 401 bis Ende,

an welchen pünktliche Zahlung zu leisten ist, widrigenfalls die Säumigen auf ihre Kosten gemahnt werden.

Ansbach, den 22. Januar 1866.

Königliches Rentamt.

Roth.

E. Num. 6518.

2. Bekanntmachung.

Bei hiesigem Magistrate ist die Stelle eines Offizianten, mit welcher ein jährlicher Gehalt von vorläufig 600 fl. verbunden ist, erledigt.

Bewerber um diese Stelle, welche sich über untadelhafte Aufführung, erforderliche Geschäftsgewandtheit und Befähigung zu diesem Posten durch entsprechende Zeugnisse auszuweisen vermögen, haben ihre mit den nöthigen Attesten belegten Gesuche binnen 14 Tagen hierorts persönlich einzureichen.

Fürth, am 27. Januar 1866.

Stadtmagistrat.

Johu.

Jacobi.

E. Num. 5293/I.

3. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Privatiers Johann Thomas Wollrab von Nürnberg ergeht an den unbekannten Inhaber des zu Verlust gegangenen Scheines der königl. Bank Nürnberg vom 24. November 1863 Nr. 42,372 B à 3 %, über 600 fl. auf Joh. Wollrab lautend,

Digitized by Google

die Aufforderung, solchen innerhalb sechs Monate, von heute an gerechnet, bei Gericht vorzuweisen und seine Rechte daran geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines obiger Bankschein als kraftlos erklärt werden würde.

Nürnberg, am 19. Januar 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor verhindert:

v. n.

Otto, kgl. Bezirksgerichts-Rath.

Pedrazzi.

E. Num. 4248.

4. **Bekanntmachung.**

(Verakkordirung von Straßenbau-Arbeiten betr.)

Zur Fortsetzung des Baues der Distriktsstraße von Nürnberg nach Hofstetten werden zu der zwischen Leerstetten und Schwand noch herzustellenden Strecke in einer Länge von 5110 Fuß nachbezeichnete Arbeiten und Bauten im Wege der schriftlichen Submission in Akkord gegeben:

1) Erdarbeiten und Planirung, veranschlagt auf 887 fl. 18 kr.,
2) Leistensteinlegungen, veranschlagt auf 1064 fl. 35 kr.,
3) Decklage, veranschlagt auf 2482 fl. 51 kr.,
4) Durchlaßbauten, veranschlagt zu 334 fl. 1 kr.

Die Submissionen auf diese Arbeiten und Bauten sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens bis Montag den 12. Februar Abends 6 Uhr bei dem unterfertigten k. Bezirksamte einzureichen und werden

Dienstag den 13. Februar Vorm. 10 Uhr

eröffnet werden.

Pläne, Kostenvoranschläge und Bedingnißheft liegen bei dem Bezirksamte zur Einsicht offen.

Schwabach, den 24. Januar 1866.

Königliches Bezirksamt.

von Zoller, k. Bezirksamtmann.

E. Num. 6362.

5. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Hauptagentur der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft Providentia zu Nürnberg wird die Aufstellung des Lehrers Johann Wilhelm Dorn von Unterickelsheim als Agenten dieser Gesellschaft für den Umfang der k. Bezirksämter Uffenheim und Kitzingen hiemit genehmigt.

Uffenheim, am 23. Januar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 1961.

6. **Bekanntmachung.**

(Verschollenheit des Wirthssohnes Johann Lautner von Meilnhofen betreffend.)

Der Wirthssohn Johann Lautner aus Meilnhofen, dieß Gerichts, geboren am 3. Mai 1793, ist im Jahre 1812 als Soldat in den russischen Feldzug abgezogen und dessen Aufenthalt seit jener Zeit unbekannt.

Es ergeht nun an Johann Lautner und dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung, binnen drei Monaten a dato über seinen dermaligen Aufenthalt um so gewisser anher Kunde zu geben, als außerdem sein in 23 fl. bestehendes, auf dem Anwesen seines Neffen Wendelin Lautner hypothekarisch gesichertes Vermögen an dessen nächste Anverwandte extradirt und die hiefür eingetragene Caution gelöscht werden würde.

Eichstätt, den 10. Januar 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Der k. Stadt- und Landrichter:

Dr. Schmid.

E. Num. 1469.

7. **Bekanntmachung.**

Ueber den ledigen Jakob Dorsch von Iphofen wurde heute Curatel bestellt.

Digitized by Google

Dieß wird mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß derselbe ohne Zustimmung seines Curators, des Oekonomen Christoph Dorsch von Ipbofen, und der unterfertigten Curatelbehörde Verträge rechtsgiltig nicht abschließen könne.

Mkt. Bibart, den 24. Januar 1866.

Königliches Landgericht.

Platzer, Landrichter.

Behr.

E. Num. 1454.

8. (A.S.) Bekanntmachung.

Es wird an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, bei etwaiger Ermittlung des Aufenthaltes der ledigen Katharina Muth von Ipbofen Nachricht anher zu geben, da dieselbe in der Pflegschaftssache ihres unehelichen Kindes diesseits zu vernehmen ist.

Marktbibart, den 24. Januar 1866.

Königliches Landgericht.

Platzer.

Behr.

E. Num. 316.

9. (O.S.) Bekanntmachung.

Die nachbenannten Personen, deren Aufenthalt bis jetzt hierorts nicht ermittelt werden konnte, haben wegen Verübung der beigesetzten Uebertretungen gemäß rechtskräftiger Urtheile des unterfertigten Gerichts nachverzeichnete einfache Arreststrafen zu erstehen:

1) Straudn, Johann, Eisenbahnarbeiter von Vorthon in Tyrol wegen Ruhestörung 2 Tage bei Selbstverpflegung;
2) Haas, Friederike, Eisenbahnarbeiterin von Ebersbach, k. württemb. Oberamtsgerichts Göppingen, wegen Uebertretung der Polizeistunde 12 Stunden bei ärarialischer Verpflegung;
3) Schmiedel, Nik., Schneidergeselle von Thiersheim wegen Blaumontagmachens 3 Tage bei Selbstverpflegung;
4) Werner, Johann, Schmiedgeselle von Sondheim im Grabfelde, k. Landgerichts Mellrichstadt, wegen Diebstahls 3 Tage bei ärarialischer Verpflegung;
5) Rupp, M. sen., Händler von Schopfloch, wegen unbefugter Gewerbsausübung 1 Tag bei ärarialischer Verpflegung;
6) Holzer, Leonhard, Dienstknecht von Herrnbergtheim, diesseitigen Gerichts, wegen Uebertretung der Dienstbotenordnung 5 Tage bei Selbstverpflegung.

An sämmtliche Gerichte wird nun das Ersuchen gestellt, die gegen diese Personen erkannten Arreststrafen bei etwaigem Bekanntsein ihres Aufenthaltsortes in den treffenden Polizeigefängnissen vollziehen und nach dem Vollzuge Bestätigung hierüber anher gelangen zu lassen.

Uffenheim, den 3. Januar 1866.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Krieg.

10. Bekanntmachung.

Die seit dem 15. November 1865 mit einander verehelichten Landesproduktenhändlers-Eheleute Johann Georg und Ursula Margaretha Dennerlein von Rohensaas, kgl. Landgerichts Neustadt a. d. A., haben nach notariellem Vertrag vom Heutigen für die Fortdauer ihrer Ehe jede Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen; was hiemit im Hinblicke auf Theil II. Titel I. §. 422 ff. des preußischen Landrechtes veröffentlicht wird.

Herzogenaurach, am 26. Januar 1866.

Der k. Notar:

Senfft.

Digitized by Google

11. Bekanntmachung.

Der in Galgenhof bei Nürnberg wohnhafte Eisendreher Johann Christoph Wurster von hier und seine Ehefrau Margaretha Wurster, geborne Nähr, haben durch heute abgeschlossenen Vertrag die bisher bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben; was hiemit vorschriftsmäßig veröffentlicht wird.

Nürnberg, den 22. Januar 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

E. Num. 57b.

12. (O.S.) Bekanntmachung.

In der Staatswaldung Steckberg der kgl. Forstrevier Aurach werden

Samstag den 3. Februar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

10 weiche Blöche,
13 weiche mittlere und
30 weiche geringe Stämme,
80 Klafter weiches Scheit- und Abholz und
7½ weiche Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem Hiebe zunächst der Auracher-Ziegelhütte statt.

Aurach, den 27. Januar 1866.

Der k. Revierförster:

Wich.

Ad Num. 2399.

13. (O.S.) Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten zu München vom 22. Januar 1866 Nr. 2399 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 8. Februar 1866
Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das zehnte Arbeitsloos der München-Ingolstädter-Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, welches zwischen Fahlenbach und Högl sich erstreckt, 12500' lang ist und enthält:

1)	Eigentliche Erdarbeiten, im Anschlage zu	135,629 fl. 47 kr.
2)	Kunstbauten, im Gesammt-Anschlage zu	25,643 fl. 3 kr.
3)	Vollendung der Weg-Uebergänge, im Anschlage zu . .	16,561 fl. 30 kr.
4)	Lieferung und Einbettung des Unterbau-Materials, im Anschlage zu	14,061 fl. 47 kr.
	im Ganzen	191,896 fl. 7 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 10000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 29. Januar 1866 an im Amtslokale der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Mittwoch den 7. Februar 1866
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Samstag den 3. Februar 1866
Abends 6 Uhr

bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Digitized by Google

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem obenangegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pfaffenhofen, am 24. Januar 1866.

Kgl. b. Eisenbahnbau-Sektion Reichertshofen in Pfaffenhofen.

Wulzinger, Sektions-Ingenieur.

Kraus.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zwangsversteigerung.

(Brems gegen Winter, pct. dob. betr.)

In Folge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichts Eichstätt werden durch den unterfertigten königl. Notar die nachbeschriebenen Realitäten der vormaligen Melbersheleute Mathias und Crescentia Winter zu Eichstätt dem zwangsweisen Verkaufe unterstellt, nämlich:

1) PlNr. 71, vier Dezim. zweistöckiges Wohnhaus, HsNr. 48 Lit. A zu Eichstätt, im guten baulichen Zustande, bis zum Dachboden mit massiven Umfassungsmauern versehen, mit Viehstall unter einem Dache, Holzschüpfe und Hofraum, belastet mit 1 $^{9}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, 37 kr. einfacher Hausteuer und 34 $^{3}/_{4}$ kr. Bodenzins zum Staat, geschätzt am 11. August 1865 auf 2200 fl.;

2) PlNr. 705, einundzwanzig Dez. Garten ohnweit des Wiesengäßchens, belastet mit 4 $^{4}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, 32 $^{1}/_{4}$ kr. Bodenzins zur Ablösungskasse ds Staats, gewerthet auf 300 fl.;

3) Gemeindetheile am Frauenberg vom Jahre 1807, nämlich die Aecker:
PlNr. 1537, zweiundzwanzig Dez.,
PlNr. 1538, sechzehn Dez.,
PlNr. 1539, dreizehn Dez.,
PlNr. 1540, zwölf Dez.,
belastet im Ganzen mit 3 $^{9}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und 10 $^{1}/_{4}$ kr. Bodenzins zum Staat, gewerthet auf 175 fl.;

4) Gemeindetheil vom Jahre 1807:
PlNr. 1402, zwanzig Dez. Acker an der Weinstrasse, belastet mit 1 $^{4}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und 8 $^{3}/_{4}$ kr. Bodenzins zum Staat, geschätzt auf 75 fl.;

5) Ausbruch aus dem Fischerthomagut, HsNr. 3. Lit. G:
PlNr. 704, zweiundfünfzig Dez. Krautgarten, nunmehr Baumgarten mit Wiese, belastet mit 12 kr. einfacher Grundsteuer, 1 $^{3}/_{4}$ kr. Bodenzins zum Staat und 30 kr. älteren Handlohnsbodenzins, geschätzt auf 600 fl.;

6) Gemeindetheile vom Jahre 1807:
PlNr. 1468, sechsundzwanzig Dez.,
PlNr. 1469, vierundzwanzig Dez.,
PlNr. 1470, dreiundzwanzig Dez.,
PlNr. 1471, siebenundzwanzig Dezim. Aecker im Schweizerkreuz, im Ganzen belastet mit 7 $^{9}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und 17 $^{1}/_{2}$ kr. Bodenzins zum Staat, Taxe 300 fl.;

7) Gemeindetheil vom Jahre 1855:
PlNr. 2116, fünfundzwanzig Dezim. Acker am Lammerthal, belastet mit $^{9}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 25 fl.,

sämmtliche Realitäten in der Steuergemeinde Eichstätt.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird Termin auf

Dienstag den siebenundzwanzigsten März l. Jrs. (27. März 1866) Früh 10 Uhr

Digitized by Google

im Amtslokale des Notars HsNr. 33 Lit. A zu Eichstätt anberaumt.

Hiezu werden Strichliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß auf den Realitäten 2928 fl. 6 kr. Hypotheken haften, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 richtet, der Zuschlag daher nur ertheilt wird, soferne durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht wird, und daß die übrigen Strich-Bedingungen am Termine bekannt gegeben werden sollen.

Diejenigen Steigerer, welche dem Notare nicht bekannt sind, haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit entsprechend auszuweisen.

Endlich wird noch bemerkt, daß der rentamtliche Beschrieb der Realitäten, der Auszug aus dem Hypothekenbuche und die Schätzungsurkunde vom 11. August 1865 bis zu obigem Termine in dem Amtszimmer des Notars eingesehen werden können.

Eichstätt, den 25. Januar 1866.

Simon Beck, k. Notar.

e. Wimmer.

B. Num. 37.

2. Zwangsversteigerung.

Bezirksgerichtlichem Auftrage gemäß habe ich zur öffentlichen Versteigerung folgender Immobilien:

1) des Anwesens HsNr. 5 in Weiher, bestehend aus:

0,13 Tgw. Wohnhaus, Stadel, Backofen und Hofraum, PlNr. 17 a,
0,05 Tgw. Wurzgärtchen, PlNr. 17 b,
11,58 Tgw. Aecker, PlNr. 236, 246 a, 247 1/2 a, 248 a, 264 a, 264 b,
0,16 Tgw. Oedung, PlNr. 246 b,
1,86 Tgw. Wiesen, PlNr. 247 1/2 a, 247 1/2 b, 248 b.

13,78 Tgw. Summe, ferner dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und dem Forstrecht in der Staatswaldung Sebaldiforst zu 3 Mäß Nadelbrennholz mit Abfall und Streubezug,

belastet zum Staat mit 6 fl. 1 1/10 kr. einfacher Grundsteuer, zur Ablösungskasse mit 5 fl. 37 kr. 3 pf. Gefällbodenzins und zur Klosterstiftung Neunkirchen mit 2 fl. 13 1/2 kr. Gefällbodenzins, ferner mit dem Winkelrecht der Bauerswittwe Margaretha Frank in Weiher und dem Unterschlupfsrecht der Geschwister des dermaligen Besitzers und geschätzt auf 5385 fl.;

2) der in der Steuergemeinde Weiher gelegenen walzenden Grundstücke:

PlNr. 67 a, 0,44 Tagw. Acker, der Sturmacker im Rinnig, geschätzt auf 100 fl.,
PlNr. 67 b, 0,28 Tagw. Wiesen an diesem, geschätzt auf 100 fl.,
PlNr. 73, 0,61 Tagw. Acker im Rinnig, geschätzt auf 150 fl.,
PlNr. 247 a, 2,27 Tagw. Wiese, die Dorfweiherwiese, geschätzt auf 425 fl.,
PlNr. 247 b, 1,44 Tagw. deßgleichen, geschätzt auf 350 fl.,

wovon die ersteren 3 mit 7 1/10 kr. einfacher Grundsteuer, 1 fl. 25 1/2 kr. Bodenzins und zur Klosterstiftung Neunkirchen mit einem weiteren Bodenzins von 22 1/2 kr., die beiden letzteren blos mit 21 1/2 kr. einfacher Grundsteuer belastet sind, im Hause Nr. 5 in Weiher Tagsfahrt auf

Montag den 26. März 1866
Nachmittags 1 Uhr

anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach den §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes. Personen, deren Zahlungsfähigkeit mir nicht bekannt ist und nicht sofort nachgewiesen wird, können nicht als Steigerer zugelassen werden. Die weiteren Kaufsbedingungen werden in der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Digitized by Google

Die Schätzungsurkunde, das rentamtliche Besitz- und Belastungs-Zeugniß, der Hypothekenbuchs-Auszug und der Katasterauszug liegen zu Jedermanns Einsicht in meinem Amtszimmer auf.

Erlangen, den 20. Januar 1866.

Für den k. Notar Düll:
Wörlein, Notariatsverweser.

E. Num. 31.

3. **Zwangsverkauf.**

Aus Auftrag des k. Stadtgerichts wird das, den Hafnermeisters-Eheleuten Johann und Helena Wagner dahier gehörige Haus Lit. L. 623 in der hinteren Katharinengasse dahier, bestehend in Vorderhaus, bewohnbarem Hinterhaus mit Hafnerwerkstätte und Brennofen, ersteres vier, letzteres drei Stock hoch, beide von gemischter Bauart, und Hofraum mit Pumpbrunnen, sammt Waldrecht im Laurenzer Staatswald im jährlichen Bezug von einem Mäß weichem Scheit-, anderthalb Mäß dergleichen Stockholz und einhundert Bund Wellen, belastet mit $^{2}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum, der inländischen Brandversicherungsanstalt mit 6200 fl. einverleibt, geschätzt auf 7500 fl., im Wege des Zwangsverkaufs der öffentlichen Feilbietung unterstellt und hiezu auf

Mittwoch den 7. März 1866 Vorm. 11 Uhr
in meiner Amtskanzlei Lit. L Nr. 1 an der
Fleischbrücke dahier

Termin anberaumt.

Der Verkauf richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle von 1837, der Zuschlag erfolgt sofort, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, unbekannte Steigerer aber und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 27. Dezember 1865.

Dr. Reichold, k. Notar.

4. **Zwangsverkauf.**

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts als Concursgericht habe ich zur öffentlichen Feilbietung des zur Concursmasse der Schreinermeistersehelente Paul und Babette Walbert gehörigen Anwesens, HsNr. 11 d zu Rennweg, bestehend in einem zweistöckigen, massiv erbautem Wohnhause, einem Nebengebäude, ein Stock hoch, von gemischter Bauart, mit Werkstätte, Hofraum und Gärtchen mit Pumpbrunnen, Besitz Lit. A Plan-Nr. 21 $^{1}/_{32}$, in der Steuergemeinde Rennweg, zu 0 Tgw. 10 Dez., belastet mit $^{1}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum, geschätzt auf 8300 fl., im Wege des Zwangsverkaufes

auf Mittwoch den 14. März 1866
Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei im Hause Lit. L Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier

Termin anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 91 folg. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837; der Zuschlag erfolgt sofort im Termine, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht; unbekannte Strichsliebhaber aber und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit in demselben nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 31. Dezember 1865.

Der k. Notar:
Dr. Reichold.

Gerichtliche Vorladung.

E. Num. 2408/II.

1. **Bekanntmachung.**

Vom k. Bezirksgerichte Windsheim wurde heute auf Antrag des Bierbrauers Melchior Essel

Digitized by Google

von Windsheim über sein und seiner Ehefrau Charlotte, geb. Endreß, Vermögen der Universalconcurs erkannt und werden demzufolge hiedurch die Ediktstage ausgeschrieben. Dieselben sind anberaumt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 12. Februar 1866
Vormittags 9 Uhr,

II. zur Vorbringung von Einreden auf

Montag den 12. März 1866
Vormittags 9 Uhr,

III. zur Replik auf

Montag den 9. April 1866
Vormittags 9 Uhr,

IV. zur Duplik auf

Montag den 23. April 1866
Vormittags 9 Uhr

und werden im Commissionszimmer Nr. 3 II. Etage abgehalten.

Sämmtliche Gläubiger der Essel'schen Eheleute werden hiezu unter dem Eröffnen geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß aus dem Concurse, die Versäumung eines der übrigen Termine den Ausschluß mit der an demselben vorzunehmenden Prozeßhandlung zur Folge hat.

Die Prozeßhandlungen können persönlich oder durch Einreichung schriftlicher Rezesse, und zwar in beiden Fällen bis zu oder in dem hiezu angesetzten Termine vorgenommen werden.

Im ersten Ediktstage wird ein Vergleichsversuch stattfinden und die Wahl eines Gläubigerausschusses und Massecurators vorgenommen, wobei diejenigen Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden, welche ihre Erklärung darüber nicht rechtzeitig persönlich oder schriftlich abgeben.

Alle Interessenten, welche nicht am Sitze des Bezirksgerichts wohnen, haben bis zum oder im ersten Ediktstage dahier einen Insinuations-Mandatar aufzustellen,

widrigenfalls künftige Verfügungen an sie am Gerichtsbrette angeschlagen und damit für gesetzlich zugestellt angesehen würden.

Die k. Post kann nicht als Insinuationsmandatar benannt werden.

Diejenigen Personen, welche von den Schuldnern Etwas in Händen haben oder denselben schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, die betreffende Sache oder den schuldigen Betrag bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung nur an das Concursgericht abzugeben oder zu entrichten, vorbehaltlich ihrer bereits daran erworbenen Rechte.

Bekannt wird noch gegeben, daß die vorläufige Vermögenszusammenstellung folgendes Resultat ergab:

I. Aktivvermögen:	Immobilien	15,945 fl. —	kr.
	Mobilien	3,041 fl. 43½	kr.
	Summe	18,986 fl. 43½	kr.
II. Passiva:	Hypothekschulden	22,846 fl. 18	kr.
	Chirographarschulden	6,097 fl. —	kr.
	Summe	28,943 fl. 18	kr.

so daß eine Ueberschuldung von 9,956 fl. 34½ kr. vorliegt.

Windsheim, am 29. Dezember 1865.

Der k. Direktor:

(L. S.) Freiherr von Bibra.

Hautsch.

Privatbekanntmachung.

1. Bei dem kgl. Rentamte Arnstein in Unterfranken wird ein Amtsgehilfe gesucht, der im Umschreibwesen tüchtig ist.

Bewerber wollen sich unter Angabe der Bedingungen und abschriftlicher Anlage ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Windisch, k. Rentbeamte.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 10.** den 3. Februar 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 1662.

1. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Zur Bezahlung der pro I. Ziel 1865/66 verfallenen Grund-, Haus-, Gewerb-, Kapitalrenten- und Einkommensteuer, dann der Bodenzinse zur Staats- und Ablösungskasse pro 1865/66 werden für die Einwohner hiesiger Stadt nachstehende Termine anberaumt, und zwar:

Montag den 29. Januar 1866 Lit. A HsNr. 1—150,
Dienstag den 30. Januar A 151—300,
Mittwoch den 31. Januar A 301 bis Ende,
Donnerstag den 1. Februar Lit. B,
Montag den 5. Februar C 1—100,
Dienstag den 6. Februar C 101 bis Ende,
Mittwoch den 7. Februar D 1—100,
Donnerstag den 8. Februar D 101—250,
Freitag den 9. Februar D 251—400,
Samstag den 10. Februar D 401 bis Ende,

an welchen pünktliche Zahlung zu leisten ist, widrigenfalls die Säumigen auf ihre Kosten gemahnt werden.

Ansbach, den 22. Januar 1866.

Königliches Rentamt.

Roth.

---

2. **Bekanntmachung.**

Der Kantorssohn Leonhard Gottschalk von Mkt. Erlbach, ledigen Standes, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

12. Februar 1866 Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 24. Januar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 3261.

3. (A.S.) **Bekanntmachung.**

(Pflegschaft über Andreas Bösinger, illeg. der ledigen Eisenbahnarbeiterin Anna Regina Bösinger von Schwabach betr.)

In bezeichneter Pflegschaft ist die Kindesmutter, ledige Eisenbahnarbeiterin Anna Regina Bösinger von Schwabach zu vernehmen.

Nachdem jedoch deren Aufenthalt dahier nicht ausgemittelt werden kann, werden alle Behörden um dießfallsige Recherche und Mittheilung ersucht.

Schwabach, den 27. Januar 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Roidl. Dell.

Weidner.

Digitized by Google

E. Num. 1810.

4. **Ediktalladung.**

Der seit dem russischen Feldzuge von 1812 vermißte und mit dießgerichtlichem Erkenntniß vom 5. August 1825 für verschollen erklärte Bauernsohn Leonhard Prager von Oberndorf oder seine etwaigen Descendenten werden hiemit aufgefordert, sich binnen

3 Monaten a dato

hierorts zu melden, widrigenfalls ꝛc. Prager für todt erklärt und sein in 994 fl. 43½ kr. bestehendes Vermögen an die nächsten Verwandten hinausgegeben, resp. die hiefür bestellte Caution im Hypothekenbuche gelöscht wird.

Altdorf, den 24. Januar 1866.

Königliches Landgericht.

Püls.

E. Num. 442.

5. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Küster, Johann Georg, lediger Wagnergeselle von Wassertrüdingen, wurde laut Erkenntniß vom 3. Oktober 1864 wegen Bettelns in eine zweitägige Arreststrafe verurtheilt.

Da wegen fortwährend unbekannten Aufenthalts desselben die ausgesprochene Arreststrafe an ihm nicht vollzogen werden konnte, so stellt man das Ansuchen, die Strafe im Betretungsfalle an ihm zu vollziehen und Nachweis hierüber zu übersenden.

Heidenheim, den 19. Januar 1866.

Königliches Landgericht.

Barth.

E. Num. 114.

6. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Vom k. Landgerichte Nürnberg.

Flesser, Friedrich, Fabrikarbeiter von hier, hat einen ihm am 22. Dezember v. Js. zuerkannten eintägigen Arrest bei Selbstverpflegung und

Schmidt, Johann, Canalarbeiter von hier, von einem ihm am 21. Dezember v. Js. zuerkannten zweitägigen Arrest noch neunzehn Stunden zu erstehen, wobei die Verpflegungskosten dem k. Aerar zur Last fallen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ersucht man um Spähe, Vollzug und Mittheilung desselben.

Nürnberg, den 25. Januar 1866.

Der k. Landrichter:

Kirschner.

c. Dorsch.

---

7. **Bekanntmachung.**

Die seit dem 15. November 1865 mit einander verehelichten Landesproduktenhändlers-Eheleute Johann Georg und Ursula Margaretha Dennerlein von Rohensaas, kgl. Landgerichts Neustadt a. d. A., haben nach notariellem Vertrag vom Heutigen für die Fortdauer ihrer Ehe jede Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen; was hiemit im Hinblicke auf Theil II. Titel I. §. 422 ff. des preußischen Landrechtes veröffentlicht wird.

Herzogenaurach, am 26. Januar 1866.

Der k. Notar:

Senfft.

---

8. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In den Staatswaldungen Forst und Heegstall der k. Forstrevier Weihenzell werden

Dienstag den 6. Februar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

I. Distrikt Forst, Dachsbau:

1 Birkennutzstück,

8 Birken-Wagnerstangen,

Digitized by Google

15 Fichtendoppelstangen,
30 Fichtenhalbstangen,
30 Klafter Buchenscheit- und Prügelholz,
1600 Buchenwellen,
30 Klafter Fichtenscheit- und Prügelholz,
5 Nadelholz-Asthaufen.

II. Heegstall, Winterrangen:

8 Fichten-Baustämme (stark und mittel),
4 Fichten-Blöcher,
30 Klafter Fichtenscheit- und Prügelholz,
5 Nadelholz-Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Rudelsberger'schen Wirthshause zu Weihenzell statt.

Weihenzell, den 30. Januar 1866.

Der k. Revierförster:
Sturz.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Landgerichts Cadolzburg versteigert der unterfertigte k. Notar

Montag den 26. März c. Vormittags 9 Uhr im Hofmann'schen Wirthshause zu Egersdorf folgende, dem Bauern Georg Friedrich Rupprecht zu Egersdorf gehörigen Besitzungen:

Steuergemeinde Steinbach:

1) das Anwesen Nr. 15 in Egersdorf, enthaltend:
PlNr. 852, Wohnhaus, Stadel, Stall, Backofen, Hof, 18 Dez.,
PlNr. 853, Garten, 8 Dez., PlNr. 913, Floßacker, 98 Dez.,
PlNr. 919a, Kesselwiese, 80 Dez., PlNr. 919b, Kesselbuck,
Waldung, 95 Dez., PlNr. 1060a, Brunnenlohacker, 22 Dez.,

PlNr. 1060b, Waldung daselbst, 6 Dezim., Plan-Nr. 1292, Waldung am Dachsbau, 1 Tgw. 73 Dez.,
Dieses Complex ist geschätzt mit Rücksicht auf eine darauf haftende Ausnahme im jährlichen Anschlage von 60 fl. zu 1827 fl.,
9) PlNr. 1050ab, neuer Garten, Acker, 5 Tagw. 37 Dez., Taxe 650 fl.,
3) PlNr. 1223, Wasentheil, Acker, 49 Dez., Taxe 125 fl.,
4) PlNr. 1156b, Langstrichacker, 1 Tagw. 18 Dez., Taxe 225 fl.,
5) PlNr. 1020ab, Grabenacker, 3 Tgw. 77 Dez. und PlNr. 1020½ab, deßgleichen, 1 Tagw. 98 Dez., zusammen geschätzt auf 600 fl.,
6) PlNr. 1058, Heilingacker, 1 Tagw. 13 Dezim. Taxe 125 fl.,
PlNr. 1134, Peuntwiese, 57 Dez., Taxe 450 fl.,
7) das halbe Gemeinderecht von HsNr. 13 in Egersdorf, nun transferirt auf HsNr. 15, Taxe 50 fl.,
PlNr. 849, Garten, 40 Dez., Taxe 150 fl.,
8) PlNr. 1066, Brunnloh-Wiese, 46 Dez., Taxe 125 fl.,
PlNr. 1210, Kuhgaßacker, 87 Dez., Taxe 200 fl.

Steuergemeinde Cadolzburg:

PlNr. 476, Schafhof-Acker, 2 Tagw. 80 Dezim., Taxe 500 fl.

Steuergemeinde Horbach:

PlNr. 560½, Wiese am Reindorfer-Weg, 1 Tagw. 26 Dez., Taxe 650 fl.

Der Zuschlag erfolgt nur bei erreichter Taxe, im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen im Absch. VII. der Prozeßnovelle von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Notare unbekannte Personen haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen sein wollen.

Cadolzburg, am 22. Januar 1866.

Der k. Notar:
(L. S.) Rühl.

Digitized by Google

2. Immobiliarversteigerung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Nürnberg werden folgende zu Wöhrd gelegene Realitäten der Subhastation unterstellt, nämlich:

1) PlNr. 174 zu 0,19 Dez., bestehend aus Haupthaus Nr. 215, Nebenhaus links mit Anbau, zwei miteinander verbundene Nebenhäuser rechts, Schüpfe, Stallung, Hofraum mit Dungstätte, zwei Abtritten, Pumpbrunnen und Wirthschaftseinrichtung von Tischen und Bänken im Freien und kleinem Gärtchen, wozu ein Forstrecht im Sebalder-Wald im jährlichen Bezuge von zwei Mäß Scheitholz, ein und einhalb Mäß Stockholz und einhundert Bund Wellen gehört und wovon die Gebäude mit 8700 fl. brandversichert sind, zusammen geschätzt auf 12000 fl;
2) PlNr. 174 1/2, zu 0,07 Dez, bestehend aus einem Vorderhaus Nr. 152 a, dazugehörigem Hinterhaus, dann Hofraum mit Dungstätte und zwei Abtritten, brandversichert zu 7650 fl. und zusammen geschätzt auf 8800 fl.;
3) eine reale Gastwirthschaftsgerechtigkeit II. Klasse, geschätzt auf 1200 fl.

Zum öffentlichen Verstriche dieser freieigenen Realitäten wird von dem unterfertigten k. Notare auf

Montag den 12. März ds. Js.
Vormittags 10 Uhr

in seiner Kanzlei S Nr. 732 in der Tetzelgasse in Nürnberg Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn durch das Meistgebot mindestens der gesammte Schätzungswerth von 22,000 fl. erreicht ist; die sonstigen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden, bis wohin von der Schätzung und den sonstigen hierauf bezüglichen Urkunden Einsicht genommen werden kann.

Nürnberg, den 5. Januar 1866.

Der k. Notar:
Reinhard.

3. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Stadtgerichts dahier wird das am Jakobsplatze dahier gelegene freieigene Haus L. Nr. 1143 b mit Holzschüpfe, PlNr. 2636 zu 0,02 Dez. mit dem darauf ruhenden Forstrechte im Lorenzer-Wald von jährlich 4 Mäß Scheitholz, 3 Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen, brandversichert mit 6900 fl. und geschätzt auf 10,500 fl., nachdem Steigerer dieser Realität mit dem Strichschilling nicht aufgekommen ist, auf dessen Wag und Gefahr und unter Haftung desselben für den allenfallsigen Mindererlös, einer wiederholten Versteigerung unterworfen und zur Vornahme derselben von dem unterfertigten k. Notar auf

Montag den 5. Februar d. Js.
Vorm. 10 Uhr

in seiner Amtskanzlei — Tetzelgasse S Nr. 732 dahier — Termin anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgen wird und daß nur solche Personen als Steigerer zugelassen werden, welche sich über Identität und Zahlungsfähigkeit ausweisen können.

Nürnberg, am 13. Januar 1866.

Der k. Notar:
Reinhard.

4. Zwangsversteigerung.

Aus Auftrag des kgl. Stadtgerichts habe ich in Sachen der Handlungsfirma Krämer-Vetter und Comp. dahier gegen den Feingoldschläger Christoph Schabdach daselbst wegen Wechselforderung, nun Subhastation, zur zweitmaligen öffentlichen Feilbietung des dem letzteren gehörigen Hauses S 609 in der Schildgasse dahier, vier Stock hoch, von gemischter Bauart, sammt Waldrecht, auf 5400 fl. geschätzt, im Wege der Hilfsvollstreckung auf

Digitized by Google

Freitag den 9. März Vorm. 11 Uhr
in meiner Amtskanzlei im Hause Lit. L Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier
Termin anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837; der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, am 26. Januar 1866.

Der k. Notar:
Dr. Reichold.

---

5. Bekanntmachung.

Zum zweitmaligen Verkaufe des Hauses L Nr. 819 in der Königsstrasse dahier, tarirt auf 24,000 fl., neu erbaut und schön gelegen und mit zwei Läden und drei Wohnungen versehen, steht Termin im Amtszimmer des Unterzeichneten L Nr. 398a dahier auf

Montag den 5. März ds. Js.
um 11 Uhr an,

wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung des königl. Bezirksgerichts nach Maßgabe der §§. 99 – 102 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Dem Notare unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine auszuweisen.

Nürnberg, den 29. Januar 1866.

Der k. Notar:
Merklein.

---

6. Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung versteigere ich in Folge Auftrags des k. Bezirksgerichts dahier am

Dienstag den 3. April c. Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei L 398a das in der Weißgerbergasse der Stadt Nürnberg gelegene Wohnhaus S Nummer 212 sammt Forstrecht.

Dasselbe besteht aus zwei Dezimalen Flächeninhalt, gemeinschaftlichem Brunnen mit HsNr. 211, ist vier Stock hoch und enthält unter der Erde: einen Keller; im ersten Stock: einen Tennen, eine Fleischkammer, einen Hofraum und eine Dungstätte; im zweiten Stock: einen Vorplatz, eine Stube, zwei Kammern, eine Küche und einen Abtritt; im dritten Stock: einen Vorplatz, eine Stube, eine Küche und zwei Kammern; im vierten Stock: einen Vorplatz, eine Stube, eine Kammer, eine Küche; unter dem Dache: drei auf einander stehende Böden.

Dieses Haus liegt mit 5200 fl. in der Brandversicherung und wurde laut notarieller Schätzung auf 6500 fl. gewerthet.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen des §. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen. Im Uebrigen werden die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben, bis wohin der Grundsteuerkataster-Auszug und die Schätzungsurkunde im Amtszimmer des Notars eingesehen werden können.

Nürnberg, den 30. Januar 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 4649 I.

1. Gantproclama.

In dem Schuldenwesen der Schmiedmeisterseheleute Johann und Anna Holler in Nürnberg ist nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalconcurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 9. April l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 7. Mai l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 4. Juni l. Js.,
dann für die Duplik auf
Montag den 25. Juni l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 5

angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, sowie diese selbst unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage in Nürnberg wohnende Insinuationsmandatare, mit Ausnahme der k. Post, um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshänden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der erste Ediktstag wird auch zum Versuche eines Arrangements und zur Beschlußfassung über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere zur Wahl eines Massecurators und Gläubiger-Ausschusses benützt werden, weßhalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Die Passiva betragen 14,067 fl., die Aktiva 12,722 fl. und wird den Gläubigern unter Bezugnahme auf §§. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung bekannt gegeben, daß, das auf 11,500 fl. geschätzte Wohnhaus und Forstrecht mit 11,446 fl. Hypothekschulden belastet, eine Mobiliarmasse aber nicht vorhanden ist.

Schließlich ergeht an den Schmiedmeister Johann Holler, da sein Aufenthalt unbekannt ist, die Aufforderung, allenfallsige Erinnerungen gegen diesen Beschluß binnen Ausschlußfrist von zwei Monaten zu erheben und hat derselbe innerhalb obigen Termins einen am Gerichtssitze wohnenden Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als rite insinuirt erachtet würden.

Nürnberg, am 5. Januar 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor.

Freiherr von Welser.

Pebrazzi.

Digitized by Google

E. Num. 5552/I.

Gant-Proclama.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Kaufmannes Hermann Christian Kurz, letzten alleinigen Inhabers der Bleistiftfabrik, Firma Großberger und Kurz hier, ist nach Beschluß vom Heutigen der Universalconcurs über dessen Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 15. März 1866,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 19. April 1866,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 17. Mai 1866,

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 24. Mai 1866,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 2 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur zu Gerichtshänden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Cridar hat mit seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Mosler aus Coblenz, am 4. Oktober 1858 noch vor der Verehelichung, laut vorliegenden außergerichtlichen Vertrags d. d. eodem, die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen und ist hiernach der Güterstand der einer gesetzlich verdingten Ehe nach Nürnberger-Recht, weshalb die Einleitung des Concursverfahrens über das Vermögen der Ehefrau nicht erstreckt worden ist.

Die Ueberschuldung beträgt laut Angabe 72,000 fl., das Aktivvermögen 81,000 fl. und bestände letzteres lediglich in dem ausstehenden Kaufschilling für das Fabrikanwesen des Gemeinschuldners incl. Einrichtung und Vorräthen.

Dieser Verkauf soll als bei bereits vorgelegener Insolvenz des Verkäufers Kurz abgeschlossen am ersten Ediktstage der Genehmigung der Gläubigerschaft unterstellt werden und es werden den hierüber, sowie überhaupt bezüglich der Aktivmasse, der Wahl und Ermächtigung eines Gläubiger-Ausschusses ꝛc. dort von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen die Nichterscheinenden als beitretend erachtet werden.

Nürnberg, am 16. Januar 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pebrazzi.

Digitized by Google

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 22. bis 28. Januar 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Heinrich; 2. Johann Kaspar; 3. Wilhelmine Johanne Margaretha.

2. Getraute.

1. Herr Johann Georg Breit, Webermeister zu Meinhardswinden, mit Eva Barb. Rummel von Thann; 2. Johann Leonhard Wolf, Bauer zu Bernhardswinden, mit Frau Anna Barbara Vogel von da.

3. Begrabene.

1. Marie Margar., Töchterlein des Gutsbesitzers Herrn Sebald in Wasserzell, st. 5 M. 1 T. alt — am Gefraisch; 2. Johanne Marie Katharina, st. 12 T. alt — am Gefraisch; 3. Magdalena Charlotta, Töchterlein des Schuhmachergesellen Huber, st. 3 M. 15 T. alt — am Stimmritzenkrampf; 4. Frau Elisabethe Bab., Wittwe des B. und Säcklermeisters Herrn Vogel, st. 68 J. 9 M. 6 T. alt — am Schlagfluß.

St. Gumbertus-Kirche.

Getaufte.

1. Ursula Margaretha, Töchterlein des Landpostboten Vollrath; 2. Joh. Gg., Söhnl. des Drechslermeisters Herrn Christian Steurer; 3. Georg Friedrich; 4. Bab. Rosalie Marie; 5. Georg, Söhnlein des Werkmeisters an der Gasanstalt Herrn Munk; 6. Johann Friedrich, Söhnlein des B. und Glasermeisters Herrn Frieß; 7. Johann Martin.

Verzeichniß

der Polizeitaxen für **Brod, Mehl** und **Salz**

vom 1. bis 15. Februar 1866

in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 4 Pfd. 16 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 2 Pfd. 8 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen 1 Pfd. 4 Loth — Quint.

Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 3 Loth 3 1/2 Quint.

Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 17 Loth 3 1/2 Quint.

Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 6 Loth — Quint.

Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 5 Loth 1/2 Quint.

Für Mehl.

Eine Metze Roggenmehl kostet	. . .	1 fl. 23 1/2	kr.
„ Maas Mundmehl	„	— fl. 6	kr.
„ „ weißes Mehl	„	— fl. 4 1/4	kr.
„ „ Mittelmehl	„	— fl. 3 1/4	kr.
„ „ Nachmehl	„	— fl. 3 1/4	kr.
„ „ Gries	„	— fl. 7 1/2	kr.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

Ansbach, den 26. Januar 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt:

Mandel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 11.** den 7. Februar 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

Holzverkauf im Stadtwald Zeilberg Donnerstag den 8. Februar von neun Uhr an: 14 Eichen-Schröte, 28 süderige und halbsüderige Fichten, 42 Dreilings- und Halbdreilings-Fichten, 7 Doppelstangen, 7½ Klafter Fichten-Scheit- und Abholz, 10 Klafter Eichen-Scheit- und Abholz, 11 Asthaufen.

Ansbach, den 3. Februar 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Num. 99.

2. (A.S.) Bekanntmachung.

Die Ergebnisse der Armenkasserechnung der Stadt Ansbach für das Verwaltungsjahr 1864/65, welche bestehen in:

Einnahme	21352 fl. 22	kr.
Ausgabe	18907 fl. 56½	kr.
Bestand	2444 fl. 25½	kr.
Vermögen	3110 fl. 51½	kr.

werden mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß jedes Gemeindeglied befugt ist, binnen der dieser Veröffentlichung folgenden 14 Tage seine Bemerkung über diese Rechnung in diesseitiger Registratur abzugeben und sich darüber einen Empfangschein ertheilen zu lassen.

Ansbach, den 3. Februar 1866.

Armenpflegschaftsrath.

Mandel.

E. Num. 6209.

3. Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung des Schulprovisorates an der Unterklasse der Vorstadtschule zu Gostenhof betr.)

Vom Magistrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg

werden Diejenigen, welche sich um vorbezeichnete Lehrstelle, mit welcher nach dem Besoldungsregulativ und beziehungsweise nach Art. 2, Abtheil. 2 des Schuldotationsgesetzes vom 20. November 1861, die Aufbringung des Bedarfs für die deutschen Schulen betr., ein jährliches Einkommen von

250 fl. Funktionsgehalt,
50 fl. Wohnungsentschädigung

300 fl. in Summa

verbunden ist, bewerben wollen, hiemit aufgefordert, ihre mit den einschlägigen Atteſten belegten Gesuche binnen 14 Tagen von heute an einzureichen.

Digitized by Google

Bewerber um dieselbe müssen die Anstellungsprüfung bereits mit der Note wenigstens

„sehr gut"

bestanden haben.

Nürnberg, den 29. Januar 1866.

Die beiden Bürgermeister:

von Wächter. Seiler.

Kalb.

E. Num. 33.

4. (O.S.) **Erledigte Lehrstelle.**

An der k. polytechnischen Schule zu Nürnberg ist die Lehrstelle für Baukunde und architektonisches Zeichnen (18 Unterrichtsstunden wöchentlich) in Erledigung gekommen. Mit dieser Stelle ist ein anfänglicher pragmatischer Jahresgehalt von 900 fl. verbunden, welcher sich durch Serennalzulagen von je 150 fl. bis auf 1500 fl. erhöht.

Bewerber um diese Lehrstelle werden eingeladen, ihre Meldungsgesuche nebst den sie unterstützenden Zeugnissen bis zum 4. März l. Jrs. bei dem unterfertigten k. Rektorate in Vorlage zu bringen.

Nürnberg, den 3. Februar 1866.

Königl. Rektorat der polytechnischen Schule.

J. M. Romig.

---

5. **Bekanntmachung.**

Der Kantorssohn Leonhard Gottschalk von Mkt. Erlbach, ledigen Standes, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

12. Februar 1866 Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 24. Januar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 6547.

6. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Hauptagentur der k. k. privilegirten I. österreichischen Versicherungs-Gesellschaft zu München wird die Aufstellung des Baders

Georg Michael Ott in Gollhofen

als Agenten dieser Gesellschaft für den Umfang des k. Bezirksamtes Uffenheim hiemit genehmigt.

Uffenheim, am 27. Januar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num 6678.

7. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Haupt-Agentur der Basler-Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden zu München wird die Aufstellung des Lehrers Lothar Sambach in Gollhofen als Agenten dieser Gesellschaft für den Umfang des k. Bezirksamtes Uffenheim hiemit genehmigt.

Uffenheim, den 31. Januar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 3025.

8. In der Verlassenschaft des vormaligen Gastwirths Friedrich Kündinger von Großschwarzenlohe werden alle Diejenigen, welche noch Forderungen an den Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, solche am

Freitag den 2. März ds. Js.

Vormittags 10 Uhr

hierorts anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt würden.

Schwabach, den 1. Februar 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Roidl.

Der Einzelnrichter:

Selling.

Digitized by Google

E. Num. 1146.

9. Vom k. Stadt- und Landgerichte Rothenburg

ist durch Erkenntniß vom Heutigen ausgesprochen worden:

1) Johann Georg Klenk von Kaiserstuhl bei Rothenburg, geboren am 3. April 1790, Johann Michael Hachtel von Rothenburg, geboren am 1. Oktober 1790, Georg Wilhelm Hoffmann von Rothenburg, geboren am 25. Juli 1791, Georg Mathias Albrecht von Landthurm bei Ohrenbach, geboren am 6. Dezember 1790, und Georg Konrad Klinger von Ohrenbach, geboren am 4. Oktober 1793, werden hiemit als todt und ohne leibliche Nachkommenschaft verstorben erklärt.

2) Das hypothekarisch sichergestellte Vermögen des Johann Georg Klenk zu 117 fl. 57 1/2 kr., welches seinen Geschwistern nunmehr ohne Caution belassen wird, sowie die hiefür eingetragene Zinsen-Caution zu 215 fl. sind zu löschen.

3) Das zur Zeit in 772 fl. 6 3/4 kr. bestehende Vermögen des Johann Michael Hachtel wird nebst den weiter anfallenden Zinsen hieraus dem kgl. Fiskus als herrenloses Gut zuerkannt.

4) Das zur Zeit in 1163 fl. 9 1/4 kr. bestehende Vermögen des Georg Wilhelm Hoffmann ist nebst den weiter anfallenden Zinsen hieraus dem Buchbinder-Meister Johann Gottlieb Daniel Schmidt dahier, dem Magistrats-Registrator Gustav Julius Friedrich Schmidt dahier und dem kgl. Pfarrer August Gottlieb Schmidt in Wörnitz ohne Caution auszuhändigen.

5) Das in 400 fl. Muttergut und 127 fl. 9 kr. Vatergut bestehende, hypothekarisch gesicherte Vermögen des Georg Mathias Albrecht wird dem Oekonom Johann Michael Albrecht in Landthurm bei Ohrenbach ohne Caution belassen und kann nebst der weiter eingetragenen Caution zu 42 fl. auf noch zu stellenden Antrag dieses Johann Michael Albrecht auf dem Grunde der Consolidation gelöscht werden.

6) Das in Haupt- und Nebensache im Ganzen 1861 fl. 10 kr. betragende, zum Theil auf dem Wohnhause Nr. 581 dahier, zum Theil auf dem Köblergute Nr. 46 in Ohrenbach hypothekarisch eingetragene Vermögen des Georg Konrad Klinger wird den legitimirten Intestaterben desselben ohne Caution überwiesen und kann auf Antrag-Stellung derselben gelöscht werden.

7) Die Kosten des Verfahrens, insoweit sie gemeinschaftlich erwachsen sind und noch erwachsen werden, haben zu 1/3 die bisherige Curatelmasse des Johann Michael Hachtel, zu 1/3 die bisherige Curatelmasse des Georg Wilhelm Hoffmann und zu 1/3 Johann Klenk von Kaiserstuhl und Michael Horn dahier, Johann Michael Albrecht von Landthurm bei Ohrenbach, die Anna Margaretha Heim'sche Relikten von hier und die Johann Georg Klinger'schen Relikten von Ohrenbach zu tragen. Die übrigen Kosten haben die treffenden Curatelmassen, beziehungsweise Antragsteller zu vertreten.

Rothenburg, am 13. Januar 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Ebenauer.

E. Num. 442.

10. (O.S.) Bekanntmachung.

Küster, Johann Georg, lediger Wagnergeselle von Wassertrüdingen, wurde laut Erkenntniß vom 3. Oktober 1864 wegen Bettelns in eine zweitägige Arreststrafe verurtheilt.

Da wegen fortwährend unbekannten Aufenthalts desselben die ausgesprochene Arreststrafe an ihn nicht vollzogen werden konnte, so stellt man das Ansuchen,

Digitized by Google

die Strafe im Betretungsfalle an ihm zu vollziehen und Nachweis hierüber zu übersenden.

Heidenheim, den 19. Januar 1866.

Königliches Landgericht.

Barth.

E. Num. 6547.

11. (O.S.) Bekanntmachung.

Am 29. vorigen Mts. Mittags zwischen ein und zwei Uhr wurde aus dem Gastzimmer im Gasthause zum Strauß dahier ein Mantel entwendet. Derselbe ist von blauem Tuche, weiß gefüttert, hat zwei innere Brusttaschen und eine messingene Schließe ohne Kettchen.

Ich ersuche um Spähe nach dem Thäter und dem entwendeten Mantel und Mittheilung eines sachdienlichen Resultats.

Ansbach, am 3. Februar 1866.

Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Stadtgerichte:

Hartwig.

E. Num. 2025.

12. (O.S.) Bekanntmachung.

(Die Grund-Erwerbung zur Erweiterung des hiesigen Bahnhofes, hier Anfertigung der Gefälls-Ablösungs-Verzeichnisse betr.)

Im Jahre 1862 wurden zur Erweiterung des hiesigen Bahnhofes nachbenannten in der Steuergemeinde Gunzenhausen entlegene Realitäten vom k. Eisenbahn-Aerar erworben, nämlich:

11 Dez. von 57 Dez. Spatzenwiese, PlNr. 708,
28 Dez. von 37 Dez. Wiese auf dem Judenkirchhof, PlNr. 712,
9 Dez. Wiese auf dem Judenkirchhof, PlNr. 712½,
20 Dez. Spatzenacker, PlNr. 706½,
24 Dez. Acker auf dem Judenkirchhof, PlNr. 704,
23 Dez. von 38 Dez. die Stadtpeuntleins-Wiese, PlNr. 687⅛,
10 Dez. von 9,38 Tagw. Acker am Strittwasen, PlNr. 713,
5 Dez. von 4,00 Tagw. dergl., PlNr. 714,
45 Dez. von 11,79 Tagw. dergl., PlNr. 715,
1,06 Tagw. Acker auf dem Judenkirchhof, PlNr. 711,
1,49 Tagw. Acker am Saugäßlein, PlNr. 682,
0,67 Tagw. Acker in der Nürnbergerin, PlNr. 683,
0,18 Tagw. Wiese in der Nürnbergerin, PlNr. 686½,
0,17 Tagw. von 1,16 Tagw. Acker allda, PlNr. 673 b,
0,24 Tagw. von 0,98 Tagw. Acker auf dem Judenkirchhofe, PlNr. 705,
0,39 Tagw. Wiese in der Nürnbergerin, PlNr. 675 a,
1,84 Tagw. dergl., PlNr. 675 b,
1,23 Tagw. Knappacker, PlNr. 679¼ a,
0,70 Tagw. Knappacker, PlNr. 679¼ b,
0,29 Tagw. Acker auf dem Judenkirchhof, PlNr. 690,
0,15 Tagw. Acker auf dem Judenkirchhof, PlNr. 710,
0,09 Tagw. von 0,10 Tagw. Wiese das Saugäßlein, PlNr. 686½,
0,53 Tagw. von 1,31 Tagw. Wiese an der Strüht, PlNr. 686¼,
2,18 Tagw. Wiese am Sinderlacherweg, PlNr. 678½,
2,35 Tagw. Wiese in der Nürnbergerin, PlNr. 681,
0,17 Tagw. Acker auf dem Judenkirchhof, PlNr. 689½,
1,61 Tagw. Acker in der Nürnbergerin, PlNr. 677,
0,24 Tagw. Wiese allda, PlNr. 683½,
0,19 Tagw. Acker allda, PlNr. 676½.

Behufs Anfertigung der Gefälls-Ablösungs-Verzeichnisse werden nun allenfallsige Dominicalrenten-Besitzer aufgefordert, die Verzeichnisse über die ihnen auf oben verzeichneten Grundstücken zustehenden Gefälle nebst den zur Liquidstellung derselben nothwendigen Belegen um so gewisser innerhalb 8 Tagen a die insor. anher zu übergeben, als außerdem angenommen werden würde, es bestünden deßfalls keine rechtlichen Forderungen.

Gunzenhausen, am 4. Februar 1866.

Königliches Rentamt.

Wösch.

c. Schäfer.

Digitized by Google

13. Bekanntmachung.

Die seit dem 15. November 1865 mit einander verehelichten Landesproduktenhändlers-Eheleute Johann Georg und Ursula Margaretha Dennerlein von Rohensaas, kgl. Landgerichts Neustadt a. d. A., haben nach notariellem Vertrag vom Heutigen für die Fortdauer ihrer Ehe jede Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen; was hiemit im Hinblicke auf Theil II. Titel I. §. 422 ff. des preußischen Landrechtes veröffentlicht wird.

Herzogenaurach, am 26. Januar 1866.

Der k. Notar:

Senfft.

E. Num. 179.

14. (O.S.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen Bachholz und Brand der k. Forstwartei Jakobsruh werden

Freitag den 9. Februar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

14 Fohren-Schröte,
2 überfüderige Fohren-Stämme,
22 füderige und halbfüderige Fohren und Fichtenstämme,
6 dergl. Dreilinge und Halbdreilinge,
9 Klafter Fichten- und Fohren-Scheit- und Abholz,
20 Haufen dergl. Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem Hiebsorte in Bachholz

statt.

Heilsbronn, am 2. Februar 1866.

Der k. Revierförster:

Heim.

Nr. 189.

15. (O.S.) Bekanntmachung.

In der Staatswaldung Aichach der k. Forstwartei Münchzell werden

Montag den 12. Februar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

21 Eichen-Nutzstücke,
17 Fichten-Schröte,
1 1/2 Klftr. 7schuhiges Eichen-Werkholz,
450 Stück geringe Birken-Reifstangen,
24 Klftr. Roth- und Weißbuchen-Scheit und Abholz,
6 Klftr. Eichen-Scheitholz,
1 Klftr. Birken-Prügelholz,
3 Klftr. Fichten-Abholz,
2 Klftr. Aspen-Abholz,
24 Haufen geringes Fohren-Gestäng,
700 Stück Buchen-Wellen,
275 Stück Eichen-Wellen,
105 Haufen Fichten- und Fohren-Astholz und Unterwuchs à 25 Wellen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Distler'schen Wirthshause zu Großhabersdorf statt.

Heilsbronn, den 4. Februar 1866.

Der k. Revierförster:

Heim.

---

16. (O.S.) Bekanntmachung.

In der Staatswaldung Neuwiesenschlag, Abtheil. Neuweiher, der k. Forstrevier Flachslanden werden

Freitag den 9. Februar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

Digitized by Google

13 Eichenblöcher,
2 Buchen dergl.,
26 Fohren dergl.,
5 Fichten dergl.,
6 starke Eichenstämme,
15 mittlere dergl.,
78 geringe dergl.,
1 mittlerer Buchenstamm,
6 geringe dergl.,
10 mittlere Fichtenstämme,
10 geringe dergl.,
63 Eichen-Geräthstangen,
9 Buchen dergl.,
2 Eichen-Deichselstangen,
5 Fichten-Doppelstangen,
225 Fichten-Doppelstangen,
98½ Klafter hartes und weiches Scheit- und Abholz,
19 Klafter harte und weiche Stöcke,
775 Stück harte Wellen und
11 Haufen weiches Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem Hiebsorte in Neuweiher statt.

Flachslanden, den 30. Januar 1866.

Königlicher Revierförster:
Uibeleisen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Landgerichts dahier versteigert der unterzeichnete k. Notar

Montag den 9. April d. Js. Vorm. 9 Uhr im Rill'schen Wirthshause zu Wintersdorf

folgende, dem Bauern Conrad Winter von Lind gehörige Besitzungen:

Steuergemeinde Leichendorf:

1) das Anwesen Nr. 4 zu Lind, bestehend aus
PlNr. 614, Wohnhaus, Scheune, Backofen, Hof mit Waiderecht auf der Ortsflur, 13 Dez.,
PlNr. 615, Garten, 1 Tagw. 11 Dez.,
PlNr. 525 a b, Hofacker, 5 Tagw. 36 Dez.,
PlNr. 639, Rehdorferwegacker, 1 Tagw. 16 Dez,
PlNr. 715, Buckacker, 1 Tagw. 56 Dez.,
Gesammttaxe 1405 fl.;
2) PlNr. 630, Zipfelacker, 7 Tagw. 27 Dezim., Taxe 300 fl.;
3) PlNr. 707, Hutacker, 2 Tagw. 28 Dez., Taxe 150 fl.

Der Zuschlag erfolgt nur bei erreichter Taxe; im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen in Abschnitt VII. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Notar unbekannte Personen können nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie ihre Identität und Zahlungsfähigkeit gehörig nachweisen.

Cadolzburg, den 2. Februar 1866.

Der k. Notar:
(L. S.) Rühl.

2. Bekanntmachung.

Zum zweitmaligen Verkaufe des Hauses L Nr. 819 in der Königsstraße dahier, taxirt auf 24,000 fl., neu erbaut und schön gelegen und mit zwei Läden und drei Wohnungen versehen, steht Termin im Amtszimmer des Unterzeichneten L Nr. 398a dahier auf

Montag den 5. März ds. Js. um 11 Uhr an,

wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung des königl. Bezirksgerichts nach Maßgabe der §§. 99 — 102 der

Digitized by Google

Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Dem Notare unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine auszuweisen.

Nürnberg, den 29. Januar 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

---

3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung versteigere ich in Folge Auftrags des k. Bezirksgerichts dahier am

Dienstag den 3. April c. Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei L 398a das in der Weißgerbergasse der Stadt Nürnberg gelegene Wohnhaus S Nummer 212 sammt Forstrecht.

Dasselbe besteht aus zwei Dezimalen Flächeninhalt, gemeinschaftlichem Brunnen mit HsNr. 211, ist vier Stock hoch und enthält unter der Erde: einen Keller; im ersten Stock: einen Tennen, eine Fleischkammer, einen Hofraum und eine Dungstätte; im zweiten Stock: einen Vorplatz, eine Stube, zwei Kammern, eine Küche und einen Abtritt; im dritten Stock: einen Vorplatz, eine Stube, eine Küche und zwei Kammern; im vierten Stock: einen Vorplatz, eine Stube, eine Kammer, eine Küche; unter dem Dache: drei auf einander stehende Böden.

Dieses Haus liegt mit 5200 fl. in der Brandversicherung und wurde laut notarieller Schätzung auf 6500 fl. gewerthet.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen des §. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen. Im Uebrigen werden die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben, bis wohin der Grundsteuerkataster-Auszug und die Schätzungsurkunde im Amtszimmer des Notars eingesehen werden können.

Nürnberg, den 30. Januar 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

---

4. Bekanntmachung.

(Windisch gegen Frank, Forderung betr.)

Vom unterfertigten k. Notar

wird auf Requisition des kgl. Stadtgerichts Nürnberg in rubrizirter Sache zur wiederholten öffentlichen Versteigerung des Beklagten'schen Grundvermögens im Distrikte Gostenhof:

PlNr. 288½, 0,20 Dezim. zweistöckiges, massives Wohnhaus Nr. 205 mit Nebenhaus und Hofraum, worin Pumpbrunnen und Gärtchen, gewerthet zusammen auf 11,200 fl., freieigen,

Termin in dießamtlicher Kanzlei bezielt auf:

Montag den 19. Februar Vorm. 11 Uhr.

Das Strichsverfahren richtet sich nach §§. 99 mit 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden und sind die näheren Verhältnisse der Strichsobjekte aus den auf dießamtlicher Kanzlei befindlichen Grundpapieren zu ersehen.

Dem königl. Notar nach Person oder Vermögensverhältnisse unbekannte Strichslustige haben sich bezüglich ihrer Identität und Zahlungs-Fähigkeit genügend auszuweisen.

Nürnberg, den 31. Januar 1866.

Der k. Notar:

von Kirschbaum.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladung.

E. Num. 2408/II.

1. Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksgerichte Windsheim wurde heute auf Antrag des Bierbrauers Melchior Essel von Windsheim über sein und seiner Ehefrau Charlotte, geb. Endreß, Vermögen der Universalconcurs erkannt und werden demzufolge hiedurch die Ediktstage ausgeschrieben. Dieselben sind anberaumt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 12. Februar 1866
Vormittags 9 Uhr,

II. zur Vorbringung von Einreden auf

Montag den 12. März 1866
Vormittags 9 Uhr,

III. zur Replik auf

Montag den 9. April 1866
Vormittags 9 Uhr,

IV. zur Duplik auf

Montag den 23. April 1866
Vormittags 9 Uhr

und werden im Commissionszimmer Nr. 3 II. Etage abgehalten.

Sämmtliche Gläubiger der Essel'schen Eheleute werden hiezu unter dem Eröffnen geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß aus dem Concurse, die Versäumung eines der übrigen Termine den Ausschluß mit der an demselben vorzunehmenden Prozeßhandlung zur Folge hat.

Die Prozeßhandlungen können persönlich oder durch Einreichung schriftlicher Rezesse, und zwar in beiden Fällen bis zu oder in dem hiezu angesetzten Termine vorgenommen werden.

Im ersten Ediktstage wird ein Vergleichsversuch stattfinden und die Wahl eines Gläubigerausschusses und Massecurators vorgenommen, wobei diejenigen Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden, welche ihre Erklärung darüber nicht rechtzeitig persönlich oder schriftlich abgeben.

Alle Interessenten, welche nicht am Sitze des Bezirksgerichts wohnen, haben bis zum oder im ersten Ediktstage dahier einen Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigenfalls künftige Verfügungen an sie am Gerichtsbrette angeschlagen und damit für gesetzlich zugestellt angesehen würden.

Die k. Post kann nicht als Insinuationsmandatar benannt werden.

Diejenigen Personen, welche von den Schuldnern Etwas in Händen haben oder denselben schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, die betreffende Sache oder den schuldigen Betrag bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung nur an das Concursgericht abzugeben oder zu entrichten, vorbehaltlich ihrer bereits daran erworbenen Rechte.

Bekannt wird noch gegeben, daß die vorläufige Vermögenszusammenstellung folgendes Resultat ergab:

I. Aktivvermögen:	Immobilien	15,945 fl. —	kr.
	Mobilien	3,041 fl. 43½	kr.
	Summe	18,986 fl. 43½	kr.
II. Passiva:	Hypothekschulden	22,846 fl. 18	kr.
	Chirographarschulden	6,097 fl. —	kr.
	Summe	28,943 fl. 18	kr.

so daß eine Ueberschuldung von 9,956 fl. 34½ kr. vorliegt.

Windsheim, am 29. Dezember 1865.

Der k. Direktor:

(L. S.) Freiherr von Bibra.

Hautsch.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 12.** den 10. Februar 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 33.

1. (O.S.) **Erledigte Lehrstelle.**

An der k. polytechnischen Schule zu Nürnberg ist die Lehrstelle für Baukunde und architektonisches Zeichnen (18 Unterrichtsstunden wöchentlich) in Erledigung gekommen. Mit dieser Stelle ist ein anfänglicher pragmatischer Jahresgehalt von 900 fl. verbunden, welcher sich durch Sexennalzulagen von je 150 fl. bis auf 1500 fl. erhöht.

Bewerber um diese Lehrstelle werden eingeladen, ihre Meldungsgesuche nebst den sie unterstützenden Zeugnissen bis zum 4. März l. Jrs. bei dem unterfertigten k. Rektorate in Vorlage zu bringen.

Nürnberg, den 3. Februar 1866.

Königl. Rektorat der polytechnischen Schule.

J. M. Romig.

E. Num. 2243.

2. Ausschreiben.

Beim unterfertigten Gerichte ist in der Nachlaßmasse des in Dinkelsbühl verstorbenen Dekans von Pettenkofer für eine Walburga Creszentia Eusebia Hengler, welche auch Julianna Hengler genannt wird und sich zuletzt im Kloster Bernau, großherzogl. badischen Oberamts Bordorf, aufgehalten haben soll, ein Erbtheil von 85 fl. 26 kr. vorhanden.

Es wird nun diese Hengler oder deren Erben und nächsten Anverwandte aufgefordert, sich binnen 9 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung daselbst zu erwarten, widrigenfalls nach Ablauf der genannten Frist der fragliche Erbtheil ohne Weiteres dem kgl. Fiskus als herrenloses Gut überwiesen werden würde.

Dinkelsbühl, am 30. Januar 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Schwingenstein.

Buff, Assessor.

E. Num. 442.

3. (O.S.) Bekanntmachung.

Küster, Johann Georg, lediger Wagnergeselle von Wassertrüdingen, wurde laut Erkenntniß vom 3. Oktober 1864 wegen Bettelns in eine zweitägige Arreststrafe verurtheilt.

Da wegen fortwährend unbekannten Aufenthalts desselben die ausgesprochene Arreststrafe an ihn nicht vollzogen werden konnte, so stellt man das Ansuchen,

Digitized by Google

die Strafe im Betretungsfalle an ihm zu vollziehen und Nachweis hierüber zu übersenden.

Heidenheim, den 19. Januar 1866.

Königliches Landgericht.

Barth.

E. Num. 2956.

4. (O.S.) Bekanntmachung.

Am 5. August vor. Js. wurden der bekannten Vagantin Margaretha Herzog von Reidhardswinden und deren Begleiter, dem ledigen Taglöhner Johann Busch von Möhrendorf, unter Ander'm auch ein großer, wahrscheinlich zum Düngerfahren benützter Bauernschubkarren mit 2 Querschnitten vorne an den Handhaben, sonst gewöhnlicher Form, als wahrscheinlich entwendet, abgenommen, dessen allenfallsiger Eigenthümer sich melden wolle.

Fürth, den 4. Februar 1866.

Der k. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Danzer.

E. Num. 1049.

5. (O.S.) Bekanntmachung.

Anton Gottlieb Schalk, lediger Schlossergeselle aus Eichstätt, zuletzt Eisenbahnarbeiter in Heidingsfeld, ist als Zeuge in einer Untersuchung wegen Meineids dahier zu vernehmen und fordere ich zur Ausforschung und Kundgabe seines jetzigen Aufenthaltes hiemit auf.

Würzburg, den 29. Januar 1866.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

---

6. (OS.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen Langeschlag und Sulzschlag, Distrikt III. Obere Feuchtlach, der k. Forstrevier Ansbach, Wartei Dautenwinden werden

Montag den 12. Februar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

6 mittlere und
49 geringe Fichtenstämme,
12 Fichten-Doppelstangen,
32 Fichten-Halbstangen,
20 Fichten-Leiterstangen,
1 Klafter Eichen-Werkholz,
23 Klafter Eichen-Scheit- und Abholz,
28½ Klafter Fichten-Scheit- und Abholz,
½ Eichen- und
5½ Fichten-Asthaufen à 100 Wellen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf der Ziegelhütte statt.

Ansbach, den 7. Februar 1866.

Der k. Revierförster:

Reuschel.

Nr. 129.

7. (O.S.) Bekanntmachung.

In der Staatswaldung Neuwiesenschlag, Abtheil. Fohlengarten, der k. Forstrevier Flachslanden werden

Mittwoch den 14. Februar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

11 Eichenblöcher,
44 Buchen dergl.,
2 Eschen dergl.,
1 Ahorn dergl.,

Digitized by Google

25 Fichten dergl.,
2 Fohren dergl.,
2 ſtarke Eichenſtämme,
2 ſtarke Ulmenſtämme und
1 mittlerer Ulmenſtamm,
2 ſtarke und
2 mittlere Buchenſtämme,
1 ſtarker und
1 geringer Ahornſtamm,
4 geringe Eſchen- und
2 dergl. Erlenſtämme,
2 ſtarke,
8 mittlere und
4 geringe Fichtenſtämme,
1 Steinbuchen-Geräth und
1 Fichten-Doppelſtangen,
127½ Klftr. hartes und weiches Scheit- und Prügelholz,
29 Klftr. harte und weiche Stöcke,
875 Stück harte und weiche Wellen und
7 Haufen Nadel-Aſtholz.

Die Zuſammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr

auf dem Hiebe im Fohlengarten

ſtatt.

Flachslanden, den 6. Februar 1866.

Königlicher Revierförſter:

Uibeleiſen.

8. (O. S.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen Diſtrikt Heeſtall der k. Forſtrevier Weihenzell werden

Donnerſtag den 15. Februar 1866

nachſtehende Holzſortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, nämlich:

a) in Abtheilung Baumgarten:

71 Stück Birken-Wagnerſtangen,
1000 Stück Fichten-Hopfenſtangen I. u. II. Claſſe,
1790 Stück dergl. III. und V. Cl.,
1000 Stück Rechenſtiele,
1½ Klafter Birken-Prügelholz,
5½ Klafter Aspen-Prügelholz,
6 weiche Aſthaufen,

b) in Abtheilung Winterrangen:

64 Stück Erlen-Geräth- und Langwiedſtangen,
10½ Erlen-Prügelholz und
1½ Aſthaufen.

Die Zuſammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr

im Rudelsberg'ſchen Wirthshauſe

ſtatt.

Weihenzell, den 6. Februar 1866.

Der k. Revierförſter:

Sturz.

Ad Num. 3934.

9. (O.S.) Bekanntmachung.

Zufolge Entſchließung der Generaldirektion der k. Verkehrsanſtalten zu München vom 1. Februar 1866 Nr. 3934 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 21. Februar 1866
Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eiſenbahnbau-Sektion nachſtehende Eiſenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen ſchriftlichen Submiſſion

an den Meiſtabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das zweite Arbeitsloos der München-Ingolſtädter-Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eiſenbahnbau-Sektion, 21500' lang zwiſchen Allach und Auguſtenfeld gelegen und enthaltend:

Digitized by Google

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	37,748 fl. 57 kr.
2) Kunstbau-Arbeiten, zusammen veranschlagt zu	26,240 fl. 18 kr.
3) Vollendung der Weg-Uebergänge, veranschlagt zu . .	5,020 fl. 54 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbau-Materials, veranschlagt zu	22,993 fl. 10 kr.
im Ganzen	22,003 fl. 19 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 5000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 5. Februar 1866 an im Amtslokale der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Dienstag den 20. Februar 1866
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Samstag den 17. Februar 1866
Abends 6 Uhr

bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem obenangegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Dachau, am 7. Februar 1866.

Kgl. b. Eisenbahnbau-Sektion.

la Hausse, Sektions-Ingenieur.

Kamm.

E. Num. 3994.

10. (O.S.) Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten zu München vom 2. Februar 1866 Nr. 3994 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag den 22. Februar 1866
Vorm. 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das dritte Arbeitsloos der München-Ingolstädter-Bahn im Bezirke der unterfertigten Eisenbahnbausektion, 18,029 Fuß lang, zwischen Augustenfeld und Walpertshofen gelegen, und enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten im Anschlage zu	97,748 fl. 53 kr.
2) Kunstbauarbeiten im Gesammtanschlage zu	66,467 fl. 46 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge im Anschlage zu	6,201 fl. — kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbau-Materiales im Anschlage zu	18,804 fl. 43 kr.
im Ganzen	189,222 fl. 22 kr.

Digitized by Google

Die zu leistende Caution wird auf 10,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 7. Februar 1866 an im Amtslokale der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis Mittwoch den 21. Februar 1866
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder

bis Samstag den 17. Februar 1866
Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem obenangegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Dachau, am 6. Februar 1866.

Königl. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.

la Hausse, Sektions-Ingenieur.

Kamm.

Gerichtliche Versteigerungen.

M. Num. 53.

1. Bekanntmachung.

(Königl. Rentamt Beilngries gegen Joseph Flierler von Kirchbuch, wegen Forderung betr.)

Aus Auftrag des k. Landgerichts Beilngries vom 28. Januar / 3. Februar 1866 rubrizirten Betreffes

setze ich zur erstmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung des Anwesens HsNr. 6 des ledigen Joseph Flierler von Kirchbuch hiemit Termin auf

Montag den 9. April 1866
Vormittags 10 — 11 Uhr

im Orte Kirchbuch im dortigen Wirthshause an.

Das dem Verstriche unterstellte Anwesen besteht in Folgendem:

Steuergemeinde Aschbach,

kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirks Beilngries, Cataster-Folium 94, Besitz Litera A, Restcomplex des Lindlmanngütls HsNr. 6 in Kirchbuch:

PlNr. 618, Wohnung mit Stallung, Scheune, Schweinstall und Hofraum, Gebäude zu 0,21 Tgw.,
PlNr. 619, Gras-, Wurz- und Obstgarten zu 0,59 Tgw.,
PlNr. 635, Acker am Gemeindeweg zu 2,29 Tgw.,
PlNr. 640, Steigacker zu 0,78 Tgw.,
PlNr. 743, Bozgrube, Acker zu 3,07 Tgw.,
PlPr. 777, Acker am Dörndorferweg zu 4,20 Tgw.,
PlNr. 778, Oedung daselbst zu 0,54 Tgw.,
PlNr. 792, Acker am Heuweg zu 0,64 Tgw.,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Nach notarieller Schätzung vom 20. Januar 1866 hat dieses Anwesen einen Werth von 2105 fl. und ist mit 3032 fl. 3½ kr. Kapitalien, 175 fl. unverzinslicher Zinsen- und Kostenkautionen, dann Naturalausnahms-Ansprüchen und Herbergsrechten belastet.

Das Verfahren bei dieser Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und erfolgt der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben und können inzwischen der Steuerkataster-Auszug, der Hypothenbuchs-Extrakt, die Schätzungs-Urkunde und die Belastungs-Verhältnisse in meinem Amtslokale eingesehen werden.

Digitized by Google

Kauflustige lade ich hiezu unter dem ausdrücklichen Anhange ein, daß mir unbekannte Steigerer nur dann zu Angeboten zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Personen und Zahlungsfähigkeit sofort durch legale Zeugnisse auszuweisen vermögen.

Beilngries, den 4. Februar 1866.

Der königliche Notar:

F. X. Meyer.

---

2. Bekanntmachung.

Im Concurse über das Vermögen der Bauer Georg und Margaretha Odörfer'schen Eheleute von Ronhof, hiesigen kgl. Landgerichts, verkaufe ich im öffentlichen Aufstrich nach Auftrag des kgl. Bezirksgerichts dahier den Haus- und Grundbesitz derselben

am Donnerstag den 5. April d. Js.
Morgens 9 Uhr
im Hause Nr. 12 in Ronhof,

insbesondere das halbe Hofgut, bestehend in

PlNr. 16a, 25 Dezim. Wohnhaus, HsNr. 12 in Ronhof, mit Nebengebäude und Hofraum,

PlNr. 16b, 6 Dez. Wurzgarten am Stadel,

PlNr. 17ab, 2 Tagw. 29 Dezim. der Gartenacker am Haus, dann

PlNr. 82ab, PlNr. 106, PlNr. 138, PlNr. 149ab, PlNr. 170ab, PlNr. 176, PlNr. 229a, PlNr. 229c, PlNr. 237ab, PlNr. 239, zusammen 25 Tagw. 63 Dezim. Aecker,

PlNr. 55ab, PlNr. 229b, PlNr. 237c, im Ganzen 3 Tagw., 97 Dez. Wiesen,

PlNr. 238, 1 Tagw. 94 Dez. Weidenschaft,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil,

Forstrecht mit 5 Mäß Scheitholz, 3¾ Mäß Stockholz, 125 Stück Wellen und die abfallende Streu aus dem Staatswalde Sebaldi-Forst nach näherem Inhalt des Forstrechtkatasters,

alles Steuergemeinde Ronhof;

Schätzungs-Preis für diesen halben Hof sammt Rechten 13645 fl., ferner

PlNr. 422, 3 Tagw. 17 Dez. Wiese, die Holzwiese, Steuergemeinde Stadeln, geschätzt auf 1000 fl.

Die nähere Beschreibung der den Gutskomplex bildenden Baulichkeiten und Grundstücke und deren Belastung, sowie die des walzenden Grundstückes, kann aus der Abschätzungs-Urkunde, dann den Besitz- und Belastungs-Certifikaten der kgl. Rentämter Erlangen und Fürth und aus den vorliegenden Steuerkataster-Auszügen vorher in meinem Amtszimmer und im Versteigerungstermine selbst ersehen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden in diesem bekannt gemacht.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Der Hinschlag erfolgt durch das k. Bezirksgericht dahier.

Fürth, am 29. Januar 1866.

Toussaint, k. Notar.

E. Num. 31.

3. Zwangsverkauf.

Aus Auftrag des k. Stadtgerichts wird das, den Hafnermeisters-Eheleuten Johann und Helena Wagner dahier gehörige Haus Lit. L. 623 in der hinteren Katharinengasse dahier, bestehend in Vorderhaus, bewohnbarem Hinterhaus mit Hafnerwerkstätte und Brennofen, ersteres vier, letzteres drei Stock hoch, beide von gemischter Bauart, und Hofraum mit Pumpbrunnen, sammt Waldrecht im Laurenzer Staatswald im jährlichen Bezug von einem Mäß weichem Scheit-, anderthalb Mäß dergleichen Stockholz und einhundert Bund Wellen, belastet mit $^{9}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum, der inländischen Brandversicherungsanstalt mit 6200 fl. einverleibt, geschätzt auf 7500 fl., im Wege des Zwangsverkaufs der öffentlichen Feilbietung unterstellt und hiezu auf

Digitized by Google

Mittwoch den 7. März 1866 Vorm. 11 Uhr
in meiner Amtskanzlei Lit. L Nr. 1 an der
Fleischbrücke dahier

Termin anberaumt.

Der Verkauf richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle von 1837, der Zuschlag erfolgt sofort, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, unbekannte Steigerer aber und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 27. Dezember 1865.

Dr. Reichold, k. Notar.

---

4. Zwangsversteigerung.

Aus Auftrag des kgl. Stadtgerichts habe ich in Sachen der Handlungsfirma Crämer-Vetter und Comp. dahier gegen den Feingoldschläger Christoph Schabdach daselbst wegen Wechselforderung, nun Subhastation, zur zweitmaligen öffentlichen Feilbietung des dem letzteren gehörigen Hauses S 609 in der Schildgasse dahier, vier Stock hoch, von gemischter Bauart, sammt Waldrecht, auf 5400 fl. geschätzt, im Wege der Hilfsvollstreckung auf

Freitag den 9. März Vorm. 11 Uhr
in meiner Amtskanzlei im Hause Lit. L Nr. 1 an der
Fleischbrücke dahier

Termin anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837; der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, am 26. Januar 1866.

Der k. Notar:
Dr. Reichold.

---

5. Bekanntmachung.

In der Konkurssache des Kaufmannes, Joseph Konrad Werzinger von Spalt, versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Bezirksgerichts Fürth am

Donnerstag den 15. März 1866
Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zur Post in Spalt die Grundbesitzungen des Cridars, bestehend aus:

I. Steuergemeinde Spalt:

PlNr. 31, 7 Dez. Wohnhaus, Hofraum und Garten, HsNr. 17 zu Spalt, mit ganzem Gemeinderecht, geschätzt auf 3950 fl.;

PlNr. 996, 1 Tagw. 69 Dez. Hopfengarten am Irrlacherweg, geschätzt auf 1000 fl.;

PlNr. 474 a, Hopfengarten am Hohenrain, zu 1 Tgw. 7 Dez., geschätzt auf 1510 fl.;

PlNr. 474 b, Hopfengarten am Hohenrain, zu 30 Dez, geschätzt auf 200 fl.;

PlNr 42, 3 Dez. Wohnhaus, HsNr. 23 zu Spalt, mit ganzem Gemeinderecht, geschätzt auf 4900 fl.;

PlNr. 924, 1 Tgw. 35 Dez. Hopfengarten am Irrlacherweg, geschätzt auf 2000 fl.;

PlNr. 1236, 80 Dez. Brüchlwiese, geschätzt auf 1400 fl.

II. Steuergemeinde Wernfels:

PlNr. 1160, 1 Tgw. 28 Dez. Buchwiese, geschätzt auf 800 fl.

Der Zuschlag erfolgt erst dann, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Dem Notare bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht bekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit zu bescheinigen.

Digitized by Google

Die in den Hopfengärten befindlichen Stangen, auf welche Separationsansprüche geltend gemacht werden, werden mit geringer Ausnahme nicht mit versteigert und ist ihr Werth auch in der obenangegebenen Schätzungssumme nicht enthalten.

Das Verfahren richtet sich im Uebrigen nach §. 64 und 66 des Hypothekengesetzes und nach §. 96 bis 102 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Nach Beendigung der Immobiliarversteigerung erfolgt am gleichen Tage in dem Hause des Cridars die Versteigerung des dort befindlichen, ganz geringfügigen Mobiliars desselben.

Roth, den 13. Januar 1866.

Der k. Notar:

Kimmel.

Gerichtliche Vorladung.

E. Num. 6039,I.

1. Gantproclama.

Ueber den Nachlaß des am 8. Oktober vor. Jrs. verstorbenen Mechanikers Johann Michael Siller von Kieselberg wurde durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universal-Konkurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 8. März,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 5. April,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 3. Mai,

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 24. Mai,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 5 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Nachlasses, sowie die unbekannten Rechtsnachfolger des Erblassers unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage in Nürnberg wohnende Insinuationsmandatare, mit Ausnahme der k. Post, um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur zu Gerichtshänden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der erste Ediktstag wird auch zum Versuche eines Arrangements und zur Beschlußfassung über Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere zur Wahl eines Massecurators und Gläubiger-Ausschusses benützt werden, weßhalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Die Passiva betragen nach den dermaligen Erhebungen 2,684 fl. 14 kr., die Aktiva 1,664 fl. 23 kr.

Nürnberg, am 26. Januar 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 13.** den 14. Februar 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 3695.

1. (O.S.) Bekanntmachung.

Die Lieferung des nachbeschriebenen Bedarfes hiesiger k. Gefangenanstalt an Viktualien und Consumtibilien für das III. Quartal 1865/66 als:

425 Centner Roggenmehl,
80 Centner Waizenmehl
8 Centner Einbrennmehl,
1 Centner Mittelmehl,
1¼ Centner Mundmehl,
20 Centner Gries,
20 Centner Reis,
20 Centner Rollgerste,
2 Centner feine Gerste,
10 Centner Erbsen,
10 Centner Linsen,
20 Centner Rindschmalz,
1 Centner Kümmel,
circa 1000 Stück Eier,
8 Eimer Essig,

wird unter folgenden Bedingungen und vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung auf dem Submissionswege vergeben.

Die Mehlgattungen müssen vom letzten Fruchtjahre, rein, trocken und bis zur Raitung ergiebig, das Rindschmalz frisch und gut ausgelassen sein. Erbsen und Linsen müssen frei von aller Beimischung sein und sich weich kochen.

Die Lieferungen haben genau nach Muster fracht- und kostenfrei an die Anstalt zu geschehen. Wenn ein Submittent das übernommene Quantum nicht ganz oder nicht in entsprechender Qualität liefert, wird das Fehlende oder Ausgeschossene auf dessen Kosten angekauft.

Die Bezahlung erfolgt nach Lieferung größerer Parthieen oder nach gänzlicher Ablieferung. Die schriftlichen Lieferungs-Angebote sind verschlossen und auf der Adresse mit „Submissions-Gegenstand" bezeichnet, längstens bis

Mittwoch den 28. Februar 1866
Abends 6 Uhr

dahier einzureichen.

Am Donnerstag den 1. März 1866
Vormittags 10 Uhr

werden die Angebote im Beisein der allenfalls anwesenden Submittenten geöffnet.

Lieferungslustigen werden auf Verlangen Muster darüber, in welcher Qualität die Lieferungen zu geschehen haben, mitgetheilt, und können diese Muster täglich dahier eingesehen werden.

Lichtenau, den 7. Februar 1866.

Königliche Verwaltung der Gefangen-Anstalt.
Ludwig.

Angerer.

Digitized by Google

E Num. 13365.

2. **Ediktalladung.**

(Schindler, Todeserklärung betr.)

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der vor etwa 25 Jahren nach Amerika ausgewanderte Müllerssohn Georg Michael Schindler von der Rohrmühle, k. Landgerichts Ansbach, geboren den 5. August 1810, und dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, binnen neun Monaten — vom Tage der ersten Einrückung im Kreisamtsblatte von Mittelfranken an — sich hierorts zu melden, widrigenfalls ersterer für todt erklärt und sein Vermögen an seine gerichtsbekannten rechtmäßigen Erben hinausgegeben werden würde.

Ansbach, den 9. August 1865.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Luz.

Beeg.

E. Num. 6415/II.

3. **Edictalcitation.**

Der Metzgergeselle Andreas Ernst, geboren zu Wilhelmsdorf im Jahre 1827, welcher sich im Jahre 1849 als Kellner in Frankfurt aufhielt, soll sich von da nach Nordamerika begeben haben und im Jahre 1850 oder 1851 auf einem Dampfschiff während der Fahrt von Pittsburg nach Cincinati gestorben seyn. Die seitherigen Bemühungen seiner Familie — der Vater Friedrich Ernst ist im Jahre 1863 zu Wilhelmsdorf verstorben — über dessen Leben oder Tod Gewißheit zu erlangen, hatten keinen Erfolg.

Auf Antrag seiner Geschwisterte und des für ihn aufgestellten Curators wurde daher auf dessen Todeserklärung angetragen, und es ergeht demnach an den genannten Andreas Ernst und an die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit die Aufforderung, sich binnen neun Monaten und zwar längstens bis zum

17. April 1866 Vorm. 10 Uhr

bei Gericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls den Gesetzen gemäß das Weitere verfügt werden würde.

Das dem Andreas Ernst aus dem Nachlasse seiner Eltern angefallene Vermögen beträgt 2434 fl. 58 kr.

Windsheim, am 27. Juni 1865.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

Frhr. von Bibra.

Hautsch.

E. Num. 7692.

4. Die ledigen

Johann Schmauß von Kirchsembach und

Leonhard Lindner von Pirkach

wollen eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

21. Februar l. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 5. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 7692.

5. Der ledige Schlossergeselle Johann Peter Tiefel von Wilhelmsdorf, geboren am 13. Januar 1836, will nach Ginsheim im Großherzogthume Hessen auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

21. Februar d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 5. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

Digitized by Google

E. Num. 2218.

6. (C.S.) Bekanntmachung.

In der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. wurde in Enderndorf, k. Landgerichts Gunzenhausen, eine große silberne Cylinderuhr entwendet. Auf der Rückseite derselben befindet sich ein einfaches Muster, gebildet durch sich durchschneidende Kreislinien. Auf dem inneren messingenen Deckel steht mit lateinischer Cursivschrift „Cylinderuhr" nebst einer Ziffer, die nicht angegeben werden konnte. Das Zifferblatt ist weiß mit schwarzen römischen Ziffern, stählernen schwarzen Zeigern und einem Secundenzeiger. Ueber dem Zifferblatt ist ein Patentglas. Am Bügel der Uhr ist mit ungebleichtem Zwirne eine Uhrkette befestigt, welche aus 8 nebeneinander laufenden Strängen von Silberdraht besteht.

Diese Stränge sind an beiden Enden durch sogenannte Fläschchen von Silber zusammengehalten und überdieß in der Mitte noch durch einen beweglichen vergoldeten Schieber, der auf der inneren Seite zerbrochen ist.

Auch von dem silbernen Hacken, mit welchem die Kette am Knopfloche angehängt wird, ist etwas abgebrochen. Am Bügel der Uhr hing auch an einem grünen Schnürchen ein stählerner Uhrschlüssel mit messingener Handhabe.

Ich ersuche um Spähe nach dieser Uhr sammt Kette und um Mittheilung sachdienlicher Wahrnehmungen.

Ansbach, den 4. Februar 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Maurer.

---

7. Bekanntmachung.

Der auf den 26. d. Mts. angesetzte Versteigerungstermin zu Osternohe ist wieder aufgehoben worden.

Lauf, den 3. Februar 1866.

Der k. Notar:

Weingärtner.

E. Num. 6275.

8. (O.S.) Bekanntmachung.

(Weinversteigerung im k. Hofkeller zu Würzburg betr.)

In Folge Entschließung kgl. Regierungsfinanzkammer vom 19. Januar d. Js. Nr. 8475 werden

Donnerstag den 12. April d. Js.

Vorm. 9 Uhr

im Lokale des unterfertigten Rentamts nachgenannte Weine aus dem k. Hofkeller dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) die rothen Weine in Gebinden bis zu 4 Eimer, die weißen Weine ohne Gebinde in Parthien von 8 bis 16 Eimer zum Striche gebracht werden;

2) etwaige, auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den funktionirenden Kellermeister Ludwig Oppmann dahier zu richten sind.

A. Weiße Weine:

1) 1859er Leisten Rießling,
2) 1859er Hörsteiner Rießling,
3) 1861er Leisten Rießling,
4) 1862er Schalksberg Rießling,
5) 1862er äußere Leisten Rießling,
6) 1862er Lämmerberg und Pfülben Rießling,
7) 1862er Pfülben Rießling,
8) 1862er Stein Rießling,
9) 1862er Leisten Rießling,
10) 1862er Hörsteiner Rießling,
11) 1862er Hörsteiner detto.

B. Rothe Weine.

12) 1861er rother Schalksberger,
13) 1862er rother Hörsteiner,
14) 1862er rother äußere Leisten,
15) 1862er rother Schalksberger,
16) 1863er rother Hörsteiner,

Digitized by Google

17) 1863er rother Schalksberger,
18) 1863er rother Stein.

Würzburg, den 6. Februar 1866.

Königl. Stadt- und Hof-Oekonomie-Rentamt.

Brenner, k. Rentbeamte.

L. Oppmann,
funkt. k. Kellermeister.

B. Num. 215.

9. (O.S.) In den Staatswaldungen der Wartei Jochsberg werden

Montag den 19. l. Mts.

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich verkauft, nämlich:

10 weiche Stämme,
4 harte und 109 weiche Blöcher,
1 1/4 Klafter hartes und 1 Klafter weiches Werkholz,
18 1/4 Klafter hartes und 50 1/4 Klafter weiches Scheitholz,
3 1/4 Klafter weiches Prügelholz und 128 harte Wellen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Jochsberg statt.

Colmberg, den 9. Februar 1866.

Winkelbaur, k. Revierförster.

E. Num. 216.

10. (O.S.) In den Staatswaldungen der k. Forstwartei Oberdachstetten werden

Mittwoch den 21. Februar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich verkauft, nämlich:

4 Eichen-, 6 Buchen- und 17 Fichtenstämme,
19 Eichen-, 7 Buchen- und 33 Fichtenblöcher,
40 weiche stärkere Stangen,
32 1/4 Klafter hartes und 22 3/4 Klafter weiches Scheitholz,

11 1/4 Klafter hartes und 5 1/4 Klafter weiches Prügelholz,
6 weiche Asthaufen und 1075 harte Wellen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr im Bräuhause zu Oberdachstetten statt.

Colmberg, den 9. Februar 1866.

Winkelbaur, k. Revierförster.

---

11. (O.S.) Bekanntmachung.

In der Staatswaldung Windsberg der kgl. Forstrevier Stauf werden

Montag den 19. Februar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1 Eichenbloch,
8 Fichten-Schröte,
225 Stück Fichten-Hopfenstangen II. Cl.,
525 Stück dergl. III. und IV. Cl.,
9 1/4 Klftr. Eichen-Scheit- und Prügelholz,
8 Klafter Buchen desgl.,
74 Klafter Fichten desgl.,
250 Stück harte Wellen,
17 weiche Asthaufen à 100 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause in Kleinhebing

statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Stauf, den 7. Februar 1866.

Der k. Revierförster:

Heym.

Digitized by Google

E. Num. 66 b.

12. (OS.) Bekanntmachung.

In der Staatswaldung Stüblein der k. Forstrevier Aurach werden

Samstag den 17. Februar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

52 Buchen-Nutzstücke,
1 geringer Eichenstamm,
6 weiche Blöche,
2 weiche starke Stämme,
2 weiche mittlere dergl.,
21 Klafter Buchen-Scheitholz,
57½ Klafter weiches Scheit- und Abholz,
20 Klafter weiches Stockholz,
8¾ weiche Asthaufen und
3½ Buchen-Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem Hiebsorte am Behlberger-Rangen unweit Weinberg statt.

Aurach, den 9. Februar 1866.

Der k. Revierförster:
Wich.

Ad Num. 4229.

13. (O.S.) Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten zu München vom 5. Februar 1866 Nr. 4229 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag am 23. Februar 1866
Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das erste Arbeitsloos der München-Ingolstädter-Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, 21,000' lang zwischen Laim und Allach gelegen, und enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	23,789 fl. 48 kr.
2) Kunstbau-Arbeiten, veranschlagt zu	3,139 fl. 44 kr.
3) Vollendung der Weg-Uebergänge, veranschlagt zu . .	3,069 fl. 10 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbau-Materials, veranschlagt zu	11,476 fl. 37 kr.
im Ganzen	41,475 fl. 19 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 4000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 14. Februar 1866 an im Amtslokale der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Donnerstag den 22. Februar 1866
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Dienstag den 20. Februar 1866
Abends 6 Uhr

bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem obenangegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich

Digitized by Google

genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Dachau, am 8. Februar 1866.

Kgl. b. Eisenbahnbau-Sektion.

la Hausse, Sektions-Ingenieur.

Kamm.

K. Num. 4076.

14. (O.S.) Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten zu München vom 3. Februar 1866 Nr. 4076 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag den 26. Februar 1866
Vorm. 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das achte Arbeitsloos der München-Ingolstädter-Bahn im Bezirke der unterfertigten Eisenbahnbau-Sektion, welches mit 23,500 Fuß Länge zwischen Pfaffenhofen und Eschelbach gelegen ist, und enthält:

1) Eigentliche Erdarbeiten im Anschlage zu	41,294 fl. 44 kr.
2) Kunstbauarbeiten im Gesammtanschlage zu	50,726 fl. 33 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge im Anschlage zu	12,037 fl. 7 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbau-Materiales im Anschlage zu	15,272 fl. 33 kr.
im Ganzen	119,330 fl. 57 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 6,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 10. Februar 1866 an im Amtslokale der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis Sonntag den 25. Februar 1866
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder

bis Freitag den 23. Februar 1866
Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem obenangegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pfaffenhofen, am 6. Februar 1866.

Kgl. b. Eisenbahnbau-Sektion Reichertshofen in Pfaffenhofen.

Wulzinger, Sektions-Ingenieur.

Kraus.

Ad Num. 4425.

15. (O.S.) Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirektion der k. Verkehrs-Anstalten zu München vom 6. Februar 1866 Nr. 4425 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 27. Februar 1866
Vorm. 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

Digitized by Google

allgemeinen schriftlichen Submission an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das eilfte Arbeitsloos der München-Ingolstädter-Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, welches zwischen Dörfel und Paar mit einer Länge von 20,000 Fuß sich erstreckt, und enthält:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	140,900 fl. 57 kr.
2) Kunstbau-Arbeiten, zusammen veranschlagt zu	67,162 fl. 39 kr.
3) Vollendung der Weg-Uebergänge, veranschlagt zu . .	16,682 fl. 25 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbau-Materials, veranschlagt zu	28,733 fl. 15 kr.
im Ganzen	253,479 fl. 16 kr.

Die zu leistende Kaution wird auf 12000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 12. Februar 1866 an im Amtslokale der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Montag den 26. Februar 1866
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Freitag den 23. Februar 1866
Abends 6 Uhr

bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem obenangegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden,

und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pfaffenhofen, am 8. Februar 1866.

Kgl. b. Eisenbahnbau-Sektion Reichertshofen in Pfaffenhofen.

Wulzinger, Sektions-Ingenieur.

Schneider.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

In Sachen Neuburger gegen Döbler wegen Forderung versteigert der unterzeichnete kgl. Notar aus Auftrag des Prozeßgerichts

Montag den 26. Februar 1866
Nachmittag 2 Uhr

im Wohnhause des Beklagten, Bierbrauers Christoph Döbler zu Pflaumfeld, drei Pferde, zwei Schweine, Vorräthe an Heu, Grummet und Stroh, dann mehrere Wägen öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung.

Gunzenhausen, den 7. Februar 1866.

Der k. Notar:
Friederich.

---

2. Bekanntmachung.

In Sachen Rosenstein gegen Pfann wegen Subhastation versteigere ich am

Samstag den 3. März l. Js.
Vorm. 11 Uhr

auf meiner Amtskanzlei L. Nr. 1452 dahier das Wohnhaus Nr. 91 zu Wörth sammt darauf ruhender realer Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit mit Nebengebäuden, Hofraum und Gärtchen,

Bezüglich des näheren Beschriebs der zu subhastirenden Objekte beziehe ich mich auf die frühere Aus-

Digitized by Google

schreibung im Abendblatt des Korrespondenten von und für Deutschland Jahrgang 1865 Nr. 553, 579 und 607, dann in den Beilagen zum Kurier vom Jahr 1865 Nr. 298, Extrabeilage zu 312 und Beilage zu 333, endlich in den Beilagen zum Kreisamtsblatt von Mittelfranken vom Jahre 1865 Nr. 91, 95, 100.

Ich bemerke, daß diese Versteigerung die zweitmalige ist, mithin der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, daß die Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden und daß Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchs-Extrakt, Grundsteuerkataster-Auszug ꝛc. bis dahin täglich auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden können.

Nürnberg, den 7. Februar 1866.

Beck, k. Notar.

Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod, Mehl und Salz vom 16. bis 28. Februar 1866 in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 4 Pfd. 14 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 2 Pfd 7 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen 1 Pfd. 3 Loth 2 Quint.

Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 3 Loth 3½ Quint.

Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 17 Loth 3½ Quint.

Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 6 Loth — Quint.

Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 5 Loth 1½ Quint.

Für Mehl.

Eine Metze Roggenmehl kostet . . . 1 fl. 23½ kr.

„ Maas Mundmehl „ . . . . — fl. 6 kr.

„ „ weißes Mehl „ . . . . — fl. 4½ kr.

„ „ Mittelmehl „ . . . . — fl. 3¾ kr.

Eine Maas Nachmehl „ . . . . — fl. 3½ kr.

„ „ Gries „ . . . . — fl. 7½ kr.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

Ansbach, den 12. Februar 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt:

Mandel.

Pfarramtliche Anzeigen.

Katholische Stadtpfarrei.

Vom Monate Januar 1866.

1. Getaufte.

1. Johann Georg; 2. Marianna Carolina; 3. Regina Hildegard, Töchterlein des Regimentsschneiders im kgl. 2. Chevaulegers-Regimente Herrn Mich. Meyer; 4. Justus Christian, Söhnlein des Maurer- u. Steinhauergesellen Johann Thomas Grauf; 5. Marianna Auguste; 6. Joseph Simon; 7. Maria Barbara, Töchterlein des 2. Wachtmeisters im k. 2. Chevaulegers-Regimente Herrn Joseph Schneider.

2. Getraute.

1. Aloys Böckler, Bahnwärter in Oberheßbach, mit Jungfrau Walburga Kiefner, Gütlerstochter von Haslach, königl. Bezirksamts Dinkelsbühl; 2. Stephan Mohnlein, B. u. Taglöhner dahier, mit Maria Marg. Riedel, Metzgermeisterstochter von Burk, kgl. Bezirksamts Dinkelsbühl; 3. Heinrich Kerpf, Wechselwärter dahier, mit Elise Emilie Schaumberg, Tochter des kgl. Bauwerkmeisters Herrn Schaumberg von Nürnberg.

3. Begrabene.

1. Joseph Braun, Schuhmachergeselle, 42 Jahre alt — an Lungenleiden; 2. Herr Wilhelm Sommer, ehemaliger Thierarzt, st. 75 Jahre alt — an Entkräftung; 3. Herr Franz Flurer, Privatier, st. 64 J. alt — an Magenverhärtung; 4. Peter Lämpl, Schuhmachergeselle, st. 33 J. alt — an Tuberkulose.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 14.** den 17. Februar 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 5832 I.

1. Ediktalladung.

(Todeserklärung des Bauernsohnes Conrad Pfann von Lohe betr.)

Vom k. b. Bezirksgericht Nürnberg

ergeht hiemit an den Bauernsohn Conrad Pfann von Lohe, geb. den 18. Februar 1821, welcher sich laut Angabe seiner Verwandten im Jahre 1849 nach Cincinnati, Staat Ohio in Nordamerika, begeben und mit einem Briefe d. d. Madisonburgh, Waine C°, Ohio, den 18. Juli 1852 die letzte Nachricht über sich gegeben hat, sowie an dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich innerhalb neun Monaten bei dem unterfertigten k. b. Gerichte entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Conrad Pfann für todt erklärt und sein bisher vom kgl. Landgerichte dahier curatelamtlich verwaltetes Vermögen an seine gerichtsbekannten Erben, resp. die sich legitimirenden Berechtigten ausgeantwortet werden würde.

Nürnberg, den 23. Januar 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

E. Num. 4906.

2. Bekanntmachung.

Commis Christian Stadler von Bruckberg, dießamtlichen Bezirks, 36 Jahre alt, ledig, beabsichtigt, nach Frankfurt auszuwandern.

Allenfallsige Anforderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis längstens

Mittwoch den 21. Februar 1866

dahier anzubringen.

Ansbach, am 10. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Faber.

e. Pfaffenberger.

E. Num. 6769.

3. (O. S.) Bekanntmachung.

Der ledige Maurergeselle Johann Kastner von Kaibitz, kgl. Bezirksamts Kemnath, hat nach gemachter Anzeige vom Heutigen seinen ihm vom k. Bezirksamte Kemnath im Monate Oktober 1865 ausgestellten Reisepaß auf der Straße von Nürnberg nach Herzbruck

Digitized by Google

verloren; was zur Verhütung des Mißbrauchs hiemit bekannt gemacht wird.

Hersbruck, den 6. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirksamtmann:

Regierungsrath Steurer.

E. Num. 7015.

4. Auf Antrag der Hauptagentur der Berliniſchen Feuerverſicherungs-Geſellſchaft zu München wird die Aufſtellung des Lehrers Caſpar Schneider in Ippesheim als Agenten dieſer Geſellſchaft für den Umfang des k. Bezirksamtes Uffenheim hiemit genehmigt.

Uffenheim, den 8. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 7692.

5. Der ledige Schloſſergeſelle Johann Peter Tiefel von Wilhelmsdorf, geboren am 13. Januar 1836, will nach Ginsheim im Großherzogthume Heſſen auswandern.

Allenfallſige Anſprüche an denſelben ſind bei Vermeidung ſpäterer Nichtberückſichtigung am

21. Februar d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neuſtadt a/A., den 5. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 7692.

6. Die ledigen

Johann Schmauß von Kirchſembach und

Leonhard Lindner von Pirkach

wollen eine Reiſe nach Amerika machen.

Allenfallſige Anſprüche an dieſelben ſind bei Vermeidung ſpäterer Nichtberückſichtigung am

21. Februar l. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neuſtadt a/A., den 5. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num 6285.

7. (O.S.) Dem verwittweten, 60 Jahre alten Webergeſellen und Taglöhner Johann Georg Richter aus Töpen, kgl. Bezirksamts Hof, zur Zeit auf der Fürther-Kreuzung, iſt zwiſchen dem 28. Januar und 4. Februar d. Js. der ihm vom k. Bezirksamte Hof „14 Tage vor Martini" 1865 zu Reiſen in's Inland auf ein Jahr ausgeſtellte Paß aus ſeinem Felleiſen abhanden gekommen; was zur Verhütung von Mißbrauch hiemit bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 8. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Esper.

Zeller.

E. Num. 95.

8. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Vom k. Landgericht Nürnberg.

Zägelein, Johann, Taglöhner zu Kalchreuth, k. Stadt- und Landgerichts Erlangen, hat von einem ihm durch dießgerichtliches rechtskräftiges Urtheil vom 21. Dezember vor. Js. zuerkannten achttägigen Arreſt noch ſechs Tage und 19 Stunden, wobei die Verpflegungskoſten auf das k. Staatsärar fallen, zu erſtehen.

Da ſein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln iſt, ſo erſucht man, im Falle ſeines Betretens um Strafvollzug und Mittheilung.

Nürnberg, den 30. Januar 1866.

Der k. Landrichter:

Kirſchner.

Dorſch.

E. Num. 3377.

9. (O.S.) Bekanntmachung.

Am 30. v. Mts. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr wurde dem Müllerssohn Johann Blödel von Burgfarrnbach aus dem Mühlstübchen eine silberne Cylinderuhr entwendet.

Dieselbe war gewöhnlicher Form, an der Rückseite cysilirt, hatte in der Mitte dort eine platte Stelle, ringsherum einige Verzierungen, ein weißes Zifferblatt mit schwarzen römischen Zahlen, stählerne Zeiger, darunter auch einen Sekundenzeiger und ist besonders daran kenntlich, daß innen am Gehäuse die Zahl 11035 mit einem Messer eingekritzt war; sie war noch ganz gut und sicherlich noch im Werthe von 11 fl.

Da der Thäter noch unbekannt ist, so ersuche ich um Spähe nach selben und der Uhr und um Mittheilung eines sachdienlichen Resultates.

Fürth, den 10. Februar 1866.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Danzer.

---

10. (O.S.) Bekanntmachung.

Ich ersuche, den dermaligen Aufenthaltsort des ledigen Dienstknechtes Georg Michael Burkard aus Frankenberg und dessen Mutter, der Katharina Barbara Burkard von dort, auszumitteln und anher bekannt zu geben.

Marktbreit, am 14. Februar 1866.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am königlichen Landgerichte.

Then.

E. Num. 215.

11. (O.S.) Bekanntmachung.

Im Laufe des vorigen Monats wurden von einem Lagerplatz bei der Fürther-Kreuzung in der Nähe der

Dr. Hagen'schen Fabrik von einer größeren Parthie Erlenstämme 14 Stück zu 42 Cubikfuß, jedes Stück mit einer Kreidenummer versehen, im Werthe von 9 fl. 48 kr., entwendet.

Ich ersuche um Spähe nach dem Holz und den unbekannten Thätern.

Nürnberg, den 14. Februar 1866.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am königlichen Landgerichte:

Ilgen.

---

12. (O.S.) Bekanntmachung.

In der Staatswaldung Untere Feuchtlach der kgl. Forstrevier Ansbach werden

Donnerstag den 22. Februar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

2 Buchenschröte,
2 Buchen-Halbdreilinge,
4 Buchen-Geräthstangen,
5 dergl. Langwiede,
3 Erlen-Nutzstücke,
34 mittlere und
59 geringe Fichten-Baustämme,
39 Fichten-Doppel- und
8 dergl. Halbstangen,
13 Klafter Buchenscheit- und Abholz,
100 Stück Buchenwellen,
3½ Klafter Erlenscheit- und Abholz,
28½ Klafter Nadelscheit- und Abholz,
11½ Nadelasthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem Nußbaum dahier

statt.

Ansbach, den 15. Februar 1866.

Königlicher Revierförster:

Reuschel.

Digitized by Google

Nr. 141.

13. (O.S.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen Zimmerlach und Hochholz der kgl. Forstrevier Flachslanden werden

Montag den 19. Februar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

I. Distrikt Zimmerlach, Abtheil. an der Allee und Brandholz:

1 Buchenstamm,
1 dergl. Nutzstück,
10 starke,
32 mittlere und
9 geringe weiche Baustämme,
17 weiche Blöche,
32 Klftr. hartes und weiches Scheit- und Abholz,
175 Stück harte Wellen,
19 Haufen Nadel-Astholz.

II. Distrikt Hochholz, Abtheil. Fuchsschlag und Neureiß:

2 Eichen-,
10 Buchen- und
18 Fichten-Blöche,
1 starker Eichenstamm,
1 starker,
4 mittlere und
3 geringe Buchenstämme,
5 starke und
9 mittlere Fichtenstämme,
74½ Klftr. hartes und weiches Scheit- und Abholz,
26 Klftr. harte und weiche Stöcke,
675 Stück harte Wellen und
6 Haufen Nadel-Astholz.

Die Zusammenkunft und der Verkauf findet Vormittags 9 Uhr in Birkenfels statt.

Flachslanden, den 13. Februar 1866.

Der k. Revierförster:

Uhbeleisen.

---

14. (O.S.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen Betzenloh, Weißenbronner Wald und Klosterwald der kgl. Forstrevier Heilsbronn werden

Donnerstag den 22. Februar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

47 Fichten- und Fohren-Schröte,
19 süderige und halbsüderige Fichten-Stämme,
24 Dreilinge und Halbdreilinge dergl.,
32 Fichten-Rüst- und Doppelstangen,
130 Fichten-Halb- und Leiterstangen,
150 Stück Fichten-Hopfenstangen IV. Classe,
150 Stück Fichten-Rechenstiele,
10 Stück Birken-Halbdreilinge,
42 Stück Birken-Geräthstangen,
10 Stück Birken-Leiterstangen,
2 Klftr. Buchen-Scheit- und Abholz,
2 Klafter Birken-Prügelholz,
70 Klafter Fichten- und Fohren-Scheit- und Abholz,
108 Haufen dergl. Astholz à 25 Wellen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr in der Post zu Heilsbronn statt.

Heilsbronn, den 14. Februar 1866.

Der k. Revierförster:

Heim.

Digitized by Google

15. (08.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen Distrikt Schleißwald und Osach der k. Forstrevier Weihenzell, Wartei Bruckberg, werden

Samstag den 24. Februar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

I. Distrikt Schleißwald:

10 Fichten-Halbstangen,
3600 dergl. Hopfenstangen I. bis V. Classe,
925 dergl. Rechenstiele,
2025 dergl. Bohnenstecken,
1675 dergl. Etterruthen,
3½ Klftr. Nadel-Prügelholz,
8 Nadelholz-Asthaufen.

II. Distrikt Osach:

13 Birken-Wagnerstangen,
875 Fichten-Hopfenstangen, I. bis V. Cl.,
150 dergl. Rechenstiele,
375 dergl. Bohnenstecken,
500 dergl. Etterruthen,
3½ Klftr. Birken-Prügelholz.
7 Klftr. Nadelscheit- und Prügelholz,
3 Nadelholz-Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Stürmer'schen Gasthause zu Bruckberg statt.

Weihenzell, den 15. Februar 1866.

Der k. Revierförster:

Sturz.

Ad Nam. 2372.

16. Bekanntmachung.

Der ledige Missionär Anton Haag von hier beabsichtigt nach der Schweiz auszuwandern und sich daselbst ansässig zu machen.

Ansprüche an denselben sind daher binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rothenburg, den 10. Februar 1866.

Stadtmagistrat.

Scharff.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Landgerichts Ansbach versteigere ich den Mobiliar- und Immobiliar-Nachlaß der verstorbenen Gütlerswittwe Anna Sibylla Schwab in Brodswinden am

Mittwoch den 28. Februar 1866

Nachmittags von 2 Uhr an, und zwar:

1) zuerst das Mobiliar in der Nachlaßwohnung, HsNr. 36 in Brodswinden, bestehend in verschiedenen Haus-, Küchen- und Oekonomie-Geräthschaften, zwei Klaftern Holz, einigem klein gespaltenem Holze, einem Krautfaß mit Kraut und circa 1 Schaff Kartoffeln, gegen sofortige Baarzahlung;

2) sodann in dem Hech'schen Gasthause zu Brodswinden die nachbezeichneten Immobilien in der Steuergemeinde Brodswinden, k. Rentamts und Landgerichts Ansbach:

Lit. A. PlNr. 74½, Wohnhaus Nr. 36 in Brodswinden mit Stallung und Scheuer, 4 Dez., sammt halbem Gemeinderecht, taxirt auf 1000 fl.;

Lit. B. PlNr. 230 a, Acker an der Hummelwiese 19 Dez., PlNr. 230 b, Wiese, Hummelwiese, 47 Dez., taxirt auf 200 fl.;

Lit. C. PlNr. 54 a, Garten, Gartenacker, 41 Dez., PlNr. 54 b, Wurzgarten, 2 Dez., PlNr. 54 c, Oedung allda, 9 Dez., taxirt auf 200 fl.;

Lit. E. PlNr. 74 b, Acker, die Leithen, 84 Dez., PlNr. 74½, a, desgleichen, 18 Dez.,

Digitized by Google

PlNr. 74½ d, Wiese, desgleichen, 13 Dez., taxirt auf 200 fl.;

Lit. G. PlNr. 74½, Acker, Leithenacker, 1,31 Dez., taxirt auf 200 fl.

Hinsichtlich des Verstrichs der Immobilien bleibt die vor- und obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten; mir unbekannte Steigerer haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, die weiteren Verstrichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben und kann bis dorthin Kataster-Extrakt, sowie die Belastung der Grundstücke auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Ansbach, den 13. Februar 1866.

Der königliche Notar:

Killinger.

---

2. Bekanntmachung.

In Sachen Rosenstein gegen Pfann wegen Subhastation versteigere ich am

Samstag den 3. März l. Js.

Vorm. 11 Uhr

auf meiner Amtskanzlei L Nr. 1452 dahier das Wohnhaus Nr. 91 zu Wöhrd sammt darauf ruhender realer Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit mit Nebengebäuden, Hofraum und Gärtchen.

Bezüglich des näheren Beschriebs der zu subhastirenden Objekte beziehe ich mich auf die frühere Ausschreibung im Abendblatt des Korrespondenten von und für Deutschland Jahrgang 1865 Nr. 553, 579 und 607, dann in den Beilagen zum Kurier vom Jahr 1865 Nr. 298, Extrabeilage zu 312 und Beilage zu 333, endlich in den Beilagen zum Kreisamtsblatt von Mittelfranken vom Jahre 1865 Nr. 91, 95, 100.

Ich bemerke, daß diese Versteigerung die zweitmalige ist, mithin der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, daß die Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden und daß Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchs-Extrakt, Grundsteuerkataster-Auszug ꝛc. bis dahin täglich auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden können.

Nürnberg, den 7. Februar 1866.

Beck, k. Notar.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 29. Januar bis 4. Februar 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johanna Maria, Töchterlein des B. u. Conditors Herrn Rosenbauer; 2. Katharina Margaretha und Maria Magdalena, Drillinge des Bauern Sichermann in Meinhardswinden, wurden jach getauft; 3. Caroline Elise Mathilde, Töchterlein des königl. Studienlehrers Herrn Bacher; 4. Jobst, Söhnl. des B. und Gastw. Herrn Riedel; 5. Anna Marg.; 6. Marg. Babetta; 7. Maria Babetta; 8. Eva Marg., Töchterl. des B., Schreinerm. und Lackirers Herrn Baumann; 9. Anna Babetta, Töchterl. des B. u. Kürschnermeisters Herrn Sprügel.

2. Getraute.

1. Johann Simon Meier, Bauer in Pfaffenkreuth, mit Jungfrau Marg. Betz; 2. Herr Ludwig Dengler, B. und Schuhmachermeister, mit Jungfrau Friederike Marg. Häfner.

3. Begrabene.

1. Maria Magdalena und 2. Anna Katharina, beide Töchterlein des Bauern Sichermann in Meinhardswinden, st. ersteres 1 T. und letzteres 2 T. alt — an Lebensschwäche; 3. todtgeborenes Mädchen des Obengenannten.

Digitized by Google

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

Maria Sibylla, Töchterl. des B. und Glasermeisters Herrn Link.

2. Getraute.

1. Herr Johann Georg Andreas Behringer, Zeugschmiedmeister dahier, mit Jungfrau Maria Rosina Demhöfer aus Langfurth bei Dinkelsbühl.

3. Begrabene.

1. Georg Mich. Heubeck, Stadtfuhrmannssöhnlein, starb 6 M. 53 T. alt — an der Lungenentzündung; 2. Georg Mich. Kurrmann, Taglöhnerssöhnl., st. 1 J. 6 M. 23 T. alt — an der Halsbräune; 3. Johann Peter Betz, Gastwirths- und Metzgermeisterssohn, st. 9 J. 2 M. 1 T. alt — an Herzklappenleiden.

Vom 5. bis 11. Februar 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Eva Maria, Töchterlein des B. und Handelsmannes Herrn Müller; 2. Marg. Friederike; 3. Joh. Adam, Söhnl. des Hausbesitzers Heinlein; 4. Johann Simon; 5. Anna Ursula; 6. Kunigunda Elisabetha und Maria Barbara Julianna, Zwillingsmädchen des Schuhmachermeisters Schweiger in Hennenbach.

2. Getraute.

1. Christoph Boas, Taglöhner in Hennenbach, mit Elisabetha Vogel in Kammerforst.

3. Begrabene.

1. Anna Hel., Ehefr. des Stadtsoldaten Schleier, st. 69 J. 7 M. 26 T. alt — an Lungenentzündung; 2. Marg. Barbara, Ehefrau des B. u. Schuhmachermeisters Herrn Hähnlein, st. 64 J. 3 M. 16 T. alt — an der Lungenschwindsucht; 3. Johann Georg, Söhnlein des Schmiedmeisters Sachsner in Deßmannsdorf, st. 1 J. 6 T. alt — am Friesel; 4. Eva Barb. Bär, led. Spinnerin, starb 82 J. alt — an Altersschwäche; 5. Johanna Karolina Wilhelmina, Töchterl. des Schuhmachermeisters Herrn Emmert, st. 2 M. alt — an der Lungenentzündung; 6. Johann Leonhard Büttner, Taglöhner von Strüth, st. 46 J. alt — am Schlagfluß; 7. Herr Johann Raab, B. und Wagnermeister, st. 48 J. alt — an der Abzehrung; 8. Maria Rosina, Ehefrau des Taglöhners Stamminger, st. 68 J. 5 M. 19 T. alt — an der Magenverhärtung.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

Margaretha, Töchterlein des Zimmergesellen Gußmann.

2. Begrabene.

1. Frau Charlotte Caroline Friederike Jordan, Pfarrerswittwe von Nördlingen, st. 43 J. 4 M. 26 T. alt — an Darmgeschwüren; 2. Marg. Gußmann, Zimmergesellentöchterlein, st. 3 Stunden alt — an Lebensschwäche; 3. ein todtgeborner Knabe des Gastw. Herrn Webersberger; 4. Anna Sib. Reitinger, Auslauferin, Gärtnerstochter, st. 63 J. 8 M. alt — an Lungenlähmung; 5. Frau Eva Barb. Giebler, Gerbermeisterswittwe, st. 63 J. 10 M. 15 T. alt — am Catarrhfieber.

Digitized by Google

Verzeichniß

über die Durchschnittspreise der Früchte, mehrerer Viktualien und Lebensbedürfnisse im Monate Januar 1806 in der mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Ein Schaff Kern kostete	14 fl.	45 kr.	— pf.
„ „ Waizen	14 fl.	4 kr.	— pf.
„ „ Korn	10 fl.	2 kr.	— pf.
„ „ Gerste	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Haber	5 fl.	49 kr.	— pf.
Eine Maas Erbsen	— fl.	— kr.	— pf.
Eine Maas Linsen	— fl.	— kr.	— pf.
„ Maas fein geränderter Gerste	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ geränderter Gerste gewöhnl. Art	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Kartoffeln	— fl.	1 kr.	2 pf.
Ein Pfund Rindschmalz	— fl.	32 kr.	— pf.
„ „ Schweinschmalz	— fl.	24 kr.	— pf.
„ „ Butter	— fl.	28 kr.	— pf.
4 u. 5 Stück Eier	— fl.	5 kr.	— pf.
Ein Pfund Schinken	— fl.	— kr.	— pf.
100 Krautköpfe	— fl.	— kr.	— pf.
Ein Pfund Hechte	— fl.	21 kr.	— pf.
„ „ Karpfen	— fl.	19 kr.	— pf.
Das 100 Krebse	— fl.	— kr.	— pf.
Eine Gans	1 fl.	50 kr.	— pf.
„ Ente	— fl.	— kr.	— pf.
Ein junges Huhn	— fl.	— kr.	— pf.
„ Paar junge Tauben	— fl.	13 kr.	— pf.
Eine junge Ziege	— fl.	— kr.	— pf.
Ein Haase	— fl.	— kr.	— pf.
„ Rebhuhn	— fl.	— kr.	— pf.
Eine Maas Milch	— fl.	4 kr.	— pf.
„ „ weißes Bier	— fl.	— kr.	— pf.
Ein Pfund Flachs	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Wolle	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ leinenes Garn	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ wollenes Garn	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ gegossener Lichter	— fl.	25 kr.	— pf.
„ „ gezogener Lichter mit baumw. Docht.	— fl.	24 kr.	— pf.
„ „ „ „ leinenen Dochten	— fl.	24 kr.	— pf.
„ „ Nachtlichter	— fl.	24 kr.	— pf.
„ „ Seife	— fl.	19 kr.	— pf.
„ „ rohes Unschlitt	— fl.	14 kr.	— pf.
Eine Klafter Buchenholz	— fl.	— kr.	— pf.
Eine Klafter Eichenholz	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Fichtenholz	15 fl.	8 kr.	— pf.
„ „ Forrenholz	12 fl.	48 kr.	— pf.
Eine Klafter Erlenholz	15 fl.	— kr.	— pf.
„ „ Birkenholz	18 fl.	30 kr.	— pf.
Ein Centner Steinkohle	— fl.	51 kr.	— pf.
„ „ Braunkohle	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Kraks	1 fl.	9 kr.	— pf.
„ „ Torf	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ süßes Heu (ohne Verkehr)	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ saueres Heu „ „	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Roggenstroh „ „	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Waizenstroh „ „	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ kurzes Stroh „ „	— fl.	— kr.	— pf.

Ansbach, am 1. Februar 1806.

Stadtmagistrat.

Mandel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 16.** den 21. Februar 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 2718/A.

1. (O.S.) Bekanntmachung.

Vom k. Stadtgerichte Ansbach.

Unter den bei dem unterfertigten Gerichte hinterlegten Testamenten befindet sich eine Anzahl solcher, seit deren Hinterlegung nunmehr 56 Jahre verflossen sind, ohne daß während dieser Zeit deren Publikation nachgesucht, oder von dem Leben oder Tode des Testators dem Gerichte Zuverlässiges bekannt geworden wäre.

In Gemäßheit des §. 218 Thl. I. Tit. II. des preuß. Landr. wird nunmehr in Nachstehendem das Vorhandensein dieser Testamente bekannt gemacht und werden zugleich alle Diejenigen, welche ein Interesse an deren Publikation nachweisen zu können glauben, aufgefordert, die Publikation innerhalb 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung des Gegenwärtigen hierorts zu beantragen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die Eröffnung von Amtswegen geschehen und hiernach das weitere Verfahren bethätigt werden würde.

1) Testament der Appollonia Maria Margaretha Hardtin, ledigen Schuhmachers-Tochter, vom 24. November 1780,
2) Testament der Anna Elisabetha Seelin vom 20. März 1793,
3) Testament des Grenadiers Michael Popp vom 11. Mai 1793,
4) Testament der Sophie Johanna Steinmännin vom 22. Oktober 1794,
5) Testament des Strumpfwirkers Johann Christian Harnisch und dessen Eheweib Anna Ursula von 1789,
6) Testament der verwittweten Maria Barb. Birnbaum vom 8. Februar 1796,
7) Testament der Comtesse d'Harscamp vom 31. Dezember 1796,
8) Testament des k. k. Oberlieutenants Grafen Franz Clary von Altringen vom 27. Juli 1797,
9) Testament der Maria Katharina Gröningerin vom 2. März 1798,
10) Testament der Anna Elisabetha Langottin vom 6. März 1799,
11) Testament der Tuchmacher Mittemeyer'schen Eheleute vom 25. November 1799,
12) Testament des Johann Mathias Reutner vom 24. September 1802,
13) Erbvertrag der Taglöhnerswittwe Anna Maria Nadlerin mit dem Taglöhner Luger vom 18. Januar 1803,
14) Testament der Appollonia Seybold vom 13. Dezember 1804,
15) Testament der Buchdrucker Johann Georg Philipp Nikolai'schen Eheleute vom 5. Februar 1806,

Digitized by Google

16) Testament des Maurers Gernanel vom 7. Mai 1807,

17) Testament der Johanna Margaretha Döblerin vom 19. Mai 1808,

18) Testament des Michael Eder zu Hohenau vom 8. Juni 1808,

19) Testament der Anna Barbara Laubroß vom 20. Juni 1810,

20) Testament des Charles Louis de Villelume.

Ansbach, am 9. Februar 1866.

Königliches Stadtgericht.

Greiner.

Pfister.

E. Num. 3884.

2. ((O.S.)) Bienenwohnungen nach Dzierzon

empfiehlt Land- und Bienenwirthen zu gefälliger Abnahme Preis 3 fl.!

Lichtenau, am 14. Februar 1866.

Königliche Verwaltung der Gefangen-Anstalt.

Ludwig.

Angerer.

E. Num. 3884.

3. (O.S.) Bekanntmachung.

Die unterfertigte Verwaltung hat Vorrath an gutgebrannten Backsteinen, Ziegeln und Drainröhren in manchfachem Caliber.

Die Preise sind sehr billig und ladet sie deßhalb zur Abnahme ein.

Lichtenau, am 14. Februar 1866.

Königliche Verwaltung der Gefangen-Anstalt.

Ludwig.

Angerer.

E. Num. 7964.

4. Bekanntmachung.

Der Geometergehilfe Otto Weichselbaum von Sulzkirchen beabsichtiget, nach Nordamerika zu reisen.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis 1. k. Mts. hieroris bekannt zu geben.

Beilngries, den 15. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Stahl.

E. Num. 2446.

5. Bekanntmachung.

(Gesuch des J. Habermann von Uttenreuth um Bewilligung seiner Auswanderung nach Oesterreich betr.)

Der Bauernsohn Friedrich Habermann von Uttenreuth beabsichtigt gemäß Erklärung seines Vaters zu diesamtlichen Protokoll vom Heutigen nach Marburg in Steuermark auszuwandern und sich dort zu verehelichen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche irgend welche Ansprüche an Friedrich Habermann zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen acht Tagen

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hieroris anzumelden.

Erlangen, am 16. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Meinel.

E. Num. 5736.

6. Bekanntmachung.

Der ledige Johann Georg Leonhard Baierlein von Gailnau beabsichtigt, nach Hausen im Königreiche Württemberg auszuwandern.

Digitized by Google

Erinnerungen gegen dessen Vorhaben sind bis längstens zum 3. k. Mts. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Rothenburg a/T., den 13. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

von Praun.

E. Num. 1823.

7. Ausschreiben.

Forderungen an den Nachlaß des zu Ansbach verlebten ledigen Schuhmachergesellen Peter Pömpel von Gramschatz sind am

Samstag den 3. März l. Js.
Früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Arnstein, den 10. Januar 1866.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Dr. Höhn, k. Assessor.

E. Num. 2013.

8. Vom k. Landgerichte Fürth.

In der Verlassenschaft der Gütlerseheleute Johann und Anna Christgau von Tuchenbach sind etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche längstens bis zum 15. März l. J. anher geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Erbschaftsmasse keine Berücksichtigung finden werden.

Fürth, den 7. Februar 1866.

Der k. Landrichter: Fischer. Der Einzelnrichter: Geigel.

Hechtel.

E Num. 2014.

9. Vom k. Landgerichte Fürth.

In der Verlassenschaft der Schuhmachersehelente Johann Leonhard und Margaretha Barbara Ringel von Bach sind etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche längstens bis zum 15. März l. Js. anher geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Erbschaftsmasse keine Berücksichtigung finden werden.

Fürth, den 7. Februar 1866.

Der k. Landrichter: Fischer. Der Einzelnrichter: Geigel.

Hechtel.

E. Num. 2111.

10. Bekanntmachung.

Paulus Nürnberger, geboren am 28. Januar 1780 zu Heuchling, hat sich im Jahre 1815 aus seiner Heimath entfernt und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Für denselben wird dahier ein Elterngut von 95 fl. curatelamtlich verwaltet.

Auf Antrag der Verwandten des Nürnberger ergeht nunmehr an diesen oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit die Aufforderung, innerhalb sechs Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser sich hierorts zu melden und zu legitimiren und das obenangegebene Vermögen in Empfang zu nehmen, als ausserdem Paulus Nürnberger für todt erklärt und sein dahier verwaltetes Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Lauf, den 10. Januar 1866.

Königliches Landgericht.

Kroyer, k. Landrichter.

Thürauf, Assessor.

Digitized by Google

E. Num. 6275.

11. (O.S.) Bekanntmachung.

(Weinversteigerung im k. Hofkeller zu Würzburg betr.)

In Folge Entschließung kgl. Regierungsfinanzkammer vom 19. Januar d. Js. Nr. 8475 werden

Donnerstag den 12. April d. Js.
Vorm. 9 Uhr

im Lokale des unterfertigten Rentamts nachgenannte Weine aus dem k. Hofkeller dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) die rothen Weine in Gebinden bis zu 4 Eimer, die weißen Weine ohne Gebinde in Parthien von 8 bis 16 Eimer zum Striche gebracht werden;
2) etwaige, auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den funktionirenden Kellermeister Ludwig Oppmann dahier zu richten sind.

A. Weiße Weine:

1) 1859er Leisten Rießling,
2) 1859er Hörsteiner Rießling,
3) 1861er Leisten Rießling,
4) 1862er Schalksberg Rießling,
5) 1862er äußere Leisten Rießling,
6) 1862er Lämmerberg und Pfülben Rießling,
7) 1862er Pfülben Rießling,
8) 1862er Stein Rießling,
9) 1862er Leisten Rießling,
10) 1862er Hörsteiner Rießling,
11) 1862er Hörsteiner detto.

B. Rothe Weine.

12) 1861er rother Schalksberger,
13) 1862er rother Hörsteiner,
14) 1862er rother äußere Leisten,
15) 1862er rother Schalksberger,
16) 1863er rother Hörsteiner,
17) 1863er rother Schalksberger,
18) 1863er rother Stein.

Würzburg, den 6. Februar 1866.

Königl. Stadt- und Hof-Oekonomie-Rentamt.

Brenner, k. Rentbeamte.

L. Oppmann,
funkt. k. Kellermeister.

E. Num. 229.

12. (O.S.) In den Staatswaldungen des Aufsichtsbezirks Winden werden

Mittwoch den 28. l. Mts.

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich verkauft, nämlich:

16 harte und 43 weiche Stämme,
25 harte und 22 weiche Blöcher,
8 harte und 34 weiche stärkere Stangen,
80 Hopfenstangen,
22 Klafter hartes und 42 Klafter weiches Scheitholz,
4 Klafter hartes und 7 Klafter weiches Prügelholz und
800 harte Wellen.

Die Zusammenkunft findet statt Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Oberramstadt.

Colmberg, den 17. Februar 1866.

Winkelbaur, k. Revierförster.

---

13. (O.S.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen Tannig und Kerlingholz der k. Forstrevier Stauf werden

Donnerstag den 1. März 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

Digitized by Google

5 Stück Birken-Deichselstangen,
5 Stück Birken-Leiterstangen,
300 Fichten-Hopfenstangen I. und II. Classe,
925 Stück Fichten-Hopfenstangen III. und IV. Cl.,
19 Klafter Aspen-Scheit- und Prügelholz,
1½ Klafter Birken desgl.,
20½ Klafter Fichten und Fohren desgl.,
100 Stück harte Wellen,
250 Stück weiche Wellen,
8¾ weiche Asthaufen à 100 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause in Stauf

statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Stauf, den 15. Februar 1866.

Der k. Revierförster:
Heym.

E. Num. 71b.

14. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In den Staatswaldungen Kapellwald und Mörnsheimerwald der k. Forstrevier Aurach werden

Samstag den 24. Februar 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

7 Eichen- und
33 Buchen-Nutzstücke,
37 weiche Blöche,
20 Klafter hartes und
130 Klafter weiches Scheit- und Abholz,
4 harte und
12 weiche Asthaufen,
27 Klafter weiches Stockholz und
5 weiche Baustämme.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem Hiebsorte im Kapellwald, zunächst der Elbleinsmühle, statt und wird der Verkauf Nachmittags 1 Uhr im Mörnsheimerwald fortgesetzt.

Aurach, den 17. Februar 1866.

Der k. Revierförster:
Wich.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Ansbach versteigere ich den Mobiliar- und Immobiliar-Nachlaß der verstorbenen Gütlerswittwe Anna Sibylla Schwab in Brodswinden am

Mittwoch den 28. Februar 1866
Nachmittags von 2 Uhr an, und zwar:

1) zuerst das Mobiliar in der Nachlaßwohnung, HsNr. 36 in Brodswinden, bestehend in verschiedenen Haus-, Küchen- und Oekonomie-Geräthschaften, zwei Klaftern Holz, einigem klein gespaltenem Holze, einem Krautfaß mit Kraut und circa 1 Schaff Kartoffeln, gegen sofortige Baarzahlung;

2) sodann in dem Hecht'schen Gasthause zu Brodswinden die nachbezeichneten Immobilien in der Steuergemeinde Brodswinden, k. Rentamts und Landgerichts Ansbach:

Lit. A. PlNr. 74½, Wohnhaus Nr. 36 in Brodswinden mit Stallung und Scheuer, 4 Dez., sammt halbem Gemeinderecht, taxirt auf 1000 fl.;

Lit. B. PlNr. 230a, Acker an der Hummelwiese 19 Dez., PlNr. 230b, Wiese, Hummelwiese, 47 Dez., taxirt auf 200 fl.;

Lit. C. PlNr. 54a, Garten, Gartenacker, 41 Dez., PlNr. 54b, Wurzgarten, 2 Dez., PlNr. 54c, Oedung allda, 9 Dez., taxirt auf 200 fl.;

Lit. E. PlNr. 74b, Acker, die Leithen, 84 Dez., PlNr. 74½a, desgleichen, 18 Dez.,

Digitized by Google

PlNr. 74½, d, Wiese, desgleichen, 13 Dez., taxirt auf 200 fl.;

Lit. G. PlNr. 74½, Acker, Leithenacker, 1,31 Dez., taxirt auf 200 fl.

Hinsichtlich des Verstrichs der Immobilien bleibt die vor- und obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten; mir unbekannte Steigerer haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, die weiteren Verstrichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben und kann bis dorthin Kataster-Extrakt, sowie die Belastung der Grundstücke auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Ansbach, den 19. Februar 1866.

Der königliche Notar:

Killinger.

K. Num. 51.

2. Zwangsversteigerung.

Am Mittwoch den 4. April kauf. Jahres Vormittags 9 Uhr

zu Greding auf seinem Amtszimmer wird unterfertigter kgl. Notar nach gerichtlichem Auftrage in Sachen des k. Rentamts Greding gegen die Gütlerseheleute Joseph und Elisabetha Kriechbaum von Greding wegen Taxforderung das Anwesen der Beklagten, HsNr. 38 zu Greding, und zwar:

1) Steuergemeinde Greding, Landgerichts und Rentamts Greding:

Cat.-Lit. A. PlNr. 45 a, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, 5 Dez.,
PlNr. 45 b, Garten, 4 Dez.,
ganzes Gemeinderecht;

Cat.-Lit. F. PlNr. 1865½, Hopfengarten, jetzt Acker, 1,24 Tagw.;

Cat.-Lit. B: PlNr. 296, Acker mit Wiese im Weinsteig, 27 Dez.,
PlNr. 330, Acker, Spitz in der hohen Straß, 94 Dez.

2) Steuerdistrikt Kraftsbuch, desselben Amtsbezirks:

PlNr. 497 a, Waldung am Schutzendorferweg, 95 Dez.,
PlNr. 497 b, Acker daselbst, 76 Dez.,
PlNr. 497½, Hopfengarten allda, 86 Dez.,

zusammen belastet mit 3 fl. 28½ kr. Bodenzins, sowie 23½ kr. Grundsteuersimplum und geschätzt auf 2284 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden versteigern, wozu Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Angebot die Taxe erreicht, und daß die Versteigerung nach den Bestimmungen der §§. 87 und folgenden des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, sowie des Hypothekengesetzes §. 64 stattfindet.

Sonstige Strichbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben und können inzwischen Schätzungsprotokoll, Hypothekenbuchs- und Steuerkataster-Auszug auf dem Amtszimmer des Notars eingesehen werden.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Greding, den 14. Februar 1866.

A. Müller, k. Notar.

---

3. Zwangsversteigerung.

Aus Auftrag des kgl. Stadtgerichts habe ich in Sachen der Handlungsfirma Crämer-Vetter und Comp. dahier gegen den Feingoldschläger Christoph Schabbach daselbst wegen Wechselforderung, nun Subhastation, zur zweitmaligen öffentlichen Feilbietung des dem letzteren gehörigen Hauses S 609 in der Schildgasse dahier, vier Stock hoch, von gemischter Bauart, sammt Waldrecht, auf 5400 fl. geschätzt, im Wege der Hilfsvollstreckung auf

Freitag den 9. März Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei im Hause Lit. L Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier

Termin anberaumt.

Digitized by Google

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1857; der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, am 26. Januar 1866.

Der k. Notar:

Dr. Reichold.

---

4. Bekanntmachung.

In Sachen Rosenstein gegen Pfann wegen Subhastation versteigere ich am

Samstag den 3. März l. Js.

Vorm. 11 Uhr

auf meiner Amtskanzlei L. Nr. 1452 dahier das Wohnhaus Nr. 91 zu Wöhrd sammt darauf ruhender realer Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit mit Nebengebäuden, Hofraum und Gärtchen.

Bezüglich des näheren Beschriebs der zu subhastirenden Objekte beziehe ich mich auf die frühere Ausschreibung im Abendblatt des Korrespondenten von und für Deutschland Jahrgang 1865 Nr. 553, 579 und 607, dann in den Beilagen zum Kurier vom Jahr 1865 Nr. 298, Extrabeilage zu 312 und Beilage zu 333, endlich in den Beilagen zum Kreisamtsblatt von Mittelfranken vom Jahre 1865 Nr. 91, 95, 100.

Ich bemerke, daß diese Versteigerung die zweitmalige ist, mithin der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, daß die Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden und daß Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchs-Extrakt, Grundsteuerkataster-Auszug ꝛc. bis dahin täglich auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden können.

Nürnberg, den 7. Februar 1866.

Beck, k. Notar.

5. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Nürnberg wird zur Sache Fleischmann gegen Maar der den Eheleuten Maar gehörige, in der Steuergemeinde St. Johannis gelegene Bauplatz, PlNr. 286½, 0 Tgw. 25 Dez., dem erstmaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Auf demselben haftet zur Johannis-Siechkobelstiftung ein jährlicher Handlohnsbodenzins zu 10½ kr. aus 4 fl. 19 kr. Kapital, dann 37½ kr. jährlicher Gefällsbodenzins aus 15 fl. 43 kr. Kapital.

Geschätzt ist dieser Bauplatz auf 500 fl.

Zum Verkaufe dieses Bauplatzes ist Termin auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars (Schildgasse S Nr. 675) anberaumt auf

Donnerstag den 15. März ds. Js.

Vormittags 11 Uhr

mit dem Bemerken, daß der Zuschlag in diesem Termine nur bei erreichter Taxe erfolgt.

Die näheren Strichsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht.

Nürnberg, den 15. Februar 1866.

Der k. Notar:

Lindner.

---

6. Bekanntmachung.

In Sachen Barthel gegen Bräunlein zu Spalt wegen Forderung versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Landgerichts Roth am

Donnerstag den 29. März 1866

Vorm. 10 Uhr

im Gasthause zur Post in Spalt den Grundbesitz des Beklagten, bestehend aus:

Steuergemeinde Spalt:

PlNr. 1069, 60 Dez. neuen Weiher-Hopfengarten sammt hierauf neuerbautem Wohnhause, Haus-Nr. 838 zu Spalt, belastet mit 21 fl. 42½ kr.

Digitized by Google

Gefällsbodenzins-Kapital zur Staatskasse, geschätzt sammt Haus und Hopfenstangen auf 950 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist. Nur als zahlungsfähig dem Notare bekannte oder sich als solche legitimirende Personen werden zur Steigerung zugelassen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §. 96 bis 106 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Roth, den 13. Februar 1866.

Der k. Notar:

Kimmel.

---

7. **Bekanntmachung.**

In Folge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichts Schwabach verkauft der Unterzeichnete die zur Verlassenschaft des vormaligen Gastwirths Friedrich Kündinger von Großschwarzenlohe gehörigen Grund-Besitzungen, nämlich:

1) PlNr. 536, 73 Dez. Ratzenwinkelwiese, taxirt auf 150 fl.;
2) PlNr. 545, 90 Dez. desgl, taxirt auf 140 fl.;
3) PlNr. 549, 1 Tagw. 14 Dez. desgl., geschätzt auf 200 fl.;
4) PlNr. 555a, 38 Dez. Waldung, Ratzenwinkelholz, und
   PlNr. 555b, 58 Dez. Acker daselbst,
   PlNr. 555c, 20 Dez. Wiese daselbst, taxirt auf 220 fl.;
5) PlNr. 556, 1 Tagw. 3 Dez. Ratzenwinkel-Acker, geschätzt auf 75 fl.;
6) PlNr. 558a, 80 Dez. Waldung, Ratzenwinkelholz,
   PlNr. 558b, 16 Dez. Acker am Ratzenwinkelholz, taxirt auf 62 fl.,
   PlNr. 571, 48 Dez. Wiese, Ratzenwinkelwiese, taxirt auf 60 fl.,
   sämmtlich in der Steuergemeinde Leerstetten;
7) PlNr. 664, 6 Tagw. 28 Dez. Wäldung Hohenwartholz, in der Steuergemeinde Rauberried, taxirt auf 450 fl.;
8) PlNr. 93, 6 Tagw. 44 Dez. Waldung am Sorgerweg, in der Steuergemeinde Großschwarzenlohe, taxirt auf 300 fl.,

dann die vorhandenen Mobilien, als insbesondere 1 Bett, 2 Behälter, 1 eiserner Ofen mit Rohr, Kleidungsstücke und sonstige Hausgeräthschaften am

Donnerstag den 1. März ds. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Wirth Rißmann'schen Wohnhause, HsNr. 17 in Großschwarzenlohe, öffentlich an den Meistbietenden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Immobilien, vorbehaltlich der Genehmigung der Curatelbehörde, und der Verkauf der Mobilien nur gegen sofortiger Baarzahlung erfolgt und daß mit der Versteigerung der Mobilien begonnen wird.

Schwabach, den 12. Februar 1866.

Der k. Notar:

Ruppert.

Privatbekanntmachung.

1. **Bekanntmachung.**

Die in den Monaten November und Dezember 1864, dann Januar 1865 bei hiesiger Leihanstalt eingesetzten Pfänder von Nr. 20,045 bis 22,523 sind im Laufe dieses Monats auszulösen oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben

Montag den 12. März d. Js.

an Meistbietende gegen gleichbaare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Ansbach, den 19. Februar 1866.

Leihanstalt-Verwaltung.

Brendel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 17.** den 24. Februar 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 180.

1. (O.S.) Bekanntmachung.

Der Bäcker- und Müllergeselle Anton Wagner aus Füßen hat seinen ihm vom kgl. Bezirksamte Füßen vor circa sechs Monaten ausgestellten Inlandsreisepaß auf dem Wege von Gunzenhausen hieher verloren; was zur Vermeidung des Mißbrauches hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 19. Februar 1866.

Königliches Stadtkommissariat.

v. n.

Dr. Höfele, k. Regierungsassessor.

E. Num. 1490.

2. (O.S.) Bekanntmachung.

(Die Extradition des k. Rentamts Spalt betr.)

Der durch allerhöchste Entschließung d. d. München, den 30. Januar l. J. an die Stelle des in Ruhestand versetzten k. Rentbeamten Wegert zu Spalt allergnädigst ernannte kgl. Rentbeamte Friedrich Ernst Stellwaag daselbst wurde unter'm Heutigen in sein Amt eingewiesen und installirt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Spalt, am 19. Februar 1866.

Der k. Extraditions-Commissär:

Häckl, königl. Regierungs-Assessor.

E. Num. 782/II.

3. (O.S.) Bekanntmachung.

(Strafverfahren gegen Johann Leonhard Meyer von Haag wegen Uebertretung des Heerergänzungs-Gesetzes, hier Strafvollzug betreffend.)

Meyer, Johann Leonhard, geboren am 25. August 1837, außerehelicher Sohn der ledigen Schuhmacherstochter Maria Katharina Meyer von Haag, wurde wegen Uebertretung des Heerergänzungsgesetzes zu 3 Monaten 23 Tagen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurtheilt.

Da der gegenwärtige Aufenthalt desselben nicht ermittelt werden kann, so werden alle Gerichts- und Polizeibehörden, sowie die kgl. Gendarmerie requirirt, gegen ꝛc. Meyer Späße anzuordnen und denselben im Betretungsfalle in die Frohnveste des k. Bezirksgerichts dahier einliefern zu lassen.

Fürth, den 2. Februar 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Reß.

Digitized by Google

4. **Bekanntmachung.**

(Die Aufstellung eines Thierarztes für den Landgerichtsbezirk Kipfenberg betr.)

Die Stelle eines Thierarztes für den Landgerichtsbezirk Kipfenberg, Bezirksamts Eichstätt, ist in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle sind 180 fl. ständige Bezüge in Aussicht gestellt.

Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei dem unterfertigten Amte mit Belegen über Zeit und Ort der Geburt, Confession, Familienstand, Leumund, Approbation als Thierarzt und der praktischen Prüfung und über die Beschäftigung als Thierarzt seit der Approbation vorzulegen.

Eichstätt, den 16. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Schweykart.

Bischoff.

E. Num. 5291,

5. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Der Metzgergeselle Johann Michael Korbacher von Langenzenn, kgl. Bezirksamts Fürth, hat das ihm von diesem Amte unter'm 3. September 1864 ausgestellte Wanderbuch auf dem Wege von Mainbernheim nach Mkt. Einersheim verloren; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Scheinfeld, den 14. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Schütz.

E. Num. 802.

6. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Die nachgenannten Personen, deren Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, haben wegen der beigesetzten Uebertretungen gemäß rechtskräftiger Urtheile des unterfertigten Gerichts die beigefügten einfachen Arreststrafen zu erstehen:

1) König, Franz Anton, Müllergeselle von Untersteinbach o/G., k. Landgerichts Roth, wegen Ungehorsams gegen das Heerergänzungs-Gesetz — 5 Tage;
2) Schorr, Johann, Bäckergeselle von Abenberg, k. Landgerichts Roth, wegen Ungehorsams gegen das Heerergänzungs-Gesetz — 1 Tag;
3) Büttner, Georg, Ziegelarbeiter von Lichtenfels wegen Mißhandlung — 3 Tage;
4) Acher, Julius, Schneidergeselle aus Stuttgart, wegen Betrugs — 14 Tage;
5) Keller, Johann, Bäckergeselle von Pulvermühle bei Birkenfeld, kgl. Landgerichts Neustadt a/A., wegen Diebstahls — 5 Tage;
6) Berngruber, Georg, Dienstknecht von Wendelstein, wegen Verfehlung gegen die Dienstboten-Ordnung — 1 Tag;
7) Bermüller, Ludwig, Hafnergeselle von Neumarkt i/O., wegen Ruhestörung — 6 Tage.

Sämmtliche Gerichte werden ersucht, die gegen diese Personen erkannten Arreststrafen im Betretensfalle an denselben vollziehen zu lassen und Nachweis mitzutheilen.

Schwabach, am 12. Februar 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Roidl.

E. Num. 3440.

7. **Ediktalladung.**

Im Hypothekenbuche für Kornburg Seite 579 ist auf dem Acker des Goldschlägers Georg Heerdegen von Kleinschwarzenlohe, PlNr. 633a b, in der Steuergemeinde Kornburg, für die Wittwe Katharina Schlee von Kornburg unter'm 23. Januar 1827 ein Kaufschilling von 150 fl. eingetragen. Wer auf diese Forderung ein Recht zu haben glaubt, hat es bei Verlust desselben innerhalb sechs Monaten hier anzumelden.

Schwabach, am 15. Februar 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Roidl.

Digitized by Google

E. Num. 7293.

8. Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der Lehrstelle an der Vorbereitungsklasse der Vorstadtschule zu Gostenhof betr.)

Vom Magistrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg

werden Diejenigen, welche sich um die vorstehend bezeichnete Lehrstelle bewerben wollen, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen

14 Tagen

von heute an einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann unter Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit, deren erstere wenigstens die Note

„sehr gut"

nachweisen müssen, hier einzureichen.

Der mit dieser Lehrstelle verbundene Gehalt beträgt anfänglich 400 fl. und wächst bis zum 24. dahier zurückgelegten Dienstjahre des Lehrers, dessen Würdigkeit vorausgesetzt, stufenweise bis auf 800 fl. jährlich.

Nürnberg, den 30. Februar 1866.

Die beiden Bürgermeister:

von Wächter. Seiler.

Kalb.

E. Num. 2013.

9. Vom k. Landgerichte Fürth.

In der Verlassenschaft der Gütlerseheleute Johann und Anna Christgau von Tuchenbach sind etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche längstens bis zum 15. März l. J. anher geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Erbschaftsmasse keine Berücksichtigung finden werden.

Fürth, den 7. Februar 1866.

Der k. Landrichter: Fischer.

Der Einzelnrichter: Geigel.

Hechtel.

10. Bekanntmachung.

(Vereinigung des Depositenwesens beim k. Landgerichte Lauf betr.)

Im Depositorium des unterfertigten k. Landgerichts befinden sich von früheren Jahren her noch nachbenannte Vermögensmassen, deren Ausschüttung höheren Ortes angeordnet worden ist;

1) Braun, Walburga, Curatelmasse von Lauf, Bestand 24 kr. — Depositen-Hauptbuch Fol. 66;
2) Bayer, Georg, Abwesen-Curatel von Neunhof, Bestand 16 fl. 41 kr. 2 pf. in Papier — Fol. 150;
3) Gulden'sche Kinder von Ottensoos, Bestand 2 fl. 14 kr. 3 pf. — Fol. 166;
4) Gulden, Elisabetha, von da, Bestand 2 fl. — Fol. 168;
5) Herzog, Georg David, und Johann Georg von da, Bestand 22 kr. in Papier — Fol. 178a;
6) König, Margaretha, von Eckenhaid, Bestand 13 kr. — Fol. 188;
7) Schleul'sche Relikten von Rollhofen, Bestand 2 fl. 53 kr. 2 pf. — Fol. 189;
8) Bachmaier, Konrad, Nachlaßmasse von Röthenbach, Bestand 1 fl. 49 kr. 2 pf. — Fol. 191;
9) Pfister, Barbara, Curatelmasse von Germersberg, Bestand 4 fl. 24 kr. in Papier — Fol. 205;
10) Pemsel, Elisabetha, von Simmelsdorf und Cons., Erbtheile aus dem Pfarrer Pfister'schen Nachlasse von Herpersdorf, Bestand 5 fl. 5 kr. 3 pf. — Fol. 217;
11) Keltsch, Barbara, Curatel von Ottensoos, Bestand 1 fl. 25 kr. 1 pf. — Fol. 229.

Da trotz der umfassendsten Nachforschungen die Empfangsberechtigten zu obigen Beträgen bisher nicht ermittelt werden konnten, so ergeht an diejenigen, welche auf die eine oder andere der obengenannten Masse Ansprüche machen zu können glauben, hiemit die Aufforderung, solche innerhalb 3 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem nach

Digitized by Google

Ablauf dieser Frist die fraglichen Depositalmassen als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden.

Lauf, den 7. Dezember 1865.

Königliches Landgericht.

Kroyer, k. Landrichter.

c. Dasch.

B. Num. 2037.

11. (O.S.) Bekanntmachung.

Die diesseitige Requisition vom 24. Juni 1865 (in Beil. Nr. 56 des Kreisamtsblattes von 1865 enthalten) um Vollzug einer eintägigen Arreststrafe an dem Eisenbahnarbeiter Jakob Schöber wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß ꝛc. Schöber nicht im Landgerichtsbezirke Bamberg I., sondern in Ebing, k. Landgerichts Staffelstein, heimathsberechtigt ist.

Mkt. Erlbach, den 16. Februar 1866.

Königliches Landgericht.

Dittmar.

---

12. (O.S.) Bekanntmachung.

Zufolge Regierungsentschließung vom 8. ds. Mts. ist im Reviere Rapperszell ein Waldaufsichtsposten mit dem Sitze in Niederwimpasing und dem Jahreslohne von 200 fl. zu errichten und haben sich Bewerber um denselben bis längstens zum 10. März ds. Js. beim unterfertigten Forstamte zu melden.

Bei schriftlichen Gesuchen ist der vorgeschriebene 3 kr.-Stempelbogen anzuwenden.

Eichstätt, den 21. Februar 1866.

Königliches Forstamt Eichstätt II.

Jacobi.

---

13. (O.S.) Bekanntmachung.

Vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung werden von der k. Baubehörde Gunzenhausen am

Donnerstag den 1. März 1866

Vormittags 9 Uhr

im Bureau vorgenannter k. Behörde nachstehende Bauarbeiten an den Wenigstnehmenden im Wege

allgemeiner schriftlicher Submission

vergeben werden, nämlich:

A. Behufs der Neuerbauung des nördlichen und Restauration des südlichen Kirchthurmes zu Heidenheim:

I.	Maurer- und Steinhauerarbeiten, veranschlagt zu . .	10836 fl. 35 kr.
II.	Zimmermannsarbeiten, veranschlagt zu	2583 fl. 6 kr.
III.	Schreinerarbeiten, veranschlagt auf	91 fl. 30 kr.
IV.	Anstreicher-Arbeiten, veranschlagt auf	146 fl. 40 kr.
	Summe	13657 fl. 51 kr.

B. Behufs der Herstellung eines dritten Schulzimmers zu Heidenheim:

I.	Abbruchs- und Maurerarbeiten, veranschlagt zu	758 fl. 14 kr.
II.	Zimmermannsarbeiten, veranschlagt zu	237 fl. 26 kr.
III.	Schreinerarbeiten, veranschlagt zu	185 fl. 8 kr.
IV.	Schlosserarbeiten, veranschlagt zu	69 fl. 59 kr.
V.	Spenglerarbeiten, veranschlagt zu	56 fl. 36 kr.
VI.	Hafnerarbeiten, veranschlagt zu	45 fl. — kr.
VII.	Glaserarbeiten, veranschlagt zu	19 fl. 36 kr.
VIII.	Anstreicher-Arbeiten, veranschlagt zu	54 fl. 17 kr.
	Summe	1426 fl. 16 kr.

Pläne und Kostenanschläge, sowie Bedingnißhefte liegen im Bureau der k. Baubehörde Gunzenhausen zur Einsicht offen und können dortselbst auch nähere Auf-

Digitized by Google

schlüsse erholt, sowie Submissionsformulare in Empfang genommen werden.

Für beide Bauobjekte ist besonders zu submittiren und müssen die Submissionen versiegelt mit der betreffenden Aufschrift, nämlich entweder

A. „Submissionsanerbieten für die Erbauung der beiden Kirchthürme zu Heidenheim", oder

B. „Submissionsanerbieten für die Herstellung eines dritten Schulzimmers zu Heidenheim"

längstens bis Donnerstag den 1. März Morgens 8 Uhr

bei der k. Baubehörde Gunzenhausen eingelaufen seyn.

Später in Vorlage kommende Submissionen finden durchaus keine Berücksichtigung.

Für jedes beider vorbenannter Objekte kann sowohl auf das Ganze als auf jedes einzelne Handwerk submittirt werden.

Gunzenhausen, den 18. Februar 1866.

Königliche Baubehörde.

Renner.

E. Num. 277.

14. **Bekanntmachung.**

Die Gütlerseheleute Johann Baptist und Magdalena Schreiner zu Nordstetten, k. Landgerichts Gunzenhausen, vormals zu Wernfels, haben die zwischen ihnen nach Eichstätter-Recht seither bestandene Gütergemeinschaft durch Vertrag vom heutigen Tage aufgehoben; was hiemit bekannt gemacht wird.

Gunzenhausen, den 20. Februar 1866.

Der kgl. Notar:

Friederich.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. **Bekanntmachung.**

(Zwangsversteigerung, Meyer gegen Bauer pct. deb. betr.)

Am Donnerstag den 5. April d. Js. von Vormittags 9 Uhr an

versteigere ich öffentlich zum ersten Mal im Rathhause zu Iphofen folgende in der Steuergemeinde Iphofen gelegenen Immobilien:

PlNr. 1205, Weinberg zu 0,64 Tagw.,
PlNr. 4996, Acker zu 0,51 Tagw.,
PlNr. 5211, Acker zu 1,90 Tagw.,
PlNr. 2360, Acker zu 1,21 Tagw.,
PlNr. 3256, Acker zu 0,30 Tagw.,
PlNr. 3257, Acker zu 0,08 Tagw.,
PlNr. 5207, Acker zu 2,90 Tagw.,
PlNr. 2511 a, Acker zu 1,94 Tagw.,
PlNr. 2511 b, Acker zu 2,41 Tagw.,
PlNr. 2511 c, Acker zu 2,15 Tagw.,
PlNr. 1562, Acker zu 0,11 Tagw.,
PlNr. 1574, Acker zu 0,54 Tagw.,
PlNr. 1575 a, Weinberg zu 0,60 Tagw.,
PlNr. 1575 b, Acker zu 0,22 Tagw.,
PlNr. 1576 a, Weinberg zu 1,18 Tagw.,
PlNr. 1576 b, Acker zu 0,13 Tagw.,
PlNr. 1563, Weinberg zu 0,16 Tagw.,
PlNr. 1573, Weinberg zu 0,58 Tagw.,
PlNr. 1573 1/2 a, Weinberg zu 0,06 Tagw.,
PlNr. 1573 1/2 b, Acker zu 0,79 Tagw.,
PlNr. 271 a, Wohnhaus Nummer 254 mit Nebengebäude und Hof zu 0,05 Tagw.,
PlNr. 271 b, Garten zu 0,03 Tagw.,
PlNr. 5393, Holzwiese zu 0,31 Tagw.,
PlNr. 5394, Holzwiese zu 0,39 Tagw.,
ganzes Gemeinde- und 66 Ruthen Laubholzrecht,
PlNr. 995, Weinberg zu 0,61 Tagw.,
PlNr. 5191 1/2, Acker zu 1,33 Tagw.,
PlNr. 981, Acker zu 1,16 Tagw.,

Digitized by Google

PlNr. 1203, Weinberg zu 0,53 Tagw.,
PlNr. 537, Acker zu 0,76 Tagw.,
PlNr. 3974, Acker zu 0,50 Tagw.,
PlNr. 680, Acker zu 0,88 Tagw.,
PlNr. 2201, Acker zu 1,06 Tagw.,
PlNr. 4651, Acker zu 0,76 Tagw.,
PlNr. 946, Acker zu 0,90 Tagw.,
PlNr. 1708, Weinberg zu 0,43 Tagw.,

zusammen geschätzt auf 7263 fl. und zusammen belastet mit 19 fl. 19 1/2 kr. Gefällsbodenzins zur Staatskasse und 4 fl. 13 1/2 kr. desgleichen zur Ablösungskasse, dann einer einfachen Grundsteuer von 5 fl. 14 1/2 kr.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth der Objekte erreicht hat.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 bis 101 der Novelle von 1837.

Alle bezüglichen Urkunden liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht bereit.

Bibart, am 17. Februar 1866.

Der k. Notar:

Strebel.

E. Num. 86.

2. Bekanntmachung.

In der Gantsache der Metzgermeister Michael und Maria Anna Bletz'schen Eheleute von Absberg versteigert der unterzeichnete k. Notar

Mittwoch den 18. April 1866
Nachmittags 3 Uhr

im Bletz'schen Wohnhause zu Absberg folgenden zur Aktivmasse gehörigen Grundbesitz in der Steuergemeinde Absberg öffentlich an den Meistbietenden, nämlich:

0,24 Tagwerk Wohnhaus Nr. 88 zu Absberg mit Stall, Stadel, angebauten Schweinställen und Hofraum, PlNr. 104 1/2, mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, Taxe 4500 fl.,

0,36 Tagw. Hopfengarten beim Haus, PlNr. 104a, Taxe 400 fl.,

0,63 Tagwerk Hopfengarten, PlNr. 104b, Taxe 800 fl.,

0,53 Tagw. Hopfengarten in der Bühlgaß, Plan-Nr. 197a,

0,41 Tagw. desgl., PlNr. 197b, Taxe 850 fl.,

1,01 Tagw. Hopfengarten in der Bühlgaß, Plan-Nr. 197c, Taxe 1300 fl.,

0,13 Tagw. Hopfengarten im Berg, PlNr. 207,

0,06 Tagw. dergl., PlNr. 207 1/2, Taxe 150 fl.,

1,76 Tagwerk Wald im Sandschlag, Plan-Nr. 778, Taxe 150 fl.,

0,71 Tagw. Acker beim Schlegelweiher, PlNr. 417, Taxe 200 fl.

Die Versteigerung ist die zweite, weßhalb der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Auch geringfügiges Schreinzeug kommt zum zweitmaligen Verstrich.

Die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Gunzenhausen, den 14. Februar 1866.

Der k. Notar:

Friederich.

---

3. Bekanntmachung.

In Sachen Schrödel gegen Stengel wegen Forderung versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Bezirksgerichts Fürth am

Donnerstag den 5. April 1866
Vormittags 10 Uhr

in der Wohnung des Beklagten, Bauern Joseph Stengel zu Obersteinbach ob Gemünd, Gerichts Roth, den Grundbesitz des Beklagten, bestehend aus:

Steuergemeinde Obersteinbach o/G.:

PlNr. 13a, 9 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, HsNr. 9 zu Obersteinbach o/G., mit halbem Gemeinderechte, geschätzt auf 1800 fl.;

Digitized by Google

PlNr. 13 b, 16 Dez. Garten, geschätzt auf 80 fl.;
PlNr. 377, 1 Tagw. 7 Dez. Drosselbergwaldung, geschätzt auf 75 fl.;
PlNr. 462 a b c, 3 Tagw. 11 Dez. theils Acker, theils Wiese, theils Hopfengarten, geschätzt sammt Stangen auf 425 fl.;

Die Plannummern 13 a b, 377, 462 a b sind mit 71 fl. 1½ kr. Gefälls-Bodenzins-Kapital zur Staatskasse belastet.

PlNr. 128½, 70 Dez. Waldung, Frühmeßweiher, geschätzt auf 60 fl.;
PlNr. 529, 1 Tagw. 70 Dez., belastet mit 34 fl. 57 kr. Gefällsbodenzinskapital, geschätzt auf 600 fl.;
PlNr. 67, 1 Tagw. 55 Dez. Stierwiese, jetzt Hopfengarten, geschätzt sammt Stangen auf 600 fl.;
PlNr. 709, 1 Tagw. 30 Dez. Röhrig,
PlNr. 710, 83 Dez. Röhrig,
PlNr. 711, 1 Tagw. 48 Dez. Röhrig,
belastet mit 12 fl. 34½ kr. Gefälls-Bodenzinskapital, geschätzt auf 450 fl.;
PlNr. 649, 2 Tagw. 54 Dez.,
PlNr. 650 a, 3 Tagw. 18 Dez. und
PlNr. 650 b, 1 Tagw. 20 Dez. Acker, Wiese, Waldung am Dürrenmungenauerweg, geschätzt auf 1200 fl.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Nur als zahlungsfähig dem Notare bekannte oder als solche sich legitimirende Personen werden zur Steigerung zugelassen.

Die Schätzungs- und Erwerbsurkunden nebst Steuerkatasterextrakt können bei dem unterzeichneten k. Notare eingesehen werden.

Das Verfahren richtet sich im Uebrigen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 99 und ff. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Roth, den 15. Februar 1866.

Kimmel, k. Notar.

4. Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Stadt- und Landgerichts Schwabach versteigert der Unterzeichnete die nachbezeichneten, dem Zwangsverkaufe unterstellten Realitäten der Gutsbesitzerstochter Philippina Schwarz von Nürnberg, nämlich:

1) PlNr. 72, 5 Tgw. 14 Dez. Gebäude als Wohnhaus, Haus-Nr. 18 in Worzeldorf, Ziegelstadel, kleines Wohngebäude, Stadl, 2 Trockenstädel, Ziegeleibrennöfen, in welchen wenigstens 250,000 Backsteine eingesetzt werden können, Trockenhaus neben dem Kanal, Wohngebäude für die Arbeiter, Schüpfen, sämmtliche Gebäude in gutem baulichen Zustande, und zusammen gewerthet auf 40,238 fl.;
2) PlNr. 67, 8 Dez. Wohnhaus, Haus-Nr. 14 in Worzeldorf, einstöckig, taxirt auf 1500 fl.;
3) PlNr. 57 a b, 70 Dez. Acker an der Holzstätte, und PlNr. 57½, 6 Dez. desgl., taxirt auf 100 fl.;
4) PlNr. 101 a b, 3 Tagw. 97 Dez. Acker, Gwend-Acker, taxirt auf 700 fl.;
5) PlNr. 63 a c, 53 Dez. Espan- oder Kilbacker, und PlNr. 63 b, 51 Dezim. Kilbwiese, geschätzt auf 140 fl.;
6) PlNr. 76, 65 Dez. Acker, Apfelbaum, taxirt auf 100 fl.;
7) PlNr. 286 b, 2 Tgw. 35 Dez. Acker, der Zwergacker, taxirt auf 450 fl.;
8) PlNr. 61 a, 15 Dez. Waldung, nun Acker, Holzstatthol z, und
PlNr. 61 b, 64 Dez. Acker, Holzstattacker, taxirt auf 205 fl.;
9) PlNr. 102 a b, 4 Tagw. 4 Dez. Acker, Langacker, taxirt auf 800 fl.;
10) PlNr. 86½, 21 Dez. Wiese, Herbstwiese, taxirt auf 30 fl.,

sämmtlich in der Steuergemeinde Worzeldorf gelegen;

Digitized by Google

11) PlNr. 649 1/2 b, 8 Tagw. 24 Dez. Waldung, Worzeldorferbergholz, nun Hopfengarten, Acker und Oedung mit Lehmgruben im Forstbezirk Eibach, taxirt auf 800 fl.:

12) PlNr. 735 1/2, 2 Tagw. 50 Dezim. Waldung, Kornberg im Höß'lein, nun Wiese, und Oedung im Forst-Bezirke Kleinschwarzenlohe, taxirt auf 300 fl.,

am Montag den 16. April d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Schwarz'schen Wohnhause, HsNr. 18 in Worzeldorf, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

1) diese erstmalige Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt,
2) nur die Gebote solcher Kaufslustiger Berücksichtigung finden können, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen, und
3) die näheren Kaufs-Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden und die Schätzungsurkunde und die Lastenbeschreibung auf dem Amtszimmer des Unterfertigten eingesehen werden können.

Schwabach, den 12. Februar 1866.
Der k. Notar: Ruppert.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 12. bis 18. Februar 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Eva Katharina, wurde jach getauft; 2. Maria Babetta Anna Elisabetha, Töchterlein des B. und Metzgermeisters Herrn Weber; 3. Johann Konrad, Söhnlein des Oekonomen Scheuerpflug; 4. Karl.

2. Getraute.

Herr Georg Michael Scheuerlein, B. u. Gastw., mit Anna Rosina Reuter von Wiedersbach.

3. Begrabene.

1. Wilhelmine Johanna Margaretha, st. 18 Tag alt — am Brechdurchfall; 2. Johann Georg Geyer, B. und Schneidermeister, starb 74 J. 8 T. alt — an Altersschwäche; 3. Georg Leonhard, st. 6 M. 18 T. alt — an der Lungenentzündung; 4. Eva Katharina, st. 1 1/2 Stunden alt — in Folge zu früher Geburt; 5. Johann Konrad, Söhnlein des Oekonomen u. Gastwirths Herrn Hellmuth in Neuses, st. 1 J. 4 M. alt — an der Lungenentzündung; 6. Christina Wilhelmina, st. 2 J. 9 T. alt — an der Lungenentzündung.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Margaretha, Töchterlein des pensionirten Consistorialkanzlisten Herrn Häublein (jach getauft); 2. Leonhard Friedrich, Söhnl. des B. u. Bäckermeisters Herrn Leidenberger; 3. Anna Marg.; 4. Joh. Adam, Söhnl. des Taglöhners Hertlein; 5. Wilhelm Constantin Karl, Söhnlein des Lehrers der Naturwissenschaften an der hiesigen Gewerbschule Herrn Reichelt; 6. Johann Martin, Söhnlein des Rechnungsrevisors Herrn Nonnenmacher.

2. Begrabene.

1. Marg. Häublein, Consistorialkanzlistentöchterlein, st. 1 1/2 St. alt — in Folge zu früher Geburt; 2. Gg. Adam Schaßberger, Gastwirthssöhnlein, st. 8 M. 26 T. alt — am Kehlkopfkrampf; 3. ein todtgeborenes Mädchen des Cigarrenarbeiters Senn; 4. Anna Maria, st. 2 M. 2 T. alt — an der Lungenentzündung; 4. Maria Bab. Bachmann, Zimmermeisterstöchterlein, st. 1 J. 5 M. 11 T. alt — an der Lungenentzündung; 5. Joh. Adam Zech, B. u. Oekonom, st. 61 J. 1 M. 18 T. alt — am Schlagfluß; 6. Johann Adam, st. 4 M. 8 T. alt — an der Lungenentzündung.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 18. den 28. Februar 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 188.

1. (O.S.) Bekanntmachung.

Der Brauer- und Metzgergeselle Michael Stadtler aus Riedlingen hat seinen ihm vom k. Bezirksamte Donauwörth im Monate Oktober 1865 ausgestellten Inlandsreisepaß auf dem Wege von hier nach Heilsbronn verloren; was ich zur Vermeidung des Mißbrauches anmit bekannt gebe.

Ansbach, den 23. Februar 1866.

Königliches Stadtkommissariat.

v. n

Dr. Höfebe, k. Regierungsassessor.

2. Bekanntmachung.

Holzverkauf im Stadtwald Zeilberg, Donnerstag den 8. März um neun Uhr. 2250 Stück Hopfenstangen, 2 Asthaufen.

Ansbach, dem 24. Februar 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Num. 782/II.

3. (O.S.) Bekanntmachung.

(Strafverfahren gegen Johann Leonhard Meyer von Haag wegen Uebertretung des Heerergänzungs-Gesetzes, hier Strafvollzug betreffend.)

Meyer, Johann Leonhard, geboren am 25. August 1837, außerehelicher Sohn der ledigen Schuhmacherstochter Maria Katharina Meyer von Haag, wurde wegen Uebertretung des Heerergänzungsgesetzes zu 3 Monaten 23 Tagen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurtheilt.

Da der gegenwärtige Aufenthalt desselben nicht ermittelt werden kann, so werden alle Gerichts- und Polizeibehörden, sowie die kgl. Gendarmerie requirirt, gegen ꝛc. Meyer Späße anzuordnen und denselben im Betretungsfalle in die Frohnveste des k. Bezirksgerichts dahier einliefern zu lassen.

Fürth, den 2. Februar 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Rez.

E. Num. 6293/I.

4. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Privatiers Johann Thomas Wollrab von Nürnberg ergeht an den unbekannten Inhaber des zu Verlust gegangenen Scheines der königl. Bank Nürnberg vom 24. November 1863 Nr. 42,372 B à 3 %, über 600 fl. auf Joh. Wollrab lautend, die Aufforderung, solchen innerhalb sechs Monate, von heute an gerechnet, bei Gericht vorzuweisen und seine

Digitized by Google

Rechte daran geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines obiger Bankschein als kraftlos erklärt werden würde.

Nürnberg, am 19. Januar 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor verhindert:

v. n.

Otto, kgl. Bezirksgerichts-Rath.

Bedraggi.

R. Num. 7871.

5. Bekanntmachung.

Die israelitische Handelsmannswittwe Babette Ansbacher von Schopfloch, 63 Jahre alt, beabsichtigt, nach Albion in Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind längstens bis zum 7. März c. dahier anzumelden, widrigenfalls dieser Ansbacher die Auswanderungsurkunde ausgefertigt werden wird.

Dinkelsbühl, den 21. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

von Merz.

Strobel.

R. Num. 8513.

6. Bekanntmachung.

Die ledige, elternlose Margaretha Mechs von Oberhöchstätt, geboren am 24. Januar 1840, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 7. März d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 21. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

Ad Num. 7094.

7. (O.S.) Bekanntmachung.

(Strafvollzug betr.)

Eder, Johann, lediger Taglöhner von Weidenbach, wurde mit rechtskräftigem Urtheil vom 1. Dezember vor. Js. wegen Bruches des polizeilichen Aufenthaltsverbotes zu einer 14tägigen Arreststrafe verurtheilt. Da trotz aller Recherchen der Aufenthalt desselben nicht ermittelt und die Strafe sonach nicht vollzogen werden konnte, so ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, im Falle Betretens der Eder obige Strafe vollziehen und Nachweis über den Vollzug hieher gelangen zu lassen. Die Kosten des Strafvollzuges trägt das k. Aerar.

Weissenburg, den 21. Februar 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

von Stettner.

R. Num. 1945.

8. Bekanntmachung.

(Verlassenschaft der Margaretha Beyer, ledigen Dienstmagd von Krautostheim betr.)

Forderungen und Ansprüche an rubricirte Verlassenschaft sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Montag den 12. März d. Js.

Vormittags 10 Uhr

dahier anzumelden und zu bescheinigen.

Marktbibart, den 22. Februar 1866.

Königliches Landgericht.

Plagen.

Behr.

E. Num. 1923.

9. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Ansprüche an die Verlassenschaft des zu Bullenheim verstorbenen Dienstknechtes Georg Michael Kolbenstetter von Hürfeld sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Montag den 12. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier anzumelden und zu bescheinigen.

Marktbibart, den 22. Februar 1866.

Königliches Landgericht.
Platzer.

Behr.

E. Num. 2744.

10 **Bekanntmachung.**

Die unbekannten Erben des im Jahre 1837 in Bergtheim verstorbenen Dienstknechts Johann Georg Müller von Gollachostheim werden hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten und längstens bis

1. Dezember ds. Js.

um so gewisser sich hierorts als solche zu melden und zu legitimiren, als außerdem unter Ausschluß ihrer Erbansprüche der vorhandene Nachlaß an den k. Fiskus hinausgegeben werden würde.

Uffenheim, den 15. Februar 1866.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
Krieg.

Der Einzelnrichter:
Lindig.

E. Num. 154.

11. (O. S.) **Bekanntmachung.**

(Diebstahl zum Schaden des Gütlers Adam Friedlein von Winkelhaid betr.)

Am 12. Januar d. Js. wurde dem Gütler Adam Friedlein von Winkelhaid aus dessen unverschlossener Schlafkammer ein Paar noch ganz neue Mannsstiefel mit Schäften von Kalbleder und Vorschuhen von Rindsleder entwendet. Am Afterleder und an den Stupfen dieser Stiefel sind die Buchstaben A. G. eingenäht. Verdacht wegen Verübung dieses Diebstahls fällt auf eine Mannsperson und eine Weibsperson, welche am gedachten Tage bei Friedlein bettelten. Die Mannsperson ist nach Beschreibung des Damnifikaten ohngefähr 6' groß, 38 bis 40 Jahre alt, hat braune Kopfhaare, einen Schnurrbart von gleicher Farbe und braune Gesichtsfarbe und war mit einer grauen Joppe, einem grauen Filzhut und langen Lederstiefeln bekleidet. Die Weibsperson ist von mittlerer Statur, ohngefähr 30 bis 32 Jahre alt, hat bleiche Gesichtsfarbe und war mit einem schwarzen Oberrocke und mit Zeugschuhen bekleidet; dieselbe trug einen schwarzen, aus Weiden geflochtenen Armkorb.

Ich ersuche um Spähe und Mittheilung eines allenfallsigen sachdienlichen Resultates.

Heilsbronn, den 19. Februar 1866.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am königlichen Landgerichte:
Heinlein.

---

12. **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachermeister Philipp Wilhelm Blümlein zu Diespeck, Landgerichts Neustadt an der Aisch, und dessen Ehefrau Anna Barbara, geborene Müller, welche bisher in Gütergemeinschaft nach Bayreuther-Recht lebten, haben nach diesseitig beurkundetem Vertrage vom 23. Februar laufenden Jahres diese allgemeine Güter- und Erwerbs-Gemeinschaft, sowie jede Gütergemeinschaft überhaupt für die fernere Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen; was gemäß Theil II. tit. 1 §. 422 des preuß. Landrechtes hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a/A., am 23. Februar 1866.

Der k. Notar:
Roth.

Digitized by Google

13. Liquidations- und Zahlungsaufforderung.

In der Verlassenschaft des Maurermeisters Heinrich Steuter von Burgbernheim sind binnen 14 Tagen allenfallsige Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung dahier anzumelden und die Aktiv-Ausstände bei Vermeidung der Klagestellung einzuzahlen.

Windsheim, am 24. Februar 1866.

Der Verlassenschafts-Commissär:

Schiffner, k. Notar.

---

14. (O.S.) Bekanntmachung.

Donnerstag den 1. März l. Js. Früh 9 Uhr werden im Schönfeld 106 Eichen-Schröt- und Nutzstück, 5 Klftr. dergl. Werkholz, 127 Klftr. Eichen-Brennholz, 7 Geräth- und 5 Langwiedstangen unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert. Zusammenkunft in Schallhausen im Hauf'schen Wirthshause.

Ansbach, den 24. Februar 1866.

Meißner, k. Revierförster.

---

15. (O.S.) Bekanntmachung.

In der Staatswaldung Urlas, Abtheil. Wengenhöhe, der kgl. Forstrevier Ansbach, Wartei Hennenbach werden:

Samstag den 3. März 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

5 mittlere und
18 geringe Nadelholzstämme,
31 Fichtendoppelstangen,
9 Fichtenhalbstangen,
13 Nadelholzasthaufen à 25 Wellen.

Die Zusammenkunft findet Nachmittags um 1 Uhr im Schäfer'schen Wirthshause in Hennenbach statt.

Ansbach, den 24. Februar 1866.

Der k. Revierförster:

Neuschel.

Gerichtliche Versteigerungen.

E. Num. 131.

1. Bekanntmachung.

(Zwangsversteigerung betr.)

In Sachen Weißenfeld gegen Schuhmann wegen Forderung versteigert der Unterfertigte im Auftrag des k. Bezirksgerichts Nürnberg am

Donnerstag den 5. April c. Vorm. 10 Uhr

im Haas'schen Gasthause zu Diepersdorf folgende, dem Verklagten, Bäckermeister Heinrich Schuhmann daselbst gehörige Besitzgegenstände in der Steuergemeinde Diepersdorf:

Katasterseite 276 1/2 Lit. A.

PlNr. 90 1/2; 0,09 Tagwerk Gebäude: Wohnhaus Nr. 62 in Diepersdorf mit Backofen und Hofraum,

PlNr. 91 1/2, 0,16 Tagw. Garten, Obstgarten,

belastet mit 3 kr. Haus- und 8 1/10 kr. Grundsteuersimplum, zur Ablösungskasse mit 15 kr. Gefällsbodenzins aus 6 fl. 15 kr. Kapital; zum Staat mit 5 kr. 6 hlr. Gefällbodenzins aus 2 fl. 24 kr. Kapital,

zusammen taxirt um 1200 fl.

Der Hinschlag richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 98 ff. der Novelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt daher in diesem ersten Strichstermine nur dann, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht oder übersteigt.

Die übrigen Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben und können bis dahin Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchs-Auszug und Bela-

stungs-Certifikat in diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Altdorf, den 20. Februar 1866.

Der k. Notar:
Carl Mayer.

---

2. Bekanntmachung.

(Zwangsversteigerung, Meyer gegen Bauer pct. dob. betr.)

Am Donnerstag den 5. April d. Js.
von Vormittags 9 Uhr an

versteigere ich öffentlich zum ersten Mal im Rathhause zu Iphofen folgende in der Steuergemeinde Iphofen gelegenen Immobilien:

PlNr. 1205, Weinberg zu 0,64 Tagw.,
PlNr. 4996, Acker zu 0,51 Tagw.,
PlNr. 5211, Acker zu 1,90 Tagw.,
PlNr. 2360, Acker zu 1,21 Tagw.,
PlNr. 3256, Acker zu 0,30 Tagw.,
PlNr. 3257, Acker zu 0,08 Tagw.,
PlNr. 5207, Acker zu 2,90 Tagw.,
PlNr. 2511 a, Acker zu 1,94 Tagw.,
PlNr. 2511 b, Acker zu 2,41 Tagw.,
PlNr. 2511 c, Acker zu 2,15 Tagw.,
PlNr. 1562, Acker zu 0,11 Tagw.,
PlNr. 1574, Acker zu 0,54 Tagw.,
PlNr. 1575 a, Weinberg zu 0,60 Tagw.,
PlNr. 1575 b, Acker zu 0,22 Tagw.,
PlNr. 1576 a, Weinberg zu 1,18 Tagw.,
PlNr. 1576 b, Acker zu 0,13 Tagw.,
PlNr. 1563, Weinberg zu 0,16 Tagw.,
PlNr. 1573, Weinberg zu 0,58 Tagw.,
PlNr. 1573 1/2 a, Weinberg zu 0,06 Tagw.,
PlNr. 1573 1/2 b, Acker zu 0,79 Tagw.,
PlNr. 271 a, Wohnhaus Nummer 254 mit Nebengebäude und Hof zu 0,05 Tagw.,
PlNr. 271 b, Garten zu 0,03 Tagw.,
PlNr. 5393, Holzwiese zu 0,31 Tagw.,

PlNr. 5394, Holzwiese zu 0,39 Tagw.,
ganzes Gemeinde- und 66 Ruthen Laubholzrecht,
PlNr. 995, Weinberg zu 0,61 Tagw.,
PlNr. 5191 1/2, Acker zu 1,83 Tagw.,
PlNr. 981, Acker zu 1,16 Tagw.,
PlNr. 1203, Weinberg zu 0,53 Tagw.,
PlNr. 537, Acker zu 0,76 Tagw.,
PlNr. 3974, Acker zu 0,50 Tagw.,
PlNr. 680, Acker zu 0,38 Tagw.,
PlNr. 2201, Acker zu 1,06 Tagw.,
PlNr. 4651, Acker zu 0,76 Tagw.,
PlNr. 946, Acker zu 0,90 Tagw.,
PlNr. 1708, Weinberg zu 0,43 Tagw.,

zusammen geschätzt auf 7268 fl. und zusammen belastet mit 19 fl. 19 1/2 kr. Gefällsbodenzins zur Staatskasse und 4 fl. 18 1/2 kr. desgleichen zur Ablösungskasse, dann einer einfachen Grundsteuer von 5 fl. 14 1/2 kr.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth der Objekte erreicht hat.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 bis 101 der Novelle von 1837.

Alle bezüglichen Urkunden liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht bereit.

Bibart, am 17. Februar 1866.

Der k. Notar:
Strebel.

---

3. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Landgerichts Fürth und vorbehaltlich dessen Genehmigung als Curatelbehörde versteigert der unterfertigte k. Notar

Mittwoch den 18. April c. Vorm. 9 Uhr
im Zimmer'schen Wirthshause zu Tuchenbach

folgende den Relikten der Bauersehleute Johann Georg und Kunigunda Heinlein von Tuchenbach gehörige Besitzungen:

Digitized by Google

Steuergemeinde Tuchenbach:

Litera A. Das Anwesen, HsNr. 25 in Tuchenbach, oberer Rappenhof, sammt dazugehörigen Grundstücken, ferner mit ganzem Gemeinderecht und den im Catastr vorgetragenen Gilten,

Litera B. PlNr. 568, Ochsholztheil,

PlNr. 586 a b, Großholztheil mit Acker,

Litera C. PlNr. 246 a b, Wiesenacker mit Wiese,

Litera D. PlNr. 186, Steinäckerl.

Der Gesammt-Complex Litera A bis D beträgt 82 Tagw. 38 Dez.

Die Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben und vorläufig bemerkt, daß vorstehender Complex sowohl nach seinen einzelnen Bestandtheilen, als im Ganzen aufgeboten wird, und zwei Drittheile des Strichschillings gegen 4 prozentige Verzinsung als Hypothek stehen bleiben können.

Dem Notare unbekannte Personen werden nur dann zur Steigerung gelassen, wenn sie sich über Identität und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen.

Cadolzburg, den 20. Februar 1866.

Der k. Notar:

(L. S.) Rühl.

---

4. Zwangsversteigerung.

(Zeininger gegen Brunner pct. deb. betr.)

Zufolge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichts Eichstätt werden, die nachbeschriebenen Realitäten des Bauern Anton Brunner zu Biesenhard durch den unterfertigten kgl. Notar dem zwangsweisen Verkaufe unterstellt, nämlich:

1) PlNr. 45, vierzehn Dezim. Gebäude, Wohnhaus, HsNr. 15 zu Biesenhard, enthaltend zur ebenen Erde ein heizbares Zimmer mit Küche, im oberen Stocke ein Zimmer und zwei Kammern, mit Stadel, Stallung unter einem Dache im mittleren baulichen Zustande, Wurzgärtchen und Hofraum, belastet mit 2½ kr. einfacher Grundsteuer, 3 kr. einfacher Hausteuer, dann in Verbindung mit den unter Ziffer 2 und 3 folgenden Objekten mit 20½ kr. Bodenzins zum Staat, 49½ kr. Bodenzins zur Ablösungskasse des Staats und 4 fl. älteren Handlohnsbodenzins, gewerthet auf 1100 fl.;

2) PlNr. 46, neunundneunzig Dezimalen Gras- und Baumgarten, belastet mit 12⁹/₁₀ kr. einfacher Grundsteuer und, wie sub Ziffer 1 erwähnt, gewerthet auf 400 fl.;

3) PlNr. 46½, dreiundzwanzig Dez. Gartenacker, belastet mit 3 kr. einfacher Grundsteuer, dann wie unter Ziffer 1 angegeben, gewerthet auf 100 fl.;

4) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, das unbeschränkte Weiderecht auf der Gemeindeflur mit eigenem Vieh, gewerthet auf 75 fl.;

5) PlNr. 462, zwei Tagw. vierundneunzig Dezim. Acker mit Oedung, hinterer Gartenacker im Garten, belastet mit 23⁹/₁₀ kr. einfacher Grundsteuer, 1½ kr. Bodenzins zum Staat und 1 fl. 45½ kr. Bodenzins zur Ablösungskasse des Staats, geschätzt auf 575 fl.;

6) PlNr. 498, drei Tagw. vierundfünfzig Dezim. Steigacker im Steigackerfeld, belastet mit 17¹¹/₁₀ kr. einfacher Grundsteuer und 1 fl. 42½ kr. Bodenzins zur Ablösungskasse des Staates, gewerthet auf 525 fl.;

7) PlNr. 540, zwei Tagw. sechsundsechzig Dezim. Waldung, untere Lehenstriegel, belastet mit 7⁹/₁₀ kr. einfacher Grundsteuer, Werth 150 fl.;

8) PlNr. 748, zwei Tagw. neunundvierzig Dezim. Waldung, Vollkommenden, belastet mit 5 kr. einfacher Grundsteuer, Werth 450 fl.;

9) PlNr. 705, zweiundachtzig Dez. Waldung, Viertela, belastet mit 1⁹/₁₀ kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 80 fl.;

Digitized by Google

10) PlNr. 724 1/10, fünfundvreißig Dezim. Waldung, Kräutla, belastet mit 6/10 kr. einfacher Grundsteuer, Werth 35 fl.;

11) PlNr. 723 1/10, zwei Tagw. neunzehn Dez. Waldung in der Eichengemeinde, belastet mit 3 8/10 kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 125 fl.;

12) PlNr. 1220, drei Tagw. siebenundsechzig Dezim. Waldung, Steigackerschlag, belastet mit 8 9/10 kr. einfacher Grundsteuer, Werth 460 fl.;

13) PlNr. 1233, drei Tagw. achtundsechzig Dezim. Waldung gegen Aichertsbuch, belastet mit 8 8/10 kr. einfacher Grundsteuer, Taxe 225 fl.;

14) PlNr. 1281, drei Tagw. dreiundneunzig Dezim. Waldung am langen Schlag, hievon beiläufig ein Tagw. fünfzehn Dez. Ackerland, belastet mit 8 8/10 kr. einfacher Grundsteuer, Taxe 430 fl.;

15) PlNr. 1319, ein Tagw. fünf Dezim. Waldung, Gründlersschlag, nun Wiese, belastet mit 2 1/10 kr. einfacher Grundsteuer, Werth 225 fl.;

16) PlNr. 463, zwei Tagw. einundneunzig Dezim. hinterer Gartenacker, belastet mit 23 9/10 kr. einfacher Grundsteuer, 1 1/2 kr. Bodenzins zum Staat, 2 fl. 39 kr. Bodenzins zur Ablösungskasse des Staats und 1 fl. 8 kr. älteren Handlohnsbodenzins, Taxe 575 fl.;

17) PlNr. 337, ein Tagw. siebenundsiebenzig Dezim. Striegacker mit beiläufig einhalb Tagw. Wiese, belastet mit 14 9/10 kr. einfacher Grundsteuer, 1/2 kr. Bodenzins zum Staat und 1 fl. 25 kr. Bodenzins zur Ablösungs-Kasse, gewerthet auf 825 fl.,

sämmtliche Objekte in der Steuergemeinde Biesenhard.

Zur Versteigerung obiger Realitäten wird Termin

auf Donnerstag den 26. April l. Js.

Früh 9 Uhr

in dem oberen Zimmer der Wirthswittwe Lachner zu Biesenhard festgesetzt, zu welchem Strichliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß auf den Objekten

7525 fl. Hypotheken haften, daß sich daher das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen im §. 97 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 richtet, mithin der Zuschlag erfolgt, sofernn durch das Meistgebot mindestens der Gesammtschätzungswerth von 5855 fl. erreicht wird und daß die näheren Bedingungen am Strichtermine bekannt gegeben werden sollen.

Der Steuerkataster-Auszug, Hypothekenbuchsextrakt und die Schätzungsurkunde können bis zu obigem Termine in dem Amtszimmer des unterzeichneten Notars eingesehen werden.

Endlich wird bemerkt, daß sich allenfallsige, dem Notar unbekannte Steigerer über ihre Person und ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Eichstätt, den 23. Februar 1866.

Simon Beck, k. Notar.

Wimmer.

---

5. Immobiliarversteigerung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Nürnberg werden folgende zu Wöhrd gelegene Realitäten der Subhastation unterstellt, nämlich:

1) PlNr. 174 zu 0,19 Dez., bestehend aus Haupthaus Nr. 215, Nebenhaus links mit Anbau, zwei miteinander verbundene Nebenhäuser rechts, Schupfe, Stallung, Hofraum mit Dungstätte, zwei Abtritten, Pumpbrunnen und Wirthschaftseinrichtung von Tischen und Bänken im Freien und kleinem Gärtchen, wozu ein Forstrecht im Sebalder-Wald im jährlichen Bezuge von zwei Mäß Scheitholz, ein und einhalb Mäß Stockholz und einhundert Bund Wellen gehört und wovon die Gebäude mit 8700 fl. brandversichert sind, zusammen geschätzt auf 12000 fl;

2) PlNr. 174 1/2, zu 0,07 Dez, bestehend aus einem Vorderhaus Nr. 152 a, dazugehörigem Hinterhaus, dann Hofraum mit Dungstätte und zwei Abtritten,

Digitized by Google

brandversichert zu 7650 fl. und zusammen geschätzt auf 8800 fl.;

3) eine reale Gastwirthschaftsgerechtigkeit II. Klasse, geschätzt auf 1200 fl.

Zum öffentlichen Verstriche dieser freieigenen Realitäten wird von dem unterfertigten k. Notare auf

Montag den 12. März ds. Js.
Vormittags 10 Uhr

in seiner Kanzlei S Nr. 732 in der Tetzelgasse in Nürnberg Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn durch das Meistgebot mindestens der gesammte Schätzungswerth von 22,000 fl. erreicht ist; die sonstigen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden, bis wohin von der Schätzung und den sonstigen hierauf bezüglichen Urkunden Einsicht genommen werden kann.

Nürnberg, den 5. Januar 1866.

Der k. Notar:
Reinhard.

Verzeichniß
der Polizeitaxen für Brod, Mehl und Salz
vom 1. bis 15. März 1866
in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 4 Pfd. 13 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 2 Pfd. 6 Loth 2 Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen 1 Pfd. 3 Loth 1 Quint.

Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 3 Loth 3½ Quint.
Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 17 Loth 3½ Quint.
Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 6 Loth — Quint.
Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 5 Loth ½ Quint.

Für Mehl.

Eine Metze Roggenmehl kostet		1 fl. 23½	kr.
„ Maas Mundmehl	„	— fl. 6	kr.
„ „ weißes Mehl	„	— fl. 4½	kr.
„ „ Mittelmehl	„	— fl. 3½	kr.
Eine Maas Nachmehl	„	— fl. 3½	kr.
„ „ Gries	„	— fl. 7½	kr.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

Ansbach, den 24. Februar 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt:
Mandel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 19. den 3. März 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E Num 2151

1. (O.S.) Bekanntmachung.

Den Einwohnern hiesiger Stadt, welche im I. Semester 1865/66 aus den kgl. Staatswaldungen Forstprodukte empfangen haben, wird hiemit eröffnet, daß zur Bezahlung derselben Termin auf

Dienstag den 6. März 1866 für Lit. A,
Mittwoch den 7. März 1866 für Lit. B und C,
Donnerstag den 8. März 1866 für Lit. D

anberaumt ist, an welchem pünktliche Zahlung zu leisten ist, widrigenfalls die Strafungen auf ihre Kosten gemahnt werden.

Ansbach, den 27. Februar 1866.

Königliches Rentamt.

Roth.

E. Num. 110.

2. (A.S.) Bekanntmachung.

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkasse betr.)

Mit Erhebung der Armenbeiträge für das Jahr 1865/66, nämlich vom 1. Oktober 1865 bis letzten September 1866, wird nun begonnen und sind für dieses Jahr wieder nur 10 kr. von jedem Steuergulden, der Haus-, Grund-, Gewerb-, Einkommen- und Kapitalrentensteuer zu entrichten.

Es ergehet daher an alle Pflichtige hiemit die Aufforderung, an den nachbezeichneten Tagen, nämlich:

Montag den 5. März von Lit. A Nr. 1 bis 108,
Dienstag den 6. März von A 109 bis 217,
Mittwoch den 7. März von A 218 bis 326,
Donnerstag den 8. März von A 327 bis 344 und B 1 bis 90,
Freitag den 9. März von C 1 bis 109,
Samstag den 10. März von C 110 bis 194,
Montag den 12. März von D 1 bis 134,
Dienstag den 13. März von D 135 bis 244,
Mittwoch den 14. März von D 245 bis 354,
Donnerstag den 15. März von D 355 bis 461,

Vormittags unter Vorlage der Quittungsbücher an die Armenkasse unfehlbar Zahlung zu leisten.

Ansbach, den 1. März 1866.

Armenpflegschaftsrath.

Mändel.

E. Num. 782/II.

3. (O.S.) Bekanntmachung.

(Strafverfahren gegen Johann Leonhard Meyer von Haag wegen Uebertretung des Heerergänzungs-Gesetzes, hier Strafvollzug betreffend.)

Meyer, Johann Leonhard, geboren am 25. August 1837, außerehelicher Sohn der ledigen Schuh-

Digitized by Google

macherstochter Maria Katharina Meyer von Haag, wurde wegen Uebertretung des Heerergänzungsgesetzes zu 3 Monaten 23 Tagen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurtheilt.

Da der gegenwärtige Aufenthalt desselben nicht ermittelt werden kann, so werden alle Gerichts- und Polizeibehörden, sowie die kgl. Gendarmerie requirirt, gegen ꝛc. Meyer Spähe anzuordnen und denselben im Betretungsfalle in die Frohnveste des k. Bezirksgerichts dahier einliefern zu lassen.

Fürth, den 2. Februar 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Retz.

E. Num. 19010/I.

4. **Bekanntmachung.**

Vom k. Bezirksgericht Nürnberg ergeht an Nachbenannte:

1) an Stephan Gießriegel, Kartenplaniererssohn aus dem sogenannten Spitzengarten, geboren 1793 und im Jahre 1812 als Soldat nach Rußland ausmarschirt,

2) Konrad Hoffmann, Gärtner und Wirthssohn von St. Johannis, geboren 1790, der sich im Jahre 1814 als Kellner nach Wien begab,

3) Ulrich Neupert, Dosenmacherssohn von Gostenhof, geboren 1794, der sich im Jahre 1824 mit einer Schauspielertruppe von hier entfernte, —

über deren Leben oder Tod innerhalb mehr als 10 Jahren keine Nachricht einging, ferner an ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben auf gestellten Antrag hiermit die Aufforderung, sich innerhalb 9 Monaten bei dem unterfertigten Gericht zu melden, widrigenfalls die drei Benannten für todt erklärt und ihr Vermögen (Elterngut) an ihre gerichtsbekannten Erben ausgehändigt werden würde.

Nürnberg, den 4. Juli 1865.

Der k. Direktor beurlaubt

Otto, v. n.

Pedrazzi.

E. Num. 8513.

5. **Bekanntmachung.**

Die ledige, älternlose Margaretha Mechs von Oberhöchstätt, geboren am 24. Januar 1840, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 7. März d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 21. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 6803.

6. **Bekanntmachung.**

Der Bürstenbinder Johann Michael Rindfleisch von Stein beabsichtigt, nach Württemberg auszuwandern.

Es werden daher Alle, welche Forderungen an ihn zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß hierorts anzumelden.

Nürnberg, den 22. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Esper.

Zeller.

E. Num. 6950.

7. **Bekanntmachung.**

Der ledige Steinbrecher Johann Kraußer von Winkelhaid ist gewillt, eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Etwaige Forderungen an denselben sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Nürnberg, den 23. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Esper.

Zeller.

E. Num. 5904.

8. Bekanntmachung.

Der von Welbhausen gebürtige und zu Oberscheckenbach heimathsberechtigte Georg Michael Pfeiffer, geboren im Jahre 1821, beabsichtigt, nach Wien auszuwandern.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Erinnerungen gegen dessen Vorhaben bis längstens zum 17. März ds. Js. dahier geltend zu machen sind, widrigenfalls dieselben nicht weiter berücksichtigt werden könnten.

Rothenburg o/T., den 24. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

v. Praun.

E. Num. 2863.

9. Bekanntmachung.

Allenfallsige Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des zu Langensteinach am 21. Januar d. Js. verstorbenen ledigen Taglöhner Georg Leonhard Ziehr von Oberhelzbach sind binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Uffenheim, den 22. Februar 1866.

Königliches Landgericht.

Krieg.

Der Einzelrichter:

Lindig.

10. (O.S.) Bekanntmachung.

In der Staatswaldung Steinbach, Abtheilung Binsenteichle, der k. Forstrevier Ansbach, Wartei Dautenwinden, werden

Montag den 5. März 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1 Eichenbloch,
4 mittlere Eichenabschnitte,
2 Nadelholzstämme (mittlere),
28 dergl. (geringere),
27 Fichten-Doppelstangen,
37 Fichten-Halbstangen,
25 Fichten-Leiterstangen,
275 Fichten-Hopfenstangen,
9½ Klafter Eichen-Scheit- und Abholz,
24¼ Klafter Nadelscheit- und Abholz,
4½ Klafter Nadelholzasthaufen à 100 Wellen.

Die Zusammenkunft findet Nachmittags um 2 Uhr im Hauf'schen Wirthshause in Dautenwinden statt.

Ansbach, den 27. Februar 1866.

Der k. Revierförster:

Neuschel.

E. Num. 206.

11. (O.S.) In den Staatswaldungen des Aufsichtsbezirkes Colmberg werden

Mittwoch den 7. und Donnerstag den 8. März

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich verkauft, nämlich:

66 harte und 147 weiche Stämme,
28 harte und 59 weiche Blöcher,
¼ Klafter hartes und 3¼ Klafter weiches Werkholz,

Digitized by Google

36 harte und 223 weiche stärkere Stangen,
15 Hopfenstangen,
3¾ Klafter hartes und 45¼ Klafter weiches Scheitholz,
¾ Klafter harte und 1¾ Klafter weiche Prügel,
875 harte Wellen,
1¾ Klafter harte und 26 Klafter weiche Stöcke.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr im Adler dahier statt, und wird noch bemerkt, daß am ersten Tage das Nutz- und am zweiten das Brennholz zur Versteigerung gelangt.

Colmberg, den 26. Februar 1866.

Winkelbaur, k. Revierförster.

---

12. (O.S.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen Neuwiesenschlag und Hochholz der k. Forstrevier Flachslanden werden

Mittwoch den 7. März 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

25 Birken-Leiterstangen,
3550 Fichten-Hopfenstangen I. u. II. Cl.,
6050 dergl. III., IV. und V. Cl.,
775 Fichten-Rechenstiele,
5 Klafter Birken- und
2 Klafter Fohren-Prügelholz,
15¾ Haufen Nadelastholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem Hiebsorte im Neuwiesenschlag, Abtheil. Steinschlag, statt und wird der Verkauf Nachmittags 1 Uhr im Hochholz, Abtheil. Fuchsschlag und Dachsbau, fortgesetzt.

Flachslanden, den 27. Februar 1866.

Königlicher Revierförster:

Uibeleisen.

---

13. (O.S.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen Sandbühl und Bachstelze der k. Revier Heilsbronn werden

Montag den 4. März 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

2 Buchen-Nutzstücke,
37 starke Fichten-Sägschröte,
11 überfüderige Fichtenstämme,
3 füderige und überfüderige Tannen,
5 füderige und halbfüderige Fichten,
10 Dreilinge und Halbdrellinge,
66 Stück Fichten-Küst- und Doppelstangen,
24 Klafter Buchen-Scheit- und Abholz,
200 Stück Buchenwellen,
27 Klafter Fichten-Abholz,
7 Klafter Aspen-Abholz,
45 Haufen Fichten-Astholz — 25 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Rudelsberger'schen Gasthause zu Petersaurach statt.

Heilsbronn, den 26. Februar 1866.

Der k. Revierförster:

Heim.

---

14. (O.S.) Bekanntmachung.

In der Staatswaldung Tannig der k. Forstrevier Stauf werden

Freitag den 16. März 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

5 Eichen-Nutzstücke,
21 weiche Schröte,
20 Stück Fichten-Landerstangen,
200 Stück Fichten-Hopfenstangen I. und II. Cl.,
400 Stück dergl. III. und IV. Classe,

Digitized by Google

3'/, Klafter Eichenscheit und Prügelholz,
2'/, Klafter Buchen desgl.,
2'/, Klafter Birken desgl.,
48'/, Klafter Fichten-, Fohren- und Tannenscheit- und Prügelholz,
5'/, Klafter Aspen,
5 Klafter Fichtenstockholz,
50 Stück harte Wellen,
14'/, weiche Asthaufen à 100 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Stauf statt.

Stauf, den 25. Februar 1866.

Der k. Revierförster:
Heym.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

(Zwangsversteigerung, Meyer gegen Bauer pct. deb. betr.)

Am Donnerstag den 5. April d. Js.
von Vormittags 9 Uhr an

versteigere ich öffentlich zum ersten Mal im Rathhause zu Ipbofen folgende in der Steuergemeinde Ipbofen gelegenen Immobilien:

PlNr. 1205, Weinberg zu 0,64 Tagw.,
PlNr. 4006, Acker zu 0,51 Tagw.,
PlNr. 5211, Acker zu 1,90 Tagw.,
PlNr. 2360, Acker zu 1,21 Tagw.,
PlNr. 3256, Acker zu 0,30 Tagw.,
PlNr. 3257, Acker zu 0,08 Tagw.,
PlNr. 5207, Acker zu 2,90 Tagw.,
PlNr. 2511 a, Acker zu 1,94 Tagw.,
PlNr. 2511 b, Acker zu 2,41 Tagw.,
PlNr. 2511 c, Acker zu 2,15 Tagw.,
PlNr. 1562, Acker zu 0,11 Tagw.,
PlNr. 1574, Acker zu 0,64 Tagw.,
PlNr. 1575 a, Weinberg zu 0,60 Tagw.,

PlNr. 1575 b, Acker zu 0,22 Tagw.,
PlNr. 1576 a, Weinberg zu 1,18 Tagw.,
PlNr. 1576 b, Acker zu 0,13 Tagw.,
PlNr. 1563, Weinberg zu 0,16 Tagw.,
PlNr. 1573, Weinberg zu 0,58 Tagw.,
PlNr. 1573'/, a, Weinberg zu 0,06 Tagw.,
PlNr. 1573'/, b, Acker zu 0,79 Tagw.,
PlNr. 271 a, Wohnhaus Nummer 254 mit Nebengebäude und Hof zu 0,05 Tagw.,
PlNr. 271 b, Garten zu 0,03 Tagw.,
PlNr. 5393, Holzwiese zu 0,31 Tagw.,
PlNr. 5394, Holzwiese zu 0,39 Tagw.,
ganzes Gemeinde- und 66 Ruthen Laubholzrecht,
PlNr. 995, Weinberg zu 0,61 Tagw.,
PlNr. 5191'/, Acker zu 1,33 Tagw.,
PlNr. 981, Acker zu 1,16 Tagw.,
PlNr. 1203, Weinberg zu 0,53 Tagw.,
PlNr. 537, Acker zu 0,76 Tagw.,
PlNr. 3974, Acker zu 0,50 Tagw.,
PlNr. 680, Acker zu 0,38 Tagw.,
PlNr. 2201, Acker zu 1,06 Tagw.,
PlNr. 4651, Acker zu 0,76 Tagw.,
PlNr. 946, Acker zu 0,90 Tagw.,
PlNr. 1708, Weinberg zu 0,43 Tagw.,

zusammen geschätzt auf 7263 fl. und zusammen belastet mit 19 fl. 19'/, kr. Gefällsbodenzins zur Staatskasse und 4 fl. 13'/, kr. desgleichen zur Ablösungskasse, dann einer einfachen Grundsteuer von 5 fl. 14'/, kr.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth der Objekte erreicht hat.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 bis 101 der Novelle von 1837.

Alle bezüglichen Urkunden liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht bereit.

Bibart, am 17. Februar 1866.

Der k. Notar:
Strebel.

Digitized by Google

2. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k. Landgerichts Fürth und vorbehaltlich dessen Genehmigung als Curatelbehörde versteigert der unterfertigte k. Notar

Mittwoch den 18. April c. Vorm. 9 Uhr im Zimmer'schen Wirthshause zu Tuchenbach folgende den Relikten der Bauerseheleute Johann Georg und Kunigunda Heinlein von Tuchenbach gehörige Besitzungen:

Steuergemeinde Tuchenbach:

Litera A. Das Anwesen, HsNr. 25 in Tuchenbach, oberer Rappenhof, sammt dazugehörigen Grundstücken, ferner mit ganzem Gemeinderecht und den im Cataster vorgetragenen Gilten,

Litera B. PlNr. 558, Ochsholztheil,
PlNr. 586 a b, Großholztheil mit Acker,

Litera C. PlNr. 246 a b, Wiesenacker mit Wiese,

Litera D. PlNr. 186, Steinäckerl.

Der Gesammt-Complex Litera A bis D beträgt 82 Tagw. 38 Dez.

Die Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben und vorläufig bemerkt, daß vorstehender Complex sowohl nach seinen einzelnen Bestandtheilen, als im Ganzen aufgeboten wird, und zwei Drittheile des Strichschillings gegen 4 prozentige Verzinsung als Hypothek stehen bleiben können.

Dem Notare unbekannte Personen werden nur dann zur Steigerung gelassen, wenn sie sich über Identität und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen.

Cadolzburg, den 20. Februar 1866.

Der k. Notar:

(L. S.) Rühl.

E. Num. 479.

3. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Fürth versteigere ich zum Zwecke der Erbtheilung der Verlassenschaft der Schuhmacherseheleute Johann und Barbara Ringel zu Bach

Mittwoch den 25. April l. J.
Vormittags 9 Uhr beginnend,

im Hause Nr. 95 zu Bach das Gütlein Nr. 95 daselbst, bestehend aus:

1) PlNr. 141, Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum zu 3 Dez., werth 1500 fl;
2) PlNr. 135 a, Obstgartenacker zu 61 Dez., und PlNr. 135 b, Wiese daran zu 36 Dez., zusammen werth 300 fl.;
3) dem Achtel-Gemeinderechte;
4) PlNr. 392, Bärenkelleracker zu 1 Tagw. 6 Dez., werth 300 fl.;

dann am nämlichen Tage,
Nachmittags 2 Uhr beginnend,

eine Geis, mehrere Hauseinrichtungsgegenstände, einen Schuhmacherwerkzeug, einiges Leder und Bauereigeräthschaften.

Hinsichtlich der Liegenschaften wird die obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten; die übrigen Bedingungen werde ich am Termine bekannt geben; die Fahrniß aber wird, wenn das Meistgebot drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht, unbedingt und sofort zugeschlagen.

Kataster und Belastungscertificat können in der Zwischenzeit jederzeit bei mir eingesehen werden.

Fürth, den 19. Februar 1866.

Dr. Ortenau,
königlicher Notar.

4. Zweitmalige Zwangsversteigerung.

In der Maurermeister Johann und Babette Potthoff'schen Concurssache dahier wird im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts das Potthoff'sche Anwesen zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen, frei, lauter und eigen, liegt in der Steuergemeinde Gostenhof, Stadt- und Rentamtsbezirk Nürnberg, ist nach dem Steuerkataster mit PlNr. 2½, als Bauplatz zu 0,12 Dez. bezeichnet, auf welchem Gebäulichkeiten aufgeführt und mit der PlNr. 1k bezeichnet sind.

Bezüglich der nähern Beschreibung dieses ganz neu erbauten Anwesens, das mit 14,300 fl. in der Brandkasse liegt und auf 17,200 fl. geschätzt ist, wird sich auf die erste Bekanntmachung vom 7. August v. Js. in Nr. 68 dieses Blattes vom Jahre 1865 bezogen.

Der Verkauf erfolgt nach Maßgabe des Abschnittes VII. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und der §§. 64—69 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag in diesem Termine ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Zu diesem Verkaufe hat nun der unterzeichnete Notar Termin auf

Montag den 26. März laufs. Jrs
Vormittags 11 Uhr

in seiner Amtsstube Lit. S Nr. 675 (Schildgasse) anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wegen Einsicht des Hauses ist sich an den Massecurator, Herrn Kaufmann und Eisenhändler Fuchs auf dem Obstmarkte, zu wenden.

Unbekannte Kaufslustige haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, und werden die Verkaufsbedingnisse im Termine bekannt gemacht.

Nürnberg, den 25. Februar 1866.

Der königliche Notar:

Lindner.

5. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichtes dahier wird das zur Concursmasse der Bauers-Eheleute Peter und Barbara Schuber von Gaismannshof, kgl. Landgerichts Nürnberg, gehörige Anwesen, HsNr. 31, 32 und 33 daselbst, wie solches in der öffentlichen Bekanntmachung in Sachen Neuburger gegen Schuber wegen Forderung, vom 31. Oktober v. Js. im Kreisamtsblatt von Mittelfranken Nr. 94, 100 und 105, im Correspondenten von und für Deutschland Nr. 568, 607, 651, und im Fränkischen Kurier dahier Nr. 314, 333 und 354 hinsichtlich seiner einzelnen Bestandtheile incl. walzender Grundstücke, dann hinsichtlich seiner Belastung und des damit verbundenen Forstrechtes näher beschrieben ist, mit einem Gesammt-Flächen-Inhalt von 60,35 Tagw. und geschätzt auf 40,505 fl., wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt und Tagsfahrt auf

Mittwoch den 4. April d. Js.
Vorm. 10 bis 12 Uhr

und zwar im Hause des Gemeinde-Vorstehers Zwingel zu Höfen, k. Landgerichts Nürnberg, hiemit anberaumt.

Die Verkaufsweise und die Verstrichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben. Vorbehaltlich des den Gläubigern nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zustehenden Einlösungsrechtes erfolgt der Zuschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Die dem Notar unbekannten Steigerer haben sich hinsichtlich ihrer Persönlichkeit und ihrer Zahlungsfähigkeit zu legitimiren. Die einschlägigen Dokumente liegen zur Einsichtsnahme bereit.

In diesem Termine erfolgt auch der Verstrich des für das heuerige Jahr bezogenen Rechtsholzes.

An demselben Tage,

Nachmittags 2 Uhr,

werden im Schuber'schen Hause Nro. 31 zu Gaismannshof verschiedene Mobilien, Streu, Dünger,

Digitized by Google

unausgedroschenes Getraide ꝛc. gegen sofortige Baarzahlung im öffentlichen Aufstriche verkauft.

Nürnberg, den 26. Februar 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 2032.

1. (A. S.) **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Taglöhnerin Sab. Oeder von Diespeck und deren Kindeskuratel gegen den Dienstknecht Michael Heinlein von Kleineribach steht auf klägerischen Antrag Termin zur Abnahme des der Klägerin durch Erkenntniß vom 1. Dezember 1864 zuerkannten Haupteides auf den

26. April c. Vorm. 11 Uhr

an, zu welchem Verklagter, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit edictaliter geladen wird.

Bis zum Termine oder in solchem hat Verklagter einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiemit als rite insinuirt erachtet würden.

Neustadt a/A., den 23. Februar 1866.

Königliches Landgericht.

Schramm.

Müller.

E. Num. 2668.

2. (A. S.) **Bekanntmachung.**

Der k. Advokat Aub dahier hat als Pflichtanwalt der Anna Barbara Unbehauen und der Curatel über deren außereheliches Kind Anna Barbara von Hohlach gegen Michael Herrmann, ledigen Dienstknecht von Burgbernheim, Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu der am 13. September vor. Js. gebornen Anna Barbara Unbehauen, Zahlung von 15 fl. Kindbettkosten incl. Verpflegung, 15 fl. jährlichen Alimentationsbeitrag, sowie auf eventuelle Zahlung der Leichenkosten, endlich auf Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechts hierorts erhoben und steht zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache auf

Freitag den 30. März, Früh 9 bis 10 Uhr

hierorts Termin an, zu welchem Beklagter, dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, auf diesem Wege unter dem Präjudiz des Kostenersatzes und mit dem Auftrag geladen wird, bis zu obigem Termine einen hier wohnhaften Insinuationsmandatar aufzustellen und namhaft zu machen, widrigenfalls künftige Verfügungen, ohne weitere Bekanntgabe an ihn, an das Gerichtsbrett angeheftet und dadurch als ihm zugestellt erachtet würden.

Die Einsicht der bisherigen Verhandlungen steht Beklagtem hierorts frei.

Uffenheim, den 21. Februar 1866.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Krieg.

Privatbekanntmachungen.

1. Ein tüchtiger Oekonom sucht ein in Bayern gelegenes **Oekonomieanwesen** mit 2 bis 300 Tagwerk Feld zu pachten. Kaution kann gestellt werden und wäre die Uebergabe des Inventars erwünscht.

Gefällige Offerte erbittet

Das Anfrage-, Auskunfts- und Schreibebureau von K. Heß in Ansbach.

2. **Für Confirmanden.**

Sehr billige schwarze und blaue Tuche empfiehlt

Ansbach. **Peter Weigel**
am oberen Markt.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 20.** den 7. März 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Das Verfallziel der Beiträge oder Umlage für die Straßenbeleuchtungsanstalt ist durch Obercuratelbeschluß vom 2. März 1845 auf den 3. Januar eines jeden Jahres festgesetzt. Der Beitrag für das laufende Etatsjahr 1865/66 ist demnach längst fällig geworden. Es ergeht an die beitragspflichtigen Hausbesitzer hiemit die Aufforderung, solchen an die Stadtkämmerei in den gewöhnlichen Vormittagsstunden nunmehr unverzüglich einzuzahlen.

Ansbach, den 4. März 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Num. 110.

2. (A.S.) **Bekanntmachung.**

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkasse betr.)

Mit Erhebung der Armenbeiträge für das Jahr 1865/66, nämlich vom 1. Oktober 1865 bis letzten September 1866, wird nun begonnen und sind für dieses Jahr wieder nur 10 kr. von jedem Steuergulden, der Haus-, Grund-, Gewerb-, Einkommen- und Kapitalrentensteuer zu entrichten.

Es ergehet daher an alle Pflichtige hiemit die Aufforderung, an den nachbezeichneten Tagen, nämlich:

Montag den 5. März von Lit. A Nr. 1 bis 108,
Dienstag den 6. März von A 109 bis 217,
Mittwoch den 7. März von A 218 bis 326,
Donnerstag den 8. März von A 327 bis 344 und B 1 bis 90,
Freitag den 9. März von C 1 bis 109,
Samstag den 10. März von C 110 bis 194,
Montag den 12. März von D 1 bis 134,
Dienstag den 13. März von D 135 bis 244,
Mittwoch den 14. März von D 245 bis 354,
Donnerstag den 15. März von D 355 bis 461,

Vormittags unter Vorlage der Quittungsbücher an die Armenkasse unfehlbar Zahlung zu leisten.

Ansbach, den 1. März 1866.

Armenpflegschaftsrath.

Mandel.

3. Ellwangen.

Markt-Anzeige.

In hiesiger Stadt wird am

Montag den 12. d. Mts.

ein Pferdemarkt

und am Dienstag den 13. d. Mts.

ein Vieh- und Krämermarkt

abgehalten, wozu Käufer und Verkäufer freundlich eingeladen werden.

Den 1. März 1866.

Gemeinderath.

Digitized by Google

E. Num. 83.

4. (O.S.) **Bekanntmachung.**

(Concurs des Kaufmannes J. W. Hoffmann von hier betr.)

Vom k. Bezirksgerichte Nürnberg.

Den Betheiligten wird eröffnet, daß das Prioritätserkenntniß heute erlassen wurde und am 31. März l. Js. an das Gerichtsbrett an Verkündungsstatt angeschlagen werden wird.

Nürnberg, den 27. Februar 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pebrazzi.

E. Num. 5545.

5. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der ledige Eisengießergeselle Friedrich Heinrich Schmidt von Nürnberg will sein von dem dortigen Magistrate unter'm 16. Juli 1864 ausgestelltes Arbeitsbuch auf dem Wege von Rothenberg hieher am 22. d. Mts. im dießamtlichen Bezirke verloren haben.

Falls dieß Arbeitsbuch gefunden wird, ist solches dem nächsten Gemeindevorsteher behufs der Einsendung zum vorgesetzten k. Bezirksamte zu übergeben.

Ansbach, am 23. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Faber.

E. Num. 5505.

6. **Bekanntmachung.**

Der ledige älternlose Webergeselle Christian Georg Johann Korbacher von Eyb beabsichtigt, eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Anforderungen an denselben sind bis längstens

Freitag den 9. März 1866

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Ausstellung des Reisepasses nicht berücksichtiget werden würden.

Ansbach, am 24. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Faber.

Pfaffenberger.

E. Num. 8556.

7. **Bekanntmachung.**

Der ledige Andreas Seitz von Wissing beabsichtigt, nach Amerika zu reisen.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind bis 15. d. Mts. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anher bekannt zu geben.

Beilngries, am 1. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Stahl.

E. Num. 7449.

8. **Bekanntmachung.**

Nachbenannte Personen:

1) die ledige Musikerstochter Klara Weiler von Dennenlohe, 23 Jahre alt,
2) die ledige Eva Maria Habermeyer von Ehingen, 35 Jahre alt,
3) die ledige Gütlerstochter Maria Brandstetter von Geilsheim, 28 Jahre alt,

beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern.

Digitized by Google

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind längstens

bis zum 14. März c.

dahier anzumelden, widrigenfalls diesen Personen die Auswanderungsbewilligungs-Urkunden ausgefertigt werden würden.

Dinkelsbühl, den 26. Februar 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

von Merz.

E. Num. 233.

9. (O.S.) Bekanntmachung.

Nachbenannte Personen haben Arreststrafen zu erstehen, und zwar:

1) der Fallmeistersohn Johann Gassenmeier von Heilsbronn wegen Arbeitsscheue drei Tage, geschärft am dritten Tage durch Entziehung warmer Kost;
2) die beiden früher in Neuendettelsau beschäftigt gewesenen Ziegelarbeiter Jakob Willer aus Schneeberg in Holland und Wilhelm Weihe aus Urnau in Westphalen wegen Mißhandlung je einen Tag;
3) der Dienstknecht Georg Schneider von Fernabrünst, k. Landgerichts Cadolzburg, wegen Uebertretung im Dienstbotenwesen 2 Tage;
4) der Webergeselle Johann Schuler von Kaudorf, k. Landgerichts Herrieden, wegen Ruhestörung einen Tag;
5) die ledige Dienstmagd Anna Marg. Hunger von Windsbach wegen Bruches der Polizeiaufsicht acht Tage;
6) der ledige Michael Walter von Ketteldorf wegen Uebertretung des Heerergänzungsgesetzes zwei Tage (umgewandelte Geldstrafe von 7 fl.);

7) der Maurergeselle Peter Kühnlein von Eschenbach wegen Ruhestörung einen Tag (umgewandelte Geldstrafe von 1 fl. 30 kr.).

Nachdem der Aufenthalt dieser Personen bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man, diese Strafen im Betretungsfalle an denselben vollziehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

Die Verpflegskosten hat die königl. Staatskasse zu tragen.

Heilsbronn, den 15. Februar 1866.

Königliches Landgericht.

Lang.

E. Num. 3217.

10. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des verstorbenen Handelsmannssohnes Joseph Sundheimer von Hüttenbach sind allenfallsige Forderungen an den Nachlaß am

Donnerstag den 15. März Vorm.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden.

Lauf, den 24. Februar 1866.

Königliches Landgericht.

Kroyer, Landrichter.

Thürauf, Assessor.

E Num 1390.

11. Bekanntmachung.

Nachdem sich die Bauernwittwe Anna Barbara Häfner von Wettringen freiwillig der Selbstverwaltung ihres Vermögens begeben und einer förmlichen Vermögens-Curatel unterworfen hat, so wurde ihr in der Person ihres Bruders, des Metzgermeisters Johann

Digitized by Google

Georg Weinmann von Wettringen ein Curator bestellt und verpflichtet.

Dieses wird zur allgemeinen Darnachachtung mit dem Beifügen öffentlich bekannt gegeben, daß Curandin Häfner ohne ausdrückliche Zustimmung ihres Bruders und Curators Weinmann rechtsgiltig weder Schulden zu machen, noch überhaupt lästige Verträge einzugehen berechtigt und im Stande ist.

Schillingsfürst, am 27. Februar 1866.

Königliches Landgericht.

Nagel, k. Landrichter.

Schieder.

E. Num. 7146.

12. **Bekanntmachung.**

Die unbekannten Erben des am 29. November 1864 im städtischen Krankenhause zu München verstorbenen Johann Schwarzenberger von Oberntief werden hiemit gemäß §. 477 und 480 Thl. I. Tit. IX. des preuß. Landrechts und §. 6 ff. der preuß. Prozeßordnung Titel XXXVII. aufgefordert, binnen neun Monaten vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung an sich beim unterfertigten Gerichte entweder schriftlich oder persönlich zu melden und auszuweisen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen würde.

Windsheim, den 29. August 1865.

Königliches Landgericht.

Vorstand krank.

Kleemann.

Lauer.

E. Num. 3783.

13. (O.S.) **Ausforschung.**

Dem Brauknecht Georg Landshuter zu Ammerndorf wurde in der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. mittelst Einbruchs auch die nachbezeichnete Sackuhr entwendet, nach welcher recherchirt und das Resultat mir angezeigt werden wolle.

Dieselbe war eine ziemlich flache Cylinderuhr, hatte 2 Goldränder, weißes Zifferblatt mit römischen Ziffern, vergoldete Stunden- und Minutenzeigern, ein Patentglas und ein Ringschlüsselchen an einer schwarzen Schnur.

Fürth, den 26. Februar 1866.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Danzer.

E. Num. 1232.

14. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Anton Gottlieb Schalk aus Eichstätt ist vernommen, weßhalb ich mein Ausschreiben vom 29. Januar d. Js. zurücknehme.

Würzburg, am 28. Februar 1866.

Der k. Untersuchungsrichter:

Häcker.

E. Num. 576.

15. **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich hoher k. Regierungsgenehmigung werden von der k. Baubehörde Gunzenhausen am

Montag den 12. März 1866
Vormittags 9 Uhr

im Bureau vorgenannter kgl. Behörde behufs der Er-

Digitized by Google

bauung der Kirche zu Thannhausen nachstehende Arbeiten an die Wenigstnehmenden im Wege

allgemeiner schriftlicher Submission

vergeben werden, nämlich:

I.	Schreinerarbeiten, veranschlagt zu	671 fl. 23 kr.
II.	Spenglerarbeiten, veranschlagt zu	374 fl. 24 kr.
III.	Glaserarbeiten, veranschlagt zu	136 fl. 23 kr.
IV.	Anstreicherarbeiten, veranschlagt zu	225 fl. 21 kr.
V.	Blitzableitungs-Arbeiten, veranschlagt zu	116 fl. 17 kr.

Pläne und Kostenanschläge, sowie Bedingnißheft liegen im Bureau der k. Baubehörde Gunzenhausen zur Einsicht offen und können dortselbst auch nähere Aufschlüsse, sowie Submissionsformulare in Empfang genommen werden.

Die Submissionen müssen versiegelt mit der Aufschrift

„Submissionsanerbieten für die Erbauung der Kirche zu Thannhausen"

längstens bis Montag den 12. März Morgens 8 Uhr

bei der k. Baubehörde Gunzenhausen franco eingelaufen sein

Später in Vorlage kommende Submissionen finden durchaus keine Berücksichtigung.

Gunzenhausen, den 1. März 1866.

Königliche Baubehörde.

Renner.

E. Num. 6275.

16. (O.S.) Bekanntmachung.

(Weinversteigerung im k. Hofkeller zu Würzburg betr.)

In Folge Entschließung kgl. Regierungsfinanzkammer vom 19. Januar d. Js. Nr. 8475 werden

Donnerstag den 12. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Lokale des unterfertigten Rentamts nachgenannte Weine aus dem k. Hofkeller dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) die rothen Weine in Gebinden bis zu 4 Eimer, die weißen Weine ohne Gebinde in Parthien von 8 bis 16 Eimer zum Striche gebracht werden;

2) etwaige, auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den funktionirenden Kellermeister Ludwig Oppmann dahier zu richten sind.

A. Weiße Weine:

1) 1859er Leisten Rießling,
2) 1859er Hörsteiner Rießling,
3) 1861er Leisten Rießling,
4) 1862er Schalksberg Rießling,
5) 1862er äußere Leisten Rießling,
6) 1862er Lämmerberg und Pfülben Rießling,
7) 1862er Pfülben Rießling,
8) 1862er Stein Rießling,
9) 1862er Leisten Rießling,
10) 1862er Hörsteiner Rießling,
11) 1862er Hörsteiner detto.

B. Rothe Weine.

12) 1861er rother Schalksberger,
13) 1862er rother Hörsteiner,
14) 1862er rother äußere Leisten,
15) 1862er rother Schalksberger,
16) 1863er rother Hörsteiner,
17) 1863er rother Schalksberger,
18) 1863er rother Stein.

Würzburg, den 6. Februar 1866.

Königl. Stadt- und Hof-Oekonomie-Rentamt.

Brenner, k. Rentbeamte.

L. Oppmann, funkt. k. Kellermeister.

Digitized by Google

E. Num. 202.

17. **Bekanntmachung.**

Johann Peter Mittenentzwei, Maurermeister von Baiersdorf, zur Zeit in Langenfeld, und seine Gattin Josepha, geborne Kleebauer, haben durch Vertrag vom Heutigen die Gütergemeinschaft in ihrer Ehe ausgeschlossen.

Bibart, am 26. Februar 1866.

Der k. Notar:

Strebel.

E. Num. 200.

18. **Bekanntmachung.**

Taglöhner Lorenz Baumeister von Frauenaurach und dessen Verlobte, die ledige Dienstmagd Magdalena Weiß von Schallershof haben für ihre bevorstehende Ehe jegliche Gütergemeinschaft nach Vertrag vom 23. vor. Mts. unter sich ausgeschlossen; was hiemit veröffentlicht wird.

Herzogenaurach, am 1. März 1866.

Der k. Notar:

Senfft.

Dorsch.

---

19. **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachermeister Philipp Wilhelm Blümlein zu Diespeck, Landgerichts Neustadt an der Aisch, und dessen Ehefrau Anna Barbara, geborene Müller, welche bisher in Gütergemeinschaft nach Bayreuther-Recht lebten, haben nach diesseitig beurkundetem Vertrage vom 23. Februar laufenden Jahres diese allgemeine Güter- und Erwerbs-Gemeinschaft, sowie jede Gütergemeinschaft überhaupt für die fernere Dauer ihrer

Ehe ausgeschlossen; was gemäß Theil II. tit. 1 §. 422 des preuß. Landrechtes hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a/A., am 23. Februar 1666.

Der k. Notar:

Roth.

---

20. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In der Staatswaldung Neuach der k. Forstwartei Münchzell werden

Freitag den 9. März 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

4 Fichten-Sägschröte,
5 überfüderige Fichtenstämme, 80 bis 90′ lang,
57 füderige und halbfüderige dergl.,
18 Dreilinge und Halbdreilinge,
1/4 Klafter Buchen-Scheitholz,
21 1/4 Klafter Fichten- und Fohren-Scheit- und Abholz,
75 Stück Buchen-Wellen,
18 Haufen Fichten-Astholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr in Münchzell statt.

Heilsbronn, den 2. März 1866.

Der k. Revierförster:

Heim.

E. Num. 2672.

21. **Bekanntmachung.**

Die Ehefrau des Schmiedmeisters Georg Krauß von hier, Margaretha Krauß, beabsichtigt, mit ihren

Digitized by Google

3 Kindern eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen und sich zu ihrem bereits dort befindlichen Ehemann zu begeben.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind daher binnen 14 Tagen von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rothenburg, den 28. Februar 1866.

Stadtmagistrat.

Scharff.

Gerichtliche Versteigerungen.

k. Num. 152.

1. Bekanntmachung.

(Zwangsversteigerung betr.)

In Sachen von Grundherr gegen Meyer, Forderung betr., versteigert der Unterfertigte im Auftrage des k. Landgerichts Altdorf am

Donnerstag den 29. März c.
Vormittags 10 Uhr

im Koch'schen Gasthause zu Altenthann die nachbezeichneten Realitäten des Verklagten, Viktualienhändlers Stephan Meyer in Altenthann, öffentlich an den Meistbietenden:

Steuergemeinde Altenthann:

Katasterseite 295 1/2.

Litera A:

PlNr. 247a, 0,12 Tgw. Gebäude, Wohnhaus, Nr. 43 in Altenthann, mit Hofraum nebst Schupfe und 2 Schweinställen, brandversichert zu 1000 fl., Taxe 1000 fl.;

PlNr. 247b, 0,46 Tgw. Acker, neun Beet, Taxe 150 fl.

Litera B. Ausbruch aus dem Halbhof, HsNr. 15 in Altenthann:

PlNr. 246, 0,83 Tgw. Acker, die zehn Beet, Taxe 300 fl.

Katasterseite 295 1/2.

Litera C. Ausbruch aus dem Halbgut, HsNr. 1:

PlNr. 101, 0,44 Tgw. Acker, Wallersbergäckerlein, belastet zur Ablösungskasse mit 6 kr. 4 hlr. Bodenzins aus 2 fl. 42 kr. Kapital, zur von Grundherr'schen Gutsherrschaft in Nürnberg mit 11 kr. Handlohns-Bodenzins aus 4 fl. 38 kr. Kapital, Taxe 120 fl.

Litera D. Ausbruch aus dem Gut, HsNr. 20:

PlNr. 623, 0,27 Tgw. Acker, Kreuzäckerlein, belastet zur von Grundherr'schen Gutsherrschaft in Nürnberg mit 2 fl. 22 kr. Handlohnsfixum, Taxe 100 fl.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 99 ff. der Novelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt daher in diesem zweiten Versteigerungstermine ohne Rücksicht auf die Taxe.

Die Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben und liegt bis dahin Schätzungsurkunde, Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug zur Einsicht in diesseitiger Amtskanzlei auf.

Altdorf, den 28. Februar 1866.

Der königliche Notar:

Carl Maier.

---

2. Bekanntmachung.

Im Concurse über das Vermögen des Max Marx von Unterfarnbach, jetzt dahier, verkaufe ich im öffentlichen Aufstriche am

Donnerstag den 29. März Nachmittags
3 Uhr

an Ort und Stelle das Haus Nr. 44 in Unterfarnbach, hiesigen k. Landgerichts, PlNr. 53, mit 3 Dez.

Digitized by Google

Fläche, früher Synagoge, einstöckig, massiv aus Quadern erbaut, freieigen und nur mit 15 kr. Steuer im Simplum belastet; Schätzungswerth 450 fl.

Kauflustige werden dazu dahin geladen. Die nähere Beschreibung des Hauses kann aus der Schätzungsurkunde vor Beginn der Tagsfahrt entnommen werden.

Die Bedingungen des Verkaufs werden in solcher festgesetzt und den Kauflustigen vorher bekannt gegeben.

Derselbe erfolgt übrigens nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 in §§. 96 bis 101.

Unbekannte Kaufliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, bevor sie zur Steigerung zugelassen werden können.

Fürth, am 28. Februar 1866.

Toussaint, k. Notar.

---

3. Anwesens-Versteigerung.

Am Mittwoch den 25. April d. Js. Nachmittags 2½ Uhr zu Stetten im Hause Nr. 3 wird unterfertigter kgl. Notar nach gerichtlichem Auftrage in Prozeßsachen Murr und Cons. gegen Mederer wegen Forderung das den Johann Jakob und Elisabetha Mederer'schen Eheleuten von Altenthann gehörige Oekonomieanwesen HsNr. 3 mit 13 in Stetten bei Thalmässing, Landgerichts Greding, zum Zweck der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß diese Versteigerung die erste ist, das Verfahren hiebei nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle von 1837 §§. 92 folg., sowie des Hypothekengesetzes §§. 64 sich richtet, der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Angebot mindestens den Schätzungswerth erreicht und sonstige Bedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Bis dorthin können Steuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie das Schätzungsprotokoll auf dem Amtszimmer des Notars zu Greding eingesehen werden.

Das zu versteigernde Anwesen hat folgende Bestandtheile: Steuergemeinde Schwimbach, Landgerichts Greding, HsNr. 3, die Plan-Nummern: 858, Wohnhaus Nr. 3 zu Stetten, Nebengebäude, Wurzgarten, 7 Dez., — 854, Stadel, 4 Dez., — 856*, Hofraum und Holzgarten, 11 Dez., — 857, Garten, 15 Dez., — 899, Röthenacker, 2,75 Tagw., — 978, Acker am Ochsenacker, 14 Dezim., — 979, unterer Ochsenacker, 1,13 Tagw., — 1001, Acker in der Schwärz, 92 Dezim., — 1013, Naßwiesacker, 82 Dez., — 1060, Kleeacker, 93 Dezim., — 990, Ochsenwiese, 86 Dezim., — 1104, Tallachacker, 1,52 Dezim., — 1113, Thürleinwiese, 97 Dez., — 1121, Langwieje, 2,48 Tagw. — 1142, Pflanzbeet, 2 Dezim., — 1149, unterer Lettenacker, 49 Dezim., — 1151, Hanfacker, 91 Dezim., — 1157, oberer Lettenacker, 59 Dez., — 1193, Breitungacker, 4,26 Tgw., — 1197, Schlüsselacker, 76 Dezim., — 1209, Schlottacker, 5,32 Tgw., — 1209'/₂, Schlottacker, 3,42 Tgw., — 1209'/₃, Mooswiese, 1,11 Tgw., — 1209'/₄a, Acker an der Schlottwiese, 32 Dezim., — 1209'/₄b, Schlottwiese, 3,85 Tagw., — 1210, Moosholzwaldung, 7,33 Tgw., — 412, Schwimbacher-sandacker, 1,25 Tagw., — 895*, Wiese am Brühl, 96 Dez., — 957, Fritzeneggertenacker, 96 Dez., nebst ganzem Gemeinderecht;

Haus-Nummer 13, die Plan-Nummern: 859, Wohnhaus Nr. 13 und Gärtchen, 6 Dez., — 855, Stadel und Gärtchen, 6 Dez., — 856*, Hofraum und Holzgarten, 11 Dez., — 860, Garten, 14 Dez., — 897, Zwergacker in der Röthen, 2,19 Tagw. — 977, unterer Ochsenacker, 78 Dezim., — 1003, Gänsacker, 63 Dezim., — 1012, Naßwiesacker, 1 Tagw., — 1098, Siebenbeetacker, 1,20 Tagw., — 1105, Acker, Achtbett an der Langwies, 1,56 Tagw., — 1176, Mühlacker, 2,86 Tagw., — 1189, großer Bachacker, 1,33 Tagw.,

Digitized by Google

— 1205, Schlottacker, 2,39 Tgw., — 1205 1/4, Schlottacker, 3,02 Tagw., — 1205 1/4, Schlottacker, 61 Dez., — 1207 b, Schlottwiese, 3,86 Tagw., — 1207 1/4, Schlottholz, Waldung, 4,75 Tagw., — 1211, Moosholzacker, 1,37 Tagw., — 1211 1/2, Moosholzacker, 51 Dez., — 895*, Wiese am Brühl, 96 Dez., nebst ganzem Gemeinderecht, — zusammen mit Rücksicht auf ein in II. Rubrik des Hypothekenbuches eingetragenes Wohnungsrecht für zwei Personen, geschätzt auf 12,743 fl. und belastet mit 9 fl. 44 4/10 kr. Grundsteuersimplum, sowie 52 fl. 2 1/2 kr. Bodenzins.

Greding, den 25. Februar 1866.

A. Müller, k. Notar.

E. Num. 79.

4. Anwesens-Versteigerung.

Am Freitag den 27. April d. Jrs. Vormittags 9 Uhr auf seinem Amtszimmer zu Greding wird unterfertigter königl. Notar nach gerichtlichem Auftrag in Prozeßsachen der Kirchenstiftung Greding gegen Joh. Schmidt, Maler in Greding, wegen Zinsforderung das für die Forderung der Klägerin als Hypothek unterstellte nachbezeichnete Anwesen in der Steuergemeinde Greding, Landgerichts Greding: Plan-Nummer 184 a, Wohnhaus Nr. 164 zu 3 Dezimalen, — PlNr. 200, Stadel, HsNr. 171 zu 3 Dez. mit Hofraum, — Pl.-Nr. 184 b, Gras-, Obst- und Wurzgarten hinter'm Haus, 6 Dez., ganzes Gemeinderecht; PlNr. 763, Altmannsauacker, 20 Dez.; PlNr. 1392, Kalvarienbergacker, 23 Dezim.; PlNr. 784, Krautgarten, 4 Dezim, zusammen geschätzt auf 1540 fl. und belastet mit 1 fl. 24 kr. jährlicher Abgabe zur Gemeinde Greding, 26 1/2 kr. Bodenzins und 5 7/10 kr. Grundsteuersimplum, öffentlich an den Meistbietenden zum Zwecke der Hilfsvollstreckung verkaufen, wozu Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß diese Versteigerung die erste ist, dieselbe nach den Bestimmungen der §§. 92 u. folg. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, sowie des Hypothekengesetzes §. 64 stattfindet, somit der Zuschlag auch nur erfolgt, wenn das Angebot mindestens den Schätzungswerth erreicht, und daß bis dorthin Grundsteuerkataster, sowie Hypothekenbuchs-Auszug und Schätzungs-Protokoll auf dem Amtszimmer des Notars eingesehen werden können.

Greding, den 27. Februar 1866.

A. Müller, k. Notar.

---

5. Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Landgerichts Lauf versteigere ich am

Mittwoch den 14. März 1866
Früh 10 Uhr

zu Speikern folgende Immobilien;

PlNr. 1, Wohnhaus, HsNr. 1 in Speikern, mit Kuhstall, Backofen, Stadel, Schweinstall und Hofraum, 0,25 Tgw., geschätzt auf 1020 fl.;

PlNr. 2 a, Obst- und Grasgarten, 1,72 Tagw., geschätzt auf 150 fl.;

PlNr. 2 b, zwei Aecker allda, 1,47 Tagw., geschätzt auf 200 fl.;

PlNr. 245, Kersbach-Acker, 0,53 Tagw., geschätzt auf 80 fl.;

PlNr. 261, Schelleracker, 0,72 Tagw., geschätzt auf 125 fl.;

PlNr. 314, Ließacker, 0,84 Tagw., geschätzt auf 200 fl.,

sammt ganzem Gemeinderechte, geschätzt auf 500 fl.

Cataster-Litera B:

PlNr. 322, Ließreuthle, Acker, 0,13 Tagw., geschätzt auf 10 fl.;

PlNr. 354, Kutschenreuthle, Waldung, 0,28 Tagw., geschätzt auf 15 fl.;

PlNr. 380, Brandacker, 0,38 Tagw., geschätzt auf 50 fl.;

PlNr. 381, Brandwiesle, 0,39 Tagw., geschätzt auf 55 fl.;

PlNr. 420, Klingengrubschlag, Waldung, 1,08 Tagw., geschätzt auf 75 fl.;

PlNr. 515, Röthelbergschlag, Wald, 0,46 Tagw., geschätzt auf 15 fl.;

PlNr. 607, Röthelbergsreuthle, Acker, 0,20 Tagw., geschätzt auf 15 fl.;

PlNr. 632, Hundsgartenreuthle, Acker, 0,25 Tagw., geschätzt auf 15 fl.;

PlNr. 801, das Himmelsreuthle, Acker, 0,81 Tagw., geschätzt auf 25 fl.

Cataster-Litera C:

PlNr. 63, Kappenzipfel, Acker, 1,53 Tagw., geschätzt auf 175 fl.;

PlNr. 767, das Peintäckerl, 0,84 Tagw., geschätzt auf 50 fl.

Cataster-Litera D:

PlNr. 486, der Plankenreuthacker, 1,06 Tagw., geschätzt auf 150 fl.

Cataster-Litera E:

PlNr. 826, der Acker auf der Höh', 1,19 Tagw., geschätzt auf 100 fl.

Cataster-Litera F:

PlNr. 828, Zahnerin, Wiese, 1,14 Tagw., geschätzt auf 300 fl.

Cataster-Litera G:

PlNr. 136, Mühlwiese, Wiese, 1,44 Tagw., geschätzt auf 500 fl.;

PlNr. 221, Steinbruch, Oedung, 0,67 Tagw., geschätzt auf 20 fl.;

PlNr. 222a, Steinbruchholz, Wald, 1,44 Tagw., geschätzt auf 300 fl.;

PlNr. 222b, Bockstaudenacker, 0,51 Tagw., geschätzt auf 50 fl.;

PlNr. 283a, das Löchlein, Acker, 0,80 Tagw., geschätzt auf 50 fl.;

PlNr. 283b, Eggeten allda, 0,19 Tagw., geschätzt auf 5 fl.,

sämmtlich in der Steuergemeinde Speikern.

Ferner versteigere ich am

Donnerstag den 15. März 1866
Früh 10 Uhr

eben daselbst verschiedene Mobilien, Haus- und Oekonomiegeräthschaften; diese gegen Baarzahlung.

Hiezu lade ich zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß zur Versteigerung nur solche Personen zugelassen werden, welche über ihre Identität und Zahlungsfähigkeit erforderlichen Falls sich ausweisen können, daß die Versteigerung der Immobilien zuerst im Ganzen, dann wiederholt parzellenweise erfolgt und die Steigerer an die gelegten Meistgebote insolange gebunden bleiben, bis von Seite der Curatelbehörde sich für den Zuschlag an den Käufer des Gesammtanwesens oder aber an die Stückkäufer sich entschieden worden ist.

Der Zuschlag der Mobiliarschaft wird vorbehaltlich der Zustimmung der Wittwe Schüler und deren Kindsvormunds sofort ertheilt.

Die näheren Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Lauf, am 26. Februar 1866.

Der k. Notar:
Weingärtner.

---

6. Bekanntmachung.

In Sachen Fischer und Krach wegen Forderung versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Landgerichts Roth am

Montag den 9. April 1866
Vormittags 9½ Uhr

im Hause Nr. 43 zu Weinmannshof, Gerichts Roth, den Grundbesitz der Beklagten, bestehend aus:

Digitized by Google

Steuergemeinde Rittersbach:

I. PlNr. 646a, 24 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, HsNr. 43 zu Weinmannshof, ohne Gemeinderecht, geschätzt auf 800 fl.;

II. PlNr. 646b, 10 Dez. Garten am Hause,
PlNr. 649, 69 Dez. Hausacker,
PlNr. 650a, 2 Tgw. 23 Dez. hintere Wiese,
PlNr. 650b, 15 Dez. Hopfengarten und
PlNr. 651, 23 Dez. Espelnwiese,
zusammen geschätzt auf 600 fl.;

III. PlNr. 654, 2 Tgw. 59 Dez. Holzstoßacker,
PlNr. 655a, 66 Dez. Birkenweiheracker und
PlNr. 655b, 39 Dez. Birkenweiherödung,
zusammen geschätzt auf 150 fl.;

IV. PlNr. 686, 3 Tagw. 68 Dezim. Neubruchacker, geschätzt auf 100 fl.;

V. PlNr. 705, 16 Tgw. 5 Dez. Birkenstriegelwaldung, geschätzt auf 250 fl.

Der Zuschlag erfolgt erst dann, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Nur als zahlungsfähig bekannte, oder ihre Zahlungsfähigkeit bescheinigende Personen werden als Steigerer zugelassen.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 96—102 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Roth, den 28. Februar 1866.

Der k. Notar:
Kimmel.

---

7. Bekanntmachung.

In Sachen Bussinger gegen Wilhelm, Subhastation betr., versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Landgerichts Roth am

Dienstag den 10. April 1866
Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zur Post in Spalt den Grundbesitz der beklagtischen Eheleute, bestehend aus:

Steuergemeinde Spalt:

PlNr. 92, 11 Dez. Wohnhaus, Hofraum und Garten, HsNr. 92 zu Spalt, mit ganzem Gemeinderechte, belastet mit 1 fl. 12 kr. Gefällsbodenzinskapital zur Staatskasse, geschätzt auf 2500 fl.;

PlNr. 554, 72 Dez. Hopfengarten in der alten Burg, belastet mit 36 fl. 33¾ kr. Gefällsbodenzinskapital zur Staatskasse und 30 fl. Handlohnsbodenzins-Aequivalent, geschätzt sammt Stangen auf 1000 fl.;

PlNr. 1060a.b, 55 Dez. Hopfengarten am Meistersboden, belastet mit 14 fl. 44¼ kr. Gefällsbodenzinskapital, geschätzt sammt Stangen auf 650 fl.;

PlNr. 804, 1 Tgw. 1 Dez. Hammersbühlhopfengarten, belastet mit 1 fl. 12 kr. Gefällsbodenzinskapital, geschätzt sammt Stangen auf 600 fl.

Der Zuschlag erfolgt erst dann, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Nur als zahlungsfähig bekannte, oder ihre Zahlungsfähigkeit bescheinigende Personen werden als Steigerer zugelassen.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 96—102 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Roth, den 28. Februar 1866.

Der k. Notar:
Kimmel.

Gerichtliche Vorladung.

E. Num. 2145.

(Hufnagel gegen Hildebrand, pet. alim. beir.)

1. (A.S.) Edictalladung.

Der k. Advokat Kronacher zu Fürth hat als Pflichtanwalt der Taglöhnersehefrau Barbara Hufnagel zu Münchsteinach gegen den Zimmergesellen Johann Paulus Hildebrand von Sugenheim, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, bei dem k. Landgerichte dahier Klage

Digitized by Google

auf Bezahlung der vertragsmäßig bedungenen rückständigen Alimente im Betrage zu 140 fl. und 5prozentige Verzugszinsen aus den einzelnen Raten vom jeweiligen Verfalltage an gestellt.

Auf den Grund der Gerichtsordnung Cap. 5 §. 3 ergeht hiemit an den abwesenden Beklagten andurch der Auftrag, die Klägerin in Haupt- und Nebensache zu befriedigen oder binnen 14 Tagen allenfallsige Einreden bei Vermeidung des Ausschlusses derselben dahier anzubringen.

Das Duplikat der Klage liegt dem Beklagten zur Einsicht und Empfangnahme in der landgerichtlichen Registratur vor.

Binnen gleicher 14tägiger ausschließender Frist hat der Beklagte auch einen Insinuations-Mandatar im Gerichtsbezirke zur Empfangnahme der in dieser Sache weiters ergehenden Verfügungen zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und mit dem Tage der Anheftung für gehörig zugestellt erachtet werden.

Bibart, den 1. März 1866.

Königliches Landgericht.

Platzer, Landrichter.

Behr.

---

2. (A.S.) Bekanntmachung.

Die ledige Anna Margaretha Hertlein von Schauerheim und der Vormund des am 7. Februar 1865 gebornen außerehelichen Kindes derselben hat gegen den Dienstknecht Michael Heinlein von Kleinsteinach Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimenten gestellt.

Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache ist auf

den 26. April c. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu Beklagter, dessen derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich bei Vermeidung der Kostentragung geladen wird.

Bis zu obigem Termine oder in solchem hat Beklagter einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls künftige Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und dadurch als ihm zugestellt erachtet würden.

Neustadt a. A., den 23. Februar 1866.

Königliches Landgericht.

Schramm.

Müller.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom Monate Februar 1866.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getaufte.

1. Wilh. Karl Franz, Söhnlein der Herrn Franz Hertlein, k. Oberlieutenants im k. 2. Chevauleger-Regimente; 2. Gg. Stephan, Söhnlein des Wechselwärters Heinrich Kempf; 3. Johann Leonhard, Söhnlein des Eskadronschmieds im königl. 2. Chevauleger-Regimente Johann Schreiner.

2. Getraute.

1. Herr Friedrich von Morandell, Techniker von Innsbruck, mit Jungfr. Marg. Meyr, k. Aufschlägerstochter dahier; 2. Johann Woppert, Eskadronsattler im k. 2. Uhlanenregimente, mit Josepha Ernestina Wendl, Wirthstochter von Karlstein, Bezirksamts Stadtamhof.

3. Begrabene.

1. Jakob Hubert, Söhnlein des Büttnermeisters Herrn Joh. Georg Goth, st. 7 M. alt — am Stimmritzenkrampf; 2. Johann Frank, Armenhauspfründner, st. 52 J. alt — am Blutsturz; 3. Jos. Alois, Söhnlein des Büttnermeisters Herrn Johann Kaspar Goth, st. 19 Wochen alt — an der Darrsucht.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 21.** den 10. März 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 165.

1. (O.S.) Bekanntmachung.

Vom k. Stadtgericht Ansbach.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des durch rechtskräftiges Urtheil vom 14. vor. Mts. wegen Landstreicherei zu dreitägigem Arreste verurtheilten Schäfers Jakob Engelhardt von Neuendettelsau, Landgerichts Heilsbronn, nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, die erkannte Strafe an dem ꝛc. Engelhardt im Betretungsfalle zu vollziehen, resp. denselben zum Strafvollzuge an das nächste Gericht abzuliefern, und, wie geschehen, anher mitzutheilen.

Ansbach, am 8. März 1866.

Der k. Stadtrichter:

Greiner.

---

2. Ellwangen.

Markt-Anzeige.

In hiesiger Stadt wird am

Montag den 12. d. Mts.

ein Pferdemarkt

und am Dienstag den 13. d. Mts.

ein Vieh- und Krämermarkt

abgehalten, wozu Käufer und Verkäufer freundlich eingeladen werden.

Den 1. März 1866.

Gemeinderath.

E. Num. 8028.

3. Bekanntmachung.

Der ledige Gütlerssohn Georg Leonhard Walther von Schlierberg, geboren den 10. Oktober 1840, beabsichtigt, eine Reise nach Aurora in Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens bis zum

18. d. Mts.

dahier anzumelden, widrigenfalls diesem Walther der Reisepaß ausgefertiget werden wird.

Dinkelsbühl, den 3. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

von Merz.

p. Strobel.

E. Num. 8263.

4. Bekanntmachung.

Die ledige Dienstmagd Anna Katharina Schmotzer von Külsheim, zur Zeit in Flachslanden, will mit ihrem außerehelichen Kinde Namens Anna Katharina, geboren am 19. Februar 1864, nach Nordamerika auswandern.

Digitized by Google

Es sind daher allenfallsige Forderungen an dieselbe spätestens am

Donnerstag den 15. d. Mts. Vorm.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Uffenheim, am 2. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 487.

5. **Bekanntmachung.**

Nach vorliegender Anzeige ist dem Peter Kräutlein, Gütler von Haundorf, ein Sparkassenschein der Stadt Gunzenhausen vom 10. November 1858 über 75 fl. — Tagebuch Nr. 538 — auf seine verstorbene Schwägerin Eva Maria Zippel von Haundorf als Gläubigerin verlautend, vor längerer Zeit zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieses Scheines hat solchen um so gewisser binnen sechs Monaten a die inserat. dahier vorzuzeigen, als derselbe sonst für kraftlos erklärt werden würde.

Gunzenhausen, am 2. November 1865.

Königliches Landgericht.

Höflin, Landrichter.

E. Num. 1361.

6. **Bekanntmachung.**

Die unter'm 16. November 1854 über den nunmehrigen Austräglер Johann Georg Hüttinger von Langenaltheim von der unterfertigten Behörde bestellte Vermögens-Curatel ist durch dießgerichtlichen Beschluß vom Heutigen wieder aufgehoben worden; was hiemit veröffentlicht wird.

Pappenheim, den 23. Februar 1866.

Königliches Landgericht.

Bucher.

E. Num. 3135.

7. (A. S.) **Bekanntmachung.**

Die ledige Barbara Göß von Breitenau ist in einer Curatelsache zu vernehmen.

Da deren Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, Recherchen zu pflegen und ein allenfallsiges Resultat anher bekannt zu geben.

Windsheim, den 5. März 1866.

Königliches Landgericht.

Killinger.

Lauer.

---

8. In der mittelfränkischen Kreis-Irrenanstalt dahier ist die Stelle eines zweiten Amtsgehilfen, mit welcher ein Funktionsbezug von jährlich 400 fl. verbunden ist, erledigt.

Bewerber haben ihre, mit Zeugnissen zu belegenden und an die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, zu richtenden Gesuche binnen acht Tagen der unterfertigten Behörde zu übergeben und wo möglich sich persönlich vorzustellen.

Erlangen, den 4. März 1866.

Königliche Verwaltung der mittelfränkischen Kreis-Irrenanstalt.

Dr. Hagen. Müller, Verwalter.

E. Num. 202.

9. **Bekanntmachung.**

Johann Peter Mittenentzwei, Maurermeister von Baiersdorf, zur Zeit in Langenfeld, und seine Gattin Josepha, geborne Kleebauer, haben durch Vertrag vom Heutigen die Gütergemeinschaft in ihrer Ehe ausgeschlossen.

Bibart, am 26. Februar 1866.

Der k. Notar:

Strebel.

Digitized by Google

10. **Bekanntmachung.**

In Sachen Högenauer gegen Henfelt wegen Forderung versteigert der unterzeichnete kgl. Notar aus Auftrag des Prozeßgerichtes

Montag den 26. März c., Vorm. 9 Uhr anfangend,

auf seinem Amtszimmer circa 72,000 Cigarren im Werthe von 10 bis 50 fl. per Tausend, dann eine größere Quantität Pfeffer öffentlich gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden.

Die Versteigerung der Cigarren erfolgt abwechselnd in größeren und kleineren Parthieen.

Gunzenhausen, den 6. März 1866.

Der k. Notar:

Friederich.

E. Num. 200.

11. **Bekanntmachung.**

Taglöhner Lorenz Baumeister von Frauenaurach und dessen Verlobte, die ledige Dienstmagd Magdalena Weiß von Schallershof haben für ihre bevorstehende Ehe jegliche Gütergemeinschaft nach Vertrag vom 23. vor. Mts. unter sich ausgeschlossen; was hiemit veröffentlicht wird.

Herzogenaurach, am 1. März 1866.

Der k. Notar:

Senfft.

Dorsch.

12. **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachermeister Philipp Wilhelm Blümlein zu Diespeck, Landgerichts Neustadt an der Aisch, und dessen Ehefrau Anna Barbara, geborene Müller, welche bisher in Gütergemeinschaft nach Bayreuther-Recht lebten, haben nach diesseitig beurkundetem Vertrage vom 23. Februar laufenden Jahres diese allgemeine Güter- und Erwerbs-Gemeinschaft, sowie jede Gütergemeinschaft überhaupt für die fernere Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen; was gemäß Theil II. tit. 1 §. 422 des preuß. Landrechtes hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a/A., am 23. Februar 1666.

Der k. Notar:

Roth.

---

13. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Montag den 12. d. Mts. Vormittags 9 Uhr werden im Bocksberg der Revier Schallhausen 30 weiche Schröte, 6 Fohren-Brunnenrohre, 2 Klafter Abholz und 40 Klafter Stöcke versteigert. Zusammenkunft am Neuseser-Schlag.

Ansbach, den 6. März 1866.

Meißner, k. Revierförster.

---

14. (O.S.) **Holzpflanzen-Verkauf.**

Aus den Saatbeeten der Revier Ansbach können auch im laufenden Frühjahre

a) 10,000 3 bis 4jährige Eschen- und Ulmenpflanzen ohne Ballen per 100 Stück zu 30 kr. und 2 kr. Ausheberlohn, dann

b) 40 bis 50,000 2 bis 4jährige Fichten- und Lärchenpflanzen ohne Ballen per 100 Stück zu 9 und und 12 kr. und 2 kr. Ausheberlohn

abgegeben werden.

Anmeldungen hiezu werden im Laufe des Monats März in der Wohnung des Unterzeichneten oder der kgl. Forstwärter zu Dautenwinden und Rabenhof entgegengenommen und wird der Termin zur Abgabe der Pflänzlinge noch speziell bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 6. März 1866.

Reuschel, k. Revierförster.

Digitized by Google

E. Num. 130.

15. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Aus den Staatswaldungen und namentlich Pflanzgarten der k. Forstrevier Sulz können circa

200,000 Stück 2jährige Fohren-,
100,000 „ „ Fichten-,
25,000 „ „ Weihmuthskiefern- und
25,000 „ „ Schwarzkiefernpflanzen ohne Ballen,

aber von ausgezeichneter Bewurzelung gegen Erlag von 18 kr. pro 100 Stück incl. Aushebungskosten abgegeben werden.

Hievon wollen die Gemeindebehörden ihre Distrikts-Eingehörigen im Interesse ihrer Waldcultur in Kenntniß setzen, die an sie zu stellenden Anmeldungen in einem Verzeichnisse sammeln und diese Verzeichnisse längstens bis 1. April lfd. Js. anher senden, um dann die Abgabe-Termine bestimmen zu können.

Anmeldungen an den Unterzeichneten sind nicht ausgeschlossen.

Kloster-Sulz, den 6. März 1866.

Der k. Revierförster:
Wieland.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. (A.S.) **Bekanntmachung.**

(Schütz gegen Kern, pet. deb. ...kr.)

Zufolge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichtes Eichstätt wird die der Buchbindermeisterswittwe Anna Kern zu Eichstätt gehörige reale Buchbindergerechtsame zu Eichstätt am

Dienstag den 10. April l. Jrs. Früh 11 Uhr

im Amtszimmer des unterzeichneten kgl. Notars, Haus-Nummer 33 Lit. A zu Eichstätt dem zwangsweisen Verkaufe unterstellt.

Hiezu werden Strichliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die berührte Gerechtsame unter'm 2. März curr. auf 25 fl. gewerthet wurde, daß auf solcher aber 291 fl. 48 kr. an Hypotheken haften und der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, soferne mindestens der bezeichnete Taxwerth von 25 fl. erreicht wird.

Eichstätt, den 5 März 1866.

Simon Beck, k. Notar.

c. Wimmer.

2. **Bekanntmachung.**

In Folge gerichtlichen Auftrages versteigere ich zum Zwecke der Hilfsvollstreckung am

Montag den 30. April l. Js.,
Vorm. 9 Uhr beginnend,

im Wirthshause zu Sack das nachbeschriebene, den Bauerseheleuten Johann und Maria Elisabetha Zwickel von Sack gehörige Anwesen:

a) Steuergemeinde Sack, Landgerichts Fürth, Rentamts Erlangen:

Litera A. PlNr. 4, Wohnhaus Nr. 4 in Sack, Nebengebäude und Hofraum zu 33 Dez., geschätzt auf 4000 fl.;
PlNr. 5, Wurzgarten hinter'm Stadel zu 43 Dez., geschätzt auf 150 fl.;
PlNr. 31, Steinwiese am Kirchensteig zu 2 Tagw. 49 Dez., geschätzt auf 1000 fl.;
PlNr. 45, Kronacher-Wiese am Kronacher-Weg zu 1 Tagw. 50 Dez., geschätzt auf 700 fl.;
PlNr. 49, Wiesen- oder Gwendacker in den Steinwiesen zu 62 Dez., geschätzt auf 200 fl.;
PlNr. 53, Stümpflesacker zu 65 Dez., geschätzt auf 200 fl.;
PlNr. 54a, Hof- oder Stümpfleswiese zu 53 Dez., geschätzt auf 250 fl.;
PlNr. 54b, Aeckerlein daran zu 14 Dez., geschätzt auf 14 fl.;
PlNr. 74, Kronacherwegacker zu 1 Tagw. 45 Dez., geschätzt auf 325 fl.;
PlNr. 91, das Kunzen- oder Schallersäckerlein, in den Vierteläckern zu 74 Dez., geschätzt auf 160 fl.;

Digitized by Google

PlNr. 125 a, Wiese im neuen Garten zu 1 Tagw. 11 Dez.;

PlNr. 125 b, Gwendacker allda zu 40 Dez., geschätzt auf 100 fl.;

PlNr. 140, Viertelsacker zu 1 Tagw. 67 Dez., geschätzt auf 350 fl.;

PlNr. 142, Weiheracker an der Wiese zu 74 Dez., geschätzt auf 180 fl.;

PlNr. 166, Kuhtriebacker in der Schmalau zu 60 Dez., geschätzt auf 100 fl.;

PlNr. 179 a, langer Steinacherwegacker an der Schmalau zu 68 Dez., geschätzt auf 96 fl.;

PlNr. 179 b, desgl. zu 60 Dez. geschätzt auf 100 fl.;

PlNr. 184, Pfändleinsacker zu 2 Tagw. 37 Dez., geschätzt auf 450 fl.;

PlNr. 185, Schmalzgrubenacker an der Schmalau zu 61 Dez., geschätzt auf 85 fl.;

PlNr. 190 a, Wasserreuth und großer Steinacherwegacker dortselbst zu 1 Tagw. 25 Dez, geschätzt auf 225 fl.;

PlNr. 190 b, desgl. zu 2 Tagw. 37 Dez., geschätzt auf 450 fl.;

PlNr. 206, Schlüsseläckerlein zu 49 Dez., geschätzt auf 90 fl.;

ganzes Gemeinderecht, geschätzt auf 150 fl.;

Forstrecht aus der Staatswaldung Sebaldiforst auf 5 Mäß Nadelholz, 3¼ Mäß Scheitholz, 125 Stück Wellen sammt Streurecht, geschätzt auf 1200 fl.

Litera B. PlNr. 315, Acker an der Braunsbachergasse zu 4 Tagw. 44 Dez., geschätzt auf 850 fl.;

PlNr. 438, Wiese am Pfaffensteig am Kraftshofer-Weg zu 39 Dez., geschätzt auf 100 fl.

Litera C. PlNr. 333, Espanwiese beim Sauweiher zu 1 Tagw. 4 Dez.;

PlNr. 334, Espanacker allda zu 3 Tagw. 53 Dez., geschätzt auf 700 fl.;

Litera D. PlNr. 47, Gwendwieslein bei Sack zu 32 Dezimalen, geschätzt auf 130 fl.

Litera E. PlNr. 187½ und 190½, Theile von der Pfändleinsspitz, Wasserreuth und großer Steinacherwegacker, zusammen 21 Dez., geschätzt auf 25 fl.

b) Steuergemeinde Vordorf, gleichen Gerichts und Rentamts:

PlNr. 548, Vorwaldung, jetzt Acker, zu 65 Dez., geschätzt auf 30 fl.;

PlNr. 606, Acker, die fünf Beet hinter'm Vorberg zu 11 Dez., geschätzt auf 20 fl.;

PlNr. 610, Waldacker dortselbst zu 1 Tgw. 44. Dez., geschätzt auf 300 fl.;

Die Gebäulichkeiten sind in mittlerem baulichem Zustande und mit 3950 fl. gegen Brandschaden versichert.

Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und des Hypothekengesetzes.

Der Zuschlag erfolgt nur bei erreichtem Schätzungswerthe unbedingt.

Die übrigen Bedingungen werde ich am Termine bekannt geben.

Hypothekenbuchs-Auszug, Schätzungs-Urkunde und Belastungs-Verhältnisse können bis zum Termine auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Fürth, den 19. Februar 1866.

Dr. Ortenau, k. Notar.

---

3. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichtes dahier wird das zur Concursmasse der Bauers-Eheleute Peter und Barbara Schuber von Gaismannshof, kgl. Landgerichts Nürnberg, gehörige Anwesen, HsNr. 31, 32 und 33 daselbst, wie solches in der öffentlichen Bekanntmachung in Sachen Neuburger gegen Schuber wegen Forderung, vom 31. Oktober v. Js. im Kreisamtsblatt von Mittelfranken Nr. 94, 100 und 105, im Correspondenten von und für Deutschland Nr. 568, 607, 651, und im Fränkischen Kurier dahier Nr. 314,

Digitized by Google

333 und 354 hinsichtlich seiner einzelnen Bestandtheile incl. walzender Grundstücke, dann hinsichtlich seiner Belastung und des damit verbundenen Forstrechtes näher beschrieben ist, mit einem Gesammt-Flächen-Inhalt von 60,35 Tagw. und geschätzt auf 40,505 fl., wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt und Tagsfahrt auf

Mittwoch den 4. April d. Js.
Vorm. 10 bis 12 Uhr

und zwar im Hause des Gemeinde-Vorstehers Zwingel zu Höfen, k. Landgerichts Nürnberg, hiemit anberaumt.

Die Verkaufsweise und die Verstrichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben. Vorbehaltlich des den Gläubigern nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zustehenden Einlösungsrechtes erfolgt der Zuschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Die dem Notar unbekannten Steigerer haben sich hinsichtlich ihrer Persönlichkeit und ihrer Zahlungsfähigkeit zu legitimiren. Die einschlägigen Dokumente liegen zur Einsichtsnahme bereit.

In diesem Termine erfolgt auch der Verstrich des für das heuerige Jahr bezogenen Rechtsholzes.

An demselben Tage,

Nachmittags 2 Uhr

werden im Schuber'schen Hause Nro. 31 zu Gaismannshof verschiedene Mobilien, Streu, Dünger, unausgedroschenes Getraide ꝛc. gegen sofortige Baarzahlung im öffentlichen Aufstriche verkauft.

Nürnberg, den 26. Februar 1866.

Der k. Notar:
Reinhard.

---

4. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Stadtgerichts Nürnberg wird z. S. v. Beheim gegen Maar das den Maar'schen Eheleuten gehörige, in der Steuergemeinde St. Johannis, Rentamts und Stadtbezirks Nürnberg, gelegene, mit PlNr. 237½, 0,07 Tagw. bezeichnete Wohnhaus Nr. 149 zu St. Johannis, Remise, Waschhaus und Hofraum dem erstmaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Wohnhaus ist 2 Stock hoch, massiv erbaut, mit Schiefer eingedeckt, enthält unter der Erde: einen gewölbten Keller; im I. Stock: 2 Vorplätze, 2 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 1 Alkov und 2 Kammern; im II. Stock: 1 Vorplatz, 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Speise und 3 Kammern; unter dem Dache: 1 Vorplatz, 2 Zimmer, 1 Küche, 1 große und 4 kleine Kammern, 1 Boden. Die Remise, von gemischter Bauart, enthält einen Raum zur Holzaufbewahrung, 1 Kammer, 2 Abtritte,

Hofraum und Pumpbrunnen.

Der bauliche Zustand ist gut; die Gebäude liegen in der Brandkasse mit 6650 fl. und geschätzt ist das Ganze auf 8000 fl.

Das Grundsteuersimplum beträgt 1 kr.

Zum Verkaufe dieses Anwesens ist Termin

auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars Lit. S. Nr. 675 Schildgasse

am Dienstag den 8. Mai lauf. Jrs.
Vorm. 11 Uhr

anberaumt, in welchem der Zuschlag nur bei erreichter Schätzung erfolgt.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben, können inzwischen aber auch bei dem Notar in Erfahrung gebracht werden.

Dem Notar unbekannte Kaufslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 4. März 1866.

Der k. Notar:
Lindner.

Digitized by Google

5. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Stadtgerichts Nürnberg wird zur Sache Ultsch gegen Maar das den Maar'schen Eheleuten gehörige, in der Steuer-Gemeinde St. Johannis, Rentamts- und Stadtgerichtsbezirks Nürnberg, gelegene, mit PlNr. 246½ zu 0,22 Tagw. bezeichneten Objekte dem erstmaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Auf diesem Objekte ist nun ein Wohnhaus Haus-Nummer 195 erbaut, massiv, mit Schiefer eingedeckt, enthält unter der Erde einen gewölbten Keller; im I. Stock: einen Hausplatz, 4 Zimmer, 2 Alkove, 2 Küchen; im II. Stock: einen Vorplatz mit Gang, 4 Zimmer, 2 Alkove, 2 Küchen; unter dem Dache: 1 Erkerwohnung, 1 Vorplatz, 2 Zimmer, 2 Kammern, 1 Dachboden.

Dieses Haus ist noch nicht ausgebaut und mit dem dazu gehörigen Grund und Boden in seinem dermaligen Zustande geschätzt auf 6300 fl.

Auf diesem Objekte haftet ein jährlicher Handlohns-Bodenzins zur Johannis-Siechkobelstiftung von 6¾ kr. aus 2 fl. 46 kr. Kapital und ein jährlicher Gefälls-Bodenzins von 24¼ kr. aus 10 fl. 6 kr. Kapital. Das Grundsteuersimplum beträgt 1⁹⁄₁₀ kr.

Zum Verkaufe dieses Anwesens ist Termin auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars Lit. S. Nummer 675 Schildgasse auf

Montag den 7. Mai 1866 Vorm. 11 Uhr

anberaumt, und erfolgt in diesem Termine der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe.

Die näheren Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können inzwischen aber auch bei dem Notar in Erfahrung gebracht werden.

Dem Notar unbekannte Kaufslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 4. März 1866.

Der k. Notar:

Lindner.

6. Bekanntmachung.

Vom unterfertigten kgl. Notar wird aus Auftrag des k. Stadtgerichts Nürnberg das Haus Nr. 204 zu Gostenhof im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft und hiezu auf der notariellen Amtskanzlei L 332 dahier auf

Montag den 7. Mai Vorm. 11 Uhr

Termin bezielt.

Jenes Anwesen, im Flächeninhalt von 81 Dezim., freieigen, besteht aus zweistöckigem, massiven, der Brandversicherung mit 9800 fl. einverleibtem Wohnhause, Waschhaus mit Remise, Kegelbahn, Hofraum und Wirthschaftsplatz.

Dasselbe hat einen Schätzungswerth von 10,800 fl.

Die Versteigerung richtet sich nach den Vorschriften der §§. 96 mit 98 und 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822.

Dem amtirenden kgl. Notar unbekannte Steigerer oder solche, deren Zahlungsfähigkeit nicht außer Zweifel steht, haben sich über letztere im Termine auszuweisen.

Nürnberg, den 6. März 1866.

Der k. Notar:

von Kirschbaum.

Privatbekanntmachung.

1. An den noch einzuzahlenden 35 % zur Aktien-Mahlmühle sind innerhalb acht Tagen 20 % an das Bankhaus Herrn G. J. Gutmann einzuliefern.

Ansbach. Der Vorstand.

Spatz.

Digitized by Google

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 19. bis 25. Februar 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Georg, Söhnlein des Bäckermeisters Herrn Kapp in Neuses; Johann Matthias, Söhnlein des Commissionärs und Agenten Herrn Bälz; 3. Joh. Konrad; 4. Anna Margaretha.

2. Getraute.

1. Johann Michael Schwarz, Taglöhner in Hennenbach, mit Anna Marg. Hofmockel von da; 2. Herr Joh. Gg. Krieg, B. u. Schuhmachermeister, mit Anna Katharina Arlt von Heinklingen; 3. Herr Joh. Leonh. Wellhöfer, B., Hausbesitzer und Oekonom, mit Jungfr. Anna Barbara Ringler von Neuses; 4. Herr Johann Leonhard Brechtelsbauer, B. und Säcklermeister, mit Jungfrau Elisabetha Maria Bösenecker von Waizendorf; 5. Herr Leonhard Hirschmann, B., Hausbesitzer und Oekonom, mit Frau Marg. Barb. Berlt von hier.

3. Begrabene.

1. Johann Christian Brunner, ehemaliger Hirt in Wasserzell, Altsitzer in Neuses, st. 69 J. 3 M. 9 T. alt — an Magenverhärtung; 2. todtgeborener Knabe des B. u. Hutmachermeisters Herrn Winter.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Luise Marg., Töchterl. des k. Expeditors Hrn. Klinger; 2. Maria Marg. Katharina, Töchterlein des Buchhalters und Agenten Herrn Dürr; 3. Gg. Heinr., Söhnlein des verstorbenen Rechnungskommissärs Herrn Bogendörfer; 4. Ernst Gottfried, Söhnl. des kgl. Bezirksgerichtsassessors Herrn Maurer; 5. Johann Adam, Söhnlein des Taglöhners Bürkel; 6. Madlon Luise, Töchterlein des k. Stadtgerichtsassessors Herrn Küster.

(Schluß folgt.)

Verzeichniß

über die Durchschnittspreise der Früchte, mehrerer Viktualien und Lebensbedürfnisse im Monate Februar 1866 in der mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Ein Schaff	Kern kostete	14	fl. 44	kr. —	pf.
„ „	Waizen	14	fl. 3	kr. —	pf.
„ „	Korn	10	fl. 20	kr. —	pf.
„ „	Gerste	—	fl. —	kr. —	pf.
„ „	Haber	6	fl. 2	kr. —	pf.
Eine Maas	Erbsen	—	fl. —	kr. —	pf.
Eine Maas	Linsen	—	fl. —	kr. —	pf.
„ Maas	fein gerändelte Gerste	—	fl. —	kr. —	pf.
„ „	geränderter Gerste gewöhnl. Art	—	fl. —	kr. —	pf.
„ „	Kartoffeln	—	fl. 1	kr. 2	pf.
Ein Pfund	Rindschmalz	—	fl. 31	kr. —	pf.
„ „	Schweinschmalz	—	fl. 24	kr. —	pf.
„ „	Butter	—	fl. 27	kr. —	pf.
4 u. 5 Stück	Eier	—	fl. 5	kr. —	pf.
Ein Pfund	Schinken	—	fl. —	kr. —	pf.
100	Krautköpfe	—	fl. —	kr. —	pf.
Ein Pfund	Hechte	—	fl. 21	kr. —	pf.
„ „	Karpfen	—	fl. 19	kr. —	pf.
Das 100	Krebse	—	fl. —	kr. —	pf.
Eine	Gans	—	fl. —	kr. —	pf.
„	Ente	—	fl. —	kr. —	pf.
Ein	junges Huhn	—	fl. —	kr. —	pf.
„	Paar junge Tauben	—	fl. 16	kr. —	pf.
Eine	junge Ziege	2	fl. —	kr. —	pf.
Ein	Hase	—	fl. —	kr. —	pf.
„	Rebhuhn	—	fl. —	kr. —	pf.
Eine Maas	Milch	—	fl. 4	kr. —	pf.
„ „	weißes Bier	—	fl. —	kr. —	pf.
Ein Pfund	Flachs	—	fl. —	kr. —	pf.
„ „	Wolle	—	fl. —	kr. —	pf.
„ „	leinenes Garn	—	fl. 45	kr. —	pf.
„ „	wollenes Garn	—	fl. —	kr. —	pf.
„ „	gegossener Lichter	—	fl. 25	kr. —	pf.
„ „	gezogener Lichter mit baumw. Docht.	—	fl. 24	kr. —	pf.
„ „	„ „ leinenen Dochten	—	fl. 24	kr. —	pf.
„ „	Nachtlichter	—	fl. 24	kr. —	pf.
„ „	Seife	—	fl. 19	kr. —	pf.
„ „	rohes Unschlitt	—	fl. 14	kr. —	pf.
Eine Klafter	Buchenholz	—	fl. —	kr. —	pf.
Eine Klafter	Eichenholz	—	fl. —	kr. —	pf.
„ „	Fichtenholz	15	fl. 12	kr. —	pf.
„ „	Forchenholz	12	fl. 37	kr. —	pf.
Eine Klafter	Erlenholz	14	fl. 36	kr. —	pf.
„ „	Birkenholz	—	fl. —	kr. —	pf.
Ein Centner	Steinkohle	—	fl. 51	kr. —	pf.
„ „	Braunkohle	—	fl. —	kr. —	pf.
„ „	Koaks	1	fl. 9	kr. —	pf.
„ „	Torf	—	fl. —	kr. —	pf.
„ „	süßes Heu (ohne Verkehr)	—	fl. —	kr. —	pf.
„ „	saueres Heu „ „	—	fl. —	kr. —	pf.
„ „	Roggenstroh „ „	—	fl. —	kr. —	pf.
„ „	Waizenstroh „ „	—	fl. —	kr. —	pf.
„ „	kurzes Stroh „ „	—	fl. —	kr. —	pf.

Ansbach, am 2. März 1866.

Stadtmagistrat.
Wandel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 22.** den 14. März 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 3731/I.

1. **Erkenntniß.**

Das kgl. bayer. Bezirksgericht Fürth erkennt in Sachen des Kaufmannes S. M. Berolzheimer zu Fürth wegen Amortisation zweier Bankscheine zu Recht:

1) die von der k. bayerischen Bank zu Nürnberg auf den Namen des Kaufmannes Carl Schopflocher zu Fürth ausgestellten und von diesem an den Kaufmann S. M. Berolzheimer dortselbst girirten beiden Schuldscheine über 7000 fl. Nr. 34,369 d. d. 28. April 1865 und über 5000 fl. Nr. 34,387 d. d. 29. April 1865 werden für kraftlos erklärt.

2) Die Kosten des Amortisationsverfahrens hat Antragsteller ꝛc. Berolzheimer zu tragen.

Fürth, den 6. März 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Petz.

E. Num. 9270.

2. **Bekanntmachung.**

Der Kürschner- und Säcklermeister Johann Mich. Hahn dahier will mit seiner Ehefrau Katharina Barbara, geb. Weiß, und seinen 2 Kindern

Katharina Barbara, geb. am 11. September 1864,

Katharina Barbara, geb. am 21. November 1865,

nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 21. März d. Js.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 5. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 9272.

3. **Bekanntmachung.**

Die ledige Strumpfwirkerstochter Maria Margar. Trenkenschuh von Wilhelmsdorf, geboren am 4. Juli 1853, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 21. März d. Js.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 5. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 9273.

4. **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Helene Bergler von Ebersbach, geboren am 10. September 1846, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis

Digitized by Google

zum 21. März d. Js.
dahier anzumelden.

Neustadt a/A, den 5. März 1866.

Königliches Bezirksamt.
Billmann.

K. Num. 9274.

5. Die ledige Taglöhnerstochter Johanna Helena Hofmann in Emskirchen, geboren am 14. Dezember 1847, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 21. März d. Js.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 5. März 1866.

Königliches Bezirksamt.
Billmann.

K. Num. 9262.

6. Bekanntmachung.

Der ledige Strumpfwirkergeselle Johann Philipp Sommer von Wilhelmsdorf, geboren am 20. September 1835, will eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum. 21. März d. Js.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 5. März 1866.

Königliches Bezirksamt.
Billmann.

K. Num. 9336.

7. Bekanntmachung.

Die Strumpfwirkereheleute Johann Leonhard und Anna Katharina Dietz von Wilhelmsdorf wollen nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 21. März d. Js.
dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 7. März 1866.

Königliches Bezirksamt.
Billmann.

K. Num. 8665.

8. Bekanntmachung.

Der ledige Taglöhnerssohn Friedrich Engel von Ipsheim, geboren am 30. März 1838, will nach Hirschberg im Kurfürstenthum Hessen auswandern.

Es sind daher allenfallsige Forderungen an denselben spätestens am

Donnerstag den 22. März d. Js. Vorm.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Uffenheim, den 9. März 1866.

Königliches Bezirksamt.
Zink.

K. Num. 8602.

9. (O.S.) Bekanntmachung.

(Verlust eines Reisepasses betr.)

Der ledige Taglöhner Lorenz Preis aus Lappach, k. Bezirksamts Wasserburg, will heute auf dem Wege von Heidenheim nach Weissenburg seinen im Jahre 1864 vom k. Landgerichte Haag ausgestellten Reisepaß verloren haben; was zur Vermeidung von Mißbrauch hiemit bekannt gemacht wird.

Weissenburg, den 2. März 1866.

Königliches Bezirksamt.
Brand.

Beer.

Digitized by Google

E. Num. 8028.

10. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Maschinisten Leonh. Mich. Grüneberger von hier, dermalen zu Pesth, nach Ungarn.

Num. curr.	Polizeibezirk der Heimath.	Aufenthalt.	Name und Stand des Auswanderungslustigen.	Zahl der mitreisenden Familienmitglieder.
1	Stadtmagistrat Nürnberg.	dermalen zu Pesth.	Grüneberger, Leonhard Michael, Maschinist.	—

Etwaige Einwendungen gegen dieses Auswanderungsvorhaben sind binnen 14 Tagen von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 26 vorzubringen.

Nürnberg, den 6. März 1866.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister:

von Wächter.

Kalb.

E. Num. 3852.

11. (C.S.) **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Friedrich Engelhardt von Neunhof, k. Landgerichts Lauf, 19 Jahre alt, ist dringend verdächtig, dem Bauern Johann Sperber von Wolfsfelden, kgl. Landgerichts Erlangen, in der Nacht vom 17. auf den 18. Januar h. Jrs. die nachbezeichneten Effecten durch Einsteigen entwendet zu haben.

Ich ersuche demnach um Spähe nach selben sowohl, als dem Engelhardt und Vorführung des letzteren im Betretungsfalle.

Fürth, den 1. März 1866.

Der k. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Danzer.

Effectenbeschrieb:

1) Eine eingehäusige silberne Spindeluhr mit Goldrand, weißem Zifferblatte, römischen Zahlen und Stahlzeiger, nebst einer viersträngigen silbernen Kette, früher Uhrkette und einem daranhängenden gelbmessingenen Schlüssel;
2) ein Paar einballige neue kalblederne Halbstiefel, die Absätze mit Eisen beschlagen;
3) ein Paar rindslederne, sogenannte Zischmenstiefel, die Röhren von schwarzem Kalbleder;
4) zwei Paar weißwollene Strumpfsocken;
5) eine Tabakspfeife mit neusilbernem Beschläg, porzellanenem Kopf, auf welchem die Stadt Bern ist und beinernem Rohr.

E. Num. 84.

12. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In den Staatswaldungen Wallersberg, Kessel und Leukersdorfer-Ebene der k. Förstrevier Kürach werden

Dienstag den 20. März 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Be-

Digitized by Google

dingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

167 Fichten-Landerstangen,
60 Fichten-Pfahlstangen,
3650 Fichten-Hopfenstangen I. und II. Klasse,
3150 dergl. III. und IV. Klasse und
2050 Fichten-Bohnenstecken und Rechenstiele.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 10 Uhr auf dem Hiebsorte im Waltersberg unweit der Hauptstrasse zwischen Aurach und Weinberg statt.

Feuchtwangen, den 9. März 1866.

Königliches Forstamt.
Zahn.

E. Num. 191.

13. (O.S.) Bekanntmachung.

In den Saatbeeten des k. Reviers Hoheneck stehen circa

50,000 vier- bis sechsjährige kräftige Fichtenpflanzen mit Ballen zu 24 bis 36 kr. per 100 Stück excl. Recherlohn und circa

300,000 zwei- bis vierjährige dergl. Pflanzen ohne Ballen zu 6 bis 9 kr. per 100 Stück incl. Ausheberlohn

zum Verkaufe bereit.

Die Kosten für Emballage der letztern Sorte zur weitern Versendung hat der Käufer zu tragen.

Ipsheim, den 7. März 1866.

Der k. Revierförster zu Hoheneck.
Brügel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Landgerichts dahier versteigert der unterfertigte k. Notar

Mittwoch den 9. Mai c.

Vormittags 9 Uhr auf seiner Amtsstube folgende Besitzungen des verlebten Gastwirths und Bierbrauers Conrad Sauerstein dahier:

Steuergemeinde Cadolzburg:

Lit. A. das Gasthaus zum grünen Baum dahier mit radizirter Bräuerei, Tafernwirthschaft und Branntweinbrennerei, ferner mit ganzem Gemeinde- und Weiderecht, katastrirt:

PlNr. 180a, Wohnhaus, Bräuhaus, Scheune, Schweinstall, Hof, 31 Dez.,
PlNr. 180b, Wurzgarten, 1 Dez.

Das Anwesen enthält 2 geräumige Keller; im Bräuhause befinden sich Malz-Dörre, Maischkufe, Bräukessel und Kühlapparat.

Die Gesammttaxe beträgt 4200 fl.

Lit. B. Plan-Nr. 691ab, Häusleinsgarten, Acker, 16 Tagw. 24 Dez., Taxe 2400 fl.

Lit. C. PlNr. 184$^{1}/_{6}$, 184$^{1}/_{7}$, 184$^{1}/_{8}$, 184$^{1}/_{9}$, 184$^{1}/_{10}$, 184$^{1}/_{11}$, 184$^{1}/_{14}$, Baumgartenwiese, 1 Tagwerk 62 Dez., Taxe 978 fl.

Steuergemeinde Debernbovf:

PlNr. 1033ab, Löffelholzacker, 8 Tagw. 32 Dez., Taxe 600 fl.

Steuergemeinde Roßendorf:

PlNr. 498ab, Gartenacker, 1 Tagw. 48 Dezim., Taxe 250 fl.

Steuergemeinde Steinbach:

PlNr. 798, Langwiese, 53 Dez., Taxe 350 fl.

Der Zuschlag erfolgt nur bei erreichter Taxe; das Verfahren richtet sich im Uebrigen nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 Abschnitt VII. und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Notar unbekannte Personen können nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich über

Digitized by Google

ihre Identität und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen.

Cadolzburg, am 6. März 1866.

Der k. Notar:

(L. S.) Rühl.

---

2. Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 2. vor. Mts., die Versteigerung der dem Bauern Conrad Winter zu Lind gehörigen Besitzungen betreffend, (Fürther-Tagblatt Nr. 31, Fürther-Amtsblatt Nr. 12, Correspondent Nr. 76, Kreisamtsblatt Nr. 11) macht der unterfertigte k. Notar weiter bekannt, daß zufolge nachträglichen Auftrages des k. Landgerichtes dahier an dem auf

Montag den 9. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Rill'schen Wirthshause zu Wintersdorf anberaumten Strichstermine auch die dem Winter gehörige Kleinweismannsdorfer-Wiese, PlNr. 305 zu 2 Tagw. 73 Dez., Steuergemeinde Großweismannsdorf, taxirt auf 500 fl., zur Versteigerung kommt.

Cadolzburg, den 8. März 1866.

Der k. Notar:

(L.S.) Rühl.

---

3. Bekanntmachung.

Vom unterfertigten kgl. Notar wird aus Auftrag des k. Stadtgerichts Nürnberg das Haus Nr. 204 zu Gostenhof im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft und hiezu auf der notariellen Amtskanzlei L 332 dahier auf

Montag den 7. Mai Vorm. 11 Uhr

Termin bezielt.

Jenes Anwesen, im Flächeninhalt von 31 Dezim., freiigen, besteht aus zweistöckigem, massiven, der Brandversicherung mit 9800 fl. einverleibtem Wohnhause, Waschhaus mit Remise, Kegelbahn, Hofraum und Wirthschaftsplatz.

Dasselbe hat einen Schätzungswerth von 10,800 fl.

Die Versteigerung richtet sich nach den Vorschriften der §§. 96 mit 98 und 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822.

Dem amtirenden kgl. Notar unbekannte Steigerer oder solche, deren Zahlungsfähigkeit nicht außer Zweifel steht, haben sich über letztere im Termine auszuweisen.

Nürnberg, den 6. März 1866.

Der k. Notar:

von Kirschbaum.

---

4. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Stadtgerichts Nürnberg wird zur Sache Kaab gegen Maar das den Maar'schen Eheleuten gehörige, in der Steuergemeinde St. Johannis, Rentamts und Stadtbezirks Nürnberg gelegene, mit PlNr. 239 1/2 zu 0,16 Tagw. bezeichnete Wohnhaus Nr. 194 zu St. Johannis, Remise, Anbau und Hofraum dem erstmaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Wohnhaus ist 3 Stockwerk hoch, massiv gebaut, mit Schiefer gedeckt und enthält unter der Erde einen gewölbten Keller; im I. Stock: einen Haustennen, 4 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen; im II. Stock: einen Vorplatz 5 Zimmer, von denen 3 heizbar, 2 Kammern, 1 Küche; im III. Stock: einen Vorplatz, 1 gemeinschaftliches Vorzimmer, 4 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen; unter dem Dache einen Vorplatz und Gang, 1 Küche, 2 Zimmer, 7 Kammern, einen Dachboden.

An dem Wohngebäude befindet sich ein Anbau 4 Stockwerk hoch, worin sich sämmtliche Abtritte befinden.

Im Hofraum ist eine mit Schiefer eingedeckte Holzremise mit angebautem Waschhause.

Digitized by Google

Zum Hofraume ist eine Dungstätte und ein Pumpbrunnen ohne Pumpeinrichtung.

Dieses Anwesen ist frei, lauter und eigen und zahlt 1 ¾ kr. Grundsteuersimplum.

Der bauliche Zustand ist gut, die Gebäude liegen mit 12,000 fl. in der Brandkasse und das Anwesen wurde notariell geschätzt auf 13,800 fl.

Zum Verkaufe dieses Anwesens ist Termin auf

Mittwoch den 9. Mai l. Js. Vorm. 11 Uhr

auf der Amtsstube des Notars Litera S 675, Schildgasse

anberaumt, in welchem der Zuschlag nur bei erreichter Schätzung erfolgt.

Der Steinhauer Breitschwerdt zu St. Johannis Nr. 65 b, gegenüber dem zu verkaufenden Hause, ist beauftragt, Kaufslustigen das Haus einsehen zu lassen.

Die Kaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gegeben, können inzwischen aber auch bei dem Notare in Erfahrung gebracht werden.

Dem Notare unbekannte Kaufslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 7. März 1866.

Der k. Notar:

Lindner.

Gerichtliche Vorladung.

E. Num. 2858.

1. (A.S.) Ediktalcitation.

In Sachen der Wittwe Maria Schmidt von Altenmuhr und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Johann Friedrich Schmidt gegen den landesabwesenden Hammerschmiedgesellen Johann Thomas Nießbeck von Keidenzell wegen Vaterschaft und Alimentation wird auf Antrag des klägerischen Offizialanwaltes, k. Advokaten Bögner von Fürth zum Versuche der Sühne eventuell Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre hiemit Termin auf

Sonnabend den 5. Mai c.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Es ergeht demgemäß an den Beklagten, Hammerschmiedgesellen Johann Thomas Nießbeck von Keidenzell, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, die Aufforderung, entweder sich im Termine selbst einzufinden, oder sich durch einen Bevollmächtigten hiebei vertreten zu lassen, widrigenfalls er in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt verurtheilt werden würde.

Zugleich hat Beklagter einen im Bezirke des unterfertigten Gerichts wohnenden Zustellungsbevollmächtigten anher zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen in dieser Sache lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und mit dem Tage des Anschlages für ordnungsmäßig zugestellt erachtet werden.

Cadolzburg, den 28. Februar 1866.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Löffelholz.

c. Körber.

E. Num. 3267.

2. (A.S.) Ediktalladung.

Der k. Advokat Nidermaier zu Nürnberg hat als Officialanwalt der Wiesner'schen Kindeskuratel von Brand gegen den Zimmergesellen Georg Sörgel von Fischbrunn eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, Alimentation und Entschädigung erhoben.

Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre wird auf

Mittwoch den 11. April c. Vorm. 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu Beklagter, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, hiemit ediktaliter unter dem Bedrohen der Kostenzahlung vorgeladen wird.

Derselbe hat bis zum Termine einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett ange-

Digitized by Google

schlagen und auf diese Weise für rite insinuirt erachtet werden.

Das Duplikat der Klage liegt zur Einsicht für ihn in der Registratur bereit.

Hersbruck, den 23. Februar 1866.

Königliches Landgericht.

Löw.

E. Num. 8165. I.

3. **Gant-Proclama.**

Vom k. Bezirksgerichte Nürnberg.

In dem Schuldenwesen der Buchhändlerseheleute Otto und Louise Welker, Firma Riegel und Wießner, dahier ist nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universal-Konkurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 24. Mai l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 28. Juni l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 12. Juli l. Js.,

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 26. Juli l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 3 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, sowie diese selbst unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Memoires seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage in Nürnberg wohnende Insinuationsmandatare, mit Ausnahme der k. Post, um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur zu Gerichtshänden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der erste Ediktstag wird auch zur Beschlußfassung über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere zur Wahl eines Masseenrators und Gläubigerausschusses benützt werden, weßhalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Die Passiva betragen nach Angabe des Anwalts der Gemeinschuldner circa 20 bis 30,000 fl., die Aktiva circa 4,500 fl.

Nürnberg, den 3. März 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

Privatbekanntmachungen.

1. An den noch einzuzahlenden 35 % zur Aktien-Mahlmühle sind innerhalb acht Tagen 20 % an das Bankhaus Herrn G. J. Gutmann einzuliefern.

Ansbach. Der Vorstand.

Spatz.

Digitized by Google

2. Künftigen Samstag den 24. März d. Js. Mittag 12 Uhr wird die **Jagd** auf den Ortsfluren Kemmathen und Goldbühl im Schlecht'schen Wirthshause zu Kemmathen auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet und Liebhaber hiezu höflichst eingeladen. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Kemmathen, k. Landgerichts Herrieden, den 10. März 1866.

Gemeindeverwaltung.
Wolf, Vorsteher.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 19. bis 25. Februar 1866.
(Schluß.)

St. Gumbertus-Kirche.

2. Begrabene.

1. Magdal. Barb. Schmidt, Wirthstöchterl., starb 5 J. 6 M. 22 T. alt — an Rückenmarkentzündung; 2. Frau Magdalena Hübsch, Webermeisters-Ehefrau, st. 70 J. 11 M. 2 T. alt — an der Wassersucht.

Vom 26. Februar bis 4. März 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Friedrich Gustav, Söhnlein des Kaufmanns und Hausbesitzers Herrn Sander; 2. Maria Christ., Töchterlein des Gütlers Fischer in Kurzendorf; 3. Maria Elisabetha Margaretha, Töchterlein des B. und Glasermeisters Herrn Schnürlein; 4. Karolina Magdalena, Töchterlein des B. und Schuhmachermeisters H. Lacher; 5. Friederika Elisabetha Luisa Karolina, Töchterlein des B. und Büttnermeisters Herrn Kellner; 6. Katharina Babetta, Töchterlein des Regierungs-Kanzleifunktionärs Herrn Eisenmann; 7. Maria Appollonia; 8. Katharina, Töchterlein des Zimmergesellen Erdmansdörfer, wurde jach getauft; 9. Friederika Wilhelmina, Töchterlein des B. und Schreinermeisters Herrn Näser.

2. Getraute.

1. Johann Georg Geyer, Maurergeselle, mit Mar. Katharina Reiß von Eib; 2. Georg Michael Herbst, Bauer von Katterbach, mit Maria Margar. Schwarzbeck von Schmalnbach; 3. Herr Gg. Friedr. Bühler, B. und Metzgermeister, mit Maria Appollonia Sichermann von Bernhardsminden; 4. Herr Christian Krauß, B. und Schreinermeister, mit Jungfrau Anna Elisabetha Schlez.

3. Begrabene.

1. Herr Johann Georg Daut, B. und Schreinermeister, starb 83 J. 3 M. 16 T. alt — an Altersschwäche; 2. Joh. Christ. Hegenauer, Schneidergeselle, st. 72 J. 9 M. 16 T. alt — an Lungen-Emphysem; 3. Johann Leonhard Schober, Trompeter I. Cl. im k. 2. Chevauleger-Regimente Taxis, starb 35 J. 3 M. 11 T. alt — am Lungenleiden; 4. Georg Michael, st. 2 M. alt — am Gefraisch; 5. Regina König, Branntweinbrenners-Wittwe, st. 59 J. 7 M. 22 T. alt — an Lungen-Emphysem; 6. Katharina, Ehefrau des Taglöhners Lindner, st. 48 J. 14 T. alt — an Lungenentzündung; 7. Anna Barb., Ehefrau des Taglöhners Meyer, starb 72 J. 2 M. 13 T. alt — an Altersschwäche; 8. Katharina, Töchterlein des Zimmergesellen Erdmansdörfer, st. 12 St. alt — am Stickfluß.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Armand Edmund Maximilian, Söhnlein des Rittmeisters im 2. Chevauleger-Regimente Taxis Herrn von Lesuire; 2. Carl August, Söhnlein des Bezirksgerichts-Accessisten Herrn Bernhard Hofmann; 3. Helena Barb., Töchterlein des Schuhmachergesellen Schaffner; 4. Anna Marg., Töchterlein des Zimmergesellen Geret; 5. Anna Maria, Töchterlein des Zimmermalers Herrn Popp.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 23.** den 17. März 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 1207/II.

1. (O.S.) Bekanntmachung.

(Strafverfahren gegen Johann Leonhard Meyer von Haag wegen Uebertretung des Heerergänzungsgesetzes betr.)

Der gegen Johann Leonhard Meyer, Sohn der ledigen Schuhmacherstochter Maria Katharina Meyer von Haag, unter'm 28. September vor. Jrs. erlassene Haftsbefehl wird hiemit außer Wirksamkeit gesetzt.

Fürth, den 10. März 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Pez.

E. Num. 8384.

2. (O.S.) Bekanntmachung.

(Den Verlust eines Arbeitsbuches betr.)

Vom Magistrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg

wird hiemit zur Verhütung etwaigen Mißbrauches bekannt gemacht, daß der Kammmachergeselle Johann Hofmann von hier das ihm im Jahre 1858 ausgestellte Arbeitsbuch verloren hat.

Nürnberg, den 14. März 1866.

Der erste Bürgermeister;

von Wächter.

Kalb.

E Num. 782.

3. Bekanntmachung.

Im Betreffe eines zwischen Katharina Wippert, Wittwe des verlebten Obergärtners Wippert zu Werneck, und dem Postassistenten Wolfgang Wippert zu Gunzenhausen beabsichtigten Einkindschafts-Vertrags wurde unter'm Heutigen Proklama des k. Landgerichts Werneck an die Gerichtstafel des unterfertigten Gerichtes zur Kenntnißnahme binnen acht Tagen angeheftet; was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 7. März 1866.

Königliches Stadtgericht.

Greiner.

E. Num. 101.

4. (O.S.) Bekanntmachung.

Vom k. Stadtgerichte Ansbach.

Nachdem der derzeitige Aufenthalt des durch rechtskräftiges Urtheil vom 7. Februar lfd. Js. wegen vorsätzlicher Eigenthumsbeschädigung zu viertägigem Arreste verurtheilten Metzgergesellen Anton Kuhn von Seiterdorf, Landgerichts Gunzenhausen, nicht ermittelt werden konnte, ergeht an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden die Requisition, die erkannte Strafe an dem ꝛc. Kuhn im Betretungsfalle zu vollziehen, resp. den-

Digitized by Google

selben zum Strafvollzuge an das nächste Gericht abzuliefern und, wie geschehen, anher mitzutheilen.

Ansbach, am 9. März 1866.

Der k. Stadtrichter:

Greiner.

E. Num. 398.

5. (O.S.) Bekanntmachung.

Vom k. Stadtgericht Ansbach.

Durch rechtskräftige Urtheile und resp. Strafverfügungen des unterfertigten Gerichts wurden nachstehende Personen, und zwar:

1) Heindel, Gasarbeiter von Ansbach, wegen Ehrenkränkung unter'm 10. V. 65 zu 1 Tag Arrest,
2) Rösner, Dorothea, von Ansbach, wegen Uebertretung in Bezug auf die Fremdenpolizei unter'm 12. V. 65. zu 12 Stunden Arrest,
3) Gatzenberger, Gottlieb, von Ansbach, wegen Bettelns unter'm 9. VIII. 65 zu 14 Tage Arrest,
4) Hausmann, Lorenz, von Ansbach, wegen Uebertretung in Bezug auf die Fremdenpolizei unter'm 21. VII. 65 zu 12 Stunden Arrest,
5) Beck, Wilhelm, von Rasch wegen Uebertretung in Bezug auf das Reisen und Fälschung zweier Vorweise unter'm 18. X. 65 zu 14 Tage Arrest,
6) Leidig, Eva Barbara, von Ansbach wegen Uebertretung in Bezug auf die Fremdenpolizei unter'm 21. VII. 65 zu 12 Stunden Arrest

verurtheilt.

Da der gegenwärtige Aufenthalt sämmtlicher angeführten Personen hierorts unbekannt ist, so ergeht an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden die Requisition, die ausgesprochenen Strafen an den Verurtheilten im Betretungsfalle zu vollziehen, resp. dieselben zum

Vollzuge an das nächstgelegene Gericht abzuliefern und, wie geschehen, anher mitzutheilen.

Ansbach, den 10. März 1866.

Der k. Stadtrichter:

Greiner.

E. Num. 9270.

6. Bekanntmachung.

Der Kürschner- und Säcklermeister Johann Mich. Hahn dahier will mit seiner Ehefrau Katharina Barbara, geb. Weiß, und seinen 2 Kindern

Katharina Barbara, geb. am 11. September 1864,

Katharina Barbara, geb. am 21. November 1865,

nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 21. März d. Js.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 5. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 9272.

7. Bekanntmachung.

Die ledige Strumpfwirkerstochter Maria Margar. Trenkenschuh von Wilhelmsdorf, geboren am 4. Juli 1853, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 21. März d. Js.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 5. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

Digitized by Google

E. Num. 9271.

8. Die ledige Taglöhnerstochter Johanna Helena Hofmann in Emskirchen, geboren am 14. Dezember 1847, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 21. März d. Js.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 5. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 9273.

9. Bekanntmachung.

Die ledige Anna Helene Bergler von Ebersbach, geboren am 10. September 1846, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis

zum 21. März d. Js.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 5. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 9262.

10. Bekanntmachung.

Der ledige Strumpfwirkergeselle Johann Philipp Sommer von Wilhelmsdorf, geboren am 20. September 1835, will eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum. 21. März d. Js.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 5. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 9336.

11. Bekanntmachung.

Die Strumpfwirkerseheleute Johann Leonhard und Anna Katharina Dietz von Wilhelmsdorf wollen nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 21. März d. Js.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 7. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 6564.

12. Bekanntmachung.

Die ledige Anna Barbara Rohn, Tochter des Zimmergesellen Johann Adam Rohn zu Neustett, beabsichtigt, mit ihren beiden Kindern Anna Margaretha und Anna Maria nach Nordamerika auszuwandern.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Erinnerungen hiegegen bis längstens zum 30. ds. Mts. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen sind.

Rothenburg a/T., den 10. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

von Praun.

E. Num. 6566.

13. Bekanntmachung.

Der ledige Georg Martin Ströbel von Insingen außerehelicher Sohn der ledigen Eva Margar. Ströbel von dort, beabsichtigt, nach Hechelein, k. württembergischen Oberamts Gerabronn, auszuwandern.

Digitized by Google

Allenfallsige Erinnerungen gegen dieses Vorhaben sind längstens bis zum 30. ds. Mts. dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Rothenburg a/T., den 10. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

von Praun.

E. Num. 6589.

14. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Leonhard Stöhr von Wildenholz beabsichtigt, nach Schmalfelden, k. württembergischen Oberamts Gerabronn, auszuwandern.

Dieß wird unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige Erinnerungen gegen dieses Vorhaben bis längstens 31. d. Mts. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Rothenburg a/T., den 13. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

von Praun.

E. Num. 8862.

15. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Georg Nikolaus Oel von Berolzheim, 25 Jahre alt, und seine Schwester, die ledige Dienstmagd Ursula Barbara Oel von dort, 20 Jahre alt, wollen nach Nordamerika auswandern.

Es sind daher allenfallsige Forderungen an dieselben spätestens am

Mittwoch den 28. März d. Js. Vorm.

dahier geltend zu machen.

Uffenheim, am 13. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 1798.

16. **Bekanntmachung.**

(Curatel über den geistesschwachen Bauernsohn Felix Breindl von Großberghausen betr.)

Der ledige, großjährige Bauernsohn Felix Breindl von Großberghausen wurde wegen Geistesbeschränktheit unter Curatel gestellt und demselben der Bauer Franz Bauer von Burggriesbach als Curator beigegeben; was mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß Felix Breindl ohne Zustimmung der Vormundschaft lästige Geschäfte nicht eingehen kann.

Beilngries, den 2. März 1866.

Königliches Landgericht.

Stadelbaur.

Mussinan, k. Assessor.

E. Num. 241.

17. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der ledige Schmiedgeselle Michael Oed von Gwißviehberg d. Ger. hat wegen Ungehorsams bei der Conscription eine Arreststrafe von 1 Tag unter Selbstverpflegung zu erstehen.

Da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichte ersucht, auf Betreten des Oed diese Strafe an demselben sofort zu vollziehen, die Verpflegungskosten sogleich zu erheben und Vollzugsnachweis anher gelangen zu lassen.

Hersbruck, den 20. Februar 1866.

Königliches Landgericht.

Löw.

E. Num. 326.

18. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Johann Baptist Schauer von Bühl, k. Landgerichts Lauf, hat wegen Ungehorsams bei der Conscription eine Arreststrafe von 1 Tag zu erstehen.

Digitized by Google

Da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichte ersucht, diese Strafe auf Betreten des Schauer an demselben sofort zu vollziehen, die Kosten hiefür zu erheben und mit Vollzugsbestätigung anher gelangen zu lassen.

Hersbruck, den 20. Februar 1866.

Königliches Landgericht.

Löw.

E. Num. 49.

19. (O.S.) Bekanntmachung.

Der Dienstknecht Jakob Ziegler von Sulzbach hat wegen Feuerfrevel einen 12stündigen Arrest unter Selbstverpflegung zu erstehen.

Da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichte ersucht, auf Betreten des ꝛc. Ziegler diese Strafe sofort an demselben zu vollziehen, die Verpflegungskosten sogleich zu erheben und Vollzugsnachweis anher gelangen zu lassen.

Hersbruck, den 21. Februar 1866.

Königliches Landgericht.

Löw.

E. Num. 37,8.

20. (O.S.) Bekanntmachung.

Der Strumpfwirkergeselle Wolfgang Adam Kellner von Wunsiedel hat wegen Schlägerei eine Arreststrafe von 1 Tag unter Selbstverpflegung zu erstehen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichte ersucht, auf Betreten des ꝛc. Kellner diese Strafe sofort an demselben zu vollziehen, die Verpflegungskosten sogleich zu erheben und Vollzugsnachweis anher gelangen zu lassen.

Hersbruck, den 21. Februar 1866.

Königliches Landgericht.

Löw.

E. Num. 451,2.

21. (O.S.) Bekanntmachung.

Der ledige Taglöhner Max Hopf von Nabburg hat wegen groben Unfugs eine Arreststrafe von 1 Tag unter Selbstverpflegung zu erstehen.

Da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichte ersucht, auf Betreten des ꝛc. Hopf diese Strafe an denselben sofort zu vollziehen, die Verpflegungskosten sogleich zu erheben und Vollzugsnachweis anher gelangen zu lassen.

Hersbruck, den 22. Februar 1866.

Königliches Landgericht.

Löw.

E. Num. 600.

22. (O.S.) Bekanntmachung.

Die ledige Dienstmagd Katharina Herzog von Plech, Landgerichts Pegnitz, hat wegen Diebstahls und Dienstentlaufens eine Arreststrafe von 12 Tagen einfach unter Selbstverpflegung zu erstehen.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichte ersucht, auf Betreten der ꝛc. Herzog diese Strafe an derselben sofort zu vollziehen, die Verpflegungskosten sogleich zu erheben und Vollzugsnachweis anher gelangen zu lassen.

Hersbruck, den 1. März 1866.

Königliches Landgericht.

Löw.

E. Num. 4104.

23. (O.S.) Ausforschung.

Der Aufenthalt des in einer Untersuchung gegen ihn wegen Diebstahlsvergehens als Angeschuldigter zu verhörenden ledigen Dienstknecht Johann Georg König von Hardt, kgl. Landgerichts Pottenstein, wolle ausgeforscht und mir angezeigt, eventuell, wenn König dienst-

Digitized by Google

los oder vagirend betroffen werden sollte, er angehalten und mir zugeliefert werden.

Fürth, den 18. März 1866.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Danzer.

K. Num. 202.

24. Bekanntmachung.

Johann Peter Mittenentzwei, Maurermeister von Baiersdorf, zur Zeit in Langenfeld, und seine Gattin Josepha, geborne Kleebauer, haben durch Vertrag vom Heutigen die Gütergemeinschaft in ihrer Ehe ausgeschlossen.

Bibart, am 26. Februar 1866.

Der k. Notar:

Strebel.

K. Num. 200.

25. Bekanntmachung.

Taglöhner Lorenz Baumeister von Frauenaurach und dessen Verlobte, die ledige Dienstmagd Magdalena Weiß von Schallershof haben für ihre bevorstehende Ehe jegliche Gütergemeinschaft nach Vertrag vom 23. vor. Mts. unter sich ausgeschlossen; was hiemit veröffentlicht wird.

Herzogenaurach, am 1. März 1866.

Der k. Notar:

Senfft.

Dorsch.

K. Num. 84.

26. (O.S.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen Waltersberg, Kessel und Leukersdorfer-Ebene der k. Forstrevier Aurach werden

Dienstag den 20. März 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

167 Fichten-Landerstangen,
60 Fichten-Pfahlstangen,
3650 Fichten-Hopfenstangen I. und II. Klasse,
3150 dergl. III. und IV. Klasse und
2050 Fichten-Bohnenstecken und Rechenstiele.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 10 Uhr auf dem Hiebsorte im Waltersberg unweit der Hauptstrasse zwischen Aurach und Weinberg statt.

Feuchtwangen, den 9. März 1866.

Königliches Forstamt.

Zahn.

---

27. (O.S.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen Wolfsgarten und Pechhüttenschlag der k. Forst-Revier Ansbach werden

Dienstag den 20. März 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

77 Nadelholzblöcher,
800 Fichten-Hopfenstangen,
22 Klafter Nadelscheitholz I. und II. Classe,
3 Klafter Nadel-Abholz,
3½ Klafter Nadelholz-Asthaufen und
1½ Birkenasthaufen à 100 Wellen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem Nußbaum statt.

Ansbach, den 14. März 1866.

Der k. Revierförster:

Reuschel.

K. Num. 210.

28. (O.S.) Bekanntmachung.

In den Hieben „Kälberthal, Hüttenschlag, Silberthal, Hoheschlag, Kirchberg, Sandgrube, Altesulz, Stangleite" der k. Forstrevier Kinding werden

Montag den 26. März 1866

Digitized by Google

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1 Eichenblock,
68 Buchen-Nutzholzstücke,
73 Fichtenschnitte,
2150 Fichten-Hopfenstangen II. III. IV. Classe,
195 Klafter Buchenscheit- und Prügelholz,
658 Klafter Fichtenscheit- und Prügelholz,
8 Klafter Buchen dergl.,
1½ Klafter Fichtenstöcke,
20950 Stücke Buchenwellen.

Die Zusammenkunft und Versteigerung findet Vormittags 9 Uhr im Gasthause des Bierbrauers Herrn Bäckler in Kinding statt.

Kinding, den 11. März 1866.

Schlecht, k. Revierförster.

E. Num. 2892.

29. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Georg Leonhard Korn von hier, geboren am 17. Januar 1830, beabsichtigt, eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rothenburg, den 10. März 1866.

Stadtmagistrat.

Scharff.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k. Landgerichts dahier versteigert der unterfertigte k. Notar

Mittwoch den 9. Mai c.

Vormittags 8 Uhr auf seiner Amtsstube

folgende Besitzungen des verlebten Gastwirths und Bierbrauers Conrad Sauerstein dahier:

Steuergemeinde Cadolzburg:

Lit. A. das Gasthaus zum grünen Baum dahier mit radizirter Bräuerei, Tafernwirthschaft und Branntweinbrennerei, ferner mit ganzem Gemeinde- und Weiderecht, katastrirt:

PlNr. 180a, Wohnhaus, Bräuhaus, Scheune, Schweinstall, Hof, 31 Dez.,

PlNr. 180b, Wurzgarten, 1 Dez.

Das Anwesen enthält 2 geräumige Keller; im Bräuhause befinden sich Malz-Dörre, Maischkufe Bräukessel und Kühlapparat.

Die Gesammttaxe beträgt 4200 fl.

Lit. B. Plan-Nr. 691 a b, Häusleinsgarten, Acker, 16 Tagw. 24 Dez., Taxe 2400 fl.

Lit. C. PlNr. 184⅓, 184⅓, 184⅓, 184⅓, 184⅓, 184⅓, 184⅓, Baumgartenwiese, 1 Tagwerk 62 Dez., Taxe 978 fl.

Steuergemeinde Oberndorf:

PlNr. 1033 a b, Löffelholzacker, 8 Tagw. 32 Dez., Taxe 600 fl.

Steuergemeinde Roßendorf:

PlNr. 498 a b, Gartenacker, 1 Tagw. 48 Dezim., Taxe 250 fl.

Steuergemeinde Steinbach:

PlNr. 798, Langwiese, 53 Dez., Taxe 350 fl.

Der Zuschlag erfolgt nur bei erreichter Taxe das Verfahren richtet sich im Uebrigen nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 Abschnitt VII. und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Notar unbekannte Personen können nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich über

Digitized by Google

ihre Identität und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen.

Cadolzburg, am 6. März 1866.

Der k. Notar:

(L. S.) Rühl.

K. Num. 479.

2. Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Landgerichts Fürth versteigere ich zum Zwecke der Erbtheilung der Verlassenschaft der Schuhmachersehelente Johann und Barbara Ringel zu Bach

Mittwoch den 25. April lfd. Js.
Vormittags 9 Uhr beginnend,

im Hause Nr. 95 zu Bach das Gütlein Nr. 95 daselbst, bestehend aus:

1) PlNr. 141, Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum zu 3 Dez., werth 1500 fl;
2) PlNr. 135 a, Obstgartenacker zu 61 Dez., und PlNr. 135 b, Wiese daran zu 36 Dez., zusammen werth 300 fl.;
3) dem Achtel-Gemeinderechte;
4) PlNr. 392, Bärenkelleracker zu 1 Tagw. 6 Dez., werth 300 fl.;

dann am nämlichen Tage,
Nachmittags 2 Uhr beginnend,

eine Geis, mehrere Hauseinrichtungsgegenstände, einen Schuhmacherwerkzeug, einiges Leder und Bauereigeräthschaften.

Hinsichtlich der Liegenschaften wird die obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten; die übrigen Bedingungen werde ich am Termine bekannt geben; die Fahrniß aber wird, wenn das Meistgebot drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht, unbedingt und sofort zugeschlagen.

Kataster und Belastungscertificat können in der Zwischenzeit jederzeit bei mir eingesehen werden.

Fürth, den 19. Februar 1866.

Dr. Ortenau,
königlicher Notar.

---

3. Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Nürnberg versteigere ich am

Freitag den 11. Mai 1866 Früh 10 Uhr

zu Simmelsdorf folgende Realitäten:

Lit. A. Die Papiermühle:

PlNr. 291, HsNr. 23 in Simmelsdorf, mit Scheune, Schweinstall, Backofen und Hofreith, dann Taglöhnerhaus Nr. 24 in Simmelsdorf, 0,25 Tagw.

Das Haus Nr. 23 ist von Fachwerk, zweistöckig, 39 Fuß lang, 30 Fuß breit, doppelt gedeckt und enthält: Vorplatz, Wohnstube, Küche, 3 Kammern und Kelleranbau und Kühstall auf 4 Stück, über eine Stiege: Stube und 4 Kammern, unter Dach: 2 Böden, geschätzt auf 1500 fl. Die Scheune ist von Fachwerk, einfach gedeckt, enthält: Dreschtenne, 2 Barrentheile und eine kleine Werkstätte, unter Dach: 2 Böden, Schätzung 900 fl. Der Schweinstall ist aus Fachwerk, Schätzung 75 fl. Der Backofen ist massiv von mittlerem Bauzustande, Schätzung 70 fl. Das Taglöhnerhaus Nr. 24 ist 20 Fuß lang, ebenso breit, einstöckig, einfach gedeckt, von geringem Bauzustande, enthält: Wohnstube, Kammer, Stallung und einen kleinen Boden, Schätzung 150 fl. In der Hofreith befindet sich die Papiermühlwerkstätte, von gemischter Bauart, 55 Fuß lang, 30 Fuß breit, zweistöckig, von mittlerem Bauzustande. Sie enthält: das Lokal zur Papierfabrikation mit 2 hölzernen Pressen, 1 Kufe, 1 Kessel, 3 Lochgeschirre, 1 Holländer, über eine Stiege: 1 Boden mit der Einrichtung zum Lumpen-

Digitized by Google

schneiden und 2 Böden, unter Dach: außerhalb 1 Wasserrad mit Radstube, Schätzung 1800 fl.;

PlNr. 292, Pflanz- und Baumgarten, 0,51 Tagw., Schätzung 300 fl.

Das Gemeinderecht zu zwei ganzen Nutzantheilen, Schätzung 100 fl.

Das Forstrecht zum Bauholzbezug für alle auf PlNr. 291 befindlichen Gebäude mit Ausnahme der Scheune aus der freiherrl. von Tucher'schen Waldung, Schätzung 1200 fl.,

zusammen ad Lit. A, belastet mit 14 7/8 kr. Grund- und 7 1/8 kr. Hausteuersimplum, mit 13 kr. Gefällsbodenzins aus 5 fl. 24 kr. Kapital zur Staatskasse, dann mit 9 fl. 39 1/8 kr. Gefälls-Bodenzins aus 241 fl. 30 kr. Kapital und 5 fl. 24 kr. Handlohnsbodenzins aus 135 fl. Kapital zur Ablösungskasse.

Lit. B. PlNr. 300, Johanniswiese an der Au, 2,33 Tgw., Schätzung 800 fl.;

PlNr. 301, Acker allda, jetzt Wiese, 1,19 Tagw., Schätzung 700 fl.;

PlNr. 309, Seeg- oder Brühlerwiese, 0,47 Tagw., Schätzung 250 fl.,

zusammen ad Lit. B, belastet mit 1 fl. 5 kr. Grundsteuersimplum, 3 fl. 36 kr. Gefälls-Bodenzins aus 90 fl. Kapital und 1 fl. 18 kr. Handlohnsbodenzins aus 32 fl. 30 kr. Kapital zur Staatskasse.

Lit. C. PlNr. 198, Brunnleithel-Acker, 0,70 Tagw., belastet mit 4 1/16 kr. Grundsteuersimplum und 39 kr. Gefälls-Bodenzins aus 16 fl. 15 kr. Kapital zur Staatskasse, Schätzung 300 fl.

Lit. D. PlNr. 271 1/2, Reuthholz, Waldung, 6,00 Tgw., belastet mit 30 kr. Grundsteuersimplum, dann zur Ablösungskasse mit 15 1/4 kr. Gefällsbodenzins und 6 fl. 18 Kapital und mit 40 1/4 kr. Handlohnsbodenzins aus 16 fl. 45 kr. Kapital, geschätzt auf 1800 fl., sämmtlich in der Steuergemeinde Simmelsdorf,

dann in der Steuergemeinde Diepoltsdorf: den hälftigen Antheil an: PlNr. 904, Brunnleithen-Acker, 3,94 Tagw., Schätzung 600 fl.; PlNr. 904 1/2, desgleichen, 2,26 Tagw., Schätzung 250 fl.; PlanNr. 904 1/2, desgleichen, 1,83 Tagw., geschätzt auf 175 fl., zusammen belastet mit 5 fl. 6 kr. Gefällsbodenzins aus 127 fl. 26 1/4 kr. Kapital und mit 1 fl. 5 kr. Handlohnsbodenzins aus 27 fl. Kapital zur Ablösungskasse.

Hiezu lade ich Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot den Taxwerth erreicht oder überstiegen hat und daß die sonstigen Bedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Schätzungsurkunde und Grundsteuerkatasterauszüge liegen zur Einsicht auf meiner Amtskanzlei offen.

Lauf, am 6. März 1866.

Der k. Notar:

Weingärtner.

---

4. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts dahier wird das zur Gantmasse der Pappendeckelfabrikanteneheleute Carl und Caroline Herrmann von Wöhrd gehörige, im Distrikte Gärten bei Wöhrd gelegene, freieigene Anwesen, HsNr. 169 a, bestehend aus PlNr. 54 1/2 Wohnhaus, Neben-Gebäude und Hofraum mit einem hierauf aus Holz und Brettern erbauten Trockenhaus zu 0,45 Dez., zusammen geschätzt auf 8000 fl., dann die vorhandenen, zur Pappendeckel-Fabrikation dienende Maschineneinrichtung, geschätzt auf 5300 fl., Gebäude und Maschinen zusammen brandversichert mit 15,680 fl., dem öffentlichen Verstrich unterstellt und vom unterfertigten k. Notar auf

Digitized by Google

Donnerstag den 24. Mai d. Js.
Vorm. 10 Uhr

in seinem Amtslokale — Tetzelgasse S Nr. 732 dahier Versteigerungstermin angesetzt.

Für diesen erstmaligen Verstrich sind die Bestimmungen der §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 maßgebend und erfolgt daher der Zuschlag nur dann, wenn für die Strichsobjekte mindestens die Gesammttaxe von 13300 fl. geboten ist.

Unbekannte Personen haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Die Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden, bis wohin von den Schätzungs-Urkunden und den sonst relevanten Dokumenten Einsicht genommen werden kann.

Nürnberg, am 10. März 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

5. Zwangsversteigerung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das im Stadtbezirke Nürnberg im Distrikte St. Peter gelegene Anwesen des Holzhändlers Michael Schröck zu Glockenhof, bestehend aus einem zweistöckigen, massiven Wohnhaus, Remise und Stallung, Waschhaus und einem bisher als Holzlagerplatz benützten Hofraum, zusammen PlNr. 22½ zu 1 Tagw. 00 Dez., freieigen, brandversichert mit 9600 fl. und notariell geschätzt auf 18000 fl., der öffentlichen Feilbietung unterstellt und von dem hiemit beauftragten k. Notar auf

Dienstag den 15. Mai d. Js.
Vorm. 10 Uhr

Versteigerungstagsfahrt in seinem Amtslokale — Tetzelgasse S Nr. 732 dahier — mit dem Bemerken anberaumt, daß sich das Verfahren nach §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 richtet und der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn durch das Meistgebot wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist.

Unbekannte Kauflustige haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Nürnberg, den 10. März 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

6. Bekanntmachung.

In Sachen Drexel gegen Holzinger wegen Forderung versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Landgerichts Roth am

Donnerstag den 19. April 1866
Vorm. 10 Uhr

im Stör'schen Gasthause zu Abenberg den Grundbesitz des Beklagten, Hafnermeisters Sebastian Holzinger zu Abenberg, bestehend aus:

Steuergemeinde Abenberg:

PlNr. 33, 9 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, HsNr. 29 zu Abenberg mit ganzem Gemeinderecht, geschätzt auf 2000 fl.;

PlNr. 456a, 1 Tagw. 10 Dez. Galgenberghopfengarten, geschätzt sammt Stangen auf 900 fl.;

PlNr. 456b, 16 Dez. desgleichen, geschätzt sammt Stangen auf 60 fl.;

PlNr. 456c, 68 Dez. Baumgarten, geschätzt auf 100 fl.

Der Zuschlag erfolgt erst dann, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Nur als zahlungsfähig bekannte oder als solche sich legitimirende Personen werden als Steigerer zugelassen.

Das Verfahren richtet sich im Uebrigen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 96 bis 102 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Roth, den 1. März 1866.

Der k. Notar:

Kimmel.

---

7. In Folge curatelamtlichen Beschlusses wird vom unterfertigten k. Notar das zum Nachlasse der zu Weigenheim verlebten Bierbrauers- und Wirthswittwe Margaretha May, gebornen Stahl, gehörige Anwesen HsNr. 45 zu Weigenheim sammt realer Braugerechtigkeit mit einem Gesammtflächen-Inhalte zu 64 Tagwerk 3 Dezimalen, zusammen geschätzt auf 24,932 fl., am

Mittwoch den 21. März h. J. Vorm. 8½ Uhr im May'schen Hause, HsNr. 45 dortselbst

öffentlich versteigert.

Die Realitäten werden zuerst im Einzelnen und sodann das Anwesen im Ganzen ausgeboten werden.

Bezüglich des Zuschlags bleibt die obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten.

Der Strichschilling ist in einem Vierteljahr bei dem Nachlaßgericht baar einzuzahlen.

Die weiteren Strichbedingnisse werden im Termine bekannt gegeben werden.

Cataster-Auszug, Lasten-Verzeichniß und Schätzungsurkunde liegen in der Kanzlei des Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Uffenheim, am 12. März 1866.

Aug. Friedr. Schneider, k. Notar.

Privatbekanntmachung.

1. An den noch einzuzahlenden 35 % zur Aktien-Mahlmühle sind innerhalb acht Tagen 20 % an das Bankhaus Herrn G. J. Gutmann einzuliefern.

Ansbach. Der Vorstand.

Spaß.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 26. Februar bis 4. März 1866.

St. Gumbertus-Kirche.

(Schluß.)

2. Getraute.

Johann Georg Kuch, Cigarrenarbeiter, mit Anna Sophia Kallert.

3. Begrabene.

1. Johann Matthias Rieder, Vorlegersöhnlein st. 10 M. 11 T. alt — an der Luftröhrenentzündung; 2. Anna Dorothea Keitel, Kammerdienerstochter, starb 77 J. 11 M. 20 T. alt — an der Lungenlähmung; 3. Frau Caroline Weckmann, Stabsarztswittwe, starb 71 J. 6 M. 13 T. alt — an der Lungenlähmung; 4. Armand Eduard Maximilian von Lesuire, Rittmeisterssöhnlein, st. 17 T. alt — am Rothlauf.

Vom 5. bis 11. März 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Margar. Barb., Töchterlein des Gutsbesitzers Schwab in Meinhardswinden; 2. Marg.

2. Begrabene.

Johanna Theresia, Töchterlein des Gastwirths Herrn Engerer in Neuses, st. 4 M. 14 T. alt — am Gefraisch.

Digitized by Google

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Matthäus; 2. Anna Dorothea, Töchterlein des Hausbesitzers und Taglöhners Schneider; 3. Johann Friedrich, Söhnlein des Taglöhners Busch; 4. Johann Friedrich.

2. Getraute.

Auswärts wurden getraut, und zwar in Heidenheim: Herr Carl Ludwig Meerwitz, approbirter Bader dahier, mit Jungfrau Christiana Sophie Friederike Winter; 2. in Feuchtwangen: Herr Georg Scheuermann, B., Knopfmachermeister und Goldsticker dahier, mit Jungfrau Katharina Luise Sophie Käuffer in Feuchtwangen; in Rügland: Herr Georg Martin Frieß, B. und Posamentier dahier, mit Jungfrau Amalie Caroline Christine Schlichting.

3. Begrabene.

1. Herr Johann Sebastian Schaßberger, B., Huf- und Waffenschmiedmeister, st. 56 J. 3 M. alt — am Darmbrand; 2. Andreas Täuffer, Taglöhner und Almosenempfänger, starb 68 J. alt — an Entkräftung; 3. Johann Andreas, st. 5 J. 4 M. 22 T. alt — an Gehirntuberkulose.

Verzeichniß

der Polizeitaxen für **Brod, Mehl** und **Salz** vom 16. bis 31. März 1866 in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 4 Pfd. 13 Loth — Quint.
Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 2 Pfd. 6 Loth 2 Quint.
Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen 1 Pfd. 3 Loth 1 Quint.
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 3 Loth 3 1/2 Quint.
Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 17 Loth 3 1/2 Quint.
Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 6 Loth — Quint.
Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 5 Loth 1/2 Quint.

Für Mehl.

Eine Metze Roggenmehl kostet	. . .	1 fl.	23 1/2	kr.
„ Maas Mundmehl	„ . . .	— fl.	6	kr.
„ „ weißes Mehl	„ . . .	— fl.	4 1/2	kr.
„ „ Mittelmehl	„ . . .	— fl.	3 1/2	kr.
Eine Maas Nachmehl	„ . . .	— fl.	3 1/2	kr.
„ „ Gries	„ . . .	— fl.	7 1/2	kr.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

Ansbach, den 12. März 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt:
Mandel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 24.** den 21. März 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

Dienstag den 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird in der Rechnungskanzlei des k. 2. Chevaulegers-Regiments Taxis der Dünger von den k. Dienstpferden pro III. Quartal 1865/66 an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Ansbach, den 18. März 1866.

2. (O. S.) Düngerverstrich.

Die kgl. Bezirks-Gestüts-Inspektion Ansbach versteigert am

Dienstag den 27. März c. Vorm. 11 Uhr

in ihrem Lokale den pro III. Quartal 1865/66 anfallenden Pferdedünger öffentlich an den Meistbietenden.

K. Num. 7050.

3. (A. S.) Bekanntmachung.

Vom k. bayer. Stadtgerichte Nürnberg wird in Sachen Kaiser gegen Urban wegen Ansprüche aus außerehelicher Schwängerung hiemit der ehemaligen Klägerin Sabina Röttex, geborne Kaiser, Wirthschaftspächterswittwe dahier und ihren etwaigen Rechtsnachfolgern eröffnet, daß in Folge fruchtlosen Ablaufes der vorgesteckten 30tägigen Erinnerungsfrist nun die Einwilligung der Ebengenannten zur Löschung der Protestation, welche im Ausschreiben vom 11. Dezember 1865 genau bezeichnet ist, angenommen und das königl. preuß. Kreis-Gericht Erfurt um Löschung requirirt wird.

Nürnberg, den 12. März 1866.

Der k. Stadtrichter:

von Harsdorf.

Gottsmann.

K. Num. 8100.

4. Bekanntmachung.

Der ledige, am 2. November 1838 geborene Joh. Friedrich Sohnlein von Kühnhard beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 31. c. Vorm.

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, am 14. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Schreibemandel.

K. Num. 9872.

5. (A. S.) Bekanntmachung.

Der ledige Taglöhner Johann Michael Krausenberger von Dachsbach, geboren am 30. Januar 1838, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis

Digitized by Google

zum 28. März d. Js.

dahier anzumelden.

Neustadt a. d. A., den 14. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 9871.

6. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Johann Georg Schwarz von Hagenbüchach, geboren anno 1840, will eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis

zum 28. März d. Js.

dahier anzumelden.

Neustadt a. d. A., den 14. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

---

7. **Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichtes Ansbach vom 3. Februar 1866 ist Maria Marg. Attig, Pfannenflickerswittwe in Gunzenhausen für wahnsinnig erklärt worden.

In Folge dessen wurde diese Maria Margaretha Attig durch Beschluß vom Heutigen wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt.

Gunzenhausen, den 15. März 1866.

Königliches Landgericht.

von Hößlin, k. Landrichter.

Mayr, k. Assessor.

---

8. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 22. d. Mts. werden im Rotheberg, k. Forstreviers Schallhausen, folgende Nadelholz-Sortimente versteigert:

47 Schröte,
12 mittlere Baustämme,
16 Klafter Scheit- und Abholz,
49½ Klafter Stöcke und
28 Asthaufen.

Zusammenkunft Früh 9 Uhr in Dornberg.

Ansbach, den 17. März 1866.

Meißner, k. Revierförster.

Gerichtliche Versteigerungen.

E. Num. 181.

1. **Bekanntmachung.**

(Zwangsversteigerung betr.)

In Sachen Bachmeier gegen Perl, Forderung betr., versteigert der Unterfertigte im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Nürnberg am

Dienstag den 15. Mai c. Vorm. 9 Uhr

im Bub'schen Gasthause zu Leinburg die nachbezeichneten Realitäten des Bierbrauers und Gastwirths Peter Perl daselbst öffentlich an den Meistbietenden, nämlich:

Erste Abtheilung.

1) In der Steuergemeinde Leinburg, Landgerichts und Rentamts Altdorf:

Katasterseite 156.

Litera A. Rest des Löwenwirthsgütleins mit der realen Bierbrauerei- und Tafernwirthschafts-Gerechtigkeit HsNr. 46 in Leinburg, bestehend in:

PlNr. 93, 0,36 Tagw. Gebäude: Wohnhaus mit Bräuhaus, Stallung, Scheuer, Streuschupfe, Schweinställen, Backofen und Hofraum.

Das Haus ist 60' lang, 42' breit; der dabei befindliche Anbau 23' lang, 14' breit. Beide Gebäude sind gemischter Bauart, zweistöckig, mit Ziegeln gedeckt und enthalten:

Digitized by Google

a) unter der Erde: einen Keller,
b) zur ebenen Erde: ein Wirthschaftszimmer, eine Nebenstube, eine Küche, eine Branntweinstube, eine Kammer, einen Vorplatz, dann Brauhaus mit Malztennen und Gährkammer,
c) im zweiten Stocke: einen Tanzsaal, drei Kammern, Vorplatz, eine englische Malzdörre, eine Kühle,
d) unter dem Dach: zwei Böden.

Die Stallung ist 53′ lang, 20′ breit, einstöckig, von Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt und enthält:
a) zur ebenen Erde: einen Rindviehstall für zehn Stücke, einen Pferdestall für zwei Pferde,
b) unter dem Dach: einen gebretterten Boden.

Die Scheune ist 42′ lang, 33′ breit, einstöckig, von Fachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt und enthält:
a) zur ebenen Erde: einen Dreschtennen mit zwei Seitenabtheilungen,
b) unter dem Dach: drei Böden.

Die Streuschupfe ist einstöckig, 42′ lang, 20′ breit, von Holz erbaut, mit Ziegeln gedeckt.

Die Schweinställe in Einem Gebäude sind 22′ lang, 11′ breit, massiv gebaut, für 12 Stück Schweine berechnet.

Der Backofen ist 15′ lang und 10′ breit.

Sämmtliche voraufgeführte Gebäude sind mit 10,050 fl. gegen Brandschaden gesichert.

Laut des Hypothekenbuchs ist als Zubehör des Bräuhauses bezeichnet: die gesammte vorhandene Bräuerei-Einrichtung und sämmtlich vorhandenes Faßzeug, letzteres bestehend in 308 Stück Fässern im Gesammtinhalte von 870 Eimern, welche Objekte demnach mit zum Verkauf kommen;

PlNr. 94, 0,27 Tagw. Garten, Obst- und Wurzgarten;

PlNr. 900, 0,51 Tagw. Wiese, grüne Fleck, Gemeindetheil vom Jahre 1758;

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

belastet zum Staate mit 15 kr. 4 hlr. Gefällsbodenzins aus 6 fl. 24 kr. 6 hlr. Kapital,

zusammen geschätzt auf 9000 fl.

Katasterseite 157.

Litera C.

PlNr. 773, 0,58 Tagw. Wiese, Schwarzenbach;

PlNr. 774 a, 1,18 Tagw. Acker, Schwarzenbach,

PlNr. 774 b, 0,16 Tagw. Waldung, Erlenholz im Schwarzenbach,

belastet mit 54 kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse aus 22 fl. 30 kr. Kapital,

zusammen geschätzt auf 850 fl.

Litera D.

PlNr. 773 1/4, 0,52 Tagw. Wiese, Schwarzenbach;

PlNr. 774 1/4 a, 1,18 Tagw. Acker, Schwarzenbach;

PlNr. 774 1/4 b, 0,17 Tagw. Waldung, Erlenholz am Schwarzenbach,

belastet zur Ablösungskasse mit 28 kr. 7 hlr. Gefällsbodenzins aus 12 fl. Kapital, zum Staat mit 13 kr. 4 hlr. Gefällsbodenzins aus 5 fl. 37 kr. 4 hlr. Kapital,

zusammen geschätzt auf 850 fl.

Katasterseite 158.

Litera H.

PlNr. 928 a, 2,30 Tagw. Acker, Leitenacker;

PlNr. 928 b, 0,10 Tagw. Wiese, Grasrain allda;

zusammen geschätzt auf 1000 fl.

Katasterseite 158 1/4.

Litera K.

PlNr. 592 a, 2,33 Tagw. Wiese, Rohrwiese;

PlNr. 592 b, 0,06 Tagw. Acker bei der Rohrwiese;

zusammen geschätzt auf 1200 fl.

Digitized by Google

2) In der Steuergemeinde Diepersdorf, Landgerichts und Rentamts Altdorf:

Katasterseite 223.

Litera A. Ausbrüche aus dem Sassenhofe, HsNr. 21 in Diepersdorf:

PlNr. 686, 2,49 Tagw. Waldung beim Kühbrunnen;
PlNr. 701, 3,37 Tagw. Wiese, obere Hilgenwiese;
PlNr. 709, 3,31 Tagw. Acker, Hilgenleithen,
PlNr. 710, 2,10 Tagw. Wiese, untere Hilgenwiese:
belastet zum Staat mit 1 fl. 42 kr. Gefällsbodenzins aus 42 fl. 30 kr. Kapital, zur protestantischen Cultus-Stiftung in Nürnberg mit 12 fl. 34 kr. Gefällsbodenzins aus 314 fl. 10 kr. Kapital,
zusammen geschätzt auf 4900 fl.

Litera B.

PlNr. 680, 1,78 Tagw. Waldung, Moritzberg.

Zweite Abtheilung.

In der Steuergemeinde Diepersdorf, Landgerichts und Rentamts Altdorf:

Katasterseite 224 1/8.

Litera A.

PlNr. 700, 2,33 Tagw. Wiese, Bergwiese beim Hagengraben;
PlNr. 715, 0,74 Tagw. Acker bei der Bergwiese,
belastet zur Ablösungs-Kasse mit 14 kr. 4 hlr. Gefällsbodenzins aus 25 fl. Kapital,
zusammen tarirt zu 1400 fl.

Dritte Abtheilung.

In der Steuergemeinde Brunn, Landgerichts und Rentamts Altdorf:

Katasterseite 94 1/8.

Litera A.

PlNr. 297 1/8, 1,66 Tagw. Waldung, Schmiedgraben;
PlNr. 297 1/8, 2,37 Tagw. desgleichen;
PlNr. 297 2/32, 1,30 Tagw. desgleichen;
PlNr. 297 1/32, 0,59 Tagw. desgleichen;
PlNr. 297 1/32, 0,62 Tagw. desgleichen;
PlNr. 297 1/32, 0,70 Tagw. desgleichen;
PlNr. 297 1/32, 0,74 Tagw. desgleichen;
PlNr. 297 1/32, 0,87 Tagw. desgleichen;
PlNr. 297 1/32, 0,78 Tagw. desgleichen;
PlNr. 297 1/32, 0,70 Tagw. desgleichen;
PlNr. 297 1/32, 0,95 Tagw. desgleichen;
PlNr. 297 1/32, 0,78 Tagw. desgleichen;
PlNr. 297 1/32, 0,66 Tagw. desgleichen;
PlNr. 297 1/32, 0,78 Tagw. desgleichen;
PlNr. 297 1/2, 0,09 Tagw. Weg, Fuchsmühlweg;
zusammen geschätzt auf 3600 fl.

Die Strichsobjekte der ersten Abtheilung werden zunächst in 6 Parthieen nach den einzelnen Numeris des Hypothekenbuchs zum Angebot gebracht, und zwar:

1) die Objekte sub Lit. A in der Steuergemeinde Leinburg,
2) die Objekte sub Lit. C und D in der Steuergemeinde Leinburg,
3) die Objekte sub Lit. H in der Steuergemeinde Leinburg,
4) die Objekte sub Lit. K in der Steuergemeinde Leinburg,
5) die Objekte sub Lit. A in der Steuergemeinde Diepersdorf,
6) die Objekte sub Lit. B in der Steuergemeinde Diepersdorf.

Hienächst kommen die sämmtlichen Strichsobjekte in drei Abtheilungen nach Maßgabe obiger auf Grund der Hypothekbelastung erfolgten Ausscheidung zum Angebote.

Der provisorische Zuschlag der unter der ersten Abtheilung begriffenen Objekte erfolgt je nachdem durch den Verkauf derselben im Ganzen oder nach den vorbezeichneten 6 Parthieen ein höherer Erlös erzielt worden ist.

In jedem Falle erfolgt der Zuschlag in dem heutigen ersten Versteigerungstermine nur dann, wenn die geschöpfte Taxe durch das Meistgebot erreicht oder über-

Digitized by Google

stiegen wird und sind für die Versteigerung die Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 maßgebend.

Zur Versteigerung werden nur zahlungsfähige Personen, oder solche, welche im Termine zahlungsfähige Bürgen für sich zu stellen vermögen, als Steigerer zugelassen.

Dem Notare unbekannte Kaufsliebhaber sind gehalten, sich bezüglich ihrer Person und Zahlungsfähigkeit entsprechend zu legitimiren.

Die übrigen Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben und kann bis dahin Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsextrakt in diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Altdorf, den 12. März 1866.

Der k. Notar:

Carl Maier.

L. Num. 98.

2. Bekanntmachung.

(Burger gegen Inzenhofer betr.)

In Folge Dekrets des k. Landgerichts Beilngries vom 9/12. März l. J. rubrizirten Betreffs setze ich zur erstmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung des Anwesens HsNr. 6 der Gütersehelente Michael und Barbara Inzenhofer zu Kleinberghausen Termin auf

Mittwoch den 16. Mai 1866
Vormittags 10—11 Uhr

im Orte Kleinberghausen im Anwesen der Beklagten hiemit an.

Das dem Zwangsverkaufe unterstellte Anwesen besteht in Folgendem:

Steuergemeinde Großberghausen:
Kataster-Fol. 130, 131 und 132, Besitz-Lit. A.,
das Glasergut:

PlNr. 782, Wohnhaus, Scheune, Stall, Backofen, Schweinställe und Hofraum — die Gebäude in schlecht-baulichen Zustande — zu 0,24 Tagw.;

PlNr. 783, Baumgarten, zu 0,13 Tagw.;

PlNr. 818, vier Beet Hennengwend, Acker, zu 0,88 Tgw.;

PlNr. 825, zwei Beet daselbst, zu 0,48 Tagw.;

PlNr. 855, Acker beim zäunten Wiesl, zu 0,28 Tgw.;

PlNr. 918, vier Beet beim Kreuz, Acker, zu 1,04 Tgw.;

PlNr. 940, zwei Beet im Forchheimerweg, Acker, zu 0,68 Tagw.;

PlNr. 1057, drei Beet am Bill beim Dorf, Acker, zu 0,79 Tagw.;

PlNr. 1122, Acker beim Baumweg, zu 1,14 Tagw.;

PlNr. 1132a, desgleichen, zu 0,31 Tagw.;

PlNr. 1132b, desgleichen, zu 0,26 Tagw.;

PlNr. 1146, Acker beim Stein, zu 0,73 Tagw.;

PlNr. 1164, Acker beim Ochsenweg, zu 0,26 Tagw.;

PlNr. 1168, desgleichen, zu 0,59 Tagw.;

PlNr. 1234, Oedung auf dem Rüschberghölz, zu 0,99 Tagw.;

PlNr. 1235, Acker am Berg neben dem Holz, zu 0,56 Tagw.;

PlNr. 1236, Woldung am Rüschberg, zu 1,20 Tgw.;

PlNr. 1255½a, Acker auf'm Rüschberg, zu 1,24 Tgw.;

PlNr. 1255½b, Waldung auf'm Rüschberg, zu 0,49 Tagw.;

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Besitz-Litera B, Ausbruch aus dem Glasergute:

PlNr. 1041, sechs Beet beim Heuweg am Bühl, zu 1,12 Tagw.;

Besitz-Litera C.

PlNr. 920, Acker beim Kreuz, zu 0,24 Tagw.;

Besitz-Litera D.

PlNr. 797, Hennenwiese, zu 0,27 Tagw.;

PlNr. 828a, Acker am Hennengwend, zu 0,32 Tgw.;

Digitized by Google

PlNr. 828 b, Wiese am Hennengwend, zu 0,22 Tgw.;
PlNr. 843, Anwander beim zäunten Wiesl, Acker, zu 0,41 Tagw.;
PlNr. 845, Acker beim zäunten Wiesl, zu 0,37 Tgw;
PlNr. 918½, ein Beet beim Kreuz, zu 0,28 Tgw.;
PlNr. 1159, Acker beim Rohrweg, zu 0,70 Tgw.;
PlNr. 1255, zwei alte Tagw. Schusteracker am Rüschberg, zu 5,69 Tagw.;

Das vorbeschriebene Anwesen ist nach notarieller Schätzung vom 21. Februar 1866 auf 3083 fl. gewerthet und mit 2690 fl. Kapitalien und 275 fl. unverzinslicher Zinsen- und Kostenkautionen belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und werden die in dem Eingangs erwähnten Dekrete von dem Prozeßgerichte aufgestellten näheren Bedingungen nach dessen Anordnung in Folgendem bekannt gegeben:

1) für Eigenschaften, Rechte, Mängel und Lasten wird keine Gewährschaft geleistet;
2) der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens die Schätzungssumme erreicht ist;
3) der Kaufschilling ist innerhalb 14 (vierzehn) Tagen vom Tage der Zustellung des Zuschlagedekrets beim k. Landgerichte Beilngries zu erlegen, widrigenfalls auf Kosten des Käufers und unter dessen Haftung für den Mindererlös das Anwesen weiters versteigert werden würde;
4) Käufer trägt die Kosten des Zuschlagsdekrets;
5) Käufer tritt mit dem Tage der Zustellung des Zuschlagedekrets in den Besitz und Genuß des Anwesens und gehen von diesem Tage an alle Lasten auf ihn über;
6) die auf den Grundstücken stehenden Früchte gehören dem Käufer.

Der Steuerkataster-Auszug, der Hypothekenbuchs-Extrakt, die notarielle Schätzungsurkunde und die Belastungsverhältnisse können inzwischen in meinem Amtslokale eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Anhange eingeladen, daß dem Notär unbekannte Steigerer zu Angeboten nur dann zugelassen werden können, wenn sie sich über ihre Personen und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse sofort auszuweisen vermögen

Beilngries, am 13. März 1866.

Der königliche Notar:

F. X. Meyer.

E. Num. 89.

3. **Ausschreiben.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Ellingen versteigere ich folgendes, den Metzgers- und Gütlerseheleuten Franz und Marianna Herzog von Pleinfeld gehörige, in der Steuergemeinde Pleinfeld gelegene Grundvermögen:

PlNr. 25, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum zu 15 Dez.,
PlNr. 24 a, Hopfengarten zu 37 Dez.,
PlNr. 24 b, Gras- und Baumgarten zu 18 Dez., ganzes Gemeinderecht,
Schätzungssumme 1500 fl.;
PlNr. 658, Acker am Veiterweg zu 22 Dez., geschätzt auf 60 fl.,
belastet mit 4½ kr. jährlichen Gefällbodenzins zur Ablösungskasse, 30½ kr. jährlichen Bodenzins zum Staatsfonde;
PlNr. 764 a, Acker auf dem Wasen, zu 2 Tagw. 51 Dez.,
PlNr. 764 b, Acker allda, zu 34 Dez.,
geschätzt auf 900 fl.,
belastet mit 1 fl. 5½ kr. jährlichen Bodenzins zur Ablösungskasse und 1 fl. 58½ kr. jährlichen Bodenzins zum Staatsfonde;
PlNr. 604, Acker hinter der Mauer, zu 63 Dez., geschätzt auf 600 fl.,

Digitized by Google

belastet mit 23¾ kr. jährlichem Bodenzins zur Ablösungskasse und 1 fl. 29 kr. jährlichem Bodenzins zum Staatsfonde;

PlNr. 611a, Acker hinter der Mauer zu 1 Tagw. 34 Dez.,

PlNr. 611b, Acker allda zu 86 Dez.,

geschätzt auf 650 fl.,

belastet mit 46¾ kr. jährlichem Bodenzins zur Ablösungskasse und 3 fl. 45¾ kr. jährlichem Bodenzinse zum Staatsfonde;

PlNr. 800, hinterer Heidacker zu 3 Tagw. 3 Dez., geschätzt auf 1000 fl.,

belastet mit 56¾ kr. jährlichem Bodenzins zur Ablösungskasse und 3 fl. 32¾ kr. jährlichem Bodenzins zum Staatsfonde.

Tagfahrt zum Aufstriche dieses Grundvermögens beraume ich hiemit auf

Mittwoch den 16. Mai d. Js. Nachm. 2 Uhr

im Baptist Veith'schen Gasthause zu Pleinfeld an.

Der Verstrich erfolgt nach Maßgabe der §§. 96 bis 107 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes; die weiteren Bedingungen werden an der Strichstagfahrt bekannt gegeben werden.

Hiezu lade ich Strichsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß mir unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und daß Grundsteuerkataster-Auszug, Lasten-Verzeichniß und Schätzung auf meinem Amtszimmer zur Einsicht offen liegen.

Ellingen, am 13. März 1866.

Rudolph Kretzer, k. Notar.

K. Num. 129.

4. Zwangsversteigerung.

Zufolge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichts Erlangen versteigere ich in Schallershof Hs.-Nr. 1

Donnerstag, den 3. Mai 1866,
Nachmittags 2 Uhr,

die nachfolgend beschriebenen Immobilien:

1) Das Anwesen Hs.-Nr. 3 und 4 in Schallershof, die sogenannte Nagelschmiede, bestehend aus

PlNr. 717a, 0,10 Tgw. Wohnhaus mit Hofraum und

PlNr. 717b, 0,15 Tgw. Wurzgarten, belastet mit 2⁷/₁₀ kr. einfacher Grundsteuer und 1 fl. 3 kr. Bodenzins, geschätzt auf 425 fl.

2) Die in der nächsten Nähe dieses Anwesens liegenden Grundstücke:

PlNr. 24¹/₂₅, 0,89 Tgw. die Schallershöferwiese, belastet mit 16¼ kr. einfacher Grundsteuer und 1 fl. 50 kr. Bodenzins, geschätzt auf 300 fl.

PlNr. 725a, 1,88 Tgw. Acker, der Brunnersacker am Dechsendorfer Weg, belastet zum Staat mit 3⁸/₁₀ kr. einfacher Grundsteuer und gemeinschaftlich mit dem nachfolgenden Grundstück mit 5 fl. 28¼ kr. Bodenzins. Schätzungswerth 80 fl.

PlNr. 725b, 2,12 Tgw. desgleichen, belastet mit 6⁴/₁₀ kr. einfacher Grundsteuer neben vorbemerktem Bodenzins, geschätzt auf 120 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Als Steigerer werden nur solche Personen zugelassen, welche mir als zahlungsfähig bekannt sind oder ihre Zahlungsfähigkeit sofort nachweisen.

Die weiteren Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben.

Die Schätzungsurkunde, das rentamtliche Besitz- und Belastungszeugniß nebst Hypothekenbuch, sowie Steuerkatasterauszug liegen zu Jedermanns Einsicht in meinem Amtszimmer auf.

Erlangen, am 9. März 1866.

Düll, k. Notar.

Digitized by Google

E. Num. 141.

5. Zwangsversteigerung.

In gerichtlichem Auftrage wird von mir das Anwesen HsNr. 367 in Erlangen, bestehend aus PlanNr. 407a 7 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum mit Pumpbrunnen und PlNr. 407b 14 Dezim. Wurzgärtchen, in den Gebäuden 2 Hausplätze, 2 Zimmer, 1 Kammer, 2 Küchen, 1 Gerbereiwerkstätte, 2 Aeschergruben, 1 Handschuhmacherwerkstätte, 3 Böden, 1 Schüpfe und 2 Abtritte enthaltend, mit Dominikalien nicht belastet und auf 4200 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Die Schätzungsurkunde, der Kataster-Auszug, der Hypothekenbuchs-Auszug und das Besitz- und Belastungszeugniß liegen zu Jedermanns Einsicht auf meinem Amtszimmer bereit.

Tagsfahrt zu dieser Versteigerung setze ich auf

Mittwoch den 23. Mai 1866

Morgens 11 Uhr

in meinem Amtszimmer an. Personen, deren Zahlungsfähigkeit mir nicht bekannt ist und auch nicht sofort nachgewiesen wird, können nicht zur Versteigerung zugelassen werden. Der Zuschlag erfolgt nur, wenn obiger Schätzungswerth durch das Meistgebot erreicht wird. Das Verfahren richtet sich überhaupt nach den §§. 96 bis 108 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und 64 des Hypothekengesetzes. Die weiteren Kaufsbedingungen werden in der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Erlangen, den 15. März 1866.

Düll, k. Notar.

---

6. Bekanntmachung.

(Concurs des Ludwig Jegel von Ruprechtsstegen betr.)

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Nürnberg versteigert der unterzeichnete Notar am

Montag den 30. April heurigen Jahres

von Vormittags 11 Uhr angefangen

in dem Jegel'schen Hotel und Curhause in Ruprechtsstegen, Landgerichts Hersbruck in Mittelfranken, die dem Zwangsverkaufe unterstellten Objekte des Hotel- und Curhaus-Besitzers Ludwig Jegel, und zwar:

I. in der Steuergemeinde Enzendorf:

PlNr. 757½a, Hotel, Wohnhaus Nr. 9 in Ruprechtsstegen mit den dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Hofraum zu 0,42 Tagw., sammt Einrichtung im Schätzungswerthe von 31,211 fl.;

PlNr. 757½b, Anlage, im Schätzungswerthe von 100 fl. zu 2,70 Tagw.

II. in derselben Steuergemeinde:

ein Oekonomiegut, bestehend aus

PlNr. 642, zu 0,26 Tagw., Wohnhaus Nr. 3 in Ruprechtsstegen, Stadel, Backofen, Kellerhaus, Streuschupfe, Hofraum und Garten, im Werthe von 2400 fl.;

ferner den Objekten:

PlNr. 644, 645, 651, 654ab, 698, 797ab, 806ab, 841ab, 855, 863ab, 864abc, 894ab, 857a, 727, 769, 819ab, 781, Aecker, Wiesen, Waldungen und Oedungen mit einem Gesammtflächeninhalte von 24,06 Tagw., im Schätzungswerthe von 2211 fl.;

Fischrecht in der kleinen Pegnitz, PlNr. 702⅛, im Werthe von 5 fl.,

und in der Pegnitz, PlNr. 702⅛, im Werthe von 45 fl.,

und PlNr. 702½, im Werthe von 525 fl.,

endlich dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen im Werthe von 150 fl.

III. in derselben Steuergemeinde:

1) PlNr. 837, Acker, zu 0,26, im Werthe von 75 fl.;

2) a. PlNr. 659, Acker, zu 0,16, im Werthe von 50 fl.,

b. PlNr. 782, Pflanzbeet, zu 0,07, im Werthe von 25 fl.,

Digitized by Google

c. Fischrecht in der Pegnitz, PlNr. 702, im Werthe von 475 fl.,

d. PlNr. 828, Neubruch, zu 0,12, im Werthe von 10 fl.,

e. PlNr. 857 b, Oedung, zu 0,22, im Werthe von 5 fl.,

f. PlNr. 655½ a, Wasser und Wiese, zu 0,05, im Werthe von 20 fl.,

g. PlNr. 656, Wiese, zu 0,04, im Werthe von 15 fl.

Das sub I. bezeichnete Jegel'sche Hotel, hinsichtlich dessen näherer Beschreibung auf die mehrfachen ausführlichen anerkennenden Erwähnungen in vielverbreiteten öffentlichen Blättern Bezug genommen wird, ist in einer reizenden Gegend im fränkischen Pegnitzthale gelegen, sehr comfortabel eingerichtet und würde sich wegen seiner besonders gesunden Lage insbesondere auch für ein ärztliches Unternehmen eignen.

Die Gebäude, von denen das Hotel selbst, in sehr gefälligem Style, schloßähnlich erbaut ist, sind mit 48,900 fl. gegen Brandschaden versichert, die Mobilien mit einer Summe von 13000 fl.

Steigerungslustige werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß das Verfahren hiebei sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 richtet, und demgemäß der Zuschlag nur dann ertheilt werden kann, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht wird, unbekannte Steigerer sich über Person und Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen haben und Kataster-Auszug, Belastungszeugniß und Schätzung in dem Amtszimmer des versteigernden Notars eingesehen werden können.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß das sub I. bezeichnete Hotel sammt Einrichtung auch gesondert erworben werden kann, und die übrigen Bedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Hersbruck, am 9. März 1866.

Der königliche Notar:

Steinlein.

Angerer.

---

7. Bekanntmachung.

(Kipfenberg, k. Rentamt, gegen Buchberger, Johann und Elisabetha, Güttersehelente zu Hofstetten, wegen Forderung betr.)

Zufolge Auftrags des k. Landgerichts Kipfenberg wird der Unterzeichnete am

Mittwoch den 23. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr

im Krieglmeier'schen Wirthshause zu Hofstetten das Anwesen der Beklagten HsNr. 32 in Hofstetten öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Dieses in der Steuergemeinde Hofstetten, k. Landgerichts und Rentamts Kipfenberg, gelegene Anwesen besteht aus den Objekten PlNr. 8, Wohnhaus, dareingebaute Stallung und Hofraum zu 4 Dez., PlNr. 62, Gärtchen zu 1 Dez.; PlNr. 702⅛, Krautgarten zu 8 Dezim.; dem ganzen Gemeinderechte; PlNr. 146⅞, Garten zu 4 Dezim.; PlNr. 165, Steinbauwiese zu 42 Dez.; PlNr. 252, Veitswegacker, zu 1 Tagw. 53 Dez.; PlNr. 447, Hundsstuckacker zu 40 Dezim., und PlNr. 699, Pflanzbeetacker zu 69 Dezim.

Dasselbe wurde am 7. l. Mts. notariell auf 1137 fl. geschätzt und ist belastet mit 35⅘ kr. einfacher Grundsteuer, 3 kr. einfacher Hausteuer, 7 kr. Bodenzins zum Staate und 4 fl. 51¼ kr. Bodenzins zur Ablösungskasse; ferner mit 1300 fl. Hypotheken-Capitalien nebst 50 fl. Zinsen- und Kosten-Cautionen.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den §§. 90 u. folg. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und dem §. 64 des Hypothekengesetzes

Digitized by Google

und es erfolgt daher bei dieser erstmaligen Versteigerung der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Denr Notare unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden können.

Die näheren Bedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben werden, und es liegen bis dahin Kataster-Auszug, Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchs-Auszug den Kauflustigen in dem Amtszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Kipfenberg, am 14. März 1866.

Friedrich Frech, k. Notar.

---

8. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichtes dahier wird das zur Concursmasse der Bauers-Eheleute Peter und Barbara Schuber von Gaismannshof, kgl. Landgerichts Nürnberg, gehörige Anwesen, HsNr. 31, 32 und 33 daselbst, wie solches in der öffentlichen Bekanntmachung in Sachen Neuburger gegen Schuber wegen Forderung, vom 31. Oktober v. Js. im Kreisamtsblatt von Mittelfranken Nr. 94, 100 und 105, im Correspondenten von und für Deutschland Nr. 568, 607, 651, und im Fränkischen Kurier dahier Nr. 314, 333 und 354 hinsichtlich seiner einzelnen Bestandtheile incl. walzender Grundstücke, dann hinsichtlich seiner Belastung und des damit verbundenen Forstrechtes näher beschrieben ist, mit einem Gesammt-Flächen-Inhalt von 60,35 Tagw. und geschätzt auf 40,305 fl., wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt und Tagsfahrt auf

Mittwoch den 4. April d. Js.
Vorm. 10 bis 12 Uhr

und zwar im Hause des Gemeinde-Vorstehers Zwingel zu Höfen, k. Landgerichts Nürnberg, hiemit anberaumt.

Die Verkaufsweise und die Verstrichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben. Vorbehaltlich des den Gläubigern nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zustehenden Einlösungsrechtes erfolgt der Zuschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Die dem Notar unbekannten Steigerer haben sich hinsichtlich ihrer Persönlichkeit und ihrer Zahlungsfähigkeit zu legitimiren. Die einschlägigen Dokumente liegen zur Einsichtsnahme bereit.

In diesem Termine erfolgt auch der Verstrich des für das heuerige Jahr bezogenen Rechtsholzes.

An demselben Tage,

Nachmittags 2 Uhr

werden im Schuber'schen Hause Nro. 31 zu Gaismannshof verschiedene Mobilien, Streu, Dünger, unausgedroschenes Getraide ꝛc. gegen sofortige Baarzahlung im öffentlichen Aufstriche verkauft.

Nürnberg, den 26. Februar 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

9. Zwangsverkauf.

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts habe ich zur öffentlichen Feilbietung des Hauses S 668 in der Schildgasse dahier, genannt zum Jammerthal, bestehend in Vorderhaus, Mittelgebäude und Hinterhaus, kleinem Hofraum, einem mit Bäumen besetzten Platz zum Gästesetzen, einem Hauskeller und dem hinteren Theile des Felsenkellers unter dem abgebrochenen Hause S 791 im Stöpselgäßchen mit darauf haftender realer Bierwirthschaftsgerechtigkeit und dem realen Rechte zur Verfertigung und zum unbeschränkten Verkaufe von Krautwürsten, dann dem Waldrechte im Sebalder-Staatswalde in jährlichem Bezug von zwei Mäß weichen

Digitized by Google

Scheit-, anderthalb Mäß desgl. Stockholz und einhundert Bund Wellen, belastet mit 1 1/4 kr. Grundsteuer-Simplum, zusammen geschätzt auf 13,000 fl., im Wege des Zwangsverkaufes auf

Freitag den 25. Mai Vorm. 11 Uhr

in meiner Amts-Kanzlei im Hause L Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier Termin anberaumt.

Das Vorder- und das Hinterhaus sind drei, das Mittelgebäude ist zwei Stock hoch, sämmtliche von gemischter Bauart.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 94 folg. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837. Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, sofort im Termine, und nur unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit in demselben nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 13. März 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

---

10. Zwangsversteigerung.

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts als Concursgericht habe ich zum nochmaligen öffentlichen Verstrich des Hauses Lit. S. 615 in der Burgstraße dahier Vorderhaus, zwei Nebengebäude und ein Hintergebäude eines der Nebengebäude zwei, die übrigen Gebäude drei Stock hoch, sämmtlich von gemischter Bauart, Hofraum mit Schöpfbrunnen und Gärtchen, zusammen 13 Dezimalen, belastet mit 2 fl. jährlichem Eigengeld und 2 1/10 kr. Grundsteuersimplum, sammt Waldrecht im Sebalder Staatswald zu jährlich 4 Mäß weichem Scheit- und 3 Mäß dergleichen Stockholz und 100 Bund

Wellen, auf 15000 fl. geschätzt, im Wege des Zwangsverkaufs auf

Montag, den 23. April,
Vormittags 11 Uhr,

in meiner Amtskanzlei im Hause Lit. L. Nr 1 an der Fleischbrücke dahier Termin anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 94 folgende der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth im Termine und mir unbekannte Personen und solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit in demselben nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 15. März 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

E Num. 478.

11. Bekanntmachung.

In Sachen Beck gegen Schwarz wegen Forderung bringe ich in Folge Commissoriums des k. Landgerichts Pappenheim den im Bezirke dieses Gerichts, in den Steuergemeinden Pappenheim und Zimmern gelegenen sämmtlichen Grundbesitz des Gutsbesitzers Friedrich Adam Schwarz von hier sammt allem zu diesem Gute gehörigen Mobiliar am

Montag den 14. Mai ds. Js.
von Vormittags 8 Uhr an
im Schwartzischen Wohnhause dahier

zur öffentlichen Versteigerung.

Der Grundbesitz besteht:

I. in Gebäulichkeiten, und zwar:

1) dem Wohngebäude in der Vorstadt dahier mit 19 heizbaren, zum größten Theile prachtvoll her-

Digitized by Google

gerichteten Zimmern, 4 Kammern, 2 Speisekammern, 4 Küchen, 1 Waschküche und allen übrigen wie immer möglichen Bequemlichkeiten sammt dem dazu gehörigen ganzen Gemeinderecht und der auf diesem Hause ruhenden realen Braun- und Weißbier-Brauereigerechtsame nach notarieller Schätzungsverhandlung vom 31. Januar d. Js. auf 23,000 fl. gewerthet;

2) dem an das Wohnhaus angebautem Brauhaus, auf circa 4000 Schäffel Malzverbrauch berechnet, mit den neuesten und zweckmäßigsten Einrichtungen, kupfernen Pfannen, eisernen Kühlen, einem Wasserreservoir, einem gewölbten Malztennen, doppelt gewölbter englischer Malzdörre, einem Branntweinbrennapparat, einer Büttnerei, Wohnung für Braumeister und Brauknechte und einer Hopfenkammer versehen, auf 40,000 fl. gewerthet;

3) dem an die Brauerei anstoßenden Oekonomiegebäude mit einer Gesindewohnung, einem doppelt gewölbten Pferde- und Ochsenstall, einer Scheune und Scheuertenne, einem großen Futterboden, einem großen Getreideboden, zwei Gerstenböden und zwei großen Kellern, gewerthet auf 11,000 fl.;

4) einer Holzremise, auf 400 fl. geschätzt;

5) einem zweiten, dem ersten nahestehenden Oekonomiegebäude mit zwei gewölbten Pferdeställen, doppelten Ochsenstall, einer Gesindewohnung, zwei Geräthekammern, einer Wagenremise, einem Futter- und einem Getreideboden, auf 7,000 fl. geschätzt;

6) einem Beamtenhaus in der Vorstadt, HsNr. 105, zu 23 Dez. incl. Hofraum, zweistöckig, 13 Wohnzimmern, 6 Kammern, 4 Küchen, 1 Holzlege, 2 Dachkammern, 2 abgetheilte Böden und eine Waschküche enthaltend, einschließlich des auf diesem Hause ruhenden ganzen Gemeinderechts auf 5,500 fl. gewerthet;

7) dem Wohnhause, HsNr. 99a und b, dem sog. Dachsbau in der Vorstadt, zweistöckig, vier Zimmer, eine Kammer und eine Küche enthaltend, auf 2,000 fl. geschätzt;

8) dem sog. Bronnenmühlanwesen, bestehend aus 30 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, PlNr. 469a, mit 6 Dez. Wurz- und Grasgarten, PlNr. 469b, 17 Dez. Wurz- und Obstgarten, PlNr. 471, dann aus der Mühle selbst mit 4 Mahlgängen, mit Wasserkraft getrieben, einer neu eingerichteten Dampfsäge, Maschinenhaus, einigen Wohnstuben nebst den zwei dazu gehörigen Städeln und dem auf diesem Anwesen ruhenden Gemeinderecht auf 15,600 fl. gewerthet;

9) das sog. Linzische Haus mit Hofraum, Wurzgarten und halbem Gemeinderechte auf 600 fl. gewerthet;

10) dem Sommerkeller mit Vorplatz, PlNr. 712 1/2, zu 41 Dez., mit 5 Abtheilungen und 3 Vorkellern, 1 Felsenkeller zur Lagerung von 10 bis 14,000 Eimern eingerichtet, oberhalb dieser Keller mit einer Faßhalle, einer Durchfahrt, einer Pechkammer, zwei Fässerböden, einem sehr schönen Salon, einem Schenkkeller und einer Küche, dann aus 11 Dez. Sommergesellschaftshaus mit Vorplatz, von Holz erbaut, einem Gartenhäuschen mit heizbarem Zimmer und einem kleinen Keller, gewerthet auf 24,000 fl.

Diese Gebäulichkeiten, zusammen geschätzt auf 129,100 fl., sind mit alleiniger Ausnahme des Linzischen Hauses sehr massiv gebaut und im besten baulichen Zustande, ebenso die Bierbrauerei-Einrichtung und das Mühlwerk von bester Beschaffenheit.

Digitized by Google

II. In Gärten, und zwar:

1) dem dem Wohngebäude sub 1 gegenüber gelegenen Blumengarten mit Springbrunnen und Glashaus zu 53 Dez., gewerthet nach notarieller Verhandlung vom 25. Oktober v. J. auf 1,500 fl.;

2) dem Garten im Siechenfeld, PlNr. 549 und PlNr. 554, zu 65 Dez., auf 400 fl. geschätzt;

3) dem Garten an der Sieche, PlNr. 555, zu 12 Dez., geschätzt auf 100 fl.

III. In 20,60 Tagw. Wiesen,
78,22 Tagw. Aeckern,
46,42 Tagw. Waldung und
1,02 Tagw. kleinen Gärten — Gemeindetheilen —

geschätzt auf 31,518 fl., so daß die Gesammttaxe des Grundbesitzes

162,678 fl.

beträgt.

Der Mobiliarbesitz besteht:

I. in dem Brau-Inventare, darunter 854 zum bei weitem größten Theile gut beschaffene, mit eisernen Reifen gebundene größere und kleinere Bierfässer, 18 großen Gährbotten, 4 große Hefentröge, 4 große Wasserkufen, 9727 Glasflaschen, Schläuche, messingene Hähne, Kühlfässer, 1 Centrifugalpumpe u. s. w., geschätzt nach notarieller Verhandlung vom 7. November v. Jrs. auf 13,588 fl. 5 kr.;

II. dem Oekonomie-Inventare, darunter 1 Putzmühle, 1 Dezimalwaage, 5 Pferdegeschirre, 1 Heuwaage, 1 Heuwagen, 1 Holzwagen, 2 Mistwägen, 2 Futterstühle, verschiedene Ketten, Ochsenjoche, Winden und Seile und 300 Centner Heu u. s. w., geschätzt auf 1,259 fl.

III. dem Mühl-Inventare, darunter 1 Dezimalwaage, 3 Mehlkästen und 4 Rollen Riemen u. s. w. geschätzt auf 104 fl.;

IV. dem Büttnerei-Inventare, darunter 3 große Fughobel, 2 Faßwinden, 1 Amboß, 1 Hobelbank u. s. w., geschätzt auf 60 fl.;

V. dem Hausmobiliar, darunter 12 Tische, 6 Rohrstühle, 4 Gartenstühle, 2 Schreibtische, 1 Wanduhr, 13 Bettstätten, 7 Betten u. s. w., geschätzt auf 254 fl. 51 kr.

Dieses ganze auf 15,265 fl. 56 kr. zusammen geschätzte Inventar ist als Zugehörung des Gutes nach §. 54 des Hypothekengesetzes erklärt.

Für das Verfahren bei dieser erstmaligen Versteigerung sind die Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 vorbehaltlich des §. 64 des Hypothekengesetzes maßgebend und wird daher der Zuschlag nur erfolgen, wenn durch das gelegte Meistgebot der Gesammtschätzungswerth zu

177,783 fl. 56 kr.

erreicht sein wird.

Dem Notare unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit auch nur einiger Zweifel besteht, haben sich über die Identität ihrer Person und ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Die übrigen Strichsbedingungen werden am Verkaufstermine bekannt gegeben und können inzwischen Steuerkataster-Auszüge, Hypothekenbuchs-Extrakt, Schätzungs-Urkunden und alle sonstigen hieher bezüglichen Dokumente auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Pappenheim, den 15. März 1866.

Der k. Notar:
Friedrich Schöntag.

12. **Bekanntmachung.**

In Sachen Rißmann nun Rägländer gegen Wolkert wegen Forderung versteigert der Unterzeichnete

im Auftrage des k. Bezirksgerichts Fürth, beziehungsweise des k. Landgerichts Roth am

Dienstag, den 27. März 1866,
Vormittags 9 Uhr,

im Hause Nr. 23 zu Breitenlohe, Gerichts Roth, folgende Gegenstände gegen Baarzahlung:

1 Wagen mit eisernen Achsen, geschätzt auf 60 fl.,
1 Chaischen, geschätzt auf 30 fl.,
2 Kühe, geschätzt auf 100 fl.,
1 Pferd, geschätzt auf 50 fl.,
1 Ziegenbock, geschätzt auf 4 fl.,
2 Pflüge, geschätzt auf 15 fl.,
1 Egge, geschätzt auf 4 fl.,
1 Bett mit Bettstatt, geschätzt auf 40 fl.,
2 Betten sammt Bettstätten, geschätzt auf 80 fl.
3 Kleiderbehälter, geschätzt auf 24 fl.,
1 Tisch, geschätzt auf 3 fl.,
4 Stühle, geschätzt auf 1 fl. 30 kr.,
1 Wanduhr, geschätzt auf 3 fl.,
3 Scheffel Korn, geschätzt auf 27 fl.,
12 Scheffel Kartoffeln, geschätzt auf 30 fl.,
1 Schober Kornstroh, geschätzt auf 12 fl.,
Beiläufig 20 Centner Heu, geschätzt auf 40 fl.,
1 Halmbank mit Messern, geschätzt auf 6 fl.

Der Zuschlag erfolgt erst dann, wenn ⅔ des Schätzungswerthes erreicht sind.

Roth, den 14. März 1866.

Der königliche Notar:

Kimmel.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 3903/I.

1. **Bekanntmachung.**

(Ottmann, Concurs betr.)

Nachdem der Bierbrauereibesitzer Joseph Christian Ottmann von Fürth seine Insolvenz angezeigt und die Einleitung des Concursverfahrens beantragt hat, von Seite mehrerer Gläubiger des verlebten Bierbrauereibesitzers August Christian Ottmann, eines Bruders des Erstgenannten, welcher mit diesem ein Brauanwesen gemeinschaftlich besessen hat, gleichfalls Antrag auf Concurseröffnung gestellt worden ist und die zu der August Christian Ottmann'schen Verlassenschaftssache gemachten Erhebungen auch eine Ueberschuldung des Vermögens der Gebrüder Ottmann nachweisen, so wurde die Eröffnung des Universal-Concurses über das Vermögen der Gebrüder Joseph Christian und August Christian Ottmann unter'm Heutigen beschlossen.

Da jedoch nach den Erklärungen der bei Weitem größten Anzahl der Gläubiger, welche in dem zur August Christian Ottmann'schen Verlassenschaft abgehaltenen Liquidationstermine vom 21. Februar l. Js. abgegeben wurden, gegründete Aussicht für eine gütliche Ausgleichung der Sache besteht, so wird sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß vor Ausschreibung der gesetzlichen Ediktstage ein Versuch zur vergleichsweisen Erledigung der Sache gemacht werden soll und zu diesem Behufe, sowie im Falle Mißlingens einer gütlichen Ausgleichung zur Beschlußfassung über die weitere Behandlung der Concursmasse Termin auf

Donnerstag den 12. April 1866
Vorm. 9 Uhr Comm.-Zimmer Nr. 1

ansteht, zu welchem Ladung unter dem Rechtsnachtheile ergeht, daß die im Termine nicht erscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden würden.

Fürth, den 9. März 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Petz.

Digitized by Google

E. Num. 3436.

2. (A.S.) **Ediktalladung.**

Die ledige Babetta Hacker aus Thurnau, nunmehr dahier, und deren außereheliche Kindeskuratel hat heute gegen den Messerschmiedgesellen Johannes Dold aus Tuttlingen im Königreiche Württemberg dahier bei dem forum delicti eine Klage wegen Vaterschaft und Kindesnährung zu Protokoll gegeben.

Termin zum Versuche der Sühne und eventuell der Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

den 24. April Vorm. 10 Uhr

anberaumt.

Beklagter, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiezu unter dem Präjudize der Kostentragung geladen mit dem Eröffnen, daß die Klage jederzeit in der Gerichtskanzlei von ihm eingesehen werden kann.

Zugleich ergeht an denselben der Auftrag, binnen 4 Wochen um so sicherer einen Zustellungsbevollmächtigten zu ernennen, als außerdem die weiteren Verfügungen an ihn am Gerichtsbrett angeheftet und für rite insinuirt erachtet werden würden.

Ansbach, am 12. März 1866.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter:

Greiner.

E. Num. 535.

3. **Gantproclama.**

(Ziegaus, Johann und Elisabetha, Müllerseheleute von Alfershausen, deren Insolvenz betr.)

Nachdem die Müllerseheleute Johann und Elisabetha Ziegaus von Alfertshausen vor dem k. Bezirksgerichte Gadstädt ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt haben, und von diesem Gerichte die Eröffnung des Gantverfahrens beschlossen, und gemäß Art. 28 Abs. 2 des Gerichtsverf., Ges. v. 10. Nov. 1861 das unterfertigte Gericht mit Abhaltung der Ediktstage beauftragt worden ist, werden solche bestimmt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag, den 26. April l. Js.,
Vormittags 8 Uhr;

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Dienstag, den 29. Mai l. Js.,
Vormittags 8 Uhr;

III. zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf

Montag, den 25. Juni l. Js.;
Vormittags 8 Uhr;

IV. zur Schlußerinnerungsabgabe auf

Donnerstag, den 12. Juli l. Js.,
Vormittags 8 Uhr;

wozu sämmtliche Betheiligte mit dem Beifügen geladen werden, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Concursmasse, die Versäumung der weiteren Ediktstage aber den Ausschluß mit den an den betreffenden Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

An den sämmtlichen Ediktstagen kann gleich wirksam wie bei persönlichem Erscheinen mittelst Einreichung von Schriften gehandelt werden, dieselben müssen jedoch vor Ablauf des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag festgesetzt ist, zum Gerichtseinlauf gebracht werden.

Der erste Ediktstag wird zugleich zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, Vorlage des Inventars, allenfallsiger Wahl und Aufstellung eines Massakurators, sowie zur Anbringung sonstiger sachdienlicher Gläubiger-Anträge benützt, und wird von den ausbleibenden Gläubigern die Zustimmung zu den Beschlüssen der Gläubigermehrheit, sowie die Anerkennung des Inventars angenommen werden.

Ausweislich des notariellen Vermögens-Inventars beträgt der Activbestand 10,035 fl. 33 kr., darunter 9613 fl. Werthsanschlag der Immobilien, während der vorläufig ermittelte Passiv-Stand die Summe von

13206 fl. 8 kr. beziffert, worunter 8687 fl. Hypothekschulden ohne Zinsen und Kosten begriffen sind.

Zum Vermögen der Gemeinschuldner gehörige Gegenstände sind an das Concursgericht abzuliefern, wer an dieselben Etwas schuldet, kann nur durch Zahlung an das Concursgericht seiner Haftung entledigt werden.

Alle auswärtig wohnenden Betheiligten haben längstens bis zum ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar dahier am Sitze des mit Abhaltung der Ediktstage beauftragten Gerichtes, und am Sitze des Concursgerichts — jedoch mit Ausschluß der k. Post — zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse mittelst Anschlages an die Gerichtstafel als denselben richtig zugestellt erachtet werden würden.

Greding, am 10. März 1866.

Königliches Landgericht.

Grau, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Bartenstein. Holzverkauf. In den fürstl. Waldungen bei Schnelldorf werden im Aufstriche verkauft:

Montag den 26. d. Mts. Morgens 10 Uhr
— Anfang im Koppenloh auf der Wildenholzer-Seite —
151½ Klafter fichtene, buchene, birkene, weichgemischte Scheiter und Prügel,
1090 dergl. Wellen,
2605 Stück Nadelreis, unaufbereitet auf Haufen;

Dienstag den 27. d. Mts. Morgens 10 Uhr
— Anfang in der Feinau auf der Bögberger-Seite —
85¾ Klafter buchene und Nadelholz-Scheiter und Prügel,
405 dergl. Wellen,
660 Stück Nadelreis, unaufbereitet auf Haufen;

Mittwoch den 28. d. Mts. von Morg. 9 Uhr an im Hause des Wirths Trump in Schnelldorf:

509 Stück Fichten von 40—89' Länge und 5 bis 12½" im Durchmesser,
12 Buchen-Blöcke und Stöcke von 3—27' Länge und 7½ — 15½" im Durchmesser,
800 Stück 30—33' lange, 3—4" am dünnen Ende messende Stangen, zu Hopfenanlagen mit Draht geeignet,
525 Stück Hopfenstangen.

Sämmtliche Stämme liegen auf der Wildenholzer-Seite.

Bartenstein, den 13. März 1866.

Fürstl. Forstverwaltung.

2. Gutsverpachtung.

Das herrschaftliche Oekonomiegut dahier zu Burgfarrnbach, in der Nähe der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen an der Nürnberg-Würzburger-Eisenbahn gelegen und bestehend aus circa 250 Tagwerk Aeckern und 60 Tagw. Wiesen nebst dem Schafweiderecht auf ungefähr 3000 Tagw. Areal soll vom 1. Juli d. Jrs. an auf weitere 9 Jahre verpachtet werden.

Hiezu hat man Termin auf

Mittwoch den 4. April 1866 Nachmittags 2 Uhr

bestimmt, in welchem sich cautionsfähige Pachtliebhaber einfinden wollen.

Inzwischen können die Pachtbedingungen, sowie die Pachtobjekte selbst hier eingesehen werden und wird noch bemerkt, daß bei dieser Pachtung sehr günstige Gelegenheiten zur Viehmastung sich darbieten.

Burgfarrnbach, am 16. März 1866.

Gräflich Pückler-Limpurg'sche Domänen-Administration.

Längenfelder.

igitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 25** den 24. März 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 780.

1. **Bekanntmachung.**

Das Sommersemester 1866 beginnt an der k. Universität Erlangen

am 9. April l. Js.

Von diesem Tage an bis

zum 16. desselben Monats

haben die Anmeldungen sowohl zur Immatrikulation, als auch zur Semestral-Inscription, und zwar erstere unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse, bei dem k. Universitäts-Sekretariate zu geschehen, wovon die betheiligten Studirenden zur Vermeidung der auf die Versäumniß jenes Termins gesetzten Nachtheile hiedurch benachrichtigt werden.

Erlangen, den 21. März 1866.

Königliches Universitäts-Prorektorat.

J. Gerlach.

E Num. 13965

2. **Ediktalladung.**

(Schindler, Todeserklärung betr.)

Auf Antrag der Erbinteressenten wird der vor etwa 25 Jahren nach Amerika ausgewanderte Müllerssohn Georg Michael Schindler von der Rohrmühle, k. Landgerichts Ansbach, geboren den 5. August 1810, und dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, binnen neun Monaten vom Tage der ersten Einrückung im Kreisamtsblatte von Mittelfranken an — sich hierorts zu melden, widrigenfalls ersterer für todt erklärt und sein Vermögen an seine gerichtsbekannten rechtmäßigen Erben hinausgegeben werden würde.

Ansbach, den 9. August 1865.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Luz.

Beeg.

E. Num. 5832 I.

3. **Ediktalladung.**

(Todeserklärung des Bauernsohnes Conrad Pfann von Lohe betr.)

Vom k. b. Bezirksgericht Nürnberg

ergeht hiemit an den Bauernsohn Conrad Pfann von Lohe, geb. den 18. Februar 1821, welcher sich laut Angabe seiner Verwandten im Jahre 1849 nach Cincinnati, Staat Ohio in Nordamerika, begeben und mit einem Briefe d. d. Madisonburgh, Waine C°, Ohio, den 18. Juli 1852 die letzte Nachricht über sich gegeben hat, sowie an dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich innerhalb neun Monaten bei dem unterfertigten k. b. Gerichte entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Conrad Pfann für todt erklärt und sein bisher vom kgl. Landgerichte dahier curatelamtlich verwaltetes Vermögen

Digitized by Google

an seine gerichtsbekannten Erben, resp. die sich legitimirenden Berechtigten ausgeantwortet werden würde.

Nürnberg, den 23. Januar 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

E. Num. 9871.

4. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Johann Georg Schwarz von Hagenbüchach, geboren anno 1840, will eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis

zum 28. März d. Js.

dahier anzumelden.

Neustadt a. d. A., den 14. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 9872.

5. (A. S.) **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Johann Michael Krausenberger von Dachsbach, geboren am 30. Januar 1838, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis

zum 28. März d. Js.

dahier anzumelden.

Neustadt a. d. A., den 14. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 10010.

6. (A. S.) **Bekanntmachung.**

Der ledige Steinhauergeselle Georg Karl Erbar von Emskirchen, geboren am 10. November 1842, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 19. April d. Js.

dahier anzumelden.

Neustadt a. d. A., am 17. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 10125.

7. **Bekanntmachung.**

Die ledige Metzgerstochter Sibylla Barbara Popp von Dürrnbuch, geboren am 3. April 1845, will eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 4. April d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a. d. A., am 19. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 10126.

8. **Bekanntmachung.**

Die ledige Dienstmagd Margaretha Barbara Wenst von Hambühl, geboren am 9. April 1831, will eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 4. April d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a. d. A., am 19. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

Digitized by Google

E. Num. 6374.

9. **Bekanntmachung.**

Um die Auswanderungsbewilligung nach Nordamerika haben dahier nachgesucht:

1) der ledige Häckerssohn Andreas Neumeister von Etzelheim,
2) die ledige Maurergesellentochter Augusta Gackstetter von Sugenheim mit ihrem außerehelichen Kinde Namens Maria Magdalena, geboren den 26. Februar 1860, und
3) die ledige Taglöhnerin Anna Elisab. Schmidt von Ullstadt mit ihrem außerehelichen Kinde Namens Valentin, geboren den 11. September 1865.

Allenfallsige Ansprüche an diese Personen sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis

Freitag den 30. März c.

dahier anzumelden.

Scheinfeld, den 16. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Schütz.

E. Num. 8829.

10. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Kunstgärtners Friedrich Theodor Glowka und seiner Familie nach Preußen.

Num. curr.	Polizeibezirk der Heimath.	Aufenthalt.	Name und Stand des Auswanderungslustigen.	Zahl der mitreisenden Familienmitglieder.
1	Stadtmagistrat Nürnberg.	Wilhelmsthal, k. preußischen Polizeiamts Oppeln.	Friedrich Theodor Glowka, Kunstgärtner.	fünf, (Ehefrau, ein Sohn und drei Töchter.)

Etwaige Einwendungen gegen dieses Auswanderungsvorhaben sind binnen 14 Tagen von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 26 vorzubringen.

Nürnberg, den 20. März 1866.

Stadtmagistrat.

Der 1. Bürgermeister:

von Wächter.

Kalb.

E. Num. 2243.

11. **Ausschreiben.**

Beim unterfertigten Gerichte ist in der Nachlaßmasse des in Dinkelsbühl verstorbenen Dekans von Pettenkofer für eine Walburga Crescentia Eusebia Hengler, welche auch Julianna Hengler genannt wird und sich zuletzt im Kloster Bernau, großherzogl. badischen Oberamts Bordorf, aufgehalten haben soll, ein Erbtheil von 85 fl. 26 kr. vorhanden.

Es wird nun diese Hengler oder deren Erben und nächsten Anverwandte aufgefordert, sich binnen 9

Digitized by Google

Monaten bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung daselbst zu erwarten, widrigenfalls nach Ablauf der genannten Frist der fragliche Erbtheil ohne Weiteres dem kgl. Fiskus als herrenloses Gut überwiesen werden würde.

Dinkelsbühl, am 30. Januar 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Schwingenstein.

Puff, Assessor.

K. Num. 277.

12. Bekanntmachung.

Die Gütlerseheleute Johann Baptist und Magdalena Schreiner zu Nordstetten, k. Landgerichts Gunzenhausen, vormals zu Wernfels, haben die zwischen ihnen nach Eichstätter-Recht seither bestandene Gütergemeinschaft durch Vertrag vom heutigen Tage aufgehoben, was hiemit bekannt gemacht wird.

Gunzenhausen, den 20. Februar 1866.

Der kgl. Notar:

Friederich.

13. Gütergemeinschafts-Ausschluß.

Der ledige Bäckermeister Johann Stephan Küpdinger von Rohr, k. Stadt- und Landgerichts Schwabach, und dessen Verlobte, die ledige Taglöhnerstochter Anna Maria Reiß von Lichtenau, k. Landgerichts Heilsbronn, welche sich dahier häuslich niederlassen und im Distrikte Kleinweidenmühle Wohnung nehmen wollen, haben nach Vertrag vom Heutigen die hierorts geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen und als ehelichen Güterstand die Errungenschaftsgemeinschaft unter sich eingeführt.

Nürnberg, den 19. März 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

14. Ausschluß der ehelichen Gütergemeinschaft.

Der Bäckermeister Johann Georg Schmidt, Hs.-Nr. 22 in Külsheim, und dessen zweite Ehefrau Maria Barbara Schmidt, geborene Pfeffer aus Anfelden, haben nach Vertrag vom Heutigen die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Bayreuther-Provinzialrecht ausgeschlossen; was hiemit bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 19. März 1866.

Schiffner, k. Notar.

15. (O.S.) Bekanntmachung.

In der Staatswaldung Urles der kgl. Forstrevier Ansbach, Wartei Hennenbach, werden

Mittwoch den 28. März 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

16 Klafter Nadelstockholz.

Die Zusammenkunft findet Nachmittags um 2 Uhr im Schäfer'schen Wirthshause in Hennenbach statt.

Ansbach, den 21. März 1866.

Der k. Revierförster:

Reuschel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

Im Auftrag des k. Landgerichts Ansbach versteigere ich am

Donnerstag den 5. April 1866

Nachmittags von 2 Uhr an

im Wohnhause des Gütlers Leonhard Täufer in Dornberg folgende bei demselben abgepfändete Gegenstände:

25 Centner Grummet, einen Dungkarren, eine Halmbank mit Messer, eine Putzmühle, einen Krautständer, 4 Weidenkörbe, 4 Putzsiebe, eine Egge, einen Zieh-

Digitized by Google

schlitten, einen Wagen mit Heuleitern, Schafe und eine Kuh

an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung in grober kassemäßiger Münze, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 17. März 1866.

Der k. Notar:

Killinger.

---

2. Zwangsversteigerung.

In Sachen Schmidtill gegen Koch wegen Hypothekzinsforderung, nun Subhastation, wird aus Auftrag des hiesigen Stadtgerichtes das Anwesen der beklagtischen Gastwirth Johann und Margaretha Koch'schen Eheleute Nr. 74 zu Wöhrd, bestehend in:

PlNr. 73, null Tagwerk sieben Dezimalen Wohnhaus, Neben-Gebäude, Hinterhaus, Brunnen und Hofraum, belastet mit einem jährlichen Bodenzins von 2 fl. 21½ kr. zum Rentamte dahier, der Brandversicherung mit 8350 fl. einverleibt, mit Forstrecht aus dem Sebalder-Walde im jährlichen Bezuge von 2 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen und mit der hiemit verbundenen realen Gastwirthschaftsgerechtigkeit II. Classe, zusammengeschätzt auf 10,700 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und von dem unterfertigten Notar hiemit auf

Montag den 28. Mai d. Js.
Vorm. 10 Uhr

auf seinem Amtszimmer — Tetzelgasse S 732 dahier — Termin anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und nach §. 64 des Hypothekengesetzes; der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth erreicht oder überstiegen wird; unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen; die sonstigen Strichbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Nürnberg, den 19. März 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 3942/I.

1. Gant-Proclama.

(Schick, Concurs betr.)

Der Kaufmann Sigmund Schick von Fürth hat sich für insolvent erklärt und um Eröffnung der Gant gegen ihn gebeten. Nachdem sich eine Ueberschuldung seines Vermögens herausgestellt hat, indem die Passiven ungefähr 28,000 fl. betragen, während die Aktiven nur ungefähr 24,000 fl. entziffern, worunter 15,000 fl. Außenstände begriffen sind, wurde die Eröffnung des Universalconcurses gegen ihn erkannt und werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 25. April 1866,

II. zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

Mittwoch den 30. Mai 1866,

III. zur Abgabe der Gegenerklärungen auf

Donnerstag den 21. Juni 1866,

IV. zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

Mittwoch den 11. Juli 1866,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 5 dahier.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners, sowie dieser selbst werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß wer den ersten Ediktstag versäumt, oder bis dahin, oder zum Schlusse desselben keinen schriftlichen Liquidationsrezeß eingereicht hat, von der Gantmasse ausgeschlossen wird, die Versäumung der übrigen

Digitized by Google

Ediktstage oder Nichteinreichung eines schriftlichen Rezesses für die betreffende Handlung bis zum Schlusse des Ediktstages den Ausschluß der Letzteren zur Folge hat.

Bis zum ersten Ediktstage haben die auswärts wohnenden Gläubiger Insinuations-Mandatare dahier mit Ausschluß der kgl. Post zu benennen, widrigenfalls die an sie ergehenden Verfügungen zu den Akten genommen und für insinuirt gelten würden.

Am ersten Ediktstage wird ein Vergleich versucht werden und soll nach Umständen zur Wahl eines Gläubigerausschusses geschritten werden; von den hiebei nicht erschienenen Gläubigern wird angenommen, sie seyen mit den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen einverstanden.

Diejenigen, welche dem Cridare etwas schulden, werden angewiesen, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern ihre Zahlungen an das Concursgericht zu bewerkstelligen.

Fürth, den 10. März 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Petz.

E. Num. 3436.

2. (A.S.) Ediktalladung.

Die ledige Babetta Hacker aus Thurnau, nunmehr dahier, und deren außereheliche Kindeskuratel hat heute gegen den Messerschmiedgesellen Johannes Dold aus Tuttlingen im Königreiche Württemberg dahier bei dem forum delicti eine Klage wegen Vaterschaft und Kindesnährung zu Protokoll gegeben.

Termin zum Versuche der Sühne und eventuell der Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

den 24. April Vorm. 10 Uhr

anberaumt.

Beklagter, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiezu unter dem Präjudize der Kostentragung geladen mit dem Eröffnen, daß die Klage jederzeit in der Gerichtskanzlei von ihm eingesehen werden kann.

Zugleich ergeht an denselben der Auftrag, binnen 4 Wochen um so sicherer einen Zustellungsbevollmächtigten zu ernennen, als außerdem die weiteren Verfügungen an ihn am Gerichtsbrett angeheftet und für rite insinuirt erachtet werden würden.

Ansbach, am 12. März 1866.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter:

Greiner.

E. Num. 5963.

3. (A.S.) Bekanntmachung.

Die Müllergesellentochter Kunigunde Ziegler von Buckenhof hat mit dem Vormund ihres Kindes eine Klage auf Vaterschaft zu ihrem am 23. Juli 1864 geborenen Kinde und Alimentation gegen den Schreinergesellen Johann Rottler von Buckenhof dahier zu Protokoll gegeben und wurde Termin zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Freitag den 20. April 1866 Früh 11 Uhr

dahier anberaumt.

Der abwesende Beklagte wird hiezu mit dem Bemerken geladen, daß, im Falle er im obigen Termine nicht erscheint, und auch bis dahin keinen Zustellungsbevollmächtigten in hiesigem Gerichtsbezirke benennt, alle künftigen Verfügungen an ihn an das Gerichtsbrett dahier angeschlagen und mit dem Tage des Anschlages als richtig zugestellt erachtet werden würde, und daß die Klage dahier eingesehen werden kann.

Erlangen, den 16. März 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Wetzel.

Digitized by Google

E. Num. 535.

4. **Gantproclama.**

(Ziegaus, Johann und Elisabetha, Müllerseheleute von Alfertshausen, deren Insolvenz betr.)

Nachdem die Müllerseheleute Johann und Elisabetha Ziegaus von Alfertshausen vor dem k. Bezirksgerichte Eichstätt ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt haben, und von diesem Gerichte die Eröffnung des Gantverfahrens beschlossen, und gemäß Art. 28 Abs. 2 des Gerichtsverf., Ges. v. 10. Nov. 1861 das unterfertigte Gericht mit Abhaltung der Ediktstage beauftragt worden ist, werden solche bestimmt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag, den 26. April l. Js.,
Vormittags 8 Uhr;

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Dienstag, den 29. Mai l. Js.,
Vormittags 8 Uhr;

III. zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf

Montag, den 25. Juni l. Js.;
Vormittags 8 Uhr;

IV. zur Schlußerinnerungsabgabe auf

Donnerstag, den 12. Juli l. Js.,
Vormittags 8 Uhr;

wozu sämmtliche Betheiligte mit dem Bemerken geladen werden, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Concursmasse, die Versäumung der weiteren Ediktstage aber den Ausschluß mit den an den betreffenden Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

An den sämmtlichen Ediktstagen kann gleich wirksam wie bei persönlichem Erscheinen mittelst Einreichung von Schriften gehandelt werden, dieselben müssen jedoch vor Ablauf des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag festgesetzt ist, zum Gerichtseinlauf gebracht werden.

Der erste Ediktstag wird zugleich zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, Vorlage des Inventars, allenfallsiger Wahl und Aufstellung eines Massakurators, sowie zur Anbringung sonstiger sachdienlicher Gläubiger-Anträge benützt, und wird von den ausbleibenden Gläubigern die Zustimmung zu den Beschlüssen der Gläubigermehrheit, sowie die Anerkennung des Inventars angenommen werden.

Ausweislich des uptariellen Vermögens-Inventars beträgt der Activbestand 10,035 fl. 33 kr., darunter 9613 fl. Werthsanschlag der Immobilien, während der vorläufig ermittelte Passiv-Stand die Summe von 13206 fl. 8 kr. beziffert, worunter 8637 fl. Hypothekschulden ohne Zinsen und Kosten begriffen sind.

Zum Vermögen der Gemeinschuldner gehörige Gegenstände sind an das Concursgericht abzuliefern, wer an dieselben Etwas schuldet, kann nur durch Zahlung an das Concursgericht seiner Haftung entledigt werden.

Alle auswärtig wohnenden Betheiligten haben längstens bis zum ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar dahier am Sitze des mit Abhaltung der Ediktstage beauftragten Gerichtes, und am Sitze des Concursgerichts — jedoch mit Ausschluß der k. Post — zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse mittelst Anschlages an die Gerichtstafel als denselben richtig zugestellt erachtet werden würden.

Greding, am 10. März 1866.

Königliches Landgericht.

Grau, Landrichter.

Digitized by G

Privatbekanntmachung.

1. Stellentausch.

Ein definitiver Lehrer auf einer gut dotirten und in schöner Lage sich befindlichen Landstelle Mittelfrankens wünscht sich Familienverhältnisse wegen zu vertauschen. Neben Befreiung von jeglichem Kirchendienste wären die Nähe einer Stadt, sowie eine ordentliche Wohnung die Hauptbedingungen. Etwaige Offerte wollen unter der Chiff. A. Z. innerhalb zwei Monaten bei der Redaktion niedergelegt werden.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 12. bis 18. März 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Georg, Söhnlein des Bauern Sichermann in Bernhardswinden; 2. Johann Michael Georg Leonhard, Söhnlein des B. u. Gastwirths Herrn Fischer; 3. Johann Martin, Söhnlein des Posamentiers Herrn Bernhard von Gochsheim bei Schweinfurt; 4. Johann Simon, Söhnlein des Maurer- und Steinhauer-Gesellen Schmidt; 5. Johann Georg, Söhnlein des Büttnergesellen Winkler; 6. Joh. Joachim, Söhnl. des B. und Gastwirths Herrn Geuder.

2. Begrabene.

1. Anna Marg., Töchterlein des Gütlers Heinlein in Hennenbach, st. 3 J. 19 T. alt — am Gefraisch; 2. Anna Rosina, st. 2 M. 26 T. alt — an der Halsbräune; 3. Eva Regina, Tochter des weiland Hammerschmiedmeisters Schäff in Wallersdorf, st. 58 J. 19 T. alt — an Magenverhärtung; 4. Frau Anna Ursula Müller, Unterauffschlägerswittwe, st. 76 J. 4 M. 13 T. alt — an Altersschwäche; 5. Friedrich Wilhelm Paul Caspar, Söhnlein des B. und Brauereibesitzers Herrn Bauder, st. 2 M. 14 T. alt — an der Gehirnhöhlenwassersucht; 6. Albertina, st. 3 M. 27 T. alt — am Schlagfluß; 7. Maria Babetta, Töchterlein des pensionirten Landgerichtsassessors Herrn May in Neuses, st. 5 M. 29 T. alt — an der Ruhr; 8. Maria Barbara, Ehefrau des Bauern Rüffershöfer in Wasserzell, st. 57 J. 7 M. 15 T. alt — an der Hautwassersucht; 9. Herr Johann Georg Sauernheimer, vormal. Metzgermeister, st. 79 J. 7 M. 11 T. alt — an Altersschwäche.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Eva Katharina, Töchterlein des Schreinermeisters Herrn Johann Georg Wellhöfer; 2. Mar. Soph. Elisab., Töchterlein des Regierungsassessors und Fiskaladjunkten Herrn Wirth; 3. Maria Barbara, Töchterl des Siebmachermeisters Herrn Thürmer; 4. Mar. Bab. Töchterlein des B. und Schneidermeisters Herrn Ammon; 5. Anna Marg., Töchterlein des Metzgermeisters Herrn Bürkstümmer.

2. Getraute.

Herr Johann Friedrich Grauf, Insasse und Scribent dahier, mit Jungfrau Elisabetha Carolina Menhorn von Wassertrüdingen.

3. Begrabene.

1. Frau Catinka Kracker, Revierförsterswittwe von Hohentrüdingen, starb 80 J. 1 M. 10 T. alt — am Catarrhfieber; 2. Anna Marg. Kirschner, Säcklermeisterstöchterlein, st. 7 M. 12 T. alt — an der Luftröhren-Entzündung; 3. Anna Maria Appollonia Bub, Gastwirthstöchterlein, st. 8 M. 29 T. alt — an der Lungenentzündung; 4. Frau Elisabetha Reitelshöfer, Privatiers-Ehefrau, st. 58 J. 1 M. 5 T. alt — am Typhus; 5. Herr Friedrich Kublan, Rentamtsoberschreiber, Marktmeisterssohn, starb 23 J. 11 M. 14 T. alt — an Herzleiden.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 26.** den 28. März 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

Holzverkauf im Stadtwald Zeilberg: Donnerstag am 29. März von neun Uhr an: 20 Klafter weiches Abholz, 8 Asthaufen, 17 Doppelstangen, 8 Halbstangen, 75 Rechenstiele.

Ansbach, den 26. März 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Num. 9576.

2. Bekanntmachung.

Der Feingoldschläger Heinrich Daniel Auer von hier, geboren im Jahre 1840, will eine Reise nach Nordamerika unternehmen.

Allenfalls bestehende Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben sind binnen 14 Tagen hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Fürth, am 23. März 1866.

Stadtmagistrat.

Haller.

Jacobi, Sekr.

E. Num. 8136.

3. Bekanntmachung.

(Seybold, Louis, Weinwirth, Concurs betr.)

In Sachen rubrizirten Betreffes wird den Gläubigern hiemit eröffnet, daß das unter'm 9. l. Mts. erlassene Prioritätserkenntniß am 10. April l. Jrs. an die Gerichtstafel angeheftet werden wird und ihnen von da an zur Einsicht daselbst offen steht.

Nürnberg, den 12. März 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Brückner.

E. Num. 8254.

4. Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der Stelle eines Thierarztes in Triesdorf betreffend.)

Durch den Tod des Thierarztes Müller ist die Stelle eines Thierarztes für den Bezirk Herrieden mit dem Wohnsitze in Triesdorf in Erledigung gekommen.

Im Auftrage kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, wird diese Stelle zur Bewerbung mit dem Eröffnen hiemit ausgeschrieben:

1) daß die Bewerbungen absolvirter Thierärzte binnen 4 Wochen beim unterfertigten k. Bezirksamte einzureichen sind;
2) daß den Gesuchen Zeugnisse über Zeit und Ort der Geburt, der Approbation und der praktischen Prüfung, über Leumund, Confession und Familienstand und über die thierärztliche Verwendung seit

der Approbations-Prüfung von den Bewerbern beizulegen sind;

3) daß dem Thierarzte zu Triesdorf der thierärztliche Unterricht an der Kreisackerbauschule in Triesdorf gegen Remuneration übertragen werden kann; und

4) daß als ständige Bezüge eines Thierarztes zu Triesdorf fortbestehen werden:

20 fl. jährlicher Sustentationsgehalt aus der Distriktskasse,

60 fl. circa Gebühren und Diäten für die Schafvisitationen,

65 fl. circa Diäten für die Hundevisitationen,

40 fl. Gebühren für die Fleischbeschau in Weidenbach.

Feuchtwangen, den 19. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Scheidemandel.

Fetzer.

E. Num. 10010.

5. (A. S.) Bekanntmachung.

Der ledige Steinhauergeselle Georg Karl Erbar von Emskirchen, geboren am 10. November 1842, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 19. April d. Js.

dahier anzumelden.

Neustadt a. d. A., am 17. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 10125.

6. Bekanntmachung.

Die ledige Metzgerstochter Sibylla Barbara Popp von Dürrnbuch, geboren am 3. April 1845, will eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 4. April d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a. d. A., am 19. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 10126.

7. Bekanntmachung.

Die ledige Dienstmagd Margaretha Barbara Wenst von Hambühl, geboren am 9. April 1831, will eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 4. April d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a. d. A., am 19. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 10183.

8. Bekanntmachung.

Der ledige Dienstknecht Thomas Göpwein in Mkt. Erlbach, geboren im Jahre 1835, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 4. April l. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 21. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

Digitized by Google

E. Num. 8323.

9. Liquidations-Edikt.

Der Schreinergeselle Jakob Friedrich Denzel von Schweinau beabsichtigt, in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Es wird dieses mit dem Anhange bekannt gegeben, daß allenfallsige Forderungen an denselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungsbewilligung hierorts anzumelden sind.

Nürnberg, den 22. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Esper.

Zeller.

E. Num. 1748.

10. Erkenntniß.

Vom k. bayerischen Landgerichte Pappenheim werden unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 3. Juni 1865 die nachbenannten, seit dem russischen Feldzuge und resp. seit dem Jahre 1813 vermißten Personen, und zwar:

1) Johann Leonhard Alexander Stadelmann von Pappenheim, geboren den 13. Mai 1794,
2) Johann Kaspar Fischer von Rehlingen, geboren am 22. Juni 1790, und
3) Johann Georg Schämer von Hardt, geboren am 21. Dezember 1792,

für todt und beziehungsweise descendenzlos verstorben erklärt, nachdem sie sich in der vorgesteckten sechsmonatlichen Frist weder persönlich, noch durch gehörig bevollmächtigte Vertreter gemeldet haben. Bemerkt wird hier zugleich, daß das Vermögen derselben nunmehr nach Abzug der erwachsenen Kosten ohne Caution an die nächsten Verwandten derselben extradirt werden wird.

Pappenheim, den 19. März 1866.

Königliches Landgericht.

Bucher.

---

11. Gütergemeinschafts-Ausschluß.

Der ledige Bäckermeister Johann Stephan Künbinger von Rohr, k. Stadt- und Landgerichts Schwabach, und dessen Verlobte, die ledige Taglöhnerstochter Anna Maria Reiß von Lichtenau, k. Landgerichts Heilsbronn, welche sich dahier häuslich niederlassen und im Distrikte Kleinweidenmühle Wohnung nehmen wollen, haben nach Vertrag vom Heutigen die hierorts geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen und als ehelichen Güterstand die Errungenschaftsgemeinschaft unter sich eingeführt.

Nürnberg, den 19. März 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

---

12. Ausschluß der ehelichen Gütergemeinschaft.

Der Bäckermeister Johann Georg Schmidt, Hs.-Nr. 22 in Külsheim, und dessen zweite Ehefrau Maria Barbara Schmidt, geborene Pfeffer aus Anfelden, haben nach Vertrag vom Heutigen die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Bayreuther-Provinzialrecht ausgeschlossen; was hiemit bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 19. März 1866.

Schiffner, k. Notar.

---

13. Eheliche Gütergemeinschafts-Aufhebung.

Die Taglöhners-Eheleute Johann Benedikt Seßner und Anna Barbara, geborene Hartlehner zu Lenkersheim, haben heute die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Bayreuther-Provinzialrecht aufgehoben.

Windsheim, am 22. März 1866.

Schiffner, k. Notar.

Digitized by Google

E. Num. 1958.

14. (O.S.) Bekanntmachung.

In Folge Entschließung k. Regierungsfinanzkammer vom 3. Dezember v. Js. Nr. 4348 werden

Donnerstag den 12. April d. Js.

Vorm. 9 Uhr

im Locale des kgl. Bezirksamts zu Scheinfeld circa 40 Centner zum Einstampfen bestimmte Acten öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntgabe der Bedingungen, unter welchen die sofortige Abgabe stattfindet, am Termine erfolgt.

Ipthofen, am 23. März 1866.

Königliches Rentamt.

Konrad.

---

15. (O.S.) Bekanntmachung.

In dem Staatswald Tannig der k. Forstrevier Stauf werden

Dienstag den 3. April 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft nämlich:

15 Eichen-Nutzstücke von 13—32 Dez.-Zoll mittlerer Durchmesser und 12 bis 42' Länge,
150 Tannen-Hopfenstangen IV. Classe,
39½ Klafter Eichen-Scheit- und Prügelholz,
1 Klafter Birken-Prügelholz,
37½ Klafter Tannen- und Fichten-Scheit- und Prügelholz,
100 Stück harte Wellen,
6½ weiche Asthaufen à 100 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause in Stauf statt.

Stauf, den 20. März 1866.

Der k. Revierförster:

Heym.

E. Num. 3052.

16. Bekanntmachung.

Der Schneidergeselle Johann Michael Nörr von hier beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher binnen 14 Tagen von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rothenburg, den 22. März 1866.

Stadtmagistrat.

Scharff.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

(Grösdorf, Kirchenstiftung gegen Reichert, Joseph und Franziska, Bauersehelente zu Arnsberg, wegen Forderung betr.)

Zufolge Auftrags des k. Landgerichts Kipfenberg wird der Unterzeichnete am

Mittwoch den 30. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr.

in dem Bauer'schen Gasthause zu Arnsberg das Anwesen der Beklagten, HsNr. 27 daselbst, öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Dieses in der Steuergemeinde Arnsberg, k. Landgerichts und Rentamts Kipfenberg, gelegene Anwesen besteht aus den Objekten: PlNr. 38, Wohnhaus mit Stall unter Einem Dache zu 9 Dez., dem Gemeinderechte; PlNr. 81, Weiheracker zu 85 Dez.; PlNr. 92, Einödacker zu 3 Tgw. 24 Dez.; PlNr. 225, Buckacker zu 57 Dez.; PlNr. 381, Bräuhauswiese zu 1 Tgw. 42 Dez.; PlNr. 288, Flachsäckerl zu 36 Dez.; PlanNr. 294, Hängenacker zu 42 Dez.; PlNr. 322, Spitzackerl zu 39 Dez.; PlNr. 317, Schnabelhängacker zu 78 Dez.; PlNr. 471, langer Wegacker zu 62 Dez.; PlNr. 519, hinterer Oberwegacker zu 32 Dez.; PlanNr. 552, Ziegelstadelacker zu 47 Dez.; PlNr. 572,

Digitized by Google

Grundacker zu 73 Dez.; PlNr. 597, Vogelheerdacker zu 39 Dez.; PlNr. 623, Krautbeet zu 11 Dez.; Plan-Nr. 447, oberer Wiesgrund, Acker zu 35 Dez.; Plan-Nr. 453, unterer desgleichen zu 31 Dez.; PlNr. 253, Heschelacker zu 80 Dez.; PlNr. 383, Wiese in der oberen Au zu 1 Tgw. 39 Dez.; PlNr. 446, Hopfengarten im Wiesgrund zu 36 Dez.; PlNr. 299, Langacker zu 48 Dez.; PlNr. 302, Geisleitenacker zu 35 Dez; PlNr. 300, vorderer Neubruch im Kornberg, Acker zu 48 Dez.; PlNr. 314, desgleichen zu 47 Dez.; Plan-Nr. 372, Wiese im Drudenfuß zu 1 Tgw. 82 Dez.; PlNr. 177, Ringelsbrunnenwiese zu 1 Tgw. 67 Dez.; PlNr. 78, Badwiese, Garten zu 17 Dez.; und Plan-Nr. 39 1/4, Gras- und Baumgarten zu 6 Dez.

Das bezeichnete Anwesen wurde am 15. Februar d. J. notariell auf 6924 fl. geschätzt und ist belastet mit 3 fl. 18 1/10 kr einfacher Grundsteuer, 3 kr. einfacher Hanssteuer, 7 fl. 46 1/4 kr. Bodenzins zum Staat und 4 fl. 23 1/4 kr. Bodenzins zur Ablösungskasse, ferner mit 6828 fl. Hypothekenkapitalien nebst 496 1/2 fl. Zinsen und Kostenkautionen.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den §§. 90 folg. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und dem §. 64 des Hypothekengesetzes und es erfolgt daher bei dieser erstmaligen Versteigerung der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden können.

Die näheren Bedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben werden und es liegen bis dahin die Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchs-Auszug und der nähere Anwesens-Beschrieb den Kaufslustigen in dem Amtszimmer des Notars zur Einsicht offen.

Kipfenberg, den 16. März 1866.

Friedrich Frech, k. Notar.

---

2. Zwangsversteigerung.

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts als Concursgericht habe ich zum nochmaligen öffentlichen Verstrich des Hauses Lit. S. 615 in der Burgstraße dahier Vorderhaus, zwei Nebengebäude und ein Hintergebäude eines der Nebengebäude zwei, die übrigen Gebäude drei Stock hoch, sämmtlich von gemischter Bauart, Hofraum mit Schöpfbrunnen und Gärtchen, zusammen 13 Dezimalen, belastet mit 2 fl. jährlichem Eigengeld und 2 1/10 kr. Grundsteuersimplum, sammt Waldrecht im Sebalder Staatswald zu jährlich 4 Mäß weichem Scheit- und 3 Mäß dergleichen Stockholz und 100 Bund Wellen, auf 15000 fl. geschätzt, im Wege des Zwangsverkaufs auf

Montag, den 23. April,
Vormittags 11 Uhr,

in meiner Amtskanzlei im Hause Lit. L. Nr 1 an der Fleischbrücke dahier Termin anberaumt

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 94 folgende der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth im Termine und mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit in demselben nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 15. März 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

---

3. Bekanntmachung.

In Sachen Haas gegen, die Gastwirth Johann Valentin und Carolina Schorr'schen Eheleute in Schwabach wegen Zinsforderung versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Stadt- und Landgerichts Schwabach am

Digitized by Google

Donnerstag den 24. Mai d. Js.
Vorm. 10 Uhr

auf seiner Amtskanzlei folgende, in der Steuergemeinde Schwabach gelegene Besitzungen der Beklagten, nämlich:

1) den Gasthof zum rothen Ochsen mit radizirter Bierbrauerei-, Branntweinbrennerei- und Gastwirthschaftsgerechtigkeit, PlNr. 49, 29 Dez. Wohnhaus, HsNr. 43 in Schwabach, Nebengebäude, nämlich Anbau mit Fremdenzimmern und Stallungen, Malzhaus, Stadel mit Stallungen, Bräuhaus, Hofraum, eine Fischgrube unter den sogenannten Fischhäusern an den Stadtweihern, ganzem Gemeinderecht und Laurenzer-Forstrecht, taxirt auf 28,000 fl.;
2) PlNr. 999, 6 Dez. Scheune auf dem Spitalfeld vor dem Zöllnerthor dahier, taxirt auf 2700 fl.;
3) PlNr. 1138ab, 6 Tagw. 66 Dez. Acker an der Haager-Strasse, geschätzt auf 1900 fl.;
4) PlNr. 1098, 3 Tagw. 1 Dez. Wiese am Trudenbaum hinter dem Siechhaus, taxirt auf 1806 fl.;
5) PlNr. 1087, 83 Dez. Acker am Trudenweiher, taxirt auf 249 fl.;
6) PlNr. 1088 1/2, 6 Dez. Wiese am Feldweg nach Reichenbach, taxirt auf 36 fl.;
7) PlNr. 1132ab, 6 Tagw. Acker am Pfaffensteig, taxirt auf 1300 fl.;
8) den vierten Theil Keller im Vorloh unter dem vormals Distel'schen Hause, HsNr. 58 dahier, an welchem ganzen Sommerkeller vier Bierbrauer gleichen Antheil haben, in der Benützung der Gänge aber von Jahr zu Jahr wechseln, und den an diesen gemeinschaftlichen Keller anstoßenden, dem Schorr allein gehörigen Keller, 30' lang 6 1/2 Schuh breit, taxirt auf 300 fl.

Der Zuschlag erfolgt erst dann, wenn der Schätzungswerth erreicht ist und richtet sich im Uebrigen das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den

Bestimmungen in §. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Dem Notare bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht bekannte Personen haben ihre Zahlungsfähigkeit zu bescheinigen.

Schwabach, den 22. März 1866.

Der k. Notar:
Ruppert.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 3942 I.

1. **Gant-Proclama.**

(Schick, Concurs betr.)

Der Kaufmann Sigmund Schick von Fürth hat sich für insolvent erklärt und um Eröffnung der Gant gegen ihn gebeten. Nachdem sich eine Ueberschuldung seines Vermögens herausgestellt hat, indem die Passiven ungefähr 28,000 fl. betragen, während die Aktiven nur ungefähr 24,000 fl. entziffern, worunter 15,000 fl. Außenstände begriffen sind, wurde die Eröffnung des Universalconcurses gegen ihn erkannt und werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 25. April 1866,
II. zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Mittwoch den 30. Mai 1866,
III. zur Abgabe der Gegenerklärungen auf
Donnerstag den 21. Juni 1866,
IV. zur Abgabe der Schlußerklärungen auf
Mittwoch den 11. Juli 1866,
jedesmal Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 5 dahier.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners, sowie dieser selbst werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß wer den ersten Ediktstag versäumt, oder

Digitized by Google

bis dahin, oder zum Schlusse desselben keinen schriftlichen Liquidationsrezeß eingereicht hat, von der Gantmasse ausgeschlossen wird, die Versäumung der übrigen Ediktstage oder Nichteinreichung eines schriftlichen Rezesses für die betreffende Handlung bis zum Schlusse des Ediktstages den Ausschluß der Letzteren zur Folge hat.

Bis zum ersten Ediktstage haben die auswärts wohnenden Gläubiger Insinuations-Mandatare dahier mit Ausschluß der kgl. Post zu benennen, widrigenfalls die an sie ergehenden Verfügungen zu den Akten genommen und für insinuirt gelten würden.

Am ersten Ediktstage wird ein Vergleich versucht werden und soll nach Umständen zur Wahl eines Gläubigerausschusses geschritten werden; von den hiebei nicht erschienenen Gläubigern wird angenommen, sie seyen mit den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen einverstanden.

Diejenigen, welche dem Cridare etwas schulden, werden angewiesen, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern ihre Zahlungen an das Concursgericht zu bewerkstelligen.

Fürth, den 10. März 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Metz.

E. Num. 2858.

2. (A. S.) **Ediktalcitation.**

In Sachen der Wittwe Maria Schmidt von Altenmuhr und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Johann Friedrich Schmidt gegen den landesabwesenden Hammerschmiedgesellen Johann Thomas Rießbeck von Keidenzell wegen Vaterschaft und Alimentation wird auf Antrag des klägerischen Offizialanwaltes, k. Advokaten Bögner von Fürth zum Versuche der Sühne

eventuell Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre hiemit Termin auf

Sonnabend den 5. Mai c.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Es ergeht demgemäß an den Beklagten, Hammerschmiedgesellen Johann Thomas Rießbeck von Keidenzell, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, die Aufforderung, entweder sich im Termine selbst einzufinden, oder sich durch einen Bevollmächtigten hiebei vertreten zu lassen, widrigenfalls er in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt verurtheilt werden würde.

Zugleich hat Beklagter einen im Bezirke des unterfertigten Gerichts wohnenden Zustellungsbevollmächtigten anher zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen in dieser Sache lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und mit dem Tage des Anschlages für ordnungsmäßig zugestellt erachtet werden.

Cadolzburg, den 28. Februar 1866.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Löffelholz.

c. Körber.

Privatbekanntmachungen.

1. **Gutsverpachtung.**

Das herrschaftliche Oekonomiegut dahier zu Burgfarrnbach, in der Nähe der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen an der Nürnberg-Würzburger-Eisenbahn gelegen und bestehend aus circa 250 Tagwerk Aeckern und 50 Tagw. Wiesen nebst dem Schafweiderecht auf ungefähr 3000 Tagw. Areal soll vom 1. Juli d. Jrs. an auf weitere 9 Jahre verpachtet werden.

Hiezu hat man Termin auf

Mittwoch den 4. April 1866 Nachmittags
2 Uhr

bestimmt, in welchem sich cautionsfähige Pachtliebhaber einfinden wollen.

Digitized by Google

Inzwischen können die Pachtbedingungen, sowie die Pachtobjekte selbst hier eingesehen werden und wird noch bemerkt, daß bei dieser Pachtung sehr günstige Gelegenheiten zur Viehmastung sich darbieten.

Burgfarrnbach, am 16. März 1866.

Gräflich Pückler-Limpurg'sche Domänen-Administration.

Längenfelder.

---

2. **Stellentausch.**

Ein definitiver Lehrer auf einer gut dotirten und in schöner Lage sich befindlichen Landstelle Mittelfrankens wünscht sich Familienverhältnisse wegen zu vertauschen. Neben Befreiung von jeglichem Kirchendienste wären die Nähe einer Stadt, sowie eine ordentliche Wohnung die Hauptbedingungen. Etwaige Offerte wollen unter der Chiff. A. Z. innerhalb zwei Monaten bei der Redaktion niedergelegt werden.

Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod, Mehl und Salz vom 1. bis 15. April 1866 in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 4 Pfd. 14 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 2 Pfd. 7 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen 1 Pfd. 3 Loth 2 Quint.

Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 3 Loth 3½ Quint.

Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 17 Loth 3½ Quint.

Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 6 Loth — Quint.

Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 5 Loth ½ Quint.

Für Mehl.

Eine Metze Roggenmehl kostet	. . .	1 fl.	23½ kr.
„ Maas Mundmehl	„ . . .	— fl.	6 kr.
„ „ weißes Mehl	„ . . .	— fl.	4¼ kr.
„ „ Mittelmehl	„ . . .	— fl.	3¼ kr.
Eine Maas Nachmehl	„ . . .	— fl.	3½ kr.
„ „ Gries	„ . . .	— fl.	7½ kr.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

Ansbach, den 26. März 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt:

Mandel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 27.** den 31. März 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 1223.

1. (A.S.) Bekanntmachung.

(Unterbeiträge zur Armenkasse betr.)

Da mehrere hiesige Einwohner ohngeachtet der zweimaligen Bekanntmachung der Zahlungstage durch das Kreisamtsblatt und Morgenblatt, dann der besonderen mündlichen Aufforderung noch mit Berichtigung der Armenbeiträge für 1865/66 im Rückstande sich befinden, so werden dieselben an die in den Vormittagsstunden innerhalb 14 Tagen zu geschehende Zahlung erinnert.

Ansbach, den 28. März 1866.

Armenpflegschaftsrath.

Mandel.

E. Num. 9664.

2. Bekanntmachung.

Der Handlungs-Commis Johann Andreas Stenz, geboren am 12. Juni 1843 dahier, Sohn des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Jakob Stenz, hegt die Absicht, förmlich nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungsansprüche gegen denselben sind daher innerhalb 14 Tagen von heute an bei unterzeichneter Behörde geltend zu machen, außerdem solche nicht mehr berücksichtiget werden.

Fürth, am 27. März 1866.

Stadtmagistrat.

Haller, v. B.

Jacobi, Sekr.

E. Num. 1448/I.

3. Bekanntmachung.

Im Concurse über den Nachlaß des Handelsmannes Hajum Gern von Friedrichsgmünd wird bekannt gegeben, daß das heute erlassene Prioritäts-Erkenntniß am 12. April ds. Js. an die Gerichtstafel angeheftet wird.

Fürth, den 20. März 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Bey.

E. Num. 5293 I.

4. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Privatiers Johann Thomas Wollrab von Nürnberg ergeht an den unbekannten Inhaber des zu Verlust gegangenen Scheines der königl. Bank Nürnberg vom 24. November 1863 Nr. 42,372 B à 3 %, über 600 fl. auf Joh. Wollrab lautend, die Aufforderung, solchen innerhalb sechs Monate, von heute an gerechnet, bei Gericht vorzuweisen und seine Rechte daran geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines obiger Bankschein als kraftlos erklärt werden würde.

Nürnberg, am 19. Januar 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor verhindert:

v. n.

Otto, kgl. Bezirksgerichts-Rath.

Pedrazzi.

E. Num. 8254.

5. Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der Stelle eines Thierarztes in Triesdorf betreffend.)

Durch den Tod des Thierarztes Müller ist die Stelle eines Thierarztes für den Bezirk Herrieden mit dem Wohnsitze in Triesdorf in Erledigung gekommen.

Im Auftrage kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, wird diese Stelle zur Bewerbung mit dem Eröffnen hiemit ausgeschrieben:

1) daß die Bewerbungen absolvirter Thierärzte binnen 4 Wochen beim unterfertigten k. Bezirksamte einzureichen sind;

2) daß den Gesuchen Zeugnisse über Zeit und Ort der Geburt, der Approbation und der praktischen Prüfung, über Leumund, Confession und Familienstand und über die thierärztliche Verwendung seit der Approbations-Prüfung von den Bewerbern beizulegen sind;

3) daß dem Thierarzte zu Triesdorf der thierärztliche Unterricht an der Kreisackerbauschule in Triesdorf gegen Remuneration übertragen werden kann; und

4) daß als ständige Bezüge eines Thierarztes zu Triesdorf fortbestehen werden:

20 fl. jährlicher Sustentationsgehalt aus der Distriktskasse,

66 fl. circa Gebühren und Diäten für die Schafvisitationen,

65 fl. circa Diäten für die Hundevisitationen,

40 fl. Gebühren für die Fleischbeschau in Weidenbach.

Feuchtwangen, den 19. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Scheidemandel.

Fetzer.

E. Num. 8414.

6. (O.S.) Bekanntmachung.

Der ledige Eisenbahnarbeiter Martin Martin von Stetten und die ledige Josepha Schaumann von Mindelheim haben laut Anzeige vom Heutigen ihre angeblich vom königl. Bezirksamte Mindelheim schon vor

Digitized by Google

längerer Zeit ausgefertigten Reisepässe gestern auf dem Wege von Jartzell hierher verloren; was zur Verhütung eines allenfallsigen Mißbrauches bekannt gemacht wird.

Feuchtwangen, den 22. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Scheidemandel.

E. Num. 9010.

7. Bekanntmachung.

(Die Auswanderung des Schuhmachers Johann Mergenbaum von Lauf nach Preußen betr.)

Etwaige Ansprüche an den 32 jährigen Schuhmacher Johann Mergenbaum von Lauf, welcher nach Preußen auswandern will, sind binnen 8 Tagen bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Hersbruck, am 24. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Regierungsrath Steurer.

E. Num. 10183.

8. Bekanntmachung.

Der ledige Dienstknecht Thomas Gößwein in Mkt. Erlbach, geboren im Jahre 1835, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 4. April l. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 21. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 9599.

9. Bekanntmachung.

Die ledige Mina Mann von Dettenheim, 21 Jahre alt, will eine Reise nach Nordamerika unternehmen.

Es sind daher Forderungen an dieselbe spätestens

am Freitag den 6. April Vorm.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Uffenheim, am 27. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 3752.

10. (O. S.) Späheverfügung.

Die im nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Personen haben noch die beigefügten rechtskräftigen Arreststrafen zu erstehen.

Da deren Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so werden sämmtliche Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden ersucht, im Falle Betretens die bemerkten Arreststrafen an denselben vollziehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

1) Glatz, Joseph, Eisenbahnarbeiter aus Pronnenreuth, Gerichts Kemnath, wegen Verübung groben Unfugs 2 Tage — Anzeige-Verzeichniß vom Jahre 1863/64 Nr. 334;

2) Schneider, Heinrich, Eisenbahnarbeiter aus Völkersleier, Ger. Hammelburg, wegen letztgenannter Uebertretung 2 Tage — Anz.-Verz. Nr. 334;

gitized by Google

3) Klink, Matthäus, Eisenbahnarbeiter aus Alsdorf, Ger. Welsheim, wegen letztgen. Uebertr. 2 Tage — Anz.-Verz Nr. 334;

4) Döschelmeyer, Anton, Eisenbahnarbeiter aus Tirschenreuth, Ger. gleichen Namens, wegen letztgen. Uebertr. 2 Tage — Anz.-Verz. Nr. 464;

5) Dünkel, Anton, Eisenbahnarbeiter aus Eschenbach, Ger. Heilsbronn, wegen letztgen. Uebertr. 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 336;

6) Pohl, Seiltänzer aus Guttenberg in Schlesien, wegen unerlaubtem Verkehre mit Gefangenen 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 509;

7) Weber, Jakob, Eisenbahnarbeiter aus Burgbernheim, Ger. Windsheim, wegen Diebstahls 6 Tage — Anz.-Verz. Nr. 313;

8) Simeth, Georg, Eisenbahnarbeiter aus Kolnberg, Ger. Cham, wegen Blaumontagfeierns ½ Tag — Anz.-Verz. Nr. 425;

9) Glockenmeyer, Matth., Eisenbahnarbeiter aus Bergel, Ger. Windsheim, wegen Wegbleibens von der Arbeit 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 447;

10) Höhn, Johann, Eisenbahnarbeiter aus Bergel, Ger. Windsheim, wegen Ruhestörung 1 Tag — Anz.-Verz. vom Jahre 1865/66 Nr. 30;

11) Behr, Margar., Eisenbahnarbeiterin aus Burgbernheim, Ger. Windsheim, wegen Concubinats 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 250';

12) Geith, Xaver, Eisenbahnarbeiter aus Starnberg, Ger. gleichen Namens, wegen letztgen. Uebertr. 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 227';

13) Riepel, Maria, Eisenbahnarbeiterin aus Graß, Ger. Stadtamhof, wegen letztgen. Uebertr. 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 227';

14) Dösch, Balthasar, Handlungsreisender aus Frommersbach, Ger. Lohr, wegen Verübung groben Unfugs 1 Tag — Anz.-Verz. vom Jahre 1865/66 Nr. 400;

15) Thannhäuser, Carl, Kaminkehrergeselle aus Bayreuth, Ger. gleichen Namens, wegen Entlaufens aus der Arbeit 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 80;

16) Schneider, Philipp, Händler aus Karlsberg, Ger. Grünstadt, wegen unbefugten Hausirens 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 50;

17) Hofmann, Johann, Sesselmacher aus Mögeldorf, Ger. Nürnberg, wegen Bettelns 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 153;

18) Unverdorben, Franz, Taglöhner aus Otting, Ger. Passau, wegen letztgen. Uebertr. 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 152.

Windsheim, am 24. März 1866.

Königliches Landgericht.

Killinger.

Lauer.

11. Gütergemeinschafts-Ausschluß.

Der ledige Bäckermeister Johann Stephan Künding er von Rohr, k. Stadt- und Landgerichts Schwabach, und dessen Verlobte, die ledige Taglöhnerstochter Anna Maria Reiß von Lichtenau, k. Landgerichts Heilsbronn, welche sich dahier häuslich niederlassen und im Distrikte Kleinweidenmühle Wohnung nehmen wollen, haben nach Vertrag vom Heutigen die hierorts geltende

Digitized by Google

allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen und als ehelichen Güterstand die Errungenschaftsgemeinschaft unter sich eingeführt.

Nürnberg, den 19. März 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

12. **Bekanntmachung.**

Der Taglöhner Georg Vogler von Morschreuth, kgl. Landgerichts Pottenstein, und dessen Verlobte, die Bauerntochter Elisabetha Margaretha Lunz von Retzleinsdorf, k. Landgerichts Herzogenaurach, beide nun in Gostenhof wohnhaft, haben gemäß Vertrags vom Heutigen für die einzugehende Ehe jede Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Nürnberg, den 27. März 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

13. **Ausschluß der ehelichen Gütergemeinschaft.**

Der Bäckermeister Johann Georg Schmidt, Hs.-Nr. 22 in Külsheim, und dessen zweite Ehefrau Maria Barbara Schmidt, geborene Pfeffer aus Anfelden, haben nach Vertrag vom Heutigen die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Bayreuther-Provinzialrecht ausgeschlossen; was hiemit bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 19. März 1866.

Schiffner, k. Notar.

14. **Eheliche Gütergemeinschafts-Aufhebung.**

Die Taglöhners-Eheleute Johann Benedikt Seßner und Anna Barbara, geborene Hartlehner zu Lenkersheim, haben heute die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Bayreuther-Provinzialrecht aufgehoben.

Windsheim, am 22. März 1866.

Schiffner, k. Notar.

E. Num. 717.

15. (O. S.) **Bekanntmachung.**

In den Staatswaldungen Birkenschlag und Mandelschlag, des k. Forstreviers Breitenfurth, werden

Donnerstag den 12. April 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

305 Fohrenschnitte I., II. und III. Cl.,
166 Fohrenlanghölzer, vorzüglich zu Bahnschwellen geeignet,
1 Eichenstamm und
5 Buchen-Werkholzstämme,

welche sämmtlich bei der ersten Versteigerung wegen zu geringer Angebote nicht verkauft wurden.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem ersten Schlage selbst — am Breitenfurther Sträßchen — statt und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen worden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Eichstätt, den 24. März 1866.

Königliches Forstamt Eichstätt I.

Düll.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zwangsverkauf.

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts habe ich zur öffentlichen Feilbietung des Hauses S 668 in der Schildgasse dahier, genannt zum Jammerthal, bestehend in Vorderhaus, Mittelgebäude und Hinterhaus, kleinem Hofraum, einem mit Bäumen besetzten Platz zum Gästesetzen, einem Hauskeller und dem hinteren Theile des Felsenkellers unter dem abgebrochenen Hause S 791 im Stöpselgäßchen mit darauf haftender realer Bierwirthschaftsgerechtigkeit und dem realen Rechte zur Verfertigung und zum unbeschränkten Verkaufe von Krautwürsten, dann dem Waldrechte im Sebalder-Staatswalde in jährlichem Bezug von zwei Mäß weichem Scheit-, anderthalb Mäß desgl. Stockholz und einhundert Bund Wellen, belastet mit 1 1/10 kr. Grundsteuer-Simplum, zusammen geschätzt auf 18,000 fl., im Wege des Zwangsverkaufes auf

Freitag den 25. Mai Vorm. 11 Uhr

in meiner Amts-Kanzlei im Hause L Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier Termin anberaumt.

Das Vorder- und das Hinterhaus sind drei, das Mittelgebäude ist zwei Stock hoch, sämmtliche von gemischter Bauart.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 94 folg. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837. Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, sofort im Termine, und nur unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit in demselben nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 13. März 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

---

2. Aus gerichtlichem Auftrage wird im Wege der Execution vom unterfertigten Notare am

Donnerstag den 19. April h. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im May'schen Gasthause zu Herbolzheim das Franz Ott'sche Wohnhaus, HsNr. 81 1/2, dortselbst Litera A, PlNr. 99 1/2, Wohnhaus, 1 Dez., belastet mit 4 kr. 4 hlr. Bodenzins zum Staat und 1/10 kr. Rusticalsteuersimplum, versteigert.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach § 90 und ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und dem §. 64 des Hypothekengesetzes.

Die näheren Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Schätzungs-Urkunde und rentamtliches Besitz- und Lastenverzeichniß liegen in der Kanzlei des Unterzeichneten zur Einsicht vor.

Uffenheim, am 26. März 1866.

Der k. Notar:

August Friedrich Schneider.

---

3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Kaufmannes Joseph Konrad Werzinger zu Spalt versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Bezirksgerichts Fürth am

Digitized by Google

Dienstag den 8. Mai 1866
Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zur Post in Spalt, HsNr. 77, wiederholt die Grundbesitzungen des Cridars, bestehend aus:

I. Steuergemeinde Spalt:

PlNr. 31, 7 Dez. Wohnhaus, Hofraum, Garten, HsNr. 17 zu Spalt, mit ganzem Gemeinderechte, geschätzt auf 3950 fl.;

PlNr. 996, 1 Tgw. 69 Dez. Hopfengarten am Irrlacherweg, geschätzt auf 1000 fl.;

PlNr. 474a, 1 Tgw. 7 Dez. Hopfengarten am Hohenrain, geschätzt auf 1510 fl.;

PlNr. 474b, 80 Dez. desgl., geschätzt auf 200 fl.;

PlNr. 42, 3 Dez. Wohnhaus, HsNr. 23 zu Spalt, mit ganzem Gemeinderechte, geschätzt auf 4900 fl.;

PlNr. 924, 1 Tgw. 35 Dez. Hopfengarten am Irrlacherweg, geschätzt auf 2000 fl.

II. Steuergemeinde Wernfels:

PlNr. 1160, 1 Tgw. 28 Dez. Buchwiese, geschätzt auf 800 fl.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Nur als zahlungsfähig bekannte oder ihre Zahlungsfähigkeit bescheinigende Personen werden als Steigerer zugelassen.

Die in den Hopfengärten befindlichen Stangen, auf welche Separationsansprüche geltend gemacht werden, werden nicht mitversteigert und ist ihr Werth auch in den obenangegebenen Schätzungssummen nicht enthalten.

Die näheren Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Das Verfahren richtet sich im Uebrigen nach §. 64 und 66 des Hypothekengesetzes und nach §§. 96—102 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Roth, den 25. März 1866.

Der k. Notar:

Carl Kimmel.

Gerichtliche Vorladung.

E. Num. 12930.

1. (A.S.) Bekanntmachung.

(Zitzelmeier gegen Hofmann pet. pat. et alim. betr.)

Vom k. b. Stadtgerichte Nürnberg.

Die Margaretha Zitzelmeier von Stadtdorf und die Kuratel ihres Kindes Margaretha haben gegen den Webergesellen Franz Hofmann, Sohn des Webermeisters Hofmann zu Nürnberg, dessen ersteren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation erhoben.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung über diese Klage ist Termin auf

Mittwoch den 2. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Zimmer Nr. 6 anberaumt und wird hiezu Franz Hofmann durch dieses Ausschreiben unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes geladen.

Bis zu dieser Tagsfahrt hat Franz Hofmann einen Insinuationsmandatar hier zu benennen, widrigenfalls die ferneren Zustellungen an ihn an das Gerichtsbrett

Digitized by Google

angeheftet und hiemit ihm als richtig zugestellt erachtet würden.

Das Doppelte der Klage liegt bei Gericht dem Beklagten zur Einsicht offen.

Nürnberg, den 16. März 1866.

Der k. Stadtrichter:

von Harsdorf.

Heyd.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 19. bis 25. März 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Carl, Söhnl. des königl. Malzaufsehers Herrn Thoma; 2. Joh. Leonh., Söhnl. des Gutsbesitzers und Webers Breit in Meinhardswinden; 3. Ludwig Christian Ernst Friedrich, Söhnl. des Lehrers und Hausvaters an der hiesigen Rettungsanstalt auf dem Weinberg Herrn Rohmeder; 4. Anna Maria von Hennenbach; 5. Johann Martin, Söhnlein des B. u. Bäckermeisters Herrn Fischer; 6. Eva Barbara, Töchterlein des Schneidermeisters Herrmann in Kurzendorf; 7. Joh. Mathias, Söhnl. des Maurer-Paliers Hrn. Fortmüller.

2. Getraute.

Carl Meyer, Bahnwärter dahier, mit Jungfrau Johanna Katharina Ganzer.

3. Begrabene.

1. Herr Johann Georg Jüdt, B. u. Gastwirth, st. 64 J. 11 M. 2 T. alt — an der Magenverhärtung; 2. Jungfrau Maria Babetta, Tochter des weil. B. und Hutmachermeisters Herrn Rasser, starb 45 J. 6 M. 11 T. alt — an Herzleiden; 3. Anna Sabina Meyer, Wäscherin, Bäckermeisterstochter von Eib, st. 74 J. 6 M. 18 T. alt — an der Lungenentzündung; 4. Katharina Margaretha, Ehefrau des Bleichbesitzers Herrn Ballenberger, starb 45 J. 3 M. 6 T. alt — an der Magenverhärtung; 5. Johann Georg, Söhnl. des Drechslergesellen Adler, st. 6 M. 27 T. alt — an Kehlkopfentzündung; 6. Anna Katharina, Ehefrau des Taglöhners Egersdörfer, st. 60 J. 9 M. 2 T. alt — an der Lungenentzündung; 7. Kunigunda Elisabetha, Zwillingstöchterlein des Schuhmachermeisters Schweiger in Hennenbach, st. 5 M. 4 T. alt — am Catarrhfieber; 8. Herr Georg Friedrich Binder, B. u. Badbesitzer, st. 29. J. 4 M. 11 T. alt — an Unterleibsentzündung; 9. Georg Friedrich Hahn, Maurer- und Steinhauergeselle, st. 59 J. 8 M. 2 T. alt — an Gehirnentzündung; 10. Herr Carl Scheuing, Privatier, ehemaliger Gerbermeister, st. 74 J. 1 M. 12 T. alt — am Nervenfieber; 11. Emilie, Töchterlein des Malers und Zeichnenlehrers Herrn Braun, starb 7 M. 23 T. alt — an Lungenentzündung.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Carolina und Hermann Rudolph, Zwillinge des pensionirten Genielieutenants und Regierungs-Funktionärs Herrn Eckerd.

2. Getraute.

Johann Peter Ringlein, Packträger, mit Anna Babetta Reitzenbeck.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 28. den 4. April 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

Von der Oekonomie-Commission des k. 2. Uhlanen-Regiments König wird

Montag den 9. April 1866
Vormittags 9 Uhr

und von der Oekonomie-Commission des k. 2. Chevaulegers-Regiments Taxis

an demselben Tage Vormittags 10 Uhr

in den Rechnungs-Kanzleien in der Kaserne Nr. 1 dahier Nachstehendes, als:

lederne Handschuhe, Sacktücher, Feldpflöcke, Fecht-Requisiten, Herberlohe, Trompeten, Trompetenschnüre, Blankleder, Rindsleder, Lohgarleder, Sohlenleder, gespaltene Sattelgurten, Marschhalfter-Gurten 2c., Stangen, Kinnketten, Knebeltrensen-Gebisse, Unter-Gurten, Sattler-Werkzeuge, Pistolenhalfter-Stöcke, Zuschneidtische, Fouragier-Säcke, Fouragier-Stricke, Maulsäcke, Striegel, eiserne und hölzerne Rechen, Sense, Gießkannen, Sackziehkarren, Heurechen, Aufzugseile, Bettladenbretter, Kleiderrahmen, große und kleine Tische, Stühle, Bänke, Leuchter, Lichtscheeren, Wasserpritschen und noch mehrere Kasern- und Krankenhaus-, Kammer- und Küchen-Requisiten, dann Halfterketten, Stallaternen, Laternseile, Habertruhen, Tränkeimer, Dungschaufeln, Dunggabeln, Dungkarren, Gesottstühle, Gesottmesser, Wetzsteine u. s. w.

an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die den Commissionen Unbekannten über ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörde auszuweisen haben.

Die Lieferungsbedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben.

Ansbach, den 30. März 1866.

E. Num. 9245.

2. Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Hauptpredigerstelle bei St. Sebald in Nürnberg betr.)

Vom Magistrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg.

Durch Beförderung des bisherigen Hauptpredigers bei St. Sebald ist dessen Stelle erledigt.

Der Ertrag derselben besteht in 1200 fl. fixem Geldgehalte, aus welchem jedoch für die Dienstwohnung eine Jahresmiethe von 150 fl. an die vereinigte protestantische Kirchenverwaltung zu zahlen ist.

Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten.

Diejenigen, welche sich um solche zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen von heute an

Digitized by Google

ihre Gesuche einfach mit Angabe ihres Alters, ihrer Dienstjahre und ihrer Anstellungs-Prüfungsnote, dann unter Beilegung sonstiger Zeugnisse, insbesondere eines verschlossenen Consistorial-Zeugnisses über die für die laufende Zeitperiode erhaltene Note dahier einzureichen.

Nur vorzügliche Kanzelredner und überhaupt nur solche Bewerber, die wenigstens die Anstellungs-Note „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben, können berücksichtigt werden.

Nürnberg, den 26. März 1866.

Die beiden Bürgermeister:

von Wächter. Seiler.

Kalb.

E. Num. 8291/I.

3. **Erkenntniß.**

Das k. Bezirksgericht Nürnberg erkennt über das Amortisationsgesuch des Privatiers August Hohwald dahier zu Recht:

I. die Lebensversicherungs-Police der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank über 1000 fl, Nummer 4972, ausgestellt auf den Namen des Theodor Boulan, Fabrikarbeiters zu Altenburg, wird für kraftlos erklärt.

II. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller Hohwald zu tragen.

Gründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Nürnberg, den 13. März 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

(L.S.) Freiherr von Welser.

Pruckner.

E. Num. 8332.

4. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der schwachsinnige, arbeitsscheue und der Landstreicherei ergebene, ledige Schuhmachergeselle Ignaz Jacob von Nassenfels, diesseitigen Amtes, hat sich am 11. d. Mts. heimlicher Weise aus seiner Heimath entfernt und konnte bis jetzt sein Aufenthalt nicht ermittelt werden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle aufzugreifen und anher liefern zu lassen.

* * *

Signalement.

Alter: 22 Jahre. Augen: grau. Augenbrauen: blond. Haare: blond. Nase: spitzig. Mund: proportionirt. Kinn: oval. Größe: mittlere. Besondere Kennzeichen: vorhängender Gang.

Eichstätt, den 24. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Schweykart.

E Nom. 48.

5. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Die nachbezeichneten Personen haben die beigemerkten Arreststrafen zu erstehen, deren Aufenthalt konnte aber bisher nicht ermittelt werden, weshalb sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden hiemit ersucht werden, im Falle der Habhaftwerdung der einen oder anderen dieser Personen den Arrest an derselben vollziehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

Johann Rausch von Würzburg wegen öffentlicher Ruhestörung und Ehrenkränkung 1 Tag,

Peter Gebhard, von Hoheneinöd wegen Unterschlagung 8 Tage,

Konrad Stamminger von Großhaslach wegen Kohlendiebstahl 3 Tage.

Ansbach, am 28. März 1866.

Königliches Landgericht.

Stirl.

Digitized by Google

E. Num. 2088.

6. Bekanntmachung.

In den nachbezeichneten Hypothekenbüchern finden sich folgende Forderungen eingetragen, bezüglich deren die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern fruchtlos geblieben sind:

Num. curr.	Hypothekenbuch.	Bd. I Seite	Des Eintrags Tag	Monat	Jahr.	Bezeichnung des Besitzers.	Bezeichnung der Forderung und des Gläubigers.
1	Waltersberg	159	26	Mai	1826	Sippl, Lukas, Bauer in Dietersberg.	1000 2/3 fl. Caution für Gg. Zeller in Holnstein.
2	detto	123	6	April	1825	Götz, Lorenz, Bauer in Thann.	444 fl. Kaufschillingsrecht der Mich. Götz'schen Creditoren.
3	detto	267	6 26	April Mai	1825 1830	Götz, Michael, Bauer in Thann.	395 fl. Kaufschillingsrecht der Mich. Götz'schen Creditoren und 150 fl. Elterngut und 30 fl. Ausfertigung für Joseph Götz von Thann.
4	detto	503	18	Juni	1825	Birkl, Joseph, Müller auf der Bäckermühle.	1960 fl. Heirathgut der Gebrüder Paul und Peter Gmelch, dann des Anton Pirkl von der Bäckermühle.
5	Amtmannsdorf	32	4	April	1834	Stauner, Michael, Bauer in Vogelthal.	40 fl. Kapital des Simon Meier.
6	Plankstetten Amtmannsdorf	62 322	5	Februar	1827	Nickl, Johann, Schmied in Plankstetten. Hundsdorfer, Mich. Bauer, und Appel, Sebastian, Köbler in Paulushofen.	200 fl. Caution für Lorenz Hundsdorfer in Paulushofen.
7	Amtmannsdorf	387	24	Jänner	1827	Weigl, Michael Bauer in Paulushofen.	100 fl. Kapital für den Stadtkaplan Joseph Betz in Geßheim und 10 fl. Zinsrückstände.
8	Erasbach	774	9	Dezember	1829	Rückert, Katharina, Bauerswittwe in Großberghausen.	33 fl. für den Handelsmann Bernhard Neustein von Sulzbürg und 200 fl. für die Pfarrer Burk'sche Verlassenschaftsmasse zu Weidenwang.
9	Wissing	410	16	Dezember	1825	Glas, Johann, Gütler in Schnufenhofen.	1200 fl. Heirathgut des Joseph Glas von Schnufenhofen.
10	detto	386	24	November	1825	Gradel, Jakob, Halbbauer in Schnufenhofen.	140 fl. Elterngut und Ausfertigung des Joh. Lanzhammer von da.

Antragsgemäß ergeht an alle Diejenigen, welche ein Recht hierauf zu haben glauben, die Aufforderung,

innerhalb sechs Monaten a dato

sich bei Verlust desselben beim unterfertigten Gerichte anzumelden.

Beilngries, am 23. März 1866.

Königliches Landgericht.

Stadelbaur.

Mußinan, k. Assessor.

---

7. Bekanntmachung.

Der Taglöhner Georg Vogler von Morschreuth, kgl. Landgerichts Pottenstein, und dessen Verlobte, die Bauerntochter Elisabetha Margaretha Lunz von Retzleinsdorf, k. Landgerichts Herzogenaurach, beide nun in Gostenhof wohnhaft, haben gemäß Vertrags vom Heutigen für die einzugehende Ehe jede Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Nürnberg, den 27. März 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

---

8. (O.S.) Bekanntmachung.

Donnerstag den 5. ds. Mts. werden im Rothe-berg und Eckert 44½ Klafter weiche Stöcke versteigert.

Die Zusammenkunft findet am Klingenhölzlein, oberhalb Neudorf, Früh 9 Uhr statt.

Ansbach, den 2. April 1866.

Meißner, k. Revierförster.

---

9. (O.S.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen Untere und Obere Feuchtlach der k. Forstrevier Ansbach werden

Samstag den 7. April 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

2 mittlere und
3 geringe Nadelholzstämme,
3½ Klafter Eichenstockholz,
51 Klafter Nadelstockholz,
1½ Nadelholzasthaufen à 100 Wellen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem Nußbaum statt.

Ansbach, den 31. März 1866.

Der k. Revierförster:

Neuschel.

Gerichtliche Versteigerung.

E. Num. 216.

1. Bekanntmachung.

(Zwangsversteigerung betr.)

In Sachen Strauß gegen Hafner, Hypothekenzinsen betreffend, versteigert der Unterfertigte im Auftrage des k. Landgerichts dahier am

Freitag den 20. April c. Vorm. 9 Uhr

auf seiner Amtskanzlei folgenden Besitz-Gegenstand in der Steuergemeinde Altdorf:

Katasterseite 308 und 308½.

Lit. A. PlNr. 907, 0,21 Tagw. Hopfengarten im Dornbrunnen, taxirt zu 50 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden.

Der Zuschlag erfolgt in diesem ersten Termine nur dann, wenn mindestens die Taxe durch das Meistgebot erreicht wird.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben. Schätzungsurkunde, Kataster- und Hypothekenbuchs-Auszug können in diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Altdorf, den 27. März 1866.

Der k. Notar:

Carl Maier.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 29.** den 7. April 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (A.S.) Bekanntmachung.

(Den Verkauf des Schrannengetreideabfalles betr.)

Am Mittwoch den 11. April Vormittags 10 Uhr wird in hiesiger Getreideschranne der Getreide-Abfall metzenweise gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft.

Ansbach, am 4. April 1866.

Armenpflegschaftsrath.

Mandel.

---

2. Rechnungsergebnisse der Pensions-Anstalt für mittelfränkische Schullehrers-Relikten pro 1864/65.

Einnahme: 36451 fl. 32 kr.; Ausgabe 38660 fl. 32 1/4 kr.; Mehrausgabe — entstanden durch vermehrte Kapitals-Anlage und bereits wieder gedeckt durch die laufenden Einnahmen — 2205 fl. 1/4 kr.; Kapitalsstand 130550 fl.; Vermögens-Mehrung: 10163 fl. 42 1/4 kr.

Dieselben werden mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die Rechnung von heute an 14 Tage lang bei dem Lehrer und Hauptkassier Fleischmann für sämmtliche Mitglieder der Anstalt zur beliebigen Einsichtnahme aufliegt.

Ansbach, den 3. April 1866.

Verwaltungs-Vorstand.

Königl. Distriktsschul-Inspektor:

Dr. Rabus.

3. Bekanntmachung.

Von der Oekonomie-Commission des k. 2. Chevaulegers-Regiments Taxis wird,

von Donnerstag den 5. d. Mts. angefangen,

in der Dauer von 3 Wochen im Hofe der Kaserne Nr. I. eine größere Anzahl zum leichten Cavalerie-Dienste tauglicher Pferde, welche in einem Alter von 5 bis 8 Jahren stehen dürfen, angekauft.

Das Ankaufs-Geschäft findet mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich von Früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr statt.

Ansbach, den 4. April 1866.

---

4. Bekanntmachung.

Von der Oekonomie-Commission des k. 2. Uhlanen-Regiments König wird

Montag den 9. April 1866
Vormittags 9 Uhr

und von der Oekonomie-Commission des k. 2. Chevaulegers-Regiments Taxis

an demselben Tage Vormittags 10 Uhr

in den Rechnungs-Kanzleien in der Kaserne Nr. 1 dahier Nachstehendes, als:

lederne Handschuhe, Sacktücher, Feldpflöcke, Fecht-Requisiten, Gerberlohe, Trompeten, Trompetenschnüre, Blankleder, Rindsleder, Lohgarleder, Sohlenleder,

Digitized by Google

gespaltene Sattelgurten, Marschhalfter-Gurten ꝛc., Stangen, Kinnketten, Knebeltrensen-Gebisse, Unter-Gurten, Sattler-Werkzeuge, Pistolenholfter-Stöcke, Zuschneidtische, Fouragier-Säcke, Fouragier-Stricke, Maulsäcke, Striegel, eiserne und hölzerne Rechen, Sense, Gießkannen, Sackziehkarren, Heurechen, Aufzugseile, Bettladenbretter, Kleiderrahmen, große und kleine Tische, Stühle, Bänke, Leuchter, Lichtscheeren, Wasserpitschen und noch mehrere Kasern- und Krankenhaus-, Kammer- und Küchen-Requisiten, dann Halfterketten, Stalllaternen, Laternseile, Habertruhen, Tränkeimer, Dungschaufeln, Dunggabeln, Dungkarren, Gesottstühle, Gesottmesser, Wetzsteine u. s. w.

an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die den Commissionen Unbekannten über ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörde auszuweisen haben.

Die Lieferungsbedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben.

Ansbach, den 30. März 1866.

---

5. **Bekanntmachung.**

Vom k. 2. Uhlanenregiment König werden mehrere, zur leichten Cavalerie tauglichen, Pferde, welche nicht unter 5 und nicht über 8 Jahre alt sind, angekauft und können täglich von Morgens 9 bis 12 Uhr im Hofe der Jägerkaserne dahier vorgeführt werden.

Ansbach, den 3. April 1866.

E. Num. 9521.

6. **Bekanntmachung.**

Der frühere Gütler Johann Andreas Ordner von Beyerberg, 40 Jahre alt, ein Wittwer, und die ledige Marie Barbara Keil von Röckingen, beabsichtigen, eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an diese Personen sind längstens bis zum 12. April ds. Js. dahier geltend zu machen, widrigenfalls denselben die Reisepässe ausgehändigt werden.

Dinkelsbühl, den 28. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

von Merz.

c. Strobel.

E. Num. 6929.

7. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Georg Simmermeyer von Langenberg beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis

Freitag den 13. April c.

dahier anzumelden.

Scheinfeld, den 28. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Schütz.

---

8. **Ediktalladung.**

(Vereinigung des Hypothekenwesens beim k. Landgerichte Neustadt a/A. betr.)

In den Hypothekenbüchern hiesigen Gerichts sind nachgenannte Forderungen an nachbeschriebener Stelle auf nachstehenden Immobilien eingetragen:

Digitized by Google

Hypothekenbuch Band und Seite.	Name des Schuldners.	Beschreibung der Forderung.	Hypothekobjekt.
Baudenbach Bd. I. S. 80.	Treuheit, Joh. Michael, von Baudenbach, nun Rieder, Johann, Bauer von Mönchsberg;	80 fl. — Darlehen des Posthalters Stöcker von Langenfeld auf Amtsversicherung vom 6. September 1799;	der sogen. halbe Kugelweiher, PlNr. 1572 ꝛc. ꝛc., im Rübling, Steuergemeinde Baudenbach;
Baudenbach Bd. II. S. 323.	Marr, Gg. Adam, Häcker in Hambühl, nun Deininger, Mich., Taglöhner von dort;	73 fl. Darlehen des Bauern Joh. Georg Ueberreuther von Hambühl laut Recognitionsscheins vom 3. April 1827;	1 Tgw. 49 Dez., PlNr. 558, Acker im Lerchenbühl, Steuergemeinde Hambühl;
Baudenbach Bd. I. S. 473.	Stubner, Konr., Webermeister von Münchsteinach;	774 fl. 45 2/7 kr. und 38 fl. 43 4/7 kr. Cautionsleistungen von den Förster Götz'schen Eheleuten von Münchsteinach für das Vermögen der verschollenen Johanna Dorothea Preiß von dort laut Protokolls vom 14. September 1808 und 30. Mai 1809;	1 Tgw. 34 Dez. Acker und Wiese, die sog. Ständleinswiese, PlNr. 1090 a b, Steuergemeinde Münchsteinach;
Birnbaum B. I. S. 34, 36 und 38.	Lindner, Joh. Michael, Schneidermeister, nun Bartenbacher, Johann Georg, Gütler von Birnbaum;	300 fl. Darlehen des Feldscherers Enderlein' in Neustadt a/A. laut Darlehens-Obligation vom 22. Februar 1800;	a) das Wohnhaus Nr. 25 in Birnbaum, b) der sogen. Brünnleinsacker, 2 Tagw. 27 Dez. (Acker und Wiese), PlNr. 375 a b; c) der sog. Bernhardsweiher, 1 Tgw. 76 Dez. Hopfengarten, Acker und Wiese, PlNr. 508, 509 u. 510, Steuergemeinde Birnbaum;
Birnbaum Bd. II. S. 1131.	Scheckenbacher, Anna, ledige Taglöhnerin von Birnbaum;	85 fl. Kaufschilling an Simon Hirsch Rosenfeld in Uehlfeld laut Kaufvertrags vom 26. März 1814;	1 Tgw. 50 Dez. Acker, PlNr. 718, Steuergemeinde Kästel;
Birnbaum Bd. I. S. 166.	Kallert, Joh. Paulus, Häcker in Birnbaum, später Brand, Elisabetha, Taglöhnersehefrau, nun Brehm, Joh. Hammerschmiedsbesitzer in Birnbaum;	100 fl. Kaufschillingsrest an Hirsch Löw Rosenfeld von Uehlfeld laut Obligation d. d. 18. Juli 1817;	1 Tgw. 63 Dez. Acker, der sog. Sandacker, PlNr. 317 a b, Steuergemeinde Birnbaum;

Digitized by Google

Hypothekenbuch Band und Seite.	Name des Schuldners.	Beschreibung der Forderung.	Hypothekobjekt.
Birnbaum Bd. I. S. 352.	Senkel, Joh. Michael, Bauer von Willmersbach, nun Senkel, Johann Georg, Bauer von da;	a) 101 fl. 42 1/2 kr. Kaufschillingsrückstand an Salomon Jakob Heidenheimer von Uehlfeld laut Dokuments vom 26. März 1815;	2 Tgw. 42 Dez. Acker, die hintere Leithen, PlNr. 169, Steuergemeinde Willmersbach;
" "	derselbe;	b) 123 fl. 17 2/3 kr. Kaufschillingsrückstand an die Jakob Marr'schen Kinder von Weißendorf laut Dokuments vom 26. März 1814;	desgleichen;
" "	derselbe;	c) 30 fl. Kaufschillingsrückstand an Jakob Salomon Heidenheimer von Uehlfeld laut Kaufvertrags vom 29. April 1818;	desgleichen;
Birnbaum Bd. I. S. 545.	Wagner, Mart., Häcker in Willmersbach, nun Hofmann, Mich., Schneidermeister von da;	40 fl. Kaufschillingsrest an Salomon Jakob Heidenheimer von Uehlfeld laut Obligation vom 12. Juni 1824;	0,51 Dez. Acker im Bronnenschlag, PlNr. 92, Steuergemeinde Willmersbach;
Birnbaum Bd. I. S. 415.	Senkel, Johann Georg Häcker von Willmersbach, nun Reiß, Georg, Bauer von da, und dessen Ehefrau, geb. Senkel, Elisabetha;	63 fl. Kaufschillings-Rest an die Wittwe Maria Barbara Meier von Willmersbach laut Kaufvertrags vom 17. Mai 1809;	1 Tgw. 92 Dez. Acker auf Willmersbacher Flur, Plan-Nr. 137;
Birnbaum Bd. II. S. 1269.	Friedrich, Joh. Matthäus, Bauer von Traishöchstädt, nun dessen Relikten: a) Taglöhnerswittwe Elisabetha Friedrich, b) Dienstmagd Katharina Friedrich von da, c) Schuhmacher Joh. Nikolaus Friedrich von Arnshöchstädt;	51 fl. Kaufschillings-Rückstand an Simon Hirsch und Hirsch Löw Rosenfeld von Uehlfeld laut Obligation d. d. 14. Januar 1817;	1 Tgw. 40 Dez. Acker ober dem breiten Feld, PlNr. 59, Steuergemeinde Traishöchstädt;

Digitized by Google

Hypothekenbuch Band und Seite.	Name des Schuldners.	Beschreibung der Forderung.	Hypothekobjekt.
Birnbaum Bd. II. S. 1163 und 1166.	König, Johann, Bauer von Traishöchstädt, nun dessen Erbe Ramming, Sebastian, Webermeister von Linden;	27 fl. Kaufschillingsrückstand an Hirsch Löw und Simon Hirsch Rosenfeld von Uehlfeld laut Obligation vom 14. Januar 1817;	45 Dezim. Wieslein, Plan-Nr. 119½, und 42 Dez. Zwetschgen-Aeckerlein, Plan-Nr. 119 a und b, Steuergemeinde Traishöchstädt;
Birnbaum Bd. II. S. 786, 788 und 792.	Fröhwald, Joh. Heinr., Bauer in Kästel, nun a) Ziegler, Joh., Bauer von Kästel, b) Brehm, Joh., Bauer von da, c) Kirchhöfer, Doroth., ledig von da;	a) 45 fl. Kapital an Samson Simon von Uehlfeld laut Obligation vom 21. Februar 1811;	½ Morg. Feld, der Burgstall, 1 Morg. Feld, die Taubenklingen, ½ Morg. Feld, der Fritzenacker, Steuergemeinde Kästel;
Birnbaum Bd. II. S. 786, 788 und 792.	dieselben;	b) 700 fl. Vorlehen an Simon Hirsch Rosenfeld in Uehlfeld laut Obligation vom 2. Juni 1820;	desgleichen; ferner 6 Morgen Feld, das große Stück in der Taubenklingen, Steuergemeinde Kästel;
Birnbaum Bd. II. S. 1018.	Lechner, Georg Leonh., Bauer, nun Lechner, Georg, Gütler von Linden;	a) 62 fl. 30 kr. Kapital an Hirsch Löw von Uehlfeld laut Protokolls vom 15. Februar 1810;	ein Gütlein, HsNr. 18 in Linden, Steuergemeinde Kästel;
„ „	derselbe;	b) 116 fl. 25½ kr. Kapital an Hirsch Löw von Uehlfeld laut Protokolls vom 18. März 1813;	desgleichen;
Dachsbach Bd. I. S. 43, 117 und 859.	Hieronymus, Johann Georg, Gütler von Dachsbach;	a) 100 fl. Kaution für die Büttner'sche Curatel in Gerhardshofen laut Protokolls vom 5. September 1806;	45 Dez. Wiese am Aubweg, PlNr. 707, 1 Tgw. 01 Dez. Acker allda, PlNr. 708, Steuergemeinde Dachsbach;
„ „ „	derselbe;	b) 1000 fl. Kapital des Stadtapothekers und Bürgermeisters Sahl von Neustadt a/A. laut Obligation vom 5. und conf. 9. Februar 1822 und 40 fl. Kostenkaution;	das halbe untere Gütlein, HsNr. 39 in Dachsbach;

Digitized by Google

Hypothekenbuch Band und Seite.	Name des Schuldners.	Beschreibung der Forderung.	Hypothekobjekt.
Dachsbach Bd. I. S. 43, 117 und 859.	Hieronymus, Johann Georg, Gütler von Dachsbach;	c) 178 fl. Vorlehen an die Curatel der minorennen Maria Margaretha Sigmund in Forst laut Hypothekenbriefes vom 29. Januar 1827;	das halbe untere Gütlein, HsNr. 39 in Dachsbach;
„ „ „	derselbe;	d) 100 fl. Vorleben an die Bürgermeister Sahl'schen Erben in Neustadt ajA. laut Hypothekenbriefs vom 9. Juli 1827;	0,65 Dez. Acker am Deschenberg, PlNr. 574, Steuergemeinde Dachsbach;
Neustadt ajA. Bd. I. S. 146.	Berthold, Joh. Konr., Maurergeselle von Neustadt a. d. A., nun Riegel, Joh. Leonhard, Schreinermeister von da;	a) 100 fl. Darlehen des Peter Loscher von Schauerheim laut gerichtlicher Schuld- und Pfandverschreibung vom 8. März 1805;	das erste Drittel des zweigädigen Hauses Nr. 127 in Neustadt ajA. mit einem Keller, PlNr. 148;
„ „	derselbe;	b) 314 fl. Kaufschillingsrückstand und Darlehen an Eisig Nathan und Gedalien Abraham Fürther von Diespeck laut Schuld- und Hypothekenbriefes vom 18. Juni 1805;	desgleichen;
„ „	derselbe;	c) 100 fl. Darlehen des Polizeiwächters Christian Gottlieb Bach von Neustadt ajA. laut Schuld- und Pfand-Verschreibung vom 4. Juli 1807;	desgleichen;
Oberroßbach Bd. I. 699.	Kästler, Johann Mich., Gütler von Beerbach;	a) 325 fl. Kaufschillingsrückstand an Andreas Weiß von Beerbach laut Kaufvertrags vom 6. November 1821 und conf. 11. August 1824;	2 Tagw. 40 Dez. Acker an der Pechhütten, PlNr. 705, Steuergemeinde Oberroßbach;
„ „	derselbe;	b) 72 fl. väterliches Erbe des Johann Peter Fetzer und Kaspar Dehner von Beerbach laut Erbtheilungsrezesses vom 30. September 1815;	das Gütlein, HsNr. 28 nebst Zubehör in Beerbach;

Digitized by Google

Hypothekenbuch Band und Seite.	Name des Schuldners.	Beschreibung der Forderung.	Hypothekobjekt.
Oberroßbach Bd. II. S. 121.	Haag, Johann Adam, Bauer von Oberroßbach;	150 fl. Kapital der Demoiselle Christiana Seidel von Neustadt an der Aisch laut Obligation vom 6. November 1825;	das Bauerngut, HsNr. 7 in Oberroßbach;
Uehlfeld Bd. II. S. 284.	Zoder, Jak., Bauer von Tragelhöchstädt;	200 fl. Kapital des Criminaladjunkten Rabe in Neustadt a/A. laut gerichtlicher Schuld- und Unterpfands-Verschreibung vom 11. März 1822.	das Gütlein, HsNr. 16 zu Tragelhöchstädt.

Da all diese Forderungen angeblich getilgt, seit der letzten auf dieselben bezüglichen Amtshandlung mehr als 30 Jahre verflossen und die Nachforschungen nach deren rechtmäßigen Inhabern fruchtlos geblieben sind, werden auf Antrag der dermaligen Besitzer der fraglichen Hypothekobjekte alle Jene, welche auf diese Forderungen ein Recht zu haben glauben, zu dessen Anmeldung binnen einer Frist von

sechs Monaten von heute an

hiemit aufgefordert, nach deren Umfluß all diese Forderungen, soweit Anspruch hierauf nicht gemacht wurde, für erloschen erklärt und die Hypothekeinträge hiefür gelöscht würden.

Neustadt an der Aisch, den 17. März 1866.

Königliches Landgericht.

Schramm.

---

9. **Bekanntmachung.**

Der Taglöhner Georg Vogler von Morschreuth, kgl. Landgerichts Pottenstein, und dessen Verlobte, die Bauerntochter Elisabetha Margaretha Lunz von Retzleinsdorf, k. Landgerichts Herzogenaurach, beide nun in Gostenhof wohnhaft, haben gemäß Vertrags vom Heutigen für die einzugehende Ehe jede Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Nürnberg, den 27. März 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

10. **Eheliche Gütergemeinschafts-Aufhebung.**

Die Taglöhners-Eheleute Johann Benedikt Seßner und Anna Barbara, geborene Hartlehner zu Lenkersheim, haben heute die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Bayreuther-Provinzialrecht aufgehoben.

Windsheim, am 22. März 1866.

Schiffner, k. Notar.

---

11. **Ausschluß der ehelichen Gütergemeinschaft.**

Der Drechslermeister Johann Georg Nilpp und die Hebamme Anna Margaretha Schinnerer, Beide

Digitized by Google

von Windsheim, haben nach Vertrag vom Heutigen für ihre künftige Ehe die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach dem Windsheimer-Gewohnheitsrechte ausgeschlossen.

Windsheim, am 4. April 1866.

Schiffner, k. Notar.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zwangsversteigerung.

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts als Concursgericht habe ich zum nochmaligen öffentlichen Verstrich des Hauses Lit. S. 615 in der Burgstraße dahier Vorderhaus, zwei Nebengebäude und ein Hintergebäude, eines der Nebengebäude zwei, die übrigen Gebäude drei Stock hoch, sämmtlich von gemischter Bauart, Hofraum mit Schöpfbrunnen und Gärtchen, zusammen 13 Dezimalen, belastet mit 2 fl. jährlichem Eigengeld und $2^1/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum, sammt Waldrecht im Sebalder Staatswald zu jährlich 4 Mäß weichem Scheit- und 3 Mäß dergleichen Stockholz und 100 Bund Wellen, auf 15000 fl. geschätzt, im Wege des Zwangsverkaufs auf

Montag, den 23. April,
Vormittags 11 Uhr,

in meiner Amtskanzlei im Hause Lit. L. Nr 1 an der Fleischbrücke dahier Termin anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 94 folgende der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth im Termine und mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit in demselben

nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 15. März 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

---

2. Zwangsversteigerung.

Richterlichem Auftrage entsprechend werden von mir folgende Realitäten:

1) das Anwesen HsNr. 35 in Bubenreuth, bestehend aus PlNr. 15a, 3 Dez. Wohnhaus und Hofraum, und PlNr. 15b, 13 Dezim. Wurz- und Grasgärtchen, das Hüttenwieslein genannt, belastet mit $1^1/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und $41^3/_4$ kr. Bodenzins und geschätzt auf 700 fl.;
2) das nahe an diesem Anwesen gelegene, mit jungen Obstbäumen bepflanzte Baumfeld, PlNr. 345, 70 Dez. das Baumgärtlein, der sechsten Bonitätsklasse angehörend, mit $4^2/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und 1 fl. $15^1/_2$ kr. Bodenzins belastet und auf 275 fl. geschätzt, der öffentlichen Versteigerung imkerstellt, welche ich auf Mittwoch den 9. Mai 1866 Nachmittags 2 Uhr im oberen Zimmer des Mörsperger'schen Gasthauses in Bubenreuth anberaume.

Die Schätzungsurkunde, der Katasterauszug, das rentamtliche Besitz- und Belastungs-Zeugniß und der Hypothekenbuchs-Auszug liegen zur Einsicht in meinem Amtszimmer auf.

Das Verfahren richtet sich nach den §§. 96 bis 108 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und es werden Personen, deren Zahlungsfähigkeit weder bekannt ist, noch sofort nachgewiesen wird, zur Versteigerung nicht zugelassen.

Die weiteren Kaufs-Bedingungen werden in der Versteigerungstagsfahrt selbst bekannt gegeben.

Erlangen, den 25. Mai 1866.

Düll, k. Notar.

Meinert.

Digitized by Google

3. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichtes Fürth wird im Wege der Hilfsvollstreckung der den Johann Mich. Lohmüller'schen Eheleuten von hier gehörige, in der Steuergemeinde Schwabach gelegene Acker in der Wolfsgrube am Kühgraben zu 4 Tagw. 11 Dez., Plannummer 1418a b, taxirt auf 950 fl., am

Montag den 30. April d. Js. Vorm. 11 Uhr

von dem Unterzeichneten auf seiner Amtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diese erstmalige Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Schwabach, den 29. März 1866.

Der k. Notar:

Ruppert.

---

4. **Zwangsversteigerung.**

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts dahier wird das zur Gantmasse der Pappendeckelfabrikanteneheleute Carl und Caroline Herrmann von Wöhrd gehörige, im Distrikte Gärten bei Wöhrd gelegene, freieigene Anwesen, HsNr. 169a, bestehend aus PlNr. 54½, Wohnhaus, Neben-Gebäude und Hofraum mit einem hierauf aus Holz und Brettern erbauten Trockenhaus zu 9,45 Dez., zusammen geschätzt auf 8000 fl., dann die vorhandenen, zur Pappendeckel-Fabrikation dienende Maschineneinrichtung, geschätzt auf 5300 fl., Gebäude und Maschinen zusammen brandversichert mit 15,680 fl., dem öffentlichen Verstrich unterstellt und vom unterfertigten k. Notar auf

Donnerstag den 24. Mai d. Js.

Vorm. 10 Uhr

in seinem Amtslokale — Theilgasse S Nr. 782 dahier Versteigerungstermin angesetzt.

Für diesen erstmaligen Verstrich sind die Bestimmungen der §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 maßgebend und erfolgt daher der Zuschlag nur dann, wenn für die Strichsobjekte mindestens die Gesammttaxe von 13300 fl. geboten ist.

Unbekannte Personen haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Die Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden, bis wohin von den Schätzungs-Urkunden und den sonst relevanten Dokumenten Einsicht genommen werden kann.

Nürnberg, am 10. März 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

B. Num. 57.

5. **Bekanntmachung.**

(Kipfenberg, k. Rentamt, gegen Reichert, Martin und Anna Marie, Maurerseheleute zu Arnsberg, wegen Forderung betr.)

Zufolge Auftrags des k. Landgerichts Kipfenberg wird der Unterzeichnete am

Dienstag den 12. Juni l. Js. Vorm. 10 Uhr

in dem Bauer'schen Gasthause zu Arnsberg das Anwesen der Beklagten HsNr. 22 daselbst an den Meistbietenden versteigern.

Dieses in der Steuergemeinde Arnsberg gelegene Anwesen besteht aus den Objekten: PlNr. 6a, Wohnhaus, Stadel und Hofraum zu 12 Dezim.; PlNr. 6b, Garten zu 11 Dez.; Gemeinderecht; PlNr. 284, hinterer Neubruch, Acker zu 53 Dez.; PlNr. 309, vorderer desgleichen zu 34 Dezim.; PlNr. 496 und 514, alte Römersburg, Aecker zu 62 Dez.; PlNr. 537, 556, 558, 564, 584a und 584b, neue Römersburg, Aecker mit Oedung zu 1 Tagw. 77 Dez.; PlNr. 618, Kraut-

Digitized by Google

beet zu 0,13 Dez.; Pl.Nr. 444, Hopfengarten, zu 40 Dez.; Pl.Nr. 387, Hirtenwiese zu 67 Dez., und Pl.-Nr. 600, Winkelacker zu 49 Dez. — Dasselbe wurde am 20. März lfd. Jrs. notariell auf 2108 fl. geschätzt und ist belastet mit 39 4/10 kr. einfacher Grund- und 9 4/10 kr. einfacher Haussteuer, 1 fl. 44 8/10 kr. Bodenzins zum Staat und 2 fl. 8 4/10 kr. Bodenzins zur Ablösungscasse, ferner mit 2292 fl. Hypothekkapitalien, 183 fl. Zinsen und Kosten-Caution, 4 fl. jährlichem Anschlage eines Herbergsrechtes für zwei Personen und einem weiteren in zweiter Rubrik eingetragenen Herbergsrechte.

Das Verfahren richtet sich nach §. 90 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1857 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Notare unbekannte Personen haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Eventuell, nämlich für den Fall, daß bei dieser ersten Versteigerung gar kein Gebot erfolgen oder nicht wenigstens der Schätzungswerth geboten werden sollte, bestimme ich als Termin zur zweiten Versteigerung

Donnerstag den 12. Juli l. Js.
Vorm. 10 Uhr

ebenfalls im Bauer'schen Gasthause zu Arnsberg, bei welcher Versteigerung sodann der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Kataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie Schätzungsurkunde liegen in dem Amtszimmer des Notars zur Einsicht offen.

Kipfenberg, den 27. März 1866.

Friedrich Frech, k. Notar.

K. Num. 307.

6. Bekanntmachung.

In Sachen Kohn gegen Haußner wegen Hypothekzinsen ist dem Unterfertigten die erstmalige Versteigerung der Immobilien des Beklagten vom königl. Landgerichte Wassertrüdingen übertragen und zu diesem Behufe Termin auf

Montag den 4. Juni 1866 Vorm. 9 Uhr

in dem Hause Nr. 8 zu Bruck anberaumt.

Die zur Versteigerung kommenden Immobilien bestehen in

Steuergemeinde Meierndorf, Flur Bruck:

Lit. A. Katasterseite 86/7 Gutsrest, HsNr. 8 in Bruck:

Pl.Nr. 392 a, 0,22 Tgw. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,

Pl.Nr. 392 b, 0,15 Tgw. Grasgarten,

Pl.Nr. 393, 0,66 Tgw. Grasgarten,

Pl.Nr. 404 a, 1,04 Tgw. Wiese am Gartenacker,

Pl.Nr. 404 b, 0,19 Tgw. Gartenacker, nun Hopfengarten ohne Stangen,

Pl.Nr. 404 c, 1,76 Tgw. Gartenacker,

Pl.Nr. 404 d, 0,60 Tgw. Wiese am Gartenacker, zum Theil nunmehr auch Acker,

Pl.Nr. 411, 0,89 Tgw. Acker im Siebenmorgenfeld, mit Winterkorn angebaut,

Pl.Nr. 438, 2,27 Tgw. Waldung, das Siebenmorgenholz,

Pl.Nr. 444, 0,78 Tgw. Holzäckerlein, mit Winterkorn angebaut,

Pl.Nr. 448 a, 1,23 Tgw. Holzacker und

Pl.Nr. 448 b, 0,89 Tgw. Wiese daselbst, nun Acker zum Theil mit Winterkorn angebaut,

Pl.Nr. 545, 0,67 Tgw. Gerewiese,

Pl.Nr. 549 a, 0,42 Tgw. Holzwiesenacker, nun Wiese,

Pl.Nr. 549 b, 0,44 Tgw. desgleichen,

Pl.Nr. 615, 1,27 Tgw. Buckacker,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen

belastet zusammen mit einem Gulden sechsundvierzig Kreuzer fünf Heller Bodenzins zum Staat,

Digitized by Google

siebenundzwanzig Kreuzer fünf Heller desgleichen zur Ablösungs-Kasse, siebenundzwanzig einhalb Kreuzer einfacher Grund- und sechs Kreuzer fünf Heller Häusersteuer, und notariell gewerthet auf 2700 fl.

Katasterseite 80½, Lit. D.

PlNr. 621a, 0,87 Tagw. Wiese am Strassenacker,

PlNr. 621b, 2,59 Tagw. Strassenacker,

belastet mit zweiundzwanzig Kreuzer Bodenzins zum Staat und sechs neunzehntel Kreuzer einfacher Grundsteuer und notariell gewerthet auf 300 fl.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmung in §. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und erfolgt der Zuschlag erst dann, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Die weiteren Bedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben werden, und es liegen bis dahin die Schätzungs-Urkunde, Hypothekenbuchs-Auszug und rentamtliches Besitz- und Belastungs-Zeugniß den Kaufsliebhabern zur Einsicht in dem Amtszimmer des Notars bereit.

Wassertrüdingen, den 29. März 1866.

Der k. Notar:

Carl Brand.

---

7. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des verstorbenen Seifensieders Mathias Hofmann zu Abenberg versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des kgl. Landgerichts Roth als Verlassenschafts-Behörde, wie im Auftrage der Erbsinteressenten am

Montag den 23. April 1866

Vormittags 9½ Uhr

in der Wohnung des Defunkten in Abenberg den Nachlaß des genannten Mathias Hofmann, bestehend aus dem vorhandenen, nicht bedeutendem Hausrathe und aus folgenden Immobilien:

Steuergemeinde Abenberg:

PlNr. 296¼, 1 Dez. Wohnhaus zu Abenberg, geschätzt auf 800 fl.,

PlNr. 387a, 17 Dez. Wiese im Pfefferfeld, geschätzt auf 34 fl.,

PlNr. 387b, 28 Dez. Hopfengarten im Pfefferfeld, geschätzt auf 60 fl.

Der übrigens stets durch die Einwilligung der Erbsinteressenten, wie des k. Landgerichts Roth bedingte Zuschlag erfolgt bei den Immobilien erst dann, wenn der Schätzungswerth erreicht ist. Es werden nur zahlungsfähige Personen als Steigerer zugelassen.

Die Mobiliarversteigerung geschieht gegen Baarzahlung und wird unmittelbar nach Beendigung der Immobiliarversteigerung vorgenommen.

Die näheren Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Gleichzeitig werden hiemit, dem Auftrage der Verlassenschaftsbehörde gemäß, alle Diejenigen, welche Forderungsansprüche gegen den Nachlaß des Mathias Hofmann zu haben glauben, aufgefordert, diese Ansprüche, womöglich unter Vorlage der Beweisurkunden, längstens bis zum 23. April 1866 bei Meldung der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Roth, den 29. März 1866.

Der k. Notar:

Kimmel.

Gerichtliche Vorladung.

E. Num. 12930.

1. (A. S.) **Bekanntmachung.**

(Zitzelmeier gegen Hofmann pct. pat. et alim. betr.)

Vom k. b. Stadtgerichte Nürnberg.

Die Margaretha Zitzelmeier von Stalldorf und die Kuratel ihres Kindes Margaretha haben gegen den Webergesellen Franz Hofmann, Sohn des Webermeisters Hofmann zu Nürnberg, dessen ersteren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation erhoben.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung über diese Klage ist Termin auf

Mittwoch den 2. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Zimmer Nr. 6 anberaumt und wird hiezu Franz Hofmann durch dieses Ausschreiben unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes geladen.

Bis zu dieser Tagsfahrt hat Franz Hofmann einen Insinuationsmandatar hier zu benennen, widrigenfalls die ferneren Zustellungen an ihn an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit ihm als richtig zugestellt erachtet würden.

Das Doppelte der Klage liegt bei Gericht dem Beklagten zur Einsicht offen.

Nürnberg, den 16. März 1866.

Der k. Stadtrichter:

von Harsdorf.

Heyd.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 19. bis 25. März 1866.

St. Gumbertus-Kirche.

(Schluß.)

3. Begrabene.

1. Herr Franz von Hornberg, k. Postassistent in Augsburg, Regierungsdirektorssohn von hier, st. 32 J. 3 M. alt — an Lungenleiden; 2. Johann Georg Reuthner, Taglöhner, st. 72 J. 1 M. 27 T. alt — am Schlagfluß; 3. Anna Babetta Hauf, Lohnkutschers-Ehefrau, starb 60 J. 5 M. 28 T. alt — am Darmbrand.

Vom 26. März bis 1. April 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Barbara; 2. Johann Stephan von Eglofswinden; 3. Eva Elisabetha; 4. Martha Sibylla; 5. Georg Wilhelm, Söhnlein des k. Consistorialkanzlisten Herrn Scherer.

2. Begrabene.

1. Eva Maria, Wittwe des B. u. Gärtners Maurer, st. 83 J. 9 M. 13 T. alt — an Altersschwäche; 2. Johann Georg Christian, Söhnl. des Buchdruckergehilfen Herrn Pfeiffer, starb 4 M. 26 T. alt — an der Lungen-Entzündung; 3. todtgeborenes Zwillingsmädchen des B. und Melbermeisters Herrn Lang.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Christoph Ludw. Albert Hans, Söhnlein des k. Regierungsrathes Herrn Jordan; 2. Gabriele Elisabetha, Töchterlein des Bezirksgerichts-Sekretärs Herrn Dollfuß; 3. Katharina Maria Luise, Töchterlein des Kaufmannes Herrn Hönig.

2. Begrabene.

1. Johann Georg Bitzinger, Maurergesellensöhnl. st. 10 M. 13 T. alt — an Glottiskrampf; 2. Marg. Stadelmeyer, Aufschlägerswittwe von Hersbruck, starb 79 J. 10 M. 5 T. alt — an der Lungenlähmung; 3. ein todtgeborenes Knäblein des kgl. Bankbuchhalters Herrn Kolb; 4. Herr Joh. Georg Adam Schaßberger, B. und Gastwirth, st. 39 J. 8 M. 20 T. alt — an gastrischem Fieber; 5. Friedr. Ant. Schmauß, Bezirksgerichtsarztssöhnlein, starb 1 J. 12 T. alt — an der Lungenentzündung.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 30.** den 11. April 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

Von der Oekonomie-Commission des k. 2. Chevaulegers-Regiments Taxis wird,

von Donnerstag den 5. d. Mts. angefangen,

in der Dauer von 3 Wochen im Hofe der Kaserne Nr. I. eine größere Anzahl zum leichten Cavalerie-Dienste tauglicher Pferde, welche in einem Alter von 5 bis 8 Jahren stehen dürfen, angekauft.

Das Ankaufs-Geschäft findet mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich von Früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr statt.

Ansbach, den 4. April 1866.

2. Bekanntmachung.

Vom k. 2. Uhlanenregiment König werden mehrere, zur leichten Cavalerie tauglichen, Pferde, welche nicht unter 5 und nicht über 8 Jahre alt sind, angekauft und können täglich von Morgens 9 bis 12 Uhr im Hofe der Jägerkaserne dahier vorgeführt werden.

Ansbach, den 3. April 1866.

E. Num. 6413/I.

3. Amortisations-Erkenntniß.

Das k. **Bezirksgericht Nürnberg** erkennt in Sachen der Kaufmanns-Ehefrau Ida Ottenstein von hier, Amortisation eines Depositen-Scheines betreffend, nach fruchtlosem Umfluß der in der Ediktalladung vom 30. Juni 1865

(bekannt gemacht durch Anschlag am Gerichtsbrett des unterfertigten Gerichts am 5. Juli v. Jrs., des hiesigen Stadtmagistrats am 7. Juli vor. Js., dann an der Amtstafel der bayer. Bank dahier am 6. Juli vor. Jrs., dann durch Insertion im Correspondenten von und für Deutschland Nr. 460, 402 und 345, im mittelfränkischen Kreisamtsblatt Nr. 68, 76 und 59, im Frankfurter-Journal Nr. 127, 219 und 250 und in der bayer. Zeitung Nr. 190, 221 und 251)

vorgesetzten sechsmonatlichen Frist zur Vorzeigung zu Recht:

1) es werde der auf den Namen Ida Ottenstein von hier lautende Depositenschein der kgl. Bank dahier d. d. Nürnberg den 30. Dezember 1864 über 450 fl. als kraftlos erklärt;

2) habe Antragstellerin die Kosten des Amortisationsverfahrens zu tragen.

Nürnberg, den 23. März 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

Digitized by Google

E. Num. 7115 I.

4. **Bekanntmachung.**

In Sachen Hegel, Ludwig, von Kupprechtsreges Concurs über dessen Vermögen betreffend, wird bekannt gemacht, daß das heute erlassene Prioritätsurtheil am 7. Mai c. auf 30 Tage zur Publikation an das Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Nürnberg, am 27. März 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

E. Num. 3750.

5. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Oekonomensohn Johann Mathias Arold dahier durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Ansbach vom 7. lauf. Mts. für blödsinnig erklärt wurde, hat man über denselben Curatel eingeleitet und den Oekonomen Georg Mich. Schlicker dahier als Curator aufgestellt; was mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß Johann Mathias Arold ohne seinen Curator lästige Verträge nicht eingehen kann.

Ansbach, am 29. März 1866.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter: Der Einzelnrichter:

Greßner. Käßler.

E. Num. 6975.

6. **Bekanntmachung.**

Der ledige, 23 jährige Gastwirthssohn Johann Georg Dietz und der ledige 26 jährige Gütlerssohn Johann Wendel Baßler von Lehrberg, dießamtlichen Bezirks, beabsichtigen, eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Allenfallsige Anforderungen an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis längstens

Samstag den 14. k. Mts.

dahier anzumelden.

Ansbach, am 31. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Faber.

Pfaffenberger.

E. Num. 10861.

7. **Bekanntmachung.**

Die ledige Weberstochter Walburga Zinner von Waltersberg beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Einwendungen sind binnen 14 Tagen von heute an hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Verbescheidung des Gesuchs keine Rücksicht hierauf genommen wird.

Beilngries, am 31. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Stahl.

---

8. **Bekanntmachung.**

Der Gütlerssohn Nikolaus Pfaller von Erasbach und die Gütlerstochter Anna Maria Gerner von Weidenwang beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis längstens 23. l. Mts hierorts anzumelden.

Beilngries, am 5. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Stahl.

Digitized by Google

E. Num. 9622.

9. **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Georg Adam Bocksrocker von Wörnitzhofen, geboren den 25. Januar 1825, beabsichtigt, nach Adelmannsfelden im Königreiche Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens bis zum 15. April d. Js. dahier geltend zu machen, widrigenfalls diesem Bocksrocker die Auswanderungsbewilligungsurkunde ausgehändigt werden wird.

Dinkelsbühl, den 31. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

von Merz,

v. Strobel.

E. Num. 9291.

10. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidergeselle Georg Friedrich Früh aus Langfurth, 21 Jahre alt, mehr kleiner, schmächtiger Statur, der wegen Sicherheitsgefährlichkeit unter Polizeiaufsicht steht, hat sich derselben entzogen und treibt sich meistens in Gesellschaft des äußerst sicherheitsgefährlichen Streuners Carl Rühl aus Langfurth, 31 Jahre alt, schlanker Statur, beschäftigungslos im Lande herum und die genannten Personen geben lediglich auf Diebereien und Prellereien aus.

Vielleicht befinden sich in Gesellschaft dieser beiden Bursche eine oder zwei Weibspersonen.

Den Sicherheits-Organen werden diese Streuner signalisirt und zugleich wird das Ansuchen gestellt, den Schneidergesellen Georg Friedrich Früh im Betretungsfalle arretiren und dem hiesigen k. Bezirksamte zu liefern zu lassen.

Dinkelsbühl, den 4. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

von Merz,

Strobel.

E. Num. 8840.

11. (A.S.) **Bekanntmachung.**

Die Wittwe Maria Anna Gast und deren Tochter, die ledige Walburga Hirsch mit ihrem unehelichen Knaben Joseph Hirsch, sämmtlich von Arberg, beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 21. d. Mts. Vorm.

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, den 6. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Scheidemandel.

Fetzer.

E. Num. 9519.

12. Auf Antrag der Hauptagentur der Feuerversicherungs-Gesellschaft Thuringia zu München wird die Aufstellung des Schneidermeisters Ernst Heinrich Wick von Uffenheim als Agenten dieser Gesellschaft für den Umfang des königl. Bezirksamtes Uffenheim hiemit genehmigt.

Uffenheim, den 26. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

Digitized by Google

E. Num. 9559.

13. Auf Antrag der Haupt-Agentur der Cölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" zu Würzburg wird die Aufstellung des Kaminkehrermeisters Georg Schwemmer zu Windsheim als Agenten dieser Gesellschaft für den Umfang des kgl. Bezirksamtes Uffenheim hiemit genehmigt, die Agentur dieser Gesellschaft des S. Ullmann von Lenkersheim dagegen für erloschen erklärt.

Uffenheim, den 27. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 9549.

14. Auf Antrag der Hauptagentur der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt zu München wird die Aufstellung des Commissionärs Georg Holzmann von Uffenheim als Agenten dieser Gesellschaft für den Umfang des k. Bezirksamtes Uffenheim hiemit genehmigt.

Uffenheim, den 28. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 9802.

15. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schlossergeselle Christian Ludw. Kolb von Windsheim, 21 Jahre alt, will nach Nordamerika auswandern; es sind daher Forderungen an denselben spätestens am

Donnerstag den 12. April d. Js. Vorm.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Uffenheim, am 31. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 10048.

16. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Von den der Gemeindekasse Gollhofen gehörigen Grundrenten-Obligationen Nr. 105,343/174,797 und 105,344/174,798 zu je 1000 fl. sind die Coupons pro 1. April 1866 zu je 40 fl. abhanden gekommen, weßhalb vor deren Ankauf gewarnt wird.

Uffenheim, am 6. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 9583.

17. **Bekanntmachung.**

(Auswanderung der ledigen Ida Meyer von Weimersheim betr.)

Die ledige Ida Meyer von Weimersheim beabsichtiget, nach Pflaumloch, k. württemb. Oberamts Neresheim, auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselbe sind binnen 14 Tagen a dato inser. dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Weissenburg, den 27. März 1866.

Königliches Bezirksamt.

Brand.

---

18. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In Folge hoher k. Regierungsentschließung vom 14. März 1866 Nr. 10216 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

am 19. April l. Js. Vorm. 10 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Baubehörde die Bauarbeiten behufs des Aufbaues eines Stockwerkes und sonstigen baulichen Veränderungen am k. Rentamtsgebäude dahier im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an die Wenigstnehmenden in Akkord vergeben.

Veranschlagt sind dieselben, und zwar:

Digitized by Google

1) die Maurer-, Steinhauer- und Dachdeckerarbeiten zu 6460 fl. 6 kr.,
2) die Zimmermannsarbeiten zu 2611 fl. 17 kr.,
3) die Schreinerarbeiten zu 1224 fl. 25 kr.,
4) die Schlosserarbeiten zu 653 fl. 54 kr.,
5) die Glaserarbeiten zu 315 fl.,
6) die Anstreicherarbeiten zu 206 fl.,
7) die Flaschnerarbeiten zu 209 fl. 60 kr.,
8) die Hafnerarbeiten zu 295 fl.

Anschlagssumme 11974 fl. 32 kr.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen im obenbezeichneten Amtslokale zur Einsicht vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

18. April l. Js. Abends 6 Uhr

bei der unterfertigten Behörde abgegeben seyn.

Die Submittenten sind gehalten, in dem obenangegebenen Verakkordirungs-Termin sich persönlich oder durch bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, ihre Uebernahmsfähigkeit, Cautions- und Betriebsvermögen auf Verlangen nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nürnberg, den 6. April 1866.

Königliche Baubehörde.

Hauffer.

---

19. Ausschluß der ehelichen Gütergemeinschaft.

Der Drechslermeister Johann Georg Nilpp und die Hebamme Anna Margaretha Schinnerer, Beide von Windsheim, haben nach Vertrag vom Heutigen für ihre künftige Ehe die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach dem Windsheimer-Gewohnheitsrechte ausgeschlossen.

Windsheim, am 4. April 1866.

Schiffner, k. Notar.

---

20. (O.S.) Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der von circa 40 Klaftern Eichenschälholz anfälligen Lohrinde (meist Spiegelrinde) im Distrikte Stammholz hat man Termin auf Mittwoch den 18. ds. Mts., mit der Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr im rothen Adler in Neuses anberaumt, wobei die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hiebsfläche an Ort und Stelle vorgezeigt werden wird.

Ansbach, am 9. April 1866.

Der k. Revierförster:

Reuschel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Landgerichts Ansbach versteigere ich im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Bauern Johann Valentin Herbst in Kammerforst, bestehend in:

Steuergemeinde Hennenbach, k. Rentamts und Landgerichts Ansbach, ein Söldengut:

Lit. A. PlNr. 365, Wohnhaus Nr. 4 in Kammerforst, Nebengebäude und Hofraum, 12 Dez.,
PlNr. 1366a, Gartenacker, 22 Dez.,
PlNr. 1366b, Garten, 2 Tagw. 3 Dez.,
PlNr. 1366c, desgl., 1 Tagw. 69 Dez.,
PlNr. 1366d, Gartenwiese, 2 Tagw. 69 Dez.,
PlNr. 1366e, desgl. 1 Tagw. 8 Dez.,
ganzes Gemeinderecht, im Ganzen taxirt auf 1860 fl.;

Lit. D. PlNr. 167, Urlesacker, 3 Tagw. 99 Dez., taxirt auf 500 fl.;

Digitized by Google

Lit. E. PlNr. 859, Oedung, Stadtrangen, 3 Tagw. 28 Dez., taxirt auf 500 fl.;

nebst verschiedenen bei demselben abgepfändeten Mobilien und Moventien, bestehend in Haus- und Oekonomie-Geräthschaften aller Art, verschiedenes Schreinzeug, Betten, Küchengeschirre, 4 Schäffel Kartoffel, 1 Schober Kornstroh, 20 Centner Grummet, $^{1}/_{2}$ Schober kurzes Stroh, 4 Metzen Korn, 1 eisernen Wagen, circa 600 Hopfenstangen, 2 Kühe und anderes mehr.

Zum Verstriche dieser Immobilien, Mobilien und Moventien beraume ich Termin an auf

Donnerstag den 24. Mai 1866,

und zwar:

1) bezüglich der Immobilien Vormittags von 9 Uhr an im Nicol'schen Gasthause zu Kammerforst und

2) bezüglich der Mobilien und Moventien Nachmittags von 2 Uhr an im Herbst'schen Wohnhause Nr. 6 in Kammerforst

und lade hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Mobilien und Moventien nur gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden und daß sich das Verfahren beim Verstriche des Grundbesitzes nach §§. 92 und ff. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes richtet, daß mir unbekannte Steigerer sich über Identität und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, die näheren Strichsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden, bis dorthin die Schätzungsurkunde und Besitz- und Belastungs-Certificat auf meinem Amtszimmer eingesehen werden können.

Ansbach, den 5. April 1866.

Der k. Notar:

Killinger.

Bekanntmachung.

(Bauch gegen Böckler wegen Förderung dict.)

In bezeichnetem Betreffe werde ich zufolge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichts Eichstätt

Mittwoch den sechsten Juni l. J. (6. Juni 1866) Vormittags 10 Uhr

im Hofemann'schen Gasthause zu Konstein nachstehend beschriebenes Anwesen öffentlich versteigern:

I. Objekte in der Steuergemeinde Konstein, k. Rentamts Eichstätt:

1) Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, HsNr. 21, Grundsteuer-Kataster-Lit. A, PlNr. 71a, zehn Dezimalen, in Konstein, mit $1^{1}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und 3 kr. Hausteuer belegt, die Gebäude sind theils mit Ziegeln, theils mit Schieferplatten eingedeckt und durchgehends Fachwerk, der bauliche Stand ist mittelmäßig, im Hauptgebäude befindet sich zu ebner Erde insbesondere die Schmiedwerkstätte und an diese angebaut eine gedeckte Beschlagbrücke, Schätzungswerth 1500 fl.;
2) Schmiedgerechtigkeit auf dem Wohnhause, Plan-Nr. 71a, Schätzungswerth 20 fl.;
3) Wurzgarten, Kat.-Lit. A, PlNr. 71b, drei Dezimalen, mit $^{3}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 18 fl.;
4) Gras- und Baumgarten, Kat.-Lit. A, PlNr. $71^{1}/_{2}$, sechzehn Dezimalen, mit $^{8}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 16 fl.;
5) Gartenacker, Kat.-Lit. A, PlNr. 72a, zweiundsiebenzig Dezimalen, mit $7^{2}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 144 fl.;
6) Oedung am Gartenacker, Kat.-Lit. A, PlNr. 72b, dreiundvierzig Dezimalen, mit $^{4}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 15 fl.;
7) Krautgarten, Kat.-Lit. A, PlNr. $308^{1}/_{2}$, fünf Dezimalen, mit $^{4}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 30 fl.;

Digitized by Google

8) Krautgarten, Kat.-Lit. A, PlNr. 309 1/2, sechs Dezimalen, mit 3/10 kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 39 fl.,
auf den Objekten PlNr. 71 a, 71 b, 71 1/2, 72 a, 72 b, 308 1/2, 309 1/2, in Gesammtheit ruhen ferner 1 fl. 36 kr. 4 hlr. Bodenzins zum Staat und 46 kr. 5 hlr. Bodenzins zur Ablösungskasse;

9) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Schätzungswerth 50 fl.;

10) obere Hackenwiese, Kat.-Lit. B, PlNr. 206, sechs unddreißig Dezimalen, mit 2 1/10 kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 75 fl.;

11) unterer Hackenacker, Kat.-Lit. B, PlNr. 221 a, sieben Dezimalen, mit 1/10 kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 14 fl.;

12) untere Hackenwiese, Kat.-Lit. B, PlNr. 221 b, achtundzwanzig Dezimalen, mit 1 1/10 kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 42 fl.;

13) Weidmoostheil, Kat.-Lit. B, PlNr. 302, zweiunddreißig Dezimalen, mit 1 kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 45 fl.;

14) Weidmoostheil, Kat.-Lit. B, PlNr. 303, neununddreißig Dezimalen, mit 1 3/10 kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 58 fl.;

15) Acker im oberen Wittmeß, Kat.-Lit. B, PlNr. 365, ein Tagwerk 10 Dezimalen, mit 4 1/10 kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 125 fl.;

16) Acker im oberen Wittmeß, Kat.-Lit. B, PlNr. 374, siebenundvierzig Dezimalen, mit 2 1/10 kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 63 fl.;

17) Acker im oberen Wittmeß, Kat.-Lit. B, PlNr. 439, neunundzwanzig Dezimalen, mit 1 3/10 kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 40 fl.;

18) in den oberen Wiesen, Kat.-Lit. C, PlNr. 85, wozu der unten liegende Graben zur Hälfte gehört, dreiundsechzig Dezimalen, mit 5 3/10 kr. einfacher Grundsteuer und 1 fl. 13 kr. 4 hlr. älteren Handlohnsbodenzins, Schätzungswerth 105 fl.;

19) Kittenfelhacker, Kat.-Lit. D, PlNr. 119, ein Tagwerk vierundsiebenzig Dezimalen, mit 10 1/10 kr. einfacher Grundsteuer, 1 fl. 18 kr. 4 hlr. Bodenzins zum Staat und 1 fl. 7 kr. 4 hlr. Bodenzins zur Ablösungskasse, Schätzungswerth 229 fl.;

20) Acker am Römerberg, Kat.-Lit. E, PlNr. 91 a, vierundneunzig Dezimalen, mit 10 3/10 kr. einfacher Grundsteuer und 1 fl. 6 kr. 6 hlr. Bodenzins zur Ablösungskasse, Schätzungswerth 206 fl.;

21) Oedung am Römerberg, Kat.-Lit. E, PlNr. 91 b, zweiunddreißig Dezimalen, mit 3/10 kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 10 fl.;

22) Triangerl mit Gartenrecht, Kat.-Lit. E, PlNr. 105, vierundachtzig Dezimalen, mit 7 6/10 kr. einfacher Grundsteuer und 49 kr. 2 hlr. Bodenzins zur Ablösungskasse, Schätzungswerth 202 fl.;

23) Acker im Pechhoferthal, Kat.-Lit. E, PlNr. 128 a, zwei Tagwerk vierzehn Dezimalen, mit 15 kr. einfacher Grundsteuer und 1 fl. 37 kr. 1 hlr. Bodenzins zur Ablösungskasse, Schätzungswerth 321 fl.;

24) Oedung im Pechhoferthal, Kat.-Lit. E, Plan-Nr. 128 b, vierundvierzig Dezimalen, mit 4/10 kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 15 fl.,
auf den Grundstücken, PlNr. 91 a, 91 b, 105, 128 a, 128 b, in Gesammtheit ruhen ferner 2 fl. 55 kr. Bodenzins zum Staat;

25) am Gießgraben in den oberen Wiesen, Kat.-Lit. G, PlNr. 84, fünfundfünfzig Dezimalen, wozu die unten anliegenden Gräben zur Hälfte gehören, mit 3 3/10 kr. einfacher Grundsteuer und 1 fl. 13 kr. 4 hlr. älteren Handlohnsbodenzins, Schätzungswerth 93 fl.;

26) Acker in den Gewändern, Kat.-Lit. H, PlNr. 143, ein Tagw. fünfundvierzig Dezim., mit 13 6/10 kr. einfacher Grundsteuer, und 1 fl. 27 kr. 4 hlr.

Digitized by Google

Bodenzins zur Ablösungskasse, Schätzungswerth 292 fl.;

27) Acker in den Gewänderen, Kat.-Lit. H, PlNr. 671, drei Tagwerk elf Dezimalen, mit 28 kr. einfacher Grundsteuer und 3 fl. 1 kr. 3 hlr. Bodenzins zur Ablösungskasse, Schätzungswerth 622 fl.;

28) Acker am Römerberg, Kat.-Lit. I, PlNr. 104 a, ein Tagwerk neunzehn Dezimalen, mit 8 $^{9}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und 53 kr. 7 hlr. Bodenzins zur Ablösungskasse, Schätzungswerth 178 fl.;

29) Oedung am Römerberg, Kat.-Lit. I, PlNr. 104 b, dreiunddreißig Dezimalen, mit $^{3}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 12 fl.;

30) Metzger-Aeckerlein, Kat.-Lit. I, PlNr. 108 a, fünfunddreißig Dezimalen, mit 2 $^{5}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und 16 kr. 2 hlr. Bodenzins zur Ablösungskasse, Schätzungswerth 54 fl.;

31) am Metzger-Aeckerlein, Wiese, Kat.-Lit. I, Plan-Nr. 108 b, vierundzwanzig Dezimalen, mit 1 $^{7}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 36 fl.,

auf den Grundstücken, PlNr. 104 a, 104 b, 108 a, 108 b, in Gesammtheit ruhen ferner 2 fl. 1 kr. 7 hlr. Bodenzins zum Staat;

32) Acker am Römerberg, Kat.-Lit. K, PlNr. 107 $^{1}/_{2}$ a, ein Tagw. sechsundvierzig Dezim., mit 11 $^{7}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und 1 fl. 15 kr. 3 hlr. Bodenzins zur Ablösungskasse, Schätzungswerth 240 fl.;

33) Oedung am Römerberg, Kat.-Lit. K, PlNr. 107 $^{1}/_{2}$ b, einunddreißig Dezimalen, mit $^{7}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 12 fl.,

auf den Grundstücken, PlNr. 107 $^{1}/_{2}$ a und 107 $^{1}/_{2}$ b zusammen ruht ferner 1 fl. 2 kr. Bodenzins zum Staat;

34) Wiese am Gießgraben, Kat.-Lit. L, PlNr. 83 $^{1}/_{2}$, einunddreißig Dezimalen, mit 1 $^{9}/_{10}$ kr. einfacher Bodenzins und 36 kr. älteren Handlohnsbodenzins, Schätzungswerth 46 fl.;

35) Krautgarten, Kat.-Lit. M, PlNr. 308 $^{1}/_{2}$, zehn Dezimalen, mit 1 $^{9}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 60 fl.;

36) Straßacker, Kat.-Lit. N, PlNr. 73 a, fünf Tagwerk einundneunzig Dezimalen, mit 1 fl. 9 $^{1}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und 18 fl. 7 kr. Bodenzins zur Ablösungskasse, Schätzungswerth 1745 fl.;

37) Scheppig-Wiese, Kat.-Lit. N, PlNr. 73 b, achtundneunzig Dezimalen, mit 6 $^{7}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und 1 fl. 20 kr. Bodenzins zur Ablösungskasse, Schätzungswerth 125 fl.;

38) Weinacker, PlNr. 643, ein Tgw. fünfundneunzig Dezimalen, Schätzungswerth 200 fl.

II. Objekte in der Steuergemeinde Wellheim, k. Rentamts Eichstätt:

1) Wiese, hintere Hackenwiese, Kat.-Num. A, Plan-Nr. 648, fünfundachtzig Dezimalen, mit 9 $^{1}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 150 fl.;

2) Neugereuth, Kat.-Num. A, PlNr. 677, fünfunddreißig Dezimalen, mit 4 $^{2}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, Schätzungswerth 45 fl.

Für die fraglichen Objekte bestehen verschiedene Hypothekenbuchsfolien und sind als Hypotheken eingetragen:

1) auf PlNr. 71 a, 308 $^{1}/_{2}$, Gemeinderecht, Schmiedgerechtigkeit, PlNr. 206, 221 a, 221 b, 302, 303, 365, 374, 439, 85, 119, 91 a, 91 b, 105, 128 a, 128 b, 84, 143, 671, 104 a, 104 b, 107 $^{1}/_{2}$ a, 107 $^{1}/_{2}$ b, 83 $^{1}/_{2}$, 643, 4622 fl. fast durchgehend verzinsliche Kapitalien mit 110 fl. Zinsen- und Kostenkaution, ein lebenslänglicher Austrag, vier unentgeltliche Wohnungsrechte, vorgemerkt ist ein Kapital von 101 fl. 9 kr.;

2) auf PlNr. 73 b ein Kapital von 392 fl., 101 fl. 9 kr. sind vorgemerkt, beide Kapitalien sind auch auf den vorstehenden Objekten versichert;

3) auf PlNr. 73 (73 a) 2408 fl. Kapitalien mit einer Zinsen- und Kostenkaution zu 60 fl., die

Digitized by Google

erwähnten 101 fl. 9 kr. sind auch hier vorgetragen, 600 fl. mit der Zinsen- und Kostenkaution von 60 fl. sind außerdem auf den Objekten Nr. 1 eingetragen;

4) auf PlNr. 71b, 72a, 72b, 71 $^{1}/_{2}$, 308 $^{1}/_{11}$, 309 $^{1}/_{2}$, dieselben 600 fl. mit der Zinsen- und Kostenkaution von 60 fl.;

5) auf PlNr. 677 und 648 in der Steuergemeinde Wellheim 620 fl. Kapitalien mit einer Zinsen- und Kostenkaution von 60 fl., hierunter die nämlichen 600 fl.

Das Brandversicherungs-Kapital beträgt nach dem Hypothekenbuchsextrakt lediglich 400 fl.

Das Versteigerungs-Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und erfolgt der Zuschlag nur in dem Falle, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht haben wird.

Mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen. Besondere Versteigerungs-Bedingungen werden jedenfalls vor der Versteigerung kundgegeben werden.

Grund- und Belastungsbeschrieb, Hypothekenbuchsauszug, Schätzungsurkunde, liegen in meinem Amtszimmer den Interessenten zur Einsichtnahme vor.

Eichstätt, den 31. März 1866.

Dr. Sendlbeck, k. Notar.

---

3. **Zwangsversteigerung.**

(Fuchs gegen Appelsmayer pct. deb. betr.)

Zufolge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichtes Eichstädt wird der unterfertigte k. Notar das Gasthaus zum bayerischen Hof in Eichstätt mit Zugehörungen im Zwangswege versteigern, nämlich:

Besitz-Lit. A. Gasthof mit realer Weinschenke und Taferngerechtigkeit:

PlNr. 41, vierunddreißig Dez. Gebäude, Wohnhaus, HsNr. 30 Lit. A mit Gastzimmer, kleinem Saale und Keller unter einem Dache, angebautem Tanzsaale, unter welchem sich Stallung, Wagenremise und das Waschhaus befinden, Hofraum und Holzlege, Weinkeller unter dem Kasten der Capitel'schen Apotheke, PlNr. 42.

Das bezeichnete Gebäude umfaßt folgende Räumlichkeiten:

Das Hauptgebäude, dreistöckig:

1) im Erdgeschoße: Gastzimmer, Billardzimmer, eine Schenke, eine Kammer, zwei heizbare Zimmer mit einem Nebenzimmer, ein weiteres heizbares Zimmer, zwei Speisen, Küche und Keller unter einem Dache;

2) im ersten Stocke: einen kleinen Saal, mit neun Fremdenzimmern, je heizbar, und ein Garderobezimmer;

3) im zweiten Stocke: einen kleinen Saal, nicht heizbar, mit zwei heizbaren Nebenzimmern, fünf heizbare Fremden-Zimmer, zwei Küchen und eine Kammer;

4) in der Dachwohnung: zwei heizbare Zimmer und eine Kammer.

Das Nebengebäude enthält zur ebenen Erde: ein Zimmer mit Laden, eine Stallung, Wagenremise, Waschhaus; im oberen Stocke: einen großen Tanzsaal mit zwei übereinander sich befindlichen Zimmern.

Unter fremdem Eigenthume befinden sich: der Weinkeller, zwei Stallungen und zwei Holzlegen.

Belastet ist das Gebäude mit 10 $^{3}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, 5 fl. 3 kr. und 5 hlr. einfacher Haussteuer, 2 fl. 9 kr. und 6 hlr. Bodenzins zum Staat.

Dasselbe ist mit Einschluß der realen Weinschenke und Taferngerechtigkeit geschätzt auf 18,000 fl.

Digitized by Google

Besitz-Lit. B. Gemeindetheil vom Jahre 1865:

PlNr. 2024 ⅞, einundzwanzig Dez. Acker zwischen dem Spital und Kühthal, belastet mit ⅛ kr. einfacher Grundsteuer, Werth 32 fl.

Besitz-Lit. C. Gemeindetheil vom Jahre 1855:

PlNr. 1918, achtzehn Dez. Acker am Schießhüttenberg, Loos-Nr. 268,

belastet mit ⅛ kr. einfacher Grundsteuer, gewerthet auf 28 fl.,

Termin zur Versteigerung der beschriebenen Realitäten wird auf

Donnerstag den 14. Juni l. Js.
Früh 10 Uhr

im Amtszimmer des Notars Hs-Nr. 33 lit. A zu Eichstätt anberaumt, und werden hiezu Strichliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß auf den Objekten 23,034 fl. Hypotheken haften, daher sich das Verfahren nach den Bestimmungen im §. 97 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes richtet und der Zuschlag am obigen Termine nur dann erfolgen kann, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht wird.

Die weiteren Strichbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Allenfallsige, dem Notare unbekannte Strichsliebhaber haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit am bezeichneten Termine auszuweisen.

Der rentamtliche Beschrieb der Realitäten, sowie die Schätzungsurkunde können bis dahin im Amtszimmer des Notars eingesehen werden.

Eichstätt, den 6. April 1866.

Simon Beck, k. Notar.

c. Wimmer.

E. Num. 636.

4. Zwangsversteigerung.

(Benzinger gegen Albrecht pct. deb. ben.)

Zufolge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichts Eichstätt wird der unterfertigte k. Notar die nachbeschriebene Realität des Gütlers Mathias Albrecht zu Egweil im Zwangswege versteigern, nämlich:

PlNr. 1877, neunundfünfzig Dezimalen, neuerbautes Wohnhaus, HsNr. 94 zu Egweil, mit Stall und Keller unter einem Dache, Brunnen, Hofraum und Acker, in der Steuergemeinde Egweil, belastet mit 8 kr. 3 hlr. einfacher Grundsteuer, 1 fl. 52 kr. 6 hlr. Bodenzins zum Staat, geschätzt auf 850 fl.

Zur Versteigerung dieser Realität wird Termin auf

Dienstag den 29. Mai l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im oberen Zimmer des Göbel'schen Wirthshauses zu Egweil anberaumt, wozu Strichliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß auf der fraglichen Realität 500 fl. an Hypotheken haften, daß sich das Verfahren nach §. 97 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes richtet und daher der Zuschlag an obigem Termine nur dann erfolgen kann, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht wird.

Allenfallsige dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Eichstätt, den 7. April 1866.

Simon Beck, k. Notar.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 2858.

1. (A.S.) Ediktalcitation.

In Sachen der Wittwe Maria Schmidt von Altenmuhr und der Curatel ihres außerehelichen Kindes

Johann Friedrich Schmidt gegen den landesabwesenden Hammerschmiedgesellen Johann Thomas Rießbeck von Keidenzell wegen Vaterschaft und Alimentation wird auf Antrag des klägerischen Offizialanwaltes, k. Advokaten Bögner von Fürth, zum Versuche der Sühne eventuell Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre hiemit Termin auf

Sonnabend den 5. Mai c.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Es ergeht demgemäß an den Beklagten, Hammerschmiedgesellen Johann Thomas Rießbeck von Keidenzell, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, die Aufforderung, entweder sich im Termine selbst einzufinden, oder sich durch einen Bevollmächtigten hiebei vertreten zu lassen, widrigenfalls er in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt verurtheilt werden würde.

Zugleich hat Beklagter einen im Bezirke des unterfertigten Gerichts wohnenden Zustellungsbevollmächtigten anher zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen in dieser Sache lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und mit dem Tage des Anschlages für ordnungsmäßig zugestellt erachtet werden.

Cadolzburg, den 28. Februar 1866.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Löffelholz.

c. Körber.

E. Num. 535.

2. **Gantproclama.**

Ziegans, Johann und Elisabetha, Müllerseheleute von Alfershausen, deren Insolvenz betr.)

Nachdem die Müllerseheleute Johann und Elisabetha Ziegans von Alfertshausen vor dem k. Bezirksgerichte Eichstätt ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt haben, und von diesem Gerichte die Eröffnung des Gantverfahrens beschlossen, und gemäß Art. 28 Abs. 2 des Gerichtsverf., Ges. v. 10. Nov. 1861 das unterfertigte Gericht mit Abhaltung der Ediktstage beauftragt worden ist, werden solche bestimmt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag, den 26. April l. Js.,

Vormittags 8 Uhr;

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Dienstag, den 29. Mai l. Js.,

Vormittags 8 Uhr;

III. zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf

Montag, den 25. Juni l. Js.;

Vormittags 8 Uhr;

IV. zur Schlußerinnerungsabgabe auf

Donnerstag, den 12. Juli l. Js.,

Vormittags 8 Uhr;

wozu sämmtliche Betheiligte mit dem Bemerken geladen werden, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Concursmasse, die Versäumung der weiteren Ediktstage aber den Ausschluß mit den an den betreffenden Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

An den sämmtlichen Ediktstagen kann gleich wirksam wie bei persönlichem Erscheinen mittelst Einreichung von Schriften gehandelt werden, dieselben müssen jedoch vor Ablauf des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag festgesetzt ist, zum Gerichtseinlauf gebracht werden.

Digitized by Google

Der erste Ediktstag wird zugleich zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, Vorlage des Inventars, allenfallsiger Wahl und Aufstellung eines Massakurators, sowie zur Anbringung sonstiger sachdienlicher Gläubiger-Anträge benützt, und wird von den ausbleibenden Gläubigern die Zustimmung zu den Beschlüssen der Gläubigermehrheit, sowie die Anerkennung des Inventars angenommen werden.

Ausweislich des notariellen Vermögens-Inventars beträgt der Activbestand 10,035 fl. 33 kr., darunter 9613 fl. Werthsanschlag der Immobilien, während der vorläufig ermittelte Passiv-Stand die Summe von 13206 fl. 8 kr. beziffert, worunter 8637 fl. Hypothekschulden ohne Zinsen und Kosten begriffen sind.

Zum Vermögen der Gemeinschuldner gehörige Gegenstände sind an das Concursgericht abzuliefern, wer an dieselben Etwas schuldet, kann nur durch Zahlung an das Concursgericht seiner Haftung entledigt werden.

Alle auswärtig wohnenden Betheiligten haben längstens bis zum ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar dahier am Sitze des mit Abhaltung der Ediktstage beauftragten Gerichtes, und am Sitze des Concursgerichts — jedoch mit Ausschluß der k. Post — zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse mittelst Anschlages an die Gerichtstafel als denselben richtig zugestellt erachtet werden würden.

Greding, am 10. März 1866.

Königliches Landgericht.

Grau, Landrichter.

Verzeichniß

über die Durchschnittspreise der Früchte, mehrerer Viktualien und Lebensbedürfnisse im Monate März 1866 in der mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Ein Schaff	Kern kostete	15	fl.	2	kr. — pf.
„ „	Waizen	14	fl.	16	kr. — pf.
„ „	Korn	10	fl.	14	kr. — pf.
„ „	Gerste	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	Haber	6	fl.	16	kr. — pf.
Eine Maas	Erbsen	—	fl.	—	kr. — pf.
Eine Maas	Linsen	—	fl.	—	kr. — pf.
„ Maas	fein gerändeter Gerste	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	gerändeter Gerste gewöhnl. Art	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	Kartoffeln	—	fl.	1	kr. 2 pf.
Ein Pfund	Rindschmalz	—	fl.	30	kr. — pf.
„ „	Schweinschmalz	—	fl.	24	kr. — pf.
„ „	Butter	—	fl.	27	kr. — pf.
5 u. 6 Stück	Eier	—	fl.	5	kr. — pf.
Ein Pfund	Schinken	—	fl.	—	kr. — pf.
100	Krautsköpfe	—	fl.	—	kr. — pf.
Ein Pfund	Hechte	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	Karpfen	—	fl.	20	kr. — pf.
Das 100	Krebse	—	fl.	—	kr. — pf.
Eine	Gans	—	fl.	—	kr. — pf.
„	Ente	—	fl.	—	kr. — pf.
Ein junges	Huhn	—	fl.	—	kr. — pf.
„ Paar junge	Tauben	—	fl.	16	kr. — pf.
Eine junge	Ziege	1	fl.	33	kr. — pf.
Ein	Hase	—	fl.	—	kr. — pf.
„	Rebhuhn	—	fl.	—	kr. — pf.
Eine Maas	Milch	—	fl.	4	kr. — pf.
„ „	weißes Bier	—	fl.	—	kr. — pf.
Ein Pfund	Flachs	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	Wolle	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	leinenes Garn	—	fl.	43	kr. — pf.
„ „	wollenes Garn	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	gegossener Lichter	—	fl.	25	kr. — pf.
„ „	gezogener Lichter mit baumw. Docht.	—	fl.	24	kr. — pf.
„ „	„ „ leinenen Dochten	—	fl.	24	kr. — pf.
„ „	Nachtlichter	—	fl.	24	kr. — pf.
„ „	Seife	—	fl.	19	kr. — pf.
„ „	rohes Unschlitt	—	fl.	14	kr. — pf.
Eine Klafter	Buchenholz	22	fl.	—	kr. — pf.
Eine Klafter	Eichenholz	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	Fichtenholz	14	fl.	9	kr. — pf.
„ „	Fohrenholz	12	fl.	10	kr. — pf.
Eine Klafter	Erlenholz	14	fl.	10	kr. — pf.
„ „	Birkenholz	—	fl.	—	kr. — pf.
Ein Centner	Steinkohle	—	fl.	48	kr. — pf.
„ „	Braunkohle	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	Koaks	1	fl.	9	kr. — pf.
„ „	Torf	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	süßes Heu (ohne Verkehr)	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	saueres Heu „ „	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	Roggenstroh „ „	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	Waizenstroh „ „	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	kurzes Stroh „ „	—	fl.	—	kr. — pf.

Ansbach, am 31. März 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 31. den 14. April 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

Von der Oekonomie-Commission des k. 2. Chevaulegers-Regiments Taxis wird im Hofe der Kaserne Nr. I. eine größere Anzahl zum leichten Cavalerie-Dienste tauglicher Pferde, welche in einem Alter von 5 bis 8 Jahren stehen dürfen, sowie auch Pferde schweren Reitschlags angekauft.

Das Ankaufs-Geschäft findet täglich von Früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr statt.

Ansbach, den 10 April 1866.

---

2. Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibungen in Nr. 29 und 30 dieses Blattes wird bekannt gegeben, daß auch Pferde schweren Reitschlages, im Alter von 5 bis 8 Jahren, vom kgl. 2. Uhlanenregimente König angekauft werden, deren Vorführung täglich von Morgens 9—12 Uhr im Hofe der Jägerkaserne dahier stattfinden kann.

Ansbach, den 11. April 1866.

E. Num. 5094.

3. Bekanntmachung.

(Reib, Johann Daniel, Wirth und Branntweinbrenner von Ansbach, Concurs betr.)

Vom k. b. Bezirksgerichte Ansbach.

In rubrizirter Sache wird das heute ergangene Prioritäts-Urtheil am Montag den 16. April lfd. Jrs. an das hiesige Gerichtsbrett angeheftet.

Ansbach, den 28. März 1866.

Der k. Direktor:

Luz.

Spaye.

E. Num. 3750.

4. Bekanntmachung.

Nachdem der Oekonomensohn Johann Mathias Arold dahier durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Ansbach vom 7. lauf. Mts. für blödsinnig erklärt wurde, hat man über denselben Curatel eingeleitet und den Oekonomen Georg Mich. Schlicker dahier als Curator aufgestellt; was mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß Johann Mathias Arold ohne seinen Curator lästige Verträge nicht eingehen kann.

Ansbach, am 29. März 1866.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter: Greiner.

Der Einzelnrichter: Küster.

Digitized by Google

E. Num. 3859.

5. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Trompeters Johann Schober von hier sind am

Montag den 23. l. Mts. Vorm. 10 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Berücksichtigung finden.

Ansbach, am 7. April 1866.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter. Greiner. Der Einzelnrichter. Küster.

E. Num. 4802.

6. **Bekanntmachung.**

Die Rechnung der städtischen Holzmagazinsverwaltung pro 1864/65 hat ergeben:

7856 fl. 4 kr. Einnahme,
7751 fl. 30¾ kr. Ausgabe,
104 fl. 33¼ kr. Bestand,
4708 fl. 24¼ kr. Vermögen.

Dieses Rechnungs-Ergebniß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Beifügen, daß nach §. 82 lit. e. des revidirten Gemeindeedikts vom 1. Juli 1834 jedem Gemeindeglied gestattet ist, binnen 14 Tagen die Rechnung in der Registratur einzusehen, sowie etwaige Bemerkungen gegen dieselbe zu dem Magistratseinlauf abzugeben und sich darüber einen Empfangschein zu erholen.

Ansbach, den 9. April 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Num. 6234.

7. **Bekanntmachung.**

Der Weißgerbergeselle Johann Christian Ott von hier beabsichtigt, in das Großherzogthum Baden auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind, wenn sie dahier berücksichtigt werden sollen,

binnen 3 Wochen von heute an

dahier anzumelden.

Erlangen, den 6. April 1866.

Stadtmagistrat.

Kelber.

E. Num. 10334.

8. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmannssohn Georg Wolfgang Reitenspieß von hier, geboren im Jahre 1844, beabsichtiget, mit seinen beiden jüngeren Schwestern, Friederika Elisa und Sabina Burger von resp. 16 und 14 Jahren, eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Forderungsansprüche an denselben sind daher innerhalb 14 Tagen von heute an um so mehr bei unterzeichneter Behörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist keine Berücksichtigung mehr stattfindet.

Fürth, am 6. April 1866.

Stadtmagistrat.

Haller, v. n.

Jacobi, Sekr.

E. Num. 10139.

9. **Bekanntmachung.**

Der Oekonomie-Verwalter August Kimmel von Fürth ist Willens, demnächst eine Reise nach den amerikanischen Staaten zu unternehmen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Forderungsansprüche an ihn geltend zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche längstens binnen 14 Tagen, von heute an bei unterzeichneter Behörde anzubringen, als ansonst keine Berücksichtigung mehr stattfinden wird.

Fürth, am 6. April 1866.

Stadtmagistrat.

Haller, v. n.

Jacobi, Sekr.

Digitized by Google

E. Num. 10425.

10. **Bekanntmachung.**

Der frühere Metzgermeister und nunmehrige Privatier Johann Michael Karl Kümmel von hier, welcher sich zur Zeit in Steinbühl, k. Bezirksamts Nürnberg, aufhält, beabsichtigt, eine Besuchsreise nach Nordamerika zu machen.

Dieß wird mit dem Anhange hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben binnen 14 Tagen präclusiver Frist geltend zu machen sind.

Fürth, am 9. April 1866.

Stadtmagistrat.

Haller, v. n.

Jacobi, Sekr.

E. Num. 3956.

11. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des ledigen Dienstknechtes Michael Schwarz von Burgbernheim, zuletzt in Mkt. Bergel, sind binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung bei unterfertigtem Verlassenschaftsgericht anzumelden.

Windsheim, am 7. April 1866.

Königliches Landgericht.

Kellinger.

Lauer.

---

12. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In Folge hoher k. Regierungsentschließung vom 14. März 1866 Nr. 10216 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

am 19. April l. Js. Vorm. 10 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Baubehörde die Bauarbeiten behufs des Aufbaues eines Stockwerkes und sonstigen baulichen Veränderungen am k. Rentamtsgebäude dahier im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an die Wenigstnehmenden in Akkord vergeben.

Veranschlagt sind dieselben, und zwar:

1) die Maurer-, Steinhauer- und Dachdeckerarbeiten zu 6460 fl. 6 kr.,
2) die Zimmermannsarbeiten zu 2611 fl. 17 kr.,
3) die Schreinerarbeiten zu 1224 fl. 25 kr.,
4) die Schlosserarbeiten zu 653 fl. 54 kr.,
5) die Glaserarbeiten zu 315 fl.,
6) die Anstreicherarbeiten zu 206 fl.,
7) die Flaschnerarbeiten zu 208 fl. 50 kr.,
8) die Hafnerarbeiten zu 295 fl.

Anschlagssumme 11974 fl. 32 kr.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen im obenbezeichneten Amtslokale zur Einsicht vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

18. April l. Js. Abends 6 Uhr

bei der unterfertigten Behörde abgegeben seyn.

Die Submittenten sind gehalten, in dem obenangegebenen Verakkordirungs-Termin sich persönlich oder durch bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, ihre Uebernahmsfähigkeit, Cautions- und Betriebsvermögen auf Verlangen nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nürnberg, den 6. April 1866.

Königliche Baubehörde.

Hauffer.

E. Num. 250.

13. (O.S.) **Späheverfügung.**

In der Nacht vom 1. auf den 2. März dss. Jrs. wurden aus dem Hofe des Oekonomen Johann Conrad Reichelt zu Bleiweis:

1) 2 weißgestreifte Frauenröcke im Werthe von 1 fl. 30 kr.,

Digitized by Google

2) ein Schubkarren, Werth 3 fl.,

entwendet.

Ich ersuche um Spähe nach diesen Gegenständen und dem unbekannten Thäter.

Nürnberg, den 11. April 1866.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am königlichen Landgerichte:

Ilgen.

E. Num. 247.

14. (O.S.) Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5ten auf den 6ten vor. Mts. wurden 5 Stück neugesetzte Birnbäumchen im Werthe zu 3 fl. von der Nürnberg-Bayreuther-Straße entwendet.

Ich ersuche um Spähe nach dem unbekannten Thäter.

Nürnberg, den 11. April 1866.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am königlichen Landgerichte:

Ilgen.

---

15. (O.S.) Bekanntmachung.

(Actenverkauf betr.)

Von dem unterfertigten kgl. Rentamte werden am Dienstag den 24. April 1866 Vorm. 11 Uhr circa 18 Centner ausgeschiedene rentamtliche Akten ꝛc. unter der Bedingung des Einstampfens und vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung bezüglich der erzielten Angebote öffentlich versteigert und Kauflustige hiezu eingeladen.

Beilngries, den 10. April 1866.

Königliches Rentamt.

Zeischner.

---

16. (O.S.) Bekanntmachung.

Im Forstreviere Schallhausen, Distrikts Borberg werden

am Montag den 16. d. Mts. Früh 8½ Uhr

30 Klafter weiche Stöcke

versteigert.

Zusammenkunft auf dem Hieb am Steinersdorferweg.

Ansbach, den 11. April 1866.

Meißner, k. Revierförster.

---

17. Bekanntmachung.

An der höheren Bürgerschule dahier wird ein zweiter Lehrer für Mathematik und Physik mit einem anfänglichen Gehalte von 600 fl. angestellt.

Bewerber um diese Lehrstelle werden aufgefordert, ihre Gesuche binnen vier Wochen von heute an bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen, wobei bemerkt wird, daß besondere Rücksicht auf diejenigen Bewerber genommen wird, welche die Befähigung für ein Lehramt in einer Gewerbschule nachzuweisen vermögen.

Dinkelsbühl, den 9. April 1866.

Stadtmagistrat.

Schoberth.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

(Beyer gegen Salbeck wegen Forderung betr.)

In bezeichnetem Betreffe wird von dem Unterfertigten zufolge Auftrags des kgl. Stadt- und Landgerichts Eichstätt zur öffentlichen Versteigerung des Salbeck'schen Anwesens auf

Montag den dreißigsten April lfd. Jrs. (30. April 1866) Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Biesenhard

wiederholt Tagsfahrt anberaumt und bemerkt, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 3600 fl. erfolge.

Digitized by Google

Rücksichtlich des besonderen Anwesensbeschriebes, sowie rücksichtlich der einzelnen Schätzungswerthe und der Hypothekenbuchs-Einträge wird sich auf die Bekanntmachung vom 14. Januar l. Js.,

Eichstätter-Curier 1866 Nr. 16 S. 62,

Augsburger-Abendzeitung 1866 Nr. 19 S. 180,

Kreis-Amtsblatt von Mittelfranken 1866 Beilage Nr. 7 S. 114

bezogen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Dem Unterfertigten unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der fraglichen Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Der rentamtliche Grund- und Belastungsbeschrieb, der Auszug aus dem Hypothekenbuch und die Schätzungsurkunde liegen im Amtszimmer des Unterfertigten zur Einsicht offen.

Besondere Versteigerungs-Bedingnisse werden jedenfalls vor dem Beginne des Verstriches kundgegeben werden.

Eichstätt, den 7. April 1866.

Dr. Sendlbeck, k. Notar.

E. Num. 133.

2. Zwangsversteigerung.

Am Donnerstag den 26. April l. Js.

Vorm. 8½ Uhr

zu Greding auf seinem Amtszimmer wird unterfertigter k. Notar nach gerichtlichem Auftrage in Sachen Rentamt Greding gegen Kriechbaum wegen Taxrückständen das Anwesen HsNr. 38 zu Greding in den Steuergemeinden Greding und Kraftsbuch, Landgerichts und Rentamts Greding, geschätzt auf 2284 fl., zum Verkauf an den Meistbietenden bringen, wozu Kauflustige unter dem Beifügen eingeladen werden, daß diese Versteigerung die zweite ist, dieselbe nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64, sowie des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 §§. 92 folg. stattfindet, und der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird auf die erstmalige Verkaufsbekanntmachung des Unterfertigten vom 14. Februar 1866 — im Eichstätter-Courier Nr. 48, im Beilngrieser-Amtsblatt Nr. 8, sowie im Kreisamtsblatt für Mittelfranken Nr. 16, Beilage — verwiesen.

Greding, den 6. April 1866.

A. Müller, k. Notar.

---

3. Bekanntmachung.

In der Streitsache des Kaufmannes und Schnittwaarenhändlers Heinrich Hornschuch von Windsheim gegen den Boten Felix Prell zu Uehlfeld wegen Forderung werden von dem unterfertigten Notare gemäß Requisition des k. Landgerichts Neustadt a/A. vom 23. vor. Mts. die nachbenannten Immobilien des Beklagten im Zwangswege öffentlich versteigert, nämlich, sämmtlich in der Steuer-Gemeinde Uehlfeld gelegen,

Lit. A. PlNr. 26*, 1 Dezim. Gebäude, ein viertels Wohnhaus, Nr. 18a in Uehlfeld, obere Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, dem ganzen oberen und der Hälfte des unteren Hausbodens, halbem Keller;

halber Antheil ganze Fläche, zwei Dezim., mit Hs.-Nr. 18c in Uehlfeld,

PlNr. 26½, *, 4 Dezimalen Gebäude, eine viertels Scheuer, eine viertels Stallung und Schweinstall, ein viertels Hofraum und ein viertels Backofen,

viertels Antheil ganze Fläche, 16 Dezim., mit Hs.-Nr. 18b und 18c in Uehlfeld, dann Brunnen, welcher mit HsNr. 17, 18b und 18c gemeinschaftlich benützt wird;

PlNr. 27½, 1 Dezim. Garten, Wurzgarten, zusammen geschätzt auf 600 fl.

Lit. B. PlNr. 1119, 67 Dez. Acker, die hängende Leiten, geschätzt auf 150 fl.,

PlNr. 1119½, 2 Tagw. 50 Dez. desgleichen, geschätzt auf 300 fl.,

PlNr. 1726½, 1 Tagw. 83 Dezim. Waldungen, Vogelheerd, geschätzt auf 150 fl.

Lit. H. PlNr. 594, 45 Dez. Wiese hinter der Mühle, geschätzt auf 425 fl.

Gesammtschätzungssumme 1625 fl.

Termin hiezu ist auf

Donnerstag den 24. Mai l. Js.

Vorm. 9 Uhr

im Deininger'schen Gasthause zu Uehlfeld anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie, wenn dem Notare unbekannt, sich über ihre Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 98 u. f. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Das Lastenverzeichniß über obige Immobilien liegt auf der Amtskanzlei des unterfertigten Notars zur Einsicht offen.

Neustadt a/A., den 3. April 1866.

Der k. Notar:

Roth.

Prinzing.

---

4. **Zwangsversteigerung.**

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das im Stadtbezirke Nürnberg im Distrikte St. Peter gelegene Anwesen des Holzhändlers Michael Schröck zu Glockenhof, bestehend aus einem zweistöckigen, massiven Wohnhaus, Remise und Stallung, Waschhaus und einem bisher als Holzlagerplatz benützten Hofraum, zusammen PlNr. 22½ zu 1 Tagw. 00 Dez., freieigen, brandversichert mit 9600 fl. und notariell geschätzt auf 18000 fl., der öffentlichen Feilbietung unterstellt und von dem hiemit beauftragten k. Notar auf

Dienstag den 15. Mai d. Js.

Vorm. 10 Uhr

Versteigerungstagsfahrt in seinem Amtslokale — Tetzelgasse S Nr. 732 dahier — mit dem Bemerken anberaumt, daß sich das Verfahren nach §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 richtet und der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn durch das Meistgebot wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist.

Unbekannte Kaufslustige haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Nürnberg, den 10. März 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

5. **Zwangsversteigerung.**

In Sachen Schmidtill gegen Koch wegen Hypothekzinsforderung, nun Subhastation, wird aus Auftrag des hiesigen Stadtgerichtes das Anwesen der beklagtischen Gastwirth Johann und Margaretha Koch'schen Eheleute Nr. 74 zu Wöhrd, bestehend in:

PlNr. 73, null Tagwerk sieben Dezimalen Wohnhaus, Neben-Gebäude, Hinterhaus, Brunnen und Hofraum, belastet mit einem jährlichen Bodenzins von 2 fl. 21½ kr. zum Rentamte dahier, der Brandversicherung mit 8350 fl. einverleibt, mit Forstrecht aus dem Sebalder-Walde im jährlichen Bezuge von 2 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen und mit der hiemit verbundenen realen Gastwirthschaftsgerechtigkeit II. Classe, zusammengeschätzt auf 10,700 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und von dem unterfertigten Notar hiemit auf

Montag den 28. Mai d. Js.

Vorm. 10 Uhr

auf seinem Amtszimmer — Treppe S 732 dahier — Termin anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und nach §. 64 des Hypothekengesetzes; der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth erreicht oder überstiegen wird; unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen; die sonstigen Strichbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Nürnberg, den 19. März 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

Gerichtliche Vorladung.

E. Num. 9130.

1. (A. S.) **Edictalladung.**

An Herrn Joseph Schubitz, angeblich aus Wien, im Jahre 1864 dahier in der Vorstadt Wöhrd wohnhaft und als Fabrikarbeiter in der Späth'schen Maschinenfabrik beschäftigt.

(Klage gegen Schubitz wegen Vaterschaft und Alimentation betr.)

Vom k. b. Stadtgerichte Nürnberg

wird dem Beklagten Joseph Schubitz, dessen Aufenthalt dieß orts unbekannt ist, eröffnet:

1) daß die ledige Sattlerstochter Rosine Enser von Amberg und die Gemahl ihres am 13. Januar 1865 außerehelich geborenen Kindes Namens Johann unter'm 27. Januar 1866 gegen ihn wegen Ansprüchen aus außerehelicher Schwängerung dahier Klage gestellt hat, deren Duplikat für ihn bei Gericht bereit liegt,

2) daß Termin zum Schlußaufruf über die Verhandlung hierüber in öffentlicher Sitzung auf

Freitag den 8. Juni 1866
Vorm. 11 Uhr Zimmer Nr. 8

dahier anberaumt ist, wozu sich jede Partei einzufinden hat, widrigenfalls sie in die Kosten der vereitelten Tagfahrt verurtheilt werden würde,

3) daß der Beklagte hiemit aufgefordert wird, bis spätestens zu diesem Termine einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme der gerichtlichen Erlasse dahier zu benennen, widrigenfalls dieselben für ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und dadurch für zugestellt erachtet werden würden.

Nürnberg, den 28. März 1866.

Der k. Stadtrichter:

von Harsdorf.

Gottsmann.

Privatbekanntmachungen.

1. **Bekanntmachung.**

Sparkasse Ansbach. Der Schluß der Einlagen für das Ziel Walburgis ist Mittwoch den 9. Mai 1866 und die Auszahlung der Zinse aus früheren Einlagen erfolgt gegen Vorlage besonderer Zinsquittungen von heute bis zum genannten Schlußtage.

Die zur Heimzahlung auf Walburgis 1866 am vorigen Ziele gekündeten Einlagen sind vom 20. d. M. zur Empfangnahme bereit.

Ansbach, am 12. April 1866.

Sparkasse-Verwaltung.

Brendel.

Digitized by Google

2. Aktien-Mahlmühle der Bäcker und Melber in Ansbach.

Außerordentliche Generalversammlung.

Die Herren Aktionäre der hiesigen Aktien-Mahlmühle werden gemäß §. 23 der Gesellschaftsstatuten eingeladen,

Donnerstag den 10. Mai 1866

Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum grauen Wolf dahier sich einfinden zu wollen.

Die Gegenstände der Berathung sind:

1) Erweiterung des Unternehmens und der Erhöhung des nöthigen Grundkapitals,
2) Ordentliche Wahl der Ersatzmänner gemäß §. 23, 28, 29 der Statuten,
3) Vorlage des Geschäftsbetriebes und Mahlordnung betreffend.

Diejenigen Herren Aktionäre, welche an dieser Versammlung theilnehmen wollen, haben sich nach Vorschrift des §. 17 und §. 21 der Statuten mit einer auf ihren Namen lautende, numerirte, mit Angabe ihrer Stimmenzahl versehenen Karte auszuweisen.

Anmeldungen zur Generalversammlung werden vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an bis zum 3. Mai 1866 auf dem Bureau der Gesellschafts-Direktion angenommen, wogegen die Herren Aktionäre eine Eintrittskarte erhalten, welche die Zahl der Stimmen ausdrückt, zu denen sie nach §. 19 der Statuten berechtigt sind.

Anmeldungen zur Generalversammlung, welche nach dem 3. Mai 1866 geschehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ansbach, den 10. April 1866.

Der Vorstand:

Konrad Spatz, Vorsitzender.

Verzeichniß

der Polizeitaxen für **Brod, Mehl** und **Salz** vom 16. bis 30. April 1866 in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 4 Pfd. 13 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 2 Pfd. 6 Loth 2 Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen 1 Pfd. 3 Loth 1 Quint.

Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 2 Loth 3 Quint.

Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 17 Loth 1½ Quint.

Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 5 Loth 3½ Quint.

Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 4 Loth 8½ Quint.

Für Mehl.

Eine Metze Roggenmehl kostet		1 fl. 23½	kr.
„ Maas Mundmehl	„	— fl. 6¼	kr.
„ „ weißes Mehl	„	— fl. 4¼	kr.
„ „ Mittelmehl	„	— fl. 4	kr.
Eine Maas Nachmehl	„	— fl. 3½	kr.
„ „ Gries	„	— fl. 8	kr.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

Ansbach, den 10. April 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Mandel.

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 32.** den 18. April 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 3859.

1. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Trompeters Johann Schober von hier sind am

Montag den 23. l. Mts. Vorm. 10 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Berücksichtigung finden.

Ansbach, am 7. April 1866.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter: Greiner. Der Einzelnrichter: Küster.

2. Bekanntmachung.

Von der Oekonomie-Commission des k. 2. Chevaulegers-Regiments Taxis wird im Hofe der Kaserne Nr. I. eine größere Anzahl zum leichten Cavalerie-Dienste tauglicher Pferde, welche in einem Alter von 5 bis 8 Jahren stehen dürfen, sowie auch Pferde schweren Reitschlags angekauft.

Das Ankaufs-Geschäft findet täglich von Früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr statt.

Ansbach, den 10. April 1866.

3. Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibungen in Nr. 29 und 30 dieses Blattes wird bekannt gegeben, daß auch Pferde schweren Reitschlages, im Alter von 5 bis 8 Jahren, vom kgl. 2. Uhlanenregimente König angekauft werden, deren Vorführung täglich von Morgens 9—12 Uhr im Hofe der Jägerkaserne dahier stattfinden kann.

Ansbach, den 11. April 1866.

E. Num. 10923.

4. Bekanntmachung.

Die illeg. ledige Barbara Weber von Kaisling beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen oder Einwendungen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis längstens 26. l. Mts. hierorts anzumelden.

Beilngries, den 12. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Stahl.

E. Num. 9018.

5. Bekanntmachung.

Der Weber und Maurer Johann Adam Auernhammer, geboren am 9. März 1812 zu Unterwurmbach beabsichtigt, nach Jsny im Königreiche Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind binnen

14 Tagen

um so gewisser bei dem unterfertigten Amte geltend zu

machen, als demselben nach Ablauf dieser Frist die Auswanderungsbewilligung ertheilt werden wird.

Gunzenhausen, den 12. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Richter, k. Bezirksamtmann.

E. Num. 7372.

6. Bekanntmachung.

Um die Auswanderungs-Bewilligung nach Nordamerika haben nachgesucht:

1) der ledige Bäckergeselle Johann Michael Beh von Ingolstadt,
2) die ledige Dienstmagd Anna Maria Beh von dort,
3) die ledige Dienstmagd Anna Dorothea Dornberger von Nordheim mit ihrem außerehelichen Kinde Namens Georg Michael, geboren am 18. Dezember 1859,
4) die Schreinermeisterswittwe Margaretha Barbara Völkel von Sugenheim,
5) der ledige Wagnergeselle Johann Georg Kreller von dort.

Allenfallsige Ansprüche gegen diese Personen sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis

Montag den 23. l. Mts.

dahier anzumelden.

Scheinfeld, den 11. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Würz, k. Assessor, als Stellvertreter.

E. Num. 10187.

7. Bekanntmachung.

Der ledige Bierbrauergehilfe Johann Georg Scherer von Geißlingen will nach Frankfurt a. M. auswandern.

Es sind daher Forderungen an denselben spätestens

am Samstag den 21. April d. Js. Vorm.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Ussenheim, am 10. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Vorstand leg. abw.

Beyer, Assessor, v. n.

E. Num. 2743.

8. Vom k. Landgerichte Fürth.

In der Verlassenschaft des zu Zirndorf verstorbenen Metallschlägergesellen Johann Kögel von Wöhrd sind etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche

Dienstag den 24. April 1866 Vorm. 8 Uhr

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Erbschaftsmasse keine Berücksichtigung finden werden.

Zugleich soll an diesem Termine Beschluß über das weiter einzuleitende Verfahren über den nach der Actenlage überschuldeten Nachlaß gefaßt werden, wozu die Interessenten unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger anmit vorgeladen werden.

Fürth, den 29. März 1866.

Der k. Landrichter: Fischer.

Der Einzelnrichter: Geigel.

E. Num. 3504.

9. Bekanntmachung.

(Die Ablösung der Umgeldsentschädigung betr.)

Nachdem ungeachtet der dießgerichtlichen Ausschreibung vom 1. Dezember v. Jrs. (Bayerische Zeitung Nr. 348, Correspondent Nr. 651, Kreisamtsblatt Nummer 107) keinerlei Reklamationen gegen die Ablösung der dem Herrn Fürsten Löwenstein-Wertheim-Freudenberg zustehenden Umgeld-Entschädigung von Gollhofen

Digitized by Google

innerhalb der dreimonatlichen Frist angemeldet worden sind, so wird nun, dem angedrohten Präjudize gemäß, hierauf keine weitere Rücksicht genommen und die Ablösung durch Ausfolglassung von auf das fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sche Hausfideicommiß lautenden Grundentlastungs-Obligationen vollzogen.

Ussenheim, am 2. April 1866.

Königliches Landgericht.

Krieg, Landrichter.

Lindig.

10. (O.S.) Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirektion der k. Verkehrs-Anstalten zu München vom 9. April 1866 Nr. 12226 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 3. Mai 1866
Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das zwölfte Arbeitsloos der München-Ingolstädter-Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, 12,345' lang zwischen Paar und Brautlach gelegen, und enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	8,495 fl. 29 kr.
2) Kunstbau-Arbeiten, veranschlagt zu	3,010 fl. 32 kr.
3) Vollendung der Weg-Uebergänge, veranschlagt zu . .	2,412 fl. 7 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbau-Materials, veranschlagt zu	6,310 fl. — kr.
im Ganzen	20,228 fl. 8 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 2000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 16. April 1866 an im Amtslokale der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Mittwoch den 2. Mai 1866
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Samstag den 28. April 1866
Abends 6 Uhr

bei der kgl. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem obenangegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Ingolstadt, am 12. April 1866.

Kgl. b. Eisenbahnbau-Sektion.

Röhrer, Sektions-Ingenieur.

11. (O.S.) Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirektion der k. Verkehrs-Anstalten zu München vom 9. April 1866 Nr. 12225 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch den 2. Mai 1866
Vorm. 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

by Google

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das dreizehnte Arbeitsloos der München-Ingolstädter-Bahn im Bezirke der unterfertigten Eisenbahnbau-Sektion, 12,500 Fuß lang zwischen Brautlach und Unsernherrn, enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten im Anschlage zu	44,086 fl.	6 kr.
2) Kunstbauarbeiten im Anschlage zu	84,444 fl.	10 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge im Anschlage zu	7,717 fl.	9 kr.
4) Flußkorrektionen und Uferschutzbauten im Anschlage zu . .	13,309 fl.	5 kr.
5) Lieferung und Einbettung des Unterbau-Materiales im Anschlage zu	6,720 fl.	51 kr.
im Ganzen	156,277 fl.	21 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 9,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 16. April 1866 an im Amtslokale der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis Dienstag den 1. Mai 1866
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder

bis Samstag den 28. April 1866
Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem obenangegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Ingolstadt, am 12. April 1866.

Königl. bayerische Eisenbahnbau-Sektion.

Röhrer, Sektions-Ingenieur.

E. Num. 494.

12. Bekanntmachung.

Der Halbbauer Georg Adam Müller von Geislohe und seine Ehefrau Eva Rosina, geborene Pfister, haben nach notariellem Vertrage vom 3ten ds. Mts. die unter ihnen bis jetzt bestandene allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Pappenheimer-Observanz ausgeschlossen.

Pappenheim, am 5. April 1866.

Der k. Notar:
Friedrich Schöntag.

---

13. Ausschluß der ehelichen Gütergemeinschaft.

Der Drechslermeister Johann Georg Nilpp und die Hebamme Anna Margaretha Schinnerer, Beide von Windsheim, haben nach Vertrag vom Heutigen für ihre künftige Ehe die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach dem Windsheimer-Gewohnheitsrechte ausgeschlossen.

Windsheim, am 4. April 1866.

Schiffner, k. Notar.

Digitized by Google

14. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In den Staatswaldungen Steckberg, Grünewald, Erl und Mörnsheimer-Wald der k. Forstrevier Aurach werden

Samstag den 21. April 1866

1'6'/, Klafter weiches Stockholz

unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Die Zusammenkunft findet Früh 9 Uhr in Steckberg am Haselrangen statt und wird der Verkauf von 12'/, Klafter weiche Stöcke im Mörnsheimer-Walde Mittags 12 Uhr fortgesetzt.

Aurach, den 13. April 1866.

Der k. Revierförster:

Wich.

15. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In den Staatswaldungen Stadlerwald und Leukersdorfer-Ebene der k. Forstrevier Aurach werden

Montag den 23. April 1866

unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft:

218 Klafter weiches Stockholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Stadlerwald am Schönauer-Weiher statt.

Aurach, den 13. April 1866.

Der k. Revierförster:

Wich.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. **Zwangsverkauf.**

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts habe ich zur öffentlichen Feilbietung des Hauses S 668 in der Schildgasse dahier, genannt zum Jammerthal, bestehend in Vorderhaus, Mittelgebäude und Hinterhaus, kleinem Hofraum, einem mit Bäumen besetzten Platz zum Gästesetzen, einem Hauskeller und dem hinteren Theile des Felsenkellers unter dem abgebrochenen Hause S 791 im Stöpselgäßchen mit darauf haftender realer Bierwirthschaftsgerechtigkeit und dem realen Rechte zur Verfertigung und zum unbeschränkten Verkaufe von Krautwürsten, dann dem Waldrechte im Sebalder-Staatswalde in jährlichem Bezug von zwei Mäß weichem Scheit-, anderthalb Mäß desgl. Stockholz und einhundert Bund Wellen, belastet mit 1'/,, kr. Grundsteuer-Simplum, zusammen geschätzt auf 13,000 fl., im Wege des Zwangsverkaufes auf

Freitag den 25. Mai Vorm. 11 Uhr

in meiner Amts-Kanzlei im Hause L Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier Termin anberaumt.

Das Vorder- und das Hinterhaus sind drei, das Mittelgebäude ist zwei Stock hoch, sämmtliche von gemischter Bauart.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 94 folg. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837. Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, sofort im Termine, und nur unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit in demselben nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 13. März 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

2. **Zwangsversteigerung.**

In Sachen Schönberg gegen Scheibenberger wird im Auftrage des k. Bezirksgerichts dahier das Anwesen des Letzteren, PlNr. 296'/,, zu 0 Tgw. 17 Dez., in der Steuergemeinde Gostenhof, Stadtgerichts und Rentamtsbezirks Nürnberg, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Digitized by Google

Auf dieser Plannummer ist ein neues Haus erbaut, 2 Stock hoch, massiv, mit Schiefer eingedeckt, welches enthält: unter der Erde: 1 gewölbten Keller; im ersten Stock: 1 Hausplatz, 4 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen; im zweiten Stock: 1 Vorplatz, 4 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen; unter dem Dache: 1 Vorplatz, 2 Zimmer, 5 Kammern, 2 Küchen und oberhalb 1 Dachboden. An der Rückseite anstoßend befinden sich die Abtritte und 1 Dungstätte.

Das Hofhaus ist einen Stock hoch, massiv, mit Schiefer eingedeckt und hat im ersten Stock: 1 Vorplatz, 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche mit Waschgelegenheit und 1 Dachboden.

Ferner ist ein Hofraum mit einem gemeinschaftlichen Pumpbrunnen vorhanden.

Dieses Anwesen hat dermalen noch die HsNr. 303, erhält aber die HsNr. 9 L, untere Canalstraße; dasselbe ist frei eigen, im guten baulichen Zustande und auf 11,800 fl. geschätzt.

Zum Verkaufe dieses Anwesens ist Termin anberaumt auf

Montag den 11. Juni l. Js. Vormittags 11 Uhr auf der Amtsstube des Notars Lit. S Nr. 675 Schildgasse,

wobei bemerkt wird, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet und in diesem Termine der Zuschlag nur bei erreichter Schätzung erfolgt.

Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 10. April 1866.

Der k. Notar:

Lindner.

---

3. In Folge curatelamtlichen Beschlusses wird das, in der Steuergemeinde Weigenheim, Gerichts Uffenheim, gelegene, zum Nachlasse der dortselbst verlebten Bierbrauers- und Wirths Wittwe Mai gehörige Anwesen, HsNr. 45 qldg, sammt reeler Braugerechtigkeit mit einem Gesammtflächeninhalte zu 64 Tagw. 8 Dezim., belastet mit 148 fl. 17 kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse, nachdem das darauf gelegte Gebot curatelamtlich nicht genehmigt wurde, wiederholt der Versteigerung unterstellt und hiezu Termin auf

Montag den 23. April h. Js. Vormittags 8½ Uhr

im Hause, HsNr. 45 dortselbst, bestimmt.

Die Gebäude bestehen in:

a) dem Wohnhause, HsNr. 45, von Mauer- und Fachwerk, zweistöckig, 67′ lang, 37′ breit, doppelt gedeckt, von mittelmäßiger baulicher Beschaffenheit, enthält unten einen Vorplatz, links vom Eingange des Hauses eine geräumige Wirthsstube mit Nebenstube, eine Küche, ferner rechts ein Stübchen, zwei Kammern, einen Stall zum Stellen von drei Pferden und von drei Rindviehstücken und eine Knechtskammer; über eine Stiege links einen Tanzsaal, neben solchen ein Stübchen, drei Kammern, rechts der Stiege eine Stube, eine Kammer und eine Küche, dann Abtritt; unter dem Hause einen Keller zum Legen des täglich in der Wirthschaft auszuschenkenden Bieres, am Hause, massiv angebaut, ein Backofen, geschätzt auf 3100 fl.;

b) einer Getreidescheune von Fachwerk, in gutem baulichen Zustande, 68′ lang, 42′ breit, einfach gedeckt, enthält einen Tennen und zwei Viertel, wovon das eine Stall ist, für zehn Stück Rindvieh, dann zwei leere Dachgebälke, massiv angebaut jede Schweinställe, geschätzt auf 1500 fl.;

c) in den an diese Scheune angebautem Schafstalle von Fachwerk, 30′ lang, 10′ breit, geschätzt auf 70 fl.;

d) in einer Heuscheune von weitschichtigem Fachwerk, 39' lang, 36' breit, einfach gedeckt, enthält einen Tennen, ein Viertel und einen Rindviehstall zum Stellen von sieben Stücken, dann einen hölzernen Schweinstall, im Dache lediglich ein leeres Gehälk, geschätzt auf 600 fl.;

e) in einer Wagenhalle von Fachwerk, 85' lang, 26' breit, einfach gedeckt, enthält einen Stall zum Stellen von fünf Pferden, eine Wagenhalle, eine Malzkammer, einen abgetheilten Dachboden und sind an solcher zwei Schweinställe von Fachwerk angebaut, geschätzt auf 700 fl.;

f) in dem Brauhause von Mauer- und Fachwerk, 45' lang, 25' breit und befindet sich unter demselben ein Keller, geeignet zur Einlagerung von circa 250 Eimer Lagerbier und ein Dachboden.

Die innere Einrichtung dieses Brauhauses besteht in einem eingemauerten Braukessel mit Feuerung und Kranz, 12—13 Eimer fassend, in einem festgemachten Kühlschiffe mit einer dazu gehörigen Malzdörre und befindet sich in diesem Brauhause auch eine Büttnerwerkstätte, im Ganzen geschätzt auf 745 fl.

Die übrigen Realitäten mit der realen Braugerechtigkeit sind geschätzt auf 20,372 fl.

Das Anwesen wird im Ganzen versteigert und als Pertinenz hiezu eine Maischkufe und zwei Gährkufen.

Der Strichschilling ist in einem Vierteljahre vom Tage des curialamtlich ertheilten Zuschlages an mit Zinsen bei dem Nachlaßgerichte zu erlegen.

Bezüglich des Zuschlages bleibt obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten.

Die weiteren Strichbedingnisse werden im Termine bekannt gegeben werden.

Catasterauszug, Lastenverzeichniß und Schätzungsurkunde liegen beim Notare zur Einsicht bereit.

Gleich nach der Versteigerung des Anwesens werden am

23. dieses Monats

noch weiter besonders folgende Gegenstände versteigert: eine alte Weinbeerkufe, ein leeres Faß, eine Stiege, ein Holzstock, ein Kübel, ein Sieb, vier Häfenbrände, zwei Trichter, ein Schöpfer, eine alte Butte, ein altes Faß, eine alte Waschbank, zwei Rinnen, ein Sengboden, zwei Schöpfer, zwei Rinnen, ein Viertrichter, ein Hopfenkasten, eine Bierkrücke, zwei Maischgabeln, eine Butte, eine Parthie Reife, ein Metzen, ein Kasten mit zwei Hobeln und Brenneisen, eine Pechkrücke, ein Bierseiher, acht Fässer, vier eiserne Reife, ein kleines Fäßchen, zwölf Abziehfäßchen, sechs alte Fäßchen, drei leere Fäßchen, siebenzehn große Fässer, ein Küchenständer, zwei Bierschäfflein, eine Malzmetze, eine Parthie Reife, eine Parthie neue Faßdauben, neun Fässer, zwei Ständer, drei kleine Fässer, eine Parthie Reife, zwei kupferne Rohre zum Branntweinbrennen, ein Faß und ein Fäßchen, und dann am

24. d. Mts. Vorm. 8 Uhr

die noch vorhandenen Nachlaßmobilien versteigert.

Ussenheim, am 13. April 1866.

August Friedrich Schneider, k. Notar.

Privatbekanntmachungen.

1. Die im Königreiche Bayern seit 11 Jahren allerhöchst concessionirte

Magdeburger-Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,

Grundkapital:

Fünf Millionen zweihundertfünfzigtausend Gulden

— in 6000 Aktien, wovon bis jetzt 3001 emittirt sind —

Reserven 417,524 Gulden

versichert auch im laufenden Jahre gegen Hagelschäden zu billigen, festen Prämien, wobei keine Nachzahlung stattfindet, Boden-Erzeugnisse jeder Art, als Ge-

treide, Oel- und Hülsenfrüchte, Tabak, Hopfen, Wein u. s. w. und hat zur größeren Sicherheit der Betheiligten eine erhebliche Kautions-Summe bei der Hypotheken- und Wechselbank in München deponirt.

Die Entschädigungen werden stets prompt, längstens binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens baar und voll ausbezahlt.

Weitere Auskunft ertheilen bereitwilligst die unterzeichneten Agenten, welche auch Versicherungs-Anträge entgegen nehmen:

In Ansbach: J. F. Spörnemann, Commissionär.
In Dentlein: L. Haag, Pinselfabrikant.
In Feuchtwangen: W. Kuch, Wildprethändler.
In Herrieden: J. Lauerbach, k. Posterpeditor.

---

2. Aktien-Mahlmühle der Bäcker und Melber in Ansbach.

Außerordentliche Generalversammlung.

Die Herren Aktionäre der hiesigen Aktien-Mahlmühle werden gemäß §. 23 der Gesellschaftsstatuten eingeladen,

Donnerstag den 10. Mai 1866

Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum grauen Wolf dahier sich einfinden zu wollen.

Die Gegenstände der Berathung sind:

1) Erweiterung des Unternehmens und der Erhöhung des nöthigen Grundkapitals,
2) Ordentliche Wahl der Ersatzmänner gemäß §. 23, 28, 29 der Statuten,
3) Vorlage des Geschäftsbetriebes und Mahlordnung betreffend.

Diejenigen Herren Aktionäre, welche an dieser Versammlung theilnehmen wollen, haben sich nach Vorschrift des §. 17 und §. 21 der Statuten mit einer auf ihren Namen lautende, numerirte, mit Angabe ihrer Stimmenzahl versehenen Karte auszuweisen.

Anmeldungen zur Generalversammlung werden vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an bis zum 3. Mai 1866 auf dem Bureau der Gesellschafts-Direktion angenommen, wogegen die Herren Aktionäre eine Eintrittskarte erhalten, welche die Zahl der Stimmen ausdrückt, zu denen sie nach §. 19 der Statuten berechtigt sind.

Anmeldungen zur Generalversammlung, welche nach dem 3. Mai 1866 geschehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ansbach, den 10. April 1866.

Der Vorstand:

Konrad Spatz, Vorsitzender.

Pfarramtliche Anzeigen.

Katholische Stadtpfarrei.

Vom Monate März 1866.

Getaufte.

1. Joseph, Söhnlein des Taglöhners Franz Schilling; 2. Maria Josepha; 3. Joseph August; 4. Mich.; 5. Johann Franz Joseph; Söhnlein des Gastwirths Herrn Andreas Herrmann; 6. Johann Baptist Karl, Söhnlein des Kaufmannes Herrn Peter Anton Simonis; 7. Joseph Adam; 8. Eva Maria, Töchterlein des Profosen im k. 2. Uhlanenregimente Herrn Christoph Wendling.

zed by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 33. den 21. April 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 4167.

1. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das im Kreisamtsblatte Nr. 32 Seite 454 ausgeschriebene Geschäft der Verabfolgung neuer Zins-Coupons zu den vierprocentigen Eisenbahnobligationen von 1848

Samstag den 21. April 1866

bei dem unterfertigten kgl. Oberaufschlagamte seinen Anfang nimmt.

Ansbach, den 19. April 1866.

Königl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Dietrich. Hornig.

E. Num. 5047.

2. Bekanntmachung.

Die Schneidermeister Johann Leonhard und Marie Christiane Wucherer'schen Eheleute dahier beabsichtigen, mit einem 1¼ Jahre alten Kind eine Reise nach New-York zu unternehmen.

Dieses wird mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß Ansprüche an die Wucherer'schen Eheleute binnen 14 Tagen ausschließender Frist hierorts geltend zu machen sind.

Ansbach, den 18. April 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Num. 153.

3. (A.S.) Bekanntmachung.

(Geschenk für die Armenkasse im II. Quartal 1865/66 betr.)

Vom Armenpflegschaftsrath der Stadt Ansbach wird für eine Schenkung des kgl. Stadtpfarrers Herrn Burger zu Nürnberg an die Armenkasse dahier im Betrag zu 6 fl. 33 kr. hiemit der Dank ausgesprochen.

Ansbach, am 10. April 1866.

Der Vorstand.

Mandel.

E. Num. 5074/II.

4. Bekanntmachung.

(Schwarz gegen Beyer, Forderung von 850 fl. betr.)

Da der Bäcker Johann Gabriel Beyer sein Anwesen in Unteraltenbernheim verlassen hat und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird ihm hiemit in rubricirter Streitsache auf diesem Wege bekannt gegeben, daß er nach Sitzungsbeschluß vom Heutigen mit seinen Einreden gegen das Mandat vom 20. bis 28. Februar l. J. ausgeschlossen und hiemit beauftragt werde, die eingeklagten 850 fl. sammt 4 % Zinsen hieraus vom 14. Juli v. Js. bis Lichtmeß l. Js. und 5 % Verzugszinsen daraus von da an bis zum Zahlungstage, sowie 27 fl. 39 kr. erwachsene Kosten binnen 6 Wochen bei Vermeidung der Exekution durch Verkauf der Hypothekenobjekte zu bezahlen, sowie binnen gleicher Frist einen Insinuationsmandatar dahier

Digitized by Google

zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen für denselben lediglich an das hiesige Gerichtsbrett angeheftet und für rite insinuirt erachtet werden würden.

Windsheim, am 6. April 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Geißmann.

Hautsch.

E. Num. 7477.

5. **Bekanntmachung.**

Johann Konrad Ammon, lediger Dienstknecht von Großhaslach, 40 Jahre alt, Johann Georg Peter Sturm, lediger Dienstknecht von Petersdorf, 29 Jahre alt, und die ledige Bauerntochter Margaretha Wagner von Weihenzell, 27 Jahre alt, sämmtlich dießamtlichen Bezirks, beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Anforderungen an dieselben sind bis längstens

Freitag den 27. April l. Js.

dahier anzubringen, widrigenfalls solche bei Ertheilung der Erlaubniß zur Auswanderung nicht berücksichtigt werden würden.

Ansbach, am 14. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Faber.

e. Pfaffenberger.

E. Num. 7501.

6. **Bekanntmachung.**

Nachstehende Personen beabsichtigen, eine Reise nach Nordamerika zu machen, nämlich:

1) Sidonia Kirschner, led. Dienstmagd von Bruckberg, mit ihrem sechsjährigen außerehelichen Kinde Namens Julius,
2) Julie Kirschner, ledige Dienstmagd von Bruckberg, mit ihrem fünfjährigen außerehelichen Kinde Namens Carl.

Allenfallsige Anforderungen an dieselben sind bis längstens

Freitag den 27. l. Mts.

dahier anzubringen, widrigenfalls sie bei Ausstellung des Passes nicht berücksichtiget werden würden.

Ansbach, am 16. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Faber.

e. Pfaffenberger.

E. Num. 7523.

7. **Bekanntmachung.**

Regina Margaretha Geiselseder, ledige Bauerntochter von Beutelsohe, 30 Jahre alt, und Maria Barbara Wagner, ledige Bauerntochter von Weihenzell, 18 Jahre alt, beabsichtigen, eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Anforderungen an dieselben sind bis längstens

Freitag den 27. l. Mts.

dahier anzubringen, widrigenfalls alsdann ohne weitere Rücksichtsnahme die Reisepässe an sie ausgehändigt werden würden.

Ansbach, den 16. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Faber.

e. Pfaffenberger.

E. Num. 10313.

8. **Bekanntmachung.**

Die Försterswittwe Maria Elisabetha Streckfuß von Windsheim will mit ihrem sechsjährigen Sohne Leonhard Streckfuß nach Friedberg im Großherzogthume Hessen auswandern.

Es sind daher Forderungen an dieselbe spätestens am Samstag den 28. April d. Js. Vorm.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Uffenheim, am 16. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E Num. 6815.

9. Etwaige Forderungs-Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Wirths und Schreiners Georg Hupfer von Bruck, früher zu Lauf, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Freitag den 4. Mai d. Js. Vorm.

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Erlangen, den 14. April 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Lebender.

E. Num. 246.

10. (O.S.) Bekanntmachung.

Der Dienstknecht Leonhard Meyer von Döckingen wurde durch rechtskräftige Strafverfügung vom 7. März l. Js. wegen Uebertretung der Dienstbotenordnung in eine einfache Arreststrafe, sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Da der Aufenthalt desselben bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so stellt man an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, die ausgesprochene Strafe im Betretungsfalle an ꝛc. Meier zu vollziehen und Nachweis mitzutheilen.

Heidenheim, den 12. April 1866.

Königliches Landgericht.

Barth.

E. Num. 2111.

11. Bekanntmachung.

Paulus Nürnberger, geboren am 29. Januar 1780 zu Heuchling, hat sich im Jahre 1815 aus seiner Heimath entfernt und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Für denselben wird dahier ein Elterngut von 95 fl. curatelamtlich verwaltet.

Auf Antrag der Verwandten des Nürnberger ergeht nunmehr an diesen oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit die Aufforderung, innerhalb sechs Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser sich hierorts zu melden und zu legitimiren und das obenangegebene Vermögen in Empfang zu nehmen, als ausserdem Paulus Nürnberger für todt erklärt und sein dahier verwaltetes Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Lauf, den 10. Januar 1866.

Königliches Landgericht.

Kroyer, k. Landrichter.

Thürauf, Assessor.

E. Num. 3573.

12. Bekanntmachung.

Die über den ledigen und großjährigen Georg Michael Zimmermann von Uffenheim am 5. Januar 1856 eingeleitete Curatel wurde wieder aufgehoben und steht ihm somit die Disposition über sein Vermögen wieder zu.

Uffenheim, den 14. April 1866.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Krieg.

Lindig.

Digitized by Google

E. Num. 3292.

13. **Bekanntmachung.**

Im Depositorium des unterfertigten Gerichts sind für die nachbenannten Personen nachfolgende Depositen aufbewahrt:

Folium des Hauptbuches.	Bezeichnung der Massen.	Massebestand. fl.	kr.
15	Bauer, Martin, von Wilhermsdorf, Kriegskostenmasse	16	31 1/2
154	Gassenmeier, Martin, von Walburgswinden	33	51
337	Latteier, Joseph, von Kirchsembach, (Latteier, Johann von Pirkach)	68	17
338	Lang von Dietenhofen, Nachlaßmasse	5	44 1/2
365	Mader, Katharina Margaretha, von Buchklingen	—	11
422	Popp, Konrad, von Adelsdorf	1	8 1/2
421	Popp, Elisabetha, von Eckenberg	1	50 1/2
489	Schuh, Georg Jobst, von Jobstgreuth (Oberfeldbrecht)	15	9
490	Schmidt, Thomas, von Brodswinden, Absentencuratel (Frankfurt)	161	9
593	Voit, Maria Barbara, von Dippoldsberg, Kindescuratel	1	13

Nachdem weder der Aufenthalt dieser Personen und ihrer Erben bekannt ist, noch deßfallsige Akten vorliegen, so ergeht an alle diejenigen, welche ein Recht auf die obenverzeichneten Depositen geltend machen wollen, hiemit die Aufforderung,

innerhalb 9 Monaten

vom Tage der erstmaligen Einrückung an, ihre Ansprüche hierauf bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem nach Ablauf dieser Frist sämmtliche Beträge als herrenloses Gut dem k. Fiskus ausgeantwortet werden würden.

Mkt. Erlbach, den 12. April 1866.

Königliches Landgericht.

Dittmar.

o. Müller.

B. Num. 376.

14. (O.S.) Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung k. Regierung von Mittelfranken wird der Bau eines Oekonomie-Gebäudes zum Forsthause zu Großhabersdorf auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission in Akkord gegeben, und zwar:

a) Maurerarbeiten, veranschlagt zu 835 fl. 36 kr.,
b) Zimmermannsarbeiten zu 323 fl. 1 kr.,
c) Schlosser-, Schreiner-, Glaser- und Flaschnerarbeiten 65 fl. 42 kr.,

daher zusammen 1224 fl. 19 kr.

Es werden Angebote sowohl auf die einzelnen Abtheilungen, als auch für's ganze Objekt angenommen; es müssen solche aber längstens bis zum 5. Mai l. Js. franco bei der kgl. Baubehörde Erlangen eingelaufen seyn, woselbst auch Pläne, Anschlag und Bedingnisse eingesehen werden können.

Erlangen, den 18. April 1866.

Königliche Baubehörde.

Fries.

---

15. (O.S.) Eichen-Lohrinden-Versteigerung im Revier Ansbach.

Da der Verkauf der Eichen-Lohrinde im Distrikte Stammholz am 18. April l. J. die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird weiterer Termin hiezu auf

Donnerstag den 26. d. Mts.

anberaumt mit der Zusammenkunft Nachmittags 3 Uhr im rothen Adler zu Neuses, woselbst die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 19. April 1866.

Der k. Revierförster:

Reuschel.

---

16. (O.S.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen Stadlerwald und Leukersdorfer-Ebene der k. Forstrevier Aurach werden

Montag den 23. April 1866

unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft:

218 Klafter weiches Stockholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Stadlerwald am Schönauer-Weiher statt.

Aurach, den 18. April 1866.

Der k. Revierförster:

Wich.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zwangsversteigerung.

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Klüglein wegen Forderungen werden die den Bau-Accordanten Georg und Barbara Klüglein'schen Eheleuten zu Gostenhof gehörigen, in der dortigen Steuergemeinde gelegenen Realitäten, nämlich:

der Bauplatz PlNr. 293 1/, zu 0,21 Dez. mit den darauf erbauten Häusern

Nr. 330, brandversichert zu 2450 fl., und
Nr. 331, brandversichert zu 7000 fl.,

dann Abtritt, Dungstätte und Pumpbrunnen,

zusammen geschätzt auf 12,300 fl., im Auftrage des k. Stadtgerichts dahier der Subhastation unterstellt und von dem unterfertigten k. Notar auf

Mittwoch den 27. Juni d. Js.
Vorm. 10 Uhr

in seinem Amtslokale — S Nr. 732 in der Tetzelgasse dahier — Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 bis 98 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1857 und erfolgt ins-

Digitized by Google

besondere der Zuschlag nur dann, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht ist. Unbekannte Kaufslustige haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, am 16. April 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

2. Zwangsversteigerung.

In Sachen Wörtein gegen Hauenstein wird das Haus des Letzteren, L Nr. 1160 dahier, mit realer Bierwirthschaft dem erstmaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus PlNr. 2687, 0,03 Tagw., gelegen im Nadlersgraben dahier, L Nr. 1160, ist vier Stock hoch, von gemischter Bauart, hat einen gewölbten Keller, im ersten Stock: einen Tennen, ein Wirthszimmer, eine Küche und einen Abtritt; im zweiten Stock: einen Vorplatz, zwei Zimmer; im dritten Stock: einen Vorplatz, ein Zimmer; im vierten Stock: einen Vorplatz, ein Zimmer, zwei Kammern; unter dem Dache: einen Boden.

Der bäuliche Zustand dieses mit einem Forstrechte im jährlichen Bezuge von zwei Mäß weichem Scheitholz, 1½ Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen versehenen Hauses ist gut und wurde dasselbe notariell geschätzt zu 6000 fl.

Die reale Bierwirthschaft zu den zwei Engeln wurde notariell geschätzt auf 1000 fl.

Der Verkauf richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837.

Das Haus kann täglich eingesehen werden und die Verkaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht.

Zum erstmaligen Verkaufe dieses Hauses sammt realer Bierwirthschaft ist nun Termin anberaumt auf

Mittwoch den 13. Juni l. Js.
Vorm. 11 Uhr

auf der Amtsstube des Notars Lit. S Nr. 675, Schildgasse.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß in diesem Termine der Zuschlag nur bei erreichter Taxe erfolgt.

Dem Notare unbekannte Personen haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 16. April 1866.

Der k. Notar:

Lindner.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 10145/I.

1. Gant-Proclama.

In dem Schuldenwesen der Metallschlägerseheleute Lorenz und Magdalena Wehner von hier ist nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalkonkurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 3. Mai l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 7. Juni l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 28. Juni l. Js.,

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 5. Juli l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. II. vor dem Commissär, k. Bezirksgerichtsrath von Ammon angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, sowie diese selbst unter An-

Digitized by Google

drohung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zu oder am I. Ediktstage in Nürnberg wohnende Insinuations-Mandatare mit Ausnahme der k. Post um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur zu Gerichtshänden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der I. Ediktstag wird auch zur Beschlußfassung über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere zur Wahl eines Massecurators und Gläubigerausschusses benützt werden, weßhalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Die Activa betragen ausweislich der Adhibendakten des kgl. Stadtgerichts dahier Brandeis gegen Wehner wegen Subhastation lediglich 531 fl. 7 kr. und reichen dieselben weitaus nicht hin, um nur die Gläubiger der IV. Classe zu befriedigen, welche bei der Vertheilung des Erlöses aus dem subhastirten Wehner'schen Anwesen noch nicht berücksichtigt worden sind, weßhalb schon jetzt ausdrücklich bemerkt wird, daß nach Maßgabe der Bestimmungen der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 §. 32 und 33 die nachfolgenden Gläubiger, welche trotz dieses Umstandes das Liquidations- und Prioritätsverfahren künftig unter sich fortsetzen wollen, hiefür Vorschuß zu leisten und in concreto die Kosten des weiteren Verfahrens allein zu tragen hätten.

Nürnberg, den 6. April 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pebrazzi.

---

2. (A.S.) Ediktalcitation.

In Sachen Friedlein gegen Beck pct. alim. hat die Sabina Friedlein'sche Curatel von Sommerhausen am 6/14. Februar 1866 gegen den ledigen Dienstknecht Johann Beck von Stübach wegen 50 fl. rückständiger Alimente Klage erhoben und wird, da der Aufenthalt des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, auf klägerischen Antrag obiger Johann Beck hiemit öffentlich aufgefordert, binnen zwei Monaten von heute an seinen Aufenthalt hierorts anzuzeigen, einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen und seine Einreden gegen die Klage binnen gleicher Ausschlußfrist dahier anzubringen, widrigenfalls die Klage für liquid gestellt erachtet würde und künftige Verfügungen an ihn an die Gerichtstafel dahier angeheftet und hiemit für richtig zugestellt erachtet würden.

Neustadt a/A., den 12. April 1866.

Königliches Landgericht.

Schramm.

Hurt, k. Assessor.

Müller.

Digitized by Google

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 2. bis 8. April 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Georg Friedrich, Söhnlein des Oekonomen Herrn Adler in Hennenbach; 2. Maria Margar., Töchterl. des B. und Schreinermeisters Herrn Himmler; 3. Maria Margaretha, Töchterl. des Bauern Schuldenzucker in Obereichenbach; 4. Anna Marg. von Hennenbach; 5. Joh. Mich., Söhnlein des B. und Metzgermeisters Herrn Hofmann; 6. Sabina Kathar.; 7. Joh. Gg., Söhnl. des Polizeisoldaten Kirschner; 8. Wilhelm.

2. Begrabene.

1. Fräulein Julie **De Ahna**, Sekretärs-Tochter, starb 70 J. 11 M. 26 T. alt — an Altersschwäche; 2. Anna Barbara, st. 9 M. 4 T. alt — an der Abzehrung; 3. Christ. Charlotte Caroline Wilhelmine, Wittwe des B. und Büttnermeisters Herrn Hettinger, st. 77 J. 8 M. 3 T. alt -- am Darmbrand; 4. Anna Friederika, Töchterl. des B. und Hafnermeisters Herrn Michael, st. 1 J. 2 M. 17 T. alt — an Lungentuberkulose; 5. Johann Mathias, Söhnlein des B. und Maurerpaliers Herrn Fortmüller, st. 1 M. 13 T. alt — am Gefraisch; 6. Anna Ursula, st. 2 M. alt — an der Darrsucht; 7. Kunigunda Kramer, Taglöhnerin, st. 74 J. 16 T. alt — an Altersschwäche; 8. Maria Katharina, st. 2 J. 11 M. 14 T. alt — an Gehirnhöhlenwassersucht; 9. Anna Barb., st. 12 T. alt — an Lebensschwäche; 10. todtgeborner Knabe des Speisemeisters am k. Gymnasium Herrn Rötter;

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

Wilhelmine Hedwig.

2. Getraute.

1. Herr Karl Alexander Spambalg, Schneidermeister, mit Jungfrau Magdalene Eleonore Breyer; 2. Johann Georg Kastner, Bahnwärter dahier, mit Maria Dorothea Stützer von Altentrüdingen; 3. Joh. Georg Heimann, Büttnergeselle dahier, ein Wittwer, mit Anna Katharina Scheibenberger von Buhlsbach.

3. Begrabene.

1. Frau Anna Kathar. Schmetzer, Meldermeisters-Ehefrau, st. 44 J. 7 M. 30 T. alt — an der Abzehrung; 2. Frau Maria Margaretha Hofmann, Schuhmachermeisters-Wittwe, st. 76 J. 8 M. 11 T. alt -- am Catarrhfieber; 3. Herr Johann Thomas Struller, vorm. Leichenbitter, st. 85 J. 8 M. alt — an Entkräftung; 4. Georg Abraham Pfeiffer, Brunnenarbeiter, starb 78 J. 10 M. 2 T. alt — an Entkräftung; 5. Jungfr. Caroline Mark, Pfarrerstochter von Binzwangen, st. 47 J. 6 M. 29 T. alt — an der Wassersucht; 6. Johanna Sigmunda Sprügel, Kürschnermeisterstochter, Versorgungshaus-Pfründnerin, st. 39 J. 3 M. 21 T. alt — am gastrischen Fieber.

Vom 9. bis 15. April 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Andreas, Söhnlein des B. u. Meldermeisters Herrn Lang; 2. Johann Georg, Söhnlein des Taglöhners Büttner; 3. Johann Karl Friedrich, Söhnl. des Müllermeisters Herrn Schwarzbeck in Wasserzell; 4. Maria Marg., Töchterl. des B. und Rosoglisofabrikanten Herrn Goth; 5. Christoph August; 6. Rosilla Katharina; 7. Margaretha Christiana Johanna, Töchterlein des B. und Schuhmachermeisters Herrn Huth.

2. Begrabene.

1. Margaretha Wilhelmine, Töchterlein des B. u. Gastwirths Herrn Rohleder, st. 5 M. 4 T. alt — am Gefraisch; 2. Auguste Reiser, Cigarrenarbeiterin von Heslach bei Stuttgart, st. 22 J. 7 M. 24 T. alt — am Typhus.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 35.** den 25. April 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 4167.

1. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das im Kreisamtsblatte Nr. 32 Seite 454 ausgeschriebene Geschäft der Verabfolgung neuer Zins-Coupons zu den vierprocentigen Eisenbahnobligationen von 1848

Samstag den 21. April 1866

bei dem unterfertigten kgl. Oberaufschlagamte seinen Anfang nimmt.

Ansbach, den 19. April 1866.

Königl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Dietrich. Hornig.

2. Holzverkauf im Stadtwald Zeilberg Donnerstag den 26. April von neun Uhr an: 4 Klafter eichenes und 11 Klafter weiches Stockholz.

Ansbach, den 20. April 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E Num. 157.

3. (A.S.) Bekanntmachung.

(Armenbeitragszahlung betr.)

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche sich mit der für 1865/66 verfallenen und bereits im Monate März l. Jrs. ausgeschriebenen Armenbeitragszahlung noch im Rückstande befinden, werden nochmals aufgefordert, binnen acht Tagen Zahlung zu leisten, außerdem nach fruchtlosem Ablauf dieser acht Tage die vorgeschriebenen Zwangsmaßregeln werden in Anwendung gebracht werden.

Ansbach, den 20. April 1866.

Armenpflegschaftsrath.

Mandel.

E. Num. 4891./I.

4. Bekanntmachung.

(Humbser, Antrag auf Präklusion unbekannter Realprätendenten betreffend.)

Ausweislich der Akten des k. Landgerichts Fürth, die Verlassenschaft des Metzgers Matthäus Johann Hofmann von Oberasbach betr., besaß die Hofmann'sche Familie in und um Fürth verschiedenen Grundbesitz, worunter das Grundstück PlNr. 105 a b, 2 Tgw. 27 Dezim. unterer Acker am Ruhstein in der Steuergemeinde Poppenreuth, k. Landgerichts Fürth.

Dieses Grundstück wurde nach den obigen Akten von der Hofmann'schen Familie außergerichtlich bereits im Jahre 1851 an den Wirth Johann Leonh. Schönberger von Fürth und von diesem an den Brauereibesitzer Johann Mich. Humbser von Fürth verkauft, von welchem das Grundstück im Wege Erbgangs auf seinen Sohn, den Brauereibesitzer Johann Humbser

Digitized by Google

dahier, übergegangen ist, ohne daß bei den verwickelten Verhältnissen der Hofmann'schen Familie der Besitztitel berichtigt werden konnte.

Da nun nach den Erklärungen der bekannten Mitglieder der Hofmann'schen Familie der Kaufschilling längst berichtigt ist, ergeht auf Antrag des Brauereibesitzers Johann Humbser und in Gemäßheit des §. 100 ꝛc. ꝛc. Tit. 51 und 107 ff. Tit. 50 der preuß. Gerichtsordnung an die unbekannten Realprätendenten des obigen Grundstückes hiemit die Aufforderung, ihre allenfallsigen Realansprüche an das Grundstück Plan-Nr. 105 a b, unterer Acker am Rubstein, 2 Tagw. 27 Dez., Steuergemeinde Poppenreuth, am

Freitag den 25. Mai 1866 Vorm. 10 Uhr
Commissions Zimmer Nr. 6

dahier geltend zu machen und nachzuweisen, und zwar unter dem Anbroben, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf dieses Grundstück würden präkludirt und ihnen deßhalb ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Fürth, den 18. April 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Pez.

E. Num. 7478.

5. Bekanntmachung.

Lehrer Johann Leonhard Himmler von Großhaslach, dießamtlichen Bezirkes, 26 Jahre alt, ledig, beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika.

Allenfallsige Anforderungen an denselben sind bis längstens

Montag den 30. April 1866

dahier anzubringen, widrigenfalls solche bei Ausstellung des Reisepasses nicht berücksichtiget werden würden.

Ansbach, am 18. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Faber.

e. Pfaffenberger.

E. Num. 13036.

6. Bekanntmachung.

Die ledige Maria Barbara Löbel von Lehrod, 42 Jahre alt, will mit ihrer 15 Jahre alten Tochter, Margaretha Barbara Löbel, eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 30. April d. Js.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 21. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 12794.

7. Bekanntmachung.

Die Geschwister

Joseph und Babette Rindsberg,

Kinder des Metzgermeisters Feist Rindsberg in Uehlfeld, wollen nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 30. April d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 16. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

Digitized by Google

E. Num. 12793.

8. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Dienstknechte

Johann Oberleiter aus Haag, Gemeinde Gutenstetten, geboren am 18. Dezember 1834,

und

Christoph Müller aus Gutenstetten, geboren am 24. Mai 1843,

wollen eine Reise nach Amerika unternehmen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 30. April d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 16. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E Num. 12800.

9. **Bekanntmachung.**

Die ledige Bertha Rosenthal, Tochter des Meyer Löw Rosenthal in Uehlfeld, geb. am 6. November 1842, will eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis zum

30. April ds. Js. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 17. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 12984.

10. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bierbrauer Johann Paulus Pfeiffer von Uehlfeld, Sohn des dortigen Metzgermeisters Joh. Conrad Pfeiffer, will nach Bilbel im Großherzogthume Hessen auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 30. April 1866 Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 18. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 12956.

11. **Bekanntmachung.**

Die ledige Babette Marr von Dietenhofen, geb. am 1. Dezember 1841, will eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis zum

30. April l. Js. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 20. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 7672.

12. **Bekanntmachung.**

Die ledige Dienstmagd Eva Margaretha Beck von Bettwar hat um die Bewilligung zur Auswanderung mit ihrem gleichnamigen dreijährigen Kinde nach Württemberg nachgesucht.

Es ergeht daher die Aufforderung, etwaige Einwendungen hiegegen binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Rothenburg a/T., den 19. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

von Praun.

---

tized by Google

E. Num. 10593.

13. **Bekanntmachung.**

Die ledige Bauerntochter Dorothea Maria Arnold von Kaubenheim will nach Nordamerika auswandern.

Es sind daher Forderungen an dieselbe spätestens am Montag den 30. April d. Js. Vorm. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Uffenheim, den 17. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 735.

14. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Gemäß Entschließung hoher Regierung vom 7. April 1866 Nr. 14,730 und vorbehaltlich deren Genehmigung verakkordirt die unterfertigte k. Baubehörde die für den Landgerichts- und Gefängniß-Neubau zu Schwabach benöthigten Maurer-, Schieferdecker- und Zimmerarbeiten am

Mittwoch den 25. April 1866
Vormittags 9 Uhr

auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Meistabbietenden.

Dieselben sind veranschlagt:

1) Mauerarbeiten zu 17,635 fl. 8 kr.,
2) Schieferdeckerarbeiten zu 1,602 fl. 33 kr.,
3) Zimmerarbeiten zu 5,601 fl. 30 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnisse können auf dem Bureau unterfertigter k. Baubehörde täglich eingesehen und die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis Dienstag den 24. April 1866 Abends 6 Uhr dahier eingereicht sein. Die Submissionseröffnung dagegen findet an obigem Termine statt.

Schwabach, den 19. April 1866.

Königliche Baubehörde.

Rothgangel.

E. Num. 277.

15. **Bekanntmachung.**

Die Gütlerseheleute Johann Baptist und Magdalena Schreiner zu Nordstetten, k. Landgerichts Gunzenhausen, vormals zu Wernfels, haben die zwischen ihnen nach Eichstätter-Recht seither bestandene Gütergemeinschaft durch Vertrag vom heutigen Tage aufgehoben, was hiemit bekannt gemacht wird.

Gunzenhausen, den 20. Februar 1866.

Der kgl. Notar:

Friederich.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Ansbach versteigere ich im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Bauern Johann Valentin Herbst in Kammerforst, bestehend in:

Steuergemeinde Hennenbach, k. Rentamts und Landgerichts Ansbach, ein Söldengut:

Lit. A. PlNr. 1365, Wohnhaus Nr. 4 in Kammerforst, Nebengebäude und Hofraum, 12 Dez.,
PlNr. 1366 a, Gartenacker, 22 Dez.,
PlNr. 1366 b, Garten, 2 Tagw. 2 Dez.,
PlNr. 1366 c, desgl., 1 Tagw. 69 Dez.,
PlNr. 1366 d, Gartenwiese, 2 Tagw. 69 Dez.,
PlNr. 1366 e, desgl., 1 Tagw. 8 Dez.,
ganzes Gemeinderecht, im Ganzen taxirt auf 1860 fl.;
Lit. D. PlNr. 167, Urlesacker, 3 Tagw. 99 Dez., taxirt auf 500 fl.;

Digitized by Google

Lit. E. PlNr. 859, Oedung, Stadtrangen, 3 Tagw. 28 Dez., taxirt auf 500 fl.;
nebst verschiedenen bei demselben abgepfändeten Mobilien und Moventien, bestehend in Haus- und Oekonomie-Geräthschaften aller Art, verschiedenes Schreinzeug, Betten, Küchengeschirre, 4 Schäffel Kartoffel, 1 Schober Kornstroh, 20 Centner Grummet, ½ Schober kurzes Stroh, 4 Metzen Korn, 1 eisernen Wagen, circa 600 Hopfenstangen, 2 Kühe und anderes mehr.

Zum Verstriche dieser Immobilien, Mobilien und Moventien beraume ich Termin an auf

Donnerstag den 24. Mai 1866,

und zwar:

1) bezüglich der Immobilien Vormittags von 9 Uhr an im Nicol'schen Gasthause zu Kammerforst und

2) bezüglich der Mobilien und Moventien Nachmittags von 2 Uhr an im Herbst'schen Wohnhause Nr. 4 in Kammerforst

und lade hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Mobilien und Moventien nur gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden und daß sich das Verfahren beim Verstriche des Grundbesitzes nach §§. 92 und ff. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes richtet, daß mir unbekannte Steigerer sich über Identität und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, die näheren Strichsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden, bis dorthin die Schätzungsurkunde und Besitz- und Belastungs-Certificat auf meinem Amtszimmer eingesehen werden können.

Ansbach, den 5. April 1866.

Der k. Notar:

Killinger.

E. Num. 126.

2. Bekanntmachung.

(Königl. Rentamt Beilngries gegen Joseph Flierler von Kirchbuch wegen Forderung betr.)

In Folge kurzhändigen Auftrages des kgl. Landgerichts Beilngries vom 13/14. ds. Mts. rubrizirten Betreffes setze ich zur zweitmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung des Anwesens HsNr. 6 des ledigen Joseph Flierler von Kirchbuch hiemit Termin auf

Mittwoch den 30. Mai 1866 Vorm. von 10 bis 11 Uhr

im Orte Kirchbuch im dortigen Wirthshause an und bemerke, daß bei dieser Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich des näheren Beschriebs des dem Verstriche unterstellten Anwesens nehme ich hiemit ausdrücklich auf die Bekanntmachung vom 4. Februar 1866 rubr. Betreffes Bezug, wie solche im Beilngrieser-Wochenblatte Nr. 6, Beilage zum Kreisamtsblatte Nr. 12 und Beilage zu Nr. 81 des Correspondenten von und für Deutschland von diesem Jahre enthalten ist.

Kaufsliebhaber lade ich hiezu unter dem ausdrücklichen Anhange ein, daß mir unbekannte Steigerer zu Angeboten nur dann zugelassen werden können, wenn sie sich über ihre Personen und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen vermögen.

Beilngries, den 20. April 1866.

Der k. Notar:

F. X. Meyer.

---

3. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Landgerichts Cadolzburg werden vom unterfertigten k. Notar

Montag den 11. Juni c. Vorm. 9 Uhr

im Hofmann'schen Wirthshause in Egersdorf diejenigen Besitzungen des Bauern Georg Friedrich Rupp-

Digitized by Google

recht zu Egersdorf, für welche beim ersten Versteich die Taxe nicht erreicht werden konnte, nämlich:

Steuergemeinde Steinbach:

1) das Anwesen Nr. 15 in Egersdorf,
2) die Grundstücke PlNr. 1050 a b, 1223, 1156 b, 1020 a b, 1020 1/4 a b, 1058, 1066, 1210.

Steuergemeinde Cadolzburg:

PlNr. 476, Schafhofacker,

der wiederholten Versteigerung unterstellt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf die Taxe nach den Bestimmungen in Abschnitt VII. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes. Im Uebrigen wird auf die frühere Bekanntmachung vom 22. Januar c.:

Fürther-Amtsblatt Nr. 8 und 16,
Fürther-Abendzeitung Nr. 25 und 30,
Kreisamtsblatt — Beilage zu Nr. 8 und 10 —

Bezug genommen.

Cadolzburg, am 14. April 1866.

Der k. Notar:

(L. S.) Rühl.

E. Num. 38.

4. Bekanntmachung.

(In Sachen des Handelsmannes Anson Ascher von Mönchsroth gegen die Andreas und Helena Nägelein'schen Söldners-Eheleute von Wittenbach, Hypothekzinsforderung betr.)

In rubrizirtem Betreffe werden durch den Unterzeichneten zufolge Auftrags des kgl. Stadt- und Landgerichts Dinkelsbühl die sämmtlichen Grundbesitzungen der Beklagten in der Steuergemeinde Wittenbach, Polizei- und Rentamtsbezirks Dinkelsbühl:

Lit. D. PlNr. 43 1/2, neuerbautes Wohnhaus, Haus-Nr. 17 b in Wittenbach, Nebengebäude und Hofraum zu acht Dezimalen,
PlNr. 43 1/2, Garten am Hause zu acht Dezimalen, Cat.-Fol. 93 1/2;

Lit. B. Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und das Recht zur Viehweide auf den gemeindlichen Hutweiden, Cat.-Fol. 92,
zusammen geschätzt auf 1000 fl. (eintausend Gulden);

Lit. B. Gemeindetheil,
PlNr. 291, Krautgarten, Garten zu drei Dezimalen, Cat.-Fol. 92, geschätzt auf 12 fl. (zwölf Gulden);

Lit. C. PlNr. 192 1/2, Sandacker, Acker zu fünfundsiebenzig Dezimalen, Cat.-Fol. 92, geschätzt auf 75 fl. (fünfundsiebenzig Gulden);

Lit. D. Ausbruch aus HsNr. 17,
PlNr. 60, Gartenwiesle, Wiese zu drei Dezimalen, Cat.-Fol. 93, geschätzt auf 1 fl. (einen Gulden);

Lit. E. PlNr. 268, Holzacker, Acker zu ein Tagwerk dreiunddreißig Dezimalen, Cat.-Fol. 93, geschätzt auf 225 fl. (zweihundertundfünfundzwanzig Gulden);

Lit. F. Ausbrüche aus HsNr. 25,
PlNr. 71, Sechsbeetacker, Acker zu achtundneunzig Dez., geschätzt auf 100 fl. (einhundert Gulden),
PlNr. 75 a, Dedacker, Wiese zu 40 Dezimalen, geschätzt auf 50 fl. (fünfzig Gulden),
PlNr. 75 b, Dedackerholz, Waldung zu achtundsechzig Dezimalen, geschätzt auf 50 fl. (fünfzig Gulden),
PlNr. 84, Gehrenacker, Acker zu ein Tagwerk vierzehn Dezimalen, geschätzt auf 200 fl. (zweihundert Gulden),
PlNr. 404, Rangenacker, Acker zu ein Tagwerk zweiundsiebenzig Dezimalen, geschätzt auf 125 fl. (einhundertundfünfundzwanzig Gulden);

Lit. A. PlNr. 386 a, untere Beerwiese, Wiese zu zweiundzwanzig Dezimalen, und
PlNr. 386 b, desgleichen zu sechsundvierzig Dezimalen, geschätzt auf 50 fl. (fünfzig Gulden);

Lit. A. PlNr. 267, Holzacker, Acker zu ein Tagwerk dreiundneunzig Dezimalen, geschätzt auf 150 fl. (einhundertundfünfzig Gulden);

Digitized by Google

Lit. A. Ausbruch aus dem Halbhof, HsNr. 9 in Wittenbach,

PlNr. 383 a, untere Beerwiese, Wiese zu neunundvierzig Dezimalen, und

PlNr. 383 b, desgleichen zu ein Tagwerk siebenundvierzig Dezimalen, geschätzt auf 300 fl. (dreihundert Gulden),

am Donnerstag den 17. Mai l. J.

von Früh 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr im Orte Wittenbach in der Horn'schen Wirthschaft der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden und der Steuerkataster, das Schätzungsprotokoll und der Lastenbeschrieb auf der Amtskanzlei des Unterfertigten zur Einsicht offen liegen.

Denselben unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Der Zuschlag erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen der §§. 97—100 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dinkelsbühl, am 17. April 1866.

Der k. Notar:

Erckert.

---

5. Bekanntmachung.

In Folge Auftrags des k. Bezirksgerichts Nürnberg versteigert der unterfertigte k. Notar auf seiner Amtskanzlei L. Nr. 1452 dahier am

Samstag den 23. Juni l. Js.

Vorm. 11 Uhr

das im Distrikte Gärten b Wöhrd, hiesigen Stadtgerichts, gelegene Anwesen Nr. 133, bestehend in einem Wohnhause, Hofhaus, Remise und Hofraum, zu im Ganzen 28 Dez., öffentlich an den Meistbietenden.

Das Anwesen, welches theils mit einem eisernen Gitter und steinernem Sockel, theils mit einem Stacketen-Zaun umgeben ist, ist im Ganzen auf 16,000 fl. geschätzt.

Dasselbe ist belastet mit 1 fl. 7 kr. Lehenbodenzins zum Rentamt aus 27 fl. 55 kr. Kapital.

Der bauliche Zustand der Gebäude ist gut; das Wohnhaus ist 2 Stock hoch, massiv und mit Schiefer gedeckt; desgleichen das Hofhaus.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind mit 11250 fl. gegen Brand versichert.

Bemerkt wird noch, daß dieser Verkauf der erstmalige ist, demnach der Zuschlag nur bei erreichter Taxe erfolgen kann.

Die näheren Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben, und können bis dahin die notarielle Schätzungsurkunde, der Hypothekenbuchsextract, das rentamtliche Besitz- und Belastungscertificat, der Brandsteuerkataster-Auszug täglich auf des Unterfertigten Amtszimmer eingesehen werden.

Nürnberg, den 14. April 1866.

Beck, k. Notar.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 10713/I.

1. Gantproclama.

Vom k. b. Bezirksgerichte Nürnberg.

In dem Schuldenwesen der Kaufmannseheleute Eduard und Mina Rabe dahier, welche ihr Vermögen dem Gantverfahren unterworfen haben, wurde durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universal-Konkurs über dasselbe eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 14. Juni,

Digitized by Google

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 19. Juli,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 9. August,

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 6. September,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 5 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, sowie diese selbst unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage in Nürnberg wohnende Insinuationsmandatare, mit Ausnahme der k. Post, um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshänden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der I. Ediktstag wird auch zur Beschlußfassung über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere zur Wahl eines Massecurators und Gläubigerausschusses benützt werden, weshalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Die Passiva betragen laut der Insolvenzanzeige 3,240 fl. 27 kr., die Aktiva 2,526 fl. 54 kr.

Nürnberg, am 17. April 1866.

Der k. Direktor beurlaubt:

Otto, v. n.

Pedrazzi.

Privatbekanntmachung.

Dr. Kreitmair's Augenheilanstalt.

Diese Anstalt, welche seit dem Jahre 1848 dahier besteht, bedarf bei ihren bekannten Leistungen einer motivirten öffentlichen Ankündigung nicht mehr; ich beschränke mich deßhalb unter Beziehung auf die gedruckt vorliegenden Jahresberichte lediglich auf die Mittheilung, daß meine klinische Heilanstalt gleichwie die damit verbundene Polyklinik, welche nunmehr nahezu 20,000 Nummern zählt, im stetigen Wachsen begriffen und der erfreulichsten Anerkennung von Fachgenossen und Laien versichert ist. Daran knüpfe ich die Anzeige, daß meine Berufsthätigkeit, welche sich seit 25 Jahren fast gleichmäßig auf allen Gebieten der Heilkunst bewegt hat, von jetzt an mehr und mehr ausschließlich der ärztlichen wie operativen Behandlung von **Augenkranken** und ihrer Verpflegung gewidmet sein soll; dagegen werde ich mich ferne halten von der Betheiligung an anderen Dingen und Arbeiten, so daß fürder all' mein Streben unausgesetzt und ungetheilt den bei mir Hülfesuchenden zu Gebote steht. Möge diese Erklärung nach allen Seiten hin genügen, um die von mir begründete und selbstständig dirigirte Privat-Augenheil-Anstalt in der Fülle ihres segensreichen Bestandes zu stärken und zu mehren!

Gruß und Dank ihren Wohlthätern und Gönnern von

Dr. A. Kreitmair,

städtischer Armenarzt für Augenkranke.

Nürnberg, im März 1866.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 36.** den 28. April 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 4167.

1. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das im Kreisamtsblatte Nr. 32 Seite 454 ausgeschriebene Geschäft der Verabfolgung neuer Zins-Coupons zu den vierprocentigen Eisenbahnobligationen von 1848

Samstag den 21. April 1866

bei dem unterfertigten kgl. Oberaufschlagamte seinen Anfang nimmt.

Ansbach, den 19. April 1866.

Königl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken.
Dietrich. Hornig.

E. Num. 493.

2. (O.S.) Bekanntmachung.

Vom k. Stadtgerichte Ansbach.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt der durch rechtskräftiges Urtheil, resp. Strafverfügung vom 15. v. M. wegen Uebertretung in Bezug auf das Dienstbotenwesen zu einer eintägigen Arreststrafe verurtheilten Dienstmagd Sibylla Meier von Ehingen dermalen unbekannt ist, so ergeht an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden die Requisition, die erkannte Strafe an der ꝛc. Meier im Betretungsfalle zu vollziehen, resp. dieselbe zum Strafvollzuge an das nächste Gericht abzuliefern und, wie geschehen, anher mitzutheilen.

Ansbach, am 21. April 1866.

Der k. Stadtrichter:
Greiner.

E. Num. 11021.

3. **Bekanntmachung.**

(Die Besetzung einer Schulprovisoratsstelle an der neuerrichteten Parallelmittelklasse der höheren Töchterschule dahier betr.)

Vom Magistrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg

werden Diejenigen, welche sich um vorbezeichnete Provisoratsstelle, mit welcher nach dem Besoldungsregulativ und beziehungsweise nach Art. 2 Abtheil. 2 des Schuldotationsgesetzes vom 20. November 1861, die Aufbringung des Bedarfs für die deutschen Schulen betr., ein jährliches Einkommen von

250 fl. Funktionsgehalt und
50 fl. Wohnungsentschädigung

300 fl. in Summa

verbunden sind, bewerben wollen, hiemit aufgefordert, ihre mit den einschlägigen Attesten belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

von heute an einzureichen.

Digitized by Google

Bewerber um die erledigte Stelle müssen die Anstellungsprüfung bestanden haben und zum mindesten die Note

„sehr gut"

nachweisen.

Nürnberg, den 19. April 1866.

Die beiden Bürgermeister:

von Wächter. Seiler.

Kalb.

E. Num. 11118.

4. (O.S.) Bekanntmachung.

Der ledige Handlungs-Commis Gustav Pantolsky aus Neuulm hat nach gemachter Anzeige vom Heutigen seinen ihm vom k. Bezirksamte Neuulm unter'm 5. Mai 1865 ertheilten Reisepaß auf der Straße von Nürnberg nach Hersbruck verloren; was zur Verhütung des Mißbrauchs hiemit bekannt gemacht wird.

Hersbruck, den 9. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirksamtmann:

Regierungsrath Steurer.

E. Num. 12794.

5. Bekanntmachung.

Die Geschwister

Joseph und Babette Rindsberg,

Kinder des Metzgermeisters Feist Rindsberg in Uehlfeld, wollen nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 30. April d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 16. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 12793.

6. Bekanntmachung.

Die ledigen Dienstknechte

Johann Oberleiter aus Haag, Gemeinde Gutenstetten, geboren am 18. Dezember 1834,

und

Christoph Müller aus Gutenstetten, geboren am 24. Mai 1843,

wollen eine Reise nach Amerika unternehmen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 30. April d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 16. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E Num. 12800.

7. Bekanntmachung.

Die ledige Bertha Rosenthal, Tochter des Meyer Löw Rosenthal in Uehlfeld, geb. am 6. November 1842, will eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis zum

30. April ds. Js. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 17. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 12984.

8. Bekanntmachung.

Der ledige Bierbrauer Johann Paulus Pfeiffer von Uehlfeld, Sohn des dortigen Metzgermeisters Joh.

zed by Google

Conrad Pfeiffer, will nach Bilbel im Großherzogthume Heſſen auswandern.

Allenfallſige Anſprüche an denſelben ſind bei Vermeidung ſpäterer Nichtberückſichtigung

bis zum 30. April 1866 Vorm.

dahier anzumelden.

Neuſtadt a/A., den 18. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 13036.

9. Bekanntmachung.

Die ledige Maria Barbara Lödel von Leonrod, 42 Jahre alt, will mit ihrer 15 Jahre alten Tochter, Margaretha Barb. Lödel, eine Reiſe nach Amerika machen.

Allenfallſige Anſprüche an dieſelben ſind bei Vermeidung ſpäterer Nichtberückſichtigung

bis zum 30. April h. Js.

dahier anzumelden.

Neuſtadt a/A., am 21. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 13147.

10. Bekanntmachung.

Der ledige Johann Weiß, Sohn des Hafnermeiſters Johann Weiß in Gutenſtetten, geboren am 9. November 1841, will nach Amerika auswandern.

Allenfallſige Anſprüche an denſelben ſind bei Vermeidung ſpäterer Nichtberückſichtigung

bis zum. 7. Mai d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neuſtadt a/A., am 23. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 12956.

11. Bekanntmachung.

Die ledige Babette Marx von Dietenhofen, geb. am 1. Dezember 1841, will eine Reiſe nach Amerika machen.

Allenfallſige Anſprüche an dieſelbe ſind bei Vermeidung ſpäterer Nichtberückſichtigung bis zum

30. April l. Js. Vormittags

dahier anzumelden.

Neuſtadt a/A., den 20. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 7852.

12. Bekanntmachung.

Der ledige Bauernſohn Leonhard Michael Hahn von Bettenfeld beabſichtigt, in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Etwaige Forderungs-Anſprüche an denſelben oder Erinnerungen gegen das geſtellte Geſuch ſind bei dem unterfertigten Amte

bis zum 10. Mai d. Js.

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung geltend zu machen.

Rothenburg a. d. T., den 25. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

K. Regierungsrath:

von Praun.

E. Num. 2908.

13. Bekanntmachung.

Das k. Stadt- und Landgericht Eichſtätt als Civilgericht beſchließt in der Verlaſſenſchaftsſache des Wirthsſohnes Johann Lautner von Meilnhofen:

I. Johann Lautner ſey für todt zu erklären und deſſen in 23 fl. beſtehendes Vermögen deſſen nächſten Anverwandten hinauszugeben,

Digitized by Google

II. habe die auf das vorliegende Verfahren erlaufenen Kosten der Wirth Wendelin Lautner von Meilnhofen zu tragen.

Eichstätt, am 23. April 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Der k. Stadt- und Landrichter:

Dr. Schmid.

Bauer.

E. Num. 3440.

14. Ediktalladung.

Im Hypothekenbuche für Kornburg Seite 579 ist auf dem Acker des Goldschlägers Georg Heerdegen von Kleinschwarzenlohe, PlNr. 633 a b, in der Steuergemeinde Kornburg, für die Wittwe Katharina Schlee von Kornburg unter'm 23. Januar 1827 ein Kaufschilling von 150 fl. eingetragen. Wer auf diese Forderung ein Recht zu haben glaubt, hat es bei Verlust desselben innerhalb sechs Monaten hier anzumelden.

Schwabach, am 15. Februar 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Roidl.

E. Num. 5570.

(Pflegschaft über Maria Christina Brunnhübner dahier betr.)

15. (A.S.) Bekanntmachung.

In rubrizirter Sache ist die Mutter der Curandin, die Nadelschleiferstochter Anna Maria Kathar. Brunnhübner von hier zu vernehmen.

Nachdem deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird an die einschlägigen Behörden das Ersuchen gestellt, solchen zu ermitteln und bekannt zu geben.

Schwabach, den 16. April 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Der k. Stadt- und Landrichter:

Roidl.

Der Einzelnrichter:

Dell.

E. Num. 2310.

16. (A.S.) Bekanntmachung.

Der Maurergeselle Thomas Weber von Großhabersdorf hat gegen den Webermeister Konrad Stamminger von Großhaslach zwei Klagen wegen Forderung erhoben. Der Verklagte ist verstorben und hat der Kläger dessen Wittwe und Kinder als Nachfolger in beiden Prozessen benannt.

Eines dieser Kinder, Namens Georg Stamminger, ist nach der Angabe der übrigen Verklagten schon mehrere Jahre abwesend und ist dessen Aufenthalt unbekannt.

Es ergeht nunmehr an den abwesenden Georg Stamminger von Großhaslach, welchem die Akteneinsicht freisteht, die Weisung, innerhalb zwei Monaten um so gewisser einen Anwalt zu benennen, als außerdem angenommen wird, daß er den Herrn Advokaten von Pöllnitz in Ansbach, welcher als Offizialanwalt der Verklagten aufgestellt ist, zu seiner Vertretung bevollmächtige.

Ansbach, den 21. April 1866.

Königliches Landgericht.

Stirl.

Abel.

E. Num. 46

17. (O.S.) Bekanntmachung.

Der Dienstknecht Leonhard Meyer von Döckingen wurde durch rechtskräftige Strafverfügung vom 7. März l. Jrs. wegen Uebertretung der Dienstbotenordnung in eine eintägige Arreststrafe, sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Da der Aufenthalt desselben bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so stellt man an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, die ausgesprochene Strafe

Digitized by Google

im Betretungsfalle an ꝛc. Meier zu vollziehen und Nachweis mitzutheilen.

Heidenheim, den 12. April 1866.

Königliches Landgericht.

Barth.

---

18. **Bekanntmachung.**

Der auf Donnerstag den 24. Mai 1866 anberaumte Termin zur Versteigerung des Anwesens des Bauern Johann Valentin Herbst, HsNr. 4 in Kammerforst, kgl. Landgerichts Ansbach, und der bei demselben abgepfändeten Mobilien und Moventien findet nicht statt; was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 24. April 1866.

Der k. Notar:

Killinger.

---

19. **Bekanntmachung.**

(Aufhebung der Gütergemeinschaft betr.)

Der Steinbruchbesitzer Max Riedl und dessen Ehefrau Walburga, geborene Heinrich zu Mariastein, haben die bisher unter ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft zufolge Vertrags vom Heutigen aufgehoben; was hiemit veröffentlicht wird.

Eichstätt, am neunzehnten April Eintausend Achthundertsechsundsechzig (19. April 1866).

Simon Beck, k. Notar.

E. Num. 304.

20. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In den Staatswaldungen bei Leutershausen werden

Montag den 30. April 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich verkauft, nämlich:

1 weicher Bloch,
35 stärkere weiche Stangen,
55 Hopfenstangen,
3 Klafter weiches Scheitholz,
½ Klafter weiches Prügelholz,
10¾ Klafter harte und 53¼ Klafter weiche Stöcke.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr in der Krone zu Leutershausen statt.

Colmberg, den 23. April 1866.

Winkelbaur.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k. Landgerichts Cadolzburg werden vom unterfertigten k. Notar

Montag den 11. Juni c. Vorm. 9 Uhr

im Hofmann'schen Wirthshause in Egersdorf diejenigen Besitzungen des Bauern Georg Friedrich Rupprecht zu Egersdorf, für welche beim ersten Verstrich die Taxe nicht erreicht werden konnte, nämlich:

Steuergemeinde Steinbach:

1) das Anwesen Nr. 15 in Egersdorf,
2) die Grundstücke PlNr. 1050ab, 1223, 1156b, 1020ab, 1020¾ab, 1058, 1066, 1210.

Steuergemeinde Cadolzburg:

PlNr. 476, Schafhofacker,

der wiederholten Versteigerung unterstellt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf die Taxe nach den Bestimmungen in Abschnitt VII. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes. Im Uebrigen wird auf die frühere Bekanntmachung vom 22. Januar c.:

Digitized by Google

Fürther-Amtsblatt Nr. 8 und 16,
Fürther-Abendzeitung Nr. 25 und 30,
Kreisamtsblatt — Beilage zu Nr. 8 und 10 — Bezug genommen.

Cadolzburg, am 14. April 1866.

Der k. Notar:

(L. S.) Rühl.

---

2. **Zwangsversteigerung.**

(Brems gegen Winter pct. deb. betr.)

In Folge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichtes Eichstätt werden die Realitäten der vormaligen Melbersehseleute Mathias und Crescentia Winter zu Eichstätt, wie solche im Kreisamtsblatt für Mittelfranken Beil. Nr. 9 näher beschrieben sind, wiederholt dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Termin hiezu wird auf

Dienstag den 15. Mai l. Jrs. Früh 10 Uhr

im Amtszimmer des Notars II Nr. 33 Lit. A zu Eichstätt anberaumt mit dem Beifügen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Eichstätt, am 21. April 1866.

Simon Beck, k. Notar.

---

3. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Stadtgerichts Ansbach versteigert der Unterzeichnete am

Donnerstag den 21. Juni h. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Kronmeister'schen Gasthause zu Petersaurach nachbeschriebene Besitzungen des Ziegeleibesitzers Johann Georg Leibel von Petersaurach und dessen Tochter Eva Leibel öffentlich an den Meistbietenden, nämlich:

Steuergemeinde Petersaurach:

Haus-Nummer 74 c,

PlNr. 779 1/4 b, Wohnhaus, Stall, Stadel, Ziegelhütte und Hofraum, vierzehn Dezimalen, geschätzt auf 850 fl.,

PlNr. 779 1/4 a, Klostergaß-Buckacker, ein Tagwerk zweiundzwanzig Dezimalen, geschätzt auf 300 fl.,

PlNr. 781 1/2, Sandacker, ein Tagwerk vierundzwanzig Dezimalen, sammt darauf gebautem neuen Wohnhause, geschätzt auf 550 fl.,

PlNr. 779 1/4, Klostergaßbuckacker, ein Tagwerk siebenundzwanzig Dezimalen, geschätzt auf 200 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837.

Die nähere Beschreibung des Anwesens kann bis zum Strichstermine in der Amtskanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden und haben sich dem Notare unbekannte Steigerer im Termine über ihre Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Im Strichstermine werden die weiteren Bedingungen bekannt gegeben.

Heilsbronn, den 23. April 1866.

Der k. Notar:

Georg Wolff.

K. Num. 70.

4. **Bekanntmachung.**

Im gerichtlichen Auftrage versteigere ich am

Donnerstag den 31. Mai curr.
Vormittags 10 Uhr

in meinem Amtszimmer die dem Zwangsverkaufe unterstellten Grundbesitzungen des Wirthes Johann Albrecht Vogel von Hersbruck, nämlich:

Digitized by Google

a) Steuergemeinde Hersbruck:

PlNr. 2339, Wohnhaus und Hofraum, 0,10 Tgw.,
PlNr. 2340, Acker am Sand, 0,12 Tgw.,
PlNr. 898, Acker im Letten, 0,31 Tgw.;

b) Steuergemeinde Ellenbach:

PlNr. 218, Bärenwinkel, Acker, 2,27 Tgw.,

im Gesammtschätzungswerthe von 6,800 fl.,

und lade Kaufslustige zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag nur dann ertheilt wird, wenn das Meistgebot die Schätzungs-Summe erreicht, unbekannte Steigerer sich über Person und Vermögensverhältnisse genügend ausgewiesen haben.

Die übrigen Bedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Hersbruck, am 18. April 1866.

Der k. Notar:

Steinlein.

---

5. Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Landgerichts Lauf versteigere ich am

Montag den 25. Juni 1866 Früh 10 Uhr

auf meiner Amtskanzlei das Wohnhaus Nr. 405 zu Lauf, PlNr. 780 1/8, acht Dezimalen, mit Gärtchen und Hofraum. Das Haus liegt in der Nähe des Bahnhofes, ist massiv von Backsteinen gebaut, mit Schiefer gedeckt, zweistöckig und von gutem Bauzustande. Es enthält einen Keller, zur ebenen Erde: einen Vorplatz, ein Zimmer, eine Küche und fünf Kammern; über eine Stiege: einen Vorplatz, drei Zimmer, zwei Kammern, einen Abtritt; unter Dach: ein Zimmer, zwei Bretterverschläge und zwei gebretterte Böden. Im Hofraume ist eine Holzlege aus Backsteinen neu aufgeführt und befindet sich eben daselbst eine gemauerte Dungstätte; der Schätzungswerth beträgt 3500 fl.; ferner, PlNr. 746, Acker am Porzelesgraben am Ottensooserweg, 0,32 Tagw., geschätzt auf 100 fl, PlNr. 746 1/8, Acker allda, 0,27 Tagw., geschätzt auf 80 fl.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn die erzielten Meistgebote den Taxwerth erreicht oder überstiegen haben und richtet sich das Verfahren nach §§. 96 der Novelle von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Unbekannte Steigerer haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit auf Verlangen nachzuweisen, die übrigen Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben.

Lauf, am 19. April 1866.

Der k. Notar:

Weingärtner.

---

6. Zwangsversteigerung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das im Stadtbezirke Nürnberg im Distrikte St. Peter gelegene Anwesen des Holzhändlers Michael Schröck zu Glockenhof, bestehend aus einem zweistöckigen, massiven Wohnhaus, Remise und Stallung, Waschhaus und einem bisher als Holzlagerplatz benützten Hofraum, zusammen PlNr. 22 1/8 zu 1 Tagw. 00 Dez., freieigen, brandversichert mit 9600 fl. und notariell geschätzt auf 18000 fl., der öffentlichen Feilbietung unterstellt und von dem hiemit beauftragten k. Notar auf

Dienstag den 15. Mai d. Js.
Vorm. 10 Uhr

Versteigerungstagsfahrt in seinem Amtslokale — Tetzelgasse S Nr. 732 dahier — mit dem Bemerken anberaumt, daß sich das Verfahren nach §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 richtet und der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn durch das Meistgebot wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist.

Digitized by Google

Unbekannte Kaufslustige haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Nürnberg, den 10. März 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

7. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts dahier wird das zur Gantmasse der Pappendeckelfabrikanteneheleute Carl und Caroline Herrmann von Wöhrd gehörige, im Distrikte Gärten bei Wöhrd gelegene, freieigene Anwesen, HsNr. 1693, bestehend aus PlNr. 54½ Wohnhaus, Neben-Gebäude und Hofraum mit einem hierauf aus Holz und Brettern erbauten Trockenhaus zu 0,45 Dez., zusammen geschätzt auf 8000 fl., dann die vorhandenen, zur Pappendeckel-Fabrikation dienende Maschinenentrichtung, geschätzt auf 5300 fl., Gebäude und Maschinen zusammen brandversichert mit 15,080 fl., dem öffentlichen Verstrich unterstellt und vom unterfertigten k. Notar auf

Donnerstag den 24. Mai d. Js.
Vorm. 10 Uhr

in seinem Amtslokale — Tetzelgasse S Nr. 732 dahier Versteigerungstermin angesetzt.

Für diesen erstmaligen Verstrich sind die Bestimmungen der §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 maßgebend und erfolgt daher der Zuschlag nur dann, wenn für die Strichsobjekte mindestens die Gesammttaxe von 13300 fl. geboten ist.

Unbekannte Personen haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Die Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden, bis wohin von den Schätzungs-

Urkunden und den sonst relevanten Dokumenten Einsicht genommen werden kann.

Nürnberg, am 10. März 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

8. Bekanntmachung.

In Folge Auftrags des k. Bezirksgerichts Nürnberg versteigert der unterfertigte k. Notar auf seiner Amtskanzlei L. Nr. 1452 dahier am

Samstag den 28. Juni l. Js.
Vorm. 11 Uhr

das im Distrikte Gärten b. Wöhrd, hiesigen Stadtgerichts, gelegene Anwesen Nr. 133, bestehend in einem Wohnhause, Hofhaus, Remise und Hofraum, zu im Ganzen 28 Dez., öffentlich an den Meistbietenden.

Das Anwesen, welches theils mit einem eisernen Gitter und steinernem Sockel, theils mit einem Stacketen-Zaun umgeben ist, ist im Ganzen auf 16,000 fl. geschätzt.

Dasselbe ist belastet mit 1 fl. 7 kr. Lehenbodenzins zum Rentamt aus 27 fl. 55 kr. Kapital.

Der bauliche Zustand der Gebäude ist gut; das Wohnhaus ist 2 Stock hoch, massiv und mit Schiefer gedeckt; desgleichen das Hofhaus.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind mit 11250 fl. gegen Brand versichert.

Bemerkt wird noch, daß dieser Verkauf der erstmalige ist, demnach der Zuschlag nur bei erreichter Taxe erfolgen kann.

Die näheren Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben, und können bis dahin die notarielle Schätzungsurkunde, der Hypothekenbuchsextract, das rentamtliche Besitz- und Belastungscertificat, der

Brandsteuerkataster-Auszug täglich auf des Unterfertigten Amtszimmer eingesehen werden.

Nürnberg, den 14. April 1866.

Beck, k. Notar.

E. Num. 60.

9. Zwangsverkauf.

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts habe ich zur nochmaligen öffentlichen Feilbietung des zur Concursmasse der Schreinermeisterseheleute Paul und Babette Walbert gehörigen Anwesens, HsNr. 11 d zu Rennweg, zweistöckiges, massiv erbautes Wohnhaus, einstöckiges Nebengebäude mit Werkstätte von gemischter Bauart, Hofraum und Gärtchen mit Pumpbrunnen zu 0 Tgw. 10 Dez., belastet mit $^4/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum, auf 8300 fl. geschätzt, im Wege des Zwangsverkaufes nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 91 folg. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 auf

Freitag den 8. Juni Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei Lit. L Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier

Termin anberaumt. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, mir unbekannte Strichsliebhaber aber und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 22. April 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

---

10. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Landgerichts Nürnberg auf Requisition des k. Handelsgerichts dahier wird das Max

Wichtel'sche Anwesen, HsNr. 17 in Schweinau, dem erstmaligen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen, gelegen in Schweinau bei Nürnberg, Steuergemeinde Schweinau, Bezirksamts Nürnberg, Rentamts Fürth, PlNr. 17 a und 17 b, besteht aus einem Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit mehreren Zimmern, einem Laden, Stallung u. s. w. mit zwei Hofgebäuden, Hofraum, Pumpbrunnen und einem Wurzgarten, zusammen 38 Dez. Auf demselben haftet die Wirthschafts-, Gewürzkrämerei- und Melbereigerechtigkeit, hat einen ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und ein Forstrecht. Auf demselben haftet ein Handlohnsbodenzins von jährlich 2 fl. 54 kr. Notariell geschätzt ist dieses Anwesen auf 8000 fl.

Zum Verkaufe dieses Anwesens steht nun auf der Amtsstube des Notars Lit. S Nr. 675 (Schildgasse) Termin an auf

Montag den 25. Juni l. Js. Vorm. 11 Uhr

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach den §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Die näheren Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht und erfolgt der Zuschlag in diesem Termine nur bei erreichtem Schätzungswerthe.

Dem Notare unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 24. April 1866.

Der k. Notar:

Lindner.

---

11. Bekanntmachung.

In Sachen Volkert gegen von Sertz und Consorten wegen Forderung versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des kgl. Landgerichts Roth gegen Baarzahlung am

Freitag den 4. Mai 1866 Vorm. 10 Uhr

Digitized by Google

in der Wohnung des Gastwirths Stephan Bär zu Asbach, Gerichts Roth:

2 Ochsen, geschätzt auf 130 fl.,
1 Kuh, geschätzt auf 36 fl.,
1 Kuh, geschätzt auf 34 fl.,
1 Kalbe, geschätzt auf 18 fl.,
1 Kalb, geschätzt auf 10 fl.,
2 Ziegen, geschätzt auf 10 fl.,
1 Wagen mit eisernen Achsen, geschätzt auf 35 fl.,
1 Wagen, geschätzt auf 10 fl.,
1 Pflug, geschätzt auf 7 fl.,
1 Egge, geschätzt auf 4 fl.,
5 Betten nebst Bettstätten, geschätzt auf 94 fl.,
3 Kleiderschränke, geschätzt auf 27 fl.,
1 Kommode, geschätzt auf 8 fl.,
1 Tisch, geschätzt auf 6 fl.,
6 Stühle, geschätzt auf 4 fl.,
1 Wirthsschrank, geschätzt auf 2 fl.,
1 Wanduhr, geschätzt auf 3 fl.,

Der Zuschlag erfolgt erst dann, wenn drei Viertel des Schätzungswerthes erreicht sind.

Roth, den 19. April 1866.

Der k. Notar:

Kimmel.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 10949.

1. Gantproclama.

Vom k. b. Bezirksgerichte Nürnberg.

In dem Schuldenwesen der Fabrikbesitzersehegatten Robert und Kunigunde Kunstmann von Mögeldorf ist der Universalkonkurs über deren Vermögen, zugleich als Inhaber der Maschinenwollfabrik daselbst zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 12. Juli 1866,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 18. August curr.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 20. September curr.,

dann für die Duplik auf

Samstag den 13. Oktober curr.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 4 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten der Post übergeben und mit der Aufgabe für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshänden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Die Masse besteht aus einem unbeweglichen Vermögen mit einer Maschinenbaufabrik im Werthe nach dem vorliegendem Status von 41,000 fl., Dampfziegele-

Digitized by Google

zu 29,400 fl. und Wohnhaus mit Stallung und Garten zu 20,000 fl.

Im vorliegenden Schuldenstande wird die Gesammthypothekschuld auf 107,914 fl. und an Currentschulden vorläufig der Betrag von 84,068 fl. 51 kr. angegeben.

Endlich wird am II. Ediktstage ein Vergleich versucht werden, wobei von den nicht erscheinenden Gläubigern angenommen wird, daß sie sich den Erklärungen und Anträgen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger angeschlossen haben wollen.

Schließlich wird, soweit die Konkurseröffnung auf die Eridar'sche Ehefrau ausgedehnt wurde, derselben zur Wahrung ihrer Rechte bei ihrem unbekannten Aufenthalte eine Frist von 2 Monaten zugestanden, widrigenfalls angenommen würde, daß sie dem Konkursverfahren sich unterworfen haben wolle.

Nürnberg, am 21. April 1866.

Der k. Direktor im Urlaub:

Otto, v. n.

Pedrazzi.

E. Num. 9130.

2. (A. S.) **Ediktalladung.**

An Herrn Joseph Schubitz, angeblich aus Wien, im Jahre 1864 dahier in der Vorstadt Wöhrd wohnhaft und als Fabrikarbeiter in der Späth'schen Maschinenfabrik beschäftigt.

(Eyser gegen Schubitz wegen Vaterschaft und Alimentation betr.)

Vom k. b. Stadtgerichte Nürnberg

wird dem Beklagten Joseph Schubitz, dessen Aufenthalt dießorts unbekannt ist, eröffnet:

1) daß die ledige Sattlerstochter Rosine Eyser von Arzberg und die Curatel ihres am 13. Januar 1865 außerehelich geborenen Kindes Namens Johann unter'm 27. Januar 1866 gegen ihn wegen Ansprüchen aus außerehelicher Schwängerung dahier Klage gestellt hat, deren Duplikat für ihn bei Gericht bereit liegt,

2) daß Termin zum Sühneversuch oder zur Verhandlung hierüber im mündlichen Verhöre auf

Freitag den 8. Juni 1866
Vorm. 11 Uhr Zimmer Nr. 8

dahier anberaumt ist, wozu sich jede Partei einzufinden hat, widrigenfalls sie in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt verurtheilt werden würde,

3) daß der Beklagte hiemit aufgefordert wird, bis spätestens zu diesem Termine einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme der gerichtlichen Erlasse dahier zu benennen, widrigenfalls dieselben für ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und dadurch für zugestellt erachtet werden würden.

Nürnberg, den 28. März 1866.

Der k. Stadtrichter:

von Harsdorf.

Gottsmann.

Privatbekanntmachungen.

1. Aktien Mahlmühle der Bäcker und Melber in Ansbach.

Die Actionäre der Gesellschaft werden hiemit aufgefordert, bis 24. Mai lfd. Jrs. die letzte Einzahlung mit 15 % auf jede Actie an Herrn Gabriel Gutmann dahier leisten zu wollen.

Gleichzeitig werden die Besitzer solcher Actien, welche mit früher fällig gewesenen Einzahlungen noch im Rückstande sind, aufgefordert, diese sammt 5 % Verzugs-

Digitized by Google

zinsen ebenfalls bis Ende Mai l. J. bezahlen zu wollen, widrigenfalls nach §. 11 der Statuten sie der bereits geleisteten Einzahlungen verlustig werden und diese zu Gunsten des Reservefonds verfallen.

Ferner diene den Actionären zur Bekanntgabe, daß die am 10. Mai 1866 sein sollende außerordentliche Generalversammlung nicht am 10. Mai 1866, sondern wegen des an diesem Tage fallenden Feiertags einen Tag später, Freitag den 11. Mai 1866 Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum grauen Wolf stattfindet.

Ansbach, den 24. April 1866.

Im Auftrage des Vorstandes:

Konrad Spatz, Vorsitzender.

2. (Erledigte Lehrstelle.) Die Stelle eines Lehrers und Hausvaters am hiesigen Rettungshause kommt demnächst in Erledigung. Mit derselben ist außer gänzlich freier Station ein Jahresgehalt von 350 fl. verbunden. Verheirathete Lehrer, welche Liebe zu armen und verwahrlosten Kindern, aber auch Erfahrung im Lehr- und Erziehungssache haben, werden hiemit zur Bewerbung aufgefordert. Die Meldungen sind mit amtlichen Zeugnissen zu belegen und binnen vier Wochen an die Unterzeichnete einzusenden.

Nürnberg, den 19. April 1866.

Die Inspektion des Rettungshauses für arme und verwahrloste Kinder.

Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod, Mehl und Salz

vom 1. bis 15. Mai 1866

in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 4 Pfd. 13 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 2 Pfd 6 Loth 2 Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen 1 Pfd. 3 Loth 1 Quint.

Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 2 Loth 3 Quint.

Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 17 Loth 1 1/2 Quint.

Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 5 Loth 3 1/4 Quint.

Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 4 Loth 3 1/2 Quint.

Für Mehl.

Eine Metze	Roggenmehl	kostet . . .	1 fl. 23 1/2	kr.
„ Maas	Mundmehl	„	— fl. 6 1/2	kr.
„ „	weißes Mehl	„	— fl. 4 1/2	kr.
„ „	Mittelmehl	„	— fl. 4	kr.
Eine Maas	Nachmehl	„	— fl. 3 1/2	kr.
„ „	Gries	„	— fl. 8	kr.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

Ansbach, den 24. April 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Mandel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 37. den 2. Mai 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 6974.

1. **Bekanntmachung.**

Der Weißgerbergeselle Georg Schmidt von hier beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Dieß wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß allenfallsige Ansprüche an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen 14 Tagen a dato hierorts anzumelden sind.

Erlangen, den 27. April 1866.

Stadtmagistrat.

Dr. Papellier.

E. Num. 1387/III.

2. (O.S.) **Verhaftsbefehl.**

Der wegen Vergehens des Diebstahls nach dießgerichtlichem Erkenntnisse vom 1. März d. Js. in eine dreimonatliche Gefängnißstrafe verurtheilte ledige Müllergeselle Joseph Glatz von Pronnenreuth, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zu verhaften und zur Erstehung seiner Strafe in die Gefangenanstalt Lichtenau abzuliefern.

Windsheim, den 23. April 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Geißmann.

Hantsch.

E. Num. 7875.

3. **Bekanntmachung.**

Die Bauernwittwe Elisabetha Margaretha Körber von Kolmberg, zur Zeit in Rothenburg o/T. wohnhaft, beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind

binnen 14 Tagen

hierorts anzumelden, widrigenfalls solche bei Ertheilung der Erlaubniß nicht berücksichtigt werden würden.

Ansbach, am 24. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Faber.

c. Pfaffenberger.

E. Num. 11679.

4. **Bekanntmachung.**

Der ledige Maurer Willibald Billner von Untermässing beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Einwendungen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen längstens 14 Tagen von heute an hierorts anzumelden.

Beilngries, am 26. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Stahl.

Digitized by Google

E. Num. 10584.

5. Bekanntmachung.

Die ledige Mathilde Rosenfeld von Schopfloch, geboren den 26. August 1842, beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind längstens bis zum 10. Mai ds. Js. dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieser Rosenfeld die Auswanderungsurkunde ausgefertigt werden wird.

Dinkelsbühl, den 25. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

von Merz.

L. Strobel.

E. Num. 13298.

6. Bekanntmachung.

Die ledige Jeanette Dingfelder von Uehlfeld, geb. am 23. Februar 1846, Tochter des Schuhmachermeisters Abraham Dingfelder dort, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis zum

7. Mai curr.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 23. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 13147.

7. Bekanntmachung.

Der ledige Johann Weiß, Sohn des Hafnermeisters Johann Weiß in Gutenstetten, geboren am 9. November 1841, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 7. Mai d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 23. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 10180.

8. Beschluß.

Auf Antrag der Hauptagentur der Leipziger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu München wird die Aufstellung des Flaschnermeisters Gottfried Plochmann zu Windsheim als Agenten dieser Gesellschaft für den Umfang des k. Bezirksamts Uffenheim hiemit genehmigt und die Agentur dieser Gesellschaft des J. C. Weyprecht von da für erloschen erklärt.

Uffenheim, den 23. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 11255.

9. Bekanntmachung.

Der ledige Messerschmied-Geselle Georg Michael Bilan von Windsheim will nach Australien auswandern.

Es sind daher Forderungen an denselben spätestens am Dienstag den 8. Mai d. Js. Vorm. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Uffenheim, den 28. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

Digitized by Google

E. Num. 5570.

(Pflegschaft über Maria Christina Brunnhubner dahier betr.)

10. (A. S.) Bekanntmachung.

In rubrizirter Sache ist die Mutter der Curandin, die Nadelschleiferstochter Anna Maria Kathar. Brunnhübner von hier zu vernehmen.

Nachdem deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird an die einschlägigen Behörden das Ersuchen gestellt, solchen zu ermitteln und bekannt zu geben.

Schwabach, den 16. April 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Der k. Stadt- und Landrichter:

Roidl.

Der Einzelnrichter:

Dell.

E. Num. 2310.

11. (A. S.) Bekanntmachung.

Der Maurergeselle Thomas Weber von Großhabersdorf hat gegen den Webermeister Konrad Stamminger von Großhaslach zwei Klagen wegen Forderung erhoben. Der Verklagte ist verstorben und hat der Kläger dessen Wittwe und Kinder als Nachfolger in beiden Prozessen benannt.

Eines dieser Kinder, Namens Georg Stamminger, ist nach der Angabe der übrigen Verklagten schon mehrere Jahre abwesend und ist dessen Aufenthalt unbekannt.

Es ergeht nunmehr an den abwesenden Georg Stamminger von Großhaslach, welchem die Akteneinsicht freisteht, die Weisung, innerhalb zwei Monaten um so gewisser einen Anwalt zu benennen, als außerdem angenommen wird, daß er den Herrn Advokaten von Pöllnitz in Ansbach, welcher als Offizialanwalt der Verklagten aufgestellt ist, zu seiner Vertretung bevollmächtige.

Ansbach, den 21. April 1866.

Königliches Landgericht.

Stirl.

Abel.

E. Num. 4576.

12. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des quiescirten kgl. Oberpostamtsofficials und Rittergut-Besitzers Franz Carl August Hugo Freiherrn von Thüngen-Burgfinn ergeht die Aufforderung, allenfallsige an die Nachlaßmasse zu machende Ansprüche bis längstens

15. Mai d. Js.

dahier anzumelden, außerdem bei Vertheilung der Masse eine Rücksicht hierauf nicht genommen wird.

Hersbruck, den 17. April 1866.

Königliches Landgericht.

Löw, Landrichter.

Vollmann, Assessor.

E. Num. 46

13. (O. S.) Bekanntmachung.

Der Dienstknecht Leonhard Meyer von Ochingen wurde durch rechtskräftige Strafverfügung vom 7. März l. Js. wegen Uebertretung der Dienstbotenordnung in eine eintägige Arreststrafe, sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Da der Aufenthalt desselben bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so stellt man an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, die ausgesprochene Strafe

Digitized by Google

im Betretungsfalle an ꝛc. Meier zu vollziehen und Nachweis mitzutheilen.

Heidenheim, den 12. April 1866.

Königliches Landgericht.

Barth.

E. Num. 442.

14. (O.S.) Bekanntmachung.

Der Wagnergeselle Joh. Georg Küstner (Küster) in Wassertrüdingen wurde durch Urtheil des kgl. Landgerichts dahier vom 4. Oktober 1864 wegen Bettelns in eine zweitägige Arreststrafe unter Ueberbürdung der Verpflegungskosten verurtheilt.

Nachdem dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, stellt man an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, diese Strafe im Betretungsfalle an ꝛc. Küstner (Küster) zu vollziehen und Nachweis hierüber mitzutheilen.

Heidenheim, den 26. April 1866.

Königliches Landgericht.

Barth.

E. Num. 207.

15. (U.S.) Bekanntmachung.

Nachbenannte Personen haben Arreststrafe zu erstehen, und zwar:

1) der Fallmeisterssohn Johann Gassenmeier von Heilsbronn wegen Arbeitsscheue drei Tage, geschärft am dritten Tage durch Entziehung warmer Kost,
2) die beiden früher in Neuendettelsau beschäftigt gewesenen Ziegelarbeiter Jakob Willer aus Schineberg in Holland und Wilhelm Weihe aus Urnau in Westphalen wegen Mißhandlung je einen Tag,
3) der Dienstknecht Georg Schneider von Fernabrünst, k. Landgerichts Cadolzburg, wegen Uebertretung im Dienstbotenwesen zwei Tage,

4) der Webergeselle Johann Schuler von Kaubarf, k. Landgerichts Herrieden, wegen Ruhestörung einen Tag,
5) die ledige Dienstmagd Anna Margaretha Hunger von Windsbach wegen Bruches der Polizeiaufsicht acht Tage,
6) der ledige Michael Walter von Kettelhorf wegen Uebertretung des Heerergänzungsgesetzes zwei Tage (umgewandelte Geldstrafe von 7 fl.),
7) der Maurergeselle Peter Kühnlein von Eschenbach wegen Ruhestörung einen Tag (umgewandelte Geldstrafe von 1 fl. 30 kr.),
8) der ledige Taglöhner und beurlaubte Soldat Gabriel Wiener von Steinsfeld, kgl. Landgerichts Haßfurt, wegen Bettels acht Tage.

Nachdem der Aufenthalt dieser Personen bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man, diese Strafe im Betretungsfalle an denselben vollziehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

Die Verpflegungskosten hat die k. Staatskasse zu tragen.

Heilsbronn, den 24. April 1866.

Königliches Landgericht.

Lang.

E. Num. 3768.

16. Bekanntmachung.

Die Lehrerstelle zu St. Leonhard hier, mit welcher für die Folge die Stelle eines Hausvaters bei dem neugegründeten Rettungshause für Waisen und verwahrloste Kinder verbunden ist, wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist

a) 450 fl. Fassionsgehalt als Lehrer,
b) freie Verpflegung sammt Familie incl. Beheizung und Beleuchtung und freie ärztliche Behandlung für seine Person und jährlich 25 fl. verbunden. Das nöthige Dienstpersonal hat die Anstalt zu honoriren.

Digitized by Google

Sollte für die Folge die Stelle des Hausvaters und Lehrers getrennt werden, so ist für den Lehrer eine Alterszulage bis zu 600 fl. in Aussicht.

Bewerber haben sich über die nöthige Qualifikation für Stadtschulen auszuweisen und in ihrem Gesuche eine kurze Beschreibung ihrer Personal- und Familienverhältnisse mitzutheilen.

Gesuche sind binnen sechs Wochen a dato bei dem unterfertigten Stadtmagistrate in Einlauf zu bringen.

Rothenburg, den 26. April 1866.

Stadtmagistrat.

Scharff.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zwangsversteigerung.

(Dollinger gegen Böhm pct. deb. betr.)

Zufolge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichts Eichstätt werden die Realitäten des Bäckers Michael Böhm zu Eichstätt durch den unterfertigten k. Notar dem zwangsweisen Verkaufe unterstellt, nämlich:

a) PlNr. 108, sieben Dezimalen Gebäude, HsNr. 91 Lit. A zu Eichstätt, das sogenannte Helmbäckerhaus mit Keller und Waschküche unter einem Dache, enthaltend:

zur ebenen Erde: zwei heizbare Zimmer, Mehl- und Brodkammer, Backhaus, Holzlege und Stallung, dann eine weitere Kammer;

im ersten Stocke: ein Wohnzimmer, zur Zeit ohne Ofen, mit Alkofen, drei heizbare Zimmer, Kammer Küche mit einem Kochherde;

im zweiten Stocke: vier heizbare Zimmer, ein Zimmer ohne Ofen, eine Kammer und Speise, eine Küche mit zwei Kochherden und eine weitere Küche.

Das Dach ist mit gebrannten Dachziegeln gedeckt, der bauliche Zustand ist von den Schätzleuten als gut bezeichnet.

Das Wohnhaus ist belastet mit 2 1/4 kr. einfacher Grundsteuer und 2 fl. 35 kr. einfacher Haussteuer.

In dem fraglichen Wohnhause hat die Bäckermeisterswittwe Theresia Böhm in Eichstätt das lebenslängliche unentgeltliche Wohnungsrecht, welches Recht in der zweiten Rubrik des Hypothekenbuches am 28. August 1865 eingetragen wurde.

Das Gebäude ist geschätzt, und zwar mit dieser eben angegebenen Beschränkung auf 5,500 fl., ohne diese Beschränkung auf 6,000 fl.

b) Die zum bezeichneten Wohnhause gehörige reale Bäckergerechtsame, taxirt auf 400 fl.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird Termin auf

Donnerstag den 28. Juni l. Js.
Früh 10 Uhr

im Amtszimmer des Notars, HsNr. 33 Lit. A zu Eichstätt, anberaumt und werden hiezu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß auf den Realitäten 8,400 fl. achttausendvierhundert Gulden an Hypotheken, nebst einer Naturalausnahme haften, daß sich daher das Verfahren nach §§. 97—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes richtet und die näheren Strichsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden sollen.

Allenfallsige, dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Bis zu obigem Termine können der Hypothekenbuchsauszug, der rentamtliche Beschrieb der Realitäten und die Schätzungsurkunde vom 25. April lfd. Js im Amtszimmer des Notars eingesehen werden.

Eichstätt, den 26. April 1866.

Simon Beck, k. Notar.

Digitized by Google

2. **Zwangsversteigerung.**

In Sachen Schmidtill gegen Koch wegen Hypothekzinsforderung, nun Subhastation, wird aus Auftrag des hiesigen Stadtgerichtes das Anwesen der beklagtischen Gastwirth Johann und Margaretha Koch'schen Eheleute Nr. 74 zu Wöhrd, bestehend in:

Pl.Nr. 73, null Tagwerk sieben Dezimalen Wohnhaus, Neben-Gebäude, Hinterhaus, Brunnen und Hofraum, belastet mit einem jährlichen Bodenzins von 2 fl. 21½ kr. zum Rentamte dahier, der Brandversicherung mit 8350 fl. einverleibt, mit Forstrecht aus dem Sebalder-Walde im jährlichen Bezuge von 2 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen und mit der hiemit verbundenen realen Gastwirthschaftsgerechtigkeit II. Classe, zusammengeschätzt auf 10,700 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und von dem unterfertigten Notar hiemit auf

Montag den 28. Mai d. Js.
Vorm. 10 Uhr

auf seinem Amtszimmer — Tetzelgasse S. 732 dahier — Termin anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und nach §. 64 des Hypothekengesetzes; der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth erreicht oder überstiegen wird; unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen; die sonstigen Strichbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Nürnberg, den 19. März 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

3. **Zwangsversteigerung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Nürnberg auf Requisition des k. Handelsgerichts dahier wird das Max Wichtel'sche Anwesen, HsNr. 17 in Schweinau, dem erstmaligen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen, gelegen in Schweinau bei Nürnberg, Steuergemeinde Schweinau, Bezirksamts Nürnberg, Rentamts Fürth, Pl.Nr. 17a und 17b, besteht aus einem Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit mehreren Zimmern, einem Laden, Stallung u. s. w. mit zwei Hofgebäuden, Hofraum, Pumpbrunnen und einem Wurzgärten, zusammen 33 Dez. Auf demselben haftet die Wirthschafts-, Gewürzkrämerei- und Melbereigerechtigkeit, hat einen ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und ein Forstrecht. Auf demselben haftet ein Handlohnsbodenzins von jährlich 2 fl. 54 kr. Notariell geschätzt ist dieses Anwesen auf 8000 fl.

Zum Verkaufe dieses Anwesens steht nun auf der Amtsstube des Notars Lit. S Nr. 675 (Schildgasse) Termin an auf

Montag den 25. Juni l. Js. Vorm. 11 Uhr,

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach den §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Die näheren Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht und erfolgt der Zuschlag in diesem Termine nur bei erreichtem Schätzungswerthe.

Dem Notare unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 24. April 1866.

Der k. Notar:

Lindner.

---

4. **Bekanntmachung.**

In Sachen Ehemann gegen Fillweber wegen Forderung wird aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichtes dahier das Haus S Nr. 304 am neuen Thor mit gesondertem Nebengebäude am

Montag den 2. Juli c. Vorm. 11 Uhr

Digitized by Google

an den Meistbietenden im Amtszimmer des Unterzeichneten L. 398 a versteigert.

Das Haus, welches vier Zimmer, sechs Kammern, zwei Küchen, eine Werkstätte, Keller und Boden ꝛc. enthält, mit 4 fl. 17 kr. Eigengeld belastet und mit 3500 fl. der Brandversicherung einverleibt ist, auch ein Forstrecht zu 2 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöcken und 100 Bund Wellen genießt, ist auf 4800 fl., das Nebenhaus, welches eine Remise, einen Vorplatz, eine Stube, eine Kammer und einen Boden enthält, dessen Grund und Boden der Commune zusteht und welches mit einem Canon zu 40 kr. jährlich belastet und der Brandversicherung mit 550 fl. einverleibt ist, wurde auf 500 fl. geschätzt. Der Zuschlag erfolgt nach erreichter Taxe mit Rücksicht auf §. 96 folg. des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 26. April 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

5. Bekanntmachung.

In Sachen Bussinger gegen Wilhelm, Subhastation betr., versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Landgerichts Roth am

Donnerstag den 24. Mai 1866
Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zur Post in Spalt den Grundbesitz der beklagtischen Eheleute, bestehend aus:

Steuergemeinde Spalt:

PlNr. 92, 11 Dez. Wohnhaus, Hofraum und Garten, HsNr. 92 zu Spalt, mit ganzem Gemeinderechte, belastet mit 1 fl. 12 kr. Gefällsbodenzinskapital zur Staatskasse, geschätzt auf 2500 fl.;

PlNr. 554, 72 Dez. Hopfengarten in der alten Burg, belastet mit 36 fl. 33½ kr. Gefällsbodenzinskapital zur Staatskasse und 30 fl. Handlohnsbodenzinsäquivalent, geschätzt sammt Stangen auf 1000 fl.;

PlNr. 1060 a b, 55 Dez. Hopfengarten am Meistersboden, belastet mit 14 fl. 44½ kr. Gefällsbodenzinskapital, geschätzt sammt Stangen auf 650 fl.;

PlNr. 804, 1 Tagw. 1 Dez. Hammersbühl-Hopfengarten, belastet mit 1 fl. 12 kr. Gefällsbodenzinskapital, geschätzt sammt Stangen auf 600 fl.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Nur als zahlungsfähig bekannte oder ihre Zahlungsfähigkeit beschejnigende Personen werden als Steigerer zugelassen.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—102 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Roth, den 23. April 1866.

Der k. Notar:

Kimmel.

Gerichtliche Vorladung.

E. Num. 2250.

1. (A.S.) Bekanntmachung.

Der k. Advokat Freiherr von Pöllnitz in Ansbach hat als Pflichtanwalt der Kunstschleifers-Ehefrau Eva Maria Vogel von Schillingsfürst und deren Kindes-Curatel gegen den Bäckergesellen Georg Meyer von Altentrüdingen bei dem kgl. Landgerichte Wassertrüdingen am 20. November 1865 eine Klage wegen Vaterschaft und Alimente eingereicht.

Zum Versuch einer gütlichen Beilegung der Sache, in deren Entstehung aber zur Verhandlung der Klage im mündlichen Verhöre ist Termin auf

Montag den 21. Mai d. Js. Vorm. 10 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem beide Theile hiemit vorgeladen werden, der Beklagte, dessen Aufenthalt unbe-

Digitized by Google

kannt ist, unter dem Rechtsnachtheile der Kostenzahlung des vereitelten Termines.

Zugleich ergeht an demselben der Auftrag, bis zu obigem Termine oder längstens in diesem einen im Gerichtsbezirk wohnenden Zustellungs-Bevollmächtigten zu benennen, widrigens weitere Zustellungen an ihn lediglich an die Amtstafel angeheftet und so als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Wassertrüdingen, den 25. April 1866.

Königliches Landgericht.

Bannig.

Privatbekanntmachungen.

1. Aktien-Mahlmühle der Bäcker und Melber in Ansbach.

Die Actionäre der Gesellschaft werden hiemit aufgefordert, bis 24. Mai lfd. Jrs. die letzte Einzahlung mit 15 % auf jede Actie an Herrn Gabriel Gutmann dahier leisten zu wollen.

Gleichzeitig werden die Besitzer solcher Actien, welche mit früher fällig gewesenen Einzahlungen noch im Rückstande sind, aufgefordert, diese sammt 5 % Verzugszinsen ebenfalls bis Ende Mai l. J. bezahlen zu wollen, widrigenfalls nach §. 11 der Statuten sie der bereits geleisteten Einzahlungen verlustig werden und diese zu Gunsten des Reservefonds verfallen.

Ferner diene den Actionären zur Bekanntgabe, daß die am 10. Mai 1866 sein sollende außerordentliche Generalversammlung nicht am 10. Mai 1866, sondern wegen des an diesem Tage fallenden Feiertags einen Tag später, Freitag den 11. Mai 1866 Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum grauen Wolf stattfindet.

Ansbach, den 24. April 1866.

Im Auftrage des Vorstandes:
Konrad Spatz, Vorsitzender.

2. (Erledigte Lehrstelle.) Die Stelle eines Lehrers und Hausvaters am hiesigen Rettungshause kommt demnächst in Erledigung. Mit derselben ist außer gänzlich freier Station ein Jahresgehalt von 350 fl. verbunden. Verheirathete Lehrer, welche Liebe zu armen und verwahrloften Kindern, aber auch Erfahrung im Lehr- und Erziehungsfache haben, werden hiemit zur Bewerbung aufgefordert. Die Meldungen sind mit amtlichen Zeugnissen zu belegen und binnen vier Wochen an die Unterzeichnete einzusenden.

Nürnberg, den 19. April 1866.

Die Inspektion des Rettungshauses für arme und verwahrloste Kinder.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 9. bis 15. April 1866.

(Schluß.)

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Maria, Töchterl. des Gastwirths Herrn Rohleder; 2. Anna Bab. Elisab., Töchterl. des Kaufmannes Herrn Henfolt; 3. Anna Marg., Töchterl. des Oekonomen Arold; 4. Anna Bab., Töchterl. des Zimmermeisters Herrn Bälz.

2. Getraute.

1. Johann Georg Rieger, Oekonom, mit Anna Sabina Wald; 2. Gg. Simon Schrotberger, Oekonom dahier, mit Jungfrau Anna Eva Kronberger von Deßmannsdorf.

3. Begrabene.

1. Frau Maria Häfner, Zimmermeisters-Ehefrau, st. 62 J. 8 M. 11 T. alt — am Zehrfieber; 2. Johann Georg Steurer, Drechslermeisterssöhnl., st. 2 M. 28 T. alt — am Brechdurchfall; 3. Herr Jakob Friedrich Jos. Wilh. Fleischmann, cand. med., st. 25 J. 5 M. 8 T. alt — an Lungentuberkulose; 2. Magdalena Salei, ledige Armenhauspfründnerin, st. 63 J. 4 M. 9 T. alt — am Darmbrand.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 38.** den 5. Mai 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 5832 I.

1. Ediktalladung.

(Todeserklärung des Bauernsohnes Conrad Pfann von Lohe betr.)

Vom k. b. Bezirksgericht Nürnberg

ergeht hiemit an den Bauernsohn Conrad Pfann von Lohe, geb. den 18. Februar 1821, welcher sich laut Angabe seiner Verwandten im Jahre 1849 nach Cincinnati, Staat Ohio in Nordamerika, begeben und mit einem Briefe d. d. Madisonburgh, Waine C°, Ohio, den 18. Juli 1852 die letzte Nachricht über sich gegeben hat, sowie an dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich innerhalb neun Monaten bei dem unterfertigten k. b. Gerichte entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Conrad Pfann für todt erklärt und sein bisher vom kgl. Landgerichte dahier curatelamtlich verwaltetes Vermögen an seine gerichtsbekannten Erben, resp. die sich legitimirenden Berechtigten ausgeantwortet werden würde.

Nürnberg, den 23. Januar 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi

E. Num. 39.

2. (O.S.) Bekanntmachung.

Vom k. Stadtgerichte Ansbach.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterfertigten Gerichts wurde der Scribent Karl Gruber wegen Störung der öffentlichen Ruhe zu eintägiger Arreststrafe und Tragung der Kosten verurtheilt.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, diese Strafe an dem ꝛc. Gruber im Betretungsfalle zu vollziehen, resp. denselben behufs Vollzugs an das nächstgelegene Gericht abzuliefern.

Ansbach, am 27. April 1866.

Der k. Stadtrichter:

Greiner.

E. Num. 10269.

3. Bekanntmachung.

Der Schneidergeselle Matthias Holzinger von Döckingen beabsichtigt, in die Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Erinnerungen hiegegen sind binnen

14 Tagen

bei dem unterfertigten Amte um so gewisser anzubringen,

Digitized by Google

als nach dem Ablauf dieser Frist demselben die Auswanderungsbewilligung ertheilt werden wird.

Gunzenhausen, den 1. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Wächter, k. Bezirksamtmann.

E. Num. 13298.

4. **Bekanntmachung.**

Die ledige Jeanette Dingfelder von Uehlfeld, geb. am 23. Februar 1846, Tochter des Schuhmachermeisters Abraham Dingfelder allda, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis zum

7. Mai curr.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 23. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 13517.

5. **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Maria Thiergärtner, geboren am 13. Dezember 1846, Tochter des Joh. Georg Thiergärtner in Mkt. Dachsbach, will eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 16. Mai l. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 30. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 13516.

6. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Bauernsöhne Johann Ulrich und Georg Andreas Strattner von Neudorf, ersterer am 3. April 1838, letzterer am 1. Dezember 1843 geboren, wollen eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind

bis zum 16. Mai c. Js. Vorm.

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 30. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 8080.

7. **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Maria Wicklein von Krassolzheim beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung längstens bis

Freitag den 11. Mai c.

dahier anzumelden.

Scheinfeld, den 30. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Würz, Assessor, Stellvertreter.

E. Num. 4118.

8. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Leonhard Hänlein aus Schopfloch, geboren am 17. Mai 1838, hat wegen Ungehorsams und Widerspenstigkeit gegen das Heerergänzungsgesetz eine rechtskräftig zuerkannte Freiheitsstrafe von 52 Tagen 18 Stunden abzubüßen.

Digitized by Google

Da derselbe schon längere Zeit von seiner Heimath — unbekannt wo — abwesend ist, so ergeht an alle Gerichtsbehörden das Ansuchen, die fragliche Strafe im Betretungsfalle gegen ꝛc. Hänlein in Vollzug zu setzen und über Letzteren Nachricht anher gelangen zu lassen.

Die Verpflegungskosten hat das k. Aerar zu tragen.

Dinkelsbühl, am 30. April 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Schwingenstein.

E Num. 2339.

9. **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Schäfers und Köblers Johann Hörber von Gebsattel zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben am

Freitag den 25. Mai l. Js.
Vorm. zwischen 9 und 12 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Rothenburg, den 26. April 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Ebenauer.

Friederich.

B. Num. 2310.

10. (A.S.) **Bekanntmachung.**

Der Maurergeselle Thomas Weber von Großhabersdorf hat gegen den Webermeister Konrad Stamminger von Großhaslach zwei Klagen wegen Forderung erhoben. Der Verklagte ist verstorben und hat der Kläger dessen Wittwe und Kinder als Nachfolger in beiden Prozessen benannt.

Eines dieser Kinder, Namens Georg Stamminger, ist nach der Angabe der übrigen Verklagten schon mehrere Jahre abwesend und ist, dessen Aufenthalt unbekannt.

Es ergeht nunmehr an den abwesenden Georg Stamminger von Großhaslach, welchem die Akteneinsicht freisteht, die Weisung, innerhalb zwei Monaten um so gewisser einen Anwalt zu benennen, als außerdem angenommen wird, daß er den Herrn Advokaten von Pöllnitz in Ansbach, welcher als Offizialanwalt der Verklagten aufgestellt ist, zu seiner Vertretung bevollmächtige.

Ansbach, den 21. April 1866.

Königliches Landgericht.

Stirl.

Abel.

E. Num. 2468.

11. (A.S.) **Bekanntmachung.**

In Sachen Vogel gegen Meyer wegen Vaterschaft und Alimentation wird den Partheien hiemit eröffnet, daß der auf Montag den 21. d. Mts. anberaumte Sühneversuchsverhandlungs-Termin aufgehoben und unter dem bereits angedrohten Präjudiz auf

Mittwoch den 30. Mai ds. Vorm. 10 Uhr

verlegt sey.

Wassertrüdingen, den 2. Mai 1866.

Königliches Landgericht.

Bannig.

E. Num. 4530.

12. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Bauer Johann Christoph Schmidt von Meilheim durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl.

Digitized by Google

Bezirksgerichtes Windsheim vom 27. März lfd. Jrs. als Verschwender erklärt worden ist, hat man über denselben Curatel eingeleitet und den Gastwirth und Oekonomen Johann Georg Dürr von Weimersheim als Curator aufgestellt; was mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß genannter Joh. Christoph Schmidt ohne seinen Curator lästige Verträge nicht eingehen kann.

Windsheim, am 30. April 1866.

Königliches Landgericht.

Kleemann, v. n.

Lauer.

E. Num. 292.

13. (O.S.) Bekanntmachung.

Im Laufe der letzten acht Tage wurden der Schreinermeistersehefrau Margaretha Neubert von hier

1) ein großer schwarzer, eingewirkter, ziemlich gut erhaltener Shawl,

2) eine schwarze Atlasweste mit Knöpfen von demselben Stoffe und gelbem Futter

entwendet.

Ich ersuche um Spähe nach dem zur Zeit unbekannten Thäter und den entwendeten Gegenständen, sowie um Mittheilung eines sachdienlichen Resultates.

Ansbach, am 30. April 1866.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am königlichen Stadtgerichte:

Hartwig.

E. Num. 149.

14. Bekanntmachung.

(Aufhebung der Gütergemeinschaft betr.)

Der Schuhmachermeister Joseph Schön und dessen Ehefrau Antoinette, geborne Hoffmann, zu Berching haben die bisher unter ihnen nach dem zu Berching gesetzlich geltenden Eichstätter Statutarrecht bestandene allgemeine Gütergemeinschaft zufolge Vertrags vom Heutigen aufgehoben; was hiemit veröffentlicht wird.

Beilngries, den 28. April 1866.

Der k. Notar:

F. X. Meyer.

E. Num. 3768.

15. Bekanntmachung.

Die Lehrerstelle zu St. Leonhard hier, mit welcher für die Folge die Stelle eines Hausvaters bei dem neugegründeten Rettungshause für Waisen und verwahrloste Kinder verbunden ist, wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist

a) 450 fl. Fassionsgehalt als Lehrer,

b) freie Verpflegung sammt Familie incl. Beheizung und Beleuchtung und freie ärztliche Behandlung für seine Person und jährlich 25 fl. verbunden. Das nöthige Dienstpersonal hat die Anstalt zu honoriren.

Sollte für die Folge die Stelle des Hausvaters und Lehrers getrennt werden, so ist für den Lehrer eine Alterszulage bis zu 600 fl. in Aussicht.

Bewerber haben sich über die nöthige Qualifikation für Stadtschulen auszuweisen und in ihrem Gesuche eine kurze Beschreibung ihrer Personal- und Familienverhältnisse mitzutheilen.

Gesuche sind binnen sechs Wochen a dato bei dem unterfertigten Stadtmagistrate in Einlauf zu bringen.

Rothenburg, den 26. April 1866.

Stadtmagistrat.

Scharff.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

K. Num. 1114.

1. Bekanntmachung.

In Folge Auftrags des k. Stadtgerichts Fürth versteigere ich im Wege der Hilfsvollstreckung

Montag den 9. Juli l. Js.,

Vormittags 9 Uhr beginnend,

auf meiner Amtskanzlei die unten näher beschriebenen drei Häuser der Drechslermeistersehelente Johann Gottlieb und Kunigunda Segitz dahier, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 16 der Mohrenstrasse dahier, umfassend

a. das Hauptgebäude von gemischter Bauart mit einem Keller, einem Laden, fünf Zimmern, drei Kammern, zwei Küchen und zwei Böden,

b. ein Flügelgebäude von gemischter Bauart mit zwei Zimmern, drei Kammern, zwei Küchen und Erkerwohnung,

c. ein massives Hinterhaus mit drei Zimmern, vier Kammern, zwei Küchen und Böden,

d. Hofraum und sonstige Bequemlichkeiten,

e. ein ganzes Gemeinderecht,

im Ganzen gewerthet auf 13,450 fl.;

2) das Wohnhaus Nr. 16 der nämlichen Strasse, umfassend

a. das Hauptgebäude von gemischter Bauart mit Keller, drei Zimmern, einer Backstube mit Backofen, fünf Kammern, einem Alkof, zwei Küchen und Boden,

b. ein Hintergebäude von gemischter Bauart mit vier Zimmern, einem Gewölbe, drei Kammern, zwei Küchen und einem Dachboden,

c. einen kleinen Hof mit sonstigen Bequemlichkeiten,

im Ganzen auf 10,350 fl. gewerthet;

3) Das Wohnhaus Nr. 5 der Wassergasse dahier, umfassend

a. ein ganz neu massiv gebautes mit Schiefer gedecktes Haupthaus mit Keller, einem Laden, zwölf Zimmern, acht Kammern, sieben Küchen und Dachboden,

b. einen kleinen Hof mit sonstigen Bequemlichkeiten,

im Ganzen auf 10,500 fl. gewerthet.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Vorschriften des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und des Hypothekengesetzes.

Es erfolgt daher der Zuschlag erst nach erreichtem Schätzungswerthe; die übrigen Bedingungen werde ich am Termine bekannt geben.

Inzwischen können die Schätzungsurkunde, der Hypothekenbuchs-Auszug und das Belastungs-Certifikat auf meiner Amtskanzlei täglich eingesehen werden.

Fürth, den 29. April 1866.

Dr. Ortenau, k. Notar.

K. Num. 169.

2. Anwesens-Versteigerung.

Am Montag den 25. Juni ds. Js. Vormittags 8 Uhr zu Greding auf seinem Amtszimmer wird unterfertigter kgl. Notar nach Auftrag des kgl. Landgerichts Greding in Sachen der Kirchenstiftung Greding gegen den Metzger Johann Begler daselbst wegen Hypothekzinsenforderung das Anwesen des Beklagten, HsNr. 34 in Greding, zum Zwecke der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Verkauf in drei gesonderten Abtheilungen stattfindet und der Zuschlag erfolgt, wenn das Angebot mindestens den Schätzungswerth erreicht, im Uebrigen aber die Versteigerung nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64.

Digitized by Google

sowie des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 §§. 92 ff. sich richtet.

Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, inzwischen liegen Steuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie Schätzungsprotokoll auf dem Amtszimmer des Unterfertigten zur Einsicht auf und haben sich Kaufsliebhaber, welche dem Notare unbekannt sind, oder bezüglich deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, im Termine über letztere und über Identität bei Vermeidung der Nichtzulassung zur Versteigerung gehörig auszuweisen.

Das Anwesen hat folgende Bestandtheile:

Steuergemeinde Greding, Landgerichts und Rentamts Greding:

I.

PlNr. 34 a, Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, 7 Dez.; PlNr. 34 b, 4 Dez. Wurzgarten; ganzes Gemeinderecht; PlNr. 1697 im Landerzhoferthal, Acker, 1,19 Tagw.; PlNr. 900 a und 900 b in der Altmannsau, Acker, 94 Dezim.; PlNr. 2079 im Pfaffenberg, Waldung, 4,80 Tagw.; PlNr. 1129, lange Wiese, 1,41 Tagw.; zusammen mit Rücksicht auf die Belastung mit dem auf dem Hause haftenden unentgeldlichen Wohnungsrechte für mehrere Personen, geschätzt auf 2,775 fl. und ohne solche Belastung geschätzt auf 3,175 fl.

II.

PlNr. 690, Krautgarten, 24 Dez.; PlNr. 1150, Acker beim steinigen Brückel, 47 Dez.; PlNr. 1767 a mit b, Waldung, 4,77 Tagw., und Acker, 32 Dezim., im Nang, zusammen geschätzt auf 675 fl.

III.

PlNr. 443, Spitz im Distelgraben, Acker, 51 Dez.; PlNr. 510, Mühlbachacker, 66 Dez.; PlNr. 1555, Spitzäckerl, 54 Dez., zusammen geschätzt auf 350 fl., und ist das Gesammtanwesen belastet mit 1 fl. 5½ kr. Grund-Steuersimplum, sowie 18 ℔. 5 hlr. jährlicher Bodenzins.

Greding, den 27. April 1866.

A. Müller, k. Notar.

E. Num. 170.

3. **Zwangsversteigerung.**

Am Freitag den 25. Mai c. Vorm. 8 Uhr zu Greding auf seinem Amtszimmer wird unterfertigter k. Notar nach gerichtlichem Auftrag in Sachen Kirchenstiftung Greding gegen die Malers-Eheleute Johann und Crescenz Schmidt zu Greding wegen Hypothekzinsenforderung das für die Forderung der Klägerin als Hypothek unterstellte Anwesen, HsNr. 164 mit 171, zu Greding, geschätzt auf 1540 fl., öffentlich an den Meistbietenden zum Zwecke der Hilfsvollstreckung verkaufen, wozu Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß bei dieser zweitmaligen Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. —

Im Uebrigen wird auf die erstmalige notarielle Verstrichs-Bekanntmachung im Regensburger-Anzeiger (Regensburger-Morgenblatt) Nr. 63, im Beilngrieser-Amtsblatt Nr. 10, sowie im Kreisamtsblatt für Mittelfranken, Beilage Nr. 90 vom Jahre 1866 verwiesen und zur Darnachachtung weiter bemerkt, daß dem Notare unbekannte Steigerer im Termine über Zahlungsfähigkeit und Identität sich bei Vermeidung ihrer Nichtzulassung zur Steigerung gehörig auszuweisen haben.

Greding, den 30. April 1866.

A. Müller, k. Notar.

---

4. **Bekanntmachung.**

Zufolge bezirksgerichtlichen Auftrags versteigere ich am Freitag den 13. Juli l. Js. Vorm. 11 Uhr

Digitized by Google

auf meiner Amtskanzlei L. Nr. 1452 dahier das Haus L. Nr. 411 dahier öffentlich an den Meistbietenden.

Das Versteigerungsobjekt besteht aus einem Wohnhaus, zwei Seitengebäuden und Hinterhaus mit Hofraum und Pumpbrunnen. Die Gebäude sind größtentheils massiv, mit Flachziegeln und Blech gedeckt, und enthalten unter der Erde zwei gewölbte Keller. Der bauliche Zustand ist sehr gut. Auf dem Anwesen ruht ein Forstrecht im jährlichen Bezuge von 4 Mäß weichem Scheitholz, 3 Mäß weichem Stockholz und 100 Bund Wellen.

Da dieser Versteig der erstmalige ist, so hängt der gerichtliche Zuschlag davon ab, daß die Taxe zu 40,000 fl. erreicht wird.

Schätzungsurkunde, Grundsteuerkatasterauszug, Beschrieb des Forstrechtes, sowie Hypothekenbuchs-Extract können täglich auf meinem Amtslokal eingesehen werden.

Nürnberg, den 30. April 1866.

Der k. Notar:

Beck.

E. Num. 60.

5. **Zwangsverkauf.**

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts habe ich zur nochmaligen öffentlichen Feilbietung des zur Concursmasse der Schreinermeisterseheleute Paul und Babette Walbert gehörigen Anwesens, HsNr. 11d zu Rennweg, zweistöckiges, massiv erbautes Wohnhaus, einstöckiges Nebengebäude mit Werkstätte von gemischter Bauart, Hofraum und Gärtchen mit Pumpbrunnen zu 9 Dez. 10 Dez., belastet mit $^{1}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum, auf 8300 fl. geschätzt, im Wege des Zwangsverkaufes nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 91 folg. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 auf

Freitag den 8. Juni Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei Lit. L. Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier

Termin anberaumt. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, wir unbekannte Strichsliebhaber aber und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel erwachten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 22. April 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

---

6. **Bekanntmachung.**

In Folge Auftrags des k. Bezirksgerichts Nürnberg versteigert der unterfertigte k. Notar auf seiner Amtskanzlei L. Nr. 1452 dahier am

Samstag den 28. Juni l. Js.
Vorm. 11 Uhr

das im Distrikte Gärten b/Wöhrd, hiesigen Stadtgerichts, gelegene Anwesen Nr. 133, bestehend in einem Wohnhause, Hofhaus, Remise und Hofraum, zu im Ganzen 28 Dez., öffentlich an den Meistbietenden.

Das Anwesen, welches theils mit einem eisernen Gitter und steinernem Sockel, theils mit einem Stacketen-Zaun umgeben ist, ist im Ganzen auf 16,000 fl. geschätzt.

Dasselbe ist belastet mit 1 fl. 7 kr. Lehenbodenzins zum Rentamt aus 27 fl. 55 kr. Kapital.

Der bauliche Zustand der Gebäude ist gut; das Wohnhaus ist 2 Stock hoch, massiv und mit Schiefer gedeckt; desgleichen das Hofhaus.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind mit 11250 fl. gegen Brand versichert.

Bemerkt wird noch, daß dieser Verkauf der erstmalige ist, demnach der Zuschlag nur bei erreichter Taxe erfolgen kann.

Digitized by Google

Die näheren Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben, und können bis dahin die notarielle Schätzungsurkunde, der Hypothekenbuchsextract, das rentamtliche Besitz- und Belastungscertificat, der Brandsteuerkataster-Auszug täglich auf des Unterfertigten Amtszimmer eingesehen werden.

Nürnberg, den 14. April 1866.

Beck, k. Notar.

Gerichtliche Vorladung.

E. Num. 9130.

1. (A. S.) **Ediktalladung.**

An Herrn Joseph Schubitz, angeblich aus Wien, im Jahre 1864 dahier in der Vorstadt Wöhrd wohnhaft und als Fabrikarbeiter in der Späth'schen Maschinenfabrik beschäftigt.

(Eyser gegen Schubitz wegen Vaterschaft und Alimentation betr.)

Vom k. b. Stadtgerichte Nürnberg

wird dem Beklagten Joseph Schubitz, dessen Aufenthalt dießorts unbekannt ist, eröffnet:

1) daß die ledige Sattlerstochter Rosine Eyser von Arzberg und die Curatel ihres am 13. Januar 1865 außerehelich geborenen Kindes Namens Johann unter'm 27. Januar 1866 gegen ihn wegen Ansprüchen aus außerehelicher Schwängerung dahier Klage gestellt hat, deren Duplikat für ihn bei Gericht bereit liegt,

2) daß Termin zum Sühneversuch oder zur Verhandlung hierüber im mündlichen Verhöre auf

Freitag den 8. Juni 1866
Vorm. 11 Uhr Zimmer Nr. 8

dahier anberaumt ist, wozu sich jede Partei einzufinden hat, widrigenfalls sie in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt verurtheilt werden würde,

3) daß der Beklagte hiemit aufgefordert wird, bis spätestens zu diesem Termine einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme der gerichtlichen Erlasse dahier zu benennen, widrigenfalls dieselben für ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und dadurch für zugestellt erachtet werden würden.

Nürnberg, den 28. März 1866.

Der k. Stadtrichter:
von Harsdorf.
Gottsmann.

Privatbekanntmachung.

1. Ein tüchtiger Rentamtsgehilfe, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht eine Stelle. Der Eintritt könnte sofort erfolgen.

Näheres durch das Anfrage-, Auskunfts- und Schreibebureau von K. Heß in Ansbach B 67.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 15. bis 22. April 1866.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

Johann Nikolaus.

2. Getraute.

In Wunsiedel wurden getraut: Herr Gustav Adolph Lodter, Kaufmann dahier, mit Jungfrau Margaretha Ernestina Christiana Wagner von Wunsiedel.

3. Begrabene.

1. Frau Maria Catinka Wolf, Lehrersgattin von Nürnberg, st. 25 J. 10 M. 6 T. alt — an Gehirnlähmung; 2. Elise Gabriele Dollfuß, Bezirksgerichts-Sekretärs-Töchterlein, starb 1 M. 22 T. alt — an Gehirnhöhlenwassersucht.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 39.** den 9. Mai 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 11304.

1. Bekanntmachung.

(Den diesjährigen Wollmarkt betr.)

Vom Magistrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg

wird unter Hinweisung auf die unter dem heutigen Tage erlassene ortspolizeiliche Vorschrift obigen Betreffs zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Wollmarkt statt, wie bisher, zu Anfang des Monats Juli für heuer zu Anfang des Monats Juni abgehalten wird.

Derselbe beginnt am Montag den 4. Juni und dauert drei Tage.

Das Lokal hiezu befindet sich, wie früher, in der westlichen Hälfte des Erdgeschosses der Halle II. des k. Hauptzollamtes dahier.

Nürnberg, den 28. April 1866.

Die beiden Bürgermeister:

von Wächter. Seiler.

Kalb.

E. Num. 4891/I.

2. Bekanntmachung.

(Humbser, Antrag auf Präklusion unbekannter Realprätendenten betreffend.)

Ausweislich der Akten des k. Landgerichts Fürth, die Verlassenschaft des Metzgers Matthäus Johann Hofmann von Oberasbach betr., besaß die Hofmann'sche Familie in und um Fürth verschiedenen Grundbesitz, worunter das Grundstück PlNr. 105 a b, 2 Tgw. 27 Dezim. unterer Acker am Ruhstein in der Steuergemeinde Poppenreuth, k. Landgerichts Fürth.

Dieses Grundstück wurde nach den obigen Akten von der Hofmann'schen Familie außergerichtlich bereits im Jahre 1851 an den Wirth Johann Leonh. Schönberger von Fürth und von diesem an den Brauereibesitzer Johann Mich. Humbser von Fürth verkauft, von welchem das Grundstück im Wege Erbgangs auf seinen Sohn, den Brauereibesitzer Johann Humbser dahier, übergegangen ist, ohne daß bei den verwickelten Verhältnissen der Hofmann'schen Familie der Besitztitel berichtigt werden konnte.

Da nun nach den Erklärungen der bekannten Mitglieder der Hofmann'schen Familie der Kaufschilling längst berichtigt ist, ergeht auf Antrag des Brauereibesitzers Johann Humbser und in Gemäßheit des §. 100 ꝛc. ꝛc. Tit. 51 und 107 ff. Tit. 50 der preuß. Gerichtsordnung an die unbekannten Realprätendenten des obigen Grundstückes hiemit die Aufforderung, ihre allenfallsigen Realansprüche an das Grundstück Plan-Nr. 105 a b, unterer Acker am Ruhstein, 2 Tagw. 27 Dez., Steuergemeinde Poppenreuth, am

Freitag den 25. Mai 1866 Vorm. 10 Uhr

Commissions-Zimmer Nr. 6

Digitized by Google

dahier geltend zu machen und nachzuweisen, und zwar unter dem Androhen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf dieses Grundstück würden präkludirt und ihnen deßhalb ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Fürth, den 13. April 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Betz.

E. Num. 12911.

3. **Bekanntmachung.**

Der Lauf-Nürnberger-Fahrbote Wilhelm Meinel von Lauf hat auf die Ausübung dieses Botengeschäftes Verzicht geleistet.

Etwaige an solchen hieraus zu erhebende Ansprüche sind binnen 4 Wochen vom Tage der Einrückung an um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem die Freigabe der im Betrage zu 200 fl. gestellten Caution erfolgen würde.

Hersbruck, den 3. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Regierungsrath:

Steurer.

E. Num. 13517.

4. **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Maria Thiergärtner, geboren am 13. Dezember 1846, Tochter des Joh. Georg Thiergärtner in Mkt. Dachsbach, will eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 16. Mai l. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 30. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 13518

5. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Bauernsöhne Johann Ulrich und Georg Andreas Strattner von Neudorf, ersterer am 3. April 1838, letzterer am 1. Dezember 1843 geboren, wollen eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind

bis zum 16. Mai d. Js. Vorm.

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 30. April 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 8080.

6. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Michael Pöbel von Schillingsfürst beabsichtigt, in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Forderungen gegen denselben oder Erinnerungen gegen das gestellte Gesuch sind bis zum 15. ds. Mts. bei dem unterfertigten Amte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Rothenburg a/T., den 3. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

von Praun.

Digitized by Google

E. Num. 11347.

7. **Beschluß.**

Auf Antrag der Hauptagentur der Leipziger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu München wird die Aufstellung des Rentamtsoberschreibers Georg Forstmeier zu Uffenheim als Agenten dieser Gesellschaft für den Umfang des königl. Bezirksamtes Uffenheim hiemit genehmigt.

Uffenheim, den 1. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 2243.

8. **Ausschreiben.**

Beim unterfertigten Gerichte ist in der Nachlaßmasse des in Dinkelsbühl verstorbenen Dekans von Pettenkofer für eine Walburga Creszentia Eusebia Hengler, welche auch Julianna Hengler genannt wird und sich zuletzt im Kloster Bernau, großherzogl. badischen Oberamts Bordorf, aufgehalten haben soll, ein Erbtheil von 85 fl. 26 kr. vorhanden.

Es wird nun diese Hengler oder deren Erben und nächsten Anverwandte aufgefordert, sich binnen 9 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung daselbst zu erwarten, widrigenfalls nach Ablauf der genannten Frist der fragliche Erbtheil ohne Weiteres dem kgl. Fiskus als herrenloses Gut überwiesen werden würde.

Dinkelsbühl, am 30. Januar 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Schwingenstein.

Buff, Assessor.

E. Num. 2992.

9. **Amortisations-Edikt.**

(Amortisirung von Hypotheken-Kapitalien auf dem Anwesen des Johann Sippel und der Paulus und Barbara Rein'schen Eheleute von Neuhof betr.)

Im Hypothekenbuche für Kraftshof Bd. I. S. 133 sind auf dem Anwesen des Bauern Johann Sippel von Neuhof, Besitznachfolgers des Mathäus Sippel von da, 37 fl. Conrad Dorn'sche Gelder seit dem 5. November 1827, und auf dem Anwesen der Bauerseheleute Paulus und Barbara Rein von dort, als Besitznachfolger des Johann Daniel Luger, daselbst Bd. I. S. 314, 125 fl. für den Drahtfabrikanten Hermann Jakob Hutzler von Nürnberg seit dem 6. Januar 1834 hypothekarisch gesichert.

Auf Antrag der Besitzer der Hypothekenobjekte ergeht hiemit die Aufforderung, daß Derjenige, welcher auf diese Forderungen ein Recht zu haben glaubt, solches innerhalb sechs Monaten hierorts anzumelden habe, widrigenfalls solche als erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Fürth, den 22. April 1866.

Königliches Landgericht.

Fischer.

Hechtel.

E. Num. 442.

10. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der Wagnergeselle Joh. Georg Küstner (Küster) in Wassertrüdingen wurde durch Urtheil des kgl. Landgerichts dahier vom 4. Oktober 1864 wegen Bettelns in eine zweitägige Arreststrafe unter Ueberbürdung der Verpflegungskosten verurtheilt.

Nachdem dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, stellt man an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, diese Strafe im Betretungsfalle

Digitized by Google

an ꝛc. Küstner (Küster) zu vollziehen und Nachweis hierüber mitzutheilen.

Heidenheim, den 26. April 1866.

Königliches Landgericht.

Barth.

E. Num. 4593.

11. Bekanntmachung.

Nach rechtskräftigem Beschlusse vom 28. November 1865 wurde die ledige, 52 Jahre alte Kantorstochter Katharina Hofmann von Belden wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt und als deren Vormund der Gemeinde-Bevollmächtigte Georg Friedrich Schramm von dort verpflichtet; was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß ꝛc. Hofmann lästige Verträge ohne ihren Vormund nicht abschließen kann.

Hersbruck, den 21. April 1866.

Königliches Landgericht.

Löw.

Pollmann, Assessor.

E. Num. 6517.

12. Edictalladung.

Hermann Engländer, geboren den 26. Juni 1813, Sohn des verlebten Handelsmannes Naphthale Engländer von Uehlfeld und dessen Ehefrau Miriam ist im Jahre 1837 in die Fremde gegangen und ist seit dieser Zeit verschollen.

Auf Antrag seiner Erben werden der abwesende Hermann Engländer oder dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer aufgefordert, innerhalb neun Monaten und längstens

bis zum 26. Mai 1867

bei unterfertigtem Gerichte sich schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Hermann Engländer für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden gesetzlichen Erben überwiesen wird.

Neustadt a/A., den 26. April 1866.

Königliches Landgericht.

Schramm.

Müller.

---

13. (A.S.) Bekanntmachung.

In Sachen der Eleonora Weigel von Tagmersheim gegen Martin Hirschmann, Schlossergeselle von Lauf, wegen Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation wurde nach Verfügung des Stadt- und Landgerichts Neuburg a/D. vom 28. April Tagfahrt zur Eidesleistung durch die Klägerin auf

Samstag den 26. Mai c. Vorm. 10 Uhr

an genanntem Gerichte anberaumt.

Dieß wird dem unbekannt wo? sich aufhaltenden Beklagten mit dem Bemerken eröffnet, daß es ihm freistehe, dieser Tagfahrt beizuwohnen und daß er innerhalb 14tägiger Frist einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Bezirk um so gewisser zu benennen hat, als außerdem künftige, an ihn ergehende Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und hiemit als rite insinuirt erachtet werden sollen.

Pappenheim, am 1. Mai 1866.

Königliches Landgericht.

Bucher.

E. Num. 3705.

14. (O.S.) Bekanntmachung.

Im Schrannen-Gebäude zu Dinkelsbühl kam am 19. vor. Mts. eine silberne Cylinderuhr mit Sekunden-

Digitized by Google

zeiger abhanden, auf deren Hinterseite eine Kapelle mit zwei Thürmen eingravirt war und an welcher sich ein silbernes Kettchen befand. Ich ersuche, nach Uhr und Kette, sowie nach dem Diebe zu forschen und sachdienliche Erfahrungen mir mitzutheilen.

Ansbach, den 4. Mai 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Maurer.

---

15. **Bekanntmachung.**

Gemäß hoher Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, vom 30. v. M. Num. 8559 soll

„der ärarialische Getreidespeicher in der untern Vorstadt an der Landstrasse, HsNr. 29 dahier, welcher massiv gebaut ist und nebst Vorplatz und Wurzgärtchen eine Grundfläche von 28 Dezimalen enthält"

wiederholt der öffentlichen Versteigerung sowohl unter Vorbehalt des ärarialischen Eigenthums an der Grundfläche (sohin auf Abbruch), als auch ohne diesen Vorbehalt mit Rücksicht auf die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung über die Normen bei den Veräußerungen von Staatsrealitäten vom 19. April 1852 unterstellt werden.

Hiezu wird Termin auf

Mittwoch den 23. ds. Mts. Vorm. 10 Uhr

im diesamtlichen Geschäftslokale anberaumt und werden Kaufsliebhaber hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß die zu veräußernde Realität jeden Vormittag eingesehen werden kann.

Gunzenhausen, am 3. Mai 1866.

Königliches Rentamt.

Woesch.

c. Frah.

---

16. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung werden am Samstag den 19. Mai Vormittags 10 Uhr bei der k. Baubehörde Dinkelsbühl die Arbeiten für den Neubau des Schulhauses in Schopfloch im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an die Meistabbietenden nach Handwerken zur Ausführung vergeben werden, und zwar:

	A. Schulhaus.	B. Hofraum.	C. Holzlege u. Waschhaus
I. Erd- und Maurerarbeiten . .	9011 fl. 29 kr.	399 fl. 10 kr.	380 fl. — kr.
II. Zimmermannsarbeiten	2686 fl. 16 kr.	27 fl. 18 kr.	159 fl. 18 kr.
III. Schreinerarbeiten	1560 fl. — kr.	— fl. — kr.	19 fl. 42 kr.
IV. Schlosserarbeiten	1247 fl. — kr.	11 fl. 12 kr.	36 fl. — kr.
V. Glaserarbeiten	221 fl. 48 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
VI. Spenglerarbeiten	351 fl. 52 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
VII. Hafnerarbeiten	219 fl. 18 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
	15297 fl. 48 kr.	437 fl. 40 kr.	595 fl. — kr.

Pläne, Bedingnisse und Kostenanschläge liegen bei der k. Baubehörde Dinkelsbühl zur Einsichtnahme auf.

Die Submissionen müssen vor Ablauf des Termins bei der k. Baubehörde Dinkelsbühl versiegelt und portofrei übergeben seyn.

Digitized by Google

Die Abgebote sind in den Submissionen nach Prozenten auszudrücken und hat jeder Submittent persönlich am Termine sich einzufinden.

Dinkelsbühl, den 3. Mai 1866.

Königliche Baubehörde.

Möhrle.

K. Amm. 76.

17. **Bekanntmachung.**

(Arnstein und Söhne contra Vogel p. deb. betr.)

Nachträglich zum diesseitigen Ausschreiben vom 18. vor. Mts. im rubrizirten Betreffe (cf. Nr. 36 Beil. vom 28. April 1866) wird bekannt gemacht, daß die dort auf den 31. d. Mts. festgesetzte Versteigerungstagsfahrt auf

Dienstag den 19. Juni c. Vorm. 10 Uhr

verlegt worden ist.

Hersbruck, den 4. Mai 1866.

Steinlein.

c. Allgeier.

K. Amm. 519.

18. **Bekanntmachung.**

Bei der in Sachen Beck gegen Schwartz von hier am 14. ds. Mts. Vorm. acht Uhr im Schwartz'schen Wohnhause dahier stattfindenden, in Nr. 24 dieses Blattes angekündigten Versteigerung des Schwartz'schen Immobiliar- und Mobiliar-Besitzes werden vom letzteren mehrere Gegenstände, nämlich: 5 verschiedene Tische, 1 Kommode und 1 Nachttisch, 6 Stühle von Kirschbaumholz, 1 Nachttisch und 1 Spiegel, 3 Rohrstühle und 4 Gurtstühle, 1 Uhr mit Kasten, 1 Schreibtisch mit Regal, 1 Kleiderschrank, 2 vollständige Betten mit Bettladen, 9 Bettstellen, 2 weitere Betten, 3 weitere Betten, 2 Mistwägen, 2 Holzwägen und 350 Centner Heu im Schätzungswerthe von 1053 fl. wegen des über diese Sachen bestehenden Interventionsstreites außer der Versteigerung bleiben, so daß der Gesammtschätzungswerth des zum Verkauf kommenden Gutes sich auf 176,730 fl. vermindert.

Pappenheim, den 1. Mai 1866.

Der k. Notar:

Friedrich Schöntag.

---

19. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Im Forstdistrikte Schönfeld werden am Freitag den 11. ds. Mts.

46 Klafter Eichen- und 10 Klafter Fichtenstöcke versteigert. Zusammenkunft im oberen Wirthshause zu Schallhausen.

Ansbach, den 5. Mai 1866.

Meißner, k. Revierförster.

---

20. **Bekanntmachung.**

Die Schuhmacherstochter Amalia Pfister von hier, geboren 1844, will eine Reise nach Nordamerika machen.

Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis zum 19. d. Mts. hierorts anzumelden.

Weissenburg, den 2. Mai 1866.

Der Magistrat.

Fleischmann, rechtskundiger Bürgermeister.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

E. Num. 222.

1. Zwangsversteigerung.

Richterlichem Auftrage zufolge werden folgende Besitzungen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden von mir unterstellt:

1) das Bauerngut, HsNr. 10 und 49 in Tennenlohe, wozu gehören:

0,42 Tagw. Wohnhaus, HsNr. 10, Nebengebäude, Stallung und Hofraum, sowie Wohnhaus, HsNr. 49, PlNr. 14a und 13½,
0,46 Tagw. Gärten, PlNr. 14b und 49,
18,61 Tagw. Aecker, PlNr. 67, 157, 157½, 160, 297, 334, 390, 584a b, 585,
0,75 Tagw. Wiese, PlNr. 496,

20,24 Tagw. Summa, das

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, und das Forstrecht in der k. Staatswaldung Sebaldiforst mit den Bezügen von 3 Mäßen Scheit- und Prügelholz, 2½ Mäßen Stockholz und 75 Wellen, sowie 3½ Fuder Herbstreu,

welches auf 5,191 fl. geschätzt ist;

2) die walzenden Grundstücke

a. in der Steuergemeinde Tennenlohe:

PlNr. 415, 2,91 Tagw. Acker in der Krähenhecke, belastet mit den nachfolgenden Plan-Nummern 441a und 441b zum Staat mit 44½ kr. einfacher Grundsteuer und 2 fl. 42½ kr. Bodenzins, zur Ablösungskasse mit 5 fl. 23½ kr. Bodenzins und 75 fl. Handlohnsfirum, geschätzt auf 500 fl.,

PlNr. 441a, 1,20 Tagw. Acker im Rimig, Belastung bei der vorstehenden Plannummer aufgeführt, geschätzt auf 125 fl.,

PlNr. 441b, 1,65 Tagw. desgl., Belastung vorhin bei PlNr. 415 aufgeführt, geschätzt auf 200 fl.,

PlNr. 375½, a, 1,02 Tagw. Acker, der tiefe und Distelacker am Gründlacherweg, belastet mit der nachfolgenden Plannummer 375½, b mit 10⁹/₁₀ kr. einfacher Grundsteuer und 39¼ kr. Bodenzins zum Staat und 2 fl. 13 kr. Bodenzins zur Ablösungskasse, geschätzt auf 75 fl.,

PlNr. 375½, b, 1,55 Tagw. desgl., Belastung bei der unmittelbar vorhergehenden Plan-Nummer aufgeführt, geschätzt auf 175 fl.;

b. in der Steuergemeinde Elterndorf:

PlNr. 263, 1,44 Tagw. Wiese, Teufelswiese in der Beug, belastet mit der nachfolgenden Plannummer 265 mit 51½ kr. einfacher Grundsteuer und zur Ablösungskasse mit 3 fl. 5 kr. Gefällsbodenzins und 75 fl. Handlohnsfirum, geschätzt auf 400 fl.,

PlNr. 265, 1,87 Tagw. desgleichen, Belastung bei der unmittelbar vorhergehenden Plan-Nummer aufgeführt, geschätzt auf 600 fl.

Die Schätzungsurkunde, die Katasterauszüge, der Hypothekenbuchs-Auszug und das rentamtliche Besitz- und Belastungszeugniß liegen zu Jedermanns Einsicht auf meinem Amtszimmer bereit.

Die Versteigerung vorstehender Besitzungen findet in dem Hause, HsNr. 10 in Tennenlohe,

Mittwoch den 4. Juli 1866
Morgens 9 Uhr

statt.

Der Zuschlag kann nur erfolgen, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht.

Zugelassen zur Versteigerung können nur solche Kaufslustige werden, deren Person und Zahlungsfähigkeit mir bekannt ist, oder doch sofort nachgewiesen wird. Das Verfahren richtet sich nach den §§. 92—108 der

Digitized by Google

Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes. Die weiteren Kaufsbedingungen werden in der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Erlangen, den 25. April 1866.

Düll, k. Notar.

Hofmann.

K. Num. 128.

2. Bekanntmachung.

In Sachen Neuburger gegen Schneck wegen Hypothekzinsen versteigert der unterzeichnete kgl. Notar aus Auftrag des Prozeßgerichts

Dienstag den 10. Juli 1866
Nachmittags 3 Uhr

im Wohnhause der Johann und Theresia Schneck'schen Eheleute zu Veitserlbach den Grundbesitz der Letzteren öffentlich an die Meistbietenden.

Dieser Besitz gelegen in der Steuergemeinde Thannhausen, Landgerichts Gunzenhausen, besteht in:

0,21 Tgw. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, PlNr. 925, Taxe 1200 fl.,

0,49 Tgw. Grasgarten und Hopfengarten, PlNr. 926, mit circa 400 Hopfenstangen, Taxe 50 fl.,

0,87 Tgw. Acker und Wiese im Thannhauser-Weg, PlNr. 956, Taxe 130 fl.,

1,03 Tgw. Gerntacker, PlNr. 980, Taxe 80 fl.,

0,40 Tgw. Acker im Löhlein, PlNr. 997, Taxe 40 fl.,

0,98 Tgw. Acker im Grasespan, PlNr. 1020, Taxe 100 fl.,

2,08 Tgw. Lämmeracker, PlNr. 1042, Taxe 150 fl.,

0,40 Tgw. Acker in der Wurmeggern, PlNr. 1045, Taxe 40 fl.,

0,72 Tgw. Acker daselbst, PlNr. 1051, Taxe 50 fl.,

1,34 Tgw. Rohrwiese, PlNr. 1062, Taxe 145 fl.,

0,73 Tgw. hinterer Weinbergacker, PlNr. 1081, Taxe 65 fl.,

0,63 Tgw. Acker und Hopfengarten im Koppbrunn, PlNr. 1151, mit circa 1000 föhrenen Hopfenstangen, Taxe 150 fl.,

0,13 Tgw. Acker am Zellerweg, PlNr. 1256a, Taxe 6 fl.,

0,36 Tgw. Wiese am Zellerweg, PlNr. 1256b, Taxe 40 fl.,

0,56 Tgw. Acker am Graben, PlNr. 1260, Taxe 80 fl.,

0,91 Tgw. Platzweiherwiese, PlNr. 1331, theils Acker, Taxe 90 fl.,

0,32 Tgw. Acker, nun Waldung im Breitreißig, PlNr. 1339a, Taxe 65 fl.,

1,24 Tgw. Waldung im Breitreißig, PlNr. 1339b, Taxe 115 fl.,

Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Taxe unter der Taxe des Wohnhauses inbegriffen,

zusammen belastet mit 5 fl. 40 kr. 5 hlr. Gefällsbodenzins zur Staatskasse und 3 fl. 18 kr. 7 hlr. desgleichen zur Ablösungskasse,

0,30 Tgw. Gebüsch im unteren Gemeindebuck, theils Waldung, theils Hopfengarten mit circa 150 Stangen, PlNr. 1113, Taxe 40 fl.,

0,17 Tgw. 17 Dez. Acker im oberen Gemeindebuck, PlNr. 1133, Taxe 12 fl.,

zusammen belastet mit 7 kr. 6 hlr. Gefällsbodenzins zur Staatskasse,

0,05 Tgw. 5 Dez. Acker und Hopfengarten, Plan-Nr. 926 1/2, mit 10 Stangen, Taxe 5 fl.,

belastet mit 1/10 kr. Grundsteuersimplum,

0,09 Tgw. Grabenäckerlein nun Wiese, PlNr. 1255 1/2, Taxe 5 fl.,

belastet mit 3 kr. Gefällsbodenzins zur Staatskasse und 5 fl. desgleichen zur Ablösungskasse.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 in §. 98 und folgende.

Digitized by Google

Die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Schätzungsurkunde und Katasterauszug können inzwischen auf dem Amtszimmer des Notars eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 2. Mai 1866.

Der k. Notar:
Friederich.

---

3. **Bekanntmachung.**

Concurs des Ludwig Jegel von Rupprechtsstegen.

Zur zweiten Versteigerung der dem Zwangsverkaufe unterstellten, in dem Ausschreiben vom 9. März l. J. (Kreisamtsblatt Ansbach Beilage Nr. 24) aufgeführten Objekte des Hôtel- und Curhausbesitzers Ludwig Jegel in Rupprechtsstegen setze ich auf

Montag den 18. Juni heur. J.
Mittags 12 Uhr

Termin im Jegel'schen Hôtel an und lade Kaufslustige hiezu mit dem Beifügen ein, daß bei dieser Versteigerung der Zuschlag der Kaufsobjekte ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das zu versteigernde Hôtel und Curhaus, in sehr gefälligem Style schloßähnlich gebaut, ist in einer reizenden Gegend in dem fränkischen Pegnitzthale gelegen und bietet dessen malerische Umgebung mit den in der Nähe befindlichen Ruinen, sowie vor Allem der vor einigen Jahren entdeckten, sehr umfangreichen Krottensee-Tropfsteinhöhle mannigfache Gelegenheit zu genußreichen Ausflügen.

Was die Einrichtung des Hôtels betrifft, so entspricht solche allen Anforderungen an Comfort; dasselbe enthält 16 einfach und 24 ganz elegant möblirte, mit Vorrichtung für fließendes Wasser versehene einzelne und in einander gehende Wohnzimmer und Salons und 2 Thurmzimmer mit werthvoller altgothischer Täfelung mit alterthümlichen Möbeln ausgestattet; 2 Salons sind mit guten Pianos versehen, der Spielsaal mit einem sehr guten Billard.

Die benachbarten Wälder geben Gelegenheit zur Ausübung der Jagd; die sehr ergiebigen Forellenwasser zur Ausübung der Fischerei.

Unter Bezugnahme auf die in vielen öffentlichen Blättern enthaltenen Anerkennungen erwähne ich noch, daß das Hôtel wegen seiner besonders gesunden Lage vorzüglich auch für ein ärztliches Unternehmen sich eignen würde, und bemerke schließlich, daß unbekannte Steigerer sich über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Hersbruck im Königreiche Bayern, am 1. Mai 1866.

Steinlein, k. Notar.
Langerer.

---

4. **Bekanntmachung.**

In Sachen Thiergärtner gegen Loos wegen Forderung steht aus Auftrag des k. Bezirksgerichts dahier zur Subhastation des Hauses S Nr. 212 in der Weißgerbergasse dahier mit Forstrecht zu 2 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöcken und 100 Bund Wellen, geschätzt auf 6500 fl., der zweite Termin im Amtszimmer des Unterzeichneten, L. Nr. 398 a, auf

Montag den 28. Mai c. 11 Uhr

an, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe nach Maßgabe der §§. 99 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg, den 3. Mai 1866.

Der k. Notar:
Merklein.

Digitized by Google

Zweitmalige Zwangsversteigerung.

Im Auftrag des k. Bezirksgerichtes Nürnberg wird zur Sache Fleischmann gegen Maar der den Eheleuten Maar gehörige, in der Steuergemeinde St. Johannis gelegene Bauplatz, PlNr. 236½, 0 Tagw. 25 Dez., dem zweitmaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Auf demselben, geschätzt zu 500 fl., haftet zur Johannis-Siechkobelstiftung ein jährlicher Handtohnsbodenzins ad 10¼ kr., dann 37¾ kr. jährlicher Gefällsbodenzins.

Zum Verkaufe dieses Bauplatzes ist Termin auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars (Schildgasse S. 675) anberaumt auf

Montag den 28. Mai l. Js. Vorm. 11 Uhr

mit dem Bemerken, daß der Zuschlag in diesem Termine ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Nürnberg, den 5. Mai 1866.

Der k. Notar:

Lindner.

E. Num. 65.

6. Zwangsverkauf.

Aus Auftrag des kgl. Stadtgerichts habe ich zur öffentlichen Feilbietung des den Taglöhners-Eheleuten Johann Friedrich und Christiane Hörber gehörigen Bauplatzes mit Wohnhaus Nr. 96 dahier nächst der Rosenau, PlNr. 90½, zu 0 Tagw. 6 Dezim., im Distrikt Kleinweidenmühle, belastet mit ⁵⁄₁₀ kr. Grundsteuersimplum, geschätzt auf 1400 fl., im Wege des Zwangsverkaufes auf

Freitag den 22. Juni Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei im Hause L Nummer 1 an der Fleischbrücke dahier

Termin anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1857; der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist, im Termine und mir unbekannte Steigerer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit in demselben nachzuweisen.

Nürnberg, am 5. Mai 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

E. Num. 447.

7. Zwangsverstrich.

Mittwoch den 13. Juni l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

werden im Mer'schen Bräuhause zu Abtsgreuth die dem Advokaten Korte in Nürnberg gehörigen früher Ufe von Künsberg'schen, in der Steuergemeinde Abtsgreuth gelegenen Waldungen

a. PlNr. 454, die Christhaid, Waldung, 7,61 Tgw., geschätzt auf 1000 fl.,

b. PlNr. 455a, in der Christhaid mit Weiherlein, Waldung, 20,15 Tgw.,

PlNr. 455b, in der Christhaid, Waldung, 34,74 Tgw.,

PlNr. 454c, in der Christhaid, Weiher, 0,25 Tgw.,

PlNr. 455½, daselbst, Waldung, 0,48 Tgw., endlich

PlNr. 460½, Christhaiderweg,

auf 18,600 fl. geschätzt,

aus Auftrag des k. Landgerichts Scheinfeld durch den unterfertigten Notar der erstmaligen Zwangsversteigerung unterstellt.

Schätzung, Katasterauszug und Lastenbeschrieb liegen zur Einsicht hierorts bereit.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über Person und Vermögen bei Meidung der Nichtzulassung am Striche genügend auszuweisen.

Scheinfeld, den 4. Mai 1866.

Der k. Notar:

Eckert.

Digitized by Google

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 16. bis 22. April 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Margaretha; 2. Eva Friederika; 3. Karolina; 4. Konrad und Andreas Christian, Zwillingssöhne des Maurer- und Steinhauergesellen Hagenauer.

2. Begrabene.

1. Herr Georg Leonhard Kundner, B. und Schuhmachermeister, st. 64 J. 11 M. 2 T. alt — an Lungentuberkulose; 2. Herr Georg Michael Utz, Privatier und Veteran, st. 74 J. 5 M. 8 T. alt — an der Abzehrung; 3. Elisabetha Babetta Rammelsteiner, Tochter des B. und Webermeisters Herrn Rammelsteiner in Cadolzburg, starb 18 J. alt — an Rheumatismus; 4. Anna Barb., Ehefrau des Pflasterergesellen Bürger, st. 30 J. 5 M. 14 T. alt — an der Lungenschwindsucht; 5. Anna Maria, Ehefrau des Gastwirths zum Fischhaus in Obereichenbach Herrn Storch, st. 59 J. 4 M. 5 T. alt — an Herzlähmung in Folge Rothlaufs; 6. Gg. Peter, Sohnl. des Steinhauers Zwirner, st. 5 M. 7 T. alt — an Lungenentzündung; 7. todtgeborner Knabe.

Vom 23. bis 29. April 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Auguste Karoline Sophie, Töchterlein des B. und Kaufmannes Herrn Schübel; 2. Kunigunde Maria, Töchterlein des Taglöhners Kraft; 3. Marie Sophie; 4. Maria Marg., Töchterl. des Taglöhners Vogel in Hemmenbach; 5. Joh. Friedrich, Söhnlein des Ziegelarbeiters Metzger.

2. Getraute.

1. Johann Georg Meier, Bauer in Kurzendorf, mit Anna Kath. Schrödel; 2. Andreas Claus, Eisenbahnvorarbeiter, mit Jungfr. Maria Sophia Ascheneller von hier; 3. Johann Adam Vogel, Gütler in Kammerforst, mit Anna Barbara Bischoff von Kaltenkreut.

3. Begrabene.

1. Maria Margaretha Elisa, Töchterl. des B. und Glasermeisters Herrn Schnürlein, st. 1 M. 25 T. alt — am Brechdurchfall; 2. Johann Michael, Söhnlein des B. und Metzgermeisters Herrn Hofmann, st. 20 T. alt — an der Darrsucht; 3. Anna Elisabetha, Töchterlein des Brennengehilfen Nußbeck, st. 2 J. 1 M. 4 T. alt — an Gehirntuberkulose; 4. Anna Marg. Häßlein, Wirthswittwe, st. 71 J. 1 M. alt — an Altersschwäche.

St. Humbertus-Kirche.

1. Getaufte.

Katharina Barbara, Töchterlein des Steinhauergesellen Rogner.

2. Begrabene.

1. Johann Georg Reulein, Metzgermeisterssöhnlein, st. 1 J. 11 M. 7 T. alt — am Gefraisch; 2. Anna Maria Rodleber, Privatiers-Töchterlein, st. 26 T. alt — am Gefraisch.

Vom 30. April bis 6. Mai 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Georg Friedrich, Söhnlein des B. u. Gärtners Kaiser; 2. Regina Barbara, Töchterl. des Webermeisters und Oekonomen Hausleithner in Pfaffenkreuth; 3. Maria Barbara, Töchterlein des Taglöhners Stamminger; 4. Georg Christoph, Söhnlein des ehemaligen Bäckermeisters Eckert in Wilhermsdorf.

Digitized by Google

2. Getraute.

Herr Friedrich Ernst Stellwaag, k. Rentbeamte in Spalt, mit Jungfrau Marg. Babette Auguste Meixner.

3. Begrabene.

1. Maria Kunigunda, Töchterlein des Packträgers Kraft, st. 9 T. alt — am Starrkrampf; 2. Andreas, st. 2 J. 10 M. 21 T. alt — am Keuchhusten; 3. Gg. Mich. Mayer, Taglöhner, st. 71 J. 8 M. alt — an der Lungenentzündung; 4. Johann, st. 4 M. 16 T. alt — an der Darrsucht; 5. Christoph Schuster, Schafhändler von Dornberg, st. 55 J. 3 M. 4 T. alt — an der Lungenentzündung.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Friedrich, Söhnlein des Polizeisoldaten Zenger; 2. Anna Babetta, Töchterlein des Hausbesitzers und Maurergesellen Hufnagel; 3. Johann Hermann, Söhnlein des B. und Zimmermeisters Herrn Körber.

2. Getraute.

Herr Joh. Phil. Emmerling, Gastwirth, mit Frau Anna Maria Pfeifer, Wirthswittwe.

3. Begrabene.

1. Amalie Wilhelmine Wepel, Sprachlehrerstochter, st. 21 J. 10 M. 2 T. alt — an der Lungenschwindsucht; 2. Frau Anna Kathar. Margar. Langkammerer, Branntweinbrennerswittwe, st. 76 J. 9 M. 20 T. alt — an Entkräftung.

Katholische Stadtpfarrei.

Im Monate April 1868.

1. Getaufte.

1. Johann Baptist; 2. Wilhelm; 3. Joh. Mathias Georg, Söhnlein des Gütners Herrn Johann Georg Forster; 4. Johann Kaspar, Söhnlein des B. Herrn Johann Michael Delz; 5. Johann Leonard; 6. Karl Martin.

2. Getraute.

1. Johann Michael Dibm, Kleinkreiniger, mit Eva Barbara Schwind von hier; 2. Andreas Zwinger, Taglöhner, mit Anna Margaretha Wellhöfer von hier; 3. Herr Johann Wolfgang Steiner, Zimmermeister in Hof, mit Jungfrau Anna Babetta Höfer von hier.

3. Begrabene.

1. Ariadne, Töchterlein des kgl. Oberlieutenants Herrn Friedrich von Schüz, st. 5 M. 3 W. alt — an Convulsionen (in München beerdigt); 2. Joh. Heinr., st. 42 W. alt — am Gefraisch; 3. Joseph Simon, st. 2 W. alt — an Convulsionen; 4. Maria Eva, Töchterlein des Professen Herrn Christoph Wendling, starb 6 T. alt — an Darmfieber; 5. Johann Georg, Söhnlein des Branntweinschenkers Herrn Andreas Bauer, st. 9 M. alt — am Gefraisch; 6. Katharina, Töchterlein des Werkmeisters Herrn Mathias Obruschuck, starb 4 J. alt — am Keuchhusten; 7. Walburga, Töchterl. des Branntweinschenkers Herrn Andreas Bauer, starb 2 J. 8 M. 12 T. alt — am Keuchhusten; 8. Wilhelm, st. 14 T. alt — am Zehrfieber.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 40.** den 12. Mai 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 5552.

1. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Wer mit dem Beleuchtungskostenbeitrage pro 1865,66 noch im Rückstande ist, wird aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Zwangsmittel binnen 8 Tagen Zahlung zu leisten.

Ansbach, den 8. Mai 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Num. 11684.

2. Die Fabrikbesitzers-Gattin Frau Therese Toussaint von hier, beabsichtigt, mit ihren 5 Kindern förmlich nach Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungsansprüche an dieselbe sind nun innerhalb 14 Tagen, von heute an, bei unterzeichneter Behörde geltend zu machen, außerdem keine Berücksichtigung mehr stattfindet.

Fürth, den 5. Mai 1866.

Stadtmagistrat.

Haller.

Jacobi, Sekr.

E. Num. 10466.

3. **Bekanntmachung.**

Der Hafnergeselle Leonhard Pils von Gunzenhausen beabsichtigt, nach Niederramstadt im Großherzogthume Hessen Darmstadt überzusiedeln. Allenfallsige Forderungen an denselben sind binnen 14 Tagen bei dem unterfertigtem Amte anzubringen, widrigenfalls ihm die Uebersiedlungsbewilligung ertheilt werden wird.

Gunzenhausen, den 4. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Richter, k. Bezirksamtmann.

E. Num. 6517.

4. **Edictalladung.**

Hermann Engländer, geboren den 26. Juni 1815, Sohn des verlebten Handelsmannes Naphthale Engländer von Uehlfeld und dessen Ehefrau Miriam ist im Jahre 1837 in die Fremde gegangen und ist seit dieser Zeit verschollen.

Auf Antrag seiner Erben werden der abwesende Hermann Engländer oder dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer aufgefordert, innerhalb neun Monaten und längstens

bis zum 26. Mai 1867

bei unterfertigtem Gerichte sich schriftlich oder persönlich

Digitized by Google

zu melden, widrigenfalls Hermann Engländer für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden gesetzlichen Erben überwiesen wird.

Neustadt a/A., den 26. April 1866.

Königliches Landgericht.

Schramm.

Müller.

E. Num. 340.

5. (O.S.) Bekanntmachung.

Der Handelsmann Joseph Schmutzler von Unterdeufstetten und der ledige Maurergeselle Georg Gmähling von Burk haben die ihnen zuerkannten Arreststrafen noch nicht erstanden, weßhalb das Ausschreiben vom 15. Januar d. Js. hiemit in Erinnerung gebracht wird.

Wasserträdingen, den 7. Mai 1866.

Königliches Landgericht.

Bannig.

Gerichtliche Versteigerungen.

E. Num. 188.

1. Anwesens-Versteigerung.

Am Montag den 25. Juni ds. Js. Vormittags 10 Uhr zu Greding auf seinem Amtszimmer wird unterfertigter k. Notar nach gerichtlichem Auftrage in Sachen Regensburger gegen Braun wegen Hypothekzinsenforderung das nächst Greding gelegene Hintermühlanwesen, HsNr. 156 zu Greding, öffentlich an den Meistbietenden nach Maßgabe der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 87 104 und des Hypothekengesetzes § 64 verkaufen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß bei dieser erstmaligen Versteigerung der provisorische Zuschlag nur erfolgt, wenn das Angebot mindestens den erhobenen Schätzungswerth erreicht.

Auf dem Anwesen haftet laut Hypothekenbuchsauszug ein unentgeldliches lebenslängliches Wohnungsrecht nebst einer Naturalausnahme für eine Person, es wird das Anwesen mit und ohne solche Belastung zum Verkaufe ausgeboten und bleiben die betreffenden Meistbietenden bis zu erfolgendem definitiven Zuschlage an ihr Meistgebot gebunden.

Das Anwesen ist geschätzt auf 11,000 fl. und beziehungsweise unter Berücksichtigung gedachter Belastung auf 10,500 fl. und hat folgende Bestandtheile:

Steuergemeinde Greding, Landgerichts und Rentamts Greding:

Cat.-Lit. A. ein Mühlgut mit realer Mühlgerechtigkeit auf 1 Mahl- und 1 Gerbgang.

PlNr. 1584, Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Wurzgarten, 20 Dez.;

PlNr. 1580½a, 1586, 1686½, 1580, 1444, 1445, 1446, 1678, 1574, 1586½, 1662, 1686, 1582a, 1573a, 1573b, Aecker, 21 Tagw. 19 Dez.;

PlNr. 1580½b, 1585, 1585½ und 1582b, Wiesen, 3 Tagw. 51 Dez.;

PlNr. 2011, Waldung, 4 Tagw. 93 Dezim., und ganzes Gemeinderecht,

und ist belastet mit 29 fl. 32½ kr. jährlicher Bodenzins, sowie 2 fl. 40½ kr. Grundsteuersimplum. Es können inzwischen das rentamtliche Belastungscertificat, Hypothekenbuchs-, sowie Steuerkatasterauszug und Schätzungsprotokoll bei Unterfertigtem eingesehen werden und wird zur Darnachachtung bemerkt, daß dem Notare unbekannte Steigerer im Termine über Identität und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung der Nichtzulassung zur Steigerung sich gehörig auszuweisen haben.

Greding, am 4. Mai 1866.

A. Müller, k. Notar.

Digitized by Google

2. **Bekanntmachung.**

In Sachen Thiergärtner gegen Loos wegen Forderung steht aus Auftrag des k. Bezirksgerichts dahier zur Subhastation des Hauses S Nr. 212 in der Weißgerbergasse dahier mit Forstrecht zu 2 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöcken und 100 Bund Wellen, geschätzt auf 6500 fl., der zweite Termin im Amtszimmer des Unterzeichneten, L. Nr. 398a, auf

Montag den 28. Mai c. 11 Uhr

an, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe nach Maßgabe der §§. 99 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg, den 8. Mai 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

E. Num. 823.

3. **Zwangsversteigerung.**

(Zeininger gegen Brunner, pct. deb. beh.)

Zufolge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichts Eichstätt werden die Realitäten des Bauern Anton Brunner zu Biesenhard, wie solche bereits im Kreisamtsblatte für Mittelfranken Beil. Nr. 18 näher beschrieben sind, durch den unterfertigten k. Notar wiederholt dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Zu letzterem Behufe wird Termin auf

Mittwoch den 30. Mai l. Js.
Früh 9 Uhr

im oberen Zimmer der Wirthswittwe Lachner zu Biesenhard anberaumt und werden hiezu zahlungsfähige Strichliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag der fraglichen Realitäten ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekengläubigern zustehenden Einlösungsrechtes erfolgt und die übrigen Strichsbedingungen an obigem Termine bekannt gegeben werden sollen.

Bis dahin können der Steuerkatasterauszug, Hypothekenbuchsextrakt und die Schätzungsurkunde im Amtszimmer des unterzeichneten k. Notars eingesehen werden.

Eichstätt, den 7. Mai 1866.

Simon Beck, k. Notar.

---

4. **Bekanntmachung.**

In Sachen Forchheimer gegen Pfeuffer wegen Subhastation wird aus Auftrag des königl. Stadtgerichts dahier am

Montag den 9. Juli c. Vorm. 11 Uhr

im Amtszimmer des Unterzeichneten L Nr. 398a das Anwesen HsNr. 206 zu Gostenhof, PlNr. 288½ zu fünfzehn Dezimalen, mit neuerbautem Wohnhaus, zweistöckig, massiv, mit Erker, enthaltend sechs Zimmer, zehn Kammern, fünf Küchen ꝛc., dann ein Hofhaus mit Schreinerwerkstätte, Stallung für drei Pferde, einem Zimmer, vier Kammern, Küche ꝛc. an den Meistbietenden öffentlich verstrichen. Der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe mit 13,600 fl. erreicht ist, mit Rücksicht auf §. 96 folg. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Nürnberg, den 9. Mai 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

Privatbekanntmachung.

Dr. Kreitmair's Augenheilanstalt.

Diese Anstalt, welche seit dem Jahre 1848 dahier besteht, bedarf bei ihren bekannten Leistungen einer motivirten öffentlichen Ankündigung nicht mehr; ich beschränke mich deßhalb unter Beziehung auf die gedruckt

Digitized by Google

vorliegenden Jahresberichte lediglich auf die Mittheilung, daß meine klinische Heilanstalt gleichwie die damit verbundene Polyklinik, welche nunmehr nahezu 20,000 Nummern zählt, im stetigen Wachsen begriffen und der erfreulichsten Anerkennung von Fachgenossen und Laien versichert ist. Daran knüpfe ich die Anzeige, daß meine Berufsthätigkeit, welche sich seit 25 Jahren fast gleichmäßig auf allen Gebieten der Heilkunst bewegt hat, von jetzt an mehr und mehr ausschließlich der ärztlichen wie operativen Behandlung von **Augenkranken** und ihrer Verpflegung gewidmet sein soll; dagegen werde ich mich ferne halten von der Betheiligung an anderen Dingen und Arbeiten, so daß fürder all' mein Streben unausgesetzt und ungetheilt den bei mir Hülfesuchenden zu Gebote steht. Möge diese Erklärung nach allen Seiten hin genügen, um die von mir begründete und selbstständig dirigirte Privat-Augenheil-Anstalt in der Fülle ihres segensreichen Bestandes zu stärken und zu mehren!

Gruß und Dank ihren Wohlthätern und Gönnern von

Dr. A. Kreitmair,
städtischer Armenarzt für Augenkranke.

Nürnberg, im März 1866.

Verzeichniß

über die Durchschnittspreise der Früchte, mehrerer Viktualien und Lebensbedürfnisse im Monate April 1866 in der mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Ein Schaff	Kern kostete			14 fl. 55 kr.	— pf.
„ „	Waizen			14 fl. 11 kr.	— pf.
„ „	Korn			10 fl. 15 kr.	— pf.
„ „	Gerste			fl. — kr.	— pf.
„ „	Haber			6 fl. 35 kr.	— pf.
Eine Maas	Erbsen			— fl. — kr.	— pf.
„ „	Linsen			— fl. 8 kr.	— pf.
„ „	fein gerändelter Gerste			— fl. — kr.	— pf.
„ „	gerändelter Gerste gewöhnl. Art			— fl. — kr.	— pf.
„ „	Kartoffeln			— fl. 1 kr.	2 pf.
Ein Pfund	Rindschmalz			— fl. 30 kr.	— pf.
„ „	Schweinschmalz			— fl. 24 kr.	— pf.
„ „	Butter			— fl. 29 kr.	— pf.
5 u. 6	Stück Eier			— fl. 5 kr.	— pf.
Ein Pfund	Schinken			— fl. — kr.	— pf.
100	Krautköpfe			— fl. — kr.	— pf.
Ein Pfund	Hechte			— fl. 24 kr.	— pf.
„ „	Karpfen			— fl. 21 kr.	— pf.
Das 100	Krebse			— fl. — kr.	— pf.
Eine	Gans			— fl. — kr.	— pf.
„	Ente			— fl. — kr.	— pf.
Ein junges	Huhn			— fl. 26 kr.	— pf.
„	Paar junge Tauben			— fl. 16 kr.	— pf.
Eine junge	Ziege			1 fl. 21 kr.	— pf.
Ein	Hase			— fl. — kr.	— pf.
„	Rebhuhn			— fl. — kr.	— pf.
Eine Maas	Milch			— fl. 4 kr.	— pf.
„ „	weißes Bier			— fl. — kr.	— pf.
Ein Pfund	Flachs			— fl. — kr.	— pf.
„ „	Wolle			— fl. — kr.	— pf.
„ „	leinenes Garn			— fl. — kr.	— pf.
„ „	wollenes Garn			— fl. — kr.	— pf.
„ „	gegossener Lichter			— fl. 25 kr.	— pf.
„ „	gezogener Lichter mit baumw. Docht			— fl. 24 kr.	— pf.
„ „	„ „ leinenen Dochten			— fl. 24 kr.	— pf.
„ „	Nachtlichter			— fl. 24 kr.	— pf.
„ „	Seife			— fl. 19 kr.	— pf.
„ „	rohes Unschlitt			— fl. 14 kr.	— pf.
Eine Klafter	Buchenholz			— fl. — kr.	— pf.
Eine Klafter	Eichenholz			— fl. — kr.	— pf.
„ „	Fichtenholz			14 fl. 6 kr.	— pf.
„ „	Forchenholz			12 fl. — kr.	— pf.
Eine Klafter	Erlenholz			— fl. — kr.	— pf.
„ „	Birkenholz			— fl. — kr.	— pf.
Ein Zentner	Steinkohle			— fl. 48 kr.	— pf.
„ „	Braunkohle			— fl. — kr.	— pf.
„ „	Koaks			1 fl. 9 kr.	— pf.
„ „	Torf			— fl. — kr.	— pf.
„ „	süßes Heu	(ohne Verlehr)		— fl. — kr.	— pf.
„ „	saueres Heu	„ „		— fl. — kr.	— pf.
„ „	Roggenstroh	„ „		— fl. — kr.	— pf.
„ „	Waizenstroh	„ „		— fl. — kr.	— pf.
„ „	kurzes Stroh	„ „		— fl. — kr.	— pf.

Ansbach, am 30. April 1866.

Stadtmagistrat.
Mandel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 41. den 16. Mai 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 8433.

1. **Bekanntmachung.**

Die ledige, 27 jährige Bäckerstochter Maria Wurmthaler von Bruckberg beabsichtigt, eine Reise nach Philadelphia in Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an solche sind bis längstens

Montag den 21. Mai 1866

dahier anzubringen, widrigenfalls derselben der Reisepaß ohne weitere Rücksichtnahme ausgehändigt werden würde.

Ansbach, am 8. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Faber.

Pfaffenberger.

E. Num. 1531.

2. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Haagen, Gustav, lediger Schneidergeselle von Weissenburg a/S., wurde mit rechtskräftigem Erkenntnisse des unterfertigten Gerichtes vom 6. April c. wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Ehrenkränkung in eine viertägige Arreststrafe unter Ueberbürdung der Kosten an das Aerar verurtheilt.

Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, obige Strafe im Falle Betretens zu vollziehen und Nachweis über den Vollzug anher gelangen zu lassen.

Weissenburg, den 11. Mai 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

von Stettner.

E. Num. 442.

3. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der Wagnergeselle Joh. Georg Küstner (Küster) in Wassertrüdingen wurde durch Urtheil des kgl. Landgerichts dahier vom 4. Oktober 1864 wegen Bettelns in eine zweitägige Arreststrafe unter Ueberbürdung der Verpflegungskosten verurtheilt.

Nachdem dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, stellt man an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, diese Strafe im Betretungsfalle an ꝛc. Küstner (Küster) zu vollziehen und Nachweis hierüber mitzutheilen.

Heidenheim, den 26. April 1866.

Königliches Landgericht.

Barth.

Digitized by Google

E. Num. 11886.

4. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Webergesellen Franz Xaver Hofmann nach Oesterreich.

Num. curr.	Heimath.	Aufenthalt.	Name und Stand des Auswanderungslustigen.	Zahl der mitreisenden Familienmitglieder.
1.	Nürnberg.	Pfraumberg in Böhmen.	Franz Xaver Hofmann, Webergeselle.	

Etwaige Einwendungen gegen dieses Auswanderungsvorhaben sind binnen 14 Tagen von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 26 vorzubringen.

Nürnberg, den 9. Mai 1866.

Stadtmagistrat.
Der I. Bürgermeister:
von Wächter.

Kalb.

E. Num. 4689.

5. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Die nachfolgend verzeichneten Personen haben noch die beigefügten, wegen Forstfrevel ihnen zuerkannten Arreststrafen zu erstehen, nämlich:

1) Eisenbahnarbeiter Johann Horn von Oberneuen, k. Landgerichts Leutersbausen, 4 Tage;
2) Eisenbahnarbeiter Johann Seiler von Pfreundt, k. Landgerichts Selb, 4 Tage;
3) Eisenbahnarbeiter Michael Holler von Stadtlern, k. Landgerichts Oberviechtach, 1 Tag;
4) Eisenbahnarbeiter Erhard Stein von Treschenreuth, k. Landgerichts Auerbach, 1 Tag;
5) Eisenbahnarbeiter Heinrich Schlereth von Oberzettlitz, k. Landgerichts Lichtenfels, 2 Tage;
6) Eisenbahnarbeiter Heinrich Kickenschöner von Schönau, k. Landgerichts Dahn, 3 Tage.

Da deren Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so werden sämmtliche Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden ersucht, im Falle Betretens die bemerkten Arreststrafen an denselben vollziehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

Windsheim, am 9. Mai 1866.

Königliches Landgericht.
Killinger

Lauer.

E. Num. 137.

6. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidergeselle Friedrich Früh von Langfurt hat wegen Bruches der Polizeiaufsicht eine 14tägige Arreststrafe bei Verpflegung auf Staatskosten zu erstehen.

Der Aufenthalt desselben ist unbekannt und wird daher um Späheverfügung und im Betretungsfalle Vollzug der Strafe das Ersuchen gestellt.

Wassertrüdingen, den 9. Mai 1866.

Königliches Landgericht.
Bannig.

Digitized by Google

7. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In der Staatswaldung Stammholz der k. Forstrevier Ansbach, Wartei Hennenbach, werden

Samstag den 19. Mai 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

22 Klafter Eichen-Prügelholz (geschält),
25½ Klafter Eichensteckenholz „
6¼ Eichenasthaufen à 25 Wellen.

Die Zusammenkunft findet Nachmittags um 2 Uhr im Hellmuth'schen Wirthshause in Neuses statt.

Ansbach, den 14. Mai 1866.

Der k. Revierförster:
Reuschel.

---

8. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In den Staatswaldungen Zimmerlach, Fellberg, Birkach und Neuwiesenschlag der k. Forstrevier Flachslanden werden nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1) im Distrikte Zimmerlach
Dienstag den 22. Mai 1866:

4 Klafter harte und 27½ Klafter weiche Stöcke;

2) in den Distrikten Fellberg, Birkach und Neuwiesenschlag
Mittwoch den 23. Mai 1866:

37½ Klafter harte und 133½ Klafter weiche Stöcke.

Die Zusammenkunft findet jedesmal Vormittags um 8 Uhr — am ersten Tage in Birkenfels, am zweiten im Wippenauhofe statt.

Flachslanden, den 14. Mai 1866.

Königlicher Revierförster:
Uibeleisen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. **Bekanntmachung.**

(Freiherr von Schenk gegen Schlegel wegen Forderung betr.)

In bezeichnetem Betreffe werde ich zufolge Auftrages des k. Bezirksgerichtes Eichstätt

Donnerstag den zwölften Julius l. Js.
(12. Juli 1866) Vormittags zehn Uhr im Hosemannschen Gasthause zu Konstein

nachstehendes Anwesen:

1) Wohnhaus mit angebauten Stallungen und Höflein in Konstein, k. Rentamtes, sowie kgl. Stadt- und Landgerichtes Eichstätt, Kat.-Lit. A, Plan-Nr. 31, 9 Dez., gewerthet auf 600 fl.,
2) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, gewerthet auf 50 fl.,
3) Scheppigwiese in der Steuergemeinde Konstein, Kat.-Lit. C, PlNr. 102¼, 1 Tagw., gewerthet auf 200 fl.,
4) Breitenbeetacker in der nämlichen Steuergemeinde, Kat.-Lit. C, PlNr. 146½, 2 Tagw. 1 Dezim., gewerthet auf 375 fl.,
5) Krautgarten, ein halber Antheil, in der nämlichen Steuergemeinde, Kat.-Lit. D, PlNr. 309½*, 10 Dez., gewerthet auf 60 fl.,

öffentlich versteigern.

Das fragliche Wohnhaus ist zweistöckig; der bauliche Stand ist mittelmäßig; im Erdgeschoße befindet sich ein Wohnzimmer, zwei Kammern und eine Küche; eben solche Räumlichkeiten sind im zweiten Stocke vorhanden.

Das Nebengebäude ist durchaus Fachwerk, in demselben befinden sich zwei größere Stallungen, insbesondere aber mehrere Schweinstallungen.

Auf dem treffenden Anwesen ruhen laut des rentamtlichen Belastungsbeschriebes vom 9. April lfd. Js. zusammen eine einfache Grundsteuer zu 18³/₁₀ kr., eine

Digitized by Google

Hausſteuer zu 3 kr. 7 hlr., ein Bodenzins zum Staat mit 2 fl. 5 kr.; ein Bodenzins zur Ablöſungskaſſe mit 1 fl. 31 kr.; ein älterer Handlohnsbodenzins mit 1 fl. 20 kr.

Laut Hypothekenbuchs-Auszuges vom 21. März l. Js. iſt auf dem fraglichen Anweſen ein zu 4 Proz. verzinsliches Kapital von 2100 fl. als Hypothek eingetragen.

Das Verſteigerungsverfahren richtet ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes, vorbehaltlich der Beſtimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837.

Der Zuſchlag wird nur erfolgen, wenn der Schätzungswerth geboten ſeyn wird.

Mir unbekannte Perſonen oder ſolche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelaſſen, wenn ſie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweiſen.

Schätzungs-Urkunde, Hypothekenbuchsauszug, rentamtlicher Grund- und Belaſtungs-Beſchrieb liegen bis zur Verſteigerungstagsfahrt in meinem Amtszimmer zur Einſichtnahme bereit.

Eichſtätt, den 10. Mai 1866.

Dr. Sendlbeck, k. Notar.

E. Num. 902.

2. Zwangsverſteigerung.

Wagner gegen Wagner, pct. deb. betr.

Zufolge Auftrags des k. Bezirksgerichts Eichſtätt wird der unterfertigte kgl. Notar die nachbeſchriebenen Realitäten der Bauerseheleute Joſeph und Walburga Wagner zu Gammersfeld dem öffentlichen Verſtriche unterſtellen, nämlich:

a. In der Steuergemeinde Gammersfeld, Gerichts und Rentamts Eichſtätt:

Lit. A. Die Sölde beim Jackele, HsNr. 23 zu Gammersfeld:

PlNr. 45, vierzehn Dezimalen Gebäude, enthaltend:

1) ein einſtöckiges Wohnhaus mit einem Wohnzimmer zur ebenen Erde, Küche, Keller, zwei Kammern und Dachwohnung, Stadel unter einem Dache, in mittlerem baulichen Zuſtande,

2) einem zweiſtöckigen neuen Anbau mit Stall zur ebenen Erde, mit Wohnzimmer, Kammer und Küche im oberen Stocke und Getreideboden, belaſtet mit $2^{9}/_{10}$ kr. Grundſteuer, 4 kr. 2 hlr. Hausſteuer, geſchätzt auf 1,200 fl.;

PlNr. 195, fünfundſiebenzig Dezimalen Neubruchacker, belaſtet mit $5^{3}/_{10}$ kr. einfacher Grundſteuer, taxirt auf 50 fl.;

PlNr. 448, vierzehn Dezimalen Krautgarten, belaſtet mit $1^{3}/_{10}$ kr. einfacher Grundſteuer, Taxe 28 fl.;

PlNr. 524, eine Dezimale Pflanzbeet, belaſtet mit $^{3}/_{10}$ kr. Grundſteuer, Taxe 3 fl.;

PlNr. 336, vierundzwanzig Dezimalen Rubenacker, belaſtet mit 1 kr. Grundſteuer, taxirt auf 48 fl.;

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen und das Weiderecht mit unbeſchränkter Viehzahl, Taxe 300 fl.

Lit. B. Gemeindetheil vom Jahre 1816:

PlNr. 492, zwölf Dezimalen Krautgarten, belaſtet mit $1^{2}/_{10}$ kr. Grundſteuer, taxirt auf 24 fl.

Lit. C. PlNr. 87 a, einundſiebenzig Dezimalen Acker, das Fuchsackerl im Emskeimerfeld, belaſtet mit 5 kr. Grundſteuer, Taxe 71 fl.;

PlNr. 87 b, fünfundreißig Dezimalen Wieſe daſelbſt, belaſtet mit $3^{7}/_{10}$ kr. Grundſteuer, Taxe 40 fl.;

PlNr. 131, einundſechzig Dezimalen Acker, der Heuwegacker im Eggertfeld, belaſtet mit $4^{9}/_{10}$ kr. Grundſteuer, Taxe 120 fl.;

PlNr. 132, vierunddreißig Dezimalen Wieſe, Heuwegwieſe, belaſtet mit $4^{7}/_{10}$ kr. Grundſteuer, taxirt auf 70 fl.;

PlNr. 156, zweiundachtzig Dezimalen Wieſe desgl., belaſtet mit $5^{7}/_{10}$ kr. Grundſteuer, taxirt auf 85 fl.;

Digitized by Google

PlNr. 158, zwei Tagwerk sechsundvierzig Dezimalen Acker, Oberländeracker am Emskeimerfeld, belastet mit 22 $^{7}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, taxirt auf 250 fl.;

PlNr. 159, ein Tagwerk sechsundvierzig Dezimalen Acker mit Wiese, Wiesmahdacker, belastet mit 11 $^{7}/_{10}$ kr. Grundsteuer, taxirt auf 150 fl.;

PlNr. 172 a, fünf Tagw. fünfzehn Dezimalen Wiese, die Stachelwiese, belastet mit 1 fl. 7 kr. einfacher Grundsteuer, taxirt zu 1,100 fl.;

PlNr. 172 b, fünfunddreißig Dezimalen Acker, der Stachelwiesacker im Eggertfeld, belastet mit 2 $^{5}/_{10}$ kr. Grundsteuer, taxirt auf 40 fl.;

PlNr. 173, zwei Tagwerk acht Dezimalen Acker, der Stachelwiesacker im Emskeimerfeld, belastet mit 14 $^{6}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, Taxe 225 fl.;

PlNr. 253, ein Tagwerk eilf Dezimalen Acker, Stockacker im Eggertfeld, belastet mit 7 $^{9}/_{10}$ kr. Grundsteuer, Taxe 130 fl.;

PlNr. 253 $^{1}/_{2}$ a, achtzehn Dezimalen Acker, Stockacker im Eggertfeld, belastet mit 1 $^{3}/_{10}$ kr. Grundsteuer, Taxe 22 fl.;

PlNr. 253 $^{1}/_{2}$ b, fünfzig Dezimalen Wiese, nun zu Acker umgewandelt, am Stockacker, belastet mit 6 kr. Grundsteuer, Taxe 75 fl.;

PlNr. 276, drei Tagwerk fünfunddreißig Dezimalen Acker, der Froschwiesenacker im Eggertfeld, belastet mit 25 $^{5}/_{10}$ kr. Grundsteuer, Taxe 400 fl.;

PlNr. 276 $^{1}/_{2}$, neunundachtzig Dezimalen desgleichen, belastet mit 6 $^{3}/_{10}$ kr. Grundsteuer, taxirt auf 100 fl.;

PlNr. 338, drei Tagwerk sechzehn Dezimalen Acker, Eggertacker, belastet mit 19 kr. Grundsteuer, Taxe 450 fl.;

PlNr. 409, dreiundfünfzig Dezimalen Acker, der Schelmenlohacker im Steingrubfeld, nun Wiese, belastet mit 4 $^{3}/_{10}$ kr. Grundsteuer, taxirt auf 60 fl.;

PlNr. 411, ein Tagwerk dreiundfünfzig Dezimalen Acker, der Schelmenlohacker, belastet mit 13 $^{3}/_{10}$ kr. Grundsteuer, Taxe 325 fl.;

PlNr. 410, fünfundsechzig Dezimalen Wiese, Schelmenlohwiese, belastet mit 6 $^{4}/_{10}$ kr. Grundsteuer, Taxe 70 fl.;

PlNr. 417, ein Tagwerk sechsundvierzig Dezimalen Acker desgleichen, belastet mit 11 $^{7}/_{10}$ kr. Grundsteuer, Taxe 290 fl.;

PlNr. 571, dreizehn Dezimalen Acker, Krautgarten in der Moosgasse, belastet mit 1 $^{6}/_{10}$ kr. Grundsteuer, Taxe 40 fl.;

PlNr. 611 $^{1}/_{2}$, zwei Tagwerk dreizehn Dezimalen Acker, der Winkelacker, belastet mit 17 kr. Grundsteuer, taxirt auf 500 fl.

Lit. D. Ausbruch aus dem Gute, HsNr. 21:

PlNr. 375, ein Tagwerk dreizehn Dezimalen Acker, der Hüttingerwegacker, belastet mit 9 kr. Grundsteuer, taxirt auf 175 fl.

Lit. E. PlNr. 46, dreiundvierzig Dezimalen Garten, Gras- und Wurzgarten, belastet mit 6 kr. Grundsteuer, taxirt auf 160 fl.

Lit. F. PlNr. 107, einundfünfzig Dezimalen Wiese, die Buchwiese, belastet mit 6 $^{1}/_{10}$ kr. Grundsteuer, taxirt auf 100 fl.;

PlNr. 108 a, neunundachtzig Dezimalen Acker, der Buchacker, belastet mit 8 kr. Grundsteuer, taxirt auf 100 fl.;

PlNr. 108 b, einundsiebenzig Dezimalen Wiese am Buchacker, belastet mit 6 $^{4}/_{10}$ kr. Grundsteuer, Taxe 80 fl.;

PlNr. 259, ein Tagwerk achtzehn Dezimalen Wiese, die Waldwiese, belastet mit 15 $^{3}/_{10}$ kr. Grundsteuer, Taxe 250 fl.;

PlNr. 259 $^{1}/_{2}$, ein Tagwerk sechsundachtzig Dezimalen Wiese desgleichen, belastet mit 24 $^{3}/_{10}$ kr. Grundsteuer, Taxe 300 fl.;

Digitized by Google

PlNr. 260, siebenundneunzig Dezimalen Acker, Waldacker, belastet mit 6$^{9}/_{10}$ kr. Grundsteuer, Taxe 120 fl.;

PlNr. 604, neunundfünfzig Dezimalen Acker, Winkelacker, belastet mit 4$^{1}/_{10}$ kr. Grundsteuer, taxirt auf 80 fl.

Lit. G. PlNr. 260$^{1}/_{2}$, siebenundsechzig Dezimalen Acker, der Waldacker, belastet mit 4$^{7}/_{10}$ kr. Grundsteuer, taxirt auf 90 fl.

Lit. H. PlNr. 128, ein Tagwerk siebenundachtzig Dezimalen Altstädterwegacker, belastet mit 13$^{1}/_{10}$ kr. Grundsteuer, taxirt auf 300 fl.;

PlNr. 611, ein Tagwerk Winkelacker, belastet mit 8 kr. Grundsteuer, taxirt auf 200 fl.;

PlNr. 617, siebenundneunzig Dezimalen Steingrubacker, belastet mit 8$^{7}/_{10}$ kr. Grundsteuer, taxirt zu 190 fl.

Lit. I. PlNr. 545, ein Tagwerk achtzehn Dezimalen Acker, Felderacker, belastet mit 9$^{4}/_{10}$ kr. Grundsteuer, taxirt auf 150 fl.

Lit. K. PlNr. 365, siebenundneunzig Dezimalen, der Eggert- oder Spitzacker im Eggertfeld, belastet mit 4$^{7}/_{10}$ kr. Grundsteuer, Taxe 60 fl.

Lit. L. PlNr. 312, ein Tagwerk einundvierzig Dezimalen Acker, der Fischeracker, belastet mit 9$^{4}/_{10}$ kr Grundsteuer, Taxe 200 fl.

Auf den aufgeführten Realitäten ruhen überdieß als Lasten:

Lit. A. 31 kr. 6 hlr. Bodenzins zum Staat, dann 43 kr. 2 Heller Bodenzins zur Ablösungskasse des Staates.

Lit. C. 53 kr. 6 Heller Bodenzins zum Staat und 16 fl. 6 kr. Bodenzins zur Ablösungskasse des Staates.

Lit. D. 1 kr. 4 hlr. Bodenzins zum Staat und 57 kr. 6 hlr. Bodenzins zur Ablösungskasse des Staates.

Lit. E. 33 kr. 2 hlr. Bodenzins zur Ablösungskasse des Staates.

Lit. F. 3 fl. 46 kr. 6 hlr. Bodenzins zur Ablösungskasse des Staates.

Lit. G. 3 kr. 5 hlr. Bodenzins zur Ablösungskasse des Staates.

Lit. H. 4 fl. 24 kr. 1 hlr. Bodenzins zur Ablösungskasse des Staates.

Lit. I. 3 kr. 4 hlr. Bodenzins zum Staat und 59 kr. 4 hlr. zur Ablösungskasse des Staates.

Lit. K. 18 kr. 6 hlr. Bodenzins zum Staat und 29 kr. Bodenzins zur Ablösungskasse des Staates.

Lit. L. 57 kr. 4 hlr. Bodenzins zur Ablösungskasse des Staates.

b) Steuergemeinde Weltheim, desselben Gerichts und Rentamtes:

Lit. A. Ausbrüche aus dem Pfarrmelcherhofe, Haus-Nummer 47:

PlNr. 512$^{1}/_{10}$, drei Tagwerk sechzig Dezim. Oedung am Thalleithenholz;

PlNr. 512$^{1}/_{10}$, vierzehn Tagw. zweiundfünfzig Dezimalen Waldung-, Thalleithenholz, fast gänzlich abgetrieben, belastet mit 29 kr. einfacher Grundsteuer und 2 fl. 24 kr. Bodenzins zum Staat.

Zur Versteigerung der beschriebenen Realitäten wird Termin auf

Dienstag den 17. Juli l. Js. früh 10 Uhr

im oberen Zimmer des Wirths Aloys Schelkopf zu Hammersfeld festgesetzt, und werden hiezu Strichsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß auf dem Anwesen Wohnungsrechte, eine Natural-Ausnahme, dann 9,850 fl. an Capitalien im Hypothekenbuche eingetragen sind, und der Zuschlag der Realitäten am obigen Termine nur dann erfolgen kann, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht seyn wird.

Die näheren Strichbedingungen sollen am Termine bekannt gegeben werden.

Allenfallsige, dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Endlich wird bemerkt, daß der Steuerkatastervertract und Lastenbeschrieb, der Hypothekenbuchsauszug und die

Digitized by Google

Schätzungsurkunde vom 2. Mai l. Js. bis zu obigem Termine im Amtszimmer des Notars eingesehen werden können.

Eichstätt, am 11. Mai 1866.

Simon Beck, k. Notar.

E. Num. 139.

3. **Ausschreiben.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Ellingen habe ich im Wege der Hilfsvollstreckung das nachverzeichnete Grundvermögen der Joseph Dirsch, Müllerseheleute von Pleinfeld, dem öffentlichen Verstriche zu unterstellen:

A. Steuergemeinde Pleinfeld, Landgerichts Ellingen, Rentamts Weissenburg:

Litera A.

PlNr. 184 a, Wohnhaus, 2 Dezimalen;

PlNr. 185, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, 47 Dezimalen;

PlNr. 184 b, Garten, 7 Dezimalen;

ganzes Gemeinderecht.

Die Gebäulichkeiten bestehen aus einem Wohnhause und Nebenhause, Scheuer, Pferd- und Rindviehstallung, Schweinställen und Sägemühle.

In dem Hause befindet sich eine Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Gerbgange, in einem Nebengebäude eine Schneidemühle; Mahl- und Sägemühle befinden sich in gutem Stande. Die Wasserkraft ist gut, reicht beim mittleren Wasserstande zum Triebe zweier Gänge;

reale Mahlgerechtigkeit;

Felsenkeller an der Straße;

die Gebäude sind im mittleren baulichen Stande, geschätzt auf 12,000 fl.;

PlNr. 186, Säggartenwiese zu 83 Dezimalen, geschätzt auf 900 fl.;

PlNr. 231, Wiese, das Viertl, 51 Dezimalen, geschätzt auf 500 fl.;

PlNr. 236, die Langenwiese, 2 Tagwerk 96 Dezimalen, geschätzt auf 3,000 fl.;

PlNr. 505, aller Gemeindetheil, 41 Dezimalen, geschätzt auf 200 fl.;

PlNr. 551, Mittelfeldacker, zum Theil Hopfengarten mit 900 Stöcken zu 1 Tagw. 3 Dezimalen, ohne Stangen geschätzt auf 750 fl.;

die Stangen zu 900 Stück, geschätzt auf 72 fl.,

PlNr. 862, Waldung im rothen Bühl zu 3 Tagw. 34 Dezimalen;

PlNr. 862½, Oedung allda, 28 Dezimalen, geschätzt auf 800 fl.;

das Fischwasserrecht von PlNr. 178 bis Ende PlNr. 236, geschätzt auf 100 fl.

Vorstehende Grundstücke, beschrieben unter Plan-Nr. 184 a b, 185, 186, 231, 236, 505, 551, 862, 862½, Fischerei und Gemeinderecht sind belastet mit 42 kr. jährlichen Bodenzins zur Ablösungskasse und 6 fl. 36 kr. 1½ pf. jährlichen Bodenzins zum Staatsfonde.

Litera B.

PlNr. 457, Hebachacker, 4 Tagwerk 51 Dezimalen, zum Theil Hopfengarten mit 800 Stöcken, ohne Stangen geschätzt auf 3,700 fl.;

die Stangen zu 800 Stück geschätzt auf 16 fl., belastet mit 3 fl. 18¾ kr. jährlichen Bodenzins zur Ablösungskasse, 11 fl. 15¾ kr. jährlichen Bodenzins zum Staatsfonde.

Litera D. PlNr. 430, Kurzacker, 1 Tagwerk 86 Dez.

Litera E. PlNr. 430½, detto, 86 Dezimalen, zum Theil Hopfengarten mit 4500 Stöcken;

die Grundstücke sind geschätzt ohne Stangen auf 4,000 fl., die Stangen zu 4500 Stück geschätzt auf 540 fl.

Litera D.

PlNr. 478, Acker am Spalterweg zu 80 Dezimalen, geschätzt auf 700 fl.;

Digitized by Google

PlNr. 480, Acker allda, 24 Dezimalen, geschätzt auf 200 fl.;

PlNr. 488, Vogtsacker, 80 Dezimalen, geschätzt auf 400 fl.;

PlNr. 509, Ketschenbuck, 9 Dezimalen, Hopfengarten mit 150 Stangen, ohne Stangen geschätzt auf 50 fl.;

die Stangen zu 150 Stück geschätzt auf 12 fl..

PlNr. 723, Schneckenacker zu 1 Tagwerk, Hopfengarten mit 1800 Stangen, ohne Stangen geschätzt auf 850 fl.;

die Stangen zu 1800 Stück geschätzt auf 144 fl.;

PlNr. 972 a, Fürstacker, 1 Tagwerk 86 Dezimalen, jetzt Wiese;

PlNr. 972 b, Hopfengarten allda, 34 Dezimalen, mit 800 Stangen, ohne Stangen geschätzt auf 1600 fl.;

die Stangen zu 800 Stück geschätzt auf 40 fl.; die Grundstücke unter PlNr. 430, 478, 480, 488, 509, 723, 972 a b sind belastet mit 3 fl. 18 ¾ kr. jährlichen Bodenzins zur Ablösungskasse und 7 fl. 58 kr. 3 ½ pf. jährlichen Bodenzins zum Staatsfonde.

Litera E.

PlNr. 142, Gauklergarten, 1 Tagwerk 59 Dezimalen, geschätzt auf 1,600 fl.;

PlNr. 189, Heilingwiese, 2 Tagwerk 34 Dezimalen, geschätzt auf 2,600 fl.;

PlNr. 228, Schweintreiberwiese, 1 Tagwerk 5 Dez., geschätzt auf 1,000 fl.;

PlNr. 373 a, Betzenobracker, 2 Tagwerk 27 Dezim.,

PlNr. 373 b, detto, 2 Tagwerk 64 Dezimalen, geschätzt auf 1,400 fl.;

PlNr. 374, Roßacker, 1 Tagwerk 38 Dezimalen, geschätzt auf 250 fl.;

PlNr. 379 a, Rusacker, 3 Tagwerk 54 Dezimalen,

PlNr. 379 b, detto, 1 Tagwerk 32 Dezimalen, geschätzt auf 500 fl.;

PlNr. 408, Waldung beim Vogtsweiher, 1 Tagw. 11 Dez., geschätzt auf 400 fl.;

PlNr. 490, Gauckleracker, zu 1 Tagw. 4 Dez., geschätzt auf 600 fl.;

PlNr. 516, Acker, die halbe Jauchert, 68 Dezim., geschätzt auf 250 fl.;

PlNr. 524, Hopfengarten am Ketschenbuck, 36 Dez., mit 500 Stangen, geschätzt ohne Stangen auf 430 fl., die Stangen zu 500 Stück geschätzt auf 70 fl.;

PlNr. 1135, Schweintreiberacker, 76 Dez., geschätzt auf 300 fl.;

PlNr. 1173, zwei Viertel Lechacker, 88 Dez., geschätzt auf 250 fl.;

PlNr. 1175, Acker, lange Ackerläng, 1 Tagwerk 9 Dezim., geschätzt auf 300 fl.;

PlNr. 1178, Acker, Waldung, das Lochholz, 1 Tagwerk 32 Dezim., geschätzt auf 500 fl.;

PlNr. 1181, Acker, das Viertel, 51 Dezim., geschätzt auf 200 fl.

Die unter den Plan-Nummern 373 a b, 374, 379 a b, 430 ½, 490, 516, 524, 1135, 1173, 1175, 1181 vorgetragenen Grundstücke sind belastet mit 4 fl. 49 kr. jährlichem Bodenzins zur Ablösungskasse, 9 fl. 2 ½ kr. jährlichen Bodenzins zum Staatsfonde.

B. Steuergemeinde Stirn, Landgerichts Ellingen, Rentamts Weissenburg:

Lit. A: PlNr. 1047, Wald im Sonen, 2 Tagw. 1 Dezim., geschätzt auf 1000 fl.,

belastet mit 8 ¾ kr. jährlichem Bodenzins zur Ablösungskasse, 39 ¼ kr. jährlichem Bodenzins zum Staatsfonde;

PlNr. 1127 im Heiligenholz, Waldung, 11 Tagw. 22 Dezim., geschätzt auf 3000 fl.

C. Steuergemeinde Mischelbach, Landgerichts und Rentamtsbezirks Hilpoltstein:

PlNr. 229, Acker im Sacker, 4 Tagw. 60 Dezim., geschätzt auf 1600 fl.;

Digitized by Google

PlNr. 791, Acker im Hohlweiler, 1 Tagw. 4 Dez., geschätzt auf 100 fl.

D. Steuergemeinde Fiegenstall, gleichen Landgerichts und Rentamts:

PlNr. 807, Wiese im Weiher, 2 Tagw. 11 Dez., geschätzt auf 600 fl.

Gesammtschätzungssumme des Grundvermögens 46,650 fl., der Hopfenstangen 894 fl.

Totalsumme 47,544 fl.

Tagfahrt zum Aufstriche dieses Grundvermögens beraume ich hiemit auf

Montag den 9. Juli d. Js. Vorm. 11 Uhr

im Baptist Veith'schen Gasthause zu Pleinfeld an.

Die Versteigerung erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 96 mit 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837, vorbehaltlich des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen wird.

Dem Notare unbekannte Streicher haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Strichbedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gegeben werden und kann bis dahin Lastenbeschreibung, Grundsteuer- und Hypothekenbuchsauszug auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Ellingen, am 2. Mai 1866.

Rudolph Kretzer, k. Notar.

E. Num 238.

4. Versteigerung.

In der Sache, den Nachlaß der Metzgerswittwe Barbara Hormes in Bruck betr., werden die zu diesem Nachlasse gehörigen Immobilien in der Steuergemeinde Bruck, nämlich:

1) das Anwesen HsNr. 10 in Bruck, bestehend aus: PlNr. 13, 0,13 Tgw. Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Wurzgärtchen, — PlNr. 12, 0,03 Tgw. Grasgärtchen an der Rednitz, — dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen und dem Forstrechte in der Staatswaldung Sebaldiforst und geschätzt auf 968 fl.;

2) die walzenden Realitäten: PlNr. 363, 4,56 Tgw. Acker, das Schönfeld am alten Erlangerweg, geschätzt auf 700 fl., — PlNr. 813, 1,13 Tgw. Wiese, die obere Aurach, geschätzt auf 300 fl., — PlNr. 814, 1,15 Tgw. Wiese, die untere Aurach, geschätzt auf 300 fl., — PlNr. 59 a, 0,03 Tgw. Scheune am Sandberg, geschätzt auf 370 fl. und PlNr. 59 b, 0,12 Tgw. Wurzgarten daselbst, geschätzt auf 10 fl.

Freitag den 18. Mai 1866.

Nachmittags 1 Uhr

im Saale des Gasthauses zum Schiffe in Bruck aus gerichtlichem Auftrage der Versteigerung unterstellt.

Die Katasterauszüge, das rentamtliche Belastungszeugniß und die außergerichtliche Schätzung liegen zu Jedermanns Einsicht in meinem Amtszimmer bereit. Kaufslustige, deren Person und Zahlungsfähigkeit dem Notare nicht bekannt ist und auch nicht sofort nachgewiesen wird, werden zur Versteigerung nicht zugelassen, und der Zuschlag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten. Die weiteren Kaufsbedingungen werden in der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Erlangen, am 9. Mai 1866.

Düll, k. Notar.

E. Num. 201.

5. Anwesens-Versteigerung.

Am Donnerstag den 28. Juni d. J. Nachmittags 3½ Uhr zu Sornhüll im Hause Nr. 1 wird unterfertigter Notar nach Auftrag des k. Bezirksgerichtes Eichstätt in Sachen Breindl gegen Breindl wegen Forderung das bäuerliche Anwesen HsNr. 1 zu Sornhüll öffentlich an den Meistbietenden nach Maßgabe der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 §. 90 u. folg.

Digitized by Google

mit Vorbehalt der Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64 versteigern, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn das Angebot mindestens den Schätzungswerth erreicht. Das zu versteigernde, den Georg und Philippine Breindlschen Wirthseheleuten in Sornhüll gehörige Anwesen hat folgende Bestandtheile:

Steuergemeinde Altdorf, Landgerichts und Rentamts Greding:

PlNr. 361, Wohnhaus, Stadel, Hofraum und Schweinställe zu 16 Dez.;

PlNr. 362 und 387 zu 74 Dez. Baum- und Grasgarten, sowie Pflanzbeet;

PlNr. 362½, 404, 435, 443, 448, 454, 463a, 463b, 471, 475, 481, 489, 496, 507, 512, 523, 528, 536, 546, 554, 565, 573, 577, 580ab, 587, 404½, 447, 527, 535, 581½, 557, Acker, 30 Tagw. 5 Dez.;

PlNr. 552a und 552b, Wiese, 44 Dez.;

PlNr. 598*, Waldung, 97 Dez.,

nebst ganzem Gemeinderecht, zusammen geschätzt auf 7672 fl. und belastet mit 3 fl. 27*/₁₀ kr. Grundsteuersimplum, sowie 26 fl. 21⁴/₈ kr. jährlichen Bodenzins. Die Grundstücke sind zum Theile mit Frucht bestellt.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung ihrer Nichtzulassung zur Steigerung im Termine über Identität und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen und können inzwischen auf dem Amtszimmer des Notars Schätzungsprotokoll, Grundsteuerkataster, sowie Hypothekenbuchsauszug eingesehen werden.

Greding, am 8. Mai 1866.

A. Müller, k. Notar.

6. Bekanntmachung.

In der Streitsache des Handelsmannes Lazarus Lehmann zu Wilhermsdorf gegen den Gütler Johann Leonhard Rammler in Herrnneuses wegen Wechselforderung werden nunmehr die nachbenannten, im Bezirke des k. Landgerichts und Rentamts Neustadt a/A. gelegenen Immobilien des Beklagten der öffentlichen Versteigerung unterstellt, nämlich:

I. In der Steuergemeinde Herrnneuses, Katasterseite 102 bis 103½:

Litera A. PlNr. 71, 7 Dezim. Gebäude, Wohnhaus Nr. 29 in Herrnneuses mit Stall, angebauter Scheuer, Backofen und Hofraum, dann Brunnen,

PlNr. 73½, 14 Dezim. Hopfengarten am Hause, zusammen belastet zum Staat mit 32½ kr. Gefälls-, dann 15 kr. neuerem Handlohnsbodenzins,

ohne Gemeinderecht,

zusammen geschätzt auf 800 fl.;

Litera B. PlNr. 70, 13 Dezim. Wiese, der Schenkenwald am Hause, und

PlNr. 71½, 9 Dezim. Wiese daselbst, beide freieigen,

zusammen geschätzt auf 36 fl.;

Litera C. PlNr. 73, 7 Dezim. Acker am Schenkenwald, freieigen, geschätzt auf 7 fl.;

Litera D. PlNr. 72, 8 Dezim. Acker, Schenkenwald, freieigen, geschätzt auf 7 fl.

II. In der Steuergemeinde Schellert, Katasterseite 104:

Litera A. PlNr. 184a, 1 Tagw. 36 Dezim. Acker, Sandacker, und

PlNr. 184b, 26 Dezim. Wiese am Sandacker, zusammen belastet zum Staat mit 55½ kr. Gefälls-, dann 7 kr. neuerem Handlohnsbodenzins,

zusammen geschätzt auf 200 fl.,

PlNr. 185a, 88 Dez. Acker, Schenkenwaldacker, und

PlNr. 185b, 12 Dez. Wiese am Schenkenwaldacker

zusammen belastet zum Staat mit 39 kr. Gefälls-, dann 3 kr. neuerem Handlohnsbodenzins,

zusammen geschätzt auf 150 fl.,

Gesammtschätzungswerth 1,200 fl.

Digitized by Google

Termin hiezu ist auf

Freitag den 20. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr in Herrnneuses

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Notare unbekannte Kaufsliebhaber sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 sich richtet.

Besitz- und Lastenverzeichniß liegen auf der Amtskanzlei des unterfertigten Notars zur Einsicht offen.

Neustadt a/A., am 11. Mai 1866.

Der k. Notar:

Roth.

---

7. Zwangsversteigerung.

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Klüglein wegen Forderungen werden die den Bau-Accordanten Georg und Barbara Klüglein'schen Eheleuten zu Gostenhof gehörigen, in der dortigen Steuergemeinde gelegenen Realitäten, nämlich:

der Bauplatz PlNr. 293½ zu 0,21 Dez. mit den darauf erbauten Häusern

Nr. 330, brandversichert zu 2450 fl., und

Nr. 331, brandversichert zu 7000 fl.,

dann Abtritt, Dungstätte und Pumpbrunnen,

zusammen geschätzt auf 12,300 fl., im Auftrage des k. Stadtgerichts dahier der Subhastation unterstellt und von dem unterfertigten k. Notar auf

Mittwoch den 27. Juni d. Js.

Vorm. 10 Uhr

in seinem Amtslokale — S Nr. 732 in der Tetzelgasse dahier — Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 bis 98 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und erfolgt insbesondere der Zuschlag nur dann, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht ist. Unbekannte Kaufslustige haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, am 16. April 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

8. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Stadtgerichts Nürnberg wird das Schneidermeister Gemmel'sche Wohnhaus Nr. 200 in Wöhrd dem erstmaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe, gelegen in der Steuergemeinde Wöhrd, PlNr. 190, 0,03 Tagw., ist zwei Stock hoch, von gemischter Bauart, mit Schiefer eingedeckt und enthält unter der Erde: einen gewölbten Keller; im ersten Stock: einen Vorplatz, zwei Zimmer, einen Alkov, eine Kammer, zwei Küchen, zwei Abtritte; im zweiten Stock: einen Vorplatz mit Gang, zwei Zimmer, vier Kammern, zwei Küchen, einen Abtritt; unter dem Dache: einen Vorplatz, zwei Zimmer, zwei Kammern, zwei Küchen, darüber einen Dachboden.

Zu diesem Hause gehört ein Hofraum mit einer Remise und einer Dungstätte. Der bauliche Zustand ist gut; auf dem Hause haftet ein Forstrecht im jährlichen Bezuge von 2 Mäß Nadelholz, 1½ Mäß Stöcke und 100 Bund Wellen.

In der Brandkasse liegt das Anwesen mit 5,700 fl., und notariell geschätzt wurde es auf 6,400 fl.

Zum Verkaufe dieses frei, lauter und eigenen Anwesens ist Termin auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars Litera S Nr. 675 Schildgasse am

Montag den 9. Juli l. Js. Vorm. 11 Uhr

anberaumt, in welchem der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Die näheren Verkaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht, und dem Notare unbekannte Per-

Digitized by Google

sonen haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 10. Mai 1866.

Der k. Notar:

Lindner.

Privatbekanntmachungen.

1. Am Donnerstag den 24. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden die der Freiherrlich von **Freyberg**'schen Familie gehörigen, im Altmühlgrunde bei Herrieden gelegenen **Wiesen** im Gasthause zur Krone daselbst durch den Unterzeichneten öffentlich verpachtet und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, den 14. Mai 1866.

J. F. Spönnemann, Commissionär.

2. Der Unterzeichnete sucht einen zum Mundiren und Dictiren tauglichen Scribenten.

Schweinfurt, den 11. Mai 1866.

Förster, k. Notar.

Verzeichniß
der Polizeitaxen für Brod, Mehl und Salz vom 16. bis 31. Mai 1866 in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 4 Pfd. 16 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 2 Pfd. 8 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen 1 Pfd. 4 Loth — Quint.

Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 3 Loth 3 1/2 Quint.

Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 17 Loth 3 1/2 Quint.

Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 6 Loth — Quint.

Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 5 Loth 1/2 Quint.

Für Mehl.

Eine Metze	Roggenmehl kostet . . .	1 fl. 23 1/2	kr.
„ Maas	Mundmehl „	— fl. 6	kr.
„ „	weißes Mehl „	— fl. 4 1/2	kr.
„ „	Mittelmehl „	— fl. 3 1/2	kr.
Eine Maas	Nachmehl „	— fl. 3 1/2	kr.
„ „	Gries „	— fl. 7 1/2	kr.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

Ansbach, den 10. Mai 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Mandel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 42.** den 19. Mai 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Serienziehung des Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahn-Anleihens betr.)

Bei der heute dahier vorgenommenen neunzehnten Serienziehung des obigen Eisenbahnanleihens sind die nachstehenden 26 Serien-Nummern:

136. 299. 381. 417. 423. 505. 644.
703. 774. 1094. 1197. 1388. 1567. 1809.
1839. 2941. 3061. 3128. 3310. 3709. 3724.
4007. 4178. 4857. 1973. 4989.

erschienen, welche an der planmäßig am 15ten Juni ds. Js. stattfindenden Gewinnziehung Theil zu nehmen haben.

Ansbach, den 15. Mai 1866.

Der Stadtmagistrat. Aus Auftrag der königl. Bankdirektion.

Mandel. Gombart.

Reichold,
k. Bankdirektionssekretär.

E. Num. 5702.

2. (O.S.) Bekanntmachung.

Der ledige Schuhmachergeselle Wilhelm Rüsselmacher von hier wurde am 9. lfd. Mts. vom Stadtmagistrate Weissenburg mittels Zwangsvorweises angewiesen, sich innerhalb 24 Stunden in seine Heimath zu begeben, ist jedoch bis jetzt dieser Weisung nicht nachgekommen.

Es wird deßhalb an alle Behörden das Ersuchen gestellt, denselben im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Ansbach, den 14. Mai 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Num. 231.

3. Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrstelle an der Unterklasse der Knaben-Vorstadtschule zu Wöhrd betr.)

Vom Magistrat der k. b. Stadt Nürnberg werden Diejenigen, welche sich um die vorstehend bezeichnete Lehrstelle bewerben wollen, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen

14 Tagen

von heute an, einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, dann unter Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit, deren erstere wenigstens die Note

„sehr gut"

nachweisen müssen, hier einzureichen.

Digitized by Google

Der mit dieser Lehrstelle verbundene Anfangsgehalt beträgt 400 fl. jährlich, wächst aber bis zum 24. dahier zurückgelegten Dienstjahre des Lehrers, dessen Würdigkeit vorausgesetzt, stufenweise bis auf jährlich 800 fl.

Nürnberg, den 10. Mai 1866.

Die beiden Bürgermeister:
von Wächter. Seiler.

Kalb.

K. Num. 235.

4. Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung des erledigten Schulprovisorats an der Mädchen-Mittelklasse der Vorstadtschule zu Wöhrd betr.)

Vom Magistrat der k. b. Stadt Nürnberg werden Diejenigen, welche sich um die vorbezeichnete Lehrstelle, mit welcher nach dem Besoldungs-Regulativ und beziehungsweise nach Art. 2 Abtheil. 2 des Schuldotationsgesetzes vom 20. November 1861, die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen betr., ein jährliches Einkommen von

250 fl. Funktionsgehalt,
50 fl. Wohnungsentschädigung,

300 fl. in Summa

verbunden ist, bewerben wollen, hiemit aufgefordert, ihre mit den einschlägigen Atteſten belegten Gesuche binnen

„14 Tagen"

von heute an, einzureichen.

Bewerber um dieselbe müssen die Anstellungsprüfung bereits mit der Note wenigstens

„sehr gut"

bestanden haben.

Nürnberg, den 10. Mai 1866.

Die beiden Bürgermeister:
von Wächter. Seiler.

Kalb.

K. Num. 4891. I.

5. Bekanntmachung.

(Humbser, Antrag auf Präklusion unbekannter Realprätendenten betreffend.)

Ausweislich der Akten des k. Landgerichts Fürth, die Verlassenschaft des Metzgers Matthäus Johann Hofmann von Oberasbach betr., besaß die Hofmann'sche Familie in und um Fürth verschiedenen Grundbesitz, worunter das Grundstück PlNr. 105 a b, 2 Tgw. 27 Dezim. unterer Acker am Ruhstein in der Steuergemeinde Poppenreuth, k. Landgerichts Fürth.

Dieses Grundstück wurde nach den obigen Akten von der Hofmann'schen Familie außergerichtlich bereits im Jahre 1851 an den Wirth Johann Leonh. Schönberger von Fürth und von diesem an den Brauereibesitzer Johann Mich. Humbser von Fürth verkauft, von welchem das Grundstück im Wege Erbgangs auf seinen Sohn, den Brauereibesitzer Johann Humbser dahier, übergegangen ist, ohne daß bei den verwickelten Verhältnissen der Hofmann'schen Familie der Besitztitel berichtigt werden konnte.

Da nun nach den Erklärungen der bekannten Mitglieder der Hofmann'schen Familie der Kaufschilling längst berichtigt ist, ergeht auf Antrag des Brauereibesitzers Johann Humbser und in Gemäßheit des §. 100 ꝛc. ꝛc. Tit. 51 und 107 ff. Tit. 50 der preuß. Gerichtsordnung an die unbekannten Realprätendenten des obigen Grundstückes hiemit die Aufforderung, ihre allenfallsigen Realansprüche an das Grundstück Plan-Nr. 105 a b, unterer Acker am Ruhstein, 2 Tagw. 27 Dez., Steuergemeinde Poppenreuth, am

Freitag den 25. Mai 1866 Vorm. 10 Uhr
Commissions-Zimmer Nr. 6

dahier geltend zu machen und nachzuweisen, und zwar unter dem Androhen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf dieses Grundstück würden

Digitized by Google

präkludirt und ihnen deßhalb ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Fürth, den 13. April 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Pez.

E. Num. 11021.

6. **Bekanntmachung.**

Der Bierbrauer Friedrich Karl Probst von Untermichelbach, zur Zeit in Sulzbach, k. württembergischen Oberamts Gaildorf, geboren den 31. Januar 1837, beabsichtigt, in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens bis zum 24. ds. Mts. dahier geltend zu machen, widrigenfalls diesem Probst die Auswanderungsbewilligungsurkunde ausgefertigt werden wird.

Dinkelsbühl, den 8. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

von Merz.

Strobel.

E. Num. 11237.

7. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schmiedgeselle Johann Friedr. Langohr von Sinnbronn, geboren den 4. November 1838, beabsichtigt, nach Neustädtlein, k. württemb. Oberamts Crailsheim, auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens bis zum 24. d. Mts.

dahier anzumelden, widrigenfalls diesem Langohr die Auswanderungsurkunde ausgefertigt wird.

Dinkelsbühl, den 9. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath dienstl. abwesend.

Thaler, v. n.

Strobel.

E. Num. 11247.

8. **Bekanntmachung.**

Die ledige 30jährige Handarbeiterin Maria Sibylla Fischer von Wassertrüdingen beabsichtigt, mit ihren beiden Kindern:

Johann Karl, 7 Jahre alt,

Friedrich Carl, 6 Jahre alt,

nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind längstens bis zum 24. ds. Mts. dahier geltend zu machen, widrigenfalls derselben die Auswanderungsurkunde ausgefertigt werden wird.

Dinkelsbühl, den 12. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

von Merz.

Strobel.

---

9. **Bekanntmachung.**

Der ledige, älternlose Johann Michael Beck von Gutenstetten, geboren am 15. September 1838, will eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 28. Mai d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 14. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 8438.

10. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bierbrauergeselle Johann Moritz Wolf und die ledige Jetta Rosenberger von Sugenheim beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern.

Digitized by Google

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung längstens bis

Freitag den 25. Mai l. Js.

dahier anzumelden.

Scheinfeld, den 14. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Schütz.

E. Num. 11940.

11. (O.S.) Bekanntmachung.

Der angebliche Bierbramergeselle Isaak Rosenbusch aus Soten, kurfürstl. hessischen Landrathsamtes Schlüchtern, will am 9ten ds. Mts. auf seiner Reise von Stopfenheim nach Gunzenhausen seinen im Monate November 1865 vom obigen hessischen Amte ausgestellten Reisepaß verloren haben; was zur Vermeidung von Mißbrauch hiemit bekannt gemacht wird.

Weissenburg, den 11. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Brand.

Fetzer.

E. Num. 533.

Curatel über Johann Christian Hübner, ledigen Bauernsohn von Eichenberg betr.)

12. Vom k. Landgerichte Gunzenhausen.

Johann Christian Hübner, lediger Bauernsohn von Eichenberg, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichtes Ansbach vom 7. März 1866 für blödsinnig erachtet worden.

In Folge dessen ist Johann Christian Hübner durch Beschluß vom Heutigen wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt worden.

Gunzenhausen, am 9. Mai 1866.

Königliches Landgericht.

Hößlin, Landrichter.

E. Num. 2537.

13. Bekanntmachung.

Für den ledigen Kaufmannssohn Albert Zellfelder aus Wassertrüdingen, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Ansbach d. d. 13. Januar h. Jrs. als blödsinnig erklärt wurde, ist der Seifensieder und Kaufmann Jakob Hertle von Augsburg als Curator aufgestellt und verpflichtet worden; was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß Albert Zellfelder ohne Zustimmung seines genannten Curators keinerlei lästige Verträge abschließen kann.

Wassertrüdingen, den 11. Mai 1866.

Königliches Landgericht.

Bannig.

Gack, Assessor.

E. Num. 224.

14. (O.S.) Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Forstamts Ansbach vom 16. l. M. wird die Beifuhr von circa 250 Klaftern Steinen zu den Neubauten an die Wege von Neubronn nach Zellrüglingen, dann von Neubronn nach Morathneustetten und endlich in die Abtheilung Moosung des Distriktes Forst der Revier Weihenzell

Mittwoch den 23. ds. Mts.

in einzelnen Loosen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Strichsbedingnisse werden an Ort und Stelle bekannt gegeben und wird die Zusammenkunft am genannten Tage Vormittags 9 Uhr im Hitz'schen Wirthshause zu Neubronn stattfinden.

Weihenzell, den 17. Mai 1866.

Der k. Revierförster:

Sturz.

Digitized by Google

15. **Bekanntmachung.**

Herr Johann Philipp Zink, Pinselmacher zu Nürnberg, und dessen nunmehrige Ehefrau, Louise, geborene Fleischmann von Weissenburg, haben durch Vertrag vom 26. Oktober v. Jrs. jede eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen; was ich hiemit veröffentliche.

Weissenburg, den 28. April 1866

Förster, k. Notar.

Gerichtliche Versteigerungen.

E. Num. 222.

1. **Zwangsversteigerung.**

Richterlichem Auftrage zufolge werden folgende Besitzungen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden von mir unterstellt:

1) das Bauerngut, HsNr. 10 und 49 in Tennenlohe, wozu gehören:

0,42 Tagw. Wohnhaus, HsNr. 10, Nebengebäude, Stallung und Hofraum, sowie Wohnhaus, HsNr. 49, PlNr. 14a und 13½,

0,46 Tagw. Gärten, PlNr. 14b und 49,

18,61 Tagw. Aecker, PlNr. 67, 157, 157½, 160, 297, 334, 390, 584ab, 585,

0,75 Tagw. Wiese, PlNr. 496,

20,24 Tagw. Summa, das

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, und das

Forstrecht in der k. Staatswaldung Sebaldiforst mit den Bezügen von 3 Mäßen Scheit- und Prügelholz, 2¼ Mäßen Stockholz und 75 Wellen, sowie 3½ Fuder Herbstreu,

welches auf 5,191 fl. geschätzt ist;

2) die walzenden Grundstücke

a. in der Steuergemeinde Tennenlohe:

PlNr. 415, 2,91 Tagw. Acker in der Krähenhecke, belastet mit den nachfolgenden Plan-Nummern

441a und 441b zum Staat mit 44⁹/₁₀ kr. einfacher Grundsteuer und 2 fl. 42½ kr. Bodenzins, zur Ablösungskasse mit 5 fl. 23½ kr. Bodenzins und 75 fl. Handlohnsfirum, geschätzt auf 500 fl.,

PlNr. 441a, 1,20 Tagw. Acker im Rinnig, Belastung bei der vorstehenden Plannummer aufgeführt geschätzt auf 125 fl.,

PlNr. 441b, 1,65 Tagw. desgl., Belastung vorhin bei PlNr. 415 aufgeführt, geschätzt auf 200 fl.,

PlNr. 375½a, 1,02 Tagw. Acker, der tiefe und Distelacker am Gründlacherweg, belastet mit der nachfolgenden Plannummer 375½b mit 10⁹/₁₀ kr. einfacher Grundsteuer und 39¾ kr. Bodenzins zum Staat und 2 fl. 13 kr. Bodenzins zur Ablösungskasse, geschätzt auf 75 fl.,

PlNr. 375½b, 1,55 Tagw. desgl., Belastung bei der unmittelbar vorhergehenden Plan-Nummer aufgeführt, geschätzt auf 175 fl.;

b. in der Steuergemeinde Eltersdorf:

PlNr. 263, 1,44 Tagw. Wiese, Teufelswiese in der Beug, belastet mit der nachfolgenden Plannummer 265 mit 51⁹/₁₀ kr. einfacher Grundsteuer und zur Ablösungskasse mit 3 fl. 5 kr. Gefällsbodenzins und 75 fl. Handlohnsfirum, geschätzt auf 400 fl.,

PlNr. 265, 1,87 Tagw. desgleichen, Belastung bei der unmittelbar vorhergehenden Plan-Nummer aufgeführt, geschätzt auf 600 fl.

Die Schätzungsurkunde, die Katasterauszüge, der Hypothekenbuchs-Auszug und das rentamtliche Besitz- und Belastungszeugniß liegen zu Jedermanns Einsicht auf meinem Amtszimmer bereit.

Die Versteigerung vorstehender Besitzungen findet in dem Hause, HsNr. 10 in Tennenlohe,

Mittwoch den 4. Juli 1866

Morgens 9 Uhr

statt.

Digitized by Google

Der Zuschlag kann nur erfolgen, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht.

Zugelassen zur Versteigerung können nur solche Kaufslustige werden, deren Person und Zahlungsfähigkeit mir bekannt ist, oder doch sofort nachgewiesen wird. Das Verfahren richtet sich nach den §§. 92—108 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes. Die weiteren Kaufsbedingungen werden in der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Erlangen, den 25. April 1866.

Düll, k. Notar,

Hofmann.

E. Num. 248.

2. Versteigerung.

In der Sache, den Nachlaß des Glasermeisters Paulus Zoeberlein in Bruck betr., werden Freitag den 25. lfd. Mts. Nachmittags 1 Uhr im Saale des Gasthauses zum Schiff in Bruck folgende Gegenstände:

1) das Anwesen HsNr. 23 c in Bruck, bestehend aus: PlNr. 44, 9 Dezim. Wohnhaus und Hofraum, und PlNr. 42½ b, 7 Dezim. Gemüsegarten vor dem Hause, belastet mit 2 kr. einfacher Grundsteuer, 58 kr. einfacher Hausteuer, 32¼ kr. Bodenzins und 18 fl. Händlohnsfixum, geschätzt auf 725 fl.,
2) die in der Steuergemeinde Bruck gelegenen walzenden Grundstücke:

PlNr. 746½, 45 Dezim. Acker, der lange Steinacker im Birkig, belastet mit 1⁹/₁₀ kr. einfacher Grundsteuer, 4½ kr. Bodenzins und 8 fl. Handlohnsfixum, geschätzt auf 25 fl.,

PlNr. 723¹, 1 Tagw. 12 Dezim. Waldung am Tennenloher-Weg, belastet mit 2 kr. einfacher Grundsteuer, 5¼ kr. Bodenzins und 3 fl. Handlohnsfixum, geschätzt auf 45 fl.,

PlNr. 491, 68 Dez. Acker, der vordere Börner'sche Reutacker, belastet mit 4¹/₁₀ kr. einfacher Grundsteuer und gemeinschaftlich mit der nachstehenden PlNr. 495 mit 1 fl. 11¹ kr. Bodenzins, geschätzt auf 100 fl.,

PlNr. 495, 97 Dez. Acker, der hintere Börner'sche Reutacker, belastet mit 2⁷/₁₀ kr. einfacher Grundsteuer und dem soeben bemerkten Bodenzinse, geschätzt auf 100 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt. Der Katasterauszug, das rentamtliche Belastungszeugniß, der Hypothekenbuchs-Auszug können zu jeder Zeit auf meinem Amtszimmer eingesehen werden. Der Zuschlag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten und Kaufslustige, deren Person und Zahlungsfähigkeit mir nicht bekannt ist, oder doch sofort nachgewiesen wird, werden nicht zugelassen. Die weiteren Kaufsbedingungen werden in der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Nach Beendigung dieser Immobiliarversteigerung werden im Hause Nr. 23 c in Bruck gegen sofortige Zahlung einige Meubles, Hausgeräthe und Kleidungsstücke und Vorräthe im Gesammtschätzungswerthe von 30 fl. 20 kr. versteigert.

Erlangen, den 15. Mai 1866.

Düll, k. Notar.

---

3. Bekanntmachung.

Im Concurse über das Vermögen des Max Marr von Unterfarrnbach, hiesigen k. Landgerichts, jetzt hier wohnhaft, steht zum öffentlichen Verkaufe des Hauses Nr. 44 in Unterfarrnbach, früher Synagoge, Plan-Nummer 53 mit 3 Dez. Fläche, einstöckig, massiv aus Quadern erbaut, freieigen und nur mit 15 kr. Steuer im Simplum belastet, anderweiter Termin, nachdem bei der ersten Versteigerung die Taxe mit 450 fl. nicht geboten worden, auf

Freitag den 15. Juni Nachmittags 2 Uhr

im Orte Unterfarrnbach an.

Digitized by Google

Die Bedingungen des Verkaufes werden im Termine selbst festgestellt und den Kauflustigen dann eröffnet werden.

Die Beschreibung des Hauses kann vorher aus der Schätzungsurkunde ersehen werden.

Die Versteigerung erfolgt unter Beobachtung der Bestimmungen der §§. 96, 97, 99, 100 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und sonach der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Kauflustige werden dazu geladen. Unbekannte Kaufsliebhaber müssen sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Fürth, den 15. Mai 1866.

Toussaint, k. Notar.

E. Num. 65.

4. **Zwangsverkauf.**

Aus Auftrag des kgl. Stadtgerichts habe ich zur öffentlichen Feilbietung des den Taglöhners-Eheleuten Johann Friedrich und Christiane Hörber gehörigen Bauplatzes mit Wohnhaus Nr. 96 dahier nächst der Rosenau, PlNr. 90 1/4, zu 0 Tagw. 6 Dezim., im Distrikt Kleinweidenmühle, belastet mit 1/10 kr. Grundsteuersimplum, geschätzt auf 1400 fl., im Wege des Zwangsverkaufes auf

Freitag den 22. Juni Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei im Hause L. Nummer 1 an der Fleischbrücke dahier

Termin anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 102 der Prozßnovelle vom Jahre 1837; der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist, im Termine und mir unbekannte Steigerer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit in demselben nachzuweisen.

Nürnberg, am 5. Mai 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

E. Num. 447.

5. **Zwangsverstrich.**

Mittwoch den 13. Juni l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

werden im Mex'schen Bräuhause zu Abtsgreuth die dem Advokaten Korte in Nürnberg gehörigen früher Uso von Künsberg'schen, in der Steuergemeinde Abtsgreuth gelegenen Waldungen

a. PlNr. 454, die Christhaid, Waldung, 7,61 Tgw., geschätzt auf 1000 fl.,

b. PlNr. 455a, in der Christhaid mit Weiherlein, Waldung, 24,15 Tgw.,

PlNr. 455b, in der Christhaid, Waldung, 34,74 Tgw.,

PlNr. 454c, in der Christhaid, Weiher, 0,25 Tgw.,

PlNr. 455 1/4 daselbst, Waldung, 0,48 Tgw., endlich

PlNr. 460 1/2, Christhaiderweg,

auf 18,600 fl. geschätzt,

aus Auftrag des k. Landgerichts Scheinfeld durch den unterfertigten Notar der erstmaligen Zwangsversteigerung unterstellt.

Schätzung, Katasterauszug und Lastenbeschrieb liegen zur Einsicht hierorts bereit.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über Person und Vermögen bei Meidung der Nichtzulassung am Striche genügend auszuweisen.

Scheinfeld, den 4. Mai 1866.

Der k. Notar:

Eckert.

Gerichtliche Vorladung.

H. Num. 12065/I.

1. **Gant-Proclama.**

Vom k. b. Bezirksgerichte Nürnberg.

In dem Schuldenwesen der Kaufmannseheleute Heinrich und Amalie Pattberg von Mögeldorf ist nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universal-Concurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Digitized by Google

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 12. Juli curr.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 23. August curr.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 20. September curr.,

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 4. Oktober curr.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 5 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, sowie diese selbst unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage in Nürnberg wohnende Insinuationsmandatare, mit Ausnahme der k. Post, um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur zu Gerichtshänden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der I. Ediktstag wird auch zur Beschlußfassung über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere zur Wahl eines Massecurators und Gläubigerausschusses benützt werden, weßhalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Die Passiva betragen nach Angabe der Gemeinschuldner 37,913 fl. 39 kr., die Aktiva 31,387 fl 48 kr.

Nürnberg, den 11. Mai 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

Privatbekanntmachungen.

1. Bekanntmachung.

Die noch ungelösten Pfänder von den Monaten Februar, März und April 1865 Nr. 22,524 bis 25,102 sind im Laufe dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben

Montag den 11. Juni 1866

an Meistbietende gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Zugleich ergeht an die Inhaber der Scheine von verkauften Pfändern hiemit die Aufforderung, die Mehrerlöse in Empfang zu nehmen, da nach §. 20 der Statuten der unerhobene Betrag derselben nach Verfluß von 2 Jahren und 2 Monaten der Leihanstalt heimfällt.

Ansbach, den 16. Mai 1866.

Leihanstalt-Verwaltung.

Brendel.

2. Donnerstag den 24. Mai Nachmittags 1 Uhr werden die Altmühl-Wiesen des Unterzeichneten im Gasthause zur Krone dahier öffentlich verpachtet und Pachtliebhaber dazu eingeladen.

Herrieden, den 13. Mai 1866.

Dr. Heidenschreider.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 43.** den 23. Mai 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 282.

1. (O.S.) Bekanntmachung.

In Folge Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 7. l. Mts. wird hiemit bekannt gemacht, daß die Pflichtexemplare der literarischen und Kunstwerke bei der Herausgabe an das Stadtkommissariat abzuliefern sind.

Ansbach, den 19. Mai 1866.

Königliches Stadtkommissariat.

Regierungsrath Mark.

E. Num. 5897.

2. Bekanntmachung.

(Den 3. Roßmarkt in Ansbach betr.)

Wiederholt wird zur Kenntniß gebracht, daß der heurige 3. Roßmarkt am

Montag den 28. Mai

dahier abgehalten und am darauf folgenden

Dienstag den 29. Mai

ein großer Rindviehmarkt stattfinden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß an diesem, wie an den künftigen Roßmärkten, die vorgeschriebene Protokollirung der abgeschlossenen Kauf- und Tauschverträge nicht mehr wie bisher in dem Rathhause, sondern in dem Wachtzimmer unter dem Herriederthore stattfindet.

Ansbach, am 16. Mai 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Num. 6814.

3. (O.S.) Bekanntmachung.

Die Lieferung des nachbeschriebenen Bedarfes hiesiger k. Gefangenanstalt an Viktualien und Consumtibilien für das IV. Quartal 1865/66 als:

350 Centner Roggenmehl,
10 Centner Waizenmehl
¾ Centner Mundmehl,
12 Centner Gries,
16 Centner Reis,
16 Centner Rollgerste,
1 Centner feine Gerste,
12—18 Centner Erbsen,
10 Centner Rindschmalz,
¼ Centner gedörrte Zwetschgen,
1 Centner Kümmel,
circa 1000 Stück Eier,
6 Eimer Essig,
1 Centner Schweinschmalz,

wird unter folgenden Bedingungen und vorbehaltlich

Digitized by Google

hoher Regierungs-Genehmigung auf dem Submissionswege vergeben.

Die Mehlgattungen müssen vom letzten Fruchtjahre, rein, trocken und bis zur Raitung ergiebig, das Rindschmalz frisch und gut ausgelassen sein. Erbsen müssen frei von aller Beimischung sein und sich weich kochen.

Die Lieferungen haben genau nach Muster fracht- und kostenfrei an die Anstalt zu geschehen. Wenn ein Submittent das übernommene Quantum nicht ganz oder nicht in entsprechender Qualität liefert, wird das Fehlende oder Ausgeschossene auf dessen Kosten angekauft.

Die Bezahlung erfolgt nach Lieferung größerer Parthieen oder nach gänzlicher Ablieferung. Die schriftlichen Lieferungs-Angebote sind verschlossen und auf der Adresse mit „Submissions-Gegenstand" bezeichnet, längstens bis

Donnerstag den 31. Mai 1866
Abends 6 Uhr

dahier einzureichen.

Am Freitag den 1. Juni c.
Vormittags 10 Uhr

werden die Angebote im Beisein der allenfalls anwesenden Submittenten geöffnet.

Lieferungslustigen werden auf Verlangen Muster darüber, in welcher Qualität die Lieferungen zu geschehen haben, mitgetheilt, und können diese Muster täglich dahier eingesehen werden.

Lichtenau, den 18. Mai 1866.

Königliche Verwaltung der Gefangen-Anstalt.

Ludwig.

E. Num. 8679.

4. Bekanntmachung.

Die ledige, 24jährige Wirthstochter Margaretha Barbara Bergold von Moratneustetten beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselbe sind bis längstens

Montag den 28. l. Mts.

hierorts anzumelden, widrigenfalls auf solche bei Ausstellung des Reisepasses keine Rücksicht genommen würde.

Ansbach, am 15. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Faber.

E. Num. 12433.

5. Bekanntmachung.

Die illeg. ledige Maria Schiller von Thalmessingen beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Einwendungen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen vierzehn Tagen hierorts anzumelden.

Beilngries, den 17. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Stahl.

---

6. Bekanntmachung.

Der ledige, älternlose Johann Michael Beck von Gutenstetten, geboren am 15. September 1838, will eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 28. Mai d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 14. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

Digitized by Google

E. Num. 14120.

7. **Bekanntmachung.**

Die ledige Melbermeisterstochter Anna Margaretha Roch von hier, 22 Jahre alt, will sich in Homberg an der Ohm im Großherzogthume Hessen verehelichen und dahin auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis zum

28. Mai 1866 Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a A., am 14. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 14192.

8. **Bekanntmachung.**

Der ledige

Joh. Georg Reinfelder von Neuebersbach, 41 Jahre alt, und

die ledige Anna Elisabetha Fruhwald von Boggendorf

wollen nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis zum

28. Mai d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 16. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num 14193

9. **Bekanntmachung.**

Die Bürstenbinders-Ehefrau Elisabetha Hilf und deren Tochter Eva Barbara Popp von der Hohenmühle bei Schornweisach wollen eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 28. Mai c. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 16. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 3408

10. Vom k. Landgerichte Fürth.

Der Gütler Johann Volkert von Burgfarrnbach ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts dahier vom 19. Mai 1865 für blödsinnig erklärt worden; weßhalb über denselben gemäß §. 12. tit. XVIII. Thl. II. des preußischen Landrechtes Vormundschaft eröffnet und ihm der Bauer Caspar Volkert von Hiltmannsdorf als Vormund bestellt wurde; was unter dem Beifügen veröffentlicht wird, daß Curand lästige Verträge ohne Zustimmung genannten Vormundes rechtsgiltig nicht eingehen kann.

Fürth, den 4. Mai 1866.

Der k. Landrichter: Fischer. Der Einzelnrichter: Geigel.

Hechtel.

E. Num. 3990.

11. **Bekanntmachung.**

(Amortisation des Sparkassescheines vom 10. November 1858 Nr. 538 betr.)

Vom k. Landgericht Gunzenhausen.

Der Sparkassenschein d. d. Gunzenhausen den 10. November 1858 Nr. 538 über 75 fl., auf Eva Maria Zippel von Haundorf lautend, ist durch Beschluß vom Heutigen für kraftlos erklärt worden.

Gunzenhausen, den 16. Mai 1866.

Königliches Landgericht.

Hößlin, Landrichter.

Mayr, Assessor.

Digitized by Google

E. Num. 4530.

12. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Bauer Johann Christoph Schmidt von Mailheim durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichtes Windsheim vom 27. März lfd. Jrs. als Verschwender erklärt worden ist, hat man über denselben Curatel eingeleitet und den Gastwirth und Oekonomen Johann Georg Dürr von Weimersheim als Curator aufgestellt; was mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß genannter Joh. Christoph Schmidt ohne seinen Curator lästige Verträge nicht eingehen kann.

Windsheim, am 30. April 1866.

Königliches Landgericht.

Kleemann, v. n.

Lauer.

E. Num. 67.

13. **Bekanntmachung.**

Der katholische Elementarlehrersdienst mit einem Einkommen von 400 fl. incl. Dienstwohnung, zu 25 fl. veranschlagt, welches Einkommen sich nach je 5 Jahren um 50 fl. erhöht und bis zu 550 fl steigt, ist auf Präsentation der Repräsentanten der katholischen Gemeinde wieder zu besetzen.

Die Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind binnen 4 Wochen a dato bei der Verwaltung des katholischen Kirchen-Vermögens vorschriftsmäßig einzureichen, wobei jedoch nur solche Bewerber berücksichtigt werden können, welche die Befähigungsnote „vorzüglich" oder mindestens „sehr gut" erlangt haben.

Außerdem wird noch bemerkt, daß, im Falle der Bewerber ein guter Sänger ist, ihm auch das Cantorat mit einem Einkommen von circa 160 fl. übertragen

wird und daß bei gleicher Qualifikation ein Tenorist den Vorzug erhält.

Dinkelsbühl, den 17. Mai 1866.

Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens.

Fuchs.

---

14. (O. S.) In den Staatswaldungen bei Kolmberg werden

Freitag den 25. Mai 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich verkauft, nämlich:

¼ Klafter weiches Scheitholz,
¼ Klafter hartes und 4 Klftr. weiches Prügelholz,
10 harte Wellen,
1½ Klafter harte und 106 Klafter weiche Stöcke.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 8 Uhr in der Sonne dahier statt.

Kolmberg, den 18. Mai 1866.

Winkelbaur, k. Revierförster.

Gerichtliche Versteigerungen.

E. Num. 60.

1. **Zwangsverkauf.**

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts habe ich zur nochmaligen öffentlichen Feilbietung des zur Concursmasse der Schreinermeisterseheleute Paul und Babette Walbert gehörigen Anwesens, HsNr. 11d zu Rennweg, zweistöckiges, massiv erbautes Wohnhaus, einstöckiges Nebengebäude mit Werkstätte von gemischter Bauart, Hofraum und Gärtchen mit Pumpbrunnen zu 0 Tgw. 10 Dez., belastet mit ½₀ kr. Grundsteuersimplum, auf 8300 fl. geschätzt, im Wege des Zwangsverkaufes nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 91 folg. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 auf

Freitag den 8. Juni Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei Lit. L Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier

Digitized by Google

Termin anberaumt. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, mir unbekannte Strichsliebhaber aber und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 22. April 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

---

2. Zwangsversteigerung.

Im Auftrag des k. Bezirksgerichts Nürnberg wird das Anwesen der Schlossermeisters-Eheleute Karl und Anna Maria Möller, HsNr. 218a zu Wöhrd, bestehend aus PlNr. 170½ zu 0,05 Dezim. Wohnhaus mit Hofraum sammt damit verbundenem Forstrecht im Sebalder-Wald im jährlichen Bezug von 1 Mäß weichem Scheitholz, 1½ dergleichen Stockholz und 100 Bund Wellen, brandversichert mit 7800 fl. und geschätzt auf 9800 fl. der Subhastation unterstellt und von dem unterfertigten k. Notar zum öffentlichen Verstrich auf

Montag den 23. Juli d. Js. Vorm. 10 Uhr

in seinem Amtslokale — S Nr. 732 in der Tetzelgasse dahier — Termin anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 bis 98 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn im erwähnten Termin durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht wird.

Die sonstigen Strichsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben, bis wohin auf der Notariatskanzlei von den einschlägigen Urkunden Einsicht genommen werden kann.

Nürnberg, den 15. Mai 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

3. Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags des k. Stadtgerichts Nürnberg versteigere ich am

Freitag den 27. Juli l. Js. Vorm. 11 Uhr

auf meiner Amtskanzlei L Nr. 1452 dahier das im Distrikte Gostenhof hiesiger Stadt gelegene Anwesen der Metallschlagermeisters-Eheleute Georg und Margaretha Trump, HsNr. 176a zu Gostenhof öffentlich an den Meistbietenden und bemerke jetzt schon, daß, da dieser Verkauf der erstmalige ist, der Zuschlag von Erreichung der Taxe ad 10,070 fl. abhängt.

Der katastermäßige Beschrieb des der Subhastation unterstellten Anwesens ist folgender:

PlNr. 299' , 0,25 Tagwerk Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,

PlNr. 299½, 0,08 Tgw. Weg zur künftigen Straße.

Das Wohnhaus ist zwei Stock hoch, massiv erbaut, mit Schiefer gedeckt.

Das Nebengebäude ist einen Stock hoch, ebenfalls massiver Bauart und mit Schiefer gedeckt. Brandversicherungssumme 8150 fl.

Im Hofraum, welcher theilweise als Garten benützt wird, befindet sich ein Pumpbrunnen. — Das Gesammtanwesen ist freieigen.

Hypothekenbuchs-Extract, rentamtliches Besitz- und Belastungs-Certifikat und Schätzungsurkunde können bis zum Termine täglich auf meinem Amtszimmer eingesehen werden. Die Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben.

Nürnberg, den 18. Mai 1866.

Der k. Notar:

Beck.

---

4. Zweitmalige Subhastation.

Im Auftrage des k. Stadtgerichtes Nürnberg werden in Sachen Kern gegen Friedrich Adam Schwartz nachstehende, demselben eigenthümlich zugehörigen Ob-

Digitized by Google

jekte dem zweitmaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt:

I.

Die drei, in der Steuergemeinde St. Peter, Stadtgerichts und Rentamtsbezirks Nürnberg gelegene, neugebaute und vollständig abgetheilte Häuser:

HsNr. 161, notariell geschätzt auf 10,000 fl. und in der Brandassekuranz liegend mit 6,450 fl., belastet mit $^{3}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum und $2^{1}/_{4}$ kr. Gefällsbodenzins aus 1 fl. $2^{1}/_{4}$ kr. Capital zur Ablösungscasse; hiezu gehört ein Bauplatz, Pl.-Nr. $30^{1}/_{4}$ b, 27 Dezimalen, belastet mit $^{8}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum, dann mit $9^{1}/_{2}$ kr. Gefällsbodenzins und 3 fl. $57^{1}/_{2}$ kr. Kapital zur Ablösungskasse,

HsNr. 162, notariell geschätzt auf 9000 fl., und gegen Brandschaden versichert mit 6450 fl., belastet mit $^{4}/_{10}$ kr. Grundsteuer-Simplum und $4^{1}/_{2}$ kr. Gefällsbodenzins aus 1 fl. $52^{1}/_{2}$ kr. Kapital zur Ablösungskasse;

HsNr. 163, notariell geschätzt auf 9000 fl., versichert mit 6,450 fl. und belastet wie das Haus Nr. 162.

Hinsichtlich der näheren Beschreibung dieser Objekte wird auf die öffentliche Bekanntmachung vom 21. Dezember vor. Jrs. (Nr. 112 vom Jahre 1865 dieses Blattes) Bezug genommen.

II.

Die drei in der Steuergemeinde Höfen, Rentamtsbezirks Fürth, Landgerichts Nürnberg, unterhalb der Fürther-Kreuzung, unmittelbar an der Fürther-Chaussee und Eisenbahn gelegene Häuser Nr. 69, 70, 71, jedes derselben notariell geschätzt auf 8000 fl.

Auch hier wird wegen der näheren Beschreibung auf die obige Bekanntmachung vom 21. Dezember vorigen Jahres sich bezogen.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und erfolgt in diesem zweiten Termine der Zuschlag der einzelnen Objekte ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die näheren Kaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht.

Zu dem Verkaufe dieser Objekte, einzeln, ist nun Termin auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars Lit. S Nr. 675 (Schildgasse) anberaumt, und zwar:

I. hinsichtlich der Häuser Nr. 161, 162 und 163 zu St. Peter

auf Montag den 18. Juni l. Js.

Vorm. 10 Uhr;

II. hinsichtlich der Häuser Nr. 69, 70, 71 an der Fürther-Strasse

auf Dienstag den 19. Juni l. Js.

Vorm. 10 Uhr.

Dem Notar unbekannte Personen haben sich über ihre Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 18. Mai 1866.

Der k. Notar:

Lindner.

5. Bekanntmachung.

In Sachen Weiß gegen Gerstner wegen Forderung versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Bezirksgerichts Fürth wegen Zahlungssäumniß des ersten Steigerers am

Dienstag den 12. Juni 1866

Früh 10 Uhr

im Gasthause zur Post in Spalt wiederholt den Grundbesitz der beklagtischen Eheleute, bestehend aus:

Steuergemeinde Spalt:

PlNr. 63, 2 Dez. Wohnhaus und Hofraum, HsNr. 214 zu Spalt, mit ganzem Gemeinderechte, geschätzt auf 1000 fl.;

PlNr. 385, 0,43 Dez. Hopfengarten am Druidenbaum, geschätzt sammt Stangen auf 900 fl.

Digitized by Google

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Nur zahlungsfähige Personen werden als Steigerer zugelassen.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 99 und ff. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Roth, den 12. Mai 1866.

Kimmel, k. Notar.

Gerichtliche Vorladung.

E. Num. 5522/I.

1. **Gantproclama.**

Sollmann, Concurs betr.

Der Conditor Karl August Sollmann von Fürth hat sich für insolvent erklärt und um Eröffnung des Universalconcurses über sein Vermögen gebeten.

Nachdem sein Aktivvermögen nur circa 550 fl. beträgt, worunter sich Illaten seiner Ehefrau im Werthe zu circa 170 fl. befinden sollen, die Passiven inclusive 2000 fl. Illatenforderung seiner Ehefrau sich auf circa 3500 fl. belaufen, wurde die Eröffnung des Universal-Concurses über sein Vermögen beschlossen.

Es werden daher die Ediktstage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung derselben, sowie zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

Donnerstag den 28. Juni 1866;

2) zur Abgabe der Gegenerklärungen und der Schlußerklärungen auf

Montag den 23. Juli 1866,

Commissionszimmer Nr. 5 dahier, jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnend.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Bemerken geladen, daß, wer bis zum oder am ersten Ediktstage

seine Forderung nicht anmeldet, von der Concursmasse, wer an diesem Tage gegen die angemeldeten Forderungen Einwendungen nicht vorbringt oder bis zum oder am zweiten Ediktstag eine Gegenerklärung oder die Schlußerklärung nicht abgibt, mit diesen Handlungen ausgeschlossen wird.

Am ersten Ediktstag soll eine gütliche Beilegung der Sache versucht werden; von den sich nicht hierüber erklärenden Gläubigern wird angenommen, sie schließen sich den Beschlüssen der Mehrzahl an.

Die auswärts wohnenden Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare mit Ausschluß der kgl. Post dahier zu benennen, widrigenfalls die an sie ergehenden Verfügungen lediglich zu den Akten genommen und damit als ihnen zugestellt erachtet werden.

Fürth, den 8. Mai 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Pez.

Privatbekanntmachungen.

1. Die im Königreiche Bayern seit 11 Jahren allerhöchst concessionirte

Magdeburger-Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,

Grundkapital:

Fünf Millionen zweihundertfünfzigtausend Gulden

— in 6000 Aktien, wovon bis jetzt 3001 emittirt sind —

Reserven 417,524 Gulden

versichert auch im laufenden Jahre gegen Hagelschäden zu billigen, festen Prämien, wobei keine Nachzahlung stattfindet, Boden-Erzeugnisse jeder Art, als Ge-

Digitized by Google

treide, Oel- und Hülsenfrüchte, Tabak, Hopfen, Wein u. s. w. und hat zur größeren Sicherheit der Betheiligten eine erhebliche Kautions-Summe bei der Hypotheken- und Wechselbank in München deponirt.

Die Entschädigungen werden stets prompt, längstens binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens baar und voll ausbezahlt.

Weitere Auskunft ertheilen bereitwilligst die unterzeichneten Agenten, welche auch Versicherungs-Anträge entgegen nehmen:

In Ansbach: J. F. Spönnemann, Commissionär.
In Dentlein: L. Haag, Pinselfabrikant.
In Feuchtwangen: W. Kuch, Wildprethändler.
In Herrieden: J. Lauerbach, k. Posterpeditor.

---

2. Der Unterzeichnete sucht einen zum Mundiren und Dictiren tauglichen Scribenten.

Schweinfurt, den 11. Mai 1866.

Förster, k. Notär.

---

3. **Dr. Marr**, prakt. (homöopathischer) Arzt und Geburtshelfer in Nürnberg, wohnt äußere Laufer-Gasse S 1394 der rothen Glocke gegenüber. Sprechstunde Nachmittags von 1 bis 2 Uhr.

---

4. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 29. Mai d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden die zur Pfarrei Neunstetten gehörigen Wiesen im Engelhard'schen Gasthause dortselbst öffentlich verpachtet.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 7. bis 13. Mai 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Michael, Söhnlein des Bauern Schletterer in Eglofswinden; 2. Maria Margaretha, Töchterlein des Bauern Zippold in Eglofswinden, wurde jach getauft; 3. Johann Ludwig; 4. Julie, Töchterlein des k. Pfarrers bei St. Johannis Herrn Caselmann.

2. Getraute.

Joh. Jakob Dehm, Insasse und Schreinergehilfe, mit Jungfrau Anna Margaretha Meyer von hier.

3. Begrabene.

1. Johanna Barbara, Wittwe des Maurer- und Steinhauergesellen Hofmann, starb 73 J. 2 M. 1 T. alt — an Altersschwäche; 2. Johann Feyer, Sattlergeselle von Feuchtwangen, st. 36 J. alt — an Entkräftung; 3. Frau Christiana Margaretha, Wittwe des B. und Weißgerbermeisters Herrn Hitzler, starb 54 J. 4 M. 18 T. alt — an der Wassersucht; 4. Herr Julius August Georg Nicolaus Baumgärtner, Privatlehrer, st. 46 J. 2 M. 14 T. alt — an der Abzehrung; 5. Herr Johann Sinsel, B. und Goldarbeiter, st. 74 J. 10 M. alt — an der Abzehrung; 6. Friederike, st. 26 T. alt — am Gefraisch; 7. Maria Margaretha, Töchterlein des Bauern Zippold in Eglofswinden, starb 3 T. alt — am Gefraisch; 8. Johann Sebastian Meyer, Bauer und Siebner in Strüth, starb 62 J. 3 M. 1 T. alt — an der Brustwassersucht.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Christian Peter, Söhnlein des B. und Gastw. Herrn Betz; 2. Leonhard Christoph; 3. Mathilde Maria Kath., Töchterlein des Gastw. Herrn Meier zum schwarzen Bock.

2. Begrabene.

Maria Sibylla Link, Glasermeisterstöchterlein, st. 3 M. 16 T. alt — am Durchfall.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 44.** den 26. Mai 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 5897.

1. Bekanntmachung.

(Den 3. Roßmarkt in Ansbach betr.)

Wiederholt wird zur Kenntniß gebracht, daß der heurige 3. Roßmarkt am

Montag den 28. Mai

dahier abgehalten und am darauf folgenden

Dienstag den 29. Mai

ein großer Rindviehmarkt stattfinden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß an diesem, wie an den künftigen Roßmärkten, die vorgeschriebene Protokollirung der abgeschlossenen Kauf- und Tauschverträge nicht mehr wie bisher in dem Rathhause, sondern in dem Wachtzimmer unter dem Herriederthore stattfindet.

Ansbach, am 16. Mai 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Num. 206.

2. (O.S.) Bekanntmachung.

Die durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterfertigten Gerichtes vom 28. Juni vor. Jrs. gegen den Ziegelarbeiter Johann Bohn von Söpen erkannte dreitägige Arreststrafe konnte an demselben wegen Unbekanntsein seines Aufenthaltes noch nicht vollzogen werden, und ergeht daher wiederholt an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden die Requisition, die erkannte Strafe im Betretungsfalle an dem Bohn zu vollziehen, resp. behufs Vollzugs denselben an das nächste Gericht abzuliefern und hievon anher Mittheilung zu machen.

Ansbach, den 15. Mai 1866.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter:

Greiner.

E. Num. 19341.

3. (O.S.) Bekanntmachung.

(Cursus für Hufbeschlaglehre betr.)

Am 11. Juni ds. Jrs. beginnt an der hiesigen k. Veterinäranstalt ein Cursus für Hufbeschlag-Lehre.

Diejenigen Hufschmiede, welche daran Theil nehmen wollen, haben sich pünktlich bis zu diesem Tage zu melden, da später Kommende nicht mehr aufgenommen werden können.

Würzburg, den 14. Mai 1866.

Die k. Veterinäranstalt.

Prof. Dr. Schmidt.

Digitized by Google

E. Num. 11186.

4. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidergeselle Johann Christian Högner von Unterwurmbach und dessen Mutter Anna Maria beabsichtigen, eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Allenfallsige Forderungen an dieselben sind binnen

14 Tagen

bei dem unterfertigten Amte anzumelden, widrigenfalls ihnen die Reisebewilligung ertheilt werden wird.

Gunzenhausen, den 18. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Richter, k. Bezirksamtmann.

E. Num. 14120.

5. **Bekanntmachung.**

Die ledige Melbermeisterstochter Anna Margaretha Roch von hier, 22 Jahre alt, will sich in Homberg an der Ohm im Großherzogthume Hessen verehelichen und dahin auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sino bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis zum

28. Mai 1866 Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a A., am 14. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 14192.

6. **Bekanntmachung.**

Der ledige

Joh. Georg Reinfelder von Neuebersbach, 41 Jahre alt, und

die ledige Anna Elisabetha Fruhwald von Boggendorf

wollen nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis zum

28. Mai d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 16. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 14193

7. **Bekanntmachung.**

Die Bürstenbinders-Ehefrau Elisabetha Hilf und deren Tochter Eva Barbara Popp von der Hohenmühle bei Schornweisach wollen eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 28. Mai c. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 16. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 10753.

8. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der inzwischen beabschiedete Soldat des kgl. 15. Infanterieregimentes „König Johann von Sachsen" Johann Weiß von Lauf am Holz hat seinen Urlaubspaß verloren; was, um etwaigem Mißbrauche vorzubeugen, hiemit bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 18. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Esper.

Zeller.

Digitized by Google

E. Num. 1493.

9. (A.S.) **Bekanntmachung.**

In Sachen Schwabach gegen Niederländer pct. alim. hat die Armenpflege Schwabach unter'm 2/5. ds. Mts. gegen den Kammmachergesellen Ludwig Niederländer von Weissenburg Klage auf Bezahlung rückständiger Alimente dahier eingereicht und, da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt, die Bitte gestellt, das Ediktalverfahren einzuleiten.

Bei gegebener Bescheinigung des Klaganspruches ergeht deßhalb an den Beklagten die Aufforderung, die seit 4 1/2 Jahr rückständigen Alimente mit 58 fl. 30 kr. binnen drei Monaten an die Klagpartei zu bezahlen oder binnen gleicher Frist etwaige rechtserhebliche Einwendungen bei Vermeidung des Ausschlusses dahier vorzubringen.

Zugleich hat der Beklagte auch binnen obiger Frist einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle weiteren, in dieser Sache ergehenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und für richtig zugestellt erachtet würden.

Das Doppelte der Klage liegt in dießgerichtlicher Registratur zur Empfangnahme des Beklagten bereit.

Weissenburg, den 15. Mai 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

von Stettner.

Weißel.

— —

E. Num. 3408.

10. Vom k. Landgerichte Fürth.

Der Gütler Johann Volkert von Burgfarrnbach ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts dahier vom 19. Mai 1865 für blödsinnig erklärt worden; weßhalb über denselben gemäß §. 12. tit. XVIII. Thl. II. des preußischen Landrechtes Vormundschaft eröffnet und ihm der Bauer Caspar Volkert von Hiltmannsdorf als Vormund bestellt wurde; was unter dem Beifügen veröffentlicht wird, daß Curand lästige Verträge ohne Zustimmung genannten Vormundes rechtsgiltig nicht eingehen kann.

Fürth, den 4. Mai 1866.

Der k. Landrichter: Fischer. Der Einzelnrichter: Geigel.

Hechtel.

E. Num. 2739

11. (O.S.) **Aufforderung.**

(Rückständige Forstfrevelstrafen betr.)

Die ledige Taglöhnerin Katharina Huber von Ornbau, ds. Ger., hat aus dem III. Quartal 1864/65 eine rechtskräftig umgewandelte Forstfrevel-Arreststrafe von einem Tag und ebenso die ledige Taglöhnerin Maria Anna Göth von Herrieden auch einen Tag zu erstehen.

Da nun deren Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so stellt man an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen, beim Betreten dieser Personen die gegen sie rechtskräftig erkannten Arreststrafen vollziehen und über den Vollzug Nachweis hieher gelangen zu lassen.

Herrieden, am 18. Mai 1866.

Königliches Landgericht.

Brandstetter.

E. Num. 4107.

12. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Zwischen dem 6. und 10. ds. Mts. wurden dem Gütler Johann Meyer zu Altentrüdingen folgende Gegenstände gestohlen:

eine zweigehäusige, hinten aufzuziehende, silberne Spindeluhr mit weißem Zifferblatte, schwarzen römischen Ziffern, messingenen Zeigern, Stahlkettchen und 3 Uhrschlüsseln;

ein Paar goldene Ohrringe mit grünen Steinchen;

Digitized by Google

ein goldener und ein silberner glatter Fingerring, je mit einem Blättchen;
ein solcher silberner Ring, auf dessen innerer Seite die Buchstaben J. M. eingravirt sind;
ein seidenes, schon getragenes Halstuch von schwarzem Grund und bunter Einfassung;
ein halbseidenes Halstuch von schwarzem Grunde mit eingewirktem, bunten Kranze;
ein braunes, baumwollenes Kopftuch.

Ich ersuche um Spähe nach diesen Sachen und dem Diebe.

Ansbach, den 21. Mai 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Maurer.

E. Num. 67.

13. **Bekanntmachung.**

Der katholische Elementarlehrersdienst mit einem Einkommen von 400 fl. incl. Dienstwohnung, zu 25 fl. veranschlagt, welches Einkommen sich nach je 5 Jahren um 50 fl. erhöht und bis zu 550 fl. steigt, ist auf Präsentation der Repräsentanten der katholischen Gemeinde wieder zu besetzen.

Die Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind binnen 4 Wochen a dato bei der Verwaltung des katholischen Kirchen-Vermögens vorschriftsmäßig einzureichen, wobei jedoch nur solche Bewerber berücksichtigt werden können, welche die Befähigungsnote „vorzüglich" oder mindestens „sehr gut" erlangt haben.

Außerdem wird noch bemerkt, daß, im Falle der Bewerber ein guter Sänger ist, ihm auch das Cantorat mit einem Einkommen von circa 160 fl. übertragen wird und daß bei gleicher Qualifikation ein Tenorist den Vorzug erhält.

Dinkelsbühl, den 17. Mai 1866.

Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens.

Fuchs.

Gerichtliche Versteigerungen.

E. Num. 260.

1. **Zwangsversteigerung.**

Im Auftrage des Gerichts wird von mir

Montag den 23. Juli 1866 Morgens 9 Uhr

in meinem Amtszimmer das Haus HsNr. 79 und 80 dahier in sonniger Lage zunächst dem Hauptmarkte dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Dasselbe hat eine Grundfläche von 6 Dezimalen, ist von gutem Baustand, besteht aus Wohnhaus, Hintergebäude, Seitengebäude und Hofraum, und enthält einen Keller mit zwei Abtheilungen, zwei Verkaufsläden, drei Hausplätze und zwei Gänge, eilf Zimmer, sieben Kammern, zwei Küchen, zwei Böden, eine Waschküche und drei Abtritte, ist neben der Haus- und Grundsteuer mit einer weiteren Abgabe nicht belastet und auf 8600 fl. gerichtlich geschätzt.

Die Schätzungsurkunde, der Hypothekenbuchsauszug und der Kataster-Auszug liegen zur Einsicht in meinem Amtszimmer bereit.

Das Verfahren richtet sich nach den §§. 92 bis 108 der Prozeßnovelle von 1837 und 64 und 69 des Hypothekengesetzes. Mir nach Person und Vermögen Unbekannte können nur auf sofortigen Nachweis ihrer Identität und Zahlungsfähigkeit zum Steigern zugelassen, und der Zuschlag kann nicht ertheilt werden, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreicht.

Die weiteren Kaufs-Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben.

Erlangen, den 19. Mai 1866.

Düll, k. Notar.

Digitized by Google

2. **Bekanntmachung.**

Concurs des Ludwig Jegel von Rupprechtsſtegen.

Zur zweiten Verſteigerung der dem Zwangsverkaufe unterſtellten, in dem Ausſchreiben vom 9. März h. J. (Kreisamtsblatt Ansbach Beilage Nr. 24) aufgeführten Objekte des Hôtel- und Curhausbeſitzers Ludwig Jegel in Rupprechtsſtegen ſetze ich auf

Montag den 18. Juni heur. Js.
Mittags 12 Uhr

Termin im Jegel'ſchen Hôtel an und lade Kaufsluſtige hiezu mit dem Beifügen ein, daß bei dieſer Verſteigerung der Zuſchlag der Kaufsobjekte ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das zu verſteigernde Hôtel und Curhaus, in ſehr gefälligem Style ſchloßähnlich gebaut, iſt in einer reizenden Gegend in dem fränkiſchen Pegnitzthale gelegen und bietet deſſen maleriſche Umgebung mit den in der Nähe befindlichen Ruinen, ſowie vor Allem der vor einigen Jahren entdeckten, ſehr umfangreichen Krottenſeer-Tropfſteinhöhle mannigfache Gelegenheit zu genußreichen Ausflügen.

Was die Einrichtung des Hôtels betrifft, ſo entſpricht ſolche allen Anforderungen an Comfort; daſſelbe enthält 16 einfach und 24 ganz elegant möblirte, mit Vorrichtung für fließendes Waſſer verſehene einzelne und in einander gehende Wohnzimmer und Salons und 2 Thurmzimmer mit werthvoller altgothiſcher Täfelung mit alterthümlichen Möbeln ausgeſtattet; 2 Salons ſind mit guten Pianos verſehen, der Spielſaal mit einem ſehr guten Billard.

Die benachbarten Wälder geben Gelegenheit zur Ausübung der Jagd; die ſehr ergiebigen Forellenwaſſer zur Ausübung der Fiſcherei.

Unter Bezugnahme auf die in vielen öffentlichen Blättern enthaltenen Anerkennungen erwähne ich noch, daß das Hôtel wegen ſeiner beſonders geſunden Lage vorzüglich auch für ein ärztliches Unternehmen ſich eignen würde, und bemerke ſchlüßlich, daß unbekannte Steigerer ſich über Perſon und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweiſen haben.

Hersbruck im Königreiche Bayern, am 1. Mai 1866.

Steinlein, k. Notar.

c. Angerer.

---

3. **Bekanntmachung.**

In Sachen Ebemann gegen Fillweber wegen Forderung wird aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichtes dahier das Haus S Nr. 304 am neuen Thor mit geſondertem Nebengebäude am

Montag den 2. Juli c. Vorm. 11 Uhr

an den Meiſtbietenden im Amtszimmer des Unterzeichneten L. 398a verſteigert.

Das Haus, welches vier Zimmer, ſechs Kammern, zwei Küchen, eine Werkſtätte, Keller und Boden ꝛc. enthält, mit 4 fl. 17 kr. Eigengeld belaſtet und mit 3500 fl. der Brandverſicherung einverleibt iſt, auch ein Forſtrecht zu 2 Mäß Holz, 1½ Mäß Stöcken und 100 Bund Wellen genießt, iſt auf 4800 fl., das Nebenhaus, welches eine Remiſe, einen Vorplatz, eine Stube, eine Kammer und einen Boden enthält, deſſen Grund und Boden der Commune zuſteht und welches mit einem Canon zu 40 kr. jährlich belaſtet und der Brandverſicherung mit 550 fl. einverleibt iſt, wurde auf 500 fl. geſchätzt. Der Zuſchlag erfolgt nach erreichter Taxe mit Rückſicht auf §. 96 folg. des Prozeßgeſetzes vom 17. Nov. 1837 und §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Kaufsliebhaber haben ſich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Nürnberg, den 25. April 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

Digitized by Google

4. **Bekanntmachung.**

In Sachen Forchheimer gegen Pfeuffer wegen Subhastation wird aus Auftrag des königl. Stadtgerichts dahier am

Montag den 9. Juli c. Vorm. 11 Uhr

im Amtszimmer des Unterzeichneten L Nr. 398a das Anwesen HsNr. 206 zu Gostenhof, PlNr. 288 1/8 zu fünfzehn Dezimalen, mit neuerbautem Wohnhaus, zweistöckig, massiv, mit Erker, enthaltend sechs Zimmer, zehn Kammern, fünf Küchen ꝛc., dann ein Hofhaus mit Schreinerwerkstätte, Stallung für drei Pferde, einem Zimmer, vier Kammern, Küche ꝛc. an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe mit 13,600 fl. erreicht ist, mit Rücksicht auf §. 96 folg. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Nürnberg, den 9. Mai 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

---

5. **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrags des k. Stadtgerichts Nürnberg versteigere ich am

Freitag den 27. Juli l. Js. Vorm. 11 Uhr

auf meiner Amtskanzlei L Nr. 1452 dahier das im Distrikte Gostenhof hiesiger Stadt gelegene Anwesen der Metallschlagermeisters-Eheleute Georg und Margaretha Trump, HsNr. 176a zu Gostenhof öffentlich an den Meistbietenden und bemerke jetzt schon, daß, da dieser Verkauf der erstmalige ist, der Zuschlag von Erreichung der Taxe ad 10,070 fl. abhängt.

Der katastermäßige Beschrieb des der Subhastation, unterstellten Anwesens ist folgender:

PlNr. 299 1/2, 0,25 Tagwerk Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,

PlNr. 299 1/8, 0,08 Tgw. Weg zur künftigen Straße.

Das Wohnhaus ist zwei Stock hoch, massiv erbaut, mit Schiefer gedeckt.

Das Nebengebäude ist einen Stock hoch, ebenfalls massiver Bauart und mit Schiefer gedeckt. Brandversicherungssumme 8150 fl.

Im Hofraum, welcher theilweise als Garten benützt wird, befindet sich ein Pumpbrunnen. — Das Gesammtanwesen ist freieigen.

Hypothekenbuchs-Extract, rentamtliches Besitz- und Belastungs-Certifikat und Schätzungsurkunde können bis zum Termine täglich auf meinem Amtszimmer eingesehen werden. Die Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben.

Nürnberg, den 18. Mai 1866.

Der k. Notar:

Beck.

---

6. **Bekanntmachung.**

In Sachen Ammon gegen Philippine Schwarz in Nürnberg wegen Forderung versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Stadt- und Landgerichts Schwabach am

Montag den 2. Juli ds. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Schwarz'schen Wohnhause, HsNr. 18 in Worzeldorf, die Grundbesitzungen der Beklagten, bestehend aus;

I. Steuergemeinde Worzeldorf:

1) PlNr. 72, 5 Tagw. 14 Dezim. Gebäude, als Wohnhaus, HsNr. 18 in Worzeldorf, Ziegelstadel, kleines Wohngebäude, Stadel, 2 Trockenstädel, Ziegelei-Brenn-Oefen, Trockenhaus neben dem Kanal, Wohngebäude für die Arbeiter, Schüpfen, sämmtliche Gebäulichkeiten mit 57,570 fl. gegen Brandschaden versichert;

Digitized by Google

2) PlNr. 67, 8 Dezim. Wohnhaus, HsNr. 14 in Worzeldorf;
3) PlNr. 57 a b und 57 1/2, 76 Dezim. Acker;
4) PlNr. 101 a b, 3 Tagw. 97 Dezim. Gwendacker;
5) PlNr. 63 a b c, 1 Tagw. 4 Dezim. Espan- oder Kilbacker und Wiese;
6) PlNr. 76, 65 Dezim. Acker, Apfelbaum;
7) PlNr. 286 b, 2 Tagw. 35 Dezim. Zwergacker;
8) PlNr. 61 a b, 79 Dezim. Holzstattacker;
9) PlNr. 102 a b, 4 Tagw. 4 Dezim. Langacker;
10) PlNr. 86 1/2, 21 Dezim. Herbstwiese.

II. Forstbezirk Eibach:

PlNr. 649 1/2 a b, 8 Tagw. 24 Dez. Worzeldorfer-Wegholz, nun Hopfengarten, Acker und Oedung mit Lehmgruben.

III. Forstbezirk Kleinschwarzenlohe:

PlNr. 735 1/2, 2 Tagw. 50 Dezim. Waldung, Kornberg im Höflein, nun Wiese und Oedung, zusammen taxirt auf 45,363 fl

Bei dieser zweiten Versteigerung erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Nur als zahlungsfähig dem Notare bekannte oder als solche sich legitimirende Personen werden zur Steigerung zugelassen.

Schwabach, den 18. Mai 1866.

Der k. Notar:

Ruppert.

Gerichtliche Vorladung.

K. Num. 11752.

1. **Gant-Proclama.**

Vom k. b. Bezirksgerichte Nürnberg.

Ueber den Nachlaß des Schuhmachermeisters Franz Paul Rieger von hier und über das Vermögen der hinterlassenen Wittwe ist nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalconcurs zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 28. Juni curr.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 2. August curr.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 30. August curr.,

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 13. September curr.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 5 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, sowie die Wittwe Rieger selbst und die Beneficialerben ihres Mannes unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage in Nürnberg wohnende Insinuationsmandatare, mit Ausnahme der k. Post, um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur zu Gerichtshänden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Digitized by Google

Der I. Ediktstag wird auch zur Wahl eines Massecurators benützt werden, weßhalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Die Passiva betragen nach den Angaben 4518 fl. 3 kr., die Aktiva, bestehend in dem Reste eines Kaufschillings und in Außenständen, 1741 fl. 56 kr.

Nürnberg, den 8. Mai 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

Privatbekanntmachung.

1. Bekanntmachung.

Am Freitag den 1. Juni d. J. Morgens 9 Uhr werden 17 Tagwerk zwei- und dreimähdige Wiesen an der Altmühl im Beckenbauer'schen Wirthshause zu Leutenbuch bei Herrieden dortselbst öffentlich auf 3 oder auch auf 6 Jahre verpachtet.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 14. bis 20. Mai 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johanna Jakobina Babetta, Töchterlein des B. u. Glasermeisters Herrn Schäfer.

2. Getraute.

1. Johann Georg Kraft, Fabrikarbeiter, mit Katharina Clara Reinert von hier; 2. Johann Georg Rühl, Eisenbahnwärter, mit Jungfrau Anna Margar. Babel von Geßlau.

3. Begrabene.

1. Johann Ludwig, st. 13 T. alt — am Durchfall; 2. Julie, Töchterl. des k. Pfarrers bei Sct. Johannis Herrn Caselmann, st. 19 T. alt — am Durchfall; 3. Katharina Rosina, Ehefrau des B. und Gastwirths Herrn Dürr, starb 63 J. 9 M. 11 T. alt — am Schlagfluß; 4. Johann Georg, Söhnl. des B. u. Gastwirths Herrn Frank, st. 1 J. 6 M. 10 T. alt — am Keuchhusten.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Joh. Leonh., Söhnl. des Oekonomen Herbst; 2. Anna Katharina; 3. Christiana Paulina Luise.

2. Getraute.

Herr Friedr. Wilh. Eugen Albrecht Heinrich Carl Greiner, k. Appellationsgerichtsrath in Eichstätt, mit Jungfrau Anna Julie Wedel von hier.

3. Begrabene.

1. Jungfrau Dorothea Susanna Würfel, Pfarrerstochter von Großhaslach, starb 68 J. 11 M. 2 T. alt — an Entkräftung; 2. Joh. Friedrich, st. 1 M. 5 T. alt — an Gehirnhöhlenwassersucht; 3. Gg. Stephan Sturm, Hefenhändler und Almosenempfänger, st. 65 J. 8 M. 15 T. alt — an Lungenlähmung; 4. Herr August Wilh. Heinr. Weidemann, Privatier, ehem. Wirth, st. 83 J. 6 M. 24 T. alt — an Entkräftung.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 45.** den 30. Mai 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 5140.

1. Bekanntmachung.

(Schiefer, Amortisationsgesuch betr.)

Vom k. Bezirksgerichte Ansbach.

Am 27. April l. Js. sind dem ledigen Bauernsohne Conrad Schiefer von Betzendorf in hiesiger Stadt drei von der k. Filialbank Ansbach ausgestellte dreiprocentige Bankscheine Nr. 88089 über 100 fl. d. d. 30. April 1861, Nr. 94,357 über 300 fl. d. d. 13. August 1861 und Nr. 19652 über 300 fl. d. d. 12. November 1862, von welchen letztere auf den gedachten Conrad Schiefer, ersterer auf die Bauernwittwe Eva Barbara Schiefer als Gläubigerin lauten, abhanden gekommen.

Auf Grund der Verordnung vom 10. Oktober 1810, die Ausfertigung der Amortisations-Edikte betr., ergeht demgemäß auf Antrag des ꝛc. Schiefer an den oder die unbekannten Inhaber der fraglichen Urkunden die Aufforderung, binnen sechs Monaten, von der erstmaligen Bekanntmachung dieser Aufforderung an gerechnet, fragliche Urkunden vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen und etwaige Ansprüche hierauf anzumelden, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt würden.

Ansbach, den 22. Mai 1866.

Der k. Direktor:

Luz.

Dollfuß.

E. Num. 12648.

2. Bekanntmachung.

(Die Aufstellung eines Schulprovisors als ständigen Hilfslehrer für die protestantischen Schulen dahier betr.)

Vom Magistrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg

werden Diejenigen, welche sich um vorbezeichnete Lehrstelle, mit welcher nach dem Besoldungsregulativ und beziehungsweise nach Art. 2 Abtheil. 2 des Schuldotationsgesetzes vom 25. November 1861, die Aufbringung des Bedarfs für die deutschen Schulen betr., ein jährliches Einkommen von

250 fl. Funktionsgehalt und
50 fl. Wohnungsentschädigung,

300 fl. in Sa.

verbunden sind, bewerben wollen, hiemit aufgefordert, ihre mit den einschlägigen Atteſten belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

von heute an einzureichen. Bewerber um diese Stelle müssen die Anstellungsprüfung bestanden haben und zum Mindesten die Note

„sehr gut"

nachweisen.

Nürnberg, den 20. Mai 1866.

Die beiden Bürgermeister:

v. Wächter. Seiler.

Kalb.

Digitized by Google

E. Num. 12736.

3. **Bekanntmachung.**

Die Gütlers- und Hirtentochter Maria Stuber von Forchheim beabsichtigt, mit ihrem Kinde Joseph nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Erinnerungen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen längstens 14 Tagen von heute an hierorts anzumelden.

Beilngries, den 24. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Stahl.

E. Num. 10792

4. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der ledige, sicherheitsgefährliche Schneidergeselle Georg Friedrich Früh aus Langfurth streunt noch immer im Lande umher und ist dem k. Bezirksamte noch nicht zugeliefert worden, weßhalb das Ausschreiben vom 4. April (Beilage zum Kreis-Amtsblatte Nr. 30) zur gefälligen Erledigung in Erinnerung gebracht wird.

Dinkelsbühl, den 21. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

von Merz.

Strobel.

E. Num. 10777.

5. **Bekanntmachung.**

Johann Friedrich Utz von Unterampfrach beabsichtigt, mit seiner Ehefrau Christine, geborene Faber, in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an die genannten Personen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 2. Juni c. Vorm.

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, den 22. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Scheidemandel.

Fetzer.

E. Num. 11111.

6. **Bekanntmachung.**

Georg Welsch von Dittenheim beabsichtigt, nach Stammheim im Großherzogthume Hessen überzusiedeln.

Allenfallsige Forderungen gegen denselben sind binnen 14 Tagen

bei dem unterfertigten Amte um so gewisser anzubringen, als ihm nach Umfluß der Frist die Uebersiedlungsbewilligung ertheilt werden wird.

Gunzenhausen, den 22. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Richter, k. Bezirksamtmann.

E. Num. 11440.

7. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der Soldat des k. 15. Infanterieregiments (König Johann von Sachsen) Christian Müller von Dettenheim, Bezirksamts Weissenburg, hat auf dem Wege von Holzingen nach Alesheim seinen Urlaubspaß verloren; was hiemit unter Verwarnung vor Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Gunzenhausen, den 23. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Richter, k. Bezirksamtmann.

E. Num. 2542.

8. **Bekanntmachung.**

Die erledigte Stelle eines Thierarztes für den Stadtbezirk und den Landgerichtsbezirk Schwabach wird hiemit in Folge hohen Regierungsauftrages zur Bewerbung innerhalb eines vierwöchentlichen Termines von heute an unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß mit derselben folgende Bezüge aus Distrikts- und Gemeindemitteln verbunden sind, und zwar:

Digitized by Google

1) aus Distriktsmitteln:

40 fl. ständiges Aversum,

85—90 fl. regulativmäßige, durchschnittliche Gebühren für die Hundevisitation,

c. 31 fl. für Visitation der Zuchtstiere,

10 fl. für Schafvisitationen;

2) aus Gemeindemitteln:

125 fl. jährliche ständige Remuneration für die Fleischbeschau,

40 fl. jährliches Aversum für die Beschau der Stichschafe,

25 fl. jährliche Hundevisitationsgebühren,

1 fl. für Visitation der Zuchtstiere.

Die Gesuche sind beim k. Bezirksamte oder Stadtmagistrate dahier einzureichen und haben die Bewerber folgende Zeugnisse beizulegen:

1) Zeugniß über Ort und Zeit der Geburt,
2) desgl. über die Approbation und die praktische Prüfung,
3) desgl. über Leumund, Confession und Familienstand,
4) desgl. über die thierärztliche Verwendung seit der Approbationsprüfung.

Schwabach, den 23. Mai 1866.

Kgl. Bezirksamt. Stadtmagistrat.

von Zoller, k. Bezirksamtmann. Vorstand beurlaubt: Berger.

F. Num. 104

9. (O. S.) Bekanntmachung.

Johann Baptist Gradl, Bauernknecht aus Solngriesbach, ist wegen Ungehorsams gegen das Heerergänzungsgesetz durch Strafverfügung vom 20ten Dezember 1865 in eine Geldbuße von 10 fl. verfällt worden, welche Strafe unter'm 7. Mai 1866 in eine dreitägige Arreststrafe umgewandelt worden ist.

Der gegenwärtige Aufenthaltsort des Gradel konnte bisher nicht ermittelt werden, und es werden deßhalb unter Spähe-Verfügung gegen denselben die sämmtlichen Gerichte im Betretungsfalle um Strafvollzug und um deßfallsige Mittheilung ersucht.

Beilngries, den 24. Mai 1866.

Königliches Landgericht.

Stadlbaur, k. Landrichter.

K. Num. 7086.

10. Erkenntniß.

Das k. Landgericht Neustadt a/A. erkennt hiemit zu Recht:

1) sey der ledige Friedrich Pretz von hier für todt zu erklären,
2) die Kosten des Verfahrens seyen aus seinem Vermögen zu tilgen.

Gründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Neustadt a/A., den 14. Mai 1866.

Königliches Landgericht.

Schramm.

Hochstetter.

Müller.

E. Nüth. 533.

11. (O. S.) Bekanntmachung.

Vom k. Landgericht Nürnberg.

Nachgenannte Personen haben nach dießgerichtlichem Urtheilen folgende Strafe zu verbüßen:

1) Johann Kaiser, Taglöhner aus Truppach, kgl. Landgerichts Bayreuth, eine dreitägige Arreststrafe wegen Uebertretung des Betrugs,
2) Johann Busch, Dienstknecht von Kleinseebach, eine dreitägige Arreststrafe wegen Fälschung eines Reisepasses,

Digitized by Google

3) Constantin Widmann, Schmiedgeselle aus Blochingen in Württemberg, eine zweitägige Arreststrafe wegen unbefugten Dienstaustrittes.

Widmann hat die Arrestverpflegungskosten selbst zu bestreiten. Die sämmtlichen übrigen Kosten trägt das Aerar.

Nürnberg, den 22. Mai 1866.

Der k. Landrichter:

Leg. abs.

Hirschberg.

Dorsch.

E. Num. 2744.

12. **Bekanntmachung.**

Die unbekannten Erben des im Jahre 1837 in Bergtheim verstorbenen Dienstknechts Johann Georg Müller von Gollachostheim werden hiemit aufgefordert binnen 9 Monaten und längstens bis

1. Dezember ds. Js.

um so gewisser sich hierorts als solche zu melden und zu legitimiren, als außerdem unter Ausschluß ihrer Erbansprüche der vorhandene Nachlaß an den k. Fiskus hinausgegeben werden würde.

Uffenheim, den 15. Februar 1866.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Krieg.

Der Einzelnrichter:

Lindig.

E. Num. 178.

13. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Das Ausschreiben vom 10. Juli 1865, die Arrestersetzung durch Walburga Nähr von Gnotzheim wird wiederholt in Erinnerung gebracht.

Wassertrüdingen, den 23. Mai 1866.

Königliches Landgericht.

Bannig

E. Num. 4209.

14. (O. S.) **Späheverfügung.**

Dem Gütler Michael Benz in Bohrsbach wurden am 18. ds. Mts. nachbezeichnete Sachen entwendet:

ein gut erhaltenes baumwollenes Mannshemd, an der Brust mit L. B. 1860 roth gezeichnet;

9 — 10 Ellen gebleichte Leinwand;

ein neues seidenes Halstuch von schwarzbraunem Grund mit lila Blumen;

ein Paar goldene Ohrringe, je mit einem Plättchen und daranhängenden Zierrath in Form eines Tropfens;

ein Paar ebenso gestaltete, schon abgenützte vergoldete Ohrringe;

ein weißbaumwollenes Geldsäckchen;

ein blau- und weißgestreiftes leinenes Geldsäckchen;

4 Preußenthaler, 2 österreichs. Gulden, 3 halbguldenstücke, 7 oder 8 Sechser und 1 Kreuzer.

Ich ersuche um Spähe nach diesen Sachen und dem Diebe.

Ansbach, den 28. Mai 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter.

Maurer.

E. Num. 67.

15. **Bekanntmachung.**

Der katholische Elementarlehrersdienst mit einem Einkommen von 400 fl. incl. Dienstwohnung, zu 25 fl. veranschlagt, welches Einkommen sich nach je 5 Jahren um 50 fl. erhöht und bis zu 550 fl. steigt, ist auf Präsentation der Repräsentanten der katholischen Gemeinde wieder zu besetzen.

Die Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind binnen 4 Wochen a dato bei der Verwaltung des katholischen Kirchen-Vermögens vorschriftsmäßig einzureichen, wobei jedoch nur solche Bewerber berücksichtigt werden können, welche die Befähigungsnote „vorzüglich" oder mindestens „sehr gut" erlangt haben.

Digitized by Google

Außerdem wird noch bemerkt, daß, im Falle der Bewerber ein guter Sänger ist, ihm auch das Cantorat mit einem Einkommen von circa 160 fl. übertragen wird und daß bei gleicher Qualifikation ein Tenorist den Vorzug erhält.

Dinkelsbühl, den 17. Mai 1866.

Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens.

Fuchs.

---

16. Bekanntmachung.

Der in Sachen Schönberg gegen Scheibenberger durch meine Bekanntmachung vom 10. April lfd. Jrs. auf den 11. Juni l. Js. Vorm. 11 Uhr auf meiner Amtsstube anberaumte Subhastationstermin des Scheibenberger'schen Anwesens ist aufgehoben.

Nürnberg, den 25. Mai 1866.

Der k. Notar:

Lindner.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

(Zwangsversteigerung betr.)

In Sachen Schönweiß gegen Sichermann wegen Forderung versteigert der Unterfertigte im Auftrag des k. Landgerichts dahier am

Dienstag den 24. Juli c. Vorm. 10 Uhr

im Rupprecht'schen Gasthause zu Feucht folgende Immobilien des Verklagten, Pfragners Peter Sichermann daselbst, öffentlich an den Meistbietenden:

I. in der Steuergemeinde Feucht:

Katasterseite 62.

Lit. A. Anwesen HsNr. 44 in Feucht:

PlNr. 81, 0,06 Tagwerk Gebäude, Wohnhaus mit Stallung, Schüpfe und Hofraum,

PlNr. 71, 0,03 Tagw. Gebäude, halbe Scheuer,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

Forstrecht im k. Laurenziwald zum jährlichen Bezug von 5 Klaftern Scheit- und Prügelholzes, 3 1/2 Klaftern Stockholzes, 125 Stück Wellen, 4 zweispännigen Fuhren Herbststreu, Bauholz gegen Bezahlung der vollen Forsttaxe mit Hauerlohn,

mit Weiderecht,

belastet zum Staat mit 37 kr. 4 hlr. Gefällbodenzins aus 15 fl. 36 kr. Kapital,

mit dem Objekt PlNr. 72 Lit. C unten zusammen geschätzt auf 5025 fl.;

Lit. B.

PlNr. 353, 1,17 Tagw. Acker, Tannensteig, taxirt zu 350 fl.,

PlNr. 484, 0,67 Tagw. Wiese, nun Hopfengarten, Fürreuth auch Eingeländerte, taxirt zu 400 fl. (die in diesem Objekte befindlichen Hopfenstangen sind nicht Eigenthum des Verklagten und werden daher nicht mitverkauft),

zusammen belastet zum Staat mit 1 fl. 9 kr. Gefällbodenzins aus 28 fl. 48 kr. Kapital, und PlNr. 353 mit Bodenzins zur Kirchenstiftung Feucht;

Lit. C Gutsausbruch vom Hause Nr. 22:

PlNr. 72, 0,03 Tagwerk Gebäude, halbe Scheuer, nun vereinigt mit PlNr. 71, sub lit. A oben und mit dem Besitz sub lit. A bereits taxirt, belastet mit 10 kr. 6 hlr. Gefällbodenzins zum Staat aus 4 fl. 30 kr. Kapital.

Katasterseite 63.

Lit. D.

PlNr. 273, 6 Tagw. 06 Dez. Acker, Schlotterhofacker, mit circa 1500 Stück Hopfenstangen, taxirt zu 1500 fl. (die in diesem Objekt befindlichen Kartoffeln sind nicht Eigenthum des Verklagten und wird die deßfallsige heuerige Ernte daher nicht mitverkauft);

PlNr. 435 a, 0,14 Tagw. Acker, Weiheracker, und

Digitized by Google

PlNr. 435 b, 3,05 Tagw. Wiese, Weiherwiese, zusammen taxirt zu 1100 fl.

Die Objekte sub lit. D sind mit Bodenzins zur Kirchenstiftung Feucht belastet.

Katasterseite 63 1/2.

Lit. F. Ausbrüche aus dem 1/8 Hof HsNr. 62 in Feucht:

PlNr. 485, 4 Tagw. 34 Dez. Acker, Eingeländerter, taxirt zu 1300 fl.; (die darin befindlichen Hopfenstangen sind nicht Eigenthum des Verklagten und werden daher nicht mitverkauft),

PlNr. 490, 0,95 Tagw. Wiese, Stadtwiese, taxirt zu 400 fl.

Die Objekte sub lit. E sind belastet zum Staat mit 2 fl. 49 kr. Gefällbodenzins aus 70 fl. 25 kr. Kapital und PlNr. 485 mit Bodenzins zur Kirchenstiftung Feucht.

Lit. F. Ausbruch aus dem 1/2 Hof HsNr. 62 in Feucht:

PlNr. 257 1/2, 4 Tagw. 86 Dez. Acker, Rötterbacherweg, belastet mit Bodenzins zur Kirchenstiftung Feucht, taxirt zu 1000 fl.

II. in der Steuergemeinde Schwarzenbruck:

Katasterseite 125 1/2.

Lit. A. Ausbrüche aus dem 1/8 Hof Haus-Nr. 62 in Feucht:

PlNr. 165, 11 Tagw. 70 Dez. Waldung am Gugelhammerweg, taxirt zu 1200 fl.,

PlNr. 166, 0,75 Tagw Wiese daselbst, taxirt zu 250 fl.,

zusammen belastet mit 2 fl. 16 kr. Gefällbodenzins zum Staat aus 56 fl. 40 kr. Kapital.

Der Hinschlag erfolgt nach Maßgabe der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, sohin bei diesem ersten Versteigerungstermine nur dann, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht oder übersteigt.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben und können bis dahin Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchs-Auszug, sowie Schätzungsurkunde in diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Dem Notar unbekannte Kaufsliebhaber haben sich bezüglich ihrer Person und Zahlungsfähigkeit im Termine entsprechend zu legitimiren.

Altdorf, den 23. Mai 1866.

Der k. Notar:
Carl Maier.

E. Num. 154.

2. Ausschreiben.

Vom kgl. Landgericht Ellingen bin ich beauftragt, das nachfolgend beschriebene Grundvermögen des Gütlers Adam Ott von Stirn im Zwangswege dem öffentlichen Verstriche zu unterstellen.

Steuergemeinde Stirn:

Lit. A. PlNr. 61 a, Wohnhaus, Neben-Gebäude und Hofraum, 9 Dezimalen,

PlNr. 61 b, Garten am Haus, 9 Dez., mit ganzem Gemeinderechte, Taxe 1300 fl.;

PlNr. 413, Hopfengarten am Breitenloherweg, 34 Dezimalen;

PlNr. 414, Wiese allda zu 78 Dez., Taxe 300 fl.;

PlNr. 454, Waldung am Weihersbrunn zu 95 Dezimalen, Taxe 60 fl.;

PlNr. 520, Acker am Bach, 1 Tagw. 8 Dez., Taxe 135 fl.;

PlNr. 627, Wiese am Katzengrün, 62 Dez.

Lit. B. PlNr. 626, Katzengrünacker, 73 Dez., Taxe 230 fl.;

PlNr. 498, Acker im Bach, 1 Tagw. 15 Dezim., Taxe 145 fl.

Die Grundstücke PlanNr. 61 a b, 413, 414, 454, 520, 627 sind belastet mit 3 fl. 5 1/4 kr. jährlichen Bodenzins zur Ablösungskasse, 42 1/4 kr. jährlichen Bodenzins zum Staatsfonde; Plan-

Digitized by Google

Nr. 498 und 626 sind belastet mit 48 kr. 1 ½ pf. jährlichen Bodenzins zur Ablösungskasse;

PlNr. 435, Katzengrün, Waldung, 1 Tagwerk 99 Dez., Taxe 50 fl., lastenfrei.

Lit. C. PlNr. 927, Acker an der Pleinfelder-Strasse, 77 Dez., Taxe 100 fl.,
belastet mit 6 kr. jährlichem Bodenzins zur Ablösungskasse, 56 ½ kr. jährlichem Bodenzins zum Staatsfonde;

PlNr. 979, Acker im Bockstall zu 1 Tagw. 1 Dez., Taxe 130 fl.,
belastet mit 6 ½ kr. jährlichem Bodenzins zur Ablösungskasse, 34 kr. jährlichem Bodenzins zum Staatsfonde.

Lit. D. PlNr. 211, Hopfengarten im Weinberg zu 62 Dez., Taxe 230 fl.,
belastet mit 30 ½ kr. jährlichem Bodenzins zur Ablösungskasse.

Die auf den Hopfengärten PlNr. 413, 414, und 211 befindlichen Stangen sind nicht Eigenthum der Masse.

Tagfahrt zum Aufstrich dieses Grund-Vermögens wird hiemit auf

Dienstag den 24. Juli d. Js.
Vorm. 10 Uhr

im Gerngroß'schen Wirthshause zu Stirn anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Versteigerung erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 96 mit 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837, vorbehaltlich des Paragraphen 64 des Hypothekengesetzes.

Der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen wird.

Dem Notare unbekannte Streicher haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Strichsbedingungen werden an der Tagsfahrt bekannt gegeben werden und kann bis dahin Lastenbeschreibung, Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchs-Auszug auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Ellingen, am 23. Mai 1866.

Rudolph Kretzer, k. Notar.

E. Num. 65.

3. Zwangsverkauf.

Aus Auftrag des kgl. Stadtgerichts habe ich zur öffentlichen Feilbietung des den Taglöhners-Eheleuten Johann Friedrich und Christiane Hörber gehörigen Bauplatzes mit Wohnhaus Nr. 96 dahier nächst der Rosenau, PlNr. 90 ½, zu 0 Tagw. 6 Dezim., im Distrikt Kleinweidenmühle, belastet mit ½ kr. Grundsteuersimplum, geschätzt auf 1400 fl., im Wege des Zwangsverkaufes auf

Freitag den 22. Juni Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei im Hause L. Nummer 1 an der Fleischbrücke dahier

Termin anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 102 der Proßnovelle vom Jahre 1837; der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist, im Termine und mir unbekannte Steigerer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit in demselben nachzuweisen.

Nürnberg, am 5. Mai 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

Gerichtliche Vorladung.

E. Num. 5788/I.

1. Bekanntmachung.

(Ottmann, Concurs betreffend.)

Ueber das Vermögen des Bierbrauers Joseph Christian Ottmann und den Nachlaß des verlebten Bier-

Digitized by Google

brauers Christian August Ottmann zu Fürth, welche dahier ein Brauanwesen gemeinschaftlich besessen haben, wurde bereits durch Gerichtsbeschluß vom 9. März l. J. der Universalconcurs eröffnet, zunächst aber den gestellten Anträgen und der Sachlage gemäß nur ein Termin zum Versuch eines Arrangements auf den 12. April c. anberaumt.

Nachdem in diesem Termine die gütliche Vereinigung der Sache nicht erzielt werden konnte, so werden nunmehr die Ediktstage, wie folgt, anberaumt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen auf

Montag den 2. Juli 1866,

2) zur Anbringung und Begründung von Einreden auf

Montag den 30. Juli 1866,

3) zur Abgabe der Gegenerklärungen auf

Donnerstag den 23. August 1866,

4) zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

Donnerstag den 13. September 1866,

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 1, jedesmal Früh 9 Uhr beginnend.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Cridare unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder zu Protocoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, von der Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen ist.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage dahier wohnhafte Zustellungs-Bevollmächtigte zu benennen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und so als richtig zugestellt erachtet werden würden, wobei bemerkt wird, daß in Concursen die k. Post zur Insinuation nicht benützt werden kann.

Die Passiven betragen, soweit bis jetzt ersichtlich, 192,104 fl., das Aktivvermögen circa 175,000 fl.

Diejenigen, welche von dem Vermögen der Cridare etwas in Händen haben, oder denselben etwas schulden, werden aufgefordert, ihre Zahlungen oder Leistungen an die Massecuratoren, Privatier Wellhöfer und Lehrer Martini dahier, oder an das unterfertigte Concursgericht bei Meidung nochmaliger Zahlung, beziehungsweise Ersatzleistung — vorbehaltlich ihrer Rechte — zu machen.

Fürth, den 15. Mai 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Pez.

Privatbekanntmachungen.

1. Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Pfarrwiesen zu Neunstetten findet nicht am Dienstag den 29. ds., sondern erst am Donnerstag den 7. Juni d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Engelhard'schen Gasthause statt.

2. Bekanntmachung.

Am Freitag den 1. Juni d. J. Morgens 9 Uhr werden 17 Tagwerk zwei- und dreimähdige Wiesen an der Altmühl im Beckenbauer'schen Wirthshause zu Leutenbuch bei Herrieden dortselbst öffentlich auf 3 oder auch auf 6 Jahre verpachtet.

---

3. **Dr. Marr**, prakt. (homöopathischer) Arzt und Geburtshelfer in Nürnberg, wohnt äußere Laufer-Gasse S 1394 der rothen Glocke gegenüber. Sprechstunde Nachmittags von 1 bis 2 Uhr.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 46.** den 2. Juni 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 3486.

1. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Zur Bezahlung der pro II. und III. Ziel verfallenen Grund-, Haus- und Gewerbesteuer, dann der Beischläge und Kreisumlagen hieraus

werden für die Einwohner hiesiger Stadt nachstehende Termine anberaumt, und zwar:

Donnerstag den 7. Juni 1866 Lit. A. Hs.Nr. 1 bis 150,
Freitag den 8. Juni A 150 bis 300,
Samstag den 9. Juni A 301 bis Ende,
Montag den 11. Juni B,
Dienstag den 12. Juni C 1 bis 100,
Mittwoch den 13. Juni C 101 bis Ende,
Donnerstag den 14. Juni D 1 bis 200,
Freitag den 15. Juni D 201 bis 350,
Samstag den 16. Juni D 351 bis Ende,

an welchen pünktliche Zahlung zu leisten ist, widrigenfalls die Säumigen auf ihre Kosten gemahnt werden.

Ansbach, den 30. Mai 1866.

Königliches Rentamt.

Roth.

E. Num. 190.

2. (O. S.) Diejenigen Aeltern und Vormünder, welche die Aufnahme ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen in das Alumneum dahier wünschen, werden hiemit aufgefordert, ihre an die k. Regierung, Kammer des Innern, zu richtenden Gesuche bis zum 26. Juni lfd. Jrs. bei dem unterzeichneten Studienrektorate in einfacher Vorlage einzureichen.

Es ist in denselben genau anzugeben, ob der Aufnahme gegen das durch hohes Regierungsreskript vom 16. Januar 1862 auf 150 fl. festgesetzte Kostgeld oder eine ganze oder theilweise Freistelle gewünscht wird.

Gesuche um Aufnahme für einen Schüler, der die hiesige Anstalt noch nicht besucht hat, sind mit Zeugnissen seiner bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß, Kenntnisse und Betragen, mit dem Taufscheine und einem Gesundheitsatteste zu begleiten.

Dürftigkeits-Zeugnisse sind von allen Denjenigen beizubringen, welche Freistellen für ihre Söhne und Pflegebefohlenen erbitten, und es sollen dieselben enthalten:

1) die Namen des Aufzunehmenden,
2) Stand oder Gewerbe und Wohnort seiner Aeltern,
3) die Angabe, ob Vater oder Mutter gestorben ist, oder beide,
4) die Zahl der lebenden Geschwister und ob sie versorgt sind oder nicht,
5) den Betrag des Vermögens der Aeltern und des Aufzunehmenden selbst, falls derselbe schon eigenes Vermögen besitzt,

Digitized by Google

6) das Einkommen der Aeltern aus Besoldung oder anderen Erwerbsquellen,

7) den Betrag der von denselben zu entrichtenden Steuern,

8) den Betrag ihrer Schulden.

Außerdem haben Alle, für welche ganze oder theilweise Freistellen nachgesucht werden, sich einer Prüfung zu unterziehen, welche am

3. und 4. Juli l. Js.

dahier stattfinden wird. Bei Denjenigen, welche bereits eine vollständige Studienanstalt, d. h. ein Gymnasium oder eine mit einem Gymnasium verbundene lateinische Schule besuchen, genügt die Beibringung eines Studien-Zeugnisses.

Freistellen können nur diejenigen jungen Leute erhalten, welche der protestantischen Kirche angehören, in einer zum ehemaligen Fürstenthume Ansbach gehörenden Gemeinde geboren sind oder volle Heimathsrechte erlangt haben und wenigstens die zur Aufnahme in die dritte lateinische Schule nöthigen Kenntnisse besitzen, wobei die Söhne der Geistlichen, Lehrer und Beamten besondere Berücksichtigung finden werden.

Ansbach, den 28. Mai 1866.

Königliches Studienrectorat.

Dr. Elsperger.

E. Num. 7049.

3. (O.S.) Bekanntmachung.

Der Conditor Wilhelm Arends von Kassel wurde unter'm 13. Januar c. wegen Polizeistundübertretung und Ruhestörung zu 1 fl. 30 kr. Geldstrafe verurtheilt, welche wegen deren Uneinbringlichkeit in 24 Stunden Arrest umgewandelt wurde.

Man ersucht, den ꝛc. Arends, wenn derselbe in Bayern betreten wird, verhaften und in die diesseitige Frohnveste abliefern zu lassen.

Fürth, am 24. Mai 1866.

Königliches Stadtgericht.

Bertholdt, v. n.

E. Num. 11610.

4. Der Schmied-Geselle Johann Georg Reutner von Wolfsbronn beabsichtigt, eine länger andauernde Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind binnen 14 Tagen bei dem unterfertigten Amte geltend zu machen, widrigenfalls demselben die Reisebewilligung ertheilt werden wird.

Gunzenhausen, den 28. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Richter, k. Bezirksamtmann.

E. Num. 14812.

5. Bekanntmachung.

Der ledige Dienstknecht Georg Johann Schweigert von Rösleinsdorf, geboren am 1. März 1837, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 11. Juni d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 28. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

Digitized by Google

E. Num. 5052.

6. **Bekanntmachung.**

Die nachbenannten, zur Erbauung einer Distriktsstraße von Scheinfeld nach Burghaslach erforderlichen Arbeiten, und zwar:

1) Erdarbeiten, veranschlagt auf 10,659 fl. 31 kr.,
2) Stein- und Pflastererarbeiten, veranschlagt auf 32,666 fl. 24 kr.,
3) Kunstbauten, veranschlagt auf 2570 fl.

Summa 45,895 fl. 55 kr.

werden Seitens der unterfertigten Distriktsverwaltungsbehörde

Donnerstag den 14. Juni c. Vorm. 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich im Wege der mündlichen Absteigerung an den Wenigstnehmenden zur Ausführung in Accord gegeben und gehörig qualificirte, sowie kautionsfähige Accordlustige hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß inzwischen die Kostenanschläge, Pläne und Accordbedingungen in diesseitiger Amtskanzlei zur Einsicht aufliegen.

Scheinfeld, den 24. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Schütz.

E. Num. 5563.

7. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Die ledige Margaretha Metzger von Hersbruck hat wegen Forstfrevels eine 7tägige Arreststrafe zu erstehen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersucht man um geeignete Spähe, eventuell um den Vollzug der Arreststrafe und um Mittheilung des Nachweises.

Hersbruck, am 25. Mai 1866.

Königliches Landgericht.

Löw.

E. Num. 4530.

8. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Bauer Johann Christoph Schmidt von Mailheim durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichtes Windsheim vom 27. März lfd. Jrs. als Verschwender erklärt worden ist, hat man über denselben Curatel eingeleitet und den Gastwirth und Oekonomen Johann Georg Dürr von Weimersheim als Curator aufgestellt; was mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß genannter Joh. Christoph Schmidt ohne seinen Curator lästige Verträge nicht eingehen kann.

Windsheim, am 30. April 1866.

Königliches Landgericht.

Kleemann, v. n.

Bauer.

E. Num. 531.

9. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Durch Urtheil des k. Landgerichts Beilngries vom 20. März 1865 wurde Michael Finsterer, Dienstknecht von Eglasmühl, wegen Uebertretung des Betrugs in eine Arreststrafe von 9 Tagen verurtheilt; ferner wurde unter'm 18. Oktober 1865 eine durch dießgerichtliche Strafverfügung vom 14. Juni 1865 dem ledigen Schnittwaarenhändler Philipp Weihrauch von Karlsberg wegen Uebertretung in Bezug auf das Reisen auferlegte Geldbuße in eine Arreststrafe von 12 Stunden umgewandelt.

Der dermalige Aufenthaltsort dieser Personen ist dahier unbekannt, weshalb hiemit Spähe gegen dieselben verfügt und die sämmtlichen Gerichte um Strafvollzug im Betretungsfalle und um deßfallsige Mittheilung ersucht werden.

Beilngries, den 24. Mai 1866.

Königliches Landgericht.

Stadlbaur.

Digitized by Google

E. Num. 2088.

10. **Bekanntmachung.**

In den nachbezeichneten Hypothekenbüchern finden sich folgende Forderungen eingetragen, bezüglich deren die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern fruchtlos geblieben sind:

Num. curr.	Hypothekenbuch.	Bd. I Seite	Des Eintrags Tag	Monat	Jahr.	Bezeichnung des Besitzers.	Bezeichnung der Forderung und des Gläubigers.
1	Waltersberg	159	26	Mai	1826	Sippl, Lukas, Bauer in Dietersberg.	1000 2/3 fl. Caution für Gg. Zeller in Holnstein.
2	detto	123	6	April	1825	Götz, Lorenz, Bauer in Thann.	444 fl. Kaufschillingsrecht der Mich. Götz'schen Creditoren.
3	detto	267	6 26	April Mai	1825 1830	Götz, Michael, Bauer in Thann.	395 fl. Kaufschillingsrecht der Mich. Götz'schen Creditoren und 150 fl. Elterngut und 30 fl. Ausfertigung für Joseph Götz von Thann.
4	detto	503	18	Juni	1825	Birkl, Joseph, Müller auf der Bäckermühle.	1960 fl. Heirathgut der Gebrüder Paul und Peter Gmelch, dann des Anton Pirkl von der Bäckermühle.
5	Amtmannsdorf	32	4	April	1834	Stauner, Michael, Bauer in Vogelthal.	40 fl. Kapital des Simon Meier.
6	Plankstetten Amtmannsdorf	62 322	5	Februar	1827	Nickl, Johann, Schmied in Plankstetten. Hundsdorfer, Mich. Bauer, und Appel, Sebastian, Köbler in Paulushofen.	200 fl. Caution für Lorenz Hundsdorfer in Paulushofen.
7	Amtmannsdorf	387	24	Jänner	1827	Weigl, Michael Bauer in Paulushofen.	100 fl. Kapital für den Stadtkaplan Joseph Betz in Geßheim und 10 fl. Zinsrückstände.
8	Erasbach	774	9	Dezember	1829	Rückert, Katharina, Bauerswittwe in Großberghausen.	33 fl. für den Handelsmann Bernhard Neustein von Sulzbürg und 200 fl. für die Pfarrer Burk'sche Verlassenschaftsmasse zu Weidenwang.
9	Wissing	410	16	Dezember	1825	Glas, Johann, Gütler in Schnufenhofen.	1200 fl. Heirathgut des Joseph Glas von Schnufenhofen.
10	detto	386	24	November	1825	Gradel, Jakob, Halbbauer in Schnufenhofen.	140 fl. Elterngut und Ausfertigung des Joh. Lanzhammer von da.

Digitized by Google

Antragsgemäß ergeht an alle Diejenigen, welche ein Recht hierauf zu haben glauben, die Aufforderung,

innerhalb sechs Monaten a dato

sich bei Verlust desselben beim unterfertigten Gerichte anzumelden.

Beilngries, am 23. März 1866.

Königliches Landgericht.

Stadelbaur.

Muhinan, k. Assessor.

E. Num. 211.

11. (O. S.) In den Staatswaldungen bei Leutershausen werden

Dienstag den 5. Juni 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich verkauft, nämlich:

1 Klafter hartes und 1 Klafter weiches Scheitholz,
8 Klafter hartes und 22 Klafter weiche Stöcke.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr in der Krone zu Leutershausen statt.

Colmberg, den 30. Mai 1866.

Winkelbaur, k. Revierförster.

Gerichtliche Versteigerungen.

E. Num. 87.

1. **Bekanntmachung.**

Zufolge gerichtlichen Auftrags werde ich am

Dienstag den 14. August l. Js.
Vorm. 10 Uhr

im Bauer'schen Wirthshause zu Oberzell das Anwesen der Köblers-Eheleute Johann und Franziska Fertl, HsNr. 13 zu Oberzell, öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Dieses am 19. d. Mts. notariell auf 3600 fl. geschätzte, in den Steuergemeinden Oberzell und Hitzhofen gelegene Anwesen hat folgende Bestandtheile:

a) in der Steuergemeinde Oberzell:

PlNr. 24a, Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, Stadel, Hofraum und Wurzgärtl zu 11 Dez., PlNr. 24b, Garten zu 15 Dez., ganzes Gemeinderecht, PlNr. 83, 93, 95, 96 und 103, Aecker zu 9 Tagw. 44 Dez.;

b) in der Steuergemeinde Hitzhofen:

PlNr. 742, 767, 751, 736 und 759, Aecker zu 6 Tagw. 22 Dez.,

und ist belastet mit 3 1/4 kr. einfacher Haus- und 1 fl. 59 1/10 kr. einfacher Grundsteuer, 7 fl. 22 1/2 kr. Bodenzins zum Staat und 1 fl. 52 1/2 kr. Bodenzins zur Ablösungskasse, dann mit 3784 1/2 fl. Hypothek-Kapitalien und 185 fl. Cautionen.

Das Verfahren richtet sich nach den §§. 90 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und sollen nur zahlungsfähige Personen zur Steigerung zugelassen werden.

Sollte bei dieser ersten Versteigerung kein Angebot erfolgen oder nicht wenigstens der Schätzungswerth geboten werden, so bestimme ich hiemit vorsorglich als zweiten Versteigerungstermin

Mittwoch den 5. September l. Js.
Vorm. 10 Uhr

gleichfalls im Bauer'schen Wirthshause zu Oberzell, bei welcher Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Kataster, Hypothekenbuchs-Auszug und Schätzungsurkunde liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht offen.

Kipfenberg, am 25. Mai 1866.

Friedrich Frech, k. Notar.

Digitized by Google

E. Num. 88.

2. Bekanntmachung.

Zufolge gerichtlichen Auftrags werde ich am

Mittwoch den 8. August l. Js.
Vorm. 10 Uhr

im Franz Mosandl'schen Wirthshause zu Böhmfeld das Anwesen der ledigen Barbara Seitz, HsNr. 76 zu Böhmfeld, öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Dieses am 16. d. Mts. notariell auf 7627 fl. geschätzte, in der Steuergemeinde Böhmfeld gelegene Anwesen besteht aus PlNr. 96, Wohnhaus mit Stallung, Stadel, Backofen und Schweinställen zu 11 Dezimalen; PlNr. 95, Garten zu 35 Dez.; PlNr. 475, Pflanzbeet zu 1 Dez. ganzem Gemeinderechte; PlNr. 1425, 1359, 1360, 2100½, 1117, 1426, 1440, 1260, 646, 660, 721, 940, 974, 1117½, 1118b; 1646, 535, 661, 1388a, 772 und 993b, Aeckern zu 20 Tagw. 45 Dez.; Waldungen PlNr. 1911 und 1913 zu 12 Tagw. 78 Dezim.; Wiesen PlNr. 1912, 1914, 1876 und 847½ zu 6 Tagw. 21 Dezim.; PlNr. 1348½, Hopfengarten zu 66 Dezim., und PlNr. 1118b und 1388b, Oedungen zu 1 Tagw. 33 Dez. Dasselbe ist belastet mit 3¼ kr. einfacher Haus- und 4 fl. 5⅒ kr. einfacher Grundsteuer, 6 fl. ⅝ kr. Bodenzins zur Ablösungskasse und 8 fl. 37½ kr. Bodenzins zum Staate, dann mit 7270 fl. Hypothekkapitalien nebst einer Caution von 500 fl.

Das Verfahren richtet sich nach den §§. 90 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und nach §. 64 des Hypothekengesetzes und sollen nur zahlungsfähige Personen zur Steigerung zugelassen werden.

Sollte bei dieser ersten Versteigerung kein Angebot erfolgen oder nicht wenigstens der Schätzungswerth geboten werden, so bestimme ich hiemit vorsorglich als zweiten Versteigerungstermin

Mittwoch den 29. August l. Js.
Vorm. 10 Uhr

gleichfalls im Mosandl'schen Wirthshause zu Böhmfeld, bei welcher Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen soll.

Kataster, Hypothekenbuchsauszug und Schätzungsurkunde liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht offen.

Kipfenberg, am 26. Mai 1866.

Friedrich Frech, k. Notar.

---

3. Bekanntmachung.

Vom unterfertigten kgl. Notare wird aus Auftrag des k. Landgerichts Nürnberg der nachbezeichnete Grundbesitz im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft und hiezu Tagsfahrt bezielt auf

Montag den 23. Juli 1866
Vormittags 10 Uhr

in einem oberen Zimmer des Gasthauses zu Ziegelstein:

1) Wohnhäuser Nr. 5 und 41 dortselbst mit Nebengebäuden, gemeinschaftlichem Hofraum und Wurzgarten, im Gesammtflächeninhalte von 20 Dezim., PlNr. 8a und b, mit Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, freieigen;

   das Haus Nr, 5, 2 Stock hoch, von gemischter Bauart, ist der Brandversicherung mit 2600 fl. einverleibt und geschätzt auf 4300 fl.;

   das Haus Nr. 41, 1 Stock hoch, massiv von Sandsteinen erbaut, liegt in der Brandassecuranz mit 1800 fl. und hat einen Schätzungswerth von 1425 fl.;

2) ein neu angelegter Hopfengarten, im Flächeninhalte von 93 Dezim., PlNr. 454, belastet mit jährlichen Bodenzinsen zu 30 kr. und 17½ kr., geschätzt auf 280 fl., nebst ungefähr 1000 Stück Hopfenstangen, im Werthe von 120 fl.;

Digitized by Go

3) 1 Tagw. 7 Dezim. Acker, PlNr. 453, belastet mit 20 ½ kr. Bodenzins, Taxwerth 320 fl.;
4) 2 Tagw. Wiese, PlNr. 78, auf welcher sich zur Zeit eine Lehmgrube befindet, belastet mit Bodenzinsen von 27 kr. und 2 fl. 28 ½ kr., geschätzt auf 700 fl.

Die unter 1 und 4 aufgeführten Grundbesitzungen liegen in der Steuer-Gemeinde Ziegelstein, die sub 2 und 3 vorgetragenen Grundstücke in der Steuergemeinde Großreuth h. d. V.

Die nähere Beschreibung der Strichsobjekte kann beim unterfertigten k. Notare eingesehen werden.

Die Versteigerung richtet sich nach den Vorschriften der §§. 96 mit 98 und 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822.

Die Strichsbedingungen werden im Termine kundgegeben, in welchem sich auch Steigerer, die dem amtirenden k. Notare unbekannt sind, oder solche, deren Zahlungsfähigkeit nicht außer Zweifel steht, über letztere auszuweisen haben.

Nürnberg, den 22. Mai 1866.

Der k. Notar:
von Kirschbaum.

E. Num. 109.

4. Zwangsversteigerung.

Das zur Gantmasse der Pappendeckelfabrikanten-Eheleute Carl und Caroline Hermann von Wöhrd gehörige Anwesen HsNr. 169 a im Distrikt Gärten bei Wöhrd, bestehend aus PlNr. 54 ½, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum mit einem hierauf aus Holz und Brettern erbauten Trockenhaus, zu 0,45 Dez., zusammen geschätzt auf 8000 fl., sowie die dort befindliche, zur Pappendeckelfabrikation dienliche Maschinen-Einrichtung, geschätzt auf 5300 fl., wird im Auftrage des k. Bezirksgerichts dahier, da im ersten Termine ein den Schätzungswerth erreichendes Gebot nicht gelegt wurde, wiederholt feilgeboten und zweiter Versteigerungs-Termin auf

Mittwoch den 4. Juli ds. Js.
Vorm. 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten k. Notars, Tetzelgasse S Num. 732 dahier anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag, jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern in §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vorbehaltenen Einlösungsrechtes, dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird. Die sonstigen Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Nürnberg, am 29. Mai 1866.

Der k. Notar:
Reinhard.

---

5. Bekanntmachung.

(Kohn gegen Dallgauer wegen Forderung betr.)

Im obigen Betreffe versteigere ich aus Auftrag des k. Landgerichts Wassertrüdingen am

Donnerstag den 26. Juli d. Js.
Vorm. 9 Uhr

in der oberen Stube des Edelmann'schen Wirthshauses zu Geilsheim nachfolgende, in der Steuergemeinde Geilsheim gelegene Objekte:

Lit. A. ein Söldenhaus Nr. 95 zu Geilsheim:
PlNr. 148, 0,09 Tagw. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,
PlNr. 149, 0,15 Tagw. Gärtchen,
PlNr. 2224, 0,05 Tagw. Krautbeet,
PlNr. 2395, 0,04 Tagw. Krautbeet,
PlNr. 2869, 0,05 Tagw. Krautbeet,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
belastet mit 1 fl. Bodenzins zum Staat und gewerthet auf 1100 fl.,

Digitized by Google

PlNr. 455, 0,16 Tagw. Acker im Ixelohe, belastet mit 3 kr. 3 hlr. Bodenzins zum Staat und gewerthet auf 48 fl.,

PlNr. 1907, 0,52 Tagw. Wiese in der Au, belastet mit 11 kr. 2 hlr. Bodenzins zum Staat und gewerthet auf 208 fl.,

PlNr. 2081 a, 0,21 Tagw. Wiese im Trieb, und

PlNr. 2081 b, 0,18 Tagw. Acker daselbst, belastet mit 8½ kr. Bodenzins zum Staat und gewerthet auf 156 fl.,

PlNr. 2644, 0,46 Tagw. Acker im Heubuck, belastet mit 9 kr. 7 hlr. Bodenzins zum Staat und gewerthet auf 138 fl.;

PlNr. 4065, 0,29 Tagw. Acker in der Hollerseges, belastet mit 6 kr. 2 hlr. Bodenzins zum Staat und gewerthet auf 58 fl.,

PlNr. 4314, 3,60 Tagw. Waldung in der Wachtlerswiese, unbelastet und gewerthet auf 800 fl.,

PlNr. 1352, 0,59 Tagw. Acker im Westheimer-Loch, belastet mit 1 fl. 12 kr. 4 hlr. Gefällbodenzins, 9 kr. 5 hlr. Handlohnsbodenzins zum Staat und 4½ kr. Bodenzins zur Ablösungskasse, gewerthet auf 148 fl.,

PlNr. 3328, 0,47 Tagw. Acker im hintern Gereuth, belastet mit 5½ kr. Handlohns-Bodenzins zum Staat und 21¼ kr. Gefällbodenzins dahin und gewerthet auf 141 fl.,

PlNr. 2643, 0,39 Tagw. Acker im Heubuck, belastet mit 8½ kr. Bodenzins zum Staat und gewerthet auf 117 fl.,

PlNr. 1116½, 0,56 Tagw. Acker auf der langen Ebene, belastet mit 28¼ kr. Bodenzins zum Staate, 6¾ kr. desgl. zur Ablösungskasse und gewerthet auf 140 fl.,

PlNr. 716, 0,20 Tagw. Acker im Altenbühl, belastet mit 9 kr. Bodenzins zum Staat, 4½ kr. desgl. zur Ablösungskasse und gewerthet auf 60 fl.,

PlNr. 3105, 0,65 Tgw. Acker in der tiefen Gwand, belastet mit 31 kr. Bodenzins zum Staat, 9 kr. desgl. zur Ablösungskasse und gewerthet auf 163 fl.,

PlNr. 710, 0,98 Tagw. Acker im Altenbühl, belastet mit 47¼ kr. Bodenzins zum Staat, 6¾ kr. desgleichen zur Ablösungskasse und gewerthet auf 196 fl.

Der Gesammtschätzungswerth beträgt 3473 fl. und haften hierauf 3440 fl. Hypothekkapitalien mit zusammen 115 fl. Zinsen und Kosten-Cautionen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, sowie nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und erfolgt wegen der erstmaligen Versteigerung der Zuschlag nur dann, wenn durch das Meistgebot wenigstens der Schätzungswerth erreicht wird.

Die Versteigerung geschieht nach den einzelnen Hypothekenbuchsfolien; die Grundstücke sind meistens angebaut; die Strichsbedingungen werden im Termine besonders angegeben, Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsauszug können auf meiner Amtsstube eingesehen werden und haben sich mir unbekannte Steigerungslustige über ihre Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, wenn sie zum Mitsteigern zugelassen werden wollen.

Wassertrüdingen, am 24. Mai 1866.

Der königl. Notar:

Carl Brand.

---

6. Verkaufs-Bekanntmachung.

In Sachen Stein gegen Voß wegen Forderung werden aus Auftrag des königl. Landgerichts Windsheim am

Freitag den 3. August, cur.

Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen Rathhaussaale folgende Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft:

Digitized by Google

A. in der Steuergemeinde Windsheim:

12 Dez. Gebäude HsNr. 281 in Windsheim, Wohnhaus, Scheuer mit Anbau und Hofraum, PlNr. 359, Taxe 1700 fl.;

14 Dez. Gras- und Wurzgarten, PlNr. 360, Taxe 140 fl.;

16 Dez. Acker in der Gräf, PlNr. 4143, Taxe 50 fl.;

16 Dez. Acker in der Reutershalle, PlNr. 4499, Taxe 50 fl.;

1 Tagw. 22 Dez. Acker im hintern hohlen Berglein, PlNr. 2773, Taxe 175 fl.;

73 Dez. Acker im Lochbrunnen, PlNr. 3726, Taxe 125 fl.;

1 Tagw. 43 Dez. Acker im Lochbrunnen, PlNr. 3726½, Taxe 250 fl.;

1 Tagw. 28 Dez. Acker bei der Leimgrube im Defurth, PlNr. 2118, Taxe 275 fl.;

1 Tagw. 33 Dez. Acker hinter dem Mittelwasen, PlNr. 3510, Taxe 175 fl.;

B. in der Steuergemeinde Ickelheim.

1 Tagw. 24 Dez. Acker im Scheckenbach, PlNr. 2177, Taxe 140 fl.;

62 Dez. Acker im Theilfeld, PlNr. 2178, Taxe 70 fl.;

C. in der Steuergemeinde Wiebelsheim:

1 Tagw. 44 Dez. Acker, die Leithe am Hammelsbühl, PlNr. 244, Taxe 100 fl.;

1 Tagw. 53 Dez. Acker, die Leithe am Hammelsbühl, PlNr. 244½, Taxe 100 fl.;

2 Tagw. 37 Dez. Acker Kronenwirthsleithe, PlNr. 478, Taxe 150 fl.

Das Verfahren richtet sich nach den deßfallsigen Bestimmungen der Prozeß-Novelle von 1837 und des Hypothekengesetzes, und erfolgt hienach der Zuschlag nur dann, wenn die Taxe erreicht oder überboten wird.

Hiezu lade ich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Strichbedingungen im Termin bekannt gegeben werden, und

Schätzungsurkunde, Grundsteuerkataster-Auszug und Lastenverzeichnisse bei mir zur Einsicht bereit liegen.

Windsheim, am 29. Mai 1866.

Schiffner, kgl. Notar.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 770.

1. Proclama.

Nachdem das k. Bezirksgericht Eichstätt durch Beschluß vom 2. Mai curr. über das Vermögen der Gütlerseheleute Jakob und Josepha Schiebel von Allmansdorf den Universalconcurs eröffnet, und das k. Landgericht Ellingen beauftragt hat, die Ediktstage abzuhalten, werden diese dahin ausgeschrieben:

erster Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Nachweis der Richtigkeit, sowie Vorzugsrechte derselben

Montag den 2. Juli curr.
Vorm. 8 Uhr,

zweiter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge

Mittwoch den 1. August curr.
Vorm. 8 Uhr,

dritter Ediktstag zur Vorbringung der Repliken

Freitag den 24. August curr.
Vorm. 8 Uhr,

vierter Ediktstag zur Schlußverhandlung

Freitag den 7. September curr.
Vorm. 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger der Gantleider unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß wer bis zum oder am ersten Ediktstag weder mündlich zu Protokoll, noch schriftlich durch Einreichung eines Recesses seine Forderung

Digitized by Google

liquidirt, den Ausschluß von der Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Verhandlungen zu gewärtigen hat.

Am ersten Ediktstage soll möglichst ein gütliches Uebereinkommen getroffen, und zugleich Berathung über die Verwerthung der Masse gepflogen werden, weshalb hiezu an sämmtliche Gläubiger Ladung unter dem Rechtsnachtheil ergeht, daß diejenigen, welche sich weder persönlich noch schriftlich erklären, den Beschlüssen der Majorität zustimmend erachtet werden würden. Sämmtliche auswärts des Gerichtsbezirkes wohnenden Gläubiger werden aufgefordert, bis längstens zum ersten Ediktstage oder an diesem einen im hiesigen Gerichtsbezirke seßhaften Insinuationsmandatar zu benennen, wobei jedoch die k. Post ausgeschlossen ist, widrigenfalls sämmtliche Erlasse lediglich für sie an die Gerichtstafel angeschlagen und ihnen mit dem Anschlage als gehörig insinuirt erachtet werden würden.

Den Gläubigern wird eröffnet, daß die Abschätzung der Masse folgendes Resultat erzielte: Immobiliarwerth 4775 fl., Mobiliarwerth 2 fl. 57 kr., und daß auf den Grundbesitzungen 4354 fl. Hypothekkapitalien und eine Ausnahme im jährlichen Anschlage von 69 fl. lasten. Currentschulden 649 fl.

Alle Diejenigen, welche Vermögensbestandtheile der Gantleider in Händen, oder an solche Zahlungen zu leisten haben, werden vorbehaltlich ihrer Rechte angewiesen, diese Vermögenstheile und Zahlungen an das Concursgericht zu leisten, beziehungsweise abzuliefern, widrigenfalls die Zahlungen als kraftlos erklärt und die Zurückbringung der Vermögensbestandtheile zur Concursmasse auf Antrag der Gläubiger verfügt werden würden.

Ellingen, den 18. Mai 1866.

Königliches Landgericht.

Dorsch.

c. Rüßlein.

K. Num. 810.

2. Gantproclama.

In Folge der Insolvenzerklärung der Gütlersehe-leute Georg Leonhard und Anna Margaretha Balmberger zu Pyras hat das kgl. Bezirksgericht Eichstätt unterm 9. Mai l. Js. die Einleitung und Durchführung des Konkursverfahrens beschlossen und im Hinblick auf Art. 28 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 10. Nov. 1861 das unterfertigte Gericht mit Abhaltung der Ediktstage beauftragt.

Dieselben werden demzufolge

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 28. Juni d. Js.
Vormittags 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Dienstag den 31. Juli d. Js.
Vormittags 8 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 27. August d. Js.

und zwar für die Replik auf

Montag den 27. August d. Js.
Vormittags 8 Uhr,

und für die Duplik auf denselben Tag
Nachmittags 2 Uhr

dahier anberaumt, wozu die sämmtlichen, sowohl dem Gerichte bereits bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit geladen werden, daß die weder mündlich noch schriftlich bis zum ersten Ediktstage, oder an demselben angemeldeten Forderungen von der Konkursmasse ausgeschlossen werden, die Nichtvornahme der für die übrigen Ediktstage bestimmten Handlungen dagegen bis zu dem betreffenden Ediktstage oder an demselben den Ausschluß mit dieser Handlung zur Folge hat.

Digitized by Google

Der inventarisirte Aktivstand beträgt 1641 fl. 49 kr., worunter 1633 fl. Werthsanschlag für die Immobilien und 8 fl. 49 kr. Gesammmtwerth der vorhandenen Mobilien begriffen sind, während der zur Zeit bekannte Schuldenstand die Summe von 5076 fl. entziffert, darunter 3500 fl. an Hypothekenschulden, ohne Einrechnung der Zinsen hieraus und werden mit Hinblick auf den bezeichneten Aktiv- und Passivstand die nicht bevorzugten Gläubiger ausdrücklich auf die Bestimmungen in den §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung zur geeigneten Darnachachtung hingewiesen.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht und werden die Anträge der Gläubiger bezüglich der Verfügung über den Aktivstand der Konkursmasse entgegengenommen, und hierüber Beschluß gefaßt werden, wobei bezüglich der sich nicht erklärenden Gläubiger angenommen werden wird, daß sie sich den Beschlüssen der Mehrzahl der Antragsteller anschließen.

Wer zur Konkursmasse gehörige Gegenstände in Händen hat, oder an die Balmberg'schen Eheleute Etwas schuldet, hat die Ablieferung dieser Gegenstände oder Zahlung der schuldigen Beträge, bei Meidung voller Ersatzleistung oder nochmaliger Zahlung dahier zu bewerkstelligen.

Auswärts wohnende Gläubiger haben längstens bis zum ersten Ediktstage oder an demselben dahier einen Zustellungsbevollmächtigten — mit Ausnahme der k. Post — namhaft zu machen, widrigenfalls die weiteren gerichtlichen Erlasse für sie lediglich an die Amtstafel angeheftet, und hiemit als vorschriftsmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Greding, am 23. Mai 1866.

Königliches Landgericht.

Grau.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 21. bis 27. Mai 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Martin, Söhnlein des Hausbesitzers Zinzner dahier; 2. Maria Hedwig; 3. Anna Barbara, Töchterlein des Bauern Reindler in Meinhardswinden; 4. Friedrich Wilhelm, Söhnl. des Cigarrenmachers Albinger; 5. Georg Andr., Söhnl. des Schneidergesellen Schuldenzucker; 6. Anna Magdalena, Töchterl. des B. und Oekonomen Häßlein.

2. Getraute.

Georg Michael Wellhöfer, Bauer in Wasserzell, mit Jungfrau Maria Barbara Wagner von Seebronn.

3. Begrabene.

1. Johann Mich., Söhnl. des Bauern Schletterer in Eglofswinden, st. 13 T. alt — am Gefraisch; 2. Gg. Friedrich Sachsner, Maurer- und Steinhauergeselle, st. 27 J. 11 M. 22 T. alt — am Nervenfieber; 3. Johanna Marg., Töchterl. des Maurer- und Steinhauergesellen Knäulein, starb 3 J. 8 M. 9 T. alt — am Nervenfieber.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Leonh., Söhnl. des B. und Büttnermeisters Herrn Wechsler; 2. Auguste Ottilie Johanna, Töchterlein des k. Studienlehrers Herrn Bauer; 3. Carl Albert, Söhnlein des Mechanikers Herrn Müller.

2. Getraute.

1. Herr Carl Maximilian Lang, Rechnungsrevisor dahier, mit Jungfrau Rosina Reuter von der Pfeffer-

Digitized by Google

mühle; 2. Herr Samuel Friedrich Stellwag, Specereihändler in Windsheim, mit Jungfrau Margar. Luise Auerochs von hier; 3. Joh. Kanberger, Taglöhner, mit Johanna Marg. Kallert.

3. Begrabene.

1. Maria Margar., ſt. 7 M. 13 T. alt — am Starrkrampf; 2. Hr. Tob. Appenzeller, Schriftſetzer, Hofgartenarbeitersſohn, ſt. 16 J. 7 M. 8 T. alt — am Typhus; 3. Eva Marg. Lutz, Taglöhners-Ehefrau, ſt. 46 J. 10 M. 6 T. alt — an Lungenlähm.; 4. Anna Kathar. Reulein, Wirthstöchterlein, ſt. 1 J. 23 T. alt — am Keuchhuſten; 5. Herr Ludw. Stutz, Rechnungsreviſor, ſt. 57 J. 8 M. 1 T. alt — am Schlagfluß; 6. Herr Georg Wolfgang Glaß, penſ. Kreiskaſſediener, ſt. 78 J. 3 M. 21 T. alt — an Lungenlähmung; 7. Heinrich Leidig, Taglöhner und Verſorgungshaus-Pfründner, ſtarb 66 J. 4 M. 10 T. alt — an Entkräftung.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 48. den 6. Juni 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 3486.

1. (O. S.) Bekanntmachung.

Zur Bezahlung der pro II. und III. Ziel verfallenen Grund-, Haus- und Gewerbesteuer, dann der Beischläge und Kreisumlagen hieraus

werden für die Einwohner hiesiger Stadt nachstehende Termine anberaumt, und zwar:

Donnerstag den 7. Juni 1866 Lit. A. HsNr. 1 bis 150,
Freitag den 8. Juni A 150 bis 300,
Samstag den 9. Juni A 301 bis Ende,
Montag den 11. Juni B,
Dienstag den 12. Juni C 1 bis 100,
Mittwoch den 13. Juni C 101 bis Ende,
Donnerstag den 14. Juni D 1 bis 200,
Freitag den 15. Juni D 201 bis 350,
Samstag den 16. Juni D 351 bis Ende,

an welchen pünktliche Zahlung zu leisten ist, widrigenfalls die Säumigen auf ihre Kosten gemahnt werden.

Ansbach, den 30. Mai 1866.

Königliches Rentamt.

Roth.

E. Num. 240.

2. (O. S.) Bekanntmachung.

(Die Bewerbung um Freistellen im Aufseessianum betr.)

Die diesjährige Prüfung zur Aufnahme in das freih. v. Aufseessische Seminar dahier findet am 10. 11. und 12. Juli l. J. für jene Bewerber um Freistellen Bamberger Antheils statt, welche noch keiner vollständigen k. bayerischen Studien-Anstalt als Schüler angehören. Dieselben haben ihre Bitte um Zulassung zu dieser Prüfung mit den unten näher bezeichneten Belegen bis spätestens zum 24. Juni l. J. an das unterzeichnete Rectorat einzusenden, worauf ihnen die Zulassung zur Prüfung je nach Befund der Belege rechtzeitig kundgegeben werden wird.

Diejenigen Bewerber um solche Freistellen dagegen, welche bereits einer vollständigen kgl. bayer. Studien-Anstalt als Schüler angehören, sind laut höchsten Rescripts des kgl. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 15. März v. Js. einer Prüfung zu diesem Zwecke nicht mehr zu unterstellen. Dieselben haben ihre Bitte um Beschäftigung ihrer Bewerbungsgesuche bis spätestens 9. August l. J. bei dem unterzeichneten Rectorate einzureichen. Später einlaufende Bittgesuche müssen unberücksichtigt bleiben.

Bemerkt wird hiebei, daß sich zur Aufnahme in's Aufseessianum nur solche Knaben eignen, welche geistig gut begabt, vermögenslos, ehelicher Geburt (spätere Legitimirung ist ungenügend), katholisch, wenigstens zehn Jahre alt, mit guten Noten in Bezug auf Fleiß und Sittlichkeit versehen und entweder in dem Bezirke des ehemaligen Hochstifts Bamberg geboren oder zur Zeit ihrer Aufnahme in einer zu jenem Hochstiftsbezirke gehörigen Gemeinde heimathberechtigt sind. Diese letzte Be-

Digitized by Google

fähigung wird nach dem Territorialbezirke des genannten Hochstiftes im Jahre 1777 bemessen.

Als Belege müssen der an das unterzeichnete Rectorat einzusendenden Bitte folgende Beilagen angefügt werden:

1) ein an die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, stilisirtes Gesuch um einen Freiplatz, und zwar in duplo;
2) der Tauf- und der Impf-Schein;
3) ein legales Armuthszeugniß (vergl. Kreis-Amts-Blatt von Oberfranken 1862 S. 87 folg.);
4) ein ärztliches Zeugniß über die Gesundheit des Bewerbers;
5) die vorschriftsmäßigen Zeugnisse über Schulbesuch oder genossenen Privat-Unterricht.

Bewerber, die einer auswärtigen Studien-Anstalt als Schüler angehören, haben eventuell nebst dem letzten Jahreszeugnisse auch die frühern einzuliefern.

Wer bei etwaigen früheren Bewerbungen den Tauf- und den Impf-Schein schon vorgelegt hat, braucht denselben nicht wiederholt beizubringen, sondern hat die geschehene Vorlage nur anzugeben.

Bamberg, am 31. Mai 1866.

Königl. Studien-Rectorat.

Kemmer.

E. Num. 6005/I.

3. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse über das Vermögen der Bauers-Eheleute Georg und Margaretha Odörfer von Ronhof wird bekannt gegeben, daß das heute erlassene Prioritätserkenntniß

Dienstag den 5. Juni 1866

an die Gerichtstafel angeheftet wird.

Fürth, den 25. Mai 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Petz.

E. Num. 12928

4. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bäckergeselle Georg Gottlieb Reithlingshöfer von Westheim, 27 Jahre alt, will nach Nordamerika auswandern.

Es sind daher Forderungen an denselben spätestens

am Dienstag den 12. Juni d. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Uffenheim, am 28. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 14812.

5. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Georg Johann Schweigert von Rösleinsdorf, geboren am 1. März 1837, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 11. Juni d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 28. Mai 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

---

6. **Ediktalladung.**

(Vereinigung des Hypothekenwesens beim k. Landgerichte Neustadt a/A. betr.)

In den Hypothekenbüchern hiesigen Gerichts sind nachgenannte Forderungen an nachbeschriebener Stelle auf nachstehenden Immobilien eingetragen:

Digitized by Google

Hypothekenbuch Band und Seite.	Name des Schuldners.	Beschreibung der Forderung.	Hypothekobjekt.
Baudenbach Bd. I. S. 80.	Treuheit, Joh. Michael, von Baudenbach, nun Rieder, Johann, Bauer von Mönchsberg;	80 fl. — Darlehen des Posthalters Stöcker von Langenfeld auf Amtsversicherung vom 6. September 1799;	der sogen. halbe Kugelweiher, PlNr. 1572 ꝛc. ꝛc., im Rübling, Steuergemeinde Baudenbach;
Baudenbach Bd. II. S. 323.	Marr, Gg. Adam, Häcker in Hambühl, nun Deininger, Mich., Taglöhner von dort;	73 fl. Darlehen des Bauern Joh. Georg Ueberreuther von Hambühl laut Recognitionsscheins vom 3. April 1827;	1 Tgw. 49 Dez., PlNr. 558, Acker im Lerchenbühl, Steuergemeinde Hambühl;
Baudenbach Bd. I. S. 473.	Stadtner, Konr., Webermeister von Münchsteinach;	774 fl. 45 2/7 kr. und 38 fl. 43 4/7 kr. Cautionsleistungen von den Förster Götz'schen Eheleuten von Münchsteinach für das Vermögen der verschollenen Johanna Dorothea Preiß von dort laut Protokolls vom 14. September 1808 und 30. Mai 1809;	1 Tgw. 34 Dez. Acker und Wiese, die sog. Ständleinswiese, PlNr. 1090 a b, Steuergemeinde Münchsteinach;
Birnbaum B. I. S. 34, 36 und 38.	Lindner, Joh. Michael, Schneidermeister, nun Bartenbacher, Johann Georg, Gütler von Birnbaum;	300 fl. Darlehen des Feldscherers Enderlein in Neustadt a/A. laut Darlehens-Obligation vom 22. Februar 1800;	a) das Wohnhaus Nr. 25 in Birnbaum, b) der sogen. Brünnleinsacker, 2 Tagw. 27 Dez. (Acker und Wiese), PlNr. 375 a b; c) der sog. Bernhardsweiher, 1 Tgw. 76 Dez. Hopfengarten, Acker und Wiese, PlNr. 508, 509 u. 510, Steuergemeinde Birnbaum;
Birnbaum Bd. II. S. 1131.	Scheckenbacher, Anna, ledige Taglöhnerin von Birnbaum;	85 fl. Kaufschilling an Simon Hirsch Rosenfeld in Uehlfeld laut Kaufvertrags vom 26. März 1814;	1 Tgw. 50 Dez. Acker, PlNr. 718, Steuergemeinde Kästel;
Birnbaum Bd. I. S. 166.	Kallert, Joh. Paulus, Häcker in Birnbaum, später Brand, Elisabetha, Taglöhnersehefrau, nun Brehm, Joh. Hammerschmiedsbesitzer in Birnbaum;	100 fl. Kaufschillingsrest an Hirsch Löw Rosenfeld von Uehlfeld laut Obligation d. d. 18. Juli 1817;	1 Tgw. 63 Dez. Acker, der sog. Sandacker, PlNr. 317 a b, Steuergemeinde Birnbaum;

Digitized by Google

Hypothekenbuch Band und Seite.	Name des Schuldners.	Beschreibung der Forderung.	Hypothekobjekt.
Birnbaum Bd. I. S. 352.	Senkel, Joh. Michael, Bauer von Willmersbach, nun Senkel, Johann Georg, Bauer von da;	a) 101 fl. 42 1/3 kr. Kaufschillingsrückstand an Salomon Jakob Heidenheimer von Uehlfeld laut Dokuments vom 26. März 1815;	2 Tgw. 42 Dez. Acker, die hintere Leithen, PlNr. 169, Steuergemeinde Willmersbach;
„ „	derselbe;	b) 123 fl. 17 2/3 kr. Kaufschillingsrückstand an die Jakob Marr'schen Kinder von Weißendorf laut Dokuments vom 26. März 1814;	desgleichen;
„ „	derselbe;	c) 30 fl. Kaufschillingsrückstand an Jakob Salomon Heidenheimer von Uehlfeld laut Kaufvertrags vom 29. April 1818;	desgleichen;
Birnbaum Bd. I. S. 545.	Wagner, Mart., Häcker in Willmersbach, nun Hofmann, Mich., Schneidermeister von da;	40 fl. Kaufschillingsrest an Salomon Jakob Heidenheimer von Uehlfeld laut Obligation vom 12. Juni 1824;	0,51 Dez. Acker im Bronnenschlag, PlNr. 92, Steuergemeinde Willmersbach;
Birnbaum Bd. I. S. 415.	Senkel, Johann Georg Häcker von Willmersbach, nun Reiß, Georg, Bauer von da, und dessen Ehefrau, geb. Senkel, Elisabetha;	63 fl. Kaufschillings-Rest an die Wittwe Maria Barbara Meier von Willmersbach laut Kaufvertrags vom 17. Mai 1809;	1 Tgw. 92 Dez. Acker auf Willmersbacher Flur, Plan-Nr. 137;
Birnbaum Bd. II. S. 1269.	Friedrich, Joh. Mathäus, Bauer von Traishöchstädt, nun dessen Relikten: a) Taglöhnerswittwe Elisabetha Friedrich, b) Dienstmagd Katharina Friedrich von da, c) Schuhmacher Joh. Nikolaus Friedrich von Arnshöchstädt;	51 fl. Kaufschillings-Rückstand an Simon Hirsch und Hirsch Löw Rosenfeld von Uehlfeld laut Obligation d. d. 14. Januar 1817;	1 Tgw. 40 Dez. Acker ober dem breiten Feld, PlNr. 59, Steuergemeinde Traishöchstädt;

Digitized by Google

Hypothekenbuch Band und Seite.	Name des Schuldners.	Beschreibung der Forderung.	Hypothekobjekt.
Birnbaum Bd. II. S. 1163 und 1166.	König, Johann, Bauer von Traishöchstädt, nun dessen Erbe Ramming, Sebastian, Webermeister von Linden;	27 fl. Kaufschillingsrückstand an Hirsch Löw und Simon Hirsch Rosenfeld von Uehlfeld laut Obligation vom 14. Januar 1817;	45 Dezim. Wieslein, Plan-Nr. 119½, und 42 Dez. Zwetschgen-Aeckerlein, Plan-Nr. 119a und b, Steuergemeinde Traishöchstädt;
Birnbaum Bd. II. S. 786, 788 und 792.	Frühwald, Joh. Heinr., Bauer in Kästel, nun a) Ziegler, Joh., Bauer von Kästel, b) Brehm, Joh., Bauer von da, c) Kirchhöfer, Doroth., ledig von da;	a) 45 fl. Kapital an Samson Simon von Uehlfeld laut Obligation vom 21. Februar 1811;	½ Morg. Feld, der Burgstall, 1 Morg. Feld, die Taubenklingen, ½ Morg. Feld, der Fritzenacker, Steuergemeinde Kästel;
Birnbaum Bd. II. S. 786, 788 und 792.	dieselben;	b) 700 fl. Vorlehen an Simon Hirsch Rosenfeld in Uehlfeld laut Obligation vom 2. Juni 1820;	desgleichen; ferner 6 Morgen Feld, das große Stück in der Taubenklingen, Steuergemeinde Kästel;
Birnbaum Bd. II. S. 1018.	Lechner, Georg Leonh., Bauer, nun Lechner, Georg, Gütler von Linden;	a) 62 fl. 30 kr. Kapital an Hirsch Löw von Uehlfeld laut Protokolls vom 15. Februar 1810;	ein Gütlein, HsNr. 18 in Linden, Steuergemeinde Kästel;
„ „	derselbe;	b) 116 fl. 25½ kr. Kapital an Hirsch Löw von Uehlfeld laut Protokolls vom 18. März 1813;	desgleichen;
Dachsbach Bd. I. S. 43, 117 und 859.	Hieronymus, Johann Georg, Gütler von Dachsbach;	a) 100 fl. Kaution für die Büttner'sche Curatel in Gerhardshofen laut Protokolls vom 5. September 1806;	45 Dez. Wiese am Laubweg, PlNr. 707, 1 Tgw. 01 Dez. Acker allda, PlNr. 708, Steuergemeinde Dachsbach;
„ „ „	derselbe;	b) 1000 fl. Kapital des Stadtapothekers und Bürgermeisters Sahl von Neustadt a/A. laut Obligation vom 5. und conf. 9. Februar 1822 und 40 fl. Kostenkaution;	das halbe untere Gütlein, HsNr. 39 in Dachsbach;

Digitized by Google

Hypothekenbuch Band und Seite.	Name des Schuldners.	Beschreibung der Forderung.	Hypothekobjekt.
Dachsbach Bd. I. S. 43, 117 und 859.	Hieronymus, Johann Georg, Gütler von Dachsbach;	c) 178 fl. Vorlehen an die Curatel der minorennen Maria Margaretha Sigmund in Forst laut Hypothekenbriefes vom 29. Januar 1827;	das halbe untere Gütlein, HsNr. 39 in Dachsbach;
„ „ „	derselbe;	d) 100 fl. Vorlehen an die Bürgermeister Sahl'schen Erben in Neustadt ajA. laut Hypothekenbriefs vom 9. Juli 1827;	0,65 Dez. Acker am Deschenberg, PlNr. 574, Steuergemeinde Dachsbach;
Neustadt ajA. Bd. I. S. 146.	Berthold, Joh. Konr., Maurergeselle von Neustadt a. d. A., nun Riegel, Joh. Leonhard, Schreinermeister von da;	a) 100 fl. Darlehen des Peter Loscher von Schauerheim laut gerichtlicher Schuld- und Pfandverschreibung vom 8. März 1805;	das erste Drittel des zweigädigen Hauses Nr. 127 in Neustadt ajA. mit einem Keller, PlNr. 148;
„ „	derselbe;	b) 314 fl. Kaufschillingsrückstand und Darlehen an Eisig Nathan und Gedalien Abraham Fürther von Diespeck laut Schuld- und Hypothekenbriefes vom 18. Juni 1805;	desgleichen;
„ „	derselbe;	c) 100 fl. Darlehen des Polizeiwächters Christian Gottlieb Bach von Neustadt ajA. laut Schuld- und Pfand-Verschreibung vom 4. Juli 1807;	desgleichen;
Oberroßbach Bd. I. 699.	Kästler, Johann Mich., Gütler von Beerbach;	a) 325 fl. Kaufschillingsrückstand an Andreas Weiß von Beerbach laut Kaufvertrags vom 6. November 1821 und conf. 11. August 1824;	2 Tagw. 40 Dez. Acker an der Pechhütten, PlNr. 705, Steuergemeinde Oberroßbach;
„ „	derselbe;	b) 72 fl. väterliches Erbe des Johann Peter Feßer und Kaspar Dehner von Beerbach laut Erbtheilungsrezesses vom 30. September 1815;	das Gütlein, HsNr. 28 nebst Zubehör in Beerbach;

Digitized by Google

Hypothekenbuch Band und Seite.	Name des Schuldners.	Beschreibung der Forderung.	Hypothekobjekt.
Oberroßbach Bd. II. S. 121.	Haag, Johann Adam, Bauer von Oberroßbach;	150 fl. Kapital der Demoiselle Christiana Seidel von Neustadt an der Aisch laut Obligation vom 6. November 1825;	das Bauerngut, HsNr. 7 in Oberroßbach;
Uehlfeld Bd. II. S. 284.	Zoder, Jak, Bauer von Tragelhöchstädt;	200 fl. Kapital des Criminaladjunkten Rabe in Neustadt a/A. laut gerichtlicher Schuld- und Unterpfands-Verschreibung vom 11. März 1822.	das Gütlein, HsNr. 16 zu Tragelhöchstädt.

Da all diese Forderungen angeblich getilgt, seit der letzten auf dieselben bezüglichen Amtshandlung mehr als 30 Jahre verflossen und die Nachforschungen nach deren rechtmäßigen Inhabern fruchtlos geblieben sind, werden auf Antrag der dermaligen Besitzer der fraglichen Hypothekobjekte alle Jene, welche auf diese Forderungen ein Recht zu haben glauben, zu dessen Anmeldung binnen einer Frist von

sechs Monaten von heute an

hiemit aufgefordert, nach deren Umfluß all diese Forderungen, soweit Anspruch hierauf nicht gemacht wurde, für erloschen erklärt und die Hypothekeinträge hiefür gelöscht würden.

Neustadt an der Aisch, den 17. März 1866.

Königliches Landgericht.

Schramm.

E. Num. 2322.

7. Bekanntmachung.

Der Bauer Georg Friedrich Mebs von Ostheim hat sich freiwillig der Selbstverwaltung seines Vermögens begeben und einem förmlichen Vermögenskuratel unterworfen, in Folge dessen für ihn sein Bruder, der Bauer Johann Georg Mebs von Neuweiler, als Curator bestellt und verpflichtet worden ist.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung mit dem Beifügen öffentlich bekannt gegeben, daß Georg Friedrich Mebs ohne ausdrückliche Zustimmung seines Bruders und Curators Johann Georg Mebs rechtsgültig weder Schulden zu machen, noch überhaupt lästige Geschäfte und Verträge einzugehen im Stande und berechtigt ist.

Zugleich ergeht behufs der Feststellung einer vollständigen Vermögensübersicht an alle Diejenigen, welche mit Ausnahme von Hypothekenforderungen sonstige Ansprüche an Georg Fiedrich Mebs zu machen haben, die Aufforderung, solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung von Seite der nunmehr bestehenden Curatel am

Digitized by Google

Dienstag den 19. Juni 1866
Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr

dahier anzumelden, beziehungsweise nachzuweisen.

Schillingsfürst, den 30. Mai 1866.

Königliches Landgericht.

Nagel, k. Landrichter.

8. (O. S.) Bekanntmachung.

In der Staatswaldung „Untere Feuchtlach", Eiberrangen, der k. Forstrevier Ansbach werden

Freitag den 8. Juni 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

2 Klafter hartes und
39½ Klafter Nadel-Stockholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem Nußbaum

statt.

Ansbach, den 2. Juni 1866.

Der k. Revierförster:
Reuschel.

E. Num. 291.

9. (O. S.) In den Staatswaldungen bei Oberdachstetten werden

Freitag den 8. Juni 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich verkauft, nämlich:

100 Hopfenstangen,
7 Klafter weiches Scheitholz,
1½ Klafter hartes und 3 Klafter weiches Prügelholz,
625 harte und 250 weiche Wellen,
27½ Klafter harte und 36¼ Klafter weiche Stöcke.

Die Zusammenkunft findet statt Vormittags 9 Uhr im Stern zu Oberdachstetten.

Colmberg, den 1. Juni 1866.

Winkelbaur, k. Revierförster.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Bekanntmachung.

Vom unterfertigten kgl. Notare wird aus Auftrag des k. Landgerichts Nürnberg der nachbezeichnete Grundbesitz im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft und hiezu Tagsfahrt bezielt auf

Montag den 23. Juli 1866
Vormittags 10 Uhr

in einem oberen Zimmer des Gasthauses zu Ziegelstein:

1) Wohnhäuser Nr. 5 und 41 dortselbst mit Nebengebäuden, gemeinschaftlichem Hofraum und Wurzgarten, im Gesammtflächeninhalte von 20 Dezim., PlNr. 8a und b, mit Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, freieigen;

das Haus Nr, 5, 2 Stock hoch, von gemischter Bauart, ist der Brandversicherung mit 2600 fl. einverleibt und geschätzt auf 4300 fl.;

das Haus Nr. 41, 1 Stock hoch, massiv von Sandsteinen erbaut, liegt in der Brandassecuranz mit 1800 fl. und hat einen Schätzungswerth von 1425 fl.;

2) ein neu angelegter Hopfengarten, im Flächeninhalte von 93 Dezim., PlNr. 454, belastet mit jährlichen Bodenzinsen zu 30 kr. und 17½ kr., geschätzt auf 280 fl., nebst ungefähr 1000 Stück Hopfenstangen, im Werthe von 120 fl.;

Digitized by Google

3) 1 Tagw. 7 Dezim. Acker, PlNr. 453, belastet mit 20 1/8 kr. Bodenzins, Taxwerth 320 fl.;

4) 2 Tagw. Wiese, PlNr. 78, auf welcher sich zur Zeit eine Lehmgrube befindet, belastet mit Bodenzinsen von 27 kr. und 2 fl. 28 4/8 kr., geschätzt auf 700 fl.

Die unter 1 und 4 aufgeführten Grundbesitzungen liegen in der Steuer-Gemeinde Ziegelstein, die sub 2 und 3 vorgetragenen Grundstücke in der Steuergemeinde Großreuth h. d. V.

Die nähere Beschreibung der Strichsobjekte kann beim unterfertigten k. Notare eingesehen werden.

Die Versteigerung richtet sich nach den Vorschriften der §§. 96 mit 98 und 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822.

Die Strichsbedingungen werden im Termine kundgegeben, in welchem sich auch Steigerer, die dem amtirenden k. Notare unbekannt sind, oder solche, deren Zahlungsfähigkeit nicht außer Zweifel steht, über letztere auszuweisen haben.

Nürnberg, den 22. Mai 1866.

Der k. Notar:

von Kirschbaum.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 5788/I.

1. Bekanntmachung.

(Ottmann, Concurs betreffend.)

Ueber das Vermögen des Bierbrauers Joseph Christian Ottmann und den Nachlaß des verlebten Bierbrauers Christian August Ottmann zu Fürth, welche dahier ein Brauanwesen gemeinschaftlich besessen haben, wurde bereits durch Gerichtsbeschluß vom 9. März l. J. der Universalconcurs eröffnet, zunächst aber den gestellten Anträgen und der Sachlage gemäß nur ein Termin zum Versuch eines Arrangements auf den 12. April c. anberaumt.

Nachdem in diesem Termine die gütliche Vereinigung der Sache nicht erzielt werden konnte, so werden nunmehr die Ediktstage, wie folgt, anberaumt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen auf

Montag den 2. Juli 1866,

2) zur Anbringung und Begründung von Einreden auf

Montag den 30. Juli 1866,

3) zur Abgabe der Gegenerklärungen auf

Donnerstag den 23. August 1866,

4) zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

Donnerstag den 13. September 1866,

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 1, jedesmal

Früh 9 Uhr beginnend.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Cridare unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder zu Protocoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, von der Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen ist.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage dahier wohnhafte Zustellungs-Bevollmächtigte zu benennen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und so als richtig zugestellt erachtet werden würden, wobei bemerkt wird, daß in Concursen die k. Post zur Insinuation nicht benützt werden kann.

Die Passiven betragen, soweit bis jetzt ersichtlich, 192,104 fl., das Aktivvermögen circa 175,000 fl.

Diejenigen, welche von dem Vermögen der Cridare etwas in Händen haben, oder denselben etwas schulden, werden aufgefordert, ihre Zahlungen oder Lei-

Digitized by Google

stungen an die Massecuratoren, Privatier Wellhöfer und Lehrer Martini dahier, oder an das unterfertigte Concursgericht bei Meidung nochmaliger Zahlung, beziehungsweise Ersatzleistung — vorbehaltlich ihrer Rechte — zu machen.

Fürth, den 15. Mai 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Petz.

L. Num. 810.

2. Gantproclama.

In Folge der Insolvenzerklärung der Gütlerseheleute Georg Leonhard und Anna Margaretha Balmberger zu Pyras hat das kgl. Bezirksgericht Eichstätt unterm 9. Mai l. Js. die Einleitung und Durchführung des Konkursverfahrens beschlossen und im Hinblick auf Art. 28 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 10. Nov. 1861 das unterfertigte Gericht mit Abhaltung der Ediktstage beauftragt.

Dieselben werden demzufolge

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 28. Juni d. Js.
Vormittags 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Dienstag den 31. Juli d. Js.
Vormittags 8 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 27. August d. Js.

und zwar für die Replik auf

Montag den 27. August d. Js.
Vormittags 8 Uhr,

und für die Duplik auf denselben Tag

Nachmittags 2 Uhr

dahier anberaumt, wozu die sämmtlichen, sowohl dem Gerichte bereits bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit geladen werden, daß die weder mündlich noch schriftlich bis zum ersten Ediktstage, oder an demselben angemeldeten Forderungen von der Konkursmasse ausgeschlossen werden, die Nichtvornahme der für die übrigen Ediktstage bestimmten Handlungen dagegen bis zu dem betreffenden Ediktstage oder an demselben den Ausschluß mit dieser Handlung zur Folge hat.

Der inventarisirte Aktivstand beträgt 1641 fl. 49 kr., worunter 1633 fl. Werthsanschlag für die Immobilien und 8 fl. 49 kr. Gesammtwerth der vorhandenen Mobilien begriffen sind, während der zur Zeit bekannte Schuldenstand die Summe von 5076 fl entziffert, darunter 3500 fl. an Hypothekenschulden, ohne Einrechnung der Zinsen hieraus und werden mit Hinblick auf den bezeichneten Aktiv- und Passivstand die nicht bevorzugten Gläubiger ausdrücklich auf die Bestimmungen in den §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung zur geeigneten Darnachachtung hingewiesen.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht und werden die Anträge der Gläubiger bezüglich der Verfügung über den Aktivstand der Konkursmasse entgegengenommen, und hierüber Beschluß gefaßt werden, wobei bezüglich der sich nicht erklärenden Gläubiger angenommen werden wird, daß sie sich den Beschlüssen der Mehrzahl der Antragsteller anschließen.

Wer zur Konkursmasse gehörige Gegenstände in Händen hat, oder an die Balmberg'schen Eheleute Etwas schuldet, hat die Ablieferung dieser Gegenstände oder Zahlung der schuldigen Beträge, bei Meidung voller Ersatzleistung oder nochmaliger Zahlung dahier zu bewerkstelligen.

Digitized by Google

Auswärts wohnende Gläubiger haben längstens bis zum ersten Ediktstage oder an demselben dahier einen Zustellungsbevollmächtigten — mit Ausnahme der k. Post — namhaft zu machen, widrigenfalls die weiteren gerichtlichen Erlasse für sie lediglich an die Amtstafel angeheftet, und hiemit als vorschriftsmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Greding, am 23. Mai 1866.

Königliches Landgericht.

Grau.

Privatbekanntmachung.

1. **Dr. Marr**, prakt. (homöopathischer) Arzt und Geburtshelfer in Nürnberg, wohnt äußere Laufer-Gasse S 1394 der rothen Glocke gegenüber. Sprechstunde Nachmittag von 1 bis 2 Uhr.

Pfarramtliche Anzeigen.

Katholische Stadtpfarrei.

Vom Monate Mai 1866.

1. Getaufte.

1. Anna Marg., Töchterlein des Pfarrkirchners Herrn Georg Burkhardt; 2. Erhardt, Söhnlein des Trompeters im k. 2. Uhlanenregimente Herrn Georg Magin; 3. Johann Philipp, Söhnlein des Taglöhners Andreas Zwinger.

2. Getraute.

Herr Albert von Ellenrieder, k. Oberlieutenant im 2. Chevaulegersregimente, mit Freiin Helene von Aretin, kgl. Kämmererstochter von München (in München getraut; 2. Herr Ludwig Winter, k. Finanzrechnungskommissär dahier, mit Jungfrau Maria Bleicher, gräflich Arko'sche Brauverwalterstochter von Neuburg an der Donau (in Neuburg getraut).

3. Begrabene.

1. Theresia Schmidt, Oekonomen-Ehefrau, starb 39 J. 7 M. alt — an brandiger Halsentzündung; 2. Joseph August, st. 10 Wochen — an Atrophie.

Vom 28. Mai bis 3. Juni 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Eva Barbara; 2 Johann Leonhard.

2. Getraute.

1. Georg Ambrosius Reger, B. und Gastwirth dahier, mit Jungfrau Anna Margar. Wittmann von hier.

3. Begrabene.

1. Georg, st. 7 M. 10 T. alt — an der Lungenentzündung; 2. Johann Urban, Sohn des Bauern Herbst in Pfaffenkreuth, starb 10 J. 6 M. 17 T. alt — an Gehirnlähmung; 3. Jungfrau Maria Lisette Albertine, Tochter des B., Kaufmannes und Gemeindebevollmächtigten Herrn Schröppel, st. 20 J. 4 T. alt — an der Brustfellentzündung; 4. Friedrich Emanuel Jäger, ehemaliger Schreiber und Pfründner im Versorgungshause, starb 52 J. alt — am Schlagfluß in Folge Betrunkenheit; 5. Frau Charlotte Karoline, Wittwe des weil. k. Pfarrers und Camerars Herrn Müller, starb 71 J. 11 M. 20 T. alt — am Schlagfluß.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Polizeitaxen für **Brod, Mehl** und **Salz**

vom 1. bis 15. Juni 1866

in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 4 Pfd. 12 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 2 Pfd. 6 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen 1 Pfd. 3 Loth — Quint.

Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 3 Loth 3½ Quint.

Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 17 Loth 3¾ Quint.

Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 6 Loth — Quint.

Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 5 Loth ½ Quint.

Für Mehl.

Eine Metze	Roggenmehl kostet . . .	1 fl.	23½ kr.
„ Maas	Mundmehl „	— fl.	6 kr.
„ „	weißes Mehl „	— fl.	4¼ kr.
„ „	Mittelmehl „	— fl.	3¼ kr.
Eine Maas	Nachmehl „	— fl.	3¼ kr.
„ „	Gries „	— fl.	7½ kr.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

Ansbach, den 26. Mai 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Bezzel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 49.** den 9. Juni 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Nach vorliegender hoher Anordnung wird der im verflossenen Winter durch die Beheizung der Geschäftslokalitäten der k. Regierung von Mittelfranken gewonnene Aschenvorrath dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, weshalb hiezu auf

Samstag den 16. Juni 1866
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer des Regierungs-Präsidialsekretariats dahier Tagsfahrt bezielt wird und Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß Zahlung und Abfuhr des Kaufs-Gegenstandes nach erfolgter hoher Regierungs-Genehmigung stattzufinden hat.

Ansbach, den 7. Juni 1866.

Regieverwaltung der königlichen Regierung von Mittelfranken.
Sertorius.

E. Num. 3486.

2. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Zur Bezahlung der pro II. und III. Ziel verfallenen Grund-, Haus- und Gewerbesteuer, dann der Beischläge und Kreisumlagen hieraus

werden für die Einwohner hiesiger Stadt nachstehende Termine anberaumt, und zwar:

Donnerstag den 7. Juni 1866 Lit. A. HsNr. 1 bis 150,
Freitag den 8. Juni A 150 bis 300,
Samstag den 9. Juni A 301 bis Ende,
Montag den 11. Juni B,
Dienstag den 12. Juni C 1 bis 100,
Mittwoch den 13. Juni C 101 bis Ende,
Donnerstag den 14. Juni D 1 bis 200,
Freitag den 15. Juni D 201 bis 350,
Samstag den 16. Juni D 351 bis Ende,

an welchen pünktliche Zahlung zu leisten ist, widrigenfalls die Säumigen auf ihre Kosten gemahnt werden.

Ansbach, den 30. Mai 1866.

Königliches Rentamt.
Roth.

E. Num. 6207/I.

3. **Erkenntniß.**

Das kgl. bayer. Bezirksgericht Fürth erkennt in Sachen des Bierbrauers Johann Humbser von Fürth gegen unbekannte Real-Prätendenten wegen Präclusion deren Ansprüche zu Recht:

I. Die unbekannten Real-Prätendenten des Grundstückes, Pl.Nr. 105 ½ b, 2 Tagw. 27 Dezim. unterer Acker am Ruhsteg, Steuergemeinde Poppenreuth, kgl. Landgerichts Fürth, werden mit ihren Realansprüchen auf obiges Grundstück präcludirt und ihnen deßhalb ewiges Stillschweigen auferlegt.

Digitized by Google

II. Die Kosten des Verfahrens hat Antragsteller Humbser zu tragen.

Fürth, den 29. Mai 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Peth.

E. Num. 7394.

4. Bekanntmachung.

Der ledige 30jährige Schullehrerssohn und Missionszögling Johann Wilhelm Falch von Barthelmesaurach beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Es sind daher allenfallsige Ansprüche an denselben innerhalb längstens 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Heilsbronn, am 2. Juni 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

Forster.

E. Num. 9217.

5. Bekanntmachung.

Die ledige Margaretha Barbara Zipfel von Großharbach beabsichtigt, mit ihrem am 29. Dezember 1858 geborenen Kinde, Namens Eva Maria, in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Etwaige Erinnerungen gegen dieses Gesuch sind bis 15. Juni d. Js. bei unterfertigtem Amte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Rothenburg a/T., den 2. Juni 1866.

Königliches Bezirksamt.

v. Praun.

E. Num. 248.

6. (O.S.) Bekanntmachung.

Gegen nachbenannte Personen sind Arreststrafen zu vollziehen, und zwar:

1) den ledigen Arbeiter Joseph Behringer von Eschenbach wegen Verübung groben Unfugs einen Tag,

2) den ledigen Maurer- und Steinhauergesellen Christian Erhard von Dürrwangen wegen Bettels einen Tag.

Nachdem der Aufenthalt dieser Personen bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man, diese Strafen im Betretungsfalle an denselben vollziehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

Die Verpflegungskosten hat bezüglich des ad 2 genannten Erhard die k. Staatskasse zu tragen, während der ad 1 genannte Behringer zur Zahlung der Verpflegungskosten verurtheilt ist.

Heilsbronn, den 30. Mai 1866.

Königliches Landgericht.

Lang.

E. Num. 3678.

7. (A.S.) Bekanntmachung.

Es wird an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, bei etwaiger Ermittlung des Aufenthaltes der ledigen Katharina Muth von Iphofen Nachricht anher zu geben, da dieselbe in der Pflegschaftssache ihres unehelichen Kindes diesseits zu vernehmen ist.

Mkt. Bibart, den 5. Juni 1866.

Königliches Landgericht.

Platzer.

Behr.

Digitized by Google

E. Num. 210.

8. (O. S.) Bekanntmachung.

Vom k. Landgerichte Nürnberg.

Georg Bauer, Dienstknecht von Etzeldorf, königl. Landgerichts Altdorf, wurde durch dießgerichtliches Urtheil vom 26. April 1866 in fünftägige Arreststrafe und die Verpflegungskosten verurtheilt.

Man ersucht im Betretensfalle um Vollzug und Mittheilung anher.

Nürnberg, den 26. Mai 1866.

Der k. Landrichter:

Leg abs.

v. Hirschberg, Assessor.

Dorsch.

E. Num. 4238

9. In Sachen Baumgärtner, Antonia, von Spalt gegen Xaver Vogt, Bäckergesellen von da, Vaterschaft und Alimente betr., wurde auf klägerischen Antrag vom 10. lfd. Mts. die provisorische Beschlagnahme des Vermögens des Beklagten auf den Betrag von 800 fl. verfügt.

Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, erhält hievon ediktaliter mit dem Auftrage Nachricht, binnen vier Wochen allenfallsige Erinnerungen dagegen vorzubringen, widrigenfalls der Arrest für gerechtfertigt erachtet wird.

Zugleich wird dieselbe angewiesen, binnen gleicher Frist einen Zustellungsbevollmächtigten hierorts zu bestellen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und so als vorschriftsmäßig insinuirt betrachtet werden.

Das Duplikat des klägerischen Antrags vom 10. l. Mts. liegt zur Empfangnahme bereit.

Roth, am 22. Mai 1866.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Stauffer.

Ehrlinger.

E. Num. 1493.

10. (A. S.) Bekanntmachung.

In Sachen Schwabach gegen Niederländer pct. alim. hat die Armenpflege Schwabach unter'm 2/5. ds. Mts. gegen den Kammmachergesellen Ludwig Niederländer von Weissenburg Klage auf Bezahlung rückständiger Alimente dahier eingereicht und, da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt, die Bitte gestellt, das Ediktalverfahren einzuleiten.

Bei gegebener Bescheinigung des Klaganspruches ergeht deßhalb an den Beklagten die Aufforderung, die seit 4 1/4 Jahr rückständigen Alimente mit 58 fl. 30 kr. binnen drei Monaten an die Klagpartei zu bezahlen oder binnen gleicher Frist etwaige rechtserhebliche Einwendungen bei Vermeidung des Ausschlusses dahier vorzubringen.

Zugleich hat der Beklagte auch binnen obiger Frist einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle weiteren, in dieser Sache ergehenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und für richtig zugestellt erachtet würden.

Das Doppelte der Klage liegt in dießgerichtlicher Registratur zur Empfangnahme des Beklagten bereit.

Weissenburg, den 15. Mai 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

von Stettner.

Weitzel.

E. Num. 8667.

11. (O. S.) Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 24. April ds. Jrs. Nummer 4999 für den neugebildeten Messungsbezirk Nürnberg ernannte Bezirks-Geometer Obermaier unter'm

Digitized by Google

Heutigen durch das unterzeichnete Rentamt in seinen Dienstesposten eingewiesen wurde.

Nürnberg, den 4. Juni 1866.

Königliches Rentamt
als Extraditions-Commission.
von Eggelkraut.

E. Num. 4528.

12. **Bekanntmachung.**

Die Fuhrmannswittwe Magdalena Schnerzinger dahier hat auf ihre Concession als Fahrbote zwischen Dinkelsbühl und Wassertrüdingen verzichtet und den Antrag gestellt, ihr die für diese Concession deponirte Caution von 500 fl. zurückzugeben.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese Caution Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche längstens bis zum

15. Juni l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Dinkelsbühl, den 1. Juni 1866.

Stadtmagistrat.
D. l. s.
Metzger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. **Bekanntmachung.**

(Burger gegen Inzenhofer wegen Forderung betr.)

In Folge Auftrags des k. Landgerichts Beilngries vom 17/18. Mai l. Jrs. rubrizirten Betreffes setze ich zur zweitmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung des Anwesens HsNr. 6 der Gütlers-Eheleute Michael und Barbara Inzenhofer zu Kleinberghausen Termin auf

Mittwoch den 27. Juni 1866
Vorm. 10 bis 11 Uhr

im Orte Kleinberghausen im Anwesen der Beklagten hiemit an.

Der nähere Beschrieb des dem Versstriche unterstellten Anwesens ist im Beilngrieser-Wochenblatte Nummer 11, in der Beilage zum Kreisamtsblatte von Mittelfranken Nr. 24 und in der Beilage zu Nr. 148 des Korrespondenten von und für Deutschland enthalten, nehme ich hierauf ausdrücklich Bezug und bemerke, daß bei gegenständiger Versteigerung der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Anhange eingeladen, daß dem Notare unbekannte Steigerer zu Angeboten nur dann zugelassen werden können, wenn sie sich über ihre Personen und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse sofort auszuweisen vermögen.

Beilngries, am 30. Mai 1866.

Der k. Notar:
F. X. Meyer.

2. **Zwangsversteigerung.**

(Wechsler gegen Kögler, p. caiab. betr.)

Zufolge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichts Eichstätt wird der unterfertigte kgl. Notar die nachbeschriebenen Realitäten des Zimmermeisters Andreas Kögler zu Eichstätt im Zwangswege versteigern, nämlich:

a) in der Steuergemeinde Eichstätt:

Lit. A. PlNr. 760 1/2, a, vierzehn Dez. Gebäude, dreistöckiges Wohnhaus, HsNr. 54 k Lit. F. am Graben zu Eichstätt mit Werkstätte unter einem Dache, zweistöckigem Anbau, enthaltend Waschhaus, Stall und Futterboden, durchgehends in gutem baulichen Zustande, Holzremise mit Bodenraum im mittlern baulichen Zustande und mit Hofraum, belastet mit 4 Kreuzer einfacher Grundsteuer und 31 Kreuzer einfacher Haussteuer, Pl.-Nr. 760 1/2, b, ein Dezimal Wurzgärtchen, belastet mit 1/10 Kreuzer einfacher Grundsteuer, die reale Zimmer-Gerechtsame, im Gesammtschätzungswerthe von 3500 fl.;

Digitized by Google

Lit. B. Gemeindetheil vom Jahre 1855:

PlNr. 2139, vierundzwanzig Dezimalen Acker im Lammerthal bis zur englischen Lache, Loosnummer 130, belastet mit $^{3}/_{10}$ Kreuzer einfacher Grundsteuer, taxirt auf 50 fl.;

Lit. C. Gemeindetheil vom Jahre 1855:

PlNr. 2119, fünfundzwanzig Dezimalen Acker im Lammerthal bis zur englischen Lache, Loosnummer 110, belastet mit $^{3}/_{10}$ Kreuzer einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 30 fl.;

Lit. D. PlNr. 1213, siebenundsiebenzig Dez. Dannenäckerl; belastet mit $9^{3}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, taxirt auf 400 fl.

b) in der Steuergemeinde Biesenhard:

Lit. A. Lehentheil vom Jahre 1859:

PlNr. 1246, drei Tagw. achtundsechzig Dezimal. Waldung am langen Schlag, belastet mit $8^{3}/_{10}$ Kreuzer einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 250 fl.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird Termin

auf Dienstag den 31. Juli l. Js.

Früh 10 Uhr

im Amtszimmer des Notars, HsNr. 33 Lit. A zu Eichstätt festgesetzt, und werden hiezu Strichliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß auf mehreren der beschriebenen Objekte gegen 4785 fl. Hypotheken haften, daß sich das Verfahren nach §. 97 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes richtet und die näheren Bedingungen am Strichtermin bekannt gegeben werden.

Allenfallsige dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Bis zu obigem Termine können der Hypothekenbuchsauszug, der rentamtliche Beschrieb des fraglichen Anwesens und die Schätzungsurkunde im Amtszimmer des Notars eingesehen werden.

Eichstätt, den 28. Mai 1866.

Simon Beck, k. Notar.

3. **Bekanntmachung.**

Nachdem der auf den 30. April l. Js. anberaumt gewesene Verstrichstermin unterblieben ist, beraume ich im Auftrage des k. Bezirksgerichts Fürth zum Verstriche des Anwesens der Bauerseheleute Johann und Maria Elisabetha Zwickel in Sack abermals Termin auf

Montag den 6. August l. Js,

Vormittags 9 Uhr beginnend,

im Wirthshause zu Sack an.

Hinsichtlich des Anwesensbeschriebs beziehe ich mich auf mein früheres Ausschreiben vom 19. Februar ds. Jrs., abgedruckt in der Beilage zu Nr. 21 dieses Blattes. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Prozeßgesetzes am 17. November 1837 und des Hypothekengesetzes; der Zuschlag erfolgt nur bei erreichtem Schätzungswerthe. Die übrigen Bedingungen werde ich im Termine selbst bekannt geben; Hypothekenbuchsauszug, Schätzungsurkunde und Belastungsverhältnisse können bis zum Termine auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden. Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und beziehungsweise Zahlungsfähigkeit befriedigend auszuweisen, wenn ihre Angebote Berücksichtigung finden sollen.

Fürth, am 24. Mai 1866.

Dr. Ortenau, k. Notar.

E. Num. 94.

4. **Bekanntmachung.**

(Grösdorf gegen Reichert wegen Forderung betr.)

Gerichtlichem Auftrage gemäß setze ich hiemit zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens der Bauerseheleute Joseph und Franziska Reichert, HsNr. 27 zu Arnsberg Tagfahrt auf

Dienstag den 26. Juni l. Js. Vorm. 10 Uhr

im Bauer'schen Gasthause zu Arnsberg an.

Ich bemerke, daß bei dieser Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt

Digitized by Google

und verweise in allen übrigen Punkten auf meine Ausschreibung vom 16. März l. Js.

Kipfenberg, am 2. Juni 1866.

Friedrich Frech, k. Notar.

---

5. Zwangsversteigerung.

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Klüglein wegen Forderungen werden die den Bau-Accordanten Georg und Barbara Klüglein'schen Eheleuten zu Gostenhof gehörigen, in der dortigen Steuergemeinde gelegenen Realitäten, nämlich:

der Bauplatz PlNr. 293 1/2 zu 0,21 Dez. mit den darauf erbauten Häusern

Nr. 330, brandversichert zu 2450 fl., und

Nr. 331, brandversichert zu 7000 fl.,

dann Abtritt, Dungstätte und Pumpbrunnen, zusammen geschätzt auf 12,300 fl., im Auftrage des k. Stadtgerichts dahier der Subhastation unterstellt und von dem unterfertigten k. Notar auf

Mittwoch den 27. Juni d. Js.
Vorm. 10 Uhr

in seinem Amtslokale — S. Nr. 732 in der Tetzelgasse dahier — Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 bis 98 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und erfolgt insbesondere der Zuschlag nur dann, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht ist. Unbekannte Kaufslustige haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, am 16. April 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

6. Bekanntmachung.

In Sachen Forchheimer gegen Pfeuffer wegen Subhastation wird aus Auftrag des königl. Stadtgerichts dahier am

Montag den 9. Juli c. Vorm. 11 Uhr

im Amtszimmer des Unterzeichneten L. Nr. 398a das Anwesen HsNr. 206 zu Gostenhof, PlNr. 288 1/2 zu fünfzehn Dezimalen, mit neuerbautem Wohnhaus, zweistöckig, massiv, mit Erker, enthaltend sechs Zimmer, zehn Kammern, fünf Küchen ꝛc., dann ein Hofhaus mit Schreinerwerkstätte, Stallung für drei Pferde, einem Zimmer, vier Kammern, Küche ꝛc. an den Meistbietenden öffentlich verstrichen. Der Zuschlag erfolgt, sobald die Taxe mit 13,600 fl. erreicht ist, mit Rücksicht auf §. 96 folg. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Nürnberg, den 9. Mai 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

---

7. Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags des k. Stadtgerichts Nürnberg versteigere ich am

Freitag den 27. Juli l. Js. Vorm. 11 Uhr

auf meiner Amtskanzlei L. Nr. 1452 dahier das im Distrikte Gostenhof hiesiger Stadt gelegene Anwesen der Metallschlagermeisters-Eheleute Georg und Margaretha Trump, HsNr. 176a zu Gostenhof öffentlich an den Meistbietenden und bemerke jetzt schon, daß, da dieser Verkauf der erstmalige ist, der Zuschlag von Erreichung der Taxe ad 10,070 fl. abhängt.

Der katastermäßige Beschrieb des der Subhastation unterstellten Anwesens ist folgender:

PlNr. 299 1/5, 0,25 Tagwerk Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,

PlNr. 299 1/6, 0,08 Tgw. Weg zur künftigen Straße.

Digitized by Google

Das Wohnhaus ist zwei Stock hoch, massiv erbaut, mit Schiefer gedeckt.

Das Nebengebäude ist einen Stock hoch, ebenfalls massiver Bauart und mit Schiefer gedeckt. Brandversicherungssumme 8150 fl.

Im Hofraum, welcher theilweise als Garten benützt wird, befindet sich ein Pumpbrunnen. — Das Gesammtanwesen ist freieigen.

Hypothekenbuchs-Extract, rentamtliches Besitz- und Belastungs-Certifikat und Schätzungsurkunde können bis zum Termine täglich auf meinem Amtszimmer eingesehen werden. Die Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben.

Nürnberg, den 18. Mai 1866.

Der k. Notar:

Beck.

---

8. Bekanntmachung.

Vom unterfertigten k. Notar wird auf Requisition des k. Stadtgerichts Nürnberg zum abermaligen öffentlichen Zwangs-Verkauf des Anwesens Pl.Nr. 288½ zu Gostenhof, bestehend aus dem zweistöckigen massiven Wohnhause Nr. 205 nebst Nebenhaus, Hofraum mit Pumpbrunnen und Gärtchen, im Gesammtflächeninhalt von 20 Dez., gewerthet auf 11200, fl. auf Wag, Gefahr und Kosten der mit dem Kaufschillinge nicht aufgekommenen Uebernehmer jener Realität geschritten und hiezu Termin in der dießamtlichen Kanzlei bezielt auf:

Donnerstag den 21 Juni

Vormittags ½ 12 Uhr

Das Strichsverfahren richtet sich nach §§. 99 mit 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem k. Notar nach Person oder Vermögensverhältnisse unbekannte Steigerer haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Die Grundpapiere des Strichsobjekts liegen auf dießamtlicher Kanzlei zur Einsicht vor.

Die Strichsbedingungen werden im Termine kundgegeben.

Nürnberg, den 31. Mai 1866.

Der k. Notar:

von Kirschbaum.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 6017/I.

1. Gantproclama.

(Roth, Concurs betreffend.)

Nachdem die Eröffnung des Concurses über das Vermögen der Gastwirthseheleute Georg und Margaretha Roth von Seuckendorf rechtskräftig erkannt ist, werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag den 23. Juli 1866,

2) zur Vorbringung von Einreden auf

Montag den 20. August 1866,

3) zur Abgabe der Schlußerklärungen, und zwar:

a) der Repliken auf

Montag den 3. September 1866, und

b) der Dupliken auf

Montag den 17. September 1866,

im Geschäftszimmer Nr 2, je Vormittags 8 Uhr beginnend,

wozu deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Unterlassung einer schriftlichen oder mündlichen Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung aus der Masse, eine Nichtbetheiligung an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Hiebei wird den Gläubigern bekannt gegeben, daß nach einer unter'm 27. Januar 1865 erhobenen Schätzung das Gesammtanwesen der Roth'schen Eheleute, welches die Aktivmasse bildet, auf 17,644 fl. gewerthet

Digitized by Google

worden ist, während die gerichtsbekannten Schulden sich auf circa 29,300 fl., darunter 23,033 fl. an Hypothekkapitalien, belaufen.

Der erste Ediktstag soll zugleich zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, zur Wahl eines Massecurators und Gläubigerausschusses benützt werden, und würden daher die nicht erschienenen Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen für beistimmend erachtet werden.

Die auswärtigen Gläubiger haben bis dahin einen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen, widrigenfalls künftige Verfügungen an sie lediglich zu den Akten genommen und so angesehen werden, als seyen sie ihnen gehörig zugestellt worden.

Wer etwas an die Gemeinschuldner schuldet oder von denselben in Händen hat, hat solches bei Vermeidung der Selbsthaftung nur bei Gericht zu erlegen.

Fürth, den 25. Mai 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Petz.

E. Num. 6569.

2. (A. S.) Ediktalladung.

Die Dienstmagd Barbara Heckel von Neuses und der Vormund ihres unehelichen Kindes Johann, der Gemeindehirt Heinrich Schaller von da haben gegen den Papiermachergesellen Kornelius Zecher von Forchheim Klage wegen Anerkennung der Vaterschaft, Alimentation des Kindes, Kindbettgeld u. s. w. angemeldet. Da der Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, so wird derselbe hiedurch zu dem auf

Freitag den 3. August d. Js. Vorm. 8 Uhr

anberaumten Termin zum Sühneversuch oder zur Verhandlung im mündlichen Verhör vorgeladen. Derselbe hat zugleich bis dahin einen dahier wohnhaften Zustellungs-Bevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls weitere Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und als hiedurch gehörig zugestellt betrachtet würden.

Schwabach, den 24. Mai 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Roidl.

c. Ruttmann.

E. Num. 3029.

3. (A. S.) Ediktalladung.

Der k. Rechtsanwalt Herr von Pöllnitz zu Ansbach hat als Officialvertreter für die ledige Maria Margaretha Steinlein von Hinterpfeinach und die Curatel ihres Kindes Johann Peter eine Klage vom 17. pr. 20. lfd. Mts. gegen den ledigen Anton Störzer von Windshofen wegen Ansprüche aus unehelicher Schwängerung dahier eingereicht.

Nachdem nun der Aufenthalt des Beklagten hierorts unbekannt ist, so wird solcher hiemit durch öffentliche Ausschreibung hievon in Kenntniß gesetzt unter der Eröffnung, daß Termin zum Sühneversuch, in dessen Mißlingen aber zur Verhandlung im mündlichen Verhöre

auf Dienstag den 19. Juni 1866
Vorm. 9 Uhr

anberaumt wurde, wobei er sich unter der Rechtsfolge des Kostenersatzes einzufinden hat.

Zugleich ergeht an den Beklagten die Aufforderung, zum gedachten Termine einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze zu bezeichnen, widrigenfalls alle Zustellungen in dieser Sache an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und für richtig zugestellt erachtet werden. Das Klagduplikat kann vom Beklagten dahier in Empfang genommen werden.

Feuchtwangen, den 26. Mai 1866.

Königliches Landgericht.

Richter.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 50.** den 13. Juni 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 4820.

1. (O.S.) Bekanntmachung.

(Die Emission der neuen Coupons für das vierprozentige Eisenbahnanlehen von 1848 betr.)

Diejenigen Eisenbahn-Obligationen vom Jahre 1848, welche in der Periode vom 16. April bis 15. Mai l. Js. bei dem unterfertigten kgl. Oberaufschlagamte behufs der Emission der neuen Coupons übergeben wurden, können nunmehr täglich, nachdem dieselben von den treffenden k. Staatsschuldentilgungs-Specialkassen abgestempelt nebst den Coupons eingelangt sind, unter Zurückgabe der ausgestellten und mit den eigenhändigen Empfangsbestätigungen der Gläubiger in der darauf formulirten Weise versehenen Haftscheine bei dem genannten Amte in Empfang genommen werden.

Ansbach, den 8. Juni 1866.

Königl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Der k. Oberbeamte beurlaubt. Hornig, Controleur.

E. Num. 13371.

2. Bekanntmachung.

Der ledige Georg Feistner von Pyras und die ledige Eva Maria Nork von Eysölden mit ihrem außerehelichen Kinde beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis längstens 24. l. Mts. hierorts anzumelden.

Beilngries, den 7. Juni 1866.

Königliches Bezirksamt.

Stahl.

E. Num. 13370.

3. Bekanntmachung.

Der Gütlerssohn Joh. Georg Streb von Schwimmbach und die Maurerstochter Margaretha Assenbaum von Stauf mit ihrem außerehelichen Kinde beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis längstens 24. l. Mts. hierorts anzumelden.

Beilngries, den 7. Juni 1866.

Königliches Bezirksamt.

Stahl.

E. Num. 12755.

4. Bekanntmachung.

(Hesselberger-Messe betr.)

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dießjährige Hesselberger-Messe

Sonntag am 17. Juni

ihren Anfang nimmt und

Digitized by Google

Sonntag am 24. Juni

endiget.

Dienstag am 19. Juni

wird der Schafmarkt und

Donnerstag am 21. Juni

der herkömmliche und seit einer Reihe von Jahren immer stark besuchte Rindviehmarkt abgehalten, bei welch' letzterem zugleich eine Verloosung von Viehstücken und landwirthschaftlichen Geräthschaften stattfindet.

Die beiden Viehmärkte beginnen Morgens und der Marktplatz ist auf der Osterwiese.

Zu einem zahlreichen Besuche ergeht die Einladung.

Dinkelsbühl, den 8. Juni 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

von Merz.

Strobel.

E. Num. 6362.

5. **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines Thierarztes in der hiesigen Stadt und in dem größeren Theile des Bezirksamtes Rothenburg o/T., ist durch den Verzicht des bisherigen Veterinärarztes erlediget und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Gesuche sind innerhalb vier Wochen bei dem Stadtmagistrate in Vorlage zu bringen.

Die Personalien des Bewerbers sind durch amtliche Zeugnisse zu belegen.

Mit dieser Stelle eines Bezirksthierarztes sind folgende Bezüge verbunden:

A. von der Stadt:

40 fl. 4 % Tantiemen für Perception des städtischen Fleischaufschlages,

212 fl. etatsmäßige Gebühren für die Vieh- und Fleischbeschau zu 6 und 3 kr.,

50 fl. Sustentation aus der Stadtkasse, wofür der Thierarzt alle sonstigen amtlichen Obliegenheiten insbesondere die Hundevisitationen dahier und die polizeilichen Visitationen bei den hiesigen Metzgern ohne besondere Entschädigung vorzunehmen hat,

15 fl. Remuneration als Mitglied der hiesigen Viehmarkts-Inspektion;

B. von den treffenden Gemeinden des k. Bezirksamtes Rothenburg:

40 fl. Sustentationsbeitrag aus der Distriktskasse,

60 fl. Gebühren für die alljährliche Visitation der Schafheerden.

Ueberdieß wird für Untersuchung der Zuchtstiere 30 kr. für das Stück und beziehungsweise 24 kr. für das zweite Stück in den Landgemeinden bezahlt und die Hundevisitationen werden nach Maßgabe der oberpolizeilichen Vorschriften vom 23. Mai 1866 belohnt.

Endlich erwächst dem hiesigen Thierarzte eine weitere, nicht unbeträchtliche Einnahme aus der in der Stadt Rothenburg eingeführten Beschau-Gebühr von Schlachtungen bei Privaten und aus den allgemeinen jährlichen Schaafvisitationen.

Rothenburg, den 30. Mai 1866.

Das k Bezirksamt. **Der Stadtmagistrat.**

von Praun. Scharff.

E. Num. 4070.

6. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Altdorf erkennt hiemit in der Todeserklärungssache des Bauernsohnes Leonhard Prager von Oberndorf zu Recht:

I. es sey der Bauernsohn Leonhard Prager von Oberndorf für todt zu erklären, und

II. sein in 994 fl. 43 1/2 kr. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten hinauszugeben, resp. die hiefür im Hypothekenbuche bestellte Caution zu löschen; endlich

III. seien die erwachsenen Kosten aus der Masse zu bestreiten.

Digitized by Google

Gründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Altdorf, am 7. Juni 1866.

Königliches Landgericht.

Püls.

Mayer.

Besendorfer.

E. Num. 3264.

7. **Bekanntmachung.**

Im August 1865 wurden im Orte Oberransbach, diesseitigen Gerichtsbezirkes, 25 fl. in Banknoten aufgefunden.

Der Verlierer dieses Papiergeldes blieb bisher unbekannt. Derselbe wird daher hiemit aufgefordert, sein Eigenthumsrecht hieran bei Verlust desselben binnen 4 Wochen dahier anzumelden und nachzuweisen.

Feuchtwangen, den 8. Juni 1866.

Königliches Landgericht.

Richter.

E. Num. 175.

8. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Vom k. Landgericht Nürnberg.

Die ledige Waisenmeisterstochter Babette Gaßenmeyer von Kloster-Heilsbronn ist durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 22. Februar 1866 zu einer fünftägigen Arreststrafe, sowie zur Tragung aller Kosten verurtheilt worden. Man ersucht im Betretungsfalle um Vollzug und Mittheilung.

Nürnberg, den 29. Mai 1866.

Der k. Landrichter:

Leg. abs.

von Hirschberg, Assessor.

Dorsch.

E. Num. 180.

9. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Vom k. Landgericht Nürnberg.

Der Goldschläger Simon Hofer von Schweinau ist durch dießgerichtliches Urtheil vom 1. März 1866 zu einer viertägigen Arreststrafe und zur Tragung aller Kosten verurtheilt worden.

Man ersucht im Betretungsfalle um Vollzug und Mittheilung anher.

Nürnberg, den 29. Mai 1866.

Der k. Landrichter:

Leg. abs.

v. Hirschberg, Assessor.

Dorsch.

E. Num. 4238

10. In Sachen Baumgärtner, Antonia, von Spalt gegen Xaver Vogt, Bäckergesellen von da, Vaterschaft und Alimente betr., wurde auf klägerischen Antrag vom 10. lfd. Mts. die provisorische Beschlagnahme des Vermögens des Beklagten auf den Betrag von 800 fl. verfügt.

Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, erhält hievon ediktaliter mit dem Auftrage Nachricht, binnen vier Wochen allenfallsige Erinnerungen dagegen vorzubringen, widrigenfalls der Arrest für gerechtfertigt erachtet wird.

Zugleich wird dieselbe angewiesen, binnen gleicher Frist einen Zustellungsbevollmächtigten hierorts zu bestellen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und so als vorschriftsmäßig insinuirt betrachtet werden.

Das Duplikat des klägerischen Antrags vom 10. l. Mts. liegt zur Empfangnahme bereit.

Roth, am 22. Mai 1866.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Stauffer.

Ehrlinger.

Digitized by Google

E. Num. 1429.

11. (O.S.) Bekanntmachung.

(Untersuchung wegen Vergehens des Betrugs zum Schaden des Dienstknechtes Schlicker von Schambach betr.)

Rubrikat ist als Zeuge zu vernehmen; da jedoch dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuche ich um baldmöglichste Bekanntgabe desselben.

Eichstätt, den 9. Juni 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Stettner.

E. Num. 1009.

12. (O.S.) Bekanntmachung.

In der Nacht vom Samstag den 19. auf Sonntag den 20. vor. Mts. wurden auf der Distriktsstrasse von Weickershof nach Fürth 47 Stück Obst- und Zierbäume durch ruchlose Hand abgebrochen.

Da der Thäter bis jetzt nicht ermittelt wurde, so ersuche ich um Spähe und sachdienliche Mittheilung.

Nürnberg, den 7. Juni 1866.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Memmert.

E. Num. 1063.

13. (C.S.) Bekanntmachung.

Montag den 4. ds. Mts. Abends zwischen 6 und 7 Uhr kam eine Weibsperson mit einem dreijährigen und einem etwa 15 Wochen alten Mädchen zu dem Bauern Johann Michael Süß auf die Einöde Deumenten und erhielt auf ihr Ansuchen in dem Stadel auf Stroh ein Nachtlager.

Dienstag den 5. d. Mts. Vormittags 6 Uhr entfernte sie sich von hier. Nach einigen Stunden wurde jedoch wahrgenommen, daß sie nur das ältere der Mädchen mitgenommen, das jüngere, etwa 15 Wochen alte dagegen im hilflosesten Zustande auf dem Strohlager zurückgelassen hatte.

Diese Weibsperson ist ohngefähr 30 Jahre alt, groß und stark gebaut, von gesunder Gesichtsfarbe. Sie gab an, früher in Fürth gearbeitet zu haben und im Orte Hammer nur Arbeit suchen zu wollen. Ihre Tracht war die der Landleute in der Umgegend von Bayreuth: blaugeblümter Wollenrock mit hellblauer Bordure, braunwollener, gestrickter Kittel, roth- und schwarzgegittertes Kopftuch, schwarz- und blaugestreifte Schürze.

Das dreijährige Kind trug ein rothbraunes Kattunkleid und eine weiße Schürze.

Da die Weibsperson bis jetzt nicht ermittelt wurde, so stelle ich auf Grund des Art. 246 des Strafgesetzbuches und Art. 41 Abs. 3 des Einführungs-Gesetzes zum Strafgesetzbuche an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, auf sie Spähe zu halten und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt an mich abliefern zu lassen.

Nürnberg, am 8. Juni 1866.

Der II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Memmert.

E. Num. 65.

14. Bekanntmachung.

Herr Maria Franz Ludwig Jakob Philipp von Volkamer und dessen Gattin Frau Katharina Friederike von Volkamer, verwittwet gewesene Kalb, geborne Engel, zu Dinkelsbühl haben vor der Heirath laut Vertrages vom heutigen Tage sowohl die Gemeinschaft der Güter als des Erwerbes ausgeschlossen; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl, am 29. Mai 1866.

Der k. Notar:

Erckert.

15. Bekanntmachung.

Johann Maderholz, Köbler von Gersdorf, und Barbara Weglehner, Köblerstochter von Zell, haben

Digitized by Google

durch Vertrag vom 16. vorigen Monats in ihrer einzugehenden Ehe die in Gersdorf gesetzliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen; was ich hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Weissenburg, den 6. Juni 1866.

Förster, k. Notar.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Auftrag des kgl. Landgerichts Ansbach versteigere ich im Wege der Hilfsvollstreckung am

Montag den 23. Juli l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Hause Nr. 9 in Dornberg folgende in der Steuergemeinde Schalkhausen, Rentamts Ansbach, gelegene Besitzungen, nämlich:

Besitz Lit. A. das Wohnhaus Nr. 9 in Dornberg mit Nebengebäude und Hofraum, 18 Dezimalen Flächenraum enthaltend, PlNr. 580, geschätzt auf 1000 fl.,

66 Dez. Gartenacker, PlNr. 581 a, geschätzt auf 150 fl.,

2 Tagw. 97 Dez. Garten, PlNr. 581 b, geschätzt auf 1000 fl.,

8 Dez. Wurzgarten, Plan-Nr. 581 c, geschätzt auf 25 fl.,

1 Tagw. 83 Dezim. Leitenacker, PlNr. 664 a, geschätzt auf 150 fl.,

2 Tagw. 63 Dezim. Leitenacker, PlNr. 664 b, geschätzt auf 250 fl.,

80 Dez. Leitenwieslein, PlNr. 664 c, geschätzt auf 250 fl.,

80 Dez. Leitenwieslein, PlNr. 664 1/2, geschätzt auf 200 fl.,

1 Tagw. 45 Dezim. Teufelsacker, PlNr. 725 a, geschätzt auf 250 fl.,

1 Tagw. 30 Dez. Teufelsacker, PlNr. 725 b, geschätzt auf 150 fl.,

1 Tagw. 86 Dez. Schönfeldacker, PlNr. 782, geschätzt auf 300 fl.,

1 Tagw. 29 Dezim. Waldung in den Gigäckern, PlNr. 783, geschätzt auf 150 fl.,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und ganzes Schafrecht, geschätzt auf 100 fl., nach rentamtlichem Besitz- und Belastungscertificat zusammen belastet mit 5 fl. 44 kr. 1 pf. Gefällsbodenzins zum Staat aus 143 fl. 30 kr. Kapital;

Besitz Lit. B. 14 Dez. Krautbeet, jetzt Wiese, Plan-Nr. 672, belastet mit 4 kr. Gefällsbodenzins zum Staat aus 1 fl. 40 kr. Kapital und geschätzt auf 45 fl.,

3 Tagw. 80 Dezim. Schönfeldacker, PlNr. 788 a, geschätzt auf 300 fl.,

63 Dezim. Schönfeldödung, PlNr. 788 b, geschätzt auf 50 fl., beide letzteren Objekte belastet mit 1 fl. 18 kr. Gefällsbodenzins auf 32 fl. 30 kr. Kapital,

Ausbrüche aus dem Gute HsNr. 3 in Dornberg:

Besitz Lit. A. 89 Dezim. Schwärzwiese, PlNr. 632, belastet mit 50 kr. Gefällsbodenzins zum Staat aus 20 fl. 50 kr. Kapital und geschätzt auf 300 fl.,

3 Tagw. 42 Dezim. Leitenacker, PlNr. 659 a, geschätzt auf 300 fl.,

23 Dezim. Leitenödung, PlNr. 659 b, geschätzt auf 18 fl., beide letztere Objekte belastet mit 1 fl. 53 kr. Gefällsbodenzins zum Staat aus 47 fl. 5 kr. Kapital;

Besitz Lit. B. 1 Tagw. 44 Dez. Leichtacker, Plan-Nr. 722 a, geschätzt auf 495 fl.,

6 Dez. Oedung allda, PlNr. 722 b, geschätzt auf 5 fl., beide letztere Objekte belastet mit 41 kr. Gefällsbodenzins zum Staat aus 17 fl. 5 kr. Kapital.

Das Verfahren richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes, wornach insbesondere

Digitized by Google

die Ertheilung des Zuschlags erst bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Die weiteren Strichbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben.

Die zwei Steuerkatasterauszüge, das rentamtliche Besitz- und Belastungscertifikat, sowie die Schätzungsurkunde können bis dahin in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Ansbach, am 5. Juni 1866.

Frank, k. Notar.

---

2. Zwangsversteigerung.

(Rindfleisch gegen Eisenhofer pct. deb. bth.)

Zufolge Auftrags des k. Bezirksgerichts Eichstätt werden durch den unterfertigten k. Notar die nachbeschriebenen Realitäten des Bäckergesellen Carl Eisenhofer aus Bergen dem öffentlichen Verstriche unterstellt, nämlich:

Steuergemeinde Dollnstein:

Lit. A. das Söldhaus beim Sappelschneider, Hausnummer 54 zu Dollnstein:

PlNr. 51, zwei vierzehntel Dezimalen zweistöckiges Wohnhaus mit Stall unter einem Dache mit einer angebauten Wohnung, im guten baulichen Zustande, belastet mit $^{4}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, 9 kr. einfacher Hausteuer, $7^{1}/_{4}$ kr. Bodenzins zum Staat und $13^{3}/_{4}$ kr. Bodenzins zur Ablösungskasse des Staates, geschätzt auf 1200 fl.,

Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen mit Weiderecht, Taxe 25 fl.;

Lit. B. Gemeindetheile:

PlNr. 360, fünfzig Dez. Acker, der Steinbügelacker, belastet mit $1^{4}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und 5 kr Bodenzins zum Staat, Taxe 50 fl.,

PlNr. 861, sechzehn Dez. Wiese, die Angerwiese, belastet mit $2^{6}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, taxirt auf 80 fl.,

PlNr. 1509, ein Tagwerk vierundvierzig Dezimalen Waldung, das Großleithenholz, belastet mit $2^{2}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und $^{1}/_{4}$ kr. Bodenzins zum Staat, gewerthet auf 30 fl.,

PlNr. 1553, zwei Tagw. 62 Dezim. Waldung, das Thorleithenholz, belastet mit $3^{6}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und $^{1}/_{4}$ kr. Bodenzins zum Staat, Taxe 200 fl.

Zu bezeichnetem Zwecke wird Termin auf

Dienstag den 24. Juli l. Js. Früh 10 Uhr

im oberen Zimmer des Gastwirths Xaver Wenzl zu Dollnstein anberaumt und werden hiezu Strichliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß sich das Verfahren nach §. 97 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes richtet, der Zuschlag nur erfolgt, soferne durch das gelegte Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht wird und die näheren Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden sollen.

Allenfallsige, dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Bis zum bezeichneten Termine können der Hypothekenbuchsauszug, der rentamtliche Lastenbeschrieb und die Schätzungsurkunde im Amtszimmer des Notars eingesehen werden.

Eichstätt, den 2. Juni 1866.

Simon Beck, k. Notar.

---

3. Zwangsversteigerung.

Gerichtlichem Auftrage entsprechend, versteigere ich

Mittwoch den 27. l. Mts. Vorm. 11 Uhr

in meinem Amtszimmer den in der Steuergemeinde Erlangen gelegenen Obstgarten, PlNr. 1229, 78 Dezim. am Burgberg, belastet mit $3^{1}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und $22^{1}/_{4}$ kr. Bodenzins, geschätzt auf 350 fl.

Digitized by Google

Die Schätzungs-Urkunde, der Katasterauszug und die Erwerbsurkunde liegen in meinem Amtszimmer zu Jedermanns Einsicht bereit. Nicht zugelassen zur Versteigerung werden Kauflustige, deren Person und Zahlungsfähigkeit mir nicht bekannt ist und auch nicht sofort nachgewiesen wird. Der Zuschlag kann nur erfolgen, wenn die Taxe erreicht ist. Das Verfahren richtet sich nach den §§. 92 bis 108 der Prozeßnovelle von 1837 und 64 des Hypothekengesetzes; die weiteren Kaufsbedingungen werden in der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Erlangen, den 2. Juni 1866.

Düll, k. Notar.

c. Memert.

---

4. Bekanntmachung.

Vom unterfertigten k. Notar wird auf Requisition des k. Stadtgerichts Nürnberg zum abermaligen öffentlichen Zwangs-Verkauf des Anwesens Pl.Nr. 388½ zu Gostenhof, bestehend aus dem zweistöckigen massiven Wohnhause Nr. 205 nebst Nebenhaus, Hofraum mit Pumpbrunnen und Gärtchen, im Gesammtflächeninhalt von 20 Dez., gewerthet auf 11200, fl. auf Wag, Gefahr und Kosten der mit dem Kaufschillinge nicht aufgekommenen Uebernehmer jener Realität geschritten und hiezu Termin in der dießamtlichen Kanzlei bezielt auf:

Donnerstag den 21 Juni
Vormittags ½ 12 Uhr

Das Strichsverfahren richtet sich nach §§. 99 mit 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem k. Notar nach Person oder Vermögensverhältnisse unbekannte Steigerer haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Die Grundpapiere des Strichsobjekts liegen auf dießamtlicher Kanzlei zur Einsicht vor.

Die Strichsbedingungen werden im Termine kundgegeben.

Nürnberg, den 31. Mai 1866.

Der k. Notar:
von Kirschbaum.

---

5. Bekanntmachung.

In Sachen Bub gegen die Gütlersehseleute Johann und Ursula Odörfer von Raubersried wegen Hypothekforderung versteigert der Unterzeichnete zufolge Auftrags des k. Bezirksgerichts Fürth am

Montag den 6. August d. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Meyer'schen Wirthshause zu Raubersried die Grundbesitzungen der Beklagten, bestehend in

I. in der Steuergemeinde Raubersried;

das Köblergut HsNr. 23 zu Raubersried, nämlich:

PlNr. 32, 18 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,

PlNr. 33a, 34 Dez. Garten,

PlNr. 33b, 21 Dez. Gartenacker und Hopfengarten

PlNr. 339, 75 Dez. Wiese und halbem Gemeinderecht, taxirt auf 2,365 fl.,

PlNr. 121, 67 Dez. Acker, das Richters-Aeckerlein im Schlägelfeld, taxirt auf 200 fl.,

PlNr. 152, 40 Dez. das Espenäckerlein, Taxe 150 fl.,

PlNr. 253, 99 Dez. Acker, das Weiherleiy, Taxe 250 fl.,

PlNr. 257a,b, 2 Tagw. 32 Dez. der Straß-Acker oder das Weiherlein, Taxe 400 fl.,

PlNr. 308, 1 Tagw. 87 Dez. Wiese, Heckwiese im Siebel, Taxe 450 fl.,

PlNr. 320, 80 Dez. Acker, der Drahtacker im Siebel, Taxe 100 fl.,

PlNr. 321, 1 Tgw. 55 Dez. Wiese im Siebel, Taxe 300 fl.,

PlNr. 372, 1 Tagw. 17 Dez. Waldung im Flüßlein, Taxe 200 fl.,

Digitized by Google

PlNr. 429, 1 Tagw. 79 Dez. Waldung im Sandbuck oder Wasserfurche, Taxe 325 fl.,

II. Steuergemeinde Röthenbach bei St. Wolfgang:

PlNr. 437, 2 Tagw. 20 Dez. Waldung im Mitteleigen, Taxe 150 fl.,

III. Steuergemeinde Wendelstein:

PlNr. 636, 1 Tagw. 89 Dez. Acker im Lohe, Taxe 450 fl.,

PlNr. 773, 56 Dez. Wiese in der Gibitzen, Taxe 175 fl.,

PlNr. 568ab, 55 Dez. Wiese im Loh, Taxe 175 fl.,

PlNr. 912, 2 Tagw. 44 Dez. Waldung im Untereigen, Taxe 250 fl.,

PlNr. 913, 1 Tagw. 30 Dez. desgleichen, Taxe 125 fl.,

PlNr. 946, 2 Tagw. 60 Dez. Waldung im Untereigen, Taxe 100 fl.,

IV. Steuergemeinde Leerstetten:

PlNr 630, 1 Tagw. 91 Dez. Wiese, Siebelwiese, Taxe 500 fl.,

PlNr. 631ab, 1 Tagw. 67 Dez. Acker bei den Siegelwiesen, Taxe 850 fl.,

wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

1) diese erstmalige Versteigerung nach §. 64 des Hypothekgesetzes und der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt und

2) nur die Gebote solcher Kaufslustiger Berücksichtigung finden können, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen.

Schwabach, den 6. Juni 1866.

Der k. Notar:

Ruppert.

Gerichtliche Vorladung.

E. Num. 4248.

1. (A. S.) Ediktalladung.

Der k. Advokat Herr Aub zu Uffenheim hat als Officialanwalt über Johann Roth, uneheliches Kind der ledigen Elisabetha Roth zu Emskirchen gegen den ledigen Anton Seiler von Kronach wegen Vaterschaft und Alimenten eine Klage vom 30. Mai c. unter'm 4. Juni c. dahier eingereicht.

Nachdem nun der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe gemäß Cap. V. §. 3 der Gerichtsordnung ediktaliter vorgeladen unter dem Eröffnen, daß zum Versuch der Güte oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre Termin auf

Donnerstag den 5. Juli 1866 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt worden sey.

In solchem haben die Parteien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen und bis dahin hat der Beklagte auch einen dahier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und für rite zugestellt erachtet werden würden.

Mkt. Erlbach, den 6. Juni 1866.

Königliches Landgericht.

Dittmar.

c. Müller.

igitized by Googl

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 52.** den 16. Juni 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 12.

1. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zum kgl. Rentbeamten von Altdorf beförderte bisherige Rechnungscommissär der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, Franz Anton Bayerlein, in vorbezeichneter Dienstes-eigenschaft heute förmlich installirt worden ist.

Altdorf, den 12. Juni 1866.

Königliche Regierungs-Extraditions-Commission.

Wiesend, k. Regierungsrath.

E. Num. 5832 I.

2. **Ediktalladung.**

(Todeserklärung des Bauernsohnes Conrad Pfann von Lohe betr.)

Vom k. b. Bezirksgericht Nürnberg

ergeht hiemit an den Bauernsohn Conrad Pfann von Lohe, geb. den 18. Februar 1821, welcher sich laut Angabe seiner Verwandten im Jahre 1849 nach Cincinnati, Staat Ohio in Nordamerika, begeben und mit einem Briefe d. d. Madisonburgh, Waine C°, Ohio, den 18. Juli 1852 die letzte Nachricht über sich gegeben hat, sowie an dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich innerhalb neun Monaten bei dem unterfertigten k. b. Gerichte entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Conrad Pfann für todt erklärt und sein bisher vom kgl. Landgerichte dahier curatelamtlich verwaltetes Vermögen an seine gerichtsbekannten Erben, resp. die sich legitimirenden Berechtigten ausgeantwortet werden würde.

Nürnberg, den 23. Januar 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

E. Num. 3264.

3. **Bekanntmachung.**

Im August 1865 wurden im Orte Oberransbach, diesseitigen Gerichtsbezirkes, 25 fl. in Banknoten aufgefunden.

Der Verlierer dieses Papiergeldes blieb bisher unbekannt. Derselbe wird daher hiemit aufgefordert, sein

Digitized by Google

Eigenthumsrecht hieran bei Verlust desselben binnen 4 Wochen dahier anzumelden und nachzuweisen.

Feuchtwangen, den 8. Juni 1866.

Königliches Landgericht.

Richter.

---

4. (O. S.) Bekanntmachung.

Der ledige Taglöhner Johann Fleischmann von Altdorf hat wegen Forstfrevels eine dreitägige Arreststrafe zu erstehen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird um Späheverfügung, Vollzug der Arreststrafe und Mittheilung des Nachweises hierüber ersucht.

Hersbruck, am 11. Juni 1866.

Königliches Landgericht.

Böllmann, v. n.

E. Num. 2131.

5. (O. S.) Verhaftsbefehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Windsheim verordnet wegen des zum Schaden des Bauern Heinrich Düll von Wallmersbach verübten Diebstahls, welcher nach Art. 281, 282 Nr. 2 des Strafgesetzbuches als Vergehen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen, ledigen Dienstknecht Georg Michael Rupp aus Külsheim, k. Landgerichts Windsheim, zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem ꝛc. Rupp vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtiget sey, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Windsheim, den 12. Juni 1866.

Der k. Untersuchungsrichter:

Hermann.

E. Num. 2102.

6. (O. S.) Späheverfügung.

Am 8. Mai l. Jrs. wurden dem Schäfer Johann Goschert zu Schwarzenberg drei weiße Mutterschaafe, sog. Bastarde, entwendet.

Zwei derselben sind daran kenntlich, daß im linken Ohre ein Paar kleine Löcher neben einander eingeschlagen sind; dem dritten ist im rechten Ohre ein Zeichen in der Form eines S eingeschlagen und auf dem Kreuze mit schwarzer Farbe ein Sch. aufgedrückt.

Ich ersuche um Späh und Bekanntgabe eines etwaigen sachdienlichen Resultates.

Windsheim, den 12. Juni 1866.

Der k. Untersuchungsrichter:

Hermann.

E. Num. 65.

7. Bekanntmachung.

Herr Maria Franz Ludwig Jakob Philipp von Volkamer und dessen Gattin Frau Katharina Friederike von Volkamer, verwittwet gewesene Kalb, geborne Engel, zu Dinkelsbühl haben vor der Heirath laut Vertrages vom heutigen Tage sowohl die Gemein-

Digitized by Google

schaft der Güter als des Erwerbes ausgeschlossen; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl, am 29. Mai 1866.

Der k. Notar:

Erckert.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Auftrag des kgl. Landgerichts Ansbach versteigere ich im Wege der Hilfsvollstreckung am

Montag den 23. Juli l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Hause Nr. 9 in Dornberg folgende in der Steuergemeinde Schalkhausen, Rentamts Ansbach, gelegene Besitzungen, nämlich:

Besitz Lit. A. das Wohnhaus Nr. 9 in Dornberg mit Nebengebäude und Hofraum, 18 Dezimalen Flächenraum enthaltend, PlNr. 580, geschätzt auf 1000 fl.,

66 Dez. Gartenacker, PlNr. 581 a, geschätzt auf 150 fl.,

2 Tagw. 97 Dez. Garten, PlNr. 581 b, geschätzt auf 1000 fl.,

8 Dez. Wurzgarten, Plan-Nr. 581 c, geschätzt auf 25 fl.,

1 Tagw. 83 Dezim. Leitenacker, PlNr. 664 a, geschätzt auf 150 fl.,

2 Tagw. 63 Dezim. Leitenacker, PlNr. 664 b, geschätzt auf 250 fl.,

80 Dez. Leitenwieslein, PlNr. 664 c, geschätzt auf 250 fl.,

80 Dez. Leitenwieslein, PlNr. 664 1/2, geschätzt auf 200 fl.,

1 Tagw. 45 Dezim. Teufelsacker, PlNr. 725 a, geschätzt auf 250 fl.,

1 Tagw. 30 Dez. Teufelsacker, PlNr. 725 b, geschätzt auf 150 fl.,

1 Tagw. 86 Dez. Schönfeldacker, PlNr. 782, geschätzt auf 300 fl.,

1 Tagw. 29 Dezim. Waldung in den Gigäckern, PlNr. 783, geschätzt auf 150 fl.,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und ganzes Schafrecht, geschätzt auf 100 fl.; nach rentamtlichem Besitz- und Belastungscertificat zusammen belastet mit 5 fl. 44 kr. 1 pf. Gefällsbodenzins zum Staat aus 143 fl. 30 kr. Kapital;

Besitz Lit. B. 14 Dez. Krautbeet, jetzt Wiese, Plan-Nr. 672, belastet mit 4 kr. Gefällsbodenzins zum Staat aus 1 fl. 40 kr. Kapital und geschätzt auf 45 fl.,

3 Tagw. 80 Dezim. Schönfeldacker, PlNr. 788 a, geschätzt auf 300 fl.,

63 Dezim. Schönfeldödung, PlNr. 788 b, geschätzt auf 50 fl., beide letzteren Objekte belastet mit 1 fl. 18 kr. Gefällsbodenzins auf 32 fl. 30 kr. Kapital,

Ausbrüche aus dem Gute HsNr. 3 in Dornberg:

Besitz Lit. A. 89 Dezim. Schwärzwiese, PlNr. 632, belastet mit 50 kr. Gefällsbodenzins zum Staat aus 20 fl. 50 kr. Kapital und geschätzt auf 300 fl.,

3 Tagw. 42 Dezim. Leitenacker, PlNr. 659 a, geschätzt auf 300 fl.,

23 Dezim. Leitenödung, PlNr. 659 b, geschätzt auf 18 fl., beide letztere Objekte belastet mit 1 fl. 53 kr. Gefällsbodenzins zum Staat aus 47 fl. 5 kr. Kapital;

Besitz Lit. B. 1 Tagw. 44 Dez. Leichtacker, Plan-Nr. 722 a, geschätzt auf 495 fl.,

6 Dez. Oedung allda, PlNr. 722 b, geschätzt auf

gitized by Google

5 fl., beide letztere Objekte belastet mit 41 kr. Gefällsbodenzins zum Staat aus 17 fl. 5 kr. Kapital.

Das Verfahren richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes, wornach insbesondere die Ertheilung des Zuschlags erst bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Die weiteren Strichbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben.

Die zwei Steuerkatasterauszüge, das rentamtliche Besitz- und Belastungscertifikat, sowie die Schätzungsurkunde können bis dahin in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Ansbach, am 5. Juni 1866.

Frank, k. Notar.

---

2. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts Fürth versteigert der unterfertigte k. Notar

Montag den 6. August curr.
Vormittags 9 Uhr

im Nölp'schen Gasthause zu Seuckendorf

folgende, den Wirthseheleuten Georg und Margaretha Roth zu Seuckendorf gehörige Besitzungen:

Steuergemeinde Seuckendorf:

Lit. A. Restkomplex des unteren Wirthsgutes:

PlNr. 24, Wohnhaus Nr. 17a in Seuckendorf mit radizirter Taferngerechtigkeit, Nebengebäude, Hof, gemeinschaftliche Einfuhr mit Haus Nr. 17bc 33 Dez.,

PlNr. 26, Wurzgarten, 7 Dez., Gesammtaxe 6700 fl.,

PlNr. 396, Fichtholzacker, 3 Tagw. 60 Dez., Taxe 400 fl.,

PlNr. 397, hinteres Fichtholz, Acker, 3 Tagw. 37 Dez., Taxe 240 fl.,

PlNr. 399, Neubruchacker, 4 Tagw. 11 Dez., Taxe 625 fl.,

PlNr. 442, Katschlohacker, 2 Tagw. 55 Dez., Taxe 300 fl.,

PlNr. 443, Seckenbacheracker, 3 Tagw. 43 Dez., Taxe 343 fl.,

PlNr. 469, Spitzacker, nun Wiese, 1 Tagw. 30 Dez., Taxe 200 fl.,

PlNr. 289ab, Sandacker, 5 Tagw. 67 Dez., Taxe 600 fl.,

PlNr. 626, Wald in der Lach, 4 Tagw. 82 Dez., Taxe 300 fl.,

PlNr. 627ab, Neubruchacker, 3 Tagw. 12 Dez., Taxe 400 fl.,

PlNr. 488, Pointwiese, 99 Dez., Taxe 800 fl., im Ganzen 33 Tagw. 46 Dez., zusammen taxirt auf 10,908 fl;

Lit. B. Ausbrüche aus dem Gute Nr. 5 u. 6 in Seuckendorf:

PlNr. 88ab, Lindenacker, 4 Tagw. 2 Dez., Taxe 800 fl.,

PlNr. 96, Steinacker, 4 Tagw. 12 Dez., Taxe 625 fl.,

PlNr 116, Morgacker, 2 Tagw. 71 Dez., Taxe 271 fl.,

PlNr. 155ab, Neubruchacker, 3 Tagw. 83 Dez., Taxe 200 fl.,

PlNr. 244ab, Nonnenweiheracker, 11 Tagw. 37 Dez., Taxe 1200 fl.,

PlNr 244c, Wiese allda, 53 Dez., Taxe 200 fl.,

PlNr. 308ab, Bodenfeldacker, 2 Tagw. 9 Dez., Taxe 110 fl.,

PlNr. 312ab, Sandhöhe, 5 Tagw. 47 Dez., Taxe 280 fl.,

Digitized by Google

Pl.Nr. 494, Buckäckerl, 67 Dez., Taxe 100 fl.,

Pl.Nr. 504, Bugwiese, 2 Tgw. 57 Dez. Taxe, 1500 fl.,

Gemeinderecht zu 1/4 Nutzantheil, Taxe 100 fl.,

Gesammtfläche 37 Tagw. 38 Dez., Gesammttaxe 5386 fl.;

Lit. C. Ausbrüche aus dem Gute Nr. 5 und 6 in Seuckendorf:

Pl.Nr. 10ab, Gartenacker mit Wiese, 97 Dez., Taxe 300 fl.,

Pl.Nr. 10c, Stadel mit Hof, 5 Dez., Taxe 500 fl.,

Pl.Nr 433, Oedung, 69 Dez., Taxe 50 fl.,

Pl.Nr. 434abc, Schieferleitenacker, 2 Tagw. 83 Dez., Taxe 300 fl.,

Pl.Nr. 465, Seckenbacherwiese, 79 Dez., Taxe 200 fl., Gesammtfläche 5 Tagw. 33 Dez., Gesammttaxe 1350 fl.,

Der Zuschlag erfolgt nur bei erreichter Taxe; im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 90 und folgende und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Identität und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Cadolzburg, den 6. Juni 1866.

Der k. Notar:

(L. S.) Rühl.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 6017/I.

1. **Gantproclama.**

(Roth, Concurs betreffend.)

Nachdem die Eröffnung des Concurses über das Vermögen der Gastwirthseheleute Georg und Margaretha Roth von Seuckendorf rechtskräftig erkannt ist, werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag den 23. Juli 1866,

2) zur Vorbringung von Einreden auf

Montag den 20. August 1866,

3) zur Abgabe der Schlußerklärungen, und zwar:

a) der Repliken auf

Montag den 3. September 1866, und

b) der Dupliken auf

Montag den 17. September 1866,

im Geschäftszimmer Nr 2, je Vormittags 8 Uhr beginnend,

wozu deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Unterlassung einer schriftlichen oder mündlichen Liquidation am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung aus der Masse, eine Nichtbetheiligung an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Hiebei wird den Gläubigern bekannt gegeben, daß nach einer unter'm 27. Januar 1865 erhobenen Schätzung das Gesammtanwesen der Roth'schen Eheleute, welches die Aktivmasse bildet, auf 17,644 fl. gewerthet worden ist, während die gerichtsbekannten Schulden sich auf circa 29,300 fl., darunter 23,033 fl. an Hypothekkapitalien, belaufen.

Der erste Ediktstag soll zugleich zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, zur Wahl eines Massecurators und Gläubigerausschusses benützt werden, und würden daher die nicht erschienenen Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen für beistimmend erachtet werden.

Die auswärtigen Gläubiger haben bis dahin einen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen, widrigen-

Digitized by Google

falls künftige Verfügungen an sie lediglich zu den Akten genommen und so angesehen werden, als seyen sie ihnen gehörig zugestellt worden.

Wer etwas an die Gemeinschuldner schuldet oder von denselben in Händen hat, hat solches bei Vermeidung der Selbsthaftung nur bei Gericht zu erlegen.

Fürth, den 25. Mai 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Pet.

E. Num. 5062.

2. (A.S.) Bekanntmachung.

Der kgl. Advokat Aub dahier, als der der ledigen Margaretha Grötsch von Weigenheim und der Curatel über ihr Kind „Friedrich Martin" beigegebene Pflichtanwalt, hat Namens der Genannten gegen den ledigen Zimmergesellen Friedrich Strebel von Reusch auf Anerkennung der Vaterschaft zu Friedrich Martin Grötsch, Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechtes, Zahlung der Tauf- und Kindbettkosten zu 25 fl., eines jährlichen Alimentationsbeitrages zu 20 fl., des Schul- und Lehrgeldes, endlich eventuell auf Erstattung der Leichenkosten geklagt und steht zur Verhandlung der Sache auf

Dienstag den 24. Juli Vorm. 10 bis 11 Uhr

hierorts Termin an, zu welchem die Streittheile unter dem Präjudize der Verurtheilung in die Kosten geladen werden.

Beklagter, an den bei Unbekanntheit seines derzeitigen Aufenthaltes auf diesem Wege Ladung ergeht, hat bis zu oder am obigen Termine einen hierorts wohnhaften Insinuationsmandatar aufzustellen und namhaft zu machen, widrigenfalls künftige Verfügungen ohne weitere Bekanntgabe an ihn an das Gerichtsbrett geheftet und dadurch als ihm zugestellt erachtet würden.

Das Duplikat der heute eingekommenen Klage liegt für ihn zur Empfangnahme in der Registratur bereit.

Uffenheim, den 9. Juni 1866.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Krieg.

k. Sir.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 28. Mai bis 3. Juni 1866.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Regina Wilhelmina, Töchterlein des B. und Kaufwebers Herrn Güthner; 2. Georg Michael.

2. Getraute.

1. Herr Georg Vogel, Pfarrverweser in Windischhausen, mit Jungfrau Elisabetha Hauselt von hier; 2. Hr. Bened. Blendinger, Gärtner, mit Johanna Mar. Katharina Oppelt; 3. Herr Heinrich Müller, B. und Tapezier dahier, mit Eva Dorothea Lehnert von Colmberg.

3. Begrabene.

1. Johann Kaspar Merklein, Taglöhner, st. 65 J. 5 M. 21 T. alt — an der Abzehrung; 2. Urban Krauß, Wegmacher, st. 76 J. 11 M. 10 T. alt — an Lungentuberkulose; 3. Herr Joh. Georg Engelbach, B. und Hausbesitzer, st. 70 J. 7 M. 27 T. alt — an Entkräftung; 4. Leonhard Wechsler, Büttnermeisterssöhnlein, st. 12 T. alt — am Starrkrampf; 5. Joh. Thomas Schabesberger, B. und Oekonom, st. 83 J. 9 M. 14 T. alt — am Schlagfluß; 6. Frau Maria Marg. Roseubauer, Schneidermeisterswittwe, st. 74 J. 4 M. 26 T. alt — an Lungenentzündung.

Digitized by Google

Vom 4. bis 10. Juni 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Adam Elias; 2. Johann Leonhard; 3. Charlotte Pauline Dorothea Margaretha, Töchterlein des Zolleinnehmers Herrn Tröster; 4. Joh. Georg, Söhnlein des Taglöhners Hochradel; 5. Maria Babetta; 6. Elise Nanette Maria Magdalena, Töchterlein des Bezirksamtsaktuars Herrn Lettow; 7. Katharina Margaretha, Töchterlein des Hirten Stöber in Meinhardswinden; 8. Joh. Mathias, Söhnl. des Schlossergesellen Opel.

2. Getraute.

1. Joh. Georg Högner, B. u. Branntweinbrenner, mit Elisab. Kathar. Popp von Baudenbach; 2. Mich. Humpenedes, Eisenbahnwärter, mit Christiana Schönamsgruber von Windsfeld; 3. Andreas Scheiderer, Hilfsbahnwärter, mit Jungfrau Anna Katharina Gran von Sachsen; 4. Georg Andreas Moosmeier, B. und Oekonom, mit Maria Marg. Babetta Eschenbacher von hier; 5. August Maurer, Viktualienhändler, mit Frau Johanna Karolina Böhm.

3. Begrabene.

1. Georg Keim, Hirtenjunge in Eglofswinden, st. 10 J. 10 M. 21 T. alt — durch Ertrinken; 2. Joh. Christoph Gruber, Kutscher in Frankfurt a. M., starb 57 J. alt — an Entkräftung; 3. Anna Maria, starb 10 M. 26 T. alt — an Gehirnhöhlenwassersucht; 4. Anna Katharina Ströhlein, Taglöhnerswittwe, starb 60 J. 6 M. 1 T. alt — an der Wassersucht.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

Johann Georg, Söhnlein des Polizeisoldaten Hrn. Beutelmeyer.

2. Begrabene.

1. Herr Christian König, Bronnenmeister, starb 48 J. 2 M. 4 T. alt — an Lungentuberkulose; 2. Herr Andr. Wilh. Steghöfer, ehemal. Gastwirth u. Metzgermeister, st. 75 J. 1 M. 6 T. alt — an Entkräftung; 3. Herr Christian Aug. Diener, pens. Trompeter 1. Cl. im 2. Chevaulegers-Regimente Taxis, st. 33 J. 22 T. alt — an Lungentuberkulose.

Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod, Mehl und Salz vom 16. bis 30. Juni 1866 in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 4 Pfd. — Loth — Quint.
Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 2 Pfd. — Loth — Quint.
Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen 1 Pfd. — Loth — Quint.
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 2 Loth 3 Quint.
Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 17 Loth 1½ Quint.
Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 5 Loth 3¼ Quint.
Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 4 Loth 3¼ Quint.

Für Mehl.

Eine Metze	Roggenmehl	kostet . . .	1 fl. 33¼	kr.
„ Maas	Mundmehl	„	— fl. 6¼	kr.
„ „	weißes Mehl	„	— fl. 4½	kr.
„ „	Mittelmehl	„	— fl. 4	kr.
Eine Maas	Nachmehl	„	— fl. 3½	kr.
„ „	Gries	„	— fl. 8	kr.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

Ansbach, den 12. Juni 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Bezzel.

Digitized by Google

Verzeichniß

über die Durchschnittspreise der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfnisse im Monate Mai 1866 in der mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Ein Schaff	Kern kostete	14 fl.	32 kr.	— pf.
„ „	Waizen	13 fl.	53 kr.	— pf.
„ „	Korn	10 fl.	31 kr.	— pf.
„ „	Gerste	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	Haber	6 fl.	15 kr.	— pf.
Eine Maas	Erbsen	— fl.	— kr.	— pf.
Eine Maas	Linsen	— fl.	— kr.	— pf.
„	Maas fein geränderter Gerste	— fl.	— kr.	— pf.
„	Maas ungeränderter Gerste gemischter Art	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	Kartoffeln	— fl.	1 kr.	2 pf.
Ein Pfund	Rindschmalz	— fl.	30 kr.	— pf.
„	Schweinschmalz	— fl.	24 kr.	— pf.
„	Butter	— fl.	27 kr.	— pf.
6 u. 7 Stück	Eier	— fl.	5 kr.	— pf.
Ein Pfund	Schinken	— fl.	— kr.	— pf.
100	Krautköpfe	— fl.	— kr.	— pf.
Ein Pfund	Hechte	— fl.	— kr.	— pf.
„	Karpfen	— fl.	— kr.	— pf.
Das 100	Krebse	— fl.	— kr.	— pf.
Eine	Gans	1 fl.	1 kr.	— pf.
„	Ente	— fl.	27 kr.	— pf.
Ein	junges Huhn	— fl.	19 kr.	— pf.
„	Paar junge Tauben	— fl.	15 kr.	— pf.
Eine	junge Ziege	1 fl.	23 kr.	— pf.
Ein	Hase	— fl.	— kr.	— pf.
„	Rebhuhn	— fl.	— kr.	— pf.
Eine Maas	Milch	— fl.	4 kr.	— pf.
„ „	weißes Bier	— fl.	— kr.	— pf.
Ein Pfund	Flachs	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	Wolle	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	leinenes Garn	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	wollenes Garn	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	gegossener Lichter	— fl.	25 kr.	— pf.
„ „	gezogener Lichter mit baumw. Docht	— fl.	24 kr.	— pf.
„ „	„ „ leinenen Dochten	— fl.	24 kr.	— pf.
„ „	Nachtlichter	— fl.	24 kr.	— pf.
„ „	Seife	— fl.	19 kr.	— pf.
„ „	rohes Unschlitt	— fl.	14 kr.	— pf.
Eine Klafter	Buchenholz	— fl.	— kr.	— pf.
Eine Klafter	Eichenholz	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	Fichtenholz	13 fl.	20 kr.	— pf.
„ „	Fohrenholz	11 fl.	9 kr.	— pf.
Eine Klafter	Erlenholz	13 fl.	13 kr.	— pf.
„ „	Birkenholz	15 fl.	24 kr.	— pf.
Ein Centner	Steinkohle	— fl.	48 kr.	— pf.
„ „	Braunkohle	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	Koaks	1 fl.	6 kr.	— pf.
„ „	Torf	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	süßes Heu (ohne Verkehr)	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	saueres Heu „ „	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	Roggenstroh „ „	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	Waizenstroh „ „	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	kurzes Stroh „ „	— fl.	— kr.	— pf.

Ansbach, am 2. Juni 1866.

Stadtmagistrat.

Bezzel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 53.** den 20. Juni 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Verloosung der Hof-Asch-Eger-Eisenbahn-Obligationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der heute vorgenommenen I. Verloosung der Partialobligationen des Hof-Asch-Eger-Eisenbahn-Anlehens sind die nachstehenden 60 Nummern:

9. 22. 29. 234. 241. 476. 534. 584. 638. 950.
2056. 2173. 2216. 2300. 2306. 3086. 3110. 3419.
3467. 3679. 3822. 3849. 4093. 4782. 5418. 5419.
5514. 5658. 6064. 6106. 6332. 6375. 6675. 6771.
6844. 6971. 7045. 7365. 7979. 8344. 9185. 9313.
9675. 9731. 10231. 10489. 10496. 10697. 10957.
11019. 11289. 11352. 11353. 11459. 11748. 11970.
12026. 12084. 12182. und 12370.

gezogen worden; was mit Bezugnahme auf die Bestimmung Ziffer 9 des den betreffenden Obligationen beigedruckten Darlehens-Vertrages vom 28/30. Oktober 1863 hiemit bekannt gemacht wird.

Nürnberg, am 15. Juni 1866.

Königliche Bank-Direktion.

Pfeufer.

Roth.

---

2. Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen neunzehnten Gewinnst-Ziehung des Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahn-Anlehens sind von den am 15. vor. Monats erschienenen 26 Serien, nämlich:

136. 299. 381. 417. 423. 505. 644.
703. 774. 1094. 1197. 1388. 1567. 1809.
1839. 2941. 3061. 3128. 3310. 3709. 3724.
4007. 4178. 4857. 4973. 4989.

auf die nachstehenden Serien und Gewinnst-Nummern die beigesetzten Gewinnste gefallen:

Serie 3061 Nr. 42. Gewinn fl. 18000.
„ 4989 „ 12. „ fl. **2000.**
„ 4178 „ 30. „ fl. **500.**

5 Stück à fl. 100.

Serie 136 Nr. 39.
„ 381 „ 38.
„ 3709 „ 29.
„ 3709 „ 49.
„ 3724 „ 15.

10 Stück à fl. 50.

Serie	423	Nr. 42.	Serie	3310	Nr. 17.
„	644	„ 6.	„	3310	„ 25.
„	1094	„ 32.	„	3724	„ 48.
„	1388	Nr. 32.	„	4007	Nr. 4.
„	3128	„ 19.	„	4007	„ 18.

Digitized by Google

20 Stück à fl. 30.

Serie	136	Nr. 36.	Serie	1567	Nr. 35.
„	299	„ 36.	„	1839	„ 24.
„	299	„ 45.	„	1839	„ 49.
„	381	„ 5.	„	3061	„ 43.
„	417	„ 37.	„	3310	„ 28.
„	505	„ 5.	„	3709	„ 24.
„	505	„ 6.	„	3724	„ 10.
„	703	„ 9.	„	4007	„ 9.
„	774	„ 1.	„	4857	„ 4.
„	774	„ 39.	„	4973	„ 39.

32 Stück à fl. 20.

Serie	299	Nr. 12.	Serie	2941	Nr. 24.
„	381	„ 24.	„	3061	„ 14.
„	417	„ 28.	„	3061	„ 15.
„	417	„ 47.	„	3724	„ 1.
„	423	„ 11.	„	4007	„ 1.
„	423	„ 12.	„	4007	„ 24.
„	505	„ 9.	„	4178	„ 5.
„	505	„ 28.	„	4178	„ 12.
„	644	„ 18.	„	4178	„ 39.
„	1094	„ 30.	„	4178	„ 44.
„	1197	„ 39.	„	4857	„ 11.
„	1567	„ 1.	„	4973	„ 6.
„	1567	„ 24.	„	4973	„ 24.
„	1567	„ 42.	„	4973	„ 41.
„	1889	„ 50.	„	4989	„ 31.
„	2941	„ 6.	„	4989	„ 35.

Alle anderen Nummern der zum Zuge gekommenen Serien erhalten den niedersten bei dieser Gewinnstziehung vorkommenden Treffer von fl. 8.

Hiebei wird bemerkt, daß den von der k. Hauptbank und deren Filialen ausgegebenen Ziehungslisten ein Verzeichniß aller jener Serien beigefügt ist, von welchen noch einzelne Gewinnste unerhoben sind.

Ansbach, den 15. Juni 1866.

Der Stadtmagistrat. Aus Auftrag der königl. Bankdirektion.

Bezzel. Gombart.

Reichold,
k. Bankdirektionssekretär.

---

3. (O.S.) **Düngerverstrich.**

Die k. Bezirksgestüts-Inspektion Ansbach versteigert am

Dienstag den 26. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr

in ihrem Lokale den pro IV. Quartal 1865/66 anfallenden Pferdedünger öffentlich an den Meistbietenden.

E. Num. 5239.

4. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Schreinermeisters Georg Daut von hier sind am

Montag den 25. Juni l. Js. Vorm. 10 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Desgleichen werden alle Diejenigen, welche zur Nachlaßmasse etwas schulden, hiemit aufgefordert, alsbald an das unterfertigte Verlassenschaftsgericht Zahlung zu leisten.

Ansbach, am 7. Juni 1866.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter: Greiner. Der Einzelnrichter: Küster.

Digitized by Google

E. Num. 13741.

5. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Kaufmanns Julius Wilhelm Reißig nach Oesterreich.

Num. curr.	Heimath.	Aufenthalt.	Name und Stand des Auswanderungslustigen.	Zahl der mitreisenden Familienmitglieder.
1	Nürnberg.	Neutitschein in Niederösterreich.	Julius Wilhelm Alexander Eduard Reißig, Kaufmann.	—

Etwaige Einwendungen gegen dieses Auswanderungsvorhaben sind binnen 14 Tagen von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 26 vorzubringen.

Nürnberg, den 13. Juni 1866.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister:

von Wächter.

Kalb.

E. Num. 3704.

6. (C.S.) **Bekanntmachung.**

Michael Fischer, 20 Jahre alt, lediger Mühlknecht von Titting, hat eine ihm wegen Vergehens der Körperverletzung rechtskräftig zuerkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten zu erstehen.

Nachdem der Aufenthalt des Michael Fischer zur Zeit unbekannt ist, ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, nach Michael Fischer spähen zu lassen und denselben im Betretungsfalle festzuhalten und uns schleunigst Nachricht hievon zu ertheilen.

Aichach, am 9. Juni 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Eberz.

Ecker.

E. Num. 13569.

7. **Bekanntmachung.**

Der Wittwer Michael Weißmüller von Obermässing beabsichtiget, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis längstens 28. l. Mts. hierorts anzumelden.

Beilngries, den 14. Juni 1866.

Königliches Bezirksamt.

Stahl.

E. Num. 12891.

8. **Bekanntmachung.**

Der Fabrikarbeiter Johann Leonhard Moßhammer von Gerolfingen, zur Zeit in Kempten, 42 Jahre alt, beabsichtigt, nach Worblingen im Großherzogthume Baden auszuwandern.

Digitized by Google

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens bis zum 26. ds. Mts. dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Auswanderungsurkunde für diesen Moßhammer ausgefertigt werden wird.

Dinkelsbühl, den 11. Juni 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

von Merz.

E. Num. 65.

9. **Bekanntmachung.**

Herr Maria Franz Ludwig Jakob Philipp von Volkamer und dessen Gattin Frau Katharina Friederike von Volkamer, verwittwet gewesene Kalb, geborne Engel, zu Dinkelsbühl haben vor der Heirath laut Vertrages vom heutigen Tage sowohl die Gemeinschaft der Güter als des Erwerbes ausgeschlossen; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl, am 29. Mai 1866.

Der k. Notar:

Erckert.

---

10. **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Christoph Heß von Losau und die ledige Taglöhnerstochter Margarethe Gräbner von Gottsfeld, k. Landgerichts Pegnitz, haben für die dahier einzugehende Ehe gemäß Vertrags vom Heutigen jede Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Nürnberg, den 18. Juni 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts Fürth versteigert der unterfertigte k. Notar

Montag den 6. August curr.
Vormittags 9 Uhr

im Nölp'schen Gasthause zu Seuckendorf

folgende, den Wirthseheleuten Georg und Margaretha Roth zu Seuckendorf gehörige Besitzungen:

Steuergemeinde Seuckendorf:

Lit. A. Restkompler des unteren Wirthsgutes:

PlNr. 24, Wohnhaus Nr. 17 a in Seuckendorf mit radizirter Taferngerechtigkeit, Nebengebäude, Hof, gemeinschaftliche Einfuhr mit Haus Nr. 17 be 33 Dez.,

PlNr. 26, Wurzgarten, 7 Dez., Gesammtaxe 6700 fl.,

PlNr. 396, Fichtholzacker, 3 Tagw. 60 Dez., Taxe 400 fl.,

PlNr. 397, hinteres Fichtholz, Acker, 3 Tagw. 37 Dez., Taxe 240 fl.,

PlNr. 399, Neubruchacker, 4 Tagw. 11 Dez., Taxe 625 fl.,

PlNr. 442, Katschlohacker, 2 Tagw. 55 Dez., Taxe 300 fl.,

PlNr. 443, Seckenbacheracker, 3 Tagw. 43 Dez., Taxe 343 fl.,

PlNr. 469, Spitzacker, nun Wiese, 1 Tagw. 30 Dez., Taxe 200 fl.,

PlNr. 289 a b, Sandacker, 5 Tagw. 67 Dez., Taxe 600 fl.,

PlNr. 626, Wald in der Lach, 4 Tagw. 82 Dez., Taxe 300 fl.,

PlNr. 627 a b, Neubruchacker, 3 Tagw. 12 Dez., Taxe 400 fl.,

Digitized by Google

PlNr. 488, Pointwiese, 99 Dez., Taxe 800 fl., im Ganzen 33 Tagw. 46 Dez., zusammen taxirt auf 10,908 fl;

Lit. B. Ausbrüche aus dem Gute Nr. 5 u. 6 in Seuckendorf:

PlNr. 88 a b, Lindenacker, 4 Tagw. 2 Dez., Taxe 800 fl.,

PlNr. 96, Steinacker, 4 Tagw. 12 Dez., Taxe 625 fl.,

PlNr 116, Morgacker, 2 Tagw. 71 Dez., Taxe 271 fl.,

PlNr. 155 a b, Neubruchacker, 3 Tagw. 83 Dez., Taxe 200 fl.,

PlNr. 244 a b, Nonnenweiheracker, 11 Tagw. 87 Dez., Taxe 1200 fl.,

PlNr 244 c, Wiese allda, 53 Dez., Taxe 200 fl.,

PlNr. 308 a b, Bodenfeldacker, 2 Tagw. 9 Dez., Taxe 110 fl.,

PlNr. 312 a b, Sandhöhe, 5 Tagw. 47 Dez., Taxe 280 fl.,

PlNr. 494, Buckäckerl, 67 Dez., Taxe 100 fl.,

PlNr. 504, Bugwiese, 2 Tgw. 57 Dez. Taxe, 1500 fl.,

Gemeinderecht zu $^1/_4$ Nutzantheil, Taxe 100 fl.,

Gesammtfläche 37 Tagw. 38 Dez., Gesammttaxe 5386 fl.;

Lit. C. Ausbrüche aus dem Gute Nr. 5 und 6 in Seuckendorf:

PlNr. 10 a b, Gartenacker mit Wiese, 97 Dez., Taxe 300 fl.,

PlNr. 10 c, Stadel mit Hof, 5 Dez., Taxe 500 fl.,

PlNr 433, Oedung, 69 Dez., Taxe 50 fl.,

PlNr. 434 a b c, Schieferleitenacker, 2 Tagw. 89 Dez., Taxe 300 fl.,

PlNr. 465, Seckenbacherwiese, 79 Dez., Taxe 200 fl., Gesammtfläche 5 Tagw. 33 Dez., Gesammttaxe 1350 fl.,

Der Zuschlag erfolgt nur bei erreichter Taxe; im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 15. November 1837 §. 90 und folgende und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Identität und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Cadolzburg, den 6. Juni 1866.

Der k. Notar:

(L. S.) Rühl.

---

2. Bekanntmachung.

(Werler gegen Wagner wegen Forderung betr.)

In bezeichnetem Betreffe werde ich zufolge Auftrages des kgl. Bezirksgerichtes Eichstätt das Anwesen der Bauers-Eheleute Rupert und Barbara Wagner von Wintershof, k. Stadt- und Landgerichtes Eichstätt,

Donnerstag den sechzehnten August l. Js.

(16. August 1866) Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Wintershof

öffentlich versteigern.

Laut der rentamtlichen Grundsteuer-Kataster-Auszüge besteht das fragliche Anwesen

I. in der Steuergemeinde Wintershof aus:

1) PlNr. 10, HsNr. 5, Wohnhaus, Stallung, Stadel mit angebauter Wagenschupfe, Pflanzgärtchen, Brunnen, Wasserhöhle und Hofraum, 27 Dezim., mit einer einfachen Grundsteuer zu $4^9/_{10}$ kr., geschätzt auf 1500 fl.;
2) PlNr. 9, Gras- und Obstgarten, 48 Dezim., mit einer einfachen Grundsteuer zu $5^9/_{10}$ kr., geschätzt auf 250 fl.;
3) PlNr. 119, kleiner Steinbuckacker, 2 Tagw. 9 Dez., mit einer einfachen Grundsteuer zu $6^9/_{10}$ kr., geschätzt auf 150 fl.;
4) PlNr. 142, Spitzacker und das Rubackerl, 2 Tgw. 62 Dezim., mit einer einfachen Grundsteuer zu $10^9/_{10}$ kr., geschätzt auf 150 fl.;

Digitized by Google

5) PlNr. 184, Steffelacker, 3 Tagw. 30 Dez., mit einer einfachen Grundsteuer zu 16$^{8}/_{10}$ kr., geschätzt auf 300 fl.;

6) PlNr. 186, Heckacker, 3 Tagw. 20 Dez., mit einer einfachen Grundsteuer zu 12$^{6}/_{10}$ kr., geschätzt auf 255 fl.;

7) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 1000 fl.,

8) PlNr. 42, innerer Bergacker, 1 Tagw. 13 Dez., mit 4$^{5}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 100 fl.;

9) PlNr. 240, Grubacker, 83 Dez., mit 7$^{5}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 125 fl.;

10) PlNr. 242, Lehenacker, 1 Tagw. 5 Dezim., mit 7$^{4}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 125 fl.;

11) PlNr. 163, kleiner Kesselacker, 75 Dezim., mit 7$^{5}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 135 fl.;

12) PlNr. 165, mittlerer kleiner Kesselacker, 80 Dez., mit 8 kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 175 fl.;

13) PlNr. 196, Röthenackerl, 83 Dez., mit 5 kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 90 fl.,

14) PlNr. 83, das lange Ackerl, 54 Dez., mit 4$^{5}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 100 fl.;

15) PlNr. 143, Kesselacker, 46 Dez., mit 2$^{5}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 45 fl.;

16) PlNr. 183, Pfannenstielacker, 98 Dezimal., mit 7$^{6}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 115 fl.;

17) PlNr. 75, Krautackerl, 18 Dez., mit 1$^{8}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 54 fl.

II. in der Steuergemeinde Obereichstätt aus

PlNr. 463, untere Auwiese, 1 Tagw. 27 Dez., mit 24$^{1}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 500 fl.

III. in der Steuergemeinde Seuversholz aus

PlNr. 1535$^{1}/_{2}$, Forstentschädigungstheil, Waldung, 4 Tagw. 79 Dez., mit 12 kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 700 fl.

IV. in der Steuergemeinde Workerszell aus

PlNr. 483, Schwarz- oder Stadtwegacker, 1 Tagwerk 69 Dezim., mit 8$^{5}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 150 fl.

Die fraglichen Gebäude sind Fachwerk; der bauliche Stand ist für gut erachtet worden; die Dachung besteht aus Bruchschiefern.

Das Wohnhaus ist einstöckig; zu ebener Erde befinden sich eine Wohnstube, Küche, drei Kammern, eine Stallung.

Für die Besitzobjekte sind vier verschiedene Hypothekenbuchs-Folien eröffnet und sind eingetragen:

1) auf den Objekten PlNr. 10, HsNr. 5, Plan-Nr. 9, 119, 142, 184, 186, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil; PlNr. 240, 242, 163, 165, 196, 83, 143, 183, 75, verzinsliche Hypothekkapitalien zu 5200 fl. mit 210 fl. Cautionen für nicht bevorzugte Zinsen und Kosten;

2) auf PlNr. 1535$^{1}/_{2}$, verzinsliche Hypothekkapitalien zu 2500 fl. mit 100 fl. Cautionen für nicht bevorzugte Zinsen und Kosten;

3) auf PlNr. 463, verzinsliche Hypothekkapitalien zu 4000 fl. mit 250 fl. Cautionen für nicht bevorzugte Zinsen und Kosten;

4) auf PlNr. 483 und 42, verzinsliche Hypothek-Capitalien zu 4000 fl. mit 250 fl. Cautionen für nicht bevorzugte Zinsen und Kosten.

Unter diesen Hypothekkapitalien befinden jedoch sich insbesondere auch solche, welche mit ungetheilter Summe auf mehrere der fraglichen Objekte eingetragen sind.

Das Versteigerungs-Verfahren richtet sich demzufolge nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837; der Zuschlag wird nur erfolgen, wenn das Angebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht haben wird.

Digitized by Google

Mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht sofort ihre Zahlungsfähigkeit bei der Tagsfahrt nachweisen.

Grundsteuerkataster-Auszüge, Hypothekenbuchsauszug, sowie Schätzungsurkunde liegen bis zur Versteigerungstagsfahrt in meinem Amtszimmer zur Einsichtnahme offen.

Eichstätt, den 14. Junius 1866.

Dr. Sendlbeck, k. Notar.

3. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichtes Feuchtwangen als Prozeßgerichts versteigert der unterfertigte königl. Notar die Grundbesitzungen der beklagtischen Gütlerseheleute Franz und Crescentia Oppel von Lattenbuch

am Mittwoch, 22. August c. Vorm. 10 Uhr

im Hause der Beklagten zu Lattenbuch

öffentlich an den Meistbietenden.

Diese Grundbesitzungen bestehen aus dem halben Wohnhause, HsNr. 22 in Lattenbuch, und Stall, halber Scheuer, Hofraum, Garten, Aecker, Wiesen und Wald, halten zusammen 22 Tagw. 39 Dez., liegen in den Steuergemeinden Oberschönbrunn und Elbersroth und wurden am 6. d. Mts. auf 1656 fl. notariell geschätzt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 97 bis 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag nur, wenn das gelegte Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht. Die näheren Bedingungen werden im Strichtermine bekannt gegeben. Allenfallsige dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Bis zum bezeichneten Termine können der Hypothekenbuchsauszug, der rentamtliche Lastenbeschrieb und die Schätzungsurkunde im Amtszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

Auf den Versteigerungsobjekten ruht ein jährlicher Gefällsbodenzins von 9 fl. 55 kr. 6 hlr., dann 4 kr. 6 hlr. Hausteuer-Simplum und 2 fl. 14 kr. 6 hlr. Grundsteuer-Simplum.

Feuchtwangen, am 12. Juni 1866.

G. Adam, k. Notar.

E. Num. 294.

4. **Anwesens-Versteigerung.**

Am Dienstag den 24. Juli d. Js. Nachmittags 3. Uhr zu Titting in einer oberen Stube des Michael Baumann'schen Gasthauses wird unterfertigter Notar nach gerichtlichem Auftrage in Sachen Baumann gegen Pickel wegen Forderung das Anwesen der Beklagten, Schuhmachersehelente Michael und Anna Maria Pickel, HsNr. 63 zu Titting

a) Steuergemeinde Titting, Landgerichts Greding:

PlNr. 101, Wohnhaus und Hofraum 11 Dezimalen,

b) Steuergemeinde Kesselberg, Landgerichts Greding,

PlNr. 615 und 615 1/2, 3 Tagwerk 55 Dezimalen, davon beiläufig 3/4 Tagwerk Acker, das Uebrige Waldung, Buschwerk, zusammen belastet mit 41 1/4 kr. jährlichem Bodenzins, sowie 9 1/10 kr. Grundsteuer-Simplum — öffentlich an den Meistbietenden nach Maßgabe der Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837 §§. 87—104 und des Hypothekengesetzes §. 64 versteigern, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Auf dem Anwesen haftet das Wohnungsrecht nebst Naturalausnahme der Austräglers-Eheleute Mathias und Barbara Schülein von Titting, wie solches diesen beiden auf ihre Lebenszeit zusteht und hypothekarisch versichert ist. Mit Rücksicht auf diese Belastung ist das Anwesen geschätzt auf 550 fl., ohne diese Belastung auf 850 fl., es wird das Anwesen mit und ohne solche Belastung zum Verkauf ausgeboten und provisorisch den Bietenden bei erreichter Taxe zugeschlagen und bleiben die Bietenden an ihr Meistgebot bis zur Adjudikation gebunden.

Digitized by Google

Steuerkataſter- und Hypothekenbuchsauszug, ſowie Schätzungs-Protokoll liegen auf dem Amtszimmer des Notars zur Einſicht auf. Dem Notar unbekannte Strichluſtige haben ſich im Termine über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Greding, den 13. Juni 1866.

A. Müller, k. Notar.

---

5. **Bekanntmachung.**

In Sachen Fiſcher gegen Pflug wegen Hypothekforderung verſteigert der Unterzeichnete im Auftrag des k. Bezirksgerichts Ansbach am

Donnerſtag den 9. Auguſt h. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Stöhr'ſchen Gaſthauſe zu Bartelmesaurach nachbeſchriebene Objekte öffentlich an den Meiſtbietenden, nämlich:

Steuergemeinde Bartelmesaurach:

PlNr. 588 1/4, Acker nun Waldung am Sandbuckacker, fünf Tagwerk neunundſiebenzig Dezimalen, geſchätzt auf 800;

PlNr. 667 a, Grundwieſe, ſein Tagwerk ſiebenzehn Dezimalen, und 667 b, desgl. ſiebenundſiebenzig Dezim., geſchätzt auf 600 fl.

Das Verfahren richtet ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes vorbehaltlich der Beſtimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle von 1857.

Die nähere Beſchreibung der Grundſtücke kann bis zum Strichstermine in der Amtskanzlei des Unterzeichneten eingeſehen werden, und haben ſich dem Notare unbekannte Steigerer im Termine über ihre Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Im Strichstermine werden die weiteren Bedingungen bekannt gegeben.

Heilsbronn, den 8. Juni 1866.

Der k. Notar:
Georg Wolff.

B. Num. 109.

6. **Zwangsverſteigerung.**

Das zur Gantmaſſe der Pappendeckelfabrikanten-Eheleute Carl und Caroline Hermann von Wöhrd gehörige Anweſen HsNr. 169 a im Diſtrikt Gärten bei Wöhrd, beſtehend aus PlNr. 54 1/2, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum mit einem hierauf aus Holz und Brettern erbauten Trockenhaus, zu 0,45 Dez., zuſammen geſchätzt auf 8000 fl., ſowie die dort befindliche, zur Pappendeckelfabrikation dienliche Maſchinen-Einrichtung, geſchätzt auf 5300 fl., wird im Auftrage des k. Bezirksgerichts dahier, da im erſten Termine ein den Schätzungswerth erreichendes Gebot nicht gelegt wurde, wiederholt feilgeboten und zweiter Verſteigerungs-Termin auf

Mittwoch den 4. Juli d. Js.
Vorm. 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten k. Notars, Tetzelgaſſe S Num. 732 dahier anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag, jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern in §§. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes vorbehaltenen Einlöſungsrechtes, dießmal ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird. Die ſonſtigen Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Nürnberg, am 29. Mai 1866.

Der k. Notar:
Reinhard.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 54.** den 23. Juni 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

Da es Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Carl von Bayern bei den nunmehr statthabenden Kriegsverhältnissen und während Höchst Deren Commandoführung über die mobile Armee unmöglich ist, einlaufende Unterstützungs- und Gnadengesuche irgend einer Art entgegen zu nehmen und zu verbescheiden, so wird dieser Umstand zufolge höchsten Auftrages mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwa eingelangende Gesuche vor Beendigung der eben bezeichneten Verhältnisse eine weitere Behandlung oder Berücksichtigung nicht finden würden, daher auch deren Einsendung unterlassen werden möge, daß aber dennoch einbeförderte Gesuche uneröffnet bleiben müßten und namentlich etwaige Belege nicht mehr zurückgestellt werden könnten.

München, den 20. Juni 1866.

Cabinets-Sekretariat
Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern.

2. (O.S.) Bekanntmachung.

Der zum kgl. Rentbeamten in Wassertrüdingen allergnädigst beförderte bisherige k. Rechnungskommissär der kgl. Regierungs-Finanzkammer von Schwaben und Neuburg, Anton Hintermeyer, wurde heute in vorbenannter Diensteseigenschaft feierlich installirt; was hiemit bekannt gegeben wird.

Wassertrüdingen, den 22. Juni 1866.

Königliche Extraditions-Commission.
Egr, Regierungsrath.

K. Num. 3489.

3. (O.S.) Ausschreiben.

(Untersuchung gegen den Wagnergesellen Johann Amberger von Herrieden und Compl., Eigenthumsbeschädigung betr.)

Vom k. bayer. Bezirksgerichte Ansbach.

Der durch dießgerichtliches rechtskräftiges Urtheil vom 23. April c. wegen Mißhandlung zu dreitägiger Arreststrafe verurtheilte Wagnergeselle Johann Amberger von Herrieden hat sich zur Antretung dieser Strafe noch nicht gemeldet.

Da sein dermaliger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, ergeht an sämmtliche Behörden das Ersuchen, an demselben im Betretungsfalle diese Strafe, nöthigenfalls durch zwangsweise Abführung, zu vollziehen und Vollzugsnachweis anher gelangen zu lassen.

Digitized by Google

Die Kosten hat das k. Aerar zu tragen.

Ansbach, den 18. Juni 1866.

Der k. Direktor;

Luz.

Ort.

E. Num. 6562 II.

4. Erkenntniß.

Das k. Bezirksgericht Windsheim erkennt in Sachen der Todeserklärung des Metzgergesellen Andreas Ernst von Wilhelmsdorf zu Recht:

I. Andreas Ernst, Metzgergeselle von Wilhelmsdorf, geboren den 11. März 1827, wird für todt erklärt.

II. Sein Vermögen ist, vorbehaltlich erworbener Rechte Dritter daran, den gesetzlichen Erben hinauszugeben.

III. Die Kosten sind aus seinem Vermögen zu nehmen.

Windsheim, am 12. Juni 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Maier, Sekr.

E. Num. 5239.

5. Bekanntmachung.

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Schreinermeisters Georg Daut von hier sind am

Montag den 25. Juni l. Js. Vorm. 10 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Desgleichen werden alle Diejenigen, welche zur Nachlaßmasse etwas schulden, hiemit aufgefordert, alsbald an das unterfertigte Verlassenschaftsgericht Zahlung zu leisten.

Ansbach, am 7. Juni 1866.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter: Greiner. Der Einzelnrichter: Küster.

E. Num. 13937.

6. Beschluß.

Auf Antrag der Hauptagentur der Baseler-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu München wird die Aufstellung des Lehrers Anton Wolst zu Welbhausen als Agenten dieser Gesellschaft für den Umfang der k. Bezirksämter Uffenheim und Rothenburg o/T. hiemit genehmigt.

Uffenheim, den 15. Juni 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 13284.

7. Bekanntmachung.

(Auswanderung des Posamentiergesellen Johann Karl Jäger von Treuchtlingen nach dem Königreiche Hannover betr.)

Der Posamentiergeselle Johann Karl Jäger von Treuchtlingen beabsichtiget, nach dem Königreiche Hannover auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind binnen 14 Tagen a dto. hier.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Weissenburg, den 11. Juni 1866.

Königliches Bezirksamt.

Brand.

Glöckel.

Digitized by Google

E. Num. 2243.

8. **Ausschreiben.**

Beim unterfertigten Gerichte ist in der Nachlaßmasse des in Dinkelsbühl verstorbenen Dekans von Pettenkofer für eine Walburga Crescentia Eusebia Hengler, welche auch Julianus Hengler genannt wird und sich zuletzt im Kloster Bernau, großherzogl. badischen Oberamts Bordorf, aufgehalten haben soll, ein Erbtheil von 85 fl. 26 kr. vorhanden.

Es wird nun diese Hengler oder deren Erben und nächsten Anverwandte aufgefordert, sich binnen 9 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung daselbst zu erwarten, widrigenfalls nach Ablauf der genannten Frist der fragliche Erbtheil ohne Weiteres dem kgl. Fiskus als herrenloses Gut überwiesen werden würde.

Dinkelsbühl, am 30. Januar 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Schwingenstein.

Buff, Assessor.

E. Num. 2111.

9. **Bekanntmachung.**

Paulus Nürnberger, geboren am 28. Januar 1780 zu Heuchling, hat sich im Jahre 1815 aus seiner Heimath entfernt und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Für denselben wird dahier ein Elterngut von 95 fl. curatelamtlich verwaltet.

Auf Antrag der Verwandten des Nürnberger ergeht nunmehr an diesen oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit die Aufforderung, innerhalb sechs Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser sich hierorts zu melden und zu legitimiren und das obenangegebene Vermögen in Empfang zu nehmen, als ausserdem Paulus Nürnberger für todt erklärt und sein dahier verwaltetes Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution herausgegeben werden würde.

Lauf, den 10. Januar 1866.

Königliches Landgericht.

Krovar, k. Landrichter.

Thürauf, Assessor.

E. Num 233.

10. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Vom k. Landgericht Nürnberg.

Die ledige Dienstmagd Barbara Kern von Tennenlohe ist durch dießgerichtliches Urtheil vom 24. November 1864, resp. nach der unter'm 30. April 1866 erfolgten Strafumwandlung in eine Arreststrafe von einem Tag verurtheilt worden. Die Kosten trägt das königl. Aerar.

Man ersucht im Falle der Betretung der ꝛc. Kern um Vollzug und Bekanntgabe anher.

Nürnberg, den 11. Juni 1866.

Der k. Landrichter:

Leg. abs.

v. Hirschberg, k. Assessor.

Dorsch.

E. Num. 340.

11. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Vom k. Landgericht Nürnberg.

Der Schuhmachergeselle Georg Dennhofer aus Ansbach wurde durch dießgerichtliches Urtheil vom 1. Juni 1866 zu einer dreitägigen Arreststrafe verurtheilt. Die Kosten trägt das k. Aerar.

Man ersucht im Betretungsfalle um Vollzug und Bekanntgabe anher.

Nürnberg, den 16. Juni 1866.

Der k. Landrichter:

Leg. abs.

von Hirschberg, Assessor.

Dorsch.

Digitized by Google

E. Num. 2166.

12. (O. S.) **Spähverfügung.**

In der Nacht vom 16. auf den 17. Juni l. Jrs. wurde aus dem Waschhause des Pfarrhofes zu Langensteinach, k. Landgerichts Uffenheim, ein kupferner Kessel im angeblichen Werthe von 20 fl. entwendet.

Ich ersuche um Spähe und Bekanntgabe eines etwaigen sachdienlichen Resultates.

Windsheim, den 19. Juni 1866.

Der k. Untersuchungsrichter:

Hermann.

E. Num. 1035/VI.

13. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Gemäß hoher Regierungsentschließung vom 16ten d. Mts. Nr. 21075 wird von der unterfertigten Baubehörde die Aptirung eines Landgerichtsgefängnisses nebst Wohnung zu Kloster-Heilsbronn im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

Samstag den 30. Juni Vorm. 11 Uhr

an die Meistabbietenden in Akkord gegeben.

Die Arbeiten sind nachfolgend veranschlagt:

1) Maurerarbeiten zu 3664 fl. 23 kr.,
2) Zimmerarbeiten zu 613 fl. 43 kr.,
3) Schreinerarbeiten zu 432 fl. 6 kr.,
4) Schlosserarbeiten zu 699 fl. 42 kr.,
5) Glaserarbeiten zu 96 fl. 7 kr.,
6) Hafnerarbeiten zu 94 fl. 30 kr.,
7) Spenglerarbeiten zu 81 fl. 12 kr.,
8) Pflastererarbeiten zu 150 fl.

Pläne, Kostenanschlag und Akkords-Bedingnußen können hierorts täglich eingesehen und Submissionsformulare in Empfang genommen werden.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

Freitag den 29. d. Mts. Abends

dahier eingelaufen seyn, die Submissionseröffnung dagegen findet am obigen Termine in loco Heilsbronn statt.

Schwabach, den 19. Juni 1866.

Königliche Baubehörde.

Rothgangel.

E. Num. 202.

14. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Ingenieur-Praktikanten Johann Gaab aus Ellingen, welcher sich in den letzten Jahren zu Nürnberg aufhielt, werden alle Diejenigen, welche an die obenbezeichnete Gantmasse eine Forderung zu machen haben, welche noch nicht zu den Akten angemeldet ist, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 11. Juli d. Js.
Vorm. 10 Uhr

auf dem Amtszimmer des Unterzeichneten bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden.

Ellingen, am 18. Juni 1866.

Der Verlassenschafts-Commissär:
Rudolf Kretzer, k. Notar.

---

15. **Bekanntmachung.**

Der auf Montag den 25. Juni 1866 anberaumte Versteigerungstermin wird hiemit aufgehoben.

Lauf, den 20. Juni 1866.

Der k. Notar:
Weingärtner.

---

16. **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Christoph Heß von Losau und die ledige Taglöhnerstochter Margarethe Gräbner von Gottsfeld, k. Landgerichts Pegnitz, haben für die

Digitized by Google

dahier einzugehende Ehe gemäß Vertrags vom Heutigen jede Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Nürnberg, den 13. Juni 1866.

Der k. Notar:

Merklein

Gerichtliche Versteigerungen.

E. Num. 306.

1. Anwesens-Versteigerung.

Am Donnerstag den 9. August d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Lohen in einer oberen Stube des Weglehner'schen Wirthshauses wird unterfertigter Notar nach gerichtlichem Auftrage in Sachen Rupp gegen Gerner wegen Kostenforderung das nachbeschriebene bäuerliche Anwesen HsNr. 10 zu Lohen:

I.

Steuergemeinde Lohen, Landgerichts Greding, Cat.-Lit. A:

PlNr. 30, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, 21 Dezimalen,

die PlNr. 31 und 31 1/2, Gärten, 2 Tagw. 2 Dez.,

die PlNr. 24, 230, 249, 380, 388 und 423 b, Wiesen, 4 Tagw. 39 Dezimalen,

die PlNr. 102, 106, 117, 153, 165, 173, 185, 200, 210, 224, 238, 258, 265, 283, 305, 327, 339, 400, 403, 414 a, 415, 423 a, 461, 463, 499 a, 509 a, 509 1/2, 513, 518 und 529, Aecker, 23 Tagw. 13 Dezimalen,

die PlNr. 414 b, 499 b und 509 b, Waldung, 1 Tag. 81 Dezimalen, nebst ganzem Gemeinderecht;

Steuergemeinde Direnhausen, desselben Amtsbezirks, Cat.-Lit. A:

die PlNr. 178, 592 und 607, Acker, 1 Tagw. 67 Dezimalen;

II.

ferner Steuergemeinde Lohen, Cat.-Lit. B und C:

die PlNr. 86 und 286, Acker, 2 Tagw. 5 Dezim.

öffentlich an den Meistbietenden nach den Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes v. J. 1837 §. 92 und folgende — zum Zwecke der Hilfsvollstreckung versteigern, wozu Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß diese Versteigerungs-Tagfahrt die erste ist und die näheren Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und inzwischen Schätzungsprotokoll Grundsteuer- und Hypothekenbuchauszug auf dem Amtszimmer des Unterfertigten zur Einsicht bereit liegen.

Die unter Nr. I. aufgeführten Realitäten sind geschätzt auf 4660 fl. und belastet mit 3 fl. 30 9/10 kr. Grundsteuersimplum, sowie 32 fl. 15 7/8 kr. jährlichen Bodenzins, die unter Nr. II. bezeichneten sind geschätzt auf 335 fl. und belastet mit 13 3/10 kr. Grundsteuersimplum, sowie 1 fl. 9 1/4 kr. jährlichen Bodenzins und erfolgt die Feilbietung in 2 Abtheilungen, Nr. I. und II.

Dem Notar unbekannte Kauflustige haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine bei Vermeidung der Nichtzulassung zur Steigerung auszuweisen.

Greding, den 16. Juni 1866.

A. Müller, k. Notar.

2. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Stadtgerichts Nürnberg wird das Schneidermeister Gemmel'sche Wohnhaus Nr. 200 in Wöhrd dem erstmaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe, gelegen in der Steuergemeinde Wöhrd, PlNr. 190, 0,03 Tagw., ist zwei Stock hoch, von gemischter Bauart, mit Schiefer eingedeckt und enthält unter der Erde: einen gewölbten Keller; im ersten Stock: einen Vorplatz, zwei Zimmer, einen Alkov, eine Kammer, zwei Küchen, zwei Abtritte; im zweiten Stock: einen Vorplatz mit Gang, zwei Zimmer, vier Kammern, zwei Küchen, einen Abtritt; unter dem Dache: eines

Digitized by Google

Vorplatz, zwei Zimmer, zwei Kammern, zwei Küchen, darüber einen Dachboden.

Zu diesem Hause gehört ein Hofraum mit einer Remise und einer Dungstätte. Der bauliche Zustand ist gut; auf dem Hause haftet ein Forstrecht im jährlichen Bezuge von 2 Mäß Nadelholz, 1½ Mäß Stöcke und 100 Bund Wellen.

In der Brandkasse liegt das Anwesen mit 5,700 fl., und notariell geschätzt wurde es auf 6,400 fl.

Zum Verkaufe dieses frei, lauter und eigenen Anwesens ist Termin auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars Litera S Nr. 675 Schildgasse am

Montag den 9. Juli l. Js. Vorm. 11 Uhr

anberaumt, in welchem der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Die näheren Verkaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht, und dem Notare unbekannte Personen haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 10. Mai 1866.

Der k. Notar:

Lindner.

---

3. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Stadtgerichts Nürnberg wird das Haus Nr. 153 Gärten hinter der Veste nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem erstmaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus, gelegen in der Steuergemeinde Gärten h. d. V., Stadt- und Rentamtsbezirks Nürnberg, PlNr. 152, 0,08 Tagw., ist zwei Stock hoch, massiv gebaut und mit Schiefer eingedeckt.

Dasselbe enthät unter der Erde: einen gewölbten Keller; im ersten und zweiten Stock: einen Vorplatz mit Gang, je 2 Zimmer, je 3 Kammern, je 2 Küchen dann einen hölzernen Anbau mit Abtritt; unter dem Dache: einen Vorplatz, 3 Zimmer, 2 Kammern, darüber einen Dachboden.

Im Hofraume befindet sich eine hölzerne mit Schiefer gedeckte Holzremise, ein Abtritt mit Dungstätt nnd ein gemeinschaftlicher Pumpbrunnen.

Das Haus ist frei lauter, mit 6400 fl. in der Brandkasse und auf 6700 fl. notariell geschätzt.

Zum Verkaufe dieses Hauses ist Termin auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars Lit. S. Nummer 675 (Schildgasse) anberaumt auf

Mittwoch den 8. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr.

Dem Notar unbekannte Kaufslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die näheren Verkaufsbedingnisse werden im Termin bekannt gegeben.

Nürnberg, den 13. Juni 1866.

Der k. Notar
Lindner.

---

4. Zwangsversteigerung.

Aus Auftrag des kgl. Stadtgerichts dahier wird das dem Landesproduktenhändler Johann Stengel von hier gehörige, in der Oberwöhrdstrasse dahier gelegene Haus L Nr. 178, bestehend aus: PlNr. 3359, Wohnhaus zu 0,02 Dez., brandversichert mit 5500 fl. und belastet mit einem jährlichen Eigengeld von 8 fl. zum Lokalstudienfond dahier sammt dem darauf ruhenden Forstrechte im Lorenzer-Wald von jährlich 2 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen, zusammen geschätzt auf 5000 fl., der öffentlichen Feilbietung unterstellt und vom unterfertigten k. Notar

auf Freitag den 24. August d. Js.
Vorm. 10 Uhr

in seinem Amtslokale S Nr. 732 in der Tetzelgasse dahier Verstrichstermin anberaumt.

Digitized by Google

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn durch das gelegte Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht ist. Die sonstigen Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden, bis wohin von den treffenden Urkunden Einsicht genommen werden kann.

Nürnberg, den 18. Juni 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

5. Bekanntmachung.

In Sachen Freitag gegen die Johann Michael Lohmüller'schen Eheleute von hier wegen Forderung versteigert der Unterzeichnete aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichtes Fürth am

Freitag den 20. Juli d. Js. Vorm. 11 Uhr

auf seiner Amtskanzlei den in der Steuer-Gemeinde Schwabach gelegenen Acker in der Wolfsgrube am Kühgraben zu 4 Tagw. 11 Dezim., PlNr. 1416 a b, geschätzt auf 950 fl., öffentlich an den Meistbietenden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Schwabach, den 18. Juni 1866.

Der k. Notar:

Ruppert.

---

6. Zwangsversteigerung.

(Kohn gegen Haußner wegen Hypothekzinsen betr.)

Zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung des in meiner Bekanntmachung vom 29. März a. c. (Fränkische Zeitung Nr. 85, und Beilage zum Kreisamtsblatt für Mittelfranken Nr. 29) näher beschriebenen beklagtischen Anwesens HsNr. 8 zu Bruck ist gerichtlichem Auftrage gemäß Termin auf

Montag den 2. Juli Vorm. 9 Uhr

im Hause Nr. 8 zu Bruck anberaumt, und erfolgt diesesmal unter Aufrechthaltung der übrigen Versteigerungs-Bedingungen der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Wassertrüdingen, den 16. Juni 1866.

Der k. Notar:

Carl Brand.

---

7. Bekanntmachung.

In Sachen Pflaumer gegen Veitengruber wegen Forderung versteigere ich im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Eichstätt vom 23. vor. Mts. nachstehenden Grundbesitz des Beklagten in der Steuergemeinde Weissenburg, Bes.-Nr. 1/313:

Lit. A. Plan-Nr. 771 a, Wohnhaus mit Stallung zu fünf Dez.,

PlNr. 771 b, neunundachtzig Dez. Baum-, Gras- und Wurzgarten bei der Lohmühle,

PlNr. 770, neunundfünfzig Dez. Acker (nun Wiese) hinter'm Lohmühlgarten, geschätzt auf 2800 fl.;

Lit. B. zweiundachtzig Dez. Acker, nun Wiese, hinter'm Birkhof, PlNr. 2051, Schätzungswerth 200 fl.,

PlNr. 2385, zwei Tagw. zweiundzwanzig Dezim. Acker in Volkhammersbach, geschätzt auf 700 fl., gegen Zahlung innerhalb sechs Wochen vom Tage des Zuschlages an, der nur bei erreichter Taxe ertheilt wird. Mir unbekannte Steigerer haben sich in dem zur Versteigerung bestimmten Termine, Donnerstag den 16. August d. Js. Nachmittags 2 Uhr über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Das Verfahren richtet sich nach dem Hypothekengesetze §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Weissenburg, den 14. Juni 1866.

Förster, k. Notar.

Digitized by Google

8. Versteigerungs-Bekanntmachung.

In Sachen Huber gegen Pfeffer wegen Forderung werden am

Montag den 20. August d. Js. Nachm. 2 Uhr

im hiesigen Rathhaussaale aus Auftrag des k. Bezirksgerichtes Windsheim folgende Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft:

a) Steuergemeinde Windsheim:

10 Dez. Gebäude, HsNr. 249 in Windsheim, Wohnhaus, Stall, Scheune, Schweinstall und Hofraum, PlNr. 319, Taxe 1300 fl.

Das Wohnhaus ist einstöckig, theils massiv, theils von Fachwerk, enthält ein Wohnzimmer, Küche und Kammer, einen Stall und Bodenraum; in der Scheune befindet sich der Keller; Scheune und Haus sind mit Ziegeln gedeckt und von mittlerem Bauzustande,

14 Dezim. Wiese im Walkmühlwasen, PlNr. 1261, Taxe 45 fl.,

11 Dez. Acker im Mittelwasen, PlNr. 3400, Taxe 40 fl., mit Gerste,

1 Tagw. 30 Dezim. Acker im Weinwäsen hinter'm Weinthurm, Plan-Nr. 3200, Taxe 175 fl., mit Haber,

1 Tagw. 24 Dez. Aecker im Gräfwasen, PlNr. 3532, Taxe 140 fl., brach,

68 Dez. Wiese im Hinterhainzer, PlNr. 3298, Taxe 190 fl., abgehoben und mit Gerste bestellt,

1 Tagw, 47 Dez. Acker im vorderen Hainzer, Pl.-Nr. 3040, Taxe 350 fl., mit Dinkel,

1 Tagw. 85 Dez. Acker unter'm Wirbelsee, Plan-Nr. 3566, Taxe 200 fl., brach,

b) Steuergemeinde Ickelheim:

1 Tagw. 9 Dez. Wiese mit Acker im Theilfeld, Pl.-Nr. 2163, Taxe 100 fl., der Acker ist brach;

c) Steuergemeinde Külsheim:

85 Dez. Acker im Haag oder Reitsteig, PlNr. 2004, Taxe 50 fl., Klee,

21 Dez. Acker auf der Mürben, PlNr. 622, Taxe 20 fl., brach,

44 Dez. desgleichen allda, PlNr. 629, Taxe 40 fl., brach;

d) Steuergemeinde Ipsheim:

1 Tgw. 69 Dez. Acker im Haderfeld, PlNr. 2059½, Taxe 150 fl., mit Haber;

e) Steuergemeinde Wiebelsheim:

1 Tagw. 9 Dez. Acker unter den Weingärten, Pl.-Nr. 192, Taxe 100 fl., Waizen und Dinkel,

1 Tgw. 55 Dez. Acker, Anwander im hintern Roth, PlNr. 424, Taxe 175 fl., Klee, Gerste und Linsen, und

80 Dez. Acker, Spitze hinter dem Weinthurm, Pl.-Nr. 369, Taxe 50 fl., Haber.

Hiezu lade ich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß sich das Verfahren nach den Vorschriften der Prozeßnovelle von 1837 und des Hypothekengesetzes richtet, die Strichbedingungen im Termine bekannt gegeben werden und inzwischen die Schätzungsurkunde mit den Grundsteuerkataster-Auszügen und den Lastenverzeichnissen bei mir zur Einsichtnahme bereit liegen.

Windsheim, am 14. Juni 1866.

(L.S.) Schiffner, k. Notar.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 56.** den 27. Juni 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 3739.

1. (O.S.) Bekanntmachung.

Sämmtliche Gemeindeverwaltungen des unterfertigten Amtsbezirkes werden beauftragt, in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, daß die noch rückständigen Erklärungen über die Veränderungen an den Kapitalrenten- und Einkommensteuern pro 1865/66 (also in der Zeit vom 1. Juli 1865 bis letzten Juni 1866 incl.) bis

15. Juli l. Js.

entweder schriftlich oder mündlich beim unterfertigten k. Rentamte angemeldet werden können.

Dieselben haben auch ihre Anzeigen über die Veränderungen an den Kapitalrenten- und Einkommensteuern pro III. Quartal 1865/66 zuverlässig am obigen Termine abzugeben.

Ansbach, den 19. Juni 1866.

Königliches Rentamt
Roth.

R. Num. 321.

2. (O.S.) Bekanntmachung.

Das kgl. bayer. Studienrektorat Nürnberg macht bekannt, daß die Prüfung für Erlangung des Schlußzeugnisses der lateinischen Schule am 12. und 14. Juli dahier abgehalten wird.

Nürnberg, am 23. Juni 1866.

Dr. Heerwagen, k. Studienrektor.

E. Num. 8582.

3. Bekanntmachung.

Der Schneidergeselle Friedrich Christoph Erhard Steinbach von hier beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind, wenn sie dahier berücksichtiget werden sollen, binnen 14 Tagen anzumelden.

Erlangen, den 20. Juni 1866.

Stadtmagistrat.
Dr. Papellier.

Haaß.

E. Num. 14484.

4. Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Stadtmagistrat ist die Stelle eines technischen Bauraths in Erledigung gekommen und soll zufolge Regierungs-Entschließung vom 16 l. Mts. wieder besetzt werden.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1000 fl. verbunden, und wird bei erprobter Tüchtigkeit sowohl Gehaltserhöhung als auch Verleihung von Pensions-Ansprüchen durch Abschließung eines besonderen Dienstvertrages in Aussicht gestellt.

Bewerber, welche sich über Erfüllung der zur Anstellung im Staatsdienste nöthigen Vorbedingungen, dann über längere praktische Verwendung durch Vorlage legaler Zeugnisse ausweisen können, wollen ihre Bewerbung

binnen 14 Tagen

vom Tage der Inseration dieser Bekanntmachung hierorts einreichen.

Fürth, den 19. Juni 1866.

Stadtmagistrat.

Haller, v. n.

Jacobi, Sekr.

E. Num. 6502/II.

5. Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksgerichte Windsheim.

In der Eßel'schen Concurssache wird das unter'm Heutigen erlassene Prioritätserkenntniß am

Montag den 25. Juni l. Js.

an Verkündigungsstatt an's Gerichtsbrett angeschlagen werden, wovon die betheiligten Gläubiger hiemit zu ihrer Darnachachtung verständigt werden.

Windsheim, den 8. Juni 1866.

Der k. Direktor:

(L. S.) Geißmann.

Hautsch.

E. Num. 6694/II.

6. Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksgerichte Windsheim wird in der Johann Michael Klein'schen Concurssache von Unterrimbach bekannt gegeben, daß das unter'm Heutigen erlassene Prioritätserkenntniß am 1. Juli lfd. Jrs. an das Gerichtsbrett an Verkündigungsstatt angeschlagen und dort zur Einsicht 30 Tage lang angeheftet bleibt.

Windsheim, den 15. Juni 1866.

Der k. Direktor:

Geißmann.

Hautsch.

E. Num. 6696/II.

7. Ediktalcitation.

Vom kgl. bayer. Bezirksgerichte Windsheim wird Emil Christian Müller, geboren in Dettendorf bei Neustadt a/A. in der bayerischen Provinz Mittelfranken am 2. Mai 1825, welcher im Jahre 1847 als Kaufmann nach Amerika gereist ist, seit länger als 10 Jahren aber nichts mehr von sich hat hören lassen, oder dessen etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben auf Antrag seines Vaters, des Friedrich Wilhelm Müller, früher Besitzer einer chemischen Fabrik zu Dettendorf, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten von dem Zeitpunkte der erstmaligen Einrückung dieser Aufforderung in den öffentlichen Blättern und längstens

bis 20. April 1867

bei dem unterfertigten Bezirksgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf die Todeserklärung desselben und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden würde.

Windsheim, am 15. Juni 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Geißmann.

Hautsch.

Digitized by Google

E. Num. 243.

8. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftige Erkenntnisse des kgl. Stadtgerichtes Ansbach wurden untenbenannte Personen zu den hiebei angegebenen Strafen verurtheilt, welche jedoch wegen Unbekanntheit ihres Aufenthaltes noch nicht zum Vollzug gebracht werden konnten:

1) Schreiber, Karolina, ledige Taglöhnerin, durch Erkenntniß vom 9. Juli 1864 wegen Uebertretung in Ansehung auf Thiere zu zwölfstündigem Arreste,

2) Völklein, Adam, Taglöhner von Höfstetten, und Geyer, Anna Barbara, ledige Taglöhnerin von Neidhartswinden, wegen Concubinats durch Erkenntniß vom 10. August 1864 zu acht und drei Tagen Arrest;

3) Kerner, Georg, Pflasterergeselle von Ochsenfurth, durch Erkenntniß vom 4. Januar 1865, wegen Unterschlagung und Verletzung fremder Geheimnisse zu fünf Tagen Arrest;

4) Hunger, Marg., von Schweinau durch Erkenntniß vom 3. April 1865 wegen Uebertretung bezüglich der Fremdenpolizei zu zwölfstündigem Arreste;

5) Kurzhals, Elisabethe, ledige Taglöhnerin von Wemding, durch Erkenntniß vom 18. Januar 1865, wegen Landstreicherei zu sechs Tagen Arrest;

6) Marnet, Valentin, Cigarrenarbeiter, durch Erkenntniß vom 12. April 1865, wegen Ehrenkränkung zu einem Tag Arrest;

7) Glaser, Michael, Hausknecht und Bäckergeselle von Ansbach, durch Erkenntniß vom 31. Mai 1865 wegen Unterschlagung, Diebstahls und Arbeitsscheinsfälschung zu 16 Tagen Arrest.

Man ersucht nun sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, die erkannten Strafen an den obengenannten Personen im Betretungsfalle zu vollziehen, resp. dieselben behufs Vollzugs an das nächstgelegene Gericht abzuliefern und Vollzugsnachweis gegebenen Falles mitzutheilen.

Ansbach, am 14. Juni 1866.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter:

Greiner.

E. Num. 15551.

9. **Bekanntmachung.**

Der ledige älterelose Metzgergeselle Johann Jakob Schöller in Markt-Erlbach, geboren am 21. April 1835, will nach Partenheim, großherzoglich hessischen Kreisamts Oppenheim, auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 4. Juli d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 19. Juni 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 14269.

10. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Hauptagentur der Münchener-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft zu München wird die Aufstellung des Lehrers Joh. M. Schlegel zu Dottenheim als Agenten dieser Gesellschaft für den Umfang des kgl. Bezirksamtes Uffenheim hiemit genehmigt.

Uffenheim, am 21. Juni 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

Digitized by Google

E. Num. 3440.

11. **Ediktalladung.**

Im Hypothekenbuche für Kornburg Seite 579 ist auf dem Acker des Goldschlägers Georg Heerdegen von Kleinschwarzenlohe, PlNr. 633 a b, in der Steuergemeinde Kornburg, für die Wittwe Katharina Schlee von Kornburg unter'm 23. Januar 1827 ein Kaufschilling von 150 fl. eingetragen. Wer auf diese Forderung ein Recht zu haben glaubt, hat es bei Verlust desselben innerhalb sechs Monaten hier anzumelden.

Schwabach, am 15. Februar 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Roidl.

E. Num. 7820.

12. **Edictalladung.**

Auf dem Anwesen des vormaligen Bäckermeisters Johann Michael Pflaum, HsNr. 4 zu Wendelstein, ist im Hypothekenbuche für Wendelstein S. 8 unter'm 11. Oktober 1826 eine Hypothek zu 50 fl. für den k. Stabsrichter Haubenstricker eingetragen.

Wer auf diese Forderung ein Recht zu haben glaubt, hat solches innerhalb sechs Monaten bei Verlust desselben hierorts anzumelden.

Schwabach, den 19. Juni 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Roidl.

E. Num. 159.

13. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In der hier im Monate April heuerigen Jahres rechtskräftig abgeurtheilten Untersuchung wegen Mißhandlung des Anton Raab von Wiesetbruck ds. Ger ist eine Pelzkappe, wie sie die Landleute in hiesiger Gegend zu tragen pflegen, und ein fohrener Prügel zu Gerichtshanden gekommen.

Da sich nun bis jetzt kein Eigenthümer zu diesen Gegenständen gemeldet hat, so wird der unbekannte Eigenthümer derselben hiemit aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen längstens 4 Wochen a dato dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem nach Ablauf dieser Frist diese Gegenstände als herrenlos erklärt und im Hinblicke auf Theil II. Tit. XVI. des Landrechtes dem k. Fiskus als Eigenthum zugesprochen werden würden.

Herrieden, am 21. Juni 1866.

Königliches Landgericht.

Brandstetter.

E. Num. 1035/VI.

14. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Gemäß hoher Regierungsentschließung vom 16ten d. Mts. Nr. 21075 wird von der unterfertigten Baubehörde die Aptirung eines Landgerichtsgefängnisses nebst Wohnung zu Kloster-Heilsbronn im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

Samstag den 30. Juni Vorm. 11 Uhr

an die Meistabbietenden in Akkord gegeben.

Die Arbeiten sind nachfolgend veranschlagt:

1) Maurerarbeiten zu 3664 fl. 23 kr.,
2) Zimmerarbeiten zu 613 fl. 43 kr.,
3) Schreinerarbeiten zu 432 fl. 6 kr.,
4) Schlosserarbeiten zu 699 fl. 42 kr.,
5) Glaserarbeiten zu 96 fl. 7 kr.,
6) Hafnerarbeiten zu 94 fl. 30 kr.,
7) Spenglerarbeiten zu 81 fl. 12 kr.,
8) Pflastererarbeiten zu 150 fl.

Digitized by Google

Pläne, Kostenanschlag und Akkords-Bedingungen können hierorts täglich eingesehen und Submissionsformulare in Empfang genommen werden.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis Freitag den 29. d. Mts. Abends

dahier eingelaufen seyn, die Submissionseröffnung dagegen findet am obigen Termine in loco Heilsbronn statt.

Schwabach, den 19. Juni 1866.

Königliche Baubehörde.

Rothgangel.

---

15. **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Christoph Heß von Bosau und die ledige Taglöhnerstochter Margarethe Gräbner von Gottsfeld, k. Landgerichts Pegnitz, haben für die dahier einzugehende Ehe gemäß Vertrags vom Heutigen jede Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Nürnberg, den 13. Juni 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

E. Num. 579.

16. **Bekanntmachung.**

Der Taglöhner Georg Eckerlein von Neudorf und seine Ehefrau Louise, geborne Wieser, haben nach notariellem Vertrage vom 14. ds. Mts. die in Neudorf unter Eheleuten geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Pappenheimer-Observanz unter sich für die weitere Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen.

Pappenheim, den 23. Juni 1866.

Der k. Notar:

Friedrich Schöntag.

17. **Bekanntmachung.**

In Sachen Ammon gegen Schwartz in Nürnberg wegen Subhastation wird zufolge Auftrags des hiesigen Gerichtes der auf den 2. Juli d. Js. in loco Worzeldorf anberaumte Versteigerungstermin aufgehoben.

Schwabach, den 22. Juni 1866.

Der k. Notar:

Ruppert.

---

18. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 29. Juni c. Vorm. 8 Uhr wird auf dem Hiebsorte in der Staatswaldung Ketteldorfer-Forst der Anfall der Lohrinde von 36 Klaftern Fichten-Stammholz in 8 Partieen meistbietend versteigert.

Kaufsliebhaber werden dazu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Bezahlung des Erlöses am 1. März 1867 bei dem k. Rentamte Windsbach zu geschehen hat.

Heilsbronn, den 22. Juni 1866.

Der k. Revierförster:

Heim.

Gerichtliche Versteigerungen.

E. Num. 397.

1. **Bekanntmachung.**

(Zwangsversteigerung betr.)

In Sachen Offenbacher gegen Stiegler, Wechselforderung betreffend, versteigert der Unterfertigte im Auftrage des k. Landgerichts Altdorf am

Donnerstag den 16. August curr.
Vormittag 10 Uhr

im Fischer'schen Gasthause zu Burgthann folgende Realitäten öffentlich an den Meistbietenden:

Digitized by Google

I. in der Steuergemeinde Burgth

Katasterseite 86 und 86½.

Lit. A. Köblergut, HsNr. 27 und 54 in Burgthann:

PlNr. 62, 0,06 Tagw. Gebäude, Wohnhaus Nr. 27, Scheuer, Stallung und Hofraum,

PlNr. 62½, 0,04 Tgw. Gebäude, Wohnhaus Nr. 54 mit angebautem Stalle,

PlNr. 63, 0,13 Tagw. Garten, Obst und Grasgarten, belastet mit 14 kr. 6 hlr. Gefällbodenzins zum Staat aus 6 fl. 9 kr Kapital, — Taxe 4900 fl.;

Lit. B.

PlNr. 106, 0,53 Tagw. Hopfengarten am Birken- oder Berglohn,

PlNr. 183, 1,26 Tagw. Wiese im Erzbrunnen, belastet mit 2 fl. 1 kr. 4 hlr. Gefällbodenzins zum Staat aus 50 fl. 39 kr. Kapital, — Taxe 1500 fl.

Lit. C.

PlNr 380, 1,76 Tgw. Acker, äußerer Schaafhofacker,

PlNr. 387, 1,48 Tagw. beim Steinfeld, belastet mit 4 fl. 36 kr. Gefällbodenzins zum Staat aus 115 fl. 3 kr. Kapital, — Taxe 1400 fl.;

Lit. D. Gemeindetheile vom Jahre 1809:

PlNr. 546 a, 1,79 Tgw. Waldung beim Kappelanger,

PlNr. 546 b, 0,23 Tagw. desgleichen,

belastet mit 49 kr. 6 hlr. Kanon zur Gemeinde Pattenhofen, — Taxe 300 fl.;

Lit. E. Ausbruch aus dem Köblergut HsNr. 23 in Burgthann:

PlNr. 102 a, 1,06 Tagw. Acker, Berglohacker, nun Hopfengarten,

PlNr. 102 b, 0,30 Tagw. Wiese, Grasrain allda, — Gesammttaxe 900 fl.

Lit. F.

PlNr. 549, 2,13 Tagw. Waldung beim Kappelanger, — Taxe 200 fl.

II. in der Steuergemeinde Schwarzenbach:

Katasterseite 173.

Lit. A. Ausbrüche aus den Karlabauernhof HsNr. 8 in Schwarzenbach:

PlNr. 296 a, 1,76 Tagw. Wiese im Gsteinach,

PlNr. 296 b, 0,10 Tagw. Hopfengarten allda,

PlNr. 297, 3,60 Tagw. Waldung mit Hopfen, belastet mit 28 kr. Gefällsbodenzins zum Staat aus 11 fl. 42 kr. Kapital, —

Taxe 1350 fl.

Mit Rücksicht auf die bestehenden Hypothekverhältnisse werden diese Realitäten in 4 Abtheilungen zum Angebot gebracht:

1) die Objekte sub Lit. A, B. und C. in der Steuergemeinde Burgthann und sub. Litera A. in der Steuergemeinde Schwarzenbach,

2) die Objekte sub Lit. D. in der Steuergemeinde Burgthann,

3) die Objekte sub Lit. E. in der Steuergemeinde Burgthann,

4) die Objekte sub Lit. F. in der Steuergemeinde Burgthann.

Zu den Objekten sub Lit. D. wird bemerkt, daß der Verklagte bei Abschluß des Kaufsvertrages über dieselben die solidarische Haftung für eine Ausnahme der Winkelsitzerseheleute Andreas und Anna Göhringer in Altenthann übernommen hat, und daß in Folge dessen diese Ausnahme auf vorbezeichneten Objekten zur I. Stelle in's Hypothekenbuch eingetragen wurde.

Der Hinschlag richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 98 ff. der Novelle vom 17. Nov. 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt daher in diesem ersten Versteigerungs-Termine nur dann, wenn das gelegte Meistgebot die Taxe mindestens erreicht hat.

Digitized by Google

Dem Notar unbekannte Kaufsliebhaber sind gehalten, sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit entsprechend zu legitimiren.

Die übrigen Strichsbedingungen werden im Termine selbst veröffentlicht und können bis dahin Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsextract in diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Altdorf, den 18. Juni 1866.

Der k. Notar.

Karl Maier.

---

2. Bekanntmachung.

Im gerichtlichen Auftrage versteigere ich am

Freitag den 31. August heur. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Söhnlein'schen Wirthshause zu Henfenfeld die dem Zwangsverkaufe unterstellten Grundbesitzungen des Köblers und Maurergesellen Johann Georg Konrad Scharf von Henfenfeld, nämlich:

Steuergemeinde Henfenfeld:

PlNr. 137, elf Dez., Wohnhaus Nr. 58, Stadel, Backofen, Hofraum, nebst Gemeinderecht,

PlNr. 138, fünf Dez. Garten,

PlNr. 429½, neunzehn Dez. Acker auf der Waidbuch,

PlNr. 444, neunzig Dez. Acker, Grasrain am Bauernschlag, nun Hopfengarten,

PlNr. 308½, siebenundfünfzig Dez. Acker hinter den Gärten,

PlNr. 2066, siebenzehn Dez. Waldung in Göhlach,

PlNr. 1868, vierundzwanzig Dezim. Waldung im Schneckelgraben,

PlNr. 1821, siebenundzwanzig Dezim. Waldung im Espangicht,

zusammen belastet mit 20 kr. Grundsteuer, und 1 fl. 53 kr. Bodenzins aus 47 fl. 9 kr. Capital im Gesammtschätzungswerthe von 2205 fl.

Steigerungslustige lade ich hiezu mit dem Bemerken ein, daß das Verfahren bei dieser Versteigerung sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle von 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes richtet und demgemäß der Zuschlag nur dann ertheilt wird, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht wird und unbekannte Steigerer sich über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Hersbruck, den 14. Juni 1866.

Der k. Notar
Steinlein.

---

3. Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Landgerichts Lauf versteigere ich am

Montag den 27. August 1866
Vormittags 10 Uhr

auf meiner Amtskanzlei folgende, in der Steuergemeinde Lauf gelegene Besitzungen der Taglöhners-Eheleute Johann Georg und Barbara Neumüller dahier:

PlNr. 1538a, Hopfengarten in der Peunt, 0,29 Tagw.,

PlNr. 1538b, Peuntwiese, 0,22 Tagw.,

PlNr. 1538⅛, Wohnhaus, Stall und Hofraum, 0,04 Tagw.,

zusammen belastet mit 8½ kr. Grundsteuersimplum zur Staatskasse und 1 fl. 6 kr. Gefällsbodenzins aus 27 fl. 30 kr. Kapital zur Ablösungskasse.

Das Wohnhaus Nr. 416 zu Lauf ist sechsunddreißig Fuß lang, zweiundzwanzig Fuß breit, einfach mit Ziegeln gedeckt, aus Fachwerk neu aufgeführt und enthält zwei Hausplätze mit eigenen Eingängen, zwei Zimmer, zwei Kammern und zwei Küchen, unter Dach zwei Böden, von welchen der untere gebrettert, und mit zwei Verschlägen versehen ist; der Gesammtschätzungswerth beträgt 2200 fl

Digitized by Google

Hiezu lade ich Steigerungslustige mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag nur ertheilt wird, wenn das erzielte Meistgebot den Schätzungswerth mindestens erreicht hat, daß sich im Uebrigen das Verfahren nach §§. 96—98 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 richtet und daß unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit sich legal auszuweisen haben.

Lauf, den 14. Juni 1866.

Der k. Notar:
Weingärtner.

4. **Bekanntmachung.**

Das in schönster Lage hiesiger Stadt gelegene Haus L Nr. 819 in der Königsstrasse der Schnittwaarenhändlerseheleute Johann Konrad und Elisabetha Wolf dahier, enthaltend zwei Läden, zwölf Zimmer, vier Küchen und andere Bequemlichkeiten und auf 24000 fl. geschätzt, wird anderweit am

Montag den 23. Juli d. Js. Vorm. 11 Uhr

im Amtszimmer des Unterzeichneten L Nr. 398 a dahier an den Meistbietenden verkauft, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe nach Maßgabe der §§. 99 u. folg. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg, den 23. Juni 1866.

Der k. Notar:
Merklein.

Gerichtliche Vorladung.

E. Num. 5237.

1. (A. S.) **Ediktalladung.**

In Sachen Pfeffer gegen Emmerling wegen Forderung wird, nachdem die Ladung zu dem auf den 5ten d. Mts. anberaumten Urkunden-Produktionstermine dem Kläger wegen Unbekanntheit seines Aufenthaltes nicht insinuirt werden konnte, neuerdings Termin zur Produktion der vom Beklagten in Bezug genommenen Urkunden anberaumt auf

den 12. Juli Vorm. 10 Uhr,

wozu Kläger hiemit ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens die Urkunden als anerkannt erachtet werden würden.

Zugleich erhält derselbe den Auftrag, bis zum Termine einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Dekrete an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als rite insinuirt erachtet würden.

Ansbach, am 11. Juni 1866.

Königliches Stadtgericht.
Der k. Stadtrichter:
Greiner.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 11. bis 17. Juni 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Joh. Christian, Söhnl. des Schneidermeisters Schmidt in Dombach im Loch; 2. Georg Mich., Söhnl. des B. und Gastwirths Herrn Wening; 3. Johanna Elisabetha, Töchterlein des Maurer- und Steinhauergesellen Kneilein; 4. Christina Barbara, Töchterlein des Gutsbesitzers Stamminger in Kurzendorf; 5. Anna Barbara von Neuses; 6. Johann Andreas, Söhnl. des B. und Schuhmachermeisters Herrn Schabesberger.

2. Getraute.

1. Herr Georg Leonh. Vogel, Insasse u. Handelsmann dahier, mit Jungfrau Eva Barbara Enser von hier; 2. Herr Johann Georg Andreas Schmidt, Kaufmann dahier, mit Jungfrau Anna Lisette Boß von hier.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 57.** den 30. Juni 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 1365.

1. (O. S.) Bekanntmachung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß der laut allerhöchster Entschließung vom 27. Mai l. J. Nr. 6553 zum Forstmeister des k. Forstamts Sebaldi ernannte, bisherige k. Kreisforstmeister Otto Lösch zu Ansbach, vom 20. bis 25. Juni in seine Dienstesfunktionen von dem unterfertigten k. Regierungskommissär eingewiesen wurde und als Vorstand des Forstamtes Sebaldi auch die Leitung der Amtsgeschäfte bereits übernommen hat.

Nürnberg, am 26. Juni 1866.

Der k. Regierungs- und Forstrath:

Winkler.

---

2. (O. S.) Pferdeverkauf.

Die k. Bezirksgestüts-Inspektion Ansbach versteigert

am Mittwoch den 11. Juli d. Js.

Vorm. 10 Uhr

in ihrem Hofraume mehrere, zum Beschälen nicht mehr brauchbare Hengste des kgl. allgemeinen Landgestüts gegen baare Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden.

---

3. (O. S.) Bekanntmachung.

(Die Bildung der Reservebataillons und der übrigen Reserveabtheilungen für das k. bayer. Heer betr.)

Seine Majestät der König haben unter den gegenwärtigen, das Vaterland bedrohenden Zeitverhältnissen im Hinblicke auf die Bestimmungen der Verfassungsurkunde zu beschließen und anzuordnen geruht:

„daß das stehende Heer durch eine Reservemannschaft „von 30,000 Mann zu verstärken und daß diese Mann„schaft aus den zuletzt aus dem Militärdienste und „aus der Armeepflicht getretenen 5 Altersklassen auf„zubringen sey."

Diese Reservepflichtigen werden in folgender Weise aufgeboten:

A. Aus den Altersklassen 1838 bis 1834 einschlüssig, und zwar aus jenen, welche in der Regel schon im Heere gedient haben. Diese Gattung Reservisten ist bereits den Militärabtheilungen, bei welchen sie Militärdienste geleistet, oder in deren Listen sie stunden, zugetheilt. Deren Einberufung erfolgt demnach in der nämlichen Weise, wie dies bei beurlaubten Soldaten zu geschehen pflegt. Dieselben werden daher zunächst blos aufgefordert, sich derart in Bereitschaft zu halten, daß ihr Abmarsch zu jenen Regimentern oder Heeresabtheilungen, bei welchen sie mit Abschied entlassen wurden, augenblicklich erfolgen könne.

Digitized by Google

Rücksichtlich dieser Gattung von Reservisten wird noch aufklärend bemerkt, daß nicht nothwendig Alle persönliche Militärdienste geleistet haben müssen, sondern vielmehr auch ausnahmsweise jene Reservisten, die durch Ersatzmannstellung bei den betreffenden Militärbehörden in deren Büchern stunden, zu derselben Gattung zählen. Ein charakteristisches Merkmal dieser Art von Reservisten ist der Umstand, daß sie ausschließlich mit Militärabschieden versehen sind, während alle Andern im Besitze von Militärentlaßscheinen sich befinden.

B. Aus jenen, welche seinerzeit bei der Aushebung ihrer Altersklasse von dem Loose zur Einreihung in die Armee nicht mehr erreicht wurden und deßhalb im k. Heere nicht gedient haben, beziehungsweise keine Aufnahme in den Listen der Militärbehörden fanden; diese aus den Altersklassen 1842 bis 1838 einschlüssig. Rücksichtlich dieser weiteren Gattung wird bemerkt:

Die Aushebung und Abstellung dieser nicht gedienten Reservisten bildet gewissermaßen eine fortgesetzte Heeresergänzung aus den betreffenden Altersklassen, daher dieselbe auch nach den Vorschriften des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes stattfindet, so daß mit jener Loosnummer begonnen wird, bei welcher seinerzeit die ordentliche Aushebung für das k. Heer aufgehört hat. Zurückstellungen nach §. 47, 48 und 49 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes (Befreiung wegen gewisser Vorzugsrechte) sind nicht zulässig, ebenso wenig kann eine Ersatzmannstellung oder Loosnummertausch stattfinden.

Indem man die Reservisten von den getroffenen Anordnungen hiedurch in Kenntniß setzt, ergeht an dieselben, soferne sie noch ledig und nicht ansässig sind, der Auftrag, sich behufs der Richtigstellung der Listen ungesäumt und längstens bis zum 2. künftigen Monats bei dem aufgestellten Commissär, Stadtsekretär Hettinger, anzumelden. Gleiche Anmeldung kann auch von auswärtigen Reservisten, die nur vorübergehenden Aufenthalt in hiesiger Stadt haben, erfolgen, so daß den Letzteren vorerst Reisen zu ihren Conscriptions- und Heimathsbehörden erspart bleiben können.

Ansbach, am 27. Juni 1866.

Stadtmagistrat.
Mandel.

E. Num. 6590.

4. (O.S.) **Bekanntmachung.**

(Brandversicherungsbeitrags-Zahlung pro 1865/66 betr.)

Gemäß Ausschreibens königlicher Regierung von Mittelfranken im Kreisamtsblatte S. 631 ist die Erhebung des Brandassekuranz-Hauptausschlags pro 1864/65 und des Vorausschlags pro 1865/66 angeordnet.

Nachdem nun der Gesammtausschlag für das Versicherungsjahr 1864/65

in der I. Klasse auf 8¾ kr.,
in der II. Klasse auf 10½ kr.,
in der IV. Klasse auf 15¾ kr.

festgesetzt, der im Juli vor. Jrs. erhobene Vorausschlag aber in Abzug zu bringen ist, so beträgt der Haupt- oder Restausschlag nach dem Sollbestande pro 1864/65 nur noch

in der I. Klasse 2¾ kr.,
in der II. Klasse 4½ kr.,
in der IV. Klasse 9¾ kr.

Die Concurrenz-Beiträge von den mit feuergefährlichen Anlagen versehenen Gebäuden sind jedoch vollständig für die

I. Klasse mit 8¾ kr.,
II. Klasse mit 10½ kr. vom Hundert

zu erheben, da von diesem kein Vorausschlag erhoben wurde.

Ferner ist der Vorausschlag pro 1865/66 mit 6 kr. vom Hundert ohne Unterschied der Klasse nach dem Versicherungsstande pro 1864/65 zu erheben. Mit diesem Vorausschlage pro 1865/66 ist weiter die Voraus-

Digitized by Google

schlagsnachholung pro 1864/65 von den in diesem Jahre wirksam gewordenen Beitritten und Erhöhungen mit 6 kr. vom Hundert ohne Klassenunterschied zu verbinden.

Es ergehet daher an die Besitzer der versicherten Gebäude die Aufforderung, die sie hiernach treffenden Beiträge an den nachbenannten Tagen:

Montag den 9. Juli Lit. A Nr. 1 bis 108,
Dienstag den 10. Juli A 109 bis 207,
Mittwoch den 11. Juli A 208 bis 326,
Donnerstag den 12. Juli A 327 bis 344 und B 1 bis 90,
Freitag den 13. Juli C 1 bis 109,
Samstag den 14. Juli C 110 bis 194 und D 1 bis 24,
Montag den 16. Juli D 25 bis 134,
Dienstag den 17. Juli D 135 bis 244,
Mittwoch den 18. Juli D 245 bis 354,
Donnerstag den 19. Juli D 355 bis 461,

und zwar in den Vormittagsstunden unter Vorlage der Quittungsbücher und Angabe der Häusernummern unfehlbar zu berichtigen.

Ansbach, den 27. Juni 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Num. 6876.

5. (O.S.) Bekanntmachung.

(Die Visitation der Hunde betr.)

Die dießjährige Visitation der Hunde wird an den nachbezeichneten Tagen vorgenommen:

1) Mittwoch den 4. Juli 1866:

aus den Distrikten I. und II. oder den Häusern A 1 bis 100 Vormittags 9 bis 12 Uhr und den Distrikten III., IV. und V. oder den Häusern A 101 bis 241 Nachmittags 2 bis 4 Uhr;

2) Donnerstag den 5. Juli

aus den Distrikten VI. und VII. oder den Häusern A 247 bis 344 Vormittags 9 bis 12 Uhr, aus den Distrikten VIII., IX. und X. oder den Häusern B 1 bis 90 und C 1 bis 49 Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;

3) Freitag den 6. Juli

aus den Distrikten XI. und XII. oder den Häusern C 50 bis 153 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, aus den Distrikten XIII., XIV. und XV. oder den Häusern C 154 bis 194 und D 1 bis 151 Nachmittags von 2 bis 4 Uhr;

4) Samstag den 7. Juli

aus den Distrikten XVI. und XVII. oder den Häusern D 152 bis 288 Vormittags 9 bis 12 Uhr, aus den Distrikten XVIII., XIX, XX. und XXI. oder den Häusern von D 289 bis 461. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Jeder Besitzer eines Hundes, wenn der Hund das Alter von drei Monaten überschritten hat, es mag derselbe ihm eigenthümlich gehören oder in Pflege und Verwahrung sich bei ihm befinden, ist verpflichtet, denselben zur vorbezeichneten Zeit auf dem Viehmarktsplatze C 159 zur Untersuchung bringen zu lassen und die festgesetzte Visitationsgebühr, welche für das ganze Jahr 48 kr. beträgt, zu entrichten.

Hunde, welche wegen Alters oder Krankheit vom Thierarzt für sicherheitsgefährlich befunden worden, sind — wenn der Besitzer des Hundes sich damit zufrieden stellt — sofort dem Wasenmeister zur Tödtung zu überliefern. Macht der Besitzer des Hundes hiegegen Einwendungen, so wird die Polizeibehörde darüber Entscheidung geben; in solchen Fällen kann jedoch nach Umständen die einstweilige Verwahrung des beanstandeten Hundes bei dem Wasenmeister auf Kosten des Besitzers angeordnet werden.

Verfehlungen gegen diese Anordnungen sind nach Artikel 142 Abs. 1 Ziffer I. des Polizeistrafgesetzbuches

Digitized by Google

an Geld bis zu 10 fl. strafbar, insoferne nicht gemäß Art. 363 des Strafgesetzbuches eine höhere Strafe eintritt.

Zunächst wird aufgefordert, die Bescheinigung von der letzten im Juli v. Jrs. vorgenommenen Visitation vorzuzeigen.

Ansbach, den 27. Juni 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Num. 6502/II.

6. **Bekanntmachung.**

Vom k. Bezirksgerichte Windsheim.

In der Eßelschen Concurssache wird das unter'm Heutigen erlassene Prioritätserkenntniß am

Montag den 25. Juni l. Js.

an Verkündigungsstatt an's Gerichtsbrett angeschlagen werden, wovon die betheiligten Gläubiger hiemit zu ihrer Darnachachtung verständigt werden.

Windsheim, den 8. Juni 1866.

Der k. Direktor:

(L.S.) Geißmann.

Hautsch.

E. Num. 15551.

7. **Bekanntmachung.**

Der ledige älternlose Metzgergeselle Johann Jakob Schöller in Markt-Erlbach, geboren am 21. April 1835, will nach Partenheim, großherzoglich hessischen Kreisamts Oppenheim, auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 4. Juli d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 19. Juni 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 625.

8. **Bekanntmachung.**

(Curatel über Schnell, Eva Maria, von Unterhambach betr.)

Eva Maria Schnell, ledige Gütlerstochter von Unterhambach, 21 Jahre alt, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichtes Ansbach vom 2ten Juni 1866 für blödsinnig erklärt worden.

In Folge dessen wurde diese Eva Maria Schnell laut Beschlusses vom 23. Juni 1866 wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt.

Gunzenhausen, am 23. Juni 1866.

Königliches Landgericht.

Hößlin, Landrichter.

Mayr, Assessor.

E. Num. 3606.

9. **Bekanntmachung.**

(Vereinigung des Depositenwesens beim k. Landgerichte Lauf betr.)

Erkenntniß.

Nachdem auf die durch diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 7. Dezember v. J. sub Nr. 1 bis 10 ausgeschriebenen Depositalmassen innerhalb der vorgestreckten dreimonatlichen Frist Ansprüche nicht erhoben worden sind, so werden dieselben als herrenlos hiemit dem k. Fiskus adjudicirt.

Lauf, den 8. Juni 1866.

Königliches Landgericht.

Kroyer, k. Landrichter.

E. Num. 250.

10. (O.S.) **Späheverfügung.**

Am 27. d. Mts. Nachmittags wurden dem Bauern Schulz in Hinterholz nebst 1 fl. 15 kr. baarem Gelde eine silberne, alte, doppelgehäusige Taschenuhr — das äußere Gehäuse von Schildkrot, — mit deutschen Zahlen und Zeigern aus Messing, sowie eine hölzerne Ta-

Digitized by Google

bakspfeife, wie ſolche auf dem Lande üblich, mit Rehkrone und hohem Neuſilber-Beſchläge entwendet.

Ich erſuche um Bekanntgabe des etwa Sachdienlichen zur Auffindung des unbekannten Thäters.

Ansbach, den 28. Juni 1866.

Der Vertreter der Staatsanwaltſchaft am k. Landgerichte Ansbach.

von Krafft.

---

11. **Bekanntmachung.**

Der Landesproduktenhändler Johann Riedel in den Gärten bei Wöhrd und deſſen Verlobte, Eliſabetha Fuchs von Laufamholz, haben gemäß Vertrages vom Heutigen die Gütergemeinſchaft für die einzugehende Ehe ausgeſchloſſen.

Nürnberg, den 26. Juni 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

K. Num. 4866.

12. **Bekanntmachung.**

(Kinderzechmeſſe betr.)

Die hieſige Kinderzechmeſſe wird

vom Sonntag den 15. bis Mittwoch den 18. Juli

und am darauffolgenden

Freitag den 20. Juli

ein Schafmarkt auf dem Schießwaaſen abgehalten und zu zahlreicher Betheiligung daran hiemit eingeladen.

Dinkelsbühl, den 25. Juni 1866.

Stadtmagiſtrat.

Schoberth.

K. Num. 4842.

13. **Bekanntmachung.**

Der Pflaſterergeſelle Georg Adam Betſcher von hier will am 22. l. Mts. auf der Reiſe von Ansbach hieher, und zwar vom Orte Geslau aus, ſein unter'm 9. Oktober 1861 von unterfertigtem Stadtmagiſtrate ausgeſtelltes Arbeitsbuch verloren haben; was zur Vermeidung von Mißbrauch hiermit bekannt gemacht wird.

Rothenburg, den 26. Juni 1866.

Stadtmagiſtrat.

Scharff.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. **Zwangsverſteigerung.**

Im Auftrag des k. Bezirksgerichts Nürnberg wird das Anweſen der Schloſſermeiſters-Eheleute Karl und Anna Maria Möller, HsNr. 218a zu Wöhrd, beſtehend aus PlNr. 170⅞ zu 0,05 Dezim. Wohnhaus mit Hofraum ſammt damit verbundenem Forſtrecht im Sebalder-Wald im jährlichen Bezug von 1 Mäß weichem Scheitholz, 1½ dergleichen Stockholz und 100 Bund Wellen, brandverſichert mit 7800 fl. und geſchätzt auf 9800 fl. der Subhaſtation unterſtellt und von dem unterfertigten k. Notar zum öffentlichen Verſtrich auf

Montag den 23. Juli d. Js. Vorm. 10 Uhr

in ſeinem Amtslokale — S Nr. 752 in der Tetzelgaſſe dahier — Termin anberaumt.

Das Verfahren richtet ſich nach §§. 96 bis 98 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuſchlag nur dann, wenn im erwähnten Termin durch das Meiſtgebot mindeſtens der Schätzungswerth erreicht wird.

Die ſonſtigen Strichsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben, bis wohin auf der Notariats-

Digitized by Google

kanzlei von den einschlägigen Urkunden Einsicht genommen werden kann.

Nürnberg, den 15. Mai 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

2. **Bekanntmachung.**

Das in schönster Lage hiesiger Stadt gelegene Haus L Nr. 819 in der Königsstrasse der Schnittwaarenhändlerseheleute Johann Konrad und Elisabetha Wolf dahier, enthaltend zwei Läden, zwölf Zimmer, vier Küchen und andere Bequemlichkeiten und auf 24000 fl. geschätzt, wird anderweit am

Montag den 23. Juli d. Js. Vorm. 11 Uhr

im Amtszimmer des Unterzeichneten L Nr. 398 a dahier an den Meistbietenden verkauft, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe nach Maßgabe der §§. 99 u. folg. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg, den 23. Juni 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

---

3. **Bekanntmachung.**

Das Haus L Nr. 1016 der Schreinermeisters-Ehegatten Heinrich und Anna Magdalena Thurn dahier in der Entengasse dahier mit Nebengebäude, Hintergebäude, Hofraum und Gärtchen, fünf Dez., mit Forstrecht zu zwei Mäß Holz, ein ein halb Mäß Stöcken und hundert Bund Wellen, fünf Stuben, mehrere Kammern und Küchen, Keller und Anderes enthaltend, geschätzt auf 6000 fl., sammt dem hierauf haftenden realen Garküchenrechte, geschätzt auf 1000 fl., wird am

Mittwoch den 29. August d. Js.
Vorm. 11 Uhr

in meinem Amtszimmer L 398 a dahier an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber

hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt nach erreichter Taxe mit Rücksicht auf die §§. 96 und folg. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Nürnberg, den 25. Juni 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

---

4. **Zwangsverkauf.**

Aus Auftrag des k. Stadtgerichts wird das den Strumpfwirkers-Eheleuten Sebastian und Barbara Walani gehörige Haus S 1185 in der Tucherstraße dahier, Vorder- und Hinterhaus, Nebengebäude und Hofraum, belastet mit $1\frac{2}{10}$ kr. Grundsteuersimplum, sammt Forstrechte zu 3 Mäs weichem Scheit-, 3 Mäs Stockholz und 100 Bund Wellen, geschätzt auf 14,500 fl., im Wege des Zwangsverkaufes öffentlicher Feilbietung unterstellt und der Termin auf

Freitag den 31. August Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei L Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier

unter dem Beifügen anberaumt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht und mir unbekannte Steigerer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 24. Juni 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 14590/I.

1. **Gantproclama.**

Vom k. b. Bezirksgerichte Nürnberg.

In dem Schuldenwesen der Kaufmanns-Eheleute Ferdinand und Barbara Schmaunz dahier ist nach

Digitized by Google

Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalconcurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 30. August 1866,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 4. Oktober 1866.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
Donnerstag den 8. November 1866,
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 15. November 1866,
jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 1

angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, sowie diese selbst, unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp., einzubezahlen.

Nach der von den kridarischen Eheleuten übergebenen Zusammenstellung des Vermögens betragen die Activa 18,667 fl. 54 kr. und die Passiva 21,592 fl. 3 kr., worunter 15,500 fl. Hypotheken, so daß sich eine Ueberschuldung von circa 3000 fl. ergibt, wobei noch bemerkt wird, daß unter den Activen die Mobilien, Wäsche ꝛc. mit 2000 fl. aufgeführt sind, welch' sämmtliche Gegenstände nach Angabe der Gantschuldner dem Johann Reiser von Partenkirchen für eine gleich große Forderung desselben, welche unter den Passiven enthalten ist, zugeschrieben seyn sollen.

Zugleich wird am I. Ediktstage zur Wahl eines Masse-Curators und Gläubigerausschusses geschritten, ebenso sollen über Verwaltung und Verwahrung der Masse, soweit über ein von den Gantirern eingereichtes Arrangement Beschlüsse gefaßt werden, wobei die ausbleibenden Gläubiger als den Anschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger zustimmend erachtet werden.

Nürnberg, den 23. Juni 1866.

Der k. Direktor beurlaubt.

Otto, v. n.

Pedrazzi.

E. Num. 5237.

2. (A. S.) Ediktalladung.

In Sachen Pfeffer gegen Emmerling wegen Forderung wird, nachdem die Ladung zu dem auf den 5ten d. Mts. anberaumten Urkunden-Produktionstermine dem Kläger wegen Unbekanntheit seines Aufenthaltes nicht insinuirt werden konnte, neuerdings Termin zur Produktion der vom Beklagten in Bezug genommenen Urkunden anberaumt auf

den 12. Juli Vorm. 10 Uhr,

wozu Kläger hiemit ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens die Urkunden als anerkannt erachtet werden würden.

Digitized by Google

Zugleich erhält derselbe den Auftrag, bis zum Termine einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Dekrete an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als rite insinuirt erachtet würden.

Ansbach, am 11. Juni 1866.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter:

Greiner.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 11. bis 17. Juni 1866.

St. Johannis-Kirche.

(Schluß.)

3. Begrabene.

1. Michael Albrecht, Gefreiter im k. 2. Chevaulegersregimente Taxis, st. 57 Jahre alt — an Lungentuberkulose; 2. Franz Wilhelm, starb 5 M. 29 T. alt — an Lungentuberkulose; 3. Marg. Barbara, Töchterlein des Bauern Schwab in Hennenbach, starb 10 M. 26 T. alt — am Gefraisch; 4. Georg Friedrich, Söhnlein des B. u. Gärtners Kayser, st. 2 M. alt — am Starrkrampf.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Christoph Heinrich, Söhnl. des Gasthofbesitzers Herrn Hohl; 2. Johann Simon.

2. Getraute.

1. Johann Adam Ludwig Schäfer, Bäckermeister dahier, mit Jungfrau Maria Christiana Herrmann, Pfarrerstochter von Dietenhofen.

3. Begrabene.

1. Rosina Mögen, abgeschiedene Webermeisters-Ehefrau, st. 83 J. 2 M. 9 T. alt — an Entkräftung; 2. Georg Sebastian Dehm, Taglöhner, st. 65 J. 5 M. 7 T. alt — am Schlagfluß; 3. Joh. Mich. Fasen, vorm. Wirth, Versorgungshaus-Pfründner, st. 65 Jahre 26 Tage alt — an der Wassersucht; 4. Christoph Heinrich Hohl, Gasthofbesitzers-Söhnl., st. 14 T. alt — am Durchfall.

Verzeichniß

der Polizeitaxen für **Brod, Mehl** und **Salz**
vom 1. bis 15. Juli 1866
in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 3 Pfd. 22 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 27 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen — Pfd. 29 Loth 2 Quint.

Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 1 Loth 1 1/2 Quint.

Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 16 Loth 2 1/2 Quint.

Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 5 Loth 2 1/2 Quint.

Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 4 Loth 2 1/2 Quint.

Für Mehl.

Eine Metze	Roggenmehl	kostet . . .	1 fl. 43	kr.
„ Maas	Mundmehl	„	— fl. 6 1/2	kr.
„ „	weißes Mehl	„	— fl. 4 1/2	kr.
„ „	Mittelmehl	„	— fl. 4 1/2	kr.
Eine Maas	Nachmehl	„	— fl. 3 1/2	kr.
„ „	Gries	„	— fl. 8 1/2	kr.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

Ansbach, den 27. Juni 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Mandel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 58.** den 4. Juli 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (O.S.) Pferdeverkauf.

Die k. Bezirksgestüts-Inspektion Ansbach versteigert

am Mittwoch den 11. Juli d. Js.
Vorm. 10 Uhr

in ihrem Hofraume mehrere, zum Beschälen nicht mehr brauchbare Hengste des kgl. allgemeinen Landgestüts gegen baare Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden.

Ad Num. 4771.

2. (O.S.) Bekanntmachung.

Der Taglöhner Martin Peter Hörner, beheimathet zu Eyb, kgl. Landgerichts Ansbach, hat wegen begangenen Forstfreveln gemäß dießgerichtlichen Erkenntnisses 2 Tage einfachen Arrest zu erstehen. Nach mißlungenen vielfachen Recherchen zur Ermittlung dessen Aufenthaltes ergeht an sämmtliche einschlägigen Gerichte und Organe das Ersuchen, im Fall der Bekanntwerdung des Aufenthaltes des Rubrikaten den schleunigsten Vollzug gedachter Arreststrafe an ihn herbeizuführen und Nachricht anher mitzutheilen.

Ansbach, am 20. Juni 1866.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter:

Greiner.

E. Num. 3911.

3. Bekanntmachung.

Der vormalige Bauer Johann Sebastian Burk und dessen Ehefrau Anna Margaretha, verwittwete Mörsberger von Eltersdorf, beabsichtigen, mit ihrem Sohne Johann Georg, geboren am 26. Juli 1851, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sind binnen 8 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Aushändigung der Auswanderungs-Urkunde und des Reisepasses verfügt würde.

Erlangen, am 25. Juni 1866.

Königliches Bezirksamt.

Meinel.

E. Num. 2568.

4. Bekanntmachung.

Bezüglich nachbenannter, in den dießgerichtlichen Hypothekenbüchern eingetragener Forderungen sind die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber fruchtlos geblieben und vom Tage der letzten Handlung an bereits mehr als dreißig Jahre verstrichen.

Auf Antrag der Besitzer ergeht nun gemäß §. 82 und resp §. 159 Abs. 2 des Hypothekengesetzes an alle Diejenigen, welche auf solche Forderungen ein Recht zu haben glauben, die Vorladung, dieses innerhalb 6 Monaten um so gewisser anzumelden, als außerdem die fraglichen Forderungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Digitized by Google

Datum des Eintrags.			Bezeichnung der Forderung.	Verpfändetes Objekt.	Besitzer.
T.	M.	Jhr.			
22	Juni	1826	366 fl. 40 kr. Erbgut des vermißten Leonh. Müller von Gailroth;	Wohnhaus Nr. 23 zu Gailroth;	Hafner Johann Martin Müller.
13	Januar	1830	238 fl. 40 kr. Caution für die Vormundschaft des Georg Müller zu Vösbach;	Wohnhaus Nr. 162 zu Frankenheim nebst Gemeindebeeten;	Aug. Ludw. Pronnet.
20	September	1827	150 fl. zum Vormundamt, 300 fl. Voraus der Kinder des Verkäufers Pfänder, 100 fl. der Consulent Herrnbauer'schen Relikten, 200 fl. der Schrag'schen Erben, letztere zwei Gläubiger vermuthlich von Rothenburg a/T;	Köblersgut Nr. 3 zu Grüb nebst einem Acker in der Steuergemeinde Erzberg;	Joh. Gg. Eisenmann.
8	Juli	1828	183 fl. Forderung des Martin Ettmeyer von Schwand;	Wohnhaus Nr. 4 zu Schwand;	Wb. Mar. Sachsner.
18	Mai	1831	18 fl. 50 3/4 kr. Vermögen des Joh. Mich. Wellhöfer von Schwand;		
6	September	1827	80 fl. der Wittwe Anna Maria Lang von Unterampfrach;	Gut Nr. 15 zu Faulenberg;	Johann Mich. Albig.
20	April	1827	300 fl. Capital des Steuerkassiers Rauwolf von Leutershausen;	Anwesen HsNr. 5 zu Wohmlach;	Johann Gg. Leidenberger.
16	Oktober	1829	50 fl. Forderung des Schäfers Gg. Michael Wörrlein von Eckartsweiler;	HsNr. 29 zu Bockenfeld;	Wittwe Rof. Danzer.
20	April	1827	82 fl. 8 kr. der in Rußland vermißten Brüder Johann Leonh. und Tob. Gg. Maurer von Dombühl;	1/4 Morg. Acker im Göllerfeld, Markung Dombühl;	vormals Gg. Friedr. Maurer zu Dombühl.
20	April	1827	689 fl. Forderung der Eva Marg. Förster, resp. deren Relikten, dann der Anna Barbara und des Joh. Martin Körber von Dombühl;	1/2 Morgen Amtsacker, 1/2 Morgen Lanacker, 1/2 Morgen Acker auf dem Berg, 1/2 Morg. Acker im hintern Gwand, 1/2 Tagw. Lehenwiese, Markung Dombühl;	vormals Mart. Körber von Dombühl.
15	Oktober	1829	200 fl. Kapital der Pfarrerin Elisab. Jul. Seidenschwanz zu Oestheim;	Gut Nr. 46 zu Diebach;	Leonh. M. Beuthler.

Digitized by Google

Datum des Eintrags.			Bezeichnung der Forderung.	Verpfändetes Objekt.	Besitzer.
T.	M.	Jhr.			
26	April	1827	700 fl. des Bäckers Johann Georg And. Gehring von Wildenholz;	1 Mg. Acker im Aichenfeld und 1 Tgw. Spitalwiese, Markung Großmühle;	vormals Joh. Friedr. Schmetzer von Erzberg.
4	August	1827	Wohnungsrecht des Martin Wollinger von Oestheim;	Gütlein Nr. 47 zu Oestheim;	Anna Mar. Schöller.
15	September	1827	100 fl. Darlehen des Joh. Mich. Horlacher von Wettringen, welches an Weber Leonhard Bender von da übergegangen seyn soll;	Anwesen HsNr. 59b zu Wettringen;	Wittwe Christ. Lehr.
27	Mai	1827	35 fl. 50 kr. Caution für den verschollenen Peter Halm von Gebsattel;	PlNr. 173 in der Steuergem. Bellershausen;	Anna Mar. Bögelein von Bellershausen.
6	August	1827	60 fl. zur Findler'schen Vormundschaft, unbekannt woher?	Gut Nr. 16 zu Erzberg;	Joh. Leonh. Strecker.
27	Merz	1835	100 fl. Kaufschillingsrest nebst Ausgeding des Verkäufers Gg. Adam Krauß.		
7	August	1827	100 fl. des Gg. Leonhard Stellner von Wolfersdorf und 200 fl. des Müllers Löschel von Arzbach;	Gut Nr. 9 und 10 zu Harlang;	Johann Leonhard Hornung.
3	August	1827	300 fl. Capital eines Unbenannten;	Gut Nr. 31 zu Oestheim;	Johann Paul Meyer.
26	April	1827	66 fl. 30 kr. Darlehen des abwesenden Soldaten Andreas Stecher von Grimmschwinden;	PlNr. 608 ab, in der Steuergemeinde Wildenholz;	Michael Eberlein zu Wildenholz.
17	Mai	1827	200 fl. Heirathsgut des vermißten Soldaten Johann Georg Herber von Unterwörnitz;	Gut Nr. 25 zu Unterwörnitz;	Joh. Christian Naser.
21	September	1827	33 fl. 20 kr. Muttergut des vormaligen Soldaten und nachherigen Dienstknechtes Joh. Leonh. Deeg von Grüb;	HsNr. 12 zu Grüb;	Joh. Leonhard Neidlein.

Digitized by Google

Datum des Eintrags.			Bezeichnung der Forderung.	Verpfändetes Objekt.	Besitzer.
T.	M.	Jhr.			
10	September	1827	111 fl. Kaufschilling des Marx Pfeiffer von Weikersheim;	PlNr. 420 und 310, in der Steuergemeinde Gailnau;	Joh. Paul Lilly von Wettringen, resp. Joh. Mart. und Anna Barb. Sponsel von Gailnau.
27	Februar	1827	150 fl. Kaufschillingsforderung des Johann Georg Müller von der Bestleinsmühle, später zu Bechhofen wohnhaft.	PlNr. 684, in der Steuergemeinde Bockenfeld.	Johann Michael Breiter zu Bockenfeld.

Schillingsfürst, den 25. Juni 1866.

Königliches Landgericht.

Nagel, k. Landrichter.

Donle.

E. Num. 221.

5. (O. S.) Späheverfügung.

Am 22. Juni l. Js. wurden aus dem Hause des Bauern Johann Michael Horn zu Ohrenbach, königl. Stadt- und Landgerichts Rothenburg a. T., mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) eine schwarzseidene Halsbinde,
2) eine dergleichen mit 2 rothen Streifen am Rande,
3) eine dergl. mit rothen und blauen Streifen,
4) ein Paar noch neue Frauenpantoffel von schwarzem Kalbleder, der Rand mit weißem Leder eingefaßt und mit dergl. Leder gefüttert;
5) ein Paar neue kalblederne Stiefel mit halblangen Schäften.

Die Absätze waren mit eisernen Stiften beschlagen, die Sohlen ungenagelt; der obere vordere Theil der Schäfte war mit rothem Leder eingefaßt und an einem der Schäfte war oben ein Rüster eingesetzt.

Ich ersuche um Spähe und Bekanntgabe eines etwaigen sachdienlichen Resultates.

Windsheim, den 29. Juni 1866.

Der k. Untersuchungsrichter:

Hermann.

---

6. Bekanntmachung.

Der Landesproduktenhändler Johann Riebel in den Gärten bei Wöhrd und dessen Verlobte, Elisabetha Fuchs von Laufamholz, haben gemäß Vertrages vom

Digitized by Google

Heutigen die Gütergemeinschaft für die einzugehende Ehe ausgeschlossen.

Nürnberg, den 26. Juni 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

Gerichtliche Versteigerungen.

E. Num. 324.

1. Anwesens-Versteigerung.

Am Mittwoch den 18. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr auf der Hintermühle zu Greding wird unterfertigter Notar in Folge gerichtlichen Auftrages in Sachen Regensburger gegen Braun wegen Forderung das Hintermühlanwesen HsNr. 186 zu Greding in der Steuergemeinde Greding mit 29 Tagw. 83 Dezimalen an Gebäuden und Gründen sammt den darauf stehenden Früchten öffentlich an den Meistbietenden zum Zwecke der Hilfsvollstreckung verkaufen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß das Anwesen im Ganzen zum Verkaufe ausgeboten und der Zuschlag bei dieser zweitmaligen Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Im Uebrigen verweist Unterfertigter auf seine erstmalige Verkaufs-Bekanntmachung vom 4. Mai c. im Kreis-Amtsblatte für Mittelfranken Nr. 40, Beilage, Nürnberger-Correspondenten Nr. 242, Beilngrieser-Amtsblatt Nr. 20 und Eichstätter-Courier Nr. 129.

Greding, am 27. Juni 1866.

A. Müller, k. Notar.

2. Zwangsverkauf.

Aus Auftrag des k. Stadtgerichts wird das den Strumpfwirkers-Eheleuten Sebastian und Barbara Wallani gehörige Haus S 1135 in der Tucherstraße dahier, Vorder- und Hinterhaus, Nebengebäude und Hofraum, belastet mit $1\frac{2}{10}$ kr. Grundsteuersimplum, sammt Forstrechte zu 3 Mäs weichem Scheit-, 3 Mäs Stockholz und 100 Bund Wellen, geschätzt auf 14,500 fl., im Wege des Zwangsverkaufes öffentlicher Feilbietung unterstellt und der Termin auf

Freitag den 31. August Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei L Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier

unter dem Beifügen anberaumt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht und mir unbekannte Steigerer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 24. Juni 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

3. Bekanntmachung.

Das Haus L Nr. 1016 der Schreinermeisters-Ehegatten Heinrich und Anna Magdalena Thurn dahier in der Entengasse dahier mit Nebengebäude, Hintergebäude, Hofraum und Gärtchen, fünf Dez., mit Forstrecht zu zwei Mäß Holz, ein ein halb Mäß Stöcken und hundert Bund Wellen, fünf Stuben, mehrere Kammern und Küchen, Keller und Anderes enthaltend, geschätzt auf 6000 fl., sammt dem hierauf haftenden realen Garküchenrechte, geschätzt auf 1000 fl., wird am

Mittwoch den 29. August d. Js.

Vorm. 11 Uhr

in meinem Amtszimmer L 398 a dahier an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt nach erreichter Taxe mit Rücksicht auf die §§. 96 und folg. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Nürnberg, den 25. Juni 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

Digitized by Google

4. **Zwangsverkauf.**

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts wird das Haus L 668 in der Schildgasse dahier, genannt zum Jammerthal, bestehend in Vorder-, Mittel- und Hinterhaus, kleinem Hofraum, freiem Platz zum Gästesetzen, Haus- und Felsenkeller, realer Bierwirthschaftsgerechtigkeit, dem realen Rechte zur Verfertigung und zum unbeschränkten Verkauf von Krautwürsten und dem Forstrechte zu jährlich 2 Mäß weichem Scheit-, 1½ Mäß dergleichen Stockholz und 100 Bund Wellen, im Ganzen auf 13,000 fl. geschätzt, wiederholt dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und ist Termin hiezu auf

Freitag den 17. August Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei im Hause L Nummer 1 an der Fleischbrücke dahier

anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 94 folg. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und mir unbekannte Steigerer haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 30. Juni 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

---

5. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichtes Roth als Verlassenschaftsbehörde versteigert der Unterzeichnete in der Nachlaßsache der ledigen Hausbesitzerin Anna Barbara Schweigger zu Rittersbach am

Dienstag den 17. Juli 1866 Vorm. 9 Uhr

in der Sterbewohnung zu Rittersbach den Nachlaß der Verstorbenen, bestehend aus:

a) folgenden Immobilien:

Steuergemeinde Rittersbach:

PlNr. 541½, 3 Dez. Wohnhaus und Höfchen, Hs.-Nr. 55 zu Rittersbach, ohne Gemeinderecht, geschätzt auf 400 fl.,

PlNr. 326, 1 Tagw. 54 Dez. Wirthsäckerl,

PlNr. 326½, 1 Tagw. 13 Dez. Hopfengarten am Todtenweg,

zusammen geschätzt sammt Stangen auf 450 fl.;

b) einigen unbedeutenden Mobilien.

Der Zuschlag, stets bedingt durch die Einwilligung der Erbsinteressenten und des k. Landgerichtes Roth als Curatel-Behörde, erfolgt bei den Immobilien erst dann, wenn der Schätzungswerth erreicht ist, bei den Mobilien, wenn wenigstens drei Viertheile des Schätzungswerthes geboten sind. Das Mobiliar wird gegen Baarzahlung versteigert.

Zur Steigerung auf die ausgebotenen Immobilien werden nur als zahlungsfähig bekannte oder ihre Zahlungsfähigkeit bescheinigende Personen zugelassen. Im Uebrigen ist das Verfahren analog dem Verfahren gemäß §. 96 u. folg. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Roth, den 23. Juni 1866.

Der k. Notar:

Kimmel.

---

6. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des verstorbenen Seifensieders Mathias Hofmann zu Abenberg versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des kgl. Landgerichtes Roth als Verlassenschaftsbehörde, wie im Auftrage der Erbsinteressenten am

Freitag den 13. Juli 1866 Vorm. 9½ Uhr

in der Wohnung des Defunkten in Abenberg den Nachlaß des genannten Mathias Hofmann, bestehend aus dem vorhandenen, nicht bedeutenden Hausrathe und aus folgenden Immobilien:

Digitized by Google

Steuergemeinde Abenberg:

PlNr. 296 1/4, 1 Dez. Wohnhaus zu Abenberg, geschätzt auf 800 fl.,

PlNr. 387a, 17 Dez. Wiese im Pfefferfeld, geschätzt auf 34 fl.,

PlNr. 387b, 28 Dez. Hopfengarten, geschätzt auf 60 fl.

Der übrigens stets durch die Einwilligung der Erbsinteressenten, wie des k. Landgerichts Roth bedingte Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Es werden nur zahlungsfähige Personen als Steigerer zugelassen.

Die Mobiliarversteigerung geschieht gegen Baarzahlung und wird unmittelbar nach Beendigung der Immobiliarversteigerung vorgenommen.

Die näheren Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Roth, am 24. Juni 1866.

Der k. Notar:

Kimmel.

---

7. Bekanntmachung.

In Sachen Henning gegen Fischer versteigere ich im Auftrage des k. Stadt- und Landgerichtes Weissenburg

Dienstag den 28. August d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle folgendes Grundvermögen des Beklagten:

1) das Wohnhaus HsNr. 550 1/2 mit Trockenhütte, PlNr. 834 1/2 a, zu dreizehn Dezim. Dieses Gebäude enthält zu ebener Erde zwei Zimmer mit Kammer, Küche und Speisekammer, über eine Stiege Wohnzimmer mit zwei Kammern und Küche, dem geräumigen Boden;

2) das Wohnhaus HsNr. 565 mit Hofraum, PlanNr. 834 1/2, zu zwanzig Dezim.

Dasselbe enthält zu ebener Erde zwei Wohnzimmer, zwei Nebenzimmer, zwei Küchen; über eine Stiege rechts: Wohnzimmer, Nebenzimmer und Kammer; links: Wohnzimmer, Nebenzimmer und Küche, dann einen sehr geräumigen Boden und Keller. Auf diesem Hause ruht die Gastwirthschaftsgerechtigkeit zum grünen Baum;

3) den zwischen beiden Gebäulichkeiten liegenden Obst-, Gras- und Wurzgarten, PlNr. 834 1/2 b, zwei Tagw. achtundneunzig Dezimalen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Vorschriften der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und haben sich mir unbekannte Steigerer in dem Termine durch entsprechende Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Weissenburg, den 26. Juni 1866.

Förster, k. Notar.

Gerichtliche Vorladung.

E. Num. 6218/I.

(Winkler, Concurs betreffend.)

1. Bekanntmachung.

Nachdem auf gläuberischen Antrag die Eröffnung des Concurses über das Vermögen der Michael und Babette Winkler, Oekonomeneheleute dahier, beschlossen worden ist, werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 23. August 1866,

2) zur Vorbringung von Einreden auf

Donnerstag den 13. September 1866,

3) zur Pflegung der Schlußhandlungen auf

Donnerstag den 27. September 1866,

je Vormittags 9 Uhr — Geschäftszimmer Nr. 2 beginnend, wozu deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Unterlassen einer

Digitized by Google

schriftlichen oder mündlichen Liquidation bis zum Schlusse des I. Ediktstages den Ausschluß mit der Forderung aus der gegenwärtigen Concursmasse, die Nichtbetheiligung an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß die vorhandene Aktivmasse einen Werth von circa 5400 fl. enthält, während die zur Zeit bekannten Passiven auf circa 7400 fl., darunter 7160 fl. an Hypothekschulden, sich belaufen.

Der I. Ediktstag soll auch zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, zur Beschlußfassung über die Verwerthung der Aktivmasse und zur Wahl eines Masseurators benützt werden und würden daher die da nicht erscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen für beistimmend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis eben dahin hierorts einen Zustellungsbevollmächtigten mit Ausnahme jedoch der kgl. Post aufzustellen, widrigenfalls künftige Verfügungen an sie lediglich zu den Akten genommen und als ihnen gehörig zugestellt erachtet würden.

Wer etwas an die Gemeinschuldner schuldet, hat solches bei Vermeidung der Selbsthaftung nur beim Concursgerichte einzuzahlen.

Fürth, den 19. Juni 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor beurlaubt:

Dr. F. Meyer, Rath, v. u.

Petz.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 18. bis 24. Juni 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Elise, Töchterlein des B. und Bäckermeisters Herrn Herbst; 2. Sophie Margarethe; 3. Katharina Babetta, Töchterlein des B. und Instrumentenmachers Herrn Heunisch; 4. Maria Margar.; 5. Joh. Georg, Söhnlein des Bauern Wellhöfer in Wasserzell; 6. Anna Christina, Töchterlein des Oekonomen Ried.

2. Getraute.

1. Herr Johann Karl Krämer, B. und Maurermeister dahier, mit Jungfrau Maria Clara Sauernheimer; 2. Herr Georg Adam Fick, B. und Bäckermeister, mit Jungfrau Maria Barbara Oeschner von Sachsen.

3. Begrabene.

1. Katharina Barbara, Wittwe des B. und Oekonomen Berlt, st. 69 J. 4 T. alt — an der Wassersucht; 2. Johann Georg, Söhnlein des Büttnergesellen Winkler, st. 3 M. 3 T. alt — am Gefraisch; 3. Frau Friederike, Ehefrau des Oberlehrers Herrn Enderlein, st. 60 J. 6 M. 8 T. alt — am Zehrfieber.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Marg., Töchterlein des B. und Bäckermeisters Herrn Büttner; 2. Anna Apollonia.

2. Getraute.

1. Herr Johann Adam Schmidt, B. u. Schneidermeister dahier, mit Jungfrau Maria Sophia Lettenbauer von Wernsbach; 2. Herr Georg Mich. Binder, B. u. Oekonom dahier, mit Jungfrau Maria Rosina Karg von Buch am Wald.

3. Begrabene.

Frau Sabina Katharina Otto, Schlossermeisterswittwe, st. 85 J. 7 M. 28 T. alt — an Entkräftung.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 59. den 7. Juli 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Verlosung der Kempten-Memmingen-Ulmer Eisenbahn-Obligationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der heute vorgenommenen III. Verloosung der Partial-Obligationen des Kempten-Memmingen-Ulmer-Eisenbahn-Anlehens sind die nachstehenden 37 Nummern:

42. 93. 117. 276. 725. 884. 925. 1127. 1226. 1438. 1445. 1456. 1724. 1789. 1920. 1953. 2005. 2069. 2409. 2955. 3075. 3216. 3243. 3432. 3763. 4066. 4384 4515. 4934. 5094. 5309. 5320. 5655. 5909. 6022. 6207. 6802.

gezogen worden, was mit Bezugnahme auf die Bestimmung sub Ziff. 11 des den Obligationen beigedruckten Darlehens-Vertrages vom 21. Oktober 1861 hiemit bekannt gemacht wird.

Hiebei wird ferner veröffentlicht, daß von den übrigen verloosten Eisenbahn-Partialen die Nachstehenden noch nicht erhoben sind, und zwar:

1. vom Bayreuth-Neuenmarkter-Eisenbahn-Anlehen
   aus der 13. Verloosung Nr. 67. 398. 401. 770. 793. 985 1099. 1175. 1306. 1349.
   mit Zinsterminsende 1. Merz 1866;
2) vom Pasing-Starnberger-Eisenbahn-Anlehen
   aus der 8. Verloosung Nr. 1683.
   mit Zinsterminsende 1. Januar 1864;
   aus der 10. Verloosung Nr. 536.
   mit Zinsterminsende 1. Januar 1866;
3) vom Holzkirchen-Miesbacher-Eisenbahn-Anlehen
   aus der 4. Verloosung Nr. 462. 1334.
   mit Zinsterminsende 15. April 1866;
4) vom Hochstadt-Kronach-Gundelsdorfer-Eisenbahn-Anlehen
   aus der 4. Verloosung Nr. 2006. 2217.
   mit Zinsterminsende 15. April 1866;
5) vom Kempten-Memmingen-Ulmer-Eisenbahn-Anlehen
   aus der 2. Verloosung Nr. 4016. 5771.
   mit Zinsterminsende 1. Oktober 1865;
6) vom Starnberg-Penzberg-Peissenberger-Eisenbahn-Anlehen
   aus der 1. Verloosung Nr. 425. 1047. 2469. 4681.
   mit Zinsterminsende 15. Dezember 1865.

Die Eigenthümer dieser Obligationen werden hiemit aufgefordert, die betreffenden Kapitalien zur Vermeidung eines weiteren Zinsenverlustes baldigst zu erheben.

Nürnberg, den 2. Juli 1866.

Königliche Bank-Direktion.

Pfeufer.

Roth.

Digitized by Google

E. Num. 130.

2. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Die Prüfung für Erlangung des Schlußzeugnisses der lateinischen Schule wird an der hiesigen Studienanstalt am

25. und 26. d. Mts.

abgehalten. Anmeldungen hiefür haben am 24. d. M. unter Vorlage der Zeugnisse über bisherigen Unterricht zu geschehen.

Eichstätt, den 4. Juli 1866.

Königl. Studien-Rectorat.

Reger.

E. Num. 225.

3. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Die Prüfung für das Absolutorium der lateinischen Schule wird an der hiesigen Studienanstalt am 26. und 27. Juli, die Prüfung für die Aufnahme in das Gymnasium am 1. und 2. August gehalten werden.

Erlangen, den 3. Juli 1866.

Königliches Studienrectorat.

Dr. von Jan.

E. Num. 28.

4. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Die Prüfung für das Schlußzeugniß (Absolutorium) an der k. Lateinschule Rothenburg findet

am 23. und 24. Juli

statt.

Rothenburg, den 3. Juli 1866.

Königliches Subrektorat der Lateinschule.

August Merz, k. Subrektor.

E. Num. 13741/I.

5. **Bekanntmachung.**

(Concurs der Rosolifabrikanten-Eheleute Friedrich und Sophie Riedel zu Gostenhof betr.)

Vom k. Bezirksgerichte Nürnberg.

Den Betheiligten wird eröffnet, daß das Prioritätserkenntniß erlassen wurde und am 30. Juli l. Js. an das Gerichtsbrett angeschlagen wird.

Nürnberg, den 26. Juni 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

E. Num. 9838.

6. **Bekanntmachung.**

(Stadler, Charcutierseheleute, Concurs betr.)

Vom k. Bezirksgerichte Nürnberg.

Dem landesabwesenden Charcutier und Wirth Georg Franz Stadler wird hiemit — zur Wahrung seiner Rechte innerhalb zweier Monate von heute an — eröffnet, daß auf Antrag seiner Ehefrau der Universal-Concurs über sein und seiner Ehefrau Vermögen beschlossen worden ist, gegen welchen Beschluß ihm das Recht der innerhalb acht Tagen anzumeldenden Berufung zusteht.

Zugleich wird ꝛc. Stadler aufgefordert, einen Insinuationsmandatar hier innerhalb 2 Monaten zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen für ihn an das Gerichtsbrett angeschlagen und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Nürnberg, den 29. Juni 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser:

Pedrazzi.

Digitized by Google

E. Num. 323.

7. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 14. Juni d. Js., den Vollzug unerstandener Arreststrafen betr., wird hiemit dieselbe bezüglich des Mich. Glaser zurückgenommen, nachdem letzterer seine Strafe bereits erstanden hat.

Ansbach, am 27. Juni 1866.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter:

Greiner.

E. Num. 20731.

8. **Bekanntmachung.**

Vom k. Stadtgericht Nürnberg

werden allenfalls vorhandene intestaterbberechtigte Blutsverwandte des am 6. Dezember 1864 verlebten vormaligen Wirths Johann Simon Zwingel von hier aufgefordert, ihre Erbansprüche an den Nachlaß desselben um so bestimmter binnen drei Monaten von heute an dahier anzumelden und zu bescheinigen, als außerdem angenommen werden würde, daß der Erblasser Blutsverwandte nicht hinterlassen hat und daß seine hinterlassene, jedoch seitdem ebenfalls verstorbene Ehefrau Katharina Zwingel ausschließlich zu seiner Intestaterbschaft berufen war.

Bemerkt wird, daß Johann Simon Zwingel, geboren den 5. Januar 1802, der eheliche Sohn des Gütlers und Wirths Johann Zwingel von Kiliansdorf und der Katharina Margaretha Zwingel, gebornen Allmann von Oberheckenhofen war.

Nürnberg, den 20. Juni 1866.

Der k. Stadtrichter: Furtenbach.

Der k. Assessor: Stromer.

Seegerer.

E. Num. 13508.

9. **Bekanntmachung.**

Der Wasenmeisterei-Pächter Joseph Däubler von Aufkirchen, zur Zeit in Freiburg, geboren den 21. November 1824, beabsichtigt, in das Großherzogthum Baden auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens bis zum 15. Juli c. dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihm die Auswanderungsurkunde ausgefertiget werden wird.

Dinkelsbühl, den 29. Juni 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

von Merz.

E. Num. 14718.

10. (O.S.) **Bekanntmachung.**

(Den Verlust eines Arbeitsbuches betr.)

Der Schreinergeselle Georg Zoller von Breitengiesbach hat heute auf dem Wege von Ettlingen nach Weissenburg sein unter'm 11. Februar 1865 vom kgl. Bezirksamte Rottenburg a.L. ausgestelltes Arbeitsbuch verloren; was zur Vermeidung von Mißbrauch hiemit bekannt gemacht wird.

Weissenburg, den 28. Juni 1866.

Königliches Bezirksamt.

Brand.

E. Num. 4725.

11. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Am 29. vor. Mts. wurde aus dem Schwelkboden der Hürner'schen Brauerei dahier ein schwarztuchener Herrenrock, innen gleichfalls mit schwarzem Tuche und in den Aermeln gelb gefüttert, dann eine Hose von

dunkelblauem grüngegittertem Buckskin sammt Weste von gleichem Stoff entwendet.

Sämmtliche Kleidungsstücke sind noch ganz neu.

Ich ersuche um Spähe nach denselben und nach dem Diebe, sowie um Mittheilung sachdienlicher Wahrnehmungen.

Ansbach, den 2. Juli 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Maurer.

E. Num. 4778.

12. (C.S.) Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19. auf den 20. vor. Monats wurden dem Gütler Stammingèr zu Wolfartswinden, königl. Landgerichts Ansbach, zwei fast halbjährige Schweine, das eine etwa 70, das andere etwa 80 Pfd. schwer, entwendet.

Beide Schweine waren am Kopfe und Hintertheile schwarz und an den Vorderfüssen und Nacken weiß.

Ich ersuche um Spähe und Anzeige sachdienlicher Umstände.

Ansbach, den 5. Juli 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Maurer.

E. Num. 443.

13. (O.S.) Späheverfügung.

In der Nacht vom 5ten auf den 6ten ds. Mts. wurde dem Gutsbesitzer Andreas Kleinlein zu Vellhof aus seiner einzelnstehenden versperrten Scheune ein Milchwägelein (Handwagen) von grünem Anstrich, inwendig mit Wachstuch ausgeschlagen, mit der nach hiesiger ortspolizeilicher Vorschrift gebotenen sog. Milchkatasternummer 551 in weißem Blech versehen, entwendet.

Ich ersuche um Spähe nach dem unbekannten Thäter und dem Wagen.

Nürnberg, den 30. Juni 1866.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte:

Ilgen.

---

14. Bekanntmachung.

Der Landesproduktenhändler Johann Riedel in den Gärten bei Wöhrd und dessen Verlobte, Elisabetha Fuchs von Laufamholz, haben gemäß Vertrages vom Heutigen die Gütergemeinschaft für die einzugehende Ehe ausgeschlossen.

Nürnberg, den 26. Juni 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

Gerichtliche Versteigerungen.

E. Num. 335.

1. Anwesens-Versteigerung.

Am Montag den 23. Juli d. Jrs. Nachmittags 3½ Uhr zu Sornhill in einer oberen Stube des Georg Breindel'schen Wirthshauses dortselbst wird unterfertigter Notar in Folge gerichtlichen Auftrages in Sachen Breindl und Genossen gegen Breidl wegen Forderung das Oekonomieanwesen Hsnr. 1 zu Sornhill wiederholt zum Verkaufe in öffentlicher Versteigerung ausbieten, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf mit Rücksicht auf die Hypothekverhältnisse in drei Abtheilungen, wovon die eine Abtheilung den größten Theil des Anwesens, die beiden anderen aber jeweilig nur ein einziges Grundstück umfassen, stattfindet, der Kaufschilling binnen 6 Wochen von Zustellung des Zuschlag-Dekrets an bei Gericht einbezahlt werden muß und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Digitized by Google

Im Uebrigen wird auf die erstmalige Verkaufsbekanntmachung des Unterfertigten vom 8. Mai 1866 im Beilngrieser-Amtsblatte Nr. 20, im Nürnberger-Correspondenten Nr. 245, im Eichstätter-Courier Nummer 132, sowie im Kreisamtsblatte Nr. 41, Beilage, verwiesen.

Greding, den 1. Juli 1866.

A. Müller, k. Notar.

---

2. Bekanntmachung.

Zufolge gerichtlichen Auftrags werde ich am

Mittwoch den 22. August l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Bauer'schen Gasthause zu Oberzell das Anwesen der Taglöhnerseheleute Heinrich und Therese Breindl, HsNr. 7½, daselbst, bestehend aus dem Wohnhause mit Stall unter einem Dache, PlNr. 16½, dem Acker PlNr. 62a und der Oedung PlNr. 62b zu im Ganzen 1 Tagwerk 72 Dezim. nebst der realen Hafnergerechtsame öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen ist mit 6 kr. jährlichem Kanon zur Gemeinde Oberzell, 1 fl. 20 kr. Bodenzins und 15¹⁰/₁₀ kr. Grundsteuersimplum belastet und wurde am 21. lfd. Mts. notariell auf 643 fl. gewerthet. Die Hypotheken betragen an Kapital 500 fl. und an Kaution 60 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 90 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Notare unbekannte Personen haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Eventuell, nämlich für den Fall, daß bei dieser ersten Versteigerung kein Gebot erfolgen oder nicht wenigstens der Schätzungswerth geboten werden sollte, bestimme ich sofort als Termin zur zweiten Versteigerung

Donnerstag den 13. September l. Js.

Vormittags 10 Uhr

gleichfalls im Bauer'schen Gasthause zu Oberzell und bemerke, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Kataster- und Hypothekenbuchs-Auszug, sowie die Schätzungsurkunde liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht offen.

Kipfenberg, am 25. Juni 1866.

Friedrich Frech, k. Notar.

---

3. Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags des k. Bezirksgerichts Nürnberg versteigere ich in der Concurssache des Spezereihändlers Johann Martin Metzger dahier am

Dienstag den 11. September l. Js.

Vormittags 11 Uhr

auf dem Amtslokale des k. Notars Beck L. Nr. 1452 in Nürnberg das in hiesiger Stadtgemeinde gelegene Anwesen L Nr. 1362 in der Ludwigsstrasse dahier, nebst Hinterhaus Lit. L Nr. 1350, ferner eine reale Spezereihandlungsgerechtigkeit und lade Kauflustige hiezu ein.

Die beiden Häuser, von denen das Wohnhaus Nr. L 1362 aus einem Vorder- und Mittel-Gebäude besteht, befinden sich in gutem baulichen Zustande und sind von gemischter Bauart.

Sowohl auf dem Hause L Nr. 1362 als auf dem Hause 1350 ruht ein Forstrecht aus dem Laurenzer-Staatswalde, und zwar auf dem ersteren in jährlichem Bezuge von 3 Mäß weichem Scheit- und Prügelholz, 2¼ Mäß weichem Stockholz und 100 Stück dergleichen Wellen, auf dem letzteren dagegen im jährlichen Bezuge von 1 Mäß weichem Scheit- und Prügelholz, ¾ Mäß desgleichen Stockholz und 25 Stück dergleichen Wellen.

Zu dem Metzger'schen Anwesen gehört auch ein Gebäude nächst dem Spittlerthor, Nebengebäude, das sogenannte Fraischhäuschen.

Das Haus L Nr. 1362 ist vier Stock, das dazu gehörige Mittelhaus zwei Stock und das Haus L Nr. 1350 drei Stock hoch.

Digitized by Google

Diese Häuser haben sämmtlich unter dem Dache zwei aufeinanderstehende Böden.

Das sogenannte Fraischhäuschen, welches massiv gebaut ist und im guten baulichem Zustande sich befindet, ist ein Stockwerk hoch und enthält eine Remise und unter dem Dache einen Boden.

Der Gesammtschätzungswerth aller vorbeschriebenen Gebäulichkeiten beträgt 11150 fl., während die mit zum Verstriche kommende reale Spezereigerechtigkeit auf 50 fl. geschätzt wurde.

Das Haus L Nr. 1362 zahlt zum hiesigen Lokalschulfonde ein jährliches Eigengeld von 3 fl. und das Hinterhaus ein dergleichen von 1 fl.

Die Gebäude sind zusammen mit 5000 fl. gegen Brand versichert.

Das Realrecht ist freieigen.

Der Zuschlag kann nur bei erreichter Taxe erfolgen. Bemerkt wird, daß zuerst die Gebäulichkeiten und das Realrecht zusammen, dann beide gesondert zum Aufstriche kommen, und bei erreichter Taxe der Zuschlag erfolgt, je nachdem auf die eine oder andere Weise sich ein Mehrerlös ergibt.

Sämmtliche Grundpapiere, als: Hypothekenbuchsextracte, rentamtliche Besitzcertificate, Schätzungsurkunden, können täglich auf der Kanzlei des k. Notars Beck dahier eingesehen werden. Die näheren Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben.

Nürnberg, am 2. Juli 1866.

Der k. Notar Beck beurlaubt:

Endres, Notariatsverweser.

---

4. Bekanntmachung.

Im Auftrage des königl. Stadt- und Landgerichts Schwabach versteigert der unterzeichnete kgl. Notar den dem Zwangsverkaufe unterstellten, in der Steuergemeinde Regelsbach gelegenen Hofgutsrest der Eberhard und Margarethe Lösel'schen Eheleute HsNr. 5 in Berthelsdorf, bestehend in:

PlNr. 1096 a, 30 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,

PlNr. 1096 1/4 *, 4 Dez. Hofraum,

PlNr. 1096 b, 10 Dez. Garten,

PlNr. 1098, 26 Dez. desgl.,

PlNr. 1101, 2 Tagw. 22 Dez. Wiese, Hofwiese,

PlNr. 1103, 1 Tagw. 20 Dez, Wiesenäckerlein,

PlNr. 1113, 78 Dez. Wiese, Bucherwegwiese,

PlNr. 1114, 78 Dez. Acker,

PlNr. 1146 a b, 4 Tgw. 20 Dez. Acker, Spitzacker,

PlNr. 1149 a b, 1 Tagw. 95 Dez. Glersacker,

PlNr. 1154, 10 Tagw. 9 Dez. Acker, Stück mit 1/2 Gemeinderecht, taxirt auf 6730 fl., am

Montag den 3. September d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Lösel'schen Hause HsNr. 5 in Berthelsdorf, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

1) diese erstmalige Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, und

2) nur die Gebote solcher Kaufslustiger Berücksichtigung finden können, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen.

Schwabach, den 30. Juni 1866.

Der k. Notar:

Ruppert.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 14590/I.

1. Gantproclama.

Vom k. b. Bezirksgerichte Nürnberg.

In dem Schuldenwesen der Kaufmanns-Eheleute Ferdinand und Barbara Schmaunz dahier ist nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalconcurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

Digitized by Google

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 30. August 1866,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 4. Oktober 1866.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 8. November 1866,
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 15. November 1866,
jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 1

angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, sowie diese selbst, unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Nach der von den kridarischen Eheleuten übergebenen Zusammenstellung des Vermögens betragen die Activa 18,667 fl. 54 kr. und die Passiva 21,592 fl. 3 kr., worunter 15,500 fl. Hypotheken, so daß sich eine Ueberschuldung von circa 3000 fl. ergibt, wobei noch bemerkt wird, daß unter den Activen die Mobilien, Wäsche ꝛc. mit 2000 fl. aufgeführt sind, welch' sämmtliche Gegenstände nach Angabe der Gantschuldner dem Johann Reiser von Partenkirchen für eine gleich große Forderung desselben, welche unter den Passiven enthalten ist, zugeschrieben seyn sollen.

Zugleich wird am I. Ediktstage zur Wahl eines Masse-Curators und Gläubigerausschusses geschritten, ebenso sollen über Verwaltung und Verwahrung der Masse, soweit über ein von den Gantirern eingereichtes Arrangement Beschlüsse gefaßt werden, wobei die ausbleibenden Gläubiger als den Anschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger zustimmend erachtet werden.

Nürnberg, den 23. Juni 1866.

Der k. Direktor beurlaubt.

Otto, v. n.

Pebrazzi.

E. Num. 14957/I.

2. Gant-Proclama.

Vom k. bayer. Bezirksgericht Nürnberg.

In dem Schuldenwesen der Charcutiers- und Wirthseheleute Georg Franz und Maria Babette Stadler ist nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalconcurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 4. Oktober curr.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 31. Oktober curr.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Digitized by Google

Donnerstag den 15. November curr.,
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 29. November curr.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 2

angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, sowie diese selbst, unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage in Nürnberg wohnende Insinuations-Mandatare, mit Ausnahme der k. Post, um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der I. Ediktstag wird auch zur Beschlußfassung über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse insbesondere zur Wahl eines Masse-Curators und Gläubiger-Ausschusses benützt werden, weßhalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Die Passiva betragen nach Angaben der Gemeinschuldner 29237 fl., die Activa 22351 fl. 57 kr., darunter 22000 fl. Werthsanschlag des mit 20000 fl. Hypothekschulden belasteten Hauses.

Nürnberg, den 29. Juni 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pebrazzi.

Privatbekanntmachung.

1. **Gasfabrik Erlangen.**

Die dießjährige statutenmäßige Generalversammlung findet am Montag den 23. Juli c. Nachmittags 3 Uhr im Fabriklokale statt und werden die verehrlichen Herren Aktionäre hiezu ergebenst eingeladen.

Vorlagen des Verwaltungsrathes: Geschäftsbericht nebst Bilanz pro 1865/66.

Erlangen, den 2. Juli 1866.

Erlanger-Gas-Gesellschaft.

J. J. C. Kelber.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 25. Juni bis 1. Juli.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Friedrich, Sohnl. des Bürgers, Oekonomen und Schneidermeisters Herrn Kröger; 2. Oscar Ludw. Karl German, Sohnl. des k. Bezirksgerichtsraths Herrn Raab; 3. Johann Georg, Sohnl. des Bürgers und Gerbermeisters Herrn Schening; 4. August; 5. Mich. Karl Johann, Sohnl. des Schneidergesellen Meyer.

2. Getraute.

1. Johann Adam Edelhäußer, Schmiedgeselle und Maschinenwärter, mit Maria Sabine Schwenold von hier; 2. Georg Mich. Schrodberger, Hilfsbahnwärter, mit Eva Babetta Wagner von hier.

(Schluß folgt.)

gitized by Googl

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 60.** den 11. Juli 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 5136.

1. (O. S.) Bekanntmachung.

(Die Emission der neuen Coupons für das 4procentige Eisenbahn-Anlehen von 1848 betr.)

Die in der Periode vom 16. April bis 15. Juni l. Js. bei dem k. Oberaufschlagamte behufs der Emission der neuen Coupons übergebenen Eisenbahnobligationen vom Jahre 1848 liegen zum Rückempfange bereit und können nebst den neuen Coupons unter Rückgabe der ausgestellten und mit den eigenhändigen Empfangsbestätigungen der Gläubiger in der darauf formulirten Weise versehenen Haftscheine bei dem unterfertigten Amte in Empfang genommen werden.

Bemerkt wird, daß die nicht rechtzeitig abgeholt werdenden Obligationen auf Gefahr der Gläubiger dahier in Verwahrung bleiben.

Ansbach, den 6. Juli 1866.

Königl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Dietrich. Hornig.

E. Num. 6014.

2. (O. S.) Bekanntmachung.

Nachbenannte wegen Forstfrevel rechtskräftig hierorts verurtheilte Personen haben die beigesetzten Arreststrafen zu erstehen, nämlich:

1) Häßlein, Johann Friedrich, Taglöhner in Lehrberg, 2 Tage Arrest;
2) Schuster, Anton, Eisenbahnarbeiter, 5 Tage Arrest,
3) Schuster, Anna Maria, dessen Ehefrau, 5 Tage Arrest,
4) Berger, Johann, Pflasterergeselle von hier, 11 Tage Arrest,
5) Becklett, Johann Adam, Maurergeselle, 1 Tag Arrest.

Da der dermalige Aufenthalt dieser Personen nicht bekannt ist, so werden alle treffenden Gerichte und Behörden und Organe ersucht, wo sich dieselben vorfinden, den bezeichneten Arrest unverweilt in Vollzug setzen und Nachricht anher mittheilen zu wollen.

Ansbach, am 29. Juni 1866.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter:

Greiner.

E. Num. 7233.

3. Bekanntmachung.

Das Reinigen der öffentlichen Plätze der Stadt, welches bisher durch Lohnarbeiter verrichtet wurde, soll nun an den Mindestnehmenden — vorläufig auf ein Jahr — verpachtet werden. Hiezu ist Strichtermin auf

Digitized by Google

Donnerstag den 26. Juli um eilf Uhr im Geschäftszimmer Nr. 1 anberaumt, woselbst unterdessen die Pachtbedingungen beliebig eingesehen werden können.

Ansbach, den 6. Juli 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

---

4. **Bekanntmachung.**

Verstrich im Stadtwald Zeilberg Donnerstag den 12. Juli um neun Uhr: von 2 Halbfüderigen, 3 Dreilingen, 1 Halbdreiling, 3 Klafter Scheit- und Abholz. — Alles Fichtenholz.

Ansbach, den 7. Juli 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Num. 13450.

5. **Bekanntmachung.**

In dem am Hesselberge gelegenen Orte Ehingen, welches 956, meistens wohlhabende Einwohner zählt, ist die Stelle eines Wundarztes oder approbirten Bades zu besetzen, und ergeht hiemit an qualificirte Bewerber die Aufforderung, sich um diese Stelle zu bewerben und um die bezügliche Concession nachzusuchen, wobei bemerkt wird, daß für die wundärztliche Behandlung der conscribirten Armen in Ehingen aus der dortigen Armenkasse jährlich 30 fl. bezahlt werden und daß einem Wundarzte oder Bader daselbst auch die Leichenbeschau in Ehingen und den nächstgelegenen Ortschaften übertragen werden soll.

Dinkelsbühl, den 30. Juni 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

von Merz.

c. Strobel.

E. Num. 12610.

6. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der ledige Metzgergeselle Johann Adam Reinwald von Gräfensteinberg, welcher durch Erkenntniß des kgl. preußischen Zuchtpolizeigerichts in Bonn vom 20. April d. Js. wegen Diebstahls und Landstreicherei zu einer Gefängnißstrafe von einem Monate verurtheilt worden ist, wurde nach deren Erstehung aus dem preußischen Staate verwiesen und dessen Arbeitsbuch hieher gesendet.

Nachdem nun Reinwald bis jetzt in seine Heimath nicht zurückgekehrt ist und sich legitimationslos herumtreibt, so werden alle Polizeibehörden ersucht, auf denselben Vigilanz anzuordnen, ihn im Betretungsfalle aufzugreifen und anher liefern zu lassen.

Gunzenhausen, den 29. Juni 1866.

Königliches Bezirksamt.

Richter.

E. Num. 16187.

7. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Zeiler von Wallmershof, geboren am 20. November 1839, dermalen in Mainz, will eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 16. Juli d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 28. Juni 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 17056.

8. **Bekanntmachung.**

Die ledige älternlose Fanny Landecker aus Uehlfeld, geboren am 1. März 1848, will nach Amerika auswandern.

Digitized by Google

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 16. Juli Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 4. Juli 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 2992.

9. Amortisations-Edikt.

(Amortisirung von Hypotheken-Capitalien auf dem Anwesen des Johann Sippel und der Paulus und Barbara Rein'schen Eheleute von Neuhof betr.)

Im Hypothekenbuche für Kraftshof Bd. I. S. 133 sind auf dem Anwesen des Bauern Johann Sippel von Neuhof, Besitznachfolgers des Mathäus Sippel von da, 37 fl. Conrad Dorn'sche Gelder seit dem 5. November 1827, und auf dem Anwesen der Bauerseheleute Paulus und Barbara Rein von dort, als Besitznachfolger des Johann Daniel Luger, daselbst Bd. I. S. 314, 125 fl. für den Drahtfabrikanten Hermann Jakob Huzler von Nürnberg seit dem 6. Januar 1834 hypothekarisch gesichert.

Auf Antrag der Besitzer der Hypothekenobjekte ergeht hiemit die Aufforderung, daß Derjenige, welcher auf diese Forderungen ein Recht zu haben glaubt, solches innerhalb sechs Monaten hierorts anzumelden habe, widrigenfalls solche als erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Fürth, den 22. April 1866.

Königliches Landgericht.

Fischer.

Hechtel.

E. Num. 4916.

10. Bekanntmachung.

(Curatel über Reutelhuber, Anna Margaretha, von Theilenhofen betreffend.)

Anna Margaretha Reutelhuber, ledige Gütlers- und Metzgermeisterstochter von Theilenhofen, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Ansbach vom 2. Juni 1866 für blödsinnig erklärt worden.

Diese Anna Margaretha Reutelhuber wurde daher durch Beschluß vom Heutigen wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt.

Gunzenhausen, den 4. Juli 1866.

Königliches Landgericht.

Hößlin, Landrichter.

Mayer, Assessor.

E. Num. 6494.

11. Bekanntmachung.

Der ledige, großjährige Bierbrauerssohn und Gerbergeselle Georg Albrecht Christoph Held von Hersbruck ist nach rechtskräftigem Beschlusse vom 30. vor. Mts. als Verschwender erklärt und ihm die Verwaltung seines Vermögens entzogen worden.

Als Vormund für denselben wurde der hiesige Gastwirth Albrecht Mederer aufgestellt und verpflichtet; was unter dem Anfügen veröffentlicht wird, daß genannter Held ohne Genehmigung seines Vormundes lästige Rechtsgeschäfte nicht abschließen und Schulden nicht kontrahiren kann.

Zugleich werden Diejenigen, welche eine Forderung an ꝛc. Held zu machen haben, aufgefordert, sich bis längstens 9. August ds. Jrs. bei dem Vormunde anzumelden, außerdem ihre Forderungen unberücksichtiget bleiben.

Hersbruck, am 4. Juli 1866.

Königliches Landgericht.

Löw, Landrichter.

Pollmann.

Digitized by Google

E. Num. 4133.

12. **Bekanntmachung.**

Ueber die beiden geistesschwachen Brüder

a) Johann Michael und

b) Johann Michael Finsterer von Einersheim

wurde unter'm 16. und resp. 28. Juni c. Curatel bestellt; was mit dem Beifügen veröffentlicht wird, daß dieselben ohne Zustimmung ihres Vormundes, Bauern Michael Popp von Einersheim, lästige Verträge rechtsgiltig nicht schließen können.

Mkt. Bibart, den 28. Juni 1866.

Königliches Landgericht.

Platzer, Landrichter.

Behr.

E. Num. 4213.

13. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Johann Sebastian Schmidt von Possenheim hat sich freiwillig unter die Curatel seines Schwiegervaters, des Altsitzers Johann Christoph Gegner von Possenheim, gestellt; was mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß Schmidt ohne Genehmigung seines genannten Vormundes lästige Verträge rechtsgiltig nicht mehr schließen könne.

Mkt. Bibart, den 4. Juli 1866.

Königliches Landgericht.

Platzer, Landrichter.

Behr.

E. Num. 4790.

14. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Am 22. vor. Mts. wurden in Hürbel bei Lehrberg 2 Stück werchenes Tuch, je 33¼ Ansbacher-Ellen lang und über eine Elle breit, und ein Stück flächsenes Tuch, 30 Ellen lang und über 1¼ Ellen breit, von der Bleiche weg gestohlen.

Verdacht fällt auf drei Bursche, welche von mehreren Personen um die kritische Zeit gesehen wurden wie sie, mit blauen Päcken beladen, in der Richtung von Hürbel her bei Hinterholz und Lengenfeld vorüber in die Staatswaldung Schönfeld gingen.

Ich ersuche um Spähe.

Ansbach, den 6. Juli 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Maurer.

E. Num. 4763.

15. (O.S.) **Späheverfügung.**

Dem Bauern Johann Zill in Höfen, Gemeinde Haasgang, kgl. Landgerichts Ansbach, beziehungsweise dessen Angehörigen, wurden am 29. vor. Mts. nachbezeichnete Sachen, nach denen gespäht werden wolle, mittelst Einbruches entwendet:

eine silberne, etwa 3¼ Ansbacher-Ellen lange Halskette, auf deren Schließe die Buchstaben M. S.,

ein goldener Fingerring mit einem Plättchen, auf dem die Buchstaben J. Z., dann

ein silberner, vergoldeter Fingerring mit einem Plättchen, auf dem die Buchstaben J. M. überall mit lateinischer Cursivschrift eingravirt waren, ferner

ein Paar goldene Ohrringe mit rothen, daranhängenden Steinchen,

ein goldener Ohrring mit einem sog. Steglein,

ein silbernes Büchschen von durchbrochener Arbeit,

zwei alte Silbermünzen, eine von der Größe eines 3½-, die andere von der Größe eines 2 fl.-Stückes,

9 bis 10 Ellen Halbleinwand, endlich

ein rothlederner Zugbeutel mit sog. Otternköpfchen, (weißen Muscheln), der über 1 fl. in Scheidemünze enthielt.

Ansbach, den 9. Juli 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Maurer.

Digitized by Google

E. Num. 1063.

16. (O.S.) **Bekanntmachung.**

(Untersuchung wegen Kindsaussetzung in der Einöde Deumenten betreffend.)

Ich nehme hiemit meine Späheverfügung sammt Verhaftsbefehl vom 8ten vor. Mts. zurück, da die der That verdächtige Person dahier eingeliefert worden ist.

Nürnberg, den 4. Juli 1866.

Der II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Memert.

E. Num. 1135/3.

17. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge hoher Regierungsentschließung vom 25. Juni l. Js. Nr. 21504 werden die zum Neubau des Stadt- und k. Landgerichtsgebäudes und Polizeigefängnisses zu Schwabach weiters benöthigten Arbeiten von der unterfertigten kgl. Baubehörde auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Meistbietenden in Akkord gegeben.

Die einzelnen Arbeiten sind veranschlagt:

1) Schreinerarbeiten zu 2870 fl. 27 kr.,
2) Schlosserarbeiten zu 2673 fl. 9 kr.,
3) Glaserarbeiten zu 295 fl. 8 kr.
4) Hafnerarbeiten zu 170 fl. 48 kr.,
5) Spenglerarbeiten zu 562 fl. 2 kr.,
6) Pflastererarbeiten zu 429 fl. 4 kr.,
7) Anstreicherarbeiten zu 441 fl. 23 kr.,
8) Tapeziererarbeiten zu 82 fl. 12 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnisse können hierorts täglich eingesehen und Submissions-Formulare in Empfang genommen werden.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis Freitag den 27. Juli
Abends 7 Uhr

dahier eingelaufen seyn; die Submissionseröffnung dagegen findet

Samstag den 28. Juli Vorm. 11 Uhr

auf dem Bureau der k. Baubehörde dahier statt.

Schwabach, den 4. Juli 1866.

Königliche Baubehörde.

Rothgangel.

E. Num. 4839.

18. **Bekanntmachung.**

Für den I. und II. Curs der hiesigen Gewerbsschule soll die Stelle eines 4. Lehrers zur Ertheilung des mathematischen Unterrichtes besetzt werden.

Mit dieser Stelle ist ein baarer Gehalt von 700 fl. verbunden, der sich auf 1200 fl durch Alterszulage von 125 fl. nach je 6 Jahren steigert.

Indem man diese Stelle hiemit zur Bewerbung ausschreibt, wird bemerkt, daß nach Dienstzeit ältere Bewerber bei gleicher Qualifikation gegenüber den jüngeren Bewerbern besondere Berücksichtigung bei der Präsentation finden werden.

Die Gesuche der Herren Bewerber sind bis zum Schlusse dieses Monats dahier einzureichen und sind mit amtlichen Zeugnissen über Wohlverhalten und bestandene Prüfung zu belegen.

Rothenburg a/T., den 5. Juli 1866.

Stadtmagistrat.

Scharff.

Gerichtliche Versteigerungen.

E. Num. 437.

1. **Bekanntmachung.**

(Zwangsversteigerung betr.)

In Sachen Horn gegen Distler, Lorenz, Oekonom in Burgthann, wegen Wechselforderung versteigert der Unterfertigte im Auftrag des k. Landgerichts Altdorf

am Dienstag den 21. August curr.
Vorm. 10 Uhr

Digitized by Google

im Fischer'schen Gasthause zu Burgthann folgende Besitzgegenstände öffentlich an den Meistbietenden:

I. In der Steuergemeinde Burgthann:

Katasterseite 225 1/2.

Lit. A. Anwesen HsNr. 53 in Burgthann:

PlNr. 80, 0,12 Tgw. Gebäude, Wohnhaus Nr. 53 Nebengebäude und Hofraum, — die Gebäude sind mit 3400 fl. brandversichert, — taxirt zu 3500 fl.,

PlNr. 81 1/2, 0,99 Tagw. Garten, Grasgarten, — taxirt zu 400 fl.,

PlNr. 82 a, 1,79 Tgw. Hopfengarten am Melbersbuck und

PlNr. 82 b, 0,13 Tgw. Garten, Grasgarten allda, — zusammen taxirt zu 700 fl.

Zufolge Eintrags im Hypothekenbuch ist auf den Objekten PlNr 81 1/2 und 82 a ein neues Wohnhaus Nr. 66 zu Burgthann erbaut, welches mit 2900 fl. brandversichert, bis jetzt aber weder vermessen noch katastrirt und auf 1800 fl. geschätzt worden ist.

PlNr. 83, 0,45 Tgw. Wiese, nun Hopfengarten am Melbersbuck mit Stangen, — Taxe 175 fl.,

PlNr. 84, 1,45 Tagw. Acker, nun Hopfengarten in der Melberswiese mit Stangen, — Taxe 500 fl.,

PlNr. 301, 1,33 Tagwerk Wiese, hintere Melberswiese, — Taxe 600 fl.,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, — Taxe 50 fl.

Die Objekte Besitz-Lit. A. sind belastet zum Staate mit 1 fl. 36 kr. Gefällbodenzins aus 40 fl. Kapital und 76 fl. 15 kr. Handlohnsäquivalent;

Lit. B. Gemeindetheil vom Jahre 1809:

PlNr. 552, 1,93 Tgw. Waldung beim Kappelanger, — Taxe 200 fl.;

Lit. C.

PlNr. 302 a, 0,83 Tgw. Wiese, nun Hopfengarten Schimmererwiese mit Stangen,

PlNr. 302 b. 0,30 Tgw. Acker, nun Hopfengarten Schimmeracker mit Stangen,

PlNr. 302 c, 0,65 Tagw. Waldung, nun Hopfengarten im Schimmerer mit Stangen, —

zusammen taxirt zu 500 fl.;

Katasterseite 225 1/2.

Lit. D. Gemeindetheil vom Jahre 1809:

PlNr. 518, 1,33 Tgw. Waldung beim Kappelanger, — belastet zur Gemeinde Burgthann mit 49 kr. 6 hlr. Grundzins, — Taxe 200 fl.,

PlNr. 542, 2,05 Tagwerk Waldung, unterer Kappelanger, — belastet zur Gemeinde Burgthann mit 1 fl. 8 kr. Grundzins, Taxe 200 fl.;

Lit. E.

PlNr. 303 a, 0,66 Tagw. Waldung, nun Hopfengarten mit Stangen im Schimmerer,

PlNr. 303 b, 0,58 Tagw. Wiese allda,

zusammen taxirt zu 400 fl.;

Katasterseite 4 und 4 1/2.

Lit. A. Schloßgütlein HsNr. 1 b in Burgthann:

PlNr. 2, 0,15 Tgw. Gebäude, Wohnhaus mit Stallung, — mit 7700 fl. brandversichert,

PlNr. 5*, 0,06 Tgw. Hofraum, 1/4 Antheil (ganze Fläche 0,24 Tagw. mit HsNr. 1 a, 1 1/2 a, 1 c und 1 d,)

zusammen belastet zum Staat mit 2 fl. 20 kr. 2 hlr. Gefällbodenzins aus 58 fl. 30 kr. Kapital und taxirt zu 2500 fl.;

Lit. B. Gemeindetheil vom Jahre 1809:

PlNr. 489, 1,12 Tagw. Wiese im Bodenschlag, — belastet zur Gemeinde Burgthann mit 49 kr. 6 hlr. Grundzins, — Taxe 300 fl.;

Lit. C.

PlNr. 44 1/2, 0,16 Tagw. Garten, Grasgarten beim Schloß, — belastet zum Staat mit 19 kr. Gefällbodenzins aus 8 fl. 6 kr. Kapital, — Taxe 200 fl.

Digitized by Google

II. In der Steuergemeinde Altenthann:
Katasterseite 183 1/2.
Lit. A.

PlNr. 1042, 4,41 Tagw. Acker, Schimmeracker, zum Theil mit Hopfen angelegt, sammt Stangen,

PlNr. 1043 a, 2,52 Tagw. Waldung, Schimmerer, zum Theil mit jungem Hopfen besteckt, zum Theil als Acker cultivirt,

PlNr. 1043 b, 0,51 Tagw. Weide am Schimmerer,

zusammen taxirt zu 1400 fl.

Mit Rücksicht auf die bestehenden Hypothekverhältnisse werden die voraufgeführten Realitäten in 2 Abtheilungen, nämlich zuerst die sub Ziff. I, dann die sub Ziff. II gesondert, zum Aufstrich gebracht.

Zu den Objekten sub Ziff. II wird bemerkt, daß der Verklagte bei Abschluß des Kaufsvertrags über dieselben die solidarische Haftung für eine Ausnahme der Winkelsitzerseheleute Andreas und Anna Göhringer in Altenthann übernommen hat, und daß in Folge dessen diese Ausnahme auf den fraglichen Objekten zur I. Stelle ins Hypothenbuch eingetragen wurde.

Der Zuschlag richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 98 und ff. der Novelle von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt daher in diesem ersten Versteigerungstermine nur dann, wenn das gelegte Meistgebot die Taxe mindestens erreicht hat.

Dem Notare unbekannte Kaufsliebhaber sind gehalten, sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit entsprechend zu legitimiren.

Die übrigen Strichsbedingungen werden im Termine selbst veröffentlicht und können bis dahin Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchsextract und Grundsteuerkataster-Auszug in diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Altdorf, den 30 Juni 1866.

Der k. Notar:

Carl Maier.

E. Num. 340.

2. Anwesens-Versteigerung.

Am Dienstag den 28. August d. Js. Nachmittags 3 1/4 Uhr zu Sornhill in einer oberen Stube des Georg Breindl'schen Wirthshauses daselbst wird unterfertigter Notar nach gerichtlichem Auftrage in Sachen Gutmann gegen Breindl wegen Forderung das den Georg und Philippine Breindl'schen Eheleuten gehörige Wirths- und Oekonomieanwesen HsNr. 4 zu Sornhill, und zwar:

I.

PlNr. 372, zu 34 Dez. Wohnhaus, Stadel, Korbhaus mit Stallung, Hofraum; PlNr. 373 a b,, Gärten 1 Tgw. 13 Dez.; an Aeckern die PlNrn. 466, 472 a b, 485 a, 485 b, 493, 518, a b, 543 a c b, 569, 594 a b c d, 493 1/2, 444 b c, 464, 545, 550 a, 583,, 544, 501 1/2, und PlNr. 474, zusammen 76 Tagw. 19 Dez.; Wiesen 2 Dez., PlNr. 370 und 550 b; Waldung 6 Tgw. 8 Dez, PlNr. 599, nebst ganzem Gemeinderechte; zusammen geschätzt auf 11,678 fl. und belastet mit 8 fl. 58 9/10 kr. Grundsteuer-Simplum, sowie 65 fl. 6 kr. jährlichen Bodenzins;

II.

die PlNr. 498, 537, 490 a, 469, 468, 491, 503, 502, 525, 440, 526, Acker 12 Tgw. 44 Dez.; PlNr. 490 b, Waldung 31 Dezim., zusammen geschätzt auf 1415 fl. und belastet mit 39 9/10 kr. Grundsteuersimplum, sowie 6 fl. 2 1/4 kr. jährlichen Bodenzins — Alles in der Steuergemeinde Altdorf, Landgerichts und Rentamts Greding, gelegen, — öffentlich an den Meistbietenden nach Maßgabe der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 §§. 90 und folgende versteigern, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß das Anwesen nach den 2 obenbezeichneten Abtheilungen zum Verkaufe ausgeboten werden und der Zuschlag nur bei erreichter Taxe erfolgen wird, sowie daß die Strichsschillinge binnen 6 Wochen von Zustellung des Zuschlagdekrets an bei dem Prozeßgerichte einzuzahlen sind.

Digitized by Google

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine bei Vermeidung der Nichtzulassung zum Striche auszuweisen. Steuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie Schätzungs-Protokoll können auf dem Amtszimmer des Notares eingesehen werden.

Greding, den 3. Juli 1866.

A. Müller. k. Notar.

E. Num. 323.

3. Anwesens-Versteigerung.

(Kirchenstiftung Greding gegen Regler, p. d. betr.)

Am Donnerstag den 19. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr zu Greding auf seinem Amtszimmer wird unterfertigter Notar in Folge gerichtlichen Auftrages in Sachen der Kirchenstiftung Greding gegen den Metzger Johann Regler daselbst das Anwesen HsNr. 34 allda, bestehend aus 15 Tagwerk 96 Dezimalen an Gebäuden und Gründen in der Steuergemeinde Greding zum zweiten Male zum Verkaufe an den Meistbietenden in öffentlicher Versteigerung zum Zwecke der Hilfsvollstreckung ausbieten, und wird der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen und verweist Unterfertigter im Uebrigen auf seine erstmalige Verstrichsbekanntmachung vom 27. April 1866 im Beilngrieser Amtsblatte Nr. 19, Kreisamtsblatt für Mittelfranken Nr. 38, Beilage, und Regensburger-Morgenblatt Nr. 101.

Greding, am 27. Juni 1866.

A. Müller, k. Notar.

---

4. Zwangsversteigerung.

Aus Auftrag des kgl. Stadtgerichts dahier wird das dem Landesproduktenhändler Johann Stengel von hier gehörige, in der Oberwöhrdstrasse dahier gelegene Haus L Nr. 178, bestehend aus: PlNr. 3359, Wohnhaus zu 0,02 Dez., brandversichert mit 5500 fl. und belastet mit einem jährlichen Eigengeld von 8 fl. zum Lokalstudienfond dahier sammt dem darauf ruhenden Forstrechte im Lorenzer-Wald von jährlich 2 Mäß Scheitholz, 1 ½ Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen, zusammen geschätzt auf 5000 fl., der öffentlichen Feilbietung unterstellt und vom unterfertigten k. Notar

auf Freitag den 24. August d. Js.
Vorm. 10 Uhr

in seinem Amtslokale S Nr. 732 in der Tetzelgasse dahier Verstrichstermin anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn durch das gelegte Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht ist. Die sonstigen Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden, bis wohin von den treffenden Urkunden Einsicht genommen werden kann.

Nürnberg, den 18. Juni 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

Privatbekanntmachung.

1. Gasfabrik Erlangen.

Die dießjährige statutenmäßige Generalversammlung findet am Montag den 23. Juli c. Nachmittags 3 Uhr im Fabriklokale statt und werden die verehrlichen Herren Aktionäre hiezu ergebenst eingeladen.

Vorlagen des Verwaltungsrathes: Geschäftsbericht nebst Bilanz pro 1865/66.

Erlangen, den 2. Juli 1866.

Erlanger-Gas-Gesellschaft.

J. J. C. Kelber.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 61.** den 14. Juli 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num 5136.

1. (O. S.) Bekanntmachung.

(Die Emission der neuen Coupons für das 4procentige Eisenbahn-Anlehen von 1848 betr.)

Die in der Periode vom 16. April bis 15. Juni l. Js. bei dem k. Oberaufschlagamte behufs der Emission der neuen Coupons übergebenen Eisenbahnobligationen vom Jahre 1848 liegen zum Rückempfange bereit und können nebst den neuen Coupons unter Rückgabe der ausgestellten und mit den eigenhändigen Empfangsbestätigungen der Gläubiger in der darauf formulirten Weise versehenen Haftscheine bei dem unterfertigten Amte in Empfang genommen werden.

Bemerkt wird, daß die nicht rechtzeitig abgeholt werdenden Obligationen auf Gefahr der Gläubiger dahier in Verwahrung bleiben.

Ansbach, den 6. Juli 1866.

Königl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Dietrich. Hornig.

---

2. (O S.) Die Prüfung zur Erlangung des Schulzeugnisses der lateinischen Schule wird an der k. Studien-Anstalt dahier am 17. und 18. l. Mts., die für den Eintritt in die erste Gymnasialklasse am 1. k. Mts. und den darauf folgenden Tagen gehalten. Schüler, welche die hiesige Anstalt nicht besuchen, haben sich deßhalb am Tage vor Beginn der Prüfungen unter Beibringung eines Zeugnisses ihrer bisherigen Lehrer bei dem unterzeichneten Studien-Rectorate vorzustellen oder schriftlich anzumelden.

Ansbach, den 12. Juli 1866.

Königliches Studienrectorat.

Dr. Elsperger.

E. Num. 7233.

3. (O.S.) Bekanntmachung.

Das Reinigen der öffentlichen Plätze der Stadt, welches bisher durch Lohnarbeiter verrichtet wurde, soll nun an den Mindestnehmenden — vorläufig auf ein Jahr — verpachtet werden. Hiezu ist Strichtermin auf Donnerstag den 26. Juli um eilf Uhr im Geschäftszimmer Nr. 1 anberaumt, woselbst unterdessen die Pachtbedingungen beliebig eingesehen werden können.

Ansbach, den 6. Juli 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

Digitized by Google

E. Num. 9838. 14957. I.

4. **Bekanntmachung.**

(Stadler, Charcutiersehelente. Concurs betr.)

Vom k. Bezirksgerichte Nürnberg.

Dem landesabwesenden Charcutier und Wirth Georg Franz Stadler wird hiemit — zur Wahrung seiner Rechte innerhalb zweier Monate von heute an — eröffnet, daß auf Antrag seiner Ehefrau der Universal-Concurs über sein und seiner Ehefrau Vermögen beschlossen worden ist, gegen welchen Beschluß ihm das Recht der innerhalb acht Tagen anzumeldenden Berufung zusteht.

Zugleich wird ꝛc. Stadler aufgefordert, einen Insinuationsmandatar hier innerhalb 2 Monaten zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen für ihn an das Gerichtsbrett angeschlagen und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Nürnberg, den 29. Juni 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser:

Pedrazzi.

E. Num. 14958 I.

5. **Bekanntmachung.**

(Stadler gegen Stadler wegen Rückkehrmandats betr.)

Vom k. Bezirksgerichte Nürnberg.

In rubrizirter Sache wird dem landesabwesenden Charcutier und Gastwirth Georg Franz Stadler hiemit bekannt gegeben, daß seine Ehefrau unter'm 27/28. Juni eine Klage wegen böslicher Verlassung hierorts eingereicht hat und das Duplikat dieser Klage am Gerichtsbrett angeheftet ist.

ꝛc. Stadler wird beauftragt, binnen zwei Monaten (vom 16. Juli an) zu seiner Ehefrau zurückzukehren, widrigenfalls unter Annahme böslicher Verlassung seine Ehefrau zur Ehescheidungsklage zugelassen würde.

Zugleich ergeht an ihn der Auftrag, einen Insinuationsmandatar binnen gleicher Frist hier zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen für ihn am Gerichtsbrett angeschlagen und damit für zugestellt erachtet würden.

Nürnberg, den 3. Juli 1866.

Der k. Direktor:

Frhr. von Welser.

Pedrazzi.

E. Num. 16187.

6. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Zeiler von Wallmershof, geboren am 20. November 1839, dermalen in Mainz, will eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 16. Juli d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 28. Juni 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 17056.

7. **Bekanntmachung.**

Die ledige älternlose Fanny Landecker aus Uehlfeld, geboren am 1. März 1848, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 16. Juli Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 4. Juli 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

Digitized by Google

E. Num. 14658.

8. **Beſchluß.**

Auf Antrag der Verwaltung der Feuerverſicherungsanſtalt der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank zu München wird die Aufſtellung des bereits für den Umfang des k. Bezirksamtes Uffenheim beſtätigten Agenten dieſer Anſtalt, Friedrich Wilhelm Berger von Windsheim, in gleicher Eigenſchaft für den Umfang des kgl. Bezirksamtes Neuſtadt a/A. hiemit genehmigt.

Uffenheim, den 26. Juni 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 15234.

9. **Beſchluß.**

Auf Antrag der Hauptagentur der Basler-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu München wird die Aufſtellung des Privatiers Wilhelm Recknagel zu Windsheim als Agenten dieſer Geſellſchaft für den Umfang der k. Bezirksämter Scheinfeld, Neuſtadt a/A., Rothenburg a/T., Uffenheim hiemit genehmigt.

Uffenheim, den 4. Juli 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

F. Num. 424.

10. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Webersberger, Conrad, Eiſengießer von hier, hat einen ihm durch Urtheil vom 1. vor. Mts. wegen Landſtreicherei zuerkannten 1tägigen Arreſt zu erſtehen, wobei dem k. Aerare die Verpflegskoſten zur Laſt fallen.

Da ſein Aufenthalt unbekannt iſt, erſucht man um Spähe, Vollzug und Mittheilung deſſelben.

Das gleiche Anſuchen erneuert man unter Bezugnahme auf frühere diesgerichtliche Ausſchreibungen bezüglich folgender Perſonen, welche die beigeſetzten Arreſtſtrafen zu erſtehen haben:

Fleſſer, Friedr., Fabrikarbeiter von hier, 1tägigen Arreſt,

Schmidt, Johann, Canalarbeiter von hier, 19ſtündigen Arreſt,

Zägelein, Johann, Taglöhner von Kalchreuth (Erlangen), 6 Tage und 19 Stunden Arreſt,

Adelmann, Mich., Schreinergeſelle von hier, 2tägigen Arreſt,

Kern, Konrad, Maurergeſelle von hier, 1tägigen Arreſt,

Merx, Joh., Schmiedgeſelle von Buckenhof (Forchheim), 8tägigen Arreſt,

Buſch, N., Fabrikarbeiter von hier, 1tägigen Arreſt,

Sperber, Leonhard, Dienſtknecht von Mögeldorf, 12ſtündigen Arreſt, umgewandelt aus 1 fl. Geldſtrafe,

Neſtler, Fabrikarbeiter von hier, 12ſtündigen Arreſt, umgewandelt aus 1 fl. Geldſtrafe.

Fleſſer, Adelmann, Kern, Merx, und Buſch haben ſich ſelbſt zu verpflegen; die Verpflegskoſten der Uebrigen trägt das k. Aerar.

Nürnberg, den 7. Juli 1866.

Königliches Landgericht.

Kirſchner.

E. Num. 1064.

11. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Am 26. Januar l. Js. ging einem Poſtconducteur auf der Route von Nürnberg nach Augsburg eine Poſtſendung, ſog. Blosſtück, zu Verluſt.

Daſſelbe enthielt ein goldenes Damenarmband, deſſen Façon ein glatter, ſtarker Reif war.

In der Mitte des Armbandes befand ſich in offener Faſſung ein ovales Miniatur-Portrait einer Dame, auf Elfenbein gemalt.

Das Armband war mit Seidenpapier und Watte umhüllt, lag in einer runden Papierſchachtel und dieſe

war mit Wachsleinwand umgeben, auf deren rauher Seite die Adresse stand:

„An Sr. Durchlaucht den Fürsten Max Egon zu „Fürstenberg in Donaueschingen."

Das Petschaft trug die Buchstaben J. C., als Werth waren 150 fl. angegeben, das Gewicht betrug 8,7 Loth.

Da die bisherigen posthehördlichen Recherchen zu keinem Ergebnisse führten, so mache ich hiemit den Verlust öffentlich bekannt und fordere zu sachdienlichen Mittheilungen auf.

Nürnberg, den 7. Juli 1866.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte daselbst:

Memert.

E. Num. 1135/3.

12. (O.S.) Bekanntmachung.

Im Vollzuge hoher Regierungsentschließung vom 25. Juni l. Js. Nr. 21504 werden die zum Neubau des Stadt- und k. Landgerichtsgebäudes und Polizeigefängnisses zu Schwabach weiters benöthigten Arbeiten von der unterfertigten kgl. Baubehörde auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Meistbietenden in Akkord gegeben.

Die einzelnen Arbeiten sind veranschlagt:

1) Schreinerarbeiten zu 2870 fl. 27 kr.,
2) Schlosserarbeiten zu 2673 fl. 9 kr.,
3) Glaserarbeiten zu 295 fl. 8 kr.
4) Hafnerarbeiten zu 170 fl. 48 kr.,
5) Spenglerarbeiten zu 562 fl. 2 kr.,
6) Pflastererarbeiten zu 429 fl. 4 kr.,
7) Anstreicherarbeiten zu 441 fl. 23 kr.,
8) Tapeziererarbeiten zu 82 fl. 12 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnisse können hierorts täglich eingesehen und Submissions-Formulare in Empfang genommen werden.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis Freitag den 27. Juli Abends 7 Uhr

dahier eingelaufen seyn; die Submissionseröffnung dagegen findet

Samstag den 28. Juli Vorm. 11 Uhr

auf dem Bureau der k. Baubehörde dahier statt.

Schwabach, den 4. Juli 1866.

Königliche Baubehörde.

Rothgangel.

E. Num. 4839.

13. Bekanntmachung.

Für den I. und II. Curs der hiesigen Gewerbsschule soll die Stelle eines 4. Lehrers zur Ertheilung des mathematischen Unterrichtes besetzt werden.

Mit dieser Stelle ist ein baarer Gehalt von 700 fl. verbunden, der sich auf 1200 fl durch Alterszulage von 125 fl. nach je 6 Jahren steigert.

Indem man diese Stelle hiemit zur Bewerbung ausschreibt, wird bemerkt, daß nach Dienstzeit ältere Bewerber bei gleicher Qualifikation gegenüber den jüngeren Bewerbern besondere Berücksichtigung bei der Präsentation finden werden.

Die Gesuche der Herren Bewerber sind bis zum Schlusse dieses Monats dahier einzureichen und sind mit amtlichen Zeugnissen über Wohlverhalten und bestandene Prüfung zu belegen.

Rothenburg a/T., den 5. Juli 1866.

Stadtmagistrat.

Scharff.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Ansbach versteigere ich am

Montag den 23. Juli 1866 Nachm. 2 Uhr

Digitized by Google

in dem Wohnhause des Bauern Friedrich Wachtler in Ballstadt, gedachten Gerichts, folgende, bei demselben abgepfändete Gegenstände, nämlich:

eine Kuh, ein Leiterwagen, eine Putzmühle, vier Krautskufen, eine Egge, ein Pflug, zwei Behälter, ein Mehlkasten, sieben Getreidesäcke, ein Waschtisch, ein Wasserschaff, eine Wanduhr, drei Sessel, ein Tisch, ein Stuhl, zwei Betten mit Bettladen und ein Schubkarren,

gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden und lade Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ansbach, den 11. Juli 1866.

Der k. Notar:

Killinger.

E. Num. 260.

2. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des Gerichts wird von mir

Montag den 23. Juli 1866 Morgens 9 Uhr

in meinem Amtszimmer das Haus HsNr. 79 und 80 dahier in sonniger Lage zunächst dem Hauptmarkte dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Dasselbe hat eine Grundfläche von 6 Dezimalen ist von gutem Baustand, besteht aus Wohnhaus, Hintergebäude, Seitengebäude und Hofraum, und enthält einen Keller mit zwei Abtheilungen, zwei Verkaufsläden drei Hausplätze und zwei Gänge, eilf Zimmer, sieben Kammern, zwei Küchen, zwei Böden, eine Waschküche und drei Abtritte, ist neben der Haus- und Grundsteuer mit einer weiteren Abgabe nicht belastet und auf 8600 fl. gerichtlich geschätzt.

Die Schätzungsurkunde, der Hypothekenbuchsauszug und der Kataster-Auszug liegen zur Einsicht in meinem Amtszimmer bereit.

Das Verfahren richtet sich nach den §§. 92 bis 108 der Prozeßnovelle von 1837 und 64 und 69 des Hypothekengesetzes. Mir nach Person und Vermögen Unbekannte können nur auf sofortigen Nachweis ihrer Identität und Zahlungsfähigkeit zum Steigern zugelassen, und der Zuschlag kann nicht ertheilt werden wenn das Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreicht.

Die weiteren Kaufs-Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben.

Erlangen, den 19. Mai 1866.

Düll, k. Notar.

3. Zwangsverkauf.

Aus Auftrag des k. Stadtgerichts wird das den Strumpfwirkers-Eheleuten Sebastian und Barbara Wailani gehörige Haus S 1135 in der Tucherstraße dahier, Vorder- und Hinterhaus, Nebengebäude und Hofraum, belastet mit 1 1/10 kr. Grundsteuersimplum, sammt Forstrechte zu 3 Mäs weichem Scheit-, 3 Mäs Stockholz und 100 Bund Wellen, geschätzt auf 14,500 fl., im Wege des Zwangsverkaufes öffentlicher Feilbietung unterstellt und der Termin auf

Freitag den 31. August Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei L Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier

unter dem Beifügen anberaumt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht und mir unbekannte Steigerer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 24. Juni 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

Digitized by Google

4. **Bekanntmachung.**

Das Haus L Nr. 1016 der Schreinermeisters-Ehegatten Heinrich und Anna Magdalena Thurn dahier in der Entengasse dahier mit Nebengebäude, Hintergebäude, Hofraum und Gärtchen, fünf Dez., mit Forstrecht zu zwei Mäß Holz, ein ein halb Mäß Stöcken und hundert Bund Wellen, fünf Stuben, mehrere Kammern und Küchen, Keller und Anderes enthaltend, geschätzt auf 6000 fl., sammt dem hierauf haftenden realen Garküchenrechte, geschätzt auf 1000 fl., wird am

Mittwoch den 29. August d. Js.
Vorm. 11 Uhr

in meinem Amtszimmer L 398a dahier an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt nach erreichter Taxe mit Rücksicht auf die §§. 96 und folg. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Nürnberg, den 25. Juni 1866.

Der k. Notar:
Merklein.

---

5. **Zwangsverkauf.**

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts wird das Haus L 668 in der Schildgasse dahier, genannt zum Jammerthal, bestehend in Vorder-, Mittel- und Hinterhaus, kleinem Hofraum, freiem Platz zum Gästesetzen, Haus- und Felsenkeller, realer Bierwirthschaftsgerechtigkeit, dem realen Rechte zur Verfertigung und zum unbeschränkten Verkauf von Krautwürsten und dem Forstrechte zu jährlich 2 Mäß weichem Scheit-, 1½ Mäß dergleichen Stockholz und 100 Bund Wellen, im Ganzen auf 13,000 fl. geschätzt, wiederholt dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und ist Termin hiezu auf

Freitag den 17. August Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei im Hause L Nummer 1 an der Fleischbrücke dahier

anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 94 folg. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und mir unbekannte Steigerer haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 30. Juni 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 7328/I.

(Nehm, Concurs.)

1. **Gantproclama.**

Die Kaufleute Nahum Nehm und Moritz Friedsam zu Fürth, Inhaber der Handlungsfirma N. Nehm und Compagnie daselbst, haben sich für insolvent erklärt und wurde deren Antrag zufolge der Concurs über ihr Vermögen und vorgedachte Handlung zu eröffnen beschlossen.

Das Aktivvermögen besteht in circa 2,235 fl. 10 kr. angeblicher Werth des Waarenlagers, 8,390 fl. 58 kr. als gut bezeichnete, 2,071 fl. 20 kr. sehr zweifelhafte Geschäftsaußenstände, 434 fl. 49 kr. Wechselguthaben und dem Mobiliare im Anschlag von 2,000 fl.; der Gesammtpassivstand ist auf 57,160 fl. angegeben.

Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 10. September 1866,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 15. Oktober 1866,

3) zur Abgabe der Schlußhandlungen, und zwar

a) der Repliken auf

Montag den 12. November 1866,

Digitized by Google

b) der Dupliken auf

Montag den 3. Dezember 1866.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Comm. Zimmer Nr. 5 dahier.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der vorgenannten Gemeinschuldner und diese selbst unter dem Beifügen geladen, daß, wer weder mündlich noch schriftlich bis zum Schlusse des ersten Ediktstages seine Forderung liquidirt, oder einen oder den andern der übrigen Ediktstage versäumt, von der Masse beziehungsweise mit der treffenden Handlung ausgeschlossen wird.

Am 1. Ediktstage wird ein Vergleich versucht und die Wahl eines Masse-Curators und eines Gläubiger-Ausschusses vorgenommen werden; von den sich hiebei nicht erklärenden Gläubigern wird angenommen, sie schließen sich den Beschlüssen der Mehrzahl an.

Wer zur Masse etwas schuldet, hat solches bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an das Concursgericht zu entrichten.

Die auswärts wohnenden Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare mit Ausnahme der kgl. Post dahier zu benennen, widrigenfalls die an sie ergehenden Verfügungen lediglich zu den Akten genommen und als ihnen richtig zugestellt erachtet werden.

Fürth, den 6. Juli 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Petz.

E. Num. 14327/I.

2. Gant-Proclama.

Vom k. b. Bezirksgerichte Nürnberg.

Ueber den Nachlaß des Krämers und nachherigen Altsitzers Johann Kreißel von Winkelhaid, sowie über das Vermögen seiner hinterlassenen Frau, Barbara Kreißel dortselbst wurde die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen

Nach nunmehriger Rechtskraft dieses Beschlusses werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 13. September 1866,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 25. Oktober c.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 22. November c.,

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 6. Dezember c.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 5 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, sowie die Wittwe selbst und die Beneficialerben ihres Mannes unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am 1. Ediktstag weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen, noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am 1. Ediktstage in Nürnberg wohnende Insinuationsmandatare, mit Ausnahme der k. Post, um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermei-

Digitized by Google

lung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der I. Ediktstag wird auch zur Beschlußfassung über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere zur Wahl eines Masse-Curators und Gläubigerausschusses benützt werden, weshalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Die Passiva betragen nach den Angaben beiläufig 2600 fl., die Activa zum mindestens 1500 fl.

Nürnberg, am 3. Juli 1866.

Der k. Direktor:

Frhr. von Welser.

Pedrazzi.

Privatbekanntmachung.

1. Bekanntmachung.

Die Schulstelle zu Behringersdorf, königl. Bezirksamts Hersbruck, ist erledigt und soll demnächst wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bei dem Freiherrlich von Tucher'schen Gesammt-Geschlecht in Nürnberg, als Patron der Schule, einzureichen.

Nürnberg, den 7. Juli 1866.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 25. Juni bis 1. Juli 1866.

St. Johannis-Kirche.

(Schluß.)

3. Begrabene.

1. Johann Leonhard Röschinger, Maurergeselle, st. 39 J. 8 M. 18 T. alt — am Schlagfluß; 2. Johann Stephan, Söhnlein des Webermeisters Herrn Hedel, st. 6 M. 4 T. alt — an der Darrsucht; 3. Anna Marg., Töcht. des Gärtners Herrn Heindel, st. 7 M. 26 T. alt — am Starrkrampf; 4. Anna Babette, Töcht. des Bürgers und Kürschnermeisters Herrn Sprügel, st. 4 M. 25 T. alt — an der Darrsucht; 5. Eva Rosine Geiß, Schneidermeisterswittwe, st. 59 J. 6 M. 26 T. alt — an Lungenentzündung; 6. Tobias, Söhnl. der Taglöhnerin Welzlein von Hennenbach, st. 9 J. 10 M. 14 T. alt — verunglückt; 7. Joh. Michael Hofmann, Bürger und Metzgermeister, st. 46 J. 8 M. 28 T. alt — an bösartiger Kniegelenkentzündung; 8. Georg Michael, Söhnl. des Bürgers und Gastwirths Herrn Wening, st. 25 T. alt — am Gefraisch; 9. Herr Joh. Friedr. Güllich, Bürger und Gerbermeister, st. 54 J. 5 M. 25 T. alt — an Lungenleiden.

St. Gumbertus-Kirche.

Begrabene.

1. Frau Albertine Dollmann, Bankkommissärswittwe, st. 71 J. 4 M. 7 T. alt — an Altersschwäche zu Triesdorf; 2. Herr Johann Steinbrenner, Steinhauer und Musiker, st. 49 J. 2 M. 6 T. alt — an Lungenleiden; 3. Maria Regine Marg. Ehrenschwerdt, Maurergesellen-Töcht., st. 10 J. 8 M. 28 T. alt — an Gehirnentzündung.

Vom 2. bis 8. Juli.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Gg. Leonh., Söhnl. des Regiments-Schneiders im II. k. Uhlanenregiment König Herrn Stöhr; 2. Anna Maria Appollonia, Töchterlein des Gütlers Hasselt in Neuses.

2. Getraute.

Hr. Gg. Leonhard Stöhr, Regiments-Schneider im II. kgl. Uhlanen-Regiment König, mit Maria Barbara Wolf von Dinkelsbühl.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 62.** den 18. Juli 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 5136.

4. (O. S.) Bekanntmachung.

(Die Emission der neuen Coupons für das 4procentige Eisenbahn-Anlehen von 1848 betr.)

Die in der Periode vom 16. April bis 15. Juni l. Js. bei dem k. Oberaufschlagamte behufs der Emission der neuen Coupons übergebenen Eisenbahnobligationen vom Jahre 1848 liegen zum Rückempfange bereit und können nebst den neuen Coupons unter Rückgabe der ausgestellten und mit den eigenhändigen Empfangsbestätigungen der Gläubiger in der darauf formulirten Weise versehenen Haftscheine bei dem unterfertigten Amte in Empfang genommen werden.

Bemerkt wird, daß die nicht rechtzeitig abgeholt werdenden Obligationen auf Gefahr der Gläubiger dahier in Verwahrung bleiben.

Ansbach, den 6. Juli 1866.

Königl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Dietrich. Hornig.

E. Num. 15192.

2. Bekanntmachung.

Der Schreinergeselle Georg Friedrich Voit von hier, 22 Jahre alt, beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben sind innerhalb

acht Tagen

präclusiver Frist hierorts anzumelden.

Fürth, den 11. Juli 1866.

Stadtmagistrat.

John.

Jacobi, Sekr.

E. Num. 16053.

3. Bekanntmachung.

Die bei dem hiesigen Stadtmagistrate erledigte Stelle eines technischen Baurathes wird wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1200 fl. verbunden, welcher bis 1500 fl. steigt und wird der Abschluß eines Dienstvertrages, dann schon während des Provisoriums bei eintretendem Unglücksfalle Alimentation beziehungsweise Pension in Aussicht gestellt.

Bewerber, welche sich über Erfüllung der zur Anstellung im Staatsdienste nöthigen Vorbedingungen, dann über längere praktische Verwendung durch Vorlage legaler Zeugnisse ausweisen können, wollen ihre Bewerbung

innerhalb 8 Tagen

Digitized by Google

vom Tage der Inseration dieser Bekanntmachung hierorts einreichen.

Fürth, den 12. Juli 1866.

Stadtmagistrat.

Hahn.

Jacobi, Sekr.

E. Num. 11222.

4. (O.S.) Bekanntmachung.

Der ledige Taglöhner Jakob Nauß von Virnsberg wurde vom k. Bezirksamte Ingolstadt unter'm 18. vor. Mts. angewiesen, sich binnen drei Tagen in seine Heimath zu begeben.

Da derselbe zur Zeit in Virnsberg noch nicht eingetroffen ist, wolle derselbe ausgemittelt und hieher geliefert werden.

Ansbach, den 11. Juli 1866.

Königliches Bezirksamt.

Faber.

E. Num. 5649.

5. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des Wegmachers Adam Strauß in Pfaffenhofen hat man zur Liquidation der Forderungen und deren Nachweisung Termin auf

Freitag den 27. Juli Vorm. 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ussenheim, den 11. Juli 1866.

Königliches Landgericht.

Krieg, k. Landrichter.

Lindig, Assessor.

Str.

E. Num. 204.

6. (O.S.) Bekanntmachung.

Der ledige Schneidergeselle Friedrich Früh von Langfurt hat wegen Verübung groben Unfugs eine zweitägige, einfache Arreststrafe bei Selbstverpflegung zu erstehen.

Derselbe treibt sich als Vagant herum und konnte bis jetzt an demselben die Strafe nicht vollzogen werden.

Es wird deßhalb das Ansuchen gestellt, auf Betreten des Früh die Strafe zu vollziehen und deren Mittheilung hieher gelangen zu lassen.

Wassertrüdingen, den 12. Juli 1866.

Königliches Landgericht.

Bannig.

E. Num. 4889.

7. (O.S.) Späheverfügung.

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten ds. Mts. wurden aus dem Hause des Bäckers Paul Lutz zu Stöckeln, kgl. Landgerichts Gunzenhausen, mittelst Einbruchs durch bis jetzt unbekannte Thäter nachbezeichnete Gegenstände entwendet:

mindestens 15 Stücke geräuchertes Schweinefleisch, theilweise von einem Mutterschweine herrührend, zusammen etwa 150 Pfund schwer,

ein dunkelblautuchener, guterhaltener Mannsrock mit schwarzen Hornknöpfen, dessen Schöße mit schwarzem Halbtibet und dessen Aermel wahrscheinlich mit geblümtem Barchent gefüttert waren,

zwei weiße, mittelfeine, leinene Mannshemden ohne Zeichen,

ein solches Frauenhemd,

zwei bis zwei ein halb bayerische Ellen eben solcher Leinwand,

Digitized by Google

ein weißer, werchener Stechschurz ohne Zeichen,
ein Strang ungebleichten Zwirns.

Ich ersuche um Spähe.

Ansbach, den 13. Juli 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Maurer.

E. Num. 1028.

8. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Am 30. Mai l. Jrs wurde aus dem Pegnitzflusse bei dem Dorfe Schnigling eine neugeborene, männliche Kindesleiche gezogen, welche bereits stark in Fäulniß übergegangen war.

Da die bisherigen Nachforschungen nach der Kindesmutter und der Todesart des Kindes kein Ergebniß zur Folge hatten, so mache ich den Vorfall hiemit öffentlich bekannt und fordere zu sachdienlichen Mittheilungen auf.

Nürnberg, den 12. Juli 1866.

Der II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte daselbst.

Memert.

E. Num. 1135/3.

9. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge hoher Regierungsentschließung vom 25. Juni l. Js. Nr. 21504 werden die zum Neubau des Stadt- und k. Landgerichtsgebäudes und Polizeigefängnisses zu Schwabach weiters benöthigten Arbeiten von der unterfertigten kgl. Baubehörde auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Meistbietenden in Akkord gegeben.

Die einzelnen Arbeiten sind veranschlagt:

1) Schreinerarbeiten zu 2870 fl. 27 kr.,
2) Schlosserarbeiten zu 2673 fl. 9 kr.,
3) Glaserarbeiten zu 295 fl. 8 kr.
4) Hafnerarbeiten zu 170 fl. 48 kr.,
5) Spenglerarbeiten zu 502 fl. 2 kr.,
6) Pflastererarbeiten zu 429 fl. 4 kr.,
7) Anstreicherarbeiten zu 441 fl. 23 kr.,
8) Tapeziererarbeiten zu 82 fl. 12 kr.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnisse können hierorts täglich eingesehen und Submissions-Formulare in Empfang genommen werden.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis Freitag den 27. Juli
Abends 7 Uhr

dahier eingelaufen seyn; die Submissionseröffnung dagegen findet

Samstag den 28. Juli Vorm. 11 Uhr

auf dem Bureau der k. Baubehörde dahier statt.

Schwabach, den 4. Juli 1866.

Königliche Baubehörde.

Rothgangel.

E. Num. 220.

10. **Ausschreiben.**

Der unter'm 23. Mai ds. Jrs. in Nr. 45 des Kreisamtsblattes, in Nr. 272 des Correspondenten von und für Deutschland, in Nr. 150 der bayerischen Zeitung, in Nr. 42 des Weissenburger-Wochenblattes auf Dienstag den 24. ds. Mts. anberaumte Verstrich des Adam Ott'schen Grundvermögens zu Stirn wird hiemit in Folge Auftrags des kgl. Landgerichts Ellingen aufgehoben.

Ellingen, am 11. Juli 1866.

Rudolf Kretzer, k. Notar.

E. Num. 1792.

11. Bei dem unterfertigten Magistrate ist die sich demnächst erledigende Stelle eines Kanzleigehilfen wieder zu besetzen, mit welcher die Führung der Spar- und Hilfskassen hiesiger Stadt gegen einen Jahresgehalt von 350 fl. verbunden ist. Allenfallsige Bewerbungen um

Digitized by Google

diesen Posten wollen binnen 14 Tagen mit den erforderlichen Nachweisen diesorts angebracht werden, wobei sich insbesondere auch über Zuverlässigkeit und Gewandtheit im Kasse- und Rechnungswesen auszuweisen und über Cautionsfähigkeit zu erklären ist.

Wassertrüdingen, den 11. Juli 1866.

Stadtmagistrat.

Geiger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

(Bauch gegen Böckler wegen Forderung betr.)

Im bezeichnetem Betreffe werde ich zufolge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichts Eichstätt

Dienstag den einunddreißigsten l. Mts.

(31. Juli 1866) Vormittags 10 Uhr

im Hofemann'schen Gasthause zu Konstein das in der Bekanntmachung vom 31. März lauf. Jahres beschriebene Anwesen

(Eichstätter-Curier 1866 Nr. 92 S. 366,

Kreis-Amts-Blatt von Mittelfranken, 1866, Beilage Nr. 30 S. 500,

Bayerische Zeitung 1866, Beilage zum allgemeinen Anzeiger Nr. 99 S. 1790)

mit Ausnahme der Scheppig-Wiese PlNr. 73 b, zu 98 Dezimalen, öffentlich versteigern; der Zuschlag wird bei dieser Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen.

Mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht sofort bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Besondere Versteigerungsbedingungen werden jedenfalls bei der Versteigerungstagsfahrt kundgegeben werden.

Eichstätt, den 12. Juli 1866.

Dr. Sendlbeck, k. Notar.

2. Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags des k. Bezirksgerichts Nürnberg versteigere ich in der Concurssache des Spezereihändlers Johann Martin Metzger dahier am

Dienstag den 11. September l. Js.

Vormittags 11 Uhr

auf dem Amtslokale des k. Notars Beck L Nr. 1452 in Nürnberg das in hiesiger Stadtgemeinde gelegene Anwesen L Nr. 1362 in der Ludwigsstrasse dahier, nebst Hinterhaus Lit. L Nr. 1350, ferner eine reale Spezereihandlungsgerechtigkeit und lade Kauflustige hiezu ein.

Die beiden Häuser, von denen das Wohnhaus Nr. L 1362 aus einem Vorder- und Mittel-Gebäude besteht, befinden sich in gutem baulichen Zustande und sind von gemischter Bauart.

Sowohl auf dem Hause L Nr. 1362 als auf dem Hause 1350 ruht ein Forstrecht aus dem Laurenzer-Staatswalde, und zwar auf dem ersteren in jährlichem Bezuge von 3 Mäß weichem Scheit- und Prügelholz, 2¼ Mäß weichem Stockholz und 100 Stück dergleichen Wellen, auf dem letzteren dagegen im jährlichen Bezuge von 1 Mäß weichem Scheit- und Prügelholz, ¾ Mäß desgleichen Stockholz und 25 Stück dergleichen Wellen.

Zu dem Metzger'schen Anwesen gehört auch ein Gebäude nächst dem Spittlerthor, Nebengebäude, das sogenannte Fraischhäuschen.

Das Haus L Nr. 1362 ist vier Stock, das dazu gehörige Mittelhaus zwei Stock und das Haus L Nr. 1350 drei Stock hoch.

Diese Häuser haben sämmtlich unter dem Dache zwei aufeinanderstehende Böden.

Das sogenannte Fraischhäuschen, welches massiv gebaut ist und im guten baulichem Zustande sich befindet, ist ein Stockwerk hoch und enthält eine Remise und unter dem Dache einen Boden.

Der Gesammtschätzungswerth aller vorbeschriebenen Gebäulichkeiten beträgt 11150 fl., während die mit zum

Digitized by Google

Verstriche kommende reale Spezereigerechtigkeit auf 50 fl. geschätzt wurde.

Das Haus L. Nr. 1362 zahlt zum hiesigen Lokalschulfonds ein jährliches Eigengeld von 3 fl. und das Hinterhaus ein dergleichen von 1 fl.

Die Gebäude sind zusammen mit 5000 fl. gegen Brand versichert.

Das Realrecht ist freieigen.

Der Zuschlag kann nur bei erreichter Taxe erfolgen. Bemerkt wird, daß zuerst die Gebäulichkeiten und das Realrecht zusammen, dann beide gesondert zum Aufstriche kommen, und bei erreichter Taxe der Zuschlag erfolgt, je nachdem auf die eine oder andere Weise sich ein Mehrerlös ergibt.

Sämmtliche Grundpapiere, als: Hypothekenbuchsextracte, rentamtliche Besitzcertificate, Schätzungsurkunden, können täglich auf der Kanzlei des k. Notars Beck dahier eingesehen werden. Die näheren Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben.

Nürnberg, am 2. Juli 1866.

Der k. Notar Beck beurlaubt:

Endres, Notariatsverweser.

---

3. Zweite Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Landgerichts Nürnberg wird das Max Wichtel'sche Anwesen HsNr. 17 in Schweinau bei Nürnberg dem zweitmaligen Verkaufe unterstellt.

Wegen der näheren Beschreibung dieses auf 8000 fl. geschätzten Anwesens, auf dem die Wirthschafts-, Gewürzkrämerei- und Melbereigerechtigkeit haftet, wird sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 24. April lfd. Js. in den Beilagen Nr. 36 und 37 d. Bl. bezogen.

Zum Verkaufe dieses Anwesens an Ort und Stelle ist nun Termin auf

Mittwoch den 1. August d. Js.

Vormittags 11 Uhr

anberaumt und erfolgt der Zuschlag in diesem Termine ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die näheren Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht und haben sich dem Notare unbekannte Kaufsliebhaber über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 11. Juli 1866.

Der k. Notar:

Lindner.

---

4. Zweite Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Stadtgerichts Nürnberg wird zur Sache Knab gegen Maar das den Maar'schen Eheleuten gehörige, in der Steuergemeinde Skt. Johannis, Rentamts- und Stadt-Bezirks Nürnberg gelegene, mit PlNr. 239½ zu 0,16 Tagwerk bezeichnete Wohnhaus Nr. 194 zu Skt. Johannis sammt Remise, Anbau und Hofraum, geschätzt zu 13,800 fl, dem zweitmaligen Verkaufe unterstellt.

Wegen der näheren Beschreibung dieses Objektes wird sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 7. März d. Js. in der Beilage d. Bl. Nr. 22 bezogen.

Zum Verkaufe dieses Anwesens ist Termin auf

Donnerstag den 2. August d. Js.

Vormittags 11 Uhr auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars Lit. S Nummer 675 (Schildgasse)

anberaumt und erfolgt in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die Kaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht und dem Notare unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 11. Juli 1866.

Der k. Notar:

Lindner.

Digitized by Google

5. **Bekanntmachung.**

Vom unterfertigten kgl. Notar wird aus Auftrag des k. Stadtgerichts Nürnberg das Haus des Rothgießermeisters Joh. Egidius Saußenthaler, Lit. L Nummer 1332b dahier, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft und hiezu Termin bezielt auf

Donnerstag den 20. September 1866
Vormittags 11 Uhr

in der notariellen Amtskanzlei L 332 dahier.

Jenes Haus, im Flächeninhalt von einer Dezimale, freieigen, der Brandversicherung mit 1300 fl. einverleibt, liegt in der Lockergasse, ist 2 Stock hoch, von Fachwerk erbaut und bezieht ein jährliches Waldrecht von 1 Mäß Scheitholz, ¾ Mäß Stockholz und 25 Wellen.

Sein Schätzungswerth beträgt 2800 fl.

Die nähere Beschreibung des Strichobjectes kann beim unterfertigten k. Notar eingesehen werden.

Die Versteigerung richtet sich nach den Vorschriften der §§. 96 mit 98 und 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1887 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822.

Dem amtirenden k. Notare unbekannte Steigerer oder solche, deren Zahlungsfähigkeit nicht außer Zweifel steht, haben sich über diese im Termine auszuweisen.

Nürnberg, den 11. Juli 1866.

von Kirschbaum, k. Notar.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 15416/I.

1. **Gant-Proclama.**

Vom k. bayer. Bezirksgericht Nürnberg.

In dem Schuldenwesen des Holzgalanteriewaaren-Fabrikanten Johann Leonhard Reusch von Wöhrd ist nach Erkenntniß des königl. Appellations-Gerichts vom 28. vor. Mts. der Universalconcurs über dessen Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 30. August curr.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 26. September curr.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 11. Oktober curr.,
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 25. Oktober curr.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 2 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, sowie dieser selbst, unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage in Nürnberg wohnende Insinuationsmandatare, mit Ausnahme der k. Post, um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Digitized by Google

Der I. Ediktstag wird auch zur Beschlußfassung über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere zur Wahl eines Masseurators und Gläubiger-Ausschusses benützt werden, weßhalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Die Passiva betragen nach Angabe des Gemeinschuldners 55,185 fl. 51 kr., worunter 52,370 fl. Hypothekenschulden, die Activa 55,000 fl. Werth der Häuser.

Nürnberg, den 10. Juli 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

E. Num. 15733/I.

2. **Gantproclama.**

Vom k. b. Bezirksgerichte Nürnberg.

In dem Schuldenwesen der Mühlbesitzersehegatten Johann Georg und Margaretha Keller von hier ist nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalconcurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 5. September 1866,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 3. Oktober 1866,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 7. November 1866,
dann für die Duplik auf
Mittwoch den 21. November 1866
jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nummer 13 vor dem k. Bezirksgerichtsrathe Otto angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, sowie diese selbst, unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage in Nürnberg wohnende Insinuationsmandatare, mit Ausnahme der k. Post, um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der I. Ediktstag wird auch zum Versuche eines Vergleichs zur Beschlußfassung über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere zur Wahl eines Masseurators und Gläubiger-Ausschusses benützt werden, weßhalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Die Passiva betragen nach Angabe der Gemeinschuldner circa 285,325 fl., die Activa circa 265,500 fl., bemerkt wird, daß unter den letzteren sich das Haus Nr. 128 in den Gärten bei Wöhrd, eine Mühle in der Steuergemeinde Erlenstegen, eine Papiermühle und ein

Digitized by Google

Sägwerk in der Steuergemeinde Mögeldorf nebst mehreren Tagwerken Aeckern und Wiesen befinden.

Nürnberg, den 11. Juli 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod, Mehl und Salz

vom 16. bis 31. Juli 1866

in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 3 Pfd. 21 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 26 Loth 2 Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen — Pfd. 29 Loth 1 Quint.

Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen 31 Loth 1½ Quint.

Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 15 Loth 2½ Quint.

Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 5 Loth 1 Quint.

Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 4 Loth 1¾ Quint.

Für Mehl.

Eine Metze Roggenmehl kostet	1 fl.	43	kr.
„ Maas Mundmehl „	— fl.	6¾	kr.
„ „ weißes Mehl „	— fl.	5	kr.
„ „ Mittelmehl „	— fl.	4¾	kr.
Eine Maas Nachmehl „	— fl.	4	kr.
„ „ Gries „	— fl.	9	kr.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

Ansbach, den 13. Juli 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Mandel.

Verzeichniß

über die Durchschnittspreise der Früchte, mehrerer Viktualien und Lebensbedürfnisse im Monate Juni 1866 in der mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Ein Schaff Kern kostete	15 fl.	52 kr.	— pf.
„ „ Waizen	15 fl.	23 kr.	— pf.
„ „ Korn	12 fl.	36 kr.	— pf.
„ „ Gerste	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Haber	8 fl.	40 kr.	— pf.
Eine Maas Erbsen	— fl.	— kr.	— pf.
Eine Maas Linsen	— fl.	— kr.	— pf.
„ Maas fein geränderter Gerste	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ geränderter Gerste gewöhnl. Art	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Kartoffeln	— fl.	1 kr.	2 pf.
Ein Pfund Rindschmalz	— fl.	31 kr.	— pf.
„ „ Schweinschmalz	— fl.	26 kr.	— pf.
„ „ Butter	— fl.	27 kr.	— pf.
5 u. 6 Stück Eier	— fl.	5 kr.	— pf.
Ein Pfund Schinken	— fl.	— kr.	— pf.
100 Krautköpfe	— fl.	— kr.	— pf.
Ein Pfund Hechte	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Karpfen	— fl.	— kr.	— pf.
Das 100 Krebse	— fl.	— kr.	— pf.
Eine Gans	— fl.	55 kr.	— pf.
„ Ente	— fl.	31 kr.	— pf.
Ein junges Huhn	— fl.	17 kr.	— pf.
„ Paar junge Tauben	— fl.	14 kr.	— pf.
Eine junge Ziege	1 fl.	24 kr.	— pf.
Ein Hase	— fl.	— kr.	— pf.
„ Rebhuhn	— fl.	— kr.	— pf.
Eine Maas Milch	— fl.	4 kr.	— pf.
„ „ weißes Bier	— fl.	4 kr.	— pf.
Ein Pfund Flachs	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Wolle	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ leinenes Garn	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ wollenes Garn	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ gegossener Lichter	— fl.	24 kr.	— pf.
„ „ gezogener Lichter mit baumw. Docht.	— fl.	24 kr.	— pf.
„ „ „ „ leinenen Dochten	— fl.	24 kr.	— pf.
„ „ Nachtlichter	— fl.	24 kr.	— pf.
„ „ Seife	— fl.	18 kr.	— pf.
„ „ rohes Unschlitt	— fl.	13 kr.	— pf.
Eine Klafter Buchenholz	— fl.	— kr.	— pf.
Eine Klafter Eichenholz	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Fichtenholz	13 fl.	— kr.	— pf.
„ „ Forrenholz	10 fl.	29 kr.	— pf.
Eine Klafter Erlenholz	13 fl.	9 kr.	— pf.
„ „ Birkenholz	14 fl.	— kr.	— pf.
Ein Centner Steinkohle	— fl.	51 kr.	— pf.
„ „ Braunkohle	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Koaks	1 fl.	6 kr.	— pf.
„ „ Torf	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ süßes Heu (ohne Verkehr)	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ saueres Heu „ „	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Roggenstroh „ „	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Waizenstroh „ „	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ kurzes Stroh „ „	— fl.	— kr.	— pf.

Ansbach, am 1. Juli 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 63.** den 21. Juli 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 5140.

1. Bekanntmachung.

(Schiefer, Amortisationsgesuch betr.)

Vom k. Bezirksgerichte Ansbach.

Am 27. April l. Js. sind dem ledigen Bauernsohne Conrad Schiefer von Betzendorf in hiesiger Stadt drei von der k. Filialbank Ansbach ausgestellte dreiprocentige Bankscheine Nr. 88089 über 100 fl. d. d. 30. April 1861, Nr. 94,357 über 300 fl. d. d. 13. August 1861 und Nr. 19652 über 300 fl. d. d. 12. November 1862, von welchen letztere auf den gedachten Conrad Schiefer, ersterer auf die Bauernwittwe Eva Barbara Schiefer als Gläubigerin lauten, abhanden gekommen.

Auf Grund der Verordnung vom 10. Oktober 1810, die Ausfertigung der Amortisations-Edikte betr., ergeht demgemäß auf Antrag des ꝛc. Schiefer an den oder die unbekannten Inhaber der fraglichen Urkunden die Aufforderung, binnen sechs Monaten, von der erstmaligen Bekanntmachung dieser Aufforderung an gerechnet, fragliche Urkunden vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen und etwaige Ansprüche hierauf anzumelden, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt würden.

Ansbach, den 22. Mai 1866.

Der k. Direktor:

Luz.

Dollfuß.

E. Num. 5832 I.

2. Ediktalladung.

(Todeserklärung des Bauernsohns Conrad Pfann von Lohe betr.)

Vom k. b. Bezirksgericht Nürnberg

ergeht hiemit an den Bauernsohn Conrad Pfann von Lohe, geb. den 18. Februar 1821, welcher sich laut Angabe seiner Verwandten im Jahre 1849 nach Cincinnati, Staat Ohio in Nordamerika, begeben und mit einem

Digitized by Google

Briefe d. d. Madisonburgh, Waine C°, Ohio, den 18. Juli 1852 die letzte Nachricht über sich gegeben hat, sowie an dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich innerhalb neun Monaten bei dem unterfertigten k. b. Gerichte entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Conrad Pfann für todt erklärt und sein bisher vom kgl. Landgerichte dahier curatelamtlich verwaltetes Vermögen an seine gerichtsbekannten Erben, resp. die sich legitimirenden Berechtigten ausgeantwortet werden würde.

Nürnberg, den 23. Januar 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

E. Num. 9838. 14957. I.

3. **Bekanntmachung.**

(Stadler, Charcutiereheleute, Concurs betr.)

Vom k. Bezirksgerichte Nürnberg.

Dem landesabwesenden Charcutier und Wirth Georg Franz Stadler wird hiemit — zur Wahrung seiner Rechte innerhalb zweier Monate von heute an — eröffnet, daß auf Antrag seiner Ehefrau der Universal-Concurs über sein und seiner Ehefrau Vermögen beschlossen worden ist, gegen welchen Beschluß ihm das Recht der innerhalb acht Tagen anzumeldenden Berufung zusteht.

Zugleich wird ꝛc. Stadler aufgefordert, einen Insinuationsmandatar hier innerhalb 2 Monaten zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen für ihn an das Gerichtsbrett angeschlagen und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Nürnberg, den 29. Juni 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser:

Pedrazzi.

E. Num. 14958 I.

4. **Bekanntmachung.**

(Stadler gegen Stadler wegen Rückkehrmandats betr.)

Vom k. Bezirksgerichte Nürnberg.

In rubrizirter Sache wird dem landesabwesenden Charcutier und Gastwirth Georg Franz Stadler hiemit bekannt gegeben, daß seine Ehefrau unter'm 27/28. Juni eine Klage wegen böslicher Verlassung hierorts eingereicht hat und das Duplikat dieser Klage am Gerichtsbrett angeheftet ist.

ꝛc. Stadler wird beauftragt, binnen zwei Monaten (vom 16. Juli an) zu seiner Ehefrau zurückzukehren, widrigenfalls unter Annahme böslicher Verlassung seine Ehefrau zur Ehescheidungsklage zugelassen würde.

Zugleich ergeht an ihn der Auftrag, einen Insinuationsmandatar binnen gleicher Frist hier zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen für ihn am Gerichtsbrett angeschlagen und damit für zugestellt erachtet würden.

Nürnberg, den 3. Juli 1866.

Der k. Direktor:

Frhr. von Welser.

Pedrazzi.

---

5. (O.S.) **Bekanntmachung.**

(Den Dienstknecht Johann Gastl von Gammersfeld betr.)

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, den Dienstknecht Johann Gastl, vulgo Gipfel aus Gammersfeld im Betretensfalle aufgreifen und anher liefern zu lassen.

Eichstätt, am 6. Juli 1866.

Königliches Bezirksamt.

Schweyhardt.

Digitized by Google

E. Num. 2243.

6. **Ausschreiben.**

Beim unterfertigten Gerichte ist in der Nachlaßmasse des in Dinkelsbühl verstorbenen Dekans von Pettenkofer für eine Walburga Creszentia Eusebia Hengler, welche auch Julianna Hengler genannt wird und sich zuletzt im Kloster Bernau, großherzogl. badischen Oberamts Bordorf, aufgehalten haben soll, ein Erbtheil von 85 fl. 26 kr. vorhanden.

Es wird nun diese Hengler oder deren Erben und nächsten Anverwandte aufgefordert, sich binnen 9 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung daselbst zu erwarten, widrigenfalls nach Ablauf der genannten Frist der fragliche Erbtheil ohne Weiteres dem kgl. Fiskus als herrenloses Gut überwiesen werden würde.

Dinkelsbühl, am 30. Januar 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Schwingenstein.

Buff, Assessor.

E. Num 1983.

7. **Ediktalladung.**

Vom k. Landgericht Nürnberg

wird den zu Mögeldorf angesessenen Steinbruchbesitzerseheleuten Leonh. und Charlotte Endres, deren Aufenthalt dermalen unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet, daß auf Antrag

a) des Steinbrechers Johann Trautner von Behringersdorf,
b) des Privatiers Georg Pommer von Nürnberg,
c) des N. Ammon von St. Peter,
d) des Kaufmannes S. G. Simonsfeld von Nürnberg,

e) der Freifrau von Behaim zu Nürnberg

die Subhastation ihrer gesammten Immobilien beschlossen worden sey.

Es ergeht nun an die Endres'schen Eheleute die Aufforderung, bis längstens

30. September curr.

1) von dem Rechte des Vorschlags eines Schätzmannes behufs der Einwerthung der Realitäten Gebrauch zu machen, und
2) die öffentlichen Blätter, durch welche die Bekanntgabe des Verkaufs zu vermitteln wäre, zu bezeichnen,

außerdem sie mit diesen Vorschlägen ausgeschlossen werden.

Ferner werden die Endres'schen Eheleute beauftragt, während obiger Frist einen Insinuationsmandatar für sich im hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, außerdem künftige Zustellungen an sie an die Gerichtstafel angeschlagen und auf diese Weise als rite insinuirt erachtet werden würden.

Nürnberg, den 7. Juli 1866.

Königliches Landgericht.

Kirschner.

E. Num. 396.

8. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Schweiger, Friedrich, Gürtlergeselle von Deberndorf, k. Landgerichts Cadolzburg, zuletzt hier, hat von einem ihm durch rechtskräftiges, dießgerichtliches Urtheil vom 14. v. Mts. wegen Landstreicherei zuerkannten zweitägigen Arrest noch 1 Tag 19½ Stunden abzusitzen, wobei die Verpflegung von der kgl. Staatskasse zu tragen ist.

Man ersucht im Falle seines Betretens um Strafvollzug und Nachricht anher.

Nürnberg, den 14. Juli 1866.

Königliches Landgericht.

Kirschner.

Digitized by Google

E. Num. 3202.

9. **Bekanntmachung.**

Im Depositorium des unterfertigten Gerichts sind für die nachbenannten Personen nachfolgende Depositen aufbewahrt:

Folium des Hauptbuches.	Bezeichnung der Massen.	Massebestand. fl.	kr.
15	Bauer, Martin, von Wilhermsdorf, Kriegskostenmasse	16	31½
154	Gassenmeier, Martin, von Walburgswinden	33	51
337	Latteier, Joseph, von Kirchsembach, (Latteier, Johann von Pirkach)	68	17
338	Lang von Dietenhofen, Nachlaßmasse	5	44½
365	Mader, Katharina Margaretha, von Buchklingen	—	11
422	Popp, Konrad, von Adelsdorf	1	8½
421	Popp, Elisabetha, von Eckenberg	1	50½
489	Schub, Georg Jobst, von Jobstgreuth (Oberfeldbrecht)	15	9
490	Schmidt, Thomas, von Brodswinden, Absentencuratel (Frankfurt)	161	9
593	Voit, Maria Barbara, von Dippoldsberg, Kindescuratel	1	13

Nachdem weder der Aufenthalt dieser Personen und ihrer Erben bekannt ist, noch deßfallsige Akten vorliegen, so ergeht an alle diejenigen, welche ein Recht auf die obenverzeichneten Depositen geltend machen wollen, hiemit die Aufforderung,

innerhalb 9 Monaten

vom Tage der erstmaligen Einrückung an, ihre Ansprüche hierauf bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem nach Ablauf dieser Frist sämmtliche Beträge als herrenloses Gut dem k. Fiskus ausgeantwortet werden würden

Mkt. Erlbach, den 12. April 1866.

Königliches Landgericht.

Dittmar.

e. Müller.

Digitized by Google

E. Num. 30.

10. (O.S.) Bekanntmachung.

Die Prüfung zur Erlangung des Absolutorial-Zeugnisses wird an der hiesigen vollständigen Lateinschule am

30. und 31. h. m.

abgehalten.

Neustadt a/A., den 15. Juli 1866.

Königliches Subrektorat der Lateinschule.

Döhlemann.

E. Num. 1139.

11. (O.S.) Bekanntmachung.

Dem Wirthe Georg Schmidt von Westheid wurde am 25. vor. Mts. aus seinem verschlossenen Wohnhause, wahrscheinlich mittelst Einsteigens, der Baarbetrag von 13 bis 15 fl. in Preußenthalern, Groschen, Kreuzern und Pfennigen entwendet.

Der That verdächtig ist eine in den dreißiger Jahren stehende Mannsperson von großer, starker Statur, mit rothem Schnurrbarte, zerrissener, grauer Wollenjacke und einem alten, gelbgrauen Filzhute, welche zur Zeit der That in und um Westhaid gesehen wurde, inzwischen aber nicht mehr ermittelt werden konnte.

Ich verfüge hiemit Spähe.

Nürnberg, den 15. Juli 1866.

Der II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte.

Memert.

E. Num. 2303.

12. (O.S.) Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Windsheim verordnet wegen des dem Bierbrauerlehrling Claudius Eisländer zu Dachsbach verübten Diebstahls, welcher nach Art. 282 Nr. 3 des Strafgesetzbuches als Vergehen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen ledigen Dienstknecht Andreas Dienstbier von Linden, kgl. Landgerichts Neustadt a. d. A., zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem ꝛc. Dienstbier vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sey, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Windsheim, den 17. Juli 1866.

Der k. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Hermann.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Stadtgerichts Nürnberg wird das Haus Nr. 153 Gärten hinter der Veste nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem erstmaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus, gelegen in der Steuergemeinde Gärten h. d. B., Stadt- und Rentamtsbezirks Nürnberg, PlNr. 152, 0,08 Tagw., ist zwei Stock hoch, massiv gebaut und mit Schiefer eingedeckt.

Dasselbe enthält unter der Erde: einen gewölbten Keller; im ersten und zweiten Stock: einen Vorplatz mit Gang, je 2 Zimmer, je 3 Kammern, je 2 Küchen dann einen hölzernen Anbau mit Abtritt; unter dem Dache: einen Vorplatz, 3 Zimmer, 2 Kammern, darüber einen Dachboden.

Im Hofraume befindet sich eine hölzerne mit Schiefer gedeckte Holzremise, ein Abtritt mit Dungstätt und ein gemeinschaftlicher Pumpbrunnen.

Das Haus ist frei lauter, mit 6400 fl. in der Brandkasse und auf 6700 fl. notariell geschätzt.

Zum Verkaufe dieses Hauses ist Termin auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars Lit. S. Nummer 675 (Schildgasse) anberaumt auf

Mittwoch den 8. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr.

Dem Notar unbekannte Kaufslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die näheren Verkaufsbedingnisse werden im Termin bekannt gegeben.

Nürnberg, den 13. Juni 1866.

Der k. Notar:

Lindner.

---

2. Zwangsverkauf.

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts wird das Haus L 668 in der Schildgasse dahier, genannt zum Jammerthal, bestehend in Vorder-, Mittel- und Hinterhaus, kleinem Hofraum, freiem Platz zum Gästesetzen, Haus- und Felsenkeller, realer Bierwirthschaftsgerechtigkeit, dem realen Rechte zur Verfertigung und zum unbeschränkten Verkauf von Krautwürsten und dem Forstrechte zu jährlich 2 Mäß weichem Scheit-, 1½ Mäß dergleichen Stockholz und 100 Bund Wellen, im Ganzen auf 13,000 fl. geschätzt, wiederholt dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und ist Termin hiezu auf

Freitag den 17. August Vorm. 11 Uhr
in meiner Amtskanzlei im Hause L Nummer 1 an der Fleischbrücke dahier

anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 94 folg. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und mir unbekannte Steigerer haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 30. Juni 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

---

3. Zweite Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Stadtgerichts Nürnberg wird zur Sache Ultsch gegen Maar das den Maar'schen Eheleuten gehörige, in der Steuergemeinde St. Johannis, Rentamts und Stadtbezirks Nürnberg, gelegenen, mit PlNr. 246½ zu 0,22 Tagw. bezeichnete Haus Nummer 195 in seinem dermaligen, noch nicht völlig ausgebautem Zustande auf 6300 fl. geschätzt, dem zweiten öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Wegen der näheren Beschreibung dieses Objektes wird sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 4. März. ds. Jrs. in der Beilage dieses Blattes Nr. 21 bezogen.

Zum Verkaufe dieses Anwesens ist Termin auf

Montag den 13. August d. Js.
Vorm. 11 Uhr auf der Amtsstube

des unterzeichneten Notars Lit. S Nr. 675 (Schildgasse) anberaumt und erfolgt in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die Kaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht und dem Notare unbekannte Personen haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 16. Juli 1866.

Der k. Notar:

Lindner.

4. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Bierbrauer Johann Valentin Schorr'schen Eheleute in Schwabach werden von dem Unterzeichneten im Auftrage des k. Bezirksgerichts Fürth am

Donnerstag den 23. August d. Js.

Vorm. 10 Uhr

auf seiner Amtskanzlei wiederholt folgende, in der Steuergemeinde Schwabach gelegene Grundbesitzungen der cridarischen Eheleute versteigert, nämlich:

1) der Gasthof zum rothen Ochsen mit radizirter Bierbrauerei-, Branntweinbrennerei- und Gastwirthschaftsgerechtigkeit, PlNr. 49, 29 Dezim. Wohnhaus, Haus-Nr. 43 in Schwabach, Nebengebäude und Hofraum, eine Fischgrube unter den sogenannten Fischhäusern an den Stadtweihern mit ganzem Gemeinderecht und Laurenzer-Forstrecht, taxirt auf 28,000 fl.;
2) PlNr. 999, 6 Dez. Scheune auf dem Spitalfeld vor dem Zöllnerthor dahier, taxirt auf 2700 fl.;
3) den im früheren Ausschreiben vom 22. März ds. Jrs. näher beschriebenen vierten Theil Keller im Boxloh unter dem Hause, HsNr. 58 dahier, taxirt auf 300 fl.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Nur als zahlungsfähig bekannte oder ihre Zahlungsfähigkeit bescheinigende Personen werden als Steigerer zugelassen.

Schwabach, den 16. Juli 1866.

Der k. Notar:

Ruppert.

Privatbekanntmachungen.

1. Bekanntmachung.

Sparkasse Ansbach. Der Schluß der Einlagen für das Ziel Laurenzi ist Samstag den 18. August 1866 und die Auszahlung der Zinse aus früheren Einlagen erfolgt gegen Vorlage besonderer Zinsquittungen von heute bis zum genannten Schlußtage.

Die zur Heimzahlung auf Laurenzi 1866 am vorigen Ziele gekündeten Einlagen sind vom 30. d. Mts. zur Empfangnahme bereit.

Ansbach, den 19. Juli 1866.

Sparkasse-Verwaltung.

Brendel.

---

2. Bekanntmachung.

Die Schulstelle zu Behringersdorf, königl. Bezirksamts Hersbruck, ist erlediget und soll demnächst wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bei dem Freiherrlich von Tucher'schen Gesammt-Geschlecht in Nürnberg, als Patron der Schule, einzureichen.

Nürnberg, den 7. Juli 1866.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 2. bis 8. Juli 1866.

St. Johannis-Kirche.

(Schluß.)

3. Begrabene.

1. Frau Appollonia Maria, Wittwe des weiland Revierförsters in Lindenbühl Herrn Bolz, st. 77 Jahre 3 M. 16 T. alt — an Entkräftung; 2. Babette Rosi. Wilhelmine, Töchterlein des Rechnungs-Revisors Herrn Lieberich, st. 10 M. 20 T. alt — am Keuchhusten.

Digitized by Google

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Otto, Söhnlein des Beinknopfmachers Herrn Oechsler; 2. Joh. Michael, Söhnl. des Zimmergesellen Dürr; 3. Bab., Töchterl. des Rosolifabrikanten Herrn Koch.

2. Getraute.

Herr Johann Caspar Koch, Rosolifabrikant, mit Rosine Städler.

3. Begrabene.

1. Mar. Ottilie Hommel, Bezirks-Gerichts-Raths-Töchterl., st. 1 J. 1 M. 23 T. alt — an der Gehirnwassersucht; 2. Frau Eva Mar. Sessler, Webermeisters-Wittwe, st. 69 J. 7 M. 21 T. alt — an der Unterleibsentzündung; 3. Marg. Barb. Rieger, Taglöhners-Ehefrau, st. 27 Jahre 11 M. 10 T. alt — an der Lungenschwindsucht.

Vom 9. bis 15. Juli 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Barbara, Töchterlein des Bauern Wellhöfer in Eglofswinden; 2. Christina Dorothea, Töchterlein des Gastwirths und Gutsbesitzers Herrn Hellmuth in Neuses; 3. Joh. Karl; 4. Johann Friedrich, Söhnlein des Stadtförsters Herrn Abele auf der Ziegelhütte.

2. Getraute.

1. Herr Johann Thomas Heidingsfelder, B. und Gastwirth, mit Marg. Boß von Windsheim; 2. Herr Joh. Georg Brändlein, B. und Schmiedmeister, mit Jungfrau Clara Pfändner von hier.

3. Begrabene.

1. Herr Johann Andreas Meyer, B. u. Privatier, st. 49 J. 1 M. 17 T. alt — an Magenverhärtung; 2. Herr Johann Michael Raser, B. und Strumpfwirkermeister, st. 48. J. 18 T. alt — an Magenverhärtung.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Barbara, Töchterlein des Maurergesellen Wenk; 2. Maria Marg. Luise, Töchterlein des Buchdruckereibesitzers Herrn Brügel jun.; 3. Agnes Elise Georgine Valerie, Töchterlein des k. Oberlieutenants im 2. Uhlanen-Regimente König Herrn Vogel; 4. Maria Appollon., Töchterl. des Fabrikarbeiters Böbel; 5. Marg. Babette, Töchterl. des Mehlhändlers Herrn Georg Langkammerer.

2. Getraute.

Johann Hübsch, B. u. Webermeister, ein Wittwer, mit Anna Maria Rettenbacher.

3. Begrabene

Johann Fink, Sandgräber und Versorgungshaus-Pfründner, st. 75 J. alt — an Entkräftung.

Katholische Stadtpfarrei.

Vom Monate Juni 1866.

1. Getaufte.

1. Maria Elisabethe; 2. Anna Kunig.; 3. Joh. Georg, Söhnl. des pensionirten Korporals Herrn Joh. Georg Hutzler; 4. Susanne Marg. Caroline, Töchterl. des königlich. Regierungsrathes Herrn Karl du Bois; 5. Franz; 6. Konr. Philipp; 7. Georg Mart. Söhnl. des Wachtmeisters im k. 2. Uhlanen-Regimente Herrn Georg Weigl.

2. Begrabene.

1. Todtgebornes Töchterl. des Hausmeisters Herrn Valentin Weber, in Folge Frühgeburt; 2. Ernst Brügel, Schuhmachergeselle, st. 46 J. alt — an der Tuberkulose; 3. Mich. Franz, st. 13 T. alt — Lebensschwäche; 4. Herr Joh. Bauer, pensionirter fürstl. von Oettingen-Spielberg'scher Rentbeamte, st. 76½ J. alt — an der Brustwassersucht; 5. Herr Sebastian Schmalzl, pens. k. Regiments-Quartiermeister, st. 52 Jahre alt — an der morbus Brightii acutus (starb in Würzburg).

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 64.** den 25. Juli 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 7638.

1. (O.S.) Bekanntmachung.

(Brandversicherungsbeitragszahlung pro 1865/66 betr.)

Diejenigen Gebäudebesitzer dahier, welche mit Zahlung der Brandbeiträge noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, die Bezahlung dieser Beiträge innerhalb 8 Tagen zu leisten, außerdem mit Zwangsmaßregeln vorgefahren werden würde.

Ansbach, den 22. Juli 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Num. 6696/II.

2. Ediktalcitation.

Vom kgl. bayer. Bezirksgerichte Windsheim wird Emil Christian Müller, geboren in Dettendorf bei Neustadt a/A. in der bayerischen Provinz Mittelfranken am 2. Mai 1825, welcher im Jahre 1847 als Kaufmann nach Amerika gereist ist, seit länger als 10 Jahren aber nichts mehr von sich hat hören lassen, oder dessen etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben auf Antrag seines Vaters, des Friedrich Wilhelm Müller, früher Besitzer einer chemischen Fabrik zu Dettendorf, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten von dem Zeitpunkte der erstmaligen Einrückung dieser Aufforderung in den öffentlichen Blättern und längstens

bis 20. April 1867

bei dem unterfertigten Bezirksgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf die Todeserklärung desselben und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden würde.

Windsheim, am 15. Juni 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Geißmann.

Hautsch.

Digitized by Google

E. Num. 14685.

3. **Bekanntmachung.**

Die ledige Sophie Liebreich von Wassertrübingen, 31 Jahre alt, beabsichtigt, mit ihrem außerehelichen Mädchen, Caroline, 9 Jahre alt, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an diese Sophie Liebreich sind längstens bis zum 1. August curr. dahier geltend zu machen, widrigenfalls derselben die Auswanderungsurkunde ausgefertigt werden wird.

Dinkelsbühl, den 17. Juli 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

von Merz.

c. Strobel.

E. Num. 13855.

4. **Bekanntmachung.**

Der ledige am 28. Dezember 1821 geborne Joseph Anton Hönig von Ornbau beabsichtigt, in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 7. August ds. Js. Vorm.

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, den 19. Juli 1866.

Königliches Bezirksamt.

Scheidemandel.

Feyer.

E. Num. 13955.

5. **Bekanntmachung.**

Der im Jahre 1838 geborene Friedrich Reinhard Soldner, Müllergeselle von Unterampfrach, beabsichtigt, in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 7. August ds. Js. Vorm.

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, den 20. Juli 1866.

Königliches Bezirksamt.

Scheidemandel.

Feyer.

E. Num. 18190.

6. **Bekanntmachung.**

Der verwittibte Georg Michael Pfeiffer von Schornweisach will mit seinen zwei Söhnen,

Johann Peter, geboren am 29. August 1852, und

Johann Paulus, geboren am 27. Januar 1855,

eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 1. August d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 18. Juli 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

Digitized by Google

E. Num. 20731.

7. Bekanntmachung.

Vom k. Stadtgericht Nürnberg

werden allenfalls vorhandene intestaterbberechtigte Blutsverwandte des am 6. Dezember 1864 verlebten vormaligen Wirths Johann Simon Zwingel von hier aufgefordert, ihre Erbansprüche an den Nachlaß desselben um so bestimmter binnen drei Monaten von heute an dahier anzumelden und zu bescheinigen, als außerdem angenommen werden würde, daß der Erblasser Blutsverwandte nicht hinterlassen hat und daß seine hinterlassene, jedoch seitdem ebenfalls verstorbene Ehefrau Katharina Zwingel ausschließlich zu seiner Intestaterbschaft berufen war.

Bemerkt wird, daß Johann Simon Zwingel, geboren den 5. Januar 1802, der eheliche Sohn des Gütlers und Wirths Johann Zwingel von Kiliansdorf und der Katharina Margaretha Zwingel, gebornen Allmann von Oberheckenhofen war.

Nürnberg, den 20. Juni 1866.

Der k. Stadtrichter: Furtenbach.

Der k. Assessor: Stromer.

Seegerer.

E. Num. 3612/A.

8. Bekanntmachung.

(Stöhr gegen Schuster und Cons. wegen Hypothekzinsen betr.)

Gemäß Klage vom 3. Juli l. J. hat Anton Stöhr-Köbler von Mettendorf, als Erbe der Maria Anna Stöhr, auf den Realitäten des Anton Schuster von Schmelzricht und der Anna Maria Geier von Dörndorf ein zu 4 Procent verzinsliches Darlehen von 100 fl, — laut Hypothekbrief vom 26. März 1860 — liegen, wovon der zweijährige Zins mit 8 fl. im Rückstande ist.

Da der Aufenthalt der beiden Hypothekschuldner unbekannt ist, so werden Anton Schuster und Anna Maria Geier auf klägerischen Antrag im Wege der Oeffentlichkeit im Hinblicke auf §. 52 des Hypotheken-Gesetzes hiemit beauftragt, den Zinsrückstand ad 8 fl. sammt sämmtlichen Klagskosten binnen 8 Tagen bei Meidung des Zwangsverkaufes der als Hypothek unterstellten Grundstücke an den Kläger Anton Stöhr zu bezahlen.

Hiezu werden dieselben auch beauftragt, binnen 8 Tagen am Gerichtssitze einen Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse lediglich durch Anschlag am Gerichtsbrett als vorschriftsmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Greding, am 20. Juli 1866.

Königliches Landgericht Greding.

Graf.

E. Num. 1063.

9. Bekanntmachung.

Der Schreinermeister Herr Johann Reinlaßöder in Flaschenhof, Vorstadt Nürnberg, und dessen damalige Verlobte und nunmehrige Ehefrau Apollonia, geborne Preger aus Kitzingen, haben laut eines unter'm 23. November 1863 von mir beurkundeten Ehe- und Erbvertrags die Gütergemeinschaft ausgeschlossen; was hiemit vorschriftsgemäß auch in diesem Blatte nachträglich veröffentlicht wird.

Nürnberg, den 19. Juli 1866.

Der k. Notar: Reinhard.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

In Sachen Gutmann gegen Rothenberger wegen Forderung versteigert der unterfertigte k. Notar den Grundbesitz des Beklagten Andr. Rothenberger von Mögersbronn am

Montag den 13. August 1866

Vorm. 10 Uhr im Wirthshause zu Mögersbronn — zufolge prozeßgerichtlichen Auftrags — öffentlich an den Meistbietenden.

Dieser Grundbesitz besteht aus dem halben Wohnhaus, HsNr. 10 in Mögersbronn, mit Stadel und Hofraum, dann Gärten, Aecker, Wiesen, Waldungen und Oedungen, mit zusammen 19 Tagw. 60 Dez. und halbem Gemeinderechte und wurde unter'm 27. Dez. 1865 auf 2793 fl. geschätzt.

Nach dem rentamtlichen Lastenbeschrieb ruhen darauf an Gefällsbodenzinsen zur Staatskasse 3 fl. 25 kr. 3 pf., zur Ablösungskasse des Staats 16 kr., dann 3 kr. Haussteuersimplum und 1 fl. 36½ kr. Grundsteuersimplum.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837.

Da fragliche Versteigerung die zweite ist, so erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, und mir unbekannte Personen oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt sofort ihre Identität, beziehungsweise Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Nähere Aufschlüsse ertheilt der unterfertigte kgl. Notar und die weiteren Bedingungen werden bei der Tagsfahrt bekannt gegeben.

Feuchtwangen, am 20. Juli 1866.

G. Adam, k. Notar.

---

2. Bekanntmachung.

(Scheller gegen Kerler wegen Hypothekzinsenforderung betr.)

Zufolge gerichtlichen Auftrags werde ich am

Mittwoch den 26. September d. Js.

Vorm. 10 Uhr

im Beringer'schen Gasthause zu Hitzhofen das Anwesen der Söldnerseheleute Franz und Crescentia Kerler, HsNr. 36 zu Hitzhofen, bestehend aus Wohnhaus mit Stall unter einem Dache nebst angebautem Stadel, PlNr. 770½, zu 3 Dezim., dann den Aeckern PlanNr. 188, 209, 212 und 215 zu 3 Tagw. 16 Dezim., sämmtlich in der Steuergemeinde Hitzhofen gelegen und belastet mit 23⅓ kr. einfacher Grund-, 3 kr. einfacher Haussteuer, 24¾ kr. Bodenzins zum Staate und 2 fl. 51 kr. Bodenzins zur Ablösungskasse, öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen wurde am 5ten d. Mts. notariell auf 1155 fl. für den Fall der Ueberweisung des in zweiter Rubrik des Hypothekenbuchs eingetragenen Herbergsrechts aber auf 955 fl. gewerthet. Auf demselben sind 3045 fl. Kapitalien nebst einer Naturalausnahme im Jahresanschlage von 25 fl. hypothekarisch versichert.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 90 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Eventuell, nämlich für den Fall, daß bei dieser erstmaligen Versteigerung kein Gebot erfolgen oder nicht wenigstens der Schätzungswerth geboten werden sollte, bestimme ich sofort als Termin zur zweiten Versteigerung

Mittwoch den 17. Oktober l. Js.

Vorm. 10 Uhr

gleichfalls im Beringer'schen Gasthause zu Hitzhofen und bemerke, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Digitized by Google

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Kataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie Schätzungsurkunde liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht offen.

Kipfenberg, am 14. Juli 1866.

Friedrich Frech, k. Notar.

3. Bekanntmachung.

(Kohlederer, Wirthseheleute von Simonshofen, Concurs betr.)

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Nürnberg versteigere ich am

Montag den 24. September 1866.
Früh 9 Uhr

zu Simonshofen folgende Besitzungen der Gemeinschuldner:

PlNr. 69, Wohnhaus Nr. 29 in Simonshofen mit Scheune und Hofraum, 0,22 Tagwerk Verhältnißzahl 4,0 sammt ganzem Gemeinde-Tafernwirthschaftsrechte und dazu gehörigem Felsenkeller, geschätzt auf 2400 fl.

Die Gebäude sind mit Ziegeln gedeckt, das Wohnhaus ist von geringer, die Scheune von mittlerer baulicher Beschaffenheit; im Hofraume befindet sich ein massiver Backofen. Der Felsenkeller liegt auf Gemeindegrund und zahlt der jeweilige Besitzer dafür jährlich 15. kr. an die Gemeinde Simonshofen.

PlNr. 70 a, Garten, 0,10 Tgw., Verhältnißzahl 0,6, werth 30 fl.,

PlNr. 70 b, Acker am Garten, 0,10 Tagwerk, Verhältnißzahl 0,6, werth 20 fl.,

PlNr. 598 a, Hofwiese, 1,03 Tagw., Verhältnißzahl 8,2, werth 400 fl.,

PlNr. 598 b, Hopfengarten allda, 0,21 Tagw., Verhältnißzahl 1,7, werth 100 fl.,

PlNr. 598 c, Hofwiese, 0,56 Tagw., Verhältnißzahl 6,7, werth 300 fl.,

PlNr. 958 1/4, Sandleithen-Acker, 1,90 Tagwerk, werth 300 fl.

Der Zuschlag kann nur ertheilt werden, wenn die Meistgebote die Taxe erreicht oder überstiegen haben; die betreffenden Grundpapiere können täglich auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Die näheren Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben.

Nach beendigter Immobiliar-Versteigerung werden verschiedene, auf zusammen 35 fl. 17 kr. gewerthete Mobilien versteigert werden.

Lauf, am 5. Juli 1866.

Der k. Notar:

Weingärtner.

---

4. Bekanntmachung.

(Sack gegen Mederer wegen Forderung betr.)

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichtes Nürnberg versteigere ich am

Mittwoch den 26. September 1866
Früh 10 Uhr

auf meiner Amtskanzlei folgende Immobilien:

a) Steuergemeinde Lauf:

PlNr. 24, Wohnhaus Nr. 24 zu Lauf mit Hintergebäuden und Hofraum, 0,10 Tagw., sammt realer Bierbrauerei und 1/24 Antheil am oberen und unteren Bräu- und Dörrhause zu Lauf und ganzem Gemeinde-, Streu- und Forstrechte im Sebaldiforste.

Digitized by Google

Die theils massiv, theils aus Fachwerk aufgeführten Gebäude sind doppelt mit Ziegeln gedeckt und von mittlerem Bauzustande, Schätzung 8000 fl.

PlNr. 964, Hopfengarten in der Viehtrieb, 0,35 Tagw., Schätzung 300 fl.,

PlNr. 1772, Erbesbodenstückle, 0,26 Tagw., Schätzung 150 fl.,

PlNr. 1990 a, Hopfengarten im Wasach, 0,42 Tagwerk, und

PlNr. 1990 b, Wiese allda, 0,75 Tagw., Schätzung 400 fl.,

PlNr. 1992, Waldung im Wasach, jetzt Wiese und Hopfengarten, 1,09 Tagw., Schätzung 375 fl,

PlNr. 2072 a, Wiese im Sauängerl, 0,67 Tagw., und

PlNr. 2072 b, Hopfengarten allda, 0,40 Tagwerk, Schätzung 500 fl.,

PlNr. 1548, Schneidersäckerle an der Wagnergasse, 0,44 Tagw., Schätzung 300 fl.;

b) Steuergemeinde Velbershof:

PlNr. 323 1/8, Königsbühlacker, 1,15 Tagw., Schätzung 450 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 96 ff. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und kann somit der Zuschlag nur ertheilt werden, wenn durch das Meistgebot der Taxwerth erreicht ist.

Weitere Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben.

Lauf, am 6. Juli 1866.

Der k. Notar:

Weingärtner.

5. **Bekanntmachung.**

Vom unterfertigten kgl. Notar wird aus Auftrag des k. Stadtgerichts Nürnberg das Haus des Rothgießermeisters Joh. Egidius Saußenthaler, Lit. L Nummer 1332 b dahier, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft und hiezu Termin bezielt auf

Donnerstag den 20. September 1866
Vormittags 11 Uhr

in der notariellen Amtskanzlei L. 332 dahier.

Jenes Haus, im Flächeninhalt von einer Dezimale, freieigen, der Brandversicherung mit 1300 fl. einverleibt, liegt in der Lockergasse, ist 2 Stock hoch, von Fachwerk erbaut und bezieht ein jährliches Waldrecht von 1 Mäß Scheitholz, 1/4 Mäß Stockholz und 25 Wellen.

Sein Schätzungswerth beträgt 2800 fl.

Die nähere Beschreibung des Strichobjectes kann beim unterfertigten k. Notar eingesehen werden.

Die Versteigerung richtet sich nach den Vorschriften der §§. 96 mit 98 und 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822.

Dem amtirenden k. Notare unbekannte Steigerer oder solche, deren Zahlungsfähigkeit nicht außer Zweifel steht, haben sich über diese im Termine auszuweisen.

Nürnberg, den 11. Juli 1866.

von Kirschbaum, k. Notar.

Digitized by Google

6. Bekanntmachung.

In Sachen Straußberger gegen Lacher wegen Forderung versteigert der Unterzeichnete am

Freitag den 31. August 1866

Vormittags 10 Uhr

im Bigler'schen Gasthause zu Großweingarten die Besitzungen der Beklagten, bestehend aus:

Steuergemeinde Großweingarten:

1) PlNr. 409 1/2, 2 Dez. Wohnhaus und Hofraum, HsNr. 74 zu Großweingarten ohne Gemeinderecht, geschätzt auf 1250 fl.;

2) PlNr. 408, 409, 409 1/2, 410, zu 1 Tagwerk 57 Dez. in der Vikarie, meist Hopfengarten, geschätzt sammt Stangen auf 1100 fl.;

3) PlNr. 425 a b, 72 Dez. Hopfengarten im Kalkofen, geschätzt sammt Stangen auf 500 fl.

Der Zuschlag erfolgt erst dann, wenn der Schätzungswerth erreicht ist. Nur als zahlungsfähig bekannte oder ihre Zahlungsfähigkeit bescheinigende Personen werden als Steigerer zugelassen.

Die Versteigerung richtet sich im Uebrigen nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und nach §. 96 und folgende der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Roth, den 16. Juli 1866.

Der k. Notar:

Kimmel.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 16. bis 22. Juli 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Karolina Elisabetha, Töchterlein des Schneidermeisters Kreßel in Hennenbach; 2. Johann Leonhard; 3. Marg. Babetta, Töchterlein des B. und Hutmachermeisters Herrn Höhr; 4. Anna Magdalena; 5. Johann Georg, Söhnlein des Maurergesellen Goppelt; 6. Anna Katharina, Töchterlein des B. und Pflasterermeisters Herrn Heimann.

2. Begrabene.

1. Anna Maria, Töchterl. des weil. Gastwirths Seibel, st. 6 J. 7 M. 7 T. alt — an der Gehirnentzündung; 2. Johann Stephan Böbel, Bauer in Eglofswinden, st. 45 J. 2 M. 4 T. alt — an Rippenfellentzündung; 3. Frau Henriette Saley, Uhrgehäusmacherswittwe, st. 67 J. 8 M. 2 T. alt — an der Wassersucht; 4. Katharina Luise, Töchterl. des B. und Bleichbesitzers Herrn Ballenberger, st. 11 M. 4 T. alt — am Keuchhusten; 5. Herr Andreas Ludwig Ruttmann, B. und Büchsenmachermeister, st. 71 J. 21 T. alt — an der Abzehrung; 6. Herr Johann Michael Martin Schübel, B. u. Gastwirth, st. 58 J. 10 M. 29 T. alt — an Lungenvereiterung.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Barbara; 2. Carol. Elise Sophie, Töchterlein des Bürgermeisters Herrn Mandel; 2. Eva Mar-

Digitized by G

garetha Franziska, Töchterl. des B. und Hausbesitzers Grau; 3. Anna Rosina; 4. Joh. Leonh., Söhnlein des Schuhmachermeisters Herrn Wittmann.

2. Begrabene.

1. Herr Joh. Adam Beißbart, pensionirter Eskadronsschmied im 2. Chevaulegers-Regimente Taxis und Lohnkutscher dahier, st. 67 J. 26 T. alt — an Bauchfellentzündung; 2. Anna Barbara Böbel, Taglöhners-Ehefrau, st. 34 J. 11 M. 3 T. alt — am Kindbettfieber; 3. Amalie Hedwig, starb 3. M. 23 T. alt — am Gefraisch; 4. Johann Mich. Kerzdörfer, Lackirers-Gehilfe, st. 21 J. 2 M. 25 T. alt — an der Lungenschwindsucht; 5. Philipp, st. 3 J. 21 T. alt — an der Abzehrung.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 65.** den 28. Juli 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 14958/I.

1. Bekanntmachung.

(Stadler gegen Stadler wegen Rückkehrmandats betr.)

Vom k. Bezirksgerichte Nürnberg.

In rubrizirter Sache wird dem landesabwesenden Charcutier und Gastwirth Georg Franz Stadler hiemit bekannt gegeben, daß seine Ehefrau unter'm 27/26. Juni eine Klage wegen böslicher Verlassung hierorts eingereicht hat und das Duplikat dieser Klage am Gerichtsbrett angeheftet ist.

2c. Stadler wird beauftragt, binnen zwei Monaten (vom 16. Juli an) zu seiner Ehefrau zurückzukehren, widrigenfalls unter Annahme böslicher Verlassung seine Ehefrau zur Ehescheidungsklage zugelassen würde.

Zugleich ergeht an ihn der Auftrag, einen Insinuationsmandatar binnen gleicher Frist hier zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen für ihn am Gerichtsbrett angeschlagen und damit für zugestellt erachtet würden.

Nürnberg, den 3. Juli 1866.

Der k. Direktor:

Frhr. von Welser.

Pedrazzi.

E. Num. 14938/I.

2. Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksgerichte Nürnberg.

In Sachen Jegel, David, Posamentier, Concurs, wird bekannt gemacht, daß das am 29. Juni c. erlassene Prioritätsurtheil am 30. Juli l. Js. auf 30 Tage am Verkündungsstatt am Gerichtsbrett angeheftet wird.

Nürnberg, den 7. Juli 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pruckner.

Digitized by Google

E. Num. 18190.

3. **Bekanntmachung**

Der verwittibte Georg Michael Pfeiffer von Schornweisach will mit seinen zwei Söhnen,

Johann Peter, geboren am 29. August 1852, und

Johann Paulus, geboren am 27. Januar 1855,

eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 1. August d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 18. Juli 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 15565.

4. **Bekanntmachung.**

(Auswanderung des Ludwig August Tobias Horlacher von Rennsling nach dem Kaiserthum Oesterreich betr.)

Der ledige Landarztensohn Ludwig August Tobias Horlacher von Rennsling beabsichtiget, nach den k. k. österreichischen Staaten auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind

binnen 14 Tagen a die inser.

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Weissenburg, den 24. Juli 1866.

Königliches Bezirksamt.

Brand.

Glöckel.

E. Num. 468.

5. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Vom k. Landgericht Nürnberg.

Rauh, Maria Helena, Näherin von Schniegling, geboren 1827, hat einen ihr durch dießgerichtliches rechtskräftiges Contumazialerkenntniß vom 5. d. Mts. wegen Landstreicherei, Bruch der Polizeiaufsicht, Arbeitsscheu und einer Uebertretung in Bezug auf das Reisen zuerkannten 42 tägigen Arrest zu erstehen.

Im Falle Betretens ersucht man, diesen Arrest an ihr zu vollziehen, zugleich aber auch sofortige Mittheilung anher zu machen, da die Zulässigkeit ihrer Verwahrung in einer Polizeianstalt ausgesprochen worden ist.

Die Verpflegungskosten fallen der Staatskasse zur Last.

Nürnberg, den 24. Juli 1866.

Der k. Landrichter:

Kirschner.

c. Dorsch.

E. Num. 5092.

6. (O.S.) **Späheverfügung.**

In der Nacht auf den 23. ds. Mts. wurde aus der Michael Ballenberger'schen Bleiche dahier ein Stück flächsenes Tuch, 46½ Ellen lang, etwa 1½ Elle breit, noch wenig gebleicht und deßhalb von ganz grauer Farbe, auf welchem Tuche mit Buchdruckerschwärze die Nummer 127 oder 128 aufgezeichnet war, durch einen bis jetzt unbekannten Thäter entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ansbach, den 26. Juli 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Maurer.

Digitized by Google

E. Num. 2088.

7.

Bekanntmachung.

In den nachbezeichneten Hypothekenbüchern finden sich folgende Forderungen eingetragen, bezüglich deren die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern fruchtlos geblieben sind:

Num. curr	Hypothekenbuch.	Bd. I Seite	Des Eintrags			Bezeichnung des Besitzers.	Bezeichnung der Forderung und des Gläubigers.
			Tag	Monat	Jahr.		
1	Waltersberg	159	26	Mai	1826	Sippl, Lukas, Bauer in Dietersberg.	1000 2/3 fl. Caution für Gg. Zeller in Holnstein.
2	detto	123	6	April	1825	Götz, Lorenz, Bauer in Thann.	444 fl. Kaufschillingsrecht der Mich. Götz'schen Creditoren.
3	detto	267	6 26	April Mai	1825 1830	Götz, Michael, Bauer in Thann.	395 fl. Kaufschillingsrecht der Mich. Götz'schen Creditoren und 150 fl. Elterngut und 30 fl. Ausfertigung für Joseph Götz von Thann.
4	detto	503	18	Juni	1825	Birkl, Joseph, Müller auf der Bäckermühle.	1960 fl. Heirathgut der Gebrüder Paul und Peter Gmelch, dann des Anton Pirkl von der Bäckermühle.
5	Amtmannsdorf	32	4	April	1834	Stauner, Michael, Bauer in Vogelthal.	40 fl. Kapital des Simon Meier.
6	Plankstetten Amtmannsdorf	62 322	5	Februar	1827	Nickl, Johann, Schmied in Plankstetten. Hundsdorfer, Mich. Bauer, und Appel, Sebastian, Köbler in Paulushofen.	200 fl. Caution für Lorenz Hundsdorfer in Paulushofen.
7	Amtmannsdorf	387	24	Jänner	1827	Weigl, Michael Bauer in Paulushofen.	100 fl. Kapital für den Stadtkaplan Joseph Betz in Geßheim und 10 fl. Zinsrückstände.
8	Erasbach	771	9	Dezember	1829	Rückert, Katharina, Bauerswittwe in Großberghausen.	33 fl. für den Handelsmann Bernhard Neustein von Sulzbürg und 200 fl. für die Pfarrer Burk'sche Verlassenschaftsmasse zu Weidenwang.
9	Wissing	410	16	Dezember	1825	Glas, Johann, Gütler in Schnufenhofen.	1200 fl. Heirathgut des Joseph Glas von Schnufenhofen.
10	detto	386	24	November	1825	Gradel, Jakob, Halbbauer in Schnufenhofen.	140 fl. Elterngut und Ausfertigung des Joh. Lanzhammer von da.

Digitized by Google

Antragsgemäß ergeht an alle Diejenigen, welche ein Recht hierauf zu haben glauben, die Aufforderung,

innerhalb sechs Monaten a dato

sich bei Verlust desselben beim unterfertigten Gerichte anzumelden. —

Beilngries, am 23. März 1866.

Königliches Landgericht.

Stadelbaur.

Mußinan, k. Assessor.

E. Num. 2353.

8. (O. S.) Späheverfügung.

In der Nacht vom 14. auf den 15. l. Mts. wurden aus dem Hause des Gütlers Joh. Grg. Müller von Nordheim, k. Landgerichts Mkt. Bibart, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet:

1) ein Stück hänfenes Tuch, ohngefähr 20 Ellen enthaltend,
2) zwei Stückchen flächserne Leinwand zu 2 Hemden reichend,
3) ein Kopfkissen- und Deckbettüberzug von blau- und weißkarrirter Leinwand,
4) ein Kopfkissen- und Deckbettüberzug von roth- und weißkarrirter Leinwand,
5) ein Bett-Vorhang von weiß- und blaugestreifter Leinwand,
6) eine schwarzseidene Halsbinde.

Ich ersuche um Spähe und Mittheilung eines etwaigen sachdienlichen Resultates.

Windsheim, den 23. Juli 1866.

Der k. Untersuchungsrichter:

Hermann.

E. Num. 429.

9. Bekanntmachung.

Nach erfolgter Grundtheilung vom Heutigen haben der Bierbrauer August Eydel von Iphofen und seine Gattin Anna, geborne Bausewein, die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Bibart, am 6. Juli 1866.

Der k. Notar:

Strebel.

---

10. Bekanntmachung.

Der bisherige Bleicher Herr Joh. Georg Heldrich von hier, wohnhaft im Distrikte Kleinweidenmühle, und dessen Ehegattin, Frau Felizitas Heldrich, geborne Zwanziger, haben laut heute beurkundeten Ehevertrags jegliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen; was hiemit vorschriftsgemäß veröffentlicht wird.

Nürnberg, den 24. Juli 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

11. Bekanntmachung.

Forderungen an den Nachlaß der Wittwe Margaretha König zu Oberhochstadt sind Montag den 6. August d. Js. Früh 9 Uhr auf meinem Amtszimmer anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Weissenburg, den 22. Juli 1866.

Förster, k. Notar.

Digitized by Google

12. **Bekanntmachung.**

Forderungen an die Verlassenschaft des Köblers Andreas Winter von Neuslingen sind

Dienstag den 7. August l. Js. Früh 9 Uhr

bei mir anzubringen, widrigenfalls auf dieselben bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden kann.

Weissenburg, den 22. Juli 1866.

Förster, k. Notar.

---

13. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In den Staatswaldungen untere, mittlere und obere Feuchtlach der k. Forstrevier Ansbach werden

Dienstag den 31. Juli 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

Aus zufälligen Ergebnissen: Abstände und Windbrüche:

7 Nadelholzblöcher,
75 Klafter Nadel-Scheit- und Abholz.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr

auf dem Nußbaum

statt.

Ansbach, den 26. Juli 1866.

Der k. Revierförster:

Reuschel.

K. Num. 6923

14. **Bekanntmachung.**

Die durch den Tod des Lehrers Heckel dahier erledigte Mädchen-Oberklasse wird andurch zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß mit derselben ein Anfangsgehalt von 350 fl. verbunden ist, welcher sich nach zurückgelegten 21 Dienstjahren auf den Betrag von 600 fl. erhöht.

Allenfallsige Bewerber, welche die Note „vorzüglich" oder „sehr gut" haben, wollen ihre Gesuche binnen längstens 14 Tagen bei dem unterfertigten Stadtmagistrate einreichen.

Schwabach, den 23. Juli 1866.

Stadtmagistrat.

Strobel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrags des k. Bezirksgerichts Nürnberg versteigere ich in der Concurssache des Spezereihändlers Johann Martin Metzger dahier am

Dienstag den 11. September l. Js.
Vormittags 11 Uhr

auf dem Amtslokale des k. Notars Beck L. Nr. 1452 in Nürnberg das in hiesiger Stadtgemeinde gelegene Anwesen L. Nr. 1362 in der Ludwigsstrasse dahier, nebst Hinterhaus Lit. L. Nr. 1350, ferner eine reale Spezereihandlungsgerechtigkeit und lade Kauflustige hiezu ein.

Die beiden Häuser, von denen das Wohnhaus Nr. L. 1362 aus einem Vorder- und Mittel-Gebäude besteht, befinden sich in gutem baulichen Zustande und sind von gemischter Bauart.

Sowohl auf dem Hause L. Nr. 1362 als auf dem Hause 1350 ruht ein Forstrecht aus dem Laurenzer-Staatswalde, und zwar auf dem ersteren in jährlichem Bezuge von 8 Mäß weichem Scheit- und Prügelholz, 2½ Mäß weichem Stockholz und 100 Stück dergleichen Wellen, auf dem letzteren dagegen im jährlichen Bezuge von 1 Mäß weichem Scheit- und Prügelholz, ½ Mäß desgleichen Stockholz und 25 Stück dergleichen Wellen.

Digitized by Google

Zu dem Metzger'schen Anwesen gehört auch ein Gebäude nächst dem Spittlerthor, Nebengebäude, das sogenannte Fraischhäuschen.

Das Haus L Nr. 1362 ist vier Stock, das dazu gehörige Mittelhaus zwei Stock und das Haus L Nr. 1350 drei Stock hoch.

Diese Häuser haben sämmtlich unter dem Dache zwei aufeinanderstehende Böden.

Das sogenannte Fraischhäuschen, welches massiv gebaut ist und im guten baulichen Zustande sich befindet, ist ein Stockwerk hoch und enthält eine Remise und unter dem Dache einen Boden.

Der Gesammtschätzungswerth aller vorbeschriebenen Gebäulichkeiten beträgt 11150 fl., während die mit zum Verstriche kommende reale Spezereigerechtigkeit auf 50 fl. geschätzt wurde.

Das Haus L Nr. 1362 zahlt zum hiesigen Lokalschulfonde ein jährliches Eigengeld von 3 fl. und das Hinterhaus ein dergleichen von 1 fl.

Die Gebäude sind zusammen mit 5000 fl. gegen Brand versichert.

Das Realrecht ist freieigen.

Der Zuschlag kann nur bei erreichter Taxe erfolgen. Bemerkt wird, daß zuerst die Gebäulichkeiten und das Realrecht zusammen, dann beide gesondert zum Aufstriche kommen, und bei erreichter Taxe der Zuschlag erfolgt, je nachdem auf die eine oder andere Weise sich ein Mehrerlös ergibt.

Sämmtliche Grundpapiere, als: Hypothekenbuchsextracte, rentamtliche Besitzcertificate, Schätzungsurkunden,

können täglich auf der Kanzlei des k. Notars Beck dahier eingesehen werden. Die näheren Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben.

Nürnberg, am 2. Juli 1866.

Der k. Notar Beck beurlaubt:

Endres, Notariatsverweser.

2. Versteigerung.

Im Auftrag des hiesigen k. Bezirksgerichts wird das Haus L Nr. 274 in der vorderen Ledergasse dahier, bestehend aus PlNr. 3299, Wohnhaus zu 0,2 Dezim., brandversichert mit 4700 fl., sammt dem darauf ruhenden Forstrecht im Lorenzer-Wald von jährlich 1 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen, geschätzt auf 5500 fl., der Zwangsversteigerung unterworfen und öffentlicher Feilbietungstermin vom unterfertigten k. Notar auf

Freitag den 28. September d. Js.

Vorm. 10 Uhr

in seiner Amtskanzlei S Nr. 732 in der Tetzelgasse dahier anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach der Bestimmung der §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt sonach der Zuschlag nur dann, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Die sonstigen Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden, bis wohin von den einschlägigen Urkunden Einsicht genommen werden kann.

Nürnberg, den 23. Juli 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

Digitized by Google

1. Aus gerichtlichem Auftrage werden vom unterfertigten Notar die nachbezeichneten, in der Steuergemeinde Uffenheim gelegenen Realitäten:

Lit. A. PlNr. 260a, Wohnhaus, HsNr. 222 zu Uffenheim, Nebengebäude und Hofraum, 16 Dezimalen, bestehend:

a) in dem Wohngebäude von gutem baulichen Stande, der untere Stock massiv, der obere von Fachwerk, doppelt mit Ziegeln gedeckt, 54 Fuß lang, 20 Fuß breit, und unter dem Haus zwei Keller, geschätzt auf . . . . 5500 fl.

b) in einem Kegelhaus von Fachwerk, einfach mit Ziegeln bedeckt, mit bedeckter Kegelbahn und mit angebauter Küche, geschätzt auf . . 800 fl.

c) in einer Scheune mit Stallung, einfach mit Ziegeln gedeckt, 25 Fuß lang und 25 Fuß breit, in gutem baulichen Stande, mit angebauter, einfach mit Ziegeln gedeckter Holzlege und mit zwei angebauten hölzernen Schweinställen, geschätzt auf 700 fl.

d) in der im Hausgarten befindlichen, mit Ziegeln gedeckten Bierhalle, geschätzt auf 75 fl.; ferner

Lit. A. PlNr. 260b, Garten, 1 Dez., geschätzt auf . . . . 10 fl.

Lit. A. PlNr. 263a am Haus, Garten, 25 Dez., geschätzt auf . . . 250 fl.

Lit. A. PlNr. 263b, Garten am Haus, 25 Dez., geschätzt auf . . . 250 fl.

Lit. A. PlNr. 264, Garten am Leu, 6 Dezimalen, geschätzt auf . . 60 fl.

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen mit Forstrecht, geschätzt auf . . . . 50 fl.

Lit. D. PlNr. 500, Baumgarten am Welbhäusersteig, Garten, 19 Dez., geschätzt auf . . . . 150 fl.

sämmtliche Realitäten belastet mit 41 kr. Gefällsbodenzins zum Staat und mit 46 kr. 4 Heller zur Ablösungskasse, am

Mittwoch den 26. September h. Js.
Nachmittags 2 Uhr
in seinem Geschäftszimmer dahier zu Uffenheim

versteigert.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §. 96 et seq. der Novelle vom 17. November 1837.

Die näheren Strichbedingnisse werden im Termine bekannt gegeben werden.

Steuerkataster-Auszug, Schätzungs-Urkunde und Lastenverzeichniß liegen in der Kanzlei des Notars zur Einsicht bereit.

Uffenheim, am 23. Juli 1866.

August Friedrich Schneider,
kgl. Notar.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladung.

E. Num. 8804.

1. (A.S.) **Bekanntmachung.**

Der kgl. Advokat Herr Glaß in Windsheim hat unter'm 11. März c. als Officialanwalt der ledigen Anna Margaretha Rost von Gottesgab und deren Kindeskuratel gegen den Bierbrauergesellen Johann Treuheit von Neustadt a/A. wegen Anerkennung der Vaterschaft und Alimenten ꝛc. Klage gestellt.

Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf den

13. September c. Vorm. 11 Uhr

dahier angesetzt, zu welchem Verklagter, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, im Wege des öffentlichen Ausschreibens bei Vermeidung der Kostentragung vorgeladen wird.

Das Duplikat der Klage liegt für denselben zur Einsicht und Empfangnahme in der Gerichtsschreiberei bereit.

Bis zum Termine oder in solchem hat Verklagter Treuheit einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen lediglich an's Gerichtsbrett geheftet und hiedurch als gehörig zugestellt erachtet werden.

Neustadt a/A., den 18. Juli 1866.

Königliches Landgericht.

Schramm.

Müller.

Privatbekanntmachung.

1. **Gasfabrik Erlangen.**

In der am 23. ds. abgehaltenen Generalversammlung wurde gemäß §. 16 des Statuts die Verloosung derjenigen 10 Aktien vorgenommen, welche in diesem Jahre von der hiesigen Stadtgemeinde al pari eingelöst werden und vom 1. November c. an außer Verzinsung treten. Die gezogenen Nummern sind: 359. 367. 379. 432. 433. 443. 455. 515. 522. und 566. und können die treffenden Aktien gegen ihren Nennwerth bei Herrn L. A. Riedinger in Augsburg und bei der Fabrikkasse dahier umgetauscht werden.

Erlangen, den 25. Juli 1866.

Erlanger-Gas-Gesellschaft.

J. J. C. Kelber.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 66.** den 1. August 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 7409.

1. Bekanntmachung.

In Folge Ablebens des k. Kreiskasse-Controleurs Kögel wurde durch hohe Regierungsentschließung vom Heutigen der k. Kreiskasse-Officiant Pius Trautner dahier zum Verweser der Controleursstelle ernannt und derselbe auch sofort in die ihm zukommenden Geschäfte förmlich eingewiesen; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 27. Juli 1866.

Königliche Extraditions-Commission.

Hendschl.

E. Num. 14569.

2. Bekanntmachung.

(Greß, Andreas, Todeserklärung betr.)

Der am 28. März 1828 zu Ansbach geborene Andreas Greß hat sich als Conditorgehilfe um das Jahr 1854 von hier weg- und angeblich nach Paris begeben. Da seitdem über dessen Leben oder Aufenthalt nichts verlautete, wird derselbe und seine allenfallsigen unbekannten Erben aufgefordert, sich binnen neun Monaten, vom 1. September 1866 an, hierorts zu melden, widrigenfalls ersterer für todt erklärt und sein Vermögen an Diejenigen hinausgegeben werden wird, welche den nächsten Anspruch hierauf nachweisen.

Ansbach, den 21. Juli 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Luz.

Spatz.

E. Num. 10758.

3. Bekanntmachung.

Der ledige Schäfer Friedrich Trump von Bettenfeld beabsichtigt, sich in der Gemeinde Meisberg, kgl. württembergischen Oberamts Künzelsau, ansässig zu machen, und hat um die Erlaubniß zur Auswanderung in das Königreich Württemberg nachgesucht.

Etwaige Forderungen gegen denselben oder Erinnerungen gegen das gestellte Gesuch sind bis 10. August d. Js. bei dem unterfertigten Amte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches geltend zu machen.

Rothenburg a/T., den 24. Juli 1866.

Königliches Bezirksamt.

von Praun.

Digitized by Google

E. Num. 2382.

4. (O.S.) Späheverfügung.

Am 23. Juli l. Jrs. wurde dem Melber Michael Weinmann von Rothenburg a/T. die Summe von 70 fl., bestehend aus ohngefähr 35 fl. in Preußenthalern, acht österreichischen Guldenstücken, sechs Fünfunddreißigern, ein Zweiguldenstück, dann Eingulden- und Halbenguldenstücken und einigen Sechsern entwendet.

Dringender Verdacht besteht gegen ein 13jähriges Mädchen, welches sich einige Tage bei Weinmann aufhielt und sich dann heimlich entfernte. Dasselbe heißt angeblich Katharina Hofmann, ist katholischer Religion, zu Ulm gebürtig, außereheliche Tochter der bereits verstorbenen Webermeistersfrau Maria Hofmann zu Markelsheim, k. würtemberg. Oberamts Mergentheim.

Was die Persönlichkeit der Hofmann betrifft, so ist dieselbe von schlanker Statur, hat blaue Augen, blonde Haare und gebliche Gesichtsfarbe.

Am Leibe trug sie ein aschgraues, weißgetupftes, kattunenes Röckchen, ein Kittelchen von gleicher Farbe, eine schwarzgetupfte Schürze und Zeuchschuhe.

Ich ersuche um Späh und im Falle Betretens um sofortige Verhaftung und Hieherlieferung der Katharina Hofmann.

Windsheim, den 25. Juli 1866.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Hermann.

E. Num. 429.

5. Bekanntmachung.

Nach erfolgter Grundtheilung vom Heutigen haben der Bierbrauer August Eydel von Ipshofen und seine Gattin Anna, geborne Bausewein, die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Bibart, am 6. Juli 1866.

Der k. Notar:

Strebel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

(Freiherr von Schenk gegen Schlegel wegen Forderung betr.)

In bezeichnetem Betreffe werde ich zufolge Auftrages des k. Bezirksgerichtes Eichstätt

Dienstag den einundzwanzigsten August l. J. (21. August 1866) Vormittags zehn Uhr im Hofemann'schen Gasthause zu Konstein

das bereits in der Bekanntmachung vom 10. Mai lauf. Jahres beschriebene Schlegel'sche Anwesen zu Konstein (Eichstätter-Curier 1866 Nr. 131 S. 523, Kreisamtsblatt von Mittelfranken 1866, Beilage Nr. 41 Seite 670, Correspondent von und für Deutschland 1866, Beil. zu Nr. 261 S. 1120)

wiederholt zur öffentlichen Versteigerung bringen und bemerke, daß bei dieser Versteigerung der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie sich nicht sofort über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchsauszug, rentamtlicher Grund- und Belastungs-Beschrieb liegen bis zur Versteigerungstagsfahrt in meinem Amtszimmer zur Einsichtnahme bereit.

Eichstätt, den 28. Julius 1866.

Dr. Sendlbeck, k. Notar.

---

2. Zwangsversteigerung.

Aus Auftrag des kgl. Stadtgerichts dahier wird das dem Landesproduktenhändler Johann Stengel von hier gehörige, in der Oberwöhrdstrasse dahier gelegene Haus L Nr. 178, bestehend aus: Pl.Nr. 3859, Wohnhaus zu 0,02 Dez., brandversichert mit 5500 fl. und belastet mit einem jährlichen Eigengeld von 8 fl. zum Lokalstudienfond dahier sammt dem darauf ruhenden Forstrechte im Lorenzer-Wald von jährlich 2 Maß

Digitized by Google

Scheitholz, 1½ Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen, zusammen geschätzt auf 5000 fl., der öffentlichen Feilbietung unterstellt und vom unterfertigten k. Notar

auf Freitag den 24. August d. Js.

Vorm. 10 Uhr

in seinem Amtslokale S Nr. 732 in der Tetzelgasse dahier Verstrichstermin anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn durch das gelegte Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht ist. Die sonstigen Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden, bis wohin von den treffenden Urkunden Einsicht genommen werden kann.

Nürnberg, den 18. Juni 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

3. Bekanntmachung.

Vom unterfertigten kgl. Notar wird aus Auftrag des k. Stadtgerichts Nürnberg das Haus des Rothgießermeisters Joh. Egidius Saußenthaler, Lit. L Nummer 1332b dahier, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft und hiezu Termin bezielt auf

Donnerstag den 20. September 1866

Vormittags 11 Uhr

in der notariellen Amtskanzlei L 332 dahier.

Jenes Haus, im Flächeninhalt von einer Dezimale, freieigen, der Brandversicherung mit 1300 fl. einverleibt, liegt in der Lockergasse, ist 2 Stock hoch, von Fachwerk erbaut und bezieht ein jährliches Waldrecht von 1 Mäß Scheitholz, ¾ Mäß Stockholz und 25 Wellen.

Sein Schätzungswerth beträgt 2800 fl.

Die nähere Beschreibung des Strichobjectes kann beim unterfertigten k. Notar eingesehen werden.

Die Versteigerung richtet sich nach den Vorschriften der §§. 96 mit 98 und 102 der Prozeßnovelle vom

Jahre 1837 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822.

Dem amtirenden k. Notare unbekannte Steigerer oder solche, deren Zahlungsfähigkeit nicht außer Zweifel steht, haben sich über diese im Termine auszuweisen.

Nürnberg, den 11. Juli 1866.

von Kirschbaum, k. Notar.

---

4. Bekanntmachung.

Wegen Zahlungssäumniß des ersten Steigerers versteigert der Unterzeichnete in Sachen Fischer gegen Krach wegen Forderung, dem Auftrage des k. Landgerichtes Roth gemäß, am

Dienstag den 14. August 1866

Vorm. 9½ Uhr

im Hause Nr. 43 zu Weinmannshof wiederholt den Grundbesitz der Beklagten, bestehend aus:

Steuergemeinde Rittersbach:

PlNr. 646a, 24 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, HsNr. 43 zu Weinmannshof, ohne Gemeinderecht, geschätzt auf 800 fl.;

PlNr. 646b, 649, 650ab, 651, theils Garten, theils Hopfengarten, theils Wiese, zusammen 3 Tagw. 40 Dez. enthaltend, geschätzt auf 600 fl.;

PlNr. 654, 655ab, Acker und Oedung zu 3 Tgw. 64 Dez., geschätzt auf 150 fl.;

PlNr. 688, 3 Tagw. 68 Dezim. Acker, geschätzt auf 150 fl.;

PlNr. 705, 16 Tagw. 5 Dez. Wald, geschätzt auf 250 fl.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth; im Uebrigen aber richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §. 98 u. folg. der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837.

Roth, den 25. Juli 1866.

Der k. Notar:

Kimmel.

Digitized by G

Verzeichniß

der Polizeitaxen für **Brod, Mehl** und **Salz**

vom 1. bis 15. August 1866

in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 4 Pfd. 3 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 2 Pfd. 1 Loth 2 Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen 1 Pfd. — Loth 3 Quint.

Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 1 Loth 1 1/2 Quint.

Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 16 Loth 2 3/4 Quint.

Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 5 Loth 2 3/4 Quint.

Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 4 Loth 2 3/4 Quint.

Für Mehl.

Eine Metze	Roggenmehl kostet . . .	1 fl. 33	kr.
„ Maas	Mundmehl „ . . .	— fl. 6 1/2	kr.
„ „	weißes Mehl „ . . .	— fl. 4 3/4	kr.
„ „	Mittelmehl „ . . .	— fl. 4 3/4	kr.
Eine Maas	Nachmehl „ . . .	— fl. 3 3/4	kr.
„ „	Gries „ . . .	— fl. 8 1/2	kr.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

* * *

Erläuterung.

Nach der seit dem Jahre 1833 bestehenden Raitung ist als Ergebniß eines Schäffels Korn — nach Abzug der Kleie und Mahlmitz incl. Verstaubung — 211 Pfd. Mehl angenommen.

Hieraus sind 285 Pfd. 10 Loth Brod zu backen. Der Preis des Schäffels Korn regulirt sich nach dem Durchschnittspreise der Schrannenverkäufe in den letzten 14 Tagen.

Der jüngste entziffert sich auf 11 fl. 15 kr., (der unmittelbar vorhergehende betrug 12 fl. 59 kr.), wozu noch, wie jedesmal, 2 fl. 40 kr. für Mannsnahrung und Auslagen der Bäcker zu rechnen sind.

Zur Bestimmung des Gewichtes eines 3 kr. = Laibs ist daher folgender Rechnungsansatz zu machen:

11 fl. 15 kr. Durchschnittspreis per Schäffel,
2 fl. 40 kr. Mannsnahrung,

13 fl. 55 kr. oder 835 kr. : 3 kr. (285 Pfd. 10 Loth oder 36,520 Quint); dessen Ergebniß ist aber 1 Pfd. 3 Quint.

Ansbach, den 25. Juli 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Mandel.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 23. bis 29. Juli 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Apollonia, Töchterlein des Bezirksgerichtsdiurnisten und Criminal-Aktuars Herrn Kerzdörfer; 2. Leonhard Karl Ludwig; 3. Johann Michael, Söhnlein des B. und Schneidermeisters Herrn Wucherer; 4. Johann Georg, Söhnlein des B. und Bäckermeisters Herrn Zischler; 5. Johann Heinrich, Söhnlein des B. und Schreinermeisters Herrn Himmler; 6. Maria Karolina; 7. Maria Katharina, Töchterlein des B. und Metzgermeisters Herrn Pfeiffer.

2. Begrabene.

1. Rosina Josephina, Töchterlein des B. u. Gürtlermeisters Herrn Krauß, st. 15 J. 1 M. 25 T. alt — an der Abzehrung; 2. Anna Margaretha, starb 3 M. 7 T. alt — am Keuchhusten.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 68.** den 4. August 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (O.S.) Bekanntmachung.

Die k. Aufschlagsstation Scheinfeld, mit deren Verwaltung eine jährliche Einnahme von

200 fl. — kr. Firum,
361 fl. 4 kr. Tantieme zu 3 Procent vom Aerarial- und
51 fl. 59½ kr. detto zu 3 Procent vom Lokalmalzaufschlag (insolange letzterer fortbesteht) — nach dem dreijährigen Durchschnitt berechnet — circa

613 fl. 3½ kr. in Sa. verbunden ist, — falls nicht durch das Dienstalter dem Bediensteten höhere Bezüge garantirt wären, — ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen, von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Ansbach, den 2. August 1866.

Königl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Dietrich. Hornig

E. Num. 4203.

2. Adjudikationsbescheid.

In Erwägung, daß sich ungeachtet der öffentlichen Bekanntmachung vom 21. Juni ds. Jrs. (vide Kreisamtsblatt für Mittelfranken Nr. 56, Beil. S. 887 ꝛc.) innerhalb der festgesetzten vierwöchentlichen Frist kein Eigenthümer zu den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Effekten dahier angemeldet und seine Eigenthumsansprüche hierauf nachgewiesen hat, so werden diese Effekten hiemit für herrnlos erklärt und im Hinblicke auf L.-R. Thl. II. Tit. XVI. dem kgl. Fiskus zum Eigenthume zugesprochen.

Herrieden, am 28. Juli 1866.

Königliches Landgericht.

Brandstetter, k. Landrichter.

3. Ediktalladung.

(Vereinigung des Hypothekenvereins beim k. Landgerichte Neustadt a/A. betr.)

In den Hypothekenbüchern hiesigen Gerichts sind nachgenannte Forderungen an nachbeschriebener Stelle auf nachstehenden Immobilien eingetragen:

Digitized by Google

Hypothekenbuch Band und Seite.	Name des Schuldners.	Beschreibung der Forderung.	Hypothekobjekt.
Baudenbach Bd. I. S. 80.	Treuheit, Joh. Michael, von Baudenbach, nun Rieder, Johann, Bauer von Mönchsberg;	80 fl. — Darlehen des Posthalters Stöcker von Langenfeld auf Amtsversicherung vom 6. September 1799;	der sogen. halbe Kugelweiher, PlNr. 1572 ꝛc. ꝛc., im Rübling, Steuergemeinde Baudenbach;
Baudenbach Bd. II. S. 323.	Marr, Gg. Adam, Häcker in Hambühl, nun Deininger, Mich., Taglöhner von dort;	73 fl. Darlehen des Bauern Joh. Georg Ueberreuther von Hambühl laut Recognitionsscheins vom 3. April 1827;	1 Tgw. 49 Dez, PlNr. 558, Acker im Lerchenbühl, Steuergemeinde Hambühl;
Baudenbach Bd. I. S. 473.	Stubner, Konr., Webermeister von Münchsteinach;	774 fl. 45 2/7 kr. und 38 fl. 43 4/7 kr. Cautionsleistungen von den Förster Götz'schen Eheleuten von Münchsteinach für das Vermögen der verschollenen Johanna Dorothea Preiß von dort laut Protokolls vom 14. September 1808 und 30. Mai 1809;	1 Tgw. 34 Dez. Acker und Wiese, die sog. Ständleinswiese, PlNr. 1090 a b, Steuergemeinde Münchsteinach;
Birnbaum B. I. S. 34, 36 und 38.	Lindner, Joh. Michael, Schneidermeister, nun Bartenbacher, Johann Georg, Gütler von Birnbaum;	300 fl. Darlehen des Feldscherers Enderlein in Neustadt a/A. laut Darlehens-Obligation vom 22. Februar 1800;	a) das Wohnhaus Nr. 25 in Birnbaum, b) der sogen. Brünnleinsacker, 2 Tagw. 27 Dez. (Acker und Wiese), PlNr. 375 a b; c) der sog. Bernhardsweiher, 1 Tgw. 76 Dez. Hopfengarten, Acker und Wiese, PlNr. 508, 509 u. 510, Steuergemeinde Birnbaum;
Birnbaum Bd. II. S. 1131.	Scheckenbacher, Anna, ledige Taglöhnerin von Birnbaum;	85 fl. Kaufschilling an Simon Hirsch Rosenfeld in Uehlfeld laut Kaufvertrags vom 26. März 1814;	1 Tgw. 50 Dez. Acker, PlNr. 718, Steuergemeinde Kästel;
Birnbaum Bd. I. S. 166.	Kallert, Joh. Paulus, Häcker in Birnbaum, später Brand, Elisabetha, Taglöhnersehefrau, nun Brehm, Joh. Hammerschmiedsbesitzer in Birnbaum;	100 fl. Kaufschillingsrest an Hirsch Löw Rosenfeld von Uehlfeld laut Obligation d. d. 18. Juli 1817;	1 Tgw. 63 Dez. Acker, der sog. Sandacker, PlNr. 317 ab, Steuergemeinde Birnbaum;

Digitized by Google

Hypothekenbuch Band und Seite.	Name des Schuldners.	Beschreibung der Forderung.	Hypothekobjekt.
Birnbaum Bd. I. S. 352.	Senkel, Joh. Michael, Bauer von Willmersbach, nun Senkel, Johann Georg, Bauer von da;	a) 101 fl. 42 1/2 kr. Kaufschillingsrückstand an Salomon Jakob Heidenheimer von Uehlfeld laut Dokuments vom 26. März 1815;	2 Tgw. 42 Dez. Acker, die hintere Leithen, PlNr. 169, Steuergemeinde Willmersbach;
„ „	derselbe;	b) 123 fl. 17 1/2 kr. Kaufschillingsrückstand an die Jakob Marx'schen Kinder von Weißendorf laut Dokuments vom 26. März 1814;	desgleichen;
„ „	derselbe;	c) 30 fl. Kaufschillingsrückstand an Jakob Salomon Heidenheimer von Uehlfeld laut Kaufvertrags vom 29. April 1818;	desgleichen;
Birnbaum Bd. I. S. 545.	Wagner, Mart., Häcker in Willmersbach, nun Hofmann, Mich., Schneidermeister von da;	40 fl. Kaufschillingsrest an Salomon Jakob Heidenheimer von Uehlfeld laut Obligation vom 12. Juni 1824;	0,51 Dez. Acker im Bronnenschlag, PlNr. 92, Steuergemeinde Willmersbach;
Birnbaum Bd. I. S. 415.	Senkel, Johann Georg, Häcker von Willmersbach, nun Reiß, Georg, Bauer von da, und dessen Ehefrau, geb. Senkel, Elisabetha;	63 fl. Kaufschillings-Rest an die Wittwe Maria Barbara Meier von Willmersbach laut Kaufvertrags vom 17. Mai 1809;	1 Tgw. 92 Dez. Acker auf Willmersbacher Flur, Plan-Nr. 137;
Birnbaum Bd. II. S. 1269.	Friedrich, Joh. Matthäus, Bauer von Traishöchstädt, nun dessen Relikten: a) Taglöhnerswittwe Elisabetha Friedrich, b) Dienstmagd Katharina Friedrich von da, c) Schuhmacher Joh. Nikolaus Friedrich von Arnshöchstädt;	51 fl. Kaufschillings-Rückstand an Simon Hirsch und Hirsch Löw Rosenfeld von Uehlfeld laut Obligation d. d. 14. Januar 1817;	1 Tgw. 40 Dez. Acker ober dem breiten Feld, PlNr. 39, Steuergemeinde Traishöchstädt;

Digitized by Google

Hypothekenbuch Band und Seite.	Name des Schuldners.	Beschreibung der Forderung.	Hypothekobjekt.
Birnbaum Bd. II. S. 1163 und 1166.	König, Johann, Bauer von Traishöchstädt, nun dessen Erbe Ramming, Sebastian, Webermeister von Linden;	27 fl. Kaufschillingsrückstand an Hirsch Löw und Simon Hirsch Rosenfeld von Uehlfeld laut Obligation vom 14. Januar 1817;	45 Dezim. Wieslein, Plan-Nr. 119 1/2, und 42 Dez. Zwetschgen-Aeckerlein, Plan-Nr. 119 a und b, Steuergemeinde Traishöchstädt;
Birnbaum Bd. II. S. 786, 788 und 792.	Frühwald, Joh. Heinr., Bauer in Kästel, nun a) Ziegler, Joh., Bauer von Kästel, b) Brehm, Joh., Bauer von da, c) Kirchhöfer, Dorothe, ledig von da;	a) 45 fl. Kapital an Samson Simon von Uehlfeld laut Obligation vom 21. Februar 1811;	1/2 Morg. Feld, der Burgstall. 1 Morg. Feld, die Taubenklingen. 1/2 Morg. Feld, der Fritzenacker, Steuergemeinde Kästel;
Birnbaum Bd. II. S. 786, 788 und 792.	dieselben;	b) 700 fl. Vorlehen an Simon Hirsch Rosenfeld in Uehlfeld laut Obligation vom 2. Juni 1820;	desgleichen; ferner 6 Morgen Feld, das große Stück in der Taubenklingen, Steuergemeinde Kästel;
Birnbaum Bd. II. S. 1018.	Lechner, Georg Leonh. Bauer, nun Lechner, Georg, Gütler von Linden;	a) 62 fl 30 kr. Kapital an Hirsch Löw von Uehlfeld laut Protokolls vom 15. Februar 1810;	ein Gütlein, HsNr. 18 in Linden, Steuergemeinde Kästel;
„ „	derselbe;	b) 116 fl. 23 1/2 kr. Kapital an Hirsch Löw von Uehlfeld laut Protokolls vom 18. März 1813;	desgleichen;
Dachsbach Bd. I. S. 43, 117 und 859.	Hieronymus, Johann Georg, Gütler von Dachsbach;	a) 100 fl. Kaution für die Büttner'sche Curatel in Gerhardshofen laut Protokolls vom 5. September 1806;	45 Dez. Wiese am Aubweg, PlNr. 707, 1 Tgw. 01 Dez. Acker allda, PlNr. 708. Steuergemeinde Dachsbach;
„ „ „	derselbe;	b) 1000 fl. Kapital des Stadtapothekers und Bürgermeisters Sahl von Neustadt ajA. laut Obligation vom 5 und conf 9. Februar 1822 und 40 fl. Kostenkaution;	das halbe untere Gütlein, HsNr. 39 in Dachsbach;

Digitized by Google

Hypothekenbuch Band und Seite.	Name des Schuldners.	Beschreibung der Forderung.	Hypothekobjekt.
Dachsbach Bd. I. S. 43, 117 und 859.	Hieronymus, Johann Georg, Gütler von Dachsbach;	c) 178 fl. Vorleben an die Curatel der minorennen Maria Margaretha Sigmund in Forst laut Hypothekenbriefes vom 29. Januar 1827;	das halbe untere Gütlein, HsNr. 39 in Dachsbach;
„ „ „	derselbe;	d) 100 fl. Vorleben an die Bürgermeister Sahl'schen Erben in Neustadt ajA. laut Hypothekenbriefs vom 9. Juli 1827;	0,65 Dez. Acker am Deschenberg, PlNr. 574, Steuergemeinde Dachsbach;
Neustadt ajA. Bd. I. S. 146.	Berthold, Joh. Konr., Maurergeselle von Neustadt a. d. A, nun Riegel, Joh. Leonhard, Schreinermeister von da;	a) 100 fl. Darlehen des Peter Loscher von Schauerheim laut gerichtlicher Schuld- und Pfandverschreibung vom 8. März 1805;	das erste Drittel des zweigädigen Hauses Nr. 127 in Neustadt ajA. mit einem Keller, PlNr. 148;
„ „	derselbe;	b) 314 fl. Kaufschillingsrückstand und Darlehen an Eisig Nathan und Gedalien Abraham Fürther von Diespeck laut Schuld- und Hypothekenbriefes vom 18. Juni 1805;	desgleichen;
„ „	derselbe;	c) 100 fl. Darlehen des Polizeiwächters Christian Gottlieb Bach von Neustadt ajA. laut Schuld- und Pfand-Verschreibung vom 4. Juli 1807;	desgleichen;
Oberroßbach Bd. I. 699.	Käßler, Johann Mich., Gütler von Beerbach;	a) 325 fl. Kaufschillingsrückstand an Andreas Weiß von Beerbach laut Kaufvertrags vom 6. November 1821 und conf. 11. August 1824;	2 Tagw. 40 Dez. Acker an der Pechhütten, PlNr. 705, Steuergemeinde Oberroßbach;
„ „	derselbe;	b) 72 fl. väterliches Erbe des Johann Peter Fetzer und Kaspar Dehner von Beerbach laut Erbtheilungsrezesses vom 30. September 1815;	das Gütlein, HsNr. 28 nebst Zubehör in Beerbach;

Digitized by Google

Hypothekenbuch Band und Seite.	Name des Schuldners.	Beschreibung der Forderung.	Hypothekobjekt.
Oberroßbach, Bd. II. S. 121.	Haag, Johann Adam, Bauer von Oberroßbach;	150 fl. Kapital der Demoiselle Christiana Seidel von Neustadt an der Aisch laut Obligation vom 6. November 1825;	das Bauerngut, HsNr. 7 in Oberroßbach;
Uehlfeld Bd. II. S. 284.	Zoder, Jak., Bauer von Tragelhöchstädt;	200 fl. Kapital des Criminaladjunkten Rabe in Neustadt a/A. laut gerichtlicher Schuld- und Unterpfands-Verschreibung vom 11. März 1822.	das Gütlein, HsNr. 16 zu Tragelhöchstädt.

Da all diese Forderungen angeblich getilgt, seit der letzten auf dieselben bezüglichen Amtshandlung mehr als 30 Jahre verflossen und die Nachforschungen nach deren rechtmäßigen Inhabern fruchtlos geblieben sind, werden auf Antrag der dermaligen Besitzer der fraglichen Hypothekobjekte alle Jene, welche auf diese Forderungen ein Recht zu haben glauben, zu dessen Anmeldung binnen einer Frist von

sechs Monaten von heute an

hiemit aufgefordert, nach deren Umfluß all diese Forderungen, soweit Anspruch hierauf nicht gemacht wurde, für erloschen erklärt und die Hypothekeinträge hiefür gelöscht würden.

Neustadt an der Aisch, den 17. März 1866.

Königliches Landgericht.

Schramm.

E. Num. 1983.

4. **Ediktalladung.**

Vom k. Landgericht Nürnberg

wird den zu Mögeldorf angesessenen Steinbruchbesitzerseheleuten Leonh. und Charlotte Endres, deren Aufenthalt dermalen unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet, daß auf Antrag

a) des Steinbrechers Johann Trautner von Behringersdorf,
b) des Privatiers Georg Pommer von Nürnberg,
c) des R. Ammon von St. Peter,
d) des Kaufmannes S. G. Simonsfeld von Nürnberg,
e) der Freifrau von Behaim zu Nürnberg

die Subhastation ihrer gesammten Immobilien beschlossen worden sey.

Es ergeht nun an die Endres'schen Eheleute die Aufforderung, bis längstens

30. September c.

1) von dem Rechte des Vorschlags eines Schätzmannes behufs der Einwerthung der Realitäten Gebrauch zu machen, und

Digitized by Google

2) die öffentlichen Blätter, durch welche die Bekanntgabe des Verkaufs zu vermitteln wäre, zu bezeichnen, außerdem sie mit diesen Vorschlägen ausgeschlossen werden.

Ferner werden die Endres'schen Eheleute beauftragt, während obiger Frist einen Insinuationsmandatar für sich im hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, außerdem künftige Zustellungen an sie an die Gerichtstafel angeschlagen und auf diese Weise als rite insinuirt erachtet werden würden.

Nürnberg, den 7. Juli 1866.

Königliches Landgericht.

Kirschner.

---

k. Num. 5189.

5. (O.S.) Späheverfügung.

In der Nacht auf den 25. vor. Mts. wurden dem Bauern Georg Eisenberger in Streudorf, königl. Landgerichts Gunzenhausen, mittelst Einbruchs nachbezeichnete Gegenstände durch einen zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet:

eine neue barchentene, mit weißer Leinwand gefütterte Hose,
zwei abgenützte Bettüberzüge von blau und grauem sog. Köllisch,
ein getragener grüner Mannskittel,
eine getragene Schürze,
ein Rasirmesser mit gelb und schwarzer Schale.

Ansbach, den 1. August 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Maurer.

E. Num. 2421.

6. (O.S.) Späheverfügung.

Am 22. Juli lfd. Js. wurde aus dem Hause des Bauern Philipp Zeilinger von Unterulsenbach, kgl. Landgerichts Mkt. Erlbach, mittelst Einbruchs Folgendes entwendet:

1) eine Baarschaft von 98 fl., bestehend aus 28 Preußenthalern und Einguldenstücken,
2) ein schwarzlederner Geldbeutel,
3) eine doppeltgehäusige silberne Taschenuhr; sie hat römische Zahlen, gelbe Zeiger, wird von hinten aufgezogen und ist das Zifferblatt roth eingefaßt; das Uebergehäuse ist von Schildkrot und am Rande mit silbernen Stiften beschlagen.

Ich ersuche um Spähe und Mittheilung eines etwaigen sachdienlichen Resultates.

Windsheim, am 30. Juli 1866.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Hermann.

E. Num. 429.

7. Bekanntmachung.

Nach erfolgter Grundtheilung vom Heutigen haben der Bierbrauer August Eydel von Iphofen und seine Gattin Anna, geborne Bausewein, die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Bibart, am 6. Juli 1866.

Der k. Notar:

Strebel.

Gerichtliche Versteigerungen.

E. Num. 424.

1. Anwesens-Versteigerung.

Am Donnerstag den 23. August ds. Jrs. Nachmittags 3 Uhr zu Titting in der oberen vorderen Stube des Michael Baumann'schen Gasthauses wird unterfertigter Notar zufolge gerichtlichen Auftrages in Sachen Baumann gegen Pickl wegen Forderung das dem Schuhmacher Michael Pickl von Titting gehörige Anwesen HsNr. 63 zu Titting in der

Digitized by Google

Steuergemeinde Titting und Kesselberg, Landgerichts Greding, zum Verkaufe an den Meistbietenden in öffentlicher Versteigerung ausbieten, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß bei dieser zweitmaligen Versteigerung der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch mit Vorbehalt der Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64 nach Maßgabe des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 §. 87 folg. stattfindet.

Im Uebrigen wird auf die erstmalige Verkaufsbekanntmachung des Notars vom 15ten vor. Mts. im Beilngrieser-Amtsblatt Nr. 25, Eichstätter-Courier Nummer 165, sowie Kreisamtsblatt für Mittelfranken Nummer 53, Beilage, verwiesen.

Greding, am 30. Juli 1866.

August Müller, k. Notar.

---

2. Bekanntmachung.

Vom unterfertigten k. Notar werden aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts dahier die beiden Wohnhäuser Nr. 3 und 4 zu Schoppershof bei Nürnberg im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und wird hiezu Termin bezielt auf

Montag den 24. September 1866
Vorm. 11 Uhr
in der notariellen Amtskanzlei L 332 dahier.

Jenes Anwesen, PlNr. 46 1/2, im Flächeninhalt von 10 Dez., Steuergemeinde Rennweg, ist ein Ausbruch aus PlNr. 46 a und b zu Schoppershof und besteht aus den Wohnhäusern Nr. 3 und 4, beide einstöckig und von Fachwerk erbaut, nebst Wurzgarten, belastet mit 27 kr. Handlohns-Bodenzins aus 11 fl. 15 kr. Capital zur Ablösungskasse des Staats.

Auf dem Haus Nr. 4 ruht ein Waldrecht aus Sebalder-Forst von jährlich 3 Mäß Scheitholz, 2', Mäß Stockholz und 75 Wellen, dann auf dem ganzen Anwesen die Hälfte des den Häusern Nr. 1, 2, 3 und 4 zu Schoppershof gemeinschaftlichen Waldrechts aus Lorenzer-Forst von jährlich 6 Mäß Scheitholz, 4', Mäß Stöcken, 150 Wellen und 8 bis 10 Fuhren Herbststreu.

Das Anwesen, einschlüssig dieser Forstrechte, ist gewerthet auf 7000 fl.

Die nähere Beschreibung des Strichsobjektes kann beim unterfertigten k. Notar eingesehen werden.

Die Versteigerung richtet sich nach den Vorschriften der §§. 96 mit 98 und 102 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822.

Dem amtirenden kgl. Notar unbekannte Steigerer oder solche, deren Zahlungsfähigkeit nicht außer Zweifel steht, haben sich über diese im Termine auszuweisen.

Nürnberg, den 24. Juli 1866.

Der k. Notar:
von Kirschbaum.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 23. bis 29. Juli 1866.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Maria, Töchterlein des B. und Gastw. Ungerer; 2. Marg. Bab. Katharina, Töchterlein des Schuhmachergesellen Schrotberger.

2. Begrabene.

Johann Gottlieb Boß, Schriftsetzerssöhnlein, starb 2 J. 4 M. 12 T. alt — am Zehrfieber.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 69.** den 8. August 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 15784/I.

1. **Erkenntniß.**

Das k. Bezirksgericht Nürnberg

erkennt in der Todeserklärungssache im Betreffe der Nachgenannten zu Recht:

I.

1) Stephan Gießriegel, Kartenplanirerssohn aus dem sog. Spitzergarten, geboren 1793,
2) Konrad Hoffmann, Gärtner- und Wirthssohn von St. Johannes, gebaren 1790,
3) Ulrich Neupert, Dosenmachersſohn von Gostenhof, geboren 1794,

werden für todt erklärt;

II.

das Vermögen

1) des St. Gießriegel ist als erbloses Gut dem kgl. Fiskus — nach Maßgabe des Antrittes mit der Rechtswohlthat des Inventars — zu verabfolgen,
2) das des K. Hoffmann
   a) der Gärtnerswittwe Margarethe Liebermann,
   b) der Müllerswittwe Susanne Blümlein,
   c) der ledigen Susanne Kathar. Hoffmann,

   sämmtlich dahier,
3) des U. Neupert
   a) der Schneidermeistersehefrau Sophie Beckstein, geborne Purucker, dahier,
   b) dem q. k. Rentbeamten Sigmund Purucker zu Würzburg, den unter 2 und 3 aufgeführten als nächsten Erben nach Maßgabe der Intestatnachfolge hinauszugeben.

III.

Die Kosten des Verfahrens sind aus dem Vermögen der für todt Erachteten zu bestreiten.

Gründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Urkundlich gerichtlicher Fertigung

Nürnberg, am 17. Juli 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

e. Pruckner.

---

2. **Bekanntmachung.**

Vom k. Bezirksgerichte Nürnberg

ergeht an Georg Bauernschmidt, Schreinergesellen von Wöhrd, geboren den 3. Juli 1803, und Joh. Georg Michael Bauernschmidt, Schreinergesellen von da, geboren den 15. September 1805, ehelich er-

Digitized by Google

zeugte Söhne des am 8ten November 1806 verlebten Schreinermeisters Johann Adam Baurnschmidt von dort, nachdem Obengenannte zwischen den Jahren 1826 und 1828 auf die Wanderschaft sich begeben und seit mehr als 10 Jahren keine Nachricht von sich ertheilt haben, ferner an ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben auf gestellten Antrag hiemit die Aufforderung, sich innerhalb

neun Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre gerichtsbekannten Erben hinausgegeben werden würde.

Nürnberg, den 27. Juli 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser,

Pedrazzi.

E. Num. 7563/II.

3. **Ediktalladung.**

Vom k. Bezirksgerichte Windsheim.

Auf einem von Veit Ammon zu Wilhermsdorf nach Vertrag vom 27. Februar 1829 erworbenen Besitzthum, genannt die Schafscheuer in Wilhermsdorf, 15 Dez., PlNr. 160, mit eingerichteter Wohnung nebst der Hutgerechtigkeit dortselbst, wurde am 19ten März 1827 im Hypothekenbuche für Wilhermsdorf Seite 162 für die Wittwe Marg. Reinhard zu Wilhermsdorf, welche am 26. Januar 1827 verstorben ist und deren Erben unbekannt sind, eine Hypothek über 250 fl. Kaufschillingsfristen auf Grund eines Kaufvertrages vom 8. März 1811 eingetragen. Die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber dieser Hypothekforderung waren zufolge vorliegender Bescheinigung erfolglos. Auch sind vom Tage der letzteren, auf diese Forderung sich beziehenden Handlung mehr als dreißig Jahre verstrichen. Der Besitzer des Pfandobjektes, Veit Ammon, ist verstorben und dessen Vermögensnachlaß ging durch Erbschaftskauf laut Vertrag vom 26. August 1853 auf Salomon Löw Markterlbacher zu Wilhermsdorf über.

Auf Antrag der Erbin des letzteren ergeht hiermit gemäß §. 32 des Hypotheken-Gesetzes an denjenigen, welcher auf die erwähnte Hypothekforderung ein Recht zu haben glaubt, die Aufforderung, solches innerhalb sechs Monaten bei Verlust desselben hierorts anzumelden.

Windsheim, den 27. Juli 1866.

Der k. Direktor:

Geißmann.

Hautsch.

E. Num. 345.

4. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Nachdem der derzeitige Aufenthalt des durch rechtskräftiges Urtheil vom 4. Juli c. wegen Arbeitsscheue zu achttägigem Arreste verurtheilten Taglöhner Andreas Schwenold von Ansbach nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden die Requisition, die erkannte Strafe an dem ꝛc. Schwenold im Betretungsfalle zu vollziehen, resp. denselben zum Strafvollzug dem nächsten Gerichte abzuliefern und, wie geschehen, hieher mitzutheilen.

Ansbach, am 23. Juli 1866.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter:

Greiner.

E. Num. 333.

5. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 21. Juni 1866 wurde der Photograph Ulrich Erhard von Kaufbeuren wegen Uebertretung feuerpolizeilicher Vorschriften zu einer eintägigen Arreststrafe, sowie zur Tragung der Strafvollzugskosten verurtheilt. Da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist,

Digitized by Google

so werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, diese Strafe an dem ꝛc. Erhard zu vollziehen, resp. denselben behufs Vollzugs an das nächstgelegene Gericht abzuliefern und Anzeige anher zu erstatten.

Ansbach, am 27. Juli 1866.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter:

Greiner.

E. Num. 211.

6. (O.S.) Bekanntmachung.

Vom k. Stadtgerichte Ansbach.

Der Schmiedgeselle Ludwig Kleinschroth von Herbolzheim wurde durch rechtskräftiges Urtheil des unterfertigten Gerichts vom 7. Mai 1866 wegen einer Uebertretung der Mißhandlung in eine zweitägige Arreststrafe, sowie in die Kosten des Strafvollzugs und Verfahrens verurtheilt. Da sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, diese Strafe an dem Kleinschroth zu vollziehen, resp. denselben an das nächstgelegene Gericht abzuliefern und Anzeige anher zu erstatten.

Ansbach, am 28. Juli 1866.

Der k. Stadtrichter:

Greiner.

E. Num. 4772.

7. (O.S.) Bekanntmachung.

In der Curatel über Georg Steinlein von Hilpoltstein ist die ledige Taglöhnerin Marg. Steinlein von dort, welche sich, wie zu vermuthen steht, in der Gegend um Nürnberg in Arbeit befinden soll, zu vernehmen.

Man stellt daher an alle Polizeibehörden das Ansuchen, nach dem Aufenthalte dieser Steinlein Recherchen zu pflegen und das Resultat anher bekannt zu geben.

Gräfenberg, den 24. Juli 1866.

Königliches Landgericht.

Müller.

E. Num. 394.

8. (O.S.) Bekanntmachung.

Johann Matthias Ammon, Taglöhner von Westheim, k. Landgerichts Feuchtwangen, hat wegen Bettelns eine gegen ihn am 27. Juni lfd. Jrs. zuerkannte achttägige Arreststrafe zu erstehen.

Da dessen Aufenthalt bisher immer noch nicht ermittelt werden konnte, so stellt man an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen, diese Strafe im Betretungsfalle an ꝛc. Ammon zu vollziehen und Nachweis hierüber mitzutheilen.

Die Verpflegungskosten trägt das k. Aerar.

Heidenheim, den 30. Juli 1866.

Königliches Landgericht.

Barth.

Bachmann.

E. Num. 340.

9. (O.S.) Bekanntmachung.

Handelsmann Joseph Schmutzler von Unterdeufstetten und Maurergeselle Georg Gmähling von Burk haben die ihnen zuerkannten Arreststrafen bis jetzt nicht erstanden, weshalb die Ausschreiben vom 27. Juli 1865, 26. Oktober 1865 und 7. Mai 1866 in Erinnerung gebracht werden.

Wassertrüdingen, den 31. Juli 1866.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Bannig.

Digitized by Google

K. Num. 178.

10. (O.S.) Bekanntmachung.

Die ledige Walburga Nähr von Gnotzheim, Gerichts Heidenheim, hat wegen unbekannten Aufenthalts die zuerkannte achttägige Arreststrafe bis jetzt noch nicht erstanden; es wird daher das Ausschreiben vom 10ten Juli 1865 und 25. November 1865 wiederholt in Erinnerung gebracht.

Wassertrüdingen, den 3. August 1866.

Königliches Landgericht.

Bannig.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zwangsversteigerung.

In richterlichem Auftrage wird von mir Montag den 1. Oktober 1866 Morgens 11 Uhr in meinem Amtszimmer das Anwesen HsNr. 351 in Erlangen, bestehend aus PlNr. 425a 9 Dezim. Wohnhaus, Hofraum, zwei Schüpfen und Hofhaus, und PlNr. 425b 5 Dez. Garten, belastet mit $2^1/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und 1 fl. 40 kr. einfacher Hausteuer und geschätzt auf 3100 fl., dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Die Schätzungsurkunde, der Hypothekenbuchsauszug und das rentamtliche Besitz- und Belastungszeugniß liegen zu Jedermanns Einsicht in meinem Amtszimmer bereit.

Das Verfahren richtet sich nach den §§. 98 bis 102 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes. Insbesondere können nur solche Kauflustige zur Versteigerung zugelassen werden, deren Person und Zahlungsfähigkeit dem Notare bekannt ist oder doch sofort nachgewiesen wird und kann der Zuschlag nur dann erfolgen, wenn das Angebot die Taxe erreicht.

Erlangen, am 1. August 1866.

Düll, k. Notar.

---

2. Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse wegen findet der nach meiner Bekanntmachung vom 24. Mai c. auf Montag den 6. August ds. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumte Verstrich des Anwesens der Eheleute Johann und Maria Elisabetha Zwickel in Sack an diesem Tage nicht statt. Es wird vielmehr dieser Termin auf

Montag den 27. August d. Js.
Vorm. 9 Uhr
(im Hause der Eheleute Zwickel in Sack)

verlegt und beziehe ich mich hinsichtlich des Beschriebes des Anwesens auf mein Ausschreiben vom 19. Februar curr., abgedruckt in der Beilage zu Nr. 132 des Correspondenten, dann in der Beilage zu Nr. 21 des Kreisamtsblattes und in Nr. 56 des Fürther-Tagblattes.

Weiter gebe ich hier noch bekannt, daß sich das Verfahren nach den Vorschriften des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und des Hypothekengesetzes richtet, der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt und die übrigen Bedingungen im Termine selbst von mir bekannt gegeben werden.

Hypothekenbuchsauszug, Schätzungsurkunde und Belastungscertificat können bis zum Termine auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Mir unbekannte Steigerer haben im Termine ihre Identität und Zahlungsfähigkeit genügend nachzuweisen.

Fürth, den 30. Juli 1866.

Dr. Ortenau, k. Notar.

Digitized by Google

3. Zweite Zwangsversteigerung.

Nachdem der im Auftrage des königl. Landgerichts Nürnberg auf den 1. August d. Js. anberaumt gewesene Termin zum Verkaufe des Max Wichtel'schen Anwesens HsNr. 17 in Schweinau bei Nürnberg wegen der eingetretenen kriegerischen Ereignisse nicht abgehalten werden konnte, so wird nun neuerlich zum Verkauf dieses zu Schweinau gelegenen, auf 8000 fl. geschätzten Anwesens an Ort und Stelle auf

Montag den 27. August d. Js.
Vorm. 11 Uhr

Termin anberaumt und sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 24. April l. Js. in den Beilagen dieses Blattes Nr. 36 und 37 bezogen.

Der Zuschlag erfolgt in diesem Termine ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Nürnberg, den 4. August 1866.

Der k. Notar:

Lindner.

---

4. Bekanntmachung.

In Sachen Ellinger gegen Werzinger wegen Forderung versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Landgerichtes Roth am

Donnerstag den 13. September 1866
Vorm. 10 Uhr

im Gasthause zur Post in Spalt den Grundbesitz der Beklagten, bestehend aus:

Steuergemeinde Spalt:

1) PlNr. 465½ a zu 89 Dez. und
PlNr. 465½ b zu 13 Dez., geschätzt auf 1100 fl.,
2) PlNr. 1116 zu 80 Dez., geschätzt auf 900 fl.,

sämmtliche Grundstücke, Hopfengärten, geschätzt sammt den Stangen.

Der Zuschlag wird erst dann ertheilt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht.

Nur als zahlungsfähig bekannte oder ihre Zahlungsfähigkeit bescheinigende Personen werden als Steigerer zugelassen.

Die Versteigerung richtet sich im Uebrigen nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der Paragraphen 96 und folg. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Roth, den 31. Juli 1866.

Kimmel, k. Notar.

---

5. Bekanntmachung.

In Sachen Ammon gegen Schwarz in Nürnberg wegen Forderung versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Stadt- und Landgerichts Schwabach am

Donnerstag den 13. September d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Schwarz'schen Wohnhause HsNr. 18 in Worzeldorf die Grundbesitzungen der Beklagten, bestehend aus:

I. Steuergemeinde Worzeldorf:

1) PlNr. 72, 5 Tagw. 14 Dezim. Gebäude, als: Wohnhaus, HsNr. 18 in Worzeldorf, Ziegel-Stadel, kleines Wohngebäude, Stadel, 2 Trockenstädel, Ziegeleibrennöfen, Trockenhaus neben dem Kanal-Wohngebäude für die Arbeiter, Schüpfen, sämmtliche Gebäulichkeiten mit 57,570 fl. gegen Brandschaden versichert,
2) PlNr. 67, 8 Dezim. Wohnhaus, HsNr. 14 in Worzeldorf,
3) PlNr. 57 a b und 57½, 76 Dez. Acker,
4) PlNr. 101 a b, 3 Tagw. 97 Dez. Gewandacker,
5) PlNr. 63 a b c, 1 Tagw. 4 Dezim. Espan- oder Kilbacker und Wiese,
6) PlNr. 76, 65 Dez. Acker, Apfelbaum,
7) PlNr. 286 b, 2 Tagw. 35 Dez. Zwergacker,
8) PlNr. 61 a b, 79 Dez. Holzstattacker,
9) PlNr. 102 a b, 4 Tagw. 4 Dez. Langacker,
10) PlNr. 86½, 21 Dez. Herbstwiese;

Digitized by Google

II. Forstbezirk Eibach:

Pl.Nr. 649½, ab, 8 Tagw. 24 Dez. Worzeldorferwegholz, nun Hopfengarten, Acker und Oedung mit Lehmgruben;

III. Forstbezirk Kleinschwarzenlohe:

Pl.Nr. 735½, 2 Tagw. 50 Dez. Waldung, Kornberg im Höflein, nun Wiese und Oedung,

zusammen taxirt auf 45,363 fl.

Bei dieser zweiten Versteigerung erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Nur als zahlungsfähig dem Notare bekannte oder als solche sich legitimirende Personen werden zur Steigerung zugelassen.

Schwabach, den 30. Juli 1866.

Der k. Notar:

Ruppert.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 16983/I.

1. Gantproclama.

Vom k. Bezirksgerichte Nürnberg.

In dem Schuldenwesen der Fabrikanten-Eheleute Friedrich und Anna Schaller von Schoppershof ist nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalconcurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Samstag den 22. September,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 25. Oktober,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Samstag den 24. November,

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 6. Dezember

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 4 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, sowie diese selbst, unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage in Nürnberg wohnende Insinuationsmandatare, mit Ausnahme der k. Post. um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der I Ediktstag wird auch zur Beschlußfassung über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere zur Wahl eines Massecurators und Gläubiger-Ausschusses benützt werden, weßhalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die nicht Erschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Die Passiva betragen nach Angabe der Gemeinschuldner 19,168 fl., die Aktiva 10,344 fl.

Nürnberg, den 30. Juli 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

Digitized by Google

K. Num. 16986/I.

2. **Gant-Proclama.**

Vom k. bayer. Bezirksgericht Nürnberg.

In dem Schuldenwesen der Fabrikantenehegatten Gottlieb und Maria Barbara Heerwagen von hier ist nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalconcurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 14. September 1866,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 20. Oktober 1866,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 21. November 1866,
dann für die Duplik auf
Montag den 10. Dezember 1866,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 4 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, sowie diese selbst, unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage in Nürnberg wohnende Insinuationsmandatare, mit Ausnahme der k. Post, um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der I. Ediktstag wird auch zur Beschlußfassung über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere zur Wahl eines Massecurators und Gläubiger-Ausschusses benützt werden, weßhalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Die Passiva betragen nach Angabe der Gemeinschuldner 20,684 fl. 45 kr., die Aktiva 15,000 fl.

Nürnberg, am 30. Juli 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

K. Num. 965. R.

3. **Gant-Proclama.**

(Gant der Bäckerseheleute Amson und Jette Neuburger von Thalmässing betr.)

Nachdem das k. Bezirksgericht Eichstätt auf Insolvenzerklärung der Bäckers-Eheleute Amson und Jette Neuburger in Thalmässing gegen dieselben den Universalconcurs eröffnet und das unterfertigte Gericht zur Abhaltung der Ediktstage beauftragt hat, so werden die Ediktstage in nachstehender Weise bestimmt, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 3. September l. Jrs,
Früh 9 Uhr,

2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Digitized by Google

Montag den 24. September l. Js.
Früh 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für Anbringung der Replik auf

Montag den 8. Oktober l. Js.
Früh 9 Uhr,

zur Vorbringung der Duplik auf

Montag den 15. Oktober l. Js.
Früh 9 Uhr,

wozu die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen werden, daß, wer am oder bis zum I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, oder durch Einreichung einer schriftlichen Anmeldung seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der Concursmasse, sowie wer weder mit einer schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu erwarten hat.

Nach notarieller Schätzung beträgt das bewegliche und unbewegliche Vermögen 3091 fl. 17 kr., die bisher angegebenen Hypothek- und Currentschulden 6933 fl. ohne Einrechnung der ehefraulichen Illate und einiger Naturalleistungen. Bezüglich einiger Mobilien sind in der notariellen Schätzungsurkunde Eigenthumsansprüche angemeldet, was mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß deßfalls gütliche Ausgleichung versucht und über Behandlung und Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere auch über die Art und Weise dieser Verwerthung Beschluß gefaßt und von den sich nicht erklärenden Gläubigern und den etwa nicht erscheinenden eridarischen Eheleuten angenommen wird, daß sie den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen beitreten.

Zugleich werden alle Jene, welche irgend etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, beziehungsweise einzubezahlen.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage einen Zustellungsbevollmächtigten — mit Ausschluß der Post — um so gewisser dahier und beim kgl. Bezirksgerichte Eichstätt zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugestellt erachtet würden.

Greding, am 23. Juli 1866.

Königliches Landgericht.

Graf.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom Monate Juli 1866.

St. Ludwigs-Kirche.

1. Getaufte.

1. Georg Martin, Söhnlein des 2. Wachtmeisters im k. 2ten Uhlanenregimente Herrn Weigl; 2. Johann Heinrich, Söhnlein des Verwalters Herrn Hofmann; 3. Michael.

2. Getraute.

1. Herr Nikolaus Wagner, Wachtmeister im k. 2ten Uhlanenregimente dahier, mit Rosina Bauer, Fuhrmannstochter von Neumarkt; 2. Herr Dr. Ferdinand Escherich, kgl. Regierungs- und Kreismedizinalrath dahier, mit Jungfrau Justine Henriette Wilhelmine Rosalie Zehler, Stadtgerichtsrathstochter von Nürnberg (in Stuttgart getraut).

3. Begrabene.

1. Adam Feil, Soldat im k. 13. Infanterieregimente, st. 23 Jahre alt — an der Lungenentzündung; 2. Herr Joseph Kögel, k. Kreiskasse-Controleur, starb 57 Jahre alt — an Lungenlähmung.

gitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 70.** den 11. August 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 23823.

1. **Bekanntmachung.**

(Schwarz, Babette, Rentamtsbotenfrau, geisteskrank, Curatel betr.)

Vom k. b. Stadtgerichte Nürnberg

wird bekannt gemacht, daß Babette Schwarz, geborne Kern, Rentamtsbeibotenwittwe dahier, nach Beschluß vom Heutigen als geisteskrank unter Curatel des unterfertigten Gerichts gestellt worden ist.

Nürnberg, den 28. Juli 1866.

Der k. Stadtrichter: Furtenbach. Der k. Assessor: Stromer.

E. Num. 530.

2. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Die nachgenannten Personen, deren Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, haben wegen der beigesetzten Uebertretungen gemäß rechtskräftiger Urtheile des unterfertigten Gerichts die beigefügten einfachen Arreststrafen zu erstehen:

1) König, Franz Anton, Müllergeselle von Untersteinbach o/G., k. Landgerichts Roth — Ungehorsam gegen das Heeresergänzungsgesetz — 5 Tage;
2) Scharrer, Johann Friedrich, Büttnergeselle von Roth — Ungehorsam gegen das Heeres-Ergänzungsgesetz — 3 Tage;
3) Fischer, Konr. Christoph, Cigarrenmacher von Roth — Ungehorsam gegen das Heeresergänzungsgesetz — 3 Tage;
4) Krauß, Johann Georg, Drahtzieher von Roth — Ungehorsam gegen das Heeresergänzungsgesetz — 5 Tage;
5) Schneider, Ludwig Wilhelm, Säcklergeselle von Schwabach — Ungehorsam gegen das Heeres-Ergänzungsgesetz — 1 Tag;
6) Strobel, Johann Georg, Hafnergeselle von Schwabach — Ungehorsam gegen das Heeres-Ergänzungsgesetz — 5 Tage;
7) Black, Anna Maria, Musikantentochter von Aggsbach, k. k. Bezirksamts Melk in Ungarn — Betrug — 1 Tag;
8) Black, Anna, Musikantentochter von da — Betrug — 1 Tag;
9) Acher, Julius, Schneidergeselle aus Stuttgart, — Betrug — 14 Tage;
10) Keller, Johann, Bäckergeselle von Pulvermühle bei Birkenfeld, k. Landgerichts Neustadt a/A. — Diebstahl — 5 Tage;
11) Bermüller, Ludwig, Hafnergeselle von Neumarkt i/O., — Störung des Hausfriedens und der öffentlichen Ruhe — 6 Tage;
12) Walz, Anna Kunigunde, Dienstmagd von Rothgurach, k. Landgerichts Roth — Dienstbotenordnung — 1 Tag;

Digitized by Google

13) Arnsberger, Konr., Metzgerlehrling von Schwabach — Ruhestörung — ½ Tag;

14) Herrmann, Georg, Metallschläger von Hain, k. Landgerichts Weißmain — Mißhandlung — 4 Tage.

Sämmtliche Gerichte werden ersucht, die gegen diese Personen erkannten Arreststrafen im Betretensfalle an denselben vollziehen zu lassen und Nachweis mitzutheilen.

Schwabach, am 24 Juli 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Roidl.

E. Num. 465.

3. (O. S.) Bekanntmachung.

Vom k. Landgerichte Nürnberg.

Simon, Johann, Dienstknecht von Schindelranken, k. Bezirksamts Hersbruck, zuletzt in Mögeldorf, hat einen ihm durch dießgerichtliches rechtskräftiges Urtheil vom 12. ds. wegen Uebertretung in Bezug auf das Dienstbotenwesen zuerkannten eintägigen Arrest bei Selbstverpflegung zu erstehen.

Im Falle seines Betretens ersucht man um Vollzug und Nachweis.

Nürnberg, den 30. Juli 1866.

Der k. Landrichter:

Kirschner.

E. Num. 422.

4. (C. S.) Bekanntmachung.

Nach Mittheilung des k. württemberg. Oberamtsgerichts Langenburg ist in der Nacht vom 4ten auf den 5ten d. Mts. dem Rothgerber Luz in Kirchberg a/J. ein Pferd, Hellfuchs mit Bläße und zwei weißen hinteren Füßen, 15 Fäuste groß, sammt einem schwarzledernen Halfter und Riemen gestohlen worden.

Für Entdeckung des Diebs und Wiederbeischaffung des Pferdes ist eine Belohnung von

33 fl.

ausgesetzt.

Es wird sorgfältige Spähe nach dem entwendeten Pferde und dem zur Zeit noch unbekannten Thäter angeordnet.

Etwaige Ermittlungen sind bei Eingangsgenanntem Gerichte schleunigst zur Anzeige zu bringen.

Schillingsfürst, den 8. August 1866.

Königliches Landgericht.

Nagel, k. Landrichter.

E. Num. 5283.

5. (C. S.) Späheverfügung.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. wurden dem Bräuer Röthenbacher in Theilenhofen, k. Landgerichts Gunzenhausen, mittelst Einbruchs durch bis jetzt noch unbekannte Thäter:

a) 22—25 fl. baar, größtentheils Scheidemünze, darunter aber auch einige Vereinsthaler, sogen. Achtzehner, Fünfunddreißiger und ein neuer Frank;

b) eine silberne Cylinderuhr mit weißem Zifferblatt, schwarzen römischen Ziffern, messingenen Zeigern, vergoldetem leicht herauszunehmendem Bügel, an dem eine aus einem einzigen dünnen nicht sehr langen Strange bestehende goldene Kette mit großem Hacken und viereckigem Springring hing, an deren Mitte ein Paar ziemlich große Dollen und ein Stückchen eines abgebrochenen Uhrschlüssels war, an welcher Uhr ferner an einem Bindfaden ein stählerner Uhrschlüssel mit messingenen ringförmigem Griffe hing;

c) ein massiver goldener Siegelring mit dem Buchstaben A. R. in deutscher Schrift;

d) ein goldener Ohrring mit einem Plättchen;

e) ein brauner und ein weißer Zuggeldbeutel von Leder

entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ansbach, den 7. August 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Maurer.

Digitized by Google

E. Num. 2472.

6. (C. S.) Späheverfügung.

Am 16. Juli lauf. Jrs. wurde dem Hefenhändler Johann Friedr. Zielbauer zu Neustadt a/A. aus dem dortigen Bahnhofe ein in ein graues, wollenes Shawl eingenähtes Packet entwendet. In demselben befanden sich:

1) ein schwarzblauer Tuchrock mit schwarzen, übersponnenen Knöpfen, ganz neu, noch gar nicht getragen, mit schwarzem Orleansfutter, die Aermel mit röthlichem, hellem Stoffe gefüttert, werth 20 fl.,
2) ein Paar schwarze Tuchhosen von feinem Stoffe, noch wenig getragen, mit hornenen Knöpfen, mit kleinem Latz, werth 9 fl.,
3) eine schwarzseidene Weste, gerippt, mit schwarzüberzogenen Knöpfen, werth 3 fl.,
4) eine schwarzseidene Halsbinde, noch gut erhalten, ohne besonderes Kennzeichen, werth 1 fl. 30 kr.,
5) ein hoher, schwarzer Filzhut mit Flor umgeben, schon etwas gebraucht, mit ziemlich breiter Krempe, werth 3 fl.,
6) ein leinenes, ganz neues, noch nicht getragenes Herrenhemd, vorne unterhalb der Brust mit türkischem Garn die Buchstaben J. Z. (Johann Zielbauer) tragend, ohne Chemisset, werth 3 fl.,
7) ein Kinderhemd und ein Paar baumwollene Kinderstrümpfchen, werth 1 fl.,
8) zwei leinene, rothgeblümte, schon gebrauchte Sacktücher, werth 30 kr.

Ich ersuche um Späne und Mittheilung eines etwaigen, sachdienlichen Resultates.

Windsheim, den 6. August 1866.

Der k. Untersuchungsrichter:

Hermann.

E. Num. 2463.

7. (O. S.) Späheverfügung.

Am 24. Juli lfd. Jrs. wurde dem Bauern Georg Bargenbreiter von Hemmersheim, k. Landgerichts Uffenheim, mittelst Einbruchs eine silberne Taschenuhr entwendet.

Dieselbe hat ein weißes Zifferblatt und römische Zahlen, wird vorne aufgezogen, ist am Bügel mit Nummer XI. und dem Buchstaben F. gezeichnet und hing an demselben ein abgeschmutztes Bändchen mit einem messingenen Uhrschlüssel.

Verdacht besteht gegen einen fremden Burschen, welcher zur kritischen Zeit in Hemmersheim gesehen wurde.

Derselbe ist, soweit er beschrieben werden kann, mittlerer Größe, trug eine dunkle Hose und ein grünes Wamms und hinkte etwas.

Ich ersuche um Späne und Bekanntgabe eines etwaigen sachdienlichen Resultates.

Windsheim, den 6. August 1866.

Der k. Untersuchungsrichter:

Hermann.

E. Num. 479.

8. (O. S.) Späheverfügung.

Der Schneidergeselle Michael Hofmann von Mögelsdorf ist mit Urtheil des k. Landgerichts Günzburg vom 10. Mai 1865 wegen eines Uhrendiebstahls in eine achttägige Arreststrafe in contum. verurtheilt worden.

Da der Aufenthaltsort des ꝛc. Hofmann bisher nicht ermittelt und deßwegen auch die Strafe nicht vollzogen werden konnte, so ersuche ich sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden nach dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des ꝛc. Hofmann zu spähen und Relevantes mir mitzutheilen.

Günzburg, den 6. August 1866.

Fäustl, Staatsanwaltschaftsvertreter.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

E. Num. 251.

1. Ausschreiben.

Im Auftrage des k. Landgerichtes Ellingen unterstelle ich im Wege der Hilfsvollstreckung das Grundvermögen der Joseph Dirsch'schen Müllersehelente von Pleinfeld dem wiederholten Verstriche, bemerke, daß beim ersten Verstriche das Mühlanwesen unter PlNr. 184a, 184b und 185, dann die Grundstücke PlNr. 186 und 228 die Taxe erreicht haben, bezüglich welcher der Zuschlag erfolgt ist und beziehe mich bezüglich der Beschreibung der übrigen Grundstücke auf meine Ausschreiben in Nr. 41 des Kreisamtsblattes, Nr. 253, Beilage zum Correspondenten von und für Deutschland, und Nr. 39 des Weissenburger-Wochenblattes.

Tagfahrt zum wiederholten Aufstriche des Restcomplexes beraume ich auf

Mittwoch den zweiundzwanzigsten August d. Js. Vormittags 10 Uhr im Baptist Veit'schen Gasthause zu Pleinfeld

an unter den im früheren Ausschreiben enthaltenen Bedingungen und dem Zusatze, daß bei der zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Beschreibung des Anwesens nach dem Grundsteuerkataster, Lastenverzeichniß und Strichsbedingungen können jederzeit auf meinem Amtszimmer in Einsicht genommen werden.

Ellingen, am 30 Juli 1866.

Rudolf Kretzer, k. Notar.

---

2. Bekanntmachung.

(Bauder gegen Wacker wegen Forderung, jetzt Subhastation betr.)

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Nürnberg versteigere ich am

Freitag den 12. Oktober 1866
Vormittags 10 Uhr

auf meiner Amtskanzlei nachstehende Immobilien der Musikers-Eheleute Friedrich und Margarethe Wacker von Lauf:

PlNr. 147, 0,02 Tagw. Wohnhaus Nr. 127 zu Lauf mit Gemeinde-, Streu- und Forstrechte, belastet mit 26 kr. Haus- und $^{6}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum.

Das in der Kirchengasse dahier liegende Haus ist 34½ Fuß lang, 20½ Fuß breit, zweistöckig, von gemischter Bauart, doppelt mit Ziegeln gedeckt, von gutem Bauzustande und enthält einen gewölbten Keller, zu ebener Erde: ein Zimmer, Kammer, Küche und einen Raum mit zwei Schweinställen, Abtritt, Holz- und Streulager, über einer Stiege: zwei Zimmer, zwei Küchen, Kammer und Vorplatz, unter Dach zwei Böden.

Dasselbe ist mit 2100 fl. gegen Brand versichert und wurde einschlüssig der obhaftenden Rechte auf 2210 fl. geschätzt,

PlNr. 993, Heimendorferwegstückle, Acker und Hopfengarten, 0,34 Tagw., Schätzung 225 fl.,

PlNr. 1698a, Waldung im Haberloh, 0,45 Tagw.,

PlNr. 1698b, Oedung allda, 0,20 Tagw.,

PlNr. 1698c, Wiese allda, 0,53 Tagw.,

Schätzung 300 fl.

in der Steuergemeinde Lauf und

PlNr. 195, Waldtheil im Rüschel, 1,22 Tagwerk, Schätzung 400 fl.,

in der Steuergemeinde Velbershof.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn die gelegten Meistgebote den Schätzungswerth mindestens erreicht haben und werden die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96—98 der Novelle von 1837.

Lauf, den 6. August 1866.

Der k. Notar:

Weingärtner.

Digitized by Google

3. **Bekanntmachung.**

Vom unterfertigten k. Notar werden aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts dahier die beiden Wohnhäuser Nr. 3 und 4 zu Schoppershof bei Nürnberg im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und wird hiezu Termin bezielt auf

Montag den 24. September 1866
Vorm. 11 Uhr

in der notariellen Amtskanzlei L 332 dahier.

Jenes Anwesen, PlNr. 46 1/8, im Flächeninhalt von 10 Dez., Steuergemeinde Rennweg, ist ein Ausbruch aus PlNr. 46a und b zu Schoppershof und besteht aus den Wohnhäusern Nr. 3 und 4, beide einstöckig und von Fachwerk erbaut, nebst Wurzgarten, belastet mit 27 kr. Handlohns-Bodenzins aus 11 fl. 15 kr. Capital zur Ablösungskasse des Staats.

Auf dem Haus Nr. 4 ruht ein Waldrecht aus Sebalder-Forst von jährlich 3 Mäß Scheitholz, 2 1/4 Mäß Stockholz und 75 Wellen, dann auf dem ganzen Anwesen die Hälfte des den Häusern Nr. 1, 2, 3 und 4 zu Schoppershof gemeinschaftlichen Waldrechts aus Lorenzer-Forst von jährlich 6 Mäß Scheitholz, 4 1/4 Mäß Stöcken, 150 Wellen und 8 bis 10 Fuhren Herbststreu.

Das Anwesen, einschlüssig dieser Forstrechte, ist gewerthet auf 7000 fl.

Die nähere Beschreibung des Strichsobjektes kann beim unterfertigten k. Notar eingesehen werden.

Die Versteigerung richtet sich nach den Vorschriften der §§. 96 mit 98 und 102 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822.

Dem amtirenden kgl. Notar unbekannte Steigerer oder solche, deren Zahlungsfähigkeit nicht außer Zweifel steht, haben sich über diese im Termine auszuweisen.

Nürnberg, den 24. Juli 1866.

Der k. Notar:
von Kirschbaum.

4. **Bekanntmachung.**

Vom unterfertigten k. Notar wird auf Requisition des k. Stadtgerichts dahier zum abermaligen öffentlichen Zwangsverkaufe des Anwesens HsNr. 206 in Gostenhof, bestehend aus PlNr. 288 1/2 15 Dez. Wohnhaus, zweistöckig, massiv, mit Erker, enthaltend: 6 Zimmer, 10 Kammern, 5 Küchen ꝛc., dann einem Hofhaus mit Schreinerwerkstätte, Stallung für 3 Pferde, einem Zimmer, 4 Kammern, Küche ꝛc., gewerthet auf 13,600 fl., geschritten und Termin hiezu auf

Mittwoch den 12. September 1866
Vorm. 11 Uhr auf meinem Amtszimmer
Lit. L Nr. 398a

anberaumt. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und richtet sich das Strichsverfahren nach §§. 99 bis 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Notar nach Person oder Vermögensverhältnissen unbekannte Steigerer haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 7. August 1866.

Der k. Notar:
Merklein.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 6880.

1. **Bekanntmachung.**

(B. Schwarzwäller von hier, Concurs betr.)

Vom k. bayer. Bezirksgerichte Ansbach.

Auf Antrag des vormaligen Kaufmanns B. Schwarzwäller zu Ansbach, welcher unter Aufgabe seines Geschäftes sich von hier entfernt und nach Halle a/S. begeben hat, ist die Eröffnung des Concurses über dessen zurückgelassenes Vermögen, in Hausgeräthschaften, Waarenvorräthen und Geschäftsausständen bestehend, beschlossen worden.

Digitized by Google

Demgemäß werden die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Beweisantretungen auf

Montag den 24. September

Vorm. 8—12 Uhr und Nachm. 2—6 Uhr,

2) zum Vorbringen der Einreden und Antretung des Beweises hierüber auf

Montag den 5. November

Vorm. 8—12 Uhr und Nachm. 2—6 Uhr,

3) zur Abgabe der Schlußsätze auf

Montag den 3. Dezember

Vorm. 8—12 Uhr und Nachm. 2—6 Uhr

festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte wie unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß diejenigen, welche ihre Forderungen weder am ersten Ediktstage persönlich zu Protokoll, noch bis zum Schlusse dieses Kalendertages in einem schriftlichen Rezesse anmelden würden, den Ausschluß von der Concursmasse, diejenigen aber, welche an den übrigen Ediktstagen oder bis zum Schlusse derselben die betreffenden Handlungen in keiner der ebenbezeichneten Weisen vornehmen würden, den Ausschluß mit diesen Handlungen zu gewärtigen hätten.

Alle Gläubiger, welche nicht in hiesiger Stadt ihren Wohnsitz haben, werden aufgefordert, bis längstens zum Schlusse des ersten Ediktstages hier wohnhafte Zustellungsbevollmächtigte — mit Ausnahme der k. Post — zu benennen, widrigenfalls künftige Erlasse an sie an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit als ihnen zugestellt gelten würden.

Gleiche Aufforderung ergeht an den Cridar, nachdem der von ihm bereits zu bezeichnetem Zwecke Bevollmächtigte seine Vertretung abgelehnt hat.

Alle diejenigen, welche Sachen des Gemeinschuldners in Händen haben, erhalten den Auftrag, solche bei dem unterfertigten Gerichte abzugeben, widrigenfalls sie den Werth derselben an die Concursmasse zu ersetzen hätten; ausgenommen hievon sind jedoch Sachen, auf welche nach Art. 52 ff. des Einf. Ges. zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche rechtsbegründete Ansprüche gemacht werden können.

Allen Personen, welche dem Gemeinschuldner etwas schulden, wird untersagt, an den Cridar Zahlung zu leisten, und aufgetragen, ihre Schuld nur zur Concursmasse zu bezahlen, widrigenfalls sie das diesem Verbote entgegen Gezahlte nochmals zu erlegen und Klagestellung zu gewärtigen haben würden.

Der Schätzungswerth der hinterlassenen Effekten des Gemeinschuldners beträgt 365 fl.; der Betrag der Geschäftsausstände ist 133 fl. 8 kr; der der bekannten Passiva 1636 fl. 40½ kr.

Der erste Ediktstag ist auch zur gütlichen Ausgleichung der Sache, sowie zur Wahl eines Massecurators bestimmt; diejenigen Gläubiger, welche am ersten Ediktstage nicht persönlich erscheinen, werden in letzterer Hinsicht als dem Beschlusse der übrigen Gläubiger beistimmend erachtet.

Ansbach, den 21. Juli 1866.

Der k. Direktor:

Lutz.

c. Ott.

E. Num. 15980.I.

2. Gantproclama.

Vom k. Bezirksgerichte Nürnberg.

In dem Schuldenwesen des Kaufmanns Sigmund Wedeles von hier ist nach Beschluß vom Heutigen der Universalconcurs über dessen Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 20. September l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 18. Oktober l. Js.,

Digitized by Google

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 22. November l. Js.,

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 6. Dezember l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 1 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, sowie dieser selbst, unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser daher zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Nach der von dem Cridar übergebenen Zusammenstellung des Vermögensstandes betragen die Activa, größtentheils in Außenständen, 31,166 fl. 7 kr., dagegen die Passiva, einschließlich einer Illatenforderung der cridarischen Ehefrau zu 12000 fl., 58,557 fl. 28 kr., so daß sich eine Ueberschuldung von 27,391 fl. 21 kr. ergibt.

Zugleich wurde rücksichtlich der Beitreibung der Außenstände die Bildung eines provisorischen Gläubigerausschusses beschlossen, es wird jedoch die nachträgliche Genehmigung der Gläubiger, sowie auch die Beschlußfassung über Verwahrung und Verwaltung der Masse, sowie Aufstellung eines Massecurators, dem ersten Ediktstage vorbehalten, wobei die ausbleibenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beipflichtend erachtet würden.

Nürnberg, am 26. Juli 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

E. Num. 17382/I.

2. Gant-Proclama.

Vom k. bayer. Bezirksgericht Nürnberg.

In dem Schuldenwesen des Kaufmanns Heinrich Gerhard Hollmann dahier ist nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalconcurs über dessen Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 14. November 1866,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 12. Dezember 1866,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 16. Januar 1867,

dann für die Duplik auf

Mittwoch den 30. Januar 1867,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 13 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, sowie dieser selbst, unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer

Digitized by G

mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage in Nürnberg wohnende Insinuationsmandatare, mit Ausnahme der k. Post, um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der I. Ediktstag wird auch zur Beschlußfassung über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere zur Wahl eines Massecurators und Gläubiger-Ausschusses benützt werden, weßhalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Die Passiva betragen nach Angabe des Gemeinschuldners 29,462 fl. 27 kr., die Aktiva 28,170 fl.

Nürnberg, am 7. August 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

Verzeichniß
der Polizeitaxen für Brod, Mehl und Salz
vom 16. bis 31. August 1866
in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 3 Pfd. 23 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 27 Loth 2 Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen — Pfd. 29 Loth 3 Quint.

Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. — Loth 1 1/2 Quint.

Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 16 Loth 1/2 Quint.

Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 5 Loth 1 1/2 Quint.

Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 4 Loth 2 1/2 Quint.

Für Mehl.

Eine Metze	Roggenmehl kostet . . .	1 fl. 43	kr.
„ Maas	Mundmehl „	— fl. 6 1/2	kr.
„ „	weißes Mehl „	— fl. 5	kr.
„ „	Mittelmehl „	— fl. 4 1/2	kr.
Eine Maas	Nachmehl „	— fl. 4	kr.
„ „	Gries „	— fl. 9	kr.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

* * *

Erläuterung.

12 fl. 39 kr. Durchschnittspreis des Schäffels Korn,
2 fl. 40 kr. Mannsnahrung der Bäcker,

---

15 fl. 19 kr. oder 919 kr. : 3 kr. = 285 Pfd. 15 Loth oder 36,540 Quint : 29 Loth 3 Quint. eines 3 kr. = Laibs.

Ansbach, den 10. August 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Mandel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 72.** den 18. August 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 15717.

1. **Bekanntmachung.**

Der ledige, 31 Jahre alte Johann Friedrich Heßler von Bergnerzell beabsichtigt, in's Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

am Montag den 27. d. Mts. Vorm.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, den 8. August 1866.

Königliches Bezirksamt.

Scheidemandel.

E. Num 5440.

2. **Ediktalladungen.**

I. Der seit dem russischen Feldzuge von 1812 vermißte und mit dießgerichtlichem Erkenntnisse vom 19. April 1836 für verschollen erklärte Schneidermeisterssohn Johann Georg Merkel von Ahldorf, geboren den 14. September 1790, oder seine etwaigen Descendenten werden hiemit aufgefordert, sich binnen

3 Monaten a dato

hierorts zu melden, widrigenfalls der ꝛc. Merkel für todt erklärt und sein in 1887 fl. bestehendes Vermögen an die nächsten Verwandten hinausgegeben, resp. die hiefür bestellten Kautionen im Hypothekenbuche gelöscht würden.

II. Der seit dem Feldzuge von 1807 vermißte, dem Bataillon Buttler eingereiht gewesene Bauernsohn Joh. Leonhard Prottengeier von Offenhausen, geboren am 31. Mai 1778, sonach bereits 88 Jahre alt oder seine etwaigen Descendenten werden hiemit aufgefordert, sich binnen

3 Monaten a dato

hierorts zu melden, widrigenfalls Prottengeier für todt erklärt und sein in 69 fl. 15 kr. bestehendes Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben würde.

Altdorf, am 11. August 1866.

Königliches Landgericht.

Pülz.

Mayer.

Besendorfer.

Digitized by Google

E. Num. 17314.

3. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Kaufmannswittwe Henriette Pfeiffer nach Triest.

Num. curr.	Heimath.	Aufenthalt.	Name und Stand der Auswanderungslustigen.	Zahl der mitauswandernden Familienmitglieder.
1	Nürnberg.	Triest.	Henriette Pfeiffer, geb. Lambert, Kaufmannswittwe.	Alfred, Viktor, Eduard, Hermine, Heinrich } Pfeiffer, sämmtlich minderjährig.

Etwaige Einwendungen gegen dieses Auswanderungsvorhaben sind binnen 14 Tagen von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 26 vorzubringen.

Nürnberg, den 11. August 1866.

Stadtmagistrat.

Der 1. Bürgermeister:

von Wächter.

Kald.

---

4. **Terminsverlegung.**

In Sachen Huber gegen Pfeffer wegen Forderung wird der Termin zur Im- und Mobiliarversteigerung auf

Donnerstag den 30. August d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Rathhaussaale dahier und den folgenden Tag Vormittags 8 Uhr an, in der Behausung des Beklagten, beziehungsweise Scheune des Bierbrauers Essel dahier, verlegt.

Windsheim, am 16. August 1866.

(Siegel.) Schiffner, k. Notar.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. **Strichsbekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Ansbach versteigere ich im Wege der Hilfsvollstreckung das dem Gütler Leonhard Täuffer gehörige Anwesen Haus-Nummer 9 in Dornberg, Steuergemeinde Schalkhausen, obigen Gerichts, wiederholt am

Donnerstag den 27. September l. Js.
Vorm. 9 Uhr

im Hause Nr. 9 zu Dornberg,

wobei der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die weiteren Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Digitized by Google

Hinsichtlich der einzelnen Bestandtheile des erwähnten Anwesens und deren Schätzung nehme ich auf meine frühere Strichs-Bekanntmachung in Nr. 293 und 345 des Correspondenten von und für Deutschland, Nr. 50 und 52 des mittelfränkischen Kreis-Amtsblattes, dann Nr. 138 und 146 der hiesigen fränkischen Zeitung vom laufenden Jahre Bezug.

Ansbach, am 13. August 1866.

Frank, k. Notar.

---

2. Bekanntmachung.

(von Tucher gegen Schlenk wegen Eigenthums betr.)

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Nürnberg versteigere ich am

Montag den 17. September 1866
Vorm. 10 Uhr

zu Simmelsdorf gegen Baarzahlung

140 Stück Blöcke zum Bretterschneiden

im Schätzungswerthe von 1120 fl. und lade zahlungsfähige Kaufslustige hiezu ein.

Lauf, den 10. August 1866.

Der k. Notar:

Weingärtner.

---

3. Bekanntmachung.

Vom unterfertigten k. Notar wird auf Requisition des k. Stadtgerichts dahier zum abermaligen öffentlichen Zwangsverkaufe des Anwesens HsNr. 206 in Gostenhof, bestehend aus PlNr. 288', 15 Dez. Wohnhaus, zweistöckig, massiv, mit Erker, enthaltend: 6 Zimmer, 10 Kammern, 5 Küchen ꝛc., dann einem Hofhaus mit Schreinerwerkstätte, Stallung für 3 Pferde, einem Zimmer, 4 Kammern, Küche ꝛc., gewerthet auf 13,600 fl., geschritten und Termin hiezu auf

Mittwoch den 12. September 1866
Vorm. 11 Uhr auf meinem Amtszimmer
Lit. L Nr. 398a

anberaumt. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und richtet sich das Strichsverfahren nach §§. 99 bis 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Notar nach Person oder Vermögensverhältnissen unbekannte Steigerer haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 7. August 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

---

4. Bekanntmachung.

Vom unterfertigten k. Notar werden aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts dahier die beiden Wohnhäuser Nr. 3 und 4 zu Schoppershof bei Nürnberg im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und wird hiezu Termin bezielt auf

Montag den 24. September 1866
Vorm. 11 Uhr

in der notariellen Amtskanzlei L 332 dahier.

Jenes Anwesen, PlNr. 46'/$_{2}$, im Flächeninhalt von 10 Dez., Steuergemeinde Rennweg, ist ein Ausbruch aus PlNr. 46a und b zu Schoppershof und besteht aus den Wohnhäusern Nr. 3 und 4, beide einstöckig und von Fachwerk erbaut, nebst Wurzgarten, belastet mit 27 kr. Handlohns-Bodenzins aus 11 fl. 15 kr. Capital zur Ablösungskasse des Staats.

Auf dem Haus Nr. 4 ruht ein Waldrecht aus Sebalder-Forst von jährlich 3 Mäß Scheitholz, 2'/$_{2}$ Mäß Stockholz und 75 Wellen, dann auf dem ganzen Anwesen die Hälfte des den Häusern Nr. 1, 2, 3 und

Digitized by Google

4 zu Schoppershof gemeinschaftlichen Waldrechts aus Lorenzer-Forst von jährlich 6 Mäß Scheitholz, 4½ Mäß Stöcken, 150 Wellen und 8 bis 10 Fuhren Herbststreu.

Das Anwesen, einschlüssig dieser Forstrechte, ist gewerthet auf 7000 fl.

Die nähere Beschreibung des Strichsobjektes kann beim unterfertigten k. Notar eingesehen werden.

Die Versteigerung richtet sich nach den Vorschriften der §§. 96 mit 98 und 102 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822.

Dem amtirenden kgl. Notar unbekannte Steigerer oder solche, deren Zahlungsfähigkeit nicht außer Zweifel steht, haben sich über diese im Termine auszuweisen.

Nürnberg, den 24. Juli 1866.

Der k. Notar:

von Kirschbaum.

---

5. Bekanntmachung.

Vom unterfertigten kgl. Notar wird aus Auftrag des k. Stadtgerichts Nürnberg das Haus Nr. 204 zu Gostenhof im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft und hiezu auf der notariellen Amtskanzlei L. Nr. 332 dahier Termin bezielt auf

Freitag den 7. September Vorm. ½ 12 Uhr.

Jenes Anwesen, im Flächeninhalt von 31 Dezim., freieigen, besteht aus zweistöckigem, massivem, der Brand-Versicherung mit 9800 fl. einverleibtem Wohnhause, Waschhaus mit Remise, Kegelbahn, Hofraum und Wirthschaftsplatz.

Dasselbe hat einen Schätzungswerth von 10,800 fl.

Die Versteigerung richtet sich nach §§. 98 mit 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, sowie §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem amtirenden kgl. Notar unbekannte Steigerer oder solche, deren Zahlungsfähigkeit nicht außer Zweife steht, haben sich über letztere im Termine auszuweisen.

Nürnberg, den 9. August 1866.

Der k. Notar:

von Kirschbaum.

---

6. Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags des k. Bezirksgerichts-Nürnberg vom 7ten lauf. Mts. soll das Anwesen HsNr. 88 in Schweinau dem öffentlichen Verstriche unterstellt werden.

Termin hiezu beraume ich hiemit auf

Samstag den 20. Oktober l. Js.
Vorm. 11 Uhr

auf der Amtskanzlei des k. Notars Beck L. Nr. 1452 an. Dabei bemerke ich, daß das der Subhastation unterstellte Anwesen aus Wohnhaus, Kohlenschupfe, Pumpbrunnen und Hofraum im Gesammtareale von 8 Dezimalen besteht und auf 5400 fl. geschätzt ist.

Der bauliche Zustand des massiven und mit Schiefer eingedeckten Wohnhauses ist ein sehr guter. Das Brandassekuranzkapital beträgt 5,500 fl. Der Zuschlag ist dadurch bedingt, daß der Schätzungswerth erreicht wird.

Schätzungsurkunde, Grundsteuerkataster-Auszug und Hypothekenbuchs-Extract liegen auf der Amtskanzlei des k. Notars Beck zur Einsicht auf.

Nürnberg, den 11. August 1866.

Der k. Notar Beck beurlaubt.

Endres, Amtsverweser.

Digitized by Google

7. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des Oekonomen Leonhard Köllnberger zu Spalt versteigert der Unterzeichnete

am Donnerstag den 30. August 1866
Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zur Post in Spalt wegen Zahlungssäumniß der ersten Steigerer folgende Nachlaßimmobilien:

Steuergemeinde Spalt:

1) PlNr. 104, 4 Dezim. Wohnhaus und Höschen HsNr. 105 zu Spalt mit ganzem Gemeinderechte, geschätzt auf 700 fl.,
2) PlNr. 634 1/3 zu 38 Dez. und
PlNr. 611 1/4 zu 20 Dez. Hopfengarten in der Fickerei, geschätzt auf 800 fl.

Die Ertheilung des Zuschlages hängt zwar von der Einwilligung der Erbsinteressenten und des obervormundschaftlichen Gerichtes ab, ist jedoch durch die Erreichung des Schätzungswerthes nicht bedingt.

Nur zahlungsfähige oder ihre Zahlungsfähigkeit bescheinigende Personen werden als Steigerer zugelassen.

Das Verfahren ist im Uebrigen dem Zwangsversteigerungsverfahren analog.

Roth, am 11. August 1866.

Der k. Notar:

Kimmel.

E. Num. 741.

8. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 13. September l. Jrs.
Vorm. 10 Uhr

wird das Gütchen HsNr. 6 in Geiselwind, bestehend in Wohnhaus, Gärtchen, Viertelsgemeinderecht, Wiese, Acker und Hopfengarten mit einem Gesammtareal von 1,12 Tagw. und einem Gesammtschätzungswerthe von 600 fl. im oberen Lokale des Lammswirthshauses in Geiselwind dem erstmaligen Zwangsverkaufe unterstellt und das Nähere vor dem Striche bekannt gegeben.

Scheinfeld, den 11. August 1866.

Der k. Notar:

Eckert.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 8094/I.

1. **Gantproclama.**

(Reusch, Concurs betr.)

Der Webermeister und Landkrämer Johann Reusch von Uttenreuth, k. Stadt- und Landgerichts Erlangen, hat die Eröffnung des Gantverfahrens über sein Vermögen beantragt, welchem Antrag unterm Heutigen statt gegeben wurde und in Folge dessen nunmehr die Ediktstage ausgeschrieben werden, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 8. Oktober 1866,

2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 5. November 1866,
3) zur Abgabe der Schlußerklärungen, und zwar:
a) der Repliken auf
Montag den 3. Dezember 1866,
b) der Dupliken auf
Donnerstag den 3. Januar 1867;

die Abhaltung derselben findet im Geschäftszimmer Nummer 6, jedesmal von 9—12 Vormitags und 2—6 Uhr Nachmittags statt.

Die bis zum Schlusse des ersten Ediktstages weder mündlich noch schriftlich erfolgte Anmeldung einer Forderung hat den Ausschluß aus der Masse, das Nichthandeln bis zu oder an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Digitized by Google

Der erste Ediktstag ist zugleich zur Vorlage des Vermögensinventars, zur Wahl eines Massecurators, zur Beschlußfassung über die Behandlung der Aktivmasse bestimmt; auch wird am I. Ediktstage eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht und wird von den sich nicht Erklärenden Anerkennung des Inventars und Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit angenommen werden.

Das Aktivvermögen entziffert nach dem vom Cridar vorgelegten Status die Summe von 2940 fl., während die Schulden den Betrag von 5,107 fl. 14 kr., worunter 1,900 fl. Hypothekschulden, erreichen, so daß jetzt schon eine Ueberschuldung von 2,167 fl. 14 kr. angezeigt ist.

Wer von dem Vermögen des Cridars etwas in Händen hat, oder demselben etwas schuldet, hat die Ablieferung oder Zahlung bei Vermeidung eigener Haftung nur an das Concursgericht zu bewirken.

Schließlich werden die auswärtigen Gläubiger aufgefordert, bis zum I. Ediktstage einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten, jedoch mit Ausnahme der k. Post, zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an sie lediglich zu den Akten genommen und damit als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Fürth, den 7. August 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Vetz.

K. Num. 965. R.

2. Gant-Proclama.

(Gant der Bäckerseheleute Amson und Jette Neuburger von Thalmässing betr.)

Nachdem das k. Bezirksgericht Eichstätt auf Insolvenzerklärung der Bäckers-Eheleute Amson und Jette Neuburger in Thalmässing gegen dieselben den Universalconcurs eröffnet und das unterfertigte Gericht zur Abhaltung der Ediktstage beauftragt hat, so werden die Ediktstage in nachstehender Weise bestimmt, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 3. September l. Js.
Früh 9 Uhr,

2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 24. September l. Js.
Früh 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für Anbringung der Replik auf

Montag den 8. Oktober l. Js.
Früh 9 Uhr,

zur Vorbringung der Duplik auf

Montag den 15. Oktober l. Js.
Früh 9 Uhr,

wozu die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen werden, daß, wer am oder bis zum I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, oder durch Einreichung einer schriftlichen Anmeldung seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der Concursmasse, sowie wer weder mit einer schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu erwarten hat.

Nach notarieller Schätzung beträgt das bewegliche und unbewegliche Vermögen 3091 fl. 17 kr., die bisher angegebenen Hypothek- und Currentschulden 6933 fl. ohne Einrechnung der ehefraulichen Illate und einiger Naturalleistungen. Bezüglich einiger Mobilien sind in der notariellen Schätzungsurkunde Eigenthumsansprüche angemeldet, was mit dem Anhange bekannt gegeben

Digitized by Google

wird, daß deßfalls gütliche Ausgleichung versucht und über Behandlung und Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere auch über die Art und Weise dieser Verwerthung Beschluß gefaßt und von den sich nicht erklärenden Gläubigern und den etwa nicht erscheinenden cridarischen Eheleuten angenommen wird, daß sie den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen beitreten.

Zugleich werden alle Jene, welche irgend etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, beziehungsweise einzubezahlen.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage einen Zustellungsbevollmächtigten — mit Ausschluß der Post — um so gewisser dahier und beim kgl. Bezirksgerichte Eichstätt zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugestellt erachtet würden.

Greding, am 23. Juli 1866.

Königliches Landgericht.

Graf.

Privatbekanntmachung.

1. Unterzeichneter empfiehlt **wollene Decken** für Einquartierungen ꝛc.; auch wird noch schöne Schurwolle zu guten Preisen angekauft.

Johann **Weigel**,

Platen- oder Judengasse A 21.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 6. bis 12. August 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Maria, Töchterlein des B. und Rosolifabrikanten Herrn Goth; 2. Johann Simon, Söhnlein des B. und Oekonomen Herrn Vogel; 3. Christoph Emanuel Hermann, Söhnl. des k. Brandversicherungs-Inspektors Herrn von Merz.

2. Begrabene.

1. Ursula Marg., Ehefrau des B. u. Rosolifabrikanten Herrn Goth, st. 31 J. 21 T. alt — am Kindbettfieber; 2. Margaretha, Ehefr. des B. und Drechslermeisters Herrn Fichtner, st. 83 J. alt — an Altersschwäche; 3. Maria Karolina, st. 14 T. alt — am Rothlauf.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Eva Babetta, Töchterlein des Packträgers Ringlein; 2. Johann Leonhard, Söhnlein des Lohnkutschers Herrn Hauf.

2. Begrabene.

1. Anna Katharina König, Brunnenmeisterstöchterlein, st. 17 T. alt — am Darmkatarrh; 2. Anna Katharina Seffert, Gärtnerswittwe und Versorgungshaus-Pfründnerin, st. 78 J. 9 M. 1 T. alt — an Entkräftung; 3. Jungfrau Wilhelmine Amalie Stern, Landrichterstochter von Schwabach, st. 69 J. 2 M. 26 T. alt — an Entkräftung.

Verzeichniß

über die Durchschnittspreise der Früchte, mehrerer Viktualien und Lebensbedürfnisse im Monate Juli 1866 in der mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Ein Schaff	Kern kostete	16 fl.	5 kr.	— pf.
„ „	Waizen	15 fl.	52 kr.	— pf.
„ „	Korn	11 fl.	58 kr.	— pf.
„ „	Gerste	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	Haber	8 fl.	— kr.	— pf.
Eine Maas	Erbsen	— fl.	— kr.	— pf.
Eine Maas	Linsen	— fl.	— kr.	— pf.
„ Maas	fein geränderter Gerste	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	geränderter Gerste gewöhnl. Art	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	Kartoffeln	— fl.	2 kr.	— pf.
Ein Pfund	Rindschmalz	— fl.	30 kr.	— pf.
„ „	Schweinschmalz	— fl.	26 kr.	— pf.
„ „	Butter	— fl.	26 kr.	— pf.
5 u. 6 Stück	Eier	— fl.	5 kr.	— pf.
Ein Pfund	Schinken	— fl.	— kr.	— pf.
100 Krautskörpfe		— fl.	— kr.	— pf.
Ein Pfund	Hechte	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	Karpfen	— fl.	— kr.	— pf.
Das 100	Krebse	— fl.	— kr.	— pf.
Eine	Gans	— fl.	50 kr.	— pf.
„	Ente	— fl.	28 kr.	— pf.
Ein junger	Hahn	— fl.	18 kr.	— pf.
„ Paar junge	Tauben	— fl.	12 kr.	— pf.
Eine junge	Ziege	1 fl.	18 kr.	— pf.
Ein	Hase	— fl.	— kr.	— pf.
„	Rebhuhn	— fl.	— kr.	— pf.
Eine Maas	Milch	— fl.	4 kr.	— pf.
„ „	weißes Bier	— fl.	— kr.	— pf.
Ein Pfund	Flachs	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	Wolle	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	leinenes Garn	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	wollenes Garn	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	gegossener Lichter	— fl.	24 kr.	— pf.
„ „	gezogener Lichter mit baumw. Docht.	— fl.	23 kr.	— pf.
„ „	„ „ leinenen Dochten	— fl.	23 kr.	— pf.
„ „	Nachtlichter	— fl.	23 kr.	— pf.
„ „	Seife	— fl.	17 kr.	— pf.
„ „	rohes Unschlitt	— fl.	12 kr.	— pf.
Eine Klafter	Buchenholz	18 fl.	— kr.	— pf.
Eine Klafter	Eichenholz	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	Fichtenholz	12 fl.	15 kr.	— pf.
„ „	Forchenholz	9 fl.	40 kr.	— pf.
Eine Klafter	Erlenholz	12 fl.	50 kr.	— pf.
„ „	Birkenholz	— fl.	— kr.	— pf.
Ein Centner	Steinkohle	— fl.	54 kr.	— pf.
„ „	Braunkohle	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	Koaks	1 fl.	12 kr.	— pf.
„ „	Torf	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	süßes Heu (ohne Verkehr)	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	saueres Heu „ „	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	Roggenstroh „ „	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	Waizenstroh „ „	— fl.	— kr.	— pf.
„ „	kurzes Stroh „ „	— fl.	— kr.	— pf.

Ansbach, am 30. Juli 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 73.** den 22. August 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 4459.

1. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Nachdem die Gewerbesteuerfassionen der pro 1865/66 in Zugang kommenden Steuerpflichtigen sämmtlicher zum hiesigen Rentamtsbezirke gehörigen Landgemeinden, sowie der Stadt Ansbach durch den Ausschuß geprüft und festgesetzt, die Steuern berechnet und in die Steuerlisten eingetragen sind, so liegen letztere für die betheiligten Steuerpflichtigen von Mittwoch den 22. lfd. Mts anfangend 14 Tage lang in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamtes zur Einsicht auf und sind allenfallsige Reklamationen innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen entweder schriftlich oder zu Protokoll bei dem k. Rentamte anzubringen.

Die betreffenden Gemeindebehörden haben Sorge zu tragen, daß vorstehende Bekanntmachung in ihren Gemeinden bis längstens 25. d. Mts. veröffentlicht ist.

Ansbach, den 17. August 1866.

Königliches Rentamt.

Roth.

E. Num. 8226.

2. **Bekanntmachung.**

(Auswanderung des Säcklergesellen Johann Georg Seßner von hier betreffend.)

Der Säcklergeselle Johann Georg Seßner von hier beabsichtigt nach Hamburg auszuwandern.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß Ansprüche an denselben binnen 8tägiger ausschließender Frist hierorts geltend zu machen sind.

Ansbach, am 15. August 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Num. 17531.

3. **Bekanntmachung.**

(Die Wiederbesetzung der Lehrstelle an der Unterklasse II. a. der höheren Töchterschule zu Nürnberg betr.)

Vom Magistrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg

werden Diejenigen, welche sich um die vorstehend bezeichnete Lehrerstelle, deren Ertrag in jährlich 400 fl. fixen Geldgehalt

Digitized by Google

besteht, welcher stufenweise bis zum 24. dahier zurückgelegten Dienstjahre nach vorher beigebrachtem Nachweis über Würdigkeit bezüglich des Verhaltens und der Leistungen auf 800 fl. anwächst, bewerben wollen, hiemit aufgefordert, binnen

14 Tagen

von heute an ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann unter Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit, deren erstere wenigstens die Note

„sehr gut"

nachweisen müssen, hier einzureichen.

Nürnberg, den 15. August 1866.

Die beiden Bürgermeister:

v. Wächter. Seiler.

Kalb.

E. Num. 9936.

4. (O.S.) Bekanntmachung.

Die Lieferung des nachbeschriebenen Bedarfes hiesiger k. Gefangenanstalt an Viktualien und Consumtibilien für das I. Quartal 1866/67 als:

400 Centner Roggenmehl,
70 Centner Waizenmehl
¾ Centner Mundmehl,
1½ Centner Mittelmehl,
4 Centner Einbrennmehl,
18 Centner Gries,
18 Centner Reis,
18 Centner Rollgerste,
1½ Centner feine Gerste,
15 Centner Erbsen,
15 Centner Linsen,
16 Centner Rindschmalz,
1 Centner Kümmel,
6 Eimer Essig,
circa 1000 Stück Eier,
1 Centner Schweinschmalz,

wird unter folgenden Bedingungen und vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung auf dem Submissionswege vergeben.

Die Mehlgattungen müssen vom letzten Fruchtjahre, rein, trocken und bis zur Raitung ergiebig, das Rindschmalz frisch und gut ausgelassen sein. Erbsen und Linsen müssen frei von aller Beimischung sein und sich weich kochen.

Die Lieferungen haben genau nach Muster fracht- und kostenfrei an die Anstalt zu geschehen. Wenn ein Submittent das übernommene Quantum nicht ganz oder nicht in entsprechender Qualität liefert, wird das Fehlende oder Ausgeschossene auf dessen Kosten angekauft.

Die Bezahlung erfolgt nach Lieferung größerer Parthieen oder nach gänzlicher Ablieferung. Die schriftlichen Lieferungs-Angebote sind verschlossen und auf der Adresse mit „Submissions-Gegenstand" bezeichnet, längstens bis

Freitag den 31. August c.
Abends 6 Uhr

dahier einzureichen.

Am Samstag den 1. September c.
Vormittags 10 Uhr

werden die Angebote im Beisein der allenfalls anwesenden Submittenten geöffnet.

Lieferungslustigen werden auf Verlangen Muster darüber, in welcher Qualität die Lieferungen zu geschehen haben, mitgetheilt, und können diese Muster täglich dahier eingesehen werden.

Lichtenau, den 17. August 1866.

Königliche Verwaltung der Gefangen-Anstalt.

Ludwig.

---

5. (O.S.) Aufnahme von Zöglingen in die Kreislandwirthschaftsschule und Erziehungs-Anstalt Lichtenhof bei Nürnberg.

Von dem k. Rektorate genannter Anstalt wird hiermit bekannt gemacht, daß der Unterricht für das nächste Schuljahr

Digitized by Google

seinen Anfang zu nehmen hat, und daß für Schüler, welche in diese Anstalt aufgenommen werden sollen, bis zu diesem Termine die Aufnahme zu bewirken ist.

Die Anstalt zerfällt in drei Abtheilungen, nämlich:
in die Vorbereitungsschule,
in die Ackerbauschule mit 2 Cursen und
in die Kreislandwirthschaftsschule mit 3 Cursen.

Durch diese Einrichtung ist es möglich, daß Schüler vom 12. Jahre bis zum 20. Jahre und darüber aufgenommen werden können.

Die Unterrichtsfächer, welche von den Professoren und Lehrern in zweckmäßiger Verbindung und Aufeinanderfolge vorgetragen werden, sind:

Protestantische Religion durch Herrn Pfarrer Feldkirchner zu St. Peter;

katholische Religion durch Hrn. Stadtkaplan Metzner;

landwirthschaftliche Betriebslehre, Geometrie, Feldmessen durch Rector Dr. C. Kellermann;

Thierproductionslehre, Anatomie, Physiologie und Heilkunde der landwirthschaftlichen Hausthiere, Agronomie, Agricultur, Botanik und Pflanzenbau durch Herrn A. Firsching;

Physik, reine und Agricultur-Chemie, chemische Technologie, Mineralogie und Zoologie durch Herrn Dr. H. Weger;

Arithmetik, deutsche Sprache und Geographie an den drei Cursen der Kreislandwirthschaftsschule, an der Ackerbauschule und Vorbereitungsklasse durch Hrn. G. Kellermann jun. und Hrn. G. Huber;

Landwirthschaftslehre in der Ackerbauschule und Zeichnen in sämmtlichen Klassen der Anstalt durch Herrn G. Huber;

Landwirthschaft und Naturgeschichte in der Vorbereitungsklasse, Schönschreiben durch Hr. J. Schmidt;

praktische Landwirthschaft nach den verschiedenen Jahreszeiten und Beschäftigungen, wöchentlich 12 bis 30 Stunden.

Dieser Unterricht erstreckt sich auf fast alle Theile der Landwirthschaft. Ohne erhebliche Beihilfe von Lohnarbeitern wird durch die Eleven der Anstalt unter Anweisung des k. Rektors Dr. Kellermann, des Lehrers der praktischen Landwirthschaft, Oekonomie-Verwalters Herrn C. Engel, der Herren A. Firsching, G. Kellermann jun., G. Huber und J. Schmidt die Gesammt-Oekonomie, welche aus circa 120 Tagw. Acker-, Garten- und Wiesenland, sowie trocken gelegten Weihern besteht und einen Viehstand von 20 Stück Rindvieh und einigen Pferden enthält, bewirthschaftet, und die Eleven erhalten Unterricht in der Verbesserung des Bodens durch mechanische und chemische Mittel, in der Beurbarung (Rajolen und Entwässern) öder Gründe, in der Cultur der verschiedenen Getreide-Arten, Hackfrüchte, Futterkräuter, des Tabaks, Hopfens, im Anbaue neuer landwirthschaftlicher Gewächse auf Aeckern, auf dem bedeutend erweiterten Versuchsfelde und im botanischen Garten, in der Wart und Pflege des Viehes, in der Bienen- und Geflügelzucht, in der Milchwirthschaft, in der Anwendung und Führung der verbesserten Ackerwerkzeuge, in der Obstbaumzucht und im Obst- und Gemüsebau.

Das Absolutorium der Kreislandwirthschaftsschule berechtigt zum Eintritt in die kgl. landwirthschaftliche Centralschule zu Weihenstephan, oder in die k. Central-Thierarzneischule zu München, ebenso zum Eintritte in die praktische Forstlehre bei einem k. Revierförster.

Die volle Pension beträgt jährlich für einen Zögling unter 13 Jahren 100 fl., vom 13. bis zum vollendeten 16. Jahre 125 fl. und über das vollendete 16. Lebensjahr hinaus 150 fl.; ferner hat der Eintretende eine Aufnahmsgebühr von 25 fl. und ein Schulgeld von jährlich 12 fl. zu entrichten.

Die Statuten der Anstalt werden auf Verlangen unentgeldlich abgegeben.

Lichtenhof, den 15. August 1866.

Der k. Rector:

Dr. Kellermann.

Digitized by Google

E. Num. 7604.

6. Edictalcitation.

(Baumann gegen Vogel wegen Arrest betr.)

Vom k. Bezirksgerichte Ansbach.

Der Schmiedmeister Christian Baumann von Rothenburg hat unter'm 9. l. Mts. gegen den Landesproduktenhändler Leonhard Vogel dahier zur Sicherung einer Kaufschillingsforderung von 200 fl. und 20 fl. muthmaßlicher Zinsen und Kosten einen Arrestantrag gestellt und als Arrestobjekt ein Guthaben des ꝛc. Vogel, das dieser bei dem Bauern Leonhard Schlund zu Oberdachstetten im Betrage zu 83 fl. ausstehen hat und eine Partie dem Vogel gehöriger, in Oberdachstetten befindlicher Bretter circa 100 Stück, benannt.

Diesem Antrage wurde durch Sitzungsbeschluß vom Heutigen stattgegeben und erging demzufolge an den Bauern Leonhard Schlund in Oberdachstetten der Auftrag, das beschlagnahmte Guthaben des Vogel nicht an diesen oder dessen Stellvertreter zu bezahlen, sondern dasselbe bei Vermeidung doppelter Zahlung zurückzuhalten und entweder unmittelbar an den Baumann oder an das unterfertigte Gericht zu erlegen; ferner wurde der Gemeindevorsteher von Oberdachstetten angewiesen, die im Arrestantrage benannte Partie Bretter, über welche dem Imploraten jede Disposition untersagt wird, in sichere Verwahrung zu bringen.

Zur Justifikation dieses Arrestes wird Termin auf

Donnerstag den 1. November l. Js.

Vorm. 10 Uhr, Commissionszimmer Nr. 8,

anberaumt und hiezu Implorat, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, anmit ediktaliter und mit dem Androhen geladen, daß er im Falle seines Ausbleibens die Kosten des vereitelten Termines zu tragen hätte und der provisorisch angelegte Arrest für gerechtfertigt erachtet und bestätigt werden würde.

Implorat wird ferner aufgefordert, bis zum oder längstens im Justifikationstermin einen hier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten mit Ausnahme der k. Post zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und so als rite insinuirt erachtet werden würden.

Das Duplikat des Arrestantrages liegt zur Einsichtnahme durch den Imploraten in dießgerichtlicher Registratur bereit.

Ansbach, den 15. August 1866.

Der k. Direktor:

Luz.

Wendel.

E. Num. 19569.

7. Ediktalladung.

(Die Amortisation eines Wechsels betr.)

Am 4. August 1866 ging in hiesiger Stadt ein von Schlick, Klaragasse L Nr. 949 dahier, unter'm 28. Juli 1866 an die Ordre Jobst Friedrich ausgestellter, am 1. Oktober 1866 in Nürnberg zahlbarer Solawechsel über 512 fl.

verloren. Der etwaige Besitzer dieses Wechsels wird aufgefordert,

binnen 14 Tagen

denselben hierorts vorzuzeigen und seine etwaigen Ansprüche darauf nachzuweisen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden würde.

Nürnberg, den 18. August 1866.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Freiherr von Welser.

Scheuerer.

Digitized by Google

E. Num. 16192.

8. **Bekanntmachung.**

Dem Maurergesellen Konrad Hötzel von Schlipsheim, k. Bezirksamtes Augsburg, ist sein von dieser Behörde ausgestelltes Arbeitsbuch in Wassertrübingen abhanden gekommen; was zur Verhütung etwaigen Mißbrauches anmit bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl, den 8. August 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath d. abwesend:

Thaler, v. n.

Strobel.

E. Num. 18285.

9. **Bekanntmachung.**

Dem Guts- und Fabrikbesitzer Johann Baptist Prinstner von Beilngries wurde durch Beschluß des Distriktsrathes Beilngries d. d. 18. Dezember 1865 die selbstständige Uebernahme und Fortführung der hiesigen Hilfs-, Leih- und Sparkasse, der er seit ihrem Bestehen als Kassier vorstand, mit ihren Aktiven und Passiven überwiesen.

Mit Beschluß vom 30. vor. Mts. wurde nun dem Guts- und Fabrikbesitzer Prinstner die distrittspolizeiliche Bewilligung zur Fortführung dieser Kasse als Leih- und Hilfskasse in der Eigenschaft eines Privat-Unternehmens und unter Haftung mit seinem Vermögen, dann des Grundvermögens dieser Kasse, sowie der Aktivkapitalien der Hilfs- und Leihkasse ertheilt; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Beilngries, den 13. August 1866.

Königliches Bezirksamt.

Stahl.

---

10. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der Webergeselle Peter Frösch aus Schwarzenbach a.W. hat nach gemachter Anzeige vom Heutigen seinen ihm vom kgl. Bezirksamte Naila unter'm 9. Februar 1866 ertheilten Reisepaß in hiesiger Stadt verloren; was zur Verhütung des Mißbrauchs hiemit bekannt gemacht wird.

Hersbruck, den 13. August 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

Steurer.

E. Num. 25116.

11. **Bekanntmachung.**

(Curatel über den Fabrikarbeiter Johann Michael Högner betr.

Vom k. b. Stadtgerichte Nürnberg

wird hiemit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Fabrikarbeiter Johann Michael Högner, Sohn der verstorbenen ledigen Webermeisterstochter Anna Maria Högner von Nürnberg wegen Geistesschwachheit seit Februar 1865 unter Curatel des unterfertigten Gerichts steht und daß ihm als Curatoren der Webermeister Stephan Georg Viertel und der Webermeister Johann Michael Blöst dahier beigegeben sind, ohne deren Genehmigung er keine ihn bindenden Rechtsgeschäfte eingehen kann.

Nürnberg, den 11. August 1866.

Der k. Stadtrichter: Furtenbach. Königl. Assessor: v. Hornthal.

Seegerer.

E. Num. 510.

12. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Marr, Johann Caspar, Gärtnerssohn von Gibitzenhof, hat einen ihm durch dießgerichtliches Urtheil vom 26. vor. Mts. wegen Arbeitsscheue zuerkannten drei-

Digitized by Google

tägigen Arrest zu erstehen, wobei die Verpflegskosten dem k. Staatsärare zufallen.

Im Falle seines Betretens ersucht man um Strafvollzug und Mittheilung.

Nürnberg, den 17. August 1866.

Königliches Landgericht.

Kirschner.

E. Num. 595.

13. (O.S.) Bekanntmachung.

Schnürlein, Johann Georg, Tapeziergehilfe von Schweinau hat einen ihm durch dießgerichtliches Urtheil vom 2. d. Mts. wegen Uebertretung in Bezug auf Reisen zuerkannten 2tägigen Arrest zu erstehen, wobei die Verpflegskosten dem k. Staatsärare zufallen.

Im Falle seines Betretens ersucht man um Strafvollzug und Mittheilung.

Nürnberg, den 17. August 1866.

Königliches Landgericht.

Kirschner.

E. Num. 4484.

14. Bekanntmachung.

(Verlassenschaft der Bauerswittwe Margarethe Haas von Boxdorf, geboren zu Veitsbronn betr.)

Etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche an vorbezeichnete Verlassenschaft sind längstens bis zum 15. September 1866 anher geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Erbschaftsmasse keine Berücksichtigung finden werden.

Fürth, den 11. August 1866.

Königliches Landgericht.

Fischer.

Geigel, Assessor.

Hechtel.

E. Num. 6849.

15. Bekanntmachung.

(Alt. k. Pfarrer von Neunkirchen a/S., Nachlaß betr.)

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des k. Pfarrers Johann Baptist Alt zu Neunkirchen sind bis längstens 15. September d. Js. bei dem unterfertigten Gerichte bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Lauf, den 11. August 1866.

Königliches Landgericht.

Kroyer, Landrichter.

Thürauf, Assessor.

Langguth.

---

16. Terminsaufhebung.

(von Tucher gegen Schleuk wegen Eigenthums betr.)

Der auf Montag den 17. September 1866 zu Simmelsdorf angesetzte Versteigerungstermin wird hiemit aufgehoben.

Lauf, den 17. August 1866.

Der k. Notar:

Weingärtner.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Fürth versteigert der unterfertigte k. Notar zum zweiten Male

Mittwoch den 12. September

Vorm. 11 Uhr

im Nölp'schen Gasthause zu Seuckendorf

folgende, den Wirthseheleuten Johann Georg und Margaretha Roth zu Seuckendorf gehörige Besitzungen ohne Rücksicht auf die Taxe:

Steuergemeinde Seuckendorf:

1) PlNr. 24, Wohnhaus Nr. 17a in Seuckendorf

mit radizirter Taferngerechtigkeit, Nebengebäude, Hof, Einfahrt, 33 Dez.,
PlNr. 26, Wurzgarten, 7 Dez.,
zusammen geschätzt auf 6700 fl.;
2) ein Viertel Gemeinderecht von HsNr. 5 in Seuckendorf, Taxe 100 fl.;
3) PlNr. 488, Pointwiese, 99 Dez., Taxe 800 fl.;
4) PlNr. 504, Bügwiese, 2 Tagw. 57 Dez., Taxe 1500 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 99 u. folg. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Cadolzburg, den 16. August 1866.

Der k. Notar;

(L.S.) Rühl.

E. Num. 479.

2. Anwesens-Versteigerung.

(Rupp gegen Gerner, pct. deb. betr.)

Nachdem bei der erstmaligen Versteigerungstagsfahrt am 9ten ds. Mts. auf das dem Bauern Franz Gerner von Lohen gehörige Anwesen HsNr. 10 zu Lohen ein Kaufsangebot nicht gelegt wurde, so beraumt unterfertigter k. Notar hiemit

auf Donnerstag den 6. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

zu Lohen in der oberen Stube des Weglehner'schen Wirthshauses anderweit Termin zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens an den Meistbietenden zum Zwecke der Hilfsvollstreckung in Folge ertheilten gerichtlichen Auftrags an.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch unter Vorbehalt der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes — nach Maßgabe der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 §. 92 folg. stattfinden wird.

Das Anwesen HsNr. 10 zu Lohen in den Steuergemeinden Lohen und Direnhausen, Landgerichts und Rentamts Greding, enthält im Ganzen 35 Tagwerk 48 Dez. an Gebäuden und Gründen und ist geschätzt auf 4995 fl.

Im Uebrigen wird auf die erstmalige Verkaufsbekanntmachung vom 16. Juni 1866 im Kreisamtsblatt für Mittelfranken Nr. 54, Beilage, sowie im Amtsblatt für die Landgerichte Greding und Beilngries (Beilngrieser-Amtsbtatt) Nr. 26 hingewiesen.

Steigerer, welche dem Unterfertigten nicht bekannt sind, haben sich im Termine über Identität und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung der Nichtzulassung zum Steigern gehörig auszuweisen.

Greding, den 11. August 1866.

A. Müller, k. Notar.

---

3. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 18. Oktober d. Jrs. Vormittags 11 Uhr werden aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts dahier in meinem Amtszimmer L Nummer 398 a die beiden Anwesen HsNr. 149 und 150 zu Glockenhof, PlNr. 37 1/2 und 37 1/6 zu je 11 Dez. Fläche, enthaltend je ein in gleicher Größe erbautes, zweistöckiges, quadratförmiges, massives Wohnhaus mit je sechs Zimmern und anderen Bequemlichkeiten, dann Garten, Waschhaus und Veranda für jedes Haus, an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Jedes dieser beiden, elegant gebauten Anwesen ist auf 10,000 fl. geschätzt und der Zuschlag erfolgt nach erreichter Taxe nach §. 96 und den folgenden des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Unbekannte Käufer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 9. August 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

Digitized by Google

4. **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrags des k. Bezirksgerichts Nürnberg vom 7ten lauf. Mts. soll das Anwesen HsNr. 88 in Schweinau dem öffentlichen Verstriche unterstellt werden.

Termin hiezu beraume ich hiemit auf

Samstag den 20. Oktober l. Js.
Vorm. 11 Uhr

auf der Amtskanzlei des k. Notars Beck L. Nr. 1452 an. Dabei bemerke ich, daß das der Subhastation unterstellte Anwesen aus Wohnhaus, Kohlenschupfe, Pumpbrunnen und Hofraum im Gesammtareale von 8 Dezimalen besteht und auf 5400 fl. geschätzt ist.

Der bauliche Zustand des massiven und mit Schiefer eingedeckten Wohnhauses ist ein sehr guter. Das Brandassekuranzkapital beträgt 5,500 fl. Der Zuschlag ist dadurch bedingt, daß der Schätzungswerth erreicht wird.

Schätzungsurkunde, Grundsteuerkataster-Auszug und Hypothekenbuchs-Extract liegen auf der Amtskanzlei des k. Notars Beck zur Einsicht auf.

Nürnberg, den 11. August 1866.

Der k. Notar Beck beurlaubt.

Endres, Amtsverweser.

---

5. **Bekanntmachung.**

In Sachen Bub gegen Holzinger wegen Forderung versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Bezirksgerichts Fürth am

Montag den 1. Oktober 1866
Vorm. 10 Uhr

im Stör'schen Gasthause zu Abenberg, Gerichts Roth, das beklagtische Anwesen, bestehend aus:

Steuergemeinde Abenberg:

PlNr. 33, 9 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, HsNr. 29 zu Abenberg, mit ganzem Gemeinderechte, geschätzt auf 1850 fl.,

PlNr. 456a, 1 Tagw. 10 Dez. Galgenberghopfengarten, geschätzt sammt Stangen auf 1150 fl.,

PlNr. 456b, 16 Dez. Galgenberghopfengarten, geschätzt sammt Stangen auf 100 fl.,

PlNr. 456c, 88 Dezim. theils Hopfengarten, theils Oedung, geschätzt auf 225 fl.

Der Zuschlag erfolgt erst dann, wenn der Schätzungswerth erreicht ist. Nur als zahlungsfähig bekannte oder ihre Zahlungsfähigkeit bescheinigende Personen werden als Steigerer zugelassen. Das Verfahren richtet sich im Uebrigen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 96 folg. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Roth, am 14. August 1866.

Der k. Notar:

Kimmel.

Privatbekanntmachung.

1. **Bekanntmachung.**

Die in den Monaten Mai, Juni und Juli 1865 bei hiesiger Leihanstalt eingesetzten Pfänder von Nummer 25,103 bis 27,642 sind im Laufe dieses Monats auszulösen oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben

Montag den 17. September d. Js.

an Meistbietende gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Ansbach, den 20. August 1866.

Leihanstalt-Verwaltung.

Brendel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 74.** den 25. August 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 20731.

1. **Bekanntmachung.**

Vom k. Stadtgericht Nürnberg

werden allenfalls vorhandene intestaterbberechtigte Blutsverwandte des am 6. Dezember 1864 verlebten vormaligen Wirths Johann Simon Zwingel von hier aufgefordert, ihre Erbansprüche an den Nachlaß desselben um so bestimmter binnen drei Monaten von heute an dahier anzumelden und zu bescheinigen, als außerdem angenommen werden würde, daß der Erblasser Blutsverwandte nicht hinterlassen hat und daß seine hinterlassene, jedoch seitdem ebenfalls verstorbene Ehefrau Katharina Zwingel ausschließlich zu seiner Intestaterbschaft berufen war.

Bemerkt wird, daß Johann Simon Zwingel, geboren den 5. Januar 1802, der eheliche Sohn des Gütlers und Wirths Johann Zwingel von Kiliansdorf und der Katharina Margaretha Zwingel, gebornen Allmann von Oberheckenhofen war.

Nürnberg, den 20. Juni 1866.

Der k. Stadtrichter: Furtenbach. Der k. Assessor: Stromer.

Seegerer.

L. Num. 24705.

2. **Bekanntmachung.**

(Curatel über die geistesschwache Viktualienhändlerstochter Regina Barbara Geiger betr.)

Vom k. b. Stadtgerichte Nürnberg

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Regina Barbara Geiger, Viktualienhändlerstochter von hier, geboren am 2. Mai 1832, wegen Geistesschwäche unter Curatel des unterfertigten kgl. Gerichtes gestellt und ihr als Vormund der Bürger und Viktualienhändler Johann Schöneck zu Nürnberg beigegeben ist, ohne dessen Genehmigung und gerichtlicher Zustimmung die Regina Barbara Geiger rechtsbindende Geschäfte einzugehen unfähig ist.

Nürnberg, den 13. August 1866.

Der k. Stadtrichter: Furtenbach. Der k. Assessor: v. Hornthal.

Seegerer.

Digitized by Google

E. Num. 18474.

3. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Die ledige Regenschirmhändlerin Margaretha Hofmann von Fremdingen hat am 11. d. Mts. auf dem Wege von Pleinfeld nach Pfraunfeld ihren am königl. Bezirksamte Nördlingen ausgestellten und bis zum 28. April 1867 gilligen Reisepaß verloren; was zur Vermeidung von Mißbrauch hiemit bekannt gemacht wird.

Weissenburg, am 20. August 1866.

Königliches Bezirksamt.

Brand.

---

4. (O. S.) **Aufnahme von Zöglingen in die Kreislandwirthschaftsschule und Erziehungs-Anstalt Lichtenhof bei Nürnberg.**

Von dem k. Rektorate genannter Anstalt wird hiermit bekannt gemacht, daß der Unterricht für das nächste Schuljahr

Donnerstag den 18. Oktober 1866

seinen Anfang zu nehmen hat, und daß für Schüler, welche in diese Anstalt aufgenommen werden sollen, bis zu diesem Termine die Aufnahme zu bewirken ist.

Die Anstalt zerfällt in drei Abtheilungen, nämlich:

in die Vorbereitungsschule,
in die Ackerbauschule mit 2 Cursen und
in die Kreislandwirthschaftsschule mit 3 Cursen.

Durch diese Einrichtung ist es möglich, daß Schüler vom 12. Jahre bis zum 20. Jahre und darüber aufgenommen werden können.

Die Unterrichtsfächer, welche von den Professoren und Lehrern in zweckmäßiger Verbindung und Aufeinanderfolge vorgetragen werden, sind:

Protestantische Religion durch Herrn Pfarrer Feldkirchner zu St. Peter;

katholische Religion durch Hrn. Stadtkaplan Metzner;

landwirthschaftliche Betriebslehre, Geometrie, Feldmessen durch Rector Dr. C. Kellermann;

Thierproductionslehre, Anatomie, Physiologie und Heilkunde der landwirthschaftlichen Hausthiere, Agronomie, Agricultur, Botanik und Pflanzenbau durch Herrn A. Firsching;

Physik, reine und Agricultur-Chemie, chemische Technologie, Mineralogie und Zoologie durch Herrn Dr. H. Weger;

Arithmetik, deutsche Sprache und Geographie an den drei Cursen der Kreislandwirthschaftsschule, an der Ackerbauschule und Vorbereitungsklasse durch Hrn. G. Kellermann jun. und Hrn. G. Huber;

Landwirthschaftslehre in der Ackerbauschule und Zeichnen in sämmtlichen Klassen der Anstalt durch Herrn G. Huber;

Landwirthschaft und Naturgeschichte in der Vorbereitungsklasse, Schönschreiben durch Hr. J. Schmidt;

praktische Landwirthschaft nach den verschiedenen Jahreszeiten und Beschäftigungen, wöchentlich 12 bis 30 Stunden.

Dieser Unterricht erstreckt sich auf fast alle Theile der Landwirthschaft. Ohne erhebliche Beihilfe von Lohnarbeitern wird durch die Eleven der Anstalt unter Anweisung des k. Rektors Dr. Kellermann, des Lehrers der praktischen Landwirthschaft, Oekonomie-Verwalters Herrn C. Engel, der Herren A. Firsching, G. Kellermann jun., G. Huber und J. Schmidt die Gesammt-Oekonomie, welche aus circa 120 Tagw. Acker-, Garten- und Wiesenland, sowie trocken gelegten Weihern besteht und einen Viehstand von 20 Stück Rindvieh und einigen Pferden enthält, bewirthschaftet, und die Eleven erhalten Unterricht in der Verbesserung des Bodens durch mechanische und chemische Mittel, in der Beurbarung (Rajolen und Entwässern) öder Gründe, in der Cultur der verschiedenen Getreide-Arten, Hackfrüchte, Futterkräuter, des Tabaks, Hopfens, im Anbaue neuer landwirthschaftlicher Gewächse auf Aeckern, auf

Digitized by Google

dem bedeutend erweiterten Versuchsfelde und im botanischen Garten, in der Wart und Pflege des Viehes, in der Bienen- und Geflügelzucht, in der Milchwirthschaft, in der Anwendung und Führung der verbesserten Ackerwerkzeuge, in der Obstbaumzucht und im Obst- und Gemüsebau.

Das Absolutorium der Kreislandwirthschaftsschule berechtigt zum Eintritt in die kgl. landwirthschaftliche Centralschule zu Weihenstephan, oder in die k. Central-Thierarzneischule zu München, ebenso zum Eintritte in die praktische Forstlehre bei einem k. Revierförster.

Die volle Pension beträgt jährlich für einen Zögling unter 13 Jahren 100 fl., vom 13. bis zum vollendeten 16. Jahre 125 fl. und über das vollendete 16. Lebensjahr hinaus 150 fl.; ferner hat der Eintretende eine Aufnahmsgebühr von 25 fl. und ein Schulgeld von jährlich 12 fl. zu entrichten.

Die Statuten der Anstalt werden auf Verlangen unentgeldlich abgegeben.

Lichtenhof, den 15. August 1866.

Der k. Rector:

Dr. Kellermann.

E. Num. 7820.

5. Edictalladung.

Auf dem Anwesen des vormaligen Bäckermeisters Johann Michael Pflaum, HsNr. 4 zu Wendelstein, ist im Hypothekenbuche für Wendelstein S. 8 unter'm 11. Oktober 1826 eine Hypothek zu 50 fl. für den k. Stabsrichter Haubenstricker eingetragen.

Wer auf diese Forderung ein Recht zu haben glaubt, hat solches innerhalb sechs Monaten bei Verlust desselben hierorts anzumelden.

Schwabach, den 19. Juni 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Roidl.

II. Num. 283.

6. (O.S.) Bekanntmachung.

Nachbenannte Personen haben Arreststrafen zu erstehen, und zwar:

1) der Fallmeistersohn Johann Gaßenmaier von Heilsbronn wegen Arbeitsscheu 3 Tage, geschärft am dritten Tage durch Entziehung warmer Kost,
2) die beiden früher in Neuendettelsau beschäftigt gewesenen Ziegelarbeiter Jak. Willer aus Schineberg in Holland und Wilh. Wethe aus Arnau in Westphalen wegen Mißhandlung je einen Tag,
3) der Dienstknecht Georg Schneider von Fernabrünst, k. Landgerichts Cadolzburg, wegen Uebertretung im Dienstbotenwesen 2 Tage,
4) der Webergeselle Johann Schuler von Kaudorf, k. Landgerichts Herrieden, wegen Ruhestörung 1 Tag,
5) die ledige Dienstmagd Anna Marg. Hutzler von Windsbach wegen Bruches der Polizeiaufsicht 8 Tage,
6) der ledige Mich. Walter von Ketteldorf wegen Uebertretung des Heer-Ergänzungsgesetzes 2 Tage (umgewandelte Geldstrafe von 7 fl.),
7) der Maurergeselle Peter Kühnlein von Eschenbach wegen Ruhestörung 1 Tag (umgewandelte Geldstrafe von 1 fl. 30 kr.),
8) der ledige Taglöhner und beurlaubte Soldat Gabriel Wiener von Steinfeld, kgl. Landgerichts Haßfurt, wegen Bettels 8 Tage,
9) der ledige Arbeiter Jos. Behringer von Eschenbach wegen Verübung groben Unfugs 1 Tag,
10) der ledige Maurer- und Steinhauergeselle Christian Erhard von Dürrwangen wegen Bettels 1 Tag.

Nachdem der Aufenthalt dieser Personen bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man hiedurch, diese Strafen im Betretungsfalle an denselben vollziehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

Digitized by Google

Die Verpflegskosten hat die königl. Staatskasse zu tragen.

Heilsbronn, den 11. August 1866.

Königliches Landgericht.

Lang.

E. Num. 468.

7. (O.S.) Bekanntmachung.

Das dießgerichtliche Ausschreiben vom 24. v. Mts. auf Arrest-Vollzug gegen die Näherin Maria Helena Rauh von Schniegling wird zurückgenommen, nachdem dieselbe inzwischen eingeliefert worden ist.

Nürnberg, den 18. August 1866.

Königliches Landgericht.

Kirschner.

Dorsch.

E. Num. 422.

8. (O.S.) Bekanntmachung.

Die unter'm 8ten ds. Mts. bezüglich eines dem Rothgerber Luz in Kirchberg entwendeten Pferdes angeordnete Spähe (Beilage zu Nr. 70 des Kreisamtsblattes S. 1083) wird zurückgenommen, da nach Mittheilung des kgl. württembergischen Oberamtsgerichtes Langenburg vom 10ten d. Mts. das entwendete Pferd und der Dieb inzwischen ermittelt worden sind.

Schillingsfürst, den 13. August 1866.

Königliches Landgericht.

Nagel.

---

9. (O.S.) Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. wurde dem Wirthe Ferd. Däubler in Ansbach eine große, guterhaltene, wollene Bügeldecke von weißer Farbe, mit hochrother Bordüre, von einem zur Zeit nicht bekannten Thäter entwendet.

Wer über den Thäter und die bezeichnete Decke Aufschluß ertheilen kann, wird um Mittheilung an den Unterfertigten ersucht.

Ansbach, den 20. August 1866.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am königlichen Stadtgerichte:

Hartwig.

E. Num. 1306.

10. (O.S.) Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. brach in der Scheune des Gastwirths Johann Michael Böhm von Ochenbruck Feuer aus, welches sowohl dieses Gebäude, als die daran gebaute Stallung sammt Inhalt an Futter, Holz und Ackergeräthschaften verzehrte.

Da sich die Ursache des Brandes bisher nicht ermitteln ließ, so fordere ich hiemit öffentlich zu sachdienlichen Mittheilungen auf.

Nürnberg, den 20. August 1866.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Memmert.

---

11. Ausschluß der ehelichen Gütergemeinschaft.

Gottlieb Böhme aus Weißbach in Sachsen, Justizamts Königsbrück, Kaminkehrerwerkführer, und Margarethe Kröller von Lachheim, Landgerichts Scheinfeld, Beide ledigen Standes und in Windsheim wohnhaft, haben heute für ihre künftige Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Windsheim, am 18. August 1866.

Der k. Notar:

(Siegel.) Schiffner.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Fürth versteigert der unterfertigte k. Notar zum zweiten Male

Mittwoch den 12. September
Vorm. 11 Uhr
im Nölp'schen Gasthause zu Seuckendorf

folgende, den Wirthseheleuten Johann Georg und Margaretha Roth zu Seuckendorf gehörige Besitzungen ohne Rücksicht auf die Taxe:

Steuergemeinde Seuckendorf:

1) PlNr. 24, Wohnhaus Nr. 17a in Seuckendorf mit radizirter Taferngerechtigkeit, Nebengebäude, Hof, Einfahrt, 33 Dez.,
PlNr. 26, Wurzgarten, 7 Dez.,
zusammen geschätzt auf 6700 fl.;
2) ein Viertel Gemeinderecht von HsNr. 5 in Seuckendorf, Taxe 100 fl.;
3) PlNr. 488, Pointwiese, 99 Dez., Taxe 800 fl.;
4) PlNr. 504, Bügwiese, 2 Tagw. 57 Dez., Taxe 1500 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 99 u. folg. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Cadolzburg, den 16. August 1866.

Der k. Notar:

(L.S.) Rühl.

2. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichtes Fürth versteigert der unterfertigte k. Notar

Mittwoch den 17. Oktober c. Vorm. 10 Uhr
im Holweg'schen Wirthshause zu Stinzendorf

folgende, dem Schuhmachermeister Georg Schweiger zu Stinzendorf gehörigen Besitzungen:

Steuergemeinde Keidenzell:

1) PlNr. 588, Wohnhaus Nr. 20 zu Stinzendorf, Scheuer, Stall und Hof, 17 Dez., Taxe 800 fl.
PlNr. 588½ a b, Landeracker, 2 Tgw. 85 Dez., Taxe 275 fl.;
2) PlNr. 92 a b, Oedenhofacker, 3 Tagw. 77 Dez., Taxe 250 fl.;
3) PlNr. 503, Wald am Reichendorferweg, 86 Dez., Taxe 125 fl.;
4) PlNr. 505½, Hofmockelholz, 99 Dezim., Taxe 150 fl.;
5) PlNr. 586, Acker am Keidenzellerweg, 2 Tagw. 57 Dez., Taxe 225 fl.,
PlNr. 590, Oedenhoferacker, 1 Tagw. 39 Dez., Taxe 100 fl.

Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, Abschn. VII.; der Zuschlag erfolgt nur bei erreichter Taxe.

Cadolzburg, den 18. August 1866.

Der k Notar:

(L.S.) Rühl.

---

3. Bekanntmachung.

In Sachen des Kaufmanns Alexander Beck gegen den Gutsbesitzer F. A. Schwartz von hier wegen Wechselforderung beraume ich hiemit im Auftrage des hiesigen kgl. Landgerichts zur öffentlichen Versteigerung des schuldnerischen, in den Steuergemeinden Pappenheim und Zimmern gelegenen, sämmtlichen Grundbesitzes, des Brau-, Oekonomie- und Büttnerei-Inventars auf

Donnerstag den 13. September d. Js.
Vormittags 8 Uhr,

zur öffentlichen Versteigerung verschiedener Hauseinrichtungsgegenstände als Tische, Schränke, Uhren, Sägen, leinene Ueberzüge und dergleichen aber auf

Freitag den 14. September d. Js.

Vorm. 8 Uhr im Schwartz'schen Wohnhause dahier Termin an.

Digitized by Google

Auf Antrag eines der Hypothekgläubiger wird bei dieser zweiten Versteigerung das Schwartz'sche Gut sowohl im Ganzen als auch, und zwar zuerst nach seinen einzelnen Bestandtheilen ausgeboten und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth dahin ertheilt werden, wo der größere Erlös erzielt wird.

Bei dem Versuch des Verkaufes im Einzelnen kommen nachstehende Bestandtheile des Gutes zum Aufwurf:

I. Das Brauerei-Anwesen nebst Brau-, Oekonomie- und Büttnerei-Inventar, bestehend aus Wohnhaus, Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtsame, ganzem Gemeinderechte, Bräuhause, zwei Oekonomie-Gebäuden, Holzremise, Sommerkeller mit Vorplatz, einschließlich des bedeutenden Inventars auf 120,207 fl. gewerthet;

II. das Brunnenmühl-Anwesen nebst Inventars, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Wurz-, Gras- und Obstgarten, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, Stadel bei der Mühle und 29 Dezim. Gemeindetheilen, einschließlich des Inventars auf 15,665 fl. 36 kr. gewerthet;

III. das Wohnhaus HsNr. 105 — Beamtenhaus — mit Stall, Hofraum, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil und 23 Dez. Gemeindetheilen, gewerthet auf 5502 fl. 30 kr.;

IV. das Wohnhaus HsNr. 99 dahier — Dachsbau — gewerthet auf 2000 fl.;

V. das Wohnhaus — Linz'sche Haus — Haus-Nummer 124 a b mit Nebengebäude, Wurzgärtl, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil und 24 Dez. Gemeindetheilen, gewerthet auf 603 fl.;

VI. der Blumengarten zu 53 Dezim., gewerthet auf 1500 fl.,

der Garten im Siechenfeld zu 65 Dez., gewerthet auf 400 fl.,

der Wurzgarten an der Sieche zu 12 Dez., gewerthet auf 100 fl.;

VII. die Mühlwiese, PlNr. 1062, geschätzt auf 900 fl.,

die Wörrleinswiese, PlNr. 643', geschätzt auf 400 fl.,

die Bachwiese, PlNr. 1219, geschätzt auf 300 fl.,

die Bachwiese, PlNr. 1220, geschätzt auf 625 fl.,

die Wiese beim Scharfrichter, PlNr. 1032 b, geschätzt auf 200 fl.,

die Eichwiese, PlNr. 1054, geschätzt auf 800 fl.,

die Skt. Niklaswiese, PlNr. 1125, geschätzt auf 450 fl.,

die Skt. Niklaswiese, PlNr. 1131, geschätzt auf 450 fl.,

die Eichwiese, PlNr. 1108 und 1108', geschätzt auf 900 fl.,

die Eichwiese, PlNr. 1084, geschätzt auf 425 fl.,

die Eichwiese, PlNr. 1073, geschätzt auf 5250 fl.,

die Spitzwiese, PlNr. 1107, geschätzt auf 1200 fl.,

die Eichwiese, PlNr. 1106, geschätzt auf 210 fl.,

die Eichwiese, PlNr. 1057, geschätzt auf 210 fl.,

die Amtsknechtswiese, PlNr. 1058, geschätzt auf 700 fl.,

die Wiese beim Scharfrichter, PlNr. 1056, geschätzt auf 800 fl.;

VIII. der Siechenfeldacker, PlNr. 556, a b, geschätzt auf 450 fl.,

das Mühläckerlein, PlNr. 1018, geschätzt auf 300 fl.,

der Seelen-Acker, PlNr. 711 a b, geschätzt auf 525 fl.,

der Weinbergacker, PlNr. 710, geschätzt auf 300 fl.,

der Seelenacker, PlNr. 713 a b, geschätzt auf 1530 fl.,

Oedung am Weinberg, PlNr. 712 und 714, geschätzt auf 100 fl.,

der Skt. Niklasacker, PlNr. 788 a b c, geschätzt auf 700 fl.,

der Skt. Niklasacker, PlNr. 1185, geschätzt auf 150 fl.,

der Stt. Niklasacker, PlNr. 1194, geschätzt auf 150 fl.,
der Schießbuckacker, PlNr. 1231 und 1232, geschätzt auf 475 fl.,
der Schießbuckacker, PlNr. 1227 und 1228, geschätzt auf 257 fl.,
der Stadtmülleracker, PlNr. 1017, geschätzt auf 1400 fl.,
der Acker beim Scharfrichter, PlNr. 1032 a, geschätzt auf 400 fl.,
der Auerbühlacker, PlNr. 1040, geschätzt auf 200 fl.,
der Kirchenfeldacker, PlNr. 1501 und 1507 a b, geschätzt auf 800 fl.,
der Niklasacker, PlNr. 1189, geschätzt auf 300 fl.,
der Niklasacker, PlNr. 1190, geschätzt auf 200 fl.,
der Niklasacker, PlNr. 1193, geschätzt auf 300 fl.,
der Acker auf der Stöße, PlNr. 722, geschätzt auf 175 fl.,
der Rothenschlagacker, PlNr. 922, geschätzt auf 136 fl.,
der Kirchenfeldacker, PlNr. 1497, geschätzt auf 200 fl.,
der Kirchenfeldacker, PlNr. 1508, geschätzt auf 200 fl.,
der Kirchenfeldacker, PlNr. 1509, geschätzt auf 200 fl.,
der Acker am Schießbuck, PlNr. 1234, geschätzt auf 325 fl.,
der Stößacker, PlNr. 727, geschätzt auf 225 fl.,
der Stößacker, PlNr. 729, geschätzt auf 215 fl.,
der Grasranken am Weinberg, PlNr. 717 1/4, geschätzt auf 30 fl.,
der Hasenacker, PlNr. 734, geschätzt auf 100 fl.,
der Hirtenacker, PlNr. 949 a b, geschätzt auf 1020 fl.,
der Thalleithenacker, PlNr. 743, geschätzt auf 450 fl.,
der Thalleithenacker, PlNr. 744 a, geschätzt auf 300 fl.,
der Thalleithenacker, PlNr. 744 b, geschätzt auf 875 fl.,
der Hirtenacker, PlNr. 949 1/4, geschätzt auf 100 fl.,
der Kirchenfeldacker, PlNr. 1253 1/4, geschätzt auf 400 fl.,
das Hirtenbett, PlNr. 952, geschätzt auf 50 fl.,
der Acker auf den Stößen, PlNr. 736, geschätzt auf 500 fl.,
der öde Ranken, PlNr. 1229 und 1230, geschätzt auf 300 fl.,
der Rothschlagacker, PlNr. 921, geschätzt auf 150 fl.;

IX. die Waldung, Gründlein, PlNr. 329, geschätzt auf 400 fl.,
die Waldung, Bübl, PlNr. 368 a b c, geschätzt auf 2600 fl.,
zur Steuergemeinde Zimmern gehörig.

Wegen der noch genaueren Beschreibung der Strichsobjekte beziehe ich mich auf das erste in der Beilage zur allgemeinen Zeitung Nr. 81, in der Beilage zum allgemeinen Anzeiger, der bayerischen Zeitung Nr. 81 und der Beilage zum Correspondenten von und für Deutschland zu Nr. 155 enthaltene Ausschreiben.

Nur zahlungsfähige Personen werden zum Mitsteigern zugelassen und haben sich mir unbekannte deßhalb über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Nähere Aufschlüsse können von mir erholt und auch alle auf Beschreibung, Belastung und Werth der Kaufsobjekte bezüglichen Urkunden auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Pappenheim, den 15. August 1866.

Der k. Notar:

Friedrich Schöntag.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladung.

K. Num. 965. K.

1. Gant-Proclama.

(Gant der Bäckerseheleute Amson und Jette Neuburger von Thalmässing betr.)

Nachdem das k. Bezirksgericht Eichstätt auf Insolvenzerklärung der Bäckers-Eheleute Amson und Jette Neuburger in Thalmässing gegen dieselben den Universalconcurs eröffnet und das unterfertigte Gericht zur Abhaltung der Ediktstage beauftragt hat, so werden die Ediktstage in nachstehender Weise bestimmt, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 3. September l. Js.
Früh 9 Uhr,

2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 24. September l. Js.
Früh 9 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für Anbringung der Replik auf

Montag den 8. Oktober l. Js.
Früh 9 Uhr,

zur Vorbringung der Duplik auf

Montag den 15. Oktober l. Js.
Früh 9 Uhr,

wozu die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen werden, daß, wer am oder bis zum 1. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, oder durch Einreichung einer schriftlichen Anmeldung seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der Concursmasse, sowie wer weder mit einer schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu erwarten hat.

Nach notarieller Schätzung beträgt das bewegliche und unbewegliche Vermögen 3091 fl. 17 kr., die bisher angegebenen Hypothek- und Currentschulden 6933 fl. ohne Einrechnung der ehefraulichen Illate und einiger Naturalleistungen. Bezüglich einiger Mobilien sind in der notariellen Schätzungsurkunde Eigenthumsansprüche angemeldet, was mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß deßfalls gütliche Ausgleichung versucht und über Behandlung und Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere auch über die Art und Weise dieser Verwerthung Beschluß gefaßt und von den sich nicht erklärenden Gläubigern und den etwa nicht erscheinenden cridarischen Eheleuten angenommen wird, daß sie den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen beitreten.

Zugleich werden alle Jene, welche irgend etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, beziehungsweise einzubezahlen.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum 1. Ediktstage einen Zustellungsbevollmächtigten — mit Ausschluß der Post — um so gewisser dahier und beim kgl. Bezirksgerichte Eichstätt zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugestellt erachtet würden.

Greding, am 23. Juli 1866.

Königliches Landgericht.

Graf.

gitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 75.** den 29. August 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num 7604.

1. **Edictalcitation.**

(Baumann gegen Vogel wegen Arrest betr.)

Vom k. Bezirksgerichte Ansbach.

Der Schmiedmeister Christian Baumann von Rothenburg hat unterm 9. l. Mts. gegen den Landesproduktenhändler Leonhard Vogel dahier zur Sicherung einer Kaufschillingsforderung von 200 fl. und 20 fl. muthmaßlicher Zinsen und Kosten einen Arrestantrag gestellt und als Arrestobjekt ein Guthaben des ꝛc. Vogel, das dieser bei dem Bauern Leonhard Schlund zu Oberdachstetten im Betrage zu 83 fl. ausstehen hat und eine Partie dem Vogel gehöriger, in Oberdachstetten befindlicher Bretter circa 100 Stück, benannt.

Diesem Antrage wurde durch Sitzungsbeschluß vom Heutigen stattgegeben und erging demzufolge an den Bauern Leonhard Schlund in Oberdachstetten der Auftrag, das beschlagnahmte Guthaben des Vogel nicht an diesen oder dessen Stellvertreter zu bezahlen, sondern dasselbe bei Vermeidung doppelter Zahlung zurückzuhalten und entweder unmittelbar an den Baumann oder an das unterfertigte Gericht zu erlegen; ferner wurde der Gemeindevorsteher von Oberdachstetten angewiesen, die im Arrestantrage benannte Partie Bretter, über welche dem Imploraten jede Disposition untersagt wird, in sichere Verwahrung zu bringen.

Zur Justifikation dieses Arrestes wird Termin auf

Donnerstag den 1. November l. Js.

Vorm. 10 Uhr, Commissionszimmer Nr. 8, anberaumt und hiezu Implorat, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, anmit ediktaliter und mit dem Androhen geladen, daß er im Falle seines Ausbleibens die Kosten des vereitelten Termines zu tragen hätte und der provisorisch angelegte Arrest für gerechtfertigt erachtet und bestätigt werden würde.

Implorat wird ferner aufgefordert, bis zum oder längstens im Justifikationstermin einen hier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten mit Ausnahme der k. Post zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und so als rite insinuirt erachtet werden würden.

Das Duplikat des Arrestantrages liegt zur Einsichtnahme durch den Imploraten in dießgerichtlicher Registratur bereit.

Ansbach, den 15. August 1866.

Der k. Direktor:

Luz.

Wendel.

Digitized by Google

E. Num. 16724/I.

2. **Bekanntmachung.**

Vom k. b. Bezirksgerichte Nürnberg

wird in dem Concurse über das Vermögen der Strohhutfabrikanten-Eheleute Joh. und Christiane Schmidt von der Vorstadt Skt. Johannis den Betheiligten eröffnet, daß das heute beschlossene Prioritätsurtheil am

10. September l. Js.

an das Gerichtsbrett in Kraft der Verkündung auf die Dauer von 10 Tagen angeheftet werden wird.

Nürnberg, am 14. August 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

E. Num. 16882/I.

3. **Erkenntniß.**

In Sachen der Erben des verstorbenen Privatiers Johann Thomas Wollrab von hier, Amortisation eines Bankscheines betr., erkennt das kgl. Bezirksgericht Nürnberg zu Recht:

I. Der Anlehensschein der k. Bank in Nürnberg vom 24. November 1863 Nr. 42,372 B über Sechshundert Gulden zu drei Procent verzinslich auf Johann Wollrab lautend, wird als kraftlos erklärt.

II. Antragsteller haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Nürnberg, den 17. August 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

E. Num. 23345.

4. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der Kammmachergeselle Johann Jakob Müller aus Nördlingen hat nach gemachter Anzeige vom Heutigen sein ihm vom Stadtmagistrate Nördlingen unter'm 21. Dezember 1865 ausgestelltes Arbeitsbuch auf der Strasse von Sulzbach nach Hersbruck verloren; was zur Verhütung des Mißbrauchs hiemit bekannt gemacht wird.

Hersbruck, den 21. August 1866.

Königliches Bezirksamt.

Regierungsrath Steurer.

E. Num. 20538.

5. **Bekanntmachung.**

Die ledige Wagnermeisterstochter Anna Margarethe Gugel, geboren am 23. April 1840 und deren Bruder, der ledige Bierbrauergeselle Konrad Gugel, geboren am 12. Februar 1842 von Gerhardshofen, wollen eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 8. September Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 22. August 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 16865.

6. (O.S.) **Ausschreiben.**

Am 3. August l. Js. wurde von Seite der königl. württemb. Truppen in Bergtshof, Gemeinde Gallmersgarten ein Leiterwagen zurückgelassen, ohne daß über den Eigenthümer desselben eine Mittheilung gemacht wurde.

Es ergeht daher die Aufforderung, innerhalb 14 Tagen etwaige Eigenthums-Ansprüche bezüglich dieses Wagens hierorts geltend zu machen.

Die Beschreibung des Wagens ist unten beigefügt.

Uffenheim, den 24. August 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

Beschreibung des Wagens.

Der Wagen hat gewöhnliche Holzleitern ohne Anstrich, eiserne Achsen, die Deichsel ist von Eichenholz und befinden sich an derselben zwei Ketten mit gewundenen Gliedern, außerdem sind zwei Bauchketten vorhanden.

Der Vorderwagen hat eine Winde und wird diese hinter dem Kreuzscheide zugedreht.

Statt des Wagenbrettes liegen auf dem Wagen nur zwei eichene Stangen. Auf dem Scherring hinter der Deichsel ist der Name „K. Conrad“ und die Jahreszahl 1862 eingeschlagen.

E. Num. 2744.

7 Bekanntmachung.

Die unbekannten Erben des im Jahre 1837 in Bergtheim verstorbenen Dienstknechts Johann Georg Müller von Gollachostheim werden hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten und längstens bis

1. Dezember ds. Js.

um so gewisser sich hierorts als solche zu melden und zu legitimiren, als außerdem unter Ausschluß ihrer Erbansprüche der vorhandene Nachlaß an den k. Fiskus hinausgegeben werden würde.

Uffenheim, den 15. Februar 1866.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Krieg.

Der Einzelnrichter:

Lindig.

E. Num. 3444.

8. (C.S.) Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14/15. d. Mts. wurden aus dem Schafstalle des Gemeindevorstehers Kirsch zu Feickenfelden, Landgerichts Gunzenhausen, durch bis jetzt unbekannte Thäter entwendet:

1) ein fettes, sog. Zeilschaf, 1½ Jahre alt, halb Bastard, weiß, dessen linkes Ohr zerrissen war,
2) ein sehr fetter Hammel, 3 Jahre alt, Bastard, weiß, der möglicherweise an einem Ohr mit zwei Löchern gezeichnet war,
3) ein ziemlich fetter Hammel, 2 Jahre alt, Bastard, weiß.

Ich ersuche um Späher.

Ansbach, den 26. August 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Maurer.

E. Num. 1316.

9. (O.S.) Bekanntmachung.

Am 13. ds. Mts. kam Morgens zwischen 4 und 5 Uhr in dem Trockenhause, am 14. ds. Mts. Abends zwischen 10 und 11 Uhr in dem Wohnhause des Ziegeleibesitzers Andreas Maußner zu Untermimberg Feuer aus.

Der erstere Brand wurde bald gelöscht und hatte nur einen Schaden von 6 bis 8 fl. zur Folge. Der zweite kostete das ganze Wohnhaus und beschädigte auch die Nebengebäude in erheblicher Weise.

Da die Ursache des Brandes bisher nicht ermittelt werden konnte, nach den gegebenen Umständen aber vorsätzliche Brandstiftung zu vermuthen ist, so mache ich den Vorfall hiemit öffentlich bekannt und fordere zu sachdienlichen Mittheilungen auf.

Nürnberg, den 23. August 1866.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Memmert

4.*

Digitized by Google

E. Num. 2568.

10. (C. S.) **Späheverfügung.**

In der Zeit vom 22. Juli bis 12. August l. J. wurden dem Bauern Johann Michael Göller von Bergtshofen folgende Gegenstände entwendet:

1) eine silberne, sogen. Panzerkette mit 3 Strängen, an einem derselben hing ein silbernes Petschaft, auf dessen Platte die Buchstaben M. Sch. eingravirt waren;
2) eine neusilberne Uhrkette mit breiten Gliedern, es hing an derselben ein angebohrtes Frankenstück mit silbernem Ansatz als Uhrschlüssel;
3) eine Tabackspfeife, der Kopf war von Meerschaum, muschelförmig geformt, oben und am Saftsack mit Silber beschlagen, das Rohr war einfach von Weichselholz mit elastischem Aufsatze.

An demselben hing eine silberne Kette mit 3 Strängen, im Ring der Kette waren die Buchstaben J. G. eingravirt.

Ich ersuche um Spähe und Bekanntgabe eines etwaigen sachdienlichen Resultates.

Windsheim, den 21. August 1866.

Der k. Untersuchungsrichter:

Hermann.

E. Num. 2569.

11. (C. S.) **Späheverfügung.**

Am 6. August l. Js. wurden dem Gemeindeschäfer Johann Kaspar Friedrich zu Steinach und dessen Knechte Johann Leonhard Belschner aus einem Pferdkarren folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Oberbett mit weißleinenem Ueberzug, ohne besonderes Kennzeichen; das Ingefieder war von weißem Barchent;
2) ein Kopfkissen mit weißleinenem Ueberzug, schon etwas geflickt; das Ingefieder war von flächsernem Zwiller;

3) ein flächsernes Leintuch;
4) eine Tabakspfeife mit einem Kopf von Maßholder, mit Neusilber beschlagen, nebst einem braunpolirten, mit Perlmutter eingelegten Rohr;
5) eine Tabakspfeife mit einem Kopf von Buchsbaumholz, ebenfalls mit Neusilber beschlagen; das aus einem Hirschgeweih gefertigte Rohr hatte die Krone eines Rehgewichtes zum Aufsatze und war eine neusilberne, aus zwei Strängen bestehende Kette daran befestigt;
6) ein eiserner Hundszaum mit ledernem Riemen.

Ich ersuche um Spähe und Mittheilung eines etwaigen sachdienlichen Resultates.

Windsheim, den 21. August 1866.

Der k. Untersuchungsrichter:

Hermann.

12. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Johann Datz, lediger Taglöhner von Urphertshofen, kgl. Bezirksamts Ansbach, ist wegen Majestätsbeleidigung und Nichtlösung einer Aufenthaltskarte zu verhören und treibt sich als Drescher an verschiedenen Orten herum, weßhalb ich zur Ausforschung und sofortigen Kundgabe seines etwa längeren Aufenthaltes hiemit auffordere.

Würzburg, am 23. August 1866.

Der k. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Häcker.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichtes Fürth versteigert der unterfertigte k. Notar

Mittwoch den 17. Oktober c. Vorm. 10 Uhr im Holweg'schen Wirthshause zu Stinzendorf folgende, dem Schuhmachermeister Georg Schweiger zu Stinzendorf gehörigen Besitzungen:

Digitized by Google

Steuergemeinde Keidenzell:

1) PlNr. 588, Wohnhaus Nr. 20 zu Stinzendorf, Scheuer, Stall und Hof, 17 Dez., Taxe 800 fl.
PlNr. 588 1/2 a b, Landeracker, 2 Tgw. 85 Dez., Taxe 275 fl.;
2) PlNr. 92 a b, Oedenhofacker, 3 Tagw. 77 Dez., Taxe 250 fl.;
3) PlNr. 503, Wald am Reichendorferweg, 86 Dez., Taxe 125 fl.;
4) PlNr. 505 1/2, Hofmockelholz, 99 Dezim., Taxe 150 fl.;
5) PlNr. 586, Acker am Keidenzellerweg, 2 Tagw. 57 Dez., Taxe 225 fl.,
PlNr. 590, Oedenhoferacker, 1 Tagw. 39 Dez., Taxe 100 fl.

Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, Abschn. VII.; der Zuschlag erfolgt nur bei erreichter Taxe.

Cadolzburg, den 18. August 1866.

Der k. Notar:

(L.S.) Rühl.

---

2. Bekanntmachung.

(In Sachen des Kaufmanns Karl Steidle in Heilbronn gegen den Färbermeister Ferdinand Braun in Dinkelsbühl, Wechselforderung betreffend.)

In rubricirtem Betreffe wird im gerichtlichen Auftrage der gesammte beklagtische Grundbesitz in der Steuergemeinde Dinkelsbühl, bestehend in:

Lit. A. PlNr. 659, Wohnhaus Nr. 502 in Dinkelsbühl, Gebäude, zu 7 Dezim., geschätzt auf 3900 fl.;

Lit. C. Gemeindetheil;
PlNr. 1780 1/2, am Krautbeet bei Skt. Leonhardt, Acker zu 1 Dezim. und

Lit. D. PlNr. 1780, Krautbeet bei Skt. Leonhardt, Garten, zu 10 Dez, geschätzt auf 77 fl.,

durch den Unterfertigten der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Termin hiezu, an welchem auch die Bekanntgabe der Strichsbedingungen erfolgt, wird hiemit auf

Freitag den 26. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr

auf der Amtskanzlei des Unterfertigten anberaumt, woselbst auch bis dahin die genauere Beschreibung dieses Anwesens, auf welchem zur Zeit eine Färberei betrieben wird, dann das Schätzungsprotokoll und die Belastungsverhältnisse eingesehen werden können.

Unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Dinkelsbühl, am 21. August 1866.

Der k. Notar:

Erckert.

---

3. Bekanntmachung.

(In Sachen des Handelsmannes Isaak Herbst von Schopfloch gegen den Schuhmachermeister Mathias Ruf von Halsbach, Forderung betreffend.)

Im rubricirtem Betreffe wird zufolge Auftrages des k. Stadt- und Landgerichts Dinkelsbühl durch den Unterfertigten der Grundbesitz des Beklagten in der Steuergemeinde Halsbach, Polizei- und Rentamtsbezirks Dinkelsbühl:

Lit. B. PlNr. 484 1/2, Wohnhaus und Hofraum, Gebäude, Besitz Nr. 1/2 in Halsbach, zu 4 Dezimalen, geschätzt auf 700 fl.;

Lit. A. Ausbruch aus HsNr. 24 b;

Digitized by Google

PlNr. 632½, Kreuzacker, Acker, zu 1 Tagw. 5 Dez., jetzt Wiese mit beiläufig 2 Dezim. Wurzgarten, geschätzt auf 50 fl.;

Lit. C. PlNr. 299, mittlere Eidenfeld, Acker, zu 86 Dezim., geschätzt auf 70 fl.,

PlNr. 303, Eidenfeld, Wiese, zu 39 Dezim., geschätzt auf 40 fl.,

PlNr. 304, mittlere Eidenfeld, Acker, zu 16 Dezim., geschätzt auf 15 fl.;

Lit. D. PlNr. 166½, Moosfeld, Acker, zu 1 Tagw. 10 Dezim., geschätzt auf 70 fl.;

Lit. E. Ausbrüche aus HsNr. 33:

PlNr. 598a, hintere Peunt, Acker, zu 33 Dezim. und

PlNr. 598b, hintere Peunt, Wiese, zu 70 Dezimalen, geschätzt auf 75 fl.,

PlNr. 608a, Tiefäckerlein, Acker, zu 19 Dezimalen und

PlNr. 608b, desgleichen, zu 33 Dezim., geschätzt auf 50 fl.;

Lit. F. Ausbruch aus HsNr. 5:

PlNr. 245b, Augacker, Acker, zu 1, Tagw. 15 Dez., geschätzt auf 55 fl.;

Lit. G. PlNr. 635a, Sandbuckacker, Acker, zu 59 Dezimalen und

PlNr. 635b, am Sandbuckacker, Oedung, zu 42 Dezim., geschätzt auf 50 fl.,

Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 150 fl.;

Lit H. Ausbruch aus HsNr. 33:

PlNr. 557, vorderer Kohlacker, Acker, zu 69 Dezim., geschätzt auf 40 fl.,

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Termin hiezu wird hiemit auf

Dienstag den 18. September l. Js.

von Früh 10 Uhr an

in der Wohnung des Beklagten in Halsbach anberaumt.

Bis dahin können die genauere Beschreibung dieses Anwesens, das Schätzungsprotokoll und die Belastungsverhältnisse auf der Amtskanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Demselben unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die Bekanntgabe der Strichsbedingungen erfolgt am Termine selbst.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Dinkelsbühl, am 21. August 1866.

Der k. Notar:

Erckert.

E. Num. 490.

4. Anwesens- und Mobiliar-Versteigerung.

Am Dienstag den 16. Oktober d. Js. Vormittags 9½ Uhr zu Pyras in einer oberen Stube des Adam Bernreuther'schen Wirthshauses bringt unterfertigter kgl. Notar nach gerichtlichem Auftrage in der Gantsache der Gütlers-Eheleute Georg Leonhard und Anna Margaretha Palmberger von Pyras deren nachbeschriebenes Anwesen, HsNr. 29 zu Pyras, nach folgenden Abtheilungen:

I.

Steuergemeinde Pyras, Landgerichts und Rentamts Greding:

Cat.-Lit. A. PlNr. 68, Wohnhaus, Nebengebäude, 4 Dezim., — PlNr. 68½, Garten, jetzt Hofraum und Stadel, 8 Dezim., — PlNr. 182, Acker, 32 Dez., — ganzes Gemeinderecht;

Cat.-Lit. B und C, die Plannummern 143, 144, 146 und 511, Acker, 2 Tagw. 27 Dez.;

Digitized by Google

II.

in derselben Steuergemeinde, PlNr. 409, Wiese, 47 Dezimalen;

III.

Steuergemeinde Patersholz, Landgerichts und Rentamts Hilpoltstein:

PlNr 680, Acker zu 73 Dez.;

IV.

ebendaselbst, die Plannummern 682 und 681 zu 1 Tagwerk 34 Dez. Aecker;

V.

ebendaselbst, PlNr. 708 1/8, Acker, 6 Tagw. 89 Dez., zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Realitäten sind geschätzt:

Nr. I. auf 983 fl. und belastet mit 16 1/10 kr. Grundsteuersimplum, sowie 2 fl. 5 kr. jährlichen Bodenzins;

Nr. II. auf 55 fl. und belastet mit 4 1/10 kr. Grundsteuersimplum;

Nr. III. auf 75 fl., Nr. IV. auf 120 fl., Nr. V. auf 400 fl. und Nr. III. IV. und V. zusammen belastet mit 31 1/10 kr. Grundsteuersimplum, sowie 4 fl. 28 1/8 kr. jährlichen Bodenzins.

Diese Versteigerung ist die erste; es erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden nur bei erreichter Taxe nach Maßgabe der Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64, sowie 69; die näheren Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden und haben sich dem Notar unbekannte Steigerer im Termine über Identität und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung der Nichtzulassung zur Steigerung auszuweisen.

Inzwischen können Schätzungsprotokoll, Cataster- und Hypothekenbuchsauszüge bei Unterfertigtem eingesehen werden.

Sofort nach Beendigung des Immobiliarverstrichs an demselben Tage und in der Behausung des Palmberger, HsNr. 29 zu Pyras, kommen die zur Gantmasse gehörige geringe Hausmobiliarschaft, Viehfutter, Getreide und andere Gegenstände zur Versteigerung, wobei der Zuschlag bei erreichtem Dreiviertel der Taxe erfolgt.

Greding, den 20. August 1866.

A. Müller, k. Notar.

---

5. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 18. Oktober d. Js. Vormittags 11 Uhr werden aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts dahier in meinem Amtszimmer I. Nummer 398 a die beiden Anwesen HsNr. 149 und 150 zu Glockenhof, PlNr. 37 1/4 und 37 1/8 zu je 11 Dez. Fläche, enthaltend je ein in gleicher Größe erbautes, zweistöckiges, quadratförmiges, massives Wohnhaus mit je sechs Zimmern und anderen Bequemlichkeiten, dann Garten, Waschhaus und Veranda für jedes Haus, an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Jedes dieser beiden, elegant gebauten Anwesen ist auf 10,000 fl. geschätzt und der Zuschlag erfolgt nach erreichter Taxe nach §. 96 und den folgenden des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Unbekannte Käufer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 9. August 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

---

6. **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrags des kgl. Stadtgerichts dahier soll das im Distrikte Gostenhof hiesiger Stadtgemeinde gelegene Anwesen der Metallschlagermeistersheleute Georg und Margaretha Trump, HsNr. 176 a, wiederholt dem öffentlichen Verstriche unterstellt werden.

Termin hiezu beraume ich auf

Samstag den 29. September l. Js.

Vorm. 11 Uhr

Digitized by Google

auf der Amtskanzlei des k. Notars Beck dahier an und bemerke, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich des näheren Beschriebs des subhastirten Anwesens beziehe ich mich auf das Ausschreiben im Correspondenten von und für Deutschland, Abendblatt Nummer 267 und 306, Morgenblatt Nr. 344, dann in den Beilagen zum Kreisamtsblatte von Mittelfranken Nummer 43, 44 und 49, endlich im Fränkischen Kurier Nummer 141, 172 und 193 — alles heuerigen Jahrganges.

Sämmtliche Grundpapiere sind zu jeder Zeit auf der Amtskanzlei des k. Notars Beck dahier einzusehen.

Nürnberg, am 20. August 1866.

Der k. Notar Beck beurlaubt.

Der Amtsverweser:

Endres.

---

7. Zwangsversteigerung.

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichtes Windsheim versteigere ich am

Dienstag den 30. Oktober curr.,
Nachmittags 3 Uhr

im Hitz'schen Gasthause zu Unteraltenbernheim den Gutsrest HsNr. 6 in Unteraltenbernheim mit realer Bäckereigerechtsame und Gemeinderecht, zusammen zwei Tagwerk sechzehn Dezimalen und einunddreißig Dezimalen Zembachswiese, PlNr. 248, in der Steuergemeinde Unteraltenbernheim, sämmtlich geschätzt auf 1138 fl., und lade hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß Schätzungsurkunde und Lastenverzeichniß bei mir eingesehen werden können, das Verfahren in §. 92 der Prozeßnovelle von 1837 bestimmt ist und die Strichbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Windsheim, am 22. August 1866.

(L. S.) Schiffner, k. Notar.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 13. bis 19. August 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Heinrich; 2. Maria Marg., Töchterl. des Bauern Hechelbauer in Eglofswinden; 3. Karl Konrad; 4. Maria Magdalena, Töchterlein des Herrn Stadtsekretärs Hettinger; 5. Marg. Babette, Töchterl. des Maurergesellen Zellhöfer; 6. Maria Kath., Töcht. des Schlossergesellen Kayser; 7. Eva Barb. von Kammerforst; 8. Georg Adam, Söhnl. des Schuhmachermeisters Herrn Mohrenhard

2. Getraute.

Adam Rökel, Eisenbahnarbeiter dahier, mit Maria Katharina Gehweyer von Weidenbach.

3. Begrabene.

1. Eva Marg. Siebert, Gütlers-Wittwe von Kurzendorf, st. 61 J. 6 M. 28 T. alt — an der Abzehrung; 2 Herr Johann Jakob Friedrich Schnizlein, kgl. Dekan und Stadtpfarrer an der St. Johannis-Kirche, st. 75 J. 7 M. 27 T. alt — am acuten Katarrh; 3. Johann Karl Friedrich, Söhnl des Müllermeisters Herrn Schwarzbeck in Wasserzell, st. 4 M. 7 T. alt — am Gefraisch; 4. Luise Albertine, Töcht. des Buchdruckergehilfen Herrn Pfeiffer, st. 2 J. 4 M. 17 T. alt — am gastrischen Fieber; 5. Katharine Luise, Ehefrau des B. und Bürstenmachermeisters Herrn Leidinger, st. 25 J. 6 M. 28 T. alt an Lungentuberkulose; 6. Herr Paul Wittmann, Korporal im II. Ebevauleger-Regiment Taris, st. 37 J. alt — an Lungentuberkulose; 7. Anna Maria, Töchterl. des Rosolifabrikanten Herrn Goth, st. 18 T. alt — an der Darrsucht.

(Schluß folgt.)

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 76.** den 1. September 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 10579.

1. Bekanntmachung.

Der Buchbindermeister Johann Herrmann dahier beabsichtigt, mit seiner Familie eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind, wenn sie dahier berücksichtiget werden sollen, binnen 8 Tagen anzumelden.

Erlangen, den 27. August 1866.

Stadtmagistrat.

Dr. Papellier.

E. Num. 7730.

2. Ediktalcitation.

Vom k. bayer. Bezirksgerichte Ansbach.

Der Schmiedmeister Christian Adam Baumann von Rothenburg hat gegen den Landesproduktenhändler Leonhard Vogel von hier Klage wegen Forderung von 2042 fl. 30 kr. erhoben und wurde in heutiger Sitzung beschlossen, es sei auf die Klage bedingtes Mandat zu erlassen.

Demgemäß ergeht an den Beklagten, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, anmit edictaliter der Auftrag, die eingeklagten 2042 fl. 30 kr. mit fünfprocentigen Verzugszinsen hieraus, vom 23. Juli l. Jrs. an gerechnet, sowie die erwachsenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten an den Kläger zu bezahlen oder binnen 14tägiger ausschließender Frist allenfallsige, jedoch rechtserhebliche Einwendungen hiegegen hierorts vorzubringen.

Gleichzeitig hat derselbe Kläger gegen denselben Beklagten einen Arrestantrag zur Sicherung obiger Forderung gestellt und als Arrestobject die Früchte der imploratischen, in der Steuergemeinde Obernbreit gelegenen Grundbesitzungen benannt. Diesem Antrage wurde gleichfalls laut Sitzungsbeschluß vom Heutigen stattgegeben und erging daher mittels Requisition des kgl. Bezirksgerichts Würzburg an den Gemeindevorsteher Ziegler zu Obernbreit die Weisung, die noch auf dem Felde stehenden Früchte jener Grundbesitzungen einzuheimsen, die bereits eingeheimsten aber in sichere Verwahrung zu bringen.

Zur Rechtfertigung des Arrestes wird Termin auf

Montag den 12. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr, Commissionszimmer Nr. 8 anberaumt und hiezu Implorat mit dem Androhen geladen, daß er im Falle seines Ausbleibens die Kosten des vereitelten Termins zu tragen hätte und der pro-

Digitized by G

visorisch angelegte Arrest für gerechtfertigt erachtet und bestätigt werden würde. Endlich wird Beklagter und Implorat beauftragt, binnen längstens 14 Tagen einen dahier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten mit Ausnahme der k. Post zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und so als rite insinuirt erachtet werden würden.

Die Duplicate und Beilagen der Klage, sowie des Arrestantrags liegen in dießgerichtlicher Registratur zur Einsichtnahme durch den Beklagten bereit.

Ansbach, den 22. August 1866.

Der k. Direktor:

Lutz.

v. Anns.

E. Num. 4624.

3. (O.S.) Bekanntmachung.

Nachdem die Kapitalrenten- und Einkommensteuerfassionen der pro 1865/66 in Zugang kommenden Steuerpflichtigen sämmtlicher, zum hiesigen Rentamtsbezirke gehörigen Landgemeinden, sowie der Stadt Ansbach durch den Ausschuß geprüft, die Steuern berechnet und in die Steuerlisten eingetragen sind, so liegen letztere für die betheiligten Steuerpflichtigen vom 1. September anfangend 14 Tage lang in der Canzlei des unterfertigten Rentamts zur Einsicht auf und sind allenfallsige Reklamationen innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen entweder schriftlich oder zu Protokoll bei dem k. Rentamte anzubringen.

Ansbach, den 29. August 1866.

Königliches Rentamt.

Roth.

E. Num. 5832 I.

1. Ediktalladung.

(Bevormundung des [illegible])

Vom k. b. Bezirksgericht Nürnberg

ergeht hiemit an den Bauernsohn Conrad Pfann von Lohe, geb. den 18. Februar 1821, welcher sich laut Angabe seiner Verwandten im Jahre 1849 nach Cincinnati, Staat Ohio in Nordamerika, begeben und mit einem Briefe d. d. Madisonburgh, Waine C., Ohio, den 18. Juli 1852 die letzte Nachricht über sich gegeben hat, sowie an dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich innerhalb neun Monaten bei dem unterfertigten k. b. Gerichte entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Conrad Pfann für todt erklärt und sein bisher vom kgl. Landgerichte dahier curatelamtlich verwaltetes Vermögen an seine gerichtsbekannten Erben, resp. die sich legitimirenden Berechtigten ausgeantwortet werden würde.

Nürnberg, den 23. Januar 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

E. Num. 6696 II.

5 Ediktalcitation.

Vom kgl. bayer. Bezirksgerichte Windsheim wird Emil Christian Müller, geboren in Dettendorf bei Neustadt a/A. in der bayerischen Provinz Mittelfranken am 2. Mai 1825, welcher im Jahre 1847 als Kaufmann nach Amerika gereist ist, seit länger als 10 Jahren aber nichts mehr von sich hat hören lassen, oder dessen etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben auf Antrag seines Vaters, des Friedrich Wilhelm Müller, früher Besitzer einer chemischen Fabrik zu Dettendorf, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten von dem Zeitpunkte der erstmaligen Einrückung dieser Aufforderung in den öffentlichen Blättern und längstens

Digitized by Google

bis 20. April 1867

bei dem unterfertigten Bezirksgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf die Todeserklärung desselben und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden würde.

Windsheim, am 15. Juni 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Geißmann.

Hautsch.

E. Num. 20538.

6. **Bekanntmachung.**

Die ledige Wagnermeisterstochter Anna Margarethe Gugel, geboren am 23. April 1840 und deren Bruder, der ledige Bierbrauergeselle Konrad Gugel, geboren am 12. Februar 1842 von Gerhardshofen, wollen eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 8. September Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 22. August 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 2243.

7. **Ausschreiben.**

Beim unterfertigten Gerichte ist in der Nachlaßmasse des in Dinkelsbühl verstorbenen Dekans von Pettenkofer für eine Walburga Creszentia Eusebia Hengler, welche auch Julianna Hengler genannt wird und sich zuletzt im Kloster Bernau, großherzogl. badischen Oberamts Berdorf, aufgehalten haben soll, ein Erbtheil von 5 fl. 26 kr. vorhanden.

Es wird nun diese Hengler oder deren Erben und nächsten Anverwandte aufgefordert, sich binnen 9

Monaten bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung daselbst zu erwarten, widrigenfalls nach Ablauf der genannten Frist der fragliche Erbtheil ohne Weiteres dem kgl. Fiskus als herrenloses Gut überwiesen werden würde.

Dinkelsbühl, am 30. Januar 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Schwingenstein.

Buff, Assessor.

---

8. **Adjudikationsbescheid.**

Nachdem auf die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 10. Juli v. Js. — Dinkelsbühler-Amtsblatt pro 1865 Stück 56 S. 256 und Stück 57 S. 261, dann Beilage zum Kreisamtsblatt Nr. 61 S. 861 — ausgeschriebenen Gegenständen Eigenthums-Ansprüche nicht angemeldet, noch viel weniger nachgewiesen worden sind, so werden diese Gegenstände als herrenlos auf Grund Theil II. Tit. XVI. des preuß. Landrechtes dem königl. Fiskus als Eigenthum zuerkannt.

Dinkelsbühl, am 21. August 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Schwingenstein.

E. Num. 6216.

9. **Erkenntniß.**

In der Verschollenheitssache des landesabwesenden Paul Nürnberger von Heuchling erkennt das königl. Landgericht Lauf als Einzelrichteramt für nicht streitige Rechtspflege:

I. es sey Paul Nürnberger, wie hiemit geschieht, für todt zu erklären und sey dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimirt haben, hinauszugeben;

Digitized by G

II. die Kosten des Verfahrens seyen aus der Masse zu bestreiten.

Lauf, den 11. Juli 1866.

Königliches Landgericht.

Kroyer, Landrichter.

Thürauf, Assessor.

E. Num. 3443.

10. (O.S.) Späheverfügung.

Aus einem Steinbruche bei Absberg wurden in der Nacht vom 3ten auf den 4ten ds. Mts.

ein Hebeisen, 20 bis 25 Pfund schwer, mit dem Schmiedszeichen B versehen,

zwei Schroteisen, eines mit X. B. gezeichnet, eine Reuthaue und eine noch neue Schaufel entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ansbach, den 26. August 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Maurer.

E. Num. 2652.

11. (O.S.) Bekanntmachung.

Den von mir am 17. Juli l. Js. gegen den ledigen Dienstknecht Andreas Dienstbier von Linden erlassenen Verhaftsbefehl nehme ich hiemit zurück, da ꝛc. Dienstbier eingeliefert ist.

Windsheim, den 28. August 1866.

Der k. Untersuchungsrichter:

Hermann.

---

12. (C.S.) Bekanntmachung.

Am 23. l. Mts. wurde hierorts ein goldener Fingerring mit viereckiger, rother Achatplatte, an deren einer Seite ein kleines Stückchen ausgebrochen ist, entwendet. Ich ersuche um Spähe nach dem Thäter und bemerke, daß der Eigenthümer des Ringes auf Ermittlung des Diebes 1 Kronenthaler Belohnung ausgesetzt hat.

Gunzenhausen, den 27. August 1866.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte:

Hofmann.

Gerichtliche Versteigerungen.

E. Num. 86.

1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Schuhmachermeisters Johann Konrad Keßler von Suddersdorf versteigere ich im Auftrage des k. Landgerichts Heilsbronn am

Dienstag den 23. Oktober h. Js.

Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Suddersdorf nachbeschriebene Immobilien:

Steuergemeinde Suddersdorf, HsNr. 6:

PlNr. 12, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, fünf Dezimalen, und

PlNr. 13, Gartenpeunt, neun Dezim., geschätzt auf 300 fl.,

PlNr. 166, große Bachholz, ein Tagwerk achtundfünfzig Dezimalen,

PlNr. 167 a, Bachholzacker, zwei Tagwerk vierunddreißig Dezimalen, und

PlNr. 167 b, kleines Bachholz, dreiunddreißig Dez. geschätzt auf 250 fl.,

ein halbes Gemeinderecht,

PlNr. 164 a, Weinstraßacker, vier Tagwerk vierundneunzig Dezimalen, und

PlNr. 164 b, Weinstraßholz, fünfzig Dezim., geschätzt auf 550 fl.

Gesammtschätzungswerth 1100 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Curatel-Behörde ab und haben sich dem Notare unbe-

Digitized by Google

kannte Steigerer über ihre Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und es kann der Steuerkataster-Auszug bis dorthin auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Heilsbronn, am 28. August 1866.

Der k. Notar:

Georg Wolff.

---

2. Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags des kgl. Stadtgerichts dahier soll das im Distrikte Gostenhof hiesiger Stadtgemeinde gelegene Anwesen der Metallschlagermeisterseheleute Georg und Margaretha Trump, HsNr. 176a, wiederholt dem öffentlichen Verstriche unterstellt werden.

Termin hiezu beraume ich auf

Samstag den 29. September l. Js.
Vorm. 11 Uhr

auf der Amtskanzlei des k. Notars Beck dahier an und bemerke, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich des näheren Beschriebs des subhastirten Anwesens beziehe ich mich auf das Ausschreiben im Correspondenten von und für Deutschland, Abendblatt Nummer 267 und 306, Morgenblatt Nr. 344, dann in den Beilagen zum Kreisamtsblatte von Mittelfranken Nummer 43, 44 und 49, endlich im Fränkischen Kurier Nummer 141, 172 und 193 — alles heuerigen Jahrganges.

Sämmtliche Grundpapiere sind zu jeder Zeit auf der Amtskanzlei des k. Notars Beck dahier einzusehen.

Nürnberg, am 20. August 1866.

Der k. Notar Beck beurlaubt.

Der Amtsverweser:

Endres.

---

3. Bekanntmachung.

Das den Schreinermeister Heinrich und Anna Magdalena Thurn'schen Eheleuten dahier gehörige Haus L Nr. 1016 in der Entengasse sammt Garküchenwirthschaftsrecht wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers dem zweitmaligen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin

auf Mittwoch den 26. September 1866
Vorm. 11 Uhr

in meinem Amtszimmer L Nr. 398a dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf die Taxe.

Nürnberg, den 29. August 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

---

4. Bekanntmachung.

In Sachen Seeberger gegen Weiß, Joseph, Hutmacher zu Spalt, wegen Forderung versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Landgerichts Roth

am Dienstag den 16. Oktober 1866
Vorm. 10 Uhr

im Gasthause zur Post in Spalt den Grundbesitz des Beklagten, bestehend aus

Steuergemeinde Spalt:

PlNr. 50, 2 Dez. Wohnhaus, HsNr. 26 zu Spalt, mit ganzem Gemeinderechte, gewerthet auf 650 fl., dann

PlNr. 997, 70 Dez. Hopfengarten, Irrlacherweg, gewerthet mit den Stangen auf 700 fl.

Der Zuschlag wird vor Erreichung des Schätzungswerthes nicht ertheilt. Nur zahlungsfähige oder ihre Zahlungsfähigkeit bescheinigende Personen werden als Steigerer zugelassen.

Das Verfahren richtet sich im Uebrigen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen der

§§. 96 u. folg. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Roth, am 27. August 1866.

Der k. Notar:

Kimmel.

---

5. Bekanntmachung.

Aus gerichtlichem Auftrage wird vom unterfertigten Notare das in der Steuergemeinde Seenheim, k. Landgerichts und Rentamts Ulfenheim, gelegene Schwartz'sche Mühlanwesen, HsNr. 20 zu Seenheim, bestehend in:

Litera A. PlNr. 33, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, 23 Dez., nämlich:

a) Wohnhaus mit Stallung und Mühle unter einem Dache, einfach mit Ziegeln gedeckt, 30' lang, 20' breit, massiv, von geringer baulicher Beschaffenheit.

Die Mühle enthält zwei Mahlgänge und einen Gerbgang.

An das Wohnhaus sind 5 Schweinställe, massiv, angebaut und befindet sich dabei noch ein weiterer kleiner Anbau;

b) im Hofe befindet sich ein Backofen, ferner

c) ein einfach mit Ziegeln gedecktes, zum Einstellen von 5 Stück Vieh eingerichtetes Stallgebäude, sowie

d) eine Scheune, 40' lang, 40' breit, einfach mit Ziegeln gedeckt, von Fachwerk, in gutem baulichen Stande und in solcher eine Oelmühle mit Presse,

PlNr. 34, Mühlanger, Garten, 1 Tagw 6 Dez.,

PlNr. 35, Garten, 13 Dez.,

PlNr. 401, Lammerriedbeet, uralter Gemeindetheil Acker, 2 Dez.,

Gemeindetheilen vom Jahre 1796:

PlNr. 643, Bäumleinswasentheil, Acker, 59 Dez.,

PlNr. 856, desgleichen, Acker, 57 Dez.,

PlNr. 865, Gigertheil, Acker, 78 Dez.,

PlNr. 902, Eichenbucktheil, Acker, 16 Dez.,

PlNr. 1400, Krautbeet, uralter Gemeindetheil, Acker, 6 Dez.,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;

Litera B.

Gemeindetheile vom Jahre 1817:

PlNr. 313, Acker, hinterer Tannenbucktheil 12 Dez.,

PlNr. 339, Acker, desgleichen, 22 Dez.,

Gemeindetheile vom Jahre 1808:

PlNr. 370, Acker, vorderer Tannenbucktheil, 6 Dez.,

PlNr. 398, Acker, desgleichen, 13 Dez.,

PlNr. 616, Acker, Holzbachwasentheil vom Jahre 1812, 15 Dez.,

PlNr. 919, Acker, Eichenbucktheil vom Jahre 1808, 15 Dez.,

PlNr. 945, Acker, Scheinelbucktheil vom Jahre 1812 11 Dez.,

Litera E. PlNr. 117, Acker beim krummen Baum, 77 Dez.,

PlNr. 721, Acker am Rothenbergacker, 43 Dez.,

PlNr. 1089, Acker, Schmalwiesenacker, 66 Dez.:

Litera F. PlNr. 718, Acker am Rothenberg, 55 Dez.,

Litera G. PlNr. 797, Acker, Schwarzleiten, 1 Tagw. 73 Dez.;

Litera H. PlNr. 1576, Wiese im Egelsee, 24 Dez.;

Litera K. PlNr. 724, Acker, Ulfenheimerwegacker, 45 Dezimalen;

Litera L. PlNr. 927, Waldung, $\frac{1}{16}$ Antheil am Güterwald, 3 Tagw. 47 Dez.;

Litera M. PlNr. 181, Acker, Pfaffenhoferwegacker, 1 Tagw. 19 Dez.;

Litera N. PlNr. 933, Weinberg am Schimmelbuck. 34 Dezimalen,

am Dienstag den 9. Oktober heur. Jrs.

Vormittags 9 Uhr

im Schmidt'schen Gasthause zu Seenheim versteigert.

Digitized by Google

Das Gesammtgrund-Besitzthum ist geschätzt auf 2449 fl. und belastet mit 17 fl. 51 kr. 6 hlr. Gefällsbodenzins zum Staat, mit 3 fl. 4 hlr. Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse und der Acker PlNr. 718 noch besonders mit 31 kr. zur Kirche Windsheim.

Die Strichbedingnisse werden im Termine bekannt gegeben werden.

Schätzungsurkunde und rentamtliches Besitz- und Lastenverzeichniß liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Uffenheim, am 28. August 1866.

Der k. Notar:

August Friedrich Schneider.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 13. bis 19. August 1866.

(Schluß.)

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Conrad, Söhnl. des Vorarbeiters an der Eisenbahn Hrn. Heubeck und 2. Maria, Töcht. des Maurer- und Steinhauergesellen Knäulein wurden jach getauft; 3. Anna Barbara, Töchterl. des Oekonomen Herrn Böhmländer.

2. Begrabene.

1. Anna Elisab. Weikhart, Maurergesellenehefrau, ät. 66 J. 11 M. 29 T. alt — an Magenverhärtung; 2. Joh. Conrad Heubeck, Eisenbahnvorarbeiters-Söhnl., ät. 1¹/₄ T. alt — am Stickfluß.

Vom 20. bis 26. August 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Wilhelm wurde jach getauft; 2. Anna Dorothea, Töcht. des Zimmergesellen Mohr von Deßmansdorf; 3. Fried. Karl Theodor, Söhnl. des Kaufmanns Herrn Rehm; 4. Elenora Margaretha Christ. Wilhelmine, Töcht. des Bürgers und Schreinermeisters Herrn Krauß; 5. Georg Leonh., Söhnl. des Drechslergehilfen Adler; 6. Karl Franz Wilhelm; 7. Johann Leonhard, Söhnl. des Maurer- und Steinhauergesellen Bürger; 8. Joh. Heinrich, Söhnl. des weil. Bürgers und Schuhmachermeisters Herrn Kundner; 9. Maria Marg., Töchterl. des Maurer- und Steinhauergesellen Wagner; 10. Leonhard Friedrich.

2. Getraute.

Herr Georg Leonhard Schuldenzucker, Gutsbesitzer in Obereichenbach, mit Maria Margarethe Arnold von Kurzendorf.

3. Begrabene.

1. Maria Magdalena, Töchterl. des Stadtsekretärs Hrn. Hettinger, ät. 23 T. alt — an Fraisen; 2. Joh. Wilhelm, ät. 4 T. alt — an Lebensschwäche.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

Ernestine Carolina, Töcht. des Oekonomen Herrn Müller.

2. Getraute.

Herrn Johann Georg Schübel, Bürger und Säcklermeister dahier, mit Jungfrau Anna Barb. Stürzenhofecker von Unterschlauersbach.

3. Begrabene.

1. Maria Knäulein, Maurergesellen-Töcht., wurde jach getauft, ät. eine Stunde alt — an Frühgeburt; 2. Matthäus Eder, lediger Taglöhner, ät. 64 J. alt — an Lungenlähmung; 3. Johann Rudolph Eckerd, Genielieutenants-Söhnlein, ät. 5 M. 6 T. alt — am Zehrfieber; 4. Maria Wenk, Gasarbeiters-Töcht., ät. 2 M. 6 T. alt — am Keuchhusten; 5. Herr Christian Heinrich Sirt, Dr. theol., k. Consistorialrath, ät. 61 J. 5 T. alt — am Typhus; 6. ein todtgebornes Mädchen des Taglöhners Albenseder; 7. Anna Maria Popp, Zimmermalers-Töchterl., ät. 6 M. 9 T. alt — an der Abzehrung.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Polizeitaxen für **Brod, Mehl** und **Salz**
vom 1. bis 15. September 1866
in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 3 Pfd. 14 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 23 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen — Pfd. 27 Loth 2 Quint.

Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen — Pfd. 26 Loth 3 1/2 Quint.

Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 13 Loth 1 3/4 Quint.

Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 4 Loth 1 3/4 Quint.

Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 3 Loth 3 Quint.

Für Mehl.

Eine Metze	Roggenmehl	kostet . . .	1 fl. 53 kr.
„ Maas	Mundmehl	„	— fl. 7 1/2 kr.
„ „	weißes Mehl	„	— fl. 5 1/4 kr.
„ „	Mittelmehl	„	— fl. 5 1/4 kr.
Eine Maas	Nachmehl	„	— fl. 4 1/4 kr.
„ „	Gries	„	— fl. 10 1/2 kr.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

* * *

Berechnung.

13 fl. 58 kr. Durchschnittspreis des Schäffels Korn,
2 fl. 42 kr. Mannsnahrung der Bäcker,

---

16 fl. 38 kr. oder 998 kr. : 3 kr. = 285 Pfd. 10 Loth oder 36,520 Quint : 27 Loth 2 Quint Gewicht eines 3 kr. = Laibs.

Ansbach, den 26. August 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Bezzel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 77.** den 5. September 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 395.

1. (O.S.) Bekanntmachung.

(Die ordentlichen Gemeinde- und Kirchenverwaltungs-Ersatzwahlen pro 1866 betr.)

Durch Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 26. lfd. Mts. mit der Leitung der ordentlichen Gemeinde- und Kirchenverwaltungs-Ersatzwahlen pro 1866 in der Stadt Ansbach beauftragt, bringt der unterzeichnete königl. Wahlcommissär hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß gemäß Art. 40 der Wahlordnung vom 5. August 1818 die Urwahllisten nebst dem Verzeichnisse über das höchstbesteuerte Drittheil der Gemeindeglieder am

5., 6. und 7. September h. Js.

Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 Uhr an im hiesigen Rathhause Zimmer Nr. 7 zur Einsicht für die Wähler aufliegen werden.

Ein Mitglied des Magistrats und des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten wird in dem bezeichneten Lokale allenfallsig nöthige Aufschlüsse ertheilen und vorkommende Erinnerungen durch einen verpflichteten Aktuar in das Protokoll aufnehmen lassen, welches seinerzeit dem Wahlausschusse vorgelegt werden wird.

In gleicher Weise werden an den bezeichneten Tagen Verzeichnisse der wahlstimmfähigen Mitglieder der protestantischen Kirchengemeinden St. Gumbertus und St. Johannis, sowie der gemeinschaftlichen protestantischen Pfarrfonds- und der Singkasse, dann der katholischen Kirchengemeinde St. Ludwig im Wahllokale aufliegen und je ein Mitglied der bisherigen Kirchenverwaltungen wird in gleicher Weise, wie bezüglich der Gemeindewahl die erforderlichen Aufschlüsse geben und Protokollar-Aufnahmen veranlassen.

Ueber die Eröffnungen der Wahlen und deren Fortgang werden weitere Bekanntmachungen erfolgen.

Ansbach, den 31. August 1866.

Der Wahlcommissär:
Regierungsrath Mark.

---

2. (O.S.) Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen k. Oberpostamte liegen die nachstehend aufgeführten Militär-Retoursendungen als unanbringlich vor, welche von den Absendern bei gehöriger Legitimation täglich dahier zurückgenommen werden können:

ein Stück an Kremer s. Z. Pommersfelden,
„ „ „ Drossel in Neuburg a. D.,
„ Felleisen (ohne Adresse) nach Kitzingen (Wäsche enthaltend),

ein Stück an Haagen in München,
„ „ „ Steininger in Amberg,
„ „ „ Forster in Roßbrunn,
„ Säckchen an Wild in Würzburg.

Nürnberg, den 31. August 1866.

Königl. Oberpost- und Bahnamt.

E. Num. 7604.

3. **Edictalcitation.**

(Baumann gegen Vogel wegen Arrest betr.)

Vom k. Bezirksgerichte Ansbach.

Der Schmiedmeister Christian Baumann von Rothenburg hat unter'm 9. l. Mts. gegen den Landesproduktenhändler Leonhard Vogel dahier zur Sicherung einer Kaufschillingsforderung von 200 fl. und 20 fl. muthmaßlicher Zinsen und Kosten einen Arrestantrag gestellt und als Arrestobjekt ein Guthaben des ꝛc. Vogel, das dieser bei dem Bauern Leonhard Schlund zu Oberdachstetten im Betrage zu 83 fl. ausstehen hat und eine Partie dem Vogel gehöriger, in Oberdachstetten befindlicher Bretter circa 100 Stück, benannt.

Diesem Antrage wurde durch Sitzungsbeschluß vom Heutigen stattgegeben und erging demzufolge an den Bauern Leonhard Schlund in Oberdachstetten der Auftrag, das beschlagnahmte Guthaben des Vogel nicht an diesen oder dessen Stellvertreter zu bezahlen, sondern dasselbe bei Vermeidung doppelter Zahlung zurückzuhalten und entweder unmittelbar an den Baumann oder an das unterfertigte Gericht zu erlegen; ferner wurde der Gemeindevorsteher von Oberdachstetten angewiesen, die im Arrestantrage benannte Partie Bretter, über welche dem Imploraten jede Disposition untersagt wird, in sichere Verwahrung zu bringen.

Zur Justifikation dieses Arrestes wird Termin auf
Donnerstag den 1. November l. Js.
Vorm. 10 Uhr, Commissionszimmer Nr. 8,

anberaumt und hiezu Implorat, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, anmit ediktaliter und mit dem Androhen geladen, daß er im Falle seines Ausbleibens die Kosten des vereitelten Termines zu tragen hätte und der provisorisch angelegte Arrest für gerechtfertigt erachtet und bestätigt werden würde.

Implorat wird ferner aufgefordert, bis zum oder längstens im Justifikationstermin einen hier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten mit Ausnahme der k. Post zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und so als rite insinuirt erachtet werden würden.

Das Duplikat des Arrestantrages liegt zur Einsichtnahme durch den Imploraten in dießgerichtlicher Registratur bereit.

Ansbach, den 15. August 1866.

Der k. Direktor:
Luz.

Wendel.

E. Num. 18386/I.

4. **Ausschreiben.**

Vom k. b. Bezirksgericht Nürnberg

(Kollmann, Heinrich Gerhard, Concurs betr.)

Im Nachgange zu dem im rubricirten Betreffe erlassenen Ausschreiben vom 7. d. Mts. wird bekannt gemacht, daß durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen auch über das Vermögen der Ehefrau des Cridars Anna Maria, geborne Neubert, der Universalconcurs eröffnet, resp. die Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Kaufmanns Kollmann auf das Vermögen seiner Ehefrau miterstreckt wurde.

Die bereits im Ausschreiben vom 7. d. Mts. anberaumten Ediktstage werden auch zur Verhandlung über das gegen die Ehefrau des Cridars eingeleitete, in demselben Akt zu verhandelnde Concurs-Verfahren bezielt, weßhalb zu diesen Ediktstagen an sämmtliche Gläubiger

Digitized by Google

der Ehefrau des Cridars Ladung unter den mit Ausschreiben vom 7. d. Mts. angedrohten Rechtsnachtheilen ergeht.

Im Uebrigen wird auf das mehrerwähnte Ausschreiben vom 7. d. Mts. Bezug genommen.

Nürnberg, den 24. August 1866.

Der k. Direktor:
Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

E. Num. 6143.

5. (O.S.) Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Schneidergeselle Johann Leonhard Hacker von Frauenaurach sein am 20. November 1854 vom Stadtmagistrate Fürth ausgestelltes Arbeitsbuch verloren; was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Erlangen, am 28. August 1866.

Königliches Bezirksamt.
Meinel.

E. Num. 17266.

6. (O.S.) Bekanntmachung.

Der Taglöhner Eduard Linderer von Sasbachwalden im Großherzogthume Baden hat angeblich auf dem Wege von Oettingen nach Gunzenhausen sein vom Bezirksamte Achen unter'm 22. Mai d. Js. ausgestelltes Paßbuch verloren; was hiemit unter Verwarnung vor Mißbrauch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gunzenhausen, den 29. August 1866.

Königliches Bezirksamt.
Richter.

E. Num. 10574.

7. (O.S.) Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige ist das dem ledigen, 48jährigen Webergesellen Johann Carl Narr aus

Issigau, königl. Bezirksamts Naila, von dem früheren königlichen Landgerichte Naila im Monate Juli 1859 ausgefertigte zweite Arbeitsbuch in Windsbach, diesseitigen Bezirksamts, woselbst er vom 30. auf den 31. dieses Monats übernachtete, abhanden gekommen; was andurch zur Verhütung von Mißbrauch zur Kenntniß gebracht wird.

Heilsbronn, am 31. August 1866.

Königliches Bezirksamt.
Der k. Regierungsrath:
Forster.

E. Num. 12745.

8. (O.S.) Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Schneidergeselle Johann Friedrich Hilpert von Hardhof das ihm unter'm 10. Februar 1863 dahier ausgestellte Arbeitsbuch in Schweinfurt verloren; was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Scheinfeld, den 29. August 1866.

Königliches Bezirksamt.
Schüh.

E. Num. 2568.

9. Bekanntmachung.

Bezüglich nachbenannter, in den dießgerichtlichen Hypothekenbüchern eingetragener Forderungen sind die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber fruchtlos geblieben und vom Tage der letzten Handlung an bereits mehr als dreißig Jahre verstrichen.

Auf Antrag der Besitzer ergeht nun gemäß §. 82 und resp §. 159 Abs. 2 des Hypothekengesetzes an alle Diejenigen, welche auf solche Forderungen ein Recht zu haben glauben, die Vorladung, dieses innerhalb 6 Monaten um so gewisser anzumelden, als außerdem die fraglichen Forderungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Digitized by Google

Datum des Eintrags.			Bezeichnung der Forderung.	Verpfändetes Objekt.	Besitzer.
T.	M.	Jhr.			
22	Juni	1826	366 fl. 40 kr. Erbgut des vermißten Leonh. Müller von Gailroth;	Wohnhaus Nr. 23 zu Gailroth;	Hafner Johann Martin Müller.
13	Januar	1830	238 fl. 40 kr. Caution für die Vormundschaft des Georg Müller zu Vösbach;	Wohnhaus Nr. 162 zu Frankenheim nebst Gemeindebeeten;	Aug. Ludw. Pronnet.
20	September	1827	150 fl. zum Vormundamt, 300 fl. Voraus der Kinder des Verkäufers Pfänder, 100 fl. der Consulent Herrnbauer'schen Relikten, 200 fl. der Schrag'schen Erben, letztere zwei Gläubiger vermuthlich von Rothenburg a/T;	Köblersgut Nr. 3 zu Grüb nebst einem Acker in der Steuergemeinde Erzberg;	Joh. Gg. Eisenmann.
8	Juli	1828	183 fl. Forderung des Martin Ettmeyer von Schwand;	Wohnhaus Nr. 4 zu Schwand;	Wb. Mar. Sachsner.
18	Mai	1831	18 fl. 50¾ kr. Vermögen des Joh. Mich. Wellhöfer von Schwand;		
6	September	1827	80 fl. der Wittwe Anna Maria Lang von Unterampfrach;	Gut Nr. 15 zu Faulenberg;	Johann Mich. Albig.
20	April	1827	300 fl. Capital des Steuerkassiers Rauwolf von Leutershausen;	Anwesen HsNr. 5 zu Wohmbach;	Johann Gg. Leidenberger.
16	Oktober	1829	50 fl. Forderung des Schäfers Gg. Michael Wörrlein von Eckartsweiler;	HsNr. 29 zu Bockenfeld;	Wittwe Ros. Dänzer.
20	April	1827	82 fl. 8 kr. der in Rußland vermißten Brüder Johann Leonh. und Tob. Gg. Maurer von Dombühl;	¾ Morg. Acker im Göllerfeld, Markung Dombühl;	vormals Gg. Friedr. Maurer zu Dombühl.
20	April	1827	689 fl. Forderung der Eva Marg. Förster, resp. deren Relikten, dann der Anna Barbara und des Joh. Martin Körber von Dombühl;	½ Morgen Amtsacker, ½ Morgen Lanacker, ½ Morgen Acker auf dem Berg, ½ Morg. Acker im hintern Gwand, ½ Tagw. Lehenwiese, Markung Dombühl;	vormals Märt. Körber von Dombühl.
15	Oktober	1829	200 fl. Kapital der Pfarrerin Elisab. Jul. Seidenschwanz zu Oestheim;	Gut Nr. 46 zu Diebach;	Leonh. M. Beuthler.

Digitized by Google

Datum des Eintrags.			Bezeichnung der Forderung.	Verpfändetes Objekt.	Besitzer.
T.	M.	Jhr.			
26	April	1827	700 fl. des Bäckers Johann Georg And. Gehring von Wildenholz;	1 Mg. Acker im Aichenfeld und 1 Tgw. Spitalwiese, Markung Großmühle;	vormals Joh. Friedr. Schmetzer von Erzberg.
4	August	1827	Wohnungsrecht des Martin Wolfinger von Oestheim;	Gütlein Nr. 47 zu Oestheim;	Anna Mar. Schäffer.
15	September	1827	100 fl. Darlehen des Joh. Mich. Horlacher von Wettringen, welches an Weber Leonhard Bender von da übergegangen seyn soll;	Anwesen HsNr. 59 b zu Wettringen;	Wittwe Christ. Lehr.
27	Mai	1827	35 fl 50 kr. Caution für den verschollenen Peter Hahn von Gebsattel;	PlNr. 173 in der Steuergem. Bellershausen;	Anna Mar. Bögelein von Bellershausen.
6	August	1827	60 fl. zur Findler'schen Vormundschaft, unbekannt woher?		
27	Merz	1835	100 fl. Kaufschillingsrest nebst Ausgeding des Verkäufers Gg. Adam Krauß.	Gut Nr. 16 zu Erzberg;	Joh. Leonh. Strecker.
7	August	1827	100 fl. des Gg. Leonhard Stellner von Walkersdorf und 200 fl. des Müllers Löschel von Arzbach;	Gut Nr. 9 und 10 zu Harlang;	Johann Leonhard Hornung.
3	August	1827	300 fl. Capital eines Unbenannten;	Gut Nr. 31 zu Oestheim;	Johann Paul Meyer.
26	April	1827	66 fl. 30 kr. Darlehen des abwesenden Soldaten Andreas Stecher von Grimmschwinden;	PlNr. 608 a b, in der Steuergemeinde Wildenholz;	Michael Eberlein zu Wildenholz.
17	Mai	1827	200 fl. Heirathsgut des vermißten Soldaten Johann Georg Hörber von Unterwörnitz;	Gut Nr. 25 zu Unterwörnitz;	Joh. Christian Naser.
21	September	1827	33 fl. 20 kr. Muttergut des vormaligen Soldaten und nachherigen Dienstknechtes Joh. Leonh. Deeg von Grüb;	HsNr. 12 zu Grüb;	Joh. Leonhard Neidlein.

Digitized by Google

Datum des Eintrags.			Bezeichnung der Forderung.	Verpfändetes Objekt.	Besitzer.
T.	M.	Jhr.			
10	September	1827	111 fl. Kaufschilling des Marx Pfeiffer von Weikersheim;	PlNr. 420 und 310, in der Steuergemeinde Gailnau;	Joh. Paul Lilly von Wettringen, resp. Joh. Mart. und Anna Barb. Sponsel von Gailnau.
27	Februar	1827	150 fl. Kaufschillingsforderung des Johann Georg Müller von der Bestleinsmühle, später zu Bechhofen wohnhaft.	PlNr. 684, in der Steuergemeinde Bockenfeld	Johann Michael Breiter zu Bockenfeld.

Schillingsfürst, den 25. Juni 1866.

Königliches Landgericht.

Nagel, k. Landrichter.

Denle.

E. Num. 5534.

10. (O.S.) Bekanntmachung.

Dem Bierbrauer Johann Wucherer zu Gunzenhausen wurden in der Nacht vom 15. auf den 16. vor. Monats aus seiner Speisekammer 300 Stück Eier, 1 Maas Rindschmalz, 8 oder 9 Stück Nudeln, 2 große und 2 kleine kupferne Gugelhopfenformen entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ansbach, den 1. September 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter:
Maurer.

---

11. Ausschluß der ehelichen Gütergemeinschaft.

Gottlieb Böhme aus Weißbach in Sachsen, Justizamts Königsbrück, Kaminkehrerwerkführer, und Margarethe Kröller von Lachheim, Landgerichts Scheinfeld. Beide ledigen Standes und in Windsheim wohnhaft, haben heute für ihre künftige Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Windsheim, am 18. August 1866.

Der k. Notar:
(Siegel.) Schiffner.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zwangsversteigerung.

(Dollinger gegen Böhm, p. deb. betr.)

Zufolge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichts Eichstätt vom 22. August l. Jrs. werden nunmehr die Realitäten des Bäckers Michael Böhm zu Eichstätt, wie solche bereits in dem Ausschreiben des unterzeichneten k. Notars vom 26. April 1866 (Beilage zum Kreisamtsblatt von Mittelfranken Nr. 37) beschrieben sind,

am Freitag den 5. Oktober l. Js.

von Früh 10 Uhr

im Amtszimmer des Notars HsNr. 33 lit. A zu Eichstätt dem Zwangsverkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Strichliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß sich das Verfahren nach den Bestimmungen in den Paragraphen 97 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes richtet.

Hiebei wird übrigens bekannt gegeben, daß am obigen Termine zunächst der Verkauf der Realitäten mit Einschätzung des Wohnungsrechtes der Wittwe Theresia Böhm versucht, und wenn hiedurch ein zur Berichtigung der vorgehenden Hypothekgläubiger hinreichender Erlös nicht erzielt werden könnte, alsdann zum Verkaufe des Anwesens ohne die bezeichnete Last geschritten werden soll.

Eichstätt, am 29. August 1866.

Simon Beck, k. Notar.

E. Num. 519.

2. Anwesens-Versteigerung.

Am Freitag den 21. September d. Js. Nachmittags 3½ Uhr zu Sornhill in der oberen Stube des Georg Breindl'schen Wirthshauses wird unterfertigter k. Notar nach gerichtlichem Auftrage in Sachen Gutmann gegen Breindl wegen Forderung das den Wirthseheleuten Georg und Philippine Breindl von Sornhill gehörige Wirths- und Oekonomie-Anwesen, HsNr. 4 in Sornhill, Steuergemeinde Altdorf, Landgerichts und Rentamts Greding, geschätzt auf 18,093 fl., in zwei Abtheilungen wiederholt zum Verkaufe in öffentlicher Versteigerung ausbieten, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß bei dieser zweitmaligen Versteigerungs-Tagfahrt der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch mit Vorbehalt der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes, stattfindet und daß der Strichschilling binnen 6 Wochen — von Zustellung des gerichtlichen Zuschlagdekrets gerechnet — zu erlegen ist.

Die sonstigen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben.

Bezüglich des Beschriebs des Anwesens wird sich auf die erstmalige Strichsbekanntmachung des Unterfertigten vom 3. Juli curr. im Beilngrieser-Amtsblatte Nr. 28, Eichstätter-Courier Nr. 184, Kreisamtsblatt für Mittelfranken Nr. 60 Beilage und Nürnberger-Correspondent Nr. 356 bezogen und noch zur Darnachachtung bemerkt, daß dem Notare unbekannte Steigerer über Identität und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung der Nichtzulassung zur Steigerung im Termine sich auszuweisen haben.

Greding, den 30. August 1866.

A. Müller, k. Notar.

---

3. Versteigerung.

Im Auftrag des hiesigen k. Bezirksgerichts wird das Haus L. Nr. 274 in der vorderen Ledergasse dahier, bestehend aus PlNr. 3299, Wohnhaus zu 0,2 Dezim., brandversichert mit 4700 fl., sammt dem darauf ruhenden Forstrecht im Lorenzer-Wald von jährlich 1 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen, geschätzt auf 5500 fl., der Zwangsversteigerung unterworfen und öffentlicher Feilbietungstermin vom unterfertigten k. Notar auf

Digitized by Google

Freitag den 28. September d. Js.
Vorm. 10 Uhr

in seiner Amtskanzlei S Nr. 732 in der Tetzelgasse dahier anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach der Bestimmung der §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt sonach der Zuschlag nur dann, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Die sonstigen Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden, bis wohin von den einschlägigen Urkunden Einsicht genommen werden kann.

Nürnberg, den 23. Juli 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

4. Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags des kgl. Stadtgerichts dahier soll das im Distrikte Gostenhof hiesiger Stadtgemeinde gelegene Anwesen der Metallschlagermeistersehelente Georg und Margaretha Trump, HsNr. 176a, wiederholt dem öffentlichen Verstriche unterstellt werden.

Termin hiezu beraume ich auf

Samstag den 29. September l. Js.
Vorm. 11 Uhr

auf der Amtskanzlei des k. Notars Beck dahier an und bemerke, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich des näheren Beschriebs des subhastirten Anwesens beziehe ich mich auf das Ausschreiben im Correspondenten von und für Deutschland, Abendblatt Nummer 267 und 306, Morgenblatt Nr. 344, dann in den Beilagen zum Kreisamtsblatte von Mittelfranken Nummer 43, 44 und 49, endlich im Fränkischen Kurier Nummer 141, 172 und 193 — alles heuerigen Jahrganges.

Sämmtliche Grundpapiere sind zu jeder Zeit auf der Amtskanzlei des k. Notars Beck dahier einzusehen.

Nürnberg, am 20. August 1866.

Der k. Notar Beck beurlaubt.

Der Amtsverweser:

Endres.

---

3. Bekanntmachung.

Das den Schreinermeister Heinrich und Anna Magdalena Thurn'schen Eheleuten dahier gehörige Haus L Nr. 1016 in der Entengasse sammt Garküchenwirthschaftsrecht wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers dem zweitmaligen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin

auf Mittwoch den 26. September 1866
Vorm. 11 Uhr

in meinem Amtszimmer L Nr. 398a dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf die Taxe.

Nürnberg, den 29. August 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

Privatbekanntmachung.

1. Bekanntmachung.

Ein grauer Metzgershund mit gelben Pfoten, männlichen Geschlechts, langem Schweif, kam am 15. August mit den hier durchziehenden Soldaten aus der Ansbacher-Gegend hieher und kann gegen Bezahlung der Einrückungsgebühren und des Futtergeldes bei Unterzeichnetem abgeholt werden.

Mörlach, bei Großenried, den 29. August 1866.

Brand, Vorsteher.

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 78.** den 8. September 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 8633.

1. Bekanntmachung.

(Pflasterzoll-Verpachtung.) Donnerstag den 13. September um eilf Uhr wird der Ertrag des städtischen Pflasterzolls bei der Station an der Triesdorfer-Strasse mit der Nebenstation auf dem Heiligenkreuzwege für die siebenundzwanzig Monate vom 1. Oktober 1866 bis letzten Dezember 1868 im Geschäftszimmer Nr. 1 an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach, den 5. September 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

L. Num. 7730.

2. Edictalcitation.

Vom k. bayer. Bezirksgerichte Ansbach.

Der Schmiedmeister Christian Adam Baumann von Rothenburg hat gegen den Landesproduktenhändler Leonhard Vogel von hier Klage wegen Forderung von 2042 fl. 30 kr. erhoben und wurde in heutiger Sitzung beschlossen, es sei auf die Klage bedingtes Mandat zu erlassen.

Demgemäß ergeht an den Beklagten, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, anmit edictaliter der Auftrag, die eingeklagten 2042 fl. 30 kr. mit fünfprocentigen Verzugszinsen hieraus, vom 23. Juli l. Jrs. an gerechnet, sowie die erwachsenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten an den Kläger zu bezahlen oder binnen 14tägiger ausschließender Frist allenfallsige, jedoch rechtserhebliche Einwendungen hiegegen hierorts vorzubringen.

Gleichzeitig hat derselbe Kläger gegen denselben Beklagten einen Arrestantrag zur Sicherung obiger Forderung gestellt und als Arrestobject die Früchte der im ploratischen, in der Steuergemeinde Obernbreit gelegenen Grundbesitzungen benannt. Diesem Antrage wurde gleichfalls laut Sitzungsbeschluß vom Heutigen stattgegeben und erging daher mittels Requisition des kgl. Bezirksgerichts Würzburg an den Gemeindevorsteher Ziegler zu Obernbreit die Weisung, die noch auf dem Felde stehenden Früchte jener Grundbesitzungen einzuheimsen, die bereits eingeheimsten aber in sichere Verwahrung zu bringen.

Zur Rechtfertigung des Arrestes wird Termin auf

Montag den 12. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr, Commissionszimmer Nr. 8

anberaumt und hiezu Implorat mit dem Androhen geladen, daß er im Falle seines Ausbleibens die Kosten des vereitelten Termins zu tragen hätte und der provisorisch angelegte Arrest für gerechtfertigt erachtet und bestätigt werden würde. Endlich wird Beklagter und Implorat beauftragt, binnen längstens 14 Tagen einen dahier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten mit Ausnahme der k. Post zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und so als rite insinuirt erachtet werden würden.

Die Duplicate und Beilagen der Klage, sowie des Arrestantrags liegen in dießgerichtlicher Registratur zur Einsichtnahme durch den Beklagten bereit.

Ansbach, den 22. August 1866.

Der k. Direktor:

Lutz.

v. Anns.

E. Num. 16916.

3. **Edictalcitation.**

Vom k. Bezirksgerichte Ansbach.

In Sachen des Schmiedmeisters Christian Baumann von Rothenburg gegen den Landesprodukthändler Leonhard Vogel von hier wegen Arrest wird dem Imploraten unter Bezugnahme auf das öffentliche Ausschreiben vom 15. l. Mts. ferner eröffnet, daß auf weiteren Antrag des Imploranten vom 25. lauf. Mts. die Pachtschillinge, welche Implorat von Jakob Schüßler, Glaser Gebert, Schneider Dell, Joh. Hirt, Georg Summa, Christoph Hummel, Sam. Summa, Georg Kleinschroth in Obernbreit zu fordern hat, sowie der auf dem Acker am Breitenwege stehende Klee mit Beschlag belegt wurden.

Der mit Verfügung vom 15. l. Mts. auf den 1. November l. Js. anberaumte Rechtfertigungstermin wird auch auf die Justifikation des neuerlich angelegten Arrestes erstreckt und Implorat hiezu unter dem früheren Präjudize geladen.

Ansbach, den 29. August 1866.

Der k. Direktor:

Lutz.

Hofmann.

E. Num. 13502.

4. **Bekanntmachung.**

Die ledige 30 Jahre alte Eva Margaretha Sinsel von Unternbibert beabsichtigt mit ihren beiden außerehelichen Kindern Johann Georg und Johann Adam nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an diese Personen sind bis längstens zum

15. September l. Js.

hierorts anzumelden, widrigenfalls auf solche bei Ausstellung des Reisepasses keine Rücksicht genommen würde.

Ansbach, am 3. September 1866.

Königliches Bezirksamt.

Faber.

Pfaffenberger.

E. Num. 398.

5. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Vom k. Stadtgerichte Ansbach.

Durch rechtskräftige Urtheile und resp. Strafverfügungen des vorgezeichneten Gerichts wurden nachstehende Personen, und zwar:

1) Gatzenberger, Gottlieb, von Unteraltenbernheim wegen Bettelns unter'm 9. August 1865 zu 14 Tage Arrest,

Digitized by Google

2) Haudmann, Lorenz, von Ansbach, wegen Uebertretung in Bezug auf die Fremdenpolizei unter'm 21. Juli 1865 zu 12 Stunden Arrest,

3) Leidig, Eva Barbara, von Schönbrunn wegen Uebertretung in Bezug auf Fremdenpolizei unter'm 21. Juli 1865 zu 12 Stunden Arrest,

4) Beck, Wilhelm, von Rasch wegen Uebertretung in Bezug auf das Reisen und Fälschung zweier Vorweise unter'm 18. Oktober 1865 zu 14 Tage Arrest;

5) Meier, Sibylla, von Ehingen wegen Uebertretung in Bezug auf Dienstboten unter'm 30. Oktober 1865 zu 1 Tage Arrest,

6) Gruber, Karl, von Ansbach, wegen Störung der öffentlichen Ruhe unter'm 30. Oktober 1865 zu einem Tage Arrest,

7) Kuhn, Anton, von Seitersdorf wegen vorsätzlicher Eigenthumsbeschädigung unter'm 7. Januar 1866 zu 4 Tage Arrest

verurtheilt. Da der gegenwärtige Aufenthalt sämmtlicher vorgenannten Personen hierorts unbekannt ist, so ergeht an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, die ausgesprochenen Strafen an den Verurtheilten im Betretungsfalle zu vollziehen, resp. dieselben zum Vollzuge an das nächstgelegene Gericht abzuliefern und Vollzugsnachweis hieher zu senden.

Ansbach, am 27. August 1866.

Der k. Stadtrichter:

Greiner.

E. Num. 6326.

6. (O.S.) Bekanntmachung.

Von dem k. Bezirksamte dahier wurden nachstehende ältere Depositalbestände dem unterfertigten Gerichte extradirt, als:

8 fl. 30 kr. auf Christoph Schöner von Mönchsroth,

3 fl. 27 kr. auf Georg Rebscher, unbekannt woher?

8 fl. 1 kr. auf Soldat Riedel, unbekannt woher?

verlautend, bezüglich welcher weder der Entstehungsgrund, noch ein Empfangsberechtigter bekannt ist, Akten auch nicht vorhanden sind.

Wer nun immer Eigenthumsansprüche auf die eine oder andere dieser alten Depositalmassen zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Wochen um so gewisser dahier anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls diese Depositalmassen als herrenloses Gut erkannt und dem k. Fiskus zugesprochen werden würden.

Dinkelsbühl, am 21. August 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Schwingenstein.

E. Num. 2992.

7. Amortisations-Edikt.

(Amortisirung von Hypotheken-Capitalien auf dem Anwesen des Johann Sippel und der Paulus und Barbara Rein'schen Eheleute von Neuhof betr.)

Im Hypothekenbuche für Kraftshof Bd. I. S. 133 sind auf dem Anwesen des Bauern Johann Sippel von Neuhof, Besitznachfolgers des Mathäus Sippel von da, 37 fl. Conrad Dorn'sche Gelder seit dem 5. November 1827, und auf dem Anwesen der Bauerseheleute Paulus und Barbara Rein von dort, als Besitznachfolger des Johann Daniel Luger, daselbst Bd. I. S. 314, 125 fl. für den Drahtfabrikanten Hermann Jakob Huzler von Nürnberg seit dem 6. Januar 1834 hypothekarisch gesichert.

Auf Antrag der Besitzer der Hypothekenobjekte ergeht hiemit die Aufforderung, daß Derjenige, welcher auf diese Forderungen ein Recht zu haben glaubt, sol-

Digitized by Google

ches innerhalb sechs Monaten hierorts anzumelden habe, widrigenfalls solche als erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Fürth, den 22. April 1866.

Königliches Landgericht.

Fischer.

Hechtel.

E. Num. 442.

8. (O. S.) Bekanntmachung.

Da der Aufenthalt des Wagnergesellen Johann Georg Küster von Wassertrüdingen, welcher im diesseitigen Gerichte wegen Bettelns eine ihm unterm 3ten Oktober 1864 zuerkannte zweitägige Arreststrafe zu erstehen hat, bis jetzt immer noch nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen, diese Strafe an ꝛc. Küster im Falle Betretens zu vollziehen und Vollzugsnachweis gefälligst hieher zu senden.

Die Verpflegungskosten hat der ꝛc. Küster selbst zu tragen.

Heidenheim, den 30. August 1866.

Königliches Landgericht.

Barth.

Bachmann.

E. Num. 241.

9. (O. S.) Bekanntmachung.

Nachbenannte Personen haben Arreststrafen zu erstehen, und zwar:

1) der Schmiedgeselle Michael Oed von Großviehberg, ds. Ger., wegen Ungehorsams gegen das Heerergänzungsgesetz 1 Tag — Anz.-Ziff. 241;
2) der Dienstknecht Jakob Ziegler von Sulzbach wegen Feuerfrevel ½ Tag — Anz.-Ziff. 377;
3) der Strumpfwirkergeselle Adam Kellner von Wundsiedel wegen Schlägerei 1 Tag — Anzeige-Ziffer 37,8;
4) der Schuhmacher-Geselle Konrad Gundel von Hersbruck wegen Ruhestörung 1 Tag — Anzeige-Ziffer 555.

Nachdem der Aufenthalt dieser Personen bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man, diese Strafe im Betretungsfalle an denselben vollziehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

Die Verpflegungskosten hat jeder der Verurtheilten selbst zu tragen.

Hersbruck, den 3. September 1866.

Königliches Landgericht.

Löw.

E. Num. 5589.

10. (C. S.) Späheverfügung.

Dem Maler Karl Schmauß dahier wurde am 28. vor. Mts. Abends um 9 Uhr herum in der Föttinger'schen Wirthschaft dahier eine Photographiemaschine, sog. Objectiv, bestehend aus einem hohlen Messingcylinder, in dem 4 Gläser eingefügt waren, nebst der dazu gehörigen dunkelmarmorirten, etwa 14″ hohen, 7″ langen und ebenso breiten, inwendig mit schwarzem Plüsch gefütterten Pappschachtel entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ansbach, den 5. September 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Mauter.

E. Num. 220.

14. (O.S.) Spähverfügung.

Dem Gemeindehäfner Michael Bechm von Ostheim, bei Werneck, wurden in der Zeit vom 29. auf den 30. v. Mts. aus unverschlossener Stallung oder von der Schafheerde weg ein Jährlingsschaf, werth 2 fl. 30 kr. durch einen zur Zeit unbekannten Thäter entwendet.

Ich ersuche um Späh und Mittheilung sachdienlichen Resultates.

Schillingsfürst, am 4. September 1866.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am Königlichen Landgerichte:

Dönle.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Ansbach versteigere ich in Sachen Mözer gegen Meyer, wegen Forderung im Wege der Hilfsvollstreckung das nachstehend beschriebene Anwesen des Beklagten:

Kataster-Seite 681½.

Steuergemeinde Ansbach, kgl. Rentamts und Stadtgerichts Ansbach:

Lit. A. Das Anwesen HsNr. 153 Lit. C in Ansbach mit realer Bierschenk-Zapfen-Wirthschafts- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit.

PlNr. 1599, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, sechzehn Dezimalen,

PlNr. 1600, Garten, achtundzwanzig Dez., sammt ganzem Gemeinderechte,

im Ganzen taxirt auf 4000 fl. laut notarieller Schätzungsurkunde vom 30. Juli 1866,

belastet mit 7 kr. 1 hlr. Gefällsbodenzins zum Staate aus 3 fl. Kapital, 1 fl. 12 kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse aus 30 fl. Kapital, 2 fl. 4 kr. Haus- und 7 kr. Grundsteuer in simplo,

und beraume hiezu Termin an auf

Mittwoch den 7. November 1866

Vormittags 11 Uhr auf meinem Amtszimmer dahier,

wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98–101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1887 richtet, sonach der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden, bis zu welchem die Schätzungsurkunde sammt rentamtlichen Besitz- und Belastungs-Certificate auf meinem Amtszimmer zur Einsicht bereit liegen.

Ansbach, am 4. September 1866.

Der k. Notar:

Killinger.

E. Num. 1440.

2. Bekanntmachung.

(Lamburger gegen Nickl, wegen Forderung betr.)

Auf Auftrag des k. Landgerichts Kitzeuberg wird der Unterzeichnete das in der Steuergemeinde Denkendorf gelegene Anwesen der Wirths-Eheleute Franz und Maria Anna Nickl, HsNr. 56½, in Denkendorf am

Donnerstag den 15. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in der bezeichneten Behausung der Nickl'schen Eheleute zu Denkendorf öffentlich versteigern.

Digitized by Google

Dieses am 27. Juni d. Js. unter notarieller Leitung auf 8886 fl. geschätzte, mit 7 fl. 52 kr. Bodenzins zur Ablösungskasse, 16 fl. 44 kr. 3 ₰ pf. Bodenzins zum Staat, 3 fl. 4 ₰ kr. einfacher Grund- und 6 kr. einfacher Hausteuer belastete Anwesen besteht aus: PlNr. 1466 a, Wohnhaus mit Stallung, Keller, Stadel, Waschhaus, Schweinstall und Hofraum zu 46 Dez. nebst realer Schmiedegerechtigkeit, ganzem Gemeinderechte; PlNr. 1466 b, 762 und 761, Wiesen zu 1 Tagw. 40 Dez., und PlNr. 201, 1258, 1392, 1512, 749, 967, 1367, 1242, und 1377, Aeckern zu 19 Tgw. 36 Dez. Auf demselben sind eingetragen 9513 fl. 3 kr. Hypothek-Kapitalien mit 940 fl. Kautionen; vorgemerkt sind 1463 fl. 57 ₰ kr.

Das Strichverfahren richtet sich nach §. 90 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und es erfolgt daher bei dieser ersten Versteigerung der Zuschlag nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Eventuell, nämlich für den Fall, daß bei dieser ersten Versteigerung kein Gebot erfolgen oder nicht wenigstens der Schätzungswerth geboten werden sollte, bestimme ich sofort als Termin zur zweiten Versteigerung des in Rede stehenden Anwesens Termin auf

Donnerstag den 6. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der bezeichneten Nickl'schen Behausung, an welchem sodann der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Die näheren Strichbedingungen werden an den Terminen selbst bekannt gegeben werden und es liegen bis dahin die Schätzungsurkunde und der Hypothekenbuchsauszug den Kauflustigen in dem Amtszimmer des Notars zur Einsicht offen.

Kipfenberg, am 31. August 1866.

Friedrich Frech, k. Notar;

3. Bekanntmachung.

Das den Schreinermeister Heinrich und Anna Magdalena Thurn'schen Eheleuten dahier gehörige Haus L. Nr. 1016 in der Entengasse sammt Garküchenwirthschaftsrecht wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers dem zweitmaligen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin

auf Mittwoch den 26. September 1866
Vorm. 11 Uhr

in meinem Amtszimmer L. Nr. 398 a dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf die Taxe

Nürnberg, den 29. August 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

---

4. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Nürnberg versteigert der Unterfertigte das in Gostenhof, Vorstadt Nürnbergs, gelegene, der Brandversicherung mit 1400 fl. einverleibte und auf 1500 fl. geschätzte, HsNr. 115. PlNr. 113, Wohnhaus und Hofraum, zu 0,02 Tagw., belastet mit 23 kr. Bodenzins zur Staatskasse aus 9 fl. 35 kr. Kapital.

Dasselbe ist 1 Stockwerk hoch, von Fachwerk gebaut und enthält: 1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Kammer und 1 Küche, unter dem Dache 1 Boden mit 2 verschließbaren Kammern.

Das darauf haftende Forstrecht im Lorenzer-Staatswalde besteht in einem jährlichen Bezuge von 2 Mäß Scheitholz, 1 ₰ Mäß Stöcke und 100 Bund Wellen.

Der Verkauf findet

Montag den 12. November 1866
Vormittags 11 Uhr

in der Amtsstube des k. Notars Lindner dahier, B 675

Digitized by Google

statt und richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Dem Notare unbekannte Personen haben sich, wenn sie zum Kaufe zugelassen werden wollen, über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die näheren Kaufsbedingungen werden beim Termine bekannt gegeben.

Nürnberg, den 30. August 1866.

Für den k. Notar Lindner
der Notariatsverweser:
V. Leicht.

Gerichtliche Vorladung.

K. Num. 16812.

1. **Ediktalcitation.**

Vom k. b. Bezirksgericht Ansbach.

Der Maurermeister Johann Jonas Wittig von Burgbernheim hat am 3. l. Mts. gegen den Handelsmann Georg Leonhard Vogel von hier Klage wegen Forderung hierorts eingereicht, welche laut Sitzungsbeschlusses vom 8. l. M. zur Verhandlung im Executivprozesse zugelassen wurde.

Demgemäß wird zur Produktion der mit der Klage abschriftlich vorgelegten Urkunden in originali durch den Kläger und zur Anerkennung, resp. Einsichtnahme oder eidlichen Abläugnung derselben durch den Beklagten, Tagsfahrt auf

Donnerstag den 15. November l. Js.

Vorm. 10 Uhr Commissionszimmer Nr. 8

anberaumt und hiezu Beklagter, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, anmit edictaliter und mit dem Androhen geladen, daß er im Falle seines Ausbleibens die Kosten des vereitelten Termines zu tragen hätte, daß die zu producirenden Originalurkunden für anerkannt, resp. eingesehen erachtet würden, und er mit Vorbringung der im Executivprocesse zulässigen Einreden ausgeschlossen würde.

Ferner ergeht an denselben der Auftrag, bis zum oder längstens im Termin einen dahier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten mit Ausnahme der k. Post zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und so als rite insinuirt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage sammt Beilagen liegt zur Einsichtnahme durch den Beklagten in dießgerichtlicher Registratur bereit.

Ansbach, den 27. August 1866.

Der k. Direktor:

Luz.

Hofmann.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 27. August bis 2. September 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Margaretha, Töcht. des Bürgers und Bäckermeisters Hrn. Häußlein; 2. Franz Wilhelm Karl; 3. Johann Martin; 4. Christiana Charlotte; 5 Eva Margaretha, Töchterl. des Bauern Kolb in Bernhardswinden; 6. Johann Georg, Söhnl. des Zimmergesellen Böckler in Hennenbach.

2. Begrabene.

Margaretha Dorothea, Töchterl. des Bürgers und Kürschnermeisters Herrn Rohleder, starb 2 J. 7 M. 29 T. alt — am Keuchhusten.

St. Gumbertus-Kirche.

Begrabene.

1. Johann Simon, st. 2 M. 18 T. alt — am Katarrh-Fieber; 2. Herr Friedrich Zeltner, Privatier, st. 58 J. 3 M. alt — am Lungenleiden.

Verzeichniß

über die Durchschnittspreise der Früchte, mehrerer Viktualien und Lebensbedürfnisse im Monate August 1866 in der mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Ein Schaff Kern kostete	18 fl.	16 kr.	— pf.
„ „ Waizen	19 fl.	6 kr.	— pf.
„ „ Korn	13 fl.	11 kr.	— pf.
„ „ Gerste	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Haber	8 fl.	13 kr.	— pf.
Eine Maas Erbsen	— fl.	7 kr.	— pf.
Eine Maas Linsen	— fl.	7 kr.	— pf.
„ Maas fein geränderter Gerste	— fl.	16 kr.	— pf.
„ „ geränderter Gerste gewöhnl. Art	— fl.	9 kr.	— pf.
„ „ Kartoffeln	— fl.	2 kr.	— pf.
Ein Pfund Rindschmalz	— fl.	32 kr.	— pf.
„ „ Schweinschmalz	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Butter	— fl.	29 kr.	— pf.
4 u. 5 Stück Eier	— fl.	5 kr.	— pf.
Ein Pfund Schinken	— fl.	kr.	— pf.
100 Krautsköpfe	8 fl.	30 kr.	— pf.
Ein Pfund Hechte	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Karpfen	— fl.	— kr.	— pf.
Das 100 Krebse	— fl.	— kr.	— pf.
Eine Gans	— fl.	11 kr.	— pf.
„ Ente	— fl.	28 kr.	— pf.
Ein junges Huhn	— fl.	13 kr.	— pf.
„ Paar junge Tauben	— fl.	12 kr.	— pf.
Eine junge Ziege	1 fl.	30 kr.	— pf.
Ein Haase	— fl.	— kr.	— pf.
„ Rebhuhn	— fl.	— kr.	— pf.
Eine Maas Milch	— fl.	4 kr.	— pf.
„ „ weißes Bier	— fl.	— kr.	— pf.
Ein Pfund Flachs	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Wachs	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ leinenes Garn	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ wollenes Garn	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ gegossener Lichter	— fl.	23 kr.	— pf.
„ „ gezogener Lichter mit baumw. Docht.	— fl.	23 kr.	— pf.
„ „ „ leinenen Dochten	— fl.	23 kr.	— pf.
„ „ Nachtlichter	— fl.	23 kr.	— pf.
„ „ Seife	— fl.	17 kr.	— pf.
„ „ rohes Unschlitt	— fl.	12 kr.	— pf.
Eine Klafter Buchenholz	20 fl.	30 kr.	— pf.
Eine Klafter Eichenholz	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Fichtenholz	12 fl.	2 kr.	— pf.
„ „ Fohrenholz	9 fl.	33 kr.	— pf.
Eine Klafter Erlenholz	12 fl.	30 kr.	— pf.
„ „ Birkenholz	— fl.	— kr.	— pf.
Ein Centner Steinkohle	— fl.	54 kr.	— pf.
„ „ Braunkohle	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Koaks	1 fl.	12 kr.	— pf.
„ „ Torf	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ süßes Heu (ohne Verkehr)	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ saueres Heu „ „	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Roggenstroh „ „	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ Waizenstroh „ „	— fl.	— kr.	— pf.
„ „ kurzes Stroh „ „	— fl.	— kr.	— pf.

Ansbach, am 31. August 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 79.** den 12. September 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Königliches Realgymnasium zu Nürnberg.

(O.S.) Anmeldungen für Aufnahme in den ersten, zweiten und dritten Curs der k. Lehranstalt werden am 1. und zweiten Oktober Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rektoratszimmer (Peunthof) entgegengenommen. Mit dem 3. Oktober beginnt die Abhaltung der Aufnahms- und Nachprüfungen. Dispens-Gesuche jeder Art sind in duplo lediglich bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Nürnberg, den 7. September 1866.

Das k. Rektorat.

Daumiller.

E. Num. 309.

2. (O.S.) Bekanntmachung.

(Verleihung von Freiplätzen aus Kreisfonds und Aufnahme der Schüler in die k. Kreis-Ackerbau-Schule zu Triesdorf pro 1866/67.)

Die unterfertigte Inspektion macht hiemit bekannt, daß die Aufnahmsgesuche von Zöglingen, welche sich in der Landwirthschaft oder im gesammten Obst-, Wein- und Gartenbau theoretisch und praktisch auszubilden gedenken, gegenwärtig und längstens bis zum 22. Oktober l. Js. hieher einzusenden sind.

Demselben ist ein Zeugniß über genossenen Elementarunterricht, dann ein Leumunds-, Impf- und Gesundheitszeugniß beizufügen.

Außerdem haben Diejenigen, welche um einen der von höchster Stelle zur Verleihung kommenden Freiplätze nachsuchen wollen, noch ein Vermögenszeugniß in Vorlage zu bringen.

Mit dem neuen Schuljahre wird zugleich das geräumige und zweckmäßig ausgestattete neue Anstaltsgebäude bezogen.

Der Unterricht der Schule, welcher durch vier Lehrer ertheilt wird, erstreckt sich auf alle Zweige der Landwirthschaft nebst Buchführung, dann auf den nöthigen thierärztlichen Unterricht, Stylübung, Rechnen, Zeichnen, Feldmessen und Nivelliren mit Rücksicht auf das Bedürfniß des praktischen Landwirths.

Durch neuerdings erfolgte Aufstellung eines eigenen Institutsgärtners und Pomologen wird auch umfassender Unterricht im Garten-, Wein- und Obstbau ertheilt und ist dem sich diesem Zweige widmenden Zöglingen Gelegenheit zur speziellen Ausbildung geboten.

Als Lehrmittel besitzt die Anstalt das arrondirte Staatsgut zu 578 bayer. Tagw., verbunden mit aus-

Digitized by Google

gedehnter Rindvieh- und Schafzucht, Käserei, dann eine Dampfbranntweinbrennerei, Baumplantage zu 29 Tagwerk und endlich die nöthigen Sammlungen und neueren Maschinen.

Weitere Mittheilungen über die Anstalt ertheilt

Triesdorf, den 6. September 1866.

Die Inspektion der k. Kreis-Ackerbauschule.

Lampel. Wagner.

E. Num. 18501/I.

3. **Bekanntmachung.**

(Bierlein, Carl, Concurs betr.)

Vom k. b. Bezirksgerichte Nürnberg.

Das in der Concurssache des Ziegeleibesitzers Carl Bierlein von Simmelsdorf unter'm Heutigen erlassene Prioritätserkenntniß wird

Montag den 24. September l. Js.

auf dreißig Tage an Verkündungsstatt an das Gerichtsbrett angeheftet.

Nürnberg, den 24. August 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser:

Pedrazzi.

---

4. **Gerabrunn. Mußwiesenmesse.** Die so genannte Mußwiesenmesse beginnt heuer am Dienstag den 9. Oktober auf dem gewöhnlichen Meßplatze am Orte Mußdorf und endigt Samstag den 13. Oktober Abends.

An beiden Sonntagen unmittelbar vor und nach der Messe sind aller öffentliche Waarenverkauf, alles Wirthschaften, Musik und Schauspiel auf dem Messeplatz und der nächsten Umgebung desselben bei Strafe verboten.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen der seit Jahren gehandhabten Marktordnung und werden insbesondere Gewerbs- und Handelsleute, welche ihre früher innegehabten Plätze wieder zu erhalten wünschen, darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich hiewegen einige Tage vor dem Beginne der Messe bei dem Marktmeister Ulm in Roth am See zu melden haben.

Die Handel- und Gewerbetreibenden werden auf die gesetzlichen Bestimmungen über Entrichtung der Uebergangssteuer aus Getränken und die Controle des Verkehrs im Lande und die Wirthe insbesondere auf die Verbindlichkeit zur Beibringung vorschriftsmäßiger Ladscheine und Haltung gesetzlich geaichter Fässer hingewiesen.

Die Verkäufer, Künstler und dergleichen haben sich bei ihrer Ankunft zur Abgabe ihrer Pässe und Gewerbescheine gegen Empfangnahme von Aufenthaltskarten bei dem durch die k. Regierung des Jaxtkreises abgeordneten Polizeibeamten zu stellen.

Den 3. September 1866.

Königliches Oberamt.

Sprandl.

E. Num. 14284.

5. **Bekanntmachung.**

Der ledige Brauergeselle Johann Georg Michael Bickel von Langenzenn beabsichtigt, eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an ihn sind binnen acht Tagen dahier anzumelden.

Fürth, den 4. September 1866.

Königliches Bezirksamt.

von Rücker.

E. Num. 24126.

6. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der Metzgergeselle Gustav Schmidt von Neustadt am Kulm hat nach gemachter Anzeige bei dem Gemeindevorsteher in Kainsbach seinen ihm vom Stadtmagistrate Neustadt a.K. unter'm 18. April l. Js. ausgefertigten Vorweis auf dem Wege von Happurg nach Schupf

Digitized by Google

verloren. Bei diesem Vorweis befanden sich auch zwei Zeugnisse:

a) vom Gastwirth und Metzgermeister Lutz von St. Johannis in Bayreuth und
b) vom Gastwirth und Metzgermeister Spieß von Kirmreuth bei Vilseck.

Dieses wird zur Verhütung des Mißbrauchs hiemit bekannt gemacht.

Hersbruck, den 3. September 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirksamtmann
Regierungsrath Steurer.

E. Num. 24309.

7. (O.S.) Bekanntmachung.

Der Metzgergeselle Caspar Meister aus Zwergau, k. Bezirksamts Kemnath, hat nach gemachter Anzeige vom Heutigen Sonntag Vormittag sein ihm unter'm 5. Oktober 1861 vom k. Bezirksamte Kemnath ausgestelltes Arbeitsbuch auf der Strasse von Lauf nach Hersbruck verloren; was zur Verhütung des Mißbrauchs hiemit bekannt gemacht wird.

Hersbruck, den 3. September 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirksamtmann
Regierungsrath Steurer.

E. Num. 442.

8. (O.S.)* Bekanntmachung.

Da der Aufenthalt des Wagnergesellen Johann Georg Küster von Wassertrüdingen, welcher im diesseitigen Gerichte wegen Bettelns eine ihm unter'm 3ten Oktober 1864 zuerkannte zweitägige Arreststrafe zu erstehen hat, bis jetzt immer noch nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen, diese Strafe an ꝛc. Küster im Falle Betretens zu vollziehen und Vollzugsnachweis gefälligst hieher zu senden.

Die Verpflegungskosten hat der ꝛc. Küster selbst zu tragen.

Heidenheim, den 30. August 1866.

Königliches Landgericht.

Barth.

Bachmann.

E. Num 218.

9. (O.S.) Bekanntmachung.

Nachdem die Dienstmagd Anna Marg. Hunger von Windsbach zum Vollzuge der ihr wegen Bruches der Polizeiaufsicht zuerkannten achttägigen Arreststrafe gestern dahier eingeliefert worden ist, wird das gegen dieselbe unter'm 11. vor. Mts. erlassene Ausschreiben (Ziff. 5) hiemit zurückgenommen.

Heilsbronn, 1. September 1866.

Königliches Landgericht.

Lang.

E. Num. 4581.

10. (O.S.) Bekanntmachung.

(Rückständige Forstfrevelstrafen betr.)

Nachdem ungeachtet der dießgerichtlichen Aufforderung vom 18. Mai ds. Js. (vide Beilage zum Kreisamtsblatt für Mittelfranken Seite 726 des Jahrgangs 1866) die Arreststrafe an der Taglöhnerin Maria Anna Goth von Herrieden wegen Unbekanntseins ihres Aufenthalts bisher nicht vollzogen werden konnte, so erlaubt man sich, diese Aufforderung hiemit mit dem Beifügen in Erinnerung zu bringen, daß der Arrestvollzug wegen der mitausgeschriebenen Katharina Huber von Ornbau bis auf Weiteres zu cessiren habe.

Herrieden, am 29. August 1866.

Königliches Landgericht.

Brandstetter, k. Landrichter.

Digitized by Google

E. Num. 5664.

11. (C.S.) Späheverfügung.

Am 24. vor. Mts. wurden aus dem Garten des Bauern Michael Kränzlein von Haundorf, k. Landgerichts Gunzenhausen, 2 Stücke flächsernes Tuch, je 22 Ellen haltend, erst halb gebleicht, entwendet.

Ich ersuche um Spähe nach dem Entwendeten und nach dem zur Zeit noch unbekannten Diebe.

Ansbach, den 9. September 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Maurer.

---

12. Ausschluß der ehelichen Gütergemeinschaft.

Gottlieb Böhme aus Weißbach in Sachsen, Justizamts Königsbrück, Kaminkehrerwerkführer, und Margarethe Kröller von Lachheim, Landgerichts Scheinfeld, Beide ledigen Standes und in Windsheim wohnhaft, haben heute für ihre künftige Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Windsheim, am 18. August 1866.

Der k. Notar:

(Siegel.) Schiffner.

E. Num. 411.

13. (O.S.) Bekanntmachung.

Nachdem die Thon- resp. Farberdengrube in dem kgl. Forstdistrikte Oberholz bei Wellheim, 3 Stunden von Eichstätt und Neuburg a.D. entfernt, mit dem 1. Oktober l. Js. pachtlos wird, so wird zur Wiederverpachtung derselben, und zwar auf die Dauer von 9¼ Jahren — 1. Oktober 1866 bis letzten Dezember 1875 — Termin auf

Donnerstag den 27. September l. Js.

Früh 9 Uhr

im oberen Wirthshause beim Bäcker Meyer in Wellheim anberaumt, wozu man Pachtlustige mit dem Bemerken einladet, daß die Pachtbedingungen bei der Verpachtung selbst bekannt gegeben werden.

Der k. Forstwart in Wellheim ist beauftragt, Pachtlustigen die Grube auf Verlangen vorher vorzuzeigen.

Breitenfurth, den 8. September 1866.

Der k. Revierförster:

Scheidemandel.

Gerichtliche Versteigerungen.

E. Num. 546.

1. Bekanntmachung.

(Zwangsversteigerung betr.)

In Sachen Schönweiß gegen Sichermann wegen Forderung versteigert der Unterfertigte im Auftrage des k. Landgerichts dahier am

Montag den 5. November 1866

Vorm. 10 Uhr

im Rupprecht'schen Gasthause zu Feucht folgende Immobilien des Verklagten, Pfragners Peter Sichermann daselbst, öffentlich an den Meistbietenden:

I. In der Steuergemeinde Feucht:

Katasterseite 62.

Litera A. Anwesen. HsNr. 44 in Feucht:

PlNr. 81, 0,06 Tagw. Gebäude, Wohnhaus mit Stallung, Schupfe und Hofraum,

PlNr. 71, 0,03 Tagw. Gebäude, halbe Scheuer,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

Forstrecht im k. Laurenziwald zum jährlichen Bezug von 5 Klftr. Scheit- und Prügelholzes, 3½ Klftr. Stockholzes, 125 Stück Wellen, 4 zweispännigen Fuhren Herbststreu, Bauholz gegen Bezahlung der vollen Forsttaxe mit Hauerlohn, mit Weiderecht,

belastet zum Staat mit 37 kr. 4 hlr. Gefällbodenzins aus 15 fl. 36 kr. Kapital, —

mit dem Objekt PlNr. 72 Lit. C unten zusammen geschätzt auf 5025 fl.;

Lit. B.

PlNr. 353, 1,17 Tagw. Acker, Tannensteig, taxirt zu 350 fl.,

PlNr. 484, 0,67 Tagw. Wiese, nun Hopfengarten, Fürreuth auch Eingeländerte, taxirt zu 400 fl., (die in diesem Objekt befindlichen Hopfenstangen sind nicht Eigenthum des Verklagten und werden daher nicht mitverkauft);

zusammen belastet zum Staat mit 1 fl. 9 kr. Gefällbodenzins aus 28 fl. 48 kr. Kapital und PlanNr. 353 mit Bodenzins zur Kirchenstiftung Feucht;

Lit. C. Gutsausbruch am Haus Nr. 22:

PlNr. 72, 0,03 Tagwerk Gebäude, halbe Scheuer, nun vereinigt mit PlNr. 71 sub Lit. A oben und mit dem Besitz sub Lit. A bereits taxirt, — belastet mit 10 kr. 6 hlr. Gefällbodenzins zum Staat aus 4 fl. 30 kr. Kapital.

Katasterseite 63.

Lit D.

PlNr. 273, 6 Tagw. 06 Dez. Acker, Schlotterhofacker mit circa 1500 Stück Hopfenstangen, taxirt zu 1500 fl. (die in diesem Objekt befindlichen Kartoffeln sind nicht Eigenthum des Verklagten und wird die deßfallsige heuerige Erndte daher nicht mitverkauft);

PlNr. 435a, 0,14 Tagw. Acker, Weiheracker, und

PlNr. 435b, 3,05 Tagw. Wiese, Weiherwiese,

zusammen taxirt zu 1100 fl.;

die Objekte sub Lit. D sind mit Bodenzins zur Kirchenstiftung Feucht belastet.

Katasterseite 63½.

Lit. E. Ausbrüche aus dem ½ Hof, HsNr. 62 in Feucht:

PlNr. 485: 4 Tagw. 34 Dez. Acker, Eingeländerter, taxirt zu 1300 fl. (die darin befindlichen Hopfenstangen sind nicht Eigenthum des Verklagten und werden daher nicht mitverkauft),

PlNr. 490, 0,95 Tagw. Wiese, Stadtwiese, taxirt zu 400 fl.;

die Objekte sub Lit. E. sind belastet zum Staat mit 2 fl 49 kr. Gefällbodenzins aus 70 fl. 25 kr. Kapital, und PlNr. 485 mit Bodenzins zur Kirchenstiftung Feucht;

Lit. F. Ausbruch aus dem ½ Hof, HsNr. 62 in Feucht:

PlNr. 257½, 4 Tgw. 36 Dez. Acker, Röttenbacherweg, belastet mit Bodenzins zur Kirchenstiftung Feucht, taxirt zu 1000 fl.

II. In der Steuergemeinde Schwarzenbruck: Katasterseite 125½.

Litera A. Ausbrüche aus dem ½ Hof, HsNr. 62 in Feucht:

PlNr. 165, 11 Tagw. 70 Dez. Waldung am Gugelhammerweg, taxirt zu 1200 fl.,

PlNr. 166, 0,75 Tagw. Wiese daselbst, taxirt zu 250 fl., zusammen belastet mit 2 fl. 16 kr. Gefällsbodenzins zum Staat aus 56 fl. 40 kr. Kapital.

Der Hinschlag erfolgt nach Maßgabe der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, sohin bei diesem ersten Versteigerungstermine nur dann, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht oder übersteigt.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben und können bis dahin Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie Schätzungsurkunde in diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Dem Notare unbekannte Kaufsliebhaber haben sich bezüglich ihrer Person und Zahlungsfähigkeit im Termine entsprechend zu legitimiren.

Altdorf, den 5. September 1866.

Der k. Notar:

Karl Maier.

Digitized by Google

B. Num. 284.

2 **Bekanntmachung.**

(Jäger gegen Windschigl, Johann und Mathilde von Beilngries, wegen Forderung betr.)

Aus Auftrag des k. Landgerichts Beilngries vom 28. August / 4. September 1866 rubr. Betreffs setze ich zur erstmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung des Anwesens HsNr. 199 der Schlossermeistersheleute Joh. und Mathilde Windschigl zu Beilngries hiemit Termin auf

Montag den 22. Oktober 1866
Vormittags von 10—11 Uhr
in meinem Amtslokale dahier an.

Das dem Verstriche unterstellte Anwesen besteht in Folgendem:

Steuergemeinde Beilngries:

Cataster-Folium 454½. Besitz Litera C.

PlNr. 302½, Wohnhaus, Hofraum u. Wurzgärtchen (der katastrirte Stall mit dem Wohnhaus unter einem Dache besteht nicht mehr), Gebäude zu 0 Tgw. fünf Dez. Das Wohnhaus — im gutbaulichen Zustande — besteht zu ebener Erde in einem heizbaren und in einem unheizbaren Zimmer nebst Kammer, dann über einer Stiege in denselben Räumlichkeiten mit Küche und Hausboden.

Nach notarieller Schätzung vom 17. August 1866 hat dieses Anwesen einen Werth von 1200 fl. und ist mit 1700 fl. Kapitalien, 90 fl. unverzinslicher Zinsen- und Kostenkautionen, dann mit Wohnungsrechten belastet.

Das Verfahren bei dieser Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothen-Gesetzes und den §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und erfolgt der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe.

Für den Fall, daß bei dieser erstmaligen Versteigerungstagsfahrt kein wenigstens den Schätzungswerth erreichendes Angebot würde gelegt werden, setze ich aus gleichem Auftrage sofort zur zweitmaligen Versteigerung desselben Anwesens Termin auf

Montag den 12. November 1866
Vormittags 10—11 Uhr

in meinem Amtslokale dahier mit dem Bemerken an, daß bei dieser zweitmaligen Versteigerungstagsfahrt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden erfolgt.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben und können inzwischen der Steuerkataster-Auszug, der Hypothekenbuchsextrakt, die Schätzungs-Urkunde und die Belastungsverhältnisse in meinem Amtslokale eingesehen werden.

Kaufslustige lade ich hiezu unter dem ausdrücklichen Anhange ein, daß mir unbekannte Steigerer nur dann zu Angeboten zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Personen und Zahlungsfähigkeit sofort durch legale Zeugnisse auszuweisen vermögen.

Beilngries, den 6. September 1866.

Der k. Notar:
F. X. Meyer.

---

3. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Lauf versteigere ich am

Montag den 12. November 1866
Vormittags 10 Uhr

zu Himmelgarten folgende Immobilien der Johann und Barbara Falkner'schen Eheleute:

Steuergemeinde Wetzendorf:

PlNr. 467, Wohnhaus Nr. 2 in Himmelgarten mit Kuhstall, 0,05 Tagw., geschätzt auf 1800 fl, mit einem massiven neuerbauten Stadel, geschätzt auf 1700 fl.,

PlNr. 466½, halber Stadel, dann ein Drittel Antheil am Brunnen und Backofen, 0,11 Tgw., geschätzt auf 260 fl.,

PlNr. 466¼, Hofraum mit Ein- und Ausfuhr, 0,07 Tagw., geschätzt auf 7 fl.,

Digitized by Google

PlNr. 468½ a, Ackerstückle, Acker, 1,63 Tagw., geschätzt auf 310 fl.,

PlNr. 468½ b, desgleichen, Wiese, 0,90 Tagw., geschätzt auf 110 fl.,

PlNr. 468½ c, desgleichen, Acker, 0,34 Tagw., geschätzt auf 40 fl.,

PlNr. 468½ d, Gartenwiese, 1,06 Tagw., geschätzt auf 300 fl.,

PlNr. 479 a, Gartenacker, 2,16 Tagw., geschätzt auf 400 fl.,

PlNr. 479 b, Gebüsch allda, Waldung, 0,57 Tagw., geschätzt auf 80 fl.,

PlNr. 489, Straßweiher, Wiese, 0,98 Tagw., geschätzt auf 100 fl.,

PlNr. 490 a, Garten allda, 0,17 Tagw., geschätzt auf 20 fl.,

PlNr. 490 b, Straßwiese, Wiese, 1,01 Tagw., geschätzt auf 130 fl.,

PlNr. 493 a, Garten an den drei Weihern, 0,13 Tagw., geschätzt auf 15 fl.,

PlNr. 493 b, Oedenwiese, 0,97 Tagw., geschätzt auf 125 fl.,

PlNr. 496, Wiese am untern Mühlweg, 0,99 Tgw. geschätzt auf 130 fl.,

PlNr. 499 a, desgleichen, 2,80 Tagw., geschätzt auf 500 fl.,

PlNr. 499 b, desgleichen, 0,15 Tagw. geschätzt auf 20 fl.,

PlNr. 501, Laufer-Weiher, Wiese, 0,56 Tagw., geschätzt auf 95 fl.,

PlNr. 502 a, Winkelweiher, Wiese, 0,15 Tagw., geschätzt auf 100 fl.,

PlNr. 502 b, desgleichen, Acker, jetzt Föhrengebüsch, 0,21 Tagw., geschätzt auf 25 fl.,

PlNr. 503 a, Sandblöre, Acker, 0,24 Tgw., geschätzt auf 30 fl.,

PlNr. 503 b, Acker, unteres Stück, 2,94 Tagw., geschätzt auf 250 fl.,

PlNr. 503 c, Waldung an der Sandblöre, 0,09 Tgw., geschätzt auf 10 fl.,

PlNr. 510, Roßweiher, Wiese, 0,39 Tgw., geschätzt auf 50 fl.,

PlNr. 514 a, Schoberacker, 0,16 Tagw., geschätzt auf 20 fl.,

PlNr. 514 b, desgleichen, 0,78 Tagw., geschätzt auf 90 fl.,

PlNr. 515 a, Hofwiese, Wiese, 1,19 Tagw., geschätzt auf 125 fl.,

PlNr 515 b, Kuhweiher, Wiese, 0,55 Tagw., geschätzt auf 75 fl.,

PlNr. 516½, Acker, oberer Waldacker, 0,08 Tagw., geschätzt auf 8 fl.,

PlNr. 518, Weiher, Weiher, Frauenweiherdamm und Erlenwuchs, 0,15 Tagw., geschätzt auf 5 fl.,

PlNr. 521, oberer und unterer Waldacker, 1,36 Tgw., geschätzt auf 150 fl.,

PlNr. 532 a, drei Aecker am Wetzendorferweg, Acker, 2,89 Tagw., geschätzt auf 300 fl.,

PlNr. 532 b, desgleichen, 2,90 Tagw. geschätzt auf 325 fl.,

PlNr. 532 c, Oedung am Wetzendorfer-Weg, 0,23 Tagw., geschätzt auf 20 fl.,

das Forstrecht mit jährlich vier Mäß weichem Scheit- und drei Mäß weichem Stockholz, 100 Wellen nebst Weiderecht im Lorenziforst, geschätzt auf 400 fl.

Der Zuschlag wird nur nach Erreichung des Schätzungswerthes ertheilt und haben die Steigernden sich auf Verlangen über ihre Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die näheren Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Lauf, den 5. September 1866.

Der k. Notar:

Weingärtner.

4. **Bekanntmachung.**

Zufolge bezirksgerichtlichen Auftrags versteigert der k. Notar Beck

Montag den 12. November 1866
Vorm. 11 Uhr

auf seiner Amtskanzlei L. Nr. 1452 dahier das Haus L. Nr 411 dahier öffentlich an den Meistbietenden.

Das Versteigerungsobjekt besteht aus einem Wohnhaus, zwei Seitengebäuden und Hinterhaus mit Hofraum und Pumpbrunnen. Die Gebäude sind größtentheils massiv, mit Flachziegeln und Blech gedeckt und enthalten unter der Erde zwei gewölbte Keller. Der bauliche Zustand ist sehr gut.

Auf dem Anwesen ruht ein Forstrecht im jährlichen Bezug von 4 Mäß weichem Scheitholz, 3 Mäß weichem Stockholz und 100 Bund Wellen.

Da dieser Verstrich der erstmalige ist, so hängt der gerichtliche Zuschlag davon ab, daß die Taxe zu 40,000 fl. erreicht wird.

Schätzungs-Urkunde, Grundsteuerkataster-Auszug, Beschrieb des Forstrechts, sowie Hypothekenbuchsextrakt können täglich auf dem Amtslokale des k. Notars Beck eingesehen werden.

Nürnberg, den 6. September 1866.

Der k. Notar Beck beurlaubt.

Endres, Notariatsverweser.

Privatbekanntmachung.

1. **Gutsverpachtung.**

Das herrschaftliche Gut zu Schwarzenbruck über Feucht gelegen, bestehend aus

2 Tagw. 50 Dez. Garten,
32 Tagw. Acker,
26 Tagw. Wiesen,

mit den erforderlichen Oekonomiegebäuden ist von Ziel Lichtmeß 1867 an auf mehrere Jahre zu verpachten.

Nähere Auskunft ertheilt

Amtmann Wagler zu Nürnberg.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Ludwigs-Kirche.

Vom Monate August.

1. Getaufte.

1. Wolfgang, Söhnl. des Bahnwärters Bierl in Wasserzell; 2. Josephina Maria, Töcht. des k. Finanz-Rechnungskommissärs Herrn Zölch; 3. Georg Michael, Söhnl. des Handelsmannes Herrn Hutzler; 4. Walburga; 5. Elisabetha.

2. Getraute.

1. Herr Andreas Schmidt, Schuhmachermeister, mit Jungfrau Johanna Sophia Büttner; 2. Herr Grg. Frey, Stationsdiener, mit Anna Margaretha Schmidt, Wirthstochter; 3. Herr Georg Lorz, Brauer, mit Anna Katharina Herz, Gärtnerstochter.

3. Begrabene.

1. Freifräulein Carolina Sophia Therese von Freyberg, k. p. Revierförsters- und Kämmererstochter, starb 27 J. alt — am Blutsturz; 2. Babette Maria Dörrschuck, Werkmeisterstöchterl. st. 9 M. alt — an Blattern; 3. Frau Walburga Schreiner, p. k. Zollverwaltersgattin, starb 58 J. alt — an Magenverhärtung; 4. Margaretha Penz, Friseurstöcht., st. 10 M. alt — am Keuchhusten; 5. Franz Wipplinger, Soldat im kgl. 8. Infanterie-Regiment, st. 23 J. alt — am Typhus.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 80.** den 15. September 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 501.

1. (O.S.) Bekanntmachung.

Für die Anmeldung Derjenigen, welche in die hiesige Studienanstalt eintreten wollen, ist der 1. Oktober Vorm. von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr bestimmt, wobei die Austritts-, resp. Schul-, Tauf-, und Impfzeugnisse vorzulegen sind. Die Aufnahms- und Nachprüfungen finden am zweiten und 3. Oktober Statt. Am 4. Oktober Vormittags 8 Uhr haben sich alle Schüler in ihren Klassen einzufinden.

Erlangen, den 12. September 1866.

Königliches Studienrectorat.

Professor Zimmermann,
in Abwesenheit des k. Studienrectors.

E. Num. 585.

2. (O.S.) Bekanntmachung.

Das k. bayer. Studienrektorat Nürnberg

macht bekannt, daß das Schuljahr 1866/67 am 1. Oktober l. Js. beginnt, weßhalb sich diejenigen, welche in die hiesige kgl. Studienanstalt einzutreten gedenken, an dem genannten Tage Vormittags zwischen 8 und 11 Uhr im neuen Auditorium des Gymnasialgebäudes anzumelden und die erforderlichen Zeugnisse vorzulegen haben. Für solche, die noch keine öffentliche Anstalt besucht haben, sowie für diejenigen, welche in eine der beiden Privat-Elementar-Klassen aufgenommen werden wollen, ist die Beibringung des Tauf- und Impfscheines gesetzlich nothwendig.

Wegen der Wahl von Wohnungen und Kosthäusern wird auf die Disciplinar-Ordnung der hiesigen Anstalt Titel VI hingewiesen.

Nürnberg, am 10. September 1866.

Dr. Heerwagen, k. Studienrektor.

E. Num. 14569.

3. Bekanntmachung.

(Greß, Andreas, Todeserklärung betr.)

Der am 28. März 1828 zu Ansbach geborene Andreas Greß hat sich als Conditorgehilfe um das Jahr 1854 von hier weg- und angeblich nach Paris begeben. Da seitdem über dessen Leben oder Aufenthalt nichts verlautete, wird derselbe und seine allenfallsigen unbekannten Erben aufgefordert, sich binnen neun Monaten, vom 1. September 1866 an, hierorts zu melden, widrigenfalls ersterer für todt erklärt und sein

Vermögen an Diejenigen hinausgegeben werden wird, welche den nächsten Anspruch hierauf nachweisen.

Ansbach, den 21. Juli 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Lutz.

Spatz.

L. Num. 7730.

4. Ediktalcitation.

Vom k. bayer. Bezirksgerichte Ansbach.

Der Schmiedmeister Christian Adam Baumann von Rothenburg hat gegen den Landesproduktenhändler Leonhard Vogel von hier Klage wegen Forderung von 2042 fl. 30 kr. erhoben und wurde in heutiger Sitzung beschlossen, es sei auf die Klage bedingtes Mandat zu erlassen.

Demgemäß ergeht an den Beklagten, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, anmit edictaliter der Auftrag, die eingeklagten 2042 fl. 30 kr. mit fünfprocentigen Verzugszinsen hieraus, vom 23. Juli l. Jrs. an gerechnet, sowie die erwachsenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten an den Kläger zu bezahlen oder binnen 14tägiger ausschließender Frist allenfallsige, jedoch rechtserhebliche Einwendungen hiegegen hierorts vorzubringen.

Gleichzeitig hat derselbe Kläger gegen denselben Beklagten einen Arrestantrag zur Sicherung obiger Forderung gestellt und als Arrestobject die Früchte der imploratischen, in der Steuergemeinde Obernbreit gelegenen Grundbesitzungen benannt. Diesem Antrage wurde gleichfalls laut Sitzungsbeschluß vom Heutigen stattgegeben und erging daher mittels Requisition des kgl. Bezirksgerichts Würzburg an den Gemeindevorsteher Ziegler zu Obernbreit die Weisung, die noch auf dem Felde stehenden Früchte jener Grundbesitzungen einzuheimsen, die bereits eingeheimsten aber in sichere Verwahrung zu bringen.

Zur Rechtfertigung des Arrestes wird Termin auf

Montag den 12. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr, Commissionszimmer Nr. 8 anberaumt und hiezu Implorat mit dem Androhen geladen, daß er im Falle seines Ausbleibens die Kosten des vereitelten Termins zu tragen hätte und der provisorisch angelegte Arrest für gerechtfertigt erachtet und bestätigt werden würde. Endlich wird Beklagter und Implorat beauftragt, binnen längstens 14 Tagen einen dahier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten mit Ausnahme der k. Post zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und so als rite insinuirt erachtet werden würden.

Die Duplicate und Beilagen der Klage, sowie des Arrestantrags liegen in dießgerichtlicher Registratur zur Einsichtnahme durch den Beklagten bereit.

Ansbach, den 22. August 1866.

Der k. Direktor:

Lutz.

v. Anns.

L. Num. 16916.

5. Edictalcitation.

Vom k. Bezirksgerichte Ansbach.

In Sachen des Schmiedmeisters Christian Baumann von Rothenburg gegen den Landesproduktenhändler Leonhard Vogel von hier wegen Arrest wird dem Imploraten unter Bezugnahme auf das öffentliche Ausschreiben vom 15. l. Mts. ferner eröffnet, daß auf weiteren Antrag des Imploranten vom 25. lauf. Mts. die Pachtschillinge, welche Implorat von Jakob Schüßler, Glaser Gebert, Schneider Dell, Joh. Hirt, Georg Summa, Christoph Hummel, Sam. Summa, Georg Kleinschroth in Obernbreit zu fordern hat, sowie der auf dem Acker am Breitenwege stehende Klee mit Beschlag belegt wurden.

Digitized by Google

Der mit Verfügung vom 15. l. Mts. auf den 1. November l. Js. anberaumte Rechtfertigungstermin wird auch auf die Justifikation des neuerlich angelegten Arrestes erstreckt und Implorat hiezu unter dem früheren Präjudize geladen.

Ansbach, den 29. August 1866.

Der k. Direktor:

Luz.

Hofmann.

E. Num. 17254.

6. **Ediktalcitation.**

Gegen nachfolgende drei Personen, nämlich:

1) gegen den Conditor und Spezereihändler Ludwig Dietz von Flachslanden, k. Landgerichts Ansbach,
2) gegen den Johann Jakob Dietlein von Langfurth, k. Landgerichts Wassertrüdingen,
3) gegen den Zimmergesellen Georg Eckert von Gunzenhausen,

welche seit länger als 10 Jahren, unbekannt wo, abwesend sind, wurde bei unterfertigtem Gerichte Antrag auf Todeserklärung gestellt und um Herausgabe ihres Vermögens gebeten.

Es ergeht daher an dieselben, sowie an die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer der Auftrag, sich binnen

neun Monaten,

von der erstmaligen Einrückung gegenwärtiger Vorladung im Kreisamtsblatte von Mittelfranken an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt werden würden und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben zufallen würde.

Ansbach, den 3. September 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Luz.

Walter.

E. Num. 6402.

7. **Ediktalladung.**

Vom k. bayer. Bezirksgerichte Windsheim ergeht in Sachen, die Todeserklärung der beiden Gutsbesitzerssöhne Adam und Christoph Ruhl von Hürfeld betr., nachstehende Ediktalladung:

Die beiden Gutsbesitzerssöhne Adam und Christoph Ruhl von Hürfeld, kgl. bayer. Landgerichts Mtt. Bivart, von denen der Erstere im Jahre 1824 und der Letztere im Jahre 1826 geboren ist, sind nach Angabe ihres Schwagers, des Gutsbesitzers Leonhard Schäfer von Hürfeld, nach erreichter Großjährigkeit und erlangter Militärfreiheit nach Amerika ausgewandert, und zwar Ad. Ruhl im Jahre 1846 oder 1848, Christ. Ruhl dagegen im Jahre 1852 und haben seit dem Jahre 1855, wo sie zum letzten Male aus Amerika schrieben, nichts mehr von sich hören lassen, weßhalb auch bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft ihres im Jahre 1864 mit Tod abgegangenen Vaters, des Altsitzers Martin Ruhl von Hürfeld, welch' Letzterer außer ihnen noch die vier minderjährigen Kinder seiner vorverstorbenen Tochter Sophie Barbara Ruhl, verehelicht gewesenen Schäfer, mit Namen:

1) Maria, 2) Johann Martin, 3) Barbara und 4) Anna Schäfer,

als Erben hinterlassen hat, ein Curator für sie aufgestellt werden mußte, welches der Oekonom Johann Schäfer von Hürfeld ist und der seitdem auch die ihnen damals zugefallene Erbschaft, bestehend in einem mit 3½ Prozent verzinslichen, auf dem Anwesen ihres Schwagers Leonhard Schäfer hypothekarisch sichergestellten Kapitale von 1663 fl. 56 kr. verwaltet.

Auf Antrag des Gutsbesitzers Leonhard Schäfer von Hürfeld nun, welcher als der gesetzliche Vertreter seiner vier vorhin genannten Kinder, im Hinblicke auf die §§. 823 und 24, Thl. II, Tit. XVIII des

Digitized by Google

in Hürfeld geltenden preußischen Landrechts um die Todeserklärung seiner seit mehr als zehn Jahren verschollenen beiden Schwäger nachgesucht hat, ergeht daher mit Zustimmung des für sie aufgestellten Curators an die Brüder Adam und Christoph Ruhl, Gutsbesitzers-Söhne von Hürfeld und im Falle der eine oder der andere davon oder gar beide nicht mehr am Leben seyn sollten, an deren unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit die Aufforderung, sich binnen neun Monaten, vom 15. September lfd. Jrs. an gerechnet, mithin längstens bis zum 12. Juni künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 5/II dahier schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung in der Sache zu erwarten, widrigenfalls den Gesetzen gemäß das Weitere verfügt werden würde.

Windsheim, den 31. August 1866.

Der k. Direktor:

Geißmann.

Hautsch.

E. Num. 17449.

8. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Der Zimmergeselle Ulrich Lutz von Wittenbach hat sein von dem hiesigen kgl. Bezirksamte ausgestelltes Arbeitsbuch auf der Strasse von Ellwangen nach Dinkelsbühl verloren; was zur Verhütung etwaigen Mißbrauches anmit bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl, den 10. September 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

von Merz.

Strebel.

E. Num. 19366.

9. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bäckergeselle Johann Paulus Eßel von Ickelheim, zur Zeit in Wien, 32 Jahre alt, will nach Oesterreich auswandern.

Es sind daher Forderungen an denselben spätestens am Freitag den 21. September d. Js. Vorm. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Uffenheim, den 7. September 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 1299.

10. (C. S.) **Bekanntmachung.**

Am 18. April l. Js. gingen einem Stationsdiener bei dem k. Oberpost- und Bahnamte dahier 506 fl. in Banknoten, welche er von der Specialkasse der Hauptgüterexpedition in die Bezirkskasse abzuliefern hatte, auf bis jetzt unermittelte Weise verloren.

Ich ersuche Jedermann, der über den Vorfall Auskunft geben kann, um schleunige Mittheilung.

Nürnberg, den 10. September 1866.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Memmert.

E. Num. 411.

11. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Nachdem die Thon- resp. Farberdengrube in dem kgl. Forstdistrikte Oberholz bei Wellheim, 3 Stunden von Eichstätt und Neuburg a/D. entfernt, mit dem 1. Oktober l. Js. pachtlos wird, so wird zur Wiederverpachtung derselben, und zwar auf die Dauer von 9½ Jahren — 1. Oktober 1866 bis letzten Dezember 1875 — Termin auf

Donnerstag den 27. September l. Js.

Früh 9 Uhr

Digitized by Google

im oberen Wirthshause beim Bäcker Meyer in Wellheim anberaumt, wozu man Pachtlustige mit dem Bemerken einladet, daß die Pachtbedingungen bei der Verpachtung selbst bekannt gegeben werden.

Der k. Forstwart in Wellheim ist beauftragt, Pachtlustigen die Grube auf Verlangen vorher vorzuzeigen.

Breitenfurth, den 8. September 1866.

Der k. Revierförster:
Scheidemandel.

E. Num. 2773.

12. Schaaf-Winter-Weide-Verpachtung.

Die Schaaf-Winter-Weide auf hiesiger Flur, auf welcher 500 Stück Schaafe gute, gesunde, reichliche Nahrung finden, wird am

Donnerstag den 27. September d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

meistbietend auf hiesigem Rathhause verpachtet und Pachtlustige hiezu eingeladen.

Marktbreit, den 4. September 1866.

Stadtmagistrat.
Hofmeister.

Wagner.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Landgerichts dahier und beziehungsweise des k. Stadt- und Landgerichts Schwabach werden auf Andringen eines Gläubigers folgende Realitäten der Oekonomeneheleute Georg und Anna Tratz zu Gibitzenhof, k. Landgerichts Nürnberg, dem öffentlichen Verstriche unterstellt:

I. in der Steuergemeinde Gibitzenhof:

Lit. A. PlNr. 24 a, Wohnhaus Nr. 22 zu Gibitzenhof, Nebengebäude und Hofraum zu 0,19 Tagw. — brandversichert zu 2000 fl.,

PlNr. 24 b, Obstgarten zu 0,56 Tagw.,

mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann dem Forst-, Streu- und Weiderecht im Lorenzer-Walde, wovon das Forstrecht besteht in einem Bezug von 8 Mäß Scheitholz, 6 Mäß Stockholz und 200 Bund Wellen.

Diese Realitäten sind belastet mit einem jährlichen Gefällsbodenzins von 1 fl. 26 1/4 kr. und einem jährlichen Handlohns-Bodenzins von 2 fl. 24 kr. und geschätzt auf 4400 fl.

Lit. B. PlNr. 70 1/4, Sandbuckacker zu 9,40 Tagw., belastet mit einem jährlichen Handlohnsbodenzins von 57 kr. und 1 fl. 54 kr. Gefällsbodenzins, geschätzt auf 1900 fl.

II. im Forstbezirke Eibach, k. Stadt- und Landgerichts Schwabach:

PlNr. 688 a, 3,69 Tgw. Acker, Schweinauer Espan im Marterlohe, jetzt theilweise Wiese,

PlNr. 688 b, 0,51 Tagw. desgleichen,

zusammen geschätzt auf 1400 fl.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Montag den 12. November d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in einem besonderen Lokale des Koch'schen Gasthauses zu Gibitzenhof hiemit anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 richtet und daher auch der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Unbekannte Steigerungslustige haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen; die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Nürnberg, den 6. September 1866.

Der k. Notar:
Reinhard.

---

2. **Zwangsversteigerung.**

(III. Termin.)

Im Auftrage des k. Landgerichts Nürnberg wird das Max Wichtel'sche Anwesen HsNr. 17 in Schweinau zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zwar am

Montag den 1. Oktober l. Js.

Vorm. 11 Uhr

an Ort und Stelle.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ad 8000 fl. und werden die Verkaufsbedingungen beim Termine bekannt gegeben.

Im Uebrigen wird auf die öffentlichen Bekanntmachungen vom 24. April l. Js. in den Beilagen zum Kreisamtsblatt von Mittelfranken Nr. 36 und 37, in der Beilage zur Bayerischen Zeitung Nr. 120 und auf Nr. 215, 253 und 291 des Correspondenten von und für Deutschland Bezug genommen.

Nürnberg, den 8. September 1866.

Für den k. Notar Lindner
der Notariatsverweser:
V. Leicht.

---

3. **Bekanntmachung.**

In Sachen Reich gegen die Gastwirthseheleute Johann Georg und Philippine Winter dahier soll das Anwesen der Letzteren HsNr. 002 dahier der öffentlichen Subhastation unterstellt werden.

Termin hiezu setze ich hiemit auf

Samstag den 15. Dezember l. Js.

Vormittags 11 Uhr

auf der Amtskanzlei des kgl. Notars Beck dahier mit dem Bemerken fest, daß der Zuschlag von Erreichung der Taxe mit 18500 fl. abhängt.

Das zu verkaufende Anwesen besteht aus einem Vorderhaus, einem Seiten- und einem Hintergebäude, welche Gebäulichkeiten unter sich zusammenhängen, ferner aus einem überbauten Stallgebäude.

Die Gebäulichkeiten sind von gemischter Bauart, der bauliche Zustand mittelmäßig.

Auf dem Anwesen ruht ein Forstrecht in jährlichem Bezug von vier Mäß weichem Scheit- und Prügelholz, drei Mäß weichem Stockholz und hundert Bund weichen Wellen.

Hypothekenbuchsextrakt, Steuerkatasterauszug und Schätzungsurkunde können jederzeit im Amtslokale des k. Notars Beck dahier eingesehen werden.

Nürnberg, den 10. September 1866.

Der k. Notar Beck beurlaubt:

Endres, Notariatsverweser.

---

4. **Bekanntmachung.**

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Nürnberg wird nachbezeichneter Grundbesitz in hiesiger Stadt:

a) PlNr. 1100 1/2, 0 Tagw. 3 Dezim. Wohnhaus S 1450 — im Korbmachershöflein — zwei-, beziehungsweise dreistöckig, von gemischter Bauart, enthaltend 4 Wohnungen, geschätzt auf 5500 fl.,

b) PlNr. 1101 1/2, 0 Tagw. 2 Dezim. Wohnhaus S 1450b, zweistöckig, von gemischter Bauart, enthaltend 3 Wohnungen, geschätzt auf 3400 fl.; zu jedem der beiden Häuser S 1450 und 1450b gehört ein kleiner Platz vor demselben mit Dungstätte und Abtritt;

c) PlNr. 1100, 0 Tagw. 1 Dez. offener Raum — früher mit einer Holzschüpfe überbaut, — geschätzt auf 180 fl.,

am Dienstag den 13. November l. Js.

Vorm. 11 1/2 Uhr

auf der dießamtlichen Kanzlei L 332 im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden nach Maßgabe der Bestimmungen der §§. 96 mit 98 und folgende der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, dann des §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 versteigert.

Da dieß die erste Strichstagsfahrt, so ist der Zuschlag nur bei erreichter Taxe der Strichsobjekte zu ertheilen.

Nähere Aufschlüsse über die letzteren sind auf dießamtlicher Kanzlei zu erfahren.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 10. September 1866.

Der k. Notar v. Kirschbaum beurlaubt.

Eberth, Notariatsverweser.

Gerichtliche Vorladung.

E. Num. 16812.

1. Ediktalcitation.

Vom k. b. Bezirksgericht Ansbach.

Der Maurermeister Johann Jonas Wittig von Burgbernheim hat am 3. l. Mts. gegen den Handelsmann Georg Leonhard Vogel von hier Klage wegen Forderung hierorts eingereicht, welche laut Sitzungsbeschlusses vom 8. l. M. zur Verhandlung im Executivprozesse zugelassen wurde.

Demgemäß wird zur Produktion der mit der Klage abschriftlich vorgelegten Urkunden in originali durch den Kläger und zur Anerkennung, resp. Einsichtnahme oder eidlichen Ablängnung derselben durch den Beklagten, Tagsfahrt auf

Donnerstag den 15. November l. Js.

Vorm. 10 Uhr Commissionszimmer Nr. 8

anberaumt und hiezu Beklagter, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, anmit edictaliter und mit dem Androhen geladen, daß er im Falle seines Ausbleibens die Kosten des vereitelten Termines zu tragen hätte, daß die zu producirenden Originalurkunden für anerkannt, resp. eingesehen erachtet würden, und er mit Vorbringung der im Executivprocesse zulässigen Einreden ausgeschlossen würde.

Ferner ergeht an denselben der Auftrag, bis zum oder längstens im Termin einen dahier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten mit Ausnahme der k. Post zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und so als rite insinuirt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage sammt Beilagen liegt zur Einsichtnahme durch den Beklagten in dießgerichtlicher Registratur bereit.

Ansbach, den 27. August 1866.

Der k. Direktor:

Buz.

Hofmann.

Privatbekanntmachungen.

1. Bekanntmachung.

Bei der von der Freifrau Erdmuthe von Kreß, geborenen Freiin von Arnim, errichteten Fräuleinstiftung können nach eingelangter hoher Regierungsentschließung vom 7. September 1866 dermalen

I. zwei Fräulein aus den bei dem vormaligen Ritter-Canton Gebirg bis zum Jahre 1806 immatriculirten Familien und

II. ein Fräulein aus den vormaligen Patriziatsfamilien der Stadt Nürnberg

in einen jährlichen Präbenden-Genuß von 150 fl. eintreten.

Nach den in den Intelligenz-Blättern vom Jahre 1833

a) für den vormaligen Rezatkreis Nr. 60,

b) für den vormaligen Obermainkreis Nr. 63,

c) für die Stadt Nürnberg Nr. 116, und

d) für die Stadt Bamberg Nr. 81

veröffentlichten allerhöchst genehmigten Stiftungsstatuten wird der Eintritt in den Stiftungsgenuß durch das Loos bestimmt und in der Regel ein Lebensalter von fünfzehn Jahren erfordert.

Digitized by Google

Diejenigen Fräulein, welche an der Verloosung dieser Stiftungs-Präbenden sich betheiligen wollen, werden hiemit veranlaßt, ihre Anmeldungen spätestens

bis zum 31. Oktober l. Js.

bei dem dahier bestellten Stiftungs-Executoriate, auf einen 3 kr. = Stempelbogen geschrieben, nebst Taufzeugniß zu übergeben und in Beziehung auf die Matrikel des Ritterorts Gebirg, mit der Benennung des vormals reichsunmittelbaren Gutsbesitzes ihrer Familie und beziehungsweise auf das genealogische Register der vormaligen Nürnberger = Patriziats = Familien, ihre Legitimation, bei Vermeidung des Ausschlusses, nachzuweisen. Zu der statutenmäßigen öffentlichen Ablesung, Einlegung und sofortigen Ziehung der Loose

am 15. November 1866 Nachmittags 3 Uhr

dahier in der Wohnung des Miterecutors Sigmund Freiherrn von Tucher Nr. 187 vor dem Wöhrder-Thor werden die Mitglieder der betheiligten Familien auch sogleich hiemit geziemend eingeladen.

Nürnberg, den 11. September 1866.

Das Stiftungs-Executoriat.

Sigm. Frhr. v. Tucher. Sigm. v. Fürer.
Franz Frhr. v. Seckendorf. Sig. Frhr. v. Haller.

---

2. Gutsverpachtung.

Das herrschaftliche Gut zu Schwarzenbruck über Feucht gelegen, bestehend aus

2 Tagw. 50 Dez. Garten,
32 Tagw. Acker,
26 Tagw. Wiesen,

mit den erforderlichen Oekonomiegebäuden ist von Ziel Lichtmeß 1867 an auf mehrere Jahre zu verpachten.

Nähere Auskunft ertheilt

Amtmann Wagler zu Nürnberg.

Verzeichniß

der Polizei = Taxen für **Brod** und **Mehl** vom 16. bis letzten September 1866 in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 3 Pfd. 20 Loth — Quint.
Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 26 Loth — Quint.
Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen — Pfd. 29 Loth — Quint.
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen — Pfd. 26 Loth 3 1/2 Quint.
Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 13 Loth 1 1/4 Quint.
Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 4 Loth 1 1/4 Quint.
Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 3 Loth 3 Quint.

Für Mehl.

Eine Metze	Roggenmehl kostet . . .	1 fl. 43	kr.
" Maas	Mundmehl "	— fl. 7 1/2	kr.
" "	weißes Mehl "	— fl. 5 3/4	kr.
" "	Mittelmehl "	— fl. 5 1/4	kr.
" "	Nachmehl "	— fl. 4 3/4	kr.
" "	Gries "	— fl. 10 1/2	kr.

* * *

Berechnung.

13 fl. 4 kr. Durchschnittspreis des Schäffels Korn,
2 fl. 40 kr. Mannsnahrung der Bäcker,

15 fl. 44 kr. oder 944 kr. : 3 kr. = 285 Pfd. 10 Loth oder 36,520 Quint : 29 Loth — Quint Gewicht eines 3 kr. = Laibs.

Ansbach, den 11. September 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Mandel.

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 81. den 19. September 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

Diejenigen Knaben und Jünglinge, welche in die hiesige Studienanstalt aufgenommen zu werden wünschen, haben sich deßhalb am 1. k. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Taufscheine und den Zeugnissen ihrer bisherigen Lehrer versehen, bei dem unterzeichneten Rectorate zu melden.

Die Aufnahmsprüfungen finden am 2. k. Mts. und dem darauffolgenden Tage statt. An ihnen haben sich auch diejenigen von den bisherigen Schülern zu betheiligen, welche behufs des Vorrückens noch eine Prüfung bestehen müssen.

Die feierliche Eröffnung des Schuljahres ist auf den 5. k. Mts. festgesetzt.

Dabei wird aufmerksam gemacht, daß sich kein Schüler irgendwo ohne zuvor eingeholte Erlaubniß des Studienrektorates einmiethen dürfe.

Ansbach, den 17. September 1866.

Königliches Studienrectorat.

Dr. Elsperger

E. Num. 8796.

2. Bekanntmachung.

(Die Verlegung der hiesigen Viehmärkte betr.)

Wegen der vorkommenden israelitischen Feiertage werden hiemit die nächst folgenden drei Viehmärkte verlegt und nicht wie üblich an den Dienstagen, sondern

Montag den 17. dieses Monats,

Mittwoch den 26. dieses Monats und

Mittwoch den 3. Oktober c.

abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum zur Nachricht dienen möge.

Ansbach, den 15. September 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

---

3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 20. September um drei Uhr wird eine reale Bier- und Weinschenk-Gerechtsame im Geschäftszimmer Nr. 1 an den Meistbietenden veräußert.

Ansbach, den 15. September 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

4. Bekanntmachung.

Pflasterzoll-Verpachtung. Donnerstag den 20. September um eilf Uhr wird der Ertrag des städtischen Pflasterzolls bei der Station an der Triesdorfer-Straße mit der Nebenstation auf dem Heiligenkreuzweg für die siebenundzwanzig Monate vom 1. Oktober 1866 bis letzten Dezember 1868 im Geschäftszimmer Nr. 1 an den Meistbietenden verpachtet.

Ansbach, den 15. September 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

Digitized by Google

E. Num. 235.

5. (A.S.) **Bekanntmachung.**

(Den Verkauf des Schrannen-Getraide-Abfalles betr.)

Am Mittwoch den 19. September Vormittags 10 Uhr wird in hiesiger Getreideschranne der Getreideabfall metzenweise gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft.

Ansbach, den 12. September 1866.

Armenpflegschaftsrath.

Mandel.

E. Num. 19481.

6. **Bekanntmachung.**

Die Kaufmannssöhne Leopold Jakob und Adolph Schloß von hier beabsichtigen, von hier auszuwandern, daher allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche gegen dieselben hierorts binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen sind.

Fürth, den 13. September 1866.

Stadtmagistrat.

John.

Jacobi, Sekr.

E. Num. 19347.

7. **Bekanntmachung.**

Die Schlossermeisterstochter Karolina Wilhelmine Christiana Hofmann von hier, geboren am 18. März 1847, beabsichtigt, von hier auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche sind binnen acht Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Fürth, den 14. September 1866.

Stadtmagistrat.

John.

Jacobi, Sekr.

E. Num. 25044.

8. **Bekanntmachung.**

Der 22 Jahre alte, ledige Brauergeselle Conrad Geng von hier beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika.

Etwaige Ansprüche an ihn sind binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung seines Reisepaßgesuches hierorts vorzubringen.

Hersbruck, den 12. September 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirksamtmann

Regierungsrath Steurer.

E. Num. 21541.

9. **Bekanntmachung.**

Der ledige Badergeselle Georg Christoph Lunz von Rauschenberg, geboren am 29. Juli 1838, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 24. September h. Js.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 10. September 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 5771.

10. (C.S.) **Späheverfügung.**

In der Nacht vom 5. auf den 6. ds. Mts. wurde dem Bauern Michael Kränzlein zu Haundorf, kgl. Landgerichts Gunzenhausen, ein dreißig Pfund schwerer Bienenstock entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ansbach, den 14. September 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Maurer.

Digitized by Google

E. Num. 1394.

14. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. wurden dem Gemeindevorsteher August Schlicht von Rollhofen ungefähr 1000 Stück, und dem Gemeindepfleger Joseph Ruder von da 314 Stück Hopfenreben durch frevelhafte Hand abgeschnitten.

Da der Thäter bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so ersuche ich hiemit öffentlich um Spähe und sachdienliche Mittheilung.

Nürnberg, den 15. September 1866.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Memmert.

Ad Num. 969.

12. (O.S.) Von den **Kreisamtsblättern** für Mittelfranken sind aus den Jahren 1863, 1864 und 1865 (oder bis 30. September 1865) einzelne vollständige Nummern bei der unterfertigten Redaktion noch zu haben.

Diejenigen Behörden und Privatpersonen, welchen diese Blätter abgehen und solche gegen Bezahlung zu erhalten wünschen, wollen sich deßhalb baldigst und längstens innerhalb acht Tagen an die Redaktion wenden, weil nach Verfluß dieser Zeit vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung über jene Blätter auf andere Weise verfügt werden wird. Der Preis des Bogens einer Nummer ist 6 kr.

Ansbach, den 17. September 1866.

Königl. Redaktion des mittelfränkischen Kreis-Amtsblattes.

Ebert.

E. Num. 1076.

13. **Bekanntmachung.**

Die dahier neuerrichtete ständige Schulverweserstelle, mit welcher ein Gehaltsbezug von 250 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, wird hiemit wiederholt zur

Bewerbung ausgeschrieben, und werden allenfallsige Bewerber hiemit aufgefordert, ihre mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb 14 Tagen von heute an dahier zu übergeben.

Windsbach, den 12. September 1866.

Stadtmagistrat.

Beck.

Daumenlang, Stadtschr.

Gerichtliche Versteigerungen.

E. Num. 290.

1. **Bekanntmachung.**

(Heydecker gegen Müller, p. deb. betr.)

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts Eichstätt vom 8./16. August 1866 rubr. Betreffs setze ich zur erstmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung des Anwesens HsNr. 270 der Zieglerseheleute Andreas und Anna Maria Müller zu Berching hiemit Termin auf

Montag den 29. Oktober 1866
Vormittags 10—11 Uhr

in der Stadt Berching in diesem Anwesen selbst an.

Das dem Verstriche unterstellte Anwesen besteht in Folgendem:

I. Steuergemeinde Berching,
Catasterfolium 544.

Besitz Lit. A.

PlNr. 867, Wohnhaus mit Ziegelhütte und Brennofen zu 0,06 Tagw.;

Besitz Lit. B.

PlNr. 874, Acker bei der Ziegelhütte zu 0,94 Tgw.,
PlNr. 875, Wiese daselbst zu 0,56 Tagw.;

Besitz Lit. C.

PlNr. 874 1/2, Acker, 1/2 Tagw. oberhalb der Ziegelhütte zu 1,01 Tagw.

Digitized by Google

II. Steuergemeinde Söllingriesbach:
Catasterfolium 223 ½.
Besitz Lit. A.
Ausbruch aus dem Michelbauernhofe
HsNr. 12 in Jettingsdorf:
PlNr. 441, Steinriglacker zu 0,47 Tagw.,

Nach notarieller Schätzung vom 3. September 1866 hat dieses Anwesen einen Werth von 2000 fl. und ist mit 2175 fl. Kapitalien, wovon jedoch 200 fl. nur vorgemerkt sind, 92 fl. unverzinslicher Zinsen- und Kostenkautionen und einer Naturalausnahme im Jahresanschlage von 22 fl. 42 kr. belastet.

Das Verfahren bei dieser Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und erfolgt der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben und können inzwischen die Steuerkatasterauszüge, Hypothekenbuchsextrakt, die Schätzungsurkunde und die Belastungsverhältnisse in meinem Amtslokale eingesehen werden.

Kauflustige lade ich hiezu unter dem ausdrücklichen Bemerken ein, daß mir unbekannte Steigerer nur dann zu Angeboten zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Personen und Zahlungsfähigkeit sofort durch legale Zeugnisse auszuweisen vermögen.

Beilngries, am 12. September 1866.

Der k. Notar:
F. X. Meyer.

---

2. Zwangsversteigerung.

Gemäß Auftrags des kgl. Stadtgerichts wird das den Strumpfwirkers-Eheleuten Sebastian und Barbara Wallani gehörige Haus S 1135 in der Tucherstrasse dahier, Vorder- und Hinterhaus, Nebengebäude und Hofraum sammt darauf haftendem Waldrecht, geschätzt auf 14,500 fl. im Wege des Zwangsverkaufs wiederholt der öffentlichen Feilbietung unterstellt und Termin hiezu auf

Freitag den 19. Oktober c. Vorm. 11 Uhr
in meiner Amtskanzlei im Hause L. Nr. 1
an der Fleischbrücke dahier
anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Steigerer haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit sofort im Termine nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 13. September 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 3. bis 9. September 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Elisabetha Emilie Alberine Wilhelmine, Töchterlein des kgl. Postofficialen Herrn Graf; 2. Melchior, Söhnlein des B., Huf- und Waffenschmiedmeisters Herrn Hofmockel.

2. Begrabene.

1. Elise, Töchterlein des kgl. Postofficialen Herrn Graf, st. 18 T. alt — am Gefraisch; 2. todtgeborenes Mädchen des k. Consistorialraths Herrn Meyer; 3. todtgeborner Knabe; 4. todtgeborenes Mädchen des Gutsbesitzers und Metzgermeisters Engerer in Hennenbach; 5. ein auf dem Kirchhof ausgesetztes Mädchen.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

Anna Mathilde, Töchterlein des Schuhmachers Kupplich.

2. Begrabene.

1. Babette Schilchmüller, ledige Taglöhnerin, starb 74 J. alt — an Entkräftung; 2. Maria Jacobina Helene Josephine Freifrau von Lindenfels, Regierungsdirektorswittwe, st. 49 J. alt — an Entkräftung.

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 82.** den 22. September 1866

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 985.

1. Bekanntmachung.

(Die Verlooſung der Starnberg-Penzberg Peiſſenberger-Eiſenbahn-Obligationen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei der heute vorgenommenen II. Verlooſung der Partial-Obligationen des Starnberg-Penzberg-Peiſſenberger-Eiſenbahn-Anlehens ſind die nachſtehenden 89 Nummern:

1041. 1632. 1759. 1935. 2223. 2319. 2431. 2576.
2638. 2691. 3094. 3191. 3378. 3429. 3570. 3594.
3976. 3982. 4258. 4666. 4691. 4712. 4835. 5266.
5339. 5541. 5930. 5981. 6209. 6477. 6560. 6662.
6833. 6924. 7338. 7498. 7508. 7632. 7667.

gezogen worden, was mit Bezugnahme auf die Beſtimmung Ziffer 9 des den betreffenden Obligationen beigedruckten Darlehens-Vertrages vom 15. Juni 1863 hiemit bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 15. September 1866.

Königliche Bank-Direktion.

Pfeufer.

Roth.

2. Bekanntmachung.

Das Winterſemeſter 1866/67 beginnt an der kgl. Univerſität Erlangen

am 15. Oktober l. Js.

Von dieſem Tage an bis

zum 28. deſſelben Monats

haben die Anmeldungen ſowohl zur Immatrikulation als auch zur Semeſtral-Inſcription, und zwar erſtere unter Vorlage der vorgeſchriebenen Zeugniſſe, bei dem k. Univerſitäts-Sekretariate zu geſchehen, wovon die betheiligten Studirenden zur Vermeidung der auf die Verſäumniß jenes Termines geſetzten Nachtheile hiedurch benachrichtigt werden.

Erlangen, den 18. September 1866.

Königliches Univerſitäts-Prorektorat.

Dr. Heyder, d. Z. Exprorektor.

3. (O.S.) Bekanntmachung.

Vom k. b. Rektorate der Kreis-Gewerbſchule in Nürnberg

wird hiemit bekannt gemacht, daß die Anmeldungen zur Aufnahme neuer Schüler

Digitized by Google

Montag den 1. Oktober l. Js.
Morgens von 9—12 Uhr
im Lokale der Anstalt zu geschehen haben.

Die sich meldenden Schüler haben ihre Schulzeugnisse über Fortgang, Fleiß und sittliches Betragen vorzulegen. Den Söhnen unbemittelter Eltern kann nach Maßgabe der Umstände das Schulgeld entweder zur Hälfte oder ganz erlassen werden.

Für Schüler der Anstalt, welche Wohnung und Kost nicht bei ihren Eltern, Vormündern oder nahen Verwandten haben, darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Rectors weder eine Wohnung gemiehtet, noch ein Kosthaus gewählt werden.

Alle bisherigen Schüler der Anstalt, welche dieselbe fort zu besuchen gedenken, haben sich an dem obenbezeichneten Tage, Nachmittags von 2—4 Uhr zur Inscription anzumelden.

Nürnberg, den 17. September 1866.

Dr. Rose.

E. Num. 8796.

4. **Bekanntmachung.**

(Die Verlegung der hiesigen Viehmärkte betr.)

Wegen der vorkommenden israelitischen Feiertage werden hiemit die nächst folgenden drei Viehmärkte verlegt und nicht wie üblich an den Dienstagen, sondern
Montag den 17. dieses Monats,
Mittwoch den 26. dieses Monats und
Mittwoch den 3. Oktober c.
abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum zur Nachricht dienen möge.

Ansbach, den 15. September 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Num. 19498.

5. **Bekanntmachung.**

Die ledige, 26jährige Kaufmannstochter Sara Frankfurter von hier beabsichtigt, nach Württemberg auszuwandern, daher allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche gegen dieselbe hierorts binnen acht Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden sind.

Fürth, den 15. September 1866.

Stadtmagistrat.

John.

Jacobi, Sekr.

E. Num. 14627.

6. (O.S.) **Citationen.**

Einberufungs-Edikt.

Nachbenannte mit Reisepässen nach dem Auslande betheilte Mannschaft vom Stande des Tiroler-Jäger-Regiments Kaiser Franz Joseph I wird unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Weigerungsfalle hiemit eindringlichst aufgefordert, unverzüglich in die k. k. Staaten rückzukehren und sich bei der nächsten k. k. Militärbehörde zu stellen, und zwar:

1) Patrouilleführer Qua-Unterjäger Jakob Antreter, abwesend seit Juni 1865 mit dreijährigem Passe, giltig für die österreichischen Kronländer, die deutschen Bundesstaaten und Frankreich;
2) Gemeiner Peter Lorenz Nann, seit Oktober 1865 abwesend mit einjährigem Passe für Deutschland, Schweiz und Frankreich;
3) Gemeiner Simon Gatscher, seit Oktober 1865 abwesend mit einjährigem Passe in Frankreich.

Innsbruck, am 22. Juni 1866.

K. K. Ergänzungs-Bezirkskommando
des Tiroler-Jägerregiments Kaiser Franz Joseph I.

---

zed by Google

7. **Bekanntmachung.**

Die Oekonomie-Commission des k. II. Chevaulegers-Regiments Taxis verkauft

Mittwoch den 26. d. Mts., von Früh 8 Uhr anfangend,

auf dem Schloßplatze dahier überzählige Dienstpferde an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung.

Ansbach, den 19. September 1866.

---

8. (O.S.) **Düngerverstrich.**

Die kgl. Bezirks-Gestüts-Inspektion Ansbach versteigert am

Mittwoch den 26. September c.
Vorm. 9 Uhr

in ihrem Lokale den im I. Quartale 1866/67 anfallenden Pferdedünger öffentlich an den Meistbietenden.

E. Num. 5140.

9. **Bekanntmachung.**

(Schiefer, Amortisationsgesuch betr.)

Vom k. Bezirksgerichte Ansbach.

Am 27. April l.-Js. sind dem ledigen Bauernsohne Conrad Schiefer von Betzendorf in hiesiger Stadt drei von der k. Filialbank Ansbach ausgestellte dreiprocentige Bankscheine Nr. 88089 über 100 fl. d. d. 30. April 1861, Nr. 94,357 über 300 fl. d. d. 13. August 1861 und Nr. 19652 über 300 fl. d. d. 12. November 1862, von welchen letztere auf den gedachten Conrad Schiefer, ersterer auf die Bauernwittwe Eva Barbara Schiefer als Gläubigerin lauten, abhanden gekommen.

Auf Grund der Verordnung vom 10. Oktober 1810, die Ausfertigung der Amortisations-Edikte betr., ergeht demgemäß auf Antrag des ꝛc. Schiefer an den oder die unbekannten Inhaber der fraglichen Urkunden die Aufforderung, binnen sechs Monaten, von der erstmaligen Bekanntmachung dieser Aufforderung an gerechnet, fragliche Urkunden vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen und etwaige Ansprüche hierauf anzumelden, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt würden.

Ansbach, den 22. Mai 1866.

Der k. Direktor:

Luz.

Dollfuß.

E. Num. 16916.

10. **Edictalcitation.**

Vom k. Bezirksgerichte Ansbach.

In Sachen des Schmiedmeisters Christian Baumann von Rothenburg gegen den Landesproduktenhändler Leonhard Vogel von hier wegen Arrest wird dem Imploraten unter Bezugnahme auf das öffentliche Ausschreiben vom 15. l. Mts. ferner eröffnet, daß auf weiteren Antrag des Imploranten vom 25. lauf. Mts. die Pachtschillinge, welche Implorat von Jakob Schüßler, Glaser Gebert, Schneider Dell, Joh. Hirt, Georg Summa, Christoph Hummel, Sam. Summa, Georg Kleinschroth in Obernbreit zu fordern hat, sowie der auf dem Acker am Breitenwege stehende Klee mit Beschlag belegt wurden.

Der mit Verfügung vom 15. l. Mts. auf den 1. November l. Js. anberaumte Rechtfertigungstermin wird auch auf die Justifikation des neuerlich angelegten Arrestes erstreckt und Implorat hiezu unter dem früheren Präjudize geladen.

Ansbach, den 29. August 1866.

Der k. Direktor:

Luz.

Hofmann.

Digitized by Google

11. **Bekanntmachung.**

Vom k. Bezirksgerichte Nürnberg

ergeht an Georg Bauernschmidt, Schreinergesellen von Wöhrd, geboren den 3. Juli 1803, und Joh. Georg Michael Bauernschmidt, Schreinergesellen von da, geboren den 15. September 1805, ehelich erzeugte Söhne des am 8ten November 1806 verlebten Schreinermeisters Johann Adam Bauernschmidt von dort, nachdem Obengenannte zwischen den Jahren 1826 und 1828 auf die Wanderschaft sich begeben und seit mehr als 10 Jahren keine Nachricht von sich ertheilt haben, ferner an ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben auf gestellten Antrag hiemit die Aufforderung, sich innerhalb

neun Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre gerichtsbekannten Erben hinausgegeben werden würde.

Nürnberg, den 27. Juli 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

E. Num. 132.

12. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Die nachbenannten Personen haben wegen Uebertretung des Heerergänzungsgesetzes Arreststrafen zu erstehen, und zwar:

1) der ledige Johann Leonhard Engerer von Ansbach 5 Tage Anz.-Verz. Nr. 135,

2) der ledige Georg Wilhelm Karg von Egenhausen, k. Landgerichts Leutershausen, 1 Tag — Anz.-Verz. Nr. 123,

3) der ledige Johann Pankratius Barthel von Ansbach 3 Tage — Anz.-Verz. Nr. 133,

4) der ledige Matthias Zimmermann, Gürtlergeselle von Ansbach, 5 Tage — Anzeige-Verz. Nr. 132.

Da der Aufenthalt dieser Personen nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man sämmtliche Gerichts-, resp. Polizeibehörden, diese Strafen im Betretungsfalle an denselben zu vollziehen und Nachweis darüber hieher gelangen zu lassen.

Die Verpflegungskosten hat jeder der Verurtheilten zu tragen.

Ansbach, am 10. September 1866.

Königliches Stadtgericht.

Greiner.

E. Num 17244.

13. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, zur Ermittlung des dermaligen Aufenthaltsortes des ledigen Metzgergesellen Johann Hornberger aus Mönchsroth mitzuwirken und falls jener bekannt seyn sollte, Mittheilung anher zu machen.

Dinkelsbühl, den 17. September 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

von Merz.

Strobel

E. Num. 24783.

14. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Die ledige Margaretha Besenhardt aus Einhof, k. Bezirksamts Burglengenfeld, hat nach gemachter Anzeige vom Heutigen das ihr von dem k. Bezirksamte

Digitized by Google

Burglengenfeld unter'm 8. September ausgestellte Dienstbotenbuch auf dem Wege von Sulzbach nach Hersbruck verloren; was zur Verhütung des Mißbrauchs hiemit bekannt gemacht wird.

Hersbruck, den 10. September 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirksamtmann:

Regierungsrath Steurer.

E. Num. 21541.

15. **Bekanntmachung.**

Der ledige Badergeselle Georg Christoph Lunz von Rauschenberg, geboren am 29. Juli 1838, will nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 24. September h. Jrs.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 10. September 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 21811.

16. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der blödsinnige Taglöhner Johann Frisch aus Höchstätt hat sich am 14. ds. Mts. von zu Hause entfernt und ist nicht wieder zurückgekehrt.

Vermuthlich treibt sich derselbe als Landstreicher herum, wie er es schon öfter gethan hat.

Derselbe ist 29 Jahre alt, von hagerer Statur, 5' 6" groß und führt eine Legitimation nicht bei sich.

Man stellt an alle Gerichte und Behörden das Ansuchen, denselben auf Betreten hieher liefern zu lassen.

Pegnitz, den 17. September 1866.

Königliches Bezirksamt.

Herrmann, v. n.

E. Num. 2835.

17. (C.S.) **Späheverfügung.**

Am 10. September l. Js. wurden aus dem Hause des Bauern Georg Heinrich Schuh zu Haasenlohe, k. Landgerichts Neustadt a A., mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) zwei badische 50 fl. = Banknoten,
2) fünf Frankfurter 10 fl. = Banknoten,
3) eine 5 fl. = Banknote, welche nicht näher bezeichnet werden kann,
4) zwei Napoleonsd'or,
5) circa fünf Gulden Silbergeld, worunter ein alter 3 Thaler,
6) eine silberne, eingehäusige Ankeruhr; dieselbe hatte ein weißes Zifferblatt und vergoldete Zeiger nebst einem Sekundenzeiger; auf der Rückseite war sie blumenartig gepreßt; am Bügel hing eine breitgliederige, handlange, etwas schwache Kette von Silber; an derselben war ein runder, silberner Uhrschlüssel mit stählernem Ansatz und ein silbernes Petschaft, auf dessen Platte die Buchstaben M. Sch. eingravirt waren, befestigt,
7) 18 Stück silberne badische Sechserknöpfe,
8) eine Tabakspfeife; der Kopf derselben war von Maßholderholz, oben und am Saftsack mit Silber beschlagen; das Rohr bestand aus einem Stück von einem Rehgeweih, unten mit einem Hornansatz, oben war eine sog. Rehkrone darauf geschraubt.

Digitized by Google

An dem Rohre hing eine zweisträngige, silberne feingliederige, 1 Elle lange Kette.

An dem einen Strange war die Kette unten mit einem feinen Schnürchen zusammengebunden, auf dem Ringe der Kette waren die Buchstaben K. B. eingravirt.

Das obere Beschläg des Kopfes war hoch, wie eine Nuß geformt, gerippt und auf der Spitze mit einer kleinen, silbernen Eichel versehen, welche einen gezackten Kranz hatte.

Ich ersuche um Spähe und Bekanntgabe eines etwaigen sachdienlichen Resultates.

Windsheim, den 17. September 1866.

Der k. Untersuchungsrichter:

Hermann.

---

18. Bekanntmachung.

Der ledige Rutenschreiner Jakob Rambusch von Schweinau und dessen Eheverlobte, die abgeschiedene Bleistiftarbeiterin Anna Margaretha Barth von Sändersbühl haben laut Vertrags vom Heutigen auf die Dauer ihrer demnächst einzugehenden Ehe sowohl die Güter-, als die Errungenschaftsgemeinschaft ausgeschlossen; was ich hiemit gemäß Thl. II. Tit. I. §. 422 des allgem. pr. Landr. zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Nürnberg, den 12. September 1866.

Der k. Notar Beck beurlaubt:

Der Amtsverweser:

Endres.

---

19. (O.S.) Bekanntmachung.

In der Staatswaldung Obere Feuchtlach, Abtheil. Dombacher-Weg, Teufelsgraben und Brandeck der kgl. Forstrevier Ansbach, Wartei Dautenwinden, werden

Dienstag den 25. September 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

½ Klafter Nadelabholz,
7½ Klafter Nadelstockholz und
30¼ Fohren-Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr

auf dem Nußbaum

statt.

Ansbach, den 20. September 1866.

Der k. Revierförster:

Neuschel.

E. Nam. 411.

20. (O.S.) Bekanntmachung.

Nachdem die Thon- resp. Farberdengrube in dem kgl. Forstdistrikte Oberholz bei Wellheim, 3 Stunden von Eichstätt und Neuburg a/D. entfernt, mit dem 1. Oktober l. Js. pachtlos wird, so wird zur Wiederverpachtung derselben, und zwar auf die Dauer von 9¼ Jahren — 1. Oktober 1866 bis letzten Dezember 1875 — Termin auf

Donnerstag den 27. September l. Js.

Früh 9 Uhr

im oberen Wirthshause beim Bäcker Meyer in Wellheim anberaumt, wozu man Pachtlustige mit dem Bemerken einladet, daß die Pachtbedingungen bei der Verpachtung selbst bekannt gegeben werden.

Der k. Forstwart in Wellheim ist beauftragt, Pachtlustigen die Grube auf Verlangen vorher vorzuzeigen.

Breitenfurth, den 8. September 1866.

Der k. Revierförster:

Scheidemandel.

Digitized by Google

E. Num. 2773.

21. Schaaf-Winter-Weide-Verpachtung.

Die Schaaf-Winter-Weide auf hiesiger Flur, auf welcher 500 Stück Schaafe gute, gesunde, reichliche Nahrung finden, wird am

Donnerstag den 27. September d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

meistbietend auf hiesigem Rathhause verpachtet und Pachtlustige hiezu eingeladen.

Marktbreit, den 4. September 1866.

Stadtmagistrat.

Hofmeister.

Wagner.

E. Num. 1076.

22. Bekanntmachung.

Die dahier neuerrichtete ständige Schulverweserstelle, mit welcher ein Gehaltsbezug von 250 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, wird hiemit wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben, und werden allenfallsige Bewerber hiemit aufgefordert, ihre mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb 14 Tagen von heute an dahier zu übergeben.

Windsbach, den 12. September 1866.

Stadtmagistrat.

Beck.

Daumenlang, Stadtschr.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Ansbach versteigere ich in Sachen Möger gegen Meyer wegen

Forderung im Wege der Hilfsvollstreckung das nachfolgend beschriebene Anwesen des Beklagten:

Kataster-Seite 681½.

Steuergemeinde Ansbach, kgl. Rentamts und Stadtgerichts Ansbach:

Lit. A. Das Anwesen HsNr. 153 Lit. C in Ansbach mit realer Bierschenk-Zapfen-Wirthschafts- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit.

PlNr. 1599, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, sechzehn Dezimalen,

PlNr. 1600, Garten, achtundzwanzig Dez., sammt ganzem Gemeinderechte,

im Ganzen taxirt auf 4000 fl. laut notarieller Schätzungsurkunde vom 30. Juli 1866,

belastet mit 7 kr. 1 hlr. Gefällsbodenzins zum Staate aus 3 fl. Kapital, 1 fl. 12 kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse aus 80 fl. Kapital, 2 fl. 4 kr. Haus- und 7⅞ kr. Grundsteuer in simplo,

und beraume hiezu Termin an auf

Mittwoch den 7. November 1866
Vormittags 11 Uhr auf meinem Amtszimmer dahier,

wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98–101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 richtet, sonach der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden, bis zu welchem die Schätzungsurkunde sammt rentamtlichen Besitz- und Belastungs-Certificate auf meinem Amtszimmer zur Einsicht bereit liegen.

Ansbach, am 4. September 1866.

Der k. Notar:

Killinger.

Digitized by Google

2. Bekanntmachung.

(Werler gegen Wagner, wegen Forderung betr.)

In bezeichnetem Betreffe werde ich zufolge Auftrages des k. Bezirksgerichts Eichstätt

Dienstag den zweiten Oktober lfd. Jrs.
(2. Oktober 1866) Vormittags 10 Uhr
im Wirthshause zu Wintershof

nachstehend verzeichnete Liegenschaften:

1) PlNr. 42, Kühtriebacker, 1 Tagw. 13 Dezim., Steuergemeinde Wintershof,
2) PlNr. 463, Auwiese, 1 Tagw. 27 Dez., Steuergemeinde Obereichstätt,
3) PlNr. 483, Schwarz- oder Stadtwegacker, 1 Tgw. 69 Dez., Steuergemeinde Workerszell,
4) PlNr. 1535 1/2, Forstentschädigungstheil, Waldung, 4 Tagw. 79 Dez., Steuergemeinde Seuversholz

zum zweitenmale zur Versteigerung bringen und bemerke, daß bei dieser Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht sofort ihre Zahlungsfähigkeit bei der Tagsfahrt nachweisen.

Im Uebrigen wird sich auf die Bekanntmachung vom 14. Juni l. Js. bezogen.

(Eichstätter-Curier vom 16. Juni 1866 Nr. 161, Kreisamtsblatt von Mittelfranken 1866 Nr. 63.)

Eichstätt, den 16. September 1866.

Dr. Sendlbeck, k. Notar:

E. Num. 311.

3. Ausschreiben.

Vom k. Landgerichte Ellingen bin ich beauftragt, das nachfolgend beschriebene Grundvermögen des Gütlers

Adam Ott von Stirn im Zwangswege dem öffentlichen Striche zu unterstellen.

Steuergemeinde Stirn:

Litera A. PlNr. 61 a, Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, 9 Dez.;

PlNr. 61 b, Garten am Haus, 9 Dez.; mit ganzem Gemeinderechte, Taxe 1300 fl.;

PlNr. 413, Hopfengarten am Breitenloherweg, 34 Dezimalen;

PlNr. 414, Wiese allda, zu 78 Dez., Taxe 300 fl;

PlNr. 454, Waldung am Weihersbrunn, zu 95 Dez., Taxe 60 fl.;

PlNr. 520, Acker am Bach, 1 Tagw. 8 Dezimalen, Taxe 135 fl.;

PlNr. 627, Wiese am Katzengrün, 62 Dez.

Litera B. PlNr. 626, Katzengrünacker, 73 Dez., Taxe 230 fl.;

PlNr. 498, Acker im Bach, 1 Tagw. 15 Dezim., Taxe 145 fl.

Die Grundstücke PlNr. 61 a b, 413, 414, 454, 520, 627 sind belastet mit 3 fl. 5 1/2 kr. jährlichen Bodenzins zur Ablösungskasse, 42 1/2 kr. jährlichen Bodenzins zum Staatsfonde.

PlNr. 498 und 626 sind belastet mit 48 kr. 1 1/2 pf. jährlichen Bodenzins zur Ablösungskasse.

PlNr. 435, Katzengrün, Waldung, 1 Tgw. 99 Dez., Taxe 50 fl., lastenfrei.

Litera C. PlNr. 927, Acker an der Pleinfelder-Strasse, 77 Dez., Taxe 100 fl.,

belastet mit 6 kr. jährlichen Bodenzins zur Ablösungskasse, 56 1/2 kr. jährlichen Bodenzins zum Staatsfonde;

PlNr. 979, Acker im Bockstall, zu 1 Tagw. 1 Dez., Taxe 130 fl.,

belastet mit 6 1/2 kr. jährlichen Bodenzins zur Ablösungskasse, 34 kr. jährlichen Bodenzins zum Staatsfonde.

Digitized by Google

Litera D. PlNr. 211, Hopfengarten im Weinberg, zu 62 Dez., Taxe 260 fl.,

belastet mit 30 ½ kr. jährlichen Bodenzins zur Ablösungskasse.

Die auf den Hopfengärten PlNr. 413, 414 und 211 befindlichen Stangen sind nicht Eigenthum der Masse.

Tagfahrt zum Aufstriche dieses Grundvermögens wird hiemit auf

Dienstag den 30. Oktober d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gerngroß'schen Wirthshause zu Stirn anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Versteigerung erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 96 mit 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, vorbehaltlich des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen wird.

Dem Notare unbekannte Streicher haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Strichsbedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gegeben werden und kann bis dahin Lastenbeschreibung, Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchs-Auszug auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Ellingen, den 15. September 1866.

Rudolf Kretzer, k. Notar.

---

4. Bekanntmachung.

In Sachen Reich gegen die Gastwirthseheleute Johann Georg und Philippine Winter dahier soll das Anwesen der Letzteren HsNr. S. 602 dahier der öffentlichen Subhastation unterstellt werden.

Termin hiezu setze ich hiemit auf

Samstag den 15. Dezember l. Js.
Vormittags 11 Uhr

auf der Amtskanzlei des kgl. Notars Beck dahier mit dem Bemerken fest, daß der Zuschlag von Erreichung der Taxe mit 18500 fl. abhängt.

Das zu verkaufende Anwesen besteht aus einem Vorderhaus, einem Seiten- und einem Hintergebäude, welche Gebäulichkeiten unter sich zusammenhängen, ferner aus einem überbauten Stallgebäude.

Die Gebäulichkeiten sind von gemischter Bauart, der bauliche Zustand mittelmäßig.

Auf dem Anwesen ruht ein Forstrecht in jährlichem Bezug von vier Mäß weichem Scheit- und Prügelholz, drei Mäß weichem Stockholz und hundert Bund weichen Wellen.

Hypothekenbuchsextrakt, Steuerkatasterauszug und Schätzungsurkunde können jederzeit im Amtslokale des k. Notars Beck dahier eingesehen werden.

Nürnberg, den 10. September 1866.

Der k. Notar Beck beurlaubt:

Endres, Notariatsverweser.

---

5. Zwangsversteigerung.

In Sachen des Privatiers Johann Michael Reithlingshöfer von Windsheim gegen den Taglöhner Paulus Rehr von Beerbach, nun in Ipsheim, versteigert der k. Notar Schiffner von Windsheim aus Auftrag des k. Landgerichts Windsheim

Mittwoch den 31. Oktober 1866
Nachmittags 3 Uhr

im oberen Lokale des Stellwag'schen Gasthauses zu Oberndorf folgende Grundrealitäten des Beklagten:

1. PlNr. 75, 0 Tgw. sechs Dezimalen halbes Wohnhaus, nördlich Schwein- und Schafstall, Hofraum und Wurzgärtchen, HsNr. 29a,

Digitized by Google

PlNr. 1001 a, 0 Tagw. vier Dezim. Acker im Ried,

PlNr. 1001 b, 0 Tagw. sechs Dezim. Wiese im Ried,

dann Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, jedoch ohne Nutzantheil an dem Oberndorfer-Walde in der Steuergemeinde Mailheim, zusammen taxirt auf 550 fl.;

II. das zum Wohnhause mit HsNr. 29 a gehörige Pferchrecht zu einer Nacht — auf die Flurmarkung Oberndorf sich erstreckend taxirt auf 60 fl.

Ich lade solvente Strichsliebhaber zur öffentlichen Versteigerungstagsfahrt ein unter dem Beifügen, daß die sämmtlichen Strichsobjekte in der Gemeinde Oberndorf liegen, daß die Schätzungsurkunde und das Lasten-Verzeichniß im Notariate Windsheim zur Einsicht offen liegen, — daß dem Striche die §§. 92, 98 bis 101 des jüngsten Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, — dann der §. 64 des Hypothekengesetzes zu Grund gelegt und weitere Bedingungen an der Versteigerungstagefahrt bekannt gegeben werden.

Windsheim, am 17. September 1866.

M. Eberlein, Notariatsverweser.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 16182.

1. Ediktalcitation.

Vom k. b. Bezirksgericht Ansbach.

Der Maurermeister Johann Jonas Wittig von Burgbernheim hat am 3. l. Mts. gegen den Handelsmann Georg Leonhard Vogel von hier Klage wegen Forderung hierorts eingereicht, welche laut Sitzungsbeschlusses vom 8. l. M. zur Verhandlung im Executivprozesse zugelassen wurde.

Demgemäß wird zur Produktion der mit der Klage abschriftlich vorgelegten Urkunden in originali durch den Kläger und zur Anerkennung, resp. Einsichtnahme oder eidlichen Abläugnung derselben durch den Beklagten, Tagsfahrt auf

Donnerstag den 15. November l. Js.

Vorm. 10 Uhr Commissionszimmer Nr. 8

anberaumt und hiezu Beklagter, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, anmit edictaliter und mit dem Androhen geladen, daß er im Falle seines Ausbleibens die Kosten des vereitelten Termines zu tragen hätte, daß die zu producirenden Originalurkunden für anerkannt, resp. eingesehen erachtet würden, und er mit Vorbringung der im Executivprocesse zulässigen Einreden ausgeschlossen würde.

Ferner ergeht an denselben der Auftrag, bis zum oder längstens im Termin einen dahier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten mit Ausnahme der k. Post zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und so als rite insinuirt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage sammt Beilagen liegt zur Einsichtnahme durch den Beklagten in dießgerichtlicher Registratur bereit.

Ansbach, den 27. August 1866.

Der k. Direktor:

Luz.

Hofmann,

E Num. 19443/I.

2. Gant-Proclama.

Vom k. bayer. Bezirksgericht Nürnberg.

In dem Schuldenwesen des Schweinhändlers und Gastwirths Johann Stich zu Wöhrd und dessen Ehe-

Digitized by Google

frau Rosine ist nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalconcurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 25. Oktober 1866,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 29. November 1866,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 3. Januar 1867,

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 31. Januar 1867,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 4 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner, sowie diese selbst, unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am I. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am I. Ediktstage in Nürnberg wohnende Insinuationsmandatare, mit Ausnahme der k. Post, um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der I. Ediktstag wird auch zur Beschlußfassung über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere zur Wahl eines Massecurators und Gläubiger-Ausschusses benützt werden, weßhalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Die Passiva betragen nach Angabe der Gemeinschuldner 24,571 fl. 6 kr., die Aktiva 20,869 fl. 54 kr.

Nürnberg, am 7. September 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 10. bis 16. September 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Georg Michael, Söhnl. des B. u. Schuhmachermeisters Herrn Schötz; 2. Johann Friedrich; 3. Anna Margaretha, Töchterl. des Bauern Wißmeier in Strüth.

2. Getraute.

1. Leonh. Loscher, Insasse in München und Markedenter auf der Eisenbahn zu München, mit Maria Marg. Schell von hier; 2. Herr Joh. Gottlieb Friedrich, B. u. Spenglermeister dahier, mit Jungfrau Anna Marg. Tröster von hier.

Digitized by Google

3. Begrabene.

1. Anna Maria, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Herrn Rothenöder dahier, st. 62 J. 5 M. 28 T. alt — an der Abzehrung; 2. Jungfr. Lisette Städtler, Tochter des weil. markgräfl. Holzinspektors Herrn Städtler, st. 76 J. 11 M. 10 T. alt — an Altersschwäche; 3. Leonhard Friedrich, st. 30 T. alt — am Keuchhusten.

St. Gumbertus-Kirche.

Getaufte.

1. Natalie Sabine Isabella, Töchterl. des k. Regierungsrathes Herrn Freiherrn v. Crailsheim; 2. Joh. Georg, Söhnlein des Schuhmachers Kallert.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 83.** den 26. September 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 424.

1. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Adolph Karpf, Soldat des 7. Infanterieregiments hat auf dem Wege von Deßmannsdorf nach Winterschneidbach seinen ihm vom 1. Depot-Compagnie-Commando zu Ingolstadt unter'm 30. August ds. Js. auf Einruf nach Ansbach ausgestellten Urlaubspaß verloren; was zur Vermeidung des Mißbrauchs andurch bekannt gegeben wird.

Ansbach, am 20. September 1866.

Königliches Stadtkommissariat.

Regierungsrath Mark.

E. Num. 6790.

2. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Die k. Aufschlagstation Heidenheim, deren Verwaltung eine Einnahme von

170 fl. — kr. jährliches Fixum,
493 fl. 19½ kr. 3 Procent Tantiemen aus dem Aerarial-Malzaufschlage nach dem dreijährigen Durchschnitt

663 fl. 19½ kr. in Sa.

gewährt, ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Ansbach, den 21. September 1866.

Königl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Der k. Oberbeamte beurl. Hornig.

E. Num. 6829.

3. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der pro 1866/67 benöthigte Bedarf an Handpapier, und zwar: Rechnungskanzlei-Concept und Packpapier, dann Aktendeckel wird bei dem kgl. Oberaufschlagamte von Mittelfranken am

Samstag den 6. Oktober 1866
Vorm. 10 Uhr

unter den im Kreis-Intelligenzblatte von 1837 Nr. 63 S. 1906 angegebenen Bedingungen an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu Strichlustige, welche Muster von obengedachten Papiersorten mit zur Stelle zu bringen haben, eingeladen werden.

Ansbach, den 24. September 1866.

Königl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Der k. Oberbeamte beurlaubt. Hornig.

Digitized by Google

E. Num. 8931.

4. (O. S.) Bekanntmachung.

(Die Conscription der Altersklasse 1845 betr.)

Nach §. 20 des Heer-Ergänzungsgesetzes wird mit Herstellung der diesjährigen Militär-Conscriptionsliste am 5. November ds. Jrs. begonnen und daher Nachstehendes zur genauesten Darnachachtung der Betheiligten öffentlich bekannt gemacht:

1) Alle im Jahre 1845 geborenen Jünglinge, welchen dahier ihre gesetzliche Heimath zusteht, haben sich am

Montag den 5. November

Vormittags 9 Uhr

entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste im Geschäftszimmer Nr. 7 des Rathhauses anzumelden und alle Aufschlüsse und Nachweise zu geben, welche zur Anfertigung der Liste erforderlich sind.

2) Diejenigen Jünglinge, der Altersklasse 1845, welche sich dahier nur temporär aufhalten, in einem andern Conscriptionsbezirke aber ihre gesetzliche Heimath haben, können sich nach §. 22 des Heer-Ergänzungsgesetzes 14 Tage vor dem vorbezeichneten Anmeldtermine, und zwar am

Montag den 22. Oktober

Vormittags 11 Uhr

hierorts anmelden, müssen aber, wenn sie diesen Termin versäumen, an die Conscriptionsbehörde ihrer Heimath verwiesen werden.

3) Die angefertigte Conscriptionsliste wird vom 16. November an im Conscriptionsbüreau zur Einsicht aller Militärpflichtigen, ihrer Eltern oder Vormünder aufliegen und gleichzeitig das Namensverzeichniß aller conscribirten Jünglinge an der Amtstafel angeheftet und auf diese Art 8 Tage zur allgemeinen Einsicht ausgestellt werden.

4) Nach Ablauf des vorstehenden achttägigen Termines, und zwar vom 24. bis 26. November müssen bei Vermeidung der Präclusion die gegen die Conscriptionsliste wegen etwaiger unrichtiger oder unterlassener Eintragung anzubringenden Reclamationen unter Anführung der Ursachen angemeldet werden.

Das Recht der Reclamation steht außer den Conscribirten auch sämmtlichen Militärpflichtigen, sowie deren Eltern und Vormündern zu.

5) Die öffentliche Verhandlung und Entscheidung der Reclamationen, dann Berichtigung der Conscriptionsliste erfolgt am Montag den 3. Dezember Vormittags 11 Uhr.

6) Diejenigen Conscribirten, welche die Anmeldung an dem Ziff. 1 bezeichneten Termine verabsäumen, werden nach §. 68 des Heer-Ergänzungsgesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 und 59 des Gesetzes bezeichneten Vortheile der Zurückstellung und des Loosnummerntausches verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 10 bis 20 fl., sowie in die Bezahlung aller durch ihren Ungehorsam sich ergebenden Kosten verurtheilt werden.

Schlüßlich wird auf die Bestimmungen des §. 103 der Vollzugs-Vorschriften „die den Gemeinden obliegende Verbindlichkeit zum Ersatze der Widerspenstigen" aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 19. September 1866.

Stadtmagistrat als Conscriptions-Behörde.

Mandel.

---

5. (O. S.) Bekanntmachung.

Anmeldungen zur Aufnahme neuer Schüler in die hiesige Gewerbschule werden am Montag den 1. Oktober l. Js. Vormittags von 9 Uhr an bei dem Rectorate derselben angenommen.

Die aufzunehmenden Schüler haben sich bei der Anmeldung durch Vorlage von Zeugnissen über zurück-

Digitized by Google

gelegte 12 Lebensjahre, über ihren bisher genossenen Unterricht und ihr Betragen, dann am folgenden Tage durch eine Prüfung über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse auszuweisen.

Diejenigen der bisherigen Schüler, deren Vorrücken in einen höheren Cursus vom Bestehen einer Nachprüfung abhängig ist, haben sich zu diesem Zwecke am Dienstag den 2. Oktober Morgens 8 Uhr im Schullocale einzufinden.

Ansbach, den 24. September 1866.

K. Rectorat der Gewerbschule.

L. F. Strebel.

E. Num. 21851.

6. **Bekanntmachung.**

Die ledigen älternlosen Schwestern:

Anna Barbara und

Elisabetha Gulden

aus Baudenbach, 22 resp. 20 Jahre alt, wollen nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 1. Oktober d. Jrs. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 17. September 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 424.

7. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Das dießgerichtliche Strafvollzugsausschreiben vom 15. Dezember 1865 und 7. Juli 1866 in der Richtung gegen den Fabrikarbeiter Nestler zu Lichtenhof werden als erledigt zurückgenommen.

Nürnberg, den 19. September 1866.

Der k. Landrichter:

Kirschner.

E. Num. 2464c.

8. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In Folge hoher Anordnung der kgl. Regierungs-Finanzkammer zu Mittelfranken wird der aerarialische Jagdbezirk Baudenhard im k. Forstreviere Lellenfeld des unterfertigten kgl. Forstamts der öffentlichen Verpachtung unterstellt, wozu Tagfahrt auf

Montag den 8. Oktober 1866

Vorm. 10 Uhr

im Amtslokale des k. Forstamtes Gunzenhausen anberaumt wird.

Die Jagd-Pacht-Verhandlung selbst findet unter den Bestimmungen statt, nach welchen Staats-Jagden zu verwalten sind (K. bayer. Intelligenzblatt für Mittelfranken 1850 Nr. 47. S. 394 et seq.). Auswärtige Jagd-Pachtlustige haben sich durch legale Vermögens-Zeugnisse ihrer Distriktspolizeibehörden auszuweisen.

Am 21. September 1866.

Königliches Forstamt Gunzenhausen.

v. Berchem.

---

9. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Künftigen

Donnerstag den 27. September d. Js.

Vorm. 10 Uhr

werden im Geschäftslokale der Redaktion einige Centner **Makulatur-Papier** an den Meistbietenden, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung, verkauft und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Ansbach, den 24. September 1866.

Königl. Redaktion des mittelfränkischen Kreis-Amtsblattes.

Ebert.

---

10. **Bekanntmachung.**

Der ledige Metzgergeselle Andreas Schlicker von Oberndzenn und die Eisenbahnstationseinnehmerswittwe Johanna Magdalena Scherzer von Wunsiedel, geborene Walther aus Arzberg, Beide in Oberndzenn wohnhaft, haben nach dem Vertrage vom Heutigen für ihre künftige Ehe jede Gemeinschaft der Güter, namentlich auch die der Errungenschaft, ausgeschlossen, und soll die letztere Alleineigenthum der Ehefrau seyn.

Windsheim, am 21. September 1866.

(L.S.) Schiffner, k. Notar.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Ansbach versteigere ich am

Donnerstag den 4. Oktober 1866

Nachmittags von 1 Uhr an

in der Wohnung des Gütlers Andreas Abraham Kramer in Thierbach, genannten Gerichts, folgende bei demselben abgepfändete Gegenstände:

2 Schweine, 50 Centner Heu, 3 Reitern, 2 Wägen mit Holzleitern, 1 Pflug, 5 Schober ungedroschenes Korn, 7 Schober Winterkorn, 1 Schober Sommerkorn und 1 Schober Winterwaizen

an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung und lade hiezu Kaufsliebhaber ein.

Ansbach, den 22. September 1866.

Der k. Notar:

Killinger.

E. Num. 570.

2. **Bekanntmachung.**

(Zwangsversteigerung betr.)

In Sachen Offenbacher gegen Stiegler wegen Wechselforderung versteigert der Unterfertigte im Auftrage des k. Landgerichts Altdorf am

Donnerstag den 25. Oktober curr.

Vormittags 10 Uhr

im Fischer'schen Gasthause zu Burgthann folgende Realitäten öffentlich an den Meistbietenden:

I. in der Steuergemeinde Burgthann:

Katasterseite 86 und 86½.

Litera A. Köblergut, HsNr. 27 und 54 in Burgthann:

PlNr. 62, 0,06 Tgw. Gebäude, Wohnhaus Nr. 27, Scheuer, Stallung und Hofraum,

PlNr. 62½, 0,04 Tgw. Gebäude, Wohnhaus Nummer 54 mit angebautem Stalle,

PlNr. 63, 0,13 Tgw. Garten, Obst- und Grasgarten, belastet mit 14 kr. 6 hlr. Gefällbodenzins zum Staate aus 6 fl. 9 kr. Kapital, — Taxe 4900 fl.;

Litera B.

PlNr. 106, 0,53 Tagw. Hopfengarten am Birken- oder Berglohe,

PlNr. 183, 1,26 Tagw. Wiese im Erzbrunnen, belastet mit 2 fl. 1 kr. 4 hlr. Gefällbodenzins zum Staate aus 50 fl. 39 kr. Kapital, — Taxe 1500 fl.;

Litera C.

PlNr. 380, 1,76 Tgw. Acker, äußerer Schafhofacker,

PlNr. 387, 1,48 Tgw. Acker beim Steinfeld, belastet mit 4 fl 36 kr. Gefällbodenzins zum Staate aus 115 fl. 3 kr. Kapital, — Taxe 1400 fl.;

Litera D. Gemeindetheile vom Jahre 1809:

PlNr. 546 a, 1,79 Tgw. Waldung beim Kappelanger,

PlNr. 546 b, 0,23 Tagw. desgleichen, belastet mit 49 kr. 6 hlr. Kanon zur Gemeinde Pattenhofen, Taxe 300 fl.;

Litera E. Ausbruch aus dem Köblergut HsNr. 23 in Burgthann:

PlNr. 102 a, 1,06 Tgw. Acker, Berglohacker, nun Hopfengarten,

PlNr. 102 b, 0,30 Tagw. Wiese, Grasrain allda. Gesammttaxe 900 fl.;

Litera F.

PlNr. 549, 2,13 Tgw. Waldung beim Kappelanger, — Taxe 200 fl.

II. in der Steuergemeinde Schwarzenbach:
Katasterseite 173.
Litera A. Ausbrüche aus dem Karlabauernhof Haus-Nummer 8 in Schwarzenbach:
PlNr. 296 a, 1,76 Tagw. Wiese im Gsteinach,
PlNr. 296 b, 0,10 Tagw. Hopfengarten allda,
PlNr. 297, 3,60 Tagw. Waldung mit Hopfen,
belastet mit 28 kr. Gefällbodenzins zum Staate aus 11 fl. 42 kr. Kapital, — Taxe 1350 fl.

Mit Rücksicht auf die bestehenden Hypothekverhältnisse werden diese Realitäten in 4 Abtheilungen zum Angebot gebracht:

1) die Objekte sub lit. A, B und C in der Steuergemeinde Burgthann und sub lit. A in der Steuergemeinde Schwarzenbach.
2) die Objekte sub lit D in der Steuergemeinde Burgthann,
3) die Objekte sub lit E in der Steuergemeinde Burgthann,
4) die Objekte sub lit. F in der Steuergemeinde Burgthann.

Zu den Objekten sub lit. D wird bemerkt, daß der Verklagte bei Abschluß des Kaufsvertrags über dieselben die solidarische Haftung für eine Ausnahme der Winkelsitzerseheleute Andreas und Anna Göhringer in Altenthann übernommen hat und daß in Folge dessen diese Ausnahme auf vorbezeichneten Objekten zur I. Stelle ins Hypothekenbuch eingetragen wurde.

Der Hinschlag richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 98 ff. der Novelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt daher in diesem zweiten Versteigerungstermine ohne Rücksicht auf die Taxe.

Dem Notare unbekannte Kaufsliebhaber sind gehalten, sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit entsprechend zu legitimiren.

Die übrigen Strichsbedingungen werden im Termine selbst veröffentlicht und können bis dahin Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsextract in diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Altdorf, den 18 September 1866.

Der k. Notar:

Carl Maier.

---

3. Zwangsverstrich.

(Reicheneder gegen Kögler pct. deb. betr.)

Zufolge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichts Eichstätt wird durch den unterfertigten kgl. Notar das Anwesen des Zimmermeisters Andreas Kögler zu Eichstätt, HsNr. 54 k Lit. F am Graben zu Eichstätt, wie solches in der Bekanntmachung vom 28. Mai l. J. (Kreisamtsblatt von Mittelfranken, Beilage Nr. 49) näher beschrieben ist, abermals dem zwangsweisen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Behufe wird Termin auf

Donnerstag den 18. Oktober 1866
Früh 10 Uhr

im Amtszimmer des Notars HsNr. 33 Lit. A zu Eichstätt anberaumt.

Zahlungsfähige Strichliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag des Anwesens ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekengläubigern zustehenden Einlösungsrechtes erfolgen soll.

Der Hypothekenbuchsauszug, der rentamtliche Beschrieb des Anwesens und die Schätzungsurkunde können bis zu obigem Termine im Amtszimmer des Notars eingesehen werden.

Eichstätt, den 18. September 1866.

Simon Beck, k. Notar.

Digitized by Google

4. Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags des k. Bezirksgerichts Fürth versteigere ich

Montag den 22. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr beginnend

im Hause Nr. 5 zu Sack eine Parthie Brennholz und nachstehende Grundbesitzungen der Eheleute Johann und Maria Zwickel:

a) Steuergemeinde Sack:

PlNr. 334, Espanacker zu 3 Tagw. 53 Dez., geschätzt auf 700 fl.,
PlNr. 185, Schmalzgrubenacker zu 61 Dez., geschätzt auf 85 fl.,
PlNr. 206, Schlüsseläckerlein zu 49 Dez., geschätzt auf 60 fl.,
PlNr. 166, Kuhtriebacker an der Schmalau zu 60 Dez., geschätzt auf 100 fl.;

b) Steuergemeinde Vorderf:

PlNr. 548, Vorwaldung, jetzt Acker zu 65 Dezim., geschätzt auf 30 fl.,
PlNr. 606, Acker, die fünf Beete hinterm Vorberg zu 11 Dez., geschätzt auf 20 fl.,
PlNr. 610, Waldacker dortselbst zu 1 Tgw. 44 Dez., geschätzt auf 300 fl.

Der Verstrich ist ein wiederholter und erfolgt deßhalb der Zuschlag unbedingt ohne Rücksicht auf den Tarwerth. Die übrigen Bedingungen werde ich am Termine bekannt geben; inzwischen kann die Schätzungsurkunde und die Lastendesignation auf meiner Kanzlei eingesehen werden.

Fürth, den 18. September 1866.

Dr. Ortenau, k. Notar.

---

5. Bekanntmachung.

In Folge gerichtlichen Auftrages werde ich Montag den 29. Oktober Vormittags 10 Uhr im Hause Nr. 95 zu Bach das den verstorbenen Schuhmachersheleuten Johann Leonhard und Barbara Riegel gehörige, auf 1500 fl. geschätzte Haus Nr. 95 in Bach mit Nebengebäude und Hofraum,

PlNr. 141 zu 3 Dez., Steuergemeinde Bach, worauf ein Achtels Gemeinderecht haftet,

wiederholt dem öffentlichen Verstriche unterstellen.

Der Zuschlag erfolgt unbedingt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth; die übrigen Bedingungen werde ich im Termine bekannt geben.

Fürth, am 20. September 1866.

Dr. Ortenau, k. Notar.

---

6. In Folge Auftrages des k. Bezirksgerichtes Fürth werde ich

Dienstag den 27. November d. Js.
Vorm. 9 Uhr
auf meiner Amtskanzlei dahier

nachfolgende, dem verlebten Brauereibesitzer August Christian Ottmann von hier zugehörig gewesene Immobilien öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

1) Wohnhaus Nr. 2 am Löwenplatz dahier.
Dasselbe enthält:
a) einen schönen Keller,
b) zu ebener Erde: zwei Zimmer, zwei Kammern, zwei Küchen, einen kleinen Verkaufsladen und einen Vorplatz,
c) im ersten Stock: drei Zimmer, drei Kammern, zwei Küchen, einen Alkoven,
d) darüber eine Dachbodenwohnung mit Stube, Kammer und Küche,
e) über dieser einen Dachboden,
f) einen kleinen Hofraum mit Dunggrube und Abtritten.

Digitized by Google

Das gesammte Besitzthum umfaßt 5 Dezim. Fläche, die Gebäulichkeiten sind gemischter Bauart und in gutem Zustande; auf dem Hause ruht ein ganzes Gemeinderecht.

Der Schätzungswerth beträgt 6500 fl.

2) Stadel Nr. 9 am Löwenplatze dahier.

Der Stadel enthält einen kleinen Keller, eine Dreschtenne, zwei Barrentheile und drei auf einander stehende Dachböden; er ist ebenfalls gemischter Bauart und in gutem Bauzustande.

Neben dem Stadel liegt ein fünf Dezimalen großes Gärtchen; das Objekt wurde einschlüssig dieses Gärtchens auf 4000 fl. geschätzt.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Vorschriften des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und des Hypothekengesetzes, weßhalb der Zuschlag nur bei erreichter Taxe unbedingt erfolgen kann.

Der Kaufschilling braucht erst drei Monate nach der Rechtskraft des Zuschlagdekretes erlegt zu werden.

Inzwischen können Hypothekenbuchs-Auszug und Schätzungsurkunde täglich auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Fürth, am 20. September 1866.

Dr. Ortenau, k. Notar.

---

7. Zwangsversteigerung.

Gemäß Auftrags des kgl. Stadtgerichts wird das den Strumpfwirkers-Eheleuten Sebastian und Barbara Wallani gehörige Haus S 1135 in der Tucherstrasse dahier, Vorder- und Hinterhaus, Nebengebäude und Hofraum sammt darauf haftendem Waldrecht, geschätzt auf 14,500 fl. im Wege des Zwangsverkaufs wiederholt der öffentlichen Feilbietung unterstellt und Termin hiezu auf

Freitag den 19. Oktober c. Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei im Hause L Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier

anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Steigerer haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit sofort im Termine nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 13. September 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

---

8. Zwangsverkauf.

Aus Auftrag des k. Stadtgerichts ist zur öffentlichen Feilbietung des den Strumpfwirkermeisters-Eheleuten Sebastian und Barbara Wallani gehörigen Hauses S. 1678 in der Fischergasse dahier, drei Stock hoch, von gemischter Bauart, belastet mit 2 fl. 50 kr. jährlichem Eigengeld sammt darauf haftendem Forstrechte zu jährlich 2 Mäß Scheit-, 1½ Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen, geschätzt auf 3000 fl., auf

Mittwoch den 7. November Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei im Hause L Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier

Termin anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben im Termine ihre Identität und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 17. September 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

---

9. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts dahier wird in Sachen Eismann gegen Pollack wegen Hypothekforderung das den Schreinermeistersehelenten Thomas

und Anna Pollack von hier, zugehörige, im Distrikt Gostenhof gelegene Anwesen, bestehend aus Plan-Nummer 293½, zu 0,15 Dez., Wohnhaus Nr. 328, Werkstätte, Pumpbrunnen und Hofraum, brandversichert zu 7700 fl. und geschätzt auf 9000 fl., der Subhastation unterstellt und Versteigerungs-Termin auf

Freitag den 23. November ds. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten k. Notars — Tetzelgasse S Nr. 732 dahier — anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach den §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt sonach der Zuschlag in dem erwähnten Termine nur dann, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben, in welchem sich dem Notare unbekannte Steigerer über Person und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben.

Nürnberg, den 19. September 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

E. Num. 832.

10 **Bekanntmachung.**

In der Debitsache des Schmieds Mich. Rodamer zu Haag wird dessen Anwesen HsNr. 12 in Haag mit einem Areal von 11,17 Tagw., dann Gemeinde- und Weiderecht, im Ganzen auf 2850 fl. taxirt, ferner einiges Mobiliar im Schätzungswerthe von 9 fl. 51 kr. am

Donnerstag den 25. Oktober l. Js.
Früh 11 Uhr

im Wirthshause zu Haag dem erstmaligen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Meidung der Zurückweisung über Person und Vermögen zu legitimiren.

Scheinfeld, den 19. September 1866.

Der k. Notar:

Eckert.

---

11. **Bekanntmachung.**

In Sachen Geiger gegen die Gütler Eberhard Lösel'schen Eheleute zu Berthelsdorf wegen Hypothekzinsen versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Stadt- und Landgerichts Schwabach am

Montag den 29. Oktober d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Lösel'schen Behausung in Berthelsdorf den in der Steuergemeinde Regelsbach gelegenen Hofgutsrest der Beklagten HsNr. 5 in Berthelsdorf, bestehend in

PlNr. 1096a, 30 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,
PlNr. 1096½ #, 4 Dez. Hofraum,
PlNr. 1096b, 10 Dez. Garten,
PlNr. 1098, 26 Dez. desgl.,
PlNr. 1101, 2 Tagw. 22 Dez. Wiese,
PlNr. 1103, 1 Tagw. 20 Dez. Wiesenäckerlein,
PlNr. 1113, 78 Dez. Wiese,
PlNr. 1114, 78 Dez. Acker,
PlNr. 1146ab, 4 Tagw. 20 Dez. Spitzacker,
PlNr. 1149ab, 1 Tagw. 95 Dez. Glersacker,
PlNr. 1154, 10 Tagw. 9 Dezim. Acker, Stück mit ½ Gemeinderecht, taxirt auf 6730 fl.

Bei dieser zweiten Versteigerung erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Nur als zahlungsfähig dem Notare bekannte oder als solche sich legitimirende Personen werden zur Steigerung zugelassen.

Schwabach, den 22. September 1866.

Der k. Notar:

Ruppert.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 84.** den 29. September 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**

Die Local-Verpflegs-Commission gibt kommenden

Montag den 8. Oktober l. Js.

Vorm. 10 Uhr

den Bedarf an Lichtern, Oel, Dochtgarn, Zimmer- und Stallbesen für hiesige Garnison pro 1866/67, d. i. vom 1. Oktober 1866 bis letzten Dezember 1867, an die Wenigstnehmenden in Lieferung und werden Lieferungslustige hiezu eingeladen.

Ansbach, den 25. September 1866.

2. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Am 22. Oktober d. Js. beginnt an der dahiesigen kgl. Veterinäranstalt ein Cursus für Hufbeschlaglehre. Diejenigen Hufschmiede, welche daran Theil nehmen wollen, haben sich pünktlich bis zu diesem Tage zu melden, da später Kommende nicht mehr aufgenommen werden können.

Würzburg, den 15. September 1866.

Die k. Veterinär-Anstalt.

Prof. Dr. Schmidt.

E. Num 20252.

3. **Bekanntmachung.**

Die ledige Margaretha Barbara Henninger von Windsheim beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen dieselbe sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung des Reisepasses am

Mittwoch den 3. Oktober l. Js.

Vorm. 9 Uhr

hierorts anzumelden.

Uffenheim, am 22. September 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 4051.

4. **Bekanntmachung.**

Die ledige, großjährige Bauerntochter Walburga Glaser von Wissing wurde wegen Geistesbeschränkt-

Digitized by Google

heit unter Curatel gestellt und wurde derselben der Güt-
ler Michael Guttenberger von Seibendorf als Cu-
rator beigegeben; was mit dem Beifügen bekannt ge-
geben wird, daß Walburga Glaser ohne dessen Zu-
stimmung lästige Verträge nicht eingehen und selbst-
ständig über ihr Vermögen nicht verfügen kann.

Beilngries, am 18. September 1866.

Königliches Landgericht.

Dir. beurl.

Mußinan.

E. Num. 5009.

5. **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines technischen Baurathes für die Stadt Weissenburg wird hierdurch nach den curatelamtlich genehmigten Beschlüssen der städtischen Collegien mit einem Jahresgehalte von 800 fl. zur Bewerbung ausgeschrieben. Gesuche darum sind innerhalb Termins von drei Wochen mit den erforderlichen Befähigungsnachweisen einzureichen.

Weissenburg, den 24. September 1866.

Stadtmagistrat.

Fleischmann.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. **Bekanntmachung.**

(Wiesmaier und Wohlmuth gegen Ludwig Weninger in Eichstätt wegen Forderung betr.)

In bezeichnetem Betreffe werde ich zufolge Auftrages des k. Stadt- und Landgerichtes Eichstätt

Dienstag den siebenundzwanzigsten November l. Js. (27. November 1866) Vorm. 10 Uhr in dem Weninger'schen Wohnhause, HsNr. 192 Lit. B. zu Eichstätt

das Weninger'sche Anwesen öffentlich versteigern.

Das fragliche Anwesen besteht laut rentamtlichen Grund- und Belastungsbeschriebes aus:

1) einem dreistöckigen Wohnhause mit Keller, Werkstätte, Kohlenkammer, Holzlege und Waschgelegenheit unter einem Dach, PlNr. 215, 4 Dez., belastet mit einer einfachen Grundsteuer zu $1^{2}/_{10}$ kr., einer Haussteuer zu 49 kr. und einem Bodenzins zum Staat im Betrage zu 5 kr. 4 hlr., notariell unter'm Heutigen gewerthet auf 3000 fl.;

2) einer realen Schmiedgerechtsame, heute gewerthet auf 500 fl.;

3) einem Gemeindetheil vom Jahre 1835, Plannummer 2120, 23 Dez., belastet mit einer einfachen Grundsteuer zu $^{5}/_{10}$ kr., heute gewerthet auf 20 fl.

Laut Hypothekenbuchs-Auszuges sind mehrere Schmiedgeräthschaften und Vorrichtungen als Pertinenz der Hypothekobjekte eingetragen; diese Geräthschaften und Vorrichtungen sind unter'm Heutigen auf 110 fl. gewerthet worden.

Von dem Gebäude ist nur der vordere Theil zu ebener Erde massiv; alle übrigen Bestandtheile sind Fachwerk. Das Dach ist mit Bruchsteinen gedeckt. Der Dachstuhl wird von den Sachverständigen als gut, der bauliche Stand des ganzen Gebäudes als mittelmäßig bezeichnet. Das fragliche Anwesen ist als Schmiede vorzüglich günstig gelegen.

Auf diesem Anwesen sind als Hypotheken eingetragen:

1) 3900 fl. verzinsliche Capitalien mit Cautionen

Digitized by Google

für nicht mehr privilegirte Zinsen und Kosten im Gesammtbetrage zu 240 fl.,

2) ein lebenslängliches Wohnungsrecht.

Das Verfahren bei der fraglichen Versteigerung richtet sich daher nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Vorbehalt der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und wird somit bei derselben der Zuschlag nur erfolgen, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten worden seyn wird. —

Mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht sofort ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchs-Auszug, rentamtlicher Grund- und Belastungs-Beschrieb liegen bis zur Versteigerungstagsfahrt in meinem Amtszimmer zur Einsicht offen.

Eichstätt, den 25. September 1866.

Dr. Sendlbeck, k. Notär.

---

2. Bekanntmachung

In Sachen Reich gegen die Gastwirthseheleute Johann Georg und Philippine Winter dahier soll das Anwesen der Letzteren HsNr. S. 602 dahier der öffentlichen Subhastation unterstellt werden.

Termin hiezu setze ich hiemit auf

Samstag den 15. Dezember l. Js.

Vormittags 11 Uhr

auf der Amtskanzlei des kgl. Notars Beck dahier mit dem Bemerken fest, daß der Zuschlag von Erreichung der Taxe mit 18500 fl. abhängt.

Das zu verkaufende Anwesen besteht aus einem Vorderhaus, einem Seiten- und einem Hintergebäude, welche Gebäulichkeiten unter sich zusammenhängen, ferner aus einem überbauten Stallgebäude.

Die Gebäulichkeiten sind von gemischter Bauart, der bauliche Zustand mittelmäßig.

Auf dem Anwesen ruht ein Forstrecht in jährlichem Bezug von vier Mäß weichem Scheit- und Prügelholz, drei Mäß weichem Stockholz und hundert Bund weichen Wellen.

Hypothekenbuchsextrakt, Steuerkatasterauszug und Schätzungsurkunde können jederzeit im Amtslokale des k. Notars Beck dahier eingesehen werden.

Nürnberg, den 10. September 1866.

Der k. Notar Beck beurlaubt:

Endres, Notariatsverweser.

---

3. Zwangsversteigerung.

In Folge Requisition des k. Stadtgerichts dahier werden auf Andringen eines Hypothekgläubigers die zur Nachlaßmasse der Dosenfabrikantenwittwe Maria Babette Trautner von hier gehörigen, in der Steuergemeinde Gärten bei Wöhrd, unmittelbar an der Bayreuther-Strasse, gelegenen Realitäten:

1) Wohnhaus Nr. 124, ganz neu, massiv erbaut und mit Schiefer eingedeckt, Waschhaus, Holzremise, Hofraum und Pumpbrunnen, dann Gartenfläche rechts des Hauses, PlNr. 140 1/4, zu 0,21 Dez., wovon die Gebäude mit 9750 fl. brandversichert sind,

2) Hopfengarten links des Hauses, PlNr. 119 1/4, zu 0,16 Dez., als Bauplatz verwendbar, früher Oedung,

zusammen geschätzt auf 10,800 fl.,

Digitized by Google

der Subhastation unterstellt. Versteigerungs-Tagfahrt wird von dem unterfertigten k. Notar auf

Mittwoch den 28. November d. Js.

Vormittags 10 Uhr

in seiner Amtskanzlei — Tetzelgasse S. Nr. 732 — hiemit anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 96—98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt insbesondere der Zuschlag nur dann, wenn im erwähnten Termine durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Die sonstigen Bedingungen und Verhältnisse werden im Termine bekannt gegeben werden, in welchem sich unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben. Die betreffenden Urkunden liegen zur Einsichtsnahme bereit.

Nürnberg, am 21. September 1866.

Der k. Notar;

Reinhard.

---

4. Zwangsversteigerung.

Da in Sachen mehrerer Gläubiger gegen den Bauaccerdanten Georg Klüglein wegen Forderungen in dem am 27. Juni d. Js. angestandenen Subhastations-Termin auf die Klüglein'schen Realitäten ein Gebot nicht gelegt wurde, so wird zum zwangsweisen Verstrich dieser in der Steuergemeinde Gostenhof gelegenen Realitäten, nämlich:

des Bauplatzes PlNr. 293 1/2 zu 0,21 Dez. mit den darauf erbauten Häusern

Nr. 330, brandversichert zu 2450 fl. und
Nr. 331, brandversichert zu 7000 fl.,

dann Abtritt, Dungstätte und Pumpbrunnen,

zusammen geschätzt auf 12300 fl.,

im Auftrage des k. Stadtgerichts dahier vom unterfertigten k. Notar auf

Mittwoch den 24. Oktober d. Js.

Vormittags 10 Uhr

in seiner Amtskanzlei — S. Nr. 732 in der Tetzelgasse dahier — zweitmalige Tagsfahrt anberaumt.

Vorbehaltlich der Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes erfolgt der Zuschlag im obenerwähnten Termine ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Die weiteren Bedingungen werden in der Versteigerungstagfahrt bekannt gegeben werden, bis wohin von den treffenden Urkunden auf der Notariatskanzlei Einsicht genommen werden kann.

Nürnberg, am 22. September 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

5. Bekanntmachung.

In Folge Requisition des k. Stadtgerichts Nürnberg wird das Anwesen

HsNr. 205 sammt Nebengebäude, Hofraum und sonstigen Ein- und Zubehörungen, PlNr. 288 1/4,

0 Tagw. 20 Dez. in Gostenhof,

dem wiederholten öffentlichen Verstriche unterstellt und hiezu Termin auf

Dienstag den 23. Oktober l. Js.
Vorm. 11 1/2 Uhr
in dießamtlicher Kanzlei L. 332

anberaumt.

Das Strichsverfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und ist hiernach

Digitized by Google

insbesondere der Zuschlag ohne Rücksicht auf die 11,200 fl. betragende Taxe der Strichsobjekte zu ertheilen

Weitere Aufschlüsse über die letzteren können auf diesamtlicher Kanzlei erholt werden.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Nürnberg, den 25. September 1866.

Der k. Notar von Kirschbaum beurlaubt.

Eberth, Notariatsverweser.

F. Num. 579.

6. Bekanntmachung.

(Zwangsversteigerung betr.

In Sachen Aischberg gegen Scheer wegen Forderung versteigert der Unterfertigte im Auftrag des k. Landgerichts Altdorf am

Dienstag den 20. November curr.
Vormittags 10 Uhr

im Fischer'schen Gasthause zu Burgthann folgende Immobilien des Verklagten, Müllermeisters Michael Scheer daselbst, öffentlich an den Meistbietenden:

I. In der Steuergemeinde Burgthann:

Katasterseite 92 bis 93½.

Litera A. Mühlgut, HsNr. 30 in Burgthann:

PlNr. 74, 0,18 Tagw. Gebäude, Wohnhaus mit der Mahlmühle, Scheune, Stallung und Hofraum,

PlNr. 75, 0,04 Tagw. Garten, Grasgarten hinterm Haus,

PlNr. 96, 0,14 Tagw. Garten, Grasgarten an der Schwarzach,

PlNr. 238, 3,98 Tagw. Wiese an der Schwarzach

PlNr. 261, 0,73 Tagw. Wiese am Hammerberg,

PlNr. 262, 2,81 Tgw. Acker mit Hopfengarten allda,

PlNr. 263, 2,02 Tagw. Waldung am Hammerberg,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

belastet zum Staate aus 910 fl. 36 kr. 6 hlr. Kapital mit 36 fl. 25 kr. 4 hlr. Gefällbodenzins und aus 50 fl. 10 kr. Kapital mit 2 fl. 22 kr neuerem Handlohnsbodenzins,

zusammen taxirt zu 8,675 fl.;

Litera B Gemeindetheile vom Jahre 1809;

PlNr. 466, 1,96 Tagw. Waldung beim Letterstuz, taxirt zu 150 fl.,

PlNr. 527, 1,91 Tagw. Waldung beim Kappelanger taxirt zu 100 fl.,

PlNr. 568, 1,27 Tagw. Waldung am Steinbruch, taxirt zu 300 fl.,

PlNr. 770 a, 0,94 Tagw. Acker, nun Wiese, bei Obermünderg,

PlNr. 770 b, 0,06 Tagw. Wiese, Graerain allda,

zusammen taxirt zu 350 fl.

Die Objekte sub Lit. B geben zur Gemeinde Burgthann 3 fl. 19 kr. Grundzins, ferner PlNr. 770 a ebendahin vom fixirten Neureuthzehnten 28 kr. 2 hlr. Grundzins und zum Staate 20 kr. 2 hlr. Gefällbodenzins aus 8 fl. 28 kr. 4 hlr. Kapital;

Litera C.

PlNr. 140, 1,98 Tagw. Acker, Schafhofacker beim Kreutzstein, taxirt zu 700 fl.,

belastet zum Staate mit 2 fl. 36 kr. 2 hlr. Gefällbodenzins aus 65 fl. 8 kr. 2 hlr. Kapital und mit 7 kr. 4 hlr. neuerem Handlohnsbodenzins aus 3 fl. 7 kr. 4 hlr. Kapital;

Litera E.

PlNr. 379 a, 7,20 Tagw. Acker, Kitzbauchacker,

PlNr. 379 b, 0,64 Tagw. Wiese am Kitzbauch,

belastet zum Staate mit 13 fl. 56 kr. 6 hlr. Gefällbodenzins aus 348. fl. 28 kr. 6 hlr. Kapital und taxirt zu 3000 fl.

Digitized by Google

II. In der Steuergemeinde Altenthann:

Katasterseite 199.

Litera A. Bestandtheil zum Mühlgute HsNr. 30 zu Burgthann:

PlNr. 1024, 1,02 Tagw. Wiese, Plattenwiese,

— die Belastung ist unter jener des Mühlgutes HsNr. 30 in Burgthann begriffen —

taxirt zu 450 fl.

Der Hinschlag erfolgt nach Maßgabe der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, sohin bei diesem ersten Versteigerungstermine nur dann, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht oder übersteigt.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben und können bis dahin Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie Schätzungsurkunde in diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Dem Notare unbekannte Kaufsliebhaber haben sich bezüglich ihrer Person und Zahlungsfähigkeit im Termine entsprechend zu legitimiren.

Altdorf, den 22. September 1866.

Der k. Notar:

Carl Maier.

E. Num. 575.

7. **Bekanntmachung.**

(Zwangsversteigerung betr.)

In Sachen Neuburger gegen Bernhard wegen Forderung versteigert der Unterfertigte im Auftrage des k. Bezirksgerichts Nürnberg am

Donnerstag den 22. November curr.

Vormittags 10 Uhr

im Fischer'schen Gasthause zu Burgthann folgende Immobilien des Verklagten, Zimmermeisters Leonh. Bernhard daselbst, öffentlich an den Meistbietenden:

Steuergemeinde Burgthann:

Katasterseite 237½.

Litera A. Anwesen HsNr. 65 in Burgthann:

PlNr. 51½ a, 0,03 Tagw. Gebäude, Wohnhaus mit Stallung und Hofraum,

PlNr. 51½ b, 0,03 Tagw. Garten, Gras-, Obst- und Wurzgarten,

zusammen taxirt zu 2500 fl.;

Katasterseite 146½.

Litera A.

PlNr. 294 a, 0,57 Tagw Wiese am Sandacker,

PlNr. 294 b, 0,49, Tgw. Acker, nun Hopfengarten, Sandacker,

PlNr. 295, 0,78 Tagw. Acker mit Hopfengarten, Sandacker,

zusammen belastet zum Staate mit 26 kr. 6 hlr. Gefällbodenzins aus eilf Gulden sechs Kreuzer Kapital und taxirt zu 1100 fl.;

Katasterseite 210½.

Litera A. Gemeindetheil vom Jahre 1809:

PlNr. 457, 1,21 Tagw. Acker mit Hopfengarten, Waschacker,

belastet zur Gemeinde Burgthann mit 49 kr. 6 hlr. Bodenzins, taxirt zu 500 fl.

Der Hinschlag erfolgt nach Maßgabe der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, sohin bei diesem ersten Versteigerungstermine nur dann, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht oder übersteigt. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben und können bis dahin Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie Schätzungsurkunde in diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Dem Notar unbekannte Kaufsliebhaber haben sich bezüglich ihrer Person und Zahlungsfähigkeit im Termine entsprechend zu legitimiren.

Altdorf, den 22. September 1866.

Der k. Notar:

Carl Maier.

Digitized by Google

Privatbekanntmachung.

1. Bekanntmachung.

Bei der von der Freifrau Erdmuthe von Kreß, geborenen Freiin von Arnim, errichteten Fräuleinstiftung können nach eingelangter hoher Regierungsentschließung vom 7. September 1866 dermalen

I. zwei Fräulein aus den bei dem vormaligen Ritter-Canton Gebirg bis zum Jahre 1806 immatriculirten Familien und

II. ein Fräulein aus den vormaligen Patriziatsfamilien der Stadt Nürnberg

in einen jährlichen Präbenden-Genuß von 150 fl. eintreten.

Nach den in den Intelligenz-Blättern vom Jahre 1833

a) für den vormaligen Rezatkreis Nr. 60,
b) für den vormaligen Obermainkreis Nr. 63,
c) für die Stadt Nürnberg Nr. 116, und
d) für die Stadt Bamberg Nr. 81

veröffentlichten allerhöchst genehmigten Stiftungsstatuten wird der Eintritt in den Stiftungsgenuß durch das Loos bestimmt und in der Regel ein Lebensalter von fünfzehn Jahren erfordert.

Diejenigen Fräulein, welche an der Verloosung dieser Stiftungs-Präbenden sich betheiligen wollen, werden hiemit veranlaßt, ihre Anmeldungen spätestens

bis zum 31. Oktober l. Js.

bei dem dahier bestellten Stiftungs-Executoriate, auf einen 3 kr.-Stempelbogen geschrieben, nebst Taufzeugniß zu übergeben und in Beziehung auf die Matrikel des Ritterorts Gebirg, mit der Benennung des vormals reichsunmittelbaren Gutsbesitzes ihrer Familie und beziehungsweise auf das genealogische Register der vormaligen Nürnberger-Patriziats-Familien, ihre Legitimation, bei Vermeidung des Ausschlusses, nachzuweisen.

Zu der statutenmäßigen öffentlichen Ablesung, Einlegung und sofortigen Ziehung der Loose

am 15. November 1866 Nachmittags 3 Uhr

dahier in der Wohnung des Mitexecutors Sigmund Freiherrn von Tucher Nr. 187 vor dem Wöhrder-Thor werden die Mitglieder der betheiligten Familien auch sogleich hiemit geziemend eingeladen.

Nürnberg, den 11. September 1866.

Das Stiftungs-Executoriat.

Sigm. Frhr. v. Tucher. Sigm. v. Fürer.
Franz Frhr. v. Seckendorf. Sig. Frhr. v. Haller.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 17. bis 23. September 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Agnes Elise Wilhelmine Sophie Bertha, Töchterlein des k. Regierungsassessors Herrn Häckl; 2. Johann Leonhard; 3. Maria Barbara, Töchterlein des Bauern Pfeiffer in Wasserzell; 4. Elisabetha, Töchterlein des B. und Hausbesitzers Herrn Bach; 5. Babetta Friederike, Töchterlein des B. und Wildprethändlers Herrn Kundner; 6. Johann Michael, Söhnlein des B. und Oekonomen Gundlach; 7. Gertraud Sophie.

2. Getraute.

1. Johann Adam Popp, Insasse in Hennenbach und Taglöhner dahier, mit Anna Babetta Zellhöfer von Hennenbach; 2. Johann Paulus Wurm, Gutsbesitzer in Kurzendorf, mit Frau Eva Marg. Weiß.

3. Begrabene.

1. Johann Michael, Söhnl. des B. u. Schneidermeisters Herrn Wucherer, st. 1 M. 22 T. alt — an der Abzehrung; 2. Georg Leonhard, Söhnl. des Maurer- und Steinhauergesellen Wagner, st. 4 J. 8 M.

gitized by Google

29 T. alt — am Schädeldruck durch Ueberfahren; 3. Herr Georg Christian Türke, B. und Schneidermeister, st. 67 J. 7 M. 1 T. alt — am Schlagfluß.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Sibylla Barb. Regina, Töchterlein des Gastwirths Herrn Ganßer; 2. Gustav Carl Richard Krafft Hermann, Söhnlein des k. Kammerjunkers und Regierungs-Accessisten Herrn Krafft Freiherrn von Crailsheim; 3. Johann Christian, Söhnlein des B. u. Töpfermeisters Herrn Kirschner; 4. Anna Maria.

2. Getraute.

Herr Johann Friedrich Rupps, Ingenieur in Stuttgart, mit Jungfrau Anna Katharina Wägmann.

3. Begrabene.

1. Johann Conrad Christoph Stahl, Taglöhner und Versorgungshaus-Pfründner, st. 35 J. 3 M. 14 T. alt — an der Wassersucht; 2. Johanna Carolina Roth, Zimmergesellenwittwe, st. 66 J. 10 M. 26 T. alt — an der Magenverhärtung; 3. Georg Andreas Pfinzing, Maurer- und Steinhauergesellensöhnlein, starb 4 J. 2 M. alt — an Lungentuberkulose; 4. Herr Carl Friedrich Scheibner, Lehrer an der Gewerbschule, st. 66 J. 1 M. alt — an Herzleiden.

Verzeichniß

der Polizeitaxen für **Brod, Mehl** und **Salz** vom 1 bis 15. Oktober 1866 in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 3 Pfd. 17 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 24 Loth 2 Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen — Pfd. 28 Loth 1 Quint.

Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen — Pfd. 26 Loth 2 ½ Quint.

Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 13 Loth 1¼ Quint.

Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 4 Loth 1¾ Quint.

Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 3 Loth 3 Quint.

Für Mehl.

Eine Metze	Roggenmehl kostet	1 fl. 48	kr.
„ Maas	Mundmehl „	— fl. 7¾	kr.
„ „	weißes Mehl „	— fl. 6	kr.
„ „	Mittelmehl „	— fl. 5½	kr.
„ „	Nachmehl „	— fl. 5	kr.
„ „	Gries „	— fl. 11	kr.

* * *

Berechnung.

13 fl. 29 kr. Durchschnittspreis des Schäffels Korn,
2 fl. 40 kr. Mannsnahrung der Bäcker,

16 fl. 9 kr. oder 969 kr. : 3 kr. = 285 Pfd. 10 Loth oder 36,520 Quint : 28 Loth 1 Quint Gewicht eines 3 kr.-Laibs.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

Ansbach, den 26. September 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Mandel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 85.** den 3. Oktober 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

Die Local-Verpflegs-Commission gibt kommenden

Montag den 8. Oktober l. Js.

Vorm. 10 Uhr

den Bedarf an Lichtern, Oel, Dochtgarn, Zimmer- und Stallbesen für hiesige Garnison pro 1866/67, d. i. vom 1. Oktober 1866 bis letzten Dezember 1867, an die Wenigstnehmenden in Lieferung und werden Lieferungslustige hiezu eingeladen.

Ansbach, den 25. September 1866.

2. Bekanntmachung.

Dienstag den 9. Oktober lfd. Js. Vormittags 10 Uhr werden in der Rechnungskanzlei des k. II. Chevaulegers-Regiments Taxis die pro 1866/67, d. i. vom 1. Oktober 1866 bis letzten Dezember 1867 in den kgl. k. Fourage-Magazinen sich ergebenden Heu- und Stroh-Abfälle an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Ansbach, den 27. September 1866.

3. Bekanntmachung.

Am

Donnerstag den 4. Oktober d. Js.

Vormittags 11 Uhr

werden im Zimmer Nr. 7 des Rathhauses dahier die zur St. Johannis-Kirchenstiftung gehörigen

6 Tagw. 20 Dez., Schrankenwiese bei Reuses, Plan-Nummer 50,

2 Tagw. 23 Dezim. Acker in der Schwemme, Plan-Nummer 1967,

0 Tagw. 78 Dezim. Wiese bei der Aumühle, Plan-Nummer 192

anderweit auf 6 Jahre verpachtet und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 29. September 1866.

Kirchenpflege St. Johannis.

Brand.

E. Num. 17658.

4. (O.S.) Bekanntmachung.

(Die Erweiterung des Schulhauses in Sinnbronn betr.)

In Gemäßheit höchster Entschließung vom 26. vor. Mts. muß nunmehr das Schulhaus in Sinnbronn erweitert werden, und bezüglich der benöthigten und veranschlagten Arbeiten wird auf das bezirksamtliche Ausschreiben vom 19. Juli c. (Amtsbl. Nr. 60) verwiesen.

Im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission und vorbehaltlich der Bestätigung werden die auf 3920 fl. veranschlagten Arbeiten

Digitized by Google

Dienstag den 16. Oktober Vorm. von 10 bis 12 Uhr

hier bei dem kgl. Bezirksamte an den Meistabbietenden abgegeben.

Die Hand- und Spanndienste hat die Gemeinde Sinnbronn zu leisten.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenvoranschlag können von heute an bei dem kgl. Bezirksamte eingesehen werden, wo auch auf Verlangen Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in einem vorschriftsgemäß überschriebenen und versiegelten Couverte längstens bis

Montag am 15. Oktober Abends 5 Uhr

hier bei dem k. Bezirksamte in Vorlage kommen.

Die Submittenten sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer eingekommenen Submissionen gehalten, in dem angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich, oder durch genügsam bevollmächtigte Vertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen, um den bedingten Zuschlag gewärtigen zu können.

Dinkelsbühl, den 27. September 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:
von Merz.

c. Strobel.

E. Num. 21851.

5. **Bekanntmachung.**

Die ledigen älternlosen Schwestern:
Anna Barbara und
Elisabetha Gulden

aus Pavenbach, 22 resp. 20 Jahre alt, wollen nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 1. Oktober d. Jrs. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 17. September 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 6918.

6. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Schuhmachergesellen und Soldaten Conrad Schwenk von hier sind am

Donnerstag den 25. Oktober Vorm. 9 Uhr

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht hierauf genommen werden wird.

Uffenheim, den 26. September 1866.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:
Krieg.

Lindig, k. Assessor.

c. Sir.

E. Num. 1459.

7. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Dienstag den 18. d. Mts. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr wurde in einem Hopfengarten an der Landstrasse zwischen Lauf und Rückersdorf ein neugebornes Kind, weiblichen Geschlechts, aufgefunden.

Dasselbe war nackt in den Boden eingegraben und 6 bis 8 Zoll hoch mit Erde bedeckt, ist aber noch am Leben.

Der That verdächtig erscheint eine Weibsperson, welche am 18. ds. Mts. in Begleitung einer älteren Weibsperson und eines Kindes von Lauf in der Richtung nach Nürnberg auf der Landstrasse ging.

Digitized by Google

Die Weibsperson war etwa 30 Jahre alt, unterſetzter, kräftiger Statur, mit bleichem, ſchmächtigem Geſichte, trug ein röthliches Kopftuch und im Uebrigen die Kleidung der oberpfälziſchen Landleute, wie ſie in unſere Gegend zum Hopfenblatten kommen. Näher kann die Kleidung nicht beſchrieben werden.

Die ältere Weibsperſon war etwa 50 Jahre alt, großer, ſchlanker Statur und trug dieſelbe Kleidung wie die vorige, nur etwas dunkler.

Das Kind war etwa 2 Jahre alt.

Eine nähere Beſchreibung kann nicht gegeben werden.

Ich erſuche auf dieſe drei Perſonen Spähe zu halten und ſie im Betretungsfalle mir vorführen zu laſſen.

Nürnberg, den 27. September 1866.

Der Unterſuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Memmert.

E. Num. 854.

8. **Bekanntmachung.**

Simon Uebler, Gutsbeſitzer in Roßbach, und deſſen Verlobte Eliſabetha Zapf, Bauernwittwe in Prühl, geborenen Rödel, haben für ihre beabſichtigte Ehe die in Roßbach hergebrachte Gütergemeinſchaft vertragsmäßig ausgeſchloſſen.

Scheinfeld, den 29. September 1866.

Der k. Notar:

Eckert.

---

9. **Bekanntmachung.**

Der ledige Metzgergeſelle Andreas Schlicker von Obernzenn und die Eiſenbahnſtationseinnehmerswittwe Johanna Magdalena Scherzer von Wunſiedel, geborene Walther aus Arzberg, Beide in Obernzenn wohnhaft, haben nach dem Vertrage vom Heutigen für ihre künftige Ehe jede Gemeinſchaft der Güter, namentlich auch die der Errungenſchaft, ausgeſchloſſen, und ſoll die letztere Alleineigenthum der Ehefrau ſeyn.

Windsheim, am 21. September 1866.

(L.S.) Schiffner, k. Notar.

E. Num. 6669.

10. **Bekanntmachung.**

Am

Montag den 8. Oktober d. Js.

findet dahier ein neuerrichteter Schafmarkt ſtatt, am

Montag den 15. Oktober

wird der gewöhnliche Rindviehmarkt abgehalten.

Das kauf- und handelsluſtige Publikum wird zum Beſuche dieſer Märkte eingeladen.

Rothenburg, den 27. September 1866.

Stadtmagiſtrat.

Scharff.

Gerichtliche Verſteigerungen.

E. Num. 588.

1. **Anweſens- und Mobiliar-Verſteigerung.**

Am Donnerſtag den 15. November d. Js.
Vormittags 9 Uhr

zu Thalmeſſing im Hauſe Nr. 87 daſelbſt wird unterfertigter kgl. Notar in Folge gerichtlichen Auftrags in der Gantſache der Bäckers-Eheleute Amſon und Jette Neuburger von Thalmeſſing das dem Amſon Neuburger ſeither gehörige nachbeſchriebene Anweſen in der Steuergemeinde Thalmeſſing, Landgerichts und Rentamts Greding, und zwar:

I.

PlNr. 118a, Wohnhaus, Hofraum und Gärtchen, 5 Dez.; PlNr. 1066, 1148 und 1470, Aecker, 1,09 Tagw., ganzes Gemeinderecht; PlNr. 662 und 734, Aecker, 54 Dezim., zuſammen geſchätzt auf 2775 fl.

Digitized by Google

und belastet mit 13 1/2 kr. Grundsteuersimplum, sowie 1 fl. 44 1/8 kr. jährlichem Bodenzins.

II.

PlNr. 118b, Garten, 1 Dez.; PlNr. 418 1/16, Wiese, 15 Dez. und PlNr. 700 1/67, Acker, 15 Dez., zusammen geschätzt auf 200 fl. und belastet mit 7/10 kr. Grundsteuersimplum, sowie 2 hlr. jährlichen Bodenzins, —

öffentlich an den Meistbietenden nach Maßgabe des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, §. 87 folgende, sowie des Hypothekengesetzes §. 64 und 81 versteigern, wozu Kaufliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn das Angebot mindestens die Taxe erreicht.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit und Identität bei Vermeidung der Nichtzulassung zur Steigerung auszuweisen und können inzwischen Schätzungsprotokoll, rentamtliches Belastungscertificat, Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkatasterauszug dahier eingesehen werden.

Nach beendeter Immobiliarversteigerung kommen mehrere zur Gantmasse gehörige Hausgeräthschaften und andere Mobilien zum Verkauf, wobei der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, wenn das Angebot dreiviertel der Taxe erreicht.

Greding, am 19. September 1866.

A. Müller, k. Notar.

---

2. **Zwangsversteigerung.**

Gemäß Auftrags des kgl. Stadtgerichts wird das den Strumpfwirkers-Eheleuten Sebastian und Barbara Wallani gehörige Haus S 1135 in der Tucherstrasse dahier, Vorder- und Hinterhaus, Nebengebäude und Hofraum sammt darauf haftendem Waldrecht, geschätzt auf 14,500 fl., im Wege des Zwangsverkaufs wiederholt der öffentlichen Feilbietung unterstellt und Termin hiezu auf

Freitag den 19. Oktober c. Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei im Hause L Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier

anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Steigerer haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit sofort im Termine nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 13. September 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

E. Num 832.

3 **Bekanntmachung.**

In der Debitsache des Schmieds Mich. Rodamer zu Haag wird dessen Anwesen HsNr. 12 in Haag mit einem Areal von 11,17 Tagw., dann Gemeinde- und Weiderecht, im Ganzen auf 2850 fl. taxirt, ferner einiges Mobiliar im Schätzungswerthe von 9 fl. 51 kr. am

Donnerstag den 25. Oktober l. Js.

Früh 11 Uhr

im Wirthshause zu Haag dem erstmaligen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Meidung der Zurückweisung über Person und Vermögen zu legitimiren.

Scheinfeld, den 19. September 1866.

Der k. Notar:

Eckert.

Privatbekanntmachung.

1. Das Schulprovisorat zu Dennenlohe an der Haide ist durch Beförderung des zeitherigen Lehrers Rippel erledigt. Kompetenten wollen sich deßhalb innerhalb 4 Wochen allhier melden und entsprechende Zeugnisse vorlegen.

Dennenlohe, am 29. September 1866.

Die Freiherrlich von Süßkind'sche Patronatsherrschaft.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 86.** den 6. Oktober 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (O.S.) Bekanntmachung.

Die mit dem heutigen Tage vollendete Extradition des kgl. Oberaufschlagamtes dahier von der seitherigen Amtsverwaltung an den kgl. Controleur Hornig als Verweser der Oberaufschlagsbeamtenstelle und den durch Regierungsentschließung vom 2. l. Mts. als Verweser der Controleursstelle dahier aufgestellten funktionirenden Rechnungsrevisor Mich. Richard Hundsdorfer wird hiemit zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 4. Oktober 1866.

Der k. Extraditions-Commissär:

Winter, k. Finanzrechnungs-Commissär.

2. Bekanntmachung.

Samstag den 13. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird in der Rechnungskanzlei des k. 2. Chevaulegers-Regiments Taxis die Reinigung der Latrinen und Schwindgruben in der Kaserne Nr. I. im Militär-Krankenhause und auf der Hauptwache an die Meistbietenden auf mehrere Jahre in Accord gegeben.

Ansbach, den 3. Oktober 1866.

3. Bekanntmachung.

Abstellung der heuerigen Mußwiesenmesse in Mußdorf.

Durch hohe Entschließung kgl. Regierung für den Jaxtkreis vom 29. ds. Mts. ist nach vorangegangener Rücksprache mit dem kgl. Medizinal-Collegium und im Einverständnisse mit dieser Behörde verfügt worden, daß wegen der in den angrenzenden badischen und bayerischen Landestheilen herrschenden Cholera-Epidemie die auf den 9. Oktober und die folgenden Tage fallende Mußwiesenmesse in Mußdorf heuer aus sanitätspolizeilichen Gründen nicht abgehalten werden darf.

Gerabronn, den 30. September 1866.

Königliches württemb. Oberamt.

Sprandl.

E. Num. 21503.

4. Erkenntniß.

In Sache, die Amortisation eines Wechsels betreffend, erkennt das k. Handelsgericht Nürnberg zu Recht:

1) der von Schlick — Klaragasse L 949 — dahier

Digitized by Google

unter'm 28. Juli 1866 an die Ordre Jobst Friedrich ausgestellte, am 1. Oktober 1866 in Nürnberg zahlbare Solawechsel über 512 fl. wird für kraftlos erklärt;

2) die Kosten des Amortisations-Verfahrens fallen dem Antragsteller Friedrich zur Last.

Gründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Nürnberg, den 19. September 1866.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Freiherr von Welser.

c. Reusch.

E. Num. 130.

5. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Vom k. Stadtgerichte Ansbach.

Durch dießgerichtliches rechtskräftiges Urtheil vom 16. August 1866 (Anz.-Verz. Nr. 130) wurde der ledige Xaver Heinrich Wald, Büttnergeselle von hier, wegen Uebertretung des Heerergänzungsgesetzes zu einer 5tägigen Arreststrafe verurtheilt.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so stellt man an sämmtliche Gerichts-, resp. Polizeibehörden das Ersuchen, an den ꝛc. Wald diese Arreststrafe im Falle des Betretens vollziehen und Anzeige hievon hierher gelangen lassen zu wollen.

Ansbach, am 24. September 1866.

Königliches Stadtgericht.

Greiner.

E. Num. 18440.

6. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Andreas Sartorius von Sittingen, geboren am 2. Mai 1839, beabsichtigt, nach Hirlbach, kgl. württemb. Oberamts Ellwangen, auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens bis zum 14. Oktober ds. Jrs. dahier anzumelden, widrigenfalls diesem Sartorius die Auswanderungs-Urkunde ausgefertigt werden wird.

Dinkelsbühl, den 29. September 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

von Metz.

c. Strobel.

E. Num. 6649.

7. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Nach vorliegender Anzeige ist dem angeblichen Handlungs-Commis Rudolph Neumann aus Welwarn in Böhmen sein ihm von der k. k. österreichischen Statthalterei in Prag unter'm 11. Mai 1865 ausgestellter Reisepaß zu Verlust gegangen; was andurch zur Vermeidung etwaigen Mißbrauches bekannt gemacht wird.

Erlangen, am 29. September 1866.

Königliches Bezirksamt.

Meinel.

Britting.

E. Num 22592.

8. **Bekanntmachung.**

Der ledige Handlungs-Commis Theodor Brügel von Mkt. Erlbach, geboren am 22. September 1842, will eine Reise nach Amerika machen.

Digitized by Google

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 10. Oktober Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a. A., am 1. Oktober 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 13826.

9. Bekanntmachung.

Der Büttner und Bierbrauer Franz Dietrich aus Birklingen beabsichtigt, in das Königreich Preußen auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen gegen denselben sind bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung

Montag den 15. Oktober l. Js.

dahier anzumelden.

Scheinfeld, den 29. September 1866.

Königliches Bezirksamt.

Schütz.

E. Num. 394.

10. (O. S.) Bekanntmachung.

Man stellt an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen, die gegen den Taglöhner Johann Matthias Amon von Westheim, kgl. Landgerichts Feuchtwangen, unter'm 27. Juni 1866 ausgesprochene achttägige Arreststrafe im Falle Betretens zu vollziehen und Vollzugsnachweis anher mitzutheilen.

Die Verpflegungskosten trägt das k. Aerar.

Heidenheim, den 1. Oktober 1866.

Königliches Landgericht.

Barth.

E. Num. 6054.

11. (C. S.) Bekanntmachung.

Dem Bauern-Georg Kammerer zu Thannhausen, k. Landgerichts Gunzenhausen, wurde in der Nacht vom 21. auf den 22. vor. Mts. ein etwa 24 Ellen haltendes Stück gebleichter Leinwand und ein rothkarrirtes Sacktuch durch einen bis jetzt unbekannten Thäter entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ansbach, den 2. Oktober 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Maurer.

E. Num. 27.

12. (C. S.) Späheverfügung.

Der ledigen 77jährigen Maria Weiß, Armenversorgungshauspfründnerin dahier, wurden am 28ten v. Mts. Nachmittags auf dem Wege von Winterschneidbach hieher von zwei großen und einem kleineren, erst 15 bis 16 Jahre alten Burschen, welche nicht genau beschrieben werden können, etwa 7 Maas Mehl, 2 Laibe Brod, ½ Maas Schmalz, ½ Pfund Butter, etwa 12 Eier, 12 kr. baar, und ein roth- und grüngestreiftes Baumwollentüchlein gewaltsam abgenommen.

Ich ersuche um Spähe nach diesen Sachen und den Thätern.

Ansbach, den 4. Oktober 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter:

Maurer.

E. Num. 854.

13. Bekanntmachung.

Simon Uebler, Gutsbesitzer in Roßbach, und dessen Verlobte Elisabetha Zapf, Bauernwittwe in Prühl,

Digitized by Google

geborenen Rödel, haben für ihre beabsichtigte Ehe die in Roßbach hergebrachte Gütergemeinschaft vertragsmäßig ausgeschlossen.

Scheinfeld, den 29. September 1866.

Der k. Notar:

Eckert.

---

14. **Bekanntmachung.**

Der ledige Metzgergeselle Andreas Schlicker von Obernzenn und die Eisenbahnstationseinnehmerswittwe Johanna Magdalena Scherzer von Wunsiedel, geborene Walther aus Arzberg, Beide in Obernzenn wohnhaft, haben nach dem Vertrage vom Heutigen für ihre künftige Ehe jede Gemeinschaft der Güter, namentlich auch die der Errungenschaft, ausgeschlossen, und soll die letztere Alleineigenthum der Ehefrau seyn.

Windsheim, am 21. September 1866.

(L.S.) Schiffner, k. Notar.

---

15. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten zu München vom 30. September 1866 Nr. 32,107 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch den 10. Oktober 1866
Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die provisorische Lokomotiv-Remise im Bahnhofe zu Nürnberg, und zwar:

1)	Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, veranschlagt auf . . .	1633 fl. 53 kr.
2)	Zimmermannsarbeiten, veranschlagt auf	7098 fl. 58 kr.
3)	Schmied- und Schlosser-Arbeiten, veranschlagt auf	2212 fl. 24 kr.
4)	Spenglerarbeiten, veranschlagt auf	1288 fl. 40 kr.
5)	Glaserarbeiten, veranschlagt auf .	329 fl. 9 kr.
6)	Schieferdeckerarbeiten, veranschlagt auf	1225 fl. 5 kr.
7)	Blitzableiterarbeiten, veranschlagt auf	199 fl. 27 kr.
8)	Hafnerarbeiten, veranschlagt auf .	945 fl. — kr.
	zusammen	14,932 fl. 36 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 3. Oktober 1866 an im Amtslokale der mit unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis Dienstag den 9. Oktober 1866
Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder

bis Montag den 8. Oktober 1866
Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-

Digitized by Google

Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nürnberg, am 2. Oktober 1866.

Königl. bayerische Eisenbahnbau-Sektion.

Hofmann, Sektions-Ingenieur.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Ansbach versteigere ich in der Gantsache des flüchtigen Kaufmannes B. Schwarzwäller dahier in dessen ehemaligen Verkaufslokale im Säcklermeister Glanz'schen Hause dahier am

Montag den 15. Oktober 1866

Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an und die darauffolgenden Tage

das gesammte vorhandene Schwarzwäller'sche Modewaarenlager, bestehend in Weiß- und Wollenwaaren, Stickereien und sonstigen weiblichen Handarbeiten, dem vorhandenen Vorrath an Wolle ꝛc., dann die gesammte Schwarzwällersche Hauseinrichtung, bestehend in Möbeln, Haus- und Küchengeräthschaften, Kleider, Wäsche, Weißzeug, Betten, Porzellan, Kupfer u. s. w. an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung in kassemäßiger Münze und lade hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß das Inventarium auf meinem Amtszimmer zur Einsicht bereit liegt.

Ansbach, den 2. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Killinger.

E. Num. 582.

2. Anwesens-Versteigerung.

Am Dienstag den 20. November d. Js. Vormittags 8 Uhr zu Greding auf seinem Amtszimmer wird unterfertigter k. Notar zufolge gerichtlichen Auftrags in Prozeßsachen Niederwald und Baumann gegen Brandl wegen Forderung das dem Gastwirthe und Oekonomen Martin Brandl von Greding gehörige Wirthschafts- und Oekonomie-Anwesen HsNr. 182½, 128 mit 129 zu Greding, Landgerichts und Rentamts Greding, nach folgenden Abtheilungen:

I.

Steuergemeinde Greding, Landgerichts und Rentamts Greding, Restcompler der Halbhub HsNr. 128 und 129 in Greding: Litera A: Wohnhaus, Stadel, Hofraum und Stallung, 22 Dez., mit den Plan-Nummern 177—174—157*—172a, 10 Dezim. Garten, PlNr. 172b und 174½, 4 Tagw. 26 Dezim. Aecker mit den Plan-Nummern 464—480 und 976, nebst halbem Gemeinderechte; Litera C: die Plan-Nummern 1877a, Acker, 50 Dez., 1877b und 1972*, Waldung, 3 Tagw. 57 Dez.; Litera D: PlNr. 273, Acker, 72 Dezim.; Litera E: PlNr. 283½ a b, Acker, 1 Tagw. 39 Dez.; Litera F, G, H, I: die PlNr. 484—1021*—283—289—289½ und 1308, Aecker (nebst Krautgarten), zu 4 Tgw. 62 Dez.; Litera C: PlNr. 1799a b, Acker und Waldung, 3 Tagw. 64 Dez.; — Steuergemeinde Mettendorf: Litera A: PlNr. 80 und 111, Wiese, 1,65 Tagwerk, zusammen taxirt auf 4601 fl. und belastet mit 1 fl. 44½ kr. Grundsteuersimplum und 27 fl. 12 kr. jährlichem Bodenzins.

II.

Steuergemeinde Greding, Litera A: HsNr. 182½, zu Greding: PlNr. 1606a, Wohnhaus, Stadel, Stallung, Schweinställen, Sommerhaus mit Kegelbahn, Back- und Waschhaus, Hofraum, zu 0,25 Tgw., PlNr. 1606b,

Garten, 0,09 Tagw., PlNr. 1607, Garten, 81 Dez.; Litera D: PlNr. 1700 a b, Acker, 3,10 Tagw. PlNr. 1700 1/2, Acker, 1,76 Tgw.; Litera L: PlNr. 1525 u. 1525 1/2, Acker, 2,18 Tgw.; Lit. M: PlNr. 1701, Wald, 1,58 Tagw., PlNr. 433, 1522 und 1526, Acker, 3,85 Tagw., reale Taferngerechtsame, zusammen geschätzt auf 6240 fl. und in Gemeinschaft mit den in den nachfolgenden Abtheilungen III. IV. V. und VII. bezeichneten Realitäten unausgeschieden belastet mit 2 fl. 49 1/10 kr. Grundsteuersimplum, sowie 37 fl. 18 1/4 kr. jährlichem Bodenzins.

III.

Steuergemeinde Greding: PlNr. 1698, Waldung 1,99 Tagw., PlNr. 1699, Acker, 2,90 Tagw., taxirt auf 800 fl.

IV.

Steuergemeinde Greding: PlNr. 1486, Acker 1,96 Tagw., belastet mit 3 1/10 kr. Grundsteuersimplum, sowie 1 fl 15 kr. jährlichem Bodenzins, Taxe 100 fl.

V.

Steuergemeinde Greding: PlNr. 218 und 1620, Acker, 1,99 Tagw., PlNr. 1523 a b, Acker, 0,91 Tgw., PlNr. 1827 a b, Waldung und Acker, 3,09 Tagwerk, PlNr. 1523 1/2 a b, Acker, 0,72 Tagw., PlNr. 1116 und 2035 1/2, Acker und Waldung, 3,75 Tagw., Taxe 1255 fl.

VI.

Steuergemeinde Greding: PlNr. 1457, Acker, 1,81 Tagw., belastet mit 5 1/10 kr. Grundsteuersimplum, sowie 1 fl. 31 1/2 kr. jährlichem Bodenzins, Taxe 100 fl.

VII.

Steuergemeinde Greding: PlNr. 214, Wiese, 0,56 Tagw., PlNr. 219, 261, 261 1/2, Acker, zu 1,98 Tagw., PlNr. 395, Wiese, 0,81 Tagw., PlNr. 127, Acker, 0,81 Tagw., PlNr. 540, Wiese, 0,43 Tagw., PlNr. 1566, 1669 und 1669 1/2, Acker, 2,07 Tagw., PlNr. 175 1/2, Hofraum, 0,13 Tagw., PlNr. 1346, 1763 b, 1257, 1474 und 1476, Aecker, 2,72 Tagw., Gesammttaxe 1441 fl.

VIII.

Steuergemeinde Untermässing: PlNr. 867, Wiese, 2,13 Tagwerk, Taxe 800 fl. und belastet mit 21 1/10 kr. Grundsteuersimplum, sowie 1 fl. 28 kr. jährlichem Bodenzins.

IX.

Steuergemeinde Obermässing: PlNr. 551, Wiese, 81 Dezim., Taxe 250 fl., belastet mit 4 1/10 kr. Grundsteuersimplum, sowie 1 fl. 4 1/2 kr. jährlichem Bodenzins.

X.

Steuergemeinde Kaising, PlNr. 386, Wiese, 0,84 Tagw., belastet mit 9 1/10 kr. Grundsteuersimplum und 2 fl 40 1/2 kr. jährlichem Bodenzins; — Steuergemeinde Landerzhofen: PlNr. 357, Waldung, 2,51 Tagw., belastet mit 5 kr. Grundsteuersimplum, Taxe für beide Grundstücke 650 fl.

XI.

Steuergemeinde Landerzhofen: PlNr. 762 a b, Acker mit Oedung, 1,73 Tagw. belastet mit 6 1/10 kr. Grundsteuersimplum, sowie 2 fl. 22 1/2 kr. jährlichem Bodenzins, Taxe 150 fl.

XII.

Steuergemeinde Landerzhofen: PlNr. 764, Acker, 1,22 Tagw., belastet mit 6 1/10 kr. Grundsteuersimplum, Taxe 150 fl.

XIII.

Steuergemeinde Oestenberg: PlNr. 436, 64 1/2 und 66 1/10, Acker, 6,71 Tagw., Taxe 732 fl., belastet mit 53 1/10 kr. Grundsteuersimplum und 6 fl. 33 kr. jährlichem Bodenzins.

Digitized by Google

XIV.

Steuergemeinde Röckenhofen: PlNr. 539, Acker, 2,75 Tgw., belastet mit 13 1/2 kr. Grundsteuersimplum, sowie 37 1/2 kr. jährlichem Bodenzins, Taxe 375 fl.; zum Verkaufe an den Meistbietenden bringen und ist mit den unter Abtheilung II. aufgeführten Anwesens-Bestandtheilen eine größere Anzahl Mobilien und Moventien als Zugehörungen des Oekonomie- und Tafern-Gastwirthschaftsanwesen mit verpfändet, welche Zugehörungen zusammen auf 1171 fl. 36 kr. taxirt sind und mit dem Anwesen zum Verkaufe gelangen.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur erfolgt, wenn durch das Meistgebot mindestens die Taxe erreicht ist und daß das Verfahren im Uebrigen nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 §. 92 folgende, sowie des Hypothekengesetzes §. 64 sich richtet.

Inzwischen können bei Unterfertigten Hypothekenbuchs- sowie Grundsteuer-Katasterauszug, Schätzungsprotokoll und das rentamtliche Belastungscertificat eingesehen werden. Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich im Termine über Identität und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung des Ausschlusses von der Steigerung gehörig auszuweisen.

Greding, den 24. September 1866.

A. Müller, k. Notar.

---

3. Bekanntmachung.

In Sachen Fischer gegen Pflug wegen Hypothekforderung versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Bezirksgerichts Ansbach am

Donnerstag den 29. November h. Js.
Vorm. 11 Uhr

im Stöhr'schen Gasthause zu Bartelmesaurach nachbeschriebene Objekte öffentlich an den Meistbietenden, nämlich:

Steuergemeinde Bartelmesaurach, HsNr. 14 in Haubenhof:

PlNr. 580, Wohnhaus mit Stall, Stadel und Hofraum, 0,06 Tagw.,
PlNr. 580 1/2, Hutwiese, 0,35 Tagw.,
ein halbes Gemeinderecht,
PlNr. 588 1/2 a, Sandbuckacker, 5,69 Tagw.,
PlNr. 588 1/2 b, desgleichen, 0,28 Tagw.,
PlNr. 588 1/2 c, desgleichen, 0,88 Tagw.,
PlNr. 589, Ebersbacherwegholz, 6,32 Tagw.,
PlNr. 590*, Gemeindeholz, 1/4 Antheil, 1,51 Tgw.,
PlNr. 592*, Hutwasen, 1/4 Antheil, 1,99 Tagw.,
PlNr. 594, obere Wiese, 1,00 Tagw.,
PlNr. 595*, oberer Weiher, 1/4 Antheil, 0,07 Tgw.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle von 1837.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich im Termine über ihre Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und werden die näheren Bedingungen im Termine bekannt gegeben.

Heilsbronn, den 30. September 1866.

Der k. Notar:

Georg Wolff.

---

4. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Landgerichts dahier und beziehungsweise des k. Stadt- und Landgerichts Schwabach werden auf Andringen eines Gläubigers folgende Realitäten der Oekonomeneheleute Georg und Anna Trab zu Gibitzenhof, k. Landgerichts Nürnberg, dem öffentlichen Verstriche unterstellt:

I. in der Steuergemeinde Gibitzenhof:

Lit. A. PlNr. 24 a, Wohnhaus Nr. 22 zu Gibitzenhof, Nebengebäude und Hofraum zu 0,19 Tagw. — brandversichert zu 2000 fl.,

PlNr. 24 b, Obstgarten zu 0,56 Tagw.,

mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, dann dem Forst-, Streu- und Weiderecht im Lorenzer-Walde, wovon das Forstrecht besteht in einem Bezug von 8 Mäß Scheitholz, 6 Mäß Stockholz und 200 Bund Wellen.

Diese Realitäten sind belastet mit einem jährlichen Gefällsbodenzins von 1 fl. 26½ kr. und einem jährlichen Handlohns-Bodenzins von 2 fl. 24 kr. und geschätzt auf 4400 fl.

Lit. B. PlNr. 70½, Sandbuckacker zu 9,40 Tagw., belastet mit einem jährlichen Handlohnsbodenzins von 57 kr. und 1 fl. 54 kr. Gefällsbodenzins, geschätzt auf 1900 fl.

II. im Forstbezirke Eibach, k. Stadt- und Landgerichts Schwabach:

PlNr. 688 a, 3,69 Tgw. Acker, Schweinauer Espan im Markerlohe, jetzt theilweise Wiese,

PlNr. 688 b, 0,51 Tagw. desgleichen,

zusammen geschätzt auf 1400 fl.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Montag den 12. November d. Js.

Vormittags 10 Uhr

in einem besonderen Lokale des Koch'schen Gasthauses zu Gibitzenhof hiemit anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 richtet und daher auch der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Unbekannte Steigerungsluftige haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen; die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Nürnberg, den 6. September 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

5. Zwangsverstrich.

Zum öffentlichen Verstrich des Hauses der Schlossermeister Möller'schen Eheleute Nr. 218 a zu Wöhrd, bestehend aus PlNr. 170½ zu 0,05 Dezimalen Wohnhaus und Hofraum, womit ein Forstrecht nicht verbunden ist, brandversichert mit 7800 fl. und neuerdings geschätzt auf 9500 fl., wird im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts dahier vom unterfertigten k. Notar auf

Freitag den 7. Dezember d. Js.

Vorm. 10 Uhr

in seiner Amtskanzlei — S. Nr. 732 in der Tetzelgasse dahier — wiederholter Termin anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt auch in diesem Termine nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht. Außerdem wird auf die Bestimmungen der §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes hingewiesen und bemerkt, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden.

Nürnberg, am 1. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

6. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Stadtgerichts dahier wird das den Hopfenhändlers-Eheleuten Georg Michael und Regina Christina Gundel dahier gehörige Haus L. Num-

gitized by Google

mer 420 n im Nadlersgraben dahier, bestehend aus Pl.-Nr. 2898', 0 Tagw. 11 Dez. Wohnhaus und Hofraum, PlNr. 2890,'/,, 0 Tagw. 2 Dezim. Bauplatz, früher ein Theil des gemeinschaftlichen Hofraums, Pl.-Nr. 2890'/,*, belastet mit 2 fl. 30 kr. jährlichem Eigengeld zum k. Rentamt und 4 fl. jährlichem Rekognitionsgeld zum Stadtmagistrat dahier, der Brandversicherung mit 42,000 fl. einverleibt, geschätzt auf 44,000 fl.,

am Montag den 3. Dezember 1866
Vorm. 11 Uhr
auf meinem Amtszimmer L Nr. 398 a

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe hat ein Vorder- und zwei Seitengebäude, ist 3 Stock hoch, ganz massiv gebaut und enthält 3 gewölbte Keller, 3 Eiskeller, eine Einfahrt; im ersten, zweiten und dritten Stock: 23 heizbare Zimmer mit heizbaren Alkovs, Küchen mit Kocheinrichtung ꝛc.

Die Schätzungsurkunde, der Hypothekenbuchsauszug und der Kataster-Auszug liegen zur Einsicht auf meinem Amtszimmer bereit.

Das Verfahren richtet sich nach §. 92 bis 108 der Prozeßnovelle von 1837 und §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes.

Mir nach Person und Vermögen Unbekannte können nur auf sofortigen Nachweis ihrer Identität und Zahlungsfähigkeit zum Steigern zugelassen werden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht hat.

Nürnberg, den 27. September 1866.

Der k. Notar:
Merklein.

---

7. Bekanntmachung.

In Folge Requisition des k. Stadtgerichts Nürnberg wird das Anwesen

HsNr. 205 sammt Nebengebäude, Hofraum und sonstigen Ein- und Zubehörungen, PlNr. 288'/,, 0 Tagw. 20 Dez. in Gostenhof,

dem wiederholten öffentlichen Verstriche unterstellt und hiezu Termin auf

Dienstag den 23. Oktober l. Js.
Vorm. 11'/, Uhr
in dießamtlicher Kanzlei L 332

anberaumt.

Das Strichsverfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und ist hiernach insbesondere der Zuschlag ohne Rücksicht auf die 11,200 fl. betragende Taxe der Strichsobjekte zu ertheilen.

Weitere Aufschlüsse über die letzteren können auf diesamtlicher Kanzlei erholt werden.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Nürnberg, den 25. September 1866.

Der k. Notar von Kirschbaum beurlaubt.

Eberth, Notariatsverweser.

---

8. Bekanntmachung.

Zufolge Requisition des kgl. Stadtgerichts Nürnberg wird das

Haus L. 1332 b, PlNr. 2730'/,, 0 Tagw 1 Dez. zweistöckig, von Fachwerk erbaut, in der Lottergasse dahier, freieigen, mit 1300 fl. gegen Brand versichert, im jährlichen Bezuge eines Forstrechts von 1 Mäß Scheitholz, '/, Mäß Stockholz und 25 Bund Wellen, geschätzt auf 2800 fl.,

dem wiederholten öffentlichen Verkaufe unterstellt und zu dem Zwecke Termin auf

Samstag den 27. Oktober l. Js.
Vorm. 11'/, Uhr
in dießamtlicher Kanzlei L 332

anberaumt.

Das Strichsverfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der einschlägigen Bestimmungen

Digitized by Google

der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, und ist hiernach bei der dießmaligen Versteigerungs-Tagsfahrt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth der Strichsobjekte zu ertheilen.

Nähere Aufschlüsse über letztere sind auf dießamtlicher Kanzlei zu erholen.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 29. September 1866.

Der k. Notar von Kirschbaum beurlaubt.

Eberth, Notariatsverweser.

---

9. Bekanntmachung.

In Sachen Bub gegen die Gütler Johann Odörfer'schen Eheleute in Raubersried wegen Forderung versteigert der Unterfertigte im Auftrage des k. Bezirksgerichts Fürth wiederholt am

Montag den 5. November ds. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Meyer'schen Wirthshause zu Raubersried

I. die Grundbesitzungen der Beklagten, bestehend in:

1) in der Steuergemeinde Raubersried:

Das Köblergut, HsNr. 23 zu Raubersried, nämlich
PlNr. 32, 18 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,
PlNr. 33a, 34 Dez. Garten,
PlNr. 33b, 21 Dez. Hopfengarten,
PlNr. 339, 75 Dez. Wiese und halben Gemeinderecht, und folgende walzende Objekte:
PlNr. 121, 67 Dez. Richtersäckerlein im Schlägelfeld,
PlNr. 152, 40 Dez. Espanäckerlein,
PlNr. 253, 99 Dez. Acker, Weiherlein,
PlNr. 257ab, 2 Tgw. 32 Dez., der Straßacker,
PlNr. 308, 1 Tgw. 87 Dez., die Heckwiese im Siedel,
PlNr. 320, 80 Dez. der Drahtacker im Siedel,
PlNr. 321, 1 Tgw. 55 Dez. Wiese im Siedel,
PlNr. 372, 1 Tgw. 17 Dez. Waldung im Flüßlein,
PlNr. 429, 1 Tgw. 79 Dez. Waldung im Sandbuck:

2) in der Steuergemeinde Röthenbach bei Sankt Wolfgang:

PlNr. 437, 2 Tgw. 20 Dez. Waldung im Mitteleigen;

3) in der Steuergemeinde Wendelstein:

PlNr. 636, 1 Tgw. 89 Dez. Acker im Loh,
PlNr. 773, 56 Dez, Wiese in der Gibitzen,
PlNr. 568ab, 55 Dez. Wiese im Loh,
PlNr. 912, 2 Tgw. 44 Dez. Waldung im Untereigen,
PlNr. 913, 1 Tgw. 30 Dez. desgl.,
PlNr. 946, 2 Tgw. 60 Dez. desgl.;

4) in der Steuergemeinde Leerstetten:

PlNr. 630, 1 Tgw. 91 Dez. Siedelwiese,
PlNr. 631ab, 1 Tgw. 67 Dez. Acker bei den Siedelwiesen,

zusammen taxirt auf 7,015 fl., und an

II. demselben Tage Nachmittags 1½ Uhr

in der Odörfer'schen Wohnung HsNr. 23 in Raubersried 2 Ochsen, 1 Kuh, 1 Kalbe, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Getreidmühle, 1 Strohbank mit Messer, 500 Hopfenstangen, 2 Betten, 1 Wanduhr, 3 Schränke, 2 Tische, 3 Stühle, 1 kupfernes Becken, 1 Kette und noch einige Bauereigeräthschaften, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und der Verkauf der Moventien und Mobilien gegen sofortige Baarzahlung erfolgt.

Schwabach, den 29. September 1866.

Der k. Notar:

Ruppert.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 18452.

1. Ediktalladung.

Babette Vogel, geborne Enfer, hat gegen ihren Ehemann Georg Leonh. Vogel, Landesproduktenhändler dahier, am 14. l. Mts. Klage auf Ehenichtigkeitserklärung eventuell Ehescheidung erhoben, welche soweit sie auf Ehenichtigkeitserklärung gerichtet ist, zugelassen, soweit sie dagegen auf Ehescheidung gerichtet ist, in der angebrachten Art abgewiesen wurde.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im protokollarisch-schlüssigen Verfahren wird Termin auf

Montag den 10. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr, Commissionszimmer Nr. 8

anberaumt und hiezu Beklagter, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, anmit edictaliter und unter dem Androhen geladen, daß er im Falle seines Ausbleibens die Kosten des vereitelten Termins zu tragen hätte und auf Antrag der Klägerin weiter in der Sache verfahren werden würde.

Zugleich wird Beklagter aufgefordert, bis zum oder längstens im Termine einen hier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten, mit Ausnahme der k. Post, zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und so als rite zugestellt erachtet werden würden.

Das Duplicat der Klage sammt Beilagen liegt zur Empfangnahme durch den Beklagten in dießgerichtlicher Registratur bereit, sowie in derselben auch die Gründe der Abweisung der Klage auf Ehescheidung von ihm eingesehen werden können.

Ansbach, den 22. September 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Luz.

Hirsch.

R. Num. 27077.

2. Bekanntmachung.

(Funk gegen Kurz, Hypothekforderung betr.)

Vom k. b. Stadtgerichte Nürnberg.

Die Großhändlerswittwe Anna Maria Margaretha Funk hat gegen die Bäckermeistersehleute Joseph und Margaretha Kurz, früher hier, Klage auf Zahlung von 75 fl. Zinsen erhoben.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung dieser Klage im mündlichen Verhör ist Termin auf

Samstag den 3. November d. Js.

Vorm. 10 Uhr im Zimmer Nr. 6

anberaumt, wobei die Beklagten unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten nicht ausgemittelt werden konnte, so werden sie zu diesem Termine im Wege des öffentlichen Ausschreibens geladen.

Dieselben haben ferner bis zu diesem Termine oder an demselben einen Zustellungsbevollmächtigten hier zu benennen, widrigenfalls die ferner an sie zu machenden Zustellungen an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit ihnen als richtig zugestellt angenommen würden.

Die Klage liegt ihnen zur Einsicht bei Gericht offen.

Nürnberg, den 14. September 1866.

Der k. Stadtrichter:

Furtenbach.

Heyd.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 24. bis 30. September 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Eva Margar., Töchterlein des Bauern Meyer in Kurzendorf; 2. Anna Elisabetha; 3. Wilh., Söhnlein des Lackirers Bertholt; 4. Johann Georg; 5. Johann Leonhard.

Digitized by Google

2. Begrabene.

Frau Dorothea Christine, Ehefrau des Speisemeisters am k. Gymnasium dahier, Herrn Rötter, storb 34 J. 1 M. 15 T. alt — an der Wassersucht.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Maria Marg., Töchterlein des Gastw. Herrn Reinert; 2. Johann Paul; 3. Joh. Andr. Carl, Söhnlein des Rentamtsoberschreibers Herrn Wolfbauer; 4. Johann Georg, Söhnlein des Maurer- und Steinhauergesellen Bitzinger; 5. Anna Margar., Töchterlein des Maurer- u. Steinhauergesellen Wellhöfer; 6. Maria Dorothea, Töchterlein des B. u. Oekonomen Hrn. Weiß; 7. Anna Appollonia.

2. Getraute.

Herr Carl Mayer, k. Finanz-Rechnungskommissär, mit Jungfrau Julie Kleinschroth.

3. Begrabene.

Eva Margaretha Pfeifer, Taglöhners-Ehefrau, st. 60 J. 7 M. alt — an Entkräftung; 2. Frau Sophie Mathilde Classen, Cultur-Ingenieurs-Gattin, st. 42 J. 9 M. 12 T. alt — an Zuckerharnruhr.

St. Ludwigs-Kirche.

Vom Monate September.

1. Getaufte.

1. Amalie Juliana Elisabethe, Töcht. des Verwalters in der Hefenfabrik Herrn Johann Martin Voßelmann; 2. Juliana Philippine; 3. Johann, Söhnl. des Buchbindermeisters Herrn Johann Abel; 4. Therese Josephia Walburga, Töcht. des Stationsmeisters Herrn Johann Roßner; 5. Anna Louise Bernhardine, Töcht. des kgl Eisenbahn-Betriebsingenieur Herrn Karl Leybold; 6. Anna Maria; 7. Maria Franziska Josephina, Töcht. des Handelsmannes Herrn Friedrich Steinmetz; 8. Karl, Söhnl. des I. Wachtmeisters im k. 2. Uhlanenregiment Hrn. Friedr. Burkard; 9. Johanna, Töcht. des Werkmeisters in der Cigarrenfabrik Hrn. Mathias Dörrschuck; 10. Karl Baptist Albert, Söhnl. des Regierungskanzleidieners Herrn Mathias Stoffel; 11. Anna Maria, Töchterl. des Maurergesellen Joh. Philipp Fuchs.

2. Getraute.

Herr Georg Nikolaus Marschall, Reallehrer an der k. Gewerbschule dahier, mit Jungfrau Wilhelmine Dollfuß, Kaufmannstochter von hier.

3. Begrabene.

1. Amalie Juliane Elisabethe Voßelmann, Verwalters-Töchterl., st. 20 T. alt — an der Darrsucht; 2. Herr Georg Koschwitz, Buchbindermeister, st. 75 J. alt — am Schlagfluß; 3. Herr Joseph Müller, königl. Regierungskanzlist, st. 69 J. alt — am Schlagfluß — wurde in München beerdigt.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 87.** den 10. Oktober 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

Ad Num. 1053.

1. Bekanntmachung.

(Die Verloosung der Starnberger-Eisenbahn-Obligationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der heute vorgenommenen 11. Verloosung der Partial-Obligationen des Starnberger-Eisenbahn-Anlehens sind die nachstehenden 14 Nummern:

79. 202. 312. 532. 667. 1029. 1264. 1516. 1518. 1595. 1629. 1704. 1733. 1742.

gezogen worden; was mit Bezugnahme auf die Bestimmung Ziff. XI. des den betreffenden Obligationen beigedruckten Darlehens-Vertrages vom 28. April 1854 mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß mit dem 31. Dezember d. Js. jede weitere Verzinsung aufhört.

Nürnberg, den 1. Oktober 1866.

Königliche Bankdirektion.

Pfeufer.

Roth.

2. Bekanntmachung.

Samstag den 13. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird in der Rechnungskanzlei des k. 2. Chevaulegers-Regiments Taxis die Reinigung der Latrinen und Schwindgruben in der Kaserne Nr. I. im Militär-Krankenhause und auf der Hauptwache an die Meistbietenden auf mehrere Jahre in Accord gegeben.

Ansbach, den 3. Oktober 1866.

E. Num. 8931.

3. (O. S.) Bekanntmachung.

(Die Conscription der Altersklasse 1845 betr.)

Nach §. 20 des Heer-Ergänzungsgesetzes wird mit Herstellung der diesjährigen Militär-Conscriptionsliste am 5. November ds. Jrs. begonnen und daher Nachstehendes zur genauesten Darnachachtung der Betheiligten öffentlich bekannt gemacht:

1) Alle im Jahre 1845 geborenen Jünglinge, welchen dahier ihre gesetzliche Heimath zusteht, haben sich am

Montag den 5. November

Vormittags 9 Uhr

entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste im Geschäftszimmer Nr. 7 des Rathhauses anzumelden und alle Aufschlüsse und Nachweise zu geben, welche zur Anfertigung der Liste erforderlich sind.

Digitized by Google

2) Diejenigen Jünglinge, der Altersklasse 1846, welche sich dahier nur temporär aufhalten, in einem andern Conscriptionsbezirke aber ihre gesetzliche Heimath haben, können sich nach §. 22 des Heer-Ergänzungsgesetzes 14 Tage vor dem vorbezeichneten Anmeldtermine, und zwar am

Montag den 22. Oktober
Vormittags 11 Uhr

hierorts anmelden, müssen aber, wenn sie diesen Termin versäumen, an die Conscriptionsbehörde ihrer Heimath verwiesen werden.

3) Die angefertigte Conscriptionsliste wird vom 16. November an im Conscriptionsbüreau zur Einsicht aller Militärpflichtigen, ihrer Eltern oder Vormünder aufliegen und gleichzeitig das Namensverzeichniß aller conscribirten Jünglinge an der Amtstafel angeheftet und auf diese Art 8 Tage zur allgemeinen Einsicht ausgestellt werden.

4) Nach Ablauf des vorstehenden achttägigen Termines, und zwar vom 24. bis 26. November müssen bei Vermeidung der Präclusion die gegen die Conscriptionsliste wegen etwaiger unrichtiger oder unterlassener Eintragung anzubringenden Reclamationen unter Anführung der Ursachen angemeldet werden.

Das Recht der Reclamation steht außer den Conscribirten auch sämmtlichen Militärpflichtigen, sowie deren Eltern und Vormündern zu.

5) Die öffentliche Verhandlung und Entscheidung der Reclamationen, dann Berichtigung der Conscriptionsliste erfolgt am Montag den 3. Dezember Vormittags 11 Uhr.

6) Diejenigen Conscribirten, welche die Anmeldung an dem Ziff. 1 bezeichneten Termine verabsäumen, werden nach §. 68 des Heer-Ergänzungsgesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 und 59 des Gesetzes bezeichneten Vortheile der Zurückstellung und des Loosnummerntausches verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 10 bis 20 fl., sowie in die Bezahlung aller durch ihren Ungehorsam sich ergebenden Kosten verurtheilt werden.

Schließlich wird auf die Bestimmungen des §. 103 der Vollzugs-Vorschriften „die den Gemeinden obliegende Verbindlichkeit zum Ersatze der Widerspenstigen" aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 19. September 1866.

Stadtmagistrat als Conscriptions-Behörde.

Mandel.

K. Num. 243.

4. Bekanntmachung.

Vom k. bayer. Bezirksgerichte Ansbach.

Im Concursverfahren der Metzger Bletz'schen Eheleute von Absberg wird das Prioritätsurtheil vom Heutigen

Dienstag am 16. l. Mts.

an die Gerichtstafel angeheftet.

Ansbach, den 26. September 1866.

Der k. Direktor:
Luz.

Hirsch.

E. Num. 19007/1.

5. Bekanntmachung.

Vom k. b. Bezirksgerichte Nürnberg.

In der Concurssache des Uhrmachers Fürsich wird das heute erlassene Prioritäts-Urtheil vom 22. Oktober curr. an auf 30 Tage am Gerichtsbrett angeschlagen und dadurch publicirt.

Nürnberg, den 28. September 1866.

Der k. Direktor:
Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

Digitized by Google

E. Num. 6696/II.

6 **Ediktalcitation.**

Vom kgl. bayer. Bezirksgerichte Windsheim wird Emil Christian Müller, geboren in Dettendorf bei Neustadt a.A. in der bayerischen Provinz Mittelfranken am 2. Mai 1825, welcher im Jahre 1847 als Kaufmann nach Amerika gereist ist, seit länger als 10 Jahren aber nichts mehr von sich hat hören lassen, oder dessen etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben auf Antrag seines Vaters, des Friedrich Wilhelm Müller, früher Besitzer einer chemischen Fabrik zu Dettendorf, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten von dem Zeitpunkte der erstmaligen Einrückung dieser Aufforderung in den öffentlichen Blättern und längstens

bis 20. April 1867

bei dem unterfertigten Bezirksgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf die Todeserklärung desselben und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden würde.

Windsheim, am 15. Juni 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Geißmann.

Hautsch.

F. Num. 7563/II.

7. **Ediktalladung.**

Vom k. Bezirksgerichte Windsheim.

Auf einem von Veit Ammon zu Wilhermsdorf nach Vertrag vom 27. Februar 1829 erworbenen Besitzthum, genannt die Schafscheuer in Wilhermsdorf. 15 Dez., PlNr. 160, mit einlgerichteter Wohnung nebst der Hutgerechtigkeit dortselbst, wurde am 19ten März 1827 im Hypothekenbuche für Wilhermsdorf Seite 162 für die Wittwe Marg. Reinhard zu Wilhermsdorf, welche am 26. Januar 1827 verstorben ist, und deren

Erben unbekannt sind, eine Hypothek über 250 fl. Kaufschillingsfristen auf Grund eines Kaufvertrages vom 8. März 1811 eingetragen. Die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber dieser Hypothekforderung waren zufolge vorliegender Bescheinigung erfolglos. Auch sind vom Tage der letzteren, auf diese Forderung sich beziehenden Handlung mehr als dreißig Jahre verstrichen. Der Besitzer des Pfandobjektes, Veit Ammon, ist verstorben und dessen Vermögensnachlaß ging durch Erbschaftskauf laut Vertrag vom 26. August 1853 auf Salomon Löw Marktlerbacher zu Wilhermsdorf über.

Auf Antrag der Erbin des letzteren ergeht hiermit gemäß §. 82 des Hypotheken-Gesetzes an denjenigen, welcher auf die erwähnte Hypothekforderung ein Recht zu haben glaubt, die Aufforderung, solches innerhalb sechs Monaten bei Verlust desselben hieroris anzumelden.

Windsheim, den 27. Juli 1866.

Der k. Direktor:

Geißmann.

Hautsch.

E. Num. 317.

8. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Vom k. Stadtgerichte Ansbach.

Durch rechtskräftiges vielgerichtliches Urtheil vom 30. Mai 1866 ist der Commissionär Carl Heß von Ansbach wegen nächtlicher Ruhestörung und verbotenen Schießens zu einer zweitägigen Arreststrafe verurtheilt.

Da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man alle Gerichts-, resp. Polizeibehörden, diese Strafe an den ꝛc. Heß im Betretungsfalle zu vollziehen, resp. vollziehen zu lassen und Vollzugsnachweis hieher gelangen zu lassen.

Ansbach, am 29. September 1866.

Königliches Stadtgericht.

Greiner.

gitized by Google

E. Num. 128.

9. (O.S.) Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Tischlergeselle Johann Schmiedt aus Hochheim, großherzoglich hessischen Kreisamts Worms, das ihm von dieser Behörde unter dem 6. April 1866 ausgestellte Wanderbuch am 2. Oktober lauf. Js. auf dem Wege von Ottnig nach Dettenheim verloren; was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Donauwörth, den 4. Oktober 1866.

Königliches Bezirksamt.

Finweg.

Standhartinger.

---

10. (O.S.) Bekanntmachung.

Der Braugehilfe Paulus Wölfel von Großgeschaidt hat vor ungefähr drei Wochen sein Arbeitsbuch auf dem Wege zwischen Fürth und Erlangen verloren; was zur Vermeidung allenfallsigen Mißbrauchs bekannt gemacht wird.

Erlangen, am 1. Oktober 1866.

Königliches Bezirksamt.

Meinel.

E. Num. 22592.

11. Bekanntmachung.

Der ledige Handlungs-Commis Theodor Brügel von Mkt. Erlbach, geboren am 22. September 1842, will eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 10. Oktober Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 1. Oktober 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

12. Bekanntmachung.

Der ledige Schuhmachergeselle Johann Conrad Krauß von Windsheim will nach Nordamerika auswandern.

Es sind daher Forderungen an denselben spätestens am Freitag den 12. Oktober d. Js. Vorm. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Uffenheim, am 3. Oktober 1866.

Königliches Bezirksamt.

V. leg. abw.

Beyer, k. Assessor, v. n.

---

13. Edictalladung.

Auf dem Anwesen des vormaligen Bäckermeisters Johann Michael Pflaum, HsNr. 4 zu Wendelstein, ist im Hypothekenbuche für Wendelstein S. 8 unter'm 11. Oktober 1826 eine Hypothek zu 50 fl. für den k. Stabsrichter Haubenstricker eingetragen.

Wer auf diese Forderung ein Recht zu haben glaubt, hat solches innerhalb sechs Monaten bei Verlust desselben hierorts anzumelden.

Schwabach, den 19. Juni 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Meidl.

E. Num. 6893.

14. (O.S.) Bekanntmachung.

Nach dießgerichtlichem rechtskräftigem Urtheile vom 10. Juli c. ist Taglöhner Joh. Schmidt von Vers. k. Landgerichts Kastl, zu einer dreitägigen Arreststrafe wegen Schlägerei unter Ueberbürdung der Verpflegungskosten verurtheilt worden.

Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so ersucht man um Recherche nach demselben und im Er-

Digitized by Google

mittlungsfalle um sofortigen Vollzug der zuerkannten Arreststrafe, sowie Uebermittlung des Vollzugsnachweises.

Altdorf, den 2. Oktober 1866.

Königliches Landgericht.

Vorstand beurlaubt.

Mayer, Assessor.

E. Num. 394.

15. (O.S.) Bekanntmachung.

Man stellt an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen, die gegen den Taglöhner Johann Matthias Amon von Westheim, kgl. Landgerichts Feuchtwangen, unter'm 27. Juni 1866 ausgesprochene achttägige Arreststrafe im Falle Betretens zu vollziehen und Vollzugsnachweis anher mitzutheilen.

Die Verpflegungskosten trägt das k. Aerar.

Heidenheim, den 1. Oktober 1866.

Königliches Landgericht.

Barth.

E. Num. 19.

16. (O.S.) Bekanntmachung.

Die unterfertigte kgl. Baubehörde verkauft in Gemeinschaft mit dem k. Rentamte Windsbach

Dienstag den 9. Oktober 1866

Vorm. 10 bis 12 Uhr und Nachm. 2 bis 4 Uhr in loco Heilsbronn verschiedene, aus dem Abbruche des sogenannten Landesmagazins gewonnenen Baumaterialien, als Bauhölzer, Quader, Dachziegel, Thüren, Fenster, Stiegen ꝛc. an den Meistbietenden.

Die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung selbst bekannt gegeben.

Schwabach, den 4. Oktober 1866.

Königliche Baubehörde.

Rothgangel.

E. Num. 7.

17. (O.S.) Späheverfügung.

In der Nacht vom 16. auf den 17. September l. Jrs. wurde aus dem unverschlossenen Hofraume des Bauern Paulus Horneber von Daubersbach ein neuer Schubkarren im Werthe zu 7 fl. entwendet.

Ich ersuche um Spähe nach dem unbekannten Thäter.

Ansbach, den 5. Oktober 1866.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am königlichen Landgerichte:

Braunstein, v. n.

E. Num. 7.

18. (C.S.) Späheverfügung.

Am 26. v. Mts. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde vom Gartenzaun des königlichen Pfarrers Herrn Dr. Hartmann zu St. Leonhard ein Kinderunterbett von weißem Barchent mit roth-weiß carrirtem, leinenem Ueberzug im Werthe von 2 fl. 42 kr. entwendet.

Ich ersuche um Spähe hienach, sowie nach dem unbekannten Thäter und Mittheilung etwaigen Resultates.

Nürnberg, den 4. Oktober 1866.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte:

Ilgen.

E. Num. 102.

19. Stipendien-Bewerbungen.

Dem unterzeichneten Stadtmagistrate Rothenburg steht das Präsentationsrecht bezüglich folgender

a) Familienstipendien:

1) der Langenberg'schen Stiftung,
2) der Rückert'schen Stiftung,
3) der Lipp'schen Stiftung,

Digitized by Google

b) Lokalstipendien für Rothenburger-Bürgerskinder:

4) der Raab'schen Stiftung,

5) der Dürrprecht'schen Stiftung,

6) der Alumnen-Stiftung,

c) des allgemeinen Stipendiums:

7) der v. d. Reck'schen Stiftung,

für 1 protestantischen studios. theologiae zu.

Zur Ersparung vieler einkommenden Gesuche von nicht verwandten oder nicht Rothenburger-Bewerbern, wird Vorstehendes mit dem Beifügen veröffentlicht, daß zulässige Gesuche bis zum 1. Dezember curr. hier in Einlauf gebracht seyn müssen und die nöthigen Nachweisungen über Verwandtschaft, Fleiß und Wohlverhalten enthalten sollen.

Rothenburg, den 4. Oktober 1866.

Stadtmagistrat.

Scharff.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

Deinzer gegen Neumüller. pct. dob. betr.

Im Auftrage des k. Landgerichts Lauf versteigere ich am

Montag den 10. Dezember 1866

Morgens 10 Uhr

auf meiner Amtskanzlei folgende Realitäten der Taglöhnerseheleute Joh. Georg und Barbara Neumüller von Lauf:

PlNr. 1538 a, Hopfengarten in der Peunt, 0,29 Tgw.,

PlNr. 1538 b, Peuntwiese, 0,22 Tagw.,

PlNr. 1538 ½, Wohnhaus mit Stall und Hofraum, 0,04 Tagw., HsNr. 416 in Lauf,

geschätzt auf 2200 fl. und belastet mit 8 ½ kr. Grundsteuersimplum und 1 fl. 6 kr. Gefällsbodenzins aus 27 fl. 30 kr. Kapital zur Ablösungskasse.

Das Haus ist sechsunddreißig Fuß lang, zweiundzwanzig Fuß breit, einfach mit Ziegeln gedeckt, und Fachwerk neu aufgeführt und enthält zwei Vorplätze mit eigenen Eingängen, zwei Zimmer, zwei Kammern, zwei Küchen und zwei Dachböden, deren unterer gebrettert und mit zwei Verschlägen versehen ist.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 99 ff. der Novelle von 1837 und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth; unbekannte Steigerer haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Lauf, am 1. Oktober 1866

Der k. Notar:

Weingärtner.

---

2. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Stadtgerichts dahier wird das den Hopfenhändlers-Eheleuten Georg Michael und Regina Christina Gundel dahier gehörige Haus L Nummer 420 n im Nadlersgraben dahier, bestehend aus Pl.-Nr. 2898', 0 Tagw. 11 Dez. Wohnhaus und Hofraum, PlNr. 2890,'/₂, 0 Tagw. 2 Dezim. Bauplatz, früher ein Theil des gemeinschaftlichen Hofraums, Pl.-Nr. 2890'/₂*, belastet mit 2 fl. 30 kr. jährlichem Eigenzins zum k. Rentamt und 4 fl. jährlichem Rekognitionsgeld zum Stadtmagistrat dahier, der Brandversicherung mit 12,000 fl. einverleibt, geschätzt auf 14,000 fl.,

am Montag den 3. Dezember 1866

Vorm. 11 Uhr

auf meinem Amtszimmer L Nr. 398 a öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe hat ein Vorder- und zwei Seitengebäude, ist 3 Stock hoch, ganz massiv gebaut und enthält 3 gewölbte Keller, 3 Eiskeller, eine Einfahrt; im ersten, zweiten und dritten Stock 23 heizbare Zimmer mit heizbaren Alkoven, Küchen mit Kocheinrichtung ꝛc.

Digitized by Google

Die Schätzungsurkunde, der Hypothekenbuchsauszug und der Kataster-Auszug liegen zur Einsicht auf meinem Amtszimmer bereit.

Das Verfahren richtet sich nach §. 92 bis 108 der Prozeßnovelle von 1837 und §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes.

Mir nach Person und Vermögen Unbekannte können nur auf sofortigen Nachweis ihrer Identität und Zahlungsfähigkeit zum Steigern zugelassen werden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht hat.

Nürnberg, den 27. September 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

---

3. Bekanntmachung.

Zufolge Requisition des kgl. Stadtgerichts Nürnberg wird das

Haus L. 1332b, PlNr. 2730 1/2, 0 Tagw 1 Dez. zweistöckig, von Fachwerk erbaut, in der Lottergasse dahier, freieigen, mit 1300 fl. gegen Brand versichert, im jährlichen Bezuge eines Forstrechts von 1 Mäß Scheitholz, 1/4 Mäß Stockholz und 25 Bund Wellen, geschätzt auf 2800 fl.

dem wiederholten öffentlichen Verkaufe unterstellt und zu dem Zwecke Termin auf

Samstag den 27. Oktober l. Js.

Vorm. 11 1/4 Uhr

in dießamtlicher Kanzlei L. 332

anberaumt.

Das Strichsverfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der einschlägigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, und ist hiernach bei der dießmaligen Versteigerungs-Tagsfahrt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth der Strichsobjekte zu ertheilen.

Nähere Aufschlüsse über letztere sind auf dießamtlicher Kanzlei zu erholen.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 29. September 1866.

Der k. Notar von Kirschbaum beurlaubt.

Eberth, Notariatsverweser.

Gerichtliche Vorladung.

K. Num. 27077.

1. Bekanntmachung.

(Funk gegen Kurz, Hypothekforderung betr.)

Vom k. b. Stadtgerichte Nürnberg.

Die Großhändlerswittwe Anna Maria Margaretha Funk hat gegen die Bäckermeisterseheleute Joseph und Margaretha Kurz, früher hier, Klage auf Zahlung von 75 fl. Zinsen erhoben.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung dieser Klage im mündlichen Verhör ist Termin auf

Samstag den 3. November d. Js.

Vorm. 10 Uhr im Zimmer Nr. 6

anberaumt, wobei die Beklagten unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten nicht ausgemittelt werden konnte, so werden sie zu diesem Termine im Wege des öffentlichen Ausschreibens geladen.

Dieselben haben ferner bis zu diesem Termine oder an demselben einen Zustellungsbevollmächtigten hier zu benennen, widrigenfalls die ferner an sie zu machenden Zustellungen an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit ihnen als richtig zugestellt angenommen würden.

Die Klage liegt ihnen zur Einsicht bei Gericht offen.

Nürnberg, den 14. September 1866.

Der k. Stadtrichter:

Furtenbach.

Heyd.

Digitized by Google

Privatbekanntmachung.

1. Actien-Mahlmühle der Bäcker und Melber in Ansbach.

Donnerstag den 11. Oktober 1866
Nachmittags 3 Uhr

außerordentliche Generalversammlung der Actionäre
im Bureau der Gesellschaft.

Zweck derselben:
Beschlußfassung der allgemeinen Regeln des Vertrags vom 30. Oktober 1865.

Verzeichniß

über die Durchschnittspreise der Früchte, mehrerer Viktualien u. Lebensbedürfnisse im Monate September 1866 in der mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Ein Schaff	Kern kostete	20 fl. 55 kr.	— pf.
„ „	Waizen	20 fl. 30 kr.	— pf.
„ „	Korn	18 fl. 36 kr.	— pf.
„ „	Gerste	— fl. — kr.	— pf.
„ „	Haber	6 fl. 28 kr.	— pf.
Eine Maas	Erbsen	— fl. 5 kr.	— pf.
Eine Maas	Linsen	— fl. 5 kr.	— pf.
„ Maas	fein geränderter Gerste	— fl. — kr.	— pf.
„ „	geränderter Gerste gewöhnl. Art	— fl. — kr.	— pf.
„ „	Kartoffeln	— fl. 1 kr.	3 pf.
Ein Pfund	Rindschmalz	— fl. 29 kr.	— pf.
„ „	Schweinschmalz	— fl. 24 kr.	— pf.
„ „	Butter	— fl. 25 kr.	— pf.
4 u. 5 Stück	Eier	— fl. 5 kr.	— pf.
Ein Pfund	Schinken	— fl. — kr.	— pf.
100	Krautköpfe	4 fl. 8 kr.	— pf.
Ein Pfund	Hechte	— fl. 19 kr.	— pf.
„ „	Karpfen	— fl. 21 kr.	— pf.
Das 100	Krebse	— fl. — kr.	— pf.
Eine	Gans	1 fl. 9 kr.	— pf.
„	Ente	— fl. 28 kr.	— pf.
Ein junges	Huhn	— fl. 12 kr.	— pf.
„ Paar junge	Tauben	— fl. 12 kr.	— pf.
Eine junge	Ziege	— fl. — kr.	— pf.
Ein	Hase	— fl. — kr.	— pf.
„	Rebhuhn	— fl. 15 kr.	— pf.
Eine Maas	Milch	— fl. 4 kr.	— pf.
„ „	weißes Bier	— fl. 4 kr.	— pf.
Ein Pfund	Flachs	— fl. — kr.	— pf.
„ „	Wolle	— fl. — kr.	— pf.
„ „	leinenes Garn	— fl. — kr.	— pf.
„ „	wollenes Garn	— fl. — kr.	— pf.
„ „	gegossener Lichter	— fl. 23 kr.	— pf.
„ „	gezogener Lichter mit baumw. Docht	— fl. 23 kr.	— pf.
„ „	„ „ „ leinenen Dochten	— fl. 23 kr.	— pf.
„ „	Nachtlichter	— fl. 23 kr.	— pf.
„ „	Seife	— fl. 17 kr.	— pf.
„ „	rohes Unschlitt	— fl. 12 kr.	— pf.
Eine Klafter	Buchenholz	21 fl. 30 kr.	— pf.
Eine Klafter	Eichenholz	— fl. — kr.	— pf.
„ „	Fichtenholz	12 fl. 32 kr.	— pf.
„ „	Forchenholz	9 fl. 52 kr.	— pf.
Eine Klafter	Erlenholz	12 fl. 39 kr.	— pf.
„ „	Birkenholz	— fl. — kr.	— pf.
Ein Centner	Steinkohle	— fl. 54 kr.	— pf.
„ „	Braunkohle	— fl. — kr.	— pf.
„ „	Koaks	1 fl. 12 kr.	— pf.
„ „	Torf	— fl. — kr.	— pf.
„ „	süßes Heu (ohne Verkehr)	— fl. — kr.	— pf.
„ „	saueres Heu „ „	— fl. — kr.	— pf.
„ „	Roggenstroh „ „	— fl. — kr.	— pf.
„ „	Waizenstroh „ „	— fl. — kr.	— pf.
„ „	kurzes Stroh „ „	— fl. — kr.	— pf.

Ansbach, am 30. September 1866.

Stadtmagistrat.
Mandel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 88.** den 13. Oktober 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Greß, Andreas, Todeserklärung betr.)

Der am 28. März 1828 zu Ansbach geborene Andreas Greß hat sich als Conditorgehilfe um das Jahr 1854 von hier weg- und angeblich nach Paris begeben. Da seitdem über dessen Leben oder Aufenthalt nichts verlautete, wird derselbe und seine allenfallsigen unbekannten Erben aufgefordert, sich binnen neun Monaten, vom 1. September 1866 an, hierorts zu melden, widrigenfalls ersterer für todt erklärt und sein Vermögen an Diejenigen hinausgegeben werden wird, welche den nächsten Anspruch hierauf nachweisen.

Ansbach, den 21. Juli 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Luz.

Spatz.

E. Num. 17254.

2. Ediktalcitation.

Gegen nachfolgende drei Personen, nämlich:

1) gegen den Conditor und Spezereihändler Ludwig Dietz von Flachslanden, k. Landgerichts Ansbach,
2) gegen den Johann Jakob Dietlein von Langfurth, k. Landgerichts Wassertrüdingen,
3) gegen den Zimmergesellen Georg Eckert von Gunzenhausen,

welche seit länger als 10 Jahren, unbekannt wo, abwesend sind, wurde bei unterfertigtem Gerichte Antrag auf Todeserklärung gestellt und um Hinausgabe ihres Vermögens gebeten.

Es ergeht daher an dieselben, sowie an die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer der Auftrag, sich binnen

neun Monaten,

von der erstmaligen Einrückung gegenwärtiger Vor-

Digitized by Google

ladung im Kreisamtsblatte von Mittelfranken an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt werden würden und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben zufallen würde.

Ansbach, den 3. September 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Luz.

Walter.

K. Num. 8402.

3. **Ediktalladung.**

Vom k. bayer. Bezirksgerichte Windsheim ergeht in Sachen, die Todeserklärung der beiden Gutsbesitzerssöhne Adam und Christoph Ruhl von Hürfeld betr., nachstehende Ediktalladung:

Die beiden Gutsbesitzerssöhne Adam und Christoph Ruhl von Hürfeld, kgl. bayer. Landgerichts Mkt. Bibart, von denen der Erstere im Jahre 1824 und der Letztere im Jahre 1826 geboren ist, sind nach Angabe ihres Schwagers, des Gutsbesitzers Leonhard Schäfer von Hürfeld, nach erreichter Großjährigkeit und erlangter Militärfreiheit nach Amerika ausgewandert, und zwar Ad. Ruhl im Jahre 1846 oder 1848, Christ. Ruhl dagegen im Jahre 1852 und haben seit dem Jahre 1855, wo sie zum letzten Male aus Amerika schrieben, nichts mehr von sich hören lassen, weßhalb auch bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft ihres im Jahre 1864 mit Tod abgegangenen Vaters, des Altsitzers Martin Ruhl von Hürfeld, welch' Letzterer außer ihnen noch die vier minderjährigen Kinder seiner vorverstorbenen Tochter Sophie Barbara Ruhl, verehelicht gewesenen Schäfer, mit Namen:

1) Maria, 2) Johann Martin, 3) Barbara und 4) Anna Schäfer,

als Erben hinterlassen hat, ein Curator für sie aufgestellt werden mußte, welches der Oekonom Johann Schäfer von Hürfeld ist und der seitdem auch die ihnen damals zugefallene Erbschaft, bestehend in einem mit 3½ Prozent verzinslichen, auf dem Anwesen ihres Schwagers Leonhard Schäfer hypothekarisch sichergestellten Kapitale von 1663 fl. 56 kr. verwaltet.

Auf Antrag des Gutsbesitzers Leonhard Schäfer von Hürfeld nun, welcher als der gesetzliche Vertreter seiner vier vorhin genannten Kinder, im Hinblicke auf die §§. 823 und 24, Thl. II, Tit. XVIII des in Hürfeld geltenden preußischen Landrechts um die Todeserklärung seiner seit mehr als zehn Jahren verschollenen beiden Schwäger nachgesucht hat, ergeht daher mit Zustimmung des für sie aufgestellten Curators an die Brüder Adam und Christoph Ruhl, Gutsbesitzers-Söhne von Hürfeld und im Falle der eine oder der andere davon oder gar beide nicht mehr am Leben seyn sollten, an deren unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit die Aufforderung, sich binnen neun Monaten, vom 15. September lfd. Jrs. an gerechnet, mithin längstens bis zum 12. Juni künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 5/II dahier schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung in der Sache zu erwarten, widrigenfalls den Gesetzen gemäß das Weitere verfügt werden würde.

Windsheim, den 31. August 1866.

Der k. Direktor:

Geißmann.

Hautsch.

Digitized by Google

E. Num. 12581.

4. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Nach vorliegender Anzeige wurde am 25. September 1866 das dem Wagnergesellen Christian Grüber von Schillingsfürst im Jahre 1862 vom k. Landgerichte Schillingsfürst ausgefertigte Arbeitsbuch durch den Wagnergesellen Alois Wagner aus Wien entwendet, welches wahrscheinlich von Letzterem als Legitimationspapier benützt wird, da er selbst zur Zeit der von ihm verübten Entwendung ein solches für sich nicht besaß.

Man ersucht, dem ꝛc. Wagner im Betretungsfalle dieses Arbeitsbuch, wenn es bei ihm vorgefunden werden sollte, abzunehmen und solches anher gelangen zu lassen.

Rothenburg a/T., den 8. Oktober 1866.

Königliches Bezirksamt.

Regierungsrath von Braun.

E. Num. 7026.

5. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Dienstknechtes Georg Leonh. Fuchs von Auernhofen sind am

Dienstag den 30. Oktober l. Js.

Vorm. 8 Uhr

hierorts anzumelden und nachzuweisen, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Uffenheim, den 4. Oktober 1866.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter: Krieg. Der k. Einzelnrichter: Lindig.

s. Sir.

E. Num. 156.

6. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Am 3ten ds. Monats wurde dem Wirth Conrad Endres von Götteldorf, k. Landgerichts Ansbach, ein blauledener Zuggeldbeutel mit einer neuen gelben schafledernen Schnur, dann ein roth, blau und weiß klein carrirtes leinenes Geldsäckchen mit weißem Bändel mit etwa 25 fl. baar in Vereinsthalern, Guldenstücken, 1 Zweiguldenstücke, Sechsern, Groschen, Kreuzern und besonders vielen Ein- und Zweipfennigstücken entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ansbach, den 10. Oktober 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte: Maurer.

E. Num. 158.

7. (C.S.) **Bekanntmachung.**

Am 5ten ds. Mts. wurde dem Gemeindevorsteher Heindel zu Götteldorf, kgl. Landgerichts Ansbach, mittelst Einbruchs ein Messer mit Hirschhorngriff, auf dessen Klinge der Name „Heumann" stand, eine Bauerntabakspfeife, sog. Bocksbeutel, mit Holzkopf und hohem Neusilberbeschlag, dann silberner doppelter Kette und ein braunledernes Geldtäschchen mit Stahlschließe nebst 1 Guldenstück und 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. an meist neuen Sechsern und Groschen entwendet.

Ich ersuche um Spähe und bemerke, daß Verdacht auf einen jungen, mittelgroßen, untersetzten Burschen mit gesundem, vollen Gesichte fällt, welcher eine ordentliche dunkle, bäuerische Kleidung und eine Schirmmütze trug und sich Nachmittags um 4 Uhr herum nach Adelmannsdorf zu entfernte.

Ansbach, den 10. Oktober 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter: Maurer.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

Gemäß Requisition des k. Bezirksgerichts Windsheim vom 31. Juli und 5. Oktober l. Jrs. werden in der Streitsache des Hopfenhändlers Bernhard Schönberg von Nürnberg gegen Georg Kaspar Ackermann, Webermeister von Uehlfeld, wegen Hypothekforderung, von dem unterfertigten Notare die nachstehenden Grundbesitzungen des Beklagten der öffentlichen Versteigerung unterstellt:

in der Steuergemeinde Uehlfeld, Landgerichts und Rentamts Neustadt a/A. gelegen:

Lit. A. PlNr. 922, 0,98 Tagw. Acker, Hundsleiten, belastet zur Ablösungskasse mit 36 kr. 7 hlr. Gefällsbodenzins, dann zur Staatskasse mit 2 fl. 48 kr. 2 hlr. Gefälls- und 18 kr. älterem Handlohnsbodenzins, und

Lit. B. PlNr. 921, 0,86 Tgw. Acker am Baumgartenweg, belastet zur Ablösungskasse mit 32 kr. 3 hlr. Gefällsbodenzins, dann zur Staatskasse mit 1 fl. 54 kr. 6 hlr. Gefällsbodenzins, beide zusammen einschließlich der darauf befindlichen Hopfenstangen, geschätzt auf 900 fl.;

Lit. C. Plan-Nr. 3½, 0,01 Tagwerk Gebäude, halbe Scheuer, belastet zur Staatskasse mit 4 kr. 4 hlr. Gefälls- und 25 kr. neuerem Handlohnsbodenzins, geschätzt auf 460 fl.;

Lit. D. PlNr. 613, 0,43 Tgw. Wiese in den unteren Wiesen, belastet zur Ablösungskasse mit 14 kr. 3 hlr. Gefällsbodenzins, dann zur Staatskasse mit 1 fl. 3 kr. 4 hlr. Gefällsbodenzins, geschätzt auf 210 fl;

Lit. E. PlNr. 1452, 0,80 Tagw. Acker am Säubaum, belastet zur Ablösungskasse mit 30 kr. 2 hlr. Gefällsbodenzins und mit 1 kr. 6 hlr. desgleichen zur Staatskasse, geschätzt auf 80 fl.

Termin zur Versteigerung ist auf

Donnerstag den 22. November l. Js.
Vorm. 9 Uhr

im Deininger'schen Gasthause zu Uehlfeld

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag erst erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Weitere Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben.

Dem Notare unbekannte Kaufsliebhaber haben sich im Termine bezüglich der Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 87 und folg. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des erstgenannten Gesetzes.

Nähere Beschreibung des Grundbesitzes, Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchs-Auszug liegen bis zum Versteigerungstermine zur Einsicht für Kaufslustige auf der Kanzlei des unterfertigten Notars offen.

Neustadt a/A., am 8. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Roth.

2. Zwangsverkauf.

Aus Auftrag des k. Stadtgerichts ist zur öffentlichen Feilbietung des den Strumpfwirkermeisters-Eheleuten Sebastian und Barbara Wallani gehörigen Hauses S. 1678 in der Fischergasse dahier, drei Stock hoch, von gemischter Bauart, belastet mit 2 fl. 50 kr.

Digitized by Google

jährlichem Eigengeld sammt darauf haftendem Forstrechte zu jährlich 2 Mäß Scheit-, 1½ Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen, geschätzt auf 3000 fl., auf

Mittwoch den 7. November Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei im Hause L Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier

Termin anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben im Termine ihre Identität und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 17. September 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

3. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Stadtgerichts dahier wird das den Hopfenhändlers-Eheleuten Georg Michael und Regina Christina Gundel dahier gehörige Haus L Nummer 420 n im Nadlersgraben dahier, bestehend aus Pl.-Nr. 2898½, 0 Tagw. 11 Dez. Wohnhaus- und Hofraum, PlNr. 2890,½, 0 Tagw. 2 Dezim. Bauplatz, früher ein Theil des gemeinschaftlichen Hofraums, Pl.-Nr. 2890½*, belastet mit 2 fl. 30 kr. jährlichem Eigengeld zum k. Rentamt und 4 fl. jährlichem Rekognitionsgeld zum Stadtmagistrat dahier, der Brandversicherung mit 42,000 fl. einverleibt, geschätzt auf 44,000 fl.,

am Montag den 3. Dezember 1866
Vorm. 11 Uhr

auf meinem Amtszimmer L Nr. 398 a

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe hat ein Vorder- und zwei Seitengebäude, ist 3 Stock hoch, ganz massiv gebaut und enthält 3 gewölbte Keller, 3 Eiskeller, eine Einfahrt; im ersten,

zweiten und dritten Stock: 23 heizbare Zimmer mit heizbaren Alkovs, Küchen mit Kocheinrichtung ꝛc.

Die Schätzungsurkunde, der Hypothekenbuchsauszug und der Kataster-Auszug liegen zur Einsicht auf meinem Amtszimmer bereit.

Das Verfahren richtet sich nach §. 92 bis 108 der Prozeßnovelle von 1837 und §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes.

Mir nach Person und Vermögen Unbekannte können nur auf sofortigen Nachweis ihrer Identität und Zahlungsfähigkeit zum Steigern zugelassen werden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht hat.

Nürnberg, den 27. September 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

4. Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags des k. Stadtgerichts Nürnberg vom 4/8. lauf. Mts. versteigert der k. Notar Beck zu Nürnberg auf seiner Amtskanzlei L Nr. 1452 daselbst in Sachen Weiß gegen Roth wegen Hypothekzinsen

am Freitag den 14. Dezember 1866
Vormittags 11 Uhr

des der Beklagten Anna Eva Roth, Steinmetzengesellenwittwe in Himpfelshof abgepfändete Anwesen, HsNr. 55 a und 34 zu Himpfelshof, PlNr. 48 a b, 0,06 Tagw. Das Haus Nr. 55 a ist belastet mit einem Afterbodenzins von 3 fl. an den Besitzer des Bauerngut Nr. 57 zu Himpfelshof und mit 1550 fl. gegen Brand assecurirt, während das Haus Nr. 34 mit 2200 fl. feuerversichert ist.

Das Haus Nr. 55 a ist zwei Stock hoch, von gemischter Bauart und in gutem baulichen Zustande. Schätzungswerth 1700 fl.

Digitized by Google

Das Haus Nr. 84 ist ebenfalls 2 Stockwerk hoch, massiv gebaut, mit Schiefer gedeckt, in gutem baulichen Zustande und auf 2300 fl. geschätzt.

Der Zuschlag hängt von Erreichung der Taxe ab, da der Verstrich der erstmalige ist.

Kauflustige werden eingeladen.

Die Grundpapiere liegen zur Einsicht bereit.

Nürnberg, den 9. Oktober 1866.

Der k. Notar Beck beurlaubt.

Endres, Notariatsverweser.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 18452.

1. Ediktalladung.

Babette Vogel, geborne Enser, hat gegen ihren Ehemann Georg Leonh. Vogel, Landesproduktenhändler dahier, am 14. l. Mts. Klage auf Ehenichtigkeitserklärung eventuell Ehescheidung erhoben, welche soweit sie auf Ehenichtigkeitserklärung gerichtet ist, zugelassen, soweit sie dagegen auf Ehescheidung gerichtet ist, in der angebrachten Art abgewiesen wurde.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im protokollarisch-schlüssigen Verfahren wird Termin auf

Montag den 10. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr, Commissionszimmer Nr. 8

anberaumt und hiezu Beklagter, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, anmit edictaliter und unter dem Androhen geladen, daß er im Falle seines Ausbleibens die Kosten des vereitelten Termins zu tragen hätte und auf Antrag der Klägerin weiter in der Sache verfahren werden würde.

Zugleich wird Beklagter aufgefordert, bis zum oder längstens im Termine einen hier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten, mit Ausnahme der k. Post, zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und so als rite zugestellt erachtet werden würden.

Das Duplicat der Klage sammt Beilagen liegt zur Empfangnahme durch den Beklagten in dießgerichtlicher Registratur bereit, sowie in derselben auch die Gründe der Abweisung der Klage auf Ehescheidung von ihm eingesehen werden können.

Ansbach, den 22. September 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Luz.

Hirsch

E. Num 9587/I.

2. Gant-Proclama.

(S. Cohn und Söhne, Concurs betr.)

Auf Antrag der Handelsfirma S. Cohn und Söhne zu Fürth ist über das Gesellschaftsvermögen derselben gemäß Gerichtsbeschlusses vom 14. September l. Js der Concurs erkannt worden.

Es werden deßhalb die Ediktstage angesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 10. Dezember 1866,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 14. Januar 1867,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

Digitized by Google

a) für die Replik auf

Donnerstag den 14. Februar 1867,

b) für die Duplik auf

Donnerstag den 14. März 1867.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Unterlassung einer schriftlichen oder mündlich zu Protokoll abzugebenden Liquidation bis zum oder am ersten Ediktstage den Ausschluß des betreffenden Anspruchs von der Concursmasse, die Unterlassung einer Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Prozeßhandlungen zur Folge hat.

Die Gläubiger haben spätestens am 1. Ediktstage in Fürth wohnende Zustellungsbevollmächtigte mit Ausnahme der k. Post dem Gerichte zu benennen, widrigenfalls die an sie ergehenden Verfügungen lediglich zu den Gerichtsakten gelegt und hiedurch als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden.

Diejenigen, welche der schuldnerischen Firma zugehörige Gegenstände besitzen oder derselben etwas schulden, haben solche Gegenstände bei Vermeidung eigener Haftung nur an das Concursgericht oder an den provisorisch bestellten Massecurator, Herrn Kaufmann Johann Lehner zu Fürth, abzuliefern und bei gleicher Haftung auch nur dahin Zahlung zu leisten.

Der 1. Ediktstag ist zugleich zur Beschlußfassung über die Verwaltung und Verwerthung der Masse; sowie zur Wahl eines definitiven Masse-Curators und Gläubigerausschusses bestimmt. Die Betheiligten werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß Seitens der sich nicht Erklärenden die Zustimmung zu den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der sich Erklärenden angenommen wird.

Nach den bis jetzt gepflogenen Erhebungen belaufen sich beiläufig die Aktiven auf 29,608 fl., nämlich an Waaren, Geschäftseinrichtungen ꝛc. auf 3,937 fl. und an Ausständen auf 25,671 fl., worunter jedoch 4000 fl. zweifelhaft sind. Die Passiven betragen 73,030 fl., zu welchen noch die Illatenforderungen der Ehefrauen der drei Firmen-Theilhaber im Gesammtbetrage von beiläufig 20,000 fl. zu rechnen sind.

Fürth, den 3. Oktober 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Pöh.

K. Nam. 27077.

3. **Bekanntmachung.**

(Funk gegen Kurz, Hypothekinsforderung betr.)

Vom k. b. Stadtgerichte Nürnberg.

Die Großhändlerswittwe Anna Maria Margaretha Funk hat gegen die Bäckermeistersehelente Joseph und Margaretha Kurz, früher hier, Klage auf Zahlung von 75 fl. Zinsen erhoben.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung dieser Klage im mündlichen Verhör ist Termin auf

Samstag den 3. November d. Js.
Vorm. 10 Uhr im Zimmer Nr. 6

anberaumt, wobei die Beklagten unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten nicht ausgemittelt werden konnte, so werden sie zu diesem Termine im Wege des öffentlichen Ausschreibens geladen.

Dieselben haben ferner bis zu diesem Termine oder an demselben einen Zustellungsbevollmächtigten hier zu benennen, widrigenfalls die ferner an sie zu machenden Zustellungen an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit ihnen als richtig zugestellt angenommen würden.

Digitized by Google

Die Klage liegt ihnen zur Einsicht bei Gericht offen.

Nürnberg, den 14. September 1866.

Der k. Stadtrichter:

Furtenbach.

Heyd.

E. Num. 24.

4. (A.B.) **Ediktalladung.**

Die ledige Eva Rosina Albert von Dettendorf hat gegen den Büttnergesellen Joh. Konrad Hasselbacher von Diespeck Klage wegen Vaterschaft und Alimenten erhoben, und es ist Termin zum Versuche der Sühne, eventuell Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Freitag den 26. Oktober c. Vorm. 9 Uhr

anberaumt.

Der Verklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird mittelst öffentlichen Ausschreibens bei Vermeidung der Kosten hiezu geladen und beauftragt, spätestens bis zum Termine einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an das Gerichtsbrett geschlagen und als richtig zugestellt erachtet werden sollen.

Neustadt, den 5. Oktober 1866.

Königliches Landgericht.

Schramm.

Höchstetter.

Müller.

Privatbekanntmachung.

1. Wir warnen hiemit Jedermann, unserem Stiefsohne Johann Peter **Vollet** von Geichsenhof etwas zu borgen, noch zu leihen, da wir niemals mehr eine Zahlung für ihn leisten.

Geichsenhof, kgl. Bezirksamts Heilsbronn, den 10. Oktober 1866.

Konrad **Schuster** nebst Frau.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 1. bis 7. Oktober.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Elisa Maria Johanna, Töcht. des Bürgers und Conditors Heryn Ficht; 2. Heinrich; 3. Johann Thomas, Söhnl. des Maurer- und Steinhauergesellen Babel, 4. Johann Mathias und Johann Jakob, Zwillinge.

2. Begrabene.

1. Herr Friedrich Nikolaus Springer, Bürger und Pflasterermeister, st. 53 J. 7 M. 19 T. alt — an der Abzehrung; 2. Eva Margaretha, Töchterl. des Bauern Kolb in Bernhardswinden, st. 1 M. alt — am Zehrfieber; 3. Johann Leonhard, st. 4 M. 9 T. alt — an der Darrsucht; 4. Anna Maria, Töcht. des Schmiedmeisters Eschenbacher in Wasserzell, st. 6 J. 14 T. alt — am Keuchhusten.

St. Gumbertus-Kirche.

Vom 1. bis 7. Oktober.

1. Getaufte.

1. Maria Margaretha Magd., Töcht. des Weinhändlers Neeser; 2. Anna Babette, Töcht. des Bürgers und Bäckermeisters Herrn Ströhlein; 3. Johann Ferdinand; 4. Friedrich Wilhelm Heinrich Court, Söhnl. des Oberlieutenants beim 1. Chevaulegers-Regiment in Nürnberg Herrn Scherf; 5. Carl Theod. Albert, Söhnl. des Schlossermeisters Herrn Sixtus Bischoff; 6. Johann Christoph, Söhnl. des Bürstenmachermeisters Hrn. Frieß.

(Schluß folgt.)

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, Nro. 89. den 17. Oktober 1866

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 62.

Bekanntmachung.

Nachdem die Schreinermeisterswittwe Barb. Dauf von hier durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Ansbach vom 30. Juni l. Js. für blödsinnig erklärt ist, wurde über dieselbe Curatel eingeleitet und der Commissionär Mathias Bälz dahier als Curator aufgestellt und verpflichtet; was unter dem Beifügen bekannt gegeben wird daß Barbara Dauf ohne ihren Curator lästige Verträge nicht eingehen kann.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche Forderungen an die Wittwe Dauf zu machen haben, die Aufforderung, solche am

Montag den 29. l. Mts. Vorm. 10 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Ansbach, am 6. Oktober 1866.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter: Greiner. Der Einzelnrichter: Küster.

Pfister.

E. Num. 295/6.

2. **Bekanntmachung.**

Holzverkauf im Stadtwald Heilberg am Donnerstag den 18. Oktober von neun Uhr an: 18 Stücke Bau- und Nutzholz von Fichten und Fohren, 20 Klafter Scheit- und Abholz von Fichten und Fohren, dann 3½ Klafter von Buchen, Birken und Eichen.

Ansbach, den 12. Oktober 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Num. 166.

3. **Bekanntmachung.**

Der Gastwirthssohn Johann Michael Philipp Löhe von hier, Besitzer des Gasthofes zum Erzherzog Karl in Salzburg, beabsichtigt, dahin auszuwandern.

Dieß wird mit der Aufforderung hiemit bekannt gemacht, allenfallsige Forderungs- und sonstige An-

sprüche gegen Löhe binnen acht Tagen hierorts anzumelden.

Fürth, den 6. Oktober 1866.

Stadtmagistrat.

John.

Jacobi, Sekr.

E. Num. 328.

4. (O.S.) Bekanntmachung.

Nach vorliegender Anzeige hat der Metzgergeselle Joseph Erlwein aus Hallerndorf, Bezirksamts Forchheim, das ihm vom ehemaligen Landgerichte Forchheim am 15. Mai 1855 ausgestellte Arbeitsbuch am 8ten d. Mts. auf dem Wege von Dorfgütingen nach Rothenburg verloren; was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Rothenburg a. d. T., den 9. Oktober 1866.

Königliches Bezirksamt.

a. Braun.

E. Num. 508.

5. (O.S.) Bekanntmachung.

Meier, Johann, Bleistiftarbeiter von Gibitzenhof, hat einen ihm durch diesseitiges Urtheil vom 20. vorigen Monats wegen Ruhestörung zuerkannten eintägigen Arrest bei Selbstverpflegung zu erstehen.

Man ersucht im Falle seines Betretens um Strafvollzug und Notiz anher.

Nürnberg, den 10. Oktober 1866.

Königliches Landgericht.

Kirschner.

E. Num. 221.

6. (O.S.) Bekanntmachung.

In der Zeit vom 4. und 6. d. Mts. wurden dem Dienstknechte Georg Schönecker zu Streudorf, königlichen Landgerichts Gunzenhausen, 3 Bienenstöcke entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ansbach, den 13. Oktober 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Maurer.

E. Num. 199.

7. (C.S.) Späheverfügung.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. wurden dem Gütler Adam Ebert zu Lehengütingen, königl. Stadt- und Landgerichts Dinkelsbühl, 14 fl. in Achtzehnern und 40 bis 41 fl. in einem Dreieinhalbguldenstück, preußischen Thalern und Gulden, welches Geld sich in zwei roth- und einem blaugestreiften Säckchen befand, entwendet.

Verdacht fällt auf eine in den 20er Jahren stehende Mannsperson, die einen schwarzen Rock, weißliche Hose und Schildkappe trug.

Ich ersuche um Spähe.

Ansbach, den 13. Oktober 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Maurer.

E. Num. 482.

8. (O.S.) Bekanntmachung.

Unlängst wurde aus dem Gastzimmer des Wirths Johann Reid dahier ein geschliffenes Seidleinsglas entwendet.

Auf dem porzellanenen Deckel desselben befindet sich ein Gemälde, welches ein weibliches Brustbild vorstellt. In dem zinnernen Kranz, welcher den porzella-

Digitized by Google

runden Deckel eingefaßt ist, der Name „Friedrich Härtner“ eingravirt.

Ich ersuche um Spähe nach dem bezeichneten Glase und dem Thäter, sowie um Mittheilung eines sachdienlichen Resultats.

Ansbach, am 12. Oktober 1866.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am königlichen Stadtgerichte:

Härtwig.

Num. 611.

9. **Bekanntmachung.**

(Terminsanberaumung betr.)

Die in Sachen Schönweiß gegen Sichermann wegen Forderung auf

Montag den 5. November c. Vorm. 10 Uhr

im Rupprecht'schen Gasthause zu Feucht anberaumt gewesene Feilbietung der verklagtischen Realitäten unterbleibt.

Altdorf, den 9. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Carl Maier.

---

10. Der von dem k. Notar Dr. Ortenau dahier auf Montag den 22. Oktober c. in der Concursache des Bauern Johann Zwickel von Sack angesetzte Termin zur Versteigerung der Grundbesitzungen wird in Folge eines Auftrags des k. Bezirksgerichts Fürth hiemit wieder aufgehoben.

Fürth, am 12. Oktober 1866.

Für den beurlaubten k. Notar Dr. Ortenau:

Rittinger, Amtsverweser.

---

11. **Bekanntmachung.**

Der Verkauf des Anwesens HsNr. 88 in Schweinau findet am

Samstag den 20. d. Mts. Vorm. 11 Uhr

nicht in der Amtskanzlei des k. Notars Beck dahier, sondern zufolge erhaltener gerichtlicher Weisung im Hause Nr. 88 in Schweinau selbst statt.

Nürnberg, am 12. Oktober 1866.

Der k. Notar Beck beurlaubt.

Der Amtsverweser Endres.

---

12. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Gastwirths Friedrich Singer dahier sind etwaige Forderungen

Mittwoch den 24. Oktober d. Js.
Vorm. 9 Uhr

auf meinem Amtszimmer anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden kann.

Weissenburg, den 12. Oktober 1866.

Förster, k. Notar.

---

13. (l. S.) **Bekanntmachung.**

In der Staatswaldung Eichelberg der kgl. Forstrevier Ansbach, Wartei Dautenwinden, werden

Montag den 22. Oktober 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

450 Fichten-Hopfenstangen I. und II. Klasse,
500 dergleichen III., IV. und V. Klasse,
450 Fichtenrechenstiele,
3 Klafter Eichen-Abholz,

Digitized by Google

1/2 Klafter Erlen-Abholz,
5 1/4 Nadelscheit- und Abholz,
100 Stück Eichen- und Erlenwellen,
5 1/4 Nadelholz-Asthaufen à 100 Wellen.

Die Zusammenkunft findet Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause in Dautenwinden statt.

Ansbach, den 16. Oktober 1866.

Der k. Revierförster:

Reuschel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Ansbach versteigere ich in Sachen Stern gegen Scheuerlein wegen Forderung im Wege der Hilfsvollstreckung das nachbezeichnete Anwesen des Beklagten, Wirthschaftsbesitzers Georg Michael Scheuerlein dahier, nämlich:

Steuergemeinde Ansbach, k. Rentamts und Stadtgerichts Ansbach, Katasterseite 116 1/4:

Lit. A. PlNr. 143, Wohnhaus Lit. A Nr. 74 in der Büttengasse in Ansbach, Nebengebäude und Hofraum, 8 Dez. sammt ganzem Gemeinderecht, belastet mit 2 2/10 kr. Grund- und 2 fl. 56 kr. Hausteuer i. s., dann 13 kr. 2 hlr. Gefällsbodenzins zum Staat aus 5 fl. 37 1/4 kr. Kapital und 7 kr. 2 hlr. Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse aus 3 fl. Capital,

taxirt laut notarieller Schätzungsurkunde vom 16. August 1866 auf 6000 fl.,

und beraume hiezu Termin an auf

Freitag den 14. Dezember 1866

Vorm. 11 Uhr auf meinem Amtszimmer dahier, wozu ich Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 92 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 richtet, sohin der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, sobald wenigstens der Schätzungswerth erreicht wird.

Bemerkt wird hiebei noch, daß auf obigem Anwesen Lit. A Nr. 74 bisher und noch gegenwärtig von dem Beklagten eine Wirthschaft „zur Rose" ausgeübt wird. —

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen; die näheren Strichs-Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden, bis zu welchem das rentamtliche Besitz- und Belastungs-Certifikat nebst der Schätzungsurkunde auf meinem Amtszimmer eingesehen werden kann.

Ansbach, den 13. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Killinger.

E Num. 1387.

2. Zwangsversteigerung.

(Nielenecker gegen Schneider-ed cons. pct. deb. betr.)

Zufolge Auftrags des k. Bezirksgerichts Eichstätt werden durch den unterfertigten k. Notar die nachbeschriebenen, in der Steuergemeinde Eichstätt gelegenen Realitäten des Maurers Georg Schneider von Morsbach und der Taglöhnerin Walburga Käser von Emsing dem Zwangsverkaufe unterstellt, nämlich:

Lit. A PlNr. 435, ein Dez. zweistöckiges Wohnhaus, HsNr. 352 D zu Eichstätt, aus Fachwerk erbaut, im mittleren baulichen Zustande (der Keller unter dem Hause ist Eigenthum des Besitzers von HsNr. 348 D), geschätzt auf 800 fl.;

Lit. B. PlNr. 1105 1/20, vierzehn Dezim. Acker am Geisberg, Gemeindetheil vom Jahre 1833, taxirt auf 30 fl.;

Lit. C. PlNr. 1748½, acht Dez. Wiese bei der oberen Wöhr, Gemeindetheil vom Jahre 1850, taxirt auf 20 fl.

Zu diesem Zwecke wird Termin auf

Freitag den 16. November 1866
Früh 10 Uhr

im Amtszimmer des Notars HsNr. 33 Lit. A zu Eichstätt mit dem Bemerken anberaumt, daß auf den fraglichen Realitäten 1000 fl. Hypotheken haften, daß sich das Verfahren nach §§. 97 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes richtet, und daher der Zuschlag an obigem Termine nur erfolgt, soferne durch das Meistgebot wenigstens der Schätzungswerth erreicht wird.

Der rentamtliche Beschrieb der Realitäten, Hypothekenbuchsauszug und die Schätzungsurkunde können bis zu obigem Termine im Amtszimmer des Notars eingesehen werden.

Eichstätt, den 11. Oktober 1866.

Simon Beck, k. Notar.

---

3. Bekanntmachung.

(Bauer, Jakob und Crescentia, von Eichstätt. Gant betr.)

In bezeichnetem Betreffe werde ich zufolge Auftrages des k. Bezirksgerichts Eichstätt auf Gefahr und Kosten der Einlöser das cridarische Anwesen neuerdings zur öffentlichen Versteigerung bringen, bestimme hiezu Tagsfahrt

auf Donnerstag den achten November l. Js.
(8. November 1866) Vormittags neun Uhr in meinem
Amtszimmer

und bemerke zufolge bezirksgerichtlichen Auftrages, daß

a) der Zuschlag bei dieser Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde,

b) nach dem Vortrage des Grundsteuerkatasters und des Hypothekenbuches zu dem fraglichen Anwesen eine reale Bierbräuers-Gerechtsame gehöre, während Seitens des Stadtmagistrates Eichstätt erklärt werde, daß eine reale Bierbräuers-Gerechtsame im Gewerbskataster nicht eingetragen sey, auf dem cridarischen Anwesen vielmehr eine radicirte Bierbrau-Gerechtsame hafte,

c) eine reale Bierschenk-Gerechtsame nicht Gegenstand des Verstriches sey.

Behufs eines Beschriebes des fraglichen Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 6. April v. J. bezogen, eine besondere Eröterung aber sich in dieser Hinsicht für die Versteigerungs-Tagsfahrt vorbehalten.

Unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht sofort bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Grundsteuerkataster-Auszug, sowie Auszug aus dem Hypothekenbuch liegen in meinem Amtszimmer zur Einsichtsnahme offen.

Eichstätt, den 11. Oktober 1866.

Dr. Elisäus Sendlbeck, k. Notar.

E. Num. 343.

4. Ausschreiben.

Vom k. Landgerichte Ellingen bin ich beauftragt, das nachstehend beschriebene Grundvermögen in der Gant der Gütlerseheleute Jakob und Josepha Schiebel von Allmannsdorf dem öffentlichen Striche zu unterstellen:

Steuergemeinde Allmannsdorf.

Lit. C. PlNr. 17½, a, Wohnhaus, Stallung, Scheune und Hofraum zu 11 Dez.,

PlNr. 17½, b, Wurzgarten zu 3 Dez., geschätzt auf 1500 fl., belastet mit 34½ kr. jährlichem Bodenzins zum Staatsfonde;

Digitized by Google

Lit. A. PlNr. 230 a, Acker in der Weinleithe zu 1 Tagw. 73 Dez.,
PlNr. 230 b, Acker allda, 1 Tagw. 38 Dez.,
PlNr. 230 c, Waldung allda, 41 Dez.,
PlNr. 230 d, Wiese allda zu 15 Dez.,
belastet mit 17¼ kr. Bodenzins zur Ablösungskasse und 2 fl. 19¾ kr. jährlichem Bodenzins zum Staatsfonde, vorstehende Grundstücke geschätzt auf 550 fl.,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, geschätzt auf 300 fl.;

Lit. B. PlNr. 106½, Hopfengarten an der Erbsenleithe zu 16 Dez.,
PlNr. 106½, desgleichen zu 17 Dez., geschätzt auf 250 fl., belastet mit 6½ kr. jährlichem Bodenzins zur Ablösungskasse und 4¼ kr. jährlichem Bodenzins zum Staatsfonde;

Lit. A. PlNr. 67½, Ziegelfeldacker zu 1 Tagw., geschätzt auf 400 fl.,
PlNr. 189, Spitzacker zu 2 Tagw. 48 Dez., geschätzt auf 225 fl.,
beide Grundstücke belastet mit 59¾ kr jährlichem Bodenzins zur Ablösungskasse und 2 fl. 6¼ kr. jährlichem Bodenzins zum Staatsfonde;

Lit B. PlNr. 121, Acker am Allmannsdorferweg zu 74 Dez.,
PlNr. 122 a, Sommeracker zu 1 Tagw. 8 Dez.,
PlNr. 122 b, Sommeracker zu 52 Dez.,
geschätzt auf 800 fl., belastet mit 42¾ kr. jährlichem Bodenzins zur Ablösungskasse und 27 kr. jährlichem Bodenzins zum Staatsfonde;

Lit. C. PlNr. 160¼, Wiese am Weilersbach zu 63 Dezimalen,
PlNr. 160¾, Wiese allda zu 56 Dez.,
geschätzt auf 400 fl., belastet mit 31 kr. jährlichem Bodenzins zum Staatsfonde.

Tagfahrt zum Aufstriche dieses Grund-Vermögens wird hiemit auf

Donnerstag den 22. November d. Js
Nachmittags 2 Uhr

im Knäblein'schen Wirthshause zu Allmannsdorf anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Versteigerung erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 96 mit 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 vorbehaltlich des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen wird.

Dem Notare unbekannte Streicher haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Strichsbedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gegeben werden und kann bis dahin Lastenbeschreibung, Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Ellingen, den 19. Oktober 1866.

Rudolph Kreyer, k. Notar.

---

5. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Nürnberg versteigert der Unterfertigte das in Gostenhof, Vorstadt Nürnbergs, gelegene, der Brandversicherung mit 1400 fl. einverleibte und auf 1500 fl. geschätzte, HsNr. 115 PlNr. 113, Wohnhaus und Hofraum, zu 0,02 Tagw., belastet mit 23 kr. Bodenzins zur Staatskasse aus 9 fl. 35 kr. Kapital.

Dasselbe ist 1 Stockwerk hoch, von Fachwerk gebaut und enthält: 1 Vorplatz, 1 Stube, 1 Kammer und 1 Küche, unter dem Dache 1 Boden mit 2 verschließbaren Kammern.

Das darauf haftende Forstrecht im Lorenzer-Staatswalde besteht in einem jährlichen Bezuge von 2 Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stöcke und 100 Bund Wellen.

Digitized by Google

Der Verkauf findet

Montag den 12. November 1866

Vormittags 11 Uhr

in der Amtsstube des k. Notars Lindner dahier, S 678

statt und richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1857.

Dem Notare unbekannte Personen haben sich, wenn sie zum Kaufe zugelassen werden wollen, über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die näheren Kaufsbedingungen werden beim Termine bekannt gegeben.

Nürnberg, den 30. August 1866.

Für den k. Notar Lindner

der Notariatsverweser:

B. Leicht.

6. Zwangsverkauf.

Aus Auftrag des k. Stadtgerichts ist zur öffentlichen Feilbietung des den Strumpfwirkermeisters-Eheleuten Sebastian und Barbara Walliani gehörigen Hauses S. 1678 in der Fischergasse dahier, drei Stock hoch, von gemischter Bauart, belastet mit 2 fl. 50 kr. jährlichem Eigengeld sammt darauf haftendem Forstrechte zu jährlich 2 Mäß Scheit-, 1½ Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen, geschätzt auf 3000 fl., auf

Mittwoch den 7. November Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei im Hause L Nr. 1

an der Fleischbrücke dahier

Termin anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Wir unbekannte Steigerer haben im Termine ihre Identität und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 17. September 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

7. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts dahier wird in Sachen Eismann gegen Pollack wegen Hypothekforderung das den Schreinermeistersehelenten Thomas und Anna Pollack von hier, zugehörige, im Distrikt Gostenhof gelegene Anwesen, bestehend aus Plan-Nummer 293½, zu 0,15 Dez., Wohnhaus Nr. 828, Werkstätte, Pumpbrunnen und Hofraum, brandversichert zu 7700 fl. und geschätzt auf 9000 fl., der Subhastation unterstellt und Versteigerungs-Termin auf

Freitag den 23. November d. Js.

Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten k. Notars — Tetzelgasse S Nr. 732 dahier — anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach den §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1857 und erfolgt sonach der Zuschlag in dem erwähnten Termine nur dann, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben, in welchem sich dem Notare unbekannte Steigerer über Person und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben.

Nürnberg, den 19. September 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

Digitized by Google

8. Zwangsversteigerung.

In Folge Requisition des k. Stadtgerichts dahier werden auf Anbringen eines Hypothekgläubigers die zur Nachlaßmasse der Dosenfabrikantenwittwe Maria Babette Trautner von hier gehörigen, in der Steuergemeinde Gärten bei Wöhrd, unmittelbar an der Bayreuther-Straße, gelegenen Realitäten:

1) Wohnhaus Nr. 124, ganz neu, massiv erbaut und mit Schiefer eingedeckt, Waschhaus, Holzremise, Hofraum und Pumpbrunnen, dann Gartenfläche rechts des Hauses, PlNr. 140 , zu 0,21 Dez., wovon die Gebäude mit 9750 fl. brandversichert sind;
2) Hopfengarten links des Hauses, PlNr. 119 , zu 0,16 Dez., als Bauplatz verwendbar, früher Oedung,

zusammen geschätzt auf 10,800 fl.,

der Subhastation unterstellt. Versteigerungs-Tagfahrt wird von dem unterfertigten k. Notar auf

Mittwoch den 28. November d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in seiner Amtskanzlei — Tetzelgasse S. Nr. 732 — hiemit anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 96—98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt insbesondere der Zuschlag nur dann, wenn im erwähnten Termine durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Die sonstigen Bedingungen und Verhältnisse werden im Termine bekannt gegeben werden, in welchem sich unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben. Die betreffenden Urkunden liegen zur Einsichtsnahme bereit.

Nürnberg, am 21. September 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

9 Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags des k. Stadtgerichts Nürnberg vom 4/8. lauf. Mts. versteigert der k. Notar Beck zu Nürnberg auf seiner Amtskanzlei L. Nr. 1452 daselbst in Sachen Weiß gegen Roth wegen Hypothekzinsen

am Freitag den 14. Dezember 1866
Vormittags 11 Uhr

des der Beklagten Anna Eva Roth, Steinmetzengesellenwittwe in Himpfelshof abgepfändete Anwesen, HsNr. 55 a und 34 zu Himpfelshof, PlNr. 48 a b, 0,06 Tagw. Das Haus Nr. 55 a ist belastet mit einem Afterbodenzins von 3 fl. an den Besitzer des Bauerngut Nr. 57 zu Himpfelshof und mit 1550 fl. gegen Brand assecurirt, während das Haus Nr. 34 mit 2200 fl. feuerversichert ist.

Das Haus Nr. 55 a ist zwei Stock hoch, von gemischter Bauart und in gutem baulichen Zustande. Schätzungswerth 1700 fl.

Das Haus Nr. 34 ist ebenfalls 2 Stockwerk hoch, massiv gebaut, mit Schiefer gedeckt, in gutem baulichen Zustande und auf 2300 fl. geschätzt.

Der Zuschlag hängt von Erreichung der Taxe ab, da der Verstrich der erstmalige ist.

Kaufslustige werden eingeladen.

Die Grundpapiere liegen zur Einsicht bereit.

Nürnberg, den 9. Oktober 1866.

Der k. Notar Beck beurlaubt.

Endres, Notariatsverweser.

---

10. Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Fürth versteigert der Unterzeichnete am

Mittwoch den 28. November 1866
Vormittags 10 Uhr

Digitized by Google

auf seinem Amtszimmer das Finsterer'sche Färbereianwesen HsNr. 23 zu Roth, bestehend aus:

Steuergemeinde Roth:

1) PlNr. 35, 17 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude. Hofraum mit ganzem Gemeinderechte und realer Färbereigerechtsame, geschätzt sammt der vorhandenen Färbereieinrichtung auf 1970 fl.,
2) PlNr. 35½, 1 Dez. Stadtmauer, geschätzt auf 5 fl.
3) PlNr. 651, zwei Tagw. siebenundfünfzig Dezim. Wiese im Hasenbühl geschätzt auf 875 fl.,
4) PlNr. 652, 82 Dez. theils Acker, theils Hopfengarten im Hasenbühl, geschätzt auf 150 fl.,
5) PlNr. 1287, 1 Tagw. 41 Dez. Acker am Siechhaus, geschätzt auf 140 fl.

Der Zuschlag erfolgt erst dann, wenn der Schätzungswerth erreicht ist. Nur als zahlungsfähig bekannte oder ihre Zahlungsfähigkeit bescheinigende Personen werden zum Steigern zugelassen.

Das Verfahren richtet sich im Uebrigen nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 96 und folgende der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Roth, den 11. Oktober 1866.

Kimmel, k. Notar.

---

11. Bekanntmachung.

Das Haus der Charkutiersehegatten Georg Franz und Maria Babette Stadler dahier L Nr. 423 am weißen Thurm, enthaltend einen Keller, zwei Läden, dreizehn Zimmer, sechs Küchen, verschiedene Kammern, Gewölbe, Hof mit Anbau und Anderes, mit Forstrecht zu zwei Mäß Holz, eineinhalb Mäß Stöcken und hundert Bund Wellen, belastet mit achtzehn Gulden jährlichem Eigengeld zum Magistrat, der Brandversicherung

mit 17,200 fl. einverleibt, geschätzt auf 20,200 fl., sodann ein reales Gastwirthschaftsrecht zum weißen Lamm, geschätzt auf 1000 fl., wird aus Auftrag des k. Bezirksgerichts dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Termin auf meinem Amtszimmer L 398a auf

Dienstag den 11. Dezember

11 Uhr Vormittags

ansteht.

Der Zuschlag erfolgt nach erreichter Taxe unter Berücksichtigung der §§. 96 und folgende des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und des Hypothekengesetzes §. 64.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 11. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

---

12. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Gastwirths Friedrich Singer von Weissenburg versteigere ich

Montag den 22. Oktober d. Js.

Vormittags 9 Uhr in dem Wohnhause Nr. 513 an der Ellinger-Strasse nachstehendes, in der Steuergemeinde Weissenburg gelegene Grundvermögen:

Katasterseite 836 A HsNr. 513, PlNr. 713a, dreizehn Dezimalen Wohnhaus, Nebengebäude, Höfchen und Grasplatz mit der darauf ruhenden realen Bierschenkgerechtigkeit,

PlNr. 715, sechs Dezimalen Scheuer und Hofraum,
PlNr. 713b, vier Dezim. Wurzgarten,
PlNr. 714, sechsundfünfzig Dezim. Baum- und Wurzgarten nebst ganzem Gemeinderecht an den unvertheilten Gemeindebesitzungen;

Lit. B. PlNr. 715'/₂, zweiundsechzig Dezimalen Kraut- und Wurzgarten am Kasino.

Dieses Anwesen wurde auf 10,000 fl. geschätzt und bildet ein zusammenhängendes Ganze.

Das zweistöckige Wohnhaus Nr. 513 ist 73 Schuh lang, 32 Schuh breit, enthält im unteren Stocke fünf Zimmer, Küche und Speisekammer, im oberen Stocke sechs Zimmer und zwei Küchen. Im Speicherraume befinden sich ein Wohnzimmer, Nebenzimmer und Küche, drei weitere Mansardenzimmer und drei Kammern.

Die Scheuer ist 43 Schuh lang, 45 Schuh breit, zwei Stockwerke hoch, das Nebengebäude 27 Schuh lang, 15 Schuh breit, enthält ein Zimmer, eine Küche und entsprechenden Raum unter dem Dache. Unter demselben, sowie unter dem Hauptgebäude befindet sich ein geräumiger Keller.

An die Scheuer ist eine Stallung von 29 Fuß Länge, 16'/₂ Fuß Breite angebaut und können in diese und den Stall in der Scheuer 18 Pferde aufgenommen werden; auch ist eine Stallung für 2 Schweine vorhanden.

Im Wirthschaftsgarten befindet sich eine Kegelbahn, im Baum- und Wurzgarten eine Hopfenanlage von 7 bis 800 Stöcken

Der bauliche Zustand ist gut, die Lage des Anwesens an und für sich, insbesondere auch mit Rücksicht auf den künftigen Eisenbahnhof eine sehr günstige und wird eine nicht unbedeutende Wirthschaftseinrichtung mit in den Kauf gegeben.

Nach beendigter Versteigerung dieses Wirthschaftsanwesens mit Zugehör beginnt die Versteigerung des vorhandenen Mobiliars an Schreinerwerk aller Art, Betten, Küchengeschirr, Porzellain, Glaswaaren, Maas- und Halbmaaskrügen, Brennholz u. s. w. gegen baare Zahlung.

Weissenburg, den 12. Oktober 1866.

Förster, k. Notar.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 9587/I.

1. Gant-Proclama.

(S. Cohn und Söhne, Concurs betr.)

Auf Antrag der Handelsfirma S. Cohn und Söhne zu Fürth ist über das Gesellschaftsvermögen derselben gemäß Gerichtsbeschlusses vom 14. September l. Js. der Concurs erkannt worden.

Es werden deßhalb die Ediktstage angesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 10. Dezember 1866,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 14. Januar 1867,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf

Donnerstag den 14. Februar 1867,

b) für die Duplik auf

Donnerstag den 14. März 1867.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Unterlassung einer schriftlichen oder mündlich zu Protokoll abzugebenden Liquidation bis zum oder am ersten Ediktstage den Ausschluß des betreffenden Anspruchs von der Concursmasse, die Unterlassung einer Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Prozeßhandlungen zur Folge hat.

Die Gläubiger haben spätestens am I. Ediktstage in Fürth wohnende Zustellungsbevollmächtigte mit Ausnahme der k. Post dem Gerichte zu benennen, widrigenfalls die an sie ergehenden Verfügungen lediglich zu

Digitized by Google

den Gerichtsakten gelegt und hiedurch als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden.

Diejenigen, welche der schuldnerischen Firma zugehörige Gegenstände besitzen oder derselben etwas schulden, haben solche Gegenstände bei Vermeidung eigener Haftung nur an das Concursgericht oder an den provisorisch bestellten Massecurator, Herrn Kaufmann Johann Lehner zu Fürth, abzuliefern und bei gleicher Haftung auch nur dahin Zahlung zu leisten.

Der I. Ediktstag ist zugleich zur Beschlußfassung über die Verwaltung und Verwerthung der Masse, sowie zur Wahl eines definitiven Masse-Curators und Gläubigerausschusses bestimmt. Die Betheiligten werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß Seitens der sich nicht Erklärenden die Zustimmung zu den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der sich Erklärenden angenommen wird.

Nach den bis jetzt gepflogenen Erhebungen belaufen sich beiläufig die Aktiven auf 29,608 fl., nämlich an Waaren, Geschäftseinrichtungen ꝛc. auf 3,937 fl. und an Ausständen auf 25,671 fl., worunter jedoch 4000 fl. zweifelhaft sind. Die Passiven betragen 73,030 fl., zu welchen noch die Illatenforderungen der Ehefrauen der drei Firmen-Theilhaber im Gesammtbetrage von beiläufig 20,000 fl. zu rechnen sind.

Fürth, den 3. Oktober 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer

Petz.

---

2. (A.S.) Edictalladung.

(Rehm gegen Rehm wegen Ehescheidung betr.)

Vom k. Stadtgericht Nürnberg.

In Folge Auftrags des k. Bezirksgerichts Ansbach, als protestantischen Ehegerichts erster Instanz wird Termin zum Sühneversuch und, falls dieser mißlingt, zur

protokollarisch schlüssigen Verhandlung über die Klage, welche die Drechslermeisters-Ehefrau Auguste Rehm, geb. Schuster, gegen ihren Ehemann Rudolph Rehm von hier wegen Ehescheidung unter'm 5. Mai 1865 gestellt und durch Nachträge vom 8. Juni 1866 und vom 14. Mai 1866 ergänzt hat, Termin auf

Mittwoch den 12. Dezember 1866

Vorm. 10 Uhr (Zimmer Nr. 8)

dahier anberaumt und hiezu jede Partei, welche jedenfalls zum Sühneversuch persönlich zu erscheinen hat, in der Verhandlung aber sich durch einen Anwalt vertreten lassen kann, bei Meidung der Beurtheilung in die Kosten des Termins vorgeladen.

Dem Beklagten, welcher die Klage und den ersten Klagsnachtrag bereits mitgetheilt erhielt und nun auch den jüngsten Nachtrag in Abschrift zugestellt empfängt, wird eröffnet:

1) daß derselbe wegen seines Ausbleibens in der Tagfahrt vom 14. Mai 1866 die Kosten derselben zu tragen hat;
2) daß derselbe bis längstens in obigem Termin einen Insinuations-Mandatar zur Empfangnahme der an ihn vom k. Bezirksgerichte Ansbach und Stadtgerichte Nürnberg zu machenden Zustellungen anher zu benennen hat, widrigenfalls die Zustellungen an ihn durch Anschlag an die Gerichtstafel für richtig besorgt erachtet würden.

Nürnberg, den 4. Oktober 1866.

Der k. I. Stadtrichter:

Memmert.

Gottmann.

Privatbekanntmachung.

1. Ansbacher Ausstattungs-Anstalt.

Die dießjährige Ziehung **mit Gewinnsten à 200 fl.** (im Vorjahre wurden deren **53** gezogen) findet Samstag den 22. Dezember statt.

Digitized by Google

Sowohl die bisherigen Mitglieder, sowie Alle, welche neu beizutreten beabsichtigen, werden ersucht, die Einlagen nunmehr ungesäumt an den Cassier **Birkmeyer** zu berichtigen.

Auswärtige Theilnehmer belieben ihre Beiträge an den Cassier Birkmeyer frankirt einzusenden, und geschieht dieß durch die Post, drei Kreuzer Austraggebühr beizufügen und den einfachen Postbetrag noch weiter, falls die Quittung frankirt zurückgeschickt werden soll.

Ansbach, den 10. Oktober 1866.

Die Administration der Ausstattungsanstalt

Arnold, Apotheker.
Brügel, Magistratsrath und Buchdruckereibesitzer.
Hauber, Kaufmann.
Hettinger, Stadtsekretär.
Dr. Kayser, praktischer Arzt.
Krausfold, q. k. Bezirksgerichtsdirektor.
Mayer, k. Stiftungsadministrator.
Meyer, k. Consistorialrath.
Rüffershöfer, Kaufmann und Fabrikant.
Schnürlein, Privatier.
Werthhammer, Stadtkämmerer.

Birkmeyer, Privatier,
Cassier der Anstalt.

Verzeichniß
der Polizeitaxen für Brod, Mehl und Salz
vom 16. bis 31. Oktober 1866
in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 3 Pfd. 13 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 22 Loth 2 Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen — Pfd. 27 Loth 1 Quint.

Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen — Pfd. 25 Loth 1 Quint.

Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 12 Loth 2½ Quint.

Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 4 Loth 1 Quint.

Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 3 Loth 2 Quint.

Für Mehl.

Eine Metze Roggenmehl kostet	. . .	1 fl. 53	kr.
„ Maas Mundmehl	„ . . .	— fl. 8½	kr.
„ „ weißes Mehl	„ . . .	— fl. 6½	kr.
„ „ Mittelmehl	„ . . .	— fl. 6	kr.
„ „ Nachmehl	„ . . .	— fl. 5½	kr.
„ „ Gries	„ . . .	— fl. 12	kr.

Berechnung.

14 fl. 7 kr. Durchschnittspreis des Schäffels Korn,
2 fl. 40 kr. Mannsnahrung der Bäcker,

16 fl. 47 kr. oder 1007 kr. : 3 kr. = 285 Pfd. 10 Loth oder 36,520 Quint : 27 Loth 1 Quint Gewicht eines 3 kr. = Laibs.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

Ansbach, den 12. Oktober 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Mandel.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 90.** den 20. Oktober 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

K. Num. 408.

1. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der Bedarf an Brennholz pro 1868, bestehend in 14 Klaftern reinem Fichtenholze, wird durch das kgl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken am

Mittwoch den 7. November 1866

Vorm. 10 Uhr

an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben und hiezu Strichlustige eingeladen.

Ansbach, den 15. Oktober 1866.

Königl. Oberaufschlagamt von Mittelfranken.

Hornig, Verweser. Hundsdorfer, Verweser.

---

2. **Bekanntmachung.**

Von der Lokal-Verpflegs-Commission dahier werden für den Bedarf hiesiger Garnison im Etatsjahre 1866/67 200 Klafter gemischtes Fichten- und Fohrenholz angekauft, und werden Offerte auf der Rechnungskanzlei des k. 2. Chevaulegers-Regiments Taxis entgegengenommen.

Ansbach, den 17. Oktober 1866.

K. Num. 93/III.

(Jahn, Amortisation eines Wechsels betr.)

3. (A.S.) **Ediktalladung.**

Dem Kaufmann Robert Jahn in Magdeburg, Inhaber der Firma „Robert Jahn in Liquidation", ist ein von ihm auf den Kaufmann J. M. Weber in Fürth an eigene Ordre gezogener, auf 55 fl. 49 kr. lautender, 3 Monate a dato zahlbarer, von Letzterem acceptirter Wechsel d. d. Magdeburg 15. Oktober 1866 vor dem Verfalltage abhanden gekommen.

Der etwaige Besitzer dieses Wechsels wird aufgefordert, binnen sechs Monaten denselben hierorts vorzuzeigen und seine etwaigen Ansprüche darauf nachzuweisen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden würde.

Fürth, den 11. Oktober 1866.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Hämmer.

Bd.

Digitized by Google

K. Num. 62.

4. **Bekanntmachung.**

Nachdem die Schreinermeisterswittwe Barb. Daut von hier durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Ansbach vom 10. Juli l. Js. für blödsinnig erklärt ist, wurde über dieselbe Curatel eingeleitet und der Commissionär Mathias Bälz dahier als Curator aufgestellt und verpflichtet; was unter dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß Barbara Daut ohne ihren Curator lästige Verträge nicht eingehen kann.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche Forderungen an die Wittwe Daut zu machen haben, die Aufforderung, solche am

Montag den 29. l. Mts. Vorm. 10 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Ansbach, am 6. Oktober 1866.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter: Greiner. Der Einzelnrichter: Küster.

Pfister.

K. Num. 707.

5. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der mehrfach wegen Landstreicherei bestrafte zehnjährige Georg Leonhard Eger von Rügland ist am 15. d. Mts. bei Lindach auf dem Transporte von hier nach Rügland entsprungen.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle hieher einliefern zu lassen.

ꝛc. Eger trägt eine dunkelblaue tuchene, abgetragene Schirmmütze, ein altes braunes Halstüchlein, dunkelblauen, abgetragenen Tuchrock, eine alte baumwollene bräunliche Weste, desgleichen Hose, ein altes Hemd, einen wollenen und einen leinenen Socken und alte Stiefeln, die ihm zu groß sind.

Er ist 3' , Fuß groß und hat dunkelblondes Haar.

Ansbach, am 16. Oktober 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zeller.

K. Num. 730.

6. **Bekanntmachung.**

Der Bierbrauer Johann Friedrich Probst von Untermichelbach, geboren den 26. Mai 1803, beabsichtigt, in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens

bis zum 26. d. Mts.

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diesem Probst die Auswanderungsbewilligungs-Urkunde ausgefertigt werden wird.

Dinkelsbühl, den 10. Oktober 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath: von Merz.

Strobel.

K. Num. 706.

7. (O.S.) **Bekanntmachung.**

(Verlust eines Reisepasses betr.)

Der Schnittwaarenhändler Konrad Ulrich von Leistadt, k. Bezirksamts Neustadt a/H., hat nach vorliegender Anzeige unter'm Heutigen auf dem Wege von Spalt nach Gunzenhausen seinen im Jahre 1865 vom kgl. Bezirksamte Neustadt a/H. ausgefertigten Reisepaß verloren.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und vor Mißbrauch gewarnt.

Gunzenhausen, den 12. Oktober 1866.

Königliches Bezirksamt.

Richter, k. Bezirksamtmann.

Digitized by Google

E. Num. 137.

8. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Anna Maria Muth von Iphofen betr.

Es wird an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, bei etwaiger Ermittlung des Aufenthaltes der ledigen Katharina Muth von Iphofen Nachricht anher zu geben, da dieselbe in der Pflegschaftssache ihres unehelichen Kindes diesseits zu vernehmen ist.

Mkt. Bibart, den 13. Oktober 1866.

Königliches Landgericht.

Blatzer.

Behr.

E. Num. 619.

9. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Hirschmann, Johann, Taglöhner von Großreuth bei Schweinau, hat einen ihm wegen Feldbiebstahls zuerkannten 14tägigen Arrest zu erstehen, während dessen die Verpflegung der Staatskasse zur Last fällt.

Man ersucht im Fall Betretens um Arrestvollzug und Mittheilung.

Nürnberg, den 3. Oktober 1866.

Königliches Landgericht.

Kirschner.

E. Num. 53.

10. (O.S.) **Verhaftsbefehl.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Windsheim verordnet wegen einer zum Schaden des Bierbrauers Johann Körber von Insingen verübten Unterschlagung, welche nach Art. 294 Nr. 2 des Strafgesetzbuches als Vergehen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen Dienstknecht Johann Georg Fiedler aus Schnelldorf, k. Bezirksamt Feuchtwangen, zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solchen dem rc. Fiedler vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sey, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Windsheim, den 17. Oktober 1866.

Der k. Untersuchungsrichter:

Hermann.

E. Num. 241.

11. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Bei dem unterzeichneten k. Rentamte werden

Mittwoch den 24. Oktober c. Vorm. 10 Uhr

1) eine Quantität als werthlos ausgeschiedener Akten unter der Bedingung des Einstampfens,
2) eine Partie alter Zeitungen und mehrere Eisen-Geräthschaften, und zwar Kettenschlösser rc.,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 13. Oktober 1866.

Königliches Rentamt.

Brater.

E. Num. 708.

12. **Ausschluß der Güter- und Errungenschafts-Gemeinschaft.**

Der ledige Schmiedgeselle Xaver Graf von Großlellenfeld und dessen Verlobte, die ledige Gütlerstochter Walburga Schock von Goldbühl, haben laut Vertrags vom 26. September d. Js. auf die Dauer ihrer demnächst einzugehenden Ehe sowohl die Güter-, als Errungenschaftsgemeinschaft ausgeschlossen.

Wassertrüdingen, den 15. Oktober 1866.

Carl Brand, k. Notar.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

E. Num. 610.

1. Bekanntmachung.

(Zwangsversteigerung betr.)

In Sachen des kgl. Rentamts Altdorf gegen den Köbler Paul Kratzer in Diepersdorf, Forderung betreffend, versteigert der Unterfertigte im Auftrage des k. Landgerichts dahier am

Donnerstag den 6. Dezember curr.
Vormittags 10 Uhr

im Haas'schen Gasthause zu Diepersdorf folgende Realitäten öffentlich an den Meistbietenden:

I. In der Steuergemeinde Diepersdorf:

Katasterseite 285½.

Lit. A. Anwesen HsNr. 61 in Diepersdorf:

PlNr. 514a, 0,05 Tagw. Gebäude, Wohnhaus mit Wagenremise, Stallung und Hofraum,

PlNr. 514b, 0,17 Tgw. Oedung am Hopfengartenacker mit einem Pumpbrunnen und zwei Kellern,

PlNr. 514½, 1,52 Tagw. Acker am Hopfengarten mit circa 1300 Stück Hopfenstangen,

zusammen belastet mit 18 kr. Handlohnsbodenzins zur Ablösungskasse aus 7 fl. 30 kr. Kapital mit 27 kr. 4 hlr. Gefällbodenzins zum Staate aus 11 fl. 28 kr. 4 hlr. Kapital, — Taxe 3200 fl.

Lit. B. Gemeindetheile vom Jahre 1812:

PlNr. 513a, 0,45 Tagw. Wiese, Weiherwiese,

PlNr. 513b, 0,12 Tagw. Oedung allda,

PlNr. 513c, 0,77 Tagw. Acker, Hopfenacker,

PlNr. 513c, 0,40 Tagw. Acker, Weiherwiesenacker

mit ungefähr 1600 Stück Hopfenstangen,

zusammen belastet mit 40 kr. 2 hlr. Gefällbodenzins zum Staate aus 16 fl. 47 kr. 2 hlr. Kapital, — Taxe 1400 fl.;

Katasterseite 254½.

Lit. A.

PlNr. 639, 0,38 Tagw. Waldung bei den Bienäckern,

PlNr. 828, 0,46 Tagw. Wiese, Espelein,

zusammen belastet mit 14 kr. 4 hlr. Gefällbodenzins zum Staate aus 6 fl. 4 kr. 4 hlr. Kapital, — Taxe 400 fl.

II. In der Steuergemeinde Haimendorf:

Katasterseite 193½.

Lit. A. Gemeindetheile vom Jahre 1812:

PlNr. 323, 0,64 Tagw. Wiese, vormals Waldung, Hocherlach,

PlNr. 344, 0,60 Tagw. Waldung, Hocherlach,

zusammen taxirt zu 450 fl.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 98 ff. der Novelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt daher in diesem ersten Versteigerungstermine nur dann, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht oder übersteigt.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich bezüglich ihrer Person und Zahlungsfähigkeit entsprechend zu legitimiren.

Die übrigen Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht und können bis dahin Schätzungs-Urkunde, Kataster- und Hypothekenbuchsauszug in diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Altdorf, den 9. Oktober 1866.

Der k. Notar:
Carl Maier.

---

2. Bekanntmachung.

(Pensionsanwalt in Nürnberg gegen Schienhammer. Hypotheken-Zinsen betr.)

Zufolge Requisition des k. Landgerichts Hersbruck versteigert der unterzeichnete Notar am

Donnerstag den 6. Dezember curr.
Mittags 12 Uhr

Digitized by Google

in dem Wirthshause in Heldmannsberg die dem Zwangsverkaufe unterstellten Grundbesitzungen des Wirths Johann Schienhammer daselbst, nämlich;

Steuergemeinde Heldmannsberg:

A. Gutscomplex HsNr. 4 zu Heldmannsberg, bestehend in:

Wohnhaus, Stadel, Backofen, Schweinstall und Hofraum, PlNr. 10,

Garten: PlNr. 11 a b,

Aeckern; PlNr. 35, 52 a, 77, 223, 228 a, 275 a, 288 a, 308, 335 a b, 346 b, 430 1/2, 447, 465 1/2, 473, 477 a, 480 a, 493 a, 527, 533, 542 a, 600, 683 b, 701 a,

Wiesen: PlNr. 45, 701 b,

Waldungen: PlNr. 222, 275 b, 869,

Oedungen: PlNr. 52 b, 78, 228 b, 288 b, 312, 346 a, 477 b, 480 b, 493 b, 542 b, 683 b.

Gemeinderecht:

B. PlNr. 308 1/2 a b, Hofäckerlein zu 0,30 Tgw.;

C. PlNr. 234 a b, 369 1/2, 528, 613 a b, Aecker, Waldung, Oedungen zu 4,60 Tagw.;

D. PlNr. 599, Thometbruck, Waldung zu 2,59 Tagwerk,

im Gesammtschätzungswerthe von 5,642 fl.

Steigerungslustige werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß das Verfahren hiebei sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 richtet, der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht wird, unbekannte Steigerer sich genügend zu legitimiren haben und die Schätzungsverhandlung, Besitz- und Belastungs-Certificat, sowie Hypothekenbuchsauszug in dem Amtszimmer des Notars eingesehen werden können.

Hersbruck, am 5. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Steinlein.

c. Angerer.

E. Num. 144.

3. Bekanntmachung.

(Arnstein und Söhne gegen Vogel, Forderung betr.)

Gemäß Verfügung des k. Landgerichts Hersbruck vom 6. d. Mts. ist die in Sachen Arnstein und Söhne gegen die Vogel'schen Wirths-Eheleute dahier sistirte Immobiliar-Subhastation fortzusetzen, weßhalb unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 18. April h. Js. (Kreisamtsblatt Beilage Nr. 36)

zur Versteigerung der hierin bezeichneten schuldner'schen Grundbesitzungen auf

Montag den 12. November h. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Amtszimmer des Unterzeichneten Termin angesetzt wird.

Hersbruck, am 12. Oktober 1866.

Der k. Notar;

Steinlein.

E. Num. 148.

4. Bekanntmachung.

(Forchheimer gegen Brunner, wegen Forderung betr.)

Zufolge gerichtlichen Auftrages versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Donnerstag den 29. November h. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Luther'schen Wirthshause in Kainsbach folgende dem Zwangsverkaufe unterstellten Immobilien des Georg Brunner:

Steuergemeinde Kainsbach:

PlNr. 54*, zwei Dez. Haus Nr. 18 a in Kainsbach, einhalb Antheil mit HsNr. 18 b, oberer Theil,

PlNr. 57*, zwei Dez. Garten, einhalb Antheil, belastet mit 1/10 kr. Steuer,

im Schätzungswerthe von 706 fl.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Verfahren nach §. 64 des Hypo-

Digitized by Google

thekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes von 1837 sich richtet und demgemäß der Zuschlag nur dann ertheilt wird, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht; unbekannte Steigerer sich über Person und Vermögen genügend auszuweisen haben und Schätzungsverhandlung, Besitz- und Belastungszeugniß, sowie Hypothekenbuchs-Auszug in dem Amtszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Hersbruck, den 15. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Steinlein.

---

5. Bekanntmachung.

(Müller gegen Strasser wegen Wechselforderung betr.

Nach Auftrag des k. Landgerichts Kipfenberg wird der Unterzeichnete das in den Steuergemeinden Gungolding, Schambach und Arnsberg, k. Landgerichts und Rentamts Kipfenberg, gelegene Anwesen der Müllermeisterseheleute Anton und Adelgunde Strasser von Gungolding, das Forstermühlanwesen genannt, am

Donnerstag den 27. Dezember l. Jrs.
Vorm. 10 Uhr

in der Forstermühle HsNr. 31 bei Gungolding öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen, welches am 18. September dieses Jahres auf 23,309 fl. geschätzt wurde, hat folgende Bestandtheile:

1) in der Steuergemeinde Gungolding:

die durch die hübsche Lage in dem anmuthigen Schambachthale ausgezeichnete Forstermühle, PlanNr. 736 a, Wohnhaus mit Stallung, Mühlgebäude, Stadel, Backofen, Schweinställe und Hofraum mit Garten zu 28 Dez., wobei bemerkt wird, daß die Gebäulichkeiten sich in sehr gutem baulichen Zustande befinden und daß in der im besten Betriebe stehenden Mühle zur Zeit zwei Mahlgänge angebracht sind, die Zahl der Mahlgänge aber wegen der vorhandenen beträchtlichen Wasserkraft noch vermehrt werden kann, — nebst der radizirten Mühlgerechtigkeit; Pflanzgarten PlNr. 736 b zu 3 Dez.; Acker PlNr. 737, 739, 741, 741½ und 580 zu 5 Tagwerk 12 Dez.; Wiesen PlNr. 738, 738½, 742 und 744 zu 5 Tagw.; Waldungen PlNr. 740, 740½, 720½, 740¼, 740¾ und 705 zu 52 Tagw. 68 Dez.; Oedung PlNr. 581 zu 83 Dez. und Gemeinderecht.

2) in der Steuergemeinde Schambach:

Krautgarten, PlNr. 26 u. 27, zu 2 Tgw. 25 Dezim.

3) in der Steuergemeinde Arnsberg:

Acker, PlNr. 601, zu 6 Tagw. 62 Dezim.; Wiesen, PlNr. 609, 610, 115, 132 und 165 zu 4 Tagw. 61 Dez., dann 2 Fischrechte in der Altmühle, Pl.-Nr. 115½ und 167½, —

im Ganzen belastet mit 6 fl. 39 kr. einfacher Grundsteuer, 8¾ kr. einfacher Haussteuer und 15 fl. 41¼ kr Bodenzins.

Auf diesem Anwesen sind im Hypothekenbuche eingetragen 18,718 fl. Kapitalien mit 1523 fl. Zinsen- und Kosten-Kautionen, dann 2283 fl. Wechsel-Kautionen mit 50 fl. Zinsen- und Kosten-Kaution.

Das Strichverfahren richtet sich nach den §§. 90 folg. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und dem §. 64 des Hypothekengesetzes, und es erfolgt daher bei dieser ersten Versteigerung der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Für den Fall, daß an dem obigen Termine kein Gebot erfolgen oder nicht wenigstens der Schätzungswerth geboten werden sollte, bestimme ich sofort als Termin zur zweiten Versteigerung

Dienstag den 15. Januar 1867
Vorm. 10 Uhr

in der Forstermühle mit dem Bemerken, daß an diesem zweiten Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Digitized by Google

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die näheren Bedingungen werden an den Terminen selbst bekannt gegeben werden, und es können alle bezüglichen Urkunden auf dem Amtszimmer des Notars eingesehen werden.

Kipfenberg, am 7. Oktober 1866.

Friedrich Frech, k. Notar.

6. Zwangsversteigerung.

Da in Sachen mehrerer Gläubiger gegen den Bauacterbanten Georg Klüglein wegen Forderungen in dem am 27. Juni d. Js. angestandenen Subhastations-Termin auf die Klüglein'schen Realitäten ein Gebot nicht gelegt wurde, so wird zum zwangsweisen Verstrich dirser in der Steuergemeinde Gostenhof gelegenen Realitäten, nämlich:

des Bauplatzes PlNr. 293 zu 0,21 Dez. mit den darauf erbauten Häusern

Nr. 330, brandversichert zu 2450 fl. und
Nr. 331, brandversichert zu 7000 fl.,

dann Abtritt, Dungstätte und Pumpbrunnen,

zusammen geschätzt auf 12300 fl.,

im Auftrage des k. Stadtgerichts dahier vom unterfertigten k. Notar auf

Mittwoch den 24. Oktober d. Js.

Vormittags 10 Uhr

in seiner Amtskanzlei —, S. Nr. 732 in der Tetzelgasse dahier — zweitmalige Tagsfahrt anberaumt.

Vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt der Zuschlag im obenerwähnten Termine ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Die weiteren Bedingungen werden in der Versteigerungstagfahrt bekannt gegeben werden, bis wohin von den treffenden Urkunden auf der Notariatskanzlei Einsicht genommen werden kann.

Nürnberg, am 22. September 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

7. Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags des k. Stadtgerichts Nürnberg vom 4/8. lauf. Mts. versteigert der k. Notar Beck zu Nürnberg auf seiner Amtskanzlei L. Nr. 1452 daselbst in Sachen Weiß gegen Roth wegen Hypothekzinsen

am Freitag den 14. Dezember 1866

Vormittags 11 Uhr

des der Beklagten Anna Eva Roth, Steinmetzengesellenwittwe in Himpfelshof abgepfändete Anwesen, HsNr. 55a und 34 zu Himpfelshof, PlNr. 48a b, 0,06 Tagw. Das Haus Nr. 55a ist belastet mit einem Afterbodenzins von 3 fl. an den Besitzer des Bauerngutes Nr. 57 zu Himpfelshof und mit 1550 fl. gegen Brand assecurirt, während das Haus Nr. 34 mit 2200 fl. feuerversichert ist.

Das Haus Nr. 55a ist zwei Stock hoch, von gemischter Bauart und in gutem baulichen Zustande. Schätzungswerth 1700 fl.

Das Haus Nr. 34 ist ebenfalls 2 Stockwerk hoch, massiv gebaut, mit Schiefer gedeckt, in gutem baulichen Zustande und auf 2300 fl. geschätzt.

Der Zuschlag hängt von Erreichung der Taxe ab, da der Verstrich der erstmalige ist.

Kaufsluftige werden eingeladen.

Die Grundpapiere liegen zur Einsicht bereit.

Nürnberg, den 9. Oktober 1866.

Der k. Notar Beck beurlaubt.

Endres, Notariatsverweser.

Digitized by Google

8. Bekanntmachung.

In der Streitsache des Handelsmannes Lazarus Lehmann zu Wilhermsdorf gegen den Gütler Johann Leonhard Rammler zu Herrnneuses wegen Wechselforderung werden gemäß Requisition des k. Landgerichts Neustadt a/A. vom 8. l. Mts. von dem unterfertigten Notar die nachbenannten, im Bezirke des k. Landgerichts und Rentamts Neustadt a/A. gelegenen Grundbesitzungen des Beklagten versteigert, nämlich:

I. In der Steuergemeinde Herrnneuses:

Katasterseite 102—103½.

Lit. A. PlNr. 71, 7 Dez. Gebäude, Wohnhaus Nr. 29 in Herrnneuses mit Stall, angebauter Scheune, Backofen und Hofraum, dann Brunnen,

PlNr. 73½, 14 Dez. Hopfengarten am Haus,

zusammen belastet zum Staate mit 32½ kr. Gefälls- dann 15 kr. neuerem Handlohnsbodenzins, ohne Gemeinderecht,

zusammen geschätzt auf 800 fl.;

Lit. B. PlNr. 70, 13 Dez. Wiese, der Schenkenwald am Hause, und

PlNr. 71½, 9 Dez. Wiese daselbst,

beide freieigen, zusammen geschätzt auf 36 fl.;

Lit. C. PlNr. 73, 7 Dez. Acker am Schenkenwald, freieigen, geschätzt auf 7 fl.;

Lit. D. PlNr. 72, 8 Dez. Acker am Schenkenwald, freieigen, geschätzt auf 7 fl.

II. In der Steuergemeinde Schellert:

Katasterseite 104.

Lit. A. PlNr. 184 a, 1 Tagw. 86 Dez. Acker, Sandacker und

PlNr. 184 b, 26 Dez. Wiese, am Sandacker,

zusammen belastet zum Staate mit 55½ kr. Gefälls- dann 7 kr. neuerem Handlohnsbodenzins,

zusammen geschätzt auf 200 fl.,

PlNr. 185 a, 88 Dez. Acker, Schenkenwaldacker und

PlNr. 185 b, 12 Dez. Wiese am Schenkenwaldacker,

zusammen belastet zum Staate mit 39 kr. Gefällsbodenzins, dann 3 kr. neuerem Handlohnsbodenzins,

zusammen geschätzt auf 150 fl.

Gesammtschätzwerth 1200 fl.

Termin hiezu ist auf

Freitag den 9. November l. Js.

Vormittags 8½ Uhr in Herrnneuses

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dies bereits der zweite zum Verkaufe obiger Immobilien angesetzte Termin ist und daß demnach der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Notare unbekannte Kaufsliebhaber haben sich bezüglich ihrer Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine auszuweisen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Weitere Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben.

Neustadt a/A., am 15. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Roth.

9. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts dahier wird in der Schaller'schen Bleistiftfabrik zu Schübelsberg bei Schoppershof am

Montag den 5. November Vorm. 9 Uhr

eine Komptoir-Einrichtung, sodann die Einrichtung der Bleistiftfabrik und eine beträchtliche Quantität an Material, dann fertigen und halbfertigen Waaren in Blei und Farben an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 15. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

image
not
available

K. Num. 3292.

5. **Bekanntmachung.**

Im Depositorium des unterfertigten Gerichts sind für die nachbenannten Personen nachfolgende Depositen aufbewahrt:

Folium des Hauptbuches.	Bezeichnung der Massen.	Massebestand. fl.	kr.
15	Bauer, Martin, von Wilhermsdorf, Kriegskostenmasse	16	31 1/2
151	Gassenmeier, Martin, von Walburgswinden	33	51
337	Latteier, Joseph, von Kirchsenbach, (Latteier, Johann von Pickach)	68	17
338	Lang von Dietenhofen, Nachlaßmasse	5	41 1/2
365	Mader, Katharina Margaretha von Buchklingen	—	11
422	Popp, Konrad, von Adelsdorf	1	8 1/2
421	Popp, Elisabetha, von Eckenberg	1	50 1/2
489	Schuh, Georg Jobst, von Jobstgreuth (Oberfeldbrecht)	15	9
490	Schmidt, Thomas, von Brodswinden, Absentencuratel (Frankfurt)	161	9
593	Voit, Maria Barbara, von Dippoldsberg, Kindescuratel	1	13

Nachdem weder der Aufenthalt dieser Personen und ihrer Erben bekannt ist, noch dessfallsige Akten vorliegen, so ergeht an alle diejenigen, welche ein Recht auf die obenverzeichneten Depositen geltend machen wollen, hiemit die Aufforderung,

innerhalb 9 Monaten

vom Tage der erstmaligen Einrückung an, ihre Ansprüche hierauf bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem nach Ablauf dieser Frist sämmtliche Beträge als herrenloses Gut dem k. Fiskus ausgeantwortet werden würden.

Mtt. Erlbach, den 12. April 1866.

Königliches Landgericht.

Dittmar.

c. Müller.

image
not
available

E. Num. 856.

11. Bekanntmachung.

Der ledige und großjährige Müllergeselle Johann Leonhard Uebler auf der Undungsmühle bei Abtsgreuth wohnhaft, hat unter Zustimmung seines Vaters Simon Uebler, Gastwirths zu Roßbach, mit seiner Verlobten Maria Margaretha Windsheimer, ledigen zwanzigjährigen und vaterlosen Bauerntochter zu Stübach, unter Zustimmung des Vormunds derselben, des Bauern Leonh. Paulus Raab zu Stübach, für seine mit derselben beabsichtigten Ehe die nach Bayreuther-Landesconstitution unter Eheleuten geltende Gütergemeinschaft jedoch nur insolange ausgeschlossen, bis die Braut ꝛc. Windsheimer aus dem Alter der Minderjährigkeit getreten seyn wird; was auf Ansuchen der Betheiligten hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a/A., am 16. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Roth.

E. Num. 59.

12. Bekanntmachung.

Die dahier erledigte Stadtschreiberstelle wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Dieselbe wird in widerruflicher Eigenschaft verliehen und ist mit einem jährlichen Funktionsgehalte von 550 fl. aus der Kämmereikasse zahlbar verbunden.

Bewerber um diese Dienstesstelle wollen sich persönlich oder schriftlich unter Vorlage des Nachweises über mit Erfolg bestandene Stadtschreibersprüfung über gute Conduite und bisherige Verwendung bis längstens

11. November l. Js.

bei dem unterfertigten Magistrate melden.

Ellingen, am 20. Oktober 1866.

Stadtmagistrat.

Seitz.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags des k. Landgerichts Kipfenberg wird der Unterzeichnete das in der Steuergemeinde Dunsdorf gelegene Anwesen der Güttersehleute Mathias und Anna Maria Lindner HsNr. 12 in Dunsdorf am

Mittwoch den 19. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Weiß'schen Wirthshause zu Dunsdorf öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus PlNr. 60, Wohnhaus, darangebauter Stallung, angebautem Stadel, Backofen und Schweinstall zu 9 Dez.; PlNr. 60½, 62, 21, Gärten zu 60 Dez.; PlNr. 306, 343, 342, 63, 156, 216, 433, 218, 187, 384, 384½, Aeckern zu 5 Tagw. 40 Dez. und dem Gemeinderechte, wurde am 2. ds. Mts. auf 1764 fl. eventuell, nämlich für den Fall der Ueberweisung des in zweiter Rubrik des Hypothekenbuchs für eine Person eingetragenen Herbergs-Rechts aber auf 1614 fl. geschätzt und ist belastet mit 49⁹/₁₀ kr. einfacher Grundsteuer, 3 kr. einfacher Hausteuer und 6 fl. 45 kr Bodenzins. Auf dem Anwesen — mit Ausnahme des hypothekfreien Ackers, PlNr. 218, zu 75 Dez. — sind 1990 fl. Hypothekkapitalien mit 90 fl. Kautionen eingetragen; weitere 76 fl. 10 kr. sind vorgemerkt.

Das Verfahren richtet sich nach den §§. 90 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und dem §. 64 des Hypothekengesetzes und es erfolgt daher bei dieser ersten Versteigerung der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die näheren Strichbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben werden und es können bis dahin der Kataster-Auszug, die Schätzungs-Urkunde und der

image
not
available

renzer-Walde, wovon das Forstrecht besteht in einem Bezug von 8 Mäß Scheitholz, 6 Mäß Stockholz und 200 Bund Wellen.

Diese Realitäten sind belastet mit einem jährlichen Gefällsbodenzins von 1 fl. 26½ kr. und einem jährlichen Handlohns-Bodenzins von 2 fl. 24 kr. und geschätzt auf 4400 fl.

Lit. B. PlNr. 70½, Sandbuckacker zu 9,40 Tagw. belastet mit einem jährlichen Handlohnsbodenzins von 57 kr. und 1 fl. 54 kr. Gefällsbodenzins, geschätzt auf 1900 fl.

II. im Forstbezirke Eibach, k. Stadt- und Landgerichts Schwabach:

PlNr. 688a, 3,69 Tgw. Acker, Schweinauer Espan im Marterlohe, jetzt theilweise Wiese.

PlNr. 688b, 0,51 Tagw. desgleichen,

zusammen geschätzt auf 1400 fl.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Montag den 12. November d. Js
Vormittags 10 Uhr

in einem besonderen Lokale des Koch'schen Gasthauses zu Gibitzenhof hiemit anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 richtet und daher auch der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Unbekannte Steigerungslustige haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen; die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Nürnberg, den 6. September 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

4. Bekanntmachung.

Das Haus der Charkutiersehegatten Georg Franz und Maria Babette Stadler dahier L. Nr. 423 am weißen Thurm, enthaltend einen Keller, zwei Läden, dreizehn Zimmer, sechs Küchen, verschiedene Kammern, Gewölbe, Hof mit Anbau und Anderes, mit Forstrecht zu zwei Mäß Holz, eineinhalb Mäß Stöcken und hundert Bund Wellen, belastet mit achtzehn Gulden jährlichem Eigengeld zum Magistrat, der Brandversicherung mit 17,200 fl. einverleibt, geschätzt auf 20,200 fl., sodann ein reales Gastwirthschaftsrecht zum weißen Lamm, geschätzt auf 1000 fl., wird aus Auftrag des k. Bezirksgerichts dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Termin auf meinem Amtszimmer L. 398 a auf

Dienstag den 11. Dezember
11 Uhr Vormittags

ansteht.

Der Zuschlag erfolgt nach erreichter Taxe unter Berücksichtigung der §§. 96 und folgende des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und des Hypothekengesetzes §. 64.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 11. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

---

5. Oeffentlicher Verstrich.

Aus Auftrag des k. Handelsgerichts verkaufe ich zur Sache der Ostbahn-Gesellschaft gegen Kunstmann und Comp. in Mögeldorf wegen rückständiger Fracht in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen sofort baare Bezahlung

Freitag den 9. November Vormittags 9 Uhr,
Eisenbahnstation Mögeldorf,

an vorhandenen Waaren:

image
not
available

Grundsteuer und 2 fl. 35 kr. einfacher Haussteuer, ist auf 6000 fl., die Bierwirthschaft auf 1000 fl. geschätzt.

Wegen der näheren Beschreibung dieses Objektes wird auf die erste Bekanntmachung vom 16. April laufenden Jahres in Nr. 33 der Beilage dieses Blattes Bezug genommen.

Das Verfahren ist durch §. 64 des Hypothekengesetzes und die §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 bestimmt und erfolgt der Zuschlag in diesem Termine ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die Verkaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht und ist Verkaufstermin auf

Freitag den 16. November d. Js.
Vorm. 11 Uhr

auf der Amtsstube des Notars Lit. S Nr. 675, Schildgasse,

anberaumt.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 19. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Lindner.

E. Num. 896.

9. Bekanntmachung.

Mittwoch den 7. November l. Js.
Mittags 1 Uhr

werden im oberen Lokale des Lammwirthshauses zu Geiselwind die in der Steuergemeinde Geiselwind gelegenen Grundstücke:

Pl.Nr. 283 a b, Ochsenwasentheil, Acker und Wiese, 0,39 Tagw., auf 100 fl., und

Pl.Nr. 524 a b, Traubenacker, Acker, 1,67 Tagwerk, auf 200 fl. taxirt,

der zweimaligen Zwangsversteigerung unterstellt und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen.

Scheinfeld, den 17. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Eckert.

---

10. Bekanntmachung.

In Sache Julius Mack, Bierbrauer, gegen Friedrich Fischer, Pflastermeister dahier, versteigere ich aus Auftrag des k. Stadt- und Landgerichts Weissenburg

Freitag den 9. November d. Js.
Früh 9 Uhr

auf meinem Amtszimmer die reale Taferngerechtigkeit zum grünen Baum dahier, wozu ich Steigerer einlade.

Weissenburg, den 19. Oktober 1866.

Förster, k. Notar.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 18452.

1. Ediktalladung.

Babette Vogel, geborne Enser, hat gegen ihren Ehemann Georg Leonh. Vogel, Landesproduktenhändler dahier, am 14. l. Mts. Klage auf Ehenichtigkeitserklärung eventuell Ehescheidung erhoben, welche soweit sie auf Ehenichtigkeitserklärung gerichtet ist, zugelassen, soweit sie dagegen auf Ehescheidung gerichtet ist, in der angebrachten Art abgewiesen wurde.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im protokollarisch-schlüssigen Verfahren wird Termin auf

Montag den 10. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr, Commissionszimmer Nr. 8

image
not
available

Nach den bis jetzt gepflogenen Erhebungen belaufen sich beiläufig die Aktiven auf 29,608 fl., nämlich an Waaren, Geschäftseinrichtungen ꝛc. auf 3,937 fl. und an Ausständen auf 25,671 fl., worunter jedoch 4000 fl. zweifelhaft sind. Die Passiven betragen 73,030 fl., zu welchen noch die Illatenforderungen der Ehefrauen der drei Firmen-Theilhaber im Gesammtbetrage von beiläufig 20,000 fl. zu rechnen sind.

Fürth, den 3. Oktober 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Petz.

E. Num. 155 I.

3. **Gantproclama.**

(Bernauer, Concurs betr.)

Nachdem sich bei der Verlassenschaftsbehandlung gezeigt hat, daß der Nachlaß des Spiegelfabrikanten Nikolaus Bernauer dahier überschuldet ist, die Bernauer'schen Relikten sich der Erbschaft entschlagen haben und ein Gläubiger die Einleitung des Concursverfahrens beantragt hat, so wird hiemit über diesen Nachlaß der Universalconcurs eröffnet und die Abhaltung der Ediktstage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen auf
   Donnerstag den 6. Dezember 1866,
2) zur Anbringung und Begründung der Einreden auf
   Donnerstag den 3. Januar 1867,
3) zur Abgabe der Repliken auf
   Donnerstag den 24. Januar 1867,
4) zur Abgabe der Dupliken auf
   Donnerstag den 14. Februar 1867,

und zwar jedesmal Vormittags neun Uhr anfangend, im Commissionszimmer Nr. 7 dahier.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Nikolaus Bernauer unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Unterlassung mündlicher Liquidation am ersten Ediktstage, oder die Nichteinreichung schriftlicher Liquidationsrezesse bis zum Ablaufe dieses Ediktstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Unterlassung der an den weiteren Ediktstagen oder bis zu deren Ablaufe vorzunehmenden betreffenden Handlungen den Ausschluß mit diesen zur Folge hat.

Auswärtige Gläubiger des Cridars haben einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten — mit Ausschluß der kgl. Post — bis zum ersten Ediktstage um so gewisser zu benennen, als außerdem die Verfügungen für sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Alle Diejenigen, welche zur Concursmasse etwas schulden oder zum Nachlaß gehörige Gegenstände in Händen haben, werden aufgefordert, vorbehaltlich ihrer Rechte zum Concursgerichte zu zahlen oder abzuliefern bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, beziehungsweise Ersatzleistung.

In Bezug auf Beschlüsse, welche von den Gläubigern im ersten Ediktstage über die Behandlung, Verwaltung oder Veräußerung der Massebestandtheile gefaßt würden, sollen die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Ueberdieß wird am ersten Ediktstage die gütliche Vereinigung der Sache versucht werden.

Nach dem notariellen Inventare beträgt der Aktivstand 852 fl. 35 kr., während bis jetzt 7460 fl. 7 ½ kr. Passiva bekannt sind, worunter sich eine Forderung der cridarischen Ehefrau für baar Eingebrachtes von 600 fl. und für Hauseinrichtung mit 300 fl. befindet.

Fürth, den 12. Oktober 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Hammer.

Petz.

image
not
available

Vom 8. bis 14. Oktober 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

Johann Georg von Strüth.

2. Begrabene.

1. Margaretha Barbara, Ehefrau des Branntweinbrenners Herrn Billenstein, st. 52 J. 7 M. 10 T. alt — an Leberleiden; 2. Apollonia, Ehefrau des Pflasterergesellen Heimann, st. 68 J. 5. M. 18 T. alt — an der Wassersucht; 3. Joseph Friedr. Wehrfritz, Schneidergeselle, st. 21 J. 6 M. 2 T. alt — an Lungenleiden; 4. Anna Eva Völklein, Schäferswittwe von Höfstetten, starb 60 J. 11 M. 1 T. alt — an der Abzehrung; 5. Hr. Georg Wilh. Scholderer, Lohnkutscher dahier, st. 53 Jahre 1 M. 7 T. alt — an Lungenschwindsucht; 6. Herr Joh. Adam Tischendörfer, Schuhmachermeister, starb 79 J. 4 M. 19 T. alt — an Nierenleiden; 7. todtgebornes Mädchen des weil. Bauern Böbel in Eglofswinden.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

Maria Elisab., Töcht. des Zimmergesellen Eichner.

2. Getraute.

1. Herr Georg Caspar Kiefhaber, Photograph, ein Wittwer, mit Jungfrau Christiana Babette Juliana Hohwald; 2. Johann Rieger, Taglöhner und Hausbesitzer, ein Wittwer, mit Anna Magdalena Dürr von Dautenwinden.

2. Begrabene.

1. Joh. Ferdinand, st. 7 T. alt — am Gefraisch; 2. Georg Michael Metter, Taglöhner, st. 60 J. 16 T. alt — an Phalmie; 3. Anna Margaretha Dürr, Buchhalters-Töchterl., st. 1 J. 10 M. 22 T. alt — am Keuchhusten.

Vom 15. bis 21. Oktober 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Friedrich Lucas, Söhnlein des Oekonomen Zischler; 2. Johann Sebastian, Söhnl. des Zimmergesellen Borndörfer; 3. Anna Barbara.

2. Begrabene.

1. Maria Margaretha, Wittwe des Eskadronsschmieds im 2. Chevaulegers-Regimente Schönberger, st. 64 J. 15 T. alt — an der Abzehrung; 2. Maria Charlotte Kirzinger, Auslauferin, st. 56 J. 1 M. 29 T. alt — an Unterleibsentzündung; 3. Anna Lisette, Töchterlein des B. und Schuhmachermeisters Herrn Völkert, st. 2 J. 1 M. 14 T. alt — am Keuchhusten.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

Johann Wilhelm, Söhnlein des B. und Schneidermeisters Herrn Reingruber in Feuchtwangen.

2. Getraute.

Georg Adam Seßner, Oekonom dahier, mit Elisabetha Förster von Rosenberg bei Rügland.

3. Begrabene.

Katharina Rogner, Taglöhnerswittwe, st. 66 J. 5 M. 5 T. alt — an Entkräftung; 2. Johann Peter Knörr, Maurergeselle, st. 23 J. 7 M. 19 T. alt — an der Lungenschwindsucht; 3. Frau Maria Margar. Agner, Feilenhauermeisters-Ehefrau, st. 57 J. 7 M. 14 T. alt — an Unterleibsentzündung.

Digitized by Google

image
not
available

heit auszuweisen vermögen, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche, vom Tage dieser Bekanntmachung an, binnen drei Wochen einfach auf vorschriftsmäßigem Stempelpapier geschrieben, bei unterfertigter Behörde einzureichen.

Fürth, den 28. Oktober 1866.

Stadtmagistrat.

John.

Jacobi, Sekr.

E. Num. 250/I.

(Herzogenrath, Euphrosine Josephine, Kaufmannswittwe dahier, Concurs über deren Nachlaß betr.)

4. Vom k. b. Bezirksgerichte Nürnberg.

In der Concurssache über den Nachlaß der Kaufmannswittwe Euphrosine Josephine Herzogenrath dahier wird das am Heutigen erlassene Prioritätserkenntniß an Verkündigungsstatt am

Mittwoch den 31. Oktober l. Js.

an die Amtstafel des unterfertigten Gerichts angeheftet.

Nürnberg, den 25. September 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

E. Num. 725.

5. (O. S.) Bekanntmachung.

Der Lumpensammler Johann Martin Alexander von Veitsaurach hat nach Anzeige vom Heutigen auf dem Weg von Albersreuth nach Schwabach sein für das Jahr 1866 giltige Lumpensammlerspatent verloren; was zur Verhütung von Mißbrauch hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Heilsbronn, den 23. Oktober 1866.

Königliches Bezirksamt.

Forster.

E. Num 1182.

6. Bekanntmachung.

Der ledige Simon Bolland von Peppenhöchstädt, geboren am 21. April 1843, will eine Reise nach Amerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 3. November d. Js. Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 22. Oktober 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 1280.

7. Durch den Uebertritt des bisherigen Thierarztes des Landgerichtsbezirkes Schillingsfürst zum Militär ist diese Stelle erledigt und werden daher Diejenigen, welche sich um diese Stelle eines Thierarztes für den aus 21 Gemeinden bestehenden Landgerichtsbezirk Schillingsfürst bewerben wollen, aufgefordert, ihre Gesuche innerhalb vier Wochen, von heute an gerechnet, bei der unterfertigten Stelle mit Zeugnissen über Zeit und Ort der Geburt, Confession, Familienstand, Leumund, Approbation als Thierarzt und über die Beschäftigung als Thierarzt seit der Approbation vorzulegen.

Dabei wird bemerkt, daß an jährlichen ständigen Bezügen 205 fl. in Aussicht stehen.

Rothenburg a/T., den 19. Oktober 1866.

Königliches Bezirksamt.

von Praun.

E. Num. 510.

8. (O. S.) Bekanntmachung.

Nachdem Johann Kaspar Marx von Gibitzenhof Behufs Arrestvollzugs eingeliefert worden ist, zieht man die Verfügung vom 17. August d. Js. zurück.

Nürnberg, den 20. Oktober 1866.

Königliches Landgericht.

Kirschner.

image
not
available

nügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 24. Oktober 1866.

Königl. bayerische Eisenbahnbau-Sektion.

Pfändler, Sektions-Ingenieur.

Hofmann, Rechnungsführer.

11. (O.S.) Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Generaldirektion der k. b. Verkehrsanstalten in München vom 19. Oktober 1866 Nr. 36734 und vorbehaltlich deren Genehmigung sollen für den Bedarf der unterfertigten Behörde im Wege

allgemeiner schriftlicher Angebote

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

A. Eisenbahn-Schwellen:

5600 Stück Fugenschwellen aus Eichen- oder Lerchenholz,

39200 Stück Zwischenschwellen aus Lerchen- oder Fohrenholz.

B. Weichenhölzer:

962 Stück vierkantige eichene oder lerchene Hölzer von 9 bis 16 Fuß Länge und 0,9/0,5 bis 1,2/0,6 Fuß Stärke mit 6280 Kubikfuß Gesammtinhalt zu den Weichen und Kreuzungen.

C. Brückenfahrbahn-Schwellen und Dielen:

1700 Kubikfuß vierkantige Eichen-Hölzer in 145 Stücken von 9 bis 37 Fuß Länge und 0,6/0,8 bis 1,1/1,0 Fuß Stärke,

2814 Quadratfuß eichene Dielen von 0,2 Fuß Dicke.

Es kann sowohl auf den ganzen Bedarf, als auch auf einzelne Quantitäten submittirt werden.

Die Bedingnisse und Detail-Verzeichnisse des Bedarfes liegen vom 25. dieses Monats an bei der unterfertigten Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Mittwoch den 7. November 1866

Abends 6 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion oder bis

Freitag den 9. November 1866

Abends 6 Uhr

der k. Generaldirektion zu München übergeben sein, an welche auch erstere zur Beschlußfassung eingesendet werden, deren Beschluß den Submittenten seiner Zeit wird eröffnet werden.

Dachau, am 22. Oktober 1866.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion Dachau.

Lehner.

V. b.

Kamm.

12. (O.S.) Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Generaldirektion der k. b. Verkehrsanstalten in München vom 19. Oktober 1866 Nr. 36735 und vorbehaltlich deren Genehmigung sollen für den Bedarf der unterfertigten Behörde im Wege

allgemeiner schriftlicher Angebote

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

A. Eisenbahn-Schwellen:

4000 Stück Fugen-Schwellen aus Eichen- oder Lerchenholz,

28000 Stück Zwischenschwellen aus Lerchen- oder Fohrenholz;

B. Weichenhölzer:

510 Stück vierkantige eichene oder lerchene Hölzer von 9 bis 16 Fuß Länge und 0,9/0,5 bis 1,2/0,6 Fuß Stärke mit 3334 Kubikfuß Gesammt-Inhalt zu den Weichen und Kreuzungen;

image
not
available

K. Num. 587.

14. **Bekanntmachung.**

(Messe betr.)

Die dahiesige Herbstmesse beginnt am

Sonntag den 11 November

und endigt am Sonntag den 18. November.

Mittwoch den 14. November

findet der gewöhnliche Rindviehmarkt statt.

Es werden hiemit die irrigen Angaben in einigen Kalendern, namentlich dem württembergischen Kalender, berichtigt, und wird das Publikum zum Besuch dieser Messe eingeladen.

Rothenburg, den 22. Oktober 1866.

Stadtmagistrat.

Scharff.

K. Num. 59.

15. **Bekanntmachung.**

Die dahier erledigte Stadtschreiberstelle wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Dieselbe wird in widerruflicher Eigenschaft verliehen und ist mit einem jährlichen Funktionsgehalte von 550 fl. aus der Kämmereikasse zahlbar verbunden.

Bewerber um diese Dienstesstelle wollen sich persönlich oder schriftlich unter Vorlage des Nachweises über mit Erfolg bestandene Stadtschreiberprüfung über gute Conduite und bisherige Verwendung bis längstens

11. November l. Js.

bei dem unterfertigten Magistrate melden.

Ellingen, am 20. Oktober 1866.

Stadtmagistrat.

Seitz.

Gerichtliche Versteigerungen.

K. Num. 703.

1. **Bekanntmachung.**

In Sachen Gunz gegen Kraft und Cons. pct. deb. versteigert der unterzeichnete k. Notar

Mittwoch den 2. Januar 1867

Nachmittags 2 Uhr

im Wohnhause Nr. 70 b zu Unterwurmbach folgende Grundrealitäten in der Steuergemeinde Unterwurmbach, k. Landgerichts Gunzenhausen:

0,07 Tagw. Wohnhaus, Schüpfe und Hofraum, Pl.-Nr. 21 1/2,
0,06 Tagw. Garten, PlNr. 21 1/2,
1,13 Tagwerk Wiese beim Würmbacher-Berg, Plan-Nummer 815,
0,47 Tagw. Acker beim Freiwasen, PlNr. 589 1/2,
0,32 Tagw. desgleichen, PlNr. 590,
0,59 Tagw. Acker bei der Witterheck, PlNr. 563,
0,44 Tagw. Acker bei der Witterheck, PlNr. 563 1/2,
0,66 Tagw. desgleichen, PlNr. 563 1/2,

zusammen belastet mit 1 fl. 8 kr. 6 hlr. Bodenzins und notariell geschätzt auf 1830 fl.,

öffentlich an die Meistbietenden.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, und es kann der Zuschlag nur dann erfolgen, wenn das Angebot drei Viertel des Schätzungswerthes erreicht.

Die näheren Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht, bis wohin Steuerkataster-Extrakt, Lastenbeschrieb und Schätzungsurkunde im Amtszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Gunzenhausen, den 22. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Frieberich.

---

image
not
available

Zum Verkaufe dieses Anwesens ist nun Termin anberaumt auf

Dienstag den 13. November d. Js.
Vorm. 11 Uhr

auf der Amtsstube des Notars Lit. S Nummer 675 (Schildgasse) mit dem Bemerken, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Notare unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person, und deren Zahlungsfähigkeit nicht zweifellos ist, über letztere auszuweisen.

Die Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht.

Nürnberg, den 20. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Lindner.

---

5. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts dahier wird das zur Gantmasse der Schmiedmeistersehe-leute Johann und Anna Holler dahier gehörige Haus L. Nr. 1101 in der Kohlengasse dahier, bestehend aus PlNr. 2497, Wohnhaus, Hofraum mit Werkstätte zu 0,06 Dez., brandversichert mit 9500 fl. sammt darauf ruhendem Forstrecht von jährlich zwei Mäß weichem Scheitholz, ein und ein halb Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen, zusammen geschätzt auf 11,800 fl., öffentlich verstrichen und von dem unterfertigten königlichen Notar auf

Freitag den 28. Dezember d. Js. Vorm. 10 Uhr

in seiner Amtskanzlei — S. Nr. 732 in der Tetzelgasse dahier — Versteigerungstermin anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt in diesem Termine nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den erwähnten Schätzungspreis erreicht. Die sonstigen Bedingungen werden bei der Tagfahrt bekannt gegeben werden, jetzt schon wird jedoch bemerkt, daß das Verfahren sich nach §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 richtet und unbekannte Kaufsliebhaber sich über Person und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben.

Nürnberg, den 22. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

6. Bekanntmachung.

In Sachen Lang gegen Bauer wegen Hypothekzinsenforderung versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Landgerichts Roth am

Dienstag den 4. Dezember 1866
Vorm. 10 Uhr

im Hause der Beklagten Nr. 24 zu Obersteinbach ob Gemünd den beklagtischen Grundbesitz, bestehend aus dem Anwesen HsNr. 24 zu Obersteinbach ob Gemünd mit ganzem Gemeinderechte, 33 Tagw. 55 Dez. Gebäude, Hopfengärten, Aecker, Wiesen, Waldungen enthaltend, geschätzt auf 6114 fl.

Der Zuschlag erfolgt erst dann, wenn das Meistgebot wenigstens dem Schätzungswerthe gleich kommt. Nur solche Personen, welche dem Notare als zahlungsfähig bekannt sind oder ihre Zahlungsfähigkeit bescheinigen, werden als Steigerer zugelassen.

Das Verfahren richtet sich im Uebrigen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §. 96 u. folg. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Roth, den 18. Oktober 1866.

Kimmel, k. Notar.

image
not
available

E. Num. 1261.

5. (O.S.) Späheverfügung.

Der 14jährige Johann Georg Schobert von Adlitz streift beschäftigungslos herum.

Man ersucht, denselben im Aufgreifungsfalle mittels Schub anher zu liefern.

Pegnitz, den 22. Oktober 1866.

Königliches Bezirksamt.

Schamberger.

6. (O.S.) Bekanntmachung.

Nachbenannte Personen haben Arreststrafen zu erstehen, und zwar:

1) der Fallmeisterssohn Johann Gassenmeier von Heilsbronn wegen Arbeitsscheue drei Tage, geschärft am dritten Tage durch Entziehung warmer Kost;
2) der ledige Michael Walter von Kettelsdorf wegen Uebertretung des Heerergänzungsgesetzes zwei Tage (umgewandelte Geldstrafe von 7 fl.),
3) der Maurergeselle Peter Kühnlein von Eschenbach wegen Ruhestörung einen Tag (umgewandelte Geldstrafe von 1 fl. 30 kr.),
4) der ledige Taglöhner und beurlaubte Soldat Gabriel Wiener von Steinfels, kgl. Landgerichts Haßfurt, wegen Bettels acht Tage,
5) der ledige Arbeiter Joseph Behringer von Eschenbach wegen Verübung groben Unfugs einen Tag,
6) der ledige Maurer- und Steinhauergeselle Christian Erhard von Dürrwangen wegen Bettels einen Tag,
7) der Schnittwaarenhändlersgehilfe Conrad Ullrich von Leistadt, kgl. Landgerichts Dürkheim, wegen Hausirens ½ Tag (umgewandelte Geldstrafe von 30 kr.)

Nachdem der Aufenthalt dieser Personen bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man hiedurch, diese Strafen im Betretungsfalle an denselben vollziehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

Die Verpflegungskosten hat die k. Staatskasse zu tragen.

Heilsbronn, den 22. Oktober 1866.

Königliches Landgericht.

Lang.

E. Num. 481.

7. (O.S.) Bekanntmachung.

Schwenk, Dominik., Bleistiftarbeiter von Schweinau, zuletzt in Gostenhof, hat einen ihm vom 29. Juni ds. Jrs. wegen Ruhestörung zuerkannten 1tägigen Arrest bei Selbstverpflegung zu erstehen.

Man ersucht, im Falle Betretens um Vollzug und Nachricht.

Nürnberg, den 23. Oktober 1866.

Königliches Landgericht.

Kirschner.

E. Num. 448.

8. (O.S.) Bekanntmachung.

(Todesanzeigen betr.)

Aus Anlaß mehrerer verspätet eingelaufener Todesanzeigen werden die Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirkes, insbesondere die neugewählten, unter Hinweisung auf §. 114 des revidirten Gemeindeedikts und Artikel 53 des Polizeistraf-Gesetzbuches andurch an ihre Verpflichtung erinnert, jeden Todesfall ohne Rücksicht auf das geltende Statutarrecht, selbst bei fortbestehender Würzburger allgemeiner Gütergemeinschaft zwischen den rückgelassenen Gütergemeinschaftsgenossen, daher ohne alle Ausnahme sogleich, d. h. innerhalb 24 Stunden nach dem Todesfalle anher anzuzeigen, da die Prüfung der

image
not
available

C. Brückenfahrbahn-Schwellen und Dielen:

710 Kubikfuß vierkantige Eichenhölzer in 59 Stücken von 9 bis 28 Fuß Länge und 0,8/0,8 bis 1,2/0,8 Fuß Stärke,

1233 Quadratfuß eichene Dielen von 0,2 Fuß Dicke.

Es kann sowohl auf den ganzen Bedarf, als auch auf einzelne Quantitäten submittirt werden.

Die Bedingnisse und Detail-Verzeichnisse des Bedarfes liegen vom 25. dieses Monats an bei der unterfertigten Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Mittwoch den 7. November 1866
Abends 6 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion oder bis

Freitag den 9. November 1866
Abends 6 Uhr

der k. Generaldirektion zu München übergeben sein, an welche auch erstere zur Beschlußfassung eingesendet werden, deren Beschluß den Submittenten seiner Zeit wird eröffnet werden.

Ingolstadt, am 22. Oktober 1866.

Königl. bayerische Eisenbahnbau-Sektion.

Röhrer.

---

11. (O.S.) Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Generaldirektion der k. b. Verkehrsanstalten in München vom 19. Oktober 1866 Nr. 36735 und vorbehaltlich deren Genehmigung sollen für den Bedarf der unterfertigten Behörde im Wege

allgemeiner schriftlicher Angebote

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

A. Eisenbahn-Schwellen:

4000 Stück Fugen-Schwellen aus Eichen- oder Lerchenholz,

28000 Stück Zwischenschwellen aus Lerchen- oder Fohrenholz;

B. Weichenhölzer:

510 Stück vierkantige eichene oder lerchene Hölzer von 9 bis 16 Fuß Länge und 0,9/0,5 bis 1,2/0,6 Fuß Stärke mit 3334 Kubikfuß Gesammt-Inhalt zu den Weichen und Kreuzungen;

C. Brückenfahrbahn-Schwellen und Dielen:

827 Kubikfuß vierkantige Eichenhölzer in 85 Stücken von 6 bis 29 Fuß Länge und 0,6/08 bis 1,2/0,8 Fuß Stärke,

1215 Quadratfuß eichene Dielen von 0,2 Fuß Stärke.

Es kann sowohl auf den ganzen Bedarf als auf einzelne Quantitäten submittirt werden.

Die Bedingnisse und Detail-Verzeichnisse des Bedarfes liegen vom 25. dieses Monats an bei der unterfertigten Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Mittwoch den 7. November 1866
Abends 6 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion oder bis

Freitag den 9. November 1866
Abends 6 Uhr

der k. Generaldirektion zu München übergeben sein, an welche auch erstere zur Beschlußfassung eingesendet werden, deren Beschluß den Submittenten seiner Zeit wird eröffnet werden.

Pfaffenhofen, am 22. Oktober 1866.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion Pfaffenhofen.

S. Henle.

image
not
available

E. Num. 708.

15. **Bekanntmachung.**

Der Taglöhner Joseph Roll zu Goldbühl, kgl. Landgerichts Herrieden, und die ledige Maria Walburga Gary daselbst haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft, welche nach Eichstätter-Recht Platz greifen würde, durch Vertrag vom 26. d. Mts. ausgeschlossen; was hiemit bekannt gemacht wird.

Günzenhausen, den 27. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Friederich.

E. Num. 856.

16. **Bekanntmachung.**

Der ledige und großjährige Müllergeselle Johann Leonhard Uebler auf der Undungsmühle bei Ahtsgreuth wohnhaft, hat unter Zustimmung seines Vaters Simon Uebler, Gastwirths zu Roßbach, mit seiner Verlobten Maria Margaretha Windsheimer, ledigen zwanzigjährigen und vaterlosen Bauerntochter zu Stübach, unter Zustimmung des Vormunds derselben, des Bauern Leonh. Paulus Raab zu Stübach, für seine mit derselben beabsichtigten Ehe die nach Bayreuther-Landesconstitution unter Eheleuten geltende Gütergemeinschaft jedoch nur insolange ausgeschlossen, bis die Braut ꝛc. Windsheimer aus dem Alter der Minderjährigkeit getreten seyn wird; was auf Ansuchen der Betheiligten hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a/A., am 16. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Roth.

E. Num. 391.

17. **Bekanntmachung.**

Die durch Vorrücken des Lehrers Pflaumer dahier erledigte Knaben-Elementar-Lehrerstelle wird andurch zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß mit derselben ein Anfangsgehalt von 350 fl. verbunden ist, welcher sich nach zurückgelegten 21 Dienstjahren auf den Betrag von 600 fl. erhöht.

Allenfallsige Bewerber, welche die Note „vorzüglich" oder „sehr gut" haben, wollen ihre Gesuche binnen längstens 4 Wochen bei dem unterfertigten Stadtmagistrate einreichen.

Schwabach, den 22. Oktober 1866.

Stadtmagistrat.

Strobel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. **Zwangsversteigerung.**

Auf Requisition des k. Stadtgerichts dahier wird das den Andreas und Margaretha Bruder'schen Eheleuten eigenthümlich zugehörige Anwesen S. Nr. 1335 in der äußeren Laufergasse dahier, bestehend aus

Pl.Nr. 1048, Wohnhaus zu 0,04 Dez., brandversichert mit 6050 fl., sammt dem darauf ruhenden Forstrecht im Sebalder-Wald von jährlich zwei Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen und der hierauf bis jetzt betriebenen realen Bierwirthschaftsgerechtigkeit, zusammen geschätzt auf 3000 fl.,

dem Zwangsverkaufe unterworfen und von dem unterfertigten k. Notar erster Feilbietungstermin auf

Freitag den 4. Januar 1867 Vorm. 10 Uhr

in seinem Amtslokale — Tetzelgasse S Nr. 732 dahier mit dem Bemerken angesetzt, daß die näheren Bedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht; das son-

image
not
available

der zweitmaligen Zwangsversteigerung unterstellt und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen.

Scheinfeld, den 17. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Eckert.

R. Num. 335.

5. Bekanntmachung.

(Hilfskasse Neumarkt und Moser gegen Harrer, Georg Lvon Forchheim wegen Forderung betr.)

In Folge Auftrags des k. Bezirksgerichts Eichstätt vom 29. August / 6. September 1866 rubr. Betreffes setze ich zur erstmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung des Anwesens HsNr. 11 des Beklagten des Gütlers Georg Harrer von Forchheim, hiemit Termin auf

Mittwoch den 5. Dezember 1866

Vormittags 10–11 Uhr

im Orte Forchheim im Anwesen des Beklagten an.

Das dem Verstriche unterstellte Anwesen besteht in Folgendem:

I. Steuergemeinde Forchheim:

Cataster-Folium 38, Besitz Lit. A, das Krainfranzengütl.

PlNr. 52, Wohnhaus, Scheune, Stall, Backofen, Schweinställe und Hofraum mit ganz kleinem Pflanzgärtchen zu 0,17 Tagw., (die Gebäude in mittelmäßig baulichem Zustande),

PlNr. 53, Grasgarten zu 0,68 Tagw.,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;

Cataster-Folium 41⅙, Besitz Lit. B, Ausbrüche aus dem Restcomplexe des zertrümmerten Böhmgutes.

PlNr. 179, Acker hinter der Kirche zu 0,53 Tagw.,

PlNr. 334, Acker auf dem Bühl in der breiten Weiden zu 0,61 Tagw.,

PlNr. 1209, Acker am Sandweg zu 0,88 Tagw.,

PlNr. 2058, Acker in den Wachsäckern zu 0,39 Tagw.,

PlNr. 2155, Wiese, die Mühlwiese zu 1,04 Tagw.,

PlNr. 2177, Acker in der Harm zu 0,44 Tagw.;

Besitz Lit. C, Gemeindetheile vom Jahre 1803.

PlNr. 776, Wiese auf der Hagenau zu 0,52 Tagw.,

PlNr. 1820, Wiese im See zu 0,50 Tagw.;

Besitz Lit. D, Ausbruch aus dem Antonihof, Haus-Nro. 58.

PlNr. 2105, Mühlwiese zu 4,02 Tagw.;

Cataster-Folium 4177:

Besitz Lit. E.

PlNr. 1523, Acker in der Weiden im Hof, 0,60 Tagw.,

Besitz Lit. F.

PlNr. 2215, Acker beim Petersweiher zu 0,70 Tgw.;

Besitz Lit. G, Ausbruch aus dem Regenbauernhof, HsNr. 6.

PlNr. 2025, Acker vor der Bruck zu 1,47 Tagw.;

Besitz Lit. H, Ausbruch aus dem Gute, HsNr. 18 zu Sulzkirchen.

PlNr. 30, Acker, Anwander auf den Sulzkirchnerweg stoßend und neben einem Fuhrweg liegend 0,76 Tgw.;

Cataster-Folium 41⅛ Besitz Lit. I, Ausbruch aus dem Gute Haus-Nro. 3.

PlNr. 494, Acker bei der Fuchskapelle zu 0,53 Tagw.

Besitz Lit. K.

PlNr. 794, Acker am Irlbach 0,87, Tgw.,

Besitz Lit. L.

PlNr. 1915, Acker am Karmersteig 0,56 Tgw.,

Besitz Lit. N.

PlNr. 390, Acker im Bachhauserweg 0,97 Tgw.;

image
not
available

Kataster-Folium 24.

PlNr. 484, Bergacker zu 0,87 Tgw.

PlNr. 801, Kühbreitl oder Hutacker zu 0,85 Tgw.

PlNr. 856, Katzensteigacker zu 0,70 Tgw.

Besitz Lit. F. Ausbruch aus Haus-Nro. 10.

PlNr. 907, Lacherholz, Waldung zu 1,68 Tgw.

II. Steuergemeinde Wallnsdorf.

Kataster-Folium 173. Besitz Lit. A.

PlNr. 368, Acker am obern Hofe zu 2,64 Tgw.

PlNr. 1037, Lusteracker zu 1,10 Tgw.

Nach notarieller Schätzung vom 15. September 1866 hat dieses Anwesen einen Werth von 2049 fl. und ist mit 3543 fl. Kapitalien, wovon jedoch 200 fl. nur vorgemerkt sind, 361 fl. unverzinslicher Zinsen und Kostenkautionen, dann Natural-Ausnahmen-Ansprüche und Wohnungsrechten belastet.

Das Verfahren bei dieser Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und erfolgt der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben und können inzwischen die Steuerkatasterauszüge, der Hypothekenbuchs-Auszug, die notarielle Schätzungs-Urkunde und die Belastungsverhältnisse in meinem Amtslokale eingesehen werden. Kauflustige lade ich hiezu mit dem ausdrücklichen Bemerken ein, daß mir unbekannte Steigerer nur dann zu Angeboten zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Personen und Zahlungsfähigkeit sofort durch legale Zeugnisse auszuweisen vermögen.

Beilngries, den 21. Oktober 1866.

Der k. Notar:

F. X. Meyer.

E. Num. 326.

7. Bekanntmachung.

(Herrler, Johann, Hausbesitzer von Kraiburg, gegen Fries, Michael und Theresia von Burggriesbach, wegen Forderung betr.)

In Folge Dekrets des k. Landgerichts Beilngries vom 8. / 15. Oktober 1866 rubr. Betreffs setze ich zur erstmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung des Anwesens HsNr. 55 der Beklagten, der Schuhmachers-Eheleute Michael und Theresia Frieß zu Burggriesbach Termin auf

Freitag den 14. Dezember 1866

Vormittags von 10—11 Uhr

im Orte Burggriesbach im Anwesen der Beklagten hiemit an.

Das zum Verkaufe ausgebotene Anwesen besteht in Folgendem:

I. Steuergemeinde Burggriesbach:

Katasterfolium 97 Besitz Lit. A. das Schmalzhäusl:

PlNr. 80a, Wohnhaus, Stall im Hause, Backofen und Hofraum zu 0,14 Tagw.,

PlNr. 80b, Wurz- und Grasgarten zu 0,02 Tagw.,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Besitz Lit. B. Ausbruch aus dem ¼ Hofe HsNr. 4 in Jettenhofen:

PlNr. 419, Acker im Keilfeld zu 1,06 Tagw.;

Katasterfolium 98 Besitz Lit. C. Ausbrüche aus dem Gute HsNr. 3 in Jettenhofen:

PlNr. 418a, Wiese im Keilfeld zu 0,34 Tagw.,

PlNr. 418b, Acker daselbst zu 0,55 Tagw.;

Besitz Lit. E.

PlNr. 403, unterer Sandacker zu 0,74 Tagw.

II. Steuergemeinde Höfen:

Katasterfolium 127 Besitz Lit A. Ausbruch aus dem Hansmichlhofe Hs.-Nr. 3:

PlNr. 638¹/₄, Wiese von der großen Irlawiese zu 0,63 Tagw.

image
not
available

fügungen an die Gerichtstafel geheftet und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der I. Ediktstag wird auch zur Beschlußfassung über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere zur Wahl eines Massecurators und Gläubiger-Ausschusses benützt werden, weßhalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Die Passiva betragen nach Angabe der Gemeinschuldner 14,164 fl. 18 kr., die Aktiva 13,641 fl.

Nürnberg, am 19. Oktober 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pebrazzi.

Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod, Mehl und Salz

vom 1. bis 15. November 1866

in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 3 Pfd. 11 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 21 Loth 2 Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen — Pfd. 26 Loth 3 Quint.

Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen — Pfd. 25 Loth 1 Quint.

Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 12 Loth 2½ Quint.

Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 4 Loth 1 Quint.

Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 3 Loth 2 Quint.

Für Mehl.

Eine Metze	Roggenmehl kostet	1 fl. 53	kr.
" Maas	Mundmehl "	— fl. 8¼	kr.
" "	weißes Mehl "	— fl. 6½	kr.
" "	Mittelmehl "	— fl. 6	kr.
" "	Nachmehl "	— fl. 5½	kr.
" "	Gries "	— fl. 12	kr.

* * *

Berechnung.

14 fl. 21 kr. Durchschnittspreis des Schäffels Korn,

2 fl. 40 kr. Mannsnahrung der Bäcker,

17 fl. 1 kr. oder 1021 kr. : 3 kr. = 285 Pfd. 10 Loth oder 36,520 Quint : 26 Loth 3 Quint Gewicht eines 3 kr. = Laibs.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

Ansbach, den 26. Oktober 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Mandel.

image
not
available

E. Num. 1526.

4. Bekanntmachung.

Die ledige Bauerntochter Regina Barbara Merklein von Nordenberg beabsichtigt, mit ihrem am 1. Juni 1865 außerehelich geborenen Kinde Johann Michael in das Königreich Würtemberg auszuwandern.

Forderungen gegen dieselbe, oder Erinnerungen gegen das angebrachte Gesuch sind daher bis zum 10. November ds. Js. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Rothenburg a/T., den 27. Oktober 1866.

Königliches Bezirksamt.

von Praun.

E. Num. 835.

5. (O.S.) Bekanntmachung.

Dem Webergesellen Friedrich Leonhard aus Hof ist nach dessen Angabe am 22. c. auf dem Wege ohnweit Ullstadt, diesseit. Amtsbezirkes, dessen Wanderbuch abhanden gekommen; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Scheinfeld, am 26. Oktober 1866.

Königliches Bezirksamt.

Schütz.

---

6. Gütergemeinschafts-Ausschluß.

Dienstknecht Johann Michael Reuser aus Poppenreuth, Gerichts Schwabach, und seine Verlobte, Schuhmachermeisterstochter Elisabetha Hiltner von Großweismannsdorf, haben für ihre künftige Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verlobten zu Schwabach Wohnsitz nehmen wollen.

Cadolzburg, den 29. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Rühl.

E. Num. 30.

7. (O.S.) Späheverfügung.

In der Zeit vom 9ten auf den 12. l. Mts. wurde im neuerbauten, dermalen unbewohnten Schulhause zu Langensteinach ein kupferner Waschkessel aus dem Küchenherde ausgelöst und entwendet.

Ich ersuche um Spähe nach dem zur Zeit unbekannten Thäter und Mittheilung sachdienlicher Ergebnisse.

Uffenheim, den 29. Oktober 1866.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft:

Schmitt.

---

8. (O.S.) Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses der Generaldirektion der k. b. Verkehrsanstalten in München vom 19. Oktober 1866 Nr. 36737 und vorbehaltlich deren Genehmigung sollen für den Bedarf der unterfertigten Behörde im Wege

allgemeiner schriftlicher Angebote

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

A. Eisenbahn-Schwellen:

3000 Stück Fugenschwellen aus Eichen- oder Lerchenholz,

21000 Stück Zwischenschwellen aus Lerchen- oder Fohrenholz;

image
not
available

Lit. D. Gemeindetheil vom Jahre 1809:

PlNr. 546 a, 1,79 Tagw. Waldung beim Kappelanger,

PlNr. 546 b, 0,23 Tagw. desgleichen,

belastet mit 49 kr. 6 hlr. Kanon zur Gemeinde Pattenhofen, — Taxe 300 fl.;

Lit. F. Ausbruch aus dem Köblergut Haus-Nr. 23 in Burgthann:

PlNr. 102 a, 1,06 Tagw. Acker, Berglohacker, nun Hopfengarten,

PlNr. 102 b, 0,30 Tagw. Wiese, Grasrain allda,

Gesammttaxe 900 fl.;

Lit. F.

PlNr. 549, 2,13 Tagw. Waldung beim Kappelanger, — Taxe 200 fl.

II. In der Steuergemeinde Schwarzenbach:

Katasterseite 173.

Lit. A. Ausbrüche aus dem Karlabauernhof HsNr. 8 in Schwarzenbach:

PlNr. 296 a, 1,76 Tagw. Wiese im Gsteinach,

PlNr. 296 b, 0,10 Tagw. Hopfengarten allda,

PlNr. 297, 3,60 Tagw. Waldung mit Hopfen,

belastet mit 28 kr. Gefällbodenzins zum Staat aus 11 fl. 42 kr. Kapital, — Taxe 1350 fl.

Mit Rücksicht auf die bestehenden Hypothekenverhältnisse werden diese Realitäten in 4 Abtheilungen zum Angebot gebracht:

1) die Objekte sub Lit. A. B. und C in der Steuergemeinde Burgthann und sub Lit. A. in der Steuergemeinde Schwarzenbach,

2) die Objekte sub Lit. D. in der Steuergemeinde Burgthann,

3) die Objekte sub Lit. E. und

4) die Objekte sub Lit. F. beide in letztgenannter Steuergemeinde.

Zu den Objekten sub Lit. D. wird bemerkt, daß der Verklagte bei Abschluß des Kaufvertrags über dieselben die solidarische Haftung für eine Ausnahme der Winkelsitzerseheleute Andreas und Anna Göhringer in Altenthann übernommen hat und daß in Folge dessen diese Ausnahme auf vorbezeichneten Objekten zur 1. Stelle ins Hypothekenbuch eingetragen wurde.

Der Hinschlag richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 98 ff. der Novelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt daher in diesem zweiten Versteigerungstermine ohne Rücksicht auf die Taxe.

Dem Notar unbekannte Kaufsliebhaber sind gehalten, sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit entsprechend zu legitimiren.

Die übrigen Strichsbedingungen werden im Termine selbst veröffentlicht und können bis dahin Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchs-Extrakt in diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Altdorf, den 27. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Carl Maier.

E. Num. 325.

2. Bekanntmachung.

(Hilfskasse Neumarkt gegen Weber, Joseph und Theresia, von Burggriesbach wegen Hypothekzinsen betr.)

Im Auftrage des k. Landgerichts Beilngries vom 4. / 15. Oktober 1866 rubr. Betreffs versteigere ich in erstmaliger öffentlicher Zwangsversteigerung das Anwesen HsNr. 57 der Beklagten, der Gütlers-Eheleute Johann und Theresia Weber, zu Burggriesbach und setze hiezu Termin auf

Mittwoch den 12. Dezember 1866
Vormittags 10—11 Uhr

image
not
available

PlNr. 761 a, 41 Dez. Acker am Atzenhoferweg und
PlNr. 761 b, 1 Tagw. 6 Dez. Acker allda,
theilweise mit Bäumen besetzt,

versteigere ich am

Donnerstag den 6. Dezember
Vormittags 9 Uhr

im Hause Nr. 45 am Bacher-Wege dahier.

Das häusliche Anwesen, bezeichnet mit PlNr. 761 1/2, 20 Dezimalen haltend, und die beiden Aecker, Plan-Nummer 761 a.b, sind zusammen belastet mit 3 kr. 4 hlr. Gefällbodenzins dem Staate, dann 3 fl. 10 kr. 6 hlr. dergleichen zur Ablösungskasse des Staates, ferner 15 1/10 kr. Grund- und 1 fl. 46 kr. Haussteuer im einfachen Betrage.

Der Schätzungswerth des Ganzen beträgt 5,200 fl.

Die nähere Beschreibung kann aus der bei mir hinterliegenden Schätzungsurkunde entnommen werden.

Die Versteigerungs-Bedingungen kommen erst im Versteigerungstermine nach vorherigem Benehmen mit der Gläubigerschaft zur Festsetzung.

Das Versteigerungs-Verfahren richtet sich übrigens nach den näheren Bestimmungen der §. 90, 92 und ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und wird hier schon bemerkt, daß der Hinschlag der Immobilien durch das Concursgericht erfolgt.

Fürth, am 18. Oktober 1866.

Toussaint, k. Notar.

---

4. **Bekanntmachung.**

In Sachen Eckerlein gegen Strobl wegen Hypothekforderung versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Bezirksgerichts Ansbach am

Donnerstag den 6. Dezember l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Herrlen'schen Gasthause zu Wassermungenau nachbeschriebene Objekte öffentlich an den Meistbietenden, nämlich:

Steuergemeinde Wassermungenau:

Haus-Nummer 41 c,

PlNr. 71, Wurz- und Hopfengarten, achtzehn Dez.,
PlNr. 71 1/2, Wohnhaus, Schweinstall und Hofraum, sechs Dezimalen,
PlNr. 70 1/4, Stadel und Höflein, drei Dezimalen, ein halbes Gemeinderecht,
PlNr. 254 1/2, Klosterwegacker, ein Tagw. sechs Dez.,
PlNr. 256 1/2, unter spitzfindige Leithenacker, ein Tagwerk zwei Dezimalen,
PlNr. 256 1/4, obere desgleichen, zweiundsiebzig Dez.,
PlNr. 540 a, Sebaldsleithenacker, ein Tagw. vierzig Dezimalen,
PlNr. 540 b, desgleichen, einundfünfzig Dezimalen,
PlNr. 540 c, Sebaldsleithenhopfengarten, zehn Dez.,
PlNr. 257 1/2, Brudersbergacker, ein Tagwerk neunundreißig Dezimalen,
PlNr. 329 a, Krähenlohwiese, zwei Tagwerk siebenunddreißig Dezimalen,
PlNr. 329 b, Krähenlohacker, vierunddreißig Dez.,
PlNr. 329 c, desgleichen, dreiunddreißig Dezimalen,
PlNr. 451, Beerbacherwegacker, zwei Tagwerk einundsiebzig Dezimalen;

Steuergemeinde Hergersbach:

Den Hälfte-Antheil an

PlNr. 455 1/2, unteres Eschenbacherwegholz, vierzehn Tagwerk drei Dezimalen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich im Termine über ihre Identität und Zahlungsfähigkeit aus-

image
not
available

7. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Stadtgerichts dahier werden im Wege der Hilfsvollstreckung folgende, der Ziegeleibesitzerswittwe Kunigunde Schnell von hier zugehörige Realitäten öffentlich versteigert:

I. in der Steuergemeinde Gärten bei Wöhrd, Stadt- und Rentamtsbezirks Nürnberg:

das Anwesen Nr. 10 daselbst, bestehend aus Wohnhaus, Ziegeleistadel mit 2 Brennöfen, Magazin, Walzwerk, Trockenhütte, Pferdestall und Ziegeleiplatz mit Hofraum, Abtritt, Dungstätte, zwei Pumpbrunnen und Garten, PlNr. 55, zu 1,77 Tgw., brandversichert mit 27,200 fl. und belastet mit einem jährlichen Bodenzins von 32 kr. 6 hlr. zur protestantischen Kirchenverwaltung dahier, zusammen geschätzt auf 38,300 fl.;

II. in der Steuergemeinde Rennweg, Stadt- und Rentamtsbezirks Nürnberg:

das Anwesen Nr. 13c an der Laufferstrasse, bestehend aus:

PlNr. 21 1/4 a, Wohnhaus, Remise und Hofraum zu 0,13 Dez., brandversichert mit 7,865 fl.,

PlNr. 21 1/4 b, Gras- und Wurzgarten, zu 0,34 Dezimalen, freieigen, und zusammen geschätzt auf 8,300 fl.;

III. in der Steuergemeinde Rennweg, Landgerichts- und Rentamtsbezirks Nürnberg:

PlNr. 111 1/4, Spitzacker zu 3,00 Tagw., belastet mit einem jährlichen Handlohns-Bodenzins von 12 fl. 33 kr. zur Ablösungskasse,

PlNr. 111 1/4, desgleichen zu 6,58 Tagw., belastet eben dahin mit einem jährlichen Gefällsbodenzins von 27 fl. 12 kr.,

zusammen geschätzt auf 6,200 fl.

Der Gesammtschätzungswerth aller Realitäten beträgt sonach 52,800 fl.

Zum Verstrich vorstehender Immobilien wird von dem unterfertigten k. Notar auf

Mittwoch den 9. Januar 1867
Vorm. 10 Uhr

in seiner Amtskanzlei Termin mit dem Bemerken anberaumt, daß in demselben die Bedingungen werden bekannt gegeben werden.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Der Zuschlag erfolgt daher im erwähnten Termine nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht hat.

Unbekannte Steigerungslustige haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

Nürnberg, am 27. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

8. Bekanntmachung.

Das Haus der Charkutiersehegatten Georg Franz und Maria Babette Stadler dahier L. Nr. 423 am weißen Thurm, enthaltend einen Keller, zwei Läden, dreizehn Zimmer, sechs Küchen, verschiedene Kammern, Gewölbe, Hof mit Anbau und Anderes, mit Forstrecht zu zwei Mäß Holz, eineinhalb Mäß Stöcken und hundert Bund Wellen, belastet mit achtzehn Gulden jährlichem Eigengeld zum Magistrat, der Brandversicherung mit 17,200 fl. einverleibt, geschätzt auf 20,200 fl., sodann ein reales Gastwirthschaftsrecht zum weißen Lamm, geschätzt auf 1000 fl., wird aus Auftrag des k. Bezirksgerichts dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Termin auf meinem Amtszimmer L. 398 a auf

Dienstag den 11. Dezember
11 Uhr Vormittags

ansteht.

image
not
available

11. Auf curatelamtlich genehmigten Antrag der Vormünder werden von mir

Montag den 19. November h. Jrs.
Vorm. 9 Uhr
im Hause Nr. 31 zu Langensteinach

die zum Nachlaß der verlebten Bauerswittwe Regina Margaretha Löblein von Langensteinach gehörigen Moventien, nämlich drei Pferde, zwei Ochsen, vier Kühe, drei Kälber, zwei Kalben, ein Stier, drei große und zwei kleine Schweine, dreizehn Gänse, ein Hahn, zwölf Hühner und achtzehn Stück Schaafe, dann am

Donnerstag den 22. November h. Js.
Vorm. 9 Uhr
im oberen Geissendörfer'schen Gasthause dortselbst

das zu diesem Nachlasse gehörige Anwesen HsNr. 31 zu Langensteinach mit einem Gesammtflächeninhalte zu 69 Tagw. 69 Dez. sammt den dazu gehörigen, in der Steuergemeinde Welbhausen, k. Landgerichts und Rentamts Uffenheim gelegenen Realitäten, mit einem Gesammtflächeninhalte zu 2 Tagwerk 49 Dez., sowie mit den dazu gehörigen, in der Steuergemeinde Ohrenbach, k. Stadt- und Landgerichts und Rentamts Rothenburg an der Tauber gelegenen Realitäten mit einem Gesammtflächeninhalte zu 2 Tagw. 94 Dez., dieses Gesammtgrundbesitzthum geschätzt auf 19507 fl., versteigert.

Die Moventien werden gegen gleichbaare Bezahlung versteigert.

Der Verstrich des Grundbesitzthums geschieht im Ganzen und ist der Strichschilling in einem Vierteljahre, vom Tage der Eröffnung der erfolgten curatelamtlichen Genehmigung des gelegten Meistgebotes an, mit Zulegung von 4 Procent Zinsen daraus, bei der Curatelbehörde baar zu erlegen.

Die übrigen Strichbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht werden.

Catasterauszug, Lastenverzeichniß und Schätzungsurkunde liegen in der Kanzlei des Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Uffenheim, am 29. Oktober 1866.

August Friedr. Schneider, k. Notar.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 155/I.

1. Gantproclama.

(Bernauer, Concurs betr.)

Nachdem sich bei der Verlassenschaftsbehandlung gezeigt hat, daß der Nachlaß des Spiegelfabrikanten Nikolaus Bernauer dahier überschuldet ist, die Bernauer'schen Relikten sich der Erbschaft entschlagen haben und ein Gläubiger die Einleitung des Concursverfahrens beantragt hat, so wird hiemit über diesen Nachlaß der Universalconcurs eröffnet und die Abhaltung der Ediktstage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen auf

Donnerstag den 6. Dezember 1866,

2) zur Anbringung und Begründung der Einreden auf

Donnerstag den 3. Januar 1867,

3) zur Abgabe der Repliken auf

Donnerstag den 24. Januar 1867,

4) zur Abgabe der Dupliken auf

Donnerstag den 14. Februar 1867,

und zwar jedesmal Vormittags neun Uhr anfangend, im Commissionszimmer Nr. 7 dahier.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Nikolaus Bernauer unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Unterlassung mündlicher Liquidation am ersten Ediktstage, oder die Nichteinreichung schriftlicher Liquidations-

image
not
available

E. Num. 1196.

3. Gant-Proclama.

(Johann Hüttmeier von Pfofeld, Gant betr.)

Vom k. Landgerichte Gunzenhausen.

Nachdem von dem k. Bezirksgerichte Ansbach durch Beschluß vom 19ten September 1866 ausgesprochen worden ist, daß dem Antrage des Gütlers Johann Hüttmeier von Pfofeld entsprechend, den Universal-Concurs über das Vermögen desselben zu eröffnen, und das kgl. Landgericht Gunzenhausen mit der Abhaltung der Ediktstage zu beauftragen sey, werden dieselben deßhalb angesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag, den 6 Dezember 1866,

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 3. Januar 1867,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf
Donnerstag den 31. Januar 1867,

b) für die Duplik auf
Donnerstag den 28. Februar 1867.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Unterlassung einer schriftlich oder mündlich zu Protokoll abgegebenen Liquidation bis zum oder am ersten Ediktstage den Ausschluß des betreffenden Anspruches von der Concursmasse, die Unterlassung einer Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Prozeßhandlungen zur Folge hat.

Die Gläubiger haben am ersten Ediktstage oder bis zu demselben Anträge bezüglich des Verkaufes des Aktivvermögens des Gantirers zu stellen, widrigenfalls von Gerichtswegen mit dem Verstriche desselben vorgefahren würde. Diejenigen, welche eine Erklärung in dieser Beziehung nicht abgegeben haben, werden als den Anträgen und Beschlüssen der Mehrzahl beistimmend angenommen.

Gunzenhausen, am 26. Oktober 1866.

Königliches Landgericht.

Hößlin, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (U.S.) Bekanntmachung.

In der landwirthschaftlichen Versammlung, welche von dem unterfertigten Bezirkscomité am 21. ds. Mts. zu Obernzenn abgehalten wurde, ist der einstimmige Beschluß gefaßt worden, in hiesiger Stadt nach dem bereits an einigen anderen Orten Bayerns gegebenem Beispiele eine Winterschule für Söhne von Landwirthen unter Zugrundelegung der unten beigedruckten Statuten zu errichten.

Man ging hiebei von der Ansicht aus, daß die Vereins-Wirksamkeit gar nicht zweckmäßiger entfaltet werden könne, als wenn sie sich zum Ziele setze, in unsere jungen bäuerlichen Landwirthe ein geistiges Verständniß ihrer Arbeit und ihres Berufes zu bringen und Hand in Hand mit dem desfallsigen Unterrichte ihre Schulkenntnisse in den für das bürgerliche Leben so wichtigen Lehrgegenständen des schriftlichen Aufsatzes und des Rechnens bleibend zu vervollkommnen.

Bei einem in dieser Weise zu erreichenden Grade der Bildung werden unsere bäuerlichen Landwirthe alsbald das ihnen eigenthümliche Mißtrauen aufgeben, frei von Vorurtheil und entfesselt von dem bisher bei vielen eingebürgerten Bedürfnisse der Handführung werden sie dann nicht nur bezüglich dessen, was der Fortschritt für ihre Landwirthschaft bietet, sondern in allen Dingen und Verhältnissen, welche an sie herantreten, den Weg des mündigen Verständnisses und des

image
not
available

B. Aufnahmsbedingung.

§. 2. Aufnahmsfähig sind die Söhne von Landwirthen, welche

a. einen unbescholtenen Ruf haben und

b. aus der Sonntagsschule entlassen sind.

C. Lehrplan.

§. 3. Die landwirthschaftliche Winterschule dauert von Mitte November bis Ende Februar und umfaßt der Unterricht die in dem unten gesondert abgedruckten Lehrplane verzeichneten Gegenstände.

D. Lehrgang und Unterrichtszeit.

§. 4. Der Unterricht wird in gemeinfaßlicher Weise ertheilt.

§ 5. Veranschaulicht wird derselbe durch Zeichnungen, Modelle, Sammlungen von Pflanzen, mittelfränkischen Erd- und Steinarten, Scelette, chemische und physikalische Experimente

§. 6. Wirklicher Unterricht wird in den Wochentagen von Vormittags 8 11 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr ertheilt. Die übrige verfügbare Zeit ist für Repetitionen bestimmt.

E. Prüfung und Zeugnisse.

§. 7. Am Schlusse der Winterschule findet eine öffentliche Prüfung statt. Dabei werden den Schülern über die erlangten Kenntnisse und das gepflogene Betragen Zeugnisse ertheilt.

F. Mittel der Winterschule und Bestreitung der Kosten.

§. 8. Die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Kosten bilden sich

a. aus dem Zuschuß, welchen das landwirthschaftliche Kreis-Comité alljährlich aus Centralfonds für das landwirthschaftliche Fortbildungswesen erhält;

b. aus dem Zuschuß des landwirthschaftlichen Kreis-Comité;

c. aus dem Zuschuß der betheiligten landwirthschaftlichen Bezirks-Comité's;

d. aus etwaigen freiwilligen Beiträgen.

§. 9. Der Unterricht ist für jeden Schüler unentgeldlich.

§. 10. Für Verpflegung, Kost, und Logis, sowie für Schreibmaterialien und sonstige Bedürfnisse, haben die Schüler selbst zu sorgen.

G. Organisation der Winterschule.

§. 11. Die Winterschule steht unter der Oberleitung des jeweiligen Vorstandes des landwirthschaftlichen Bezirks-Comité Ansbach-Leutershausen und des jeweiligen Rektors der kgl. Gewerbeschule.

* * *

Lehrplan

für die landwirthschaftliche Winterschule in Ansbach.

I.

Rechnen in wöchentlich 5 Stunden,

Lehrer: Heuner, Oberlehrer.

II.

Uebung in schriftlichen Aufsätzen, wöchentlich 4 Stunden,

image
not
available

Heilsbronn; 2. Herr Joh. Mich. Emmert, Polizeioffiziant dahier, mit Jungfrau Rosina Georg von hier; 3. Leonh. Christoph Hofmann, Schuhmachergeselle, mit Crescenz Neureuther von Birkhausen.

3. Begrabene.

1. Joh. Jak., st. 14 T. alt — an Lebensschwäche; 2. Johann Mathias Zwillingssöhnl., st. 15 T. alt — an Lebensschwäche; 3. Maria Margar. Meyer, Hebindestochter, st. 29 J. 28 T. alt — am Kindbettfieber.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Babetta, Töchterl. des Auslaufers Krieg; 2. Elise, Töchterlein des Zeugschmiedgehilfen Dörfler.

2. Begrabene.

1. Elise Margar. Schweickert, Schneidermeisters-Ehefrau von Wittelshofen bei Windsbach, st. 65 J. 10 M. 7 T. alt — am Schleimfieber.

image
not
available

Datum des Eintrags.			Bezeichnung der Forderung.	Verpfändetes Objekt.	Besitzer.
T.	M.	Jhr.			
22	Juni	1826	366 fl. 40 kr. Erbgut des vermißten Leonh. Müller von Gailroth;	Wohnhaus Nr. 23 zu Gailroth;	Hafner Johann Martin Müller.
13	Januar	1830	238 fl. 40 kr. Caution für die Vormundschaft des Georg Müller zu Bösbach;	Wohnhaus Nr. 162 zu Frankenheim nebst Gemeindebeeten;	Aug. Ludw. Pronnet.
20	September	1827	150 fl. zum Vormundamt, 300 fl. Voraus der Kinder des Verkäufers Pfänder, 100 fl. der Consulent Herrnbauer'schen Relikten, 200 fl. der Schrag'schen Erben, letztere zwei Gläubiger vermuthlich von Rothenburg a/T;	Köblersgut Nr. 3 zu Grüb nebst einem Acker in der Steuergemeinde Erzberg;	Joh. Gg. Eisenmann.
8	Juli	1828	183 fl. Forderung des Martin Ettmeyer von Schwand;	Wohnhaus Nr. 4 zu Schwand;	Wb. Mar. Sachsner.
18	Mai	1831	18 fl. 50 3/4 kr. Vermögen des Joh. Mich. Wellhöfer von Schwand;		
6	September	1827	80 fl. der Wittwe Anna Maria Lang von Unterampfrach;	Gut Nr. 15 zu Faulenberg;	Johann Mich. Albig.
20	April	1827	300 fl. Capital des Steuerkassiers Rauwolf von Leutershausen;	Anwesen HsNr. 5 zu Wohmbach;	Johann Gg. Leidenberger.
16	Oktober	1829	50 fl. Forderung des Schäfers Gg. Michael Wörrlein von Eckartsweiler;	HsNr. 29 zu Bockenfeld;	Wittwe Ros. Dänzer.
20	April	1827	82 fl. 8 kr. der in Rußland vermißten Brüder Johann Leonh. und Tob. Gg. Maurer von Dombühl;	3/4 Morg. Acker im Göllerfeld, Markung Dombühl;	vormals Gg. Friedr. Maurer zu Dombühl.
20	April	1827	689 fl. Forderung der Eva Marg. Förster, resp. deren Relikten, dann der Anna Barbara und des Joh. Martin Körber von Dombühl;	1/2 Morgen Amtsacker, 1/2 Morgen Lanacker, 1/2 Morgen Acker auf dem Berg, 1/2 Morg. Acker im hintern Gwand, 1/4 Tagw. Lehenwiese, Markung Dombühl;	vormals Mart. Körber von Dombühl.
15	Oktober	1829	200 fl. Kapital der Pfarrerin Elisab. Jul. Seidenschwanz zu Oestheim;	Gut Nr. 46 zu Diebach;	Leonh. M. Beuthler.

Digitized by Google

image
not
available

Datum des Eintrags.			Bezeichnung der Forderung.	Verpfändetes Objekt.	Besitzer.
T.	M.	Jhr.			
10	September	1827	111 fl. Kaufschilling des Marx Pfeiffer von Weikersheim;	PlNr. 420 und 310, in der Steuergemeinde Gailnau;	Joh. Paul Lilly von Wettringen, resp. Joh. Mart. und Anna Barb. Sponsel von Gailnau.
27	Februar	1827	150 fl. Kaufschillingsforderung des Johann Georg Müller von der Bestleinsmühle, später zu Bechhofen wohnhaft.	PlNr. 684, in der Steuergemeinde Bockenfeld	Johann Michael Breiter zu Bockenfeld.

Schillingsfürst, den 25. Juni 1866.

Königliches Landgericht.

Nagel, k. Landrichter.

Donle.

E. Num. 3614.

4. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Greding erkennt in der Verschollenheitssache des Johann und Georg Thomas Dollinger von der Kochsmühle:

I. Johann Dollinger, geboren am 21. Dezember 1783, und Georg Thomas Dollinger, geboren am 31. Mai 1790, Beide von der Kochsmühle, Gemeinde Aue, werden für todt und descendenzlos verstorben erklärt;

II. deren Erbtheile aus dem Nachlasse der Margaretha und des Johann Michael Dollinger von der Kochsmühle seyen an die Erben des Letzteren ohne Caution auszuantworten.

Gründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Greding, den 25. Oktober 1866.

Königliches Landgericht.

Graf.

Rumpf, k. Assessor.

E. Num. 147.

6. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Handelsmann Joseph Schmutzler von Unterdeufstetten und Maurergeselle Georg Gmählin von Burk haben die ihnen zuerkannten Arreststrafen bis jetzt nicht erstanden, weshalb die Ausschreiben vom 27.

image
not
available

Es wird deßhalb um Spähe und Mittheilung eines etwaigen Resultates ersucht.

Herrieden, den 2. November 1866.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am königlichen Landgerichte:

Kaiser.

---

9. Gütergemeinschafts-Ausschluß.

Dienstknecht Johann Michael Neuser aus Poppenreuth, Gerichts Schwabach, und seine Verlobte, Schuhmachermeisterstochter Elisabetha Hiltner von Großweismannsdorf, haben für ihre künftige Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verlobten zu Schwabach Wohnsitz nehmen wollen.

Cadolzburg, den 29. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Rühl.

E. Num. 856.

10. Bekanntmachung.

Der ledige und großjährige Müllergeselle Johann Leonhard Uebler auf der Undungsmühle bei Abtsgreuth wohnhaft, hat unter Zustimmung seines Vaters Simon Uebler, Gastwirths zu Roßbach, mit seiner Verlobten Maria Margaretha Windsheimer, ledigen zwanzigjährigen und vaterlosen Bauerntochter zu Stübach, unter Zustimmung des Vormunds derselben, des Bauern Leonh. Paulus Raab zu Stübach, für seine mit derselben beabsichtigten Ehe die nach Bayreuther-Landesconstitution unter Eheleuten geltende Gütergemeinschaft jedoch nur insolange ausgeschlossen, bis die Braut ꝛc. Windsheimer aus dem Alter der Minderjährigkeit getreten seyn wird; was auf Ansuchen der Betheiligten hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a/A., am 16. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Roth.

E. Num. 782.

11. Bekanntmachung.

Die Stelle eines Lehrers an der mittleren Mädchenschule und II. Organisten bei Sct. Jakob dahier wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Der fassionsmäßige Gehalt der Schulstelle beträgt anfänglich baar:

450 fl., welcher sich durch Alterszulagen bis zu 600 fl. steigert.

Der Gehalt als Organist besteht in 95 fl. baar.

Bewerber belieben ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen a dato bei dem Stadtmagistrat in Einlauf zu bringen, da spätere Eingaben nicht mehr berücksichtigt werden können.

Dem Bewerber muß wenigstens die Note II. zur Seite stehen.

Rothenburg, den 1. November 1866.

Stadtmagistrat.

Scharff.

Gerichtliche Versteigerungen.

E. Num. 645.

1. Anwesens-Versteigerung.

Der unterfertigte k. Notar versteigert am Freitag den 28. Dezember d. Js. Vormittags 8 Uhr zu Greding in seinem Amtszimmer zu Folge gerichtlichen Auftrags in Sachen Gebhard gegen Merkl wegen For-

image
not
available

und Gärtchen, sammt Waldrecht im Sebalder-Staatswald zu jährlich 4 Mäß weichem Scheit-, 3 Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen, auf 15,000 fl. geschätzt, im Wege des Zwangsverkaufes auf

Mittwoch den 5. Dezember Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei im Hause L Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier

Termin anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt im Termine ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth; mir unbekannte Steigerer haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit in demselben nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden sollen.

Nürnberg, den 27. Oktober 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

---

4. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts dahier steht zum zweitmaligen Verkaufe der beiden Häuser Nr. 149 und 150 zu Glockenhof mit je einem Gärtchen, Veranda und Waschhaus zu 11 Dezimalen Fläche, Schätzungswerth je 10,000 fl. mit je 8,400 fl. gegen Brand versichert, Termin auf

Mittwoch den 28. November 1866
Vormittags 11 Uhr

im Amtszimmer des Unterzeichneten L 398 a an, wobei der Zuschlag vorbehaltlich gerichtlicher Genehmigung nach §. 99 und den folgenden des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Unbekannte Käufer haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Nürnberg, den 31. Oktober 1866.

Der k. Notar:
Merklein.

5. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Schmieds Michael Rodamer zu Haag wird dessen Anwesen Haus-Nr. 12 in Haag mit einem Areal von 11,17 Tagw., dann Gemeinde- und Weiderecht, im Ganzen auf 2850 fl., ferner einiges Mobiliar, auf 9 fl. 51 kr. taxirt,

Donnerstag den 15. November l. Js.
Mittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Haag dem zweiten Zwangsverstrich unterstellt und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über Person und Vermögen zu legitimiren.

Scheinfeld, den 27. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Eckert.

Privatbekanntmachung.

1. Erledigte Schulstelle. Die durch Beförderung des bisherigen Lehrers erledigte katholische Schul-, Organisten-, Meßners- und Kirchendienersstelle dahier wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 14 Tagen mit der Bemerkung ausgeschrieben, daß dieselbe nach Feststellung der neuesten Fassion zwar 590 fl. erträgt, hievon aber im Falle der Aufstellung eines Gehilfen zu dessen Gehalt 100 fl beizutragen sind, und daß der Bewerber in der Musik die erste Befähigungs-Note nachzuweisen hat.

Schillingsfürst, am 3. November 1866.

Fürstlich Hohenlohe'sche Domanial-Kanzlei.

Kapp, Rentenverwalter, v. u.

image
not
available

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 17. November Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 5. November 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 1773.

5. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Hauptagentur der Feuerversicherungsgesellschaft „Deutscher Phönix in Frankfurt a/M." zu München wird die Aufstellung

1) des Etiquettendruckerei-Besitzers Anton Schmidt in Uffenheim für den Umfang des kgl. Bezirksamts Uffenheim,

2) des Oekonomen Georg Michael Thorwart von Auernhofen für den Umfang der k. Bezirksämter Uffenheim und Ochsenfurt

als Agenten dieser Gesellschaft hiemit genehmigt.

Uffenheim, den 29. Oktober 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 469.

6. Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des Schuhmachermeisters Johann Konrad Keßler von Sudersdorf eine Forderung zu machen und nicht bereits angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 14 Tagen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Masse nach Lage der Akten vertheilt werden würde.

Heilsbronn, am 4. November 1866.

Königliches Landgericht.

Lang.

Gareis.

E. Num. 479.

7. Bekanntmachung.

Tutschek, Joseph, Fabrikarbeiter und Musikus von Landshut, zuletzt hier, hat einen aus zwei uneinbringlichen Geldstrafen von 1 fl. und 2 fl. umgewandelten eintägigen Arrest zu erstehen, wobei die Verpflegskosten den Staat zur Last fallen.

Im Falle Betretens ersucht man um Vollzug, falls er nicht die Zahlung obiger Geldstrafen vorziehen sollte, sowie um Nachricht.

Nürnberg, den 2. November 1866.

Königliches Landgericht.

Kirschner.

E. Num. 632.

8. (O.S.) Bekanntmachung.

In der letztverwichenen Nacht wurden dem Bauern Georg Leonhard Siemandel von Oberdautenwinden, k. Landgerichts Ansbach, 8 junge, erst kürzlich gerupfte, weiße Gänse, von denen eine auf dem Rücken und eine andere auf Rücken und Flügeln grauliche Federn hatte, entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ansbach, den 7. November 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Maurer.

E. Num. 257.

9. (O.S.) Späheverfügung.

Am Freitag den 19. Oktober l. Js. wurde der Bäckerlehrling Konrad Schmidt aus Uffenheim um die Mittagszeit auf der Strasse von Rudolzhofen nach Uffenheim von einem fremden Burschen unter lebensgefährlicher Bedrohung seiner Baarschaft von 1 fl. 19 kr. beraubt.

Nach dem Resultate der bisherigen Erhebungen besteht dringender Verdacht, daß der Thäter der Bäcker-

image
not
available

b) Moosung:

11 Fichten-Nutzstämme II. Classe,
16 Klafter hartes und weiches Scheit- und Prügelholz,
2 Fichten-Asthaufen.

II. Distrikt Heegstalk, Baumgarten:

14 Birken- und
4 Aspen-Nutzstämme I. und II. Classe,
14 Birken-Geräthstangen,
575 Fichten-Hopfenstangen II. bis V. Classe,
2 Klafter Fichten-Prügelholz und
2 dergl. Asthaufen.

III. Zufällige Ergebnisse:

2 Fichten-Blöche,
35 Klafter Nadelscheit- und Prügelholz,
1½ Klafter Fichten-Stockholz,
2 weiche Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr in der Rudelsberger'schen Bierbrauerei zu Weihenzell statt.

Weihenzell, den 6. November 1866.

Der k. Revierförster:

Sturz.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des königl. Landgerichts Cadolzburg versteigert der unterfertigte k. Notar

Freitag den 4. Januar 1867 Vorm. 11 Uhr
im Besold'schen Wirthshause zu Vanderbach,

Steuergemeinde Fronnamberg:

den Restcomplex des vorderen Zwingelhofes Nr. 11 zu Vanderbach, gehörig dem Bauern J. Gg. Zwingel

allda, enthaltend 24 Tagw. 72 Dez. mit Gemeinde- und Streurecht, taxirt auf 4135 fl.

Der Zuschlag erfolgt nur bei erreichter Taxe; das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen in Abschnitt VII. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Cadolzburg, den 2. November 1866.

Der k. Notar:

(L. S.) Rühl.

---

2. Versteigerungs-Bekanntmachung.

In Sachen des Kaufmanns Lazarus Schwar, von Egenhausen und Consorten gegen den Müllermeister Andreas Eichbauer von Wiesethbruck wegen Hypothekzinsen, nun Subhastation betreffend, werden auf Veranlassung des k. Landgerichts Herrieden am

Donnerstag den 3. Januar 1867
von Nachmittags 1 Uhr an

von mir die nachstehenden Immobilien des Beklagten in der Mühle PlNr. 1a zu Wiesethbruck öffentlich an den Meistbietenden zum ersten Male versteigert, nämlich:

in der Steuergemeinde Wiesethbruck, k. Landgerichts und Rentamts Herrieden:

Catasterseite ½.

Besitz Litera A. der Mühlguts-Complex mit realer Mahlmühlgerechtigkeit:

PlNr. 41, 0,42 Dezim. Wohn- und Mühlgebäude mit Scheune, Waschhaus und Hof,
PlNr. 42, 0,16 Dez. Wurz- und Grasgarten,
PlNr. 43, 1 Tagw. Peuntwiese,
PlNr. 43½, 0,09 Dez. Wiese bei der Peuntwiese,
PlNr. 95½, 2 Tagw. Steglesacker,
PlNr. 97½, 1,49 Dez. Triebacker,
Fischrecht im Fischwasser, PlNr. 711, der Flur Wiesenbruck vom Abfallgraben, westlich der Wiese PlNr. 331 bis zur Mühle, östlich der Wiese PlNr. 227 mit Sichelschlag und Streurecht,

image
not
available

Unbekannte Käufer haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Nürnberg, den 31. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

---

4. Bekanntmachung.

In Sache Auernheimer gegen Schmidt wegen Theilung gemeinschaftlichen Eigenthums versteigere ich am

Donnerstag den 20. Dezember d. Js.
Früh 9 Uhr

auf meinem Amtszimmer das in der Steuergemeinde Weissenburg gelegene Wohnhaus Nr. 508c, Plan-Nr. 737 1/2 a, zu fünf Dez., nebst fünf Dez. Garten, PlNr. 737 1/2 b. Das Wohnhaus ist einstöckig, hat 2 Zimmer, drei Kammern, Küche, Keller und eine noch nicht ausgebaute Stallung. Der Schätzungswerth des ganzen Anwesens beträgt 1100 fl.

Weissenburg, den 30. Oktober 1866.

Förster, k. Notar.

---

5. Zwangsversteigerung.

In Sachen Hüftlein gegen Boß wegen Forderung werden aus Auftrag des k. Bezirksgerichtes Windsheim am

Montag den 7. Januar 1867,
von Vormittags 9 Uhr an,

im hiesigen Rathhaussaale folgende Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft:

A. in der Steuergemeinde Windsheim:

12 Dez. Gebäude, HsNr. 281 dahier, Wohnhaus, Scheuer mit Anbau und Hofraum, PlNr. 359, Taxe 1700 fl.,

14 Dez. Gras- und Wurzgarten, PlNr. 360, Taxe 140 fl.,

16 Dez. Acker in der Gräf, PlNr. 4143, Taxe 50 fl.,

16 Dez. Acker in der Reutershalle, PlNr. 4499, Taxe 50 fl.,

1,22 Dez. Acker im hintern hohlen Berglein, Plan-Nr. 2773, Taxe 175 fl.

73 Dez. Acker im Lochbrunnen, PlNr. 3726, Taxe 125 fl.,

1,43 Dez. desgl. allda, PlNr. 3726 1/2, Taxe 250 fl.,

1,28 Dez. Acker bei der Leimgrube im Defurt, Pl-Nr. 2118, Taxe 275 fl.,

1,33 Dezim. Acker hinter dem Mittelwasen, Plan-Nr. 3510, Taxe 175 fl.;

B. in der Steuergemeinde Ickelheim:

1,24 Dez. Acker im Scheckenbach, PlNr. 2177, Taxe 140 fl.,

62 Dez. Acker im Theilfeld, PlNr. 2178, Taxe 70 fl.,

33 Dez. Acker im Feinleinsee, PlNr. 512, Taxe 100 fl.;

C. in der Steuergemeinde Wiebelsheim:

1,44 Dez. Acker, die Leithe am Hammelsbühl, Pl-Nr. 244, Taxe 100 fl.,

1,53 Dez. desgl. allda, PlNr. 244 1/2, Taxe 100 fl., und

2,37 Dez. Acker, Kronenwirthsleithe, PlNr. 478, Taxe 150 fl.

Das Verfahren richtet sich nach den deßfallsigen Bestimmungen der Prozeßnovelle von 1837 und des Hypothekengesetzes und werden die Strichbedingungen und Lasten im Termine bekannt gegeben werden.

Hiezu lade ich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein.

Windsheim, am 31. Oktober 1866.

(L. S.) Schiffner, k. Notar.

Gerichtliche Vorladung.

E. Num. 505/I.

1. **Gantproclama.**

Hohl, Concurs betr.

Der Bäckermeister Johann Jakob Hohl von Fürth hat seine Insolvenz angezeigt und wurde nach Beschluß vom Heutigen der Universalconcurs über dessen Vermögen eröffnet.

Es werden nun die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 3. Dezember 1866,

2) zur Vorbringung von Einreden auf

Montag den 7. Januar 1867,

3) zur Abgabe der Gegen- und Schluß-Erklärungen auf

Montag den 28. Januar 1867,

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 6, jedesmal von 9—12 Uhr Vormittags und 2—6 Uhr Nachmittags.

Die bis zum Schlusse des I. Ediktstages weder mündlich noch schriftlich erfolgte Anmeldung einer Forderung hat den Ausschluß von der Masse, das Nichthandeln an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den betreffenden Prozeßhandlungen zur Folge; am I. Ediktstage soll zur gütlichen Vereinigung der Sache ein Versuch gemacht, sowie über die Wahl eines Massecurators und die fernere Behandlung der Activmasse Beschlüsse gefaßt werden, bezüglich deren die sich nicht erklärenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden würden.

Die Aktiva bestehen in Meubles, Hausgeräthen und Bäckereiutensilien im Werthe von 800 fl., während die Passiva die Summa von 2711 fl. erreichen, so daß zur Zeit eine Ueberschuldung von 1911 fl. 47 kr. angezeigt ist, unter den Passiven befinden sich jedoch die Illaten der Ehefrau nicht, welche auf circa 2000 fl. angegeben werden.

Wer von dem Vermögen des Cridars etwas in Händen hat, oder demselben etwas schuldet, wird aufgefordert, alle Zahlungen und Leistungen bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und eigener Haftung nur an das unterfertigte Gericht zu machen.

Schlüßlich werden die nicht hier wohnenden Gläubiger aufgefordert, bis zum I. Ediktstage zur Empfangnahme künftiger Verfügungen einen in hiesiger Stadt wohnenden Zustellungsbevollmächtigten mit Ausnahme der k. Post zu benennen, widrigenfalls solche Verfügungen nur zu den Akten gelegt und damit als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Fürth, den 26. Oktober 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Hammer, k. Direktor.

Pet.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 29. Oktober bis 4. November 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Christian, Söhnlein des B. u. Gastwirths Herrn Betz; 2. Anna Barbara von Wengenstadt; 3. Georg Leonhard.

2. Getraute.

1. Herr Georg Dorner, Hausvater und Lehrer an der Rettungsanstalt auf dem Weinberg, mit Jungfrau Anna Maria Krauß von Gunzenhausen; 2. Herr Gg. Leonhard Beyer, B. und Gastwirth dahier, mit Jungfrau Luise Christiane Ballberger von hier.

3. Begrabene.

1. Maria Theodora, st. 3 J. 7 M. 21 T. alt — an Krup; 2. Anna Lisette, Töchterlein des Maurergesellen Schmidt, st. 3 J. 3 M. 28 T. alt — an Gehirnwassersucht.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getraute.

1. Johann Leonh. Kohr, Schmiedmeister, mit Sophie Friederike Seelig; 2. Georg Friedr. Wolfshöfer, Hausbesitzer und Oekonom dahier, mit Jungfrau Katharina Marg. Groß von Altendettelsau.

2. Begrabene.

1. Maria Susanna, st. 1. J. 2 M. 24 T. alt — an der Gehirnentzündung; 2. Maria Barb. Weiskopf, Taglöhnerswittwe, Versorgungshauspfründnerin, st. 82 J. 5 M. 23 T. alt — an Entkräftung; 3. Friederike Schardt, Dienstmagd, Schmiedmeisterstochter, st. 57 J. alt — an der Wassersucht.

St. Ludwigs-Kirche.

Vom Monate Oktober 1866.

1. Getaufte.

1. Maria Elisabetha, Töchterl. des Regierungs-Revisors Herrn Georg Fasching; 2. Joseph Ernst; 3. Therese Louise, Töchterl. des Bahnwärters Aloys Böckler bei Lehrberg; 4. Maria Walburga; 5. Katharina; 6. Peter Georg;

2. Getraute.

1. Herr Christoph Heinrich von Krafft-Dellmensingen, Staats-Anwaltschafts-Vertreter dahier, mit Freifräulein Louise von Andrian-Werburg, Tochter des weiland kgl. Kämmerers und Gutsbesitzers Herrn Freiherrn von Andrian-Werburg (getraut in Bobburg); 2. Herr Dr. Wilhelm Rott, praktischer Arzt zu Röhrenbach in Niederbayern, mit Jungfrau Maria Amalie Roe, Tochter des k. Schloßverwalters dahier.

(Schluß folgt.)

Verzeichniß

über die Durchschnittspreise der Früchte, mehrerer Viktualien u. Lebensbedürfnisse im Monate Oktober 1866 in der mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Ein Schaff	Kern kostete	22	fl.	10	kr. — pf.
„ „	Waizen	22	fl.	23	kr. — pf.
„ „	Korn	14	fl.	43	kr. — pf.
„ „	Gerste		fl.	—	kr. — pf.
„ „	Haber	6	fl.	30	kr. — pf.
Eine Maas	Erbsen	—	fl.	6	kr. — pf.
Eine Maas	Linsen	—	fl.	5	kr. — pf.
„ Maas	fein geränderter Gerste	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	geränderter Gerste gewöhnl. Art	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	Kartoffeln	—	fl.	1	kr. 3 pf.
Ein Pfund	Rindschmalz	—	fl.	29	kr. — pf.
„ „	Schweinschmalz	—	fl.	24	kr. — pf.
„ „	Butter	—	fl.	24	kr. — pf.
4 u. 5 Stück	Eier	—	fl.	5	kr. — pf.
Ein Pfund	Schinken	—	fl.		kr. — pf.
100	Krautsköpfe	2	fl.	18	kr. — pf.
Ein Pfund	Hechte	—	fl.	18	kr. — pf.
„ „	Karpfen	—	fl.	18	kr. — pf.
Das 100	Krebse		fl.	—	kr. — pf.
Eine	Gans	1	fl.	15	kr. — pf.
„	Ente	—	fl.	31	kr. — pf.
Ein junges	Huhn	—	fl.	12	kr. — pf.
„ Paar junge	Tauben	—	fl.	12	kr. — pf.
Eine junge	Ziege	1	fl.	27	kr. — pf.
Ein	Hase	—	fl.	—	kr. — pf.
„	Rebhuhn	—	fl.	—	kr. — pf.
Eine Maas	Milch	—	fl.	4	kr. — pf.
„ „	weißes Bier	—	fl.	—	kr. — pf.
Ein Pfund	Flachs	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	Wolle	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	leinenes Garn	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	wollenes Garn	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	gegossener Lichter	—	fl.	23	kr. — pf.
„ „	gezogener Lichter mit baumw. Docht	—	fl.	23	kr. — pf.
„ „	„ „ leinenen Dochten	—	fl.	23	kr. — pf.
„ „	Nachtlichter	—	fl.	23	kr. — pf.
„ „	Seife	—	fl.	17	kr. — pf.
„ „	rohes Unschlitt	—	fl.	12	kr. — pf.
Eine Klafter	Buchenholz	21	fl.	—	kr. — pf.
Eine Klafter	Nadelholz	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	Fichtenholz	18	fl.	5	kr. — pf.
„ „	Forchenholz	10	fl.	56	kr. — pf.
Eine Klafter	Erlenholz	12	fl.	57	kr. — pf.
„ „	Birkenholz	14	fl.	14	kr. — pf.
Ein Centner	Steinkohle	—	fl.	48	kr. — pf.
„ „	Braunkohle	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	Koaks	1	fl.	10	kr. — pf.
„ „	Torf	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	süßes Heu (ohne Verkehr)	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	saueres Heu „ „	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	Roggenstroh „ „	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	Waizenstroh „ „	—	fl.	—	kr. — pf.
„ „	kurzes Stroh „ „	—	fl.	—	kr. — pf.

Ansbach, am 31. Oktober 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

image
not
available

Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des verstorbenen Herrmann Zunner, Fabrikbesitzers in Haindorf, hiemit eröffnet und Herr Advokat jud. Stepriczka in Friedland als Concursmassevertreter und Herr jud Alster in Reichenberg als dessen Substitut dann Herr Joseph Ulbrich in Friedland als provisorischer Vermögensverwalter bestellt wurde.

Es wird daher Jedermann, welcher an diese Concursmasse eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, aufgefordert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn jud. Stepriczka, Advocaten in Friedland, als bestellten Concursmasse-Vertreter bis zum 27. November 1866 hiergerichts so gewiß einzubringen und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu verweisen, widrigens nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr gehört werden und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, rücksichtlich dieses Concursvermögens auch dann abgewiesen werden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auf ein liegendes Gut der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut dieser Concursmasse vorgemerkt wäre, so daß also solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, welches ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen, verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer Ausgleichung, dann der Wahl eines neuen Vermögensverwalters oder Bestätigung des provisorischen, ferner für Wahl des Gläubigerausschusses die Tagsatzung zum 1. Dezember 1866 Vormittags um 9 Uhr hiergerichts angeordnet, wozu alle Gläubiger vorgeladen werden.

Friedland, am 8. September 1866.

M. Schreiter.

E. Num. 4561. und 4591.

4. **Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Friedland wird bekannt gemacht, daß Herr Joseph Ulbrich aus Friedland über sein Ansuchen von der ihm unter'm 8. September l. J. Z. 3630 und 4011 c. w. provisorisch übertragenen Verwaltung des Nachlaßconcursvermögens nach Herrmann Zunner aus Haindorf enthoben und der Concursmassevertreter Herr J. Dr. Stepriczka in Friedland zugleich als provisorischer Concursmasse-Vermögensverwalter bestellt worden sey.

Friedland, am 15. Oktober 1866.

M. Schreiter.

E. Num. 2838.

5. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Der Drechslergeselle Johann Schmidt von Lauf hat nach gemachter Anzeige vom Heutigen sein ihm vom unterfertigten Amte am 22. Juli 1865 ausgestelltes Arbeitsbuch auf der Strasse von Lauf nach Nürnberg verloren; was zur Verhütung des Mißbrauchs hiemit bekannt gemacht wird.

Hersbruck, den 5. November 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirksamtmann:

Regierungsrath Steurer.

E. Num. 1887.

6. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bierbrauer Konrad Danzberger von Uehlfeld, geboren im Jahre 1838, will nach Poitiers in Frankreich auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 17. November Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 5. November 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

image
not
available

12. Gütergemeinschafts-Ausschluß.

Laut Vertrags vom Heutigen haben die Holzhauers-Eheleute Gg. Mich. und Maria Walburga Roschmann von Leidendorf, k. Landgerichts Herrieden, für die künftige Dauer ihrer Ehe unter sich alle und jede eheliche Gütergemeinschaft, insbesondere die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Errungenschaftsgemeinschaft, ausgeschlossen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.'

Ansbach, den 6. November 1866.

Der k. Notar:

Killinger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des königl. Landgerichts Cadolzburg versteigert der unterfertigte k. Notar

Freitag, den 4. Januar 1867 Vorm. 11 Uhr im Besold'schen Wirthshause zu Banderbach.

Steuergemeinde Brennamberg:

den Restcomplex des vorderen Zwingelhofes Nr. 11 zu Banderbach, gehörig dem Bauern J. Gg. Zwingel allda, enthaltend 24 Tagw. 72 Dez. mit Gemeinde- und Streurecht, tarirt auf 4135 fl.

Der Zuschlag erfolgt nur bei erreichter Taxe; das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen in Abschnitt VII. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Cadolzburg, den 2. November 1866.

Der k. Notar:

(L. S.) Rühl.

E. Num. 631.

2. Zwangsversteigerung.

In richterlichem Auftrage unterstelle ich den in der Steuergemeinde Tennenlohe gelegenen Acker, PlNr. 239, 1 Tagw. 41 Dez. im Wolfsmantel, der 8. Bonitäts-Classe angehörend, mit 11 $^{1}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und 41 kr. Bodenzins belastet und auf 300 fl. geschätzt, Montag den 3. Dezember 1866 Nachmittags 1 Uhr im Meier'schen Gasthause in Tennenlohe der zweitmaligen Versteigerung, wobei sich das Verfahren nach den §§. 92 bis 108 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes richtet, namentlich der Zuschlag auch unter dem Schätzungspreis erfolgt und mir nach Person und Zahlungsfähigkeit noch nicht bekannte Kauflustige sich sofort darüber genügend auszuweisen haben und wobei die weiteren Kaufsbedingungen bekannt gegeben werden. — Der Katasterauszug, das Belastungszeugniß und die Schätzungsurkunde liegen zu Jedermanns Einsicht auf meinem Amtszimmer bereit.

Erlangen, den 8. November 1866.

Düll, k. Notar.

---

3. Bekanntmachung.

In Sachen Seitz gegen Heckel wegen Forderung versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Ansbach am

Donnerstag den 10. Januar 1867
Vormittags 11 Uhr

im Böck'schen Gasthause zu Eschenbach nachbeschriebene Objekte öffentlich an den Meistbietenden, nämlich:

I. Steuergemeinde Eschenbach:

PlNr. 99, Wohnhaus Nr. 66 in Eschenbach, mit Schweinstall und Hofraum, 0,03 Tagw., dann ganzem Gemeinderecht, geschätzt auf 900 fl.,

PlNr. 1093, Lachwasenwiese, 0,31 Tagw., geschätzt auf 150 fl.,

image
not
available

4. **Zwangsversteigerung.**

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts dahier wird das zur Gantmasse der Schmiedmeistersehe-leute Johann und Anna Holler dahier gehörige Haus L. Nr. 1101 in der Kohlengasse dahier, bestehend aus PlNr. 2407, Wohnhaus, Hofraum mit Werkstätte zu 0,06 Dez., brandversichert mit 9500 fl. sammt darauf ruhendem Forstrecht von jährlich zwei Mäß weichem Scheitholz, ein und ein halb Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen, zusammen geschätzt auf 11,800 fl., öffentlich verstrichen und von dem unterfertigten königlichen Notar auf

Freitag den 28. Dezember d. Js. Vorm. 10 Uhr

in seiner Amtskanzlei — S. Nr. 732 in der Tetzelgasse dahier — Versteigerungstermin anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt in diesem Termine nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den erwähnten Schätzungspreis erreicht. Die sonstigen Bedingungen werden bei der Tagsfahrt bekannt gegeben werden, jetzt schon wird jedoch bemerkt, daß das Verfahren sich nach §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1857 richtet und unbekannte Kaufsliebhaber sich über Person und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben.

Nürnberg, den 22. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

5. **Zwangsversteigerung.**

Auf Requisition des k. Stadtgerichts dahier wird das den Andreas und Margaretha Bruder'schen Eheleuten eigenthümlich zugehörige Anwesen S. Nr. 1335 in der äußeren Laufergasse dahier, bestehend aus

PlNr. 1048, Wohnhaus zu 0,04 Dez., brandversichert mit 6050 fl., sammt dem darauf ruhenden Forstrecht im Sebalder-Wald von jährlich zwei Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen und der hierauf bis jetzt betriebenen realen Bierwirthschaftsgerechtigkeit, zusammen geschätzt auf 9000 fl.,

dem Zwangsverkaufe unterworfen und von dem unterfertigten k. Notar erster Feilbietungstermin auf

Freitag den 4. Januar 1867 Vorm. 10 Uhr

in seinem Amtslokale — Tetzelgasse S Nr. 732 dahier mit dem Bemerken angesetzt, daß die näheren Bedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht; das sonstige Verfahren bemißt sich nach den §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1857.

Dem Notare unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 22. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

6. **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrags des k. Bezirksgerichts Nürnberg versteigere ich am

Freitag den 30. l. Mts. Vorm. 11 Uhr

das Anwesen HsNr. 88 in Schweinau an Ort und Stelle und lade zahlungsfähige Kaufslustige hiezu ein.

Bezüglich des näheren Beschriebs beziehe ich mich auf das diesseitige Ausschreiben vom 11. August l. J., inserirt im Fränkischen Kurier Nr. 225, dann in den Beilagen zu Nr. 257 und 285 dieser Zeitung, sowie in den Beilagen Nr. 71, 72 und 73 des Kreisamtsblattes von Mittelfranken — Alles heuerigen Jahres — und bemerke, daß dieser Verkauf der zweite ist, mithin der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Nürnberg, den 10. November 1866.

Der k. Notar;

Beck.

image
not
available

Gerichtliche Vorladung.

E. Num. 756/II.

1. **Bekanntmachung.**

Vom k. Bezirksgerichte Windsheim.

In dem Schuldenwesen des Schönfeld Meyer, Viehhändlers von Dornheim, wurde unter'm Heutigen der Universal-Concurs über dessen Vermögen erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 19. Dezember 1866,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 16. Januar 1867,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 6. Februar 1867,

dann für die Duplik auf

Mittwoch den 20. Februar 1867,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nummer 9/I. angesetzt.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß jeder, der bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, von der gegenwärtigen Concursmasse, und daß Jeder, der weder mit einer mündlichen, noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen wird.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare dahier zu bestellen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und für insinuirt erachtet werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Eine vorläufige Zusammenstellung des Vermögens ergab, daß die vorhandenen Immobilien und Mobilien circa 5500 fl. werth sind, dann die Außenstände und Baarvermögen circa 380 fl. betragen und daß bis jetzt

a) an Hypothekschulden der Betrag von 4500 fl.,

b) an Currentschulden der Betrag von 5740 fl.

bekannt geworden ist.

Zugleich soll am ersten Ediktstage ein Arrangement versucht werden und wird bezüglich der Gläubiger, welche hierüber weder mündlich, noch schriftlich eine Erklärung abgeben, angenommen, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit sich anschließen.

Windsheim, den 6. November 1866.

Der k. Direktor:

Geißmann.

Hautsch.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom Monate Oktober 1866.

St. Ludwigs-Kirche.

(Schluß.)

3. Begrabene.

1. Herr Johann Reichherzer, Privatier, st. 65 J. alt — an Lungenlähmung; 2. Frau Katharina Heinrichsdorf, Gymnasiums-Pedellswittwe, st. 67 J. alt — an der Wassersucht; 3. Johanna, Töchterl. des Werkmeisters Herrn Matthias Dörrschuck, st. 3 Wochen alt — an der Abzehrung; 4. Johann Christoph Heinrich, Söhnl. des Verwalters Herrn Gottlieb Hofmann, starb 14 Wochen alt — am Lungenkatarrh.

image
not
available

Strafgesetzbuches gewarnt, und ist solches im Falle Auffindens bei Amt zu übergeben.

Nürnberg, den 13. November 1866.

Der erste Bürgermeister:

von Wächter.

Kalb.

E. Num. 4011.

4. **Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Friedland wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Adolph Zunner in Haindorf als Bevollmächtigten der Erben nach dem am 23. Mai l. Js. zu Wöhrd bei Nürnberg verstorbenen Herrmann Zunner der Concurs über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und das in den Kronländern, für welche das kgl. Patent vom 20. November 1852, Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des verstorbenen Herrmann Zunner, Fabrikbesitzers in Haindorf, hiemit eröffnet und Herr Advokat jud. Stepriczka in Friedland als Concursmassevertreter und Herr jud Alster in Reichenberg als dessen Substitut dann Herr Joseph Ulbrich in Friedland als provisorischer Vermögensverwalter bestellt wurde.

Es wird daher Jedermann, welcher an diese Concursmasse eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, aufgefordert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn jud. Stepriczka, Advocaten in Friedland, als bestellten Concursmasse-Vertreter bis zum 27. November 1866 hiergerichts so gewiß einzubringen und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu verweisen, widrigens nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr gehört werden und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, rücksichtlich dieses Concursvermögens auch dann abgewiesen werden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auf ein liegendes Gut der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut dieser Concursmasse vorgemerkt wäre, so daß also solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, welches ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen, verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer Ausgleichung, dann der Wahl eines neuen Vermögensverwalters oder Bestätigung des provisorischen, ferner für Wahl des Gläubigerausschusses die Tagsatzung zum 1. Dezember 1866 Vormittags um 9 Uhr hiergerichts angeordnet, wozu alle Gläubiger vorgeladen werden.

Friedland, am 8. September 1866.

M. Schreiter.

E. Num. 4561. und 4591.

5. **Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Friedland wird bekannt gemacht, daß Herr Joseph Ulbrich aus Friedland über sein Ansuchen von der ihm unter'm 8. September l. J. Z. 3630 und 4011 c. w. provisorisch übertragenen Verwaltung des Nachlaßconcursvermögens nach Herrmann Zunner aus Haindorf enthoben und der Concursmassevertreter Herr J. Dr. Stepriczka in Friedland zugleich als provisorischer Concursmasse Vermögensverwalter bestellt worden sey.

Friedland, am 15. Oktober 1866.

M. Schreiter.

---

image
not
available

tia, geb. Lipp, haben laut Vertrags vom sechsten Juli und Nachtrags hiezu vom neunundzwanzigsten Oktober heurigen Jahres die Gemeinschaft der Güter vor der Heirath ausgeschlossen; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl, am 31. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Erckert.

L. Num. 2714.

12. Gütergemeinschafts-Ausschluß.

Die am 8. Oktober ds. Jrs. getrauten Zimmergeselleneheleute Konrad und Walburga Drebinger zu Schallershof, k. Stadt- und Landgerichts Erlangen, haben durch Vertrag vom Heutigen für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft, sowie die Errungenschaftsgemeinschaft ausgeschlossen; was ich hiemit gesetzlicher Ordnung nach veröffentliche.

Fürth, den 9. November 1866.

Dr. Ortenau, k. Notar.

---

13. Bekanntmachung.

Die Modellschreiner Johann Joseph und Anna Sibylla Essert'schen Eheleute von Wöhrd bei Nürnberg, letztere eine geborne Stich, haben durch Vertrag vom Heutigen die bisher zwischen ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft, sowie auch die Errungenschafts- und Erwerbsgemeinschaft unter sich ausgeschlossen; was hiemit vorschriftsgemäß veröffentlicht wird.

Nürnberg, den 12. November 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

14. (O.S.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen der mittleren Feuchtlache, Vogelherd, Dachsbau und Wolfsfohre, der kgl. Forstrevier Ansbach, werden

Donnerstag den 22. November 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

7 Fohrenblöcher,
5 Birken-Geräthstangen,
3½ Klafter geringes Fohrenabholz,
12 Klafter Fohren- und Fichten-Stockholz,
9 — ¼ Fohren- und Fichten-Asthaufen,
9 — ¼ Birken-Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem Nußbaum statt.

Ansbach, den 16. November 1866.

Der k. Revierförster:

Reuschel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Ansbach versteigere ich in Sachen Stern gegen Scheuerlein wegen Forderung im Wege der Hilfsvollstreckung das nachbezeichnete Anwesen des Beklagten, Wirthschaftsbesitzers Georg Michael Scheuerlein dahier, nämlich:

Steuergemeinde Ansbach, k. Rentamts und Stadtgerichts Ansbach, Katasterseite 116¼:

Lit. A. PlNr. 143, Wohnhaus Lit. A Nr. 74 in der Büttengasse in Ansbach, Nebengebäude und Hofraum, 8 Dez. sammt ganzem Gemeinderecht, belastet mit 2⁷/₁₀ kr. Grund- und 2 fl. 56 kr. Hausteuer l. s., dann 13 kr. 2 hlr. Gefällsbodenzins zum Staat aus 5 fl. 37½ kr. Kapital und

image
not
available

Die Objekte sub Lit. A. sind belastet zum Staate mit 10 kr. 2 hlr. Gefäll-Bodenzins aus 4 fl. 14 kr. 2 hlr. Kapital.

Die Strichsobjekte werden in 5 Parthieen nach obigen Besitz-Literis zum Angebot gebracht.

Der Zuschlag erfolgt in dem heutigen ersten Versteigerungstermine nur dann, wenn die geschöpfte Taxe durch das Meistgebot erreicht oder überstiegen wird und sind für die Versteigerung die Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 maßgebend.

Zur Versteigerung werden nur zahlungsfähige Personen oder solche, welche im Termine zahlungsfähige Bürgen für sich zu stellen vermögen als Steigerer zugelassen.

Die übrigen Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben und kann bis dahin Schätzungsurkunde, Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchs-Auszug in diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Altdorf, den 10. November 1866.

Der k. Notar:

Carl Maier.

E. Num. 91.

3. Bekanntmachung.

(In Sachen des Handelsmannes und Conditors Meyer Block in Schopfloch gegen den Musikus und Maurerpatier Ferdinand Leck zu Dürrwangen, Forderung betr.)

In rubrizirtem Betreffe wird zufolge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichts Dinkelsbühl durch den Unterfertigten das dem Beklagten gehörige Wohnhaus in der Steuergemeinde Dürrwangen, Hausnummer 142, erst im vorigen Jahre auf dem Bauplatze PlNr. 198 1/16, Brechhauswasen zu 5 Dez., Cat.-Fol. 622 1/2, neu erbaut, geschätzt auf 800 fl. der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und Termin hiezu auf

Donnerstag den 27. Dezember l. Js.
Nachmittags 1 bis 3 Uhr

im Mack'schen Wirthshause zu Dürrwangen anberaumt, bis wohin Steuerkataster, Schätzungsprotokoll und die genauere Beschreibung des Subhastationsobjektes auf der Amtskanzlei des Unterfertigten eingesehen werden können.

Demselben unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes d. d. 17. November 1837.

Die Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Dinkelsbühl, den 13. November 1866.

Der k. Notar:

Erckert.

---

4. Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags des k. Bezirksgerichts Nürnberg versteigere ich am

Freitag den 30. l. Mts. Vorm. 11 Uhr

das Anwesen HsNr. 88 in Schweinau an Ort und Stelle und lade zahlungsfähige Kauflustige hiezu ein.

Bezüglich des näheren Beschriebs beziehe ich mich auf das diesseitige Ausschreiben vom 11. August l. J. inserirt im Fränkischen Kurier Nr. 225, dann in den Beilagen zu Nr. 257 und 285 dieser Zeitung, sowie in den Beilagen Nr. 71, 72 und 73 des Kreisamtsblattes von Mittelfranken — Alles heuerigen Jahres — und bemerke, daß dieser Verkauf der zweite ist, mithin der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Nürnberg, den 10. November 1866.

Der k. Notar:

Beck.

image
not
available

Jeder, der weder mit einer mündlichen, noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen wird.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare dahier zu bestellen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und für insinuirt erachtet werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Eine vorläufige Zusammenstellung des Vermögens ergab, daß die vorhandenen Immobilien und Mobilien circa 5500 fl. werth sind, dann die Außenstände und Baarvermögen circa 380 fl. betragen und daß bis jetzt

a) an Hypothekschulden der Betrag von 4500 fl.,

b) an Currentschulden der Betrag von 5740 fl.

bekannt geworden ist.

Zugleich soll am ersten Ediktstage ein Arrangement versucht werden und wird bezüglich der Gläubiger, welche hierüber weder mündlich, noch schriftlich eine Erklärung abgeben, angenommen, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit sich anschließen.

Windsheim, den 6. November 1866.

Der k. Direktor:

Geißmann.

Hautsch.

Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod, Mehl und Salz vom 16. bis letzten November 1866 in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 2 Pfd. 30 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 15 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen — Pfd. 23 Loth 2 Quint.

Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen — Pfd. 24 Loth 2 1/2 Quint.

Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 12 Loth 1 1/4 Quint.

Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 4 Loth 1/2 Quint.

Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 3 Loth 1 1/4 Quint.

Für Mehl.

Eine Metze Roggenmehl kostet	. . .	2 fl. 12 1/2 kr.
" Maas Mundmehl	. . . .	— fl. 8 1/2 kr.
" " weißes Mehl	. . . .	— fl. 6 1/2 kr.
" " Mittelmehl	. . . .	— fl. 6 kr.
" " Nachmehl	. . . .	— fl. 5 1/2 kr.
" " Gries	. . . .	— fl. 12 kr.

* * *

Berechnung.

16 fl. 41 kr. Durchschnittspreis des Schäffels Korn

2 fl. 40 kr. Mannsnahrung der Bäcker,

19 fl. 21 kr. oder 1161 kr. = 285 Pfund 10 Loth oder 36,520 Quint : 23 Loth 2 Quint Gewicht eines 3 kr. = Brods.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

Ansbach, den 12. November 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Mandel.

Digitized by Google

image
not
available

2. **Bekanntmachung.**

Holzverkauf im Staatswalde Zeilberg am Donnerstag den 22. November von neun Uhr an: 2 Eichen-Nutzstücke, 14 Klafter eichenes Scheit- und Abholz; 1½ Klafter weiches Abholz, 3 Klafter Stockholz, 4 Asthaufen.

Ansbach, den 17. November 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Num. 1398.

3. (O. S.) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des nachbeschriebenen Bedarfes hiesiger k. Gefangenanstalt an Viktualien und Consumtibilien für das II. Quartal 1866/67 als:

400 Centner Roggenmehl,
50 Centner Waizenmehl
1 Centner Mundmehl,
1½ Centner Mittelmehl,
4 Centner Einbrennmehl,
15 Centner Gries,
15 Centner Reis,
15 Centner Rollgerste,
1 Centner feine Gerste,
18 Centner Erbsen,
10 Centner Linsen,
18 Centner Rindschmalz,
circa 1000 Stück Eier,
6 Eimer Essig,

wird unter folgenden Bedingungen und vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung auf dem Submissionswege vergeben.

Die Mehlgattungen müssen vom letzten Fruchtjahre, rein, trocken und bis zur Raitung ergiebig, das Rindschmalz frisch und gut ausgelassen sein. Erbsen und Linsen müssen frei von aller Beimischung sein und sich weich kochen.

Die Lieferungen haben genau nach Muster fracht- und kostenfrei an die Anstalt zu geschehen. Wenn ein Submittent das übernommene Quantum nicht ganz oder nicht in entsprechender Qualität liefert, wird das Fehlende oder Ausgeschossene auf dessen Kosten angekauft.

Die Bezahlung erfolgt nach Lieferung größerer Parthieen oder nach gänzlicher Ablieferung. Die schriftlichen Lieferungs-Angebote sind verschlossen und auf der Adresse mit „Submissions-Gegenstand" bezeichnet, längstens bis

Freitag den 30. November c.
Abends 6 Uhr

dahier einzureichen.

Am Samstag den 1. Dezember c.
Vormittags 10 Uhr

werden die Angebote im Beisein der allenfalls anwesenden Submittenten geöffnet.

Lieferungslustigen werden auf Verlangen Muster darüber, in welcher Qualität die Lieferungen zu geschehen haben, mitgetheilt, und können diese Muster täglich dahier eingesehen werden.

Lichtenau, den 15. November 1866.

Königliche Verwaltung der Gefangen-Anstalt.

Ludwig.

E. Num. 93, III.

(Jahn, Amortisation eines Wechsels betr.)

4. **Ediktalladung.**

Dem Kaufmann Robert Jahn in Magdeburg, Inhaber der Firma „Robert Jahn in Liquidation", ist ein von ihm auf den Kaufmann J. M. Weber in Fürth an eigene Ordre gezogener, auf 55 fl. 49 kr. lautender, 3 Monate a dato zahlbarer, von Letzterem acceptirter Wechsel d. d. Magdeburg 15. Oktober 1864 vor dem Verfalltage abhanden gekommen.

Der etwaige Besitzer dieses Wechsels wird aufgefordert, binnen sechs Monaten denselben hierorts

image
not
available

E. Num. 2495.

7. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Christian Heinrich Fischer von Wolfertsbronn, geboren am 23. Dezember 1837, beabsichtigt, nach Gröttenbach, k. württemb. Oberamts Crailsheim, auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens

bis zum 29. d. Mts.

dahier anzumelden, widrigenfalls dem ꝛc. Fischer die Auswanderungsbewilligungs-Urkunde ausgefertigt werden wird.

Dinkelsbühl, den 14. November 1866.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Regierungsrath:

von Merz.

E. Num. 2470.

8. **Bekanntmachung.**

Nachgenannte Personen, als:

der ledige Dienstknecht Johann Bruckmann von Schornweisach, geboren am 16. September 1842,

die ledige Dienstmagd Anna Margar. Ramminger von Schornweisach, geboren am 20. September 1843, mit ihrem unehelichen Kinde Eva Marg. Ramminger, geboren den 21. Oktober 1864, und

der ledige Maurergeselle Johann Konrad Fischer von Diespeck, geboren am 12. September 1844,

wollen nach Amerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

bis zum 26. November Vorm.

dahier anzumelden.

Neustadt a. A., den 14. November 1866.

Königliches Bezirksamt.

Billmann.

E. Num. 2001.

9. **Bekanntmachung.**

Durch den Tod des Thierarztes Riedmann in Roth ist die dortige Thierarztstelle erledigt.

Mit derselben ist ein jährlicher, von der Bewilligung des Distriktsraths abhängiger Bezug von 50 fl. für die Funktion eines Bezirksthierarztes verbunden.

Das durchschnittliche jährliche Erträgniß der dem Thierarzte obliegenden Schaafbeschau und die Hunde-Visitation beträgt circa 70 fl.; auch ist Aussicht für die Uebertragung der Fleischbeschau in der Stadt Roth mit einem Erträgniß von c. 80 fl. gegeben.

Bewerber haben ihre Gesuche binnen vier Wochen a dato mit Zeugnissen über Ort und Zeit der Geburt, der Approbation und der praktischen Prüfung, sowie über Leumund, Familienstand und thierärztliche Verwendung seit der Approbationsprüfung bei dem unterfertigten k. Bezirksamte einzureichen.

Schwabach, den 14. November 1866.

Königliches Bezirksamt.

von Zoller.

E. Num. 800.

10. **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des Gastwirths Johann Adam Ammon von Heilsbronn eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 14 Tagen dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Zugleich werden Diejenigen, welche an die Nachlaßmasse etwas schulden, veranlaßt, ihre Schuld bei Vermeidung der Klagestellung binnen derselben Frist hierorts abzutragen.

Heilsbronn, den 16. November 1866.

Königliches Landgericht.

Lang.

Gardill.

image
not
available

E. Num. 238.

14. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Nachdem der ledige Johann Georg Auer von Roßbach eingeliefert ist, so nehme ich den gegen denselben am 1. l. Mts. erlassenen Verhaftsbefehl hiemit wieder zurück.

Windsheim, den 15. November 1866.

Der k. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Hermann.

---

15. **Gütergemeinschafts-Ausschluß.**

Laut Vertrags vom Heutigen haben die Holzhauers-Eheleute Gg. Mich. und Maria Walburga Roschmann von Leidendorf, k. Landgerichts Herrieden, für die künftige Dauer ihrer Ehe unter sich alle und jede eheliche Gütergemeinschaft, insbesondere die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Errungenschaftsgemeinschaft, ausgeschlossen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 6. November 1866.

Der k. Notar:

Killinger.

---

16. **Bekanntmachung.**

Laut Vertrags vom Heutigen haben die Oekonomen-Eheleute Georg Leonhard und Anna Margar. Winkler, HsNr. 29 in Obernzenn, k. Landgerichts Leutershausen, letztere eine geborne Hasselt von Berglein, k. Landgerichts Ansbach, für die weitere Dauer ihrer Ehe alle und jede eheliche Gütergemeinschaft, und insbesondere auch die bisher zwischen ihnen nach Ansbacher-Provinzialrecht bestandene eheliche Errungenschaftsgemeinschaft unter sich ausgeschlossen; was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 16. November 1866.

Der k. Notar:

Killinger.

E. Num. 833.

17. **Bekanntmachung.**

(Gütergemeinschaftsausschluß betr.)

Der Metzgermeister und Viehhändler Joseph Alois Richter von Dinkelsbühl und seine Ehefrau Crescentia, geb. Lipp, haben laut Vertrags vom sechsten Juli und Nachtrags hiezu vom neunundzwanzigsten Oktober heurigen Jahres die Gemeinschaft der Güter vor der Heirath ausgeschlossen; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl, am 31. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Erckert.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Ansbach versteigere ich am

Montag den 26. November 1866

Nachmittags von 1¼ Uhr an

im stadtgerichtlichen Gantgewölbe dahier

2 Deckbetten, 2 Unterbetten, 4 Kopfkissen, 3 Strohsäcke, einiges Hausmobiliare, mehreres Küchengeschirr, 24 Flaschen Schnaps und Sonstiges

gegen sofortige Baarzahlung und lade Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ansbach, den 19. November 1866.

Der k. Notar:

Killinger.

---

2. **Bekanntmachung.**

(Ruber, Leonhard, und Cons. gegen die Wagnerseheleute Alois und Franziska Braun wegen Forderung betr.)

In bezeichnetem Betreffe werde ich zufolge bezirksgerichtlichen Auftrages

image
not
available

4. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Oekonomen Johann Melchior Meyer von Kemathen werden aus Auftrag des k. Bezirksgerichts Windsheim von Unterzeichnetem nachstehende Liegenschaften in der Steuergemeinde Siedelbach:

1) PlNr. 272½, 23 Dezim. Gebäude, Wohnhaus Nr. 4 in Kemathen mit Stall, Scheune, Backofen und Hofraum, geschätzt auf 3000 fl.,
2) PlNr. 330, 8 Tagw. 61 Dez. Acker, die zehen Morgen, Taxe 900 fl.,
3) PlNr. 338, 7 Tagw. 23 Dez. Acker am Leutendorf, Taxe 800 fl.,
4) PlNr. 340ab, 11 Tagw. 2 Dez. Acker daselbst, Taxe 1250 fl.,
5) PlNr. 341, 97 Dez. Weiheracker, Taxe 200 fl.,
6) PlNr. 343, 1 Tagw. 67 Dez. mittlerer Weiheracker, Taxe 225 fl.,
7) PlNr. 347, 3 Tagw. 48 Dezim. Acker in der Leithen, Taxe 450 fl.,
8) PlNr. 354, 1 Tagwerk 1 Dezim. Acker in der Heidewiese, Taxe 350 fl.,
9) PlNr. 295, 1 Tagw. 55 Dez. Wiese, Blümleinsmühlwiese, Taxe 700 fl.,
10) PlNr. 268ab*, 60 Dezim. Gartenweiher, Taxe 200 fl.,
11) PlNr. 350, 1 Tagw. 16 Dezim. Waldung am Lengenhof, Taxe 350 fl.,
12) PlNr. 348, 1 Tagw. 26 Dez. Waldung in der Leithen, zum Theil Hopfenacker, Taxe 250 fl.,
13) PlNr. 349, 3 Tagw. 49 Dez. Waldung Fichtenholz, Taxe 450 fl.,
14) PlNr. 351, 1 Tgw. 85 Dez. Acker im Heidefeld und PlNr. 352, 94 Dez. Wiese daselbst, jetzt beide Wiesenland, Taxe 700 fl.,
15) PlNr. 274, 18 Dez. Wiese, Graspeunt, Taxe 50 fl.,
16) PlNr. 286, 1 Tagw. Wiese, Bettelwiese, Taxe 300 fl.,

Montag den 14. Januar 1867
von Vormittags 9 Uhr an

in HsNr. 4 in Kemathen wiederholt öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Bei dieser Versteigerung, als der zweitmaligen, welche auf Kosten und Gefahr des früheren Steigerers geschieht, richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 100 bis 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, weshalb der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe geschieht.

Die Strichsbedingungen selbst werden im Termine bekannt gegeben und können bis dahin Aufschlüsse über Belastung und sonstige Verhältnisse der Strichsobjekte in meinem Geschäftszimmer erholt werden.

Unbekannte Steigerer haben sich gegenüber dem Unterzeichneten über ihre Person und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung der Zurückweisung auszuweisen.

Mkt. Erlbach, den 14. November 1866.

(L. S.) Ernst Denk, k. Notar.

5. Zwangsverstrich.

Zum öffentlichen Verstrich des Hauses der Schlossermeister Möller'schen Eheleute Nr. 218a zu Wöhrd, bestehend aus PlNr. 170⅛ zu 0,05 Dezimalen Wohnhaus und Hofraum, womit ein Forstrecht nicht verbunden ist, brandversichert mit 7800 fl. und neuerdings geschätzt auf 9500 fl., wird im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts dahier vom unterfertigten k. Notar auf

Freitag den 7. Dezember d. Js.
Vorm. 10 Uhr

in seiner Amtskanzlei — S. Nr. 732 in der Tetzelgasse dahier — wiederholter Termin anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt auch in diesem Termine nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht. Außerdem wird auf die Bestimmungen der §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837

image
not
available

hin der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Nürnberg, den 10. November 1866.

Der k. Notar:

Beck.

---

8. **Bekanntmachung.**

In der Schuldensache der Steinbruchbesitzer Endres'schen Eheleute in Mögeldorf wird aus Auftrag des k. Landgerichts Nürnberg das denselben gehörige, in der Steuergemeinde Mögeldorf, königl. Landgerichts Nürnberg und Rentamts Fürth, liegende Anwesen Hs.-Nr. 108 in Mögeldorf, bestehend aus:

a) PlNr. 98a, 19 Dezim. Wohnhaus mit Stadel, Stallung und Remise; PlNr. 98b, 34 Dezimalen Garten; der Brandversicherung sind sämmtliche Gebäude mit 5,390 fl. einverleibt und notariell auf 6,200 fl geschätzt;

b) PlNr. 117, 1 Tagw. 35 Dez. Acker, der Tullnaueracker, belastet mit 1 fl. 9 kr. Gefällbodenzins, geschätzt auf 260 fl.;

c) PlNr. 588½a und 588½b, 1 Tagw. 95 Dez. Grundwiese 11. und 14. Bonität, belastet mit 4 fl. 50 kr. 6 hlr. Lehenbodenzins, geschätzt auf 1100 fl.,

am Montag den 14. Januar 1867

Vormittags 11 Uhr

auf meinem Amtszimmer L Nr. 398a öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Die Versteigerung richtet sich nach den Vorschriften der §§. 96 und ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag nach erreichter Taxe.

Unbekannte Käufer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 13. November 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 890/I.

1. **Gant-Proclama.**

(Kißkalt, Concurs betr.)

Auf den Antrag der Bauerseheleute Conrad und Elisabetha Kißkalt zu Kraftshof wurde die Eröffnung des Concurses über deren Gesammtvermögen beschlossen und werden demnach die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Donnerstag den 27. Dezember 1866,

2) zur Vorbringung von Einreden auf

Donnerstag den 24. Januar 1867,

3) zur Pflegung der Schlußverhandlungen, und zwar:

a) der Repliken auf

Donnerstag den 7. Februar 1867, und

b) der Dupliken auf

Donnerstag den 14. Februar 1867,

je Vormittags 8 Uhr beginnend, Geschäftszimmer Nummer 2 dahier,

und haben die Gläubiger ihre betreffenden Erklärungen bis zum Schlusse der Ediktstage mündlich zu Protokoll oder mittels schriftlicher Rezesse abzugeben, widrigenfalls sie der Ausschluß mit ihren Ansprüchen aus gegenwärtiger Concursmasse, und resp. der Ausschluß mit den jeweiligen Handlungen treffen würde.

Auch soll der erste Ediktstag zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, sowie zur Beschlußfassung über die Verwerthung der Aktivmasse verwendet werden und würden daher die nicht erscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen für beistimmend erachtet.

Der Werth des Aktivvermögens wurde auf 6,100 fl., worunter 6000 fl. an Immobilien, angegeben, während darauf 8,161 fl. an Schulden, darunter 7,412 fl. an Hypothekschulden, haften sollen.

image
not
available

lung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der I. Ediktstag wird auch zur Beschlußfassung über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse, insbesondere zur Wahl eines Masse-Curators und Gläubiger-Ausschusses benützt werden, weßhalb an sämmtliche Interessenten hiezu noch besondere Ladung unter dem Präjudize ergeht, daß die Nichterschienenen den Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden würden.

Die Passiva betragen nach Angabe der Gemeinschuldner 1987 fl. 29 kr., die Aktiva 659 fl. 24 kr., wobei bemerkt wird, daß mehrere Gläubiger mit einer Gesammtsumme von circa 350 fl. bereits Exekution gegen die cridarischen Eheleute erwirkt haben.

Nürnberg, am 13. November 1866.

Der k. Direktor:

Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

Privatbekanntmachung.

1. Am Montag den 10. Dezember Vormittags 9 Uhr wird die Jagd auf den Ortsfluren Schönbronn und Wernsbach im Heinlein'schen Bräuhause zu Wernsbach an den Meistbietenden auf sechs Jahre verpachtet und Pachtliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Wernsbach, den 17. November 1866.

Gemeindeverwaltung.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 5. bis 11. November 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Babette Amalie, Töchterl. des B. u. Gerbermeisters Herrn Müller; 2. Georg Friedrich, Söhnlein des B., Bürsten- und Pinselfabrikanten Herrn Wankel; 3. Johann Leonhard, Söhnlein des Bahnwärters Humpenöder dahier; 4. Joh. Georg Mart., Söhnl. des Scribenten Herrn Herbst.

2. Getraute.

Herr Georg Michael Meyer, B. u. Schuhmachermeister dahier, mit Anna Marg. Hertlein von Lehrberg.

3. Begrabene.

1. Anna Barbara, Töchterlein des Bauern Wellhöfer in Eglofswinden, starb 3 M. 23 T. alt — am Gefraisch; 2. Maria Margaretha, st. 2 J. 8 M. 12 T. alt — an der Hirnentzündung; 3. Frau Luise Sophie von Zahner, Rittmeisterswittwe, st. 69 J. 18 T. alt — an der Lungenentzündung; 3. Herr Joh. Wolfgang Stützer, pens. Schullehrer von Altentrüdingen, st. 71 J. 10 M. 2 T. alt — an der Unterleibsentzündung.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Marg., Töchterlein des B. und Waffenschmiedmeisters Herrn Kohr; 2. Joh. Mich.; 3. Johanna Marg. Babetta, Töchterlein des Schuhmachermeisters Herrn Langkammerer.

2. Getraute.

1. Joh. Konrad Meierhöfer, Brauereigehilfe, mit Eva Maria Scheuermann; 2. Herr Georg Michael Schmetzer, B. u. Melbermeister, mit Jungfrau Maria Marg. Stützer.

3. Begrabene.

1. Anna Barb. Schell, Stößerswittwe, st. 69 J. 1 M. 29 T. alt — an Entkräftung; 2. Freiin Adolphine Cäcilie von Roman, Obristen-Tochter, starb 73 J. alt — am Zehrfieber; 3. Maria Margaretha Schwartz, Eisenbahnwärterstöchterlein, st. 1 J. 1 M. 8 T. alt — an der Luftröhrenentzündung; 3. Ludwig Schäfer, Scribent und Armenhauspfründner, Schrannenmessersohn, starb 56 J. 3 M. 13 T. alt — an der Lungenschwindsucht.

Digitized by Google

Beilage

zum königlich bayerischen

Kreis-Amtsblatte von Mittelfranken.

Ansbach, **Nro. 102.** den 24. November 1866.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

E. Num. 6696/II.

1 **Ediktalcitation.**

Vom kgl. bayer. Bezirksgerichte Windsheim wird Emil Christian Müller, geboren in Dettendorf bei Neustadt a/A. in der bayerischen Provinz Mittelfranken am 2. Mai 1825, welcher im Jahre 1847 als Kaufmann nach Amerika gereist ist, seit länger als 10 Jahren aber nichts mehr von sich hat hören lassen, oder dessen etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben auf Antrag seines Vaters, des Friedrich Wilhelm Müller, früher Besitzer einer chemischen Fabrik zu Dettendorf, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten von dem Zeitpunkte der erstmaligen Einrückung dieser Aufforderung in den öffentlichen Blättern und längstens

bis 20. April 1867

bei dem unterfertigten Bezirksgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf die Todeserklärung desselben und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden würde.

Windsheim, am 15. Juni 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Geißmann.

Hautsch.

E. Num. 132.

2. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Vom k. Stadtgerichte Ansbach.

Durch dießgerichtliches rechtskräftiges Urtheil vom 10. resp. 17. Januar 1866 wurden der ledige Johann Matthias Zimmermann und Johannes Pankratius Barthel von hier wegen Uebertretung des Heerergänzungsgesetzes, ersterer zu 15 fl., letzterer zu 10 fl. Strafe verurtheilt, welche Geldstrafen wegen Mittellosigkeit derselben in eine 5-, resp. dreitägige Arreststrafe umgewandelt wurden. Da der Aufenthalt der genannten Personen noch immer unbekannt ist, ersucht man wiederholt, alle Gerichts- und Polizei-Behörden, im Betretungsfalle die erkannte Strafe an denselben sofort zu vollziehen, resp. vollziehen zu lassen und Vollzugsnachweis hieher mitzutheilen.

Ansbach, den 12. November 1866.

Der k. Stadtrichter:

Greiner.

E. Num. 99.

3. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Vom k. Stadtgericht Ansbach.

a) Durch dießgerichtliches rechtskräftiges Urtheil vom 4. und 8. Januar 1865 — Anz.-Verz. 99 und 107 — wurde der Pflasterergeselle Georg Werner von Ochsenfurt wegen Unterschlagung und Verletzung fremden Geheimnisses zu 5tägigem Arrest und zur Tra-

Digitized by Google

gung der Verpflegskosten, dann die ledige Elisabetha Kurzhals von Wemding wegen Landstreicherei zu 6tägigem Arreste verurtheilt. Da der Aufenthalt dieser Personen unbekannt ist, so ersucht man wiederholt sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, diese Strafen im Betretungsfalle sofort an den Genannten zu vollziehen, resp. vollziehen zu lassen und Vollzugsnachweis hieher mitzutheilen.

b) Durch diesgerichtliches rechtskräftiges Urtheil vom 10. Januar 1866 — Anz.-Verz. 118 I. Quart. 1865/66 wurde Johann Friedrich Häslein von Ballstadt wegen Ungehorsams gegen das Heerergänzungsgesetz zu 10 fl. Strafe verurtheilt, welche wegen Uneinbringlichkeit in Arrest umgewandelt worden ist. Da der Aufenthalt des ꝛc. Häslein unbekannt ist, so ersucht man sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden, diese Strafe im Betretungsfalle sofort an den Genannten zu vollziehen, resp. vollziehen zu lassen und Vollzugsnachweis hieher mitzutheilen.

c) Unter Bezugnahme auf die öffentlichen Ausschreiben vom 28. und 27. Juli 1866 ersucht man wiederholt sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden, die durch diesgerichtliches rechtskräftig gewordenes Urtheil vom 7. März und 5. Juni 1866:

1) gegen den Schneidergesellen Ludwig Kleinschrot von Herbolsheim wegen Mißhandlung erkannte 2tägige Arreststrafe mit Tragung sämmtlicher Kosten,
2) gegen den Photographen Ulrich Erhard von Kaufbeuren wegen Uebertretung feuerpolizeilicher Vorschriften erkannte 1tägige Arreststrafe mit Tragung der Verpflegskosten

im Betretungsfalle an genannten Personen sofort in Vollzug zu setzen, resp. setzen zu lassen und Vollzugsnachweis hieher mitzutheilen.

Ansbach, den 14. November 1866.

Der k. Stadtrichter:
Greiner.

Pfister.

E. Num. 801.

4. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des zu München verstorbenen Ludwig Ochs von hier, Obermeisters im k. Genie-Regiment zu Ingolstadt, sind längstens

bis zum 3. Dezember l. Js.

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Ansbach, am 15. September 1866.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter: Greiner. Der Einzelnrichter: Küster.

Pfister.

E. Num. 415.

5. (O.S.) Bekanntmachung.

Das k. Stadtgericht Ansbach.

Durch diesgerichtliches rechtskräftig gewordenes Urtheil vom 5. September 1866 — Anz.-Verz. 415 — wurde die ledige Anna Maria Apollonia Kämmerer von Kist, k. Landgerichts Würzburg, wegen Landstreicherei zu einer 21tägigen Arreststrafe verurtheilt, von welcher dieselbe bereits 15 Tage abgesessen hat. Da der Aufenthaltsort der ꝛc. Kämmerer dermalen unbekannt ist, ergeht an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, im Betretungsfalle den Rest der Strafe an der ꝛc. Kämmerer in Vollzug zu setzen, resp. in Vollzug setzen zu lassen und Vollzugsnachweis hieher mitzutheilen.

Ansbach, den 19. November 1866.

Der k. Stadtrichter:
Greiner.

E. Num. 1259/A.

6. (O.S.) Ausschreiben.

Vom k. Stadtgerichte Fürth.

In Sachen Sauer gegen Berchtoldt wegen Vaterschaft und Alimente erhält der Beklagte, Fabrik-

image
not
available

E. Num. 1471.

11. (O.S.) Späheverfügung.

Am 15. l. Mts. Morgens entwichen aus der Gefangenanstalt Ebrach die unten signalisirten Gefangenen:

1) Johann Schneider von Au, kgl. Bezirksamts Pfaffenhofen,
2) Johann Spandl von Falkenstein, kgl. Bezirksamts Roding.

Auf Ersuchen der kgl. Verwaltung der genannten Anstalt ergeht an alle Behörden die Requisition, dieselben im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt an die Gefangenanstalt Ebrach einliefern zu lassen.

Uffenheim, den 19. November 1866.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am königlichen Landgerichte:

Schmitt.

* * *

Signalement des ꝛc. Schneider:

Alter: 24 Jahre. Größe: 5′ 10″. Statur: schlank. Haare: braun. Bart: desgl. Stirne: hoch. Augen: braun. Augenbrauen: braun. Nase: proportionirt. Mund: desgl. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsform: oval. Besondere Kennzeichen: ohne.

Signalement des ꝛc. Spandl.

Alter: 27 Jahre. Größe.: 5′ 9″ 9‴. Statur: untersetzt. Haare: braun. Bart: desgl. Stirne: hoch. Augen: grau. Augenbrauen: braun Nase: stumpf. Mund: proportionirt. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsform: rund. Besondere Kennzeichen: ohne.

Kleidung eines jeden derselben:

Ein leinenes Hemd, eine graue, tuchene Hose, einen grauen, tuchenen Spenser, eine zwilchene Weste, eine weißleinene Halsbinde, ein weiß-leinenes Sacktuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar Lederschuhe, eine graue, wollene Mütze, einen zwilchenen Hosenträger.

12. Bekanntmachung.

Laut Vertrags vom Heutigen haben die Oekonomen-Eheleute Georg Leonhard und Anna Margar. Winkler, HsNr. 29 in Obernzenn, k. Landgerichts Leutershausen, letztere eine geborne Hasselt von Berglein, k. Landgerichts Ansbach, für die weitere Dauer ihrer Ehe alle und jede eheliche Gütergemeinschaft, und insbesondere auch die bisher zwischen ihnen nach Ansbacher-Provinzialrecht bestandene eheliche Errungenschaftsgemeinschaft unter sich ausgeschlossen; was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 16. November 1866.

Der k. Notar:

Killinger.

E. Num. 833.

13. Bekanntmachung.

(Gütergemeinschaftsausschluß betr.)

Der Metzgermeister und Viehhändler Joseph Alois Richter von Dinkelsbühl und seine Ehefrau Crescentia, geb. Lipp, haben laut Vertrags vom sechsten Juli und Nachtrags hiezu vom neunundzwanzigsten Oktober heurigen Jahres die Gemeinschaft der Güter vor der Heirath ausgeschlossen; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl, am 31. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Erckert.

E. Num. 703.

14. Bekanntmachung.

Der Taglöhner Joseph Roll zu Goldbühl, kgl. Landgerichts Herrieden, und die ledige Maria Walburga

image
not
available

liegen in meinem Amtszimmer bis zum Versteigerungs-Tage den Interessenten zur Einsichtnahme offen.

Eichstätt, den 17. November 1866.

Dr. Elisäus Sendlbeck, k. Notar.

---

3. Bekanntmachung.

In der Schuldensache der Steinbruchbesitzer Endres'schen Eheleute in Mögeldorf wird aus Auftrag des k. Landgerichts Nürnberg das denselben gehörige, in der Steuergemeinde Mögeldorf, königl. Landgerichts Nürnberg und Rentamts Fürth, liegende Anwesen Hs.-Nr. 108 in Mögeldorf, bestehend aus:

a) PlNr. 98a, 19 Dezim. Wohnhaus mit Stadel, Stallung und Remise; PlNr. 98b, 34 Dezimalen Garten; der Brandversicherung sind sämmtliche Gebäude mit 5,390 fl. einverleibt und notariell auf 6,200 fl geschätzt;

b) PlNr. 117, 1 Tagw. 35 Dez. Acker, der Tullnaueracker, belastet mit 1 fl. 9 kr. Gefällbodenzins, geschätzt auf 260 fl.;

c) PlNr. 588½a und 588½b, 1 Tagw. 95 Dez. Grundwiese 11. und 14. Bonität, belastet mit 4 fl. 50 kr. 6 hlr. Lehenbodenzins, geschätzt auf 1100 fl.,

am Montag den 14. Januar 1867

Vormittags 11 Uhr

auf meinem Amtszimmer L Nr. 398a öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Die Versteigerung richtet sich nach den Vorschriften der §§. 96 und ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag nach erreichter Taxe.

Unbekannte Käufer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 13. November 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

4. Bekanntmachung.

Vom unterfertigten kgl. Notar wird aus Auftrag des k. Stadtgerichts Nürnberg das Fabrikanwesen des Kaufmanns Heinrich Bauer Nr. 175 an der Fürther-Strasse, Steuergemeinde Gostenhof, nebst Maschinen und sonstiger Fabrikeinrichtung, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft und hiezu Termin bezielt auf

Montag den 14. Januar 1867

Vormittags ¾ 12 Uhr

in der notariellen Amtskanzlei L 332 dahier.

Jenes Anwesen, im Gesammtflächeninhalt von 2 Tagw. 92 Dez., belastet mit einem jährlichen Bodenzins von 42 kr., besteht:

1) aus einem zweistöckigen massiven Wohnhause, zwei einstöckigen, massiven Fabrikgebäuden, dem einstöckigen, massiven Gießhause nebst Anbau, dem einstöckigen, massiven Dampfmaschinenhause mit Dampfschlot, zwei getrennten Hofräumen mit Pumpbrunnen und einem Garten.

Diese Realitäten sind geschätzt auf 24000 fl.;

2) aus zwei Bauplätzen, im Flächen-Inhalt von 2 Tagw. 7 Dez., zusammen gewerthet auf 6000 fl.;

3) aus folgenden Maschinen und sonstigen Fabrikeinrichtungen, welche als Zugehörungen des Anwesens erklärt sind und, solange dies Verhältniß besteht, nur in Verbindung mit demselben verkauft werden können:

a) eine stehende 4 pferdige Dampfmaschine mit Fundament,

b) ein eingemauerter Dampfkessel mit vollständiger Garnitur, Manometer, Wasserstands-Anzeiger, Dampf- und Wasserröhren mit Vorwärmern,

c) Haupt- und Transmissionen mit Riemen-Rolle,

d) circa 82 Fuß Werkbänke mit Schubladen,

e) 23 Schraubstöcke,

f) kupferne Dampfheizung,

g) 9 verschiedene Drehbänke,

h) 2 Schleifsteine,

image
not
available

Bei der letzten, jedoch wegen Zahlungssäumniß der Steigerer fruchtlosen Versteigerung, war ein Erlös von 3800 fl. erzielt worden.

Nur als zahlungsfähig dem Notare bekannte oder ihre Zahlungsfähigkeit bescheinigenden Personen werden als Steigerer zugelassen.

Das Verfahren richtet sich im Uebrigen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 96, 97, 99 und folg. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Roth, den 17. November 1866.

Kimmel, k. Notar.

---

7. **Bekanntmachung.**

In Sachen Sartori gegen Eberle wegen Forderung versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Landgerichts Roth am

Donnerstag den 3. Januar 1867
Vorm. 10 Uhr

im Gasthause zur Post in Spalt das Anwesen des Beklagten, HsNr. 388 zu Spalt ohne Gemeinderecht, bestehend aus Haus und Hopfengarten am Hause, 6 und 148 Dez., geschätzt sammt Stangen auf 1450 fl.

Der Zuschlag erfolgt erst dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth mindestens erreicht.

Nur als zahlungsfähig dem Notare bekannte oder ihre Zahlungsfähigkeit bescheinigende Personen werden als Steigerer zugelassen.

Das Verfahren richtet sich im Uebrigen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 96 u. folg. der Prozeßnovelle, vom 17. November 1837.

Roth, den 17. November 1866.

Karl Kimmel, k. Notar.

---

8. **Bekanntmachung.**

In Sachen Bub gegen Holzinger wegen Forderung versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Bezirksgerichtes Fürth am

Freitag den 14. Dezember 1866
Früh 10 Uhr

im Stöhr'schen Gasthause zu Abenberg den Grundbesitz des Beklagten, bestehend aus:

Steuergemeinde Abenberg:

PlNr. 33, 9 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, HsNr. 29 zu Abenberg, mit ganzem Gemeinderecht, geschätzt auf 1850 fl.

Auf diesem Hause wurde bisher die Hafnerei betrieben.

PlNr. 456 a b c, 2 Tagw. 34 Dezim. Hopfengarten, zu einem kleinen Theile Oedung, geschätzt auf 1475 fl.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Nur als zahlungsfähig dem Notare bekannte oder ihre Zahlungsfähigkeit bescheinigende Personen werden als Steigerer zugelassen.

Das Verfahren richtet sich im Uebrigen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 96, 97, 99 und folgende der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Roth, den 17. November 1866.

Kimmel, k. Notar.

Privatbekanntmachung.

1. **Bekanntmachung.**

Die bei hiesiger Leihanstalt in den Monaten August und September 1865 von Nummer 27,643 bis 29,583, dann im Monate Oktober 1865 von Nummer 1 bis 631 eingesetzten Pfänder sind im Laufe dieses Monats auszulösen oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben

Montag den 10. Dezember 1866

an Meistbietende gegen gleichbaare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Ansbach, den 22. November 1866.

Leihanstalt-Verwaltung.

Brendel.

image
not
available

E. Num. 8402.

3. Ediktalladung.

Vom k. bayer. Bezirksgerichte Windsheim ergeht in Sachen, die Todeserklärung der beiden Gutsbesitzerssöhne Adam und Christoph Ruhl von Hürfeld betr., nachstehende Ediktalladung:

Die beiden Gutsbesitzerssöhne Adam und Christoph Ruhl von Hürfeld, kgl. bayer. Landgerichts Mkt. Bibart, von denen der Erstere im Jahre 1824 und der Letztere im Jahre 1826 geboren ist, sind nach Angabe ihres Schwagers, des Gutsbesitzers Leonhard Schäfer von Hürfeld, nach erreichter Großjährigkeit und erlangter Militärfreiheit nach Amerika ausgewandert, und zwar Ad. Ruhl im Jahre 1846 oder 1848, Christ. Ruhl dagegen im Jahre 1852 und haben seit dem Jahre 1855, wo sie zum letzten Male aus Amerika schrieben, nichts mehr von sich hören lassen, weßhalb auch bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft ihres im Jahre 1864 mit Tod abgegangenen Vaters, des Altsitzers Martin Ruhl von Hürfeld, welch' Letzterer außer ihnen noch die vier minderjährigen Kinder seiner vorverstorbenen Tochter Sophie Barbara Ruhl, verehelicht gewesenen Schäfer, mit Namen:

1) Maria, 2) Johann Martin, 3) Barbara und 4) Anna Schäfer,

als Erben hinterlassen hat, ein Curator für sie aufgestellt werden mußte, welches der Oekonom Johann Schäfer von Hürfeld ist und der seitdem auch die ihnen damals zugefallene Erbschaft, bestehend in einem mit 3½ Prozent verzinslichen, auf dem Anwesen ihres Schwagers Leonhard Schäfer hypothekarisch sichergestellten Kapitale von 1663 fl. 56 kr. verwaltet.

Auf Antrag des Gutsbesitzers Leonhard Schäfer von Hürfeld nun, welcher als der gesetzliche Vertreter seiner vier vorhin genannten Kinder, im Hinblicke auf die §§. 823 und 24, Thl. II, Tit. XVIII des in Hürfeld geltenden preußischen Landrechts um die Todeserklärung seiner seit mehr als zehn Jahren verschollenen beiden Schwäger nachgesucht hat, ergeht daher mit Zustimmung des für sie aufgestellten Curators an die Brüder Adam und Christoph Ruhl, Gutsbesitzers-Söhne von Hürfeld und im Falle der eine oder der andere davon oder gar beide nicht mehr am Leben seyn sollten, an deren unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit die Aufforderung, sich binnen neun Monaten, vom 15. September lfd. Jrs. an gerechnet, mithin längstens bis zum 12. Juni künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 5/II dahier schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung in der Sache zu erwarten, widrigenfalls den Gesetzen gemäß das Weitere verfügt werden würde.

Windsheim, den 31. August 1866.

Der k. Direktor:

Geißmann.

Hautsch.

E. Num. 801.

4. Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des zu München verstorbenen Ludwig Ochs von hier, Obermeisters im k. Genie-Regiment zu Ingolstadt, sind längstens

bis zum 3. Dezember l. Js.

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Ansbach, am 15. November 1866.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter: Greiner.

Der Einzelnrichter: Küster.

Pfister.

Digitized by Google

image
not
available

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind binnen 8 Tagen hierorts anzumelden.

Fürth, den 23. November 1866.

Königliches Bezirksamt.

von Rücker.

E. Num. 3877.

7. **Bekanntmachung.**

Der Lauf-Nürnberger-Fahrbote Johann Friedrich Kellermann von Lauf hat auf die Ausübung dieses Botengeschäftes verzichtet.

Etwaige Ansprüche hieraus an solchen sind binnen 14 Tagen, vom Tage der Einrückung an, um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem die im Betrage zu 200 fl. gestellte Caution freigegeben werden würde.

Hersbruck, den 17. November 1866.

Königliches Bezirksamt.

Regierungsrath Steurer.

---

8. (U.S.) **Bekanntmachung.**

(Unsleben.) Am Montag den 1. d. Mts. hat sich der k. Pfarrer Gustav Hoffmann von Unsleben, angeblich zum Besuche von Anverwandten in Würzburg, verreist und ist trotz der von ihm gegebenen Zusicherung am 6ten d. Mts. wieder zurückzukehren, bis jetzt weder zurückgekommen, noch eine Nachricht über ihn eingetroffen.

Da Pfarrer Hoffmann im Jahre 1858 in Folge eingetretener Geistesstörung mehrere Wochen, unbekannt wo? abwesend war, so liegt die Vermuthung nahe, es möge Aehnliches oder sonst ein Unfall ihn betroffen haben, und werden daher alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden des In- und Auslandes ersucht, über den Aufenthalt des Pfarrers Hoffmann Recherchen einzuleiten und sachdienliche Wahrnehmungen anher mitzutheilen.

Bei seiner Abreise bestand seine Kleidung aus einem runden Hut von schwarzem Filz, schwarztuchenem Oberrock, schwarzer Tuchhose, schwarzer Atlasweste, schwarzseidenem Halstuche, Fußsocken von Baumwolle, einem Hemde von Leinwand, welches am sog. Spettel G. H. gezeichnet war, und Halbstiefeln.

Er trug eine goldene Uhr mit goldener Kette und eine Anhängtasche von schwarzem Wachstuche, in welcher ein Hemd und einige Sacktücher eingepackt waren; was er an Geld mitgenommen, ist nicht bekannt.

* * *

Signalement.

Größe: 6'. Haare: blond. Glatze: stark. Stirne: hoch. Augen: blau. Nase: stark. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: schielt etwas.

Neustadt an der Saale, den 24. Oktober 1866.

Königliches Bezirksamt.

Volkheimer, Amtsverweser.

---

9. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Die nachgenannten Personen, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln, haben wegen der beigesetzten Uebertretungen gemäß rechtskräftiger Urtheile des unterfertigten Gerichtes die beigefügten einfachen Arreststrafen zu erstehen:

1) König, Franz Anton, Müllergeselle von Untersteinbach o/G., k. Landgerichts Roth, wegen Ungehorsams gegen das Heerergänzungs-Gesetz 5 Tage,
2) Fischer, Konrad Christoph, Cigarrenmacher von Roth, wegen Ungehorsams gegen das Heerergänzungsgesetz 3 Tage,
3) Krauß, Joh. Georg, Drahtzieher von Roth, wegen letztgenannter Uebertretung 5 Tage,
4) Strobel, Johann Georg, Hafnergeselle von Schwabach, wegen Ungehorsams gegen das Heerergänzungsgesetz 5 Tage,

image
not
available

men, hebräisch und deutsch, in Leder geb., Sedez; 9) Concordia, kirchliches Gemeindeblatt in vielen Nummern.

Ich ersuche um Spähe.

Ansbach, den 23. November 1866.

K. II. Untersuchungsrichter:

Maurer.

---

11. **Bekanntmachung.**

Laut Vertrags vom Heutigen haben die Oekonomen-Eheleute Georg Leonhard und Anna Margar. Winkler, HsNr. 29 in Obernzenn, k. Landgerichts Leutershausen, letztere eine geborne Hasselt von Berglein, k. Landgerichts Ansbach, für die weitere Dauer ihrer Ehe alle und jede eheliche Gütergemeinschaft, und insbesondere auch die bisher zwischen ihnen nach Ansbacher-Provinzialrecht bestandene eheliche Errungenschaftsgemeinschaft unter sich ausgeschlossen; was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 16. November 1866.

Der k. Notar:

Killinger.

E. Num. 1000.

12. **Bekanntmachung.**

Zu meiner Bekanntmachung in Sachen Gunz gegen Kraft (s. Nr. 93 des Kreisamtsblattes) berichtige ich, daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht.

Gunzenhausen, den 24. November 1866.

Der k. Notar:

Friederich.

---

13. **Bekanntmachung.**

Der Wirthschaftspächter Thomas Ermann von Sulzkirchen und die Steinhauerstochter Maria Magdalena Förtsch von Gibitzenhof haben für die am letzten Ort einzugehende Ehe sowohl die Güter-, als die Errungenschaftsgemeinschaft heute ausgeschlossen.

Nürnberg, den 24. November 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

---

14. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In den Staatswaldungen Weissenbronner-Wald, Klosterwald und Bachstelze der kgl. Forstrevier Heilsbronn wird

Montag den 3. Dezember 1866

nachstehendes Durchforstungsmateriale unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

8 Stück Fichten-Küst- und Doppelstangen,
52 Stück Fichten-Halb- und Landerstangen,
148 Stück Fichten-Leiterstangen,
900 Stück Fichtenhopfenstangen I., II. und III. Cl.,
2400 Stück dergl. IV. u. V. Cl.,
1700 Stück Rechenstiele, Bohnenstecken und Etter-Ruthen,
½ Klafter Buchen-Abholz,
5 Klafter Birken-Prügelholz,
38 Klafter Fichten- und Fohren-Prügelholz,
4 Klafter Aspen-Ab- und Prügelholz,
2 Haufen Birken,
43 Haufen Fichten- u. Fohren-Astholz und Reißig, à 25 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr in der Post zu Heilsbronn

statt.

Heilsbronn, den 25. November 1866.

Der k. Revierförster:

Heim.

image
not
available

E. Num. 672.

3. Anwesens-Versteigerung.

Der unterfertigte k. Notar versteigert am

Dienstag den 18. Dezember d. Js.

Vorm. 8 Uhr

zu Greding in seinem Amtszimmer in Sachen Niederwald und Baumann gegen Brandl wegen Forderung zufolge gerichtlichen Auftrags das Anwesen des Gastwirths und Oekonomen Martin Brandl, Haus-Nummer 128 mit 129 und 182½, zu Greding, in den Steuergemeinden Greding, Untermäßing, Obermäßing, Kaisting, Landerzhofen, Oesterberg, Röckenhofen und Mettendorf, Landgerichts und Rentamts Greding gelegen, und ladet hiezu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen ein, daß bei dieser zweitmaligen Versteigerungstagsfahrt der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgt.

Im Uebrigen wird auf die erstmalige Verstrichsbekanntmachung des Unterfertigten vom 24. September 1866 im Beilngrieser-Amtsblatt Nr. 41 in der bayerischen Zeitung Nr. 276, im Nürnberger-Correspondenten Nr. 506, und im Kreisamtsblatt für Mittelfranken Nr. 86 verwiesen.

Greding, den 22. November 1866.

A. Müller, k. Notar.

Privatbekanntmachung.

1. (U. S.) Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. v. Mts., wird es nun zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die neue landwirthschaftliche Winterschule zu Ansbach am

Montag den 3. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

ihren Anfang nimmt.

Dieselbe hat ihr Lokal im städtischen Gewerbschulgebäude in der Jägerstrasse, in welchem sich daher die Schüler zum bemerkten Termine zu versammeln haben.

Denjenigen Familienvätern, welche bereits ihr Gesuch um Aufnahme ihrer Söhne in die Winterschule angebracht haben, wird der Aufnahmsschein demnächst zugestellt werden; diejenigen Familienväter aber, welche ihr Gesuch noch nicht angebracht haben, wollen solches bis spätestens zum Montag den 26. d. Mts. bei dem unterfertigten landwirthschaftlichen Bezirks-Comité anbringen und dabei jedenfalls die Sonntagsschulentlaßscheine für ihre Söhne mit übergeben.

Ansbach, den 14. November 1866.

Das landwirthschaftliche Bezirks-Comité Ansbach-Leutershausen.

Faber.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 12. bis 18. November 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Magdalena, Töchterl. des B. u. Bäckermeisters Herrn Reindler; 2. Johann Karl, Söhnlein des Taglöhners Schrodberger, wurde jach getauft; 3. Anna Barbara von Kurzendorf; 4 Leonh. Theod., Söhnl des B. u. Schuhmachermeisters Herrn Völkert.

2. Getraute.

1. Georg Sebastian Heubeck, Bauer in Bernhardswinden, mit Eva Marg. Weißkopf von Götteldorf; 2. Gg. Lorenz Schletterer, Bauer in Wengenstadt, mit Jungfrau Anna Maria Schletterer von Katterbach.

(Schluß folgt.)

image
not
available

allgemeine Gütergemeinschaft, sowie die Errungenschaftsgemeinschaft ausgeschlossen; was ich hiemit gesetzlicher Ordnung nach veröffentliche.

Fürth, den 9. November 1866.

Dr. Ortenau, k. Notar.

---

5. **Bekanntmachung.**

In Sachen Eckerlein gegen Strobel wegen Hypothekforderung wird hiemit der auf

Donnerstag den 6. Dezember h. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Herrlein'schen Gasthause zu Wassermungenau anberaumte Versteigerungstermin aus Auftrag des k. Bezirksgerichts Ansbach wieder aufgehoben

Heilsbronn, den 26. November 1866.

Der k. Notar:
Georg Wolff.

---

6. **Bekanntmachung.**

Der Wirthschaftspächter Thomas Ermann von Sulzkirchen und die Steinhauerstochter Maria Magdalena Förtsch von Gibitzenhof haben für die am letzten Ort einzugehende Ehe sowohl die Güter-, als die Errungenschaftsgemeinschaft heute ausgeschlossen.

Nürnberg, den 24. November 1866.

Der k. Notar:
Merklein.

---

7. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In den Staatswaldungen Haslacherwald und Osach der k. Forstrevier Weihenzell, Wartei Bruckberg, werden

Donnerstag den 6. Dezember 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

2 Birken-Nutzstämme II. Classe,
3 Aspen-Nutzstämme dergl.,
75 Stück Birken-Wagnerstangen,
50 dergl. Reife,
2500 Fichten-Hopfenstangen I. bis V. Cl.,
525 Fichten-Rechenstiele,
1175 Fichten-Etterruthen,
1400 Fichten-Bohnenstangen,
10 Klafter hartes und weiches Prügelholz und
10 Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Stürmer'schen Wirthshause zu Bruckberg statt

Weihenzell, den 27. November 1866.

Der k. Revierförster:
Sturz.

Gerichtliche Versteigerungen.

E. Num. 2931.

1. **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrages des kgl. Bezirksgerichts Fürth versteigere ich

Freitag den 28. Dezember l. Js.,
Vormittags 9 Uhr beginnend,

im Hause Nr. 5 zu Sack folgende Grundbesitzungen der Bauers-Eheleute Johann und Maria Zwickel in Sack:

1) Steuergemeinde Sack:

PlNr. 4, Wohnhaus Nr. 4, Nebengebäude und Hofraum zu 33 Dez. mit
PlNr. 4½, Remise und Hofraum zu 5 Dez. zusammen auf 4000 fl. geschätzt;
PlNr. 5, Wurzgarten hinterm Stadel zu 43 Dez., auf 150 fl. geschätzt;
PlNr. 45, Kronacherwiese am Kronacherweg zu 1 Tagw. 50 Dez., auf 700 fl. geschätzt;
PlNr. 166, Kuhtriebacker in der Schmalau zu 60 Dez., auf 100 fl. geschätzt;

image
not
available

m) Egalisirbank — eine zweite Egalisirbank kommt nicht mit zu Verkauf,

n) Riemen zu den Arbeitsmaschinen,

o) 1 Stampfwerk,

p) 1 Bankbohrvorrichtung,

q) 1 Ambos,

r) eine Richtplatte,

s) 1 Blasbalg,

t) die Eisentheile zum Gieß- und Trockenofen.

All' diese Maschinen und Einrichtungen sind zusammen geschätzt auf 2990 fl.

Die Brandversicherungssumme des ganzen Anwesens, einschlüssig der Maschineneinrichtung, beträgt 25850 fl.

Der nähere Beschrieb der Strichsobjekte kann beim unterfertigten k. Notar eingesehen werden.

Die Versteigerung richtet sich nach den Vorschriften der §§. 96 mit 98 und 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, sowie §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 und kann bei diesem erstmaligen Verkauf der Zuschlag nur erfolgen, wenn mindestens die Taxe geboten wird.

Dem amtirenden kgl. Notar unbekannte Steigerer oder solche, deren Zahlungsfähigkeit nicht außer Zweifel steht, haben sich über diese im Termine auszuweisen.

Nürnberg, den 13. November 1866.

Der k. Notar:

von Kirschbaum.

---

3. Bekanntmachung.

In der Schuldensache der Steinbruchbesitzer Endres'schen Eheleute in Mögeldorf wird aus Auftrag des k. Landgerichts Nürnberg das denselben gehörige, in der Steuergemeinde Mögeldorf, königl. Landgerichts Nürnberg und Rentamts Fürth, liegende Anwesen Hs.-Nr. 108 in Mögeldorf, bestehend aus:

a) PlNr. 98a, 19 Dezim. Wohnhaus mit Stadel, Stallung und Remise; PlNr. 98b, 34 Dezimalen Garten; der Brandversicherung sind sämmtliche Gebäude mit 5,390 fl. einverleibt und notariell auf 6,200 fl geschätzt;

b) PlNr. 117, 1 Tagw. 35 Dez. Acker, der Tullnaueracker, belastet mit 1 fl. 9 kr. Gefällbodenzins, geschätzt auf 260 fl.;

c) PlNr. 588½a und 588½b, 1 Tagw. 95 Dez Grundwiese 11. und 14. Bonität, belastet mit 4 fl. 50 kr. 6 hlr. Lehenbodenzins, geschätzt auf 1100 fl.,

am Montag den 14. Januar 1867

Vormittags 11 Uhr

auf meinem Amtszimmer L Nr. 398a öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Die Versteigerung richtet sich nach den Vorschriften der §§. 96 und ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag nach erreichter Taxe.

Unbekannte Käufer haben sich über ihre Personen und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 13. November 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

---

4. Zwangsverkauf.

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts habe ich im Wege des Zwangsverkaufes zur öffentlichen Feilbietung des den Gastwirths-Eheleuten Georg Jakob und Anna Katharina Brom gehörigen Wohnhauses Nr. 29a im Distrikte St. Johannis, zwei Stock hoch, massiv erbaut, mit Remise, Hofraum und freiem, mit Bäumen besetztem Platz vor dem Hause, mit ½₀ kr. Grundsteuersimplum belastet, auf 9900 fl. geschätzt, und einer denselben gleichfalls gehörigen realen Gastwirthschaftsgerechtigkeit erster Classe, auf 1400 fl. geschätzt, auf

Mittwoch den 23. Januar 1867

Vorm. 11 Uhr

image
not
available

an der Fürther Strasse, Steuergemeinde Höfen, Polizeibezirks Nürnberg, Rentamtsbezirks Fürth, dem öffentlichen erstmaligen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe, PlNr. 1058, 8 Dezimalen, besteht aus einem Wohnhause, Mehlkammer, Backstube und Hofraum und ist notariell geschätzt auf 8500 fl.

Zum Verkaufe dieses Anwesens, auf welchem besondere Lasten nicht haften, ist Termin auf

Montag den 21. Januar 1867
Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle (Fürther Kreuzung) anberaumt.

Die näheren Kaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht und erfolgt der Zuschlag in diesem Termine nur bei erreichter Schätzung.

Nürnberg, den 25. November 1866.

Der k. Notar:

Lindner.

Gerichtliche Vorladungen.

E. Num. 2150/l.

1. (A.S.) **Edictalladung.**

(Erhard'sche Relikten gegen Mendel p. d. betr.)

Vom k. bayer. Bezirksgericht Nürnberg.

In rubrizirtem Betreffe ergeht auf klägerischen Antrag vom 26. Oktober pr. 5. ds. Mts. an die Beklagten, Gastwirthseheleute Gottfried und Therese Mendel von hier, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, der Auftrag, binnen 8 Wochen a die inser. die in ihrer Klagsbeantwortung vom 22. pr. 26. März c. geständigten 1174 fl. 21 kr. bei Exekutionsmeidung an die Kläger zu bezahlen.

Binnen der gleichen Frist haben die beklagten Eheleute ihrem Officialanwalt, kgl. Advokaten Dr. Jäger dahier, mit Information zu versehen und insbesondere die Mendel'sche Ehefrau demselben Ratifikatorium und Vollmacht zu ertheilen, widrigenfalls der kgl. Advokat Dr. Jäger als bevollmächtigt erachtet und weitere Zustellungen lediglich an diesen geschehen würden.

Nürnberg, den 9. November 1866.

Der k. Direktor:

Frhr. von Welser.

Pebrazzi.

E. Num. 1072 II.

2. Vom k. Bezirksgerichte Windsheim.

In dem Schuldenwesen des Oekonomen Andreas Bauer von Ipsheim wurde unter'm Heutigen der Universal-Concurs über dessen Vermögen erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 2. Januar 1867,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 6. Februar 1867,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 6. März 1867,

dann für die Duplik auf

Mittwoch den 10. April 1867,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nummer 2, I. Stock, angesetzt.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß Jeder, der bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, von der gegenwärtigen Concursmasse, und daß

image
not
available

2. Getraute.

Heinrich Leist, Strohwaarenverfertiger, mit Jungfrau Maria Börner; 2. Johann Valentin Schemm, Drechslergeselle, mit Rosine Rettenbacher.

3. Begrabene.

1. Herr Johann Leonhard Rappold, Rentamtsgehilfe, st. 39 J. 6 M. 3 T. alt — an Herzleiden; 2. Herr Georg Martin Balthasar Honig, Aktuar bei der k. Staatsanwaltschaft, st. 35 J. 10 M. 7 T. alt an der Lungenschwindsucht; 3. Helene Lisette Weißheimer, Landkramhändlerin, Versorgungshauspfründnerin, st. 73 J. 7 M. 17 T. alt — an Altersschwäche; 4. Frau Salome Arnold, Bürgers- und Privatierswittwe von Lahr, starb 83 J. 9 M. 11 T. alt — an Entkräftung; 5. Marg. Barb. Tauber, Dienstmagd, Webermeisterstochter von Lehrberg, st. 27 J. 5 M. 9 T. alt — an der Bauchfellentzündung; 6. Alois, starb 3 J. 7 M. 20 T. alt — am Rachenkrupp.

Verzeichniß

der Polizeitaxen für **Brod, Mehl** und **Salz** vom 1. bis 15. Dezember 1866 in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 2 Pfd. 28 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 14 Loth — Quint.

Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen — Pfd. 23 Loth — Quint.

Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen — Pfd. 24 Loth 2½ Quint.

Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 14 Loth 1¼ Quint.

Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 4 Loth ¼ Quint.

Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 3 Loth 1¼ Quint.

Für Mehl.

Eine Mehe Roggenmehl kostet	. . .	2 fl. 12½	kr.
„ Maas Mundmehl	„	— fl. 8¼	kr.
„ „ weißes Mehl	„	— fl. 6½	kr.
„ „ Mittelmehl	„	— fl. 6	kr.
„ „ Nachmehl	„	— fl. 5½	kr.
„ „ Gries	„	— fl. 12	kr.

* * *

Berechnung.

17 fl. 18 kr. Durchschnittspreis des Schäffels Korn

2 fl. 40 kr. Mannsnahrung der Bäcker,

19 fl. 58 kr. oder 1198 kr. : 3 kr. = 285 Pfund

10 Loth : 23 Loth Gewicht eines 3 kr. = Brods.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

Ansbach, den 26. November 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Mandel.

image
not
available

dachte Strafe an der ꝛc. Kreiselmeier im Betretungsfalle in Vollzug zu setzen, resp. setzen zu lassen.

Ansbach, den 28. November 1866.

Der k. Stadtrichter:

Greiner.

A. Num. 1054/A.

4. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß der Rittmeisterswittwe Luise von Zahner von hier, soweit sie nicht bereits angemeldet wurden, sind am

Montag den 10. Dezember l. Js.

Vorm. 10 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Ansbach, den 28. November 1866.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter: Greiner. Der Einzelnrichter: Küster.

E. Num. 698.

5. (A.S.) **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Marg. Müller von Steinhard ist in der Curatel über das von ihr am 6. Juli lauf. Jrs. außerehelich geborene Kind „Anna Johanna" zu vernehmen. Da die Kindesmutter sich von Augsburg, dem Ort der Geburt, ohne Anzeige wohin? entfernt hat und in ihrer angeblichen Heimath nicht anzutreffen war, so stellt man hiemit an die Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, den Aufenthaltsort der ꝛc. Müller gegebenen Falls anher mittheilen zu wollen.

Heidenheim, den 12. November 1866.

Königliches Landgericht.

D. a.

Drexel, k. Assessor.

E. Num. 325.

6. **Bekanntmachung.**

Wolfgang Röder von Altensittenbach, geboren am 19. September 1791, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Desgleichen wird der im Jahre 1790 geborene Johann Trummert von Peuerling seit obenerwähntem Feldzuge vermißt, ohne daß seitdem eine Nachricht von ihm in seine Heimath gelangt wäre.

Auf Antrag der Betheiligten werden deßhalb Wolfgang Röder und Johann Trummert oder deren allenfallsige Leibeserben andurch aufgefordert, sich innerhalb

sechs Monaten

um so gewisser dahier zu melden und nach vorausgegangener Legitimation ihr in 50 fl. 52 kr. und beziehungsweise 366 fl. 36½ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem nach Umfluß dieser Frist beide für todt erklärt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Hersbruck, den 25. Oktober 1866.

Königliches Landgericht.

Löw, Landrichter.

Pollmann.

E. Num. 619.

7. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Das diesseitige Ausschreiben vom 3. vor. Mts., den Strafvollzug gegen Johann Hirschmann von Großreuth bei Schweinau betr., wird als erledigt zurückgenommen.

Nürnberg, den 27. November 1866.

Königliches Landgericht.

Kirschner.

---

image
not
available

13. (O. S.) In den Staatswaldungen bei Colmberg werden

Montag den 10. Dezember 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich verkauft, nämlich:

4 harte Stämme,
4 weiche Blöche,
25 weiche Stangen,
1829 Hopfenstangen,
3¾ Klafter hartes und 14¼ Klafter weiches Scheitholz,
2¼ Klafter hartes und 13 Kl. weiches Prügelholz,
10 weiche Asthaufen,
272 harte und 104 weiche Wellen, endlich
5½ Klafter weiche Stöcke.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr im Adler dahier statt.

Colmberg, den 29. November 1866.

Winkelbaur, k. Revierförster.

---

14. (O.S.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen, Distrikt Forst, Heegstall und zufällige Ergebnisse der k. Forstrevier Weihenzell werden

Mittwoch den 12. Dezember 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

I. Distrikt Forst, Abtheil. Seeweiher:

13 Klafter Eichen-Scheitholz, anbrüchig,
12 Klafter Fichten-Prügelholz,
7¼ desgl. Asthaufen.

II. Distrikt Heegstall, Abtheil. Weiterrangen:

1 starker,
8 mittlere und
4 geringe Fichten-Baustämme,
26 Klafter Fichten-Scheit- und Prügelholz,
5 Fichten-Asthaufen;

III. Zufällige Ergebnisse:

2 Fichten-Schröte,
35 Klafter Fichten-Scheit- und Prügelholz,
1½ Klafter dergl. Stöcke und
2 Nadelasthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Rudelsberg'schen Wirthshause statt.

Weihenzell, den 4. Dezember 1866.

Der k. Revierförster:

Sturz.

---

15. Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen Wildhau, Grubschwarz, Irrung und Reicherehüll der k. Forst Revier Raitenbuch werden

Donnerstag den 13. Dezember 1866

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

Aus zufälligen Ergebnissen:

5 Fichtenblöche,
24½ Klafter Eichen-Scheit- und Abholz,
21 Klafter Buchen dergl.,
17½ Klafter Birken dergl.,
331 Klafter Fichten dergl.,
82½ Klafter Aspen- und Saalweiden-Abholz,
circa 7500 Wellen und 5 Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 10 Uhr im Schlecht'schen Brauhause zu Raitenbuch statt, und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus früheren Jahren schulden oder sonst von dem treffenden kgl. Rentamte nicht als zahlungs-

image
not
available

Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Bis zum bezeichneten Termine können der Hypothekenbuchsauszug, der rentamtliche Lastenbeschrieb und die Schätzungsurkunde im Amtszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden. Auf den Versteigerungs-Objekten ruht ein jährlicher Gefällbodenzins von 9 fl. 55 kr. 6 hlr., dann 4 kr. 6 hlr. Hausteuersimplum und 2 fl. 14 kr. 6 hlr. Grundsteuersimplum.

Feuchtwangen, am 28. November 1866.

G. Adam, k. Notar

---

3. Bekanntmachung.

In Sachen Fischer gegen Pflug wegen Hypothekforderung von 800 fl. sollen nachbeschriebene Objekte:

Steuergemeinde Bartelmeßaurach:

PlNr. 688 1/4, Acker, nun Waldung am Sandbuckacker, 5,79 Tagw., geschätzt auf 800 fl.,
PlNr. 667 a, Grundwiese, 1,17 Tagw., und
PlNr. 667 b, Grundwiese, 0,77 Tagw., zusammen geschätzt auf 600 fl.,

im Auftrage des k. Bezirksgerichts Ansbach einer nochmaligen Versteigerung unterworfen werden.

Termin hiezu wird auf

Dienstag den 6. Februar 1867
Vorm. 11 Uhr

im Stöhr'schen Gasthause zu Barthelmeßaurach anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 92 bis 101 der Prozeßnovelle von 1837.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Notar unbekannte Steigerer sich im Termine über ihre Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Heilsbronn, den 28. November 1866.

Der k. Notar:
Georg Wolff.

---

4. Bekanntmachung.

In Sachen des Gutsbesitzers Johann Bayer von Leutenbuch gegen die Schreinermeistersheleute Silver und Josepha Weigert zu Arberg, p. d., wird auf Veranlassung des k. Landgerichts dahier von mir

am Montag den 28. Januar 1867
Nachmittags 1 Uhr

in dem Wohnhause Nr. 45 zu Arberg das Anwesen der Beklagten in der Steuergemeinde Arberg, bestehend aus genanntem Hause mit Hofraum, Grasgarten, drei Aeckern, einer Wiese und dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil, im Gesammtflächeninhalte von 4,70 Dez., dann aus einer Gutseingehörung der Steuergemeinde Birkach, k. Rentamts Wassertrüdingen, 0,87 Dez. Wiese, zusammen geschätzt auf 1115 fl. öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hiezu werden Strichlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich das Verfahren hiebei nach den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes richtet, der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, und daß nur solche Steigerer zugelassen werden können, welche mir bezüglich ihrer Identität und Zahlungsfähigkeit bereits bekannt sind oder sich doch hierüber im Termine sofort entsprechend legitimiren können. Bis zum Termine können Grundsteuerkataster-Extrakt, rentamtliches Lastenverzeichniß und Schätzungs-Urkunde auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Herrieden, den 28. November 1866.

Der k. Notar:
Frauenknecht.

image
not
available

Mäß Scheitholz, 1½ Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen und der hierauf bis jetzt betriebenen realen Bierwirthschaftsgerechtigkeit, zusammen geschätzt auf 9000 fl.,

dem Zwangsverkaufe unterworfen und von dem unterfertigten k. Notar erster Feilbietungstermin auf

Freitag den 4. Januar 1867 Vorm. 10 Uhr

in seinem Amtslokale — Tetzelgasse S Nr. 732 dahier mit dem Bemerken angesetzt, daß die näheren Bedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht; das sonstige Verfahren bemißt sich nach den §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1887.

Dem Notare unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 22. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

8. Zwangsverkauf.

Aus Auftrag des kgl. Stadtgerichts ist zur öffentlichen Feilbietung des den Strumpfwirkers-Eheleuten Sebastian und Barbara Wallani gehörigen Hauses S. 1678 in der Fischergasse dahier, drei Stock hoch, von gemischter Bauart, belastet mit 2 fl. 50 kr. jährlichem Eigengeld und ⁹/₁₀ kr. Grundsteuer-Simplum sammt darauf haftendem Forstrechte zu jährlich 2 Mäß weichem Scheit-, 1½ Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen, geschätzt auf 3000 fl., auf

Freitag den 28. Dezember Vorm. 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei im Hause L. Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier

zweiter Termin anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Steigerer haben im Termine ihre Identität und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 24. November 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

Privatbekanntmachung.

1. Bekanntmachung.

Unter Beziehung auf die diesseitige Aufforderung vom 11. September d. Js. wird hiemit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß bei der am 15. d. Mts. stattgefundenen Verlosung zum Präbendenbezug aus der Erdmuthe von Kreß'schen Stiftung aus den Urnen gezogen wurden und in solchem nach eingelangter hoher Regierungsentschließung vom 25. praes. 30. dieß getreten sind:

a) von den Familien des vormaligen Ritter-Cantons Gebirg:

1) Fräulein Anna Sophie Maria Freiin von Tucher in München,
2) Fräulein Caroline Sophie Louise Freiin von Geuder in Bibrachzell;

b) von den Familien des vormaligen Nürnberger-Patriziats:

3) Fräulein Eleonora Karoline Emilie von Oelhafen in Nürnberg.

Nürnberg, den 30. November 1866.

Das Executoriat der Erdmuthe von Kreß'schen Stiftung.

Sigmund Freiherr von Tucher. Sigm. von Fürer.
Franz Freiherr von Seckendorff. Sigmund Freiherr von Haller.

image
not
available

E. Num. 724.

4. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Xaver Leitner aus Roggenstein, k. Landgerichts Vohenstrauß, hat einen eintägigen Arrest wegen Forstfrevels zu erstehen.

Alle Behörden werden ersucht, diesen Arrest im Betretungsfalle an ihm zu vollziehen.

Leutershausen, den 3. Dezember 1866.

Königliches Landgericht.

Memminger.

E. Num. 378.

5. (O.S.) **Bekanntmachung.**

An Nachbenannten sind wegen Uneinbringlichkeit von Geldstrafen umgewandelte Arreststrafen zu vollziehen, wobei die kgl. Staatskasse die Verpflegung zu tragen hat:

1) Hofer, Sigmund, Feingoldschlägermeister von hier, zuletzt in Schweinau, 1tägiger Arrest statt 5 fl.,
2) Suck, Johann Friedrich, Fuhrmann von Steinbühl, zuletzt an der Fürther-Strasse, 1tägiger Arrest statt 5 fl.,
3) derselbe, ½ tägiger Arrest statt 1 fl.

Im Falle ihres Betretens ersucht man um Vollzug, wenn sie nicht Bezahlung der Geldstrafen vorziehen sollten, und Mittheilung des Resultats.

Nürnberg, den 30. November 1866.

Königliches Landgericht.

Kirschner.

E. Num. 738.

6. **Bekanntmachung.**

Die Wittwe Dorothea Knaupp von Langenaltheim hat sich unter'm 12. d. Mts. freiwillig unter Vermögens-Curatel des Gemeindeschreibers Johann Mich. Straßner von Langenaltheim begeben; was mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gegeben wird, daß ohne Genehmigung des genannten Curators mit der Wittwe Knaupp keinerlei für dieselbe lästige Verträge bei Meidung der Rechtsungiltigkeit abgeschlossen werden können.

Zugleich werden Diejenigen, welche an die Wittwe Knaupp irgend welche Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag den 17. Dezember l. Js. Vorm.

in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Landgerichts entweder in Person oder durch einen bevollmächtigten Vertreter unter Vorlage der betreffenden Belege bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung geltend zu machen, und haben Diejenigen, welche der genannten Wittwe etwas schulden, den schuldigen Betrag entweder an das unterfertigte Gericht oder an den Curator bei Meidung der Klagestellung einzubezahlen.

Pappenheim, am 23. November 1866.

Königliches Landgericht.

Bucher.

E. Num. 1042.

7. (C.S.) **Bekanntmachung.**

Zu Anfang des vor. Mts. wurde in Neuses, kgl. Landgerichts Ansbach, ein werchenes Leintuch, mit P (oder B) Sch. roth gezeichnet, und ein braunwollenes Kopftuch mit rothen Streifen, grünen Tupfen und braunen Fransen entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ansbach, den 1. Dezember 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:

Maurer.

image
not
available

I. in der Steuergemeinde Gärten bei Wöhrd, Stadt- und Rentamtsbezirks Nürnberg:

das Anwesen Nr. 10 daselbst, bestehend aus Wohnhaus, Ziegeleistadel mit 2 Brennöfen, Magazin, Walzwerk, Trockenhütte, Pferdestall und Ziegeleiplatz mit Hofraum, Abtritt, Dungstätte, zwei Pumpbrunnen und Garten, PlNr. 55, zu 1,77 Tgw., brandversichert mit 27,200 fl. und belastet mit einem jährlichen Bodenzins von 32 kr. 6 hlr. zur protestantischen Kirchenverwaltung dahier, zusammen geschätzt auf 38,300 fl.;

II. in der Steuergemeinde Rennweg, Stadt- und Rentamtsbezirks Nürnberg:

das Anwesen Nr. 13c an der Lauferstrasse, bestehend aus:

PlNr. 21 1/4 a, Wohnhaus, Remise und Hofraum zu 0,13 Dez., brandversichert mit 7,865 fl.,

PlNr. 21 1/4 b, Gras- und Wurzgarten, zu 0,34 Dezimalen, frieigen, und zusammen geschätzt auf 8,300 fl.;

III. in der Steuergemeinde Rennweg, Landgerichts und Rentamtsbezirks Nürnberg:

PlNr. 111 1/4, Spitzacker zu 3,00 Tagw., belastet mit einem jährlichen Handlohns-Bodenzins von 12 fl. 33 kr. zur Ablösungskasse,

PlNr. 111 1/4, desgleichen zu 6,58 Tagw., belastet eben dahin mit einem jährlichen Gefällsbodenzins von 27 fl. 12 kr.,

zusammen geschätzt auf 6,200 fl.

Der Gesammtschätzungswerth aller Realitäten beträgt sonach 52,800 fl.

Zum Verstrich vorstehender Immobilien wird von dem unterfertigten k. Notar auf

Mittwoch den 9. Januar 1867
Vorm. 10 Uhr

in seiner Amtskanzlei Termin mit dem Bemerken anberaumt, daß in demselben die Bedingungen werden bekannt gegeben werden.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Der Zuschlag erfolgt daher im erwähnten Termine nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht hat.

Unbekannte Steigerungslustige haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

Nürnberg, am 27. Oktober 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

---

3. Bekanntmachung.

Vom unterfertigten kgl. Notar wird aus Auftrag des k. Stadtgerichts Nürnberg das Fabrikanwesen des Kaufmanns Heinrich Bauer Nr. 175 an der Fürther Strasse, Steuergemeinde Gostenhof, nebst Maschinen und sonstiger Fabrikeinrichtung, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft und hiezu Termin bezielt auf

Montag den 14. Januar 1867
Vormittags 1/2 12 Uhr

in der notariellen Amtskanzlei L 332 dahier.

Jenes Anwesen, im Gesammtflächeninhalt von 2 Tagw. 92 Dez., belastet mit einem jährlichen Bodenzins von 42 kr., besteht:

1) aus einem zweistöckigen massiven Wohnhause, zwei einstöckigen, massiven Fabrikgebäuden, dem einstöckigen, massiven Gießhause nebst Anbau, dem einstöckigen, massiven Dampfmaschinenhause mit Dampfschlot, zwei getrennten Hofräumen mit Pumpbrunnen und einem Garten.

Diese Realitäten sind geschätzt auf 24000 fl.;

2) aus zwei Bauplätzen, im Flächen-Inhalt von 2 Tagw. 7 Dez., zusammen gewerthet auf 6000 fl.;

3) aus folgenden Maschinen und sonstigen Fabrikeinrichtungen, welche als Zugehörungen des Anwesens

image
not
available

5. **Zwangsverkauf.**

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts habe ich im Wege des Zwangsverkaufes zur öffentlichen Feilbietung des den Gastwirths-Eheleuten Georg Jakob und Anna Katharina Brom gehörigen Wohnhauses Nr. 29 a im Distrikte St. Johannis, zwei Stock hoch, massiv erbaut, mit Remise, Hofraum und freiem, mit Bäumen besetztem Platz vor dem Hause, mit $^{8}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum belastet, auf 9900 fl. geschätzt, und einer denselben gleichfalls gehörigen realen Gastwirthschaftsgerechtigkeit erster Classe, auf 1400 fl. geschätzt, auf

Mittwoch den 23. Januar 1867
Vorm. 11 Uhr
in meiner Amtskanzlei im Hause L. Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier

Termin anberaumt.

Der Verkauf des Hauses und des Realrechtes geschieht getrennt und der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen.

Nürnberg, den 17. November 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

---

6. **Zwangsverkauf.**

Aus Auftrag des kgl. Stadtgerichts ist zur öffentlichen Feilbietung des den Strumpfwirkers-Eheleuten Sebastian und Barbara Wallani gehörigen Hauses S. 1678 in der Fischergasse dahier, drei Stock hoch, von gemischter Bauart, belastet mit 2 fl. 50 kr. jährlichem Eigengeld und $^{1}/_{10}$ kr. Grundsteuer-Simplum sammt darauf haftendem Forstrechte zu jährlich 2 Mäß weichem Scheit-, 1½ Mäß Stockholz und 100 Bund Wellen, geschätzt auf 3000 fl., auf

Freitag den 28. Dezember Vorm. 11 Uhr
in meiner Amtskanzlei im Hause L. Nr. 1 an der Fleischbrücke dahier

zweiter Termin anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Steigerer haben im Termine ihre Identität und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Nürnberg, den 24. November 1866.

Dr. Reichold, k. Notar.

---

7. **Bekanntmachung.**

Zum zweitmaligen Verkaufe des Gundelfschen Hauses L. Nr. 420 n im Nadlersgraben dahier, im Taxwerth zu 44,000 fl., steht Termin auf

Montag den 31. Dezember 1866
Vorm. 11 Uhr

im Amtszimmer des Unterzeichneten L. Nr. 398 a an.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf die Taxe, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Nürnberg, den 3. Dezember 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

---

8. **Bekanntmachung.**

In Folge gerichtlichen Auftrags vom 24. v. Mts. versteigere ich am

Donnerstag den 14. Februar 1867
Vorm. 11 Uhr

auf meiner Amtskanzlei L. Nr. 1452 dahier das im Distrikte Gostenhof hiesiger Stadtgemeinde gelegene Anwesen der Tünchermeisterseheleute Johann und Katharina Zufaß von Gostenhof, HsNr. 307, bestehend aus AlNr. 296 $^{1}/_{2}$, 0,14 Tagw. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, öffentlich an den Meistbietenden.

Das Wohnhaus ist zweistöckig, massiv erbaut und mit Schiefer eingedeckt.

image
not
available

Verzeichniß

über die Durchschnittspreise der Früchte, mehrerer Viktualien u. Lebensbedürfnisse im Monate November 1866 in der mittelfränkischen Hauptstadt Ansbach.

Ein Schaff	Kern kostete	22 fl. 12 kr. — pf.	
„ „	Waizen	22 fl. 37 kr. — pf.	
„ „	Korn	17 fl. 12 kr. — pf.	
„ „	Gerste	fl. — kr. — pf.	
„ „	Haber	6 fl. 48 kr. — pf.	
Eine Maas	Erbsen	— fl. 5 kr. — pf.	
Eine Maas	Linsen	— fl. 7 kr. — pf.	
„ Maas	fein geränderter Gerste	— fl. — kr. — pf.	
„ „	geränderter Gerste gewöhnl. Art	— fl. — kr. — pf.	
„ „	Kartoffeln	— fl. 2 kr. — pf.	
Ein Pfund	Rindschmalz	— fl. 29 kr. — pf.	
„ „	Schweinschmalz	— fl. 24 kr. — pf.	
„ „	Butter	— fl. 24 kr. — pf.	
3 u. 4 Stück	Eier	— fl. 5 kr. — pf.	
Ein Pfund	Schinken	— fl. — kr. — pf.	
100	Krautköpfe	2 fl. 51 kr. — pf.	
Ein Pfund	Hechte	— fl. 19 kr. — pf.	
„ „	Karpfen	— fl. 18 kr. — pf.	
Das 100	Krebse	— fl. — kr. — pf.	
Eine	Gans	1 fl. 48 kr. — pf.	
„	Ente	— fl. 36 kr. — pf.	
Ein junges	Huhn	— fl. 12 kr. — pf.	
„ Paar	junge Tauben	— fl. 12 kr. — pf.	
Eine junge	Ziege	— fl. — kr. — pf.	
Ein	Hase	— fl. — kr. — pf.	
„	Rebhuhn	— fl. — kr. — pf.	
Eine Maas	Milch	— fl. 4 kr. — pf.	
„ „	weißes Bier	— fl. — kr. — pf.	
Ein Pfund	Flachs	— fl. — kr. — pf.	
„ „	Wolle	— fl. — kr. — pf.	
„ „	leinenes Garn	— fl. — kr. — pf.	
„ „	wollenes Garn	— fl. — kr. — pf.	
„ „	gegossener Lichter	— fl. 24 kr. — pf.	
„ „	gezogener Lichter mit baumw. Docht.	— fl. 24 kr. — pf.	
„ „	„ leinenen Dochten	— fl. 24 kr. — pf.	
„ „	Nachtlichter	— fl. 24 kr. — pf.	
„ „	Seife	— fl. 18 kr. — pf.	
„ „	rohes Unschlitt	— fl. 13 kr. — pf.	
Eine Klafter	Buchenholz	21 fl. 18 kr. — pf.	
Eine Klafter	Eichenholz	— fl. — kr. — pf.	
„ „	Fichtenholz	13 fl. 38 kr. — pf.	
„ „	Fohrenholz	10 fl. 58 kr. — pf.	
Eine Klafter	Erlenholz	12 fl. 45 kr. — pf.	
„ „	Birkenholz	— fl. — kr. — pf.	
Ein Centner	Steinkohle	— fl. 48 kr. — pf.	
„ „	Braunkohle	— fl. — kr. — pf.	
„ „	Koaks	1 fl. 10 kr. — pf.	
„ „	Torf	— fl. 36 kr. — pf.	
„ „	süßes Heu (ohne Verkehr)	— fl. — kr. — pf.	
„ „	saueres Heu „ „	— fl. — kr. — pf.	
„ „	Roggenstroh „ „	— fl. — kr. — pf.	
„ „	Waizenstroh „ „	— fl. — kr. — pf.	
„ „	kurzes Stroh „ „	— fl. — kr. — pf.	

Ansbach, am 30. November 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

image
not
available

ungen der Eintragungen in das Handelsregister dieses k. Handelsgerichts zu veröffentlichen sind.

Fürth, den 6. Dezember 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Vorstand:

Hammer.

Pet.

E. Num. 41.

3. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Das k. Stadtgericht Ansbach.

Durch dießgerichtliches rechtskräftiges Urtheil vom 7. v. Mts. — Anz.-Verz. Nr. 41 — wurde der ledige Steindruckergehilfe Martin Höreth von Bayreuth wegen Mißhandlung zu fünftägiger Arreststrafe verurtheilt. Da der dermalige Aufenthalt desselben unbekannt ist, ersucht man sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, die genannte Arreststrafe an ꝛc. Höreth im Betretungsfalle zu vollziehen, resp. vollziehen zu lassen und Vollzugsnachweis hieher mitzutheilen.

Ansbach, am 4. Dezember 1866.

Königliches Stadtgericht.

Greiner.

E. Num. 3930.

4. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Hauptagentur der „Deutschen Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin" in Nürnberg wird die Aufstellung des Kürschners Georg Schöppel zu Windsheim als Agenten dieser Gesellschaft für den Umfang des kgl. Bezirksamts Uffenheim hiemit genehmigt.

Uffenheim, am 27. November 1866.

Königliches Bezirksamt.

Zink.

E. Num. 2741.

5. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Der Bierbrauergeselle Georg Weber von Ruhstetten, k. Bezirksamts Deggendorf, hat sein von dieser Behörde im Jahre 1863 ausgestelltes Arbeitsbuch auf dem Wege von Nürnberg nach Ellingen vor etwa 4 Wochen verloren.

Vor Mißbrauch wird gewarnt.

Weissenburg, am 26. November 1866.

Königliches Bezirksamt.

Brand.

E. Num. 763.

6. **Bekanntmachung.**

Die Bauernwittwe Ursula Margaretha Herbst in Hannenbach hat sich freiwillig unter die Curatel des Bauern Johann Christoph Ströhlein daselbst begeben, und kann daher ohne Zustimmung ihres Curators lästige Verträge nicht eingehen.

Leutershausen, den 7. Dezember 1866.

Königliches Landgericht.

Memminger.

E. Num. 550.

7. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Man ersucht, nach dem ledigen Sebastian Bär von Schillingsfürst, 21 Jahre alt, dessen dermaliger Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln war, Spähe anzuordnen und denselben, falls er sich ohne bestimmte Beschäftigung herumtreiben sollte, mit Zwangsvorweis hieher zu weisen und anher Mittheilung zu machen, außerdem aber den Aufenthaltsort desselben anher bekannt zu geben.

Schillingsfürst, den 8. Dezember 1866.

Königliches Landgericht.

Nagel, k. Landrichter.

image
not
available

1) ein Jagdgewehr, sog. Zwilling; in der Mitte der Läufe war der Name des Fabrikanten T. Valt. Funk und Söhne in Suhl" mit neusilbernen Buchstaben eingelegt;
2) eine braunlederne Jagdtasche, innen 3 Abtheilungen enthaltend, mit einem Tragriemen von grüner Borte;
3) ein Pulverhorn, ein Schrotbeutel, eine Parthie Zündhütchen, eine Jagdkarte auf den obengenannten Glück verlautend;
4) eine Baarschaft von ungefähr 7 fl. in Groschen.

Ich ersuche um Spähe.

Windsheim, den 2. Dezember 1866.

Der k. Untersuchungsrichter:

Hermann.

E. Num. 2395.

11. (O.S). Späheverfügung.

Der am 3. d. Mts. aus hiesiger Gefangenanstalt entwichene Simon Schwind, lediger Metzgergeselle aus Aschaffenburg, ist nun auch aus der Frohnfeste zu Volkach, wo er am 5. l. Mts eingebracht worden war, am 6. ds. Mts. entwichen.

Derselbe wolle aufgegriffen und wohlverwahrt anher geliefert werden.

Ebrach, am 9. Dezember 1866.

Königliche Verwaltung der Gefangen-Anstalt.

Der k. Inspektor:

Dresch.

* * *

Signalement.

Alter: 20 Jahre. Größe: 5' 7" 6"' Statur: schlank. Haare: blond. Bart: desgleichen. Stirne: hoch. Augen: grau. Augenbraunen: blond. Nase: spitz. Mund: proport. Zähne: gut. Kinn: spitzig. Gesichtsform: oval. Gesichtsfarbe: gesund. besondere Kennzeichen: ohne.

Kleidung: ein leinenes Hemd, eine grautuchene Hose, einen grautuchenen Spenser, eine zwilchene Weste, eine weißleinene Halsbinde, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Bundschuhe, eine wollene Mütze ohne Schild.

---

12. Bekanntmachung.

Die auf Mittwoch den 20. Februar 1867 anberaumte Versteigerung der Oppel'schen Grundbesitzungen in Lattenbach findet

Vorm. 10 Uhr

statt, und wird im Uebrigen auf die frühere Bekanntmachung Bezug genommen.

Feuchtwangen, am 6. Dezember 1866.

G. Adam, k. Notar.

E. Num. 2714.

13. Gütergemeinschafts-Ausschluß.

Die am 8. Oktober ds. Jrs. getrauten Zimmergesellenheleute Konrad und Walburga Drebinger zu Schallershof, k. Stadt- und Landgerichts Erlangen, haben durch Vertrag vom Heutigen für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft, sowie die Errungenschaftsgemeinschaft ausgeschlossen; was ich hiemit gesetzlicher Ordnung nach veröffentliche.

Fürth, den 9. November 1866.

Dr. Ortenau, k. Notar

E. Num. 697.

14. Bekanntmachung.

Der Taglöhner Johann Schwenk und seine nunmehrige Ehefrau Margaretha, geborene Kaiser von Biswang, haben mit Urkunde des unterfertigten Notars vom 6. März ds. Jrs. die unter Eheleuten in

image
not
available

des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822 und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Steigerer haben sich auf Begehren über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 29. November 1866.

Der k. Notar:

v. Kirschbaum.

---

3. Bekanntmachung.

Zum zweitmaligen Verkaufe des Gundel'schen Hauses L. Nr. 420 n im Nadlersgraben dahier, im Taxwerth zu 44,000 fl., steht Termin auf

Montag den 31. Dezember 1866
Vorm. 11 Uhr

im Amtszimmer des Unterzeichneten L. Nr. 398 a an.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf die Taxe, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Nürnberg, den 3. Dezember 1866.

Der k. Notar:

Merklein.

---

4. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache der Lohnkutscherswittwe Anna Margaretha Schubert zu Roth versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des kgl. Landgerichts Roth mit Einwilligung der Erbsinteressenten am

Donnerstag den 20. Dezember 1866
Vorm. von 8½ Uhr an

mit der Fortsetzung am darauffolgenden Tage im Hause Nr. 183 c zu Roth

den Nachlaß der Verstorbenen. Derselbe besteht aus

1) dem Anwesen HsNr. 183 c in der unteren Vorstadt zu Roth mit 13 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, 6,65 Tgw. Aecker und Hopfengarten in einem Complexe und 1,72 Tgw. Wiese, sämmtliche Immobilien in der Steuergemeinde Roth gelegen und insgesammt auf 3079 fl. 15 kr. geschätzt. Das häusliche Anwesen befindet sich im besten baulichen Zustande und eignet sich seiner Einrichtung wie seiner Lage nach — am Wege von der Eisenbahn zur Stadt — insbesondere zur Betreibung des bisher auch schwunghaft ausgeübten Lohnkutschergewerbes. Das häusliche Anwesen — für sich auf 2400 fl. geschätzt — kann auch ohne die Grundstücke und diese können einzeln versteigert werden;

2) aus einem nicht unbedeutenden Mobiliare, darunter zwei Pferde, eine Kuh, drei gute Betten, ein Sattel, sieben Pferdegeschirre, eine zweispännige Chaise, eine Droschke, zwei zweispännige, zwei einspännige Wägen, zwei Schlitten, ein Schlitten-Chaisen-Kasten, dann einiges Heu, Stroh, Kartoffeln, Holz und verschiedene Haus- und Küchengeräthe.

Die Versteigerung des Mobiliars erfolgt unmittelbar nach geschehener vorausgehender Immobiliarversteigerung.

Der Zuschlag bei den Immobilien, abhängig von der Einwilligung der Erbsinteressenten und der Curatelbehörde, erfolgt jedenfalls erst dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Nur als zahlungsfähig dem Notare bekannte oder ihre Zahlungsfähigkeit bescheinigende Personen werden als Steigerer zugelassen.

Die näheren Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Roth, den 1. Dezember 1866.

Kimmel, k. Notar.

---

image
not
available

gen an diesem Tage vorzunehmenden Handlungen den Ausschluß zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum 17. Januar 1867 in Nürnberg wohnende Insinuationsmandatare, mit Ausnahme der k. Post, um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und damit für insinuirt erachtet werden würden.

Die gerichtsbekannten Passiva betragen 1044 fl. 35 kr., die gerichtsbekannten Aktiva dagegen 84 fl. 23½ kr.

Am 27. November 1866.

Königliches Bezirksgericht Nürnberg.

Der k. Direktor verhindert:

Otto, v. n.

Pedrazzi.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 3. bis 9. Dezember 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Marg. von Meinhardswinden; 2. Anna Elisabetha, Töchterl. des B. und Sattlermeisters Herrn Rötter.

2. Begrabene.

1. Herr Joh. Jos. Beuschel, Knopfmacher und Goldsticker, st. 28 J. 2 M. 3 T. alt — an der Halsschwindsucht; 2. Frau Katharina Marg. Engerer, Metzgermeisterswittwe, st. 69 J. 2 M. 27 T. alt — an Entkräftung; 3. Conrad Schmidt, Musikus und pens. Trompeter, st. 39 J. 2 M. 20 T. alt — am Typhus; 4. Elias, st. 6 M. 4 T. alt — am Gefraisch; 5. Maria Elisabetha Körber, Tochter des Hausbesitzers Körber, st. 63 J. 1 M. 4 T. alt — am Brand; 6. todtgeborner Knabe.

St. Gumbertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Mar. Marg., Töchterlein des Gastwirths Hrn. Schaßberger, 2. Mar. Marg.; 3. Mar. Elisab., Töchterlein des Oekonomen Böbel; 4. Kath. Elisab.

2. Begrabene.

Jakob Reitz, Taglöhner und Almosenempfänger, st. 66 J. 11 M. 28 T. alt — an Entkräftung; 2. Frau Kath. Marg. Bayerlein, Gastwirthswittwe, st. 62 J. 12 T. alt — am Schlagfluß.

image
not
available

und Margar. Lautner, (geb. Memmert) von Fürth, Bäckergeselle, ging im Jahre 1848 nach Nordamerika und ist die letzte Nachricht von ihm Ende des Jahres 1851 von Albany hieher gelangt;

6) Selz, Georg Leonhard, geboren am 22. März 1814 verheiratheter Müllermeister von Rütteldorf, hat sich im Jahre 1849 vom Hause entfernt.

Da nun seit den angegebenen Zeiten vom Leben oder Aufenthalt all dieser Personen nichts ermittelt werden konnte, so ergeht auf Antrag deren nächsten Verwandten und in Gemäßheit des Thl. II. Tit. 18, §. 823 ff. des allgem. preuß. Landr. und des Tit. 37 der preuß. Gerichtsordnung an diese Personen oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung, binnen neun Monaten und längstens bis

19. September 1867

sich hierorts schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls die Ersteren für todt erklärt werden würden.

Fürth, den 4. Dezember 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Petz.

E. Num. 1268.

3. (O.S.) Bekanntmachung.

(Curatel über Michael Schillinger modo Schillinger, Anna Maria, von Dollnstein wegen Vaterschaft und Alimente betr.)

Die Scheerenschleiferstochter M. A. Schillinger von Dollnstein soll in rubrizirter Sache vernommen werden.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an alle Polizeibehörden das Ansuchen, auf dieselbe zu vigiliren und im Betretungsfalle anher Anzeige zu machen.

Eichstätt, am 25. November 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Der k. Stadt- und Landrichter:

Dr. Schmid.

Bauer.

---

4. Ediktalladung.

Der auf den Wirthssohn Johann Georg Bischof von Haag als Gläubiger lautende Anlehensschein der k. Bank zu Nürnberg vom 8. November 1860 Nummer 80022 über 150 fl. ist nach Angabe des Gläubigers verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiedurch aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten hierorts vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden wird.

Schwabach, am 7. Dezember 1866.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Roidl.

E. Num. 647.

5. Bekanntmachung.

Alle Forderungen an den Nachlaß des zu München verlebten Schneidergesellen Ant. Gerhäuser von Neunstetten sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Nachlaßmasse am

Mittwoch den 9. Januar k. Js.

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Herrieden, am 8. Dezember 1866.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter: Brandstetter.

Der k. Einzelnrichter: Fick.

image
not
available

559 fl. 4 kr. wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben und haben befähigte Bewerber ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche innerhalb vier Wochen bei unterfertigtem präsentationsberechtigten Magistrate einzureichen.

Bemerkt wird, daß mit der obigen Stelle fassionsmäßig eine Wohnung oder Wohnungsentschädigung nicht verbunden ist.

Weissenburg, den 10. Dezember 1866.

Stadtmagistrat.

Fleischmann.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Ansbach versteigere ich am

Montag den 21. Januar k. Js.
Vormittags 10 Uhr

auf meinem Amtszimmer das in hiesiger Stadtgemeinde gelegene Anwesen des Gastwirths Friedrich Scheuernstuhl von hier, nämlich das Wirthschafts-Anwesen Lit. D HsNr. 253 an der Triesdorfer-Strasse mit radizirter Bierschenkgerechtigkeit. Dazu gehört:

1) ein massives zweistöckiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude, ein Kegelhaus mit Kegelbahn, ein einstöckiger massiver Anbau, ein gepflasterter Hofraum mit einem darin befindlichen Pumpbrunnen, zusammen 13 Dez., PlNr. 947;
2) 48 Dez. Garten, PlNr. 948 a b, und
3) ein ganzes Gemeinderecht,

welche Realitäten mit Einschluß der radizirten Bierschenkgerechtigkeit auf 5850 fl. geschätzt worden sind. Die Brandversicherungssumme der Gebäude beträgt 3100 fl.;

4) 1 Tagw. 49 Dezim. Acker, der alte Holzgarten, PlNr. 1719 a b, geschätzt auf 900 fl.

Das Verfahren richtet sich hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §§. 96 und ff. der Prozeßnovelle von 1837. Der Zuschlag erfolgt daher in diesem Termine nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

Grundsteuerkataster-Auszug, rentamtliches Lasten-Verzeichniß und Schätzungs-Urkunde können bis zum Termine auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Ansbach, den 12. Dezember 1866.

L. Schäfer, k. Notar.

E. Num. 1667.

2. Zwangsversteigerung.

(Benzinger gegen Al recht pct. deb. betr.)

Zufolge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichts Eichstätt wird das Wohnhaus des Gütlers Mathias Albrecht zu Egweil, nämlich:

PlNr. 1877, neunundfünfzig Dezimalen Wohnhaus, HsNr. 94 zu Egweil, mit Stall und Keller unter einem Dache, Brunnen, Hofraum und Acker, im Taxwerthe von 850 fl.,

abermals der Zwangsversteigerung unterstellt und Termin hiezu auf

Donnerstag den 10. Januar 1867
Nachmittags 3 Uhr

im oberen Zimmer des Wirths Göbel zu Egweil anberaumt.

Strichliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen soll.

Eichstätt, den 10. Dezember 1866.

Simon Beck, k. Notar.

---

image
not
available

6. Bekanntmachung.

(Heerwagen, Concurs betr.)

In rubrizirter Sache versteigere ich zufolge bezirksgerichtlichen Auftrags de prs. hod. am

Dienstag den 19. Februar 1867
Vorm. 11 Uhr

auf meinem Amtslokale L. 1452 dahier das den kridarischen Eheleuten gehörige Anwesen HsNr. 123 in den Gärten bei Wöhrd öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhaus, Waschhaus, Remise und Hofraum.

Dasselbe umfaßt 30 Dez., ist freieigen und mit 10,650 fl. gegen Brand versichert.

Das Wohnhaus ist 2 Stock hoch und massiv, der bauliche Bestand sämmtlicher Gebäude sehr gut.

Das ganze Anwesen ist theils mit Eisen-, theils mit Lattenspalier umfriedet. Im Hofe befindet sich ein Fundament zu einem Gartenhäuschen; der Schätzungswerth ist 11,000 fl., und kann der Zuschlag nur ertheilt werden, wenn diese Taxe erreicht ist.

Die auf das Anwesen bezüglichen Grundpapiere können jederzeit auf meiner Kanzlei eingesehen werden.

Nürnberg, den 11. Dezember 1866.

Der k. Notar:

Beck.

---

7. Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags des k. Bezirksgerichts versteigere ich am

Mittwoch den 20. Februar 1867
Vorm. 11 Uhr

auf meiner Amtskanzlei L. Nr. 1452 dahier das Anwesen HsNr. 6b in Veilhof öffentlich an den Meistbietenden.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 seq. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und hängt die Ertheilung des Zuschlags von Erreichung der Taxe mit 8950 fl. ab.

Das Anwesen ist 75 Dez. umfassend, besteht aus Wohnhaus, Stall, Scheune und Hofraum, dann einem Garten am Haus und Bauplatz und ist theilweise mit einem Raketenzaun, theilweise mit einer Hecke eingefriedigt. Der bauliche Zustand ist gut.

Die auf dieses Anwesen Bezug habenden Grundpapiere sind sämmtlich auf meiner Amtskanzlei einzusehen.

Nürnberg, den 11. Dezember 1866.

Der k. Notar:

Beck.

---

8. Bekanntmachung.

In Sachen Ramspeck gegen Georg Sebastian Schmidt in Volkersgau wegen Forderung versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des königl. Stadt- und Landgerichts Schwabach am

Montag den 11. Februar 1867
Vorm. 10 Uhr

im Rahnhöfer'schen Wirthshause zu Volkersgau die in der Steuergemeinde Unterreichenbach gelegenen Grundbesitzungen des Beklagten, bestehend in:

PlNr. 637a, 16 Dez. Wohnhaus, HsNr. 2 in Volkersgau mit Stallung und Hofraum,
PlNr. 637b, 9 Dez. Garten,
PlNr. 737ab, 4 Tagw. 29 Dez. Acker,
PlNr. 854, 1 Tagw. 51 Dez. Klingenwiese,
PlNr. 855, 42 Dez. Klingenacker und 1/8 Gemeinderecht, taxirt auf 1215 fl.,
PlNr. 715 1/2, 3 Tagw. Waldung, Breitklingenholz, Taxe 75 fl.,
PlNr. 725 1/2, 2 Tagw 47 Dez. Acker am Cammersteinerweg, taxirt auf 215 fl.,
PlNr. 712, 7 Tagw. 14 Dezim. Waldung, Breitklingenholz, taxirt auf 205 fl.,

image
not
available

Bis zu obigem Termine hat der Beklagte zugleich einen dahier wohnenden Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle weitern für ihn bestimmten Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und hiedurch für rechtsförmlich insinuirt erachtet werden würden.

Nürnberg, den 5. Dezember 1866.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Freiherr von Welser.

Scheuerer.

Privatbekanntmachung.

1. Ansbacher Ausstattungs-Anstalt.

Für das laufende Jahr 1866 werden

drei und fünfzig Gewinnste,

jeder zu zweihundert Gulden,

mithin eben soviele Gewinnste wie im vorigen Jahre gezogen.

Das Einlegen der Nummern in das Glücksrad geschieht

Freitag den 21. Dezember Mittags

von 1 Uhr an,

und das Ziehen der Gewinnste erfolgt

Samstag den 22. Dezember Morgens

von 10 Uhr an

im Schulsaale, wobei Jedermann der Zutritt gestattet ist.

Ansbach, den 11. Dezember 1866.

Die Administration der Ausstattungsanstalt.

Arnold, Apotheker.
Brügel, Magistr.-Rath u. Kanzleibuchdruckereibesitzer.
Hauber, Kaufmann.
Hettinger, Stadtsekretär.
Dr. Kayser, praktischer Arzt.
Kraussold, q. k. Bezirksgerichtsdirektor.

Mayer, k. Stiftungsadministrator.
Meyer, k. Consistorialrath.
Rüffershöfer, Kaufmann und Fabrikant.
Schnürlein, Privatier.
Werthhammer, Stadtkämmerer.

Birkmeyer, Privatier,
Cassier der Anstalt.

Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod, Mehl und Salz vom 16. bis letzten Dezember 1866 in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 2 Pfd. 26 Loth — Quint.
Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 13 Loth — Quint.
Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen — Pfd. 22 Loth 2 Quint.
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen — Pfd. 24 Loth 2 1/2 Quint.
Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 12 Loth 1 1/4 Quint.
Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 4 Loth 1/4 Quint.
Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 3 Loth 1 1/4 Quint.

Für Mehl.

Eine Metze	Roggenmehl	kostet	2 fl.	17 1/2	kr.
" Maas	Mundmehl	"	— fl.	8 1/4	kr.
" "	weißes Mehl	"	— fl.	6 1/2	kr.
" "	Mittelmehl	"	— fl.	6	kr.
" "	Nachmehl	"	— fl.	5 1/2	kr.
" "	Gries	"	— fl.	12	kr.

* * *

Berechnung.

17 fl. 40 kr. Durchschnittspreis des Schäffels Korn,
2 fl. 40 kr. Mannsnahrung der Bäcker,

20 fl. 20 kr. oder 1220 kr. : 3 kr. = 285 Pfund 10 Loth = 36520 Quint : 22 Loth 2 Quint Gewicht des 3 kr. = Brods.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

Ansbach, den 26. November 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.

Mandel.

Digitized by Google

image
not
available

Alle anderen Nummern der zum Zuge gekommenen Serien erhalten den niedersten bei dieser Gewinnstziehung vorkommenden Treffer von fl. 8.

Hiebei wird bemerkt, daß bei der k. Hauptbank in Nürnberg sowohl als auch bei sämmtlichen kgl. Filialbanken gedruckte Listen über die noch unerhobenen Gewinnste aus den früheren Verloosungen zur Empfangnahme bereit liegen.

Ansbach, den 15. Dezember 1866.

Der Stadtmagistrat. Aus Auftrag der königl. Bankdirektion:

Mandel. Gombart.

Reichold,
k. Bankdirektionssekretär.

---

2. **Bekanntmachung.**

Holzverkauf im Stadtwald Zeilberg

Donnerstag den 20. Dezember von 9 Uhr an: 5 Fichten-Baustämme, 1800 Hopfenstangen, 350 Rechenstiele, 11½ Klafter Scheit- und Abholz von Fichten, Fohren, Birken und Aspen, 4 Asthaufen.

Ansbach, den 15. Dezember 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E Num. 1842/I.

3. **Ediktalladung.**

(Hessel gegen Mendel wegen Hypothekforderung betr.)

Vom k. Bezirksgericht Nürnberg.

In rubrizirter Sache wird auf Antrag der Klägerin Carolina Hessel von Weissenburg den Beklagten, Tünchergesellen- und Gastwirths-Eheleuten Johann und Therese Mendel von hier, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, eröffnet, daß unter'm 21. September l. Js. die Subhastation ihres Anwesens Nr. 207, Distriktsgärten bei Wöhrd, beschlossen und das k. Stadtgericht dahier unter'm 4. Oktober lauf. Js. um deren Durchführung requirirt wurde.

Zugleich geht an die Mendel'schen Eheleute der Auftrag, binnen acht Wochen, vom Tage der Insertion an einen k. Notar, ein öffentliches Blatt und Schätzleute zu benennen, widrigenfalls die Wahl von Gerichtswegen geschehen würde.

Binnen gleicher Frist haben dieselben einen in Nürnberg wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an sie lediglich an die Gerichtstafel geheftet und so als rite insinuirt erachtet würden.

Nürnberg, den 23. November 1866.

Der k. Direktor:
Freiherr von Welser.

Pedrazzi.

E. Num. 4551.

4. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Die Veröffentlichung der dießgerichtlichen Handels-Register-Einträge wird im Laufe des Kalenderjahres 1867, wie bisher

a) in der bayerischen Zeitung,

b) im Nürnberger-Correspondenten

erfolgen.

Nürnberg, den 5. Dezember 1866.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:
Freiherr von Welser.

E. Num. 317.

5. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Vom k. Stadtgericht Ansbach.

Durch dießgerichtliches rechtskräftiges Urtheil vom 30. Mai 1866 ist der Commissionär Carl Heß von Ansbach wegen nächtlicher Ruhestörung und verbotenen Schießens zu einer zweitägigen Arreststrafe verurtheilt

image
not
available

E. Num. 1298.

10. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Vom 27. auf den 29. vor. Mts. wurde aus der Beil- und Haas'schen Maschinenwerkstätte zu Gunzenhausen eine sog. Schneidgluppe von Eisen und Stahl, etwa 3′ lang, 1½″ dick, 5′ breit und 15 Pfd. schwer entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ansbach, den 15. Dezember 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Maurer.

E. Num. 1326.

11. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Am 5. d. Mts. Früh um 5 Uhr herum wurden dem Gütler Adam Krauter von Dambach, k. Landgerichts Wassertrüdingen, mittelst Einbruchs ein Paar Kniestiefel, ½ Laib weißes Brod und ein rothes weißgeblumtes baumwollenes Kopftüchlein durch zwei zur Zeit noch unbekannte Diebe entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Ansbach, den 15. Dezember 1866.

Der k. II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Maurer.

E. Num. 693.

12. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Nachdem der Schneidergeselle Peter Klein aus Hochstein eingeliefert ist, so nehme ich den gegen denselben am 29 v. Mts. erlassenen Verhaftsbefehl hiemit zurück.

Windsheim, den 12. Dezember 1866.

Der k. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte:
Hermann.

E. Num. 377.

13. (O.S.) **Bekanntmachung.**

In der Staatswaldung Peuntlein der kgl. Forstwartei Haundorf werden

Freitag den 21. Dezember l. Js.

5650 Stück Fichten-Hopfenstangen II., III. und IV. Classe und

1225 Stück Fichten-Rechenstiele

öffentlich an die Meistbietenden verkauft und findet die Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Haundorf statt.

Feuchtwangen, den 12. Dezember 1866.

Königliches Forstamt.

Zahn.

E. Num. 703.

14. **Bekanntmachung.**

Der Taglöhner Joseph Roll zu Goldbühl, kgl. Landgerichts Herrieden, und die ledige Maria Walburga Gary daselbst haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft, welche nach Eichstätter-Recht Platz greifen würde, durch Vertrag vom 26. d. Mts. ausgeschlossen; was hiemit bekannt gemacht wird.

Gunzenhausen, den 27. Oktober 1866.

Der k. Notar:
Friederich.

E. Num. 211.

15. **Bekanntmachung.**

Der Austrägler Franz Kraus von Gelbsee und dessen Ehefrau Anna Maria, geborene Mandlinger früher verehelichte Forster, haben nach Vertrag vom Heutigen die bisher zwischen ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kipfenberg, am 12. Dezember 1866.

Friedrich Frech, k. Notar.

image
not
available

Die Versteigerung richtet sich nach den Vorschriften der §§. 96 mit 98 und 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822.

Steigerer haben sich auf Begehren über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 10. Dezember 1866.

Der k. Notar:
von Kirschbaum.

---

4. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Landgerichts dahier wird am

Montag den 11. Februar nächsten Jahres
Vorm. 11 Uhr

in meinem Amtszimmer L 398 a dahier das Anwesen HsNr. 43 im Wetzendorfer-Flur, jedoch zunächst der Vorstadt St. Johannis gelegen, mit einem massiv zweistöckig erbauten großen Wohnhaus mit Erker, enthaltend 2 Keller, Einfahrt, Altane, 13 heizbare und 9 unheizbare Zimmer, 7 Küchen und anderen Bequemlichkeiten, dann mit Nebengebäude, einem großen Garten und angrenzenden Grundstücken, in der Gesammtfläche von 4 Tagw. 31 Dezim., an den Meistbietenden mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes, dann §. 96 und folg. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 öffentlich verstrichen.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn die Taxe zu 15,000 fl. erreicht wird. Unbekannte Käufer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 11. Dezember 1866.

Der k. Notar:
Merklein.

---

5. Bekanntmachung.

Ein reales Gastwirthschaftsrecht zweiter Klasse wird im Amtszimmer L 398 a des Unterzeichneten am

Mittwoch den 2. Januar 1867
Vorm. 11 Uhr

an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf die Taxe.

Nürnberg, den 11. Dezember 1866.

Der k. Notar:
Merklein.

---

6. Zwangsverkauf.

Vom unterfertigten kgl. Notar wird im Auftrage des k. Bezirksgerichts dahier zum öffentlichen Verstrich des Pollack'schen Anwesens zu Gostenhof, nämlich: PlNr. 293 ½, zu 0,15 Dez., Wohnhaus Nr. 328 mit Werkstätte, Pumpbrunnen und Hofraum, geschätzt auf 9000 fl., auf

Dienstag den 15. Januar 1867
Vorm. 10 Uhr

hiemit anderweiter Termin anberaumt, in welchem der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu erfolgen hat.

Die sonstigen Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Nürnberg, am 14. Dezember 1866.

Der k. Notar:
Reinhard.

---

7. Bekanntmachung.

In Sachen Fischer gegen Pflug wegen Hypothekforderung von 2200 fl. soll das Anwesen HsNr. 14 in Haubenhof, Steuergemeinde Barthelmesaurach, mit 18 Tagw. 15 Dez. Grundbesitzungen und einem halben Gemeinderechte im Auftrage des k. Bezirksgerichts Ansbach einer nochmaligen Versteigerung unterworfen werden. Termin hiezu wird auf

Donnerstag den 21. Februar 1867
Vorm. 11 Uhr

im Stöhr'schen Gasthause in Barthelmesaurach anberaumt.

Digitized by Google

image
not
available

2) PlNr. 446 a b, 1 Tagw. 72 Dezim. Weide im Espan oder Wolfsloh, taxirt auf 40 fl.,

sämmtlich in der Steuergemeinde Leerstetten, und

3) PlNr. 179 1/4, 1 Tagw. 87 Dez. Leinschlagacker in der Steuergemeinde Großschwarzenlohe, taxirt auf 350 fl.,

am Mittwoch den 13. Februar 1867

Nachmittags 2 Uhr

im Johann Michael Seybold'schen Wirthshause zu Leerstetten, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

1) diese erstmalige Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, und

2) nur die Gebote solcher Kaufslustiger Berücksichtigung finden können, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen.

Schwabach, den 11. Dezember 1866.

Der k. Notar:

Ruppert.

Gerichtliche Vorladung.

E. Num. 2150/I.

1. (A.S.) Edictalladung.

(Erhard'sche Relikten gegen Mendel p. d. betr.)

Vom k. bayer. Bezirksgericht Nürnberg.

In rubrizirtem Betreffe ergeht auf klägerischen Antrag vom 26. Oktober pr. 5. ds. Mts. an die Beklagten, Gastwirthseheleute Gottfried und Therese Mendel von hier, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, der Auftrag, binnen 8 Wochen a dio inser. die in ihrer Klagsbeantwortung vom 22. pr. 26. März c. geständigten 1174 fl. 21 kr. bei Exekutionsmeidung an die Kläger zu bezahlen.

Binnen der gleichen Frist haben die beklagten Eheleute ihrem Officialanwalt, kgl. Advokaten Dr. Jäger dahier, mit Information zu versehen und insbesondere die Mendel'sche Ehefrau demselben Ratifikatorium und Vollmacht zu ertheilen, widrigenfalls der kgl. Advokat Dr. Jäger als bevollmächtigt erachtet und weitere Zustellungen lediglich an diesen geschehen würden.

Nürnberg, den 9. November 1866.

Der k. Direktor:

Frhr. von Welser.

Pedrazzi.

Privatbekanntmachung.

1 Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 2. Januar 1867 Nachmittags 2 Uhr wird die Jagd auf dem Bezirke der Steuergemeinde Schalkhausen mit einem Flächen-Inhalt von 2416 Tagwerk im Schwarzbeck'schen Gasthause dahier, wieder auf weitere 6 Kalenderjahre an die Meistbietenden öffentlich verpachtet und Pachtliebhaber hiezu eingeladen; die Bedingnisse werden am Termine bekannt gegeben.

Schalkhausen, den 17. Dezember 1866.

Die Gemeindeverwaltung.

Lindner.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Gumbertus-Kirche.

Vom 10. bis 16. Dezember 1866.

1. Getaufte.

Ernst Theod., Söhnl. des pr. Arztes Herrn Dr. Ludwig Burkhardt.

2. Getraute.

Georg Friedr. Böbel, Taglöhner, ein Wittwer, mit Jungfrau Marg. Barb. Wagner von Oberfulzbach.

3. Begrabene.

Maria Elisab. Stützer, Webermeistersehefrau von Altenmuhr, st. 57 J. 8 M. 15 T. alt, am Schlagfluß.

image
not
available

E. Num. 8200.

2. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Daß die Extradition des k. Rentamts Fürth an den k. Rentbeamten Ramböck vollendet und die Installation desselben heute vollzogen worden ist, bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß

Fürth, am 17. Dezember 1866

Der k. Extraditions-Commissär:

Bocke, k. Regierungsrath.

---

3. (O.S.) **Bekanntmachung.**

(Ableben des Vorstandes des Filial-Zahl- und Stempelamtes Nürnberg, nun Aufstellung einer Verweſung betr.)

In Folge Ablebens des bisherigen Vorstandes des k. Filial-Zahl- und Stempelamts Nürnberg wurde durch Regierungsentschließung vom 7. l. Mts. Nr. 4600 der k. kontrolirende Officiant Oberhäuser als Verweſer dieses Amtes aufgestellt; was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß unter'm Heutigen durch den unterzeichneten Extraditions-Commissär die Casse-Uebergabe an den aufgestellten Verweſer erfolgt ist.

Nürnberg, am 11. Dezember 1866.

Königliche Regierungs-Extraditions-Commission.

von Eggelkraut, k. Rechnungskommissär.

E. Num. 2097.

4. **Bekanntmachung.**

(Verlegung der hiesigen Viehmärkte betr.)

Wegen der vorkommenden Feiertage werden die beiden nächsten Rindviehmärkte dahier nicht wie gewöhnlich an den Dienstagen abgehalten, sondern auf

Montag den 24. l. Mts. und

Mittwoch den 2. Januar 1867

verlegt; was zur Nachricht dienen möge.

Ansbach, am 18. Dezember 1866.

Stadtmagistrat.

Mandel.

E. Num. 4022.

5. (O.S.) **Bekanntmachung.**

(Bekanntmachung der Handelsregister-Einträge betr.)

Vom k. b. Handelsgerichte Ansbach

wird hiedurch bekannt gegeben, daß zur Veröffentlichung der Handelsregister-Einträge für das Jahr 1867 die Bayerische Zeitung, der Correspondent von und für Deutschland und die zu Ansbach erscheinende Fränkische Zeitung bestimmt worden sind.

Ansbach, den 13. Dezember 1866.

Der k. Vorstand:

Luz.

Benz.

E. Num. 403.

6. (O.S.) **Bekanntmachung.**

Vom k. Stadtgericht Ansbach.

Durch dießgerichtliches rechtskräftiges Urtheil vom 30. Oktober 1865 wurde der Taglöhner Lorenz Hausmann von hier wegen Uebertretung der Fremdenpolizei zu 12 Stunden Arrest, durch Urtheil gleichen Datums die ledige Eva Barbara Leidig von hier wegen desselben Reates zu 12 Stunden Arrest, durch Urtheil vom 27. September 1865 die ledige Sibylla Meyer von Ehingen wegen Uebertretung in Bezug auf das Dienstbotenwesen zu 1tägiger Arreststrafe verurtheilt. Da der dermalige Aufenthalt der Verurtheilten unbekannt ist, so ersucht man sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, im Betretungsfalle die genannten Arreststrafen an beregten Personen in Vollzug zu setzen, resp. setzen zu lassen, und seinerzeitigen Vollzugs-Nachweis hieher mitzutheilen.

Ansbach, am 13. Dezember 1866.

Königliches Stadtgericht.

Greiner.

Digitized by Google

image
not
available

a) in der Steuergemeinde Denkendorf:

das Wohnhaus Nr. 8½ in Denkendorf mit Stall unter einem Dache, Hofraum und einem Acker zu im Ganzen 36 Dez., belastet mit 3¹⁄₁₀ kr. einfacher Grundsteuer, 3 kr. einfacher Haussteuer, 23¹⁄₂ kr. Bodenzins und 1415 fl. Hypothek-Capitalien nebst 80 fl. Zinsen- und Kosten-Caution, geschätzt auf 470 fl.;

b) in der Steuergemeinde Schellbors:

vier Aecker mit Wiese, der Muckenberg genannt, zu im Ganzen 3 Tagw. 30 Dez., geschätzt auf 200 fl., belastet mit 22⁹⁄₁₀ kr. einfacher Grundsteuer, dann mit 800 fl. eingetragenem Hypotheken-Capital nebst 80 fl. Zinsen- und Kosten-Caution und 53 fl. 7¹⁄₂ kr. vorgemerkten Tarrückständen, öffentlich nach den Bestimmungen des §. 46 des Hypothekengesetzes und der §§. 90 und folg. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 versteigern.

Für den Fall, daß an diesem Termine kein Gebot erfolgen oder nicht wenigstens der Schätzungswerth geboten werden sollte, bestimme ich vorsorglich als zweiten Versteigerungstermin

Dienstag den 26. März 1867 Vorm. 10 Uhr

in dem bezeichneten Gasthause, an welchem zweiten Termine der Zuschlag der Strichsobjekte ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit gebührend auszuweisen.

Die näheren Strichsbedingungen werden an den Terminen selbst bekannt gegeben werden, und es liegen bis dahin Kataster-Auszüge, Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsauszug den Kauflustigen auf meinem Amtszimmer zur Einsicht offen.

Kipfenberg, den 7. Dezember 1866.

Friedrich Frech, k. Notar.

---

2. Bekanntmachung.

Vom unterfertigten k. Notar wird aus Auftrag des k. Landgerichts Nürnberg das Anwesen Nr. 16 und 17 an der Allersberger-Strasse gelegen, zu Lichtenhof gehörig, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft und hiezu Termin bezielt auf

Donnerstag den 31. Januar 1867
Vormittags ½12 Uhr

in der notariellen Amtskanzlei L 332 dahier.

Jenes Anwesen, im Flächeninhalt von 18 Dezim., freieigen, der Brandversicherung mit 10,600 fl. einverleibt, besteht aus einem an der Allersberger-Strasse gelegenen Vorderhause, aus Hofraum mit kleinem Gärtchen, nebst Pumpbrunnen und aus einem zweiten, im Hofe liegenden Wohnhause.

Sämmtliche Gebäude sind zwei Stock hoch und massiv erbaut.

Schätzungswerth 11000 fl.

Die Versteigerung richtet sich nach den Vorschriften der §§. 96 mit 98 und 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822.

Steigerer haben sich auf Begehren über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Nürnberg, den 29. November 1866.

Der k. Notar:

von Kirschbaum.

---

3. Bekanntmachung.

Ein reales Gastwirthschaftsrecht zweiter Klasse wird im Amtszimmer L 398a des Unterzeichneten am

Mittwoch den 2. Januar 1867
Vorm. 11 Uhr

image
not
available

PlNr. 2964 1/2, Hinterhaus L Nr. 565 c am Frauengäßchen, dann Hofraum zu 0,05 Dez.,

PlNr. 2965 b, Garten mit Stallung, Sommersalon und Gartenlauben zu 0,47 Dez.

Diese Realitäten, von welchen die Gebäulichkeiten mit 50,900 fl. brandversichert sind, und welche bisher zu einem Gasthof eingerichtet waren, wurden zusammen auf

88,400 fl.

geschätzt.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden. Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt daher im obenerwähnten Termine der Zuschlag nur dann, wenn das erzielte Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Die einschlägigen Urkunden sind auf der Notariatskanzlei einzusehen.

Nürnberg, den 15. Dezember 1866.

Der k. Notar:

Reinhard.

E. Num. 717.

7. Bekanntmachung.

Am

Freitag den 28. Dezember l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

versteigere ich das zum Nachlaß der Maurerswittwe Anna Barbara Steinlein von Schambach gehörige, in der Steuergemeinde Schambach gelegene, auf 925 fl. geschätzte Anwesen HsNr. 6 b in Schambach, bestehend aus Wohnhaus, 1 Dez. Wurzgärtlein, 50 Dez. Wiese, 1,97 Dez. Ackerland und halbem Gemeinderecht,

im Hause Nr. 6 b in Schambach,

und wird von den hiebei aufzustellenden Kaufsbedingungen nur die eine hier schon bekannt gegeben, daß die Genehmigung des Zuschlags der Curatel-Behörde, dem k. Landgerichte Pappenheim, vorbehalten bleibt.

Nach der Versteigerung dieses Anwesens wird auch sofort das zum Nachlaß der Steinlein gehörige Mobiliar, bestehend aus einigem Hausgeräthe und einigen Kleidungsstücken, gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Pappenheim, den 15. Dezember 1866.

Der k. Notar:

Friedrich Schöntag.

---

8. Bekanntmachung.

In Sachen Ehrlinger gegen Krach wegen Forderung versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des k. Stadt- und Landgerichts Schwabach am

Montag den 18. Februar 1867

Vorm. 10 Uhr

in der Krach'schen Wohnung in Gauchsdorf:

I. in der Steuergemeinde Günzersreuth gelegenen Besitzungen der Wirth Johann Michael Krach'schen Eheleute:

1) PlNr. 916 a, 16 Dez. Wohnhaus, HsNr. 11 in Gauchsdorf, Nebengebäude und Hofraum,
PlNr. 917 a, 3 Dez. Wohnhaus und Hofraum,
PlNr. 916 b, 1 Dez. Garten,
PlNr. 917 b, 34 Dez. Hopfengarten,
PlNr. 917 1/2, 40 Dezim. Acker nebst 1/8 Gemeinderecht,
taxirt auf 2,576 fl.;

2) PlNr. 960, 3 Tagw. 68 Dezim. Acker in der Reuth, geschätzt auf 500 fl.,
PlNr. 963, 1 Tagw. 24 Dez. Acker allda, Taxe 300 fl.,
PlNr. 994, 32 Dez. Acker daselbst, Taxe 150 fl.,
PlNr. 999, 1 Tagw. 61 Dez. desgleichen, Taxe 300 fl.,
PlNr. 978, 1 Tagw. 42 Dez. Acker am Büchenbacherwege, Taxe 150 fl.,
PlNr. 1017 a b, 1 Tagw. 97 Dez. Acker, nun Waldung, Espanleithe, Taxe 400 fl.,

image
not
available

die betreffende Handlung bis zum Schlusse des Ediktstages den Ausschluß der letzteren zur Folge hat.

Bis zum Schlusse des ersten Ediktstages haben die auswärts wohnenden Gläubiger Insinuationsmandatare dahier mit Ausschluß der k. Post zu benennen, widrigenfalls die an sie ergehenden Verfügungen lediglich zu den Akten genommen und ihnen richtig zugestellt angesehen werden.

Am ersten Ediktstage wird ein Gläubigerausschuß gewählt und der Versuch eines gütlichen Arrangements angestellt werden. Wer von den Gläubigern hiebei nicht erscheint, von dem wird angenommen, er sey mit den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen einverstanden.

Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner etwas schulden, haben ihre Zahlungen bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das Concursgericht und nicht an den Schuldner zu leisten.

Fürth, den 7. Dezember 1866.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

Petz.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 10. bis 16. Dezember 1866.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Maria, Töchterl. des Bauern Geret in Obereichenbach, wurde jach getauft; 2. Joh. Leonh., Söhnl. des Bauern Blank in Eglofswinden; 3. Margaretha Wilhelmina, Töchterl. des B. und Gastwirths Herrn Rohleder; 4. Luise Maria Wilhelmina, Töchterlein des Sprachlehrers Herrn Mösch; 5. Anna Elisabetha, Töchterl. des Taglöhners Leidenberger; 6. Gg. Leonh. von Kammerforst; 7. Albertina Charlotta Kunigunda Hedwig; 8. Joh., Söhnl. des B. und Oekonomen Herrn Bischoff; 9. Joh. Andreas; 10. Friederike Luise, Töchterl. des B. u. Säcklermeisters Herrn Brechtelsbauer; 11. Karl Wilhelm, Söhnlein des Oberlieutenants im Genie-Corps Herrn Schwabl.

2. Getraute.

1. Johann Peter Meyer, Schreinermeister in Hennenbach, mit Jungfrau Barbara Katharina Dallheimer aus Borau; 2. Herr Joh. Gg. Thomas, B. u. Wagnermeister dahier, mit Kathar. Barb. Hertlein (in Lipprichshausen bei Uffenheim getraut).

3. Begrabene.

1. Mich. Körber, Bauer in Wasserzell, st. 59 J. 9 M. 4 T. alt — an Lungenleiden; 2. Anna Marg., Töchterl. des Bauern Geret in Obereichenbach, st. 8 T. alt — am Gefraisch; 3. Eva Barb. Kramer, Gemeindehirtenwittwe, st. 69 J. 3 M. 15 T. alt — an der Lungenlähmung; 4. Joh. Gg., Söhnl. des Bauern Wellhöfer in Wasserzell, st. 5 M. 24 T. alt — am Gefraisch.

Privatbekanntmachung.

1. Am Montag den 7. Jannar 1867 Nachmittags 2 Uhr wird die Jagd von Bechhofen auf 3 Jahre verpachtet; die Bedingnisse werden am Termine bekannt gegeben.

Bechhofen, Ger. Heilsbronn, den 19. Dezember 1866.

Die Gemeindeverwaltung.

Froschauer.

image
not
available

E. Num. 4244.

4. **Bekanntmachung.**

(Beabsichtigte Reise nach Nordamerika.)

Num. curr.	Heimath.	Aufenthalt.	Name und Stand des Reiselustigen.	Zahl der mitauswandernden Familienmitglieder.
1	Nürnberg.	Nürnberg.	Johann Christoph Wagner, Spielwaarenmacher.	—

Etwaige Einwendungen gegen dieses Reisevorhaben sind binnen 14 Tagen von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 26 vorzubringen.

Nürnberg, den 18. Dezember 1866.

Stadtmagistrat.
Der I. Bürgermeister:
von Wächter.

Kalb.

E. Num. 93/III.

(Jahn, Amortisation eines Wechsels betr.)

5. **Ediktalladung.**

Dem Kaufmann Robert Jahn in Magdeburg, Inhaber der Firma „Robert Jahn in Liquidation", ist ein von ihm auf den Kaufmann J. M. Weber in Fürth an eigene Ordre gezogener, auf 55 fl. 49 kr. lautender, 3 Monate a dato zahlbarer, von Letzterem acceptirter Wechsel d. d. Magdeburg 15. Oktober 1864 vor dem Verfalltage abhanden gekommen.

Der etwaige Besitzer dieses Wechsels wird aufgefordert, binnen sechs Monaten denselben hierorts vorzuzeigen und seine etwaigen Ansprüche darauf nachzuweisen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden würde.

Fürth, den 11. Oktober 1866.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Hammer.

E. Num. 2046.

6. **Bekanntmachung.**

Vom k. Stadtgericht Nürnberg.

(Hochmuth gegen Mendel wegen Subhastation betr.)

Auf Antrag des Privatier Johann Georg Hochmuth soll das Haus des vormaligen Wirthes Gottfried Mendel von Wöhrd S. 1428 öffentlich versteigert werden.

Da der dermalige Aufenthalt des Gottfried Mendel nicht ausgemittelt werden kann, so erhält derselbe durch dieses Ausschreiben von der verfügten Versteigerung Kenntniß und wird ihm aufgegeben, binnen 14 Tagen einen Insinuationsmandatar hier zu benennen, widrigenfalls die ferneren Zustellungen an ihn an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit ihm als richtig zugestellt angenommen würden.

image
not
available

E. Num. 665.

11. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Metzgermeisters Georg Michael Lehner von Eckartsweiler sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung des Nachlasses am

Mittwoch den 9. Januar 1867
Vorm. 9 bis 10 Uhr

beim kgl. Landgerichte dahier anzumelden und nachzuweisen.

Schillingsfürst, den 20. Dezember 1866.

Königliches Landgericht.

Nagel, k. Landrichter.

E. Num. 688.

12. **Bekanntmachung.**

An Stelle des verstorbenen Altsitzers Georg Geiger von Oestheim ist für den wegen Verschwendung unter Curatel stehenden Bauern Georg Leonhard Gundermann von dort der Bauer Georg Zacharias Ortner ebendaselbst als Curator bestellt und verpflichtet worden.

Dieß wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Curand Gundermann ohne Zuziehung und Genehmigung seines Curators weder Schulden machen noch überhaupt lästige Verträge eingehen kann.

Schillingsfürst, den 21. Dezember 1866.

Königliches Landgericht.

Nagel, k. Landrichter.

E. Num. 1548.

13. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des am 3. März l. Js. zu Wiebelsheim verlebten Bauern Johann Leonhard Thürauf von Nordenberg sind am

Donnerstag den 3. Januar 1867
Vorm. 9 Uhr

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Uffenheim, den 18. Dezember 1866.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter: Krieg. Der Einzelnrichter: Lindig.

c. Sir.

E. Num. 1550.

14. (A.S.) **Bekanntmachung.**

Nachdem sich ohngeachtet der öffentlichen Bekanntmachung vom 15. Februar 1866 bis zum 1. d. Mts. Niemand als Erbe des im Jahr 1837 in Bergtheim verstorbenen Dienstknechtes Johann Georg Müller von Gollachostheim gemeldet hat, so werden allenfalls noch vorhandene Erben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und der noch vorhandene Nachlaß dem k. Fiskus hinausgegeben.

Uffenheim, den 18. Dezember 1866.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter: Krieg. Der k. Einzelnrichter: Lindig.

c. Sir.

E. Num. 1213.

15. (C.S.) **Bekanntmachung.**

Zwischen dem 1. und 20. vor. Mts. wurden der Taglöhnerin Margaretha Steger in Beiserlbach, k. Landgerichts Gunzenhausen, 12 bis 13 fl. baar, näm-

image
not
available

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

75 Fichten-Rüst- und 500 Fichten-Landerstangen,
5175 Fichten-Hopfenstangen I. Kl.,
8275 dergleichen II. Kl.,
10700 dergleichen III. Kl.,
15950 dergleichen IV. Kl.,
20075 dergleichen V. Kl.,
13600 Fichten-Rechenstiele und
9500 Fichten-Bohnenstecken.

Wegen näherer Angabe und Vorzeigung der Stangen haben sich die Kaufsliebhaber an den kgl. Revierförster zu Hofstetten und an die königl. Forstwärter zu Böhmfeld, Pfinz und Gungolding zu wenden.

Kaufsliebhaber, welche nicht in den Rentamtsbezirken Kipfenberg oder Eichstätt wohnen, haben sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9½ Uhr im untern Wirthshause zu Hofstetten

statt und wird noch bemerkt, daß Käufer, welche noch Forstgefälle aus frühern Jahren schulden, oder sonst von dem treffenden k. Rentamte nicht als zahlungsfähig angenommen werden sind, von der Concurrenz ausgeschlossen werden.

Eichstätt, den 20. Dezember 1866.

Königliches Forstamt Eichstätt I.

Düll.

---

20. (O. S.) Bekanntmachung.

In den Staatswaldungen Untere und Obere Feuchtlach der k. Forstrevier Ansbach werden

Freitag den 4. Januar 1867

nachstehende Holzsortimente unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1) an der südlichen Grenze des Silber-Rangens:

1 Buchen-Nutzstück,
8 Nadelholzschröte,
29 mittlere und
21 geringe Nadelholzstämme,
20 Fichten-Doppelstangen,
1 Klafter Buchen- und Fichten-Scheitholz, gemischt,
45 Buchenwellen,
2¼ Klafter Nadelscheit- und Abholz,
¾ Nadelholz-Asthaufen.

2) am Dombacher-Rangen:

26 Nadelholzschröte,
1 starker,
11 mittlere und
18 geringe Nadelholzstämme,
24½ Klafter Nadelscheitholz (darunter 7 Klafter I. Klasse),
1½ Klafter Nadelstockholz und
10 — ¼ Nadelholz-Asthaufen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem Nußbaum

statt.

Ansbach, den 24. Dezember 1866.

Der k. Revierförster:

Reuschel.

Gerichtliche Versteigerungen.

K. Num. 758.

1. Bekanntmachung.

(Zwangsversteigerung betr.)

In Sachen Neuburger gegen Bernhard wegen Forderung werden im Auftrage des k. Bezirksgerichtes Nürnberg am

Donnerstag den 7. Februar 1867
Vorm. 10 Uhr

image
not
available

öffentlich an den Meistbietenden. Diese Objekte sind auf 550 fl. geschätzt und ist eine Schmiedgerechtigkeit hiemit nicht verbunden.

Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben, übrigens erfolgt der Zuschlag nur vorbehaltlich der Curatelgenehmigung.

Feuchtwangen, am 20. Dezember 1866.

G. Adam, k. Notar.

---

5. Bekanntmachung.

Im Concurse über das Vermögen der Oekonom Michael und Babette Winkler'schen Eheleute von hier, soll das zur Masse gehörige häusliche Anwesen Nr. 45 dahier am Vacher-Weg gelegen, nämlich: Wohnhaus, Stallung, Scheuer, unter einem Dache Hofraith, Pumpbrunnen, dann PlNr. 701 a, 701 b, zusammen 1 Tagwerk 47 Dezimalen Aecker am Azenhofer-Weg, geschätzt auf 5200 fl., anderweit öffentlich versteigert werden.

Ich habe hiezu Termin auf

Montag den 14. Januar
Vormittags 9 Uhr

in diesem Hause Nr. 45 anberaumt und mache dies mit dem Beifügen bekannt, daß in solchem nach den Bestimmungen der §§. 90, 92 und ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren und daß diesmal der Hinschlag an den meistbietend Verbliebenen ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Im Uebrigen wird sich auf die Bekanntmachung vom 18. Oktober ds. Jrs. in Nr. 95 des Kreisamtsblattes bezogen und nur noch bemerkt, daß die Schätzungsurkunde zur Einsicht bereit liegt.

Fürth, am 20. Dezember 1866.

Toussaint, k. Notar.

---

6. Bekanntmachung.

Zur Hilfsvollstreckung in Sachen Obermeier gegen Haas wegen Wechselforderung versteigere ich öffentlich am

Mittwoch den 6. Februar 1867 Vorm. 9 Uhr

im Hause Nr. 44 in Veitsbronn das den Ziegler Konrad und Anna Haas'schen Eheleuten eigenthümliche Ziegeleianwesen Nr. 44 daselbst, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause mit Brennofen, Trockenhaus, Scheuer und Hofraith und Stallung, dann Lehmgrube, ferner

1,29 Tagw. der Ziegelhüttenacker und 1 Tagw. der Rothenburgerwegacker.

Das ganze Anwesen ist einschlüssig der im Trockenhaus vorhandenen Einrichtung zum Trocknen der Ziegel und Backsteine, auf 2553 fl. geschätzt.

Die genaue Beschreibung und die Lasten und Abgaben können aus der vorliegenden Schätzungsurkunde und aus dem Besitz- und Belastungscertifikate ersehen werden.

Das Verfahren richtet sich bei dieser Versteigerung nach den Vorschriften der §§. 90, 92 und folgende des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und über den Besitz der nöthigen Zahlungsmittel für letzteres durch Vorlage vollgültiger Urkunden auszuweisen.

Die Verkaufsbedingungen werden übrigens erst im Versteigerungstermine festgesetzt und bekannt gegeben.

Fürth, am 20. Dezember 1866.

Toussaint, k. Notar.

---

7. Bekanntmachung.

Vom unterfertigten k. Notar werden aus Auftrag des kgl. Stadtgerichts Nürnberg nachstehend bezeichnete Liegenschaften im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft und wird hiezu Termin bezielt auf

image
not
available

Es werden daher die gesetzlichen Edittstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 23. Januar 1867,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 6. März 1867,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 3. April 1867,

dann für die Duplik auf

Montag den 15. April 1867,

jedesmal Vorm. 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 2/III. angesetzt.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß Jeder, der bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, von der gegenwärtigen Concursmasse, und daß Jeder, der weder mit einer mündlichen, noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen wird.

Am I. Ediktstage wird, wenn nöthig, die Wahl eines Gläubigerausschusses und Masse-Curators vorgenommen, und am II Ediktstage wird der Vormittag zur Anmeldung der Einreden, der Nachmittag zum Versuche eines Vergleiches ex officio bestimmt, in welchem namentlich die Priorität mit Umgehung eines weiteren Concursverfahrens unter den Gläubigern festzustellen versucht werden soll Die Interessenten, welche sich an diesem Termine nicht erklären, werden als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet, jedoch wird hiebei die Genehmigung des Concursgerichtes vorbehalten.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare dahier mit Ausnahme der Post zu bestellen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und für insinuirt erachtet werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern.

Eine vorläufige Zusammenstellung des Vermögens ergab, daß die vorhandenen Immobilien circa 3294 fl. und die vorhandenen Mobilien circa 51 fl. 56 kr. werth sind, und daß bis jetzt

a) an Hypothekschulden ohne Zinsen und Cautionen der Betrag von 6480 fl.,

b) an Currentschulden der Betrag von 1556 fl.

bekannt geworden ist.

Den Interessenten wird ferner bekannt gegeben, daß der kgl. Notar Schneider in Ussenheim mit der sofortigen Versilberung der Masse betraut ist.

Die Schätzungen können bei ebendemselben eingesehen werden.

Windsheim, den 7. Dezember 1866.

Der k. Direktor:

Geißmann.

Hautsch.

Privatbekanntmachung.

1. Ansbacher Ausstattungs-Anstalt.

Bei der heute am 22. Dezember 1866 stattgefundenen öffentlichen Ziehung fielen die

drei und fünfzig Gewinnste, jeder zu zweihundert Gulden,

auf nachfolgende Nummern und Personen:

Nro. 808. **Fürst**, Wilhelm, Stadtthürmerssohn von Feuchtwangen.

image
not
available

Nro. 4039. **Kündinger**, Julie, Pfarrerstochter von Petersaurach.
„ 1640. **Freyer**, Emma, Hutmacherstochter von Weissenburg.
„ 9563. **Wunderlich**, Joh. Christoph, Rentamtsgehilfe in Münchberg.
„ 2909. **Ahorn**, Walburga, Wirthstochter von Windischhausen.
„ 6732. **Heßler**, Maria, Bäckerstochter zu Lichtenau.
„ 3074. **Weth**, Anna Barb., Gerbers-Ehefrau dahier.
„ 7617. **Leibel**, Marie, Viktualienhändlerstochter von Lichtenau.
„ 500. **Nägelein**, Anna Margar., Taglöhnerstochter von Heinersdorf.
„ 182. **Roth**, Elisab., Rechnungs-Commissärswittwe von hier.
„ 7865. **Barth**, Kaspar, von Oberzell.
„ 3623. **Marquart**, Joh. Erhard, von Untermerzbach.

Die Administration der Ausstattungsanstalt.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Ludwigs-Kirche.

Vom Monate November 1866.

1. Getaufte.

1. Karl Wilhelm, Söhnlein des kgl. Finanzrechnungskommissärs Herrn Franz Karl Hendschl; 2. Rosina; 3. Johann Konrad; 4. Maria Magdalena; 5. Emilie Louise, Töchterlein des kgl. Oberlieutenants Herrn Karl Trombetta.

2. Getraute.

Herr Franz Beischl, Eskadronssattler im kgl. 2. Chevaulegers-Regimente, mit Anna Marg. Schmidt, Steinhauerstochter dahier.

Verzeichniß
der Polizeitaxen für **Brod, Mehl** und **Salz**
vom 1. bis 15. Januar 1867
in der k. b. mittelfr. Hauptstadt Ansbach.

Für Brod.

Ein Laib schwarzes Brod für 12 kr. soll wiegen 2 Pfd. 27 Loth — Quint.
Ein Laib schwarzes Brod für 6 kr. soll wiegen 1 Pfd. 13 Loth 2 Quint.
Ein Laib schwarzes Brod für 3 kr. soll wiegen — Pfd. 22 Loth 3 Quint.
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen — Pfd. 24 Loth 2½ Quint.
Ein Kipf für 3 kr. soll wiegen 12 Loth 1¼ Quint.
Ein Kipf für 1 kr. soll wiegen 4 Loth ¼ Quint.
Ein Semmel für 1 kr. soll wiegen 3 Loth 1¾ Quint.

Für Mehl.

Eine Metze Roggenmehl kostet . . .	2 fl.	17¼	kr.
„ Maas Mundmehl „	— fl.	8¼	kr.
„ „ weißes Mehl „	— fl.	6½	kr.
„ „ Mittelmehl „	— fl.	6	kr.
„ „ Nachmehl „	— fl.	5½	kr.
„ „ Gries „	— fl.	12	kr.

* * *

Berechnung.

17 fl. 19 kr. Durchschnittspreis des Schäffels Korn,
2 fl. 40 kr. Mannsnahrung der Bäcker,

19 fl. 59 kr. oder 1199 kr. : 3 kr. = 285 Pfund 10 Loth = 36520 Quint : 22 Loth 3 Quint Gewicht eines 3 kr. = Laibes.

Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet . . . . . 4 kr. 2 pf.

Ansbach, den 26. Dezember 1866.

Magistrat der mittelfr. Hauptstadt.
Mandel.

Berichtigung. In der Beilage zu Nr. 111 Seite 1739 Nr. 2 des Kreisamtsblattes ist der Name des Rentbeamten zu Fürth nicht Ramböck, sondern **Pramböck** zu lesen.

Digitized by Google

image
not
available

Digitized by Google